

Nr.	Aufgabeort.	Gegenstand.	Werb- angabe.	Adresse.	Bestimmung.	Porto.
	Amriswil	Nachnahmebr	—	Michael Dreber	Ueberringen	1 20
51	Zürich		—	Witwe Holloß	Stuttgart	2 10
52	Menchaltorf	Büch	20	Kag und Cie.	Fraukfurt a. M.	—
53	Zürich	Paketli	1	Karl Bauer	p. r. Gbur	80
54	?	Boire	5	Wiß Marke	p. r. Zürich	45
55	Zürich	Paketli	5	Hugo Ewers	Laufenburg	40
56	?	"	—	Ladislá Szezeszepski	Neuchatel	50
57	?	"	—	H. von Wörton	Grogenbach	50
58	Neumünster	Paket	—	Kilian Voller	Hombrechtikon	90
59	?	"	—	Daniel Moch	Dießenhofen	60
60	Zürich	"	10	Henriette Stoß	Bregenz	80
61	Bauma	"	—	L. Wyler	Kappertsweil	40
62	Zürich	"	1	Moos	Winterthur	35
63	Bülflingen	"	15	Germann, Enrico	Baden	60
64	Winterthur	"	25	J. Scheffenbach	Langwiesen	40
65	"	"	10	Heinrich Surber	Zürich	40
66	Romanshorn	"	3	Alexander	Krone Weinfelden	65
67	Winterthur	"	—	Johann Borkoli	St. Ursanne	45
68	Zürich	"	—	Bugger, Weinhandlung	Steinhaus Schaffhaus.	20
69	"	"	—	Verkauf	Vern	40
70	"	"	—	Euzanna Kutishauer	Außersihl	15
71	?	Küchen	—	Frau W. Landwehr	Charlottenbrunn	1 55
72	?	Tische	—	Graf Siezendanner, Maler	Außersihl	95
73	Bülach	Paket	—	? Steinbauer	Gebau	2 15
74	"	"	—	Guisevpe Martini	Urnäsch	85
75	?	"	—	Elisaberba Hunziker	Kulm	1 50
76	?	Ballot	—	Luigi Bianchi	Bülach	4 70
77	?	"	—	Obiger	"	8 80
78	Nieder- weningen	Koffer	—	Rudolf Zurrer	"	1 80
79	?	Paket	—	Bertan	Laujaune	60
80	Neumünster	"	3	Kaspar Nieder, Seiler	Altstetten	1 20
81	"	"	10	Koffel	Stäfa	20
82	Zürich	"	7	Elise Meinon	Fehigen	—
83	Winterthur	Ballot	—	Farendli, Pietro	Solothurn	2 65
84	Zug	Paket	—	Gajet	Luzern	1 15
85	?	"	—	Angelo, Regoc.	Winterthur	1 35
86	Baar	Ballot	—	Joseph Stier	Fübingen	4 25
87	Außersihl	Paket	20	Anton Hasler	Korrichach	40
88	Winterthur	Handkoffer	—	Ohne Adresse	?	—
89	?	Kolle	—	"	Kreuzlingen	—
90	Winterthur	Carton	—	"	—	—
91	Bülach	Paket	—	"	—	—
92	"	Nachtjack	—	"	—	—
93	Winterthur	"	—	"	—	—
94	Stellingen	"	—	"	—	5 15
95	?	Anfengehirt	—	"	—	—
96	?	3 Peraköde	—	"	—	—

# Amtsblatt des Kantons Zürich

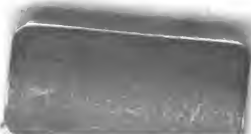
Zürich (Switzerland : Canton)

BERKELEY

LIBRARY

UNIVERSITY OF  
CALIFORNIA

DOCUMENTS





# Amtsblatt

des

# Kantons Zürich

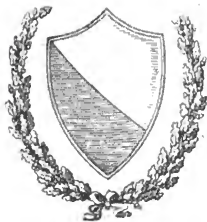
vom Jahre

**1877.**

---

I. Abtheilung. No. 1—52.

---



**Zürich.**

Druck der Genossenschafts-Buchdruckerei.





# Amtsblatt des Kantons Zürich.

N<sup>o</sup> 1.

Dienstag den 2. Jenner

1877.

## Die Direktion des Sanitätswesens

in Vollziehung

des Gesetzes betreffend die öffentliche Gesundheitspflege und die Lebensmittelpolizei, das mit dem 1. Januar 1877 in Kraft tritt, speziell der §§ 3, 4 und 5 desselben,

verfügt:

- I. Die Gemeindevorstände werden eingeladen, binnen der gesetzlich zulässig kürzesten Frist, jedenfalls im Laufe des Januar Gemeindeversammlungen zu veranstalten, um darüber zu beschließen:
  - a. ob die Beforgung der öffentlichen Gesundheitspflege dem Gemeindevorstande ausschließlich oder unter Beordnung eines Ausschusses im Sinne von § 81, S. 1 des Gemeindegesetzes, oder ob sie einer besondern Gesundheitskommission von 3—11 Mitgliedern im Sinne von § 81, S. 2 des Gemeindegesetzes übertragen werden soll;
  - b. ob die Gemeinde für den letztern Fall die Wahl der Kommission selbst vornehmen oder aber dem Gemeindevorstande übertragen will.
- II. Für den Fall, daß die Gemeinde die Wahl der Gesundheitskommission selbst vornehmen will, ist nach der Bestimmung der Mitgliederzahl diese Wahl sofort zu treffen.  
 Sofern die Wahl dem Gemeindevorstande übertragen wird, hat diese Behörde ohne Verzug dieselbe vorzunehmen.
- III. In diesen beiden Fällen und auch dann, wenn die Beforgung der öffentlichen Gesundheitspflege dem Gemeindevorstande ausschließlich oder unter Beordnung eines Ausschusses übertragen wird, ist der

Direktion des Sanitätswesens durch Ausfüllung beiliegenden Formulars von dem Ergebnis der Gemeindeversammlung und von den getroffenen Wahlen unter Bezeichnung des Präsidenten, Vize-Präsidenten und Aktuars beförderlichst Kenntniß zu geben.

- IV. Von dem Gesetz betreffend Gesundheitspflege und Lebensmittelpolizei, sowie von der in § 5 dieses Gesetzes vorgesehenen regierungsräthlichen Verordnung wird den Gemeinrathen, Statthalterämtern, Bezirksärzten und Bezirks-Thierärzten durch Extra-Abzüge Kenntniß gegeben, mit dem Bemerkten, daß die fragliche Verordnung, bezüglich welcher der Kantonsrath eine nachträgliche Spezialberathung sich vorbehalten hat, vom 1. Januar 1877 an einstweilen provisorisch in Kraft tritt.

Zürich, den 29. Christmonat 1876.

Der Direktor des Sanitätswesens,  
Sieber, Regierungsrath.

Der Sekretär,  
J. U. Schwarz.

### Aus den Verhandlungen des Regierungsrathes.

(Vom 30. Christmonat 1876.)

1. Aus dem Reinertrag der Staatswaldungen vom Jahre 1876 sind Frkn. 25,000 auszuscheiden zur Bestreitung der in den Jahren 1877 und 1878 für Wuhrunen an der Töb zu machenden außerordentlichen Ausgaben, und es ist über die Verwendung dieser Summe gesonderte Rechnung zu führen.

2. Für den Straßenbau Flaach-Andelfingen wird der Gemeinde Flaach ein Staatsbeitrag von 8000 Fr. gewährt.

3. Der Zivilgemeinde Hegi wird mitgetheilt, der Regierungsrath habe gegen die projektirte Korrektion der Eulach in wasserbaupolizeilicher Beziehung nichts einzuwenden.

4. Dem Projekte für Entwässerung des Laufen-, Reitbach-, Fgi-toner- und Ober-Niedtes in Wolfshausen = Vubiton wird, gemäß § 1, 2 und 21 des Gesetzes vom 20. Juni 1864 betr. Bewässerung und Entwässerung größerer Grundflächen, die Genehmigung ertheilt und dasselbe im Sinne des § 2 des Gesetzes betr. die Abtretung von Privatreehten als Unternehmung im Interesse des öffentlichen Wohles erklärt.

---

5. Der Kommission für Versorgung verwahrloster Kinder im Bezirk Zürich wird pro 1876/77 ein Staatsbeitrag von 800 Franken aus dem Kredite für außerordentliche Unterstützungen verabreicht.

---

6. Der Rekurs eines Gemeindrathes gegen einen bezirksrätthlichen Entscheid, wodurch der Gemeinde verboten wurde, Straßenarbeiten wie bisher im Gemeindewerk statt im Verdingwege (Afford) auszuführen, wird unter folgender Begründung abgewiesen:

1) Nach § 134 des Gemeindegesetzes erfolgt die Anlage und Unterhaltung der Straßen, Wege, Brücken zc. auf gemeinsame Rechnung der politischen Gemeinde. Gemäß dieser Bestimmung ist die Ausführung solcher Arbeiten mittelst persönlicher und Fuhrleistungen im Gemeindewerk, wie dieß § 201 Ziff. 1 der früheren Gemeindegesetze gestattete, nicht mehr zulässig; es bleibt dagegen dem Ermessen jeder Gemeinde anheimgestellt, festzusetzen, ob solche Arbeiten im Verdingwege oder in Regie, selbstverständlich auf Rechnung der Gemeindestaffe ausgeführt werden sollen.

2) Zur Deckung der Gemeindsauslagen sind nach § 106, Abs. 1 und § 109 des Gemeindegesetzes zunächst die Gemeindszgüter resp. deren Erträgnisse bestimmt und sodann, sofern letztere nicht hinreichen, Gemeindesteuern zu erheben.

3) Der Ertrag nutzungsfähiger Liegenschaften einer Gemeinde darf gemäß § 110 a des Gemeindegesetzes nur unter der in § 109 bezeichneten Voraussetzung und nur, soweit er nicht für die öffentlichen Bedürfnisse in Anspruch genommen wird, unter die Bürger vertheilt werden.

4) Siegegen verstößt der rekurrierte Gemeindsbeschluss, laut welchem die nöthigen Arbeiten für den Unterhalt der Straßen, Wege und Brücken zc. durch Frohdienst besorgt werden sollen, um dadurch die Vertheilung von Bürgernutzungen zu ermöglichen und es ist derjelbe daher aufgehoben.

---

7. Aus Anlaß eines Rekurses der Wasserversorgungsgesellschaft Sorgen gegen Erhebung einer Recognitionengebühr auf Seitenleitungen in Privathäuser durch Straßengebiet wird der Regierungsbeschluss vom 30. März 1872 betr. die Wasserleitungen durch Straßengebiet aufgehoben.

---



8. Den Gemeinden Korbas und Freienstein wird auf Rechnung des Hochwasserfonto's an die Hauptreparatur der Brücke an der Straße II. Klasse nach Flaach ein Staatsbeitrag von 500 Fr. verabreicht, das Gesuch um Subventionirung des Heerensteges aber abgewiesen.

9. Das Gesuch des Gemeindrathes Seen um Aufnahme der Verbindung von Grünthal nach der Station Seen in die II. Klasse wird abgewiesen.

## Bekanntmachungen von Administrativ-Behörden.

### Bekanntmachungen von Kantonalbehörden.

#### 1..                   A u s s c h r e i b u n g.

Mit Ermächtigung des Regierungsrathes wird hiemit die Stelle des öffentlichen Chemikers für den Ktn. Zürich ausgeschrieben. Die Befoldung beträgt 4000 Fr. nebst einem Beitrag an die Kosten des Laboratoriums. Die Verpflichtungen der Stelle sind von der unterzeichneten Kanzlei zu vernehmen.

Anmeldungen sind bis zum 10. Jenner 1877 an den Direktor des Sanitätswesens, Herrn Regierungsrath Sieber, einzureichen.

Zürich, den 28. Christmonat 1876.

Aus Auftrag:

Der Sekretär der Sanitätsdirektion,  
J. U. S c h w a r z.

### Bekanntmachungen von Bezirksbehörden.

#### 2.                   E n g e.

##### Baute im Seegebiet.

Die gemeinnützige Gesellschaft Enge beabsichtigt in der Verlängerung der Linie der Selnaustraße, zirka 200 Fuß vom jetzigen Ufer entfernt, im Seegebiet eine schwimmende Badanstalt, auf allen vier Seiten je 56 Fuß lang, zu errichten und dieselbe durch einen 5 Fuß breiten Steg mit dem Lande (Selnaustraße) zu verbinden. Ueber das Projekt liegt ein Plan zur Einsicht beim Statthalteramt auf, welchem allfällige Einsprachen binnen der zerstörlischen Frist von 4 Wochen schriftlich einzureichen sind.

Zürich, den 30. Christmonat 1876.

Statthalteramt:  
Dr. S c h a u b e r g.

3. Die Herren Gebrüder Pfenninger und Karl Pfenninger in Stäfa beabsichtigen in ihrem Riedt unterhalb der Seestraße zwischen Detikon und der Zehndertrotte eine Landanlage von 3,510 □' Flächeninhalt zu erstellen.

Privateinsprachen gegen dieses Projekt, das auf der Lokalität mit Pfählen bezeichnet ist, sind innerhalb 4 Wochen bei der unterzeichneten Amtsstelle, wo auch der bezügliche Plan eingesehen werden kann, schriftlich zu erheben.

Weilen, den 2. Jenner 1877.

Der Bezirksstatthalter :  
Wunderli.

#### 4. Z o l l i k o n.

##### Baute im Seegebiet.

Herr E. Streuli-Ernst in Zollikon beabsichtigt vor seiner neuen Landanlage ein Badhäuschen im Seegebiet zu erstellen. Ein Situationsplan liegt zur Einsicht beim Statthalteramte auf, welchem allfällige Einsprachen schriftlich binnen 4 Wochen von heute an einzureichen sind.

Zürich, den 28. Christmonat 1876.

Statthalteramt Zürich :  
Dr. Schauberg.

5. Susanna Walder in der Riedtwies-Horgen, geb. 1830, wird zufolge eigenen Willens unter staatliche Vormundschaft gestellt.

Zu deren Vormund wird ernannt: Herr Karl Hüni, Thierarzt, in Horgen.

Horgen, den 29. Christmonat 1876.

Im Namen des Bezirksrathes :  
Der Rathschreiber,  
Bolliger.

#### 6. A d o p t i o n.

Nachdem die Direktion der Justiz und Polizei den Ehegatten Herrn a. Pfarrer Joh. Jakob Schweizer von und in Zürich, und Frau Anna geb. Schinz, die Bewilligung zur Adoption ihrer Nichten und Nefen, nämlich:

Anna Maria Steiger von Lichtensteig, Rt. St. Gallen;

Anna und Rudolf Schinz von Zürich, in Affoltern b./H.

ertheilt hat, ist diese Kindesannahme heute vom Bezirksrath als vollzogen erklärt worden.

Zürich, den 28. Christmonat 1876.

Im Namen des Bezirksrathes :  
Der Rathschreiber,  
H. Nägeli.

7. Die seiner Zeit über Johannes Gutherz von Stadel-Oberwinterthur verhängte Vormundschaft ist unter heutigem Tage wieder aufgehoben worden.

Winterthur, den 22. Christmonat 1876.

Vor dem Bezirksrathe:  
Der Rathschreiber,  
C. Biedermann.

## Bekanntmachungen von Gemeindebehörden.

### Gheberkündungen.

#### 8. Zivilstandsamt Weiningen.

1. Ulrich Wismann, Landwirth, von Nieder-Neunforn, Kanton Thurgau, in Töfk, Sohn des Ulrich Wismann und der Anna Barbara geb. Hablützel, ledig  
und  
Elisabetha Müller geb. Schönholzer, von Weiningen, in Töfk, Tochter des Johannes Schönholzer und der Kathar. Weber, Wittwe des Hs. Jakob Müller von Weiningen.

### Zivilstandsamt Raat.

2. Heinrich Ott von Sünikon-Steinmaur, in Wipfingen, Sohn des Heinrich Ott sel. und der Anna Elisabetha geb. Denzler selig, ledig  
und  
Maria Geiger geb. Attinger, von Raat-Stadel, in Wipfingen, Tochter des Johannes Attinger und der Maria geborne Rütimann, Wittwe des Jakob Geiger sel., seit 25. Weinmonat 1866.

### Zivilstandsamt Bollikon.

3. Abraham Mezler von Reßlau, Rt. St. Gallen, in Lichtensteig, Rt. St. Gallen, Sohn des Niklaus Mezler und der Magdalena geb. Kuder, ledig  
und  
Emma Bleuler von Bollikon, in Bunt bei Wattwyl, Kanton St. Gallen, Tochter des Hans Kaspar Bleuler sel. und der Anna Elisabetha geb. Weber, ledig.

## Bivilstandsamt Schlieren.

3. Adolf Epprecht, Landschreiber, von Affoltern a. Albis, in Schlieren, Sohn des Kaspar Epprecht und der Barbara geb. Weiß, ledig

und

Amalie Gut von Birmensdorf, in Wettswil, Tochter des Joh. Jakob Gut sel., Arzt, und der Anna geb. Hoffketter, ledig.

Einreden gegen die Eheschließung der betreffenden Verlobten sind innert zehn Tagen von der Publikation im Amtsblatt an gerechnet, bei dem Bivilstandsbeamten der Heimat oder des Wohnortes eines der Verlobten anzubringen.

9.

### Herrliberg. Schulhausbau.

Für Uebernahme der Erd-, Maurer-, Steinhauer-, Zimmermanns- und Schmiedarbeit zum neuen Schulhause dahier wird freie Konkurrenz eröffnet. Die Pläne, Vorausmaße und Beschreibungen können bei Herrn Dr. Kleiner, Präsident der Baukommission, eingesehen werden, unter welcher Adresse die Uebernahmsofferten für einzelne oder die Gesamtarbeiten bis zum 20. Jenner 1877 verschlossen und mit der Ueberschrift „Schulhausbau Herrliberg“ einzureichen sind. Herrliberg, den 30. Christmonat 1876.

Die Baukommission.

### 10. Kraftloserklärung eines Heimatscheines.

Der unter'm 12. dieß fruchtlos aufgerufene Heimatschein No. 835, lautend auf Jakob Keller, geb. 1850, von Gündisau, Ruffikon, wird hiemit kraftlos erklärt.

Ruffikon, den 26. Christmonat 1876.

Die Gemeinrathskanzlei.

### 11. Aufruf eines vermifften Heimatscheines.

Der vom 17. Weinmonat 1860 für Hs. Rudolf Hirs, Heinrichs, Zimmermanns, von Dielsdorf, geb. 1826, ausgestellte Heimatschein wird öffentlich aufgerufen. Wird solcher binnen nächster 14 Tage nicht beigebracht, erfolgt Kraftloserklärung.

Dielsdorf, den 28. Christmonat 1876.

Die Gemeinrathskanzlei.

12.

## Armensteuerbezug.

Die Kirchgemeinde Niedermeningen ist im Fall, laut Beschluß vom 13. Augustmonat 1876 zur Deckung der Armenausgaben eine Steuer von 1 Fr. per Steuerfaktor zu erheben. Der Verleger liegt von heute an 10 Tage bei der Unterzeichneten zur Einsicht offen, nachher beginnt der Bezug. Von auswärts Wohnenden wird die Steuer per Postnachnahme bezogen.

Niedermeningen, den 2. Jenner 1877.

Die Armengutsverwaltung.

13.

## Gantanzeige.

Künftigen Freitag den 5. Jenner, von 8 Uhr Vormittags an, werden in der Gantstube auf dem Widder im Rennweg zufolge Versilberungsbegehren gegen sofortige Baarzahlung versteigert:

9 vollständige Betten, 1 harthölzerner Sekretär, Kommoden, Nachttische, Sophas, 1 Divan, 2 Fauteuils, verschiedene Sessel, zwei Bücherschränke, 7 Zylinderosen, 2 Pendulen, Spiegel und Tableaux, 1 Pianino, Weinfässer, verschiedene Ringe, 1 ovaler, runde und vier-eckige Tische, 1 Kinderwagen, 1 Petroleum-Kochapparat, Chiffonnieren, Teppiche, 2 Nähmaschinen, Glas-, Küche- und Kellergeschirr, Schreibpulte, 1 Kopierpresse, 1 Waschkommode, ein- und zweithürige Kästen, 2 Piccen Bordeaux, zirka 10 Saum verschiedene Weine, Branntwein, zirka 100 Liter Vermouth, 30 Blousen, 30 Paar Hosen, 30 Mützen, 30 Taschen und 30 Kapüte, 1 Tafelklavier, 50 Delgemälde, 1 Stock- und 1 Wanduhr, 1 Harmonium, 2 Drehbänke, 1 Hobelbank, verschied. Werkzeug, 4 Photographieapparate, verschied. juristische Werke, 3 Pulte, 1 Schreibkommode, verschiedene Herrenkleider, 2 Koffer, 4 Schläger, 1 nußbaumenes Bureau, 1 Uniform, ein Guthaben von 52 Fr., 50 Flaschen Rhum, 50 Fußschmel, 50 Waschbretter, 50 Paar Salz- und Mehlkäpfchen, 50 Blumenlampen, 20 Toilettespiegel, 30 Garderobe- und 40 Schlüsselhalter, 40 Schlüsselhahnen, 1 Kinderbettchen, 1 silberne Ankeruhr mit goldener Kette und Medaillon, 1 goldener Ring, ein beträchtliches Lager irdenes Geschirr, als: Suppen- und Gemüseplatten, Milchhasen, Saladieren, Tassen, Waschplatten und Krüge, Salz- und Pfefferbüchschchen, Teller, Zuckerschalen, Tabakhasen, Theekannen, Kantinen, Bratpfannen, Beischhasen, Wasser- und Weinkrüge u. dgl., der dem Säveiner Saal s. Z. zufallende Antheil an einem in der Bezirksgerichtskanzlei deponirten, im Prozesse liegenden Ganterlös von Fr. 1,219. 70 Rp., 200 Filzhüte, 20 Paar Männerschuhe, 60 Paar Bot-tinen, weiße und farbige Hemden, Flanellhemden, Hemdenstoffe, Brust-einsätze, Kragen, Stulpen, Leibchen, Strümpfe u. dgl., 3 Damen-bureau, 2 Kanapees, 1 Divan, Fauteuils, Klavierstühle, Roßhaar, Springsfedern, Gurten, Nägel, Rouleaux, 1 Handwagen, verschiedenes Werkzeug u. dgl. m.

Zürich, den 1. Jenner 1877.

Der Stadtammann :  
Fäsi.

## Bekanntmachungen von Justiz-Behörden.

### Ediktalladungen.

14.. Jakob Ammann von Wängi, Kts. Thurgau, wohnhaft gewesen in Wiplingen, gegenwärtig unbekannt abwesend, wird aufgefordert, Montags den 15. Jenner 1877, Vormittags 10 Uhr, vor dem Bezirksgerichte Zürich zu erscheinen, um die Vaterschaftsklage der Anna Flud von Dynhard, wohnhaft in Wiplingen, zu beantworten, unter der Androhung, daß sonst angenommen würde, er anerkenne den thatsächlichen Klagegrund und ver.ichte auf Einreden.

Zürich, den 27. Christmonat 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber,  
H. Schurter.

15.. Frau Rosa Huber geb. Ottenburg, von Dieffenhofen, wohnhaft gewesen in Philadelphia, deren gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird anmit aufgefordert, Samstags den 27. Jenner 1877, Vormittags 8 Uhr, vor dem hiesigen Bezirksgerichte zu erscheinen, um die Scheidungsklage ihres Ehemannes J. Rudolf Huber, Buchhalter, in Zürich, zu beantworten, unter der Androhung, daß sonst Anerkennung der thatsächlichen Klagegründe und Verzicht auf Einreden angenommen würde.

Zürich, den 23. Christmonat 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber,  
H. Schurter.

16.

V o r l a d u n g  
vor  
Bezirksgericht Winterthur  
an

Heinrich Wettstein, Metzger, von Dättlikon.

In Sachen der Maria Wettstein geb. Müller, in Dättlikon, als Klägerin, gegen ihren Ehemann Heinrich Wettstein, Metzger, von Dättlikon, dato unbekannt abwesend, als Beklagten, betreffend Ehescheidung, ist Tag angesetzt zur Ergänzung der Hauptverhandlung vor dem hiesigen Bezirksgerichte an Freitags den 12. Jenner 1877, Vormittags um acht Uhr.

Der Obgenannte wird hiemit aufgefordert, zu der bezeichneten Zeit im neuen Stadthause dahier vor der benannten Gerichtsbehörde persönlich zu erscheinen, unter der Androhung, daß sein Ausbleiben als Anerkennung des thatsächlichen Klagegrundes und Verzicht auf Einreden angesehen würde.

Winterthur, den 27. Christmonat 1876.

Im Auftrage des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber,  
Jb. Kronauer.

### Briefaufträge und Anordnungen.

17.. Der Inhaber des vermißten Sparheftes auf die Sparkasse zur Engelburg-Zürich No. 9861 im Betrage von 41 Fr. 80 Cts. zu Gunsten des Johann Jäger, Maurer, aus Tyrol, wohnhaft in Außerföhl, oder wer sonst über dasselbe Auskunft zu geben im Stande ist, wird anmit aufgefordert, binnen vier Wochen von heute an hieort zu melden, unter der Androhung, daß sonst das Sparheft kraftlos erklärt und die Ausfertigung eines allein gültigen Duplikates bewilligt würde.

Zürich, den 20. Christmonat 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber,  
H. Schurter.

### Vermischte Bekanntmachungen.

#### 18. Geldstagspublikation.

Das Bezirksgericht von Muri hat gegen Adolf Ruhn z. Sonne in Büelisdorf, Gemeinde Waltenschwil, den Geldstag erkannt. Eingabetermin: bis und mit Mittwoch den 24. Jenner 1877. Die Vermögenssteigerung wird später publizirt. Frist zum Einspruch gegen das Geldstagsprotokoll: vom 10. bis und mit 24. Hornung 1877.

Muri, den 27. Christmonat 1876.

Der Gerichtspräsident:  
A. Müller.  
Der Gerichtsschreiber:  
Keller.

Die Veröffentlichung durch das zürcherische Amtsblatt wird bewilligt.

Zürich, den 30. Christmonat 1876.

Der Obergerichtspräsident.

## 19.. Hypothekar-Vereinigung.

Das Obergericht des Kantons Aargau hat laut Zuschrift vom 21. Wintermonat 1876 die Vornahme einer Hypothekar-Vereinigung in der Gemeinde Bettwil beschlossen.

Es werden daher die Ansprecher von grundpfändlich versicherten Forderungen, sowie die Inhaber von Grundpfandsstücken im Gemeindebezirk Bettwil, umfassend die Ortschaften Bettwil, Brandholz und Bad aufgefordert, die auf ihre Ansprachen bezüglichen Urkunden, nämlich: Gültbriefe, Sicherungen, Kauf-, Tausch-, Auskauf und Theilungsbriefe u. s. w. in Original, unter Benennung der dermaligen Schuldner, längstens bis und mit dem 1. März 1877 der Gerichtskanzlei Muri franko einzureichen.

Die Unterlassung der Einreichung ist mit dem Rechtsnachtheile des Verlustes des Unterpfandsrechtes bedroht, immerhin jedoch mit dem Vorbehalte, daß dadurch nachweisbaren, wohl erworbenen Rechten in keiner Weise präjudicirt sein soll.

Muri, den 20. Christmonat 1876.

Der Gerichtspräsident:  
A. Müller.  
Der Gerichtsschreiber,  
Keller.

Die Aufnahme in's zürcherische Amtsblatt bewilligt

Zürich, den 27. Christmonat 1876.

Das Präsidium des Obergerichtes.

20... In Fortsetzung der geldstaglichen Verhandlungen gegen Rud. Baumgartner von Weiach, in Fribach, nunmehr wohnhaft in Stadel, wird die Frist zum Einspruch gegen das in hiesiger Gerichtskanzlei zur Einsicht aufliegende Geldstagsprotokoll festgesetzt auf die Zeit vom 2. bis 16. Jenner 1877.

Burzach, den 21. Christmonat 1876.

Der Gerichtspräsident:  
Lorenz.  
Der Gerichtsschreiber,  
Gross.

Die Veröffentlichung durch das Zürcherische Amtsblatt wird bewilligt.

Zürich, den 23. Christmonat 1876.

Der Obergerichtspräsident.



21. Konrad Wagen, Schuster, von Flurlingen, in Niedikon-  
Uster, hat sich der vom Bezirksrathe Andelfingen unter'm 5. Christ-  
monat l. J8. über ihn verhängten Bevormundung wegen Verschwen-  
dung unterzogen.

Uster, den 20. Christmonat 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber,  
Christmann.

22. Das Bezirksgericht Horgen

hat

in Sachen

des Statthalteramtes, öffentlichen Anklägers,

und der Geschädigten

Emil Schächli, Landwirth, in Dürrenmoos-Hirzel

und

Anton Waldbvogel, Knecht, im Aesch-Schönenberg

gegen

Heinrich Graf, Zimmermann, von Wald, & Cons., wohnhaft ge-  
wesen bei der Sonne im Schönenberg, geb. 1811, Wittwer, Vater  
von 9 Kindern, dato unbekannt abwesend, Angeklagten,

betreffend falsches Zeugniß  
gefunden und erkennt:

1. Heinrich Graf ist des falschen Zeugnisses schuldig.
2. Derselbe wird zu 14 Tagen Gefängniß und 50 Frn. Buße  
verurtheilt.
3. Die Staatsgebühr wird auf 30 Fr. angesetzt und nebst den  
übrigen Kosten den Angeklagten auferlegt.
4. Die Angeklagten haben jeden der Geschädigten mit 10 Frn. zu  
entschädigen.
5. Dieses Urtheil wird dem Angeklagten durch das Mittel des  
Amtsblattes mitgetheilt unter Ansetzung einer viertägigen Appellations-  
frist vom Tage der Publikation an gerechnet.

Horgen, den 18. Christmonat 1876.

Kanzlei des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber,  
B. Häuser.

23. S a n t a n z e i g e.

In Konkursachen des Kaspar Wettstein von Schalden, wohn-  
haft gewesen in Gutensweil-Volketsweil, findet Montag den 8. Jenner  
1877 die Versteigerung der Aktiven statt und zwar:

Vormittags von 9 Uhr an beim Hause des Kreditaren:

Diejenige der Fahrhaben, bestehend in Haus- und Feldgeräth-  
schaften.

Abends um 4 Uhr im Gasthof zum Sternen:

Diejenige der Liegenschaften, als:

Ein Wohnhaus mit Scheune, für 5000 Fr. affekurirt, und zirka  
1 Decare 5 Aren Hofraum, Garten und Baumgarten dabei.

Zirka 3 Decaren 6 Aren Neben, an zwei Stücken.

Zirka 4 Hektaren, 8 Decaren, 6 Aren Acker- und Wiesland, an  
verschiedenen Stücken.

Zirka 5 Decaren 4 Aren Waldung an zwei Stücken.

Die Gantbedingungen können inzwischen bei Unterzeichnetem ein-  
gesehen werden, und wegen Befichtigung der Liegenschaften wolle man  
sich an das Gemeindevorstandamt Volketswil wenden.

Illnau, den 28. Christmonat 1876.

Notariatskanzlei:

E. Kronauer, Notar.

24.

### G a n t a n z e i g e.

Auf Verlangen der grundversichert:n Gläubiger findet Freitag  
den 5. Jenner 1877, Abends punkt 4 Uhr, eine zweite Versteigerung  
der zur Konkursmasse des verstorbenen J. F. Pfenninger-Patt  
zur Thalmühle-Illnau gehörenden Liegenschaften im Lokale selbst statt.  
Illnau, den 25. Christmonat 1876.

Notariat Illnau:

E. Kronauer, Notar.

25..

### L i e g e n s c h a f t e n g a n t.

Aus der Konkursmasse von Gottlieb Müller-Schießer im  
Hard-Außersihl, gewes. Inhaber der Firma Gabriel Schießer, kommen  
Freitag den 5. Januar 1877, Nachmittags von 4 Uhr an, in der  
Helvetia in Außersihl zum zweiten Male, wobei den Meistbietern  
zugelagt wird, auf öffentliche Steigerung:

Im Gemeindevorstande Außersihl:

Das Rattendruckereigebäude mit Komptoir und Wohnung im  
untern Hard an der Limmat, unter No. 50 e inklus. Dampf-  
kessel und Heizungsrohren versichert für 121,000 Fr.

Wohnhaus No. 50 d, versichert für 70,000 Fr.

Scheune, Stall, Remise und Schopf No. 209, versichert für  
11,000 Fr.

Schopf No. 50 h, versichert für 5,000 Fr.

Wajchhaus No. 264, versichert für 2,000 Fr.

5 Zucharten, 3 Bierling und 9,940 □' Platz, worauf obige Ge-  
bäude stehen, Hofraum, Weg, Garten und Wiesen, Flurbuch  
No. 1,162.

Flurb. No. 1,365 (Theil von a. No. 186) 6 Zucharten, 3 Bierling,  
3,940 □' Acker im Haldenacker.

Flurb. No. 63, 1 Zuchart, 3 Bierling, 600 □' Mattland auf Unterherdern.

Flurb. No. 113, 3 Bierling, 3,970 □' Mattland alda.

#### Im Gemeindegbanne Wipflingen :

Das Doppelwohnhaus mit Nebengebäude und Holzschopf zum gelben Haus, versichert unter No. 105, 106, 112, 128 für 46,900 Fr. und zirka 3 Zucharten, 1½ Bierling Baumgarten dabei, im Unterdorf an der Pinnat.

Die Piegenschaft Flurb. No. 1,162 sowohl als diejenige im Banne Wipflingen wird event. in abgetheilten Parzellen versteigert.

Die Santbedingungen und bezügl. Planaufnahmen liegen in der unterzeichneten Amtsstelle zur Einsicht auf. Für Besichtigung der Santobjekte wende man sich an den Konkursiten.

Außersihl, den 26. Christmonat 1876.

Notariatskanzlei Außersihl:  
H. Hürli mann, Landschreiber.

#### 26. Konkursbeendigungen und Einstellungen im Aktivbürgerrecht.

Die Konkursverfahren über:

1. Joh. Stacher, Kommissionär, von Egnach (Thurgau), wohnhaft in Außersihl;
  2. Joh. Müller, Färber, Raspar's Sohn, von und in Altstetten;
  3. Rudolf Freitag, Färber, von Außersihl, in Altstetten,
- sind durchgeführt. Die Ansprecher in allen drei Konkursen, eine Bindikation bei J. Stacher ausgenommen, kamen gänzlich zu Verlust.

Joh. Stacher wurde bis 20. Christmonat 1879, J. Müller und K. Freitag bis 27. Christmonat 1878 im Aktivbürgerrecht eingestellt. Außersihl, den 30. Christmonat 1876.

Notariatskanzlei Außersihl:  
H. Hürli mann, Landschreiber.

27. Das Konkursverfahren gegen Konrad Frey von Huggenberg-Elgg, Dachdecker, wohnhaft in Winterthur, ist Mangels Aktiven sistirt und der Kridar laut Gerichtsbeschluss vom 27. Christmonat 1876 bis zum 27. Christmonat 1877 im Aktivbürgerrecht eingestellt worden. Winterthur, den 30. Christmonat 1876.

Notariat der Stadt Winterthur:  
J. Ur. Denzler, Notar.

## Konkurspublikationen.

28. Ueber die nachbenannten Personen, resp. über deren Vermögen, ist von dem betreffenden Bezirksgerichtspräsidenten der Konkurs eröffnet worden:

1. Jakob Boffhard, Viehhändler, aus dem Wiestobel, dato im Kollertobel-Sternenberg, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Pfäffikon vom 22. Christmonat 1876; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Bauma den 3. Hornung 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 18. bis 28. Hornung 1877; Versteigerung der Aktiven den 23. Hornung 1877; Konkursverhandlung den 14. März 1877, Vormittags 9 Uhr, auf dem Gerichtshause zu Pfäffikon.

2.. Anna Spühler, Webers, Jakoben sel. Tochter, in Wasterlingen, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Bülach vom 14. Christmonat 1876; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Eglisau den 20. Jenner 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 6. bis 16. Hornung 1877; Versteigerung der Aktiven den 13. Hornung 1877; Konkursverhandlung den 3. März 1877, Nachmittags 2 Uhr.

3.. Alexander Weber, Vergolder, von Siblingen, Kts. Schaffhausen, wohnhaft im Rosenberg-Veltheim, in Folge eingereichter Insolvenzerklärung vom 27. Christmonat 1876; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Wülflingen (in Winterthur) 6. Hornung 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 20. Hornung bis 2. März 1877; Versteigerung der Aktiven in Winterthur und Veltheim den 22. Hornung 1877; Konkursverhandlung den 17. März 1877, Vormittags 8 Uhr, auf dem Stadthause in Winterthur.

4.. Marianus Bachmann, Flachmaler, von Feufisberg, Kts. Schwyz, wohnhaft an der Schützengasse No. 664 in Außerföhl, rechtlich ausgetrieben; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Außerföhl den 20. Jenner 1877; Dauer der Bedenkzeit

vom 15. bis 24. Hornung 1877; Versteigerung der Aktiven den 16. Hornung 1877; Konkursverhandlung den 14. März 1877, Vormittags 9 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

5.. Heinrich Nohl, Schmied, Johannessen Sohn, von Nohl-Uhewiesen, fruchtlos aufgerufen, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Andelfingen vom 15. Christmonat 1876; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Feuerthalen den 27. Jenner 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 10. bis 20. Hornung 1877; Versteigerung der Aktiven den 13. Hornung 1877; Konkursverhandlung den 7. März 1877, Vormittags 10 Uhr, im Gerichtshause in Andelfingen.

Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner der in Konkurs Gerathenen die Aufforderung, über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten der betreffenden Notariatskanzlei genaue Eingabe, und zwar, wenn sich die Ansprache auf notarialische Urkunden stützt, unter genauer Bezeichnung derselben, sonst aber unter Beilegung der Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift vor Ablauf des oben hiefür festgesetzten Termins zuzustellen, unter der Bedrohung, daß, wer Forderungen oder Rechte, die dem Gemeinschuldner zustehen, verheimlicht, nach Maßgabe des § 51 des Gesetzes betreffend das Konkursverfahren Ahndung zu gewärtigen hat, säumige Ansprecher aber ihre Forderungen einzig noch bis zum Beginne der Bedenkzeit und unter zu gewärtigender Ordnungsbuße eingeben können, später aber damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden, soweit nicht der § 87 des zitierten Gesetzes etwas Anderes verfügt.

Hinsichtlich der Bedeutung der oben festgesetzten Bedenkzeit und der Konkursverhandlung, sowie der dießfälligen Rechte und Obliegenheiten der Beteiligten wird auf die Bestimmungen des zitierten Gesetzes, insbesondere der §§ 97—130, verwiesen.

Abonnementspreis.

Jährlich 2 1/2 Fr., 1/2 Jahr 2 Fr.,  
1/4 Jahr 1 1/2 Fr., 1/8 Jahr 1 Fr.  
Postzuschlag 20 Cts.



Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Seite 10 Rvn.  
Briefe und Gelder franco  
an die Expedition.

# Amtsblatt des Kantons Zürich.

N<sup>o</sup> 2.

Freitag den 5. Jenner

1877.

## Beschluß des Regierungsrathes

betreffend

die Wasserleitungen durch Straßengebiet.

Der Regierungsrath,

aus Anlaß eines Rekurses betreffend Erhebung einer Recognitionsgelübhr für Brunnenleitungen

beschießt:

1) Der § 2 litt. b des Beschlusses des Regierungsrathes betreffend die Wasserleitungen durch Straßengebiet vom 30. März 1872 wird aufgehoben, und es ist für Brunnenleitungen, welche das Straßengebiet quer durchziehen, keine Recognitionsgelübhr mehr zu bezahlen.

2) Gegenwärtiger Beschluß soll im Amtsblatt veröffentlicht und sämtlichen Gemeindevräthen zugestellt werden.

Zürich, den 30. Christmonat 1876.

Vor dem Regierungsrathe:

Der Staatschreiber,

St ü ß i.

## Verordnung des Obergerichtes

über

die Anwendung des Bundesgesetzes betreffend die Einführung  
der Dezimalmaße vom 3. Weinmonat 1875.  
in den Notariatskanzleien.

§ 1. Als einheitliches Flächenmaß ist die Are zu gebrauchen, der Flächeninhalt der Grundstücke, welche in den neuen Protokoll-Einträgen kompariren, somit auf dieses Maß zu reduzieren.

§ 2. Wo die Zahl der Aren 100 übersteigt, ist für die hunderte der Ausdruck Hektare zu gebrauchen, z. B. statt 430 Aren zu schreiben 4 Hektaren und 30 Aren.

§ 3. Wo die Reduktion des bisherigen Flächenmaßes in das neue einen Bruchtheil von Aren ergibt,  $\frac{1}{2}$ ,  $\frac{1}{4}$ ,  $\frac{1}{8}$  Are, ist dieser Bruchtheil auf Quadratmeter zu reduzieren und in solchen anzugeben.

§ 4. Auch in denjenigen Gemeinden, in welchen eine Vermessung der Liegenschaften nicht stattgefunden hat, daher noch das sogenannte Zirkmaß in den Grundprotokollen aufgeführt ist, soll die Reduktion sich möglichst genau an die bisherige Maßangabe anschließen, und Bruchtheile der Are nicht als  $\frac{1}{2}$ ,  $\frac{1}{3}$ ,  $\frac{1}{4}$  Are u. s. w., sondern in Quadratmetern aufgeführt werden.

§ 5. Vor der Vornahme von Reduktionen dieser Art soll in dessen der Notar festzustellen suchen, ob das betreffende Maß wirklich nicht genau ermittelt sei, und wenn der Flächeninhalt festgestellt worden ist, z. B. durch ein gerichtliches Urtheil u. s. w., an der Stelle der unbestimmten Maßbezeichnung die genaue aufnehmen.

§ 6. Mit Rücksicht darauf, daß in einzelnen Landesgegenden auch seit Einführung des Bundesgesetzes vom 23. Christmonat 1851 (nach dessen Artikel 2 als größeres Feldmaß die Fuchart zum Flächeninhalt von 40,000 Quadratfuß oder 400 Quadratruthen festgestellt worden ist) unter dem Ausdruck Fuchart zumal bei Weinbergen, eine Fläche von nur 32,000 Quadratfuß bisher verstanden worden ist, in andern Gegenden eine Fläche von 36,000 Quadratfuß, werden die Notare angewiesen, sich jeweiligen Gewißheit darüber zu verschaffen, zu

wie viel Quadratfuß bisher die in Frage kommenden Zucharten angenommen worden seien, und hienach die Reduktion vorzunehmen. Wo eine genauere Ermittlung hierüber nicht möglich ist, soll die Zuchtart zu 36,000 Quadratfuß angenommen werden.

§ 7. Da, wo bisher in den Grundprotokollen (wie an manchen Orten bei Waldungen oder Weideland) jede Angabe des Flächeninhaltes durchaus mangelt, sondern an Stelle der Maßbestimmung nur der Werthmesser angegeben ist (z. B. Weideland für die Sömmernung von so und so viel Stücken Vieh), kann die bisherige Bezeichnung zwar in Klammern nachgeführt werden. Es ist jedoch auch in diesen Fällen der ungefähre Flächeninhalt in Aren resp. Seltaren anzugeben, und es soll der Notar, wo eine solche Angabe bisher im Protokoll gemangelt hat, die Kontrahenten anhalten, die betreffenden Grundstücke entweder vermessen oder durch Sachverständige abschätzen zu lassen, und ein Zeugniß hierüber zu den Akten erheben.

§ 8. Wo dagegen ungeachtet mangelnder Maßangabe aus der gebrauchten Bezeichnung der Flächeninhalt ohne Schwierigkeit sich ermitteln läßt, wie bei den noch häufig vorkommenden Ausdrücken „Mannwerk“, „Tagwen“, „saatgroß“, soll an die Stelle dieser Bezeichnungen die Angabe desjenigen Maßes in Aren u. s. w. treten, welches nach der betreffenden Landesgegend jenen Ausdrücken entspricht. Im Zweifel wird der Notar durch Einziehung eines Zeugnißes des Gemeinderathes der betreffenden Ortschaft die erforderliche Auskunft sich erteilen lassen.

§ 9. Es bleibt einstweilen dem Ermessen der Notare überlassen, wie lange bei den Protokollirungen neben der Flächeninhalts-Bezeichnung nach dem neuen Maße noch die bisherige Bezeichnung nebenher gehen soll. Unter allen Umständen ist beim erstmaligen nach dem 1. Jenner 1877 erfolgenden Eintrage die alte Maßangabe (und zwar am passendsten in Klammern) beizufügen. Im Allgemeinen wird ähnlich zu verfahren sein, wie bei Gelegenheit der Einführung des gegenwärtig geltenden Münzfußes im Jahre 1851.

§ 10. Bei denjenigen Gemeinden, deren Liegenschaften unter staatlicher Aufsicht geometrisch vermessen worden sind, sind für deren Nachführungskataster vom 1. Jenner 1877 an die modifizirten Formulare zu benutzen. In der Rubrik „Flächeninhalt“ ist dieser sowohl nach dem alten wie nach dem neuen Maße einzutragen.



§ 11. Diese Verordnung ist in das Amtsblatt aufzunehmen und in besonderen Abdrücken den Bezirksgerichten und Notariatskanzleien mitzutheilen.

Zürich, den 26. Christmonat 1876.

Im Namen des Obergerichtes:  
Der Präsident:  
Dr. Sträuli.  
Der Obergerichtsschreiber,  
Tobler.

### Bekanntmachung.

#### Kapitalvereinigung der Gemeinde Feusisberg, Bezirk Höfe.

Wir bringen folgenden Beschluß des Regierungsrathes des Kantons Schwyz vom 19. Dezember 1876 zur Kenntniß:

1. Alle diejenigen, welche auf Gebäuden und Grundstücken der Gemeinde Feusisberg, Bezirk Höfe, Grundzinsen, Zehnten, Pfandrechte (Kapitalien irgend welcher Art), Reallasten oder Servituten, letztere, soweit sie vertragsmäßig errichtet oder durch Rechtsbote, beziehungsweise durch Ausstellung von Wegrodeln amtlich anerkannt worden sind; ferner Miteigenthums- und Nutznießungsrechte innehaben oder beanspruchen, sind bei einer Ordnungsbuße bis auf 30 Franken und Bezahlung der erlaufenden Kosten aufgefordert, ihre bisherigen Titel innert der Frist vom 1. Januar 1877 bis 15. Februar 1877 der Kapitalvereinigungskommission Höfe in Wollerau einzugeben, oder wo keine Titel vorhanden sind, schriftlich anzu-melden.

2. Jeder Pfandtitel muß im Original eingegeben und mit einem Deklarationschein versehen sein. Anmeldungen für Pfandrechte, wofür keine Titel bestehen sind auf solchen Deklarationscheinen zu machen. Formulare für Deklarationscheine können vom Bureau der Kapitalvereinigungskommission bezogen werden.

3. Alle Eigenthümer von Gebäuden und Grundstücken der Gemeinde Feusisberg werden aufgefordert, innerhalb der gleichen Frist alle auf diese Liegenschaften bezüglichen Schriften, als: Kaufbriefe, ältere Fallimentsakten, Gerichtsurtheile u. s. w., da sie für die Vereinigung von großer Wichtigkeit sind, gegen Empfangschein der Kapitalvereinigungskommission einzugeben.

4. Eingaben durch die Post werden nur portofrei angenommen.

5. Zur Verhütung von Mißverständnissen wird bemerkt, daß dieser Aufruf Servituten, z. B. Weg- und Wasserrechte u. s. w., welche nur auf unvordenklicher Uebung beruhen und nicht amtlich anerkannt sind, nicht beschlägt.

Zürich, den 3. Januar 1877.

Die Staatskanzlei.

## Bekanntmachungen von Administrativ-Behörden.

### Bekanntmachungen von Kantonsbehörden.

#### 1. Holz = Verkauf.

In der Staatswaldung Kyburg werden Freitag den 5. Jenner versteigert:

Vormittags 9 Uhr in der Bannhalben:

20 Sagflöße, 60 Klafter Brennholz und 500 Stück Wellen.

Mittags 1 Uhr im Kemleterwald:

110 Sag-, Bau- und Nutzholzstämmen;

100 Klafter Brennholz;

1400 Wellen gebunden und an Haufen.

Anfang im Kemletertobel, Schluß im Aßpholz.

Beltheim, den 3. Jenner 1877.

Keller, Forstmeister.

#### 2. Holz = Versteigerung.

In der Staatswaldung am Rösensee werden Donnerstag den 11. Jenner versteigert:

12 Eichen zu Wagnerholz,

5 Buchen „ „

10 Sägstämme,

120 Festmeter (60 Klafter) Laubholz,

5000 Wellen.

Zusammenkunft Vormittags 10 Uhr im Freßenhürst.

Regensberg, den 3. Jenner 1877.

Der Kreisforstmeister:

Rüedi.

### Bekanntmachungen von Bezirksbehörden.

#### 3. Enge.

Baute im Seegebiet.

Die gemeinnützige Gesellschaft Enge beabsichtigt in der Verlängerung der Linie der Selnaustraße, zirka 200 Fuß vom jetzigen Ufer entfernt, im Seegebiet eine schwimmende Badanstalt, auf allen vier Seiten je 56 Fuß lang, zu errichten und dieselbe durch einen 5 Fuß

breiten Steg mit dem Lande (Selnaustraße) zu verbinden. Ueber das Projekt liegt ein Plan zur Einsicht beim Statthalteramt auf, welchem allfällige Einsprachen binnen der zerstorlichen Frist von 4 Wochen schriftlich einzureichen sind.

Zürich, den 30. Christmonat 1876.

Statthalteramt:  
Dr. Schauberg.

4...

### Zollikon.

#### Baute im Seegebiet.

Herr E. Streuli-Ernst in Zollikon beabsichtigt vor seiner neuen Landanlage ein Badhäuschen im Seegebiet zu erstellen. Ein Situationsplan liegt zur Einsicht beim Statthalteramte auf, welchem allfällige Einsprachen schriftlich binnen 4 Wochen von heute an einzureichen sind.

Zürich, den 28. Christmonat 1876.

Statthalteramt Zürich:  
Dr. Schauberg.

5. Die seiner Zeit von dem Bezirksrath über Jakob Weber, von Eichholz-Egg, wohnhaft in Binzikon-Grünungen, angeordnete Vormundschaft wird aufgehoben.

Uster, den 30. Christmonat 1876.

Im Namen des Bezirksrathes:  
Der Rathschreiber,  
J. Christmann.

6. Die seiner Zeit über Johannes Schmid, Rudolfs sel., von Madrein, Egg, wohnhaft in Hirslanden, verhängte Bevogtigung ist heute wieder aufgehoben worden.

Uster, den 30. Christmonat 1876.

Im Namen des Bezirksrathes:  
Der Rathschreiber,  
J. Christmann.

7. Der Bezirksrath Pfäffikon hat über Johannes Bosphard, Mahlknecht, von Ottenhub-Whyla, für den Fall, daß derselbe gerichtlich als Verschwender erklärt wird, staatliche Vormundschaft verhängt und als dessen Vormund bestellt: Herrn Präsident Rüeegg zum Löwen in Zudern-Bauma.

Es wird daher Jedermann vor Allem Verkehr mit dem Bevormundeten gewarnt, mit der Androhung, daß, insofern das Gericht ihn wirklich als Verschwender erklärt, alle nach Bekanntmachung dieses Beschlusses mit demselben abgeschlossenen Rechtsgeschäfte ganz so beurtheilt würden, wie die nach der definitiven gerichtlichen Verrufung eingegangenen.

Pfäffikon, den 3. Jenner 1877.

Namens des Bezirksrathes:  
Der Rathschreiber,  
J. Weiß.

8. Die taubstummen Schwestern Anna und Regula Bachmann, Sattlers, von und in Fehraltorf, werden unter staatliche Vormundschaft gestellt und Herr Gemeinrathsschreiber Hafner in Kyburg als deren Vormund bestellt.

Pfäffikon, den 3. Jenner 1877.

Namens des Bezirksrathes:

Der Rathsschreiber,  
J. Weiß.

9. Der Bezirksrath hat mit Vorbehalt gerichtlicher Bestätigung über Hans Heinrich Winkler, Konraden, von Schwerzenbach, wohnhaft in Maur, Bevogtigung wegen Verschwendung erkannt und vorläufig zu dessen Vormund ernannt: Herrn Jakob Weber in der Breite-Dübendorf.

Es wird daher Jedermann vor allem Verkehr mit dem Bevogteten gewarnt, mit der Androhung, daß, insofern ihn das Gericht wirklich als Verschwender erklärt, alle nach dieser Bekanntmachung mit demselben abgeschlossenen Rechtsgeschäfte ganz so beurtheilt würden, wie die nach der definitiven gerichtlichen Berufung eingegangenen.

Uster, den 30. Christmonat 1876.

Im Namen des Bezirksrathes:

Der Rathsschreiber,  
J. Christmann.

10. Diethelm Schurter von Buch a. J., in Rüti, hat sich freiwillig unter staatliche Vormundschaft gestellt:

Vormund ist: Herr Präsident Venteli in Buch.

Andelfingen, den 28. Christmonat 1876.

Im Namen des Bezirksrathes:

Der Rathsschreiber,  
Huber.

## Bekanntmachungen von Gemeindebehörden.

### Cheverkündungen.

11. Zivilstandsamt Birmensdorf.

1. Adolf Epprecht, Landschreiber, von Affoltern a. Albis, in Schlieren, Sohn des Kaspar Epprecht und der Barbara geb. Weiß, ledig

und

Amalie Gut von Birmensdorf, in Wettswil, Tochter des Joh. Jakob Gut sel., Arzt, und der Anna geb. Hoffstetter, ledig.

Zivilstandsamt Dietikon.

2. Adolf Wyler, Zimmermann, von Uesslingen, Ktn. Thurgau, in Dietikon, Sohn des Johs. Wyler und der Elisabetha geb. Epprecht, ledig

und

Anna Maria Baumann von Dietikon, in Dietikon, Tochter des Joseph Baumann und der Marie Berena geb. Wiederlehr, ledig.

3. Alois Braunschweiler, Maurer, von Affoltern b. S., in Dietikon, Sohn des Joseph Braunschweiler und der M. Anna Baumann, ledig

und

Barbara Katharina Wetli von Oberwyl, Aargau, in Bremgarten, Tochter des Johannes Wetli und der Kath. Füglistahler, ledig.

Einsprachen gegen die Eheschließung der betreffenden Verlobten sind innert zehn Tagen von der Publikation im Amtsblatt an gerechnet, bei dem Zivilstandsbeamten der Heimat oder des Wohnortes eines der Verlobten anzubringen.

## 12. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden und die betreffenden Pläne können in der Gemeindevorstandskanzlei eingesehen werden.

Eigenthümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr Baumann = Habich, Techniker.	Erhöhung seines Wohn- hauses No. 226 an der I. Seegasse.	5. Jenner.	19. Jenner.
Hr. C. W. Ruser, Schlossermeister.	Anbau und Erweiterung seines Wohnhauses No. 16 beim Riedtli.	"	"

Enge, den 3. Jenner 1877.

Im Namen der Baukommission:  
Der Aktuar,  
J. J. Kägli.

## 13.

### O b e r r i e d e n .

### B a u g e s p a n n .

Herr Jakob Schättli an der Brugg dahier, beabsichtigt auf der östlichen Seite seines Wohnhauses eine Wiederkehr zu erstellen, wie solche durch Baugespann bezeichnet ist.

Der bezügliche Plan liegt in der Gemeindevorstandskanzlei zur Einsicht offen und es geht die Frist für privatrechtliche Einsprachen mit dem 20. Jenner d. J. zu Ende.

Oberrieden, den 3. Jenner 1877.

Der Gemeindevorstand.

14.

**A u ß e r s i h l .****Bekanntmachung betreffend Baugespanne.**

In hiesiger Gemeinde sind nachbenannte Baugespanne erschiet worden. Die darauf bezüglichen Pläne können in der Gemeinrathskanzlei eingesehen werden.

Eigenthümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr Gull, Baumeister, Enge.	Materialschuppen im Jakobsquartier.	5. Jenner.	19. Jenner.
Herr Anton Carl, Werkmeister, und David Sieriz, Restaurateur, dahier.	Doppelwohnhaus bei der Sihthalle.	"	"

Außerfihl, den 4. Jenner 1877.

Die Baukommission.

15.

**A l t s t e t t e n .****B a u g e s p a n n .**

Susanna Weber zum Reeserhaus in hier, ist willens, an Stelle der abgetragenen Scheune eine neue erstellen zu lassen, wie solches durch Gesspann bezeichnet ist.

Allfällige Einsprachen gegen dieses Gesspann sind innert 14 Tagen, vom Tage der Publikation an gerechnet bei kompetenter Behörde geltend zu machen. Die Maßbeschreibungen können inzwischen auf der Gemeinrathskanzlei eingesehen werden.

Altstetten, den 4. Jenner 1877.

Der Gemeinrath.

16. **A u f r u f e i n e s v e r m i s s t e n H e i m a t s c h e i n e s .**

Der dem Heinrich Schlumpf, Wagner, von Mönchaltorf, ertheilte Heimatschein Nr. 381, dat. den 24. Heumonath 1860, wird hiemit zur Veibringung innert 10 Tagen aufgerufen. Nichtveibringung innert dieser Frist hat Kraftloserklärung zur Folge.

Mönchaltorf, den 4. Jenner 1877.

Gemeinrathskanzlei:

R u n z .

17.

**V e r s i l b e r u n g s g a n t .**

Künftigen Dienstag den 9. Jenner werden von Morgens 10 Uhr an gegen Baar öffentlich versteigert:

10 Ztr. schwarzes Stroh, 20 Ztr. Heu und Emd, 6 Ztr. weißes Stroh, 1 tann. Tisch, 1 Kommode, 1 Wanduhr, 2 Handsägen, 1 Leiterwagen mit eisernen Achsen, 2 Klaster Holz.

Versammlungsort bei Unterzeichnetem.

Seebach, den 4. Jenner 1877.

Das Gemeinrathsmannamt.

18. **Versilberungsgant.**

Künftigen Mittwoch den 10. Jenner werden in hier gegen baar versteigert:

2 einspännige und 2 zweispännige Leiterwagen mit Bäume und Fauchesaß, 180 Ztr. Heu und Emd, 100 Mischletengarben, 1 Pferd, 2 Kühe, diverse Hausrathgegenstände, 2 Saum 1876er Wein, 1 Klasten Brennholz, 10 Ztr. Kartoffeln, 1 weiße Kuh, 20 Ztr. Stroh, 50 Korngarben, 100 Ztr. Heu u. A. m.

Das Gantlokal wird am Ganttage angezeigt.

Dietikon, den 3. Jenner 1877.

Fel. Hauenstein, Gemeindevorsteher.

19. **Gantanzeige.**

Künftigen Dienstag den 9. Jenner, von 9 Uhr Vormittags an, werden bei Jakob Wollenweider im Rebacher hiesiger Gemeinde in Folge Versilberungsbegehren gegen sofortige Baarzahlung öffentlich versteigert:

2 Kühe, 1 Schwein, zirka 110 Zentner Heu, 5 Zentner Stroh, 1 Deichselwagen mit Leitern, 1 Bruggwägeli, 1 Pflug, 1 Schürpfpflug, 1 Strohschneidstuhl, 1 Fauchepumpe, 2 Viehgeschirre, 1 Schleifstein, 1 Schlitten, 2 Baumleitern, 1 Paar rohe Leiterbäume, 2 Eggen, 1 Fauchestände, 100 Windenbohnenstüdel, 1 Graskarren, 2 Dreschpflöge, 1 Spannkette, 1 Afscheit, 3 Siebe, 1 Rattgabel, 3 Heugabeln, 4 Senfen, 1 Heumesser, 1 Heuzieher, 1 Dangelgeschirr, 3 Rühletten, 2 Mistgabeln, 1 eiser. Zylinderofen, 1 tann. Tisch, 2 lange Bänke, 1 Barometer, 1 Wälderuhr, verschied. Vorhänge, 1 kupfer. Brenngeschirr mit Schlangenrohr und Standen, 1 Kupferhafen, 1 Kupferpfanne, 2 Eisenpfannen, 1 mess. Pfanne, 1 stürz. Kesseli, 1 stürz. Milchtause, 25 Stück ird. Geschirr, 1 Rühelkasten, 4 Gelten, 1 Kaffeemühle, 2 Laternen, 1 zweischläf. Bettstatt mit Bett, 1 zweithür. tann. Kasten, 2 Fuder Torf, 2 Hagmesser, 1 eiser. Schlägel, 2 Körste, 5 verschied. Hauen, 1 Bidelhaue, 1 Weilhaue, 2 Krager, 3 Schaufeln, 4 Sägen, 1 Kennelwaage, 2 Aerte, 1 Beschneidstuhl, 10 Fässer, 5 Stauden, 1 Weintraube, 3 Fauchetanzen, 1 Kinderwägeli, 1 Mosttrichter, verschiedenes Handwerksgeräth und Anderes mehr.

Grünningen, den 3. Jenner 1877.

Dürsteler, Gemeindevorsteher.

20. **Versilberungsgant.**

Montag den 8. Jenner, Nachmittags 2 Uhr, wird gegen baare Bezahlung versteigert:

2 Weinsäß, 2 und 3 Saum haltend, 1 Saum 1876er Wein, 1 Faselchwein, 1 tann. Tisch, 2 Stühle, 1 Wanduhr, 2 Hebeisen, ein Sitzpult, 1 Rühelkasten, einige Guthaben nebst andern landwirthschaftlichen Geräthen.

Versammlungsort bei Unterzeichnetem.

Rümlang, den 3. Jenner 1877.

Steinemann, Gemeindevorsteher.

21. *Versteigerung*

Aus gerichtlichem Auftrage wird Dienstag den 9. Jenner, Morgens 9 Uhr, in der Neeracher'schen Wirthschaft gegen Baarzahlung versteigert:

1 baumwollenes Hemd, 1 Paar Hosen, 1 Weste, 1 Rock, 20 Bund Zigarren.

Buchs, den 3. Jenner 1877.

Das Gemeinammanamt.

22. *Ver Silberungsgant.*

Dienstag den 9. Jenner 1877, von Nachmittags 2 Uhr an, werden im Gasthof zur Krone dahier gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

Verschiedene Herrenkleider, 2 Paar Bottinen, 1 Reiseoffer, 17 verschiedene Portraits, 16 Hefte „Natur und Leben“, 7 Bände Geographie, 1 Band Eisenbahnwesen, versch. Broschüren u. A. m.

Unterstraß, den 4. Jenner 1877.

Der Gemeinamman:

B. Rohweder.

23. *Ver Silberungsgant.*

In Folge verlangter Ver Silberung werden Dienstags den 9. Jenner 1877 gegen baar Bezahlung versteigert:

1 Tisch, 1 Wanduhr, 1 Lehnstuhl, 1 stürz. Flasche, 1 Küchekasten, 1 tann. Kommode, 1 Küchengestell, 1 Backtrog, 1 Dezimalwaage nebst Gewicht, 1 Würdtisch, 1 Eisenhasen, 1 Kohlentessel, 5 Wähenblech, 2 Teigbretter, 2 Teigtücher, 2 Fruchtkästen, 3 Fässer in Eisen gebunden zirka 7 Eimer haltend, 3 Fässer in Holz gebunden 9 Eimer haltend, 1 tann. Weinstande 6 Eimer haltend, 2 hölzerne Gelten, 1 Sauerkrautzuber, 1 Stoßzuber, 4 Eimer 1876er Wein, 2 Eimer Most, zirka 20 Ztr. Erdäpfel, 1 Pferd, braun, Wallach, zirka 8 Jahre alt, 1 Pferd, schwarz, Stute, 7 Jahre alt, zirka 100 Ztr. Heu und Emb, zirka 25 Ztr. schwarze Streue, zirka 200 ungepflegelte Waizengarben, zirka 200 ungepflegelte Hafengarben, 12 Stück Roggen-schäule, 1 Bruggwagen, Bierspänner, bereits wie neu, 1 Zweispännerwagen mit Leitern und Fauchesaß, 1 Einspännerwagen mit Leitern, 1 Pflug mit Gestalten, 1 Egge, 3 Pferdgeschirre, 1 Viehgeschirr, 1 Fauchebarren, 1 Mistbarren, 1 Weintanse, 1 Fauchetanse, 3 Körste, 3 Hacken, 2 Aerte, 1 Gertel, 1 Waldsäge, 1 Handsäge, 1 küpferner Brennkessel zirka 2 Tansen haltend, 1 küpferner Läuterkessel 1/2 Tanse haltend, 1 Kuh, 1 Zuchtchse zirka 1 Jahr alt, 1 Buchguthaben zirka 800 Franken haltend, 5 Stück Fetzladen, 10 Stück Täferladen, 1 Quantum Wagnerholz, 4 neue unbeschlagene Rad- und Wagenbennen, 4 Schlitten.

Die Käufer haben sich Dienstags den 9. Jenner 1877, Morgens 8 Uhr, in der Wirthschaft des Herrn Jakob Baur in da, einzufinden, von wo aus man sich auf das Gantlokal begeben wird.

Da fragliche Steigerung ganz bestimmt abgehalten wird, so ladet zu zahlreichem Besuche ein

Wettswil, den 3. Jenner 1877.

Johannes Stutz, Gemeinamman.



24.

Niesbach.

G a n t a n z e i g e.

Dienstag den 9. Jenner, Nachmittags 1 $\frac{1}{2}$  Uhr, wird in der Wirthschaft zum „Grütli“, Seefeldstraße Nr. 75, unter Leitung der Gantbeamtung aus einem Nachlasse versteigert:

3 vollständ. Betten, 1 Sekretär, 2 Spiegel, 10 Portraits, eine Stockuhr, 1 Nachttischli, 1 Waschtisch mit Marmorplatte, 1 zweithür. Kasten, 2 Tische, 6 Sessel, 1 Petroleumkochheerd, 2 Weinfässchen, ein Kupferhasen, 3 Kupferpfannen, 1 Kupferfesse, verschied. Küchengehirr, Ringe und viel Andern mehr, alles in sehr gutem Zustande.

Niesbach, den 4. Jenner 1877.

Namens der Gantbeamtung:  
Jul. B e b i e, Gemeinbrathsschreiber.

## Bekanntmachungen von Justiz-Behörden.

### Ediktalladungen.

25. Adolf Wyrsch, Buchbinder, von Buochs, wohnhaft gewesen in Unterstraf bei Zürich, dessen Aufenthaltsort hierorts unbekannt ist, wird anmit aufgefordert, Mittwoch den 24. Jenner 1877, Vormittags 11 Uhr, vor dem Bezirksgerichte Zürich zu erscheinen, um die Vater-schaftsklage der Bertha Zollinger in Unterstraf zu beantworten, unter der Androhung, daß sonst angenommen würde, er anerkenne den tatsächlichen Klagegrund und verzichte auf Einreden.

Zürich, den 3. Jenner 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber,  
H. Schürter.

### Vermischte Bekanntmachungen.

26. J. Kägi, Metzger, wohnhaft gewesen an der Steingasse Nr. 14 dahier, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird aufgefordert, binnen zehn Tagen, von heute an gerechnet, hierorts entweder darüber sich auszuweisen, daß er den Heinrich Spillmann-Korschach in da für dessen mit Neujahr 1877 verfallene Miethzinsforderung von Fr. 250 befriedigt habe, oder allfällige Einreden geltend zu machen, ansonst die Verfilberung der retinirten Gegenstände bewilligt würde.

Zürich, den 5. Jenner 1877.

Der Bezirksgerichtspräsident:  
B a c h m a n n.

27. Allfällige Ansprecher an die von Friedrich G h y s l e r, wohnhaft in Zürich, seiner Zeit geleistete Kautions als Notar der Stadt Winterthur, werden hiermit zur Einreichung der Ansprachen in der Kanzlei

der unterzeichneten Gerichtsstelle binnen peremptorischer Frist von 6 Wochen, von heute an, aufgefordert mit der Bedrohung, daß nach unbenutztem Ablaufe der Frist dem Begehren um Ausfolgung der Kaution entsprochen würde.

Winterthur, den 29. Christmonat 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtschreiber,  
Jb. Kronauer.

28. Hans Rudolf Groß von Bonstetten, geb. den 20. Mai 1821, und

Johannes Groß von Bonstetten, geb. den 24. Heumonat 1837, von denen Ersterer im Jahr 1843, Letzterer im Jahr 1850 nach Amerika ausgewandert ist und von welchen die letzte sichere Urkunde im Jahr 1853 hieher gelangt sein soll, sowie allfällige Descendenten derselben werden hiemit aufgefordert, sich binnen neun Monaten von heute an in der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes zu melden, widrigenfalls Hans Rudolf Groß und Johannes Groß verschollen erklärt und die in der Schirmlade Bonstetten liegenden Vermögen von zirka 900 Fr. und 230 Fr. den hierorts bekannten Erben zur Nutznießung überlassen würden.

Affoltern, den 31. Christmonat 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtschreiber,  
Gosweiler.

29. **G a n t a n z e i g e**

Aus dem Konkurse des Emanuel Steiner, Bibliothekar, von und wohnhaft gewesen in Winterthur, werden Donnerstag den 11. Jenner 1877, Vormittags 9 Uhr, im Sanktlokal in No. 531 am Neumarkt dahier gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

Verschiedene Kleidungsstücke.

Schuldbrief per 200 fl., datirt Lichtmeß 1649, auf Gebr. Baltensperger in Winterberg.

Schuldbrief per 50 fl., datirt 4. Mai 1848, auf Konrad Straßer in Ruffbaumen.

Guthaben per 9000 Fr., auf Heinrich Ries, Sohn, in Winterthur. Verschiedene andere Guthaben laut Obligationen ältern und neuern Datums.

Das noch in Händen der Frau Wittwe S. Steiner-Goldschmid zum „Schweizergruß“ in Winterthur liegende Nutznießungsvermögen des Krüdaren, von dessen sel. Bruder Hrn. Eduard Steiner herrührend.

Winterthur, den 4. Jenner 1877.

Notariat der Stadt Winterthur:  
J. U. Denzler, Notar.

30. **G a n t a n z e i g e**

Donnerstag den 11. Jenner 1877, Vormittags 9 Uhr, beginnt die Versteigerung der zur Konkursmasse des J. Jb. Pfenninger-Hatt in der Thalmühle-Allnau gehörenden Fahrhabe, als:

Tische, Sessel, Sopha, Spiegel, Wanduhren, Glas- und Fayencegeschirr, Betten, Kasten, kupferne, eiserne, irdene und hölzerne Küchens- und Waschgeräthschaften, Wein-, Fuhr- und Tresterfässer, größere und kleinere Brücken- und Leiterwagen, 1 Chaise, 1 alte Kutsche, Ketten, Winden, Pferde- und Viehgeschirre, 1 mechan. Futtererschneidstuhl nebst vielen andern Haus- und Feldgeräthschaften; wie auch mehrere Männer- und Frauenkirchenörter.

Ferner Nachmittage 2 Uhr:

Sämmtliche Buchguthaben und folgende Schuldbriefe:

fl.	500	auf J. Freß in Illnau, dat. Martini 1843,
"	550	" U. Werdmüller in Flaach, dat. 29. Jenner 1845,
Fr.	863	" Obigem, dat. 17. Jenner 1855,
"	700	" Konr. Erb in Flaach, dat. 12. Mai 1855,
"	2800	" Konr. Bucher in Flaach, dat. 15. Jenner 1852,
"	60	" Frch. Bucher in Dorf, d t. 9. Juni 1863,
"	2000	" J. J. Binder in Ottikon, dat. 29. Oktober 1864,
"	240	" Heinrich Hoß in Unterillnau, dat. 11. Juli 1874,
"	500	" Hs. Widmer in Ottikon, dat. 11. Juli 1874,
"	133	" Konr. Braunschweiler in Oberillnau, dat. 11. Juli 1874,
"	2140	" Johs. Frei in Oberillnau, dat. 11. Juli 1874,
"	280	" Johs. Bockhard in Guggenbühl, dat. 11. Juli 1874,
"	40	" Ferd. Bretscher in Guggenbühl, dat. 11. Juli 1874,
"	50	" Obigem, dat. 11. Juli 1874,
"	305	" Hs. Rud. Baumberger in Ottikon, 29. Juni 1874,
"	792/ 50	Etz. auf Hs. Frch. Räder in Oberillnau, dat. 8. März 1862,
"	365	auf Balth. Paulus in Unterillnau, dat. 5. Oktober 1857,
		Illnau, den 3. Jenner 1877.

Notariatskanzlei:

E. Kronauer, Notar.

### 31. Konkursfristabänderung.

Im Konkurse des Albert Schmid, Schreiner, von Thalweil, in Rüsnacht, hat der Konkursrichter verfügt:

1) Die Bedenzzeit dauert vom 23. Jenner bis und mit 3. Hornung 1877. Die Konkursverhandlung findet Dienstag den 27. Hornung 1877, Vormittags 9 Uhr, im Gerichtshause zu Weilen statt.

2) Die Versteigerung der Aktiven wird bis nach der Konkursverhandlung verschoben.

Rüsnacht, den 2. Jenner 1877.

Notariatskanzlei Rüsnacht:

H. Brunner, Landschreiber.

32. Im Konkurse des Konrad Schilling von Landschlacht, Thurgau, wohnhaft in Enge, ist für die Gläubiger mit laufenden Forderungen nach dem genehmigten Vertheilungsplan Nichts erhältlich. Mäflige Einwendungen gegen die Richtigkeit dieses Planes, welcher in

der unterzeichneten Kanzlei zur Einsicht offen liegt, sind bis den 13. d. Mts. hierorts einzureichen, widrigenfalls derselbe als anerkannt betrachtet wird.

Außersihl, den 3. Jenner 1877.

Notariatskanzlei Außersihl:  
Sch. Hürlimann, Landtschreiber.

### Konkurspublikationen.

33. Ueber die nachbenannten Personen, resp. über deren Vermögen, ist von dem betreffenden Bezirksgerichtspräsidenten der Konkurs eröffnet worden:

1. Robert Herrmann, Coiffeur, von Pegau (Sachsen), wohnhaft gewesen in Zürich, in Folge Insolvenzerklärung; laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 3. Jenner 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei der Stadt Zürich den 10. Hornung 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 1. bis 10. März 1877; Versteigerung der Aktiven den 2. März 1877; Konkursverhandlung den 31. März 1877, Vormittags 9 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

2. Jakob Sidler, Johannessen sel. Sohn, Branntweinhändler, Tobels, in Ottenbach, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidenten vom 26. Christmonat 1876; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Affoltern 27. Jenner 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 11. bis 20. Hornung 1877; Versteigerung der Aktiven den 13. Hornung 1877; Konkursverhandlung den 15. März 1877, Vormittags 8 Uhr, im Gerichtshause zu Affoltern.

3. Jakob Boshard, Viehhändler, aus dem Wiestobel, dato im Kollertobel-Sternenberg, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Pfäffikon vom 22. Christmonat 1876; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Bauma den 3. Hornung 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 18. bis 28. Hornung 1877; Versteigerung der Aktiven den 23. Hornung 1877; Konkursverhandlung den 14. März 1877, Vormittags 9 Uhr, auf dem Gerichtshause zu Pfäffikon.

Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner der in Konkurs Gerathenen die Aufforderung, über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten der betreffenden Notariatskanzlei genaue Eingabe, und zwar, wenn sich die Ansprache auf notarialische Urkunden stützt, unter genauer Bezeichnung derselben, sonst aber unter Beilegung der Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift vor Ablauf des oben hiefür festgesetzten Termins zuzustellen, unter der Bedrohung, daß, wer Forderungen oder

Rechte, die dem Gemeinschuldner zustehen, verheimlicht, nach Maßgabe des § 51 des Gesetzes betreffend das Konkursverfahren Abhandlung zu gewärtigen hat, säumige Ansprecher aber ihre Forderungen einzig noch bis zum Beginne der Bedenkzeit und unter zu gewärtigender Ordnungsbuße eingeben können, später aber damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden, soweit nicht der § 87 des zitierten Gesetzes etwas Anderes verfügt.


Sinsichtlich der Bedeutung der oben festgesetzten Bedenkzeit und der Konkursverhandlung, sowie der dießfälligen Rechte und Obliegenheiten der Betheiligten wird auf die Bestimmungen des zitierten Gesetzes, insbesondere der §§ 97—130, verwiesen.

### Öffentliche Inventare.

34. Ueber den Nachlaß der unten Benannten ist von dem Bezirksgerichte das öffentliche Inventar bewilligt, daher sowohl die Gläubiger als die Schuldner der betreffenden Verstorbenen aufgefordert werden, binnen der unten festgesetzten Frist beziehungsweise ihre Ansprachen oder Verbindlichkeiten der unten bezeichneten Kanzlei einzugeben, unter der Bedrohung, daß Schuldner oder auch im Besitze von Faustpfändern befindliche Kreditoren, die ihre Eingabe zu machen unterlassen, Ordnungsbuße, säumige Ansprecher dagegen (die Grundversicherten jedoch nur mit Bezug auf die verfallenen Zinse) den Verlust ihrer Forderungen, insofern solche weder aus den Notariats- noch aus den Pfandprotokollen mit Bestimmtheit ersichtlich noch durch Faustpfänder gedeckt sind, in dem Falle zu gewärtigen hätten, wenn der betreffende Nachlaß auf Grundlage des öffentlichen Inventars angetreten würde.

1. Joh. Jakob Corrodi, gewesener Buchdruckereibesitzer, von und wohnhaft gewesen in Zürich, laut Beschluß des Bezirksgerichtes Zürich vom 22. Christmonat 1876. Ende der Eingabefrist in die Notariatskanzlei der Stadt Zürich: 3. Hornung 1877.

---

 Beilage: Zusammenstellung der Ergebnisse der Volksabstimmungen im Kanton Zürich über kantonale Referendumsvorlagen.

---

# Zusammenstellung der Ergebnisse der Volksabstimmungen im Canton Zürich über kantonale Referendumsvorlagen.

Tag der Abstimmung.	Referendumsvorlage.	Stimm- berechtigte.	Wotanten.	Un- nehmende.	Ver- werfende.	Gene- stimmen.
<b>1869.</b>						
November 7.	Gesetz betreffend die Ausräufung der Wehrpflichtigen	65,531	48,001	41,472	4,401	2,128
"	"	"	"	40,484	5,548	1,969
"	das Salzregal	"	"	37,157	8,144	2,700
"	die Zürcher Kantonalbank	"	"			
"	die Wahlen und die Entlassung der Beamten und öffentlichen Angestellten	"	"	38,600	6,129	3,272
<b>1870.</b>						
Februar 20.	Gesetz betreffend die Ausgabe von Banknoten	65,723	53,846	39,917	11,151	2,778
"	"	"	"	37,317	14,358	2,171
"	den Erfaß des Schulgelbes	"	"			
"	die Vermögens-, Einkommens- und Aktivbürgersteuer (als Ganzes)	"	"	31,397	20,162	2,287
"	Abgefonderte Abstimmung über die amtliche Inven- tarisation bei Todesfällen	"	"	24,702	25,352	3,792
"	Gesetz betreffend die Erbschaftsteuer	"	"	29,256	21,674	2,916

Tag der Zug Bestimmung.	Referendumsvorlage.	Stimm- berechtigte.	Botanten.	An- nehmende.	Ver- worfenbe.	Leere Stimmen.
April	24. Gesetz betreffend die Arbeitszeit in den Fabriken	65,329	50,006	18,216	26,983	4,807
"	" " eine Geschäftsordnung des Kantons- rathes	"	"	27,674	15,742	6,590
"	" Gesetz betreffend die Vermögens-, Einkommens- und Aktivbürgersteuer	"	"	23,934	20,781	5,291
Mai	22. Beschluß betreffend Beteiligung des Kantons Zürich bei einer Alpenseilbahn durch den St. Gotthard	65,271	48,912	30,271	15,361	3,148
1871.						
Januar	8. Beschluß betreffend den Abschluß eines Konfordates für gemeinsame Maßregeln zur Vertilgung der Maikäfer und Engerlinge	65,378	44,467	32,536	3,738	8,070
"	" Strafgesetzbuch für den Kanton Zürich	"	"	31,339	4,414	8,585
"	" Gesetz betreffend den Vollzug der Freiheitsstrafen in der Kantonalstrafanstalt	"	"	30,365	5,185	8,800
"	" Gesetz betreffend das Straßennetzen	"	"	31,876	4,584	7,899
Juni	25. " " die Organisation und Geschäfts- ordnung des Regierungsrathes und seiner Direk- tionen	64,893	42,937	26,269	5,093	11,375
"	" Gesetz betreffend den Bau einer neuen Gebäranstalt	"	"	21,982	11,767	9,056
"	" Initiativbegehren um Revision des Tit. III des Gesetzes betreffend die Vermögens-, Einkommens- und Aktivbürgersteuer	"	"	15,060	18,814	8,927

Oktober	29.	Gesetz betreffend die Schulbetreuung (Initiativ- vorschlag)	65,267	45,754	21,316	17,681	6,623
"	"	Gesetz betreffend das Aufsaßverfahren (Initiativ- vorschlag)	"	"	20,343	18,579	6,698

### 1872.

April	14.	Gesetz betreffend die Staatsbetheiligung bei Eisen- bahnen	66,311	58,456	25,822	23,384	9,194
"	"	Gesetz betreffend die Eintheilung des Kantons in Bezirke, Wahlkreise und politische Gemeinden	"	"	56,224	14,689	7,450
"	"	Gesetz betreffend die Benutzung der Gewässer und das Wasserbauwesen	"	"	34,858	15,643	7,882
"	"	Gesetz betreffend das gesammte Unterrichtswesen (vor- behältlich der §§ 10, 11, 103, Absatz 2, und § 143)	"	"	16,242	40,204	1,940
"	"	Abgeforderte Abstimmung über die §§ 10 und 11 des Unterrichtsgesetzes (Erweiterte Volksschule)	"	"	13,786	42,467	2,195
"	"	Abgeforderte Abstimmung über die §§ 103, Absatz 2 und 143 des Unterrichtsgesetzes (Bildung der Volksschullehrer)	"	"	13,035	43,240	2,112
"	"	Initiativbegehren betreffend obligatorische Stimm- abgabe	"	"	23,872	27,161	7,329
Oktober	27.	Gesetz betreffend Abänderung von § 7 des Gesetzes betreffend die Zürcher Kantonalbank vom 7. No- vember 1869	64,239	47,972	32,910	5,833	9,008



Tag der Abstimmung.	Referendumsvorlage.	Stimm- berechtigte.	Wan- nehmende.	Ver- werfende.	Gege- ne Stimmen.
Dezember 22.	Gesetz betreffend die Befolgung der Volksschullehrer	65,593	28,886	13,975	4,663
"	Gesetz betreffend Abänderung einiger Bestimmungen des Unterrichtsgesetzes vom 23. Dezember 1859	"	29,253	13,120	5,185
<b>1873.</b>					
Mai 18.	Gesetz betreffend den Bau einer neuen Kaserne . .	66,069	49,236	3,713	6,758
"	Gesetz betreffend die Aufnahme von Studirenden an der Hochschule . . . . .	"	"	27,548	10,947
"	Gesetz betreffend das Technikum . . . . .	"	"	25,732	12,825
"	Gesetz betreffend die Befolgungen verschiedener Ver- waltungsstellen und die von ihnen zu beziehenden Staatsgebühren . . . . .	"	"	16,313	23,817
Dezember 14.	Gesetz betreffend Abänderung des Gesetzes über das Kirchenwesen vom 20. August 1861 . . . . .	65,500	44,878	16,136	8,109
"	Gesetz betreffend die Eintheilung des Kantons in Notariatskreise, die Anstellung der Notare und die Notariats-Gebühren . . . . .	"	"	19,127	7,493
"	Gesetz betreffend die Befolgungen verschiedener Ver- waltungsstellen und die von ihnen zu beziehenden Staatsgebühren . . . . .	"	"	14,632	22,587
					7,605

## 1874.

Juni	14.	Initiativvorschlag für Errichtung einer oder mehrerer Korrektions-Anstalten von Staates wegen und Erlassung der hiefür nöthigen Gesetze . . .	66,615	48,201	19,967	19,696	8,386
"	"	Gesetz betreffend die zürcherische Rechtspflege I. und IV. Buch . . .	"	"	26,319	10,959	10,831
November	29.	Gesetz betreffend die kantonale Kranken- und Versorgung-Anstalt . . .	66,534	44,654	28,786	5,423	10,386
"	"	Gesetz betreffend die Erhöhung der jährlichen Entschädigung an die Bezirkshauptorte . . .	"	"	18,852	14,955	10,774
"	"	Gesetz die zürcherische Rechtspflege II. und III. Buch, nebst Uebergangs- und Schlussbestimmungen . . .	"	"	23,227	9,748	11,597

## 1875.

Juni	27.	Gesetz betreffend Entschädigung der nicht beschäftigten Lehrer und Geistlichen . . .	68,457	52,618	14,372	29,166	9,017
"	"	Gesetz betreffend das Gemeindefwesen, vorbezüglich des § 25, Absatz 3, und des § 132 . . .	"	"	23,716	20,285	8,568
"	"	Gemeindegeseß § 25, Absatz 3, betreffend unentgeltlichen Bürgerrechtserwerb nach zehnjähriger Niederlassung . . .	"	"	23,130	22,922	6,514
"	"	Gemeindegeseß § 132, soweit dieser die Einführung einer Einkommensteuer betrifft . . .	68,457	52,618	16,540	28,893	7,130

Tag der Abstimmung.	1876.	Referendumsvorlage.	Stimmberechtigte.	Anwesende.	Verweirte.	Leere Stimmen.	
Dezember 10.		Gesetz betreffend Abänderung einiger Bestimmungen des Gesetzes über das Halten von Hunden und die Besteuerung derselben . . . . .	71,670	53,467	40,646	8,511	4,270
"	"	Gesetz betreffend die öffentliche Gesundheitspflege und die Lebensmittelpolizei . . . . .	"	"	41,690	6,341	5,402
"	"	Gesetz betreffend die Korrektion der öffentlichen Gewässer und deren Uferunterhalt . . . . .	"	"	35,615	11,075	6,728

Für die Richtigkeit dieser Zusammenstellung:

Zürich, den 2. Jenner 1877.

Die Kanzlei des Kantonsrates.





Abonnementspreis.

Jährlich 2 1/2 Fr., 2/3 Jahr 2 Fr.,  
1/2 Jahr 1 1/2 Fr., 1/4 Jahr 1 Fr.  
Postzuschlag 20 Cts.



Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 10 Rpn.  
Briefe und Gelder franco  
an die Expedition.

# Amtsblatt des Kantons Zürich.

Nr. 3.

Dienstag den 9. Jenner

1877.

## Verordnung

betreffend

Ausmittlung der Staatsbeiträge an Primar- und  
Sekundarschulbauten.

Der Regierungsrath,

nach Einsicht eines Antrages der Erziehungsdirektion, gestützt auf den  
Beschluss des Kantonsrathes vom 27. Christmonat 1875

verordnet:

I. Die gemäß Verordnung vom 14. Herbstmonat 1864 betreffend  
die Staatsbeiträge an Bauten und Hauptreparaturen von Primar-  
schulen geltenden Bestimmungen finden fortan auch Anwendung auf  
die vom Staate für Bauten und Hauptreparaturen von Sekundar-  
schulen auszufehrenden Beiträge, wobei des Nähern festgesetzt wird:

- a) daß behufs Einreihung des Kreises in eine der dort aufge-  
stellten Klassen nur die Zahl derjenigen Schuleinwohner in  
Berücksichtigung gezogen wird, welche je nach den bestehenden  
Verhältnissen an die Kosten des betreffenden Baues steuer-  
pflichtig sind;
- b) daß, wo ein Schulhaus zu gleicher Zeit den Zwecken der  
Primarschule und der Sekundarschule dient, die Verhältniß-  
zahl, die sich ergibt, wenn die Summe der Beiträge des

Primar- und des Sekundarschulfonds mit der Gesamtzahl der Primar- und Sekundarlehrer verglichen wird, in der in Ziff. I. B der genannten Verordnung bezeichneten Weise in Berechnung fällt.

II. Diese Verordnung ist in's Amtsblatt aufzunehmen und sämtlichen Bezirks- und Sekundarschulpflegern mitzutheilen.

Zürich, den 6. Jenner 1877.

Vor dem Regierungsrathe:  
Der Staatschreiber,  
St ü ß i.

---

### Aus den Verhandlungen des Regierungsrathes.

(Vom 6. Jenner 1877.)

10. Auf die Eingabe des Vereins gegen Impfwang vom 19. April 1876 betreffend Ernennung einer Kommission zur Untersuchung verschiedener die Impfung betreffender Fragen wird nicht eingetreten.

11. Die Direktion der öffentlichen Arbeiten wird ermächtigt, den neuen Spitalfriedhof in der Ziegelwiese beim Strichhof ausführen zu lassen.

12. Dem Beschlusse des Bezirksrathes Hinweil betr. Dekretirung einer Straße II. Klasse vom untern Ende des Dorfes Gofau über Berg bis an die Straße I. Klasse Nr. 32 im Hinterberg wird die Genehmigung ertheilt.

13. Der Bundesrath theilt mit, daß er zum schweizerischen Konsul des VIII. deutschen Konsularbezirkes, umfassend das Königreich Württemberg und das k. preuß. Fürstenthum Hohenzollern, ernannt hat den Herrn Wilhelm Kernen von Thun, Gesellschafter des Hauses J. Janin & Cie. in Stuttgart.

---

14. Der Regierungsrath von Genf theilt mit, daß er zu seinem Präsidenten ernannt habe den Herrn Moïse Bautier, zum Vizepräsidenten den Herrn Antoine Carteret.

---

15. Der Regierungsrath von Freiburg theilt mit, daß für die Amtsperiode 1877 durch den Großen Rath zum Präsidenten des Regierungsrathes ernannt worden sei Herr Louis Weck-Reynold und daß er seinerseits zu seinem Vizepräsidenten bestellt habe den Herrn François Xavier Menoud.

---

16. Wülflingen erhält an die Kosten des zweiten Schulhauses einen Staatsbeitrag von 2000 Fr.

---

17. Männedorf erhält an die Kosten seines zweiten Schulhauses einen Staatsbeitrag von 5500 Fr.

---

18. Hinweil erhält an die Kosten seines Sekundarschulhauses einen Staatsbeitrag von 2500 Fr.

---

19. Zu Lehrern der Mathematik an der kantonalen Industrieschule Zürich werden gewählt die Herren Julius Hemmig von Weßikon, in Zürich, und J. Jakob Rebstein von Töß, in Frauenfeld.

---

20. Nachbenannten Offizieren wird in Folge des zurückgelegten Dienstpflichtigkeitsalters, gemäß Art. der schweiz. Militärorganisation vom 13. Wintermonat 1874, die Entlassung von der Wehrpflicht unter Verdankung der geleisteten Dienste ertheilt:

Herr Kommandant Hermann Baumann von Grüningen.

" " Friedrich Schultheß von Zürich.

" Heinrich Wegmann von Lindau, in Winterthur, Hauptmann der Infanterie.



- Herr Theodor Biegler von Winterthur, Hauptm. der Infanterie.  
 „ Philipp Denger von Oberstrass, in Löß, Hauptmann der Infanterie.  
 „ Heinrich Albert Buchmann von Mettmensstetten, Hauptmann der Infanterie.  
 „ Johannes Kägi von Wald, in Zürich, Hauptmann der Infanterie.  
 „ Gustav Dändliker von Thalweil, Hauptm. der Infanterie.  
 „ Reinhard Hegner von Winterthur, Hauptm., Bataillonsarzt.  
 „ Adolf Schöch von Fischenthal, Hauptmann, Quartiermeister.

Von der Direktion des Militärs wurden unter Verdankung der geleisteten Dienste von der Wehrpflicht entlassen:

- Herr Gottlieb Freytag von Riesbach, Schützenlieutenant.  
 „ Heinrich Graf von Turbenthal, in Winterthur, Infanterielieut.  
 „ Jakob Hürlimann von Wald, Infanterielieutenant.  
 „ Heinrich Schärer von Hütten, „

## Bekanntmachungen von Administrativ-Behörden.

### Bekanntmachungen von Kantonalbehörden.

#### 1. Bekanntmachung betr. Regionenverhältnisse.

(Letzte Bekanntmachung vide Amtsblatt No. 94 vom letzten Jahr.)

##### 1) Gänzlich aufgelöste Regionen:

Fierz=Stapfer in Sorgen, Senfal in Rohseide.

Mahler=Güttinger, J., Spengler in Zürich, Lampen- und Metallwaaren.

##### 2) Aenderungen in der Firma, deren Inhaber und Kommanditärs, sowie des Geschäftsweiges:

Bindschedler, André, in Uster, Floretseiden spinnererei; Anzeige von dem Austritte des Andreas Bindschedler als solidarischer Antheilhaber und dem Eintritte desselben als Kommanditär, dem Eintritte der bisherigen Prokuratörer August und Eduard Bindschedler als solidarische Antheilhaber und der Verlegung des Domizils nach Zürich.

- Eith, Hubert, in Zürich, Schuhhandel; Anzeige von dem Hinschiede des Besitzers Hubert Eith und der Fortsetzung des Geschäftes unter unveränderter Firma durch dessen Wittve Maria Eith geb. Link von Geißlingen, Württemberg.
- Häuser-Häuser, A., in Wädenswil, Handel mit Seide und Seidenabfällen; Anzeige von dem Austritte der Maria Häuser-Häuser als solid. Antheilhaberin.
- Keller & Künzli in Zürich, Schulheftfabrikation; Auflösungsanzeige und Fortsetzung des Geschäftes unter der Firma Keller-Boschard in Zürich, durch den Besitzer Arnold Keller von Frauenfeld.
- Lithographengenosenschaft Zürich, Lithographie; Anzeige von dem Austritte des Rudolf Müller und Jean Gilsi als Mitglieder der Genossenschaft und der Vermehrung des Geschäftszweiges durch Betrieb einer Druckerei.
- Messerli & Cie. in Zürich, Möbelhandlung en gros & en détail; Anzeige von dem Austritte des Franz Messerli und der Maria Messerli als solidare Antheilhaber, dem Eintritte von Alfred Messerli von Riggisberg, Kts. Bern, und Max Färber von Thal, Kt. St. Gallen, als solche, sowie der Umänderung des Geschäftszweiges in Handlung mit Kunstmöbeln und Schnitzlerwaaren, Kommissions- und Agenturgeschäfte.
- Rebsamen & Nägeli in Zürich, Farbwaarenhandel; Anzeige von dem Austritte des Johs. Rebsamen als solid. Antheilhaber und der Vermehrung des Geschäftszweiges durch Firniß-Fabrikation.
- Scharrer, Emil & Cie. in Zürich, Seidenwaarenfabrikation; Anzeige von dem Austritte des Charles Paboré als Commanditär.
- Schenkel & Kükelhan in Zürich, Eisenmöbelfabrikation; Auflösungsanzeige und Fortsetzung des Geschäftes unter der Firma Conrad Schenkel in Zürich, durch den Besitzer Conrad Schenkel von Weißlingen.
- Schneebeli & Cie. in Zürich, Commission und Agentur in Seidenwaaren; Anzeige von dem Austritte des Jean Gut als solidarischer Antheilhaber.
- Spörri, Eduard, in Hittnau, mech. Baumwollweberei; Anzeige von dem Hinschiede des bisherigen Besitzers Eduard Spörri und der Fortsetzung des Geschäftes unter unveränderter Firma durch die solidaren Antheilhaber Emil, Alfred, Otto und Eduard Jak. Spörri von Fischenthal, der drei letztern mit Zustimmung der Vormundschaftsbehörden. Die Unterschrift führen allein Emil und Alfred Spörri.

Stapfer, Hüni & Cie. in Horgen, Seidenstofffabrikation; Anzeige von dem Eintritte des bisherigen Prokuraträgers Heinrich Fierz von Meilen als solidarischer Antheilhaber.

Steiger-Maag, J., in Zürich, Weißwaaren; Auflösungsanzeige und Fortsetzung des Geschäftes unter der Firma Frauen Walder und Huber in Zürich, Weißwaaren und Kinder-Confection, durch die solid. Antheilhaberinnen Wittwe Elise Walder geb. Dolder von Detweil a/S. und Amalie Huber-Dolder von Hochfelden, letztere mit Zustimmung ihres Ehemannes.

Weber & Aldinger in Zürich, Colonialwaaren und Steinkohlen; Anzeige von dem Eintritte des bisherigen Prokuraträgers Gustav Emil Bürke als solidarischer Antheilhaber.

Wehrli, August, in Madetsweil-Ruffikon, Blousenfabrikation; Anzeige von dem Austritte des Arnold Saalenbach als solid. Antheilhaber.

Werder Heinrich, sel., Wittwe, in Zürich, Federn- und Barchenthandlung; Auflösungsanzeige und Fortsetzung des Geschäftes unter der Firma: H. Müller-Hoy in Zürich, Bettwaaren, durch den Besitzer: Heinrich Müller von Utikon.

Wyß, geb. Cäsar, Frau, in Zürich, Butter- und Spezerei-handlung; Auflösungsanzeige und Fortsetzung des Geschäftes unter der Firma C. Sieberz-Ammanu in Hottingen, Spezerei- und Cigarrenhandlung, durch den Besitzer: Christoph Sieberz von Bonn, Rheinpreußen.

Zollikofer, Adolphe, in Hirslanden, mech. Baumwollzwirnerei; Anzeige von dem Eintritte des Jb. Oskar Zollikofer-Ringger von St. Gallen als solidarischer Antheilhaber und der Verlegung des Damizils nach Riesbach.

### 3) Aenderungen der Prokuraträger und Geschäftsführer bisheriger Firmen.

Bindschedler, André, in Zürich, Floretseidenspinnerei; Anzeige von der Ertheilung der Procura an Jakob Grob von Zürich.

Guyer, J. Rud., in Hottingen, Baumwollspinnerei und Weberei; Anzeige von dem Austritte des Heinrich Grimm als Prokuraträger.

### 4) Neu entstandene Regionen:

Bänz, Joseph Lienhard, in Hittnau, Verkauf von Branntwein und Liqueur über die Gasse; Besitzer: Joseph Lienhard Bänz von Galgenen, Rt. Schwyz.

- Bernhard, J., in Zürich, Commission in Wechselfn und Werthpapieren; Besitzer: Jakob Bernhard von Zürich.
- Beutter, W., in Zürich, Agentur und Commission (Vertretung von auswärtigen Häusern), Bauartikel etc.; Besitzer: Wilhelm Beutter von Kurzriedenbach, Kt. Thurgau.
- Boudin, Lazare, fils, in Zürich, Weinhandlung und Colonialwaaren; Besitzer: Gilles Esprit Lazare Boudin von Isle sur la Sorgues, Frankreich.
- Brunner, H., Sensal, in Zürich, Vermittlung des An- und Verkaufes von Wechselfn und Werthpapieren; Besitzer: Heinrich Brunner-Brunner von Zürich.
- Brunner-Leder, Frau, in Wiedikon, Spezereiwaaren; Besitzerin: Lina Brunner geb. Leder von Wald, mit Zustimmung ihres Ehemannes.
- Bühler-Dändliker, Frau S., in Auferstihl, Manufaktur- und Wollenwaaren; Besitzerin: Sus. Sophie Bühler-Dändliker von Hombrechtikon, mit Zustimmung ihres Ehemannes.
- Burri, Rudolf, Käsehandlung, in Utikon, Käse- und Butterhandlung; Besitzer: Rudolf Burri von Malterö, Kt. Luzern.
- Chrismann, Jakob, in Uster, Getränkeverkauf über die Gasse; Besitzer: Jakob Chrismann von Wezikon.
- Erb & Kunz in Uster, Schirmfabrikation und Quincailierewaarenhandlung; solidare Antheilhaber: Albert Kunz von Egg und Wittwe Seline Erb geb. Egolf von Seuzach.
- Frißsché-Vorgeay in Zürich, Commission in Seidenwaaren, Spitzen und Posamenterie; Besitzer: Karl Friedrich August Frißsché von Zürich.
- Furrer, Johannes, in untern Steinhof-Sternenberg, Branntweinverkauf über die Gasse; Besitzer: Johannes Furrer.
- Giesler & Binswanger in Zürich, Agentur- und Commissionsgeschäft in Colonialwaaren und Brauereiartikeln, sowie Generalagentur der Lebensversicherung „Providentia“ in Frankfurt a. M. und der Lübecker Feuerversicherung in Lübeck; solid. Antheilhaber: Ernst Giesler von Zürich und Gustav Binswanger von Kreuzlingen, Kt. Thurgau.
- Günther-Danioth, A., in Zürich, Kürschnerei; Besitzer: Aug. Ferd. Günther von Delsnitz, Sachsen.
- Hefß-Zeller, Sensal, in Zürich, Vermittlung des An- und Verkaufes von Wechselfn und Werthpapieren; Besitzer: Hs. Caspar Hefß-Zeller von Zürich.

- Hiestand = Schaub, Frau, in Wollishofen, Wollen- und Baumwollwaaren; Besitzerin: Johanna Hiestand = Schaub von Hütten mit Zustimmung ihres Ehemannes.
- Honegger's G. Söhne in Wald, Eisenwaaren-Fabrikation; Besitzer: Alfred Honegger von Wald.
- Huber, Paul, Sensal, in Zürich, Wechsel- und Effekten-Commission; Besitzer: Paul Huber von Stäfa.
- Kreis, Frau, Wittwe & Cie. in Gottingen, Weißwaaren; solid. Antheilhaberinnen: Susanna Kreis, geb. Kölliker, von Oberwinterthur und Lisette Beyerle, geb. Kreis, von München, letztere mit Zustimmung ihres Ehemannes.
- Kunz, Lina, in Zürich, Weiß- und Wollenwaaren; Besitzerin: Lina Kunz von Regensberg.
- Länchli, Mina, in Zürich, Modewaaren; Besitzerin: Wittwe Mina Länchli = Mart von Remigen, Kt. Aargau.
- Loeb, Gebrüder, in Zürich, Merceriewaaren und Strickwaaren-fabrikation; solid. Antheilhaber: Eduard, Ludwig, Justus und David Loeb von Niedermiesen, Rheinessen.
- Lohbauer & Wirth in Zürich, Buchdruckerei; solid. Antheilhaber: Felix und Franz Lohbauer von Fluntern.
- Meyer = Glättli, C., in Unterstraf, Brennholzhandel; Besitzer: Carl Meyer von Regensdorf.
- Meyer, Gebr., in Zürich, Buchdruckerei; solid. Antheilhaber: August und Jean Meyer von Wohlen, Kt. Aargau.
- Mossauer, Joh., Sortimentsbuchhandlung, in Gottingen, Journal- und Sortimentsbuchhandlung; Besitzer: Johann Baptist Mossauer von Günzburg, Bayern.
- Müller = Zollinger, in Zürich, Bett- und Möbelhandlung; Besitzer: Ulrich Müller in Zürich.
- Rager, Fritz, Sensal für Wechsel und Effekten; Besitzer: Fritz Rager von Luzern.
- Riedtmann, J. K., Sensal, in Zürich, Sensarie in Wechselln und Effekten; Besitzer: Joh. Rud. Riedtmann von Zürich.
- Schäppi, Frau, Sophie, in Enge, Schuhwaaren; Besitzerin: Sophie Schäppi geb. Mart von Oberrieden mit Zustimmung ihres Ehemannes.
- Schweizer, Ed., in Zürich, Metallwaarenfabrikation; solid. Antheilhaber: Eduard Schweizer, Vater, und Joh. Eduard Schweizer, Sohn, von Zürich.

Stoß, G. J., in Zürich, Wein- und Spirituosenhandlung für eigene Rechnung und auswärtige Häuser; Besitzer: Gottfried Jakob Stoß von Nice, Frankreich.

Suter, E., Sensal, in Zürich, Commission in Wechseln und Werthpapieren; Besitzer: Eduard Suter-Weber von Zofingen; Procuratürträger: August Sibenmann von Narau.

Weil, Julius, in Affoltern a/A., Manufakturwaarenhandlung; Besitzer: Julius Weil von Sulzburg, Baden.

Werhan, Hermann, in Außer-Rodl, Baumaterialien; Besitzer: Hermann Werhan von Senftenberg, Preußen.

Wiederkehr, Johannes, Manns, in Dietikon, Handel mit Heu, Stroh, Getreide und Holz; Besitzer: Johannes Wiederkehr von Dietikon.

Zuberbühler, Albert, in Zürich, Kohlen, Coaks, Cement, Gyps und feuerfeste Steine etc.; Besitzer: Albert Zuberbühler von Herisau und Untersträß.

Zürich, den 30. Christmonat 1876.

Kanzlei der Direktion des Innern:  
Der Sekretär,  
Steiner.

## 2. Hochschule Zürich.

Die zweite Sektion der philosophischen Fakultät hat in ihrer Sitzung am 15. Christmonat 1876 dem Fräulein Sophie Perenyaszlawzoff aus Woronege, in Rußland, nach abgelegter Prüfung die Würde eines Doktors der Philosophie ertheilt.

Zürich, den 6. Jenner 1877.

Der 3. Dekan:  
Prof. Dr. Kennigott.

## 3. Hochschule Zürich.

Herr Dr. August Gretillat aus Rio de Janeiro wird behufs seiner Habilitation als Privatdozent an der zweiten Sektion der philosophischen Fakultät der Hochschule Mittwoch den 10. Jenner, Vormittags 11 Uhr, im Hörsaal No. IV seine Probevorlesung „Précis historique des matières colorantes dérivées du goudron de houille“ halten, was hiemit zu allgemeiner Kenntniß gebracht wird.

Zürich, den 8. Jenner 1877.

Der 3. Dekan:  
Prof. Dr. Kennigott.

## 4. Ausschreibung einer Straßenwärterstelle.

Die in Folge von Resignation erledigte Straßenwärterstelle auf der Strecke der Straße I. Klasse von Thalweil bis Horgen wird hie- mit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Unfälle Bewerber haben sich bis spätestens Samstag den 13. ds., Abends 6 Uhr, unter Vorbringung schriftlicher Leumundszeugnisse bei Herrn Kreis-Ingenieur Egli im Obmannamt dahier anzumelden.

Zürich, den 4. Jenner 1877.

Aus Auftrag  
des Direktors der öffentlichen Arbeiten:  
Der Sekretär,  
Krauer.

5. Die in Folge Resignation erledigte Stelle des Bezirksarzt-Adjunkten des Bezirkes Hinwil wird hiemit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. In dortigem Bezirke wohnende Ärzte, welche die Stelle zu übernehmen geneigt sind, wollen ihre Anmeldungen innert zehn Tagen von heute an der Sanitätsdirektion einhändigen.

Zürich, den 4. Jenner 1877.

Im Namen der Sanitätsdirektion:  
Der Sekretär:  
J. U. Schwarz.

6. Die nach § 11 des Gesetzes über die Polizei an Sonn- und Festtagen jährlich zu bestimmenden vier Sonntage, an welchen das Tanzen ohne besondere Bewilligung gestattet ist, werden für 1877 festgesetzt, wie folgt:

den 28. Jenner;  
" 25. Hornung;  
" 29. April;  
" 21. Weinmonat.

Zürich, den 8. Jenner 1877.

Aus Auftrag  
der Justiz- und Polizeidirektion:  
Der Sekretär,  
Gottfr. Müller.

### **Bekanntmachungen von Bezirksbehörden.**

7. Herr Jakob Brunner, Fabrikant, in der Pappur-Deuweil, beabsichtigt, das vom Paradies-Niederthal und der Gusch herfließende Wasser bei seinem Zusammenfluß entweder 3 Meter oberhalb oder 3 Meter unterhalb der Brücke der Epikon-Holzhauserstraße aufzufassen und in einer offenen oder in einer gedeckten Leitung durch die Grundstücke der Herren Truninger und Egli in den bereits bestehenden Kanal, welcher um zirka 30 Centimeter erhöht würde, zu leiten.

Privateinsprachen gegen dieses Projekt, das auf der Lokalität mit Pfählen bezeichnet ist, sind innerhalb 4 Wochen bei der unterzeichneten Amtsstelle, wo der bezügliche Plan zur Einsicht offen liegt, schriftlich zu erheben.

Weilen, den 4. Jenner 1877.

Der Bezirksstatthalter :  
Wunderli.

8...

E n g e.

Baute im Seegebiet.

Die gemeinnützige Gesellschaft Enge beabsichtigt in der Verlängerung der Linie der Selnaustrasse, zirka 200 Fuß vom jetzigen Ufer entfernt, im Seegebiet eine schwimmende Badanstalt, auf allen vier Seiten je 56 Fuß lang, zu errichten und dieselbe durch einen 5 Fuß breiten Steg mit dem Lande (Selnaustrasse) zu verbinden. Ueber das Projekt liegt ein Plan zur Einsicht beim Statthalteramt auf, welchem allfällige Einsprachen binnen der zerstörlischen Frist von 4 Wochen schriftlich einzureichen sind.

Zürich, den 30. Christmonat 1876.

Statthalteramt :  
Dr. Schauberg.

9. Gottlieb Hoß von Oberwolfshausen = Bubikon, wohnhaft in Kollbrunnen, wurde seinem freien Willen gemäß unter staatliche Vormundschaft gestellt.

Vormund: Herr Gemeindrath Thalman in Kollbrunnen.

Sinweil, den 28. Christmonat 1876.

Im Namen des Bezirksrathes :  
Der Rathschreiber,  
Keller.

## **Bekanntmachungen von Gemeindebehörden.**

### **Eheberkündungen.**

10. Zivilstandsamt Weiningen.

1. Wilhelm Güttinger, Commis, von und in Gottingen, Sohn  
des Wilhelm und der Anna geb. Bräm, ledig

und

Anna Maria Haug von Weiningen, in Gottingen, Tochter des  
Johannes und der Anna geb. Ueli, ledig.



## Zivilstandsamt Utikon.

2. Heinrich Strikler, Landwirth, von Hombrechtikon, in Utikon,  
Sohn des Hans Heinrich Strikler und der Katharina geb.  
Bräm, ledig  
und  
Berena Maag, von und in Oberglatt, Tochter den Jakob Maag  
und der Anna geb. Sulzberger, ledig.

## Zivilstandsamt Dietikon.

3. Jakob Hausermann, Landwirth, von Eglishyl-Margau, in  
Dietikon, Sohn des Ulrich Hausermann und der Anna geb.  
Tanner, ledig  
und  
Maria Louise Hurter von Albisrieden, in Dietikon, Tochter  
des Heinrich Hurter und der Susanna geb. Bodhorn, Wittve  
des J. Christoph Wybler.

## Zivilstandsamt Birmensdorf.

4. Johann Jakob Rosenberger, Landwirth, von und in Bir-  
mensdorf, Sohn des Heinrich Rosenberger und der Regula  
geb. Rüttimann, ledig  
und  
Anna Blaser von Schangnau, St. Bern, in Birmensdorf, Toch-  
ter des Ulrich Blaser und der Katharina geb. Wüthrich, ledig.

## Zivilstandsamt Ober-Urdorf.

5. Hs. Heinrich Frei, Landarbeiter, von Weiningen, in Ober-Ur-  
dorf, Sohn des Hans Jakob Frei sel. und der Esther geb.  
Bader sel., ledig  
und  
Anna Maria Brem von und in Fridlisberg, St. Aargau, Toch-  
ter des Meinrad Brem und der Margaretha geb. Brem, ledig.

## Zivilstandsamt Riesbach.

6. Wilhelm Heinrich Heiningger, Schmied, von Sindelfingen,  
Württemberg in Riesbach, Sohn des Georg Christian Heinin-  
ger und der Kath. Friederike geb. Münchinger, ledig  
und  
Louise Großmann von Rüsnacht, in Riesbach, Tochter des  
Jakob Großmann und der Barbara geb. Vonrufs, ledig.

7. Joseph Martin Triet, Maurer, von Kagaz, in Riesbach, Sohn des Christian Stephan Triet und der Josepha geb. Rugg, ledig

und

Emilie Käf von Dübendorf, in Riesbach, Tochter des Heinrich Käf und der Anna geb. Fenner, ledig.

Einsprachen gegen die Eheschließung der betreffenden Verlobten sind innert zehn Tagen von der Publikation im Amtsblatt an gerechnet, bei dem Zivilstandsbeamten der Heimat oder des Wohnortes eines der Verlobten anzubringen.

## 11. H o t t i n g e n .

### G e m e i n d s v e r s a m m l u n g .

Die stimmberechtigten Bürger und Einwohner hiesiger Gemeinde werden hiermit eingeladen, Sonntag den 14. dieß, Vormittag punkt 10 Uhr, im Schulhause zur Behandlung folgender Geschäfte sich einzufinden:

In der Einwohnergemeinde:

1. Abnahme der Schulguts-, Gemeindeguts- und Kleinkinderschulfonds-Rechnung pro 1875;
2. Antrag der Schulpflege betr. Erhöhung der Lehrerbefoldungen;
3. " " Anstellung eines 7. Lehrers;
4. " des Gemeindrathes betr. Bestellung einer Gesundheitskommission, eventuell Wahl derselben;
5. Antrag des Gemeindrathes betreffend Landerwerbung zur äußern Sägestraße.

In der Bürgergemeinde:

1. Antrag des Gemeindrathes betr. Verkauf der Gemeindereben.
2. Vorlage des Büdget über Einnahmen und Ausgaben des Armen-gutes pro 1877.

Die Akten und das Stimmregister liegen den Berechtigten in der Zwischenzeit auf der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen.

Hottingen, den 5. Jenner 1877.

Im Namen des Gemeindrathes:

Der Schreiber, H o z.

## 12. A u f r u f e i n e s v e r m i s s t e n H e i m a t s c h e i n e s .

Der untern 16. Wintermonat 1856 für Regula Widmer, Franzen, von Rümliang, geb. 1838, ausgestellte Heimatschein wird öffentlich aufgerufen. Falls derselbe innert 14 Tagen von heute an nicht beigebracht wird, erfolgt Kraftloserklärung.

Rümliang, den 8. Jenner 1877.

Die Gemeindrathskanzlei.

13. **Derlikon.**

Die stimmberechtigten Einwohner hiesiger Gemeinde werden zu einer Gemeindeversammlung auf Sonntag den 14. dieß, Nachmittags 1 Uhr, ins Schulhaus eingeladen.

Traktanden:

Bestellung der Gesundheitskommission.  
Derlikon, den 5. Jenner 1877.

Der Gemeinderath.

14. **Schlieren.**

Gemeindeversammlung.

Die stimmberechtigten Bürger und Niedergelassenen dahier werden anmit auf Sonntag den 21. Jenner, halb 2 Uhr Nachmittags, zu einer Versammlung in's Schulhaus eingeladen:

Traktanden:

1. Antrag des Gemeinderathes betreffend Wahl einer Gesundheitskommission.

2. Bestimmung eines Beitrages an die Kosten eines Gutachtens über Veriefelung.

Wenn das Bürgerregister verlesen wird, so müssen Ausbleibende 50 Rpn. Buße bezahlen.

Schlieren, den 6. Jenner 1877.

Der Gemeinderath.

15. **Kappel.**

Ueber die Erbauung einer StraÙe II. Klasse von der Gemeindegrenze Hausen bis zur Einmündung in die Sihlbrückstraße in einer Gesamtlänge von 762' wird anmit Konkurrenz eröffnet. Uebernahmestüchtige wollen ihre Eingaben betr. Forderung, bis spätestens den 19. Jenner 1877, franko Herrn Präsident Vollenweider in Hauptikon einreichen, bei welchem Pläne, Bauvorschriften u. zur Einsicht offen liegen und jede gewünschte Auskunft bereitwilligst erteilt wird.

Kappel a. A., den 3. Jenner 1877.

Namens der Baubehörde:

Joh. Hurter, Gemeinderathsschreiber.

16. **Höngg.**

Es beabsichtigt Herr Emanuel Welti, Bäckermeister, die Erstellung einer Schopfanbaute an sein Wohnhaus No. 190 an der Thalstraße dahier, in der Weise, wie das Bauprojekt auf der Baustelle durch Gespann veranschaulicht ist und über welches Plan- und Maßbeschreibung innert der 14-tägigen Inhibitionsfrist auf der Unterzeichneten eingesehen werden können.

Höngg, den 8. Jenner 1877.

Die Gemeinderathskanzlei.

### 17. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden. Die darauf bezüglichen Pläne können in der Gemeindevorstandskanzlei eingesehen werden.

Eigentümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr Heinr. Meier, Spezereihändler.	Werkstattgebäude hinter No. 32, Wildbachstraße.	9. Jenner.	23. Jenner.

Riesbach, den 8. Jenner 1877.

Der Gemeindevorstand.

### 18. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden und die betreffenden Pläne können in der Gemeindevorstandskanzlei eingesehen werden.

Eigentümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr Jb. Wydler, Mägler.	Wohnhaus bei No. 4 im Löchli.	9. Jenner.	23. Jenner.

Wiedikon, den 6. Jenner 1877.

Im Namen der Baukommission:  
Das Aktuariat.

### 19. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In der Stadt Winterthur ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden und die betreffenden Pläne können im Bureau des Bauamts eingesehen werden.

Eigentümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Hr. E. Weinmann, Ingenieur.	Materialschuppen im Grundstück des Herrn Sulzer-Hirzel a. d. Rudolf- und Gertrudstraße, als Provisorium.	9. Jenner.	23. Jenner.

Winterthur, den 9. Jenner 1877.

Für die städtische Baupolizeikommission:  
Der Bauamtman,  
Dr. A. Weinmann.

20. **S o t t i n g e n.****Bekanntmachung betreffend Baugespanne.**

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden und die betreffenden Pläne können in der Gemeindevathskanzlei eingesehen werden.

Eigentümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr Jakob Egli, Zimmermeister an der Römerstraße. Sottingen, den 6. Jenner 1877.	Ein Wohnhaus.	9. Jenner.	23. Jenner.

Im Namen des Gemeindevathes:  
Der Schreiber, H o g.

21. **S c h l i e r e n.****Baugespann.**

Frau Wittwe Glättli dahier hat neben ihrer Leinwandfabrik an der Straße nach Unterengstringen ein Baugespann aufgestellt und will ein Wohnhaus erbauen.

Allfällige Einsprachen müßten vor dem 20. Jenner erhoben werden, sonst blieben sie unberücksichtigt.

Schlieren, den 4. Jenner 1877.

Die Gemeindevathskanzlei.

22.. **Herrliberg.****Schulhausbau.**

Für Uebernahme der Erd-, Maurer-, Steinhauer-, Zimmermanns- und Schmiedearbeit zum neuen Schulhause dahier wird freie Konkurrenz eröffnet. Die Pläne, Vorausmaße und Beschreibungen können bei Herrn Dr. Kleiner, Präsident der Baukommission, eingesehen werden, unter welcher Adresse die Uebernahmsofferten für einzelne oder die Gesamtarbeiten bis zum 20. Jenner 1877 verschlossen und mit der Ueberschrift „Schulhausbau Herrliberg“ einzureichen sind.  
Herrliberg, den 30. Christmonat 1876.

Die Baukommission.

23. **S c h l i e r e n.**

Das Fahren und Holzschleifen auf den Straßen und Wegen der hiesigen Waldung bei nasser Witterung und bei offenem Boden (so lange der Boden nicht trocken oder nicht festgefroren ist) wird nach Gemeindevathsbefehl hiemit bei Buße untersagt.

Schlieren, den 6. Jenner 1877.

Der Gemeindevath.

## 24. Affoltern b. Höngg.

Der dem Jakob Bär, Metzger, von hier, geb. anno 1850, am 15. April 1875 ausgestellte, vermisste Heimatschein, wird mit stathalteramtlicher Bewilligung öffentlich aufgerufen, und falls dessen Verbringung nicht innert 14 Tagen von heute an erfolgt, kraftlos erklärt.

Affoltern b. H., den 8. Jenner 1877.

Die Gemeindevathskanzlei.

## 25. S o t t i n g e n .

Bezug der Staatssteuer pro 1876.

Der Bezug der Staatssteuer pro 1876 findet Montag den 29. und Dienstag den 30. dieß, je an den Vormittagen von 8—12 Uhr und an den Nachmittagen von 2—4 Uhr, im Gemeindevirthshause statt.

Steuerpflichtige, welche allfällig gegen den von der Gemeindesteuerkommission festgesetzten Steuerbetrag Berufung ergriffen haben, sind gleichwohl verpflichtet, ihren Steuerbetrag auf den festgesetzten Bezugstermin zu entrichten; dagegen wird später je nach dem Entschiede der Rekurskommission oder dem Ergebnisse der amtlichen Inventarisirung denselben allfällig zu viel Bezahltes zurückvergütet, oder von denselben zu wenig Bezahltes nachträglich bezogen werden.

Sottingen, den 8. Jenner 1877.

Die Steuerkommission.

26. Der Verleger zum Bezug einer Armensteuer pro 1876 à 1 Fr. per Faktor liegt binnen 10 Tagen bei Herrn Ulrich Neufomm in hier als Bezüger zur Einsicht offen. Allfällige Einsprachen sind innert der nämlichen Frist geltend zu machen.

Von Pflichtigen, welche außerhalb der Gemeinde wohnen, wird die Steuer durch Postnachnahme bezogen.

Kafz, den 9. Jenner 1877.

Die Gemeindevathskanzlei.

## 27. G a n t a n z e i g e .

In Folge Verfügung des Bezirksgerichtspräsidenten Dielsdorf werden im „Löwen“ dahier Freitag den 12. d. Mts., Nachmittags 2 Uhr, gegen sofortige Baarzahlung versteigert:

60 Zentner Heu, 40 Zentner Stroh und 1 zweizölliger aufgerüsteter Leiterwagen.

Affoltern b. H., den 8. Jenner 1877.

Der Gemeindevammann:

J. Schumacher.

28.

## G a n t a n z e i g e.

In Folge Verfilberungsbegehren werden Donnerstag den 10. Jenner, Vormittags 9 Uhr, gegen Baarzahlung versteigert:

1 Leiterwagen sammt Benne, 2 Weinsässer, zirka 10 Saum haltend, 2 Weinstauden, 2 zweischläfige Betten, 1 nußbaumener zweithüriger Kasten, 2 zweithürige tannene Kasten, 1 Kupferhafen, 1 Kupferpfanne, 1 Eisenpfanne, 2 Kupfergelten, 1 Kupferkessi, 10 Stück verschiedenes Küchengeräth, 1 nußbaumener viereckiger Tisch, 1 tannener einthüriger Kasten, 20 Str. Heu und Emb, Pfandschein No. 155, 2 Saum neuen Wein. Versammlungsort bei Unterzeichnetem.

Seebach, den 8. Jenner 1877.

Der Gemeindevorstand:  
Bollenweider.

29.

## O b e r s t r a ß.

## G a n t a n z e i g e.

Donnerstag den 11. Jenner 1877, von Nachmittags 2 Uhr an, werden in der Wirthschaft des Herrn Dreßler zum Stapferweg dahier gegen Baarzahlung versteigert:

1 Sopha, 1 schwarzwooll. Doppelschawl, 1 harthözl. Schachtel, 15 verschied. Portraits, 1 Spiegel mit schwarzen Rahmen, 1 tann. viereck. Tischli.

Ferner: 1 Chiffonniere, 1 gewöhnl. aufgerüft. Bett mit Laubsack und tann. Bettstatt, 1 vollst. Schusterwerkzeug, 1 rohes Pütkli, 1 Tisch, 2 Sessel (Gartenmöbel), 2 eichene Weinsäßchen, zus. 2 Sm. haltend.

Oberstraf, den 5. Jenner 1877.

Der Gemeindevorstand,  
A. Güller.

30.

## V e r f i l b e r u n g s g a n t.

Samstag den 13. Jenner, Abends 5 Uhr, wird im Gasthof zur „Sonne“ verfilbert:

1) Ein Kreditversicherungsbrief auf Lieutenant H. Reichling, Weinhändler im Feld-Weilen, d. d. 23. März 1876, 2000 Fr. haltend.

2) Ein Rausschuldbrief auf Friedrich Baumann, Weinschenk von Niederlenz, in Zürich, d. d. 31. Oktober 1855, von 3000 Fr.

3) Ein Rausschuldbrief auf die Gebr. Jakob, Rudolf und Johannes Leemann im Trüggeler-Weilen, d. d. 2. Mai 1862, 2000 Frkn. haltend.

Wädensweil, den 8. Jenner 1877.

Das Gemeindevorstandamt.

31. **G a n t a n z e i g e.**

Künftigen Freitag den 12. Jenner, von 8 Uhr Vormittags an, werden in der Gantstube auf dem Widder im Rennweg zufolge Verfilberungsbegehren gegen sofortige Baarzahlung versteigert:

8 silb. Zylinderuhren, mehrere Spiegel in Goldrahmen, verschied. Betten, 10 tüchene Röcke und 10 Paar Hosen, 3 Koffer, 2 goldene Damenuhren, 1 gold. Medaillon, 1 Fauteuil, 1 Pariser Stockuhr, 4 Frauenröcke, 3 Seegrasmatraxen, 1 harthözl. Sekretär, 1 Divan, 1 Kanapee, Chiffonnieren, ein- und zweithürige Kasten, Wasch- und Nachttische, Tableaux, Sessel, Glätteisen, Ringen, Glas-, Küche- und Kellergeschirr, Kommoden, runde, ovale und viereck. Tische, 1 Nähmaschine, Weinfässer, zirka 15 Saum versch. Weine und and. Spirituosen, 1 Kinderwagen, Delgemälde, 1 Harmonium, 1 Hobel- und 2 Drehbänke mit verschied. Werkzeug, 4 Photographieapparate, zwei Glaskasten, verschied. jurist. Werke, 3 Kulte, 1 Schreibkommode, eine Kopir- und 1 Siegelpresse, 5 Stück feine wollene Herrenkleiderstoffe, 30 Meter Seidensammet, 3 Dgd. Baschlits, baumwoll. und wollene Unterhosen und Leibchen, 2 Dgd. Panama-Schürzen, 1 Padenkorpus, weiße und farbige Hemden, Flanellhemden, Hemdenstoffe, Cols, Stulpen, Bruststeinsäge, Cravatten, Strümpfe und dergl., Gemäldeleisten, Spiegel-, Photographie- und Visitenkartenrahmen, ein beträchtl. Lager Regen- und Sonnenschirme, Schirmstoffe, Spazierstöcke, Fouraituren, 20 Paar Männerschuhe und 30 Paar Bottinen, ein großer Borrath neue Möbeln, bestehend in Damenbureau, Kanapees, Divans, Chaises longues, Fauteuils, Lehnstühlen, Nachttischen, Kohrstühlen, Taufseusen und dergl. mehr.

Sodann Vormittags 10 Uhr:

2 Bödelibahn-Aktien von je Fr. 500 nebst Coupons; 1 Aktie der Gasgesellschaft Interlaken von Fr. 500 nebst Coupons;

21 Aktien der Baugesellschaft Thun von je Fr. 100 nebst Coupons.

Zürich, den 8. Jenner 1877.

Der Stadtmann :  
F ä s i.

32. **V e r f i l b e r u n g s g a n t.**

Künftigen Mittwoch den 10. d. Mts., Morgens 9 Uhr, wird durch Verfilberung versteigert:

1 kompletter Pflug, 1 bito, 2 Bäum: Läden, 1 Stoßständli, 2 Weinstanden, 2 Weinfässer, 8 Saum haltend, 1 Egge, 1 zweirädr. Karren, 1 Weinstande, 2 Stöcke Heu und Emb, 2 Weinfässer und And. mehr.

Die Gantlokale werden bei Unterzeichnetem angezeigt.

Oberweningen, den 6. Jenner 1877.

Hirt, Gemeindevammann.



33.

Maur.

## F a h r h a b e g a n t.

Die Herren Gebrüder Simon und Ludwig Rothschild von Gailingen bringen Montag und Dienstag den 15. und 16. Jenner 1877, je von Morgens halb 9 Uhr an, die durch Kauf erworbene Fahrhabe des Herrn Hans Jakob Hürlimann in Aesch-Forch auf dem Lokale selbst auf öffentliche Steigerung. Dieselben bestehen namentlich in:

7 Kühe, meist trächtig und frischgekalbert, 2 Rinder, 1 Pferd, Wallach, 7 Jahre alt, vorzüglich tauglich zu allem Gebrauch, 1 Hengstfohlen, 2 schwere fette Schweine, zirka 700 Zentner gutgemittertes Heu und Emd, zirka 200 Zentner weißes und schwarzes Stroh, 5 aufgerüstete Wagen, Pflüge und Eggen, 1 Futterschneidmaschine, zirka 300 Eimer gute in Eisen gebundene Fässer, 1 Chaise, 1 Schlitten mit Verdeck, 1 dito, Ständen, Träftfässer sammt Träft, 1 küpernes Brenngeschirr, 5 aufgerüstete Betten sammt Bettstätten, Tische, Stühle, Bänke, Kommoden, Schränke, Kleiderkästen, Pferde- und Viehgeschirre, Porzellan- und Küchengeschirr, Weißzeug und Bettanzüge, zirka 40 Str. Hafer, gedroschene Frucht, Kartoffeln, zirka 6 Eimer Wein, zirka 70 Eimer Most, Branntwein, Branntweinflaschen, Bau- und Brennholz, Ketten, Körste, Schaufeln, 2 Sauchefässer, nebst noch vielen andern hier nicht genannten Haus- und Feldgeräthschaften mehr.

Am ersten Tage kommt das Vieh und die Früchte auf die Steigerung.

Die sehr günstigen Zahlungsbestimmungen, sowie die reichhaltige Gant lassen zahlreiche Käuferschaft erwarten, wozu eingeladen wird.

Maur, den 8. Jenner 1877.

Die Gantbeamtung.

34.

S o t t i n g e n.

In der Bürgerwaldung im „Oberholz“ werden Mittwoch den 10. dieß, von Vormittags 9 Uhr an, versteigert:

200 Stück tammenes Säg- und Bauholz, 70 Stück eichenes Bau- und Nutzholz, 120 Ster (zirka 40 Klafter) buchenes Spalten- und Prügelholz, 1800 Wellen Reisig.

Die schöne Qualität Holz, sowie die bequeme Abfuhr desselben lassen zahlreiche Kaufliebhaber erwarten.

Sottingen, den 5. Jenner 1877.

Die Bürgergutverwaltung.

35.

F a h r h a b e = G a n t.

Unter Aufsicht und Leitung der Gantbeamtung Außerrißl läßt Herr Lieut. Konrad Schneebeli, Vater, Speisewirth, beim Bahnhof, Donnerstag den 11. Jenner, von Morgens 9 Uhr an, nachstehende Fahrhabe gegen Baarzahlung öffentlich versteigern:

1 aufgerüst. Leiterwagen 22' lang, 1 Bruggwagen mit Heuleitern, 1 Weinwagen mit Fuhrfaß haltend 1080 Maaß, dazu komplette Heuleitern, 1 Bruggwägeli mit Heuleitern, 1 Ackerflug, 1 Feldegge mit 14 eif. Zinken, 2 große Mistwagen Wannen, 2 Sauchefässerzmit Zubehör, 1 Doppelschlitten mit Eisen beschlagen, mehrere Ketten mit Radschuh und Krezer, 5 Pferdegeschirre, 1 Chaisengeschirr, 2 Viehgeschirre, 1 Pferdegeschirr=Vock, 1 Futterschneidstuhl mit Schwungrad, 1 Weinpresse 6' in Quadrat, 1 Obstmühle mit eif. Walzen, 1 Windmühle, 1 Schleifstein, 1 Mistbähre, 2 Sauchebähren, 1 Grassbähre, 2 Scheitachsen, 1 Waldsäge, 2 Handsägen, 1 große Stange, Hauen, Käste, Schaufeln, Eisenrechen, Vornwägeli, Hebeisen, Eisenschlegel, Wagenseil, Heuseile mit Trägeln, 1 Hobelbank, 1 Beschneidstuhl, 2 Wannen, 8 eif. und hölz. Siebe, 1 Sester, 1 eif. Sauchepumpe, 1 Tränkfaß, 7 Saum haltend, mehrere kleine Fäßchen, 4 Baumleitern, Sensen, Heuräcken, Gabeln, Pflögel, Futterbogen, Heuwaagbock, große Kengelwaage, 2 Spritzkante, eif. Reife, Bohnensichel, 1 Zimmermann-Füßbock, mehrere Scheitstöcke, Birnbaum- und Apfelbaumstämmchen, mehrere Klasten Brennholz, 3 Klasten tannene Stöcke, 300 Heizwellen und noch mehrere verschiedene landwirthschaftliche Gegenstände.

Außerstihl, den 8. Jenner 1877.

Die Gantbeamtung.

36.

Fluntern.

Bersilberungsgant.

Nächsten Samstag den 13. d. Mts., von Vormittags punkt 9 Uhr an, werden auf der Platte gegen sofortige Barzahlung öffentlich versteigert:

1 fourn. Kommode, 1 tann. einthür. Kasten, 1 tann. gev. Tisch, 4 Brettstischel, Spiegel und Portraits in Goldrahmen, 2 große neue Reiselöffern, ein großes Quantum von kompletten Pfeifen verschiedener Form und Größe, eine Partie versch. Pfeifenköpfe, eine Partie kleine und große Pfeifenrohre von Wechsel- und and. Holz, eine Partie Wasserfäcke, eine Partie versch. Cigarrenröhrchen, eine Partie Meer-schaumwaaren in Etuis, versch. Cigarrenetuis und Portemonnaies, ein bedeutendes Lager von feinern und mittlern Cigarren und Cigarretten, ein größeres Quantum türk. und and. Tabak, 1 Wandlampe, eine Partie Kautschutwaaren, darunter Tabaksbeutel, Tabaksdosen und Zündholzbüchsen, 20 Spazierstöcke, Tintengefäße, Sackmesser und Radirer, 6 verschied. Glaskästen, 5 Glaskästli, Notizbücher, Papier und Stahlfedern und and. Ladenartikel, 1 Petroleum-Hänglampe, 1 rund. tann. Tischchen, 2 Rohrstischel, 1 Kanapee, 1 Stellwaage mit Messing-schalen und Gewicht, 1 längerer tann. Korpus, Ladengestelle, eine Partie Buchguthaben und And. mehr.

Das Gantlokal wird Morgens punkt 9 Uhr in der Wirthschaft des Herrn Grüninger eröffnet.

Fluntern, den 8. Jenner 1877.

Der Gemeindevorstand:  
Sieber.

37.

## W i p f i n g e n .

## G a n t a n z e i g e .

Unter Leitung der Gantbeamtung Wipfingen und unter Vorbehalt der waisenamtlichen Genehmigung des Gemeinrathes Nürensdorf bringt der Vormund der minorenen Tochter des W. Leimbacher sel. Freitag den 12. Jenner d. J., Abends 6 Uhr, in der Wirthschaft zum Inseli, nachstehende Liegenschaften auf öffentliche Steigerung:

- 1) Ein Wohnhaus mit 3 Wohnungen und Nr. 23a bezeichnet für Fr. 14,000 affekurirt nebst zirka 3657 □' Gartenland.
- 2) Ein neu erbautes Haus mit 3 Wohnungen mit Nr. 183 bezeichnet für Fr. 14,000 affekurirt nebst zirka 4958 □' Land.
- 3) Ein Wohnhaus mit Nr. 23 bezeichnet und für Fr. 3500 affekurirt nebst 17,266 □' Land (letzteres kann auch einzeln versteigert werden).

Für Besichtigung dieser in sehr gutem Zustande und an der Hauptstraße gelegenen Liegenschaften, welche sich für Baupläze eignen, wende man sich an Wittwe Leimbacher und für Vernehmung der sehr günstig gestellten Zahlungsbedingungen an Präsident Siegfried.

Zu zahlreichem Besuche dieser Gant ladet ein  
Wipfingen, den 8. Jenner 1877.

Die Gantbeamtung.

## Bekanntmachungen von Justiz-Behörden.

### Ediktalladungen.

38.. Adolf Wyrsch, Buchbinder, von Buochs, wohnhaft gewesen in Unterstraf bei Zürich, dessen Aufenthaltsort hierorts unbekannt ist, wird anmit aufgefordert, Mittwoch den 24. Jenner 1877, Vormittags 11 Uhr, vor dem Bezirksgerichte Zürich zu erscheinen, um die Vaterschaftsklage der Bertha Zollinger in Unterstraf zu beantworten, unter der Androhung, daß sonst angenommen würde, er anerkenne den thatsächlichen Klagegrund und verzichte auf Einreden.

Zürich, den 3. Jenner 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber,  
H. Schurter.

39. Arnold Biber, Sohn, Zimmermann, von Horgen, seßhaft gewesen in der Dampfäge in Oberrieden, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort hierorts unbekannt ist, wird zum zweiten Mal aufgefordert,

Montag den 22. Jenner 1877, Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Horgen zu erscheinen, um die Scheidungsklage seiner Ehefrau Barbara Emilie geb. Danieli, wohnhaft zur Post dahier, zu beantworten und zwar unter der Androhung, daß im Falle Ausbleibens nunmehr auf Anerkennung der Klage und Klagegründe und Verzicht auf Einreden geschlossen würde.

Horgen, den 4. Jenner 1877.

Kanzlei des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber,  
B. Hauser.

40. Heinrich Bachmann von Oberweil-Rüdensdorf, gegenwärtig unbekannt abwesend, wird hiemit aufgefördert, Dienstag den 16. Jenner 1877, Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhause in Bülach vor Bezirksgericht zu erscheinen, um auf die Scheidungsklage seiner Ehefrau Anna Bachmann geb. Spühler, in Riesbach, in's Recht zu antworten, widrigenfalls angenommen würde, er anerkenne den thatsächlichen Klagegrund und verzichte auf Einreden.

Bülach, den 9. Jenner 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber,  
Wybler.

41.. Elise Schädler geborne Züger, Ehefrau des Abelrich Schädler's, Posthalters, in Turbenthal, deren gegenwärtiger Aufenthaltsort hierorts unbekannt ist, wird hiemit öffentlich und gerichtlich zur Rückkehr zu ihrem benannten Ehemann binnen 6 Monaten, vom Datum der ersten Publikation an gerechnet, aufgefördert, unter der Androhung, daß nach fruchtlosem Ablauf der anberaumten Frist auf Begehren des Ehemannes die Ehe der Litiganten getrennt würde.

Winterthur, den 6. Weinmonat 1876.

Für das Bezirksgericht:  
Der Gerichtsschreiber,  
Jb. Kronauer.

### **Briefaufträge und Amortisationen.**

42. Mit Bewilligung des Obergerichtes wird anmit der Inhaber des nachfolgenden vermögten, angeblich abbezahlten Rauffschuldbriefes: 200 Fr. auf Jakob Bachmann, Maurer, in Lufingen, zu Gunsten Frau Barbara Fritsch geb. Dünki, von Lufingen, und Mitbetheiligte, dat. 20. Mai 1873 (letzter bekannter Schuldner: der ursprüngliche, letzter bekannter Gläubiger: Konrad Fritsch, Weber, in Dietikon,

oder wer sonst über denselben Auskunft zu geben im Stande ist, aufgefordert, der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes binnen 6 Monaten, von heute an, von dem Vorhandensein des Instrumentes Anzeige zu machen, widrigenfalls dasselbe für nicht mehr bestehend angesehen und dessen Löschung im Notariatsprotokoll angeordnet würde.

Bülach, den 6. Weinmonat 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber,  
Wydler.

43. Das Obergericht hat durch Beschluß vom 23. Christmonat 1876 den fruchtlos aufgerufenen Schuldbrief von 260 fl. auf Hans Jakob Nägeli, Maurer, auf der Herti in Bülach, zu Gunsten der Stadt Bülach, dat. Martini 1729, kraftlos erklärt und dessen Löschung im Notariatsprotokoll angeordnet, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Bülach, den 9. Jenner 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber,  
Wydler.

44. Der Inhaber der vermißten Obligationen auf die Kantonalbank Zürich Nr. 31,213 und 31,214, d. d. 30. November 1874 und Nr. 32,635, d. d. 9. Januar 1875 im Betrage von je Fr. 500 und auf den Namen des Jakob Weilemann, Portier, von Illnau, lautend, oder wer sonst über dieselben Auskunft zu geben im Stande ist, wird anmit aufgefordert, binnen Jahresfrist, vom 8. Deumonat 1876 an gerechnet, bei der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes sich zu melden, unter der Androhung, daß sonst die vermißten Schuldbriefe kraftlos erklärt und die Ausfertigung allein gültiger Duplikate bewilligt würde.

Zürich, den 16. Augustmonat 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber,  
H. Schurter.

45. Mit Bewilligung des Obergerichtes unsers Kantons wird anmit der Inhaber der mit No. 4699 bezeichneten Obligation von Fr. 500 auf die Bank in Winterthur, zu Gunsten des J. Weilemann von Illnau, wohnhaft im Rennweg in Zürich, dat. 23. Weinmonat 1873, mit Coupons für drei Jahre, oder wer sonst über dieselbe Auskunft zu geben im Stande ist, aufgefordert, binnen 12 Monaten, von heute an gerechnet, hierorts sich zu melden, unter der An-

drohung, daß nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist die vermißte Urkunde kraftlos erklärt und die Anfertigung eines fernertin allein gültigen Duplikates bewilligt würde.

Winterthur, den 29. Heumonats 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtschreiber,

36. Kronauer.

### Vermischte Bekanntmachungen.

46.. J. Kägi, Metzger, wohnhaft gewesen an der Steingasse Nr. 14 dahier, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird aufgefordert, binnen zehn Tagen, von heute an gerechnet, hierorts entweder darüber sich auszuweisen, daß er den Heinrich Spillmann-Korschach in da für dessen mit Neujahr 1877 verfallene Miethzinsforderung von Fr. 250 befriedigt habe, oder allfällige Einreden geltend zu machen, ansonst die Versilberung der retinirten Gegenstände bewilligt würde.

Zürich, den 5. Jenner 1877.

Der Bezirksgerichtspräsident:

Bachmann.

47. Den Kreditoren des am 12. Brachmonats 1876 verstorbenen Karl Hug, Zimmermann, von Bettwiesen-Commis Kts. Thurgau, wohnhaft gewesen in Winterthur, wird eine Frist von 14 Tagen von der Bekanntmachung an gerechnet angesetzt, um den Konkurs über den von den resp. Waisenbehörden, Namens der minorennen Kinder, sowie der hinterlassenen Wittwe ausgeschlagenen Nachlaß unter Vertröstung der Kosten durch Hinterlegung von 40 Fr. bei hiesiger Stelle zu verlangen, widrigenfalls die Erbschaftsaktiven, die auf Fr. 84 20 Ets. gewerthet sind, den Intestaterben schuldfrei überlassen würden. Das vom Waisenamte der Stadt Winterthur aufgenommene Inventar kann bei unterzeichneter Stelle eingesehen werden.

Winterthur, den 30. Christmonats 1876.

Der Bezirksgerichtspräsident:

J. S. Schüepp.

### 48... Hypothekar-Vereinigung.

Das Obergericht des Kantons Aargau hat laut Zuschrift vom 21. Wintermonats 1876 die Vornahme einer Hypothekar-Vereinigung in der Gemeinde Bettwil beschlossen.

Es werden daher die Ansprecher von grundpfändlich versicherten Forderungen, sowie die Inhaber von Grundpfandtiteln im Gemeindebezirk Bettwil, umfassend die Ortschaften Bettwil, Brandholz und Bad aufgefordert, die auf ihre Ansprachen bezüglichen Urkunden, nämlich: Gültbriefe, Sicherungen, Kauf-, Tausch-, Austausch und Theilungs-Briefe u. s. w. in Original, unter Benennung der dermaligen Schuldner, längstens bis und mit dem 1. März 1877 der Gerichtskanzlei Muri franko einzureichen.

Die Unterlassung der Einreichung ist mit dem Rechtsnachtheile des Verlustes des Unterpfandrechtes bedroht, immerhin jedoch mit dem Vorbehalte, daß dadurch nachweisbaren, wohl erworbenen Rechten in keiner Weise präjudicirt sein soll.

Muri, den 20. Christmonat 1876.

Der Gerichtspräsident:  
A. Müller.  
Der Gerichtschreiber,  
Keller.

Die Aufnahme in's zürcherische Amtsblatt bewilligt

Zürich, den 27. Christmonat 1876.

Das Präsidium des Obergerichtes.

49. Der Nachlaß der Amélie Winandy von Serviers (Belgien), wohnhaft gewesen in Riesbach, ist von den Intestaterben ausgeschlagen, dagegen vom Testamentserven Ignaz Paulowsky in Riesbach, auf Grundlage des öffentlichen Inventars übernommen worden.

Zürich, den 30. Christmonat 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtschreiber,  
H. Schurter.

50. Allfällige Ansprecher an die von Friedrich Gysler, wohnhaft in Zürich, seiner Zeit geleistete Kaution als Notar der Stadt Winterthur, werden hiermit zur Einreichung der Ansprachen in der Kanzlei der unterzeichneten Gerichtsstelle binnen peremptorischer Frist von 6 Wochen, von heute an, aufgefordert mit der Bedrohung, daß nach unbe- nutztem Ablaufe der Frist dem Begehren um Ausfolgung der Kaution entsprochen würde.

Winterthur, den 29. Christmonat 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtschreiber,  
Jb. Kronauer.

51..

## V o r l a d u n g

vor  
Bezirksgericht Winterthur  
an

Heinrich Wettstein, Metzger, von Dättlikon.

In Sachen der Maria Wettstein geb. Müller, in Dättlikon, als Klägerin, gegen ihren Ehemann Heinrich Wettstein, Metzger, von Dättlikon, dato unbekannt abwesend, als Beklagten, betreffend Ehescheidung, ist Tag angesetzt zur Ergänzung der Hauptverhandlung vor dem hiesigen Bezirksgerichte auf Freitags den 12. Jenner 1877, Vormittags um acht Uhr.

Der Obgenannte wird hiewit aufgefodert, zu der bezeichneten Zeit im neuen Stadthause dahier vor der benannten Gerichtsbehörde persönlich zu erscheinen, unter der Androhung, daß sein Ausbleiben als Anerkennung des thatsächlichen Klagegrundes und Verzicht auf Einreden angesehen würde.

Winterthur, den 27. Christmonat 1876.

Im Auftrage des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtschreiber,  
Jb. Kronauer.

52. Der Nachlaß des Salomon Wespî von Dffingen, wohnhaft gewesen in Hirsklanden, ist von den Vormundschaftsbehörden Namens der minderjährigen Intestaterbin ausgeschlagen, dagegen von der Wittwe Elise Wespî übernommen worden.

Zürich, den 30. Christmonat 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtschreiber,  
H. Schurter.

53. Das vermiste Sparheft No. 44 auf die Sparlasse des Wahlkreises Neumünster im Betrage von 346 Fr. 15 Cts. zu Gunsten der Margaretha Tanner dahier, ist heute kraftlos erklärt worden.

Zürich, den 30. Christmonat 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtschreiber:  
H. Schurter.

54. Im Konkurse über den Nachlaß des sel. Hs. Jakob Illi im Kraß-Birmensdorf, findet eine Konkursverhandlung nicht statt.  
Schlieren, den 6. Jenner 1877.

Notariat Schlieren:  
Ad. Epprecht, Landschreiber.



55.

**G a n t a n z e i g e.**

Im Konkurse betreffend Gottlieb Schaufelberger, Wirth zur neuen Krone in Dietikon, findet die Versteigerung der Aktiven Freitag den 12. ds. Mts. statt, und zwar folgendermaßen:

**A. Der Beweglichen:**

Von Morgens 8 Uhr, bei der neuen Krone durch das Gemeindevorsteheramt in Dietikon gegen sofortige Barzahlung, welche bestehen in:

Verschiedenen hausrätlichen Gegenständen, einer Partie Lingen und Bettanzüge, zirka 62 Saum Faß, 3 Fuhrfässer, 1 Chaise, 1 eis. und 2 hölz. Eggen, 1 Nähmaschine, 1 Hack- und 1 Häufelipflug, 1 Ackerpflug, Sensen, Rechen, Gabeln, Ketten, 1 Windmühle, 1 Futterschneidmaschine, 1 stein. Walze, 1 Partie Täfer und Felzladen, 1 einsp. Peiterwägelchen, 1 großer Schlitten u. v. A. u.

**B. Der Liegenschaften:**

Von Abends 6 Uhr an, in der neuen Krone in Dietikon, welche bestehen in dem neuerbauten Gasthaus zur neuen Krone in Dietikon unter Nr. 212 für 18,000 Fr. brandversichert.

$\frac{3}{4}$  Scheune und Stall und ein Wagenschopf unter Nr. 24b für 6000 Fr. brandversichert.

Ca. 20 Bucharten Hofräume, Garten, Wiesen, Acker und Neben an verschiedenen Stücken, nebst

Einer ganzen Holzgerechtigkeit am Unvertheilten zu Dietikon.

Bezüglich den Liegenschaften liegen die Gantbedingungen inzwischen in unterzeichneter Kanzlei zur Einsicht bereit, und für Besichtigung der Gantobjekte wolle man sich an das Gemeindevorsteheramt Dietikon wenden.

Zu zahlreichem Besuche ladet ein

Schlieren, den 6. Jenner 1877.

Notariat Schlieren:

J. A. Epprecht, Landtschreiber.

56. Im Konkurse des Friedrich Mäckli von Klein-Andelfingen, Handlanger, wohnhaft im Neuwiesenquartier in Winterthur, findet eine Auffassungsverhandlung nicht statt.

Winterthur, den 4. Jenner 1877.

Notariat der Stadt Winterthur:

J. U. Denzler, Notar.

57. Das Konkursverfahren betreffend den Nachlaß des Karl Boshard, Schlosser, von Zürich, ist nunmehr durchgeführt.

Zürich, den 30. Christmonat 1876.

Notariat der Stadt Zürich:

Ed. Wetli, Notar.

58..

## G a n t a n z e i g e .

Aus dem Konkurse des Emanuel Steiner, Bibliothekar, von und wohnhaft gewesen in Winterthur, werden Donnerstag den 11. Jenner 1877, Vormittags 9 Uhr, im Gantlokale in No. 531 am Neumarkt dahier gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

Verschiedene Kleidungsstücke.

Schuldbrief per 200 fl., datirt Lichtmeß 1649, auf Gebr. Valten-  
sperger in Winterberg.

Schuldbrief per 50 fl., datirt 4. Mai 1848, auf Konrad Straßer  
in Rußbaumen.

Guthaben per 9000 Fr., auf Heinrich Ries, Sohn, in Winterthur.  
Verschiedene andere Guthaben laut Obligationen ältern und neuern  
Datums.

Das noch in Händen der Frau Wittwe S. Steiner-Goldschmid  
zum „Schweizergruß“ in Winterthur liegende Nutznießungs-  
vermögen des Krudaren, von dessen sel. Bruder Hrn. Eduard  
Steiner herrührend.

Winterthur, den 4. Jenner 1877.

Notariat der Stadt Winterthur:

J. U. Denzler, Notar.

59. Das Konkursverfahren gegen Albert Spühler, Küfers, Hut-  
händler, in Wasterkingen, ist gänzlich durchgeführt, Gemeinschulder aber  
im Aktivbürgerrecht nicht eingestellt worden.

Eglisau, den 6. Jenner 1877.

Notariat Eglisau;

Joh. Manz, Landschreiber.

60.

## K o n k u r s b e e n d i g u n g .

Wegen Mangel an Aktiven unterbleibt die förmliche Durchführung  
des Konkursverfahrens gegen Konrad Gubler, Steinhaner, in Ober-  
Embrach. Der Krudar ist im Aktivbürgerrecht nicht eingestellt, laut  
Beschluss des Bezirksgerichtes Bülach vom 30. Christmonat 1876.

Embrach, den 6. Jenner 1877.

Notariatskanzlei Embrach:

Klinger, Landschreiber. ]

61.

## E i n s t e l l u n g i m A k t i v b ü r g e r r e c h t .

Das Konkursverfahren über Heinrich Bachofner, Sattler, von  
Uster, wohnhaft am Werdegäßli in Außerföhl, ist beendet. Krudar  
wurde durch Gerichtsbeschluss vom 27. v. Mts. bis 27. Christmonat  
1881 im Aktivbürgerrechte eingestellt.

Außerföhl, den 5. Jenner 1877.

Notariatskanzlei Außerföhl:

H. Hürli mann, Landschreiber.

62. Im Konkurse des Albert Egli, Zimmermeister, in Obermeilen, sind folgende Aenderungen eingetreten:

Die Bedenkzeit beginnt erst am 26. Jenner und dauert bis und mit dem 5. Hornung; die Versteigerung der Aktiven erfolgt am 1. Hornung und die Konkursverhandlung findet Dienstag den 27. Hornung 1877, Morgens 9 Uhr, im Gerichtshause zu Meilen statt, was alles hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Meilen, den 4. Jenner 1877.

Notariat Meilen:

A. Schreiber, Landschreiber.

63.. Im Konkurse des Konrad Schilling von Landschlacht, Thurgau, wohnhaft in Enge, ist für die Gläubiger mit laufenden Forderungen nach dem genehmigten Vertheilungsplan Nichts erhältlich. Unzufällige Einwendungen gegen die Richtigkeit dieses Planes, welcher in der unterzeichneten Kanzlei zur Einsicht offen liegt, sind bis den 13. d. Mts. hierorts einzureichen, widrigenfalls derselbe als anerkannt betrachtet wird.

Außersihl, den 3. Jenner 1877.

Notariatskanzlei Außersihl:

H. Hürli mann, Landschreiber.

### Konkurspublikationen.

64. Ueber die nachbenannten Personen, resp. über deren Vermögen, ist von dem betreffenden Bezirksgerichtspräsidenten der Konkurs eröffnet worden:

1. Heinrich Schärer von Horgen, Wirth zum „Schloß“ in Uster, in Folge Insolvenzerklärung; laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidenten Uster vom 4. Jenner 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Uster den 15. Hornung 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 1.—11. März 1877; Versteigerung der Aktiven den 7. April 1877; Konkursverhandlung den 28. März 1877, Nachmittags 3 Uhr.

2. Arnold Bolliger, Kürschner, in Horgen, in Folge Insolvenzerklärung; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Horgen 1. Hornung 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 18.—28. Hornung 1877; Versteigerung der Aktiven den 21. Hornung 1877; Konkursverhandlung den 20. März 1877, Vormittags 9 Uhr, im Gerichtshause in Horgen.

3. Rudolf Holzhalb, Sohn, Kommissionär, von und in Zürich, in Folge durchgeführten Rechtsstriebes, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 26. Christmonat 1876; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei der Stadt Zürich den 10. Hornung 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 1.—10. März 1877; Versteigerung der Aktiven den 2. März 1877; Konkursverhandlung den 31. März 1877, Vormittags 9 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

4.. Robert Herrmann, Coiffeur, von Begau (Sachsen), wohnhaft gewesen in Zürich, in Folge Insolvenzerklärung; laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 3. Jenner 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei der Stadt Zürich den 10. Hornung 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 1. bis 10. März 1877; Versteigerung der Aktiven den 2. März 1877; Konkursverhandlung den 31. März 1877, Vormittags 9 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

5.. Jakob Sidler, Johanneßen sel. Sohn, Branntweinhändler, Tobels, in Ottenbach, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidenten vom 26. Christmonat 1876; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Affoltern 27. Jenner 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 11. bis 20. Hornung 1877; Versteigerung der Aktiven den 13. Hornung 1877; Konkursverhandlung den 15. März 1877, Vormittags 8 Uhr, im Gerichtshause zu Affoltern.

Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner der in Konkurs Gerathenen die Aufforderung, über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten der betreffenden Notariatskanzlei genaue Eingabe, und zwar, wenn sich die Ansprache auf notarialische Urkunden stützt, unter genauer Bezeichnung derselben, sonst aber unter Beilegung der Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift vor Ablauf des oben hiefür festgesetzten Termins zuzustellen, unter der Bedrohung, daß, wer Forderungen oder Rechte, die dem Gemeinschuldner zustehen, verheimlicht, nach Maßgabe des § 51 des Gesetzes betreffend das Konkursverfahren Abhandlung zu gewärtigen hat, säumige Ansprecher aber ihre Forderungen einzig noch bis zum Beginne der Bedenkzeit und unter zu gewärtigender Ordnungsbuße eingeben können, später aber damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden, soweit nicht der § 87 des zitierten Gesetzes etwas Anderes verfügt.

Hinsichtlich der Bedeutung der oben festgesetzten Bedenkzeit und der Kontursverhandlung, sowie der dießfälligen Rechte und Obliegenheiten der Betheiligten wird auf die Bestimmungen des zitierten Gesetzes, insbesondere der §§ 97—130, verwiesen.

### **Öffentliche Inventare.**

65. Ueber den Nachlaß der unten Benannten ist von dem Bezirksgerichte das öffentliche Inventar bewilligt, daher sowohl die Gläubiger als die Schuldner der betreffenden Verstorbenen aufgefordert werden, binnen der unten festgesetzten Frist beziehungsweise ihre Ansprachen oder Verbindlichkeiten der unten bezeichneten Kanzlei einzugeben, unter der Bedrohung, daß Schuldner oder auch im Besitze von Faustpfändern befindliche Kreditoren, die ihre Eingabe zu machen unterlassen, Ordnungsbuße, säumige Ansprecher dagegen (die Grundversicherten jedoch nur mit Bezug auf die verfallenen Zinse) den Verlust ihrer Forderungen, insofern solche weder aus den Notariats- noch aus den Pfandprotokollen mit Bestimmtheit ersichtlich noch durch Faustpfänder gedeckt sind, in dem Falle zu gewärtigen hätten, wenn der betreffende Nachlaß auf Grundlage des öffentlichen Inventars angetreten würde.

1. Nachlaß des Friedrich Eduard Schoch-Nahn von Bärensweil, wohnhaft gewesen in Riesbach, laut Beschluß des Bezirksgerichtes Zürich vom 4. Jenner 1877; letzter Tag der Eingabe von Ansprachen und Verbindlichkeiten in die Notariatskanzlei Riesbach 28. Hornung 1877.

2. Joh. Jakob Corrodi, gewesener Buchdruckereibesitzer, von und wohnhaft gewesen in Zürich, laut Beschluß des Bezirksgerichtes Zürich vom 22. Christmonat 1876. Ende der Eingabefrist in die Notariatskanzlei der Stadt Zürich: 3. Hornung 1877.

Abonnementspreis.

Jährlich 2 1/2 Fr., 1/4 Jahr 2 Fr.,  
1/2 Jahr 1 1/2 Fr., 1/8 Jahr 1 Fr.  
Postzuschlag 20 Cts.



Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 10 Rpn.  
Briefe und Gelder franko  
an die Expedition.

# Amtsblatt des Kantons Zürich.

Nr. 4.

Freitag den 12. Jenner

1877.

## Beschluß des Regierungsrathes betreffend die Ersatzwahlen in die Bezirksbehörden.

Die Direktion des Innern übermittelt dem Regierungsrathe die Zusammenstellung der Ergebnisse des am 7. dieß in den politischen Gemeinden der Bezirke Meilen, Uster und Pfäffikon stattgefundenen zweiten Wahlganges für die Ersatzwahlen in die Bezirksbehörden sammt den von den Wahlbureauz eingesandten Verbalprozessen.

Der Regierungsrath

nach Einsicht der vorliegenden Wahllisten und eines Antrages  
der Direktion des Innern

beschließt:

1. Die Wahlergebnisse sind im Amtsblatte zu veröffentlichen.
2. Die getroffene Wahl eines Mitgliedes der Bezirksschulpflege Meilen wird anerkannt und es ist von derselben dem Gewählten, Herrn Pfarrer Kilchsperger in Zumikon, durch Zustellung einer Urkunde, wie auch den betreffenden Behörden, (§ 18 des Wahlgesezes vom Jahre 1869) Kenntniß zu geben.
3. Die Direktion des Innern wird eingeladen, zur Vollendung der resultatlos gebliebenen Wahlen die erforderlichen Anordnungen zu treffen.

Zürich, den 10. Jenner 1877.

Vor dem Regierungsrathe:  
Der Staatschreiber,  
Stüßi.

## Wahlergebnisse.

## I. Bezirk Meilen. (Stimmberechtigte 4806).

Ein Mitglied der Bezirksschulpflege.

Abgegebene Stimmen	3305	
Davon ab leere =	961	
	<hr/>	
Wotanten	2344.	Absolutes Mehr 1173.

Gewählt ist:

Herr Pfarrer Rilschperger in Zumikon mit	1821 St.
Ferner erhielt:	
Herr a. Waisenvater Studt in Stäfa	372 =
Bereinzelt waren	138 =
Ungültig	13 =

## II. Bezirk Uster. (Stimmberechtigte 4346).

Ein Mitglied der Bezirkskirchenpflege.

Abgegebene Stimmen	3967	
Davon ab leere =	2459	
	<hr/>	
Wotanten	1508.	Absolutes Mehr 755.

Es erhielten:

Herr Pfarrer J. Bär in Uster	560 St.
= C. Pfister, Lehrer, in Dübendorf	208 =
Bereinzelt waren	659 =
Ungültig	81 =

## III. Bezirk Pfäffikon. (Stimmberechtigte 4647).

Ein Mitglied des Bezirksrathes.

Abgegebene Stimmen	4024	
Davon ab leere =	468	
	<hr/>	
Wotanten	3556.	Absolutes Mehr 1779.

Es erhielten:

Herr Gemeindevammann Trachsler in Pfäffikon	1601 St.
= " " Stahel in Lindau	1534 =
= " " Rüegg in Mänau	197 =
= Gemeinbrathsschreiber Egli in Pittnau	133 =
Bereinzelt waren	81 =
Ungültig	10 =

## IV. Bezirk Dielsdorf.

Ein Mitglied der Bezirkskirchenpflege.

Das Wahleresultat kann wegen Nichtvornahme der Wahl in der Gemeinde Dielsdorf erst später veröffentlicht werden.

---

**Bekanntmachung.**

Bei dem Sonntags den 7. Jenner stattgefundenen zweiten Wahlgange für die Ersatzwahlen in die Bezirksbehörden sind für folgende Stellen abermals keine Wahlen zu Stande gekommen:

I. Im Bezirk Uster:

Ein Mitglied der Bezirkskirchenpflege.

II. Im Bezirk Pfäffikon:

Ein Mitglied des Bezirksrathes.

Es wird daher von der Direktion des Innern  
verfügt:

1. Für die Vollendung der bezeichneten Wahlen ist der **21. Jenner 1877** als dritter Wahltag bestimmt und es sind dabei die Vorschriften des Wahlgesetzes vom 7. Wintermonat 1869 und der Verordnung betr. das Verfahren bei Wahlen u. s. f. vom 7. März 1874 zu beobachten; es sind namentlich sofort nach beendigter Wahlverhandlung die bezüglichen Protokolle nebst den Stimmzetteln durch die nächste Post an die Direktion des Innern zu versenden und zwar so, daß die Protokolle nicht zu den Stimmzetteln gelegt, sondern einzeln eingesandt werden.

2. Diese Verfügung ist durch das Amtsblatt bekannt zu machen und in besondern Abdrücken den Gemeinrathen der Bezirke Uster und Pfäffikon mit der Einladung zuzustellen, die nöthigen Anordnungen zu den Wahlverhandlungen zu treffen.

Zürich, den 10. Jenner 1877.

Für die Direktion des Innern:  
Der Sekretär,  
Steiner.

---



# Bekanntmachungen von Administrativ-Behörden.

## Bekanntmachungen von Kantonalbehörden.

1. Die Staatskanzlei Zürich gibt anmit bekannt, daß sie vom 15. Januar 1877 an nur noch für solche Rechnungen auskommt, welche durch einen vom Staatschreiber unterfertigten Bestellzettel belegt werden, sowie daß sie von jetzt ab das System der Baarzahlung statt der Jahresrechnungen einführen wird.

Rechnungen über seit Neujahr erfolgte Bestellungen resp. Lieferungen von Arbeit oder Materialien wollen bis spätestens Ende dieß eingereicht werden.

Zürich, den 12. Jenner 1877.

Für die Staatskanzlei:  
Der Staatschreiber,  
Stüßi.

2. Hebammen Schule.

Der dießjährige erste ordentliche Hebammenunterrichtskurs beginnt mit dem 5. Hornung nächstkünftig und dauert vier Monate.

Frauenspersonen, welche in denselben aufgenommen zu werden wünschen, haben ihre Anmeldungen unter Beilage eines Leumunds-, Geburts- und bezirksärztlichen Fähigkeitszeugnisses bis zum 25. d. M. unterfertigter Stelle einzuhändigen.

Zürich, den 9. Jenner 1877.

Im Namen der Sanitätsdirektion:  
Der Sekretär,  
J. U. Schwarz.

3. Holz = Versteigerung.

Montag den 15. Jenner werden in der Staatswaldung Blauen bei Embrach versteigert:

- 4 Buchennutzholzstämme,
- 4 Eichennutzholzstämme,
- 20 Föhrenstämme,
- 180 Festmeter (90 Klafter) Buchenbrennholz,
- 3500 Wellen.

Beginn der Gant punkt 10 Uhr oberhalb Bezenthäl.

Regensberg, den 8. Jenner 1877.

Der Kreisforstmeister:  
Rüedi.

4. Die in Folge Resignation erledigte Stelle eines Bezirksarzt-Adjunkten für den Bezirk Zürich wird hiemit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. In hiesigem Bezirk niedergelassene H. M. Mediziner, welche

die Stelle zu übernehmen geneigt sein sollten, haben ihre dießfalligen Anmeldungen bis zum 20. ds. Monats der Sanitätsdirektion einzu-  
händigen.

Zürich, den 9. Jenner 1877.

Im Namen der Sanitätsdirektion:

Der Sekretär:

J. U. Schwarz.

### **Bekanntmachungen von Bezirksbehörden.**

5. Herr C. Hoß in Wendhüslen = Bubikon hat die laut  
kanzleischer Fertigung vom 16. Wintermonat 1868 bedungene Er-  
weiterung seines Kanals resp. Erstellung eines kleinen Weiers seither  
ausgeführt und die Verbindung auf das Wasserrad wieder wie früher  
durch Röhren hergestellt.

Einreden gegen den Fortbestand dieser Wasserbaute sind innert  
4 Wochen bei unterzeichneter Stelle schriftlich einzureichen.

Ottikon, den 9. Jenner 1877.

Statthalteramt Hinweil:

Schäufelberger.

### **Bekanntmachungen von Gemeindebehörden.**

#### **Eheberkündungen.**

6. Zivilstandsamt Wollishofen.

1. Joh. Jakob Isler, Maurer, von Niederhasli, in Wollishofen,  
Sohn des Johannes sel. und der Magdalena geb. Huber,  
ledig

und

Anna Albertina Meier von Obersteinmaun, in Wollishofen,  
Tochter des Rudolf und der Anna Barbara geb. Wenziger  
sel., ledig.

Zivilstandsamt Bollikon.

2. Heinrich Glättli, Landwirth, von und in Bollikon, Sohn des  
Hs. Heinrich Glättli † und der Elisabetha geb. Frick, ledig

und

Anna Louisa Weber von und in Bollikon, Tochter des Hans  
Heinrich Weber und der Elisabetha geb. Wettstein, ledig.

Zivilstandsamt Weiningen.

3. Hs. Heinrich Frei, Landarbeiter, von Weiningen, in Ober-  
Urdorf, Sohn des Hans Jakob Frei sel. und der Esther Ba-  
der sel., ledig

und

Anna Maria Brem, von und in Friedlisberg Aargau, Tochter  
des Meinrad Brem und der Margaretha geb. Brem, ledig.

### Zivilstandsamt Derlikon.

4. Joseph Maria Kappeler, Eisendreher, von Muottathal, in Derlikon, Sohn des Egidius Kappeler und der Katharina Aft, Wittwer der sel. Maria Magdalena Bünzli  
und  
Anna Barbara Schärer von Dytikon=Dielsdonf, in Derlikon, Tochter des Hs. Jakob Schärer und der sel. Margaretha geb. Rutschmann, ledig.

### Zivilstandsamt Riesbach.

5. Emil Bernauer, Feizer, von Todtmoos-Glashütte (Baden), in Riesbach, Sohn des Basil Bernauer und der Theresia Trutschler, ledig  
und  
Maria Bolli von Altorf (Schaffhauen), in Riesbach, Tochter der Elisa geb. Bolli, ledig.
6. Johannes Hasler, Schuster, von und in Wiedikon, Sohn des Kaspar Hasler und der Elisabetha Mazingen, ledig  
und  
Anna Rienast von und in Riesbach, Tochter des Matthias Rienast und der Magdalena Denzler, ledig.
7. Adam Forster, Droschkenhalter, von Steißlingen, (Baden) in Riesbach, Sohn des KlemenZ Forster und der Theresie Merk, Wittwer der Valbina Klopfer  
und  
Elisabetha Weher von Wittenbach, (St. Gallen) in Riesbach, Tochter des Karl Glöckler und der Anna Heuschmid, Wittwe des Jakob Weher, Fuhrhalter, seit 6. April 1876.
8. Edmund Moser, Schmied, von Hüfingen, (Baden) in Riesbach, Sohn des Chrispin Moser und der Anna Maria Bolli, ledig  
und  
Maria Gsell, von Ober=Kohrdorf (Aargau), in Riesbach, Tochter des Melchior Gsell und der Ver. Rüttimann, ledig.

Einreden gegen die Eheschließung der betreffenden Verlobten sind innert zehn Tagen von der Publikation im Amtsblatt an gerechnet, bei dem Zivilstandsbeamten der Heimat oder des Wohnortes eines der Verlobten anzubringen.

7.

## Oberstraß.

## Gemeindsversammlung.

Die stimmberechtigten Bürger und niedergelassenen Schweizerbürger hiesiger Gemeinde werden hiemit auf Sonntag den 21. d. M., Vormittags 10 Uhr, in's Schulhaus zur Behandlung folgender Geschäfte eingeladen:

## I. Für die Einwohner:

Antrag des Gemeinderathes betreffend die Vollziehung des Gesetzes über öffentliche Gesundheitspflege und die Lebensmittelpolizei.

## II. Für die Bürger:

1. Antrag des Gemeinderathes betreffend Benutzung der vakanten Landabtheilungen im Berg und Riedt durch die bis 11. Nov. v. J. neu angenommenen Bürger.
2. Antrag der Armenpflege betreffend Dekretirung einer Armensteuer pro 1877.
3. Bürgerrechtsgesuche eines Schweizerbürgers und eines Ausländers.

Die Akten und das Stimmregister liegen in der Gemeinderathskanzlei zur Einsicht offen.

Oberstraß, den 8. Jenner 1877.

Im Namen des Gemeinderathes:

Weidmann, Gemeinderathsschreiber.

8.

## Wülflingen.

## Gemeindsversammlung.

Die stimmberechtigten Einwohner hiesiger Gemeinde werden auf Sonntag den 20. Jenner, Nachmittags 2 Uhr, in die Kirche eingeladen zur Behandlung folgender

## Traktanden:

1. Budgets der politischen Gemeinde pro 1877.
2. Dekretirung einer Gemeindesteuer für das laufende Jahr.
3. Antrag des Gemeinderathes betreffend Bestellung einer Gesundheitskommission und Wahl derselben.

Akten und Stimmregister liegen den Stimmberechtigten inzwischen auf der Gemeinderathskanzlei zur Einsicht offen.

Wülflingen, den 10. Jenner 1877.

Im Namen des Gemeinderathes:

J. U. Benz, Gemeinderathsschreiber.

9.

## Affoltern b. Höngg.

Ueber die Erstellung von 4 Wegweisern (Steinhauer-, Schmied- und Malerarbeit) wird hiemit freie Konkurrenz eröffnet. Uebernaehmlustige werden daher eingeladen, ihre Forderungen, einzeln oder sammtthast, innert 14 Tagen, von heute an, Herrn Gemeinderath Weidmann schriftlich einzureichen, der über die nähern Bedingungen jede wünschbare Auskunft gerne ertheilen wird.

Affoltern b. H., den 12. Jenner 1877.

Der Gemeinderath.

## 10. Affoltern b. Söngg.

Die stimmberechtigten Bürger und Niedergelassenen hiesiger Gemeinde werden auf Sonntag den 21. Jenner, Nachmittags 1 Uhr, zu einer Versammlung in's Schulhaus bei gewohnter Buße eingeladen.

Traktanden:

1. Mittheilung in der Stationsangelegenheit und Antrag des Gemeinderathes über eine von der Nationalbahndirektion verlangte Abänderung von Disp. 2 des dießfälligen Gemeindebeschlusses vom 17. Christmonat v. J.

2. Antrag des Gemeinderathes betreffend die Wahl einer Gesundheitskommission, eventuell Vornahme dieser Wahl.

3. Wahl eines Waißels und eines Wegknechtes auf die Gemeindestraßen, für welche Stellen allfällige Anmeldungen bis den 20. dieß dem Gemeinderathe schriftlich einzureichen sind.

4. Voranschläge über die Einnahmen und Ausgaben sämmtlicher Gemeindegüter und Dekretirung der erforderlichen Steuern.

Alten und Stimmregister liegen auf der Gemeinderathskanzlei zur Einsicht offen.

Affoltern b. S., den 8. Jenner 1877.

Der Gemeinderath.

## 11. A u ß e r s i h l.

Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden. Der darauf bezügliche Plan kann in der Gemeinderathskanzlei eingesehen werden.

Eigentümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Hr. J. J. Streuli an der Frankengasse.	Anbau an das Haus No. 428.	12. Jenner.	26. Jenner.

Außersthl, den 11. Jenner 1877.

Die Baukommission.

## 12. B a u g e s p a n n.

Herr Heinrich Stierli dahier beabsichtigt auf der nördlichen Seite seiner Scheune einen Schopfanbau zu erstellen, wie dieß auf dem Lokal mit Pfählen bezeichnet ist. Einsprachen gegen dieses Projekt sind innert 14 Tagen von heute an zu erheben.

Wetzweil a. A., den 9. Jenner 1877.

Die Gemeinderathskanzlei.

## 13. O b e r s t r a ß.

S t a a t s s t e u e r b e z u g.

Der Bezug der Staatssteuer pro 1876 findet Montag den 29. d. M., Nachmittags von 2—4 Uhr, in der Gemeinderathskanzlei statt.

Steuerpflichtige, welche allfällig gegen den von der Steuerkommission festgesetzten Steuerbetrag Berufung ergriffen haben, sind gleichwohl verpflichtet, ihr Betreffniß auf den festgesetzten Bezugstermin zu entrichten, dagegen wird später, je nach dem Entscheide der Rekurskommission oder dem Ergebnisse der amtlichen Inventarisation, denselben allfällig zu viel Bezahltes zurückvergütet, oder von ihnen zu wenig Bezahltes nachbezogen (§ 36 des Steuergesetzes).

Oberstraf, den 8. Jenner 1877.

Im Namen des Gemeinderathes:  
Weidmann, Gemeinderathsschreiber.

14. Viehmarkt in Niederglatt,  
Dienstag den 16. Jenner ds. Jß.,  
wozu ergebenst einladet

Der Gemeinderath.

15. Stadt Zürich.

Beiträge aus dem Brüggerfond.

Nach Art. 4 der Statuten für den Brüggerfond vom 8. Christmonat 1862 liegen diesem Fond nachstehende Leistungen an die Schul- und Berufsbildung stadtbürgerlicher junger Leute beider Geschlechter ob:

- a) die Unterstützung weniger bemittelter junger Leute, welche höhere Unterrichts- und Bildungsanstalten besuchen, durch Ertheilung von Beiträgen an die dahierigen Ausgaben;
- b) die Aussetzung von Stipendien, insbesondere von Reisestipendien, zu Förderung der wissenschaftlichen oder künstlerischen Ausbildung solcher junger Leute im In- oder Ausland, vorausgesetzt, daß sich dieselben durch Befähigung, Fleiß und gutes Betragen auszeichnen;
- c) Beiträge an die Ausbildung weniger bemittelter junger Leute, die bei anerkannt tüchtigen Handwerkern oder Prinzipalen zu einem Beruf herangezogen werden.

Eltern und Vormünder, welche für ihre Kinder oder Pflegebefohlenen einen derartigen Beitrag pro 1876/77 anzusprechen im Falle sind, haben ihre diesfälligen schriftlichen Gesuche bis zum 15. Hornung dem städt. Finanzsekretariat (Fraumünsteramt) einzugeben und folgende Ausweise beizulegen:

- 1) für die unter litt. a und b aufgeführten Beiträge an junge Leute, den Nachweis über das vorhandene ökonomische Bedürfniß und in Verbindung damit:

bei Schülern der Kantonschule, ein vom Lehrerkonvent ausgestelltes Kollektivzeugniß, welches sich gleichzeitig auf Fleiß, Fortschritte und Betragen beziehen soll, sowie die Zeugnisse des vorhergehenden Jahres;

bei Studierenden an der Hochschule oder an dem schweizerischen Polytechnikum, ein ähnliches aus den Spezialzeugnissen der einzelnen Professoren zusammengetragenes Rektorszeugniß, im ersten Studienjahr zudem ein Zeugniß vom letzten Schuljahr der vorherbesuchten Anstalt;

bei Schülern, welche ähnliche auswärtige Anstalten besuchen, sind gleichartige Zeugnisse beizubringen;

- 2) für die unter litt. c. bezeichneten Beiträge ist ein Zeugniß über das Betragen, Fleiß und Fortschritte des Betreffenden, sowie ein Ausweis über das vorhandene ökonomische Bedürfniß beizufügen.

Nach Ablauf der oben angesetzten Frist können für dieses Jahr keine Anmeldungen mehr angenommen werden.

Zürich, den 6. Jenner 1877.

Im Auftrag des städt. Finanzvorstandes:  
Der Sekretär, v. Steiner.

16..

### Schlieren.

#### Gemeindsversammlung.

Die stimmberechtigten Bürger und Niedergelassenen dahier werden anmit auf Sonntag, den 21. Jenner, halb 2 Uhr Nachmittags, zu einer Versammlung in's Schulhaus eingeladen:

#### Traktanden:

1. Antrag des Gemeindrathes betreffend Wahl einer Gesundheitskommission.

2. Bestimmung eines Beitrages an die Kosten eines Gutachtens über Veriefelung.

Wenn das Bürgerregister verlesen wird, so müssen Ausbleibende 50 Rpn. Buße bezahlen.

Schlieren, den 6. Jenner 1877.

Der Gemeindrath.

17.

### Nieden.

Alle diejenigen Besitzer, von in unserm Gemeindsbann liegenden, an Wasser = Abzugsgräben und Straßen anstoßenden Grundstücken, welche mit dem Deffnen der Gräben, Aufstücken der Bäume zc. noch im Rückstande sind, werden hiermit nochmals aufgefordert, binnen 8 Tagen, vom heutigen Tage an, das Rückständige in Ordnung zu bringen, bei Vermeidung von Exekution und Ordnungsbuße.

Nieden, den 12. Jenner 1877.

Namens des Gemeindrathes:

Der Schreiber,

J. Schmid.

18.

### Wipkingen.

Das Armensteuerregister pro 1876, 1 Frn. per Faktor betragend, liegt während 10 Tagen den Steuerpflichtigen bei der Unterzeichneten zur Einsicht offen. Aufällige Reklamationen sind innert der nämlichen Frist zu erheben. Zeit und Ort des Bezuges wird auf den Steuer-scheinen angezeigt, und von auswärts wohnenden Pflichtigen der Steuerbetrag durch Postnachnahme erhoben werden.

Wipkingen, den 9. Jenner 1877.

Die Armengutsverwaltung.

## 19.. Schlieren.

Das Fahren und Holzschleifen auf den Straßen und Wegen der hiesigen Waldung bei nasser Witterung und bei offenem Boden (so lange der Boden nicht trocken oder nicht festgefroren ist) wird nach Gemeinbeschluss hiemit bei Buße untersagt.

Schlieren, den 6. Jenner 1877.

Der Gemeinrath.

## 20. Enge.

## Gantanzeige.

Künftigen Dienstag den 16. d. M., von Nachmittags 2 Uhr an, werden in der Wirthschaft des Herrn Gohauer im Weicherweg da-  
hier, zufolge Versilberungsbegehren gegen Baarzahlung versteigert:

1 großer Koffer, verschiedenes Küchengegeschir, 1 Taschenuhr, 3 komplette Zylinderosen, 1 Feldschmiede, eine Partie Nietnägel und 93 Duzend verschiedene Schlüssel.

Enge, den 11. Jenner 1877.

Der Gemeinamann:

Nägeli-Abegg.

21. Die Gemeindegutsverwaltung Rieden bringt nächsten Dienstag den 16. Jenner 1877, von Morgens 9 Uhr an, unter sehr günstigen Verkaufsbedingungen im kleinen Schürzugli auf öffentliche Steigerung: zirka 250—300 Stück ausgezeichnete schöne Sägelböze, Bauholzstämme, Gerüststangen und etwas Brenn- oder Nutzholz.

Kaufliebhaber werden zu dieser Holzgant eingeladen.

Rieden, den 10. Jenner 1877.

Namens des Gemeinrathes:

Der Präsident,

Rathgeb.

## 22.. Maur.

## Fahrhabe-gant.

Die Herren Gebrüder Simon und Ludwig Rothschild von Gailingen bringen Montag und Dienstag den 15. und 16. Jenner 1877, je von Morgens halb 9 Uhr an, die durch Kauf erworbene Fahrhabe des Herrn Hans Jakob Hürlimann in Aesch-Forch auf dem Volkale selbst auf öffentliche Steigerung. Dieselben bestehen namentlich in:

7 Kühe, meist trüchtig und frischgekalbert, 2 Kinder, 1 Pferd, Ballach, 7 Jahre alt, vorzüglich tauglich zu allem Gebrauch, 1 Hengstfohlen, 2 schwere fette Schweine, zirka 700 Zentner gutgewittertes Heu und Emb, zirka 200 Zentner weißes und schwarzes Stroh, 5 aufgerüstete Wagen, Pflüge und Eggen, 1 Futterschneidmaschine, zirka 300 Eimer gute in Eisen gebundene Fässer, 1 Chaise, 1 Schlitten mit Berdeck, 1 dito, Standen, Träftfässer samant Träft, 1 küpfernes Brenngegeschir, 5 aufgerüstete Betten samant Bettstatten, Tische, Stühle, Bänke, Kommoden, Schränke, Kleiderkästen, Pferde- und Viehgeschirre,



Porzellan- und Küchengeschirr, Weißzeug und Bettanzüge, zirka 40 Ztr. Hafer, gedroschene Frucht, Kartoffeln, zirka 6 Eimer Wein, zirka 70 Eimer Most, Branntwein, Branntweinflaschen, Bau- und Brennholz, Ketten, Körbe, Schaufeln, 2 Sauchefässer, nebst noch vielen andern hier nicht genannten Haus- und Feldgeräthschaften mehr.

Am ersten Tage kommt das Vieh und die Früchte auf die Steigerung.

Die sehr günstigen Zahlungsbestimmungen, sowie die reichhaltige Gant lassen zahlreiche Käufererschaft erwarten, wozu eingeladen wird.

Maur, den 8. Jenner 1877.

Die Gantbeamtung.

23.

Seebach.

Liegenschaftengant.

Unter Leitung der unterzeichneten Gantbeamtung bringt Herr J. Ehrensberger, Metzger, dahier, in Folge Wegzuges Donnerstag den 18. Jenner 1877, Abends 7 Uhr, in seiner Wirthschaft im Auferdorf seine sämmtlichen Liegenschaften auf öffentliche Steigerung, nämlich:

Ein freistehendes, neuerbautes Wohnhaus sub Nr. 154 für Fr. 13,000 affektiert, in welchem bis jetzt eine sehr gangbare Wirthschaft betrieben wurde; auch ist in demselben ein Fleischverkaufslokal eingerichtet; 1 Scheunentheil, 1 Kraut- und Baumgarten und zirka 6 $\frac{1}{2}$  Jucharten Wiesen und Ader.

Die Gebäulichkeiten liegen sehr günstig mitten in der Gemeinde und eignen sich zur Betreibung jeden Berufes, namentlich aber als Wirthschaftslokal.

Die Gantbedingungen werden am Ganttage eröffnet.

Für nähere Auskunft und Besichtigung wende man sich an den Verkäufer selbst.

Kaufliebhaber werden eingeladen.

Seebach, den 10. Jenner 1877.

Namens der Gantbeamtung:  
H o s, Gemeinrathsschreiber.

24.

Fluntern.

Bersilberungsgant.

Nächsten Samstag den 13. d. Mts, von Vormittags punkt 9 Uhr an, werden auf der Platte gegen sofortige Baarzahlung öffentlich versteigert:

1 furn. Kommode, 1 tann. einthür. Kasten, 1 tann. gev. Tisch, 4 Brettstischel, Spiegel und Portraits in Goldrahmen, 2 große neue Reisekoffern, ein großes Quantum von kompletten Pfeifen verschiedener Form und Größe, eine Partie versch. Pfeifenköpfe, eine Partie kleine und große Pfeifenrohre von Weichsel- und and. Holz, eine Partie Wassersäcke, eine Partie versch. Cigarrenröhrchen, eine Partie Meer-

schaumwaaren in Etuis, versch. Cigarrenetuis und Portemonnaies, ein bedeutendes Lager von feinern und mittlern Cigarren und Cigarretten, ein größeres Quantum türk. und and. Tabak, 1 Wandlampe, eine Partie Hautschulwaaren, darunter Tabaksbeutel, Tabaksdosen und Zündholzbüchsen, 20 Spazierstöcke, Tintengefäße, Sackmesser und Rasdirer, 6 verschied. Glaskästen, 5 Glaskästli, Notizbücher, Papier und Stahlfedern und and. Ladenartikel, 1 Petroleum-Hänglampe, 1 rund. tann. Tischchen, 2 Rohrsessel, 1 Kanapee, 1 Stellwaage mit Messing-schalen und Gewicht, 1 längerer tann. Korpus, Ladengestelle, eine Partie Buchguthaben und And. mehr.

Das Gantlokal wird Morgens punkt 9 Uhr in der Wirthschaft des Herrn Grüninger eröffnet.

Fluntern, den 8. Jenner 1877.

Der Gemeindevorstand:  
Sieber.

## 25.. W i p f l i n g e n . G a n t a n z e i g e .

Unter Leitung der Gantbeamtung Wipflingen und unter Vorbehalt der waisenamtlichen Genehmigung des Gemeinderathes Nürensdorf bringt der Vormund der minorenen Tochter des W. Leimbacher sel. Freitag den 12. Jenner d. J., Abends 6 Uhr, in der Wirthschaft zum Injeli, nachstehende Liegenschaften auf öffentliche Steigerung:

- 1) Ein Wohnhaus mit 3 Wohnungen und Nr. 23a bezeichnet für Fr. 14,000 affekurirt nebst zirka 3657 □' Gartenland.
- 2) Ein neu erbautes Haus mit 3 Wohnungen mit Nr. 183 bezeichnet für Fr. 14,000 affekurirt nebst zirka 4958 □' Land.
- 3) Ein Wohnhaus mit Nr. 23 bezeichnet und für Fr. 3500 affekurirt nebst 17,266 □' Land (letzteres kann auch einzeln versteigert werden).

Für Besichtigung dieser in sehr gutem Zustande und an der Hauptstraße gelegenen Liegenschaften, welche sich für Baupläze eignen, wende man sich an Wittve Leimbacher und für Vernehmung der sehr günstig gestellten Zahlungsbedingungen an Präsident Siegfried.

Zu zahlreichem Besuche dieser Gant ladet ein

Wipflingen, den 8. Jenner 1877.

Die Gantbeamtung.

## 26. G a n t a n z e i g e .

Unter Leitung der Gantbeamtung Lindau und unter Ratifikationsvorbehalt der Waisenbehörden, bringt Herr Hs. Ulrich Wegmann, alt Schulverwalter, in Tagelswangen, als Vormund der Erben des selig verstorbenen Heinrich Wegmann daselbst, dessen sämtliche Liegenschaften, nächsten Montag den 15. Jenner, Abends 6 Uhr, in der Weinschenke der Herren Gebrüder Schmid in Tagelswangen, auf öffentliche Steigerung,

bestehend in:

1. Einem doppelten Wohnhaus, mit Scheune, Schopf und Speicher nebst zirka 27 Aren Hoffstatt, Kraut, Baumgarten und Hanspünt.
2. Eine ganze Dorfgerechtigkeit am Korperationsgut Tagelwangen.
3. Zirka 9 Aren Hanspünt.
4. " 18 Aren Reben.
5. " 5 Hektaren Wiesen.
6. " 5 " Acker.
7. " 3 " Waldung.

Die Liegenschaften werden stückweise und auf Verlangen auch sammenthaft auf die Steigerung gebracht.

Dieser ausgezeichnet schöne Gütergewerb liegt in günstigster Lage, zirka 10 Minuten von der Station Effretikon entfernt.

Für Besichtigung der Liegenschaften wende man sich an den Vormund.

Die Zahlungsbedingungen werden sehr günstig gestellt.

Zu zahlreichem Gantbesuch ladet ein  
Lindau, den 9. Jenner 1877.

Die Gantbeamtung.

27.

**Riesbach.**  
**Verbot.**

Da Frau Wittwe Dr. Stocker an der Mühlebachstraße, Riesbach, sich darüber beschwert, daß fremde Personen ihr daselbst gelegenes Gut betreten und befahren, so wird Jedermann das Betreten und Befahren dieses Gutes bei einer Buße von 6 Fr., wovon  $\frac{1}{3}$  dem Verzeiger zufällt, untersagt; denjenigen aber, welche sich durch dieses Verbot in einem erworbenen Rechte verletzt glauben, wird Frist von 4 Wochen von heute an gerechnet, angesetzt, um Klage beim Friedensrichteramt anzuheben, ansonst sie wie Unberechtigte Buße zu gewärtigen hätten.

Riesbach, den 11. Jenner 1877.

Im Auftrage des I. Bezirksgerichtsvizepräsidenten:  
Der Gemeindammann,  
G. Frehtag.

## Bekanntmachungen von Justiz-Behörden.

### Gdistalladungen.

28. Der unbekannt abwesende Joh. Ulrich Züst von Wolfthalben, gewesener Weinhändler in Zürich, wird anmit aufgefördert, Samstags den 3. Hornung d. J., Vormittags 10 Uhr, vor dem Bezirksgerichte Zürich zu erscheinen, um die Scheidungsklage seiner Ehefrau Elisabetha

geb. Con dahier, zu beantworten, unter der Androhung, daß sonst angenommen würde, er anerkenne die thatsächlichen Klagegründe und verzichte auf Einreden.

Zürich, den 8. Jenner 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber,  
H. Schurter.

29. Adalbert Miskow Orłowski, wohnhaft gewesen in Zürich, gegenwärtig unbekannt abwesend, wird anmit aufgefördert, Mittwoch den 31. Jenner 1877, Vormittags 10 Uhr, vor dem hiesigen Bezirksgerichte zu erscheinen, um die Klage auf Ungültigerklärung seines für 3000 Franken erworbenen Pfandrechtes an Mobilien des J. Jordan in Zürich, welche Klage von Robert Kleinert, Bettwaarenhändler daselbst, erhoben wird, zu beantworten.

Zürich, den 8. Jenner 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber,  
H. Schurter.

30. Ferdinand Fröhlich, Jakob, von Bülach, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird hiemit aufgefördert, Dienstag den 16. Jenner 1877, Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhause in Bülach vor Bezirksgericht zu erscheinen, um sich auf die vom Statthalteramte Bülach gegen ihn erhobene Strafflage wegen Diebstahl zu vertheidigen unter der Androhung, daß im Falle Nichterscheins das Urtheil lediglich auf Grundlage der vorliegenden Akten ausgefällt würde.

Bülach, den 9. Jenner 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber,  
Wybler.

31. Jakob Kägi von Ottikon = Gossau, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort hierorts unbekannt ist, wird hiermit aufgefördert, Donnerstag den 25. ds. Mts., Vormittags 8 Uhr, vor Bezirksgericht Hinweil zu erscheinen, um die Scheidungsklage seiner Ehefrau Anna geb. Huber in Höngg zu beantworten, ansonst angenommen würde, er anerkenne den thatsächlichen Klagegrund und verzichte auf Einreden.

Hinweil, den 10. Jenner 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber,  
H. Duttweiler.

32. Otto Ruffhaumer von Erlenbach, wohnhaft gewesen in Wezikon, gegenwärtig unbekannt abwesend, wird hiermit aufgefördert,

Donnerstag den 25. ds. Mts., Vormittags 8 Uhr, vor Bezirksgericht Hinweil zu erscheinen, um die Paternitätsklage der Lina Knecht in Wezikon zu beantworten.

Hinweil, den 10. Jenner 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber,  
H. Duttweiler.

### **Vermischte Bekanntmachungen.**

33. Johannes Lüscher, Gärtner, von Nuhen, Kts. Aargau, wohnhaft gewesen zur Felsenburg in Unterstraf, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird aufgefordert, binnen 10 Tagen, von heute an gerechnet, hierorts entweder darüber sich auszuweisen, daß er den Jakob Aeberli zur Felsenburg in Unterstraf für dessen Mietzinsforderung von 76 Frkn. 60 Cts. befriedigt habe, oder allfällige Einreden geltend zu machen, ansonst die Versilberung der retinirten Gegenstände bewilligt würde.

Zürich, den 12. Jenner 1877.

Der Bezirksgerichtspräsident:  
Bachmann.

34. Den Kreditoren des am 12. Brachmonat 1876 verstorbenen Karl Hug, Zimmermann, von Bettwiesen-Loumiz Kts. Thurgau, wohnhaft gewesen in Winterthur, wird eine Frist von 14 Tagen von der Bekanntmachung an gerechnet angesetzt, um den Konkurs über den von den resp. Waisenbehörden, Namens der minorennen Kinder, sowie der hinterlassenen Wittwe ausgeschlagenen Nachlaß unter Vertretung der Kosten durch Hinterlegung von 40 Fr. bei hiesiger Stelle zu verlangen, widrigenfalls die Erbschaftsaktiven, die auf Fr. 84 20 Cts. gewerthet sind, den Intestaterben schuldfrei überlassen würden. Das vom Waisenamte der Stadt Winterthur aufgenommene Inventar kann bei unterzeichneter Stelle eingesehen werden.

Winterthur, den 30. Christmonat 1876.

Der Bezirksgerichtspräsident:  
J. H. Schüepp.

35. Die Herren Notare, Gemeindammänner und Friedensrichter des Bezirkes Zürich werden eingeladen, ihre statistischen Tabellen und Uebersichten bis Ende dieses Monates einzusenden.

Zürich, den 10. Jenner 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber:  
H. Schurter.

36. Bertha Bleuler, Hs. Heinrichs sel., von Wollishofen, geb. am 31. Weinmonat 1837, welche am 21. Mai 1861 nach Baltimore ausgewandert und kurze Zeit nach ihrer Ankunft daselbst spurlos ver-

schwunden ist, sowie deren allfällige Descendenten, werden anmit aufgefördert, binnen 9 Monaten von heute an hierorts sich anzumelden, unter der Androhung, daß sonst Vertha Bleuler als verschollen erklärt und ihren hierorts bekannten Erben der Nießbrauch ihres unter Vormundschaftlicher Verwaltung liegenden, mit Martini 1873 16,051 Fr. 22 Cts. betragenden Vermögens gestattet würde.

Zürich, den 13. Herbstmonat 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber,  
H. Schurter.

37. Das Bezirksgericht Zürich

hat

in Sachen

des Statthalteramtes, Abtheilung Strafsachen, Anklägers,

sowie

des Anton Haag, Schuster, Niederdorfstraße 68 Zürich, Geschädigten,

gegen

Georg Baumkirchner, von Sternbach, kais. österr. Bezirkes Feldbach, geb. 1857, Schuster, wohnhaft gewesen Marktgasse Zürich, Angeklagten,

betreffend Körperverletzung im Kaufhandel  
gefunden und erkennt:

1. Baumkirchner ist der Theilnahme an einem Kaufhandel, in welchem eine Körperverletzung verübt wurde, schuldig.

2. Derselbe wird zu einer Buße von Fr. 40 verurtheilt, welche auf den Fall der Unerhälligkeit in eine Gefängnißstrafe von acht Tagen umgewandelt wird.

3. Die Staatsgebühr ist auf Fr. 25 festgesetzt.

4. Die Kosten des Prozesses sind dem Baumkirchner und den vier Mitangeklagten zu gleichen Theilen und unter gegenseitiger solidarischer Haft aufgelegt.

5. Baumkirchner hat den Geschädigten unter solidarischer Haft für das Ganze mit einem Viertel von Fr. 30 zu entschädigen.

6. Dieses Urtheil ist dem Baumkirchner durch Publikation im Amtsblatte mitzutheilen.

7. Die viertägige Appellationsfrist läuft demselben vom Tage der Publikation an.

Zürich, den 28. Christmonat 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der erste Substitut des Gerichtsschreibers,  
H. Wyß.

38. Im Konkurse des Jakob Wüst, Schuster, in Birchweil, Nürensdorf, findet eine Auffallsverhandlung nicht statt.

Für die laufenden Gläubiger ist nach dem genehmigten Verteilungsplane in diesem Konkurse nichts erhältlich. Zufällige Einwendungen gegen die Richtigkeit dieses Planes, welcher in der unterzeichneten Notariatskanzlei zur Einsicht offen liegt, sind bis und mit dem 22. Jenner 1877 hierorts einzureichen, widrigenfalls derselbe als anerkannt betrachtet wird.

Wassersdorf, den 10. Jenner 1877.

Notariatskanzlei Wassersdorf:  
J. U. Elfinger, Landtschreiber.

39.. Im Konkurse des Albert Egli, Zimmermeister, in Obermeilen, sind folgende Aenderungen eingetreten:

Die Bedenzzeit beginnt erst am 26. Jenner und dauert bis und mit dem 5. Hornung; die Versteigerung der Aktiven erfolgt am 1. Hornung und die Konkursverhandlung findet Dienstag den 27. Hornung 1877, Morgens 9 Uhr, im Gerichtshause zu Meilen statt, was alles hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Meilen, den 4. Jenner 1877.

Notariat Meilen:  
A. Schreiber, Landtschreiber.

40. G a n t = R ü c k r u f.

Die Gantpublikation über die Konkursaktiven des Gottlieb Schaufelberger zur neuen Krone in Dietikon wird mit konkursgerichtlicher Verfügung hiemit widerrufen.

Schlieren, den 9. Jenner 1877.

Notariat Schlieren:  
Ad. Epprecht, Landtschreiber.

41. K o n k u r s b e e n d i g u n g u n d E i n s t e l l u n g  
i m A k t i v b ü r g e r r e c h t e.

Das Konkursverfahren gegen Jakob Meili, Landwirth, von Weiflingen, wohnhaft gewesen auf Rugern in Wädensweil, ist gänzlich durchgeführt und Fridar laut Beschluß des Bezirksgerichtes Horgen vom 28. Christmonat 1876 für die Dauer von zwei Jahren im Aktivbürgerrechte eingestellt worden.

Wädensweil, den 10. Jenner 1877.

Notariatskanzlei:  
G. Flad, Notar.

### Konkurspublikationen.

42. Ueber die nachbenannten Personen, resp. über deren Vermögen, ist von dem betreffenden Bezirksgerichtspräsidenten der Konkurs eröffnet worden:

1. Albert Fürst, Baumeister, von und wohnhaft in Riesbach, in Folge Insolvenzerklärung; laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 13. Christmonat 1876; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Riesbach den 17. Hornung 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 15. bis 24. März 1877; Versteigerung der Aktiven den 16. März 1877; Konkursverhandlung 14. April 1877, Vormittags 8 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

2. Jakob Wirth, Felixer, in Niederweningen, rechtlich ausgetrieben; laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Dielsdorf; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Dielsdorf 3. Hornung 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 17. bis 27. Hornung 1877; Versteigerung der Aktiven den 26. Hornung 1877; Konkursverhandlung den 10. März 1877, Nachmittags 2 Uhr, im Gerichtshause in Dielsdorf.

3. Joseph Riggli, Gypser, von Hersiwyl, Kt. Solothurn, wohnhaft in Zürich, rechtlich ausgetrieben, letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei der Stadt Zürich den 13. Jenner 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 1. bis 10. Hornung 1877; Versteigerung der Aktiven den 2. Hornung 1877; Konkursverhandlung 3. März 1877, Vormittags 9 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

4. Rudolf Spillmann, Bäcker, von Hedingen, wohnhaft in Schlieren, in Folge Insolvenzerklärung; laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 6. Jenner 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Schlieren den 17. Hornung 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 8. bis 17. März 1877; Versteigerung der Aktiven den 9. März 1877; Konkursverhandlung 6. April 1877, Vormittags 9 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner der in Konkurs Gerathenen die Aufforderung, über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten der betreffenden Notariatskanzlei genaue Eingabe, und zwar, wenn sich die Ansprache auf notariatische Urkunden stützt, unter genauer Bezeichnung derselben, sonst aber unter Beilegung der Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift vor Ablauf des oben hiefür festgesetzten Termins zuzustellen, unter der Bedrohung, daß, wer Forderungen oder Rechte, die dem Gemeinschuldner zustehen, verheimlicht, nach Maßgabe des § 51 des Gesetzes betreffend das Konkursverfahren Abhandlung zu gewärtigen hat, säumige Ansprecher aber ihre Forderungen einzig noch bis zum Beginne der Bedenkzeit und unter zu gewärtigender Ordnungsbuße eingeben können, später aber damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden, soweit nicht der § 87 des zitierten Gesetzes etwas Anderes verfügt.



Hinsichtlich der Bedeutung der oben festgesetzten Bedenkzeit und der Kontursverhandlung, sowie der dießfälligen Rechte und Obliegenheiten der Beteiligten wird auf die Bestimmungen des zitierten Gesetzes, insbesondere der §§ 97—130, verwiesen.

### Öffentliche Inventare.

43. Ueber den Nachlaß der unten Benannten ist von dem Bezirksgerichte das öffentliche Inventar bewilligt, daher sowohl die Gläubiger als die Schuldner der betreffenden Verstorbenen aufgefördert werden, binnen der unten festgesetzten Frist beziehungsweise ihre Ansprachen oder Verbindlichkeiten der unten bezeichneten Kanzlei einzugeben, unter der Bedrohung, daß Schuldner oder auch im Besitze von Faustpfändern befindliche Kreditoren, die ihre Eingabe zu machen unterlassen, Ordnungsbuße, säumige Ansprecher dagegen (die Grundversicherten jedoch nur mit Bezug auf die verfallenen Zinse) den Verlust ihrer Forderungen, insofern solche weder aus den Notariats- noch aus den Pfandprotokollen mit Bestimmtheit ersichtlich noch durch Faustpfänder gedeckt sind, in dem Falle zu gewärtigen hätten, wenn der betreffende Nachlaß auf Grundlage des öffentlichen Inventars angetreten würde.

1.. Nachlaß des Friedrich Eduard Schöck-Nahn von Bäretswil, wohnhaft gewesen in Niesbach, laut Beschluß des Bezirksgerichtes Zürich vom 4. Jenner 1877; letzter Tag der Eingabe von Ansprachen und Verbindlichkeiten in die Notariatskanzlei Niesbach 28. Hornung 1877.

---

Berichtigung. In der Verordnung betr. Staatsbeiträge an Schulbauten, Pag. 34, letzte Zeile, soll statt „Beiträge“ stehen „Beträge“.

In den Verhandlungen des Regierungsrathes vom 6. Januar No. 20 2. Zeile soll es heißen „Art. 1“.

Abonnementspreis.

Jährlich 2 1/2 Fr., 2/3 Jahr 2 Fr.,  
1/2 Jahr 1 1/2 Fr., 1/4 Jahr 1 Fr.  
Postzuschlag 20 Cts.



Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 10 Rpn.  
Briefe und Gelder franko  
an die Expedition.

# Amtsblatt des Kantons Zürich.

N<sup>o</sup> 5.

Dienstag den 16. Jenner

1877.

Der schweizerische Bundesrath gibt durch Kreis Schreiben Kenntniß von einem Bericht des schweiz. Konsuls in Bordeaux an den schweiz. Gesandten in Paris betreffend den Auswanderungsagenten Christ-Simmener in Genf.

Ein gewisser F. habe mit Christ-Simmener einen Auswanderungsvertrag abgeschlossen, nach welchem F. am 28. Wintermonat sich in Bordeaux einschiffen sollte, um am 30. mit einem Dampfer nach Paraguana zu verreisen. Für seine eigene Ueberfahrt und die von 9 begleitenden Personen habe er F. 460 Fr. bezahlt. F. sei am 28. Wintermonat in Bordeaux angekommen und habe sich dem auf dem Vertrage angegebenen Korrespondenten Sureaud des Christ-Simmener präsentirt, sei aber von diesem Tag um Tag hingehalten worden. Nachdem am 20. Christmonat der Dampfer abgereist sei, habe Sureaud dem F. erklärt, er werde ihn auf einem Segelschiffe abgehen lassen. Entblößt von allen Mitteln sei F. gezwungen gewesen, dieses Anerbieten anzunehmen und werde nun eine traurige Reise von 60—80 Tagen machen müssen, statt einer solchen von 25 Tagen.

Die schweizerische Gesandtschaft fügt ferner bei, daß sich ihr am 3. Wintermonat ein geistig ganz gestörter Mann von Peney-le-Forat vorgestellt habe, der im Besitze eines zwei Tage vorher mit demselben Christ-Simmener abgeschlossenen Auswanderungsvertrages gewesen sei.

Es wird verfügt:

Öffentliche Kenntnißgabe der oberwähnten Vorgänge durch das Amtsblatt unter Hinweisung auf die bezügliche Publikation der Direktion des Innern im Amtsblatt 1876 No. 31.

Zürich, den 13. Jenner 1877.

Im Auftrag:  
Die Staatskanzlei.

## Aus den Verhandlungen des Regierungsrathes.

(Vom 13. Jenner 1877.)

21. Der Stadtbibliothek Winterthur wird für das Jahr 1877 ein Staatsbeitrag von 1000 Fr. bewilligt.

22. Der antiquarischen Gesellschaft in Zürich wird für das Jahr 1876 ein Staatsbeitrag von 600 Fr. und an ihre außerordentlichen Ausgaben für wissenschaftliche Unternehmungen ein weiterer Zuschuß von 400 Fr. bewilligt.

23. Dem Herrn Eduard Höhn, Schlauchfabrikant, in Wädenswil wird die Bewilligung ertheilt, in seinem Hause ein Wasserwerk zu errichten, zu diesem Zwecke das Wasser des Schloßbaches etwas unterhalb dem Nebhause des Herrn Huber mittelst Einlegen einer Schwelle zu fassen, von da auf einen am Ende des Gefälles anzubringenden Motor und unmittelbar unterhalb wieder in den Bach zu leiten.

23. Die Finanzdirektion wird ermächtigt, der Genfer Rückversicherungsgesellschaft die beiden Uetliberg-hotels zu  $\frac{4}{5}$  ihres Schätzwertes, also für 480,000 Fr., gegen eine jährliche Prämie von  $2\frac{1}{2}$  ‰ der Versicherungssumme rückzuversichern.

24. Der von der Gemeinde Hofstetten beabsichtigten Erwerbung einer Kiesgrube für die Straße II. Klasse Elgg-Kohlbrunnen wird die vorläufige Genehmigung im Sinne von § 2 des Gesetzes über die Abtretung von Privatrechten ertheilt.

25. Dem Schweiz. Eisenbahn- und Handelsdepartement wird mitgetheilt, daß man gegen die von der Direktion der Nationalbahn zur Genehmigung eingereichten Pläne für die Eisenkonstruktion und den Caïsson der Töschbrücke bei Hektometer 9 und für die Eisenkonstruktion der Ueberfahrtsbrücke über die Bülacher-Linie der Nordostbahn bei Hektometer 202 der Linie Winterthur-Bosingen nichts einzuwenden finde.

26. Der Regierung des Kantons Schaffhausen werden neuerdings die bestehenden Mißstände an der Straße im Dorfe Müllingen in Erinnerung gebracht und dieselbe um endliche Anhandnahme der rückständigen Korrektion angegangen.

27. Dem Beschlusse des Bezirksrathes Andelfingen betreffend Korrektion derjenigen Strecke der Straße II. Klasse Rheinau-Marthalen, welche zwischen der Abzweigung nach Ellikon und derjenigen nach dem Dorfe Marthalen liegt, wird die Genehmigung erteilt mit der Abänderung, daß die Strecke 0—21 nach Projekt II, 21—30 nach Projekt I ausgeführt werde.

28. Den Statuten der Aktiengesellschaft „Quellwasserversorgung Wädenswil“ wird im Sinne des § 22 des privatrechtl. Gesetzbuches die Genehmigung erteilt.

29. Der Kleine Rath des Kantons Graubünden theilt mit, daß seine Mitglieder pro 1877 seien:

Herr Regierungsrath	Eduard	Wasser,
"	"	Luzius
"	"	Placidus
		Plattner.

20. Der Regierungsrath des Kantons Waadt theilt mit, daß er zum Präsidenten ernannt habe den Herrn Reg.-Rath Charles Boiceau, zum Vizepräsidenten den Herrn Reg.-Rath Charles Baud.

31. Die Planvorlage der Nationalbahn betreffend Verlegung des Wegüberganges auf der Station Kempthal zu Profil 40 + 5 wird dem schweizerischen Eisenbahn- und Handelsdepartement in empfehlendem Sinne begutachtet, unter einigen Vorbehalten.

32. Die Finanzdirektion wird ermächtigt, auf Rechnung der Staatssubvention der Linie Winterthur-Zofingen eine sechste Einzahlung im Betrag von 245,000 Fr. zu leisten.

## Bekanntmachungen von Administrativ-Behörden.

### Bekanntmachungen von Kantonalbehörden.

#### 1. Ausschreibung von Bauarbeiten.

Ueber die Anfertigung der Eisenkonstruktion der Glaser- und Malerarbeit, sowie über die Reparatur der Sockel und Stützmauern für ein neues Palmehaus im botanischen Garten in Zürich wird Konkurrenz eröffnet. Pläne und Bauvorschriften liegen auf dem Staatsbauinspektorat zur Einsicht offen, und die Forderungen sind bis zum 22. dieß, Abends, der Direktion der öffentlichen Arbeiten einzureichen.

Zürich, den 11. Jenner 1877.

Aus Auftrag der Baudirektion:  
Der Sekretär,  
Krauer.

## 2. Straßenwärterstelle.

Die durch Resignation erledigte Stelle eines Wärters auf der Zürich-Winterthurer-Straße, Strecke von der Gemeindegrenze Oberstraf über Schwamendingen bis zur Gemeindegrenze Wallisellen ist neu zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben sich bis zum 24. d. persönlich bei Herrn Kreis-Ingenieur Hohl im Obmannamt dahier zu melden.  
Zürich, den 15. Jenner 1877.

Aus Auftrag  
des Direktors der öffentlichen Arbeiten:  
Der Sekretär,  
Krauer.

## 3. Ausschreibung

von Dachdecker- und Kaminfegearbeiten.

Ueber den Unterhalt der Dächer der Staatsgebäude in der Stadt Zürich und Umgebung, sowie das Reinigen der Kamine und Feuerstellen in denselben wird Konkurrenz eröffnet. Die Arbeiten werden einzeln vergeben. Vorschriften s. liegen im Bureau der Bauinspektion zur Einsicht auf und die Eingaben sind bis spätestens den 23. dieß der Direktion der öffentlichen Arbeiten einzureichen.

Zürich, den 13. Jenner 1877.

Aus Auftrag der Baudirektion:  
Der Sekretär,  
Krauer.

## 4. Hebammen Schule.

Der diesjährige erste ordentliche Hebammenunterrichtskurs beginnt mit dem 5. Hornung nächstkünftig und dauert vier Monate.

Frauenpersonen, welche in denselben aufgenommen zu werden wünschen, haben ihre Anmeldungen unter Beilage eines Leumunds-, Geburts- und bezirksärztlichen Fähigkeitszeugnisses bis zum 25. d. M. unterfertigter Stelle einzuhandigen.

Zürich, den 9. Jenner 1877.

Im Namen der Sanitätsdirektion:  
Der Sekretär,  
J. U. Schwarz.

## 5. Holzverkauf.

Freitags den 19. Jenner, Mittags 2 Uhr, werden in der Leimenegg, Staatswaldung Kyburg, versteigert:

60 Saß- und Nutzholzklöße und Deichel.

60 Klafter Brennholz und 1000 Stück Wellen.

Wetzheim, den 13. Jenner 1877.

Keller, Forstmeister.

## Bekanntmachungen von Bezirksbehörden.

6. Es beabsichtigen:

1. Die Herren Bleuler und Keller am Horn in Rüsnacht ihre bestehende Landanlage seerauswärts und abendhalb um 40,74 □-Meter zu vergrößern und zum Schutze des Schiffes einen kleinen Hafen in den See zu bauen.

2. Herr Robert Detiker im Saurenbach Männedorf seine bestehende neuerbaute Landanlage (Strohriedt) um 10 Meter in gerader Richtung gegen Abend zu verlängern.

Privateinsprachen gegen diese Projekte, welche auf der Lokalität mit Pfählen bezeichnet sind, müssen innerhalb 4 Wochen bei der unterzeichneten Amtsstelle, wo auch die bezüglichen Pläne eingesehen werden können, schriftlich erhoben werden.

Weilen, den 11. Jenner 1877.

Der Bezirksstatthalter:  
Wunderli.

7. Herr Heinrich Staub, Wirth z. Sternen, Oberrieden, beabsichtigt das Wasser seines Weiers mittelst eisernen Röhren auf seine Säge zu leiten.

Die Leitung würde vom Weier an durch seinen Grund und Boden gehen bis zu dem Punkte, wo die Straße nach Oberrieden und die nach Thalweil sich kreuzen.

Von da würde die Leitung unter dem Eisenbahndamm hindurch gezogen und durch sein Grundeigenthum bis zur Säge fortgeführt.

Einsprachen gegen dieses Projekt, welches auf der Lokalität zu bezeichnen ist, sind innert 4 Wochen, von heute an, bei unterzeichneter Stelle, wo der Situationsplan zur Einsicht offen liegt, schriftlich einzusenden.

Horgen, den 12. Jenner 1877.

Der Bezirksstatthalter:  
Schäppi.

8. Herr Jakob Rußberger-Schwarz von Winterthur, Fabrikbesitzer in Nykon = Zell, ist wegen Geisteskrankheit unter staatliche Vormundschaft gestellt und Herr Oberrichter A. Brunner in Winterthur zu dessen Vormund ernannt worden.

Winterthur, den 12. Jenner 1877.

Vor dem Bezirksrathe:  
Der Rathschreiber,  
C. Biedermann.

9. Jakob Sigrist, Brunnenmacher, genannt Davidpeters, von Beltheim ist für den Fall, daß er gerichtlich als Verschweuder erklärt

wird, unter Vormundschaft gestellt und vorläufig Herr Abraham Sigrift zum Froberg daselbst zu dessen Vormund ernannt werden.

Es wird daher Jedermann vor allem Verkehr mit dem Bevogteten gewarnt, mit der Androhung, daß insofern derselbe wirklich gerichtlich als Verschwender erklärt wird, alle nach dieser Bekanntmachung mit demselben abgeschlossenen Rechtsgeschäfte ganz so beurtheilt würden, wie die nach der definitiven gerichtlichen Berufung eingegangen.

Winterthur, den 12. Jenner 1877.

Vor dem Bezirksrath:
   
Der Rathschreiber,
   
C. Biedermann.

### **Bekanntmachungen von Gemeindebehörden.**

#### **Eheberkündungen.**

##### 10.                   Zivilstandsamt Dietikon.

1. Rudolf Boffhard von Hottingen, in Hirslanden, Sohn des Heinrich Boffhard und der Elisabetha Itzhner, ledig  
und

Anna Susanna Grau von Dietikon, in Hirslanden, Tochter des Kaspar Grau und der Susanna Dorothea Uehlinger, ledig.

2. Heinrich Albert Joeger, Mechaniker, von Barmen, (Rheinprovinz Preußen) in Zürich, Sohn des Johann Karl Joeger und der Maria Katharina Lamm, ledig

und

Maria Bertha Ungriht, Schneiderin, von Dietikon, in Zürich, Tochter des Friedrich Ungriht und der Kleopha Rußbaumer, ledig.

##### Zivilstandsamt Birmensdorf.

3. Kaspar Hafner, Eisendreher, von Birmensdorf, in Niederuzwyl, Sohn des Jakob Hafner sel. und der Susanna Bollier, ledig

und

Maria Elisabetha Rieser von Mosnang, in Niederuzwyl, Tochter des Viktor Rieser und der Theresia Baumann, Wittwe des Johann Georg Baumann.

### Zivilstandsamt Nickenbach.

4. Ulrich Fluck von Dynhard, in Nickenbach, Sohn des Heinrich Fluck sel. und der Dorothea geb. Hasler, ledig  
und  
Elisabetha Widmer, Näherin, von und in Nickenbach, Tochter des Ulrich Widmer und der Elisabetha geb. Kihm ledig.

### Zivilstandsamt Riesbach.

5. Anton Schmidhauser, Seiler, von Niedt (Thurgau), in Riesbach, Sohn der Anna Maria Schmidhauser, Wittwer der Maria Magdalena Hasler  
und  
Dorothea Wolfer von Dffingen, in Riesbach, Tochter des Leonhard Wolfer von Meilen und der Susanna Diggelmann, Wittwe des Hans Jakob Wolfer.
6. Thomas Degginger, Maler, von Wemding (Bayern), in Riesbach, Sohn des Thomas Degginger und der Anna Goll, geschieden von Walburga Fakler  
und  
Ludovika Schöch von Wemding, in Riesbach, Tochter des Johann Baptist Schöch und der Katharina Grimbacher, ledig.

Einsprachen gegen die Eheschließung der betreffenden Verlobten sind innert zehn Tagen von der Publikation im Amtsblatt an gerechnet, bei dem Zivilstandsbeamten der Heimat oder des Wohnortes eines der Verlobten anzubringen.

11.

### Zolliken.

#### Gemeindsversammlung.

Die stimmberechtigten Einwohner hiesiger Gemeinde werden hiemit auf Sonntag den 21. ds., Nachmittags 2 Uhr, in die Kirche eingeladen und zwar bei gewohnter Buße, zur Behandlung folgender Geschäfte:

#### I. Für die politische Gemeinde:

1. Voranschlag für die politische Gemeindekasse pro 1877 und Dekretirung einer Steuer.
2. Antrag des Gemeindrathes betreffend Erstellung einer Verbindungsstrasse zwischen Oberhub und Sennhof.
3. Wahl eines Mitgliedes der Rechnungsprüfungskommission.
4. Bestellung der Gesundheitskommission.



## II. Für die Kirchengemeinde:

Voranschlag für das Kirchengut pro 1877.

## III. Für die Bürgergemeinde:

Voranschlag für das Armengut pro 1877 und Dekretirung einer Steuer.

## IV. Für die Schulgemeinde Dorf:

Voranschlag für das Schulgut pro 1877.

Die Akten und Stimmregister liegen auf der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen.

Zollikon, den 11. Jenner 1877.

Aus Auftrag des Gemeindrathes:  
Bruppacher, Gemeindrathsschreiber.

## 12.

## A l t s t e t t e n .

## G e m e i n d s v e r s a m m l u n g .

Die stimmberechtigten Einwohner hiesiger Gemeinde werden anmit auf Sonntag den 21. dieß, Nachmittags 1 Uhr, zu einer Gemeindeversammlung in's Schulhaus eingeladen, um folgende Geschäfte zu erledigen:

## A. Für die politische und Schulgemeinde:

1. Budget sämmtlicher Güter und Dekretirung der erforderlichen Steuern.
2. Antrag der erweiterten Schulpflege betreffend Bau eines neuen Schulhauses.
3. Antrag der Schulpflege betreffend Besoldung der Primarlehrer.
3. Abnahme der Brückenrechnung Höngg = Altstetten und Außerföhl.
5. Antrag des Gemeindrathes betreffend Gesundheitspflege und Lebensmittelpolizei.
6. Motion des Herrn Dr. Fischer betreffend Schießen an Hochzeiten.

## B. Für die Bürgergemeinde.

Budget des Armengutes und Dekretirung der erforderlichen Steuer.

Akten und Stimmregister liegen inzwischen auf der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen. Die Pläne über Schulhausbau können im untern Schulzimmer eingesehen werden.

Altstetten, den 12. Jenner 1877.

Der Gemeinrath.

13. Die Stimmberechtigten der Gemeinde Zell werden anmit auf Sonntag den 21. Jenner, Nachmittags 2 Uhr, in die Kirche in Zell zu einer Gemeindeversammlung eingeladen, in welcher folgende Geschäfte abzuthun sind:

- 1) Beschlussfassung darüber, ob der Töbthalbahn ein Anleihen von 25,000 Frkn. zu machen sei.
- 2) Entscheid über folgende Punkte:
  - a. Soll die Beforgung der Gesundheitspflege dem Gemeinderathe ausschließlich oder unter Beordnung eines Ausschusses, oder einer eigenen Kommission übertragen werden.
  - b. Soll im zweiten oder dritten Falle der Gemeinderath oder die Gemeindeversammlung die Wahl vornehmen.
  - c. Festsetzung der Mitgliederzahl und eventuell sofortige Wahl.

Die Anträge des Gemeinderathes betreffend beide Traktanden können in der Gemeinderathskanzlei vernommen werden.

Zell, den 11. Jenner 1877.

Der Gemeinderath.

14.

Wiedikon.

Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden und die betreffenden Pläne können in der Gemeinderathskanzlei eingesehen werden.

Eigentümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr G. Kurfisß, Hafnermeister.	Verlängerung des Wohn- und Werkstattgebäudes No. 327 an der Badenerstraße.	16. Jenner.	30. Jenner.

Wiedikon, den 15. Jenner 1877.

Im Namen der Baukommission:  
Das Aktuariat.

15.

Oberrieden.

Baugespann.

Herr Gemeindevorsteher Feuerer am Altweg beabsichtigt hinterhalb seinem Wohnhause ein Oekonomiegebäude zu erstellen, wie solches durch Gespann bezeichnet ist.

Der bezügliche Plan liegt auf der Gemeinderathskanzlei zur Einsicht offen und es geht die Frist für privatrechtliche Einsprachen mit dem 30. Jenner zu Ende.

Oberrieden, den 15. Jenner 1877.

Der Gemeinderath.

16. **A u ß e r s i h l.****Bekanntmachung betreffend Baugespanne.**

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden. Der darauf bezügliche Plan kann in der Gemeinrathskanzlei eingesehen werden.

Eigentümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr A. Ego lf in Außersihl.	Schopfsgebäude bei der Langgasse.	16. Jenner.	30. Jenner.

Außersihl, den 15. Jenner 1877.

Die Baukommission.

17. **Bekanntmachung betreffend Baugespanne.**

In der Gemeinde Oberstraß ist folgendes Baugespann errichtet worden. Der darauf bezügliche Plan kann auf der Gemeinrathskanzlei eingesehen werden.

Eigentümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr Joh. Mathis, Landwirth, dahier.	Scheune mit Stallung an der Mittelgasse im Vogelsang.	16. Jenner.	30. Jenner.

Oberstraß, den 15. Jenner 1877.

Im Namen der Baukommission:  
Weidmann, Gemeinrathsschreiber.

18. **Bekanntmachung betreffend Baugespanne.**

In hiesiger Gemeinde sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden. Die darauf bezüglichen Pläne können in der Gemeinrathskanzlei eingesehen werden.

Eigentümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr Dr. J. Frey.	4 Wohnhäuser an der Florastraße.	16. Jenner.	30. Jenner.
Hr. Chr. Sch ä ffner, Schreinermeister.	Anbau an No. 25, Färberstraße.	"	"

Riesbach, den 15. Jenner 1877.

Die Gemeinrathskanzlei.

19. Es sind einige Stellen beim Kantonal-Polizeikorps zu besetzen und werden allfällige Aspiranten hiermit eingeladen, sich bis zum 21. d. Mts. auf dem Bureau des Unterzeichneten persönlich anzumelden.

Zur Aufnahme sind folgende Eigenschaften erforderlich:

1. Besitz des Aktivbürgerrechts und eines guten Leumundes;
2. Militärfähigkeit;
3. Alter zwischen 20—30 Jahren.
4. Fertigkeit im Lesen und Schreiben:

Ohne ganz gute Zeugnisse ist jede Anmeldung unnütz.

Zürich, den 13. Jenner 1877.

Kommando des Polizeikorps:  
Nögli, Hauptmann.

20. Wollishofen = Oberleimbach.  
Baugespann.

Herr Joh. Nägeli, Landwirth, in No. 104 in Oberleimbach, beabsichtigt sein Oekonomiegebäude zu erhöhen und zu erweitern, wie solches auf dem Lokale durch Baugespann bezeichnet ist.

Die Maßbeschreibung liegt auf der Gemeinrathskanzlei zur Einsicht offen.

Allfällige Einsprachen sind bis zum 30. Jenner d. Js. dem Bezirksgerichtspräsidium Zürich einzureichen.

Wollishofen, den 11. Jenner 1877.

Im Namen des Gemeinrathes:  
J. Usser, Gemeinrathsschreiber.

21. Ausschreibung einer Kaminfegestelle.

Bewerber um dieselbe haben sich innert 14 Tagen unter Beilegung von Zeugnissen und Forderungseingabe per Kamin oder Kochkunst beim Unterzeichneten anzumelden.

Stallikon, den 14. Jenner 1877.

Der Gemeinrath.

22. Wiedikon.

Der Gemeinrath Wiedikon bringt künftigen Dienstag den 16. Jenner 1877, von Nachmittags 1 1/2 Uhr an, längs der Sihl bei der Aegerten, einige Stuck kleinere Nußbäume zum Abschlagen, auf öffentliche Steigerung und ladet Kaufliebhaber zu zahlreichem Erscheinen ein.

Wiedikon, den 12. Jenner 1877.

Die Gantbeamtung.

23. Stäfa.

Aufruf eines vermißten Heimatscheines.

Mit statthalteramtlicher Bewilligung wird der dem Heinrich Schultheß von Stäfa geb. 1842 unterm 28. Jenner 1861 ausge-

stellte, mit Nr. 373 bezeichnete Heimatschein anmit öffentlich aufgerufen und falls dessen Weibringung an unterzeichneter Stelle nicht innerhalb 14 Tagen, von heute an, erfolgt, kraftlos erklärt.

Stäfa, 13. Jenner 1877.

Im Namen des Gemeinrathes:  
Schultheß, Gemeinrathsschreiber.

#### 24. G a n t a n z e i g e.

Künftigen Freitag den 19. Jenner, von 8 Uhr Vormittags an, werden in der Gantstube auf dem Widder im Rennweg zufolge Verfilberungsbegehren gegen sofortige Baarzahlung versteigert:

23 Paar Herren-, 33 Paar Frauen- und 61 Paar Töchterbottinen, 160 Paar Kinderschuhe, mehrere Betten, Tische, Sessel, Kommoden, Kasten, Spiegel, Tableaux, Ringen, Weinfässer, 1 Nähmaschine, 1 Waschkommode, 1 Causeuse, 1 Nähstisch, Futterstoffe, Kanapee's, Nachttische, zirka 20 Saum versch. Weine und andere Spirituosen, 1 nußb. Sekretär, 5 Lampen, 50 Delgemälde, 2 Chiffonieren, 1 Stod- und 1 Wanduhr, 1 Harmonium, 1 Hobel- und 2 Drehbänke nebst Werkzeug, 4 Photographie-Apparate, 2 Glaskasten, versch. jurist. Werke, 3 Pulte, 1 Schreibkommode, 2 Sopha, Glas-, Küche- und Kellergeschirr, ein angebliches Guthaben von Fr. 1000, 1 Tafellavier, zirka 50 Liter Bier, 1 Waldhorn, 60 Fußschmel, 50 Salz- und Mehlsäcken, 30 Schlüssel- und 20 Garderobehalter, 20 Blumenkörbe mit Perlen, 30 Teppichklopper, 60 Flaschen Rhum, div. Bürstenwaaren, 3 Piccen Bordeaux, 5 Saum Waadtländer-Wein, eine beträchtliche Anzahl neue Regen- und Sonnenschirme und Schirmstoffe, Spazierstöcke u. dgl., ca. 150 Ellen wollene Sommerkleiderstoffe, 20 ordinäre und 20 lakirte Kummere, 10 lakirte und 10 halbblakirte Kammedel, 5 halbblakirte und 5 lakirte Solletten, 3 Paar fertige Pferdegeschirre, 1 Solletengeschirr, 10 Kammedelgarnituren, 2 Garnituren für zwei Pferde, ein Guthaben von 1027 Fr. 67 Rp. an J. Attinger in Seebach u. A. m.

Zürich, den 15. Jenner 1877.

Der Stadtmann:  
Fäsi.

#### 25. G a n t a n z e i g e.

Da zu der im Amtsblatt No. 3, Art. 28, publizirten Verfilberungsgang keine Käufer erschienen sind, so wird dieselbe auf Donnerstag den 18. Jenner, Vormittags 10 Uhr, angesetzt.

Ferner werden laut Pfandschein No. 141 noch verfilbert: Ein schwarzer Tuchrock, 1 ältere Weste, 1 Petroleumlampe, 3 Ellen Wollstoff, braun.

Versammlungsort bei Unterzeichnetem.

Seebach, den 15. Jenner 1877.

Der Gemeinmann:  
Wollenweider.

26.

## D ü b e n d o r f.

## G a n t a n z e i g e.

Unter Leitung der hiesigen Gantbeamtung bringt Herr Kaspar Weber, Vater, im Eigenthal, Donnerstag den 18. ds., von Abends 8 Uhr an, seine sämtlichen Liegenschaften in der Wirthschaft des Herrn Heinrich Fenner in Weil auf erste öffentliche Steigerung:

Dieselben bestehen in:

1 Wohnhaus mit Scheune und Schopsanbau für Fr. 4500 affekurirt.

Birka 18 Fucharten Acker, Wies-, Torf- und Streuland.

" 1/2 " Neben und

" 1 " Waldung.

Der gute Zustand der Realitäten sowie die günstigen Zahlungsbedingungen lassen zahlreiche Kaufsliebhaber erwarten.

Dübendorf, den 11. Jenner 1877.

Im Namen der Gantbeamtung:

E. Weber, Gemeinrathsschreiber.

27.

## L i e g e n s c h a f t e n g a n t.

Unter Leitung der Unterzeichneten bringt Herr J. Huber, Ziegler, in Hier, Montags den 22. Jenner, von Abends 6 Uhr an, in der Wirthschaft des Herrn J. Baur, Ziegler auf einmalige öffentliche Steigerung:

Ein halbes Wohnhaus mit Anbau, affekurirt für 3300 Fr.

Eine halbe Scheune, affekurirt für 1600 Fr.

Die ideelle Hälfte an einer für 5500 Franken affekurirten Ziegelhütte.

18 Aren Neben.

2 Hektaren, 34 Aren Mattland und ebenso viel Ackerland und Waldung;

9 Aren Torfstand im Beerimoos.

Der Gantrodell liegt auf der Gemeinrathskanzlei zur Einsicht offen.

Kaufsliebhaber ladet ein.

Wetzweil a. A., den 13. Jenner 1877.

Die Gantbeamtung.

28.

## R i e s b a c h.

## G a n t a n z e i g e.

Donnerstag den 18. Jenner 1877, Abends 6 Uhr, wird in der Wirthschaft des Herrn Knecht zum Freihof, Mühlebach, auf öffentliche Steigerung gebracht:

Birka 770 □' oder 69,3 □-Meter Land mit dem darauf stehenden und unter Nr. 2c für Frk. 4000 affekurirten Speicher in Stadelhofen, am Eingang der Mühlebachstraße; Eigenthum der Gemeinde Riesbach.

Die Gantbedingungen, dießbezüglichen Pläne, Akten zc. liegen auf der Gemeinodrathskanzlei zur Einsicht offen.  
Riesbach, den 11. Jenner 1877.

Namens der Gantbeamtung:

Zul. Biebie, Gemeinodrathsschreiber.

29.

Eglisau.

Gantanzeige.

Künftigen Freitag den 19. Jenner d. J. bringt Herr Gottlieb Homberger in Uetikon als Vormund von Jakob Schneider Funtstrichers in Uetikon auf öffentlicher Steigerung zum Verkauf:

I. Von Vormittags 9 Uhr an in dem Wohnhause Nr. 263 in Seglingen:

Die Fahrhaben, bestehend in: 4 Tische, 6 Stühle, 2 Betten mit Bettstatt, 1 zweithür. und 2 einthür. tann. Kasten, 6 Fässer 3 je 15 Saum, 1 5 Saum, 2 je 3 Saum haltend, 1 Zuber, 2 Kühe, 2 Wagen sammt Zubehörde, 1 Walze, 1 Pflug, 2 Eggen, 1 Windmühle, 3 Viehgeschirre nebst hausräthl. und landwirthschaftl. Geräthschaften aller Art.

II. Abends 7 Uhr in der Wirthschaft des Herrn Gottfried Wirth am Rhein:

Die Liegenschaften als:

1 Wohnhaus nebst Scheune und Stallung für 12,000 Frk. affekturirt und zirka 3 Fuchart Umgelände in Seglingen gelegen.

Zirka 6 $\frac{1}{2}$  Brlg. Wiesen an 4 Stücken.

Zirka 3 Fuchart Ackerland an 6 Stücken.

Zirka 3 Fuchart 3 Brlg. 1 $\frac{1}{2}$  Mäßli Holz und Boden an 4 Stücken.

Die schön gelegenen Gebäulichkeiten und Liegenschaften empfehlen sich von selbst und lassen zahlreiche Kaufliebhaber erwarten.

Eglisau, den 13. Jenner 1877.

Die Gantbeamtung.

30.

Verbot.

Da sich Jakob Baumgartner alt Bezirksrichters in Weiach darüber beschwert, daß über seine zirka 54 Aren (6 Brlg.) große Wiese im Eisenbühli Gemeinodrathsbann Weiach, gefahren und gegangen werde, während Niemanden hiezu ein dießfälliges Recht zustehe, so wird Jedermann das Fahren und Gehen über obbenanntes Grundstück bei einer Buße von 6 Fr., welche gemäß §§ 579 und 1040 der Rechtspflege bezogen werden, untersagt, denjenigen aber, welche ein dießfälliges Recht ansprechen zu können glauben, eine Frist von 14 Tagen, von heute an angesetzt, um ihre Klage beim Friedensrichteramt geltend zu machen, unter der Androhung, daß sie sonst gleich den Unberechtigten Buße zu gewärtigen hätten.

Weiach, den 13. Jenner 1877.

Im Auftrage des Bezirksgerichtspräsidenten:

Der Gemeinodrathsmann:

Zb. Meierhofer.

## Bekanntmachungen von Justiz-Behörden.

### Ediktalladungen.

31.. Der unbekannt abwesende Joh. Ulrich Züst von Wolfshalden, gewesener Weinhändler in Zürich, wird anmit aufgefordert, Samstags den 3. Hornung d. J., Vormittags 10 Uhr, vor dem Bezirksgerichte Zürich zu erscheinen, um die Scheidungsklage seiner Ehefrau Elisabetha geb. Con dahier, zu beantworten, unter der Androhung, daß sonst angenommen würde, er anerkenne die thatsächlichen Klagegründe und verzichte auf Einreden.

Zürich, den 8. Jenner 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber,  
H. Schurter.

32.. Otto Ruffbaumer von Erlenbach, wohnhaft gemessen in Wegikon, gegenwärtig unbekannt abwesend, wird hiermit aufgefordert, Donnerstag den 25. ds. Mts., Vormittags 8 Uhr, vor Bezirksgericht Hinweil zu erscheinen, um die Paternitätsklage der Lina Knecht in Wegikon zu beantworten.

Hinweil, den 10. Jenner 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber,  
H. Duttweiler.

### Briefaufträge und Amortisationen.

33. Mit Bewilligung des Obergerichtes wird anmit der Inhaber nachfolgenden, seit längerer Zeit vermißten, angeblich abbezahlten Kauffschuldbriefes von:

496 Fr. 67 Rp. auf Wittwe Barbara Kräutli geb. Müller, in Seen, zu Gunsten der Gebrüder Heinrich und Sal. Kräutli in dort, datirt 27. Hornung 1863,

oder wer sonst über denselben Auskunft zu geben im Stande ist, aufgefordert, der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes binnen 6 Monaten, von heute an, von dem Vorhandensein des Briefes Anzeige zu machen, widrigensfalls derselbe für nicht mehr bestehend angesehen und kraftlos erklärt würde.

Winterthur, den 10. Jenner 1877.

Für das Bezirksgericht:  
Der Gerichtsschreiber,  
H. Kronauer.



34. Der allfällige Inhaber der vermifften Obligation No. 532 der Leihkaffe Meilen = Herrliberg, lautend auf den Betrag von 700 Frkn. und ausgestellt am 19. Brachmonat 1870 zu Gunsten des Johannes Leemann im Großdorf = Uetikon, wird hiemit aufgefordert, sich bis spätestens den 31. Christmonat dieses Jahres in der Bezirksgerichtskanzlei Meilen zu melden, widrigenfalls jene Obligation kraftlos erklärt würde.

Meilen, den 11. Jenner 1877.

Im Auftrage des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtschreiber,  
Wittelsbach.

### Bermifchte Bekanntmachungen.

35. Johannes Lüscher, Gärtner, von Mufen, Kts. Aargau, wohnhaft gewesen zur Felsenburg in Unterstraf, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird aufgefordert, binnen 10 Tagen, von heute an gerechnet, hierorts entweder darüber sich auszuweisen, daß er den Jakob Ueberli zur Felsenburg in Unterstraf für dessen Miethzinsforderung von 76 Frkn. 60. Cts. befriedigt habe, oder allfällige Einreden geltend zu machen, ansonst die Versilberung der retinirten Gegenstände bewilligt würde.

Zürich, den 12. Jenner 1877.

Der Bezirksgerichtspräsident:  
Bachmann.

36. Zur öffentlichen Kenntniß wird gebracht, daß die Vormundschaftsbehörden ihre hierorts pendente Bevogtigungsklage gegen Heinrich Schenkel, alt Viehhändler, in Dübendorf, zurückgezogen haben und Schenkel hiemit der über ihn verhängten Bevormundung entlassen ist.

Uster, den 30. Christmonat 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtschreiber,  
Chrismann.

37. Hs. Heinrich Winkler, Sohn von Theilingen = Weiflingen, wohnhaft gewesen in Messikon = Fehraltorf, gegen welchen vom Bezirksrathe Pfäffikon hierorts Bevogtigungsklage eingeleitet worden ist, wird anmit aufgefordert, Dienstags den 23. Jenner d. J., Vormittags 9 Uhr behufs Beantwortung der Klage vor Bezirksgericht Pfäffikon auf dem Gerichtshause daselbst zu erscheinen, unter der Androhung, daß sonst die klägerscherseits vorgebrachten thatsächlichen Behauptungen als wahr angenommen würden.

Pfäffikon, den 10. Jenner 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtschreiber,  
Hausler.

38.

Das Bezirksgericht Winterthur  
hat  
in Sachen

der Maria Wettstein geborne Müller, wohnhaft in Dättlikon,  
Klägerin,

gegen

ihren Ehemann Heinrich Wettstein, Metzger, von Dättlikon, der-  
malen unbekannt abwesend, Beklagten,  
betreffend Ehescheidung  
erkennt:

1. Die Eheleute Wettstein-Müller sind gänzlich geschieden.
2. In Bezug auf die weitem Folgen der Ehescheidung hat es bei der zwischen den Litiganten zu Stande gekommenen Vereinbarung vom 23. Weinmonat 1875 sein Verbleiben.
3. Die Staatsgebühr ist auf 20 Fr. festgesetzt.
4. Die Kosten des Prozesses sind den Parteien zu gleichen Theilen aufgelegt, unter gegenseitiger subsidiärer Haft für die Vaarauslagen.
5. Dieses Urtheil ist dem Beklagten durch zweimalige Publikation: im Amtsblatt zu eröffnen.
6. Die zehntägige Appellationsfrist läuft für den Beklagten vom Datum der ersten Publikation an.

Winterthur, den 12. Jenner 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber,  
Jb. Kronauer.

39.

Das Bezirksgericht Hinwil  
hat

in seiner Sitzung vom 28. Christmonat 1876,  
in Sachen

der Frau Elisabetha Tobler geb. Bontobel, in Meilen, Klägerin,  
gegen

Jacob Tobler von Seegräben, dato unbekannt abwesend, Beklagten  
betreffend Ehescheidung,  
über die Streitfrage:

Ob das zwischen den Litiganten bestehende Eheband aufzulösen sei?  
erkennt:

1. Die Eheleute Tobler-Bontobel sind gänzlich geschieden.
2. Der Beklagte ist verpflichtet, der Klägerin das zugelegte Weibergut im Betrage von 680 Fr. herauszugeben.
3. Der jüngste Knabe Julius wird der Klägerin zur Erziehung überlassen. Der Beklagte hat an die Erziehungskosten bis zum zurückgelegten 15. Altersjahr dieses Knaben einen Beitrag von 3 Fr. per Woche in vierteljährlichen Raten zu leisten. Die Kosten der Berufsbildung fallen dem Vater allein zur Last.

4. Der Beklagte hat der Klägerin für die in den letzten 10 Jahren von ihr allein bestrittenen Kosten der Erziehung und des Unterhaltes der beiden aus dieser Ehe vorhandenen Knaben eine Entschädigung von 1000 Fr. zu zahlen.

5. Der Beklagte muß die Klägerin ferner wegen Auflösung der Ehe und für die Prozeßführung mit 200 Fr. entschädigen.

6. Die Prozeßkosten werden dem Beklagten auferlegt unter subsidiärer Haft der Klägerin für die Baarauslagen und die ihr zuzustellende Ausfertigung des Urtheils.

7. Dieses Urtheil wird dem Beklagten durch einmalige Publikation im Amtsblatt mitgetheilt unter Anzeige der zehntägigen Appellationsfrist von der Bekanntmachung an.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtsschreiber,

H. Duttweiler.

38.

Das Bezirksgericht Affoltern

hat

in seiner Sitzung vom 30. Christmonat 1876

in Sachen

der Frau Karolina Bliggenstorfer geborne Hoffmann, von Gamlikon, Gemeinde Stallikon, wohnhaft in Abliswil, Klägerin,

gegen

ihren Ehemann Diethelm Bliggenstorfer von Gamlikon, unbekannt abwesend, Beklagten,

betreffend Ehescheidung

erkennt:

1. Die Eheleute Bliggenstorfer-Hoffmann sind gänzlich geschieden.

2. Die Staatsgebühr ist auf 15 Fr. festgesetzt.

3. Der Beklagte hat die Kosten zu tragen; die Klägerin haftet indeß subsidiär für die Baarauslagen und Schreibgebühren.

4. Derselbe hat der Klägerin 1559 Fr. 85 Rp. Weibergnt zu ersetzen und ihr für Auflösung der Ehe eine Entschädigung von 150 Fr., ferner eine Prozeßentschädigung von 20 Fr. zu bezahlen.

5. Dieses Urtheil ist dem Beklagten durch das Amtsblatt mitzutheilen mit der Anzeige, daß die zehntägige Appellationsfrist für ihn vom Tage der Publikation an zu laufen beginne.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtsschreiber,

H o f f w e i l e r.

39.

W a n t a n z e i g e.

Aus dem Konkurse des Alfons Corti, gewesener Bauunternehmer, in Fischenthal, wird Freitags den 19. Jenner 1877, Nachmittags 2 Uhr, im Gasthof zur Krone in Wald gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

Ein laufendes Guthaben im Betrage von zirka Fr. 9000 auf die Töfthalbahngesellschaft in Winterthur, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Wald, den 12. Jenner 1877.

Notariatskanzlei Wald:  
J. Ib. H e ß, Notar.

#### 40. G a n t a n z e i g e.

Aus dem Konkurse des Ludwig Zuder, von Gundetsweil Bertschikon, Tagelöhner, wohnhaft in Winterthur, werden Donnerstags den 25. Jenner 1877, Abends 7 Uhr, in der Wirthschaft des Herrn Kübler, Friedensrichter, in Gundetsweil unter Leitung des Gemeindammannes Bertschikon öffentlich versteigert:

- 1) Zirka 27 Aren Acker in der Halben, Zelt gegen Bertschikon.
- 2) Zirka 36 Aren Acker in der Langenforren, gleicher Zelt.
- 3) Zirka 13 Aren und 50 Quadratmeter Acker im Langacker, Zelt gegen Isikon.
- 4) Zirka 63 Aren Acker im Weitengraben, Zelt gegen Bertschikon.
- 5) Zirka 27 Aren Holz und Boden im Zelgt.

Die Gantbedingungen liegen beim Gemeindammannnamte Bertschikon zur Einsicht offen.

Winterthur, den 15. Jenner 1877.

Notariat der Stadt Winterthur:  
J. U. D e n z l e r, Notar.

#### 41. G a n t a n z e i g e.

Freitags den 19. Jenner 1877 und folgende Tage den 20., 23., 24. und 25. Jenner, je von Vormittags 9 Uhr an, wird im Gantlokal am Neumarkt Nr. 531 dahier gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

Das große Manufakturwaarenlager des im Konkurs befindlichen Joseph Iten in Winterthur,

bestehend in:

Tisch- und Bodenteppichen, Bettvorlagen, Wachstuchteppich n, Bettdecken, Bettüberwürfen, Molton, Flanell, Damenkleiderstoffen in Merinos, Beige, Diagonae, Orleans etc., Piqué, Indienne, Moujeline, Percalé, Cotonne, Kölsch, Varchent, Futtertuch, rohe und gebleichte Leinwand, Herren- und Frauenhemden, Arbeiterhosen, Vilets, Jupons, Schürzen, Strümpfe, Handtücher, Taschentücher, Weißwaaren, Vorhangstoffen, Schutztücher, Spitzen, Baudes und Entre deux, Colts und Manschetten, Seidenwaaren, Foulards, Lavalieres, Escharpes, Herrenkravatten, woll. Fichus, Cachenez, Capuchons, Kinderröcke und Schürzen, Corsets etc.

Das vorhandene Ladenmobilair: 1 Corpus, 1 Schreibpult, 2 Waagen, 1 Kopierpresse, 2 Petroleumlampen, 1 silb. Schützenbeder.

Die Buchguthaben im Betrage von Fr. 1135.

Winterthur, den 13. Jenner 1877.

Notariat der Stadt Winterthur:  
J. U. D e n z l e r, Notar.

## 42. Konkurserledigung.

Die Durchführung des Konkurses gegen Louis Müller von Flurlingen, wohnhaft im Wydenriedt, Gemeinde Wald, unterbleibt aus Mangel an Aktiven, gleichwohl ist Müller laut Beschluß des Bezirksgerichtes Hinweil vom 21. Christmonat 1876, für die Dauer von fünf Jahren, vom März 1877 hinweggerechnet, also bis März 1884 im Aktivbürgerrecht eingestellt worden.

Wald, den 12. Jenner 1877.

Notariatskanzlei Wald:

J. Ib. Heß, Notar.

## 43. Konkurs-Rückruf.

Das unter'm 25. Heumonats v. Js. gegen Joh. Jakob Keller zur Untermühle = Fehrlatorf eingeleitete Konkursverfahren ist mit Zustimmung der Gläubiger durch Beschluß des Bezirksgerichtes Pfäffikon vom 14. Wintermonat 1876 wieder aufgehoben, Keller aber gleichwol für ein Jahr, nämlich bis zum 14. Wintermonat 1877 im Aktivbürgerrecht eingestellt worden.

Pfäffikon, den 11. Jenner 1877.

Die Notariatskanzlei:

F. Schneider, Landschreiber.

## 44. Konkursbeendigung.

Der Konkurs über den Nachlaß des im Neugut = Detweil a. S. verstorbenen, daselbst wohnhaft gewesenen Maurer Rudolf Kunz von Wüschaltorf ist durchgeführt.

Männedorf, den 11. Jenner 1877.

Notariatskanzlei:

R. Maag, Landschreiber.

45. Der Konkurs über den Nachlaß des Heinrich Dubs in Maschwanden ist erledigt.

Affoltern, den 31. Christmonat 1876.

Eigenheer, Landschreiber.

46. Durch Beschluß vom 30. dieß hat das Bezirksgericht Affoltern das Konkursverfahren gegen Hrd. Meyer, Sattlers, in U.-Lunnern ohne Folgen für denselben aufgehoben.

Affoltern a. A., den 31. Christmonat 1876.

Eigenheer, Landschreiber.

47. Im Konkurse des Emanuel Steiner, Bibliothekar, von und wohnhaft gewesen im Brühl in Winterthur, werden sowohl die Besenkzeit als die Aktivenversteigerung und Konkursverhandlung bis nach Erledigung des von der Massaverwaltung behufs Vermehrung der Aktiven angehobenen Prozesses verschoben.

Winterthur, den 13. Jenner 1877.

Notariat der Stadt Winterthur:

J. U. Denzler, Notar.

**Abonnementspreis.**

Jährlich 2 $\frac{1}{2}$  Fr.,  $\frac{1}{2}$  Jahr 2 Fr.,  
 $\frac{1}{4}$  Jahr 1 $\frac{1}{2}$  Fr.,  $\frac{1}{8}$  Jahr 1 Fr.  
Voranschlag 20 Cts.



**Einrückungsgebühr.**

Die gedruckte Zeile 10 Rpn.  
Briefe und Gelder franko  
an die Expedition.

# Amtsblatt des Kantons Zürich.

N<sup>o</sup> 6.

Freitag den 19. Jenner

1877.

## Bejchluß des Regierungsrathes

betreffend

### Ersatzwahlen in Bezirksbehörden.

Die Direktion des Innern übermittelt dem Regierungsrathe die Zusammenstellung der Ergebnisse des am 7. resp. 14. dieß in den politischen Gemeinden des Bezirkes Dielsdorf stattgefundenen zweiten Wahlganges für die Ersatzwahl eines Mitgliedes der Bezirkskirchenpflege sammt den von den Wahlbureaux eingesandten Verbalprozessen.

#### Der Regierungsrath

nach Einsicht der vorliegenden Wahllisten und eines Antrages  
der Direktion des Innern

beschließt:

1. Die Wahlergebnisse sind im Amtsblatte zu veröffentlichen.
2. Die Direktion des Innern wird eingeladen, zur Vollendung der resultatlos gebliebenen Wahl die erforderlichen Anordnungen zu treffen.

Zürich, den 16. Jenner 1877.

Vor dem Regierungsrathe:  
Die Staatskanzlei,  
Stüßi.

## Wahlergebnisse.

Bezirk Dielsdorf. (Stimmberichtigte 3533.)

Ein Mitglied der Bezirkskirchenpflege.

Abgegebene Stimmen	1841	
Davon ab leere	558	
	1283.	Absolutes Mehr 642.

Es erhielten :

Herr Bezirksrath Meier in Dällikon	572 St.
= Bezirksrichter Maag in Stadel	350 "
= Statthalter Reichling in Dielsdorf	260 "
Vereinzelt waren	88 "
Ungültig	13 "

## Bekanntmachung.

Bei dem Sonntags den 7. resp. 14. Jenner im Bezirke Dielsdorf stattgefundenen zweiten Wahlgange für die Ersatzwahl eines Mitgliedes der Bezirkskirchenpflege ist abermals keine Wahl zu Stande gekommen.

Es wird daher von der Direktion des Innern

verfügt:

1. Für die Vollendung der bezeichneten Wahl ist der **28. Jenner 1877** als dritter Wahltag bestimmt und es sind dabei die Vorschriften des Wahlgesetzes vom 7. Wintermonat 1869 und der Verordnung betr. das Verfahren bei Wahlen u. s. f. vom 7. März 1874 zu beobachten; es sind namentlich sofort nach beendigter Wahlverhandlung die bezüglichen Protokolle nebst den Stimmzetteln durch die nächste Post an die Direktion des Innern zu versenden und zwar so, daß die Protokolle nicht zu den Stimmzetteln gelegt, sondern einzeln eingesandt werden.

2. Diese Verfügung ist durch das Amtsblatt bekannt zu machen und in besondern Abdrücken den Gemeinderäthen des Bezirkes Dielsdorf mit der Einladung zuzustellen, die nöthigen Anordnungen zu den Wahlverhandlungen zu treffen.

Zürich, den 16. Jenner 1877.

Für die Direction des Innern:  
Der Sekretär,  
Steiner.

## Bekanntmachungen von Administrativ-Behörden.

### Bekanntmachungen von Kantonalbehörden.

#### 1. Die Staatskanzlei Zürich

gibt anmit bekannt, daß sie vom 15. Januar 1877 an nur noch für solche Rechnungen aufkommt, welche durch einen vom Staatschreiber unterfertigten Bestellzettel belegt werden, sowie daß sie von jetzt ab das System der Baarzahlung statt der Jahresrechnungen einführen wird.

Rechnungen über seit Neujahr erfolgte Bestellungen resp. Lieferungen von Arbeit oder Materialien wollen bis spätestens Ende dieß eingereicht werden.

Zürich, den 12. Jenner 1877.

Für die Staatskanzlei:  
Der Staatschreiber,  
Stüssi.

#### 2. A u s z u g aus den

Statuten der Aktiengesellschaft „Quellwasserversorgung Wädensweil“. Vom Regierungsrath am 13. Jenner 1877 genehmigt.

§ 1. Die Gründungsgesellschaft für die Wasserversorgung des Dorfes Wädensweil vom 20. August 1875 erweitert sich auf Grundlage des von der Gemeindeversammlung von Wädensweil am 23. Jenner l. J. genehmigten Vertrages zu einer größern Aktiengesellschaft mit Sitz in Wädensweil und der Firma:

„Quellwasserversorgung Wädensweil.“

§ 2. Der Zweck dieser Aktiengesellschaft ist die Erstellung und der Betrieb einer rationellen Versorgung der Dorfschaft Wädensweil mit Quellwasser von „Mühlernen“ her auf möglichst gemeinnütziger Grundlage, entsprechend den vom Gründungskomite nach den Vor-



schlägen des Herrn Ingenieur W. Burchard in Zürich festgestellten Plänen, Berechnungen und Reglementen.

§ 3. Die Auflösung der Aktiengesellschaft kann erfolgen:

- a. Durch die Gemeinde Wädensweil nach Ablauf der ersten fünf Betriebsjahre entweder durch dannzumalige Uebernahme aller Verbindlichkeiten, wobei die Aktien zum Kennwerth in Rechnung fallen, oder durch Amortisation auf einen bestimmten Zeitpunkt. (§ 27).
- b. Durch Beschluß der Generalversammlung. (§ 17).

§ 4. Alle Bekanntmachungen der Gesellschaft geschehen im jeweiligen obligatorischen Publikationsmittel der Gemeinde Wädensweil und in der „Neuen Zürcher-Zeitung“; sie gelten bei zweimaligem Erscheinen als gesetzlich verkündet.

§ 5. Zur Deckung der Kosten für Erstellung der ganzen Anlage, der Bauzinse und Rückschläge des Betriebes bis Ende 1879 ist ein Baukapital von Fr. 220,000 erforderlich.

Die Beschaffung dieser Summe geschieht durch Ausgabe von Obligationen und Aktien.

§ 6. Das Obligationenkapital ist auf Fr. 100,000 festgestellt und wird demselben auf Verlangen die erste Hypothek auf die ganze Anlage zugesichert.

§ 7. Der Rest von Fr. 120,000 bildet das Gesellschaftskapital, das in Aktien aufgebracht werden soll.

§ 8. Die Aktien werden in 600 Titeln zu Fr. 200 ausgegeben; sie lauten auf den Inhaber, sind untheilbar und haben gleichmäßiges Anrecht auf das gesammte Eigenthum, auf den Gewinn und Verlust der Unternehmung. (§ 25).

§ 9. Die Unterzeichner von Aktien haften für Einzahlung des halben Betrages ihrer Aktienzeichnung.

Die Einzahlung der Aktien geschieht in mindestens zwei Raten nach Anordnung der Aufsichtskommission; jede Zahlungsaufforderung muß indeß vier Wochen vor dem betreffenden Termine publizirt werden, und es darf der Zwischenraum von einer Aufforderung zur andern nicht unter 3 Monaten betragen.

Bei der ersten Ratazahlung ist gestattet, den vollen Betrag der Aktienzeichnung abzutragen, in welchem Falle die Gesellschaftskasse für antizipirte Zahlungen 5% Zins vergütet; für verspätete Einzahlungen dagegen wird ein Verzugszins von 6% berechnet.

Solche Aktionäre, welche Einzahlungen der zweiten Hälfte des Kapitals nebst Verzugszins nicht innerhalb drei Monaten nach einem besondern Aufruf in den Publikationsorganen entrichten, verlieren das Recht auf ihre Aktien und die einbezahlten Gelder, welche letztere dem Amortisationsfond zufallen. An Stelle solcher der Gesellschaft anheimgefallener Aktien werden neue Titel mit gleichen Nummern ausgegeben.

§ 10. Kein Aktionär ist über den Nominalbetrag seiner Aktien hinaus haftbar.

§ 11. Sofern diese Statuten nicht etwas anderes festsetzen,

kommen die Bestimmungen des privatrechtlichen Gesetzbuches über Aktiengesellschaften zur Anwendung.

§ 25. Der Zins der Aktien während der Bauzeit und bis zum Jahr 1880 beträgt  $4\frac{1}{2}\%$ ; derselbe fällt, soweit er durch den Betrieb nicht gedeckt wird, zu Lasten des Baukonto.

Vom Jahr 1880 an ist für Verzinsung des Aktientkapitals das finanzielle Ergebniß der Unternehmung maßgebend. Immerhin darf nie mehr als  $6\%$  ausbezahlt werden.

Sollte sich nach 1880 nicht eine Verzinsung von mindestens  $4\%$  der Aktien voraussehen lassen, so ist die Aufsichtskommission von sich aus befugt, einen entsprechenden Zuschlag zur reglementarischen Taxe für den Wasserbezug zu machen.

Bei einem Reinertrag der Unternehmung zwischen  $4\%$  und  $6\%$  des Aktientkapitals dagegen darf die Aufsichtskommission von sich aus keine Aenderung der durch Reglement festgesetzten Wasserpreise verfügen, in diesem Falle ist dies Sache der Generalversammlung.

Die Ausbezahlung des Aktienzinses geschieht in halbjährlichen Raten, und zwar  $2\%$  auf Mitte Oktober und  $2\frac{1}{2}\%$ , eventuell der Rest der von der Generalversammlung beschlossenen Dividende, auf Mitte April, in der Meinung, daß je die Zinskoupons der Aktien auch an Zahlungsstatt für fälligen Wasserzins anzunehmen seien. Unerhobene Aktienzinse verfallen nach 3 Jahren, vom bekannt gemachten Tage der Erhebung an gerechnet, zu Gunsten der Gesellschaft.

§ 26. Vom Jahr 1880 an hat die successive Amortisation der Anlagekosten anzufangen, und zwar muß in den ersten 5 Betriebsjahren ein Betrag von mindestens  $\frac{1}{2}\%$  der Baukosten, in den folgenden Jahren von mindestens  $1\%$  dafür verwendet werden.

Die Amortisation geschieht durch Rückzahlung des Obligationenkapitals, nachher durch Einlösung der Aktien zum Nennwerthe, zu welchem Zwecke je die betreffenden Obligationen und Aktien durch das Loos bestimmt werden.

Sollte ein Jahresergebniß durch außerordentliche, voraussichtlich nicht wiederkehrende, Einflüsse beeinträchtigt werden, so kann die Generalversammlung den Antrag zur Unterlassung einer Abschreibung für jenes Jahr genehmigen.

Ein Ueberschuß des Jahresertrages über  $6\%$  soll gänzlich zur Beschleunigung der Amortisation verwendet werden und zwar bis zur völligen Tilgung der Obligationenschuld. Von diesem Zeitpunkte an ist derselbe jedoch bloß noch zur Hälfte für Einlösung der Aktien zu verwenden, der andern Hälfte entsprechend tritt Reduktion des Wasserzinses ein.

§ 27. Nach völliger Amortisation, oder auch früher, ist der Gemeinrath Wädensweil berechtigt, in den Besitz der Unternehmung zu treten (§ 3), dabei hat es jedoch die Meinung, daß der Ertrag der Unternehmung zu keinen andern Zwecken als zur Erweiterung und Verbesserung der Anlagen, beziehungsweise zur Bildung eines Fonds dafür verwendet werden darf, und daß die Abonnenten jedenfalls nicht ungünstiger zu stellen seien, als früher.

## 3. Hochschule Zürich.

Die erste Sektion der philosophischen Fakultät hat in ihrer heutigen Sitzung dem Herrn Georg Finsler von Zürich auf Grund seiner Dissertation „Kritische Untersuchungen zur Geschichte der griechischen Anthologie“ und abgelegter mündlicher Prüfung die Würde eines Doktors der Philosophie ertheilt.

Zürich, den 13. Jenner 1877.

Der 3. Dekan:  
Prof. Dr. Dilthey.

## 4. Bekanntmachung der Militärdirektion.

Die eidg. Kriegsmaterialverwaltung hat nachstehenden Büchsenmacherwerkstätten zur Uebernahme von Reparaturen an Ordonanz-Handfeuerwaffen Vollmacht ertheilt:

Zeughaus des Kantons Zürich,  
Waffenfabrik in Neuhausen,  
Pfenninger in Stäfa,  
Hofftetter in Horgen,  
Blattmann in Wädenswil,  
Stutz in Wiedikon.

Den gewehrtragenden Wehrpflichtigen wird hiedurch mitgetheilt, daß laut Erlaß des eidgen. Militärdepartementes allfällige Reparaturen an Ordonanz-Gewehren nur in einer der obgenannten Werkstätten dürfen vorgenommen werden.

Zürich, im Januar 1877.

Für die Direktion des Militärs:  
Der Sekretär:  
Rud. Bindschedler.

## 5. Ausschreibung.

In Vollziehung des Beschlusses des Regierungsrathes wird die Unterzeichnete in der Folge für alle Arbeiten an Gebäuden, deren Umgebung oder an Mobilien, sowie für Neuanschaffungen Bestellzettel, auf welchen die auszuführenden Arbeiten speziell verzeichnet werden, ausgeben.

Diese Bestellzettel sind den Rechnungen, auf welchen überdieß jeweilig der Auftraggebende zu nennen ist, beizulegen.

Zürich, den 15. Jenner 1877.

Die Bauinspektion.

## 6. Holzversteigerung.

Es werden versteigert:

In der Staatswaldung Teufen:  
Montag den 22. Jenner, Vormittags 11 Uhr, im Strengenbrunnen:  
7 Buchenstämme, 460 Stangen,  
150 Festmeter Buchenscheitholz und  
2000 Wellen.

In der Staatswaldung Hard-Embrach:

Mittwoch den 24. Jenner, Vormittags 9 $\frac{1}{2}$  Uhr, unterhalb  
der Station:

60 föhrene Sagflöße, 1 Kerchenstamm,  
1500 Stangen,  
140 Festmeter Föhrenscheitholz,  
30 " Stockholz,  
1000 Wellen.

Regensberg, den 8. Jenner 1877.

Der Kreisforstmeister:  
Rüedi.

#### 7. Holzversteigerung.

Montag den 22. Jenner, von Morgens 9 Uhr an, werden in  
der Stadtwaldung Adlisberg öffentlich versteigert:

270 Raummeter Buchenspälden,  
240 " Laubholz, Prügelholz,  
3500 Wellen,  
25 Stück Wagner-Eschen und Eichen.

Sammlung beim Försterhaus.

Zürich, den 18. Jenner 1877.

Das Stadtforstamt:  
U. Meister, Forstmeister.

### Bekanntmachungen von Bezirksbehörden.

#### 8. Ausschreibung einer Straßenwärterstelle.

In Folge Rücktrittes des bisherigen Inhabers ist die Stelle eines  
Straßenwärters für die Straßenstrecke II. Klasse von der Stelle, wo  
von der Straße Dachelsen = Mettmensstetten der Fußweg gegen der  
Station abzweigt, bis zum Gasthaus z. Rößli und von da bis an die  
Kantonsgrenze in Maschwanden wieder zu besetzen.

Die Jahresbesoldung beträgt 350 Franken. Bewerber haben ihre  
schriftlichen Anmeldungen unter Beilegung von Leumundszengnissen  
bis und mit dem 25. d. Mts. dem Statthalteramt einzureichen.

Affoltern, den 17. Jenner 1877.

Statthalteramt:  
Euter.

#### 9. Bevogtigungen.

Es sind unter staatliche Vormundschaft gestellt worden:

- 1) Jakob Graf, Gägeli, Johannesen sel., von Rafz; Vor-  
mund: Herr Jakob Graf, Schulpfleger, in Rafz.

- 2) Heinrich Rutschmann, Webers sel., von Rafz; Vormund: Herr Frd. Rutschmann, Eisenhändler, in Rafz.
- 3) Hs. Heinrich Fries, Küfer, Heinrichs sel., von Winkel; Vormund: Herr Jakob Altorfer im Weilenhof-Rütti.
- 4) Wittve Barbara Huber geb. Heuberger, von Oberembrach, in Wädensweil; Vormund: Herr E. Pfister-Gottinger in Wädensweil.

No. 1—4 gemäß ihres freien Willens.

- 5) Wilhelm Hiltbrand, Johannesen sel., von Bülach, wegen Geisteschwäche und körperlichen Gebrechen; Vormund: Herr Johs. Hiltbrand, Wirth, in Bülach.

Bülach, den 11. Jenner 1877.

Im Namen des Bezirksrathes:  
Der Rathschreiber,  
Schweizer.

10. In Birchweil-Nürens Dorf sind Fälle von Hundswuth constatirt worden und es wird daher über folgende Gemeinden Hundebann verfügt:

Nürens Dorf, Baffersdorf, Nieden, Dietlikon, Wallisellen, Opfikon, Klotten, Lufingen und Oberembrach.

Die Eigenthümer von Hunden werden angewiesen ihre Hunde entweder eingesperrt zu halten oder mit völlig sichernden Maulkörben zu versehen.

Nichtbeachtung dieser Vorschriften wird mit Buße von mindestens 10 Fr. bestraft.

Verdächtige Erscheinungen an Hunden oder Katzen sind sogleich der Gemeindebehörde anzuzeigen.

Zugleich wird in Erinnerung gebracht, daß überall die Hunde mit Zeichen und Halsband versehen sein müssen.

Bülach, den 17. Jenner 1877.

Statthalteramt Bülach:  
Weidmann.

#### 11. R e i c h e n f u n d.

In der Waldung „Bösch“ bei Regensdorf wurde die Leiche einer unbekanntenen Frauensperson aufgefunden.

Signalement:

Alter: Zirka 45 Jahre.

Größe: 5' 5".

Haare: schwarz, ein wenig grau.

Augen: blau.

Eingefallenes Gesicht.

Vorstehende Backenknochen.

Im Oberkiefer nur 2 große Zähne.

Unterkiefer vollständig.

Glatte, gelbe Ohrringe.

**Kleidung:**

Schwarzer Rock (Umlauf) mit weißen Sternchen.  
 Schwarztuchene Jacke mit großen schwarzen Knöpfen.  
 Baumwollenes Hemd, bezeichnet A. P. 6.  
 Weiße Barchent-Unterhosen.  
 Wollener Unterrock.  
 Graue wollene Strümpfe.  
 Hohe Stiefel zum Einschnüren.

Bei der Leiche fand sich vor:

Ein älteres, schwarzledernes Portemouaie mit 5 Zweirappen-  
 stücken, ein kleines Sackmesser mit weißem Heft.

Mittheilungen über diese Person wollen an unterzeichnete Stelle  
 gemacht werden.

Dielsdorf, den 17. Jenner 1877.

Das Statthalteramt:  
 H. Reichling.

**Bekanntmachungen von Gemeindebehörden.****Gebverkündungen.****12. Zivilstandsamt Riesbach.**

1. Fridolin Engel, Gypfer, von Deilingen (Württemberg), in  
 Riesbach, Sohn des Stanislaus Engel und der Franziska  
 Haller, ledig

und

Abelaide Ofterdinger von Bühl (Baden), in Fluntern, Tochter  
 des Joseph Ofterdinger und der Edeltrud Niet, ledig.

**Zivilstandsamt Nieder=Urdorf.**

2. Friedrich Schmid, Bahnwärter, von Nieder=Urdorf, in Nieder=  
 Urdorf, Sohn des Jakob Schmid sel. und der Regula geb.  
 Bidel, Wittwer der Barbara Lips

und

Louisa Zollinger von Ober=Urdorf, in Nieder=Urdorf, Tochter  
 des Heinrich Zollinger und der Reg. geb. Bräm, ledig.

**Zivilstandsamt Ober=Urdorf.**

3. Friedrich Schmid, Bahnwärter, von Nieder=Urdorf, in Nieder=  
 Urdorf, Sohn des Jakob Schmid sel. und der Regula geb.  
 Bidel, Wittwer der Barbara Lips

und

Louisa Bollinger von Ober-Urdorf, in Nieder-Urdorf, Tochter  
des Heinrich Bollinger und der Reg. geb. Bräm, ledig.

Einsprachen gegen die Eheschließung der betreffenden Verlobten sind innert zehn Tagen von der Publikation im Amtsblatt an gerechnet, bei dem Zivilstandsbeamten der Heimat oder des Wohnortes eines der Verlobten anzubringen.

13.

## H ö n g g.

Die resp. Stimmberechtigten werden anmit zu einer Sonntags den 28. dieß, Nachmittags 1 Uhr, gewohnten Ortes stattfindenden Gemeindeversammlung behufs Erledigung folgender Traktanden eingeladen:

## A. Für die Kirchengemeinde.

1. Voranschlag über Einnahmen und Ausgaben des Kirchen-, Armen- und Sekundarschulgutes pro 1877.
2. Wahl des Kirchhofgärtners.

## B. Für die Schulgemeinde.

1. Voranschlag pro 1877.
2. Bericht über Erhöhung der Nutzungseutschädigung an die Lehrer.

## C. Für die politische Gemeinde.

1. Voranschlag pro 1877.
2. Antrag des Gemeinderathes betr. Bestellung einer Sanitätskommission, eventuell Wahl derselben.
3. Antrag des Gemeinderathes und der bezüglichen Kommission betr. die Korrektur der Straße Höngg-Affoltern.
4. Abnahme der Rechnung über Brückenbaukosten und Theilung der Passiva.

Ausbleibende haben Buße zu gewärtigen.

Höngg, den 16. Jenner 1877.

Der Gemeinderath.

14.

## U n t e r s t r a ß.

## Gemeindsversammlung.

Die stimmberechtigten Bürger und niedergelassenen Schweizerbürger werden hiemit zu einer Gemeindsversammlung auf Sonntag den 28. ds. Monats, Nachmittags 1 1/2 Uhr, in die Krone dahier eingeladen.

## Traktanden:

## Für die politische Gemeinde.

1. Antrag des Gemeinderathes betreffend Bestellung und Wahl der Sanitätskommission.
2. Wahl von zwei Mitgliedern des Wahlbureaus.

## Für die Bürgergemeinde.

3. Anträge des Gemeindrathes betreffend mehrere Bürgerrechts-  
gesuche von Kantons- und Schweizerbürgern.
4. Antrag des Gemeindrathes betreffend das Bürgerrechtsgesuch  
eines Landesfremden.
5. Antrag des Gemeindrathes betreffend die bürgerlichen  
Nutzungen.
6. Antrag des Gemeindrathes betreffend die Motion für Land-  
abtretung für einen Kirchenbau.
7. Antrag des Gemeindrathes betreffend die Motion wegen un-  
entgeltlicher Bürgerrechtvertheilung an majorenne Söhne und  
Töchtern.
8. Antrag des Gemeindrathes betreffend die Motion für Ueber-  
tragung der Bürgerrechtsertheilungen gestützt auf zehnjährige  
Niederlassung an den Gemeindrath.
9. Antrag des Gemeindrathes betreffend Landverkauf.
10. Antrag des Gemeindrathes betreffend Abtretung der Berech-  
tigung auf den Gemeinds Keller an die Schulgemeinde.
11. Voranschläge des Nutzungs- und des Armengutes für 1877.

Die Akten und das Stimmregister liegen während der nächsten  
Woche in der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen.

Unterstraf, den 18. Jenner 1877.

Im Namen des Gemeindrathes:  
Der Gemeindschreiber,  
E. Schätti.

15.

## Ober-Bezirkon.

## Schulgemeindsversammlung.

Die stimmberechtigten Bürger und Niedergelassenen hiesiger  
Schulgemeinde werden auf Sonntag den 28. dieß, Nachmittags halb  
2 Uhr, in's Schulhaus eingeladen.

## Geschäfte:

1. Anträge der Vorsteher bezüglich Ausführung der beschlossenen  
Schulhausbaute, eventuell
  - a. Neuwahl einer Baukommission;
  - b. Ratifikation des gekauften Bauplatzes.
2. Anträge der Vorsteher bezüglich der erziehungsräthlichen Auf-  
forderung für Erstellung eines Sekundarschulgebäudes.
3. Vorlage der Miethverträge für die Sekundarschullokale.
4. Ersatzwahlen für die demissionirenden Vorsteher Herren Hch.  
Büeler, Sohn, und Emil Grimm.

Das Stimmregister, die Anträge und bezüglichen Akten liegen in  
der Zwischenzeit bei dem Aktuar Hrn. Emil Grimm zur Einsicht offen.  
Bezirkon, den 17. Jenner 1877.

Die Vorsteherchaft.



16. Sämmtliche Privatwald-Besitzer im Gemeindebanne Raat-Schüpfheim werden hiemit nochmals eingeladen zu einer Versammlung in's Schulhaus Raat, auf Sonntag den 28. Jenner l. J., Nachmittags 2 Uhr.

Traktandum: Försterwahl.

Da nach der Zuhartenzahl gestimmt werden soll, haben diejenigen, welche bei der Wahl mehr als eine Stimme abgeben wollen, sich bis Samstags den 27. l. M. bei der unterzeichneten Stelle über ihren Waldbesitz auszuweisen.

Raat, den 16. Jenner 1877.

Im Auftrage des Gemeinderathes:  
Die Gemeinderathskanzlei.

17..

### Z o l l i k o n.

#### G e m e i n d s v e r s a m m l u n g.

Die stimmberechtigten Einwohner hiesiger Gemeinde werden hiemit auf Sonntag den 21. ds., Nachmittags 2 Uhr, in die Kirche eingeladen und zwar bei gewohnter Buße, zur Behandlung folgender Geschäfte:

#### I. Für die politische Gemeinde:

1. Voranschlag für die politische Gemeindekasse pro 1877 und Dekretirung einer Steuer.
2. Antrag des Gemeinderathes betreffend Erstellung einer Verbindungsstraße zwischen Oberhub und Sennhof.
3. Wahl eines Mitgliedes der Rechnungsprüfungskommission.
4. Bestellung der Gesundheitskommission.

#### II. Für die Kirchengemeinde:

Voranschlag für das Kirchengut pro 1877.

#### III. Für die Bürgergemeinde:

Voranschlag für das Armengut pro 1877 und Dekretirung einer Steuer.

#### IV. Für die Schulgemeinde Dorf:

Voranschlag für das Schulgut pro 1877 und Dekretirung einer Steuer.

Die Akten und Stimmregister liegen auf der Gemeinderathskanzlei zur Einsicht offen.

Zollikon, den 11. Jenner 1877.

Aus Auftrage des Gemeinderathes:  
Bruppacher, Gemeinderathsschreiber.

18.

### O b e r r i e d e n.

#### B a u g e s p a n n.

Herr Wolf zur Seehalde dahier beabsichtigt hinterhalb seinem Wohnhause ein Werkstättegebäude zu erstellen, wie solches durch Geespann bezeichnet ist.

Der bezügliche Plan liegt auf der Gemeindevathskanzlei zur Einsicht offen und es geht die Frist für privatrechtliche Einsprachen mit dem 3. Hornung zu Ende.

Oberrieden, den 19. Jenner 1877.

Der Gemeindevath.

19. **A u ß e r s i c h t.**

Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden. Der darauf bezügliche Plan kann in der Gemeindevathskanzlei eingesehen werden.

Eigentümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr J. Billiger dahier.	Wohnhaus im Damm- quartier.	19. Jenner.	2. Hornung.

Außer-sich!, den 18. Jenner 1877.

Die Baukommission.

20. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In der Stadt Zürich ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden, und die betreffenden Pläne können im Hochbaubureau (Stadthausplatz No. 2) eingesehen werden.

Eigentümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Hr. C. H. Müller, Architekt.	Neubau am Ausgange des Kennweges in die Bahnhofstraße.	19. Jenner.	2. Hornung.

Zürich, den 18. Jenner 1877.

Aus Auftrag des Stadtrathes:  
Das städt. Hochbaubureau.

21. **B a u a u s s c h r e i b u n g.**

Die Aktiengesellschaft der Käserei Hinteregg beabsichtigt am dortigen Käseriegebäude erhebliche Bauarbeiten in Akford zu geben, welche hauptsächlich in Maurer-, Steinhauer-, Zimmermanns-, Schreiner-, Hafner- und Malerarbeiten bestehen und einzeln oder sammtlich übernommen werden können.

Leistungsfähige Bauleute sind eingeladen, die Pläne, Vorausmaße und Beschreibung der Arbeiten bei Unterzeichnetem einzusehen und ihre

Forderungen auf's Ganze oder einzelne Theile in verschlossenen Eingaben bis spätestens den 31. Jenner schriftlich einzureichen.

Hinter=Egg, den 13. Jenner 1877.

Im Namen der Baukommission:  
J. Boller.

## 22. Stallikon.

### Politische Gemeindeversammlung.

Sämmtliche Stimmberechtigte werden auf Sonntag den 28. Jenner, Nachmittags 2 Uhr, zur Behandlung folgender Geschäfte in die Kirche, (resp. Schulhaus) eingeladen:

1. Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben pro 1877 für die politische Gemeinde und Dekretirung von Steuern;
2. Antrag des Gemeinderathes betreffend eine Kommission für Gesundheitspflege eventuell Wahl derselben;
3. Antrag des Gemeinderathes betreffend Verwendung von Bußen.

Die Akten liegen auf der Gemeinderathskanzlei zur Einsicht offen.

Stallikon den 14. Jenner 1877.

Der Gemeinderath.

## 23. Weiningen.

Die Besitzer von Privatwaldung im basigen Gemeindebanne werden auf nächsten Sonntag den 21. dieß, Nachmittags 2 Uhr, ins Schulhaus dahier eingeladen, um über einen Antrag des Gemeinderathes dafür, daß auch die Privatwaldung zur Beaufsichtigung dem Korporations- und Gemeindeförster übertragen werden soll, Beschluß zu fassen.

Weiningen, den 16. Jenner 1877.

Der Gemeinderath.

## 24. Kirchengemeinde Oberwinterthur.

Nachdem die hiesige Kirchengemeinde Erstellung einer neuen Kirchenstuhlung beschlossen hat, werden Diejenigen aus allen Theilen der Kirchengemeinde, welche s. B. durch Eingaben ein Benutzungsrecht auf einige Dertex in der Kirche geltend gemacht haben, zu einer abschließenden Verhandlung über Abtretung ihrer Ansprüche auf Sonntag den 28. d. J. Nachmittags 2 Uhr in's Schulhaus Oberwinterthur eingeladen.

Nichterscheinen gilt als Zustimmung zu den gefaßten Beschlüssen.  
Oberwinterthur, den 17. Jenner 1877.

Im Namen der Baukommission:  
J. Studer, Pfarrer.

25.

## Stadt Zürich.

## Beiträge aus dem Brügger-Fond.

Nach Art. 4 der Statuten für den Brüggerfond vom 8. Christmonat 1862 liegen diesem Fond nachstehende Leistungen an die Schul- und Berufsbildung stadtbürgerlicher junger Leute beider Geschlechter ob:

- a) die Unterstützung weniger bemittelter junger Leute, welche höhere Unterrichts- und Bildungsanstalten besuchen, durch Ertheilung von Beiträgen an die dahерigen Ausgaben;
- b) die Aussetzung von Stipendien, insbesondere von Reifestipendien, zu Förderung der wissenschaftlichen oder künstlerischen Ausbildung solcher junger Leute im In- oder Ausland, vorausgesetzt, daß sich dieselben durch Befähigung, Fleiß und gutes Betragen auszeichnen;
- c) Beiträge an die Ausbildung weniger bemittelter junger Leute, die bei anerkannt tüchtigen Handwerkern oder Prinzipalen zu einem Beruf herangezogen werden.

Eltern und Vormünder, welche für ihre Kinder oder Pflegebefohlenen einen derartigen Beitrag pro 1876/77 anzusprechen im Falle sind, haben ihre dießfälligen schriftlichen Gesuche bis zum 15. Hornung dem städt. Finanzsekretariat (Fraumünsteramt) einzugeben und folgende Ausweise beizulegen:

- 1) für die unter litt. a und b aufgeführten Beiträge an junge Leute, den Nachweis über das vorhandene ökonomische Bedürfnis und in Verbindung damit:

bei Schülern der Kantonschule, ein vom Lehrerkonvent ausgestelltes Kollektivzeugniß, welches sich gleichzeitig auf Fleiß, Fortschritte und Betragen beziehen soll, sowie die Zeugnisse des vorhergehenden Jahres;

bei Studirenden an der Hochschule oder an dem schweizerischen Polytechnikum, ein ähnliches aus den Spezialzeugnissen der einzelnen Professoren zusammengetragenes Rektoratszeugniß, im ersten Studienjahr zudem ein Zeugniß vom letzten Schuljahr der vorherbesuchten Anstalt;

bei Schülern, welche ähnliche auswärtige Anstalten besuchen, sind gleichartige Zeugnisse beizubringen;

- 2) für die unter litt. c bezeichneten Beiträge ist ein Zeugniß über das Betragen, Fleiß und Fortschritte des Betreffenden, sowie ein Ausweis über das vorhandene ökonomische Bedürfnis beizufügen.

Nach Ablauf der oben angeetzten Frist können für dieses Jahr keine Anmeldungen mehr angenommen werden.

Zürich, den 6. Jenner 1877.

Im Auftrag des städt. Finanzvorstandes:  
Der Sekretär, v. Steiner.

26. Dem unbekannt abwesenden Heinrich Meier, Steinhauer, von Rafz, wird hiemit angezeigt, daß seine Ehefrau Elisabetha geb. Eigenheer, den 26. Weinmonat vor. 38. verstorben sei und etwas

Hausrath hinterlassen habe, von welchem die Hälfte ihm als Ehemann zufällt, auf welchen aber die Armenpflege Rafz Beschlagnahme genommen, indem sie für die Verstorbene die Arzt-, Verpflegungs- und Begräbniskosten bezahlt. Es wird daher Meier anmit aufgefordert, sich innert 3 Wochen von der Bekanntmachung an bei der Armenpflege Rafz zu erklären, ob er den ihm zufallenden Nachlaß antreten und benannte Kosten bezahlen wolle oder auf denselben verzichte.

Rafz, den 17. Jenner 1877.

Die Armenpflege.

### 27. Kraftloserklärung eines Heimatscheines.

Der in No. 2 dieses Blattes erfolglos aufgerufene Heimatschein des Hrn. Schlumpf von Mönchaltorf, No. 381, dat. den 24. Heumonath 1860, wird hiemit kraftlos erklärt.

Mönchaltorf, den 19. Jenner 1877.

Im Namen des Gemeindrathes:  
Der Schreiber,  
Kunz.

### 28. Kraftloserklärung eines Heimatscheines.

Der unter'm 2. Jenner fruchtlos aufgerufene Heimatschein auf Hs. Rud. Hirs, Heinrichs, Zimmermanns, von Dielsdorf, wird hiemit kraftlos erklärt.

Dielsdorf, den 17. Jenner 1877.

Die Gemeindrathskanzlei.

### 29.

Riesbach.

Gantanzeige.

Dienstag den 23. Jenner 1877, von Nachmittags 2 Uhr an, werden beim Neubau des Herrn Glaser Meier an der Steingasse, äußeres Seefeld, aus der Konkursmasse des A. Fürst, Baumeister, in Riesbach, versteigert:

1 Partie Gerüstholz, als: Stangen und Läden, Maurerböcke, Backsteine, Sand, 1 Maurerhütte zc.

Riesbach, den 71. Jenner 1877.

Der Gemeindevorstand:  
G. Freitag.

### 30.

Bollikon.

Holz-Versteigerung.

Unter Leitung der Gantbeamtung bringt Herr Rud. Gößauer, Förster dahier, Dienstag den 23. Jenner im „Gfenn“ ob der Korporationswaldung nachstehende Holzfortimente zum Verkauf auf öffentliche Steigerung:

1) 20 Buchenstämme mit dem Gesammtinhalt von 900 Kubikfuß (24 Festmeter), darunter Stücke bis auf 95 Kubikfuß.

2) 3 schöne Sägtannen, nebst Bauholz.

3) 8 Stück verschiedene Eichen, wovon einzelne bis auf 54 Kubikfuß Inhalt.

4) Verschiedene Haufen Eschen und Hagenbuchen (Nutzholz).

Ferner:

14 Meterbeigen (42 Ster), buchene Spalten und Prügelholz.

11 Haufen buchene und tannene Heizi.

Die schöne Qualität des Holzes, sowie die bequeme Abfuhr desselben lassen zahlreiche Kaufs Liebhaber erwarten.

Sammlung Vormittags halb 9 Uhr auf der „Rehalp“.

Sollikon, den 15. Jenner 1877.

Im Namen der Santbeamtung:

Bruppacher,  
Gemeindrathschreiber.

### 31. Riesbach.

#### Versilberungsgant.

Samstag den 20. Jenner 1877, von Nachmittags 2 Uhr an, werden in der Wirthschaft des Herrn Meier zum Riesbacherhof versteigert:

1 nutzbar. Kommode mit 4 Schubladen, 1 Korpus, 1 Sopha mit grünem Damast überzogen, 2 tann. viereck. Tische, 20 Stück Wienerjessel, 1 tann. 2-thür. nußbaumfarbener Kasten, 1 tannenes nußbaumfarb. Nachttischli, 2 Spiegel in Goldrahmen, 1 Kupfergelle und ein küpfern. Kessi, zirka 400 Maaf rother Wein, ic.

Riesbach, den 16. Jenner 1877.

Der Gemeindevammann:

G. Freytag.

### 32. Riesbach.

#### Gantanzeige.

Unter Leitung der Santbeamtung bringen die Erben des verstorbenen Herrn Mathias Kienast in dessen Wohnhause Nr. 89, alte Landstraße, die sämmtliche Fahrhabe und Vorräthe auf öffentliche Steigerung und zwar Donnerstag den 25. Jenner, von Vormittags 9 Uhr an.

Die hauptsächlichsten Gegenstände sind:

Zirka 10 Klaster Holz und Heizi, zirka 1000 Stück Nebstidel, 6 Fässer mit zirka 5 Saum Wein, div. Gartengeschirr, 3 Kupferpfannen, 1 Kupferhasen, 1 zweith. Kasten, Tische, Stühle, 2 Betten, Kleider, Anzüge u. v. A. m.

Riesbach, den 16. Jenner 1876.

Namens der Santbeamtung:

Jul. Vebie, Gemeindrathschreiber.

33.

## Ritenbach.

## Eichengant.

Nächsten Dienstag den 23. Jenner, werden von Vormittags punkt 10 Uhr an, in hiesiger Gemeindefwaldung im dießjährigen Hausschlage in der Au auf öffentliche Versteigerung gebracht:

17 ausgezeichnet schöne Eichenslämme von 3 bis 7 Kubikmeter Inhalt nebst einigen Dolden.

Die schöne Qualität des Holzes worauf besonders die Herren Baumeister und Käufer aufmerksam gemacht werden, die bequeme Abfuhr und die günstig gestellten Zahlungsbedingungen lassen zahlreiche Kaufsliebhaber erwarten und es ladet zu dieser Gant ein

Ritenbach, den 18. Jenner 1877.

Der Gemeindevrath.

34.

## Dällikon.

## Holzgant.

Die Gemeinde Dällikon bringt künftigen Montag den 22. d. M., von Morgens 9 Uhr an, in ihren dießjährigen Holzschlägen: erstens im Winterhau 1 Eichslämme, wovon zwei derselben mit je 220 und 165 Kubikfuß Inhalt, zirka 15 Stück Sagholztannen von je 150 bis 270 Kubikfuß Inhalt; nachher im Hörndli zirka 100 Stück gefälltes Tannholz, sich vorzüglich zu Stecken und Schindeln eignend, auf öffentliche Steigerung.

Günstige Bedingungen und bequeme Abfuhr lassen zu dieser reichhaltigen Gant zahlreiche Käufer erwarten.

Dällikon, den 16. Jenner 1877.

Die Gantbeamtung.

35.

## Liegenschaftengant.

Unter Leitung der unterzeichneten Gantbeamtung bringt Herr Stadelmann, Stationsvorstand, als Vormund der Erben des verstorbenen Felix Stadelmann in Diellikon, Dienstag den 23. ds. Mts., Abends 7 Uhr, in der Wirthschaft des Herrn Guy zum Feldhof dahier, sämmtliche zum Nachlasse des Verstorbenen gehörenden Liegenschaften, auf öffentliche Steigerung,

nämlich:

1 Wohnhaus, Scheune, Stall mit Schopf, nebst zirka 22 Aren und 27 Quadratmeter Kraut- und Baumgarten dabei.

Zirka 3 Hektaren, 52 Aren und 35 Quadratmeter oder 10 Juch.

3 Brlg. und 3 Mäßli altes Maß Wiesland an 7 Stücken.

Zirka 5 Hektaren, 26 Aren und 50 Quadratmeter oder 16 Juch.

1 Brlg. und 1 Mäßli altes Maß Ackerland an 11 Stücken.

Zirka 8 Aren und 10 Quadratmeter oder 1 Brlg. altes Maß Neben.

Zirka 64 Aren und 80 Quadratmeter oder 2 Fuch. 1 Vrlg. und 2 Mäßli altes Maß Waldung.

Die benannten Liegenschaften werden stückweise auf die Steigerung gebracht, können aber wünschendensfalls an einen Käufer sammethaft verkauft werden.

Die in gutem Zustand sich befindenden Liegenschaften, in der Nähe einer Eisenbahnstation, sowie die günstig gestellten Gantbedingungen lassen zahlreiche Kaufliebhaber erwarten.

Dietikon, den 16. Jenner 1877.

Die Gantbeamtung.

36.

Verbot.

Auf das Begehren der Herren Gebr. Leuthold und Mitbetheiligten im Horgenberg, wird alles Karren und Fahren durch den Flurfußweg vom Bühl bis Wöhrenbach und von da bis auf den hintern Klauen für alle Unberechtigte bei Polizeibuße verboten.

Horgen, den 16. Jenner 1877.

Im Auftrage des Bezirksgerichtspräsidenten:  
Der Gemeindevorstand,  
G. Burkhard.

37.

Verbot.

Da sich Herr Martin Wiesendanger in Niederweningen darüber beschwert, daß über ein ihm eigenthümlich zustehendes Grundstück zirka 2 Mannwerf Wiesland in Lütisgrund in der Lägeren gefahren, geschlitten und gegangen werde, (abgesehen von dem über genanntes Grundstück sich hinziehenden Fußweg) während Niemanden ein diebställiges Recht zu stehe, so wird Jedermann das Fahren, Schlitten, sowie auch das Gehen über obgenanntes Grundstück außer dem bestehenden Fußweg bei einer Buße von 6 Frkn., welche gemäß §§ 579 und 1040 der Rechtspflege bezogen werden, untersagt, denjenigen aber, welche ein diebställiges Recht ansprechen zu glauben können, eine Frist von 14 Tagen, von heute an angesetzt, um ihre Klage beim Friedensrichteramt geltend zu machen, unter der Androhung, daß sie sonst gleich den Unberechtigten Buße zu gewärtigen hätten.

Niederweningen, den 17. Jenner 1877.

Aus Auftrag  
des Präsidenten des Bezirksgerichtes Dielsdorf:  
H. Bucher, Gemeindevorstand.

## Bekanntmachungen von Justiz-Behörden.

### Ediktalladungen.

38. Frau Rosalia Burkhardt geb. Zaiser, wohnhaft gewesen in Oberstrafß No. 92, deren gegenwärtiger Aufenthaltsort hierorts



nicht bekannt ist, wird anmit aufgefordert, Freitag den 26. Jenner, Vormittags 8 Uhr, im Bezirksgebäude im Selnau dahier vor dem ersten Vicepräsidenten des Bezirksgerichtes zu erscheinen, um die Klage des Fürsprech Pang in Basel betreffend Honorarforderung zu beantworten, oder sich hiebei durch eine im Besitze des Aktivbürgerrechtes befindliche und mit schriftlicher Vollmacht versehene Person vertreten zu lassen, unter Androhung von Ordnungsbuße. Der Beklagten wird aufgegeben, die ihr vom Kläger zugestellte Rechnung zur Verhandlung mitzubringen, resp. durch ihren Vertreter mitbringen zu lassen, unter Androhung von Ordnungsbuße.

Zürich, den 16. Jenner 1877.

Im Namen  
des ersten Vicepräsidenten des Bezirksgerichtes:  
Der erste Substitut des Gerichtsschreibers,  
H. W y ß.

39. Johannes Pfister von Wädenswil, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort hierorts nicht bekannt ist, wird anmit aufgefordert, Montag den 5. Hornung d. Js., Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Sorgen zu erscheinen, um die Scheidungsklage seiner Ehefrau Elisabetha Pfister geb. Tobler, wohnhaft in Seegräben, zu beantworten, und zwar unter der Androhung, daß im Falle Ausbleibens die Hauptverhandlung dennoch vor sich gehen würde.

Sorgen, den 17. Jenner 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber,  
B. Hausler.

40. Hs. Heinrich Winkler, Sohn von Theilingen-Weißlingen, wohnhaft gewesen in Meßikon-Fehraltorf, gegen welchen vom Bezirksrathe Pfäffikon hierorts Bevogtigungsklage eingeleitet worden ist, wird anmit aufgefordert, Dienstags den 23. Jenner d. J., Vormittags 9 Uhr behufs Beantwortung der Klage vor Bezirksgericht Pfäffikon auf dem Gerichtshause daselbst zu erscheinen, unter der Androhung, daß sonst die klägerischerseits vorgebrachten thatsächlichen Behauptungen als wahr angenommen würden.

Pfäffikon, den 10. Jenner 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber,  
Hausler.

### **Briefaufträge und Amortisationen.**

41. Johann Heinrich Leemann von Töss, geb. den 12. Augustmonat 1832, welcher im Jahre 1850 nach Amerika ausgewandert ist, von dem jedoch seit dem 9. Christmonat gleichen Jahres keine Kunde

mehr in seine Heimath gelangt ist, sowie die allfälligen unbekanntem Deszendenten desselben werden hiemit aufgefordert, innerhalb neun Monaten, von heute an, bei der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes sich zu melden, widrigenfalls der Abwesende für verschollen erklärt würde.

Winterthur, den 29. Herbstmonat 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber,  
Jb. Kronauer.

42. Das Kassaheft No. 3653 der Sparkasse Rüschnacht (ausgestellt auf den Namen der Vertha Schenk von Dachsen, in Rüschnacht) ist heute gerichtlich amortisirt worden.

Weilen, den 11. Jenner 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber,  
Wittelsbach.

### Vermischte Bekanntmachungen.

43. Der Nachlaß des am 8. vor. Mts. in Hirslanden verstorbenen August Baumann, Maler, von Binzikon-Grünningen, ist von den Vormundschaftsbehörden Namens der minderjährigen Intestaterben ausgeschlagen, dagegen von der Wittwe Selme Baumann geborne Zellinger, in Hirslanden, übernommen worden.

Zürich, den 17. Jenner 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber,  
H. Schurter.

44. Das Bezirksgericht Winterthur  
hat  
in Sachen

der Maria Wettstein geborne Müller, wohnhaft in Dättlikon,  
Klägerin,

gegen

ihren Ehemann Heinrich Wettstein, Metzger, von Dättlikon, der-  
malen unbekannt abwesend, Beklagten,

betreffend Ehescheidung  
erkennt:

1. Die Eheleute Wettstein-Müller sind gänzlich geschieden.

2. In Bezug auf die weitem Folgen der Ehescheidung hat es bei der zwischen den Litiganten zu Stande gekommenen Vereinbarung vom 23. Weinmonat 1875 sein Verbleiben.

3. Die Staatsgebühr ist auf 20 Fr. festgesetzt.

4. Die Kosten des Prozesses sind den Parteien zu gleichen Theilen aufgelegt, unter gegenseitiger subsidiärer Haft für die Baarauslagen.

5. Dieses Urtheil ist dem Beklagten durch zweimalige Publikation im Amtsblatt zu eröffnen.

6. Die zehntägige Appellationsfrist läuft für den Beklagten vom Datum der ersten Publikation an.

Winterthur, den 12. Jenner 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtschreiber,  
Jb. Kronauer.

45. Die Herren Notare, Gemeindevorstände und Friedensrichter des Bezirkes Zürich werden eingeladen, ihre statistischen Tabellen und Uebersichten bis Ende dieses Monats einzusenden.

Zürich, den 10. Jenner 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtschreiber:  
H. Schurter.

46.

#### G a n t a n z e i g e.

Aus der Konkursmasse des Heinrich Neutmann, Schuster, in Guntalingen, werden den 30. ds. Mts., Abends 4 Uhr, im Wirtschaftslocale des Herrn Hauptmann Bödli in Guntalingen: Zirka acht Aren, 10 Quadratmeter (1 Vierling) Acker im langen Bühel oder auf der Steig, öffentlich versteigert.

Oberstammheim, den 18. Jenner 1877.

Notariat Stammheim:  
Heinr. Süßtrunk, Notar.

47..

#### G a n t a n z e i g e.

Freitags den 19. Jenner 1877 und folgende Tage den 20., 23., 24. und 25. Jenner, je von Vormittags 9 Uhr an, wird im Gantlokal am Neumarkt Nr. 531 dahier gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

Das große Manufakturwarenlager des im Konkurs befindlichen Joseph Iten in Winterthur,

bestehend in:

Tisch- und Bodenteppichen, Bettvorlagen, Wachstuchteppich n, Bettdecken, Bettüberwürfen, Molton, Flaueil, Damenkleiderstoffen in Merinos, Beige, Diagonae, Orleans zc., Piqué, Indienne, Mousseline, Percale, Cotonne, Kölsch, Varchent, Futtertuch, rohe und geblickte Leinwand, Herren- und Frauenhemden, Arbeiterhosen, Gilets, Jupons, Schürzen, Strümpfe, Handtücher, Taschentücher, Weißwaaren, Vorhangstoffen, Schutztücher, Spitzen, Baudes und Entre deux, Gold und

Manschetten, Seidenwaaren, Foularde, Cavalieres, Escharpes, Herrens-travatten, woll. Fichucs, Cachenez, Capuchons, Kinderröde und Schürzen, Corsets zc.

Das vorhandene Ladenmobiliar: 1 Corpus, 1 Schreibpult, 2 Waagen, 1 Kopierpresse, 2 Petroleumlampen, 1 silb. Schützenbecher.

Die Buchguthaben im Betrage von Fr. 1135.

Wintertthur, den 13. Jenner 1877.

Notariat der Stadt Wintertthur:  
J. Ufr. Denzler, Notar.

#### 48. G a n t a n z e i g e.

Aus dem Konkurse über Rudolf Surber, Schärtlis, in Dachs-lern, werden Montag den 22. Jenner 1877, Abends punkt 7 Uhr, in der Merz'schen Wirthschaft in Dachsleren versteigert:

1. Antheil an den Gebäulichkeiten No. 34.
2. 6 Are 8 □ M. (ca. 3 Mäßli) Hausplatz, Kraut- und Baumgarten.
3. 4 = 5 = = 2 = Neben im Leebuch.
4. 8 = 10 = = 4 = Neben im Lec.
5. 40 = 50 = = 5 Brlg. Wiesen in Gizen.
6. 32 = 40 = = 4 = Wiesen im Tobel.
7. 40 = 50 = = 5 = Wiesen in Derschnöten.
8. 12 = 15 = = 1 1/2 = Wiesen im Grund.
9. 20 = 25 = = 2 1/2 = Acker im Fleischbuch.
10. 1 = 1 = = 1/2 Mäßli Acker auf Bernalten.
11. 16 = 20 = = 2 Brlg. Waldung in der Egg No. 25.
12. Verschiedene bewegliche Sachen gegen Baar.

Die Gantbedingungen liegen hierorts zur Einsicht offen.

Dielsdorf, den 12. Jenner 1877.

Notariat Dielsdorf:  
C. Rudolf, Notar.

#### 49. K o n k u r s b e e n d i g u n g e n.

Das Konkursverfahren über:

- 1) Heinrich Brunner, Zimmermann, in Dachs;
  - 2) Hartmann Surber, Schuster, in Schleiniton;
  - 3) Heinrich Duttweiler, alt Gemeindraths, in Schleiniton,
- ist laut Beschluß des Bezirksgerichtes Dielsdorf als durchgeführt erklärt.

Im Aktivbürgerrecht sind eingestellt: Brunner und Surber bis zum 30. Christmonat 1879 und Duttweiler bis zum 30. Christmonat 1878.

Dielsdorf den 16. Jenner 1877.

Die Notariatskanzlei:  
C. Rudolf, Notar.

50.. **G a n t a n z e i g e.**

Aus dem Konkurse des Ludwig Zucker, von Gundetsweil-Bertschikon, Tagelöhner, wohnhaft in Winterthur, werden Donnerstags den 25. Jenner 1877, Abends 7 Uhr, in der Wirthschaft des Herrn Kübler, Friedensrichter, in Gundetsweil unter Leitung des Gemeindammannes Bertschikon öffentlich versteigert:

- 1) Zirka 27 Aren Acker in der Halben, Zelg gegen Bertschikon.
- 2) Zirka 36 Aren Acker in der Langensforren, gleicher Zelg.
- 3) Zirka 13 Aren und 50 Quadratmeter Acker im Langacker, Zelg gegen Islikon.
- 4) Zirka 63 Aren Acker im Weitengraben, Zelg gegen Bertschikon.
- 5) Zirka 27 Aren Holz und Boden im Zelgli.

Die Gantbeingungen liegen beim Gemeindammannamte Bertschikon zur Einsicht offen.

Winterthur, den 15. Jenner 1877.

Notariat der Stadt Winterthur:  
J. U. Denzler, Notar.

51. **G a n t a n z e i g e.**

Aus der Konkursmasse des Friedrich Dünner, Fürstenmacher, von Winterthur, seßhaft in Dynhard, werden Montag den 22. Jenner 1877, von Vormittags 9 Uhr an, bei der Wohnung des Kreditars gegen Baarzahlung auf öffentliche Steigerung gebracht:

Mehrere Tische, 6 Sessel, 2 Kommoden, einige Portraits und Spiegel, 1 Nachttischli, 1 Nachstuhl, verschiedenes Küchengehör, ein älteres Sopha, 2 ältere Tische, ein vollständiger Fürstenmacherwerkzeug, eine Partie Fürsten, als: Viehbürsten, Bodenbürsten, Kleiderbürsten, Schuhbürsten, Reisbürsten, zirka 1000 Stück verschiedene Bürstenhölzer, zirka 50 Stück unvollendete Bürsten nebst vielen hier nicht genannten Gegenständen.

NB. Auf diese Gant werden besonders Bürstenfabrikanten aufmerksam gemacht.

Winterthur, den 15. Jenner 1877.

Notariatskanzlei Oberwinterthur:  
Karl Brunner, Landtschreiber.

52. Im Konkurse über Jakob Breiter von Nüdlingen, wohnhaft in Rafz, findet eine Auffassungsverhandlung nicht statt.

Nach dem genehmigten Vertheilungsplane ist für die laufenden Kreditoren nichts erhältlich. Allfällige Einwendungen gegen die Richtigkeit dieses Planes, welcher in der unterzeichneten Kanzlei zur Einsicht offen liegt, sind binnen 10 Tagen von heute an hierorts einzureichen, widrigenfalls derselbe als anerkannt betrachtet wird.

Eglisau, den 17. Jenner 1877.

Notariatskanzlei Eglisau:  
Joh. Manz, Landtschreiber.

53. Im Konkurse des Heinrich Widmer = Schuch von Ellikon an der Thur, sesshaft in Sulz = Dyrhard, findet die auf Freitag den 19. ds. Mts. angelegte Versteigerung der Aktiven erst Freitag den 26. Jenner 1877 statt.

Winterthur, den 15. Jenner 1877.

Notariatskanzlei Oberwinterthur:  
C. Brunner, Landschreiber.

54.. Im Konkurse des Emanuel Steiner, Bibliothekar, von und wohnhaft gewesen im Brühl in Winterthur, werden sowohl die Besetzzeit als die Aktivenversteigerung und Konkursverhandlung bis nach Erledigung des von der Massaverwaltung behufs Vermehrung der Aktiven angehobenen Prozesses verschoben.

Winterthur, den 13. Jenner 1877.

Notariat der Stadt Winterthur:  
J. U. Denzler, Notar.

#### 55. Konkurserledigung.

Das Konkurs-Verfahren gegen Kaspar Bünzli, Boten, von Russikon, wohnhaft in Auslikon, ist beendet. Bünzli ist im Aktivbürgerrecht nicht eingestellt. Für die laufenden Kreditoren war nichts erhältlich.

Pfäffikon, den 16. Jenner 1877.

Die Notariatskanzlei:  
F. Schneider, Landschreiber.

56. Im Konkurs des Hs. Jakob Boshart, alt Stillländer, in Auslikon, ist für die laufenden Ansprecher nichts erhältlich. Der Vertheilungsplan liegt innert 10 Tage: von heute an in Unterzeichneter zur Einsicht offen. Stillschweigen wird als Anerkennung desselben ausgelegt.

Pfäffikon, den 16. Jenner 1877.

Die Notariatskanzlei:  
F. Schneider, Landschreiber.

57. Im Konkurs des Jakob Locher, Bäcker und Wirth, von Dietikon, wohnhaft gewesen im Klausen zu Horgen, findet keine Aufsalzverhandlung statt.

Horgen, den 18. Jenner 1877.

Notariat Horgen:  
A. Rägeli, Notar.

### Konkurspublikationen.

58. Ueber die nachbenannten Personen, resp. über deren Vermögen, ist von dem betreffenden Bezirksgerichtspräsidenten der Konkurs eröffnet worden:

1. Nachlaß des Johannes Langhans von Nußbaumen, Pts. Thurgau, gewesenen Schneiders, in Zürich, in Folge Erbschaftserschlagung; laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 9. Jenner 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei der Stadt Zürich den 17. Hornung 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 8. bis 17. März 1877; Versteigerung der Aktiven den 9. März 1877; Konkursverhandlung den 6. April 1877, Vormittags 9 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

2.. Arnold Vollier, Kürschner, in Horgen, in Folge Insolvenz-erklärung; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Horgen 1. Hornung 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 18.—28. Hornung 1877; Versteigerung der Aktiven den 21. Hornung 1877; Konkursverhandlung den 20. März 1877, Vormittags 9 Uhr, im Gerichtshause in Horgen.

3.. Rudolf Holzhalb, Sohn, Kommissionsär, von und in Zürich, in Folge durchgeführten Rechtstriebes, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 26. Christmonat 1876; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei der Stadt Zürich den 10. Hornung 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 1.—10. März 1877; Versteigerung der Aktiven den 2. März 1877; Konkursverhandlung den 31. März 1877, Vormittags 9 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

4.. Albert Fürst, Baumeister, von und wohnhaft in Riesbach, in Folge Insolvenzerklärung; laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 13. Christmonat 1876; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Riesbach den 17. Hornung 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 15. bis 24. März 1877; Versteigerung der Aktiven den 16. März 1877; Konkursverhandlung 14. April 1877, Vormittags 8 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

5.. Jakob Wirth, Felixer, in Niedermeningen, rechtlich ausgetrieben; laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Dielsdorf; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Dielsdorf 3. Hornung 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 17. bis 27. Hornung

1877; Versteigerung der Aktiven den 26. Hornung 1877; Konkursverhandlung den 10. März 1877, Nachmittags 2 Uhr, im Gerichtshause in Dielsdorf.

6.. Joseph Niggli, Gypfer, von Hersiwyl, Kt. Solothurn, wohnhaft in Zürich, rechtlich ausgetrieben, letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei der Stadt Zürich den 13. Jenner 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 1. bis 10. Hornung 1877; Versteigerung der Aktiven den 2. Hornung 1877; Konkursverhandlung 3. März 1877, Vormittags 9 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

7.. Rudolf Spillmann, Bäcker, von Hedingen, wohnhaft in Schlieren, in Folge Insolvenzerklärung; laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 6. Jenner 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Schlieren den 17. Hornung 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 8. bis 17. März 1877; Versteigerung der Aktiven den 9. März 1877; Konkursverhandlung 6. April 1877, Vormittags 9 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner der in Konkurs Gerathenen die Aufforderung, über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten der betreffenden Notariatskanzlei genaue Eingabe, und zwar, wenn sich die Ansprache auf notarialische Urkunden stützt, unter genauer Bezeichnung derselben, sonst aber unter Beilegung der Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift vor Ablauf des oben hiefür festgesetzten Termins zuzustellen, unter der Bedrohung, daß, wer Forderungen oder Rechte, die dem Gemeinschuldner zustehen, verheimlicht, nach Maßgabe des § 51 des Gesetzes betreffend das Konkursverfahren Ahndung zu gewärtigen hat, säumige Ansprecher aber ihre Forderungen einzig noch bis zum Beginne der Bedenkzeit und unter zu gewärtigender Ordnungsbuße eingeben können, später aber damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden, soweit nicht der § 87 des zitierten Gesetzes etwas Anderes verfügt.

Hinsichtlich der Bedeutung der oben festgesetzten Bedenkzeit und der Konkursverhandlung, sowie der dießfälligen Rechte und Obliegenheiten der Betheiligten wird auf die Bestimmungen des zitierten Gesetzes, insbesondere der §§ 97—130, verwiesen.



## Öffentliche Inventare.

59. Ueber den Nachlaß der unten Benannten ist von dem Bezirksgerichte das öffentliche Inventar bewilligt, daher sowohl die Gläubiger als die Schuldner der betreffenden Verstorbenen aufgefordert werden, binnen der unten festgesetzten Frist beziehungsweise ihre Ansprachen oder Verbindlichkeiten der unten bezeichneten Kanzlei einzugeben, unter der Bedrohung, daß Schuldner oder auch im Besitze von Faustpfändern befindliche Kreditoren, die ihre Eingabe zu machen unterlassen, Ordnungsbuße, säumige Ansprecher dagegen (die Grundversicherten jedoch nur mit Bezug auf die verfallenen Zinse) den Verlust ihrer Forderungen, insofern solche weder aus den Notariats- noch aus den Pfandprotokollen mit Bestimmtheit ersichtlich noch durch Faustpfänder gedeckt sind, in dem Falle zu gewärtigen hätten, wenn der betreffende Nachlaß auf Grundlage des öffentlichen Inventars angetreten würde.

1.. Nachlaß des Friedrich Eduard Schoch-Mahn von Bäretswil, wohnhaft gewesen in Riesbach; laut Beschluß des Bezirksgerichtes Zürich vom 4. Jenner 1877; letzter Tag der Eingabe von Ansprachen und Verbindlichkeiten in die Notariatskanzlei Riesbach den 28. Jornung 1877.

**Abonnementspreis.**

Jährlich 2 1/2 Fr., 1/2 Jahr 2 Fr.,  
1/3 Jahr 1 1/2 Fr., 1/6 Jahr 1 Fr.  
Postzuschlag 20 Cts.



**Einrückungsgebühr.**

Die gedruckte Zeile 10 Rpn.  
Briefe und Gelder franko  
an die Expedition.

# Amtsblatt des Kantons Zürich.

N<sup>o</sup> 7.

Dienstag den 23. Jenner

1877.

## Aus den Verhandlungen des Regierungsrathes.

(Som 18. Jenner 1877.)

33. Die Klassifikation der projektirten Straße von Rafz bis an die Kantonsgrenze bei Waltersweil nach Beschluß des Regierungsrathes vom 19. Hornung 1876 wird aufrecht erhalten, sofern gleichzeitig auf badischem Gebiet von Seite der Gemeinde Waltersweil wenigstens die Verbindung mit der Landstraße Schaffhausen-Waldshut erstellt wird.

34. Dem Gesuche des Gemeinderathes Andelfingen um Verlegung des Frühlingswaarenmarktes in Andelfingen vom 3. Mittwoch im März auf den dritten Mittwoch im Mai wird entsprochen.

35. Der Gemeinde Thalweil wird an die Erstellung der nördlichen Zufahrt zur dortigen Station ein Staatsbeitrag von 5000 Fr. verabreicht.

36. Der Bundesrath übermacht mit Schreiben vom 16. Januar den Bundesbeschluß vom 20. Dezember 1876 betr. Fristverlängerung für die Eisenbahn Stäfa-Wezikon, lautend:

Die in den Art. 5 und 6 des Bundesbeschlusses vom 23. Sept. 1873, betr. Konzession einer schmalspurigen Eisenbahn von Stäfa nach Wezikon angefügten und durch Bundesbeschluß vom 23. Dezember 1874 theilweise verlängerten Fristen werden in folgender Weise erstreckt:

- a) Bis zum 31. Dezember 1876 sind dem Bundesrathe die vorschriftsmäßigen technischen und finanziellen Vorlagen nebst den Statuten der Gesellschaft einzureichen.
- b) Vor dem 1. April 1879 ist der Beginn mit den Erdarbeiten für die Erstellung der Bahn zu machen.
- c) Bis zum 1. Oktober 1880 ist die ganze konzedirte Linie zu vollenden und dem Betriebe zu übergeben.

37. Mit Schreiben vom 16. Jenner übermacht der Bundesrath den Bundesbeschuß hinsichtlich des Vertrages betr. Uebernahme des Betriebes der Eisenbahnlinie Effretikon-Wezikon-Hinweil durch die Schweiz. Nordostbahngesellschaft vom 3. Mai 1876, lautend:

Dem am 3. Mai 1876 zwischen dem leitenden Ausschusse der Eisenbahngesellschaft Effretikon-Wezikon-Hinweil und der Direktion der Schweiz. Nordostbahngesellschaft abgeschlossenen Vertrage betreffend die Uebernahme des Betriebes und Unterhaltes der Eisenbahn Effretikon-Wezikon-Hinweil durch die Schweiz. Nordostbahngesellschaft und die Mitbenutzung der Station Effretikon durch die Eisenbahngesellschaft E.-W.-H. wird die Genehmigung ertheilt in der Meinung, daß die Inhaber der vom Kanton Zürich am 4. Juli 1871 ertheilten Konzession, welche durch Bundesbeschuß vom 23. September 1873 geändert und übertragen worden ist, auch bezüglich der den Betrieb angehenden gesetzlichen und konzessionsmäßigen Pflichten im Sinne von Art. 28 des Eisenbahngesetzes vom 23. Dezember 1872 verantwortlich bleiben.

38. Bezüglich der Bewilligungen zur Jagd auf gefährliche Thiere außer der gesetzlichen Jagdzeit spricht der Bundesrath durch Kreis-schreiben vom 12. Januar die Ansicht aus, daß Art. 4 des Bundesgesetzes betreffend Jagd und Vogelschutz vom 17. Herbstmonat 1875 nur ganz ausnahmsweise Verhältnisse im Auge gehabt, denen auch ganz ausnahmsweise Maßregeln entsprechen müssen. Ertheile man die für die in jenem Artikel vorgesehenen außerordentlichen Fälle vorbehaltene Erlaubniß, ohne daß sie dringend geboten sei, so öffne man damit Mißbräuchen Thür und Thor. Insbesondere unzulässig sei die Ausstellung von Bewilligungen zur Ausübung der Jagd während mehrerer Monate außer der gesetzlichen Jagdzeit. Es würde dieß thatsächlich zu einer weit über den gesetzlichen Termin hinaus verlängerten Jagdzeit führen, da man solche Bewilligungen ja Niemandem verweigern könnte, der nach Art. 2 jenes Gesetzes berechtigt ist, eine ordentliche Jagdbewilligung zu erlangen. Es sollen die Kantone sich strikte an die buchstäbliche Interpretation jenes Art. 4 halten, wonach der Beschuß oder die Erlaubniß zur Verfolgung schädlicher oder reißender Thiere und bei allzustarker Vermehrung auch des Jagdwildes, wenn dasselbe durch Ueberzahl Schaden stiftet, stets als ausnahmsweise Maßregel gelten und durch die Verhältnisse vollständig gerechtfertigt sein soll.

39. Mit Schreiben vom 25. Wintermonat 1876 war dem Bundesrath eine Beschwerde der rechtsufrigen Seegemeinden betreffend unzulängliche Bedienung durch die Dampfschiffe übermacht worden, mit dem Ersuchen, der Bundesrath möchte die Schweiz. Nordostbahngesellschaft zu folgenden Aenderungen anhalten:

- 1) Ausdehnung der Spätfahrt Nr. 28 über alle Stationen des rechten Ufers und Verlegung dieses Abganges von 10. 20 auf 10. 30 Abends.

- 2) Einlegung einer Frühfahrt auf dem rechten Ufer mit Ankunft in Zürich um 7 Uhr Morgens.
- 3) Sofortige Ausführung der erst auf April vorgesehenen Frühfahrt Nr. 2 ab Zürich und ebenso der Spätfahrt Nr. 27 nach Zürich, mit täglicher Bedienung anstatt bloß an Sonn- und Festtagen.
- 4) Gültigerklärung der Dampfschiffbillete des rechten Ufers für Benutzung der linksufrigen Bahn auf der entsprechenden Strecke.
- 5) Rechtzeitige Publikation der Fahrpläne.

Hierauf antwortet diese Behörde:

„Dem Bundesrathe steht auf Grund der Bestimmungen des Konzessionsreglements vom 27. März 1874 eine Befugniß, bestimmend in die Organisation der Dampfschiff-Fahrpläne einzugreifen, nur dann zu, wenn letztere den Anforderungen des Konzessionsreglements resp. den Verkehrsinteressen der Postverwaltung nicht entsprechend. Da dieser Fall in Beziehung auf den gegenwärtigen Fahrplan für den Zürichsee eigentlich nur für den Obersee, wo die Dampfschiffahrten gänzlich eingestellt worden sind, vorlag, jedoch bis zum Inkrafttreten des Fahrplanes von keiner Seite Reklamationen erhoben worden sind, so wurde dann auch das fragliche Fahrplanprojekt unbeanstandet genehmigt.

„Weiter zu gehen und die Nordostbahn zur Ausführung der sub 1—4 hievorgenannten Anforderungen der Gemeinden des rechten Seeufers zu zwingen, erscheine uns als ein ungerechtfertigter Eingriff in Privatrechte dieser Transportanstalt. Uebrigens hat seither eine Abordnung der petitionirenden Gemeinden ihre Anforderungen an die Nordostbahndirektion auf den bloßen Wunsch reduziert, es möchte letztere wenigstens zur Bedienung sämtlicher rechtsufrigen Stationen durch die Spätfahrt Nr. 28 bestimmt werden.

„Weil diesem Wunsche ohne erhebliche Inkonsequenzen dadurch billige Rechnung hätte getragen werden können, daß der linksufrige Güterzug 408 auf eine entsprechend spätere Abfahrtszeit verlegt und damit die Nothwendigkeit der Bedienung des linken Seeufers durch das Abendschiff vermieden worden wäre, so ist hiesier nicht unterlassen worden, die Direktion der Schweiz. Nordostbahn um entsprechende Berücksichtigung dieser Bahneinrichtung anzufragen. Leider aber konnte diesem Ansuchen einerseits wegen den Anschlüssen von Schaffhausen, Luzern und vom Westen her und andererseits wegen der außerordentlichen Kostenvermehrung, welche mit dieser Spätfahrt verbunden wäre, nicht entsprochen werden. Es wird somit für einmal nichts Anderes übrig bleiben, als daß die interessirten Landesgegenenden bei Anlaß der künftigen Fahrplanänderung rechtzeitig bei der Nordostbahn ihren Einfluß geltend zu machen suchen.

„Was dagegen die rechtzeitige Publikation des Fahrplanes anbelangt, so ist bei diesem Anlaß sowohl als auch schon bei früheren die betreffende Verwaltung zu strikter Beachtung der einschlägigen Vorschriften des Konzessionsreglements angehalten worden.“

40. Der Regierungsrath von Aargau berichtet durch ein an Herrn Antistes Finsler gerichtetes Schreiben, daß er in Folge Rücktritts des Herrn Pfarrer Imhof zum dortseitigen Abgeordneten in die Konkordatsprüfungskommission für reformirte Theologen gewählt habe den Herrn Pfarrer Garonne in Aarau.

41. Herr Kommandant Huber erklärt seinen Rücktritt als Mitglied der Aufschichtskommission der kantonalen Strafanstalt in Zürich.

42. In Rekursfachen betreffend Steuernachzahlung wurde entschieden:

- a) Aktien von Unternehmungen, die voraussichtlich auf lange Zeit hinaus keinen Zins abwerfen und deshalb für Jahre kaum einen Werth repräsentiren, können bei Berechnung des Steuervermögens außer Acht fallen.
- b) Vorhandene Baarschaft und ausstehende Zinsraten müssen selbstverständlich mit in das steuerbare Vermögen einbezogen werden.
- c) Als Werth eines Hauses für Steuerzwecke ist weder Affekuranzwerth noch früherer Ankaufspreis maßgebend, sondern der Verlehrswerth. Es ist, wo nicht besondere Umstände zutreffen, anzunehmen, daß ein Haus schon in den Jahren 1874 und 1875 den Werth gehabt habe, zu welchem es im Jahre 1876 verkauft werden konnte.
- d) Zur Bemessung des Werthes eines Heimwesens kann nicht in Betracht kommen, wie der Eigenthümer dasselbe vor Jahrzehnten zusammengebracht hat. Maßgebend für die Steuernachzahlung ist das Vermögen, das der Erblasser bei seinem Tode hinterläßt, sofern nicht nachgewiesen wird, daß dasselbe ganz oder zum Theil aus den zwei letzten Jahren her stammt. Wenn auch der für ein Heimwesen, das der Erblasser kurz vor seinem Tode verkaufte, gelöste Preis als etwas hoch angesehen werden muß, so beweist der Umstand, daß der Erblasser die Angebote auf vorherigen öffentlichen Ganten als zu niedrig ausgeschlagen, daß er selbst seinem Heimwesen einen höhern Werth beilegte, dieser höhere Werth also nicht erst beim wirklichen Verkauf entstanden ist.
- e) Nach § 4 der Verordnung des Regierungsrathes vom 29. Brachmonat 1844 betreffend die Rekurs- und Appellationsfristen ein Verwaltungsfache ist für Eingabe eines Rekurses gegen eine Verfügung einer Verwaltungsbehörde eine Frist von 14 Tagen vom Tage der Mittheilung der Verfügung angesetzt. Später einlaufende Rekurse sind nicht zu berücksichtigen.

# Bekanntmachungen von Administrativ-Behörden.

## Bekanntmachungen von Kantonalbehörden.

### 1. Die Staatskanzlei Zürich

gibt anmit bekannt, daß sie vom 15. Januar 1877 an nur noch für solche Rechnungen aufkommt, welche durch einen vom Staatschreiber unterfertigten Bestellzettel belegt werden, sowie daß sie von jetzt ab das System der Barzahlung statt der Jahresrechnungen einführen wird.

Rechnungen über seit Neujahr erfolgte Bestellungen resp. Lieferungen von Arbeit oder Materialien wollen bis spätestens Ende dieß eingereicht werden.

Zürich, den 12. Jenner 1877.

Für die Staatskanzlei:  
Der Staatschreiber,  
Stüßi.

### 2. Zürcherische Staatsobligationen.

Der am 31. Jenner 1877 fällige Zins von den 4% Staatsobligationen kann vom 23. d. Mts. an gegen den betr. Coupon (Nr. 15) bei der Staatskasse auf dem Rathhause bezogen werden.

Zu gleicher Zeit kann auch der Betrag der Obligationen, welche am 31. Jenner fällig sind, gegen Rückgabe der Originaltitel am nämlichen Orte in Empfang genommen werden. Von diesen Obligationen wird vom 31. Jenner ab kein Zins mehr berechnet.

Zürich, den 22. Jenner 1877.

Der Staatskassier:  
J. Schräfli.

### 3. Ausschreibung

von Lehrstellen an der Kantonschule Zürich.

Auf Beginn des Schulkurses 1877/78 werden nach gesetzlicher Vorschrift zur definitiven Besetzung ausgeschrieben:

1. Eine Lehrstelle für lateinische und griechische Sprache am zürcherischen Gymnasium. Die Jahresbesoldung bei einem durchschnittlichen Minimum von 20 und einem Maximum von 26 wöchentlichen Stunden beträgt 180—200 Fr. per Stunde.

2. Die Lehrstelle für Gesang an der zürcher. Kantonschule (Gymnasium und Industrieschule) mit einer Minimalzahl von 5 wöchentlichen Stunden und einer jährlichen Besoldung von 180 Frkn. per Stunde.

Bewerber für die eine oder die andere dieser Lehrstellen haben ihre Anmeldungen bis zum 3. Hornung l. Js. an den Direktor des

Erziehungswesens, Herrn Regierungspräsident Biegler in Zürich, einzusenden unter Beilegung von Ausweisen über Studiengang und bisherige Lehrthätigkeit.

Zürich, den 18. Jenner 1877.

Für die Erziehungsdirektion:  
Der Sekretär,  
E. Grob.

#### 4. Holzversteigerung.

Mittwoch den 24. Jenner, von Nachmittags 2 Uhr an, werden in der Staatswaldung im Höcker versteigert:

36 Raummeter Prügelholz,

10 Haufen Eiben, 1200 Wellen und 20 Haufen unaufgearbeitetes Durchforstungsmaterial.

Sammlung beim ehemaligen Höckerhaus.

Zürich, den 20. Jenner 1877.

Gottl. Kramer, Forstmeister.

### Bekanntmachungen von Bezirksbehörden.

5. Dem Johannes Heidelberg, Schreiner, von Hochfelden, wohnhaft in Zürich, ist die väterliche Vormundschaft über seine minderjährigen Kinder Karl, Maria und Emil Heidelberg entzogen und die letztern sammt ihrem Vermögen unter staatliche Vormundschaft gestellt worden. Vormund: Herr Joseph Heidelberg, Kaspar, in Hochfelden.

Bülach, den 11. Jenner 1877.

Im Namen des Bezirksrathes:  
Der Rathschreiber,  
Schweizer.

### Bekanntmachungen von Gemeindebehörden.

#### Eheverklündungen.

#### 6. Zivilstandsamt Bollikon.

1. Jakob Bauert, Dachbeder, von Gofau, in Bollikon, Sohn des Heinrich Bauert und der Regula geb. Meier, ledig  
und

Anna Brunner von Derlikon, in Fällanden, Tochter des Jakob Brunner und der Anna geb. Bosshardt, ledig.

#### Zivilstandsamt Wülflingen.

2. Konrad Leimbacher, Schuster, von Sulz-Dynhard, in Eschlikon-Dynhard, Sohn des Heinrich Leimbacher und der Regula geb. Job, ledig

und

Margaretha Benz, von und in Wülfligen, Tochter des selg. Heinrich Benz alt Förster und der sel. Margaretha geb. Keller, ledig.

### Bivilstandsamt Dersikon.

3. Jakob Bauert, Dachbeder, von Gofau, in Bollikon, Sohn des Hch. Bauert und der Reg. geb. Meier, ledig

und

Anna Brunner, Seidenweberin, von Dersikon, in Fällanden, Tochter des sel. Jb. Brunner und der Anna geb. Voghard, ledig.

Einsprachen gegen die Eheschließung der betreffenden Verlobten sind innert zehn Tagen von der Publikation im Amtsblatt an gerechnet, bei dem Bivilstandsbeamten der Heimat oder des Wohnortes eines der Verlobten anzubringen.

### 7. Kirchengemeindsversammlung St. Peter.

Die nach Art. 50 der Staatsverfassung stimmberechtigten Bürger und niedergelassenen Kantons- und Schweizerbürger reformirter Konfession der Gesamtkirchengemeinde St. Peter werden hiemit auf

Sonntag den 28. Jenner, Vormittags 10<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr

(Einläuten um 10 Uhr)

in die St. Peterskirche eingeladen.

Zur Behandlung kommen:

- 1) Abnahme der Kirchengutsrechnung vom Jahr 1875.
- 2) Voranschlag über die Einnahmen und Ausgaben des Kirchengutes für das Jahr 1877.

Die betreffenden Akten, sowie die Stimmregister, liegen vom 22. dieß an bei der Kirchengutsverwaltung (Steuerbureau im Fraumünsteramt) zur Einsicht auf.

Zürich, den 19. Jenner 1877.

Aus Auftrag der Gesamtkirchepflege St. Peter:  
Der Kirchenschreiber.

### 8. Schwamendingen-Dersikon.

#### Kirchengemeinde.

Die Stimmberechtigten werden auf Sonntag den 28. Jenner 1877, Nachmittags 1 Uhr, in's Schulhaus Schwamendingen zur Behandlung nachstehenden Traktandums eingeladen.

Der Voranschlag über die Einnahmen und Ausgaben des Kirchengutes und Armengutes pro 1877.



Die bezüglichen Akten liegen beim Kirchengemeindevorstand Herrn Baltensperger, die Stimmregister auf den Gemeindevorstandskanzleien zur Einsicht offen.

Schwamendingen, den 18. Jenner 1877.

Im Auftrage des Kirchengemeindevorstandes:  
J. Schüpfi, Gemeindevorstandsschreiber.

9.

## Fluntern.

## Gemeindeversammlung.

Die nach Art. 50, resp. 16—18 der Staatsverfassung stimmberechtigten Bürger und Einwohner hiesiger Gemeinde werden hiemit zu einer Versammlung auf Sonntag den 28. Jenner, Vormittags 10 Uhr, in's Sekundarschulgebäude eingeladen zur Behandlung folgenden Geschäftes:

Bericht und Antrag des Gemeindevorstandes betr. Bestellung einer besondern Gesundheitskommission, eventuell Wahl der Kommission.

Antrag und Stimmregister können vom 22. an in der Gemeindevorstandskanzlei eingesehen werden.

Fluntern, den 19. Jenner 1877.

Der Gemeindevorstand.

10.

## Riischberg.

Die Stimmberechtigten hiesiger Gemeinde werden zu einer Versammlung auf Sonntag den 28. Jenner, Mittags 2 Uhr, in den Löwen eingeladen.

## Traktanden:

1. Antrag betr. Besorgung der Gesundheitspolizei durch eine Kommission und Ueberlassung der Wahl derselben durch den Gemeindevorstand.
2. Antrag betreffend Deckung der Bauschuld für die Mönchhofstraße.

## Für die Bürger:

3. Antrag der bestellten Kommission betr. Ausscheidung des Armen-gutes Riischberg-Abdisweil.

Riischberg, den 21. Jenner 1877.

Der Gemeindevorstand.

11.

## Seebach.

## Gemeindeversammlung.

Die stimmberechtigten Einwohner hiesiger Gemeinde werden auf Sonntag den 28. Jenner 1877, Mittags 2 Uhr, in's Schulhaus zu einer Versammlung behufs Erledigung folgender Traktanden eingeladen:

1. Berathung der Budgets des Gemeinde-, Schul-, Kirchen- und Armengutes und Dekretirung der erforderlichen Steuern (incl. eine Sekundarschulsteuer).
2. Antrag der Schulpflege betr. Ratifikation des an die Nationalbahn abzutretenden Landes im Bühl und Antrag betr. Verkauf des übrigen Theiles des Schulackers im Bühl.
3. Antrag des Gemeinderathes betr. eine Kommission für Gesundheitspflege, event. Wahl derselben.

Acten und Stimmregister liegen in der Gemeinderathskanzlei zur Einsicht offen.

Seebach, den 21. Jenner 1877.

Im Namen des Gemeinderathes:  
H o k, Gemeinderathsschreiber.

## 12. W i e d i k o n.

### G e m e i n d s v e r s a m m l u n g.

Die nach § 46 des Gemeindegesetzes und Art. 50 der Staatsverfassung stimmberechtigten Bürger und Niedergelassenen werden zu einer Gemeindeversammlung auf Sonntag den 28. dieß, Nachmittags 1 Uhr, in's Gemeindegewirthehaus zum Falken eingeladen.

Traktanden:

Für die politische Gemeinde:

- 1) Antrag des Gemeinderathes betreffend Wahl der Gesundheitskommission.

Für die Bürgergemeinde:

- 2) Antrag des Gemeinderathes betreffend Abhaltung des Bürgertrunkes.
- 3) Bürgerrechtsgesuche.

Acten und Stimmregister liegen vom 23. dieß an in der Gemeinderathskanzlei zur Einsicht offen.

Wiedikon, den 19. Jenner 1877.

Der Gemeinderath.

## 13. E n g e - L e i m b a c h.

Die stimmberechtigten Bürger und Einwohner hiesiger Gemeinde werden anmit zu einer Versammlung auf Sonntag den 28. Jenner, Nachmittags halb 2 Uhr, in's neue Schulhaus auf dem Gabler dahier zur Behandlung folgender Geschäfte eingeladen:

- 1) Antrag des Gemeinderathes betreffend Bestellung einer Gesundheitskommission, eventuell Wahl derselben.
- 2) Antrag des Gemeinderathes betreffend die revidirte Gemeindeordnung.

Die sachbezüglichen Acten, sowie das revidirte Stimmregister liegen den Stimmberechtigten in der Gemeinderathskanzlei zur Einsicht offen.

Enge, den 19. Jenner 1877.

Der Gemeinderath.

14. **H ö n g g.**

Die resp. Stimmberechtigten werden anmit zu einer Sonntags den 28. dieß, Nachmittags 1 Uhr, gewohnten Ortes stattfindenden Gemeindeversammlung behufs Erledigung folgender Traktanden eingeladen:

## A. Für die Kirchengemeinde.

1. Voranschlag über Einnahmen und Ausgaben des Kirchen-, Armen- und Sekundarschulgutes pro 1877.
2. Wahl des Kirchhofgärtners.

## B. Für die Schulgemeinde.

1. Voranschlag pro 1877.
2. Bericht über Erhöhung der Nutzungsentschädigung an die Lehrer.

## C. Für die politische Gemeinde.

1. Voranschlag pro 1877.
  2. Antrag des Gemeinderathes betr. Bestellung einer Sanitäts-Kommission, eventuell Wahl derselben.
  3. Antrag des Gemeinderathes und der bezüglichen Kommission betr. die Korrektion der Straße Höngg-Äffoltern.
  4. Abnahme der Rechnung über Brückenbaukosten und Theilung der Passiva.
  5. Feststellung der Besoldung des Zivilstandsbeamten.  
Ausbleibende haben Buße zu gewärtigen.
- Höngg, den 16. Jenner 1877.

Der Gemeinderath.

15. **R i e s b a c h.****Gemeindeversammlung.**

Sonntag den 28. Jenner 1877, Vormittags 10 Uhr, findet im Schulhause Riesbach eine Gemeindeversammlung statt.

**Traktandum:**

Antrag des Gemeinderathes betr. Bestellung einer Gesundheitskommission, eventuell Wahl derselben.

Die Akten liegen vom 24. dieß an auf der Gemeinderathskanzlei zur Einsicht offen.

Riesbach, den 19. Jenner 1877.

Im Namen des Gemeinderathes:  
Jul. B e b i e, Gemeinderathsschreiber.

16. **W o l l i s h o f e n.****Gemeindeversammlung.**

Die stimmberechtigten Einwohner hiesiger Gemeinde werden hiemit zu einer Versammlung auf Sonntag den 28. Jenner, Nachmittags punkt 2 Uhr, in den Gasthof zum Hirschen dahier eingeladen, behufs Erledigung folgender Geschäfte:

## A. Für die Einwohnergemeinde:

- 1) Wahl einer Gesundheitskommission;
- 2) Antrag des Gemeinderathes betr. Einführung des städtischen Baugesetzes über einen Theil der Gemeinde.
- 3) Antrag des Gemeinderathes betr. Erweiterung der Straßenbeleuchtung.
- 4) Antrag des Gemeinderathes betr. Erweiterung des öffentlichen Fußweges im Rumpump.
- 5) Antrag des Gemeinderathes betr. Erstellung eines öffentlichen Fußweges von der Haumesserstraße gegen die Zufahrtsstraße zur Eisenbahnstation.
- 6) Wahl eines Sinner's.
- 7) Mittheilungen.

## B. Für die Bürgergemeinde:

Bürgerrechtsgesuche gestützt auf zehnjährige Niederlassung.

Die bezüglichlichen Akten liegen den Stimmberechtigten auf der Gemeinderathskanzlei zur Einsicht offen.

Wollishofen, den 18. Jenner 1877.

Der Gemeinderath.

17..

## U n t e r s t r a ß.

## G e m e i n d s v e r s a m m l u n g.

Die stimmberechtigten Bürger und niedergelassenen Schweizerbürger werden hiemit zu einer Gemeindeversammlung auf Sonntag den 28. ds. Monats, Nachmittags 1 $\frac{1}{2}$  Uhr, in die Krone dahier eingeladen.

## T r a k t a n d e n :

## Für die politische Gemeinde.

1. Antrag des Gemeinderathes betreffend Bestellung und Wahl der Sanitätskommission.
2. Wahl von zwei Mitgliedern des Wahlbureaus.

## Für die Bürgergemeinde.

3. Anträge des Gemeinderathes betreffend mehrere Bürgerrechtsgesuche von Kantons- und Schweizerbürgern.
4. Antrag des Gemeinderathes betreffend das Bürgerrechtsgesuch eines Landesfremden.
5. Antrag des Gemeinderathes betreffend die bürgerlichen Nutzungen.
6. Antrag des Gemeinderathes betreffend die Motion für Landabtretung für einen Kirchenbau.
7. Antrag des Gemeinderathes betreffend die Motion wegen unentgeltlicher Bürgerrechtsertheilung an majorenne Söhne und Töchtern.
8. Antrag des Gemeinderathes betreffend die Motion für Uebertragung der Bürgerrechtsertheilungen gestützt auf zehnjährige Niederlassung an den Gemeinderath.

9. Antrag des Gemeinderathes betreffend Landverkauf.  
 10. Antrag des Gemeinderathes betreffend Abtretung der Berechtigung auf den Gemeindskeller an die Schulgemeinde.  
 11. Voranschläge des Nutzungsg- und des Armengutes für 1877.

Die Akten und das Stimmregister liegen während der nächsten Woche in der Gemeinderathskanzlei zur Einsicht offen.

Unterstraf, den 18. Jenner 1877.

Im Namen des Gemeinderathes:  
 Der Gemeindschreiber,  
 E. Schätti.

### 18. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden. Die darauf bezüglichen Pläne können in der Gemeinderathskanzlei eingesehen werden.

Eigentümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr J. Lamprcht.	Aufbau des Hauses zum Kreuzhof.	23. Jenner.	6. Hornung

Riesbach, den 22. Jenner 1877.

Die Baukommission.

### 19. Außersthl.

#### Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden. Der darauf bezügliche Plan kann in der Gemeinderathskanzlei eingesehen werden.

Eigentümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
H. Gebr. Lewes, Schreinermeister, in Zürich.	Werkstattgebäude bei der Limmatstraße.	23. Jenner.	6. Hornung

Außersthl, den 22. Jenner 1877.

Die Baukommission.

20. Der fruchtlos aufgerufene Heimatschein des Albert Linzi von Balm, dat. 17. Herbstmonat 1874, wird mit statthalteramtlicher Bewilligung kraftlos erklärt.

Pfäffikon, den 19. Jenner 1877.

Die Gemeinderathskanzlei.

## 21. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In der Stadt Winterthur sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden und die betreffenden Pläne können im Bureau des Bauamts eingesehen werden.

Eigentümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr H. Meili, Landwirth.	Umbau des Oekonomiege- bäudes No. 694, roth, an der Tellstraße, in eine Wohnung mit Bäckerei.	23. Jenner.	6. Hornung
Firma Joh. Sträuli, Seifenfaberei.	Anbau auf der Westseite der Magazingebäude (Sheds).	"	"
Herr J. Baumann, Maler.	Erhöhung des Hauses Nr. 325, schwarz, an der Platz- straße, um ein Stockwerk.	"	"
Herr F. Siegler z. Krone.	Umbau des Gebäudes Nr. 350, schwarz, am Strehl- gäßchen, in Stallungen und Erhöhung des Kniestocks.	"	"

Winterthur, den 23. Jenner 1877.

Für die städtische Baupolizeikommission:  
Der Bauamtmann,  
Dr. A. Weinmann.

## 22.

## Wiedikon.

## Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden und die betreffenden Pläne können in der Gemeindevorstandskanzlei eingesehen werden.

Eigentümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr Daniel Hasler, Landwirth.	Umbau des Oekonomie- gebäudes No. 130 in ein Wohnhaus.	23. Jenner.	6. Hornung

Wiedikon, den 18. Jenner 1877.

Im Namen der Baukommission:  
Das Aktuariat.

23. **Winkel = Embrach.**  
Straßenbaute.

Die politische Gemeinde Winkel hat die Korrektion der Straße III. Klasse Winkel=Embrach ausführen zu lassen.

Die diesfälligen Arbeiten (Erdarbeiten, Kunstbauten, Bettung zc.) auf einer Länge von 810 Metern (Pfahl Nr. 0 bis Pfahl Nr. 8 + 10) werden Samstag den 27. Jenner, Nachmittags 2 Uhr, in der Weinschenke zu Winkel zur Absteigerung gebracht.

Situationsplan, Profile, Vorausmaß und Bedingnißheft liegen von heute an in der Gemeindevathskanzlei zur Einsicht offen.

Uebernehmer für einzelne Arbeiten oder für die ganze Baute werden eingeladen, zur Absteigerung sich einzufinden.

Winkel, den 17. Jenner 1877.

Im Namen des Gemeindevathes:  
Der Schreiber, Huber.

24. **Dübendorf.**  
Straßenbau.

Ueber die Erstellung einer Straße III. Klasse von Talmen=Dübendorf über's Eichholz nach Geeren in einer Gesamtlänge von 1700 Meter wird hiemit freie Konkurrenz eröffnet.

Richtung und Anlage der zu erstellenden Straße sind auf dem Lokale durch Profile bezeichnet, und es können überdies die bezüglichen Pläne und Bauvorschriften bei Herrn Gemeindevathspräsident Jakob Weber eingesehen werden.

Eingaben sind verschlossen mit der Aufschrift: „Eichholzstraße Dübendorf“ bis spätestens den 31. Jenner 1877 dem Gemeindevathe einzureichen.

Dübendorf, den 17. Jenner 1877.

Aus Auftrag des Gemeindevathes:  
Der Schreiber, E. Weber.

25. **Töß.**  
Sekundarlehrerstelle.

Die zweite Lehrstelle an hiesiger Sekundarschule ist definitiv zu besetzen und wird hiermit vorschriftsgemäß zu freier Bewerbung ausgeschrieben. Anmeldungen sind innert 14 Tagen bei unserm Präsidenten, Herrn Gemeindevath J. Schwengler zur Post in Töß, einzureichen, welcher auch über die Verhältnisse der Stelle Auskunft zu ertheilen bereit ist.

Töß, den 19. Jenner 1877.

Im Auftrage der Sekundarschulpflege:  
Der Aktuar:  
J. F. Meier, Pfr.

## 26. Detweil a. d. Pimmat.

Rechnung und Verleger über die Kosten betr. Korektion der Bergstraße liegen von heute an 10 Tage bei der Gemeindevathskanzlei zur Einsicht offen. Unfälle Reklamationen sind während dieser Zeit dem Unterzeichneten schriftlich einzureichen; nachher werden solche nicht mehr berücksichtigt und wird sofort der Einzug stattfinden.

Detweil a. d. Pimmat, den 23. Jenner 1877.

Der Gemeindevath.

## 27. Versilberungsgant.

Künftigen Donnerstag den 25. dieß, von Morgens 8 Uhr an, wird durch Versilberung versteigert:

1 kompletter Pflug, 2 bäumene Loden, 1 Saugpumpe, 1 Winde, 1 Stoßständli, 1 Egge, 1 Weinstaude, 2 Weinsäß zirka 8 Saum haltend, 1 Weinsäß 8 Saum haltend, 1 dito in Eisen gebunden, zirka 150 Ztr. Heu und Emd, 100 Hasergarben. (2. Gant.)

Versammlungsort bei Weinschenk Huber.

Oberweningen, den 20. Jenner 1877.

Hirt, Gemeindevammann.

## 28. Gebäudeverkauf zum Abbruch.

Unter Leitung der Unterzeichneten bringt Herr Bottinelli, Maurermeister, in Zug, sein hier im Jahr 1875 erstelltes Gebäude auf einmalige öffentliche Steigerung. Dasselbe ist für 3000 Fr. assessorirt; ist 12 Meter lang und 9 Meter breit; es enthält 2 Stockwerke mit Kniwand; hat 2 gut eingelegte Böden und ist ganz mit Loden eingewandert. Der Bau, welcher mit Ziegeln gedeckt ist, eignet sich vorzüglich für Einrichtung einer Doppelwohnung, kann auch auf andere Weise eingerichtet werden.

Die Steigerung findet Dienstag den 6. Hornung, Nachmittags 3 Uhr, in der Wirthschaft der Herren Gebrüder Huber statt. Für Besichtigung des Objectes oder nähere Auskunft wende man sich an Herrn A. Studler, Aktuar der Entwässerungskommission in hier, oder an die Unterzeichnete.

Wettswil a. A., den 18. Jenner 1877.

Die Gantbeamtung.

## 29.

Dübendorf.  
Gantanzeige.

Die zweite Steigerung über die Liegenschaften des Hrn. Kaspar Weber im Eigenthum Dübendorf, findet Donnerstag den 25. Jenner 1877, von Abends 8 Uhr an, in der Fenner'schen Wirthschaft im Weil dahier statt.

Dübendorf, den 21. Jenner 1877.

Die Gantbeamtung.



30. **G a n t a n z e i g e.**

Künftigen Freitag den 26. Jenner, von 8 Uhr Vormittags an, werden in der Gantstube auf dem Widder im Rennweg zufolge Ver- silberungsbegehren gegen sofortige Baarzahlung versteigert:

Betten, Sekretäre, Kommoden, Tische, Sessel, Nachttische, So- phas, Dioans, Fauteuils, Pendulen, Spiegel, Tableaux, Pingen, Glas-, Küche- und Kellergeschirr, Weinfässer, ein- und zweithürige Kästen, Stockuhren, Chiffonnieren, Kanapees, 2 Nähmaschinen, ein Kinderwagen, 1 Petroleum-Kochapparat, 1 Wecker, 1 Waschkommode, 1 Waldhorn, einiges Silbergeschirr, 1 goldene Zylinderuhr mit dito Kette, 1 Schreibkommode, zirka 18 Saun verschieden. Weine und and. Spirituosen, verschied. Flaschenweine, ein beträchtl. Lager neue Regen- und Sonnenschirme, Spazierstöcke, Schirmstoffe, zirka 19 Meter feine Herren-Winterkleiderstoffe, weiße und farbige Hemden, Flanellhemden, Hemdenstoffe, Kragen, Manschetten, Kravatten, Socken, Handschuhe, Brusteinsätze und dergl., 200 Filzhüte, 15 tüchene Damen-Paletots, 6 Bäume taunene Laden, Gemäldeleisten, Spiegel-, Photographie- und Visitenkartenrahmen, einiger Werkzeug, verschied. neue Möbeln, als: Damenbureaux, Kanapees, Fauteuils, Causeusen, Divans, Sessel, Nacht- tische, Simpen, Gallerien, Stangengarnituren und dergl., ein beträchtl. Lager Sattlerartikel, als: Pferdgeschirre, Sättel, Kammedeckel, Kam- medeckel- und andere Garnituren, verschied. Koffer, Reisetaschen, Tor- nister, Damentaschen, Säune, Halsteru, Paktaschen, Pferdebeden, Schabracken, Peitschen, Sporen, Gebisse, Steigbügel, eine komplette Ladeneinrichtung und Anderes mehr.

Zürich, den 22. Jenner 1877.

Der Stadtmann :  
F ä s i.

31. **U t t s t e t t e n.**

Künftigen Freitag den 26. Jenner, von Morgens 9 Uhr an, wird gegen Baar öffentlich versteigert:

Eine Kuh zirka 5 Jahre alt, eine bereits neue Obstpresse sammt Mühle, und ein 2 $\frac{1}{2}$  zölliger Wagen sammt Benne und Leitern und eine weiße Ziege.

Versammlungsort bei Unterzeichnetem.

Uttstetten, den 22. Jenner 1877.

H. Weimann, Gemeindevannu.

32. **S o t t i n g e n.**

Unter Leitung der unterzeichneten Gantbeamtung läßt Herr Ulrich Keller an der Hofstraße in No. 41 dahier Freitag den 26. dieß, von Vormittags 9 Uhr, öffentlich versteigern:

1 Weinpresse, 1 Birnenmühle, 1 Traubenmühle, 2 eichene Wein- standen, 2 Tansen, 1 vierrädrißes Handwägeli, zirka 130 Wellen düres

buchenes Reifig, zirka 150 Wellen grüne buchene Reifig, zirka 7 Rfstr.  
Buchenholz, Senses, Gabeln, Rechen, Körste, Hauen, Schaufeln,  
Aren, Schaub, 1 Glashüre, altes Eisen u. A. m.

Höttingen, den 19. Jenner 1877.

Für die Gantbeamtung:

Der Schreiber,

H o z.

### 33. Ver silberungs gant.

Künftigen Donnerstag den 25. Jenner 1877, werden Vormittags  
9 Uhr gegen Baar versteigert:

12 Ztr. Heu, 1 Leiterwagen, 1 Pferd braun, 10 Jahre alt, zwei  
Wanduhren, 1 tann. Tisch, 1 einthür. Kasten, Pfdsch. No. 176, 75 Ztr.  
Heu und Fmd.

Bersammlungsort bei Unterzeichnetem.

Seebach, den 22. Jenner 1877.

Der Gemeindevannann:

Vollenweider.

### 34. Ver silberungs gant.

Mittwoch den 24. Jenner, von Nachmittags 2 Uhr an, werden  
im Gasthof zur „Krone“ dahier gegen sofortige Baarzahlung öffent-  
lich versteigert:

Verschiedene Herrenkleider, 2 Paar Bottinen, 1 Reisetkoffer, 17  
verschied. Portraits, 16 Hefte „Natur und Leben“, 7 Bände Geo-  
graphie, 1 Band Wanderstudien, 2 Bände Eisenbahnwesen, verschied.  
Broschüren. Ferner: 3 Bettstatten mit Strohsack und Polster, eine  
silberne Zylinderuhr mit Kette und Medaillon u. A. m.

Unterstrass, den 19. Jenner 1877.

Der Gemeindevannann:

P. Rohweder.

## Bekanntmachungen von Justiz-Behörden.

### Ediktalladungen.

35. Adolf Sigrift, geb. 1856, Schlosser, und Rudolf Sigrift,  
geb. 1840, Monteur, Brüder, beide von Leimbach, Ktn. Aargau ge-  
bürtig, in Arbeit gestanden in der Gasfabrik Zürich, wohnhaft ge-  
wesen bei Frau Hegetschweiler im Hard-Außersihl, zur Zeit unbekannt

abwesend, werden anmit aufgefordert, Donnerstag den 1. Jorung, Vormittags 8 Uhr, vor dem hiesigen Bezirksgerichte zu erscheinen behufs Vertheidigung gegen die wider sie erhobene Anklage wegen vorsätzlicher Körperverletzung, widrigenfalls auf Grundlage der Untersuchungsakten gegen sie verfahren würde.

Zürich, den 19. Jenner 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der erste Substitut des Gerichtsschreibers,  
S. W yß.

### Briefaufträge und Amortisationen.

36. Durch Beschluß vom 30. Christmonat 1876 hat das Obergericht den Schuldbrief von:

100 fl. J. W. auf Jakob Baumgartner, Kleinen, zu Weiach, im Oberamt Regensberg, zu Gunsten von Kirchenpfleger Sch. Meier alda, Namens und zu Handen dem Kirchengute Weiach, dat. Martinstag 1827 (letzter bekannter Schuldner: Johannes Meierhofer, Kaisern, Rudolfsen von Weiach; letzter bekannter Gläubiger: der ursprüngliche)

kräftlos erklärt und dessen Pöschung im Grundprotokoll angeordnet, was hiemit bekannt gemacht wird.

Dietsdorf den 19. Jenner 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber,  
Meier.

37.. Mit Bewilligung des Obergerichtes unsers Kantons wird anmit der Inhaber der mit No. 4699 bezeichneten Obligation von Fr. 500 auf die Bank in Winterthur, zu Gunsten des J. Weilenmann von Illnau, wohnhaft im Rennweg in Zürich, dat. 23. Weinmonat 1873, mit Coupons für drei Jahre, oder wer sonst über dieselbe Auskunft zu geben im Stande ist, aufgefordert, binnen 12 Monaten, von heute an gerechnet, hierorts sich zu melden, unter der Androhung, daß nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist die vermifste Urkunde kräftlos erklärt und die Anfertigung eines fernerhin allein gültigen Duplikates bewilligt würde.

Winterthur, den 29. Heumonat 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber,  
Jb. Kronauer.

38.. Der Inhaber der vermifsten Obligationen auf die Kantonalbank Zürich Nr. 31,213 und 31,214, d. d. 30. November 1874 und

Nr. 32,635, d. d. 9. Januar 1875 im Betrage von je Fr. 500 und auf den Namen des Jakob Weilemann, Portier, von Allnau, lautend, oder wer sonst über dieselben Auskunft zu geben im Stande ist, wird anmit aufgefordert, binnen Jahresfrist, vom 8. Februmonate 1876 an gerechnet, bei der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes sich zu melden, unter der Androhung, daß sonst die vermischten Schuldburkunden kraftlos erklärt und die Ausfertigung allein gültiger Duplikate bewilligt würde.

Zürich, den 16. Augustmonat 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber,  
H. Schurter.

39.. Mit Bewilligung des Obergerichtes wird anmit der Inhaber nachfolgenden vermischten, angeblich abbezahlten Schuldbriefes:

500 Fr. auf Hs. Jakob Meili, Jakobson Sohn, im Böhl, Wildberg, zu Gunsten Jakob Graf, älter, aus dem Löfegg daselbst, dat. 9. Mai 1858 (letzter bekannter Schuldner: Hans Ulrich Bünzli in Wildberg und letzter bekannter Gläubiger: der ursprüngliche),

oder wer sonst über denselben Auskunft zu geben im Stande ist, aufgefordert, der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes binnen 6 Monaten von heute an, von dem Vorhandensein des Instrumentes Anzeige zu machen, widrigenfalls dasselbe für nicht mehr bestehend angesehen und kraftlos erklärt würde.

Pfäffikon, den 17. Wintermonat 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber,  
H. aufer.

40.. Mit Bewilligung des Obergerichtes wird anmit der Inhaber nachfolgenden, seit längerer Zeit vermischten, angeblich abbezahlten Rauffschuldbriefes von:

496 Fr. 67 Rp. auf Wittwe Barbara Kräutli geb. Müller, in Seen, zu Gunsten der Gebrüder Heinrich und Sal. Kräutli in dort, datirt 27. Hornung 1863,

oder wer sonst über denselben Auskunft zu geben im Stande ist, aufgefordert, der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes binnen 6 Monaten, von heute an, von dem Vorhandensein des Briefes Anzeige zu machen, widrigenfalls derselbe für nicht mehr bestehend angesehen und kraftlos erklärt würde.

Winterthur, den 10. Jenner 1877.

Für das Bezirksgericht:  
Der Gerichtsschreiber,  
Jb. Kronauer.

### Bermischte Bekanntmachungen.

41. Jakob Ott, Sohn, wohnhaft gewesen zum Jakobsbrunnen in Winterthur, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort hierorts nicht bekannt ist, wird hiedurch aufgefordert, den Herrn Rechtsagent J. Huber in Zürich Namens Jb. Marx in Passersdorf, für dessen Forderung von 1367 Fr. 35 Cts. nebst 6 % Zins seit 19. Herbstmonat 1876 und 12 Fr. 05 Cts. Kosten und Entschädigung innert der Frist von 3 Wochen, von der ersten Publikation im Amtsblatt an gerechnet, zu befriedigen oder allfällige Einreden hierorts geltend zu machen, unter der Androhung, daß nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist einem Begehren um Eröffnung des Konkurses entsprochen würde.

Winterthur, den 18. Jenner 1877.

Der Bezirksgerichtspräsident:  
J. S. Schüepf.

42. Elise Schädler geborne Züger, Ehefrau des Adelrich Schädlers, Posthalters, in Turbenthal, deren gegenwärtiger Aufenthaltsort hierorts unbekannt ist, wird hiemit öffentlich und gerichtlich zur Rückkehr zu ihrem benannten Ehemann binnen 6 Monaten, vom Datum der ersten Publikation an gerechnet, aufgefordert, unter der Androhung, daß nach fruchtlosem Ablauf der anberaumten Frist auf Begehren des Ehemannes die Ehe der Litiganten getrennt würde.

Winterthur, den 6. Weinmonat 1876.

Für das Bezirksgericht:  
Der Gerichtschreiber,  
Jb. Kronauer.

43. Das vermißte Sparheft auf die Sparkasse zur Engelburg in Zürich No. 9861 im Betrage von 41 Fr. 80 Cts. zu Gunsten des Johann Züger in Außersihl ist heute kraftlos erklärt worden.

Zürich, den 20. Jenner 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtschreiber,  
H. Schurter.

44. Beat Frauensfelder von Henggart, dato in der Strafanstalt in Zürich, hat sich der vom Bezirksrath Andelfingen über ihn verhängten Bevogtigung freiwillig unterzogen.

Andelfingen, den 10. Jenner 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtschreiber,  
Voller.

45. Heinrich Meier, Uhrenmachers, von Schöfflisdorf, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird hiemit aufgefordert, sich binnen 6 Monaten von heute an mit seiner Ehefrau A. Barbara geb. Fröhlich, in Schöfflisdorf, wieder zu vereinigen, widrigenfalls nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist die Scheidung anagesprochen würde.

Dielsdorf, den 19. Jenner 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber,  
Meier.

#### 46. G a n t a n z e i g e .

Aus der Konkursmasse des Johannes Ernst, Schuster in Stadel-  
Oberwinterthur werden Donnerstag den 1. Hornung 1877 auf öffentliche  
Steigerung gebracht und zwar:

1) von Vormittags 9 Uhr an gegen sofortige Baarzahlung beim  
Wohnhause des Konkursiten:

Eische, Sessel, eine Schusternähmaschine, eine silb. Spindeluhhr,  
1 vollständ. Schusterwerkzeug, 2 Wanduhren, 1 Spiegel, 2 Petroleum-  
lampen, 1 Küchekasten, verschied. Küchengeschirr, 1 Kommode, 1 zwei-  
thür. tann. Kasten, 1 einthür. Kleiderkasten, 1 Weinstande, 1 Petro-  
leumpumpe, zirka 100 Pfund Del, zirka 10 Pfd. Schweineschmalz, 2  
eichene kleinere Fässer, verschied. Spezereimaaren, als: Zucker, Kaffee,  
Eichorien, Seife, Pfeffer, Rauchtabak, Cigarren zc. nebst vielen hier  
nicht genannten Gegenständen.

2) Von Abends 7 Uhr an in der Wirthschaft des Herrn Weilen-  
mann in Siadel:

$\frac{1}{2}$  Wohnhaus,  $\frac{1}{2}$  Scheune,  $\frac{1}{2}$  Stall,  $\frac{1}{2}$  Schopf, die Hälfte an  
dem Krautgarten, halbe Hofstatt und halbe Baugrube, unter Nr. 273  
für Fr. 2500 asssekuriert.

$\frac{1}{18}$  an der obern Zwootrotte,

zirka 6 Aren und 7 Quadratmeter Neben im Hard,

zirka 5 Aren Neben im Oberwingerten,

zirka 8 Aren und 10 Quadratmeter Neben im Neuwingerten,

Gegen Baarzahlung verschiedene Buchguthaben des Kridaren im  
Gesammtbetrag von Fr. 315.

Bezüglich der Liegenschaften liegt der betreffende Gantrodel in  
unterzeichneter Kanzlei zur Einsicht offen.

Zu zahlreichem Besuche der Gant ladet ein

Winterthur, den 20. Jenner 1877.

Notariatskanzlei Oberwinterthur:  
Karl Brunner, Landschreiber.

#### 47. G a n t a n z e i g e .

Aus der Konkursmasse des Heinrich Keutimann, Schuster, in  
Guntalingen, werden den 30. ds. Mts., Abends 4 Uhr, im Wirth-

schaftslokale des Herrn Hauptmann Böckli in Guntalingen: Birka acht Acren, 10 Quadratmeter (1 Bierling) Acker im langen Bühel oder auf der Steig, öffentlich versteigert.

Oberstammheim, den 18. Jenner 1877.

Notariat Stammheim:  
Heinr. Süßtrunkl, Notar.

48. **G a n t a n z e i g e.**

Aus der Konkursmasse des Albert Egli, Zimmermeister, in Obermeilen, findet Donnerstags den 1. Hornung 1877 die Versteigerung der noch nicht verkauften Aktiven statt, und zwar:

1) Von Morgens 8 $\frac{1}{2}$  Uhr an beim Egli'schen Wohnhause in Obermeilen:

- a. Allerelei hausräthliche Gegenstände, darunter Tische, Bänke, Sessel, Lampen, Küchengeräthschaften, drei zweischläfliche Betten, 4 Weinfässer, 1 Petroleumkochherd u. s. w.
- b. Zimmermannswerkzeug (für 7 Mann berechnet).
- c. Ein transportables Hühnerhaus, zwei zweirädrige Wagen mit Gestell, eine Partie Holzwaaren.

2) Abends 7 Uhr im Hirschen in Obermeilen:

- a. Das unter No. 286 per Fr. 8000 asselurirte, bei der Dampfschiffstände in Obermeilen gelegene Wohnhaus, sammt Hofstatt und Zimmerplatz.
  - b. Einige Buchguthaben.
- Zu zahlreichem Besuche ladet ein  
Meilen, den 22. Jenner 1877.

Notariat Meilen:  
A. Schreiber, Notar.

49. Der am 13. Herbstmonat 1876 gegen Heinrich Hofmann, Schreiner, von Wädenswil, wohnhaft in Erlenbach, jetzt in Heskibach-Rüsnacht, eröffnete Konkurs ist Mangels an Aktiven durch Beschluß des Bezirksgerichtes Meilen vom 28. Christmonat 1876 sistirt und Hofmann im Aktiobürgerrechte nicht eingestellt worden.

Rüsnacht, den 20. Jenner 1877.

Notariatskanzlei Rüsnacht:  
H. Brunner, Landschreiber.

50. Das Konkursverfahren über den während der Dauer des Konkurses verstorbenen Jakob Angst, Schneider, von Rafz, wohnhaft gewesen in Zürich, ist nunmehr beendet.

Zürich, den 22. Jenner 1877.

Notariat der Stadt Zürich:  
Für den Notar,  
Ernst Kronauer, Substitut.

## 51. Konkursbeendigung.

Der Konkurs über Johannes Schmid, Lieutenant, von Stadel, ist beendet. Schmid ist bis zum 30. Christmonat 1878 im Aktivbürgerrecht eingestellt worden.

Niederglatt, den 18. Jenner 1877.

Notariatskanzlei Niederglatt:  
Alex. Schmid, Landschreiber.

## 52 Konkursbeendigung.

Heinrich Pfister, Maler, von Egg, wohnhaft in Obermeilen, ist nach gänzlich durchgeführtem Konkurse durch Beschluß des Bezirksgerichtes Meilen vom 11. ds. Mts. für drei Jahre, also bis am 11. Jenner 1880, im Aktivbürgerrechte eingestellt worden.

Meilen, den 20. Jenner 1877.

Notariat Meilen:  
A. Schreiber, Landschreiber.

## 53. Konkursbeendigung.

Der über den Nachlaß des sel. Eduard Meyer, Lehrer, von Schöfflißdorf, wohnhaft gewesen in Obermeilen, ausgebrochene Konkurs ist nunmehr vollständig durchgeführt und vom Bezirksgerichte Meilen als beendet erklärt worden.

Meilen, den 20. Jenner 1877.

Notariat Meilen:  
A. Schreiber, Landschreiber.

## Konkurspublikationen.

54. Ueber die nachbenannten Personen, resp. über deren Vermögen, ist von dem betreffenden Bezirksgerichtspräsidenten der Konkurs eröffnet worden:

1. Nachlaß des sel. Hs. Rudolf Amstein, Schuster, Heinrichs Sohn, von und in Wyla, in Folge Erbsauschlagung; laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Pfäffikon vom 12. Jenner 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Turbenthal den 17. Hornung 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 4. bis 14. März 1877; Versteigerung der Aktiven den 8. März 1877; Konkursverhandlung den 28. März 1877.

2.. Heinrich Schärer von Horgen, Wirth zum „Schloß“ in Uster, in Folge Insolvenzerklärung; laut Verfügung des Bezirksgerichtsprä-



fidiums Uster vom 4. Jenner 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Uster den 15. Hornung 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 1.—11. März 1877; Versteigerung der Aktiven den 7. April 1877; Konkursverhandlung den 28. März 1877, Nachmittags 3 Uhr.

3. Nachlaß des Johannes Langhans von Rußbaumen, Kts. Thurgau, gewesenen Schneiders, in Zürich, in Folge Erbsauschlagung; laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 9. Jenner 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei der Stadt Zürich den 17. Hornung 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 8. bis 17. März 1877; Versteigerung der Aktiven den 9. März 1877; Konkursverhandlung den 6. April 1877, Vormittags 9 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner der in Konkurs Gerathenen die Aufforderung, über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten der betreffenden Notariatskanzlei genaue Eingabe, und zwar, wenn sich die Ansprache auf notarialische Urkunden stützt, unter genauer Bezeichnung derselben, sonst aber unter Beilegung der Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift vor Ablauf des oben hiefür festgesetzten Termins zuzustellen, unter der Bedrohung, daß, wer Forderungen oder Rechte, die dem Gemeinschuldner zustehen, verheimlicht, nach Maßgabe des § 51 des Gesetzes betreffend das Konkursverfahren Ahndung zu gewärtigen hat, säumige Ansprecher aber ihre Forderungen einzig noch bis zum Beginne der Bedenkzeit und unter zu gewärtigender Ordnungsbuße eingeben können, später aber damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden, soweit nicht der § 87 des zitierten Gesetzes etwas Anderes verfügt.

Hinsichtlich der Bedeutung der oben festgesetzten Bedenkzeit und der Konkursverhandlung, sowie der hießfälligen Rechte und Obliegenheiten der Beteiligten wird auf die Bestimmungen des zitierten Gesetzes, insbesondere der §§ 97—130, verwiesen.

Abonnementspre is.

Jährlich 2 1/2 Fr., 1/2 Jahr 2 Fr.,  
1/4 Jahr 1 1/2 Fr., 1/8 Jahr 1 Fr.  
Postzuschlag 20 Cts.



Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 10 Rpn.  
Briefe und Gelder franco  
an die Expedition.

# Amtsblatt des Kantons Zürich.

N<sup>o</sup> 8.

Freitag den 26. Jenner

1877.

## Beschluß des Regierungsrathes

betreffend

### Ersatzwahlen in Bezirksbehörden.

Die Direktion des Innern übermittelt dem Regierungsrathe die Zusammenstellung der Ergebnisse des am 21. dieß in den politischen Gemeinden der Bezirke Uster und Pfäffikon stattgefundenen dritten Wahlganges für die Ersatzwahlen in die Bezirksbehörden sammt den von den Wahlbureaux eingesandten Verbalprozessen.

#### Der Regierungsrath

nach Einsicht der vorliegenden Wahlakten und eines Antrages  
der Direktion des Innern

b e s c h l i e ß t :

1. Die Wahlergebnisse sind im Amtsblatte zu veröffentlichen.
2. Die getroffenen Wahlen werden anerkannt und es ist von denselben den Gewählten durch Zustellung von Urkunden, wie auch den betreffenden Behörden (§ 18 des Wahlgesetzes vom Jahre 1869) Kenntniß zu geben.
3. Mittheilung an die Direktion der Finanzen.

Zürich, den 24. Jenner 1877.

Vor dem Regierungsrathe:

Die Staatskanzlei,  
St ü ß i.

## W a h l e r g e b n i s s e.

## I. Bezirk Uster. (Stimmberechtigte 4305).

Abgegebene Stimmen 3931.

Ein Mitglied der Bezirkskirchenpflege.

Gewählt ist:

Herr Pfarrer Eßlinger in Volketswil mit 1184 St.

Ferner erhielten:

Herr Pfarrer Witz in Dübendorf 774 =

" " Bär in Uster 168 =

Vereinzelt waren 254 =

Ungültig 41 =

Leer 1510 =

## II. Bezirk Pfäffikon. (Stimmberechtigte 4648).

Abgegebene Stimmen 4180.

Ein Mitglied des Bezirksrathes.

Gewählt ist:

Herr Gemeindevammann Stahel in Eschikon-Lindau mit 2151 St.

Ferner erhielt:

Herr Gemeindevammann Trachler in Pfäffikon 1708 =

Vereinzelt waren 58 =

Ungültig 12 =

Leer 251 =

## Aus den Verhandlungen des Regierungsrathes.

(Vom 25. Jenner 1877.)

44. Der Zivilgemeinde Regensdorf wird bewilligt, ihre Waldung im Miet zu roden.

45. Eine Appellation betr. Besteuerung eines noch nicht zur Vertheilung gelangten Nachlassvermögens für Armenzwecke wird abgewiesen, unter Begründung:

Es ist feststehende und mit der Gesetzgebung übereinstimmende Praxis, daß der Nachlaß eines Verstorbenen, so lange er unvertheilt bleibt, der Besteuerung in der Gemeinde des Erblassers unterworfen wird. Nun ist unbestritten, beziehungsweise altemäßig bewiesen, daß im vorliegenden Falle zur Zeit der Verlegung der Armensteuer der

fragliche Nachlaß noch unvertheilt und deßhalb auch noch in keiner andern Gemeinde zur Besteuerung herangezogen war. Für die Bestimmung der Größe des steuerpflichtigen Vermögens durfte der Gemeinderath füglich das über den Nachlaß erhobene Inventar zu Grunde legen (§ 145 des Gemeindegesetzes), da ihm der Inhalt desselben offiziell bekannt war und von keiner Seite dessen Daten beanstandet worden sind.

46. Der Rekurs einer Zivilgemeinde gegen einen bezirksrätlichen Entscheid, durch welchen ihr untersagt worden war, einen Theil ihres Gemeindegutes für Erstellung von Straßenlaternen, Vorarbeiten für eine Wasserversorgung und Verbesserung der Dorfstraße zu verwenden, wird abgewiesen, unter folgender Begründung:

Die in Frage stehende Verwendung für Zwecke von allerdings öffentlicher Natur kann nicht zur Begründung einer Abweichung von dem in § 108 des Gemeindegesetzes an der Spitze stehenden Grundsätze dienen. Es liegt auf der Hand, daß das Gemeindegut bald zur Reife ginge, wenn auf gleiche Weise andere gleichwerthige öffentliche Aufgaben der Zivilgemeinde gelöst werden wollten; es läge aber ein Grund, diese anders zu behandeln, nicht vor. Wenn z. B. schon für die technischen Vorarbeiten einer Wasserversorgung eine Verwendung aus dem Stammgut verlangt wird, wie viel eher wäre dann eine solche begründet für die wirkliche Ausführung dieser Unternehmung.

Daß eine Verwendung des Stammgutes gerade für derartige öffentliche Aufgaben von größerem Belange gewährt werden kann, wenn die weitere Bedingung des § 108 erfüllt ist, bleibt durch diese Auffassung nicht ausgeschlossen; sie soll aber maßgebend sein für solche Ausgaben, welche, wie hier, ihrer Natur nach füglich aus den Korrent-einnahmen gelöst werden können und sollen.

47. Ein Gemeinderath hatte der Motion eines Gemeindegliedes betreff. Erstellung von Waschrögen bei den öffentlichen Brunnen die Abstimmung in der Gemeindeversammlung verweigert und war ihm auf Rekurs hin durch den Bezirksrath aufgetragen worden, die Gemeinde darüber Beschluß fassen zu lassen. Ein hiegegen erhobener Rekurs wird abgewiesen, unter folgender Begründung:

Wenn der Gemeinderath findet, eine Motion falle nicht in die Kompetenz der Gemeindeversammlung, so ist damit die Frage noch nicht erledigt, sondern es muß dem Motionsteller der Weg offen stehen, über jene Kompetenzfrage den Rekursweg an die obere Instanz zu betreten.

Im vorliegenden Falle nun unterliegt es keinem Zweifel, daß die Erstellung von öffentlichen Brunnen und damit zusammenhängende Anstalten, wie Waschröge u. s. f., Gegenstände sind, über die eine Gemeindeversammlung entscheiden kann und welche daher auch zum Inhalte einer bezüglichen Motion gemacht werden dürfen. Damit ist natürlich die Frage noch nicht erledigt, sondern es hat die Versamm-

lung es in ihrer Hand, die Motion zu verwerfen oder zu modifiziren. Der Gemeinderath hatte daher ganz korrekt die Motion als Traktandum für die Gemeindeversammlung angezeigt, und da nun der Inhalt sehr wohl zur Beschlussfassung durch die Gemeinde sich eignet, so hat der Motionssteller auch das Recht, zu verlangen, daß seine Motion der Gemeindeversammlung zum Entscheide vorgelegt werde.

48. Den vorgelegten Plänen und Statuten für Entwässerung des Laufen-, Reitbach-, Tzikoner- und Oberriets in Wolfhausen-Dubikon wird gemäß § 21 Abs. 2 des Entwässerungsgesetzes die Genehmigung erteilt.

49. An die Besoldungszulage des Herrn Pfarrer B o b s t in Zürich wird pro 1876 die Hälfte von Staatswegen bezahlt.

50. Der gemeinnützigen Gesellschaft des Bezirkes Hinweil wird an die 6000 Frn. betragenden Kosten der Anschaffung von 2 Krankentransportwagen im Sinne von Art. 12 der Verfassung ein Staatsbeitrag von 2000 Fr. bewilligt.

51. H. stellte am 13. Wintermonat 1875 beim Gemeinderath M. das Gesuch um Aufnahme in den dortigen Bürgerverband und reichte zugleich dem Gemeinderathe seiner bisherigen Heimatgemeinde St. den Verzicht auf das dortige Bürgerrecht ein. Am 30. Jenner wurde H. in das Bürgerrecht M. aufgenommen. Er bestreitet nun die Pflicht zur Bezahlung der Armensteuer für 1876 in seine frühere Heimatgemeinde, wird aber mit seinem Einwand abgewiesen unter folgender Begründung:

1. Nach den Vorschriften des 32 des Gemeindegesetzes erfolgt die Entlassung eines Bürgers aus dem Gemeindebürgerrechte durch den Gemeinderath. Wenn nun Rekurrent schon unterm 13. Wintermonat 1875 auf sein bisheriges Bürgerrecht in St. verzichtet hat, so war der Gemeinderath dieser Gemeinde vollständig im Recht, hierauf keine Rücksicht zu nehmen und die Entlassung aus dem Gemeindebürgerrechte für so lange zu verweigern, bis derselbe sich über den Besitz eines andern Bürgerrechtes ausgewiesen hatte. Diesen Ausweis konnte aber Rekurrent nicht beibringen, da er erst am 30. Jenner 1876 von der Gemeinde M. in das Bürgerrecht aufgenommen wurde, er also mindestens bis zu diesem Tage noch Bürger von St. gewesen ist

2. Der § 143 des Gemeindegesetzes schreibt sodann vor, daß für jede zu erhebende Steuer ein neuer Verleger angefertigt und von der betreffenden Behörde genehmigt werden solle; der Tag, an welchem der Verleger genehmigt worden, sei maßgebend für die Steuerpflicht des Einzelnen. Die Genehmigung desjenigen Verlegers, auf welchen gestützt von dem Rekurrenten die streitige Armensteuer verlangt wird,

hat nun jedenfalls zu einer Zeit stattgefunden, wo der Angehörige noch Bürger der Gemeinde E. war, indem die Ausschreibung derselben schon am 28. Jenner, also zwei Tage vor seiner Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde M. erfolgte. Die Steuerpflicht steht daher fest.

3. Das eventuelle Begehren des Rekurrenten, daß er nur die Hälfte des geforderten Steuerbetrags gemäß 142 Lemma 3 des Gemeindegesetzes zu bezahlen habe, erscheint unbegründet, denn diese Gesetzesvorschrift hat keinen Bezug auf Armen-, sondern nur auf gewöhnliche Gemeindesteuern; für jene ist der § 136 des zitierten Gesetzes maßgebend.

52. Der Stadtgemeinde Zürich wird die Bewilligung erteilt, zwischen dem Maschinenhaus im Letten und dem Industriequartier in Auferstühl über die Limmat und den Gewerbekanal einen 3,8 Meter breiten eisernen Steg nach den in dem eingereichten Plan und Profil enthaltenen Anordnungen zu erbauen, jedoch nur unter folgenden Bedingungen:

- 1) Die untere Fläche des Steges soll wenigstens 1 Meter über dem höchsten Wasserstand vom Jahre 1846 zu liegen kommen.
- 2) Der Stadtrath Zürich hat dafür zu sorgen, daß das Bangerüst den Wasserabfluß möglichst wenig beeinträchtigt und für die Durchfahrt der Schiffe entsprechende Öffnungen in Weite und Höhe erhält, und daß ferner kein Material zu bleibender Ablagerung oder zum Fortschwenmen in das Flußbett gebracht, sondern das Bett von allen Abfällen wieder gehörig gereinigt wird.
- 3) Der Stadtrath Zürich wird verpflichtet, den Steg sammt den entsprechenden Zugängen dem öffentlichen Verkehre zu übergeben und denselben zu allen Zeiten unklagbar zu unterhalten.

53. R. wohnt in der Gemeinde S.; er taxirt sein Vermögen zu Fr. 84,000, will aber hievon der Gemeinde S. nur Fr. 55,000 versteuern, da er 29,000 Fr. in Aktien einer in der Gemeinde B. befindlichen Aktiengesellschaft angelegt habe, die ja dort ihr Vermögen voll versteuere.

Vom Bezirksrathe mit seinem Begehren abgewiesen, gelangt R. an den Regierungsrath, wird aber auch hier abweislich beschieden, unter folgender Begründung:

Es geht wegen der Konsequenzen nicht an, daß Jemandem gestattet werde, an seinem steuerpflichtigen Vermögen den Betrag der Aktien in Abrechnung zu bringen, mit welchen er bei einer Gesellschaft theilhaftig ist, die in einer andern Gemeinde ein bedeutendes Grundeigenthum besitzt. In einzelnen Fällen mögen sich scheinbare Härten herausstellen, allein es steht ja überall da, wo allfällig sich die Aktien

in wenigen Händen konzentriren, nichts entgegen, wenn eine solche Gesellschaft sich in eine gewöhnliche umwandeln will und den Gesellschaftern das Grundeigenthum persönlich zufertigen läßt. In einem solchen Falle ist dann die Abrechnung der betreffenden Quote zulässig. So lange aber die Aktionäre es vortheilhafter finden, eine anonyme Gesellschaft zu bilden, so müssen sie auf eine solche Abrechnung verzichten. Es kann eine solche auf Grund des Gemeindegesezes nicht verlangt werden, und sie würde auch in der That, wenn sie gestattet wäre, mehr zu Mißbräuchen als zur Hebung von Unbilligkeiten führen.

---

54. Die Wahl des Herrn Jakob Walther von Ruffikon zum Pfarrer in Aegst wird bestätigt.

---

55. Dem kantonalen landwirthschaftlichen Verein wird pro 1876 ein Staatsbeitrag von 600 Fr. bewilligt.

---

56. Das neue Reglement für das Technikum wird genehmigt und tritt mit Beginn des neuen Jahreskurses in Kraft.

---

57. Das eidg. Eisenbahn- und Handelsdepartement theilt eine Zuschrift der Direktion der Schweiz. Nordostbahn mit, in welchem eine vorübergehende Verschiebung des Baues einzelner Linien, insbesondere auch der rechtsufrigen Zürichseebahn und der Linie Koblenz-Stein in Aussicht gestellt wird.

---

58. Die von der Gemeinde Fällanden in Aussicht genommene Erstellung eines Geschiebefammlers am dortigen Dorfbache wird im Sinne von § 2, 1 Geseze über die Abtretung von Privatreehten die vorläufige Genehmigung erteilt.

---

59. Der Vorschlag des eidg. Eisenbahn- und Handelsdepartements um Erstellung eines Fußwegüberganges über die Bahnlinie Bülach-Zürich bei Hektometer 17,65 zu Gunsten der Gemeinde Hochfelden wird in empfehlendem Sinne in der Meinung begutachtet, daß die Bahngesellschaft auch die passende Ueberbrückung des Bahngrabens bei der Einmündung dieses Weges in die Station übernehme.

---

60. Die Gasgesellschaft Thalweil stellt das Gesuch, ihr entweder die bestimmte Zusicherung zu geben, daß der Staat für allfällige Schäden durch Explosion einstehe oder ihr zu erlauben, diese Gefahr anderweitig zu versichern.

Es wird ihr erwidert, daß mit Hinsicht auf §§ 3 und 4 des Affekuranzgesetzes weder im Voraus die Leistung von Schadenersatz im Falle von Gasexplosion zugesagt, noch auch ihr die Versicherung der Explosionsgefahr bei einer andern Versicherungsgesellschaft bewilligt werden könne.

---

### Beförderungen.

Die Direktion des Militärs hat zu Oberlieutenants bei der Kavallerie (Dragoner) befördert:

Die bisherigen Unterlieutenants:

Herr Konrad Huber von Stäfa.

= Paul Wunderli von Meilen, in Zürich.

---

### Ernennungen.

Die Direktion des Militärs hat zu Lieutenants bei der Artillerie ernannt:

a. bei der Feldartillerie:

Herr Ulrich Vollenweider von Zürich.

= Kaspar Kottmann von Gunzwil.

= Alfred Stadtmann von Grüningen, in Wegikon.

= Leo Bürkli von Zürich, in Lenzburg.

= Arnold Escher von Zürich.

= Theodor Sprecher von Hottingen.

= Max Vogel von Zürich.

= Martin Schüle von Regensberg, in Zürich.

b. bei der Positionsartillerie:

Herr Karl Curths von Schaffhausen, in Zürich.

= Karl Landolt von Näfels, in Uster.

= Robert Weber von Wollishofen, in St. Gallen.

---

## Bekanntmachungen von Administrativ-Behörden.

### 1. Ausschreibung einer Poststelle.

Zu freier Bewerbung wird hiemit ausgeschrieben:

Die Stelle eines Briefträgers beim Postamt Wald mit einer bei der Ernennung festzusetzenden Jahresbesoldung.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche bis zum 9. Hornung l. J. der unterzeichneten Direktion schriftlich und franko einzureichen sind, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein.



In der Anmeldung ist Tauf- und Geschlechtsname, Geburtsjahr, Beruf, Wohn- und Heimatsort des Bewerbers deutlich anzugeben.  
Zürich, den 23. Jenner 1877.

Die Kreispostdirektion.

## 2. Ausschreibung einer Poststelle.

Zu freier Bewerbung wird hiemit ausgeschrieben:

Die Stelle eines Briefkastenleerers beim Postamt Winterthur mit einer bei der Ernennung festzusetzenden Jahresbefoldung.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche bis zum 9. Hornung lauf. J8. der unterzeichneten Direktion schriftlich und franko einzureichen sind, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein. In der Anmeldung ist Tauf- und Geschlechtsname, Geburtsjahr, Beruf, Wohn- und Heimatsort des Bewerbers deutlich anzugeben.

Zürich, den 23. Jenner 1877.

Die Kreispostdirektion.

## Bekanntmachungen von Kantonalbehörden.

### 3. Hochschule Zürich.

Die zweite Sektion der philosophischen Fakultät hat in ihrer heutigen Sitzung am 22. Christmonat 1876 dem Herrn Gottlieb Asper, Privatdozent am eidgen. Polytechnikum auf Grund seiner Dissertation „Die Muskulatur des Flußkrebses, ein Beitrag zur vergleichenden Histologie“ und abgelegter Prüfung die Würde eines Doktors der Philosophie ertheilt.

Zürich, den 24. Jenner 1877.

Der z. Dekan:  
Prof. Dr. K enngott.

## Bekanntmachungen von Bezirksbehörden.

4. Jakob B oß h a r d, Salomon-Heinrichs, von Unterhittnau, wird seinem freien Willen gemäß unter staatliche Vormundschaft gestellt, und ihm Herr J. B oß h a r d, Sohn, z. Sonne in dort, als Vormund geordnet.

Pfäffikon, den 22. Jenner 1877.

Namens des Bezirksrathes:  
Der Rathschreiber,  
J. W e i ß.

## 5. Wasserrechtsgesuch.

Die Gemeinde Wallisellen hat die Erstellung eines Feuerweiers bei der Ortschaft Niederschmerzenbach beschlossen und sucht um regierungsräthliche Bewilligung nach, das Wasser des Moosbaches hinein und wieder fort zu leiten. Die projektirten Anlagen sind mit Pfählen bezeichnet und es ist hierorts ein Situationsplan zur Einsicht offen gelegt.

Allfällige Einsprachen gegen dieses Projekt sind innert 4 Wochen von heute an einzureichen.

Bülach, den 25. Jenner 1877.

Das Statthalteramt:  
Weidmann.

**Bekanntmachungen von Gemeindebehörden.****Eheberkündungen.**

## 6. Zivilstandsamt Riesbach.

1. Karl Maier, Steinhauer, von Schorndorf, (Württemberg) in Riesbach, Sohn des Adam Maier und der Friedrike Kieß, ledig

und

Babette Schneider, von und in Hüntwangen, Tochter des Ulrich Schneider und der Anna Barbara Kieß, ledig.

2. Joseph Gottlieb Wüest, Sager, von Büron, (Luzern) in Riesbach, Sohn des Kaver Wüest und der Barbara Arnold, ledig

und

Elisabetha Bäninger, von Schwarzenberg, (Luzern) in Zürich, Tochter der Anna Maria Bänninger, ledig.

3. Simon Dietrich, Maurer, von Ruggel, (Lichtenstein) in Riesbach, Sohn des Simon Dietrich und der Creszentia Müssner, ledig

und

Anna Maria Leibold, von Pantlingen, (Württemberg) in Riesbach, Tochter des Kaspar Leibold und der Elisabetha Reutemann, ledig.

## Zivilstandsamt Dietikon.

4. Johannes Wiederkehr, Schreiner, von und in Dietikon, Sohn des Melchior Wiederkehr und der Barbara Huber, ledig

und

Barbara Bachmann, von Oberweil-Nürensborn in Dietikon,  
Tochter des Hans Jakob Bachmann und der Anna Barbara  
Kinderknecht, ledig.

### Zivilstandsamt Wülflingen.

5. Konrad Keller, Schlosser, von Stadel-Oberwinterthur, in Töß,  
Sohn des Melchior Keller und der Anna Maria geb. Dehni-  
niger ledig

und

Anna Bernhard, von Wülflingen, in Kunsthal-Pfungen,  
Tochter des Jakob Bernhard sel. und der Louisa geb. Billing,  
ledig.

Einsprachen gegen die Eheschließung der betref-  
fenden Verlobten sind innert zehn Tagen von der Pu-  
blikation im Amtsblatt an gerechnet, bei dem Zivil-  
standsbeamten der Heimat oder des Wohnortes eines  
der Verlobten anzubringen.

7.

### Dietikon.

#### Gemeindeversammlung.

Die stimmberechtigten Einwohner hiesiger Gemeinde werden an-  
mit auf Sonntag den 4. Hornung d. Js., Nachmittags 2 Uhr, in's  
ref. Schulhaus zur Erledigung folgender Geschäfte eingeladen:

1. Voranschlag für das Jahr 1877 und Antrag betr. Dekretirung  
einer Gemeindesteuer von  $2\frac{1}{2}$  ‰.
2. Antrag des Gemeinderathes betr. die Bestellung der Gesund-  
heitskommission.
3. Mittheilungen.

Die bezüglichen Akten liegen in der Gemeinderathskanzlei zur Ein-  
sicht offen.

Dietikon, den 24. Jenner 1877.

Der Gemeinderath.

8..

### Kilchberg.

Die Stimmberechtigten hiesiger Gemeinde werden zu einer Ver-  
sammlung auf Sonntag den 28. Jenner, Mittags 2 Uhr, in den Lö-  
wen eingeladen.

#### Traktanden:

1. Antrag betr. Besorgung der Gesundheitspolizei durch eine Kom-  
mission und Ueberlassung der Wahl derselben durch den Ge-  
meinderath.
2. Antrag betreffend Deckung der Bauschuld für die Mönchhof-  
straße.

## Für die Bürger:

3. Antrag der bestellten Kommission betr. Ausscheidung des Armen-  
gutes Kilchberg-Abdiswil.

Kilchberg, den 21. Jenner 1877.

Der Gemeinderath.

## 9. Enge = Leimbach.

Die stimmberechtigten Bürger und Einwohner hiesiger Gemeinde werden anmit zu einer Versammlung auf Sonntag den 28. Jenner, Nachmittags halb 2 Uhr, in's neue Schulhaus auf dem Gabler dahier zur Behandlung folgender Geschäfte eingeladen:

- 1) Antrag des Gemeinderathes betreffend Bestellung einer Gesundheitskommission, eventuell Wahl derselben.
- 2) Antrag des Gemeinderathes betreffend die revidirte Gemeindeordnung.

Die sachbezüglichen Akten, sowie das revidirte Stimmregister liegen den Stimmberechtigten in der Gemeinderathskanzlei zur Einsicht offen.

Enge, den 19. Jenner 1877.

Der Gemeinderath.

## 10. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden. Die darauf bezüglichen Pläne können in der Gemeinderathskanzlei eingesehen werden.

Eigenthümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr Theod. Baur in Zürich.	1 Landhaus südlich bei der Bürgliterrasse.	26. Jenner.	9. Hornung

Enge, den 25. Jenner 1877.

Im Namen der Baukommission:  
Der Aktuar,  
J. J. Kägli.

## 11. Enge.

## Gantanzeige über Versteigerung von Bauplätzen.

Unter Leitung der unterzeichneten Beamtung bringt die Direktion der schweiz. Nordostbahngesellschaft Mittwoch den 31. Jenner, Nachmittags 2 Uhr, in der Wirthschaft des Herrn Gemeinderath Heinrich Winkler zum Schiffli im Bleicherweg 7 Parzellen der ihr zugehörenden

Bauabtheilung an der See- und Zufahrtsstraße zur Station Enge liegend, auf öffentliche Steigerung.

Der dießfällige Plan, sowie die Gantbedingungen liegen inzwischen auf der Gemeindevathskanzlei zur Einsicht offen.

Zum Besuche dieser Gant ladet ein  
Enge, den 24. Jenner 1877.

Im Namen der Gantbeamtung:  
J. J. Nägeli, Gemeindevathsschreiber.

## 12. U n t e r s t r a ß.

Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden und die betreffenden Pläne können in der Gemeindevathskanzlei eingesehen werden.

Eigenthümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr C. Bünter, Petroleumkochherdfabrikant. Unterstraf, den 25. Jenner 1877.	Werkstättenbau am Hause No. 24, Steinhauß.	26. Jenner.	9. Hornung

Im Namen des Gemeindevathes:  
Der Schreiber, E. Schättli.

## 13. F l u n t e r n.

Baugespann innerhalb des Baurayons.

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden, und die betreffenden Pläne können in der Gemeindevathskanzlei eingesehen werden.

Eigenthümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr Friedrich Wagner. Fluntern, den 24. Jenner 1877.	Anbau an das Haus zum Oberhof.	26. Jenner.	9. Hornung

Der Gemeindevath.

## 14. S o m b r e c h t i o n.

Straßenbau.

Ueber die Erstellung der Straße III. Klasse vom Lausenbach über Schwesterrain bis Grenze Dubiton von Pfahl Nr. 0—35<sub>50</sub> in einer Länge von 3550 Fuß wird hiemit freie Konturenz eröffnet.

Pläne, Bauvorschriften zc. liegen bei Hrn. Gutsverwalter Dän-  
liker im Langenriedt zur Einsicht offen und werden Uebernahmestlustige  
eingeladen, ihre zu Einheitspreisen berechneten Eingaben verschlossen  
mit der Aufschrift „Uebernahms-offerte für die Straßenbaute Schwester-  
rain-Hombrechtikon“ bis spätestens den 6. Jorung dem Gemeindrath  
einzureichen.

Hombrechtikon, den 24. Jenner 1877.

Der Gemeindrath.

15. Die Direktion der schweizerischen Nationalbahn hat den auf  
die Gemarkung Affoltern b. S., Profil  $\frac{233}{1}$  bis 240 bezüglich den Ra-  
tasterplan über den zum Bahnbau abzutretenden Grundbesitz und das  
Längenprofil vorgelegt.

Diese Aktenstücke stehen gemäß dem Bundesgesetze über die Ver-  
bindlichkeit zur Abtretung von Privatreehten vom 1. Mai 1850 und  
einem bundesrätlichen Regulativ vom 14./19. Augustmonat 1873  
während 30 Tagen, vom Datum dieser Publikation an gerechnet, bei  
der Gemeindrathskanzlei Jedermann zur Einsicht offen.

Innerhalb dieser Frist haben:

1. Diejenigen, welche gegen die in Folge der Ausführung der  
Werkes für sie gemäß dem Plane entstehende Verpflichtung zur  
Abtretung Einsprache erheben zu können glauben, diese Ein-  
sprache in schriftlicher Eingabe bei dem Gemeindrath zu  
Handen des Bundesrathes geltend zu machen.
2. Alle, welche mit Beziehung auf das betreffende Werk gemäß  
dem Plane Rechte abzutreten oder Forderungen (Art. 6 und 7)  
zu stellen im Falle sind, gleichviel, ob sie die Abtretungspflicht  
bestreiten oder nicht, jene Rechte und Forderungen genau  
und vollständig schriftlich bei dem Gemeindrath anzumelden.

Diese letztere Bestimmung findet jedoch auf die Inhaber von  
Pfandrechten, Grundzinsen und Zehnten keine Anwendung.

Nach Ablauf der oben angeetzten Frist ist keine Einsprache gegen  
die Abtretungspflicht mehr zulässig.

Wenn die oben unter Ziff. 2 angegebenen Rechte, welche Gegenstand  
der Abtretung sind, nicht innert der oben angeetzten Frist angemeldet  
werden, so ist unter der Voraussetzung, daß das vorgeschlagene Trace  
hoheitlich genehmigt wird, die Eisenbahngesellschaft gleichwol berech-  
tigt, dieselben mit dem Datum der Trace-Genehmigung anzutreten;  
es können aber auch binnen 6 Monaten nach Ablauf dieser dreißig-  
tägigen Frist Entschädigungsforderungen geltend gemacht werden, wobei  
indessen der Abtretungspflichtige in Beziehung auf das Maß der Ent-  
schädigung sich dem Entscheide der Schätzungskommission ohne Wei-  
teres zu unterziehen hat.

Wird auch während der sechsmonatlichen Frist keine Entschädi-  
gungsforderung geltend gemacht, so erlöschen alle und jede da-

herigen Ansprüche an die Eisenbahngesellschaft, mit Ausnahme da, wo erweislich dem Abtretungspflichtigen die Existenz eines Rechtes oder einer Last erst später bekannt geworden ist, und mit Vorbehalt allfälliger Entschädigungsforderungen in Folge von Pfandrechten, Grundzinsen und Zehnten, welche auf dem Gegenstand der Expropriation haften.

Diese Bestimmungen finden ihre entsprechende Anwendung auch auf Forderungen, welche aus den in Art. 6 und 7 des zitiirten Bundesgesetzes enthaltenen Vorschriften hergeleitet werden, und welche Vorschriften dahin gehen, daß der Bauunternehmer verpflichtet ist, für Erhaltung ungestörter Kommunikation und Erstellung aller Vorrichtungen zu sorgen, die in Folge des projektirten Eisenbahnbaues im Interesse der öffentlichen Sicherheit oder derjenigen des Einzelnen werden nothwendig werden.

Von heute an darf, Nothfälle vorbehalten, ohne Einwilligung des Bauunternehmers, an der äußern Beschaffenheit des Abtretungsgegenstandes keine wesentliche und mit Beziehung auf die rechtlichen Verhältnisse gar keine Veränderung vorgenommen werden.

Affoltern b. S., den 25. Jenner 1877.

Für den Gemeindrath:  
Der Schreiber,  
J. Surber.

#### 16. Kraftloserklärung eines Heimatscheines.

Der im Amtsblatt No. 3, Art. 24, fruchtlos aufgerufene Heimatschein des Jakob Bär, Metzger, von hier, wird mit statthalteramtlicher Bewilligung anmit kraftlos erklärt.

Affoltern b. S., den 24. Jenner 1877.

Die Gemeindevathskanzlei.

17. Forderungen, Ansprachen und Verbindlichkeiten an oder gegen die Verlassenschaft des am 11. dieß verstorbenen Albert Groschweiler, ab Dorf Hombrechtikon, wohnhaft gewesen im Greißen-Vubikon sind behufs Vervollständigung des vormundschaftlichen Inventars innert 6 Tagen schriftlich einzureichen.

Hombrechtikon, den 24. Jenner 1877.

Die Gemeindevathskanzlei.

#### 18. B a s s e r s d o r f. S t e u e r b e z u g.

Zur Deckung der laufenden Ausgaben pro 1877 hat die Gemeinde unterm 2. d. Mts. eine Steuer von 2 $\frac{1}{2}$  Fr. per Steuerfaktor beschlossen und liegt nun der angefertigte Steuerrodel den Pflichtigen

allfälliger Reklamationen wegen 10 Tage von heute an bei der Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Bassersdorf, den 23. Jenner 1877.

Die Gemeinrathskanzlei.

19.

S o t t i n g e n .

Unter Leitung der unterzeichneten Gantbeamtung läßt Herr Rud. Furrer, Schlossermeister, Freitag den 2. Hornung d. Js., Abends 6 Uhr, im Gemeinwirthshause dahier öffentlich versteigern:

Ein an der Römerstraße gelegenes, per 5000 Frkn. asskurirtes Wohnhaus mit Werkstätte und etwas Ausgelände.

Die Gantbedingungen liegen in der Zwischenzeit in der Gemeinrathskanzlei zur Einsicht offen.

Sottingen, den 23. Jenner 1877.

Für die Gantbeamtung:  
Der Schreiber,  
H o s.

20.

E n g e .

B e r s i l b e r u n g s g a n t .

Künftigen Dienstag den 30. Jenner, von Nachmittags 2 Uhr an, werden in der Wirthschaft zum „Engehof“ dahier zufolge Bersilberungsbegehren versteigert:

1 Stoduhr mit Glasglocke und 1 einthür. Kasten.

Eng, den 25. Jenner 1877.

Der Gemeinamann:  
R ü g e l i - A b e g g .

21.

L u f i n g e n .

H o l z g a n t .

Künftigen Montag den 29. Jenner d. Js., von Morgens 9 Uhr an, bringt die Gemeinde Lufingen in ihrer Waldung im Ghei nachbenannte Holzsortimente auf öffentliche Steigerung:

20 Haufen Reifig und Stöcke,

72 Raummeter oder 24 Klfr. söhrenes Spältenholz,

27 Stück Stangen und 9 Stück söhrenes Spältenholz,

4 Buchenstämme,

461 M. = 1539 Längesuß tannenes Bauholz,

42 Festmeter (1562 Kbfß.) tannene und söhrene Sägeklöße,  
wovon Stücke von 60—120 Kbfß. Inhalt.

Zu dieser Gant ladet ein  
Lufingen, den 22. Jenner 1877.

Der Gemeinrath.



22.

## F a h r h a b e g a n t.

Herr Jakob Benz in der Tobelmühle dahier, bringt unter gesetzlicher Leitung, Montag den 29. dieß, Vormittags von 8 Uhr an, und nöthigenfalls auch folgenden Tages, in Folge Verkauf seiner Liegenschaften, die entbehrlich gewordene Fahrhabe auf öffentliche Gant.

Es besteht dieselbe:

An Vieh: 4 Kühe, 2 Schweine.

An Feldgeräthschaften: 4 verschiedene Wagen 1- und 2-spännig, auch ein starker 4-zölliger Bruggwagen, Venne, 2 Jauchefässer und Standen, 1 Jauchewagen, 2 Hinter- und 1 Vorderpflug, 3 Eggen, dabei 2 mit eisernen Zähnen, 2 Gras- und 1 and. Karren, 1 Pferd- und 4 Viehgeschirre, Seile, Ketten, 1 starke Wagenwinde, aller Arten Güter-, Feuer- und Holzgergeschirr, Griffe, Hebeisen, 1 Windmühle, Wanne und Siebe, 2 große Viehslitten mit und ohne Deichsel, ein Futterschneidstuhl mit Schwungrad, 1 Steinwalze, eine Partie versch. Wagnerholz.

An Haus- und Kellergeräthen: 4 vollständige Betten, davon 3 zwei- und 1 einschl., Tische, Sessel, Stühle, Kasten, 1 Kommode, eine Backmulde, 1 Wanduhr, küpf., eisenes, irdenes und zinnenes Küchengereschirr, ein küpf. Brenntessel eine Lanse haltend mit Ständli, zirka 4800 Liter (40 Eimer) Weinfässer an versch. Stücken, 2 Weinstanden, Tanfen, Trichter, Gelten und Waschgeschirr, etwas Wein und Most u. A. m.

Endlich zirka 200 Ril. (zirka 400 Ztr.) Heu und Emb, Streu und Stroh.

Das Vieh, Heu und Stroh werden voraussichtlich am ersten Tage, Nachmittags zur Gant kommen.

Zu zahlreichem Gantbesuche ladet ein.

Küsnacht, den 20. Jenner 1877.

Die Gantbeamtung.

23.

## V e r s i l b e r u n g s g a n t.

Montag den 29. Jenner 1877, von Nachmittags 2 Uhr an, werden im Gasthof zur „Krone“ dahier gegen sofortige Baarzahlung öffentlich versteigert:

3 viereckige und 1 ovaler Tisch, 1 lange Bank, 1 Dgd. harth. Sessel, 3 Dgd. Trinkgläser, 6 Stück Halbliter-Flaschen, 6 Liter-Fl. 2 Doppelliter-Fl., 2 Dgd. Messer und Gabeln, 3 Dgd. Teller, zwei Dgd. kleine Teller, 12 Einzelplättli, 3 Senfhäseli, 3 Bündholzsteine, 1 eis. Gufshafen, 2 Eisenpfannen, 1 stürz. Waschhafen, 1 Kupfergelte, zirka 3 $\frac{1}{2}$  Saum Landwein, zirka 1 Saum rother Wein, 5 runde Fäßli, zirka 8 Saum haltend.

Unterstraf, den 23. Jenner 1877.

Der Gemeinbammann:

P. R o h w e d e r.

24.

Altikon.

H o l z g a n t.

Mittwoch den 31. Jenner 1877, von Nachmittags 1 Uhr an, werden in dem dießjährigen Holzschlage im Schlatt 12 Eichstämme, Dolden und Abholz, und 50 Sag- und Paustämme auf öffentliche Versteigerung gebracht, zu welcher einladet.

Altikon, den 25. Jenner 1877.

Der Gemeinrath.

25.

Weiach.

H o l z = V e r k a u f.

Die Gemeinde Weiach bringt nächsten Montag den 29. Jenner 1877, von Vormittags 10 Uhr an, in ihrer Waldung im Eisenbühl nachfolgende Holzfortimente auf öffentliche Verkaufssteigerung:

Birka 30 Stück liegende Forrenstämme von 150 bis 220 c' Inhalt.

Birka 100 Stück liegende kleinere förrene und tannene Stämme, sich vorzüglich eignend zu Bau- und Sägeholz und Keststüeln. Verschiedene Abtheilungen buchenes Wagnerholz und eine Partie eichenes Schwellenholz.

6 Klafter förrenes und eichenes Keststüelholz.

35 " buchenes grobes Spaltenholz.

10 " Prügelholz.

2 " hagenbuchenes grobes Spaltenholz.

35 " förrenes grobes Spaltenholz.

Die ausgezeichnete schöne Qualität des Holzes, bequeme Abfuhr, sowie günstige Zahlungsbestimmungen lassen zahlreiche Kaufliebhaber erwarten.

Weiach, den 24. Jenner 1877.

Der Gemeinrath.

26.

L i e g e n s c h a f t e n g a n t.

Unter Leitung der unterzeichneten Gantbeamtung werden sämtliche zum Nachlasse des verstorbenen Felix Stadelmann gehörenden Liegenschaften Dienstag den 30. ds. Mts., von Abends punkt 7 Uhr an, in der Wirkschaft des Herrn Friedensrichter Huy dahier auf 3te und letzte Steigerung gebracht, nämlich:

1) Ein für Frk. 11,000 affekurirtes Wohnhaus, Scheune, Stall mit Schopf, nebst 22 Aren und 27 Quadratmeter Kraut und Baumgarten dabei.

2) Birka 961 Aren oder 29 Juch. 3 Belg. und 2 Mäßli altes Maß Neben, Acker und Wiesland, Torfland und Waldung.

Die Verkaufsobjekte empfehlen sich zufolge ihres guten Zustandes und der günstigen Lage von selbst und lassen für die einzelnen Stücke oder auch für das Gesammte viele Käufer erwarten.

Herr **Stadelmann**, Stationsvorstand in Dietlikon, Vormund der Erben des Verstorbenen, ist bezüglich der Verkaufsobjekte und der Gantbedingungen bereit genügende Auskunft zu erteilen.

Dietlikon, den 24. Jenner 1877.

Die Gantbeamtung.

27.

### G a n t a n z e i g e.

In Folge Versilberungsbegehren werden Mittwoch den 31. dieß gegen Baar öffentlich versteigert:

3 Hobelbänke, 7 verschied. Handsägen, Lochbeutel, Stechbeutel, 1 Fuchschwanz, 3 Feilen, 1 Diamant, 4 Baubänke, 14 verschied. Hobel, 5 Petroleumlampen, 1 Windel sammt 10 Bohrer, 2 Fischbandeisen, 1 Beil, 4 Hämmer, Leimzangen, Leimzwingen, 2 Leimpfannen, 1 Eisenofen sammt Rohr, 1 Schleifstein, 1 Tragbahre, 1 neue Zylinderuhr sammt Kette, 1 schwarze tückene Kleidung, 1 Feder- und Kopshaarmatratze, zirka 400 □' Fels- und Tafelladen, 2 neue tann. Bettladen, 1 einthür. tann. Kasten, 90 gedrehte Tischfüße, 1 tann. runder Tisch, 1 tann. viereck. Tisch, 1 tann. Kommode, 6 Sessel, 1 Spiegel, 2 Portraits in Goldrahmen, 1 Hänglampe, 1 Weinsäßli, u. N. n.

Das Gantlokal wird am Ganttage angezeigt.

Niederurdorf, den 25. Jenner 1877.

Der Gemeinbammann:  
Joh. Lips.

28.

### Die Privatpfand-Leihanstalt

Wolfbach Nr. 11

bringt andurch den Inhabern der nachstehenden abgelaufenen Leihschein-Nummern:

258, 287, 292, 316, 336, 351, 368, 369, 370, 377, 383, 413, 457, 480, 499, 500, 550, 554, 561, 565, 571, 576, 586, 606, 607, 609, 690, 705, 723, 727, 734, 754, 772, 781, 785, 786, 799, 802, 825, 835, 837, 838, 842, 856, 868, 869, 875, 883, 888, 889, 892, 903, 904, 905, 908, 911, 914, 939, 941, 942, 966, 997, 1002, 1010, 1026, 1034, 1037, 1039, 1065, 1078, 1089, 1117, 1122, 1123, 1150, 1152, 1164, 1193, 1201, 1204, 1213, 1217, 1218, 1221, 1246, 1253, 1254, 1257, 1259, 1289, 1297, 1320, 1323, 1325, 1337, 1338, 1339, 1340, 1344, 1349, 1351, 1355, 1367, 1370, 1379, 1381, 1385, 1392, 1409, 1412, 1413, 1418, 1430, 1433, 1448, 1450, 1463, 1485, 1496, 1500, 1501, 1505, 1510, 1520, 1529, 1543, 1544, 1547, 1550, 1553, 1560, 1561, 1572, 1574, 1577, 1593, 1598, 1601, 1605, 1612, 1618, 1619, 1624, 1639, 1654, 1655, 1668, 1675, 1681, 1695, 1707, 1708, 1709,

1710, 1712, 1717, 1719, 1722, 1723, 1725, 1731, 1732, 1733,  
 1734, 1747, 1750, 1751, 1753, 1757, 1759, 1761, 1763, 1769,  
 1771, 1776, 1781, 1783, 1787, 1790, 1791, 1792, 1795, 1799,  
 1810, 1811, 1814, 1819, 1822, 1835, 1841, 1842, 1846, 1847,  
 1851, 1852, 1857, 1858, 1861, 1863, 1867, 1868, 1871, 1873,  
 1874, 1877, 1878, 1881, 1885, 1887, 1888, 1890, 1896, 1898,  
 1902, 1904, 1923, 1926, 1928, 1930, 1931, 1934, 1935, 1936,  
 1938, 1941, 1942, 1944, 1945, 1947, 1948, 1949, 1951, 1952,  
 1953, 1957, 1959, 1961, 1964, 1965, 1972, 1973, 1977, 1983,  
 1984, 1988, 1990, 1991, 1992, 1993, 1994, 1995, 2001, 2002,  
 2005, 2007, 2010, 2011, 2017, 2018, 2019, 2020, 2021, 2023,  
 2024, 2025, 2026, 2027, 2028, 2029, 2030, 2032, 2033, 2035,  
 2038, 2044, 2048, 2053, 2057, 2061, 2062, 2065, 2068, 2069,  
 2072, 2075, 2076, 2077, 2079, 2082, 2083, 2089, 2090, 2091,  
 2095, 2096, 2097, 2099, 2103, 2104, 2105, 2108, 2109, 2110,  
 2112, 2115, 2117, 2120, 2122, 2123, 2127, 2128, 2130, 2147,  
 2150, 2151, 2154, 2158, 2161, 2163, 2164, 2167, 2168, 2169,  
 2173, 2174, 2175, 2176, 2181, 2183, 2190, 2193, 2194, 2195,  
 2197, 2198, 2200, 2202, 2203, 2205, 2206, 2207, 2208, 2209,  
 2215, 2218, 2219, 2224, 2225, 2226, 2228, 2232, 2234, 2235,  
 2238, 2239, 2240, 2241, 2242, 2243, 2248, 2249, 2250, 2253,  
 2256, 2258, 2259, 2260, 2263, 2265, 2268, 2270, 2271, 2273,  
 2274, 2276, 2278, 2279, 2280, 2283, 2284, 2285, 2286, 2287,  
 2290, 2292, 2294, 2295, 2296, 2297, 2298, 2299, 2301, 2302,  
 2303, 2304, 2305, 2306, 2307, 2308, 2310, 2311, 2312, 2316,  
 2317, 2318, 2320, 2321, 2323, 2324, 2325, 2327, 2329, 2330,  
 2332, 2333, 2334, 2335, 2337, 2338, 2339, 2342, 2343, 2344,  
 2345, 2346, 2357, 2349, 2351, 2352, 2353, 2356, 2357, 2361,  
 2362, 2363, 2366, 2367, 2369, 2371, 2471, 2472, 2581 zur  
 Kenntniß, daß nach fruchtlosem Ablaufe von 14 Tagen, von heute  
 an, die betreffenden Pfänder im Sinne der aufgestellten Verkaufsbe-  
 dingungen öffentlich versteigert werden, wofern solche nicht bis dahin  
 ausgelöst werden, beziehungsweise eine Erneuerung der Pfandscheine  
 nicht stattgefunden hat.

Gottingen, den 26. Jenner 1877.

Die Santbeamtung:

H o s, Gemeindrathschreiber.

29.

Verbot.

Da die Herren Jakob Landolt, alt Seckelmeister, in Enge,  
 und Landis Baumann in Verlikon sich darüber beschwerten, daß  
 fremde Personen ihre an der Dammstraße in Außerrihl gelegenen  
 Wiesen betreten, während solchen ein derartiges Recht nicht zustehet,  
 so wird Jedermann das Betreten dieser Güter bei einer Buße von  
 6 Fr., wovon  $\frac{1}{3}$  dem Verzeiger zufällt, untersagt, denjenigen aber,  
 welche sich durch dieses Verbot in einem erworbenen Rechte verletzt

glauben, wird Frist von 4 Wochen, von heute an gerechnet, angesetzt, um Klage beim Friedensrichteramte anzuheben, ansonst sie wie Unberechtigtae Buße zu gewärtigen hätten.

Außerzähl, den 20. Jenner 1877.

Im Auftrage des Bezirksgerichtspräsidenten:  
Der Gemeinbammann,  
Benninger.

## Bekanntmachungen von Justiz-Behörden.

### Ediktalladungen.

30. Jakob Schmidli von Rafz, geb. 1842, Wagner, zuletzt im Gasthof zum Schiff in Zürich logirend, zur Zeit unbekannt abwesend, wird anmit aufgefordert, Donnerstag den 1. Hornung, Vormittags 9 Uhr, vor dem hiesigen Bezirksgerichte zu erscheinen, um sich wider die gegen ihn erhobene Anklage wegen Begünstigung eines Diebstahles zu vertheidigen, widrigenfalls auf Grundlage der Untersuchungsakten gegen ihn verfahren würde.

Zürich, den 23. Jenner 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der erste Substitut des Gerichtsschreibers,  
S. W y ß.

31. Dem Gottfried Küfer, bisherigen Knecht bei Bierbrauer Keller in Mürensdorf, dessen gegenwärtiger Aufenthaltort hier unbekannt ist, wird hiemit angezeigt, daß die Schlußverhandlung im Prozesse in Sachen seiner gegen Anna Winkler, Wächters, in Mürensdorf, Dienstags den 30. Jenner 1877, Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhause in Bülach vor Bezirksgericht stattfindet. Im Falle Ausbleibens würde das Urtheil lediglich auf Grundlage der vorliegenden Akten ausgefällt.

Bülach, den 23. Jenner 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber,  
W y d l e r.

### Briefanzprüche und Amortisationen.

32.. Mit Bewilligung des Obergerichtes wird anmit der Inhaber nachfolgenden vernichteten, angeblich abbezahlten Schuldbriefes von:

225 Fr., ursprünglich 500 Fr., auf Ulrich Manz, Weber, Salomons Sohn, Küfers, von und in Marthalen, zu Gunsten

von Lieutenant Joh. Ulrich Spalinger, Wirth z. Kößli  
dasselbst, dat. 11. März 1857 (letzter bekannter Schuldner:  
Elias Willi in Marthalen; letzter bekannter Gläubiger: der  
ursprüngliche),

oder wer sonst über denselben Auskunft zu geben im Stande ist, auf-  
gefordert, der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes binnen 6 Monaten,  
von heute an, von dem Vorhandensein des Instrumentes Anzeige zu  
machen, widrigenfalls dasselbe für nicht mehr bestehend angesehen und  
kraftlos erklärt würde.

Andelfingen, den 22. Jenner 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber,  
Voller.

### Bermischte Bekanntmachungen.

33.. Jakob Ott, Sohn, wohnhaft gewesen zum Jakobsbrunnen  
in Winterthur, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort hierorts nicht be-  
kannt ist, wird hiedurch aufgefördert, den Herrn Rechtsagent J. Huber  
in Zürich Namens Jb. Marx in Wasserdorf, für dessen Forderung  
von 1367 Fr. 35 Cts. nebst 6 % Zins seit 19. Herbstmonat 1876  
und 12 Fr. 05 Cts. Kosten und Entschädigung innert der Frist von  
3 Wochen, von der ersten Publikation im Amtsblatt an gerechnet, zu  
befriedigen oder allfällige Einreden hierorts geltend zu machen, unter  
der Androhung, daß nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist einem Be-  
gehren um Eröffnung des Konkurses entsprochen würde.

Winterthur, den 18. Jenner 1877.

Der Bezirksgerichtspräsident:  
J. H. Schüpp.

### 34. Zahlungsaufforderung.

Auf Verlangen des Hrn. Dr. J. Klf., Advokat in Zürich, Na-  
mens des Herrn Ottiker-Habersaat in Göttingen, werden hiemit die  
Bauunternehmer Cloos & Cie., ehemals in Bülach, aufgefordert,  
binnen drei Wochen vom Tage der Publikation an sich hierorts da-  
rüber auszuweisen, daß sie den Hrn. Ottiker-Habersaat für seine For-  
derung von 89,510 Fr. 40 Rp. sammt Zins, Provision und Kosten  
bezahlt haben, oder ihre Einreden geltend zu machen, widrigenfalls  
die Bewilligung zur Versilberung der freiwilligen Pfänder ertheilt  
würde.

Bülach, den 23. Jenner 1877.

Der Bezirksgerichtspräsident:  
F. Scheuchzer.

35. Johannes Senn, Steinhauer, von Hendschikon, Kantons  
Aargau, wohnhaft gewesen in Henggart, dessen gegenwärtiger Auf-

enthaltort unbekannt ist, wird hiemit aufgefodert, sich bis zum 17. Hornung d. Js. hierorts entweder darüber auszuweisen, daß er die Frau Wittwe Hatt in Henggart für ihre Forderung von 110 Fr. 80 Rp. und den W. Sauter-Eiselin in Arbon für seine Forderung von 891 Fr. 25 Rp. nebst Zins und Kosten befriedigt habe, oder allfällige Einreden gegen dieselben geltend zu machen, ansonst nach Vertröstung der Kosten der Konkurs über ihn eröffnet würde.

Andelfingen, den 24. Jenner 1877.

Im Auftrag des Bezirksgerichtspräsidenten:  
Der Gerichtschreiber,  
Voller.

36. Der Nachlaß des am 1. ds. Mts. verstorbenen Joh. Jakob Langhard von Oberstammheim, ist von den Intestaterben ausgeschlagen, dagegen von der Wittve Anna Langhard geb. Kuhn, in Oberstammheim, übernommen worden.

Andelfingen, den 22. Jenner 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtschreiber,  
Voller.

37.

V o r l a d u n g  
vor Bezirksgericht Winterthur

an Jakob Goll von Oberglatt, Kt. St. Gallen, Schuster, zuletzt in Arbeit gestanden bei Schuster Winkler in Huzikon-Turbenthal.

In Sachen der Susanne Kamp, wohnhaft in Seefeld-Zell, Klägerin, und des Jakob Goll, von Oberglatt, Schuster, als Beklagten, betreffend Vaterschaft, ist Tag angesetzt zur mündlichen Hauptverhandlung vor hiesigem Bezirksgerichte auf Mittwoch den 14. Hornung ds. Js., Vormittags um 8 Uhr.

Der Obgenannte wird hiemit aufgefodert, zu der bezeichneten Zeit im neuen Stadthause dahier vor der genannten Behörde persönlich zu erscheinen.

Winterthur, den 19. Jenner 1877.

Im Auftrage des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtschreiber,  
Jb. Kronauer.

38.

Das Bezirksgericht Zürich  
hat  
in Sachen

der Anna Fluck von Dynhard, geb. am 14. Mai 1843, dato bei Frau Baumberger an der Limmat, Wipfingen, Klägerin,

gegen

Jakob A m m a n n von Wängi, Kts. Thurgau, geb. am 6. Hornung 1852, gegenwärtig unbekannt abwesend, Beklagten,

betreffend Vaterschaft,  
über die Streitfrage:

Ob und unter welchen Folgen der Beklagte als Vater des von der Klägerin gebornen Kindes zu erklären sei?

erkennt:

1. Der Beklagte wird als Vater des von der Klägerin am 7. Christmonat 1876 gebornen und auf den Namen Jakob getauften Knaben erklärt. Der letztere erhält den Geschlechtsnamen des Vaters, dagegen das Bürgerrecht der Mutter, so lange es ihr nicht gelingen sein wird, ihm dasjenige der Heimatgemeinde des Vaters zu verschaffen.

2. Der Knabe bleibt bis zum zurückgelegten fünften Altersjahre der Mutter zur Erziehung und Verpflegung überlassen, und es hat der Beklagte ihr während dieser Zeit einen jährlichen in vierteljährlichen Raten zahlbaren Unterhaltsbeitrag von 160 Fr. zu leisten, nachher aber allein für die weitere Erziehung des Knaben zu sorgen.

3. Derselbe hat ferner die Klägerin für Entbindungs-, Kindbett- und Taufkosten mit 50 Fr. zu entschädigen.

4. Die Staatsgebühr wird auf 20 Fr. festgesetzt.

5. Der Beklagte hat die Kosten zu bezahlen.

6. Derselbe hat die Klägerin für außergerichtliche Kosten und für Umtriebe mit 20 Fr. zu entschädigen.

7. Dieses Urtheil ist dem Beklagten durch das Amtsblatt mit der Anzeige mitzuthellen, daß ihm die zehntägige Appellationsfrist vom Tage der Publikation an zu laufen beginne.

Zürich, den 15. Jenner 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtsschreiber,

H. Schurter.

### 39. G a n t a n z e i g e.

Aus dem Konkurse des Albert Egli, Zimmermeister, in Obermeilen, werden Donnerstag den 1. Hornung 1877, Nachmittags punkt 2 Uhr, bei der Säge Käpfnach gegen sofortige Baarzahlung versteigert:

5<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Bäume tannene Läden und 1 Eichstamm.

Horgen, den 23. Jenner 1877.

Notariat Horgen:

A. Nägeli, Notar.

40. Das Konkursverfahren gegen Heinrich Widmer-Schoch, Jakobson sel., von Ellikon a. d. Thur, sesshaft in Sulz-Dynhard, ist



mit Zustimmung der Gläubiger wieder aufgehoben und der Kridar im Aktivbürgerrechte nicht eingestellt worden, laut Beschluß des Bezirksgerichtes Winterthur vom 19. Jenner 1877.

Winterthur, den 24. Jenner 1877.

Notariatskanzlei Oberwinterthur:  
E. Brunner, Landschreiber.

41.

### G a n t a n z e i g e.

Aus dem Konkurse des August Kindel dahier werden Freitags den 2. Hornung 1877, Vormittags von 9 Uhr an, im Gasthof zum weißen Hühli dahier gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

55 vollständige Betten mit doppelten Matratzen, 24 Sopha, 30 Fauteuils, 30 Nachttischen, 50 Waschkommoden und Waschtische, 23 diverse Tische, zirka 170 Rohrstühle, 35 diverse Spiegel, eine größere Partie Porzellan- und Kristallgeschirr, Küchengeräthschaften und Anderes mehr.

Zürich, den 25. Jenner 1877.

Notariat der Stadt Zürich:  
Ed. Wetli, Notar.

42. Das Konkursverfahren gegen Heinrich Zollinger, Schachtelfabrikant, von Maur, wohnhaft im Schooren-Silchberg, ist durchgeführt und beendet und derselbe nicht weiter im Aktivbürgerrechte eingestellt worden, laut Beschluß des Bezirksgerichtes Horgen vom 28. Christmonat 1876.

Thalweil, den 19. Jenner 1877.

Notariat Thalweil  
Th. Koller, Landschreiber.

43. Im Konkurse über Jakob Rechberger von Pfyn, Kanton Thurgau, wohnhaft im Ohrenbad, Gemeinde Hinweil, findet eine Konkursverhandlung nicht statt.

Wegikon, den 23. Jenner 1877.

Notariatskanzlei Wegikon:  
J. S. Staub, Notar.

44. Das Konkursverfahren gegen Frauen Barbara Stünzi geb. Heuser, Ehegattin des Heinrich Stünzi von Horgen, wohnhaft auf dem Hof in Gattikon-Thalweil, wird anmit Mangels Aktiven aufgehoben.

Thalweil, den 24. Jenner 1877.

Notariat Thalweil:  
Th. Koller, Landschreiber.

## 45..                    G a n t a n z e i g e .

Aus der Konkursmasse des Johannes Ernst, Schuster in Stadel-  
Oberwinterthur werden Donnerstag den 1. Hornung 1877 auf öffentliche  
Steigerung gebracht und zwar:

1) von Vormittags 9 Uhr an gegen sofortige Baarzahlung beim  
Wohnhause des Konkursiten:

Tische, Sessel, eine Schusternähmaschine, eine silb. Spindeluhre,  
1 vollständ. Schusterwerkzeug, 2 Wanduhren, 1 Spiegel, 2 Petroleum-  
lampen, 1 Küchekasten, verschied. Küchengeschirr, 1 Kommode, 1 zwei-  
thür. tann. Kasten, 1 einthür. Kleiderkasten, 1 Weinstande, 1 Petro-  
leumpumpe, zirka 100 Pfund Del, zirka 10 Pfd. Schweineschmalz, 2  
eichene kleinere Fässer, verschied. Spezereiwaaaren, als: Zucker, Kaffee,  
Eichorien, Seife, Pfeffer, Rauchtabak, Cigarren zc. nebst vielen hier  
nicht genannten Gegenständen.

2) Von Abends 7 Uhr an in der Wirthschaft des Herrn Weilen-  
mann in Stadel:

$\frac{1}{2}$  Wohnhaus,  $\frac{1}{2}$  Scheune,  $\frac{1}{2}$  Stall,  $\frac{1}{2}$  Schopf, die Hälfte an  
dem Krautgarten, halbe Hofstatt und halbe Baugrube, unter Nr. 273  
für Fr. 2500 asseturirt.

$\frac{1}{18}$  an der obern Zwootrotte,

zirka 6 Aren und 7 Quadratmeter Neben im Hard,

zirka 5 Aren Neben im Oberwingerten,

zirka 8 Aren und 10 Quadratmeter Neben im Neumingerten,

Gegen Baarzahlung verschiedene Buchguthaben des Kridaren im  
Gesamtbetrag von Fr. 315.

Bezüglich der Liegenschaften liegt der betreffende Gantrodell in  
unterzeichneter Kanzlei zur Einsicht offen.

Zu zahlreichem Besuche der Gant ladet ein

Winterthur, den 20. Jenner 1877.

Notariatskanzlei Oberwinterthur:  
Karl Brunner, Landschreiber.

## 46..                    G a n t a n z e i g e .

Aus der Konkursmasse des Albert Egli, Zimmermeister, in  
Obermeilen, findet Donnerstags den 1. Hornung 1877 die Versteige-  
rung der noch nicht verkauften Aktiven statt, und zwar:

1) Von Morgens 8 $\frac{1}{2}$  Uhr an beim Egli'schen Wohnhause  
in Obermeilen:

a. Allrlei hausräthliche Gegenstände, darunter Tische, Bänke,  
Sessel, Lampen, Küchengeräthschaften, drei zweischläfige Betten,  
4 Weinfässer, 1 Petroleumkochherd u. s. w.

b. Zimmermannswerkzeug (für 7 Mann berechnet).

c. Ein transportables Hühnerhaus, zwei zweirädrige Wagen mit  
Gestell, eine Partie Holzwaaren.

2) Abends 7 Uhr im Hirschen in Obermeilen:

a. Das unter No. 286 per Fr. 8000 affekurirte, bei der Dampf-  
schifflande in Obermeilen gelegene Wohnhaus, sammt Hofstatt  
und Zimmerplatz.

b. Einige Buchguthaben.

Zu zahlreichem Besuche ladet ein  
Meilen, den 22. Jenner 1877.

Notariat Meilen:

A. Schreiber, Notar.

47. Das Konkursverfahren über Karl Klittich, Feiltrager, in  
Niesbach, ist durchgeführt. Mit Rücksicht darauf, daß der Kreditur in  
Folge eines früheren Konkurses bis 1878 im Aktivbürgerrecht einge-  
stellt ist, wurde von einer weitergehenden Einstellung im Aktivbürger-  
rechte Umgang genommen.

Niesbach, den 23. Jenner 1877.

Notariatskanzlei Niesbach:

J. Peter, Notar.

48. Im Konkurse des Dr. Armand Müller-Jakobs in Nies-  
bach wird der Ehefrau des Krediturs auf Rechnung ihrer unbestrittenen  
privilegirten Weibergutsforderung von 139,295 Fr. 65 Cts. das ge-  
samte Massagut zum Schätzungswerth überlassen, sofern nicht bis  
6. Hornung ds. Js. von Seite der Kreditoren motivirte Einwen-  
dungen hiegegen erhoben werden.

Niesbach, den 23. Jenner 1877.

Im Auftrage des Konkursrichters:

Notariatskanzlei Niesbach:

J. Peter, Notar.

49. Im Konkurse von Gebrüder Heinrich und Rudolf Aepli  
von Wildberg, wohnhaft in Waltenstein, Gemeinde Schlatt, ist für  
die laufenden Gläubiger nach dem genehmigten Vertheilungsplan  
nichts erhältlich.

Allfällige Einwendungen gegen die Richtigkeit dieses Planes, wel-  
cher in der unterzeichneten Kanzlei zur Einsicht offen liegt, sind binnen  
10 Tagen von heute an hierorts einzureichen, widrigenfalls derselbe  
als anerkannt betrachtet wird.

Egg, den 24. Jenner 1877.

Notariat Egg:

J. Rud. Stahel, Notar.

### Konkurspublikationen.

50. Ueber die nachbenannten Personen, resp. über deren Vermögen, ist von dem betreffenden Bezirksgerichtspräsidenten der **Konkurs** eröffnet worden:

1. Konrad Wagen, Schuster, von Flurlingen, in Niedikon-Uster, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Uster vom 20. Jenner 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Uster den 3. März 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 19.—27. März 1877; Versteigerung der Aktiven den 21. April 1877; Konkursverhandlung den 11. April 1877, Nachmittags 3 Uhr.

2.. Nachlaß des sel. Hs. Rudolf Amstein, Schuster, Heinrichs Sohn, von und in Wyla, in Folge Erbsauschlagung; laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Pfäfers vom 12. Jenner 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Turbenthal den 17. Hornung 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 4. bis 14. März 1877; Versteigerung der Aktiven den 8. März 1877; Konkursverhandlung den 28. März 1877.

Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner der in Konkurs Gerathenen die Aufforderung, über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten der betreffenden Notariatskanzlei genaue Eingabe, und zwar, wenn sich die Ansprache auf notarialische Urkunden stützt, unter genauer Bezeichnung derselben, sonst aber unter Beilegung der Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift vor Ablauf des oben hiefür festgesetzten Termins zuzustellen, unter der Bedrohung, daß, wer Forderungen oder Rechte, die dem Gemeinschuldner zustehen, verheimlicht, nach Maßgabe des § 51 des Gesetzes betreffend das Konkursverfahren Abhandlung zu gewärtigen hat, säumige Ansprecher aber ihre Forderungen einzig noch bis zum Beginne der Bedenkzeit und unter zu gewärtigender Ordnungsbuße eingeben können, später aber damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden, soweit nicht der § 87 des zitierten Gesetzes etwas Anderes verfügt.

Hinsichtlich der Bedeutung der oben festgesetzten Bedenkzeit und der Konkursverhandlung, sowie der dießfälligen Rechte und Obliegenheiten der Betheiligten wird auf die Bestimmungen des zitierten Gesetzes, insbesondere der §§ 97—130, verwiesen.

### Öffentliche Inventare.

59. Ueber den Nachlaß der unten Benannten ist von dem Bezirksgerichte das öffentliche Inventar bewilligt, daher sowohl die Gläubiger als die Schuldner der betreffenden Verstorbenen aufgefordert werden, binnen der unten festgesetzten Frist beziehungsweise ihre Ansprachen oder Verbindlichkeiten der unten bezeichneten Kanzlei einzugeben, unter der Bedrohung, daß Schuldner oder auch im Besitze von Faustpfändern befindliche Kreditoren, die ihre Eingabe zu machen unterlassen, Ordnungs- buße, säumige Ansprecher dagegen (die Grundversicherten jedoch nur mit Bezug auf die verfallenen Zinse) den Verlust ihrer Forderungen, insofern solche weder aus den Notariats- noch aus den Pfandprotokollen mit Bestimmtheit ersichtlich noch durch Faustpfänder gedeckt sind, in dem Falle zu gewärtigen hätten, wenn der betreffende Nachlaß auf Grundlage des öffentlichen Inventars angetreten würde.

1.. Nachlaß des Friedrich Eduard Schöch-Nahn von Bärens- weil, wohnhaft gewesen in Riesbach; laut Beschluß des Bezirksge- richtes Zürich vom 4. Jenner 1877; letzter Tag der Eingabe von An- sprachen und Verbindlichkeiten in die Notariatskanzlei Riesbach den 28. Hornung 1877.

**Abonnementspreis.**

Jährlich 2 $\frac{1}{2}$  Fr.,  $\frac{1}{2}$  Jahr 2 Fr.,  
 $\frac{1}{4}$  Jahr 1 $\frac{1}{2}$  Fr.,  $\frac{1}{8}$  Jahr 1 Fr.  
Postzuschlag 20 Cts.



**Einrückungsgebühr.**

Die gedruckte Zeile 10 Rdn.  
Briefe und Gelber franco  
an die Expedition.

# Amtsblatt des Kantons Zürich.

N<sup>o</sup> 9.

Dienstag den 30. Jenner

1877.

## Bundesrathsbeschluss

betreffend

### Einziehung und Anfechtung schweizerischer Silberscheidemünzen.

Der schweizerische Bundesrath,  
in Vollziehung des Art. 5 des unterm 23. Christmonat 1865 zwischen  
Belgien, Frankreich, Italien und der Schweiz abgeschlossenen  
Münzvertrages, zufolge welchem die im Feingehalt von  $\frac{800}{1000}$  aus-  
geprägten schweizerischen Silberscheidemünzen bis zum 1. Jenner 1878  
aus dem Verkehr zurückgezogen sein sollen,

auf den Antrag seines Finanzdepartements,  
beschließt:

- Art. 1. Die schweizerischen, die Jahrzahl 1860, 1861, 1862 und  
1863 tragenden Zwei- und Ein-Frankenstücke sind vom  
1. Jenner 1878 an außer Kurs gesetzt.
- Art. 2. Das Finanzdepartement ist mit den erforderlichen An-  
ordnungen zum Rückzug dieser Münzsorten beauftragt.
- Art. 3. Gegenwärtiger Beschluss tritt vom Tage seiner Bekannt-  
machung an in Kraft.

Bern, den 10. Jenner 1877.

Im Namen des schweizerischen Bundesrathes:

Der Bundespräsident,

Heer.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

Schiff.

### Publikation.

Durch Beschluß vom 10. dieses Monats hat der Bundesrath, in Vollziehung des Art. 5 der internationalen Münzkonvention vom 23. Christmonat 1865 die Einziehung der schweizerischen Zwei- und Einfrankenstücke von den Jahren 1860, 1861, 1862 und 1863 verfügt, wofür Termin bis Ende dieses Jahres bestimmt ist.

Es ergeht daher an Behörden und Privaten die Einladung, ob- erwähnte Münzen, welche die Jahrzahl 1860 bis 1863 tragen, zur Einlösung vorzuweisen.

Mit dieser Einladung verbindet das Finanzdepartement die Anzeige, daß die Bundeskasse, die Hauptzoll- und Kreispostkassen, und bis auf weitere Verfügung auch die Grenzzoll-, Post- und Telegraphen- büreaux angewiesen sind, die benannten, dem Rückzug unterworfenen Münzen von heute an einzuwechseln.

Den Hauptzoll- und Kreispostkassen, sowie den Grenzzoll-, Post- und Telegraphenbüreaux ist jedoch die Pflicht der Einwechslung nur insoweit auferlegt, als ihr jeweiliger Geldvorrath es gestattet.

Schließlich wird noch angezeigt, daß vorkommende falsche Stücke nach Vorschrift der Verordnung des Bundesrathes vom 17. Brach- monat 1867 ohne Weiteres zerstört und deren Trägern zurückgestellt werden sollen.

Bern, den 20. Jenner 1877.

Eidg. Finanzdepartement:  
Hammer.

Der Regierungsrath  
beschließt:

1. Aufnahme dieses Bundesrathsbeschlusses in das Amtsblatt.
2. Versendung der Plakate an die Gemeindevorstände mit der Ein- ladung, dieselben an passender Stelle anzuschlagen.

Zürich, den 27. Jenner 1877.

Die Staatskanzlei:  
Stüßi.

Aus den Verhandlungen des Regierungsrathes.

(Vom 25. Jenner 1877.)

60. Der Bundesrath übermacht folgendes Bauprogramm für das V. Baujahr des großen Gotthardtunnels, 1. Oktober 1876 bis 30. September 1877:

Bezeichnung der Arbeiten.	Fortschritt der Tunnelarbeiten auf 30. September 1876.			Fortschritt der Tunnelarbeiten auf 30. September 1877.			Voranschlag auf 30. September 1877.	
	Nach Programm.	In Wirtschaftlichkeit.	Differenz.	Nach Programm.	Flügel ab 3/4 des Händstands bis 30. Septemb. 1876.	Totaler Fortschritt.	Konventioneller Minipreis.	Gesamtkosten.
Richtstellen . . . . .	Weter. 6,776	Weter. 6,878,0	Weter. + 102,0	Weter. 9,281	Weter. —	Weter. 9,281	Stkn. 800	Stkn. 7,424,800
Erweiterung desselben . . . . .	4,453	4,504,1	+ 51,1	7,236	—	7,236	1,000	7,236,000
Soßenschnitts . . . . .	4,374	3,381,4	- 992,0	7,179	744	6,435	450	2,895,750
Strolche . . . . .	3,037	2,432,9	- 624,1	5,802	468	5,334	450	2,400,300
Gewölbe . . . . .	3,549	2,411,0	- 1,138,0	6,306	854	5,452	600	3,271,200
Widerlager . . . . .	2,990	1,905,4	- 1,084,6	5,786	813	4,973	400	1,989,200
Abzugskanal . . . . .	2,528	2,105,0	- 423,0	5,330	317	5,013	70	350,910
Richtungstunnel . . . . .	145	145,0	—	145	—	145	1,500	217,500
								25,785,660
								15,232,575
								10,553,085
								8,148,148
								13,701,233

Wenn von obigen Gesamtkosten bis und mit 30. September 1877 von abgezogen werden die Subsidienbeträge der ersten vier Baujahre mit so verbleiben als Voranschlagssumme für das V. Baujahr

Mit Hinzurechnung der fünften Annuität von stellt sich der Subsidienvoranschlag für das V. Baujahr auf



# Bekanntmachungen von Administrativ-Behörden.

## Bekanntmachungen von Kantonalbehörden.

### 1. Hochschule Zürich.

Die zweite Sektion der philosophischen Fakultät hat in ihrer heutigen Sitzung dem Herrn Friedrich Forster, approbirter Apotheker, von Dießenhofen, Kt. Thurgau, in Zürich, auf Grund seiner Dissertation: „Beiträge zur Kenntniß der salpetrigen Säure“; „Ueber Umlagerungen“ und abgelegter Prüfung die Würde eines Doktors der Philosophie ertheilt.

Zürich, den 26. Jenner 1877.

Der 3. Dekan:  
Prof. Dr. Kenggott.

### 2. Ausschreibung einer Lehrstelle am Technikum in Winterthur.

Auf Beginn des Schuljahres 1877/78 ist erledigt und wird zur Wiederbesetzung ausgeschrieben:

Eine Lehrstelle für neuere Sprachen am kantonalen Technikum in Winterthur mit einer Jahresbesoldung von 3600 bis 4000 Fr. und der Verpflichtung zu 25 Unterrichtsstunden per Woche.

Bewerber haben ihre Anmeldungen bis zum 7. Hornung l. J. an den Direktor des Erziehungswesens, Herrn Regierungspräsident Ziegler in Zürich einzusenden, unter Beilegung von Ausweisen über Studiengang und bisherige Lehrthätigkeit.

Zürich, den 25. Jenner 1877.

Für die Erziehungsdirektion:  
Der Sekretär,  
C. Grob.

### 3. Lehrerseminar des Kantons Zürich.

Die Aufnahmsprüfung für den am 2. Mai 1877 beginnenden Jahreskurs findet Freitag den 2. und Samstag den 3. März statt.

Wer dieselbe zu bestehen wünscht, hat bis zum 17. Hornung an den Unterzeichneten eine schriftliche Anmeldung, einen amtlichen Altersausweis, ein Impfzeugniß, ein verschlossenes Zeugniß der bisherigen Lehrer über Fleiß, Fortschritte und Betragen und, falls er sich um ein Stipendium zu bewerben gedenkt, ein gemeindrätliches Zeugniß des obwaltenden Bedürfnisses einzusenden, letzteres nach einem Formular, das auf der Kanzlei der Erziehungsdirektion oder bei der Seminardirektion bezogen werden kann.

Es werden männliche und weibliche Zöglinge aufgenommen. Für das Jahr 1877 können Stipendien im Betrag von Fr. 40,000 vertheilt werden.

Zur Aufnahme sind erforderlich: das zurückgelegte 15. Altersjahr und der Besitz derjenigen Kenntnisse, welche in einem dreijährigen Sekundarschulkurs erworben werden können. Technische und Freihandzeichnungen sind zur Prüfung mitzubringen.

Diejenigen Aspiranten, welche auf ihre Anmeldung hin keine besondere weitere Anzeige erhalten, haben sich sodann Freitag den 2. März, Morgens 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr, in Seminargebäude zur Aufnahmsprüfung einzufinden.

Rüschnacht, den 21. Jenner 1877.

Der Stellvertreter des Seminardirektors:  
H. Wettstein.

#### 4. Ausschreibung einer Straßenaute.

Die durch das Hochwasser zerstörte Straße II. Klasse von Dägerst nach Buchenegg soll wieder hergestellt werden.

Die technischen Vorarbeiten liegen im Zimmer Nr. 49 im Obmannamt dahier zur Einsicht offen und die Forderungen sind bis zum 7. Hornung Abends der unterzeichneten Direktion einzureichen.

Zürich, den 27. Jenner 1877.

Direktion der öffentlichen Arbeiten.

#### 5. Holzverkauf.

Freitags den 2. Hornung, Mittags 2 Uhr, werden in der Staatswaldung Ebnet bei Töß versteigert:

70 Klafter Brennholz und 1500 Stück Wellen.

Beltheim, den 28. Jenner 1877.

Keller, Forstmeister.

### Bekanntmachungen von Bezirksbehörden.

#### 6. Bevogtigung.

Xaver Portmann, Dienstmann, von Zürich, hat sich freiwillig unter staatliche Vormundschaft gestellt und es ist zu seinem Vormund Herr Konrad Wagen an der Badergasse in Zürich ernannt worden.

Zürich, den 25. Jenner 1877.

Im Namen des Bezirksrathes:

Der Rathsschreiber,

H. Kägeli.

#### 7. Adoption.

Nachdem die Direktion der Justiz und Polizei den Ehegatten Heru Hs. Ulrich Suter, Landwirth, von und in Aesch, und Frau

Barbara geb. Trüb, die Bewilligung zur Adoption ihres Neffen, Johannes Trüb von Aesch, erteilt hat, ist diese Kindesannahme heute von dem Bezirksrathe als vollzogen erklärt worden.

Zürich, den 25. Jenner 1877.

Im Namen des Bezirksrathes:  
Der Rathschreiber,  
H. Nügeli.

#### 8. B e v o g t i g u n g.

Heinrich Caumont von Zürich ist wegen Geisteschwäche unter staatliche Vormundschaft gestellt und zu dessen Vormund Herr Pfarrer Jaccard in Fluntern ernannt worden.

Zürich, den 25. Jenner 1877.

Im Namen des Bezirksrathes:  
Der Rathschreiber,  
H. Nügeli.

### Bekanntmachungen von Gemeindebehörden.

#### G e h e r k ü n d u n g e n.

#### 9. Zivilstandsamt Birmensdorf.

1. Felix Wismer von und in Birmensdorf, Sohn des Jakob Wismer sel. und der Verena Hedinger, ledig  
und  
Anna Barbara Job von und in Birmensdorf, Tochter des Joh. Job und der Magdalena Baur sel., ledig.

#### Zivilstandsamt Riesbach.

2. Remigius Kaiser, Gärtner, von Hergiswyl (Unterwalden), in Riesbach, Sohn des Felix Kaiser und der Klara Bucher, ledig  
und  
Dominika Hany von Gailingen, (Baden) in Riesbach, Tochter des Gebhard Hany und der Nothburga Schnebli, ledig.
3. Heinrich Angst, Werkb knecht, von Wyl, in Riesbach, Sohn des Heinrich Angst und der Verena Angst, Wittwer der Barbara Urech  
und  
Rosine Keller, von Wyla, in Riesbach, Tochter des Joh. Jakob Keller und der Susanna Vogt, ledig.

4. Rudolf Rohr, Zimmermann, von Staufeu, (Aargau), in Niesbach, Sohn des Friedrich Rohr und der Verena Keller, ledig  
und  
Verena Better von Baffersdorf, in Zürich, Tochter des Hans Heinrich Better und der Elisabetha Schmid, ledig.

#### Bivilstandsamt Wallisellen.

5. Johannes Stähli, Fabrikarbeiter, von Maschwanden, in Wallisellen (Herzogenmühle), Sohn des † Christian Stähli und der † Katharina Pauli, ledig  
und  
Louise Gattiker, Fabrikarbeiterin, von Horgen, in Herzogenmühle, Tochter des Hans Jakob Gattiker und der A. Regula Knüß, ledig.

#### Bivilstandsamt Dietikon.

6. Franz Joseph Gafmann, Schlosser, von Wilihof, Luzern, in Außer Roth, Sohn des Johs. Gafmann und der Maria Anna Kaufmann, ledig  
und  
Anna Elisabetha Ungricht, von und in Dietikon, Tochter des Heinrich Ungricht und der Elisabeth. Figgentorfer, ledig.

Einreden gegen die Eheschließung der betreffenden Verlobten sind innert zehn Tagen von der Publikation im Amtsblatt an gerechnet, bei dem Bivilstandsbeamten der Heimat oder des Wohnortes eines der Verlobten anzubringen.

#### 10. Dietikon.

Die Friedensrichterstelle hiesiger Gemeinde ist in Folge der Entlassung des bisherigen Friedensrichters neu zu besetzen. Die diesfällige Wahl findet nächsten Sonntag den 4. Hornung d. J. statt und wird für Vornahme derselben die Wahlurne am Wahltag Vormittags von 10 bis 12 Uhr im Schulhause aufgestellt und Nachmittags 1 Uhr das Wahlergebniß ermittelt.

Alsällige Reklamationen von Stimmkarten und Stimmlisten sind rechtzeitig auf der Gemeindrathskanzlei zu erheben.

Nichtstimmende verfallen in eine Buße von 50 Rp.

Dietikon, den 29. Jenner 1877.

Der Gemeindrath.

11.

## W y t i l o n .

## Gemeindeversammlung.

Die stimmberechtigten Bürger und Niedergelassenen hiesiger Gemeinde werden anmit zu einer ordentlichen Gemeindeversammlung auf Sonntag den 4. Hornung, Nachmittags 2 1/2 Uhr, in's Schulhaus eingeladen.

## Traktanden:

1. Wahl einer Rechnungsprüfungskommission pro 1877;
2. Antrag des Gemeinrathes betr. Bestellung der Gesundheitskommission;
3. Bericht und Antrag der Schulpflege betr. Anschaffung von neuen Schulbänken;
4. Verathung des Budgets für das Schul-, Kirchen- und Gemeindegut (inklusive Straßenwesen) pro 1877 und Dekretirung der erforderlichen Steuern;
5. Dekretirung einer Schulhausbausteuer.

Für die Bürger allein:

Budget für das Armenwesen pro 1877.

Die bezüglichen Akten liegen inzwischen beim Gemeindevorstand zur Einsicht offen.

Unentschuldig Ausbleibende oder Zuspätkommende trifft die gewohnte Buße.

Wytilon, den 29. Jenner 1877.

Im Auftrage des Gemeinrathes:

Der Schreiber:  
Gottfried Lang.

12.

## S o t t i n g e n .

## Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden, und die betreffenden Pläne können in der Gemeindevorstandskanzlei eingesehen werden.

Eigentümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr Müller, Maler, Eidmattstraße	Aufbau auf das Werk- stattgebäude.	30. Jenner.	13. Hornung.
Hr. Andreas Ruhn, Glaser, Klossbach- straße.	Ein Werkstattgebäude mit Schuppen als Provisorium.	"	"

Hottingen, den 27. Jenner 1877.

Im Namen des Gemeinrathes:  
Der Schreiber,  
H o f.

## 13. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden. Die darauf bezüglichen Pläne können in der Gemeindevorstandskanzlei eingesehen werden.

Eigentümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr Baur, Baumeister.	Schopfsbaute neben der Dampfsäge.	30. Jenner.	13. Horg.

Riesbach, den 29. Jenner 1877.

Die Baukommission.

## 14. Außer s i h l.

## Bekanntmachung betreffend Baugespann.

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden. Der darauf bezügliche Plan kann in der Gemeindevorstandskanzlei eingesehen werden.

Eigentümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr Walter Pfrunder, Bau- meister dahier.	Schopfgebäude zu seinem Baugeschäft.	30. Jenner.	13. Horg.

Außer s i h l, den 29. Jenner 1877.

Die Baukommission.

## 15. W i e d i l o n.

## Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden und die betreffenden Pläne können in der Gemeindevorstandskanzlei eingesehen werden.

Eigentümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr Abraham Brandenberger.	1 Waschhaus mit Woh- nung im Sihlfeld.	30. Jenner.	13. Horg.

Wiedikon, den 29. Jenner 1877.

Im Namen der Baukommission:  
Das Aktuariat.

## 16.                                      U n t e r s t r a ß .

## Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden und die betreffenden Pläne können in der Gemeindevathskanzlei eingesehen werden.

Eigentümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr C. Pünter, Petroleumkochherdfabrikant.	Werkstattanbau am Hause No. 24, Steinhaus.	26. Jenner.	9. Hornung

Unterstraf, den 25. Jenner 1877.

Im Namen des Gemeindevathes:  
Der Schreiber, C. Schätti.

## 17.                                      D e r l i k o n .

Jakob Morf in Derlikon beabsichtigt die Erstellung eines Wohnhauses in seinem Steinacker an der Nordostbahnlinie zu Derlikon nach aufgestelltem Gespann. Plan und Maßbeschreibung liegen auf der Gemeindevathskanzlei zur Einsicht offen.

Allfällige Einsprachen gegen dieses Projekt sind innert 14 Tagen von heute an beim Bezirksgerichtspräsidentium zu erheben.

Derlikon, den 30. Jenner 1877.

Der Gemeindevath.

## 18.                                      H ö n g g .

Es beabsichtigt Herr Johs. Rnecht, Baumeister, die Erbauung eines Doppelwohnhauses bei der Brücke an der Thalstrafie dahier in einer Länge von 52', Breite 30', Höhe 30', sowie eines Wohnhauses ebendasebst, Länge 30', Breite 27', Höhe 30', wie die Bauprojekte auf der Baustelle durch Gespann veranschaulicht sind und worüber Plan und Maßbeschreibung innert der 14-tägigen Inhibitionsfrist in der Unterzeichneten eingesehen werden können.

Höngg, den 24. Jenner 1877.

Die Gemeindevathskanzlei.

## 19.                                      A u f r u f   e i n e s   v e r m i s s t e n   H e i m a t s c h e i n e s .

Der unter'm 20. Wintermonat 1867 für Herrn Hermann Huber, Ingenieur, von hier, ausgestellte, nunmehr vermiste Heimatschein wird aufgerufen, und falls die Webringung innert 14 Tagen nicht erfolgen sollte, kraftlos erklärt.

Dielsdorf, den 26. Jenner 1877.

Die Gemeindevathskanzlei.

## 20. Aufruf und Kraftloserklärung eines vermißten Heimatscheines.

Mit Statthalteramtlicher Bewilligung wird hiemit der dem Christ. Weiß von Hedingen, geb. 1846, unterm 10 Brachmonat 1864 aus- gestellte und nun vermißte Heimatschein Nr. 804 aufgerufen und für dessen Veibringung eine Frist von vierzehn Tagen angesetzt. Nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist wird derselbe kraftlos erklärt und dem Christian Weiß neue, alleingültige Heimatschriften ausgestellt.

Hedingen, den 27. Jenner 1877.

Im Namen des Gemeinrathes:  
H. Frei, Gemeinrathsschreiber.

21. Mit Bewilligung des Statthalteramtes Horgen wird der dem Achill Gunthardt von Ablisweil, am 30. Brachmonat 1871 ausge- stellte Heimatschein, falls solcher innert 14 Tagen von heute an hier- ort nicht beigebracht wird, kraftlos erklärt.

Ablisweil, den 26. Jenner 1877.

Die Gemeinrathskanzlei.

## 22. Offene Lehrstelle.

Die Lehrstelle an der Sekundarschule Flaach soll mit künftigem Mai definitiv besetzt werden. Die Besoldung ist vorläufig die gesetz- liche. Anmeldungen mit den Zeugnissen sind bis den 10. Hornung dem Präsidenten der Sekundarschulpflege, Herrn Pfarrer Furrer in Flaach, einzureichen.

Flaach, den 25. Jenner 1877.

Die Sekundarschulpflege.

23. Forderungen, Ansprachen und Verbindlichkeiten an oder gegen die Verlassenschaft des am 11. dieß verstorbenen Albert Grosch- weiler, ab Dorf Hombrechtikon, wohnhaft gewesen im Greifen-Bubikon sind behufs Vervollständigung des vormundschastlichen Inventars innert 6 Tagen schriftlich einzureichen.

Hombrechtikon, den 24. Jenner 1877.

Die Gemeinrathskanzlei.

## 24. Staatssteuer 1876.

Der Bezug der Vermögens-, Einkommens- und Aktivbürgersteuer für 1876 findet in hiesiger Gemeinde Dienstag den 6. Hornung, der Nachbezug Samstag den 10. Hornung, je Nachmittags von 3—7 Uhr, durch Herrn Gemeinrath Kuegg im Gemeinbewirthshause statt.

Den Steuerpflichtigen werden dieser Tage die Steuerscheine zu- geschickt.



Steuerpflichtige, welche allfällig gegen den von der Gemeindesteuerkommission festgesetzten Steuerbetrag Berufung ergriffen haben, sind gleichwohl verpflichtet, ihren Steuerbetrag auf den festgesetzten Bezugstermin zu entrichten; dagegen wird später, je nach dem Entschiede der Rekurskommission oder dem Ergebnisse der amtlichen Inventarisirung, denselben allfällig zu viel Bezahltes zurückvergütet oder von denselben zu wenig Bezahltes nachträglich bezogen werden (§ 36 des Steuergesetzes).

Wiedikon, den 27. Jenner 1877.

Der Gemeinrath.

25.

Kiesbach.

Staatssteuerbezug.

Der Bezug der Staatssteuer pro 1876 findet Montag und Freitag den 9., 12., 16. und 19. Hornung, je Nachmittags von 1 $\frac{1}{2}$  bis 5 Uhr, im Gemeindehaus statt.

Steuerpflichtige, welche allfällig gegen die Steuertaxation Rekurs eingelegt haben, sind gleichwohl verpflichtet, den ganzen Betrag zu entrichten; dagegen wird später, je nach dem Entschiede, zu viel Bezahltes zurückvergütet oder zu wenig Bezahltes nachgefordert werden.

Außer an den oben angeführten Tagen werden auf der Gemeinrathskanzlei keine Steuern angenommen.

Nach dem 23. Hornung würde der Rechtstrieb angewendet.

Kiesbach, den 29. Jenner 1877.

Im Namen des Gemeinrathes:  
Julius Bieie, Gemeinrathsschreiber.

26.

Fischenthal.

Armensteuerbezug.

Laut Beschluß der Gemeindeversammlung vom 31. Christmonat 1876 soll für dasselbe Jahr eine doppelte Armensteuer bezogen werden. Der Bezugsrodell hierfür ist nun gefertigt und liegt den Pflichtigen acht Tage von heute an zur Einsicht offen. Der Bezug findet sofort statt und es wird die Steuer von auswärts Wohnenden per Postnachnahme erhoben.

Fischenthal, den 25. Jenner 1877.

Ed. Zuppinger, Bezüger.

27.

Bollikon.

Staatssteuer.

Der Bezug der Staatssteuer pro 1876 findet Montag den 5. Hornung, von 2 bis 5 Uhr Nachmittags, im „Rößli“ und „Rosengarten“ statt.

Steuerpflichtige, welche gegen die Taxation der Steuerkommission Berufung ergriffen haben, sind gleichwohl verpflichtet, ihren Steuer-

betrag auf den festgesetzten Termin zu entrichten; dagegen wird später, je nach dem Entscheide der Rekurskommission allfällig zu viel Bezahltes zurückvergütet oder zu wenig Bezahltes nachbezogen werden.

Nach dem oben bezeichneten Bezugstage werden die noch ausstehenden Beträge sofort mit 20 Rp. Bezugsgebühr von den Säumigen eingezogen und nachher müßte unnachsichtlich der Rechtstrieb angewendet werden.

Zolliton, den 27. Jenner 1877.

Im Namen des Gemeinrathes:  
Bruppacher, Gemeinrathschreiber.

28. **S t e r n e n b e r g.**  
**A r m e n s t e u e r.**

Die zur Bestreitung der laufenden Ausgaben pro 1877 dekretirte Steuer, per Steuerfaktor Fr. 2 betragend, soll im Laufe des nächsten Monats, laut Beschluß der Armenpflege, durch den Unterzeichneten bezogen werden. Reklamationen gegen den Verleger, welcher bei dem Unterzeichneten zur Einsicht offen liegt, sind innert gesetzlicher Frist bei kompetenter Stelle geltend zu machen. Von den außerhalb der Gemeinde wohnenden Steuerpflichtigen wird die Steuer wie bisher per Nachnahme bezogen, gegen Säumige aber der Rechtstrieb erhoben.

Steinshof-Sternenberg, den 29. Jenner 1877.

Im Auftrag der Armenpflege:  
H. Furrer, Armengutsverwalter.

29. **R i e s b a c h.**  
**G a n t a n z e i g e.**

Die Erben des Herrn Mathias Rienast sel. bringen dessen Liegenschaften Dienstag den 30. Jenner, Abends 6 Uhr, in der Wirthschaft des Herrn Kunz am Seilerweg auf öffentliche Steigerung, und zwar:

Zirka 2313 □' oder 208,17 □ Meter Land nebst dem darauf erbauten und unter No. 48 für 3500 Fr. affekurirten Wohnhause.

Die Gantbedingungen liegen inzwischen auf der Gemeinrathskanzlei zur Einsicht offen.

Riesbach, den 24. Jenner 1877.

Im Namen der Gantbeamtung:  
Jul. Bèbie, Gemeinrathschreiber.

30. **G a n t a n z e i g e.**

Künftigen Donnerstag den 1. Hornung ds. Js., Nachmittags 2 Uhr, werden bei Unterzeichnetem gegen Baarzahlung versteigert:

15 Zentner Erbüpfel und 15 Zentner Heu.

Affoltern b. S., den 27. Jenner 1877.

Der Gemeindamann:  
J. Schumacher.

31.

## G a n t a n z e i g e.

Künftigen Freitag den 2. Hornung, von 8 Uhr Vormittags an, werden in der Gantstube auf dem Widder im Rennweg zufolge Ver-  
 siberungsbegehren gegen sofortige Baarzahlung versteigert:

Mehrere Betten, ovale, runde und viereckige Tische, Kanapees, Schreibpulte, ein- und zweithür. Kästen, Kommoden, Chiffonnieren, Waschkommoden, Spiegel und Tableaux, Stoduhren, versch. Sessel, Nachttische, Glas-, Küche- und Kellergeschirr, verschied. Ringen, Weinfässer, zirka 10 Saum versch. Weine und andere Spirituosen, 1 nußbaumener Sekretär, 50 Delgemälde, 1 Harmonium, 1 Hobel- und 2 Drehbänke, 2 Glaskästen, versch. jurist. Werke, 4 Saum Bordeaux, 1 Tafelklavier, 6 zweirädr. Kasten- und 4 vierrädr. Bruggwagen, Gemäldeleisten, Spiegel-, Photographie- und Vistitentartenrahmen, einiger Werkzeug, 11 Zentner Carton, verschied. Herrenkleider, ein Ameublement in braunem Blüsch, 1 harthölz. Damenbureau, 2 Out- haben, 2 gold. Ringe mit Brillanten, 1 Pianino, einige Kochapparate und And. mehr.

Sodann aus dem Konkurse des Joseph Iten in Winterthur:

1 Nähmaschine, 1 Tisch, 4 Labourets, wollene Handschuhe und Halstücher, baumwoll. Brusteinsätze, verschied. Proberien, 55 Corsets, 31 Bettvorlagen, 7 Hemden und dergl.

Bürich, den 29. Jenner 1877.

Der Stadtmann :  
 Käsi.

32.

## H o l z g a n t.

Die Korporation Opfikon bringt nächsten Donnerstag den 1. Hornung d. J., von Morgens 9 Uhr an, in ihrer Waldung im Bannholz am Bassersdorfer-Weg auf öffentliche Versteigerung:

7 Eichstämme von verschiedener Größe, ferner 9 schöne Rothtannen- und 4 Forrenstämme, sämtlich zu Sägelböden sich eignend. Die schöne Qualität dieses Holzes läßt zahlreiche Kaufliebhaber erwarten.

Zu dieser Gant ladet ein  
 Opfikon, den 26. Jenner 1877.

Im Namen der Korporation:  
 Der Präsident,  
 Rudolf Wintisch.

33.

## B o l l i k o n.

## G a n t a n z e i g e.

Mit Bewilligung und unter Ratifikationsvorbehalt der Waisen-  
 behörden bringen die Erben des sel. verstorbenen Herrn Heinrich  
 Simmler dahier nächsten Dienstag den 6. Hornung, Abends halb 7  
 Uhr, im „Röfli“ das von demselben hinterlassene Heimwesen zum Ver-  
 kauf auf öffentliche Steigerung:

- 1)  $\frac{1}{4}$  Wohnhaus,  $\frac{1}{4}$  Trottbau,  $\frac{1}{8}$  Scheune,  $\frac{3}{8}$  Trottwert und  $\frac{1}{2}$  Schopf, im Loch Bollikon gelegen, assureirt für 2250 Franken.
- 2)  $\frac{1}{2}$  Suchart Neben im Brandis, an 2 Stücken.
- 3)  $\frac{1}{4}$  " " auf der Mauer.
- 4)  $\frac{1}{4}$  " " im Felben.
- 5)  $\frac{1}{2}$  Bierling Korporationsholz durch alle Bollikoner Hölzer.
- 6)  $\frac{1}{4}$  Theil Holz im Schwendenhau.

Für Besichtigung beliebe man sich in obigem Hause Nr. 40 a zu melden.

Ferner kommt am gleichen Tage, von Nachmittags 2 Uhr an, bei genanntem Hause auf öffentliche Steigerung:

Verschiedenes Gütergeschirr, Ketten zc., 1 Handwagen, 1 älterer Wagen, 1 Sauchefäßchen, 1 Sauchestande, Viehgeschirr, zirka 3 Bäume Bretter, Brennholz, Rebstöckel zc., Waldsägen, Handsägen, Aerte zc., 4 Stück Weinfässer, zusammen zirka 18–20 Eimer haltend, Weintansen, Trichter, Weinstanden, 1 neue Traubenmühle, etwas Heu, Emd und Stroh.

Ferner verschied. Hausrath und Küchengeschirr und etwas Lebensmittelvorräthe nebst verschied. Anderem mehr.

Bollikon, den 27. Jenner 1877.

Namens der Gantbeamtung:

Bruppacher, Gemeinrathsschreiber.

### 34. F a h r h a b e g a n t.

Unter Leitung der Unterzeichneten bringt Herr Rudolf Meili, Ziegler in Bonstetten, Namens der Erben des sel. J. J. Daur von Wettswil in deren ehemaligem hiesigen Hause (jezt Wirthschaft der Herren Gebrüder Huber) Mittwoch den 7. Hornung und nöthigenfalls am folgenden Tage, je von Morgens 9 Uhr an, auf öffentliche Steigerung:

400 Zentner gutes Heu, 120 Ztr. Stroh und 20 Stück Windschaub, 3 aufgerüstete Wagen, 3 Pflüge, 2 Eggen, 1 Walze, 1 Stoß- und 1 Graskarren, 1 Sauchepumpe nebst einer großen Anzahl anderer landwirthschaftlicher Geräthe, 2 zweithür. hartthölzerne Kasten und 2 Betten, 16 meist in Eisen gebundene Weinfässer, von 5 bis 30 Hektoliter haltend, 4 eichene und 2 tannene Weinstanden, 2 Tansen, 2 Trichter und 2 Trästfässer.

Zu dieser reichhaltigen Gant ladet ein

Wettswil, den 28. Jenner 1877.

Die Gantbeamtung.

### 35. V e r s i l b e r u n g s g a n t.

Donnerstag den 1. Hornung, Nachmittags 2 Uhr, wird gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

1 Geschirrgestell, 2 Koffer, 3 eichene Weinsäcken, 1 Hobelbank, 1 Schleiffstein, 2 Fällärte, 2 Breitärte, 1 Stoßart, 2 Winkelseifen, 2 Stemmeisen, 6 Klammhaden, 2 Hämmer, 2 Fughöbel, 3 Doppelhöbel, 2 Schropphöbel, 2 Simshöbel, 1 Ruthhöbel, 1 Blattbank, 1 Grundhöbel, 1 Zahnhöbel, 1 Grathöbel, 15 verschied. Formenhöbel, 1 Rättschhöbel, 1 Rämmgeschirr, 1 großer Ruthhöbel, 1 Fughöbel, 3 Schraubzwingen, 2 Ziehmesser, 1 Leimpfanne, 3 Handsägen, eine Bundsäge, 6 Stechbeutel, 6 hohle Stechbeutel, 4 Lochbeutel, 4 Sägefeilen, 2 Schraubenzieher, 1 Lochsäge, 1 Fuchsschwanz,, 4 Winkel, 2 Schrägmaße, 2 Raspeln, 1 Bleiwaage.

Versammlung im Neuhard.

Regensdorf, den 28. Jenner 1877.

G. Gofweiler, Gemein dammann.

36.

### Versilberungsgant.

Freitag den 2. Hornung d. Js., von 1 Uhr Nachmittags an, werden gegen sofortige Baarzahlung öffentlich versteigert:

1 ovaler und 3 viered. Tische, 1 Kommode, 1 Sopha, 1 Sekretär, 1 Spiegel, 1 Uhr, 1 kleine Kommode, 1 Schemel, 1 Stehlampe, 1 Ehisfonniere, 1 Kohlenglatteisen, 1 alter Sessel, 2 Küchekästen, 1 Kupferkessel, 1 Kupferhasen, 1 Blechhasen, 1 eiserner Hasen, 1 zweithür. Kasten, 1 Waage mit Gewicht, 1 Laternchen, 1 Lanse, 1 1/2 Saum haltendes Weinsäß, verschiedene Messgergeräthschaften und 2 vollständ. einschläfige Betten mit Matrazen und Bettstellen.

Versammlungsort bei Unterzeichnetem.

Affoltern b. S., den 27. Jenner 1877.

Der Gemein dammann:

Schumacher.

37..

### Verbot.

Da die Herren Jakob Landolt, alt Seckelmeister, in Enge, und Landis Baumann in Derkison sich darüber beschwerten, daß fremde Personen ihre an der Dammsstraße in Außersihl gelegenen Wiesen betreten, während solchen ein derartiges Recht nicht zustehe, so wird Jedermann das Betreten dieser Güter bei einer Buße von 6 Fr., wovon 1/3 dem Verzeiger zufällt, untersagt, denjenigen aber, welche sich durch dieses Verbot in einem erworbenen Rechte verletzt glauben, wird Frist von 4 Wochen, von heute an gerechnet, angefezt, um Klage beim Friedensrichteramt anzuheben, ansonst sie wie Unberechtigte Buße zu gewärtigen hätten.

Außersihl, den 20. Jenner 1877.

Im Auftrage des Bezirksgerichtspräsidenten:

Der Gemein dammann,

Venninger.

## Bekanntmachungen von Justiz-Behörden.

### Ediktalladungen.

38. Frau Rosalia Burkhart geb. Zaiser, wohnhaft gewesen in Oberstrafß No. 92, deren gegenwärtiger Aufenthaltsort hierorts nicht bekannt ist, wird anmit aufgefordert, Freitag den 9. Hornung, Vormittags 10 Uhr, im Bezirksgebäude im Selnau dahier vor dem ersten Vicepräsidenten des Bezirksgerichtes zu erscheinen, um die Klage des Fürsprech Lang in Basel betreffend Honorarforderung zu beantworten, oder sich hiebei durch eine im Besitze des Aktivbürgerrechtes befindliche und mit schriftlicher Vollmacht versehene Person vertreten zu lassen, unter Androhung von Ordnungsbusse.

Der Beklagten wird aufgegeben, die ihr vom Kläger zugestellte Rechnung zur Verhandlung mitzubringen, resp. durch ihren Vertreter mitbringen zu lassen, unter Androhung von Ordnungsbusse.

Zürich, den 26. Jenner 1877.

Im Namen  
des ersten Vicepräsidenten des Bezirksgerichtes:  
Der erste Substitut des Gerichtsschreibers,  
S. W y ß.

39. Der unbekannt abwesende Luigi Belloni von Genestrevio, Tessin, wohnhaft gewesen in Uster, wird aufgefordert, Mittwoch den 14. März d. Js., Vormittags 10 Uhr, vor Bezirksgericht Uster, auf dem Gerichtshause dahier zu erscheinen, oder sich in gesetzlich zulässiger Weise vertreten zu lassen, um auf die gegen ihn von seiner Ehefrau Anna Regula geb. Kägi erhobene Ehescheidungsklage in's Recht zu antworten, ansonst angenommen würde, er habe gegen die thatsächlichen Behauptungen der Klägerin nichts einzuwenden und verzichte auf Einreden.

Uster, den 29. Jenner 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber,  
Ch r i s m a n n.

### Briefaufträge und Amortisationen.

40. Der Inhaber des seit längerer Zeit vermischten, auf den Namen Elisabetha Hauser in Schönenberg ausgestellten Sparheftes No. 1598, auf der Sparkasse Wädensweil hastend, mit 1. Mai 1876 502 Fr. betragend, wird aufgefordert, seine allfälligen Rechtsansprüche auf dieses Sparheft binnen Frist von 6 Wochen von heute an ge-

rechnet, in der hiesigen Gerichtskanzlei anzumelden, widrigenfalls dasselbe als nicht mehr bestehend angesehen und die Sparkasse ermächtigt würde, für dasselbe ein allein gültiges Duplikat auszustellen.

Horgen, den 18. Jenner 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtschreiber,  
B. Hauser.

41.. Mit Bewilligung des Obergerichtes wird anmit der Inhaber nachfolgenden vermiften, angeblich abbezahlten Schuldbriefes:

500 Fr. auf Hs. Jakob Meili, Jakobson Sohn, im Böhl, Wildberg, zu Gunsten Jakob Graf, älter, aus dem Töfegg daselbst, dat. 9. Mai 1858 (letzter bekannter Schuldner: Hans Ulrich Bünzli in Wildberg und letzter bekannter Gläubiger: der ursprüngliche),

oder wer sonst über denselben Auskunft zu geben im Stande ist, aufgefordert, der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes binnen 6 Monaten von heute an, von dem Vorhandensein des Instrumentes Anzeige zu machen, widrigenfalls dasselbe für nicht mehr bestehend angesehen und kraftlos erklärt würde.

Pfäffikon, den 17. Wintermonat 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtschreiber,  
Hauser.

### **Bermischte Bekanntmachungen.**

42. Die Ausloosung der Geschwornen für das am 26. Hornung dieses Jahres beginnende, in Zürich abzuhaltende erste Schwurgericht ist vom Obergerichte auf

Dienstag den 6. Hornung, und

Dienstag den 20. Hornung

je Vormittags 11 Uhr festgesetzt worden.

Zürich, den 26. Jenner 1877.

Kanzlei des Obergerichtes:  
Der zweite Sekretär,  
Dr. Wuhmann.

43.. Johannes Senn, Steinhauer, von Hendschikon, Kantons Aargau, wohnhaft gewesen in Henggart, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird hiemit aufgefordert, sich bis zum 17. Hornung d. Js. hierorts entweder darüber auszuweisen, daß er die Frau Wittwe Hatt in Henggart für ihre Forderung von 410 Fr. 80 Rp. und den W. Sauter-Eiselin in Arbon für seine Forderung

von 891 Fr. 25 Rp. nebst Zins und Kosten befriedigt habe, oder allfällige Einreden gegen dieselben geltend zu machen, ansonst nach Vertröstung der Kosten der Konkurs über ihn eröffnet würde.

Andelfingen, den 21. Jenner 1877.

Im Auftrag des Bezirksgerichtspräsidenten:  
Der Gerichtsschreiber,  
Voller.

44. Der Nachlaß des verstorbenen Johannes Schultheß-Bäggli von Rüsnacht, wohnhaft gewesen in Winterthur, ist von J. H. Faber, wohnhaft in Rapperswil, Namens seiner Ehefrau Bertha Faber geb. Schultheß, ausgeschlagen worden, was hiemit zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Winterthur, den 24. Jenner 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber,  
Jb. Kronauer.

45.. Johann Heinrich Leemann von Töss, geb. den 12. Augustmonat 1832, welcher im Jahre 1850 nach Amerika ausgewandert ist, von dem jedoch seit dem 9. Christmonat gleichen Jahres keine Kunde mehr in seine Heimath gelangt ist, sowie die allfälligen unbekanntes Deszendenten desselben werden hiemit aufgefördert, innerhalb neun Monaten, von heute an, bei der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes sich zu melden, widrigenfalls der Abwesende für verschollen erklärt würde.

Winterthur, den 29. Herbstmonat 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber,  
Jb. Kronauer.

46. Das Bezirksgericht Bülach

hat

in seiner Sitzung vom 16. Jenner 1877,

in Sachen

des Statthalteramtes Bülach, Anklägers,

und des Geschädigten, Joseph Maag, Knecht, von Eschenmosen, als Zivilpartei,

gegen

Ferdinand Fröhlich, Jakob, von Bülach, Tagelöhner, geb. 1843, gegenwärtig unbekannt abwesend, Angeklagten,

betreffend Diebstahl  
gefunden und erkannt:

1. Der Angeklagte ist des einfachen Diebstahles im Betrage von 3 Fr. 50 Rp. schuldig.



2. Derselbe ist zu einer Gefängnißstrafe von vier Tagen verurtheilt.

3. Die Staatsgebühr ist auf 10 Fr. festgesetzt.

4. Der Angeklagte hat die Kosten zu tragen.

5. Dieses Urtheil ist dem Angeklagten durch einmalige Publikation im Amtsblatt mitzutheilen, verbunden mit der Anzeige, daß die vier-tägige Appellationsfrist von der Publikation an zu laufen beginnt.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtschreiber,  
Wydler.

47. Bezirksgericht Aarau.

Einsetzung in der Verfügungsgewalt.

Herr Eduard Frey, Sohn des Herrn Karl Frey-Springer von Aarau, geb. 1842, wohnhaft in Zürich, ist bis zur Erledigung eines gegen ihn gestellten Bevormundungsantrages in der Verfügungsgewalt über sein Vermögen eingestellt.

Aarau, den 20. Jenner 1877.

Der Gerichtspräsident:

Schamann.

Der Gerichtschreiber,  
Lehner.

Die Aufnahme in das zürcherische Amtsblatt wird bewilligt.  
Zürich, den 26. Jenner 1877.

Das Präsidium des Obergerichtes:  
Dr. E. Sträuli.

48. Das Bezirksgericht Büsach

hat

in seiner Sitzung vom 16. Jenner 1877

in Sachen

der Frau Anna Bachmann geb. Spühler, von Oberweil-Nürensdorf, wohnhaft in Riesbach, Blatterstraße Nr. 7, Klägerin,

gegen

ihren Ehemann Heinrich Bachmann von Oberweil-Nürensdorf, Beklagten, gegenwärtig unbekannt abwesend,

betreffend Ehescheidung

über die Streitfrage:

Ist das zwischen den Litiganten bestehende Eheband gänzlich aufzulösen?

erkennt:

1. Die Eheleute Bachmann sind gänzlich geschieden.

2. Die Staatsgebühr ist auf 15 Fr. festgesetzt.

3. Der Beklagte hat die Kosten zu tragen unter subsidiärer Haft der Klägerin für die Baarauslagen.

4. Dieses Urtheil ist dem Beklagten durch einmalige Publikation im Amtsblatt mitzutheilen mit der Anzeige, daß für ihn die zehntägige Appellationsfrist von der Publikation an zu laufen beginnt.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtschreiber,

Wybler.

49..

G a n t a n z e i g e.

Aus dem Konkurse des Albert Egli, Zimmermeister, in Obermeilen, werden Donnerstag den 1. Hornung 1877, Nachmittags punkt 2 Uhr, bei der Säge Käpfnach gegen sofortige Baarzahlung versteigert:

5 $\frac{1}{2}$  Bäume tannene Läden und 1 Eichstamm.

Horgen, den 23. Jenner 1877.

Notariat Horgen:

A. Nägeli, Notar.

50..

G a n t a n z e i g e.

Aus dem Konkurse des August Rindl dahier werden Freitag den 2. Hornung 1877, Vormittags von 9 Uhr an, im Gasthof zum weißen Rößli dahier gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

55 vollständige Betten mit doppelten Matratzen, 24 Sopha, 30 Fauteuils, 30 Nachttischchen, 50 Waschkommoden und Waschtische, 23 diverse Tische, zirka 170 Rohrfessel, 35 diverse Spiegel, eine größere Partie Porzellan- und Kristallgeschirr, Küchengeräthschaften und Anderes mehr.

Zürich, den 25. Jenner 1877.

Notariat der Stadt Zürich:

Ed. Wetli, Notar.

51. Im Konkurse über Samuel Schmid in Schüpfheim wird den Creditoren von dem Bestehen eines Kaufvertrages zwischen Schmid als Verkäufer und den Herren Isaaß Philipp Weil und L. Oppenheim in Lengnau als Käufer, d. d. 22. Herbstmonat 1876, womit Ersterer seine sämmtlichen Liegenschaften und Fahrhaben an Letztere um die Summe von 22,000 Fr. verkaufte, Kenntniß gegeben und ihnen, da die Käufer wegen Nichterfüllung verschiedener Vertragsbestimmungen zurücktreten wollen, eine Frist von 10 Tagen, von heute an gerechnet, angesetzt, um allfällige Rechte aus diesem Vertrage geltend zu machen. Stillschweigen gilt als Verzicht. Der Vertrag liegt hier zur Einsicht offen.

Niederglatt, den 29. Jenner 1877.

Notariatskanzlei Niederglatt:

Alex. Schmid, Landtschreiber.

52. Die Inhaber von Farbscheinen, ausgestellt von Ed. Ruepp, Färber, in Zürich, für die diesem in der Ablage unter der Krone in Zürich vor dem 23. Brachmonat 1876 übergebenen Waaren, werden anmit aufgefordert, daselbst die Letztern gegen Abgabe der Farbscheine und Bezahlung der Färberlöhne innert 14 Tagen von heute an abzuholen, ansonsten die betreffenden Waaren für Rechnung der Konkursmasse der Firma Ruepp & Cble in Zürich versteigert werden.

Zürich, den 29. Jenner 1877.

Notariat der Stadt Zürich:  
Ed. Wetli, Notar.

53.. Im Konkurse des Dr. Armand Müller = Jakobs in Riesbach wird der Ehefrau des Kridars auf Rechnung ihrer unbestrittenen privilegierten Weibergutsforderung von 139,295 Fr. 65 Cts. das gesammte Massagut zum Schätzungswerth überlassen, sofern nicht bis 6. Hornung ds. J8. von Seite der Kreditoren motivirte Einwendungen hiegegen erhoben werden.

Riesbach, den 23. Jenner 1877.

Im Auftrage des Konkursrichters:  
Notariatskanzlei Riesbach:  
F. Peter, Notar.

54. Im Konkurse des Martin Kohler in Seelmatten, politische Gemeinde Turbenthal, ist für die laufenden Gläubiger nach dem genehmigten, in unterzeichneter Kanzlei zur Einsicht offen liegenden Vertheilungsplane nichts erhältlich. Unfällige Einwendungen gegen die Richtigkeit dieses Planes sind binnen 10 Tagen hierorts einzureichen, widrigenfalls dasselbe als anerkannt betrachtet wird.

Turbenthal, den 28. Jenner 1877.

Notariatskanzlei Turbenthal:  
Ed. Peter, Landschreiber.

### 55. Konkursaufhebung.

Durch Beschluß des Bezirksgerichtes Winterthur vom 19. Jenner 1877 ist das Konkursverfahren gegen Gemeinbrath Johann Jakob Würmli, Ulrichs sel. Sohn, von und in Seelmatten, politische Gemeinde Turbenthal, in Folge Zustimmung der Gläubiger aufgehoben und der Kridar im Aktivbürgerrechte nicht eingestellt worden.

Turbenthal, den 25. Jenner 1877.

Notariatskanzlei Turbenthal:  
Ed. Peter, Landschreiber.

56. Im Konkurse über Samuel Schmid in Schüpfheim findet die Versteigerung der Liegenschaften am 5. Hornung nicht statt.

Niederglatt, den 29. Jenner 1877.

Notariatskanzlei Niederglatt:  
Alex. Schmid, Landschreiber.

## 57. Konkurs = Beendigung.

Das Konkursverfahren über den Nachlaß des sel. Alois Tobler, Senn, von Zummerthal, (Schwyz), wohnhaft gewesen zu Unterwaggenburg = Oberembrach ist nunmehr durchgeführt.

Embrach, den 27. Jenner 1877.

Notariatskanzlei Embrach:  
Klinger, Landschreiber.

## 58. Konkursaufhebung.

Das Konkursverfahren gegen die Eheleute Jakob Winkler, Seizer, und Katharina geb. Seiler, von Buchberg, Kt. Schaffhausen, wohnhaft zum Wisshaus in Richtersweil, ist durch Beschluß des Bezirksgerichtes Horgen vom 18. dieß, mit Zustimmung sämtlicher Gläubiger aufgehoben und Kridar im Aktivbürgerrechte nicht eingestellt worden.

Wädensweil, den 29. Jenner 1877.

Notariatskanzlei:  
G. Flad, Notar.

**Konkurspublikationen.**

59. Ueber die nachbenannten Personen, resp. über deren Vermögen, ist von dem betreffenden Bezirksgerichtspräsidenten der **Konkurs** eröffnet worden:

1. Konrad Frey, Krämer, Heinrichen sel. Sohn, von und in Dorlikon, in Folge Insolvenzerklärung, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Andelfingen vom 26. Jenner 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Andelfingen 10. März 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 24. März bis 3. April 1877; Versteigerung der Aktiven den 27. März 1877; Konkursverhandlung den 18. April 1877, im Gerichtshause in Andelfingen.

Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner der in Konkurs Gerathenen die Aufforderung, über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten der betreffenden Notariatskanzlei genaue Eingabe, und zwar, wenn sich die Ansprache auf notarialische Urkunden stützt, unter genauer Bezeichnung derselben, sonst aber unter Beilegung der Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift vor Ablauf des oben hiefür festgesetzten Termins zuzustellen, unter der Bedrohung, daß, wer Forderungen oder

Rechte, die dem Gemeinschuldner zustehen, verheimlicht, nach Maßgabe des § 51 des Gesetzes betreffend das Konkursverfahren Abnung zu gewärtigen hat, säumige Ansprecher aber ihre Forderungen einzig noch bis zum Beginne der Bedenkzeit und unter zu gewärtigender Ordnungs- buße eingeben können, später aber damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden, soweit nicht der § 87 des zitierten Gesetzes etwas Anderes verfügt.

Hinsichtlich der Bedeutung der oben festgesetzten Bedenkzeit und der Konkursverhandlung, sowie der dießfälligen Rechte und Obliegenheiten der Betheiligten wird auf die Bestimmungen des zitierten Gesetzes, insbesondere der §§ 97—130, verwiesen.

### Öffentliche Inventare.

60. Ueber den Nachlaß der unten Benannten ist von dem Bezirks- gerichte das öffentliche Inventar bewilligt, daher sowohl die Gläubiger als die Schuldner der betreffenden Verstorbenen aufgefordert werden, binnen der unten festgesetzten Frist beziehungsweise ihre Ansprachen oder Verbindlichkeiten der unten bezeichneten Kanzlei einzugeben, unter der Bedrohung, daß Schuldner oder auch im Besitze von Faustpfändern befindliche Kreditoren, die ihre Eingabe zu machen unterlassen, Ordnungs- buße, säumige Ansprecher dagegen (die Grundversicherten jedoch nur mit Bezug auf die verfallenen Zinse) den Verlust ihrer Forderungen, insofern solche weder aus den Notariats- noch aus den Pfandprotokollen mit Bestimmtheit ersichtlich noch durch Faustpfänder gedeckt sind, in dem Falle zu gewärtigen hätten, wenn der betreffende Nachlaß auf Grundlage des öffentlichen Inventars angetreten würde.

1. Wittve Elisabetha Grimm geb. Bänninger (früher verwitt- wete Wirz) von Holzhausen, wohnhaft gewesen im Städtchen Grü- ningen, laut Beschluß des Bezirksgerichtes Hinweil vom 18. Jenner 1877; letzter Tag zur Anmeldung von Ansprachen und Verbindlich- keiten in die Notariatskanzlei Grünigen 24. Hornung 1877.

---

 Beilage: Abtheilung Gesetze und Verordnungen No. 1—6.

---

Druck und Expedition der Genossenschafts-Buchdruckerei Zürich.

### Abonnementspreis.

Jährlich 2 1/2 Fr., 1/2 Jahr 2 Fr.,  
1/4 Jahr 1 1/2 Fr., 1/8 Jahr 1 Fr.  
Postzuschlag 20 Cts.



### Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 10 Rpn  
Briefe und Gelder franko  
an die Expedition.

# Amtsblatt des Kantons Zürich.

Nr 10.

Freitag den 2. Hornung

1877.

## Bekanntmachungen von Administrativ-Behörden.

### Bekanntmachungen von Kantonalbehörden.

#### 1. A u s s c h r e i b u n g.

Der Bundesrath ersucht um Ausmittlung der Zuständigkeits-gemeinde einer in St. Petersburg aufhältlichen Jungfer Amalia Eleonore Lochert, Tochter des verstorbenen Jakob Lochert, zu Lebzeiten Schneider, und seiner Frau Marie geb. Schedwe, und geboren in St. Petersburg den 13. Weinmonat 1834.

Diejenigen Gemeindebehörden oder Privaten, welche in der Lage sind, über die Heimathörigkeit der genannten Person Aufschluß zu geben oder Angaben zu machen, welche auf diese Heimathörigkeit führen könnten, werden gebeten, solches der unterzeichneten Stelle einzu-berichten.

Zürich, den 1. Hornung 1877.

Die Staatskanzlei.

2. Gesuche um Aufnahme in das Kantonsbürgerrecht sind dem Regierungsrathe, begleitet von der in § 1 des Bundesgesetzes betr. die Ertheilung des Schweizerbürgerrechts und den Verzicht auf das-selbe vom 3. Heumonat 1876 verlangten Bewilligung des Bundes-rathes einzureichen.

Zürich, den 1. Hornung 1877.

Im Auftrag:  
Die Staatskanzlei.

#### 3.. Lehrerseminar des Kantons Zürich.

Die Aufnahmeprüfung für den am 2. Mai 1877 beginnenden Jahreskurs findet Freitag den 2. und Samstag den 3. März statt.

Wer dieselbe zu bestehen wünscht, hat bis zum 17. Hornung an den Unterzeichneten eine schriftliche Anmeldung, einen amtlichen Alters-

ausweis, ein Impfzeugniß, ein verschlossenes Zeugniß der bisherigen Lehrer über Fleiß, Fortschritte und Betragen und, falls er sich um ein Stipendium zu bewerben gedenkt, ein gemeinräthliches Zeugniß des obwaltenden Bedürfnisses einzusenden, letzteres nach einem Formular, das auf der Kanzlei der Erziehungsdirektion oder bei der Seminar-  
direktion bezogen werden kann.

Es werden männliche und weibliche Zöglinge aufgenommen. Für das Jahr 1877 können Stipendien im Betrag von Fr. 40,000 vertheilt werden.

Zur Aufnahme sind erforderlich: das zurückgelegte 15. Altersjahr und der Besitz derjenigen Kenntnisse, welche in einem dreijährigen Sekundarschulkurs erworben werden können. Technische und Freihandzeichnungen sind zur Prüfung mitzubringen.

Diejenigen Aspiranten, welche auf ihre Anmeldung hin keine besondere weitere Anzeige erhalten, haben sich sodann Freitag den 2. März, Morgens 8 $\frac{1}{2}$  Uhr, in Seminargebäude zur Aufnahmeprüfung einzufinden.

Küsnacht, den 21. Jenner 1877.

Der Stellvertreter des Seminardirektors:  
H. Wettstein.

#### 4. Hochschule Zürich.

Herr Heinrich Pfenninger in Küsnacht, Kantons Zürich, wird behufs seiner Habilitation als Privatdozent an der staatswissenschaftlichen Fakultät der Hochschule Samstag den 3. Hornung, Vormittags 11 Uhr, im Hörsaal No. IV seine Probevorlesung „Die kritische Grundlage der Rechtsphilosophie“ halten, was hiemit zu allgemeiner Kenntniß gebracht wird.

Zürich, den 1. Hornung 1877.

Der 3. Dekan:  
Prof. A. von Drelli.

#### 5. Wasserrechtsgesuch Ruppert, Turbenthal.

Den Einsprechern gegen das im Amtsblatt vom 15. Jenner 1876 publizierte Wasserrechtsgesuch des Herrn Ruppert, Müller, in Turbenthal, wird hiemit angezeigt, daß Herr Ruppert dieses Gesuch zurückgezogen hat.

Zürich, den 31. Jenner 1877.

Aus Auftrag:  
des Direktors der öffentlichen Arbeiten:  
Der Sekretär,  
Krauer.

## 6. Mobilien-Leihkasse der Zürcher Kantonalbank

Hiermit werden die Inhaber von Leihscheinen diesseitiger Anstalt, welche mit Ende Dezember 1876 fällig geworden und seither nicht erneuert worden sind, aufgefordert, die betreffenden Pfandobjekte binnen 14 Tagen auszulösen, widrigenfalls dieselben auf öffentlicher Gant zum Verkaufe ausgesetzt würden.

Diese Aufforderung betrifft die mit folgenden Nummern versehenen Leihscheine:

### Serie C.

Nr. 1645, 2242, 2767, 2900, 2901, 2988, 3156, 3175, 3199,  
 3237, 3380, 3412, 3479, 3551, 3772, 3773, 3776, 3778, 3796,  
 3797, 3799, 3800, 3808, 3846, 4014, 4062, 4078, 4079, 4307,  
 4612, 4638, 4676, 4742, 4747, 4748, 4750, 4753, 4767, 4768,  
 4776, 4788, 4795, 4838, 4847, 4852, 4856, 4858, 4859, 4860,  
 4862, 4864, 4867, 4878, 4881, 4882, 4883, 4884, 4885, 4887,  
 4889, 4890, 4891, 4917, 4918, 4935, 4936, 4971, 4976, 5013,  
 5019, 5020, 5022, 5032, 5044, 5018, 5052, 5064, 5076, 5078,  
 5082, 5084, 5109, 5112, 5128, 5129, 5130, 5136, 5137, 5199,  
 5202, 5206, 5227, 5237, 5241, 5244, 5247, 5260, 5265, 5269,  
 5270, 5278, 6281, 5283, 5316, 5374, 5397, 5407, 5109, 5424,  
 5440, 5442, 5443, 5469, 5470, 5484, 5503, 5505, 5520, 5541,  
 5564, 5566, 5581, 5594, 5599, 5606, 5608, 5617, 5627, 5641,  
 5642, 5644, 5657, 5663, 5684, 5693, 5707, 5718b, 5729, 5730,  
 5731, 5740, 5744, 5749, 5759, 5766, 5767, 2779, 5783, 5786,  
 5787, 5799, 5803, 5807, 5815, 5829, 5830, 5833, 5835, 5837,  
 5853, 5856, 5863, 5864, 5868, 5870, 5871, 5872, 5873, 5874,  
 5896, 5901, 5907, 5933, 5947, 5948, 5954, 5961, 5962, 5963,  
 5970, 5972, 6000, 6032, 6033, 6038, 6043, 6046, 6047, 6049,  
 6054, 6056, 6090, 6094, 6099, 6107, 6110, 6114b, 6121, 6122,  
 6125, 6127, 6129, 6135, 6143, 6154, 6157, 6160, 6164, 6169,  
 6474, 6175, 6186, 6193, 6195, 6217, 6218, 6219, 6220, 6222,  
 6223, 6224, 6226, 6228, 6230, 6259, 6260, 6263, 6264, 6273,  
 6284, 6286, 6289, 6304, 6349, 6353, 6357, 6379, 6381, 6382,  
 6384, 6394, 6402, 6404, 6405, 6415, 6416, 6417, 6418, 6419,  
 6420, 6421, 6422, 6423, 6424, 6432, 6448, 6150, 6456, 6480,  
 6504, 6511, 6523, 6535, 6536, 6537, 6546, 6570, 6622, 6631,  
 6634, 6635, 6637, 6638, 6640, 6645, 6660, 6665, 6668, 6717,  
 6719, 6732, 6745, 6763, 6770, 6784, 6825, 6834, 6870, 6873,  
 6875, 6918, 6913, 6960, 6967, 6968, 6983, 6984, 6985, 7022,  
 7041, 7046, 7061, 7062, 7081, 7082, 7101, 7114, 7116, 7121,  
 7126, 7153, 7167, 7191, 7216, 7217, 7236, 7237, 7243, 7272,  
 7273, 7274, 7276, 7288, 7298, 7307, 7317, 7318, 7321, 7335,  
 7338, 7357, 7361, 7375, 7396a, 7405, 7411, 7415, 7425, 7434,



7439, 7453, 7474, 7482, 7484, 7487, 7500, 7530, 7536, 7537,  
 7552, 7553, 7557, 7559, 7560, 7562, 7563, 7564, 7574, 7578,  
 7596, 7610, 7621, 7637, 7661, 7663, 7665, 7677, 7717, 7724,  
 7726, 7733, 7734, 7735, 7738, 7742, 7755, 7764, 7765, 7778,  
 7779, 7794, 7804, 7807, 7817, 7834, 7842, 7845, 7852, 7853,  
 7854, 7860, 7861, 7872, 7875, 7899, 7906, 7909, 7918, 7920,  
 7924, 7925, 7929, 7938, 7945, 7946, 7947, 7959, 7971, 7973,  
 7974, 7976, 7994, 8011, 8012, 8029, 8030, 8034, 8036, 8046,  
 8052, 8053a, 8067, 8073, 8076, 8096, 8099, 8107, 8109, 8123,  
 8142, 8155, 8170, 8173, 8184, 8185, 8189, 8217, 8229, 8230,  
 8231, 8232, 8233, 8235, 8236, 8237, 8238, 8239, 8240, 8243,  
 8245, 8347, 8248, 8249, 8250, 8251, 8255, 8256, 8257, 8266,  
 8267, 8268, 8269, 8270, 8273, 8278, 8279, 8281, 8283, 8285,  
 8290, 8314, 8317, 8318, 8331, 8332, 8336, 8345, 8364, 8370,  
 8371, 8381, 8390, 8429, 8430, 8431, 8432, 8450, 8451, 8455,  
 8466, 8467, 8468, 8469, 8470, 8471, 8473, 8480, 8482, 8492,  
 8493, 8494, 8498, 8501, 8502, 8513, 8535, 8539, 8543, 8548,  
 8554, 8564, 8574, 8581, 8602, 8664, 8676, 8688, 8696, 8708,  
 8728, 8732, 8738, 8739, 8750, 8751, 8759, 8773, 8774, 8776,  
 8779, 8780, 8783, 8784, 8785, 8786, 8789, 8790, 8791, 8793,  
 8794, 8795, 8804, 8815, 8845, 8853, 8855, 8857, 8869, 8870,  
 8879, 8901, 8904, 8910, 8913, 8917, 8920, 8923, 8924, 8926,  
 8928, 8930, 8934, 8983, 8984, 8987, 8993, 9000, 9003, 9017,  
 9043, 9044, 9061, 9062, 9078, 9083, 9104, 9110, 9116, 9117,  
 9123, 9128, 9136, 9142, 9149, 9161, 9168, 9176, 9190, 9203,  
 9212, 9215, 9216, 9218, 9219, 9292, 9295, 9310, 9320, 9321,  
 9349, 9350, 9363, 9364, 9365, 9372, 9387, 9388, 9389, 9395,  
 9420, 9431, 9441, 9444, 9448, 9461, 9471, 9476, 9487, 9520,  
 9521, 9538, 9551, 9584, 9589, 9596, 9600, 9602, 9603, 9605,  
 9613, 9619, 9624, 9642, 9644, 9663, 9665, 9671, 9697, 9710,  
 9712, 9737, 9746, 9756, 9758, 9765, 9768, 9773, 9774, 9786,  
 9796, 9828, 9829, 9838, 9839, 9840, 9842, 9844, 9852, 9853,  
 9861, 9864, 9871, 9881, 9886, 9896, 9904, 9913, 9921, 9951,  
 9963, 9978, 9983, 9999.

## Série D.

Nr. 2, 5, 20, 29, 32, 35, 38, 43, 46, 47, 48, 61, 62, 63,  
 78, 79, 81, 88, 93, 94, 96, 98, 99, 100, 101, 103, 110, 115, 116,  
 179, 193, 200, 210, 212, 229, 240, 241, 244, 254, 256, 260, 269,  
 271, 284, 290, 291, 297, 298, 302, 339, 340, 341, 342, 349, 359,  
 361, 362, 381, 418, 419, 434, 436, 449, 451, 452, 465, 492, 502,  
 510, 523, 524, 551, 560, 562, 573, 575, 576, 577, 591, 608, 617, 619,  
 620, 621, 622, 638, 639, 645, 653, 655, 656, 669, 676, 695, 696, 705,  
 707, 708, 709, 712, 713, 724, 725, 726, 727, 744, 745, 746, 747,  
 749, 750, 757, 762, 763, 766, 769, 772, 773, 775, 781, 788, 790,  
 792, 794, 796, 798, 803, 811, 818, 819, 828, 830, 831, 837, 841,

844, 852, 854, 857, 867, 871, 873, 875, 882, 886, 890, 898, 903,  
904, 905, 906, 907, 908, 909, 911, 912, 913, 914, 915, 916, 917,  
922, 923, 927, 928, 961, 967, 991, 1001, 1006, 1014, 1018, 1019,  
1027, 1031, 1061, 1073, 1075, 1077, 1078, 1092, 1104, 1112,  
1116, 1129, 1142, 1183, 1184, 1204, 1206, 1223, 1255, 1260,  
1261, 1265, 1280, 1286, 1287, 1297, 1309, 1315, 1326, 1327,  
1330, 1339, 1340, 1342, 1343, 1344, 1346, 1352, 1366, 1372b,  
1382, 1385, 1396, 1400, 1403, 1407, 1409, 1411, 1413, 1423,  
1444, 1448, 1451, 1453, 1461, 1469, 1483, 1489, 1504, 1508,  
1513, 1523, 1529, 1538, 1545, 1549, 1553, 1560, 1563, 1583,  
1587, 1591, 1600, 1603, 1606, 1620, 1622, 1634, 1638, 1643,  
1646, 1648, 1651, 1656, 1660, 1667, 1668, 1673, 1674, 1675,  
1677, 1678, 1679, 1680, 1681, 1682, 1684, 1688, 1689, 1697, 1698,  
1701, 1709, 1710, 1720, 1735, 1757, 1760, 1766, 1773, 1774,  
1786, 1788, 1796, 1829, 1842, 1854, 1855, 1856, 1858, 1869,  
1890, 1894, 1898, 1899, 1905, 1914, 1925, 1931, 1934, 1940,  
1945, 1950, 1955, 1957, 1960, 1982, 1984, 1985, 1987, 1989,  
1991, 1992, 1996, 1997, 1999, 2001, 2001, 2005, 2010, 2013,  
2020, 2032, 2037, 2038, 2040, 2046, 2053, 2057, 2063, 2074,  
2077, 2086, 2098, 2102, 2103, 2105, 2111, 2112, 2114, 2117,  
2119, 2135, 2136, 2138, 2143, 2144, 2145, 2146, 2148, 2151,  
2160, 2172, 2189, 2191, 2196, 2198, 2202, 2206, 2210, 2211,  
2216, 2222, 2227, 2234, 2239, 2240, 2241, 2243, 2246, 2251,  
2254, 2267, 2268, 2277, 2286, 2291, 2293, 2304, 2311, 2312,  
2314, 2316, 2321, 2325, 2332, 2339, 2343, 2345, 2346, 2348,  
2350, 2359, 2362, 2368, 2371, 2373, 2377, 2378, 2380, 2387,  
2388, 2393, 2394, 2397, 2398, 2406, 2411, 2416, 2419, 2420,  
2424, 2428, 2429, 2430, 2434, 2438, 2439, 2441, 2444, 2446,  
2450, 2451, 2455, 2457, 2461, 2462, 2471, 2472, 2476, 2477,  
2480, 2481, 2482, 2484, 2485, 2486, 2487, 2491, 2492, 2496, 2498,  
2500, 2504, 2505, 2507, 2508, 2510, 2511, 2512, 2513, 2515,  
2518b, 2519, 2520, 2521, 2522, 2526, 2530, 2533, 2537, 2540,  
2543, 2545, 2553, 2554, 2565, 2568, 2584, 2588, 2589, 2593,  
2596, 2601, 2602, 2603, 2604, 2608, 2611, 2615, 2617, 2621,  
2622, 2625, 2628, 2630, 2631, 2632, 2635, 2636, 2641, 2642,  
2643, 2646, 2649, 2657, 2660, 2661, 2663, 2666, 2670, 2676,  
2678, 2686, 2688, 2692, 2695, 2698, 2701, 2704, 2705, 2706,  
2707, 2709, 2712, 2713, 2714, 2715, 2723, 2724, 2726, 2728,  
2729, 2731, 2732, 2733, 2734, 2736, 2737, 2740, 2745, 2749,  
2751, 2752, 2753, 2756, 2758, 2761, 2767, 2769, 2770, 2771,  
2775, 2795, 2799, 2806, 2810, 2811, 2812, 2813, 2814, 2815,  
2816, 2817, 2818, 2819, 2820, 2822, 2824, 2826, 2828, 2832,  
2845, 2849, 2852, 2853, 2862, 2865, 2867, 2868, 2869, 2879,  
2883, 2885, 2900, 2902, 2903, 2908, 2909, 2912, 2917, 2920,  
2921, 2925, 2930, 2931, 2933, 2934, 2935, 2938, 2940, 2941,  
2945, 2952, 2956, 2960, 2964, 2968, 2971, 2972, 2974, 2980,

2985, 2986, 2989, 2991, 2992, 2993, 2995, 2997, 2998, 3009,  
 3010, 3014, 3017, 3021, 3025, 3029, 3032, 3033, 3035, 3047,  
 3049, 3050, 3053, 3055, 3057, 3059, 3060, 3063, 3065, 3066,  
 3068, 3070, 3075, 3076, 3077, 3078, 3086, 3087, 3093, 3094,  
 3096, 3097, 3098, 3100, 3104, 3107, 3112, 3119, 3120, 3123,  
 3127, 3129, 3131, 3132, 3135, 3136, 3137, 3138, 3142, 3146,  
 3149, 3151, 3152, 3153, 3154, 3159, 3160, 3163, 3164, 3169,  
 3177, 3182, 3183, 3184, 3186, 3187, 3189, 3202, 3203, 3213,  
 3214, 3231, 3239, 3244, 3257, 3269, 3271, 3273, 3274, 3275,  
 3279, 3283, 3284, 3286, 3288, 3289, 3290, 3291, 3292, 3294,  
 3295, 3300, 3302, 3308, 3313, 3320, 3323, 3326, 3327, 3329,  
 3334, 3335, 3336, 3337, 3340, 3341, 3342, 3343, 3344, 3346,  
 3349, 3350, 3352, 3353, 3356, 3357, 3358, 3360, 3362, 3364,  
 3374, 3376, 3380, 3386, 3388, 3389, 3392, 3393, 3395, 3396,  
 3397, 3399, 3400, 3401, 3406, 3410, 3412, 3414, 3419, 3420,  
 3425, 3426, 3427, 3428, 3429, 3430, 3431, 3437, 3438, 3441,  
 3442, 3444, 3448, 3449, 3451, 3452, 3457, 3459, 3460, 3464,  
 3470, 3473, 3474, 3475, 3476, 3479, 3482, 3488, 3493, 3497,  
 3498, 3499, 3500, 3501, 3506, 3507, 3513, 3517, 3518, 3520,  
 3521, 3522, 3525, 3526, 3529, 3534, 3535, 3536, 3537, 3541,  
 3559, 3562, 3563, 3564, 3565, 3572, 3579, 3587, 3595, 3603,  
 3606, 3608, 3624, 3625, 3630, 3631, 3638, 3647, 3649, 3651,  
 3654, 3656, 3659, 3672, 3688, 3690, 3707, 3717, 3735, 3739,  
 3758, 3759, 3764, 3765, 3766, 3767, 3784, 3795, 3800, 3817,  
 3824, 3841, 3848, 3869, 3886.

Zürich, den 31. Jenner 1877.

Die Verwaltung.

## Bekanntmachungen von Bezirksbehörden.

### 7. Kanalanlage in Auferstihl.

In Vollziehung der in der Konzession für das Wasserwerk der Stadt Zürich an der Limmat enthaltenen Verpflichtung, die städtischen Sammelkanäle bis unterhalb des Auslaufkanals, nöthigenfalls bis zur Wipfinger Brücke mit Auslauf in den Stromstrich zu verlängern, hat der Stadtrath Zürich auf dem linken Limmatufer die Anlage eines geschlossenen Kanals projektirt, welcher zum größten Theil städtisches Eigenthum in Auferstihl durchzieht, nur in seinem untern Theil Privateigenthum berührt und unterhalb der Wipfinger Brücke in die Limmat ausläuft.

Da der Stadtrath für diese Anlage die Genehmigung des Regierungsrathes behufs Anwendung des Expropriationsgesetzes nachsuchen wird, ergeht deshalb hiemit die Bekanntmachung, daß Einsprachen gegen dieses Projekt resp. gegen die durch den Plan ent-

stehende Abtretungspflicht schriftlich dem Statthalteramte einzureichen sind, binnen 14 Tagen, während welcher Frist die Pläne beim Statthalteramt zur Einsicht aufliegen.

Zürich, den 1. Jorung 1877.

Statthalteramt:  
Dr. Schauberg.

#### 8. Wasserrechtsgesuch.

Die Spinnerei Bollshofen beabsichtigt an ihrem Auffangswuhre an der Sihl weitere, 30 Centimeter hohe, jederzeit bewegliche Schwellbretter bei niedrigem Wasserstande aufzustecken.

Einsprachen gegen dieses Projekt sind binnen der zerförliehen Frist von 4 Wochen schriftlich dem Statthalteramte einzureichen.

Zürich, den 31. Jenner 1877.

Statthalteramt:  
Dr. Schauberg.

9. Gottfried Schmid, Seidenfärber, von Richtersweil, geboren 1834, z. Z. in der Irrenanstalt Königsfelden, Kt. Aargau, wird wegen Geisteskrankheit unter staatliche Vormundschaft gestellt.

Zu dessen Vormund wird ernannt: Herr Heinrich Schmid, Friedensrichter, in Richtersweil.

Jorgen, den 31. Jenner 1877.

Im Namen des Bezirksrathes:  
Der Rathschreiber,  
Bollier.

#### 10. Bevogtigung.

Es werden unter staatliche Vormundschaft gestellt:

- 1) Friedrich Bernhart von Feuerthalen wegen Geisteskrankheit,
- 2) Elisabetha Girsberger, Konrads von Dssingen, zufolge ihres freien Willens.

Als Vormünder werden ernannt:

ad 1: Herr August Bernhart, Schuster in Feuerthalen;

ad 2: Herr Zivilpräsident Böckli in Guntalingen.

Andelfingen, den 17. Jenner 1877.

Im Namen des Bezirksrathes:  
Der Rathschreiber,  
Huber.

### Bekanntmachungen von Gemeindebehörden.

#### Scheverkündungen.

#### 11. Zivilstandsamt Wülflingen.

1. Johann Jakob Schneider, Bäcker, von Wülflingen, in Bern, Sohn des Joh. Jakob Schneider und der sel. Magdalena Holder, ledig

und

Elise Sägeffer, von und in Arwangen, Tochter des Jakob Sägeffer und der Anna Barb. Koffer, ledig.

2. Abraham Albert Lévy, Handlungsreisender, von Wülflingen, in Ober-Sulz, (Elsäß), Sohn des sel. Salomon Lévy und der sel. Flore Weill, ledig

und

Maria Clementine Dreyfuß, von und in Straßburg, Tochter des Carl Dreyfuß und der Fanny Weill, ledig.

3. Eduard Müller, Eisenbahn-Kondukteur, von Wülflingen, in Winterthur, Sohn des sel. Jakob Müller und der Ursula geb. Weilenmann, ledig

und

Ida Grüebler, von Veltheim, in Winterthur, Tochter des Hs. Georg Christoph Grüebler und der sel. Anna geb. Hürlimann, ledig.

#### Bivilstandsamt Niesbach.

4. Karl Johannes Burkhard, Kaufmann, von Zürich und Oberrieden, in Zürich, Sohn des Karl Johann Burkhard und der Regula Syfrig, ledig

und

Euma Susanna Fäsi, von Zürich, in Niesbach, Tochter des Johann Heinrich Fäsi und der Susanna Eschmann, ledig.

#### Bivilstandsamt Dietikon.

5. Kaspar Leonz Wendel, Knecht, von Rünten, (Aargau) in Dietikon, Sohn des Jakob Wendel und der Elisabetha Reusch, ledig

und

Maria Elisabetha Schürmann, von Rünten, in Dietikon, Tochter des Kaspar Leonz Schürmann und der M. Verena Brunner, ledig.

Einsprachen gegen die Eheschließung der betreffenden Verlobten sind innert zehn Tagen von der Publikation im Amtsblatt an gerechnet, bei dem Bivilstandsbeamten der Heimat oder des Wohnortes eines der Verlobten anzubringen.

## 12. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden, und die betreffenden Pläne können in der Gemeindevorstandskanzlei eingesehen werden.

Eigentümer d. s. Baugespanns	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Hr. Frh. Tanner, Gerber.	Scheune und Rindbe- hälter auf der östl. Seite seines Wohnhauses.	2. Hornung	16. Hornung.

Seebach, den 1. Hornung 1877.

Im Namen des Gemeindevorstandes:  
Hög, Gemeindevorstandsschreiber.

## 13. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In der Stadt Zürich sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden, und die betreffenden Pläne können im Hochbaubureau (Stadthausplatz No. 2) eingesehen werden.

Eigentümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr Huber, Bratwurster.	Anbau an Haus No. 10, Thorgasse.	2. Hornung	16. Hornung.
Herr Rivoul, Weinhandlung.	Hintergebäude zu Haus No. 30, Rennweg.	"	"
Herr Süßtrunk, Coiffeur.	Hintergebäude, Seestraße No. 4.	"	"

Zürich, den 1. Hornung 1877.

Aus Auftrag des Stadtrathes:  
Das städt. Hochbaubureau.

## 14.

## E n g e.

## Abfuhrwesen.

Ueber das Abführen der von den Straßenarbeitern an Hausen gezogenen Erde zc. für das laufende Jahr wird hiemit freie Konkurrenz eröffnet.

Die bezüglichen Bedingungen liegen auf der Gemeindevorstandskanzlei zur Einsicht offen und sind die Uebernahmsofferten bis zum 8. d. d. verschlossen mit der Aufschrift „Abfuhrwesen“ einzureichen.

Engel, den 1. Hornung 1877.

Der Gemeindevorstand.

15.. **H o m b r e c h t i k o n .**  
Straßenbau.

Ueber die Erstellung der Straße III. Klasse vom Laufenbach über Schwesterrain bis Grenze Bubikon von Pfahl Nr. 0—3550 in einer Länge von 3550 Fuß wird hiemit freie Konkurrenz eröffnet.

Pläne, Bauvorschriften zc. liegen bei Hrn. Gutsverwalter Dänd-  
liter im Langenriedt zur Einsicht offen und werden Uebernahmslustige  
eingeladen, ihre zu Einheitspreisen berechneten Eingaben verschlossen  
mit der Aufschrift „Uebernahmsofferte für die Straßenbaute Schwester-  
rain-Hombrechtikon“ bis spätestens den 6. Hornung dem Gemeinrath  
einzureichen.

Hombrechtikon, den 24. Jenner 1877.

Der Gemeinrath.

16.. **O f f e n e L e h r s t e l l e .**

Die Lehrstelle an der Sekundarschule Flaach soll mit künftigen  
Mai definitiv besetzt werden. Die Besoldung ist vorläufig die gesetz-  
liche. Anmeldungen mit den Zeugnissen sind bis den 10. Hornung  
dem Präsidenten der Sekundarschulpflege, Herrn Pfarrer Furrer in  
Flaach, einzureichen.

Flaach, den 25. Jenner 1877.

Die Sekundarschulpflege.

17. **E n g e .**  
Kieslieferung.

Ueber die Lieferung des im laufenden Jahre auf die öffentlichen  
Straßen hiesiger Gemeinde erforderlichen Kiesel wird anmit freie Kon-  
kurrenz eröffnet.

Uebernahmslustige wollen die bezüglichlichen Bedingungen auf der  
Gemeinrathskanzlei einsehen und sodann derselben ihre Offerten ver-  
schlossen mit der Aufschrift „Kieslieferung“ bis 8. Hornung d. J. ein-  
reichen.

Enge, den 1. Hornung 1877.

Der Gemeinrath.

18. **S t a d t Z ü r i c h .**

Beiträge aus dem Brügger-Fond.

Nach Art. 4 der Statuten für den Brüggerfond vom 8. Christ-  
monat 1862 liegen diesem Fond nachstehende Leistungen an die Schul-  
und Berufsbildung stadtbürgerlicher junger Leute beider Geschlechter ob:

- a) die Unterstützung weniger bemittelter junger Leute, welche  
höhere Unterrichts- und Bildungsanstalten besuchen, durch Er-  
theilung von Beiträgen an die dahierigen Ausgaben;

- b) die Aussetzung von Stipendien, insbesondere von Reifestipendien, zu Förderung der wissenschaftlichen oder künstlerischen Ausbildung solcher junger Leute im In- oder Ausland, vorausgesetzt, daß sich dieselben durch Befähigung, Fleiß und gutes Betragen auszeichnen;
- c) Beiträge an die Ausbildung weniger bemittelter junger Leute, die bei anerkannt tüchtigen Handwerkern oder Prinzipalen zu einem Beruf herangezogen werden.

Eltern und Vormünder, welche für ihre Kinder oder Pflegebefohlenen einen derartigen Beitrag pro 1876/77 anzusprechen im Falle sind, haben ihre diesfälligen schriftlichen Gesuche bis zum 15. Hornung dem städt. Finanzsektariat (Fraumünsteramt) einzugeben und folgende Ausweise beizulegen:

- 1) für die unter litt. a und b aufgeführten Beiträge an junge Leute, den Nachweis über das vorhandene ökonomische Bedürfnis und in Verbindung damit:

bei Schülern der Kantonschule, ein vom Lehrerkonvent ausgestelltes Kollektivzeugniß, welches sich gleichzeitig auf Fleiß, Fortschritte und Betragen beziehen soll, sowie die Zeugnisse des vorhergehenden Jahres;

bei Studirenden an der Hochschule oder an dem schweizerischen Polytechnikum, ein ähnliches aus den Spezialzeugnissen der einzelnen Professoren zusammengetragenes Rektoratszeugniß, im ersten Studienjahr zudem ein Zeugniß vom letzten Schuljahr der vorherbesuchten Anstalt;

bei Schülern, welche ähnliche auswärtige Anstalten besuchen, sind gleichartige Zeugnisse beizubringen;

- 2) für die unter litt. c bezeichneten Beiträge ist ein Zeugniß über das Betragen, Fleiß und Fortschritte des Betreffenden, sowie ein Ausweis über das vorhandene ökonomische Bedürfnis beizufügen.

Nach Ablauf der oben angesetzten Frist können für dieses Jahr keine Anmeldungen mehr angenommen werden.

Zürich, den 6. Jenner 1877.

Im Auftrag des städt. Finanzvorstandes:  
Der Sekretär, v. Steiner.

## 19. Ausschreibung einer Raminfegerstelle.

Die Stelle eines Raminfegers hiesiger Gemeinde wird hiemit zu freier Bewerbung ausgeschrieben. Bewerber sind anmit eingeladen, ihre Anmeldungen bis 10. Hornung Herrn Gemeinrath Johannes Bader zum Löwen schriftlich einzureichen.

Affoltern b. S., den 1. Hornung 1877.

Der Gemeinrath.



## 20. Baugespann.

Die Bauführung der Bahnlinie Baden-Niederglatt hat auf der Markung Niederhasli resp. Oberhasli 3 Baugespanne für Bahnwärterbuden errichtet, und zwar

- 1) Neben der Straße von Oberdorf nach Mettmehasli;
- 2) bei der Ueberführung des Gemeinbeweges von Oberhasli nach Oberdorf;
- 3) bei der Ueberführung des Sandrainweges auf der Ebene.

Privatrechtliche Einsprachen sind innert 10 Tagen von heute an bei unterzeichneter Stelle geltend zu machen, wo auch die betreffenden Pläne sowie Voranschau eingesehen werden können.

Oberhasli, den 30. Jenner 1877.

Die Gemeinrathskanzlei.

## 21. Baugespann.

Aufällige Einsprachen gegen die Erstellung einer Wärterbude auf der Nordostbahn neben der Straße von Dielsdorf nach Zürich sind binnen 14 Tagen von heute an hierorts schriftlich einzureichen.

Regensdorf, den 1. Hornung 1877.

Der Gemeinrath.

## 22. Wollishofen.

## Baugespann.

Herr Heinrich Hausheer zum Weinberg dahier beabsichtigt, von seinem Wohnhause Nr. 6 zum Waschhaus einen gedeckten Uebergang mit Abtrittbaute zu erstellen, wie solcher auf dem Lokale durch Baugespann bezeichnet ist.

Der betreffende Plan liegt auf der Gemeinrathskanzlei zur Einsicht offen.

Endtermin für Einsprachen den 16. Hornung 1877.

Wollishofen, den 30. Jenner 1877.

Namens des Gemeinrathes:

J. Asper, Gemeinrathsschreiber.

## 23. Aufruf eines vermiften Heimatscheines.

Der unterm 5. Weinmonat 1872 dem Herrn Georg Schneeli, gewes. Holzhändler, von hier, geboren 1829, ausgestellte, nunmehr vermifte Heimatschein wird hiermit aufgerufen und zu dessen Beibringung eine Frist von 14 Tagen angesetzt, nach deren erfolglosem Ablauf die Kraftloserklärung des Heimatscheines verfügt würde.

Zürich, den 31. Jenner 1877.

Kanzlei des Stadtrathes:

Der Stadtschreiber,  
Sphri.

24. **Absteigerung.**

Der unterzeichnete Gemeindevorstand bringt Samstag den 10. Hornung, Abends 8 Uhr, im Gasthof zum Löwen dahier auf öffentliche Steigerung:

- 1) Das Führen des benötigten Kieles auf die Kelenholz-, Althoos- und die Zürcher Hauptstraße.
  - 2) Das Reinigen von einigen hundert Bännen Kiesel.
- Reflektirende werden zu dieser Steigerung anmit eingeladen.  
Affoltern b. S., den 1. Hornung 1877.

Der Gemeindevorstand.

25. **Unterstrass.**

Bezug der Staatssteuer pro 1876

Donnerstag den 8. Hornung 1877, von Vormittags 10 bis 12 und Nachmittags 2 bis 6 Uhr, in der Gemeindevorstandskanzlei.

Die Steuerpflichtigen werden ersucht, um Irrungen möglichst vorzubeugen, bei der Zahlung sich genau an die Steuerbeträge zu halten.

Ferner werden die Steuerpflichtigen darauf aufmerksam gemacht, daß die Steuer, abgesehen von Rekurs etc., gleichwohl einbezahlt werden muß, indem später, je nach dem Entscheide, zu viel Bezahltes zurückbezahlt oder zu wenig Bezahltes nachgefordert würde.

Unterstrass, den 30. Jenner 1877.

Im Namen des Gemeindevorstandes:  
Der Gemeindevorstandsschreiber,  
E. Schättli.

26. **Hettlingen.**

Ausführung von Erdarbeit.

Die Gemeinde Hettlingen ist willens, nachstehende Arbeiten auf dem Absteigerungswege in Afford zu geben:

1) Die Korrektur des Dorfbaches, bestehend in einer Kanalanlage von 1950 Kubikmeter Erdaushebung.

2) Die Entwässerung der Kiesgrube im Mittelfeld daselbst, bestehend in Erdarbeit, veranschlagt zu Fr. 690, und Legen und Lieferung von 212 Meter Drainröhren mit 12 Centimeter Durchmesser.

Die Absteigerung findet künftigen Samstag den 3. Hornung 1877 und zwar Nachmittags 1 Uhr auf den Lokalen im ersten Umgang und alsdann gleichen Tages, Abends 7 Uhr, im Gasthof zur „Sonne“ daselbst im zweiten Umgang statt.

Pläne, Vorausmaß und Baubedingungen liegen inzwischen bei Unterzeichnetem zur Einsicht offen.

Hettlingen, den 29. Jenner 1877.

Namens der Entwässerungskommission:  
Heinrich Fritsch, Gemeindevorstand.

27. **S o t t i n g e n.**

Unter Leitung der unterzeichneten Gantbeamtung lassen die Erben des Herrn Heinrich Vogel sel., Zimmermeister, dahier, Dienstag den 6. dieß, von Vormittags 9 Uhr an, neben dem Schulhause dahier öffentlich versteigern:

Zwei Hobelbänke nebst dazu gehörendem Werkzeug, diverses übriges Werkgeschirr, Vorrath von Holz, Brettern und Abschnitten.

Sottingen, den 31. Jenner 1877.

Für die Gantbeamtung:  
Der Schreiber, H o g.

28. **V e r s i l b e r u n g s g a n t.**

Künftigen Mittwoch den 7. Hornung werden von Morgens 10 Uhr an gegen Baar versteigert:

1 Bruggwagen, 1 $\frac{1}{2}$ "", 1 Bennenwagen mit hölz. Achsen, eintann. Tisch, 3 Effel, 1 Petroleumlampe, 1 Koffer, 1 Milchflasche, 1 Küchekasten.

Versammlungsort bei Unterzeichnetem.

Seebach, den 1. Hornung 1877.

Der Gemeindevorstand:  
Bollenweider.

29. **V e r s i l b e r u n g s g a n t.**

Nächsten Mittwoch den 7. Hornung l. Jß., von Nachmittags punkt 2 Uhr an, werden gegen sofortige Baarzahlung versteigert:

1 tann. Kommode, 1 runde Seidenwindmaschine, 2 Kohleneisen, 3 silb. Löffel, 1 Spiegel, Portraits, 1 Petroleumlampe, 1 silberne Zylinderuhr, 1 Kupfergelte, 1 Kupferkessl, 1 stürzenes Kessl, 1 Kaffeemühle, 1 tannener Tisch, 1 wollene Bettdecke, 1 2-thür. tann. Kasten, nußbmfarb., 2 Breiteressel, 1 Wälberuhr, 1 schwarzer Seidenhut, Küchegeräthschaften, Heizwellen u. A. m.

Das Gantlokal wird Nachmittags 1 $\frac{1}{2}$  Uhr bei Unterzeichnetem eröffnet.

Rüschlikon, den 1. Hornung 1877.

Der Gemeindevorstand:  
Obriß.

## 30.

**B o l l i k o n.**  
**G a n t a n z e i g e.**

Mit Bewilligung und unter Ratifikationsvorbehalt der Waifenbehörden bringen die Erben des sel. verstorbenen Herrn Heinrich Himmler dahier nächsten Dienstag den 6. Hornung, Abends halb 7 Uhr, im „Rößli“ das von demselben hinterlassene Heimwesen zum Verkauf auf öffentliche Steigerung:

- 1)  $\frac{1}{4}$  Wohnhaus,  $\frac{1}{4}$  Trottegebäude,  $\frac{1}{8}$  Scheune,  $\frac{3}{8}$  Trottewerk und  $\frac{1}{2}$  Schopf, im Loch Zollikon gelegen, affekurirt für 2250 Franken.
- 2)  $\frac{1}{2}$  Fuchart Neben im Brandis, an 2 Stücken.
- 3)  $\frac{1}{4}$  " " auf der Mauer.
- 4)  $\frac{1}{4}$  " " im Felben.
- 5)  $\frac{1}{2}$  Bierling Korporationsholz durch alle Zollikoner Hölzer.
- 6)  $\frac{1}{4}$  Theil Holz im Schwendenhau.

Für Besichtigung beliebe man sich in obigem Hause Nr. 40 a zu melden.

Ferner kommt am gleichen Tage, von Nachmittags 2 Uhr an, bei genanntem Hause auf öffentliche Steigerung:

Verschiedenes Gütergeschirr, Ketten u., 1 Handwagen, 1 älterer Wagen, 1 Sauchefäßchen, 1 Sauchestande, Viehgeschirr, zirka 3 Bäume Bretter, Brennholz, Nebstüdel u., Waldsägen, Handsägen, Aexte u., 4 Stück Weinfässer, zusammen zirka 18—20 Eimer haltend, Weinstansen, Trichter, Weinstanden, 1 neue Traubenmühle, etwas Heu, Emd und Stroh.

Ferner verschied. Hausrath und Küchengeschirr und etwas Lebensmittelvorräthe nebst verschied. Anderem mehr.

Zollikon, den 27. Jenner 1877.

Namens der Gantbeamtung:  
Bruppacher, Gemeindrathschreiber.

### 31. Versilberungsgant.

Dienstag den 6. Hornung, von Nachmittags 2 Uhr an, werden im Gasthof zur „Krone“ dahier gegen sofortige Baarzahlung unwider-  
rücklich versteigert:

1 Tisch, 5 Strohstessel, 1 Wanduhr, 1 Schemel, 1 stürz. Gägi, 1 Spritzkanne, 1 Sense, 1 Sichel, 1 Laubfäge, verschiedene Flaschen, verschied. Küchengeschirr, 1 eis. Pfanne, 1 hölz. Zuber, 1 Treibbeet mit 4 Fenstern, 1 auderthalbschläfiges Bett, 2 Leiterwagen, 2 runde Fässer, 6 und 10 Saum haltend, 4 Viehgeschirre, 2 Einbundketten, etwas Feuergeschirr u. A. m.

Untersträß, den 1. Hornung 1877.

Der Gemeindevammann:  
P. Rohweder.

### 32. G a n t a n z e i g e.

Die Privat-Pfandleihanstalt  
Wolfbach Nr. Hottingen

bringt Dienstag den 13. Hornung 1877 unter Aufsicht und Leitung der unterzeichneten Beamtung im Casino-Saal in Hottingen, von Morgens 8 Uhr an, gegen Baarzahlung auf öffentliche Steigerung nachfolgende Gegenstände, deren Eigenthümer die vom 26. und 27. Jenner d. J. datirte und publicirte Aufforderung zur Auslösung derselben resp. Erneuerung der betreffenden Leihscheine bisher unbeachtet

gelassen, beziehungsweise derselben bis inklusive den 10. d. M. nicht nachkommen. Die Gantobjekte bestehen in:

Werthpapiere: Venetianer- und Mailänder=Loose, Spartassaheste, Eigenwechsel. Goldsachen: Uhren, Ketten, Broches, Armbänder, Medaillons, Finger- und Ohrringe mit Diamanten, Stecknadeln, Hemden- und Manschettenknöpfen. Silbersachen: Uhren, Ketten, große und kleine Köffel, Messer, Gabeln, Tortenschaukeln, Dosen, Federhalter und andere Bijouterie und Galanteriesachen. — Seidenwaaren: Seidenstoffe, Seiden- und Patentsamnte (in Stücken und Nesten), Seiden- und Sammtbänder, Seidendamast, Spigen, Foulards, Modewaaren zc. — Tuchwaaren: Tücher (in Stücken und Coupons), Halbwooll- und Baumwoollstoffe, Damenkleiderstoffe. Herrenkleider: Tuchmäntel, Regenmäntel, Ueberzieher, Röcke, Hosen, Westen, Plaid. Damenkleider: Regenmäntel, seidene und wollene Damenkleider, Talmas, Mantillen, Tuchjaden, Shawls, Corsets, 1 Kiste mit 57 Dgd. Corsetsbeschlüssen, Unterröcke, Unterhosen, Flaneljacken, 1 seid. griechisches Damenostüm. Lingerie: Leinwand in Stücken und Nesten in allen Sorten, Tafeltücher und Servietten (Damast und glatt), Leintücher, Handtücher, Hemden, Brust-einsätze, Sacktücher, Strümpfe. Bettwaaren: 1 eiserne Kinderbettstatt sammt Bett, herrschaftliche Federtissen, Pfulmen, Bettdecken, Unterbetten, Bettanzüge, gestricke, gehäkelte, Pique- und Eriכותbeden, Feder- und Koffhaarmatrayen. Lederwaaren: Neue lederne Reisekoffer, Stiefel, Bottinen, Nachtsäcke, Reisetaschen zc. Pelzwaaren: 1 schöner neuer russischer Damenpelzrock (schwarz Fuchs), Herren- und Damenpelzröcke, Muffe, Halspelze, Manschetten. Bücher: 6 Bände mediz. Werke. Tableaux: Zirka 15 Delgemälde in Goldrahmen, Delfarbendruckbilder, Spiegel in Goldrahmen. Tapissierie=Artikel: Vorhangstoffe, Vorhanghalter, Streifen, Draperien, Tüllvorhänge, Fensterstoren. Maschinen: 1 Koffhaarzupfmachine, Nähmaschinen, 1 Tüntelmachine. Musikinstrumente: 1 Piano, Violinen (Cremoneser und andere), 1 Trompete. Mathematische und optische Gegenstände: Oberngläser, Feldstecher, Brillen, Vorganons, Reißzeuge, Spizirkel. Waffen: 1 Martinifluger, 1 Jagdflinte (Pefaucheng), Revolver, Pistolen. Koffern mit Kleidern und Dinge. Werkzeuge: Neue Conditior=Modelle, Blechscheeren, Pferdeshcheeren, Schneidzeuge. Weine: 288 Bouteillen Bordeaux, Baujolais und Macon. Diverse Gegenstände: Messing. Mörser, Fruchtevasen, Wand- und Beckenruhren, Seciretuis, Irrigateurs, seidene und woll. Schirme, 1 Bierglas mit silb. Deckel, 1 Marmorstatuette, Meerschaumpfeifen, 1 Petroleumkochherd, verschied. Sorten Cigarren u. A. m.

Zur Beachtung. Rückzahlungen resp. Erneuerungen können unbedingt nur bis und mit dem 10. dieß angenommen werden; spätere Gesuche werden nicht mehr berücksichtigt.

Gottingen, den 2. Hornung 1877.

Für die Gantbeamtung:  
Der Schreiber,  
H o s.

33.

**Z o l l i k o n.****V e r b o t.**

Da Jakob Maurer, Anruster im Oberdorf-Zollikon, sich darüber beschwert, daß der Flursfahrweg, welcher von der Dorfstraße zu seiner Scheune führe, von Wagen bestell und mit Ablagern von Gegenständen gesperrt werde, und überdies sein eigener Fahrweg als Fortsetzung vom obern Ende des Herrn Stiefels Trotgebäude bis zu Wittwe Stokers Eigenthum befahren werde, so wird Jedermann das Stehenlassen von Wagen und Lagern von Gegenständen auf dem erstern und das Befahren des letztern bei einer Buße von 6 Fr., wovon  $\frac{1}{3}$  dem Verzeiger zufällt, untersagt; denjenigen aber, welche sich durch dieses Verbot in einem erworbenen Rechte verletzt glauben, wird Frist von 4 Wochen, von heute an gerechnet, angesetzt, um Klage beim Friedensrichteramt anzuheben, ansonst sie wie Unberechtigte Buße zu gewärtigen hätten.

Zollikon, den 27. Jenner 1877.

Im Auftrage des Bezirksgerichtspräsidenten:  
Der Gemeindevammann,  
Johs. Maurer.

34.

**V e r b o t.**

Da Herr Baumeister F. Locher in Zürich sich darüber beschwert, daß fremde Personen den Sodbrunnen bei seinem Hause Nr. 34 an der Sternengasse dahier benutzen, während ein solches Recht nur den Bewohnern seiner Häuser dahier und dem Eigenthümer nebst jeweiligen Richtern des Staub'schen Hauses in da zustehet, so wird Jedermann die Benutzung dieses Brunnens bei einer Buße von 6 Frkn., wovon  $\frac{1}{3}$  dem Verzeiger zufällt, untersagt; denjenigen aber, welche sich durch dieses Verbot in einem erworbenen Rechte verletzt glauben, wird Frist von 4 Wochen, von heute an gerechnet, angesetzt, um Klage beim Friedensrichteramt anzuheben, ansonst sie wie Unberechtigte Buße zu gewärtigen hätten.

Enge, den 31. Jenner 1877.

Im Auftrage des Bezirksgerichtspräsidenten:  
Der Gemeindevammann,  
Mägeli-Abegg.

## Bekanntmachungen von Justiz-Behörden.

### Briefauslässe und Amortisationen.

35. Mit Bewilligung des Obergerichtes wird anmit der Inhaber nachfolgenden, seit längerer Zeit vermißten, angeblich abbezahnten Schuldbriefes:

1000 Fr. (gegenwärtig noch 750 Fr.) auf Jakob Raimann in Baltensweil, zu Gunsten Frau Wittwe Anna Vänninger geb. Schellenberg, zum Schwan in Baltensweil, dat. 30. Weinmonat 1863 (letzter bekannter Schuldner und Gläubiger: die ursprünglichen),

oder wer sonst über denselben Auskunft zu geben im Stande ist, aufgefordert, der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes binnen 6 Monaten von heute an von dem Vorhandensein des Instrumentes Anzeige zu machen, widrigenfalls dasselbe als nicht mehr bestehend angesehen und dessen Löschung im Notariatprotokoll angeordnet würde.

Wülach, den 3. Wintermonat 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber,  
Wybler.

36. Mit Bewilligung des Obergerichtes wird anmit der Inhaber nachfolgenden vermischten, angeblich abbezahlten Schuldbriefes:

276 fl. auf Heinrich Frey, Jakobens sel. Sohn, von Oberuster, zu Gunsten seiner Mutter Margaretha Treichler, Johs. Tobler's sel. Wittwe, aus dem Sennhof = Zollikon, datirt 18. Mai 1838 (letzter bekannte Schuldner und Gläubiger: die ursprünglichen),

oder wer sonst über denselben Auskunft zu geben im Stande ist, aufgefordert, der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes binnen 6 Monaten von heute an von dem Vorhandensein des Instrumentes Anzeige zu machen, widrigenfalls dasselbe für nicht mehr bestehend angesehen und kraftlos erklärt würde.

Uster, den 1. Wintermonat 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber,  
Christmann.

### **Vermischte Bekanntmachungen.**

37. Johann Gempferli, früher im Dienste bei Pferdehändler Beyer in Rießbach, z. B. unbekannt abwesend, wird aufgefordert, binnen 10 Tagen, von heute an gerechnet, hierorts entweder darüber sich auszuweisen, daß er den Johannes Heidelberg, Sattler, im Seefeld-Rießbach, für dessen Forderung von 130 Fr. befriedigt habe, oder allfällige Einreden geltend zu machen, ansonst die Versteigerung der Faustpfänder bewilligt würde.

Zürich, den 2. Hornung 1877.

Der Bezirksgerichtspräsident:  
Bachmann.

38. Das Heft Nr. 42 auf die Sparkassa des Bezirkes Ulster von 320 Fr. zu Gunsten Adols Lüdin, Käser in Uehikon-Maur, ist als nicht mehr bestehend und als kraftlos erklärt und die Sparkassa ermächtigt, den Betrag des Kassaheftes nebst Zins dem Lüdin anscheinlich zugeben.

Ulster, den 30. Christmonat 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber,  
Ch r i s m a n n.

39. Die Verlassenschaft des unterm 14. Christmonat 1876 verstorbenen Joh. Heinrich Zollinger, Zimmermann in Lezi-Maur, ist von dem Sohne Joh. August Zollinger angetreten, von den übrigen Intestaterben des Verstorbenen dagegen ausgeschlagen worden.

Ulster, den 27. Jenner 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber,  
Ch r i s m a n n.

40.. Der Nachlaß des verstorbenen Johannes Schultheß-Wägglı von Küssnacht, wohnhaft gewesen in Winterthur, ist von J. H. Faber, wohnhaft in Rappersweil, Namens seiner Ehefrau Bertha Faber geb. Schultheß, ausgeschlagen worden, was hiemit zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Winterthur, den 24. Jenner 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber,  
Jb. K r o n a u e r.

41. Jakob Krebser, Zimmermann, von Oberembrach, geb. den 14. Weinmonat 1781, seit Anfang dieses Jahrhunderts unbekannt abwesend, sowie allfällige Descendenten desselben, werden anmit aufgefodert, binnen 9 Monaten, von heute an, in der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes sich zu melden, widrigensfalls der Abwesende als seit dem 14. Weinmonat 1876 todt erklärt und sein Vermögen denjenigen hieortz bekannten Personen, welche am Schlusse jenes Tages seine nächsten Erben waren, ausgingegeben würde.

Bülach, den 2. Hornung 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber,  
W y d l e r.

42. Der Nachlaß des 12. Herbstmonat 1876 verstorbenen Johannes Kutschmann von Rafz, gewesenen Malers und Dachdeckers in Zürich, ist von den Vormundschaftsbehörden Namens der minderjährigen Kinder



des Verstorbenen, zwar verspätet, ausgeschlagen, dagegen von der Wittve Elisabetha Rutschmann geborne Müller dahier übernommen worden.

Zürich, den 31. Jenner 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtschreiber,  
H. Schurter.

43. Die Beamten des hiesigen Bezirkes, welche noch statistische Tabellen von 1876 einzusenden haben, werden zum letzten Mal zur Einsendung bis spätestens zum 5. dieß aufgefordert, unter Androhung von Ordnungsbuße.

Zürich, den 1. Hornung 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtschreiber,  
H. Schurter.

44..

#### V o r l a d u n g

vor Bezirksgericht Winterthur

an Jakob Goll von Dberglatt, Kt. St. Gallen, Schuster, zuletzt in Arbeit gestanden bei Schuster Winkler in Hugikon-Turbenthal.

In Sachen der Susanne Ramp, wohnhaft in Seefeld-Zell, Klägerin, und des Jakob Goll, von Dberglatt, Schuster, als Beklagten, betreffend Vaterschaft, ist Tag angesetzt zur mündlichen Hauptverhandlung vor hiesigem Bezirksgerichte auf Mittwoch den 14. Hornung ds. Js., Vormittags um 8 Uhr.

Der Obgenannte wird hiemit aufgefordert, zu der bezeichneten Zeit im neuen Stadthause dahier vor der genannten Behörde persönlich zu erscheinen.

Winterthur, den 19. Jenner 1877.

Im Auftrage des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtschreiber,  
Jb. Kronauer.

45.

Das Bezirksgericht Zürich  
hat

in seiner Sitzung vom 27. Jenner 1877  
in Sachen

des J. Rudolf Huber von Dießenhofen, geb. 1831, Buchhalter, in Gassen No. 3, Zürich, Klägers,

gegen

Frau Rosa geb. Ottenburg, geb. 1833, unbekannt wo in Amerika sich aufhaltend, Beklagte,

betreffend Ehescheidung  
über die Streitfrage:

Ob das zwischen den Litiganten bestehende Eheband aufzulösen sei?  
erkennt:

1. Die Eheleute Huber-Ottensburg werden gänzlich geschieden.
2. Die Beklagte darf vor Ablauf eines Jahres von heute an kein neues Ehebündniß eingehen.
3. Der Kläger hat gemäß seiner Erklärung die Kosten zu bezahlen.
4. Dieses Urtheil ist der Beklagten durch das Amtsblatt mitzutheilen.
5. Die zehntägige Appellationsfrist läuft für dieselbe vom Tage der Publikation an.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber,  
H. Schurter.

46. Im Konkurse über Samuel Schmid in Schüpfheim wird den Kreditoren von dem Bestehen eines Kaufvertrages zwischen Schmid als Verkäufer und den Herren Isaaß Philipp Weil und L. Oppenheim in Lengnau als Käufer, dat. 22. Herbstmonat 1876, womit Ersterer seine sämtlichen Liegenschaften und Fahrhaben an Letztere um die Summe von 22,000 Fr. verkaufte, Kenntniß gegeben und ihnen, da die Käufer wegen Nichterfüllung verschiedener Vertragsbestimmungen zurücktreten wollen, eine Frist von 10 Tagen, von heute an gerechnet, angesetzt, um allfällige Rechte aus diesem Vertrage geltend zu machen. Stillschweigen gilt als Verzicht. Der Vertrag liegt hier zur Einsicht offen.

Niederglatt, den 29. Jenner 1877.

Notariatskanzlei Niederglatt:  
Alex. Schmid, Landtschreiber.

47. G a n t a n z e i g e .

Donnerstags und Freitags den 8. und 9. Hornung 1877, je von Vormittags 9 Uhr an, werden im Gantlokal am Neumarkt dahier gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

- 1) Aus dem Konkurse über den Nachlaß des Daniel Gerber, Schneider, wohnhaft gewesen in Winterthur:  
1 aufgerüstetes Bett, 1 Toitettentisch, 1 messing. Ankeruhr, ein Koffer, 1 Kohleneisen, Kleidungsstücke zc.
- 2) Aus dem Konkurse des August Häuser aus Rössn, Uhrmacher, wohnhaft gewesen zur „Gans“ in Winterthur:  
11 Pariser Pendules, 15 Regulatoren, 2 Kukuluhren, 6 Rahmenuhren, 11 Schottenuhren, 2 Weckeruhren, zirka 40 Stück goldene,

silberne und neusilberne Herren- und Damen-Taschenuhren, 256 Dyd. Uhrengläser, 1 Burinfix, 1 Plantir- und 1 Bohrmaschine, 1 Drehstuhl, verschied. Uhrmacherwerkzeug.

Eine große Partie goldene Medaillons und Ohrringe, gold. und silberne Fingerringe, Broschen, Armbänder, Uhrenschlüssel, Uhrenketten, Halsketten, Garnituren zc.

1 Ladenkaps, 1 Uhren- und Goldwaarengestell, 1 eis. Console mit Glasplatten, Medaillons-, Ring- und Kettenständer, Porzellanschalen zc., Kleidungsstücke.

Winterthur, den 1. Hornung 1877.

Notariat der Stadt Winterthur:  
F. W. Denzler, Notar.

48.. Die Inhaber von Farbscheinen, ausgestellt von Ed. Ruepp, Färber, in Zürich, für die diesem in der Ablage unter der Krone in Zürich vor dem 23. Brachmonat 1876 übergebenen Waaren, werden anmit aufgefordert, daselbst die Letztern gegen Abgabe der Farbscheine und Bezahlung der Färberlöhne innert 14 Tagen von heute an abzuholen, ansonsten die betreffenden Waaren für Rechnung der Konkursmüsse der Firma Ruepp & Eble in Zürich versteigert werden.

Zürich, den 29. Jenner 1877.

Notariat der Stadt Zürich:  
Ed. Wetli, Notar.

49.. Im Konkurse des Martin Kohler in Seelmatten, politische Gemeinde Turbenthal, ist für die laufenden Gläubiger nach dem genehmigten, in unterzeichneter Kanzlei zur Einsicht offen liegenden Vertheilungsplane nichts erhältlich. Allfällige Einwendungen gegen die Richtigkeit dieses Planes sind binnen 10 Tagen hierorts einzureichen, widrigenfalls dasselbe als anerkannt betrachtet wird.

Turbenthal, den 28. Jenner 1877.

Notariatskanzlei Turbenthal:  
Ed. Peter, Landtschreiber.

#### 50. Konkursbeendigung.

Das Konkursverfahren über den Nachlaß des sel. Joseph Napold, genannt Meier, in Rheinau, ist durchgeführt und beendigt.

Feuerthalen, den 30. Jenner 1877.

Notariat Feuerthalen:  
F. F. Frey, Notar.

#### 51. Konkursbeendigung.

Der Nachkonkurs über den unbekannt abwesenden Konrad Kühni, Rudolfs sel. Sohn, von Truttikon, ist durchgeführt und beendigt.

Feuerthalen, den 30. Jenner 1877.

Notariat Feuerthalen:  
F. F. Frey, Notar.

### Konkurspublikationen.

52. Ueber die nachbenannten Personen, resp. über deren Vermögen, ist von dem betreffenden Bezirksgerichtspräsidenten der **K o n k u r s** eröffnet worden:

1. **Gallus Fischer**, Zimmermeister, von Hochdorf, Amtsgerichtsbezirk Freiburg i./B., wohnhaft gewesen in Hirslanden, in Folge Insolvenzerklärung; laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidentiums Zürich vom 26. Jenner 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Riesbach den 10. März 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 5. bis 14. April 1877; Versteigerung der Aktiven den 6. April 1877; Konkursverhandlung 5. Mai 1877, Vormittags 9 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

2. **Konrad Frey**, Krämer, Heinrichen sel. Sohn, von und in Dorlikon, in Folge Insolvenzerklärung, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidentiums Andelfingen vom 26. Jenner 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Andelfingen 10. März 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 24. März bis 3. April 1877; Versteigerung der Aktiven den 27. März 1877; Konkursverhandlung den 18. April 1877, im Gerichtshause in Andelfingen.

Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner der in **Konkurs** Gerathenen die Aufforderung, über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten der betreffenden Notariatskanzlei genaue Eingabe, und zwar, wenn sich die Ansprache auf notarialische Urkunden stützt, unter genauer Bezeichnung derselben, sonst aber unter Beilegung der Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift vor Ablauf des oben hiefür festgesetzten Termins zuzustellen, unter der Bedrohung, daß, wer Forderungen oder Rechte, die dem Gemeinschuldner zustehen, verheimlicht, nach Maßgabe des § 51 des Gesetzes betreffend das Konkursverfahren Ahndung zu gewärtigen hat, säumige Ansprecher aber ihre Forderungen einzig noch bis zum Beginne der Bedenkzeit und unter zu gewärtigender Ordnungsbuße eingeben können, später aber damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden, soweit nicht der § 87 des zitierten Gesetzes etwas Anderes verfügt.


Hinsichtlich der Bedeutung der oben festgesetzten Bedenkzeit und der Konkursverhandlung, sowie der dießfälligen Rechte und Obliegenheiten der Beteiligten wird auf die Bestimmungen des zitierten Gesetzes, insbesondere der §§ 97—130, verwiesen.

### Öffentliche Inventare.

53. Ueber den Nachlaß der unten Benannten ist von dem Bezirksgerichte das öffentliche Inventar bewilligt, daher sowohl die Gläubiger als die Schuldner der betreffenden Verstorbenen aufgefordert werden, binnen der unten festgesetzten Frist beziehungsweise ihre Ansprachen oder Verbindlichkeiten der unten bezeichneten Kanzlei einzugeben, unter der Bedrohung, daß Schuldner oder auch im Besitze von Faustpfändern befindliche Kreditoren, die ihre Eingabe zu machen unterlassen, Ordnungsbuße, säumige Ansprecher dagegen (die Grundversicherten jedoch nur mit Bezug auf die verfallenen Zinse) den Verlust ihrer Forderungen, insofern solche weder aus den Notariats- noch aus den Pfandprotokollen mit Bestimmtheit ersichtlich noch durch Faustpfänder gedeckt sind, in dem Falle zu gewärtigen hätten, wenn der betreffende Nachlaß auf Grundlage des öffentlichen Inventars angetreten würde.

1.. Wittwe Elisabetha Grimm geb. Bänninger (früher verwitwete Witz) von Holzhausen, wohnhaft gewesen im Städtchen Grüningen, laut Beschluß des Bezirksgerichtes Hinwil vom 18. Jenner 1877; letzter Tag zur Anmeldung von Ansprachen und Verbindlichkeiten in die Notariatskanzlei Grüningen 24. Hornung 1877.

---

 Beilage: Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben  
des Kantons Zürich auf das Jahr 1877.

Abonnementspreis.

Jährlich 2 1/2 Fr., 2/3 Jahr 2 Fr.,  
1/2 Jahr 1 1/2 Fr., 1/3 Jahr 1 Fr.  
Postzuschlag 20 Cts.



Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 10 Rpn  
Briefe und Gelder franco  
an die Expedition.

# Amtsblatt des Kantons Zürich.

Nr 11.

Dienstag den 6. Hornung

1877.

(Antrag des Regierungsrathes.)

## Beschlusses-Entwurf

betreffend

## Entschädigung der Sektionschefs.

Der Kantonsrath  
nach Einsicht eines Antrages des Regierungsrathes,  
beschließt:

I. Dem Regierungsrathe wird behufs Ausrichtung einer Entschädigung an die Sektionschefs für außerordentliche Arbeiten bei Durchführung der neuen Militärorganisation, pro 1876 ein Kredit von 4000 Frkn. bewilligt.

II. Der Regierungsrath wird mit der Vollziehung beauftragt.

Zürich, den 1. Hornung 1877.

Im Namen des Regierungsrathes:

Der Präsident,

Ziegler.

Der Staatschreiber,

Stüfi.

## Weisung.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß wie die Kreiscommandanten, so auch die Sektionschefs durch die Ueberleitung unserer militärischen Verhältnisse von dem alten in's neue System sehr in Anspruch genommen worden sind, und daß die Entschädigung dafür in keinem

Verhältnisse zu diesen besondern Leistungen steht; die 3% vom Militärpflichtersatz, welche den Sektionschefs nach dem kantonalen Gesetze zufallen, sind im Allgemeinen für diese Bemühungen an sich verdient; wie diese Verhältnisse durch das neue eidgen. Militärpflichtersatzgesetz oder ob sie überhaupt geordnet werden wollen, darüber kann zur Zeit noch nichts gesagt werden, und es ist dieß mit ein Grund dafür gewesen, mit definitiver Ordnung dieser Verhältnisse für den Kanton Zürich zuzuwarten. Wie für die Kreiskommandanten, für deren Entschädigung durch Aufnahme eines Kredites Vorsorge getroffen worden war, sollen die Entschädigungen auch hier nur für die Mehrleistungen während der Zeit des Uebergangs bestimmt werden. Außer den 3% für den Militärpflichtersatz handelt es sich hier vor Allem darum, für die übrigen Arbeiten eine den Leistungen etwelchermaßen entsprechende Entschädigungsnorm auszumitteln; hiebei ist aber zu berücksichtigen, daß die Verhältnisse in den Gemeinden sehr verschieden sein können. Die durch 3% des Pflichtersatzes zu erzielende Entschädigung bringt nach dem Ertrage dieses sehr verschiedene Entschädigungsquoten hervor; es muß sich daher darum handeln, für die übrigen Arbeiten, die mit dem Bezug des Militärpflichtersatzes nichts zu thun haben, wie die Entgegennahme der An- und Abmeldungen, die Führung der Stammkontrollen, die Erstattung der monatlichen Rapporte und die Führung der Korrespondenzen mit dem Kreiskommando, anderen Sektionschefs und Dienst- oder Ersatzpflichtigen, sowie für die speziellen Aufgebote des Kontrollbüreaus an Rekruten in den Schulen zc. einen billigen die Verhältnisse ausgleichenden Entschädigungsmodus festzustellen. Es soll dieß auf dem Wege geschehen, daß bei der Entschädigung für diese Arbeiten Abstufungen gemacht werden nach dem Ertrag des Militärpflichtersatzes einerseits und anderseits nach den Bemühungen, welche durch die Mutationen, (An- und Abmeldungen, Rapporte zc.) den Sektionschefs verursacht worden. Vor Inkrafttreten der eidgen. Militärorganisation hatten nämlich die Sektionschefs sowol für die Anmeldung als für die Abmeldung 15 Rappen zu beziehen; gegenwärtig werden An- und Abmeldungen in's Dienstbüchlein und auf der Stammkontrolle der Gemeinde unentgeltlich eingetragen und muß monatlich dem Kreiskommando darüber Rapport gemacht werden; diese Monatsrapporte können als Grundlage und zugleich als Kontrolle für Bemessung der Entschädigung dienen.

In Anbetracht dieser Verhältnisse glaubte der Regierungsrath, nachdem er von der Direktion des Militärs über den Stand der Sache

unterrichtet worden, um den Leistungen, welche von den Sektionschefs bei der Umgestaltung des Militärwesens gefordert werden, einigermaßen gerecht zu werden, nach Einsicht einer von der Militärdirektion entworfenen Vertheilungsscala, bei dem h. Kantonsrathe um Nachbewilligung eines Kredites von Frn. 4000 einkommen zu sollen.

Es muß wol begreiflich erscheinen, daß bei Festsetzung des Budgets die durch die Umgestaltung der militärischen Verhältnisse den Kantonen erwachsenden Kosten nicht genau übersehen werden konnten; es hat namentlich die Herstellung der doppelten Kontrollen, welche für Kantonalverhältnisse wie diejenigen des Kantons Zürich unbedingt nothwendig erscheinen, die Mehrkosten verursacht, so daß dem Regierungsrath nichts mehr zur Entschädigung der besonderen Leistungen der Sektionschefs übrig bleibt.

Dafür darf betont werden, daß es sich hier nur um eine einmalige Ausgabe für bereits Geleistetes handelt, und es kann dießfalls auf den Beschluß des Regierungsrathes, durch welchen die Funktionen der Sektionschefs an die Gemeinderäthe beziehungsweise von ihnen zu bezeichnenden Beamten übertragen worden, verwiesen werden.

Zürich, den 1. Hornung 1877.

Im Namen des Regierungsrathes:

Der Präsident,

Ziegler.

Der Staatschreiber,

Stüßi.

### **Einladung an die Mitglieder des Kantonsrathes.**

**Tit.**

Sie werden hiemit eingeladen, sich Montag den 19. Hornung, Vormittags 9 $\frac{1}{2}$  Uhr, zu der Februar = Sitzung des Kantonsrathes im Rathhaus in Zürich einzufinden.

Die zu behandelnden Geschäfte sind:

1. Bestellung des Kantonsrathsbüreau für das Jahr 1877.
2. Rechenschaftsbericht des Regierungsrathes für 1875.
3. Jahresbericht des Kirchthurathes für 1875.
4. Rechenschaftsbericht des Obergerichtes für 1875.
5. Verordnung betreffend die örtlichen Gesundheitsbehörden (Kommissionalantrag).
6. Kommissionalantrag betreffend die Frage der Inanspruchnahme des Reservefonds der Kantonalbank zur Pflüfseistung an wasserbeschädigte Gemeinden.



7. Kommissionsantrag zum Initiativvorschlag betreffend die Frage des Banknotenmonopols für die Kantonalbank.
8. Gesetzesentwurf betr. die kantonale Webschule (Kommissionsantrag).
9. Gesetzesentwurf des Regierungsrathes betreffend das kantonale Polizeikorps.
10. Antrag des Regierungsrathes betreffend Kredithertheilung zur Ausrichtung von Entschädigungen an die Sektionschefs.
11. Antrag des Regierungsrathes betreffend Kredithertheilung zur Ausrichtung von Entschädigungen an die Zivilstandsbeamten von Fluntern und Oberstraf.
12. Bericht und Antrag des Regierungsrathes über die Petitionen folgender Zivilgemeinden betreffend Erhebung derselben zu politischen Gemeinden: Aesch-Maur, Guntalingen-Waltalingen, Feuerthalen-Langwiesen, Trüllikon, Truttikon, Rudolfingen, Dorlikon-Gütthausen, Winkel-Rüti, Freienstein, Regensdorf-Watt, Niederhasli-Oberhasli, Obersteinmaur.

Genehmigen Sie die Versicherung vollkommener Hochachtung.  
 Göttingen, den 3. Hornung 1877.

Der Präsident des Kantonsrathes:  
 Dr. J. J. Treichler.

### Aus den Verhandlungen des Regierungsrathes.

(Vom 1. Hornung 1877.)

61. Der Regierung von Thurgau wird neuerdings die Nothwendigkeit der Korrektur der Straße Wildensbuch-Unterschlatt in Anregung gebracht.

62. Dem Ingenieur Stammbach in Aarau wird das ihm nach Vertrag vom November 1873 übertragene Vermessungsoperat (Kantonsgrenzkarte von Ottenbach bis Kaiserstuhl) mit gewissen Vorbehalten abgenommen.

63. Dem David Müller, Mühlenmacher zur Schleife in Elgg, wird die Bewilligung ertheilt, das seinem Wasserwerke zufließende Wasser außer der gewöhnlichen Arbeitszeit von Abends 8 Uhr bis Morgens 4 Uhr in einem bereits erstellten Weier zu sammeln und während der Arbeitszeit von Morgens 4 Uhr bis Abends 8 Uhr zur Betreibung einer mechanischen Werkstätte und Schleife und zu einer Dele zu verwenden, unter gewissen Bedingungen.

64. Den veränderten Statuten des Konsumvereins Kobas wird im Sinne von § 22 des privatrechtlichen Gesetzbuches die Genehmigung ertheilt.

(Siehe Amtsblatt 1873 pag. 2075.)

### Auszug aus den abgeänderten Statuten.

§ 1. Der Konsumverein hat den Ankauf und Verkauf guter und billiger Lebensmittel zum Zweck.

Er kann sich auch, sofern seine ökonomischen Kräfte es erlauben, bei Gründung anderer gemeinnütziger Unternehmungen theilhaben oder solche auf eigene Rechnung gründen.

§ 3. Das notwendige Betriebskapital besteht:

- a) aus dem Aktienkapital,
- b) aus dem Reservefond,
- c) aus Darlehen.

§ 4. Der Werth einer vollbezahlten Aktie beträgt 80 Franken und es wird die Einzahlung, abgesehen von der ersten Anzahlung (§ 9) durch Zuschreibung des Zinses (§ 5) und des treffenden Antheils aus dem Geschäftsgewinn, oder durch Ratenzahlungen innerhalb 5 Jahren vollendet.

§ 5. Die Aktie wird mit  $4\frac{1}{2}\%$  verzinst, so lange die Betriebsergebnisse neben dieser Verzinsung die Vertheilung von Dividenden gestattet (§ 18).

§ 6. Der Reservefond wird gebildet:

- a) aus  $\frac{1}{10}$  des gegenwärtigen Vereinsvermögens,
- b) aus 20% des Reingewinns,
- c) aus den Eintrittsgebühren von eintretenden Mitgliedern.

§ 7. Hat der Reservefond die Höhe von 5000 Franken erreicht, so entscheidet die Generalversammlung über Abschluß oder weitere Aufhebung desselben.

§ 9. Neueintretende haben sich in die Liste der Mitglieder eintragen zu lassen, eine Eintrittsgebühr von  $1\frac{0}{100}$  des Reservefonds und eine Anzahlung von mindestens 5 Franken zu entrichten. Mit der erfolgten Eintragung hat die Aktie Anspruch auf die Dividende des laufenden Jahres. Die Eintrittsgebühr bildet keinen Werththeil der Aktie.

§ 10. Die Aktien lauten auf den Namen, sind untheilbar und nur an die Familienmitglieder des Inhabers übertragbar.

§ 11. Kein Mitglied darf mehr als eine Aktie besitzen.

§ 12. Wer nach Vorschrift von § 9 die Rechte eines Mitgliedes des Vereins erlangt hat, erhält ein Quittungsbuch, worin ihm die Einzahlungen, Zinse und Gewinnantheile so lange gutgeschrieben werden, bis seine Einlage dem Vollwerth der Aktie von 80 Franken gleichkommt.

§ 13. Das Quittungsbuch dient sowol als Interimschein wie auch nach erfolgter Vollenzahlung als Antheilschein (Aktie).

§ 14. Der Austritt geschieht durch schriftliche Anzeige an den Verwaltungsrath.

§ 15. Austretende Mitglieder haben keinen Anspruch am Reservefond und verlieren  $\frac{1}{5}$  am Werthe ihrer Aktie.

§ 16. Jedes Mitglied ist verpflichtet, nach Kräften das Wohl des Vereins zu fördern und im Minimum per Jahr für 80 Franken Waaren zu beziehen.

§ 17. Mitglieder, welche dem § 16 nicht nachkommen, verlieren den Zinsgenuß ihrer Actie.

§ 18. Von dem sich ergebenden Reingewinn wird zunächst der Antheil des Reservefonds ausgeschieden (§ 6). Der Rest fällt den Mitgliedern nach Maßgabe ihres Waarenbezuges zu.

§ 19. Die Mitglieder haften nur mit dem Betrag ihrer Actie, nicht aber persönlich, für die Schulden des Vereins.

65. Der Zwangsarbeitsanstalt für den Bezirk Zürich in Uitikon wird für einmal und vorbehältlich der spätern Regulirung der Stellung des Staates zu dieser Anstalt ein Staatsbeitrag von 3000 Franken auf Rechnung des Kredites für außerordentliche Unterstützungen im Sinne von Art. 22 der Kant. Verfassung (Büdget Tit. A. II. 1.) verabsolgt.

66. In Sachen der Kirchenpflegen Wezikon und Seegräben, Recur-  
renten gegen einen Beschluß des Bezirksrathes Hinweil betreffend die von Wezikon allein vorgenommene Bestätigungswahl des gemeinsamen Pfarrers, kommt in Betracht:

Schon im Jahre 1855 sind in Wezikon Zweifel entstanden, wie bei der Besetzung der Pfarrstelle vorzugehen sei. Der Gemeinderath richtete eine diesfällige Einfrage an den Regierungsrath und erhielt unterm 25. Mai 1855 den Bescheid: „Wezikon und Seegräben seien in der Weise kirchlich verbunden, daß sie einen gemeinsamen Pfarrer haben und bilden daher in Allem, was sich auf eine Pfarrwahl beziehe, eine gemeinsame Kirchgemeinde“.

Seither haben weder die gesetzlichen noch die thatsächlichen Verhältnisse sich geändert.

Es ist auch klar, daß eine Bestätigungswahl das gleiche Vorgehen bedingt wie eine Neuwahl.

Allerdings nimmt nun das Wahlgesetz von 1869 auf das durchaus ausnahmsweise Verhältniß von Wezikon und Seegräben keine Rücksicht; allein es ist selbstverständlich, daß für das Vorgehen in dieser Wahlanglegenheit eine analoge Anwendung der §§ 28 und 29 des genannten Gesetzes Platz greift.

Wenn es nun auch etwas bemühend ist, nachträglich die Pfarrwahl von Wezikon, die im Uebrigen in der Ordnung vor sich ging, zu kassiren, wenn ferner auch keinem Zweifel unterliegt, daß das schließliche Resultat kein anderes sein wird, als das gegenwärtig vorliegende, so gibt es doch kein anderes Mittel, um die Wahlanglegenheit aus der schiefen Situation, in welche dieselbe durch das einseitige Vorgehen der Behörden von Wezikon gelangt ist, wieder heraus und in das richtige Geleise zu bringen, als die Pfarrbestätigungswahl vom 25. April 1875 aufzuheben und die Gemeinden Wezikon und Seegräben anzuweisen, die betreffende Wahl gemeinsam vorzunehmen.

67. Ein Refurs gegen den Beschluß der Gemeinde H., nach welchem auf Kosten der Gemeinde für jeden Verstorbenen bezahlt werden sollen: 1) der Sarg; 2) die Ueberwachung der Urne; 3) die Insertionsgebühren — wird abgemiesen, unter Bestätigung der erstinstanzlichen Erwägungen, lautend:

Nach § 48 der kantonalen Verfassung sind die Gemeinden befugt, ihre Angelegenheiten innerhalb der Schranken der Verfassung und Gesetze selbst zu ordnen und können Gemeinbsbeschlüsse in sachlicher Beziehung nur angefochten werden, wenn sie offenbar über die Gesetze der Gemeinde hinausgehen und zugleich eine erhebliche Belastung der Steuerpflichtigen zur Folge haben, oder wenn sie Rücksichten der Billigkeit in ungebührlicher Weise verletzen.

Von der ihr verfassungsgemäß gegebenen Befugniß hat die Gemeinde H. Gebrauch gemacht und den Zweck einer möglichst gleichmäßigen und billigen Beerbigung aller Verstorbenen bei dem gefaßten Beschlusse im Auge gehabt, da ja den Gemeinbräthen die Verpflichtung obliegt, für die Beerbigung der Verstorbenen zu sorgen.

Der recurrierte Gemeinbsbeschuß geht daher nicht über den Zweck der Gemeinde hinaus, und kann auch bei dem großen Steuervermögen der Gemeinde H. von einer erheblichen Belastung der Steuerpflichtigen keine Rede sein, wenn, wie der Gemeinbrath berichtet, der Steuerfaktor deshalb nur mit 5 Rappen pro mille erhöht wird.

Rücksichten der Billigkeit werden dadurch ebensowenig verletzt; denn, daß das Einkommen für Gemeindesteuern nicht herbei gezogen werden kann, ist eine Bestimmung des Gesetzes.

Uebrigens bleibt dem Gemeinbrath, wenn er mit dem gefaßten Gemeinbsbeschlusse nicht einverstanden sein sollte, unbenommen, von der ihm durch § 55 des Gemeindegesezes zugestandenen Berechtigung Gebrauch zu machen.

68. Den Statuten der Sennereigesellschaft Wetsweil-Weißlingen wird im Sinne des § 22 des privatrechtlichen Gesetzbuches die Genehmigung ertheilt, in der Meinung jedoch, daß, wenn Beschwerde über Beinträchtigung des Milchverkaufes an Solche, die kein Vieh besitzen, erhoben und begründet erfunden würden, dieselbe zurückgezogen wird.

#### Auszug aus den Statuten der Sennereigesellschaft Wetsweil-Weißlingen.

§ 1. Zum Zwecke einer vortheilhaften Betreibung der Sennerei bildet sich in Wetsweil eine Gesellschaft unter dem Namen: Sennereigesellschaft Wetsweil.

§ 2. Die Gesellschaft erstellt die hiezu nöthigen Gebäulichkeiten und schafft das nothwendige Mobiliar an,

§ 3. Die erforderlichen Geldmittel sind zu beschaffen:

- a) Durch Beiträge der Mitglieder (Aktienzeichnung). Die Aktien lauten auf den Namen. Der Betrag einer solchen ist auf 100 Franken festgesetzt und soll in 10 gleichen Raten von Martini 1877 bis Martini 1887 einbezahlt werden. Das Aktientkapital ist auf 5000 Franken festgesetzt.
- b) Wenn nöthig durch ein Anleihen.

§ 4. Nur Inhaber von Aktien können Mitglieder der Gesellschaft sein. Letztere gestattet aber auch Nichtmitgliedern, Milch in die Sennerei abzugeben. Die Aktionäre sind zur Milchlieferung nicht verpflichtet.

§ 6. Mit dem Verkauf der Aktientitel tritt der Verkäufer zugleich aus der Gesellschaft, dagegen wird der neue Inhaber Mitglied derselben. Jede Veränderung im Besitze der Aktien muß dem Vorstände angezeigt werden.

§ 7. Kein Mitglied kann für mehr als den von ihm gezeichneten Aktienbetrag haftbar gemacht werden.

§ 12. Die jährlichen Ausgaben werden bestritten aus den Miethzinsen und aus dem von jedem gelieferten Zentner Milch zu leistenden Beitrag.

§ 13. Aus diesen Einnahmen sind vorab zu bestreiten:

- a) Die Zinsen von allfällig auf dem Unternehmen haftenden Passiven.
- b) Reparaturen an Gebäuden und Mobilien.
- c) Neue Anschaffungen.

Ergibt sich ein Vorschuß, so kann hievon bis auf 4% per Aktie als Dividende an die Aktionäre vertheilt werden, worüber die Gesellschaft entscheidet. Der Rest fällt in den Reservefond.

69. Die Sennereigesellschaft Vertschikon-Goskau (Statutengenehmigung vom 30. September 1873) wird angewiesen, sich gemäß §§ 2 und 6 des Gesetzes betreffend das Magionenwesen in das Magionensbuch eintragen zu lassen.

70. Dem Komite des Kinderspitals in Hottingen wird für das Jahr 1875 ein Staatsbeitrag an die Verpflegungskosten à raison von 50 Rpn. per Verpflegungstag bewilligt.

71. Zum Adjunkten des Bezirksarztes Zürich wird gewählt: Herr Dr. E. Fischer in Altstetten.

72. Als öffentlicher Chemiker für den Kanton Zürich wird gewählt: Herr Dr. Abeljanz, Dozent für Chemie, in Zürich.

# Bekanntmachungen von Administrativ-Behörden.

## Bekanntmachungen von Kantonalbehörden.

### 1.. Lehrerseminar des Kantons Zürich.

Die Aufnahmsprüfung für den am 2. Mai 1877 beginnenden Jahreskurs findet Freitag den 2. und Samstag den 3. März statt.

Wer dieselbe zu bestehen wünscht, hat bis zum 17. Hornung an den Unterzeichneten eine schriftliche Anmeldung, einen amtlichen Altersausweis, ein Impfzeugniß, ein verschlossenes Zeugniß der bisherigen Lehrer über Fleiß, Fortschritte und Betragen und, falls er sich um ein Stipendium zu bewerben gedenkt, ein gemeindrätliches Zeugniß des obwaltenden Bedürfnisses einzusenden, letzteres nach einem Formular, das auf der Kanzlei der Erziehungsdirektion oder bei der Seminardirektion bezogen werden kann.

Es werden männliche und weibliche Zöglinge aufgenommen. Für das Jahr 1877 können Stipendien im Betrag von Fr. 40,000 vertheilt werden.

Zur Aufnahme sind erforderlich: das zurückgelegte 15. Altersjahr und der Besitz derjenigen Kenntnisse, welche in einem dreijährigen Sekundarschulkurs erworben werden können. Technische und Freihandzeichnungen sind zur Prüfung mitzubringen.

Diejenigen Aspiranten, welche auf ihre Anmeldung hin keine besondere weitere Anzeige erhalten, haben sich sodann Freitag den 2. März, Morgens 8 $\frac{1}{2}$  Uhr, in Seminargebäude zur Aufnahmsprüfung einzufinden.

Rüsnacht, den 21. Jenner 1877.

Der Stellvertreter des Seminardirektors:  
S. Wettstein.

### 2. A u s s c h r e i b u n g.

Auf dem Friedhof Rüti sind verschiedene Erdarbeiten auszuführen. Die bezüglichlichen Vorschriften können beim Pfarramte daselbst eingesehen werden und Preisangaben sind bis Donnerstags den 15. dieß verschlossen an die Direktion der öffentlichen Arbeiten zu senden.

Zürich, den 2. Hornung 1877.

Aus Auftrag:  
des Direktors der öffentlichen Arbeiten:  
Der Sekretär,  
R rauer.

### 3. K u z h o l z v e r s t e i g e r u n g.

Künftigen Donnerstag den 8. Hornung, Nachmittags 2 Uhr, werden auf der gerodeten Waldparzelle im Burghölzli versteigert:

14 Festmeter Eschen-, 2 Festmeter Ahorn-, 7 Festmeter Buchen- und 4 Festmeter Birkenholz, und 3 Eichenstämme mit 11 Festmeter.

Zürich, den 5. Hornung 1877.

Aus Auftrag der Sanitätsdirektion:  
Gottl. Kramer, Forstmeister.

#### 4. Holzversteigerung.

Montag den 12. Hornung, Morgens 9 $\frac{1}{2}$  Uhr, werden in der Staatswaldung Hard-Embrach bei der Station versteigert:

6000 Lattenstangen und Stükel,

180 Raummeter Brennholz,

6000 Reisigwellen.

Regensberg, den 1. Hornung 1877.

Der Kreisforstmeister:  
Küebli.

### Bekanntmachungen von Bezirksbehörden.

#### 5.. Kanalanlage in Auferstihl.

In Vollziehung der in der Konzession für das Wasserwerk der Stadt Zürich an der Limmat enthaltenen Verpflichtung, die städtischen Sammelkanäle bis unterhalb des Auslaufkanals, nöthigenfalls bis zur Wipfinger Brücke mit Auslauf in den Stromstrich zu verlängern, hat der Stadtrath Zürich auf dem linken Limmatufer die Anlage eines geschlossenen Kanals projektirt, welcher zum größten Theil städtisches Eigenthum in Auferstihl durchzieht, nur in seinem untern Theil Privateigenthum berührt und unterhalb der Wipfinger Brücke in die Limmat ausläuft.

Da der Stadtrath für diese Anlage die Genehmigung des Regierungsrathes behufs Anwendung des Expropriationsgesetzes nachsuchen wird, ergeht deshalb hiemit die Bekanntmachung, daß Einsprachen gegen dieses Projekt resp. gegen die durch den Plan entstehende Abtretungspflicht schriftlich dem Statthalteramte einzureichen sind, binnen 14 Tagen, während welcher Frist die Pläne beim Statthalteramt zur Einsicht ausliegen.

Zürich, den 1. Hornung 1877.

Statthalteramt:  
Dr. Schauberg.

#### 6.. Wasserrechtsgesuch.

Die Spinnerei Wollishofen beabsichtigt an ihrem Auffangswuhre an der Sihl weitere, 30 Centimeter hohe, jederzeit bewegliche Schwelbretter bei niedrigem Wasserstande aufzustellen.

Einsprachen gegen dieses Projekt sind binnen der zerstörlchen Frist von 4 Wochen schriftlich dem Statthalteramte einzureichen.

Zürich, den 31. Jenner 1877.

Statthalteramt:  
Dr. Schauberg.

## 7. Wasserrechtsgesuch.

Herr Escher-Holz in Niederuster hat im Sommer letzten Jahres auf der Südseite des Kanals zu seiner Fabrik und zirka 350 Fuß von dieser entfernt eine „Leerschuhfalle“ erstellen lassen und sucht nun nachträglich die staatliche Konzession dafür nach.

Ein Plan liegt auf dem Bureau des Unterzeichneten zur Einsicht. Einsprachen hiegegen sind bis zum 6. März d. J. schriftlich bei dem Statthalteramt zu erheben, indem sonst Verzicht auf solche angenommen würde.

Uster, den 2. Hornung 1877.

Das Statthalteramt:  
J. Frei.

8. Die Direktion der Justiz und Polizei hat dem Herrn Jakob Kläger im Unterdorf Rüschtikon bewilligt, seine Stieftochter Fräulein Hermine Widmer an Kindesstatt anzunehmen.

Diese Adoption ist heute vom Bezirksrathe vollzogen worden.  
Horgen, den 1. Hornung 1877.

Im Namen des Bezirksrathes:  
Der Rathschreiber,  
Bollier.

## Bekanntmachungen von Gemeindebehörden.

## Eheverkündungen.

## 9. Zivilstandsamt Weiningen.

1. Gustav Großmann, Spinner, von Weiningen, in Linththal (Glarus), Sohn des Paulus sel. und der Regula geb. Bosphard sel., ledig

und

Anna Maria Berena Billiger, Hasplerin, von Oberrüti (Aargau), in Linththal, Tochter des Alois und der Elisabeth geb. Müller, ledig.

## Zivilstandsamt Ober-Urdorf.

2. Johannes Hummel, Seidenweber, von Ober-Urdorf, in Winterthur, Sohn des Hans Georg Hummel und der Margaretha geb. Gattiker, ledig

und

Susanna Amstein, Seidenweberin, von Wylla, in Winterthur, Tochter des Hans Rudolf Amstein und der Anna geb. Bühler, ledig.

3. Rudolf Zangger, Lehrer, von Herschmettlen-Götschau, in Ober-Urdorf, Sohn des † Rudolf Zangger und der † Barbara geb. Bertschinger, geschieden von Anna Margaretha Gugerli



und  
 Johanna Meier, Landwirthin, von Ober-Ehrenbingen (Aargau),  
 in Ober-Urdorf, Tochter des Johann Meier und der Barbara  
 geb. Schmid, ledig.

Einsprachen gegen die Eheschließung der betref-  
 fenden Verlobten sind innert zehn Tagen von der Pu-  
 blikation im Amtsblatt an gerechnet, bei dem Zivil-  
 standsbeamten der Heimat oder des Wohnortes eines  
 der Verlobten anzubringen.

### 10.                    A u ß e r s i h l.

Bekanntmachung betreffend Baugespann.

In hiesiger Gemeinde sind nachbenannte Baugespanne er-  
 richtet worden. Die darauf bezüglichen Pläne können in der Ge-  
 meindrathskanzlei eingesehen werden.

Eigenthümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr J. H. Weber, Baumeister, dahier.	Anbau mit Bäckerei an das Haus No. 274, Dammstraße.	6. Hornung	20. Hornung.
Hr. J. J. Streuli an der Frankengasse.	Anbau an das Haus 428, (verändertes Baugespann).	"	"
Herr Joh. Ernst, Zimmermeister, an der Brauergasse.	Schopfanbau an der Brauergasse.	"	"

Außerfihl, den 5. Hornung 1877.

Die Baukommission.

### 11.                    O b e r r i e d e n.

Baugespann.

Herr Alb. Burkhardt im Tischenloo beabsichtigt seinen Schopf  
 zwischen seinem Wohnhaus und der Eisenbahnmauer um 75 cm. zu  
 erhöhen, wie solches durch Baugespann bezeichnet ist.

Die Frist für privatrechtliche Einsprachen geht mit dem 20. Hornung zu Ende.

Oberrieden, den 5. Hornung 1877.

Der Gemeindrath.

12. Herr Heinrich Keimann im Moos-Ricketsweil will an sein  
 Haus No. 191 östlich eine Wohnung anbauen.

Einsprachen sind binnen 14 Tagen von heute an gesetzlich geltend  
 zu machen.

Oberwinterthur, den 6. Hornung 1877.

Die Gemeindrathskanzlei.

### 13. Baupolizeiliche Bekanntmachung.

Die Baupolizei-Kommission hat mit Genehmigung des Stadtrathes für die projektirten Quartierstraßen im Baugebiet südlich von der obern Dietwegstraße und nordöstlich von der Löbthalsstraße die Baulinien und Niveau festgesetzt.

Die dießfälligen Pläne liegen auf dem Bureau des Bauamtes zur Einsicht offen.

Die Frist, binnen welcher allfällige Einsprachen hiegegen im Sinne des § 4 des Gesetzes betreffend eine Bauordnung erhoben werden können, läuft mit dem 20. d. M. zu Ende.

Winterthur, den 6. Hornung 1877.

Im Namen der Baupolizeikommission:

Der Bauamtman,  
Dr. A. Weinmann.

### 14. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In der Stadt Winterthur sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden und die betreffenden Pläne können im Bureau des Bauamtes eingesehen werden.

Eigenthümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr Pfister, Dachbeder im Wildbach.	Erhöhung des Schopfanbaues auf der Ostseite des Wohnhauses am alten Eulachbett.	6. Hornung	20. Hornung.
H. Corti & Rizzi, Bildhauer.	Waschküche und Holzbehälter in ihrem Grundstück an der Thurmhaldestraße.	"	"

Winterthur, den 6. Hornung 1877.

Für die städtische Baupolizeikommission:

Der Bauamtman,  
Dr. A. Weinmann.

### 15. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde sind folgende Baugespanne errichtet worden:

1. Von der Ausführung der Linie Baden-Niederglatt für Erstellung dreier Bahnwartbuden:

a) Bude No. 24 bei Kilom. 20,  $\times$  765;

b) " " 26 " " 20,  $\times$  125;

c) Doppelbude No. 25 bei Kilom. 21,  $\times$  000.

2. Von Jakob Hermann Mettler für Erstellung eines Waschauses als Anbau an das Wohnhaus No. 38.

Endtermin für privatrechtliche Einsprachen den 16. Hornung 1877.

Niederglatt, den 5. Hornung 1877.

Die Gemeindevorstand.

## 16. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In der Stadt Zürich sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden, und die betreffenden Pläne können im Hochbaubureau (Stadthausplatz No. 2) eingesehen werden.

Eigentümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Termin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr C. Fürst.	Neubau auf der Liegen- schaft der ehemals Schult- heß'schen Mühle am Schanzengraben.	6. Hornung	20. Hornung.
H. Frei, Thier- arzt, & Horber, Bierbrauer.	Neubau an der Freienstraße.	"	"

Zürich, den 6. Hornung 1877.

Aus Auftrag des Stadtrathes:  
Das städt. Hochbaubureau.

## 17. H ö n g g.

Es beabsichtigt Herr Richard Wüst den Umbau seiner Scheune No. 66 a am Dorfbach dahier in der Weise, wie das Bauprojekt auf der Baustelle durch Gespann veranschaulicht ist und worüber Plan und Maßbeschreibung innert der 14-tägigen Inhibitionsfrist bei Unterzeichneter eingesehen werden können.

Höngg, den 1. Hornung 1877.

Die Gemeinrathskanzlei.

## 18. S c h l i e r e n.

## B a u g e s p a n n.

Herr Jakob Locher, Schneider, dahier, hat ein Baugespann neben seinem Wohnhause aufgestellt und beabsichtigt ein Oekonomiegebäude zu erbauen.

Ufällige Einsprachen müßten vor dem 18. Hornung erhoben werden, sonst würden sie nicht mehr berücksichtigt.

Schlieren, den 1. Hornung 1877.

Die Gemeinrathskanzlei.

## 19. B a u g e s p a n n.

Die Direktion der schweizerischen Nordostbahn hat auf der Linie Baden-Niederglatt, Gemarkung Buchs, für 4 Bahnwärterbuden Baugespanne erstellt. Die Maßbeschreibungen können in der Gemeinrathskanzlei eingesehen werden und die gesetzliche Einsprachefrist von 14 Tagen geht am 23. Hornung zu Ende.

Buchs, den 3. Hornung 1877.

Der Gemeinrath.

## 20. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In der Gemeinde Oberstraß ist folgendes Baugespann errichtet worden. Der darauf bezügliche Plan kann auf der Gemeindevathskanzlei eingesehen werden.

Eigentümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr Johs. Stark, Schreinermeister, dahier. Oberstraß, den 5. Hornung 1877.	Ein Wohnhaus mit Werkstattgebäude im Vogelsang.	6. Hornung	20. Hornung.

Im Namen der Baupolizeikommission:  
Weidmann, Gemeindevathsschreiber.

## 21. S o t t i n g e n.

## Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden, und die betreffenden Pläne können in der Gemeindevathskanzlei eingesehen werden.

Eigentümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr Karl Diener, Maurermeister, an der Römerstraße. Obiger.	Ein Doppelwohnhaus. Als Provisorium: Eine Barrake.	6. Hornung	20. Hornung.
Herr Weber, Hs. Jakob, im Sprensenbühl.	An- und Umbau des Hauses No. 90.	"	"

Hottingen, den 4. Hornung 1877.  
Im Namen der Baukommission:  
Der Schreiber, Soy.

22. Die Ausführung der Bahnlinie Baden-Niederglatt hat auf der Markung Oberglatt bei Kil. 20 + 460 ein Baugespann für eine Bahnwartbude erstellt.

Plan und Baubeschreibung liegen in der Zwischenzeit in der Gemeindevathskanzlei zur Einsicht offen.

Allfällige Einsprachen dagegen sind binnen 14 Tagen von heute an zu erheben.

Oberglatt, den 6. Hornung 1877.

Die Gemeindevathskanzlei.

23.

### Wollishofen. Baugespann.

Die Herren Schudel und Schütz auf der obern Almend Wollishofen, beabsichtigen daselbst in der Nähe der Höckerbrücke ein Wohnhaus zu erstellen, wie solches auf dem Lokale durch Baugespann bezeichnet ist.

Der betr. Plan liegt auf der Gemeindevathskanzlei zur Einsicht offen.

Endtermin für privatrechtliche Einsprachen den 20. Hornung 1877.

Wollishofen, den 1. Hornung 1877.

Namens des Gemeindevathes:  
J. Asper, Gemeindevathschreiber.

24.

### Höngg.

Es beabsichtigt Herr Wilhelm Stelzer, Zimmermeister, die Erbauung einer Scheune auf der Westseite seines Wohnhauses an der Thalstraße dahier in der Weise, wie das Bauprojekt auf der Baustelle durch Gespann veranschaulicht ist und worüber Plan und Maßbeschreibung innert der 14tägigen Inhibitionsfrist bei Unterzeichneter eingesehen werden können.

Höngg, den 2. Hornung 1877.

Die Gemeindevathskanzlei.

25.

### Höttingen.

#### Revision des Brandkatasters.

Den Gebäudeeigenthümern hiesiger Gemeinde wird hiermit zur Kenntniß gebracht, daß sie allfällige Begehren um Erhöhung oder Herabsetzung bereits aufgenommener, oder um Aufnahme neuer Gebäude, ebenso die Anzeigen vom Abgang solcher und von eingetretenen Handänderungen der Gemeindevathskanzlei bis spätestens den 20. dieß und zwar letztere bei Vermeidung einer Buße von 1—4 Fr. einzuweisen haben.

Dabei wird besonders darauf aufmerksam gemacht, daß Begehren um neue Schätzung von Gebäuden nicht bloß gestützt auf § 16 des Assikuranzgesetzes, sondern auch dann gestellt werden dürfen, wenn an denselben in letzter Zeit keine Bauten ausgeführt worden sind, deren Werth also auf andere Art gestiegen ist.

Bei dieser regelmäßigen Revision fällt den Gebäudeeigenthümern nur die gemeindevathliche Taxe zur Last, die Taggelber der Kreisschätzer werden dagegen nach § 28 des Assikuranzgesetzes von der Anstalt getragen, während bei später einkommenden Schätzungsbegehren die Eigenthümer auch die Kosten der Schätzer zu tragen hätten.

Höttingen, den 5. Hornung 1877.

Im Namen des Gemeindevathes:  
Höf, Gemeindevathschreiber.

## 26..                    U n t e r s t r a ß .

Bezug der Staatssteuer pro 1876

Donnerstag den 8. Hornung 1877, von Vormittags 10 bis 12 und  
Nachmittags 2 bis 6 Uhr, in der Gemeinrathskanzlei.

Die Steuerpflichtigen werden ersucht, um Irrungen möglichst vor-  
zubeugen, bei der Zahlung sich genau an die Steuerbeträge zu halten.

Ferner werden die Steuerpflichtigen darauf aufmerksam gemacht,  
daß die Steuer, abgesehen von Rekurs zc., gleichwohl einbezahlt wer-  
den muß, indem später, je nach dem Entscheide, zu viel Bezahltes  
zurückbezahlt oder zu wenig Bezahltes nachgefordert würde.

Unterstraß, den 30. Jenner 1877.

Im Namen des Gemeinrathes:  
Der Gemeinrathschreiber,  
E. Schättli.

## 27.                    H e d i n g e n .

Armensteuer.

Gemäß Gemeinrathbeschluss vom 28. Jenner d. J. ist für das  
laufende Jahr eine Armensteuer von 2 Fr. der Steuerfaktor zu be-  
ziehen. Der bezügliche Verleger ist nun gefertigt und liegt zehn  
Tage von heute an auf der Gemeinrathskanzlei zur Einsicht offen,  
während welcher Zeit allfällige Reklamationen zu erheben sind. Die  
Steuer ist bis Ende Hornung d. J. an Herrn Armengutsverwalter  
Banner zu entrichten. Von auswärts Wohnenden wird dieselbe durch  
Postnachnahme bezogen.

Hedingen, den 5. Hornung 1877.

Der Gemeinrath.

## 28.                    D ü b e n d o r f .

Verfilberungsgant.

Nächsten Donnerstag den 8. dieß wird im Gantlokal im Hecht  
Vormittags 10 Uhr 1 Pferd, Stute, von Farbe braun, zirka 10 Jahre  
alt, gegen Baarzahlung öffentlich versteigert.

Dübendorf, den 1. Hornung 1877.

Das Gemeinrathamamt.

29. Zufolge Verfilberungsbegehren durch schnellen Rechtstrieb laut  
No. 115 werden künftigen Samstag den 10. dieß, Nachmittags 2 Uhr,  
gegen Baarzahlung nachfolgende Gegenstände, welche auf der Station  
Glattbrugg liegen, öffentlich versteigert:

Zirka 680 Stück verschiedene Bretter, Fels-, Läser- und Brugg-  
laden, 18 Stück gehauene kleine Quadersteine, zirka 4000 Stück Dach-  
schiefeln, zirka 1000 Stück Backsteine, 4 Stück Sandsteinplatten, zirka  
100 □', zc.

Gantlokal auf der Station Glattbrugg.

Opfikon, den 4. Hornung 1877.

Schweizer, Gemeinrathamamt.

30.

## G a n t a n z e i g e .

Künftigen Freitag den 9. Hornung, von 8 Uhr Vormittags an, werden in der Gantstube auf dem Widder im Rennweg zufolge Ver-  
silberungsbegehren gegen sofortige Baarzahlung versteigert:

2 gold. Uhren, 1 alterthümliches Buffet, mehrere Betten, Kanapees, runde, ovale und viereckige Tische, Kommoden, Waschkommoden, Chiffonieren, ein- und zweithürige Kasten, Nachttische, Sessel, Spiegel und Tableaux, Ringe, Schreibpulte, Sophas, Teppiche, 2 Nähmaschinen, verschied. eingerahmte Delldruckbilder, 1 harthölz. Sekretär, Fauteuils, Bücherschränke, 1 Piano, Stockuhren, verschied. Glas-, Küche- und Kellergeschirr, Weinfässer, zirka 10 Saum verschied. Weine und andere Spirituosen, zirka 50 Liter Bier, 50 Delgemälde, 1 Harmonium, ein Hobel- und 2 Drehbänke, 4 Photographie-Apparate, 1 Glaskästen, verschiedene juristische Werke, ein Schusterwerkzeug, verschied. Sommerkleiderstoffe, 30 Ellen Eberhaut, 50 Stück schwarze Seidenbänder, 15 Damenpaletots, 1 Kiste wollene Drucktücher, neue Regen- und Sonnenschirme, Spazierstöcke, Schirmstoffe, weiße und farbige Hemden, Flanelhemden, Hemdenstoffe, Kragen, Manchetten, Kravatten, Socken, Bruststeinsätze, Unterhosen und Leibchen u. dgl., 6 zweirädrige Kasten- und 3 vierwädrige Bruggwagen, 25 Blousen, 25 Paar Hosen, 25 Mützen, 25 Taschen, 30 Kapüte.

Zürich, den 5. Hornung 1877.

Der Stadtmann :  
Fäsi.

31.

## F l u n t e r u .

## V e r s i l b e r u n g s g a n t

nächsten Donnerstag den 8. Hornung, von Nachmittags punkt 2 Uhr an, im Gesellschaftshause zur Platte gegen sofortige Baarzahlung über:

Ein großes Quantum von kompletten Pfeifen verschiedener Form und Größe, 1 Partie diverse Pfeifenköpfe, 1 Partie kleine und große Pfeifenrohre von Weichsel und anderem Holz, 1 Partie Wassersäcke, 1 Partie diverse Zigarrenröhrchen, 1 Partie Meerschamwaaren in Etuis, diverse Zigarren-Etuis und Portemonnaies, 1 bedeutendes Lager von feinern und mittlern Zigarren und Zigaretten, 1 größeres Quantum türkischen und anderen Tabak, 1 Wandlampe, 1 Partie Rauchsackchen, darunter Tabakbeutel, Tabaksdosen und Bündholzbüchsen, 20 Spazierstöcke, Tintengefäße, Sackmesser und Radirer, 6 verschiedene Glaskästen, 5 Glaskästli, Notizbücher, Papier und Stahlfedern und andere Ladenartikel mehr, 1 Petroleum-Hänglampe, 1 rundes tannenes Tischchen, 2 Rohrstessel, 1 Kanapee, 1 Stellwaage mit Messingschaalen und Gewicht, 1 längerer tannener Korpus, Ladengestelle, 1 Partie Buchguthaben und Anderes mehr.

Fluntern, den 3. Hornung 1877.

Der Gemeinamann :  
Sieber.

## 32..                   V e r s i l b e r u n g s g a n t .

Nächsten Mittwoch den 7. Hornung l. J8., von Nachmittags punkt 2 Uhr an, werden gegen sofortige Baarzahlung versteigert:

1 tann. Kommode, 1 runde Seidenwindmaschine, 2 Kohleneisen, 3 silb. Pöffel, 1 Spiegel, Portraits, 1 Petroleumlampe, 1 silberne Zylinderuhr, 1 Kupfergelte, 1 Kupferkessi, 1 stürzenes Kessi, 1 Kaffeemühle, 1 tannener Tisch, 1 wollene Bettdecke, 1 2-thür. tann. Kasten, nußb. farb., 2 Bretterfessel, 1 Wälberuhr, 1 schwarzer Seidenhut, Küchengeräthschaften, Heizwellen u. A. m.

Das Gantlokal wird Nachmittags 1 $\frac{1}{2}$  Uhr bei Unterzeichnetem eröffnet.

Küschlitzon, den 1. Hornung 1877.

Der Gemeindevorstand:  
O b r i s t .

## 33.                   U n t e r s t r a ß .

## V e r s i l b e r u n g s g a n t .

Freitag den 9. Hornung, von Nachmittags 2 Uhr an, werden im Gasthof zur Krone dahier, gegen sofortige Baarzahlung öffentlich versteigert:

3 kleine Portraits, 1 K. Spiegel, 1 Kommode, 1 Koffer, 1 stürz. Gelte sammt Schöpfe, 1 Schemel.

Unterstraf, den 5. Hornung 1877.

Der Gemeindevorstand:  
P. K o h w e d e r .

## 34.                   V e r s i l b e r u n g s g a n t .

Donnerstag den 8. Hornung, Nachmittags 2 Uhr, wird gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

1 Geschirrgestell, 2 Koffer, 3 eichene Weinfäßchen, 1 Hobelbank, 1 Schleifstein, 2 Fällarten, 2 Breitärte, 1 Stoßart, 2 Winkelseisen, 2 Stemmeisen, 6 Klammhaken, 2 Hämmer, 2 Fughöbel, 3 Doppelhöbel, 2 Schropphöbel, 2 Simshöbel, 1 Ruthhobel, 1 Blattbank, 1 Grundhobel, 1 Zahnhobel, 1 Grathobel, 15 versch. Formenhobel, 1 Rätshobel, 1 Räumgeschirr, 1 großer Ruthhobel, 1 Fughobel, 3 Schraubzwingen, 2 Ziehmesser, 1 Leimpfanne, 3 Handsägen, 1 Bundsäge, 6 Stechbeutel, 4 Lochbeutel, 4 Sägefeilen, 2 Schraubenzieher, 1 Lochsäge, 1 Fuchschwanz, 4 Winkel, 2 Schrägmaße, 2 Raspeln, 1 Bleiwaage.

Versammlung im Neuhard.

Regensdorf, den 3. Hornung 1877.

G o s s w e i l e r , Gemeindevorstand.

## 35.                   V e r s i l b e r u n g s g a n t .

Künftigen Donnerstag den 8. dieß, Nachmittags 2 Uhr, wird im Kößli dahier gegen sofortige Baarzahlung versteigert:

Ein vierrädriger Rennwagen.

Albisrieden, den 4. Hornung 1877.

K. S c h n e i d e r , Gemeindevorstand.



36.

**Verbot.**

Da Herr Rudolf Dchsner in Wytikon sich darüber beschwert, daß fremde Personen seine Wiese, im Allenwiesli genannt, betreten, während solchen ein derartiges Recht nicht zustehet, so wird Jedermann das Fahren und Betreten dieser Wiese bei einer Buße von Fr. 6, wovon  $\frac{1}{3}$  dem Verzeiger zufällt, untersagt, denjenigen aber, welche sich durch dieses Verbot in einem erworbenen Rechte verletzt glauben, wird Frist von 4 Wochen, von heute an gerechnet, angesetzt, um Klage beim Friedensrichteramt anzuhängen, ansonst sie wie Unberechtigte Buße zu gewärtigen hätten.

Wytikon, den 4. Hornung 1877.

Im Auftrage des Bezirksgerichtspräsidenten:  
Der Gemeindevammann,  
Voller.

## Bekanntmachungen von Justiz-Behörden.

### Vermischte Bekanntmachungen.

37.. Johann Gemperli, früher im Dienste bei Pferdehändler Beyer in Riesbach, z. Z. unbekannt abwesend, wird aufgefordert, binnen 10 Tagen, von heute an gerechnet, hierorts entweder darüber sich auszuweisen, daß er den Johannes Heidelberg, Sattler, im Seefeld-Riesbach, für dessen Forderung von 130 Fr. befriedigt habe, oder allfällige Einreden geltend zu machen, ansonst die Versteigerung der Faustpfänder bewilligt würde.

Zürich, den 2. Hornung 1877.

Der Bezirksgerichtspräsident:  
Bachmann.

38. Der Nachlaß des am 3. Dezember v. J. in Männedorf verstorbenen Schirmmachers Heinrich Pfister von dort ist allseitig ausgeschlagen worden. Demzufolge wird den Nachlaßgläubigern eine mit dem 12. Hornung v. J. zu Ende gehende Frist angesetzt um unter Leistung einer Kostentantion von 40 Fr. Konkurs über den Nachlaß zu verlangen, widrigenfalls die auf nur 45 Fr. gewertheten Aktiven (nach Abzug der bereits erlaufenen Kosten) zur theilweisen Befriedigung der privilegierten Gläubiger verwendet würden.

Weilen, den 31. Jenner 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber,  
Wittelbach.

39.

Das Bezirksgericht Horgen  
hat  
in Sachen

der Frau Barbara Emilie Viber geb. Daniels, wohnhaft zur Post in Horgen, geboren den 6. März 1856, Klägerin

gegen  
ihren unbekannt abwesenden Ehemann, Arnold Biber, Sohn, Zimmermeister von Horgen, sesshaft gewesen zur Dampffäge Oberrieden, geboren den 22. Hornung 1849, Beklagten  
betreffend Ehescheidung  
über die Streitfrage:

Ob dem Begehren der Klägerin um gänzliche Scheidung zu entsprechen sei?

auf Grundlage der Akten und Verhandlungen gefunden und erkennt:

I. Die Eheleute Biber-Danieli werden gänzlich geschieden.

II. Sie haben sich das zugebrachte Vermögen gegenseitig herauszugeben.

III. Der Klägerin wird das Recht gewahrt, ihren Ehemann, wenn er früher oder später zu Vermögen gelangen sollte, auf Entschädigung wegen Aufhebung der Ehe zu belangen.

IV. Die Staatsgebühr wird auf 25 Fr. angesetzt.

V. Die Kosten werden dem Beklagten auferlegt, es haftet aber die Klägerin subsidiär für die ergangenen Vaarauslagen.

VI. Dieses Urtheil wird dem Beklagten durch Publikation im Amtsblatt unter Ansetzung einer 10tägigen Appellationsfrist, vom Tage der Publikation angerechnet mitgetheilt.

Horgen, den 22. Jenner 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtsschreiber,

B. Hauser.

#### 40. G a n t a n z e i g e.

Aus der Konkursmasse des Thomas Kuegg in der „Brandlen“ Bubikon werden Freitag den 16. Hornung 1877 auf öffentliche Steigerung gebracht:

1. Die Aktiven im Gemeindegeld Bubikon:

a) beim Wohnhaus des Fridars in der „Brandlen“ Bubikon, von Nachmittags 2 Uhr an, gegen Vaarzahlung:

2 Ziegen, 3 Fässer mit Träst, etwas Torf und Stroh u. a. m.;  
2 Guthaben in angeblichem Betrage von 4,185 Fr.

b) Abends 6 Uhr im Gasthof zum „Löwen“ in Bubikon:

1 Behausung und Scheune, asseturirt per 4000 Fr., nebst Um-  
gelände, und zirka 1 Hektare, 94 Aren und 40 Quadratmeter (zirka  
6 Fucharten) Wiesen und Acker, an- und beieinander;

zirka 16 Aren und 20 Quadratmeter (2 Vierling) Wiesen, genannt  
Lausenriedtwiesli und Möslü.

Der Gantrodell liegt inzwischen beim Gemeindegeldmann Bubikon zur Einsicht offen.

2. Die Liegenschaften im Wiedenriedt-Wald, in der Wirthschaft des Herrn Honegger im Hiltisberg-Wald, Abends 4 Uhr:

1 Wohnhaus und Scheune, asseturirt per 3500 Fr., 1 Scheune  
asseturirt per 2800 Fr., nebst Krautgarten und Haus- oder Oberwiese,  
zirka 90 Aren (2½ Fucharten) groß, zirka 11 Hektaren und 7 Aren

(zirka 30<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Fucharten) Acker, Weide und Wiesen, alles aneinander liegend, zirka 45 Acren (1<sup>2</sup>/<sub>3</sub> Tagwen) Streueriedt und Wiesen vom Leiserüttriedt und zirka 1 Hektare und 8 Acren (3 Fucharten) Waldboden im Dachseggholz.

Der Santrobel liegt in der Notariatskanzlei Wald zur Einsicht offen.

Grüningen, den 5. Hornung 1877.

Notariatskanzlei Grüningen:

J. S. Weilenmann, Landtschreiber.

41. **S a n t a n z e i g e.**

Donnerstags und Freitags den 8. und 9. Hornung 1877, je von Vormittags 9 Uhr an, werden im Santlokal am Neumarkt dahier gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

1) Aus dem Konkurse über den Nachlaß des Daniel Gerber, Schneider, wohnhaft gewesen in Winterthur:

1 aufgerüstetes Bett, 1 Toiletentisch, 1 messing. Ankeruhr, ein Koffer, 1 Kohleneisen, Kleidungsstücke zc.

2) Aus dem Konkurse des August Hauser aus Köln, Uhrmacher, wohnhaft gewesen zur „Gans“ in Winterthur:

11 Pariser Pendules, 15 Regulatoren, 2 Rufuhren, 6 Rahmenuhren, 11 Schottenuhren, 2 Weckeruhren, zirka 40 Stück goldene, silberne und neusilberne Herren- und Damen-Taschenuhren, 256 Dtd. Uhrengläser, 1 Durinsir, 1 Plantir- und 1 Bohrmaschine, 1 Drehstuhl, verschied. Uhrmacherwerkzeug.

Eine große Partie goldene Medaillons und Ohrringe, gold. und silberne Fingerringe, Broschen, Armbänder, Uhrenschlüssel, Uhrenketten, Halsketten, Garnituren zc.

1 Ladenkorpus, 1 Uhren- und Goldwaarengestell, 1 eis. Console mit Glasplatten, Medaillons-, Ring- und Kettenständer, Porzellanschalen zc., Kleidungsstücke.

Winterthur, den 1. Hornung 1877.

Notariat der Stadt Winterthur:

J. U. Denzler, Notar.

42. **S a n t a n z e i g e.**

Im Konkurse betreffend Gottlieb Schaufelberger, Wirth zur „neuen Krone“ in Dietikon, findet die Versteigerung der Aktiven Freitag den 9. d. Mts. statt und zwar folgendermaßen:

a. Der Beweglichen:

Von Morgens 8 Uhr an, bei der „neuen Krone“ durch das Gemeindevorstandamt Dietikon gegen sofortige Baarzahlung, welche bestehen in verschiedenen hausrätlichen Gegenständen, einer Partie Ringen und Bettanzüge, zirka 62 Saum Faß, 3 Fuhrfässer, 1 Chaise, 1 eiserne und 2 hölzerne Eggen, 1 Sämaschine, 1 Hack- und 1 Häufelpflug, 1 Ackerpflug, Sensen, Rechen, Gabeln, Ketten, 1 Windmühle, 1 Futterschneidmaschine, 1 Steinwalze, 1 Partie Läser- und Fetzladen, 1 einspänniges Leiterwägelchen, 1 großer Schlitten u. v. And. m.

## b. Der Liegenschaften:

Von Abends 6 Uhr an in der „neuen Krone“ in Dietikon, welche bestehen in dem neuerbauten Gasthaus zur „neuen Krone“ in Dietikon, unter No. 212 für 18,000 Fr. brandversichert;  $\frac{3}{4}$  Scheune, Stall und Wagenschopf, unter No. 24 b für 6000 Fr. brandversichert; zirka 7 Hektaren Hofräume, Garten, Wiesen, Acker und Reben an verschiedenen Stücken, nebst einer ganzen Holzgerechtigkeit am Unvertheilten zu Dietikon.

Bezüglich der Liegenschaften liegen die Gantbedingungen inzwischen in unterzeichneter Kanzlei zur Einsicht bereit und für Besichtigung der Gantobjekte wolle man sich an das Gemeindevorsteheramt Dietikon wenden. Zu zahlreichem Besuche ladet ein

Schlieren, den 3. Hornung 1877.

Notariat Schlieren:

A. Epprecht, Landschreiber.

## 43. G a n t a n z e i g e.

Aus der Konkursmasse des Albert Fürst, Baumeister, in Riesbach, werden Montag den 12. Hornung 1877, Nachmittags von 1 Uhr an, gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

1. Auf dem Gemeindeplatz bei der Dampfschifflande Meilen: ein Haufen Sandsteine (zirka  $1\frac{1}{2}$  Schiffsladungen); eine transportable Werkhütte (diese in der „Bühlen“ stehend, allwo sie vorher beschäftigt werden kann; zirka 28 Pfund Sprengpulver.

2. Bei der Scheune des Herrn E. Lehmann an der Kirchgasse in Meilen:

Alle Arten Steinbrecherwerkzeug, 2 Stoßkarren, Kochgeschirr, zwei Steinbennen, 13 wollene Decken, Bettstücke, 2 rohe Bettstätten, 1 hölz. Wassertrog u. Abd. m.

Meilen, den 4. Hornung 1877.

Notariat Meilen:

A. Schreiber, Landschreiber.

## 44. Restitutions-Bewilligung.

Das Bezirksgericht Zürich hat mit Beschlüssen vom 4., 8. und 29. Wintermonat 1876 in Konkursachen der Firma Berger & Comp. in Außersihl Restitution gegen den Ablauf der Eingabefrist ertheilt:

1. Herrn Rechtsagent Wintisch in Zürich Namens R. und A. Flebus in Antwerpen, für eine laufende Forderung von Fr. 1210, und 1625. 20 Rp. laut 2 Wechseln, Fr. 34. 73 und Fr. 43. 20 Rp. Provision und Retourkosten und Fr. 4. und Fr. 5. 55 Rp.  $\frac{1}{2}$  % Provision.

2. Herrn Advokat A. Goll in Zürich, Namens der J. U. Schoop'schen Konkursmasse in Biberach für:

a. eine Bindikation von Fr. 221 Baarschaft, Zahlung von J. L. Bösch in Neu St. Johann

b. eine laufende Forderung von Fr. 174. 02 Rp. laut Buchauszug.

Den Gläubigern der Firma Berger & Comp. und des einen Theilhabers Johannes Schoop wird nun eine mit dem 15. d. M. zu Ende gehende Frist angesetzt, um gegen die Richtigkeit dieser Ansprachen allfäll. Protestation zu erheben, ansonst dieselben ihrerseits als anerkannt betrachtet werden. Die Akten liegen in der unterzeichneten Amtsstelle zur Einsicht auf.

Außerföhl, den 5. Hornung 1877.

Notariat Außerföhl:  
Hürlimann, Notar.

### Konkurspublikationen.

45. Ueber die nachbenannten Personen, resp. über deren Vermögen, ist von dem betreffenden Bezirksgerichtspräsidenten der **Konkurs** eröffnet worden:

1. Gallus Fischer, Zimmermeister, von Hochdorf, Amtsgerichtsbezirk Freiburg i./B., wohnhaft gewesen in Hirslanden, in Folge Insolvenzklärung; laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 26. Jenner 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Riesbach den 10. März 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 5. bis 14. April 1877; Versteigerung der Aktiven den 6. April 1877; Konkursverhandlung 5. Mai 1877, Vormittags 9 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner der in Konkurs Gerathenen die Aufforderung, über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten der betreffenden Notariatskanzlei genaue Eingabe, und zwar, wenn sich die Ansprache auf notariatische Urkunden stützt, unter genauer Bezeichnung derselben, sonst aber unter Beilegung der Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift vor Ablauf des oben hiefür festgesetzten Termins zuzustellen, unter der Bedrohung, daß, wer Forderungen oder Rechte, die dem Gemeinschuldner zustehen, verheimlicht, nach Maßgabe des § 51 des Gesetzes betreffend das Konkursverfahren Ahndung zu gewärtigen hat, säumige Ansprecher aber ihre Forderungen einzig noch bis zum Beginne der Bedenkzeit und unter zu gewärtigender Ordnungsbüße eingeben können, später aber damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden, soweit nicht der § 87 des zitierten Gesetzes etwas Anderes verfügt.

Hinsichtlich der Bedeutung der oben festgesetzten Bedenkzeit und der Konkursverhandlung, sowie der dießfälligen Rechte und Obliegenheiten der Betheiligten wird auf die Bestimmungen des zitierten Gesetzes, insbesondere der §§ 97—130, verwiesen.

Abonnementspreis.

Jährlich 2 1/2 Fr., 1/2 Jahr 2 Fr.,  
1/3 Jahr 1 1/2 Fr., 1/6 Jahr 1 Fr.  
Postzuschlag 20 Cts.



Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 10 Rpn.  
Briefe und Gelder franko  
an die Expedition.

# Amtsblatt des Kantons Zürich.

Nr 12.

Freitag den 9. Hornung

1877.

Antrag an den Regierungsrath.

## Beschlusses-Entwurf

betreffend

Entschädigung an die Zivilstandsbeamten von Fluntern  
und Oberstraf.

Der Kantonsrath

nach Einsicht eines Antrages des Regierungsrathes

beschließt:

- I. Der Regierungsrath wird ermächtigt, an die Befoldungen der Zivilstandsbeamten von Fluntern und Oberstraf Beiträge von Fr. 300 resp. Fr. 250 zu Händen der Gemeindschaften zu verabreichen, das erste Mal für das Jahr 1877.
- II. Der Regierungsrath wird mit der Vollziehung dieses Beschlusses beauftragt.

## W e i s u n g.

Die Gemeinderäthe von Oberstraf und Fluntern petitioniren durch Eingaben vom 30. Mai/2. Brachmonat und vom 2. Weinmonat 1876 um Ertheilung eines Beitrages an die Kosten ihrer Zivilstandsbeamten Seitens der Spitalverwaltung, resp. des Staates. Sie begründen ihre Gesuche übereinstimmend mit statistischen Nachweisen, wonach die betr. Zivilstandsbeamten ungefähr 2/3 ihrer Arbeitszeit auf die Stripaturen,

welche durch die Gebäranstalt und den Kantons-Spital nöthig werden und früher vom Spitalpfarramt besorgt wurden, verwenden müssen. Hieraus folge, daß die kantonalen Anstalten den betreffenden Gemeinden bedeutende Mehrausgaben, d. h. eine stärkere Besoldung ihrer Zivilstandsbeamten verursachen, welche Mehrausgaben wegfielen, wenn die fraglichen Anstalten sich nicht in ihrem Territorium befänden.

Die Gemeinde Fluntern bezahle ihren Zivilstandsbeamten mit 800 Fr. und Oberstraf (noch nicht ganz definitiv) mit 700 Fr., und es dürfte nun der Staatsbeitrag nach dem Maßstab der für die Spitalanstalten verwendeten Zeit auf je  $\frac{2}{3}$  dieser Summe bemessen werden.

Die Aufsichtskommission des Kantons-Spitals befürwortet die beiden Gesuche, obschon sie glaubt, daß eine Entschädigung vom rechtlichen Standpunkte aus nicht verlangt werden könnte; den betreffenden Verhältnissen gegenüber hält sie einen Beitrag an die erwähnten Mehrkosten für billig und beantragt einen solchen aus der Spitalkasse im Betrag von je der Hälfte der fixen Besoldungsansätze, also für Oberstraf jährlich 350 und für Fluntern jährlich 400 Fr.

Die Sanitätsdirektion und der Regierungsrath können sich im Ganzen der Anschauung der Spitalkommission anschließen, auch wenn dieselbe noch einige weitere Konsequenzen haben sollte; allein um des Prinzips willen halten sie eine Kenntnißgabe an den Kantonsrath, dem das Budgetrecht zusteht, für die richtige Form der Erledigung. Es wird daher, in etwelcher Modifikation der Beträge, ein förmlicher Beschlußesentwurf hiemit vorgelegt.

Zürich, den 7. Hornung 1877.

Im Namen des Regierungsrathes:

Der Präsident,

Ziegler.

Der Staatschreiber,

Stüßi.

---

### Aus den Verhandlungen des Regierungsrathes.

(Vom 7. Hornung 1877.)

73. Gegen die Verfassung und bezüglichen Vollziehungsverordnungen der christkatholischen Kirche wird keine Einwendung gemacht, und wird auch gegen die Ausübung der bischöflichen Funktionen durch Bischof Herzog im Kanton Zürich keine Einsprache erhoben.

---

74. Die Finanzdirektion wird ermächtigt, der evangelischen Kirchengemeinschaft Uefflingen die an Pfarrer Nägeli für seine pfarramtlichen Funktionen daselbst vom Oktober 1874 bis Ostern 1876 (6 Quartale) bezahlten 375 Franken zu rembourfiren.

75. In ihrer Versammlung vom 21. Mai 1876 beschloß die politische Gemeinde Elgg, daß die Kosten für die Gemeindeverwaltung und die Straßen vom Jahre 1876 durch Steuern gedeckt werden sollen.

Hiegegen rekurriren: a) Jakob Büchi und Mithaften, in der Meinung, daß diese Ausgabe, soweit sie Einwohner in der Zivilgemeinde Elgg betrifft, aus dem Zivilgemeindsvermögen genommen werden müsse; b) Jakob Binder und Mithaften, Namens 31 Dorfbewohnern und Niedergelassenenen, in der Meinung, daß jene Kosten ganz aus dem Zivilgemeindegut bestritten werden sollten.

Das erstere Begehren ist in der Form, wie es gestellt ist, sofort von der Hand zu weisen, da es sich hier um Gültigkeit eines Beschlusses der politischen Gemeinde Elgg und nicht um diejenige eines folgend der Zivilgemeinde Elgg handelt und daher auch nicht erstere, sondern nur letztere auf ein solches Begehren der Rekurrenten eintreten könnte. Ein derartiger Beschluß der Zivilgemeinde liegt aber nicht vor.

Bezüglich des zweiten Beschlusses kommt in Betracht: Der unter der Herrschaft des neuen Gemeindegesetzes gefaßte und rekurrierte Gemeindsbeschuß ist unhaltbar. Es ist unbestritten, daß gewisse Obliegenheiten der Zivilgemeinde Elgg an die politische Gemeinde Elgg übergegangen sind und daß erstere aus ihrem Gute der letztern hiefür noch keinen Ersatz geleistet hat. Es muß aber eine solche Ausscheidung stattfinden, ehe die Steuerpflicht der Einwohner der politischen Gemeinde in Anspruch genommen werden darf; eventuell darf als Grundlage zur Bestimmung des Steuerfußes wenigstens nur derjenige Betrag des Budgetdefizits der politischen Gemeinde dienen, welcher sich nach Abzug der aller Wahrscheinlichkeit nach vom Zivilgemeindegut einzuwerfenden Leistung ergibt und auch dies nur unter Vorbehalt der definitiven Vereinigung dieses Verhältnisses nach Maßgabe der Ergebnisse der Ausscheidung der Verpflichtungen der Zivilgemeinde an die politische.

Es liegt auf der Hand, daß der beschlossene Steuermodus eine Ungerechtigkeit enthält gegenüber allen denjenigen Einwohnern der politischen Gemeinde Elgg, die nicht der Zivilgemeinde Elgg angehören. Nach den Erwägungen des bezirksrätlichen Beschlusses leistet allerdings das Zivilgemeindegut die auf die Einwohner der Zivilgemeinde entfallende Quote der Steuer für die politische Gemeinde. Für diese wäre also gesorgt. Aber alle nicht dieser Zivilgemeinde angehörenden Pflchtigen der politischen Gemeinde hätten in ihrer Steuer nicht bloß an die früheren Leistungen der politischen Gemeinde beizutragen, sondern dazu noch an die Obliegenheiten, welche von der Zivilgemeinde an die politische übergegangen sind, und zwar ohne daß hier im Sinne des § 7, Satz 2 des Gemeindegesetzes eine Ausgleichung stattgefunden hätte. Diese Pflcht-



tigen wären also in einer schlimmern Lage als vorher und als solche anders behandelt als ihre Gemeindegengenossen.

Es wird daher der zweite Rekurs im Sinne der Erwägungen gutgeheißen und die rekurrirten Beschlüsse des Bezirksrathes und der Gemeinde aufgehoben.

76. Den Statuten der Hilfsklasse für die Angestellten der Töfthalbahn wird, in Gutheißung eines bezüglichlichen Rekurses gegen eine abweisende Verfügung der Direktion des Innern, die Genehmigung erteilt.

77. Herrn Stoll in Mettmensstetten wird seine Entlassung als Bezirksarzt von Affoltern gewährt.

78. Herr Med. Dr. Wunderli wird auf sein Verlangen von der Stelle eines Assistenzarztes der Pflgeanstalt Rheinau entlassen.

79. Die gewünschte Arrondirung des Schulplatzes Hottingen wird als in öffentlichem Interesse liegend erklärt und demgemäß die Anwendung des Gesetzes betreffend Abtretung von Privatreehten bei Erwerbung des für diesen Platz erforderlichen Landes bewilligt.

## Bekanntmachungen von Administrativ-Behördern.

### 1. Ausschreibung einer Poststelle.

Zu freier Bewerbung wird hiemit ausgeschrieben:

Die Stelle eines Ablagehalters und Briefträgers in Bachs mit einer Jahresbesoldung von 400 Fr.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche bis zum 15. Hornung l. Js. der unterzeichneten Direktion schriftlich und franko einzureichen sind, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein. In der Anmeldung ist Tauf- und Geschlechtsname, Geburtsjahr, Beruf, Wohn- und Heimatsort des Bewerbers deutlich anzugeben.  
Zürich, den 5. Hornung 1877.

Die Kreispostdirektion.

## Bekanntmachungen von Kantonalbehörden.

### 2. Gymnasium in Zürich.

Die Anmeldung neuer Schüler für den nächsten, am 19. April beginnenden Jahreskurs findet Samstags den 3. März, Nachmittags 2 Uhr, statt. Die Anzumeldenden haben sich auf diese Zeit im obersten Stock des Kantonschulgebäudes einzufinden und mitzubringen:

- 1) ein vom Vater (Vormund) ausgestelltes schriftliches Aufnahmegesuch;

- 2) einen amtlichen Altersausweis;
- 3) ein Zeugniß von der bisher besuchten Schulanstalt über Fleiß, Fortschritte und Betragen;
- 4) wenn der Anzumeldende nicht schon eine andere öffentliche Schule des Kantons Zürich besucht hat, einen Impfschein.

Zum Eintritt in die unterste Klasse ist das mit 1. Mai 1877 zurückgelegte zwölfte Altersjahr erforderlich; ebenso zum Eintritt in jede höhere Klasse das entsprechend höhere Alter.

Sodann haben sich die für die erste Klasse des untern Gymnasiums Angemeldeten Donnerstags den 29. März, alle Uebrigen aber Dienstags den 3. April, je Morgens 7 Uhr, mit Schreibmaterial versehen, zur Aufnahmsprüfung im Kantonschulgebäude einzufinden. Für die Aufnahme in die unterste Klasse wird derjenige Grad von Kenntnissen und Fertigkeiten gefordert, welcher nach vollendetem Besuch einer wohlbestellten Alltagschule bei einem befähigten und fleißigen Schüler vorausgesetzt werden muß; für die Aufnahme in die höheren Klassen die Kenntniß des in den vorhergehenden Klassen behandelten Unterrichtsstoffes.

Auswärts wohnenden Bewerbern um die Aufnahme ist die persönliche Anmeldung erlassen; dagegen haben sie vor dem 3. März die oben angegebenen Ausweischriften an den Unterzeichneten einzusenden. Derselbe ist auch zu jeder näheren Auskunft bereit und von heute an zu diesem Zwecke am sichersten zu sprechen im Kantonschulgebäude täglich um 10 Uhr.

Schüler, welche nicht bei ihren Eltern wohnen, bedürfen für den von ihnen gewählten Kostort vor Bezug desselben der Genehmigung des Direktors, welcher auch bereit ist, auf Verlangen über passende Kostorte Auskunft zu geben.

Die Eltern und Besorger von anzumeldenden Schülern werden ersucht, den oben bezeichneten Anmeldestermin genau zu beachten; Anmeldungen, welche erst nach dem 3. März eingehen würden, könnten nicht mehr auf Berücksichtigung Anspruch machen.

Zürich, den 9. Hornung 1877.

Dr. Joh. Frei,  
Direktor des Gymnasiums.

### 3. Holz- und Eichenrinden-Verkauf.

Es werden versteigert:

Montag den 12. Hornung, von 10 Uhr an, im Rachberg, Geißert und Strickboden bei Ellikon am Rhein:

25 förrene und tannene Bauholzstämmen, 100 Ster Laubholz, 30 Ster Nadelholz, 5500 Wellen, einige Haufen Aeste und die Eichenrinde.

Mittwoch den 14. Hornung, von 9 Uhr an, im Bergholz bei Marthalen:

120 Ster buchenes Brennholz und 4000 Wellen.

Andelfingen, den 9. Hornung 1877.

Wirz, Forstmeister.

## 4. Holzversteigerung.

In der Staatswaldung am Ruzensee werden Donnerstag den 15. Hornung versteigert:

Vormittags 9 $\frac{1}{2}$  Uhr im Seeholz:

- 6 Sägtannen,
- 10 Fichtl,
- 45 Raummeter Brennholz,
- 2000 Wellen,
- 17 Haufen Stangen und Stichel,
- 25 Haufen Dürholz.

Nachmittags 1 $\frac{1}{2}$  Uhr im Böschholz:

- 1 Sägtanne,
  - 180 Stück Fichten mit 120 Festmeter.
- Regensberg, den 6. Hornung 1877.

Der Kreisforstmeister:  
Ruedi.

### Bekanntmachungen von Bezirksbehörden.

## 5. Landanlage in Enge.

Heinrich, Landolt Bleicher, an der Sternengasse in Enge, beabsichtigt vor seiner an den See stoßenden Liegenschaft eine neue Landanlage von 583 Quadratmeter Flächeninhalt zu erstellen.

Einsprachen gegen dieses Projekt, welches auf dem Lokale mit Pfählen bezeichnet ist und überdieß aus einem beim Statthalteramte liegenden Situationsplane ersehen werden kann, sind schriftlich binnen 4 Wochen dem Statthalteramte einzureichen.

Zürich, den 6. Hornung 1877.

Statthalteramt:  
Dr. Schauberg.

## 6... Wasserrechtsgefuch.

Die Spinnerei Wollishofen beabsichtigt an ihrem Auffangswuhre an der Sihl weitere, 30 Centimeter hohe, jederzeit bewegliche Schwellbretter bei niedrigem Wasserstande aufzustecken.

Einsprachen gegen dieses Projekt sind binnen der zerstörlischen Frist von 4 Wochen schriftlich dem Statthalteramte einzureichen.

Zürich, den 31. Jenner 1877.

Statthalteramt:  
Dr. Schauberg.

7. Herr Heinrich Schwarzenbach, Landwirth im Scheller-Oberrieden, beabsichtigt außerhalb seiner Neben seine schon bestehende Landanlage zu vergrößern und mit einer Mauer zu umfassen, wozu er 304,60 Quadratmeter Seereich bedürfe.

Einsprachen gegen dieses Projekt, welches auf der Lokalität mit Pfählen zu bezeichnen ist, sind innert 14 Tagen von heute an, bei unterzeichneter Stelle, wo der Situationsplan eingesehen werden kann, schriftlich einzureichen.

Horgen, den 5. Hornung 1877.

Der Bezirksstatthalter :  
Schäppi.

8. Robert Staub=Meier, von Thalweil geb. 1836, wohnhaft im Degensbühl, hat sich freiwillig unter staatliche Vormundschaft gestellt.

Zu dessen Vormund wurde ernannt:

Herr Jakob Staub=Knupp, Landwirth, im Scheller=Oberrieden.

Horgen, den 6. Hornung 1877.

Im Namen des Bezirksrathes:  
Der Rathschreiber,  
Bollier.

## Bekanntmachungen von Gemeindebehörden.

### Eheberkündungen.

#### 9. Zivilstaubsammt Zollikon.

1. Karl Ernst, Feizer, von Zollikon, in Baden (Aargau), Sohn des Heinrich Ernst † und der Elisabetha geb. Temperli, Wittwer der Elisabetha Frei  
und  
Anna Cäcilia Maag geb. Frei, von Bachenbülach, in Baden (Aargau), Tochter des Köllestin Frei und Maria geb. Häuptli, Wittwe des Kaspar Maag.

#### Zivilstaubsammt Riesbach.

2. Ulrich Schwarzenbach, Zimmermann, von Rüslikon, in Riesbach, Sohn des Hans Konrad Schwarzenbach und der Elisabetha Brunner, ledig  
und  
Rosina Bohnet, von Egenhausen (Württemberg), in Riesbach, Tochter des Johann Adam Bohnet und der Katharina Schaible, ledig.
3. Jakob Schlund, Gärtner, von Schneisingen (Aargau), in Riesbach, Sohn des Franz Schlund und der Anna Meier, ledig  
und  
Veronika Bachmann, von Beggigen (Schaffhausen), in Riesbach, Tochter des Michael Bachmann und der Agnesa Greutmann, ledig.

4. Gottlieb Haury, von Hirschtal (Aargau), in Hirslanden,  
Sohn des Heinrich Haury und der Anna Rees, ledig  
und  
Wilhelmina Meyer, von Lottstetten (Baden), in Riesbach,  
Tochter des Sylvester Meyer und der Crescentia geb. Gschell,  
ledig
5. Joseph Leonz Schifferle, Kondukteur, von Dottingen (Aargau), in Auersfchl, Sohn des J. Leonz Schifferle und der  
Anna Maria Welle, ledig  
und  
Barbara Rosa Brugger, von Beltheim (Aargau), in Riesbach,  
Tochter des Hans Jakob Brugger und der Elisabetha Egli,  
ledig.

Einsprachen gegen die Eheschließung der betreffenden Verlobten sind innert zehn Tagen von der Publikation im Amtsblatt an gerechnet, bei dem Zivilstandsbeamten der Heimat oder des Wohnortes eines der Verlobten anzubringen.

#### 10. E m b r a c h.

Die stimmberechtigten Bürger der Kirchgemeinde Embrach werden amnit zu einer Kirchgemeindeversammlung auf Sonntag den 18. Hornung nach vollendetem Morgengottesdienst in die Kirche dahier eingeladen.

##### Traktanden:

##### A. Für die Kirchgemeinde:

- 1) Abnahme der Kirchen- und Armengutsrechnung vom Jahr 1876.
- 2) Wahl der Rechnungsprüfungskommission für die Kirchengutsrechnung pro 1877.

##### B. Für die Bürgergemeinde Unterembrach:

- 1) Abnahme der Separatararmenrechnung vom Jahr 1876.
- 2) Dekretirung einer Armensteuer pro 1877.

Die Rechnungen liegen inzwischen bei Unterzeichnetem zur Einsicht offen.

Embrach, den 6. Hornung 1877.

Der Kirchgemeindevorstand.

#### 11. J a h r e s - G e m e i n d s v e r s a m l u n g.

Die stimmberechtigten Bürger und Niedergelassenen in der Zivilgemeinde Maur werden eingeladen Montag den 19. Hornung d. J., Nachmittags punkt 1 Uhr, in der Sonne in Maur, zu einer Gemeindeversammlung sich einzufinden.

##### Geschäfte sind:

1. Abnahme der Gemeindgutsrechnung vom Jahre 1876.
2. Ein Gesuch vom Gemeindevorstand Maur um Abtretung der Kiesgrube in der Fluh, an die politische Gemeinde.

3. Bericht und Antrag der Vorsteherſchaft betreffend Verbesserung des Waſſerſammlers bei der Kirche.

4. Unvorhergeſehenes.

Die Anträge der Vorsteherſchaft, die Akten ſowie die Stimmregister liegen inzwiſchen bei Unterzeichnetem, die Rechnungen der Zivilgemeinde dagegen bei Herrn Präſident Egli in Maur zur Einſicht offen.

Maur, den 6. Hornung 1877.

Aus Auftrag der Vorsteherſchaft:  
Gemeinſchreiber Weber.

## 12. Derlikon.

Wahl eines Friedensrichters Sonntags den 4. Hornung 1877.

Stimmberechtigte	224
Abgegebene Stimmzettel	206
Leere	9
Maßgebliche Stimmenzahl	197
Absolutes Mehr	99

Stimmen erhielten:

Jakob Lienhard, Speisewirth, in Derlikon	116
ist ſomit gewählt; ferner	
Rudolf Gujer, Gastwirth, in Derlikon	62
Felix Lehmann, a. Lehrer, in Derlikon	6
Einzelne Stimmen	6
Ungültige "	7
	197

Derlikon, den 5. Hornung 1877.

Die Wahlvorsteherſchaft.

## 13. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde ſind nachbenannte Baugespanne errichtet worden, und die betreffenden Pläne können in der Gemeinrathskanzlei eingesehen werden.

Eigentümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einſprachen.
Hr. Oberſtlt. Tobler-Schellenberg in Riesbach.	Villa an der Parkringſtraße.	9. Hornung	23. Hornung.
Herr Robert Dreisinger-Zeller im Bleicherweg.	Ein Wohnhaus mit Geſchäftslokal an der Drehtönigsſtraße.	"	"

Enge, den 8. Hornung 1877.

Im Namen der Baukommiſſion:  
Der Aktuar,  
S. J. Käge li.

## 14. Weiningen.

Die Besitzer von Reben im Kirchenspizberg, wie ferner die Besitzer von Mattland und Waldung, welche die Flurstraße „Berg-Harwätti“ zu benutzen haben werden hiemit eingeladen sich Sonntags den 11. ds. Mts. im Schulhause dahier zu versammeln, und zwar:

Die Ersten punkt 1 Uhr und die Letztern punkt 2 Uhr, Nachmittags um von der Flurkommission Bericht und Antrag anzuhören und Beschlüsse zu fassen über:

1) Verbesserung und Herstellung der Nebwege in dem genannten Berge.

2) Die erforderliche Korrektion und Unterhaltung der bemeldeten Flurstraße.

Weiningen, den 7. Hornung 1877.

Die Flurkommission.

## 15. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In der Stadt Zürich ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden, und die betreffenden Pläne können im Hochbaubureau (Stadthausplatz No. 2) eingesehen werden.

Eigentümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation <small>1777 1778 1779 1780 1781 1782</small>	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr Manz, Maler, Auserjehl.	Wohnhaus mit Hinter- gebäude an der Gefnerallee.	9. Hornung	23. Hornung.

Zürich, den 8. Hornung 1877.

Aus Auftrag des Stadtrathes:  
Das städt. Hochbaubureau.

## 16. Baugespann.

Herr Rudolf Meier im Sand bei Watt beabsichtigt, auf westlicher Seite seines Hauses eine Werkstatt anzubauen, wie solches auf dem Plaze mit Gespann bezeichnet ist.

Die Maßbeschreibung kann in der Gemeindrathskanzlei eingesehen werden und die gesetzliche Einsprachefrist von 14 Tagen geht am 26. d.iesz zu Ende.

Regensdorf, den 9. Hornung 1877.

Der Gemeindrath.

## 17. Bekanntmachung betreffend Baugespann.

Herr J. Fichelmann, Maurer, im Letten, beabsichtigt daselbst ein Wohnhaus zu erstellen, wie solches durch Baugespann bezeichnet ist. Endtermin für privatrechtliche Einsprachen: 20. Hornung.

Rümlang, den 5. Hornung 1877.

Die Gemeindrathskanzlei.

18. **A u ß e r s i h l.**

**Bekanntmachung betreffend Baugespann.**

In hiesiger Gemeinde sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden. Die darauf bezüglichen Pläne können in der Gemeindevorstandsstanzlei eingesehen werden.

Eigentümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr Jul. Pfister-Hög in Thalweil.	Wohnhaus an der Militärstraße.	9. Hornung	23. Hornung.
Herr A. Kund dahier.	Aufbau des Cementmagazins für 2 Wohnungen an der Dammstraße.	"	"
H. Koli & Brusa dahier.	Wohnhaus im Dammquartier.	"	"
Herr Gemeindevorstand Joh. Gohl, Baumeister.	Wohnhaus am Hohlweg.	"	"
Hr. Peter Löhle, Schuster, dahier.	Wohnhaus an der Frankengasse.	"	"

Außersihl, den 8. Hornung 1877.

Die Baukommission.

19. **O f f e n e S e k u n d a r l e h r e r s t e l l e.**

Die Lehrerstelle an der Sekundarschule Dietikon-Urdorf soll mit künftigen Mai definitiv besetzt werden, mit einer Jahresbesoldung von 2300 Frkn., Entschädigung für Holz und Pflanzland inbegriffen. Anmeldungen mit Zeugnissen sind bis den 25. Hornung dem Präsidenten der Sekundarschulpflege, Herrn Dr. Niedweg in Dietikon, einzureichen.

Dietikon, den 6. Hornung 1877.

Die Sekundarschulpflege.

20. **W a g e n b a u e r = A r b e i t e n.**

Ueber Erstellung eines Krankentransportwagens für die Gemeinde Egg wird Konkurrenz eröffnet. Schriftliche Offerten können bis Ende ds. Mts. eingereicht und Plan und Baubeschreibung eingesehen werden bei

Egg, den 5. Hornung 1877.

J. Voller, Bezirksrichter.

21. **V i e h = u n d W a a r e n m a r k t**  
in Bassersdorf Mittwoch den 14. Hornung, wozu einladet  
Bassersdorf, den 5. Hornung 1877.

Der Gemeindevorstand.



## 22. Markt = Anzeige.

Nächsten Montag den 12. Hornung wird in Dietikon  
Vieh- und Waarenmarkt  
abgehalten.

Zu zahlreichem Besuch desselben ladet ein  
Dietikon, den 8. Hornung 1877.

Der Gemeinrath.

## 23. Entwässerung des Sackweiers.

Die Grundeigenthümer des Sackriedtes haben am 28. Jenner  
d. Mts. die Entwässerung des fraglichen Riedtes beschlossen. Wer  
sich durch das Unternehmen in irgend welcher Weise beeinträchtigt glaubt,  
hat seine Einsprachen und Begehren innert 4 Wochen von heute an  
dem Präsidenten der Bankommission Herrn Alb. Schätti in Sack-  
Seegräben schriftlich einzureichen.

Seegräben, den 7. Hornung 1877.

Namens der Kommission:  
A. Schätti, Präsident.

## 24. Aufruf zweier vermister Heimatscheine.

Die unterm 18. Jenner 1861 der Anna Utzinger Hs. Heinrichen,  
Metzgers, von hier, geb. 1836 und unterm 4. Juli 1871 an Jakob  
Meier Jakob, Schlosser, von hier, geb. 1851 ausgestellten, nun-  
mehr vermisten Heimatscheine, werden hiemit aufgerufen und zu  
deren Weibringung eine Frist von 14 Tagen angesetzt, nach deren er-  
folglosem Ablauf die Kraftloserklärung dieser Heimatscheine verfügt  
würde.

Bülach, den 6. Jenner 1877.

Gemeinrathskanzlei:  
H. Kern, Gemeinrathsschreiber.

## 25. Aufruf eines vermisten Heimatscheines.

Mit statthalteramtlicher Bewilligung wird hiemit der unter'm  
19. Augustmonat 1861 für Salomon Rüttschi, Hs. Kaspar, von hier,  
ausgestellte, nunmehr vermiste Heimatschein aufgerufen, und falls dessen  
Weibringung innert 14 Tagen nicht erfolgen sollte, kraftlos erklärt.

Wipkingen, den 7. Hornung 1877.

Die Gemeinrathskanzlei.

## 26. S o l z g a n t.

Die Gemeinde Kloten bringt nächsten Montag den 12. d. Mts.,  
von Morgens 9 Uhr an, im Großriet an der Straße nach Rümlang  
zirka 250 rothtannene Baustämme und Sägelböje nebst 12 Stück  
kleinere Eichen auf öffentliche Steigerung, wozu Kaufliebhaber ein-  
ladet

Kloten, den 7. Hornung 1877.

Namens der Vorsteherschaft:  
Der Schreiber, J. Schlatter.

27.

## A u ß e r s i h l.

## Revision des Brandasssekuranzkatasters.

Den Eigenthümern von Gebäuden in hiesiger Gemeinde wird öffentlich angezeigt, daß sie allfällige Begehren um Erhöhung oder Herabsetzung bereits aufgenommener oder um Aufnahme neuer Gebäude, ebenso die Anzeigen vom Abgang von Gebäuden und von eingetretenen Handänderungen der Gemeinrathskanzlei spätestens bis den 20. ds. Mts. und zwar letztere bei Vermeidung ein Buße von 1—4 Frkn. einzugeben haben.

Es werden die Gebäudeeigenthümer sodann darauf aufmerksam gemacht, daß Begehren um neue Schätzung von Gebäuden nicht bloß gestützt auf § 16 des Asssekuranzgesetzes, sondern auch dann gestellt werden dürfen, wenn an denselben in letzter Zeit keine Bauten ausgeführt worden sind, deren Werth also auf andere Art gestiegen ist.

Bei dieser regelmäßigen Revision fällt den Gebäudeeigenthümern nur die gemeinrathliche Taxe zur Last, die Taggelder der Schätzer werden nach § 28 des Asssekuranzgesetzes von der Anstalt getragen, während bei später eingehenden Schätzungsbegehren der Eigenthümer nach § 28 Abj. 2 auch die Kosten der Schätzer zu tragen hätte.

Außerfihl, den 5. Hornung 1877.

Der Gemeinrath.

28.

## S c h l i e r e n.

## Brandkatasterrevision.

Die Gebäudeeigenthümer werden hiemit eingeladen, dem Gemeinrath die Handänderungen, welche durch Kauf oder Verkauf von Gebäuden seit einem Jahre gemacht wurden, oder auch frühere Handänderungen, wenn sie noch nicht in den Brandkataster eingetragen sein sollten, bei Buße von 1—4 Franken bis zum 20. Hornung anzuzeigen.

Bis zu demselben Termin sind allfällige Begehren um Höher- oder Herabsetzung der Asssekuranzsummen von Gebäuden, welche schon in die Asssekuranz aufgenommen sind, und um Aufnahme neuer, auch Anzeigen von abgegangenen Gebäuden dem Gemeinrath einzureichen.

Begehren um Höher- oder Herabsetzung dürfen nicht nur wegen Reparaturen, sondern auch dann gestellt werden, wenn an den Gebäuden in der letzten Zeit keine Bauten ausgeführt worden sind, sofern aber deren Werth auf andere Art gestiegen ist.

Bei der ordentlichen Revision des Brandkatasters sind nur die Taxen des Gemeinrathes, nicht aber diejenigen der Schätzer von den Gebäudeeigenthümern zu tragen, während bei spätern Begehren die Eigenthümer auch die Kosten der Letztern übernehmen müßten.

Schliren, den 4. Hornung 1877.

Im Namen des Gemeinrathes:  
Der Schreiber, F. Weber.

29.

## Bollikon.

## Revision des Brandkatasters.

Den hiesigen Gebäudeeigenthümern wird anmit zur Kenntniß gebracht, daß allfällige Begehren um Erhöhung oder Herabsetzung bereits aufgenommener oder um Aufnahme neuer Gebäude, ebenso die Anzeigen vom Abgang solcher und von eingetretenen Handänderungen (durch Kauf, Tausch etc.) dem Gemeinderathe bis zum 20. Hornung und zwar Letztere bei Vermeidung einer Buße von 1—4 Franken einzugeben haben.

Es dürfen auch Begehren um neue Schätzung von Gebäuden gestellt werden, wenn an denselben in letzter Zeit keine Bauten vorgenommen worden sind.

Bei dieser regelmäßigen Revision haben die Eigenthümer nur die gemeinbräthliche Taxe zu bezahlen, die Taggelber der Schätzer werden von der Anstalt getragen.

Bollikon, den 5. Hornung 1877.

Namens des Gemeinderathes:  
Bruppacher, Gemeinderathschreiber.

30.

## Riesbach.

## Gebäude-Asssekuranz.

Den hiesigen Grundeigenthümern wird hiemit zur Kenntniß gebracht, daß allfällige Begehren um Erhöhung oder Herabsetzung bereits aufgenommener oder um Aufnahme neuer Gebäude, ebenso die Anzeigen vom Abgang solcher und von eingetretenen Handänderungen dem Gemeinderathe bis spätestens den 20. Hornung einzureichen sind und zwar letztere bei Vermeidung einer Buße von 1—4 Frkn.

Im Uebrigen wird auf die allgemeine Bekanntmachung von Zürich und Ausgemeinden verwiesen.

Riesbach, den 5. Hornung 1877.

Der Gemeinderath.

31.

## Derlikon.

## Revision des Brandkatasters.

Den Gebäudeeigenthümern hiesiger Gemeinde wird zur Kenntniß gebracht, daß allfällige Begehren um Erhöhung oder Herabsetzung der Asssekuranzsumme bereits aufgenommener Gebäude oder um Aufnahme neuer Gebäude, ebenso die Anzeigen vom Abgang solcher und von eingetretenen Handänderungen bis spätestens den 20. dieß, und zwar Letztere bei Vermeidung einer Buße von 1—4 Franken der Gemeinderathskanzlei einzureichen sind.

Dabei wird besonders darauf aufmerksam gemacht, daß Schätzungsbegehren nicht bloß in den in § 16 des Asssekuranzgesetzes vorgesehenen Fällen, sondern auch dann gestellt werden dürfen, wenn der Werth der Gebäude auf andere Art als durch Bauten gestiegen ist.

Bei dieser regelmäßigen Revision fällt den Gebäudeeigenthümern nur die gemeinbräthliche Taxe zur Last; die Taggelber der Kreis-schätzer werden dagegen von der Affekuranstalt getragen, während bei später einkommenden Schätzungsbegehren auch diese Kosten zu übernehmen sind.

Derlison, den 6. Hornung 1877.

Der Gemeinrath.

32.

### G a n t a n z e i g e.

#### Die Privat-Pfandleihanstalt

Wolfbach Nr. Hottingen

bringt Dienstag den 13. Hornung 1877 unter Aufsicht und Leitung der unterzeichneten Beamtung im Casino-Saal in Hottingen, von Morgens 8 Uhr an, gegen Baarzahlung auf öffentliche Steigerung nachfolgende Gegenstände, deren Eigenthümer die vom 26. und 27. Jenner d. J. datirte und publicirte Aufforderung zur Auslösung derselben resp. Erneuerung der betreffenden Leihschein bisher unbeachtet gelassen, beziehungsweise derselben bis inklusive den 10. d. M. nicht nachkommen. Die Gantobjekte bestehen in:

Werthpapiere: Venetianer- und Mailänder-Loose, Spartasshefte, Eigenwechsel. Goldsachen: Uhren, Ketten, Broches, Armbänder, Medaillons, Finger- und Ohrringe mit Diamanten, Stecknadeln, Hemden- und Manschettentnöpfen. Silbersachen: Uhren, Ketten, große und kleine Pöffel, Messer, Gabeln, Tortenschaufeln, Dosen, Federnhalter und andere Bijouterie und Galanteriesachen. — Seidenwaaren: Seidenstoffe, Seiden- und Patentsamnte (in Stücken und Resten), Seiden- und Sammtbänder, Seidenamast, Spitzen, Foulards, Modewaaren zc. — Tuchwaaren: Tücher (in Stücken und Coupons), Halbwoll- und Baumwollstoffe, Damenkleiderstoffe. Herrenkleider: Tuchmäntel, Regenmäntel, Ueberzieher, Röcke, Hosen, Westen, Plaids. Damenkleider: Regenmäntel, seidene und wollene Damenkleider, Talmas, Mantillen, Tuchjaden, Shawls, Corsets, 1 Kiste mit 57 Dgd. Corsetsbeschläßen, Unterröcke, Unterhosen, Flaneljacken, 1 seid. griechisches Damenkostüm. Pingerie: Leinwand in Stücken und Resten in allen Sorten, Tafeltücher und Servietten (Damast und glatt), Leintücher, Handtücher, Hemden, Brust-einfäße, Sacktücher, Strümpfe. Bettwaaren: 1 eiserne Kinderbettstatt sammt Bett, herrschaftliche Federkissen, Pfulmen, Bettdecken, Unterbetten, Bettanzüge, gestricke, gehäkelte, Pique- und Ericotdecken, Feder- und Koffhaarmatrazen. Lederwaaren: Neue lederne Reisekoffer, Stiefel, Bottinen, Nachtsäcke, Reisetaschen zc. Pelzwaaren: 1 schöner neuer russischer Damenpelzrod (schwarz Fuchs), Herren- und Damenpelzröcke, Muffe, Halspelze, Manschett.n. Bücher: 6 Bände mediz. Werke. Tableaux: Zirka 15 Delgemälde in Goldrahmen, Delfarben-druckbilder, Spiegel in Goldrahmen. Tapissier-Artikel: Vorhangstoffe, Vorhanghalter, Streifen, Draperien, Tüllvorhänge, Fensterstoren. Maschinen: 1 Koffhaarzupfmaschine, Nähmaschinen,

1 Tütelmaschine. Musikinstrumente: 1 Piano, Violinen (Cremoneser und andere), 1 Trompete. Mathematische und optische Gegenstände: Obergläser, Feldstecher, Brillen, Lognonns, Reißzeuge, Spitzzirkel. Waffen: 1 Martinistuger, 1 Jagdblinte (Lefaucheur), Revolver, Pistolen. Koffern mit Kleidern und Linge. Werkzeuge: Neue Conditior-Modelle, Blechscheeren, Pferdescheeren, Schneidzeuge. Weine: 288 Bouteillen Bordeaux, Vaujolais und Macon. Diverse Gegenstände: Messing. Mörser, Früchtevasen, Wand- und Weckeruhren, Secretuis, Irrigateurs, seidene und woll. Schirme, 1 Bierglas mit silb. Deckel, 1 Marmorstatuette, Meer Schaumpfeifen, 1 Petroleumkochherd, verschied. Sorten Cigarren u. A. m.

Zur Beachtung. Rückzahlungen resp. Erneuerungen können unbedingt nur bis und mit dem 10. dieß angenommen werden; spätere Gesuche werden nicht mehr berücksichtigt.

Gottingen, den 2. Hornung 1877.

Für die Gantbeamtung:  
Der Schreiber,  
H o t z.

33.

Embrach.

H o l z g a n t.

Die Gemeinde Embrach bringt in ihrem dießjährigen Bauholzschlag im Tannholz nachstehende Holzfortimente auf öffentliche Gant:

Mittwoch den 14. Hornung, von Morgens 10 Uhr an:

Birka 85 rothtannene Baustämme.

= 90 rothtannene und lörrene Sägelöge von 6, 12 und 18 Meter Länge mit Stämmen bis 40 Kubikmeter Inhalt.

Zwei Luchenstämme mit 42 Kubikmeter Inhalt.

Donnerstag den 15. Hornung, von Vormittags 9 Uhr an:

Birka 270 Raummeter tannenes und lörrenes Nadelstheilholz.

= 3000 Reißgwellen.

= 20 Nummern Stodholz.

= 800 Stangen und Stidel.

Kaufliebhaber ladet ein

Embrach, den 8. Hornung 1877.

Der Gemeinbrath.

34.

G a n t a n z e i g e.

Künftigen Mittwoch den 14. d. Mts., Nachmittags 2 Uhr, werden bei Unterzeichnetem gegen Baarzahlung versteigert:

60 Zentner Heu, 1 zweizölliger aufgerüsteter Leiterwagen und 40 Zentner Stroh.

Affoltern b. S., den 7. Hornung 1877.

Der Gemeinamann:  
S c h u m a c h e r.

35.

## E n g e.

## G a n t a n z e i g e.

Im Auftrage der Notariatskanzlei Riesbach werden im Konkurse über Mathias Egger-Honegger, Buchdrucker, künftigen Dienstag den 13. d. M., von Nachmittags 2 Uhr an, in der Wirthschaft zum „Engehof“ dahier gegen Baarzahlung unwiderrusslich versteigert:

922,2 Kilogramm Lettern und folgende Buchguthaben:

20 Fr. auf die Herren Krüsch & Jahn, Cigarrenfabrik in Hamburg;

7 Fr. 20 Rpn. auf die Herren Messner & Schneider, Annoncen-Expedition in Berlin;

30 Fr. auf Herrn G. Fischer, Agent, in Ober-Diesbach;

18 Fr. 05 Rpn. auf C. G. Wenny und Sohn in Riesbach;

10 Fr. auf die Herren R. Kunz & Comp., Römbergasse Zürich.

Enge, den 8. Hornung 1877.

Der Gemeindevammann:

Rägeli-Abegg.

36.

## V e r b o t.

Auf Ansuchen des Oberstlieutenant Kyffel in Glattfelden wird hiemit jedem Unberechtigten das Fischen im Einlaufs- und Auslaufskanal zu dessen Spinnerei sowie in dessen Weberei-, Mühle- und Sägelkanal mit Ausnahme des alten Mühlekanales vom Gerbeeinlaufskanal bis zum Sägelkanal bei einer Polizeibüße von 6 Franken untersagt, denjenigen aber, welche ein diesfälliges Recht ansprechen zu können glauben, eine Frist von 14 Tagen von heute an angesetzt, um ihre Klage beim Friedensrichteramte geltend zu machen, unter der Androhung, daß sie sonst gleich den Unberechtigten Buße zu gewärtigen hätten.

Glattfelden, den 6. Hornung 1877.

Im Auftrage des Bezirksgerichtspräsidiums:  
R. Meyer, Gemeindevammann.

37.

## V e r b o t.

Da Herr Rudolf Dchsner in Wytikon sich darüber beschwert, daß fremde Personen seine Wiese, im Allenwiesli genannt, betreten, während solchen ein derartiges Recht nicht zustehe, so wird Jedermann das Fahren und Betreten dieser Wiese bei einer Buße von Fr. 6, wovon  $\frac{1}{3}$  dem Verzeiger zufällt, untersagt, denjenigen aber, welche sich durch dieses Verbot in einem erworbenen Rechte verletzt glauben, wird Frist von 4 Wochen, von heute an gerechnet, angesetzt, um Klage beim Friedensrichteramt anzuhängen, ansonst sie wie Unberechtigte Buße zu gewärtigen hätten.

Wytikon, den 4. Hornung 1877.

Im Auftrage des Bezirksgerichtspräsidenten:  
Der Gemeindevammann,  
Boller.

## Bekanntmachungen von Justiz-Behörden.

### Ediktalladungen.

38. Eduard Bollinger, Schuster, von Watt bei Regensdorf, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort hierorts unbekannt ist, wird hiemit aufgesordert, Mittwoch den 14. Hornung 1877, Vormittags 9 Uhr, im Gerichtshause Dielsdorf vor Bezirksgericht zu erscheinen, um auf die von seiner Ehefrau Barbara geb. Spillmann angehobene Ehescheidungsklage in's Recht zu antworten.  
Dielsdorf, den 3. Hornung 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber,  
Meier.

### Briefaufrufe und Amortisationen.

39. Durch Beschluß vom 9. Jenner d. Js. hat das Obergericht nach fruchtlos gebliebenem Aufrufe des Versicherungsbriefes per:  
fl. 50 auf Basil Müller, Rebmeli, zu Rheinau, zu Gunsten des  
Bernhard Freuler, jünger, in Schaffhausen, dat. Martini  
1803, denselben für kraftlos erklärt und seine Löschung im  
Notariatsprotokolle verfügt, was hiemit bekannt gemacht wird.  
Andelfingen, den 5. Hornung 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber,  
Voller.

40. Durch Beschluß vom 9. Jenner d. Js. hat das Obergericht nach fruchtlos gebliebenem Aufrufe des Versicherungsbriefes per:  
200 fl. R. V., angeblich nur noch 160 Fr. haltend, auf Lazarus  
Erb in Rheinau, zu Gunsten des Moys Baur, Schuster,  
von Feuerthalen, dat. Martini 1827,  
denselben für kraftlos erklärt, seine Löschung im Notariatsprotokolle  
und die Ausfertigung einer neuen, von nun an einzig gültigen Ur-  
kunde für den restirenden Kapitalbetrag befohlen, was hiemit bekannt  
gemacht wird.

Andelfingen, den 5. Hornung 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber,  
Voller.

41. Seit dem am 7./8. Augustmonat vor. Js. in Berg am Irchel stattgehabten Brande werden folgende vier (Inhaber-) Obligationen auf die Zürcher Kantonalbank vermißt, nämlich:

No. 24,745, 24,746 und 24,747 im Betrage von je 500 Fr., dat. 5. Mai 1874, verzinslich zu  $4\frac{3}{4}$  % auf 31. März mit Coupons per 31. März 1877 bis 1882; No. 31,381, ebenfalls 500 Fr. betragend, dat. 1. Christmonat 1874, verzinslich zu  $4\frac{1}{2}$  % auf 15. Januar, mit Coupons per 15. Januar 1877 bis 1883.

Sollte nun die Vermuthung, daß die genannten Schuldtitel bei jenem Brande zu Grunde gegangen seien, unrichtig sein und Jemand dieselben besitzen oder über sie andere Auskunft geben können, so wird er aufgefordert, binnen 6 Monaten von heute an in der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes sich zu melden, unter der Androhung, daß sonst die vermischten Titel kraftlos erklärt und die Ausfertigung allein gültiger Duplikate bewilligt würde.

Zürich, den 7. Hornung 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber,  
H. Schurter.

### Bermischte Bekanntmachungen.

42. Dem J. Kägi, Metzger, wohnhaft gewesen dahier, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird Frist von zehn Tagen, von heute an gerechnet, angesetzt, um innerhalb derselben hierorts allfällige Einwendungen gegen die Herausgabe des in dießseitiger Gerichtskanzlei liegenden Versilberungsvorerlöses von 88 Fr. 25 Cts. an Heinrich Spillmann-Korschach, an der Steingasse No. 14 in da, zu erheben, ansonst dieser Vorerlös dem Letztern zu theilweiser Deckung seines restanzlichen Miethzinsguthabens von 105 Fr. verabsolgt würde.

Zürich, den 9. Hornung 1877.

Der Bezirksgerichtspräsident:  
Bachmann.

43.

### A u f f o r d e r u n g.

Der unbekannt abwesende Samuel Lütth von Lützelflüh, ehemals Säger bei Müller Althaus in Glattbrugg, wird aufgefordert, binnen vierzehn Tagen von der Veröffentlichung an, sich hierorts darüber auszuweisen, daß er den genannten Althaus für seine Forderung von 26 Fr. 15 Rp. befriedigt habe, oder seine Einreden geltend zu machen, widrigenfalls seine retinirten und mit Beschlag belegten Effekten versilbert würden.

Bülach, den 5. Hornung 1877.

Der Bezirksgerichtspräsident:  
F. Scheuchzer.

44. Die Grundzins- und Zehntenpflichtigen der Gemeinde Dänikon suchen um Bewilligung zur Löschung ihrer Grundzinse und Zehnten



nach. Zu diesem Behufe werden allfällig noch nicht befriedigte Ansprecher solcher Berechtigungen aufgefordert, binnen sechs Monaten von heute an in der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes sich zu melden und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls die Notariatskanzlei zur Löschung der in den Grundprotokollen eingetragenen Grundzins- und Zehntenverpflichtungen ermächtigt würde.

Dielsdorf, den 3. Hornung 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtschreiber,  
Meier.

45. Jakob Silbebrand von Stadel, wohnhaft in Aufersthl, will sich nachbezeichnetes Grundstück, dessen Eigenthümer aus den Notariatsprotokollen nicht ersichtlich ist, notarialisch zufertigen lassen:

Zirka 3 Vierl. Acker auf Islern, Gemeindegann Stadel, grenzen  
1. an Jakob Lang, alt Friedensrichter, 2. an Hrch. Hauser, Zimmermann, 3. an Joh. Albrecht, Heineschneiders, und Felix Maag, Schuster, und 4. an Hrch. Hauser, Zimmermann, Stadel.

Es werden deshalb allfällige dritte Ansprecher dieses Grundstückes aufgefordert, ihre Einwendungen gegen die Zufertigung desselben an Jakob Silbebrand binnen 6 Wochen von heute an gerechnet hierorts geltend zu machen, ansonst nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist die Bewilligung zur Eintragung desselben im Grundbuch auf seinen Namen ertheilt würde.

Dielsdorf den 3. Hornung 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtschreiber,  
Meier.

46. Die von den Vormundschaftsbehörden gegen Ulrich Sidler, von Ottenbach, wohnhaft in Uttenberg-Knonau verhängte Bevogtigung ist gerichtlich bestätigt worden.

Affolttern, den 2. Hornung 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtschreiber,  
Gößweiler.

#### 47. S a n t a n z e i g e.

Aus der Konkursmasse des Albert Egli, Zimmermeister, in Obermeilen, findet Donnerstag den 15. Hornung, Abends 7 Uhr, im „Hirschen“ allda, über das bei der Dampfsschiffände Obermeilen gelegene per 8,000 Fr. affekurirte Wohnhaus sammt Hofstatt und Zimmerplatz vor demselben, eine zweite öffentliche Steigerung mit sofortiger Zusage statt.

Weilen, den 4. Hornung 1877.

Notariat Weilen:  
A. Schreiber, Landschreiber.

48.

## G a n t a n z e i g e.

Aus dem Konkurse des Konrad Frei, Krämer, von Dietikon, werden Donnerstags den 15. Hornung 1877 und voraussichtlich auch noch am folgenden Tage, je von Vormittags 9 Uhr an, in dem vom Kridaren bewohnten Hause Nr. 17a gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

Die gesammte Fahrhabe (Haus-, Feld- und Ladengeräthe und Handelswaaren) nämlich:

Tische, Stühle, Kasten, Kupfergelte, 4 Weinfässer von 110 Liter bis 6 Hektoliter haltend, 2 Träftfässer mit Träster, Standen, Züber, Gelten, 1 küpfernes Brenngeschirr mit Cylinder und Kühlstande, 1 zweispänn. Wagen mit Gestell und Bänne, 1 einspänn. Wagen mit Brücke, 1 vierrädriger Handwagen mit Brücke, 1 Strohschneidstuhl, 1 Fauchefass, 1 großer Hauzhund, 1 Ziege, Bau-, Klasten-, Stangenholz und Stöcke, zirka 3 Hektoliter Wein, zirka  $\frac{3}{4}$  Hektoliter Most, zirka 75 Kilos Emd, zirka 150 Kilos Stroh, 1 liegender Schrank (Korpus), 1 Glasschrank, 1 Labentischwaage, 1 Hausjurtrüge, Dehlbehälter, Baumwollgarne, Wollgarne, Schnüre, Kravatten, Schleifen, Faden, Treppen, Hästli, Toilettenseife, Spiegel, Tabaksdosen, Portemonnais, Nadeln, Sackmesser, Zirkel, Schereen, Brillen, Kämme, Hemdekragen, Gürtle, Hosenträger, Harmonikas, Kopfgarne, Seiden- und Sammtbänder, Klappen, Schlaufen, Knöpfe, zirka 15 Pfund Pfeffer u. s. w.

Abendfingen, den 7. Hornung 1877.

Notariat Abendfingen:

J. Siegfried, Landtschreiber.

49..

## G a n t a n z e i g e.

Im Konkurse betreffend Gottlieb Schaufelberger, Wirth zur „neuen Krone“ in Dietikon, findet die Versteigerung der Aktiven Freitag den 9. d. Mts. statt und zwar folgendermaßen:

## a. Der Beweglichen:

Von Morgens 8 Uhr an, bei der „neuen Krone“ durch das Gemeindevorstandamt Dietikon gegen sofortige Baarzahlung, welche bestehen in verschiedenen hausräthlichen Gegenständen, einer Partie Fingen und Bettanzüge, zirka 62 Saum Faß, 3 Fuhrfässer, 1 Chaise, 1 eiserne und 2 hölzerne Eggen, 1 Sämaschine, 1 Hack- und 1 Häufel- pflug, 1 Ackerpflug, Sensen, Rechen, Gabeln, Ketten, 1 Windmühle, 1 Futtererschneidmaschine, 1 Steinwalze, 1 Partie Täfer- und Felsloden, 1 einspänniges Leiterwägelchen, 1 großer Schlitten u. v. d. m.

## b. Der Liegenschaften:

Von Abends 6 Uhr an in der „neuen Krone“ in Dietikon, welche bestehen in dem neubauten Gasthaus zur „neuen Krone“ in Dietikon, unter No. 212 für 18,000 Fr. brandversichert;  $\frac{3}{4}$  Scheune, Stall und Wagenschopf, unter No. 24 b für 6000 Fr. brandversichert; zirka 7 Hektaren Hofräume, Garten, Wiesen, Acker und Nebel an verschiedenen Stücken, nebst einer ganzen Holzgerechtigkeit am Unvertheilten zu Dietikon.

Bezüglich der Eigenschaften liegen die Gantbedingungen inzwischn in unterzeichneter Kanzlei zur Einsicht bereit und für Besichtigung der Gantobjekte wolle man sich an das Gemeindevorsteheramt Dietikon wenden. Zu zahlreichem Besuche ladet ein

Schlieren, den 3. Hornung 1877.

Notariat Schlieren:  
A. Epprecht, Landschreiber.

50..

## G a n t a n z e i g e.

Aus der Konkursmasse des Albert Fürst, Baumeister, in Riesbach, werden Montag den 12. Hornung 1877, Nachmittags von 1 Uhr an, gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

1. Auf dem Gemeindeplatz bei der Dampfschifflande Meilen:  
ein Haufen Sandsteine (zirka  $1\frac{1}{2}$  Schiffsladungen);  
eine transportable Werkhütte (diese in der „Bühlen“ stehend, allwo sie vorher besichtigt werden kann;  
zirka 28 Pfund Sprengpulver.

2. Bei der Scheune des Herrn C. Lehmann an der Kirchgasse in Meilen:

Aller Arten Steinbrecherwerkzeug, 2 Stoßkarren, Kochgeschirr, zwei Steinbennen, 13 wollene Decken, Bettstücke, 2 rohe Bettstätten, 1 hölz. Wassertrog u. And. m.

Meilen, den 4. Hornung 1877.

Notariat Meilen:  
A. Schreiber, Landschreiber.

51. Im Konkurse des Jakob Locher, Bäcker und Wirth, von Dietikon, wohnhaft gewesen im Klausen-Horgenberg, Gemeinde Horgen, ist für die laufenden Gläubiger nach dem genehmigten Vertheilungsplan nichts erhältlich. Allfällige Einsprachen gegen die Richtigkeit dieses Planes sind innert 10 Tagen von heute an hierorts einzureichen, widrigenfalls derselbe als anerkannt betrachtet wird.

Horgen, den 5. Hornung 1877.

Notariat Horgen:  
A. Nägeli, Notar.

52. Im Auffalle über Georg Mutschelle, alt Buchbinder, von und in Zürich, ist für die laufenden Gläubiger nach dem genehmigten Vertheilungsplane nichts erhältlich. Allfällige Einwendungen gegen die Richtigkeit dieses Planes, welcher in der unterzeichneten Kanzlei zur Einsicht offen liegt, sind binnen 10 Tagen von heute an hierorts einzureichen, widrigenfalls derselbe als anerkannt betrachtet wird.

Zürich, den 7. Hornung 1877.

Notariat der Stadt Zürich:  
Ed. Wetli, Notar.

## 53. Konkursaufhebung.

32. Das Bezirksgericht Zürich hat mit Beschluß vom 3. d. Mts. das über den Nachlaß des Martin Fäsi-Grimm von Zürich eingeleitete Konkursverfahren mit Zustimmung aller Kreditoren aufgehoben.

Zürich, den 7. Hornung 1877.

Notariat der Stadt Zürich:  
Ed. Wetli, Notar.

54. Das Konkursverfahren gegen Johannes Altorfer, Ingenieur, von Bassersdorf, wohnhaft in Zürich, ist nunmehr durchgeführt. Der Kridar wurde durch Beschluß des Bezirksgerichtes Zürich vom 15. Jenner 1877 bis zum 15. Jenner 1879 im Aktivbürgerrechte eingestellt.

Zürich, den 6. Hornung 1877.

Notariat der Stadt Zürich:  
Ed. Wetli, Notar.

55. Im Aufalle über Ulrich Büst von Wolfthalen, Kts. Appenzell A. Rh., wohnhaft in Zürich, ist für die laufenden Gläubiger nach dem genehmigten Vertheilungsplan nichts erhältlich. Allfällige Einwendungen gegen die Richtigkeit dieses Planes, welcher in der unterzeichneten Kanzlei zur Einsicht offen liegt, sind binnen 10 Tagen von heute an hierorts einzureichen, widrigenfalls derselbe als anerkannt betrachtet wird.

Zürich, den 7. Hornung 1877.

Notariat der Stadt Zürich:  
Ed. Wetli, Notar.

## 56. Konkurserledigung.

Das eingeleitete Konkursverfahren gegen den seither verstorbenen Jakob Weili, Maurer, von Wildberg, wohnhaft gewesen im Schöpli bei Auslikon, ist beendet.

Pfäffikon, den 5. Hornung 1877.

Die Notariatskanzlei:  
F. Schneider, Landschreiber.

57. Im Konkurse des Friedrich Dünner, Würstenmacher, von Winterthur, dato wohnhaft in Dynhard, findet die auf Dienstag den 20. Hornung 1877 angeetzte Auffassungsverhandlung nicht statt.

Winterthur, den 3. Hornung 1877.

Notariatskanzlei Oberwinterthur:  
C. Brunner, Landschreiber.

58..

## G a n t a n z e i g e .

Aus der Konkursmasse des Thomas Kiegg in der „Brandlen“ Dübikon werden Freitag den 16. Hornung 1877 auf öffentliche Steigerung gebracht:

## 1. Die Aktiven im Gemeindefanne Dübikon:

a) beim Wohnhaus des Fridars in der „Brandlen“ Dübikon, von Nachmittags 2 Uhr an, gegen Baarzahlung:

2 Ziegen, 3 Fässer mit Träst, etwas Torf und Stroh u. a. m.;  
2 Guthaben in angeblichem Betrage von 4,185 Fr.

b) Abends 6 Uhr im Gasthof zum „Löwen“ in Dübikon:

1 Behausung und Scheune, affekurirt per 4000 Fr., nebst Um-  
gelände, und zirka 1 Hektare, 94 Aren und 40 Quadratmeter (zirka  
6 Fucharten) Wiesen und Acker, an- und beieinander;  
zirka 16 Aren und 20 Quadratmeter (2 Bierling) Wiesen, genannt  
Laufenriedmiesli und Mössli.

Der Gantrodell liegt inzwischen beim Gemeindefammannte Dübikon zur Einsicht offen.

2. Die Liegenschaften im Wiedenriedt-Wald, in der Wirthschaft des Herrn Honegger im Hiltisberg-Wald, Abends 4 Uhr:

1 Wohnhaus und Scheune, affekurirt per 3500 Fr., 1 Scheune affekurirt per 2800 Fr., nebst Krautgarten und Haus- oder Oberwiese, zirka 90 Aren (2 $\frac{1}{2}$  Fucharten) groß, zirka 11 Hektaren und 7 Aren (zirka 30 $\frac{3}{4}$  Fucharten) Acker, Weide und Wiesen, alles aneinander liegend, zirka 45 Aren (1 $\frac{2}{3}$  Tagwen) Streueriedt und Wiesen vom Peiserriedt und zirka 1 Hektare und 8 Aren (3 Fucharten) Waldboden im Dachseggholz.

Der Gantrodell liegt in der Notariatskanzlei Wald zur Einsicht offen.

Grüningen, den 5. Hornung 1877.

Notariatskanzlei Grüningen:

J. H. Weilenmann, Landschreiber.

59..

## R e s t i t u t i o n s - B e w i l l i g u n g .

Das Bezirksgericht Zürich hat mit Beschlüssen vom 4., 8. und 29. Wintermonat 1876 in Konkursachen der Firma Berger & Comp. in Aufersihl Restitution gegen den Ablauf der Eingabefrist ertheilt:

1. Herrn Rechtsagent Wintsch in Zürich Namens H. und A. Flebus in Antwerpen, für eine laufende Forderung von Fr. 1210, und 1625. 20 Rp., laut 2 Wechselln, Fr. 34. 73 und Fr. 43. 20 Rpn. Protest und Retourkosten und Fr. 4. und Fr. 5. 55 Rpn.  $\frac{1}{3}$  % Provision.

2. Herrn Advokat A. Goll in Zürich, Namens der J. U. Schoop'schen Konkursmasse in Viberach für:

a. eine Bindifikation von Fr. 221 Baarschaft, Zahlung von J. L. Bösch in Neu St. Johann

b. eine laufende Forderung von Fr. 174. 02 Rpn. laut Buchauszug.

Den Gläubigern der Firma Berger & Comp. und des einen Theilhabers Johannes Schoop wird nun eine mit dem 15. d. M. zu Ende gehende Frist angesetzt, um gegen die Richtigkeit dieser Ansprachen allfäll. Protestation zu erheben, ansonst dieselben ihrerseits als anerkannt betrachtet werden. Die Akten liegen in der unterzeichneten Amtsstelle zur Einsicht auf.

Außersihl, den 5. Hornung 1877.

Notariat Außersihl:  
Hürlimann, Notar.

#### 60. Konkursbeendigung.

Den Kreditoren des verstorbenen Friedrich Reiff, Steinhauer, von Pfüllingen, wohnhaft im Dorf-Stäfa, wird anmit zur Kenntniß gebracht, daß das Konkursverfahren über dessen Nachlaß durchgeführt ist.

Stäfa, den 9. Hornung 1877.

Notariatskanzlei Stäfa:  
A. Meier, Landschreiber.

#### 61. Konkursbeendigung.

Der Konkurs über Johannes Heß, Schuster, von Volketsweil, wohnhaft in Kusen zu Rüsnacht, ist durchgeführt und Heß durch Beschluß des Bezirksgerichtes Weilen vom 25. Jenner 1877 für zwei Jahre, also bis zum 25. Jenner 1879, im Aktivbürgerrechte eingestellt worden.

Rüsnacht, den 4. Hornung 1877.

Notariatskanzlei Rüsnacht:  
K. Brunner, Landschreiber.

### Konkurspublikationen.

62. Ueber die nachbenannten Personen, resp. über deren Vermögen, ist von dem betreffenden Bezirksgerichtspräsidenten der Konkurs eröffnet worden:

1. Firma Rudolf Freudweiler, Gerber, und deren Inhaber Heinrich Freudweiler, Sohn, von Zürich, wohnhaft in Wipfingen, in Folge Insolvenzerklärung, laut Verfügung des Bezirksgerichtsprä-

sidiums Zürich vom 5. Hornung 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Oberstrass den 21. März 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 19.—28. April 1877; Versteigerung der Aktiven den 20. April 1877; Konkursverhandlung den 19. Mai 1877, Vormittags 8 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

2. Ulrich Schmid, Danielen sel., von Schlattigen, Kt. Thurgau, wohnhaft in der Wanneten-Abdisweil, in Folge durchgeführten Rechtsstriebes; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Thalweil den 4. März 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 19.—29. März 1877; Versteigerung der Aktiven den 22. März 1877; Konkursverhandlung den 17. April 1877, Vormittags 9 Uhr, in Sorgen.

3. Joh. Bartholomäus Futz von Wolfshalden, Kt. Appenzell, Cigarrenhändler, in Zürich, in Folge durchgeführten Rechtsstriebes; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei der Stadt Zürich den 10. März 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 5.—14. April 1877; Versteigerung der Aktiven den 6. April 1877; Konkursverhandlung den 30. April 1877, Vormittags 8 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

4. Johannes Graf, Salzauswägers, Johannessen, alt Sedelmeisters sel. Sohn!, in Rätz!, in Folge durchgeführten Rechtsstriebes, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Bülach vom 28. Jenner 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Eglisau den 24. Hornung 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 13.—23. März 1877; Versteigerung der Aktiven den 20. März 1877; Konkursverhandlung den 7. April 1877, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Gerichtshause in Bülach.

5. Rudolf Schultheß, Kaminfeger, auf der Allmend in Rüsnacht, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Weilen vom 2. Hornung 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Rüsnacht den 13. März 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 27. März bis 6. April 1877; Versteigerung der Aktiven den 3. April 1877; Konkursverhandlung den 24. April 1877, Vormittags 9 Uhr, im Gerichtshause in Weilen.

6. Albert Dürrmüller, Nagler, von Straubenzell, Kanton St. Gallen, wohnhaft im Heselbach zu Rüsnacht, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Weilen vom 2. Hornung

1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Rüsnacht den 12. März 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 27. März bis 6. April 1877; Versteigerung der Aktiven den 3. April 1877; Konkursverhandlung den 24. April 1877, Vormittags 10 Uhr, im Gerichtshause in Weilen.

7.. Konrad Wagen, Schuster, von Flurlingen, in Niedikon-Uster, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Uster vom 20. Jenner 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Uster den 3. März 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 17.—27. März 1877; Versteigerung der Aktiven den 21. April 1877; Konkursverhandlung den 11. April 1877, Nachmittags 3 Uhr.

Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner der in Konkurs Gerathenen die Aufforderung, über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten der betreffenden Notariatskanzlei genaue Eingabe, und zwar, wenn sich die Ansprache auf notariatische Urkunden stützt, unter genauer Bezeichnung derselben, sonst aber unter Beilegung der Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift vor Ablauf des oben hiefür festgesetzten Termins zuzustellen, unter der Bedrohung, daß, wer Forderungen oder Rechte, die dem Gemeinschuldner zustehen, verheimlicht, nach Maßgabe des § 51 des Gesetzes betreffend das Konkursverfahren Ahndung zu gewärtigen hat, säumige Ansprecher aber ihre Forderungen einzig noch bis zum Beginne der Bedenkzeit und unter zu gewärtigender Ordnungsbuße eingeben können, später aber damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden, soweit nicht der § 87 des zitierten Gesetzes etwas Anderes verfügt.

Hinsichtlich der Bedeutung der oben festgesetzten Bedenkzeit und der Konkursverhandlung, sowie der dießjälligen Rechte und Obliegenheiten der Betheiligten wird auf die Bestimmungen des zitierten Gesetzes, insbesondere der §§ 97—130, verwiesen.

### **Oeffentliche Inventare.**

63. Ueber den Nachlaß der unten Benannten ist von dem Bezirksgerichte das öffentliche Inventar bewilligt, daher sowohl die Gläubiger,



als die Schuldner der betreffenden Verstorbenen aufgefordert werden, binnen der unten festgesetzten Frist beziehungsweise ihre Ansprachen oder Verbindlichkeiten der unten bezeichneten Kanzlei einzugeben, unter der Bedrohung, daß Schuldner oder auch im Besitze von Faustpfändern befindliche Kreditoren, die ihre Eingabe zu machen unterlassen, Ordnungsbuße, säumige Anspracher dagegen (die Grundversicherten jedoch nur mit Bezug auf die verfallenen Zinse) den Verlust ihrer Forderungen, insofern solche weder aus den Notariats- noch aus den Pfandprotokollen mit Bestimmtheit ersichtlich noch durch Faustpfänder gedeckt sind, in dem Falle zu gewärtigen hätten, wenn der betreffende Nachlaß auf Grundlage des öffentlichen Inventars angetreten würde.

1.. Wittve Elisabetha Grimm geb. Bänninger (früher verwitwete Wirz) von Holzhausen, wohnhaft gewesen im Städtchen Grüningen, laut Beschluß des Bezirksgerichtes Hinweil vom 18. Jenner 1877; letzter Tag zur Anmeldung von Ansprachen und Verbindlichkeiten in die Notariatskanzlei Grüningen 24. Hornung 1877.

Abonnementspreis.

Jährlich 2 1/2 Fr., 1/2 Jahr 2 Fr.,  
1/4 Jahr 1 1/2 Fr., 1/8 Jahr 1 Fr.  
Postzuschlag 20 Cts.



Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 10 Rvn.  
Briefe und Gelder franko  
an die Expedition.

# Amtsblatt des Kantons Zürich.

Nr 13.

Dienstag den 13. Hornung

1877.

## Bericht

der

**Kommission zur Prüfung des Rechenschaftsberichtes des  
Regierungsrathes vom Jahre 1875. \*)**

**An den h. Kantonsrath!**

Die Kommission beehrt sich, Ihnen anmit das Resultat ihrer Prüfung und Berathung in einem kurzen Berichte vorzulegen, der sich in der Hauptsache auf die Punkte beschränkt, die uns zu Postulaten oder Anregungen veranlassten. Als allgemeine Bemerkungen schicken wir voraus, daß die Kommission die successive Veröffentlichung der Berichte der einzelnen Direktionen, sofort nach ihrer Vollendung und Abnahme, wie es dießmal geschah, im Interesse schnelleren Erscheinens des Rechenschaftsberichtes begrüßt; ebenso hat der Regierungsrath einem Wunsch der letztjährigen Kommission Folge gegeben und am Schlusse seines Berichtes (S. 448—455) eine Uebersicht der noch anhängigen Postulate des Kantonsrathes gebracht und über den Stand ihrer Erledigung, resp. die Stellung berichtet, welche der Regierungsrath zu denselben einnehmen will.

### **Direktion der öffentlichen Arbeiten.**

Der Kantonsrath hatte am 22. Februar 1876 den Regierungsrath eingeladen, bei der Kasernenbaute die Ursachen der Senkungen der Unterzüge zu erforschen und die Fehlbaren zur Rechenschaft zu ziehen. Schon vor diesem Beschlusse hatte der Regierungsrath eine Untersuchung durch Experten angeordnet; diese sprachen sich im Allgemeinen über die ausgeführte Baute sehr günstig aus und konstatirten

\*) Die Kommission bestand aus den Hh. Nationalrath Hasler, Nationalrath Bleuler, Nationalrath Zinggeler, Präf. Brennwald, Rathschreiber Bosphard, Nationalrath Forrer, Schulpräsident Hirzel, a. Regierungsrath Brändli, Statthalter Reichling.

allerdings, daß das zu den Unterzügen verwendete Holz nicht ganz dem hier wünschbaren Grade von Trockenheit entsprach, daß auch die Unterzüge nicht, wie im Plane eingezeichnet war, kunstgerecht verzahnt, sondern bloß verkeilt wurden, und zwar zu kurz, um eine Vermehrung der Tragkraft zu bewirken, und daß namentlich die spezielle Handarbeit an diesen Unterzügen nicht mit der durchschnittlichen Sorgfalt ausgeführt worden ist. Dennoch sind die Experten zum Schlusse gekommen, daß wegen dieser Fehler die Bauleitung kein Vorwurf treffe, da dieselbe durch Zusammenwirken einer Reihe ungünstiger Momente (kurze Bauzeit von 2 $\frac{1}{2}$  Jahren, welche das Studium der Detailkonstruktionen u. s. w. beschränkt habe; die in der Presse geübte Kritik und der allseitige Druck auf schnellere Vollenbung, gleichzeitige Leitung mehrerer größerer Bauten) entlastet sei. Der Regierungsrath fand, daß eine zivilrechtliche Belangung des Unternehmers aus verschiedenen Gründen wenig Aussicht auf Erfolg haben dürfte, und gelangte gegenüber der Bauleitung, welche damals neben ihren gewöhnlichen Amtsgeschäften noch drei größere Bauten zu beaufsichtigen gehabt, zum gleichen Schlusse, umsomehr, als diese ursprünglich eiserne Konstruktion der Unterzüge vorgesehen hatte, man aber deshalb davon abgehen mußte, weil kein Uebernehmer sich zur rechtzeitigen Lieferung auf den durch die Baute bedingten Zeitpunkt verpflichten wollte, und als der Staat durch die Auswechslung der Unterstützung wegen seither erfolgten bedeutenden Abschlags der Eisenpreise keine finanzielle Einbuße erleidet. Angesichts dieser Sachlage hat der Regierungsrath durch Beschluß vom 25. Oktober 1876, welcher der Kommission mitgetheilt wurde, von einer Verantwortlichkeit des Uebernehmers und der Bauleitung Umgang genommen und ist die Kommission der Ansicht, daß der Kantonsrath das Postulat als erledigt ansehen möchte.

Ein Ausschuß der Kommission hat die im Berichtsjahre ausgeführten Neubauten besichtigt und gefunden, daß die Schweineställe in Rheinau, die doch so vieles Geld kosteten, an praktischer Einrichtung, wie sie ein Bauer machen ließe, zu wünschen übrig lassen (mangelhafte Ableitung des Abwassers, Mangel einer Treppe im Innern, um auf den Dachboden zu gelangen, Mangel eines Zimmers für den Wärter) und durch sorgfältige Aufsicht Solches hätte vermieden werden können. Ueber die Neubaute der landwirthschaftlichen Schule, welche dem Umfange der Schule völlig genügt, die gut eingerichtete Scheuer daselbst, das Pockenhospital und namentlich über die Gebäranstalt haben sich dagegen jene Mitglieder sowohl bezüglich der Ausführung als der innern Einrichtung sehr befriedigt ausgesprochen.

## Direktion des Erziehungswesens.

Der Ausbau unserer Volksschule ist immer noch nicht gelungen, und, wie wohl jeder Prüfungskommission der letzten Jahre, so hat sich beim Abschnitte des Erziehungswesens auch der gegenwärtigen Kommission die Ueberzeugung wieder aufgedrängt, daß endlich einmal ein energischer Schritt Vorwärts gethan werden sollte durch Verlängerung der Alltagschulzeit, welche längst ein dringendstes Bedürfniß, aber auch eine Ehrenpflicht für den Kanton ist; die Kommission erinnerte sich auch, daß die Revision des Gesetzes betreffend das gesammte Unterrichtswesen von 1859, sowie die Frage zeitgemäßer Gestaltung der Gymnasialbildungsanstalten noch unerledigte Postulate vom 6. September 1869 und 22. April 1874 sind, und daß auch andere hochwichtige Fragen, z. B. der Regelung des Religionsunterrichtes baldigster Erledigung bedürfen. Stillstand des Kantons auf dem Gebiete der Volksbildung darf nicht eintreten; wenn auch zuzugeben sein mag, daß die sofortige Anhandnahme einer so umfassenden Aufgabe, wie der Revision des Unterrichtsgesetzes, unter gegenwärtigen Verhältnissen nicht rathsam erscheint, so kann doch eine Verbesserung in den wichtigsten Punkten auf dem Wege von Spezialvorlagen erreicht werden. Indem die Kommission solches Vorgehen für zeitgemäß hält, stellt sie folgendes Postulat auf:

- I. Der Regierungsrath wird eingeladen, mit Beförderung eine Gesetzesvorlage betreffend Ergänzung und Abänderung des Gesetzes über das Unterrichtswesen vom 23. Dezember 1859 zu hinterbringen und hiebei insbesondere zu berücksichtigen:
  - a. die Verhältnisse des Seminars und der Lehramtsschule,
  - b. die Ausbildung, Prüfung und die Anstellungsbedingungen weiblicher Lehramtskandidaten,
  - c. eine Organisation der Sekundarschulkreise, welche den Schulgenossen den gebührenden Einfluß auf die Leitung der Sekundarschulen ermöglicht.

Die Frage der Lehrerbildung ist unabhängig von den wünschbaren und anzustrebenden Abänderungen der Schulorganisation und kann daher selbständig und ohne diese jetzt schon gelöst werden, und diese Lösung ist dringlich, damit einmal der Zustand der Unbestimmtheit und Ungewißheit, in welchem alle zur Lehrerbildung bestimmten Einrichtungen und Anstalten sich befinden, einer festen Gestaltung und sichern Grundlagen weiche. Am Schullehrerfeminar in Rüschnacht ist bereits Alles provisorisch geworden: die Direktorstelle ist auf unbestimmte Zeit durch einen Verweser besetzt, das nach dem Gesetze zum Seminar

gehörige Convict provisorisch aufgehoben, ein Reglement besteht nicht mehr und wurde nur ein provisorisches von der Aufsichtskommission erlassen; die Durchführung des Lehrplanes war auch im Jahr 1875 nicht möglich und mußten trotz der ohnehin übergroßen Stundenzahl noch Extrastunden gegeben werden, um den hohen Anforderungen des Lehrplanes in Mathematik und Naturwissenschaften einigermaßen zu genügen, freilich unter Zurückstellung anderer Fächer z. B. gegenwärtig des Religionsunterrichtes in der 4. Klasse. Wohl Jedermann wird mit Ihrer Kommission finden, daß eine solche Lockerung der bisherigen gesetzlichen Ordnung, dieses allgemeine Provisorium, an dem von heute auf morgen wieder geändert werden kann, für ein Institut, mit welchem so große Interessen des ganzen Landes verbunden sind, unhaltbar und mit dessen hoher Bedeutung für unser Volksleben unvereinbar ist.

Derselbe Mangel haftet auch der im Jahre 1870 zum Zwecke einer höhern wissenschaftlichen Lehrerbildung im Anschlusse an die Hochschule in's Leben gerufenen Lehramtsschule an. Gegründet durch die regierungsräthliche Verordnung vom 5. April 1870 betr. die Grundzüge der Lehramtsschule, nach beinahe 6-jährigem Bestande entbehrt sie noch jetzt die in §§ 6 und 16 der betr. Verordnung geforderten Reglements betreffend den Lehrplan und betreffend Organisation und Durchführung der Anstalt. So besteht denn diese Schule ohne gesetzliche Regulirung, ohne gesetzlichen Lehrplan, ohne gesetzlich angestellte Lehrer. So lange es aber dieser Anstalt an einem festen Fundamente und Ausbau gebricht, wird die Garantie eine geringe bleiben für eine gedeihliche Wirksamkeit und für gehörige Ausnutzung der zweijährigen Studienzzeit an der Hochschule, die doch schöne Früchte tragen könnte.

Die Wiederaufnahme des Postulats von 1875—76 betreffend Ausbildung, Prüfung und Anstellungsbedingungen weiblicher Lehramtskandidaten rechtfertigt sich von selbst und können wir uns auf die Motivirung der früheren Geschäftsprüfungscommission beziehen. Nachdem weibliche Kandidaten im Seminare Rüschnacht und an der Lehrerschule Aufnahme gefunden haben, in Winterthur und Zürich eigene Seminare für sie gegründet worden sind und einer starken Frequenz sich erfreuen, nachdem auf Zusehen hin die Wahl von Lehrerinnen einzelnen Gemeinden bereits gestattet worden ist, scheint es eine unabweißbare Pflicht, über ihre Bildung und Prüfung und die Anstellungsbedingungen gesetzliche Vorschriften zu erlassen. Es erscheint endlich dies um so dringender, weil man in Ihrer Kommission sich

mit dem Gedanken einer vollständigen Gleichstellung der Lehrer und Lehrerinnen in allen Beziehungen nicht befreunden kann, vielmehr annimmt, daß eine billige Berücksichtigung der gegebenen Verschiedenheiten im Interesse der Lehrerinnen und der Schule liege, sich überdies auch dadurch empfehle, daß durch sie eine weitere Entwicklung unseres Schulwesens erleichtert, vielleicht überhaupt ermöglicht werde.

Die Sekundarschulkreise des Kantons Zürich angehend, so muß be fremden, daß man schon so lange die gänzliche Organisationslosigkeit dieser Kreise, die Rechtlosigkeit und den Mangel jeder Bethätigung des eigenen Willens und Lebens der steuernden Gemeinde und eine die Gemeinde völlig vertretende Machtvollkommenheit der Sekundarschulpflege sich gefallen ließ. Durch das Wahlgesetz von 1869 wurde den Sekundarschulkreisen die Wahl der Sekundarschullehrer und Sekundarschulpfleger übertragen; aber abgesehen hiervon, sind die Kreise, oder Gemeinden, gesetzlich nicht organisiert, haben, wo der Kreis nicht zugleich politische Gemeinde ist, kein Recht zur Theilnahme an der Verwaltung und zur Beschlußfassung in Angelegenheiten der Sekundarschule, so daß nicht die Gemeinde, sondern die Schulpflege es ist, welche die Lehrerbefoldungen von sich aus erhöht, und daß ein Kreis, der den Religionsunterricht von der Sekundarschule ausschließen will, dieß zu beschließen außer Stande ist. Solche Zustände sind ganz und gar nicht im Geiste unserer Volksanschauungen, speziell bezüglich der Befugniß der vorhandenen öffentlichen Verbände des Staates, der verschiedenen Gemeinden u. s. w. zur Besorgung öffentlicher Aufgaben und gemeinsamer Angelegenheiten. Die Entschiede des Regierungsrathes S. 115—117 des Rechenschaftsberichtes legen gewiß die Dringlichkeit unseres Postulates nahe und die stete Zunahme der Sekundarschulkreise erheischt gebieterisch deren Regelung. Nichts steht entgegen, namentlich nicht etwa Art. 47 Abs. 3 der Verfassung, welcher die Bildung neuer, die Vereinigung oder Auflösung bestehender Gemeinden der Gesetzgebung zuweist, und aus dem man schon schließen wollte, daß auch die Bildung von Sekundarschulkreisen als sich selbst verwaltenden Gemeinden der Volksabstimmung unterliegen müsse. Dieß ist kaum richtig; die Sekundarschulkreise gehören nicht zu den „Gemeinden“ im Sinne der Verfassung und zur verfassungsmäßigen Eintheilung des Kantons (s. Art. 43 und 47); die Verfassung spricht an keiner Stelle von Sekundarschulkreisen. Die Sekundarschulkreise waren und sind, wo sie nicht mit der politischen Gemeinde zusammenfallen, lediglich eine rein administrative Eintheilung, ein Schulverband, wie denn ja auch nach § 100 des Unterrichtsgesetzes, wie früher, so auch jetzt noch seit der

neuen Verfassung, und zwar seit 1872 ohne Beschränkung auf eine gewisse Zahl der Kreise, der Regierungsrath die Abgrenzung dieser Kreise, ihre Eintheilung vornimmt und abändern kann. Man kann sogar den Standpunkt einnehmen, daß das Stimmrecht sich von selbst aus dem allgemeinen Grundsatz des Rechtes zur Selbstverwaltung versteht und so sehr in der Natur der Sache liegt, daß es nicht erst mit der gesetzlichen Anerkennung resp. Verleihung entsteht, sondern sobald ein Kreis sich selbst organifirt.

Ein weiteres Postulat lautet:

- II. Der Regierungsrath wird eingeladen, das Gesetz betreffend die Besoldungen der Volksschullehrer vom 22. Dezember 1872 allen Gemeinden gegenüber zur Vollziehung zu bringen.

Das Postulat ist veranlaßt durch die im Berichtsjahre entgegen einem Gesuche der Stadtschulpflege Winterthur durch den Regierungsrath erfolgte Bestätigung (S. 108—109 des Rechenschaftsberichtes) seines Beschlusses vom 29. März 1873, welcher das Lehrerbefoldungsgesetz für die Städte Zürich und Winterthur außer Kraft gesetzt und bestimmt hat, daß hier die Staatsbetheiligung an der Lehrerbefoldung nicht nach Maßgabe der wirklich angestellten Lehrer, wie das Gesetz es will, sondern im Verhältniß zur Schülerzahl, 60 Schüler auf eine Lehrstelle gerechnet, stattfinden soll. Ganz abgesehen davon, daß die Geltung eines Gesetzes, in welchem keine Ausnahmebestimmungen enthalten sind, durch bloßen Regierungsbeschluß für einzelne Landestheile zu suspendiren oder aufzuheben Bedenken erregen darf, so scheint Ihrer Kommission der Beschluß auch sachlich nicht gerechtfertigt. Der Beschluß will durch eine beschränktere Leistung an Zürich und Winterthur die Begünstigung einzelner Gemeinden in der Staatsunterstützung und in der Ueberlassung des Lehrpersonals gegenüber der Großzahl der übrigen Gemeinden verhüten, und glaubt, in der Feststellung einer Schülerzahl von 60 auf eine Lehrstelle ein Entgegenkommen und eine billige Rücksichtnahme auf städtische Verhältnisse gefunden zu haben. Nun ist thatsächlich unrichtig, daß die Durchführung des Gesetzes gegenüber Zürich und Winterthur eine Begünstigung gegenüber der Großzahl der übrigen Gemeinden enthielte; denn die Großzahl derselben, denen der Staat die volle gesetzliche Leistung gewährt, hat eine ebensogroße oder eine geringere Schülerzahl auf eine Lehrstelle. Durch die Tabelle (S. 56 des Rechenschaftsberichtes), welche die Schulen im Verhältniß der auf eine Lehrstelle entfallenden Schüler-

zahl zusammenstellt und klassifizirt, wird die Begründung des Entscheides entkräftet und evident die Unhaltbarkeit des Motives, eine Begünstigung zu verhüten, nachgewiesen. Von den 600 zürch. Alltagschulen haben nämlich 492 Schulen eine Schülerzahl unter 70 und nur 108 Schulen eine höhere. Nimmt man die für Zürich und Winterthur als Maßstab gesetzte Zahl 60 an, so stehen nur 230 Schulen über diesem Maße und 370 d. h. eben die Großzahl der übrigen Gemeinden darunter. Es haben

113	Schulen	51—60	Schüler
127	"	41—50	"
62	"	31—40	"
52	"	21—30	"
16	"	11—20	"

auf einen Lehrer und bei all diesen Schulen betheiligt sich der Staat an der Besoldung jedes angestellten Lehrers.

In Zürich und Winterthur dagegen mit ihren Klassen von je 40 bis 60 Schülern betheiligt sich der Staat mit dem gesetzlichen Besoldungsbeitrag in sehr vermindertem Maße, indem nach oben zitiertem Beschlusse Winterthur an seine 21 Lehrstellen nur eine Vergütung für 17, Zürich an seine 36 Lehrstellen eine solche für 29 Lehrstellen bekommt.

Wollte man nun sagen, es handle sich bei diesen beiden Gemeinden um eine willkürliche Theilung der Klassen (allerdings im Interesse des Unterrichtes und der Erziehung), während in allen andern Gemeinden dieselbe nur durch die Verhältnisse gegeben sei, so scheint zunächst sonderbar, daß der h. Erziehungsrath durch Entzug des Staatsbeitrages diejenigen Gemeinden benachtheilige, die mit eigenen Opfern den Forderungen der Pädagogik zu entsprechen bemüht sind; die Behauptung selbst aber würde unrichtig sein. Es hatte z. B. die Gemeinde Enge im Schuljahre 1875/76 eine sechsklassige Schule mit 47, 47, 46, 55, 37, 48 Schülern in den einzelnen Klassen und erhielt und erhält jetzt noch unter ganz gleichen Verhältnissen wie Zürich und Winterthur dennoch den vollen Staatsbeitrag an 6 Lehrstellen.

Mit dem Hinweise auf die Wohlhabenheit der beiden Gemeinden läßt sich deren ungleiche Behandlung vor dem Gesetze ebensowenig rechtfertigen; denn die verschiedene finanzielle Lage der Gemeinden ist vom Gesetze bereits berücksichtigt, indem der Staat an die 2. Hälfte der Lehrerbefoldung nur nach Maßgabe des Steuerfußes der Gemeinde und der verwendbaren Erträge des Schulfonds beiträgt und der Regierungsrath zu diesem Behufe 10 Klassen aufgestellt hat, deren höchste nicht den vollen Betrag erhält, und deren niedrigste nicht unberücksichtigt bleibt (50—500 Fr.) Die finanzielle Tragweite der Sache



ist unbedeutend, und nicht deshalb, sondern weil es eine Forderung der Gerechtigkeit und Billigkeit ist, empfiehlt die Kommission (mit allen gegen 1 Stimme; ein Mitglied der Kommission enthielt sich wegen Mitwirkung beim Beschlusse des Regierungsrathes der Stimmgabe) dieses Postulat zur Annahme.

Wir beantragen ferner folgendes Postulat:

III. Der Regierungsrath wird eingeladen, die Frage der Entfernung des chemischen Laboratoriums der Hochschule aus dem Kantonschulgebäude zu prüfen und dem Kantonsrath Bericht und Antrag hierüber zu hinterbringen.

Die Beschwerden über die sanitarischen Zustände im Kantonschulgebäude sind schon alt und wohl Vielen aus eigener Erfahrung bekannt; die Verhältnisse sind stets schlimmer geworden, da das chemische Laboratorium der Hochschule nach und nach immer mehr Räume im Souterrain und Plainpied sich dienstbar gemacht hat. Der Betrieb dieses Laboratoriums erfüllte öfters das ganze Haus mit widerwärtigen Gerüchen, Dämpfen und Gasen, so daß auch schon die Schule deshalb eingestellt werden mußte. Es sollte hier einmal Abhülfe geschafft werden und zwar, da alle baulichen Veränderungen bisher keine Abhülfe gebracht haben, durch Hinausverlegung und anderwärtige Unterbringung des Hochschullaboratoriums; denn es ist gewiß tadelnswerth, 300—400 Knaben in ein so günstig gelegenes, schönes Schulgebäude hineinzuschicken und dann darunter ein chemisches Laboratorium zu eröffnen, dessen Betrieb auf die ganze Atmosphäre in und um das Haus einwirkt und die Luft verdirbt, in welcher die vielbeschäftigten Schüler den Tag über zubringen sollen.

Im hohen Maße zu bedauern sind die im Berichte erwähnten Fälle sittlicher Vergehen einzelner Lehrer. Ihre Kommission anerkennt das rasche und energische Eingreifen der Erziehungsdirektion auf die erste Zeitungsnachricht hin und kann nur wünschen, daß die Gemeindschulpflegen, wenn solche Fälle sich wiederholen sollten, auch von sich aus die nöthigen Schritte zu thun nicht unterlassen.

### **Direktion des Militärwesens.**

Der Regierungsrath war durch ein vom Kantonsrath angenommenes Postulat (22. Februar 1876) der letztjährigen Kommission eingeladen worden, das Gesetz über die kantonale Militärorganisation und die kantonalen militärischen Verordnungen und Reglemente, sowie den Großrathsbefluß vom 25. April 1864 betr.

Unterstützung der freiwilligen Schießvereine einer Revision zu unterziehen und dem Kantonsrathe („auf die nächste ordentliche Sitzung“) Bericht und Antrag zu hinterbringen. Dieß ist nicht geschehen und hat deshalb die Kommission über das Schicksal des Postulates Auskunft verlangt. Diese ging dahin, daß nach Ansicht des Regierungsrathes eine kantonale Militärorganisation neben der eidgenössischen gar nicht mehr bestehen dürfe und ein Bedürfniß dafür auch gar nicht vorhanden sei; das eidgenössische Verwaltungsreglement werde wohl — so war es wenigstens in dem wiederzurückgezogenen Entwurfe der Fall — das Verhältniß der kantonalen Militärdirektionen zum eidgenössischen Militärdepartement ordnen. Die Militärgesetzgebung des Bundes sei noch nicht in allen Punkten vollständig und bleibe Manches, wie z. B. bezüglich der von den Gemeinden zu stellenden Schießplätze, noch zu ordnen. Ueber das Kontrollwesen (Sektionschefs, Gemeinderathskanzleien) bestünden eidgenössische Vorschriften; der Regierungsrath besaße sich übrigens mit der Frage der Uebertragung der Funktionen der Sektionschefs an die Gemeinderathskanzleien und werde vom Kantonsrathe einen Nachtragskredit verlangen zur Entschädigung der Sektionschefs für ihre Thätigkeit bei Organisation des Kontrollwesens.

Die freiwilligen Schießvereine würden bis jetzt vom Bunde nur unzureichend unterstützt und bei dem großen Eifer, der sich im Schießwesen in unserem Kanton zeige, und dessen hoher Bedeutung für unsere Wehrfähigkeit, rechtfertige sich die Fortdauer der kantonalen Unterstützung. Immerhin könne ja die Finanzlage je bei Berathung des Budgets Berücksichtigung finden. Die Kommission erachtet diese Aufschlüsse für genügend und empfiehlt dem Kantonsrathe jenes Postulat als erledigt fallen zu lassen.

In der Kommission wurde auch die Frage angeregt, ob nicht mit Rücksicht auf den erfolgten Uebergang der Militärverwaltung an den Bund und der dadurch eingetretenen Geschäftsverminderung an Reduktion der Mitgliederzahl des Regierungsrathes oder wenigstens an eine andere Geschäftsvertheilung zu denken sei. Nun beruht aber die Zahl von 7 Mitgliedern auf Vorschrift der Verfassung, Art. 37, und, was die Frage anderer Vertheilung der Geschäfte anbelangt, so hatte die Militärdirektion bis jetzt wenigstens immer noch reichliche Arbeit mit Militärangelegenheiten und wird in ihrer Funktion als Stellvertreter des Direktors der öffentlichen Arbeiten zudem in einzelnen Fällen in Anspruch genommen; auch hat ja der Regierungsrath nach § 2, Abs. 2 des Gesetzes betreffend seine Organisation es in der Hand, einzelne Geschäftszweige von dem Geschäftskreise einer Direk-

tion abzutrennen und einer andern zuzutheilen. Die Kommission nahm daher Umgang von einer Schlußfassung.

Hinsichtlich der Militärpflicht der Lehrer und der Art ihrer Einberufung zum Dienste wurde der Wunsch geäußert, daß hier feste Grundsätze Platz greifen möchten, damit die Schulbehörden wissen, woran sie sind.

### **Direktion des Sanitäts- und Gefängnißwesens.**

Die Bezirksgefängnisse und der große Unterschied des Arbeitsverdienstes in denselben gaben in der Kommission viel zu reden; ein Ausschuß besuchte die Gefängnisse in Zürich und Uster. Die gefundenen lokalen Uebelstände sind jedoch nicht der Art, um die Kommission zu einem Antrage zu veranlassen. Für Zürich wurde gewünscht: bessere Ventilation, Verblendung der kleinen Zellenfenster durch Vorläden, um Verkehr nach Außen und Einsicht in's Innere zu verunmöglichen, schnelle Veretzung nach erfolgter Beurtheilung in andere Bezirksgefängnisse behufs Verhütung von Ueberfüllung. Bezüglich der Arbeitsanweisung fällt allerdings in Betracht, daß es in den Bezirksgefängnissen an Arbeitsräumen und Arbeitsmitteln, Werkzeugen u. s. w. theilweise gebricht, und die Schwierigkeiten eines vermehrten Arbeitsverdienstes hier vielfach mit der Kleinheit dieser 11 Gefängnisse d. h. mit der Einrichtung selbst zusammenhängen. Es wurde auch die Ansicht geäußert, daß es gut wäre, größeren Anstalten, wie z. B. der Strafanstalt, technische Kommissionen beizugeben, mit der Aufgabe, auf Fortschritte in der Fabrikation, Verbesserung von Maschinen, Werkzeugen u. s. w. aufmerksam zu machen.

Im Uebrigen ist die Kommission der Ansicht, daß die Bezirksgefängnisse allerdings eine reformbedürftige Einrichtung sind, und wünscht dieselbe im Anschlusse an die im Rechenschaftsberichte S. 249 in Aussicht gestellten Reformen, daß das System der jetzt zur Vollziehung der Gefängnißstrafe dienenden Anstalten überhaupt geprüft, die Frage der Beschäftigung dabei berücksichtigt und auch dafür gesorgt werden möge, daß der Gefängnißwart, welcher die Schlüssel zum Gefängnisse hat, auch in der Gefangenschaft, namentlich bei Nacht, Wohnung nehme. Es ist dies zur Zeit in den wenigsten Bezirksgefängnissen der Fall, was da um so bedenklicher ist, wo, wie in Uster, die Bauart (vorwiegende Holzkonstruktion des Gefängnisses) einen allfälligen Feuerausbruch als eine besondere Gefahr für die Insaßen erscheinen läßt.

### Direktion der Finanzen.

Die Kommission beschränkt sich darauf, die Postulate vom 15. Juni 1874 und 22. Februar 1876 betr. Revision des Gesetzes betr. die kantonale Gebäudeasssekuranz, und vom 15. November 1875 betreff. Rückversicherung gefahrdrohender Gebäude, zu erneuern. Dieselben lauten:

- IV. Der Regierungsrath wird eingeladen, mit möglichster Beförderung die Frage zu prüfen, ob nicht das Gesetz betreffend das Asssekuranzwesen vom 4. Mai 1863 einer Revision zu unterziehen sei.
- V. Der Regierungsrath ist eingeladen, die Frage der Rückversicherung besonders gefahrdrohender Gebäude hiebei in Erwägung zu ziehen.

### Direktion der Justiz und Polizei.

Den Postulaten vom 6. September 1869 und 18. August 1874 betreffend Revision des Wirthschaftsgesetzes wurde bis jetzt noch keine Folge gegeben. Die Anwendbarkeit vieler Bestimmungen dieses Gesetzes ist aber mit Rücksicht auf Art. 31 der Bundesverfassung sehr fraglich geworden und auch sonst eine Vereinfachung, wie z. B. in der Klassifizirung der Wirthschaften, wünschenswerth; aus Rücksicht auf die finanzielle Seite des Gesetzes sollte dessen Umgestaltung nicht unterbleiben. In Verbindung damit steht das in Vielem nicht mehr zeitgemäße Gesetz von 1839 betreffend die Polizei an Sonn- und Festtagen, dessen Revision ein längstgefühltes Bedürfniß ist und ein Postulat vom 17. Februar 1876 verlangt hat.

Das Gesetz über die Abtretung von Privatrechten datirt sogar schon vom Jahre 1838 und entspricht den vielfach veränderten Verhältnissen, namentlich wo die Bauordnung gilt, nicht mehr; ein Postulat vom 22. Februar 1876 sprach sich für dessen Revision aus, die am besten im Sinne der Anlehnung an das gleichnamige Bundesgesetz anzustreben wäre. Ihrer Kommission erscheinen diese drei Postulate erheblich genug, um Ihnen zu beantragen:

- VI. In Erneuerung der Postulate vom 6. September 1869 und 18. August 1874 betreffend Revision des Wirthschaftsgesetzes, vom 17. Februar 1876 betreffend Revision des Gesetzes über die Polizei an Sonn- und Festtagen, und vom 22. Februar 1876 betreffend Revision des Expropriationsgesetzes wird der Regierungsrath zur Anhandnahme der Revision dieser Gesetze eingeladen.

Die Antwort, welche der Regierungsrath auf das Postulat vom 17. Februar 1875 betreffend Prüfung der Rückwirkung der neuen Bundesverfassung auf unsere kantonale Gesetzgebung und Organisation gegeben hat, hat den Eindruck hervorgerufen, als habe man sich keine große Mühe genommen, um zu einem Schlusse zu kommen; es lohnt sich jedoch gewiß der Mühe, sich über diese Fragen rechtzeitig klare Rechenschaft zu geben und feste Ansichten zu gewinnen, welche bestimmend für Stellung und Aufgaben in Gesetzgebung und Verwaltung der nächsten Zeit wirken.

Die Veranstaltung einer neuen Gesetzesammlung ist eine Forderung aus alter Zeit und immer wiederholt worden, ohne daß sie zur Erfüllung kam. Es besteht hiefür schon ein Beschluß des Großen Rathes vom 2. April 1851, bestätigt 21. Oktober 1861 (Dffiz. S. VIII, S. 292), und ein Beschluß des Kantonsrathes vom 30. Juli 1869 betreffend Durchführung der neuen Verfassung, § 5 (Dffiz. S. XV, S. 5—6) verfolgte das gleiche Ziel. Diese Beschlüsse hatten stets, im Gegensatze zu der in der Gesetzesammlung üblichen rein chronologischen Aufeinanderfolge der gesetzgeberischen Erlasse nach dem Zeitpunkte ihres Erscheinens, eine einheitliche, nach Materien geordnete Sammlung, eine „einheitliche Zusammenordnung des ganzen Gesetzesmaterials nach volksthümlichen Rücksichten“ im Auge. Es ist gewiß zuzugeben, daß eine solche systematische Zusammenstellung viel Mühe und Kosten verursacht, ja sogar schnell ihren Werth verliert; denn die Gesetzgebung steht nicht stille und ist um neuer Bedürfnisse willen in steter Fortentwicklung begriffen; ein Abschluß der Gesetzgebung, wie ihn eine solche systematische Sammlung voraussetzt, tritt in Wirklichkeit nicht ein. Daher sind auch wohl jene früheren Schlußnahmen unausgeführt geblieben, da man nie einen richtigen Zeitpunkt zu ihrer Ausführung erfassen konnte. Das Postulat vom 28. Januar 1873 spricht nur von Veranstaltung einer offiziellen Sammlung der noch in Kraft bestehenden Gesetze und in der That liegt in der reellen Ausscheidung aller aufgehobener Gesetze, welche jetzt in den Gesetzbänden, äußerlich in ihrer Aufhebung unerkennbar, neben dem geltenden Gesetze der Gegenwart stehen, der Hauptwerth einer neuen Sammlung. Mehr in letzterem Sinne und im Gegensatze zu den frühern Tendenzen hat der Regierungsrath in Antwort auf das Postulat (S. 451 des Rechenschaftsberichtes) seine Absicht dahin kundgegeben, eine Vereinigung der 11 ersten Gesetzbände jetziger Sammlung (1831—1855) vorzunehmen, da ein Neuabdruck auch der neueren Bände zu viel Kosten verursachen dürfte. Da der Regierungsrath sein dieß-

fälliges Vorgehen vom Einverständnisse des Kantonsrathes abhängig macht, ist dieser veranlaßt sich auszusprechen. Ihre Kommission ist in dieser Beziehung zu dem Schlusse gelangt, daß, dem Entscheide in der Sache vorgängig und als nächstliegende Aufgabe das von H. Treichler verfaßte, bis in den 14. Band hineinreichende Register zur Gesetzesammlung vorerst revidirt und bis auf die Gegenwart — wiederum als Privatarbeit — fortgeführt werden sollte. Die Kommission erblickt darin eine unerläßliche Vorarbeit, welche Uebersicht über den gesammten Stoff gewährt, über die Tragweite einer neuen Sammlung, deren Kosten u. s. w. Schlüsse gestattet und auch ohne weiteren damit verbundenen Zweck an sich wegen der erleichterten Benutzung der Gesetzesammlung von großem Werthe für Jedermann, namentlich die Beamten wäre. Jetzt hält es, selbst für gesetzeskundige Beamte, schwer, sich in den 18 Bänden schnell und leicht zurechtzufinden; dabei stehen viele Verordnungen nicht einmal in der Gesetzesammlung, sondern nur in der „Abtheilung Gesetze und Verordnungen“ des Amtsblattes und einige aus älterer Zeit selbst da nicht einmal. Zu Alledem kommen nun noch die Bundesgesetze, die nur zum Theil in der zürcherischen Sammlung enthalten sind; und hier ist namentlich die Existenz von Doppelgesetzen, z. B. die unveränderte Fortdauer der kantonalen Gesetze betreffend Jagd, Fischerei, von denen man nicht weiß, was noch gilt, was nicht, neben den dießfälligen eidgenössischen ein Uebelstand. Die Bundesgesetzgebung bildet überhaupt mit einem Theil des auf kantonalem Gebiete geltenden Rechtes und eine Rücksichtnahme auf dieselbe an geeigneter Stelle, zum Mindesten durch Verweisung, dürfte eine näher zu erörternde Frage sein. Dabei geht unsere Meinung dahin, daß in diesem Register zunächst nur diejenigen Gesetze als aufgehoben bezeichnet werden, welche durch spätere Gesetze wirklich aufgehoben sind; zweifelsohne wird aber die Durchsicht der Gesetze auch zu einzelnen Gesetzen oder wenigstens zu Partien von solchen führen, die, wenn auch nicht ausdrücklich, so doch nothwendig durch spätere entgegenstehende Gesetze oder durch Bundesgesetze aufgehoben sind; dieß dürfte dann zu einer Gesetzesvorlage führen betreffend Außerkrafterklärung obsoleter Gesetze und Gesetzesbestimmungen. Eine gründliche und umsichtige Vorarbeit ist hiernach erforderlich und erst, wenn dieß geschehen ist und ein solches Register vorliegt, sollten die Behörden über die Frage der Umgestaltung, resp. Neuauflage der Gesetzesammlung sich schlüssig machen. Die Kommission macht daher die Anregung, daß der Regierungsrath vorerst das Treichler'sche Register revidiren und vervollständigen, ehe über die Art und Weise der

Veranstaltung einer neuen Gesetzesammlung endgültiger Entschluß gefaßt wird.

### Direktion des Innern.

Die durch § 3 Absatz 2 des neuen Gemeindegesetzes geforderte Verordnung betreffend Festsetzung der rechtlichen Verhältnisse und der Organisation der Zivilgemeinden steht zur Zeit noch aus und es ist zu bedauern, daß diese Verordnung nicht unmittelbar nach Annahme des Gesetzes erlassen wurde, in einer Zeit, wo unter den Zivilgemeinden noch größere Reigung und noch mehr guter Willen vorhanden war, um bei der erforderlichen ökonomischen Auseinandersetzung (Art. 7, Abs. 2) sich mehr durch öffentliche Interessen als durch Privatinteressen leiten zu lassen. Dieser günstige Zeitpunkt ist nicht nur vorüber, sondern durch den langen Aufschub erhielten die Tendenzen, die Güter zu vertheilen, Zeit sich wieder geltend zu machen und auszubreiten und hat sich die Stimmung in den beteiligten Kreisen sehr zu Ungunsten der Sache geändert. Wenn die Kommission ein Postulat dennoch nicht aufstellt, so geschieht es im Vertrauen auf die erhaltene Zusicherung, daß die Angelegenheit nun schnellstens geordnet werde und bereits ein neuer Entwurf zu einer Verordnung dem Regierungsrath vorliege, welcher Frist bis Ende Juni d. J. zur Vornahme der erforderlichen Gutsausscheidungen setzen werde.

Im Zusammenhange damit stehen die zum Theil schon vor ziemlich langer Zeit eingereichten Petitionen verschiedener Zivilgemeinden um Erhebung zu politischen Gemeinden; baldige Erledigung wäre, sofern einige Petitionen Aussicht auf Erfolg haben, von Vortheil, da dadurch die Nothwendigkeit eines Abkommens mit der politischen Gemeinde hinwegfiel.

Die vom Regierungsrathe auf Antrag der Gemeindebehörden festzusetzenden Gemeinde-Einkaufsgebühren sind noch nicht für alle Gemeinden bestimmt, zum Theil vielleicht allerdings wegen der bisherigen Unentschiedenheit der Zivilgemeindevverhältnisse; dennoch dürfte es nicht außer Weges liegen, wenn der Regierungsrath bezüglich dieses Punktes, sowie anderer Neuerungen des Gemeindegesetzes (z. B. Uebergang des Begräbnißwesens, resp. der Friedhöfe an die politischen Gemeinden) bei den Gemeinden etwelche Nachfrage hielte, um sich über die Vollziehung des Gesetzes zu vergewissern.

In der Uebersicht des Rechenschaftsberichtes ist ein Postulat unerwähnt geblieben, das den Regierungsrath zur Revision seiner Verordnung betr. die Einfammlung von Liebessteuern einlud; der Regierungsrath hält eine beförderliche Erledigung nicht für dringlich und

will namentlich die noch abzuwartenden Erfahrungen bei Vertheilung der Liebesgaben an die Wasserbeschädigten sich zu Nutzen machen.

Eine Zeit lang beobachtete die Direktion des Innern den Grundsatz, daß Statuten von Krankenkassen, z. B. Gesellen-Krankenkassen (§ 27 des Handwerkergesetzes), welche von den Betheiligten selbst gegründet sind, für ihre Statuten der Genehmigung der Direktion des Innern nicht bedürfen und nur die in Fabriken vom Fabrikherrn ausgehenden obligatorischen Krankenkassen (§ 6 des Gesetzes betr. die Fabrikarbeiter) bezüglich ihrer Statuten der staatlichen Genehmigung unterworfen seien. Seither hat man sich aber wieder der Anschauung zugewandt, welcher auch die Kommission zustimmt, daß die Statuten aller obligatorischen Krankenkassen der staatlichen Prüfung und Genehmigung unterliegen.

Auf das Postulat hin vom 22. Juni 1874 und 22. Februar 1876 betr. Errichtung von Korrektionsanstalten für arbeits-scheue und lieberliche Personen ist noch Nichts geschehen; die Kommission beantragt daher das Postulat zu erneuern:

VII. Der Regierungsrath wird eingeladen, gemäß den Beschlüssen des Kantonsrathes vom 22. Juni 1874 und 22. Februar 1876 einen Gesetzesentwurf betreffend Erstellung einer oder mehrerer Korrektionsanstalten für arbeits-scheue und lieberliche Personen vorzulegen.

Schließlich hat sich hier die Kommission noch einer Aufgabe zu erledigen, die uns zwar schwer fällt, der wir uns aber nicht entziehen durften, da dem Kantonsrath die Ueberwachung der gesammten Landesverwaltung obliegt. Es ist unsere Pflicht, dem Kantonsrathe zu beantragen:

Der Kantonsrath spricht seine Mißbilligung aus über die Amtsführung des gegenwärtigen Direktors des Innern.

Wie sehr die Geschäfte auf diesem Verwaltungsgebiete vernachlässigt und verschleppt werden, ist eine offenkundige Thatfache, eine Erfahrung der Beamten und Privaten, welche mit der Direktion des Innern verkehren müssen, und Gegenstand vielfacher Klagen und Beschwerden im Lande. Strenge Pflichterfüllung der Beamten bildet einen Grundpfeiler jedes Staatswesens; was an höchster Stelle hier versäumt wird, wirkt demoralisirend nach unten und lockert das Bewußtsein der Verantwortlichkeit für die Amtsverrichtungen. Wir verkennen nicht die persönlichen Umstände, welche Schonung und Nachsicht empfehlen dürften, wenn der gerügte Mißstand nur vorübergehender Art



und nicht dauernder Natur wäre; dieß und die Erfolglosigkeit bisheriger milderer Einwirkungen geboten diesen Schritt.

### **Staatsarchiv und Staatskanzlei.**

Die neuen Räume des in's Obmannamt verlegten Staatsarchivs sind von der Kommission besichtigt worden; alles was gethan werden konnte, um möglichste Feuersticherheit zu gewähren, ist jedenfalls geschehen und machte auch die hier gefundene Ordnung und Einrichtung der Archivalien den günstigsten Eindruck.

Auch die Staatskanzlei hat ihren Umzug gehalten in die bisherigen Räume der Obergerichtskanzlei im Obmannamt. Auf das inspisirende Mitglied der Kommission machte es zunächst einen guten Eindruck, daß — im Gegensatz zu der früheren Lokalität im Steinhaus — die Zimmer des Staatschreibers und des Kanzleisekretärs in solch' unmittelbarer Verbindung mit dem eigentlichen Kanzleilokale stehen, daß die wirrkame Ueberwachung der Kanzleiangestellten und eine leichte Zugänglichkeit zu den Protokollen und den Akten vorhanden ist. — Die Schlußprotokolle sind nachgetragen bis zum letzten Monat, die Ausfertigungen besorgt bis zur letzten regierungsräthlichen Sitzung. Der Staatschreiber hat seit letzten Oktober 1876 ein eigenes Register angelegt, in welchem der Eingang und Inhalt, die Ueberweisungen und Anfragen und die Erledigung aller an den Regierungsrath gelangter Geschäfte eingetragen, und aus welchem jeden Monat Auszüge der Penzenzen pro memoria an die einzelnen Direktionen ausgefertigt werden.

Schließlich beantragen wir Ihnen:

Der Rechenschaftsbericht des Regierungsrathes über das Jahr 1875 wird unter Verdankung abgenommen.

Ueber die Abschnitte: Direktion des Erziehungswesens und des Kirchenwesens, Direktion des Sanitäts- und Gefängnißwesens wird Hr. Hirzel, über die Direktion des Militärs, der Finanzen, der Justiz und Polizei Hr. Brändli und über die Direktion der öffentlichen Arbeiten und des Innern Hr. Forrer referiren.

Zürich, den 2. Februar 1877.

Namens der Kommission:

Der Präsident,

**Hasler.**

Der Aktuar,

**Dr. Schauberg.**

## B e r i c h t

des

### Regierungsrathes an den Kantonsrath

betreffend Gesuche der Zivilgemeinden: Aesch, Brüttisellen, Baltensweil, Trüllikon, Truttikon, Rudolfingen, Wildensbuch, Feuerthalen, Langwiesen, Dorlikon, Gütlihausen, Guntalingen, Waltalingen, Ellikon, Opfikon, Freienstein, Rüti, Winkel, Eschenmosen, Regensdorf, Watt, Ablikon, Niederhasli, Oberhasli, Mettmenhasli, Rassenweil, Obersteinmaur — um Erhebung zu politischen Gemeinden.

Seit Erlass des Gesetzes betreffend das Straßenwesen und im Weitern veranlaßt durch die Revision des Gemeindegesetzes haben eine Anzahl von Zivilgemeinden und zwar theilweise schon zu einer Zeit, als das letztere noch im Stadium der Vorberathung lag, durch Gesuche, die sowol an den h. Kantonsrath als an den Regierungsrath gerichtet waren, das Bestreben kundgegeben, zu eigenen politischen Gemeinden erhoben zu werden.

Betreffend die Gesuche, welche vor Inkrafttreten des Gemeindegesetzes eingelangt waren, hatte der Regierungsrath dem Kantonsrath mit Schreiben vom 6. Dezember 1873 die Erklärung abgegeben, daß nach seiner Ansicht diese Gesuche erst dann behandelt werden können, wenn die Stellung der Zivilgemeinden durch das Gemeindegesetz endgültig geregelt sein werde, und es ist dann der Kantonsrath der Ansicht des Regierungsrathes beigetreten.

Es darf wol zunächst darauf aufmerksam gemacht werden, daß die Zahl der Zivilgemeinden, welche zu politischen Gemeinden umgestaltet werden möchten, im Verhältniß zu der Zahl der bisherigen Zivilgemeinden überhaupt keine bedeutende ist. Es ist wol klar, daß die Stellung, welche den Zivilgemeinden durch das Gemeindegesetz, sowie durch die Verordnung des Regierungsrathes, welche nach § 3, lemma 2 des Gesetzes erlassen werden mußte, gegeben wird, dazu führen muß, daß diese Art Gemeinden größtentheils eingehen werden.

Unter den Motiven, welche für Trennung bisheriger politischer und Erhebung von Zivilgemeinden zu politischen geltend gemacht werden, mag das Auseinanderliegen der einzelnen Zivilgemeinden beziehungsweise die Entfernung der einzelnen Theile der politischen

Gemeinde von einander zuförderst in Erwägung gezogen werden. Es wurde dies von verschiedenen petitionirenden Gemeinden in den Vordergrund gestellt, aber größtentheils von den Bezirksrätthen als unsichhaltig zurückgewiesen, und es hat auch in der That, wenn nach dieser Richtung die Verhältnisse der politischen Gemeinden im ganzen Kanton in Betracht gezogen werden, dieses Motiv, da wo es geltend gemacht werden wollte, keinen besonderen Anspruch auf Stichhaltigkeit sich erwerben können, da von Distanzen, die nicht auch in anderen Kantonsgegenden unter den einzelnen Gemeintheilen vielfach vorkommen, nicht gesprochen werden kann.

Als besonderer Grund für die Trennung wird die Verschiedenheit in den Gemeinde-Vermögensverhältnissen und der Steuerkraft angeführt. Es wird dießfalls aber schon von den Bezirksrätthen mit Recht bemerkt, daß gerade dieß eher als ein Grund gegen die Trennung geltend gemacht werden müsse, da auf diesem Wege die Leistungsfähigkeit der Gemeinden vermindert statt vermehrt und dabei das Bestreben, den anderen Gemeintheil abzuschieben, nur schlecht verhüllt werde; im Uebrigen ist noch zu beachten, daß das Trennungsbegehren in solchen Fällen immer nur als ein einseitiges erscheint, das von dem anderen Theile mehr oder weniger Widerspruch erfährt und schon deswegen mit besonderer Vorsicht behandelt werden muß.

Als fernerer Grund wird sowol von petitionirenden Zivilgemeinden als namentlich auch vom Bezirksrathe Andelfingen mit Bezug auf verschiedene Gemeinden angeführt, daß es im Kanton Zürich eine Anzahl entweder nur eben so große oder wol auch noch kleinere politische Gemeinden gebe als die Petentinnen. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen und bei der Bedeutung, welche die politischen Gemeinden durch die Gesetzgebung in der ganzen Verwaltung erhalten haben, kann der Regierungsrath dieser Thatsache kein Gewicht beilegen; er ist vielmehr der Ansicht, daß es an der Zeit sei, mit Aufstellung solcher Gemeindefusionen, von denen nicht vorausgesetzt werden darf, daß sie den Gemeindezwecken zu genügen im Stande seien, einmal aufzuhören und daß man wol eher dazu kommen sollte, schon früher begangene Fehler zu korrigiren, statt neue darauf zu häufen.

Lassen wir hier die Zahl der Einwohner der petitionirenden Zivilgemeinden nach der Volkszählung von 1870 folgen:

#### Bezirk Uster.

Nesch, politische Gemeinde Maur

416 Einwohner.

## Bezirk Andelfingen.

Die Zivilgemeinde	Trüllikon	514	Einwohner.
"	"	405	"
"	"	338	"
"	"	156	"
"	"	678	"
"	"	297	"
"	"	311	"
"	"	171	"
"	"	417	"
"	"	280	"
"	"	105	"

## Bezirk Bülach.

Die Zivilgemeinde	Dpfikon	374	Einwohner.
"	"	807	"
"	"	264	"
"	"	312	"
"	"	162	"

## Bezirk Dielsdorf.

Die Zivilgemeinde	Regensdorf	448	Einwohner.
"	"	466	"
"	"	149	"
"	"	362	"
"	"	366	"
"	"	109	"
"	"	79	"
"	"	375	"

Besonders aufgeführt werden muß das Gesuch der beiden Zivilgemeinden Brüttifellen und Baltensweil um Lostrennung von ihrem politischen Gemeindeverband mit Wangen und Nürensdorf, Erhebung zu einer besondern politischen Gemeinde, welche unter Lostrennung Brüttifellens vom Bezirk Uster ganz dem Bezirke Bülach zugehören sollte. Brüttifellen hatte bei der Volkszählung vom Jahr 1870 158, Baltensweil 190 Einwohner.

Das höchste Steuerkapital, das bei den petitionirenden Gemeinden vorkommt, steigt auf etwas über eine Million (Trüllikon und Rudolfingen), bei allen übrigen bleibt es bedeutend darunter; in einer beträchtlichen Zahl kommen sehr geringe und daher auch wenig leistungsfähige Steuerkapitalien vor, bei Ellikon z. B. 90,000 Fr.

Nach den im Eingang aufgestellten allgemeinen Gesichtspunkten kann hier im Besondern noch Folgendes aufgeführt werden :

Von allen Gesuchen werden nur diejenigen der Gemeinden Trüllikon, Truttikon und Rudolfingen in dem ersten Gutachten des Bezirksrathes Andelfingen in der Meinung zur Entsprechung empfohlen, daß Wildensbuch, als für eine politische Gemeinde denn doch zu klein, Rudolfingen zugetheilt werden sollte; in einem spätern Gutachten, wo es sich um Zutheilung Wildensbuch's zu Venken handelt, kommt der Bezirksrath Andelfingen selbst dazu, zu finden, die Abtrennung dieser Zivilgemeinde von Trüllikon sei keineswegs nothwendig, und es liegen keine Gründe vor, die Gemeinde Venken wider ihren Willen zur Aufnahme der Petentin zu veranlassen. Der Regierungsrath kann aber auch die Gründe für Trennung der gegenwärtigen politischen Gemeinde Trüllikon behufs Bildung dreier neuer politischer Gemeinden nicht für zureichend halten.

Mit Bezug auf Trennung von Feuerthalen und Langwiesen und Erhebung beider zu politischen Gemeinden, welcher auch der Bezirksrath Andelfingen nicht beistimmen kann, darf wohl lediglich auf die Einwohnerzahl von Langwiesen verwiesen werden. Ebenso kann bei Freienstein auf die Einwohnerzahl von Teufen (326), von welchem es sich gegen dessen Willen lostrennen will, hingewiesen werden, um sowol die Ansicht des Bezirksrathes als diejenige des Regierungsrathes, daß hier von einer Trennung keine Rede sein könne, zu rechtfertigen.

Im Allgemeinen hält der Regierungsrath dafür, es müßte als ein Rückschritt gegen die deutlich und klar ausgesprochenen Intentionen des Gemeindegesetzes, leistungsfähige Gemeindefürsorge zu bilden, betrachtet werden, wenn auf Grundlage der thatsächlichen Verhältnisse, wie sie bei den Petentinnen vorkommen, den Gesuchen entsprochen werden wollte und glaubt daher die Abweisung aller beantragen zu sollen.

Das mündliche Referat ist dem Hrn. Regierungsrath Walder übertragen worden.

Zürich, den 10. Hornung 1877.

Im Namen des Regierungsrathes:

Der Präsident,  
Ziegler.

Der Staatschreiber,  
Stüßi.

## Beschluss des Regierungsrathes

betreffend

### Ersatzwahlen in Bezirksbehörden.

Die Direktion des Innern übermittelt dem Regierungsrathe die Zusammenstellung des Ergebnisses des am 28. Jenner in den politischen Gemeinden des Bezirkes Dielsdorf stattgefundenen dritten Wahlganges für die Ersatzwahl eines Mitgliedes der Bezirkskirchenpflege sammt den von den Wahlbureaux eingesandten Verbalprozessen.

#### Der Regierungsrath

nach Einsicht der vorliegenden Wahlakten und eines Antrages  
der Direktion des Innern

beschließt:

1. Das Wahlergebnis ist im Amtsblatte zu veröffentlichen.
2. Die getroffene Wahl wird anerkannt und es ist von derselben dem Gewählten, Herrn Bezirksrath Meier in Dällikon, durch Zustellung einer Urkunde, wie auch den betreffenden Behörden (§ 18 des Wahlgesetzes vom Jahre 1869) Kenntniß zu geben.

Zürich, den 31. Jenner 1877.

Vor dem Regierungsrathe:  
Der Staatschreiber,  
Stüßi.

#### Wahlergebnis.

Bezirk Dielsdorf. (Stimmberechtigte 3532.)

Abgegebene Stimmen 1893.

Gewählt ist:		
Herr Bezirksrath Meier in Dällikon mit	687	St.
Ferner erhielten:		
= Statthalter Reichling in Dielsdorf	252	>
= Bezirksrichter Maag in Stadel	245	=
Vereinzelt waren	69	=
Ungültig	40	r
Leer	600	=

## Die Justiz- und Polizeidirektion

hat

**betr. Vollziehung des Bundesgesetzes über Maß und Gewicht**

v e r f ü g t :

1. Folgendes Preisschreiben des Bundesrathes vom 26. Januar 1877 wird durch das Amtsblatt bekannt gemacht:

„Das Bundesgesetz über Maß und Gewicht vom 3. Februart 1875 ist mit dem 1. Jenner d. J. in Wirksamkeit getreten.

Es sollen demnach von diesem Zeitpunkte an im ganzen Gebiet der schweizerischen Eidgenossenschaft keine andern Maße und Gewichte im Verkehr gebraucht werden, als solche, welche den in der Vollziehungsverordnung vom 22. Weinmonat 1875 aufgestellten Bedingungen entsprechen.

Entgegen dem klaren Wortlaut der Eingangs erwähnten Gesetzesbestimmung (Art. 19), für deren Abänderung keine Veranlassung vorliegt, scheint unter der Bevölkerung vielfach die Meinung verbreitet zu sein, es sei, bald durch den Bundesrath, bald durch die kantonalen Behörden, der Zeitpunkt für Einführung der neuen Maß- und Gewichtsordnung auf bestimmte oder unbestimmte Zeit hinausgeschoben worden und dürften einstweilen die alten Maße und Gewichte noch fortgebraucht werden.

Um einer solchen irrigen Meinung vorzubeugen und um das Handel und Gewerbe treibende Publikum anzuhalten, sich nunmehr ausschließlich der neuen Maße und Gewichte zu bedienen, erachten wir es der Sache angemessen, Sie einzuladen, ohne Verzug durch die hiefür bestellten Beamten eine allgemeine Nachschau über Maß und Gewicht in Ihrem Kanton abhalten zu lassen. Der Zweck dieser Nachschau ist in erster Linie der, sich zu überzeugen, daß nur die neuen metrischen Maße und Gewichte im Verkehr gebraucht werden. Wo dies nicht der Fall, oder wo es nachweisbar noch nicht möglich gewesen sein sollte, die benötigten Maße zu beschaffen, sind die Betreffenden aufzufordern, in möglichst kurzer Zeit, die von Ihnen zu bestimmen sein wird, die alten Maße zu entfernen und durch solche des nunmehr gesetzlichen Systems zu ersetzen. Nach Ablauf dieser Frist sind die Beamten anzuweisen, durch eine zweite Inspektion sich zu vergewissern, ob der Aufforderung Folge geleistet worden sei, wenn nicht, fallen die Fehlbaren unter die Strafbestimmungen der Art. 15 und 16 des erwähnten Bundesgesetzes.

Je rascher dieser Uebergangszustand seinen Abschluß erhält, desto leichter wird sich die Bevölkerung in die neue Ordnung hineinleben. Bei dieser Nachschau wären überdieß die neuen Verkehrsmaße und Gewichte auch hinsichtlich ihrer Richtigkeit und vorschriftsgemäßen Bezeichnung einer genauen Prüfung zu unterwerfen.

Wir ersuchen Sie, über die Resultate der Nachschau mit thunlichster Beförderung unserm Departement des Innern Bericht zu erstatten, damit allfällig weiter nothwendig erscheinende Maßregeln getroffen werden können.“

2. Die Eichmeister sind eingeladen, ungesäumt die Nachschau zu vollziehen.

Zürich, den 2. Hornung 1877.

Die Justiz- und Polizeidirektion:  
Dr. J. Stöfel.

#### Aus den Verhandlungen des Regierungsrathes.

(Vom 7. Hornung 1877.)

80. Der Beschluß der Kirchgemeindeversammlung Aesch vom 2. Heumonath 1876 betreffend Abtrennung von Birmensdorf und Bildung eines eigenen Schulkreises wird bestätigt.

(Vom 10. Hornung 1877.)

81. Der Beschluß der politischen Gemeindeversammlung Boppelsen vom 6. Hornung 1877 betreffend Bildung eines eigenen Schulkreises wird bestätigt.

82. Die Wiederherstellung der durch das Hochwasser zerstörten Straße II. Klasse Dägerst-Buchenegg wird den Herren Reinhold Guy und Rudolf Bürgi in Unterstraf übertragen.

83. Dem Johannes Bünzli, Weinschenk, in Kemptthal-Vindau, wird die Bewilligung ertheilt, das Wasser des von Ottikon-Alnau kommenden Gießenbaches zirka 15 Meter oberhalb des Eisenbahndammes durch Anbringung einer 0,6 Meter hohen Querschwelle zu fassen, mittelst eiserner und hölzerner Röhren in Bachbette in einer Länge von zirka 130 Metern auf eine bei seiner Scheune zu errichtende Turbine zu leiten und die gewonnene Wasserkraft zur Betreibung landwirthschaftlicher Maschinen zu verwenden — unter Bedingungen.

84. Dem Ingenieur Spiller-Vosshard in Elgg, Besitzer der ehemals Vosshard'schen Fabrik in Turbenthal, wird die Bewilligung ertheilt, das Wasser des Wyla-Mühlenbaches, sowie das Wasser vom



Rosenberg her in den ihm unterm 4. Brachmonat 1868 konzedirten Grundwasserkanal und von da sämmtliche Wasser vereint unter dem Töfßbett durch seinem Wasserwerk zuzuleiten — unter Bedingungen.

85. Der Gemeinde Bauma wird an die Kosten der Wiederherstellung der durch Hochwasser beschädigten Straße II. Klasse von Fudern über Blittersweil nach Sternenberg einen Staatsbeitrag von 400 Franken bestimmt.

86. Der Beschluß des Kirchenrathes, wonach der Kirchengemeinde Elgg im Sinne von §§ 210 und 211 des Kirchengesetzes eine Verweserei bewilligt und zum Pfarrverweser in Elgg mit sofortigem Amtsantritt Karl Pestalozzi von Zürich ernannt wurde, wird bestätigt.

87. Die Statuten der Aktiengesellschaft der Dampfziegelei Heurieth werden im Sinne von § 22 des privatrechtlichen Gesetzbuches genehmigt.

#### Auszug aus den Statuten.

§ 1. Unter der Firma „Dampfziegelei Heurieth“ gründet sich eine Aktiengesellschaft mit Sitz und Gerichtsstand in Zürich.

§ 2. Zweck der Gesellschaft ist: Fabrikation von Backsteinen, Ziegeln und anderer in das Ehonwaarensach einschlagenden Artikel.

§ 3. Das Kapital ist auf 300,000 Franken festgesetzt, eingetheilt in 300 Inhaberaaktien von 1000 Franken. Dieselben sind untheilbar und es anerkennt die Gesellschaft nur je einen Besitzer für eine Aktie. Die Aktien sind vom Präsidenten des Verwaltungsrathes und der Direktion zu unterzeichnen.

§ 4. Der Besitz eines Aktientitels schließt die Anerkennung der Gesellschaftsstatuten in sich.

§ 5. Die Einzahlungen der Aktien haben nach Vorschrift des Verwaltungsrathes zu geschehen. Auf verspätete Einzahlungen wird 6 % Interesse berechnet. Die Aktionäre sind nur für den Betrag ihrer Aktie haftbar. Bei einer neuen Emission von Aktien haben die alten das Vorrecht, pro rata ihrer Aktien neue zu zeichnen.

§ 28. Aus dem aus der Bilanz sich ergebenden Reingewinn sind vorerst 5 % an die Aktionäre auf das emittirte Aktientapital zu ertheilen. Aus dem Reste fallen:

5 % an die Direktion und Beamten der Anstalt;

5 % an den Verwaltungsrath;

10 % an den Reservefond;

80 % als Superdividende an die Aktionäre.

§ 29. Der Reservefond ist Eigenthum der Aktionäre. Er wird jährlich mit 5 % verzinst. Derselbe darf nur nach den Beschlüssen der Generalversammlung angegriffen und verwandt werden. Hat dann dieser Reservefond die Höhe von  $\frac{1}{8}$  des Aktientapitals erreicht, so be-

schließt die Generalversammlung, auf Antrag des Verwaltungsrathes, ob und welche fernere Beiträge demselben zufließen sollten.

88. Als Stellvertreter des Statthalters Frei in Uster wird Gemeindevorsteher Jakob Pfister daselbst genehmigt.

89. Die Zivilgemeinden Etsau, Rumikon, Schnasberg und Fulau werden aufgehoben.

Die Gemeindegüter dieser Zivilgemeinden sollen dem Gemeindegut der politischen Gemeinde Etsau einverleibt werden.

Die Zivilgemeinde Peterschen bleibt einstweilen fortbestehen, bis über die von ihr übernommenen Leistungen für die Sekundarschule Peterschen allfällig ein anderes Abkommen getroffen sein wird.

90. Der Gemeinde Kasz wird die Bewilligung erteilt, die beiden zusammen zirka 9 Bucharten großen, in dem Forstbezirk Kniebreche und Hannenberg unterhalb der von Kasz nach Balthensweil zu erstellenden Straße liegenden Waldabschnitte zu roden und landwirthschaftlich zu benutzen, in der Meinung, daß die Gemeinde längs der Waldgrenze im Locherhof eine eben so große, bisher landwirthschaftlich benutzte Fläche aufforstet.

91. Der Neubau des Mühlenwehrs zu Rümlang und der dabei befindlichen Glatzbrücke wird folgendermaßen vergeben:

1. Der Unterbau an Käf u. Kunz in Meilen;
2. Der Oberbau an Robert Reimann in Wald.

92. Als Bezirksthierarztadjunkt für den Bezirk Andelfingen wird auf die gesetzliche Amtsdauer gewählt: Thierarzt Jakob Hofmann in Marthalen.

93. Die Schulgemeinde Rümlang wird auf 1. Mai 1877 vom Sekundarschulkreis Niederhasle abgetrennt und bildet einen eigenen Sekundarschulkreis mit dem Schulort Rümlang.

Die Schulgemeinde Rümlang übernimmt die gesetzlichen Leistungen für die Sekundarschule.

Die Ausschreibung der bisherigen Schulfonds ist Sache der gütlichen Verständigung.

## Bekanntmachungen von Administrativ-Behörden.

### Bekanntmachungen von Kantonalbehörden.

#### 1. Hochschule Zürich.

Die zweite Sektion der philosophischen Fakultät hat in ihrer heutigen Sitzung dem Herrn Karl Koppe aus Soest (Westphalen)

auf Grund seiner eingereichten Druckschrift: „Bestimmung der Achse des Gotthardtunnels“ und abgelegter Prüfung die Würde eines Doktors der Philosophie ertheilt.

Zürich, den 6. Hornung 1877.

Der z. Dekan:  
Prof. Dr. Kenn gott.

2. Es wird hiemit die in Folge Verzicht erledigte Stelle des Bezirksarztes des Bezirkes Affoltern zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. In dortigem Bezirke praktizierende Mediziner, welche geneigt sein sollten, diese Stelle zu übernehmen, werden ersucht, ihre Anmeldeungen bis zum 20. dieß der Sanitätsdirektion einzusenden.

Zürich, den 9. Hornung 1877.

Im Namen der Sanitätsdirektion:  
Der Sekretär:  
J. U. S c h w a r z.

3. Die in Folge Resignation erledigte Stelle eines Assistenzarztes der Pflanzanstalt Rheinau wird hiemit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Geprüfte Mediziner (oder solche Kandidaten der Medizin, welche dem Examen nahe stehen) und sich um diese Stelle zu bewerben gedenken, sind ersucht, ihre Anmeldungen unter Beilage der Studien-Ausweise bis zum 20. dieß der Sanitätsdirektion einzureichen. Die wünschbare Auskunft über Pflichten und Gegenpflichten, welche mit dieser Stelle verbunden sind, kann bei unterfertigter Stelle vernommen werden.

Zürich, den 9. Hornung 1877.

Im Namen der Sanitätsdirektion,  
Der Sekretär,  
J. U. S c h w a r z.

#### 4. Holzversteigerung.

In der Staatswaldung am Katzensee werden Donnerstag den 15. Hornung versteigert:

Vormittags 9 $\frac{1}{2}$  Uhr im Seeholz:

- 6 Sägtannen,
- 10 Eichen,
- 45 Raummeter Brennholz,
- 2000 Wellen,
- 17 Haufen Stangen und Stichel,
- 25 Haufen Dürholz.

Nachmittags 1 $\frac{1}{2}$  Uhr im Böschholz:

- 1 Sägtanne,
  - 180 Stück Eichen mit 120 Festmeter.
- Regensberg, den 6. Hornung 1877.

Der Kreisforstmeister:  
R ü e d i.

### Bekanntmachungen von Bezirksbehörden.

5. Herr Dachdecker J. Wyßling in der Brünisshausen = Stäfa beabsichtigt außerhalb seiner bestehenden Landanlage einen Landungssteg von 13,2 Meter Länge und 1,8 Meter Breite in's Seegebiet zu erstellen.

Privateinsprachen gegen dieses Projekt, das auf der Lokalität mit Pfählen bezeichnet ist, sind innerhalb 4 Wochen bei der unterzeichneten Amtsstelle, wo auch der bezügliche Plan eingesehen werden kann, schriftlich zu erheben.

Weilen, den 8. Hornung 1877.

Der Bezirksstatthalter:  
Wunderli.

6. Die Herren Jenni = Suter in Wädensweil, beabsichtigen außerhalb ihres Etablissements an der Seefahrt einen Landungssteg von 20' Länge und 8' Breite zu erstellen, und suchen hiemit um die staatliche Konzession nach.

Einsprachen gegen dieses Projekt, welches auf der Lokalität zu bezeichnen ist, sind innert 14 Tagen von heute an bei unterzeichneter Stelle, wo der Situationsplan eingesehen werden kann, schriftlich einzureichen.

Horgen, den 8. Hornung 1877.

Der Bezirksstatthalter:  
Schäppi.

7. Jakob Sigrift, Brunnenmacher, genannt Davidpeters, von Beltheim, gegen welchen eventuell wegen Verschwendung Vormundschaft war eingeleitet worden, hat sich nunmehr derselben freiwillig unterzogen, und es ist Herr Abraham Sigrift zum Frohberg in Beltheim definitiv zu dessen Vormund ernannt worden.

Wintertthur, den 2. Hornung 1877.

Vor dem Bezirksrathe:  
Der Rathschreiber,  
E. Bieder mann.

#### 8.. Landanlage in Enge.

Heinrich, Landolt Bleicher, an der Sternengasse in Enge, beabsichtigt vor seiner an den See stoßenden Piegenschaf eine neue Landanlage von 583 Quadratmeter Flächeninhalt zu erstellen.

Einsprachen gegen dieses Projekt, welches auf dem Lokale mit Pfählen bezeichnet ist und überdieß aus einem beim Statthalteramte liegenden Situationsplane ersehen werden kann, sind schriftlich binnen 4 Wochen dem Statthalteramte einzureichen.

Zürich, den 6. Hornung 1877.

Statthalteramt:  
Dr. Schauberg.

9. Herr Dr. J. Bühler in Stäfa beabsichtigt, sein zwischen Detikon und der Zehndentrotte liegendes Riedt um 337 □ Meter zu vergrößern.

Privateinsprachen gegen dieses Projekt, das auf der Lokalität mit Pfählen bezeichnet ist, sind innerhalb 4 Wochen bei der unterzeichneten Amtsstelle, wo auch der bezügliche Plan eingesehen werden kann schriftlich zu erheben.

Meilen, den 10. Hornung 1877.

Der Bezirksstatthalter:  
Wunderli.

10. Wittwe Anna Schaufelberger geb. Lätzsch, von Wald, wohnhaft gewesen im Kennweg = Bubikon, ist wegen Geisteskrankheit unter Vormundschaft gestellt und Herr Jakob Huber, Sticker, im Kennweg-Bubikon als deren Vormund ernannt worden.

Hinweil, den 1. Hornung 1877.

Im Namen des Bezirksrathes:  
Der Rathschreiber,  
Keller.

#### 11. B e v o g t i g u n g .

Die unterm 26. Weinmonat 1876 im Amtsbatt publizierte Aufhebung der freiwilligen Bevogtigung über Jakob Dchsner, Zuckerbäcker, von Wytikon, wohnhaft in Affoltern a. A., ist in Folge Refurses vom Regierungsrathe nicht bestätigt worden; es hat demnach diese Vormundschaft fortzubestehen.

Vormund des Jakob Dchsner ist Herr Jakob Bär in Wytikon.  
Zürich, den 8. Hornung 1877.

Im Namen des Bezirksrathes:  
Der Rathschreiber,  
H. Nägeli.

### **Bekanntmachungen von Gemeindebehörden.**

#### **Cheberkündungen.**

#### 12. Zivilstaubsamt Bollikon.

1. Eduard Heinrich Huber, Landwirth, von Riltzberg, in Thalweil, Sohn des Heinrich Huber und der Anna geb. Hausheer, ledig

und

Anna Maria Karolina Irminger von Bollikon, in Thalweil, Tochter des Johann Jakob Irminger † und der Anna Maria geb. Bollinger, ledig.

### Zivilstandsamt Riesbach.

2. Engelbert Huber, Zimmermann, von Arni (Aargau), in Riesbach, Sohn des Burkhard Huber und der Johanna Brumann, ledig

und

Christina Burger von Burg (Aargau), in Riesbach, Tochter des Jakob Burger und der Maria Jenni, geschieden von Hch. Aeschbach.

3. Friedrich Kempp, Zimmermann, von Huzenbach (Württemberg), in Riesbach, Sohn des Johann Jakob Kempp und der Jakobina Rothfuß, ledig

und

Maria Franziska Bizibin von Horb (Württemberg), in Riesbach, Tochter des Joseph Bizibin und der Karolina Gräther, ledig.

### Zivilstandsamt Nieder-Urdorf.

4. Goar Leonz Meier von Birri in Aristan, Ktn. Aargau, Sohn des Leonz Meier und der Jakobea Lüthi, ledig

und

Susanna Nagel von Nieder-Urdorf, in Neerach, Tochter des Heinrich Nagel und der Sophia Schönenberger, ledig.

Einsprachen gegen die Eheschließung der betreffenden Verlobten sind innert zehn Tagen von der Publikation im Amtsblatt an gerechnet, bei dem Zivilstandsbeamten der Heimat oder des Wohnortes eines der Verlobten anzubringen.

### 13. U n t e r s t r a ß.

B e k a n n t m a c h u n g   b e t r e f f e n d   B a u g e s p a n n.

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden und die betreffenden Pläne können in der Gemeindevathskanzlei eingesehen werden.

Eigentümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr F. Geßner = Kinderknecht.	Höherbau des Gebäudes No. 157 im Weinberg.	13. Hornng.	27. Hornng.

Unterstraf, den 12. Hornung 1877.

Im Namen des Gemeindevathes:  
Der Gemeindevathschreiber,  
C. Schättli.

14. **H o t t i n g e n.****Bekanntmachung betreffend Baugespanne.**

In hiesiger Gemeinde sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden, und die betreffenden Pläne können in der Gemeindevathskanzlei eingesehen werden.

Eigentümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Schulgemeinde Hottingen.	1 Schulhaus im Schulhausquartier.	13. Hornung.	27. Hornung.
Aktienbauverein Zürich.	7 Doppelwohnhäuser im Sonnenbergquartier.	"	"
Herr Müller-Schlatter.	2 Wohnhäuser an der Eidmattstraße.	"	"

Hottingen, den 12. Hornung 1877.

Im Namen der Baukommission:  
Der Schreiber, H o f.

15. **D i e t i k o n.****Bekanntmachung betreffend Baugespanne.**

In hiesiger Gemeinde sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden und die betreffenden Maßbeschreibungen können in der Gemeindevathskanzlei eingesehen werden.

Eigentümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr Rud. Grau, a. Gemeindevath.	Anbau einer Werkstatt an das Haus No. 114.	13. Hornung.	27. Hornung.
Herr Kasp. Bachmann, Küfer.	Vergrößerung der Werkstatt No. 192.	"	"

Dietikon, den 12. Hornung 1877.

Der Gemeindevath.

16. **R i e d e n.****Bekanntmachung betreffend Baugespann.**

Herr Kaspar Meier dahier beabsichtigt auf seinem Grundstück im Schlingli an der alten Zürich-Winterthurer Straße ein neues Wohnhaus zu erstellen, wie solches durch Baugespann bezeichnet ist.

Endtermin für privatrechtliche Einsprachen: 24. Hornung 1877.

Rieden, den 12. Hornung 1877.

Die Gemeindevathskanzlei.

## 17. W a s s e r s d o r f.

## B a u g e s p a n n.

Herr Hs. Heinrich Fürst, Sigrift dahier, ist willens, hinter seinem Wohnhause mit No. 31 bezeichnet, ein Gebäude mit Keller zu erstellen, wie solches durch ein Baugespann veranschaulicht ist.

Frist zur Einsprache bis zum 26. Hornung ds. Js., während welcher Zeit die Baubeschreibung bei Unterzeichneter zur Einsicht aufgelegt ist.

Wassersdorf, den 8. Hornung 1877.

Die Gemeindevorstandskanzlei.

## 18. S e e b a c h.

## Revision des Brandkatasters.

Den Gebäudeeigenthümern hiesiger Gemeinde wird hiemit zur Kenntniß gebracht, daß allfällige Begehren um Erhöhung oder Herabsetzung bereits aufgenommener oder um Aufnahme neuer Gebäude, ebenso die Anzeigen vom Abgang solcher und von eingetretenen Handänderungen (Kauf, Tausch etc.) dem Gemeindevorstande bis spätestens den 20. Hornung einzureichen sind und zwar letztere bei Vermeidung einer Buße von 1—4 Franken.

Es dürfen auch Begehren um neue Schätzung von Gebäuden gestellt werden, wenn an denselben in letzter Zeit keine Bauten vorgenommen worden sind.

Bei dieser Revision sind nur die gemeindevorständlichen Taxen von den Eigenthümern zu bezahlen.

Seebach, den 8. Hornung 1877.

Im Namen des Gemeindevorstandes:  
Hof, Gemeindevorstandsschreiber.

## 19. O b e r s t r a ß.

## Revision des Brandkatasters.

Den Gebäudeeigenthümern hiesiger Gemeinde wird hiemit zur Kenntniß gebracht, daß sie allfällige Begehren um Erhöhung oder Herabsetzung bereits aufgenommener oder um Aufnahme neuer Gebäude, ebenso die Anzeigen vom Abgang solcher und von eingetretenen Handänderungen (durch Kauf, Tausch etc.) dem Gemeindevorstande spätestens bis den 20. d. M., und zwar letztere bei Vermeidung einer Buße von 1—4 Franken einzureichen haben.

Dabei wird noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß Begehren um neue Schätzung von Gebäuden auch dann gestellt werden dürfen, wenn an denselben in letzter Zeit keine Bauten ausgeführt worden sind, deren Werth also auf andere Art gestiegen ist.

Bei dieser regelmäßigen Revision haben die Eigenthümer nur die gemeindevorständliche Taxe zu bezahlen, wogegen die Taggelder für die Schätzer von der Anstalt getragen werden.

Oberstrass, den 8. Hornung 1877.

Der Gemeindevorstand.



20.

## Wollishofen.

## Revision des Brandkatasters.

Den Gebäudeeigenthümern hiesiger Gemeinde wird hiermit zur Kenntniß gebracht, daß sie allfällige Begehren um Erhöhung oder Herabsetzung bereits aufgenommenen, oder um Aufnahme neuer Gebäude, ebenso die Anzeigen vom Abgang von Gebäuden und von eingetretenen Handänderungen der Gemeinrathskanzlei bis spätestens den 20. dieß und zwar letztere bei Vermeidung einer Buße von 1—4 Fr. einzuzeigen haben.

Sodann werden die Gebäudeeigenthümer darauf aufmerksam gemacht, daß Begehren um neue Schätzung von Gebäuden auch dann gestellt werden dürfen, wenn an denselben in letzter Zeit keine Bauten ausgeführt worden sind, deren Werth somit auf andere Art gestiegen ist.

Bei dieser regelmäßigen Revision fällt den Gebäudeeigenthümern nur die gemeinrathliche Taxe zur Last, während bei später eingehenden Schätzungsbegehren die Eigenthümer auch die Kosten der Schätzer zu tragen haben.

Wollishofen, den 8. Hornung 1877.

Der Gemeinrath.

21.

## Affoltern b. Höngg.

## Revision des Brandkatasters.

Den Gebäudeeigenthümern hiesiger Gemeinde wird zur Kenntniß gebracht, daß allfällige Begehren um Erhöhung oder Herabsetzung bereits aufgenommenen oder um Aufnahme neuer Gebäude, ebenso auch die Anzeigen vom Abgang solcher und von eingetretenen Handänderungen, und zwar letztere bei Vermeidung von Buße von 1—4 Fr. der Gemeinrathskanzlei bis spätestens den 20. dieß einzureichen sind.

Dabei wird noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß Begehren um neue Schätzung von Gebäuden nicht bloß gestützt auf § 16 des Affekuranzgesetzes, sondern auch dann gestellt werden dürfen, wenn an denselben in letzter Zeit keine Bauten ausgeführt worden sind, deren Werth also auf andere Art gestiegen ist.

Bei dieser regelmäßigen Revision fällt den Gebäudeeigenthümern nur die gemeinrathliche Taxe zur Last, während die Taggelder der Kreisschätzer nach § 28 des Affekuranzgesetzes von der Anstalt getragen werden; bei später einkommenden Begehren hätten die Eigenthümer auch die Kosten der Schätzer zu tragen.

Affoltern b. H., den 10. Hornung 1877.

Im Namen des Gemeinrathes:

J. Surber, Gemeinrathschreiber.

22.

## Höngg.

Es beabsichtigt Herr a. Schulverwalter Heinrich Rößli die Erstellung eines Anbaues an sein Wohnhaus No. 5 a in der Thalchern

dahier in der Weise, wie das Bauprojekt auf der Baustelle durch Ge-  
spann veranschaulicht ist und worüber Plan und Maßbeschreibung in-  
nert der 14-tägigen Inhibitionsfrist bei Unterzeichneter eingesehen  
werden können.

Höngg, den 8. Hornung 1877.

Die Gemeinrathskanzlei.

23.

Wollishofen.

Staatssteuerbezug.

Der Bezug der Staatssteuer pro 1876 findet Samstag den 17.  
dieß, von Abends 4 Uhr an, im Gasthof zum Hirschen dahier statt.  
Diejenigen Steuerpflichtigen, welche gegen die Taxation Rekurs ergriffen  
haben, sind gleichwol verpflichtet, die Steuer ganz zu bezahlen; da-  
gegen wird ihnen allfällig zu viel Bezahltes später zurückvergütet. Es  
können auch Steuerbeträge auf der Gemeinrathskanzlei abgegeben  
werden. Die Steuerzettel werden den Steuerpflichtigen nächster Tage  
zugestellt.

Wollishofen, den 8. Hornung 1877.

Namens des Gemeinrathes:

J. Asper, Gemeinrathsschreiber.

24. Die Direktion der schweizerischen Nationalbahn hat den auf  
die Gemarkung Seebach, Profil 223 bis 233 + I bezüglichen Ka-  
tasterplan über den zum Bahnbau abzutretenden Grundbesitz und das  
Längenprofil vorgelegt.

Diese Aktenstücke stehen gemäß dem Bundesgesetze über die Ver-  
bindlichkeit zur Abtretung von Privatrechten vom 1. Mai 1850 und  
einem bundesrätlichen Regulativ vom 14./19. Augustmonat 1873  
während 30 Tagen, vom Datum dieser Publikation an gerechnet, bei  
der Gemeinrathskanzlei Jedermann zur Einsicht offen.

Innerhalb dieser Frist haben:

1. Diejenigen, welche gegen die in Folge der Ausführung des  
Werkes für sie gemäß dem Plane entstehende Verpflichtung zur  
Abtretung Einsprache erheben zu können glauben, diese Ein-  
sprache in schriftlicher Eingabe bei dem Gemeinrath zu  
Handen des Bundesrathes geltend zu machen.
2. Alle, welche mit Beziehung auf das betreffende Werk gemäß  
dem Plane Rechte abzutreten oder Forderungen (Art. 6 und 7)  
zu stellen im Falle sind, gleichviel, ob sie die Abtretungspflicht  
bestreiten oder nicht, jene Rechte und Forderungen genau  
und vollständig schriftlich bei dem Gemeinrath anzumelden.

Diese letztere Bestimmung findet jedoch auf die Inhaber von  
Pfandrechten, Grundzinsen und Zehnten keine Anwendung.

Nach Ablauf der oben angefügten Frist ist keine Einsprache gegen  
die Abtretungspflicht mehr zulässig.

Wenn die oben unter Ziff. 2 angegebenen Rechte, welche Gegenstand der Abtretung sind, nicht innert der oben angeetzten Frist angemeldet werden, so ist unter der Voraussetzung, daß das vorgeschlagene Trace hoheitlich genehmigt wird, die Eisenbahngesellschaft gleichwol berechtigt, dieselben mit dem Datum der Trace-Genehmigung anzutreten; es können aber auch binnen 6 Monaten nach Ablauf dieser dreißigtägigen Frist Entschädigungsforderungen geltend gemacht werden, wobei indessen der Abtretungspflichtige in Beziehung auf das Maß der Entschädigung sich dem Entscheide der Schätzungskommission ohne Weiteres zu unterziehen hat.

Wird auch während der sechsmonatlichen Frist keine Entschädigungsforderung geltend gemacht, so erlöschen alle und jede dazugehörigen Ansprüche an die Eisenbahngesellschaft, mit Ausnahme da, wo erweislich dem Abtretungspflichtigen die Existenz eines Rechtes oder einer Last erst später bekannt geworden ist, und mit Vorbehalt allfälliger Entschädigungsforderungen in Folge von Pfandrechten, Grundzinsen und Zehnten, welche auf dem Gegenstand der Expropriation haften.

Diese Bestimmungen finden ihre entsprechende Anwendung auch auf Forderungen, welche aus den in Art. 6 und 7 des citirten Bundesgesetzes enthaltenen Vorschriften hergeleitet werden, und welche Vorschriften dahin gehen, daß der Bauunternehmer verpflichtet ist, für Erhaltung ungestörter Kommunikation und Erstellung aller Vorrichtungen zu sorgen, die in Folge des projectirten Eisenbahnbaues im Interesse der öffentlichen Sicherheit oder derjenigen des Einzelnen werden nothwendig werden.

Von heute an darf, Nothfälle vorbehalten, ohne Einwilligung des Bauunternehmers, an der äußern Beschaffenheit des Abtretungsgegenstandes keine wesentliche und mit Beziehung auf die rechtlichen Verhältnisse gar keine Veränderung vorgenommen werden.

Seebach, den 9. Hornung 1877.

Für den Gemeindrath:  
Der Schreiber,  
H o b.

## 25. Hettlingen.

### Ausschreibung von Mauer- und Erdarbeit.

Die Gemeinde Hettlingen ist willens, nachstehende Arbeiten auf dem Absteigerungswege in Afford zu geben:

- 1) Die Korrektion des sogenannten Sürch- oder Nietbaches, bestehend in einer Kanalanlage von 3,000 Kubikmeter Erdaushebung.
- 2) Die Anlage eines Abzugsgrabens in den Hinterpünten oder Kennelwiesen, eventuell Lieferung und Legen von zirkn 75 Meter Drainröhren von 15 Centimeter Lichtweite.
- 3) Den Abbruch von 4 Brücken und Transport der Abbruchsteine auf die Baustellen.

4) Die Erstellung von 3 Brücken, sowie einer Coullisse zur StraÙe Aesch-Hettlingen, wozu die Gemeinde die Lieferung der benöthigten Baumaterialien selbst besorgt, beschlagend zirka 60 Quadratmeter Mauerwerk.

Die Absteigerung findet künftigen Samstag den 17. Hornung 1877, Nachmittags 2 Uhr, auf den Lokalen im ersten Umgang, und alsdann gleichen Tages, Abends halb 5 Uhr, im Gasthof zur „Sonne“ daselbst im zweiten Umgang statt.

Pläne, Vorausmaß und Bauvorschriften liegen inzwischen bei Unterzeichnetem zur Einsicht offen.

Hettlingen, den 10. Hornung 1877.

Namens der Entwässerungskommission:  
Fritsch, Gemeindevammann.

26. Am 9. Jenner 1857 wurde dem Maximilian August Suter von Horgen, geb. 1850, ein Heimatschein ausgestellt, welcher verloren gegangen sein soll. Zur Weibringung desselben wird eine Frist angesetzt von 14 Tagen von der Publikation an; nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist wäre der Heimatschein kraftlos und würde ein neuer ausgestellt.

Horgen, den 8. Hornung 1877.

Die Gemeindevathskanzlei.

## 27. Weiningen.

Die Lehrstelle an der Sekundarschule Weiningen soll auf künftigen Mai definitiv besetzt werden. Besoldung die gesetzliche, mit Aussicht auf Zulage. Bewerber wollen ihre Anmeldung mit Zeugnissen bis zum 24. Hornung an den Präsidenten der Sekundarschulpflege, Herrn Pfarrer Wolff in Weiningen eingeben.

Weiningen, den 11. Hornung 1877.

Die Sekundarschulpflege.

28. Hs. Jakob Spillmann, Steinhauer, geb. 1840, Wittwer der Margaretha Baumann, wohnhaft gewesen in Stilli-Rain, Kanton Aargau,

und

Johannes Günthard, Heinrich sel., geb. 1854, Knecht, werden anmit aufgefordert, innert 4 Wochen von heute an vor der Unterzeichneten zu erscheinen, um sich wegen Nichterfüllung ihrer Vaterpflichten zu verantworten — unter Androhung polizeilicher Fahndung im Falle Nichterscheinens. Die Gemeindevbehörden, denen der zeitige Aufenthaltsort der Abgenannten bekannt ist, werden um gefällige Mittheilung gebeten an

Hedingen, den 10. Hornung 1877.

Die Armenpflege Hedingen.

## 29.. Offene Sekundarlehrerstelle.

Die Lehrerstelle an der Sekundarschule Dietikon-Urdorf soll mit künftigen Mai definitiv besetzt werden, mit einer Jahresbesoldung von 2300 Frkn., Entschädigung für Holz und Pflanzland inbegriffen. Anmeldungen mit Zeugnissen sind bis den 25. Hornung dem Präsidenten der Sekundarschulpflege, Herrn Dr. Niedweg in Dietikon, einzureichen. Dietikon, den 6. Hornung 1877.

Die Sekundarschulpflege.

## 30. Liegenschaftengant.

Freitags den 16. Hornung, von Abends 8 Uhr an, werden die Liegenschaften des sel. Heinrich Weiß in der Großmann'schen Wirthschaft dahier öffentlich versteigert. Nämlich:

Ein gutgebautes, für 8,500 Frkn. affekurirtes Wohnhaus mit Scheune und Stall.

Zirka 2 $\frac{1}{2}$	Zucharten	oder 81	Aren	Baumgarten	beim Haus.	} an 30 Stücken.
" 1 $\frac{1}{2}$	Bierling	" 12	"	Reben		
" 7	Zucharten	" 243	"	Wiesen		
" 7 $\frac{1}{2}$	"	" 259	"	Ackerland		
" 2 $\frac{1}{2}$	"	" 81	"	Waldung		

Eine halbe Dorfgerechtigkeit.

Ein Trotantheil.

Dieser in gutem Zustand befindliche Gewerb wird stückweise und, sofern sich Liebhaber für das Ganze zeigen, auch sammtthast versteigert. Kaufliebhaber sind eingeladen.

Wallisellen, den 12. Hornung 1877.

Die Gantbeamtung.

## 31. Wiplingen.

## Gantanzeige.

Unter Leitung der hiesigen Gantbeamtung bringt Herr Rudolf Leimbacher und Herr Morf als Vormund der Kinder des Fried. Leimbacher sel. unter Ratifikation der Vormundschaftsbehörden das denselben zugehörnde Heimwesen im Letten zu Wiplingen Montag den 19. Hornung 1877, Abends 6 Uhr, in der Wirthschaft zum Inseli auf öffentliche Versteigerung:

1. a) Ein Wohnhaus und Schweinstallanbau mit Nr. 77 a bezeichnet und für 8,500 Frkn. affekurirt.
- b) Eine Scheune und Bestallung mit Nr. 77 c bezeichnet und für 1,200 Frkn. affekurirt.
- c) Ein Nebengebäude mit Wohnung, mit Nr. 77 e bezeichnet und für 1,600 Frkn. affekurirt.
- d) Ein Viertel Trotte mit Nr. 77 b bezeichnet und für 300 Franken affekurirt.

2. Birka 36 Aren (oder ein Mannwerk) Kraut- und Baumgarten.
3. " 72 Aren (oder zwei Mannwerk) Wiesen, die obern im Letten.
4. Birka 1 Hektare 63 Aren (oder zwei Fucharten und einen halben Bierling) Acker.
5. Birka 27 Aren (oder 3 Bierling) Neben im Schuppis.
6. " 27 Aren (oder 3 Bierling) Neben in der Steimern.
7. " 9 Aren (oder 1 Bierling) Wiesen im Letten.
8. " 57 Aren 15 □ M. (oder 63,500 □') Wiesen im obern Letten.
9. Birka 41 Aren 43 □ M. (oder 46,030 □') Wiesen im obern Letten.
10. Birka 21 Aren 20 □ M. (oder 23,560 □') Wiesen im obern Letten.
11. Birka 1 Mütt Holz im Kesenberg.
12. " 18 Aren (oder eine halbe Fuchart) Holz und Boden in der Althus.

Für Besichtigung dieser in sehr gutem Zustande befindlichen Gantobjekte wolle man sich an Rudolf Leimbacher im Letten-Wipkingen wenden. Die günstig gestellten Gant- und Zahlungsbedingungen werden am Ganttage eröffnet, können aber auch inzwischen bei Unterzeichnetem eingesehen werden.

Zu zahlreichem Besuche dieser Gant ladet ein  
Wipkingen, den 11. Hornung 1877.

Die Gantbeamtung:  
Hr. Siegfried, Präsident.

### 32. Ver Silberungsgant.

Freitag den 16. d. Mts., Nachmittags 2 Uhr, werden bei Unterzeichnetem gegen Baarzahlung versteigert:

1 Schusterwerkbank, 1 Zuschneidbrett, Schusterstühle, 1 Hammer, 1 Weiß- und 1 Falzzange, 3 Schustermesser, 6 Nalen, 10 Stück Brenn- geschirr, zirka 50 Leiste, 1 Stehlampe, 1 Waschgelte und ein 1½ Saum haltendes Weinsäß in Holz gebunden.

Affoltern b. S., den 10. Hornung 1877.

Der Gemeindevorstand:  
Schumacher.

### 33. Gantanzeige.

Künftigen Freitag den 16. Hornung, von 8 Uhr Vormittags an, werden in der Gantstube auf dem Widder im Rennweg zufolge Ver- silberungsbegehren gegen sofortige Baarzahlung versteigert:

Eine Partie Herrenkleiderstoffe, Leinwand, Indienne, Mousseline, Futterpercale, neue Hosen und Ueberzieher, 2 Pfund schwarze Seide, 10,000 Stück Zigarren (Vevy long), diverse Gold- und Silber- waaren, als: Armbänder, Medaillons, Hemdentknoöpfe, 1 silb. Schöpf- und 6 Kaffeelöffel, 1 goldene Remontoiruhr, runde und viereckige

Tische, Sophas, Chiffonieren, verschiedene Sessel, Spiegel und Tableaux, diverse Ringe, 2 Nähmaschinen, ein- und zweithürige Kästen, Glas-, Küche- und Kellergeschirr, 1 harthölzener Sekretär, 5 Betten, 1 Fauteuil, 1 Kinderschlitten, 1 Gitarre, 1 Pelzgarnitur, einiges Zinngeschirr, diverser Schreinerwerkzeug, ein beträchtliches Lager Porzellan- und Halporzellangeschirr, Tafel-, Kaffee- und Theeservice, mehrere Kommoden, zirka 9 Saum verschiedene Weine und andere Spirituosen, zirka 90 Liter Bier, 33 Flaschen diverse Liqueurs, 50 Stück schwarze Seidenbänder, 1 Glasschrank, ein beträchtliches Lager neue Möbel, als: Damenbüreau, Pulte, Kanapees, Chaises longues, Divans, Fauteuils, Lehnsessel, Nachttische, Rohrsessel, Kommoden, Polsterhaar, Gurten, Springsfedern, Gallerien, Simpen, Garnituren und Anderes mehr.

Ferner: 2 angebliche Guthaben des Heinrich Frobius dahier.  
Zürich, den 12. Hornung 1877.

Der Stadtmann:  
Fäsi.

#### 44. Versilberungsgant.

Künftigen Donnerstag den 15. Hornung 1877 werden gegen Baarzahlung versteigert, von Vormittags 10 Uhr an:

1 tann. Tisch, 1 Sessel, 1 tann. Bank, 1 Fußschemel, 1 Wanduhr, 1 Glätteisen, 1 zweithüriger Kasten, 1 Spiegel, 1 Bruggwagen 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub>-zöllig, 1 Pferd (Stute), 8 Jahr alt.

Versammlungsort bei Unterzeichnetem.

Seebach, den 12. Hornung 1877.

Vollenweider, Gemeinamann.

#### 45. Versilberungsgant.

Donnerstag den 15. Hornung 1877, Vormittags 10 Uhr, werden zufolge Versilberungsbegehren gegen Baarzahlung in hier öffentlich versteigert:

1 tann. ediger Tisch, 2 tann. Kommoden, die eine nußbaumfournirt, 6 Brettlisessel, Spiegel und Portraits, 1 einthür. tannener Kasten, 1 Stehlampe, Glätteisen, 1 Glätdebrett, 1 Kupfergelte und 1 Kupferpfanne.

Das Gantlokal wird bei Unterzeichnetem eröffnet.

Schwamendingen, den 10. Hornung 1877.

Der Gemeinamann:  
Jb. Wenz.

#### 46.

#### Derlikon.

#### Versilberungsgant.

In Folge Versilberungsbegehren wird künftigen Freitag, von Morgens 9 Uhr an, öffentlich gegen Baarzahlung versteigert:

1 tann. Tischli, 1 Kommode, 1 Nachttischli, 1 Schemel, 1 Kinder-  
fesseli, 4 Sessel, 1 Wäldeuhr, 1 Spiegel, 1 vierdr. Handwägeli  
und 1 vollständiger Schusterwerkzeug.

Ferner: 1 tann. Tisch, 3 Sessel, 1 Petroleumlampe, 1 Koffer,  
1 Milchflasche, 1 Wasserkeßli und 1 Kuchekasten.

Versammlungsort bei Unterzeichnetem.

Derlikon, den 12. Hornung 1877.

Der Gemeindammann:  
Trachslor.

47.

Verbot.

Auf die Beschwerde des Herrn S. Weilenmann, Vorsteher,  
Namens der Zivilgemeinde Welsikon-Dynhard, daß Unberechtigte sich  
erlauben, die Flurstraße im Sohlweg (von der Bahnstation Dynhard  
bis auf die Straße III. Klasse nach Grundhof führend) zu befahren,  
während ein solches Recht nur den Grundeigenthümern von Welsikon  
zustehet, wird das Befahren der bezeichneten Straße jedem Unberech-  
tigten bei einer Buße von 5 Franken gerichtlich untersagt, denjenigen  
Personen aber, die sich hiedurch in einem erworbenen Rechte verletzt  
glauben, eine Frist von drei Wochen vom Tag der Publikation an  
gerechnet, angesetzt, um Klage beim Friedensrichteramt zu erheben,  
widrigenfalls sie gleich Unberechtigten Strafe zu gewärtigen hätten.

Dynhard, den 11. Hornung 1877.

Im Auftrage  
des Bezirksgerichtspräsidenten Winterthur:  
Das Gemeindammannamt.

48.

Enge.

Verbot.

Da Herr Julius August Fröhlich dahier sich darüber beschwert,  
daß fremde Personen über das von der alten Landstraße abzweigende,  
zu seinem Besitzthum zur Reithalde führende Sträßchen, das sein aus-  
schließliches Eigenthum sei, gehen und fahren, so wird Jedermann die  
Benutzung dieses Sträßchens bei einer Buße von 6 Fr., wovon  $\frac{1}{3}$   
dem Verzeiger zufällt, untersagt; denjenigen aber, welche sich durch  
dieses Verbot in einem erworbenen Rechte verletzt glauben, wird Frist  
von 4 Wochen, von heute an gerechnet, angesetzt, um Klage beim  
Friedensrichteramt anzuheben, ansonst sie wie Unberechtigte Buße zu  
gewärtigen hätten.

Enge, den 11. Hornung 1877.

Im Auftrage des Bezirksgerichtspräsidenten:  
Der Gemeindammann,  
Nägeli = Abegg.



## Bekanntmachungen von Justiz-Behörden.

### Ediktalladungen.

49. Otto Ruffbaumer von Erlenbach, wohnhaft gewesen in Wezikon, dato unbekannt abwesend, wird hiemit aufgefordert, Donnerstags den 22. Hornung d. Js., Vormittags 8 Uhr, vor Bezirksgericht Hinweil zu erscheinen, um die Klage der Lina Knecht in Wezikon betr. Vaterschaft und Eheversprechen zu beantworten, ansonst angenommen würde, er anerkenne den tatsächlichen Klagegrund und verzichte auf Einreden.

Hinweil, den 10. Hornung 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber,  
H. Duttweiler.

### Bermischte Bekanntmachungen.

50. Dem J. Kägi, Metzger, wohnhaft gewesen dahier, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird Frist von zehn Tagen, von heute an gerechnet, angesetzt, um innerhalb derselben hierorts allfällige Einwendungen gegen die Herausgabe des in dießseitiger Gerichtskanzlei liegenden Versilberungsvorerlöses von 88 Fr. 25 Cts. an Heinrich Spillmann-Korschach, an der Steingasse No. 14 in da, zu erheben, ansonst dieser Vorerlös dem Letztern zu theilweiser Deckung seines restanzlichen Miethzinsguthabens von 105 Fr. verabsolgt würde.

Zürich, den 9. Hornung 1877.

Der Bezirksgerichtspräsident:  
Bachmann.

51. Die Gebrüder Johannes und Konrad Keller, Erdarbeiter, von Hüntwangen, wohnhaft gewesen in Außersihl, z. B. unbekannt abwesend, werden aufgefordert, innerhalb 10 Tagen, von heute an gerechnet, hierorts entweder darüber sich auszuweisen, daß sie die Jungfrau Elisabetha Bockhart, wohnhaft an der großen Werbstraße Außersihl, für deren Miethzins- und Kostgeldforderung von 125 Fr. befriedigt haben, oder allfällige Einreden geltend zu machen, ansonst die Versilberung der Faustpfänder bewilligt würde.

Zürich, den 13. Hornung 1877.

Der Bezirksgerichtspräsident:  
Bachmann.

52. Der unbekannt abwesende Friedrich Wyler, wohnhaft gewesen zu Glatbrugg, wird hiemit aufgefordert, den Gottlieb Guggenheim zu Lengnau für seine Forderung von Fr. 53. Zins von 800 Frk. Kapital und 196 Fr. 66 Rpn. verfallene Ratazahlung laut Kaufschuldbrief vom 24. Christmonat 1875 binnen 14 Tagen von der Ausschreibung an zu befriedigen oder hierorts seine Einreden geltend zu machen, widrigenfalls nach unbenutzter Frist der Konkurs gegen ihn eröffnet würde.

Bülach, den 8. Hornung 1877.

Der Bezirksgerichtspräsident:  
F. Scheuchzer.

53. Dem Eugen Roth, Commis, von Kaufbeuren, Bayern, wohnhaft gewesen in Winterthur, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort hierorts nicht bekannt ist, wird hiedurch zur Kenntniß gebracht, daß zu Gunsten Herrn Herrmann, Direktor der mech. Seidenstoffweberei dahier, für dessen Forderung von 1000 Fr. und Zins seit 13. Herbstmonat 1875, die von ihm (Roth) in Winterthur zurückgelassenen Gegenstände mit Beschlag belegt worden sind.

Zur Stellung eines Gesuches an dießseitige Stelle um Aufhebung dieser Maßregel, wird anmit dem Roth eine Frist von 30 Tagen von der ersten Publikation im Amtsblatte an gerechnet angesetzt, und zwar unter der Andohung, daß nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist dem Begehren des Kreditors um Versilberung der arretirten Gegenstände entsprochen würde.

Winterthur, den 9. Hornung 1877.

Der Bezirksgerichtspräsident:  
J. P. Schüepp.

54. Konrad Wepfer, Hafners, von Oberstammheim, zur Zeit unbekannt abwesend, wird anmit aufgefordert, Samstags den 17. Hornung d. Js., Vormittags 8 Uhr, vor dem hiesigen Bezirksgerichte zu erscheinen, um sich wider die gegen ihn erhobene Anklage wegen Diebstahls zu vertheidigen, widrigenfalls auf Grundlage der Untersuchungsakten gegen ihn verfahren würde.

Andelfingen, den 6. Hornung 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber,  
Voller.

55. Der unbekannt abwesende Luigi Belloni von Genestrevio, Tessin, wohnhaft gewesen in Uster, wird aufgefordert, Mittwoch den 14. März d. Js., Vormittags 10 Uhr, vor Bezirksgericht Uster, auf dem Gerichtshause dahier zu erscheinen, oder sich in gesetzlich zulässiger Weise vertreten zu lassen, um auf die gegen ihn von seiner Ehefrau Anna Regula geb. Kägi erhobene Ehescheidungsklage in's Recht zu ant-

worten, ansonst angenommen würde, er habe gegen die thatsächlichen Behauptungen der Klägerin nichts einzuwenden und verzichte auf Einreden.

Uster, den 29. Jenner 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber,  
Ch r i s m a n n.

56.. Johann Heinrich Leemann von Töß, geb. den 12. Augustmonat 1832, welcher im Jahre 1850 nach Amerika ausgewandert ist, von dem jedoch seit dem 9. Christmonat gleichen Jahres keine Kunde mehr in seine Heimath gelangt ist, sowie die allfälligen unbekanntem Deszendenten desselben werden hiemit aufgefordert, innerhalb neun Monaten, von heute an, bei der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes sich zu melden, widrigenfalls der Abwesende für verschollen erklärt würde.

Wintertthur, den 29. Herbstmonat 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber,  
Jb. Kronauer.

57. Das Bezirksgericht Hinweil  
hat  
unterm 27. Jenner 1877  
in Sachen

der Frau Anna Kägi geb. Huber in Höngg, Klägerin  
gegen

Jakob Kägi von Ottifon-Gosau, gegenwärtig unbekannt abwesend,  
Beklagten

betreffend Ehescheidung  
über die Streitfrage:

Ob die zwischen den Litiganten bestehende Ehe aufzulösen sei?  
erkennt:

1. Die Eheleute Kägi-Huber sind gänzlich geschieden.
2. Der Beklagte hat der Klägerin für ihre zugebrachten Fahrhaben, die er nicht mehr restituiren kann, und für die Prozeßführung zusammen mit 250 Fr. zu entschädigen.
3. Der Beklagte hat die Kosten zu tragen, unter subsidiärer Haft der Klägerin für die Baarauslagen.
4. Mittheilung an den Beklagten durch einmalige Publikation im Amtsblatt mit der Anzeige, daß ihm die Appellationsfrist von der Bekanntmachung an zu laufen beginne.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber,  
H. Duttweiler.

58. Das Bezirksgericht Bülach

hat

in seiner Sitzung vom 30. Jenner 1877

in Sachen

der Anna Winkler, Wächters, in Nürensdorf, Klägerin

gegen

Gottfried Köfer von Lengnau, Ktn. Aargau, gewesener Dienstknecht bei Bierbrauer Keller in Nürensdorf, zur Zeit unbekannt abwesend, Beklagten

betreffend Vaterschaft

über die Streitfrage:

Ist das von der Klägerin am 11. Christmonat 1876 geborne Kind als Brautkind des Beklagten zu erklären?

erkennt:

1. Das von der Klägerin geborne Kind ist als Brautkind des Beklagten erklärt und es folgt dasselbe bürgerrechtshalber der Mutter, bis es der letztern gelungen sein wird, demselben das Bürgerrecht des Vaters zu verschaffen.

2. Der Beklagte ist verpflichtet, der Klägerin bis zum zurückgelegten 12. Altersjahre des Kindes einen jährlichen, in vierteljährlichen Raten zu bezahlenden Sustentationsbeitrag von 120 Fr. zu entrichten, ferner hat derselbe die Klägerin für Kindbett- und Taufkosten mit 40 Fr. und für Umtriebe ebenfalls mit 40 Frkn. zu entschädigen.

3. Die Staatsgebühr ist auf 20 Fr. festgesetzt.

4. Der Beklagte hat die Kosten zu tragen.

5. Dieses Urtheil ist dem Beklagten mittelst einmaliger Publikation im Amtsblatte mitzutheilen, verbunden mit der Anzeige, daß für ihn die zehntägige Appellationsfrist vom Tage der Publikation an zu laufen beginne.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtsschreiber,

W y d l e r.

59. Das Bezirksgericht Pfäffikon

hat

in seiner Sitzung vom 23. Jenner 1877,

in Sachen

des Bezirksrathes Pfäffikon, Klägers,

gegen

Hs. Heinrich Winkler, Sohn, von Theilingen = Weißlingen, wohnhaft gewesen in Messikon - Fehraltorf, dato unbekannt abwesend, Beklagten,

betreffend Bevogtigung

über die Streitfrage:

„Ob die durch Beschluß des Bezirksrathes Pfäffikon, dat. 29. Herbstmonat 1876 über den Beklagten verhängte Bevogtigung gerichtlich zu bestätigen sei?“

erkennt:

1. Der Beklagte ist gerichtlich als Verschwender erklärt und demnach die vom Bezirksrathe Pfäffikon über denselben verhängte Verurtheilung gerichtlich bestätigt.

2. Die Staatsgebühr wird auf 25 Fr. festgesetzt.

3. Der Beklagte trägt die Kosten.

4. Dieses Urtheil ist dem Kläger schriftlich und dem Beklagten durch das Amtsblatt mitzutheilen, mit dem Bemerkten, daß die zehntägige Appellationsfrist ersterm vom Empfange und letzterm von der Publikation an gerechnet zu laufen beginne.

Zu Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtschreiber,  
Häuser.

60. G a n t a n z e i g e.

Nächsten Donnerstag den 15. Hornung 1877, von Mittags 1 Uhr an, werden im Konkurse über Johannes Graf, alt Sädelmeisters, Salzauswägers, in Rafz, nachfolgende Gegenstände gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

Zwei Kühe, 1 Ziege, zirka 30 Ztr. Heu, zirka 15 Ztr. Stroh, zirka 1000 Rebstüdel, zirka 10 Ztr. Kartoffeln, zirka 100 Wellen Heizi, ein Stoß Dünger.

Kauflichhaber werden hiemit eingeladen.

Eglisau, den 9. Hornung 1877.

Notariatskanzlei Eglisau.

61.. G a n t a n z e i g e.

Aus der Konkursmasse des Albert Egli, Zimmermeister, in Obermeilen, findet Donnerstag den 15. Hornung, Abends 7 Uhr, im „Hirschen“ allda, über das bei der Dampfschifflande Obermeilen gelegene per 8,000 Fr. affekurirte Wohnhaus sammt Hofstatt und Zimmerplatz vor demselben, eine zweite öffentliche Steigerung mit sofortiger Zusage statt.

Weilen, den 4. Hornung 1877.

Notariat Weilen:

A. Schreiber, Landschreiber.

62. G a n t a n z e i g e.

Aus der Konkursmasse des Alexander Weber, Bergolder, am Rosenbergs-Weilheim, werden Donnerstag den 22. dieß, Vormittags halb 9 Uhr, im Gasthof zum Strauß dahier gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

Hausrätliche Gegenstände, als: Tische (runde und viereckige), Sessel, 1 Kommode, 1 einschlafiges Bett mit Zubehörde, Portraits, Fenstervorhänge, 1 Vobenteppich, 1 einthüriger Kasten, 1 Kuchekasten,

1 Glaskasten, 1 Kaffeemaschine, ferner 1 silberne Zylinderuhr mit Kette zc.

Sodann das ganze Waarenlager in Winterthur, nämlich: Größere und kleinere Spiegel, oval und edig, Gemälde, rohe und verzierte Rahmen, Roh- und Goldleisten, Photographie-Rahmen, Spiegelglas, zirka 500 Stück Formen zc.

Winterthur, den 10. Hornung 1877.

Notariat Wülflingen:  
Jb. Hirs, Notar.

### 63. G a n t a n z e i g e.

Aus der Konkursmasse des Samuel Schmid im Berg-Schöpfheim, Gemeinde Raat, werden künftigen Montag den 19. dieß, Abends von punkt 7 Uhr an, in der Wirthschaft zum „Kreuz“ in Schöpfheim die nachbenannten Liegenschaften öffentlich versteigert

nämlich:

1 Wohnhaus, Scheune, Stall und Schweinstallanbau, mit Nr. 14 bezeichnet und für 3800 Fr. affekurirt, nebst zirka 16 Aren oder zirka 2 Bierlingen Kraut- und Baumgarten;

Zirka 15 Aren oder zirka 2 Bierlinge weniger 1510 □' Neben im See;

Zirka 1 Hektare 94 Aren und 40 □ Meter oder zirka 6 Juch. Wiesen an verschiedenen Stücken:

Zirka 3 Hektaren und 18 Aren oder zirka 9 Juch., 3 Brlg. und 1 Mäßli Acker an versch. Stücken;

Zirka 69 Aren oder zirka 8½ Bierling Waldung an verschiedenen Stücken.

Die Gantbedingungen können inzwischen in unterzeichneter Kanzlei eingesehen werden.

Niederglatt, den 10. Hornung 1877.

Notariatskanzlei Niederglatt:  
Alex. Schmid, Landschreiber.

### 64.. G a n t a n z e i g e.

Aus dem Konkurse des Konrad Frei, Krämer, von Dorlikon, wird Donnerstags den 15. Hornung 1877 und voraussichtlich auch noch am folgenden Tage, je von Vormittags 9 Uhr an, in dem vom Kridaren bewohnten Hause Nr. 17a gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

Die gesammte Fahrhabe (Haus-, Feld- und Ladengeräthe und Handelswaaren) nämlich:

Tische, Stühle, Kasten, Kupfergelte, 4 Weinsässer von 110 Liter bis 6 Hektoliter haltend, 2 Trästfässer mit Träster, Standen, Züber, Gelten, 1 küpfernes Brenngeschirr mit Cylinder und Kühlstande, 1 zweispänn. Wagen mit Gestell und Bänne, 1 einspänn. Wagen mit Brücke, 1 vierrädriger Handwagen mit Brücke, 1 Strohschneidstuhl, 1 Sauchesaß, 1 großer Haushund, 1 Ziege, Bau-, Kloster-, Stangen-

holz und Stöcke, zirka 3 Hektoliter Wein, zirka  $\frac{3}{4}$  Hektoliter Most, zirka 75 Kilos Emd, zirka 150 Kilos Stroh, 1 liegender Schrank (Korpus), 1 Glasschrank, 1 Ladentischwaage, 1 Hausirkräze, Dehlbehälter, Baumwollgarne, Wollgarne, Schnüre, Kravatten, Schleifen, Faden, Treffen, Hästli, Toilettenseife, Spiegel, Tabaksdosen, Portemonnais, Nadeln, Sackmesser, Zirkel, Scheren, Brillen, Kämme, Hemdebtragen, Gürtle, Hosenträger, Harmonikas, Kopfgarne, Seiden- und Sammbänder, Kappen, Schlaufen, Knöpfe, zirka 15 Pfund Pfeffer u. s. w.

Andelfingen, den 7. Hornung 1877.

Notariat Andelfingen:

J. Siegfried, Landtschreiber.

65. Im Konkurse des Albert Fürst, Baumeister, in Riesbach, wird dessen Gläubigern zur Kenntniß gebracht, daß vor Bezirksgericht Zürich gegen den Kridar zwei Prozesse in Sachen des Herrn Daniel Staub, Eisenhandlung in Riesbach und des Herrn Konrad Uhler am Ottenweg Nr. 20 in Riesbach, Kläger, betreffend Forderungen ob-schweben.

Da die Konkursverwaltung diese Prozesse auf Rechnung der Masse nicht weiter führt, so wird den Kreditoren des Fürst hiemit bis 24. Hornung 1877 Frist angesetzt, um sich hierorts über die Fortsetzung dieser Prozesse auszusprechen, unter der Androhung, daß im Falle Stillschweigen angenommen würde, die Gläubiger lassen sich die Geltendmachung der klägerischen Ansprachen im Konkurse des Albert Fürst gefallen.

Die Akten liegen in der unterzeichneten Kanzlei zur Einsicht offen.  
Riesbach, den 8. Hornung 1877.

Notariatskanzlei Riesbach:

J. Peter, Notar.

66. Wegen Mangel an Aktiven unterbleibt die förmliche Durchführung des Konkursverfahrens gegen Albert Karli, Dachdecker, von Zuzikon, Kt. Aargau, wohnhaft in Wallisellen. Der Kridar ist im Aktivbürgerrecht nicht eingestellt worden. Beschluß des Bezirksgerichtes Bülach vom 30. Jenner 1877.

Bassersdorf, den 10. Hornung 1877.

Notariatskanzlei Bassersdorf:

J. U. Elfinger, Landtschreiber.

67. Eine Konkursverhandlung betreffend Heinrich Neutmann, Schuster, in Guntalingen, findet nicht statt.

Oberstammheim, den 10. Hornung 1877.

Notariat Stammheim:

Heinr. Süßtrunk, Notar.

#### Konkurspublikationen.

68. Ueber die nachbenannten Personen, resp. über deren Vermögen, ist von dem betreffenden Bezirksgerichtspräsidenten der Konkurs eröffnet worden:

1. Ein dem Johannes Mors, Schuster, von und in Mürens-  
dorf, von seinem verstorbenen Vater Heinrich Mors, Förren, zuge-  
fallenes Erbe, Nachkonkurs, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsi-  
diums Bülach vom 10. Hornung 1877; letzter Tag der Eingabe  
in die Notariatskanzlei Wässersdorf den 10. März 1877; Dauer der  
Bedenkzeit vom 27. März bis 6. April 1877; Versteigerung  
der Aktiven den 3. April 1877; Konkursverhandlung 21. April  
1877, Nachmittags 2 Uhr, im Gerichtshause in Bülach.

2. Rudolf Wolfer, Heinrichen sel., im Grundstein bei Gundets-  
weil, Gemeinde Bertschikon, in Folge Insolvenzerklärung, laut Ver-  
fügung des Bezirksgerichtspräsidiums Winterthur vom 7. Hornung  
1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Elgg den  
20. März 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 3. bis 13. April  
1877; Versteigerung der Aktiven den 10. April 1877; Kon-  
kursverhandlung den 28. April 1877, Vormittags 8 Uhr, auf  
dem Stadthause in Winterthur.

3. Johannes Aeschlimann, Naturarzt, in Zürich, in Folge  
durchgeführten Rechtstriebes, laut Verfügung des Bezirksgerichtsprä-  
sidiums Zürich vom 30. Jenner 1877; letzter Tag der Eingabe in  
die Notariatskanzlei der Stadt Zürich den 10. März 1877; Dauer  
der Bedenkzeit vom 5. bis 14. April 1877; Versteigerung der  
Aktiven den 6. April 1877; Konkursverhandlung den 30. April  
1877, Sonntags 8 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

4. Joh. Ulrich Lindenmann von Trogen, Appenzell, wohn-  
haft im Sihlfeld = Wiedikon, in Folge durchgeführten Rechtstriebes;  
letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Außersihl den  
17. März 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 5. bis 14. April 1877;  
Versteigerung der Aktiven den 6. April 1877; Konkursver-  
handlung den 5. Mai 1877, Vormittags 9 Uhr, im Bezirksge-  
bäude in Zürich.

5. Rudolf Gut, Rudolfsen sel., von Außersihl, Landwirth, wohn-  
haft in Altstetten, in Folge Insolvenzerklärung; letzter Tag der Ein-  
gabe in die Notariatskanzlei Außersihl den 17. März 1877; Dauer  
der Bedenkzeit vom 9. bis 18. April 1877; Versteigerung  
der Aktiven den 10. April 1877; Konkursverhandlung den  
12. Mai 1877, Vormittags 9 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

6. Jakob Hegetschweiler, Schreiner, älter, Hs. Jakob, in  
Lienis, in Ottenbach, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Be-  
zirksgerichtspräsidenten vom 29. Jenner 1877; letzter Tag der Ein-  
gabe in die Notariatskanzlei Affoltern den 4. März 1877; Dauer der  
Bedenkzeit vom 19. bis 28. März 1877; Versteigerung der  
Aktiven den 21. März 1877; Konkursverhandlung 20. April  
1877, Vormittags 8 Uhr, im Gerichtshause zu Affoltern.

7. Heinrich Peter, Heinrichen sel., genannt Bauren, in Ellikon  
a. d. Thur, rechtlich ausgetrieben; laut Verfügung des Bezirksgerichts-  
präsidiums Winterthur vom 10. Hornung 1877; letzter Tag der Ein-  
gabe in die Notariatskanzlei Oberwinterthur (in Winterthur) den



24. März 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 7.—17. April 1877; Versteigerung der Aktiven den 12. April 1877; Konkursverhandlung den 1. Mai 1877, Vormittags 8 Uhr, auf dem Stadthause in Winterthur.


8. Joh. Nepomuk Ruckstuhl von Tobel, Kt. Thurgau, Kaminsieger, in der Neustadt in Winterthur, in Folge durchgeführten Rechtstriebs, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Winterthur; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei der Stadt Winterthur den 7. März 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 21. bis 31. März 1877; Versteigerung der Aktiven den 22. März 1877; Konkursverhandlung den 21. April 1877, Vormittags 8 Uhr, auf dem Stadthause in Winterthur.

9.. Joh. Bartholomäus Luz von Wolfshalden, Kt. Appenzell, Cigarrenhändler, in Zürich, in Folge durchgeführten Rechtstriebs; laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich v. 30. Jenner 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei der Stadt Zürich den 10. März 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 5.—14. April 1877; Versteigerung der Aktiven den 6. April 1877; Konkursverhandlung den 30. April 1877, Vormittags 8 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner der in Konkurs Gerathenen die Aufforderung, über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten der betreffenden Notariatskanzlei genaue Eingabe, und zwar, wenn sich die Ansprache auf notarialische Urkunden stützt, unter genauer Bezeichnung derselben, sonst aber unter Beilegung der Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift vor Ablauf des oben hiefür festgesetzten Termins zuzustellen, unter der Bedrohung, daß, wer Forderungen oder Rechte, die dem Gemeinschuldner zustehen, verheimlicht, nach Maßgabe des § 51 des Gesetzes betreffend das Konkursverfahren Ahndung zu gewärtigen hat, säumige Ansprecher aber ihre Forderungen einzig noch bis zum Beginne der Bedenkzeit und unter zu gewärtigender Ordnungsbuße eingeben können, später aber damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden, soweit nicht der § 87 des zitierten Gesetzes etwas Anderes verfügt.

Hinsichtlich der Bedeutung der oben festgesetzten Bedenkzeit und der Konkursverhandlung, sowie der dießfälligen Rechte und Obliegenheiten der Betheiligten wird auf die Bestimmungen des zitierten Gesetzes, insbesondere der §§ 97—130, verwiesen.

---

 Beilage: Abtheilung Gesetze und Verordnungen Pag. 33—48.

---

Abonnementspreis.

Jährlich 2 1/2 Fr., 1/2 Jahr 2 Fr.,  
1/4 Jahr 1 1/2 Fr., 1/8 Jahr 1 Fr.  
Postzuschlag 20 Cts.



Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Seite 10 Rpn  
Briefe und Gelder franco  
an die Expedition.

# Amtsblatt des Kantons Zürich.

Nr 14.

Freitag den 16. Hornung

1877.

Antrag des Regierungsrathes.

## Beschlussesentwurf

betreffend

Ueberlassung des hiesigen Waffenplatzes an den Bund behufs  
Abhaltung von Instruktionkursen im Jahre 1877.

Der Kantonsrath

nach Einsicht eines Antrages des Regierungsrathes

beschließt:

Der Regierungsrath wird ermächtigt, dem Bunde gegen eine, nach den im Schreiben des h. Bundesrathes vom 29. Januar d. J. offerirten Normalien zu bemessende Entschädigung die hiesigen Militär-Anstalten behufs Abhaltung von Instruktionkursen für das Jahr 1877 zur Verfügung zu stellen, in der Voraussetzung, daß die definitive vertragliche Regelung dieser Verhältnisse sofort an Hand genommen und beförderlich durchgeführt werde.

Zürich, den 7. Februar 1877.

Im Namen des Regierungsrathes:

Der Präsident,  
Ziegler.

Der Staatschreiber,  
Stüßi.

## Weisung.

Die Verhandlungen mit dem h. Bundesrathe betreffend die vom Bunde dem Kanton Zürich für Benutzung des hiesigen Waffenplatzes zu gewährende Entschädigung sind bis dahin nicht zum Abschlusse gelangt. Dem Wunsche des Bundesrathes, es möchte angesichts der Dringlichkeit der Verlegung der Instruktionsskurse auf die verschiedenen Waffenplätze, wenigstens für das laufende Jahr ein der definitiven Regelung nicht vorgreifendes Abkommen in dieser Angelegenheit getroffen werden, entsprechend, beehren wir uns, Ihnen obigen Beschlusse Entwurf zur Annahme zu empfehlen. Zur Begründung desselben legen wir Ihnen das Wesentliche der in Sachen gepflogenen Korrespondenz vor.

### 1. Das schweizerische Militärdepartement an den Regierungsrath.

(Vom 15. Januar 1876.)

Im Laufe des letzten Jahres sind der eidgen. Militärverwaltung eine größere Anzahl von Offerten für eidgen. Waffenplätze zugekommen. Bevor jedoch mit den einzelnen Bewerbern in einlässliche Unterhandlungen getreten werden konnte, mußte der Bundesrath die Anforderungen bestimmen, welche an solche Instruktionsplätze gestellt werden sollen und wobei wohl zugegeben werden muß, daß bei Prüfung der einzelnen Offerten an der Hand dieses Maßstabes im einen oder andern Punkte eine etwelche Modifikation zulässig sei.

In der Beilage finden Sie nun die Normalien betreffend die an einen Hauptwaffenplatz für Infanterie-Rekrutenschulen gestellten Anforderungen, aus welchen Sie vor Allem aus entnehmen wollen, daß es sich um Errichtung je eines permanenten Zentralwaffenplatzes für die Instruktion der Infanterie-Rekruten eines Divisionskreises handelt.

Wir laden Sie nun ein, diesen Beschluß zu prüfen und uns bis spätestens den 15. Februar nächsthin mitzutheilen, ob Sie geneigt sind, Ihre Bewerbungen in Bezug auf Zürich um den in Frage stehenden Zentralwaffenplatz für den VI. Divisionskreis aufrecht zu halten und gestützt auf die beiliegenden Normalien in weitere Unterhandlungen zu treten.

In Bezug auf die Seitens des Bundes für diese Waffenplätze zu leistenden Vergütungen, so können hierüber Angesichts von Art. 22

der Bundesverfassung, wonach die daherigen Normen durch die Gesetzgebung geregelt werden sollen, bindende Zusicherungen dormalen nicht gemacht werden, immerhin glauben wir bemerken zu sollen, daß die Absicht walten dürfte, diese Frage durch eine tägliche Entschädigung per Mann zu regeln. Ueber die annähernde Frequenz eines solchen Waffenplatzes wird das demnächst erscheinende Verzeichniß der Militärschulen Aufschluß geben, auf welches wir hiemit zu verweisen uns erlauben.

## 2. Normalien betreffend die an einen Hauptwaffenplatz für Infanterie-Rekrutenschulen gestellten Anforderungen.

(Vom 15. Januar 1876.)

Der schweizerische Bundesrath hat unterm 13. v. Mts. beschlossen, es sei für jeden der acht Divisionskreise je nur ein permanenter Zentralwaffenplatz zur Instruktion der Infanterierekruten zu bezeichnen (vorbehältlich einer etwaigen Modifikation für den VIII. Kreis) und es sei dieser zentrale Waffenplatz für Wiederholungskurse der Infanterie und für den Unterricht der andern Waffen nur insofern zu benutzen, daß dadurch der Hauptzweck: die Instruktion der Infanterierekruten nicht beeinträchtigt werde.

Gleichzeitig hat der Bundesrath die an einen solchen Waffenplatz gestellten Anforderungen normirt wie folgt:

### 1. Exerzierplatz.

Der Exerzierplatz soll einen zusammenhängenden nahezu quadratischen Komplex mit wenigstens 750 M. Front und wenigstens 750 M. Tiefenausdehnung bilden. Derselbe soll möglichst trocken sein.

Der Exerzierplatz darf nicht über 2000 M. von der Kaserne entfernt sein. Ist die Entfernung eine größere, soll sich in unmittelbarer Nähe der Kaserne der nöthige Raum für das Schulerzieren (zirka 200 M. in Front und ebenso viel Tiefenausdehnung) befinden.

In nicht zu großer Entfernung von Kaserne oder Exerzierplatz soll ferner behufs Vornahme felbmäßiger Uebungen das nöthige Gebiet, ohne allzugroße Landentschädigung nach sich zu ziehen, zur Verfügung gehalten werden.

Der Schießplatz soll sich, wenn nicht auf dem Exerzierplatz selbst (z. B. an einem Ende desselben), so doch in möglichster Nähe desselben befinden.

Derselbe soll eben und eine Frontbreite von wenigstens 150 M. und eine Längenausdehnung von wenigstens 600 M. haben.

Der Schießplatz soll die nöthigen Scheibeneinrichtungen enthalten, worunter namentlich verstanden sind:

wenigstens 3 neben einander etablirte und gleichzeitig benutzbare Scheibensysteme (Schießlinien), jedes wenigstens 4 Scheiben zählend.

Aufstellung: 4 Scheiben auf 225 M.

4 " " 225 "

4 " " 300 "

Zwischen je 4 Scheiben ein Intervall von 20 M.

Die Scheibenstände müssen bleibend etablirt, solid gebaut und mit Dachung versehen sein.

Die Kaserne soll folgenden besondern Anordnungen entsprechen:

- a) Unterkunft für 2 Bataillone à 700 Mann mit besondern Zimmern für Offiziere, Feldweibel und Fouriere.
- b) Eigene Zimmer für Stabsoffiziere und den Kreisinstruktor.
- c) 2 Küchen für je 4 Kompagnien.
- d) 1 großer Theorieaal für zirka 60 Schüler und zwei kleinere à zirka 30 Schüler.
- e) Die zur Ausrüstung der Rekruten und zur Aufbewahrung der Montirungsgegenstände und des Instruktionsmaterials erforderlichen Räumlichkeiten.
- f) Besondere Krankenzimmer. Die Einrichtung des Spitals in der Kaserne selbst erscheint dagegen nicht passend.
- g) Neben dem Wachlokal ein besonderes Offizierswachzimmer.
- h) Die nöthigen Arrestlokale.
- i) Kantine und Eßzimmer für die Offiziere.
- k) Die Mannschaftszimmer sollen Raum für wenigstens 30 und höchstens 60 Betten halten.
- l) An Nebengebäuden sollen vorhanden sein 1 Reitbahn und Stalungen für zirka 50 Pferde, ferner 1 Fouragemagazin und eine Beschlagstätte.

### 3. Der Regierungsrath an das schweizerische Militärdepartement.

(Vom 12. Februar 1876.)

Mit verehrlicher Zuschrift vom 15. Januar theilen Sie uns die Normalien betreffend die an einen Hauptwaffenplatz für Infanterie-Rekrutenschulen gestellten Anforderungen mit und laden uns zu einer

Erklärung darüber ein, „ob wir geneigt seien, unsere Bewerbungen in Bezug auf Zürich um den in Frage stehenden Zentralwaffenplatz für den VI. Divisionskreis aufrecht zu halten und gestützt auf die erwähnten Normalien in weitere Unterhandlungen zu treten.“

Wir stehen nun nicht an, Ihnen eine dießfällige Erklärung in bejahendem Sinne abzugeben, und glauben um so eher dazu berechtigt zu sein, als die vom Kanton Zürich mit großen Opfern hergestellte Kaserne, sowie die Uebungsplätze von dem eidg. Waffenchef der Infanterie, den Oberinstruktoren der Artillerie und Infanterie bereits in Augenschein genommen und im Allgemeinen als den Verhältnissen entsprechend anerkannt worden sind. Immerhin setzen wir bei Abgabe obiger Erklärung voraus, daß die bisher gewährte Kasernierungsentschädigung per Mann nach einem neuen, den nunmehrigen Verhältnissen entsprechenden Maßstabe werde festgestellt resp. erhöht werden.

Wir glauben bei dieser Gelegenheit die Ueberzeugung aussprechen zu dürfen, daß Kaserne wie Uebungsplätze für Wiederholungskurse der Infanterie, sowie für den Unterricht anderer Waffen, namentlich der Artillerie, daneben noch benutzt werden können, ohne daß dadurch der Hauptzweck, die Instruktion der Infanterie-Recruten, beeinträchtigt wird.

Wir können Ihnen indessen nicht verhehlen, daß die vom h. Bundesrathe aufgestellten Normalien nach unserer Ansicht in dem in jüngster Zeit ausgegebenen Tableau für die Militärschulen des Jahres 1876 nicht in der Weise durchgeführt worden sind, wie man hierorts glaubte erwarten zu dürfen; wir finden im Gegentheil darin eine ganz ausnahmsweise Behandlung des Waffenplatzes Zürich und erlauben uns beispielsweise zunächst nur auf die Verlegung der Infanterie-Recruten-schulen und Wiederholungskurse der IV. und VI. Armeedivision zu verweisen. Wenn wir schon von vorneherein dazu gekommen wären, Garantien sowol für den Kanton als für die bei dem Waffenplatz beteiligten Gemeinden zu beanspruchen, so führt uns diese Vertheilung um so mehr dazu, darauf zu dringen, daß Garantien für gleichmäßige weder durch persönliche noch örtliche Einflüsse getrübbte Durchführung der aufgestellten Normalien gegeben werden.

Indem wir der Einladung zu weitem Unterhandlungen entgegensehen, versichern wir Sie zc.

4. Aus dem Vertragssentwurfe, welcher im Verlaufe vom schweizerischen Militärdepartement an die hiesige Militärdirektion eingeschickt wurde, führen wir an;

Art. 10. Bis zum Erlaß eines die Sache betreffenden Gesetzes (Art. 22 der Bundesverfassung) wird die von der Eidgenossenschaft an Zürich zu bezahlende Entschädigung für den Waffenplatz und für die Einrichtungen, welche den Gegenstand dieses Vertrages bilden, provisorisch wie folgt und für jeden Dienstag festgesetzt:

- a) für die Kasernen, Stallungen und Dependenzen jeder Art:  
zehn Centimes per Mann oder Pferd;
- b) für jede gedeckte Reitbahn 60'/120':  
drei Franken;
- c) für die Exercier- und Schießplätze, welche nicht zu den Kasernen (a) gehören: 18—20 Franken, je nach der Wichtigkeit der Erweiterung des Platzes (laut nachträglichem Schreiben vom 7. Juni 1876).

Art. 19. Für den Fall, daß die Eidgenossenschaft von dem Rechte, den Waffenplatz Zürich als Eigenthum zu erwerben, Gebrauch machen will (Art. 22 der Bundesverfassung), so geschieht der Rückkauf unter folgenden Bedingungen:

- a) Verpflichtung, die Einrichtungen zu ihrem, durch gegenwärtigen Vertrag vorgesehenen militärischen Gebrauche beizubehalten, um dem Waffenplatz Zürich die direkten Vortheile, welche daraus erwachsen, zu sichern.
- b) Bezahlung an Zürich einer Summe, welche gleich ist dem zwanzigfachen Betrage der nachstehenden Einnahmen:
  1. der jährlich von der Eidgenossenschaft entsprechend dem Art. 10 a, b und c bezahlten Entschädigung an baar, vom Inkrafttreten des gegenwärtigen Vertrages an gerechnet, oder, vorkommenden Falls, während 10 dem Rückkauf unmittelbar vorangegangenen Jahre. Zur Bestimmung dieses Mittels werden jedoch jene Jahre unberücksichtigt gelassen, an welchen der Waffenplatz nicht in normaler Weise benutzt worden ist (Art. 9),
  2. des jährlichen Bruttoertrags des für die Uebungen benutzten Terrains und der Kantinen, entsprechend Art. 11, und während der gleichen Zeitdauer, wie sub 1 berechnet.
- c) Aufrechterhaltung des Benutzungsrechtes der militärischen Einrichtungen des Waffenplatzes zu Gunsten des Kantons Zürich innerhalb der durch gegenwärtigen Vertrag festgesetzten Grenzen, jedoch gegen Bezahlung an den neuen Eigenthümer, d. h. die Eidgenossenschaft, derjenigen Entschädigungen, welche vorher dieser letztern auferlegt waren.

## 5. Der Regierungsrath an das schweiz. Militär- departement.

(Vom 21. Juli 1876.)

Unsere Militärdirection hat uns den ihr von Ihnen zugestellten Vertragsentwurf betreffend Uebernahme des Waffenplatzes mit den vom eidg. Waffenchef des Genie unterm 7. Juni für den Waffenplatz Zürich speziell beigefügten Ergänzungen, sowie einen Bericht darüber vorgelegt, welche rechtlichen und ökonomischen Folgen dem Kanton Zürich aus dem Abschlusse eines solchen Vertrages erwachsen müßten.

Nach Art. 22 der Bundesverfassung hat der Bund das Recht, die in den Kantonen vorhandenen Waffenplätze und die zu militärischen Zwecken bestimmten Gebäude sammt Zugehören gegen billige Entschädigung zur Benutzung oder als Eigenthum zu übernehmen. Die Normen für daheringe Entschädigung sollen durch die Bundesgesetzgebung geregelt werden.

Indem der Kanton Zürich bereit ist, der durch den zitierten Artikel der Bundesverfassung ihm obliegenden Abtretungspflicht nachzukommen, bleibt vorerst auszumitteln, was zu den Objecten dieser Pflicht gehört. Aus den Verhandlungen der eidgenössischen Räthe sowol, als aus dem Wortlaut des betreffenden Verfassungsartikels erhellt zur Genüge, daß nur die zur Zeit der Erlassung der neuen Bundesverfassung bereits vorhandenen Militärlokalitäten den Gegenstand bilden, welchen die Kantone dem Bund, wenn dieser es verlangt, zu überlassen verfassungsgemäß verpflichtet sind. Demgemäß haben wir anzuerkennen, daß unsere neuen Militärstallungen und Zeughäuser, sowie die längst schon als solche eingerichteten und benutzten Exerzierplätze an den Bund, auf dessen Verlangen, überzugehen haben. Nicht das Gleiche gilt von der neuen Kaserne, welche erst nach Erlaß der neuen Bundesverfassung erstellt wurde, und deren Bau aus freier Entschließung des Kantons mit der Erwartung, über die Benutzung derselben auf dem Wege freier Verständigung mit den Bundesbehörden zu geeigneter Zeit eine Einigung zu erzielen, unternommen wurde. Bis diese Verständigung erfolgt ist, und für den Fall, daß sie nicht erfolgen sollte, bleibt dieser Bau das freie Eigenthum unsers Kantons, welche Rechtsstellung wir hiemit zum Voraus betonen und wahren zu sollen glauben.

Die Vorschrift der Bundesverfassung, daß die Abtretung der schon in den Kantonen vorhandenen Militäretablissemante durch das Bundesgesetz zu normiren sei, schließt nach unserer Ansicht nicht aus, daß die eidgenössische Verwaltung zunächst den Weg der Verständigung durch



Vertrag betrete. Während wir also, an sich, an der Form der Verhandlungen keinen Anstoß zu nehmen uns veranlaßt sehen könnten, bedauern wir gleichwol, auf die vorgeschlagenen Vertrags=Stipulationen nicht eintreten zu können, weil sie uns sachlich als ganz unannehmbar erscheinen. Die für die Benutzung angebotene Entschädigung ist so weit entfernt, eine billige zu sein, daß sie dem Kanton nicht nur für das auf diese Militäretablissemmente verwendete Kapital keinerlei Zins gewähren, sondern demselben für den Betrieb des Waffenplatzes noch jährlich eine Nettoausgabe von 15,000 bis 20,000 Franken verursachen würde, indem die Ausgaben für den Unterhalt der Gebäude und Mobilien, für Besoldungen, Arbeitslöhne zc. die vom Bunde gewährte Entschädigungssumme um so viel jährlich ungefähr übersteigen würden.

Noch weniger kann uns der Modus, der für die Eigenthumsübertragung dieser Realitäten an den Bund jetzt schon vorgeschlagen wird, befriedigen. Wir können nicht zugeben, daß diese Abtretungspflicht in einer Weise normirt werde, welche die Preisbestimmung für das kantonale Eigenthum zu einem ganz wesentlichen Theil rein in die Willkür der eidgenössischen Militäradministration legen würde. Wir können ferner nicht anerkennen, daß das betreffende Eigenthumsrecht, welches von dem Augenblicke an, wo etwa in der Zukunft diese Objekte nicht mehr für militärische Zwecke verwendet würden, wieder in seinen vollen Werth zurückzutreten fähig ist, nur auf den zwanzigfachen Betrag einer auf eine minime Grenze niedergedrückten und dazu ganz willkürlich bestimmten jährlichen Entschädigung sich belaufe, und wir müßten unter allen Umständen wenigstens das als durch die von der Bundesverfassung zur Norm aufgestellte Billigkeit geboten erachten, daß das betreffende Eigenthum, falls und so weit der Bund seiner Zeit dasselbe zu den militärischen Zwecken zu verwenden nicht mehr in der Lage wäre, wieder um den nämlichen Preis an den Kanton zurückzufallen, zu welchem der Bund es an sich gezogen hatte. Im Speziellen könnten wir von vorneherein mit Rücksicht auf die dem Kanton zu freier Verfügung zustehende Kaserne in eine Abtretung nicht einwilligen, ohne daß dem Kanton das Dispositionsrecht über die dem kantonalen Kriegskommissariat, Kontrollbureau zc. zudienenden Räume gesichert bliebe. Selbst für den dem Regierungsrath kaum möglich scheinenden Fall, daß seine Anschauung, bezüglich die Rechte des Kantons auf den neuen Kasernenbau in einem allfälligen Streit unterliegen müßte, könnte doch das diesseitige Verfügungsrecht über die Kommissariatsräume nie in Zweifel gesetzt werden, da diese Räume

von Anfang die Bestimmung hatten, dem Kanton für die Erfüllung der diesfalls ihm obliegenden Funktionen zu dienen. Es muß also unter jeder denkbaren Eventualität ein Spezial-Abkommen über diesen Punkt von vornherein als unerläßlich erscheinen.

Indem wir also zu unserm Bedauern uns genöthigt sehen, die von Ihnen gemachten Vorschläge bestimmt abzulehnen, glauben wir uns die Andeutung erlauben zu dürfen, daß unser Erachtens der vom Bunde für die Benutzung unseres in jeder Richtung wohlangelegten, mit allen wünschbaren Dependenzen reichlich ausgerüsteten Militär-etablissements zu gewährenden Entschädigung jedenfalls nicht früher die Qualität der Billigkeit beigelegt werden kann, als nicht für den Kanton über die Betriebskosten hinaus noch eine Rendite von mindestens 1 Prozent des in die betreffenden Realitäten gelegten Kapitals sich ergibt.

Wir müssen es nun der Bundesbehörde überlassen, ob sie betreffend die Benutzung, beziehungsweise Erwerbung des Waffenplatzes Zürich uns geeignete Vorlagen entgegenbringen, oder aber den Gesetzgebungsweg abwarten wolle. In beiden Fällen verwahren wir die Rechte des Kantons mit Rücksicht auf die gegenwärtige, durch eine Verständigung noch nicht geordnete Benutzung dieser Lokalitäten von Seite der Eidgenossenschaft, für welche wir eben so bestimmt wie für die künftige die Anwendung der in dem fraglichen Vertragsentwurf aufgestellten Normen von vornherein abzulehnen uns verpflichtet glauben.

Zugleich wurde eine Kopie dieses Schreibens dem h. Bundesrathe übermacht.

## 6. Das schweizerische Militärdepartement an den Regierungsrath.

(Vom 18. August 1876.)

Mit geehrtem Schreiben vom 21. Juli gaben Sie uns die kategorische Erklärung, Sie lehnen die Ihrer Militärdirektion durch unsern Bevollmächtigten, Herrn Oberst Dumur, gemachten Vorschläge über Benutzung der zürcherischen Militäranstalten zu eidgenössischen Instruktionskurzen resp. Bestimmung des Platzes Zürich als Infanterie-rekruten-Waffenplatz der VI. Armeedivision ab.

An diese Ablehnung reichten Sie die „Andeutung“, daß Ihres Erachtens der vom Bunde für die Benutzung der zürcherischen Militär-Etablissements zu bezahlenden Entschädigung jedenfalls nicht früher

die Qualität der Billigkeit beigelegt werden könne, als nicht für den Kanton über die Betriebskosten hinaus noch eine Rendite von mindestens ein Prozent des in die betreffenden Realitäten gelegten Kapitals sich ergebe. Im Uebrigen überließen Sie es uns, betreffend die Benutzung beziehungsweise Erwerbung des Waffenplatzes Zürich Ihnen geeignete Vorlagen entgegen zu bringen oder den Gesetzgebungsweg abzuwarten.

Was zunächst den Schlußpassus Ihres geehrten Schreibens anbetrifft, so sind wir damit einverstanden, daß so lange zwischen dem Kanton Zürich und dem Bunde weder eine gesetzliche noch eine vertragmäßige Entschädigung für Benutzung der dortigen Kaserne, Stalungen, Reit Schulen und Exerzirplätze festgesetzt, der Bund aber die Lokale zu benutzen im Falle ist, eine Verständigung über ein derartiges Provisorium Platz greifen muß, soweit eine solche nicht bereits besteht.

Ihre Auseinandersetzungen über die rechtliche Stellung des Kantons zum Bunde in der Waffenplatz- und speziell in der Entschädigungsfrage bestärkt uns in der Anschauung, daß es eine sehr schwer zu lösende Aufgabe der Gesetzgebung sein würde, über die Benutzung der in Frage stehenden Einrichtungen ausreichende Normen festzusetzen, daß also die Bundesverwaltung zunächst auf den Vertragsweg angewiesen ist, wenn dieser auch keineswegs als ein bequemer bezeichnet werden kann.

Gemäß dem vom Bundesrath erhaltenen Auftrag haben wir uns um einen ständigen Infanterie-Waffenplatz in jedem Divisionskreis zu bemühen. Für einen solchen der VI. Division haben sich Zürich und Schaffhausen beworben, wenn man Winterthur hier nicht weiter in Betracht ziehen will. Mit Rücksicht auf die zentrale Lage Zürichs, auf die bereits vorhandenen Einrichtungen, für deren Benutzung der Bund jedenfalls ein konstitutionelles Recht hat, und auf den Umstand, daß in neuerer Zeit namhafte Anstrengungen zur Verbesserung des Platzes gemacht worden sind, glaubten wir in erster Linie mit Zürich ein Uebereinkommen zu versuchen und sind wir trotz Ihrer Ablehnung unserer Offerten bereit, diese Versuche noch fortzusetzen, sofern dadurch nicht eine unzulässige Verzögerung in der Ordnung der Angelegenheit überhaupt eintritt.

Wir erlaubten uns, Ihnen unsere Offerten bestimmt zu formulieren, während Sie Ihre Gegenforderungen bloß in „Andeutungen“ kleideten, aus denen wir leider nicht zu entnehmen vermögen, welche Tragweite jene haben möchten. Bei dieser Sachlage haben wir den Herrn Obersten Danur beauftragt, sich neuerdings mit Ihrer Militär-

direktion in Verbindung zu setzen, um zunächst bestimmt formulirte Vorschläge betreffend Modifikation des der Direktion vorgelegten Vertragentwurfes entgegen zu nehmen. Von den Grundlagen des Entwurfes kann sich indessen das Departement und sein Repräsentant zu weit nicht entfernen, weil dieselben nach einlässlicher Berathung vom Bundesrathe festgestellt wurden und voraussichtlich nicht zu Gunsten eines Platzes preisgegeben würden, während sie überall, wo es sich um Zentral-Infanterie-Waffenplätze handelt, die nämliche Geltung erhalten sollten. Zu diesen Grundlagen gehört namentlich auch das Wegbleiben der Bundesgarantie für eine bestimmte Rendite der Waffenplatzeinrichtungen.

Wir sprechen den lebhaften Wunsch aus, es möchten die wieder aufzunehmenden Verhandlungen zum gewünschten Ziele führen und uns der Nothwendigkeit überheben, wenigstens die finanziellen Interessen des Bundes auf anderem Wege zu wahren.

## 7. Der Regierungsrath an das schweizerische Militärdepartement.

(Vom 29. Januar 1877.)

Bezugnehmend auf die Besprechung, welche Samstags den 27. unsere Abordnung mit Ihnen zu pflegen die Ehre hatte, wollen wir nicht unterlassen, unseren Standpunkt betreffend die Uebernahme des Waffenplatzes Zürich durch den Bund nochmals zu pronunziren und dabei in einigen Punkten etwas näher zu artikuliren.

Mit Rücksicht auf die allgemeine Seite der Frage können wir uns im Wesentlichen auf unser Schreiben vom 21. Juli 1876 beziehen, welches auch heute noch unserer diesfälligen Ansicht entspricht. Wir halten dafür, daß der Art. 22 den Kantonen, deren Waffenplätze der Bund in Anspruch nimmt, nicht nur die Erstattung eines Theiles der ihnen durch die Benutzung dieser Waffenplätze erlaufenden Betriebskosten, sondern auch eine billige Entschädigung, resp. Verzinsung der von ihnen auf die betreffenden Objekte verwendeten Kapitalauslagen, garantirt. Demgemäß sind wir in der Lage, für die Ueberlassung des Waffenplatzes Zürich zu verlangen, daß dem Kanton Zürich von Seite des Bundes über die jeweilen in einem Jahr sich ergebenden Betriebskosten hinaus an den Werth der betreffenden Objekte ein Zins von ungefähr einem Prozent der vom Kanton auf dieselben verwendeten Summen zufließe, und wir beziffern diesen Zins des Nähern auf 40,000 Franken jährlich, wobei wir voraussetzen, daß der

Bund nicht nur diejenigen Theile des Waffenplatzes, welche unter Art. 22 der Bundesverfassung fallen, in Anspruch nehme, sondern auch die erst nach Einführung der Bundesverfassung aufgebaute neue Kaserne. Dabei hätte es die Meinung, daß um diesen Zins dem Bunde auch sämtliche Zeughäuser, soweit sie nicht vom Kanton zur Leistung seiner militärischen Obliegenheiten beworben werden müssen, zur Verfügung stehen, und daß auch der Miethertrag der Kantine als Bestandtheil dieser 40,000 Fr. gerechnet werde.

Zu den Betriebskosten, welche sämmtlich vom Bunde vorab zu vergüten wären, würde auch gerechnet ein Ansaß für Abgang von Mobilien, acht Prozent der Anschaffungskosten betragend, und ein Ansaß für Unterhaltung der Gebäude und Exerzierplätze, in runder Summe 5000 Fr. betragend. Betreffend die Verrechnung der übrigen Betriebskosten müßte ein besonderes Abkommen, welches sich leicht vereinbaren ließe, vorbehalten werden.

Obige Vorschläge sollen nur das finanzielle Resultat kennzeichnen, welches wir für den Kanton Zürich zu beanspruchen im Falle sind; betreffend die Form, in welche ein bezüglicher Vertrag zu bringen wäre, gewärtigen wir für den Fall, daß der Bund mit unserer Proposition, welcher das Prädikat der Billigkeit nicht wird abgesprochen werden können, einig gehen kann, gerne die näheren Vorschläge von Ihrer Seite.

## 8. Der schweizerische Bundesrath an den Regierungsrath.

(Vom 29. Januar 1877.)

Der Vorsteher unseres Militärdepartements berichtet uns, er habe versucht, in einer Konferenz, welche am 27. Januar zwischen ihm und zwei Delegirten Ihrer Behörde in Zürich stattfand, eine Einigung zwischen Bund und Kanton über die Benutzung der dortigen Militäranstalten zu erzielen, sei aber von Ihren Abgeordneten kurz mit der Erklärung abgefertigt worden, der Kanton Zürich verlange:

1. Miete für einen Theil der Zeughäuser und eines Pulvermagazins gleich wie Bern,
2. für die Benutzung der Kasernen, Stallungen, Exerzier- und Schießplätze: Vergütung sämmtlicher Betriebskosten und zudem eine jährliche Entschädigung von Fr. 40,000; auf anderweitige Unterhandlungen lasse man sich nicht ein.

Während wir unser Militärdepartement ermächtigt haben, die

Unterhandlungen bezüglich der Miete einzelner Räume in den Zeughäusern und Pulvermagazinen mit Ihrer Militärdirektion fortzusetzen, müssen wir Ihnen erklären, daß wir uns gegenwärtig nicht in der Lage befinden, auf Grundlage Ihrer Forderungen einen Vertrag über Benutzung des dortigen Waffenplatzes einzugehen. Dagegen offeriren wir Ihnen für die Instruktionstage des laufenden Jahres:

10 Rappen für jeden Tag Kasernirung von einem Mann oder Pferd,

3 Franken per Tag für die Benutzung einer, oder

6 Franken " " " " " zweier Reitbahnen,

15—20 Franken per Tag (je nach der Größe) für die Benutzung der Exerzier- und Schießplätze, wobei es selbstverständlich ist, daß für gleichzeitig stattfindende Kurse die Benutzung der Reitbahnen und Exerzierplätze nur einfach vergütet wird.

Es sind dies die nämlichen Entschädigungen, welche wir für eine Reihe von Waffenplätzen im laufenden Jahre und theilweise vertraglich in den künftigen Jahren bezahlen und welche dem Militär-Budget zu Grunde liegen.

Wir bemerken noch, daß wir im Jahre 1877 folgende Kurse in Zürich abhalten zu lassen wünschen:

Infanterie: Rekrutenschulen I und II und Offiziersbildungsschule,

Artillerie: Rekrutenschule (I) für Armeetrain der V. Division,

" " (II) " " " VIII. "

" Wiederholungskurs (I), Divisionspark Nr. VII,

" " (III), Trainbataillon Nr. VII, 1. Abtheilung und Linientrain von St. Gallen,

" " (IV), Trainbataillon Nr. IV, 1. Abtheilung und Linientrain von Luzern, Unterwalden u. Zug,

" " (V), Trainbataillon Nr. V, (Vorübung zum Divisionszusammenzug),

" " (VI), 2. Regiment der V. Artilleriebrigade (Vorübung zum Divisionszusammenzug),

" " (II), Trainbataillon Nr. VII, 2. Abtheilung und Linientrain v. Thurgau und Appenzell.

II. Abtheilung. Offiziersbildungsschule für Feldartillerie und Positionartillerie,  
 " " für Feuerwerker u. Armee-  
 train.

Genie. Offiziersbildungsschule.

Sanität. Offiziersbildungsschule für Aerzte und Apotheker.

" Vorkurse: Rekruten des VI. Divisionkreises,

" " " " VII. " "

" " " " VIII. " ohne italienisch  
 u. französisch Sprechende.

" Rekrutenschule (I), für die Hälfte der Rekruten des  
 VI. Divisionkreises,

" " (II), für Rekruten des VII. Division-  
 kreises,

" " (III), für die Hälfte der deutschsprechenden  
 Rekruten des VIII. Division-  
 kreises.

" Operationswiederholungskurs für ältere Aerzte.

" Offiziersbildungsschule für Veterinäre.

Besondere Kurse. Kurs für Husschmiederekruten der Trainbatai-  
 lone III—VIII.

Um die Verlegung der Instruktionkurse unverweilt vornehmen zu können, ersuchen wir Sie, uns Ihre Entschliessungen über unsere Offerte mit Beförderung kund zu geben und benutzen in Gewärtigung in-  
 zwischen den Anlaß zc.

9. Der Regierungsrath an den schweizerischen  
 Bundesrath.

(Vom 1. Februar 1877.)

Ihre verehrliche Zuschrift vom 29. Januar bringt uns Ihre Of-  
 ferten für Entschädigung wegen Benutzung der hiesigen Militäranstalten  
 für die Instruktionkurse des laufenden Jahres.

Bevor noch dies Schreiben anher gelangte, hatte uns die zur  
 Verhandlung der Waffenplatzangelegenheit mit dem Chef Ihres Mili-  
 tärdepartements verordnete Kommission beauftragt, in Verfolgung jener  
 Unterhandlung das in Kopie anliegende Schreiben an Ihr Militär-  
 departement abgehen zu lassen.

Wie Sie aus demselben ersehen wollen, stehen wir heute noch auf  
 demselben Boden, den wir in dem Ihnen in Kopie übermittelten

Schreiben an Ihr Militärdepartement vom 21. Juli v. J. eingenommen haben, und können hievon um so weniger abgehen, als gerade bei dem, dem Waffenplätze Zürich gegenüber bisher beliebten Modus des Entzuges von Kursen mit starken Mannschafszahlen und der Zuthheilung von viel Raum beanspruchenden Kursen mit geringen Mannschafszahlen, die von Ihnen angebotene Entschädigungsweise eine ungerechte Benachtheiligung des hierseitigen Kantons gegenüber andern mit sich bringen würde.

Wir sehen uns sonach zu unserem Bedauern im Falle Ihre Angebote abzulehnen, und zu gewärtigen, ob Sie sich dazu verstehen können, uns Anträge entgegenzubringen, welche wir als den hierseitigen Leistungen besser entsprechend, anzunehmen vermögen.

#### 10. Der schweizerische Bundesrath an den Regierungsrath.

(Vom 5. Februar 1877.)

Unter Anschluß eines Schreibens, welches Sie am 1. dieß an unser Militärdepartement gerichtet haben, machen Sie uns zc.

In Erwiederung auf diese Ihre Zuschrift erlauben wir uns, Sie darauf aufmerksam zu machen, daß es sich zunächst nur um ein provisorisches Abkommen für das Jahr 1877 handelt, von welchem wir gerne anerkennen wollen, daß es der künftigen vertragsmäßigen Regelung nicht vorgreifen soll. Andere Inhaber von Waffenplätzen, die sich in den gleichen Verhältnissen wie Sie befinden, haben sich bereit erklärt, ungefähr auf derjenigen Basis, welche wir Ihnen in unserm Schreiben vom 29. Januar vorgeschlagen haben, für das Jahr 1877 die denselben zugeordneten Kurse aufzunehmen, und es kann Ihnen nicht entgehen, daß wir Ihnen gegenüber uns für das nämliche Jahr zu einer wesentlich andern Haltung nicht verstehen könnten, ohne berechtigten Beschwerden von jenen andern Seiten zu rufen. Zudem rückt die Zeit, wo die diesjährigen Kurse abgehalten werden sollten, mit raschen Schritten heran, und es dürfte sich schon aus diesem Grunde kaum als zulässig erweisen, auf möglicherweise lang andauernde Verhandlungen einzutreten. Wir möchten Ihnen also nochmals dringend empfehlen, für das laufende Jahr diejenigen Propositionen zu acceptiren, die wir Ihnen gemacht haben. Wir wünschen dies um so mehr, als wir aus angegebenen Gründen, für das Jahr 1877 gebundene Hände haben und einem einzelnen Waffenplätze nicht Bedingungen zugestehen können, welche alle andern nicht



beanspruchen, und als wir, demgemäß, bei fortgesetzter Weigerung von Ihrer Seite, in die uns sehr unangenehme Nothwendigkeit versetzt wären, unser Militärdepartement dahin anzuweisen, daß es seine Maßnahmen zur Abhaltung der diesjährigen Militärschulen in der Weise treffe, daß der Waffenplatz Zürich dabei nicht in Anspruch genommen werde.

Indem wir nicht ermangeln wollen, Sie von dieser Sachlage und ihrer nothwendigen Konsequenz hiedurch ungesäumt in Kenntniß zu setzen, überlassen wir uns der Erwartung, daß Sie für das Jahr 1877 die gemachten Vorschläge nachträglich entgegennehmen werden.

Wir sehen Ihrer thunlichst beförderlichen Rückäußerung entgegen und benutzen zc.

#### 11. Der Regierungsrath an den schweizerischen Bundesrath.

(Vom 10. Februar 1877.)

In Ihrem geehrten Schreiben vom 5. dies geben Sie uns die Erklärung, daß mit Rücksicht auf die Benutzung unserer Militäranstalten in Zürich es sich zunächst nur um ein provisorisches Abkommen für das Jahr 1877 handle, von welchem Sie gerne anerkennen wollen, daß es der künftigen vertragmäßigen Regelung nicht vorgreifen solle. Sie empfehlen uns dringend, für das laufende Jahr diejenigen Propositionen zu acceptiren, welche Sie in Ihrem Schreiben vom 29. Januar uns vorschlugen, und Sie theilen uns mit, daß Sie dieß um so mehr wünschen, als Sie für das Jahr 1877 gebundene Hände hätten und einem einzelnen Waffenplatze nicht Bedingungen zugestehen könnten, welche alle andern nicht beanspruchen und als Sie demgemäß, bei fortgesetzter Weigerung von unserer Seite, in die Ihnen sehr unangenehme Nothwendigkeit versetzt wären, Ihr Militärdepartement dahin anzuweisen, daß es seine Maßnahmen zur Abhaltung der diesjährigen Militärschulen in der Weise treffe, daß der Waffenplatz Zürich dabei nicht in Anspruch genommen werde.

Sie wollen uns zunächst gestatten, Sie darauf aufmerksam zu machen, daß wenn Sie sich mit Rücksicht auf die für das laufende Jahr für die Benutzung unserer Militäranstalten zu bezahlende Entschädigung durch Ihren eigenen Willen, den Sie, wie es aus Ihrem geehrten Schreiben hervorgeht, nunmehr allen andern Waffenplatzkantonen gegenüber durchzuführen vermocht haben, gebunden erachten, wir dagegen durch einen andern Willen, welcher dem unsern über-

geordnet ist, gebunden sind. Gemäß seiner bei Vorlegung des Gesetzes betreffend den Kasernenbau an das Volk gerichteten Weisung vom 7. April 1873, worin erklärt wurde, daß die Mehrausgabe, welche daraus entspringe, daß die neue Kaserne nicht nur dem damaligen Bedürfnis des Kantons angepaßt, sondern mit Rücksicht auf den zentralisirten Militärunterricht der Eidgenossenschaft erheblich erweitert werde, keine unproduktive sei, sondern daß ein direkter Ersatz darin gefunden werde, daß die Eidgenossenschaft für die zu miethenden Räumlichkeiten ohne Zweifel hier wie anderwärts einen entsprechenden Zins vergüten werde, hat unser Kantonsrath sowol für das Jahr 1876 als für das Jahr 1877 für die nunmehr ausschließlich von der Eidgenossenschaft in Auspruch genommene Kaserne und dazu gehörige Objekte einen bescheidenen Reinertrag in das Staatsbudget aufgenommen und es hat jüngsthin derselbe den Regierungsrath noch besonders verpflichtet, von der hiedurch ihm bezeichneten Linie nicht abzugehen. Indem nun aber, wie wir im Laufe des vorigen Jahres Ihnen auseinanderzusetzen uns genöthigt sahen, die von Ihnen neuerdings anerbötenen Entschädigungen so beschaffen sind, daß sie nicht nur keinen Zins für den Werth der zu benutzenden Objekte ergeben, sondern dem Kanton noch eine Reinausgabe von 15,000 bis 20,000 Franken auferlegen, so würde die Annahme Ihrer Propositionen durch unsere Behörde ein Abgehen von einem Kantonsrathsbeschluss bedeuten, welchen wir von uns aus nicht zu ändern befugt sind.

Gleichwol sind wir geneigt, so viel an uns liegt, der von Ihnen in Ihrem letzten Schreiben eröffneten Perspektive zu weichen und in Ihre Vorschläge uns zu fügen. Wir hegen nämlich den aufrichtigen Wunsch, daß Zürich eidgenössischer Waffenplatz bleibe und zwar nicht nur um unsers Kantons, sondern — gestatten Sie, hochgeachteter Herr Bundespräsident, hochgeachtete Herren Bundesräthe, daß wir auch diese Seite hervorheben — auch um des Bundes willen, der für seine VI. Armeedivision keinen besser gelegenen und besser eingerichteten Waffenplatz finden wird, und da sind wir unsererseits nicht geneigt, die Frage auf dem bloßen Boden eines voraussichtlich noch ein Jahr dauernden Provisoriums in einer Weise zu zerhauen, welche vielleicht doch beiden Seiten schließlich nicht zusagen könnte. Wir haben daher beschlossen, unserm demnächst, das heißt am 19. Februar zusammentretenden Kantonsrath den Antrag zu stellen, daß er uns ermächtige, die von Ihnen für die Benutzung unserer Militärétablissements von Seite der Eidgenossenschaft für das Jahr 1877 anerbötenen Bedin-

gungen unter der Voraussetzung anzunehmen, daß das Provisorium nicht mehr länger als dieses Jahr dauere und demnächst einer definitiven Regelung, sei es durch Vertrag, sei es durch das von Art. 22 der Bundesverfassung vorgesehene Gesetz Platz mache.

Wir können es uns, hochgeachteter Herr Bundespräsident, hochgeachtete Herren Bundesräthe, dabei freilich nicht verwehren, mit allem Freimuth, wie er in der Republik auch der untergeordneten Behörde ansteht und wie er namentlich in einer Angelegenheit am Platze sein mag, in der im Grunde zwei gleichberechtigte Parteien sich gegenüberstehen, es auszusprechen, daß wir diesen Schritt in dem Gefühle thun, damit, wenn es sich schon nur um ein Jahr handelt, einem erheblichen Unrecht zu weichen. Wir wissen, daß wir hierin nicht allein stehen, sondern daß dies Gefühl auch in andern Kantonen, wo die Verhältnisse analog liegen, getheilt wird. Es muß, angesichts des Art. 22 der Bundesverfassung, welcher den Grundsatz aufstellt, daß denjenigen Kantonen, welche dem Bund für die nunmehr ausschließlich zu seiner Sache gewordenen Militärinstruktion werthvolle Objekte zur Verfügung stellen, dafür eine billige Entschädigung zukomme, überall da das Gefühl entstehen, wo die Applikation des durch einseitigen Bundesrathsbeschuß aufgestellten und nach und nach bei den einzelnen Waffenplatzkantonen durchgesetzten Entschädigungsmodus das Facit ergibt, daß ein Kanton nicht nur eine solche Entschädigung nicht erhält, sondern für die Hergabe seiner Werthe noch eine bedeutende Summe jährlich zahlen muß, während andere Kantone die Aufgabe der Beschaffung der Lokalitäten für die Militärinstruktion mit keinem Finger mehr ausühen. Im Besondern ist der Sache eine speziell für Zürich ungünstige und daselbe beschwerende Wendung gegeben worden. Entgegen den durch Ihren eigenen Beschluß vom 13. Dezember 1875 gegebenen Normalien, wornach für jeden der acht Divisionskreise nur ein Zentralwaffenplatz zur Instruktion der Infanterierekruten (vorbehältlich einer etwaigen Modifikation für den VIII. Kreis) bezeichnet werden sollte, und im Widerspruch mit der in andern Divisionskreisen geübten Praxis, wird Zürich, obgleich dieses in der Mitte des Divisionskreises liegt und nur hier sich ausreichende Lokalitäten für die Unterkunft der Truppen finden, seit dem Bestehen der allgemeinen Militärinstruktion durch den Bund je ein bedeutender Theil der eine größere Mannschafszahl haltenden Kurse entzogen. Der Grund dieser Disposition ist schwer zu verstehen, da dem Bunde nachgewiesenermaßen daraus schwere Mehrkosten für den Transport von Mannschaften und Material erwachsen und da ihn selbst der Unterhalt der Mannschaft theurer zu stehen

kommt (vide Bericht des Bundesrathes über seine Geschäftsführung im Jahre 1875, Seite 460 Zeile 4 und 21 Kolumne 3), wobei dann noch die Mannschaft an schlechter Unterkunft zu leiden hat. Es kann dem eidgenössischen Militärdepartement nicht verborgen sein, daß die große Mehrzahl der durch diese Maßregel betroffenen Wehrmänner in Mißstimmung gefallen ist, da sie nicht einzusehen vermögen, warum sie für einen solchen ihnen so wenig zusagenden Wechsel größere Opfer an Zeit aufwenden sollen. Wir wissen nun zwar wohl, daß gerade diese Mißstimmung eine Waffe gegen unsere Ansprüche bilden kann, aber wir hegen doch die gute Zuversicht, daß dem Bunde es widerstreben werde, zu einem solchen Mittel zu greifen, um eines seiner Glieder aus einer Stellung zu drängen, zu welcher es ebensosehr durch die Forderung der Billigkeit als durch eine spezielle Verfassungsbestimmung berechtigt ist.

Die oben erwähnte und wie wir Ihrem Schreiben vom 29. Januar entnehmen, auch für das Jahr 1877 festgehaltene Zuthellung bringt es mit sich, daß der Waffenplatz Zürich in weitaus überwiegender Zahl solche Kurse erhält, von denen jeder Militär weiß, daß sie per Mann an den Waffenplatz mit Rücksicht auf Raum und Kosten ungleich größere, ja oft mehrfach multiplizierte Anforderungen stellen, als dieß bei den Infanterieschulen der Fall ist. Die Formel, daß allenthalben und unter allen Umständen per Mann und per Tag die gleiche Entschädigung ausgerichtet werde, trägt nur den Schein der Gleichheit an sich und bringt in Wahrheit eine entschiedene Ungerechtigkeit und Ungleichheit mit sich. Wenn Sie vielleicht nachträglich noch einen Blick werfen wollten auf das Tableau der für 1877 nach Zürich verwiesenen Instruktionen, welches neben zwei Infanterierekrutenschulen eine Offiziersbildungsschule für Infanterie, zwei für Feldartillerie und Positionsartillerie, für Feuerwerker und Armeetrain, eine für Genie, zwei für Aerzte, Apotheker und Veterinäre, einen Operationskurs für ältere Aerzte, zwei Rekrutenschulen für Armeetrain, drei Rekrutenschulen für Sanitätstruppen, eine solche für Husschmide, drei Vorkurse für Sanitätsrekruten, einen Wiederholungskurs für Divisionspart, vier Wiederholungskurse von Trainbataillonen und eine Vorübung zum Divisionszusammenzug für zwei Artillerie-Regimenter enthält, so würde die Richtigkeit der von uns gemachten Bemerkung wohl auch von Ihnen anerkannt werden.

Wir geben uns der Hoffnung hin, daß, wenn wir schon nicht in der Lage sind, jetzt schon die Zustimmung zu Ihren Propositionen Ihnen dokumentiren zu können, sondern vielmehr dießfalls erst auf

einen Entscheid des Kantonsrathes abstellen müssen, Sie die in Ihrem geehrten Schreiben vom 5. Februar angedeutete „Konsequenz“ in- zwischen nicht zur Ausführung bringen werden. Für den entgegen- gesetzten Fall dürfen wir schließlich nicht unterlassen, Sie darauf auf- merksam zu machen, daß eine Nichtanspruchnahme des durch Art. 22 der Bundesverfassung für den Bund konstituirten Rechtes auf die Mi- litäranstalten der Kantone dem Erlöschen dieses Rechtes gleichkommt, indem der betreffende Verfassungsartikel den Sinn nicht haben kann, daß der Bund auf solche Anstalten, wenn er sie nicht gebraucht und der betreffende Kanton anders disponirt hat, hintendrein wieder seine Hand legen dürfe.

Das mündliche Referat über diesen Gegenstand wurde dem Herrn Regierungsrath Walder übertragen.

Zürich, den 10. Februar 1877.

Im Namen des Regierungsrathes:

Der Präsident,

Ziegler.

Der Staatschreiber,

Stüßi.

Kommissionalentwurf. \*)

## Gesetz

### betreffend eine kantonale Webhschule.

#### § 1.

Der Kanton Zürich errichtet eine Webhschule.

#### § 2.

Diese Anstalt hat zur Aufgabe, die Aneignung derjenigen Kennt- nisse und Fertigkeiten zu vermitteln, welche in der Textilindustrie zur

\*) Die Kommission besteht aus den Herren Widmer-Hüni, Abegg, Bürkli (Kommandant), Hunziker, Näf, Oberholzer, Schönenberger-Heuser, Weber zur Schleife, Zinggeler.

Anwendung kommen. Sie löst diese Aufgabe sowohl durch praktische Uebungen und Belehrungen als durch wissenschaftlichen Unterricht.

### § 3.

Vorläufig wird die Abtheilung für Seidenweberei ins Leben gerufen; der Kantonsrath ist befugt, die Schule auch auf die andern Zweige der Textilindustrie auszudehnen.

Die Anstalt wird für eine Zahl von 60 Zöglingen eingerichtet; die Anlage soll so geschehen, daß sich ohne Schwierigkeit eine Erweiterung bewerkstelligen läßt. Diese kann vom Kantonsrath beschlossen werden, falls der Schulort allein oder in Verbindung mit Dritten die Beschaffung der hiefür nöthigen Lokalitäten und Mobilien und eine entsprechende Vermehrung des jährlichen Beitrages an die Betriebskosten übernimmt.

Kantonsangehörige (§ 6) haben für den Eintritt in die Anstalt das Vorrecht vor Kantonsfremden.

### § 4.

Die Abtheilung für Seidenweber umfaßt zwei Jahreskurse. Im ersten sollen die praktischen Uebungen entschieden vorwiegen und es soll derselbe für solche Schüler, welche nach einem Jahre zur Berufsthätigkeit übergehen oder zurückkehren wollen, einen gewissen Abschluß bilden. Im zweiten Jahreskurse wird der theoretische Unterricht vermehrt.

Uebrigens wird die Anstalt durch besondere, leicht zugängliche Kurse die Fachbildung bereits im Berufsleben stehender Arbeiter zu fördern suchen.

### § 5.

Die Webeschule setzt bei den eintretenden Zöglingen eine genügende Schulbildung voraus; außerdem wird als Eintrittsbedingung ein bestimmter durch Reglement festzustellender Grad schon erreichter Fertigkeit im Handweben und der Ausweis über das zurückgelegte sechszehnte Altersjahr verlangt.

In den zweiten Kurs wird nur aufgenommen, wer das Lehrziel des ersten Kurses erreicht hat.

Bezüglich der Zulassung von Auditoren für den zweiten Kurs, die nur einen Theil des Unterrichtes genießen wollen, trifft das Reglement die nöthigen Bestimmungen.

## § 6.

Das Schulgeld beträgt:

- |                           |                           |         |
|---------------------------|---------------------------|---------|
| a) für Kantonsangehörige: | Für den ersten Jahreskurs | 100 Fr. |
|                           | Für den zweiten           | 500 "   |
| b) für Kantonsfremde:     | Für den ersten Jahreskurs | 500 "   |
|                           | Für den zweiten           | 1000 "  |

Als Kantonsangehörige gelten Kantonsbürger und Angehörige von Familien, die im Kanton Zürich steuerpflichtig sind.

Tüchtigen, mittellosen Schülern kann innerhalb einer vom Regierungsrath festzusetzenden Summe das Schulgeld ganz oder theilweise erlassen werden.

## § 7.

Der Lehrplan der Webeschule wird vom Erziehungsrathe auf den Antrag der Aufsichtskommission nach den im Reglement bezeichneten Grundsätzen festgestellt und ist so einzurichten, daß mit einem jeden Semester neue Klassen aufgenommen werden können.

Hierbei ist auf eine tüchtige praktische Schulung der Zöglinge stets das Hauptgewicht zu legen.

## § 8.

Der Anstalt steht ein Direktor vor, welcher den gesammten Betrieb zu leiten und den theoretisch-technischen Fachunterricht zu ertheilen hat.

Die Buch- und Kassaführung wird von einem Buchhalter besorgt. Derselbe hat eine vom Regierungsrathe zu bestimmende Kaution zu erlegen.

Für die praktische Unterweisung im Handweben und im mechanischen Weben, in der Appretur und Ausrüstung werden die nöthigen Werkführer und Arbeiter angestellt.

Für die wissenschaftlichen Unterrichtsfächer werden nöthigenfalls Hilfslehrer beigezogen.

Direktor und Buchhalter werden auf den Vorschlag des Erziehungsrathes und nach eingeholtem Gutachten der Aufsichtskommission vom Regierungsrathe, jener auf eine Amtsdauer von 6, dieser von 3 Jahren gewählt. Die Hilfslehrer werden auf den Vorschlag der Aufsichtskommission vom Erziehungsrathe angestellt. Die Anstellung der Webermeister und des Abwartes ist Sache der Aufsichtskommission, das übrige Dienstpersonal wird vom Direktor ernannt.

Die Festsetzung der Besoldungen geschieht durch den Regierungsrath.

## § 9.

Die Aufsicht über die Anstalt übt eine vom Regierungsrathe zu wählende Aufsichtskommission, wobei dem Schulort eine angemessene Vertretung zu gewähren ist. Der Direktor wohnt den Verhandlungen der Aufsichtskommission mit beratender Stimme bei. Das Nähere über Zusammensetzung und die Kompetenzen der Kommission wird durch Reglement bestimmt.

## § 10.

Der Kantonsrath setzt alljährlich einen nach Maßgabe der Entwicklung der Webschule bemessenen Kredit auf den Voranschlag der Ausgaben.

## § 11.

Die Stadt Zürich als Schulort erstellt und unterhält auf eigene Rechnung die für eine Zahl von 60 Böglingen erforderlichen Gebäulichkeiten und liefert die nöthige Triebkraft nebst deren Haupttransmission. Unter den vom Schulorte zur Verfügung zu stellenden Lokalitäten sind inbegriffen angemessene Familien-Wohnungen für den Direktor, zwei Webermeister, den Abwart und den Heizer. Uebrigens leistet die Stadt an die Jahreskosten einen Beitrag von 10,000 Franken und gestattet der Webschule die Mitbenutzung der ihr gehörenden Sammlungen. Dem Regierungsrath bleibt die Genehmigung der Baupläne beziehungsweise der zu wählenden Lokalitäten vorbehalten.

Für die Bestreitung der Kosten der Maschinen und der übrigen innern Einrichtung übergibt die Seidenindustrie-Gesellschaft dem Staat die Summe von mindestens 200,000 Franken in der Meinung, daß ein über die Kosten der ersten Einrichtung verbleibender Rest vom Staate als Fond angelegt wird, dessen Zinsen für den Unterhalt des Mobiliars zu verwenden sind.

## § 12.

Die Gebäude bleiben Eigenthum der Stadt Zürich.

Der im vorigen Paragraphen erwähnte Möblirungsfond, sowie die aus demselben angeschafften Maschinen, Geräthschaften und Mobilien fallen, wenn die Anstalt aufgehoben würde, an die Seidenindustrie-Gesellschaft zurück. Ueber allfällige Anstände betreffend die dahingehenden Ansprüche der Letztern wird, wenn eine Verständigung nicht möglich sein sollte, ein Schiedsgericht entscheiden.



Falls die Seidenindriegesellschaft dannzumal nicht mehr bestehen würde, so ist der Möblirungsfond vom Staate in geeigneter Weise zu Gunsten der kantonalen Seidenindustrie zu verwenden.

§ 13.

Dieses Gesetz tritt mit dessen Annahme durch das Volk in Kraft; der Regierungsrath ist mit der Vollziehung desselben beauftragt.

Das vom Regierungsrath zu erlassende Reglement unterliegt der Genehmigung des Kantonsrathes.

Zürich, den 6. Hornung 1877.

Im Namen der verordneten Kommission:

Der Präsident,  
Widmer-Hüni.

Der Sekretär,  
J. Ruffbaumer.

---

**B e r i c h t**

der zur Begutachtung des Gesetzesentwurfes betreffend eine kantonale  
Webschule verordneten Kommission

an den Kantonsrath.

---

Der h. Kantonsrath hat durch Beschluß vom 21. Wintermonat 1876 der Bericht erstattenden Kommission den Gesetzesentwurf des Regierungsrathes betreffend eine kantonale Webschule zur Begutachtung und Antragstellung überwiesen. Indem sich die Kommission beehrt, nunmehr das Ergebnis ihrer Beratungen in einem revidirten Gesetzesentwurf darzulegen, glaubt sie, im Anschluß an das vom Regierungsrathe in seiner Weisung vom 11. Wintermonat 1876 über Berechtigung, Zweck und Organisation der Anstalt Gesagte, in Kürze noch die getroffenen Aenderungen, soweit sie nicht bloß redaktionelle sind, hervorheben zu sollen, — Aenderungen, die meist aus dem Motiv einer durchaus praktischen Gestaltung des Institutes entsprungen sind.

§ 2. Im zweiten Satz, welcher im Allgemeinen die Richtungen des Unterrichts bezeichnet, sind die „praktischen Uebungen und Belehrungen“ dem „wissenschaftlichen Unterricht“, entsprechend dem vorherrschend praktischen Charakter der Anstalt, vorangestellt.

§ 4<sup>r</sup> erfuhr durch den angefügten Absatz 2 eine Erweiterung im Interesse von bereits im Berufsleben stehenden Arbeitern.

§ 5. Während die Vorlage des Regierungsrathes als Vorkenntnisse bei den eintretenden Zöglingen das Lehrziel des dritten Jahresurses der Sekundarschule voraussetzt, verlangt der Kommissionsentwurf einfach „eine genügende Schulbildung“, da der Lehrplan der Anstalt es intelligenten, in praktischer Fachthätigkeit herangewachsenen Jünglingen möglich machen sollte, auch ohne die Vorkenntnisse eines dreijährigen Sekundarschülers vom Unterrichte das Wünschbare zu profitieren.

Dagegen legt die Kommission Werth auf die Festsetzung des 16ten Altersjahres als Eintritts-Bedingung. In Verbindung damit steht die Ansicht der Kommission, daß als wesentliche Bedingung ein erheblicher Grad von Fertigkeit im Handweben durch das Reglement festgesetzt werden solle. In diesem Sinne vorbereitete Jünglinge werden aus dem Unterricht mehr Nutzen ziehen und für eine sorgfältige Behandlung des kostbaren Instruktionsmaterials größere Garantie bieten.

Nach einer neuen Bestimmung in Alinea 3 soll der Zutritt zum zweiten Jahresurse der Anstalt auch allfälligen Auditoren, die nur einen Theil des Unterrichts genießen wollen, gestattet werden.

In § 6 ist der Begriff der „Kantonsangehörigkeit“ dahin erweitert, daß für Nichtkantonsbürger lediglich auf die Stenerpflichtigkeit im Kanton abgestellt wird. Im Hinblick auf die technischen Anstalten des Auslandes, welche sich's zur Ehre machen, allen Nationalitäten den freien Zutritt zu gestatten, schien eine solche Erweiterung geboten; die pekuniäre Differenz gegenüber der Wirkung des regierungsräthlichen Antrages kann zudem nicht erheblich sein.

§ 7 enthält die nähere Bestimmung, daß mit jedem neuen Semester die Aufnahme neuer Klassen solle stattfinden können.

§ 8 nimmt im 3. Alinea neben der Anstellung von Werkführern auch diejenige von kundigen Vorarbeitern in Aussicht. Die Anstellung von Hilfslehrern für wissenschaftliche Unterrichtsfächer — Alinea 4 — sollte einzig durch das technische Bedürfniß bedingt sein.

In § 9 ist eingeschaltet, daß der Anstaltsdirektor den Beratungen der Aufsichtskommission beizuwohnen habe.

§ 11 Alinea 1. Die Forderung eines Zimmers für den Gehülfen des Heizers ist fallen gelassen.

In 2. Alinea wurde die von der Seidenindustrie-Gesellschaft dem Staat zu machende Leistung in Würdigung der bezüglichen Darlegung dieser Gesellschaft mit Eingabe an den Kantonsrath vom 20. Wintermonat 1876 auf „mindestens 200,000 Franken“ herabgesetzt; desgleichen von einem jährlichen Beitrag der Gesellschaft an die Kosten des Betriebs abstrahirt.

§ 12 enthält, für den Fall der Aufhebung der Anstalt, eine deutlichere Bezeichnung der Ansprüche der Seidenindustrie-Gesellschaft. Durch Streichung des Passus

„und keine andere, ähnlichem Zwecke dienende an die Stelle gesetzt würde“

wird der Gesellschaft das Recht gewährt, über den Rest des Möblierungsfonds, sowie über die aus demselben angeschafften Maschinen, Geräthschaften und Mobilien frei zu verfügen.

Nach Alinea 2 des § 13 soll das Anstaltsreglement dem Kantonsrath zur Genehmigung vorgelegt werden.

Die Kommission erachtete es sodann nicht als ihre Aufgabe, auf den vom Regierungsrath dem Gesetzesvorschlage beigelegten Entwurf eines approximativen Jahresbudgets und den Reglementsentwurf einzutreten: Das Reglement wird seine zweckmäßige Ausgestaltung erst durch die Mitwirkung der zur Leitung der Anstalt berufenen Aufsichtskommission, welche wohl vorherrschend aus Fachleuten bestehen wird, erhalten und so erst Gegenstand der Berathung des Kantonsrathes sein können. Von der endgültigen Festsetzung des Reglements hängt das Jahresbudget ab. Immerhin darf jetzt schon angedeutet werden, daß die Kommission eine erhebliche Herabsetzung des Budgetpostens n — Verlust auf Seidenstoffen — für begründet hält.

Das mündliche Referat im Kantonsrathe ist dem Hrn. Widmer-Hüni übertragen.

Zürich, den 13. Hornung 1877.

Im Namen der Kommission:

Der Präsident,  
Widmer-Hüni.

Der Sekretär,  
J. Rusbauer.

Kommissional-Antrag. \*)

## V e r o r d n u n g

betreffend

### die örtlichen Gesundheitsbehörden.

(§ 5 des Gesetzes betr. die Organisation der öffentlichen Gesundheitspflege und der Lebensmittelpolizei vom 10. Christmonat 1876.)

#### 1. Organisation der örtlichen Gesundheitsbehörden.

§ 1. Wo eine Gemeinde die Besorgung der öffentlichen Gesundheitspflege einer besondern Gesundheitskommission von 3—11 Mitgliedern überträgt, konstituiert sich diese unter der Leitung des betreffenden Gemeinrathsmitgliedes, indem sie aus der Zahl der Mitglieder einen Vizepäsidenten und nach freier Wahl einen Aktuar ernennt.

§ 2. Die Wahl eines besondern Actuars ist auch dann zulässig, wenn der Gemeinrath ausschließlich oder mit einem ihm beigeordneten Ausschuss die öffentliche Gesundheitspflege zu verwalten hat. Jedenfalls ist ein besonderes Protokoll zu führen.

§ 3. Die Gesundheitsbehörde hält mindestens jeden Monat eine ordentliche Sitzung, außerordentlicher Weise auf Einberufung des Präsidenten, so oft es nöthig ist.

§ 4. Für die verschiedenen Gebiete ihrer Thätigkeit kann die Gesundheitsbehörde ständige Referenten bezeichnen, z. B. für die Milchschau, Brodschau, Marktaufsicht u. dgl. In Zeiten von Seuchen kann die Gesundheitsbehörde für gewisse Zweige Spezialsektionen mit exekutiver Befugniß aufstellen.

§ 5. Jedes Mitglied der Gesundheitsbehörde ist zum Ausweise über seine amtliche Stellung mit einer Legitimationskarte, und, wenn nöthig, behufs sichernder Erhebung von Mustern zur Untersuchung mit einem Amtssiegel zu versehen.

---

\*) Die Kommission besteht aus den Herren Zangger, Fink, Kämmer, Keller (Mürensborf), Schauberg, Schnyder (Wädenswil), Walder, Wild (Gglisau), Zehnder.

§ 6. Die Gemeinden resp. Gemeindevräthe können Spezialverordnungen über die Einrichtungen der Gesundheitsbehörde aufstellen. Diese Verordnungen unterliegen der Genehmigung des Regierungsrathes.

## II. Aufgaben der öffentlichen Gesundheitspflege.

§ 7. Die Aufgaben der örtlichen Gesundheitsbehörde sind durch § 2, Satz a bis n, und §§ 9 und 10 des Gesetzes festgelegt und es gelten die in den nachfolgenden §§ 8—20 enthaltenen näheren Bestimmungen.

### § 8. Lebensmittel (Eßwaaren und Getränke).

Die Fleisch- und die Brodschau in der Gemeinde kommt der örtlichen Gesundheitsbehörde zu. Zu diesem Zwecke nimmt letztere auch die Berichte derjenigen Beamten und Bediensteten entgegen, welche nach reglementarischen Vorschriften zur Fleisch- und Brodschau sowie zur Marktpolizei bestimmt sind, und sorgt sie für Beseitigung der verzeigten Uebelstände.

Dieselbe sorgt im Besondern vor, daß die kleinen Kinder das erste Erforderniß körperlichen Gedeihens — die Milch — rein und gut erhalten können, und schreitet gegen nachgewiesene Milchfälschungen ein.

Gesundheitsschädliche Milch kranker Kühe darf nicht zur Nahrung für Menschen verwendet werden. Es wird den Thierärzten die Verpflichtung auferlegt, von derartigen Erkrankungen den Gesundheitsbehörden sofort Anzeige zu machen.

Die Zeunereigellschaften sind verpflichtet, Familien mit kleinen Kindern die für letztere erforderliche Milch abzugeben.

Die Gesundheitsbehörden sind gehalten, regelmäßig Untersuchungen der Milch und der übrigen zum Verkauf kommenden Getränke anzuordnen.

### § 9. Trink- und Brauchwasser.

Diesfalls ist zu untersuchen, ob die Quellengebiete rein gehalten und die Leitungen gut geschlossen seien. Bei Zieh- und Schöpfbrunnen muß auf die Einmauerung und Bedachung, besonders aber auf die völlige Reinlichkeit der Umgebung und darauf gesehen werden, daß keine faulenden Wasser, keine Saugschächte, keine Abfälle aus Fabriken, Waschküchen und Küchen eindringen können. Nach und nach und von Zeit zu Zeit sind sämmtliche Brunnenwasser durch den amtlichen Chemiker unentgeltlich zu untersuchen.

Die Gesundheitsbehörde wird darauf hinwirken, daß bei fühlbarem Mangel an öffentlichen Brunnen innerhalb bewohnter Quartiere

solche allmählig in hinreichender Anzahl erstellt oder benutzt werden können. Sie ist ferner berechtigt und verpflichtet, Brunnen, deren Wasser sich als schädlich erzeigt, zeitweise oder auf immer zu schließen.

#### § 10. Straßen, Plätze und Gewässer.

Die Straßen und Plätze dürfen keine Ablagerungen von Fäulnißstoffen enthalten, sondern müssen öfters sauber abgeseht, und derart unterhalten werden, daß das Regen- und Schneewasser ungehindert abfließen und allfällige Unreinlichkeiten fortzuschwemmen kann. Dasselbe gilt von den engen Gäßchen, Höfen und Winkeln in bewohnten Quartieren.

Ueber die Reinhaltung der Gewässer erläßt der Regierungsrath umfassende Vorschriften.

In Städten und in Ortschaften mit städtischen Verhältnissen sind in angemessener Zahl öffentliche Aborte zu erstellen.

#### § 11. Abzugskanäle, Kloaken, Sengruben, Düngerstätten u. s. w.

Deren Anlage muß wasserdicht sein; den Abzugskanälen und Kloaken ist ein möglichst starkes Gefälle zu geben. Unter den Fenstern der Wohn- und Schlafstätten dürfen bei Neubauten keine Düngergruben aufgethan, und wo solche bei geschlossenen Häuserkomplexen bestehen, müssen sie allmählig verlegt oder nach Anweisung der Behörde unschädlich gemacht werden.

Die Gesundheitsbehörden sind berechtigt, über das Abführen von Jauche und Dünger aus dicht bewohnten Quartieren die nöthigen gesundheitspolizeilichen Vorschriften zu erlassen.

#### § 12. Wohnungen, insbesondere Massenwohnungen und Arbeitslokale.

Wohn- und Schlafräume müssen im Verhältniß zur Zahl der Bewohner geräumig, hell, trocken und mit Einrichtungen zu ausgiebiger Lüfterneuerung versehen sein. Wo häufig schwere Erkrankungen vorkommen, hat die Behörde den Ursachen derselben nachzuforschen und nöthigenfalls sanitätspolizeilich einzuschreiten.

§ 13. Schulen, Armenhäuser, Waisenhäuser, Spitäler, Kasernen, Gefängnisse, sowie andere öffentliche oder dem öffentlichen Verkehr dienende Anstalten.

Die Situations- und Baupläne sind von der Gesundheitsbehörde nach sanitarischen Rücksichten zu prüfen und durch alle geeigneten Mittel die diesfalls gebotenen Aenderungen, insbesondere auch mit Bezug auf die Aborte, Kamine und Heizrichtungen, zu betreiben.

Alle neuerstellten Gebäude (siehe auch § 12) dürfen erst bezogen werden, nachdem sie von der Behörde als ausgetrocknet und bewohnbar erklärt worden sind. Die Zahl der Bewohner eines Hauses darf ein vom Regierungsrathe zu bestimmendes Maß nicht übersteigen.

§ 14. Schlachthäuser, Würstereien, sowie Zubereitungs- und Verkaufslokale der Lebensmittel überhaupt.

Geräumigkeit, Reinlichkeit, Schutz gegen Staub und Ungeziefer, Ventilation sind unerlässlich aufzustellende Forderungen. Die bestehenden Verordnungen betreffend Schlachthäuser und Fleischschau finden analoge Anwendung auch auf Bäckereien, Konditoreien, Käseereien, Küchen, die eine zahlreiche Kundschaft bedienen, auf Bierbrauereien und Branntweinbrennereien zc., und es sind nicht nur die Räumlichkeiten selbst, sondern auch die darin gebrauchten Utensilien regelmäßig zu inspizieren.

§ 15. Gewerbe, soweit sie sanitärische Schädlichkeiten verursachen.

Es ist zu verlangen, namentlich bei Gewerben in geschlossenen Räumen, daß auf Rechnung des Arbeitsgebers alle von der Technik dargebotenen Mittel zur Beseitigung von Gesundheitsstörungen herbeigezogen werden. Gegen gesundheitschädliche Einflüsse von Gewerben auf die nächste Umgebung, ebenso gegen Ablagerungen, welche die Zufuhr frischer Luft in bewohnte Räume beeinträchtigen, ist möglichst Abhilfe zu schaffen. Gewerbe von unzweifelhafter Gefährlichkeit, z. B. Zündholzfabriken, sind in Bezug auf die Durchführung der sanitätspolizeilichen Spezialvorschriften öfter zu untersuchen und, sofern sie sich den gesetzlichen Forderungen entziehen, polizeilich zu schließen.

§ 16. Verkauf von Arzneien, Giften oder mit gifthaltigen Stoffen versehenen Industrieerzeugnissen und von Geheimmitteln.

Der Verkauf von eigenlichen Arzneimitteln ist nur den Apothekern nach ärztlichen Rezepten und den Ärzten, welche Privatapotheken halten, gestattet. Zum Giftverkauf bedarf es der besonderen Bewilligung der Sanitätsdirektion. Schädlich wirkende gifthaltige Manufakturen dürfen nicht in den Handel gebracht werden. Verzeigungen von importirten Fabrikaten, die gifthaltig oder giftverdächtig sind, sind behufs deren Prüfung sofort an Hand zu nehmen. Publikation und Verkauf von Geheimmitteln werden verboten, wenn diese nach ihrer Zusammensetzung erfahrungsgemäß schaden können, oder auf bestimmte ausgeführte Krankheiten und Uebel berechnet sind, welche zu behandeln nur dem geprüften Arzte zusteht, oder endlich im Preise oder durch die Art ihrer Empfehlung auf eine offenbare Prellerei des Käufers ausgehen.

Die von der Sanitätsdirektion erlassenen bezüglichen Verbote und ertheilten Bewilligungen sind durch das Amtsblatt zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Die örtlichen Gesundheitsbehörden haben in allen ihnen bekannt gewordenen Fällen der Gesetzesübertretung verzeigend, und nach erfolgter Beurtheilung durch die Oberbehörden exekutorisch mitzuwirken.

§ 17. Maßregeln gegen Krankheiten und Seuchen bei Menschen und Thieren.

Bei Seuchen und ansteckenden Krankheiten, wie Typhus, Pocken, Cholera, Diphtheritis, Syphilis, Miltzbrand, Roth, Wuth, Kinderpest, Lungenseuche, Maul- und Klauenseuche, sind diejenigen Maßregeln zu treffen, welche eine Ausbreitung der Seuche verhüten. Namentlich ist die Berührung der Kranken mit Individuen, welche für die Ansteckung empfänglich sind, zu hindern und nöthigenfalls zu diesem Zwecke Absperrung, beziehungsweise die Verbringung der erkrankten Individuen in ein Spital mit aller Strenge zu überwachen. Die nothwendige Desinfektion ist unter der persönlichen Verantwortlichkeit der Behörde zu vollziehen. Wenn die Seuche einen größeren Umfang annimmt oder sobald die Gesundheitsbehörde es für geboten erachtet, hat die Bezeichnung von Absonderungslokalen und die regelmäßig eintretende Desinfektion der muthmaßlichen Brut- und Begünstigungsstätten der Epidemie auf Kosten der Gemeinde zu geschehen.

An derartige außerordentliche Ausgaben kann der Regierungsrath einen den ökonomischen Verhältnissen der Gemeinde angemessenen Staatsbeitrag bewilligen.

Die Aerzte sind verpflichtet, von jedem Seuchensfall dem Präsidenten der örtlichen Gesundheitsbehörde sofort Anzeige zu machen. Bei Verbreitung einer Seuche sind diese Behörden überdies berechtigt, die Pflicht zur Anzeige weiter auszubehnen.

Für den Transport ansteckender Kranken dürfen die öffentlichen Transportmittel nicht verwendet werden. Die benutzten Krankensuhwerke sind nach gemachtem Gebrauch sofort zu reinigen und zu desinfizieren.

§ 18. Kranken- und Kinderpflege (Krankenanstalten, Heilanstalten, private Irrenpflege u. s. w., Kinderbewahranstalten, Kostkinder).

Die Kranken- und Kinderpflege ist unter den Schutz der Gemeinde gestellt, welche durch zweckmäßige Einrichtungen und Maßregeln dafür sorgt, daß arme und hilflose Kranke mit dem Nothwend-



bigsten (ärztliche Hilfe, Wartung, Nahrung, Kranken-Lager und -Geräte) versehen sind. Je nach Umständen kann sie für die daraus erwachsenden Kosten die Unterstützung des Staates in Anspruch nehmen. In allen obgenannten und ähnlichen Anstalten, soweit sie nicht eigene staatliche Aufsichtsorgane haben, ist Picht, Luft, Nahrung und humane Pflege der ihnen Anvertrauten durch regelmäßige Deauffichtigung zu sichern.

Die Behörde wird überdies ihre besondere Aufmerksamkeit der Pflege von in der Gemeinde verpflogelten Kindern zuwenden, ebenso die Verrichtungen der Hebammen bei Wöchnerinnen und ihren Kindern überwachen.

#### § 19. Nacht- und Sonntagsruhe.

Zur Wahrung derselben, namentlich im Interesse der Kranken, sind die sämtlichen Polizeiorgane mitzuwirken verpflichtet. Die Behörde kann von sich aus Verbote gegen einzelne besonders grelle Störungen erlassen.

#### § 20. Leichenbestattung und Begräbnisplätze.

Ueber die bereits bestehenden Vorschriften hinaus wacht die Gesundheitsbehörde darüber, daß nicht durch verwesende Leichen die Wohn- und Schlafstätten verpestet werden können. Es sind daher außerhalb der Städte und Dörfer liegende Begräbnisplätze und überdies in dicht bevölkerten Ortschaften Leichenhäuser in Aussicht zu nehmen, beides unter Mitwirkung des Staates.

### III. Kompetenz und Verfahren.

§ 21. Die Gesundheitsbehörde hat sich fortwährend darüber Rechenschaft zu geben, ob die örtlichen Verhältnisse auf den in §§ 8—20 bezeichneten Gebieten den sanitarischen Anforderungen entsprechen, und verschafft sich die erforderliche Kenntniß durch Umgänge in der Gemeinde, durch Nachschau, Nachfrage, aufmerksame Beachtung der Krankheits- und Todesfälle. Die Gesundheitsbehörde ist zur Anhandnahme von Anzeigen und Beschwerden Privater verpflichtet und vollzieht Weisungen der Oberbehörden.

§ 22. Insbesondere ist auf dem Wege persönlicher Nachschau und Untersuchung durch eines oder mehrere Mitglieder fortwährend Kontrolle über die in §§ 8—20 bezeichneten Gegenstände zu üben und über den Befund ein fortlaufendes Protokoll zu führen.

Je nach Bedürfnis findet die Nachschau in östern, unregelmäßigen Fristen, sowie in verschiedener Reihenfolge der Lokale und ihrer In-

haber unangemeldet und zuvörderst immer auf denjenigen Punkten statt, bezüglich welcher schon bisher oder laut nunmehriger Nachschau gegründete Klagen vorliegen.

Ueberall wo Strafe eintrat, z. B. wegen Verkaufs klagbarer Lebensmittel, ist die Nachschau öfters vorzunehmen.

§ 23. Sobald die Gesundheitsbehörde vom Vorhandensein sanitärischer Schädlichkeiten Kenntniß erhält, hat sie den Thatbestand protokolларisch zu erheben und über Ursache und Wirkung Untersuchung zu pflegen.

§ 24. Die Gesundheitsbehörde sucht zunächst durch Belehrung und Mahnung auf möglichst beförderliche und gründliche Beseitigung der Gesundheitschädlichkeit und Vornahme der erforderlichen Verbesserungen hinzuwirken. Bei Erfolglosigkeit dieses Mittels und in grellen Fällen sofort, je nach der Größe der sanitärischen Gefährdung, faßt die Gesundheitsbehörde einen Beschluß, welcher die zur Abhülfe erforderlichen Anordnungen, Verfügungen, Gebote oder Verbote trifft, nöthigenfalls Frist ansetzt, unter Androhung von Buße, amtlicher Exekution und nöthigenfalls Ueberweisung an das Gericht wegen Ungehorsams.

Zur Vollziehung kann die Gesundheitsbehörde die Hülfe der Vollziehungsbeamten und Polizeiangestellten in Anspruch nehmen.

§ 25. Vorsorgliche Verfügungen können, wenn Gefahr im Verzuge ist, von den einzelnen Mitgliedern der Gesundheitsbehörde, mit Beschwerderecht an diese, getroffen werden; sonst gehen alle Verfügungen und Beschlüsse von der Gesamtbehörde aus.

§ 26. Wo die Handhabung der öffentlichen Gesundheitspflege einer besondern Gesundheitskommission anvertraut ist, hat dieselbe neben ihrer ordentlichen Thätigkeit Gegenstände, die ihr vom Gemeinderathe zugewiesen werden, zu prüfen und nöthigenfalls Bericht und Antrag zu hinterbringen; sie kann von sich aus beim Gemeinderathe Anregungen einbringen und hat auch das Recht, der Gemeinde Anträge vorzulegen.

Beschlüsse von größerer finanzieller Tragweite hat die besondere Gesundheitskommission vor ihrer Vollziehung dem Gemeinderathe mitzutheilen.

Erachtet der Gemeinderath, daß ein solcher Beschluß über die Kompetenzen der Gesundheitskommission hinausgeht oder gegen andere Gemeindeinteressen verstößt, so kann der Gemeinderath durch einen so begründeten Beschluß die Vollziehung hemmen, muß sich aber beförderlich mit der Gesundheitskommission ins Einvernehmen setzen oder den Entscheid der Oberbehörden auf dem Beschwerdebweg nachsuchen.

§ 27. Die Gesundheitsbehörde ist jederzeit berechtigt, bei einem Verkäufer von Gegenständen, die der sanitarischen Kontrolle unterliegen, behufs ihrer Untersuchung das erforderliche Maß und von Lebensmitteln behufs ihrer Prüfung  $\frac{1}{2}$  — 1 Liter, resp.  $\frac{1}{4}$  — 1 Kilo als Probe gegen Bescheinigung zu erheben.

Diese Proben sind mit genauer und unterzeichneter Aufschrift über Zeit und Ort der Erhebung, sowie mit dem Amtsiegel zu versehen, resp. zu verschließen, und dem Statthalteramte zu Händen der untersuchenden Amtsstelle zu übermitteln.

§ 28. Wenn die Gesundheitsbehörde von Zuwiderhandlungen (Polizeiübertretungen oder Vergehen) gegen Sanitätsvorschriften, zu deren Erledigung sie nicht kompetent ist, Kenntniß erhält, so hat sie sofort der zuständigen Polizeibehörde Anzeige zu machen, inzwischen auch ihrerseits für Erhebung des Thatbestandes und für Sicherung der Beweismittel zu sorgen.

Gegen den Verkauf gefälschter, wegen Unreife oder Verdorbenheit gesundheitsgefährlicher oder mit falschem Namen belegter Lebensmittel, und gegen Vereitung, Verkauf oder Gebrauch von gesundheitsgefährlichen Lebensmitteln überhaupt wird nach den §§ 12—15 des Gesetzes verfahren.

§ 29. Uebertretungen von Sanitätsvorschriften in sehr leichten Fällen, welche unter § 12, Abs. 2, und die §§ 13 und 14 des Gesetzes fallen, und zu deren Bestrafung eine Buße von 15 Fr. ausreicht, gehören in die Kompetenz der Gesundheitsbehörde; auch die besondern Gesundheitskommissionen haben die Vorschriften der §§ 1040—1063 des Gesetzes betr. die Rechtspflege zu beachten.

§ 30. Die Gesundheitsbehörden haben in denjenigen Ortschaften, wo dies irgend thunlich ist, die Errichtung von der allgemeinen Benutzung leicht zugänglichen Badanstalten einzuleiten.

§ 31. Die Gesundheitsbehörde veranstaltet öffentliche Vorträge über Gesundheitspflege, Kinder- und Krankenpflege.

§ 32. Sie erstattet alljährlich im Januar der Sanitätsdirektion Bericht über ihre Thätigkeit im abgelaufenen Jahr mit statistischen Angaben und fügt ihre Beobachtungen und Wünsche betreffend die sanitarischen Zustände in den Gemeinden bei.

Für die Zwecke der Gesundheitsbehörde wird alljährlich im Gemeindebudget ein Kredit ausgesetzt.

§ 33. Rekurse gegen Verfügungen und Beschlüsse der Gesundheitsbehörde gehen in erster Instanz an das Statthalteramt, das von

sich aus oder nach Anhörung des Bezirksarztes oder Bezirksthierarztes oder eines andern Sachverständigen entscheidet, und in letzter Instanz an den Regierungsrath. Für das Verfahren sind die für das Verfahren in Verwaltungs-Rekursachen bestehenden Vorschriften maßgebend.

Die Rekursinstanz ist befugt, trotz des Rekurses und vor förmlichem Entscheide in der Sache die Vollziehung des angefochtenen Beschlusses zu gestatten, und verpflichtet, dieselbe anzuordnen, wenn der Rekurs von vorneherein als unbegründet erscheint und die schnelle Vollziehung dringlich ist.

§ 34. Statthalter, Bezirksarzt und Bezirksthierarzt, als Aufsichtsbehörden über die öffentliche Gesundheitspflege im Bezirke, überwachen und unterstützen die örtlichen Gesundheitsbehörden in ihrer Thätigkeit für gute Gesundheitszustände; sie ertheilen Rath und erlassen nöthigenfalls Weisung.

Gegen örtliche Gesundheitsbeamte, welche ihren Pflichten nicht nachkommen, insbesondere wenn sie bestimmte Aufträge kompetenter Organe nicht ausführen, hat das Statthalteramt von sich aus oder auf Antrag des Bezirksarztes oder Bezirksthierarztes nach dem Gesetze betreffend die Ordnungsstrafen zu verfahren.

§ 35. Die Sanitätsdirektion tritt mit den örtlichen Gesundheitsbehörden, soweit nöthig, in unmittelbare Verbindung und nimmt deren Berichte entgegen; sie kann regelmäßige oder nach Bedürfniß stattfindende Inspektionen über die Thätigkeit der örtlichen Gesundheitsbehörden anordnen.

§ 36. Diese Verordnung tritt sofort in Kraft.

Zürich, den 8. Hornung 1877.

Im Namen der verordneten Kommission:

Der Präsident,

R. B a n g g e r.

Der Sekretär,

J. M u ß b a u m e r.

## Bericht und Antrag

der

für Prüfung der Frage betr. Beiträge an den Wasserschaden der  
Gemeinden und Inanspruchnahme des Kantonalbank-Reservefonds  
bestellten Kommission. \*)

An den h. Kantonsrath!

Die verordnete Kommission beehrt sich, Ihnen nachfolgende Beschlussesanträge vorzulegen:

Der Kantonsrath,

nach Einsicht einer Anregung des Regierungsrathes vom 12. Dezember  
1876 und der Berichtgabe der verordneten Kommission  
vom 10. Februar 1877,

beschließt:

I. Dem Regierungsrath wird der erforderliche Kredit bewilligt, um die durch die Hochwasser vom Juni 1876 geschädigten politischen Gemeinden theilweise zu entschädigen.

Für die Inanspruchnahme dieser Staatshilfe und die Bemessung der Beiträge sind im Wesentlichen nachfolgende Bestimmungen maßgebend:

- 1) Als Schaden wird in Rechnung gebracht:
  - a. Der Schaden an Gemeindefland und an Gebäuden;
  - b. der Schaden an Straßen und Brücken;
  - c. ein Dritteltheil des Schadens an den Wasserbauten.
- 2) An den Schaden werden vergütet:
  - a. Nach der Größe des Schadens im Verhältniß zur Steuerkraft der Gemeinde:

---

\*) Die Kommission besteht aus den Hrn. Nationalrath Meuler, Nationalrath Studer, Prof. G. Landolt, Karl Bürkli, und Präsident Huber in Birmensdorf.

50 %	wenn die Deckung des Schadens	30 ‰	und mehr erfordert.
40 %	" " " " " "	25—30 ‰	" " "
35 %	" " " " " "	20—25 ‰	" " "
30 %	" " " " " "	15—20 ‰	" " "
25 %	" " " " " "	10—15 ‰	" " "
20 %	" " " " " "	4—10 ‰	" " "

b. Nach der Steuerbelastung der Gemeinden: Wenn in einer Gemeinde die übrigen Steuern, im 5-jährigen Durchschnitt der Jahre 1871—75 genommen, mehr als 4 ‰ betragen, so werden vergütet:

20 %	von der den Gemeinden bleibenden Last, wenn zur Deckung derselben noch 5—10 ‰ nötig sind.
25 %	wenn zur Deckung noch 10—15 ‰ nötig sind.
30 %	" " " " " " 15—20 ‰ " "
35 %	" " " " " " mehr als 20 ‰ " "

3) Von den gemäß Ziff. I 1 und 2 ermittelten Beträgen werden 80 % sofort ausbezahlt. Für die Verwendung der übrigen 20 % soll den besondern Verhältnissen durch Berücksichtigung des Vermögensbestandes und der ganzen ökonomischen Situation einzelner Gemeinden überhaupt Rechnung getragen werden.

Der Regierungsrath wird in dieser Beziehung die Begutachtung der Bezirksräthe einholen.

II. An die Bestreitung der gesammten diesfälligen Ausgaben wird der Staatskasse ein fester Beitrag von Fr. 150,000 aus dem Reservefond der Kantonalbank angewiesen.

III. Der Regierungsrath wird mit der Vollziehung dieses Beschlusses beauftragt.

#### Minderheitsanträge:

- 1) ad II. . . ein fester Beitrag von Fr. 200,000 angewiesen.
- 2) Zusatzantrag: „Der Beschluß des Kantonsrathes wird der Volksabstimmung unterbreitet und zur Annahme empfohlen.“

#### Bericht.

Die Kommission hat behufs Beantwortung der gestellten Frage vor Allem aus die Gesichtspunkte der gesetzlichen und konstitutionellen Zulässigkeit einer Inanspruchnahme des Bankreservefonds erörtert;

so dann wurde von ihr, so gut es ging, das Bedürfnis der Hülfeleistung und eine möglichst angemessene Proportion der Beiträge aufgesucht.

Der § 16 des Bankgesetzes läßt den Jahresgewinn des Instituts „einstweilen“ in den Reservefond fallen und von weitem Instruktionen ist nichts zu finden. Vernünftiger Weise wird man dieser Fassung die Absicht unterstellen müssen, für eine längere oder kürzere Zeit den Reservefond anwachsen zu lassen, um erst bei Erreichung derjenigen Höhe, die vom geschäftlichen Standpunkt die ausreichende Garantie gegenüber Krisen und Kalamitäten darbiere, weitere Verfügungen zu treffen, und zwar ist doch wol die natürlichste Voraussetzung, daß das „einstweilen“ eines Tages durch gesetzlich präzisirte Bestimmungen ersetzt werde. Von diesem Standpunkte aus wurden gegen das beliebige, durch irgend eine Nothlage motivirte und entschuldigete Angreifen des Fonds Bedenken erhoben, da das Verfahren seine Konsequenzen nach sich ziehen und die Begehrlichkeit ermutigen werde. Ohnehin sei der Reservefond der Bank durchaus nicht auf derjenigen Höhe, die für den Fall von außergewöhnlichen Vorkommnissen, wie z. B. starkes Sinken der Bodenpreise, die wünschbare Deckung gewähre.

Auf der andern Seite sagte sich die Kommission, daß das „einstweilen“ unter allen Umständen kein absolutes Hinderniß zweckmäßiger Spezialverfügung, zumal bei eingetretenem dringendem Bedürfnis bilden dürfe. Es sei vielmehr in der Natur der Sache begründet, daß ein solches „einstweilen“ unangefochten bleibt, bis ein gewichtiger äußerer Anstoß, ein laut redendes Bedürfnis hinzutritt und den Uebergang zu bestimmter Regulirung und Verwendung zeigt.

Die Kommission gelangte schließlich zu dem Ergebnis, daß der Kantonsrath Angesichts außerordentlicher Ereignisse und Bedürfnisse Verfügungen zu treffen befugt sei, die innert gewissen Schranken zur Hülfeleistung zu Gunsten geschädigter Gemeinden dienen, und zwar in der Form der Anweisung eines bestimmten Beitrags an die Staatskasse, so daß die Regierung den erforderlichen außerordentlichen Kredit erhält und die betreffende Summe nicht genau von dem Ausmaß der Hülfsbeiträge abhängig gemacht wird. Mit andern Worten: Die Staatskasse leistet die nach bestimmten Vorschriften normirte Hülfe und erhält daran einen Beitrag aus dem Reservefond, der sich nach der jetzigen Situation der Kantonalbank rechtfertigen läßt.

Der § 16 des Bankgesetzes, zusammengehalten mit dem nachfolgenden § 19 (zweiter Absatz) schließt ebenfalls eine solche Maßregel.

nicht aus, und die schweren Wunden, welche die Hochwasser unserem Lande geschlagen haben, gleichwie die großen Opfer, welche Gemeinfinn und Privatwohlthätigkeit brachten, rechtfertigen auch eine außergewöhnliche Verwendung zu Gunsten schwer betroffener Gemeinden. Bei alledem spricht die Kommission bei diesem Anlaß ihre Ansicht dahin aus, daß es besser gethan sei, in nächster Zeit den § 16 zu revidiren und eine bestimmte Norm an die Stelle des „einstweilen“ zu setzen, als Schritt vor Schritt weitem Gelegenheitsbeschlüssen zu rufen.

Mit Bezug auf das vorhandene Bedürfnis der Hülfleistung kann sich die Kommission vollständig der vom Regierungsrath ausgesprochenen Ansicht anschließen. Die Schadenssumme wird in der Vorlage vom 12. Dezember auf Fr. 931,500 beziffert, steigt aber in Folge von Nachtragschätzungen auf 1 Million an, und wenn auch vielleicht die ersten Schätzungen da und dort etwas übersetzt sind, so bleibt die zweifellose Thatsache, daß eine Anzahl von Gemeinden außerordentlich hart mitgenommen wurden und ohne irgend welche Beihülfe lange Jahre mit den Folgen der Kalamität zu kämpfen hätten. Nun war es aber von jeher das Augenmerk und die gewiß wohlberedigte Staatsmaxime bei uns, gegenüber schwer betroffenen Gemeinden das Möglichste zur Mithülfe zu thun, damit nicht die ökonomische Gesundheit und Leistungsfähigkeit derselben auf Dezennien hinaus gelähmt werde.

So einfach sich demgemäß die Beantwortung der Frage, ob Hülfleistung angezeigt sei, gestaltet, so wenig einfach macht sich die Bemessung einer richtigen Proportion, so zwar, daß sich die Kommission nach ziemlich langwierigen und mühsamen Untersuchungen dazu gedrängt sah, die Normirung der Beiträge nicht vollständig und unabänderlich zu umschreiben, sondern bis auf einen gewissen Betrag und mit Bezug auf die Berücksichtigung gewisser Faktoren in die Hand der vollziehenden Behörde zu legen.

Wollte die Kommission möglichst alle Faktoren für Beurtheilung der Hülfbedürftigkeit — Größe des Schadens, Verhältniß von Privat- und Gemeinbeschaden, Steuerkraft und augenblickliche Steuerlast, Gemeindegüter nach politischer und Zivilgemeinde, wirtschaftliche Situation der einzelnen Gemeinde nach Theilung von Industrie und Ackerbau, Kompensation der verschiedensten Steuerbedürfnisse für die nächstbedrohenden Jahre — wollte die Kommission alles dies in den Rahmen



einer bestimmten, proportionalen Einordnung und Bezifferung bringen, so mußte sie ein noch ausgiebigeres und genaueres Material verlangen, als ihr zur Verfügung stand; sie mußte vielleicht nachträgliche und theilweise Revision der Schätzungen fordern, die Vermögensverhältnisse einzelner Gemeinden im Detail untersuchen und betreffend Steuerkapital oder Steuerbedarf die bezüglichen Daten des Jahres 1877 zur Stelle schaffen. Allein die Kommission glaubte ihrer Aufgabe Hülfe zu leisten, wenn sie die wesentlichen, für die Proportion der Hülfsleistung maßgebenden Faktoren zu Rathe zog, darnach die Berechnungsweise der Vergütungen normirte und endlich auch eine annähernd richtige Bezifferung des Totalbedarfes für die Hülfsbeiträge herzustellen suchte.

In That und Wahrheit überzeugte sich dann auch die Kommission, je einflüssiger sie das Material bearbeitete und den Versuch tabellarischer Aufstellung mit Einbeziehung aller Faktoren machte, daß sie besser thue, ihre Normirung auf die Hauptfaktoren, nämlich die Schadensermittlung und die Proportion der Beiträge nach Steuerkraft und Steuerlast (Beschlussesantrag I 1 u. 2) zu beschränken, dagegen die Berücksichtigung von Faktoren, welche mehr vom Standpunkt der billigen Ausgleichung aufgefaßt werden, der genauern Prüfung und dem Ermessen des Regierungsrathes anheim zu geben. Daher analog dem Verfahren bei Vertheilung der Liebesgaben die Theilung nach 80% der ermittelten Beiträge, die sofort zur Auszahlung gelangen, und 20%, deren Verwendung der genauern Prüfung und Ausgleichung vorbehalten bleibt. Ueber die Prozentsätze in Ziff. 2 a u. b läßt sich natürlich diskutieren; die Kommission glaubt im Ganzen eine dem Bedürfnis entsprechend mittlere Linie eingehalten zu haben, wonach allerdings von der Gesamtzahl der 68 betroffenen Gemeinden die Mehrzahl außer Betracht fällt und nur die Zahl von 17—20 Gemeinden als anspruchsberechtigt erscheinen.

Was die Bezifferung des Gesamtbedarfes anbelangt, so glauben wir dieselbe auf Grund unserer Berechnungsnormen auf Fr. 200,000 im Maximum ansehen zu müssen. Hier ergab sich eine Differenz der Ansichten und Anträge, die durch Stichtentscheid im Sinne des vorliegenden Mehrheitsantrages betreffend Beitrag der Reservefonds erledigt wurde. Die Mehrheit ist nämlich der Ansicht, daß die volle Summe von Fr. 200,000 nicht erforderlich, sondern das mathematische Endresultat eine Ausgabe von zirka Fr. 180,000 sein werde, sowie daß eine etwelche Mitbelastung der staatlichen Steuerkraft nicht außer

Weges sei. Die Vertretung der Bankverwaltung warnt vor allzustarkem Eingriff in den verhältnißmäßig bescheidenen Reservefond. Die Minderheit will mit dem Ansage von Fr. 200,000 andeuten, daß sie einerseits diesen Betrag für den wirklichen Bedarf hält, und anderseits keinerlei Bedenken trägt, die Kantonalbankreserve auch für den ganzen Bedarf in Anspruch zu nehmen.

Es erübrigt noch ein kurzes Wort betreffend den Minderheitsantrag, welcher dem Referendum ruft. Die Mehrheit hält diesfalls dafür, daß, sobald einmal die Frage der gesetzlichen Zulässigkeit einer solchen Beanspruchung des Reservefonds bejahend entschieden sei und die Höhe der Summe zweifellos unter der in Art. 31 Z. 5 der Staatsverfassung festgestellten Grenzlinie liege, auch keinerlei Veranlassung zur Berufung an den Volksentscheid vorliege. Die Minderheit, bestehend aus Einem Mitglied, betont bei ihrer Antragstellung den Charakter der ganzen Maßregel als einer gemeinsamen Hülfsleistung zu Gunsten einzelner Gemeinden und erblickt in einer solchen Vorlage an das Volk auch ein Mittel zur Popularisirung unserer Kantonalbank.

Die Kommission empfiehlt den mehrerwähnten Antrag der wohlwollenden und gerechten Würdigung eines h. Kantonsrathes und hofft, daß mit dem Entscheid über die angeregte Frage die Anstrengungen für Hülfsleistung, die in der Sammlung von Liebesgaben, in dem außerordentlichen Kredit und in dem Flußkorrektionsgesetz sich manifestirt haben, einen Abschluß finden, der unserem Kanton zur Ehre und den betreffenden Gemeinden zum Segen gereicht.

Das mündliche Referat ist dem unterzeichneten Berichterstatter übertragen worden.

Genehmigen Sie die Versicherung wahrer Hochachtung und Ergebenheit.

Winterthur, den 10. Februar 1877.

Im Auftrag der verordneten Kommission:  
S. Bleuler, Nationalrath.

## G e s e t z

betreffend

### Ausgabe von Banknoten.

Abänderungsvorschlag des Kantonsrathes zu dem  
Volks-Initiativbegehren für alleiniges Recht der  
Kantonalbank zur Ausgabe von Banknoten.

§ 1. Zur Emission von Banknoten ist die Bewilligung des Kantonsrathes erforderlich; dieselbe unterliegt der fortdauernden Aufsicht des Regierungsrathes.

§ 2. Die Bewilligung zur Notenemission kann nur Bankinstituten verliehen werden, deren Statuten die Genehmigung des Regierungsrathes erlangt haben und die alljährlich öffentlich Rechnung ablegen.

§ 3. Die Deckung der von der Zürcher Kantonalbank emittirten Noten hat nach Vorschrift des Gesetzes betreffend die Zürcher Kantonalbank zu erfolgen. Die übrigen Banken, denen die Notenemission bewilligt worden ist, haben bis auf den Betrag ihrer Emission Obligationen des Bundes oder des Kantons Zürich oder Zürcherische Schuldbriefe, welche der Regierungsrath für solid erachtet, dem Legtern zu hinterlegen. Diese Hinterlage haftet pfandrechtl. für die Einlösung der emittirten Noten und darf nur gegen definitive Rückgabe aller oder eines Theiles der Legtern unter Verzicht auf deren weitere Emission herausgegeben werden.

§ 4. Es sollen keine andern Banknoten als solche von Fr. 1000, Fr. 500, Fr. 100 und Fr. 50 ausgegeben werden.

§ 5. Die Zürcherischen Emissionsbanken sind verpflichtet, Banknoten, die mit Bewilligung des Kantonsrathes emittirt worden sind, an Zahlungsstatt anzunehmen. Sonst ist Niemand gehalten, Noten an Zahlungsstatt anzunehmen.

---

\*) Die Kommission besteht aus den Herren Hasler, Angst, Bürkli (Kommandant), Häuser (Nationalrath), Hug, Schneider (Landeschreiber), Studer, Sulzer, Vogt.

§ 6. Jede Emissionsbank soll stets einen Vorrath an gesetzlicher Baarschaft im Betrage von wenigstens 30 % ihrer Noten-Zirkulation zur Einlösung der Noten verfügbar haben.

§ 7. Die Banken sind verpflichtet, ihre Noten an ihrem Hauptsitz auf erste Vorweisung hin gegen gesetzliche Baarschaft einzulösen. Die gleiche Verpflichtung besteht für ihre Zweiganstalten (Filialen, Comptoirs, Agenturen); ausnahmsweise können diese jedoch, wenn der augenblickliche Stand ihrer Baarschaft nicht ausreicht, eine Frist von 24 Stunden, Sonntage und die gesetzlich gebotenen Feiertage nicht gerechnet, für diese Einlösung beanspruchen.

Der Träger einer Banknote hat im Fall der Nichteinlösung das Recht auf wechselmäßige Exemption gegen die Anstalt, welche die Note ausgegeben hat, nachdem die Nichtbezahlung amtlich konstatiert ist. Gegen Vorweisung dieses Ausweises wird der Regierungsrath sofort die Liquidation des entsprechenden Theils der Deckung anordnen und aus dem Produkt derselben die Einlösung der Noten und die Deckung der Kosten bewerkstelligen.

§ 8. Die Validität von Banknoten ist nur so lange zulässig, als dieselben noch in ihrer Besonderheit (als Spezie) erkennbar und nicht durch Erwerb des redlichen Besitzes in das Vermögen eines Dritten übergegangen sind. (§ 1098 d. P. O. V.)

§ 9. Sind Banknoten abhanden gekommen oder zerstört worden, so kann der zu Verlust gekommene Besitzer keine Amortisation und Erneuerung fordern. Sind dieselben aber noch, wenn auch in Stücke zerrissen, in seiner Hand, so kann er dieselben bei der Schuldtasse gebrauchen und die Bank ist berechtigt, an die Stelle der zerstörten Scheine neue Exemplare auszugeben. (§ 1099 d. P. O. V.)

§ 10. Mit Ausnahme der Kantonalbank haben die Emissions-Banken alljährlich dem Staat eine Gebühr für die Notenenmission von 1 % der bewilligten Emissionssumme zu entrichten.

§ 11. Der Regierungsrath ist jederzeit befugt, behufs Kontro-  
lirung der Handhabung der Vorschriften dieses Gesetzes Verifikationen der Kassen und Bücher der Privatbanken vorzunehmen.

§ 12. Wenn eine Emissionsbank dem Gesetz zuwiderhandelt, so kann der Regierungsrath sie mit Buße bis auf Fr. 2000 belegen; bei wiederholten Fällen kann dem Kantonsrath Entziehung der Konzession oder Beschränkung des Maßes der bewilligten Emission beantragt werden.

§ 13. Die bereits bestehenden Emissionsbanken haben binnen zwei Monaten nach Publikation dieses Gesetzes um neue Bewilligung zur Notenemission einzukommen, die der Kantonsrath auf Grundlage dieses Gesetzes zu erledigen hat. Unterlassen sie die Einholung der neuen Bewilligung, so erlischt ihr Recht zur Notenemission und es hat alsdann der Regierungsrath die nöthigen Anordnungen zu treffen, um den Rückzug der Noten des betreffenden Bank-Institutes zu bewirken und die Wiederausgabe derselben zu verhindern.

§ 14. Dieses Gesetz tritt mit dessen Annahme durch das Volk in Kraft und es wird durch dasselbe das Gesetz betreffend Ausgabe von Banknoten vom 20. Februar 1870 aufgehoben.

Zürich, den 1. Februar 1877.

Im Namen der verordneten Kommission:

Der Präsident,

Häsel.

Der Sekretär,

Dr. E. Zuppinger.

### **Kreisschreiben an die Bezirksräthe.**

Der § 25 Abs. 1 des Gesetzes betreffend das Gemeindefwesen vom 27. Brachmonat 1875 setzt eine Einkaufsgebühr in das Gemeindebürgerrecht von Frkn.: 100—500 fest. Die Einkaufsgebühr soll sich richten nach der Größe der Gemeindegüter (mit Inbegriff der für allgemeine oder bürgerliche Gemeindegüter bestimmten Separatgüter) und nach den Verhältnissen der Gemeinde im Allgemeinen. Auf den Antrag der Gemeindebehörden und das Gutachten der betreffenden Bezirksräthe hat der Regierungsrath für jede Gemeinde den Betrag der Einkaufsgebühr, welchen sie zu beziehen berechtigt ist, sowie dessen Vertheilung an das Gemeindegut der politischen Gemeinde, an das Kirchengut, das Armengut und das Schulgut zu bestimmen.

Zum Zwecke der Ausführung dieser Gesetzesvorschrift werden die Bezirksräthe eingeladen, sich von den Gemeindebehörden ihrer Bezirke

Anträge in Bezug auf Festsetzung und Vertheilung der Bürgereinkaufsgebühren vorlegen zu lassen und dieselben sammt ihren darauf bezüglichen Gutachten der Direktion des Innern einzusenden.

Zürich, den 15. Februar 1877.

Mit Hochschätzung

Für die Direktion des Innern:

Der Sekretär,  
Steiner.

### Aus den Verhandlungen des Regierungsrathes.

(Vom 13. Hornung 1877.)

94. Der Bundesrath theilt mit, daß Herr Jean Töndury von Scansf, im Engadin, zum Vize-Konsul des königlich italienischen Konsulates in Zürich ernannt worden sei und daß er demselben unterm 12. Hornung das Exequatur ertheilt habe.

95. Mönchaltorf erhält an die Kosten seines Sekundarschulhauses einen Staatsbeitrag von 2,300 Franken.

96. Die Verbindung von Nestenbach mit der Station Pfungen wird als Straße II. Klasse nach Projekt II genehmigt, in der Meinung, daß die Steigung 6% nirgends überschreite, die Klassifikation des Bezirksrathes Winterthur mit Bezug auf die bloß 92 Meter lange Abzweigung nach Neu-Pfungen dagegen aufgehoben.

## Bekanntmachungen von Administrativ-Behörden.

### 1. Ausschreibung einer Poststelle.

Zu freier Bewerbung wird hiemit ausgeschrieben:

Die Stelle eines Ablagehalters und Briefträgers in Fällanden.  
Jahresbesoldung später zu bestimmen.

Näheres über den Umfang der Dienstobliegenheiten ist bei dem Postbureau Schwerzenbach zu vernehmen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche bis zum 1. März l. Js. der unterzeichneten Direktion schriftlich und franko einzureichen sind, gute Leumundszugnisse beizulegen im Falle sein. In der Anmeldung ist Tauf- und Geschlechtsname, Geburtsjahr, Beruf, Wohn- und Heimatsort des Bewerbers deutlich anzugeben.  
Zürich, den 13. Hornung 1877.

Die Kreispostdirektion.

### **Bekanntmachungen von Kantonalbehörden.**

2. Es ist betreffend einen Gottlieb Schmid in Paris, „geboren in Zürich 1852“, eine Mittheilung eingegangen. Da dessen Heimathörigkeit hierorts unbekannt ist, so werden Gemeindebehörden oder Private, die darüber Auskunft geben können, ersucht, solches beförderlich bei der Unterzeichneten zu thun.

Zürich, den 13. Hornung 1877.

Die Staatskanzlei.

### 3. Hochschule Zürich.

Die zweite Sektion der philosophischen Fakultät hat in ihrer Sitzung am 26. Jenner 1877 dem Herrn Ignaz Braunstein aus Warschau auf Grund seiner eingereichten Druckschrift „Ueber die Sulfophenylpropionsäuren und die Hydrometacumarsäure“ die Würde eines Doktors der Philosophie ertheilt.

Zürich, den 12. Hornung 1877.

Der z. Dekan:  
Prof. Dr. Kenngott.

### 4. Industrieschule in Zürich.

Die Anmeldung neuer Schüler für den nächsten am 19. April beginnenden Jahreskurs findet Samstag den 10. März 1877 im Zimmer Nr. 16 der Kantonschule (mittlerer Stock) statt, und zwar für Diejenigen die in Klasse I. eintreten wollen, Nachmittags 2 Uhr, für die Uebrigen Nachmittags 2 Uhr.

Die Anzumeldenden haben sich persönlich einzufinden und folgende Schriften mitzubringen:

- 1) Ein vom Vater (Vormund) aufgestelltes Aufnahmsgesuch, in welchem die Klasse und bei der zweiten und dritten Klasse die Abtheilung (technische oder kaufmännische) zu bezeichnen ist, in welche der Angemeldete einzutreten wünscht.
- 2) Einen amtlichen Altersausweis (Geburtschein).
- 3) Ein Zeugniß von der bisher besuchten Schulanstalt über Fleiß, Fortschritt und Betragen.
- 4) Insofern der Anzumeldende nicht schon eine andere öffentliche Schule des Kantons Zürich besucht hat, einen Impfschein.

Zum Eintritt in die erste (unterste) Klasse ist das auf 1. Mai 1877 zurückgelegte vierzehnte Altersjahr erforderlich, zum Eintritt in höhere Klassen das entsprechend höhere Alter.

Bewerber, welche nicht in Zürich oder dessen nächster Umgebung wohnen, ist die persönliche Anmeldung erlassen, dagegen haben sie oben angeführte Ausweiskristen vor dem 10. März an den Unterzeichneten einzusenden. Derselbe ist auch zu jeder nähern Auskunft gerne bereit. (Audienzstunde an den Schultagen von 11 bis 12 Uhr in Zimmer Nr. 19 der Kantonschule).

Die Angemeldeten haben sich ferner einer Aufnahmeprüfung zu unterziehen, zu welcher sie sich Mittwoch den 28. März, Nachmittags 2 Uhr, mit einigen Bogen ungehefteten Papiers und Feder im Zimmer Nr. 16 einzufinden haben. Die schriftliche Aufnahmeprüfung findet an diesem Nachmittag, die mündliche Donnerstags den 29. März, von 7 Uhr Vormittags an, statt. Zum Eintritt in die erste und zweite Klasse, welche sich an die zweite resp. dritte Klasse der Sekundarschule anschließen, ist dasjenige Maß von Vorkenntnissen erforderlich, welches sich ein befähigter und fleißiger Schüler gemäß dem Lehrplan der Sekundarschule in den zwei resp. drei ersten Klassen derselben erwerben kann. Für Ausnahme in höhere Klassen wird diejenige Vorbildung erfordert, welche in den vorhergehenden Klassen der Industrieschule erworben wird.

Schüler, welche nicht bei ihren Eltern wohnen, bedürfen für den von ihnen gewählten Kostort vor Bezug desselben der Genehmigung des Rektors, welcher auch bereit ist, auf Verlangen über passende Kostorte Aufschluß zu geben.

Zürich, den 15. Hornung 1877.

D. Hunziker, Rektor.

## 5. Ausschreibung von Stipendien und Freiplätzen.

Nach § 248 des Unterrichtsgesetzes sind jeweilen auf den Anfang eines Schuljahres sämtliche Stipendien für Studierende an den Kantonalen Lehranstalten gleichzeitig neu zu vergeben.

Es werden daher für Jünglinge, welche die hiesige Hochschule, die Kantonschule, die Thierarzneischule oder andere denselben analog organisierte öffentliche Schulen besuchen, Stipendien von 100 bis 600 Fr. zur Bewerbung ausgeschrieben, wobei es die ausdrückliche Meinung hat, daß sich auch die bisherigen Stipendiaten, wenn sie weitere Unterstützung zu erhalten wünschen, hiefür anzumelden haben.

Es wird ferner bekannt gemacht, daß ausnahmsweise eine Quote von 600 Frkn. an für im Kantone niedergelassene Schweizerbürger, welche kantonale Lehranstalten besuchen, verwendet werden darf, daß im Weiteren 4 Stipendiaten an jeder der 4 Fakultäten der Hochschule, 15 Stipendiaten der Kantonschule und zwei Stipendiaten der Thierarzneischule von den Kollegiengelehrten an die besoldeten Professoren und von den Schulgelehrten befreit, sowie daß 10 Freiplätze (ohne



weiteres Stipendium) an Schüler des untern Gymnasiums und der Industrieschule vergeben werden können.

Die Bewerber haben sich über ihre Eigenschaft als Studierende der Hochschule, oder Schüler der genannten Lehranstalten, sowie über Talent, Fleiß, Sittlichkeit und Bedürftigkeit auszuweisen und insofern sie anderweitige Unterstützung genießen, den Betrag derselben genau anzugeben.

Formulare zu Dürftigkeits-Zeugnissen können bei den Direktoren der Hoch- und der Kantonschule und dem Direktor der Thierarzneischule, sowie auf der Kanzlei der Erziehungsdirektion bezogen werden.

Die Anmeldungen müssen bis spätestens den 17. März 1877 der Direktion des Erziehungswesens eingegeben werden.

Zürich, den 14. Hornung 1877.

Für die Erziehungsdirektion:  
Der Sekretär,  
Grob.

#### 6. Ausschreibung von Stipendien für Ausbildung von Sekundarlehrern.

Es werden anmit für wissenschaftlich und pädagogisch gehörig vorgebildete Jünglinge, welche durch den Besuch der Lehramtschule sich zu Sekundarlehrern ausbilden wollen, Stipendien für das Sommersemester ausgeschrieben. Bewerber haben ihre Anmeldungen bis spätestens den 17. März 1877 der Erziehungsdirektion einzureichen und sich über ihre Familien- und Vermögens-Verhältnisse, sowie über ihre Vorbildung auszuweisen.

Zürich, den 14. Hornung 1877.

Für die Erziehungsdirektion:  
Der Sekretär,  
Grob.

#### 7. Fähigkeitsprüfung für zürcherische Volksschullehrer.

Die diesjährigen ordentlichen Fähigkeitsprüfungen für zürcherische Volksschullehrer und Lehrerinnen sind auf die Tage vom 6. bis 12. April festgesetzt und beginnen Freitag den 6. April, Vormittags 8 Uhr, im Seminar Rüsnacht.

Die Kandidaten haben ihrer schriftlichen Meldung einen amtlichen Altersausweis und eine kurze mit Zeugnissen belegte Angabe über ihren Studiengang beizulegen und zu erklären, ob sie zur Prüfung für Primar- oder Sekundarlehrer und im letztern Falle, ob sie die Gesamt- oder eine theilweise Prüfung (§ 22 des Reglements) oder eine Fachlehrerprüfung zu bestehen wünschen. Ebenso haben sich diejenigen zu melden, welche im Sinne von § 28 des Reglements eine Nachprüfung in einzelnen Fächern bestehen wollen.

Die Anmeldekaffen sind bis zum 17. März der Erziehungs-Direktion einzufenden.

Das Reglement über die Prüfungen kann in der Kanzlei des Erziehungsamtes bezogen werden.

Alle Aspiranten, welche auf ihre Meldung hin keine andere Anweisung erhalten, sind zur Prüfung zugelassen.

Zürich, den 14. Hornung 1877.

Für die Erziehungsdirektion:

Der Sekretär,

Grob.

### Bekanntmachungen von Bezirksbehörden.

#### 8... Landanlage in Enge.

Heinrich, Pandolt Bleicher, an der Sternengasse in Enge, beabsichtigt vor seiner an den See stoßenden Liegenschaft eine neue Landanlage von 583 Quadratmeter Flächeninhalt zu erstellen.

Einsprachen gegen dieses Projekt, welches auf dem Lokale mit Pfählen bezeichnet ist und überdieß aus einem beim Statthalteramte liegenden Situationsplane ersehen werden kann, sind schriftlich binnen 4 Wochen dem Statthalteramte einzureichen.

Zürich, den 6. Hornung 1877.

Statthalteramt:

Dr. Schauberg.

#### 9. Weierbaute.

Herr J. Hardmeyer, von Zürich, gegenwärtiger Inhaber des ehemals Küßli-Tanner'schen Etablissements im Kemptthal-Alnau, will am Würgler-Mühlebach und zwar in seinem eigenen Land einen Weiser erstellen, der sich rechts an den Damm der Nordostbahn, links an das Besitztum der Holzgenossenschaft Nyhon anlehnt und vom Durchlaß unter dem Eisenbahndamm bis in die unmittelbare Nähe des Etablissements sich erstreckt.

Das Projekt ist auf dem Lokale verpfählt.

Ein Situationsplan liegt hierorts zur Einsicht offen.

Einsprachen gegen die Baute sind innerhalb zerstörlischer Frist von 4 Wochen schriftlich dem Unterzeichneten einzureichen.

Pfäffikon, den 12. Hornung 1877.

Der Bezirksstatthalter:

Frid.

10. Der Bezirksrath hat mit Vorbehalt gerichtlicher Bestätigung über Johannes Schütz, Bücher, in Bachs, Bevogtigung wegen Verschwendung und leichtsinniger Geschäftsführung erkennt und vorläufig

zu dessen Vormund ernannt: Herrn Heinrich Bucher, Säger, in Hügelen bei Fribach.

Es wird daher Jedermann vor allem Verkehr mit dem Bevogteten gewarnt, mit der Androhung, daß, insofern ihn das Gericht wirklich als Verschwender erklärt, alle nach dieser Bekanntmachung mit demselben abgeschlossenen Rechtsgeschäfte ganz so beurtheilt würden, wie die nach der definitiven gerichtlichen Berufung eingegangenen.

Diesdorf den 12. Hornung 1877.

Im Namen des Bezirksrathes:  
Der Rathschreiber,  
Hirs.

## Bekanntmachungen von Gemeindebehörden.

### Ehebekündigungen.

#### 11. Zivilstandsamt Wülflingen.

1. Jakob Stutz, Maurer, von Fikon-Hilttau, in Dätttau-Loß,  
Sohn des Jakob Stutz und der Susanna geb. Zuder, Wittwer

und

Susanna Benz, geb. Büteli, von und in Wülflingen, Tochter  
des Jakob Büteli und der Elisabetha geb. Brandenberger,  
Wittwe.

2. Franz Alfred Kuser, Schlosser, von und in Wülflingen, Sohn  
des Heinrich Kuser und der † Anna Barbara geb. Keller, ledig

und

Elisabetha Engelhard, von Meerach, in Wülflingen, Tochter  
der Elisabetha Engelhard, ledig.

#### Zivilstandsamt Detweil a. d. L.

3. Rudolf Lienberger, Landwirth, von und in Detweil a. d. L.,  
Sohn des Rudolf Lienberger und der Elisabetha geb. Stadtmann, ledig

und

Anna Barbara Benz, von Dietikon, in Detweil a. d. Pimmat,  
Tochter des Johannes Benz und der Barbara geb. Nögli,  
ledig.

4. Eduard Hoppeler, Dekorationsmaler, von Dägerlen, in Zürich,  
Sohn des Kaspar Hoppeler und der Elisabetha geb. Wolfer,  
ledig

und

Karolina Lang, geb. Großmann, Schneiderin, von Detweil an der Limmat, in Zürich, Tochter des Salomon Großmann †, und der Regula geb. Rösli, Wittwe von Heinrich Lang.

#### Bivilstandsamt Dägerlen.

5. Eduard Hoppeler, Dekorationsmaler von Dägerlen, in Zürich, Sohn des Kaspar Hoppeler sel. und der Elisabetha geb. Wolfer, ledig

und

Karolina Lang, geb. Großmann, Schneiderin, von Detweil an der Limmat, in Zürich, Tochter des Salomon Großmann sel. und der Regula geb. Rösli, Wittwe von Heinrich Lang.

#### Bivilstandsamt Derlikon.

6. Hans Jakob Schurter, Cementier, von Freienstein, in Derlikon, Sohn des Hans Konrad Schurter und der Anna Barb. Bertschi, ledig

und

Anna Barbara Attinger, von Seebach, in Derlikon, Tochter des sel. Heinrich Attinger und der Anna Rohmann, ledig.

#### Bivilstandsamt Riesbach.

7. Heinrich Schneider, Pflasterermeister, von und in Fluntern, Sohn des Leonhard Schneider und der Barbara Weber, Witwer

und

Maria Elisabetha Dietiker, von Thalheim-Nargau, in Riesbach, Tochter des Johannes Dietiker und der Elisabetha Lienhard, ledig.

#### Bivilstandsamt Dietikon.

8. Rudolf Lienberger, Landwirth, von und in Detweil a. d. L., Sohn des Rudolf Lienberger sel. und der Elisabetha Stadtmann, ledig

und

Anna Barbara Benz, von Dietikon, in Detweil a. d. L., Tochter des Johannes Benz und der Barbara Rösli, ledig.

#### Bivilstandsamt Nieder-Urdorf.

9. Kaspar Stauf, Zimmermann, von Stuls-Graubünden, in Spreitenbach, Sohn des Jakob Stauf und der Anna Kapun, Wittwer der Regula Grob

und

Louisa Hoppeler, Näherin, von Nieder-Urdorf, in Spreitenbach, Tochter der Verena Hoppeler, ledig.

### Zivilstandsamt Aesch.

10. Claude Lacombe, Koch, von Silling-Anney (Savoyen), in Neuenburg, Sohn des Franz und der Claudine geb. Congeon, ledig

und

Kosine Gut geb. Mäuslin, Kellnerin, von Aesch, Bez. Zürich, in Neuenburg, Tochter des David Mäuslin und der Susanna Barbara geb. Fasnacht, Wittwe von Johann Gut selig, seit 20. April 1876.

Einsprachen gegen die Eheschließung der betreffenden Verlobten sind innert zehn Tagen von der Publikation im Amtsblatt an gerechnet, bei dem Zivilstandsbeamten der Heimat oder des Wohnortes eines der Verlobten anzubringen.

12.

### U n t e r s t r a ß.

#### G e m e i n d s v e r s a m m l u n g.

Die stimmberechtigten Bürger und niedergelassenen Schweizerbürger werden hiemit zu einer Gemeindeversammlung auf Sonntag den 25. d. Mts., Nachmittag 2 1/2 Uhr, in die Turnhalle dahier eingeladen.

#### T r a k t a n d e n :

- 1) Antrag des Gemeinderathes betreffend Erhöhung der Besoldung des Gemeindevammanns.
- 2) Voranschläge des Gemeinde-, Schul- und Kirchengutes für das Jahr 1877.
- 3) Antrag der Gemeindebehörden betreffend die im Jahre 1877 zu erhebenden Gemeindesteuern.
- 4) Antrag der Schulpflege betreffend Ankauf des Sekundarschulgebäudes auf dem Riedtli.
- 5) Antrag des Gemeinderathes betreffend Uebernahme der Unterhaltsarbeiten auf der Zürich-Eglisauer-Strasse und Besorgung des Straßenwesens überhaupt.
- 6) Antrag des Gemeinderathes betreffend Uebernahme der Strasse von der neuen Beckenhofstrasse nach der äussern Langgasse.
- 7) Antrag des Gemeinderathes betreffend Erstellung von Trottoirs von der „Sonne“ bis zum Brauhaus im Drahtschmidli.
- 8) Antrag des Gemeinderathes betreffend Fortsetzung der Abzugsbohle bis zur Brauerei Riedtli.
- 9) Gesuch um Ertheilung einer Prozeßvollmacht.

Die Akten und das Stimmregister liegen während der nächsten Woche in der Gemeinderathskanzlei zur Einsicht offen.

Unterstraf, den 15. Hornung 1877.

Namens des Gemeinderathes:

Der Gemeindevorsteher,

C. Schättli.

13. **Gemeindeversammlung.**

Nächsten Sonntag den 18. Hornung, gleich nach dem Morgengottesdienste, findet in der Kirche zu Zell eine Gemeindeversammlung statt, zu welcher alle gesetzlich Stimmberechtigten der politischen Gemeinde eingeladen werden.

**Geschäfte:**

Berichtgabe über den ökonomischen Stand der Gemeinde zur Löhthalbahn (Zinszuschuß an Letztere) und eventuell bezügliche Schlußnahme.

Zell, den 10. Hornung 1877.

Im Auftrage des Gemeinrathes:  
Die Kanzlei.

14. **Außersihl.**

In hiesiger Gemeinde sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden. Die darauf bezüglichen Pläne können in der Gemeinrathskanzlei eingesehen werden.

Eigenthümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Gemeinde Außersihl.	Kemise hinter dem Gemeinshaus.	16. Hornung.	2. März.
Hrn. Locher & Comp. in Zürich.	1 Wohnhaus mit Werk- statt und 1 Schuppen auf ihrem Werkplatz an der Badenerstraße.	"	"
Hr. Zimmermann, Defillateur.	Offener Lagerschuppen an der Limmatstraße.	"	"

Außersihl, den 15. Hornung 1877.

Die Baukommission.

15. **Birmensdorf.****Baugespann.**

Herr Johannes Herzog, Schuhmacher, hat behufs Erbauung eines Wohnhauses im „Letten“ dahier ein Baugespann errichten lassen.

Aufällige privatrechtliche Einsprachen gegen fragliches Bauprojekt sind bis zum 28. dieß beim Bezirksgerichtspräsidenten geltend zu machen und liegt die Maßbeschreibung inzwischen in der Gemeinrathskanzlei zur Einsicht offen.

Birmensdorf, den 14. Hornung 1877.

Der Gemeinrath.

## 16. Bekanntmachung betreffend Baugespann.

In hiesiger Gemeinde sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden, und die betreffenden Pläne können in der Gemeindevathskanzlei eingesehen werden.

Eigenthümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr Ib. Fries in der Binzmühle.	1 Remise und Waschhaus mit Bretterschuppen.	16. Hornung.	2. März.

Seebach, den 15. Hornung 1877.

Im Namen des Gemeindevathes:  
H o z, Gemeindevathsschreiber.

## 17. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In der Stadt Winterthur sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden und die betreffenden Pläne können im Bureau des Bauamts eingesehen werden.

Eigenthümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr Huldreich Graf, Cementier.	Material- und Werk-schuppen an der Wart- und Schützenstraße.	16. Hornung.	2. März.
Herr Karl Manger.	Anbau eines Schopfes an der Westfacade des Hauses No. 983, roth, Pflanzschulstraße.	"	"
Herr Beutter, Metzger.	Parterrebau, Metzgerlokal, im Hofe des Hauses zum „Grünenhof“, Niedergasse.	"	"

Winterthur, den 16. Hornung 1877.

Für die städtische Baupolizeikommission:  
Der Bauamtmann,  
Dr. A. Weinmann.

18. B a s s e r s d o r f.  
B a u g e s p a n n.

Herr Rudolf Bachmann-Mathgeb, Steinhauer, in Oberweil, hiesiger Kirchgemeinde ist willens, in der „Breite“ im hiesigen Gemeindevathsbanne in der Nähe der Bahnstation ein Gebäude, bestehend

in Wohnhaus, Scheune und Steinhauerwerkstätte zu erstellen, wie solches durch ein Baugespann veranschaulicht ist. Privatrechtliche Einsprachen gegen dieses Projekt sind bis zum 28. dieß bei kompetenter Behörde anzubringen und liegen inzwischen Maß und Baubeschreibung bei Unterzeichneter zur Einsicht offen.

Bassersdorf, den 12. Hornung 1877.

Die Gemeinrathskanzlei.

19. Unterstraf.  
Bekanntmachung betreffend Baugespann.

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden und die betreffenden Pläne können in der Gemeinrathskanzlei eingesehen werden.

Eigentümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr F. Geßner Kinderknecht.	Höherbau des Gebäudes No. 157 im Weinberg.	13. Hornung.	27. Hornung.

Unterstraf, den 12. Hornung 1877.

Im Namen des Gemeinrathes:  
Der Gemeinrathsschreiber,  
E. Schätti.

20. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In der Gemeinde Oberstraf ist folgendes Baugespann errichtet worden. Der darauf bezügliche Plan kann auf der Gemeinrathskanzlei eingesehen werden.

Eigentümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr Sal. Bünzli, Schlosser, im Vogelsang.	Ein Stallanbau mit Holz- raum hinter seinem Wohn- haus No. 74.	16. Hornung.	2. März.

Oberstraf, den 14. Hornung 1877.

Im Namen der Baupolizeikommission:  
Weidmann, Gemeinrathsschreiber.

21. Affoltern b. Höngg.

Herr Heinrich Fürst im Einfang dahier ist genehmigt, auf die Westseite seines Hauses eine freistehende Scheune erstellen zu lassen, wie ein auf dem Lokal errichtetes Baugespann zeigt.



Allfällige privatrechtliche Einsprachen müssen innert 14 Tagen von heute an beim Bezirksgerichtspräsidenten geltend gemacht werden.

Affoltern b. S., den 13. Hornung 1877.

Die Gemeinrathskanzlei.

## 22. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden. Die darauf bezüglichen Pläne können in der Gemeinrathskanzlei eingesehen werden.

Eigenthümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr R. Brei- tinger im Bleicherweg.	Ein Wohnhaus und Geschäftslotal an der Dreikönigsstraße.	16. Hornung.	2. März.

Enge, den 8. Hornung 1877.

Im Namen der Baukommission:

Der Aktuar,

J. J. Nägeli.

## 23. Bollikon.

### Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

Herr Jakob Maurer im Oberdorf dahier beabsichtigt sein Washhaus um 4' zu erhöhen, wie solches durch ein Gespann auf dem Lotal bezeichnet ist.

Plan und Maßbeschreibung liegen auf der Gemeinrathskanzlei zur Einsicht offen und es sind allfällige Einsprachen innert 14 Tagen beim Bezirksgerichtspräsidentium geltend zu machen.

Bollikon, den 14. Hornung 1877.

Die Gemeinrathskanzlei.

## 24. Seebach.

Das Werfen von Kies und die Fuhrleistungen auf die Straßen hiesiger Gemeinde sollen durch öffentliche Absteigerung für das Jahr 1877 vergeben werden.

Diese Steigerung findet Samstag den 17. Hornung, Abends 7 Uhr, in der Wirthschaft des Hrn. Siegfried statt und können inzwischen das Verzeichniß der zu bekiesenden Straßen und die Affordbedingungen auf der Gemeinrathskanzlei eingesehen werden.

Seebach, den 14. Hornung 1877.

Im Namen des Gemeinrathes:

Hoß, Gemeinrathsschreiber.

25. **B a u g e s p a n n.**

Ulrich Keller, Schuster, in Watt, ist willens, auf westlicher Seite seines Wohnhauses ein Schweinstallanbau zu errichten, wie solches durch Geipann bezeichnet ist.

Die Maßbeschreibung liegt in der Gemeinrathskanzlei zur Einsicht offen und die gesetzliche Einspruchsfrist geht mit dem 2. März d. Js. zu Ende.

Hegensdorf, den 14. Hornung 1877.

Der Gemeinrath.

26. **H ö n g g.****G e b ä u d e s c h ä t z u n g s r e v i s i o n.**

Den hiesigen Gebäudebesitzern wird anmit zur Kenntniß gebracht, daß allfällige Begehren um Aufnahme neuer oder Herabsetzung oder Höhererschätzung schon affektirter Gebäude, ebenso Anzeigen vom Abgang solcher oder Handänderungen durch Kauf, Tausch zc., letztere bei Buße von 1—4 Fr., der unterzeichneten Stelle bis spätestens den 20. Hornung d. J. einzurichten sind.

Dabei wird noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß bei dieser alljährlich stattfindenden Revision von den Gebäudebesitzern nur die gemeinrathliche Taxe zu entrichten ist, die Schätzungskosten dagegen von der Affekturanstalt getragen werden, sowie daß auch Höhererschätzung der Gebäude verlangt werden kann, welche ohne in neuerer Zeit stattgehabte Bauten einen sonstigen Mehrwerth erlangt haben. Bei später einkommenden Schätzungsbegehren haben die Eigenthümer die Schätzungskosten zu tragen.

Höngg, den 12. Hornung 1877.

Der Gemeinrath.

27. **E n g e.****W a h l e i n e s S i n n e r s.**

In hiesiger Gemeinde ist die Stelle des amtlichen Sinners zu besetzen. Bewerber hiesfür wollen ihre Anmeldungen bis spätestens zum 19. dieß bei Herrn Gemeindgutsverwalter Landolt zum untern Birgeli einreichen, woselbst auch die näheren Bedingungen vernommen werden können.

Der erforderliche Sinnapparat wird von der Gemeinde geliefert.  
Enge, den 12. Hornung 1877.

Der Gemeinrath.

28. **W i e d i l o n.****Revision des Brandkatasters.**

Den Gebäudeeigenthümern hiesiger Gemeinde wird hiemit zur Kenntniß gebracht, daß sie allfällige Begehren um Erhöhung oder

Herabsetzung bereits aufgenommener oder um Aufnahme neuer Gebäude, ebenso die Anzeigen vom Abgang solcher und von eingetretenen Handänderungen (durch Kauf, Tausch u.) dem Gemeinderathe spätestens bis den 20. dieß, und zwar Letztere bei Vermeidung einer Buße von 1—4 Franken einzureichen haben.

Dabei wird noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß Begehren um neue Schätzung von Gebäuden auch dann gestellt werden dürfen, wenn an denselben in letzter Zeit keine Bauten ausgeführt worden sind, deren Werth also auf andere Art gestiegen ist.

Bei dieser regelmäßigen Revision haben die Eigenthümer nur die gemeinderäthliche Taxe zu bezahlen, wogegen die Taggelder für die Schätzer von der Anstalt getragen werden.

Wiedikon, den 7. Hornung 1877.

Der Gemeinderath.

29.

### U n t e r s t r a ß.

#### Revision des Brandkatasters.

Den Gebäudeeigenthümern hies. Gemeinde wird hiemit zur Kenntniß gebracht, daß sie allfällige Begehren um Erhöhung oder Herabsetzung bereits aufgenommener oder um Aufnahme neuer Gebäude, ebenso auch die Anzeigen vom Abgang solcher und von eingetretenen Handänderungen der Gemeinderathskanzlei bis spätestens den 20. dieß, und zwar letztere bei Vermeidung von Buße von 1—4 Fr. einzugeben haben.

Dabei wird noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß Begehren um neue Schätzung von Gebäuden nicht bloß gestützt auf § 16 des Affekuranzgesetzes, sondern auch dann gestellt werden dürfen, wenn an denselben in letzter Zeit keine Bauten ausgeführt worden sind, deren Werth also auf andere Art gestiegen ist.

Bei dieser regelmäßigen Revision fällt den Gebäudeeigenthümern nur die gemeinderäthliche Taxe zur Last, die Taggelder der Kreisschätzer werden dagegen nach § 28 des Affekuranzgesetzes von der Anstalt getragen, während bei später einkommenden Schätzungsbegehren die Eigenthümer auch die Kosten der Schätzer zu tragen hätten.

Unterstraf, den 13. Hornung 1877.

Im Namen des Gemeinderathes:

Der Gemeindschreiber,

C. Schätti.

30.

### K o n k u r r e n z = E r ö f f n u n g.

Ueber die Erstellung einer Haus- und Löschwasserversorgung eröffnet die Gemeinde Weiach hiemit freie Konkurrenz. Uebernahmsofferten sind bis zum 24. Hornung 1877 Herrn Gemeindspräsident F. Griesler einzureichen, woselbst auch Plan und Baubeschreibung jederzeit zur Einsicht offen liegen.

Weiach, den 15. Hornung 1877.

Der Gemeinderath.

## 31. Offene Lehrstellen

an der Sekundarschule Unterstraß-Wipfingen.

An vorgenannter Sekundarschule sind auf nächsten Mai zwei Lehrstellen zu besetzen. Die Besoldung beträgt, die Entschädigungen inbegriffen, Fr. 3000.

Anmeldungen sind bis zum 4. März an den Präsidenten der Sekundarschulpflege, Herrn H<sub>3</sub>-Olivier, zum Beden Hof in Unterstraß einzureichen.

Unterstraß, den 16. Hornung 1877.

Das Aktuariat.

## 32. Weiningen.

Die Lehrstelle an der Sekundarschule Weiningen soll auf künftigen Mai definitiv besetzt werden. Besoldung die gesetzliche, mit Aussicht auf Zulage. Bewerber wollen ihre Anmeldung mit Zeugnissen bis zum 24. Hornung an den Präsidenten der Sekundarschulpflege, Herrn Pfarrer Wolff in Weiningen eingeben.

Weiningen, den 11. Hornung 1877.

Die Sekundarschulpflege.

## 33. Hettlingen.

Ausschreibung von Mauer- und Erdarbeit.

Die Gemeinde Hettlingen ist willens, nachstehende Arbeiten auf dem Absteigerungswege in Afford zu geben:

1) Die Korrektion des sogenannten Sürch- oder Rietbaches, bestehend in einer Kanalanlage von 3,000 Kubikmeter Erdaushhebung.

2) Die Anlage eines Abzugsgrabens in den Hinterpünten oder Kennelwiesen, eventuell Lieferung und Legen von zirka 75 Meter Drainröhren von 15 Centimeter Lichtweite.

3) Den Abbruch von 4 Brücken und Transport der Abbruchsteine auf die Baustellen.

4) Die Erstellung von 3 Brücken, sowie einer Coullisse zur Straße Aesch-Hettlingen, wozu die Gemeinde die Lieferung der benötigten Baumaterialien selbst besorgt, beschlagend zirka 60 Quadratmeter Mauerwerk.

Die Absteigerung findet künftigen Samstag den 17. Hornung 1877, Nachmittags 2 Uhr, auf den Lokalen im ersten Umgang, und alsdann gleichen Tages, Abends halb 5 Uhr, im Gasthof zur „Sonne“ daselbst im zweiten Umgang statt.

Pläne, Vorausmaß und Bauvorschriften liegen inzwischen bei Unterzeichnetem zur Einsicht offen.

Hettlingen, den 10. Hornung 1877.

Namens der Entwässerungskommission:

Frittschi, Gemeinbammann.

34. Gemäß Gemeindefbeschluff vom 1. Weinmonat 1876 ist eine Straßen- und Eisenbahnsteuer zu 2 Franken vom Tausend, von der Haushaltung und vom Mann zu erheben.

Der Bezug derselben wird gegen Ende nächster Woche geschehen.  
Zell, den 11. Hornung 1877.

Der Gemeindevrath.

35. Die Besitzer der obern Zweitrotten im Weinberg-Stadel wollen auf der Südseite einen Anbau erstellen nach Baugespann.

Einsprachen dagegen sind binnen 14 Tagen von heute an gesetzlich geltend zu machen.

Oberwinterthur, den 16. Hornung 1877.

Die Gemeindevrathskanzlei.

36.

R ü s n a c h t.

Der unter No. 1518 für Susanna Fenner, Fräulein, von Goldbach, ausgestellte, angeblich verloren gegangene Heimatschein, dat. 13. März 1863, wird mit statthalteramtlicher Bewilligung aufgerufen und falls er nicht innert 14 Tagen eingesandt wird, kraftlos erklärt.

Rüsnacht, den 14. Hornung 1877.

Die Gemeindevrathskanzlei.

37. Aufruf eines vermissten Heimatscheines.

Andurch wird mit statthalteramtlicher Bewilligung der unter'm 1. Herbstmonat 1865 auf Jakob Keller, Seiler, geb. 1824, von Hüntwangen, ausgestellte und nun vermisste Heimatschein aufgerufen und sollte derselbe innert 14 Tagen an unterzeichnete Stelle nicht eingebracht werden, nach Verlauf dieser Frist kraftlos erklärt.

Hüntwangen, den 14. Hornung 1877.

Die Gemeindevrathskanzlei.

38.

E n g e.

G a n t a n z e i g e.

Unter Leitung der unterzeichneten Gantbeamtung bringt Hr. Anton Keller zur Eschervorstadt sein daselbst gelegenes, unter Nr. 288 für 100,000 Frkn. affekturirtes, 4 Wohnböden mit je 6 Zimmern und übrigen nöthigen Räumlichkeiten enthaltendes Wohnhaus künftigen Mittwoch den 21. Februar ds. Mts., Abends 5 Uhr, in der Wirtenschaft des Herrn Conrad zum Engehof auf einmalige öffentliche Steigerung.

Die bezüglichlichen Bedingungen können inzwischen bei dem Eigenthümer und auf der Gemeindevrathskanzlei vernommen werden.

Zu zahlreichem Gantbesuche ladet ein

Enge, den 15. Hornung 1877.

Im Namen der Gantbeamtung:  
J. J. Nägeli, Gemeindevrathsschreiber.

39.

## Riesbad.

## Gantanzeige.

Montag den 19. Hornung 1877 werden an der untern Feldweg-  
straße von Vormittags 9 Uhr an folgende Gegenstände versteigert:

Eine große Partie lange und runde Email-Debehälter für Pe-  
troleumapparate, eine Partie Email-Umhüllungen für Petroleum-  
apparate, circa 11,600 Pfund Gusswaaren, Overtappen, Gussplatten  
zu Petroleum-Hochapparaten zu gebrauchen, circa 700 Pfd. Röstli,  
1,900 Pfd. Ringe, 1 Kiste messingene Füße, 1 Kiste mit app. Gläs-  
chen, 150 Stück Tafeln Siebblech, 1 Drehbank sammt Zubehörde,  
2 Abbiegmaschinen, 1 Bohrmaschine, 1 Felbschmiede, 1 Stanzmaschine,  
1 große Abbiegmaschine, 1 Kreisheere, 1 große Blechheere, 1 Zu-  
schneidwinkelsheere, 1 Blechheere mit Führung, 1 großer und 1 kleiner  
Sperrhafen, 1 Schweißstock, 1 Siggstock, 2 eiserne Polirböcke, drei  
Werkbänke, 6 Labouretti, 1 Feilentloben, Umschlageisen, 18 verschied.  
Hämmer, verschiedene Zangen, Feilen, Zirkel, Walzen, Meißel, Bohrer,  
1 Laubfäge, 1 Schraubstock, 1 Pöthosen, 13 Pötholben, 1 Blasbalg,  
1 blechener Wasserkessel und Anderes mehr.

Riesbad, den 8. Hornung 1877.

Der Gemeindevannann:

G. Frehtag.

40.

## Versilberungsgant.

Künftigen Dienstag den 20. Hornung wird von Vormittags  
10 Uhr an gegen Baarzahlung versteigert:

1 Leiterwagen, 1 Bruggwagen, 1 harthölzerner Tisch, 1 Kleider-  
koffer, 1 Wanduhr, 1 Schmel, 1 Stuhl, 1 tann. Bauk.

Der Versammlungsort wird am Ganttage bezeichnet werden.

Seebad, den 14. Hornung 1877.

Vollenweider, Gemeindevannann.

41.

## Versilberungsgant.

Künftigen Mittwoch den 21. d. Mts., Nachmittags 2 Uhr, wer-  
den bei Unterzeichnetem gegen Baarzahlung versteigert:

60 Ztr. Heu, 40 Ztr. Stroh und 1 zweizölliger aufgerüsteter  
Peiterwagen.

Affoltern b. S., den 15. Hornung 1877.

Der Gemeindevannann:

Schumacher.

42.

## Hochfelden.

## Eichengant.

Die Gemeinde Hochfelden bringt nächsten Dinstag den 20. Hor-  
nung, von Morgens 10 Uhr an, in ihrer Gemeindevwaldung im  
Wylhof:

Zirka 70 Eickstämme, vorzügliche Qualität, auf öffentliche Gant.  
Bequeme Abfuhr und billig gestellte Verkaufsbestimmungen lassen  
zahlreiche Käufer erwarten, wozu einladet.

Hochfelden, den 12. Hornung 1877.

Der Gemeinrath.

43..

W i p f i n g e n.  
G a n t a n z e i g e.

Unter Leitung der hiesigen Gantbeamtung bringt Herr Rudolf  
Leimbacher und Herr Wolf als Vormund der Kinder des Fried.  
Leimbacher sel. unter Ratifikation der Vormundschaftsbehörden das  
denselben zugehörnde Heimwesen im Letten zu Wipfingen Montag  
den 19. Hornung 1877, Abends 6 Uhr, in der Wirthschaft zum Anseli  
auf öffentliche Versteigerung:

1. a) Ein Wohnhaus und Schweinestallanbau mit Nr. 77 a be-  
zeichnet und für 8,500 Frkn. asskurirt.
- b) Eine Scheune und Vestallung mit Nr. 77 c bezeichnet und  
für 1,200 Frkn. asskurirt.
- c) Ein Nebengebäude mit Wohnung, mit Nr. 77 e bezeichnet  
und für 1,600 Frkn. asskurirt.
- d) Ein Viertel Trotte mit Nr. 77 b bezeichnet und für 300  
Franken asskurirt.
2. Zirka 36 Aren (oder ein Mannwerk) Kraut- und Baumgarten.
3. " 72 Aren (oder zwei Mannwerk) Wiesen, die obern im  
Letten.
4. Zirka 1 Hektare 63 Aren (oder zwei Judgarten und einen  
halben Vierling) Ader.
5. Zirka 27 Aren (oder 3 Vierling) Neben im Schuppis.
6. " 27 Aren (oder 3 Vierling) Neben in der Steimern.
7. " 9 Aren (oder 1 Vierling) Wiesen im Letten.
8. " 57 Aren 15 □ M. (oder 63,500 □') Wiesen im obern  
Letten.
9. Zirka 41 Aren 43 □ M. (oder 46,030 □') Wiesen im obern  
Letten.
10. Zirka 21 Aren 20 □ M. (oder 23,560 □') Wiesen im obern  
Letten.
11. Zirka 1 Mütt Holz im Kesenberg.
12. " 18 Aren (oder eine halbe Judgart) Holz und Boden in  
der Althos.

Für Besichtigung dieser in sehr gutem Zustande befindlichen Gant-  
objekte wolle man sich an Rudolf Leimbacher im Letten-Wipfingen  
wenden. Die günstig gestellten Gant- und Zahlungsbedingungen  
werden am Ganttage eröffnet, können aber auch inzwischen bei Unter-  
zeichnetem eingesehen werden.

13. Zirka 18 Aren (oder eine halbe Judgart) Holz und Boden  
in der Althos-Sönggerberg.

14. Zirka 32 Aren 3 und  $\frac{1}{6}$  □ M. (oder 35,500 □') Torf-  
land im Rietgraben, Gemeinde Schwamendingen.

Zu zahlreichem Besuche dieser Gant ladet ein  
Wiplingen, den 11. Hornung 1877.

Die Gantbeamtung:

Hr. Siegfried, Präsident.

## Bekanntmachungen von Justiz-Behörden.

### Ediktalladungen.

44. Frau Rosalia Burkhardt, geb. Zaiser, wohnhaft gewesen in Oberstraf Nr. 92, deren gegenwärtiger Aufenthaltsort hierorts nicht bekannt ist, wird anmit aufgefordert, Freitag den 23. Hornung, Vormittags 10 Uhr, im Bezirksgebäude im Selnau dahier vor dem ersten Vizepräsidenten des Bezirksgerichtes zu erscheinen, um die Klage des Fürsprech Lang in Basel betreffend Honorarforderung zu beantworten, oder sich hiebei durch eine im Besitze des Aktivbürgerrechtes befindliche und mit schriftlicher Vollmacht versehene Person vertreten zu lassen, widrigenfalls angenommen würde, sie erkenne den thatsächlichen Klagegrund an und verzichte auf Einreden.

Zürich, den 9. Hornung 1877.

Im Namen

des ersten Vizepräsidenten des Bezirksgerichtes:

Der erste Substitut des Gerichtsschreibers,

H. Wyß.

45. Emil Sulzer, Büchsenmacher, von Winterthur, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort hierorts nicht bekannt ist, wird hiemit aufgefordert, Donnerstag den 22. ds. Mts., Vormittags 9 Uhr, im Gerichtshause in Weilen vor Bezirksgericht zu erscheinen, um die Vaterchaftsklage der Anna Pfenniger im Schweiler zu Stäfa zu beantworten.

Weilen, den 12. Hornung 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtsschreiber,

Wittelsbach.

### Briefaufträge und Amortisationen.

46. Mit Bewilligung des Obergerichtes wird anmit der Inhaber folgender vermischter Schuldburkunde:

50 fl. Hauptgut auf Barbara Hubschmid, Heiri Freien genannt, Heuzers, Eheweib, zu Unter-Mettmenstetten, zu Gunsten des



Johannes Hoffstetter, Beck, zu Ober-Mettmenstetten, dat. Maitag 1779 (letzter bekannter Gläubiger: Anna Hoffstetter in Mettmenstetten; letzter bekannter Schuldner: Kasp. Staub in der Eichwaid-Wädensweil.

oder wer sonst über dieselbe Auskunft zu geben im Stande ist, aufgefordert, der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes binnen 6 Monaten von heute an von dem Vorhandensein des Instrumentes Anzeige zu machen, widrigenfalls dasselbe für nicht mehr bestehend angesehen und kraftlos erklärt, auch die Errichtung eines neuen Titels bewilligt würde.

Affoltern, den 10. Hornung 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber,  
Göggweiler.

### Vermischte Bekanntmachungen.

47.. Die Gebrüder Johannes und Konrad Keller, Erdarbeiter, von Hüntwangen, wohnhaft gewesen in Außerrißl, z. B. unbekannt abwesend, werden aufgefordert, innerhalb 10 Tagen, von heute an gerechnet, hierorts entweder darüber sich auszuweisen, daß sie die Jungfrau Elisabetha Voghart, wohnhaft an der großen Werbstraße Außerrißl, für deren Miethzins- und Kostgeldforderung von 125 Fr. befriedigt haben, oder allfällige Einreden geltend zu machen, ansonst die Besilberung der Faustpfänder bewilligt würde.

Zürich, den 13. Hornung 1877.

Der Bezirksgerichtspräsident:  
Bachmann.

48. Durch Beschluß vom 30. v. Mts. hat das Obergericht des Kantons Zürich den Interimsschein C 451 des  $4\frac{3}{4}$  % Anleiheens der Stadt Zürich von 4,000,000 Frkn. vom 21. März 1874 über eine Obligation von 1000 Fr., mit 10 % einbezahlt, nach fruchtlos gebliebenem Aufrufe kraftlos erklärt.

Zürich, den 14. Hornung 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber,  
H. Schurter.

49. Heinrich Tuggener, Schreiner, von Riesbach, geboren am 25. Brachmonat 1815, der im Jahre 1845 nach Paris verreist und von welchem seit dem 23. Christmonat 1846 keine Nachricht mehr in die Heimat gekommen ist, sowie die hierorts unbekanntenen Erben desselben werden anmit aufgefordert, binnen 9 Monaten, vom 23. Jenner d. J. an gerechnet, in der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes sich

zu melden, ansonst der unbekannt abwesende Tuggener todt erklärt und dessen Vermögen, welches laut Rechnung vom 1. Febr. 1875 846 Frkn. 5 Rpn. beträgt, der hier bekannten Erbin ausgingegeben würde.

Zürich, den 14. Hornung 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber,  
H. Schurter.

50. Fürsprech Eduard Fries dhier sucht um Ausgingabe der von ihm im Jahre 1862 behufs Ausübung der Advokatur geleisteten Kaution nach.

Nun wird allfälligen Aussprechern an diese Kaution eine Frist von sechs Wochen von heute an angesetzt, um ihre Ansprüche hierorts schriftlich anzumelden, unter der Androhung, daß sonst dem gestellten Gesuche entsprochen würde.

Zürich, den 14. Hornung 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber,  
H. Schurter.

### 51. Vereinigung des Grundprotokolls Enge.

Durch Beschluß vom 30. Jenner d. J. hat das Obergericht diejenigen Schuldturkunden mit Grundversicherung auf Liegenschaften in der Gemeinde Enge (inbegriffen Unter- und Mittler-Leimbach), sowie die auf diesen Liegenschaften haftenden Zehnten- und Grundzinsberechtigungen und andern Reallasten, welche ungeachtet des Aufrufes vom 23. Hornung 1876 nicht angemeldet worden sind, hinsichtlich des Pfandrechtes oder anderer dinglicher Rechte für kraftlos erklärt.

Das Verzeichniß dieser kraftlos erklärten Schuldturkunden liegt in der Notariatskanzlei Außersihl zur Einsicht offen.

Zürich, den 14. Hornung 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber,  
H. Schurter.

52. Die von den Vormundschaftsbehörden hierorts gegen Jakob Hauser von Richtersweil, in Affoltern, eingeleitete Bevogtigungsklage ist in Folge einer zwischen den Parteien zu Stande gekommenen Vereinbarung zurückgezogen worden.

Affoltern, den 10. Hornung 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber,  
G. Söwweiler.

53.. Otto Ruffbaumer von Erlenbach, wohnhaft gewesen in Wezikon, dato unbekannt abwesend, wird hiemit aufgefördert, Donnerstags den 22. Hornung d. Js., Vormittags 8 Uhr, vor Bezirksgericht Hinweil zu erscheinen, um die Klage der Lina Knecht in Wezikon betr. Vaterschaft und Eheversprechen zu beantworten, ansonst angenommen würde, er anerkenne den thatsächlichen Klagegrund und verzichte auf Einreden.

Hinweil, den 10. Hornung 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtschreiber,  
H. Duttweiler.

54.. Konrad Wepfer, Hafners, von Oberstammheim, zur Zeit unbekannt abwesend, wird anmit aufgefördert, Samstag den 17. Hornung d. Js., Vormittags 8 Uhr, vor dem hiesigen Bezirksgerichte zu erscheinen, um sich wider die gegen ihn erhobene Anklage wegen Diebstahls zu vertheidigen, widrigenfalls auf Grundlage der Untersuchungsakten gegen ihn verfahren würde.

Andelfingen, den 6. Hornung 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtschreiber,  
Voller.

55.

Das Bezirksgericht Zürich  
hat

in seiner Sitzung vom 3. Hornung 1877,

in Sachen

der Frau Elisabetha Züst geb. Cox, geb. 1838, wohnhaft an der Oberdorsgasse Nr. 2 dahier, Klägerin,

gegen

ihren Ehemann Joh. Ulrich Züst von Wolfhalden, Kt. Appenzell, geb. 1837, Weinhändler, wohnhaft gewesen Oberdorf-Zürich, zur Zeit unbekannt abwesend, Beklagten,

betreffend Ehescheidung  
über die Streitfrage:

Ob das zwischen den Litiganten bestehende Eheband aufzulösen sei?  
erkennt:

1. Die Eheleute Züst-Cox werden gänzlich geschieden.

2. Die zwei aus der Ehe vorhandenen Kinder werden je bis zu ihrem zurückgelegten 16. Altersjahre der Klägerin zur Unterhaltung und Erziehung überlassen, und es ist der Beklagte verpflichtet, ihr für jedes Kind bis zu seinem zurückgelegten 16. Altersjahre an die diefalls fälligen Kosten einen jährlichen Beitrag von 160 Frkn., zahlbar in vierteljährlichen Raten, zu verabreichen.

3. Der Klägerin wird das Recht vorbehalten, falls der Beklagte später zu Vermögen gelangen sollte, denselben auf Entschädigung aus der Scheidung zu belangen.

4. Die Staatsgebühr wird auf 20 Frkn. festgesetzt.

5. Der Beklagte hat die Kosten zu bezahlen, unter subsidiärer Haft der Klägerin für die Vaaranlagen und Schreibgebühren.

6. Derselbe hat die Klägerin für außergerichtliche Kosten und für Umtriebe im Ganzen mit 40 Frkn. zu entschädigen.

7. Dieses Urtheil ist dem Beklagten durch Publikation im Amtsblatt mitzutheilen.

8. Die zehntägige Appellationsfrist läuft für den Beklagten vom Tage der Publikation des Urtheils an.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtschreiber,  
H. Schurter.

### Rehabilitationen.

56. Das Obergericht hat, nach Leistung des durch die §§ 137 ff. des Gesetzes betr. das Auffallsverfahren vom 28. Christmonat 1875 verlangten Ausweises, den am 6. Wintermonat 1868 fallit erklärten Eduard Homberger, Zimmermann, von Egg, in Detwil a. S., in seine bürgerlichen Rechte wieder eingesetzt.

Weiten, den 10. Hornung 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtschreiber,  
Wittelsbach.

57.. Im Konkurse des Albert Fürst, Baumeister, in Riesbach, wird dessen Gläubigern zur Kenntniß gebracht, daß vor Bezirksgericht Zürich gegen den Scribar zwei Prozesse in Sachen des Herrn Daniel Staub, Eisenhandlung in Riesbach und des Herrn Konrad Ullmer am Dittenweg Nr. 20 in Riesbach, Kläger, betreffend Forderungen ob-schweben.

Da die Konkursverwaltung diese Prozesse auf Rechnung der Masse nicht weiter führt, so wird den Kreditoren des Fürst hiemit bis 24. Hornung 1877 Frist angesetzt, um sich hierorts über die Fortsetzung dieser Prozesse auszusprechen, unter der Androhung, daß im Falle Stillschweigen angenommen würde, die Gläubiger lassen sich die Geltendmachung der klägerischen Ansprachen im Konkurse des Albert Fürst gefallen.

Die Akten liegen in der unterzeichneten Kanzlei zur Einsicht offen.  
Riesbach, den 8. Hornung 1877.

Notariatskanzlei Riesbach:  
J. Peter, Notar.

58. G a n t a n z e i g e.

Aus der Konkursmasse des Samuel Schmid im Berg Schüpfsheim, Gemeinde Raat, werden künftigen Montag den 19. d. h. Abends von punkt 7 Uhr an, in der Wirthschaft zum „Kreuz“ in Schüpfsheim die nachbenannten Liegenschaften öffentlich versteigert

nämlich:

1 Wohnhaus, Scheune, Stall und Schweinstallanbau, mit Nr. 14 bezeichnet und für 3800 Fr. asskurirt, nebst zirka 16 Aren oder zirka 2 Vierlingen Kraut- und Baumgarten;

Zirka 15 Aren oder zirka 2 Vierlinge weniger 1510 □' Neben im See;

Zirka 1 Hektare 94 Aren und 40 □ Meter oder zirka 6 Juch. Wiesen an verschiedenen Stücken;

Zirka 3 Hektaren und 18 Aren oder zirka 9 Juch., 3 Brlg. und 1 Mäßli Acker an versch. Stücken;

Zirka 69 Aren oder zirka 8½ Vierling Waldung an verschiedenen Stücken.

Die Gantbedingungen können inzwischen in unterzeichneter Kanzlei eingesehen werden.

Niederglatt, den 10. Hornung 1877.

Notariatskanzlei Niederglatt:  
Alex. Schmid, Landschreiber.

59. E i n s t e l l u n g i m A k t i v b ü r g e r r e c h t.

Das Bezirksgericht Zürich hat nach durchgeführtem Konkursverfahren mit Beschluß vom 7. Hornung 1877 im Aktivbürgerrechte eingestellt:

1. den Daniel Meeser, Schuster, von Schloßrund-Kts. Aargau, wohnhaft in Zürich, bis zum 7. Hornung 1879;
2. den Kaspar Meier, Schuster, von und in Zürich, bis zum 7. Hornung 1881;
3. den Herrmann Kaul, von Fahr, Großherzogthum Baden, gewesener Tuchhändler unterm Wellenberg in Zürich, bis zum 7. Hornung 1884.

Zürich, den 10. Hornung 1877.

Notariat der Stadt Zürich:  
Ed. Wetli, Notar.

60. Im Konkurs des Johannes Müller, von Dättlikon, Dienstknecht, wohnhaft auf der obern Halde in Winterthur, findet keine Auffallsverhandlung statt.

Winterthur, den 12. Hornung 1877.

Notariat der Stadt Winterthur:  
J. Ur. Denzler, Notar.

61.. Eine Konkursverhandlung betreffend Heinrich Reutimann, Schuster, in Guntalingen, findet nicht statt.

Oberstammheim, den 10. Hornung 1877.

Notariat Stammheim:

Heinr. Süßtrunk, Notar.

### Konkurspublikationen.

62. Ueber die nachbenannten Personen, resp. über deren Vermögen, ist von dem betreffenden Bezirksgerichtspräsidenten der Konkurs eröffnet worden:

1. Z. Otto Frei, Buchbinder, von Watt-Regensdorf, wohnhaft in Enge, in Folge Insolvenzerklärung; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Außer Roth den 17. März 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 9. bis 18. April 1877; Versteigerung der Aktiven den 10. April 1877; Konkursverhandlung den 12. Mai 1877, Vormittags 8 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

2. Joh. Jakob Faskler, Maurer, Hs. Georgs sel. Sohn, von Densbüren, Kantons Aargau, niedergelassen in Trüllikon, in Folge Insolvenzerklärung, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidenten Andelfingen vom 12. Hornung 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Feuerthalen den 24. März 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 7. bis 17. April 1877; Versteigerung der Aktiven den 10. April 1877; Konkursverhandlung den 2. Mai 1877, Vormittags 10 Uhr, in Andelfingen.

3. Jakob Heizmann, Metzger, älter, von Turbenthal, wohnhaft in Wallisellen, in Folge durchgeführten Rechtstribes; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Bassersdorf den 10. März 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 27. März bis 6. April 1877; Versteigerung der Aktiven den 3. April 1877; Konkursverhandlung den 21. April 1877, Nachmittags 2 Uhr, im Gerichtshause in Bülach.

4. Johannes Scheller-Gut, Schiffmann, im Schooren-Rildsberg, rechtlich ausgetrieben; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Thalweil den 6. März 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 21.—31. März 1877; Versteigerung der Aktiven 24. März 1877; Konkursverhandlung den 17. April 1877, Vormittags 9 Uhr, im Gerichtshause in Horgen.

5. Joachim Baumberger, Maurer, Jakobens sel., in Stadel-Oberwinterthur, rechtlich ausgetrieben; laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidenten Winterthur vom 12. Hornung 1877; letzter Tag

der Eingabe in die Notariatskanzlei Oberwinterthur in Winterthur den 26. März 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 9. bis 19. April 1877; Versteigerung der Aktiven den 17. April 1877; Konkursverhandlung den 5. Mai 1877, Vormittags 8 Uhr, auf dem Stadthause in Winterthur.

6. Elisabetha Weiß geb. Bayer, Ehefrau des Johannes Weiß von Mettmensletten, Spezereihändlerin, in Untersträß, in Folge durchgeführten Rechtstribes, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 5. Hornung 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Obersträß den 17. März 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 5.—14. April 1877; Versteigerung der Aktiven den 6. April 1877; Konkursverhandlung den 4. Mai 1877, Vormittags 9 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

7. Firma Rudolf Freudweiler, Gerber, und deren Inhaber Heinrich Freudweiler, Sohn, von Zürich, wohnhaft in Wipkingen, in Folge Insolvenzerklärung, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 5. Hornung 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Obersträß den 24. März 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 19.—28. April 1877; Versteigerung der Aktiven den 20. April 1877; Konkursverhandlung den 19. Mai 1877, Vormittags 8 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

8. Ulrich Schmid, Danielen sel., von Schlattigen, St. Thurgau, wohnhaft in der Wanneten-Abdisweil, in Folge durchgeführten Rechtstribes; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Thalweil den 4. März 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 19.—29. März 1877; Versteigerung der Aktiven den 22. März 1877; Konkursverhandlung den 17. April 1877, Vormittags 9 Uhr, in Horgen.

9. Johannes Graf, Salzauswägers, Johannessen, alt Seckelmeisters sel. Sohn, in Nafz, in Folge durchgeführten Rechtstribes, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Wülach vom 28. Jenner 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Eglißau den 24. Hornung 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 13.—23. März 1877; Versteigerung der Aktiven den 20. März 1877; Konkursverhandlung den 7. April 1877, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Gerichtshause in Wülach.

10. Rudolf Schultheß, Kaminsfeger, auf der Almend in Küssnacht, rechtlich angetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Weilen vom 2. Hornung 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Küssnacht den 13. März 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 27. März bis 6. April 1877; Versteigerung der Aktiven den 3. April 1877; Konkursverhandlung den 24. April 1877, Vormittags 9 Uhr, im Gerichtshause in Weilen.

11.. Albert Dürrmüller, Nagler, von Straubenzell, Kanton St. Gallen, wohnhaft im Hestibach zu Rüsnacht, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Meilen vom 2. Hornung 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Rüsnacht den 12. März 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 27. März bis 6. April 1877; Versteigerung der Aktiven den 3. April 1877; Konkursverhandlung den 24. April 1877, Vormittags 10 Uhr, im Gerichtshause in Meilen.

12.. Ein dem Johannes Morf, Schuster, von und in Närens-dorf, von seinem verstorbenen Vater Heinrich Morf, Zürren, zugefallenes Erbe, Nachkonkurs, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Bülach vom 10. Hornung 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Bassersdorf den 10. März 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 27. März bis 6. April 1877; Versteigerung der Aktiven den 3. April 1877; Konkursverhandlung 21. April 1877, Nachmittags 2 Uhr, im Gerichtshause in Bülach.

13.. Rudolf Wolfer, Heinrichen sel., im Grundstein bei Gundets-wiel, Gemeinde Vertschifon, in Folge Insolvenzerklärung, laut Ver-fügung des Bezirksgerichtspräsidiums Winterthur vom 7. Hornung 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Elgg den 20. März 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 3. bis 13. April 1877; Versteigerung der Aktiven den 10. April 1877; Kon-kursverhandlung den 28. April 1877, Vormittags 8 Uhr, auf dem Stadthause in Winterthur.

14.. Johannes Aeschli mann, Naturarzt, in Zürich, in Folge durchgeführten Rechtstribes, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 30. Jenner 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei der Stadt Zürich den 10. März 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 5. bis 14. April 1877; Versteigerung der Aktiven den 6. April 1877; Konkursverhandlung den 30. April 1877, Vomittags 8 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

15.. Jos. Ulrich Lüdenmann von Trogen, Appenzell, wohn-haft im Sigheld = Wiebikon, in Folge durchgeführten Rechtstribes; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Auserfihl den 17. März 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 5. bis 14. April 1877; Versteigerung der Aktiven den 6. April 1877; Konkursver-handlung den 5. Mai 1877, Vormittags 9 Uhr, im Bezirksge-bäude in Zürich.

16.. Rudolf Gut, Rudolfsen sel., von Auserfihl, Landwirth, wohn-haft in Alstetten, in Folge Insolvenzerklärung; letzter Tag der Ein-gabe in die Notariatskanzlei Auserfihl den 17. März 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 9. bis 18. April 1877; Versteigerung



der Aktiven den 10. April 1877; Konkursverhandlung den 12. Mai 1877, Vormittags 9 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

17.. Jakob Hegetschweiler, Schreiner, älter, Hs. Jakob, Pienis, in Ottenbach, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidenten vom 29. Jenner 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Affoltern den 4. März 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 19. bis 28. März 1877; Versteigerung der Aktiven den 21. März 1877; Konkursverhandlung 20. April 1877, Vormittags 8 Uhr, im Gerichtshause zu Affoltern.

18.. Heinrich Peter, Heinrichen sel., genannt Bauren, in Glifon a. d. Thur, rechtlich ausgetrieben; laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidenten Winterthur vom 10. Hornung 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Oberwinterthur (in Winterthur) den 24. März 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 7.—17. April 1877; Versteigerung der Aktiven den 12. April 1877; Konkursverhandlung den 1. Mai 1877, Vormittags 8 Uhr, auf dem Stadthause in Winterthur.

Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner der in Konkurs Gerathenen die Aufforderung, über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten der betreffenden Notariatskanzlei genaue Eingabe, und zwar, wenn sich die Ansprache auf notariatische Urkunden stützt, unter genauer Bezeichnung derselben, sonst aber unter Beilegung der Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift vor Ablauf des oben hiefür festgesetzten Termins zuzustellen, unter der Bedrohung, daß, wer Forderungen oder Rechte, die dem Gemeinschuldner zustehen, verheimlicht, nach Maßgabe des § 51 des Gesetzes betreffend das Konkursverfahren Ahndung zu gewärtigen hat, säumige Ansprecher aber ihre Forderungen einzig noch bis zum Beginne der Bedenkzeit und unter zu gewärtigender Ordnungsbuße eingeben können, später aber damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden, soweit nicht der § 87 des zitierten Gesetzes etwas Anderes verfügt.

Hinsichtlich der Bedeutung der oben festgesetzten Bedenkzeit und der Konkursverhandlung, sowie der dießfälligen Rechte und Obliegenheiten der Betheiligten wird auf die Bestimmungen des zitierten Gesetzes, insbesondere der §§ 97—130, verwiesen.

Abonnementpreis.

Jährlich 2 1/2 Fr., 1/2 Jahr 2 Fr.,  
1/4 Jahr 1 1/2 Fr., 1/8 Jahr 1 Fr.  
Vorkaufschlag 20 Cts.



Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 10 Ron.  
Briefe und Gelber franco  
an die Expedition.

# Amtsblatt des Kantons Zürich.

N<sup>o</sup> 15.

Dienstag den 20. Hornung

1877.

Antrag des Regierungsrathes.

## Entwurf eines Gesetzes

betreffend

### die Organisation des Kantonalpolizeikorps.

#### § 1.

Das Polizeikorps hat die Aufgabe, in Handhabung der Gesetze und Verordnungen, sowie der öffentlichen Ruhe und Sicherheit, Personen und Eigenthum zu schützen, Verbrechen, Vergehen und Gesetzesübertretungen zu verhüten und im Falle der Begehung der zuständigen Behörde zur Kenntniß zu bringen, deren Urheber zu entdecken und in vorgeschriebenen Fällen der Behörde zu überliefern.

#### § 2.

Das Polizeikorps steht unter militärischer Disziplin.

#### § 3.

Die Zusammensetzung des Polizeikorps ist folgende:

- 1 Hauptmann,
- 1 Lieutenant,
- 1 Feldweibel,
- 6 Wachtmeister,
- 6 Korporale,
- 6 Gefreite,

87—92 Polizeisolbaten.

Der Kantonsrath ist ermächtigt, nöthigenfalls das Polizeikorps bis zur Maximalzahl von 130 Mann zu verstärken.

Eine Reduktion des Korpsbestandes, sofern keine Polizeisolbaten mehr als Grenzjäger verwendet werden müssen, oder andere Verhältnisse eine solche gestatten, ist jederzeit zulässig.

## § 4.

Die Offiziere des Polizeikorps werden auf Antrag der Justiz- und Polizeidirektion durch den Regierungsrath gewählt.

Die Anstellung und Entlassung von Polizeisoldaten, ihre Pensionirung, ihre Versetzung auf andere Standorte, sowie die Beförderung derselben bis und mit dem Grade eines Feldweibels steht auf Antrag des Hauptmanns der Justiz- und Polizeidirektion zu.

## § 5.

Die Beaufsichtigung und Leitung des Korps, sowie die Besorgung der gesammten Komptabilität wird unter der Oberaufsicht der Justiz- und Polizeidirektion dem Hauptmann als Chef des Korps übertragen.

## § 6.

Die Offiziere des Polizeikorps werden besoldet wie folgt:

Der Hauptmann erhält jährlich 4200 Fr.

Der Lieutenant " " 3800 "

Die Unteroffiziere und Soldaten erhalten Tagesold und es wird alljährlich der hiefür benötigte Kredit durch das Budget festgesetzt.

Ein vom Regierungsrath zu erlassendes Reglement wird die Soldabstufungen bestimmen.

## § 7.

Für Gewinnung und Erhaltung tüchtiger Offiziere und Unteroffiziere, sowie für Bestreitung allfälliger außerordentlicher Ausgaben für Instruktion des Korps wird dem Regierungsrath ein Kredit bis auf 2500 Fr. eröffnet.

## § 8.

Die in Zürich stationirte Mannschaft wird in der Regel kasernirt.

Jedem auswärts stationirten Polizeisoldaten wird als Quartiergeld eine jährliche, dem Zins für eine einfache Wohnung entsprechende Entschädigung vergütet. Ebenso werden bei Stationsveränderungen, welche ohne Verschulden der Angehörigen des Polizeikorps eintreten, die Umzugskosten nach billigem Ermessen ersetzt.

## § 9.

Die Ausgaben für ärztliche Versorgung der Unteroffiziere und Soldaten werden, sofern die Krankheiten nicht selbstverschuldet sind, vom Staate getragen, ebenso die Beerdigungskosten.

## § 10.

Die Unteroffiziere und Soldaten des Polizeikorps werden vom Staate bewaffnet und bekleidet. Der Regierungsrath wird das Nähere durch ein Reglement festsetzen.

## § 11.

Das Montirungswesen für die Unteroffiziere und Soldaten wird unter Aufsicht der Justiz- und Polizeidirektion von dem Hauptmann oder Lieutenant des Korps besorgt, welcher hiefür eine Kaution im Betrage von 5000 Fr. zu leisten hat.

## § 12.

Jeder Korpsangehörige hat alljährlich 2 % seiner Besoldung an den Invalidenfond abzugeben; dagegen hat er, sofern er nach 30 Jahren in Folge Alter oder Krankheit dienstunfähig wird, auf eine jährliche Pension Anspruch, welche so viel Mal 2 % seiner Besoldung beträgt, als er Dienstjahre zählt.

Der Regierungsrath bestimmt, welche Pension oder Entschädigung denjenigen Korpsangehörigen zukommen soll, welche vor zurückgelegtem 30. Dienstjahre in Folge des Dienstes und ohne eigenes Verschulden für immer oder vorübergehend dienstuntauglich werden.

## § 13.

Zur Aufnung des Invalidenfonds des Polizeikorps leistet der Staat einen jährlichen Beitrag von 800 Fr. Reicht dieser Beitrag nebst dem Zinsenertrag des Invalidenfonds und den jährlichen Beiträgen der Korpsangehörigen zur Bestreitung der Pensionen nicht aus, so wird der Rest durch die Staatskasse gedeckt.

## § 14.

Dieses Gesetz tritt . . . . . in Kraft. Alle damit im Widerspruche stehenden Gesetze und Verordnungen, namentlich das Gesetz vom 1. Weinmonat 1855 betreffend die Organisation des Po-

lizeikorp8 und dasjenige vom 26. Christmonat 1865, betreffend Ab-  
änderung von § 6 des frühern Gesetzes werden durch dasselbe außer  
Wirksamkeit gesetzt.

Zürich, den 13. Februar 1877.

Im Namen des Regierungsrathes:

Der Präsident,

Ziegler.

Der Staatskreiber,

Stüßi.

## W e i s u n g

zum

### Gesetzesentwürfe betreffend die Organisation des Polizeikorp8.

Das gegenwärtig in Kraft bestehende Gesetz betreffend das Po-  
lizeikorp8 datirt vom Jahre 1855. Schon 10 Jahre nachher sah man  
die Nothwendigkeit ein, eine theilweise Revision dieses Gesetzes vor-  
zunehmen, weil insbesondere die Soldansätze für die Soldaten und  
Unteroftiziere ungenügend geworden waren. Seit mehreren Jahren  
schon fand der Kantonrath wiederum sich veranlaßt, Soldzulagen zu  
bewilligen. Es fragt sich nun aber, ob es zweckmäßig sei, die Fest-  
setzung eines Taglohnes — etwas anderes ist ja der Sold nicht, —  
auf dem Wege der Gesetzgebung vorzunehmen, beziehungsweise auf  
demselben zu belassen. Jedermann weiß, wie rasch in unserer Zeit  
die Preis- und Lohnverhältnisse sich ändern. Wir könnten vielleicht  
binnen Kurzem in den Fall kommen, gesetzliche Bestimmungen in  
dieser Richtung wieder durch andere ersetzen zu müssen. Ist der Kan-  
tonrath kompetent, die Soldverhältnisse auf dem Budgetwege zu  
ordnen, so kann leichter und ohne Sprünge in den Ansätzen den  
Zeitverhältnissen Rechnung getragen werden. Wir sind wohl etwas  
zu sehr daran gewöhnt, Alles was unter der Herrschaft des Repräsen-  
tativsystems auf dem Gesetzgebungswege geordnet wurde, wieder auf  
diesen Weg zu verweisen, während es mehr in der Aufgabe der Gesetz-  
gebung liegt, bleibende Verhältnisse zu regeln.

Wenn der Regierungsrath vorschlägt, in Abänderung des früheren Gesetzes die Solbausemessung, wie dies in den letzten Jahren geschehen ist, dem Jahresbudget zu überlassen, so will er nicht unterlassen beizufügen, daß zur Zeit eine höhere Belastung der Staatskasse nicht in Aussicht steht.

Einige weitere Abänderungsvorschläge scheinen dem Regierungsrathe nicht von dem Belange zu sein, daß es nöthig wäre, sich in der Weisung über dieselben auszusprechen.

Das mündliche Referat ist Hrn. Regierungsrath Stöfel übertragen.

Im Namen des Regierungsrathes:

Der Präsident,

Ziegler.

Der Staatschreiber,

Stüßi.

### Kommissionalbericht

betreffend

die Frage des Banknotenmonopols der Kantonalbank.\*)

An den h. Kantonsrath!

Sie haben uns die Aufgabe gestellt, das Initiativbegehren für alleiniges Recht der Kantonalbank zur Ausgabe von Banknoten und die Motion Hug, den gleichen Gegenstand beschlagend, zu prüfen und Ihnen Bericht und Antrag zu hinterbringen.

Der Gesetzesvorschlag der Initianten lautet:

§ 1. Die Zürcher Kantonalbank hat auf dem Gebiete des Kantons Zürich allein das Recht, Banknoten auszugeben.

§ 2. Die hiedahin den Privatbanken ertheilten Bewilligungen zur Ausgabe von Banknoten werden zurückgezogen und es sind diese Banken nicht weiter berechtigt, ihre eingegangenen Noten wieder auszugeben. Ueberdies haben sie dafür zu sorgen, daß innert 2 Jahren vom Inkrafttreten dieses Gesetzes an, ihre sämmtlichen

\*) Die Kommission besteht aus den Herren Gasser, Augst, Bürkli (Kommandant), Häuser (Nationalrath), Hug, Schneider (Präsident), Studer, Sulzer, Wogi.

Banknoten aus dem Verkehr zurückgezogen, nöthigenfalls gerichtlich aufgerufen und als kraftlos erklärt werden.

§ 3. Uebertretungen dieses Gesetzes werden mit Buße bis auf Frkn. 10,000 belegt.

§ 4. Alle diesem Gesetze widersprechenden Bestimmungen früherer Gesetze und Verordnungen, insbesondere das Gesetz betreffend Ausgabe von Banknoten (durch Privatbanken) vom 20. Hornung 1870, sind außer Kraft erklärt.

§ 5. Dieses Gesetz tritt mit Neujahr 1878 in Kraft und es ist der Regierungsrath mit der Vollziehung desselben beauftragt.

Dem Motionsantrag, der früher dahin ging:

a) Der Kantonsrath möge in Wiedererwägung ziehen, ob nicht der Staat das Monopol der Banknotenausgabe besitzen, beziehungsweise zurückhalten sollte.

b) Es habe eine Kommission dem Kantonsrathe über diese Frage, sowie über die Behandlung der eingegangenen Volksinitiative — gestützt auf Art. 29 l. 4 und 5 der Verfassung — einen Antrag vorzulegen,

gab Herr Hug in der Kommission folgende Fassung:

Der Kantonsrath,

in Erwägung, daß das Banknotenwesen, wenn es den Anforderungen einer sichern, für das ganze Volk ersprießlichen und gerechten Verwaltung entsprechen soll, nur Staats- und nicht Privatsache sein kann,

beschließt:

a) die Volks-Initiative für alleiniges Recht der Kantonalbank zur Ausgabe von Banknoten auf zürcherischem Gebiete wird durch den Kantonsrath dem Volke zur Annahme empfohlen. Den Initianten ist anheimgegeben, dem kantonsrätthlichen Gutachten eine kurze Begründung des Gesetzesvorschlages zu Handen der Stimmberechtigten auf Staatskosten beizulegen.

b) Für den Fall der Annahme dieses Initiativ-Vorschlages von Seite des Volkes ist durch den Kantonsrath die Frage zu prüfen, ob und in welchem Umfange das Gesetz betreffend die Kantonalbank einer Revision zu unterwerfen sei.

Eine Einigung der Ansichten, welche in der Kommission zu Tage traten, konnte nicht erreicht werden. Wir treten deshalb mit einem Mehrheitsantrag vor Sie, gegenüber welchem die Minderheit ihren Standpunkt gewahrt hat und Ihnen einen Minderheitsantrag bringen wird.

Betreffend das Initiativbegehren beantragen wir Ihnen, in der Begutachtung an das Volk dessen Verwerfung zu befürworten und dagegen den neuen Ge-

gesetzentwurf betr. Ausgabe von Banknoten, den wir Ihnen vorlegen, zur Annahme zu empfehlen.

Indem wir davon ausgehen, es werden die einzelnen Kommissionsmitglieder ihre Anschauungen einlässlich mündlich vor Ihnen entwickeln, beschränken wir uns darauf, Ihnen in möglichster Kürze die Argumente anzugeben, welche in der Berathung zur Unterstützung unseres Antrages angeführt wurden.

Bevor wir auf die Hauptfrage eintreten, müssen wir Sie auf zwei Mängel an dem Gesetzesentwurfe der Initianten aufmerksam machen, welche gehoben werden sollten, auch wenn derselbe im Prinzip Ihre Billigung erlangen sollte. Wir vermiffen vorerst eine Bestimmung über die Verwendung des Mehretrages der Kantonalbank, den man sich von dem Monopol verspricht. Und doch sollte man unseres Erachtens von vorneherein sich hierüber ins Klare setzen, um spätern unliebsamen Differenzen vorzubeugen und um nicht falschen Vorstellungen und unberechtigten Hoffnungen zu rufen. Sodann scheint uns, daß der zweite Satz im § 2 des Gesetzesvorschlages besser wegbleiben würde. Durch die Kraftloserklärung der Banknoten innert eines Termins von 2 Jahren würden die Inhaber von Noten in ihren Rechten ungebührlich beschränkt und die Banken zu rasch von ihrer Verpflichtung zur Einlösung liberirt. Es würde damit, was die Initianten jedenfalls nicht wollen, den Banken die Möglichkeit eines vollständig unmotivirten Gewinnes an den nicht rechtzeitig präsentirten Wechseln eröffnet.

Wir sprechen uns aber auch in der Hauptfrage gegen den Initiativvorschlag aus, weil wir das bezweckte Banknotenmonopol nicht wünschen.

Die Gründe, die in der Kommission für das Monopol angeführt worden sind, lassen sich in folgenden Sätzen zusammenfassen:

- 1) Der Staat besitze das alleinige und ausschließliche Recht, Banknoten zu emittiren, gerade so gut, wie er das Münzregal besitze;
- 2) eine Staatsbank allein biete die nöthige Garantie für die Einlösung von Noten und für eine dem Verkehr dienende gerechte Verwaltung;
- 3) es verlege, wenn man den mühelosen Gewinn, der auf den Banknoten gemacht werde und von Allen herfließe, nicht ausschließlich der Gesamtheit, sondern auch Privatbanken zukommen lasse und damit zugleich dem Gründertum Vorschub leiste;



4) es ließe sich durch Verleihung des Monopols ein bedeutend größerer Gewinn erzielen, eine reiche Quelle schaffen, aus der namentlich für außerordentliche Bedürfnisse die Mittel geschöpft werden können.

Diesen Gründen wurde von der Mehrheit entgegengehalten:

1. Es sei eine bestrittene Frage, ob das Recht der Notenemission dem Münzregal gleichzustellen und dem Staate von vornherein zu vindiziren sei, oder ob nicht vielmehr die Banknotenemission Jedem gestattet sein soll und der Staat lediglich aus Rücksichten der Sicherheit des Verkehrs schützende Schranken aufstellen dürfe; bis zur Stunde habe dieses Prinzip sowol bei uns als im größern Theil der übrigen Kantone gegolten; wollte man aber so weit gehen, dem Staate dieses Recht von vornherein ohne eine gesetzliche Bestimmung zu vindiziren, so stünde dasselbe zunächst nicht den Kantonen, sondern dem Bunde zu, der ja auch alleiniger Inhaber des Münzregals sei.

2. Wenn betont werde, der Staat biete stets die beste Garantie, so sei darauf hinzuweisen, daß auch schon Staaten ihre Verbindlichkeiten haben suspendiren müssen, daß gerade die Staatsbanken von politischen Krisen schneller ergriffen werden als Privat institute, und daß man es ja in der Hand habe, den Letztern die Emissionsbedingungen so zu normiren, daß in dieser Hinsicht keine Gefahr vorauszusehen sei; dasselbe gelte auch hinsichtlich einer richtigen, den Verkehr nicht gefährdenden Verwaltung; auch da könne der Staat sündigen und auch da könne durch gehörige öffentliche Kontrolle der Emissionsbanken allfälligen Uebelständen der Niegel gestoßen werden.

3. Es sei zu weit gegangen, von einem mühelosen Gewinn der Emissionsbanken zu reden; nicht bloß die Erstellungskosten der Noten, das Ausgeben und Einlösen derselben müssen in Anschlag gebracht werden, sondern der ganze mit bedeutenden Unkosten und Kapitalaufwand verbundene Geschäftsorganismus einer Emissionsbank, ohne den weder die Emission einer größern Zahl von Noten, noch deren prompte Einlösung möglich sei; wäre dem nicht so, so hätten die bisherigen Emissionsbanken ganz andere Resultate aufzuweisen, dann sei es schwer zu beweisen, wer eigentlich den Banken den Gewinn bringe — die Gesamtheit der Bevölkerung, oder nicht vornehmlich der Handel und Verkehr treibende Theil, der wiederum zunächst die Vortheile der Notenemission genieße; auch entbehre den Emissionsbanken gegenüber der Vorwurf jeden Grundes, daß sie dem unsoliden Verkehre, dem Gründungs-schwindel Vorschub geleistet haben; wünsche man indeß, den Staat an dem Gewinn der Notenemission partizipiren zu lassen, so lasse sich

dieser Zweck am einfachsten durch Erhöhung der bereits bestehenden Staatsgebühr erreichen.

4. Wenn endlich hingewiesen werde auf den enormen Gewinn, den der Kanton von dem Monopol erwarten dürfe, so müsse vor übertriebenen Vorstellungen gewarnt werden; die Notenzirkulation lasse sich durch Einführung des Monopols nicht willkürlich ausdehnen, sie finde ihre Grenzen in dem Bedürfnis des Publikums und in dem Verkehr, den die betreffende Bank mit demselben unterhalte; die Vermehrung der Emission sei nur möglich durch Vergrößerung des Verkehrs und stehe zu demselben in steter Proportion, wie dies folgende Zusammenstellung über die Notenzirkulation der Kantonalbank aus den Jahren 1871—1875 schlagend beweise:

Jahr.	Durchschnittliche Zirkulation in Tausenden.	Umsatz in Millionen.	Verhältnis %	Kassa- ausgang in Millionen.	Ver- hältniß. %
1871	2,129	175	1,21	65	3,28
1872	3,458	431	0,80	143	2,42
1873	4,795	602	0,79	200	2,39
1874	5,958	744	0,80	250	2,38
1875	7,021	903	0,77	290	2,42

Das Jahr 1872 als Einheit genommen, steigt die Progression wie folgt:

Jahr.	Durchschnittliche Zirkulation in Tausenden.	Umsatz in Millionen.	Kassaausgang in Millionen.
1872	100	100	100
1873	138	139	140
1874	172	172	175
1875	203	209	202

Ließe sich nun auch in Folge des Monopols eine Vermehrung des Verkehrs der Kantonalbank und damit eine Vermehrung der Zirkulation denken, so werde dieß jedenfalls nicht in hohem Maße der Fall sein und der daraus erwachsende Mehrgewinn schwerlich den Betrag übersteigen, den der Staat von den andern Emissionsbanken mit einer Gebühr von 1 % des Emissionsbetrages einnehmen würde; allerdings sei dabei stets vorausgesetzt, daß die Kantonalbank den durch den Artikel 24 der Verfassung und durch das Gesetz betreffend die Kantonalbank vorgezeichneten Bestimmungen treu, ein Institut bleibe, das in erster Linie die Interessen der Kreditbedürftigen im Auge behalte,

und daß man sie nicht erniedrige zu einer Anstalt, die zu Gunsten des Staates das kreditbedürftige Publikum ausbeute.

Sie werden diesen Ausführungen entnehmen, daß wir keinen der angeführten Gründe für das Monopol als durchschlagend betrachten können. Wäre es möglich, mit dem bezweckten Monopol dem gegenwärtigen Wirrwar in der Notenzirkulation ein Ende zu machen, so läge darin für das Publikum ein Gewinn, der bei der Frage bedeutend in die Waagschaale fallen dürfte. Allein Jedermann weiß, daß der einzelne Kanton in dieser Frage machtlos ist und daß wir mit und ohne kantonales Monopol nach wie vor alle möglichen Papiere bei uns im Umlauf haben werden. Der Hauptvorthail, um dessenwillen andere Staaten das Monopol eingeführt haben, entgeht uns demnach vollständig und haben wir um so weniger Veranlassung, diese nachzuahmen. †

Wir haben aber Ihre Aufmerksamkeit noch auf einige weitere Punkte zu lenken, welche in unserm Schooße gegen das Monopol geltend gemacht worden sind.

1. Es ist geltend gemacht worden, es stehe die Aufstellung des Monopols mit der in Artikel 31 der Bundesverfassung garantirten Freiheit des Handels und der Gewerbe im Widerspruch, weil daselbst weder zu Gunsten des Bundes, noch zu Gunsten der Kantone bezüglich der Banknotenemission irgend welche Vorbehalte enthalten seien. Auch ist auf Art. 38 und 39 der Bundesverfassung hingewiesen worden, um zu zeigen, daß die Aufstellung eines kantonalen Banknotenmonopols mit der Tendenz der Bundesverfassung, die das Recht des Münzregals und die Regulirung des Banknotenwesens dem Bunde zuweise, nicht im Einklang stehe.

2. Man hat ferner hervorgehoben, daß die Aufstellung von kantonalen Banknotenmonopolen der eidgenössischen Gesetzgebung auf diesem Gebiete zum Hemmschuh würde, wie früher die kantonalen Regalien gegenüber der Bundesverfassung.

3. Wir haben uns weiter fragen müssen, ob es nicht ein Unrecht sei, das man den hiesigen Emissionsbanken anthue, wenn man ihnen verbiete, ihre eigenen Noten auszugeben, während man die Noten außerkantonalen Banken bei uns frei zirkuliren lassen müsse, und ob man es unsern Banken verübeln könnte, wenn sie auf Umwegen und durch Verbindung mit außerkantonalen Banken oder auf andere Weise dasjenige zu erreichen suchen, was ihnen der Kanton verweigere.

4. Endlich konnten wir uns die Gefahren nicht verhehlen, welche die Einführung des Monopols für die Kantonalbank und unsern Verkehr zur Folge haben können. Die Banknotenemission hat es den hiesigen Emissionsbanken ermöglicht, das Diskontogeschäft zu einem Hauptzweig ihrer Thätigkeit zu machen. Wird ihnen die Banknotenemission entzogen, so können sie bei niedrigem Diskontofuß ohne Verlust nicht skontiren und werden ihre dießfälligen Kassen schließen müssen. Die Kantonalbank steht für diesen Theil des Bankgeschäftes dann allein da, sie hat hiefür ein faktisches Monopol erlangt. Wir haben zunächst politische Bedenken, auf diese Weise fast den ganzen Kreditverkehr in Eine Hand zu legen. Wir fürchten die Macht und den Einfluß eines so ausgerüsteten Institutes und fürchten, daß bei erregten Zeiten die Versuchung für die Parteien nahe gelegt werde, sich dieses Institutes auch für politische Zwecke zu bedienen. Aber auch in anderer Beziehung halten wir die Ausschließung der dießfälligen Konkurrenz weder für das Publikum noch für die Kantonalbank selbst für ein Glück. Es liegt auf der Hand, daß die Kreditfuchenden unbedingt besser bedient werden, wenn sie sich nicht an eine einzige Anstalt gewiesen sehen; wenn sie jeweilen die Wahl haben, sich dahin zu wenden, wo ihnen am ehesten entsprochen werden kann und wird. Wie manigfach die Konkurrenz gerade auf diesem Gebiete dem Publikum zu statten kommt, haben wir am besten erfahren können, als die Kantonalbank erstand und den Anstalten, welche vorher einzelne Gebiete des Kreditwesens allein betrieben, die Einzelherrschaft streitig machte. Lassen wir der Kantonalbank den Charakter einer belebenden Konkurrenzanstalt. Ihre Wirkung wird eine wohlthätigere sein, als wenn wir sie mit einem Monopol ausrüsten.

Auch für die Anstalt selbst ist das Geschenk, das man ihr geben will, ein zweifelhaftes. Wer unbefangen prüft, wird sich über die bisherige Wirksamkeit und die bisherige Entwicklung der Kantonalbank nicht beklagen können. Sie hat neben den andern Bankinstituten begründeten Anforderungen und Begehren, die an sie gestellt wurden, stets entsprechen können. Ihre Verwaltung ist gegenwärtig einmusterhafte. Ihre Verbindlichkeiten sind bisher immer aufs pünktlichste erfüllt worden und so genießt sie dann auch im In- und Ausland den besten Kredit.

Wir irren schwerlich, wenn wir dies zum großen Theile dem Umstande zuschreiben, daß man die Kantonalbank in ihrer natürlichen Entwicklung nicht gestört hat, daß wir der allmäligen Vermehrung

ihrer Geschäfte nicht hemmend in den Weg getreten sind, aber sie auch nicht gewaltsam zu einer Ausdehnung ihres Verkehrs gezwungen haben.

Wir fürchten, durch Verleihung des Monopols werde sie aus dieser Bahn herausgedrängt. Entweder kann sie den Bedürfnissen des Wechselverkehrs nicht genügen, oder dann ist sie gezwungen, das Diskontogeschäft in einer Weise auszudehnen, die mit ihren Mitteln nicht im Verhältniß steht. Wenn dies schon in ruhigen Zeiten mit Gefahr für den Kredit begleitet ist, so kann es in kritischen Zeiten verhängnißvoll werden. Auch eine Staatsbank steht nur so lange fest und kann sich mit der Ausgabe von Noten helfen, als ihr Kredit keinen Stoß erleidet. Käme sie ein einziges Mal dazu, die Einlösung der Noten verweigern zu müssen, so würden ihre Noten sofort zurückströmen, die jederzeit fälligen Guthaben (Depositen, Sparkassaeinlagen etc.) wieder zurückverlangt und so die Existenz der Bank in höchstem Grade gefährdet. Wie schwer aber ein solcher Schlag nicht bloß das Institut, sondern die ganze Bevölkerung treffen würde, brauchen wir nicht zu sagen.

Wir resumiren dahin:

1. Das kantonale Monopol beseitigt die vorhandenen Uebelstände im Banknotenwesen nicht, weil wir die außerkantonalen Banknoten nicht ausschließen können.

2. Die Mehreinnahme der Kantonalsbank, die durch das Monopol erzielt würde, wiegt die Nachteile und Gefahren nicht auf, welche die Verleihung des Monopols mit sich bringen würde.

3. Diese Mehreinnahme für den Staat kann auf einfache und gefahrlose Weise durch eine mäßige Erhöhung der Emissionsgebühr der Privatbanken erzielt werden.

Hievon ausgehend können wir das Initiativbegehren nicht unterstützen, geben aber dem Wunsche, dem Kantone aus der Notenemission der Privatbanken eine Einnahme zuzuwenden, dadurch Ausdruck, daß wir Ihnen zugleich den Entwurf eines Gesetzes betreffend Ausgabe von Banknoten vorlegen. Es käme dabei der Schlußsatz des Art. 29 unserer Verfassung zur Anwendung, wonach der Kantonsrath berechtigt ist, gegenüber dem Initiativbegehren eine eigene Gesetzesvorlage der Volksabstimmung zu unterbreiten. Sie finden in dem Entwurfe neben der Erhöhung der Emissionsgebühr von  $\frac{1}{2}\%$  auf  $1\%$  der bewilligten Emissionssumme noch eine Anzahl weiterer Bestimmungen, welche möglichste Sicherstellung der Banknoten bezwecken und Lücken des bis-

herigen Banknotengesetzes ausfüllen sollen. Ueber die Art und Weise, wie der Kantonsrath jeweilen die Bewilligung zur Notenemission ertheilen soll, haben wir im Entwurfe Nichts gesagt. Wir betrachten es als selbstverständlich, daß er jeweilen die Emissionssumme limitiren und sich das Recht vorbehalten werde, die ertheilte Bewilligung jederzeit wieder zurückzuziehen oder zu beschränken. Lieber hätten wir es gesehen, wenn diese Materie durch die Bundesgesetzgebung geordnet worden wäre. Allein das kann uns nicht hindern, an unserm Orte zu thun, was wir dießfalls für gut und zweckdienlich erachten.

II. Die Motion Hug betreffend, beantragen wir Ihnen, derselben keine weitere Folge zu geben. Der erste Theil derselben ist beantwortet durch unsern Bericht über den Initiativvorschlag und der zweite Theil scheint uns zur Zeit verfrüht.

Zürich, den 14. Februar 1877.

Zu Namen der Kommission:

Der Präsident,

Häslker.

Der Sekretär,

Dr. Zuppinger.

### Aus den Verhandlungen des Regierungsrathes.

(Som 17. Hornung 1877.)

97. Der Armen- resp. Korrektionsanstalt Kappel wird, in Anwendung des Artikel 22, Schlusssatz der Verfassung, an ihre Baukosten ein außerordentlicher Staatsbeitrag von 1000 Franken verabreicht.

98. Den von der Direktion der öffentlichen Arbeiten vorgelegten Töhlkorrektionsplänen für die Sektion Töhlbrücke bis oberhalb des Grafensteins wird die Genehmigung ertheilt und erstere mit der Ausführung beauftragt.

99. Die Straße II. Klasse von Wallisellen nach Dübendorf ist nach dem, mit Bezug auf die Höhenlänge etwas modifizirtem Projekte I über das Neugut mit einer Kronenbreite von 16 Fuß zu bauen, und es wird hiefür eine Baufrist bis Ende 1877 angesetzt.

100. Der Zivilgemeinde Aesch wird, in Würdigung ihrer Bestrebungen für Verbesserung der Einrichtungen ihres Feuerlöschwesens, an

die Kosten derselben resp. für Anschaffung von Schläuchen an die Hydranten ein Beitrag von 500 Frkn. auf Rechnung der Kantonal-Assekuranzanstalt erteilt.

101. I. Der Versicherungsgesellschaft „Le Salut“ in Paris wird die Bewilligung zum Geschäftsbetriebe im Kanton Zürich nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen erteilt.

II. Herr Johannes Groß in Horgen wird als Hauptagent dieser Gesellschaft für den Kanton Zürich anerkannt, in der Meinung, daß derselbe bei Abschluß und Vollziehung von Versicherungsgeschäften die Bestimmungen des Gesetzes betreffend Aufsicht des Staates über Versicherung von Fahrhabe zc. vom 21. Christmonat 1852, sowie seither erlassene oder noch zu erlassende, das Versicherungswesen betreffende Vorschriften genau zu beachten und darnach zu verfahren habe, insbesondere sich bezüglich der im Kanton abgeschlossenen Versicherungen dem zürcherischen Gerichtsstand unterwirft.

102. Der Abänderung des § 3 der Statuten der Töftthalbahngesellschaft, nun lautend:

„Das Gesellschaftskapital ist auf 8,000,000 Frkn. angesetzt. Dasselbe soll folgendermaßen beschafft werden:

1. Durch Ausgabe von Aktien bis auf den Betrag von vorläufig 8000 Stüd à 500 Frkn.

2. Insofern weniger als 8000 Stüd Aktien gezeichnet werden, dur Anlehen bis auf den Betrag von höchstens 3,800,000 Frkn.

3. Durch die Staatsbeteiligung des Kantons Zürich laut Gesetz datirt Zürich den 30. Weinmonat 1871, und dem davon abhängenden Vollziehungsbeschlüssen des zürcherischen Kantonsrathes und des Regierungsrathes im Betrage von 1,991,868 Frkn. 50 Rpn.“ — wird im Sinne von § 22 des privatrechtlichen Gesetzbuches die Genehmigung erteilt.

103. Auf eine bezügliche Anfrage einer Kirchenpflege wird folgender Bescheid erteilt:

Nach dem klaren Wortlaute des § 10 des Gemeindegesetzes vom Jahre 1875 sind sämtliche oder auch einzelne politische Gemeinden, welche zu einer Kirchengemeinde gehören, berechtigt zur Kostrennung des Armenwesens von der Kirchengemeinde und zur Uebertragung desselben an die politischen Gemeinden, ohne daß es hiefür einer Genehmigung der Oberbehörde bedürfe; nur in den Fällen, wo eine Vereinbarung über die ökonomischen Folgen zwischen den beteiligten Gemeinden nicht zu Stande komme, haben hierüber die Administrativbehörden zu entscheiden.

Im vorliegenden Falle genügt es daher für die Abtrennung des Armenwesens von der Kirchengemeinde Kaufen, daß die politische Gemeinde Furlingen die Uebernahme desselben beschlossen habe, und daß

sie hiebon der Kirchenpflege resp. der Armenpflege der Kirchengemeinde zu Handen der übrigen die Kirchengemeinde bildenden politischen Gemeinden Anzeige mache, um dann eine Theilung des vorhandenen Armengutes vorerst auf dem Wege gegenseitiger Verständigung herbeiführen zu suchen.

104. Der Gemeinde Bauma wird an die Kosten der Vereinigung ihrer Grundprotokolle ein Staatsbeitrag von 2,947 Frkn. oder 1 Frk. per Seite der Hofbeschreibungsprotokolle erteilt.

## Bekanntmachungen von Administrativ-Behörden.

### 1. Ausschreibung einer Poststelle.

Zu freier Bewerbung wird hiemit ausgeschrieben:

Die Stelle eines Briefträgers beim Postbureau Wiedikon mit einer bei der Ernennung festzusetzenden Jahresbesoldung.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche bis zum 3. März lauf. Jahres der unterzeichneten Direktion schriftlich und franco einzureichen sind, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle fein. In der Anmeldung ist Tauf- und Geschlechtsname, Geburtsjahr, Beruf, Wohn- und Heimatsort des Bewerbers deutlich anzugeben.

Zürich, den 15. Hornung 1877.

Die Kreispostdirektion.

## Bekanntmachungen von Bezirksbehörden.

2. Herr J. C. Sig, Weinhändler, im Seegut-Nichterweil, beabsichtigt, außerhalb seiner Besitzung im Seegut, eine Landanlage von 195 □ Meter Größe zu erstellen.

Einsprachen gegen dieses Projekt, welches auf der Lokalität zu bezeichnen ist, sind innert 14 Tagen von heute an, bei unterzeichneter Stelle, wo der Situationsplan zur Einsicht offen liegt, schriftlich einzureichen.

Horgen, den 14. Hornung 1877.

Der Bezirksstatthalter:  
Schäppi.

3. Herr Joh. Graf zur Mühle Kempton beabsichtigt an seinen konzessirten Wasserwerksanlagen nachstehende Neubauten und Veränderungen auszuführen resp. fortzusetzen zu lassen:



a) Auffassung des Wassers vom Kemptnerbach bei dem hinter der Guher'schen Weberei im Tobel bestehenden Wuhr und Leitung desselben durch den vorhandenen Tunnel bis in einen im sogenannten Tobelwiesli zu erstellenden Weier in welchem dasselbe während der Nachtzeit, sowie an Sonn- und Festtagen geschwemmt würde;

b) Weiterleitung dieses Wassers von dem Weier aus in geschlossener Röhrenleitung statt in offenem Kanal bis zum Mühlegebäude resp. auf eine anstatt den bisherigen oberflächigen Wasserrädern zu erstellende Turbine.

Einsprachen gegen dasselbe sind innert 4 Wochen bei unterzeichneter Stelle, bei welcher inzwischen der Situationsplan eingesehen werden kann, schriftlich einzureichen.

Dittikon, den 18. Hornung 1877.

Statthalteramt Hinweis:  
Schaufelberg er.

### Bekanntmachungen von Gemeindebehörden.

#### Gheberkündungen.

##### 4. Zivilstandsamt Riesbach.

1. Heinrich Hef, Kaufmann, von Wald, in Riesbach, Sohn des Kaspar Hef und der Dorothea Egli, Wittwer der Karolina Margaretha Rupp

und

Barbara Goldener, von Altstetten, in Riesbach, Tochter des Jakob Goldener und der Elisabetha Weber, ledig.

##### Zivilstandsamt Dällikon.

2. Friedrich Schlup, Landwirth, von und in Lengnau, (Bern), Sohn des Niklaus Schlup und der Maria geb. Kenfer, ledig

und

Rosina Meier, Uhrenmacherin, von Dällikon, in Lengnau, Tochter des Joh. Jakob Meier und der Elisabetha geb. Lützi, ledig.

##### Zivilstandsamt Dägerlen.

3. Ulrich Hagenbucher, Kupferschmid, von Nutschweil-Dägerlen, in Auserföhl, Sohn des Hans Ulrich Hagenbucher und der Maria geb. Büchi, Wittwer der Maria Barbara Gröhner

und

Maria Katharina Heine, von Kirchberg, (St. Gallen), in Auserföhl, Tochter der Dorothea Elisabetha Heine, ledig.

### Zivilstandsamt Utikon.

4. Jakob Meier, Bahnwärter, von Rieden, in Ringlikon-Utikon,  
Sohn des Johannes Meier und der Katharina geb. Huber,  
ledig

und

Bertha Bollier, Seidenweberin, von und in Ringlikon-Utikon,  
Tochter des Kaspar Bollier und der Berena Pfister, ledig.

Einsprachen gegen die Eheschließung der betref-  
fenden Verlobten sind innert zehn Tagen von der Pu-  
blikation im Amtsblatt an gerechnet, bei dem Zivil-  
standsbeamten der Heimat oder des Wohnortes eines  
der Verlobten anzubringen.

### 5. H ö n g g .

Den hiesigen Stimmberechtigten wird anmit zur Kenntniß ge-  
bracht, daß Sonntags den 25. dieß, Nachmittags 1 Uhr, im „Rebstock“  
dahier bei gewohnter Buße eine Gemeindeversammlung abgehalten wird.

Traktanden:

A. Für die politische Gemeindeversammlung:

Bericht und Antrag des Gemeinderathes und der bezüglichlichen Kom-  
mission betreffend Korrektion der Straße Höngg-Affoltern.

Die bezüglichlichen Pläne und Kostenvoranschläge liegen mittlerweile  
bei Herrn Gemeinderath Volkart zur Einsicht bereit.

B. Für die Schulgemeinde.

1. Bericht über das bisherige Vorgehen der Gemeindegemeinschaft  
mit Hinsicht auf definitive Besetzung der dritten Lehrstelle  
(§ 280 des Unterrichtsgesetzes, Lemma 2).
2. Antrag betreffend Erbauung eines neuen Kellers zur Lehrer-  
wohnung.

Höngg, den 15. Hornung 1877.

Der Gemeinderath.

### 6. R i e s b a c h .

Gemeindeversammlung.

Auf Sonntag den 25. Hornung werden die Stimmberechtigten  
hiesiger Gemeinde zu einer Gemeindeversammlung eingeladen, Vor-  
mittags 10 Uhr, im Schulhause Seefeld.

Traktanden:

- 1) Abnahme der Voranschläge pro 1877 für Gemeindegut und  
Schulgut.
- 2) Antrag der Schulpflege betr. Erhöhung des Kredites für den  
Kindergarten.
- 3) Antrag des Gemeinderathes betr. Erstellung eines eigenen Tele-  
graphenbureau.

- 4) Antrag des Gemeinrathes betr. Vertrag mit Hrn. Sallenbach resp. Korrektio eines Theiles der Schützenstraße und Höschgasse.
- 5) Antrag des Gemeinrathes betr. Verkauf des alten Schulhauses.

Die Akten liegen vom 21. Hornung an auf der Gemeinrathskanzlei zur Einsicht offen.

Riesbach, den 16. Hornung 1877.

Im Namen des Gemeinrathes:  
Julius Debie, Gemeinrathsschreiber.

7..

### U n t e r s t r a ß. G e m e i n d s v e r s a m m l u n g.

Die stimmberechtigten Bürger und niedergelassenen Schweizerbürger werden hiemit zu einer Gemeindeversammlung auf Sonntag den 25. d. Mts., Nachmittag 2 1/2 Uhr, in die Turnhalle dahier eingeladen.

#### T r a k t a n d e n :

- 1) Antrag des Gemeinrathes betreffend Erhöhung der Besoldung des Gemeindevammanns.
- 2) Voranschläge des Gemeinde-, Schul- und Kirchengutes für das Jahr 1877.
- 3) Antrag der Gemeindevbehörden betreffend die im Jahre 1877 zu erhebenden Gemeindesteuern.
- 4) Antrag der Schulpflege betreffend Ankauf des Sekundarschulgebäudes auf dem Riedtli.
- 5) Antrag des Gemeinrathes betreffend Uebernahme der Unterhaltsarbeiten auf der Zürich-Eglisauer-Straße und Besorgung des Straßenwesens überhaupt.
- 6) Antrag des Gemeinrathes betreffend Uebernahme der Straße von der neuen Bedenhofstraße nach der äußeren Langgasse.
- 7) Antrag des Gemeinrathes betreffend Erstellung von Trottoirs von der „Sonne“ bis zum Brauhaus im Drahtschmidli.
- 8) Antrag des Gemeinrathes betreffend Fortsetzung der Abzugsbohle bis zur Brauerei Riedtli.
- 9) Gesuch um Ertheilung einer Prozeßvollmacht.

Die Akten und das Stimmregister liegen während der nächsten Woche in der Gemeinrathskanzlei zur Einsicht offen.

Unterstraf, den 15. Hornung 1877.

Namens des Gemeinrathes:  
Der Gemeindevschreiber,  
C. Schättli.

8.

### D i e t l i k o n.

Der Verleger für die Besoldung des Schürfangers im hiesigen Gemeindevbann liegt während 10 Tagen den Pflchtigen bei dem Be-

zügler, Herr Gemeindgutsverwalter Stadelmann, zur Einsicht offen, in welcher Zeit allfällige Einsprachen beim Gemeinrathe zu machen sind. Nach Ablauf dieser Frist wird der Bezug angeordnet.

Dietikon, den 19. Hornung 1877.

Die Gemeinrathskanzlei.

### 9. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In der Gemeinde Dietikon sind folgende Baugespann errichtet worden. Die darauf bezüglichen Pläne können auf der Gemeinrathskanzlei eingesehen werden.

Eigentümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr Jb. Morf in Dietikon.	1 Wohngebäude in der Steinäckern an der Affolterstrasse in Dietikon.	20. Hornung.	6. März.
Herr Chr. Schuler in Dietikon.	1 Waschkhaus und Holzschopf bei seinem Wohnhaus No. 128 in Dietikon.	"	"

Dietikon, den 20. Hornung 1877.

Der Gemeinrath.

### 10. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden und die betreffenden Pläne können in der Gemeinrathskanzlei eingesehen werden.

Eigentümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr N. Breiting in Bleicherweg.	1 Wohngebäude und Geschäftsräume an der Dreikönigsstrasse.	9. Hornung.	23. Hornung.

NB. Die im Amtsblatt Nr. 14, Art. 22, vom 16. Hornung betr. obiges Baugespann angelegte Inhibitionsfrist (2. März) ist irrtümlich; der 23. Hornung ist somit Endtermin, siehe Amtsblatt Nr. 12, Art. 13.

Enge, den 8. Hornung 1877.

Im Namen der Baukommission:

Der Aktuar,  
J. J. Nägeli.

11. Herr Heinrich Erb am Stadtrain will in seinem Nebland im Kurli genannt ein Wohnhaus erstellen nach Baugespann.

Einsprachen gegen dieses Projekt sind binnen 14 Tagen von heute an in gesetzlicher Weise geltend zu machen.

Oberwinterthur, den 20. Hornung 1877.

Die Gemeinrathskanzlei.

12.

## S o t t i n g e n.

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden. Die darauf bezüglichen Pläne können in der Gemeinrathskanzlei eingesehen werden.

Eigentümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Termin für privatrechtliche Einsprachen.
Hr. Sch. Kümmerli, Schuster, an der Schönbühlstraße.	1 Wohnhaus.	20. Hornung.	6. März.

Sottingen, den 19. Hornung 1877.

Im Namen der Baukommission:  
Der Schreiber, Hoß.

13.

## B a u g e s p a n n.

Herr Friedensrichter R. Baur dahier beabsichtigt in seinem Grundstück nähern Moos bei der Station Bonstetten eine Backsteinbrennerei zu errichten, wie dieß auf dem Lokal mit Pfählen bezeichnet ist. Einsprachen gegen dieses Projekt sind innert 14 Tagen von heute an zu erheben.

Wetzweil, den 16. Hornung 1877.

Die Gemeinrathskanzlei.

14.

## S e e b a c h.

## S t a a t s s t e u e r b e z u g.

Der Bezug der Staatssteuer pro 1876 findet Sonntag den 25. Hornung, von Nachmittags 2 Uhr an, auf der Post dahier statt. Diejenigen Steuerpflichtigen, welche gegen die Taxation Rekurs ergriffen haben, sind gleichwol verpflichtet, die Steuer ganz zu bezahlen, dagegen wird ihnen allfällig zu viel Bezahltes später zurückvergütet. Die Steuerzettel werden den Steuerpflichtigen nächster Tage zugestellt.

Seebach, den 18. Hornung 1877.

Im Namen des Gemeinrathes:

Hoß, Gemeinrathschreiber.

15.

## S o ß a u.

## S t r a ß e n b a u - A b s t e i g e r u n g.

Dienstag den 27. ds. Mts., Abends 7 Uhr, bringt die Gemeinde Soßau die Korrektion, beziehungsweise den Neubau der Straße II. Klasse

vom Berg-Goßau über die Altrüti bis Straße I. Klasse im Hinterberg in einer Länge von 1,281 Meter oder 4,270 Fuß in der Weinschenke des Hrn. alt Gemeinrath S. Buchmann auf dem Berg auf öffentliche Steigerung.

Pläne, Bauvorschriften und Akfordbedingungen liegen inzwischen bei Herrn Präsident Widmer-Heuser im Tannenbergr zur Einsicht offen und werden Uebernahmslustige eingeladen, am Sannntage zu erscheinen.  
Goßau, den 18. Hornung 1877.

!Namens des Gemeindrathes:  
Kuser, Gemeindrathsschreiber.

#### 16.                   A u f f o r d e r u n g.

Sämmtliche Ansöhler an den sogenannten Pöschgraben, und zwar von der Straße II. Klasse Goßau-Perüti an bis an die Gemeindegrenze Mönchaltorf werden hiemit aufgefordert, den genannten Pöschgraben auf die Breite von 5 Fuß zu öffnen und dessen Sohle gehörig zu reinigen. Hierzu wird den Pflchtigen, vom Tage der Publikation an gerechnet, eine Frist von 4 Wochen angeiezt, nach Ablauf dieser Frist findet die gewohnte Bachschau statt und haben dannzumal Säumige unnachsichtlich Buße und Exekution zu gewärtigen.

Goßau, den 18. Hornung 1877.

Für den Gemeindrath:  
Kuser, Gemeindrathsschreiber.

#### 17.   K r a f t l o s e r k l ä r u n g   e i n e s   H e i m a t s c h e i n e s.

Der laut Amtsblatt No. 9 Art. 19 fruchtlos aufgerufene Heimatschein des Herrn Hermann Huber, Ingenieur, von Dielsdorf, wird hiemit kraftlos erklärt.

Dielsdorf den 15. Hornung 1877.

Die Gemeindrathskanzlei.

#### 18.                   F a h r m a r k t   B ü l a c h.

Der dießjährige Frühlings- Waaren- und Viehmarkt findet Dienstag den 27. Hornung statt, wozu einladet.

Bülach, den 15. Hornung 1877.

Der Gemeindrath.

#### 19..                   G a n t a n z e i g e.

Künftigen Freitag den 23. Hornung, von 8 Uhr Vormittags an, werden in der Gantstube auf dem Widder im Rennweg zufolge Verfilberungsbegehren gegen sofortige Baarzahlung versteigert:

Mehrere Betten, Sessel, Tische, Kommoden, Sekretäre, Spiegel und Tableaux in Goldrahmen, Delgemalbe, Chiffonniären, Stockuhren, 1 Harmonium, 1 Hobelbank, 2 Drehbänke nebst Werkzeug, 4 Photographie-Apparate, 2 Glaskasten, diverse juristische Werke, drei Schreibpulte, 1 Schreibkommode, 1 Divan, Nachttische, Glas-, Küche-

und Kellergeschir, Weinfässer, zirka 10 Saum diverse Weine und andere Spirituosen, 1 Tafelklavier, 1 Kanapee, diverse Ringen, 6 Kasten- und 3 Bruggwagen, 30 Blousen, 30 Paar Hosen, 30 Mützen, 30 Taschen und 30 Kapüte, 1 goldene Ankeruhr, zwei angebliche Uhren, 1 Nähmaschine, 1 beträchtliche Anzahl neue Regenschirme, Spazierstöcke, Schirmstoffe aller Art, 1 Hinterlader (Martini & Tanner), verschiedene Kleider, 4 Schläger, 300 Stück Klaissele, 15 Damenpaletots, 1 Rest Kleiderstoff, ein Lager von neuen Möbeln, als: Damen-Büreau, 1 Pult, Kanapees, Divans, Lehnsessel, Fauteuils, Klavierstühle, Wienerstessel, Matrazenhaar, Springfedern, Gurten u. dgl., 1 Handwagen und Anderes mehr.

Zürich, den 19. Hornung 1877.

Der Stadtamann:  
Fäsi.

20.

### Zollison. Brettergant.

Im Auftrage der Notariatskanzlei Riesbach werden Dienstag den 20. dieß, Nachmittags 3 Uhr, aus dem Konkurse des Gallus Fischer, Zimmermann, zu Hirslanden, bei der Säge zu Trichtenhausen 13 Bäume tannene Bretter 10—12''' und 2 Bäume 6''' dicke und 20 Fuß lange gegen Baarzahlung öffentlich versteigert.

Zollison, den 15. Hornung 1877.

Johs. Maurer, Gemeinamann.

21.

### Gantanzeige.

Mit diesseitiger Bewilligung wird aus einem Nachlasse Freitag den 23. Hornung, von punkt 9 Uhr an, im Saale zur Schmiedstube unwiderrücklich versteigert:

Ein vollständiges Mobiliar nußbaumener und tannener Möbel, ein Pianino, ein Salonmöblement, eine Laufsese mit Koffhaar, Fauteuil, nußbaumene und tannene Kommode, Waschkommode auß. mit Marmorplatte, nußbaumene und tannene Nachttische, große und kleine Spiegel, Chiffonniere, ein- und zweithürige Kästen, Consoltisch, ein Sighpult, eine Partie elegante Rohrstuhl, Brettlisessel, runde und ovale Säulentische, vier Sophas, ein Divan, vier aufgerüstete Betten, ein- und anderthalbschläßig, theils mit Koffhaarmatrazen, ein Sekretär, eine Nähmaschine, Kleider, Küchengeschir, 150 Ellen Leinwand, ein Rest Frauenzimmerkleiderstoffe, ein Nachtschl, eine Kinderbettstatt und ungenannte Gegenstände.

Zürich, den 16. Hornung 1877.

Die Gantbeamtung.

22.

### Versilberungsgant.

Donnerstag den 22. dieß, von Nachmittags 1 Uhr an, werden in hier gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert:

20 Zentner Heu, 20 Zentner Stroh, 1 braune Kuh, zirka 7 Jahre alt, 80 Zentner Heu, 70 Zentner Stroh, 50 Saum eichene Weinfässer an 6 Stücken, 2½ Saum 1876er Wein, diverse Hausrathsgegenstände, 8 Zentner Kartoffeln, 1 zweispänniger und 1 einspänniger Leiterwagen, 1 Vor- und 1 Hinterpflug und Anderes mehr.

Das Ganztlokal wird am Ganztage bestimmt.

Dietikon, den 17. Hornung 1877.

Fel. Hauenstein, Gemeindevammann.

23..

Eng e.

G a n t a n z e i g e.

Unter Leitung der unterzeichneten Gantbeamtung bringt Hr. Anton Keller zur Escherdorstadt sein daselbst gelegenes, unter Nr. 288 für 100,000 Frkn. affekurirtes, 4 Wohnböden mit je 6 Zimmern und übrigen nöthigen Räumlichkeiten enthaltendes Wohnhaus künftigen Mittwoch den 21. Februar ds. Mtz., Abends 5 Uhr, in der Wirttschaft des Herrn Conrad zum Engehof auf einmalige öffentliche Steigerung.

Die bezüglichlichen Bedingungen können inzwischen bei dem Eigenthümer und auf der Gemeinrathskanzlei vernommen werden.

Zu zahlreichem Gantbesuche ladet ein

Eng e, den 15. Hornung 1877.

Im Namen der Gantbeamtung:

J. J. Rügeli, Gemeindevschreiber.

24.

B e r s i l b e r u n g s g a n t.

Donnerstag den 22. Hornung, Nachmittags 2 Uhr, wird gegen Baarzahlung versteigert:

Das bei der neu zu errichtenden Station Regensdorf befindliche Bauholz, beinahe vollständig abgebunden, zirka 5000 Dachziegel, zirka 1000 Wolfsteine, ein vollständig eisener Pumpbrunnen, ein Futterkasten sammt Schloß, das beim Neuhard liegende abgebundene und gehauene Bauholz.

Versammlung in der Wirttschaft zum Althard.

Regensdorf, den 17. Hornung 1877.

G o s s w e i l e r, Gemeindevammann.

25.

B ü l a c h.

B a u h o l z g a n t.

Nächsten Donnerstag und Freitag den 22. und 23. Hornung je von Morgens 9 Uhr an, bringt die Gemeinde Bülach auf dem dießjährigen Bauholzschlag im Hüragen:

261 Stück sörrene und tannene Bauholzstämmen auf öffentliche Steigerung.



Vorzügliche Qualität und gute Abfuhr des Holzes, sowie günstige Zahlungsbedingungen lassen zahlreiche Kaufliebhaber erwarten.  
Bülach, den 15. Hornung 1877.

Der Gemeinrath.

26.

D ü b e n d o r f .  
F a h r h a b e g a n t .

Unter Leitung der Unterzeichneten bringt Herr Kaspar Weber von hier, wohnhaft in Oberuster, seine noch hier befindliche Fahrhabe zc. nächsten Donnerstag den 22. Hornung, von Morgens 9 Uhr an, im Eigenthal dahier auf öffentliche Steigerung, als:

1 dreispänn. aufgerüsteter Wagen mit eisernen Achsen, 1 Pflug, 1 Egge, 1 Sauchesaß, 1 dito Pumpe, 1 Standa, 1 Zuber, 1 Futterschneidstuhl, 1 Windmühle, 2 Viehgeschirre, 3 Kühe (nutztragend), ein 15 Wochen altes Kalb, zirka 70 Ztr. Heu, 30 Ztr. weißes Stroh und 20 Ztr. Streue. Ferner:

22 Stück dürres Eichenholz, dienlich zu einer Obstpresse, ein Quantum Mauersteine, 4 Stück gehauene Stein-Flecklinge zu einem Schweinstall, 3 wilde Steinplatten zu einer Brücke, 1 Quantum Brennholz, Reifsigwellen und Torf, 4 Wiensstöcke u. A. m.

Zu dieser reichhaltigen Gant ladet ein  
Dübendorf, den 15. Hornung 1877.

Die Gantbeamtung.

27.

G a n t a n z e i g e .

Freitag den 23. Hornung, von Nachmittags 2 Uhr an, werden im Gasthof zur Krone dahier, zufolge Versilberungsbegehren gegen sofortige Baarzahlung versteigert:

1. 50 lange Wischer, 30 Bodenwischer, 100 Bodenbürsten, zirka 4000 Stück div. Zigarren, 6 gefärbte Hemden, 200 Päckli Rauchtabak, 24 Meter Baumwolltuch, 120 Cravaten, 12 Paar Armstöße, zirka 60 Meter Futertuch, 20 Strupper, 40 Reifsegbürsten, 20 ganze Bodenbürsten 40 Kleiderbürsten, 12 Teppichbeseli, 20 große und 28 kleine Mehlschwiber, 17 Lampenputzer, 18 Bäckerbürsten.

2. 1 Korpus, 1 Glaskästli, 2 Tabakhäfen.

Die Gant wird unwiderruflich abgehalten.

Unterstraf, den 19. Hornung 1877.

Der Gemeinamann:  
B. Rohweder.

## Bekanntmachungen von Justiz-Behörden.

### Verleufträge und Amortisationen.

28. Mit Bewilligung des Obergerichtes wird anmit der Inhaber nachfolgenden, seit längerer Zeit vermißten Kaufschuldbriefes:

Fr. 660, haftend auf Rudolf K ü e g g, Wegnecht, Heinrichs sel. Sohn, in der Gafß zu Binzikon-Gränigen, zu Gunsten des Johannes Weber, Salomons sel. Sohn, auf der Unterzelg-Binzikon (letzter bekannter Schuldner und letzter bekannter Gläubiger: die ursprünglichen), dat 18. Wintermonat 1876

oder wer sonst über denselben Auskunft zu geben im Stande ist, aufgefodert, der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes binnen 6 Monaten von heute an von dem Vorhandensein des Instrumentes Anzeige zu machen, widrigenfalls dasselbe als nicht mehr bestehend angesehen und kraftlos erklärt würde.

Hinweis, den 27. Hornung 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtsschreiber,  
H. Duttweiler.

29. Mit Bewilligung des Obergerichtes wird anmit der Inhaber des nachfolgenden vermißten und abbezahlten Kaufschuldbriefes von:

Fr. 300 Kap., ursprünglich 600 fl. haltend und haftend auf Andreas Leuthold im Simmismos-Bezirk, ausgestellt zu Gunsten Johs. Stridlers sel. Erben in dort, d. d. 19. Hornung 1828, letzter Schuldner Johs. Brupbacher im Simmismos und letzter Gläubiger Gottlieb Streuli auf der Rist in hier,

oder wer sonst darüber Auskunft zu geben im Stande ist, aufgefodert, der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes binnen 6 Monaten von heute an von dem Vorhandensein der Urkunde Anzeige zu machen, ansonst dieselbe für nicht mehr bestehend und kraftlos erklärt und die Notariatskanzlei ermächtigt würde, deren Löschung im Notariatsprotokoll vorzunehmen.

Horgen, den 12. Hornung 1877.

Kanzlei des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtsschreiber,  
B. Hauser.

30. Mit Beschluß vom 27. Jenner 1877 hat das Obergericht den Schuldbrief von:

1100 Fr. auf Barbara geb. Bucher, Ehefrau des Paravicini Schmid von Stattselden, wohnhaft in Windlach, zu Gunsten

des Jakob Merki von Glattfelden, datirt 14. Wintermonat 1862 (letzte bekannte Schuldnerin: die ursprüngliche; letzte bekannte Gläubigerin: A. Katharina Hirt geborne Merki in Oberweningen),

kräftlos erklärt und die Errichtung eines neuen, von nun an einzig gültigen Duplikates angeordnet, was hiemit bekannt gemacht wird.

Dielsdorf, den 16. Hornung 1877.

Im Ramtn des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtsschreiber,

Meier.

### Vermischte Bekanntmachungen.

#### 31. A u f f o r d e r u n g.

Heinrich Weber, Schuster, von Zumikon, wohnhaft gewesen in Uetikon, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird hiermit aufgefordert, den Hrn. Heinrich Meier, Wirth zum Langenbaum-Uetikon, für seine Forderung von 75 Frkn. 20 Rpn. für gegebene Kost und Logis innerhalb 14 Tagen von heute an zu befriedigen, oder allfällige Einreden hierorts geltend zu machen, widrigenfalls die Verschilberung der bei dem Kreditor zurückgelassenen Effekten bewilligt und derselbe aus dem Erlöss befriedigt und ein allfälliger Ueberschuß in der Gerichtskanzlei deponirt würde.

Weilen, den 17. Hornung 1877.

Der Bezirksgerichtspräsident:

A. Wetli.

32. Mit Bewilligung des Obergerichtes wird der Inhaber der vermischten Aktien der Leihkasse Stammheim No. 218, 219, 220 und 221, jede im Nominalwerthe von 100 Frkn., auf den Namen des Lehrers Joachim Ulrich in Waltalingen lautend und datirt vom 30. Mai 1863, oder wer sonst über dieselben Auskunft zu geben im Stande ist, aufgefordert, binnen Jahresfrist, von heute an gerechnet, hierorts sich zu melden, unter der Androhung, daß sonst diese Aktien kräftlos erklärt und die Ausfertigung von allein gültigen Duplikaten bewilligt würde.

Andelfingen, den 15. Hornung 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtsschreiber,

Voller.

33. Hs. Heinrich Schäppi von Oberrieden, geb. den 18. Augustmonat 1813, welcher angeblich im Jahre 1846 nach Amerika ausgewandert und von welchem seither keine Kunde mehr in seine Heimat

gelangt ist, oder allfällige unbekannte Erben desselben werden aufgefordert, binnen 9 Monaten von heute an der Bezirksgerichtskanzlei von ihrem Aufenthaltsorte Anzeige zu machen, widrigenfalls der Abwesende als todt erklärt und sein in waisenamtlicher Verwahrung liegendes Vermögen seinen hierorts bekannten Erben ausgefolgt würde und zwar unter der in § 1979 des priv. Gesetzbuches bezeichneten Haft.

Horgen, den 12. Hornung 1877.

Kanzlei des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber,  
B. Hauser.

34. Johs. Dörsner von Kilchberg, geb. den 20. März 1797, welcher seit mehr als dreißig Jahren unbekannt abwesend, wahrscheinlich in holländische Kriegsdienste getreten ist und zuletzt in Batavia gewesen sein soll oder allfällige unbekannte Erben desselben werden anmit aufgefordert, binnen einer Frist von 9 Monaten a dato der hiesigen Gerichtskanzlei von ihrem gegenwärtigen Aufenthaltsorte Kenntniß zu geben und zwar unter der Androhung, daß nach fruchtlosem Ablauf der Frist der Abwesende als todt erklärt und sein unter waisenamtlicher Verwahrung liegendes Vermögen seinen hierorts bekannten Erben aushingegeben würde.

Horgen, den 12. Hornung 1877.

Kanzlei des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber,  
B. Hauser.

35. Hs. Jakob Schwarzenbach von Thalweil, geb. den 2. April 1824, angeblich seit 1846 unbekannt abwesend und wahrscheinlich nach Amerika ausgewandert oder allfällig unbekannte Erben desselben werden anmit aufgefordert, binnen einer Frist von 9 Monaten der hiesigen Gerichtskanzlei von ihrem Aufenthaltsorte Kenntniß zu geben und zwar unter der Androhung, daß nach fruchtlosem Ablauf der Frist der Abwesende als todt erklärt und das in schirmamtlicher Verwahrung liegende, in Fr. 4290. 16 Rp. bestehende Vermögen seinen hierorts bekannten nächsten Erben unter der in § 1979 des priv. Gesetzbuches bezeichneten Haft aushingegeben würde.

Horgen, den 12. Hornung 1877.

Kanzlei des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber:  
B. Hauser.

36. Eduard Bollinger, Schuster, von Watt bei Regensdorf, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort hierorts unbekannt ist, wird hie mit aufgefordert, Mittwoch den 28. Hornung 1877, Vormittags 9 Uhr, im Gerichtshause Dielsdorf vor Bezirksgericht zu erscheinen,

um auf die von seiner Ehefrau Barbara geb. Spillmann, erhobene Scheidungsslage in's Recht zu antworten, unter der Androhung, daß sonst das Urtheil ohne ihn gefällt würde.

Dielsdorf, den 16. Hornung 1877.

Zu Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtschreiber,  
Meier.

37. Mit Beschluß vom 6. Hornung 1877 hat das Obergericht allfällig noch bestehende Ansprüche auf Grundzins ab Liegenschaften im Gemeindebanne Adliswil kraftlos erklärt und deren Pöschung in den Notariatsprotokollen angeordnet, was hie mit zur allgemeinen Kunde gebracht wird.

Dielsdorf, den 16. Hornung 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtschreiber,  
Meier.

38. Die Waisenbehörden haben den Nachlaß des am 2. Jenner l. J. verstorbenen Salomon Robert Mahler von Thalwil, Schuster, wohnhaft gewesen dahier, Namens der minderjährigen Tochter Justine Rosine Mahler ausgeschlagen und denselben dessen volljährigem Sohne Robert Mahler, dato in Paris, welcher sich zum Antritte der Verlassenschaft bereit erklärt hat, überlassen, was anmit zur Kenntniß gebracht wird.

Horgen, den 12. Hornung 1877.

Kanzlei des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtschreiber,  
B. Hausler.

39. Der in weniger Fahrhabe bestehende Nachlaß des am 29. Christmonat 1876 im Spital in Zürich gestorbenen Jakob Bolliger-Burkhardt von Adliswil, sesshaft gewesen im Bögeli daselbst, ist von dem Gemeindevorstande Adliswil Namens der minderjährigen Kinder des Verstorbenen rechtzeitig ausgeschlagen und diese Ausschlagsklärung von dem hiesigen Bezirksrathe unterm 5. d. Mts. ratifizirt worden.

Horgen, den 12. Hornung 1877.

Kanzlei des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtschreiber,  
B. Hausler.

40. Emil Sulzer, Büchsenmacher, von Winterthur, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort hievorts nicht bekannt ist, wird hie mit auf-

gefordert, Donnerstag den 22. ds. Mts., Vormittags 9 Uhr, im Gerichts-  
hause in Meilen vor Bezirksgericht zu erscheinen, um die Vater-  
schaftsklage der Anna Pfenninger im Schwäizer zu Stäfa zu beant-  
worten.

Meilen, den 12. Hornung 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtschreiber,  
Wittelsbach.

41. Durch Beschluß vom 30. Jenner 1877 hat das Obergericht  
den fruchtlos aufgerufenen Schuldbrief von 4,000 Frkn. auf Konrad  
Graf, Jakob sel. Sohn, in Kasz, zu Gunsten alt Gemeinrath  
Melchior Scharter in Seglingen-Eglishan, datirt 9. Herbstmonat 1859,  
kraftlos erklärt und die Ausfertigung einer neuen Urkunde bewilligt,  
was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Bülach, den 20. Hornung 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtschreiber,  
Wybler.

42. Der Nachlaß des verstorbenen Alois Scherl, Maurer, von  
Grims im Tyrol, wohnhaft gewesen an der Jägerstraße dahier, ist  
von den Waisenbehörden im Namen der minderjährigen Erben des  
Verstorbenen ausgeschlagen, dagegen von dessen hinterlassener Wittue  
Anna Scherl geborne Voel dahier übernommen worden, was hiemit  
zur allgemeinen Kunde gebracht wird.

Winterthur, den 17. Hornung 1877.

Für das Bezirksgericht:  
Der Gerichtschreiber,  
Jb. Kronauer.

43. Hans Ulrich Schneider von Sulz-Dynhard, geboren den  
19. April 1830, welcher im Jahr 1849 als Schneider in die Fremde  
ging und von dem seit dem Jahre 1859 keine Kunde mehr in seine  
Heimat gelangt ist, sowie die allfälligen unbekanntem Deszendenten  
desselben werden hiemit aufgefodert, innerhalb 9 Monaten, von  
heute an, bei der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes sich zu melden,  
widrigenfalls der Abwesende für verschollen erklärt würde.

Winterthur, den 10. Hornung 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtschreiber,  
Jb. Kronauer.

## 44. Einstellung im Aktibürgerrecht.

Das Konkursverfahren über Heinrich Sennhauser, von Herrliberg, dato wohnhaft in Wiedikon, ist durchgeführt. Obgleich alle Ansprecher vollständig befriedigt wurden, wurde Kridar doch bis 14. Hornung 1878 im Aktibürgerrechte eingestellt: laut Gerichtsbeschluss vom 14. d. Mts.

Außerföhl, den 3. Jenner 1877.

Notariatskanzlei Außerföhl:  
H. Hürlimann, Landschreiber.

45. Im Konkurs des Albert Egli, Zimmermeister, in Obermeilen, findet die auf den 27. d. Mts. vertagt gewesene Konkursverhandlung nicht statt.

Meilen, den 17. Hornung 1877.

Notariat Meilen:  
A. Schreiber, Landschreiber.

## 46. Konkursbeendigung.

Der Konkurs über den Nachlaß des sel. Gottfried Spalinger, Glaser, in Marthalen, ist durchgeführt und beendet.

Feuerthalen, den 9. Hornung 1877.

Notariat Feuerthalen:  
J. H. Frey, Notar.

## 47. Konkursbeendigung.

Die förmliche Durchführung des Konkursverfahrens gegen Kasp. Wirth, Zimmermanns Sohn, von und in Freienstein, unterbleibt wegen Mangel an Aktiven. Kridar ist bis zum 30. Jenner 1879 im Aktibürgerrecht eingestellt. Gerichtsbeschluss vom 30. Jenner 1877.

Embrach, den 14. Hornung 1877.

Notariatskanzlei Embrach:  
Klinger, Landschreiber.

48. Im Konkurs des Ludwig Zuder von Gundetsweil, Gemeinde Bertschikon, Tagelöhner, wohnhaft in Winterthur, findet keine Auffaßverhandlung statt.

Winterthur, den 17. Hornung 1877.

Notariat der Stadt Winterthur:  
J. U. Denzler, Notar.

49. Im Konkurs des Arnold Bollier, Kürschner, in Sorgen, findet die auf den 21. Hornung 1877 angeetzte Versteigerung der Konkursaktiven bis auf Weiteres nicht statt.

Sorgen, den 16. Hornung 1877.

Notariat Sorgen:  
A. Rägeli, Notar.

### Konkurspublikationen.

50. Ueber die nachbenannten Personen, resp. über deren Vermögen, ist von dem betreffenden Bezirksgerichtspräsidenten der **K o n k u r s** eröffnet worden:

1. Nachlaß des Konrad Dahinger von Urach (in Baden), gewesenen Coiffeurs, in Zürich, in Folge Ausschlagung der Erbschaft; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei der Stadt Zürich den 31. März 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 19. bis 28. April 1877; Versteigerung der Aktiven den 20. April 1877; Konkursverhandlung den 16. Mai 1877, Vormittags 10 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

2. Karl Friedrich August Fritsche-Vorgeay von Zürich, an der Geigergasse dahier, in Folge Insolvenzerklärung; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei der Stadt Zürich den 31. März 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 23. April bis 2. Mai 1877; Versteigerung der Aktiven den 24. April 1877; Konkursverhandlung den 25. Mai 1877, Vormittags 9 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

3. Firma Wilhelm Huber & Comp., Petros-Kochherd-Fabrikation, Stadthausplatz Zürich, und die solidaren Antheilhaber: Wilhelm Huber von Dssingen, in Riesbad, und A. Fundermühle von Thann, in Enge, in Folge Insolvenzerklärung; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei der Stadt Zürich den 31. März 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 23. April bis 2. Mai 1877; Versteigerung der Aktiven den 24. April 1877; Konkursverhandlung den 19. Mai 1877, Vormittags 9 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

5. Johannes Dänli-Biber im Kalchhofen zu Horgen, in Folge durchgeführten Rechtstriebes, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidentens Horgen vom 13. Hornung 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Horgen den 14. März 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 1.—10. April 1877; Versteigerung der Aktiven den 4. April 1877; Konkursverhandlung den 24. April 1877, im Gerichtshause zu Horgen.

6. Jakob Kuratli, Jakobens sel. Sohn, ab dem Stüpper-Krugst, dato Weinfenk im Kengstertal, rechtlich Ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidenten vom 5. Hornung 1877; letzter



Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Affoltern den 12. März 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 27. März bis 5. April 1877; Versteigerung der Aktiven den 28. März 1877; Konkursverhandlung 28. April 1877, Vormittags 8 Uhr, im Gerichtshause zu Affoltern.

8. Joseph Grüninger von Wiedikon, Gastwirth zur Platte in Fluntern, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 30. Jenner 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Oberstraf den 10. März 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 5. bis 14. April 1877; Versteigerung der Aktiven den 6. April 1877; Konkursverhandlung den 30. April 1877, Vormittags 9 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

9. Joseph Rozwadowsky von Turonta (Galizien), wohnhaft gewesen in Zürich, in Folge durchgeführten Rechtstriebs, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 7. Hornung 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei der Stadt Zürich den 17. März 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 9.—18. April 1877; Versteigerung der Aktiven den 10. April 1877; Konkursverhandlung den 12. Mai 1877, Vormittags 8 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner der in Konkurs Gerathenen die Aufforderung, über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten der betreffenden Notariatskanzlei genaue Eingabe, und zwar, wenn sich die Ansprache auf notarialische Urkunden stützt, unter genauer Bezeichnung derselben, sonst aber unter Beilegung der Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift vor Ablauf des oben hiefür festgesetzten Termins zu stellen, unter der Bedrohung, daß, wer Forderungen oder Rechte, die dem Gemeinschuldner zustehen, verheimlicht, nach Maßgabe des § 51 des Gesetzes betreffend das Konkursverfahren Ahndung zu gewärtigen hat, säumige Ansprecher aber ihre Forderungen einzig noch bis zum Beginne der Bedenkzeit und unter zu gewärtigender Ordnungsbuße eingeben können, später aber damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden, soweit nicht der § 87 des zitierten Gesetzes etwas Anderes verfügt.

Hinsichtlich der Bedeutung der oben festgesetzten Bedenkzeit und der Konkursverhandlung, sowie der dießfälligen Rechte und Obliegenheiten der Betheiligten wird auf die Bestimmungen des zitierten Gesetzes, insbesondere der §§ 97—130, verwiesen.

---

 Beilage: Abtheilung Gesetze und Verordnungen No. 12.

Druck und Expedition der *Genossenschafts-Buchdruckerei* Zürich.



# Amtsblatt des Kantons Zürich.

N. 16.

Freitag den 23. Hornung

1877.

Aus den Verhandlungen des Regierungsrathes.

(Vom 10. Hornung 1877.)

105. A. Die politische Gemeinde Kloten hatte in ihrer Versammlung vom 12. Christmonat 1875 betr. Verathung des Voranschlages pro 1876 beschlossen:

I. Es sei das sich ergebende Defizit von 8,650 Frkn. durch eine mit Ende 1876 zu erhebende Steuer von 2 Frkn. 50 Rpn. per Steuerfaktor zu decken.

II. Zur Deckung des 6,935 Frkn. betragenden Zinsen-Ausfalls bei der Eisenbahnsubventionsschuld von 165,000 Frkn. sei eine Steuer von 2 Frkn. per Steuerfaktor zu erheben, und zwar die eine Hälfte im Wintermonat 1876, die andere Hälfte zu Anfang 1877.

(Die politische Gemeinde Kloten hat sich nämlich laut Beschlüssen vom 18. August 1872 und 15. Heumonat 1873 bei der Nationalbahn mit einem Aktienkapital von 165,000 Frkn., die Zivilgemeinde Kloten mit einem solchen von 183,000 Frkn. theiligt).

B. Auf erhobenen Rekurs hin wurde vom Bezirksrathe der erste Theil dieses Beschlusses aufgehoben und dieser Entscheid vom Regierungsrathe bestätigt.

Die bezüglichen erstinstanzlichen Erwägungen lauten:

1. Nach § 106 des Gemeindegesetzes sind die Gemeindegüter mit Ausnahme allfälliger Separat- oder Nutzungsgüter zunächst dazu bestimmt, die öffentlichen Gemeindebedürfnisse zu befriedigen. Daß hierunter auch die Zivilgemeindegüter begriffen sind, kann keinem Zweifel unterliegen, da schon das frühere Gemeindegesetz in § 165 bestimmt, daß die Gemeinde- und Orts-Ausgaben insbesondere aus dem Ertrage der politischen und Zivilgemeindegüter bestritten werden sollen (siehe Rechenschaftsbericht des Regierungsrathes von 1870, pag. 12). Die gegenteilige Annahme würde dazu führen, daß nun allerdings die politischen Gemeinden, auch wenn sie kein oder nur ein sehr geringes Gemeindegut besitzen, die öffentlichen Angelegenheiten gemäß § 7, Satz 1 des Gemeindegesetzes besorgen, dagegen zusehen müßten, wie die begüterten Zivilgemeinden den Ertrag ihres Vermögens ver-

theilen und dieselben faktisch zu Nutzungsgut umgestalten. Daß das Gemeindegut der Zivilgemeinde Kloten auch nur theilweise aus eigentlichem Nutzungsgut bestanden habe, ist bis jetzt nicht nachgewiesen worden.

2. In welchem Verhältnisse nun die Zivilgemeinde an die Ausgaben der politischen Gemeinde beizutragen habe, ist nach § 7 des Gemeindegesetzes Sache der Verständigung zwischen der politischen und der Zivilgemeinde Kloten und es erscheint mit Bezug auf das erste Steuerdekret betreffend Deckung des Defizits von 8,650 Frkn. das Begehren der Rekurrenten als begründet, daß vorerst festgesetzt werde, wie viel das Zivilgemeindegut Kloten an die Ausgaben der politischen Gemeinde beizutragen habe, und daß erst nachher die Steuern dekretirt werden.

C. Im Fernern wurde von Einwohnern der politischen Gemeinde auf dem Rekurswege verlangt, daß auch mit Bezug auf die Eisenbahnsteuer erst das auf die Zivilgemeinde Kloten entfallende Betreffniß von der politischen Gemeinde festgesetzt und nachher die Steuer selbst dekretirt werde.

Hiegegen kommt in Betracht:

1. Nach § 7 des Gemeindegesetzes sind die Zivilgemeinden nicht weiter berechtigt, diejenigen öffentlichen Angelegenheiten zu besorgen, welche nach gesetzlichen Bestimmungen den politischen Gemeinden obliegen. Wo solche Obliegenheiten von der Zivilgemeinde auf die politische Gemeinde übergehen, hat die erstere der letztern aus ihrem Gute den Ersatz für die Mehrlast zu leisten, welche hieraus der politischen Gemeinde erwächst. Es hat also im vorliegenden Falle zwischen der Zivilgemeinde Kloten und der politischen Gemeinde Kloten eine Auscheidung in obigem Sinne stattzufinden, und daß das nunmehr geschehe, wird durch die regierungsräthliche Verordnung betreffend die rechtlichen Verhältnisse der Zivilgemeinden angeordnet.

2. Das Begehren der Rekurrenten stellt nun den Satz auf, daß das Zivilgemeindegut Kloten verpflichtet sei, eine angemessene, noch näher zu fixirende Quote der von der politischen Gemeinde Kloten beschlossenen Subvention an die Nationalbahn zu übernehmen, und daß dann erst für den noch übrigbleibenden Rest die Steuerpflicht der Einwohner der politischen Gemeinde beginne. Es ist daher zu untersuchen, ob dem Zivilgemeindegut Kloten überhaupt eine solche Verpflichtung auferlegt werden könne, d. h. ob es sich hier im Sinne von § 7 des Gemeindegesetzes um eine Obliegenheit der Zivilgemeinde handle, welche an die politische Gemeinde übergegangen sei, und für welche Uebnahme erstere der letztern für diese Mehrbelastung aus ihrem Gute Ersatz zu leisten habe. Die Frage ist zu verneinen.

3. Nach Art. 47 der kantonalen Verfassung können für spezielle und örtliche Gemeindezwecke Gemeindeverbindungen, namentlich Zivilgemeinden, bestehen; dieser Artikel, der sofort in Kraft getreten ist, umschreibt die Zwecke der Zivilgemeinden und hat in §§ 3, 7 und 169 des neuen Gemeindegesetzes eine authentische Erklärung erhalten. Eine

bestehende Zivilgemeinde mag nun allerdings ein bedeutendes Interesse an der Erstellung einer Eisenbahn haben; sie kann sich, gestützt auf § 108 des Gemeindegesetzes, mit ihrem Gute finanziell bei einer solchen Unternehmung betheiligen; aber Niemand wird an der Hand der Verfassung und der Gemeindegesetze mit Fug behaupten können, daß eine solche Betheiligung eine örtliche Gemeindeaufgabe sei, für welche eine neue Zivilgemeinde förmlich hätte gegründet oder einer bestehenden mittellosen das Steuerrecht hätte bewilligt werden können, oder daß, wenn die politische Gemeinde eine Subvention beschließt, es sich um eine Obliegenheit der Zivilgemeinde handle, welche nun die politische Gemeinde übernommen und für welche sie einen Ersatz zu leisten habe. Wenn die politische Gemeinde solche Beschlüsse faßt, so thut sie dies auf ihre Rechnung und Gefahr; sie macht die Aufgabe zu der ihrigen und handelt nicht etwa als Delegirte der Zivilgemeinde auf deren Rechnung.

4. Eben so unhaltbar ist auch der Standpunkt, daß nun die Zivilgemeindegüter allgemein für die öffentlichen Lasten der politischen Gemeinden aufzukommen haben; die Konsequenz ist der faktische Uebergang der Zivilgemeindegüter in Toto an die politische Gemeinde, was im Ernst bis jetzt Niemand zu verlangen gewagt hat. (Vgl. Kommissionsbericht vom 7. Brachmonat 1874 zum Gemeindegesetzes-Entwurf, pag. 12.) Auch hier ist lediglich auf den Inhalt des § 7 des Gemeindegesetzes zu verweisen, der vorschreibt, in welchem Umfange die Zivilgemeindegüter an die politische Gemeinde Leistungen zu übernehmen, beziehungsweise abzutragen haben. Ist einmal diese Ausschreibung vollzogen, so sind damit die Verbindlichkeiten der Zivilgemeinde als solcher gegenüber der politischen Gemeinde erledigt.

D Schließlich verlangen ebenfalls auf dem Rekurswege Einwohner der Zivilgemeinde Kloten, daß erkannt werde, es sei die von der politischen Gemeinde beschlossene Steuer von den Bewohnern der Zivilgemeinde Kloten nicht zu erheben, sondern es sei auch das Defizit der Eisenbahnschuld, soweit dasselbe auf die Bewohner von Kloten falle, gleich dem andern Defizit der politischen Gemeinde, aus dem Zivilgemeindegut Kloten zu decken.

Hiegegen kommt in Betracht:

1. Die Einwohner der Zivilgemeinde Kloten haben in der Subventionsfrage in doppelter Eigenschaft gehandelt:

- a) Sie haben als Stimmberechtigte der Zivilgemeinde Kloten eine Subvention beschlossen und damit unbestritten das Zivilgemeindegut und eventuell sich selbst mit ihrem Steuerkapital als Einwohner der Zivilgemeinde verpflichtet.
- b) Sie haben als Stimmberechtigte der politischen Gemeinde Kloten in der politischen Gemeindeversammlung Subventionen beschlossen, und damit die Gemeinde, beziehungsweise wieder sich selbst, als steuerpflichtige Einwohner der politischen Gemeinde verpflichtet.

Die Frage, ob nun das Zivilgemeindegut für sie, insofern sie als Einwohner der politischen Gemeinde diese Lasten dekreten helfen, auf-

zutommen habe, ist nun ganz identisch mit der Frage, ob das Zivilgemeindegut überhaupt für die Lasten der politischen Gemeinde verpflichtet werden könne, und es darf hier lediglich auf die obstehenden Erwägungen verwiesen werden. Auch der Ausweg ist nicht haltbar, daß das Zivilgemeindegut wenigstens für die Einwohner der Zivilgemeinde Klotten deren ökonomische Pflichten an die politische Gemeinde abzutragen habe. Dem widerspricht die Zweckbestimmung des Gutes, wie sie gesetzlich bestimmt ist: „Zwecke örtlicher Natur, Zwecke der Zivilgemeinde als solcher.“

Wollten die Rekurrenten ihre Interessen richtig wahren, so könnte und kann dies nur in der Weise geschehen, daß die Zivilgemeinde als solche im Sinne von § 108 des Gemeindegesetzes eine weitere Quote der Subvention der politischen Gemeinde übernimmt und so die Lasten der letzteren vermindert. Diesem Verfahren, das nach den konkreten Verhältnissen auch sonst als ein billiges anzupfehlen werde, würde Nichts entgegenstehen.

## Bekanntmachungen von Administrativ-Behörden.

### 1. Ausschreibung einer Poststelle.

Zu freier Bewerbung wird hiemit ausgeschrieben:

Die Stelle eines Ablagehalters und Briefträgers im Stäg (Fischenthal) mit einer Jahresbesoldung von 800 Fr.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche bis zum 10. März lauf. Jahres der unterzeichneten Direktion schriftlich und franko einzureichen sind, gute Leumundzeugnisse beizulegen im Falle sein. In der Anmeldung ist Tauf- und Geschlechtsname, Geburtsjahr, Beruf, Wohn- und Heimatsort des Bewerbers deutlich anzugeben.

Zürich, den 21. Hornung 1877.

Die Kreispostdirektion.

## Bekanntmachungen von Kantonalbehörden.

### 2. Verzeichniß

der an der internationalen Ausstellung in Philadelphia 1876 prämirten Aussteller des Kantons Zürich.

Nr. des  
Kat.

16. Billeter, C. G., in Zürich.

18. Gujer-Brunner in Uster.

19. Detter, M. R., in Männedorf.

21. Fierz, Henri, in Zürich.

Nr. des  
Kat.

22. Hanhart-Solivo, J., in Dietikon.  
 29. Baumann älter und Comp., in Zürich.  
 30. Baumann & Streuli in Horgen.  
 32. Egli & Sennhauser in Zürich.  
 34. Heidegger, Wegmann & Comp., im Seefeld.  
 35. Homberger, Gebr., in Wetzikon.  
 36. Jansen, Bodet & Hery in Niesbach.  
 37. Mehan. Seidenstoffweberei Abrisweil, in Abrisweil.  
 38. Mehan. Seidenstoffweberei Wintertthur in Wintertthur.  
 39. Meyer, Gebr., in Zürich.  
 40. Reiff-Huber in Zürich.  
 41. Rüttli, S., & Comp., in Zürich.  
 42. Ryffel & Comp. in Stäfa und Zürich.  
 43. Schärer, Emil, & Comp. in Zürich.  
 44. Schröder, Wilhelm, & Comp., in Zürich.  
 45. Schwarzenbach-Landis, J., in Thalweil.  
 46. Stapfer, Joh., Söhne, in Horgen.  
 47. Stünzi & Söhne in Horgen.  
 53. Meyer-Wäpfi & Comp. in Altstetten.  
 72. Mech. Stiderei Wülflingen bei Wintertthur.  
 108. Erziehungsdirektion des Kantons Zürich.  
 110. Deust, F., Direktor einer Privat-Erziehungsanstalt in Hottingen.  
 114. Ganz, J., Photogr. in Zürich, nebst 1 Diplom unter Nr. 338.  
 119. Keller's, Heinrich, geographischer Verlag in Zürich.  
 147. Drell, Füssli & Comp., Buchhandlung in Zürich.  
 213. Tagliab, Karl, in Zürich.  
 220. Trost, J., & Comp., in Zürich.  
 232. Rieter, Joh. Jakob, & Comp., in Wintertthur.  
 239. Nordostbahngesellschaft, schweizerische, in Zürich.  
 241. Tobler, Ober-Ingenieur der Letlibergbahn, in Zürich.  
 247. Würster, Randegger & Comp., Wintertthur. 2 Dipl. Grp. 26  
 und 28.  
 251. Direktion der öffentlichen Arbeiten des Kantons Zürich.  
 253. Ernst, Heinrich, Architekt in Zürich.  
 256. Gujer, Edward, in Zürich.  
 292. Hausverdienstverein für Zürich und Umgebung.  
 294. Hülfsgesellschaft in Zürich.  
 338. Ganz, J., in Zürich, nebst 1 Diplom unter Nr. 114.  
 352. Sulzer, Gebr., in Wintertthur.  
 360. Kaffee-Surrogat-Fabrik Zürich, in Zürich.

Kollektiv-Diplome.

284. Gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Zürich.  
 303. Waisenhaus der Stadt Zürich.

Zürich, den 20. Hornung 1877.

Kanzlei der Direktion des Innern:  
Steiner.

## 3. Gymnasium in Zürich.

Die Anmeldung neuer Schüler für den nächsten, am 19. April beginnenden Jahreskurs findet Samstags den 3. März, Nachmittags 2 Uhr, statt. Die Anzumelnden haben sich auf diese Zeit im obersten Stock des Kantonschulgebäudes einzufinden und mitzubringen:

- 1) ein vom Vater (Vormund) ausgestelltes schriftliches Aufnahmsgesuch;
- 2) einen amtlichen Altersausweis;
- 3) ein Zeugniß von der bisher besuchten Schulanstalt über Fleiß, Fortschritte und Betragen;
- 4) wenn der Anzumelnde nicht schon eine andere öffentliche Schule des Kantons Zürich besucht hat, einen Impfschein.

Zum Eintritt in die unterste Klasse ist das mit 1. Mai 1877 zurückgelegte zwölfte Altersjahr erforderlich; ebenso zum Eintritt in jede höhere Klasse das entsprechend höhere Alter.

Sodann haben sich die für die erste Klasse des untern Gymnasiums Angemeldeten Donnerstags den 29. März, alle Uebrigen aber Dienstags den 3. April, je Morgens 7 Uhr, mit Schreibmaterial versehen, zur Aufnahmsprüfung im Kantonschulgebäude einzufinden. Für die Aufnahme in die unterste Klasse wird derjenige Grad von Kenntnissen und Fertigkeiten gefordert, welcher nach vollendetem Besuch einer wohlbestellten Alttagsschule bei einem befähigten und fleißigen Schüler vorangesetzt werden muß; für die Aufnahme in die höheren Klassen die Kenntniß des in den vorhergehenden Klassen behandelten Unterrichtsstoffes.

Auswärts wohnenden Bewerbern um die Ausnahme ist die persönliche Anmeldung erlassen; dagegen haben sie vor dem 3. März die oben angegebenen Ausweischriften an den Unterzeichneten einzufenden. Derselbe ist auch zu jeder näheren Auskunft bereit und von heute an zu diesem Zwecke am sichersten zu sprechen im Kantonschulgebäude täglich um 10 Uhr.

Schüler, welche nicht bei ihren Eltern wohnen, bedürfen für den von ihnen gewählten Kostort vor Bezug desselben der Genehmigung des Rectors, welcher auch bereit ist, auf Verlangen über passende Kostorte Auskunft zu geben.

Die Eltern und Besorger von anzumelnden Schülern werden ersucht, den oben bezeichneten Anmeldestermin genau zu beachten; Anmeldungen, welche erst nach dem 3. März eingehten würden, könnten nicht mehr auf Berücksichtigung Anspruch machen.

Zürich, den 9. Hornung 1877.

Dr. Joh. Frei,  
Rector des Gymnasiums.

## 4..           Industrieschule in Zürich.

Die Anmeldung neuer Schüler für den nächsten am 19. April beginnenden Jahreskurs findet Samstag den 10. März 1877 im Zimmer Nr. 16 der Kantonschule (mittlerer Stock) statt, und zwar für diejenigen die in Klasse I. eintreten wollen, Nachmittags 2 Uhr, für die Uebrigen Nachmittags 2 Uhr.

Die Anzumeldenden haben sich persönlich einzufinden und folgende Schriften mitzubringen:

- 1) Ein vom Vater (Vormund) aufgestelltes Aufnahmsgesuch, in welchem die Klasse und bei der zweiten und dritten Klasse die Abtheilung (technische oder kaufmännische) zu bezeichnen ist, in welche der Angemeldete einzutreten wünscht.
- 2) Einen amtlichen Altersausweis (Geburtschein).
- 3) Ein Zeugniß von der bisher besuchten Schulanstalt über Fleiß, Fortschritt und Betragen.
- 4) Insofern der Anzumeldende nicht schon eine andere öffentliche Schule des Kantons Zürich besucht hat, einen Impfschein.

Zum Eintritt in die erste (unterste) Klasse ist das auf 1. Mai 1877 zurückgelegte vierzehnte Altersjahr erforderlich, zum Eintritt in höhere Klassen das entsprechend höhere Alter.

Bewerbern, welche nicht in Zürich oder dessen nächster Umgebung wohnen, ist die persönliche Anmeldung erlassen, dagegen haben sie oben angeführte Ausweisschriften vor dem 10. März an den Unterzeichneten einzusenden. Derselbe ist auch zu jeder nähern Auskunft gerne bereit. (Audienzstunde an den Schultagen von 11 bis 12 Uhr in Zimmer Nr. 19 der Kantonschule).

Die Angemeldeten haben sich ferner einer Aufnahmeprüfung zu unterziehen, zu welcher sie sich Mittwoch den 28. März, Nachmittags 2 Uhr, mit einigen Bogen ungehefteten Papiers und Feder im Zimmer Nr. 16 einzufinden haben. Die schriftliche Aufnahmeprüfung findet an diesem Nachmittage, die mündliche Donnerstags den 29. März, von 7 Uhr Vormittags an, statt. Zum Eintritt in die erste und zweite Klasse, welche sich an die zweite resp. dritte Klasse der Sekundarschule anschließen, ist dasjenige Maß von Vorkenntnissen erforderlich, welches sich ein befähigter und fleißiger Schüler gemäß dem Lehrplan der Sekundarschule in den zwei resp. drei ersten Klassen derselben erwerben kann. Für Ausnahme in höhere Klassen wird diejenige Vorbereitung erfordert, welche in den vorhergehenden Klassen der Industrieschule erworben wird.

Schüler, welche nicht bei ihren Eltern wohnen, bedürfen für den von ihnen gewählten Kostort vor Bezug desselben der Genehmigung des Rektors, welcher auch bereit ist, auf Verlangen über passende Kostorte Aufschluß zu geben.

Zürich, den 15. Hornung 1877.

D. Hunziker, Rektor.



## Bekanntmachungen von Bezirksbehörden.

### 5. B e v o g t i g u n g.

Jakob Brunner, Wagner in Bülach, ist wegen Verschwendung eventuell unter staatliche Vormundschaft gestellt und als dessen Vormund ernannt worden: Herr Konrad Kern, an der Bahnstraße Bülach.

Es wird daher Jedermann vor allem Verkehr mit dem Bevogteten gewarnt, mit der Androhung, daß, insofern die Gerichte diese Bevogtigung bestätigen, alle nach dieser Bekanntmachung mit Brunner abgeschlossenen Rechtsgeschäfte so beurtheilt würden als wären sie erst nach der definitiven (gerichtlichen) Bevogtigung eingegangen worden.

Bülach, den 17. Hornung 1877.

Im Namen des Bezirksrathes:  
Der Rathschreiber,  
Schweizer

### 6. B e v o g t i g u n g e n.

Es sind unter staatliche Vormundschaft gestellt worden:

- 1) Hs. Jakob Lienhard, Thalbauren, von Teufen, in Freienstein, gemäß seines freien Willens; Vormund: Herr Michael Ganz, alt Schulverwalter, in Freienstein;
- 2) Frau Regula Angst geschied. Heller, von und in Wyl, wegen Geisteschwäche und körperlichen Gebrechen; Vormund: Herr Heinrich Heller, alt Präsidenten, in Wyl.

Bülach, den 17. Hornung 1877.

Im Namen des Bezirksrathes:  
Der Rathschreiber,  
Schweizer.

## Bekanntmachungen von Gemeindebehörden.

### E h e v e r k ü n d i g u n g e n.

#### 7. B i v i l s t a n d s a m t W a l l i s e l l e n.

1. Johann Gottlieb Wegmann, Fabrikarbeiter, von Wallisellen, in Hochfelden, Sohn des Hs. Jakob Wegmann und der Maria Sophie Hüguet, ledig

und

Anna Elisabetha Fischer, Fabrikarbeiterin, von Tennwyl, Kt. Aargau, in Hochfelden, Tochter des Rudolf Fischer und der Elisabeth Fischer, ledig.

### Bivilstandsamt Birmensdorf.

2. Hs. Konrad Isler, Güterarbeiter, von Hittnau, in Eichholz-Egg, Sohn des Salomon und der Katharina Elisab. geb. Bruppacher, Wittwer der Elisabetha Staub  
und  
Rosa Benz geb. Heggli, von Birmensdorf, in Eichholz-Egg, Tochter des Leonhard und der Katharina geb. Gangel, Wittwe des Johannes Benz.

### Bivilstandsamt Raat.

3. Felix Knecht, Fabrikarbeiter, von und in Raat, Sohn des Rudolf und der Anna Barb. geb. Kunz, ledig  
und  
Susanna Meierhofer, Fabrikarbeiterin, von und in Weiach, Tochter des Rud. und der Kath. geb. Kuedlinger, ledig.

### Bivilstandsamt Riesbach.

4. Heinrich Schreiber, Schlosser, von Riesbach, in Bern, Sohn des Kasp. Schreiber und der Maria Ursula geb. Hottinger, ledig  
und  
Sophie Marie Bischoff von Thun, in Thun, Tochter des Gottlieb Bischoff und der Anna Barb. geb. Neust, ledig.

Einsprachen gegen die Eheschließung der betreffenden Verlobten sind innert zehn Tagen von der Publikation im Amtsblatt an gerechnet, bei dem Bivilstandsbeamten der Heimat oder des Wohnortes eines der Verlobten anzubringen.

### 8. Bekanntmachung betreffend Baugespann.

Die Glaubensgenossenschaft, (Neutäufer) der Gemeinde Rohr, beabsichtigt auf dem Lande und in der Nähe des Hauses des Herrn Hans Jakob Leemann, im Rohrdorf-Kloten ein Versammlungslokal zu erstellen.

Das Projekt ist durch ein Gespaun näher bezeichnet und es kann die Maßbeschreibung bis zum 11. März d. J. in der Gemeindevratskanzlei eingesehen werden, binnen welcher Frist allfällige Einsprachen bei der zuständigen Behörde zu erheben sind.

Kloten, den 21. Hornung 1877.

Namens des Gemeindevrates:  
Der Schreiber, J. Schlatter.

### 9. Bekanntmachung betreffend Baugespanne (außerhalb des Baurahons).

In hiesiger Gemeinde sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden und die betreffenden Pläne können in der Gemeindevathskanzlei eingesehen werden.

Eigentümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Dampfziegelei Heurieth.	1 Maschinenhaus, ein Schornstein, 1 Stockschup- pen auf dem Heurieth.	23. Hornung.	9. März.

Wiedikon, den 20. Hornung 1877.

Im Namen der Baukommission:  
Das Aktuarat.

### 10. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden, und die betreffenden Pläne können in der Gemeindevathskanzlei eingesehen werden.

Eigentümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr C. Freitag = J. Alder. = J. U. G.	Schopfsbaute im Wonneberg Scheune an der Flühgasse Schopfsbaute a. d. =	23. Hornung.	9. März.

Riesbach, den 22. Hornung 1877.

Die Baukommission.

### 11. Baugespanne.

Herr Jakob Frei, Schmied, in Regensdorf, beabsichtigt auf südlicher Seite seines Wohnhauses ein Schmiede-Vordach zu erstellen wie solches auf dem Terrain mit Spann bezeichnet ist.

Die bezügliche Maßbeschreibung liegt in der Gemeindevathskanzlei zur Einsicht offen und die gesetzliche Einsprachefrist geht mit dem 10. März 1877 zu Ende.

Regensdorf, den 23. Hornung 1877.

Die Gemeindevathskanzlei.

### 12. Konkurrenz = Eröffnung.

Die Gemeinde Otelfingen ist im Fall, eine zirka 30 Meter lange Brunnenleitung aus gußeisernen Röhren von 60 mm. Lichtweite zu

erstellen. Die nähern Bestimmungen können bei Herrn Präsident Bopp eingesehen werden. Eingaben von Sachkundigen sind bis 8. März dem Gemeindevorstand einzufenden.

Dörfingen, den 20. Hornung 1877.

Im Namen des Gemeindevorstandes:  
Der Schreiber, R. Schlatter.

13.

G o s s a u.

## S t r a ß e n b a u = A b s t e i g e r u n g .

Dienstag den 27. ds. Mts., Abends 7 Uhr, bringt die Gemeinde Gossau die Korrektur, beziehungsweise den Neubau der Straße II. Klasse vom Berg-Gossau über die Altrüti bis Straße I. Klasse im Hinterberg in einer Länge von 1,281 Meter oder 4,270 Fuß in der Weinschenke des Hrn. alt Gemeindevorstand H. Buchmann auf dem Berg auf öffentliche Steigerung.

Pläne, Bauvorschriften und Aktordbedingungen liegen inzwischen bei Herrn Präsident Widmer-Heuser im Tannenbergr zur Einsicht offen und werden Uebernahmestüchtige eingeladen, am Ganntage zu erscheinen.

Gossau, den 18. Hornung 1877.

Namens des Gemeindevorstandes:  
Kuser, Gemeindevorstandsschreiber.

14.

R ü m l a n g .

Das Fahren über die Glatzbrücke beim Ueberfallswuhr bei der Mühle Rümmlang wird bis auf weitere Anzeige gänzlich untersagt.

Rümmlang, den 19. Hornung 1877.

Der Gemeindevorstand.

15. Herr Paul Reutemann will im Nebland im Kurli am Stadtrain ein Wohnhaus erstellen nach Baugespann.

Einspachen dagegen sind binnen 14 Tagen von heute an in gesetzlicher Weise geltend zu machen.

Oberwinterthur, den 23. Hornung 1877.

Die Gemeindevorstandskanzlei.

16. Kraftloserklärung eines Heimatscheines.

Der im Amtsblatt vom 2. dieß fruchtlos aufgerufene Heimatschein des Hrn. Georg Schneeli von Zürich wird hiemit kraftlos erklärt.

Zürich, den 21. Hornung 1877.

Im Namen des Stadtrathes:  
Der Stadtschreiber,  
Sphri.

## 17. Kirchenurbar Illnau.

Diejenigen Personen, die ein Eigenthumsrecht an einem oder mehreren Kirchenörtern in der Kirche Illnau anzusprechen sich berechtigt glauben, werden anmit aufgefordert, bis Ende März l. Js. ihre dießfälligen Ansprachen dem Herrn alt Bezirksrichter Wäder in Oberillnau zu Handen der Kirchenpflege schriftlich einzureichen unter Bezugnahme auf den dort zur Einsicht liegenden Katasterplan.

Wer diese Frist versäumt, auf den fallen daraus entstehende Kosten und andere Rechtsnachtheile.

Illnau, den 19. Hornung 1877.

Die Kirchenpflege.

## 18. Sorgen.

## Staatssteuerrestanzen pro 1876

von außerhalb der Gemeinde wohnenden Steuerpflichtigen können noch bis Ende Hornung auf Unterzeichneter bezahlt werden; nachher müßte ohne weitere Mahnung der Rechtsstrib angewendet werden.

Sorgen, den 21. Hornung 1877.

Die Gemeindrathskanzlei.

## 19. Einladung.

Die Grundbesitzer der Gemeinde Nieden werden auf Sonntag den 4. März 1877 Mittags 1 Uhr zu einer Versammlung in's Schulhaus eingeladen.

## Geschäfte:

1. Abnahme der Schärmauser-Rechnungen pro 1874 und 1875.
2. Bestellung eines neuen Schärmausers.
3. Wahl eines neuen Vorstandes.

Die Rechnungen liegen inzwischen bei Herrn Gemeindrath H. Weber zur Einsicht offen, ebenso die Anträge des Vorstandes, sowie der Verleger pro 1876.

Nichterscheinende haben sich den gefaßten Beschlüssen zu unterziehen.

Nieden, den 19. Hornung 1877.

Der Gemeindrathspräsident:  
Rathgeb.

## 20. Wallisellen.

## Gemeindesteuer.

Der Verleger über die von der Gemeinde Wallisellen am 19. November 1876 beschlossenen Steuern für das Jahr 1877 ist angefertigt und liegt den Betheiligten 14 Tage in der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen. Die Steuern betragen:

In's Gemeindegut Fr. $2\frac{1}{2}$ per Steuerfaktor,			
" Schulgut           " $1\frac{1}{2}$ "           "			
" Armengut           " 2           "           "			

Die Beträge können in 2 Raten, mit 1. April und 1. October fällig, an die Gemeindegutsverwaltung bezahlt werden. Von Auswärtswohnenden wird der Betrag per Postnachnahme erhoben. Die Einwohner erhalten nächstens die Steuerzettel.

Wallisellen, den 22. Hornung 1877.

Die Gemeinrathskanzlei.

21.

G o t t i n g e n .

A r m e n s t e u e r .

Gemäß Gemeindebeschluss vom 14. Jenner ds. Js. ist für das laufende Jahr eine Steuer von 50 Rpn. per Steuerfaktor dekretirt.

Der Verleger liegt während 8 Tagen von heute an auf der Gemeinrathskanzlei offen und findet der Bezug der Steuer Montag den 5. März, Nachmittags von 2—5 Uhr, im Gemeindegewerthshaus statt. Von Auswärtswohnenden wird dieselbe durch Postnachnahme bezogen.

Göttingen, den 20. Hornung 1877.

Die Gemeinrathskanzlei.

22.

E g g .

A r m e n s t e u e r .

Zufolge Gemeindebeschluss vom 17. Christmonat 1876 ist für das Jahr 1877 eine Armensteuer zu 2  $\frac{2}{100}$  zu beziehen.

Der bezügliche Verleger liegt während zehn Tagen von heute an auf der Gemeinrathskanzlei zur Einsicht offen, innert welcher Frist allfällige Reklamationen zu erheben sind.

Die Steuer ist innert 14 Tagen nach Empfang der Steuerzettel an die Gemeinrathskanzlei zu bezahlen. Von Auswärtswohnenden wird dieselbe per Postnachnahme erhoben.

Egg, den 18. Hornung 1877.

Der Gemeinrath.

23.

A u f f o r d e r u n g .

Sämmtliche Anwohner an den sogenannten Pöschgraben, und zwar von der StraÙe II. Klasse Goshan-Verüti an bis an die Gemeindegrenze Mönchaltorf werden hiemit aufgefordert, den genannten Pöschgraben auf die Breite von 5 Fuß zu öffnen und dessen Sohle gehörig zu reinigen. Hierzu wird den Pflchtigen, vom Tage der Publikation an gerechnet, eine Frist von 4 Wochen angesetzt, nach Ablauf dieser

Frist findet die gewohnte Bachschau statt und haben dannzumal Säumige unnachlässiglich Buße und Exekution zu gewärtigen.

Göfau, den 18. Hornung 1877.

Für den Gemeindrath:  
Küfer, Gemeindrathsschreiber.

#### 24. G a n t a n z e i g e.

Künftigen Montag den 26. Hornung, von Morgens 9 Uhr an, kommen in Nr. 33 in Wallisellen aus dem Nachlaß des sel. Heinrich Weiß auf öffentliche Gant:

1 Och, 1 Stierli, 1 Kalb, 1 Kuh, 2 Schweine, zirka 30 Ztr. Heu, 30 Ztr. Stroh, 5 Ztr. Schaub, 1 dreispänniger und ein fast neuer zweispänniger Wagen, 1 Pflug, 2 Eggen, mehrere Klasten Holz, 8 Fässer, zirka 5 Saum Wein, 1 Brenngeschirr, 1 Bett, Kleider und eine Menge Haus- und Feldgeräthe aller Art.

Käufer werden eingeladen.

Wallisellen, den 22. Hornung 1877.

Die Gantbeamtung.

#### 25. V e r s i l b e r u n g s g a n t.

Künftigen Montag, Nachmittags 2 Uhr, werden nachfolgende Gegenstände, von dem unbekannt abwesenden Heinrich Lattmann, Holzhändler, herrührend, gegen Vaarzählung versteigert:

1 Leiter, 1 Scheitstock, 1 Säge, 1 Art, 1 Sauerkrautständli, ein Waschüberli, 1 Gelle, 1 Tragkorb, 1 Koffer, 6 Vorhänge, 1 Laterne, Kochgeschirr, Glas- und ird. Geschirr u. A. m.

Die Gant findet unwiderrüflich statt.

Wipkingen, den 22. Hornung 1877.

Der Gemeindevammann,  
Zollinger.

#### 26. V e r s t e i g e r u n g v o n L i e g e n s c h a f t e n.

Unter Leitung der unterzeichneten Gantbeamtung bringt Herr J. Mahler in Liverpool seine sämtlichen Liegenschaften zur Waib in Wipkingen, nämlich:

- 1) Zwei Gasthäuser mit verschiedenen Sälen, 17 Wohnzimmern, Kellern, Küchen, 7 Badzimmern, Waschhaus und übrigen nöthigen Räumen;
- 2) ein Wohnhaus mit 10 Wohnräumen zc.;
- 3) verschiedene Dekonomiegebäude;
- 4) zirka 36 Fucharten Anlagen, Zier- und Gemüsegarten, Neben-, Acker- und Wiesland, nebst den darin sich befindenden vier laufenden Brunnen mit Quellwasser;
- 5) 8 Mütt Holzgerechtigkeiten im Käferberg

als Ganzes oder in einzelnen Abtheilungen Freitag den 2. März 1877, Abends 4 Uhr, in der Wirthschaft des Herrn Meier zum Inseli in Wipkingen zum Verkauf auf öffentliche Steigerung.

Die Piegenschaft zur Waid,  $\frac{3}{4}$  Stunden von Zürich entfernt, ist bekanntlich eine der schönsten Lagen in Zürichs Umgebung und steht an Aussicht dem Uetliberg nur wenig nach; dieselbe eignet sich deshalb auch vorzüglich für eine Kuranstalt oder als Herrschaftssitz.

Nähere Auskunft über die Verkaufsobjekte und die Zahlungsbedingungen erteilen das mit dem Verkauf beauftragte Geschäftsbureau Wintsch, Augustinergasse No. 50 in Zürich, und Herr Präsident Siegfried in Wipkingen.

Wipkingen, den 21. Hornung 1877.

Die Gantbeamtung.

27.

### G a n t a n z e i g e .

In Folge Verfilberungsbegehren im schnellen Rechtstrieb werden Dienstag den 27. dieß, von Nachmittags punkt 2 Uhr an, gegen Baarzahlung dahier versteigert:

1 zweithür. tann. Kasten, 1 einschläf. aufgerüstetes Bett mit Bettstatt, 1 harth. ovaler Tisch, 3 viereckige tann. dito, 1 Kanapee, zwei tann. Nachttischli, 1 Nähmaschine, 1 Eiskasten, 1 Stehlampe, 1 tann. Küchekasten, 6 Rohrfessel, 2 Brettlisessel, 1 Wanduhr, 3 Spiegel in Goldrahmen, 5 dito Portraits, 16 baumwoll. Leintücher, 7 farbige baumw. Bettanzüge, 2 Kupferpfannen, 1 Kupfergelte, 2 blech. Kessi, 1 blech. Waschkasten, 1 Hänglampe mit Aufzug, 1 Vogelkäfig mit Vogel, 1 Barometer, 1 Kaffeemühle, 1 Kohleneisen, 1 silb. Zylinderuhr mit Kette, 6 baum. weiße Vorhänge, 6 brodirte dito, 2 Mouffeline dito, 1 Wischer, 1 Tintengeschirr von Bronze, 1 Zigarrenständer, 1 Blumen vase.

Das Gantlokal wird am Ganttage angezeigt.

Wollishofen, den 22. Hornung 1877.

Der Gemeindevaumann:  
Rosenberger.

28.

### O b e r s t r a ß .

#### V e r f i l b e r u n g s g a n t .

Dienstag den 27. Hornung, von Nachmittags 2 Uhr an, werden in der Wirthschaft zur „Linde“ dahier gegen Baarzahlung versteigert:

1 harth. Kommode mit 4 Schubladen, 1 harth. doppelthüriger Kasten, 1 tann. viereckiger Tisch, 1 Spiegel in Goldrahmen, 15 verschied. Portraits, 1 schwarzvoll. Doppelschawl, 1 tann. Chiffonniere u. A. m.

Oberstraß, den 22. Hornung 1877.

Der Gemeindevaumann:  
A. Güller.



29.

## H o m b r e c h t i f o n .

Unter Leitung hierseitiger Gantbeamtung bringen die Erben des sel. Herrn J. Kaspar Kunz, a. Gemeindrathschreiber, in der Sub, Donnerstag den 1. März, Abends 6 Uhr im Gasthof zur Krone dahier folgende Realitäten sammtthast auf öffentliche Steigerung, nämlich:

1. Ein halbes Wohnhaus unter Nr. 292a für 5000 Fr. versichert, nebst einem großen Garten und Ausgelände;
2. Den vierten Theil an einer unter Nr. 292a für 500 Frkn. versicherten Mostpresse;
3. Ein Drittel Scheune unter Nr. 292c für 1600 Frkn. versichert;
4. Zirkla drei und eine halbe Fuchart Wiesen, Torf und Streuland genannt Subboden;
5. Zirkla 2 Brlg. Neben und Ausgelände in der Sub;
6. Zirkla 2 Fuch. Acker, Riedt und Wiesen im Seewadel beim Wohnhaus liegend;
7. Zirkla 1 Fuch. Holz im Brunacker bei der Sub liegend;
8. Zirkla 2 Fuch. und 2 Brlg. Strohland und Torfriedt, genannt Spitzwies auf dem Lautiker-Riedt sammt der Hälfte an der darauf stehenden unter Nr. 481 für 300 Fr. versicherten Torfhütte;
9. Zirkla 3 Brlg. Holz im Kirchenholz gelegen;

Dieses an frequenter Lage befindliche mit den prächtigsten Obstbäumen besetzte und sehr ertragreiche Heimwesen wird zur Besichtigung, wofür sich Kaufliebhaber an den Mitverkäufer, Herrn Schulpfleger Kaspar Kunz in Herrgäß wenden wollen und zum Kauf empfohlen. Die sehr günstig gestellten Zahlungsbedingungen, über welche auch obgen. Herr Kunz inzwischen Auskunft ertheilt, werden am Ganttage bekannt gemacht.

Es finden nur zwei Absteigerungen statt. Zu zahlreichem Gantbesuch wird eingeladen.

Hombrechtikon, den 21. Hornung 1877.

Zu Namen der Gantbeamtung:  
E. Pfenninger  
Gemeindrathschreiber.

## Bekanntmachungen von Justiz-Behörden.

### Briefaufträge und Amortisationen.

30. Mit Bewilligung des Obergerichtes wird anmit der Inhaber nachfolgender, seit dem am 16. Augustmonat 1875 stattgefundenen Brande des Hauses des a. Lehrer Ulrich in Waltalingen vermischten Schulburtunden, nämlich:

- I. Schuldbrief per 125 fl. Z. B. auf Johannes Hatt, Georgen, Schusters, Sohn, von Waltalingen, zu Gunsten des Schul-  
lehrer Joachim Ulrich daselbst, datirt 11. Hornung 1846,  
(letzter bekannter Schuldner Johs. Hatt's Erben, letzter be-  
kannter Gläubiger der ursprüngliche);
- II. Schuldbrief per 1,100 Frkn. auf Heinrich Ulrich, Jakobs sel.  
Sohn, in Waltalingen, zu Gunsten des gleichen Lehrer Ulrich  
daselbst, datirt 25. Jenner 1853, (letzter bekannter Schuldner  
Jakob Ulrich in Waltalingen, letzter bekannter Gläubiger der  
ursprüngliche);
- III. Schuldbrief per 1,050 Frkn. auf Jakob Bachmann, Jakobs  
sel. Sohn, in Waltalingen, zu Gunsten des Lehrer Ulrich,  
datirt 19. Herbstmonat 1853;
- IV. Schuldbrief per 700 Frkn. auf Jakob Bachmann, Jakobs  
sel. Sohn, in Waltalingen, zu Gunsten des Lehrer Ulrich,  
datirt 31. Jenner 1863;
- V. Kaufschuldbrief per 500 Frkn., ursprünglich 580 Frkn., auf  
Jakob Wepfer, Küfer, in Oberstammheim, zu Gunsten des  
Lehrer Ulrich, datirt 4. Heumonat 1863, (letzter bekannter  
Schuldner Jakob Wepfer im Bild zu Oberstammheim, letzter  
bekannter Gläubiger der ursprüngliche);
- VI. Schuldbrief per 1,100 Frkn. auf alt Gemeinbrath Konrad  
Wirth auf der Deelen in Unterstammheim, zu Gunsten des  
Lehrer Ulrich, datirt 4. Hornung 1871;
- VII. Kaufschuldbrief per 600 Frkn., angeblich noch 450 Frkn. be-  
tragend, auf Johannes Wepfer, Konrads sel., in Ober-  
stammheim, zu Gunsten des Lehrer Ulrich, datirt 3. Heu-  
monat 1863;
- VIII. Schuldbrief per 650 Frkn. auf Georg Langhard, Deles,  
von Oberstammheim, zu Gunsten des Lehrer Ulrich, datirt  
4. Wintermonat 1863;
- IX. Schuldbrief per 2,000 Frkn. auf Johannes Langhard,  
Konrads, alt Ochsenwirths Sohn, zur Hoffnung in Ober-  
stammheim, zu Gunsten des Lehrer Ulrich, datirt 18. April  
1871;
- X. Schuldbrief per 358 Frkn., angeblich noch 258 Frkn. betragend,  
auf Peter Peter, Maurer, und Konrad Hatt, Wegknecht,  
beide in Waltalingen, zu Gunsten der Brüder Jakob und  
August Ulrich, der Frau des Lehrer Ulrich in Waltalingen  
und der Susanna geb. Ulrich, Ehefrau des Johannes Lang-  
hard in Oberstammheim, datirt 11. Heumonat 1863, (letzte  
bekannte Schuldner die ursprünglichen, letzter bekannter Gläu-  
biger Lehrer Ulrich);
- XI. Schuldbrief per 700 Frkn. auf Ulrich Bachmann, alt Ge-  
meindrath, in Waltalingen, zu Gunsten des Heinrich Ulrich  
daselbst, datirt 12. Hornung 1853, (letzter bekannter Schuldner  
der ursprüngliche, letzter bekannter Gläubiger Lehrer Ulrich);

- XII. Kauffschuldbrief per 200 Frkn., ursprünglich 334 Frkn., auf Jakob Reutenann, Heinrichs Sohn, von Guntalingen, in Waltalingen, zu Gunsten der Frau Elisabetha Ulrich geb. Ulrich daselbst, datirt 11. Heumonath 1863, (letzter bekannter Schuldner Jakob Hatt, alt Wegknecht, in Waltalingen, letzter bekannter Gläubiger Lehrer Ulrich);
- XIII. Schuldbrief per 700 Frkn., ursprünglich 1,000 Frkn., auf Zivilgemeindegpräsident Konrad Ulrich, Feldmessers, in Waltalingen, zu Gunsten des Lehrer Ulrich daselbst, datirt 15. Wintermonath 1872;
- XIV. Schatzbrief per 600 Frkn. auf Ulrich Wepfer, Brunnenmeister, im Thal zu Oberstammheim, zu Gunsten des Lehrer Ulrich, datirt 6. Christmonath 1869;
- XV. Schuldbrief per 660 Frkn. auf Konrad Ulrich, Johannessen Sohn, am Hinterweg zu Waltalingen, zu Gunsten des Lehrer Ulrich, datirt 30. Heumonath 1863;
- XVI. Kauffschuldbrief per 150 Frkn. auf Jakob Ulrich, Gemeinderathspräsident, in Waltalingen, zu Gunsten des Lehrer Ulrich, datirt 4. April 1862;
- XVII. Kauffschuldbrief per 500 Frkn., angeblich noch 400 Frkn. betragend, auf Johannes Ulrich, Förster, in Waltalingen, zu Gunsten des Lehrer Ulrich, der Brüder Jakob und August Ulrich in Waltalingen und der Frau Susanna Langhard geb. Ulrich in Oberstammheim, datirt 9. Mai 1867, (letzter bekannter Schuldner der ursprüngliche, letzter bekannter Gläubiger Lehrer Ulrich);
- XVIII. Schuldbrief per 800 Frkn. auf Johannes Ita, Weber, in Oberstammheim, zu Gunsten des Lehrer Ulrich, datirt 17. Wintermonath 1874;
- XIX. Schuldbrief per 350 Frkn. auf Konrad Böckli, Bäckers, Jakobs sel. Sohn, in Guntalingen, zu Gunsten des Lehrer Ulrich, datirt 18. Christmonath 1871, (letzte bekannte Schuldner Gebrüder Samuel und Rudolf Böckli, Pflegers, in Guntalingen, letzter bekannter Gläubiger der ursprüngliche);
- XX. Schuldbrief per 1,600 Frkn. auf Jakob Deringer, Jakobs Sohn, an der Steig in Oberstammheim, zu Gunsten des Lehrer Ulrich, datirt 10. Mai 1874;
- XXI. Schuldbrief per 1,200 Frkn. auf Jakob Deringer, Johannessen sel., an der Steig zu Oberstammheim, zu Gunsten des Lehrer Ulrich, datirt 17. Wintermonath 1874;
- XXII. Schuldbrief per 600 Frkn. auf Johannes Deringer, alt Förster, in Guntalingen, zu Gunsten des Lehrer Ulrich, dat. 8. Hornung 1874.
- XXIII. Schuldbrief per 140 Fr. auf Johannes Wepfer im Thal zu Oberstammheim, zu Gunsten des Lehrer Ulrich, datirt 17. Wintermonath 1874;

XXIV. Schuldbrief per 280 Frkn. auf Salomon Wäch, Schneider, im Unterdorf zu Unterstammheim, zu Gunsten des Lehrer Ulrich, datirt 30. Mai 1871, (letzte bekannte Schuldner Salomon Wäch und Jakob Keller in Unterstammheim, letzter bekannter Gläubiger der ursprüngliche);

XXV. Schuldbrief per 400 Frkn. auf Konrad Girsberger, Schreiner, in Unterstammheim, zu Gunsten des Lehrer Ulrich, datirt 23. Christmonat 1872;

XXVI. Schuldbrief per 200 Frkn. auf Jakob Wepfer, Gemeindegeweknecht, in Unterstammheim, zu Gunsten des Lehrer Ulrich, datirt 23. Weinmonat 1873;

XXVII. Schuldbrief per 1,366 Frkn. 37 Rpn. auf Jakob Nägeli, Wagner, Jakobs alt Wächters Sohn, in Oberstammheim, zu Gunsten der Anna Ita, dato Jakob Wepfer's Ehefrau, in dort, datirt 1. Hornung 1865;

— (letzte bekannte Schuldner und letzte bekannte Gläubiger bei III, IV, VI, VII, VIII, IX, XIII, XIV, XV, XVI, XVIII, XX, XXI, XXII, XXIII, XXV, XXVI, XXVII die ursprünglichen);

oder wer sonst über dieselben Auskunft zu geben im Stande ist, aufgefordert, der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes binnen 3 Monaten von heute an von dem Vorhandensein der Instrumente Anzeige zu machen, widrigenfalls dieselben für nicht mehr bestehend angesehen, kraftlos erklärt und die Errichtung von allein gültigen neuen Schuldburkunden bewilligt würde.

Andelfingen, den 15. Hornung 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichteschreiber,  
Boller.

### **Vermischte Bekanntmachungen.**

31. Durch Beschluß vom 30. vor. Mts. hat das Obergericht die Aktien No. 1686 und 1687 der Dampfschiffgesellschaft am linken Ufer des Zürichsee's, lautend auf den Namen des Albert Schwarzenbach im Unterdorf-Thalweil, nach fruchtlos gebliebenem Aufrufe kraftlos erklärt.

Zürich, den 17. Hornung 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichteschreiber,  
H. Schurter.

32. Der Nachlaß des verstorbenen Alois Scherl, Maurer, von Grims im Tyrol, wohnhaft gewesen an der Jägerstraße dahier, ist von den Waisenbehörden im Namen der minderjährigen Erben des

Verstorbenen ausgeschlagen, dagegen von dessen hinterlassener Wittwe Anna Scherl geborne Poel dahier übernommen worden, was hiemit zur allgemeinen Kunde gebracht wird.

Winterthur, den 17. Hornung 1877.

Für das Bezirksgericht:  
Der Gerichtschreiber,  
Jb. Kronauer.

33. Wer an den Nachlaß des im Stampfenbach in Unterstraf wohnhaft gewesenen Fuhrnedtes Kasimir Kupferschmid von Wärmelingen, Oberamts Tullkingen, Ansprüche zu erheben hat, wird anmit aufgefordert, dieselben binnen 10 Tagen von heute an hierorts anzumelden, ansonst der Nachlaß den Erben ausgefolgt würde.

Zürich, den 21. Hornung 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtschreiber,  
H. Schurter.

34..

G a n t a n z e i g e.

Aus der Konkursmasse des Konrad von Wyß, Maschinen-Ingenieur, in Zürich, werden Freitags den 2. März 1877, Nachmittags 4 Uhr, in der Kantine der neuen Kaserne in Außersihl auf öffentliche Steigerung gebracht:

1. Ein Maschinen-Werkstattgebäude mit Magazin und Hochkamin, unter No. 693 affekurirt für 38,000 Frkn., im St. Jakobsquartier zu Außersihl gelegen, nebst dazu gehöriger Dampfmaschine, Dampfessel, Transmission und Gasleinrichtung, mit 29 Aren 88 Quadratmeter Ausgelände, die Gruudfläche der Gebäulichkeiten inbegriffen;
2. 54 Aren 29 Quadratmeter Ackerland, im St. Jakobszegli zu Außersihl gelegen.

Die Gantbedingungen liegen hierorts zur Einsicht offen; für Besichtigung der Liegenschaften beliebe man sich am 1. und 2. März 1877 im Komptoir der Maschinenwerkstatt anzumelden.

Zürich, den 22. Hornung 1877.

Notariat der Stadt Zürich:  
Ed. Wetli, Notar.

35. Im Konkurse betreffend Frau Karolina Büchi geb. Keller, Birtzin, von Unter-Ehrendingen, Kts. Argau, wohnhaft gewesen in Zürich, findet eine Konkursverhandlung nicht statt.

Zürich, den 22. Hornung 1877.

Notariat der Stadt Zürich:  
Ed. Wetli, Notar.

36. Der Konkurs des Jakob Sydler, Tobels, in Ottenbach, ist mit Zustimmung seiner Gläubiger und ohne Folgen für denselben aufgehoben worden. Gerichtsbeschuß vom 10. dieß.

Affoltern a. A., den 19. Hornung 1877.

Notariatskanzlei:

Eigenheer, Landschreiber.

37. Im Konkurse des F. A. Saalenbach zur Neubläsimühle ist die Auffassungsverhandlung bis auf Weiteres sistirt.

Pfäffikon, den 20. Hornung 1877.

Die Notariatskanzlei:

F. Schneider, Landschreiber.

38. Das Konkursverfahren über Johannes Müller von Dättlikon, Dienstknecht, wohnhaft in der obern Halde in Winterthur, ist Mangels Aktiven sistirt und der Fiskus laut Beschluß des Bezirksgerichtes Winterthur vom 9. Hornung 1877 bis zum 9. Hornung 1878 im Aktivbürgerrechte eingestellt worden.

Winterthur, den 17. Hornung 1877.

Notariat der Stadt Winterthur:

J. Mr. Denzler, Notar.

### 39. Konkurs = Rückruf.

Die in Folge des durch das Benehmen des Schuldners veranlaßten Irrthums in No. 13 des Amtsblattes eingerückte Konkursanzeige des Heinrich Peter in Ellikon a. d. Thur wird mit konkursgerichtlicher Bewilligung widerrufen.

Winterthur, den 15. Hornung 1877.

Notariatskanzlei Oberwinterthur:

Karl Brunner, Landschreiber.

### Konkurspublikationen.

40. Ueber die nachbenannten Personen, resp. über deren Vermögen, ist von dem betreffenden Bezirksgerichtspräsidenten der Konkurs eröffnet worden:

1. Christoph Fahrer von Bellingen, Oberamt Breten, Baden, March. Tailleur, unter'm Hotel Schwert in Zürich, wohnhaft an der Militärstraße in Auferstihl, in Folge Insolvenzenerklärung; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Auferstihl den 31. März 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 19.—28. April 1877; Versteigerung der Aktiven den 20. April 1877; Konkursverhandlung 16. Mai 1877, Vormittags 10 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

2. Heinrich Egli, Johanneßen sel. Sohn, ab dem G'höch-Bäretswil, sesshaft in Dättlikon, rechtlich ausgetrieben; laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Winterthur vom 13. Hornung 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Wülflingen (in Winterthur) den 26. März 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 9. bis 19. April 1877; Versteigerung der Aktiven den 17. April 1877 in Dättlikon; Konkursverhandlung den 5. Mai 1877, Vormittags 8 Uhr, auf dem Stadthause in Winterthur.

3.. Joh. Nepomuk Ruckstuhl von Tobel, St. Thurgau, Raminseger, in der Neustadt in Winterthur, in Folge durchgeführten Rechtsstriebtes; laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Winterthur; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei der Stadt Winterthur den 7. März 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 21. bis 31. März 1877; Versteigerung der Aktiven den 22. März 1877; Konkursverhandlung den 21. April 1877, Vormittags 8 Uhr, auf dem Stadthause in Winterthur.

4... Joh. Bartholomäus Lutz von Wolfshalden, St. Appenzell, Cigarrenhändler, in Zürich, in Folge durchgeführten Rechtsstriebtes; laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich v. 30. Jenner 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei der Stadt Zürich den 10. März 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 5.—14. April 1877; Versteigerung der Aktiven den 6. April 1877; Konkursverhandlung den 30. April 1877, Vormittags 8 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

5.. J. Otto Frei, Buchbinder, von Watt-Regensdorf, wohnhaft in Enge, in Folge Insolvenzerklärung; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Auserjehl den 17. März 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 9. bis 18. April 1877; Versteigerung der Aktiven den 10. April 1877; Konkursverhandlung den 12. Mai 1877, Vormittags 8 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

6.. Joh. Jakob Faskler, Maurer, Hs. Georgs sel. Sohn, von Densbüren, Kantons Aargau, niedergelassen in Trüllikon, in Folge Insolvenzerklärung, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Andelfingen vom 12. Hornung 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Feuerthalen den 24. März 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 7. bis 17. April 1877; Versteigerung der Aktiven den 10. April 1877; Konkursverhandlung den 2. Mai 1877, Vormittags 10 Uhr, in Andelfingen.

7.. Jakob Heizmann, Metzger, älter, von Turbenthal, wohnhaft in Wallisellen, in Folge durchgeführten Rechtsstriebtes; letzter Tag

der Eingabe in die Notariatskanzlei Bassersdorf den 10. März 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 27. März bis 6. April 1877; Versteigerung der Aktiven den 3. April 1877; Konkursverhandlung den 21. April 1877, Nachmittags 2 Uhr, im Gerichtshause in Büsach.

8.. Johannes Scheller-Gut, Schiffmann, im Schooren-Rißberg, rechtlich ausgetrieben; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Thalweil den 6. März 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 21.—31. März 1877; Versteigerung der Aktiven 24. März 1877; Konkursverhandlung den 17. April 1877, Vormittags 9 Uhr, im Gerichtshause in Horgen.

9.. Joachim Baumberger, Maurer, Jakobson sel., in Stadel-Oberwinterthur, rechtlich ausgetrieben; laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidenten Winterthur vom 12. Hornung 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Oberwinterthur in Winterthur den 26. März 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 9. bis 19. April 1877; Versteigerung der Aktiven den 17. April 1877; Konkursverhandlung den 5. Mai 1877, Vormittags 8 Uhr, auf dem Stadthause in Winterthur.

10.. Elisabetha Weiß geb. Bayer, Ehefrau des Johannes Weiß von Mettmensetten, Spezereihändlerin, in Luterstraf, in Folge durchgeführten Rechtsstriches, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidenten Zürich vom 5. Hornung 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Oberstraf den 17. März 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 5.—14. April 1877; Versteigerung der Aktiven den 6. April 1877; Konkursverhandlung den 4. Mai 1877, Vormittags 9 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner der in Konkurs Gerathenen die Aufforderung, über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten der betreffenden Notariatskanzlei genaue Eingabe, und zwar, wenn sich die Ansprache auf notarialische Urkunden stützt, unter genauer Bezeichnung derselben, sonst aber unter Beilegung der Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift vor Ablauf des oben hiefür festgesetzten Termins zuzustellen, unter der Bedrohung, daß, wer Forderungen oder Rechte, die dem Gemeinschuldner zustehen, verheimlicht, nach Maßgabe des § 51 des Gesetzes betreffend das Konkursverfahren Abhandlung zu gewärtigen hat, säumige Ansprecher aber ihre Forderungen einzig noch bis zum Beginne der Bedenkzeit und unter zu gewärtigender Ordnungsg-



buße eingeben können, später aber damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden, soweit nicht der § 87 des zitierten Gesetzes etwas Anderes verfügt.

Hinsichtlich der Bedeutung der oben festgesetzten Bedenkzeit und der Konkursverhandlung, sowie der dießfälligen Rechte und Obliegenheiten der Beteiligten wird auf die Bestimmungen des zitierten Gesetzes, insbesondere der §§ 97—130, verwiesen.

### Öffentliche Inventare.

41. Ueber den Nachlaß der unten Benannten ist von dem Bezirksgerichte das öffentliche Inventar bewilligt, daher sowohl die Gläubiger als die Schuldner der betreffenden Verstorbenen aufgefordert werden, binnen der unten festgesetzten Frist beziehungsweise ihre Ansprachen oder Verbindlichkeiten der unten bezeichneten Kanzlei einzugeben, unter der Bedrohung, daß Schuldner oder auch im Besitze von Faustpfändern befindliche Kreditoren, die ihre Eingabe zu machen unterlassen, Ordnungsbuße, säumige Ansprecher dagegen (die Grundversicherten jedoch nur mit Bezug auf die verfallenen Zinse) den Verlust ihrer Forderungen, insofern solche weder aus den Notariats- noch aus den Pfandprotokollen mit Bestimmtheit ersichtlich noch durch Faustpfänder gedeckt sind, in dem Falle zu gewärtigen hätten, wenn der betreffende Nachlaß auf Grundlage des öffentlichen Inventars angetreten würde.

1. Heinrich M a n z, Heinrichs, alt Gemeindraths sel. Sohn, von Marthalen, laut Beschluß des Bezirksgerichtes Andelfingen vom 7. Hornung 1877; letzter Tag zur Anmeldung von Ansprachen und Verbindlichkeiten in die Notariatskanzlei Feuerthalen 7. März 1877.

Abonnementspreis.

Jährlich 2 1/2 Fr., 1/2 Jahr 2 Fr.,  
1/4 Jahr 1 1/2 Fr., 1/8 Jahr 1 Fr.  
Vorkaufschlag 20 Cts.



Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 10 Rvn.  
Briefe und Gelder franko  
an die Expedition.

# Amtsblatt des Kantons Zürich.

Nr 17.

Dienstag den 27. Hornung

1877.

Aus den Verhandlungen des Regierungsrathes.

(Vom 24. Hornung 1877.)

106. Das statistische Bureau legt zwei Karten vor, die eine enthaltend die geographische Vertheilung der landwirthschaftlichen Bevölkerung und der wichtigsten Fabriktablissements, die andere enthaltend die geographische Vertheilung der Seidenindustrie nach den einzelnen politischen Gemeinden, nebst Färbereien und Rattundruckereien. Von jeder dieser Karten werden 100 Exemplare bestellt.

107. Vom Rücktritte des Direktor Haster von der Leitung der landwirthschaftlichen Schule im Strichhof wird Bormerk genommen und die Direktion des Innern eingeladen, die erledigte Stelle sofort zur öffentlichen Bewerbung auszuscriben.

108. Den Statuten der zürcherischen Privatreitanstalt zu St. Jakob wird im Sinne des § 22 des privatrechtlichen Gesetzbuches die Genehmigung erteilt.

Auszug aus den Statuten.

§ 1. Unter dem Namen „Zürcherische Privatreitanstalt zu St. Jakob“ bildet sich eine anonyme Aktiengesellschaft, die ihren Sitz und Gerichtsstand in Zürich hat.

§ 2. Zweck der Gesellschaft ist: Erstellung einer geschlossenen Reitbahn mit Stallungen und Dependenzen, und Betrieb derselben entweder durch Verpachtung oder in eigener Regie.

§ 3. Das Aktienkapital wird auf 200,000 Franken, eingetheilt in 400 Aktien à 500 Franken, festgesetzt.

Die Gesellschaft ist konstituiert, sobald 200 Aktien gezeichnet sind. Die weitem Aktien bis auf die Maximalzahl von vierhundert werden je nach Bedarf vom Vorstand emittirt.

Bis zur Kompletirung des Aktienkapitals allfällig nöthig werdende weitere Geldmittel werden durch Anlehen mit hypothekarischer Versicherung auf die der Gesellschaft gehörenden Immobilien beschafft. Für deren Kontrahirung bedarf der Vorstand der Zustimmung der Generalversammlung.

§ 4. Die Einzahlungen werden je nach Bedürfniß vom Vorstand eingefordert.

Jeder Aktionär ist zur Einzahlung des Nennwerthes seiner Aktien verpflichtet. Erfolgt die Zahlung nicht innert 14 Tagen nach Empfang einer auf amtlichem Wege zuzustellenden Aufforderung, welche 4 Wochen vor dem Zahlungstermin durch den Kassier zu erlassen ist, so werden die Aktien zu Gunsten der Gesellschaftskasse annullirt, und an deren Stelle neue Aktien emittirt, welche die Nummern der entkräfteten Titel tragen.

Die Aktionäre sind nur für den Betrag ihrer Aktien haftbar und können zu keinen weiteren Verpflichtungen angehalten werden.

§ 5. Die Aktien lauten auf den Namen des jeweiligen Eigenthümers und sind nur mit Genehmigung des Vorstandes übertragbar.

109. Der Gemeinde Weiach wird die Bewilligung erteilt, unter Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften jährlich 4 Viehmärkte, und zwar je den zweiten Donnerstag im März, den zweiten Dienstag im Juli, den ersten Dienstag im September und den zweiten Donnerstag im Dezember abzuhalten.

110. Dem Ausstellungskomite der landwirthschaftlichen Gesellschaft der romanischen Schweiz wird für die im Herbstmonat ds. Js. in Freiburg stattfindende Ausstellung aus dem Kredite der Kommission für Landwirthschaft ein Beitrag von 300 Franken, welcher speziell für Viehprämien verwendet werden soll, erteilt.

Die Direktion des Innern wird eingeladen, das Programm dieser Ausstellung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen und die Anmeldungen derjenigen Viehbesitzer, welche diese Ausstellung mit Vieh zu beschicken gedenken, entgegenzunehmen.

Den Viehbesitzern, deren Vieh bei der vor der Ausstellung stattfindenden kantonalen Viehschau als ausstellungswürdig befunden wird, wird ein Beitrag, welcher ungefähr die Transportkosten nach Freiburg decken soll, aus dem Kredite der Kommission zugesichert.

111. Die Herstellung des Friedhofes in Rüti wird an Gemeindevorstand Bontobel in Rüti und Baumeister Hoß in Dürnten übertragen.

112. Der Rekurs der Wittwe Bauert gegen die Anlage der Verbindung von der Birmensdorferstraße bis in die Pöcklistraße durch ihr dortiges Eigenthum wird abgewiesen, die fixirten Bau- und Niveau=linien an derselben genehmigt und die Gemeinde Wiedikon bei ihrem Beschlusse vom 8. Weinmonat 1876 betreffend Ausführung dieser Straße innert 2 Jahren, vom Datum dieses Beschlusses an, beauftragt.

113. Von dem Rückritte des Dr. Hürlmann in Wald als Adjunkt des Bezirksarztes Hinweil wird Vormerk genommen und an dessen Stelle zum Bezirksarztsadjunkten des Bezirkes Hinweil gewählt: Dr. Gottfried Walder in Weßikon.

---

114. Der Gemeinde Rilschberg wird an die Mehrkosten ihrer Zufahrtsstraße zur dortigen Eisenbahnstation ein Staatsbeitrag von 1000 Franken verabreicht.

---

115. Der Gemeinde Gofau wird an die Kosten der Straßenbaute II. Klasse vom Dorfe Gofau bis an die Gemeindegrenze Wönchaltorf ein Staatsbeitrag von 3,400 Franken bestimmt.

---

116. Dem Adolf Schoch am Mühlebach-Fischenthal wird die Bewilligung ertheilt, in seinem unmittelbar unterhalb seiner Weberei am Mühlebach auf der Ostseite des Eisenbahndammes liegenden Lande einen Weier nach Plan zu erstellen — unter Bedingungen.

---

117. Prof. Dr. Huguenin wird ein Urlaub von 5—6 Wochen bewilligt, unter Genehmigung der vorgeschlagenen Stellvertretung durch Sekundararzt Müller.

---

118. Den vom Gemeinderathe Riesbach vorgelegten Plänen zur Fixirung der Bau- und Niveauelinien an dem 140 Meter langen Straßenstück der Kreuzbühlstraße von der Stadtgrenze ab wird die Genehmigung ertheilt.

---

119. Die vorläufige Klassifikation der Straße Dorf-Altikon bis zur neuen Thurbrücke wird nach dem bezirksrätlichen Antrage genehmigt und diese Verbindung in die II. Klasse aufgenommen.

---

120. Der Rückzahlungstermin für das der Töbthalbahngesellschaft durch Regierungsbeschluß vom 20. Herbstmonat 1876 bewilligte Darlehen von 200,000 Franken wird auf Ende Augustmonat 1877 verschoben.

---

121. Die Finanzdirektion wird ermächtigt, auf Rechnung der Staatsubvention der Linie Winterthur-Zofingen eine siebente Einzahlung im Betrage von 90,000 Franken zu leisten, resp. diese Summe als mit heute geleistete Rückzahlung an den der Stadt Winterthur gemachten Vorschuß zu verrechnen.

---

## Beförderungen.

Die Direktion des Militärs hat zu Oberlieutenants bei der Feldartillerie befördert die bisherigen Lieutenants:

- Herrn Eduard Fierz von Zürich.  
 „ Gottfried Arbenz von Niesbach.  
 „ Alexander Koch von Zürich.  
 „ Heinrich Tanner von Seebach.

## Bekanntmachungen von Administrativ-Behörden.

### Bekanntmachungen von Kantonalbehörden.

#### 1. Die Direktion des Sanitäts- und Gefängnißwesens in Vollziehung

des abgeänderten Gesetzes betreffend das Halten von Hunden und die Besteuerung derselben vom 19. Brachmonat 1876 und mit Rücksicht auf die demnächst bevorstehende Bezeichnung und Verabgabung der Hunde,

verfügt:

I. Die Gemeinräthe werden eingeladen, beförderlichst einen Abgeordneten zu ernennen, welchem bei der Verabgabung der Hunde die bisherigen Funktionen des Gemeinamanns zukommen, und von der Ernennung ihrem Statthalteramte Mittheilung zu machen.

II. Im Uebrigen werden die Statthalterämter und die Gemeinräthe eingeladen, die diesjährige Bezeichnung und Verabgabung der Hunde auf Grundlage des neuen Gesetzes anzuordnen und streng durchzuführen. Insbesondere haben die beigezogenen Thierärzte (Zeichenaussteiler) bei dieser Gelegenheit ihr Augenmerk auch auf den Gesundheitszustand der vorgeführten Thiere zu richten und in Fällen, wo deren Zustand auf eine vorhandene Krankheit oder eine vernachlässigte Pflege schließen lassen, die Bezeichnung vorläufig zu verweigern und hiervon dem Statthalteramt zu Handen der Sanitätsdirektion unter Anführung der nähern Umstände sofort Anzeige zu machen.

III. Mittheilung an die Statthalterämter und die Gemeinräthe, an die erstern mit der Einladung, von der Ernennung der Zeichenaussteiler den betreffenden Gemeinräthen rechtzeitig Kenntniß zu geben.

Zürich, den 22. Hornung 1877.

Im Namen  
der Direktion des Sanitäts- und Gefängnißwesens:  
Der Sekretär,  
J. U. Schwarz.

## 2...      I n d u s t r i e s c h u l e   i n   Z ü r i c h .

Die Anmeldung neuer Schüler für den nächsten am 19. April beginnenden Jahreskurs findet Samstag den 10. März 1877 im Zimmer Nr. 16 der Kantonschule (mittlerer Stock) statt, und zwar für Diejenigen die in Klasse I. eintreten wollen, Nachmittags 2 Uhr, für die Uebrigen Nachmittags 2 Uhr.

Die Anzumeldenden haben sich persönlich einzufinden und folgende Schriften mitzubringen:

- 1) Ein vom Vater (Vormund) aufgestelltes Aufnahmsgesuch, in welchem die Klasse und bei der zweiten und dritten Klasse die Abtheilung (technische oder kaufmännische) zu bezeichnen ist, in welche der Angemeldete einzutreten wünscht.
- 2) Einen amtlichen Altersausweis (Geburtschein).
- 3) Ein Zeugniß von der bisher besuchten Schulanstalt über Fleiß, Fortschritt und Betragen.
- 4) Insofern der Anzumeldende nicht schon eine andere öffentliche Schule des Kantons Zürich besucht hat, einen Impffchein.

Zum Eintritt in die erste (unterste) Klasse ist das auf 1. Mai 1877 zurückgelegte vierzehnte Altersjahr erforderlich, zum Eintritt in höhere Klassen das entsprechend höhere Alter.

Bewerbern, welche nicht in Zürich oder dessen nächster Umgebung wohnen, ist die persönliche Anmeldung erlassen, dagegen haben sie oben angeführte Ausweischriften vor dem 10. März an den Unterzeichneten einzusenden. Derselbe ist auch zu jeder nähern Auskunft gerne bereit. (Audienzstunde an den Schultagen von 11 bis 12 Uhr in Zimmer Nr. 19 der Kantonschule).

Die Angemeldeten haben sich ferner einer Aufnahmeprüfung zu unterziehen, zu welcher sie sich Mittwoch den 28. März, Nachmittags 2 Uhr, mit einigen Vogen ungehefteten Papiers und Feder im Zimmer Nr. 16 einzufinden haben. Die schriftliche Aufnahmeprüfung findet an diesem Nachmittag, die mündliche Donnerstags den 29. März, von 7 Uhr Vormittags an, statt. Zum Eintritt in die erste und zweite Klasse, welche sich an die zweite resp. dritte Klasse der Sekundarschule anschließen, ist dasjenige Maß von Vorkenntnissen erforderlich, welches sich ein befähigter und fleißiger Schüler gemäß dem Lehrplan der Sekundarschule in den zwei resp. drei ersten Klassen derselben erwerben kann. Für Aufnahme in höhere Klassen wird diejenige Vorbildung erfordert, welche in den vorhergehenden Klassen der Industrieschule erworben wird.

Schüler, welche nicht bei ihren Eltern wohnen, bedürfen für den von ihnen gewählten Kostort vor Bezug desselben der Genehmigung des Direktors, welcher auch bereit ist, auf Verlangen über passende Kostorte Aufschluß zu geben.

Zürich, den 15. Hornung 1877.

D. Hunziker, Direktor.

### Bekanntmachungen von Bezirksbehörden.

3.

#### Wasserwerk.

Herr A. Stucki, Thierarzt, in Irgenhausen, beabsichtigt den dortigen Dorfbach für den Betrieb von landwirtschaftlichen Maschinen zu benutzen. Er will das Wasser unterhalb der obersten Bachbrücke (Straße nach Freienstein) mittelst einer leicht ziehbaren Falle 1—1,25 Meter hoch stauen, zwischen Garten und Bach in offener Leitung, unter dem Hofraum in geschlossenen Röhren, dann nach 0,3 Meter offen, auf ein drei Meter hohes Rad führen.

Der Abfluß erfolgt unterirdisch in Röhren und mit theilweiser Benutzung des Bachbettes. Ausfluß gleich oberhalb der Frücke bei Herrn Rüegg, Commis.

Das Projekt ist verpfählt. Ein Situationsplan liegt zur Einsicht bei Unterzeichnetem offen, dem auch allfällige Einsprachen gegen das beschriebene Unternehmen innerhalb 4 Wochen von heute an schriftlich einzureichen sind.

Pfäffikon, den 22. Hornung 1877.

Der Bezirksstatthalter:  
Frid.

4.

#### Bevogtigungen.

Es haben sich freiwillig unter staatliche Vormundschaft gestellt:

- 1) Jungfrau Elise Amalie Grob, Kaufmann Heinrichs sel. Tochter, von Zürich. Vormund: Herr J. Ch. Frey-Ritt zur Werbühle in Zürich.
- 2) Jungfrau Karoline Hug, Kupferschmied Kaspar's sel. Tochter, von Weiningen. Vormund: Herr Hs. Heinrich Stäfi in Geroldswil.

Zürich, den 22. Hornung 1877.

Im Namen des Bezirksrathes:  
Der Rathschreiber,  
H. Kägel.

5. Unter Bezugnahme auf die vom Gemeinderathe Feuerthalen unter'm 4. Christmonat 1876 veröffentlichte Warnung wird hiemit bekannt gemacht, daß das von Heinrich Hablützel-Wild in Zürich betriebene Blumengeschäft mit Genehmigung der Vormundschaftsbehörden an dessen Ehefrau Amalie geb. Wild zu selbstständiger Betreibung übergegangen ist. Rechtsgeschäfte jeder Art des Ehemannes Hablützel bedürfen dagegen der Bewilligung des Vormundes bezw. der Vormundschaftsbehörden.

Andelfingen, den 22. Hornung 1877.

Im Namen des Bezirksrathes:  
Der Rathschreiber,  
Huber.

6. **A u f f o r d e r u n g.**

Salomon Ringger von Niederglatt, wohnhaft gewesen in Uster, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird hiemit aufgefodert, Montags den 5. März ds. Js., Nachmittags 1 Uhr, vor dem hiesigen Bezirksrathe zu erscheinen, um die gegen ihn erhobene Bevogtigungsklage zu beantworten.

Dielsdorf, den 23. Hornung 1877.

Im Namen des Bezirksrathes:  
Der Rathschreiber,  
Hirs.

7. **A d o p t i o n.**

Nachdem die Justizdirektion durch Verfügung vom 31. vor. Mts. den Ehegatten Elias Schmid und Barbara Schmid geb. Stucki, von Walsalingen, in Zürich, gestattet hat, ihre Nichte Bertha Schmid, eheliche Tochter des Jakob Schmid und der verstorbenen Anna Maria geborne Müller, in Dättwil, an Kindesstatt anzunehmen, ist diese Kindesannahme heute als vollzogen erklärt worden.

Andelfingen, den 14. Hornung 1877.

Im Namen des Bezirksrathes:  
Der Rathschreiber,  
Huber.

8. **B e v o g t i g u n g.**

Susanna Sigg von Ossingen, wohnhaft in Basel, hat sich freiwillig unter staatliche Vormundschaft gestellt. Als Vormund wurde ernannt: Herr Jakob Sigg-Simon, Seidenfärber, in Basel.

Andelfingen, den 12. Hornung 1877.

Im Namen des Bezirksrathes:  
Der Rathschreiber,  
Huber.

**Bekanntmachungen von Gemeindebehörden.****Eheverbindungen.**9. **Zivilstandsamt Riesbach.**

1. Eugen Johannes Geilinger, Kaufmann, von Winterthur und Bülach, in Riesbach, Sohn des Johannes Geilinger und der Maria Magdalena Bolleter, ledig

und

Fanny Helena Scheele, von und in Lübeck, Tochter des Joh. Andreas Heinrich Scheele sel. und der Johanna Elisa Louisa von Dube, ledig.

2. Candidus Johann Keiser, Coiffeur, von Zug, in Zug, Sohn des Johann Franz Keiser und der Katharina Stoder, ledig



und

Anna Detiker von Männedorf, in Riesbach, Tochter des Rasp. Detiker und der Anna Strübi, ledig.

### Bivilstandsamt Wülflingen.

3. Karl Philipp Speth, Schreiner, von Stetten, Sachsen-Weimar, in Wülflingen, ledig

und

Katharina Amalie Binz von Bülach, in Töß, ledig.

### Bivilstandsamt Wollishofen.

4. Julius Tölle, Maschinist, von Wollishofen, in Budapest, Ungarn, Sohn des Johannes sel. und der Anna Barb. Asper, ledig

und

Wilhelmina Ribnik von Ofen-Pest, in Pest, Tochter des Josef Ribnik, Schlosser, und der Sus. Benzur, ledig.

### Bivilstandsamt Dägerlen.

5. Johann Jakob Frei, Landwirth, von und in Dorlikon, Sohn des Hans Jakob Frei sel. und der Berena geb. Klingler sel., ledig

und

Anna Waser, Landwirthin, von und in Berg-Dägerlen Tochter des Hans Jakob Waser und der Elisabetha geb. Huz, ledig.

### Bivilstandsamt Rickenbach.

6. Daniel Egenesperger, Landwirth, von Rickenbach, in Rickenbach, Sohn des Hs. Ulrich Egenesperger und der Barb. geb. Greuter, ledig

und

Louise Stauber von und in Menzengreut-Wiesendangen, Tochter des Joachim Stauber sel. und der A. Elisabetha geb. Hagg, ledig.

Einreden gegen die Eheschließung der betreffenden Verlobten sind innert zehn Tagen von der Publikation im Amtsblatt an gerechnet, bei dem Bivilstandsbeamten der Heimath oder des Wohnortes eines der Verlobten anzubringen.

9a.

### Dorlikon.

Die stimmberechtigten Einwohner hiesiger Gemeinde werden zu einer Gemeindeversammlung auf Sonntag den 4. März l. J., Nachmittags 1 Uhr, in das Schulhaus eingeladen.

## Traktanden:

1. Budget der politischen Gemeinde pro 1877;
2. " " Schulgemeinde
3. Antrag der Schulpflege betr. die definitive Besetzung der Lehrerstelle an der Realabtheilung.
4. Entschädigung der Mitglieder der Schulhausbaukommission.

Derlikon, den 24. Hornung 1877.

Der Gemeindepräsident.

10.

## H ö n g g.

Die hiesigen Stimmberechtigten werden anmit in Kenntniß gesetzt, daß für die Sonntags den 4. März d. Js. stattfindende definitive Besetzung der dritten Lehrstelle an der Primarschule, sowie für zwei Ersatzwahlen in die Sekundarschulpflege, an Stellen der Herren Swalter und Hohl, am benannten Tage die Urne am gewohnten Orte, von 12 bis 1 Uhr, in Bereitschaft sein wird.

Der Zweiervorschlag der Schulpflege für die Lehrstelle lautet:

1. Fräulein Louisa Wintsch, Verweierin.
2. Herr Walter Zürcher, Lehrer in Grüt-Soßau.

Die bezüglichlichen Zeugnisse können inzwischen in der Gemeindevorstandskanzlei eingesehen werden.

Es wird bei diesem Anlasse darauf aufmerksam gemacht, daß die Stellvertretung nur durch Stimmberechtigte und nur für je 3 Stimmentarten statthaft ist.

Nichtabgabe der Stimmentarten hat 50 Cts. Buße zur Folge.

Allfällige Reklamationen bezüglich die Stimmentabgabe sind rechtzeitig in der Gemeindevorstandskanzlei geltend zu machen.

Höngg, den 21. Hornung 1877.

Der Gemeindevorstand.

11..

## H o r g e n.

## Staatssteuerrestanzen pro 1876

von außerhalb der Gemeinde wohnenden Steuerpflichtigen können noch bis Ende Hornung auf Unterzeichneter bezahlt werden; nachher müßte ohne weitere Mahnung der Rechtstrieb angewendet werden.

Horgen, den 21. Hornung 1877.

Die Gemeindevorstandskanzlei.

12.

## N e e r a c h.

## B a u g e s p a n n.

Leonhard Engelhard Schneider beabsichtigt auf der westlichen Seite des Hauses No. 26 eine Scheune und Stallanbau zu erstellen, wie solches durch ein Baugespann bezeichnet ist.

Allfällige privatrechtliche Einsprachen dagegen sind bis zum 15. März d. Js. bei hiesigem Gemeindevorstand zu erheben.

Neerach, den 25. Hornung 1877.

Die Gemeindevorstandskanzlei.

## 13. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In der Stadt Zürich sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden, und die betreffenden Pläne können im Hochbaubureau (Stadthausplatz No. 2) eingesehen werden.

Eigentümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Termin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr E. Hess- Pestalozzi.	Veranda an d. Haus Nr. 16, Zeltweg, Gartenseite.	27. Hornng.	13. März.
Herr J. Weber.	Küchenanbau Café du Nord, Bahnhofplatz.	"	"
Herr Arnold- Bögel, Kaufmann.	Anbau an d. Stallgebäude am Raminsegergässchen, Detenbachgasse.	"	"

Zürich, den 26. Hornung 1877.

Aus Auftrag des Stadtrathes:  
Das städt. Hochbaubureau.

## 14. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden und die betreffenden Pläne können in der Gemeindevorstandskanzlei eingesehen werden.

Eigentümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Termin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr J. Wild, Baumeister, in Zürich.	2 Wohnhäuser hinter'm Dorf an der Schrägweg- straße.	27. Hornng.	13. März.

Wieblon, den 26. Hornung 1877.

Im Namen der Baukommission:  
Das Aktuarat.

## 15.

## B o l l i k o n .

Da dem Gemeindevorstand zur Kenntniz gekommen ist, daß in letzter Zeit in der Nähe des Waldes dürres Gras angezündet worden ist, was leicht Waldbrände herbeiführen könnte, so wird hiemit Zedermann solch leichtsinniges Anzünden von dürrem Grase in der Nähe von Waldungen strengstens verboten, für Minderjährige werden deren Eltern oder Vormünder verantwortlich gemacht.

Bollikon, den 22. Hornung 1877.

Im Namen des Gemeindevorstandes:  
Bruppacher, Gemeindevorstandsschreiber.

16.

## A u ß e r s i h l.

In hiesiger Gemeinde sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden. Die darauf bezüglichen Pläne können in der Gemeinrathskanzlei eingesehen werden.

Eigenthümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Gasaktiengesellschaft Zürich.	Kohlenschuppen im Hofe der Gasfabrik.	27. Hornng.	13. März.
Herr Louis Bethli, Bildhauer, Göttingen.	Magazinbaute für Bildhauerarbeiten im Sihlfeld an der Badenerstraße.	"	"
Hr. Fuhrhalter Hirt an der Seilergasse.	Um- und Aufbau des Magazingebäudes.	"	"
Herr Anton Blicke dahier.	Wohnhaus u. Oekonomiegebäude am Werdegäßli.	"	"

Außersihl, den 26. Hornung 1877.

Die Baukommission.

17.

## U n t e r s t r a ß.

## Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden. Die darauf bezüglichen Pläne können in der Gemeinrathskanzlei eingesehen werden.

Eigenthümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr R. Weilenmann, Metzgermeister.	Ein Wohnhaus bei der Sonne.	27. Hornng.	13. März.

Unterstrafß, den 26. Hornung 1877.

Im Namen des Gemeinrathes:  
Der Gemeinrathschreiber,  
E. Schättli.

18. Der unbekannt abwesende J. Deri, Maurer, früher wohnhaft gewesen in Dietikon, wird hiemit aufgefordert, Samstag den 3. März 1877, Nachmittags 2 Uhr, als Zeuge in Streitsachen des Hrn. Seb. Lautenschlager in Wiedikon gegen Herrn Albert Weber, Sohn, in Ober-Urdorf, vor Friedensrichteramt Ober-Urdorf zu erscheinen.

Ober-Urdorf, den 26. Hornung 1877.

R. Stierli, Friedensrichter.

19.

## R i k e n b a c h.

## Armensteuer.

Zufolge Gemeindebeschluss vom 2. Jenner 1877 ist für das laufende Jahr eine Armensteuer von 50 Rpn. per Steuerfaktor zu beziehen.

Der bezügliche Verleger liegt während 10 Tagen von heute an auf der Gemeindevorstandskanzlei zur Einsicht offen, innert welcher Frist Reklamationen zu erheben sind.

Nach Verfluss dieser Zeit findet der Bezug statt. Von Auswärtswohnenden wird der Steuerbetrag per Postnachnahme erhoben.

Rikenbach, den 25. Hornung 1877.

Die Gemeindevorstandskanzlei.

20. Aufruf eines vermifften Heimatscheines.

Der unter'm 30. Februmonats 1869 für die unverheirathete Regula Schneider von Rindhausen, geb. 1839, ausgestellte Heimatschein wird anmit mit statthalteramtlicher Bewilligung aufgerufen, und falls derselbe nicht innert zehn Tagen der Unterzeichneten beigebracht wird, als kraftlos erklärt.

Volketsweil, den 25. Hornung 1877.

Die Gemeindevorstandskanzlei.

21.

## E m b r a c h.

Uebernaahmsofferten für die Erstellung eines zirka 190 Meter langen Fachwerkes an der Töb bei der Weifshalben-Embrach sind per laufenden Meter dem Herrn Präsident Meier dahier bis 3. März 1877 verschlossen einzureichen. Die bezüglichen Vorschriften und Bedingungen liegen inzwischen in der Gemeindevorstandskanzlei zur Einsicht offen.

Embrach, den 24. Hornung 1877.

Der Gemeindevorstand.

22.

## G a n t a n z e i g e.

Künftigen Freitag den 2. März, von 8 Uhr Vormittags an, werden in der Ganfstube auf dem Widder im Rennweg zufolge Ver Silberungsbegehren gegen sofortige Baarzahlung versteigert:

Runde und viereckige Tische, mehrere Sopha, Chiffonnieren, div. Sessel, Kommoden, Spiegel und Tableaux, verschiedene Ringen, Teppiche, 2 Nähmaschinen, Glas-, Küche- und Kellergeschirr, Kanapees, 1 Sekretär, 1 ovaler Tisch, 1 Stoduhr, 1 Näh- und 2 Nachttische, 3 Betten, ein- und zweithürige Kasten, 1 Waschkommode, 1 Kinderwagen, 1 Petroleumkochherd, 1 Waage, 1 Glaskasten, Weinfässer, zirka 8 1/2 Saum diverse Weine und andere Spirituosen, 50 Liter Bier, 12 silberne Thee- und 3 id. Eßlöffel, diverse Vestede, verschied. Weißwaaren, als: Krügli, Riemen, Entredoux, Kindermäntelchen, Hauben, Spitzen, Halstücher, ein Rechenbuch mit den ausstehenden

Guthaben, 1 Ladenthorpus, weiße, farbige und Flanelhemden, Hemdenstoffe, Cols, Manchetten, Stulpen, Cravatten, Socken, Strümpfe, Handschuhe, Brusteinsätze u. dgl., ein beträchtliches Lager neue Regen- und Sonnenschirme, Schirmstoffe, Spazierstöcke, 1 schwarzer Mantel, 2 Frauenröcke, 2 Korpus, 1 Tuchgestell, 1 Schreibbureau, 1 Vögelofen, eine ziemliche Anzahl Coupons Herrenkleiderstoffe für Sommer und Winter, eine Lebensversicherungs-Police der Gesellschaft Gresham (Nr. 42,937) für 10,000 Frk. und Anderes mehr.

Endlich von Matthias Burkhard von Klein-Hüningen:

Eine Anzahl Kleidungsstücke.

Zürich, den 26. Hornung 1877.

Der Stadtmann :

Fäsi.

### 23.. Versteigerung von Liegenschaften.

Unter Leitung der unterzeichneten Gantbeamtung bringt Herr **F. Mahler** in Liverpool seine sämtlichen Liegenschaften zur Waid in Wipfingen, nämlich:

- 1) Zwei Gasthäuser mit verschiedenen Sälen, 17 Wohnzimmern, Kellern, Küchen, 7 Badzimmern, Waschhaus und übrigen nöthigen Räumen;
- 2) ein Wohnhaus mit 10 Wohnräumen zc.;
- 3) verschiedene Oekonomiegebäude;
- 4) zirka 36 Judarten Anlagen, Bier- und Gemüsegarten, Neben, Acker- und Wiesland, nebst den darin sich befindenden vier laufenden Brunnen mit Quellwasser;
- 5) 8 Mütt Holzgerechtigkeiten im Käferberg

als Ganzes oder in einzelnen Abtheilungen Freitag den 2. März 1877, Abends 4 Uhr, in der Wirthschaft des Herrn Meier zum Inseli in Wipfingen zum Verkauf auf öffentliche Steigerung.

Die Liegenschaft zur Waid,  $\frac{3}{4}$  Stunden von Zürich entfernt, ist bekanntlich eine der schönsten Lagen in Zürichs Umgebung und steht an Aussicht dem Uetliberg nur wenig nach; dieselbe eignet sich deshalb auch vorzüglich für eine Kuranstalt oder als Herrschaftsitz.

Nähere Auskunft über die Verkaufsobjekte und die Zahlungsbedingungen erteilen das mit dem Verkauf beauftragte Geschäftsbureau Wintsch, Augustinergasse No. 50 in Zürich, und Herr Prästent Siegfried in Wipfingen.

Wipfingen, den 21. Hornung 1877.

Die Gantbeamtung.

### 24..

### S o m b r e c h t i o n .

Unter Leitung hierseitiger Gantbeamtung bringen die Erben des sel. Herrn **F. Kaspar Kunz**, a. Gemeindevathschreiber, in der Sub, Donnerstag den 1. März, Abends 6 Uhr im Gasthof zur Krone dahier folgende Realitäten sammthaft auf öffentliche Steigerung, nämlich:

1. Ein halbes Wohnhaus unter Nr. 292a für 5000 Fr. versichert, nebst einem großen Garten und Ausgelände;
2. Den vierten Theil an einer unter Nr. 292a für 500 Frkn. versicherten Molkpresse;
3. Ein Drittel Scheune unter Nr. 292c für 1600 Frkn. versichert;
4. Zirkel drei und eine halbe Zuchart Wiesen, Torf und Streuland genannt-Hubboden;
5. Zirkel 2 Brlg. Reben und Ausgelände in der Hub;
6. Zirkel 2 Zuch. Acker, Riecht und Wiesen im Seewadel beim Wohnhaus liegend;
7. Zirkel 1 Zuch. Holz im Brunader bei der Hub liegend;
8. Zirkel 2 Zuch. und 2 Brlg. Strohland und Torfriedt, genannt Spigwies auf dem Lautiker-Riecht sammt der Hälfte an der darauf stehenden unter Nr. 481 für 300 Fr. versicherten Torfhütte;
9. Zirkel 3 Brlg. Holz im Kirchenholz gelegen;

Dieses an frequenter Lage befindliche mit den prächtigsten Obstäumen besetzte und sehr ertragreiche Heimmwesen wird zur Besichtigung, wofür sich Kaufliebhaber an den Mitverkäufer, Herrn Schulpfleger Kaspar Kunz in Herrgass wenden wollen und zum Kaufe empfohlen. Die sehr günstig gestellten Zahlungsbedingungen, über welche auch obgen. Herr Kunz inzwischen Auskunft erteilt, werden am Ganttage bekannt gemacht.

Es finden nur zwei Absteigerungen statt. Zu zahlreichem Gantbesuch wird eingeladen.

Hombredstifton, den 21. Hornung 1877.

Im Namen der Gantbeamtung:

E. Pfenninger  
Gemeindrathsschreiber.

## 25.

## G a n t a n z e i g e.

Unter Aufsicht und Leitung der städtischen Gantbeamtung läßt Herr Heinrich Meyer, Handelsmann in Bulle, Kanton Freiburg, als Vormund, Namens der minorennen Kinder der Frau Wittwe Stoll, geb. Meyer, von Wien, wohnhaft gewesen an der Stüßihofstatt dahier, das sämmtliche noch vorhandene Mobilier aus dem Nachlasse der Letztern nächsten Freitag den 2. März, von Morgens 8 $\frac{1}{2}$  Uhr an, in dem Hause daselbst (Stüßihofstatt Nr. 16, 3. Etage) öffentlich versteigern.

Daselbst befinden sich namentlich: 3 vollständige Betten, wovon 2 mit Roßhaarmatrazen, 2 Sophas, 1 Ausziehtisch, 1 Waschkommode, 1 Nachttischli, 1 einthüriger Kasten, 1 Partie Bretterseffel, Spiegel, Porträts, Kleider, Ringen, Tischtücher, Servietten, allerlei irdenes und kupfernes Küchengehör, nebst vielem Anderem mehr.

Zürich, den 26. Hornung 1877.

Die Gantbeamtung.

26. **G a n t a n z e i g e.**

Aus der Konkursmasse des Thomas Kuegg, in der Brandlen-Bubikon, werden Freitags den 9. März d. J., auf eine zweite, mit definitivem Zuschlage erdigende Steigerung gebracht:

1. Im Gasthof zum Löwen in Bubikon, Abends 6 Uhr;

Die Liegenschaften in der Brandlen, bestehend in: 1 Behausung und Scheuer, affektirt per Fr. 4000, zirka 1 Hektare 91 Aren und 40 □ Meter (zirka 6 Zucharten) Umgelände, Wiesen und Acker an einander, zirka 16 Aren und 20 □ Meter (2 Btg.) Wiesen im Lansenriedwiesli und Mößli.

Der Gantrodel liegt inzwischen beim Gemeinbaumannamt Bubikon zur Einsicht offen.

2. In der Wirthschaft des Herrn Honegger in Hiltisberg-

Wald, Abends 4 Uhr:

Die Liegenschaften im Wydenriedt Gemeinde Wald, bestehend in: 1 Bohnhaus und Scheuer, affektirt per Fr. 3500, 1 Scheune, affektirt per Fr. 2800, nebst Krautgarten und Haus- oder Oberwiese, zirka 90 Aren (2½ Zucharten) groß, zirka 11 Hektare und 7 Aren (30¾ Zuch.) Acker, Waid und Wiesen, alles an einander liegend, zirka 45 Aren (1½ Tawen) Streueriedt und Wiesen vom Feiserüttriedt, zirka 1 Hektare und 8 Aren (3 Zucharten) Waldboden im Dachseggholz.

Der Gantrodel liegt inzwischen in der Notariatskanzlei Wald zur Einsicht offen.

Grünigen, den 26. Foruung 1877.

Notariat Grünigen:

J. H. Weilenmann, Notar.

27. **H o c h f e l d e n.**

**B a u h o l z g a n t.**

Nächsten Donnerstag den 1. März, von Morgens 10 Uhr an, bringt die Gemeinde Hochfelden auf dem Bauholzschlag in Reutenen zirka 100 Stück förrene und tannene Bauholzstämmen auf öffentliche Steigerung. Vorzügliche Qualität und gute Abfuhr des Holzes, sowie günstige Zahlungsbestimmungen lassen zahlreiche Kaufliebhaber erwarten.

Hochfelden, den 22. Foruung 1877.

Der Gemeinrath.

28. **W i p l i n g e n.**

**G a n t a n z e i g e.**

Unter Leitung hiesiger Gantbeamtung bringt Herr Heinrich Fürst, Metzger's, sein in hiesiger Gemeinde befindliches Heimwesen, Dienstag den 6. März 1877, von Abends 6 Uhr an, in der Wirthschaft zum Inseli auf öffentliche Versteigerung:



1. Ein Wohnhaus mit Waschk- und Brunneneinrichtung und Sodbrunnen mit Nr. 47a bezeichnet und für Fr. 12000 asscurirt;
2. eine Scheune und Stallung mit Trotthaus, Trottwerk und Birnenmühle mit Nr. 47b bezeichnet und für Frkn. 2800 asscurirt;
3. ein Krautgarten,
4. zirka 36 Aren (oder zirka ein Mannwerk) Baumgarten;
5. „ 13 Aren und 50 D.-M. (oder 1 und 1 halben Vierling Reben in der Steinern;
6. zirka 13 Aren und 50 D.-M. (oder 1 und 1 halben Vierling Reben in der Steinern;
7. zirka 27 Aren (oder zirka 3 Vierling) Reben in der Schuppis;
8. zirka 27 Aren (oder 3 Vrlg.) Wiesen in der Steinern;
9. zirka 28 Aren und 80 D.-M. (oder zirka 1 Inchart) Acker in der Steinern;
10. 2 Rutt Holzgerechtigkeit im Feserberg.

Für Besichtigung dieser in guter Lage und in sehr gutem Zustande befindlichen Gantobjecte, beliebe man sich an den Eigenthümer selbst zu wenden.

Die Gantbedingungen werden am Ganttage eröffnet und können inzwischen auf der Gemeinrathskanzlei eingesehen werden.

Zu zahlreichem Besuche dieser Gant ladet ein.

Wiplingen, den 26. Hornung 1877.

Die Gantbeamtung.

### 29. S o l z g a n t.

Die Gemeinde Detslingen bringt künftigen Donnerstag den 8. März in ihrer Waldung „Weierhalben“ auf öffentliche Steigerung:

40—50 tannene und sörene Sagtlöße,

4 ganze Tannen,

5 Eichen und ein Quantum Bauholz.

Die Vorzüglichkeit des Holzes, sowie bequeme Abfuhr ladet zahlreiche Kaufliebhaber ein.

Detslingen, den 20. Hornung 1877.

Im Namen des Gemeinrathes:

Der Schreiber, R. Schlatte.

### 30.

### S ö n g g.

### G a n t a n z e i g e.

Unter Aufsicht und Leitung der Unterzeichneten wird Dienstag den 6. März d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Hause des Herrn Blasius Zimmermann, Schreinermeister dahier, das Mobiliar aus dem Nachlasse der Frau Wittwe Regula Großmann geb. Hollenweger, von hier, auf öffentliche Verkaufsteigerung gebracht werden, bestehend in: 2 kompletten Betten mit Matrasen, Tischen, Sessel, Portraits, 1 tann. Speisek. Kasten, 1 Kommode mit Schreibpult, div. Kupfernem, irdenem und Waschkgeschirr u. A. m., wozu einladet

Söngg, den 25. Hornung 1877.

Die Gantbeamtung.

31.

**Verbot.**

Auf das Begehren der Herren Heinrich Musterholz, Johs. Huber und Jakob Hitz im Wydenbach-Hirzel wird alles Fahren und Laufen über deren sämmtliche Güter bei Polizeibüße verboten.

Hirzel, den 23. Hornung 1877.

Im Auftrage des Bezirksgerichtspräsidenten:  
Der Gemeindevorstand,  
Spinner.

**Bekanntmachungen von Justiz-Behörden.****Ediktalladungen.**

32. Emil Sulzer, Wächsenmacher, von Winterthur, geb. 1852, wird hiemit aufgefordert, Donnerstag den 8. März ds. Jz., Vormittags 9 Uhr, im Gerichtshause in Weilen vor Bezirksgericht zu erscheinen, um die Vaterschaftsklage der Anna Pfenniger im Schweiler zu Stäfa zu beantworten, widrigenfalls Anerkennung der tatsächlichen Behauptungen der Klägerin und Verzicht auf Einreden angenommen würde.

Weilen, den 23. Hornung 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber,  
Wittelsbach.

33. Alfred Dorjval, Geometer, von Genf, wohnhaft gewesen in Winterthur, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird anmit aufgefordert, Dienstag den 6. März ds. Jz., Morgens 8 Uhr, persönlich vor der Appellationskammer des Obergerichtes zu erscheinen, um seine Berufung gegen das vom Bezirksgerichte Winterthur wegen Körperverletzung über ihn ausgefallte Urtheil zu rechtfertigen, — unter der Androhung, daß unentschuldigtes Ausbleiben als Rückzug der Appellation ausgelegt würde.

Zürich, den 26. Hornung 1877.

Im Auftrage  
des Präsidiums des Obergerichtes:  
J. Schurter, Registrar.

**Briefaufträge und Amortifikationen.**

34. Mit Bewilligung des Obergerichtes wird anmit der Inhaber des nachfolgenden vermögten Kaufschuldbriefes von:

10,950 Frkn. Kapital laut Brief vom 14. Hornung 1867, haftend ursprünglich auf Jakob Schärer auf Rugern = Wädensweil, zu Gunsten Jb. Treichler im Gumpi Dorgen (letzter Gläubiger: Jakob Treichler, Sohn, im Grütli = Wädensweil; letzter Schuldner: Jakob Weili auf Rugern), oder wer sonst über denselben Auskunft zu geben im Stande ist, aufgefordert, der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes binnen 6 Monaten von heute an von dem Vorhandensein der Urkunde Anzeige zu machen, ansonsten dieselbe für nicht mehr bestehend und kraftlos erklärt, und die Notariatskanzlei ermächtigt würde, an deren Statt ein allein gültiges Duplikat auszufertigen.

Dorgen, den 16. Wintermonat 1876.

Kanzlei des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber,  
B. Hauser.

35. Das Obergericht hat durch Beschluß vom 3. ds. Mts. nach fruchtlos gebliebenem Aufruf des Kauffschuldbriefes von:

1300 Fr. auf Heinrich Augustin Schmid von Ermensee, Kantons Luzern, wohnhaft in Raschwanden, zu Gunsten seines Vaters Paul Augustin Schmid daselbst, dat. 24. Hornung 1864, denselben für kraftlos erklärt, seine Löschung im Notariatsprotokolle befohlen und die Ausfertigung einer neuen, von nun an einzig gültigen Urkunde bewilligt.

Affoltern, den 24. Hornung 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber,  
Göfweiler.

### **Vermischte Bekanntmachungen.**

36. **B e v o r m u n d u n g e n .**

Bezirksamt Narau.

76. Wasser, Kaspar, Samuels, Wittwer, von Gränichen (Aargau), in Dübendorf, Bez. Ulster anwesend, geb. 1801, in Folge Gerichtsbeschlusses vom 3. Hornung 1877. Vormund: Herr E. Weber, Gemeinrathsschreiber, in Dübendorf.

93. Wasser, Kaspar, von Gränichen (Aargau), wohnhaft in Dübendorf, geb. 1832, taubstumm, in Folge Gerichtsbeschlusses vom 6. Jenner 1877. Vormund: Samuel Wasser, Kaspar's, Schneider, von Gränichen, in Dübendorf wohnhaft.

Die Aufnahme in das zürcherische Amtsblatt wird bewilligt.  
Zürich, den 22. Hornung 1877.

Das Präsidium des Obergerichtes.

37..

## A u f f o r d e r u n g.

Heinrich Weber, Schuster, von Zumikon, wohnhaft gewesen in Uetikon, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird hiermit aufgefordert, den Hrn. Heinrich Meier, Wirth zum Langenbaum-Uetikon, für seine Forderung von 75 Frkn. 20 Rpn. für gegebene Kost und Logis innerhalb 14 Tagen von heute an zu befriedigen, oder allfällige Einreden hierorts geltend zu machen, widrigenfalls die Versilberung der bei dem Kreditor zurückgelassenen Effekten bewilligt und derselbe aus dem Erlöss befriedigt und ein allfälliger Ueberschuß in der Gerichtskanzlei deponirt würde.

Meilen, den 17. Hornung 1877.

Der Bezirksgerichtspräsident:  
A. Wetli.

38.. Dem Eugen Roth, Commis, von Kaufbeuren, Bayern, wohnhaft gewesen in Winterthur, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort hierorts nicht bekannt ist, wird hiedurch zur Kenntniß gebracht, daß zu Gunsten Herrn Herrmann, Direktor der mech. Seidenstoffweberei dahier, für dessen Forderung von 1000 Fr. und Zins seit 13. Herbstmonat 1875, die von ihm (Roth) in Winterthur zurückgelassenen Gegenstände mit Beschlagnahme belegt worden sind.

Zur Stellung eines Gesuches an dießseitige Stelle um Aufhebung dieser Maßregel, wird anmit dem Roth eine Frist von 30 Tagen von der ersten Publikation im Amtsblatte angerechnet angesetzt, und zwar unter der Andohung, daß nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist dem Begehren des Kreditors um Versilberung der arrestirten Gegenstände entsprochen würde.

Winterthur, den 9. Hornung 1877.

Der Bezirksgerichtspräsident:  
J. H. Schüepp.

39. Der Nachlaß des am 19. v. Mts. in Küssnacht verstorbenen Schlossers Hans Heinrich Dübendorfer von Münsdorf, ist nur von seinen Kindern Albertina und Heinrich angetreten worden.

Meilen, den 22. Hornung 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtschreiber,  
Wittelsbach.

40. Nach Einsicht des öffentlichen Inventars über den Nachlaß des Johannes Wägeli, Maurers, in Truttikon, haben dessen sämtliche Intestaterven den Nachlaß ausgeschlagen, mit Ausnahme der Schwester Küngold geborne Wägeli, Ehefrau des Blasius Zehle von Endermettingen, Großh. Baden. Die unbekannt abwesenden Eheleute Zehle werden hiemit aufgefordert, iniert Frist von 3 Wochen, von

heute an, das Inventar hierorts einzusehen, sich zum Erbsantritte zu melden und die Wittve Künigold Wägeli geb. Hürlimann, in Truttikon, für ihre verfallene Zinsforderung von 770 Frkn. zu befriedigen, ansonst über den Nachlaß des Johannes Wägeli der Konkurs verfügt würde.

Andersingen, den 24. Hornung 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtschreiber,  
Boller.

41..

## G a n t a n z e i g e.

Aus der Konkursmasse des Konrad von Wyß, Maschinen-Ingenieurs, in Zürich, werden Freitags den 2. März 1877, Nachmittags 4 Uhr, in der Kantine der neuen Kaserne in Außer Roth auf öffentliche Steigerung gebracht:

1. Ein Maschinen-Werkstattgebäude mit Magazin und Hochkamin, unter No. 693 asscurirt für 38,000 Frkn., im St. Jakobsquartier zu Außer Roth gelegen, nebst dazu gehöriger Dampfmaschine, Dampfessel, Transmission und Gaseinrichtung, mit 29 Aren 88 Quadratmeter Ausgelände, die Grundfläche der Gebäulichkeiten inbegriffen;
2. 54 Aren 29 Quadratmeter Ackerland, im St. Jakobszelgli zu Außer Roth gelegen.

Die Gantbedingungen liegen hierorts zur Einsicht offen; für Besichtigung der Liegenschaften beliebe man sich am 1. und 2. März 1877 im Komptoir der Maschinenwerkstatt anzumelden.

Zürich, den 22. Hornung 1877.

Notariat der Stadt Zürich:  
Ed. Wetli, Notar.

42.

## V e r t h e i l u n g s p l a n.

Im Konkurse des Ludwig Zuder von Gubetsweil-Bertschikon, Tagelöhner, wohnhaft in Winterthur, ist für die lausenden Gläubiger nach dem genehmigten Verteilungsplan nichts erhältlich. Unfälle Einwendungen gegen die Richtigkeit dieses Planes, welcher in der unterzeichneten Kanzlei zur Einsicht offen liegt, sind binnen 10 Tagen von heute an hierorts einzureichen, widrigenfalls derselbe als anerkannt betrachtet wird.

Winterthur, den 23. Hornung 1877.

Notariat der Stadt Winterthur:  
J. U. Denzler, Notar.

43.

## K o n k u r s b e e n d i g u n g.

Das Konkursverfahren gegen Jakob Wüst, Schuster, von Dietikon, wohnhaft in Birchwil, Mürensdorf, ist durchgeführt und der

Kridar laut Beschluß des Bezirksgerichtes Bülach vom 13. dieß bis zum 13. Hornung 1881 im Aktivbürgerrecht eingestellt worden.

Bassersdorf, den 24. Hornung 1877.

Notariatskanzlei Bassersdorf:  
J. U. Elfinger, Landschreiber.

#### 44. Konkursbeendigung.

Das Konkursverfahren gegen Jakob Breiter von Rüdlingen, wohnhaft in Rafz, ist gänzlich durchgeführt, Kridar aber im Aktivbürgerrechte nicht eingestellt worden.

Eglisau, den 23. Hornung 1877.

Notariatskanzlei Eglisau.  
Joh. Manz, Landschreiber.

45. Im Konkurse des August Hauser von Köln, gewesener Uhrmacher zur „Gans“ in Winterthur, findet keine Auffallsverhandlung statt.

Winterthur, den 24. Hornung 1877.

Notariat der Stadt Winterthur:  
J. U. Denzler, Notar.

#### 46. Konkursbeendigung.

Das Konkursverfahren über Joh. Jakob Denzler von Bachs, Bahnwärter, wohnhaft in Auferföhl, ist durchgeführt. Eine Einstellung des Kridaren im Aktivbürgerrechte wurde nicht verfügt; Gerichtsbeschluß dat. 17. Hornung 1877.

Auferföhl, den 26. Hornung 1877.

Notariatskanzlei Auferföhl:  
H. Hürli mann, Landschreiber.

47. Im Konkurs betreffend Thomas Nüegg in der Brandlen-Bubikon findet die auf den 3. März ds. Js. angeetzte Auffallsverhandlung nicht statt.

Grünningen, den 26. Hornung 1877.

Notariatskanzlei Grünningen:  
J. H. Weilenmann, Landschreiber.

### Konkurspublikationen.

48. Ueber die nachbenannten Personen, resp. über deren Vermögen, ist von dem betreffenden Bezirksgerichtspräsidenten der Konkurs eröffnet worden:

1. Anton Imper-Kehl, von Uynach, Kts. St. Gallen, wohnhaft an der Austraße in Riesbach, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidentiums Zürich vom 8. Hornung 1877;

letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Riesbach den 24. März 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 16.—25. April 1877; Versteigerung der Aktiven den 17. April 1877; Konkursverhandlung den 14. Mai 1877, Vormittags 9 Uhr, im Gerichtshause in Zürich.

2. Jakob Senn von Neugst, wohnhaft im Hof in Riesbach, in Folge durchgeführten Rechtstriebs; laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 8. Hornung 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Riesbach, den 24. März 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 16. bis 25. April 1877; Versteigerung der Aktiven den 17. April 1877; Konkursverhandlung den 14. Mai 1877, Vormittags 9 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

3. Heinrich Stauber, Jakobens sel. Sohn, von Maur, Schuster, zur „blauen Fahne“ in Winterthur, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Winterthur; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei der Stadt Winterthur den 31. März 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 13. bis 23. April 1877; Versteigerung der Aktiven den 19. April 1877; Konkursverhandlung den 7. Mai 1877, Vormittags 8 Uhr, auf dem Stadthause in Winterthur.

4. Heinrich Walder, Bäcker, dato Fabrikarbeiter, von Schubigen-Egg, wohnhaft auf der Blatten-Männedorf, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Meilen vom 21. Hornung 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Männedorf den 27. März 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 10. bis 20. April 1877; Versteigerung der Aktiven den 16. April 1877; Konkursverhandlung den 8. Mai 1877, Vormittags 9 Uhr, im Gerichtshause in Meilen.

5. Gottfried Surber von Dachslern, Bezirk Dielsdorf, wohnhaft in Wiedikon, rechtlich ausgetrieben; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Auersihl den 24. März 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 16. bis 25. April 1877; Versteigerung der Aktiven den 17. April 1877; Konkursverhandlung den 14. Mai 1877, Vormittags 9 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

6. Wittve Margaretha Pfister geb. Faust, im Breitacker-Mönch-atorf, in Folge durchgeführten Rechtstriebs, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Uster vom 10. Hornung 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Uster den 24. März 1877;

Dauer der Bedenkzeit vom 7. bis 17. April 1877; Versteigerung der Aktiven den 12. Mai 1877; Konkursverhandlung den 2. Mai 1877, Nachmittag 3 Uhr.

7. Heinrich Müller von Hohen-Thiengen, Oberamt Waldshut, Großh. Baden, gewesener Wirth zum Wassenplatz = Auferjühl, dato wohnhaft auf der Platte-Fluntern, in Folge durchgeführten Rechtsstriebes, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 12. Hornung 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Oberstraf den 24. März 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 16. bis 25. April 1877; Versteigerung der Aktiven den 17. April 1877; Konkursverhandlung den 16. Mai 1877, Vormittags 8 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

8.. Karl Friedrich August Fritzsche-Vorgeay von Zürich, an der Geigergasse dahier, in Folge Insolvenzerklärung; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei der Stadt Zürich den 31. März 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 23. April bis 2. Mai 1877; Versteigerung der Aktiven den 24. April 1877; Konkursverhandlung den 25. Mai 1877, Vormittags 9 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

9.. Firma Wilhelm Huber & Comp., Petrol-Kochherd-Fabrikation, Stadthausplatz Zürich, und die solidaren Antheilhaber: Wilhelm Huber von Dffingen, in Riesbach, und A. Indermühle von Thann, in Enge, in Folge Insolvenzerklärung; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei der Stadt Zürich den 31. März 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 23. April bis 2. Mai 1877; Versteigerung der Aktiven den 24. April 1877; Konkursverhandlung den 19. Mai 1877, Vormittags 9 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

10.. Johannes Dünki-Viber im Kalschofen zu Horgen, in Folge durchgeführten Rechtsstriebes, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Horgen vom 13. Hornung 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Horgen den 14. März 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 1.—10. April 1877; Versteigerung der Aktiven den 4. April 1877; Konkursverhandlung den 24. April 1877, im Gerichtshause zu Horgen.

Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner der in Konkurs Gerathenen die Aufforderung, über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten der betreffenden Notariatskanzlei genaue Eingabe, und zwar, wenn sich die Ansprache auf notarialische Urkunden stützt, unter genauer Bezeichnung derselben, sonst aber unter Beilegung der Beweisurkunden in Original



oder in beglaubigter Abschrift vor Ablauf des oben hiefür festgesetzten Termins zuzustellen, unter der Bedrohung, daß, wer Forderungen oder Rechte, die dem Gemeinschuldner zustehen, verheimlicht, nach Maßgabe des § 51 des Gesetzes betreffend das Konkursverfahren Ahndung zu gewärtigen hat, säumige Ansprecher aber ihre Forderungen einzig noch bis zum Beginne der Bedenkzeit und unter zu gewärtigender Ordnungsbuße eingeben können, später aber damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden, soweit nicht der § 87 des zitierten Gesetzes etwas Anderes verfügt.

Hinsichtlich der Bedeutung der oben festgesetzten Bedenkzeit und der Konkursverhandlung, sowie der dießfälligen Rechte und Obliegenheiten der Beteiligten wird auf die Bestimmungen des zitierten Gesetzes, insbesondere der §§ 97—130, verwiesen.

### Öffentliche Inventare.

49. Ueber den Nachlaß der unten Benannten ist von dem Bezirksgerichte das öffentliche Inventar bewilligt, daher sowohl die Gläubiger als die Schuldner der betreffenden Verstorbenen aufgefordert werden, binnen der unten festgesetzten Frist beziehungsweise ihre Ansprachen oder Verbindlichkeiten der unten bezeichneten Kanzlei einzugeben, unter der Bedrohung, daß Schuldner oder auch im Besitze von Faustpfändern befindliche Kreditoren, die ihre Eingabe zu machen unterlassen, Ordnungsbuße, säumige Ansprecher dagegen (die Grundversicherten jedoch nur mit Bezug auf die verfallenen Zinse) den Verlust ihrer Forderungen, insofern solche weder aus den Notariats- noch aus den Pfandprotokollen mit Bestimmtheit ersichtlich noch durch Faustpfänder gedeckt sind, in dem Falle zu gewärtigen hätten, wenn der betreffende Nachlaß auf Grundlage des öffentlichen Inventars angetreten würde.

1. Nachlaß von Heinrich Halbheer von Wolfhausen-Bubikon, gewesener Speisewirth am Bleicherweg in Enge; laut Beschluß des Bezirksgerichtes Zürich dat. 21. Hornung 1877; letzter Tag zur Anmeldung von Ansprachen und Verbindlichkeiten in die Notariatskanzlei Außersihl den 27. März 1877.

2.. Heinrich Manz, Heinrichs, alt Gemeindraths sel. Sohn, von Marthalen, laut Beschluß des Bezirksgerichtes Andelfingen vom 7. Hornung 1877; letzter Tag zur Anmeldung von Ansprachen und Verbindlichkeiten in die Notariatskanzlei Feuerthalen 7. März 1877.

Abonnementpreis.

Jährlich 2 1/2 Fr., 1/2 Jahr 2 Fr.,  
1/4 Jahr 1 1/2 Fr., 1/8 Jahr 1 Fr.  
Postzuschlag 20 Cts.



Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 10 Rvn.  
Briefe und Gelber franco  
an die Expedition.

# Amtsblatt des Kantons Zürich.

Nr 18.

Freitag den 2. März

1877.

## Auszug aus dem Protokolle über die Verhandlungen des Kantonsrathes.

24.—29. Sitzung.

Ordentliche Februarsession 1877.

Montag den 19. Hornung.

Vorsitzender — Herr Professor Dr. Treichler.

Es sind folgende Geschäfte zur Behandlung angezeigt:

13. Entwurf eines Verfassungsgesetzes betreffend Ausführung von Art. 89 der Bundesverfassung. Zweite Lesung.
14. Petition einer Delegirten-Versammlung des Glatt-Thales betreffend Inangriffnahme der Glattkorrektio.
15. Beschlusses-Entwurf des Regierungsrathes betreffend Ueberlassung des Waffenplatzes in Zürich an den Bund behufs Abhaltung von Instruktionkursen im Jahr 1877.
16. Zuschrift des Regierungsrathes betreffend Verabfolgung der Hälfte des Militärschlichtersfahes von 1876 an den Bund.
17. Rücktrittserklärung des Herrn Regierungsrath Müller als Mitglied des Regierungsrathes.
18. Rücktrittserklärung des Herrn Dr. Schneider als Mitglied des Obergerichtes.
19. Beschlussesentwurf des Regierungsrathes betreffend Gewährung eines außerordentlichen Kredites behufs Vornahme der dringendsten Uferversicherungen und Herstellung der durch die Hochwasser vom 13./14. Februar gestörten Kommunikationswege.
20. Petition der Zivilgemeinde Niedersteinmaur und Sünikona betreffend das Gesuch der Erhebung von Obersteinmaur zu einer politischen Gemeinde.

21. Petition der Gemeinde Hochfelden betreffend die Glattkorrektur.
22. Beschlusseckentwurf des Regierungsrathes betreffend die Erhebung eines Staatsanleihens zum Zwecke von Flußkorrekturen.
23. Petition der „Bank in Zürich“ betreffend den Initiativvorschlag hinsichtlich des Banknotenmonopols.
24. Initiativvorschlag des Herrn Nationalrath S. Bleuler betreffend Revision des Art. 32 der Staatsverfassung und des Gesetzes vom 14. April 1872 betreffend Zahl und Umfang der Wahlkreise.
25. Initiativvorschlag des Herrn Nationalrath S. Bleuler betreffend Revision des Steuergesetzes vom 2. März 1870.
26. Petition der Zivilgemeinde Aesch um Ablösung vom politischen Gemeindevorstand Maur.
27. Petition der Zivilgemeinde Truttikon um Erhebung zu einer politischen Gemeinde.

185. Das Bureau des Kantonsrathes für das Jahr -1877/8 wird folgendermaßen bestellt.

In geheimer Abstimmung:

Als Präsident des Kantonsrathes — Herr Professor Rudolf Zangger in Zürich, mit 123 von 189 Stimmen.

Das Präsidium

wird von Herrn Zangger übernommen.

Als I. Vizepräsident — Herr Dr. Melchior Römer in Zürich, mit 143 von 200 Stimmen.

Als II. Vizepräsident — Herr Nationalrath Ludwig Forrer in Winterthur, mit 108 von 208 Stimmen.

In offener Abstimmung:

Die Sekretäre — Herr Kanzleisekretär Rußbaumer;  
 „ Dr. Eugen Zuppinger, Zürrich;  
 „ Statthalter Weidmann, Embrach;  
 „ Statthalter Dr. Schauberg, Zürich.  
 Die Stimmenzähler — „ Bezirksrichter Angst, Bassersdorf;  
 „ Hauptmann Walder, Männedorf;  
 „ Bezirksrichter Böhler, Erlenbach;  
 „ Bezirksrath Fluck, Wiesendangen;

Die Stimmenzähler — Herr Stadtrath Meier-Furrer, Winterthur;  
 „ Forstmeister K ü e d i, Regensberg;  
 „ Ingenieur Frei, Eglißau;  
 „ Dr. R y f, Zürich.

186. Herr Regierungsrath Müller erklärt seinen Rücktritt von der Stelle eines Mitgliedes des Regierungsrathes. Der Regierungsrath wird eingeladen, die Anordnungen für eine Ersatzwahl zu treffen.

187. Betreffend eine Kreditertheilung zum Zwecke der Herstellung von Hochwasserschäden vom 13./14. Februar 1877 wird — auf den Antrag des Regierungsrathes — beschlossen:

Dem Regierungsrath wird behufs Vornahme der dringendsten Uferversicherungen und Herstellung der durch die Hochwasser vom 13./14. Februar 1877 gestörten Kommunikationen ein außerordentlicher Kredit von 50,000 Franken bewilligt.

188. Der Kantonsrath nimmt Kenntniß von der vom Regierungsrath unter Bezugnahme auf seinen Beschluß vom 12. August 1876, den der Kantonsrath am 21. gl. Mts. gutgeheißen habe, erfolgten Mittheilung, daß er „zur Zeit, da von Seite der eidgenössischen Behörde die nöthigen Schritte gethan worden, um das Zustandekommen eines eidgenössischen Militärpflichtersatzgesetzes zu ermöglichen, nachdem dasselbe bei der ersten Abstimmung verworfen worden, keinen ausreichenden Grund finden könne, dem Bunde die Hälfte des Militärpflichtersatzes von 1876 vorzuenthalten.“

189. Der Beschlussesantrag des Regierungsrathes betreffend Betheiligung des zentralen Staatsgutes bei einem Anleihen der Löfenthalbahn-Gesellschaft wird einer vom Bureau zu bestellenden Kommission von sieben Mitgliedern zur Begutachtung überwiesen.\*)

190. Der Beschlussesentwurf des Regierungsrathes betreffend die Hebung eines Staatsanleihe zum Zwecke von Flußkorrekturen wird zum Beschluß erhoben, wie folgt:

Der Kantonsrath,  
 nach Einsicht eines Antrages des Regierungsrathes,  
 beschließt:

Der Regierungsrath wird ermächtigt, in Ausführung von § 15 des Gesetzes betreffend die Korrektion der öffentlichen Gewässer

\*) Die Kommission ist bestellt aus den Herren Schauberg — Brennwald in Feldbach — Nationalrath Hauser — Keller-Toggenburger — Schellenberg — Zinggeler — Zollinger, Kirchenrath.

und deren Uferunterhalt vom 23. Weinmonat 1876 ein Staatsanleihen bis auf den Betrag von zwei Millionen Franken zu erheben.

191. Betreffend Ertheilung von Beiträgen an den Wasserschaden der Gemeinden und Inanspruchnahme des Kantonalbank-Reservefonds wird — nach Einsicht einer Anregung des Regierungsrathes vom 12. Dezember 1876 und der Berichtgabe der verordneten Kommission vom 10. Februar 1877 — beschlossen:

I. Dem Regierungsrath wird der erforderliche Kredit bewilligt, um die durch die Hochwasser vom Juni 1876 geschädigten politischen Gemeinden theilweise zu entschädigen.

Für die Inanspruchnahme dieser Staatshilfe und die Bemessung der Beiträge sind im Wesentlichen nachfolgende Bestimmungen maßgebend:

- 1) Als Schaden wird in Rechnung gebracht:
  - a. Der Schaden an Gemeinland und an Gebäuden;
  - b. der Schaden an Straßen und Brücken;
  - c. ein Drittel des Schadens an den Wasserbauten.
- 2) An den Schaden werden vergütet:
  - a. Nach der Größe des Schadens im Verhältniß zur Steuerkraft der Gemeinde:

50 %	wenn die Deckung des Schadens	30 ‰	und mehr erfordert.
40 %	= = = = =	25—30 ‰	= = =
35 %	= = = = =	20—25 ‰	= = =
30 %	= = = = =	15—20 ‰	= = =
25 %	= = = = =	10—15 ‰	= = =
20 %	= = = = =	4—10 ‰	= = =

b. Nach der Steuerbelastung der Gemeinden: Wenn in einer Gemeinde die übrigen Steuern, im 5-jährigen Durchschnitt der Jahre 1871—75 genommen, mehr als 4 ‰ betragen, so werden vergütet:

20 %	von der den Gemeinden bleibenden Last, wenn zur Deckung derselben noch 5—10 ‰ nöthig sind.
25 %	wenn zur Deckung noch 10—15 ‰ nöthig sind.
30 %	= = = = = 15—20 ‰ = = =
35 %	= = = = = mehr als 20 ‰ = = =

- 3) Von den gemäß Ziff. 1 1 und 2 ermittelten Beträgen werden 80 % sofort ausbezahlt. Für die Verwendung der übrigen 20 % soll den besondern Verhältnissen durch Berücksichtigung des Vermögensbestandes und der ganzen ökonomischen Situation einzelner Gemeinden überhaupt Rechnung getragen werden.

Der Regierungsrath wird in dieser Beziehung die Begutachtung der Bezirksräthe einholen.

- II. An die Bestreitung der gesammten diesfälligen Ausgaben wird der Staatskasse ein fester Beitrag von Fr. 150,000 aus dem Reservecfond der Kantonalbank angewiesen.
- III. Der Regierungsrath wird mit der Vollziehung dieses Beschlusses beauftragt.
- IV. Der Beschluß des Kantonsrathes wird der Volksabstimmung unterbreitet und zur Annahme empfohlen.

Der Regierungsrath wird ersucht, dieser Referendumsvorlage einen beleuchtenden Bericht beizugeben.

192. Der Kantonsrath, betreffend Ueberlassung des Waffenplatzes in Zürich an den Bund behufs Abhaltung von Instruktionkursen im Jahre 1877 — nach Einsicht eines Antrages des Regierungsrathes — beschließt:

Der Regierungsrath wird ermächtigt, dem Bunde gegen eine, nach den im Schreiben des h. Bundesrathes vom 29. Jenner d. J. offerirten Normalien zu bemessende Entschädigung die zürcherischen Militäranstalten behufs Abhaltung von Instruktionkursen für das Jahr 1877 zur Verfügung zu stellen, in der Voraussetzung, daß die definitive vertragliche Regelung dieser Verhältnisse sofort an Hand genommen und beförderlich durchgeführt werde.

Dienstag den 20. Hornung.

193. Betreffend den Rechenschaftsbericht des Obergerichtes für das Jahr 1875 wird — nach Einsicht des Berichtes der Prüfungskommission, datirt 21. Christmonat 1876, beschlossen:

1. Dem Obergericht wird der Rechenschaftsbericht über das Jahr 1875 unter Verdankung abgenommen.
2. Das Obergericht wird eingeladen, hinsichtlich der Dauer der Prozesse die Frage zu prüfen und im nächsten Jahresberichte darüber Bericht zu erstatten, in welchen Urfachen die auffallend

lange Dauer einzelner Prozesse ihren Grund habe und ob und in welcher Form inkünftig im Rechenschaftsbericht auf allfällig hinsichtlich der rechtzeitigen Erledigung der Prozesse zu Tage tretende Uebelstände hingewiesen werden könne.

3. Das Obergericht wird eingeladen, die Frage bezüglich der Vormerkung freiwilliger Pfandverschreibungen bei stattfindendem Domizilwechsel einer nochmaligen Prüfung zu unterstellen und eine geeignete Verordnung, bezw. Anweisung an die Gemeindevorstände zu erlassen.
4. Das Obergericht wird eingeladen, zu untersuchen, und dem Kantonsrathe Bericht zu erstatten, ob und wie im Interesse einer gründlichen Erledigung seiner Geschäfte einer Geschäftsführung seiner Mitglieder vorgebeugt werden könne. Hierbei ist namentlich auch die Frage zu prüfen, ob und in welchen Fällen eine Besetzung der Appellationskammer mit bloß fünf Mitgliedern zulässig und zweckmäßig sei.

191. Der Rechenschaftsbericht des Regierungsrathes für das Jahr 1875 wird in Behandlung genommen und in der Sitzung vom

Mittwoch den 21. Hornung

erledigt. Das Beschllossene lautet:

1. Der Rechenschaftsbericht des Regierungsrathes für das Jahr 1875 wird unter Verdankung abgenommen.
2. Der Regierungsrath wird eingeladen, mit Beförderung eine Gesetzesvorlage betreffend Ergänzung und Abänderung des Gesetzes über das Unterrichtswesen vom 23. Dezember 1859 zu hinterbringen und hiebei insbesondere zu berücksichtigen:
  - a. die Verhältnisse des Seminars und der Lehramtschule,
  - b. die Ausbildung, Prüfung und die Anstellungsbedingungen weiblicher Lehramtskandidaten,
  - c. eine Organisation der Sekundarschulkreise, welche den Schülern den gebührenden Einfluß auf die Leitung der Sekundarschulen ermöglicht.
3. Der Regierungsrath wird eingeladen, das Gesetz betreffend die Befordnungen der Volksschullehrer vom 22. Dezember 1872 allen Gemeinden gegenüber zur Vollziehung zu bringen

4. Der Regierungsrath wird eingeladen, zu untersuchen, ob der Vertrag mit der schweizerischen Rentenanstalt betreffend Gründung einer Wittwen- und Waisenstiftung für die zürcherischen Lehrer nicht nach Ablauf der 20 Jahre, am 1. Jenner 1879, zu künden sei.
5. Der Regierungsrath wird eingeladen, mit möglichster Beförderung die Frage zu prüfen, ob nicht das Gesetz betreffend das Affekuranzwesen vom 4. Mai 1863 einer Revision zu unterziehen sei.
6. Der Regierungsrath ist eingeladen, die Frage der Rückversicherung besonders gefahrdrohender Gebäude in Erwägung zu ziehen.
7. In Erneuerung der Postulate vom 6. September 1869 und 18. August 1874 betreffend Revision des Wirthschaftsgesetzes, vom 17. Hornung 1876 betreffend Revision des Gesetzes über die Polizei an Sonn- und Festtagen, und vom 22. Februar 1876 betreffend Revision des Expropriationsgesetzes, wird der Regierungsrath zur Anhandnahme der Revision dieser Gesetze eingeladen.
8. Der Regierungsrath wird eingeladen, gemäß den Beschlüssen des Kantonsrathes vom 22. Juni 1874 und 22. Februar 1876 einen Gesetzesentwurf betreffend Erstellung einer oder mehrerer Korrektions-Anstalten für arbeitscheue und lickerliche Personen vorzulegen.
9. Der Regierungsrath wird eingeladen, die Verordnung betreffend das Verfahren bei Wahlen und Abstimmungen im Sinne der mit der Kommission getroffenen und dem Kantonsrath unter'm 16. November 1874 mitgetheilten Vereinbarungen beförderlich abzuändern.

Herr Regierungspräsident Ziegler gibt in Bezug auf Ziffer 3, betreffend die Lehrerbefoldungen, die Erklärung zu Protokoll, daß der Regierungsrath sich einer korrekten Vollziehung der bezüglichen Gesetze bewußt sei, und daher das auf den Vorwurf einer Gesetzesverletzung gestützte Postulat, so wie es vorliegt, nicht annehmen könne.

195. Der Jahresbericht des Kirchenrathes für 1875 wird, auf den Antrag der Prüfungskommission, unter Verdankung abgenommen.

196. Der Kantonsrath, nach Einsicht der Verordnung des Regierungsrathes betreffend die örtlichen Gesundheitsbehörden (§ 5 des Gesetzes betreffend die öffentliche Gesundheitspflege und die Lebensmittelpolizei), und eines Antrages der bestellten Prüfungskommission, beschließt:



1. Die Verordnung betreffend die örtlichen Gesundheitsbehörden wird in der Fassung der Kommissionsvorlage genehmigt.
2. Dieselbe tritt zunächst für zwei Jahre in Kraft.

197. Die eingegangene Petition für Abschaffung der Fleischschaugebühren wird durch Uebergehen zur Tagesordnung erledigt.

198. Betreffend Entschädigung der Sektionschefs wird, nach Einsicht eines Antrages des Regierungsrathes, beschlossen:

1. Dem Regierungsrathe wird behufs Ausrichtung einer Entschädigung an die Sektionschefs für außerordentliche Arbeiten bei Durchführung der neuen Militärorganisation, pro 1876 ein Kredit von 4000 Frkn. bewilligt.
2. Der Regierungsrath wird mit der Vollziehung beauftragt.

199. Der Antrag des Regierungsrathes betreffend Entschädigung an die Zivilstandsbeamten von Fluntern und Oberstraf wird abgelehnt.

Montag den 26. Hornung.

200. Die vom Wahlkreis Zürich getroffene Ersatzwahl in den Kantonsrath in der Person des Herrn Friedrich Locher, Baumeister, in Zürich, wird anerkannt.

201. Die Volksinitiative für alleiniges Recht der Kantonalbank zur Ausgabe von Banknoten wird dem Volke zur Annahme empfohlen. Dieselbe lautet:

Gesetz betreffend Ausgabe von Banknoten.

Das Volk des Kantons Zürich,  
nach Einsicht eines Initiativ-Vorschlages von 5000 Stimmberechtigten,  
beschließt:

§ 1. Die Zürcher Kantonalbank hat auf dem Gebiete des Kantons Zürich allein das Recht, Banknoten auszugeben.

§ 2. Die bisanhin den Privatbanken erteilten Bewilligungen zur Ausgabe von Banknoten werden zurückgezogen und es sind diese Banken nicht weiter berechtigt, ihre eingegangenen Noten wieder auszugeben. Ueberdies haben sie dafür zu sorgen, daß innert zwei Jahren vom Inkrafttreten dieses Gesetzes an ihre sämtlichen Banknoten aus dem Verkehr zurückgezogen, nöthigenfalls gerichtlich aufgerufen und als kraftlos erklärt werden.

§ 3. Uebertretungen dieses Gesetzes werden mit Buße bis auf Fr. 10,000 belegt.

§ 4. Alle diesem Gesetze widersprechenden Bestimmungen früherer Gesetze und Verordnungen, insbesondere das Gesetz betreffend Ausgabe von Banknoten (durch Privatbanken) vom 20. Hornung 1870, sind außer Kraft erklärt.

§ 5. Dieses Gesetz tritt mit Neujahr 1878 in Kraft und es ist der Regierungsrath mit der Vollziehung desselben beauftragt.

Dieser Beschluß erfolgt unter Namensanruf mit 102 gegen 83 Stimmen.

Für denselben votiren die Herren: Angst; Arbenz; Benz; Bileter; Bleuler; Boshart-Jacot; Boshart, Bez.-Rth.; Boshart, Bez.-Rth.schr.; Boshart, D.-Hittnau; Bräm; Brändli; Bretscher; Brunner, Wald; Büchi, Wülflingen; Büchi, Elgg; Bürkli, Hptm.; Eberhard; Egli; Enderli; Erni; Ernst; Eysenberger; Fehr; Fischer; Flud; Forrer; Frei, Med. Dr.; Frei, Pubikon; Frei, Lehrer; Frei, Pfr.; Frei, U.-Stammheim; Frei, Ingen.; Fried; Gubelmann; Hardmeyer-Jenny; Heller; Hess; Hochsträßer; Homberger; Honegger, Dürnten; Hog, Hinweil; Huber, Birmensdorf; Huber, Urdorf; Huber, Hausen; Hug; Jäggli; Keller, N.-Uster; Keller, Seuzach; Keller-Toggenburger; Keller, Mürensdorf; Kindlimann; Klinger; Knüsli; Kündig; Landolt, Bez.-Rth.; Maag; Meier, Enge; Meier, Töb; Meier, Rümlang; Moor, Dr.; Moor, Landschrbr.; Müller; Näf; Neukomm; Dertli; Ott; Peter, Dietikon; Peter, Riesbach; Pfeningger, Seen; Pfister, Rütli; Reichling; Reimann; Reutlinger; Schaufelberger; Schenk; Schuchzer; Schneebeli; Schneider, Riesbach; Schneider, Pfäffikon; Schneider, Dättlikon; Schneller; Schnurrenberger, Riesbach; Schönenberger, Untersträß; Schuppisser-Kreis; Sigg; Spiller; Steffen; Steiner, Restenbach; Streuli; Süßtrunk; Tanner; Thomann; Trachslor; Wettstein; Wild, Eglishan; Wipf, Bez.-Richter; Wolfensberger; Würmli; Wyler; Ziegler; Zinggeler; Zollinger, Direktor.

Gegen denselben votiren die Herren: Abegg; Bachmann; Valensperger; Baumann; Vietenholz; Brunner, Dr.; Brunner, Zumi-  
kon; Brunner, Oberr.; Büeler; Bürkli, Kommandant; Diener, Män-  
nedorf; Dürsteler; Escher, Dr. Conrad; Eschmann; Fierz; Finkler; Frei,  
Statthalter; Gattiker; Grob; Güller; Günthard; Gujer-Zeller; Hart-

mann; Hasler; Hauser, Nat.-Mth.; Hirzel, Zürich; Hirzel, Wezikon; Honegger-Paravicini; Hotz, Oberrieden; Huber-Urner; Huggenberg; Hunziker; Hürlimann; Jenny-Ryffel; Koller; Kölliker = Studer; Kramer-Whß; Krauer; Kunz, Detweil; Kunz, Stäfa; Landolt, Prof.; Landolt, Präs.; Leuthold; Meier-Döhsner; Meier, Oberrcht.; Oberholzer; Orelli, Prof.; Orelli, Forststr.; Peter, Turbenthal; Pfenniger, Hinweil; Pfister, Richtersweil; Reiff-Huber; Rüebi; Ryf; Ryffel, Stäfa; Ryffel, Medikon; Ryffel, Glattfelden; Schärer, Schönenberg; Schärer, Hombrechtikon; Schauberg; Schellenberg; Schneider, Dr.; Schnyder, Wädensweil; Schoch; Schönenberger-Heußer; Schütz; Schwarzenbach-Suter; Spörri, Wald; Spyrri; Staub; Strehler; Studer; Sulzer; Treichler; Weber, Winterthur; Wehrli; Wiesenbanger; Wolff; Whß; Zehnder; Zollinger, Kirchenrath; Zuppinger; Zweifel.

Abwesend sind 50 Mitglieder, nämlich die Herren: Aepli; Bachofner; Brennwald, Feldbach; Brennwald, Männedorf; Bruppacher; Diener, Fischenthal; Ehrismann; Escher, Dr. Alfred; Frei, Bez.=Ger.=Präs.; Frittschi-Binggeler; Großmann; Gujer-Wettstein; Hauser, Med. Dr.; Hauser, Gemeindamun.; Höhn-Urner; Kämmer; Kleiner; Locher; Meier, Ottikon; Meier, Bülach; Meier-Furrer; Meister; Messikommer; Peter-Hüni; Pfister, Dübendorf; Römer; Schädlar; Schäppi; Scheller; Schlatter; Schneider, Horgen; Schnurrenberger, Unterstrafß; Schüegg; Spinner; Spörri, Bäretswil; Stapfer; Stehli; Steiner, Oberstrafß; Strohofer; Suter; Bögelin; Vogt; Walder; Weber, Mönchaltorf; Weidmann; Widmer-Hüni; Wild, Wädensweil; Winkler-Näf; Wipf, Hptm.; Wunderli-Muralt.

202. Herr Regierungsrath Ziegler erklärt seinen Rücktritt von von der Stelle eines Mitgliedes des Regierungsrathes und von derjenigen eines Mitgliedes des Kirchenrathes. Der Regierungsrath wird eingeladen, die Anordnungen für eine Ersatzwahl zu treffen. Die vom Kantonsrath zu treffende Ersatzwahl in den Kirchenrath wird auf die Traktandenliste gesetzt.

203. Das Begnadigungsgesuch der Emilie Engesser wird einer vom Bureau zu bestellenden Kommission von fünf Mitgliedern zur Antragstellung überwiesen.\*)

\*) Die Kommission ist bestellt aus den Herren Hunziker, Fierz, Forstmeister Orelli, Pfr. Wild, Zuppinger.

204. In zweiter Lesung des „Verfassungsgesetzes betreffend Ausführung von Art. 89 der Bundesverfassung“ wird dasselbe angenommen wie folgt:

Art. 1. Das Recht, im Namen des Kantons Zürich zu verlangen, daß Bundesgesetze, sowie allgemein verbindliche Bundesbeschlüsse, die nicht dringlicher Natur sind, dem Volke zur Annahme oder Verwerfung vorgelegt werden, wird dem Kantonsrathe übertragen.

Art. 2. Die Abänderung eines bezüglichen Beschlusses des Kantonsrathes kann auf dem Wege der Volksabstimmung erfolgen.

Die Volksabstimmung tritt ein, wenn sie von 5000 Stimmberechtigten oder einer Anzahl von Gemeindeversammlungen, an denen wenigstens 5000 Stimmberechtigte dafür gestimmt haben, verlangt wird; oder ein Drittel der Mitglieder des Kantonsrathes, oder der Regierungsrath sich für dieselbe ausspricht.

Der Regierungsrath wird eingeladen, hierüber die Volksabstimmung anzuordnen und die Referendumsvorlage mit einem beleuchtenden Bericht zu begleiten.

Dienstag den 27. Hornung.

205. Die Gesuche der Zivilgemeinden: Adlikon, Aesch, Baltensweil, Brüttisellen, Dorlikon, Ellikon, Eschenmosen, Feuerthalen, Freienstein, Guntalingen, Gütikhäusen, Langwiesen, Mettmehasli, Nassenwyl, Niederhasli, Oberhasli, Obersteinmaur, Opfikon, Regensdorf, Rudolfingen, Rüti, Trüllikon, Truttikon, Waltalingen, Watt, Wildensbuch, Winkel — um Erhebung zu politischen Gemeinden — werden an eine vom Bureau zu bestellende Kommission gewiesen mit dem Auftrage, zu prüfen, ob und welchen der Petentinnen zu entsprechen sei, und in der nächsten Sommersession Bericht und Antrag zu hinterbringen. Inzwischen noch eingehende ähnliche Gesuche sollen von der nämlichen Kommission zu behandeln sein.

206. Der Gesetzesentwurf betreffend eine kantonale Webeschule wird in Behandlung genommen und diese in der Sitzung vom

Mittwoch den 28. Hornung

beendet. Das Beschlossene geht zur redaktionellen Vereinigung an die Redaktionskommission.

Das Gesetz betreffend eine kantonale Webeschule wird indeß nur in dem Falle zur Volksabstimmung gebracht, als die Stadt Zürich und die zürcherische Seidenindustrie-Gesellschaft die ihr zugedachten Leistungen rechtsverbindlich übernommen haben.

207. Der Kantonrath, nach Einsicht der Petition einer Delegirtenversammlung des Glatt-Thales betreffend die Glattkorrektur, und einer sachbezüglichen Petition des Gemeinderathes Hochfelden — von der Ueberzeugung ausgehend, daß der Regierungsrath in Ausführung des Gesetzes betreffend die Korrektur der öffentlichen Gewässer und deren Uferunterhalt vom 28. Christmonat 1876 auch der Korrektur der Glatt die nöthige Aufmerksamkeit schenken werde —

beschließt:

Die Petitionen werden dem Regierungsrathe zur geeigneten Berücksichtigung überwiesen.

208. Mit Rücksichtnahme auf ein Gesuch des Verwaltungsrathes der Töftthalbahn und der Gemeinderäthe Winterthur, Seen, Zell, Turbenthal, Wyls, Bauma und Fischenthal trägt der Regierungsrath darauf an, er möchte bevollmächtigt werden, auf Rechnung des zentralen Staatsgutes sich bei dem durch die Generalversammlung der Töftthalbahn unter'm 21. Dezember v. J. beschlossenen 5 %igen provisorischen Anleihen mit einem Betrage bis auf 150,000 Frkn. zu betheiligen.

Es fällt in Erwägung:

1. Der Kanton hat gegenüber der Töftthalbahngesellschaft als solcher die Leistungen erfüllt, die durch das Gesetz betreffend die Staatsbetheiligung bei Eisenbahnen vorgeschrieben sind. Die vorgeschlagene weitere Betheiligung kann nicht unter den gewöhnlichen Begriff der Plazirung des Staatsvermögens fallen und müßte als eine über die Bestimmungen des Subventionsgesetzes hinausgehende Leistung des Staates angesehen werden.

2. Die Töftthalbahn bildet aber für die anliegenden Gemeinden ein geradezu unentbehrliches Verkehrsmittel, an dessen Erhaltung die Existenz besonders ihrer Industrie geknüpft ist. Nachdem die unter großen ökonomischen Anstrengungen von Seite der Thalschaft kaum völlig erstellte Bahn durch wiederholte Ueberschwenmungen so geschädigt worden ist, daß zur Reparatur ein neuer Kostenaufwand von ungefähr einer halben Million Franken nöthig wird, sind die Gemeinden bei den gleichzeitigen übrigen Verheerungen, welche das Eigenthum der Korporationen und Privaten betroffen haben, in der Mehrzahl außer Stande, ihre Betreffnisse an die zu jener Reparatur augenblicklich nothwendigen Mittel aufzubringen. Es empfiehlt sich daher, der volkreichen Thalschaft in ihrer durch Häufung ungewöhnlicher Kalamitäten

bewirkten Nothlage auf außerordentliche Weise von Staatswegen beizustehen.

Der Kantonsrath beschließt:

Der Regierungsrath ist eingeladen:

1) Zu untersuchen, ob durch Gewährung des nachgesuchten Betrages die zur Rekonstruktion und Vollendung der Bahn erforderlichen Baukosten gedeckt seien;

2) im bejahenden Fall den an der Töbthalbahn beteiligten Gemeinden zu genanntem Zweck einen Beitrag von 150,000 Fr. auf Rechnung der Staatskasse zu gewähren;

3) der Regierungsrath ist ermächtigt, den Betrag aus dem zentralen Staatsgute zu erheben, gegen Verpflichtung der Staatskasse zur Rückzahlung binnen längstens 10 Jahren.

209. Betreffend Begnadigung der von der Appellationskammer des Obergerichtes am 8. Februar wegen „Aussetzung“ ihres unehelichen Kindes zu sechs Monaten Arbeitshaus verurtheilten Emilie Engesser von Donaueschingen wird — nach Einsicht eines Antrages des Regierungsrathes und der verordneten Kommission — beschlossen:

1. Die Arbeitshaus-Strafe der Emilie Engesser von Donaueschingen wird in Gefängniß umgewandelt und so weit reduziert, daß die Strafe mit heute als erstanden betrachtet werden kann.
2. Mittheilung an den Regierungsrath zur Vollziehung.

210. Von dem Berichte der für die Frage betreffend eine Revision der Gesetzesbestimmungen über Gemeindesteuern verordneten Kommission über den gegenwärtigen Stand ihrer Arbeiten wird Kenntniß genommen.

211. Die Initiativ-Vorschläge

- a) des Herrn Nationalrath Kleuler betreffend „die Revision des Artikels 32 der Staatsverfassung im Sinne der Verminderung des Kantonsrathes (Repräsentation im Verhältniß von 1 Vertreter auf 2000 Seelen) und Beschränkung des Wahlaktes auf 2 Wahlgänge; ebenso Revision des Gesetzes vom 14. April 1872 betreffend die Umschreibung und Zahl der Wahlkreise im Sinne der Reduktion der Anzahl, beziehungsweise Vergrößerung der Kreise;“
- b) der Herren Professor G. von Wyß, Nationalrath Studer, Karl Bürkli, Th. Ziegler-Nothpley, Prof. S. Bögelin, betreffend „die Revision des Artikels 32 der Staatsverfassung im Sinne einer

Verminderung der Mitgliederzahl des Kantonsrathes (Repräsentation im Verhältniß von einem Vertreter auf 1800 Seelen) unter gleichzeitiger Revision des Gesetzes vom 14. April 1872 betreffend Umschreibung und Zahl der Wahlkreise, sowie des Gesetzes betreffend die Wahlen und die Entlassungen der Beamten und öffentlichen Angestellten vom 7. Wintermonat 1869 im Sinne der Einführung des Grundsatzes der proportionalen Stellvertretung“,

werden einer vom Bureau zu bestellenden Kommission von neun Mitgliedern zur Vorberathung und Antragstellung überwiesen.

212. Herr Nationalbahndirektor Theodor Ziegler in Winterthur erklärt den Rücktritt von der Stelle eines Mitgliedes des Kantonsrathes. Der Regierungsrath wird eingeladen, im Wahlkreis Winterthur eine Ersatzwahl anzuordnen.

213. Die Behandlung

- a) des Initiativbegehrens des Herrn Nationalrath Bleuler betreffend Revision des Steuergesetzes vom 2. März 1870,
  - b) des Gesetzesentwurfes betreffend das kantonale Polizeikorps, und
  - c) die Ersatzwahl in den Kirchenrath
- werden verschoben.

(Schluß der Session.)

## Bekanntmachungen von Administrativ-Behörden.

### 1. P o s t a m t l i c h e A n z e i g e.

Vom 15. März an wird die Fahrordnung des Postkurses Detslingen-Zürich folgendermaßen abgeändert:

Abgang Detslingen	5 <sup>30</sup> Uhr	Morgens.
Ankunft Zürich	7 <sup>50</sup> „	„
Abgang Zürich	5 „	Abends.
Ankunft Detslingen	7 <sup>20</sup> „	„

Zürich, den 1. März 1877.

Die Kreispostdirektion.

## Bekanntmachungen von Kantonalbehörden.

### 2. H o c h s c h u l e Z ü r i c h.

Fränlein Karolina Farner, med. pract., von Stammheim, Kantons Zürich, Kandidatin der Medizin, Chirurgie und Geburtshilfe, wird Samstag den 3. März, Vormittags 11 Uhr, ihre Inau-

guraldissertation nebst angehängten Thesen im Hörsaal No. IV der Hochschule öffentlich vertheidigen, und hierauf die Doktorwürde in jenen Wissenschaften empfangen, was hiemit zu allgemeiner Kenntniß gebracht wird.

Zürich, den 21. Hornung 1877.

Der 3. Dekan der mediz. Fakultät:  
Prof. Dr. Eberth.

3. Die in Folge Resignation erledigte Stelle des Adjunkten des Bezirksthierarztes des Bezirkes Zürich wird hiemit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. In hiesigem Bezirke wohnende Herren Thierärzte, welche geneigt sind, diese Stelle zu übernehmen, sind ersucht, ihre Anmeldungen bis zum 14. d. Mts. der Sanitätsdirektion einzureichen.

Zürich, den 1. März 1877.

Im Namen der Sanitätsdirektion:

Der Sekretär:  
J. U. Schwarz.

#### 4. Die Stelle des Direktors

der landwirthschaftlichen Schule im Strichhof ist in Folge Resignation neu zu besetzen und wird dieselbe hiemit zu freier Bewerbung ausgeschrieben.

Der Direktor hat die ganze Anstalt zu leiten, einen Theil des Unterrichtes zu übernehmen, die Gutswirtschaft zu führen und als landwirthschaftlicher Wanderlehrer zu funktionieren. Die jährliche Besoldung beträgt Fr. 2000 bis 3000, überdieß wird dem Direktor für sich und seine Familie freie Station an der Anstalt gewährt.

Der Amtsantritt hat spätestens auf 1. Weinmonat ds. Js. zu erfolgen. Anmeldungen sind bis zum 31. März der Direktion des Innern einzureichen.

Zürich, den 28. Hornung 1877.

Für die Direktion des Innern:  
Der Sekretär,  
Steiner.

### **Bekanntmachungen von Bezirksbehörden.**

#### 5. Bekanntmachung betr. Hundebann.

Ein in der Gemeinde Töß. vorgekommener Fall von Wuthkrankheit veranlaßt die unterzeichnete Stelle über die Gemeinden Töß, Winterthur, Beltheim, Wülflingen und Brütten den Hundebann zu verhängen.

Die Besitzer von Hunden in diesen Gemeinden werden nach § 33 des Bundesgesetzes über polizeiliche Maßregeln gegen Viehseuchen au-



gewiesen, dieselben entweder eingesperrt zu halten oder aber mit völlig sicheren metallenen Draufkörben zu versehen.

An die Polizeibehörden und Angestellten ergeht die Einladung, diese Maßregel strenge zu überwachen und Fehlbare der zuständigen Behörde zur Bestrafung zu überweisen.

Wintertthur, den 26. Hornung 1877.

Das Statthalteramt.

#### 6..                   A u f f o r d e r u n g.

Salomon Ringger von Niederglatt, wohnhaft gewesen in Uster, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird hiemit aufgefordert, Montags den 5. März ds. Js., Nachmittags 1 Uhr, vor dem hiesigen Bezirksrath zu erscheinen, um die gegen ihn erhobene Bevogtigungsklage zu beantworten.

Dielsdorf, den 23. Hornung 1877.

Im Namen des Bezirksrathes:  
Der Rathschreiber,  
Hirs.

7. Jakob Homberger von Niesikon-Uster, wohnhaft im Holenthal, Egg, ist wegen Geisteskrankheit unter staatliche Vormundschaft gestellt und zu dessen Vormund Herr Johannes Bachosen in Niesikon-Maur ernannt worden.

Uster, den 24. Hornung 1877.

Im Namen des Bezirksrathes:  
Der Rathschreiber,  
J. Christmann.

### **Bekanntmachungen von Gemeindebehörden.**

#### **Heberkündungen.**

#### 8.                   Zivilstandsamt Niesbach.

1. Philipp Jakob Groy, Schuhmacher, von Leiselheim, (Baden) in Zürich, Sohn des Andreas Groy und der Sophie Elisabetha Umhauer, ledig

und

Maria Günthard, von Enge, in Niesbach, Tochter der Maria Günthard, ledig.

#### Zivilstandsamt Ober-Urdorf.

2. Johannes Meier, Maurer, von Ober-Urdorf, in Außerföhl, Sohn der Barbara Meier, ledig

und

Johanna Maria Christina Dünki, von Rudolfsingen-Trüllikon, in Wipfingen, Tochter des Kaspar und der Barb. geb. Wolf, ledig.

### Bivilstandsamt Derlikon.

3. Joseph Arnold, Schlosser, von Mitzach-Elsaz, in Mühlhausen, Sohn des Johann Arnold und der Anna Maria Ehlinger, felig

und

Anna Schmid, Modistin, von Dübendorf, in Derlikon, Tochter des sel. Jakob Schmid und der Barbara Guggenbühl, geschiedene Ehefrau des Salomon Schenkel.

### Bivilstandsamt Wülflingen.

4. Joh. Heinrich Furrer, Spengler, von Russikon, in Wülflingen, ledig

und

Elisabetha Bernhard, von und in Wülflingen, ledig.

5. Jakob Schwarz, Schreiner, von Watt-Regensdorf, in Außer-  
sühl, ledig

und

Margaretha Boshard, von Wülflingen, in Zürich, ledig.

Einsprachen gegen die Eheschließung der betreffenden Verlobten sind innert zehn Tagen von der Publikation im Amtsblatt an gerechnet, bei dem Bivilstandsbeamten der Heimat oder des Wohnortes eines der Verlobten anzubringen.

## 9. B u b i k o n .

### Schulgemeindsversammlung.

Die stimmberechtigten Einwohner der Schulgemeinde Bubikon werden andurch zur Verhandlung und Erledigung nachfolgender Traktanden zu einer Versammlung ins Schulhaus Bubikon auf Sonntag den 11. März d. J., Nachmittags um halb 3 Uhr, eingeladen.

#### Traktanden:

1. Antrag der Gemeindschulpflege betreffend definitive Besetzung der Lehrstelle an der Realabtheilung;
2. Eventuell: sofortige Vornahme der Wahl eines Lehrers für diese Stelle, wozu die Schulpflege den jetzigen Verweser, Herr Albert Kägi von Bauma mit Einmuth vorschlägt;

3. Fassung einer Schlußnahme betreffend die von der Schulpflege beantragten Besoldungszulagen an die Lehrer der hiesigen Schule. Das bereinigte Stimmregister, sowie alle auf die Verhandlungsgegenstände bezüglichen Akten und Anträge liegen den Stimmberechtigten in der Zwischenzeit im Schulhause Vubikon zur Einsicht offen. Zu zahlreicher Theilnahme an dieser Versammlung ladet ein Vubikon, den 28. Hornung 1877.

Namens der Schulgemeindevorsteherchaft:  
Der Präsident, J. Ib. Hottinger.

### 10. U n t e r s t r a ß.

Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden. Die darauf bezüglichen Pläne können in der Gemeindevorstandskanzlei eingesehen werden.

Eigenthümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr N. Weilen- mann, Metzger- meister.	Ein Wohnhaus bei der Sonne.	27. Hornung.	13. März.

Unterstraf, den 26. Hornung 1877.

Im Namen des Gemeindevorstandes:  
Der Gemeindevorstandsschreiber,  
E. Schättli.

### 11. B e k a n n t m a c h u n g b e t r e f f e n d B a u g e s p a n n.

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden, und die betreffenden Pläne können in der Gemeindevorstandskanzlei eingesehen werden.

Eigenthümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr J. Schneebeili, Destillateur.	1 Wohnhaus, 1 Stall und Remisegebäude am äußern Kanal, Allmendstraße.	2. März.	16. März.

Enge, den 1. März 1877.

Im Namen der Baukommission:  
Der Aktuar,  
J. J. Kägli.

12.

## A l t s t e t t e n .

## B a u g e s p a n n .

Herr Jb. Weber, Gemeinrath in Hier, ist Willens an seinem Gebäude No. 22 an der Saumaderstraße einen Um- und Anbau zu bewerkstelligen, wie solches auf dem Lokal mit Gespann bezeichnet ist.

Allfällige Einsprachen dagegen sind innert 14 Tagen von heute an bei kompetenter Behörde geltend zu machen.

Der bezügliche Plan und Maßbeschreibung können inzwischen auf der Gemeinrathskanzlei eingesehen werden.

Altstetten, den 1. März 1877.

Der Gemeinrath.

13.

## A l t s t e t t e n .

Herr Jb. Müller, Rudolfs in Hier, ist Willens an seinem Schopf No. 130 im Unterdorf einen Um- und Anbau zu bewerkstelligen, wie solches durch Gespann bezeichnet ist.

Allfällige Einsprachen dagegen sind innert 14 Tagen von heute an bei kompetenter Behörde geltend zu machen.

Plan- und Maßbeschreibungen können inzwischen auf der Gemeinrathskanzlei eingesehen werden.

Altstetten, den 2. März 1877.

Der Gemeinrath.

14.

## B o l l i k o n .

Den hiesigen Einwohnern wird hiemit Nachstehendes zur Kenntniß gebracht:

1. Als Oberfeuerkommandant für den zurückgetretenen Hrn. Major Ernst wurde gewählt:

Herr Meier-Heuser im Traubenberg.

2. In die Gesundheitskommission (resp. in den dem Gemeinrath beigeordneten Ausschuß) wurden gewählt:

a. Herr Thomanu-Landolt im Kleindorf.

b. „ Sekundarschulverwalter Hertler im Hinterdorf.

3. Als Sektionschef wurde bestellt:

Herr Gemeindschreiber Bruppacher dahier.

4. Als Sinner wurde gewählt:

Herr A. Maurer, Spengler dahier.

Zugleich bringen wir bei diesem Anlaß zur Kenntniß, daß der Letztere nun im Besitze sämmtlicher für das neue Littermaß erforderliche Sinnereigerthe ist und deshalb sofort mit dem Sinnen beginnen wird.

Bollikon, den 26. Hornung 1877.

Im Namen des Gemeinrathes:  
Bruppacher, Gemeinrathsschreiber,

15. **Wollishofen.**  
**Baugespann.**

Herr Konrad Stähli in Bendikon beabsichtigt sein Wohnhaus No. 58 im Unterdorf zu Wollishofen zu erhöhen, wie solches auf dem Lokale durch Baugespann bezeichnet ist.

Die Maßbeschreibung liegt auf der Gemeinrathskanzlei zur Einsicht offen. Endtermin für Einsprachen den 16. März 1877.

Wollishofen, den 26. Hornung 1877.

Namens des Gemeinrathes:  
J. Asper, Gemeinrathsschreiber.

16. **Hottingen.**

Für die von der Schulgemeinde unter'm 14. v. Mts. beschlossene Besetzung einer siebenten Lehrstelle an hiesiger Schule findet der Wahlakt Sonntag den 11. dieß vermittelt der Wahlurne Vormittags von 10—12 Uhr im Schulhause und die Eröffnung der Urne punkt 1 Uhr statt. Ausweisarten und Stimmzettel werden den Stimmberechtigten nächster Tage zugestellt.

Die Wahlakten, Lehpatent, amtliche Zeugnisse, nebst einerweisung der Schulpflege, liegen in der Gemeinrathskanzlei zur Einsicht offen.

Hottingen, den 1. März 1877.

Kanzlei des Gemeinrathes:  
Hög, Gemeinrathsschreiber.

17. **Schulhausbau Oberweningen.**  
**Konkurrenz-Eöffnung.**

Für die Uebernahme der Zimmermanns-, Maurer- und Steinhauerarbeiten für den neuen Schulhausbau Oberweningen wird hiesmit freie Konkurrenz eröffnet. Bezügliche Offerten sind bis zum 13. März d. Js. an den Präsidenten der Baukommission, Hrn. Präsesident Meier dahier schriftlich einzureichen, woselbst Plan und Baubeschreibung inzwischen offen gelegt ist.

Oberweningen, den 27. Hornung 1877.

Für die Baukommission:  
Böbeli, Aktuar.

18. **Gemeindesteuern.**

Der Verleger für die Gemeindebesteuern pro 1877, Fr. 7 per Faktor betragend, ist mit Ausnahme der Taxation der auswärts wohnenden Steuerpflichtigen angefertigt und liegt den Pflichtigen während acht Tagen auf der Gemeinrathskanzlei zur Einsicht offen, während welcher Zeit allfällige Reklamationen schriftlich einzureichen sind.

Der Bezug der 1. Hälfte findet den 17. März statt. Den Einwohnern hies. Gemeinde, welche außerhalb derselben Grundeigenthum

besitzen und ebenso denjenigen, welche in hies. Gemeinde Liegenschaften haben, aber nicht hier wohnen, wird elne Frist von 14 Tagen von heute an anberaumt, innert welcher sie ihre Selbsttaxationen nach Vorschrift des § 9 der regierungsräthlichen Verordnung betr. die Besteuerung von liegenschaftlichem Vermögen in den Gemeinden vom 19. Januar 1867 einzureichen haben.

Wiedikon, den 28. Hornung 1877.

Der Gemeindrath.

19. R ü s n a c h t.

Der für's laufende Jahr 1877 gemäß Gemeinndsbeschuß vom 17. Christmonat 1876 gefertigte Verleger der Gemeinnds- und Armensteuern, per Mille, Haushaltung und Mann je

für's Gemeindegewesen	à	1 Fr.	80,
= Schulgut Thal	=	2	= 60,
= Schulgut Berg	=	1	= 10,
= Kirchengut	=	—	= 10,
= Armenwesen	=	1	= 50

ist in der Gemeindrathskanzlei während 10 Tagen zur Einsicht aufgelegt und sind allfällige Reklamationen innert gleicher Frist dem Unterzeichneten schriftlich einzureichen.

Auswärtige Armensteuerbeträge werden nachher per Postnachnahme erhoben.

Rüsnacht, den 1. März 1877.

Der Gemeindrath.

20. R ü m l a n g.

Bis nach Vollenbung der Straße II. Klasse Raxenrüti-Rümlang (III. Pooß) wird das Fahren auf derselben gänzlich untersagt.

Rümlang, den 1. März 1877.

Der Gemeindrath.

21. E t ä f a.

Der Steuerverleger für die am 21. Jenner d. J. von der politischen- Kirch- und Bürgergemeinndsversammlung für das Jahr 1877 dekretirten Gemeindesteuern ist vom Gemeindrath nach § 143 des Gemeindegesezes am 17. Hornung genehmigt worden.

Nach demselben sind zu beziehen:

Fr. 2. 50 politische Gemeindesteuer in zwei gleichen Raten
= 1. — Armensteuer und
— 25 Kirchensteuer

auf je 1000 Fr. Vermögen, je 1 Haushaltung und 1 Mann vom 20. Altersjahre an.

Jedem Steuerpflichtigen wird eine besondere schriftliche Steuer-aufforderung zugestellt werden, verbunden mit der Anzeige, daß das Steuerregister vom Tage der Publikation an während 14 Tagen auf der Gemeinrathskanzlei zur Einsicht offen liege, innert welcher Frist allfällige Einsprachen dagegen zu erheben sind. (§ 144 des Gemeindegesetzes.)

Stafa, den 1. März 1877.

Der Gemeinrath.

22.

### Aus s ch r e i b u n g.

Die Lehrstelle an der Sekundarschule Embrach ist auf 1. Mai l. J. definitiv zu besetzen. Allfällige Bewerber wollen ihre Anmeldungen nebst Zeugnissen bis zum 20. März l. J. dem Präsidenten der Sekundarschulpflege, Herrn Pfr. Blum in Embrach, einreichen.

Embrach, den 28. Hornung 1877.

Namens der Sekundarschulpflege:  
Das Aktuarat.

23. Kraftloserklärung eines Heimatscheines.

Der unter'm 9. d. Mts. aufgerufene Heimatschein des Salomon Rütshi, Hs. Kaspar, von Wiplingen, wird hiemit kraftlos erklärt.

Wiplingen, den 25. Hornung 1877.

Die Gemeinrathskanzlei.

24. A u s r u f event. K r a f t l o s e r k l ä r u n g  
v o n A u s w e i s s c h r i f t e n.

Der dem Joh. Jakob Weidmann, Schuster, von Dättlikon, geb. 1847, seiner Zeit ausgesetzte, zur Zeit angeblich vermifste Heimatschein, dat. 17. Heumonath 1873, wird anmit aufgerufen, eventuell für den Fall, daß derselbe innert 14 Tagen von heute an unterzeichneter Stelle nicht beigebracht werden sollte, kraftlos erklärt.

Dättlikon, den 26. Hornung 1877.

Die Gemeinrathskanzlei.

25.. Der unbekannt abwesende J. Deri, Maurer, früher wohnhaft gewesen in Dietikon, wird hiemit aufgefordert, Samstag den 3. März 1877, Nachmittags 2 Uhr, als Zeuge in Streitsachen des Hrn. Seb. Lautenschlager in Wiedikon gegen Herrn Albert Weber, Sohn, in Ober-Urdorf, vor Friedensrichteraunt Ober-Urdorf zu erscheinen.

Ober-Urdorf, den 26. Hornung 1877.

R. Stierli, Friedensrichter.

26. Aufruf und Kraftloserklärung  
eines vermögten Heimatscheines.

Mit statthalteramtlicher Bewilligung wird anmit der dem Ulrich Müller, Ulrichs sel. Sohn, von Rudolfsingen, unterm 3. Mai 1876 ausgestellte Heimatschein aufgerufen, und falls derselbe nicht innert 10 Tagen von heute an unterzeichneter Stelle beigebracht wird, als kraftlos erklärt.

Trüllikon, den 1. März 1877.

Die Gemeinrathskanzlei.

27. Heinrich Keller in Wallrüti will im Acker westlich vom Hause ein Oekonomiegebäude erstellen. Einsprachen dagegen sind binnen 14 Tagen in gesetzlicher Weise geltend zu machen.

Oberwinterthur, den 27. Hornung 1877.

Die Gemeinrathskanzlei.

28. R i k e n b a c h.  
Armensteuer.

Zufolge Gemeindebeschluss vom 2. Jenner 1877 ist für das laufende Jahr eine Armensteuer von 50 Rpn. per Steuerfaktor zu beziehen.

Der bezügliche Verleger liegt während 10 Tagen von heute an auf der Gemeinrathskanzlei zur Einsicht offen, innert welcher Frist Reklamationen zu erheben sind.

Nach Verfluss dieser Zeit findet der Bezug statt. Von Auswärtswohnenden wird der Steuerbetrag per Postnachnahme erhoben.

Rikenbach, den 25. Hornung 1877.

Die Gemeinrathskanzlei.

29. Samuel Furrer, Pöther, von Schmidtenbach = Fischenthal, geb. 1843, und Heinrich Diener, Schlosser, in Fröschau = Fischenthal, geb. 1844, letzterer bis 18. Hornung 1877 in Arbeit gestanden bei Herrn Schmid in Aletschweil = Bäretswil, werden hiemit ernstlichst aufgefordert, ihre eingegangenen Verpflichtungen gegenüber der Armenpflege betreffend Zahlungen an die Kostgelder ihrer Kinder zu erfüllen oder sich wegen der Säumnisse zu entschuldigen, ansonst polizeiliche Fahndung eintreten würde.

Behörden werden gebeten, eventuell von dem Aufenthaltsorte der Genannten unterzeichneter Stelle Anzeige zu machen.

Fischenthal, den 26. Hornung 1877.

Die Armenpflege.



30.

E n g e.

## G a n t a n z e i g e.

Künftigen Dienstag den 6. d. Mts., von Nachmittags 2 Uhr an, werden im „Sternen“ dahier zu Folge Versilberungsbegehren gegen Baarzahlung versteigert:

100 Stück Fetzladen, 1 einthür. Kasten, 2 einschläfige aufgerüst. Betten, 1 tann. Kommode, 2 Tischli, 4 Rohrfessel, 4 Brettstischel, 1 älteres Sopha, 1 Wanduhr.

Eng, den 1. März 1877.

Der Gemeindevorstand:  
R ä g e l i = A b g e g.

31.

## G a n t a n z e i g e.

Dienstag den 6. März d. Js., von 2 Uhr Nachmittags an, werden im Gasthof zur Krone zufolge Versilberungsbegehren gegen sofortige Baarzahlung unwiderrüflich versteigert:

24 Bodenbürsten, 100 Aufstragbürsten, 10 Nachtgeschirre, 50 Ribel, 50 Kopfbürsten, 8 Reissbürsten, 18 Wäckerbürsten, 3 Pferdebürsten, 12 Zeller, 18 lange Plättli, eine Waage sammt Gewicht, ca. 1 Kilogramm Gewürznägeli, ca. 1 Kilogr. Zimmet, 5 Strohmatten, ca. 1 Kilogr. Malzjucker, 4 Blechbüchsen, 6 Ausstopfer, ca. 1/2 Kilogr. Wollgarn, ca. 2 Kilogr. Zuckerkandl, 1 Ladengestell, 20 div. Wefen, 18 lange Wischer, 1 Dyd. Tafelschwämme, 6 Foularde, 18 Nachtkücher.  
Ferner: 1 Korpus, 1 liegendes Glasstäbli, 1 Kleiderkasten, ein Bidel, 1 Tisch, 1 Schorrschaukel, 1 Handbeil, 1 Ziehmesser, 1 Flaschenzug, 1 Petroleumlampe u. A. m.

Unterstraf, den 1. März 1877.

Der Gemeindevorstand:  
P. R o h w e d e r.

32..

## G a n t a n z e i g e.

Unter Aufsicht und Leitung der städtischen Gantbeamtung löst Herr Heinrich Meyer, Handelsmann in Balle, Kanton Freiburg, als Vormund, Namens der minorennen Kinder der Frau Wittwe Stoll, geb. Meyer, von Wien, wohnhaft gewesen an der Stühlihofstatt dahier, das sämtliche noch vorhandene Mobilier aus dem Nachlass der Letztern nächsten Freitag den 2. März, von Morgens 8 1/2 Uhr an, in dem Hause daselbst (Stühlihofstatt Nr. 16, 3. Etage) öffentlich versteigern.

Daselbst befinden sich namentlich: 3 vollständige Betten, wovon 2 mit Roßhaarmatrasen, 2 Sophas, 1 Ausziehtisch, 1 Waschkommode, 1 Nachttischli, 1 einthüriger Kasten, 1 Partie Bretterfessel, Spiegel, Porträts, Kleider, Ringe, Tischtücher, Servietten, allerlei irdenes und küpfernes Küchengeschirr, nebst vielem Anderem mehr.

Zürich, den 26. Febr. 1877.

Die Gantbeamtung.

33..

W i p f i n g e n .  
G a n t a n z e i g e .

Unter Leitung hiesiger Gantbeamtung bringt Herr Heinrich Fürst, Metzger's, sein in hiesiger Gemeinde befindliches Heimwesen, Dienstag den 6. März 1877, von Abends 6 Uhr an, in der Wirthschaft zum Insehl auf öffentliche Versteigerung:

1. Ein Wohnhaus mit Waschk- und Brunneneinrichtung und Sobbrunnen mit Nr. 47a bezeichnet und für Fr. 12000 asssekurirt;
2. eine Scheune und Stallung mit Trothhaus, Trottwert und Birnenmühle mit Nr. 47b bezeichnet und für Frkn. 2800 asssekurirt;
3. ein Krautgarten,
4. zirka 36 Aren (oder zirka ein Manuwert) Baumgarten;
5. „ 13 Aren und 50 Q.-M. (oder 1 und 1 halben Vierling Neben in der Steinern;
6. zirka 13 Aren und 50 Q.-M. (oder 1 und 1 halben Vierling Neben in der Steinern;
7. zirka 27 Aren (oder zirka 3 Vierling) Neben in der Schuppis;
8. zirka 27 Aren (oder 3 Brlg.) Wiesen in der Steinern;
9. zirka 28 Aren und 80 Q.-M. (oder zirka 1 Acker) Acker in der Steinern;
10. 2 Mutt Holzgerechtigkeit im Kesperberg.

Für Besichtigung dieser in guter Lage und in sehr gutem Zustande befindlichen Gantobjekte, beliebe man sich an den Eigenthümer selbst zu wenden.

Die Gantbedingungen werden am Ganttage eröffnet und können inzwischen auf der Gemeinrathskanzlei eingesehen werden.

Zu zahlreichem Besuche dieser Gant ladet ein.

Wipfingen, den 26. Hornung 1877.

Die Gantbeamtung.

34.

B e r s i l b e r u n g s g a n t .

Donnerstag den 8. März d. Js., Vormittags 8 Uhr, wird in der Weinschenke des Hrn. Vollenweider dahier gegen sofortige Baarzahlung versteigert:

Ein Obligo auf Harimann Meier in Schlieren, dat. 17. Weinmonat 1870, Fr. 6000 haltend, wozu Kaufliebhaber einladet.

Sedingen, den 28. Hornung 1877.

Das Gemeinbammannamt.

35.

G a n t a n z e i g e .

Unter Leitung der Unterzeichneten werden nächsten Donnerstag den 8. dieß, Vormittags von 8 Uhr an, in der Wirthschaft z. Schiffli in Goldbach zum Verkauf aus freier Hand auf öffentliche Versteigerung gebracht:

1 neue Nähmaschine (Singer) mit Zubehörenden, 1 nußbaumener runder Tisch, 1 Spiegel mit Goldrahme, 5 silb. Zylinderuhren, zirka 60 Stück neue wollene und baumwollene Regenschirme, 1 zirka zwei Saum haltendes Weinfäßli, 1 Ständli, 1 Kinderbettstatt und noch einige andere hausrätliche Gegenstände mehr.

Zu zahlreichem Gantbesuche wird eingeladen.

Küsnacht, den 1. März 1877.

Die Gantbeamtung.

36.

Fällanden.

G a n t a n z e i g e.

Unter Leitung der Unterzeichneten bringen die Herren Doppel & Bosshardt zur untern Mühle Fällanden, künftigen Montag den 5. März, Nachmittags 1 Uhr, ihre durch anderweitigen Geschäftsbetrieb entbehrlich gewordenen Mülleereigenstände auf öffentliche Steigerung:

Dieselben bestehen in:

37. Ein Mahlgang (Champagner) Durchmesser 114 Centimeter dazu ein Transport und Beuterei sammt Getriebe, Zylinderlänge 10' 2", ein Grane zum Champagner, diese Gegenstände sind vor wenigen Jahren neu erstellt worden.

2. 1 liegender Wellbaum und Getriebe, 1 aufrechtstehender Wellbaum sammt Stirnrad.

3. Ein deutscher Mahlgang (Walddhuterstein) mit Getriebe und Zubehörde.

4. Ein Kendlen sammt aller Zubehörde, 2 Mahlstühle u. v. a. Mülleereigeräthschaften mehr.

Der gute Zustand der Verkaufsobjekte läßt eine zahlreiche Käuferchaft erwarten, namentlich werden Mühlebesitzer hierauf besonders aufmerksam gemacht.

Fällanden, den 26. Hornung 1877.

Die Gantbeamtung.

38.

A f f o l t e r n b / H ö n g g.

Unter Leitung der Gantbeamtung Affoltern bringt Herr Wismer-Dietschi in Wipfingen seine im Gemeindegbanne Affoltern gelegenen Grundstücke nächsten Dienstag den 6. März 1877, Abends 8 Uhr, im "Löwen" in Affoltern auf öffentliche Steigerung, nämlich:

1. Eine halbe Dorfgerechtigkeit im "Hürst".

2. Zirka 172 Aren Wiesen an 6 Stücken.

3. " 96 " Waldung an 4 Stücken.

Nähere Auskunft ertheilen der Verkäufer und Gemeindevorstand Honegger, bei welsch' letzterem ebenfalls die Gantbedingungen eingesehen werden können.

Affoltern b/Höngg, den 1. März 1877.

Die Gantbeamtung.

39.

## G a n t a n z e i g e.

In Folge Verfilberungsbegehren werden Donnerstag den 8. März, von Mittags 1 Uhr an, gegen Baarzahlung versteigert:

2 Hobelbänke, 7 verschiedene Handsägen, Stechbeutel, Fochbeutel, 1 Diamant, Hühel, Schraubzwingen, Leimzangen, 1 Weil, 1 Windelbohrer mit 10 verschiedenen Bohrer, 5 Petroleumlampen, Hämmer, Fischbandeisen, 1 Schleifftein, 1 Eisenofen sammt Rohr, 2 Leimspfannen, 1 Tragbahre, 1 Feder- und Koffhaarmatratze, 1 schwarzüchene Kleidung, 1 Zylinderuhr, 400 □' Fels- und Täferladen, 1 tannener runder Tisch, 2 tannene viereckige Tische, 1 tannene Kommode, 6 Sessel, 1 Spiegel, 2 Porträts, 1 Hängelampe u. and. m.

Das Gantlosal ist am Ganttage bei Unterzeichnetem zu vernehmen. Nieder-Urdorf, den 1. März 1877.

Der Gemeindevammann:

Joh. Lips.

40.

## D ü b e n d o r f.

## L i e g e n s c h a f t e n g a n t.

Unter Leitung hiesiger Gantbeamtung bringt Herr Hauptmann Pfister dahier seine sämtlichen Liegenschaften, nächsten Montag den 5. März, von Abends 7 Uhr an, im „Ader“ dahier auf erste öffentliche Steigerung.

1. Ein solid gebautes und gut eingerichtetes Wohnhaus, nebst Scheune und Stallung, an der Landstraße nach Zürich und nur 4 Minuten von der Eisenbahnstation gelegen; Affekuranzwerth 12,000 Fr.
2. An Wiesland:
 

Birka	1	Hektare	und	44	Aren	im	Bühlwiesen,
"	1	"	"	26	"	im	Gießen und
"		"	"	36	"	im	Kriesbach.
3. An Ackerland:
 

Birka	36	Aren	im	Steinweg,
"	18	"	im	Zipartenader,
"	18	"	im	Schwarzrain,
"	36	"	in	der Stegen,
"	36	"	im	Rebacker und
"	63	"	im	Kriesbach.
4. An Waldung:
 

Birka	1	Hektare	und	44	Aren	im	Stettbacherberg,
				18	"	in	der Halden, und
						endlich:	
5.  $\frac{1}{4}$  Theil Dorfgerechtigkeit in Holz und Niedt.

Der äußerst gute Zustand und die günstige Lage dieser Realitäten, zu deren Besichtigung man sich an den Verkäufer wenden wolle, sowie die ebenfalls günstigen Kaufbedingungen lassen zahlreiche Kaufliebhaber erwarten.

Dübendorf, den 1. März 1877.

Namens der Gantbeamtung:

Der Schreiber, Ed. Weber.

41.

Verbot.

Auf die Beschwerde des Herrn Karl Siegfried auf dem Aegli-  
thalweil, daß der über sein Grundeigenthum, von der Lubretikon-  
Gattikonener Straße nach dem Feld beziehungsweise nach der Hileggi-  
straße befahren werde, während ein dießfälliges Recht Niemandem  
zustehet, wird das Befahren des fraglichen Weges soweit derselbe über  
das Eigenthum des Herrn Siegfried führt bei Polizeibüße verboten.

Sollte sich durch dieses Verbot Jemand in seinen Recht verlegt  
glauben, so haben solche ihre Ansprache binnen 14 Tagen von der  
Publikation an bei dem Friedensrichteramt anzumelden, widrigenfalls  
sie gleich Unberechtigten Buße treffen würde.

Thalweil, den 24. Hornung 1877.

Im Auftrage des Bezirksgerichtspräsidenten :  
Der Gemeindevorstand :  
Ed. Hofmann.

## Bekanntmachungen von Justiz-Behörden.

### Ediktalladungen.

42. Emil Sulzer, Büchsenmacher, von Winterthur, geb. 1852,  
wird hiemit aufgefodert, Donnerstag den 8. März ds. Js., Vormi-  
tags 9 Uhr, im Gerichtshause in Weilen vor Bezirksgericht zu erschei-  
nen, um die Vaterschaftsfrage der Anna Pfenniger im Schweizer zu  
Stäfa zu beantworten, widrigenfalls Anerkennung der tatsächlichen  
Behauptungen der Klägerin und Verzicht auf Einreden angenommen  
würde.

Weilen, den 23. Hornung 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes :  
Der Gerichtsschreiber,  
Wittelsbach.

43. Martin Schenk, Geometer, von Crailsheim-Württemberg, wohn-  
haft gewesen in Winterthur, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort un-  
bekannt ist, wird anmit aufgefodert, Dienstag den 13. d. Mts., Vor-  
gens 8 Uhr, persönlich vor der Appellationskammer des Obergerichtes  
dahier zu erscheinen, um seine Berufung gegen das vom Bezirksgerichte  
Winterthur wegen Erregung öffentlichen Aergernisses über ihn ausge-  
fallte Urtheil zu rechtfertigen, unter der Androhung, daß unentschuldigtes  
Ausbleiben als Rückzug der Appellation ausgelegt würde.

Zürich, den 1. März 1877.

Im Auftrage  
des Präsidiums des Obergerichtes :  
J. Schurter, Registrator.

44. Samuel Halter von Beinwil, Kt. Aargau, geb. 1833, gewesener Knecht bei Landwirth Häusli auf der Weinegg = Riesbach, gegenwärtig unbekannt abwesend, wird anmit aufgefordert, Donnerstag den 8. März, Vormittags 8 Uhr, vor dem hiesigen Bezirksgericht im Bezirksgebäude im Selnau zu erscheinen, um sich wider die gegen ihn erhobene Anklage wegen fahrlässiger Körperverletzung zu vertheidigen, widrigenfalls auf Grundlage der Untersuchungsakten gegen ihn verfahren würde.

Zürich, den 27. Hornung 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der erste Substitut des Gerichtsschreibers,  
D. Wyß.

### Briefaufträge und Amortisationen.

45.. Mit Bewilligung des Obergerichtes wird anmit der Inhaber nachfolgenden vermißten, angeblich abbezahlten Schuldbriefes:

500 Fr. auf Hs. Jakob Meili, Jakobson Sohn, im Böhl, Wildberg, zu Gunsten Jakob Graf, älter, aus dem Töbegg daselbst, dat. 9. Mai 1858 (letzter bekannter Schuldner: Hans Ulrich Bünzli in Wildberg und letzter bekannter Gläubiger: der ursprüngliche),

oder wer sonst über denselben Auskunft zu geben im Stande ist, aufgefordert, der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes binnen 6 Monaten von heute an, von dem Vorhandensein des Instrumentes Anzeige zu machen, widrigenfalls dasselbe für nicht mehr bestehend angesehen und kraftlos erklärt würde.

Bäffikon, den 17. Wintermonat 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber,  
Hauser.

46.. Mit Bewilligung des Obergerichtes wird anmit der Inhaber des nachfolgenden vermißten und abbezahlten Kaufschuldbriefes von:

Fr. 300 Kap., ursprünglich 600 fl. haltend und haftend auf Andreas Leuthold im Simmismoos-Hirzel, ausgestellt zu Gunsten Johs. Stricklers sel. Erben in dort, d. d. 19. Hornung 1828, letzter Schuldner Johs. Brupbacher im Sommismoos und letzter Gläubiger Gottlieb Streuli auf der Risi in hier,

oder wer sonst darüber Auskunft zu geben im Stande ist, aufgefordert, der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes binnen 6 Monaten von heute an von dem Vorhandensein der Urkunde Anzeige zu machen,

ansonst dieselbe für nicht mehr bestehend und kraftlos erklärt und die Notariatskanzlei ermächtigt würde, deren Lösung im Notariatsprotokoll vorzunehmen.

Sorgen, den 12. Hornung 1877.

Kanzlei des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtschreiber,  
B. Hausler.

47.. Mit Bewilligung des Obergerichtes wird anmit der Inhaber nachfolgenden, seit längerer Zeit vernünftigen, angeblich abbezahlten Kaufschuldbriefes von:

496 Fr. 67 Rp. auf Wittve Barbara Kräutli geb. Müller, in Seen, zu Gunsten der Gebrüder Heinrich und Sal. Kräutli in dort, datirt 27. Hornung 1863,

oder wer sonst über denselben Auskunft zu geben im Stande ist, aufgefordert, der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes binnen 6 Monaten, von heute an, von dem Vorhandensein des Briefes Anzeige zu machen, widrigenfalls derselbe für nicht mehr bestehend angesehen und kraftlos erklärt würde.

Winterthur, den 10. Jenner 1877.

Für das Bezirksgericht:  
Der Gerichtschreiber,  
Jb. Kronauer.

### Vermischte Bekanntmachungen.

48.. Mit Bewilligung des Obergerichtes unsers Kantons wird anmit der Inhaber der mit Nr. 4699 bezeichneten Obligation von Fr. 500 auf die Bank in Winterthur, zu Gunsten des J. Weisenmann von Allnau, wohnhaft im Kennweg in Zürich, dat 23. Weinmonat 1873, mit Coupons für drei Jahre, oder wer sonst über dieselbe Auskunft zu geben im Stande ist, aufgefordert, binnen 12 Monaten, von heute an gerechnet, hierorts sich zu melden, unter der Androhung, daß nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist die vermischte Urkunde kraftlos erklärt und die Anfertigung eines fernernhin allein gültigen Duplikates bewilligt würde.

Winterthur, den 29. Heumonat 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtschreiber,  
Jb. Kronauer.

49.. Hans Jakob Hegert von Betsheim, geb. 3. Jenner 1800, welcher im Jahr 1820 sich von Hause entfernt hat und von dessen Leben keine sichere Kunde mehr in seine Heimat gelangt ist, dessen

Descendenten oder wer sonst an das in waifenamtlicher Verwaltung liegende Vermögen desselben Ansprüche zu haben glaubt, werden hiemit aufgefordert, binnen peremptorischer Frist von neun Monaten, von heute an, in der Kanzlei der unterzeichneten Gerichtsstelle sich zu melden, widrigenfalls der Abwesende als seit dem 31. Christmonat 1865 todt erklärt und den am Schlusse dieses Todestages vorhandenen nächsten Erben des Abwesenden das Recht eingeräumt würde, das Vermögen desselben nach Maßgabe ihres erbrechtlichen Verhältnisses unter sich zu vertheilen, gegen persönliche Haft für dessen Rückgabe bis zum Schlusse des Jahres 1885.

Wintertthur, den 8. Christmonat 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtschreiber,  
Jb. Kronauer.

50. Mit Bewilligung des Obergerichtes werden demnächst Ulrich Spalinger, Sattler, von Marthalen, Sohn des Ulrich Spalinger, Förstlerli, und der Elisabetha geb. Manz, in dort, welcher im Jahre 1854 nach Amerika ausgewandert ist und im Jahre 1859 noch in Neuvillé, Wells County, Indiana, gewohnt hat, oder allfällig unbekannte Erben desselben, aufgefordert, sich innerhalb 9 Monaten, von heute an, in der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes anzumelden, ansonst Spalinger für verschollen erklärt und seinem Bruder Johannes Spalinger, Weber, in Marthalen bewilligt würde, den Zins von seinem datu jirta 2500 Fr. betragenden Vermögen zu beziehen.

Andelfingen, den 5. Christmonat 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtschreiber,  
Boller.

51. Johann Rudolf Zwingli, Kaufmann, von Wintertthur, geb. 19. März 1848, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort hierorts unbekannt ist, gegen welchen von seiner Ehefrau Barbara Karolina Zwingli, geb. Pfeningler, wohnhaft in Wyl, Kanton St. Gallen, Scheidungsklage wegen böswilliger Verlassung bei der unterzeichneten Gerichtsstelle anhängig gemacht worden ist, wird zur Rückkehr binnen 6 Monaten von heute an gerichtlich aufgefordert, unter der Androhung, daß im Falle erfolglosen Ablaufes der angelegten Frist dem Begehren der Ehefrau Zwingli entsprochen und die Ehe der Litiganten getrennt würde.

Wintertthur, den 17. Wintermonat 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtschreiber,  
Jb. Kronauer.



52. Fürsprech Eduard Fries dahier sucht um Aushingabe der von ihm im Jahre 1862 behufs Ausübung der Advokatur geleisteten Kaution nach.

Nun wird allfälligen Ansprechern an diese Kaution eine Frist von sechs Wochen von heute an angesetzt, um ihre Ansprüche hierorts schriftlich anzumelden, unter der Androhung, daß sonst dem gestellten Gesuche entsprochen würde.

Zürich, den 14. Hornung 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber,  
H. Schurter.

53. Nach Einsicht des öffentlichen Inventars über den Nachlaß des Johannes Wägeli, Maurers, in Truttikon, haben dessen sämtliche Intestaterben den Nachlaß ausgeschlagen, mit Ausnahme der Schwester Künigold geborne Wägeli, Ehefrau des Blasius Jehle der Endermettingen, Großh. Baden. Die unbekannt abwesenden Eheleute Jehle werden hiemit aufgefordert, innert Frist von 3 Wochen, von heute an, das Inventar hierorts einzusehen, sich zum Erbanspruch zu melden und die Wittwe Künigold Wägeli geb. Hürlimann, in Truttikon, für ihre verfallene Zinsforderung von 770 Frkn. zu befriedigen, ansonst über den Nachlaß des Johannes Wägeli der Konkurs verfügt würde.

Andelfingen, den 24. Hornung 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber,  
Boller.

54. Wer an den Nachlaß des im Stampfenbad in Untersträß wohnhaft gewesenen Fuhrnechtes Kasimir Kupfer schmid von Würmlingen, Oberamts Tuttlingen, Ansprüche zu erheben hat, wird anmit aufgefordert, dieselben binnen 10 Tagen von heute an hierorts anzumelden, ansonst der Nachlaß den Erben ausgefolgt würde.

Zürich, den 21. Hornung 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber,  
H. Schurter.

55..

#### © a n t a n z e i g e.

Aus der Konkursmasse des Thomas Kuegg, in der Brandlen-Bubikon, werden Freitags den 9. März d. J., auf eine zweite, mit definitivem Zuschlage endigende Steigerung gebracht:

1. Im Gasthof zum Löwen in Bubikon, Abends 6 Uhr;

Die Eigenschaften in der Brandlen, bestehend in: 1 Behausung und Scheuer, affektirt per Fr. 4000, zirka 1 Hektare 94 Aren und 40 □ Meter (zirka 6 Bucharten) Umgelände, Wiesen und Acker an

einander, zirka 16 Aren und 20 □ Meter (2 Brlg.) Wiesen im Lanfenriedtwiesli und Mösli.

Der Gantrodel liegt inzwischen beim Gemeindammannamt Bubi-  
kon zur Einsicht offen.

2. In der Wirthschaft des Herrn Honegger in Hiltisberg-  
Wald, Abends 4 Uhr:

Die Liegenschaften im Wydenriedt Gemeinde Wald, bestehend in:  
1 Wohnhaus und Scheuer, affekurirt per Fr. 3500, 1 Scheune,  
affekurirt per Fr. 2800, nebst Krautgarten und Haus- oder Oberwiese,  
zirka 90 Aren ( $2\frac{1}{2}$  Fucharten) groß, zirka 11 Hektaren und 7 Aren  
zirka ( $30\frac{3}{4}$  Fuch.) Acker, Waid und Wiesen, alles an einander liegend,  
zirka 45 Aren ( $1\frac{2}{3}$  Tawen) Streueriedt und Wiesen vom Leiserüti-  
riedt, zirka 1 Hektare und 8 Aren (3 Fucharten) Waldboden im  
Dachseggholz.

Der Gantrodel liegt inzwischen in der Notariatskanzlei Wald zur  
Einsicht offen.

Grüningen, den 26. Hornung 1877.

Notariat Grüningen:  
J. H. Weilenmann, Notar.

56.

### P u b l i k a t i o n

in Konkursfachen des Schusters Konrad Wagen in Niedikon, Uster.

Der Konkursist hat durch Vertrag vom 3. Christmonat vor. Js.  
seine sämmtlichen Liegenschaften um 8000 Frk. an Simon Rothschild  
und Abraham Gut von Gailingen verkauft. Der Vertrag ist nota-  
rialisch nicht gefertigt und es weigern sich die Käufer, welche die  
Kaufobjekte nie angetreten haben, denselben zu halten.

Die Konkursverwaltung lehnt es ab, einen diesfälligen Prozeß  
auf Rechnung der Masse anzustrengen und überläßt dieses den Kredi-  
toren. Sollten daher diese Letzteren irgend welche Rechte aus frag-  
lichem Vertrage herleiten wollen, so hätten sie dieses bis zum 10. März  
a. c. hierorts zu erklären und binnen einer weiteren Frist von 10  
Tagen sich darüber auszuweisen, daß sie Klage gegen die Käufer bei  
dem zuständigen Gerichte eingeleitet haben. Stillschweigen würde als  
Verzicht ausgelegt.

Uster, den 28. Hornung 1877.

Notariatskanzlei Uster:  
Ab. Stierli, Landtschreiber.

57..

### G a n t a n z e i g e.

Aus der Konkursmasse des Rudolf Spillmann, Bäcker, in  
Schlieren, werden Freitag den 9. März 1877,

a) von Vormittags 8 Uhr an beim Wohnhause des Kridaren gegen  
sofortige Baarzahlung öffentlich versteigert:

Wirthstische, Bänke, Glasgeschirr, Sessel, 1 Partie Zigarren,  
Lampen, 4 silb. Zylinderuhren, 1 gold. Uhrkette, zirka 9 Ztr. Weiß-

mehl, eine Leig-, eine Mehl- und 1 Dezimalwaage, je nebst Gewicht, 7 Klfr. Tannholz, 1 Klasten Hartholz, 1 zweirädriger Brodwagen, zirka 18 Saum verschiedene Weine, 60 Saum Faß, Weintanse, Weintrichter u. v. A. m.

b) Abends 7 Uhr im Gasthaus zur Lilie dahier die Liegenschaften, nämlich:

Ein Wohnhaus mit Bäckerei, Zinnen- und Holzschopfanbau No. 26, für 25,000 Fr. asskurirt, nebst zirka 5000 □' Kraut- und Baumgarten dabei.

Für Besichtigung der Liegenschaften beliebe man sich im Bureau der Unterzeichneten anzumelden, woselbst auch die bezüglichlichen Gantbedingungen eingesehen werden können.

Schlieren, den 28. Hornung 1877.

Notariat Schlieren:  
A. Epprecht, Landschreiber.

#### 58., Verteilungsplan.

Im Konkurse des Ludwig Jucker von Gundetsweil-Bertschikon, Tagelöhner, wohnhaft in Winterthur, ist für die laufenden Gläubiger nach dem genehmigten Verteilungsplan nichts erhältlich. Allfällige Einwendungen gegen die Richtigkeit dieses Planes, welcher in der unterzeichneten Kanzlei zur Einsicht offen liegt, sind binnen 10 Tagen von heute an hierorts einzureichen, widrigenfalls derselbe als anerkannt betrachtet wird.

Winterthur, den 23. Hornung 1877.

Notariat der Stadt Winterthur:  
J. U. Denzler, Notar.

59.. Im Konkurse des August Hauser von Köln, gewesener Uhrmacher zur „Gans“ in Winterthur, findet keine Auffassungsverhandlung statt.

Winterthur, den 24. Hornung 1877.

Notariat der Stadt Winterthur:  
J. U. Denzler, Notar.

#### 60. Konkurs erledigung.

Das gegen Ferdinand Eicher von Gommiswald, gewesener Gastwirth zum Löwen in Rütli, jetzt wohnhaft in Rapperswil, eingeleitete Konkursverfahren ist nunmehr durchgeführt und der Kridar Eicher bis zum 8. Hornung 1885 im Aktbürgerrrecht eingestellt worden, laut Beschluß des Bezirksgerichtes Hinweil dat. 8. Hornung 1877.

Wald, den 28. Hornung 1877.

Notariatskanzlei Wald:  
J. Ib. Hess, Notar.

### 61. Konkurs-Beendigung.

Durch Beschluß des Bezirksgerichtes Horgen dat. 12. Hornung 1877 ist das Konkursverfahren betreffend Jakob Locher von Dietikon, wohnhaft gewesen im Klausen zu Horgen, dato in der Strafanstalt Zürich, als beendet erklärt, der Konkursit aber mit Rücksicht auf das schurgerichtliche Urtheil vom 31. Augustmonat 1876 im Aktivbürgerrecht nicht weiter eingestellt worden.

Horgen, den 26. Hornung 1877.

Notariat Horgen:  
A. Nägeli, Notar.

62. Die förmliche Durchführung des Konkurses über Andreas Stapfer im hintern Seeren zu Horgen unterbleibt aus Mangel an Aktiven. Der Konkursit ist im Aktivbürgerrechte nicht eingestellt worden.  
Horgen, den 26. Hornung 1877.

Notariat Horgen:  
A. Nägeli, Notar.

### Konkurspublikationen.

63. Ueber die nachbenannten Personen, resp. über deren Vermögen, ist von dem betreffenden Bezirksgerichtspräsidenten der Konkurs eröffnet worden:

1. Kaspar Beyer, Hafner, Kaspars sel. Sohn, in Nieder-Urdorf, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidentiums Zürich; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Schlieren den 24. März 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 16.—25. April 1877; Versteigerung der Aktiven den 17. April 1877; Konkursverhandlung 19. Mai 1877, Vormittags 9 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

2. Johannes Landolt, alt Vorsteher, Johannessen sel. Sohn, in Derlingen, Pfr. Andelfingen, in Folge Insolvenzerklärung; laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidentiums Andelfingen vom 26. Hornung 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Andelfingen den 14. April 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 28. April bis 8. Mai 1877; Versteigerung der Aktiven den 1. Mai 1877; Konkursverhandlung 23. Mai 1877, Vormittags 10 Uhr, im Gerichtshause in Andelfingen.

3. Jakob Eichelmann, Maurer, von Erzingen, Oberamt Baldingen, Kgr. Württemberg, wohnhaft gewesen in Derlikon und See-

bach, dato wohnhaft im Lätten zu Rümlang, rechtlich ausgetrieben; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Niederglatt den 26. März 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 7. bis 17. April 1877; Versteigerung der Aktiven den 16. April 1877; Konkursverhandlung den 28. April 1877, Nachmittags 2 Uhr, im Gerichtshause in Dielsdorf.

4. Jakob Vollenweider-Hurter, Händler, in Zwillikon, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Gerichtspräsidenten vom 17. dieß, letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Affoltern den 20. März 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 4. bis 13. April 1877; Versteigerung der Aktiven den 5. April 1877; Konkursverhandlung 6. Mai 1877, Vormittags 8 Uhr.

5. Theodor Mantel, Spinnereibesitzer, im Bachgaden in Wädensweil, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidenten Horgen vom 26. Hornung 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Wädensweil den 28. März 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 16. bis 26. April 1877; Versteigerung der Aktiven den 19. April 1877; Konkursverhandlung den 15. Mai 1877, Vormittags 9 Uhr, im Gerichtshause zu Horgen.

6. Frau Anna Pfister geb. Wiederkehr, im Weingarten-Hombrechtikon, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidenten Meilen vom 20. Hornung 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Stäa den 27. März 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 10. bis 20. April 1877; Versteigerung der Aktiven den 16. April 1877; Konkursverhandlung den 8. Mai 1877, Vormittags 9 Uhr, in Meilen.

7.. Christoph Fahrer von Befzingen, Oberamt Breten, Baden, March. Tailleur, unter'm Hotel Schwert in Zürich, wohnhaft an der Militärstraße in Auferfihl, in Folge Insolvenzerklärung; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Auferfihl den 31. März 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 19.—28. April 1877; Versteigerung der Aktiven den 20. April 1877; Konkursverhandlung 16. Mai 1877, Vormittags 10 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

8.. Heinrich Egli, Johannessen sel. Sohn, ab dem G'höch-Wädensweil, seßhaft in Dättlikon, rechtlich ausgetrieben; laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidenten Winterthur vom 13. Hornung 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Wülflingen (in

Winterthur) den 26. März 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 9. bis 19. April 1877; Versteigerung der Aktiven den 17. April 1877 in Dättlifen; Konkursverhandlung den 5. Mai 1877, Vormittags 8 Uhr, auf dem Stadthause in Winterthur.

8.. Jakob Kuratli, Jakobens sel. Sohn, ab dem Stüpfen-Aengst, dato Weinschenk im Aengstenthal, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidenten vom 5. Hornung 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Affoltern den 12. März 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 27. März bis 5. April 1877; Versteigerung der Aktiven den 28. März 1877; Konkursverhandlung 28. April 1877, Vormittags 8 Uhr, im Gerichtshause zu Affoltern.

9.. Joseph Grüniger von Wiedikon, Gastwirth zur Platte in Fluntern, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 30. Jenner 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Oberstrass den 10. März 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 5. bis 14. April 1877; Versteigerung der Aktiven den 6. April 1877; Konkursverhandlung den 30. April 1877, Vormittags 9 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

10.. Joseph Jordan Rozwadowsky von Tuwanka (Galizien), wohnhaft in Zürich, in Folge durchgeführten Rechtsstriches, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 7. Hornung 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei der Stadt Zürich den 17. März 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 9.—18. April 1877; Versteigerung der Aktiven den 10. April 1877; Konkursverhandlung den 12. Mai 1877, Vormittags 8 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

11.. Anton Imper=Kehl, von Uznach, Kts. St. Gallen, wohnhaft an der Aufrasse in Riesbach, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 8. Hornung 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Riesbach den 24. März 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 16.—25. April 1877; Versteigerung der Aktiven den 17. April 1877; Konkursverhandlung den 14. Mai 1877, Vormittags 9 Uhr, im Gerichtshause in Zürich.

12.. Jakob Senn von Aengst, wohnhaft im Hof in Riesbach, in Folge durchgeführten Rechtsstriches; laut Verfügung des Bezirksgerichts-

präsidiums Zürich vom 8. Hornung 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Riesbach, den 24. März 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 16. bis 25. April 1877; Versteigerung der Aktiven den 17. April 1877; Konkursverhandlung den 14. Mai 1877, Vormittags 9 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

13.. Heinrich Stauber, Jakob sel. Sohn, von Maur, Schuster, zur „blauen Fahne“ in Winterthur, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Winterthur; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei der Stadt Winterthur den 31. März 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 13. bis 23. April 1877; Versteigerung der Aktiven den 19. April 1877; Konkursverhandlung den 7. Mai 1877, Vormittags 8 Uhr, auf dem Stadthause in Winterthur.

14.. Heinrich Walder, Bäcker, dato Fabrikarbeiter, von Schubigen-Egg, wohnhaft auf der Blatten = Männedorf, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Weilen vom 21. Hornung 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Männedorf den 27. März 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 10. bis 20. April 1877; Versteigerung der Aktiven den 16. April 1877; Konkursverhandlung den 8. Mai 1877, Vormittags 9 Uhr, im Gerichtshause in Weilen.

15.. Gottfried Surber von Dachlern, Bezirk Dielsdorf, wohnhaft in Wiedikon, rechtlich ausgetrieben; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Auserfihl den 24. März 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 16. bis 25. April 1877; Versteigerung der Aktiven den 17. April 1877; Konkursverhandlung den 14. Mai 1877, Vormittags 9 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

16.. Wittwe Margaretha Pfister geb. Faust, im Breitacker-Mönchaltorf, in Folge durchgeführten Rechtstriebes, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Uster vom 10. Hornung 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Uster den 24. März 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 7. bis 17. April 1877; Versteigerung der Aktiven den 12. Mai 1877; Konkursverhandlung den 2. Mai 1877, Nachmittags 3 Uhr.

17. Heinrich Müller von Hohen-Thiengen, Oberamt Waldshut, Großh. Baden, gewesener Wirth zum Wassenplatz = Auserfihl, dato wohnhaft auf der Platte-Fluntern, in Folge durchgeführten Rechts-

triches, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 12. Hornung 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Oberstraf den 24. März 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 16. bis 25. April 1877; Versteigerung der Aktiven den 17. April 1877; Konkursverhandlung den 16. Mai 1877, Vormittags 8 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner der in Konkurs Gerathenen die Aufforderung, über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten der betreffenden Notariatskanzlei genaue Eingabe, und zwar, wenn sich die Ansprache auf notarialische Urkunden stützt, unter genauer Bezeichnung derselben, sonst aber unter Beilegung der Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift vor Ablauf des oben hiefür festgesetzten Termins zuzustellen, unter der Bedrohung, daß, wer Forderungen oder Rechte, die dem Gemeinschuldner zustehen, verheimlicht, nach Maßgabe des § 51 des Gesetzes betreffend das Konkursverfahren Ahndung zu gewärtigen hat, säumige Ansprecher aber ihre Forderungen einzig noch bis zum Beginne der Bedenkzeit und unter zu gewärtigender Ordnungs- buße eingeben können, später aber damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden, soweit nicht der § 87 des zitierten Gesetzes etwas Anderes verfügt.

Hinsichtlich der Bedeutung der oben festgesetzten Bedenkzeit und der Konkursverhandlung, sowie der dießfälligen Rechte und Obliegenheiten der Beteiligten wird auf die Bestimmungen des zitierten Gesetzes, insbesondere der §§ 97—130, verwiesen.

### **Öffentliche Inventare.**

64. Ueber den Nachlaß der unten Benannten ist von dem Bezirks- gerichte das öffentliche Inventar bewilligt, daher sowohl die Gläubiger als die Schuldner der betreffenden Verstorbenen aufgefordert werden, binnen der unten festgesetzten Frist beziehungsweise ihre Ansprachen oder Verbindlichkeiten der unten bezeichneten Kanzlei einzugeben, unter der Bedrohung, daß Schuldner oder auch im Besitze von Faustpfändern befindliche Kreditoren, die ihre Eingabe zu machen unterlassen, Ordnungs- buße, säumige Ansprecher dagegen (die Grundversicherten jedoch nur mit



Bezug auf die verfallenen Zinse) den Verlust ihrer Forderungen, insofern solche weder aus den Notariats- noch aus den Pfandprotokollen mit Bestimmtheit ersichtlich noch durch Faustpfänder gedeckt sind, in dem Falle zu gewärtigen hätten, wenn der betreffende Nachlaß auf Grundlage des öffentlichen Inventars angetreten würde.

1.. Nachlaß von Heinrich Halbheer von Wolfshausen, Subiton, gewesener Speisewirth am Bleicherweg in Enge; laut Beschluß des Bezirksgerichtes Zürich dat. 21. Hornung 1877; letzter Tag zur Anmeldung von Ansprüchen und Verbindlichkeiten in die Notariatskanzlei Außer Roth den 27. März 1877.

**Abonnementspreis.**

Jährlich 2 1/2 Fr., 1/2 Jahr 2 Fr.,  
1/4 Jahr 1 1/2 Fr., 1/8 Jahr 1 Fr.  
Postzuschlag 20 Cts.



**Einrückungsgebühr.**

Die gedruckte Zeile 10 Kon.  
Briefe und Gelder franko  
an die Expedition.

# Amtsblatt des Kantons Zürich.

N<sup>o</sup> 19.

Dienstag den 6. März

1877.

## Aus den Verhandlungen des Regierungsrathes.

(Vom 24. Hornung 1877.)

122. Es werden ernannt:

- a) Zum Major:  
Jakob Escher von Zürich, geb. 1842, erster Divisionsadjutant.
- b) Zu Majoren der Landwehr-Infanterie:  
Rudolf Wüest von Herrliberg, in Zürich, geb. 1838, Hauptmann Regimentsadjutant.  
Johannes Fritsch von Flaach, in Thalweil, geb. 1834, Hauptmann.
- c) Zum Hauptmann der Positions-Artillerie:  
Heinrich Studer von Bendlikon, in Zürich, geb. 1845, Oberlieutenant.

(Vom 1. März 1875.)

123. Zu Hauptleuten der Infanterie werden ernannt:

Schützen:

1. Adolf Egli von Herrliberg, geb. 1844.
2. Heinrich Wintsch von Illnau, in Töss, geb. 1845.
3. Hermann Deutsch von Tägerweilen, in Richtersweil, geb. 1846.

Füsilier:

1. Adolf Egli von Herrliberg, geb. 1844.
2. Heinrich Wintsch von Illnau, in Töss, geb. 1845.
3. August Fricker von Wiplingen, in Zürich, geb. 1847.
4. Friedrich Geilinger von Winterthur, geb. 1847.
5. Karl Suter von Mettmensjetten, geb. 1847.
6. Eduard Meili von Hedingen, geb. 1847.
7. Albert Pfister von Dübendorf, in Hedingen, geb. 1849.
8. Joh. Rudolf Rügeli von Ermatingen, in Fluntern, geb. 1842.
9. Johann Volker von Egg, in Zürich, geb. 1846.

124. Der Tag der Volksabstimmung über folgende Vorlagen:

1. Gesetz betreffend Banknotenmonopol;
  2. Verfassungsgesetz betreffend Ausführung des Art. 89 der Bundesverfassung;
  3. Besoldungsgesetz;
  4. Entnahme von 150,000 Frkn. aus dem Reservefond der Kantonalbank für die wasserbeschädigten Gemeinden;
- sowie für Vornahme der beiden Ersatzwahlen in den Regierungsrath wird auf Sonntag den 15. April angelegt.

(Vom 3. März.)

125. An die Kosten des für Eglisau-Naizerfeld angeschafften Krankentransportwagens wird ein Staatsbeitrag von 512 Franken erteilt.

126. Dem kantonalen Feldschützenverein wird für sein diesjähriges in Fluntern abzuhaltendes Kantonalfeldschützenfest ein Staatsbeitrag von 300 Franken zu Schießprämien bewilligt.

127. Dem zürcherischen Pferdezüchterverein wird an die Kosten der Anschaffung eines englischen Zuchthengstes ein Beitrag von 20 % des Wertes, den eine zu bestellende Expertenkommission dem Hengst beilegt, zugesichert, unter der Bedingung, daß der Hengst als tauglich und den Bedürfnissen unseres Kantons entsprechend besunden und den Stutenbesitzern des Kantons zum Zwecke der Züchtung zur Verfügung gestellt werde.

128. Den Städten Zürich nebst Ausgemeinden und Winterthur werden an die Kosten der gemäß § 3 der regierungsräthlichen Verordnung vom 27. Mai 1874 vollzogenen Nachführung der Grundpläne nachstehende Staatsbeiträge erteilt:

Stadt Zürich	800 Franken.
Gemeinde Aufersthl	650 "
" Wiedikon	200 "
" Fluntern	150 "
An das gemeinschaftliche Katasterbüro	100 "
Stadt Winterthur	1000 "

129. Wezweil-Herrliberg erhält an die Kosten der Schulhausreparatur und der Erstellung eines laufenden Brunnens einen Staatsbeitrag von 300 Franken.

130. Der von der Gemeinde Wiedikon projektirten Erstellung eines öffentlichen Fußweges von der Vorderdorfstraße bis zur Schulhausstraße wird im Sinne von § 2 des Gesetzes über die Abtretung von Privatrechten die vorläufige Genehmigung erteilt.

131. Dem Heinrich Staub zum „Sternen“ im Tischenloo-Oberrieden, als gegenwärtigem Besitzer der mit Urkunde vom 7. Christmonat 1852 den Gebrüder Scheller bewilligten Säge, wird die Bewilligung erteilt, am Schmidbächli, südöstlich von der Straße nach Oberrieden, einen Weier nach Plan zu erstellen, statt des Wasserrades eine Turbine anzubringen, und das Wasser aus dem Weier in eisernen geschlossenen Röhren auf die Turbine zu leiten — unter Bedingungen.

132. Zum Professor für induktive Philosophie an der Hochschule wird Dr. Avenarius, z. B. Privatdozent in Leipzig, gewählt.

133. Zum Lehrer des Gefanges an der Kantonschule wird Musikdirektor G. Weber in Zürich gewählt.

134. Zum Professor für alte Sprachen (Lateinisch und Griechisch) am Gymnasium wird Dr. A. Kägi von Bauma gewählt.

135. Der von der Gemeinde Uster beschlossenen Fortsetzung der vorderen Bahnhofstraße III. Klasse bis Oberuster wird die vorläufige Genehmigung im Sinne von § 2 des Gesetzes über die Abtretung von Privatrechten erteilt.

136. Der Bundesrath macht Mittheilung von der Wahl des F. J. Wartmann aus St. Gallen zum schweiz. Konsul in Amsterdam.

137. Dem Krankenasyll Horgen wird pro 1876 ein Staatsbeitrag von 784 $\frac{1}{2}$  Franken verabreicht.

Die Direktion des Militärs  
hat  
zu Oberlieutenants bei der Infanterie  
befördert  
die bisherigen Lieutenants:

a) Schützen.

Herrn Georg Volkart von Winterthur.  
" Simon Kolaczowski von Zürich.  
" Gottlieb Bruppacher von Hombrechtikon.

b) Füsiliere.

Herrn Heinrich Gibel von Turbenthal, in Neubrunn.  
" Christian Wild von Wädensweil, in Zürich.  
" Johannes Weinmann von Herrliberg.  
" Erhard Hardmeyer von Zumikon, in Zürich.  
" Robert Kubli von Flurlingen.

- Herrn J. Heinrich Gubelmann von Wädensweil.  
 „ Gustav Weber von Wegikon, in Oberstrafz.  
 „ J. Rudolf Guggenbühl von Obermeilen.  
 „ August Sterkle von Gaiserwald, in Zürich.  
 „ Alois Kohrdorf von Zürich.  
 „ Ernst Giesler von Zürich.  
 „ Matthias Schweizer von Rafz, in Stallikon.  
 „ Wilhelm Jänike von Zürich.  
 „ Eduard Dändliker von Stäfa, in Wädensweil.  
 „ Friedrich Rhyffel von Regensberg.  
 „ Johannes Rohr von Brugg, in Winterthur.  
 „ Heinrich Wyder von Wangen, in Sissach.  
 „ Gottlieb Krauer von Hombrechtikon.  
 „ Arnold Huber von Stäfa.  
 „ Heinrich Weilenmann von Buch a/S.  
 „ Theodor Schmid von Volketsweil.  
 „ Gustav Altorfer von Uster.  
 „ Emil Stutz von Ruffikon, in Wiedikon.  
 „ Albert Neukomm von Rafz.  
 „ Heinrich Schultheß von Stäfa.  
 „ Heinrich Güttinger von Oberwinterthur.  
 „ Gottlieb Rhyffel von Stäfa.  
 „ Julius Meister von Zürich.  
 „ Konrad Kohrdorf von Zürich.  
 „ Emil Höhn von Thalweil.  
 „ Franz Dechslin von Schaffhausen, in Feuerthalen.  
 „ Jakob Pfau von Winterthur.  
 „ Werner Fierz von Herrliberg.  
 „ Wilhelm Schweizer von Zürich.  
 „ Hermann Heuser von Dürnten, in Ober-Uster.  
 „ Ernst Dändliker von Hombrechtikon.  
 „ Ulrich Forrer von Winterthur, in Korbas.  
 „ Rudolf Fried von Zürich.  
 „ Hermann Frei von Winterthur, in Zürich.  
 „ Eduard Hugo Schelldorfer von Hinweil.

## Bekanntmachungen von Administrativ-Behörden.

### 1. P o s t a m t l i c h e A n z e i g e .

Zu freier Konkurrenz werden hiemit ausgeschrieben:

1. Die Führung des ein- resp. zweispännigen Postkurses in einmal täglichen Fahrten, zwischen Pfäffikon und Kollbrunnen;
2. Die Führung des zweispännigen täglichen Postkurses zwischen Wildberg und Fehraltorf;
3. Die Führung des zweispännigen täglichen Postkurses zwischen Fehraltorf und Turbenthal, mit eventueller Ausdehnung von Fehraltorf nach Uster;

4. Die Führung des ein- resp. zweispännigen Doppelkurses zwischen Saaland und Pfäffikon über Oberhittnau, mit eventueller Ausdehnung eines Kurses nach Uster;

5. Die Führung des zweispännigen 1 Mal täglichen Postkurses zwischen Bauma und Bezikon mit zwei weitem Zwischenfahrten zwischen Bäretswil und Bezikon, eventuell die Führung eines drei Mal täglichen zweispännigen Postkurses zwischen Bäretswil und Bezikon und eines einspännigen Doppelkurses zwischen Bäretswil und Bauma.

Die Pflichthefte können auf dem Bureau der Unterzeichneten, sowie auf den Postbureau Pfäffikon, Fehraltorf, Bauma, Bäretswil und Uster eingesehen werden und sind diesfällige Angebote auf dem hiefür bestimmten Formular bis zum 19. März l. J. der unterzeichneten Direktion franko einzureichen.

Zürich, den 5. März 1877.

Die Kreispostdirektion.

## 2. Ausschreibung einer Poststelle.

Zu freier Bewerbung wird hiemit ausgeschrieben:

Die Stelle eines Ablagehalters und Briefträgers in Ebmatingen mit einer Jahresbesoldung von Fr. 240.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche bis zum 14. März l. J. der unterzeichneten Direktion schriftlich und franko einzureichen sind, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein. In der Anmeldung ist Tauf- und Geschlechtsname, Geburtsjahr, Beruf, Wohn- und Heimatsort des Bewerbers deutlich anzugeben.

Zürich, den 3. März 1877.

Die Kreispostdirektion.

## Bekanntmachungen von Kantonalbehörden.

### 3. Die Stelle des Direktors

der landwirthschaftlichen Schule im Strichhof ist in Folge Resignation neu zu besetzen und wird dieselbe hiemit zu freier Bewerbung ausgeschrieben.

Der Direktor hat die ganze Anstalt zu leiten, einen Theil des Unterrichtes zu übernehmen, die Gutswirthschaft zu führen und als landwirthschaftlicher Wanderlehrer zu funktionieren. Die jährliche Besoldung beträgt Fr. 2000 bis 3000, überdieß wird dem Direktor für sich und seine Familie freie Station an der Anstalt gewährt.

Der Amtsantritt hat spätestens auf 1. Weinmonat ds. J. zu erfolgen. Anmeldungen sind bis zum 31. März der Direktion des Innern einzureichen.

Zürich, den 28. Hornung 1877.

Für die Direktion des Innern:  
Der Sekretär,  
Steiner.

## Bekanntmachungen von Bezirksbehörden.

4. Der unter'm 17. Jenner über die Gemeinden Bassersdorf, Mürens Dorf, Niesen, Dietlikon, Wallisellen, Opfikon, Klotten, Rufingen und Oberembach verhängte Hundebann wird anmit wieder aufgehoben.

Bülach, den 2. März 1877.

Statthalteramt Bülach.

5. Es sind der seiner Zeit über sie verhängten staatlichen Vormundschaft wieder entlassen worden:

1. Heinrich Gujer von Wannwies-Maur, wohnhaft in Frauwies-Hombrechtikon;
2. Heinrich Brüngger, Heinrichs sel., von Greifensee, wohnhaft in Nitenbach;
3. Johannes Brauch von Greifensee, wohnhaft in Winterthur.

Uster, den 24. Hornung 1877.

Im Namen des Bezirksrathes:  
Der Rathschreiber,  
J. Christmann.

### B e v o g t i g u n g.

Joh. Heinrich Nabholz von Zürich, z. B. in der Pflgeanstalt Rheinau, hat sich freiwillig unter staatliche Vormundschaft gestellt und es ist Herr Albert Nabholz, Kaufmann, in hier, zu dessen Vormund ernannt worden.

Zürich, den 1. März 1877.

Im Namen des Bezirksrathes:  
Der Rathschreiber,  
H. Kägeli.

### B e v o g t i g u n g.

Ueber Frau Regula Hottinger geb. Kienast, Wittwe des sel. Leonhard Hottinger, von Hirslanden, zur Zeit im Altersasyl zum Helfenstein in Hottingen, wird staatliche Vormundschaft auf Grund von Leibesgebrechen erkannt und zu deren Vormund Herr alt Gemeinderath J. Kienast im Seefeld-Niesbach ernannt.

Zürich, den 1. März 1877.

Im Namen des Bezirksrathes:  
Der Rathschreiber,  
H. Kägeli.

### N a c h r e k r u t i r u n g   p r o   1 8 7 7 im Militärkreis Zürich.

Zur Nachrekrutirung pro 1877 haben zu erscheinen:

- a. Alle im Jahre 1857 geboren und im hiesigen Kreise wohnhaften Schweizerbürger, sowie die noch nicht untersuchte Mannschaft der Jahrgänge 1855/56, welche aus irgend einem Grunde

bisher von den sanitarischen Untersuchungen weggeblieben sind; ferner Diejenigen, aus obigen Jahrgängen, welche zurückgestellt wurden und deren Dispensationszeit abgelaufen ist.

- b. Diejenigen vor 1855 gebornen und noch nicht untersuchten Schweizerbürger, welche, obgleich durch Bundesgesetz vom 5. Juli 1876 befreit, dennoch freiwillig Dienst leisten wollen.
- c. Diejenigen eingetheilten Wehrpflichtigen, welche wegen Gebrechen um Dienstbefreiung nachsuchen, oder vor Untersuchungskommission beordert sind.

An nachbezeichneten Tagen, je Morgens 8 Uhr, haben in der Kaserne Zürich zu erscheinen:

Am 15. März die Mannschaft des Bezirkes Affoltern und der Gemeinden Aesch, Birnensdorf, Utikon, Ober- und Nieder-Urdorf, Dietikon, Schlieren, Alstetten, Albisrieden, Ausergluh, Wiedikon und Enge.

Am 16. März die Mannschaft der Gemeinden Zürich, Riesbach, Hottingen, Hirslanden, Fluntern, Oberstrass und Unterstrass.

Am 17. März die oben, unter c bezeichneten eingetheilten Wehrpflichtigen des ganzen Militärkreises.

Alle Pflichtigen haben sich persönlich zu stellen. Sie haben ferner eine Bescheinigung über eine seit den letzten fünf Jahren stattgehabte Wiederimpfung vorzuweisen; Unterlassung wird gebüßt.

Sie werden angewiesen, reinlich, namentlich mit gewaschenen Füßen zu erscheinen.

Kranke und Gebrechliche haben verschlossene ärztliche Zeugnisse mitzubringen.

Wer in Folge Krankheit vom persönlichen Erscheinen abgehalten ist, hat die Unmöglichkeit seines Erscheinens durch ärztliches Zeugniß zu belegen, welches dem Unterzeichneten vor dem Besammlungstag einzufenden ist.

Vortäuschung nicht vorhandener, oder Verheimlichung vorhandener Gebrechen wird mit Arrest bis auf 20 Tage, oder mit Buße bis auf Fr. 50 bestraft.

Die gleiche Strafe trifft die von der Untersuchung unentschuldig Wegbleibenden; verspätetes Einrücken wird ebenfalls bestraft.

Solche, die höhere Schulbildung besitzen, haben sich hierüber, um von der obligatorischen Schulprüfung dispensirt werden zu können, durch Zeugniß zu legitimiren.

Wer bereits ein Dienstbüchlein besitzt, hat dasselbe mitzubringen.

Die Stellungspflichtigen, welche sich zum Einrücken der Eisenbahnen bedienen, können bei den Sektionschefs ihres Wohnortes Gutscheine für halbe Fahrtaxe beziehen.

Sämmtliche Mannschaft steht für den Tag ihrer Einberufung unter den eidgenössischen Militärgesetzen.

Zürich, den 1. März 1877.

Der Kommandant des Militärkreises Zürich:  
J. Knopfli.



## Bekanntmachungen von Gemeindebehörden.

### Eheberkündungen.

#### 9. Zivilstandsamt Riesbach.

1. Gottlieb Eisen, Lehrer, von Riesbach, in Lausanne, Sohn des Wolfgang Eisen und der Anna Maria Hottinger, ledig  
und  
Albertina Leimbacher, von Stadel, in Winterthur, Tochter des Felix Leimbacher und der Anna Altorfer, ledig.
2. Johann Baptist Stadelmann, Maurer, von Escholzmatt, (Luzern) in Riesbach, Sohn des Heinrich Stadelmann und der Anna Bieri, ledig  
und  
Sophie Steinbrüchel, von Hirslanden, in Hottingen, Tochter des Hans Konrad Steinbrüchel und der Susanna Gibel, ledig.
3. Konrad Bombeli, Postbeamter, von Weiach und Riesbach, in Riesbach, Sohn des Konrad Bombeli und der Elisabetha Schmid, ledig  
und  
Selina Kölla von Riesbach, in Riesbach, Tochter des Jakob Kölla † und der Sophie Barmann, ledig.

#### Zivilstandsamt Birmensdorf.

4. Heinrich Huber, Schuster, von Barenberg-Bubikon, in Wetzikon, Sohn des Jakob Huber und der Barbara Guhl, ledig  
und  
Anna Pauline Rosenberger von Birmensdorf, in Außerföhl, Tochter des Kaspar sel. und der Anna Haller sel., ledig.
5. Jakob Bliedenstorfer, Briefträger, von Stallikon, in Außerföhl, Sohn des Jakob und der Elisabetha Nierbergel, ledig  
und  
Ida Oggenfuß, Arbeitslehrerin, von und in Birmensdorf, Tochter des Heinrich und der Susanna Widmer, ledig.

#### Zivilstandsamt Wipfingen.

6. Johannes Meier, Maurer, von Ober-Urdorf, in Außerföhl, Sohn der Barbara Meier, ledig  
und  
Johanna Maria Christina Dünki von Rudolfingen, in Wipfingen, Tochter des Kaspar und der Barbara geb. Wolf, ledig.

### Zivilstandsamt Wollishofen.

7. Konrad Schädler, Kantonsrath, von und in Hirslanden, Sohn des Felix sel. und der Susanna Schiller, Wittwer der Kleophea Klöti sel.

und

Franziska Albertina Borler von Ugnach, in Wollishofen, Tochter des Alois sel. und der Katharina Eliza Müller sel., ledig.

Einsprachen gegen die Eheschließung der betreffenden Verlobten sind innert zehn Tagen von der Publikation im Amtsblatt an gerechnet, bei dem Zivilstandsbeamten der Heimat oder des Wohnortes eines der Verlobten anzubringen.

### 10.                   Eng e = L e i m b a c h.

#### G e m e i n d s v e r s a m m l u n g.

Die nach § 46 des Gemeindegesetzes vom 27. Brachmonat 1875 stimmberechtigten Einwohner hiesiger Gemeinde werden anmit zu einer Versammlung auf Sonntag den 11. März, Nachmittags 1 $\frac{1}{2}$  Uhr, ins neue Schulhaus auf dem Gabler eingeladen.

Traktanden:

#### 1. Für die Schulgemeinde Enge:

1. Antrag der Schulpflege betreffend Lehrerbeförderungen.
2. Vorlage des Budgets für das laufende Jahr.

#### 2. Für die Einwohnergemeinde:

1. Vorlage des Budgets des Gemeindegutes pro 1877.
2. Antrag für Anstellung eines beständigen Gemeinde-Ingenieurs.
3. Antrag des Gemeinrathes betreffend die amtlichen Publikationsorgane.

#### 3. Für die Kirchengemeinde:

1. Antrag der Kirchenpflege betreffend Erstellung einer Pfarrwohnung.
2. Voranschlag über die muthmaßlichen Einnahmen und Ausgaben der Kirchengemeinde.

#### 4. Für die Bürgergemeinde:

Vorlegung des Budgets betreffend das Armenwesen.

Die bezüglichen Anträge, sowie das bereinigte Stimmregister, liegen auf der Gemeinrathskanzlei zur Einsicht offen, woselbst auch von Mittwoch den 7. dieß an Exemplare des gedruckten Budgets des Gemeindegutes von den Stimmberechtigten bezogen werden können.

Enge, den 2. März 1877.

Der Gemeinrath.

### 11.                   W e i n i n g e n.

Die Stimmberechtigten im hiesigen Sekundarschulkreise werden zu einer Versammlung auf Sonntag den 11. d. Mts., Nachmittags 2 Uhr, in die Kirche daselbst eingeladen.

## Traktandum:

Bericht und Antrag der Sekundarschulpflege für die definitive Besetzung der Sekundarlehrerstelle und Vornahme der Wahl des Lehrers mittelst Berufung.

Die bezüglichen Akten liegen inzwischn den Stimmberechtigten bei unterzeichneter Stelle zur Einsicht offen.

Weinigen, den 3. März 1877.

Der Präsident des Sekundarschulkreises:  
J. G. Frey.

12.

## Fluntern.

## Gemeindsversammlung.

Die nach Art. 50 resp. 16—18 der Staatsverfassung stimmberechtigten Bürger und Einwohner hiesiger Gemeinde werden hiemit zu einer ordentlichen Versammlung auf Sonntag den 11. März, Nachmittags 2 Uhr, ins Sekundarschulhaus eingeladen.

Die zu behandelnden Geschäfte sind:

1. Abnahme der Voranschläge des Kirchen-, Schul-, Gemeinde- und Sekundarschulgutes pro 1877 und Dekretirung der zur Deckung der Defizite erforderlichen Gemeindesteuer;
2. Antrag des Gemeinrathes betr. Korrektion der Zürichbergstrasse;
3. Pflasterung des Trottoirs und Beitrag der Gemeinde an die diesfälligen Kosten;
4. Antrag des Gemeinrathes betr. Genehmigung eines Anleiheens;
5. Antrag der Schulpflege betr. Erhöhung der Lehrerbefoldungen;
6. Antrag des Gemeinrathes betr. Verstärkung des Wahlbureau um 4 Mitglieder, eventuell:
7. Wahl dieser Mitglieder.

Die Budgets, Anträge und Akten, sowie das Stimmregister können am 5. März an in der Gemeinrathskanzlei eingesehen werden.  
Fluntern, den 27. Hornung 1877.

Der Gemeinrath.

13.

## Höngg.

Die Grundbesitzer, deren Grundstücke an Hauptabzugsgräben angrenzen, werden anmit aufgefördert, soweit dieß nöthig, die erforderliche Öffnung der Letztern vorzunehmen; bezüglichen sind Eigenthümer von Bäumen oder Grünheden, welche an Straßen und öffentliche Fußwege anstoßen, gehalten, dieselben gefeslicher Vorschrift gemäß erforderlichenfalls aufzustücken oder zurückzuschneiden, und zwar innert einer Frist von 14 Tagen, bei Vermeidung von Buße und Exekution im Renitenzfalle.

Höngg, den 1. März 1877.

Der Gemeinrath.

14.

## Zollikerberg.

## Gemeindeversammlung.

Die Stimmberechtigten hiesiger Berggemeinde werden hiezu zu einer Versammlung auf Sonntag den 11. März, Nachmittags 1 Uhr, bei gewohnter Buße ins Schulhaus dahier zur Behandlung folgender Geschäfte eingeladen:

1. Antrag der Gemeindschulpflege betr. Besetzung der Lehrstelle an hiesiger Schule in Folge Berufung (event. Wahlvornahme.)
2. Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben der Schulkassa pro 1877.
3. Dekretirung der erforderlichen Steuer.

Die bezüglichen Zeugnisse, der Antrag der Gemeindschulpflege und der Voranschlag pro 1877 liegen in der Zwischenzeit bei Herrn Präsident Joh. Weber, das Stimmregister bei Unterzeichnetem zur Einsicht offen.

Zollikerberg, den 3. März 1877.

Im Namen der Zivilvorsteherschaft:  
Der Schreiber, J. Hafner.

15.

## Schwanenbdingen.

## Garantenversammlung.

Die Garantiengenossen hiesiger Gemeinde werden hiezu zu einer Versammlung auf Sonntag den 11. März, Nachmittags 1 Uhr, in's Schulhaus zur Erledigung nachstehender Erattanden eingeladen:

- 1) Antrag der Garantiekommision auf Ratifikation eines Kaufvertrages;
  - 2) Abnahme der Garantierechnung pro 1876.
- Schwanenbdingen, den 2. März 1877.

Im Namen der Garantiekommision:  
Schäppi, Aktuar.

16. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In der Stadt Winterthur ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden und die betreffenden Pläne können im Bureau des Bauamts eingesehen werden.

Eigentümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr J. J. Weber zur Schleife.	Ein Wohngebäude in seinem Baukomplex an der obern Dietwegstraße.	6. März.	20. März.

Winterthur, den 3. März 1877.

Für die städtische Baupolizeikommision:  
Der Bauamtman,  
Dr. A. Weimann.

## 17. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden und die betreffenden Pläne können in der Gemeinrathskanzlei eingesehen werden.

Eigentümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Hr. K. Kappeler, Steinmetzmeister.	Wertstattgebäude im See- feld (als Provisorium).	6. März.	20. März.
Herr Zollinger, Chirurg.	Wohnhaus im Bergli.	"	"

Niesbach, den 1. März 1877.

Die Baukommission.

## 18. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In der Stadt Zürich sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden, und die betreffenden Pläne können im Hochbaubureau (Stadt-  
hausplatz No. 2) eingesehen werden.

Eigentümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr Peter, Spezereihändler.	Erhöhung des Hauses No. 27, Strehlgasse.	6. März.	20. März.
Herr Baur, Baumeister.	Wohnhaus mit Hinterge- bäude auf Bauabtheilung XVII, Bahnhofquartier.	"	"
Herr Strehler, Bezirksrath.	Hintergebäude auf Bau- abtheilung XVII, Bahn- hofquartier.	"	"

Zürich, den 5. März 1877.

Aus Auftrag des Stadtrathes:  
Das städt. Hochbaubureau.

## 19. Höttingen.

## Bekanntmachung betreffend Baugespann.

Herr Konrad Ulrich im Städtli dahier beabsichtigt sein Haus  
No. 59 umzubauen, wie solches durch Gespann bezeichnet ist.  
Die Maßbeschreibung liegt in der Gemeinrathskanzlei zur Ein-  
sicht offen und geht die Frist für privatrechtliche Einsprachen mit dem  
20. dieß zu Ende.

Höttingen, den 3. März 1877.

Die Gemeinrathskanzlei.

## 20. Bekanntmachung betreffend Baugespann.

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden, und die betreffenden Pläne können in der Gemeindevathskanzlei eingesehen werden.

Eigenthümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr J. H. Gold- schmid, Sohn, in Zürich. Enge, den 5. März 1877.	1 Magazin mit Wohnung am Schanzengraben.	6. März.	20. März.

Im Namen der Baukommission:  
Der Aktuar,  
J. J. Kägli.

## 21. Verschönerungsgant.

Donnerstag den 8. März d. Js., Vormittags 8 Uhr, wird in der Weinschenke des Hrn. Vollenweider dahier gegen sofortige Baarzahlung versteigert:

Ein Obligo auf Hartmann Meier in Schlieren, dat. 17. Weinmonat 1870, Fr. 6000 haltend, wozu Kaufliebhaber einladet.

Hedingen, den 28. Hornung 1877.

Das Gemeindevammannamt.

## 22. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In der Gemeinde Oberstraf ist folgendes Baugespann errichtet worden. Der darauf bezügliche Plan kann auf der Gemeindevathskanzlei eingesehen werden.

Eigenthümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr J. Süß, Maurermeister, in No. 26. Oberstraf, den 5. März 1877.	Ein Anbau an das Treppenhaus.	6. März.	20. März.

Im Namen der Baupolizeikommission:  
Weidmann, Gemeindevathsschreiber.

23. Seit geraumer Zeit ist die Familie des verstorbenen Jakob Ott, Schröpfers, von Unterlangenhart, nämlich dessen Wittwe Marie geb. Graf und Kinder, versehen mit Heimatschein vom 18. Hornung 1875, unbekannt abwesend.

Die Gemeindebehörden und Polizeibeamten oder Privaten, welche über den gegenwärtigen Aufenthaltsort dieser Familie etwa Mittheilung machen könnten, werden gebeten, diesfalls beförderlich hieher Bericht zu machen.

Zell, den 1. März 1877.

Für den Gemeinrath  
Die Kanzlei:  
J. J. Ott.

24. Herr Ulrich Schneider in Reutlingen will am Stadtrain dahier ein Wohnhaus nebst Anbau erstellen nach Baugespann.

Einsprachen dagegen sind binnen 14 Tagen von heute an gesetzlich geltend zu machen.

Oberwinterthur, den 6. März 1877.

Die Gemeinrathskanzlei.

25.

Seebach.

In Folge der begonnenen Erarbeiten der schweizerischen Nationalbahn für die Bahnhofsanlage der Station Seebach müssen die Tannholz- und Felsenbergstraße für zirka einen Monat für den Verkehr gänzlich abgesperrt werden, resp. die neu erstellte Zufahrtsstraße von der Landstraße längs der Bahn zum Tannholzweg benutzt werden, was anmit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Seebach, den 4. März 1877.

Namens des Gemeinrathes:  
H o s, Gemeinrathsschreiber.

26. Vieh- und Waarenmarkt in Kloten

Dienstag den 13. März,

zu dessen Besuche einladet

Kloten, den 5. März 1877.

Namens der Vorsteherschaft:  
Der Schreiber, J. Schlatter.

27.

Kirchhofsteuer.

Laut Beschluß der politischen Gemeinde Winkel vom 14. Jenner 1877 ist der Beitrag an die Kosten der Kirchhoferweiterung durch eine Steuer zu decken, welche 1 Frk. 40 Rpn. per Faktor verlangt.

Der Steuerverleger liegt 10 Tage von heute an hierorts zur Einsicht offen und es sind allfällige Einsprachen innert dieser Frist beim Bezirksrath zu erheben.

Winkel, den 5. März 1877.

Namens des Gemeinrathes:  
Der Schreiber,  
H u b e r.

28. **Aufruf und Kraftloserklärung  
eines vermißten Heimatscheines.**

Mit statthalteramtlicher Bewilligung wird hiemit der am 8. März 1862 dem Heinrich Frey, Zimmermann, von Weißlingen, ausgestellte, nun vermißte Heimatschein öffentlich aufgerufen, und falls derselbe nicht innert 10 Tagen unterzeichneter Stelle beigebracht wird, als kraftlos erklärt.

Weißlingen, den 2. März 1877.

Im Namen des Gemeinderathes:  
H. Reiser, Gemeinderathschreiber.

29. **E t ä f a.**

Der Steuerverleger für die am 21. Jenner d. J. von der politischen- Kirch- und Bürgergemeindefversammlung für das Jahr 1877 dekretirten Gemeindesteuern ist vom Gemeinderathe nach § 143 des Gemeindegesetzes am 17. Hornung genehmigt worden.

Nach demselben sind zu beziehen:

Fr. 2. 50 politische Gemeindesteuer in zwei gleichen Raten

„ 1. — Armensteuer und

— 25 Kirchensteuer

auf je 1000 Fr. Vermögen, je 1 Haushaltung und 1 Mann vom 20. Altersjahre an.

Jedem Steuerpflichtigen wird eine besondere schriftliche Steuer-aufforderung zugestellt werden, verbunden mit der Anzeige, daß das Steuerregister vom Tage der Publikation an während 14 Tagen auf der Gemeinderathskanzlei zur Einsicht offen liege, innert welcher Frist allfällige Einsprachen dagegen zu erheben sind. (§ 144 des Gemeindegesetzes.)

Stäfa, den 1. März 1877.

Der Gemeinderath.

30. **H o t t i n g e n.**

**H o l z g a n t.**

In der Bürgerwaldung in Dreiwiesen werden Dienstag den 6. d., von Nachmittags 2 Uhr an, versteigert:

Birka 30 Haufen Durchforstungsmaterial (Holz und Reisig).

Höttingen, den 1. März 1877.

Die Bürgergutsverwaltung.

31. Donnerstag den 8. März, Abends 5 Uhr, wird im Gasthof zur Sonne verfilbert: Ein Schuldbrief von 500 Frkn., haftend auf Aelrich Kürzi, Schreiner, im Steinbach-Euthal, dat. 26. Mai 1874.

Wädensweil, den 3. März 1877.

Das Gemeindevorstandamt.



32. **Liegenschaftengant.**

Unter Aufsicht und Leitung der städt. Gantbeamtung bringen die Erben des Herrn J. Jb. Steiner sel. von Oberwinterthur unter Vorbehalt waisenamtlicher Ratifikation auf öffentliche Steigerung:

Das ihnen eigenthümlich gehörende Haus No. 25 an der Steingasse in Zürich zum „Waldshut“ genannt, dasselbe ist unter No. 288 um Frkn. 56,000 affekurirt, und enthält sehr gute Kellerräume, ein Erdgeschloß mit begangener Wirthschaft, das sich aber unter Zuzug der übrigen Räume auch zu andern Zwecken eignet; 3 Stockwerke mit 9 Wohnungen und dazu gehörenden Küchen, Estrich mit einer Anzahl Kammern und Holzbehältern.

Die Steigerung findet Freitag den 9. März l. J., Abends 7 Uhr, in der Wirthschaft der Frau Hildebrand im Hause selbst statt.

Es wird nur eine Steigerung abgehalten.

Für Besichtigung des Gantobjectes wende man sich gef. an Hrn. J. Keller im Hause selbst, 1. Stock, und für die günstig gestellten Gantbedingungen an Hrn. Schulheß-Bullinger, No. 28 Brandschenkestraße, Selnau-Zürich.

Zürich, den 6. März 1877.

Die Gantbeamtung.

33. **Versilberungsgant.**

Durch Versilberung wird künftigen Donnerstags den 8. März, Vormittags 8 Uhr, versteigert:

1 kleiner Wagen, 1 Zugschlitten, 1 Faselsschwein, 1 Strohschneidstuhl, 3 Klasten Holz, 8 Sägelböze von 8—12' lang, zirka 80 Ztr. Heu und Emd, 1 Wagen mit Leitern, 6 Saum Wein, 200 Korn- und Waizengarben lt. Pfandschein No. 233, 262, 240, 176 und 40.

Das Gantlokal wird bei Unterzeichnetem angezeigt werden.

Oberweningen, den 1. März 1877.

Hirt, Gemeindevammann.

34. **Otelfingen.****H o l z g a n t.**

In Folge Irrthum ist die im Amtsblatt Nr. 17 auf den 8. März publizierte Holzgant zurückgezogen und wird dieselbe Mittwoch den 14. März, Morgens 8 Uhr auf dem angezeigten Lokal stattfinden.

Otelfingen, den 3. März 1877.

Der Gemeindevath.

35. **Gantanzeige.**

Künftigen Freitag den 9. März, von 8 Uhr Vormittags an, werden in der Gantstube auf dem Widder im Rennweg zufolge Versilberungsbegehren gegen sofortige Baarzahlung versteigert:

Mehrere vollständige Betten, runde und viereckige Tische, Kanapees, Chiffonieren, diverse Sessel, Kommoden, Spiegel und Tableaux,

verschiedene Pingen, Teppiche, 1 Nähmaschine, Glas-, Küche- und Kellergeschirr, Schreibpulte, ein- und zweithürige Kasten, 1 Waschkommode, 1 nussbaumener Sekretär, 50 Oelgemälde, 1 Stoduhr, ein Harmonium, 1 Hobelbank und 3 Drehbänke sammt Werkzeug 4 Photographieapparate, 2 Glaskasten, diverse juristische Werke, 1 Kopier- und 1 Siegelpresse, 1 Plüsch-Ameublement, 1 Divan, 1 ovaler Tisch, zirka 30 Bände diverse Bücher, 2 Korpus, 1 Tuchgestell, 1 Schreibbureau, 1 Vögelofen, diverse Herrenleiderstoffe für Sommer und Winter, neue Regen- und Sonnenschirme, verschiedene Spazierstöcke, ein angebliches Guthaben von 1000 Frn., Weinfässer, zirka 10 Saum diverse Weine und andere Spirituosen, ein Lager von neuen Möbeln, als: Damenbureau, Kanapen, Chaises longues, Fauteuils, Nachtische, Lehnsessel, Klavierstühle, Rohrsessel, Fournituren aller Art für Tapezierer, diebischer Werkzeug, 1 Velocipède, 1 Violine, verschiedene Herrenleider und Anderes mehr.

Endlich Vormittags 9 Uhr:

1 Schuldbrief per 2,650 Frn. auf Wittve Elisabetha Müller geb. Haupt in Rempten-Bezirk, dat. 27. Weinmonat 1859.

Zürich, den 5. März 1877.

Der Stadtmann :  
F ä s i.

### 36. Ver silberungs gant.

Künftigen Donnerstag den 8. März werden in Folge Versilberungsbegehren von Morgens 9 Uhr an gegen Baarzahlung versteigert:

1 Spiegel, 1 Vogelkäfig, 3 viereckige lange Tische, 3 lange Bänke, 1 steinerne Weintrug, 2 Kartenpresse, 22 Trinkgläser, 4 Halbiterflaschen, 4 Doppeliterflaschen, 3 Literflaschen, 1 Wischer, 1 Messingpfanne, 1 Tafel von Eisenblech mit Inschrift, 1 Kleiderkoffer, zirka 10 Saum Faß, 10 Stück Weinhahnen, 3 kleine Brenten, zirka 4<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Saum Wein, zirka 50 Pfund Banderfen, zirka 60 Pfund Blecheisen, 17 verschiedene Zangen, 1 Ambos, 1 Schraubstock, 1 Bidelhaue, zwei Hämmer, 1 Scheitstock und Anderes mehr.

Die Gant wird unwiderrüflich abgehalten.

Versammlungsort bei der Ziegelhütte des Hrn. Joh. Ehrensperger. Seebach, den 5. März 1877.

Das Gemein damm annamt.

### 37.. Ver bot.

Auf die Beschwerde des Herrn Karl Siegfried auf dem Aegglthalweil, daß der über sein Grundeigenthum, von der Lubretikon-Gattikonener Straße nach dem Feld beziehungsweise nach der Hileggi-straße befahren werde, während ein dießfälliges Recht Niemandem zustehe, wird das Befahren des fraglichen Weges soweit derselbe über das Eigenthum des Herrn Siegfried führt bei Polizeibuße verboten.

Sollte sich durch dieses Verbot Jemand in seinen Recht verletzt glauben, so haben solche ihre Ansprache binnen 14 Tagen von der Publikation an bei dem Friedensrichteramt anzumelden, widrigenfalls sie gleich Unberechtigten Buße treffen würde.

Thalweil, den 24. Hornung 1877.

Im Auftrage des Bezirksgerichtspräsidenten:  
Der Gemeindevorsteher:  
Ed. Hofmann.

38.

V e r b o t.

Auf das Gesuch des Herrn Jakob Schneider in der Buchlen-Richterweil wird alles Laufen und Fahren über seine Güter, sowie das Befahren des Fußweges von Buchlen nach Sirtenstall, so weit derselbe über dessen Eigenthum führt — bei Polizeibuße verboten. Sollte sich durch das Wegverbot Jemand in einem bestehenden Recht verletzt finden, so haben solche ihre Ansprachen binnen 14 Tagen von der Publikation an bei dem Friedensrichteramt anzumelden, ansonst sie gleich Unberechtigten Buße treffen würde.

Richterweil, den 24. Hornung 1877.

Im Auftrage  
des Präsidenten des Bezirksgerichtes:  
Der Gemeindevorsteher:  
A. Blattmann.

## Bekanntmachungen von Justiz-Behörden.

### Ediktalladungen.

39. Johann Jakob Schmid, Schlosser, von Boppelsen, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort hierorts unbekannt ist, wird hiemit aufgefördert, Mittwoch den 14. März 1877, Vormittags 9 Uhr, im Gerichtshause Dielsdorf vor Bezirksgericht zu erscheinen, um auf die von seiner Ehefrau Albertine geb. Schlatter angehobene Scheidungsfrage in's Recht zu antworten.

Dielsdorf, den 2. März 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber,  
Meier.

40. Melchior Meier von Rütihof bei Dätwyl, Kts. Aargau, gewesener Dienstknecht in Niederhasli, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort hierorts unbekannt ist, wird hiemit aufgefördert, Mittwoch

den 14. März 1877, Vormittags 9 Uhr, im Gerichtshause Dielsdorf vor Bezirksgericht zu erscheinen, um auf die von Anna Elisabetha Willi von Windlach, dato in Niederhasli, angehobene Vaterschaftsklage in's Recht zu antworten.

Dielsdorf, den 2. März 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber,  
Meier.

41. Jakob Frohofer, Eisenbahnarbeiter, von Pfäffikon, zuletzt wohnhaft gewesen in Buchs, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird hiemit aufgefordert, Mittwoch den 14. März 1877, Vormittags 9 Uhr, in dem Gerichtshause Dielsdorf vor Bezirksgericht zu erscheinen, um auf die vom Statthalteramte Dielsdorf gegen ihn erhobene Klage auf Körperverletzung in's Recht zu antworten, unter der Androhung, daß sonst das Urtheil lebighch auf Grundlage der vorliegenden Akten ausgefällt würde.

Dielsdorf, den 3. März 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber,  
Meier.

### Briefaufträge und Amortisationen.

42. Das Obergericht hat durch Beschluß vom 12. l. Mts. nach fruchtlos gebliebenem Aufruf nachfolgende Schuldburkunden von:

1) fl. 1500 Kap. lt. Schuldbrief datirt 24. Brachmonat 1819 auf J. Nägeli im Schooren, zu Gunsten der Gebrüder Güntzhardt in Abtsweil;

2) fl. 1000, dat. 6. Brachmonat 1825 auf eben denselben, zu Gunsten der nämlichen Gläubiger, kraftlos erklärt und das Bezirksgericht beauftragt, deren Löschung am Notariatsprotokoll anzuordnen.

Sorgen, den 26. Hornung 1877.

Kanzlei des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber,  
B. Hauser.

### Vermischte Bekanntmachungen.

43. Benefizium Inventarii  
über den Nachlaß des J. Jakob Zinggeler sel. von Egg, Pts. Zürich, gewesener Wirth zum „Schlüssel“ in Luzern, auf Verlangen der Erben. Frist zu Eingaben von Ansprüchen und Verbindlichkeiten auf der Gerichtskanzlei Luzern bis und mit dem 20. März 1877.

Ausgekündigt mit der Aufforderung zu rechtzeitigen Eingaben, unter Androhung des Ausschlusses der Forderungen aus der Masse im Unterlassungsfalle.

Luzern, den 2. März 1877.

Der Gerichtspräsident:

S. Rietschi.

Der Gerichtsschreiber:

J. B. Sch.

Die Veröffentlichung durch das Zürcherische Amtsblatt wird bewilligt.

Zürich, den 5. März 1877.

Der Obergerichtspräsident.

44. Franz Riedmüller, gewesener Wirth an der Rößligasse dahier, gegenwärtig unbekannt abwesend, wird anmit aufgefordert, binnen zehn Tagen von heute an hierorts entweder sich darüber auszuweisen, daß er den Geschäftsgenten Wintsch, Namens Siegfried & Habisreutinger dahier, für ihre Miethzinsforderung von 4620 Fr. nebst Kosten befriedigt habe, oder allfällige Einwendungen geltend zu machen, unter der Androhung, daß sonst der Konkurs über ihn eröffnet würde.

Zürich, den 5. März 1877.

Im Auftrage des Bezirksgerichtspräsidentiums:

Der Gerichtsschreiber,

H. Schurter.

45. Barbara Kuegg von Grüningen, dato unbekannt abwesend, wird hiemit aufgefordert, den J. Knecht, Schmied, in Hinweil, als Cessionar des Eduard Knecht daselbst, für die Forderung von 65 Fr. nebst Kosten innert 10 Tagen von der Bekanntmachung an zu befriedigen, oder hierorts Einreden geltend zu machen, ansonst die Versteigerung der mit Arrest belegten Gegenstände bewilligt würde.

Hinweil, den 3. März 1877.

Im Auftrage des Bezirksgerichtspräsidenten:

Der Gerichtsschreiber,

H. Duttweiler.

46. Der unbekannt abwesende Heinrich Friedrich Bollinger von Wädensweil, geboren den 3. Mai 1836, wurde durch Beschluß des Obergerichtes vom 13. I. dts., als seit dem 31. Augustmonat 1873 verschollen erklärt und seinen hierorts bekannten nächsten Erben der Zinsgenuß seines Vermögens von jenem Tage an gestattet.

Horgen, den 26. Hornung 1877.

Kanzlei des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtsschreiber,

B. Hausler.

47. Die von den Vormundschaftsbehörden über Wittve Elisabetha Rathgeb geb. Eberhard, von Dietlikon, wohnhaft in der Vinzmühleseebach, verhängte Bevogtigung ist gerichtlich bestätigt worden.

Zürich, den 28. Hornung 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtschreiber,  
H. Schurter.

48. Jakob Hildebrand von Stadel, wohnhaft in Außerfisch, will sich nachbezeichnetes Grundstück, dessen Eigenthümer aus den Notariatsprotokollen nicht ersichtlich ist, notarialisch zufertigen lassen:

Zirka 3 Vierling Ackerland auf Islern, Gemeindegann Stadel, grenzen 1) an Jakob Lang, alt Friedensrichter, 2) an Hrch. Hauser, Zimmermann, 3) an Joh. Albrecht, Heineschneiders und Felix Haag, Schuster, und 4) an Hrch. Hauser, Zimmermann, in Stadel.

Es werden deshalb allfällige dritte Ansprecher dieses Grundstückes aufgefordert, ihre Einwendungen gegen die Zufertigung desselben an Jakob Hildebrand binnen 6 Wochen, von heute an gerechnet, hierorts geltend zu machen, ansonst nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist die Bewilligung zur Eintragung desselben im Grundbuch auf seinen Namen ertheilt würde.

Dielsdorf den 3. Hornung 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtschreiber,  
Meier.

49. Robert Noz von Hüngg, dato in Uster, verlangt Rückgabe der anno 1870 von ihm als Geschäftsdagent und nachher als Notar des Kreises Stäfa geleisteten Kantionen. Diesem Begehren wird entsprochen werden, sofern binnen 3 Monaten von heute an keine begründeten Einsprachen dagegen erfolgen.

Meilen, den 5. März 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtschreiber,  
Wittelsbach.

50. Zur öffentlichen Kenntniß wird gebracht, daß der Nachlaß des am 29. Christmonat 1876 verstorbene Jakob Heller, Urülen, Salomonen, von Wyl, von dem Bruder Ulrich Heller in Wyl ausgeschlagen, von den übrigen Erben dagegen angetreten worden ist.

Bülach, den 1. März 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtschreiber,  
Wydler.

51. Hans Heinrich Winkler, Konraden, von Schwerzenbach, wohnhaft in Maur, hat sich der vom Bezirksrathe Uster unter'm 30. Christmonat 1876 über ihn verhängten Bevormundung wegen Verschwendung unterzogen.

Uster, den 17. Hornung 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtschreiber,  
Christmann.

52. Das Bezirksgericht Andelfingen  
hat

in seiner Sitzung vom 17. Hornung 1877,  
in Sachen

des Statthalteramtes Andelfingen, Anklägers  
und  
mehrerer Geschädigten

gegen

Konrad Wepfer, Hafners, von und in Unterstammheim, geb. 1856,  
ledig, Güterarbeiter, Soldat bei Bat. No. 63, Angeklagten,  
betreffend Diebstahl  
gefunden und erkennt:

1. Der Angeklagte ist des einfachen Diebstahls im Betrage von 7 Fr. schuldig.
2. Derselbe ist zu 8 Tagen Gefängniß verurtheilt.
3. Die Staatsgebühr ist auf 10 Fr. festgesetzt.
4. Der Angeklagte hat die Kosten der Untersuchung und des Prozesses zu tragen.
5. Die Entschädigungsansprüche der Geschädigten werden auf den Zivilweg gewiesen.
6. Dieses Urtheil ist dem Angeklagten mittelst einmaliger Publikation im Amtsblatt mitzutheilen, mit der Anzeige, daß für ihn die viertägige Appellationsfrist vom Tage der Publikation an zu laufen beginne.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtschreiber,  
Voller.

53. Konkurs sache.

Im Aufalle des Arnold Vollier, Kürschner in Horgen, hat Herr Fürsprech Rytz daselbst, Namens des Herrn Ingenieur Schmeiter in Steinach die Uebernahme sämtlicher Konkursaktiven um den Schätzungswerth von 6500 Fr. erklärt und es hat der dießfalls mit Herrn Rytz abgeschlossene Vertrag die konkursgerichtliche Genehmigung erhalten.

Behufs Abgabe von allfälligen begründeten Protestationen wird den Kreditoren Volliers eine mit dem 10. dieß zu Ende gehende Frist angesetzt, nach deren fruchtlosem Ablauf die definitive Zusage an den Uebernehmer stattfinden würde.

Der bezügliche Vertrag ist inzwischen in unterzeichneter Notariatskanzlei zur Einsicht aufgelegt.

Horgen, den 1. März 1877.

Notarat Horgen:  
A. H ä g e l i, Notar.

54..

## G a n t a n z e i g e.

Aus der Konkursmasse des Rudolf Spillmann, Bäcker, in Schlieren, werden Freitag den 9. März 1877,

a) von Vormittags 8 Uhr an beim Wohnhause des Kridaren gegen sofortige Baarzahlung öffentlich versteigert:

Wirthstische, Bänke, Glasgeschirr, Sessel, 1 Partie Zigarren, Lampen, 4 silb. Zylinderuhren, 1 gold. Uhrkette, zirka 9 Ztr. Weißmehl, eine Leig-, eine Mehl- und 1 Dezimalwaage, je nebst Gewicht, 7 Rkstr. Lannholz, 1 Klasten Hartholz, 1 zweirädriger Brodwagen, zirka 18 Saum verschiedene Weine, 60 Saum Faß, Weinanse, Weintrichter u. v. A. m.

b) Abends 7 Uhr im Gasthaus zur Lilie dahier die Liegenschaften, nämlich:

Ein Wohnhaus mit Bäckerei, Binnens- und Holzschopfanbau No. 26, für 25,000 Fr. asskurirt, nebst zirka 5000 □' Kraut- und Baumgarten dabei.

Für Befichtigung der Liegenschaften beliebe man sich im Bureau der Unterzeichneten anzumelden, woselbst auch die bezüglichen Gantbedingungen eingesehen werden können.

Schlieren, den 28. Hornung 1877.

Notariat Schlieren:  
A. E p p r e c h t, Landschreiber.

55.

## G a n t.

Im Konkurse des Joachim Grob, Schmied, in Maschwanden, wird Montags den 12. dieß, Nachmittags 4 Uhr, im Kreuz daselbst auf öffentlicher Gant verkauft:

Wohnhaus und Schmiede zu Maschwanden, asskurirt für 3500 Fr. nebst einem Gättli beim Haus, 1 Windsflügel und 1 Rkstrl.

Affoltern a. A., den 1. März 1877.

Notariatskanzlei:  
E i g e n h e e r, Landschreiber.



56. **G a n t a n z e i g e.**

Aus der Konkursmasse des Johannes Ernst, Schuster, in Stadel, Oberwinterthur, wird Freitag den 9. März 1877, Nachmittags 4 Uhr, in der Wirthschaft des Herrn Weilenmann daselbst nachbezeichnetes Grundstüd gestükt auf § 142 des Rechtstriebsgesetzes nochmals versteigert:

Zirka 8 Aren und 10 □ Meter (zirka 1 Vierling) Reben im Neuweingarten.

Winterthur, den 5. März 1877.

Notariatskanzlei Oberwinterthur:  
Karl Brunner, Landschreiber.

57. **G a n t a n z e i g e.**

Im Konkurse über den Nachlaß des sel. Hs. Rudolf Amstein, Schuster, in Wyla, werden Donnerstag den 8. d. Mts., Nachmittags 2 Uhr, bei Herrn Gemeinbaumann Ott in Wyla öffentlich versteigert:

1 Schusterwerkzeug, 1 Paar Hosen, 1 Rock, 1 Gilet, 1 Hut, 1 Kappe, 1 Wassergelte, 3 Hemden u. s. w., sodann 10 Buchguthaben im angeblichen Betrage von Fr. 439.

Turbenthal, den 1. März 1877.

Notariatskanzlei Turbenthal:  
Ed. Peter, Landschreiber.

58. Im Konkurse des Arnold Vollier, Kürschner, in Sorgen, findet keine Auffallsverhandlung statt.

Sorgen, den 3. März 1877.

Notariat Sorgen:  
A. Nägeli, Notar.

59. Die förmliche Durchführung des Konkursverfahrens gegen Verena Spühler, Weber's, in Wasserkingen, unterbleibt Mangels Aktiven, laut Gerichtsbeschluß vom 27. d. Mts.

Eglisau, den 3. März 1877.

Notariatskanzlei Eglisau:  
Joh. Manz, Notar.

60. **K o n k u r s b e e n d i g u n g.**

Das Konkursverfahren über Philipp Durr von Unterboihingen, Oberamt Rürtingen, Württemberg, Bauaufseher, wohnhaft in Nr. 809 der Aktienhäuser in Auserfihl, ist beendigt. Kridar wurde im Aktivbürgerrechte nicht eingestellt.

Auserfihl, den 2. März 1877.

Notariat Auserfihl:  
Hürlimann, Notar.

## 61. Einstellung im Aktivbürgerrecht.

Das Konkursverfahren über Konrad Schilling von Landschlacht, Thurgau, wohnhaft gewesen in Enge, dato in Bern, ist durchgeführt. Schilling wurde durch Gerichtsbeschluss vom 28. v. M. bis 28. Hornung 1878 im Aktivbürgerrechte eingestellt.

Außersihl, den 3. März 1877.

Notariatskanzlei Außersihl:  
H. Hürlimann, Landschreiber.

## 62. Konkursaufhebung.

Die im Amtsblatt No. 15 erfolgte Publikation des Konkurses über den Nachlass des Konrad Dahinger von Urach, gewesenen Coiffeurs in Zürich, wird anmit zurückgezogen, da die Wittwe Dahinger geb. Pfister dahier mittlerweile und nachträglich sich zur Uebernahme des Nachlasses bereit erklärt hat.

Zürich, den 1. März 1877.

Notariat der Stadt Zürich:  
Ed. Wetli, Notar.

## 63. Konkursbeendigung.

Das Bezirksgericht Hinwil hat nach durchgeführtem Konkursverfahren den Heinrich Müller, alt Friedensrichter, in der Gulbisud, Gemeinde Dürnten, laut Beschluss vom 8. Hornung 1877 für die Dauer von zwei Jahren, also bis zum 8. Hornung 1879, im Aktivbürgerrechte eingestellt.

Wald, den 28. Hornung 1877.

Notariatskanzlei Wald:  
F. Jb. Hess, Notar.

**Konkurspublikationen.**

64. Ueber die nachbenannten Personen, resp. über deren Vermögen, ist von dem betreffenden Bezirksgerichtspräsidenten der Konkurs eröffnet worden:

1. Rudolf Hunziker von Leimbach, Kts. Aargau, sesshaft in Regensdorf, in Folge durchgeführten Rechtsstriebes; laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidentiums Dielsdorf vom 1. März 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Höggen den 2. April 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 15.—24. April 1877; Versteigerung der Aktiven den 23. April 1877; Konkursverhandlung 5. Mai 1877, Nachmittags 2 Uhr, im Bezirksgebäude in Dielsdorf.

2. Jakob Hirzel, Dehler, Vater, in Dietikon, in Folge durchgeführten Rechtsstriches, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 19. Hornung 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Schlieren den 31. März 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 19.—28. April 1877; Versteigerung der Aktiven den 20. April 1877; Konkursverhandlung den 16. Mai 1877, Vormittags 10 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

3. Heinrich Ammann von Meilen, Gefangenwart, in Uster, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Uster vom 22. Hornung 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Uster den 5. April 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 19. bis 29. April 1877; Versteigerung der Aktiven den 26. April 1877; Konkursverhandlung 16. Mai 1877, Nachmittags 3 Uhr.

4. Jakob Winkler, Schreiner, Heinrichs sel. Sohn, in Ruffikon, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung vom 12. Hornung 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Pfäffikon 26. März 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 9. bis 19. April 1877; Versteigerung der Aktiven den 13. April 1877; Konkursverhandlung den 9. Mai 1877, Vormittags 11 Uhr, im Bezirksgebäude zu Pfäffikon.

5. Hermann Werffeli, Küfer, von Weiningen, gewes. Wirth zum Löwen daselbst, dato wohnhaft in Altstetten, rechtlich ausgetrieben; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Auferstihl den 24. März 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 16. bis 25. April 1877; Versteigerung der Aktiven den 17. April 1877; Konkursverhandlung den 16. Mai 1877, Vormittags 9 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

6. Berena Kunz, Jakobens sel. Tochter, von Keerach, Fabrikarbeiterin, wohnhaft in Glattfelden, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Bülach; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Eglisau den 24. März 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 10. bis 20. April 1877; Versteigerung der Aktiven den 17. April 1877; Konkursverhandlung den 5. Mai 1877, Nachmittags 2 Uhr, in Bülach.

7. Johannes Keller, Heinrichs sel. Sohn, von Windlach, wohnhaft in Arüti bei Glattfelden; laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Bülach, letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei

Eglisau den 24. März 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 10. bis 20. April 1877; Versteigerung der Aktiven den 17. April 1877; Konkursverhandlung den 5. Mai 1877, Nachmittags 2 Uhr, in Bülach.

8. Jakob Landert in Watt-Regensdorf, in Folge durchgeführten Rechtstribes, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Dielsdorf vom 14. Hornung 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Schlieren den 2. April 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 14. bis 24. April 1877; Versteigerung der Aktiven den 23. April 1877; Konkursverhandlung den 5. Mai 1877, Nachmittags 2 Uhr, im Gerichtsgebäude in Dielsdorf.

9. Eheleute Hans Heinrich Meier und Louisa geb. Beyer, von Fällanden, wohnhaft in Dübendorf, in Folge durchgeführten Rechtstribes; laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Uster vom 20. Hornung 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Schwamendingen den 3. April 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 17. bis 27. April 1877; Konkursverhandlung den 16. Mai 1877, Nachmittags 3 Uhr, auf dem Gerichtshause in Uster; Versteigerung der Aktiven den 26. Mai 1877.

Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner der in Konkurs Gerathenen die Aufforderung, über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten der betreffenden Notariatskanzlei genaue Eingabe, und zwar, wenn sich die Ansprache auf notariatische Urkunden stützt, unter genauer Bezeichnung derselben, sonst aber unter Beilegung der Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift vor Ablauf des oben hiefür festgesetzten Termins zuzustellen, unter der Bedrohung, daß, wer Forderungen oder Rechte, die dem Gemeinschuldner zustehen, verheimlicht, nach Maßgabe des § 51 des Gesetzes betreffend das Konkursverfahren Ahndung zu gewärtigen hat, säumige Ansprecher aber ihre Forderungen einzig noch bis zum Beginne der Bedenkzeit und unter zu gewärtigender Ordnungsbüße eingeben können, später aber damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden, soweit nicht der § 57 des zitierten Gesetzes etwas Anderes verfügt.

Sinsichtlich der Bedeutung der oben festgesetzten Bedenkzeit und der Konkursverhandlung, sowie der diesfälligen Rechte und Obliegenheiten der Beteiligten wird auf die Bestimmungen des zitierten Gesetzes, insbesondere der §§ 97—130, verwiesen.

## Öffentliche Inventare.

64. Ueber den Nachlaß der unten Benannten ist von dem Bezirksgerichte das öffentliche Inventar bewilligt, daher sowohl die Gläubiger als die Schuldner der betreffenden Verstorbenen aufgefordert werden, binnen der unten festgesetzten Frist beziehungsweise ihre Ansprachen oder Verbindlichkeiten der unten bezeichneten Kanzlei einzugeben, unter der Bedrohung, daß Schuldner oder auch im Besitze von Faustpfändern befindliche Kreditoren, die ihre Eingabe zu machen unterlassen, Ordnungsbuße, säumige Ansprecher dagegen (die Grundversicherten jedoch nur mit Bezug auf die verfallenen Zinse) den Verlust ihrer Forderungen, insofern solche weder aus den Notariats- noch aus den Pfandprotokollen mit Bestimmtheit ersichtlich noch durch Faustpfänder gedeckt sind, in dem Falle zu gewärtigen hätten, wenn der betreffende Nachlaß auf Grundlage des öffentlichen Inventars angetreten würde.

1. Nachlaß des Konrad Kiefer von Unter-Stammheim, wohnhaft gewesen in Zürich, laut Beschluß des Bezirksgerichtes Zürich vom 8. Hornung 1877; letzter Tag zur Anmeldung von Ansprachen und Verbindlichkeiten in die Notariatskanzlei der Stadt Zürich: 2. April 1877.

---

### Druckfehlerberichtigung.

Im Amtsblatt No. 18, Seite 485, ist der kantonsrätlichen Geschäftsliste aus Versehen des Druckers nicht vorangestellt worden:

„1—12 siehe Amtsblatt Nr. 11 vom 6. Hornung.“

---

Abonnementspreis.

Jährlich 2½ Fr., ½ Jahr 2 Fr.,  
¼ Jahr 1½ Fr., ¼ Jahr 1 Fr.  
Vorzuschlag 20 Cts.



Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 10 Kop.  
Briefe und Gelder franko  
an die Expedition.

# Amtsblatt des Kantons Zürich.

N<sup>o</sup> 20.

Freitag den 9. März

1877.

## Beschluß des Regierungsrathes

betreffend

das Frühlingsreferendum 1877.

Der Regierungsrath

beschließt:

- I. Die Volksabstimmung über die nachstehenden, gemäß Kantonsrathsbeschlüssen vom 26. Dezember 1876 und vom 19. und 26. Februar 1877 dem Referendum zu unterstellenden Vorlagen:
  - 1) Gesetz betreffend die Besoldungen verschiedener kantonaler Verwaltungsstellen und die von ihnen zu beziehenden Staatsgebühren;
  - 2) Beschluß des Kantonsrathes betreffend Inanspruchnahme des Reservefonds der Kantonalbank für Beiträge an die Wasserschäden der Gemeinden;
  - 3) Verfassungsgesetz betreffend Ausführung von Artikel 89 der Bundesverfassung;
  - 4) Gesetz betreffend Ausgabe von Banknoten (Volks-Initiative); wird auf Sonntag den 15. April angesetzt.
- II. Die Gemeinderäthe werden beauftragt, diese Volksabstimmungen nach Art. 30 der Verfassung und den einschlägigen Bestimmungen der Verordnung betreffend das Verfahren bei Wahlen :c. vom 7. März 1874 anzuordnen und durchzuführen.

III. Die Abstimmungsprotokolle der politischen Gemeinden werden mit den Stimmzetteln, letztere aber in besonderer Verpackung und versiegelt, von den Wahlbüreaux spätestens am Tage nach der Abstimmung dem Bureau des Kantonsrathes nach Zürich gesandt.

Vorläufige Berichte über die Abstimmungsergebnisse durch Telegramme oder Expreffe sind nicht zu erstatten, da solche durch Vermittlung der kantonalen Polizeisoldaten eingeholt werden.

IV. Dieser Beschluß wird durch das Amtsblatt zur öffentlichen Kenntniß gebracht und sämmtlichen Gemeindevräthen in besondern Abdrücken mitgetheilt mit dem Beifügen, daß ihnen die nöthige Anzahl von Exemplaren obiger Vorlagen resp. der darauf bezüglichen beleuchtenden Berichte, sowie die Stimmzettel zur Vertheilung unter die Stimmberechtigten durch die Staatskanzlei werden zu gestellt werden.

Zürich, den 1. März 1877.

Vor dem Regierungsrathe:

Der Staatschreiber,

Stüßi.

---

## Beschluß des Regierungsrathes

betreffend

die Vornahme zweier Ersatzwahlen in den Regierungsrath.

---

Der Regierungsrath,

nach Einsicht der Kantonsrathsbeschlüsse vom 19. und 26. Februar 1877  
betreffend Ersatzwahlen in den Regierungsrath,

und eines Antrages der Direktion des Innern,

beschließt:

I. Die Ersatzwahlen für die beiden demissionirenden Mitglieder des Regierungsrathes, Herren Müller und Ziegler, werden auf Sonntag den 15. April angesetzt.

- II. Die Gemeindevorstände werden beauftragt, diese Wahlen nach den einschlägigen Bestimmungen des Wahlgesetzes vom 7. Wintermonat 1869 und der Verordnung betreffend das Verfahren bei Wahlen etc. vom 7. März 1874 anzuordnen und durchzuführen.
- III. Die Protokolle der Wahlverhandlungen der politischen Gemeinden werden mit den Stimmzetteln, letztere aber in besonderer Verpackung und versiegelt, von den Wahlbüreaux spätestens am Tage nach der Wahl dem Bureau des Kantonsrathes nach Zürich gesandt.
- Vorkläufige Berichte über die Wahlergebnisse durch Telegramme oder Expreffe sind nicht zu erstatten, da solche durch Vermittlung der kantonalen Polizeisoldaten eingeholt werden.
- IV. Dieser Beschluß wird durch das Amtsblatt zur öffentlichen Kenntniß gebracht und sämmtlichen Gemeindevorständen in besondern Abdrücken mitgetheilt mit dem Beifügen, daß ihnen die nöthige Anzahl von Stimmzetteln zur Vertheilung an die Stimmberechtigten durch die Staatskanzlei zugestellt werden wird.
- Zürich, den 1. März 1877.

Vor dem Regierungsrathe:  
Der Staatschreiber,  
St ü t z i.

Aus den Verhandlungen des Regierungsrathes.

(Vom 5. März 1877.)

138. Als Interimsverwalter des Notariats Küssnacht wird Heinrich Volkart, zur Zeit Substitut in der Notariatskanzlei Andelfingen, ernannt.

## Bekanntmachungen von Administrativ-Behörden.

### 1.. P o s t a m t l i c h e A n z e i g e .

Zu freier Konkurrenz werden hiemit ausgeschrieben:

1. Die Führung des ein- resp. zweispännigen Postkurses in einmal täglichen Fahrten, zwischen Pfäffikon und Kollbrunnen;
2. Die Führung des zweispännigen täglichen Postkurses zwischen Wildberg und Fehraltorf;
3. Die Führung des zweispännigen täglichen Postkurses zwischen Fehraltorf und Turbenthal, mit eventueller Ausdehnung von Fehraltorf nach Uster;



4. Die Führung des ein- resp. zweispännigen Doppelturfes zwischen Saaland und Pfäffikon über Oberhittnau, mit eventueller Ausdehnung eines Turfes nach Uster;

5. Die Führung des zweispännigen 1 Mal täglichen Posturfes zwischen Bauma und Wesikon mit zwei weitem Zwischenfahrten zwischen Bäretswil und Wesikon, eventuell die Führung eines drei Mal täglichen zweispännigen Posturfes zwischen Bäretswil und Wesikon und eines einspännigen Doppelturfes zwischen Bäretswil und Bauma.

Die Pflichthefte können auf dem Bureau der Unterzeichneten, sowie auf den Postbureau Pfäffikon, Fehraltorf, Bauma, Bäretswil und Uster eingesehen werden und sind diesfällige Angebote auf dem hiefür bestimmten Formular bis zum 19. März l. J. der unterzeichneten Direktion franko einzureichen.

Zürich, den 5. März 1877.

Die Kreispostdirektion.

### **Bekanntmachungen von Kantonalbehörden.**

Kapitalvereinigung der Gemeinde Feufisberg,  
2. Bezirk Höfe.

Der Regierungsrath des Kantons Schwyz theilt mit, daß er für die Eingabe von Pfandrechten (Kapitalien), Reallasten, vertragsmäßigen oder amtlich anerkannten Servituten, sowie Miteigentums- oder Nutzungsberechtigungen, soweit dieselben sich auf Liegenschaften der Gemeinde Feufisberg beziehen (siehe Amtsblatt Nr. 2 von 1877), unter Androhung des Rechtsverlustes im Versäumungsfalle, eine letzte Frist bis 1. April 1877 angesetzt habe, was wir hienüt zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Zürich, den 7. März 1877.

Die Staatskanzlei.

3. Bekanntmachung betr. Regionenverhältnisse.

(Letzte Bekanntmachung vide Amtsblatt No. 3.)

1) Gänzlich aufgelöste Regionen:

Anstätt, Jakob, Bierbrauer in Pfäffikon, Bierbrauerei.  
Bachofen, Rudolf, in Freudwil-Uster, Gerberei.  
Bäppli, Louise, in Hängg, Mercerie- und Schuhwaaren.  
Corti & Berlinger in Winterthur, Bauwesen.  
Kreis, Frau Wittwe, & Cie., in Hottingen, Weißwaaren.  
Steiner-Staub, Frau Louise, in Winterthur, Feilstragergeschäft.  
Ziegler-Greuter in Winterthur, Baumwollspinnerei.

2) Aenderungen in der Firma, deren Inhaber und Kommanditäre, sowie des Geschäftszweiges:

- Arbenz = Hagenmacher, H., in Winterthur, Eisen- und Maschinenhandlung; Anzeige von dem Eintritte des Ernst Arbenz von Winterthur als solidarischer Antheilhaber.
- Bauer, C. A., in Auferföhl, Eisapparatfabrikation und Eishandlung; Anzeige von dem Eintritte des Jakob Schneider, Ingenieur, von Uster, als solidarischer Antheilhaber, welcher jedoch die Unterschrift nicht führt.
- Bremy, Adolf, in Zürich, Kupferblech und Kupferschaalen nebst andern Berufsartikeln; Anzeige von der Abtretung des Handelsgeschäftes in Rohmetallen an Adolf Bremy, Sohn, und der Fortsetzung des Fabrikationsgeschäftes in Kupferwaaren, Wasserleitungen u. s. w. unter der Firma A. Bremy = Graf in Zürich durch den bisherigen Besitzer Adolf Bremy, Vater.
- Burkhardt, Carl Joh., zum Schanzenberg = Zürich, Kommission in Rohprodukten (nunmehr Chappeseide und Deckets); Anzeige von dem Eintritte des bisherigen Procuratüriers Carl Joh. Burkhardt, Sohn, als solidarischer Antheilhaber.
- Corti, Jean, & Cie., in Winterthur, Baugeschäft; solidarische Antheilhaber Jean Corti von Stabio = Tessin, Joh. Heinrich Täufer von Winterthur und Johannes Walser von Wald, Kt. Appenzell A. = Rh.
- Egli = Boffhard, Carl, in Pfäffikon, Mühle und Sägewerk; Anzeige von der Umänderung der Firma in Carl Egli in Pfäffikon.
- Egli & Huber in Dürnten, Betrieb einer Maschinenwerkstätte mit Eisengießerei und einer Baumwollspinnerei; Anzeige von dem Hinschied des solidaren Antheilhabers Joh. Heinrich Egli, sowie von dem Eintritte des Jean Egli (bisheriger Procuratürier), des Wilhelm Egli, beide von Dürnten und des Heinrich Schlatter von Oberglatt als solidarische Antheilhaber. Die beiden Letztern führen die Unterschrift nicht.
- Egli & Sennhauser in Hottingen, Fabrikation von glatten Seidenstoffen; Anzeige von dem Austritte des Eduard Egli und Heinrich Sennhauser als solidarische Antheilhaber, dem Eintritte des August Bertuch von Offenbach = Hessen und Albert Hofmann von Herrliberg als solche, dem Eintritte der zwei erstgenannten als Kommanditär und der Umänderung des Geschäftszweiges in Seidengaze und Seidenfabrikation in glatten Stoffen.
- Ferrali, Heinrich, Sohn, in Zürich, Rinderspiel- und Quincaillerieswaaren; Auflösungsanzeige und Fortsetzung des Geschäftes unter der Firma E. Meynet in Zürich durch den Besitzer Eugen Meynet aus Frankreich.

- Fierz, Heinrich, in Zürich, Manufakturen in Seide, Baumwolle und Farbwaaren; Anzeige von dem Eintritte des Carl Theodor und Carl Fierz von Meilen als solidare Antheilhaber, sowie der Umänderung des Geschäftszweiges in Handel mit Baumwoll- und Seidewaaren und Baumwollgarnen.
- Fischer, J., in Dietikon, Spezereihandlung; Auflösungsanzeige und Fortsetzung des Geschäftes unter der Firma Jungfrau Regula Bänninger in Dietikon, Spezerei, Quincaillerie- und Ellenwaaren, durch die Besitzerin Regula Bänninger von Embrach.
- Fortet, E., in Winterthur, Schirmfabrikation; Auflösungsanzeige und Fortsetzung des Geschäftes unter der Firma E. Fortet-Stuber in Winterthur durch die Besitzerin Emilie Fortet-Stuber aus Frankreich.
- Guggenheim-Bach & Cie. in Zürich, Manufakturwaaren en gros; Anzeige von dem Austritte des Albert Forrer als solidarischer Antheilhaber.
- Gugolz, Joh., in Zürich, Manufakturwaaren- und Confections-geschäft; Anzeige von der Uebernahme des Geschäftes durch Johannes Heinrich Gugolz, Sohn, welcher dasselbe unter unveränderter Firma fortführt.
- Kindlimann, Gebrüder, in Weislingen, Baumwollspinnerei; Anzeige von der Verlegung des Domizils nach Winterthur und der Umänderung des Geschäftszweiges in Spinnerei in Adorf und Spinn- und Weberei in Weisenthal-Kyburg.
- Kügelberger, Joseph, in Zürich, Droguerie, ätherische Oele und Essenzen; Anzeige von dem Hinschiede des solidaren Antheilhabers Joh. Heinrich Kügelberger und der Fortsetzung des Geschäftes (nunmehr Handlung und Fabrikation ätherischer Oele und Essenzen) durch den nunmehr alleinigen Besitzer Heinrich Wolfgang Joseph Kügelberger von Altenburg-Sachsen.
- Mader, Max, in Winterthur, Sattler; Anzeige von der Uebernahme des Geschäftes durch Karl Raumann aus Sachsen, welcher dasselbe unter unveränderter Firma fortführt.
- Manz, Jakob, Messerschmid, in Zürich; Auflösungsanzeige und Fortsetzung des Geschäftes unter der Firma Fritz Peter, Messer- und Instrumenten-Fabrikation, in Zürich durch den Besitzer Jakob Friedrich Peter von Zürich.
- Meier, J., in Zürich, Cravattenfabrikation; Anzeige von dem Austritte des J. Jakob Ruffbaumer als solidarischer Antheilhaber und der Vermehrung des Geschäftszweiges mit Seiden- und Wollenwaaren.
- Müller-Röschlin, E., in Zürich, Saamenhandlung; Anzeige von dem Eintritte des Eduard Müller, Sohn, von Zürich als solidarischer Antheilhaber und der Vermehrung des Geschäftszweiges durch Betrieb einer Spezereihandlung.

- Papastathis, P. C.**, in Zürich, articles d'Orient et de Grèce; Anzeige von der Uebernahme des Geschäftes (nunmehr türkischer Tabak und Produktenhandlung) durch Constantin Diamantopoulos von Hermoupolis-Griechenland.
- Schneidergenossenschaft** in Zürich, Marchand-Tailleurs und Tuchhandel; Auflösungsanzeige und Fortsetzung des Geschäftes unter der Firma J. App in Zürich durch den Besitzer Joseph App von Bauerbach-Baden.
- Schurter, Gebrüder**, in Rümliang, Mülerei; Auflösungsanzeige und Fortsetzung des Geschäftes unter der Firma Rud. Schurter in Rümliang, mechanische Sägerei und Holzhandel, durch den Besitzer Rudolf Schurter.
- Schwarzenbach & Groß** in Zürich, Mercerie und Posamenterie; Auflösungsanzeige und Fortsetzung des Geschäftes unter der Firma D. Schwarzenbach in Zürich durch den Besitzer David Schwarzenbach von Zürich.
- Schweizer, Ludwig Heinrich**, in Zürich, Schriftgießerei, Schriftschneiderei und Stereotypie; Auflösungsanzeige und Fortsetzung des Geschäftes unter der Firma Schweizer'sche Schriftgießerei (H. Glättli & Cie.), Schriftgießerei, in Zürich durch die solidaren Antheilhaber Heinrich Glättli von Bonstetten, welcher die Unterschrift allein führt, Johann Georg Diener von Maur und Jakob Gnehm von Bärenswil.
- Sieber-Waser** in Zürich, Rohseide in verschiedenen Provenienzen; Anzeige von dem Eintritte des bisherigen Procuratügers Eduard Senbrüggen von Zürich als solidarischer Antheilhaber.
- Siegfried & Baumann, J. F. Welti's** Nachfolger, in Zürich, Tuchhandlung en détail; Anzeige von dem Austritte des Conrad Siegfried als solidarischer Antheilhaber.
- Siegfried, Baumann & Cie.** in Zürich, Marchand-Tailleurs und Herren-Confektion; Anzeige von dem Austritte des Conrad Siegfried als solidarischer Antheilhaber und der Umänderung des Geschäftszweiges in Verfertigung von Herrenkleidern nach Waas.
- Spalinger, Rudolf**, in Zürich, Mehl- und Getreidehandlung; Auflösungsanzeige und Fortsetzung des Geschäftes unter der Firma S. Beerle in Zürich. Mehlhandlung, durch den Besitzer Sebastian Beerle von Korschacher-Berg.
- Stäpfer, Johannes, Söhne**, in Horgen, Seidenwaarenfabrikation; Anzeige von dem Austritte des Heinrich Stäpfer als solidarischer Antheilhaber.
- Steig & Wolfer** in Zürich, Sattlerei und Handlung en gros et en détail; Auflösungsanzeige und Fortsetzung des Geschäftes unter der Firma U. Wolfer in Zürich durch den Besitzer Ulrich Wolfer von Vertschilon.
- Sulzer-Frei, H.**, in Winterthur, Handel mit Baumwollkädern; Anzeige von dem Eintritte des bisherigen Procuratügers J. C.

- Schleuß, nunmehrigen Adoptivsohnes Joh. Kaspar Sulzer als solidarischer Antheilhaber.
- Tewes, Geschwister, in Zürich, Weiß-, Wollen- und Baumwollwaarenhandlung; Auflösungsanzeige und Fortsetzung des Geschäftes unter der Firma K. Hess in Zürich, Weiß- und Wollenwaaren, durch den Besitzer Konrad Hess von Märstetten, Kt. Thurgau.
- Usteri-Murali & Cie. in Zürich, Seidenhandel; Anzeige von dem Rücktritte des Jacques Usteri als solidarischer Antheilhaber und dem Eintritte desselben als Kommanditär.
- Wachendorf, L., in Zürich, Agentur- und Kommissionsgeschäft; Anzeige von der Umänderung des Geschäftszweiges in Gummi- und Guttapercha-Waaren-Geschäft, verbunden mit einem Pumpen-Lager.
- Weber, S., in Zürich, Schuhhandel; Anzeige von der Uebernahme des Geschäftes (nunmehr Fabrikation und Handel mit Stiefeln und Schuhwaaren) unter unveränderter Firma durch die solidaren Antheilhaber Johannes Bryner von Zürich, Carl Muri von Schinznach und Henri Reynmond von Pablaie, Kt. Waadt, welcher letzterer die Unterschrift nicht führt.
- Winandy, Amelie, in Zürich, Cigarren und Tabak; Anzeige von dem Hinschiede der Besitzerin Amelie Winandy und der Fortsetzung des Geschäftes unter der Firma A. Winandy in Zürich durch den nunmehrigen Besitzer Ignaz Pawtowski von Dettlikon, Kt. Aargau.
- Winkler, Daniel, in Zürich, Feiltragerei und Mobilienvermietung; Anzeige von der Umänderung des Geschäftszweiges in Handel mit Kleidern und Reiseartikeln.
- Wyßling, K., in Zürich, Wein-, Spirituosen- und Cigarrenhandlung; Auflösungsanzeige und Fortsetzung des Geschäftes unter der Firma A. Nievergelt in Zürich durch Albert Nievergelt von Stallikon.

### 3) Aenderungen der Prokuraträger und Geschäftsführer bisheriger Firmen.

- Bühler, Ed., in Winterthur, Baumwollspinnerei und -Weberei; Anzeige von dem Hinschiede des Prokuraträgers J. Hofmann und der Ertheilung der Prokura an U. Truninger.
- Fierz, Sch., in Zürich, Handel mit Baumwoll- und Seidenwaaren und Baumwollgarnen; Anzeige von dem Austritte des August Bertuch als Prokuraträger und dem Eintritt des Georg Eschmann als solcher.
- Hausser, August, in Zürich, Handel mit Seidenstoffen; Anzeige von der Ertheilung der Prokura an Robert Knutty von Diemtigen, Kt. Bern.
- Holz, S., in Winterthur, Kommissionsgeschäft; Anzeige von dem Austritte des J. U. Sulzberger als Prokuraträger.

Jäger, Joh. G. & Söhne, in Zürich, Leinwand-, Woll- und Baumwollwaaren; Anzeige von der Ertheilung der Procura an Julius Kümelin aus Reutlingen = Württemberg.

Martin, G. Jul., in Zürich, Baumwollgarn mit Spinnerei in Thur; Anzeige von der Ertheilung der Procura an Gustav Martin und Jean Kern.

Müller & Hösly in Winterthur, Kommissionsgeschäft in allen Arten Baumwollartikeln; Anzeige von der Ertheilung der Procura an J. Sulzberger = Graf.

Oschwald, J. U., in Zürich, rohe und gewirnte Seide; Anzeige von der Ertheilung der Procura an Emil Spizer.

Rüegg = Blaf, Nachfolger, in Zürich, Ein- und Verkauf von Rohseide und Seidenwaaren; Anzeige von der Ertheilung der Procura an Fritz Blaf.

Schellenberg, J. K., in Zürich, Kommission und Konsignation in Getreide; Anzeige von der Ertheilung der Procura an Karl Klemm von Marlen = Baden.

v. Schultheß & Scholder in Zürich, Vermittlungsgeschäft, An- und Verkauf von Wechseln, Werthpapieren, Liegenschaften, Eisenbahnmateriell etc.; Anzeige von der Ertheilung der Procura an Carl Kieckher von Stuttgart und Friedrich Künzler von Rheineck, Kt. St. Gallen.

Steiner, L. & Cie., in Zürich, Rohseide und Seidenabfälle; Anzeige von der Ertheilung der Procura an Karl Roth.

Sulzer, Joh. Rud., zum schwarzen Widder in Winterthur, Eisenhandlung; Anzeige von der Ertheilung der Procura an Jean Jacques Furrer von Winterthur.

Tschudy = Altmann, H., in Winterthur, Kolonialwaarenhandlung; Anzeige von der Ertheilung der Procura an Frau M. Tschudy.

Volkart, Gebrüder, in Winterthur, Kommissionsgeschäft; Anzeige von der Ertheilung der Procura an Theodor Reinhart.

Weil, Leopold, & Cie., in Zürich, Weißwaaren en gros; Anzeige von der Ertheilung der Procura an Felix Klein.

Wiedemann & Weilbach in Wädenswil, Kolonialwaaren; Anzeige von der Ertheilung der Procura an Ewald Boshard von Uetikon.

#### 4) Neuentstandene Regionen:

Allenspach, A., in Zürich, Modewaaren; Besitzerin: Anna Maria Albertine Allenspach von Kurzridenbach = Thurgau.

Baumgartner, Carl, in Außersihl, Getränkehandel; Besitzer: Carl Baumgartner von Sirnach = Thurgau.

Vender, Frau & Cie., in Zürich, Hemdenfabrikation und Weißwaaren; Besitzerin: Frau Margaretha Vender, geb. Döschner von Zürich, mit Zustimmung ihres Ehemannes Ferd. Ven-

- der, welcher sich als Kommanditär bei der Firma betheiltigt; Prokuraträger: Joseph Cociffi aus Konstantinopel.
- Venguerel-Keller, Frau, in Zürich, Glas- und Steingut-Waaren; Besitzerin: Frau Henriette Venguerel-Keller von Zürich, mit Zustimmung ihres Ehemanns.
- Verchtold, Geschwister, in Zürich, Frauenkleiderfabrikation; Besitzer: Heinrich Verchtold, Vater; Prokuraträger: Heinrich Verchtold, Sohn.
- Vertschinger, Heinrich, Schiffmann, in Enge, Weinverkauf über die Gasse; Besitzer: Heinrich Vertschinger von Zumikon.
- Vindschedler, G., in Wülflingen, Baumwollzwirnerei; Besitzer: Gottfried Vindschedler von Männedorf.
- Bremy, Ad., Sohn, in Zürich, Koh-Kupfer- und Metallhandlung; Besitzer: Adolf Bremy, Sohn, von Zürich.
- Buff, J., in Zürich, Holzhandlung; Besitzer: Jakob Buff von Zürich.
- Buis, L., in Riesbach, Wein- und Spezereihandlung; Besitzer: Eugen Leon Buis aus Avignon, Frankreich.
- Cerbera, Henri, in Zürich, Handlung mit spanischen Weinen, Gebäckfrüchten und Wurstwaaren; Besitzer: Henri Cerbera von Gerone, Catalonien, Spanien.
- Consumengesellschaft Burkhardt, Zur Eich & Cie. in Zürich, Colonialwaarenhandlung; solidarische Antheilhaber: Caspar Burkhardt von Wollishofen und Carl Zur Eich von Zürich.
- Epprecht, B., in Zürich, Tabak, Cigarren- und Liqueurhandlung, Besitzerin: Barbara Epprecht von Affoltern u. A.
- Fischer, Anton, in Kloten, Spezerei- und Galanteriewaarenhandlung; Besitzer: Anton Fischer von Merischwand, Kt. Aargau.
- Fischer, J., zum Obstgarten in Unterstrass, Peru-Guano und Liegen-schaftenhandel; Besitzer: Jakob Fischer von Uster.
- Frei, Heinrich, Hs. Heinrichs, in Theilingen-Weißlingen, Verkauf von Wein und Brantwein über die Gasse; Besitzer: Heinrich Frei, Hs. Heinrichs, von Theilingen.
- Frey, Gebrüder, in Außer-Röthl, Holzhandlung; solidarische Antheilhaber: Arnold und Ferdinand Frey, beide von Obfelden.
- Goes, Emmerich, in Zürich, Farbenhandlung en gros; solidarische Antheilhaber: Emmerich Goes von Mertissen, Bayern, und Gustav Goes aus Pichtenau, Bayern.
- Grob, Georg, im gelben Haus in Zürich, Schuh- und Stiefelhandlung; Besitzer: Georg Michael Grob von Altdorf, Württemberg.
- Grosz, G. und A., in Zürich, Posamenterie und Mercerie en gros; solidarische Antheilhaber: Gottlieb und Adalbert Grosz, beide von Zürich.

- Gut, Konrad, in Horgen, Weinverkauf über die Gasse; Besitzer: Konrad Gut von Außeröhl.
- Hausler, Johanna, in Pfäffikon, Verkauf von Woll-, Baumwoll- und Seidenwaaren; Besitzerin: Johanna Hausler von Gofau.
- Heeren, Adolf, in Zürich, Uhrenhandel; Besitzer: Ernst Adolf Heeren von Cottens, Kt. Waadt.
- Hilbe, J. H., in Zürich, Spezereien-, Tabak-, Spirituosen- und Milchhandel, sowie Weinverkauf über die Gasse; Besitzer: Johann Hermann Hilbe von Dornbirn, Boralberg.
- Hottinger, Louise, in Zürich, Tapissiererei- und Wollenwaaren; Besitzerin: Louisa Hottinger von Zürich.
- Huber, Heinrich, in Fluntern, Holz- und Kohlenhandlung; Besitzer: Heinrich Huber von Niederhasle.
- Huber, Ulrich, im Gießen in Richtersweil, Verkauf von Getränken über die Gasse; Besitzer: Ulrich Huber von Wädensweil.
- Jenike, Carl, in Rümlang, Mülerei und Fruchthandel; Besitzer: Carl Jenike von Winterthur.
- Knecht, Heinrich, in Sonnenwies-Wald, Getränkeverkauf über die Gasse; Besitzer: Heinrich Knecht von Wald.
- Läderach, J., in Zürich, Spenglerwaaren; Besitzer: Johann Läderach von Niedermichtrach, Kt. Bern.
- Lendi, Ferdinand, in Niesbach, Holz- und Kohlen- u. Spezereihandlung; Besitzer: Ferdinand Lendi von Wallenstadt.
- Meyer-Forrer, A. L., in Winterthur, Weinverkauf; Besitzerin: Anna Louisa Meyer-Forrer von Winterthur, mit Zustimmung ihres Ehemannes.
- Meyer & Pfenninger in Bäretswil, Maschinensiederei; solidare Antheilhaber: Julius Meyer von Bäretswil und Rudolf Pfenninger von Hinweil.
- Müller, Jakob, in Zürich, Holzhandel; Besitzer: Jakob Müller von Zürich.
- Müller-Meili, J., in Wülflingen, Spezereihandlung und Weinverkauf über die Gasse; Besitzer: Jakob Müller-Meili von Wülflingen.
- Müller, Ulrich, zur Nämismühle in Zell, Weinverkauf über die Gasse; Besitzer: Ulrich Müller von Eirnach.
- Müller, X., in Winterthur, Weinverkauf über die Gasse; Besitzer: Xaver Müller aus dem Thurgau.
- Nieth, Jakob, in Kyburg, Wein- und Brantweinverkauf über die Gasse; Besitzer: Jakob Nieth.
- Oberheiser, M., in Zürich, Comestibles; Besitzerin: Jungfrau Marie Oberheiser von Straßburg.
- Oertli, Frau, zum Steingägli in Winterthur, Spezereihandlung und Weinverkauf über die Gasse; Besitzerin: Wittwe Elisabetha Oertli geb. Zud von Glarus.



- Osterwalder, Jakob, in Regensberg, Fabrikation von Näh- und Stickschleife; Besitzer: Jakob Osterwalder von Stettfurt, Thurgau.
- Pfandleih- und Geschäftsbureau von A. Wolfensberger in Ausersthal, An- und Verkauf von Waaren, Vermittelung von Wohnungen, Stellen &c.; Besitzer: Johann Arnold Wolfensberger von Wald.
- Reinacher-Steiner, H., in Zürich, Sensal in Rohseide; Besitzer: Heinrich Reinacher-Müller von Zürich; Prokura-träger: Carl Reinacher von Zürich.
- Ryhner, Frau Louise, in Zürich, Handschuh-Handlung; Besitzerin: Louise Marie Ryhner gesch. Peny von Zofingen.
- Salzmann, Alexander, in Veltheim, Weinverkauf über die Gasse; Besitzer: Alexander Salzmann in Veltheim.
- Schellenberg, H., in Zürich, Holzhandlung; Besitzer: H. S. Heinrich Schellenberg von Obersteinmaur.
- Schölller & Lang in Zürich, Kammgarnspinnerei; solidarische Antheilhaber: Rudolf und Arthur Schölller, beide von Zürich und Louis Lang von Zweibrücken, Rheinpfalz.
- Spörri, Heinrich, in Gossau, Handel mit fremden Weinen; Besitzer: Heinrich Spörri von Gossau.
- Stauber & Germann in Zürich, Weißwaaren; solidarische Antheilhaber: Heinrich Stauber von Buch a. Archel und Ulrich Germann von Rapperswil, Thurgau.
- Suter, G. Ad., in Affoltern a. A., Manufakturwaaren; Besitzer: Gustav Adolf Suter von Affoltern a. A.
- Ungricht, J., in Dietikon, Getränkehandel über die Gasse; Besitzer: Johannes Ungricht von Dietikon.
- Vollenweider, J., Milchhändler in Unterstrass, Getränkeverkauf über die Gasse; Besitzer: Johann Jakob Vollenweider von Illnau.
- Wartmann, J., in Zürich, Holzhandel; Besitzer: Jakob Wartmann von Strohweilen, Thurgau.
- Wasser, S. J., in Wiedikon, Tuch- und Kleiderhandlung; Besitzer: Samuel Johann Wasser von Gränichen, Aargau.
- Weber, J. H., in Winterthur, Weinverkauf über die Gasse; Besitzer: Joh. Heinrich Weber von Dübendorf.
- Weilenmann, Karl, in Pfäffikon, Eisenwaarenhandlung; Besitzer: Karl Weilenmann von Elgg.
- Weinberger & Goldbaum zur Wiener-Kleiderhalle in Zürich, Confections, Waaren en gros et en détail; solidarische Antheilhaber: Bernhard Weinberger von Wien und Baruch Goldbaum von New-York.

Weis, A., in Riesbach, Baumwollabfallgeschäft; Besitzerin: Alice Weis von New-York, mit Zustimmung ihres Ehemannes; Procurasträger: Marx Weis von New-York.

Wernle, Chr., in Zürich, Droguerien- und Chemikalienhandlung; Besitzer: Christian Wernle von Narau.

van Wickevoort-Crommelin, M. W., in Zürich, Theehandlung en gros; Besitzer: Moritz Wilhelm van Wickevoort-Crommelin aus Holland.

Wieland, Heinrich, zur Alpenrose am Rosenberg in Winterthur, Weinverkauf über die Gasse; Besitzer: Heinrich Wieland von Beltheim.

Zyswiler, Placidus, in Wiedikon, Getränkehandel; Besitzer: Placidus Zyswiler von Buttisholz, Kt. Luzern.

Zürich, den 26. Hornung 1877.

Für die Direktion des Innern:  
Der Sekretär,  
Steiner.

#### 4. Hochschule Zürich.

Herr Dr. Gottlieb Asper, Privatdozent am eidgen. Polytechnikum, wird behufs seiner Habilitation als Privatdozent an der zweiten Sektion der philosophischen Fakultät der Hochschule Samstags den 10. März, Vormittags 11 Uhr, im Hörsaal No. IV seine Probevorlesung „Ueber den Generationswechsel“ halten, was hiemit zu allgemeiner Kenntniß gebracht wird.

Zürich, den 8. Hornung 1877.

Der z. Dekan:  
Prof. Dr. Kengott.

#### 5. Holzversteigerung.

Dienstag den 13. März, Nachmittags 2 Uhr, werden in der Staatswaldung im Höcker versteigert:

165 Raummeter Brännholz, mehrere Partien Buchen-, Eschen- und Eichennutzholz, 4 Haufen Eiben und 1500 Wellen, sodann aus Auftrag der Waffenplatzkommission:

6 Haufen unaufgearbeitetes Nutz- und Brennholz, 350 Wellen, 2 Haufen Eiben.

Zusammenkunft beim Holzablagplatz.

Zürich, den 8. März 1877.

Gottl. Kramer, Forstmeister.

#### Bekanntmachungen von Bezirksbehörden.

6. Herr A. Hürlimann-Baumann im Rählhof-Stäfa beabsichtigt seine Landanlage rappersweilhalb des dortigen Dampfschiffsteiges um 87,3 Quadratmeter zu vergrößern. Privateinsprachen gegen

dieses Projekt, das auf der Lokalität mit Pfählen bezeichnet ist, sind innerhalb 4 Wochen bei der unterzeichneten Amtsstelle, wo auch der bezügliche Plan eingesehen werden kann, schriftlich zu erheben.

Weilen, den 5. März 1877.

Der Bezirksstatthalter :  
Wunderli.

#### 7. Wasserrechtsgesuch.

Herr Ib. Maag-Sieber in Seebach beabsichtigt oberhalb seiner 3 Mannswerk großen Wässerungswiese in Schuhmatten, Gemeindegann Dpfikon, im Leutschenbach eine neue Wässerungsschleufe zu erstellen und sucht dafür um staatliche Konzession nach.

Ein Situationsplan ist bei Unterzeichnetem zur Einsicht offen gelegt. Allfällige Einsprachen sind innert 4 Wochen von heute an schriftlich einzureichen.

Bülach, den 7. März 1877.

Statthalteramt Bülach:  
Weidmann.

8. Ulrich Bosphard, Salomons, in Zell, ist zufolge seiner freiwilligen Erklärung unter staatliche Vormundschaft gestellt, und Herr Salomon Bosphard, Schneider, in Zell, zu dessen Vormund ernannt worden.

Winterthur, den 23. Hornung 1877.

Vor dem Bezirksrathe:  
Der Rathschreiber,  
C. Biedermann.

#### 9. Bevogtigung.

Ernst Bühler von Hombrechtikon, geb. 1855, ist in Folge seines freien Willens unter staatliche Vormundschaft gestellt worden. Vormund: Herr Kirchenpfleger Bühler beim Rosenberg-Hombrechtikon.

Weilen, den 7. März 1877.

Im Namen des Bezirksrathes:  
Der Rathschreiber,  
Wettstein.

#### 10. Adoption.

Nachdem die Direktion der Justiz und Polizei dem Herrn Joh. Bopp, Joggelheirid in Detsingen, die Bewilligung zur Adoption seines Neffen Hs. Jakob Bopp, daselbst, ertheilt hat, ist diese Kindesannahme nach Erfüllung der durch § 245 d. pr. G.-B. vorgeschriebenen Requisite heute von dem Bezirksrathe als vollzogen erklärt worden.

Dielsdorf den 5. März 1877.

Im Namen des Bezirksrathes:  
Der Rathschreiber,  
Hirs.

11. Ueber Anna Schärer, geb. 1839, Jakobs sel. Tochter, ab dem Oberhof-Horgen, wohnhaft vor am Dorf, wird wegen Geisteschwäche staatliche Vormundschaft eingeleitet.

Zu deren Vormund wird ernannt: Herr Johannes Roth, Fergger, am Blätsli-Horgen.

Horgen, den 8. März 1877.

Im Namen des Bezirksrathes:  
Der Rathsschreiber,  
Vollmer.

## 12. Bevogtigung.

Salomon Ringger von Niederglatt, wohnhaft gewesen in Uster, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt, ist unter Vorbehalt gerichtlicher Bestätigung wegen Verschwendung unter staatliche Vormundschaft gestellt und als dessen Vormund ernannt worden:

Herr H. Albrecht-Hürliemann in Uster.

Es wird daher Jedermann vor allem Verkehr mit dem Bevogteten gewarnt, mit der Androhung, daß, insofern ihn das Gericht wirklich als Verschwender erklärt, alle nach dieser Bekanntmachung mit demselben abgeschlossenen Rechtsgeschäfte ganz so beurtheilt würden, wie die nach der definitiven gerichtlichen Berufung eingegangenen.

Dielsdorf, den 5. März 1877.

Im Namen des Bezirksrathes:  
Der Rathsschreiber,  
Firs.

## Bekanntmachungen von Gemeindebehörden.

### Eheverbindungen.

#### 13. Zivilstaubsammt Zollikon.

1. Otto Schmid, Dienstknecht, von Niederwyl, Bezirk Bremgarten (Aargau) in Wipkingen, Sohn des Peter Schmid und der Elisabetha geborne Stöckli, Wittwer der Amalia geborne Meyer

und

Margaretha Hässler, von Lüttschenthal-Interlaken (Bern), in Zollikon, Tochter der Margaretha Hässler, ledig.

#### Zivilstaubsammt Wipkingen.

2. Otto Schmid, von Niederwyl, Bez. Bremgarten, in Wipkingen, Sohn des Peter und der Elisabetha geborne Stöckli, verwittwet

und

Margaretha Häslar, von Püttshenthal-Interlaken, in Bollikon,  
Tochter der Margaretha Häslar, ledig.

Einsprachen gegen die Eheschließung der betreffenden Verlobten sind innert zehn Tagen von der Publikation im Amtsblatt an gerechnet, bei dem Zivilstandsbeamten der Heimat oder des Wohnortes eines der Verlobten anzubringen.

14..

Enge-Leimbach.

Gemeindeversammlung.

Die nach § 46 des Gemeindegesetzes vom 27. Brachmonat 1875 stimmberechtigten Einwohner hiesiger Gemeinde werden anmit zu einer Versammlung auf Sonntag den 11. März, Nachmittags 1 $\frac{1}{2}$  Uhr, ins neue Schulhaus auf dem Gabler eingeladen.

Traktanden:

1. Für die Schulgemeinde Enge:

1. Antrag der Schulpflege betreffend Lehrerbefordlungen.
2. Vorlage des Budgets für das laufende Jahr.

2. Für die Einwohnergemeinde:

1. Vorlage des Budgets des Gemeindegutes pro 1877.
2. Antrag für Anstellung eines beständigen Gemeinde-Ingenieurs.
3. Antrag des Gemeinrathes betreffend die amtlichen Publikationsorgane.

3. Für die Kirchengemeinde:

1. Antrag der Kirchenpflege betreffend Erstellung einer Pfarrwohnung.
2. Voranschlag über die muthmaßlichen Einnahmen und Ausgaben der Kirchengemeinde.

4. Für die Bürgergemeinde:

Vorlegung des Budgets betreffend das Armenwesen.

Die bezüglichlichen Anträge, sowie das bereinigte Stimmregister, liegen auf der Gemeinrathskanzlei zur Einsicht offen, woselbst auch von Mittwoch den 7. dieß an Exemplare des gedruckten Budgets des Gemeindegutes von den Stimmberechtigten bezogen werden können.

Enge, den 2. März 1877.

Der Gemeinrath.

15..

Bollikerberg.

Gemeindeversammlung.

Die Stimmberechtigten hiesiger Berggemeinde werden hiamit zu einer Versammlung auf Sonntag den 11. März, Nachmittags 1 Uhr, bei gewohnter Buße ins Schulhaus dahier zur Behandlung folgender Geschäfte eingeladen:

1. Antrag der Gemeindegemeinschaft betr. Besetzung der Lehrstelle an hiesiger Schule in Folge Berufung (event. Wahlvornahme.)

2. Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben der Schulkassa pro 1877.

3. Dekretirung der erforderlichen Steuer.

Die bezüglichlichen Zeugnisse, der Antrag der Gemeindefchulpflege und der Voranschlag pro 1877 liegen in der Zwischenzeit bei Herrn Präsident Joh. Weber, das Stimmregister bei Unterzeichnetem zur Einsicht offen.

Zollikerberg, den 3. März 1877.

Im Namen der Zivildorsteherfchaft:  
Der Schreiber, J. Hafner.

16. H ö n g g.

Verbalprozeß über die am 4. März 1877 in Höngg stattgehabte definitive Befetzung der dritten Lehrstelle und Ergänzungswahl zweier Mitglieder der Sekundarschulpflege.

a. Dritte Lehrstelle an der Primarschule:

Botanten: 309  
ab leer: 8

Maßgebende Stimmen: 301 Absol. Mehr 152

Es erhielten Stimmen:

Fräulein Louise Wintfch, bisherige Vermeserin: 207, gewählt;  
Herr Walthor Zürrer: 94  
Leer: 8

Gleich der Botantenzahl: 309

b. 2 Mitglieder der Sekundarschulpflege:

Botanten: 852  
ab leer: 119

Maßgebende Stimmen: 733

Absol. Mehr (doppelt): 367  
(einzeln): 184

Es erhielten Stimmen:

Herr W. Nau, Lehrer in Engstringen: 310, gewählt.

„ Werner Ehrismann, in Höngg: 306, „

Bereinzelt: 107

Leer: 119

Ungültig: 10

852

Für das Wahlbüreau:  
Der Aktuar: Bofhart.

17. B i r m e n s d o r f.

B a u g e f p a n n.

Herr Heinrich Huber, Bahnwärter, in Landikon, beabsichtigt die Erstellung eines Anbaues an sein Wohnhaus Nr. 100 und hat zu diesem Zwecke ein Baugespann errichtet.

Aufällige privatrechtliche Einsprachen sind bis zum 23. März d. J. beim Bezirksgerichtspräsidenten geltend zu machen. Die Maßbeschreibung liegt inzwischen in der Gemeinrathskanzlei zur Einsicht offen.  
Birmensdorf, den 8. März 1877.

Der Gemeinrath.

18.

### A u ß e r s i h l.

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden. Der darauf bezügliche Plan kann in der Gemeinrathskanzlei eingesehen werden.

Eigentümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
H. Gebr. Frei, Holzhändler, dahier.	Schopfanbau beim Feldegg.	9. März.	23. März.

Außersehl, den 8. März 1877.

Die Baukommission.

19.

### S o t t i n g e n.

#### Bekanntmachung betreffend Baugespann.

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden, und die betreffenden Pläne können in der Gemeinrathskanzlei eingesehen werden.

Eigentümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr Boshard-Bryner an der Plattenstraße.	Ein Wohnhaus.	9. März.	23. März.

Sottingen, den 7. März 1877.

Im Namen der Baukommission:  
Der Schreiber, H. G.

20.

### B a u g e s p a n n.

Herr Joseph Maag in Mettmenhasli beabsichtigt auf der jüdischen Seite seiner unter Nr. 26 bezeichneten Scheune einen Schopfanbau erstellen zu lassen, wie das betreffende Baugespann zeigt. Die Maßbeschreibung liegt bei Unterzeichnetem zur Einsicht offen. Endtermin für privatrechtliche Einsprachen 17. März 1877.

Oberhasli, den 5. März 1877.

Namens des Gemeinrathes:  
Der Schreiber, Frh. Meier.

## 21. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden und die betreffenden Pläne können in der Gemeinderathskanzlei eingesehen werden.

Eigenthümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr Welte & Cie.	Maschinenhaus und Holz- schopf an der untern Feldweggstraße.	9. März.	23. März.

Niesbach, den 8. März 1877.

Die Baukommission.

## 22. Wiedikon.

## Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden. Die darauf bezüglichen Pläne können in der Gemeinderathskanzlei eingesehen werden.

Eigenthümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr Jb. Wydler, Magler.	Wohnhaus No. 4 im Löchli.	9. März.	23. März.

Wiedikon, den 8. März 1877.

Im Namen der Baukommission:  
Das Aktuarat.

## 23. Dietikon.

## Baugespann.

Herr Jof. Wiederkehr, Wächter, in Dietikon, beabsichtigt in seinem Grundstück im Buzader ein Wohnhaus erstellen zu lassen, wie solches durch Gespann bezeichnet ist. Die bezügliche Maßbeschreibung liegt in der Gemeinderathskanzlei zur Einsicht offen und die gesetzliche Einspruchsfrist geht mit dem 23. ds. Mts. zu Ende.

Dietikon, den 6. März 1877.

Die Gemeinderathskanzlei.

24. Eduard Bühler, Gießer, von Turbenthal, geb. 1847, gegenwärtig unbekannt abwesend, wird anmit aufgefordert, Sonntag den 18. März, Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Pfarrhaus zu erscheinen, um zur Erfüllung seiner Vaterpflichten angehalten zu werden.

Turbenthal, den 7. März 1877.

Die Armenpflege.



25.

H o r g e n.

## Bekanntmachung betreffend Eisenbahntrasse.

Mit Zuschrift vom 24. Hornung theilt die schweizerische Nordostbahndirektion mit, daß sie sich veranlaßt gesehen habe, beim schweizerischen Eisenbahn- und Handels-Departement die Planvorlage betreffend das definitive Trasse der linksufrigen Zürichseebahn in Horgen zurückzuziehen, unter dem Vorbehalt, seiner Zeit eine neue Planvorlage zu machen, und daß sie wünsche, daß die beteiligten Grundeigenthümer von diesem Zurückzug durch öffentliche Bekanntmachung in Kenntniß gesetzt werden.

Diese Verfügung der Nordostbahn-Direktion wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit dem Bemerken, daß allfällige Schadenersatzforderungen oder weitere Ansprüche nicht an den Gemeinderath zu richten, sondern nach den gesetzlichen Vorschriften geltend zu machen sind.

Horgen, den 7. März 1877.

Der Gemeinderath.

26.

O b e r w i n t e r t h u r.

## Ausreibung von Lehrstellen.

In Folge Ablaufs der Amtsdauer sind auf 1. Mai ds. Js. die Lehrstellen an den Arbeitsschulen des hiesigen Schulkreises: zwei in Oberwinterthur, je eine in Hegli, Keutlingen und Stadel wieder zu besetzen. Anmeldungen nimmt bis zum 22. dieß entgegen und Auskunft ertheilt

Oberwinterthur, den 7. März 1877.

Im Namen der Schulpflege:  
J. Studer, Pfr.

27. Der auf den 12. März fallende Jahrmart (Vieh- und Waarenmarkt) wird bis auf Weiteres verschoben.

Affoltern a. A., den 3. März 1877.

Der Gemeinderath.

28.

H o t t i n g e n.

## Bekanntmachung betreffend Baugespann.

Herr Schäppi-Hagenbuch dahier beabsichtigt seine Scheune Nr. 64 b durch einen Anbau zu vergrößern, wie solches durch Gespann bezeichnet ist.

Die Maßbeschreibung liegt in der Gemeinderathskanzlei zur Einsicht offen und geht die Frist für privatrechtliche Einsprachen mit dem 23. dieß zu Ende.

Hottingen, den 7. März 1877.

Die Gemeinderathskanzlei.

29. **Dänikon.**  
**Baugespann.**

Friedensrichter Marthaler dahier beabsichtigt, an der Stelle seines abgebrannten Hauses wieder ein neues Gebäude (mit Wohnung und Scheune) zu erbauen, wie solches mit Gespann bezeichnet ist. Unfälleige Einsprachen dagegen sind innert 14 Tagen, von der Bekanntmachung an gerechnet, zu erheben.

Dänikon, den 7. März 1877.

Die Gemeindevorstandskanzlei.

30. **Sittna u.**  
**Armensteuerbezug.**

Gemäß Beschluß der Bürgergemeinde vom 4. Hornung d. Js. ist zur Deckung der Ausgaben für das Armenwesen pro 1877 eine Steuer von je 1 Frk. 70 Rp. auf je 1000 Frk. Vermögen, Haushalt und Aktivbürger zu beziehen.

Der bezügliche Verleger ist nunmehr angefertigt und liegt den Steuerpflichtigen während 10 Tagen von heute an beim Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Von den außer der Gemeinde wohnenden Pflichtigen wird diese Steuer sofort mit Postnachnahme bezogen werden; wann und wie der Bezug von den in der Gemeinde Wohnenden stattfindet, wird später angezeigt.

Sittna, den 5. März 1877.

Der Steuerbezügler:  
Egli, Gemeindevorstandskanzlei.

31. **Enge.**  
**Gantanzeige.**

Unter Leitung der unterzeichneten Beamtung läßt Frau Theresia Reindel, Montag den 12. März, Nachmittags 2 Uhr, in der Wirthschaft von Hrn. Courath zum „Engehof“ öffentlich versteigern:

1 zweithüriger Kasten, 1 nußbaumene Kommode mit 4 Schubladen, 1 harthölzerner Tisch, 3 Polsteressel, 1 Fauteuil, 1 Waschkommode, 1 Nachttischchen, 1 einschläufiges Bett mit Roßhaar- und Federmatratze, verschied. Küchengeräth und andere verschiedene Gegenstände mehr.

Enge, den 7. März 1877.

Namens der Gantbeamtung:  
J. J. Nägeli, Gemeindevorstandskanzlei.

32. **Enge.**  
**Fahrhabegant.**

Unter Leitung der unterzeichneten Beamtung läßt Herr Eduard Bleuler, Speisewirth an der Kratzstraße dahier, Mittwoch den 14. März, von Vormittags 9 Uhr an, gegen Baarzahlung öffentlich versteigern:

3 Wagen mit Fauchefäß und Leitern, 1 zweispänniger Bruggwagen mit eisernen Achsen, 1 Graskarren, 1 Handwägeli, 2 Kühe, 4 Einbündletten, 4 Viehgeschirre, 1 Reitsattel, Zaum, Trensen und Halftern, 1 Stampftrog und Rübenmesser, 1 Wellenbod sammt Seil, 1 Tangelgeschirr, 1 Heumesser, Baumleitern, 1 kupp. Wasserkessel, 1 Buttersäskli, 1 kirschbaumene Backmulde mit Schubladen, verschied. größere und kleinere Korbflaschen, 1 Wald- und 4 Handsägen, 1 Spannschrid, Radschuhe und Ketten, 2 Reuthauen, 2 Widel, 2 Furchen u. s. w., Fauchgeschirr, Sensen, Gabeln und Rechen, eine Partie Brenn- und Wagnerholz, eine Partie eichene Gartenstüßli, 1 Eichstamm, 1 Birnbaumstamm, 300 Reisigwellen, 4 Scheitstöcke, 600 Bohnen- und Käsenstüdel, 2 Flößhaden, 6 Fruchtsiebe, 3 Fruchttröge, 1 Hobelbank, 4 Handschlitten, 1 Weinpresse, 1 Birnenmühle, verschied. Ständen und Zuber, 1 Traubenmühle, 1 Pflug, 2 Eggen, 1 steinerne Walze, 1 Pfadschlitten, eine Partie Baumstützen, 2 Stöcke Kuhmist, eine Partie altes Eisen und Blech nebst vielen andern Gegenständen mehr.

Zu zahlreichem Besuche dieser Gant ladet ein  
Enge, den 7. März 1877.

Namens der Gantbeamtung:

J. J. Rägeli, Gemeindschreiber.

33.

### Gantanzeige.

#### Utikon a. Albis.

Die Erben des sel. Heinrich Wismer, alt Gemeinbaumann, in Utikon, bringen nächsten Dienstag den 13. März, Abends 7 Uhr, in der Wirthschaft des Hrn. Jakob Wismer dahier nachstehende Liegenschaften einzeln und samnthast auf erste öffentliche Steigerung; die zweite Steigerung findet am 20. März um die gleiche Zeit am nämlichen Orte statt.

- 1) Eine halbe Behausung, Scheune, Bestallung und Schopf, mit Nr. 15 a bezeichnet.
- 2) Ein Wasch- und Brennhaus, mit Nr. 52 bezeichnet.
- 3) Ein Trotthaus und Schopf, mit Nr. 58 bezeichnet.
- 4) Zirk 3580 □' Kraut- und Baumgarten.
- 5) Eine ganze Dorfgerechtigkeit.
- 6) Zirk 14 Zucharten Aker- und Wiesland an mehreren Stücken, wovon eines zirk 7 Zucharten und ein anderes zirk 2 Zucharten groß ist.
- 7) 2 Vierling 3180 □' Reben an zwei Stücken.

Für Besichtigung dieser schönen und ertragreichen Liegenschaften beliebe man sich an die Erben des sel. Hrn. Wismer, alt Gemeinbaumanns, im Hause Nr. 15 a dahier zu wenden, woselbst bis zum Ganttage auch die günstig gestellten Gantbedingungen zur Einsicht offen liegen.

Utikon a. Albis, den 7. März 1877.

Namens der Gantbeamtung:

Der Schreiber,

J. Gut.

## 34. Notariat Rüsnacht.

Die in Folge Hinschied erledigte Stelle des Notars wird anmit behufs deren Wiederbesetzung ausgeschrieben. Wahlfähige Bewerber belieben ihre schriftlichen Anmeldungen unter Beilage der erforderlichen Zeugnisse (§ 7 des Not.-Ges.) bis zum 20. dieß an Hrn. Oberstlieutenant H. Fierz dahier einzusenden.

Rüsnacht, den 8. März 1877.

Für die Wahlvorsteherschaft:  
Gimpert, Gemeinbeschreiber.

35. Zu Folge Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Bülach werden künftigen Montag den 12. dieß, Nachmittags 3 Uhr, bei der Mühle-Glattbrugg vom ehemaligen Sager, Samuel Lütthi, gegen Baarzahlung verkauft:

Eine schwarzkuchene Kleidung, als: Rock, Hosen, Weste und Hut, so gut wie neu, ein paar Stiefel, 1 Schirm, Hemdenkrägen, Nachtschuhe, 1 Hemd, Cravatten u. A. m.

Dpfikon, den 6. März 1877.

Schweizer, Gemeindevorsteher.

## 36..

## E n g e.

## S a n t a n z e i g e.

Künftigen Dienstag den 13. d. Mts., von Nachmittags 2 Uhr an, werden in der Wirtschaft zur „Traube“ dahier, zufolge Verfilberungsbegehren gegen Baarzahlung versteigert:

3 aufgerüstete einschläfliche Betten, 2 größere Cylinderofen, 1 Feldschmiede, 90 Duzend verschiedene Schlüssel, 1 Taschenuhr, 1 Chiffonniere, 1 Herrenkleidung, 1 Koffer und verschiedenes Küchengeschirr.

Enge, den 8. März 1877.

Der Gemeindevorsteher:  
Nägeli-Abegg.

## 37.

## V e r f i l b e r u n g s g a n t.

Künftigen Dienstag den 13. März, Nachmittags 2 Uhr, werden gegen baare Bezahlung versteigert:

Zirka 25 Ztr. Heu, 1 Wagen, 1 Tisch, 2 Sessel, 1 Saum Wein, 2 Weinsäß, zirka 1 Klafter Holz, 3 Ztr. Emd, nebst aller Arten Haus- und Feldgeräthschaften.

Versammlungsort bei Unterzeichnetem.

Rümlang, den 7. März 1877.

Steinemann, Gemeindevorsteher.

## 38.

## S a n t a n z e i g e.

Künftigen Mittwoch den 14. März werden in Folge Verfilberungsbegehren gegen Baarzahlung Vormittags 10 Uhr versteigert:

1 Leiterwagen, 1 Pferd (Stute), 8 Jahre alt, 1 Pflug, 1 Grasfarren, 1 Windmühle, 70 Ztr. Heu und Emd.

Versammlungsort bei Unterzeichnetem.

Seebach, den 7. März 1877.

Vollenweider, Gemeindevorsteher.

39.

Niesbach.  
Gantanzeige.

Dienstag den 13. März, Nachmittags 1 $\frac{1}{2}$  Uhr, bringt Herr alt Fuhrhalter Blatter in No. 61 Höschgasse verschiedene Fahrhabegegenstände auf öffentliche Steigerung, und zwar: 1 Kasten, 1 Tisch, 1 Sopha, Stühle, Waschküchli und Gelten, 1 Kupferhafen, zwei Kupferpfannen, div. Gütergeschirr u. v. A. m.

Niesbach, den 7. März 1877.

Im Namen der Gantbeamtung:  
Julius Bèbie, Gemeinrathsschreiber.

## Bekanntmachungen von Justiz-Behörden.

### Briefaufträge und Amortisationen.

40. Durch Beschluß vom 24. Hornung 1877 hat das Obergericht nach fruchtlos gebliebenem Aufrufe der Versicherungsbrieife von:

I. 220 fl. R. V. auf Joseph Schweizer auf dem Bäck zu Rheinau zu Gunsten der dortigen Gemeinde und des Schulfonds, dat. 22. März 1828;

II. 50 fl. R. V. auf Fintan Kappel, Fischer, zu Rheinau, zu Gunsten des Waisenrichters Joseph Schreiber daselbst, dat. 22. Brachmonat 1821,

dieselben für kraftlos erklärt und ihre Löschung im Notariatsprotokoll befohlen, was anmit bekannt gemacht wird.

Andelfingen, den 5. März 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber,  
Voller.

41. Durch Beschluß vom 24. Hornung d. Js. hat das Obergericht nach fruchtlos gebliebenem Aufrufe des Schuldbriefes von:

496 Fr. 12 Rp., ursprünglich 500 Frkn., auf Johannes Ulrich, Metzgers, in Guntalingen, zu Gunsten des alt Gemeindevammann Rudolf Schmid daselbst, dat. 5. April 1864, denselben für kraftlos erklärt und seine Löschung im Notariatsprotokolle befohlen, was anmit bekannt gemacht wird.

Andelfingen, den 5. März 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber,  
Voller.

42. Durch Beschluß vom 17. Hornung ds. Js. hat das Obergericht den fruchtlos aufgerufenen Kauffschuldbrief von 571 Fr. auf Jakob Angst, Ofiz, in Wyl, zu Gunsten Konrad Angst, Jakobs sel. Sohn, daselbst, datirt 28. Augustmonat 1869, kraftlos erklärt und dessen Pöschung im Protokoll angeordnet.

Bülach, den 6. März 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber,  
Wydler.

43. Der Inhaber der vermischten Obligation auf die Kantonalbank Zürich No. 19937, datirt vom 28. Wintermonat 1873, im Betrage von 1000 Frkn. und je auf 31. Jenner zu  $4\frac{3}{4}\%$  verzinslich, zu Gunsten des David Rinderknecht in Wallisellen lautend, oder wer sonst über dieselbe Auskunft zu geben im Stande ist, wird anmit aufgefordert, binnen Jahresfrist vom 9. Herbstmonat 1876 an gerechnet, bei der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes sich zu melden, unter der Androhung, daß sonst die vermischte Schuldburkunde kraftlos erklärt und die Ausfertigung eines allein gültigen Duplikates bewilligt würde.

Zürich, den 30. Herbstmonat 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber,  
H. Schurter.

### **Vermischte Bekanntmachungen.**

44. Joh. Meisterhans, Schuster, von Humlikon, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort nicht bekannt ist, wird hiemit aufgefordert, den Herrn Rechtsagent Hardmeyer in Winterthur Namens Hrn. J. Hagenmacher, Gerber, daselbst, für dessen Forderung von 1486 Fr. 20 Rpn. nebst Zins und Kosten innert Frist von 14 Tagen, von der ersten Publikation im Amtsblatte an gerechnet, zu befriedigen oder allfällige Einreden hierorts geltend zu machen, ansonst nach Vertröstung der Kosten der Konkurs über ihn eröffnet würde.

Andelfingen, den 6. März 1877.

Im Auftrage des Bezirksgerichtspräsidenten:  
Der Gerichtsschreiber,  
Voller.

45. Mit Bewilligung des Obergerichtes wird anmit der Inhaber der Coupons zu den am 3. Jenner 1873 ausgestellten, 1000 Frkn. betragenden und zu  $4\frac{1}{4}\%$  verzinslichen Obligationen der Kantonalbank Zürich No. 11792, 11793 und 11794, fällig gewesen am 28. Hornung 1876, und zu der am 14. Jenner 1875 ebenfalls für 1000 Fr. ausgestellten und  $4\frac{1}{2}\%$  Zins tragenden Obligation derselben Bank No. 32373, verfallen am 15. März 1876, welche Coupons am 20. März d. J. von der Post bis zum Bahnhof in Richtersweil verloren worden sein sollen, oder wer sonst über dieselben Auskunft zu geben

im Stande ist, anmit aufgefordert, binnen Jahresfrist, vom 9. Herbstmonat 1876 an gerechnet, in der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes sich zu melden, unter der Androhung, daß sonst die Coupons kraftlos erklärt und die Direktion der Kantonalbank ermächtigt würde, den Betrag derselben dem Jakob Hochsträßer, Hutmacher in Richtersweil, auszubehalten.

Zürich, den 30. Herbstmonat 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber,  
H. Schurter.

46.. Franz Riedmüller, gewesener Wirth an der Rößligasse dahier, gegenwärtig unbekannt abwesend, wird anmit aufgefordert, binnen zehn Tagen von heute an hierorts entweder sich darüber auszuweisen, daß er den Geschäftsagenten Wintsch, Namens Siegfried & Habisreutinger dahier, für ihre Miethzinsforderung von 4620 Fr. nebst Kosten befriedigt habe, oder allfällige Einwendungen geltend zu machen, unter der Androhung, daß sonst der Konkurs über ihn eröffnet würde.

Zürich, den 5. März 1877.

Im Auftrage des Bezirksgerichtspräsidiums:  
Der Gerichtsschreiber,  
H. Schurter.

47. Hs. Konrad Surber, Hauptmann, von Oberhöri, geboren den 16. Jenner 1820, seit dem Jahr 1858 unbekannt abwesend, sowie seine allfälligen Deszendenten, werden hiemit aufgefordert, binnen neun Monaten, von heute an, in der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes sich zu melden, widrigenfalls der Abwesende als verschollen erklärt und den hierorts bekannten Erben die Nutznießung seines unter vormundschaftlicher Verwaltung liegenden, 2935 Fr. 89 Rp. betragenden Vermögens bewilligt würde.

Bülach, den 9. März 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber,  
Wydler.

48. Die am 3. Augustmonat v. Js. vom Bezirksrathe Horgen über den Landwirth Heinrich Strickler von Hütten, wohnhaft in Uetikon, provisorisch verhängte Vormundschaft ist in Folge Verständigung der Parteien wieder aufgehoben worden.

Weilen, den 6. März 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber,  
Wittelsbach.

49.. Jakob Frohofer, Eisenbahnarbeiter, von Pfäffikon, zuletzt wohnhaft gewesen in Buchs, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird hiemit aufgefordert, Mittwoch den 14. März 1877, Vormittags 9 Uhr, in dem Gerichtshause Dielsdorf vor Bezirksgericht

zu erscheinen, um auf die vom Statthalteramte Dielsdorf gegen ihn erhobene Klage auf Körperverletzung ins Recht zu antworten, unter der Androhung, daß sonst das Urtheil lediglich auf Grundlage der vorliegenden Akten ausgefällt würde.

Dielsdorf, den 3. März 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber,  
Meier.

50. **G a n t a n z e i g e.**

Im Konkurse des Jakob Hegetschweiler, Schreiner, in Ottenbach, wird am 21. dieß, von Abends 5 Uhr an, auf öffentlicher Gant verkauft:

- 1) Im Hause des Konkursiten: 1 Hobelbank und etwas Schreinerwerkzeug.
- 2) In der Wirthschaft der Gebrüder Hegetschweiler: Das für 3500 Frkn. affekturirte Wohnhaus mit Schreinerwerkstatt, nebst etwas Garten und Soodantheil.

Affoltern, den 8. März 1877.

Die Notariatskanzlei:  
Eigenheer, Landschreiber.

51. **G a n t a n z e i g e.**

Aus dem Konkurse des Johannes Pandolt, alt Vorsteher, in Derlingen, werden Montags den 12. ds. Mts., Nachmittags 2 Uhr, in dem von Pandolt bewohnten Hause No. 84 gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

2 Kühe, 1 Kalb, 1 Mastschwein, zirka 3 Hektoliter (2 Saum) Wein, ca. 1500 Kilo (30 Ztr.) Heu, ca. 500 Kilo (10 Ztr.) Stroh, ca. 600 Kilo (12 Ztr.) Streue, ca. 225 Ptr. (15 Sester) Fäsen, zirka 7½ Liter (½ Sester) Haussamen, ca. 500 Kilo (10 Ztr.) Erdäpfel, ca. 550 Rebstecken, ca. 3 Kubik-Meter (1 Klafter) Scheiter, ca. 40 Wellen Holz, etwas Schweinesutter, 1 Stod Mist, 1 Stod Kompost, Fauche u. s. w.

Andelfingen, den 6. März 1877.

Notariat Andelfingen:  
J. Siegfried, Landschreiber.

52. **G a n t.**

Im Konkurse des Joachim Grob, Schmied, in Maschwanden, wird Montags den 12. dieß, Nachmittags 4 Uhr, im Kreuz daselbst auf öffentlicher Gant verkauft:

Wohnhaus und Schmiede zu Maschwanden, affekturirt für 3500 Fr. nebst einem Gärtli beim Haus, 1 Windflügel und 1 Kästli.

Affoltern a. A., den 1. März 1877.

Notariatskanzlei:  
Eigenheer, Landschreiber.



53. Im Konkurse über Rudolf Wolfer im Grundstein-Gundetsweil, Gemeinde Bertschikon, wird den Kreditoren desselben anmit davon Kenntniß gegeben, daß der Kridar unterm 22. März 1874 an Herrn Friedensrichter Heinrich Kübler in Gundetsweil zirka 4 Aren und 5 Quadratmeter Wiesen in der Bachwies um 191 Fr. 52 Rpn. verkauft und daß Letzterer diese Kaufsumme laut Quittung an den Kridaren bezahlt hat, ohne daß indessen der Kauf notarialisch gefertigt worden ist. Herr Friedensrichter Kübler verlangt nunmehr nachträgliche Zufertigung des Kaufsobjektes, und es wird deswegen den Kreditoren des Wolfer zur Anmeldung von Einsprachen an die Auf-fallskanzlei gegen diese Fertigung eine mit dem 20. dieses Monats zu Ende gehende Frist unter der Bedrohung anberaunt, daß bei Still-schweigen auf ihr Einverständnis mit der verlangten Forderung ge-folgert würde.

Die bezüglichlichen Akten liegen inzwischen bei un-erzeichneter Stelle zur Einsicht offen.

Elgg, den 7. März 1877.

Notariat Elgg:

J. Rud. Stahel, Notar.

54.

#### K o n k u r s s a c h e.

Im Aufalle des Arnold Bollier, Kürschner in Horgen, hat Herr Kürsprech Ryf daselbst, Namens des Herrn Ingenieur Schneiter in Steinach die Uebernahme sämmtlicher Konkursaktiven um den Schätzungswerth von 6500 Fr. erklärt und es hat der dießfalls mit Herrn Ryf abgeschlossene Vertrag die konkursergerichtliche Genehmigung erhalten.

Behufs Abgabe von allfälligen begründeten Protestationen wird den Kreditoren Bolliers eine mit dem 10. dieß zu Ende gehende Frist angesetzt, nach deren fruchtlosem Ablauf die definitive Zusage an den Uebernehmer stattfinden würde.

Der bezüglichliche Vertrag ist inzwischen in unterzeichneter Notariats-kanzlei zur Einsicht aufgelegt.

Horgen, den 1. März 1877.

Notarat Horgen:

A. Nägeli, Notar.

55. Im Konkurse des Alexander Weber, Vergolder, von Sib-lingen, Kts. Schaffhausen, seßhaft am Rosenberg-Veltheim, ist nach dem vom Konkursrichter genehmigten Vertheilungsplan für die lau-fenden Gläubiger nichts erhältlich. Allfällige Einwendungen gegen die Richtigkeit dieses Planes, welcher in der unterzeichneten Kanzlei zur Einsicht offen liegt, sind binnen 10 Tagen von heute an hierorts schriftlich einzureichen, unter der Androhung, daß nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist derselbe als anerkannt betrachtet wird.

Winterthur, den 5. März 1877.

Notariat Wülflingen:

Jb. Hirs, Notar.

56..

## P r o z e ß f r i s t.

Der in Konkurs gerathene Sebastian Landis, Müller, in Glattfelden, hat seinen Antheil am Mühlegewerb zur Neumühle in Glattfelden mit verschiedenen Grundstücken und Fahrhaben an Johannes Gloor, Färber, in Glattfelden, verkauft, das Geschäft konnte aber notarialisch nicht gefertigt werden, indem die Betheiligten über die Größe der Kaufsumme und den Umfang der Kaufsobjekte nicht einig sind. Ferner besteht Streit über die Gültigkeit der Abtretung des Kaufrestes aus diesem Kaufe an Isak Bloch, Lederhändler, in Glattfelden.

Der Konkursrichter hat Namens der Auffallsmasse auf die Führung des Prozesses, als nicht in ihrem Interesse liegend, verzichtet. Sofern nun die Kreditoren die Prozesse auf ihre Rechnung aufnehmen wollen, haben dieselben innert einer Frist von 10 Tagen, von heute an, hierorts bezügliche Erklärungen abzugeben und bei einer weiteren Frist von 10 Tagen den Ausweis zu leisten, daß die Klage beim Friedensrichteramte eingeleitet worden. Stillschweigen wird als Verzicht angesehen.

Eglsau, den 8. März 1877.

Notariatskanzlei Eglsau:  
Joh. Manz, Notar.

57.

## E i n s t e l l u n g i m A k t i v b ü r g e r r e c h t.

Das Konkursverfahren betreffend Karl Roe von Roth am See, Württemberg, gewesener Wirth, wohnhaft in Außerföhl, in welchem die Ansprecher laufender Forderungen gänzlich zu Verlust kommen, ist durchgeführt. Mit Beschluß vom 28. v. Mts. stellte das Bezirksgericht Zürich den Kreditoren bis 28. Hornung 1879 im Aktivbürgerrecht ein.

Außerföhl, den 5. März 1877.

Notariat Außerföhl:  
Hürlimann, Notar.

58.

## K o n k u r s a u f h e b u n g.

Das Konkursverfahren über Rudolf Surber, Schärtlis, in Dachslern, ist durch Gerichtsbeschluß vom 14. vor. Mts. mit Zustimmung der Ansprecher aufgehoben worden. Surber ist im Aktivbürgerrecht nicht eingestellt.

Dielsdorf, den 2. März 1877.

Notariat Dielsdorf:  
E. Rudolf, Notar.

59..

## P u b l i k a t i o n

in Konkursfachen des Schusters Konrad Wagen in Niedikon, Uster.

Der Konkurs hat durch Vertrag vom 3. Christmonat vor. Js. seine sämmtlichen Liegenschaften um 8000 Frk. an Simon Rothschild und Abraham Gut von Gailingen verkauft. Der Vertrag ist notarialisch nicht gefertigt und es weigern sich die Käufer, welche die Kaufsobjekte nie angetreten haben, denselben zu halten.

Die Konkursverwaltung lehnt es ab, einen diesfälligen Prozeß auf Rechnung der Masse anzustrengen und überläßt dieses den Kreditoren. Sollten daher diese Letzteren irgend welche Rechte aus fraglichem Vertrage herleiten wollen, so hätten sie dieses bis zum 10. März a. c. hierorts zu erklären und binnen einer weiteren Frist von 10 Tagen sich darüber auszuweisen, daß sie Klage gegen die Käufer bei dem zuständigen Gerichte eingeleitet haben. Stillschweigen würde als Verzicht ausgelegt.

Uster, den 28. Hornung 1877.

Notariatskanzlei Uster:  
Ad. Stierli, Landschreiber.

### 60. Konkursaufhebung.

Ans Mangel an Aktiven wurde das Konkursverfahren gegen Marianus Bachmann, Flachmaler, von Feusisberg, Ktn. Schwyz, wohnhaft an der Schützengasse in Auersihl, aufgehoben. Das Bezirksgericht Zürich stellte durch Beschluß vom 3. d. Mts. den Kreditoren im Aktivbürgerrechte nicht ein.

Auersihl, den 7. März 1877.

Notariatskanzlei Auersihl:  
S. Hürkimann, Landschreiber.

61. Gustav Warcha von und in Wien, gewesener Wirth in Riesbach, ist laut Beschluß des Bezirksgerichtes Zürich bis 24. Hornung 1879 im Aktivbürgerrecht eingestellt worden.

Riesbach, den 6. März 1877.

Notariatskanzlei Riesbach:  
J. Peter, Notar.

## Konkurspublikationen.

62. Ueber die nachbenannten Personen, resp. über deren Vermögen, ist von dem betreffenden Bezirksgerichtspräsidenten der Konkurs eröffnet worden:

1. Jakob Dürr, Schneider, von Ricketwil, wohnhaft in Oberwinterthur, in Folge durchgeführten Rechtstribes, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Winterthur vom 16. Hornung 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Oberwinterthur in Winterthur den 31. März 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 13. bis 23. April 1877; Versteigerung der Aktiven den 19. April 1877; Konkursverhandlung den 7. Mai 1877, Vormittags 8 Uhr, auf dem Stadthause in Winterthur.

2. Johannes Sigg von Dürslingen, Ktn. Schaffhausen, wohnhaft im Schloßberg-Fluntern, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 9. Hornung 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Oberstraf den 2. April

1877; Dauer der Bedenkzeit vom 24. April bis 3. Mai 1877; Versteigerung der Aktiven den 26. April 1877; Konkursverhandlung den 22. Mai 1877, Vormittags 9 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

3. Arni ed von Wigleben von Wiesbaden (Preußen) Angestellter der Schweiz. Nordostbahn, wohnhaft in Unterstraf, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 16. Hornung 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Oberstraf den 31. März 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 19. bis 28. April 1877; Versteigerung der Aktiven 20. April 1877; Konkursverhandlung den 19. Mai 1877, Vormittags 9 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

4. Rudolf Zweidler in der Hochrütli zu Bachs, rechtlich ausgetrieben; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Dielsdorf den 9. April 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 21. April bis 1. Mai 1877; Versteigerung der Aktiven den 30. April 1877; Konkursverhandlung den 12. Mai 1877, Nachmittags 2 Uhr, im Gerichtshause in Dielsdorf.

5. Johannes Senn, Steinhauer, von Hendschikon, Kts. Aargau, wohnhaft gewesen in Henggart, schuldenhalber ausgetreten; laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Andelfingen vom 22. Hornung 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Andelfingen den 7. April 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 21. April bis 1. Mai 1877; Versteigerung der Aktiven den 24. April 1877; Konkursverhandlung den 16. Mai 1877, Vormittags 10 Uhr, im Gerichtshause in Andelfingen.

6. Gottfried Huber, Landwirth, Salomonen sel. Sohn, von und in Elsau, in Folge Insolvenzerklärung, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Winterthur vom 8. März 1877. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Oberwinterthur in Winterthur den 18. April 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 2. bis 12. Mai 1877; Versteigerung der Aktiven den 8. Mai 1877; Konkursverhandlung den 26. Mai 1877, Vormittags 8 Uhr, auf dem Stadthause in Winterthur.

Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner der in Konkurs Gerathenen die Aufforderung, über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten der betreffenden Notariatskanzlei genaue Eingabe, und zwar, wenn sich die Ansprache auf notarialische Urkunden stützt, unter genauer Bezeichnung derselben, sonst aber unter Beilegung der Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift vor Ablauf des oben hiefür festgesetzten Termins zuzustellen, unter der Bedrohung, daß, wer Forderungen oder Rechte, die dem Gemeinschuldner zustehen, verheimlicht, nach Maßgabe des § 51 des Gesetzes betreffend das Konkursverfahren Ahndung zu gewärtigen hat, säumige Ansprecher aber ihre Forderungen einzig noch

bis zum Beginne der Bedenkzeit und unter zu gewärtigender Ordnungsbuße eingeben können, später aber damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden, soweit nicht der § 87 des zitierten Gesetzes etwas Anderes verfügt.

Hinsichtlich der Bedeutung der oben festgesetzten Bedenkzeit und der Konkursverhandlung, sowie der dießfälligen Rechte und Obliegenheiten der Beteiligten wird auf die Bestimmungen des zitierten Gesetzes, insbesondere der §§ 97—130, verwiesen.

### **Oeffentliche Inventare.**

63. Ueber den Nachlaß der unten Benannten ist von dem Bezirksgerichte das öffentliche Inventar bewilligt, daher sowohl die Gläubiger als die Schuldner der betreffenden Verstorbenen aufgefordert werden, binnen der unten festgesetzten Frist beziehungsweise ihre Ansprachen oder Verbindlichkeiten der unten bezeichneten Kanzlei einzugeben, unter der Bedrohung, daß Schuldner oder auch im Besitze von Faustpfändern befindliche Kreditoren, die ihre Eingabe zu machen unterlassen, Ordnungsbuße, säumige Ansprecher dagegen (die Grundversicherten jedoch nur mit Bezug auf die verfallenen Zinse) den Verlust ihrer Forderungen, insofern solche weder aus den Notariats- noch aus den Pfandprotokollen mit Bestimmtheit erstlichlich noch durch Faustpfänder gedeckt sind, in dem Falle zu gewärtigen hätten, wenn der betreffende Nachlaß auf Grundlage des öffentlichen Inventars angetreten würde.

1. Nachlaß der Frau Elisabetha Hiltbold geschiedene Zulauf, von Schinznach, wohnhaft gewesen in Bülach; laut Beschluß des Bezirksgerichtes Bülach vom 25. Jenner 1877; letzter Tag zur Anmeldung von Ansprachen und Verbindlichkeiten in die Notariatskanzlei Bülach: 9. April 1877.

2. Nachlaß der Maria Sauter geb. Wollenweber, gewesene Ehefrau des Kaufmanns Hermann Sauter von Konstanz, wohnhaft gewesen in No. 36 im Zeltweg-Göttingen, laut Beschluß des Bezirksgerichtes Zürich vom 3. ds. Mts.; letzter Tag zur Anmeldung von Ansprachen und Verbindlichkeiten in die Notariatskanzlei Oberstraf: 7. April 1877.

Abonnementspreis.

Jährlich 2 1/2 Fr., 1/2 Jahr 2 Fr.,  
1/4 Jahr 1 1/2 Fr., 1/8 Jahr 1 Fr.  
Postzuschlag 20 Cts.



Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Seite 10 Kon.  
Briefe und Gelder franko  
an die Expedition.

# Amtsblatt des Kantons Zürich.

Nr 21.

Dienstag den 13. März

1877.

Aus den Verhandlungen des Regierungsrathes.

(Vom 10. März 1877.)

139. Der Bundesrath theilt mit, daß er zum schweizerischen Vizekonsul speziell für die Provinzen Florenz und Arezzo ernannt habe den Herrn Friedrich Wagniere von Fay, Kantons Waadt, Chef des Bankhauses Wagniere & Komp. in Florenz.

140. An die Kosten des für die Gemeinde Wetzikon angeschafften Krankentransportwagens wird ein Staatsbeitrag von 500 Frk. ertheilt.

141. Der Notariatskanzlei Embrach ist an die Kosten der Vereinigung der Grundprotokolle der Gemeinde Embrach ein Staatsbeitrag von 117 1/2 Franken auszubehalten.

142. Beim eidgen. Departement des Innern wird die Einführung von Familienbüchlein nach Art der französischen Livrets de famille befürwortet.

143. Der Gemeinde Buch am Irchel wird an die Kosten der neu angeschafften Saugspritze ein Beitrag von 100 Franken ertheilt.

144. Dem A. Boller in Zürich, Besitzer der mechanischen Baumwollweberei in Dietikon, wird in Abänderung der Konzession vom 14. März 1857 die Bewilligung ertheilt, das Fallenwuh zum Einlaufkanal zirka 36 Meter flussaufwärts und auf 16,5 Meter Breite zu erstellen und das früher konzedierte Pinnatwuh neben dem neu projektierten Fallenwuh, d. h. 19 Meter flussabwärts nach Plan anzubringen — unter Bedingungen.

145. Dem Heinrich Wintisch, Ziegler, in Firs-Alnau, wird die Bewilligung ertheilt, das Wasser der Kempt 120 Meter unterhalb des Eisenbahnviadukts im Kemptthal mittelst einer Querschwelle aufzu-

fangen und in einem 720 Meter langen offenen Kanal auf ein oberhalb der Kemptbrücke bei Graßthal zu errichtendes Wasserwerk zu leiten, Alles nach dem eingereichten Situationsplan — unter Bedingungen.

146. Den Besitzern der Hammermühle im Kemptthal-Lindau, Maggi & Komp., wird a) behufs Vermehrung und Regulirung der Wasserkraft bewilligt, den bereits bestehenden Kanalweier unterhalb der Kemptbrücke bei Graßthal, sowie das neue Auffangwahr, bestehend aus einer Looschufsalle von 3 Meter Lichtweite und 1 Meter Höhe und einem unbeweglichen, festen Ueberfall von 8,4 Meter Länge fortbestehen zu lassen — unter Bedingungen;

b) ferner bewilligt, behufs Ausnutzung des ganzen, zwischen dem Auslaufkanal der Hammermühle und dem Wässerungswahr vom Lampergrain noch vorhandenen Gefälles von 15,15 Meter, anschließend an den bestehenden Ablaufkanal der Hammermühle das Wasser desselben mittelst offenem Kanal über die Kempt und von da längs dem rechtsseitigen Kemptufer auf ein in der Nähe des Lampergrains zu errichtendes Wasserwerk und von da beim Wässerungswahr wieder in die Kempt abzuleiten, und die sich ergebende Wasserkraft auf die Hammermühle zurückzuführen und dort zu verwenden — unter Bedingungen.

147. Dem von J. H. Bühler und Söhne vorgelegten Projekte für einen neuen Töfsteig bei ihrer Turbine im Tiefenthal wird die Genehmigung erteilt.

148. Die Polizeidirektion wird ermächtigt, künftig die von den Eisenbahnerverwaltungen eingehenden Polizeibußen dem Kantonalarmenfond zuzuweisen.

## **Bekanntmachungen von Administrativ-Behörden.**

### **Bekanntmachungen von Kantonalbehörden.**

Kapitalbereinigung der Gemeinde Feusisberg,  
1.. Bezirk Höfe.

Der Regierungsrath des Kantons Schwyz theilt mit, daß er für die Eingabe von Pfandrechten (Kapitalien), Reallasten, vertragmäßigen oder amtlich anerkannten Servituten, sowie Miteigentums- oder Nutznießungsrechten, soweit dieselben sich auf Liegenschaften der Gemeinde Feusisberg beziehen (siehe Amtsblatt Nr. 2 von 1877), unter Androhung des Rechtsverlustes im Versäumungsfalle, eine letzte Frist bis 1. April 1877 angesetzt habe, was wir hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Zürich, den 7. März 1877.

Die Staatskanzlei.

## 2. Hochschule Zürich.

Herr Hermann Müller, Sekundararzt am hiesigen Kantons-  
spital, von Thayngen, Kt. Schaffhausen, Kandidat der Medizin, Chi-  
rurgie und Geburtshülfe, wird Mittwoch den 14. März, Vormittags  
11 Uhr, seine Inauguraldissertation nebst angehängten Thesen im Hör-  
saal Nr. IV der Hochschule öffentlich vertheidigen, und hierauf die  
Doktorwürde in jenen Wissenschaften empfangen, was hiermit zu all-  
gemeiner Kenntniß gebracht wird.

Zürich, den 12. März 1877.

Der z. Dekan der mediz. Fakultät:  
Prof. Dr. Eberth.

## 3. Hochschule Zürich.

Herr Ernst Maienfisch, praktischer Arzt, in Enge, von Kaiser-  
stuhl, Kt. Aargau, Kandidat der Medizin, Chirurgie und Geburts-  
hülfe, wird Mittwoch den 14. März, Vormittags 10 Uhr, seine Inau-  
guraldissertation nebst angehängten Thesen im Hörsaal Nr. IV der  
Hochschule öffentlich vertheidigen und hierauf die Doktorwürde in jenen  
Wissenschaften empfangen, was hiermit zu allgemeiner Kenntniß ge-  
bracht wird.

Zürich, den 12. März 1877.

Der z. Dekan der mediz. Fakultät:  
Prof. Dr. Eberth.

4. Bekanntmachung  
für die Remontepflichtigen der Kavallerie.

Die vor dem Jahre 1875 eingeheilten Mannschaften der Dra-  
gonerschwadronen No. 17, 18 und 21, welche seit den letztjährigen  
Wiederholungskursen ihre Dienstpferde geändert haben und deshalb  
verpflichtet sind, die neu angeschafften Pferde zum Remontedienst zu  
stellen, werden hiemit aufgefodert, dieselben behufs Untersuchung durch  
den Divisionsarzt Mittwoch den 25. April, Vormittags 10 Uhr, bei  
den Stallungen des Waffenplatzes Zürich vorzuführen.

Nichtbefolgen obigen Befehles würde nach Anordnung des eidg.  
Waffenchefs der Kavallerie strenge Strafe nach sich ziehen.

Der Remontekurs findet vom 4. bis 24. Juni in Winterthur  
statt; das Nähere wegen Abgabe der Pferde zc. wird den Betreffenden  
am Vorführungstage mitgetheilt.

Zürich, im März 1877.

Für die Direktion des Militärs:  
Der Sekretär,  
Rud. Vindschiedler.

## 5. Ausschreibung von Malerarbeit.

In den Pfarrhäusern zu Tünten, Dägerlen, Egg, Kilchberg,  
Lufingen und Steinmaur, sowie im Seminar zu Rüschacht, sind ver-  
schiedene Malerarbeiten auszuführen.

Vorschriften, Vorausmaß u. s. w. sind theils auf dem Bureau  
der Bauinspektion im Obmanuante dahier, theils in den betreffenden



Pfrundlokalitäten zur Einsicht aufgelegt und die Eingaben sind verschlossen, mit der Aufschrift „Preiseingaben für Malerarbeit“ bis spätestens Dienstag den 20. d. d. i. e. s., Abends, an die Direktion der öffentlichen Arbeiten einzusenden.

Zürich, den 12. März 1877.

Aus Auftrag  
des Direktors der öffentlichen Arbeiten:  
Der Sekretär,  
Krauer.

#### 6. Milchlieferung in die Irrenanstalt.

Ueber Lieferung von circa 230 Liter Milch per Tag für die Irrenanstalt Burghölzli wird hiemit freie Konkurrenz eröffnet.

Die Offerten sind schriftlich und verschlossen bis zum 24. März der Anstaltsverwaltung, bei welcher auch die Uebernahmsbedingungen zu erfahren sind, einzureichen.

Burghölzli, den 9. März 1877.

Aus Auftrag der Sanitätsdirektion:  
Die Verwaltung.

#### 7. Waldsamenverkauf.

Freitag den 23. März, an allen Freitagen des April und am 4. Mai, sowie an den auf den 27. März und 1. Mai fallenden Dienstagen, je Vormittags von 8—12 Uhr, können im Obmannamt in Zürich folgende Waldsämereien zu den beigefetzten Preisen bezogen werden:

Föhrensamen	zu 5 Fr. 40 Rp. per Kilogramm,
Rothtannensamen	„ 2 „ 30 „ „ „
Lärchensamen	„ 2 „ — „ „ „
Weißtannensamen	„ — „ 50 „ „ „
Eichensamen	„ — „ 50 „ „ „

Die Samenbezüger haben die erforderlichen Säcke mitzubringen, ebenso sind den schriftlichen Bestellungen die nöthigen Säcke beizulegen.  
Zürich, den 10. März 1877.

Das Oberforstamt.

### Bekanntmachungen von Bezirksbehörden.

8. Herr Joh. Ib. Bachmann in der Benken-Hinweil beabsichtigt in seinem eigenthümlichen Lande ein Wasserwerk zu errichten, und will zu diesem Behufe das Wasser aus dem oberhalb seinem Hause befindlichen Graben in einem Weier sammeln und durch den schon bestehenden Graben bis zum Brunnen vor seinem Hause und von da in hölzernen Röhren auf das Wasserrad leiten, welches unterhalb dem Hause angebracht wird. Von dort wird dann das Wasser in geschlossenen Röhren der Straßendohle zugeführt.

Das Projekt ist auf dem Lokale mit Pfählen bezeichnet.

Einsprachen gegen dasselbe sind innert 4 Wochen bei unterzeichneter Stelle, bei welcher inzwischen der Situationsplan eingesehen werden kann, schriftlich einzureichen.

Dittikon, den 8. März 1877.

Statthalteramt Hinweil:  
Schaufelberger.

9. Die Stadtgemeinde Winterthur, als Besitzerin der Eulach, beabsichtigt dieselbe von dem Punkte an, wo sich der Ablaufkanal des Herrn Weber z. Schleife mit dem Wildbach vereinigt, bis zur Einmündung des Mattenbaches in denselben, in geradliniger Verlängerung der Bachrichtung oberhalb dieser Streck und in einer Länge von 200 Metern zu korrigiren.

Bei der hiedurch nothwendig werdenden Verlegung der sogen. Stadtfalle, soll die Durchflußöffnung derselben von 6 M. auf 6,<sup>5</sup> M. verbreitet werden, inclusive einer kleinern Schleufe von 1 M. Breite zur Regulirung des Zulaufes der Obermühle; dagegen soll die Oberkannte der Schleusenfalle ihr bisheriges Niveau beibehalten.

Gleichzeitig soll das Bachbett dasjenige Profil und Solengefälle erhalten, welches für den richtigen Abzug eines größtmöglichen Wasserzulaufes der Eulach nöthig ist.

Das Korrekionsprojekt ist auf dem Lokale verpfaßt und es liegt ein bezüglicher Situationsplan auf dem Bureau des Statthalteramtes zur Einsicht offen.

Unter Hinweisung auf die Bestimmungen in Abschnitt II des Gesetzes betr. die Benutzung der Gewässer und das Wasserbauwesen wird darauf aufmerksam gemacht, daß Einsprachen gegen die Ausführung des Projektes innerhalb einer zerstörlischen Frist von 4 Wochen von heute an der unterzeichneten Stelle schriftlich einzugeben sind.

Winterthur, den 9. März 1877.

Das Statthalteramt:  
J. R. Würmli.

## **Bekanntmachungen von Gemeindebehörden.**

### **Eheverklündungen.**

#### **10. Zivilstandsamt Niesbach.**

1. Arnold Friedrich Kupli, Maler, von Meilen, in Niesbach, Sohn des Jakob Kupli und der Maria Magdalena Kündli-mann, ledig

und

Anna Maria Barbara Felder, von Escholzmatt-Luzern, in Niesbach, Tochter des Joseph Felder und der Anna Maria Huber, ledig.

2. Joseph Mark, Zimmermann, von Flies (Tyrol,) in Riesbach,  
Sohn des Joseph Mark und der Crezentia Walch, ledig  
und  
Barbara Braun, von Ladenburg, (Baden) in Riesbach,  
Tochter des Michael Braun und der Margaretha Stamm,  
ledig.
3. Johann Georg Lüttscher, Eisenbahnangestellter, von Jenins,  
(Graubünden) in Norschach, Sohn- des Joh. Georg Lüttscher  
und der Ursula Marti, ledig  
und  
Margaretha Gossauer, von Riesbach, in Glarus, Tochter  
des Heinrich Gossauer und der Margaretha Müller, ledig.

#### Bürgerstandsamt Wipplingen.

4. Hans Rudolf Rägeli, Wagner, von Wipplingen, in Horgen-  
Käpfnach, Sohn des Jakob und der Anna Gopp, geschieden  
und  
Karolina Wilhelmina Fanny Blum, von Markgröningen,  
Württemberg, in Horgen-Käpfnach, Tochter des Georg und  
der Fanny Paulina Ruschel, ledig.

#### Bürgerstandsamt Bollikon.

5. Johannes Tobler, Erdarbeiter von Bollikon, in Adlisweil,  
Sohn des Johannes Tobler und der Anna Margaretha  
geb. Wettstein, ledig  
und  
Elisabetha Döbeli, von Aliswyl, (Aargau) in Adlisweil,  
Tochter des Samuel Döbeli und der Maria geb. Siegfried,  
ledig.

#### Bürgerstandsamt Wallisellen.

6. Johann Jakob Rohmann, Ziegler, von Seebach, in Außer-  
suhl, Sohn der Maria Rohmann, ledig  
und  
Rosina Barbara Rathgeb, von Wallisellen, in Außer-  
suhl, Tochter des Rudolf und der Katharina Schmid, ledig.

#### Bürgerstandsamt Raat.

7. Hans Georg Huber, Landwirth, von Oberwaggenburg-Ober-  
embrach, in Unterembrach, Sohn des Jakob Huber sel. und  
der Elisabetha Zander, ledig

und

Anna Barbara Albrecht, Seidenweberin, von und in Naat,  
Tochter des Heinrich Albrecht und der Maria Magdalena  
Neufom, ledig.

Einsprachen gegen die Eheschließung der betref-  
fenden Verlobten sind innert zehn Tagen von der Pu-  
blikation im Amtsblatt an gerechnet, bei dem Zivil-  
standsbeamten der Heimat oder des Wohnortes eines  
der Verlobten anzubringen.

### 11. Neumünster.

#### Kirchengemeindeversammlung.

Die in hiesiger Kirchengemeinde stimmberechtigten Einwohner werden  
hiemit zu einer Kirchengemeindeversammlung auf Sonntag den 18. März  
1877, Vormittags 10 Uhr, in die Kirche eingeladen behufs Behand-  
lung nachfolgender

#### Geschäfte:

1. Abnahme der Rechnung der Zentralverwaltung pro 1875.
2. Budget der Zentralverwaltung pro 1877.
3. " " Kirchengutsverwaltung pro 1877.
4. Antrag der Kirchenpflege betr. Ausscheidung resp. Abtretung  
des alten Friedhofes an die politischen Gemeinden.
5. Antrag der erweiterten Kirchenpflege betr. Besoldungserhöhung  
der beiden Pfarrer.

Die Akten liegen vom 16. März an im Gemeindehaus Niesbach  
zur Einsicht offen.

Neumünster, den 9. März 1877.

Der Kirchengemeindevorstand:  
G. Freytag.

### 12. Höttingen.

#### Gemeindeversammlung.

Die nach Art. 50 resp. 16—18 der Staatsverfassung stimmberech-  
tigten Bürger und Einwohner hiesiger Gemeinde werden hiemit zu  
einer Versammlung auf Sonntag den 18. dieß, Nachmittags 1 1/2 Uhr,  
in's Schulhaus eingeladen.

Die zu behandelnden Geschäfte sind:

1. Abnahme der Voranschläge über Einnahmen und Ausgaben  
des Gemeindegutes, Schulgutes, Neubauten und Schulhaus-  
quartierrechnung pro 1877.
2. Antrag betr. Besoldung des Civilstandsbeamten.
3. " " Anstellung eines zweiten Tagespolizisten.
4. " " die öffentlichen, amtlichen Publikationsmittel.
5. " " Anlegung eines einseitigen Trottoirs am obern  
Altweg.
6. Antrag betr. Errichtung eines Telegraphenbureau.

Die Budgets, Anträge, sowie das Stimmregister, können vom  
12. März an in der Gemeindevathskanzlei eingesehen werden.  
Hottingen, den 8. März 1877.

Im Namen des Gemeindevathes:  
Der Schreiber,  
H o f.

13.	H o t t i n g e n .	
Verkaufprozess über die am 11. dieß stattgehabte Berufung eines siebenten Lehrers an die hiesigen Primarschulen.		
Bon 696	Wahlmännern stimmten für Berufung	577
	„ „ Ausschreibung	39
	Leer	80
		696
Bon 657	Wahlmännern fielen auf Herrn Karl Ziegler, Lehrer in Zürich	537 Stimmen.
An vereinzelt	Stimmen waren	3 „
Leer		117 „
		657 Stimmen.

Es ist somit Herr Karl Ziegler, Lehrer in Zürich, gewählt.  
Hottingen, den 11. März 1877.

Für das Wahlbureau:  
H o f.

#### 14. O b e r s t r a ß .

##### G e m e i n d s v e r s a m l u n g .

Die nach § 46 des Gemeindegesetzes vom 27. Brachmonat 1875  
stimmberechtigten Einwohner hiesiger Gemeinde werden anmit zu einer  
Versammlung auf Sonntag den 18. März, Vormittags 10 Uhr, zur  
Behandlung folgender Geschäfte ins Schulhaus eingeladen:

- 1) Vorlage der Budgets für das Gemeinde-, Schul- und Kirchengut pro 1877.
- 2) Antrag betreffend Korrektion der alten Landstraße von der „Tanne“ aufwärts bis zum „Lämmli“ und Erstellung der Abzugsdole von der „Tanne“ bis zum Hause Nr. 18.
- 3) Antrag betreffend die Gaulinie für die projektirte Tanne-Weinbergstraße.
- 4) Antrag, die Baute einer Turnhalle, eines Spritzenhauses und eines Leichenhauses betreffend.
- 5) Antrag betreffend die Befoldung des Gemeindevammanns.
- 6) Antrag betreffend die Bestellung der Gesundheitskommission bei der Integralerneuerung der übrigen Gemeindebehörden.

Die Akten, die Pläne und das Stimmregister liegen vom 12. ds. Mts. an auf der Gemeindevathskanzlei zur Einsicht offen.

Oberstraß, den 8. März 1877.

Im Namen des Gemeindevathes:  
Weidmann, Gemeindevathsschreiber.

## 15. Wiedikon.

## Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden. Die darauf bezüglichen Pläne können in der Gemeindevorstandskanzlei eingesehen werden.

Eigentümer der Baugespanne	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr Johs. Frei, Fuhrhalter.	Um- und Anbau an der Scheune No. 12 b im Hinterdorf.	13. März.	27. März.
Herr alt Gemeindevorstand Hausheer.	Aufbau des 2. Theiles des Hintergebäudes No. 260 im Vorderdorf.	"	"

Wiedikon, den 9. März 1877.

Im Namen der Baukommission:  
Das Aktuariat.

## 16. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden und die betreffenden Pläne können in der Gemeindevorstandskanzlei eingesehen werden.

Eigentümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
H. Koch & Dirzel, Baumeister.	3 Wohnhäuser am Mühlebach.	13. März.	27. März.
Herr C. Muggler, Schneider.	Um- u. Ausbau des Hauses No. 140, Seefeldstraße.	"	"
Herr R. Kappeler.	Werkstätte mit Wohnung (als Provisorium).	"	"

Niesbach, den 12. März 1877.

Die Baukommission.

## 17. Derlikon.

Die von der Schulgemeinde beschlossene Berufungswahl eines Lehrers für die Realschule ist auf nächsten Sonntag den 18. dieß verlag. Die Stimmberechtigten werden daher eingeladen, ihre Stimmzettel an diesem Tage Vormittags von 10—12 Uhr der Wahlurne, welche im gewohnten Lokal aufgestellt wird, zu übergeben. Mangelnde Stimmkarten und Stimmzettel sind rechtzeitig auf der Gemeindevorstandskanzlei zu reklamieren.

Zur Berufung schlägt die Schulpflege vor: Herrn Hch. Beerli, Lehrer, bisheriger Verweyer der Realschule.  
Verlikon, den 12. März 1877.

Der Gemeindevorstand.

18.

### A u ß e r s i h l.

In hiesiger Gemeinde sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden. Die darauf bezüglichen Pläne können in der Gemeindevorstandskanzlei eingesehen werden.

Eigenthümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
H. J. Fischer & A. Deschger dahier.	Wohnhaus und Werkstatt im Jakobsquartier.	13. März.	27. März.
Hr. J. Schenker, Steinmetzmeister.	Wohnhaus an der Blumenstraße.	"	"
Hr. J. Villiger, Sihlhallestraße.	Werkstatt hinter dem Haus No. 842.	"	"

Außersehl, den 12. März 1877.

Die Baukommission.

19. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In der Stadt Zürich sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden, und die betreffenden Pläne können im Hochbaubureau (Stadthausplatz No. 2) eingesehen werden.

Eigenthümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr Preiß, Schlossermeister.	Bauliche Veränderungen an den Hintergebäuden des Hauses No. 11, Kuttelgasse.	13. März.	27. März.
Herr Stolz, Kaminseger.	Erhöhung des Hauses No. 9, Trittligasse.	"	"

Zürich, den 12. März 1877.

Aus Auftrag des Stadtrathes:  
Das städt. Hochbaubureau.

20. Schlachthaus der Stadt Zürich.

Seit Mitte Jenner ist in den Stallungen des hiesigen Schlachthaus ein Kalb stehen geblieben, dessen Eigenthümer bis zur Stunde nicht hat ermittelt werden können. Gemäß Beschluß des Bezirksgerichtes wurde dasselbe sodann versteigert. Es wird hiermit gemäß § 627 des

privatrechtlichen Gesetzbuches hievon öffentliche Mittheilung gemacht, mit der Aufforderung an einen allfälligen Berechtigten, den Erlös des fraglichen Stückes nach Abzug der Kosten hierorts in Empfang zu nehmen.

Zürich, den 2. März 1877.

Die städtische Schlachthausverwaltung.

### 21. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In der Stadt Winterthur sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden und die betreffenden Pläne können im Bureau des Bauamts eingesehen werden.

Eigentümer der Baugespanne	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Actiengesellschaft für Erstellung billiger Wohnungen.	Drei zweistöckige Doppelwohnhäuser in ihrem Landkomplex am Deutweg.	13. März.	27. März.
Städtisches Polizeiamt.	Erstellung eines kleinen Schuppens im Hofe der alten Schulen.	"	"

Winterthur, den 10. März 1877.

Für die städtische Baupolizeikommission:  
Der Bauamtmann,  
Dr. A. Weinmann.

### 22. Bekanntmachung betreffend Baugespann.

In der Gemeinde Oberstraf ist folgendes Baugespann errichtet worden. Der darauf bezügliche Plan kann auf der Gemeinderathskanzlei eingesehen werden.

Eigentümer des Baugespanns	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr Reif in No. 67 dahier.	Anbau an das Waschhaus und Umbau desselben zu einer Schlosserwerkstatt.	13. März.	27. März.

Oberstraf, den 12. März 1877.

Im Namen der Baupolizeikommission:  
Weidmann, Gemeinderathsschreiber.

### 23. Unterstraf.

#### Anschaffung eines Abraumwagens.

Der Gemeinderath ist im Falle, einen Abraumwagen, wie sie in Zürich zur Abfuhr des Straßenabraums gebraucht werden, anzu-



schaffen. Uebernahmsofferten sind innert 14 Tagen schriftlich an Herrn. Präsident Müller einzusenden. Für nähere Auskunft beliebe man sich an Herrn Gemeinrath Wirth auf dem Milchbuck zu wenden.

Unterstraf, den 12. März 1877.

Im Namen des Gemeindrathes:  
Der Gemeinthschreiber,  
E. Schätti.

24. Baugespann.

Konrad Maag, Krämer in Niederhasle, beabsichtigt auf der südöstlichen Seite seines unter No. 31 bezeichneten Wohnhauses einen Scheuneanbau erstellen zu lassen, wie das errichtete Baugespann zeigt.

Das Vorausmaß liegt hierorts zur Einsicht offen.

Ende für privatrechtliche Einsprachen 25. März d. Js.

Oberhasli, 10. März 1877.

Die Gemeinrathskanzlei.

25. Unterstraf.

Die Stelle eines Straßenwärters der Gemeinde ist auf 1. April d. Js. zu besetzen und wird hiemit zur Bewerbung ausgeschrieben.

Anmeldungen sind schriftlich innert 10 Tagen an Herrn. Präsident Müller einzureichen. Die Pflichtenordnung liegt in der Gemeinrathskanzlei zur Einsicht offen.

Unterstraf, den 12. März 1877.

Im Namen des Gemeindrathes:  
Der Gemeinthschreiber,  
E. Schätti.

26. Bollikon.

Hundebezeichnung.

Die diesjährige Verabgabung der Hunde findet Samstag den 17. März d. Js. statt. Es werden demnach die Eigentümer eingeladen, ihre Hunde an genanntem Tage, Mittags 2—6 Uhr, ins Kößli zu bringen, und daselbst die Taxe, welche für einen Hund Fr. 12 und für jeden weitem Hund, welcher in derselben Haushaltung gehalten wird, Fr. 18 beträgt, zu entrichten.

Wer es unterläßt seinen Hund zur angeführten Zeit bezeichnen zu lassen, hat den doppelten Betrag der festgesetzten Gebühren und Taxen zu entrichten, und ist überdies mit einer Buße von 1—5 Fr. zu belegen.

Bollikon, den 1. März 1877.

Der Gemeinrath.

27. Döpfikon = Oberhausen.

Sämmtliche auswärtswohnenden Grundbesitzer, bei welchen seit letzter Taxation eine Aenderung ihres Grundbesizes in hiesigem Gemeinthsbanne stattgefunden hat, werden aufgefordert, innert acht Tagen von dieser Aenderung, der Unterzeichneten schriftlich Anzeige zu machen.

Ebenso werden hiesige Einwohner bei welchen Aenderungen ihres auswärtigen Besizthums stattgefunden haben, eingeladen, innert obiger Frist hievon Anzeige zu machen.

Dpfikon, den 10. März 1877.

Für den Gemeinderath:  
Die Gemeinderathskanzlei.

28. **V a u g e s p a n n.**

In hiesigem Gemeindegann sind folgende Baugespanne errichtet worden:

1) Von Herrn H. Fehr z. Grafenstein-Löb, über ein Oekonomiegebäude (Werkstatt und Schopf) freistehend, westlich von seinem Wohnhaus.

2) Von Herrn Albert Ott, Schuster, im Oberdorf, über einen Abtrittanbau an das Haus No. 219.

Plan und Maßbeschreibungen liegen auf unterzeichneter Stelle zur Einsicht offen und sind privatrechtliche Einsprachen bis zum 24. März bei kompetenter Stelle geltend zu machen.

Wülflingen, den 8. März 1877.

Die Gemeinderathskanzlei.

29. **Sekundarschulsteuerbezug.**

Behufs Deckung des Kassadefizits und Bestreitung der Ausgaben pro 1877 hat die Sekundarschulpflege Bassersdorf den Bezug einer Steuer von  $\frac{1}{2}$  Fr. per Faktor beschlossen.

Der Verleger ist, den Auszügen der betreffenden Gemeinderathskanzleien entsprechend, angefertigt und liegt bis zum 20. März l. Js. bei der Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Bassersdorf, den 10. März 1877.

Die Sekundarschulgutsverwaltung.

30. **Aufruf eines vermißten Heimatscheines.**

Mit statthalteramtlicher Bewilligung wird der unterm 24. Jenner 1868, für Jb. Studer, Heinrichs, geb. 1845, ausgestellte Heimatschein aufgerufen, und falls derselbe innert 10 Tagen von heute an der Unterzeichneten nicht beigebracht wird, als kraftlos erklärt.

Altstetten, den 8. März 1877.

Die Gemeinderathskanzlei.

31. **Aufruf eines vermißten Heimatscheines.**

Der unterm 30. April 1866 für Barbara Frei, geb. 1844, von Reiti-Lubetsweil-Ruffikon, ausgestellte, angeblich verloren gegangene Heimatschein No. 495 wird hiemit öffentlich aufgerufen und für dessen Beibringung eine Frist von 10 Tagen angesetzt. Nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist wird dessen Kraftlosklärung erfolgen.

Ruffikon, den 10. März 1877.

Die Gemeinderathskanzlei.

32. Affoltern b. Höngg.  
Armensteuer.

Der Verleger über den Bezug einer Armensteuer für's laufende Jahr zu 1 Fr. 50 Rp. per Steuerfaktor ist angefertigt und liegt den Steuerpflichtigen während 14 Tagen von heute an auf der Gemeinderathskanzlei zur Einsicht offen, während welcher Frist allfällige Reklamationen zu erheben sind.

Von den auswärtig wohnenden Steuerpflichtigen werden ihre Steuerraten der Kürze wegen durch Postnachnahme erhoben; den in der Gemeinde wohnenden wird der Bezugstermin speziell zur Kenntniß gebracht.

Affoltern b/Höngg, den 12. März 1877.

Die Armengüterverwaltung.

33. Notariat Rüschacht.

Die in Folge Hinschied erledigte Stelle des Notars wird anmit behufs deren Wiederbesetzung ausgeschrieben. Wahlfähige Bewerber belieben ihre schriftlichen Anmeldungen unter Beilage der erforderlichen Zeugnisse (§ 7 des Not.-Ges.) bis zum 20. dieß an Hrn. Oberstlieutenant D. Fierz dahier einzusenden.

Rüschacht, den 8. März 1877.

Für die Wahlvorsteherschaft:  
Gimpert, Gemeindefchreiber.

34. Gantanzeige.

In Folge Versilberungsbegehren im schnellen Rechtstrieb werden Dienstag den 13. dieß, von Nachmittags 2 Uhr an, im Gasthof zum Hirschjen dahier gegen Baarzahlung versteigert:

1 Sekretär, 1 Waschkommode. Ferner: 1 Wasserwaage, Drahtstiften, 1 Pflasterkelle u. A. m.

Die Gant findet unwiderrusslich statt.

Wollishofen, den 8. März 1877.

Der Gemeindevannmann:  
Rosenberger.

35. Enge.

Fahrhabegant.

Unter Leitung der unterzeichneten Beamtung läßt Herr Eduard Fleuler, Speisewirth an der Kratzstraße dahier, Mittwoch den 14. März, von Vormittags 9 Uhr an, gegen Baarzahlung öffentlich versteigern:

3 Wagen mit Fauchesaß und Leitern, 1 zweispänniger Bruggwagen mit eisernen Achsen, 1 Grasskarren, 1 Handwägeli, 2 Kühe, 4 Einbundfetten, 4 Viehgeschirre, 1 Reitjattel, Zaum, Trensen und Halstern, 1 Stampftrog und Rübenmesser, 1 Wellenbock sammt Seil, 1 Tangelgeschirr, 1 Henmesser, Baumleitern, 1 küpf. Wasserkessel,

1 Butterfäßli, 1 kirchbaumene Backmulde mit Schubladen, verschied. größere und kleinere Korbsflaschen, 1 Wald- und 4 Handsägen, 1 Spannstrick, Radschuhe und Ketten, 2 Reuthauen, 2 Bidel, 2 Furchen u. s. w., Sauchgeschirr, Sensen, Gabeln und Rechen, eine Partie Brenn- und Wagnerholz, eine Partie eichene Gartenstübli, 1 Eichstamm, 1 Birnbaumstamm, 200 Reisigwellen, 4 Scheitstöcke, 600 Bohnen- und Käsenstidel, 2 Flößhaden, 6 Fruchtstiebe, 3 Fruchttröge, 1 Hobelbank, 4 Handflinten, 1 Weinpresse, 1 Wirnenmühle, verschied. Standen und Zuber, 1 Traubenmühle, 1 Pflug, 2 Eggen, 1 steinerne Walze, 1 Pfadschlitten, eine Partie Baumstützen, 2 Stöcke Kuhmist, eine Partie altes Eisen und Blech nebst vielen andern Gegenständen mehr.

Zu zahlreichem Besuche dieser Gant ladet ein  
Enge, den 7. März 1877.

Namens der Gantbeamtung:  
J. J. Nägeli, Gemeindefchreiber.

36..

## G a n t a n z e i g e .

Künftigen Freitag den 16. März, von 8 Uhr Vormittags an, werden in der Gantstube auf dem Widder im Rennweg zufolge Ver Silberungsbegehren gegen sofortige Baarzahlung versteigert:

Runde, ovale und viereckige Tische, Sessel, Kommoden, Chiffonieren, Tableaux und Spiegel in Goldrahmen, Kanapees, Divans, verschiedene Pingen, Teppiche, 2 Nähmaschinen, ein- und zweithürige Kasten, Glas-, Küche- und Kellergeschirr, mehrere Betten, Weinfässer, zirka 14 Saum diverse Weine und andere Spirituosen, div. Schmucksachen in Gold und Silber, zirka 20 Meter Herrenkleiderstoffe, ein Lager neue Regen- und Sonnenschirme, Spazierstöcke, Schirmstoffe zc., 1 Kadentorpus, weiße und farbige Hemden, Flanelhemden, Hemdenstoffe, Brusteinsätze, Gols, Manchetten, Unterhosen, Leibchen u. dgl., 1 Koffer, verschiedene Kleider, 4 Schläger, zirka 20 Bände Bücher, 10 tüchene Damenmäntel und 10 id. Paletots, 150 Meter farbige und 150 Meter schwarze seidene Puttbänder, 15 Ries Schreibpapier, ein harthölz. Sekretär, 1 dito Tafellavier zc.

Ferner eine Anzahl neue Möbel, als: Damenbüreau, 1 Pult, Kanapees, Divans, Chaises longues, Fauteuils, Sessel, Nachttische, Klavierstühle, Pferdehaare, Springfedern und andere Fournituren, ein Sandwagen, diverser Werkzeug u. A. m.

Ferner das Rechenbuch des Heinrich Frobius mit den allfällig ausstehenden Guthaben; endlich mit gerichtlicher Bewilligung, von Sattler Heinrich Isler, vormals in Kloten: 2 Mattkisten, 5 Zugstrangen, 7 hölzerne Soche, 11 Peitschen, 19 Bauch- und 5 Rückenriemen, Hals- und Kopfriemen, und anderere Sattlerartikel mehr.

Zürich, den 12. März 1877.

Der Stadtmann:  
F ä s i .

## Bekanntmachungen von Justiz-Behörden.

### Vermischte Bekanntmachungen.

37. Arthur Neander von Charlottenburg bei Berlin, wohnhaft gewesen dahier, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird aufgefodert, innerhalb 10 Tagen, von heute an gerechnet, hierorts entweder sich darüber auszuweisen, daß er die Frau Wittwe A begg, am Seifergraben Nr. 25 dahier, für deren Niechzins- und Kostzelds-forderung von 123 Fr. befriedigt habe, oder allfällige Einreden geltend zu machen, ansonst die Verfilberung der retinirten Gegenstände bewilligt würde.

Zürich, den 13. März 1877.

Der Bezirksgerichtspräsident:  
Bachmann.

38.. Joh. Meisterhans, Schuster, von Humlikon, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort nicht bekannt ist, wird hiemit aufgefodert, den Herin Rechtsagent Hardmeyer in Winterthur Namens Hrn. J. Haggenuacher, Gerber, daselbst, für dessen Forderung von 1486 Fr. 20 Rpn. nebst Zins und Kosten innert Frist von 14 Tagen, von der ersten Publikation im Amtsblatte an gerechnet, zu befriedigen oder allfällige Einreden hierorts geltend zu machen, ansonst nach Vertrostung der Kosten der Konkurs über ihn eröffnet würde.

Andelfingen, den 6. März 1877.

Im Auftrage des Bezirksgerichtspräsidenten:  
Der Gerichtsschreiber,  
Boller.

39. Der Nachlaß des am 8. Hornung dieses Jahres verstorbenen Arnold Boßhard von Sternenberg, wohnhaft gewesen in Neuenburg, Wülflingen, ist von seinen Geschwistern Anna Barbara Boßhard, verhehlicht mit Johannes Kiegg, Johannes Boßhard und Lisette Boßhard, ausgeschlagen worden, was hiemit zu allgemeiner Kunde gebracht wird.

Winterthur, den 9. März 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber,  
Jb. Kronauer.

40. Der Inhaber des Sparheftes, welches s. Z. von der Kantonalbank Zürich unter No. 61,270 zu Gunsten der Frau Elisabetha Brupbacher geb. Keppli, in Herrliberg, ausgestellt worden ist, und das mit Ende Dezember vor. Js. 205 Fr. 70 Cts. betrug und nun vermißt wird, oder wer sonst über dasselbe Auskunft zu geben im Stande ist, wird anmit aufgefodert, binnen 4 Wochen von heute an

hierorts sich zu melden, unter der Androhung, daß sonst das Sparheft kraftlos erklärt und die Kantonalbank ermächtigt würde, den Vertrag desselben dem Heinrich Keppli in Aufsicht für sich und zu Händen der übrigen Erben der Frau Brupbacher auszubehalten.

Zürich, den 7. März 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtschreiber,  
H. Schurter.

41. Der Nachlaß des verstorbenen Jakob Egnspurger von Ellikon ist sowol von den Waisenbehörden Namens der unter öffentlicher Vormundschaft stehenden Erben, als auch von den volljährigen Erben beziehungsweise den Vertretern derselben angeschlagen worden, was hiemit zu allgemeiner Kunde gebracht wird.

Winterthur, den 7. März 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtschreiber,  
Jb. Kronauer.

42. Die Erben des am 15. Weinmonat 1846 verstorbenen Hans Ulrich Müller, Haus Jakobson sel. Sohn, von Nykon-Zell, oder allfällige anderweitige Ansprecher an diejenigen Liegenschaften, nämlich: ein Viertel von einer Behausung sammt Hofsta t und Garten, zirka zwei Vierling Acker im Steinbruch, zirka anderthalben Vierling Holz und Boden in der Heurüti, und zirka zwei Quart Holz und Boden im Kleinhölzli, im Notariatskreis Turbenthal gelegen, welche laut notariälicher Fertigung vom 7. Hornung 1846 als Eigenthum des benannten Hans Ulrich Müller bezeichnet worden sind, werden hiemit aufgefordert, binnen peremptorischer, mit dem 10. April dieses Jahres zu Ende laufender Frist ihre dießfälligen Ansprüche in der Kanzlei der unterzeichneten Gerichtsstelle schriftlich anzumelden, unter der Androhung, daß nach fruchtlosem Ablauf dieser angesetzten Frist die fraglichen Liegenschaften dem Armengute der Gemeinde Zell gemäß den Verzichtserklärungen der Müller'schen Erben, vom 30. März 1851 und vom 9. Herbstmonat 1861, als Eigenthum zugewendet würden.

Winterthur, den 9. März 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtschreiber,  
Jb. Kronauer.

43. Im Gemeindebanne Rheinau befindet sich eine Genossenschaftswaldung, „Winzlerwaldung“ genannt, bestehend aus den beiden Forstbezirken:

1. Häuli, 36,11 Hektaren, grenzend auf der Ost- und Nordseite an Rheinauer Privatackerfeld und Holz und gegen Süden und Westen an die Rheinauer Gemeindswaldung.
2. Winzlerboden, 65,81 Hektaren, grenzend gegen Osten und Norden an die Marthäuser und Rheinauer Gemeindswaldung

und an die Straße von Rheinau nach Ellikon, gegen Westen an die Elliker Gemeindefwaldung und gegen Süden an die Staatswaldung im Prachberg.

Das Eigenthum an dieser Waldung bestehe aus 49 Theilrechten, „Winzleruthen“ genannt, von welchen 31 dem Staat Zürich und 18 Privaten in Rheinau zc. gehören. Das Verzeichniß der Eigenthümer der Theilrechte liegt hierorts zur Einsicht auf.

Die genannten Waldkomplexe werden an den Grundprotokollen nicht gefunden; den 18 Privat-Theilrechtsbesitzern stehen ihre Antheile als „Winzleruthen = Holzgerechtigkeiten“ als Eigenthum zu, dagegen sind von den 31 Theilrechten des Staates 24 im Grundprotokoll nicht zu finden.

In Folge dessen werden allfällige weitere Ansprecher an obige Waldkomplexe, oder andere, im diesseitigen Verzeichniß nicht enthaltene Ansprecher von Theilrechten hiewit aufgefördert, innert Frist von vier Wochen, von heute an, ihre Ansprachen bei der Kanzlei des Bezirksgerichtes schriftlich geltend zu machen, unter der Androhung, daß sonst die notarialische Zufertigung genannter Waldkomplexe an die Besitzer der 49 Theilrechte bewilligt würde.

Andelfingen, den 5. März 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtschreiber,  
Voller.

44. Der erste Vizepräsident des Bezirksgerichtes Zürich hat in seiner Kompetenz als Einzelrichter in Sachen des Fürsprech Lang, Basel, Klägers, gegen Frau Rosalia Burkhardt, wohnhaft gewesen in Oberstraf, Beklagte betreffend Honorarforderung über die Streitfrage:  
Ist die Beklagte schuldig, an den Kläger 77 Fr. 45 Cts. nebst Kosten und Zinsen zu bezahlen?

erkennt:

1. Die Beklagte ist schuldig, an den Kläger 88 Frkn. 25 Cts. nebst Verzugszins zu 5 % seit 23. Wintermonat 1875 von 77 Frkn. 45 Cts. zu bezahlen.

2. Die Staatsgebühr ist auf 8 Fr. festgesetzt.

3. Die Kosten werden der Beklagten aufgelegt.

4. Dieselbe hat den Kläger für Umtriebe im Ganzen mit 40 Fr. zu entschuldigen.

5. Dieses Urtheil, welches mit seiner Ausfällung rechtskräftig geworden ist, ist der Beklagten durch einmalige Publikation im Amtsblatte mitzutheilen.

Zürich, den 23. Hornung 1877.

Der erste Substitut des Bezirksgerichtschreibers:  
H. W. H.

45. Das Bezirksgericht Affoltern  
hat

in Sachen

des Statthalteramtes, Anklägers,

gegen

Walter Stäubli von Horgen, Fabrikarbeiter, 35 Jahre alt, verheirathet, Vater von 3 Kindern, wohnhaft gewesen in Wollishofen, dato unbekannt abwesend, Angeklagten,

betreffend Betrug und Versuch von solchem  
gefunden und erkennt:

1. Der Angeklagte ist des einfachen Betruges im Betrage von 24 Fr., ferner des Versuches des nämlichen Vergehens im Betrage von zirka 15 Fr. schuldig.

2. Derselbe ist zu 10 Tagen Gefängniß verurtheilt.

3. Die Staatsgebühr ist auf 20 Fr. festgesetzt.

4. Der Angeklagte hat die Kosten zu tragen.

5. Derselbe ist verpflichtet, den Damnsifaten den gestifteten Schaden zu ersetzen.

6. Es ist ihm für sein heutiges unentschuldigtes Ausbleiben eine Ordnungsbuße von 5 Fr. aufgelegt.

7. Mittheilung dieses Urtheils an den Angeklagten durch das Amtsblatt und mit der Anzeige, daß die viertägige Appellationsfrist für ihn vom Tage der Publikation an zu laufen beginne.

Affoltern, den 24. Hornung 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtschreiber,

Gößweiler.

46. Das Bezirksgericht Meilen  
hat

in seiner Sitzung vom 8. März 1877,

in Sachen

der Ehefrau Anna Pfeuninger, Seidenwinderin, von Stäfa, wohnhaft im Schweiler daselbst, Klägerin,

gegen

Emil Sulzer, Büchsenmacher, von Winterthur, gegenwärtig unbekannt abwesend, geb. 1852, Beklagten,

betreffend Vaterschaft

über die Streitfrage:

Ob der Beklagte der Vater des von der Klägerin zu gebärenden Kindes sei, und ob er dasselbe zu unterhalten habe?

erkennt:

1. Der Beklagte wird als Vater des von der Klägerin zu gebärenden Kindes, letzteres aber als ein uneheliches, also mit Geschlechtsnamen und Heimatsrecht der Mutter erklärt,



2. Das Kind bleibt bis zum Antritte des 13. Altersjahres der Klägerin zur Aufzucht überlassen gegen jährliche, in vierteljährlichen Raten voranzubehaltende Sustentationsbeiträge des Beklagten im Betrage von 130 Fr. Die weitere Erziehung liegt zunächst dem Beklagten allein ob.

3. Der Beklagte hat die Klägerin für die ihr durch Entbindung, Kindbett, allfällige Taufe und den Prozeß erwachsenden Varauslagen zusammen mit 100 Fr. zu entschädigen.

4. Endlich hat er die Prozeßkosten zu bezahlen (worunter 20 Fr. Staatsgebühr).

5. Mittheilung dieses Urtheils an den Beklagten durch das Amtsblatt. (Appellationsfrist für denselben: 10 Tage vom Publikationsdatum an).

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber,  
Wittelsbach.

#### 47. Liegenschaftengant.

Aus der Konkursmasse des Ulrich Schmid von Schlattingen, wohnhaft in der Wanneten-Abdisweil, werden

Donnerstag den 22. März 1877, Abends 6 Uhr,

im Adler zu Abdisweil öffentlich versteigert:

1. Eine Scheune mit Anbau, No. 75 c, affekurirt für 2200 Fr.
2. Ungefähr drei Hectaren, 33 Acre und 40 Quadratmeter (zirka neun Zucharten und 16,000 □') Acker, Wiesen, Weid und Holz, worin obiges Gebäude steht, in der Wanneten, auch im vordern Steig genaunt, zu Abdisweil gelegen.

Der Gantobel liegt in unterzeichneter Kanzlei zur Einsicht auf Thalweil, den 9. März 1877.

Notariat des Kreises Thalweil:  
Th. Koller, Landschreiber.

#### 48. G a n t a n z e i g e.

Im Konkurse des Jakob Hegetschweiler, Schreiner, in Ottenbach, wird am 21. dieß, von Abends 5 Uhr an, auf öffentlicher Gant verkauft:

- 1) Im Hause des Konkursiten: 1 Hobelbank und etwas Schreinerwerkzeug.
  - 2) In der Wirthschaft der Gebrüder Hegetschweiler: Das für 3500 Frkn. affekurirte Wohnhaus mit Schreinerwerkstatt, nebst etwas Garten und Soodantheil.
- Affoltern, den 8. März 1877.

Die Notariatskanzlei:  
Eigenheer, Landschreiber.

#### 49. G a n t a n z e i g e.

Dienstag den 20. März 1877 werden aus der Konkursmasse des Johannes Graf, Salzauswägers, in Rafz, die Aktiven öffentlich versteigert und zwar:

a) die Fahrhaben:  
von Morgens 8 Uhr an im Wohnhause des Kridaren.

b) Die Liegenschaften:  
bestehend in einem Wohnhause, Scheune und Bestallung, mehreren  
Stücken Acker, Wiesen, Ackerland etc. von Abends 7 Uhr an im Gast-  
hause zum Kreuz in Rafz. Kaufliebhaber werden eingeladen.  
Eglisau, den 10. März 1877.

Notariatskanzlei Eglisau:  
Joh. Manz, Landschreiber.

#### 50. Konkursbeendigung.

Das Konkursverfahren über Gottfried Höhn von Schönenberg,  
wohnhaft gewesen auf der Hohlgaß-Hembredtikon, ist durch Beschluß  
des Bezirksgerichtes vom 22. vor. Mts. als beendet erklärt und der  
Kridar im Aktivbürgerrecht nicht eingestellt worden.

Stäfa, den 12. März 1877.

Notariatskanzlei Stäfa:  
A. Meier, Landschreiber.

#### 51. Konkursaufhebung.

Das Konkursverfahren gegen Kaspar Peyer, Kaspar sel. Sohn,  
Hafner, in Niederurdorf, ist mit Verfügung des Bezirksgerichtspräsi-  
diums Zürich vom 8. März 1877 aufgehoben worden, weil der trei-  
bende Gläubiger rechtzeitig befriedigt wurde, seinem Versprechen aber,  
selbst für Abstellung zu sorgen, aus Versehen nicht nachgekommen ist.  
Schlieren, den 9. März 1877.

Notariat Schlieren:  
Ad. Epprecht, Landschreiber.

52. Aus dem Konkurs über den Nachlaß des Hans Jakob Illi,  
Treibers im Kraß-Birmensdorf ist für die tausenden Gläubiger nach  
dem genehmigten Verteilungsplan nichts erhältlich. Aufällige Ein-  
wendungen gegen die Richtigkeit dieses Planes, welcher in der unter-  
zeichneten Kanzlei zur Einsicht offen liegt, sind binnen 10 Tagen vom  
Datum der Bekanntmachung an, hierorts einzureichen, widrigenfalls  
derselbe als anerkannt betrachtet wird.

Schlieren, den 10. März 1877.

Notariat Schlieren:  
A. Epprecht, Landschreiber.

#### 53. Konkursaufhebung.

Der gegen Joh. Ulrich Salzmännli, Senn und Käsehändler,  
von Eggwil, Kt. Bern, wohnhaft in Dietikon, eröffnete Konkurs ist  
in Folge Zwangsnachlaßvertrages durch Beschluß des Bezirksgerichtes  
Zürich vom 21. Hornung 1877 aufgehoben und der Kridar bis zum  
23. Christmonat 1880 im Aktivbürgerrecht eingestellt worden.

Schlieren, den 10. März 1877.

Notariat Schlieren:  
A. Epprecht, Landschreiber.

## Konkurspublikationen.

54. Ueber die nachbenannten Personen, resp. über deren Vermögen, ist von dem betreffenden Bezirksgerichtspräsidenten der **Konkurs** eröffnet worden:

1. Jakob Fischer, Schlosser, in Dietikon, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidentiums Zürich vom 27. Hornung 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Schlieren den 7. April 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 26. April bis 5. Mai 1877; Versteigerung der Aktiven den 27. April 1877; Konkursverhandlung 26. Mai 1877, Vormittags 10 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

2. Rudolf Keller, Jakob sel. Sohn, im Häusli = Fischenthal, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidentiums Hinwil vom 5. März 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Wald den 14. April 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 30. April bis 10. Mai 1877; Versteigerung der Aktiven den 9. Mai 1877; Konkursverhandlung den 2. Brachmonat 1877, Vormittags 9 Uhr, im Gerichtshause zu Hinwil.

3. Faber Bucher von Buttisholz, Amt Sursee, Kanton Luzern, Mechaniker; in Hirelanden, in Folge durchgeführten Rechtsstriches; laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidentiums Zürich vom 20. Hornung 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Riesbach den 31. März 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 19. bis 28. April 1877; Versteigerung der Aktiven den 20. April 1877; Konkursverhandlung den 23. Mai 1877, Vormittags 9 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

4. Heinrich Egli, Johannessen sel. Sohn, ab dem G'höch = Bäretswil, schäft in Dättlikon, rechtlich ausgetrieben; laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidentiums Winterthur vom 13. Hornung 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Wülflingen (in Winterthur) den 26. März 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 9. bis 19. April 1877; Versteigerung der Aktiven den 17. April 1877 in Dättlikon; Konkursverhandlung den 5. Mai 1877, Vormittags 8 Uhr, auf dem Stadthause in Winterthur.

5. Johannes Landolt, alt Vorsteher, Johannessen sel. Sohn, in Derlingen, Pfr. Andelfingen, in Folge Insolvenzerklärung; laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidentiums Andelfingen vom 26. Hornung 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Andelfingen den 14. April 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 28. April bis 8. Mai 1877; Versteigerung der Aktiven den 1. Mai 1877; Konkursverhandlung 23. Mai 1877, Vormittags 10 Uhr, im Gerichtshause in Andelfingen.

6.. Jakob Eichelmann, Maurer, von Erzingen, Oberamt Baldingen, Kgr. Württemberg, wohnhaft gewesen in Verlikon und Seebach, dato wohnhaft im Rätten zu Rümmlang, rechtlich ausgetrieben; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Niederglatt den 26. März 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 7. bis 17. April 1877; Versteigerung der Aktiven den 16. April 1877; Konkursverhandlung den 28. April 1877, Nachmittags 2 Uhr, im Gerichtshause in Dielsdorf.

7.. Jakob Vollenweider-Hurter, Händler, in Zwillikon, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Gerichtspräsidenten vom 17. dieß, letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Affoltern den 20. März 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 4. bis 13. April 1877; Versteigerung der Aktiven den 5. April 1877; Konkursverhandlung 6. Mai 1877, Vormittags 8 Uhr.

8.. Theodor Mantel, Spinnereibesitzer, im Bachgaden in Wädensweil, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidenten Horgen vom 26. Hornung 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Wädensweil den 28. März 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 16. bis 26. April 1877; Versteigerung der Aktiven den 19. April 1877; Konkursverhandlung den 15. Mai 1877, Vormittags 9 Uhr, im Gerichtshause zu Horgen.

9.. Frau Anna Pfister geb. Wiederkehr, im Weingarten-Hombrechtikon, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidenten Meilen vom 20. Hornung 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Stäa den 27. März 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 10. bis 20. April 1877; Versteigerung der Aktiven den 16. April 1877; Konkursverhandlung den 8. Mai 1877, Vormittags 9 Uhr, in Meilen.

Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner der in Konkurs Gerathenen die Aufforderung, über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten der betreffenden Notariatskanzlei genaue Eingabe, und zwar, wenn sich die Ansprache auf notarialische Urkunden stützt, unter genauer Bezeichnung derselben, sonst aber unter Beilegung der Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift vor Ablauf des oben hiefür festgesetzten Termins zuzustellen, unter der Bedrohung, daß, wer Forderungen oder Rechte, die dem Gemeinschuldner zustehen, verheimlicht, nach Maßgabe des § 51 des Gesetzes betreffend das Konkursverfahren Abundung zu gewärtigen hat, säumige Ansprecher aber ihre Forderungen einzig noch bis zum Beginne der Bedenkzeit und unter zu gewärtigender Ordnungs- buße eingeben können, später aber damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden, soweit nicht der § 37 des citirten Gesetzes etwas Anderes verfügt.

Hinsichtlich der Bedeutung der oben festgesetzten Bedenkzeit und der Konkursverhandlung, sowie der diesfälligen Rechte und Obliegenheiten der Beteiligten wird auf die Bestimmungen des zitierten Gesetzes, insbesondere der §§ 97—130, verwiesen.

### Öffentliche Inventare.

55. Ueber den Nachlaß der unten Benannten ist von dem Bezirksgerichte das öffentliche Inventar bewilligt, daher sowohl die Gläubiger als die Schuldner der betreffenden Verstorbenen aufgefordert werden, binnen der unten festgesetzten Frist beziehungsweise ihre Ansprachen oder Verbindlichkeiten der unten bezeichneten Kanzlei einzugeben, unter der Bedrohung, daß Schuldner oder auch im Besitze von Faustpfändern befindliche Kreditoren, die ihre Eingabe zu machen unterlassen, Ordnungsbuße, säumige Ansprecher dagegen (die Grundversicherten jedoch nur mit Bezug auf die verfallenen Zinse) den Verlust ihrer Forderungen, insofern solche weder aus den Notariats- noch aus den Pfandprotokollen mit Bestimmtheit ersichtlich noch durch Faustpfänder gedeckt sind, in dem Falle zu gewärtigen hätten, wenn der betreffende Nachlaß auf Grundlage des öffentlichen Inventars angetreten würde.

1.. Nachlaß des Konrad Riesler von Unter-Stammheim, wohnhaft gewesen in Zürich, laut Beschluß des Bezirksgerichtes Zürich vom 8. Hornung 1877; letzter Tag zur Anmeldung von Ansprachen und Verbindlichkeiten in die Notariatekanzlei der Stadt Zürich: 2. April 1877.

2.. Nachlaß der Frau Elisabetha Hiltbold geschiedene Zulauf, von Schinznach, wohnhaft gewesen in Bülach; laut Beschluß des Bezirksgerichtes Bülach vom 25. Jenner 1877; letzter Tag zur Anmeldung von Ansprachen und Verbindlichkeiten in die Notariatskanzlei Bülach: 9. April 1877.

3.. Nachlaß der Maria Sauter geb. Wollenweber, gewesene Ehefrau des Kaufmanns Hermann Sauter von Konstanz, wohnhaft gewesen in No. 36 im Zeltweg-Höttingen, laut Beschluß des Bezirksgerichtes Zürich vom 3. ds. Mts.; letzter Tag zur Anmeldung von Ansprachen und Verbindlichkeiten in die Notariatskanzlei Oberstraf: 7. April 1877.

Abonnementspreis.

Jährlich 2 1/2 Gr., 1/2 Jahr 2 Gr.,  
1/4 Jahr 1 1/2 Gr., 1/8 Jahr 1 Gr.  
Postzuschlag 20 Cts.



Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 10 Rpn  
Briefe und Gelder franko  
an die Expedition.

# Amtsblatt des Kantons Zürich.

Nr. 22.

Freitag den 16. März

1877.

## Bekanntmachungen von Administrativ-Behörden.

### Bekanntmachungen von Kantonalbehörden.

1. Bekanntmachung  
betreffend das Frühlingsreferendum.

Es ist bis zur Stunde der Text des beleuchtenden Berichtes zum Gesetze betreffend Banknotenausgabe noch nicht in unsere Hände gelangt, und wissen wir nicht, ob und wann wir denselben erhalten werden. Die Tit. Gemeinderathskanzleien wollen daher sofort die ihnen zugesandten Vorlagen an die Stimmberechtigten vertheilen. Geht in- zwischen der Text der Weisung zum Banknotengesetz noch ein, so mag derselbe später zugleich mit den Stimmzetteln vertheilt werden.

Zürich, den 14. März 1877.

Die Staatskanzlei.

2. Die Sanitätsdirektion hat in Anwendung des Gesetzes betr. die Gesundheitspflege und Lebensmittelpolizei, speziell des § 16 der Verordnung betreffend die örtlichen Gesundheitsbehörden vom 24. For- nung 1877 fernerhin die Insertion nachfolgender Geheimmittelartikel untersagt:

49. Magenpulver, von J. F. Popp in Heiden.
50. Briefliche Behandlung von Schwächezuständen durch Dr. Kirchs- hofer in Straßburg.
51. Rheumatismus-Pflaster von Eschmann in Zürich.
52. Alpenkräuterthee, als Arzneimittel empfohlen, von Eschmann in Zürich.
53. Zitronenmehl, als Universalmittel gegen alle Krankheiten em- pfohlen (als diätetisches Nahrungsmittel dagegen erlaubt).
54. Brust- und Lungenleiden, Heilung derselben mittelst Coca durch Dr. U. Strauß in Konstanz.
55. Rheumatismus-Pflaster, bei Weber-Pfister in Winterthur.
56. Magenbitteressenz, als Arzneimittel empfohlen, bei Jb. Schults- heß in Verclifon.

57. Heilung von Schwächezuständen per Korrespondenz durch Dr. Mani in Genf.  
 58. Mittel zur Vertilgung der Schärmause, bei E. Schaub, Droguist, in Bischofszell (§ 3—5 der zürcherischen Verordnung betreffend den Verkauf von Giften.  
 59. Pektorinen von Hohl, Kt. Appenzell. Dieses Präparat ist morphiumhaltig.

Die Zeitungsverleger hiesigen Kantons werden eingeladen, hievon Notiz nehmen zu wollen, zumal Nichtachtung dieses Verbotes Ordnungsbuße nach sich ziehen würde.

Zürich, den 12. März 1877.

Im Namen der Sanitätsdirektion:

Der Sekretär:

J. U. Schwarz.

### 3. Ausschreibung von Malerarbeit.

In den Pfarrhäusern zu Dürnten, Dägerlen, Egg, Rülchberg, Lufingen und Steinmaur, sowie im Seminar zu Rüsnacht, sind verschiedene Malerarbeiten auszuführen.

Vorschriften, Vorausmaß u. s. w. sind theils auf dem Bureau der Bauinspektion im Obmannamte dahier, theils in den betreffenden Pfrundlokalitäten zur Einsicht aufgelegt und die Eingaben sind verschlossen, mit der Aufschrift „Preiseingaben für Malerarbeit“ bis spätestens Dienstag den 20. dieß, Abends, an die Direktion der öffentlichen Arbeiten einzusenden.

Zürich, den 12. März 1877.

Aus Auftrag  
 des Direktors der öffentlichen Arbeiten:  
 Der Sekretär,  
 Krauer.

### 4. Berichtigung.

In Nr. 20 des Amtsblattes vom 9. März sollte es auf Seite 557 heißen:

Egli & Sennhauser in Hottingen, Seidengaze und Seidenfabrikation in glatten Stoffen; Anzeige von dem Austritte des Eduard Egli und Heinrich Sennhauser als solidare Antheilhaber, dem Eintritte des August Vertuch von Offenbach-Hessen und Albert Hofmann von Herrliberg als solche, dem Eintritte der zwei Erstgegnenanten und des Salomon Rüttschi-Weuler als Kommanditäre.

Zürich, den 12. März 1877.

Für die Direktion des Innern:  
 Der Sekretär,  
 Steiner.

## Bekanntmachungen von Bezirksbehörden.

5.. Die Stadtgemeinde Winterthur, als Besitzerin der Eulach, beabsichtigt dieselbe von dem Punkte an, wo sich der Ablaufkanal des Herrn Weber z. Schleife mit dem Wildbach vereinigt, bis zur Einmündung des Mattenbaches in denselben, in geradliniger Verlängerung der Bachrichtung oberhalb dieser Strecke und in einer Länge von 200 Metern zu corrigiren.

Bei der hiedurch nothwendig werdenden Verlegung der sogen. Stadtfälle, soll die Durchflußöffnung derselben von 6 M. auf 6,<sup>5</sup> M. verbreitet werden, inclusive einer kleinern Schluße von 1 M. Breite zur Regulirung des Zulaufes der Obermühle; dagegen soll die Oberkannte der Schlußeinfälle ihr bisheriges Niveau beibehalten.

Gleichzeitig soll das Bachbett dasjenige Profil und Solengefälle erhalten, welches für den richtigen Abzug eines größtmöglichen Wasserzuflusses der Eulach nöthig ist.

Das Korrektionsprojekt ist auf dem Lokale verpfaßt und es liegt ein bezüglicher Situationsplan auf dem Bureau des Statthalteramtes zur Einsicht offen.

Unter Hinweisung auf die Bestimmungen in Abschnitt II des Gesetzes betr. die Benutzung der Gewässer und das Wasserbauwesen wird darauf aufmerksam gemacht, daß Einsprachen gegen die Ausführung des Projektes innerhalb einer zerstörlischen Frist von 4 Wochen von heute an der unterzeichneten Stelle schriftlich einzugeben sind.

Winterthur, den 9. März 1877.

Das Statthalteramt:  
J. K. Würmli.

## 6. Bevogtigung.

Maria Magdalena Meier geschiedene Huber, von Dielsdorf, geb. 1813, ist in Folge ihres freien Willens unter staatliche Vormundschaft gestellt worden. Vormund: Herr Gemeinrathspräsident Benz in Dielsdorf.

Dielsdorf, den 13. März 1877.

Im Namen des Bezirksrathes:  
Der Rathschreiber,  
Hirs.

## Bekanntmachungen von Gemeindebehörden.

### Gheberkündungen.

## 7. Zivilstandsamt Dällikon.

1. Johannes Mathys, Landwirth, von und in Dällikon, Sohn des Johannes Mathys sel. und der Anna Meier sel., Wittwer der Regula Bräm, sel.



und

Barbara Stadtmann, von Geroldsweil, in Dällikon, Tochter  
des Heinrich Stadtmann und der Elisabetha Bräm, ledig.

**Zivilstandsamt Wülflingen.**

2. Hermann Deller, Telegraphist, von Wülflingen, in St. Gallen, ledig

und

Anna Maurer, von Isikon-Grünningen, in Grünningen, ledig.

**Zivilstandsamt Birmensdorf.**

3. Rudolf Spillmann, Schreiner, von und in Oberurdorf, Sohn  
des Kaspar sel. und der Margaretha Wädensweiler, Wittwer  
der Barbara Pfenninger

und

Barbara Schwarz, Seidenweberin, von und in Birmensdorf,  
Tochter des Hans Jakob Schwarz und der Anna Leutert,  
Wittwe des Melchior Hafner von Birmensdorf.

**Zivilstandsamt Nieder-Urdorf.**

4. Jakob Huber, Schneider, von und in Ober-Urdorf, Sohn des  
Jakob Huber und der Regula Stierli sel., ledig

und

Barbara Herrmann, Seidenweberin, von Guntalingen, in  
Nieder-Urdorf, Tochter des Frh. Herrmann und der Barbara  
Magel, ledig

**Zivilstandsamt Riesbach.**

5. Johannes Stöckli, von Luthern-Luzern, in Riesbach, Sohn  
des Kaspar Stöckli und der Maria Imbach, ledig

und

Anna Weber, von Stallikon, in Riesbach, Tochter des Jakob  
Weber, und der Anna Barbara Schellenberg, ledig.

6. August Muggler, von und in Riesbach, Sohn des Kaspar  
Muggler und der Anna Barbara Detifer, ledig

und

Susanna Meyer, von Rafz, in Riesbach, Tochter des David  
Meyer und der Berena Sigrist, ledig.

**Zivilstandsamt Ober-Urdorf.**

7. Jakob Huber, Schneider, von und in Ober-Urdorf, Sohn des  
Jakob Huber und der Regula Stierli sel., ledig.

und

Barbara Herrmann, Seidenweberin, von Guntalingen, in Nieder-Urdorf, Tochter des Hrch. Herrmann und der Barbara Nagel, ledig.

8. Rudolf Spillmann, Schreiner, von und in Ober-Urdorf, Sohn des Kaspar sel. und der Margaretha Wädensweiler, Wittwer der Barbara Pfeningger

und

Barbara Schwarz, Seidenweberin, von und in Birmensdorf, Tochter des Hans Jakob Schwarz und der Anna Leutert, Wittwe des Melchior Hafner.

Einsprachen gegen die Eheschließung der betreffenden Verlobten sind innert zehn Tagen von der Publikation im Amtsblatt an gerechnet, bei dem Zivilstandsbeamten der Heimat oder des Wohnortes eines der Verlobten anzubringen.

## 8. W ü l f l i n g e n .

### G e m e i n d s v e r s a m l u n g .

Die stimmberechtigten Einwohner hiesiger Gemeinde werden hiezu auf Sonntag den 18. März, nach dem Morgengottesdienst, in die Kirche eingeladen.

#### Traktanden:

- 1) Antrag der Schulpflege betreffend Reparaturarbeiten an dem Primarschulhaus dahier und im Schulhaus Neuenburg.
- 2) Wahl eines Mitgliedes in die Gesundheitskommission (für den ablehnenden Hrn. Dr. Mathä).

Antrag und Stimmregister liegen auf der Gemeindevorstandskanzlei zur Einsicht offen.

Zu zahlreichem Besuche ladet ein  
Wülflingen, den 11. März 1877.

Der Gemeindevorstand.

## 9. U n t e r s t r a ß .

### A n s c h a f f u n g e n e s A b r a u m w a g e n s .

Der Gemeindevorstand ist im Falle, einen Abraumwagen, wie sie in Zürich zur Abfuhr des Straßenabraums gebraucht werden, anzuschaffen. Uebernahmsofferten sind innert 14 Tagen schriftlich an Hrn. Präsident Müller einzusenden. Für nähere Auskunft beliebe man sich an Herrn Gemeindevorstand Wirth auf dem Milchbuck zu wenden.

Unterstraf, den 12. März 1877.

Im Namen des Gemeindevorstandes:  
Der Gemeindevorstandsschreiber,  
E. Schättli.

## 10.. Neumünster.

## Kirchgemeindeversammlung.

Die in hiesiger Kirchgemeinde stimmberechtigten Einwohner werden hiemit zu einer Kirchgemeindeversammlung auf Sonntag den 18. März 1877, Vormittags 10 Uhr, in die Kirche eingeladen behufs Behandlung nachfolgender

## Geschäfte:

1. Abnahme der Rechnung der Zentralverwaltung pro 1875.
2. Budget der Zentralverwaltung pro 1877.
3. " " Kirchengutsverwaltung pro 1877.
4. Antrag der Kirchenpflege betr. Ausscheidung resp. Abtretung des alten Friedhofes an die politischen Gemeinden.
5. Antrag der erweiterten Kirchenpflege betr. Besoldungserhöhung der beiden Pfarrer.

Die Akten liegen vom 16. März an im Gemeindehaus Niesbach zur Einsicht offen.

Neumünster, den 9. März 1877.

Der Kirchgemeindevorstand:  
G. Freitag.

## 11. Außersihl.

## Hundsabgabe.

An die Besitzer von Hunden ergeht hiemit die Aufforderung, die Hunde behufs deren Bezeichnung und Besteuerung

Montag den 19. März und

Donnerstag den 22. März,

je Nachmittags von 2 Uhr an, in der Wirthschaft des Hrn. Keller zum Steinbock vorzuführen.

Wer es unterläßt, seinen Hund bezeichnen zu lassen, oder dies nicht rechtzeitig thut, hat den doppelten Betrag der festgesetzten Gebühren und Taxen zu entrichten und ist überdies mit einer Buße von Fr. 1—5 zu belegen. Der gleichen Buße unterliegt, wer seinen Hund ohne das gelöste Zeichen herumlaufen läßt.

Außersihl, den 13. März 1877.

Der Gemeindevorstand.

## 12.. Oberstrass.

## Gemeindeversammlung.

Die nach § 46 des Gemeindegesetzes vom 27. Brachmonat 1875 stimmberechtigten Einwohner hiesiger Gemeinde werden anmit zu einer Versammlung auf Sonntag den 18. März, Vormittags 10 Uhr, zur Behandlung folgender Geschäfte ins Schulhaus eingeladen:

- 1) Vorlage der Budgets für das Gemeinde-, Schul- und Kirchengut pro 1877.

- 2) Antrag betreffend Korrektion der alten Landstraße von der „Tanne“ aufwärts bis zum „Lämmli“ und Erstellung der Abzugsbohle von der „Tanne“ bis zum Hause Nr. 18.
  - 3) Antrag betreffend die Vaulinie für die projektirte Tanne-Weinbergstraße.
  - 4) Antrag, die Baute einer Turnhalle, eines Spritzenhauses und eines Leichenhauses betreffend.
  - 5) Antrag betreffend die Besoldung des Gemeindevammanns.
  - 6) Antrag betreffend die Bestellung der Gesundheitskommission bei der Integralerneuerung der übrigen Gemeindebehörden.
- Die Akten, die Pläne und das Stimmregister liegen vom 12. ds. Mts. an auf der Gemeindevathskanzlei zur Einsicht offen.  
Oberstrass, den 8. März 1877.

Im Namen des Gemeindevathes:  
Weidmann, Gemeindevathsschreiber.

13.

Neerach.

Baugespann.

Heinrich Altenberger, Sohn, beabsichtigt auf der Westseite des Hauses No. 47 b „Wirthschaft zum Rosengarten“ einen Anbau mit ebener Bedachung (Zinne) zu erstellen, wie solches durch ein Baugespann bezeichnet ist.

Privatrechtliche Einsprachen gegen dieses Vorhaben sind bis zum 31. März d. Js. bei der hiesigen Gemeindevathskanzlei zu erheben.

Neerach, den 15. März 1877.

Im Namen des Gemeindevathes:  
Der Schreiber,  
Hiestand.

14.

Marktanzeige.

Da der auf den 13. d. Mts. vertagte Vieh- und Waarenmarkt in Kloten wegen ungünstiger Witterung nicht abgehalten werden konnte, so wird derselbe auf Montag den 19. d. Mts. verlegt, wozu einladet Kloten, den 14. März 1877.

Namens der Vorsteherchaft:  
Der Schreiber, J. Schlatter.

15.

Marthalen.

Baugespann.

Ulrich Ritter am Bach dahier gedenkt seinen Schopf an Nr. 150 um 3 Meter nach erstelltem Baugespann zu erhöhen. Unfälleige Einsprachen dagegen sind innert der nächsten 14 Tage beim Bezirksgerichtspräsidentium geltend zu machen.

Marthalen, den 14. März 1877.

Der Gemeindevath.

16.

## A u ß e r s i h l.

In hiesiger Gemeinde sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden. Die darauf bezüglichen Pläne können in der Gemeindevathskanzlei eingesehen werden.

Eigentümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr H. Benz, Wirth, Brauergasse.	Wohnhaus an der Dienerstraße.	16. März.	30. März.
Herr Seizinger, Fuhrhalter, in Wiedikon.	Wohnhaus und Scheune im Sihlfeld an der Badenerstraße.	"	"
Herr Th. Mollet, Baumeister, dahier.	Wohnhaus, Bureau und Magazin an der Feldwegstraße.	"	"
Herr Gemeindevath J. Gohl, Baumeister.	Schopfsgebäude bei der Langgasse.	"	"
Herr Baumeister Maf in Zürich.	Erhöhung des Posthauses bei der Militärstraße.	"	"
H. Schuch Söhne, dahier.	Oekonomiegebäude beim Fabrikgebäude am Hohlweg.	"	"
Frau Ganz an d. Sihlhallestraße.	Drei zusammenhängende Wohnhäuser.	"	"

Außerst, den 15. März 1877.

Die Baukommission.

17.

## S o t t i n g e n.

## Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden, und die betreffenden Pläne können in der Gemeindevathskanzlei eingesehen werden.

Eigentümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Hr. Müller- Schlatte, Gärtner	3 neue Gewächshäuser an der Zeltwegstraße.	16. März.	30. März.

Sottingen, den 15. März 1877.

Im Namen der Baukommission:  
Der Schreiber, H. G.

18. Herr Jakob Bökli, Schmied, will an das Wohnhaus No. 239 in Neutlingen eine Schmiede anbauen nach Baugespann.

Einsprachen dagegen sind binnen 14 Tagen von heute an gesetzlich geltend zu machen.

Oberwinterthur, den 16. März 1877.

Die Gemeindevathskanzlei.

19..                                      U n t e r s t r a ß .

Die Stelle eines Straßenwärters der Gemeinde ist auf 1. April d. J. zu besetzen und wird hiemit zur Bewerbung ausgeschrieben.

Anmeldungen sind schriftlich innert 10 Tagen an Hrn. Präsident Müller einzureichen. Die Pflichtenordnung liegt in der Gemeindevathskanzlei zur Einsicht offen.

Unterstraf, den 12. März 1877.

Im Namen des Gemeindevathes:

Der Gemeindevathsschreiber,  
E. Schättli.

20.    V i e h =   u n d   W a a r e n m a r k t   i n   E m b r a c h

Dienstag den 20. März 1877.

Zu zahlreichem Besuche ladet ein  
Embrach, den 14. März 1877.

Der Gemeindevath.

21.                                      O f f e n e   L e h r s t e l l e .

Die Lehrstelle an der Sekundarschule Rümlang soll mit künftigen Mai besetzt werden. Die Besoldung ist vorläufig die gesetzliche. Anmeldungen mit den Zeugnissen sind bis den 31. März dem Präsidenten der Sekundarschulpflege, Herrn Pfarrer Marthaler in Rümlang, einzureichen.

Rümlang, den 14. März 1877.

Namens der Sekundarschulpflege:  
Der Aktuar, M. Steinemann.

22.                                      A u f r u f   u n d   K r a f t l o s e r k l ä r u n g  
eines vermählten Heimatscheines.

Der unter'm 14. Mai 1859 für Heinrich Wylemann, Lehrer, von Schuppis-Wyla, ausgestellte, angeblich verloren gegangene Heimatschein wird mit statthalteramtlicher Bewilligung aufgerufen, und falls derselbe nicht innert 10 Tagen von heute an Unterzeichneter beigebracht wird, als kraftlos erklärt.

Wyla, den 15. März 1877.

Die Gemeindevathskanzlei.

## 23. Schwamendingen.

Sämmtliche Landbesitzer im Gemeindefhanne Schwamendingen werden ammit zu einer Versammlung auf Sonntag den 18. März, Nachmittags 2 Uhr, ins Schulhaus daselbst eingeladen.

Zur Verhandlung kommt:

- 1) Abnahme der Rechnung pro 1875 und 1876.
- 2) Besprechung und Schlusßfassung betreffend die Wiederanstellung eines Mäusers und die fernere Besoldung desselben.
- 3) Eventuell Bornahme der Wahl einer Kommission.

Nichterscheinende haben sich den gefassten Beschlüssen zu unterziehen.  
Schwamendingen, den 8. März 1877.

Der Gemeindrath.

24. Entwässerungs = U n t e r n e h m e n  
B o n s t e t t e n = W e t t s w e i l.

Gemäß § 26 der Genossenschaftsstatuten und auf Grund des Gemeindefbeschlusses vom 31. Christmonat 1876 ist für den Bezug einer Steuer an die Kosten des Unternehmens der Steuerverleger zu 20% des ursprünglichen Kostenvoranschlages gefertigt und liegt derselbe während 14 Tagen von heute an für Bonstetten bei Hrn. Präsident Reif daselbst, für Wettswil und Birmensdorf bei Aktuar Studler zur Einsichtnahme offen, innert welcher Frist allfällige Einwendungen bei kompetenter Stelle einzureichen sind.

Der Bezug findet für die erste Hälfte sofort, für die zweite Hälfte mit 15. Mai 1877 statt und sind die Beträge für Bonstetten an Hrn. Präsident Reif, für Wettswil und Birmensdorf an den Unterzeichneten zu entrichten.

Wettswil, den 14. März 1877.

Für die Entwässerungskommission  
Bonstetten-Wettswil:  
Der Aktuar, A. Studler.

25. Der Verleger für die Schulsteuer pro 1877 zu 90 Rpn. per Faktor liegt bei der Unterzeichneten zur Einsicht während 10 Tagen, worauf der Bezug erfolgen wird.

Oberwinterthur, den 13. März 1877.

Die Schulverwaltung.

## 26. H e r r l i b e r g.

Die hiesige Bürgergemeinde hat zur Deckung des Defizits im Armengut den Bezug einer Steuer zu 1 Fr. auf die gesetzlichen Steuerfaktoren beschlossen.

Der diesfällige Verleger liegt während den nächsten 8 Tagen bei Unterzeichnetem zur Einsicht offen, woselbst bezügliche Reklamationen während dieser Zeit einzureichen sind.

Nach Ablauf dieser Frist werden die Steuerbeträge von den außerhalb hiesiger Gemeinde wohnenden Steuerpflichtigen mittelst Postnachnahme bezogen.

Herrliberg, den 12. März 1877.

Der Steuerbezüger:  
Kölliker, Gemeindefchreiber.

## 27. Steuerbezug.

Zur Deckung der laufenden Ausgaben der Schulkassa Niederuster ist der Bezug einer Schulsteuer (dekretirt den 18. Hornung 1877) zu 80 Rp. von je 1000 Franken Vermögen, der Haushaltung und jedem Manne angeordnet. Der Steuerrodell liegt bei Unterzeichneter 14 Tage zur Einsicht offen, in welcher Zeit auch allfällige Reklamationen einzureichen sind.

Niederuster, den 12. März 1877.

Die Schulgutsverwaltung.

## 28. Fluntern.

### Fahrhabe = Gant.

Unter Leitung der unterzeichneten Gantbeamtung bringt Frau Fischer geborne Jünger Mittwoch den 21. März, Vormittags von 8 Uhr an, in ihrer Wohnung im Hause des Hrn. Gehring zum untern Schmelzberg dahier auf öffentliche Steigerung:

10 aufgerüstete Betten, 10 Waschtische, 10 Nachttische, 3 Schränke, 1 Dtd. Wiener-Sessel, Rohr- und Strohsessel, versch. Tische, Waschgesehirre, Küchengesehirre, Flaschen und Gläser, Spiegel mit Goldrahmen, 6 Sophas, 1 Schlafdivan, 1 Plüschsopha, Büchergestelle, Weißzeug, Teppiche zc., alles so gut wie neu.

Zu zahlreichem Besuche dieser unwiderrüflich stattfindenden Gant ladet ein.

Fluntern, den 15. März 1877.

Die Gantbeamtung.

## 29. Unterstraf.

### Bersilberungsgant.

Dienstag den 20. März, von Nachmittags 2 Uhr an, werden im Gasthof zur Krone gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

1 vollständiges Bett, 1 einhüriger tannener Kasten, 1 Kommode, 1 Küchekasten, 1 tannener Tisch, 3 Sessel, 1 Wanduhr.

Ferner: Ein vierrädriges Handwägeli.

Unterstraf, den 15. März 1877.

Der Gemeindevammann,  
P. Rohweder.



30.

## G a n t a n z e i g e.

Aus der Konkursmasse des Gallus Fischer, Zimmermann, in Hirslanden, werden Samstag den 17. März 1877, von Vormittags 8 Uhr an, beim Wohnhause des Kridaren gegen sofortige Baarzahlung öffentlich versteigert:

1 Bettstatt, 4 Zimmerböde, 20 Stück unbehauenes Tannenholz, zirka 1000 Irb. Fuß, 10 Stück 2" tann. längere und kürzere Läden, zirka 400 Fuß gehauenes Bauholz, zirka 39 Fuß ungehauenes Eichenholz, zirka 131 Stück Läden, theils verschnitten, in verschiedenen Dimensionen, u. A. m.

Hirslanden, den 13. März 1877.

Namens und aus Auftrag  
der Notariatskanzlei Riesbach:  
Der Gemeindevannann:  
Weinmann.

31.

## V e r s i l b e r u n g s g a n t.

Nächsten Mittwoch den 21. d. Mts., von Mittags 1 Uhr an, werden in hier gegen Baarzahlung versteigert:

1 runder tann. Tisch, 1 viereckiger tann. Tisch, 1 Kommode, 4 Sessel, 1 Spiegel, 2 Portraits, 1 Hänglampe, 1 Weinsäfl.

Das Gantlokal ist am Gantage von Unterzeichnetem zu vernehmen.

Nieder-Urdorf, den 15. März 1877.

Joh. Lips, Gemeindevannann.

32.

## V e r s i l b e r u n g s g a n t.

Mittwoch den 21. März werden von Vormittags 10 Uhr an gegen Baarzahlung versteigert:

1 Peiterwagen, 50 Wellen Heize, 30 Zentner Feu, 20 Zentner weißes Stroh, 1 Pferd, braun, 8 Jahre alt (Stute), 1 Bruggwagen.

Versammlungsort bei Unterzeichnetem.

Seebach, den 15. März 1877.

Das Gemeindevannannamt.

33.

## G a n t a n z e i g e.

Künftigen Montag den 19. d. Mts., Mittags 1 Uhr, wird aus dem Nachlasse des sel. verstorbenen Jakob Maurer von Russikon, in Gutensweil, ein in bestem Zustande befindlicher vollständiger Mühlenmacherwerkzeug nebst verschiedenen Utensilien auf öffentlicher Gant verkauft, wozu einladet

Volketsweil, den 13. März 1877.

Die Gantbeamtung.

34. Wallifellen,  
Fahrhabegant.

Montags den 19. März, von Vormittags 9 Uhr an, bringt Jakob Benz, Adams, in Niederschwerzenbach, zufolge Verkauf seiner Liegen-  
schaften auf öffentliche Gant:

1 aufgerüsteter zweispänniger Wagen sammt Zubehör, 1 auf-  
gerüsteter dreispänniger Wagen, 1 Pflug, Eggen, Sauchesaß, 1 Strohs-  
schneidstuhl, 2 Zuber, 5 Fässer, 2—5 Saum haltend, aller Arten  
Gütergeschirr, 3 Tische, Stühle, 2 Betten und viele andere Haus-  
und Küchengeräthe.

Zu dieser reichhaltigen Gant wird eingeladen.

Wallifellen, den 15. März 1877.

Die Gantbeamtung.

35. Versilberungsgant.

Mittwoch den 21. März, von Nachmittags 1 Uhr an, werden im  
Gasthof zum „Löwen“, dahier gegen baare Bezahlung öffentlich ver-  
steigert:

1 zweispänniger Leiterwagen, 1 einspänniges Leiterwägelchen, 30  
Zentner Heu, 1 zweirädriger Karren, 1 Bor- und Hinterpflug, zwei  
eichene Weinständen, 10 Saum haltend, 20 Zentner Emd, 10 Ztr.  
Stroh, 1 Klaster Brennholz, 1 eiserne Egge, 1 Kleiderkasten, 1 tan-  
nene Kommode, 1 runder harthölzener Tisch, 3 tannene Tische, ein  
Nachtischli, 1 Nachstuhl, 2 Polsterfessel, 1 Rohrfessel, 1 Sopha,  
1 Stoduhr, 1 goldene Taschenuhr, Spiegel, Porträt, 15 Eimer eichene  
Weinfässer, 1 Kinderchaisli, 1 Kuh, rothfleck, 1 Weinsäßli, 130 Maaß  
haltend, 1 Och, zirka 2 Jahre alt, 20 Zentner Heu, 10 Zentner  
Stroh, 50 ungedroschene Roggenarben, 15 Zentner Kartoffeln, 375  
Saum eichene Fässer und Anderes mehr.

Dietikon, den 14. März 1877.

Fel. Hauenstein, Gemeindevammann.

36. Versilberungsgant.

Dienstag den 20. März, Nachmittags 1 Uhr, werden gegen sofor-  
tige Baarzahlung versteigert:

600 Stück tannene Felz- und Tiselladen, 1 tann. zweithüriger  
Kasten nußbaumfarb angestrichen, 2 Tische, 4 Sessel, 1 tannene Kom-  
mode, 1 Spiegel, 1 tannener zweithüriger Kasten, 1 Handwagen,  
1 tannene Weinstande, 2 eichene dito.

Versammlungsort beim Kestock.

Höngg, den 13. März 1877.

Der Gemeindevammann:  
Roz.

37.

V e r b o t.

Da Herr Theodor Baur, Besitzer des Hotel Baur am See in Zürich sich darüber beschwert, daß fremde Personen sein in der Gemeinde Enge zwischen dem hiesigen Bahnhof und dem See gelegenes Grundstück betreten, während solchen ein derartiges Recht nicht zustehet, so wird Jedermann das Betreten dieses Landes bei einer Buße von 8 Fr., wovon  $\frac{1}{2}$  dem Verzeiger zufällt, untersagt, denjenigen aber, welche sich durch dieses Verbot in einem erworbenen Rechte verletzt glauben, wird Frist von 4 Wochen, von heute an gerechnet, angesetzt, um Klage beim Friedensrichteramt anzuhängen, ansonst sie wie Unberechtigte Buße zu gewärtigen hätten.

Enge, den 14. März 1877.

Im Auftrage des Bezirksgerichtspräsidenten :

Der Gemeindevorsteher :

R ü g e l i = A b e g g .

## Bekanntmachungen von Justiz-Behörden.

### Briefaufträge und Amortisationen.

38. Durch Beschluß vom 1. ds. Mts. hat das Obergericht nach fruchtlos gebliebenem Aufrufe des Auskaufsversicherungsbriefes von :

500 Fr. auf Abraham Wächter in Alsbrieden, zu Gunsten des

Joh. Rudolf Pfeiffer daselbst, dat. 31. Augustmonat 1872, denselben kraftlos erklärt, seine Löschung im Notariatsprotokoll befohlen und die Ausfertigung einer neuen, von nun an einzig gültigen Urkunde bewilligt.

Zürich, den 10. März 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes :

Der Gerichtsschreiber,

H. Schurter.

39. Durch Beschluß vom 24. Hornung d. Js. hat das Obergericht nach fruchtlos gebliebenem Aufrufe des Kaufschuldbriefes von :

58 fl. a. W. auf Johannes Langhardt im Kählhof zu Unter-

stammheim, zu Gunsten der Wittve Anna Langhardt geb.

Beringer daselbst, dat. Martini 1821,

denselben für kraftlos erklärt und seine Löschung im Notariatsprotokolle verfügt, was anmit bekannt gemacht wird.

Andelfingen, den 5. März 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes :

Der Gerichtsschreiber,

Boller.

40.. Mit Bewilligung des Obergerichtes wird anmit der Inhaber nachfolgenden, seit längerer Zeit vermischten, angeblich abbezahlten Kaufschuldbriefes von:

496 Fr. 67 Rp. auf Wittwe Barbara Kräutli geb. Müller, in Seen, zu Gunsten der Gebrüder Heinrich und Sal. Kräutli in dort, datirt 27. Hornung 1863,

oder wer sonst über denselben Auskunft zu geben im Stande ist, aufgefodert, der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes binnen 6 Monaten, von heute an, von dem Vorhandensein des Briefes Anzeige zu machen, widrigenfalls derselbe für nicht mehr bestehend angesehen und kraftlos erklärt würde.

Winterthur, den 10. Jenner 1877.

Für das Bezirksgericht:  
Der Gerichtsschreiber,  
Jb. Kronauer.

### **Vermischte Bekanntmachungen.**

41.. Arthur Reander von Charlottenburg bei Berlin, wohnhaft gewesen dahier, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird aufgefordert, innerhalb 10 Tagen, von heute an gerechnet, hierorts entweder sich darüber auszuweisen, daß er die Frau Wittwe A begg, am Seikergraben Nr. 25 dahier, für deren Mietzins- und Kostzelsforderung von 123 Fr. befriedigt habe, oder allfällige Einreden geltend zu machen, ansonst die Verfilberung der retinirten Gegenstände bewilligt würde.

Bürich, den 13. März 1877.

Der Bezirksgerichtspräsident:  
Bachmann.

42.. Mit Bewilligung des Obergerichtes werden anmit Ulrich Spalinger, Sattler, von Marthalen, Sohn des Ulrich Spalinger, Försterli, und der Elisabetha geb. Manz, in dort, welcher im Jahre 1854 nach Amerika ausgewandert ist und im Jahre 1859 noch in Neuvillé, Wells County, Indiana, gewohnt hat, oder allfällige unbekannte Erben desselben, aufgefordert, sich innerhalb 9 Monaten, von heute an, in der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes anzumelden, ansonst Spalinger für verschollen erklärt und seinem Bruder Johannes Spalinger, Weber, in Marthalen bewilligt würde, den Zins von seinem datu zirka 2500 Fr. betragenden Vermögen zu beziehen.

Andelfingen, den 5. Christmonat 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber,  
Boller.

43. Die Gebrüder Johann Kaspar und Johannes Wethli in Hirslanden besitzen im dortigen Gemeindegbanne die 6 Hektaren, 28 Aren und 56 Quadratmeter große sogenannte Sellnauwaldung, welche 1) an die frühere Epitalamtswaldung, 2) an die Korporationswaldung Hirslanderberg, 3) an den Loorenbach, 4) an den Stöckentobelbach und 5) an ihre Waldung stößt, aber im Grundprotokoll noch nicht eingetragen ist.

Da nun dieselben dafür nachsuchen, daß die Eintragung des bezeichneten Waldkomplexes in das Grundprotokoll auf ihren Namen bewilligt werde, so werden allfällige dritte Ansprecher an denselben aufgefordert, ihre Ansprachen binnen vier Wochen von heute an hierorts schriftlich anzumelden, unter der Androhung, daß sonst Verzicht darauf angenommen und die nachgesuchte Bewilligung erteilt würde.

Zürich, den 10. März 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber,  
H. Schurter.

44. Johannes Arbenz, Jakobs sel., von Andelfingen, geb. 1802, welcher in den 1820er Jahren als Seiler in die Fremde ging und seither verschollen ist, sowie allfällige Descendenten desselben werden hiemit aufgefordert, innerhalb 9 Monaten von heute an in der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes sich zu melden, ansonst Arbenz für todt erklärt und sein Vermögen, bestehend in der Hälfte von 8906 Fr. 56 Rp., seinen Erben ausgefolgt würde.

Andelfingen, den 15. Christmonat 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber,  
Voller.

45. Im Gemeindegbanne Rheinau befindet sich eine Genossenschaftswaldung, „Winzlerwaldung“ genannt, bestehend aus den beiden Forstbezirken:

1. Häuli, 36,<sup>11</sup> Hektaren, grenzend auf der Ost- und Nordseite an Rheinauer Privatackerfeld und Holz und gegen Süden und Westen an die Rheinauer Gemeindegwaldung.
2. Winzlerboden, 65,<sup>81</sup> Hektaren, grenzend gegen Osten und Norden an die Marthaler und Rheinauer Gemeindegwaldung und an die Straße von Rheinau nach Ellikon, gegen Westen an die Elliker Gemeindegwaldung und gegen Süden an die Staatswaldung im Frachberg.

Das Eigenthum an dieser Waldung bestehe aus 49 Theilrechten, „Winzlerreuthen“ genannt, von welchen 31 dem Staat Zürich und 18 Privaten in Rheinau zc. gehören. Das Verzeichniß der Eigenthümer der Theilrechte liegt hierorts zur Einsicht auf.

Die genannten Waldkomplexe werden an den Grundprotokollen nicht gefunden; den 18 Privat-Theilrechtsbesitzern stehen ihre Antheile als „Winzleruthen-Holzgerechtigkeiten“ als Eigenthum zu, dagegen sind von den 31 Theilrechten des Staates 24 im Grundprotokoll nicht zu finden.

In Folge dessen werden allfällige weitere Ansprecher an obige Waldkomplexe, oder andere, im diesseitigen Verzeichniß nicht enthaltene Ansprecher von Theilrechten hiemit aufgefodert, innert Frist von vier Wochen, von heute an, ihre Ansprachen bei der Kanzlei des Bezirksgerichtes schriftlich geltend zu machen, unter der Androhung, daß sonst die notarialische Zufertigung genannter Waldkomplexe an die Besitzer der 49 Theilrechte bewilligt würde.

Andelfingen, den 5. März 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber,  
Voller.

46. Martin Fritsch, Etlaffen sel., Dienstnecht, von Flaach, gegenwärtig unbekannt abwesend, wird anmit aufgefodert, Dienstags den 3. April d. Js., Vormittags 8 Uhr, vor dem hiesigen Bezirksgerichte zu erscheinen, um sich wider die gegen ihn erhobene Anklage wegen Diebstahl zu vertheidigen, ansonst auf Grundlage der Untersuchungsakten gegen ihn verfahren würde.

Andelfingen, den 13. März 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber,  
Voller.

47. Der Nachlaß des am 8. Hornung dieses Jahres verstorbenen Arnold Voss hard von Sternenberg, wohnhaft gewesen in Neuenburg, Wülflingen, ist von seinen Geschwistern Anna Barbara Voss hard, verhehlicht mit Johannes Rüeegg, Johannes Voss hard und Lisette Voss hard, ausgeschlagen worden, was hiemit zu allgemeiner Kunde gebracht wird.

Winterthur, den 9. März 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber,  
Jb. Kronauer.

48. Der Nachlaß des verstorbenen Jakob Egen sperger von Ellikon ist sowol von den Waisenbehörden Namens der unter öffentlicher Vormundschaft stehenden Erben, als auch von den volljährigen

Erben beziehungsweise den Vertretern derselben ausgeschlagen worden, was hiemit zu allgemeiner Kunde gebracht wird.

Winterthur, den 7. März 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber,  
Jb. Kronauer.

#### 49.. Liegenschaftengant.

Aus der Konkursmasse des Ulrich Schmid von Schlattigen, wohnhaft in der Banneten-Abdisweil, werden

Donnerstag den 22. März 1877, Abends 6 Uhr,

im Adler zu Abdisweil öffentlich versteigert:

1. Eine Scheune mit Anbau, No. 75 c, affekurirt für 2200 Fr.

2. Ungefähr drei Hectaren, 38 Aren und 40 Quadratmeter (zirka neun Sucharten und 16,000 □') Neben, Wiesen, Weid und Holz, worin obiges Gebäude steht, in der Banneten, auch im vordern Steig genant, zu Abdisweil gelegen.

Der Santrodell liegt in unterzeichneter Kanzlei zur Einsicht auf.  
Thalweil, den 9. März 1877.

Notariat des Kreises Thalweil:  
Th. Koller, Landschreiber.

#### 50. Einstellung im Aktivbürgerrecht.

Das Bezirksgericht Zürich hat mit Beschluß vom 10. ds. Mts. das Konkursverfahren gegen Emil Fügli, Heinrichs sel. Sohn, in Altstetten, Mangels Aktiven aufgehoben und den Kreditoren bis zum 10. März 1879 im Aktivbürgerrechte eingestellt.

Außersihl, den 14. März 1877.

Notariat Außersihl:  
H. Hürliemann, Notar.

#### 51. Konkursaufhebung.

Das Konkursverfahren gegen Jakob Brüttsch von Ramsen, Kanton Schaffhausen, wohnhaft in Albisrieden, wurde wegen Mangel an Aktiven aufgehoben und der Kreditoren im Aktivbürgerrechte nicht eingestellt.

Außersihl, den 14. März 1877.

Notariatskanzlei Außersihl:  
H. Hürliemann, Landschreiber.

#### 52. Fallit-Erklärung.

Laut Beschluß des Bezirksgerichtes Winterthur vom 7. März 1877 sind die Gebrüder Heinrich und Rudolf Aeppli, Heinrichs sel.

Söhne, von Wildberg, Aufsäß in Waltenstein, Gemeinde Schlatt, in Folge Durchführung des Konkursverfahrens fallit erklärt, jedoch im Aktivbürgerrecht nicht eingestellt worden.

Elgg, den 12. März 1877.

Notariat Elgg:  
J. Rud. Stahele, Notar.

### 53. Konkursbeendigung.

Das Konkursverfahren über den Nachlaß des Gottlieb Suter, Thierarzt, in Aesch-Birmensdorf, ist nunmehr gänzlich durchgeführt und beendet. Gerichtsbeschuß vom 7. März 1877.

Schlieren, den 14. März 1877.

Notariat Schlieren:  
A. Epprecht, Landschreiber.

### 54. Fristen-Abänderung.

Im Konkurse über Joseph Gröninger von Wiedikon, Wirth zur Platte in Fluntern, sind die Fristen wie folgt abgeändert worden:

Endtermin der Eingabefrist 24. März 1877;

Bedenkzeit vom 20. bis 29. April 1877;

Versteigerung der Aktiven den 19. April 1877;

Konkursverhandlung den 14. Mai 1877, Vormittags 9 Uhr.

Oberstraf, den 12. März 1877.

Notariat Oberstraf:  
J. E. Schmid, Notar.

55. Durch Beschluß des Bezirksgerichtes Winterthur vom 7. d. M. ist Martin Kohler, Landwirth, in Seelmatten, polit. Gemeinde Turbenthal, fallit erklärt und bis 7. März 1879 im Aktivbürgerrechte eingestellt worden.

Turbenthal, den 12. März 1877.

Notariatskanzlei Turbenthal:  
Ed. Peter, Landschreiber.

## Konkurspublikationen.

56. Ueber die nachbenannten Personen, resp. über deren Vermögen, ist von dem betreffenden Bezirksgerichtspräsidenten der Konkurs eröffnet worden:

1. Gebrüder Robert und Rudolf Zweidler, Hs. Ulrichs sel. minderjährige Söhne, in der Hochrütli zu Bachs, in Folge Insolvenz-



erklärung von Seite der Waisenbehörde; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Dielsdorf den 9. April 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 21. April bis 1. Mai 1877; Versteigerung der Aktiven den 30. April 1877; Konkursverhandlung den 12. Mai 1877, Nachmittags 2 Uhr, im Gerichtshause in Dielsdorf.

2. Jakob Baltisser, Schlosser, Hs. Ulrichen Sohn, in Weiach, rechtlich ausgetrieben; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Niederglatt den 16. April 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 28. April bis 8. Mai 1877; Versteigerung der Aktiven den 7. Mai 1877; Konkursverhandlung den 19. Mai 1877, Nachmittags 2 Uhr, im Gerichtshause Dielsdorf.

3. Heinrich Baumberger, Dreher, Jakob sel., in Stadel-Oberwinterthur, rechtlich ausgetrieben; laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Winterthur vom 27. Hornung 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Oberwinterthur (in Winterthur) den 9. April 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 23. April bis 3. Mai 1877; Versteigerung der Aktiven den 27. April 1877; Konkursverhandlung den 19. Mai 1877, Vormittags 8 Uhr, auf dem Stadthause in Winterthur.

4. Kaspar Kuegg, Schuster, an der untern Feldeggstrasse in Niesbach, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 27. Hornung 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Niesbach den 7. April 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 26. April bis 5. Mai 1877; Versteigerung der Aktiven den 27. April 1877; Konkursverhandlung den 25. Mai 1877, Vormittags 10 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

5. Rudolf Hunziker von Leimbach, Kts. Murgau, seßhaft in Regensdorf, in Folge durchgeführten Rechtsstriches; laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Dielsdorf vom 1. März 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Höngg den 2. April 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 15.—24. April 1877; Versteigerung der Aktiven den 23. April 1877; Konkursverhandlung 5. Mai 1877, Nachmittags 2 Uhr, im Bezirksgebäude in Dielsdorf.

6. Jakob Hirzel, Dehler, Vater, in Dietikon, in Folge durchgeführten Rechtsstriches, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 19. Hornung 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Schlieren den 31. März 1877; Dauer der Bedenk-

zeit vom 19.—28. April 1877; Versteigerung der Aktiven den 20. April 1877; Konkursverhandlung den 16. Mai 1877, Vormittags 10 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

7.. Jakob Winkler, Schreiner, Heinrichs sel. Sohn, in Ruffikon, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung vom 12. Hornung 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Pfäffikon 26. März 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 9. bis 19. April 1877; Versteigerung der Aktiven den 13. April 1877; Konkursverhandlung den 9. Mai 1877, Vormittags 11 Uhr, im Bezirksgebäude zu Pfäffikon.

8.. Hermann Werffeli, Küfer, von Weiningen, gewes. Wirth zum Löwen daselbst, dato wohnhaft in Altstetten, rechtlich ausgetrieben; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Austerlil den 24. März 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 16. bis 25. April 1877; Versteigerung der Aktiven den 17. April 1877; Konkursverhandlung den 16. Mai 1877, Vormittags 9 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

9.. Verena Kunz, Jakobens sel. Tochter, von Neerach, Fabrikarbeiterin, wohnhaft in Glattfelden, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Bülach; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Eglisau den 24. März 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 10. bis 20. April 1877; Versteigerung der Aktiven den 17. April 1877; Konkursverhandlung den 5. Mai 1877, Nachmittags 2 Uhr, in Bülach.

10.. Johannes Keller, Heinrichs sel. Sohn, von Windlach, wohnhaft in Arüti bei Glattfelden; laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Bülach, letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Eglisau den 24. März 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 10. bis 20. April 1877; Versteigerung der Aktiven den 17. April 1877; Konkursverhandlung den 5. Mai 1877, Nachmittags 2 Uhr, in Bülach.

11.. Eheleute Hans Heinrich Meier und Louisa geb. Feyer, von Fällanden, wohnhaft in Dübendorf, in Folge durchgeführten Rechtstribes; laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Uster vom 20. Hornung 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Schwamendingen den 3. April 1877; Dauer der Bedenk-

zeit vom 17. bis 27. April 1877; Konkursverhandlung den 16. Mai 1877, Nachmittags 3 Uhr, auf dem Gerichtshause in Auster; Versteigerung der Aktiven den 26. Mai 1877.

12.. Jakob Landert in Watt-Regensdorf, in Folge durchgeführten Rechtsstriches, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Dielsdorf vom 14. Hornung 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Schlieren den 2. April 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 14. bis 24. April 1877; Versteigerung der Aktiven den 23. April 1877; Konkursverhandlung den 5. Mai 1877, Nachmittags 2 Uhr, im Gerichtsgebäude in Dielsdorf.

13.. Jakob Dürr, Schneider, von Nicketwil, wohnhaft in Oberwinterthur, in Folge durchgeführten Rechtsstriches, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Winterthur vom 16. Hornung 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Oberwinterthur in Winterthur den 31. März 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 13. bis 23. April 1877; Versteigerung der Aktiven den 19. April 1877; Konkursverhandlung den 7. Mai 1877, Vormittags 8 Uhr, auf dem Stadthause in Winterthur.

14.. Johannes Sigg von Dörflingen, Ktn. Schaffhausen, wohnhaft im Schloßberg-Fluntern, rechtlich angetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 9. Hornung 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Oberstraf den 2. April 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 24. April bis 3. Mai 1877; Versteigerung der Aktiven den 26. April 1877; Konkursverhandlung den 22. Mai 1877, Vormittags 9 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

15.. Arwid von Witzleben von Wiesbaden (Preußen) Angestellter der Schweiz. Nordostbahn, wohnhaft in Unterstraf, rechtlich angetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 16. Hornung 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Oberstraf den 31. März 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 19. bis 28. April 1877; Versteigerung der Aktiven 20. April 1877; Konkursverhandlung den 19. Mai 1877, Vormittags 9 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

16.. Gottfried Huber, Landwirth, Salomonen sel. Sohn, von und in Elsau, in Folge Insolvenzerklärung, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Winterthur vom 8. März 1877. Letzter Tag der Eingabe

in die Notariatskanzlei Oberwinterthur in Winterthur den 18. April 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 2. bis 12. Mai 1877; Versteigerung der Aktiven den 8. Mai 1877; Konkursverhandlung den 26. Mai 1877, Vormittags 8 Uhr, auf dem Stadthause in Winterthur.

17.. Rudolf Zweidler in der Hochrütt zu Bachs, rechtlich ausgetrieben; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Dielsdorf den 9. April 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 21. April bis 1. Mai 1877; Versteigerung der Aktiven den 30. April 1877; Konkursverhandlung den 12. Mai 1877, Nachmittags 2 Uhr, im Gerichtshause in Dielsdorf.

18.. Johannes Senn, Steinhauer, von Hendschikon, Kts. Aargau, wohnhaft gewesen in Henggart, schuldenhalber ausgetreten; laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Andelfingen vom 22. Hornung 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Andelfingen den 7. April 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 21. April bis 1. Mai 1877; Versteigerung der Aktiven den 24. April 1877; Konkursverhandlung den 16. Mai 1877, Vormittags 10 Uhr, im Gerichtshause in Andelfingen.

Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner der in Konkurs Gerathenen die Aufforderung, über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten der betreffenden Notariatskanzlei genaue Eingabe, und zwar, wenn sich die Ansprache auf notarialische Urkunden stützt, unter genauer Bezeichnung derselben, sonst aber unter Beilegung der Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift vor Ablauf des oben hiefür festgesetzten Termins zuzustellen, unter der Bedrohung, daß, wer Forderungen oder Rechte, die dem Gemeinschuldner zustehen, verheimlicht, nach Maßgabe des § 51 des Gesetzes betreffend das Konkursverfahren Ahndung zu gewärtigen hat, säumige Ansprecher aber ihre Forderungen einzig noch bis zum Beginne der Bedenkzeit und unter zu gewärtigender Ordnungsbuße eingeben können, später aber damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden, soweit nicht der § 87 des zitierten Gesetzes etwas Anderes verfügt.

Hinsichtlich der Bedeutung der oben festgesetzten Bedenkzeit und der Konkursverhandlung, sowie der dießfälligen Rechte und Obliegenheiten der Betheiligten wird auf die Bestimmungen des zitierten Gesetzes, insbesondere der §§ 97—130, verwiesen.

### Öffentliche Inventare.

57. Ueber den Nachlaß der unten Benannten ist von dem Bezirksgerichte das öffentliche Inventar bewilligt, daher sowohl die Gläubiger als die Schuldner der betreffenden Verstorbenen aufgefordert werden, binnen der unten festgesetzten Frist beziehungsweise ihre Ansprachen oder Verbindlichkeiten der unten bezeichneten Kanzlei einzugeben, unter der Bedrohung, daß Schuldner oder auch im Besitze von Faustpfändern befindliche Kreditoren, die ihre Eingabe zu machen unterlassen, Ordnungsbuße, säumige Ansprecher dagegen (die Grundversicherten jedoch nur mit Bezug auf die verfallenen Zinse) den Verlust ihrer Forderungen, insofern solche weder aus den Notariats- noch aus den Pfandprotokollen mit Bestimmtheit ersichtlich noch durch Faustpfänder gedeckt sind, in dem Falle zu gewärtigen hätten, wenn der betreffende Nachlaß auf Grundlage des öffentlichen Inventars angetreten würde.

1.. Nachlaß der Maria Sauter geb. Wollenweber, gewesene Ehefrau des Kaufmanns Hermann Sauter von Konstanz, wohnhaft gewesen in No. 36 im Zeltweg-Hottingen, laut Beschluß des Bezirksgerichtes Zürich vom 3. ds. Mts.; letzter Tag zur Anmeldung von Ansprachen und Verbindlichkeiten in die Notariatskanzlei Oberstraf: 7. April 1877.

---

~~Beilage~~ Beilage: 1. Referendumsvorlagen; 2. Abtheilung Gesetze und Verordnungen No. 13-16.

Abonnementspreis.

Jährlich 2 1/2 Fr., 1/2 Jahr 2 Fr.,  
1/4 Jahr 1 1/2 Fr., 1/8 Jahr 1 Fr.  
Postaufschlag 20 Cts.



Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 10 Rpn.  
Briefe und Gelder franko  
an die Expedition.

# Amtsblatt des Kantons Zürich.

Nr. 23.

Dienstag den 20. März

1877.

Aus den Verhandlungen des Regierungsrathes.

(Vom 17. März 1877.)

149. Der Bundesrath theilt mit, daß er den Rekurs des Schueebeli zum „Löwen“ in Dersikon wegen Verweigerung der Erneuerung eines Tavernenrechtes im Sinne folgender Erwägungen abgewiesen habe:

Die in Art. 31 der Bundesverfassung garantirte Handels- und Gewerbefreiheit ist keine unumschränkte. Es widerspricht den in jenem Verfassungsartikel aufgestellten Grundsätzen nicht, wenn nach kantonaler Vorschrift die Bewilligung eines Tavernen- oder eines Wirthschaftsrechtes davon abhängig gemacht wird, daß der Bewerber für gute Ordnung und Beobachtung der Gesetze die moralische Garantie biete und wenn das Wirthschaftsrecht entzogen wird, sobald diese Garantie nicht mehr geboten ist. Wenn bei andern Gewerben diese Garantie nicht verlangt wird, so folgt daraus nicht, daß sie auch von einem Wirthschaftsbewerber nicht verlangt werden dürfe; denn eine Wirthschaft bietet mehr als manch' anderes Gewerbe Anlaß zur Umgehung und Verletzung von gesetzlichen Bestimmungen.

Rekurrent bestreitet die ihm von der kantonalen Behörde vorgeworfene unmoralische Führung der Wirthschaft. Es handelt sich somit um die Frage, ob eine kantonale Vorschrift, welche an sich mit der Bundesverfassung nicht im Widerspruch steht, richtig angewendet worden sei. Dieses zu prüfen ist aber nicht Sache des Bundesrathes, und es muß dem Rekurrenten überlassen werden, seine Beschwerde gegen den Beschluß des Regierungsrathes von Zürich, wenn thunlich, bei dem Kantonsrathe anzubringen. Nach Erschöpfung des kantonalen Instanzenzuges wäre eine Berufung an den Bundesrath nur unter der Voraussetzung statthaft, daß die Verletzung von Bundesvorschriften nachgewiesen werden könnte, was bisher nicht der Fall gewesen ist.

150. Der Firma Kaspar Huber in Oberuster wird die Bewilligung ertheilt, die erstellte Verbreiterung des Zulaufkanals fortbestehen zu lassen — unter Bedingungen.

151. Dem Notar Moor in Schwamendingen, Besitzer eines Streuriedtes im Birch oder Langetwiesen im Gemeindeflanne Derlikon, wird die Bewilligung ertheilt, dieses Grundstück, Grundkataster Nr. 299, mit dem aus den Waldgrundstücken im Birch hervortretenden Wasser zu bewässern — unter Bedingungen.

152. Dem Rudolf Zinggeler in Richtersweil, Besitzer einer Seidenzwirnerei in Kloten, wird die Bewilligung ertheilt, das Wasser des Kubisbaches unterhalb der gewölbten Straßenbrücke mittelst einer 1 Meter hohen Schwellenwand zu stauen, in eisernen Röhren auf eine beim Löwen zu erstellende Turbine zu leiten und die Auslausleitung in den Bettenseebach zu führen — unter Bedingungen.

153. Den beiden Projekten der Gemeinde Horgen:

1) Erstellung einer neuen Bergstrasse III. Klasse und 2) Erhebung der Strasse beim Meierhof von der Bahnhofstrasse bis in die neue Seestrasse in die III. Klasse wird im Sinne von § 2 des Gesetzes über die Abtretung von Privatrechten die vorläufige Genehmigung ertheilt.

154. Die von der Zivilgemeinde Ober-Allnau projektierte Brunnenleitung wird im Sinne von § 2 des Expropriationsgesetzes vorläufig genehmigt.

155. Die von der Zivilgemeinde Rudolfingen projektierte Wasserversorgung wird im Sinne von § 2 des Expropriationsgesetzes vorläufig genehmigt.

156. Die Einreichung der von der Strasse II. Klasse von Wallisellen nach Niederschwerzenbach abzweigenden Zufahrtsstrasse zum Bahnhof Wallisellen in die II. Klasse wird genehmigt.

157. Dem landwirthschaftlichen Verein von Winterthur und Umgebung wird an die Kosten des von ihm im Januar und Februar d. J. abgehaltenen sechswöchentlichen landwirthschaftlichen Unterrichtskurses ein Staatsbeitrag von 700 Franken ertheilt.

158. Der Gemeinde Wezikon wird an die in Folge Verlängerung der Zufahrtsstrasse zur Station Kempten entstandenen Mehrkosten ein Staatsbeitrag von 300 Franken verabreicht.

159. Der Gemeinde Hombrechtikon wird an die Kosten der Straassenbau II. Klasse Grüt-Hohlflüh ein Staatsbeitrag von 5200 Franken bestimmt.

160. Der Korporation für Wasserversorgung in Ober-Deuweil an der Limmat wird in Würdigung ihrer Bestrebungen für Verbesserung der Einrichtungen des Feuerlöschwesens an die Kosten derselben ein Beitrag von 500 Franken ertheilt.

161. Zum Assistenzarzt der Pflegeanstalt Rheinan wird gewählt: W. Dnufrowicz, cand. med., aus Jenisei, Sibirien.

162. Das Entlassungsgeſuch des Sekretärs der Militärdirektion, Rud. Windschädler, wird genehmigt.

163. Der Bundesrath theilt mit, daß er zum schweiz. Konsul in München ernannt habe: Herrn Johannes Carnot von Samnaun, Graubündten.

164. Der Bundesrath theilt mit, daß er zum Konsul in Besançon gewählt habe den Herrn Charles-Marc Bugnot-Colladon von Rolle, Fabrikant, in Besançon.

165. Dem Pfarrer Usteri in Rüschlikon wird ein jährlicher Ruhegehalt von 1000 Fr. bewilligt.

(Vom 19. März 1877.)

166. Den Besitzern der obern Spinnerei in Kohlbrunnen, J. H. Bühler & Söhne in Winterthur, wird die Bewilligung ertheilt, anstatt der durch Konzession vom 10. September 1850 bewilligten hölzernen Kanalbrücke über die Töb oberhalb der Spinnerei eine solche von Eisengitterwerk mit Rohrleitung von 1,8 Meter Lichtweite zu erstellen, sowie den Zulaufkanal oberhalb der Töb nach Plan zu erweitern — unter Bedingungen.

## Bekanntmachungen von Administrativ-Behörden.

### Bekanntmachungen von Kantonalbehörden.

#### 1. A u s s c h r e i b u n g.

Die durch Resignation erledigte Stelle des Sekretärs der Direktion des Militärs wird behufs Wiederbesetzung hiemit öffentlich ausgeschrieben. Die Bewerber wollen ihre Anmeldungen binnen einer Frist von 8 Tagen dem Herrn Regierungsrath Walder, Direktor des Militärs, schriftlich einreichen.

Zürich, den 17. März 1877.

Die Staatskanzlei.



## 2.                    Gymnasium Zürich.

Die öffentlichen Jahresprüfungen werden Montag, Dienstag und Mittwoch den 26., 27. und 28. März, je von Morgens 7 Uhr an, im obern Stockwerke des Kantonschulgebäudes stattfinden. Die Eltern unserer Schüler, sowie alle übrigen Freunde der Anstalt, sind dazu eingeladen. Programme der Prüfungen können im Schulgebäude beim Hauswart bezogen werden.

Zürich, den 18. März 1877.

Dr. Joh. Frei, Rektor des Gymnasiums.

3. Die in Folge Resignation erledigte Stelle des Bezirksstierarztes des Bezirkes Andelfingen wird hiemit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. In dortigem Bezirke praktizierende H. Thierärzte, welche geneigt sein sollten, diese Stelle zu übernehmen, sind ersucht, ihre Anmeldungen innert 10 Tagen von heute an der Sanitätsdirektion einzureichen.

Zürich, den 16. März 1877.

Im Namen der Sanitätsdirektion:

Der Sekretär,

J. U. Schwarz.

## 4.                    Ausschreibung von Schulbänken.

Für das Seminar zu Rüschnacht sollen 60 neue Schulbänke angefertigt werden, und zwar sind dieselben in Partien von 20 Stück zu liefern. Vorschriften und Musterbänke können auf dem Staatsbauinspektorat im Obmannamt eingesehen werden, und die Forderungen sind bis zum 24. dieß, Abends, der Unterzeichneten einzureichen.

Zürich, den 19. März 1877.

Direktion der öffentlichen Arbeiten.

## 5.                    Nutz- und Brennholzverkauf.

Es werden im zürch. Staatswald Grütth bei Jestetten mit Borgfrist bis 1. Wintermonat l. Jß. versteigert:

Montag den 26. März von 10 Uhr an:

76 Säg-, Schwellen- und Stedenholzleichen, 60 Eschenstangen, 7 starke Forren- und 7 Fichtenstämmle.

Dienstag den 27. März von 9 Uhr an:

40 Ster eichenes Stedenholz, 40 Ster Erlen-, 10 Ster Aspen-, 20 Ster Hagenbuchen-, 400 Ster Buchen- und 300 Ster vermishtes Laubholz; ferner 20,000 schöne Prügellwellen. Abfuhr leicht.

Zusammenkunft je in der Grütthwiese.

Andelfingen, den 19. März 1877.

Wirz, Forstmeister.

## Bekanntmachungen von Gemeindebehörden.

### Gheberkündungen.

#### 6. Zivilstandsamt Riesbach.

1. Johann Kaspar Muggler, von und in Riesbach, Sohn des Joh. Kaspar Muggler und der Anna Barbara Detiker, ledig  
und  
Paulina Heberli, von Männedorf, in Zürich, Tochter des Johannes Heberli und der Susanna Eberli, ledig.
2. Martin Weil, von Belfort, (Frankreich) in Riesbach, Sohn des Isak Weil und der Josephine Schwoob, ledig  
und  
Sara Meier, von Belfort, in Olten, Tochter des Nathan Meier und der Jeanette Kuff, ledig.

#### Zivilstandsamt Detweil a. d. L.

3. Albert Baltenschweiler, Commis, von Kloten, in Zürich, Sohn des Hans Jakob Baltenschweiler und der Katharina geb. Bryner sel., ledig  
und  
Elisabetha Frei, Schneiderin, von Detweil a. d. L., in Zürich, Tochter des Johannes Frei sel. und der Anna geb. Ungricht sel. ledig.

#### Zivilstandsamt Bollikon.

4. Charles Louis Sekretan, von Lausanna und Cherbres, (Waadt) in Lausanna, Sohn des Louis Frederik Albert Sekretan und der Jeanne Henriette geb. Weidel, ledig  
und  
Anna Dorothea Eugenie Streuli, von Bollikon, in Pfäffikon, Tochter des Johann Jakob Streuli, Pfarrer † und der Eugenia geb. Thellung †, ledig.

#### Zivilstandsamt Aesch.

5. Joh. Heinrich Vogt, Spengler, von und in Arbon, (Thurgau) Sohn des Joh. Jakob und der Elisabetha Keller, ledig  
und  
Bertha Gut, von Aesch-Birmensdorf, in Arbon, Tochter des Hans Jakob und der Anna Ursula Keller, ledig.

## Zivilstandsamt Wollishofen.

6. Hans Heinrich Fried, Landwirth, von und in Vollenweid-Hausen a. A., Sohn des Hs Heinrich sel. und der Regula Sidler, ledig

und

Anna Hausheer, Seidenwinderin, von Wollishofen, in Hausen am Albis, Tochter des Hs. Konrad und der Barb. Hausheer sel. ledig.

## Zivilstandsamt Nieder-Urdorf.

7. Jakob Nagel, Schleiffsteinhändler, von Nieder-Urdorf, in Gommiswald, Sohn des Heinrich Nagel sel. und der Elisabetha Lips sel., Wittwer der Karolina Raimund

und

Maria Creszentia Graf, geb. Fusser, Geschirrhändlerin, von Abtwil, in Gommiswald, Tochter des Ludwig Fusser sel. und der Elisabetha Dietrich sel., Wittwe des Johann Graf.

Einsprachen gegen die Eheschließung der betreffenden Verlobten sind innert zehn Tagen von der Publikation im Amtsblatt an gerechnet, bei dem Zivilstandsbeamten der Heimat oder des Wohnortes eines der Verlobten anzubringen.

## 7. Verlikon.

Ergebniß der Berufungswahl eines Lehrers für die Realschule  
Sonntag den 18. März 1877.

Stimmberechtigte 231.

Abgegebene Stimmzettel	215
Leere Stimmzettel	14
Botanten	201
Absolutes Mehr	101

Stimmen erhielten:

Heinrich Beerli, Lehrer in Verlikon 150  
ist somit gewählt; ferner:

Heinrich Hoffmann, Lehrer in Schwamendingen	48
Ungültige Stimmen	3
	201

Verlikon, den 19. März 1877.

Die Wahlvorsteherschaft.

## 8. Baugespann.

J. J. Schmid, Gemeinrathsschreiber, in Unter-Engstringen, beabsichtigt hinter seiner Scheune einen Holzbehälter zu erstellen, wie

solches durch ein Gespann bezeichnet ist. Die Maßbeschreibung kann in der Gemeindevorstandskanzlei eingesehen werden. Einsprachefrist bis Ende März.

Unter-Engstringen, den 17. März 1877.

Der Gemeindevorstand.

9.

### Wollishofen.

#### Gemeindevorversammlung.

Die stimmberechtigten Einwohner hiesiger Gemeinde werden hiermit zu einer Gemeindevorversammlung auf Sonntag den 25. März, Nachmittags punkt 2 Uhr, in den Gasthof zum Hirschen dahier eingeladen behufs Behandlung folgender Geschäfte:

#### A. Für die Einwohnergemeinde:

- 1) Voranschläge über die muthmaßlichen Einnahmen und Ausgaben des Gemeindevorstandes, Schul- und Kirchengutes pro 1877.
- 2) Antrag des Gemeindevorstandes betr. definitive Festsetzung der Besoldung des Zivilstandsbeamten.
- 3) Antrag des Gemeindevorstandes betr. Besoldungserhöhung für den Gemeindevorstandswaibel.

#### B. Für die Schulgemeinde:

- 1) Antrag der Schulpflege betr. Taxation des Kompetenzholzes.
- 2) " " " " Erstellung einer Vadanstalt.

#### C. Für die Bürgergemeinde:

Voranschlag über die muthmaßlichen Einnahmen und Ausgaben des Armengutes pro 1877.

Die betr. Akten liegen auf der Gemeindevorstandskanzlei zur Einsicht offen.

Wollishofen, den 14. März 1877.

Der Gemeindevorstand.

10.

### Wiedikon.

#### Baupläne.

Es wird anmit bekannt gemacht, daß von den gemäß § 27 des Gesetzes betr. eine Bauordnung einzureichenden Bauplänen diejenigen Exemplare, welche zur Aufbewahrung für den Gemeindevorstand bestimmt sind, auf Zeichnungspapier und nicht auf Pauspapier angefertigt werden müssen.

Wiedikon, den 14. März 1877.

Der Gemeindevorstand.

11.

### Biehmarkt in Dielsdorf

Donnerstag den 22. März 1877, wozu einladet

Dielsdorf, den 18. März 1877.

Der Gemeindevorstand.

## 12. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In der Stadt Zürich sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden, und die betreffenden Pläne können im Hochbaubureau (Stadthausplatz No. 2) eingesehen werden.

Eigenthümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr Baumeister Baur.	Anbau an das Hintergebäude No. 417 b, Thalacker.	20. März.	3. April.
Herr Fürst, Sohn.	Theilweise Ueberbauung des Grundstückes von der ehemals Schultheß'schen Mühle, Sihlstraße, nach abgeändertem Baugespann	"	"
Herr Grob, Tapezierer.	2 Wohngebäude an der Thalgaße.	"	"
Herr Müller-Scheer, Architekt.	2 Wohngebäude an der Thalgaße.	"	"

Zürich, den 19. März 1877.

Aus Auftrag des Stadtrathes:  
Das städt. Hochbaubureau.

## 13. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden und die betreffenden Pläne können in der Gemeinderathskanzlei eingesehen werden.

Eigenthümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
H. A. Nüscher, Schultheß, Architekt in Zürich.	1 Wohnhaus an der Töblistraße (Stockergut).	20. März.	3. April.
Herr Prof. J. J. Bourcart im Weißberg, Zürich.	1 Wohnhaus im Villenquartier.	"	"

Enge, den 19. März 1877.

Im Namen der Baukommission:  
Der Aktuar,  
J. J. Nägeli.

14.

## W i e d i k o n.

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden. Die darauf bezüglichen Pläne können in der Gemeinrathskanzlei eingesehen werden.

Eigentümer des Baugespanns	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr Ib. Stähli in Kobas.	1 Wohnhaus an der Hinterdorfsgasse.	20. März.	3. April.

Wiedikon, den 17. März 1877.

Im Namen der Baukommission:  
Das Aktuariat.

## 15. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In der Stadt Winterthur sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden und die betreffenden Pläne können im Bureau des Bauamts eingesehen werden.

Eigentümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr Otto Sulz- berger, Malermeister.	Malerwerkstätte an sein Wohnhaus am Adlerweg, Gärtnervorstadt.	20. März.	3. April.
Herr Gottfried Studer zur „Dankbarkeit.“	Stockaufbau (gegen d. Hof) des Vorderhauses No. 444 zur „Dankbarkeit“.	"	"

Winterthur, den 18. März 1877.

Für die städtische Baupolizeikommission:  
Der Bauamtmann,  
Dr. A. Weinmann.

16.

## R i e s b a c h.

Die Pläne für Bau- und Niveaulinie der Dufour = Straße (bis-  
her 1. Parallelstraße) liegen auf der Gemeinrathskanzlei zur Einsicht  
nehmen und sind allfällige Einsprachen innert 14 Tagen von heute an  
resp. bis 30. März dem Bezirksrathe einzureichen.

Riesbach, den 14. März 1877.

Im Namen des Gemeinrathes:  
Julius Viehe, Gemeinrathschreiber.

17.

### W i e d i k o n . H u n d s a b g a b e .

An die Besitzer von Hunden ergeht die Aufforderung, die Hunde behufs deren Bezeichnung und Besteuerung Mittwoch den 21. dieß, von Nachmittags 2 Uhr an, im Gemeindegewirthshaus zum Falken vorzuführen, um Störungen zu verhüten, sind die Hunde an der Leine vorzuführen. Die Taxe beträgt für einen Hund Fr. 12 und für jeden weitem Hund, der in der gleichen Haushaltung gehalten wird, Fr. 18. Hiezu kommt für jeden zum ersten Mal bezeichneten Hund eine weitere Taxe von Fr. 1 und für jeden schon früher bezeichneten eine solche von 50 Cts. Die alten Zeichen sind mitzubringen und fehlende mit 15 Cts. zu vergüten.

Wer es unterläßt seinen Hund bezeichnen zu lassen, oder dieß nicht rechtzeitig thut, hat den doppelten Betrag der festgesetzten Gebühren zu entrichten und ist überdieß mit einer Buße von Fr. 1—5 zu belegen. Der gleichen Buße unterliegt, wer seinen Hund ohne das gelöste Zeichen herumlaufen läßt.

Wiedikon, den 17. März 1877.

Der Gemeindevorstand.

18.

### U n t e r s t r a ß . H u n d e b e z e i c h n u n g .

Sämmtliche Besitzer von Hunden in hiesiger Gemeinde werden aufgefordert, dieselben nächsten Mittwoch den 21. März von 2—6 Uhr in der Krone dahier, zur Neuzeichnung und Verabgabung vorzuführen.

Die jährliche Taxe für einen Hund beträgt Fr. 12, für jeden weitem demselben Eigenthümer zugehörenden Hund Fr. 18.

Überdieß ist für jeden zum ersten Mal bezeichneten Hund Fr. 1 und für jeden schon früher bezeichneten Hund 50 Cts. für die Bezeichnung zu bezahlen.

Die alten Zeichen sind mitzubringen und fehlende mit 15 Cts. zu vergüten.

Wer es unterläßt seinen Hund bezeichnen zu lassen, oder dieß nicht rechtzeitig thut, hat die doppelte Taxe zu bezahlen und wird überdieß mit einer Buße von 1—5 Fr. bestraft.

Unterstrass, den 16. März 1877.

Im Namen des Gemeindevorstandes:  
Der Gemeindevorstand,  
C. Schätti.

19.

### R i e s b a c h .

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß neu erstellte Wohnungen ohne vorher eingeholte Bewilligung seitens der Gesundheitsbehörde nicht bezogen werden dürfen. Die betreffenden Hauseigenthümer wer-

den demnach unter Androhung von Buße aufgefordert, jeweilen rechtzeitig und schriftlich dem Präsidenten der Gesundheitskommission, Hrn. Gemeinrath Naimann-Schodt anzuzeigen, zu welchem Zeitpunkt die betreffenden Wohnungen bezogen werden wollen.

Riesbad, den 15. März 1877.

Die Gesundheitskommission.

20.

L a n g n a u.

Die hiesige Kaminfegestelle ist definitiv neu zu besetzen. Bewerber mit allfälligem Ausweis über Diensttätigkeit wollen ihre Anmeldungen schriftlich bis Ende dieß auf der Gemeinrathskanzlei einreichen, wo auch die Verordnung zur Einsicht offen liegt.

Langnau, den 20. März 1877.

Der Gemeinrath.

21.

O p f i k o n = O b e r h a u s e n.

Die hiesige Einwohnergemeinde hat zur Deckung des Defizits pro 1876 und Bestreitung der Ausgaben pro 1877 den Bezug einer Steuer zu 4 $\frac{1}{2}$  Fr. auf die gesetzlichen Steuerfaktoren beschlossen.

Der diesfällige Verleger liegt während den nächsten 8 Tagen bei Unterzeichneter zur Einsicht offen, woselbst bezügliche Reklamationen während dieser Zeit einzureichen sind.

Nach Ablauf dieser Frist werden die Steuerbeträge von den auswärts wohnenden Steuerpflichtigen mittelst Postnachnahme bezogen.

Opfikon, den 19. März 1877.

Die Gemeinrathskanzlei.

22.

A u f f o r d e r u n g.

Hans Heinrich Ochsner, Johannessen, von Oberrüti, dessen Aufenthaltsort hierorts unbekannt ist, wird auf diesem Wege aufgefordert, der Unterzeichneten ungesäumt Kenntniß von seinem Aufenthaltsorte zu geben und die für ihn angelegten Spitalkosten an die Armengutsverwaltung zurückzubezahlen, ansonsten polizeilich auf ihn gefahndet werden mußte.

Winkel, den 18. März 1877.

Die Armenpflege.

23. Es wird Jedermann vor irgend welchem geschäftlichen Verkehr mit Leonhard Karl Rudolf Ziegler, geboren 1852, Hochwächter, Rudolf sel. Sohn, von Zürich, wohnhaft in Kloten, gewarnt, da derselbe unter obrigkeitlicher Vormundschaft steht und Schulden oder



Rechtsgeschäfte, die er ohne Zustimmung seines Vormundes, Hrn. Karl Ziegler kontrahiren sollte, weder bezahlt noch anerkannt würden.

Bürich, den 14. März 1877.

Namens des Waisenamtes:

Der 1. Sekretär,

C. Vogel.

24.

**Fluntern.**  
**Gantanzeige.**

In Folge gerichtlichen Auftrages werden nächsten Donnerstag den 22. dieß, von Nachmittags 2 Uhr an, im Gesellschaftshaus z. „Platte“ nachfolgende Gegenstände, herrührend von Joh. Kösch, Bierpediteur, gegen sofortige Baarzahlung öffentlich versteigert:

Zwei in Eisen gebundene Fässer (Piecen), zirka 80 und 200 Maaf haltend, ein Quantum Spiritus, 1 zweirädriger Bierwagen, ein großes Quantum leere Bierflaschen in 12 Kisten und 6—8 Körbe, zirka 20 leere Bierflaschenkisten, eine Partie leere Bierfäßli, 2 feinere Körbe, 2 messingene Hahnen, 1 hölzerner Trichter, 1 großes Flaschengestell, 1 größere Partie Bierflaschenfutter, 2 Gelten und Anderes mehr.

Ferner werden in Folge Versilberungsbegehren versteigert: 1 taun. gevierter Tisch, 2 Brettstischel, 1 tannener zweithüriger Kasten, 1 Meßband in Rolle, 1 Zeichentisch, 3 Reißbretter mit Schienen, 1 goldene Uhr, 1 dunkle Tuchkleidung, 1 Reißzeug, 1 Rivellirinstrument und Anderes mehr.

Fluntern, den 17. März 1877.

Der Gemeindevorstand:

Sieber.

25.

**Gantanzeige.**

Donnerstag den 22. d. Mts., von 1 Uhr Nachmittags an, werden in hier in Folge Versilberungsbegehren gegen sofortige Baarzahlung versteigert:

4 verschiedene Tische, 1 Kommode, 1 Sopha, 1 Sekretär, 1 kleine Kommode, 1 Chiffonnière, 1 Kohlenglätteisen, 2 Küchekasten, 1 Kupferkessel, 1 Kupferhafen, 1 zweithüriger Kasten, 1 Waage mit Gewicht, 1 Tasse, ein 1½ Saum haltendes Weinsafz, 2 einschläfige Betten mit doppelten Matrazen und Bettstellen und Anderes mehr.

Affoltern b/Höngg, den 17. März 1877.

Der Gemeindevorstand,

Schumacher.

26.

**Versilberungsgant.**

Donnerstag den 22. März, Mittags 1 Uhr, wird in Oberweningen gegen Baarzahlung verkauft (zweite Gant):

1 Drehbank, 1 Ziege, 1 Tisch, 1 Kommode, 1 Zylinder-Uhr.  
Die Gant wird unwiderruflich abgehalten, wenn nicht Abstellung  
eingeht. Sammelplatz im Klupf.

Schöfflißdorf, den 18. März 1877.

Der Gemeinbaumann:  
Haarlacher.

27.

W i e d i f o n .

F a h r h a b e g a n t .

Künftigen Freitag den 23. März dieses J8. bringt Herr Jakob  
Nyffel, Sattlermeister, dahier, wegen Abbruch seines Werkstatt=  
Gebäudes, von Nachmittags 2 Uhr an, nachbenannte Gegenstände bei  
seiner Werkstatt No. 218 dahier unter Leitung der Gantbeamtung  
gegen Baarzahlung auf öffentliche Steigerung:

2 neue Fuhrgeschirre, einige ältere dito, 3 leberne Pferdebeden,  
4 Stallhälfstern, 2 Brodtaschen, 2 Reisetaschen, 1 Anzahl Leitseile,  
Pferdegurten und Trensen, 100 Mäberriemer und Gurten, 1 Fau=  
tenil, 1 spanische Wand, verschiedene Gütergeräthschaften u. A. m.

Wiedifon, den 17. März 1877.

Die Gantbeamtung.

28..

F l u n t e r n .

F a h r h a b e = G a n t .

Unter Leitung der unterzeichneten Gantbeamtung bringt Frau  
Fischer geborne Jünger Mittwoch den 21. März, Vormittags von  
8 Uhr an, in ihrer Wohnung im Hause des Hrn. Gehring zum un=  
tern Schmelzberg dahier auf öffentliche Steigerung:

10 aufgerüstete Betten, 10 Waschtische, 10 Nachttische, 3 Schränke,  
1 Dgd. Wiener-Sessel, Rohr- und Strohsessel, versch. Tische, Wasch=  
geschirre, Küchengeschirre, Flaschen und Gläser, Spiegel mit Gold=  
rahmen, 6 Sophas, 1 Schlafdivan, 1 Plüschsopha, Büchergestelle,  
Weißzeug, Teppiche ic., alles so gut wie neu.

Zu zahlreichem Besuche dieser unwiderruflich stattfindenden Gant  
ladet ein.

Fluntern, den 15. März 1877.

Die Gantbeamtung.

29.

B e r s i l b e r u n g s g a n t .

Da an der in No. 20 des Amtsblattes auf Dienstag den 13. ds.  
publizirten Bersilberungsgant keine Käufer erschienen sind, wird die=  
selbe künftigen Donnerstag den 22. März, Nachmittags 2 Uhr, abge=  
halten.

Versammlungsort bei Unterzeichnetem.

Rümlang, den 18. März 1877.

Das Gemeinbaumannamt.

20. **S o t t i n g e n.**

Wegen Verkauf des Gütergewerbes läßt Herr Johs. Widmer im Dolde dahier Freitag den 23. dieß, von Vormittags 9 Uhr an, öffentlich versteigern:

3 aufgerüstete Wagen, Heize, Holz, aller Arten Gütergeschirr, Pflug und Egge, Weinständen, Fassung u. A. m.

Sottingen, den 17. März 1877.

Für die Gantbeamtung:  
Der Schreiber,  
H o f.

31. **O b e r s t r a ß.****G a n t a n z e i g e.**

Unter Leitung der unterzeichneten Gantbeamtung läßt Hr. Rechts-Agent Stäubli in Zürich, Namens der Erben des sel. verstorbenen Hrn. J. Aeschmann von hier, Dienstag den 27. d., in der Wirthschaft zum „Steg“ dahier auf öffentliche Verkaufsteigerung bringen:

I. Fahrhabe.

Mittags von 1 Uhr an:

1 zweithüriger Kasten, 1 harthölzerne Kommode, 1 dito mit Aufsatz, 1 harthölz. Arbeitstisch, 1 tann. viereckiger Tisch, 1 Rehbett mit Strohgeflecht, 1 harthölz. Chatouille, Bettmatten, Betten, Leintücher, Hemden, Foulards, Schirme, Röcke, silberne Eß- und Theelöffel, verschied. Küchengeschirr, Wirthschaftsmobiliar u. v. A. m.

Sodann Abends 6 Uhr:

II. die Liegenschaften,

bestehend aus:

- 1) 1 Wohnhaus No. 30, enthaltend 2 Stuben, 1 Küche, 3 Kammern und 1 großer Keller;
- 2) 1 Wohnhaus No. 82, bestehend aus 3 Stuben, 3 Küchen, Kammern, Keller nebst Brennhaus;
- 3) das Ausgelände, worauf die vorbenannten Gebäude stehen.

Die günstig gestellten Gantbedingungen liegen in der Zwischenzeit in der Gemeinrathskanzlei zur Einsicht offen.

Kausliebhaber werden zu zahlreicher Betheiligung eingeladen.

Oberstraf, den 19. März 1877.

Namens der Gantbeamtung:  
W e i d m a n n, Gemeinrathsschreiber.

32.. **G a n t a n z e i g e.**

Künftigen Freitag den 23. März, von 8 Uhr Vormittags an, werden in der Gantstube auf dem Widder im Rennweg zufolge Verfallberungsbegehren gegen sofortige Baarzahlung versteigert:

1 nußbaumener Sekretär, mehrere Betten, Kommoden, Kanapees, Stuhlhren, Tische, Sessel, ein- und zweithürige Kasten, Nacht-

tische, Chiffonnieren, Spiegel und Tableaux, verschiedene Ringen, Glas-, Küche- und Kellergeschirr, Weinfässer, Schreibbulte, 1 Kopirpresse, Waschkommoden, zirka 10 Saum diverse Weine und andere Spirituosen, ein angebliches Guthaben von 1000 Frkn., 1 goldene Zylinderuhr sammt dito Kette, 1 Schreibkommode, 1 Büchergestell mit zirka 80 Büchern und Brochüren, 1 nußbaumenes Bureau, diverse Kleider, 2 Nähmaschinen, zirka 150 Ellen Sommerkleiderstoff für Herren, weiße und farbige Hemden, Flanellhemden, Hemdenstoffe, Manchetten, Kragen, Brusteinfäße, Unterhosen, Leibchen u. dgl., 200 Paar Kinder- und Töchterschuhe, 124 Paar Frauenschiefeli und Pantoffeln, zirka 60 Felle diverses Leder, ein beträchtliches Lager neue Regen- und Sonnenschirme, Spazierstöcke, Schirmstoffe aller Art und andere Fournituren, verschiedene neue Möbel, als: Damerbüreaux, Kanapees, Divans, Causeuses, Fauteuils, Polster- und Rohrseffel, Nachttische, Koffhaar, Sprungfedern und andere Fournituren, 1 Handwagen, verschiedener Werkzeug, 1 Wassermotor, 1 vollständige Transmission, Windfacht-, Zwirn- und Haspelmaschinen, 1 Sortirwaage, Webstühle, Spuhlen, Zapfen, 1 Ferggtisch, Webgeschirre, diverse Seidenwaaren und Anderes mehr.

Endlich Vormittags 9 Uhr:

1 Wechsel von 5000 Frkn. auf Elise Wegel in Biberach, zahlbar bei Sicht.

Zürich, den 19. März 1877.

Der Stadtammann:  
F ä s i.

33.

D ü b e n d o r f.  
F a h r h a b e g a n t.

Donnerstag den 22. März, von Morgens 8 Uhr an, bringt Herr Hauptmann Pfister beim „Adler“ dahier zufolge Verkauf seiner Liegenschaften auf öffentliche Gant:

1 aufgerüsteter Leiterwagen mit eisernen Achsen, 1 Rennwagen mit Federn, Sitz und Fußsah, dienlich für einen Milchwagen, ein kompletter Pflug, 1 Egge, 1 Walze, verschiedene Stokstarren, 1 Ripsengestell, 1 einspänniger Schlitten sammt Gestell, 1 Fauchesaß (20 Tansen haltend), Standen, Tansen, 1 Schweinestall, Hauen, Kärfte, Schaufeln, Bickel, Aexte, Sensen, Rechen, Gabeln zc., 2 Heumesser, 1 Windmühle, 1 Quantum Rugholz, 1 Partie tannene und birnbaumene Läden, 1 Hobelbank nebst verschiedenem Werkzeug, 1 Partie Gartenstübli, Stidel, Kestreden, 1 eschenes, beschlagenes Traggeschirr, 1 Fauchepumpe, Viehgeschirre, Ketten zc.

Ferner: 2 großtrachtige Kühe und 1 großtrachtiges Kind, schweren Schwyzerschlages, ein 1½ Jahr und ein 1 Jahr altes Kind, zirka 30 Zentner Heu und 50 Zentner Stroh, 1 Dezimalwaage mit Gewicht, 1 Kinderwagen, 2 nußbaumene Wirthstische, 1 tannener Tisch,

1 eichener Bürtisch, 1 Milchkanne, zirka 40 Saum gut erhaltene Fässer, 1 Backmulde, Leitern, 1 Quantum Asche und 1 Stock Stalldünger, nebst Anderem mehr.

Zu dieser reichhaltigen Sant ladet ein  
 Dübendorf, den 17. März 1877.

Namens der Santbeamtung:  
 Der Schreiber, E. Weber.

## Bekanntmachungen von Justiz-Behörden.

### Briefaufträge und Amortisationen.

34.. Mit Bewilligung des Obergerichtes wird anmit der Inhaber nachfolgenden, seit längerer Zeit vermiften, angeblich abbezahlten Kauffschuldbriefes von:

496 Fr. 67 Rp. auf Wittwe Barbara Kräutli geb. Müller, in Seen, zu Gunsten der Gebrüder Heinrich und Sal. Kräutli in dort, datirt 27. Hornung 1863,

oder wer sonst über denselben Auskunft zu geben im Stande ist, aufgefordert, der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes binnen 6 Monaten, von heute an, von dem Vorhandensein des Briefes Anzeige zu machen, widrigenfalls derselbe für nicht mehr bestehend angesehen und kraftlos erklärt würde.

Winterthur, den 10. Jenner 1877.

Für das Bezirksgericht:  
 Der Gerichtschreiber,  
 Jb. Kronauer.

### Vermifchte Bekanntmachungen.

35. Elisabetha Peter, Benediktis, von Hedingen, deren gegenwärtiger Aufenthaltsort hierorts unbekannt ist, wird hiemit aufgefordert, Samstag den 24. März, Nachmittags 1 Uhr, vor diesseitigem Gerichte im Gerichtshause dahier zur Beurtheilung wegen der Anklage des Statthalteramtes auf Betrug und Versuch von solchem zu erscheinen, unter der Androhung, daß bei Ausbleiben ohne genügende Entschuldigung das Verfahren dennoch durchgeführt würde.

Affoltern, den 17. März 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
 Der Gerichtschreiber,  
 G. S. Weiler.

36. Heinrich Meier, Metzger und Schaffhändler, von Dielsdorf, geb. den 12. Jenner 1798, welcher sich im März 1845 von hier unbekannt wohin fortbegeben hat, ohne daß seither irgend welche Kunde über sein Schicksal in seine Heimat gelangt ist, sowie allfällige hierorts unbekannt Erben desselben werden hiemit aufgefordert, binnen 9 Monaten von heute an bei der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes sich zu melden, widrigensfalls Heinrich Meier todt erklärt, als Todestag der 19. März 1875 festgesetzt und sein Vermögen unter die am Schlusse des bezeichneten Todestages vorhandenen nächsten Erben unter Haft für dessen Rückgabe bis zum 19. März 1895 vertheilt würde.

Dielsdorf, den 28. Oktober 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber,  
Meier.

37. Der angeblich schuldenhalber ausgetretene Schneidermeister Krumm in Regensburg wird hiemit aufgefordert, den Hrn. Graf Stutz in Horgen für seine Forderung von 153 Frkn. 70 Rp. innert 10 Tagen von heute an zu befriedigen oder allfällige Einreden hierorts geltend zu machen, ansonst nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist die Verpfändung der eingeschriebenen Pfänder bewilligt würde.

Dielsdorf, den 17. März 1877.

Im Auftrage des Bezirksgerichtspräsidenten:  
Der Gerichtsschreiber,  
Meier.

38. Der Inhaber des Sparheftes, welches s. B. von der Kantonalbank Zürich unter No. 61,270 zu Gunsten der Frau Elisabetha Brupbacher geb. Aepli, in Herrliberg, ausgestellt worden ist, und das mit Ende Dezember vor. J. 205 Fr. 70 Cts. betrug und nun vermisst wird, oder wer sonst über dasselbe Auskunft zu geben im Stande ist, wird anmit aufgefordert, binnen 4 Wochen von heute an hierorts sich zu melden, unter der Androhung, daß sonst das Sparheft kraftlos erklärt und die Kantonalbank ermächtigt würde, den Betrag desselben dem Heinrich Aepli in Aufsicht für sich und zu Handen der übrigen Erben der Frau Brupbacher auszubezahlen.

Zürich, den 7. März 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber,  
H. Schurter.

39. Johannes Arbenz, Jakobs sel., von Andelfingen, geb. 1802, welcher in den 1820ger Jahren als Seiler in die Fremde ging und seither verschollen ist, sowie allfällige Descendenten desselben werden hiemit aufgefordert, innerhalb 9 Monaten von heute an in der Kanz-

sei des unterzeichneten Gerichtes sich zu melden, ansonst Arbenz für todt erklärt und sein Vermögen, bestehend in der Hälfte von 8906 Fr. 56 Rp., seinen Erben ausgefolgt würde.

Andelfingen, den 15. Christmonat 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber,  
Boller.

40. Der Nachlaß des Eduard Kath's, von Stäfa, wohnhaft gewesen in Auferstühl, ist von den Vormundschaftsbehörden Namens der minderjährigen Kinder des Verstorbenen ausgeschlagen worden.

Dagegen ist von dem volljährigen Sohne Eduard Kath's in Auferstühl eine Ausschlagserklärung nicht eingegangen.

Zürich, den 17. März 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber,  
H. Schurter.

41. Nachfolgendes Sparheft auf die Spartassa Wädensweil, No. 1598, und ausgestellt auf den Namen der Elisabetha Hauser in Schönenberg, mit Waidtag 1876 502 Fr. haltend, wurde nach fruchtlos gebliebenem Anruf kraftlos erklärt und die Spartassaverwaltung Wädensweil zur Ausstellung eines allein gültigen Duplikates ermächtigt, was anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Horgen, den 8. März 1877.

Kanzlei des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber,  
B. Hauser.

42. Martin Fritsch, Eliaffen sel., Dienstrecht, von Flaach, gegenwärtig unbekannt abwesend, wird anmit aufgefordert, Dienstags den 3. April d. Js., Vormittags 8 Uhr, vor dem hiesigen Bezirksgerichte zu erscheinen, um sich wider die gegen ihn erhobene Anklage wegen Diebstahl zu vertheidigen, ansonst auf Grundlage der Untersuchungsakten gegen ihn verfahren würde.

Andelfingen, den 13. März 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes  
Der Gerichtsschreiber,  
Boller.

43. Der Nachlaß des unterm 11. Hornung l. Js. gestorbenen Hs. Jakob Strickler, Waibel, von Nüchtersweil, wurde von den Waisenbehörden Namens seiner zwei minderjährigen Knaben und ebenso von

dessen Wittve Susanna (Strickler geb. Schärer, von letzterer unter ausdrücklicher Ansprache der nicht verpfändeten Fahrhabe) ausgeschlagen. Davon wird den Creditoren des Verstorbenen mit der Eröffnung Anzeige gemacht, daß eine Konkursöffnung nur unter der Voraussetzung stattfindet, wenn die muthmaßlichen Konkurskosten mit 40 Fr. binnen 14 Tagen von heute an vertröstet werden.

Horgen, den 8. März 1877.

Kanzlei des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber,  
B. Hauser.

44. Ursula Paudis von Hirzel, geb. 1789 und seit dem Jahre 1811 unbekannt abwesend, ist durch Beschluß des Obergerichtes nach fruchtlos gebliebenem Aufruf als todt erklärt, der Todestag auf den 31. Christmonat 1841 festgesetzt, und sind die Waisenbehörden ermächtigt worden, das Vermögen den am Schlusse jenes Tages nächsten Erben ohne weitere persönliche Haft auszuhinzugeben.

Horgen, den 8. März 1877.

Kanzlei des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber,  
B. Hauser.

45. Durch Beschluß des Obergerichtes vom 13. Februar l. J. wurde der verschollene Jakob Rudolf Schappi von Oberrieden, geb. 1814, als todt erklärt, dessen Todestag auf den 31. Christmonat 1876 festgesetzt und die Waisenbehörden ermächtigt, das Vermögen den am Schlusse jenes Tages nächsten Erben herauszugeben, gegen persönliche Haft für die Rückgabe bis 31. Dezember 1896.

Horgen, den 8. März 1877.

Kanzlei des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber,  
B. Hauser.

46. Bernhard Schneebeli von Ottenbach, geboren im Jahre 1823, verschollen seit dem 16. März 1861, ist nach fruchtlos gebliebenem Aufrufe durch obergerichtlichen Beschluß vom 24. v. Mts. todt erklärt, der Todestag auf den 16. März 1876 festgesetzt und sind die Vormundschaftsbehörden ermächtigt worden, das vorhandene Vermögen den am Schlusse dieses Tages nächsten Erben auszuhinzugeben.

Affoltern, den 10. März 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber,  
Gößweiler.



47.. **G a n t a n z e i g e.**

Aus der Konkursmasse der hiesigen Firma Wilhelm Huber & Co. werden Dienstag den 27. März 1877, von Morgens 9 Uhr an, im Gasthof zur „Sonne“ in Zürich, gegen Vaarzahlung öffentlich versteigert:

Eine größere Anzahl von Sparloch-Apparaten nebst dazu gehörendem Kochgeschirr in Email, Kupfer, Messing etc., eine große Partie von Haus- und Küchengeräthschaften jeder Art (ungarisches Gesundheits-Email, als Fleischhafen mit Aufsatz, Gemüse-, Wild- und Omeletten-Pfaunen, Schnabel-Löpfe für Küchenherd- und Petroleum-Apparate passend u. A. m.

Zürich, den 19. März 1877.

Notariat der Stadt Zürich:  
Ed. Wetli, Notar.

48. **G a n t a n z e i g e.**

Aus dem Konkurse des Konrad Frei, Krämer, in Dorlikon, werden Dienstag den 27. ds. Mts., Abends 7 Uhr, in der Wirthschaft des Herrn Gut daselbst öffentlich versteigert:

Birka 3 Aren und 60 Quadratmeter Reben,  
= 10 = Wiesen,  
= 56 = Ackerland,  
= 2 = Hanfstand,  
= 56 = Streueland und  
= 16 = Waldung.

Andelfingen, den 16. März 1877.

Notariat Andelfingen:  
J. Siegfried, Landschreiber.

49. Laut Beschluß des Bezirksgerichtes Andelfingen vom 17. Hornung 1877 ist der Konkurs über Heinrich Reutimann, Schuster, in Guntalingen, als beendet erklärt, und der Konkurs sit bis zum 17. Hornung 1878 im Aktivbürgerrechte eingestellt.

Oberstammheim, den 15. März 1877.

Notariat Stammheim:  
Heinr. Süßtrunk, Notar.

50. **K o n k u r s a u f h e b u n g.**

Das Konkursverfahren betreffend Rudolf Merki, Lampist, von Mandach, Bezirk Brugg, Aargau, wohnhaft an der Militärstraße in Außerföhl, wurde Mangels Aktiven aufgehoben und der Kredit im Aktivbürgerrechte nicht eingestellt.

Außerföhl, den 19. März 1877.

Notariatskanzlei Außerföhl:  
H. Färli mann, Landschreiber.

51. **P r o z e ß f r i s t.**

Vor Bezirksgericht Winterthur schwebt ein Prozeß, in Sachen Ulrich Huber, Wirth, in Elsau, Klägers,  
 gegen  
 Gottfried Huber dafelbst, Beklagten,  
 betreffend Forderung.

Den Gläubigern des in Konkurs gerathenen Gottfried Huber (Beklagten) wird nun aus gerichtlichem Auftrage eine peremptorische, mit dem 18. April 1877 zu Ende laufende Frist anberaumt, um sich hierorts über die Fortsetzung des Prozesses zu erklären, unter der Androhung, daß Stillschweigen während der anberaumten Frist als Verzicht auf Fortsetzung des Prozesses angenommen würde.

Die Akten liegen inzwischen in der unterzeichneten Kanzlei zur Einsicht auf.

Winterthur, den 19. März 1877.

Notariatskanzlei Oberwinterthur:  
 C. Brunner, Landtschreiber.

52.. **F r i s t e n - A b ä n d e r u n g.**

Im Konkurse über Joseph Grüniger von Wiedikon, Wirth zur Platte in Huntern, sind die Fristen wie folgt abgeändert worden:  
 Endtermin der Eingabefrist 24. März 1877;  
 Bedenkzeit vom 20. bis 29. April 1877;  
 Versteigerung der Aktiven den 19. April 1877;  
 Konkursverhandlung den 14. Mai 1877, Vormittags 9 Uhr.  
 Oberstraf, den 12. März 1877.

Notariat Oberstraf:  
 J. C. Schmid, Notar.

**Konkurspublikationen.**

53. Ueber die nachbenannten Personen, resp. über deren Vermögen, ist von dem betreffenden Bezirksgerichtspräsidenten der **K o n k u r s** eröffnet worden:

1. Jakob Wyler, Schmied, von Sulz-Tynhard, wohnhaft in Baltensweil, Gemeinde Nürensdorf, rechtlich ausgetrieben; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Bassersdorf den 14. April 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 1. bis 11. Mai 1877; Versteigerung der Aktiven den 8. Mai 1877; Konkursverhandlung den 26. Mai 1877, Nachmittags 2 Uhr, im Gerichtshause in Bülach.

2. Nachlaß des verstorbenen Hs. Heinrich Bersinger, Wagner, von Weiach, von den Erben ausgeschlagen, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Dielsdorf v. 28. Hornung u. 14. März 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Niederglatt 23. April 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 5.—15. Mai 1877; Versteigerung der Aktiven den 14. Mai 1877; Konkursverhandlung 26. Mai 1877, Nachmittags 2 Uhr, im Bezirksgebäude in Dielsdorf.

NB. Die ins öffentliche Inventar gemachten Ansprachen genügen nicht, sondern müssen durch neue ersetzt werden.

3. Georg Nägeli, Georgs sel. Sohn, Schmieds, im Schwirn zu Marthalen, in Folge Insolvenzerklärung, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Andelfingen vom 16. März 1877. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Feuerthalen den 28. April 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 12. bis 22. Mai 1877; Versteigerung der Aktiven den 15. Mai 1877; Konkursverhandlung den 6. Brachmonat 1877, Vormittags 10 Uhr, in Andelfingen.

4. Heinrich Nözli, Schmied und Dreher, Kaspars Sohn, von Hbngg, seßhaft im Hanfgarten-Gohau, in Folge Insolvenzerklärung, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Hinweil vom 14. März 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Gränigen den 21. April 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 7. bis 17. Mai 1877; Versteigerung der Aktiven den 16. Mai 1877; Konkursverhandlung den 9. Brachmonat 1877, Vormittags 9 Uhr, im Gerichtshause Hinweil.

5. Johannes Meyer, Zimmermann, Stampfers, in Kariti bei Glattfelden, in Folge durchgeführten Rechtsstriebes; laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Bülach vom 3. März 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Eglishau den 7. April 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 24. April bis 4. Mai 1877; Versteigerung der Aktiven 1. Mai 1877; Konkursverhandlung den 19. Mai 1877, Nachmittags 2 Uhr, in Bülach.

6. Johannes Meier, Bräudlis, Johannessen sel. Sohn, in Glattfelden, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Bülach; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Eglishau den 14. April 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 1. bis 11. Mai 1877; Versteigerung der Aktiven den 8. Mai 1877; Konkursverhandlung den 26. Mai 1877, Nachmittags 3 Uhr, in Bülach.

7. Heinrich Forster, Schuster, Rudolfs Sohn, in Glattfelden, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Bülach, letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Eglskau den 14. April 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 1. bis 11. Mai 1877; Versteigerung der Aktiven den 8. Mai 1877; Konkursverhandlung den 26. Mai 1877, Nachmittags 3 Uhr, in Bülach.

8. Louis Beyeler aus München, Kaufmann, wohnhaft gewesen an der Thalstraße in Hottingen, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 6. März 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Oberstrass den 14. April 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 3. bis 12. Mai 1877; Versteigerung der Aktiven den 4. Mai 1877; Konkursverhandlung den 30. Mai 1877, Vormittags 9 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

9. Jakob Häusler von Gummißwyl-Melschnau, Knecht in der Sennhütte Volketswil, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung vom 13. März 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Mlan den 12. April 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 26. April bis 6. Mai 1877; Versteigerung der Aktiven den 2. Brachmonat 1877; Konkursverhandlung den 23. Mai 1877, Nachmittags 3 Uhr, im Gerichtshause in Ulster.

10. Jakob Fischer, Schlosser, in Dietikon, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 27. Hornung 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Schlieren den 7. April 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 26. April bis 5. Mai 1877; Versteigerung der Aktiven den 27. April 1877; Konkursverhandlung 26. Mai 1877, Vormittags 10 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner der in Konkurs Gerathenen die Aufforderung, über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten der betreffenden Notariatskanzlei genaue Eingabe, und zwar, wenn sich die Ansprache auf notarialische Urkunden stützt, unter genauer Bezeichnung derselben, sonst aber unter Beilegung der Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift vor Ablauf des oben hiefür festgesetzten Termins zuzustellen, unter der Bedrohung, daß, wer Forderungen oder Rechte, die dem Gemeinschuldner zustehen, verheimlicht, nach Maßgabe des § 51 des Gesetzes betreffend das Konkursverfahren Abnennung zu gewärtigen hat, säumige Ansprecher aber ihre Forderungen einzig noch

bis zum Beginne der Bedenzzeit und unter zu gewärtigender Ordnungsbuße eingeben können, später aber damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden, soweit nicht der § 87 des zitierten Gesetzes etwas Anderes verfügt.

Hinsichtlich der Bedeutung der oben festgesetzten Bedenzzeit und der Konkursverhandlung, sowie der dießfälligen Rechte und Obliegenheiten der Beteiligten wird auf die Bestimmungen des zitierten Gesetzes, insbesondere der §§ 97—130, verwiesen.

### Öffentliche Inventare.

54. Ueber den Nachlaß der unten Benannten ist von dem Bezirksgerichte das öffentliche Inventar bewilligt, daher sowohl die Gläubiger als die Schuldner der betreffenden Verstorbenen aufgefordert werden, binnen der unten festgesetzten Frist beziehungsweise ihre Ansprachen oder Verbindlichkeiten der unten bezeichneten Kanzlei einzugeben, unter der Bedrohung, daß Schuldner oder auch im Besitze von Faustpfändern befindliche Kreditoren, die ihre Eingabe zu machen unterlassen, Ordnungsbuße, säumige Ansprecher dagegen (die Grundversicherten jedoch nur mit Bezug auf die verfallenen Zinse) den Verlust ihrer Forderungen, insofern solche weder aus den Notariats- noch aus den Pfandprotokollen mit Bestimmtheit ersichtlich noch durch Faustpfänder gedeckt sind, in dem Falle zu gewärtigen hätten, wenn der betreffende Nachlaß auf Grundlage des öffentlichen Inventars angetreten würde.

1.. Nachlaß der Maria Sauter geb. Wollenweber, gewesene Ehefrau des Kaufmanns Hermann Sauter von Konstanz, wohnhaft gewesen in No. 36 im Zeltweg-Höttingen, laut Beschluß des Bezirksgerichtes Zürich vom 3. ds. Mts.; letzter Tag zur Anmeldung von Ansprachen und Verbindlichkeiten in die Notariatskanzlei Oberstraf: 7. April 1877.

**Abonnementspreis.**

Jährlich 2 1/2 Fr., 1/2 Jahr 2 Fr.,  
1/4 Jahr 1 1/2 Fr., 1/8 Jahr 1 Fr.  
Postzuschlag 20 Cts.



**Einrückungsgebühr.**

Die gedruckte Zeile 10 Rvn  
Briefe und Gelber franco  
an die Expedition.

# Amtsblatt des Kantons Zürich.

Nr 24.

Freitag den 23. März

1877.

## Bekanntmachungen von Administrativ-Behörden.

### Bekanntmachungen von Nationalbehörden.

1. **Gymnasium Zürich.**

Die öffentlichen Jahresprüfungen werden Montag, Dienstag und Mittwoch den 26., 27. und 28. März, je von Morgens 7 Uhr an, im obern Stockwerke des Kantonschulgebäudes stattfinden. Die Eltern unserer Schüler, sowie alle übrigen Freunde der Anstalt, sind dazu eingeladen. Programme der Prüfungen können im Schulgebäude beim Hauswart bezogen werden.

Zürich, den 18. März 1877.

Dr. Joh. Frei, Rektor des Gymnasiums.

2. **Hochschule Zürich.**

Die zweite Sektion der philosophischen Fakultät hat in ihrer heutigen Sitzung dem Herrn Karl Kemich aus Deidesheim (Rheinpfalz) auf Grund seiner eingereichten Dissertation „Zur Kenntniß der Azoverbindungen“ und abgelegter Prüfung die Würde eines Doktors der Philosophie ertheilt.

Zürich, den 16. März 1877.

Der z. Dekan:  
Prof. Dr. Kenngott.

3. **Industrieschule Zürich.**

Jahresprüfungen: Montag, Dienstag und Mittwoch den 26., 27. und 28. März 1877, je von Morgens 7 Uhr an, im mittleren Stockwerk des Kantonschulgebäudes.

Die Eltern unserer Schüler, sowie alle übrigen Freunde der Anstalt sind dazu eingeladen. Programme der Prüfungen können beim Hauswart bezogen werden.

Zürich, den 22. März 1877.

Das Rektorat: D. Hunziker.

4. **Holzlieferung.**

Die kantonalen Kranken- und Versorgungsanstalten in und um Zürich pro 1877 bedürfen zirka 1000 Ster Buchenspältenholz und 150 Ster Tannenholz, die Lieferung hat bis Ende Juli oder Mitte August franko Bahnhof Zürich zu geschehen.

Man verlangt Holz bester Qualität; Krügelholz od. knorriges Stockholz wird ausgeschlossen.

Uebernaahmsofferten für die ganze oder für theilweise Lieferung mit Preisangabe sind bis zum 3. April l. Js. verschlossen und franko an den Direktor des Sanitätswesens, Herrn Reg.-Rath Sieber in Zürich, einzusenden.

Zürich, den 21. März 1877.

Im Namen der Sanitätsdirektion:  
Der Sekretär,  
J. U. Schwarz.

5. **Holzverkauf.**

Es werden versteigert:

Montag den 26. März, von 10 Uhr an, in den Staatswaldungen von Kappel:

38 Meterbeigen Brennholz, 40 Sag-, Bau- und Nutzholzstämmen und 300 Reisigwellen. Zusammenkunft im Weifling.

Dienstag den 27. März, Nachmittags 2 Uhr, in der Staatswaldung am Zürichberg:

20 Meterbeigen Brenn-, 20 Festmeter Bau- und Nutzholz nebst 200 Wellen. Zusammenkunft beim Frauenbrünneli.

Zürich, den 21. März 1877.

Gottl. Kramer, Forstmeister.

**Bekanntmachungen von Bezirksbehörden.**6. **Bevogtigung.**

Johannes Ganz, Jakob, von Buch, z. B. in der Irrenanstalt der Frau Hediger im Münchhof-Kilchberg, wird wegen Geisteschwäche unter staatliche Vormundschaft gestellt und Herr Stillländer Heinrich Ganz in Buch zu seinem Vormund ernannt.

Andelfingen, den 19. März 1877.

Im Namen des Bezirksrathes:  
Der Rathschreiber,  
Huber.

## Bekanntmachungen von Gemeindebehörden.

### Heberkündungen.

7. **Zivilstandsamt Wülflingen.**
1. Rudolf Billeter, Postgeber, von Männedorf, in Wülflingen, Wittwer der Anna Biber sel.  
und  
Anna Barbara Bontobel, geb. Huber von Detweil a. S., in Wülflingen, Wittwe des sel. Rudolf Bontobel.

### Zivilstandsamt Kaat.

2. Heinrich Fürst, Fabrikarbeiter, von Schüpfsheim, in Kaat, Sohn des Heinrich Fürst und der Ursula Albrecht, ledig  
und  
Elisabetha Rämpf, Seidenweberin, von und in Kaat, Tochter des Heinrich Rämpf und der Katharina Schweizer, ledig.

### Zivilstandsamt Dietikon.

3. Balthasar Hieronimus Koller, Landarbeiter, von und in Würenlos, Sohn des Jakob Koller und der Elisabetha Wierkehr, ledig  
und  
Maria Katharina Hirzel, von und in Dietikon, Tochter des Joseph Hirzel und der Katharina Bräm, ledig.

### Zivilstandsamt Riesbach.

4. Johann Georg Schmid, Schreiner, von Neutlingen, (Württemberg) in Riesbach, Sohn des Bernhard Schmid und der Maria Juditha Bohrer, ledig  
und  
Juditha Hess, von Neutlingen, (Württemberg) in Riesbach, Tochter des Johannes Hess und der Wilhelmine Bartenfchlager, ledig.

### Zivilstandsamt Bollikon.

5. Adolf Bertschinger, Schneider, von und in Zunikon-Götsikon, Sohn des Hs. Konrad Bertschinger und der A. Barb. Wetstein, ledig



und

Anna Bertha Weber, Seidenweberin, von Zollikon, in Zumikon,  
Tochter des Konrad Weber sel. und der A. Barbara Tobler  
sel., ledig.

Einsprachen gegen die Eheschließung der betref-  
fenden Verlobten sind innert zehn Tagen von der Pu-  
blikation im Amtsblatt an gerechnet, bei dem Zivil-  
standsbeamten der Heimat oder des Wohnortes eines  
der Verlobten anzubringen.

### 8. A u ß e r s i h l.

In hiesiger Gemeinde sind nachbenannte Baugespanne er-  
richtet worden. Die darauf bezüglichen Pläne können in der Ge-  
meindrathskanzlei eingesehen werden.

Eigenthümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Hr. J. Frances- chetti, Bauunternehmer.	Werkstatt, Magazin und Stall bei der Langgaf.	23. März.	6. April.
Herr J. Temperli, Sattler.	Wohnhaus an der Dienerstraße.	"	"

Außersihl, den 22. März 1877.

Die Baukommission.

### 9. B e k a n n t m a c h u n g b e t r e f f e n d B a u g e s p a n n e.

In hiesiger Gemeinde sind nachbenannte Baugespanne errichtet  
worden. Die darauf bezüglichen Pläne können in der Gemeindrathskanzlei  
eingesehen werden.

Eigenthümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr Eugen Schneider.	Wohnhaus außerhalb der Flüehgasse.	23. März.	6. April.
Herr M. Scherrer, Schlossermeister.	Zinnenanbau an Nr. 40, Mühlebachstraße.	"	"

Riesbad, den 22. März 1877.

Die Baukommission.

## 10. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In der Stadt Winterthur ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden und die betreffenden Pläne können im Bureau des Bauamts eingesehen werden.

Eigentümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr E. Vogt, Metzger.	Waschküche hinter der Scheune No. 532 am Kenmarkt.	23. März.	6. April.

Winterthur, den 20. März 1877.

Für die städtische Baupolizeikommission:  
Der Bauamtmann,  
Dr. A. Weinmann.

## 11. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In der Stadt Zürich ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden, und die betreffenden Pläne können im Hochbaubureau (Stadt- hausplatz No. 2) eingesehen werden.

Eigentümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr Rivoul, Weinhandlung.	Umbau des Hintergebäudes des von Haus No. 30, Kenweg, nach abgeändertem Baugespann.	23. März.	6. April.

Zürich, den 22. März 1877.

Aus Auftrag des Stadtrathes:  
Das städt. Hochbaubureau.

## 12. Baugespann-Abänderung.

Konrad Maag, Krämer, in Niederhasli, hat bei seinem unterm 10. März d. M. hierorts eingereichten Bauplane etwelche Abänderung getroffen, wie das betreffende Baugespann zeigt.

Die Maßbeschreibung liegt bis zum 30. d. M. zur Einsicht offen und es sind allfällige privatrechtliche Einsprachen innert dieser Zeit anhängig zu machen.

Oberhasli, den 20. März 1877.

Die Gemeinrathskanzlei.

## 13. Konkurrenz = Eröffnung.

Die Gemeinde Volken ist willens, eine Brunnenleitung von zirka 3000 Fuß oder 900 Meter Länge durch eiserne Röhren erstellen zu lassen, Lichtweite  $2\frac{1}{2}$  Zoll, ( $7\frac{1}{2}$  Centimeter,) oder 3 Zoll (9 Cm.), das Legen und Verdichten inbegriffen, nebst genügender Garantie.

Lieferung der Röhren franco Station Henggart.

Fabrikanten, welche diese Arbeit auszuführen gedenken, werden ersucht, ihre Preisangaben per laufendem Fuß oder Meter, bis zum 3. April 1877 schriftlich an den Gemeinrath einzugeben.

Volken, den 20. März 1877.

Der Gemeinrath.

## 14. Verlikon. Neubauten.

Die Besitzer von Neubauten mit Wohnungen werden hiemit aufgefordert vor Bezug dieselben inspizieren zu lassen und von unterzeichneter Behörde Bewilligung zum Einzuge einzuholen.

Zu wenden hat man sich an Herrn Faller in der Heimat.

Verlikon, den 20. März 1877.

Die Gesundheitskommission.

15. Herr Ulrich Keller in Wallrüti will auf der Stelle des abgebraunten Gebäudes ein Wohnhaus und Dekonomiegebäude erstellen nach Baugespann. Einsprachen dagegen sind binnen 14 Tagen gesetzlich geltend zu machen.

Oberwinterthur, den 23. März 1877.

Die Gemeinrathskanzlei.

## 16. Altstetten.

Zufolge Gemeinratsbeschluss vom 21. Jenner 1877 sind nachstehende Steuern für das laufende Jahr zu beziehen:

Gemeindesteuer	Fr. 2. 25
Schulsteuer	= 2. 25
Kirchensteuer	= —. 40

zusammen also Fr. 4. 90

per ‰ Vermögen, Haushaltung und Mann, und ist der neu angefertigte Verleger vom Gemeinrathe genehmigt worden.

Der Verleger liegt den Pflichtigen innert 14 Tagen von heute an auf der Gemeinrathskanzlei zur Einsicht offen, innert welcher Zeit auch allfällige Reklamationen zu machen sind.

Altstetten, den 20. März 1877.

Der Gemeinrath.

## 17. Baugespann.

Herr Johs. Volkart, Maler, dahier, hat für Erstellung eines Magazins mit Zinnenbedachung als Anbau an Wohnhaus No. 109 ein Baugespann errichtet. Endtermin privatrechtlicher Einsprachen: 6. April ds. Jz.

Niederglatt, den 22. März 1877.

Die Gemeinrathskanzlei.

## 18. Viehmarkt in Niederglatt

Dienstag den 27. März,

wozu einladet

Der Gemeinrath.

## 19. Hottingen.

Verkauf von Baupläzen.

Der Gemeinrath Hottingen bringt Dienstag den 27. dieß, Abends 5 Uhr, im Gemeinrathshause dahier auf öffentliche Steigerung:

16 Baupläze, oberhalb der Römerstraße (im Schulhausquartier) liegend, je zirka 500 bis 740 Quadratmeter groß.

Ein bezüglicher Situationsplan, sowie die nähern Bau- und Zahlungsbedingungen liegen in der Gemeinrathskanzlei zur Einsicht offen.

Hottingen, den 19. März 1877.

Im Namen des Gemeinrathes:

Der Schreiber,  
Höf.

20. Die Lehrstelle an der Sekundarschule Stadel ist auf 1. Mai 1877 definitiv zu besetzen und sind Anmeldungen mit Zeugnissen dem Präsidenten der Sekundarschulpflege, Herrn Lehrer Gafmann in Niedt, welcher auch über die Besoldungsverhältnisse nähere Auskunft ertheilt, einzureichen.

Stadel, den 21. März 1877.

Die Sekundarschulpflege.

## 21. F ä l l a n d e n.

Armensteuerbezug.

Gemäß Beschluß der Bürgergemeinde vom 4. Hornung d. J. ist zur Deckung der Ausgaben für das Armenwesen pro 1877 eine Steuer von je 1 Fr. per Steuerfaktor zu beziehen.

Der bezügliche Verleger ist angefertigt und liegt den Steuerpflichtigen während 10 Tagen von heute an auf der Gemeinrathskanzlei zur Einsicht offen, innert welcher Frist allfällige Reklamationen zu erheben sind.

Nach Verfluß der bezeichneten Frist wird der Bezug angeordnet. Von auswärtswohnenden Steuerpflichtigen werden ihre Beträge der Einfachheit wegen durch Postnachnahme erhoben, den in der Gemeinde wohnenden wird der Bezugstermin speziell zur Kenntniß gebracht.

Fällanden, den 20. März 1877.

Die Gemeindevathskanzlei.

22.

H i r z e l.

Armensteuer.

Bezug der Armensteuer für das Jahr 1877, zu je Fr. 1 von Fr. 1000 Vermögen, Haushaltung und Mann, künftigen Mittwoch als den 28. März, von Nachmittags 3—5 Uhr im Gasthof zum Hirschen auf der Höhe.

Das Bezugsregister liegt in der Gemeindevathskanzlei zur Einsicht offen.

Hirzel, den 21. März 1877.

Namens der Armenpflege:  
Der Gemeindevathschreiber,  
Spinner.

23.

H e g i.

Schulkassa-Steuer.

Der Verlegen für obige Steuer, drei Fr. per Faktor betragend, ist angefertigt und liegt den Steuerpflichtigen 14 Tage im hiesigen Schulhause zur Einsicht offen, innert welcher Frist allfällige Reklamationen zu machen sind. Dieselbe wird in zwei Raten bezogen und ist der Bezug der 1. Rata, Sonntag den 8. April von 12—1 Uhr im Schulhause.

Hegi, den 23. März 1877.

Die Schulgutsverwaltung.

24.

S e e b a c h.

Armensteuer.

Die Bürgergemeinde Seebach hat in ihrer Versammlung vom 28. Jenner 1877 zur Deckung des Defizites im laufenden Jahre die Erhebung einer Armensteuer zu 2 Franken auf die gesetzlichen Steuerfaktoren beschlossen.

Das angefertigte Steuerregister liegt während 10 Tagen auf der Gemeindevathskanzlei zur Einsicht offen, woselbst bezügliche Reklamationen während dieser Zeit einzureichen sind.

Sofort nach Ablauf dieser Frist wird der Bezug angeordnet und werden die Steuerbeträge von den außerhalb der Gemeinde wohnenden Steuerpflichtigen mittelst Postnachnahme bezogen.

Seebach, den 18. März 1877.

Im Auftrage der Armenpflege:  
H o ß, Gemeindrathschreiber.

25. G a n t a n z e i g e.

Im Konkurse des Jakob Kuratli bei der Spinnerei Neugstthal wird Mittwoch den 28. dieß, Nachmittags 1 Uhr, in der Geörgischen Wirthschaft daselbst verkauft:

Das Wohnhaus Nr. 117, asscurirt für 6000 Fr.

4 Hektaren 14 Aren = 11 $\frac{1}{2}$  Judarten Land dabei.

Affoltern, den 17. März 1877.

Die Notariatskanzlei:  
Eigenheer, Landtschreiber.

26. V e r s i l b e r u n g s g a n t.

Mittwoch den 28. März, Nachmittags 2 Uhr, wird gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

1 Kuh, 7 Saum 76er Wein, 2 Tische, 6 Sessel, 5 Weinsässer, zusammen zirka 10 Saum haltend, zirka 100 Wellen Heizi, 1 Kuh, 1 Ziege, zirka 10 Zentner Heu und Emb, zirka 10 Zentner schwarze Streue, 1 Handwagen, 1 Klasten Brennholz, 1 Handschlitten und Anderes mehr.

Versammlungsort bei Unterzeichnetem.

Regensdorf, den 21. März 1877.

E. G o ß w e i l e r, Gemeindevorstand.

27. V e r s i l b e r u n g s g a n t.

Künftigen Dienstag den 27. März, Morgens 8 Uhr, werden gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

1 tannener Tisch, 2 harthölzerne Sessel, 1 lange Bank, 1 tann. einthüriger Kleiderkasten, 1 Petroleumlampe, 4 Porträts, 1 Wanduhr, 1 Theebrett, 4 Gläser, 1 grüner Koffer, 1 Eisenpfanne, 1 hölz. Geste.

Das Gantlokal wird am Ganttage angezeigt.

Oberengstringen, den 21. März 1877.

Das Gemeindevorstand.

28. V e r s i l b e r u n g s g a n t.

Dienstag den 27. März 1877 werden von Nachmittags 2 Uhr an im Gasthof zur Krone dahier gegen Baarzahlung unwiderrüflich versteigert:

1 ovaler und 1 viereckiger Tisch, 1 Kommode, 1 einthüriger tann. Kasten, 1 Nachttisch mit Marmorplatte, 4 Sessel, 1 Wanduhr, 2 Spiegel mit Goldrahmen, 1 stehende und 1 Hängelampe, 1 Kaffeemühle, 1 Kupfergelte, 1 Küchekasten, 2 Waschständen, 1 stürz. Waschküchen, 1 kleiner Tisch, 1 eis. Hafen u. A. m.

Unterstraf, den 22. März 1877.

Der Gemeindevorstand:

P. Rohwedder.

29.

Eng e.

G a n t a n z e i g e.

Künftigen Dienstag den 27. ds. Mts., von Nachmittags 2 Uhr an, werden in der Wirthschaft des Hrn. Wild im Bleicherweg dahier zufolge Versilberungsbegehren gegen Baarzahlung versteigert:

1 Kommode und 3 kleinere neue Zylinderöfen.

Enge, den 22. März 1877.

Der Gemeindevorstand:

Rägeli-Abegg.

30.

G a n t a n z e i g e.

Zufolge Versilberungsbegehren werden künftigen Dienstag den 27. März, Vormittags 9 Uhr, gegen Baarzahlung versteigert:

1 Bruggwagen, 50 Wellen Heizi, 30 Ztr. Heu und Emd, 20 Ztr. weißes Stroh, 2 Pferdegeschirre, 2 Pferdebeden, 2 Ären, eine Handsäge, 1 Strohschneidstuhl, 3 Stockhauen, 1 Tisch, 1 tann. Bank, 1 einthüriger Kasten.

Versammlungsort bei Unterzeichnetem.

Seebach, den 21. März 1877.

Das Gemeindevorstand.

31.

O b e r s t r a ß.

G a n t a n z e i g e.

Unter Leitung der unterzeichneten Gantbeamtung läßt Hr. Rechts-Agent Stäubli in Zürich, Namens der Erben des sel. verstorbenen Hrn. J. Aeschmann von hier, Dienstag den 27. d., in der Wirthschaft zum „Steg“ dahier auf öffentliche Verkaufsteigerung bringen:

I. Fahrhabe.

Mittags von 1 Uhr an:

1 zweithüriger Kasten, 1 harthölzerne Kommode, 1 dito mit Aufsatz, 1 harthölz. Arbeitstisch, 1 tann. viereckiger Tisch, 1 Nachbett mit Strohflecht, 1 harthölz. Chatouille, Bettstätten, Betten, Leintücher, Hemden, Foulards, Schirme, Röcke, silberne Es- und Theelöffel, verschied. Küchengeräth. Wirthschaftsmobiliar u. v. A. m.

Sodann Abends 6 Uhr:

## II. die Liegenschaften,

bestehend aus:

- 1) 1 Wohnhaus No. 30, enthaltend 2 Stuben, 1 Küche, 3 Kammern und 1 großer Keller;
  - 2) 1 Wohnhaus No. 82, bestehend aus 3 Stuben, 3 Küchen, Kammern, Keller nebst Brennhaus;
  - 3) das Ausgelände, worauf die vorbenannten Gebäude stehen.
- Die günstig gestellten Gantbedingungen liegen in der Zwischenzeit in der Gemeinrathskanzlei zur Einsicht offen.  
Kausliebhaber werden zu zahlreicher Vetheiligung eingeladen.  
Oberstraß, den 19. März 1877.

Namens der Gantbeamtung:  
Weidmann, Gemeinrathsschreiber.

32.

## Verbot.

Auf das Gesuch des Herrn J. Vader im Hermen-Ablißweil wird alles Laufen und Fahren über dessen Güter bei Polizeibüße verboten, vorbehalten die bestehenden Servitutberechtigungen.

Ablißweil, den 13. März 1877.

Im Auftrage  
des Präsidenten des Bezirksgerichtes:  
Der Gemeinraumann,  
Johs. Maurer.

33.

Wollishofen.  
Liegenschaftengant.

Unter Leitung der Unterzeichneten bringt Herr Präsident Staub dahier Dienstag den 27. dieß, Abends 7 Uhr, in der Wirthschaft des Herrn Kaspar Hausheer zum Freiegg folgende Grundstücke auf öffentliche Steigerung:

- 1) Birka 27 Aren (3 Bierling) Mattland auf dem Bußen;
- 2) Birka 1 Hektare, 1 Are und 7 Quadratmeter (2 Juch. 3 Bierl. und 1 Mäßli) Mattland auf dem mittlern Moos;
- 3) Birka 54 Aren (1½ Juch.) Wiesen, Acker und Holz auf der obern Allmend;
- 4) Birka 72 Aren (2 Jucharten) Wiesen im Höcker;
- 5) 18 Aren (½ Juchart) Wiesen auf dem Bußen.

Behufs Besichtigung der Grundstücke beliebe man sich an den Eigenthümer zu wenden, bei welchem auch die Gantbedingungen eingesehen werden können.

Zahlreiche Kausliebhaber erwartet  
Wollishofen, den 20. März 1877.

Im Namen der Gantbeamtung:  
J. A. sper, Gemeinrathsschreiber.



34.

## V e r b o t.

Auf das Begehren des Herrn Bezirksrath J. Eschmann in Richtersweil Namens und im Auftrage der dortigen Allmendvorsteher-schaft wird das Befahren ihrer Privatstraßen, vom Böchli bis Eisen-bahnstation Samstageren und von da bis Samstageren für Jedermann bei Polizeibüße verboten.

Ausgenommen von diesem Verbot sind einzig Herr Albert Eschmann in der untern Weberrüti bezüglich der Strecke „Station bis Samstageren“ Herr Walthor Bär daselbst.

Allfällige weitere Rechtsansprecher haben ihre Ansprache binnen 14 Tagen von der Publikation an bei dem Friedensrichteramte anzu-melden, widrigenfalls sie gleich Unberechtigten Büße zu bezahlen hätten.

Richtersweil, den 16. März 1877.

Im Auftrage des Präsidenten des Bezirksgerichtes:

Der Gemeindevorsteher:

A. Blattmann.

35. Heinrich Keller von Volken, wohnhaft gewesen in Affoltern b/S., dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird hienmit aufgefordert, die Aktiengesellschaft Leu & Komp. in Zürich binnen drei Wochen, von heute an gerechnet, für ihre Forderung von 900 Frkn. laut Kreditversicherungsbrief datirt 4. Herbstmonat 1872 nebst ausstehendem Zins zu 5% seit 4. Herbstmonat 1875 zu befriedigen, oder allfällige Einreden hierorts geltend zu machen, ansonst nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist auf Begehren von Leu & Komp. die Versteigerung der Unterpfande angeordnet würde.

Dielsdorf, den 23. März 1877.

Im Auftrage  
des Bezirksgerichtspräsidenten:  
Der Gerichtsschreiber,  
Meier.

## Bekanntmachungen von Justiz-Behörden.

### Briefaufträge und Amortifikationen.

36. Mit Bewilligung des Obergerichtes wird anmit der Inhaber nachfolgenden, seit längerer Zeit vermifften Schuldbriefes von

500 Frkn. auf die Geschwister Anna und Elisa Bader, minder-jährige Kinder des falliten Leonhard Bader, Schreiner, von Affoltern b/S., zu Gunsten des Leonhard Pestalozzi in Zürich, datirt 8. Wintermonat 1859 (letzter bekannter Schuld-

ner: Jakob V a d e r, Leonhards, Färber, in Affoltern b/S.;  
 letzte bekannte Gläubiger: die Erben des Leonhard P e s t a =  
 10331 in Zürich),  
 oder wer sonst über denselben Auskunft zu geben im Stande ist, auf-  
 gefordert, der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes binnen 6 Mona-  
 ten von heute an von dem Vorhandensein des Instrumentes Anzeige zu  
 machen, widrigenfalls dasselbe für nicht mehr bestehend angesehen  
 und kraftlos erklärt würde.

Dielsdorf, den 23. März 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
 Der Gerichtschreiber,  
 M e i e r.

### **Vermischte Bekanntmachungen.**

37. Die Arbeiter Keller, Vogt und Wahl, gewesene Unter-  
 arbeiter bei der Lägersteinbruch-Gesellschaft Regensberg, deren  
 gegenwärtiger Aufenthaltsort hierorts unbekannt ist, werden hiemit  
 aufgefordert, den Johannes Willi, Ziegler, in Dielsdorf, für seine  
 Forderung von 130 Franken für Logis zc. innert 10 Tagen von  
 heute an zu befriedigen oder allfällige Eureden hierorts geltend zu  
 machen, ansonst nach fruchtlosem Abgange dieser Frist das zu Gunsten  
 des Willi mit Beschlag belegte Guthaben von Keller, Vogt und Wahl  
 bei der Lägersteinbruch-Gesellschaft jenem auf Rechnung seiner Forde-  
 rung überlassen würde.

Dielsdorf, den 23. März 1877.

Im Auftrage  
 des Bezirksgerichtspräsidenten:  
 Der Gerichtschreiber,  
 M e i e r.

38. Felix Mülli, Kaspar, von Schöfflißdorf, geb. 11. März 1820,  
 welcher im Jahr 1846 nach Amerika ausgewandert ist, und von dem  
 seit 1857 keine Nachrichten mehr in seine Heimat gelaugt sind, sowie  
 allfällige hierorts unbekannt Erben derselben, werden hiemit aufge-  
 fordert, binnen 9 Monaten von heute an auf der Kanzlei des unter-  
 zeichneten Gerichtes sich zu melden, widrigenfalls Mülli als verschollen  
 erklärt und seinen hierorts bekannten Erben die Nutznießung des in  
 waisenaamtlicher Verwahrung liegenden Vermögens derselben eingeräumt  
 würde.

Dielsdorf, den 18. November 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
 Der Gerichtschreiber,  
 M e i e r.

39. Hugo Todt, Glaser, wohnhaft gewesen in Horgen, dessen  
 gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird aufgefordert, die  
 Herren Trüb & Holzer in Zürich Namens der Herren Müller & Nöb

dieselbst für ihre Forderung von 711 Frkn. 55 Cts. nebst Zins und Kosten binnen 10 Tagen von der Publikation an zu befriedigen, widrigenfalls die zurückgelassenen gepfändeten Gegenstände veräußert werden.

Horgen, den 20. März 1877.

Kanzlei des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber,  
B. Hauser.

40.. Der angeblich schuldenhalber ausgetretene Schneidermeister Krumm in Regensberg wird hiemit aufgefordert, den Hrn. Graf-Stutz in Horgen für seine Forderung von 153 Frkn. 70 Rpn. innert 10 Tagen von heute an zu befriedigen oder allfällige Einreden hierorts geltend zu machen, ansonst nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist die Verpfändung der eingeschriebenen Pfänder bewilligt würde.

Dielsdorf, den 17. März 1877.

Im Auftrage des Bezirksgerichtspräsidenten:  
Der Gerichtsschreiber,  
Meier.

41. Der Nachlaß des am 19. Jenner ds. Js. verstorbenen Joh. Rudolf Boshard von Niesbach ist von den Vormundschaftsbehörden Namens der beiden minderjährigen Söhne des Verstorbenen ausgeschlagen, dagegen von der Wittwe Margaretha Dorothea Boshard geb. Seiler, in Niesbach, übernommen worden.

Zürich, den 21. März 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber,  
H. Schurter.

42.. Der Nachlaß des am 13. Jenner ds. Js. verstorbenen Hans Rudolf Meier von Zürich, gewesenen Handlangers daselbst, ist von den sämtlichen Intestaterben ausgeschlagen, dagegen von der Wittwe Anna Meier geb. Wöckli dahier übernommen worden.

Zürich, den 21. März 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber,  
H. Schurter.

43. Am 16. Jenner ds. Js. ist Mathias Bähler, wohnhaft gewesen bei Heinrich Hoy, Maurermeister, in Grüningen, gestorben. Seine nachgelassenen Aktiven werden zirka 80 Frkn. gewerthet. Die Erben, sowie die Gläubiger des M. Bähler werden nunmehr aufgefordert, ihre Ansprüche auf den fraglichen Nachlaß innert 10 Tagen von der Bekanntmachung an hierorts geltend zu machen, ansonst die

vorhandenen Aktiven dem Hrn. Maurermeister Hoß auf Rechnung seiner Forderung von 90 Fr. 50 Rp. für Verpflegungs-, Arzt- und Begräbniskosten schuldenfrei überlassen würde.

Hinweil, den 21. März 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber,  
H. Duttweiler.

44.. Die Gebrüder Johann Kaspar und Johannes Wethli in Hirslanden besitzen im dortigen Gemeindegut die 6 Hektaren, 28 Aren und 56 Quadratmeter große sogenannte Sellnauwaldung, welche 1) an die frühere Spitalamtswaldung, 2) an die Korporationswaldung Hirslanderberg, 3) an den Loorenbach, 4) an den Stöckentobelbach und 5) an ihre Waldung stößt, aber im Grundprotokoll noch nicht eingetragen ist.

Da nun dieselben dafür nachsuchen, daß die Eintragung des bezeichneten Waldkomplexes in das Grundprotokoll auf ihren Namen bewilligt werde, so werden allfällige dritte Ansprecher an denselben aufgefordert, ihre Ansprachen binnen vier Wochen von heute an hieort schriftlich anzumelden, unter der Androhung, daß sonst Verzicht darauf angenommen und die nachgesuchte Bewilligung erteilt würde.

Zürich, den 10. März 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber,  
H. Schurter.

45. Der Nachlaß des Gottfried Kuhn von Illnau, gewesenen Bauführers, an der Bedergasse in Enge, ist von den Vormundschaftsbehörden Namens der beiden minderjährigen Kinder des Verstorbenen ausgeschlagen, dagegen von der Wittwe Josephine geb. Wiehl, übernommen worden.

Zürich, den 21. März 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber,  
H. Schurter.

46. Das Bezirksgericht Hinweil hat heute einen Gemeinderschaftsvertrag der Geschwister Johannes, Susanna und Elisabetha Pfenniger, Leinewebers, in Wappensweil-Bärletsweil, die Genehmigung erteilt. Die Stellvertretung der Gemeinderschaft im Verkehr und vor Gericht steht sämtlichen Gemeindern zu.

Hinweil, den 15. März 1877

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber,  
H. Duttweiler.

47. Frau Theresia Angst geb. Ziebrich, von Lengnau, Kantons Aargau, wohnhaft gewesen in Außer-Rühl, wird anmit aufgefordert, Mittwochs den 11, April ds. Js., Vormittags 8 Uhr, vor dem Bezirksgerichte Zürich zu erscheinen, um die Scheidungsklage ihres Ehemannes, Xaver Angst in Außer-Rühl, zu beantworten.

Zürich, den 20. März 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber,  
H. Schürter.

48. Johannes Schultheß, Hans Jakobs sel. Sohn, von Wolfshausen-Pubikon, geb. 1827, seit 1848 unbekannt abwesend, ist durch Beschluß des Obergerichtes vom 3. ds. Mts. als verschollen erklärt und dessen hierorts bekannte Erben zum Bezuge der Zinse seines in waisenamtlicher Verwaltung liegenden Vermögens ermächtigt worden.

Sinwil, den 15. März 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber,  
H. Duttweiler.

49.. Die Erben des am 15. Weimonat 1846 verstorbenen Hans Ulrich Müller, Hans Jakobs sel. Sohn, von Rhyon-Zell, oder allfällige anderweitige Ansprecher an diejenigen Piegenschaften, nämlich: ein Viertel von einer Behausung sammt Hofstatt und Garten, zirka zwei Vierling Ader im Steinbruch, zirka anderthalben Vierling Holz und Boden in der Heurüti, und zirka zwei Quart Holz und Boden im Kleinhölzli, im Notariatskreis Turbenthal gelegen, welche laut notariatslicher Fertigung vom 7. Hornung 1846 als Eigenthum des benannten Hans Ulrich Müller bezeichnet worden sind, werden hiemit aufgefordert, binnen peremptorischer, mit dem 10. April dieses Jahres zu Ende laufender Frist ihre dießfälligen Ansprüche in der Kanzlei der unterzeichneten Gerichtsstelle schriftlich anzumelden, unter der Androhung, daß nach fruchtlosem Ablauf dieser angeetzten Frist die fraglichen Piegenschaften dem Armengute der Gemeinde Zell gemäß den Verzichtserklärungen der Müller'schen Erben, vom 30. März 1854 und vom 9. Herbstmonat 1861, als Eigenthum zugewendet würden.

Winterthur, den 9. März 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber,  
Jb. Kronauer.

50. Den Kreditoren des Konrad v. Wyß, Maschinen-Ingenieur, von und in Zürich, wird mitgetheilt, daß die nicht vindizirten beweglichen Aktiven für die Summe von 30,000 Frkn. übernommen werden

wollen und daß dieses Anerbieten angenommen wird, resp. die Aktiven um diesen Betrag überlassen werden, wenn nicht binnen zehn Tagen von heute an ein Mehrgebot erfolgt, in welchem Falle unter den verschiedenen Konkurrenten eine Privatsteigerung angeordnet und die Aktiven dem Meistbieter zugeschlagen würden.

Zürich, den 23. März 1877.

Im Auftrage des Konkursrichters:  
Notariat der Stadt Zürich:  
Ed. Wetli, Notar.

### 51. Öffentliches Schuldenruf.

Behufs Feststellung des Vermögensbestandes der wegen Verschwendung unter Vormundschaft gestellten Frau Wittwe Elisabetha Rathgeb geb. Eberhard von Dietlikon, wohnhaft in Seebach, hat das Bezirksgericht Zürich den öffentlichen Schuldenruf bewilligt. Sämmtliche Gläubiger der Bevormundeten werden daher aufgefordert, ihre Ansprachen bis zum 21. April ds. Js. der unterzeichneten Notariatskanzlei anzumelden, unter Androhung des Verlustes derjenigen nicht angemeldeten Forderungen, welche weder aus den Notariats-, noch aus den Pfandprotokollen mit Bestimmtheit ersichtlich, noch durch den Betrag von Faustpfändern gedeckt sind.

Schwamendingen, den 23. März 1877.

Die Notariatskanzlei:  
J. J. Moor, Landschreiber.

### 52. G a n t a n z e i g e.

Aus dem Konkurse des Gottfried Furrer, Kaspar's Sohn, aus der Sommerau-Ruffikon, dato in der Strafanstalt Zürich, werden Dienstag den 27. ds. Mts., Nachmittags 2 Uhr, in der Sommerau durch das Gemeindevorstandamt Ruffikon öffentlich versteigert:

Zirka 1500 Kilogramm (30 Ztr. Heu), zirka 1000 Kilogramm (20 Ztr.) Stroh und Streue, sowie einige andere Gegenstände mehr.  
Ruffikon, den 21. März 1877.

Die Notariatskanzlei:  
F. Schneider, Landschreiber.

### 53.. G a n t a n z e i g e.

Aus der Konkursmasse der hiesigen Firma Wilhelm Huber & Co. werden Dienstag den 27. März 1877, von Morgens 9 Uhr an, im Gasthof zur „Sonne“ in Zürich, gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

Eine größere Anzahl von Sparkoch-Apparaten nebst dazu gehörendem Kochgeschirr in Email, Kupfer, Messing zc., eine große Partie von Haus- und Küchengeräthschaften jeder Art (ungarisches Gesundheits-

Email), als Fleischhufen mit Aufsatz, Gemüse-, Milch- und Doreletten-Pfannen, Schuabel-Löpfe für Küchenherd- und Petroleum-Apparate passend u. N. m.

Zürich, den 19. März 1877.

Notariat der Stadt Zürich:  
Ed. Wetli, Notar.

54. Den Kreditoren des in Konkurs befindlichen Theod. Mautel im Bachgaden in Wädensweil wird hi. mit angezeigt:

- a. daß für Straßenzwecke 12 Aren 43 Quadratmeter Land der Gemeinde abgetreten sind und die festgestellte Entschädigung dafür in der Notariatskanzlei deponirt ist;
- b. daß ein noch nicht notarialisch gefertigter Kauf- und Tauschvertrag zwischen dem Konkursiten und Herrn Arnold Isler im Bachgaden vom 12. Christmonat 1876 existirt;
- c. daß das Grundeigenthum des Konkursiten theilweise nicht gehörig abgemarckt ist, also die Marken festgestellt werden sollten, und daß die bezüglichen Akten zur Einsicht in der Notariatskanzlei offen gelegt sind.

Die Kreditoren können nun bis zum 29. März allfällige Einwendungen bezüglich der Ausführung des einen oder andern der oben bezeichneten Punkte geltend machen, unter der Androhung, daß bei Stillschweigen während dieser Frist die unter a und b bezeichneten Rechtsgeschäfte als für die Masse rechtsverbindlich erfolgt betrachtet würden und die Abmarkung der Liegenschaften durch die Notariatskanzlei vorgenommen würde, letzteres immerhin unter Kenntnißgabe an die grundversicherten Kreditoren, denen das Beiwohnen freigestellt bliebe.

Wädensweil, den 21. März 1877.

Im Auftrage des Konkursrichters:  
Notariatskanzlei Wädensweil:  
G. Flad, Notar.

55. **G a n t a n z e i g e.**

Aus dem Konkurse des Konrad Frei, Krämer, in Dorlikon, werden Dienstags den 27. ds. Mts., Abends 7 Uhr, in der Wirthschaft des Herrn Gut daselbst öffentlich versteigert:

Zirka 3 Aren und 60 Quadratmeter Aeben,  
= 10 = Wiesen,  
= 56 = Ackerland,  
= 2 = Hanfand,  
= 56 = Streueland und  
= 16 = Waldung.

Andelfingen, den 16. März 1877.

Notariat Andelfingen:  
F. Siegfried, Landschreiber.

56.

## G a n t a n z e i g e .

Aus der Konkursmasse des Jakob Heizmann, Metzger, in Wallisellen werden Dienstag den 3. April 1877, Abends 8 Uhr, in der Wirthschaft des Herrn Wintsch daselbst öffentlich versteigert:

Zirka 64 Aren u. 80 Quadratmeter	(zirka 2 Mannwerk)	Wiesen im Rühriedt.
" 16 " " 20 "	"	(zirka 2 Brlg.) Wiesen im Stierriedt, auch die Rützwiesen.
" 16 " " 20 "	"	(zirka 2 Brlg.) Wiesen in Erlen.
" 10 " " 80 "	"	(zirka 1 1/3 Brlg.) Torfstand im Mooshölzli.
" 60 " " 75 "	"	(zirka 7 1/2 Brlg.) Ackerland im Beeracker, auch Flötschlergut.
" 16 " " 20 "	"	(zirka 2 Bierling) Ackerland im Bettli.
" 1 Hektare 41 Aren u. 75 □ M.	(zirka 4 Fuch. 1 1/2 Bierling)	Ackerland an 6 Stücken im Seewabel.
" 5 Aren u. 40 Quadratmeter	(zirka 2/3 Bierling)	Ackerland in vorderen Reben.
" 4 " " 05 "	"	(zirka 1/2 Bierling) Wiesen im Schooren, Banne Rieden.
" 8 " " 10 "	"	(zirka 1 Brlg.) Waldung im Diezweg ob. Hard, Banne Dietikon.

Der Gantobel liegt in unterzeichneter Kanzlei zur Einsicht offen. Bassersdorf, den 22. März 1877.

Notariatskanzlei Bassersdorf:  
J. U. Elsinger, Landtschreiber.

57.

## P r o z e ß f r i s t .

Vor Bezirksgericht Winterthur schwebt ein Prozeß, in Sachen Ulrich Huber, Wirth, in Elsau, Klägers,  
gegen  
Gottfried Huber daselbst, Beklagten,  
betreffend Forderung.

Den Gläubigern des in Konkurs gerathenen Gottfried Huber (Beklagten) wird nun aus gerichtlichem Auftrage eine peremptorische, mit dem 18. April 1877 zu Ende laufende Frist anberaunt, um sich hierorts über die Fortsetzung des Prozesses zu erklären, unter der Androhung, daß Stillschweigen während der anberaunten Frist als Verzicht auf Fortsetzung des Prozesses angenommen würde.

Die Akten liegen inzwischen in der unterzeichneten Kanzlei zur Einsicht auf.

Winterthur, den 19. März 1877.

Notariatskanzlei Oberwinterthur:  
E. Brunner, Landtschreiber.



58. Zum Konkurse des Konrad Frei, Krämer, in Dorkon, werden die Bedenkzeit und die Konkursverhandlung anmit bis auf Weiteres verschoben.

Andelfingen, den 20. März 1877.

Notariat Andelfingen:  
J. Siegfried, Landtschreiber.

### Konkurspublikationen.

53. Ueber die nachbenannten Personen, resp. über deren Vermögen, ist von dem betreffenden Bezirksgerichtspräsidenten der Konkurs eröffnet worden:

1. Nachlaß des verstorbenen Heinrich Stüßi, Heinrichen sel., Knopfmachers, in Weiningen, von den Erben ausgeschlagen, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 17. März 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Hängg 28. April 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 17.—26. Mai 1877; Versteigerung der Aktiven den 21. Mai 1877; Konkursverhandlung den 13. Brachmonat 1877, Vormittags 9 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

2. Gottfried Furrer, Kaspar's Sohn, aus der Sommerau-Ruffikon, dato in der Strafanstalt in Zürich, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Pfäffikon vom 14. März 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Pfäffikon den 25. April 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 9. bis 19. Mai 1877; Versteigerung der Aktiven den 15. Mai 1877; Konkursverhandlung den 6. Brachmonat 1877, Vormittags 9 Uhr, im Bezirksgebäude zu Pfäffikon.

3. Ulrich Huber, Birth, Salomonen sel. Sohn, in Elsau, in Folge Insolvenzerklärung; laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Winterthur vom 21. März 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Oberwinterthur (in Winterthur) den 1. Mai 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 15. bis 25. Mai 1877; Versteigerung der Aktiven den 25. Mai 1877; Konkursverhandlung den 9. Brachmonat 1877, Vormittags 8 Uhr, auf dem Stadthause in Winterthur.

4. Heinrich Wild-Scheller von Richtersweil, Metzger und Birth, zur Militärhalle in Außerfihl, in Folge Insolvenzerklärung; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Außerfihl 28. April

1877; Dauer der Bedenkzeit vom 22. bis 31. Mai 1877; Versteigerung der Aktiven den 25. Mai 1877; Konkursverhandlung den 18. Brachmonat 1877, Vormittags 8 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

5. Heinrich Meier, Heinrichen sel. Sohn, auf der Bleiche=Stalikon, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Affoltern vom 19. März 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Schlieren den 21. April 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 6. bis 15. Mai 1877; Versteigerung der Aktiven den 8. Mai 1877; Konkursverhandlung 7. Brachmonat 1877, Vormittags 8 Uhr, im Gerichtsgebäude in Affoltern.

6. Rudolf Keller im Häusli, Gemeinde Fischenthal, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Hinweil vom 5. März 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Wald den 14. April 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 30. April bis 10. Mai 1877; Versteigerung der Aktiven 9. Mai 1877; Konkursverhandlung den 2. Brachmonat 1877, Vormittags 9 Uhr, im Gerichtshause in Hinweil.

7.. Jakob Hänslar von Gummiswyl=Melchnau, Knecht in der Sennhütte Volketsweil, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung vom 13. März 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Innau den 12. April 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 26. April bis 6. Mai 1877; Versteigerung der Aktiven den 2. Brachmonat 1877; Konkursverhandlung den 23. Mai 1877, Nachmittags 3 Uhr, im Gerichtshause in Uster.

8. Heinrich Fried, Schlosser, in Maschwanden, in Folge durchgeführten Rechtszuges, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Affoltern vom 17. März 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Affoltern den 21. April 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 6.—15. Mai 1877; Versteigerung der Aktiven den 8. Mai 1877; Konkursverhandlung den 7. Brachmonat 1877, Vormittags 8 Uhr, im Gerichtshause in Affoltern.

9. Eduard Meier von Ehrendingen, Kanton Aargau, wohnhaft in Niedermeningen, rechtlich ausgetrieben, letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Dielsdorf den 23. April 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 5. bis 15. Mai 1877; Versteigerung der Aktiven den 14. Mai 1877; Konkursverhandlung 26. Mai, 1877, Nachmittags 2 Uhr, im Gerichtshause in Dielsdorf.

10. Jakob Amberg im Brämhof zu Bachs, in Folge durchgeführten Rechtstriebes; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Dielsdorf den 23. April 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 5.—15. Mai 1877; Versteigerung der Aktiven den 14. Mai 1877; Konkursverhandlung den 26. Mai 1877, Nachmittags 2 Uhr, im Gerichtshause in Dielsdorf.

11. Heinrich Forster, Schuster, Rudolfs Sohn, in Mattfelden, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Bülach, letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Eglsau den 14. April 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 1. bis 11. Mai 1877; Versteigerung der Aktiven den 8. Mai 1877; Konkursverhandlung den 26. Mai 1877, Nachmittags 3 Uhr, in Bülach.

12. Gebrüder Robert und Rudolf Zweidler, Hs. Ulrichs sel. minderjährige Söhne, in der Hochrüti zu Bachs, in Folge Insolvenz-erklärung von Seite der Waisenbehörde; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Dielsdorf den 9. April 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 21. April bis 1. Mai 1877; Versteigerung der Aktiven den 30. April 1877; Konkursverhandlung den 12. Mai 1877, Nachmittags 2 Uhr, im Gerichtshause in Dielsdorf.

13. Jakob Baltisser, Schlosser, Hs. Ulrichs Sohn, in Weiach, rechtlich ausgetrieben; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Niederglatt den 16. April 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 28. April bis 8. Mai 1877; Versteigerung der Aktiven den 7. Mai 1877; Konkursverhandlung den 19. Mai 1877, Nachmittags 2 Uhr, im Gerichtshause Dielsdorf.

14. Heinrich Baumberger, Dreher, Jakobens sel., in Stadel-Oberwinterthur, rechtlich ausgetrieben; laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Winterthur vom 27. Hornung 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Oberwinterthur (in Winterthur) den 9. April 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 23. April bis 3. Mai 1877; Versteigerung der Aktiven den 27. April 1877; Konkursverhandlung den 19. Mai 1877, Vormittags 8 Uhr, auf dem Stadthause in Winterthur.

15. Kaspar Rügge, Schuster, an der untern Feldwegsstrasse in Riesbach, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 27. Hornung 1877; letzter Tag der Ein-

gabe in die Notariatskanzlei Riesbach den 7. April 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 26. April bis 5. Mai 1877; Versteigerung der Aktiven den 27. April 1877; Konkursverhandlung den 25. Mai 1877, Vormittags 10 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

16.. Rudolf Keller, Jakob sel. Sohn, im Häusli-Fischenthal, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Hinwil vom 5. März 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Wald den 14. April 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 30. April bis 10. Mai 1877; Versteigerung der Aktiven den 9. Mai 1877; Konkursverhandlung den 2. Brachmonat 1877, Vormittags 9 Uhr, im Gerichtshause zu Hinwil.

17.. Kaver Bucher von Buttisholz, Amt Sursee, Kanton Luzern, Mechaniker, in Hirslanden, in Folge durchgeführten Rechtsstriebes; laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 20. Hornung 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Riesbach den 31. März 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 19. bis 28. April 1877; Versteigerung der Aktiven den 20. April 1877; Konkursverhandlung den 23. Mai 1877, Vormittags 9 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

18.. Jakob Wyler, Schmied, von Sulz-Tynhard, wohnhaft in Baltenswil, Gemeinde Rüensdorf, rechtlich ausgetrieben; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Bassersdorf den 14. April 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 1. bis 11. Mai 1877; Versteigerung der Aktiven den 8. Mai 1877; Konkursverhandlung den 26. Mai 1877, Nachmittags 2 Uhr, im Gerichtshause in Bülach.

19.. Louis Beyerle aus München, Kaufmann, wohnhaft gewesen an der Thalstrasse in Göttingen, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 6. März 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Oberstrass den 14. April 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 3. bis 12. Mai 1877; Versteigerung der Aktiven den 4. Mai 1877; Konkursverhandlung den 30. Mai 1877, Vormittags 9 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner der in Konkurs Gerathenen die Aufforderung, über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten der betreffenden Notariatskanzlei genaue Eingabe, und zwar, wenn sich

die Ansprache auf notarialische Urkunden stützt, unter genauer Bezeichnung derselben, sonst aber unter Beilegung der Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift vor Ablauf des oben hiefür festgesetzten Termins zuzustellen, unter der Bedrohung, daß, wer Forderungen oder Rechte, die dem Gemeinschuldner zustehen, verheimlicht, nach Maßgabe des § 51 des Gesetzes betreffend das Konkursverfahren Ahndung zu gewärtigen hat, säumige Ansprecher aber ihre Forderungen einzig noch bis zum Beginne der Bedenkzeit und unter zu gewärtigender Ordnungsbuße eingeben können, später aber damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden, soweit nicht der § 87 des zitierten Gesetzes etwas Anderes verfügt.

Sinsichtlich der Bedeutung der oben festgesetzten Bedenkzeit und der Konkursverhandlung, sowie der dießfälligen Rechte und Obliegenheiten der Beteiligten wird auf die Bestimmungen des zitierten Gesetzes, insbesondere der §§ 97—130, verwiesen.

**Abonnementspreis.**

Jährlich 2 1/2 Fr., 1/2 Jahr 2 Fr.,  
1/4 Jahr 1 1/2 Fr., 1/8 Jahr 1 Fr.  
Postzuschlag 20 Cts.



**Einrückungsgebühr.**

Die gedruckte Zeile 10 Rvn.  
Briefe und Gelder franko  
an die Expedition.

# Amtsblatt des Kantons Zürich.

Nr. 25.

Dienstag den 27. März

1877.

## Aus den Verhandlungen des Regierungsrathes.

(Vom 24. März 1877.)

167. Dem Beschlusse der Zivilgemeinde Tann vom 18. Brachmonat 1876 betr. Auflösung des Zivilgemeinverbandes wird gemäß § 2 der Verordnung über die rechtlichen Verhältnisse der Zivilgemeinden vom 1. Februar ds. J. die Genehmigung ertheilt und gleichzeitig die Ueberlassung des Stammgutes an den Schulhausbaufond gutgeheißen.

168. Dem Beschlusse der Zivilgemeinde Ober-Dürnten vom 7. Juli 1875 betr. Auflösung des Zivilgemeinverbandes wird die Genehmigung ertheilt.

169. Dem Beschlusse der Zivilgemeinde Dürnten vom 12. März 1876 betr. Auflösung des Zivilgemeinverbandes wird die Genehmigung ertheilt und gleichzeitig die Ueberlassung des Stammgutes an die Schulgemeinde gutgeheißen.

170. Dem Heinrich Hochsträßer, Hutfabrikant, in Wädensweil, als jetzigem Besitzer des dem Joh. Isler mit Urkunde vom 9. Oktober 1851 bewilligten Wasserwerks am Sagenbach daselbst, wird die Bewilligung ertheilt, den bereits bestehenden Weier oberhalb der Schmid Bruppacher'schen Liegenschaften nach dem beigelegten Plane zu vergrößern — unter Bedingungen.

171. Als Lehrer für Naturwissenschaften und Assistent der chemischen Schule am Technikum in Winterthur wird Hans Wolf von Zürich gewählt.

172. Der Unterricht im Französischen und Italienischen am Technikum in Winterthur wird provisorisch an G. Meli von Monasterolo (Vergamo) übertragen.

173. Von der Wahl des Arnold Näf zum Pfarrer der Kirchgemeinde Rüschiwon wird Bormerk genommen.

174. Zum Hauptmann bei der Kavallerie wird Jakob Bühler von Wollishofen ernannt.

175. Der Bundesrath theilt mit, daß Herr Wagnière in Florenz seine Wahl zum schweiz Bisconsul abgelehnt habe und daß von der Wiederbesetzung des erledigten Postens einstweilen Umgang genommen werde.

176. Die Direction der Finanzen, Abtheilung Brandasscuranzwesen, berichtet:

Mit Ende 1876 beträgt die Asscuranzsumme der bei der kantonalen Brandasscuranzanstalt versicherten Gebäude Fr. 539,319,355. —  
Ende 1875 betrug dieselbe = 495,025,405. —

es ergibt sich demnach nach Abzug der Verminderung von 8400 Fr. für abgetragene, abgebrannte oder im Werthe gesunkene Gebäude eine reelle Vermehrung von Fr. 44,293,950. —

Gemäß § 44 des Brandasscuranzgesetzes vom 4. Mai 1863 ist alljährlich von der Brandasscuranzsumme eine Steuer von 10 Rappen auf je 100 Fr. zu erheben, was pro 1876 ergibt eine Summe von Fr. 539,319. 35

werden hievon die Bezugsgebühren der Gemeinderäthe (§ 10, letzter Satz des cit. Gesetzes) mit 2 Rappen von 1000 Fr. der Asscuranzsumme abgezogen mit = 10,785. 45

so beträgt die Steuer netto Fr. 528,533. 90

Hiezu kommen:

a) Saldo letzter Rechnung mit Fr. 15,925. 37  
b) Einnahmen an Schätzungskosten, Brandschadenersatz etc. = 7,202. — 23,127. 37

so daß die Einnahme für das Jahr 1876 beträgt Fr. 551,661. 27

Die Ausgaben pro 1876 betragen:

a) Brandschadenvergütungen Fr. 632,498. —  
b) Schätzungskosten = 32,230. 50  
c) Verwaltungskosten und Zinsen an die Staatskasse für Vorhüsse = 18,283. 88  
d) Untersuchung d. Blitzableiter = 9,960. 60  
e) Untersuchung d. Löschgeräthschaften = 311. 25  
f) Beiträge an Feuerspreizen etc. = 1,250. —  
g) Prämien = 170. —

= 694,704. 23

Es übersteigen demnach die Ausgaben die Einnahmen um Fr. 143,042. 96

Der Reservefond der Brandasssekuranzanstalt beträgt Fr. 468,593 89 Cts.

Es wird beschlossen: a) die Brandasssekuranzsteuer pro 1876 im gesetzlichen Betrage von 10 Rappen per 100 Franken zu erheben; b) zur Deckung des Defizits dem Reservefond der Brandasssekuranzanstalt die Summe von 150,000 Fr. sofort zu entheben.

## Bekanntmachungen von Administrativ-Behörden.

### Bekanntmachungen von Bezirksbehörden.

1. Frau Anna Vollenweider geb. Bachmann, von Ausliten-Pfäffikon, wohnhaft im Neugrund-Weßikon, hat die vier Geschwister Franziska-Paulina, Karl-Jakob, Wilhelmine-Elise und Emma-Susanna Vollenweider, Kinder zweiter Ehe ihres Ehemannes Hs. Jakob Vollenweider, Gießer, im Neugrund, an Kindesstatt angenommen, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Pfäffikon, den 21. März 1877.

Für den Bezirksrath:  
Der Rathschreiber,  
J. Weiß.

### Bekanntmachungen von Gemeindebehörden.

#### Eheberkündungen.

2. Zivilstandsamt Niesbach.

1. Gottlieb Dietsch, Schreiner, von Bisfigheim, (Württemberg) in Niesbach, Sohn des Abraham Dietsch und der Elis. Margaretha Beck, ledig

und

Karolina Holdener, von Berg-Schwyz, in Niesbach, Tochter des Franz Holdener und der Katharina Kölli, ledig.

2. Viktor Fuchs, eidg. Militärbeamter, von Hubersdorf, (Solothurn) in Zürich, Sohn des Joseph Fuchs und der A. Maria Walker, ledig

und

Julie Meyer, geb. Dupuis, von Fällanden, in Niesbach, Tochter des Jakob Dupuis und der Susanna Richard, Wittwe.



## Zivilstandsamt Bollikon.

2. Guirinius Schlachter, Erbarbeiter, von Engelschwand, Oberamt Waldshut (Baden) in Bollikon, Sohn der Maria Schlachter, selig

und

Wilhelmina Bromberger, von Tiefenhäusern-Frohnschwand, (Baden) in Bollikon, Tochter des Paul Bromberger und der Rosina Vogelbacher.

Einsprachen gegen die Eheschließung der betreffenden Verlobten sind innert zehn Tagen von der Publikation im Amtsblatt an gerechnet, bei dem Zivilstandsbeamten der Heimat oder des Wohnortes eines der Verlobten anzubringen.

## 3. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden. Die darauf bezüglichen Pläne können in der Gemeindevratskanzlei eingesehen werden.

Eigentümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr Wilh. Schärer, Zimmermeister.	Schopfanbau an sein Werkstatgebäude an der Langgasse.	27. März.	10. April.
Herr P. Corti, Cirkusbesitzer.	Ökonomiegebäude mit Wohnung an der Langgasse.	"	"
Herr Heinrich Güttinger.	Zinnenanbau an sein Wohnhaus No. 262 an der Langgasse.	"	"

Unterstraf, den 26. März 1877.

Im Namen des Gemeindevrathes:  
Der Gemeindevrathschreiber,  
E. Schättli.

4. Birmensdorf.  
Baugespann.

Herr Rudolf Benz auf Dorf dahier beabsichtigt den Bau eines neuen Wohnhauses auf der Stelle des alten abgetragenen Hauses, mit theilweisem Umbau der dabei befindlichen Scheune und hat zu diesem Zwecke auf der Baustelle ein Baugespann errichtet.

Die Maßbeschreibung kann in der Gemeinrathskanzlei eingesehen werden.

Privatrechtliche Einsprachen gegen dieses Bauprojekt sind bis zum 10. April d. Js. beim Bezirksgerichtspräsidenten geltend zu machen.

Birmensdorf, den 26. März 1877.

Der Gemeinrath.

### 5. A u ß e r s i h l.

In hiesiger Gemeinde sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden. Die darauf bezüglichen Pläne können in der Gemeinrathskanzlei eingesehen werden.

Eigentümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Hr. Rud. Isler an der Militärstraße.	2 Wohnhäuser daselbst.	27. März.	10. April.

Außersthl, den 26. März 1877.

Die Baukommission.

### 6. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In der Stadt Winterthur sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden und die betreffenden Pläne können im Bureau des Bauamts eingesehen werden.

Eigentümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr Jb. Schneider in Löß.	Wohnhaus an der Zürcher u. untern Schönthalstraße.	27. März.	10. April.
Herr J. R. Hirzel, Müller, dahier.	10 Wohnhäuser in der sog. Tonasenwiese am Brühlberg, Zürcherstraße.	"	"
Herr Heller, Gutmacher.	Aufbau eines Stockwerkes in seinem Hause Nr. 593 a Schwarz, an der Untertorogasse.	"	"
Herr Ehr. Schweizer, Schreiner.	Dachaufbau in seinem Hause an d. Haldenstrasse.	"	"

Winterthur, den 24. März 1877.

Für die städtische Baupolizeikommission:  
Der Bauamtmann,  
Dr. A. Weinmann.

## 7. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In der Stadt Zürich ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden, und die betreffenden Pläne können im Hochbaubureau (Stadthausplatz No. 2) eingesehen werden.

Eigentümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einreden.
Bauverwaltung der Stadt Zürich.	Umbau eines Theiles von Haus No. 6 z. Spiegel an der Steingasse.	27. März.	10. April.

Zürich, den 26. März 1877.

Aus Auftrag des Stadtrathes:  
Das städt. Hochbaubureau.

## 8. Offene Lehrstelle.

Die Lehrstelle an der Sekundarschule Elgg soll mit Mai dieses Jahres definitiv besetzt werden.

Bewerber um dieselbe haben ihre Anmeldungen unter Beilegung der Zeugnisse innert 14 Tagen dem Präsidenten der Sekundarschulpflege, Herrn Kantonsrath Spiller, der auf Verlangen nähere Auskunft über die Stelle ertheilt, einzureichen.

Elgg, den 26. März 1877.

Die Sekundarschulpflege.

## 9.. Konkurrenz = Eröffnung.

Die Gemeinde Volken ist willens, eine Brunnenleitung von zirka 3000 Fuß oder 900 Meter Länge durch eiserne Röhren erstellen zu lassen, Lichtweite  $2\frac{1}{2}$  Zoll, ( $7\frac{1}{2}$  Centimeter,) oder 3 Zoll (9 Cm.), das Legen und Verichten inbegriffen, nebst genügender Garantie.

Lieferung der Röhren franco Station Henggart.

Fabrikanten, welche diese Arbeit auszuführen gedenken, werden ersucht, ihre Preisangaben per laufendem Fuß oder Meter, bis zum 3. April 1877 schriftlich an den Gemeinderath einzugeben.

Volken, den 20. März 1877.

Der Gemeinderath.

## 10. Offene Lehrstelle.

An der Sekundarschule Bülach ist auf 1. Mai 1877 eine Lehrstelle definitiv zu besetzen und sind Anmeldungen mit Zeugnissen dem Präsidenten der Sekundarschulpflege, Herrn Notar Lienhard in Bülach, innert 10 Tagen einzureichen.

Bülach, den 27. März 1877.

Die Sekundarschulpflege.

11. Herr Kaspar Weilenmann in Stadel will sein Oekonomiegebäude No. 248 um 1,8 Meter höher auführen und nördlich ein Vordach von 3,9 Meter erstellen, nach Baugespann.

Einsprachen dagegen sind binnen 14 Tagen von heute an gesetzlich geltend zu machen.

Oberwinterthur, den 27. März 1877.

Die Gemeinrathskanzlei.

#### 12. Kraftloserklärung eines Heimatscheines.

Mit statthalteramtlicher Bewilligung wird der im Amtsblatt No. 21 vom 13. dieß, Art. 30, fruchtlos aufgerufene Heimatschein des 3b. Studer, geb. 1845, von hier, hiemit kraftlos erklärt.

Altstetten, den 27. März 1877.

Im Namen des Gemeinrathes:

Der Schreiber,  
Studer.

#### 13. Kraftloserklärung eines Heimatscheines.

Der unterm 10. März l. Jß. fruchtlos aufgerufene Heimatschein No. 495, lautend auf Barbara Frei, geb. 1844, von Keiti-Lubetsweil, wird hiemit kraftlos erklärt.

Russikon, den 24. März 1877.

Die Gemeinrathskanzlei.

#### 14. Aufruf und Kraftloserklärung eines vermißten Heimatscheines.

Mit statthalteramtlicher Bewilligung wird anmit der unterm 4. Herbstmonat 1869 dem Joh. Rudolf Püssi, Johannessen, von Wyla, geb. 1852, ausgestellte Heimatschein öffentlich aufgerufen, und falls derselbe nicht innert 10 Tagen der unterzeichneten Stelle beigebracht wird, für kraftlos erklärt.

Wyla, den 25. März 1877.

Die Gemeinrathskanzlei.

#### 15. Aufruf eines vermißten Heimatscheines.

Mit statthalteramtlicher Bewilligung wird der unterm 21. März 1871 dem Heinrich Schlatter, Bäcker, geboren 1857, ausgestellte Heimatschein aufgerufen, und falls derselbe innert 10 Tagen von heute an der Unterzeichneten nicht beigebracht wird, als kraftlos erklärt.

Rümlang, den 25. März 1877.

Die Gemeinrathskanzlei.

## 16. Aufruf eines vermissten Heimatscheines.

Mit statthalteramtlicher Bewilligung wird der unter'm 22. Jenner 1865 für Heinrich Meier, Zimmermann, geb. 1841, und seine Ehefrau Katharina geb. Schneider, von Stadel, ausgestellte Heimatschein aufgerufen, und, falls derselbe innert 10 Tagen von heute an der Unterzeichneten nicht beigebracht wird, als kraftlos erklärt.

Stadel, den 22. März 1877.

Die Gemeinrathskanzlei.

## 17. Baupolizeiliche Bekanntmachung.

Die Baupolizeikommission hat mit Genehmigung des Stadtrathes die Baulinien an der untern Schönthalstraße festgesetzt.

Der diesfällige Plan liegt im Bureau des Bauamtes zur Einsicht offen und sind allfällige Einsprachen im Sinne des § 4 des Gesetzes betreffend eine Bauordnung für Zürich und Winterthur innerhalb 14 Tagen von der Publikation an gerechnet zu erheben.

Winterthur, den 24. März 1877.

Im Namen der Baupolizeikommission:

Der Bauamtmann,  
Dr. A. Weinmann.

## 18. Straßenbaute Dietlikon.

Die politische Gemeinde Dietlikon hat die Korrektion der Straße durch das Hard nach Kloten ausführen zu lassen. Die bezüglichlichen Arbeiten, mit Ausnahme der Beschotterung, in einer Länge von 570 Meter, Pfahl No. 0 bis 32, werden Donnerstag den 5. April, Nachmittags 2 Uhr, in der Wirthschaft des Hrn. Guy zum Feldhof dahier zur Absteigerung gebracht, wozu Uebernahmslustige eingeladen werden.

Plan, Vorausmaaß und Bedingnißheft liegen in der Zwischenzeit bei Hrn. Präsident Benz dahier zur Einsicht offen, welcher nähere Auskunft zu geben bereit ist.

Dietlikon, den 26. März 1877.

Der Gemeinrath.

## 19. W y t t i o n.

Zufolge Gemeinndsbeschlusses vom 4. Februar abhin werden für das laufende Jahr folgende Steuern bezogen:

Für die Schulgutskasse	Fr. 1. 20 Rp. per Faktor,
" " Kirchengutskasse	" —. 50 " " "
" " Gemeindegutskasse	" —. 60 " " "
" den Straßenunterhalt	" 1. 40 " " "
" " Schulhausbau	" 4. 30 " " "

Total Fr. 8. — Rp. per Faktor,

hiez u eine Armensteuer von 50 Rp. <sup>0</sup>/<sub>100</sub>, Haushaltung und Mann.

Der Verleger für die Gemeinbs- und Armensteuer ist vom Gemeinbrath genehmigt und der Bezug der ersten Hälfte der Gemeinbssteuer auf Mitte Mai, der zweiten auf Mitte Herbstmonat und derjenige der Armensteuer auf Mitte Wintermonat angefest.

Die Steuerfcheine, auf welchen die Frist für Offenlegung der Steuerlisten, und die Bezugstage näher bezeichnet sind, werden den Pflichtigen später zugestellt.

Wytikon, den 26. März 1877.

Im Auftrag des Gemeinbrathes:  
Der Schreiber,  
Gottfried Lang.

20.

### Riesbach.

#### Gantanzeige.

Dienstag den 10. April, Abends 7 Uhr, bringt Herr Dr. Fierg-Nägeli im Cafe Waldmann, Seefeld wegen Ablauf des Pachtvertrages auf öffentliche Steigerung:

Zirkel 861 Dubratmeter (9565 □') Land unterhalb der Industriehalle und anstoßend an die Kreuzstraße und Hallenstraße.

Die günstige Lage dieses Landes, welches sich ausgezeichnet für Baupläze eignet, sowie die sehr günstigen Zahlungsbedingungen lassen zahlreiche Kaufliebhaber erwarten.

Plan und Gantbedingungen liegen auf der Gemeinbrathskanzlei zur Einsicht offen.

Riesbach, den 24. März 1877.

Im Namen der Gantbeamtung:  
Julius Bebie, Gemeinbrathsschreiber.

21.

#### Gantanzeige.

Künftigen Samstag den 31. März d. Mts., von Vormittags 8 Uhr an, werden in der Gantstube auf dem Widder im Rennweg in gerichtlichem Auftrage gegen sofortige Baarzahlung versteigert:

A. Aus dem Konkurse des Coiffeurs Hermann:

Die zur Ausübung des Coiffeurgeschäftes erforderlichen Geräthschaften, die sämtliche Ladeneinrichtung, bestehend in Glaskasten, Waschtisch, Tambourets, Sesseln, Konsolen, Schreibpult, Toiletten, u. dgl., die vorhandenen Ladenwaaren, als: Pompadour, Puder, Seifen, Schwämme, verschiedene Odeurs, Bürsten, Kämme, Spiegel, Haarnadeln, Comestique, Zahnstocher, Schminke u. s. f.

B. Aus dem Konkurse des Färbers Kuegg:

Einige Kleidungsstücke, 1 silb. Uhr, 1 1-thür. Kasten, 1 Weinfass und 1 Ruder Schiff.

C. Aus dem Konkurse des Aug. Schache:

1 silb. Taschenuhr.

D. Aus dem Konkurse des Schneiders Langhaus:

1 goldene Anteruhr mit dito Kette.

E. Aus dem Konkurse des Franz Riedtmüller:

Eine beträchtliche Anzahl Weinfässer, zum Theil mit Tretern gefüllt, ein ziemliches Quantum offene und Flaschenweine, Bier und andere Spirituosen, verschiedene Kellergeräthschaften u. A. m.

Zürich, den 26. März 1877.

Der Stadtmann :  
Fäsi.

## 22. Ver Silberungsgant.

Künftigen Dienstag den 3. April, von Morgens 8 Uhr an, werden gegen sofortige Baarzahlung öffentlich versteigert:

Zirka 2400 Stück tannene, eichene, nußbaumene, Kirsch- und birnbaumene Läden, Fourniere, Bodenplättli, zirka 3000 Stück Falzziegel, Mauersteine, (Bänder) eine Partie Bauholz, Gerüststangen, Gerüstlatten, steinerne Lichter, Gesimse und Thürschwänbe, Steinhauserwerkzeug, 1 Fußwinde, 2 Pferde sammt Geschirr, 4 Wagen, 7 Hobelbänke sammt Schreinerwerkzeug, 54 Saum Weinfässer an 8 Stücken, zirka 20 Saum 1876er Wein, Kellergeräthschaften, Sekretaire, Thifsonieren, Komoden, Sessel, Nähmaschinen, 1 Ruhebett u. v. A. m.

Versammlungsort im Nebstod.

Höngg, den 24. März 1877.

Der Gemeinamann,  
Kotz.

## 23. Ver Silberungsgant.

In Folge abgelaufener Ver Silberungsfrist werden Samstag den 31. März, von Vormittags 9 Uhr an, gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

2 tannene Tische, 4 dito Sessel, 1 Sekretär, 1 küpf. Pfännli, 1 Korpus, 1 Weinsäßli ein Saum haltend, verschied. Gütergeschirr, zirka 10 Str. Heu, 1 zweispänniger Leiterwagen mit hölzernen Achsen, 1 Vor- und Hinterpflug, zirka 100 Heizwellen, zirka 15 Saum eichene Weinfässer in Eisen gebunden an 6 Stücken, 1 Nähmaschine, 1 baumwollener Schirm, 1 silberne Uhr sammt Kette, verschiedene Lingerien nebst vielen andern Haus- und Feldgeräthschaften mehr laut verschiedenen Pfandscheinen.

Die Gantlokale werden am Ganttage angezeigt.

Birmensdorf, den 25. März 1877.

Joh. Gut, Gemeinamann.

## 24. Verbot.

Auf das Gesuch des Herrn Jakob Huber im untern Dürrenmoos wird das Weidenlassen von Hühnern auf dessen Grundeigenthum bei Polizeibuße verboten.

Hirzel, den 24. März 1877.

Im Auftrage des Präsidenten des Bezirksgerichtes:

Der Gemeinamann:  
Spinner.

## Bekanntmachungen von Justiz-Behörden.

### Briefaufträge und Amortisationen.

25. Mit Bewilligung des Obergerichtes wird anmit der Inhaber nachfolgenden vermögten, angeblich abbezahlten, Kaufschuldbriefes von: 271 Fr. 29 Cts. auf Jakob Brunner, Schuster, von Sulzbach, zu Gunsten der Anna Homberger, Ehefrau des Hs. Kaspar Messliommer in Ob. ruster, und der Regula Homberger, Ehefrau des Gottfried Fischer in Mänikon, dat. 26. März 1859 (letzter bekannter Schuldner: Wittwe Barb. Bruppacher in Uster; letzter bekannter Gläubiger: Emil Keller von Uster) oder wer sonst über denselben Auskunft zu geben im Stande ist, aufgefordert, der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes binnen 6 Monaten, von heute an, von dem Vorhandensein des Instrumentes Anzeige zu machen, widrigenfalls dasselbe als nicht mehr bestehend angesehen und kraftlos erklärt würde.

Uster, den 26. März 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtschreiber,

Chrisman.

26. Mit Bewilligung des Obergerichtes wird anmit der Inhaber nachfolgender vermögter Schuldturkunden von:

1) 300 Gulden laut Schuldbrief auf Jakob, Johannes, Heinrich, Rudolf und Kaspar, die Gebrüder Laubi, Heinrichen sel. Söhne, Vorsingers genannt, von Höngg, zu Gunsten Jakob Altorfer von Kloten, sesshaft zu Höngg, dat. Martini 1826 (letzter Schuldner: Huldreich Frei in Höngg; letzter Gläubiger: Jakob Laubi daselbst);

2) 100 Fr. 87 Cts. laut Kaufschuldbrief auf Jakob Laubi, Heinrichen, Vorsingers sel. Sohn, in Höngg, zu Gunsten Johannes, Heinrich und Kaspar Laubi in dort, datirt 23. April 1870 (letzte Schuldner: Kaspar Bögli, Jakob, in Höngg und Rith.; letzte Gläubiger: die ursprünglichen).

oder wer sonst über dieselben Auskunft zu geben im Stande ist, aufgefordert, der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes binnen 6 Monaten von heute an, von dem Vorhandensein der Instrumente Anzeige zu machen, widrigenfalls dieselben für nicht mehr bestehend angesehen und kraftlos erklärt würden.

Zürich, den 21. März 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtschreiber,

H. Schurter.



### Bermischte Bekanntmachungen.

27. Die Ausloosungen der Geschwornen für das am 23. April 1877 beginnende, in Winterthur abzuhaltende zweite Schwurgericht dieses Jahres finden

Donnerstag den 5. April, und

Dienstag den 17. April

je Vormittags 11 Uhr im Saale des Obergerichtes im neuen kantonalen Gerichtsgebäude in Zürich statt.

Zürich, den 17. März 1877.

Kanzlei des Obergerichtes:

Der zweite Sekretär,

Dr. W u h r m a n n.

28. Salomon Ringger, von Niederglatt, Tagelöhner, wohnhaft gewesen in Uster, gegenwärtig unbekannt wo sich aufhaltend, wird aufgefordert, Mittwoch den 25. April d. Js., Vormittags 9 Uhr, vor dem Instruktionsrichter im Gerichtshaus zu Uster zu erscheinen, um auf die von seiner Ehefrau, seinen Kindern und dem Gemeinderathe Niederglatt erhobene Klage wegen Bevogtigung in Folge Verschwendung zu antworten, ansonst angenommen würde, er erkenne die thatsächlichen Behauptungen der Klägerschaft und verzichte auf Einreden.

Uster, den 22. März 1877.

Im Namen des Instruktionsrichters

des Bezirksgerichtes Uster:

Der Gerichtsschreiber,

C h r i s m a n n.

29.. Die Arbeiter Keller, Vogt und Mahl, gewesene Unterakkordanten bei der Lägersteinbruch-Gesellschaft Regensberg, deren gegenwärtiger Aufenthaltsort hierorts unbekannt ist, werden hiemit aufgefordert, den Johannes Willi, Ziegler, in Dielsdorf, für seine Forderung von 130 Franken für Logis zc. innert 10 Tagen von heute an zu befriedigen oder allfällige Einreden hierorts geltend zu machen, ansonst nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist das zu Gunsten des Willi mit Beschlage belegte Guthaben von Keller, Vogt und Mahl bei der Lägersteinbruch-Gesellschaft jenem auf Rechnung seiner Forderung überlassen würde.

Dielsdorf, den 23. März 1877.

Im Auftrage

des Bezirksgerichtspräsidenten:

Der Gerichtsschreiber,

Meier.

30.. Heinrich Keller von Volken, wohnhaft gewesen in Affoltern b/S., dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird hiemit aufgefordert, die Aktiengesellschaft Leu & Komp. in Zürich binnen drei Wochen, von heute an gerechnet, für ihre Forderung von 900 Frkn. laut Kreditversicherungsbrief datirt 4. Herbstmonat 1872 nebst ausstehendem Zins zu 5% seit 4. Herbstmonat 1875 zu befriedigen, oder allfällige Einreden hierorts geltend zu machen, ansonst nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist auf Begehren von Leu & Komp. die Versteigerung der Unterpfande angeordnet würde.

Dielsdorf, den 23. März 1877.

Im Auftrage  
des Bezirksgerichtspräsidenten:  
Der Gerichtsschreiber,  
Meier.

31. Joseph Horner, Hs. Ulrichen, von Hochfelden, geboren den 16. Heumonat 1797, seit dem Jahr 1833 unbekannt abwesend, sowie allfällige Descendenten desselben, werden anmit aufgefordert, binnen 9 Monaten von heute an in der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes sich zu melden, widrigensfalls der Abwesende als todt erklärt und sein unter waisenamtlicher Verwaltung liegendes, 300 Fr. 01 Rp. betragendes Vermögen den hierorts bekannten Erben ausgingegeben würde.

Bülach, den 27. März 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber,  
Wyhler.

32.. Die Erben des am 15. Weinmonat 1846 verstorbenen Hans Ulrich Müller, Hans Jakob sel. Sohn, von Nyfen - Zell, oder allfällige anderweitige Ansprecher an diejenige Liegenschaften, nämlich: ein Viertel von einer Behausung sammt Hofstatt und Garten, zirta zwei Vierling Acker im Steinbruch, zirta anderthalben Vierling Holz und Boden in der Heurüti, und zirta zwei Quart Holz und Boden im Kleinhölzli, im Notariatskreis Turbenthal gelegen, welche laut notariatslicher Fertigung vom 7. Hornung 1846 als Eigenthum des benannten Hans Ulrich Müller bezeichnet worden sind, werden hiemit aufgefordert, binnen peremptorischer, mit dem 10. April dieses Jahres zu Ende laufender Frist ihre dießfälligen Ansprüche in der Kanzlei der unterzeichneten Gerichtsstelle schriftlich anzumelden, unter der Androhung, daß nach fruchtlosem Ablauf dieser angesetzten Frist die fraglichen Liegenschaften dem Armengute der Gemeinde Zell gemäß den Verzichtserklärungen der Müller'schen Erben, vom 30. März 1854 und vom 9. Herbstmonat 1861, als Eigenthum zugesertigt würden.

Wintertthur, den 9. März 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber,  
Jb. Kronauer.

33. Das Bezirksgericht Zürich  
hat  
in seiner Sitzung vom 1. März 1877,  
in Sachen  
des Statthalteramtes, Abtheilung Strafsachen, Anklägers,  
sowie  
des Karl Masson, Bierhändler, alter Spital, Zürich, Geschädigten  
gegen  
Jakob Georg Bachofner von Fehraltorf, geb. 1836, Kesselschmied,  
zur Zeit unbekannt abwesend, Angeklagten,  
betreffend Betrug  
gefunden und erkennt:

1. Bachofner ist des einfachen Betruges im Betrage von 5 Fr. schuldig.
2. Derselbe wird zu vier Tagen Gefängniß verurtheilt, die indes als Untersuchungsverhaft erstanden zu betrachten sind.
3. Die Staatsgebühr wird auf 15 Fr. festgesetzt.
4. Die Kosten des Prozesses sind dem Angeklagten auferlegt.
5. Für sein heutiges unentschuldigtes Ausbleiben wird dem Angeklagten eine Ordnungsbusse von 10 Fr. auferlegt.
6. Wittheilung an den Angeklagten durch Publikation im Amtsblatte mit der Anzeige, daß ihm die viertägige Appellationsfrist vom Tage der Publikation an laufe.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der erste Substitut des Gerichtsschreibers:  
H. Wyß.

34. Das Bezirksgericht Zürich  
hat  
in seiner Sitzung vom 8. März 1877  
in Sachen  
des Statthalteramtes, Abtheilung Strafsachen, Anklägers,  
sowie  
des Rudolf Hardwueier, Knechts, bei Landwirth Freitag im Wonneberg-Riesbach, und des Eduard Hänsler, Sohn des Wirths Hänsler am Rant-Riesbach, Geschädigte  
gegen  
Samuel Falter von Beinwyl, Ktn. Aargau, geb. 1833, gewesenen Knecht bei Landwirth Hänsli auf der Weinegg-Riesbach, gegenwärtig unbekannt abwesend, Angeklagten,  
betreffend fahrlässige Körperverletzung  
gefunden und erkennt:

1. Falter ist der fahrlässigen Körperverletzung schuldig.
2. Derselbe wird zu 40 Fr. Buße verurtheilt.
3. Die Staatsgebühr ist auf 20 Fr. festgesetzt.

4. Die Kosten des Prozesses sind dem Halter aufgelegt.

5. Halter hat den Rudolf Hardmeier mit 60 Fr. und den Eduard Häsler mit 10 Fr. zu entschädigen.

6. Mittheilung an den Angeklagten Halter mittelst Publikation im Amtsblatt mit der Anzeige, daß ihm die viereägige Appellationsfrist vom Tage der Publikation an zu laufen beginne.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der erste Substitut des Gerichtsschreibers:  
H. W. H.

### 35. G a n t a n z e i g e.

Aus der Konkursmasse des Jakob Heizmann, Metzger, in Wallstetten werden Dienstag den 3. April 1877, Abends 8 Uhr, in der Wirthschaft des Herrn Wintsch daselbst öffentlich versteigert:

Jirka 64 Aren u. 80 Quadratmeter	(zirka 2 Mannwerk) Wiesen im Rühricht.
" 16 " " 20 "	(zirka 2 Brlg.) Wiesen im Stiersricht, auch die Rütiwiesen.
" 16 " " 20 "	(zirka 2 Brlg.) Wiesen in Erlen.
" 10 " " 80 "	(zirka 1 1/2 Brlg.) Torfland im Mooshölsli.
" 60 " " 75 "	(zirka 7 1/2 Brlg.) Ackerland im Beerader, auch Flötschlergut.
" 16 " " 20 "	(zirka 2 Bierling) Ackerland im Bettli.
" 1 Hektare 41 Aren u. 75 □ M.	(zirka 4 Juch. 1 1/2 Bierling) Ackerland an 6 Stücken im Seewadel.
" 5 Aren u. 40 Quadratmeter	(zirka 2/3 Bierling) Ackerland in vorderen Neben.
" 4 " " 05 "	(zirka 1/2 Bierling) Wiesen im Schooren, Banne Neben.
" 8 " " 10 "	(zirka 1 Brlg.) Waldung im Diessweg ob Hard, Banne Dietikon.

Der Gantrodel liegt in unterzeichneter Kanzlei zur Einsicht offen. Baffersdorf, den 22. März 1877.

Notariatskanzlei Baffersdorf:  
J. U. Elsinger, Landschreiber.

### 36. K o n k u r s a u f h e b u n g.

Der gegen Eduard Landis zur Reppischmühle in Dietikon eröffnete Konkurs ist in Folge Zwangsnachlassvertrages durch Beschluß des Bezirksgerichtes Zürich vom 17. März 1877 aufgehoben worden. Eine Einstellung des Kredits im Aktiobürgerrechte wurde nicht ausgesprochen. Schlieren, den 24. März 1877.

Notariat Schlieren:  
Ab. Epprecht, Landschreiber.

37.

## G a n t a n z e i g e.

In Folge gerichtlichen Auftrages werden die dem unbekannt abwesenden Gustav Stolz in Hüntwangen zustehenden zirka 6 Aren und 75 Quadratmeter Acker im „Ghürst“ Mittwoch den 28. März 1877, Abends 7 Uhr, in der Wirthschaft des Jakob Angst auf Wohl in Hüntwangen öffentlich versteigert, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Eglisau, den 23. März 1877.

Notariatskanzlei Eglisau:  
Joh. Manz, Landschreiber.

## 38..      Ö f f e n t l i c h e r   S c h u l d e n r u f.

Behufs Feststellung des Vermögensbestandes der wegen Verschwendung unter Vormundschaft gestellten Frau Wittwe Elisabetha Rathgeb geb. Eberhard von Dietikon, wohnhaft in Seebach, hat das Bezirksgericht Zürich den öffentlichen Schuldenruf bewilligt. Sämmtliche Gläubiger der Bevormundeten werden daher aufgefordert, ihre Ansprachen bis zum 24. April ds. Js. der unterzeichneten Notariatskanzlei anzumelden, unter Androhung des Verlustes derjenigen nicht angemeldeten Forderungen, welche weder aus den Notariats-, noch aus den Pfandprotokollen mit Bestimmtheit ersichtlich, noch durch den Betrag von Faustpfändern gedeckt sind.

Schwamendingen, den 23. März 1877.

Die Notariatskanzlei:  
J. J. Moor, Landschreiber.

39.. Den Kreditoren des Konrad v. Wyß, Maschinen-Ingenieur, von und in Zürich, wird mitgetheilt, daß die nicht vindicirten beweglichen Aktiven für die Summe von 30,000 Fr. übernommen werden wollen und daß dieses Anerbieten angenommen wird, resp. die Aktiven um diesen Betrag überlassen werden, wenn nicht binnen zehn Tagen von heute an ein Mehrgebot erfolgt, in welchem Falle unter den verschiedenen Reflektanten eine Privatsteigerung angeordnet und die Aktiven dem Meistbieter zugeschlagen würden.

Zürich, den 23. März 1877.

Im Auftrage des Konkursrichters:  
Notariat der Stadt Zürich:  
Ed. Wetli, Notar.

40. Im Auffalle über den Nachlaß des Johannes Langhans von Ruffbaumen, Kt. Thurgau, findet keine Auffallöverhandlung statt.  
Zürich, den 23. März 1877.

Notariat der Stadt Zürich:  
Ed. Wetli, Notar.

41. **G a n t a n z e i g e.**

Aus der Konkursmasse des Ulrich Huber, Wirth, in Elsau, werden Donnerstag den 29. März, von Vormittags 9 Uhr an, durch das Gemeindevorstandamt Elsau gegen Baarzahlung auf öffentliche Steigerung gebracht:

1 Kuh, Fleck, zirka 9 Jahr alt, 1 Ziege, 1 Paar fette Schweine, zirka 4 Ztr. Heu, zirka 4 Ztr. Stroh.

Winterthur, den 24. März 1877.

Notariatskanzlei Oberwinterthur:  
Karl Brunner, Landschreiber.

42. Im Aufalle des Friedrich Hauck in Zürich ist für die laufenden Kreditoren nach dem genehmigten Vertheilungsplan nichts erhältlich. Unfällige Einwendungen gegen die Richtigkeit dieses Planes, welcher hierorts zur Einsicht offen liegt, sind binnen 10 Tagen von heute an bei dießseitiger Stelle schriftlich anzumelden, ansonsten derselbe als anerkannt betrachtet wird.

Zürich, den 23. März 1877.

Notariat der Stadt Zürich:  
Ed. Wetli, Notar.

43.. **G a n t a n z e i g e.**

Im Konkurse des Jakob Kuratli bei der Spinnerei Aengstthal wird Mittwoch den 28. dieß, Nachmittags 1 Uhr, in der Geörgischen Wirthschaft daselbst verkauft:

Das Wohnhaus Nr. 117, affekurirt für 6000 Fr.

4 Hektaren 14 Aren = 11 $\frac{1}{2}$  Sucharten Land dabei.

Affoltern, den 17. März 1877.

Die Notariatskanzlei:  
Eigenheer, Landschreiber.

**Konkurspublikationen.**

44. Ueber die nachbenannten Personen, resp. über deren Vermögen, ist von dem betreffenden Bezirksgerichtspräsidenten der **K o n k u r s** eröffnet worden:

1. Franz Niedmüller von Trient (Oesterreich), gewesener Speisewirth an der Rößligasse in Zürich, in Folge fruchtlosen Aufrufes, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 20. März 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei der Stadt Zürich den 21. April 1877; Dauer der Bedenkzeit vom

10. bis 19. Mai 1877; Versteigerung der Aktiven den 11. Mai 1877; Konkursverhandlung den 6. Brachmonat 1877, Vormittags 8 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

2. Nachlaß des sel. Johannes Wägeli, Konrads, Maurers sel. Sohn, von Truttikon, von den Erben ausgeschlagen, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Andelfingen vom 21. März 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Feuerthalen den 5. Mai 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 19. bis 29. Mai 1877; Versteigerung der Aktiven den 22. Mai 1877; Konkursverhandlung den 13. Brachmonat 1877, Vormittags 10 Uhr, im Bezirksgebäude in Andelfingen.

NB. Die ins öffentliche Inventar gestellten Eingaben genügen nicht.

3.. Nachlaß des verstorbenen Hs. Heinrich Verfinger, Wagner, von Weiach, von den Erben ausgeschlagen, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Dielsdorf v. 28. Horrung u. 14. März 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Niederlatt 23. April 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 5.—15. Mai 1877; Versteigerung der Aktiven den 14. Mai 1877; Konkursverhandlung 26. Mai 1877, Nachmittags 2 Uhr, im Bezirksgebäude in Dielsdorf.

NB. Die ins öffentliche Inventar gemachten Ansprachen genügen nicht, sondern müssen durch neue ersetzt werden.

4.. Georg Wägeli, Georgs sel. Sohn, Schmieds, im Schwirn zu Martthalen, in Folge Insolvenzerklärung, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Andelfingen vom 16. März 1877. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Feuerthalen den 28. April 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 12. bis 22. Mai 1877; Versteigerung der Aktiven den 15. Mai 1877; Konkursverhandlung den 6. Brachmonat 1877, Vormittags 10 Uhr, in Andelfingen.

5.. Heinrich Rößli, Schmied und Dreher, Kaspars Sohn, von Hönigg, sechst in Hansgarten-Soßau, in Folge Insolvenzerklärung, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Hinweil vom 14. März 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Grüningen den 21. April 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 7. bis 17. Mai 1877; Versteigerung der Aktiven den 16. Mai 1877; Konkursverhandlung den 9. Brachmonat 1877, Vormittags 9 Uhr, im Gerichtshause Hinweil.

6.. Johannes Meyer, Zimmermann, Stampfers, in Aarüti bei Glattfelden, in Folge durchgeführten Rechtsstriches; laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Bülach vom 3. März 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Eglisau den 7. April 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 21. April bis 4. Mai 1877; Versteigerung der Aktiven 1. Mai 1877; Konkursverhandlung den 19. Mai 1877, Nachmittags 2 Uhr, in Bülach.

7.. Johannes Meier, Brändlis, Johannessen sel. Sohn, in Glattfelden, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Bülach; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Eglisau den 14. April 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 1. bis 11. Mai 1877; Versteigerung der Aktiven den 8. Mai 1877; Konkursverhandlung den 26. Mai 1877, Nachmittags 3 Uhr, in Bülach.

8.. Nachlaß des verstorbenen Heinrich Stüßi, Heinrichen sel. Knopfmachers, in Weiningen, von den Erben ausgeschlagen, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 17. März 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Hönng 28. April 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 17.—26. Mai 1877; Versteigerung der Aktiven den 24. Mai 1877; Konkursverhandlung den 13. Brachmonat 1877, Vormittags 9 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

9.. Gottfried Furrer, Kaspar's Sohn, aus der Sommerau-Ruffikon, dato in der Strafanstalt in Zürich, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Pfäffikon vom 14. März 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Pfäffikon den 25. April 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 9. bis 19. Mai 1877; Versteigerung der Aktiven den 15. Mai 1877; Konkursverhandlung den 6. Brachmonat 1877, Vormittags 9 Uhr, im Bezirksgebäude zu Pfäffikon.

10.. Ulrich Huber, Wirth, Salomonen sel. Sohn, in Elsau, in Folge Insolvenzerklärung; laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Winterthur vom 21. März 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Oberwinterthur (in Winterthur) den 1. Mai 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 15. bis 25. Mai 1877; Versteigerung der Aktiven den 25. Mai 1877; Konkursverhandlung den 9. Brachmonat 1877, Vormittags 8 Uhr, auf dem Stadthause in Winterthur.

11.. Heinrich Wild-Scheller von Richtersweil, Metzger und Wirth, zur Militärhalle in Auerschl, in Folge Insolvenzerklärung;



letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Auferstehl 28. April 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 22. bis 31. Mai 1877; Versteigerung der Aktiven den 25. Mai 1877; Konkursverhandlung den 18. Brachmonat 1877, Vormittags 8 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner der in Konkurs Gerathenen die Aufforderung, über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten der betreffenden Notariatskanzlei genaue Eingabe, und zwar, wenn sich die Ansprache auf notarialische Urkunden stützt, unter genauer Bezeichnung derselben, sonst aber unter Beilegung der Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift vor Ablauf des oben hiefür festgesetzten Termins zuzustellen, unter der Bedrohung, daß, wer Forderungen oder Rechte, die dem Gemeinschuldner zustehen, verheimlicht, nach Maßgabe des § 51 des Gesetzes betreffend das Konkursverfahren Ahndung zu gewärtigen hat, säumige Ansprecher aber ihre Forderungen einzig noch bis zum Beginne der Bedenkzeit und unter zu gewärtigender Ordnungsbuße eingeben können, später aber damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden, soweit nicht der § 87 des citirten Gesetzes etwas Anderes verfügt.

Hinsichtlich der Bedeutung der oben festgesetzten Bedenkzeit und der Konkursverhandlung, sowie der dießfälligen Rechte und Obliegenheiten der Beteiligten wird auf die Bestimmungen des citirten Gesetzes, insbesondere der §§ 97—130, verwiesen.

Abonnementspreis.

Jährlich 2 1/2 Fr., 1/2 Jahr 2 Fr.,  
1/4 Jahr 1 1/2 Fr., 1/8 Jahr 1 Fr.  
Vorkaufschlag 20 Cts.



Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 10 Rpn.  
Briefe und Gelder franko  
an die Expedition.

# Amtsblatt des Kantons Zürich.

Nr 26.

Freitag den 30. März

1877.

## Beförderung.

Die Direktion des Militärs hat zum Oberlieutenant der Infanterie befördert:

Herrn Wilhelm August Steinmann von St. Gallen, in Zürich.

## Bekanntmachungen von Administrativ-Behörden.

### 1. Ausschreibung einer Poststelle.

Zu freier Bewerbung wird hiemit ausgeschrieben:

Die Stelle eines Briefträgers beim Postamt Winterthur mit einer bei der Ernennung festzusetzenden Jahresbesoldung.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche bis zum 13. April lauf. Jahres der unterzeichneten Direktion schriftlich und franko einzureichen sind, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein. In der Anmeldung ist Tauf- und Geschlechtsname, Geburtsjahr, Beruf, Wohn- und Heimatsort des Bewerbers deutlich anzugeben.

Zürich, den 28. März 1877.

Die Kreispostdirektion.

## Bekanntmachungen von Kantonalbehörden.

### 2. K ö s l i b a d.

Die Aufsichtscommission des Kantonsospitals und der Spannweid hat die Eröffnung des Köslibades an der Spannweid für dieses Jahr auf Freitag den 25. Mai festgesetzt.

Arme Kranke, welche die Aufnahme in das Bad wünschen, haben sich entweder Dienstag den 10., 17. oder 24. April mit den nöthigen Empfehlungen versehen, Morgens 8 Uhr im Kantonsospital einzufinden.

Anmeldungen, die nach dem 24. April eingehen, können unter keinen Umständen mehr berücksichtigt werden.

Auch dieses Jahr werden die Armenpflegen, sowie die Herren Aerzte darauf aufmerksam gemacht, daß nur wirklich Arme und des Bades bedürftige Personen empfohlen werden dürfen. Es sind deswegen sämmtlichen Empfehlungen Armuthszeugnisse beizulegen. Für Kranke, die nicht persönlich erscheinen können, soll ein ärztliches Zeugniß eingesandt werden.

Uebrigens werden die Armenpflegen eingeladen, für jeden einzelnen Kranken eine besondere Empfehlung auszufertigen.

Kranke, welche die Nebenbäder zu benutzen wünschen, haben sich ebenfalls mit den nöthigen Empfehlungen versehen, an den Wochentagen, Nachmittags zwischen 1 und 2 Uhr, bei Herrn Dr. Welki in Untersträß anzumelden. Personen dagegen, die ohne mit wirklichen Krankheiten behaftet zu sein, die Nebenbäder zu gebrauchen wünschen, haben sich an den Hausmeister an der Spannweid zu wenden.

Die Empfehlungen für die am persönlichen Erscheinen verhinderten Kranken sind an die Kommission für das Röslibad im Kantons-Spital zu adressiren.

Fluntern, den 27. März 1877.

Im Namen der Kommission  
für die Aufnahme von Kranken in das Röslibad:  
Das Sekretariat.

### 3. Prospektus eines Anleihe des Kantons Zürich im Betrage von Franken 2,000,000 verzinslich zu $4\frac{1}{2}$ %

Der Regierungsrath des Kantons Zürich hat in Vollziehung des kantonsrätlichen Beschlusses vom 19. Hornung d. J. über Aufnahme einer Staatsanleihe von 2 Millionen Frkn. für Flußkorrekturen die Zürcher Kantonalbank ermächtigt, diese Anleihe unter nachfolgenden Bedingungen zur öffentlichen Subskription aufzulegen.

1.

Es werden 4000 Obligationen zu je Fr. 500, auf den Inhaber lautend, ausgegeben. Diese Obligationen sind zu  $4\frac{1}{2}$  % per annum verzinslich, und tragen halbjährliche Coupons per 15. Juni und 15. Dezember, welche bei der Zürcher Staats-Kassa in Zürich zahlbar sind; der 1. Coupon verfällt am 15. Dezember 1877, der letzte am 15. Juni 1887.

2.

Das ganze Anleihen wird ohne weitere Kündigung von der Zürcher Staats-Kassa am 15. Juni 1887 zurückbezahlt.

3.

Das Anleihen wird al pari = 100 % zur Subskription aufgelegt. Bei der Zeichnung sind 10 % = Fr. 50 per Obligation einzubezahlen. Die restlichen 90 % = Fr. 450 per Obligation sind bis spätestens 15. Dezember 1877 zu entrichten, jedoch muß jeweilen eine Obligation vollständig liberirt werden. Bei der Vollzahlung werden die Markzinsen per 15. Juni 1877 verrechnet.

4.

Die Auswechslung der Interimscheine, auf welchen die erste Einzahlung, sowie die Restzahlung von der Zürcher Kantonalbank bescheinigt wird, erfolgt spätestens im Monat November 1877.

5.

Die Subskription auf dieses Anleihen wird am 4. April ds. Jb. eröffnet und geschlossen, sobald der Betrag von 2 Millionen Franken vollständig gezeichnet ist.

Subskriptionen auf dieses Anleihen werden auf unsern Bureau, sowie bei unsern Filialen in Affoltern a./A., Andelfingen, Bauma, Bülach, Meilen, Rüti, Uster und Winterthur entgegengenommen, woselbst auch Prospekte und Zeichnungslisten zu haben sind.

Zürich, den 28. März 1877.

Zürcher Kantonalbank.

#### 4. Ausschreibung von Bauarbeiten.

Für das neu zu erstellende Orchideenhaus im botanischen Garten werden hiemit die Erdarbeiten, die Maurer-, Steinhauer-, Glaser- und Malerarbeiten und die Erstellung der Eisenkonstruktion zur Bewerbung ausgeschrieben.

Vorausmaß und Bauvorschriften können auf dem Bureau des Bauinspektors im Obmannamte dahier eingesehen werden und die Eingaben sind verschlossen, mit der Aufschrift „Bauofferte für das Orchideenhaus“ bis spätestens Donnerstags den 5. April, Abends, dem Unterzeichneten einzureichen.

Zürich, den 27. März 1877.

Aus Auftrag  
des Direktors der öffentlichen Arbeiten:  
Der Sekretär,  
Krauer.

5. Dem Herrn J. Jb. Egli, med. pract., von Weßikon, in Flaach, wird, gestützt auf vorgelegtes Konfordsatsdiplom, die Bewilligung zur Ausübung der ärztlichen Praxis im Kanton Zürich ertheilt.  
Zürich, den 26. März 1877.

Im Namen der Sanitätsdirektion:  
Der Sekretär,  
J. U. Schwarz.

#### 6. Lieferung von Fleisch und Brod für die Irrenanstalt Burghölzli.

Ueber den nöthigen Bedarf obbenannter Lebensmittel für die Zeit eines Jahres (vom 1. Mai an) wird hiemit Konkurrenz eröffnet.

Lieferanten, welche geneigt sind, die betreffenden Sendungen zu übernehmen, sind ersucht, die Uebernahmsbedingungen bei der Ver-

waltung der Irrenanstalt einzusehen und innert 14 Tagen von heute an ihre Offerten verschlossen und franko an die Direktion des Sanitätswesens, Herrn Regierungsrath Steber in Zürich, einzusenden.  
Zürich, den 27. März 1877.

Im Auftrage der Sanitätsdirektion:  
Der Sekretär,  
J. U. Schwarz.

### Bekanntmachungen von Bezirksbehörden.

7. An der Rheinbrücke zu Rheinau werden vom 3. bis 13. April 1877 Reparaturen vorgenommen, weshalb während dieser Zeit der Verkehr mit Fuhrwerken über dieselbe untersagt ist.  
Andelfingen, den 27. März 1877.

Das Bezirksstatthalteramt.

8. Herr Gottfried Meier in Dollikon-Obermeilen beabsichtigt beim Lande von Kaspar Weber sel. Erben oberhalb der alten Landstraße im Vord neben dem Bachgebiet einen Motor (sogen. Widder) zu erstellen und von dort aus das Bachwasser mittelst Röhrenleitung behufs Erstellung eines laufenden Brunnens zu seinem Hause zu leiten.

Privateinsprachen gegen dieses Projekt, das auf der Lokalität mit Pfählen bezeichnet ist, sind innerhalb 4 Wochen bei der unterzeichneten Amtsstelle, wo ein bezüglicher Plan eingesehen werden kann, schriftlich zu erheben.

Weilen, den 29. März 1877.

Der Bezirksstatthalter:  
Wunderli.

9. Zufolge freiwilliger Erklärung wurden unter staatliche Vormundschaft gestellt:

1. Heinrich Hintermeister, Joh. Jakobs sel. Sohn, von Elgg; Vormund: Herr Franz Lebetgern, Kaufmann, in Winterthur;
2. Joh. Ulrich Müller, jünger, Scharfschütz, von Wiesenbangen; Vormund: Herr Gemeindgutsverwalter Jb. Wuhmann selbst;
3. Fräulein Louise Müller zum Reh in Winterthur; Vormund: Herr H. Denz, Gefangenwart, in Winterthur.

Winterthur, den 16. März 1877.

Vor dem Bezirksrathe:  
Der Rathschreiber,  
E. Biedermann.

10. Heinrich Heidelberger, Maurer, in Hochfelden, hat auf die Rechte eines natürlichen Vormundes über seine Ehefrau und minderjährigen Kinder verzichtet. In Folge dessen werden unter staatliche

Vormundschaft gestellt: die Ehefrau Elisabetha Heidelberger geb. Horner und deren Kinder Elise, Marie, Jakob und Hs. Konrad Heidelberger, in Hochfelden. Vormund: Herr Gemeinbammann Horner in Hochfelden.

Bülach, den 22. März 1877.

Im Namen des Bezirksrathes:  
Der Rathschreiber,  
Schweizer

11. Gottfried Generaski, gewesener Modellschreiner, in Wintertthur, hat sich freiwillig unter Vormundschaft gestellt und Herr Fürsprech Imhoof alda zum Vormund erhalten.

Wintertthur, den 27. März 1877.

Vor dem Bezirksrathe:  
Der Rathschreiber,  
C. Biedermann.

## Bekanntmachungen von Gemeindebehörden.

### Eheverklündungen.

#### 12. Zivilstandsamt Riesbach.

1. Karl Emanuel Christian Reuter, Kaufmann, von Böblingen (Württemberg), in Manchester (England), Sohn des Clemenz Reuter, Mühleinspektor und der Charlotte Wilhelmine Trippel, ledig

und

Cäcilie Hug von Bubikon, in Riesbach, Tochter des Kasp. Hug, Professor und der Sophie Billetter, ledig.

#### Zivilstandsamt Weiningen.

2. Hs. Heinrich Ehrsam, Landwirth, von Weiningen, in Riltberg, Sohn des Hs. Heintich und der Elisabetha Huber, ledig

und

Anna Katharina Dünki von und in Unter-Embrach, Tochter des Johannes Dünki und der Elisabetha Frauensfelder, ledig.

3. Konrad Fehr von Flaach, in Wollishofen, Sohn des Hans Konrad und der Elisabetha Kägi, ledig

und

Henriette Ehrsam von Weiningen, in Bendlikon, Tochter des Hans Heinrich und der Elisabetha Huber, ledig.

### Bivilstandsamt Raat.

4. Sebastian Schneider, Schneider und Coiffeur, von Ober-Siggenthal, Aargau, in Auferfihl, Sohn des Jos. Schneider und der Anna Maria Meier, ledig  
und

Berena Kis geb. Volkart, von Raat-Schüpfheim, in Auferfihl, Tochter des Tobias Volkart und der Barb. Volkart, Wittwe des Josef Anton Kis seit April 1875.

### Bivilstandsamt Bollikon.

5. Heinrich Tobler, Erdarbeiter, von Bollikon, in Baden (Aargau), Sohn des Heinrich Tobler und der Anna Elisabetha Homberger, ledig  
und

Maria Elisabetha Meier von Dätwyl, Ktn. Aargau, in Baden, Tochter des Johannes Meier und der Maria Klara geb. Moser, ledig.

### Bivilstandsamt Wollishofen.

6. Konrad Fehr von Flaach, in Wollishofen, Sohn des Hans Konrad und der Elisabetha Kägi, ledig  
und

Henriette Ehrsam von Weiningen, in Bendlikon, Tochter des Hans Heinrich und der Elisabetha Huber, ledig.

### Bivilstandsamt Dietikon.

7. Jakob Ungricht, Landwirth, von Dietikon, in Dietikon, Sohn des Johannes Ungricht und der Barbara Gut, ledig  
und

Anna Barbara Grau von und in Dietikon, Tochter des Johs. Grau und der Anna Barb. Zollinger, ledig.

Einsprachen gegen die Eheschließung der betreffenden Verlobten sind innert zehn Tagen von der Publikation im Amtsblatt an gerechnet, bei dem Bivilstandsbeamten der Heimat oder des Wohnortes eines der Verlobten anzubringen.

13.

### Schl i e r e n.

#### Gemeindsversammlung.

Die stimmberechtigten Bürger und Niedergelassenen in Schlieren werden hiemit zu einer Gemeindsversammlung auf Sonntag den 8. April ds. Js., Nachmittags 1 Uhr, ins Schulhaus bei gewohnter Buße, sofern das Stimmregister verlesen wird, eingeladen,

## Traktanden:

1. Budget der öffentlichen Güter und Festsetzung einer Schulsteuer.
  2. Gesuch eines Landesfremden um Aufnahme in's hiesige Gemeindebürgerrecht.
- Schlieren, den 26. März 1877.

Im Namen des Gemeinrathes:  
Der Schreiber,  
Joh. Weber.

14.

## Stallikon.

## Politische Gemeindeversammlung.

Sämmtliche Stimmberechtigte hiesiger Gemeinde werden hienit auf Sonntag den 8. April, Nachmittags 2 Uhr, in die Kirche eingeladen.

## Traktanden:

1. Antrag des Gemeinrathes betreffend Zugrichtung der oberen Thalstraße.
  2. Abnahme der Gemeindegutsrechnung pro 1876.
  3. Wahlen:
    - a. des Präsidenten und der 5 Mitglieder des Gemeinrathes;
    - b. zwei Ersatzmännern desselben;
    - c. des Gemeindevorstandes;
    - d. des Friedensrichters;
    - e. 4 Mitglieder der Steuerkommission;
    - f. 3 " " " Prüfungskommission;
    - g. 4 " " " des Wahlbureaus.
- Pläne und Voranschlag der Straße und die Gutsrechnung liegen bei Herrn Präsident Meier zur Einsicht offen.

Stallikon, den 28. März 1877.

Im Namen des Gemeinrathes:  
Der Schreiber, J. J. Bär.

15.

## Altstetten.

## Baugespann.

Das im Antragsblatt No. 18 vom 2. März, Art. 12, publizierte Baugespann des Hrn. Jb. Müller, Rudolfs, in hier, hat eine Abänderung erlitten, wie solche durch Gespann bezeichnet ist.

Alsällige Einsprachen dagegen sind von heute an innert vierzehn Tagen bei kompetenter Behörde geltend zu machen.

Der bezügliche Plan und Maßbeschreibung können inzwischen auf der Gemeinrathskanzlei eingesehen werden.

Altstetten, den 30. März 1877.

Der Gemeinrath.



## 16.. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden. Die darauf bezüglichen Pläne können in der Gemeindevathskanzlei eingesehen werden.

Eigentümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr Wilh. Schairer, Zimmermeister.	Schopfanbau an sein Werkstatgebäude an der Langgasse.	27. März.	10. April.
Herr P. Corti, Cirkusbesitzer.	Defonomiegebäude mit Wohnung an der Langgasse.	"	"
Herr Heinrich Güttinger.	Binnenbau an sein Wohnhaus No. 262 an der Langgasse.	"	"

Unterstraf, den 26. März 1877.

Im Namen des Gemeindevathes:  
Der Gemeindevathschreiber,  
E. Schättli.

## 17. Höttingen.

## Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden, und die betreffenden Pläne können in der Gemeindevathskanzlei eingesehen werden.

Eigentümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Hr. Louis Wetfli, Bildhauer, am Beltweg.	Ein Magazinbau und Ueberbau mit Wohnung.	30. März.	13. April.

Höttingen, den 28. März 1877.

Im Namen der Baukommission:  
Der Schreiber, Hoß.

## 18.. Offene Lehrstelle.

Die Lehrstelle an der Sekundarschule Elgg soll mit Mai dieses Jahres definitiv besetzt werden,

Bewerber um dieselbe haben ihre Anmeldungen unter Beilegung der Zeugnisse innert 14 Tagen dem Präsidenten der Sekundarschulpflege, Herrn Kantonsrath Spiller, der auf Verlangen nähere Auskunft über die Stelle ertheilt, einzureichen.

Elgg, den 26. März 1877.

Die Sekundarschulpflege.

### 19. A u ß e r s i h l.

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden. Der darauf bezügliche Plan kann in der Gemeindevathskanzlei eingesehen werden.

Eigentümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Fr. J. Alder, Sohn, Feilenfabrik, an der Limmatstraße.	Werkstattanbau.	30. März.	13. April.

Außersihl, den 29. März 1877.

Die Baukommission.

### 20. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden und die betreffenden Pläne können in der Gemeindevathskanzlei eingesehen werden.

Eigentümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Fr. Rud. Kappeler, Steinmetzmeister.	Wohnhaus mit Werkstätte im Seefeld.	30. März.	13. April.
Herr Rudolf Brandenberger.	Umbau des Wohnhauses Nr. 128, Mühlebachstraße.	"	"

Riesbach, den 29. März 1877.

Die Baukommission.

### 21. Bollikerberg.

Laut Gemeindebeschluss vom 11. März l. Js. beträgt die Schulkassasteuer pro 1877 3 Fr. per Faktor.

Der bezügliche Verleger ist angefertigt und liegt den Steuerpflichtigen innert 8 Tagen von heute an bei Unterzeichneter zur Einsicht offen, während welcher Frist allfällige Reklamationen zu machen sind.

Bollikerberg, den 28. März 1877.

Die Schulgutsverwaltung.

## 22..                    O f f e n e   L e h r s t e l l e .

An der Sekundarschule Bülach ist auf 1. Mai 1877 eine Lehrstelle definitiv zu besetzen und sind Anmeldungen mit Zeugnissen dem Präsidenten der Sekundarschulpflege, Herrn Notar Lienhard in Bülach, innert 10 Tagen einzureichen.

Bülach, den 27. März 1877.

Die Sekundarschulpflege.

## 23.                    B a u g e s p a n n .

Herr Rudolf Altorfer, Wirth, in Dietlikon, beabsichtigt in seinem käuflich erworbenen Grundstück an der Stationsstrasse ein Wohnhaus erstellen zu lassen, wie solches durch Gespann bezeichnet ist. Der bezügliche Plan liegt in der Gemeinrathskanzlei zur Einsicht offen. Allfällige Einsprachen dagegen sind innert 14 Tagen von heute an bei kompetenter Behörde geltend zu machen.

Dietlikon, den 31. März 1877.

Die Gemeinrathskanzlei.

## 24.                    R i e s b a d .

## U n t e r s u c h u n g   d e r   B l i g a b l e i t e r .

Die hiesigen Gebäudeeigentümer werden hiemit in Kenntniß gesetzt, daß die Untersuchung der Bligableiter durch den amtlich bestellten Aufseher Dienstag den 3. April beginnen wird und sind daher allfällige nöthige Reparaturen sofort vornehmen zu lassen.

Riesbad, den 24. März 1877.

Die Gemeinrathskanzlei.

## 25.                    O f f e n e   L e h r s t e l l e n .

Die beiden Lehrstellen an der Schule Bonstetten mit 200 Frkn. Zulage sollen mit Mai dieses Jahres definitiv besetzt werden.

Bewerber um dieselben haben ihre Anmeldungen unter Beilegung der Zeugnisse innert 10 Tagen dem Unterzeichneten einzureichen.

Bonstetten, den 28. März 1877.

Im Namen der Schulpflege:  
E. Witz, Pfarrer.

## 26.    A u f r u f   e i n e s   v e r m i s s t e n   H e i m a t s c h e i n e s .

Der unter'm 22. Brachmonat 1871 mit No. 858 bezeichnete, für Arnold Wettstein, geb. 1856, von Kumlikon-Russikon, ausgestellte, angeblich verloren gegangene Heimatschein wird hiemit öffentlich aufgerufen und für dessen Verbringung eine Frist von 10 Tagen angesetzt. Nach fruchtlosem Ablauf der Letztern wird dessen Kraftloserklärung erfolgen.

Russikon, den 28. März 1877.

Die Gemeinrathskanzlei.

27. **Riesbach.****Kreuzstraße.**

Die Pläne für Bau- und Niveaulinie der Kreuzstraße, von der Kreuzbühlstraße bis zum See, liegen auf der Gemeindevorstandskanzlei zur Einsicht offen und sind allfällige Einsprachen innert 14 Tagen von heute an dem Bezirksrathe einzureichen.

Durch diese Publikation wird die frühere, unter'm 2. Weinmonat 1868 ausgeschriebene und bloß vom Mühlebach zur Seefeldstraße reichende Baulinie aufgehoben.

Riesbach, den 29. März 1877.

Im Namen des Gemeindevorstandes:  
Julius Bèbie, Gemeindevorstandsschreiber.

28. **Riesbach.****Gemeindesteuer 1877.**

Gemäß Beschluß der Gemeindeversammlung vom 25. Hornung beträgt die Gemeindesteuer pro 1877 Fr. 5. 50 pro Faktor.

Der dießbezügliche Verleger für das Gemeindesteuerregister ist angefertigt und liegt den Steuerpflichtigen zur Einsicht offen.

Allfällige Reklamationen sind bis zum 14. April dem Gemeindevorstande einzureichen.

Riesbach, den 24. März 1877.

Die Gemeindevorstandskanzlei.

29. **Hinwil.****Armensteuerbezug pro 1877.**

Gemäß Beschluß der Bürgergemeinde vom 28. Jenner 1877 ist der Bezug einer Armensteuer à  $1\frac{1}{2}$  Fr. vom 1000 Frkn. Vermögen, von der Haushaltung und vom Bürger bewilligt.

Der betreffende Steuerverleger ist gefertigt und liegt den Pflichtigen von heute an während 14 Tagen zur Einsicht offen. Nach Beschluß dieser Frist wird der Bezug angeordnet. Von den Auswärtswohnenden wird die Steuer durch Postnachnahme erhoben.

Hinwil, den 26. März 1877.

Die Armengutsverwaltung.

30. **Embrach.****Armensteuerbezug.**

Gemäß Beschluß der Bürgergemeinde vom 18. Hornung 1877 ist zur Deckung der Ausgaben für das Armenwesen fürs Jahr 1877 eine Steuer von je 1 Frkn. per 1000 Frkn. Vermögen, Haushaltung und Aktivbürger zu beziehen. Der bezügliche Verleger ist angefertigt und liegt den Steuerpflichtigen während 10 Tagen bei Unterzeichnetem zur Einsicht offen.

Von auswärts wohnenden Pflchtigen wird die Steuer sofort mit Postnachnahme bezogen werden und den in der Gemeinde Wohnenden werden die Bezugstage auf dem Steuerzettel vorgemerkt.

Embrach, den 26. März 1877.

Greuter, Armengutsverwalter.

### 31. Turbenthal.

#### Armensteuerbezug.

Zur Bestreitung der Ausgaben für das Armenwesen findet nächste Woche, der Bezug einer Steuer von 1 Fr. per Steuerfaktor in folgender Weise statt.

Freitags den 6. April, Vormittags von 9—12 Uhr in der Wirthschaft des Herrn Gibel in Neubrunn; Nachmittags von 2—6 Uhr im Sternen in Turbenthal und Samstag den 7. April beim Bezüger Herrn Armengutsverwalter Voßhard in Tablat.

Von auswärtswohnenden Gemeindegürgern wird die Steuer wie gewohnt durch Postnachnahme bezogen werden.

Turbenthal, den 28. März 1877.

Der Gemeinodrath.

### 32. Riesbach.

#### Gantanzeige.

Der Gemeinodrath Riesbach bringt in Folge Gemeindebeschlusses Donnerstag den 5. April, Abends 7 Uhr, in der Wirthschaft zum Riesbacherhof auf öffentliche Steigerung:

Zirka 1523,7 □ Meter (16,930 □') Land (Garten und Neben), nebst den darauf erbauten Gebäulichkeiten, nämlich dem unter Nr. 80 für 30,000 Frkn. affekurirten Wohnhause mit Saal (das alte Schulhaus) und dem unter No. 188 für 1500 Fr. affekurirten Waschkhaus und Holzschopf.

Die Gantbedingungen liegen auf der Gemeinodrathskanzlei zur Einsicht offen.

Riesbach, den 26. März 1877.

Namens der Gantbeamtung:

Zul. Bebie, Gemeinodrathsschreiber.

### 33. Enge.

#### Gantanzeige.

Künftigen Mittwoch den 4. April, von Nachmittags 2 Uhr an, werden in der Wirthschaft des Herrn Wild im Bleicherweg dahier zufolge Verfilberungsbegehren gegen Baarzahlung versteigert:

3 kleinere neue Zylinderofen, 1 Kommode, 1 Piano, 2 Sekretäre, 1 komplet aufgerüst. Bett, 2 Säulentische, 2 Sophas, 6 Sessel, 1 Klavierstuhl, 1 Schemel, 1 Stoduhr, 1 Kanarienvogel sammt Käfig,

6 Boden- und 2 Tischteppiche, 6 Paar Vorhänge, 3 Tische, 5 Spiegel, 2 einthür. Kästen, 3 Kommoden, 1 Fauteuil, 2 Nachttischli, ein Labouretli, 9 Portraits, 1 silb. Taschenuhr, 1 Weckeruhr, 1 Küchekasten, 1 Stehlampe, 1 Glättebrett, 1 Koffer, verschied. Küchengefchirr, 13 Paar Herren- und Knaben-Bottinen, Frauenstiefeli u. A. m.

Enge, den 29. März 1877.

Der Gemeindevorstand:  
Nägeli = Abegg.

### 34. Ver Silberungs gant.

Künftigen Dienstag den 3. April, von Morgens 8 Uhr an, werden gegen sofortige Baarzahlung öffentlich versteigert:

Zirka 2400 Stück tannene, eichene, nußbaumene, Kirsch- und birnbaumene Laden, Fourniere, Bodenplättli, zirka 3000 Stück Falzziegel, Mauersteine, (Bänder) eine Partie Bauholz, Gerüststangen, Gerüstlatten, steinerne Lichter, Gesimse und Thürschwelle, Steinhauerwerkzeug, 1 Fußwinde, 2 Pferde sammt Gefchirr, 4 Wagen, 7 Hobelbänke sammt Schreinerwerkzeug, 54 Saum Weinfässer an 8 Stücken, zirka 20 Saum 1876er Wein, Kellergeräthschaften, Sekretaire, Chiffonieren, Komoden, Sessel, Nähmaschinen, 1 Ruhebett u. v. A. m.

Versammlungsort im Nebstod.

Höngg, den 24. März 1877.

Der Gemeindevorstand,  
Nög.

### 35.

### Der l i k o n.

### Ver Silberungs gant.

Künftigen Dienstag den 3. April, Nachmittags 2 Uhr, wird zufolge Ver Silberungsbegehren öffentlich gegen Baarzahlung versteigert:

a) In der Wirthschaft zum Feldhof:

1. 1 Nähmaschine, 2. 1 harthölz. Sekretär, 3. 1 runder harth. Säulentisch, 4. 1 harth. Kanapee, 5. 1 nußbaumfarb. Chiffoniere, 6. 1 nußbaumfarb. Kommode mit 4 Schubladen, 7. 1 nußbaumfarb. viereckiger Tisch, 8. 1 nußbaumfarb. Nachttischli, 9. 1 brod. Wandkorb, 10. 1 Kopirpresse, 11. 2 Gypsfiguren u. A. m.

b) In der Wirthschaft von Joh. Gofweiler:

1. 1 tann. viereckiger Tisch, 2. 3 Sessel, 3. 1 lange tann. Bank, 4. 1 einthür. tann. Kasten, 5. 1 Weberstuhl, 6. 1 Wälderuhr, 7. ein tann. Küchekasten.

Derlikon, den 28. März 1877.

Der Gemeindevorstand:  
Trachler.

## Bekanntmachungen von Justiz-Behörden.

### Briefaufträge und Amortifikationen.

36.. Mit Bewilligung des Obergerichtes wird anmit der Inhaber nachfolgender, seit dem am 16. Augustmonat 1875 stattgefundenen Brande des Hauses des a. Lehrer Ulrich in Waltalingen vermischten Schuldkunden, nämlich:

- I. Schuldbrief per 125 fl. 3. B. auf Johannes Hatt, Georgen, Schusters, Sohn, von Waltalingen, zu Gunsten des Schullehrer Joachim Ulrich daselbst, datirt 11. Hornung 1846, (letzter bekannter Schuldner Johs. Hatt's Erben, letzter bekannter Gläubiger der ursprüngliche);
- II. Schuldbrief per 1,100 Frkn. auf Heinrich Ulrich, Jakobs sel. Sohn, in Waltalingen, zu Gunsten des gleichen Lehrer Ulrich daselbst, datirt 25. Jenner 1853, (letzter bekannter Schuldner Jakob Ulrich in Waltalingen, letzter bekannter Gläubiger der ursprüngliche);
- III. Schuldbrief per 1,050 Frkn. auf Jakob Bachmann, Jakobs sel. Sohn, in Waltalingen, zu Gunsten des Lehrer Ulrich, datirt 19. Herbstmonat 1853;
- IV. Schuldbrief per 700 Frkn. auf Jakob Bachmann, Jakobs sel. Sohn, in Waltalingen, zu Gunsten des Lehrer Ulrich, datirt 31. Jenner 1863;
- V. Kaufschuldbrief per 500 Frkn., ursprünglich 580 Frkn., auf Jakob Wepfer, Küfer, in Oberstammheim, zu Gunsten des Lehrer Ulrich, datirt 4. Heumonat 1863, (letzter bekannter Schuldner Jakob Wepfer im Bild zu Oberstammheim, letzter bekannter Gläubiger der ursprüngliche);
- VI. Schuldbrief per 1,100 Frkn. auf alt Gemeindrath Konrad Wirth auf der Deelen in Unterstammheim, zu Gunsten des Lehrer Ulrich, datirt 4. Hornung 1871;
- VII. Kaufschuldbrief per 600 Frkn., angeblich noch 450 Frkn. betragend, auf Johannes Wepfer, Konrads sel., in Oberstammheim, zu Gunsten des Lehrer Ulrich, datirt 3. Heumonat 1863;
- VIII. Schuldbrief per 650 Frkn. auf Georg Langhard, Delers, von Oberstammheim, zu Gunsten des Lehrer Ulrich, datirt 4. Wintermonat 1863;
- IX. Schuldbrief per 2,000 Frkn. auf Johannes Langhard, Konrads, al. Dachsenwirths Sohn, zur Hoffnung in Oberstammheim, zu Gunsten des Lehrer Ulrich, datirt 18. April 1871;
- X. Schuldbrief per 358 Frkn., angeblich noch 258 Frkn. betragend, auf Peter Peter, Maurer, und Konrad Hatt, Wegnecht, beide in Waltalingen, zu Gunsten der Brüder Jakob und

August Ulrich, der Frau des Lehrer Ulrich in Waltalingen und der Susanna geb. Ulrich, Ehefrau des Johannes Langhart in Oberstammheim, datirt 11. Feunonat 1863, (letzte bekannte Schuldner die ursprünglichen, letzter bekannter Gläubiger Lehrer Ulrich);

- XI. Schuldbrief per 700 Frkn. auf Ulrich Bachmann, alt Gemeinrath, in Waltalingen, zu Gunsten des Heinrich Ulrich daselbst, datirt 12. Hornung 1853, (letzter bekannter Schuldner der ursprüngliche, letzter bekannter Gläubiger Lehrer Ulrich);
- XII. Kauffschuldbrief per 200 Frkn., ursprünglich 334 Frkn., auf Jakob Reutemann, Heinrichs Sohn, von Guntalingen, in Waltalingen, zu Gunsten der Frau Elisabetha Ulrich geb. Ulrich daselbst, datirt 11. Feunonat 1863, (letzter bekannter Schuldner Jakob Hatt, alt Wegkuecht, in Waltalingen, letzter bekannter Gläubiger Lehrer Ulrich);
- XIII. Schuldbrief per 700 Frkn., ursprünglich 1,000 Frkn., auf Zivildgemeindspräsident Konrad Ulrich, Feldmessers, in Waltalingen, zu Gunsten des Lehrer Ulrich daselbst, datirt 15. Wintermonat 1872;
- XIV. Schuldbrief per 600 Frkn. auf Ulrich Wepfer, Brunnenmeister, im Thal zu Oberstammheim, zu Gunsten des Lehrer Ulrich, datirt 6. Christmonat 1869;
- XV. Schuldbrief per 660 Frkn. auf Konrad Ulrich, Johannessen Sohn, am Hinterweg zu Waltalingen, zu Gunsten des Lehrer Ulrich, datirt 30. Feunonat 1863;
- XVI. Kauffschuldbrief per 150 Frkn. auf Jakob Ulrich, Gemeinderathspräsident, in Waltalingen, zu Gunsten des Lehrer Ulrich, datirt 4. April 1862;
- XVII. Kauffschuldbrief per 500 Frkn., angeblich noch 400 Frkn. betragend, auf Johannes Ulrich, Förster, in Waltalingen, zu Gunsten des Lehrer Ulrich, der Brüder Jakob und August Ulrich in Waltalingen und der Frau Susanna Langhard geb. Ulrich in Oberstammheim, datirt 9. Mai 1867, (letzter bekannter Schuldner der ursprüngliche, letzter bekannter Gläubiger Lehrer Ulrich);
- XVIII. Schuldbrief per 800 Frkn. auf Johannes Ita, Weber, in Oberstammheim, zu Gunsten des Lehrer Ulrich, datirt 17. Wintermonat 1874;
- XIX. Schuldbrief per 350 Frkn. auf Konrad Böckli, Bäckers, Jakobs sel. Sohn, in Guntalingen, zu Gunsten des Lehrer Ulrich, datirt 18. Christmonat 1871, (letzte bekannte Schuldner Gebrüder Samuel und Rudolf Böckli, Pflegers, in Guntalingen, letzter bekannter Gläubiger der ursprüngliche);
- XX. Schuldbrief per 1,600 Frkn. auf Jakob Deringer, Jakobs Sohn, an der Steig in Oberstammheim, zu Gunsten des Lehrer Ulrich, datirt 10. Mai 1874;



- XXI. Schuldbrief per 1,200 Frkn. auf Jakob Deringer, Johannessen sel., an der Steig zu Oberstammheim, zu Gunsten des Lehrer Ulrich, datirt 17. Wintermonat 1874;
- XXII. Schuldbrief per 600 Frkn. auf Johannes Deringer, alt Förster, in Guntalingen, zu Gunsten des Lehrer Ulrich, dat. 8. Hornung 1874.
- XXIII. Schuldbrief per 140 Fr. auf Johannes Wepfer im Thal zu Oberstammheim, zu Gunsten des Lehrer Ulrich, datirt 17. Wintermonat 1874;
- XXIV. Schuldbrief per 280 Frkn. auf Salomon Wäch, Schneider, im Unterdorf zu Unterstammheim, zu Gunsten des Lehrer Ulrich, datirt 30. Mai 1871, (letzte bekannte Schuldner Salomon Wäch und Jakob Keller in Unterstammheim, letzter bekannter Gläubiger der ursprüngliche);
- XXV. Schuldbrief per 400 Frkn. auf Konrad Girsberger, Schreiner, in Unterstammheim, zu Gunsten des Lehrer Ulrich, datirt 23. Christmonat 1872;
- XXVI. Schuldbrief per 200 Frkn. auf Jakob Wepfer, Gemeindegknecht, in Unterstammheim, zu Gunsten des Lehrer Ulrich, datirt 23. Weinmonat 1873;
- XXVII. Schuldbrief per 1,366 Frkn. 37 Rpn. auf Jakob Mägeli, Wagner, Jakobs alt Wächters Sohn, in Oberstammheim, zu Gunsten der Anna Ita, dato Jakob Wepfer's Ehefran, in dort, datirt 1. Hornung 1865;
- (letzte bekannte Schuldner und letzte bekannte Gläubiger bei III, IV, VI, VII, VIII, IX, XIII, XIV, XV, XVI, XVIII, XX, XXI, XXII, XXIII, XXV, XXVI, XXVII die ursprünglichen);
- oder wer sonst über dieselben Auskunft zu geben im Stande ist, aufgefordert, der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes binnen 3 Monaten von heute an von dem Vorhandensein der Instrumente Anzeige zu machen, widrigenfalls dieselben für nicht mehr bestehend angesehen, kraftlos erklärt und die Errichtung von allein gültigen neuen Schuldkunden bewilligt würde.

Andelfingen, den 15. Hornung 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtschreiber,  
Voller.

### **Bermischte Bekanntmachungen.**

37.. Die Gebrüder Johann Kaspar und Johannes Wetkli in Hirslanden besitzen im dortigen Gemindsbanne die 6 Hektaren, 28 Aren und 56 Quadratmeter große sogenannte Sellnauwaldung, welche 1) an die frühere Spitalamtswaldung, 2) an die Korporationswaldung Hirslanderberg, 3) an den Poorenbach, 4) an den Stöckentobelbach und 5) an ihre Waldung stößt, aber im Grundprotokoll noch nicht eingetragen ist.

Da nun dieselben dafür nachsuchen, daß die Eintragung des bezeichneten Balbcomplexes in das Grundprotokoll auf ihren Namen bewilligt werde, so werden allfällige dritte Ansprecher an denselben aufgefordert, ihre Ansprachen binnen vier Wochen von heute an hieortß schriftlich anzumelden, unter der Androhung, daß sonst Verzicht darauf angenommen und die nachgesuchte Bewilligung erteilt würde.

Zürich, den 10. März 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber,  
H. Schürter.

38. Die unbekannt abwesende Frau Katharina Schütz geborne Willmann, von Romoos, Ktn. Luzern, wird hieuit aufgefordert, Samstags den 7. April, Nachmittags 1 Uhr, zur Schlußverhandlung im Prozeß gegen ihren Ehemann Alois Schütz in Obfelden vor Bezirksgericht im Gerichtshause dahier zu erscheinen, unter der Androhung, daß beim Ausbleiben die Verhandlung und die Urtheilssällung dennoch vor sich gehen würden.

Affoltern, den 27. März 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber,  
G. Hofweiler.

39. Der Nachlaß des am 28. Jenner verstorbenen Frh. Baumann von Stäsa, wohnhaft gewesen in Wädensweil, ist von den Waisenbehörden Namens seiner minderjährigen Kinder Heinrich und Anna Vertha Baumann ausgeschlagen worden, dagegen hat sich Wittve Baumann geb. Herrmann zum Antritt der Verlassenschaft erklärt, was anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Sorgen, den 20. März 1877.

Kanzlei des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber,  
B. Haufer.

40. Das Bezirksgericht Affoltern  
hat  
in Sachen  
des Statthalteramtes, Anklägers,  
gegen  
Elisabetha Peter, Benedikts, von Hedingen, 19 Jahre alt, unverheirathet, Seidenweberin, Angeklagte,  
betreffend Betrug und Versuch von solchem  
gefunden und erkennt:

1. Die Angeklagte ist des einfachen Betruges im Betrage von 5 Fr., fernr des Betrugsversuches im Betrage von 15 Fr. schuldig.

2. Dieselbe ist zu 3 Wochen Gefängniß verurtheilt.
  3. Die Staatsgebühr ist auf 25 Fr. festgesetzt.
  4. Die Angeklagte hat die Kosten zu tragen und den Damnisfikaten Spinner mit 8 Fr. zu entschädigen.
  5. Dieses Urtheil ist der Angeklagten durch das Amtsblatt mitzutheilen unter Anzeige der viertägigen Appellationsfrist, die vom Tage der Publikation an zu laufen beginnt.
- Affoltern, den 24. März 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber,  
Gosweiler.

#### 41. G a n t a n z e i g e.

Aus dem Konkurse des Gallus Fischer, Zimmermeister, von Hochdorf, Amtsgerichtsbezirk Freiburg i./B., wohnhaft in Hirslanden, werden Freitags den 6. April 1877, Abends 6 Uhr, in der Wirthschaft des Herrn Gemeindrath Weber, Bäcker, in Hirslanden, folgende Liegenschaften öffentlich versteigert:

Zirka 9 Aren (gleich ca. 10,000 □' Land), an der Forchstrasse-Hirslanden, mit dem darauf neu erbauten, unter No. 308 für 37,000 Fr. affeurirten Wohnhause.

Dazu gehört die Hälfte an einem Ziehbrunnen.

Der Gantroddele liegt inzwischen in unterzeichneter Kanzlei zur Einsicht offen. Behufs Besichtigung der Gantobjekte wende man sich an Herrn Gemeindevorsteher Weinmann in Hirslanden.

Riesbach, den 27. März 1877.

Notariatskanzlei Riesbach:  
J. Peter, Notar.

#### 42. G a n t a n z e i g e.

Aus der Masse des sel. Herrn Kantonsrath Jakob Meier in Venken werden daselbst Donnerstag den 5. April 1877, Vormittags 9 Uhr, öffentlich und gegen Baarzahlung versteigert:

Zirka 7500 Rilo (150 Ztr.) Heu und Emd.

Feuerthalen, den 27. März 1877.

Notariat Feuerthalen:  
J. H. Frey, Notar.

#### 43. K o n k u r s b e e n d i g u n g.

Die Durchführung des Konkursverfahrens gegen Jakob Wirth, Felixen, in Niederweningen, unterbleibt aus Mangel an Aktiven. Wirth ist bis zum 14. März 1878 im Aktivbürgerrecht eingestellt.

Dielsdorf, den 27. März 1877.

Notariat Dielsdorf:  
C. Rudolf, Notar.

44.

## G a n t a n z e i g e.

Im Nachkonturfe betreffend Johannes Morf, Schuster, Förrn, in Mürenschorf, werden Dienstag den 3. April 1877, Abends 5 Uhr, in „Löwen“ in Bassersdorf folgende Guthaben gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

Obligation per Fr. 400 auf Hs. Ulrich Morf, Waibels, in Mürenschorf;

Obligation per Fr. 210 auf Felix Morf, Georgen, in Mürenschorf. Bassersdorf, den 28. März 1877.

Notariatskanzlei Bassersdorf:

J. U. Eisinger, Landschreiber.

45.

## L i e g e n s c h a f t e n g a n t.

Aus der Konkursmasse des Joh. Ulrich Lindenmann von Trozgen, wohnhaft in Wiedikon, kommt Freitag den 6. April 1877, Abends 5 Uhr, in der Wirthschaft zur Helvetia in Außerföhl auf öffentliche Steigerung:

1) Ein Wohnhaus und Schopf im Sihlfeld, an der Badener Landstraße in Wiedikon, unter Nr. 208 für Frkn. 37,000 versteigert.

2) Flurb. Nr. 1771, 13 Aren, 99,5 Quadratmeter (15,550 □') Land, Platz, worauf das Gebäude steht, Hofraum und Garten.

3) 1/2 an Flurb. No. 1770, 2 Aren 66,4 Quadratmeter (2960 □') Weg dabei.

Die Gantbedingungen liegen auf unterzeichneter Stelle zur Einsicht auf, und wegen Besichtigung der Kaufsobjekte melde man sich in dem zu verkaufenden Wohnhause.

Außerföhl, den 27. März 1877.

Notariatskanzlei Außerföhl:

H. Hürlimann, Landschreiber.

46... Den Kreditoren des Konrad v. Wyß, Maschinen-Ingenieur, von und in Zürich, wird mitgetheilt, daß die nicht vindizirten beweglichen Aktiven für die Summe von 80,000 Fr. übernommen werden wollen und daß dieses Anerbieten angenommen wird, resp. die Aktiven um diesen Betrag überlassen werden, wenn nicht binnen zehn Tagen von heute an ein Mehrgebot erfolgt, in welchem Falle unter den verschiedenen Reflektanten eine Privatsteigerung angeordnet und die Aktiven dem Meistbieter zugeschlagen würden.

Zürich, den 23. März 1877.

Im Auftrage des Konkursrichters:

Notariat der Stadt Zürich:

Ed. Wetli, Notar.

47. Im Konkurse betreffend den Nachlaß des verstorbenen Daniel Gerber von Linz, Oberamt Kork, Großherzogthum Baden, Schneider, wohnhaft gewesen in Winterthur, ist für die laufenden Kreditoren nach dem genehmigten Vertheilungsplan nichts erhältlich. Allfällige Einwendungen gegen die Richtigkeit dieses Planes, welcher hierorts zur Einsicht offen liegt, sind binnen 10 Tagen von heute an bei dießseitiger Stelle schriftlich anzumelden, ansonsten derselbe als anerkannt betrachtet wird.

Winterthur, den 28. März 1877.

Notariat der Stadt Winterthur:  
J. U. Denzler, Notar.

48. Den Kreditoren des Joachim Baumberger in Stadel wird anmit von dem Bestehen eines zwischen Herrn H. Kupper am Limmatquai Zürich, als Verkäufer einerseits und Baumberger als Käufer anderseits abgeschlossenen, allein noch nicht gefertigten Kaufvertrages per Fr. 400 um 1 $\frac{1}{2}$  Vierling Ader in der Dägerlen Kenntniß gegeben und ihnen zugleich eine zerstörlische, mit 9. April 1877 zu Ende laufende Frist anberaunt, um sich hierorts zu erklären, ob sie diesen Kauf gehalten wissen wollen oder nicht, unter der Androhung, daß Stillschweigen während dieser Frist als Verzichtleistung auf obiges Grundstück ausgelegt würde.

Der Gantroddele liegt inzwischen in unterzeichneter Kanzlei zur Einsicht auf.

Winterthur, den 30. März 1877.

Aus konkursgerichtlichem Auftrag:  
Notariatskanzlei Oberwinterthur:  
Karl Brunner, Landschreiber.

49. Im Konkurse des Arnold Vollier, Kürschner, in Horgen, ist für die laufenden Gläubiger nach dem genehmigten Vertheilungsplan nichts erhältlich. Allfällige Einwendungen gegen die Richtigkeit dieses Planes, welcher in der unterzeichneten Kanzlei zur Einsicht offen liegt, sind innert 10 Tagen von heute an hierorts einzureichen, widrigenfalls derselbe als anerkannt betrachtet wird.

Horgen, den 29. März 1877.

Notariat Horgen:  
A. Nägeli, Notar.

#### 50. Konkursbeendigung.

Das Konkursverfahren über Heinrich Weber, alt Weinschent, in Stadel, ist beendet. Kridar ist bis zum 14. März 1879 im Aktivbücherrecht eingestellt worden.

Niederglatt, den 24. März 1877.

Notariatskanzlei Niederglatt:  
Alex. Schmid, Landschreiber.

51.. Im Auffalle des Friedrich Hauck in Zürich ist für die laufenden Kreditoren nach dem genehmigten Vertheilungsplan nichts erhältlich. Allfällige Einwendungen gegen die Richtigkeit dieses Planes, welcher hierorts zur Einsicht offen liegt, sind binnen 10 Tagen von heute an bei dießseitiger Stelle schriftlich anzumelden, ansonsten derselbe als anerkannt betrachtet wird.

Zürich, den 23. März 1877.

Notariat der Stadt Zürich:  
Ed. Wetli, Notar.

### Konkurspublikationen.

52. Ueber die nachbenannten Personen, resp. über deren Vermögen, ist von dem betreffenden Bezirksgerichtspräsidenten der Konkurs eröffnet worden:

1. Raimund Deger von Schwerzen, Amt Waldshut, Großh. Baden, wohnhaft in Naat, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Dielsdorf vom 19. März 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Niederglatt 7. Mai 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 19.—29. Mai 1877; Versteigerung der Aktiven den 28. Mai 1877; Konkursverhandlung den 9. Brachmonat 1877, Nachmittags 2 Uhr, im Bezirksgebäude in Dielsdorf.

2. Jakob Schmid, Weber, Heinrichen sel. Sohn, in Berg a. J., laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Andelfingen vom 14. März 1877. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Andelfingen den 28. April 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 12. bis 22. Mai 1877; Versteigerung der Aktiven den 15. Mai 1877; Konkursverhandlung den 6. Brachmonat 1877, Vormittags 10 Uhr, im Gerichtshause in Andelfingen.

3. Johannes Jucker, Kürschner, von Bauma, sesshaft z. Sommerwies-Rüti, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Hinweil vom 21. März 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Wald den 28. April 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 14. bis 24. Mai 1877; Versteigerung der Aktiven den 23. Mai 1877; Konkursverhandlung 16. Brachmonat 1877, Vormittags 9 Uhr, im Gerichtshause Hinweil.

4. Jean Kunz, Schirmfabrikant, zu Tobel-Wald, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Hinweil vom 16. März 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei

Walb den 21. April 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 7. bis 17. Mai 1877; Versteigerung der Aktiven den 16. Mai 1877; Konkursverhandlung den 9. Brachmonat 1877, Vormittags 9 Uhr, im Gerichtshause zu Hinwil.

5. Jakob Beck, Schneider, von Auferfihl, wohnhaft in Zürich, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 13. März 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei der Stadt Zürich den 21. April 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 10. bis 19. Mai 1877; Versteigerung der Aktiven den 15. Mai 1877; Konkursverhandlung den 6. Brachmonat 1877, Vormittags 8 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

6. Hermann Dechselin, Bauführer, von Schaffhausen, wohnhaft in Zürich, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 20. März 1877, letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei der Stadt Zürich den 28. April 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 17.—26. Mai 1877; Versteigerung der Aktiven den 25. Mai 1877; Konkursverhandlung den 15. Brachmonat 1877, Vormittags 8 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

7. Heinrich Ammann von Weilen, Gefangenwart, in Uster, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Uster vom 22. Hornung 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Uster den 5. April 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 19. bis 29. April 1877; Versteigerung der Aktiven den 26. Mai 1877; Konkursverhandlung 16. Mai 1877, Nachmittags 3 Uhr.

8. Heinrich Meier, Heinrichen sel. Sohn, auf der Bleiche-Stalikon, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Affoltern vom 19. März 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Schlieren den 21. April 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 6. bis 15. Mai 1877; Versteigerung der Aktiven den 8. Mai 1877; Konkursverhandlung 7. Brachmonat 1877, Vormittags 8 Uhr, im Gerichtsgebäude in Affoltern.

9. Rudolf Keller im Häusli, Gemeinde Fischenthal, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Hinwil vom 5. März 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Walb den 14. April 1877; Dauer der Bedenkzeit vom

30. April bis 10. Mai 1877; Versteigerung der Aktiven 9. Mai 1877; Konkursverhandlung den 2. Brachmonat 1877, Vormittags 9 Uhr, im Gerichtshause in Hinweil.

10.. Heinrich Fried, Schlosser, in Maschwanden, in Folge durch geführten Nichtstriebs, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Affoltern vom 17. März 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Affoltern den 21. April 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 6.—15. Mai 1877; Versteigerung der Aktiven den 8. Mni 1877; Konkursverhandlung den 7. Brachmonat 1877, Vormittags 8 Uhr, im Gerichtshause in Affoltern.

11.. Eduard Meier von Ehrendingen, Kanton Aargau, wohnhaft in Niederweningen, rechtlich angetrieben, letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Dielsdorf den 23. April 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 5. bis 15. Mai 1877; Versteigerung der Aktiven den 14. Mai 1877; Konkursverhandlung 26. Mai, 1877, Nachmittags 2 Uhr, im Gerichtshause in Dielsdorf.

Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner der in Konkurs Gerathenen die Aufforderung, über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten der betreffenden Notariatskanzlei genaue Eingabe, und zwar, wenn sich die Ansprache auf notariatische Urkunden stützt, unter genauer Bezeichnung derselben, sonst aber unter Beilegung der Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift vor Ablauf des oben hiefür festgesetzten Termins zuzustellen, unter der Bedrohung, daß, wer Forderungen oder Rechte, die dem Gemeinschuldner zustehen, verheimlicht, nach Maßgabe des § 51 des Gesetzes betreffend das Konkursverfahren Ahndung zu gewärtigen hat, säumige Ansprecher aber ihre Forderungen einzig noch bis zum Beginne der Bedenkzeit und unter zu gewärtigender Ordnungsbuße eingeben können, später aber damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden, soweit nicht der § 87 des zitierten Gesetzes etwas Anderes verfügt.

Hinsichtlich der Bedeutung der oben festgesetzten Bedenkzeit und der Konkursverhandlung, sowie der dießfälligen Rechte und Obliegenheiten der Betheiligten wird auf die Bestimmungen des zitierten Gesetzes, insbesondere der §§ 97—130, verwiesen.



### Öffentliche Inventare.

53. Ueber den Nachlaß der unten Benannten ist von dem Bezirksgerichte das öffentliche Inventar bewilligt, daher sowohl die Gläubiger als die Schuldner der betreffenden Verstorbenen aufgefordert werden, binnen der unten festgesetzten Frist beziehungsweise ihre Ansprachen oder Verbindlichkeiten der unten bezeichneten Kanzlei einzugeben, unter der Bedrohung, daß Schuldner oder auch im Besitze von Faustpfändern befindliche Kreditoren, die ihre Eingabe zu machen unterlassen, Ordnungsbüße, säumige Ansprecher dagegen (die Grundversicherten jedoch nur mit Bezug auf die verfallenen Zinse) den Verlust ihrer Forderungen, insofern solche weber aus den Notariats- noch aus den Pfandprotokollen mit Bestimmtheit ersichtlich noch durch Faustpfänder gedeckt sind, in dem Falle zu gewärtigen hätten, wenn der betreffende Nachlaß auf Grundlage des öffentlichen Inventars angetreten würde.

1. Rudolf Bräm, älter, Heirifranken, von und wohnhaft gewesen in Schlieren, laut Beschluß des Bezirksgerichtes Zürich vom 21. März 1877; letzter Tag der Eingabe für Anmeldung von Ansprachen und Verbindlichkeiten in die Notariatskanzlei Schlieren den 5. Mai 1877.

---

### Verichtigung.

Auf Pag. 683 des Amtsblattes ist der Reservefond der kantonalen Brandversicherungsanstalt irrthümlicher Weise zu 468,593 Fr. 89 Cts. angegeben. Derselbe beträgt nach neuerer Angabe der Verwaltung pro Ende 1876 etwas über 558,000 Fr.

Abonnementspreis.

Jährlich 2 $\frac{1}{2}$  Fr.,  $\frac{1}{2}$  Jahr 2 Fr.,  
 $\frac{1}{3}$  Jahr 1 $\frac{1}{2}$  Fr.,  $\frac{1}{6}$  Jahr 1 Fr.  
Postzuschlag 20 Cts.



Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 10 Rpn.  
Briefe und Gelder franco  
an die Expedition.

# Amtsblatt des Kantons Zürich.

Nr. 27:

Dienstag den 3. April

1877.

## Bekanntmachung.

In nachstehenden Bezirken sind Ersatzwahlen in die Bezirksbehörden vorzunehmen, nämlich:

I. Im Bezirk Zürich:

Ein Mitglied der Bezirksschulpflege für den zurücktretenden Herrn Pfarrer Bodmer in Schlieren.

II. Im Bezirk Uster:

Ein Mitglied der Bezirksschulpflege für den zurücktretenden Herrn Pfarrer Spinner in Fällanden.

III. Im Bezirk Pfäffikon:

Ein Ersatzmann des Bezirksrathes für Hrn. Bachofner in Fehraltorf wegen Unvereinbarkeit dieser Stelle mit derjenigen eines Gemeinrathsschreibers, welche von ihm bekleidet wird.

IV. Im Bezirk Dielsdorf:

Ein Mitglied der Bezirksschulpflege für den zurücktretenden Herrn Rudolf Schurter in Rümlang.

Es wird daher von der Direktion des Innern

verfügt:

1. Für die Vornahme der bezeichneten Wahlen ist der **15. April d. J. Jahres** als erster Wahltag bestimmt und es sind dabei die Vorschriften des Wahlgesezes vom 7. Wintermonat 1869 und der Verordnung über das Verfahren bei Wahlen u. s. f. vom 7. März 1874 zu beobachten; es sind namentlich sofort nach beendigter Wahlverhandlung die bezüglichen Protokolle nebst den Stimmzetteln durch die nächste Post an die Direktion des Innern zu versenden und zwar so, daß die Protokolle nicht zu den Stimmzetteln gelegt, sondern einzeln eingesandt werden.

2. Diese Verfügung ist durch das Amtsblatt bekannt zu machen und in besonderen Abdrücken den Gemeinrätthen der vorgenannten Bezirke mit der Einladung zuzustellen, die erforderlichen Anordnungen zu den Wahlverhandlungen zu treffen.

Zürich, den 28. März 1877.

Für die Direktion des Innern:

Der Sekretär,  
Steiner.

### Aus den Verhandlungen des Regierungsrathes.

(Vom 24. März 1877.)

177. Die Abänderung der Statuten der Gusswarenfabrik Winterthur durch die Generalversammlung der Aktionäre vom 4. November 1876, wonach die Zahl der Verwaltungsräthe von neun auf sieben Mitglieder reduziert wird, wird angenommen.

178. Dem Beschlusse des Bezirksrathes Winterthur betreffend Klassifikation der Straße von Rickenbach bis Vordergreut als solche zweiter Klasse und Ausführung derselben wird die Genehmigung ertheilt, jedoch in der Meinung, daß die Frist für die Vollendung der Baute bis zum 1. April 1878 erstreckt werde.

179. Von der Wahl des Heinrich Schneebeli von Affoltern a. A. zum Pfarrer in Dietikon wird Vormerkung genommen.

180. An das diesjährige Kantonalturnfest in Winterthur wird ein Staatsbeitrag von 400 Fr. gewährt.

181. Vom Entlassungsgesuch des A. Wyss als Pfarrer der Straf-anstalt wird Notiz genommen.

182. Der Rekurs des Advokaten Heller und Genossen in Winterthur gegen die Betheiligung der Stadtgemeinde Winterthur an dem neuen Obligationenanlehen der Töbthalbahn wird abgewiesen.

183. Zum Sekretär der Militärdirektion wird gewählt Artillerie-lieutenant Schmid in Rüti.

## Bekanntmachungen von Administrativ-Behörden.

### Bekanntmachungen von Kantonalbehörden.

1. Die Armeetrainingschule Zürich bedarf auf den 12. April circa fünfzig Pferde (Reitschlag). Dieselben müssen mindestens 5jährig, gut gebaut, mit untadelhaften Hufen und gutem Beschlag versehen sein. Sofern die eingeschätzten Pferde sich dienstfähig erweisen und es auch

verbleiben, werden dieselben bis gegen Ende November im Dienste verbleiben. — Bössartige Pferde sind von den Eigentümern jederzeit, ohne Abschätzung, zurückzunehmen.

Wartung und Futter zwischen den Kurzen übernimmt die Eidgenossenschaft, jedoch wird kein Miethgeld bezahlt.

Das Miethgeld von Fr. 1. 80 per Dienstag wird je am Ende eines Kurzes bezahlt. Wer mehr als ein Pferd in Dienst aufgenommen erhält, hat sich zu verpflichten, für je 2 Pferde 1 für die spätern Annahmen zu liefern.

Die Einschätzung beginnt Morgens 8 Uhr bei den Militärstallungen. Rapperswyl, den 2. April 1877.

Für den Waffenchef der Artillerie:  
Fornaro, Oberst.

## 2. Hochschule Zürich.

Die Immatrikulation von Studirenden für das am 16. April beginnende Sommersemester findet am 7., 13. und 14. April, von 11 bis 12 Uhr, im Senatszimmer statt.

Für Solche, die nicht mit einem Abgangszeugniß von einer andern Hochschule kommen, ist erforderlich:

1. Für Kantonsbürger ein Reisezeugniß der Maturitätsprüfungskommission.
2. Für Kantonsbürgerinnen ein Entlassungszeugniß von einer höhern Lehranstalt.
3. Für Nichtkantonsbürger (beiden Geschlechtes):
  - a) ein amtlicher Ausweis über das zurückgelegte 18. Altersjahr;
  - b) ein Sittenzeugniß;
  - c) ein den Anforderungen der Verordnung vom 23. Augustmonat 1873 entsprechender Ausweis über die für den Besuch der Hochschule nothwendigen Vorkenntnisse.

Die Ausweise sind bei der Immatrikulation dem Rektorat vorzulegen.

Sollte der Ausweis über die erforderliche Vorbildung nicht genügend erfunden werden, so steht dem Bewerber eine Zulassungsprüfung vor der Maturitätsprüfungskommission offen.

Alle, die sich immatrikuliren lassen wollen, haben sich vorher beim Kantonschulverwalter, Herrn Wischmann (im Obmannamt), einschreiben zu lassen.

Zürich, den 3. April 1877.

Das Rektorat der Hochschule:  
G. Bogt.

3. Die Sanitätsdirektion hat dem Herrn Doktor Roth, D. D. S., von Hirslanden, in Zürich, nach abgelegter Staatsprüfung die Bewilligung zur Ausübung der zahnärztlichen Praxis im Kanton Zürich ertheilt.

Zürich, den 31. März 1877.

Im Auftrage der Sanitätsdirektion:  
Der Sekretär,  
J. U. Schw arz.

#### 4. Ausschreibung von Bauarbeiten.

Für das neu zu erstellende Orchideenhaus im botanischen Garten werden hiemit die Erdarbeiten, die Maurer-, Steinhauer-, Glaser- und Malerarbeiten und die Erstellung der Eisenkonstruktion zur Vererbung ausgeschrieben.

Vorausmaß und Bauvorschriften können auf dem Bureau des Bauinspektorates im Obmannamte dahier eingesehen werden und die Eingaben sind verschlossen, mit der Aufschrift „Bauofferte für das Orchideenhaus“ bis spätestens Donnerstags den 5. April, Abends, dem Unterzeichneten einzureichen.

Zürich, den 27. März 1877.

Aus Auftrag  
des Direktors der öffentlichen Arbeiten:  
Der Sekretär,  
Krauer.

#### Bekanntmachungen von Bezirksbehörden.

5. Die Herren Gottfried Bruppacher, Maler, und Albert Bontobel in Meilen beabsichtigen in der Seehalbe Meilen vorhalb des letztern Neben eine Landanlage von 75 Meter Länge und 24 Meter Breite im Seegebiet zu erstellen.

Privateinsprachen gegen dieses Projekt, das auf der Lokalität mit Pfählen bezeichnet ist, sind innerhalb 4 Wochen à dato bei der unterzeichneten Amtsstelle, wo auch der bezügliche Plan eingesehen werden kann, schriftlich zu erheben.

Meilen, den 3. April 1877.

Der Bezirksstatthalter:  
Wunderli.

6. Charlotte Margaretha Frei in Dielsdorf, geb. 15. April 1821, hat sich freiwillig unter Vormundschaft gestellt und Hrn. Kasp. Kuhn, Bezirksrathswaibel allda, zum Vormund erhalten.

Dielsdorf, den 31. März 1877.

Im Namen des Bezirksrathes:  
Der Rathschreiber,  
Firs.

#### Bekanntmachungen von Gemeindebehörden.

##### Eheberkündungen.

7. Zivilstandsamt Dällikon.
1. Heinrich Spillmann, Schneider, von und in Dällikon, Sohn des Rudolf Spillmann sel. und der Maria Katharina geb. Schoch, ledig  
und  
Ottilie Amalia Thon von Leipzig (Sachsen), in Biel, Kts. Bern, Tochter des Julius Thon und der Laura Clementine Ottilie geb. Beck, ledig.

Bürgerstandsamt Bollisshofen.

2. August Huber, Schreiner, von Kaltenbach, Thurgau, in Bollisshofen, Sohn des Jakob und der Elisabetha Hui, ledig  
und  
Maria Magdalena Ammann von und in Rüschtikon, Tochter des Hans Jakob und der Elisabetha Wetterli, ledig.

Bürgerstandsamt Dietikon.

3. Jakob Alois Hirzel, Bahnwärter, von und in Dietikon, Sohn des Leonz Hirzel und der Anna Maria Wiederkehr, ledig  
und  
Maria Anna Hirzel von und in Dietikon, Tochter des Johs. Hirzel und der Gertrud Hertach, ledig.

Bürgerstandsamt Wülflingen.

4. Jakob Keller, Bäcker, von Wülflingen und Fischenthal, in Fischenthal, Sohn des Jonas Keller und der Elisabetha Gujer sel., Wittwer  
und

Anna Elisabetha Knecht geb. Egli, von und in Wald, Tochter des Kaspar Egli und der Maria Baumann sel., Wittwe.

Einsprachen gegen die Eheschließung der betreffenden Verlobten sind innert zehn Tagen von der Publikation im Amtsblatt an gerechnet, bei dem Bürgerstandsbeamten der Heimat oder des Wohnortes eines der Verlobten anzubringen.

8. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In der Stadt Winterthur sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden und die betreffenden Pläne können im Bureau des Bauamts eingesehen werden.

Eigentümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für vorläufige Einsprachen.
Herr J. J. Weber zur Schleife.	Schweinefall in seinem Grundstücke an der Löfthalstraße.	3. April.	17. April.
Herr D. Attinger, Buchbinder.	Umbau der Fassade im Erdgeschoß der Gebäude No. 256 und 257 im Winkel.	"	"

Winterthur, den 31. März 1877.

Für die städtische Baupolizeikommission:  
Der Bauamtmann,  
Dr. A. Weinmann.

## 9. Bekanntmachung betreffend Baugespann.

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden. Der darauf bezügliche Plan kann in der Gemeinrathskanzlei eingesehen werden.

Eigentümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr Ziegler Tanner.	Ein Wohnhaus an der Schaffhauserstraße im Eggbühl.	3. April.	17. April.

Seebach, den 1. April 1877.

Im Namen des Gemeinrathes:  
Höy, Gemeinrathsschreiber.

## 10. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden. Die darauf bezüglichen Pläne können in der Gemeinrathskanzlei eingesehen werden.

Eigentümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr J. Fischer z. Obstgarten dahier.	Umbau des Wohnhauses No. 8 im Weinberg.	3. April.	17. April.

Unterstraf, den 31. März 1877.

Im Namen des Gemeinrathes:  
Der Gemeinrathsschreiber,  
E. Schätti.

## 11. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden, und die betreffenden Pläne können in der Gemeinrathskanzlei eingesehen werden.

Eigentümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Schweiz, Nordostbahngesellschaft.	Eine Bahnwartbude beim Garten des Hrn. Hauptm. Schneeli am See dahier.	3. April.	17. April.

Enge, den 2. April 1877.

Im Namen der Baukommission:  
Der Aktuar,  
J. J. Nägeli.

12. **B i r m e n s d o r f.****B a u g e s p a n n.**

Herr Rudolf Meier im Bohmer dahier beabsichtigt den Anbau eines Schopfes an seine bestehende Scheune, wie ein auf dem Lokale erstelltes Baugespann zeigt.

Müßfällige Einsprachen gegen das Bauprojekt sind bis zum 17. April d. J. beim Bezirksgerichtspräsidium geltend zu machen. Die Maßbeschreibung liegt in der Gemeinrathskanzlei zur Einsicht auf.

Birmensdorf, den 3. April 1877.

Der Gemeinrath.

13. **D e r l i k o n.**

Wittwe Barbara Benz in Derlikon beabsichtigt die Erstellung einer Schmiedebrücke für die Schmiedewerkstatt des Jakob Mörgele nach aufgestelltem Gespann. Der Plan und die Maßbeschreibung liegen auf der Gemeinrathskanzlei zur Einsicht offen.

Einsprachen gegen dieses Bauprojekt sind innert 14 Tagen von heute an beim Bezirksgerichtspräsidium zu erheben.

Derlikon, den 3. April 1877.

Der Gemeinrath.

14. **R ü m l a n g.****B a u g e s p a n n.**

Herr Jakob Eberhard im Katzenritthof-Rümlang beabsichtigt, auf der südwestlichen Seite seiner Scheune einen Anbau zu erstellen, wie solches durch Baugespann bezeichnet ist.

Endtermin für privatrechtliche Einsprachen 14. April.

Rümlang, den 2. April 1877.

Die Gemeinrathskanzlei.

15. **F l u n t e r n.****V e r s i l b e r u n g s g a n t.**

Nächsten Freitag den 6. April, von Nachmittags 2 Uhr an, in der Birtschaft des Hrn. Grüniger auf der Platte, über:

1 Seidenwebstuhl, tannene gewierte Tisch, 1 einschläufiges Bett ohne Stelle, 1 tannener Küchekasten, 1 kupf. Hasen, 1 Partie Lehrbücher und Unterhaltungsschriften, 1 Paar Stiefel, 1 Paar Bottinen, 1 Jagdmuff von Pelz, 1 Jagdtasche, 1 Jagdhorn, 1 graue Kleidung bestehend aus Hosen, Rock und Weste, 1 goldene Uhr (Remontoir) nebst goldener Kette.

Sodann aus dem Konkurse des J. Kohler, Metzger, herrührend: 1 aufgerüstetes einschläufiges Bett mit harthölz. Stelle, doppelten Matrazen, Decke, Psulmen und Kissen etc., nebst einer Partie Buchgut-haben und 2 Fäßchen, 150 und 60 Maas haltend u. versch. A. m.

Fluntern, den 31. März 1877.

Der Gemeinrathsmann:

Sieber.

16. **A u f r u f e i n e s v e r m i s s t e n H e i m a t s k e i n e s.**

Mit statthalteramtlicher Bewilligung wird anmit der unterm 5. Herbstmonat 1873 für Rosina Kochmann aus der Sandgrub-Egg,



geb. 1854, ausgestellte und angeblich verloren gegangene Heimatschein öffentlich aufgerufen und falls derselbe nicht innert 10 Tagen unterzeichneter Stelle beigebracht wird, erfolgt Kraftloserklärung.

Egg, den 31. März 1877.

Die Gemeinrathskanzlei.

17. Durch Versilberungsbegehren wird ohne weiteres Donnerstag den 5. April 1877, Nachmittags 3 Uhr, in der Wirthschaft des Hrn. Friedensrichter Wintjch in Glattbrugg gegen Baarzahlung verkauft:

1 Handsäge, 1 Schweissäge, 1 Walsäge, 1 Winkelisen, 1 Stoßart, 1 Breitart, 2 Stemmeisen, 1 Handbeil, 1 Hobel, 1 Fällart, 1 Bohrer.

Dpfikon, den 31. März 1877.

Schweizer, Gemeinamman.

18. Künftigen Donnerstag den 5. April, Morgens 8 Uhr, wird durch Versilberung versteigert:

1 Pferd, 2 Weinfässer, 2 tann. Zuber, 1 Weinpresse, 1 Wagen mit Leitern und Baubännen, 1 Brenngeschirr, verschiedenes Bauholz, 1 Schwein, 1 Windmühle, lt. Pfdsch. No. 188, 191, 264, 269, 276.

Versammlungsort bei Unterzeichnetem.

Oberweningen, den 31. März 1877.

Hirt, Gemeinamman.

19. S a n t a n z e i g e.

Donnerstag den 5. April, Nachmittags 2 Uhr, werden in hier in Folge Versilberungsbegehren gegen sofortige Baarzahlung versteigert:

1 Schusterwerkbank, 1 Zuschnaidbrett, 1 Schusterstuhl, 1 Hammer, 1 Beiß- und 1 Falzzange, 3 Schustermesser, 6 Ahlen, 10 Stück Brenngeschirr, zirka 50 Leisten, 1 Stehlampe, 1 Waschgelte und 1 1½ Saum haltendes Weinsäß in Holz gebunden.

Affoltern b/Döngg, den 31. März 1877.

Der Gemeinamman:

Schumacher.

20. V e r s i l b e r u n g s g a n t.

Nächsten Donnerstag den 5. April, Nachmittags 1 Uhr, werden in hier gegen baar öffentlich versteigert:

1 Nähmaschine, 1 Chiffonniere, 1 Sopha, 1 runder Tisch, 1 ein-spänniger Leiterwagen, 1 einspän. dito, 1 Kuh, Rothfleisch, 10 Saum 1876r Wein, 2 Bäume tannene Fetzladen, 20 Ztr. Heu und Emb, 1 weiße und 1 braune Ziege, 1 Handwägelchen, 5 Saum eich. Weinfässer, 1 Vor- und Hinterpflug, 2 Weinstanden, 60 Saum eich. Weinfässer, 30 Ztr. Stroh, 1 eiserne und 1 hölzerne Egge, 1 Kistr. Laubholz, 1 Quantum Kartoffeln, 2 neue Obstmühlen, 1 Brückenwagen, 3 Saum rother und 3 Saum weißer Wein, 1 braune Kuh, 10 Saum eichene Weinfässer, 50 Roggenarben, 40 Stäbe Kleiderstoffe, nebst vielen hausräthlichen Gegenständen.

Das Santlokal wird am Santtage angezeigt.

Dietikon, den 2. April 1877.

Das Gemeinammanamt.

22. **G a n t a n z e i g e.**

Künftigen Freitag den 6. April ds. Js., von Vormittags 8 Uhr an, werden in der Gantstube auf dem „Widder“ im Rennweg zufolge Versilberungsbegehren gegen sofortige Baarzahlung versteigert:

Kommoden, runde, ovale und viereckige Tische, verschied. Essel, Kanapees, Chiffonnieren, Betten, Nähmaschinen, Spiegel und Tableaux, verschied. Kasten, Schreibpulte, 1 Kopierpresse, 1 Waschkommode, verschied. juristische Werke, Nachttische, Leppiche, verschiedene Ringe, Glas-, Küche- und Kellergeschirr, Weinfässer, zirka 12 Saum versch. Weine und andere Spirituosen, 1 Stoduhr, 1 Divan, 1 Fauteuil, 1 nußbaumener Sekretär, 50 Delgemälde, 1 Pianino, 1 Harmonium, 1 Hobel- und 2 Drehbänke nebst Werkzeug, 4 Photographieapparate, 2 Glaskasten, 1 Schreibkommode, zirka 150 Liter Württemberger Bier, 73 Paquete nußbaumene und 160 Meter schwarze Fourniere, verschied. Herren- und Frauenkleider, 1 Koffer, 4 Schläger, versch. neue Regen- und Sonnenschirme, Spazierstöcke, Schirmstoffe, weiße und farbige Hemden, Flanelhemden, Hemdenstoffe, Colts, Mandetten, Kravatten, Brustreinsäge, Unterhosen und Leibchen, 10 tüchene Mäntel und 20 do. Paletots, 10 dito Kinderkleidchen, 105 Stab verschied. Seidenstoffe, 30 Unterde, 24 Seiden- und 100 Filzhüte, 300 Striesselle, 18 Felle grünes und braunes Chagrinder, versch. Gemälde- und Spiegelleisten und Rahmen, Farbendruckbilder, Photographie- und Visitenartenrahmen, einiger Werkzeug, ein Lager neue Möbeln, als: Damenbureaux, 1 nußbaumenes Pult, Kanapees, Chaises longues, Fauteuils, Lehnsessel, Nachttische, Klavierstühle, Wiener Rohrstuhl, Kopfhaar, Springfedern, Gurten, Kugel, Rouleaux, Gallerien, Guimpen u. dgl., ein Korpus;

ferner: die Geräthschaften und Ausrüstung der Dienstmannen-anstalt Neumünster, nämlich: 2 Pad-, 6 Kasten- und 4 Bruggwagen, je 30 Kapüte, Blousen, Hosen, Mützen, Taschen &c.;

verschied. Cigarren, Rauchtabak, Pfeifen, Cigarrenspitzen, Zündholz, verschied. Kurzwaaren u. dgl., 60 Felle verschiedene Leder, ein großer Vorrath Sattlerwaaren aller Art, bestehend in: Kummerten, Sätteln, Zäumen, Trensen, Gurten, Schabraden, Peitschen, Halstern, Gubissen-Schnallen, Steigbügel, Sternen, Taschen aller Art, Koffern, vollständigen Pferdegeschirren, versch. Garnituren, Riemen, Leitseilen, Leder- und andern Vorräthen &c., eine vollständige Ladeneinrichtung, 1 Nähmaschine, versch. Sattlerwerkzeug u. s. f.

Ferner: ein angebliches Guthaben des Heinr. Frobius an den Schreiner Sommer, dahier, in unausgemitteltem Betrage.

Endlich in gerichtlichem Auftrage:

1 Koffer mit Effekten der Karolina Oggenfuß von Birmensdorf.  
Zürich, den 2. April 1877.

Der Stadttammann:  
F ä s i.

23. **V e r s i l b e r u n g s g a n t.**

Künftigen Donnerstag den 5. April werden von Vormittags 10 Uhr an gegen Baarzahlung versteigert:

50 Wellen Feizi, 1 Kuh, braun, zirka 7 Jahre alt, 1 Kuh, Fleck, zirka 6 Jahre alt, 1 Leiterwagen, 1 Pferd, Stute, 8 Jahre, 1 Druggwagen, zirka 70 Zentner Heu, 2 Saum neuen Wein.

Versammlungsort bei Unterzeichnetem.

Seebach, den 31. März 1877.

Das Gemeindevorstandamt.

#### 24. G a n t a n z e i g e.

In Folge Verfilberungsbegehren im schnellen und ordentlichen Rechtstrib werden Donnerstag den 5. April, von Nachmittags 2 Uhr an, im Unterdorf No. 58 b. dahier unwiderruflich gegen baar versteigert:

1 tannene Chiffonniere, 1 tannene Kommode, 2 Brettlisessel, zwei Rohrseffel, 2 Tabouretli, 1 tannenes Tischli, 1 dito Nachttischli, ein Koffer, 1 Spiegel, Porträts, 1 stürzenes Kessi, 1 Eisenkasten, 1 tannene Waschkelle, 1 eichene dito, 1 Wanduhr, Wischer, 1 Schirm, 1 Packtiste, 1 kleiner Schmel, Fenstervorhänge, 1 Kaffeemühle, 1 stürzene Milchflasche, 1 dito Gäzi, 1 küpf. dito, 1 Handsäge, 1 Beil u. a. m.  
 Ferner: 1 zweischläfiges Bett mit tannener Bettstatt, 1 einschläf. dito mit doppelten Matrazen und tannener Bettstatt, 1 tann. Kinderbettstatt mit Bettstücken, 1 Kinderzeine mit Bettstücken, 2 Eisenpfannen, irdenes Küchengefäß u. s. w.

Wollishofen, den 30. März 1877.

Der Gemeindevorstand:  
 Rosenberger.

## Bekanntmachungen von Justiz-Behörden.

### Vermischte Bekanntmachungen.

25. Der Nachlaß des verstorbenen Eduard Knecht, Schmied, aus dem Hangarten-Vohau, ist von den Intestaterben ausgeschlagen worden. Allfällige Begehren um Konkursöffnung sind nebst einer Baarzahlung von 40 Frkn. innert 10 Tagen von der Bekanntmachung an hierorts einzurichten, ansonst die vorhandenen, in wenigen Fachtuben (Kleidern) bestehenden Aktiven dem J. Knecht, Schmied, in Hinweil, auf Rechnung seiner Forderung für Verpflegungs-, Arzt- und Begräbniskosten schuldenfrei überlassen würden.

Hinweil, den 31. März 1877.

Im Auftrage des Präsidenten des Bezirksgerichtes:  
 Der Gerichtsschreiber,  
 S. Duttwiler.

26. J. Wildhaber, Schneider, wohnhaft gewesen in Wezikon, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort hierorts unbekannt ist, wird hiermit aufgefordert, den J. K. Räf in Stegen-Wezikon, vertreten durch J. Flachsmann in Rempten für seine Forderung von 100 Fr. nebst Zins und Kosten innert 14 Tagen von der Bekanntmachung an

zu befriedigen, oder allfällige Einreden hierorts geltend zu machen, widrigenfalls die Versteigerung der Faustpfänder bewilligt würde.

Hinweis, den 31. März 1877.

Im Auftrage des Bezirksgerichtspräsidenten:  
Der Gerichtsschreiber,  
H. Duttweiler.

27. Wer an den Nachlaß des am 15. dieß in Fluntern verstorbenen Polytechniker Samuel Hirsch aus Bularest Ansprüche zu erheben hat, wird anmit aufgefordert, dieselben binnen 14 Tagen von heute an hierorts anzumelden, ansonst die vorhandenen Aktiven den Erben unbeschwert verabsolgt würden.

Zürich, den 28. März 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber,  
H. Schurter.

28. Joh. Jakob Schmid, Schlosser, von Boppelen, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort hierorts unbekannt ist, wird hiemit aufgefordert, sich innert sechs Monaten von heute an mit seiner Ehefrau Albertine geb. Schlatter, dato wohnhaft in Detslingen, wieder zu vereinigen, unter der Androhung, daß sonst nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist die Scheidung ausgesprochen würde.

Dielldorf, den 30. März 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber,  
Meier.

29. Durch Beschluß des Obergerichtes vom 10. März d. Js. ist der verschollene Gottfried Flachsmann aus dem Hasel-Hittnau, geboren am 2. Hornung 1840, als todt erklärt, dessen Todestag auf den 31. Christmonat 1875 angesetzt und den Waisenbehörden die Ermächtigung erteilt worden, das Vermögen den am Schlusse jenes Tages nächsten Erben auszuhinzugeben gegen persönliche Haft für dessen Rückgabe bis 31. Christmonat 1895.

Pfäffikon, den 3. April 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber,  
Hauser.

30. Durch Beschluß des Obergerichtes vom 17. März d. Js. ist der verschollene J. J. Keller von Rumlikon, geboren am 30. März 1803, als todt erklärt, der Todestag auf den 31. Christmonat 1872 festgesetzt und den Waisenbehörden die Ermächtigung erteilt worden, das Vermögen den am Schlusse jenes Tages nächsten Erben auszuhinzugeben gegen persönliche Haft für dessen Rückgabe bis 31. Christmonat 1892.

Pfäffikon, den 3. April 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber,  
Hauser.

31. Johannes Enderli von Unter-Münau, geboren am 4. Augustmonat 1831, welcher im Jahr 1855 nach Australien ausgewandert ist und seit dem Jahre 1860 keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, oder seine allfälligen Descendenten werden anmit aufgefördert, innerhalb 9 Monaten, von heute an gerechnet, in der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes sich anzumelden, unter der Androhung, daß nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist der Abwesende für verschollen erklärt und den hierorts bekannten Erben die Nutznießung des in waisenamtlicher Verwaltung liegenden Vermögens gestattet würde.

Pfäffikon, den 3. April 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtschreiber,  
Hauser.

### 32. G a n t a n z e i g e.

Aus dem Konkurse des Gallus Fischer, Zimmermeister, von Hochdorf, Amtsgerichtsbezirk Freiburg i./B., wohnhaft in Hirslanden, werden Freitags den 6. April 1877, Abends 6 Uhr, in der Wirthschaft des Herrn Gemeinrath Weber, Bäcker, in Hirslanden, folgende Liegenschaften öffentlich versteigert:

Zirka 9 Aren (gleich ca. 10,000 □' Land), an der Forchstraße Hirslanden, mit dem darauf neu erbauten, unter No. 308 für 37,000 Fr. asskurirten Wohnhause.

Dazu gehört die Hälfte an einem Ziehbrunnen.

Der Gantrodell liegt inzwischen in unterzeichneter Kanzlei zur Einsicht offen. Behufs Besichtigung der Gantobjekte wende man sich an Herrn Gemeinamann Weinmann in Hirslanden.

Niesbach, den 27. März 1877.

Notariatskanzlei Niesbach:  
J. Peter, Notar.

### 33. G a n t a n z e i g e.

Die Liegenschaften des im Konkurse befindlichen Heinrich Schärer, gewesenen Wirthes in Uster, werden am 7. April 1877, Nachmittags 3 Uhr, öffentlich versteigert werden.

Dieselben bestehen in:

1. Dem Schlosse Uster mit Belvedere und Gerichtsgebäude, unter Nr. 39 a und b für 61,400 Fr. asskurirt.
2. Wohnhaus und Scheune Nr. 39 c, asskurirt für 3200 Fr.
3. Scheune Nr. 187, asskurirt für 400 Fr.
4. Zirka 1 Hektare 30 Aren Reben, Wiesen und Acker, worauf die Gebäulichkeiten stehen.

Die Gant findet in der Restauration auf dem Schlosse statt. Die Gantbedingungen können hierorts eingesehen werden.

Uster, den 31. März 1877.

Notariatskanzlei Uster:  
Ad. Stierli, Landtschreiber.

34. **G a n t a n z e i g e.**

Aus dem Konkurse über Rudolf Wolfer im Grundstein, Gundetschweil, Gemeinde Bertschikon, werden Dienstag den 10. April 1877 auf öffentliche Steigerung gebracht:

- a) Von Nachmittags 1 Uhr an beim Hause des Konkursiten, dessen sämtliche Fahrhabe, bestehend in hausrätlichen und landwirthschaftlichen Gegenständen.
- b) Von Abends 6 Uhr an in der Wirtschaft des Hrn. Friedensrichter Kübler in Gundetschweil:

Die sämtlichen Liegenschaften, bestehend in:

1. Einem zu Fr. 4500 asskurirten Bohnhaus und Scheune.
2. Zirka 40 Aren 50 □ Meter (zirka 5 Bierling) Neben,
3. Zirka 3 Hektaren, 22 Aren, 30 □ Meter (zirka 9  
Fucharten 3 $\frac{1}{2}$  Bierling) Wiesen,
4. Zirka 1 Hektare, 41 Aren, 75 □ Meter (zirka 5  
Fuch. 3 $\frac{1}{2}$  Bierling) Acker,
5. Zirka 93 Aren, 15 □ Meter (zirka 2 Fuch. 3 $\frac{1}{2}$   
Bierling) Holz und Boden,

} an verschied.  
Stüden.

Die Ganbedingungen liegen in unterzeichneter Kanzlei zur Einsicht offen.

Elgg, den 31. März 1877.

Notariat Elgg:

J. Rud. Stahel, Notar.

35.. **G a n t a n z e i g e.**

Aus der Masse des sel. Herrn Kantonsrath Jakob Meier in Benlen werden daselbst Donnerstag den 5. April 1877, Vormittags 9 Uhr, öffentlich und gegen Baarzahlung versteigert:

Zirka 7500 Kilo (150 Ztr.) Heu und Emd.  
Feuerthalen, den 27. März 1877.

Notariat Feuerthalen:

J. H. Frey, Notar.

36. **G a n t a n z e i g e.**

Aus dem Konkurse des Heinrich Egli, Johannessen sel. Sohn, ab dem G'häch-Bäretswil, wohnhaft in Dättlikon, werden Dienstag den 17. April l. Js., Abends 8 Uhr, in der Wirthschaft des Herrn Ernst, Bäcker, in Dättlikon, die sämtlichen Liegenschaften, als:

- 1) Ein Wohnhaus mit Scheune und Stall, sub. No. 2 per 1300 Fr. asskurirt;
- 2) zirka 2 Aren und 29 m. (zirka 1 Mäßli) Hofstatt, Kraut- und Baumgarten;
- 3) zirka 2 Aren und 2 m. (1 Mäßli) Krautgarten und Wiesen, nahe beim Hause;
- 4) zirka 20 Aren und 25 m. (2 $\frac{1}{2}$  Bierling) Neben und Wiesen in der obern Läch;
- 5) zirka 20 Aren und 70 m. (2 Bierling, 2 $\frac{1}{2}$  Quart) Neben, Wiesen und Acker in der Läch, hintern Läch ober vordern Eulen genannt;

- 6) zirka 7 Aren und 20 m. (zirka 1 Bierling) Neben in der vordern Lach; ;
  - 7) zirka 8 Aren und 10 m. (zirka 1 Bierling) Acker in der Eulen.
  - 8) zirka 6 Aren und 7 m. (zirka 3 Quart) Acker im Gucht;
  - 9) zirka 16 Aren und 20 m. (zirka 2 Bierling) Wiesen und Acker im obern Ruppen, im Deler,
- auf erste öffentliche Steigerung gebracht.

Der Gantrodell mit Gantbedingungen ist inzwischen bei Herrn Gemeindevammann Schmidli in der Wuhrmetschalben zu Dättlikon zur Einsicht aufgelegt.

Winterthur, den 29. März 1877.

Notariat Wülflingen:  
Jb. Sürs, Notar.

### 37.. Liegenschaftengant.

Aus der Konkursmasse des Joh. Ulrich Lindenmann von Trogen, wohnhaft in Wiedikon, kommt Freitag den 6. April 1877, Abends 5 Uhr, in der Wirthschaft zur Helvetia in Auferfihl auf öffentliche Steigerung:

- 1) Ein Wohnhaus und Schopf im Sihlfeld, an der Badener Landstraße in Wiedikon, unter Nr. 208 für Frkn. 44,000 versichert.
- 2) Flurb. Nr. 1771, 13 Aren, 99,5 Quadratmeter (15,550 □') Land, Platz, worauf das Gebäude steht, Hofraum und Garten.
- 3) 1/2 an Flurb. No. 1770, 2 Aren 66,4 Quadratmeter (2960 □') Weg dabei.

Die Gantbedingungen liegen auf unterzeichneter Stelle zur Einsicht auf, und wegen Besichtigung der Kaufsobjekte melde man sich in dem zu verkaufenden Wohnhause.

Auferfihl, den 27. März 1877.

Notariatskanzlei Auferfihl:  
H. Sürli mann, Landschreiber.

### 38. In den Konkursen, betreffend:

- a. Florian Vetsch, Buchbindergehülfe, von Grabs, Kanton St. Gallen, wohnhaft gewesen in Seen;
- b. Friedrich Dü n n e r, Bürstenmacher, von Winterthur, wohnhaft in Dynhard,

ist für die laufenden Gläubiger nach den genehmigten Vertheilungsplänen Nichts erhältlich. Auffällige Einwendungen gegen die Richtigkeit dieser Pläne, welche in der unterzeichneten Kanzlei zur Einsicht offen liegen, sind binnen 10 Tagen vom Datum der Bekanntmachung an hierorts einzureichen, widrigenfalls dieselben als anerkannt betrachtet werden.

Winterthur, den 31. März 1877.

Notariatskanzlei Oberwinterthur:  
Karl Brunner, Landschreiber.

## 39. Aktiobürgerrechts-Einstellung.

Nach durchgeführtem Konkursverfahren ist Alexander Weber, Bergolder, von Siblingen, Kts. Schaffhausen, wohnhaft am Rosen-berg-Beitheim, durch Beschluß des Bezirksgerichtes Winterthur vom 28. dieß bis zum 28. März 1880 im Aktiobürgerrechte eingestellt worden.

Winterthur, den 31. März 1877.

Notariat Wülflingen:  
Jb. Firs, Notar.

40. Im Konkurse über Johannes Graf, Salzauswägers, in Rafz, findet eine Auffallsverhandlung nicht statt.

Eglisau, den 31. März 1877.

Notariatskanzlei Eglisau:  
Joh. Manz, Notar.

41.. Im Konkurse betreffend den Nachlaß des verstorbenen Daniel Gerber von Linz, Oberamt Kork, Großherzogthum Baden, Schneider, wohnhaft gewesen in Winterthur, ist für die laufenden Kreditoren nach dem genehmigten Vertheilungsplan nichts erhältlich. Unfällige Einwendungen gegen die Richtigkeit dieses Planes, welcher hierorts zur Einsicht offen liegt, sind binnen 10 Tagen von heute an bei dieß-zeitiger Stelle schriftlich anzumelden, ansonsten derselbe als anerkannt betrachtet wird.

Winterthur, den 28. März 1877.

Notariat der Stadt Winterthur:  
J. Utr. Denzler, Notar.

## 42.. Prozeßfrist.

Vor Bezirksgericht Winterthur schwebt ein Prozeß, in Sachen Ulrich Huber, Wirth, in Elsau, Klägers,

gegen  
Gottfried Huber daselbst, Beklagten,

betreffend Forderung.

Den Gläubigern des in Konkurs gerathenen Gottfried Huber (Beklagten) wird nun aus gerichtlichem Auftrage eine peremptorische, mit dem 18. April 1877 zu Ende laufende Frist anberaunt, um sich hierorts über die Fortsetzung des Prozesses zu erklären, unter der Androhung, daß Stillschweigen während der anberaunten Frist als Verzicht auf Fortsetzung des Prozesses angenommen würde.

Die Akten liegen inzwischen in der unterzeichneten Kanzlei zur Einsicht auf.

Winterthur, den 19. März 1877.

Notariatskanzlei Oberwinterthur:  
E. Brunner, Landtschreiber.



### Konkurspublikationen.

43. Ueber die nachbenannten Personen, resp. über deren Vermögen, ist von dem betreffenden Bezirksgerichtspräsidenten der **K o n k u r s** eröffnet worden:

1. Wilhelmina Lutz geb. Müller, von Buchau, Oberamt Riedlingen, Königreich Württemberg, wohnhaft in Riesbach, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 9. März 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Riesbach den 21. April 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 10. bis 19. Mai 1877; Versteigerung der Aktiven den 15. Mai 1877; Konkursverhandlung den 6. Brachmonat 1877, Vormittags 9 Uhr, im Gerichtshause in Zürich.

2. Rudolf Rüegg, Rudolfs sel. Sohn, im Kreuz zu Binzikon-Grünungen, in Folge durchgeführten Rechtstriebs, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Hinwil vom 19. März 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Grünungen den 28. April 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 14.—24. Mai 1877; Versteigerung der Aktiven den 23. Mai 1877; Konkursverhandlung den 16. Brachmonat 1877, Vormittags 9 Uhr, im Gerichtshause in Hinwil.

Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner der in Konkurs Gerathenen die Aufforderung, über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten der betreffenden Notariatskanzlei genaue Eingabe, und zwar, wenn sich die Ansprache auf notarialische Urkunden stützt, unter genauer Bezeichnung derselben, sonst aber unter Beilegung der Beweiskunden in Original oder in beglaubigter Abschrift vor Ablauf des oben hiefür festgesetzten Termins zuzustellen, unter der Bedrohung, daß, wer Forderungen oder Rechte, die dem Gemeinschuldner zustehen, verheimlicht, nach Maßgabe des § 51 des Gesetzes betreffend das Konkursverfahren Ahndung zu gewärtigen hat, säumige Ansprecher aber ihre Forderungen einzig noch bis zum Beginne der Bedenkzeit und unter zu gewärtigender Ordnungs- buße eingeben können, später aber damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden, soweit nicht der § 87 des zitierten Gesetzes etwas Anderes verfügt.

Hinsichtlich der Bedeutung der oben festgesetzten Bedenkzeit und der Konkursverhandlung, sowie der dießfälligen Rechte und Obliegenheiten der Betheiligten wird auf die Bestimmungen des zitierten Gesetzes, insbesondere der §§ 97—130, verwiesen.

**Abonnementspreis.**

Jährlich 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Fr., <sup>1</sup>/<sub>2</sub> Jahr 2 Fr.,  
<sup>1</sup>/<sub>3</sub> Jahr 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Fr., <sup>1</sup>/<sub>4</sub> Jahr 1 Fr.  
 Postzuschlag 20 Cts.

**Einrückungsgebühr.**

Die gedruckte Zeile 10 Rpn.  
 Briefe und Gelber franco  
 an die Expedition.

# Amtsblatt des Kantons Zürich.

N<sup>o</sup> 28.

Freitag den 6. April

1877.

## Bekanntmachungen von Administrativ-Behörden.

### 1. P o s t a m t l i c h e A n z e i g e.

Vom 9. April an wird Kurs I Bremgarten-Dietikon und Kurs III Dietikon-Bremgarten folgende abgeänderte Fahrordnung erhalten:

Abgang Bremgarten	6 <sup>20</sup>	Morgens.
Ankunft Dietikon	7 <sup>40</sup>	"
Abgang "	7	"
Ankunft Bremgarten	8 <sup>20</sup>	"

Zürich, den 5. April 1877.

Die Kreispostdirektion.

## Bekanntmachungen von Verwaltungsbehörden.

2. Zufolge eines Kreis Schreibens des schweizerischen Bundesrathes vom 9. Hornung l. Js. werden sämtliche im l. J. in eidgenössische Instruktionkurse tretende Mannschaften darauf aufmerksam gemacht, daß sie gemäß gesetzlicher Vorschrift:

2 Paar Halbstiefel, oder 1 Paar Halbstiefel und 1 Paar Schuhe, 2 Hemden, einige Paar Strümpfe oder Socken, Rasttücher, 1 Waschtuch und Eßbesteck selbst mitzubringen haben.

Fehlendes ist rechtzeitig anzuschaffen, widrigenfalls solches auf Kosten des Mannes, unter Abzug an seinem zu beziehenden Solde, oder in Fällen von Armuth auf Kosten der Gemeinde von hier aus geschieht.

Zürich, den 5. April 1877.

Aus Auftrag der Militär-Direktion:  
 Das Kantons-Kriegskommissariat,  
 W. Baltischweiler,  
 Hauptmann.

### 3..

### R ö s l i b a d.

Die Aufsichtskommission des Kantonsospitals und der Spannweid hat die Eröffnung des Rösslibades an der Spannweid für dieses Jahr auf Freitag den 25. Mai festgesetzt.

Arme Kranke, welche die Aufnahme in das Bad wünschen, haben sich entweder Dienstag den 10., 17. oder 24. April mit den nöthigen Empfehlungen versehen, Morgens 8 Uhr im Kantonspital einzufinden.

Anmeldungen, die nach dem 24. April eingehen, können unter keinen Umständen mehr berücksichtigt werden.

Auch dieses Jahr werden die Armenpflegen, sowie die Herren Aerzte darauf aufmerksam gemacht, daß nur wirklich Arme und des Bades bedürftige Personen empfohlen werden dürfen. Es sind deswegen sämmtlichen Empfehlungen Armuthszeugnisse beizulegen. Für Kranke, die nicht persönlich erscheinen können, soll ein ärztliches Zeugniß eingesandt werden.

Ueberdieß werden die Armenpflegen eingeladen, für jeden einzelnen Kranken eine besondere Empfehlung auszufertigen.

Kranke, welche die Nebenbäder zu benutzen wünschen, haben sich ebenfalls mit den nöthigen Empfehlungen versehen, an den Wochentagen, Nachmittags zwischen 1 und 2 Uhr, bei Herrn Dr. Welte in Unterstraf anzumelden. Personen dagegen, die ohne mit wirklichen Krankheiten behaftet zu sein, die Nebenbäder zu gebrauchen wünschen, haben sich an den Hausmeister an der Spannweid zu wenden.

Die Empfehlungen für die am persönlichen Erscheinen verhinderten Kranken sind an die Kommission für das Röslibad im Kantonspital zu adressiren.

Fluntern, den 27. März 1877.

Im Namen der Kommission  
für die Aufnahme von Kranken in das Röslibad:  
Das Sekretariat.

4.

#### G a n t a n z e i g e .

##### Die Mobilien-Leihkasse der Zürcher Kantonalbank

bringt Dienstag den 10. April 1877, von Morgens 8 Uhr an, in ihrem neuen Lokal Beatengasse (Bahnhofquartier), Eingang Nr. 12, einen Theil derjenigen ihr zu Pfand gegebenen Werthgegenstände, welche trotz diesseitiger Aufforderung vom 31. Jenner 1877 (siehe Amtsblatt des Kantons Zürich vom 2. Hornung und Tagblatt der Stadt Zürich vom 3. Hornung ds. J.) nicht ausgelöst worden sind, auf öffentliche Versteigerung.

Diese Gantobjekte bestehen nebst andern in:

Schmucksachen: Ohrgehänge, Brochen, Stecknadeln, Fingerringe, worunter 2 Brillantringe. Uhren: Goldene und silberne Taschenuhren für Herren und Damen, einzeln und in Partien, 1 Stuckuhr mit Glasglocke, 15 Stück Wälderuhren. In Silber und Platin: Diverse Löffel, 1 Schmelztiegel. Pelzgarnituren, Kleiderstoffe und Garnituren in Seide, Wolle und Baumwolle. An fertigen Kleidern, neue Artikel: Seidene Foulards, seidene Strümpfe und Socken in größern Partien.

diverse Arbeiterhosen und Knabenkleider, getragene Kleider aller Art, worunter seidene und wollene Frauenkleider = Jacken und = Mäntel, Herrenröcke, Ueberzieher, Unterkleider, Hemden, Bottinen zc. An Bettwaaren: 1 ganzes Bett, einzelne Bettstücke, Leintücher, Anzüge, Bettüberwürfe und Matrazendrill. Leinwand, Vorhangstoff, Vorhänge, Teppiche, Matten. In Korbwaren: Hand- und Bastkörbe, Unterlagen, geflochten und glatt. An Möbeln: Tische, Sessel, 1 Kommode, 1 Schlafdivan, 6 Sophas. Zeugschmiedewaaren: Schustermesser, diverse Bohrer und Feilen in größern Sortimenten.

Zürich, den 5. April 1877.

Die Verwaltung der Mobiliarleihkasse.

### **Bekanntmachungen von Bezirksbehörden.**

5. Militärkreis Zürich.

Aufforderung für die I. Infanterie-Recrutenschule

No. 16 in Zürich

vom 14. April bis 30. Mai 1877.

Die im hiesigen Militärkreise wohnenden Infanterie-Recruten der Jahrgänge 1855, 1856 und 1857 werden aufgefordert, an nachbezeichneten Tagen zur Einkleidung und Ausrüstung in die Kaserne Zürich einzurücken:

Donnerstag den 12. April, Nachmittags 1 Uhr: Die Mannschaft der Stadt Zürich.

Freitag den 13. April, Vormittags 8 Uhr: Die Mannschaft der Gemeinden Riesbach, Hottingen, Hirslanden, Fluntern, Oberstraf, Unterstraf, Enge, Auferstihl, Wiedikon, Albisrieden und Altstetten.

Freitag den 13. April, Nachmittags 1 Uhr: Die Mannschaft der Gemeinden Schlieren, Dietikon, Aesch, Birmensdorf, Uitikon, Ober- und Nieder-Urdorf, Stallikon, Wettswil, Bonstetten, Hedingen, Affoltern, Aegst, Rifferswil, Hausen, Kappel, Knonau, Mettmensetten, Maschwanden, Obfelden und Ottenbach.

Dienstbüchlein, sowie Impfscheine von diesem oder einem der letzten 5 Jahre sind mitzubringen.

Unentschuldig Absbleibende haben polizeiliche Einholung zu gewärtigen.

Sämmtliche Mannschaft steht für den Tag der Einberufung unter den eidg. Militärgefezen.

Zürich, März 1877.

Der Kommandant des Militärkreises Zürich:  
J. Knopfli.

6. B e v o g t i g u n g.

Es ist über Wilhelm Kilschperger, von Zürich geb. 1842 gewesener Landökonom, zur Zeit in der Irrenheilanstalt Burghölzli,

Vormundschaft wegen Geisteskrankheit erkennt und zu dessen Vormund:  
Herr Karl von Muralt-Wegmann, Kaufmann, in Zürich ernannt  
worden.

Zürich, den 29. März 1877.

Im Namen des Bezirksrathes:  
Der Rathschreiber,  
H. Nägeli.

#### 7. Bevogtigung.

Ueber Bertha Freitag, Rudolfs sel. Tochter, von und in  
Höngg, ist wegen Leibesgebrechen und Geisteschwäche Vormundschaft  
erkennt und zu deren Vormund Herr Jakob Wirz in Goldbach-Küsnach  
ernannt worden.

Zürich, den 29. März 1877.

Im Namen des Bezirksrathes:  
Der Rathschreiber,  
H. Nägeli.

### Bekanntmachungen von Gemeindebehörden.

#### Scheuerkündungen.

#### 8. Zivilstandsamt Wülflingen.

1. Johannes Harlacher, Fabrikarbeiter, von Schöffliedorf, in  
Töß, Sohn der Barbara Harlacher, ledig  
und  
Anna Müller, von und in Wülflingen, Tochter des sel. Frh.  
Müller und der Anna Barbara Müller, ledig.
2. Joh. Jakob Wilfratt, Schlosser, von und in Wülflingen,  
Sohn des sel. Hans Jakob und der sel. A. Barb. Siegrist,  
Wittwer, ledig  
und  
Margaretha Zuder von Töß, in Wülflingen, Tochter des Rud.  
Zuder und der Margaretha Fehr, ledig.

#### Zivilstandsamt Derlikon.

3. Heinrich Beerli, Lehrer, von Heisch-Hausen, in Derlikon, Sohn  
des Heinrich Beerli und der Barbara Widmer, ledig  
und  
Elise Gimpert, Modistin, von und in Küsnacht, Tochter des  
Johannes Gimpert und der Elisabetha Sutz, ledig.

### Zivilstandsamt Nickenbach.

4. Johann Jakob Güttinger, Landwirth, von und in Nickenbach,  
Sohn des Johannes Güttinger und der Susanna geb. Greuter,  
ledig  
und  
Rosina Schneider, von und in Sulz-Dynhard, Tochter des  
Ulrich Schneider sel. und der Verena geb. Briner, ledig.

### Zivilstandsamt Detweil a. d. L.

5. Rudolf von Ballmoos, Dachdecker, von Heimismühl, (Bezirk  
Burgdorf,) in Detweil a. L., Sohn des Friedrich von Ball-  
moos und der Elisabetha geb. Schuider, ledig  
und  
Maria Anna Merz, Fabrikarbeiterin, von Menziken, (Murgau)  
in Dietikon, Tochter der Maria Anna Merz, ledig.

Einreden gegen die Eheschließung der betref-  
fenden Verlobten sind innert zehn Tagen von der Pu-  
blikation im Amtsblatt an gerechnet, bei dem Zivil-  
standsbeamten der Heimath oder des Wohnortes eines  
der Verlobten anzubringen.

9..

### Schlieren.

#### Gemeindsversammlung.

Die stimmberechtigten Bürger und Niedergelassenen in Schlieren  
werden hiemit zu einer Gemeindsversammlung auf Sonntag den  
8. April ds. Js., Nachmittags 1 Uhr, ins Schulhaus bei gewohnter  
Ruße, sofern das Stimmregister verlesen wird, eingeladen.

#### Traktanden:

1. Budget der öffentlichen Güter und Festsetzung einer Schul-  
steuer.
2. Gesuch eines Landesfremden um Aufnahme in's hiesige Ge-  
meindsbürgerrecht.

Schlieren, den 26. März 1877.

Im Namen des Gemeinderathes:  
Der Schreiber,  
Joh. Weber.

10.

### Marktanzeige.

Der dießjährige Frühlings-Jahrmarkt (Vieh- und Waarenmarkt)  
wird Montags den 9. d. Mts. abgehalten.

Affoltern a. A., den 3. April 1877

Der Gemeinderath.

## 11. U n t e r s t r a ß.

Sonntag den 15. ds. Mts. Wahl eines zweiten Sekundarlehrers und eines Mitgliedes der Sekundarschulpflege an die Stelle des zurückgetretenen Herrn Friedensrichter Szj.

Mit Bezug auf die Stimmberechtigung und Stimmabgabe wird auf die Bekanntmachung der Gemeindefommision betreffend die am gleichen Tage stattfindenden Regierungsrathswahlen zc. verwiesen.

Die Eröffnung des Wahlergebnisses ist auf Abends 6 Uhr in der der Wirthschaft zum Inseli in Wiplingen festgesetzt.

Unterstraf, den 5. April 1877.

Im Namen des Gemeinrathes:  
Der Gemeinsschreiber,  
C. Schätti.

## 12. O f f e n e L e h r s t e l l e n.

Die beiden Lehrstellen an der Schule Bonstetten mit 200 Frkn. Zulage sollen mit Mai dieses Jahres definitiv besetzt werden.

Bewerber um dieselben haben ihre Anmeldungen unter Beilegung der Zeugnisse innert 10 Tagen dem Unterzeichneten einzureichen.

Bonstetten, den 28. März 1877.

Im Namen der Schulpflege:  
C. Wirz, Pfarrer.

## 13. S ö n g g.

Den resp. hiesigen Stimmberechtigten wird anmit zur Kenntniß gebracht, daß anlässlich der Sonntags den 15. dieß stattfindenden Gesetzesabstimmung und gleichzeitig vorzunehmenden Wahl des Gemeinammanns und Integralerneuerung von 7 Mitgliedern des Gemeinrathes und des Präsidenten desselben an benanntem Tage die Urne im gewohnten Lokal von 12—1 Uhr in Bereitschaft sein wird.

Die Stellvertretung ist nur durch Stimmberechtigte und nur bis auf 3 Stimmkarten statthaft.

Nichtabgabe der Stimmkarten wird mit 50 Cts. gebüßt:

Aufällige Reklamationen bezüglich der Stimmabgabe sind rechtzeitig in der Gemeinrathskanzlei geltend zu machen.

Söngg, den 4. April 1877.

Der Gemeinrath.

## 14. K r a f t l o s e r k l ä r u n g e s H e i m a t s c h e i n e s.

Der unterm 16. März l. Js. fruchtlos aufgerufene Heimatschein, datirt vom 14. Mai 1859, lautend auf Heinrich W y l e m a n n, Lehrer, geb. 1816, von Schuppis-Wyla, wird hiemit kraftlos erklärt.

Wyla, den 29. März 1877.

Die Gemeinrathskanzlei.

## 15. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden. Die darauf bezüglichen Pläne können in der Gemeindevathskanzlei eingesehen werden.

Eigenthümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr J. Fischer z. Obstgarten dahier.	Umbau des Wohnhauses No. 8 im Weinberg.	3. April.	17. April.

Unterstraß, den 31. März 1877.

Im Namen des Gemeindevathes:  
Der Gemeindevathsschreiber,  
C. Schättli.

## 16. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden, und die betreffenden Pläne können in der Gemeindevathskanzlei eingesehen werden.

Eigenthümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Hr. J. H. Stutz an der Bedergaß.	1 Wohnhaus unterhalb der Straße zur Bürglitterrasse.	6. April.	20. April.
Herr J. H. Goldschmid, Sohn, in Zürich.	Erstellung eines Magazin- gebäudes in seinem Garten am Schanzengraben.	"	"

Enge, den 5. April 1877.

Im Namen der Baukommission:  
Der Aktuar,  
J. J. Kägli.

## 17. Bekanntmachung betreffend Baugespann.

Herr Jakob Ehrensperger, Metzger, in Seebach, beabsichtigt an der südöstlichen Seite seines käuflich erworbenen Gasthauses zum Wildenmann in Klotten ein Fleischverkaufslot zu erstellen.

Das Projekt ist durch ein Gespann näher bezeichnet und es kann die Maßbeschreibung bis zum 22. d. Mts. in der Gemeindevathskanzlei eingesehen werden, binnen welcher Frist allfällige Einsprachen bei der zuständigen Behörde zu erheben sind.

Klotten, den 4. April 1877.

Im Namen des Gemeindevathes:  
Der Schreiber, J. Schlatter.



## 18. Bekanntmachung betreffend Baugespann.

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden. Der darauf bezügliche Plan kann in der Gemeindevorstandskanzlei eingesehen werden.

Eigentümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr J. Billiger an der Sihlhallestraße. Aufersthl, den 5. April 1877.	Waschhausanbau an sein im Bau begriffenes Wohnhaus im Dammquartier.	6. April.	20. April.

Die Baukommission.

## 19. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden und die betreffenden Pläne können in der Gemeindevorstandskanzlei eingesehen werden.

Eigentümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
H. Eug. Schneider & Heinrich Aebli & Sohn, Baumeister. Riesbach, den 5. April 1877.	2 Wohnhäuser an der Meinaustrasse.	6. April.	20. April.

Die Baukommission.

20..

## R ü m l a n g.

## B a u g e s p a n n.

Herr Jakob Eberhard im Rasenrütihof-Rümlang beabsichtigt, auf der südwestlichen Seite seiner Scheune einen Anbau zu erstellen, wie solches durch Baugespann bezeichnet ist.

Endtermin für privatrechtliche Einsprachen 14. April.

Rümlang, den 2. April 1877.

Die Gemeindevorstandskanzlei.

21.

## B a u g e s p a n n.

Herr Jakob Weber, Pflasterer, dahier beabsichtigt die Erstellung eines Scheuneanbaues auf der Westseite seines Wohnhauses, wie dies ein Baugespann zeigt.

Allfällige privatrechtliche Einsprachen müssen innert 14 Tagen von heute an beim Bezirksgerichtspräsidenten erhoben werden.

Affoltern b. S., den 6. April 1877.

Die Gemeindevorstandskanzlei.

22.

Riesbach.  
Kreuzstraße.

Die abgeänderten Pläne für Bau und Niveaulinie der Kreuzstraße, von der Kreuzbühlstraße bis zum See, liegen auf der Gemeindevathskanzlei zur Einsicht offen und sind allfällige Einsprachen bis zum 30. April dem Bezirksrathe einzureichen.

Riesbach, den 5. April 1877.

Namens des Gemeindevathes:  
Julius Bieie, Gemeindevathsschreiber.

23.

Baugespann.

Herr Ferdinand Gsell dahier beabsichtigt die Erstellung einer freistehenden Scheune sammt Schopf auf der Nordseite seines Wohnhauses, wie solches durch ein Gespann auf dem Lokal näher bezeichnet ist.

Plan und Maßbeschreibung liegen während 14 Tagen von heute an auf der Unterzeichneten zur Einsicht offen und es müssen allfällige privatrechtliche Einsprachen innert dieser Frist bei kompetenter Stelle erhoben werden.

Affoltern b. S., den 5. April 1877.

Die Gemeindevathskanzlei.

24.

Aufruf und Kraftloserklärung  
zweier Heimatscheine.

Mit statthalteramtlicher Bewilligung werden anmit nachfolgende Heimatscheine aufgerufen und falls dieselben nicht innert 10 Tagen von heute an eingebracht würden, kraftlos erklärt:

1) Auf Hans Jakob Guyer von Wermatsweil datirt 26. Jenner 1874;

2) Auf Rudolf Weber von Oberuster datirt 1. Mai 1856.  
Uster, den 29. März 1877.

Die Gemeindevathskanzlei.

25.

Schulsteuer Höri.

Zur Deckung der laufenden Ausgaben der Schulkasse Höri ist der Bezug einer Schulsteuer zu 1 Fr. von je 1000 Fr. Vermögen, der Haushaltung und jedem Manne angeordnet. Der Steuerrodel liegt bei Unterzeichnetem 14 Tage zur Einsicht offen, in welcher Zeit auch allfällige Reklamationen einzureichen sind.

Höri, den 29. März 1877.

Die Schulgutsverwaltung.

26.

Wipkingen.  
Gantanzeige.

Unter Leitung der Gantbeamtung bringen die Herren R. Leimbacher und der Vormund der Kinder des Friedrich Leimbacher im

Letten zu Wipfingen Freitag den 13. April und nöthigenfalls den folgenden Tag, von Morgens 8 Uhr an, aller Arten hausräthliche und Fahrhabegegenstände auf öffentliche Steigerung:

Betten, ein- und zweithürige Kasten, Tische, Stühle und Sessel, 1 Korpus mit Schubladen, küpfernes, zinnenes und blechenes Küchengegeschirr, Kupfer- und Eisenpfannen, Kupfergellen und Kupferhasen und Kessi, verschiedenes irdenes Geschirr, 10 Stück sehr gut in Eisen gebundene Weinfässer, 1—15 Saum haltend, Weintansen und Trichter, 4 Weinstanden, 1 eichene Trottsande, 1 Weinfuhrfaß, 2 Sauchestanden, 3 Tansen, verschiedene Waschgellen und Standen, aller Arten Gütergeschirr, wie Wagen, Eggen, 1 Pflug, Hauen, Kärste, Bickel, Schaufeln, Rechen, Gabeln, Sensen zc., Ketten, 1 Handwägeli, 1 Windmühle, 1 Traubenmühle, 1 Stoßbähre und Holzschlitten und vieles Andere mehr.

Zu dieser sehr reichhaltigen Gant ladet ein  
Wipfingen, den 5. April 1877.

Die Gantbeamtung.

27.

### Versilberungsgant.

In Folge Versilberungsbegehren werden Donnerstag den 12. April, von Vormittags 9 Uhr an, gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

1 Kuh, schwarzfleck, zirka 6 Jahre alt, 2 Ziegen, jede zirka vier Jahre alt, 1 dreispänniger Leiterwagen, 1 dito zweispänniger, zirka 20 Zentner Heu und Stroh, zirka 15 Saum eichene Weinfässer an 6 Stücken, Vor- und Hinterpflug, 4 eichene und 4 tannene Standen, 1 eichener Zuber, 2 Sauchefässer, 1 Windmühle, 6 Stück verschiedene Ketten, zirka 200 Wellen Heizi, 1 Klasten Tannenholz, 3 Steinplatten, drei Zoll dick, 91 □' haltend, 1 einspänniges Leiterwägeli, Backmulde, 1 zweithüriger tannener Kasten, Küchekasten, 1 tannener Tisch und 4 harthölzerne Sessel, 1 tan. Kommode mit 4 Schubladen, zirka 50 Ztr. Heu, 1 zweispän. Leiterwagen mit hölz. Achsen, Vor- und Hinterpflug, 10 Ztr. Stroh, 2 Klasten Heizscheiter, 1 einthüriger tannener Kasten, 10 Stück ird. Blumengeschirre, Eisenpfannen, 2 stürz. Kessel, 1 Kaffeemühle, 1 Wanduhr, nebst vielen andern Haus- und Feldgeräthschaften mehr, laut verschiednen Pfandscheinen. Die Gantlokale werden am Ganttage angezeigt. Versammlungsort in der Wirthschaft zur Bahnstation.

Birmensdorf, den 5. April 1877.

Joh. Gut, Gemeindammann.

28.

### Fluntern.

### Ganta n z e i g e.

Aus Auftrag der Notariatskanzlei Niesbach werden nächsten Dienstag den 10. dieß, von Nachmittags 2 Uhr an, bei der hiesigen Turnhalle an der Hochstraße nachfolgende aus dem Konkurse des Zimmermeister Fischer, wohnhaft gewesen in Hirslanden, herrührende Gegenstände gegen sofortige Baarzahlung öffentlich versteigert:

24 Felzladen, 2 Bruggladen, 29 Stück 8''' dicke Läden, eine Partie Lädenabschnitte und Resten, 13 Stück behauenes tannenes und förrenes Holz von 10—25 Fuß Länge, eine Partie Abschnitte, 1 Hobelbank, 1 Fügbock, Kaspeln, Hämmer, 6 Höbel, 3 Füg bäume, Klammern, Stiften, 1 Grumbhobel, Stemmeisen, 2 Leimböcke, 2 Bleiwaagen, 3 Winkelseisen, 1 Stoßart, 3 Hand- und 1 Breitbeil, 4 Bohrer, 6 Handsägen, 1 Bundsäge u. v. A. m.

Fluntern, den 5. April 1877;

Der Gemeindevammann:  
Sieber.

### 29. Versilberungsgant.

Künftigen Montag den 9. April, Morgens 8 Uhr, werden gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

1 tann. Tisch, 2 harthölz. Sessel, 1 langer Stuhl, 1 tann. einthüriger Kleiderkasten, 1 Petroleumlampe, 4 Portraits, 1 Wanduhr, 1 Theebrett, 4 Stück Gläser, 1 Koffer, 1 Eisenpfanne, 1 hölzerne Gelte.

Versammlungsort bei Unterzeichnetem.

Oberengstringen, den 3. April 1877.

Das Gemeindevammannamt.

### 30. Gantanzeige.

Dienstag den 10. April 1877, Vormittags 9 Uhr, werden zufolge Versilberungsbegehren gegen Baarzahlung in hier öffentlich versteigert:

1 tann. Tisch, 2 Kommoden, 6 Brettstischel, 1 Spiegel in Goldrahmen, 3 Portraits, 1 einthür. tann. Kasten nußbaumfarb., eine Stehlampe, 1 Stein- und 1 Kohlenglatteisen, 1 Glattebrett, 1 Kupfergelte, 1 alte Kupferspanne.

Das Gantlokal wird bei Unterzeichnetem eröffnet.

Schwamendingen, den 4. April 1877.

Der Gemeindevammann:  
Jb. Benz.

### 31. Wytikon.

Dienstag den 10. April, von Morgens 8 Uhr an, werden in Folge Versilberungsbegehren nachfolgende Gegenstände gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

1 Pferd 8 Jahre alt, 1 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub>" neuer Wagen mit eisernen Achsen, 1 mit Eisen beschlagener Stangenschlitten, 1 dito Anhängenschlitten, eine silberne Zylinderuhr, 1 Pferdegeschirr.

Versammlungsort bei Unterzeichnetem.

Wytikon, den 5. April 1877.

Der Gemeindevammann,  
Boller.

32.

## B ü l a c h.

## E i c h e n g a n t.

Die Gemeinde Bülach bringt Montag und Dienstag den 16. und 17. ds., je von 9 Uhr Morgens an, in der Hardwaldung 300 Stück größtentheils tadellose Eichenstämme auf öffentliche Steigerung.

Die sehr bequeme Abfuhr auf der Zürich-Schaffhauserstraße und auf die Stationen Bülach und Glattfelden, wie auch die billigen Zahlungsbedingungen nebst der Vorzüglichkeit der Verkaufsobjekte lassen auf zahlreiche Käuferschaft hoffen.

Bülach, den 3. April 1877.

Die Gantbeamtung.

33.

## G a n t a n z e i g e.

Herr Heinrich Bachofner, Nr. 36 beim Bethaus in Oberstraf bringt unter Leitung der unterzeichneten Gantbeamtung zum Verkauf, eventuell zur Verpachtung auf öffentliche Versteigerung:

Eine Hektare und 80 Aren (5 Fucharten) Wiesen und Acker, der Grebelacker genannt, an der Bühlstraße im hiesigen Gemeindegann gelegen.

Das Grundstück wird in 3 Parzellen und sammethaft auf die Gant gebracht.

Die Gant wird am Freitag den 13. ds. Mts., Abends 7 Uhr, in der Krone dahier abgehalten.

Der Gantrodell liegt in der Gemeindegannkanzlei zur Einsicht offen; für Besichtigung des Grundstückes beliebe man sich an den Verkäufer zu wenden.

Unterstraf, den 5. April 1877.

Im Namen der Gantbeamtung:  
E. Schätti, Gemeindegannschreiber.

34.

## G a n t a n z e i g e.

In Folge Versilberungsbegehren werden Montag den 9. April, von Mittags 1 Uhr an, gegen Baarzahlung versteigert:

2 Hobelbänke, 7 verschiedene Handsägen, Lochbeutel, Stechbeutel, Raubank, Doppelhöbel, Schlichthöbel, Schropfhöbel, Kutzhöbel, Schraubzwingen, Feimpfannen, Feimzwingen, Feimzangen, Hämmer, 1 Beil, verschied. Façonnen Fischbandeisen, 1 Eisenofen sammt Rohr, 1 Feder- und Koffhaarmatrazze, 1 schwarze tüch. Kleidung, 1 Cylinderuhr sammt Kette, zirka 400 □' Felz- und Tafel-Laden, 1 tannener runder Tisch, 1 tann. vierediger Tisch, 1 tann. Kommode, 6 Sessel, 2 Porträts in Goldrahmen, 1 Spiegel, 1 Hänglampe u. A. m.

Das Gantlokal ist am Ganttage bei Unterzeichnetem zu vernehmen.

Nieder-Urdorf, den 2. April 1877.

Joh Lips, Gemeindegannmann.

35.

Oberstraß.  
G a n t a n z e i g e.

Mittwoch den 11. April l. J., von Nachmittags 2 Uhr an, werden in der Wirthschaft des Hrn. Dreßler zum Stapferweg dahier zufolge Versilberungsbegehren gegen Vaarzahlung versteigert:

2 tannene Kommoden mit je 3 Schubladen, 2 tannene viereckige Tische, 1 tannener einthüriger Kasten, 1 großer tannener viereckiger Schneidertisch, 1 Stück Vorhangstoff, 1 Kupferpfanne, eine Partie Küchengehirr, 1 schwarzseidener Frauenmantel, 1 Regenschirm, 1 grün angestrichener Koffer, 1 Vogelkäfig.

Ferner: 2 Bäume tannene Laden u. A. m.  
Oberstraß, den 3. April 1877.

Der Gemeindammann:  
A. Güller.

36.

V e r b o t.

Da die Herren Konrad Schwarz, Johs. Frei, Jakob Frei und Gebrüder Frei, alt Präsidenten in Watt sich darüber beschwerten, daß ihre Grundstücke im Lutacker genannt auf verschiedene Arten geschädigt worden seien, so wird Jedermann das Betreten, Fahren und Weidenlassen, sowie anderweitige Schädigungen der genannten Grundstücke, außer dem Gebiete der ausgetarnten Fuß- und Feldwege bei einer Buße von 6 Fr., welche gemäß § 579 und 1040 der Rechtspflege bezogen werden, untersagt, denjenigen aber, welche ein diebställiges Recht ansprechen zu können glauben, eine Frist von 14 Tagen von heute an angesetzt, um ihre Klage beim Friedensrichteramt geltend zu machen, unter der Androhung, daß sie sonst gleich den Unberechtigten Buße zu gewärtigen hätten.

Regensdorf, den 4. April 1877.

Im Auftrage des Bezirksgerichtspräsidenten:  
S. G o ß w e i l e r, Gemeindammann.

37.

V e r b o t.

Auf die Beschwerde der Herren Jakob Künzli und Jakob Bader, Schmid, in Unterassoltern wird das Laufenlassen von Hühnern auf den Gärten und Baumgärten der Genannten für Unberechtigte bei einer Buße von 6 Fr. untersagt.

Affoltern b/Högg, den 31. März 1877.

Im Auftrage  
des Präsidenten des Bezirksgerichtes:  
Der Gemeindammann:  
S c h u m a c h e r.

38.

V e r b o t.

Auf das Begehren des Herrn S. Ringgeler-Huber in Wädensweil wird das Betreten seiner im Gießen daselbst zwischen der

Seestraße und dem Schmidgäßchen, seinen Fabriken, dem Fußweg nach dem Voller und der Scheune des Herrn Weber gelegenen Wiese bei Polizeibüße verboten.

Wädensweil, den 29. März 1877.

Im Auftrage des Präsidenten des Bezirksgerichtes:

Der Gemeindevorstand:

Häuser.

## Bekanntmachungen von Justiz-Behörden.

### Ediktalladungen.

39. Der unbekannt abwesende Rudolf Schneebeli, Göttsli, von Affoltern a./A., wird hiemit aufgefodert, Samstags den 21. April, Vormittags 8 Uhr, vor Bezirksgericht im Gerichtshause dahier zu erscheinen, um auf die von seiner Ehefrau Barbara geb. Weiß, in Wald, angehobene Scheidungsklage ins Recht zu antworten.

Affoltern, den 6. April 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtsschreiber,

Gosweiler.

### Briefaufträge und Amortisationen.

40. Mit Bewilligung des Obergerichtes wird anmit der Inhaber des nachfolgenden vermögten und abbezahlten Kaufschuldbriefes von:

Fr. 300 Kap., ursprünglich 600 fl. haltend und haftend auf Andreas Leuthold im Simmismoos-Hirzel, ausgestellt zu Gunsten Johs. Stricklers sel. Erben in dort, d. d. 19. Hornung 1828, letzter Schuldner Johs. Brupbacher im Simmismoos und letzter Gläubiger Gottlieb Streuli auf der Nisi in hier,

oder wer sonst darüber Auskunft zu geben im Stande ist, aufgefordert, der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes binnen 6 Monaten von heute an von dem Vorhandensein der Urkunde Anzeige zu machen, ansonst dieselbe für nicht mehr bestehend und kraftlos erklärt und die Notariatskanzlei ermächtigt würde, deren Löschung im Notariatsprotokoll vorzunehmen.

Horgen, den 12. Hornung 1877.

Kanzlei des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtsschreiber,

B. Häuser.

41.. Mit Bewilligung des Obergerichtes wird der Inhaber der vermögten Aktien der Leihkasse Stammheim No. 218, 219, 220 und 221, jede im Nominalwerthe von 100 Frkn., auf den Namen des Lehrers Joachm Ulrich in Waltalingen lautend und datirt vom 30. Mai 1863, oder wer sonst über dieselben Auskunft zu geben im Stande ist, aufgefordert, binnen Jahresfrist, von heute an gerechnet, hierorts sich zu melden, unter der Androhung, daß sonst diese Aktien kraftlos erklärt und die Ausfertigung von allein gültigen Duplikaten bewilligt würde.

Andelfingen, den 15. Hornung 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtschreiber,  
Boller.

### **Vermischte Bekanntmachungen.**

42.

#### **Amortisation.**

Die Waisenbehörde Herblingen (Kanton Schaffhausen) stellt Namens der Erben der verstorbenen Anna Saurbel geb. Denzler, Wittwe des verstorbenen Georg Saurbel von Herblingen, beim Bezirksgericht Reiath (Kanton Schaffhausen) das Gesuch um Amortisation der von der Bank in Zürich ausgestellten Obligation No. 229, datirt vom 6. Christmonat 1860, im Betrag von 1200 Fr. und lautend zu Gunsten von Georg Saurbel in Herblingen.

Der allfällige Inhaber dieser Obligation wird nun hiemit öffentlich aufgefordert, seine Ansprüche bis spätestens den 25. Brachmonat d. J. beim Bezirksgericht Reiath, Kanton Schaffhausen, geltend zu machen, ansonst nach Ablauf dieser Frist obgenannter Werthtitel als kraftlos erklärt und die Bank in Zürich ermächtigt würde, zu Gunsten genannter Erben eine neue Obligation in gleichem Betrage auszustellen.

Thayngen, den 27. März 1877.

Die Gerichtskanzlei:  
M. Stamm.

Die Aufnahme in das zürcherische Amtsblatt wird bewilligt.  
Zürich, den 3. April 1877.

Der Obergerichtspräsident:  
Streuli.

43.. Hans Jakob Hegerter von Beltheim, geb. 3. Jenner 1800, welcher im Jahr 1820 sich von Hause entfernt hat und von dessen Leben keine sichere Kunde mehr in seine Heimat gelangt ist, dessen Descendenten oder wer sonst an das in waisenamtlicher Verwaltung liegende Vermögen desselben Ansprüche zu haben glaubt, werden hiemit aufgefordert, binnen peremptorischer Frist von neun Monaten, von



heute an, in der Kanzlei der unterzeichneten Gerichtsstelle sich zu melden, widrigenfalls der Abwesende als seit dem 31. Christmonat 1865 todt erklärt und den am Schlusse dieses Todestages vorhandenen nächsten Erben des Abwesenden das Recht eingeräumt würde, das Vermögen desselben nach Maßgabe ihres erbrechtlichen Verhältnisses unter sich zu vertheilen, gegen persönliche Haft für dessen Rückgabe bis zum Schlusse des Jahres 1885.

Winterthur, den 8. Christmonat 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber,  
Jb. Kronauer.

44.. Jb. Wildhaber, Schneider, wohnhaft gewesen in Wezikon, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort hierorts unbekannt ist, wird hie-mit aufgefordert, den J. N. Näs in Stegen-Wezikon, vertreten durch J. Flachsmann in Rempten für seine Forderung von 100 Fr. nebst Zins und Kosten innert 14 Tagen von der Bekanntmachung an zu befriedigen, oder allfällige Einreden hierorts geltend zu machen, widrigenfalls die Versteigerung der Faustpfänder bewilligt würde.

Hinweil, den 31. März 1877.

Im Auftrage des Bezirksgerichtspräsidenten:  
Der Gerichtsschreiber,  
H. Duttweiler.

45.. Wer an den Nachlaß des am 15. dieß in Fluntern verstorbenen Polytechniker Samuel Hirsch aus Bukarest Ansprüche zu erheben hat, wird anmit aufgefordert, dieselben binnen 14 Tagen von heute an hierorts anzumelden, ansonst die vorhandenen Aktiven den Erben unbeschwert verahfolgt würden.

Zürich, den 28. März 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber,  
H. Schurter.

46.. Johs. Dchsner von Kilchberg, geb. den 20. März 1797, welcher seit mehr als dreißig Jahren unbekannt abwesend, wahrscheinlich in holländische Kriegsdienste getreten ist und zuletzt in Batavia gewesen sein soll oder allfällige unbekannte Erben desselben werden anmit aufgefordert, binnen einer Frist von 9 Monaten a dato der hiesigen Gerichtskanzlei von ihrem gegenwärtigen Aufenthaltsorte Kenntniß zu geben und zwar unter der Androhung, daß nach fruchtlosem Ablauf der Frist der Abwesende als todt erklärt und sein unter waisenamtlicher Verwahrung liegendes Vermögen seinen hierorts bekannten Erben aushingegen würde.

Horgen, den 12. Hornung 1877.

Kanzlei des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber,  
B. Hauser.

47.. Hs. Heinrich Schäppi von Oberrieden, geb. den 18. Augustmonat 1813, welcher angeblich im Jahre 1846 nach Amerika ausgewandert und von welchem seither keine Kunde mehr in seine Heimat gelangt ist, oder allfällige unbekannte Erben desselben werden aufgefordert, binnen 9 Monaten von heute an der Bezirksgerichtsstanzlei von ihrem Aufenthaltsorte Anzeige zu machen, widrigenfalls der Abwesende als todt erklärt und sein in waisenamtlicher Verwahrung liegendes Vermögen seinen hierorts bekannten Erben ausgefolgt würde und zwar unter der in § 1979 des priv. Gesetzbuches bezeichneten Haft.

Horgen, den 12. Hornung 1877.

Kanzlei des Bezirksamtes:  
Der Gerichtsschreiber,  
B. Hauser.

48.. Salomon Ringger, von Niederglatt, Tagelöhner, wohnhaft gewesen in Uster, gegenwärtig unbekannt wo sich aufhaltend, wird aufgefordert, Mittwoch den 25. April d. Js., Vormittags 9 Uhr, vor dem Instruktionsrichter im Gerichtshaus zu Uster zu erscheinen, um auf die von seiner Ehefrau, seinen Kindern und dem Gemeinderathe Niederglatt erhobene Klage wegen Bevogtigung in Folge Verschwendung zu antworten, ansonst angenommen würde, er anerkenne die thatsächlichen Behauptungen der Klägerschaft und verzichte auf Einreden.

Uster, den 22. März 1877.

Im Namen des Instruktionsrichters  
des Bezirksamtes Uster:  
Der Gerichtsschreiber,  
Christmann.

49. Das Bezirksgericht Dielsdorf  
hat

in seiner Sitzung vom 28. Februar 1877

in Sachen

der Frau A. Barbara Zollinger geb. Spillmann in Regensdorf,  
geb. 1847, Klägerin,

gegen

Eduard Spillmann von Regensdorf geb. 1852, dato unbekannt  
abwesend, Beklagten,  
betreffend Ehescheidung,

erkennt:

1. Die Eheleute Zollinger sind gänzlich geschieden, gemäß Art. 46 lit. d. des Gesetzes über Zivilstand und Ehe.
2. Die Staatsgebühr wird auf 15 Fr. festgesetzt.
3. Die Kosten werden dem Beklagten auferlegt, unter subsidiärer Haft der Klägerin für die Baarauslagen und Schreibgebühren.
4. Der Beklagte hat die Klägerin, Prozeßentschädigung inbegriffen, im Ganzen mit 100 Fr. zu entschädigen.

5. Dieses Urtheil ist dem Beklagten durch das Amtsblatt mitzutheilen, unter der Anzeige, daß ihm die Appellation gegen dieses Urtheil innert 10 Tagen von dem Erscheinen dieser Publikation an, offen stehe.

Dielsdorf, den 30. März 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtschreiber,  
Meier.

50. Das Bezirksgericht Dielsdorf

hat

in seiner Sitzung vom 14. März 1877,

in Sachen

des Statthalteramtes Dielsdorf, Anklägers,

gegen

Jacob Frohofer von Pfäffikon, gewesener Eisenbahnarbeiter in Buchs,  
dato unbekannt abwesend, Angeklagten,

betreffend Körperverletzung

gefunden und erkennt:

1. Der Angeklagte ist der Körperverletzung, verübt an Aufseher Kraus in Buchs, schuldig, § 138 lit. c. des Strafgesetzbuches.

2. Derselbe ist verurtheilt zu 8 Tagen Gefangenschaft.

3. Die Staatsgebühr wird auf 10 Fr. festgesetzt.

4. Die Kosten werden dem Angeklagten auferlegt.

5. Mittheilung an den Angeklagten durch das Amtsblatt unter der Anzeige, daß ihm die Appellation gegen dieses Urtheil innert 4 Tagen von dem Erscheinen dieser Publikation an offen stehe.

Dielsdorf, den 30. März 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtschreiber,  
Meier.

51.

G a n t a n z e i g e.

Nächsten Donnerstag den 12. April 1877, Vormittags von 9 Uhr an, werden in der ehemals Händler'schen Färberei in der Schipfe in Zürich gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

1. Aus der Konkursmasse der Firma Ruepp & Eble in Zürich:

Die vorhandenen Färbereigeräthschaften, als namentlich: 4 lange kupferne Kessel, 1 runder kupferner Kessel, 1 küpf. Hasen, 7 ovale Standen, 1 Heizstande, 3 tannene Bäder, zirka 200 Farbstöcke, 1 küpf. Schwingmaschine, 1 küpf. Leitung mit 2 mess. Ventilrohren, 1 Appreturkissen, 1 Cochenille-Mühle, 14 Unterbindstöcke, 1 Drucktisch mit Chasse, 1 Farbmühle mit Tisch, zirka 100 Druckformen, 1 Schreibpult, ferner eine Partie Frauenkleider, eine kleinere Anzahl Guthaben und Anderes mehr.

II. Aus der Konkursmasse des Eduard Ruepp, Färber, in Zürich:

Eine Partie ältere Kleider, 1 silb. Zylinderuhr, 1 tann. 1-thür. Kasten, 1 Weinsfaß und ein Raderschiff.

Zürich, den 5. April 1877.

Notariat der Stadt Zürich:

Für den Notar,

Ernst Kronauer, Substitut.

52..

G a n t a n z e i g e.

Aus dem Konkurse des Heinrich Egli, Johannessen sel. Sohn, ab dem G'höch-Bäretswil, wohnhaft in Dättlikon, werden Dienstag den 17. April l. Js., Abends 8 Uhr, in der Wirthschaft des Herrn Ernst, Bäcker, in Dättlikon, die sämmtlichen Liegenschaften, als:

1) Ein Wohnhaus mit Scheune und Stall, sub. No. 2 per 1300 Fr. affekurirt;

2) zirka 2 Aren und 29 m. (zirka 1 Mäßli) Hoffstatt, Kraut- und Baumgarten;

3) zirka 2 Aren und 2 m. (1 Mäßli) Krautgarten und Wiesen, nahe beim Hause;

4) zirka 20 Aren und 25 m. (2 $\frac{1}{2}$  Bierling) Neben und Wiesen in der obern Lachi;

5) zirka 20 Aren und 70 m. (2 Bierling, 2 $\frac{1}{2}$  Quart) Neben, Wiesen und Acker in der Lachi, hintern Lachi oder vordern Eulen genannt;

6) zirka 7 Aren und 20 m. (zirka 1 Bierling) Neben in der vordern Lachi;

7) zirka 8 Aren und 10 m. (zirka 1 Bierling) Acker in der Eulen.

8) zirka 6 Aren und 7 m. (zirka 3 Quart) Acker im Gjudt;

9) zirka 16 Aren und 20 m. (zirka 2 Bierling) Wiesen und Acker im obern Kuspen, im Deler,

auf erste öffentliche Steigerung gebracht.

Der Gantrodel mit Gantbedingungen ist inzwischen bei Herrn Gemeindevammann Schmidli in der Buhrmetshalden zu Dättlikon zur Einsicht aufgelegt.

Winterthur, den 29. März 1877.

Notariat Wülflingen:

Jb. Hirs, Notar.

53.

G a n t a n z e i g e.

Aus der Konkursmasse des Joh. Jakob Faskler in Trüllikon werden Dienstag den 10. April d. J. öffentlich versteigert:

a. Nachmittags 1 Uhr im Hause des Konkursiten:

1 Tragofen mit Rohr, 1 Kinderwägeli, 1 zwei Eimer haltendes Weinsäßli, ein Maurerwerkzeug, einige Hausrathgegenstände, — Alles gegen Baarzahlung.

b. Nachmittags 2 Uhr in dortiger Gemeindefstube:

Wohnhaus No. 78 nebst Umgelände auf der Steig;

19 Aren 8 □ Meter Neben an 5 Stücken;

4 Aren Wiesen;

36 Aren 40 □ Meter Ackerfeld an 3 Stücken.

Die Gantbedingungen liegen inzwischen hierorts zur Einsicht offen.

Feuerthalen, den 31. März 1877.

Notariat Feuerthalen:

F. H. Frey, Notar.

54.

### G a n t a n z e i g e.

Aus dem Konkurse des Hs. Jakob Winkler, Schreiner, in Ruffikon werden Freitag den 13. d. Mts., Abends 6 Uhr, in der Krone in Ruffikon die Liegenschaften, bestehend in:

Einem für 2700 Fr. affekurirten Wohnhause mit Scheune;

die Hofstatt und zirka 28 Aren Kraut- und Baumgarten;

zirka 59 Aren Wiesland an drei Stücken;

„ 1 Hektar 10 Aren Ackerfeld an fünf Stücken;

„ 12 Aren Waldung an einem Stück,

auf öffentliche Steigerung gebracht. Es findet voraussichtlich nur ein Ganttag statt. Der Gantrodel liegt inzwischen beim Gemeindevorstand in Ruffikon zur Einsicht offen.

Zu zahlreichem Besuche ladet ein

Ruffikon, den 3. April 1877.

Notariat Ruffikon:

F. Schneider, Landtschreiber.

55.

### G a n t a n z e i g e.

Aus der Konkursmasse des Joachim Baumberger, Maurer, in Stadel, Oberwinterthur, werden Dienstag den 17. April 1877 auf öffentliche Steigerung gebracht:

a. Von Nachmittags 2 Uhr an, bei der Wohnung des Eridaren:

Die unbedeutende Fahrhabe desselben, worunter 1 Kasten, 1 Bett, etwas Steinhauerwerkzeug, einige Resten unverarbeitungtes Tuch. — gegen sofortige Baarzahlung.

b. Von Abends 8 Uhr an, in der Wirthschaft des Herrn Weilenmann in Stadel:

Zirka 8 Aren und 10 Quadratmeter (1 Bierling) Neben im Wyler;

und:

ein dem Konkursiten zustehendes Erbe am Nachlaß des sel. Johannes Baumberger von Wangen.

Der Gantrodel liegt inzwischen in unterzeichnetener Kanzlei zur Einsicht offen.

Winterthur, den 5. April 1877.

Notariatskanzlei Oberwinterthur:

C. Brunner, Landtschreiber.

56..

## G a n t a n z e i g e .

Die Liegenschaften des im Konkurse befindlichen Heinrich Schärer, gewesenen Wirthes in Uster, werden am 7. April 1877, Nachmittags 3 Uhr, öffentlich versteigert werden.

Dieselben bestehen in:

1. Dem Schlosse Uster mit Belvedere und Gerichtsgebäude, unter Nr. 39 a und b für 61,400 Fr. affekurirt.
2. Wohnhaus und Scheune Nr. 39 c, affekurirt für 3200 Fr.
3. Scheune Nr. 187, affekurirt für 400 Fr.
4. Zirkel 1 Hektare 30 Aren Neben, Wiesen und Acker, worauf die Gebäulichkeiten stehen.

Die Gant findet in der Restauration auf dem Schlosse statt. Die Gantbedingungen können hierorts eingesehen werden.

Uster, den 31. März 1877.

Notariatskanzlei Uster:  
Ad. Stierli, Landtschreiber.

57. Das Konkursverfahren über Ludwig Zuder, von Gundetschweil, Gemeinde Vertschikon, Tagelöhner, wohnhaft in Winterthur ist gänzlich durchgeführt und der Kridar laut Gerichtsbeschluss vom 21. März 1877 bis zum 21. März 1879 im Aktivbürgerrecht eingestellt worden.

Winterthur, den 4. April 1877.

Notariat der Stadt Winterthur:  
J. U. Denzler, Notar.

58. Durch Beschluss des Bezirksgerichtes Winterthur vom 23. März 1877 ist Ulrich Rügge, Landwirth, Heinrichs Sohn, in Neuenbrunn, pol. Gemeinde Turbenthal, fallit erklärt und bis zum 23. März 1879 im Aktivbürgerrecht eingestellt worden.

Turbenthal, den 1. April 1877.

Notariatskanzlei Turbenthal:  
Ed. Peter, Landtschreiber.

59.. Im Konkurse des Arnold Bolliger, Kürschner, in Horgen, ist für die laufenden Gläubiger nach dem genehmigten Vertheilungsplan nichts erhältlich. Allfällige Einwendungen gegen die Richtigkeit dieses Planes, welcher in der unterzeichneten Kanzlei zur Einsicht offen liegt, sind innert 10 Tagen von heute an hierorts einzureichen, widrigenfalls derselbe als anerkannt betrachtet wird.

Horgen, den 29. März 1877.

Notariat Horgen:  
A. Rägeli, Notar.

## Konkurspublikationen.

60. Ueber die nachbenannten Personen, resp. über deren Vermögen, ist von dem betreffenden Bezirksgerichtspräsidenten der Konkurs eröffnet worden:

1. Maria Schellenberg geb. Keeracher, Ehefrau des Hans Jakob Schellenberg in Dachsleru, rechtlich ausgetrieben, letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Dielsdorf den 7. Mai 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 19. bis 29. Mai 1877; Versteigerung der Aktiven den 28. Mai 1877; Konkursverhandlung den 9. Brachmonat 1877, Nachmittags 2 Uhr, im Gerichtshause in Dielsdorf.

2. Mathias Schlatter, Felixen sel. Sohn, Metzger, in Buchs, rechtlich ausgetrieben; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Dielsdorf den 7. Mai 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 19. bis 29. Mai 1877; Versteigerung der Aktiven den 28. Mai 1877; Konkursverhandlung den 9. Brachmonat 1877, Nachmittags 2 Uhr, im Gerichtshause in Dielsdorf.

3. Georg Bud, Schreiner, und dessen Ehefrau Maria geborne Hermann, von Stubersheim, Oberamt Geißlingen, Kgr. Württemberg, sesshaft in Derlikon, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidentiums Zürich vom 15. März 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Schwamendingen 28. April 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 17. bis 26. Mai 1877; Versteigerung der Aktiven den 25. Mai 1877; Konkursverhandlung den 19. Brachmonat 1877, Vormittags 9 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

4. Heinrich Bachmann, Heinrichen sel., im Sammelsgreuth, Gemeinde Bertschikon, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidentiums Winterthur vom 21. März 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Elgg den 7. Mai 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 22. Mai bis 1. Brachmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 31. Mai 1877; Konkursverhandlung den 16. Brachmonat 1877, Vormittags 8 Uhr, auf dem Stadthause in Winterthur.

5. Gottfried Laubacher von Buttwyhl-Muri, Fahrknecht in der Mühle Hedingen, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirks-

gerichtspräsidiums Affoltern vom 23. März 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Affoltern den 21. April 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 6. bis 15. Mai 1877; Versteigerung der Aktiven den 8. Mai 1877; Konkursverhandlung 7. Brachmonat 1877, Vormittags 8 Uhr.

6. Jakob Häring von Lottstetten, Großh. Baden, Schuster, wohnhaft in Oberstraß, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 23. März 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Oberstraß den 28. April 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 17. bis 26. Mai 1877; Versteigerung der Aktiven den 24. Mai 1877; Konkursverhandlung den 16. Brachmonat 1877, Vormittags 9 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

7. Friedrich Emde, Kaufmann, von Basel, wohnhaft in Zürich, in Folge Insolvenzerklärung; laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 28. März 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei der Stadt Zürich den 5. Mai 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 1. bis 10. Brachmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 5. Brachmonat 1877; Konkursverhandlung den 27. Brachmonat 1877, Vormittags 8 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

8. Daniel Diener, Dienstmann, von Hinweil, wohnhaft in Zürich, in Folge durchgeführten Rechtsstriches; laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 22. März 1877, letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei der Stadt Zürich den 28. April 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 17. bis 26. Mai 1877; Versteigerung der Aktiven den 25. Mai 1877; Konkursverhandlung den 16. Brachmonat 1877, Vormittags 8 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

9. Robert Krauer, Monteur, wohnhaft in Nr. 804 der neuen Aktienhäuser in Außer Röth, rechtlich ausgetrieben, letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Außer Röth 28. April 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 17. bis 26. Mai 1877; Versteigerung der Aktiven den 25. Mai 1877; Konkursverhandlung 16. Brachmonat 1877, Vormittags 9 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

10. Heinrich Hinnen in Albisrieden, rechtlich ausgetrieben, letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Außer Röth den 28. April 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 17. bis 26. Mai 1877; Ver-



steigerung der Aktiven den 24. Mai 1877; Konkursverhandlung den 13. Brachmonat 1877, Vormittags 9 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

11. Ulrich Stahl in Abschieden, rechtlich ausgetrieben; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Aufersthl den 28. April 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 17. bis 26. Mai 1877; Versteigerung der Aktiven den 21. Mai 1877; Konkursverhandlung den 13. Brachmonat 1877, Vormittags 9 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

12. Joachim Hintermüller, Gärtner, von Hettlingen, wohnhaft im Attenbach, Seen, rechtlich ausgetrieben; laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Winterthur vom 20. März 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Oberwinterthur (in Winterthur) den 1. Mai 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 15. bis 25. Mai 1877; Versteigerung der Aktiven den 24. Mai 1877; Konkursverhandlung den 9. Brachmonat 1877, Vormittags 8 Uhr, auf dem Stadthause in Winterthur.

13. Eduard Kuhn, Zwirner, Rudolfsen sel. Sohn, von Zell, wohnhaft in der Tobelmühle zu Rüschnacht, in Folge Insolvenzklärung, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Meilen vom 31. März 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Rüschnacht den 8. Mai 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 22. Mai bis 1. Brachmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 28. Mai 1877; Konkursverhandlung 19. Brachmonat 1877, Vormittags 9 Uhr, im Gerichtsgebäude in Meilen.

14. Franz Riedmüller von Trient (Oesterreich), gewesener Speisewirth an der Köpfigasse in Zürich, in Folge fruchtlosen Aufrufes, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 20. März 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei der Stadt Zürich den 21. April 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 10. bis 19. Mai 1877; Versteigerung der Aktiven den 11. Mai 1877; Konkursverhandlung den 6. Brachmonat 1877, Vormittags 8 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

15. Nachlaß des sel. Johannes Wägeli, Konrads, Maurers sel. Sohn, von Truttikon, von den Erben ausgeschlagen, laut Verfügung

des Bezirksgerichtspräsidiums Andelfingen vom 21. März 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Feuerthalen den 5. Mai 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 19. bis 29. Mai 1877; Versteigerung der Aktiven den 22. Mai 1877; Konkursverhandlung den 13. Brachmonat 1877, Vormittags 10 Uhr, im Bezirksgebäude in Andelfingen.

NB. Die in's öffentliche Inventar gestellten Eingaben genügen nicht.

16.. Raimund Deger von Scherzen, Amt Waldshut, Großh. Baden, wohnhaft in Naat, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Dielsdorf vom 19. März 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Niederglatt 7. Mai 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 19.—29. Mai 1877; Versteigerung der Aktiven den 28. Mai 1877; Konkursverhandlung den 9. Brachmonat 1877, Nachmittags 2 Uhr, im Bezirksgebäude in Dielsdorf.

17.. Jakob Schmid, Weber, Heinrichen sel. Sohn, in Berg a. J., laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Andelfingen vom 14. März 1877. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Andelfingen den 28. April 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 12. bis 22. Mai 1877; Versteigerung der Aktiven den 15. Mai 1877; Konkursverhandlung den 6. Brachmonat 1877, Vormittags 10 Uhr, im Gerichtshause in Andelfingen.

18. Johannes Fuder, Kürschner, von Bannna, sesshaft z. Sommerwies-Rüti, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Hinweil vom 21. März 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Wald den 28. April 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 14. bis 21. Mai 1877; Versteigerung der Aktiven den 23. Mai 1877; Konkursverhandlung 16. Brachmonat 1877, Vormittags 9 Uhr, im Gerichtshause Hinweil.

19.: Jean Kunz, Schirmfabrikant, zu Tobel-Wald, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Hinweil vom 16. März 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Wald den 21. April 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 7. bis 17. Mai 1877; Versteigerung der Aktiven den 16. Mai 1877; Konkursverhandlung den 9. Brachmonat 1877, Vormittags 9 Uhr, im Gerichtshause zu Hinweil.

20.. Wilhelmina Luz geb. Müller, von Buchau, Oberamt Ruedlingen, Königreich Württemberg, wohnhaft in Riesbach, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidentiums Zürich vom 9. März 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Riesbach den 21. April 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 10. bis 19. Mai 1877; Versteigerung der Aktiven den 15. Mai 1877; Konkursverhandlung den 6. Brachmonat 1877, Vormittags 9 Uhr, im Gerichtshause in Zürich.

21.. Rudolf Kuegg, Rudolfs sel. Sohn, im Kreuz zu Binzikon-Grünungen, in Folge durchgeführten Rechtstriebes, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidentiums Hinweil vom 19. März 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Grünungen den 28. April 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 14.—24. Mai 1877; Versteigerung der Aktiven den 23. Mai 1877; Konkursverhandlung den 16. Brachmonat 1877, Vormittags 9 Uhr, im Gerichtshause in Hinweil.

22.. Jakob Beck, Schneider, von Aufersthl, wohnhaft in Zürich, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidentiums Zürich vom 13. März 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei der Stadt Zürich den 21. April 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 10. bis 19. Mai 1877; Versteigerung der Aktiven den 15. Mai 1877; Konkursverhandlung den 6. Brachmonat 1877, Vormittags 8 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

23.. Hermann Dechelin, Bauführer, von Schaffhausen, wohnhaft in Zürich, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidentiums Zürich vom 20. März 1877, letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei der Stadt Zürich den 28. April 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 17.—26. Mai 1877; Versteigerung der Aktiven den 25. Mai 1877; Konkursverhandlung den 15. Brachmonat 1877, Vormittags 8 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

24.. Gebrüder Jakob und Johannes Amberg im Brämhof zu Bachs, in Folge durchgeführten Rechtstriebes; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Dielsdorf den 23. April 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 5.—15. Mai 1877; Versteigerung der Aktiven den 14. Mai 1877; Konkursverhandlung den 26. Mai 1877, Nachmittags 2 Uhr, im Gerichtshause in Dielsdorf.

Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner der in Konkurs Gerathenen die Aufforderung, über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten der betreffenden Notariatskanzlei genaue Eingabe, und zwar, wenn sich die Ansprache auf notariatische Urkunden stützt, unter genauer Bezeichnung derselben, sonst aber unter Beilegung der Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift vor Ablauf des oben hiefür festgesetzten Termins zuzustellen, unter der Bedrohung, daß, wer Forderungen oder Rechte, die dem Gemeinschuldner zustehen, verheimlicht, nach Maßgabe des § 51 des Gesetzes betreffend das Konkursverfahren Abndung zu gewärtigen hat, säumige Ansprecher aber ihre Forderungen einzig noch bis zum Beginne der Bedenkzeit und unter zu gewärtigender Ordnungsbuße eingeben können, später aber damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden, soweit nicht der § 87 des zitierten Gesetzes etwas Anderes verfügt.

Hinsichtlich der Bedeutung der oben festgesetzten Bedenkzeit und der Konkursverhandlung, sowie der dießfälligen Rechte und Obliegenheiten der Betheiligten wird auf die Bestimmungen des zitierten Gesetzes, insbesondere der §§ 97—130, verwiesen.


### **Oeffentliche Inventare.**

61. Ueber den Nachlaß der unten Benannten ist von dem Bezirksgerichte das öffentliche Inventar bewilligt, daher sowohl die Gläubiger als die Schuldner der betreffenden Verstorbenen aufgefordert werden, binnen der unten festgesetzten Frist beziehungsweise ihre Ansprachen oder Verbindlichkeiten der unten bezeichneten Kanzlei einzugeben, unter der Bedrohung, daß Schuldner oder auch im Besitze von Faustpfändern befindliche Kreditoren, die ihre Eingabe zu machen unterlassen, Ordnungsbuße, säumige Ansprecher dagegen (die Grundversicherten jedoch nur mit Bezug auf die verfallenen Zinse) den Verlust ihrer Forderungen, insofern solche weder aus den Notariats- noch aus den Pfandprotokollen mit Bestimmtheit ersichtlich noch durch Faustpfänder gedeckt sind, in dem Falle zu gewärtigen hätten, wenn der betreffende Nachlaß auf Grundlage des öffentlichen Inventars angetreten würde.

1. Rudolf Bräm, älter, Heirifranken, von und wohnhaft gewesen in Schlieren, laut Beschluß des Bezirksgerichtes Zürich vom 21. März 1877; letzter Tag der Eingabe für Anmeldung von Ansprüchen und Verbindlichkeiten in die Notariatskanzlei Schlieren den 5. Mai 1877.

2.. Nachlaß der Frau Elisabetha Hiltbold geschiedene Zulauf, von Schinznach, wohnhaft gewesen in Bülach; laut Beschluß des Bezirksgerichtes Bülach vom 25. Jenner 1877; letzter Tag zur Anmeldung von Ansprüchen und Verbindlichkeiten in die Notariatskanzlei Bülach den 9. April 1877.

---

 Beilage: Beleuchtender Bericht zum Gesetz betreffend  
Ausgabe von Banknoten.

---

**Abonnementspreis.**

Jährlich 2 1/2 Gr., 1/2 Jahr 2 Gr.,  
1/4 Jahr 1 1/2 Gr., 1/8 Jahr 1 Gr.  
Postzuschlag 20 Cts.



**Einrückungsgebühr.**

Die gedruckte Zeile 10 Rpn.  
Briefe und Gelber franco  
an die Expedition.

# Amtsblatt des Kantons Zürich.

Nr. 29.

Dienstag den 10. April

1877.

## Beschluß des Regierungsrathes

betreffend

die Bestellung der Rekurskommissionen für die eingelangten Berufungen  
gegen die Steuertaxationen für das Steuerjahr 1876.

a. Für die Bezirke Zürich und Affoltern :

- Herr alt Regierungsrath Brändli in Außer Roth.  
„ Stadtrath Huggenberg in Winterthur.  
„ Bezirksrath Hegetschweiler in Ottenbach.  
„ Bezirksrath von Tobel in Göttingen.  
„ alt Kreisgerichtspräsident Bosshard in Altstetten.

Ersatzmänner :

- Herr Bezirksrathsschreiber Schweizer in Affoltern a. A.  
„ Gemeinderathspräsident Grossmann in Höngg.  
„ Gemeinderathsschreiber Kueser in Fluntern.

b. Für die Bezirke Horgen, Meilen und Hinwil.

- Herr Bezirksrath Eschmann in Richterswil.  
„ Oberstlieut. Huber in Hausen a. A.  
„ Bezirksrichter Suter in Bernetschhausen-Hinwil.  
„ Kantonsrath Diener in Männedorf.  
„ Kommandant Reimann in Wald.

Ersatzmänner :

- Herr Bezirksrath Aschmann in Thalwil.  
„ Bezirksrichter Pfister in Hombrechtikon.  
„ Bezirksrathsschreiber Keller in Fischenthal.

c. Für die Bezirke Uster, Pfäffikon und Winterthur.

- Herr Gemeinrathspräsident Egli in Uster.  
 „ J. Bryner-Sulzer, Kaufmann in Zürich.  
 „ F. Lebetgern, Kaufmann in Winterthur.  
 „ Bezirksrath Stahel in Lindau.  
 „ Friedensrichter Müller in Elgg.

Ersatzmänner:

- Herr Kantonsrath Meier-Forrer in Winterthur.  
 „ Bezirksgerichtspräsident Ründig in Pfäffikon.  
 „ Gemeinrathsschreiber Hochstrasser in Egg.

d. Für die Bezirke Andelfingen, Bülach und Dielsdorf.

- Herr Statthalter Moser in Klein-Andelfingen.  
 „ Gemeinndammann Maag in Bachenbülach.  
 „ Kantonsrath Eysenperger in Rutschwil-Dägerlen.  
 „ Gemeinndammann Siegrist in Feuerthalen.  
 „ Bezirksgerichtspräsident Schlatter in Dberglatt.

Ersatzmänner:

- Herr alt Präsident Heller in Egglisau.  
 „ Kantonsrath Eberhard in Kloten.  
 „ Kantonsrath Meier in Rümlang.

### Die Direktion der Finanzen,

in Vollziehung des § 42 des Gesetzes betreffend die Vermögens-, Einkommens- und Aktivbürgersteuer vom 24. April 1870, wonach die Steuerkommissionen gleichzeitig mit den Gemeindebeamten in Erneuerung fallen,

verordnet:

- I. Die gemäß § 20 des genannten Steuergesetzes den politischen Gemeindeversammlungen zustehenden Wahlen von Mitgliedern der Steuerkommissionen sind gleichzeitig mit den übrigen Gemeindebeamten durchzuführen.
- II. Diese Wahlen können in Gemäßheit des § 3 des Gesetzes betreffend die Wahlen und die Entlassung der Beamten und öffentlichen Angestellten vom 7. Wintermonat 1869 nach dem Gutdünken der Wählerschaft mittelst der Wahlurne oder in geschlossener Versammlung und geheimer Abstimmung oder in offener Abstimmung vorgenommen werden.
- III. Es ist von dem Präsidenten der Wahlbehörde der Wählerschaft zu eröffnen:

- a. daß die austretenden Mitglieder der Steuerkommissionen für die nächste Amtsbauer nicht wieder wählbar sind;
- b. daß jeder Aktivbürger verpflichtet ist, eine durch die Gemeinde getroffene Wahl in die Steuerkommission anzunehmen.
- IV. Nach Beendigung der Wahlen haben die Gemeinderäthe die Ergebnisse derselben den Bezirksrätthen zu Händen der Finanzdirektion anzuzeigen.
- V. Vorstehender Beschluß ist durch das Amtsblatt zur öffentlichen Kenntniß zu bringen und sämmtlichen Gemeinderätthen sowie den Bezirksrätthen besonders mitzutheilen.
- Zürich, den 5. April 1877.

Der Direktor der Finanzen:  
Pfenninger.

### Aus den Verhandlungen des Regierungsrathes.

(Vom 7. April 1877.)

184. Der Gemeinde Pfäffikon wird an die Kosten der Erstellung der Zufahrtsstraße zur dortigen Station ein Staatsbeitrag von 1200 Fr. verabreicht, und derselben weitere 100 Franken an die für technische Vorarbeiten und Bauaufsicht entstandenen Kosten im Sinne des § 6 des Straßengesetzes rückvergütet.

185. Der Gemeinde Pfäffikon wird an die Korrektur der Straße II. Klasse von Isikon über Wallikon bis an die Gemeindegrenze von Ruffikon ein Staatsbeitrag von 3600 Franken bestimmt.

186. Der reguläre Staatsbeitrag an die Straße II. Klasse Hittnau-Wallikon wird für die Gemeinde Hittnau auf 2000 Fr. fixirt.

187. Der Schulgenossenschaft Ettenhausen wird an die Ausgaben für ihren Schulhausbau ein Staatsbeitrag von 5000 Fr. bewilligt.

188. Eine Parallelisirung der I. und II. Klasse des Gymnasiums wird bewilligt und zugleich die Erziehungsdirektion eingeladen, mit möglichster Beförderung einen die Verhältnisse des wissenschaftlichen Vorbereitungsunterrichtes ordnenden Gesetzesentwurf einzubringen.

189. Zum Adjunkten des Bezirksthierarztes Zürich wird Herr A. Trachler in Derlikon gewählt.

190. Zum Direktor der landwirthschaftlichen Schule am Strickhof wird berufen Herr Statthalter Fried in Pfäffikon.



# Bekanntmachungen von Administrativ-Behörden.

## 1. Postamtliche Anzeige.

Nachstehend verzeichnete Gegenstände konnten theils nicht bestellt, theils nicht spedirt werden. Es werden daher die betreffenden Adressaten oder Aufgeber eingeladen, ihre Eigenthumsrechte binnen 3 Monaten bei der Unterzeichneten geltend zu machen, ansonst nach Ablauf dieser Frist anderweitig darüber verfügt würde.

No.	Aufgabeort.	Gegenstand.	Werb- angabe.	Adresse.	Bestimmung.	Porto.
1	Daur a	Chargenbrief	Fr. R	Caseli, Giovanni	Meggio	—
1	Zürich	"	—	Konrad Weber	Neudausen	10
3	"	"	—	Zuberbühler	Basel	10
4	"	"	—	Diener, Abwart	Niesbach	05
5	"	"	—	Frau Wölber	Zürich	05
6	"	"	—	Gemeindamannamt	Küsnacht	05
7	"	"	—	Franziska Stalder	Wignau	10
8	"	"	—	pektor de Chavaill	Lyon	—
9	"	"	—	Hl. Ulse Franz	Luzern	10
10	"	"	—	Karbarina Guhl	Hüt	10
11	"	"	—	Mat. Canova	Capodistria	—
12	"	"	—	Rösch und Cie.	Zürich	05
13	Kreuzlingen	"	—	Moretli, Massimino	Gutleben	10
14	Zürich	"	—	Gebriq, Schuhmacher.	Wipkingen	05
15	"	"	—	H. Brühlmeier	Speitlenbach	10
16	"	"	—	Jakob Etz	Volkschweil	10
17	"	"	—	Wittwe Knecht	Wiedikon	05
18	"	"	—	Kreis, Agent	Untertraß	05
19	"	"	—	Wendelin Kupp	Wien	—
20	"	"	—	Louise Kunz	Seefeld	05
21	"	"	—	Valthasar Helbling	Volligen	10
22	"	"	—	Gemeindamann Benz	Dietikon	10
23	"	"	—	Arnold Günthard	Neinfelden	10
24	"	"	—	Frau Bidel	Talweil	10
25	"	"	—	Joseph Graßer	Bamberg	—
26	"	"	—	Mad. Frey	Geneve	10
27	"	"	—	Samragnie	Innsbruck	—
28	"	"	—	Stäbeli, Aufseher	Zurgi	10
29	"	"	—	Evprecht, Glaser	Affoltern	10
30	"	"	—	Guard Gubler	Bonn	—
31	"	"	—	J. Wendel	Wigoldingen	10
32	"	"	—	Emilie Müller	Coburg	—
33	"	"	—	Adolf Schuhmacher	Berlin	—
34	"	"	—	Obiger	"	—
35	"	"	—	Obiger	"	—
36	"	"	—	David Muter	Karlstube	—
37	"	"	—	Michael Regel	Stuttgart	—
38	"	"	—	H. Vängli	Basel	10
39	"	"	—	Mütter, Birth	Zürich	05
40	"	"	—	Jakob Ränzli	Woban	10
41	"	"	—	Mat. Timotter	Lyon	—
42	Neumünster	"	—	Erved. des pharm. Central-	—	—
43	"	Geldbrief	?	anzeigers.	Reusstadt	—
44	"	"	?	Loena Krös	Roßkartsbhausen	—
45	Wülflingen	"	?	Frl. Meyer	Augsburg	—
46	Hüntern	"	?	Christine Gög	Windentroof	—
47	Zürich	"	?	Mad. Grimmel	Franzensbad	—
48	"	"	?	Franz Lyon	Leipzig	—
49	Reutlingen	"	?	Ferrali Pascale	Limbo	—
50	Zürich	Patelli	10	Anton Heuser	Birrfelden	65

Nro.	Aufgabebert.	Gegenstand.	Wert- angebe.	Adresse.	Bestimmung.	Posto.
51	Amriswil	Kadnathmehre	—	Michael Dreber	Ueberringen	1 20
52	Zürich	"	—	Witwe Hollof	Stuttgart	2 10
53	Mönchaltorf	Grupp	20	Kay und Cie.	Frankfurt a. M.	—
54	Zürich	Paketti	1	Karl Bauer	p. r. Schur	— 80
55	?	Poste	5	Wiß Parke	p. r. Zürich	— 45
56	Zürich	Paketti	5	Hugo Owers	Kaufenburg	— 40
57	?	"	—	Kadsla Szegeszepnski	Neuchâtel	— 60
58	Neumünster	Paket	—	H. von Widron	Oregenschach	— 90
59	?	"	—	Kilian Voller	Hombrechtikon	— 60
60	Zürich	"	10	Daniel Moch	Diebendosen	— 80
61	Baumä	"	—	Henriette Stoß	Regens	— 40
62	Zürich	"	1	L. Wpfer	Nappersweil	— 35
63	Wülflingen	"	15	Noos	Winterthur	— 60
64	Winterthur	"	25	Germann, Enrico	Baden	— 40
65	?	"	10	J. Schestebach	Kangwiesen	— 40
66	Konanzhorn	"	3	Heinrich Surber	Zürich	— 40
67	Winterthur	"	—	Alexander	Krone Weinfelden	— 45
68	Zürich	"	—	Johann Vorkoti	St. Ursanne	— 20
69	?	"	—	Bugger, Weinhandlung	Steinhaus Schaffhaus.	— 40
70	"	"	—	Verkaegde	Bern	— 15
71	?	Risthen	—	Susanna Rutzhauser	Kuserfibi	— 1 55
72	?	Flasche	—	Frau W. Landwehr	Charlottenbrunn	— 45
73	Wülach	Paket	—	Graß Diezhammer, Maler	Kuserfibi	— 2 15
74	?	"	—	? Steinbauer	Wosau	— 85
75	?	"	—	Giuseppe Martini	Krnäch	— 1 50
76	?	Pakot	—	Elisaberha Hunziker	Kulu	— 4 70
77	?	"	—	Euzgi Bianchi	Wülach	— 6 80
78	Nieder- weningen	Koffer	—	Obiger	"	— 1 80
79	?	Paket	—	Rudolf Zurter	"	— 60
80	Neumünster	"	3	Bertan	Lauanne	— 1 20
81	"	"	10	Kaspar Rieber, Seiler	Witstein	— 20
82	Zürich	"	7	Höpfel	Stäfa	— 30
83	Winterthur	Pakot	—	Etie Meimon	Kelchigen	— 2 65
84	Zug	Paket	—	Frendli, Pietro	Solothurn	— 1 15
85	?	"	—	Gajet	Luzern	— 1 35
86	Basel	Pakot	—	Angelo, Regoc.	Winterthur	— 4 25
87	Auserfibi	Paket	20	Josepb Eiler	Lüdingen	— 40
88	Winterthur	Handkoffer	—	Anton Hasler	Norschaan	—
89	?	Kofke	—	Ohne Adresse	?	—
90	Winterthur	Carton	—	"	Kreuzlingen	—
91	Wülach	Paket	—	"	—	—
92	?	Postkast	—	"	—	—
93	Winterthur	"	—	"	—	—
94	Dietlhingen	"	—	"	—	—
95	?	Wankengeschirr	—	"	—	5 15
96	?	3 Bergstädte	—	"	—	—

Gefunden im Bahnpostwagen Glarus-Zürich: An Geld Nr. 5.

Zürich, den 1. März 1877.

Die Kreispostdirektion.

### Bekanntmachungen von Kantonalbehörden.

#### 2. Die Sanitätsdirektion des Kantons Zürich.

hat

nachdem sich ergeben, daß seit einiger Zeit größere und kleinere Broschüren zum Verkauf annoncirt werden, deren ausgesprochener Zweck es ist, in marktschreierischer Weise Arznei- und Geheimmittel anzupreisen und deren Depots bekannt zu machen, wodurch also die Zeitungs-

annoncen in Bezug auf jene ersetzt und die Vorschriften unsrer Medizinalgesetzgebung umgangen werden wollen,

nachdem

auch erwiesen ist, daß das Lesen dieser Broschüren namentlich bei jüngern Leuten, die dadurch in gewissen Fällen zum Selbstkuriren verleitet werden, verderblich und gesundheitsgefährlich wirkt,

in Anwendung von § 16 der Verordnung zum Gesetz betreffend die öffentliche Gesundheitspflege

verfügt:

I. Die Publikation und der Verkauf nachverzeichneter Broschüren und Prospekte und der dadurch angepriesenen Arznei- und Geheimmittel an das nichtärztliche Publikum wird im Kanton Zürich verboten.

- 1) Dr. Xavier: Rath und Hilfe bei Schwächezuständen, insbesondere des Zeugungsvermögens zc.;
- 2) Grimault & Cie. in Paris: Broschüre betreffend Matico-Kapseln und Injektion gegen Gonorrhoe und Schleimflüsse;  
do. Allen Brustkranken zur Nachricht: Heilung durch unterphosphorigsauren Kalksyrup;  
do. Heilung von Migräne, Kopfschmerzen, Nervenleiden zc. durch Guarana;
- 3) Dr. Veraß: Heilung von Bleichsucht, Blutmangel, unregelmäßiger Menstruation zc. durch phosphorsaures Eisenoxidul;
- 4) Broschüre betitelt: Ein Ersatzmittel des Leberthrans gegen Brustkrankheiten und Drüsen;  
do. Heilung von Husten, Catarrh und Grippe durch Fichtensaft-erzeugnisse.
- 5) Popp, F. F., in Heide: Broschüre über Heilung von Magen- und Darmleiden.
- 6) Dr. Karl Müller: Heilkräfte der Kräuter- und Pflanzenwelt und das Le-Roi'sche Heilsystem (Le-Roithee).

II. Publikation im Amtsblatte und Mittheilung an die Statthalterämter und Bezirksärzte.

Zürich, den 5. April 1877.

Im Auftrage der Sanitätsdirektion:

Der Sekretär,

J. U. Schwarz.

3. Die Fischer werden hiemit ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß durch Art. 9 des Bundesgesetzes über die Fischerei die Bannzeit auf den 15. April bis Ende Mai verlegt ist. Während der genannten Zeit ist der Gebrauch aller Netze und Garne in den Seen bei Buße von 3 bis 400 Fr. verboten.

Zürich, den 9. April 1877.

Direktion der Justiz und Polizei:

Dr. J. Stöckel.

## 4... R ö s s l i b a d.

Die Aufsichtskommission des Kantonsospitals und der Spannweid hat die Eröffnung des Rösslibades an der Spannweid für dieses Jahr auf Freitag den 25. Mai festgesetzt.

Arme Kranke, welche die Aufnahme in das Bad wünschen, haben sich entweder Dienstag den 10., 17. oder 24. April mit den nöthigen Empfehlungen versehen, Morgens 8 Uhr im Kantonspital einzufinden.

Anmeldungen, die nach dem 24. April eingehen, können unter keinen Umständen mehr berücksichtigt werden.

Auch dieses Jahr werden die Armenpflegen, sowie die Herren Aerzte darauf aufmerksam gemacht, daß nur wirklich Arme und des Bades bedürftige Personen empfohlen werden dürfen. Es sind deswegen sämmtlichen Empfehlungen Armuthszeugnisse beizulegen. Für Kranke, die nicht persönlich erscheinen können, soll ein ärztliches Zeugniß eingesandt werden.

Ueberdies werden die Armenpflegen eingeladen, für jeden einzelnen Kranken eine besondere Empfehlung auszufertigen.

Kranke, welche die Nebenbäder zu benutzen wünschen, haben sich ebenfalls mit den nöthigen Empfehlungen versehen, an den Wochentagen, Nachmittags zwischen 1 und 2 Uhr, bei Herrn Dr. Welki in Untersträß anzumelden. Personen dagegen, die ohne mit wirklichen Krankheiten behaftet zu sein, die Nebenbäder zu gebrauchen wünschen, haben sich an den Hausmeister an der Spannweid zu wenden.

Die Empfehlungen für die am persönlichen Erscheinen verhinderten Kranken sind an die Kommission für das Rösslibad im Kantonspital zu adressiren.

Fluntern, den 27. März 1877.

Im Namen der Kommission  
für die Aufnahme von Kranken in das Rösslibad:  
Das Sekretariat.

5. Die eidgen. Kriegsmaterialverwaltung macht die Anzeige, daß mit nachstehenden Büchsenmachern und Werkstätten Verträge für Reparaturen an Ordonnauz-Handfeuerwaffen abgeschlossen worden sind:

Industriegesellschaft Neuhausen,  
Pfenninger in Stäfa,  
Hoffstetter in Horgen,  
Blattmann in Wädensweil,  
Stuz, Vater, in Wiedikon,  
Zeughaus des Kantons Zürich,  
Weber-Ruesch in Zürich,  
Hefz in Zürich,  
Walser in Winterthur.

Zürich, im April 1877.

Für die Direktion des Militärs:  
Der Sekretär,  
Schmid.

## Bekanntmachungen von Bezirksbehörden.

6. Johannes Guher=Berchtold in Seegräben wird unter Vorbehalt gerichtlicher Bestätigung wegen Verschwendung unter staatliche Vormundschaft gestellt und zu seinem Vormunde ernannt Herr Gemeinbrath Rud. Guher in Ottenhausen.

Es wird daher Jedermann vor allem Verkehr mit dem Bevogteten gewarnt, mit der Androhung, daß, insofern ihn das Gericht wirklich als Verschwender erklärt, alle nach dieser Bekanntmachung mit demselben abgeschlossenen Rechtsgeschäfte ganz so beurtheilt würden, wie die nach der definitiven gerichtlichen Berufung eingegangenen.

Hinweil, den 31. März 1877.

Im Namen des Bezirksrathes:  
Der Rathschreiber,  
Keller.

7. Wittve Karolina Knecht geb. Weber, von Hinweil, wird wegen Geisteschwäche unter staatliche Vormundschaft gestellt und zu ihrem Vormunde ernannt: Herr Kaspar Weber, Weinschenk, in Habsikon.

Hinweil, den 31. März 1877.

Im Namen des Bezirksrathes:  
Der Rathschreiber,  
Keller.

8. Hans Jakob Boshard von Lipperschwendi=Bauma, wohnhaft gewesen in Itikon=Grünigen, und gegenwärtig in der Irrenanstalt Burghölzli, ist wegen Geisteskrankheit unter Vormundschaft gestellt und Herr Gemeinbammann Boshard in Bauma als Vormund bestellt worden.

Pfäffikon, den 7. April 1877.

Für den Bezirksrath:  
Der Rathschreiber,  
J. Weiß.

## Bekanntmachungen von Gemeindebehörden.

### Eheberkündungen.

#### 9. Zivilstandsamt Riesbach.

1. Heinrich Kolb, Papierer, von Mels (St. Gallen), in Hottingen,  
Sohn der Amantia Kolb, ledig

und

Anna Maria Baur, von Billafingen, (Baden) in Riesbach,  
Tochter des Konrad Baur und der Anna Maria Bürger-  
meister, ledig.

2. Rudolf Gofauer, Landwirth, von und in Riesbach, Sohn des Hans Jakob Gofauer und der Anna Bofhard, ledig  
und  
Elisabetha Attinger, von und in Dübendorf, Tochter des Johannes Attinger und der Susanna Irmingier, ledig.
3. Heinrich M ö c k l i, Mechaniker, von Klein-Andelfingen, in Riesbach, Sohn des Abraham M ö c k l i und der Susanna Leutweiler, ledig  
und  
Paulina M o r f, von Fehraltorf, in Riesbach, Tochter des Hs. Jakob M o r f und der Anna Ott, ledig.
4. S il a i r e F e l i x R o g o w s k i, Kaufmann, von Siennifa, (Polen) in Riesbach, Sohn des Stanislas Rogowski und der Suzanna Luczka, ledig  
und  
Anna Pittsna Z a h, von Guarda, (Graubünden) in Riesbach, Tochter des Bartholomäus Zah und der Barbara Stephanin, ledig.
5. Antonio Frangi, Steinhauer, von Meride, (Tessin) in Riesbach, Sohn des Giorgio Frangi und der Contida Vernastoni, ledig  
und  
Effemia G ü n t e r, von Sulgen, (Württemberg) in Riesbach, Tochter der Eleonore G ü n t e r, ledig.

#### Bivilstandsamt Dällikon.

6. Johannes Bachofen, Bahnarbeiter, von Ober-Flunau, in Aufersthl, Sohn des Heinrich Bachofen und der Anna Barb. geb. Braunschweiler, ledig  
und  
Anna Bertha Spillmann, von Dällikon, in Ober-Engstringen, Tochter des Heinrich Spillmann und der Margaretha geb. Bachofner, ledig.

#### Bivilstandsamt Birmensdorf.

7. Heinrich Hedinger, Zugführer der N. D. B., von Birmensdorf, in Wettswil, Sohn des Heinrich und der Anna Wlakensdorfer sel., ledig  
und  
Anna Weber, von und in Zürich, Tochter des Hans Ulrich und der Anna Baltensberger, ledig.

## Zivilstandsamt Wollishofen.

8. Jakob Fritsch, von Teufenthal-Margau, in Wollishofen,  
Sohn des Samuel sel. und der Susanna Karrer sel., ledig  
und  
Franziska Burkart, von Merenschwand-Margau, in Adlisweil,  
Tochter des Joseph Leobigar und der Verena Hüser, ledig.
9. Joh. Rudolf Alfred Abegg, Landwirth, von und in Wollis-  
hofen, Sohn des Leonhard und der Margaretha Wyder sel.,  
ledig  
und  
Maria Meier, von und in Rüschtikon, Tochter des Hs. Jakob  
und der Anna Maria Knüsli, ledig.
10. Hans Jakob Meier, Landwirth, von und in Rüschtikon, Sohn  
des Hs. Jakob Meier und der Anna Maria Knüsli, ledig  
und  
Anna Margaretha Abegg, von und in Wollishofen, Tochter  
des Leonhard und der Margaretha Wyder sel., ledig.

## Zivilstandsamt Bollikon.

11. Joh. Trüb, Landwirth, von Bollikon, in Bollikerberg-Bollikon,  
Sohn des Johannes Trüb † und der Susanna geb. Trüb,  
ledig  
und  
Anna Maria Schmid, von und in Nürensdorf, Tochter des  
Hans Ulrich Schmid und der Maria Verena Fischer, ledig.

## Zivilstandsamt Dietikon.

12. Rudolf v. Ballmoos, Dachdecker, von Heimiswyl, (Bern)  
in Detweil a. L., Sohn des Friedrich v. Ballmoos und der  
Elisabetha Schnyder, ledig  
und  
Maria Anna Merz, von Menzikon, (Margau) in Dietikon,  
Tochter der Maria Anna Merz, ledig.

Einreden gegen die Eheschließung der betref-  
fenden Verlobten sind innert zehn Tagen von der Pu-  
blikation im Amtsblatt an gerechnet, bei dem Zivil-  
standsbeamten der Heimat oder des Wohnortes eines  
der Verlobten anzubringen.

10.

## Wiedikon.

## Gemeinbversammlung.

Die nach § 46 des Gemeindegesetzes und Art. 50 der Staatsverfassung stimmberechtigten Bürger und Niedergelassenen werden zu einer Gemeindeversammlung auf Sonntag den 15. d. M., Nachmittags 3 Uhr, ins Gemeindegewirthshaus zum Falken eingeladen.

## Traktanden:

## A. Für die politische Gemeinde:

1. Vertrag mit der Gemeinde Außer-Rohdlen betreffend Dohlenanschluß.
2. Antrag des Gemeinderathes betreffend Erbauung einer Brücke über die Sihl beim Sihlhöfli.
3. Antrag des Gemeinderathes betreffend Ausführung der Straße von der Löchlistraße bis zum Schrägweg zwischen den ehem. Ulrich'schen Häusern.
4. Erneuerungswahl des Gemeinderathes.
5. " " Gemeinderathspräsidenten.
6. " " Gemeindevorsteher.
7. " " Friedensrichters.
8. " " der Rechnungsprüfungskommission.
9. " " Steuerkommission.
10. " " Mitglieder des Wahlbureau.

## B. Für die Schulgemeinde:

11. Erneuerungswahl der Gemeindegewirthschaft.
12. " des Präsidenten derselben.
13. " " Schulverwalters.

## C. Für die Kirchengemeinde:

14. Erneuerungswahl der Gemeindegewirthschaft.

## D. Für die Bürgergemeinde:

15. Erneuerungswahl der Gemeindegewirthschaft.
16. " des Armengutverwalters.
17. " der bürgerlichen Rechnungsprüfungskommission.

Acten und Stimmregister liegen vom 10. April an in der Gemeindegewirthskanzlei zur Einsicht offen.

Wiedikon, den 9. April 1877.

Der Gemeinderath.

11.

## Höngg.

Es beabsichtigt Herr Färbermeister Ruepp in Zürich die Erstellung eines Färbereigebäudes in der Nähe des Wohnhauses No. 145 b unterhalb der Thalstraße an der Limmat dahier in der Weise, wie das Bauprojekt auf der Baustelle durch Gespann veranschaulicht ist und worüber Plan und Maßbeschreibung innert der 14-tägigen Inhibitionsfrist bei der Unterzeichneten eingesehen werden können.

Höngg, den 9. April 1877.

Die Gemeindegewirthskanzlei.



## 12. W ü l f l i n g e n .

## G e m e i n d s v e r s a m m l u n g .

Die stimmberechtigten Einwohner hiesiger Gemeinde werden auf Sonntag den 15. April, Nachmittags halb 3 Uhr, in die Kirche eingeladen zur Behandlung folgender

## Traktanden:

- a) Für die politische Gemeinde:  
 . Wahl von 8 Mitgliedern des Wahlbureau.

b) Für die Bürgergemeinde:  
 Bürgerrechtsgesuch von C. Philipp Speth, Zimmermann, von Stetten, Großh. Sachsen-Weimar.

Acten und Stimmregister liegen auf der Gemeinbrathskanzlei zur Einsicht offen.

Zu zahlreichem Erscheinen ladet ein  
 Wülflingen, den 7. April 1877.

Der Gemeinbrath.

## 13. R i e s b a c h .

## A b s t i m m u n g u n d W a h l e n .

Sonntag den 15. April findet die Abstimmung über 4 Gesetzesvorlagen statt und sind folgende Wahlen durch die Urne vorzunehmen:

- 1) Wahl von 2 Mitgliedern des Regierungsrathes;
- 2) = eines Mitgliedes der Bezirksschulpflege;
- 3) = des Gemeinrathes (7 Mitglieder) und des Präsidenten;
- 4) = des Gemeinammanns;
- 5) = des Friedensrichters;
- 6) = der Gesundheitskommission (6 Mitglieder).

Zu diesem Zwecke werden die Urnen im Schulhause von 10 bis 12 Uhr aufgestellt und punkt 1 $\frac{1}{2}$  Uhr eröffnet.

Wer nicht stimmt, hat 60 Rp. Buße zu bezahlen.

Unfälle Reklamationen wegen Stimmkarten etc. sind bis zum

14. April auf der Gemeinbrathskanzlei anzubringen.

Riesbach, den 5. April 1877.

Der Gemeinbrath.

## 14. B ü r g e r g e m e i n d s v e r s a m m l u n g .

Die stimmberechtigten Bürger hies. Dorfgemeinde werden hiemit zu einer außerordentlichen Gemeindeversammlung auf Sonntag den 15. April, Nachmittags 2 Uhr, in die Kirche bei gewohnter Buße eingeladen.

## Traktanden:

1. Antrag der Zivildrohesteherschaft betr. Waldbatausch mit der Holzcorporation Sollikon.
2. Motion des Schießvereins Sollikon betreffend Uebergabe des Schützenfonds an denselben und bezüglicher Antrag der Zivildrohesteherschaft.

Die Akten liegen inzwischen auf der Kanzlei der Zivilvorsteher-  
schaft zur Einsicht.  
Zollikon, den 6. April 1877.

Die Zivil-Vorsteherchaft.

15. **H ö n g g.**

Es beabsichtigt Herr Gemeindrath Heinrich Burri die Erstellung einer Zinnenanbaute an seinem Wohnhause No. 116 a und 117 a dahier in der Weise, wie das Bauprojekt auf der Banstelle durch Gespann veranschaulicht ist und worüber Plan und Maßbeschreibung innert der 14-tägigen Inhibitionsfrist bei der Unterzeichneten eingesehen werden können.

Höngg, den 7. April 1877.

Die Gemeindrathskanzlei.

16. **S c h l i e r e n.**  
**B a u g e s p a n n.**

Die Familie Schneider, Josephs sel., Zieglers dahier, hat ein Baugespann aufgestellt und will ihr Wohnhaus an der Straße nach Unter-Engstringen in gleicher Höhe und Breite verlängern.

Allfällige Einsprachen sind innert 14 Tagen zu erheben, wenn sie berücksichtigt werden sollen.

Schlieren, den 7. April 1877.

Der Gemeindrath.

17. **D e r l i k o n.**

Zur Bornahme der angeordneten Gesetzesabstimmung und Wahlen wird in hiesiger Gemeinde nächsten Sonntag den 15. dieß, Vormittags von 10—12 Uhr, die Wahlurne im Schulhause aufgestellt.

Stimmberechtigte, welche nicht rechtzeitig in den Besitz der Stimmkarte und der Stimmlisten gelangen, sind ersucht, dieselben auf der Gemeindrathskanzlei zu reklamiren.

Derlikon, den 7. April 1877.

Der Gemeindrath.

18. **G r ü n i n g e n.**

Gemäß Gemeindsbeschuß vom 20. Augustmonat 1876 ist für das laufende Jahr eine Armensteuer von 1 Fr. 50 Rp. per Steuerfaktor zu beziehen. Der bezügliche Verleger liegt während 10 Tagen von heute an auf der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen, innert welcher Frist allfällige Reklamationen zu erheben sind.

Die Steuer ist innert 14 Tagen nach Empfang der Steuerzeddel an die Gemeindrathskanzlei zu bezahlen. Von Auswärtswohnenden wird dieselbe per Postnachnahme erhoben.

Grünigen, den 5. April 1877.

Die Gemeindrathskanzlei.

## 19. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In der Stadt Winterthur sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden und die betreffenden Pläne können im Bureau des Bauamts eingesehen werden.

Eigenthümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr H. Peter, Landwirth.	Provisorischer Schuppen im Rieterbleichekomplex.	10. April.	24. April.
Herr C. Sträuli = Hagenmacher.	Beranda an sein Wohnhaus im Lind = Sulzberg.	"	"
Herr D. Kern, Kupferschmied.	Umbau d. Facaden im Erdgeschoß der beiden Häuser Nr. 214 u. 244 z. Luchs.	"	"
Herr H. Täuber = Ernst im Nickenberg.	Umbau d. Gewächshauses an der Lee- u. Bäumlistraße zu einem Wohnhause.	"	"
Herr Joh. Lerch, Gypsfermeister.	Wohnhaus in seinem Grundstück an der Trollstraße.	"	"
Herr N. Stör, Schlosser.	Umbau seines Werkstatgebäudes Nr. 714 roth zum Friedhof u. Erstellung eines Wohnraums in 1. Etage.	"	"
Herr Piaszki, Kaufmann.	Aufbau eines Stockwerks in seinem Hause Nr. 149 zum hintern Elephanten.	"	"
Herr R. Ehrensperger.	Wasch- und Holzhaus an der Grütlistraße.	"	"
Herr J. Rieter, Briefträger.	Verbauung der ehemaligen Schmiedebrücke in seinem Hause Nr. 786 roth an der Haldenstraße, Einrichtung zweier Zimmer.	"	"

Winterthur, den 7. April 1877.

Für die städtische Baupolizeikommision:  
Der Bauamtmann,  
Dr. A. Weinmann.

20..

U n t e r s t r a ß.

Sonntag den 15. ds. Mts. Wahl eines zweiten Sekundarlehrers und eines Mitgliedes der Sekundarschulpflege an die Stelle des zurückgetretenen Herrn Friedensrichter Szj.

Mit Bezug auf die Stimmberechtigung und Stimmabgabe wird auf die Bekanntmachung der Gemeindef Kommission betreffend die am gleichen Tage stattfindenden Regierungsrathswahlen zc. verwiesen.

Die Eröffnung des Wahlergebnisses ist auf Abends 6 Uhr in der der Wirthschaft zum Inseli in Wipkingen festgesetzt.

Unterstraf, den 5. April 1877.

Im Namen des Gemeinderathes:  
Der Gemeindefschreiber,  
E. Schätti.

## 21. S o t t i n g e n .

### Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden, und die betreffenden Pläne können in der Gemeinderathskanzlei eingesehen werden.

Eigentümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr Louis Wetli, Bildhauer am Zeltweg.	Verändertes Baugespann, An- und Aufbau von zwei Stoßwerken an das Magazingebäude.	10. April.	24. April.

Gottingen, den 9. April 1877.

Im Namen der Baukommission:  
Der Schreiber, H o t t .

## 22. Bekanntmachung betreffend Baugespann.

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden. Der darauf bezügliche Plan kann in der Gemeinderathskanzlei eingesehen werden.

Eigentümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr H. J. Voller in Zürich.	Wohnhaus im Sihlfeld.	10. April.	24. April.

Außersihl, den 9. April 1877.

Die Baukommission.

## 23. A u f f o r d e r u n g .

Behufs Anfertigung eines gründlichen Inventars über den Vermögensbestand des sel. verstorbenen Herrn Gustav Keller, Friedensrichter zur untern Mühle in Flaach, werden Diejenigen, welche noch

Forderungsansprüche an den sel. verstorbenen resp. an dessen Erben zu machen haben, ersucht, selbige innert 10 Tagen von heute an Unterzeichnetem einzureichen.

Flaach, den 10. April 1877.

Ulr. Gisler, Gemeinrathschreiber.

#### 24. Aufruf eines vermißten Heimatscheines.

Der unter'm 11. Heumonath 1863 mit Nr. 705, bezeichnete, für Gustav Feld, geb. 1843, von Höttingen, ausgestellte, angeblich verloren gegangene Heimatschein wird hiemit öffentlich aufgerufen, und für dessen Beibringung eine Frist von 10 Tagen angesetzt. Nach fruchtlosem Ablauf der Letztern wird dessen Kraftloserklärung erfolgen.

Höttingen, den 7. April 1877.

Die Gemeinrathskanzlei.

#### 25... Offene Lehrstellen.

Die beiden Lehrstellen an der Schule Bonstetten mit 200 Frkn. Zulage sollen mit Mai dieses Jahres definitiv besetzt werden.

Bewerber um dieselben haben ihre Anmeldungen unter Beilegung der Zeugnisse innert 10 Tagen dem Unterzeichneten einzureichen.

Bonstetten, den 28. März 1877.

Im Namen der Schulpflege:

E. Witz, Pfarrer.

#### 26. Absteigerung einer Straßens- und Cementbrückenbaute.

Der hiesige Gemeinrath bringt Freitag den 13. d. Mts., Nachmittags 2 Uhr, in der Speisewirtschaft des Herrn Gemeinrath Stahel dahier, die Ausführung einer Straßensbaute III. Klasse vom Dorf Weißlingen bis in Meienbühl gegen Dettenriedt, in einer Länge von zirka 2050', sowie den Bau einer Cementbrücke über den Dorfbach bei der Farb und Cementeindeckung eines Auslaufkanals auf öffentliche Absteigerung.

Die Straßensbauten und Brückenbauten werden getrennt von einander in Aukord gegeben.

Die Projekte sind auf dem Lokal mit Pfählen bezeichnet, Pläne und Bauvorschriften liegen inzwischen in der Gemeinrathskanzlei zur Einsicht offen.

Uebernaehmslustige ladet zu dieser Absteigerung ein.  
Weißlingen, den 5. April 1877.

Namens des Gemeinrathes:

H. Reifer, Gemeinrathschreiber.

27. **G a n t a n z e i g e.**

Da zu der im Amtsblatt Nr. 27, Art. 23, auf Donnerstag den 5. April publicirten Verfilberungsgant keine Käufer erschienen sind, so wird eine zweite auf Mittwoch den 11. April, Vormittags 9 Uhr angeordnet.

Versammlungsort bei Unterzeichnetem.

Seebach, den 7. April 1877.

Das Gemeindevorstandamt.

28. **G a n t a n z e i g e.**

Künftigen Freitag den 13. April ds. Jrs., von Vormittags 8 Uhr an, werden in der Gantstube auf dem „Widder“ im Rennweg zufolge Verfilberungsbegehren gegen sofortige Baarzahlung versteigert:

2 goldene Remontoir-Uhren, 1 Uhrenkette, 3 Körbe mit irdenem und Porzellangeschirr, 11 eichene und 40 tann. Laden, 5 Hobelbänke, mehrere Betten, Kommoden, Kasten, Tische, Sessel, Spiegel und Tableaux, Canapees, verschiedene Ringe, Nachttische, Glas-, Küche- und Kellergeschirr, Weinfässer, circa 10 Saum verschiedene Weine und andere Spirituosen, 2 Chiffonnieren, 1 Waschkommode, Waschtische, Teppiche, 1 silberne Zylinderuhr, verschied. Schreinerwerkzeug, eine Partie verschied. Laden, 2 harthölz. Sekretäre, 2 junge Dachshunde, 1 Nähmaschine, 1 Ladencorpus, weiße und farbige Hemden, Flanellhemden, Hemdenstoffe, Kragen, Manchetten, Bruststeinsätze, Cravatten, Unterhosen, Leibchen u. dgl., ein großer Vorrath neue Möbeln, als: Damenbureau, Canapees, Divans, Chausseuse, Fauteuils, Polster- und Rohrstuhl, 1 Schreibpult, Nachttische, Koffhaare, Springfedern, Guimpen, Gallerien, Gurten und andern Fourniturtrn, 1 Handwagen, verschiedenes Werkzeug, 73 Pakete nußbaum. und 160 Meter schwarze Fourniere u. A. m.

Sodann in Fortsetzung der Gant vom letzten Freitag und Samstag:

Die Geräthschaften und Ausrüstung der Dienstmänneranstalt Neumünster, nämlich: 2 Pack-, 6 Kasten- und 4 Bruggwagen, je 30 Kapüte, Blousen, Hosen, Mützen, Taschen u. s. w., 1 goldene Ankeruhr, eine beträchtliche Anzahl Herrenhüte, mehrere Spiegel in Goldrahmen u. A. m.

Zürich, den 9. April 1877.

Der Stadtmann :  
Fäsi.

29.. **G a n t a n z e i g e.**

Herr Heinrich Bachofner, Nr. 36 beim Bethaus in Oberstrass bringt unter Leitung der unterzeichneten Gantbeamtung zum Verkauf, eventuell zur Verpachtung auf öffentliche Versteigerung:

Eine Hektare and 80 Aren (5 Fucharten) Wiesen und Ader, der Grebelacker genannt, an der Bühlstrasse im hiesigen Gemeindevorstandamt gelegen.

Das Grundstück wird in 3 Parzellen und sammethaft auf die Gant gebracht.

Die Gant wird am Freitag den 13. ds. Mts., Abends 7 Uhr, in der Krone dahier abgehalten.

Der Gantrodel liegt in der Gemeinbrathskanzlei zur Einsicht offen; für Besichtigung des Grundstückes beliebe man sich an den Verläufer zu wenden.

Unterstraf, den 5. April 1877.

Zur Namen der Gantbeamtung:  
E. Schätti, Gemeinbeschreiber.

30..

B ü l a c h.

E i c h e n g a n t.

Die Gemeinde Büllach bringt Montag und Dienstag den 16. und 17. ds., je von 9 Uhr Morgens an, in der Hardwaldung 300 Stück größtentheils tadellose Eichenstämme auf öffentliche Steigerung.

Die sehr bequeme Abfuhr auf der Zürich-Schaffhauserstraße und auf die Stationen Büllach und Blattfelden, wie auch die billigen Zahlungsbedingungen nebst der Vorzüglichkeit der Verkaufsobjekte lassen auf zahlreiche Käuferschaft hoffen.

Büllach, den 3. April 1877.

Die Gantbeamtung.

31..

W i p f i n g e n.

G a n t a n z e i g e.

Unter Leitung der Gantbeamtung bringen die Herren R. Leimbacher und der Vormund der Kinder des Friedrich Leimbacher im Letten zu Wipfingen Freitag den 13. April und nöthigenfalls den folgenden Tag, von Morgens 8 Uhr an, aller Arten hausrätliche und Fahrhabegegenstände auf öffentliche Steigerung:

Betten, ein- und zweithürige Kasten, Tische, Stühle und Sessel, 1 Korpus mit Schubladen, küpfernes, zinnenes und blechenes Küchengefchirr, Kupfer- und Eisenpfannen, Kupfergelten und Kupferhafen und Kessi, verschiedenes irdenes Gefchirr, 10 Stück sehr gut in Eisen gebundene Weinfässer, 1—15 Saum haltend, Weintansen und Trichter, 4 Weinständen, 1 eichene Trottskande, 1 Weinfuhrfaß, 2 Faucheständen, 3 Tansen, verschiedene Waschgeltten und Ständen, aller Arten Güttergefchirr, wie Wagen, Eggen, 1 Pflug, Hauen, Kärste, Bidel, Schaufeln, Rechen, Gabeln, Sensen ic., Ketten, 1 Handwägeli, 1 Windmühle, 1 Traubenmühle, 1 Stoßbähre und Holzschlitten und vieles Andere mehr.

Zu dieser sehr reichhaltigen Gant ladet ein  
Wipfingen, den 5. April 1877.

Die Gantbeamtung.

32.

## V e r b o t.

Auf das Begehren des Herrn Gemeinrathes Johs. Hauser auf Hefsen-Wädensweil, wird das Betreten seiner sämmtlichen Grundstücke bei Polizeibüße verboten.

Wädensweil, den 6. April 1877.

Im Auftrage des Präsidenten des Bezirksgerichtes:  
Der Gemeinamann:  
Hauser.

33.

## V e r b o t.

Da die Domänenverwaltung des Kantons Zürich sich darüber beschwert, daß fremde Personen das dem Spitalfond zugehörende, an der Hohlgaße im Sihlfeld Außersihl gelegene, und von der linksufrigen Zürichseebahn durchschnittene ca. 6 Fucharten große Stück Ackerland betreten, so wird Jedermann das Begehen oder Befahren dieses Landes bei einer Buße von 6 Frkn., wovon  $\frac{1}{2}$  dem Verzeiger zufällt, untersagt.

Denjenigen aber, welche sich durch dieses Verbot in einem erworbenen Rechte verletzt glauben, wird Frist von 4 Wochen, von heute an gerechnet, angesetzt, um Klage beim Friedensrichteramte anzuheben, ansonst sie wie Unberechtigte Buße zu gewärtigen hätten.

Außersihl, den 9. April 1877.

Im Auftrage  
des Präsidenten des Bezirksgerichtes:  
Der Gemeinamann:  
Benninger.

## Bekanntmachungen von Justiz-Behörden.

### Vermischte Bekanntmachungen.

34. Durch Beschluß vom 24. vor. Mts. hat das Obergericht des Kantons Zürich nach fruchtlos gebliebenem Aufrufe der Lebensversicherungspolice, welche von der Schweiz. Rentenanstalt in Zürich am 10. Augustmonat 1866 unter Nr. II. 6686 im Betrage von 10,000 Fr. für Joseph Hätenschwiller, Müller, in Goldach, ausgestellt worden ist, die vermischte Urkunde kraftlos erklärt und die Ausfertigung einer neuen, nun allein gültigen Urkunde bewilligt.

Zürich, den 4. April 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtschreiber,  
H. Schurter.



35. Karl Friedrich Weidmann von Embrach, geb. am 4. Christmonat 1820, welcher durch Beschluß der Zivilabtheilung des Obergerichtes vom 19. Hornung 1863, als seit dem 21. Heumonat 1861 verschollen erklärt worden ist, sowie allfällige hierorts unbekanntes Descendenten desselben, werden hiemit aufgefordert, binnen 9 Monaten von heute an in der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes sich zu melden, widrigensfalls der Abwesende als seit dem 28. Heumonat 1876 todt erklärt und sein Vermögen denjenigen hierorts bekannten Personen, welche an jenem Tage seine nächsten Erben waren, ausgingegeben würde.

Bülach, den 3. Wintermonat 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtschreiber,  
Wydler.

36. Regula Frei, Hans Konrad, von Eglisau, geboren am 27. Jenner 1813, seit dem 17. Heumonat 1844, an welchem Tage dieselbe höchst wahrscheinlich im Rhein ertrunken ist, unbekannt abwesend, sowie allfällige Descendenten derselben, werden anmit aufgefordert, binnen 9 Monaten von heute an in der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes sich zu melden, widrigensfalls die Abwesende als seit dem 17. Heumonat 1874 todt erklärt und ihr Vermögen denjenigen hierorts bekannten Personen, welche an jenem Tage ihre nächsten Erben waren, ausgingegeben würde.

Bülach, den 3. Wintermonat 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtschreiber,  
Wydler.

37. Die Verlassenschaft des unter'm 28. Jenner 1877 in Dübendorf verstorbenen Hans Georg Brunner von Bassersdorf ist von den Vormundschaftsbehörden Namens der Intestaterben desselben ausgeglichen, dagegen von der Wittwe des Verstorbenen, Anna Elisabeth geb. Denzler, angetreten worden.

Uster, den 5. April 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtschreiber,  
Christmann.

38. Das Bezirksgericht Uster  
hat

in seiner Sitzung vom 14. März 1877,  
in Sachen

der Frau Anna Regula Belloni geb. Kägi, von Genestrevio, Kts. Tessin, Klägerin,

gegen  
ihren Ehemann Luigi Belloni von dort, wohnhaft gewesen in Ulster,  
dato unbekannt abwesend, Beklagten,  
betreffend Ehescheidung  
über die Streitfrage:

Ist das zwischen den Litiganten bestehende Eheband  
gänzlich aufzulösen?

erkennt:

1. Die Eheleute Belloni sind gänzlich geschieden.
2. Die beiden aus der Ehe vorhandenen Kinder sind der Mutter zur Erziehung überlassen; bis zu deren zurückgelegtem 13. Altersjahr hat der Vater ihr einen jährlichen Beitrag von 150 Fr. für das Kind zu bezahlen: nach zurückgelegtem 13. Altersjahre derselben hat der Vater die Kosten der Erziehung und Unterhaltung der Kinder allein auf sich zu nehmen.
3. Die Staatsgebühr wird auf 15 Fr. festgesetzt.
4. Der Beklagte hat die Kosten zu bezahlen.
5. Die Appellationsfrist von 10 Tagen läuft demselben von der Publikation dieses Urtheiles im Amtsblatt an.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber,  
Chrisman.

39. Der Nachlaß des Karl Kessler von Alzey, gewesenen Ehe-  
miters in Zürich, ist von den Vormundschaftsbehörden Namens der  
minderjährigen Kinder des Verstorbenen ausgeschlagen, dagegen von  
der Wittwe Jenny Kessler geborne v. Rechthaler dahier übernommen  
worden.

Zürich, den 31. März 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber,  
H. Schurter.

40. Der von den Erben ausgeschlagene Nachlaß des verstorbenen  
Arnold Boshard von Sternenberg, wohnhaft gewesen in Neuen-  
burg-Wülflingen, ist von dessen hinterlassener Wittwe Katharina Bosh-  
hard geb. Wittwyler, wohnhaft in Neuenburg-Wülflingen übernommen  
worden, was hiemit zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Winterthur, den 31. März 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber,  
Jb. Kronauer.

41. **G a n t a n z e i g e.**

Dienstag den 17. April 1877, Abends 7 Uhr, findet im Wohn-  
hause des Herrn Gemeindevorstandmann Meyer in Glattfelden die Verstei-

gerung über die Liegenschaften, bestehend in: Birka 16 Aren 20 □ M. Ader im innern Rütifeld, 12 Aren 15 □ M. Ader im Buck, der Wygstenacker, 4 Aren 5 □ M. Ader im Rütifeld, alles im Windlacherbann, aus der Konkursmasse des Johannes Keller, Zimmermanns, in Arvüti bei Glattfelden, statt, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Eglisau, den 5. April 1877.

Notariatskanzlei Eglisau:  
Joh. Manz, Landschreiber.

42.

## G a n t a n z e i g e.

Im Konkurse über Verena Kunz von Keerach, wohnhaft in Glattfelden, werden die Aktiven, bestehend in zwei Guthaben von 174 Fr. 95 Rp. und Fr. 20 im Wohnhause des Herrn Gemeindevorstandes Meyer in Glattfelden Dienstag den 17. April 1877, Abends 7 Uhr, öffentlich versteigert.

Eglisau, den 5. April 1877.

Notariatskanzlei Eglisau:  
Joh. Manz, Notar.

43.

## G a n t a n z e i g e.

Aus der Konkursmasse des Joh. Jakob Fasler in Trüllikon werden Dienstag den 10. April d. J. öffentlich versteigert:

a. Nachmittags 1 Uhr im Hause des Konkursiten:

1 Tragofen mit Rohr, 1 Kinderwägel, 1 zwei Eimer haltendes Weinsäßli, ein Maurerwerkzeug, einige Hausrathgegenstände, — Alles gegen Baarzahlung.

b. Nachmittags 2 Uhr in dortiger Gemeindestube:

Wohnhaus No. 78 nebst Umgelände auf der Steig;

19 Aren 8 □ Meter Neben an 5 Stücken;

4 Aren Wiesen;

36 Aren 40 □ Meter Ackerfeld an 3 Stücken.

Die Gantbedingungen liegen inzwischen hierorts zur Einsicht offen.

Feuerthalen, den 31. März 1877.

Notariat Feuerthalen:  
F. H. Frey, Notar.

44.

## G a n t a n z e i g e.

Aus der Konkursmasse des Jakob Heizmann, Metzger, in Wallisellen, werden Montag den 16. dieß, Abends 8 Uhr, in der Wirthschaft des Herrn Felix Käf daselbst auf zweite Steigerung gebracht:

Zirka 64 Aren und 80 Du.-M.	(2 Mannwert) Wiesen im Rühriedt.
= 48 " = 40 "	(1 $\frac{1}{2}$ Fuch.) Acker im Seewadel oder Schooren.
= 16 " = 20 "	(2 Bierlg.) Acker im Seewadel.
= 20 " = 25 "	(2 $\frac{1}{2}$ Bierlg.) " " "
= 16 " = 20 "	(2 Bierlg.) " " "
= 36 " = 45 "	(4 $\frac{1}{2}$ Bierlg.) Acker und Wiesen im Flotscher.
= 12 " = 15 "	(1 $\frac{1}{2}$ Bierlg.) Acker daselbst.

An dieser Gant werden die Kaufsobjekte dem Meistbieter zugeslagen.

Der Gantrodde! kann hierorts eingesehen werden.

Bassersdorf, den 7. April 1877.

Notariatskanzlei Bassersdorf:  
J. U. Elsinger, Landtschreiber.

#### 45.. G a n t a n z e i g e.

Nächstes Donnerstag den 12. April 1877, Vormittags von 9 Uhr an, werden in der ehemals Hänslerschen Färberei in der Schipfe in Zürich gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

I. Aus der Konkursmasse der Firma Ruepp & Eble in Zürich:

Die vorhandenen Färbereigeräthschaften, als namentlich: 4 lange kupferne Kessel, 1 runder kupferner Kessel, 1 küpf. Hasen, 7 ovale Standen, 1 Heizstande, 3 tannene Bäder, zirka 200 Farbstöcke, 1 küpf. Schwingmaschine, 1 küpf. Leitung mit 2 mess. Ventilrohren, 1 Appreturkissen, 1 Cochenille-Mühle, 14 Unterbindstöcke, 1 Drucktisch mit Chasse, 1 Farbmühle mit Tisch, zirka 100 Druckformen, 1 Schreibpult, ferner eine Partie Frauenkleider, eine kleinere Anzahl Guthaben und Anderes mehr.

II. Aus der Konkursmasse des Eduard Ruepp, Färber, in Zürich:

Eine Partie ältere Kleider, 1 silb. Zylinderuhr, 1 tann. 1-thür. Kasten, 1 Weinsäß und ein Ruderschiff.

Zürich, den 5. April 1877.

Notariat der Stadt Zürich:  
Für den Notar,  
Ernst Kronauer, Substitut.

#### 46. Konkurserledigung.

Das Bezirksgericht Zürich hat mit Beschluß vom 24. März 1877 das über Georg Mutschelle, alt Buchbinder, von und in Zürich, eingeleitete Konkursverfahren als durchgeführt erklärt und den Kridaren im Aktivbürgerrechte nicht eingestellt.

Zürich, den 5. April 1877.

Notariat der Stadt Zürich:  
Ed. Wetli, Notar.

55.. **G a n t a n z e i g e.**

Aus der Konkursmasse des Joachim Baumberger, Maurer, in Stadel, Oberwinterthur, werden Dienstag den 17. April 1877 auf öffentliche Steigerung gebracht:

- a. Von Nachmittags 2 Uhr an, bei der Wohnung des Eridaren:  
Die unbedeutende Fahrhabe desselben, worunter 1 Kasten, 1 Bett, etwas Steinhauerwerkzeug, einige Resten unverarbeitungtes Tuch, — gegen sofortige Baarzahlung.
- b. Von Abends 8 Uhr an, in der Wirthschaft des Herrn Weilenmann in Stadel:

Birka 8 Aren und 10 Quadratmeter (1 Bierling) Neben im Wyler;

und:

ein dem Konkursiten zustehendes Erbe am Nachlaß des sel. Johannes Baumberger von Wangen.

Der Gantrodell liegt inzwischen in unterzeichneter Kanzlei zur Einsicht offen.

Winterthur, den 5. April 1877.

Notariatskanzlei Oberwinterthur:  
E. Brunner, Landschreiber.

47. **Zweite Gant**

über die Piegenschaften des im Konkurse befindlichen Jakob Hegetschweiler, Schreiner, in Ottenbach, Montag den 16. dieß, Abends 5 Uhr, in der Wirthschaft der Gebr. Hegetschweiler in dort. Gantobjekte: Wohnhaus und Werkstätte No. 27 b, affekurirt für 3500 Fr., nebst Garten.

Affoltern a. A., den 7. April 1877.

Notariatskanzlei Affoltern:  
Eigenheer, Landschreiber.

48. **Einstellung im Aktivbürgerrecht.**

Das Bezirksgericht Zürich hat mit Beschluß vom 24. März 1877 das über Ulrich Züst von Wolfthalen, Kt. Appenzell A. Rh., wohnhaft gewesen in Zürich, eingeleitete Konkursverfahren als durchgeführt erklärt und den Züst bis zum 24. März 1882 im Aktivbürgerrechte eingestellt.

Zürich, den 5. April 1877.

Notariat der Stadt Zürich:  
Ed. Wetli, Notar.

**Konkurspublikationen.**

49. Ueber die nachbenannten Personen, resp. über deren Vermögen, ist von dem betreffenden Bezirksgerichtspräsidenten der Konkurs eröffnet worden:

1. Karl Behringer, Handelsmann, von Schlierbach, Oberamt Geppingen, Kgr. Württemberg, wohnhaft an der Kirchgasse Meilen, in Folge Insolvenzerklärung, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Meilen vom 5. April 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Meilen 15. Mai 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 29. Mai bis 8. Brachmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 4. Brachmonat 1877; Konkursverhandlung 26. Brachmonat 1877, Vormittags 9 Uhr, im Gerichtshause in Meilen.

2. Nachlaß des verstorbenen Hs. Jakob Zollinger, Krämer, Heinrichs sel. Sohn, von Herschmettlen = Gofau, sesshaft gewesen in der Bächelsrüti-Grünigen, in Folge Erbsauschlagung, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Hinweil vom 6. April 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Grünigen 12. Mai 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 28. Mai bis 7. Brachmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 6. Brachmonat 1877; Konkursverhandlung den 30. Brachmonat 1877, Vormittags 9 Uhr, im Gerichtshause in Hinweil.

3. Heinrich Thiele, Speisewirth, von Soest, Preußen, wohnhaft gewesen in Zürich, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 4. April 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei der Stadt Zürich den 12. Mai 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 4. bis 13. Brachmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 5. Brachmonat 1877; Konkursverhandlung den 30. Brachmonat 1877, Vormittags 8 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

4. Alexander Ehrsam, Commis, von Weiningen, wohnhaft in Zürich, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 27. März 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei der Stadt Zürich den 5. Mai 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 22. bis 31. Mai 1877; Versteigerung der Aktiven den 25. Mai 1877; Konkursverhandlung den 16. Brachmonat 1877, Vormittags 8 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

5. Jakob Bachmann, Heinrichs Sohn, von Wangen, d. Z. Knecht in Brüttisellen, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Uster vom 19. März 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Illnau den 30. April 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 14.—24. Mai 1877; Versteigerung der Aktiven den 25. Brachmonat 1877; Konkursverhandlung den 13. Brachmonat 1877, Nachmittags 3 Uhr, im Gerichtshause Uster.

6. Gottlieb Peter, Jakob, von Hedingen, Knecht in der Niedermatt-Hausen, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidenten vom 29. März 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Affoltern den 28. April 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 20.—29. Mai 1877; Versteigerung der Aktiven den 22. Mai 1877; Konkursverhandlung den 21. Brachmonat 1877, Vormittags 8 Uhr.

7. Anna geb. Siegrist, Ehefrau des Paulus Bachmann, Schreiner, von Begglingen, Kanton Schaffhausen, wohnhaft an der Brauergasse in Außer-Röthli, Grundeigentümerin in Berg am Irchel, rechtlich ausgetrieben, letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Außer-Röthli den 28. April 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 17. bis 26. Mai 1877; Versteigerung der Aktiven 25. Mai 1877; Konkursverhandlung den 16. Brachmonat 1877, Vormittags 9 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

8. Ulrich Müller von Hirschtal, Kt. Aargau, Bahnhofarbeiter, wohnhaft in Zürich, in Folge durchgeführten Rechtstribes, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidenten Zürich vom 27. März 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei der Stadt Zürich den 5. Mai 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 22.—31. Mai 1877; Versteigerung der Aktiven den 25. Mai 1877; Konkursverhandlung den 16. Brachmonat 1877, Vormittags 8 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

9. Friedrich Emde, Kaufmann, von Basel, wohnhaft in Zürich, in Folge Insolvenzerklärung; laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidenten Zürich vom 28. März 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei der Stadt Zürich den 5. Mai 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 1. bis 10. Brachmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 5. Brachmonat 1877; Konkursverhandlung den 27. Brachmonat 1877, Vormittags 8 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

10. Daniel Diener, Dienstmann, von Hinweil, wohnhaft in Zürich, in Folge durchgeführten Rechtstribes; laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidenten Zürich vom 22. März 1877, letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei der Stadt Zürich den 28. April 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 17. bis 26. Mai 1877; Versteigerung der Aktiven den 25. Mai 1877; Konkursverhandlung den 16. Brachmonat 1877, Vormittags 8 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

11.. Franz Niedmüller von Trient (Oesterreich), gewesener Speisewirth an der Kößligasse in Zürich, in Folge fruchtlosen Aufrufes, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 20. März 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei der Stadt Zürich den 21. April 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 10. bis 19. Mai 1877; Versteigerung der Aktiven den 11. Mai 1877; Konkursverhandlung den 6. Brachmonat 1877, Vormittags 8 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

12.. Joachim Hintermüller, Gärtner, von Hettlingen, wohnhaft im Attenbach, Seen, rechtlich ausgetrieben; laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Winterthur vom 20. März 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Oberwinterthur (in Winterthur) den 1. Mai 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 15. bis 25. Mai 1877; Versteigerung der Aktiven den 24. Mai 1877; Konkursverhandlung den 9. Brachmonat 1877, Vormittags 8 Uhr, auf dem Stadthause in Winterthur.

13.. Maria Schellenberg geb. Neeracher, Ehefrau des Hans Jakob Schellenberg in Dachsleru, rechtlich ausgetrieben, letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Dielsdorf den 7. Mai 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 19. bis 29. Mai 1877; Versteigerung der Aktiven den 28. Mai 1877; Konkursverhandlung den 9. Brachmonat 1877, Nachmittags 2 Uhr, im Gerichtshause in Dielsdorf.

14.. Mathias Schlatter, Felixen sel. Sohn, Metzger, in Buchs, rechtlich ausgetrieben; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Dielsdorf den 7. Mai 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 19. bis 29. Mai 1877; Versteigerung der Aktiven den 28. Mai 1877; Konkursverhandlung den 9. Brachmonat 1877, Nachmittags 2 Uhr, im Gerichtshause in Dielsdorf.

Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner der in Konkurs Gerathenen die Aufforderung, über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten der betreffenden Notariatskanzlei genaue Eingabe, und zwar, wenn sich die Ansprache auf notarialische Urkunden stützt, unter genauer Bezeichnung derselben, sonst aber unter Beilegung der Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift vor Ablauf des oben hiefür festgesetzten Termins zuzustellen, unter der Bedrohung, daß, wer Forderungen oder Rechte, die dem Gemeinschuldner zustehen, verheimlicht, nach Maßgabe des § 51 des Gesetzes betreffend das Konkursverfahren Ahndung zu gewärtigen hat, säumige Ansprecher aber ihre Forderungen einzig noch



bis zum Beginne der Bedenkzeit und unter zu gewärtigender Ordnungs-  
buße eingeben können, später aber damit von der vorhandenen Masse  
ausgeschlossen werden, soweit nicht der § 87 des zitierten Gesetzes etwas  
Anderes verfügt.

Hinsichtlich der Bedeutung der oben festgesetzten Bedenkzeit und der  
Konkursverhandlung, sowie der dießfälligen Rechte und Obliegenheiten  
der Beteiligten wird auf die Bestimmungen des zitierten Gesetzes,  
insbesondere der §§ 97—130, verwiesen.

### **Oeffentliche Inventare.**

50. Ueber den Nachlaß der unten Benannten ist von dem Bezirks-  
gerichte das öffentliche Inventar bewilligt, daher sowohl die Gläubiger  
als die Schuldner der betreffenden Verstorbenen aufgefordert werden,  
binnen der unten festgesetzten Frist beziehungsweise ihre Ansprachen oder  
Verbindlichkeiten der unten bezeichneten Kanzlei einzugeben, unter der  
Bedrohung, daß Schuldner oder auch im Besitze von Faustpfändern  
befindliche Kreditoren, die ihre Eingabe zu machen unterlassen, Ordnungs-  
buße, säumige Ansprecher dagegen (die Grundversicherten jedoch nur mit  
Bezug auf die verfallenen Zinse) den Verlust ihrer Forderungen, insofern  
solche weder aus den Notariats- noch aus den Pfandprotokollen mit  
Bestimmtheit ersichtlich noch durch Faustpfänder gedeckt sind, in dem Falle  
zu gewärtigen hätten, wenn der betreffende Nachlaß auf Grundlage des  
öffentlichen Inventars angetreten würde.

1. Rudolf Brunner von Uster, gewesener Landschreiber zu Rüs-  
nacht, laut Beschluß des Bezirksgerichtes Meilen vom 29. März  
1877; letzter Tag der Eingabe für Anmeldung von Ansprachen und  
Verbindlichkeiten in die Notariatskanzlei Rüsnacht den 5. Mai 1877.

Abonnementspreis.

Jährlich 2 1/2 Fr., 2/3 Jahr 2 Fr.,  
1/2 Jahr 1 1/2 Fr., 1/4 Jahr 1 Fr.  
Postzuschlag 20 Cts.



Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 10 Rpn.  
Briefe und Gelder franco  
an die Expedition.

# Amtsblatt des Kantons Zürich.

Nr 30.

Freitag den 13. April

1877.

## Kreis Schreiben

an die

Statthalterämter und Gemeinräthe

betreffend

Einsammlung und Vertilgung der Maikäfer.

Die Zeit ist wieder herangerückt, da ein massenhaftes Auftreten der Maikäfer in einem großen Theile des Kantons erwartet wird. Auf das Erscheinen der letztern ist daher ein wachsameres Auge zu richten. Das wolfeilste und wirksamste Mittel, um diesem Uebel zu steuern, besteht bekanntlich in der Einsammlung der Laubkäfer. Soll jedoch der angestrebte Zweck erreicht werden, so ist vor Allem aus die frühzeitige Einsammlung geboten. Es ist sehr unangemessen und geht ein guter Theil des Nutzens dieser Arbeit verloren, wenn mit der Einsammlung längere Zeit zugewartet und dieselbe erst dann vorgenommen wird, wenn sich die Käfer schon in großen Massen vorfinden. Die Gemeinräthe werden daher eingeladen, beim ersten Erscheinen der Laubkäfer die nöthigen Anordnungen zu möglichst rascher Einsammlung nach den Bestimmungen des Konkordates für gemeinsame Maßregeln zur Vertilgung der Maikäfer und Engerlinge vom Jahr 1871 zu treffen. Behufs Verhütung sanitärischer Nachtheile sind die Käfer in heißem Wasser zu tödten und an abgelegenen Stellen in gehöriger Tiefe zu vergraben oder noch besser als Dünger zu verwenden, indem je eine Schicht Käfer mit ungelöschtem Kalk bestreut wird. Unter keinen Umständen dürfen die Käfer in Gewässer geworfen werden. Im Uebrigen werden die Gemeinräthe (namentlich in Bezug auf das Einschreiten mit Bußen gegen säumige Grundeigenthümer oder solche, die nicht das geforderte Quantum Käfer abliefern, die Aussetzung von Prämien für

solche, die mehr abliefern oder, ohne Grundeigenthum zu besitzen, freiwillig Käfer einsammeln, und die Berichterstattung über das Resultat der Einsammlung an die Statthalterämter zu Händen der Direktion des Innern) auf das vorjährige Kreis Schreiben vom 12. April verwiesen.

Zürich, den 10. April 1877.

Für die Direktion des Innern :  
Der Sekretär,  
Steiner.

## Bekanntmachungen von Administrativ-Behörden.

### 1. Ausschreibung einer Poststelle.

Zu freier Bewerbung wird hiemit ausgeschrieben:

Die Stelle eines Briefträgers beim Postbureau Rüschnacht mit einer bei der Ernennung festzusetzenden Jahresbesoldung.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche bis zum 27. April lauf. Jahres der unterzeichneten Direktion schriftlich und franko einzureichen sind, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein. In der Anmeldung ist Tauf- und Geschlechtsname, Geburtsjahr, Beruf, Wohn- und Heimatsort des Bewerbers deutlich anzugeben.

Zürich, den 10. April 1877.

Die Kreispostdirektion.

### 2. Ausschreibung einer Poststelle.

Zu freier Bewerbung wird hiemit ausgeschrieben:

Die Stelle eines Postablagehalters und Briefträgers in Hagenbuch. Jahresbesoldung 160 Fr.

Näheres über den Umfang der Dienstobliegenheiten ist bei dem Postbureau Elgg zu vernehmen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche bis zum 20. April l. Js. der unterzeichneten Direktion schriftlich und franko einzureichen sind, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein. In der Anmeldung ist Tauf- und Geschlechtsname, Geburtsjahr, Beruf, Wohn- und Heimatsort des Bewerbers deutlich anzugeben, sowie eine nähere Bezeichnung des Lokales beizufügen.

Zürich, den 11. April 1877.

Die Kreispostdirektion.

### 3. Ausschreibung einer Poststelle.

Zu freier Bewerbung wird hiemit ausgeschrieben:

Die Stelle eines Ablagehalters und Briefträgers in Wytikon mit einer Jahresbesoldung von 360 Fr.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche bis zum 20. April lauf. J8. der unterzeichneten Direktion schriftlich und franko einzureichen sind, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein. In der Anmeldung ist Tauf- und Geschlechtsname, Geburtsjahr, Beruf, Wohn- und Heimatsort des Bewerbers deutlich anzugeben, sowie eine nähere Bezeichnung des Lokales beizufügen.

Zürich, den 11. April 1877.

Die Kreispostdirektion.

### Bekanntmachungen von Kantonalbehörden.

#### 4. Kantonschule Zürich.

Die Eröffnung des neuen Kurses (mit Bekanntmachung der Promotionen u. s. w.) wird Donnerstag den 19. April 1877 stattfinden, und zwar:

- a) für die Industrieschule Vormittags 11 Uhr;
- b) für das obere Gymnasium (mit Einschluß der bisherigen IV. Klasse des untern Gymnasiums) Nachmittags 2 Uhr;
- c) für das untere Gymnasium (bisherige Klassen I—III, sowie die Neuaufgenommenen in Klasse I—IV) Nachmittags 3 Uhr.

Die Schüler haben sich in den am schwarzen Brett der Kantonschule bezeichneten Zimmern zu versammeln.

Der Eröffnungsakt findet in Nr. 27 (Singsaal) statt.

Die Eltern und Kostgeber unserer Schüler, sowie übrige Schulfreunde werden zur Theilnahme eingeladen.

Zürich, den 12. April 1877.

Die Direktoren.

#### 5. Bauausschreibung.

In nachfolgenden Pfrundlokalitäten sind zu erstellen:

- a) Kachel- oder Blechzylinderöfen in Andelfingen, Bassersdorf, Grüningen, Kilchberg, Bubikon, Stäfa, Mönchaltorf.
- b) Cementplättliböden in Gofau, Hausen, Henggart.
- c) Parquetböden in Andelfingen, Altstetten, Berg, Dürnten, Herrliberg, Männedorf, Oberwinterthur, Seuzach, Weiach, Gofau, Bollikon.
- d) Treppen in Horgen, Mönchaltorf, Pfäffikon.
- e) Einzäunungen von Holz in Buch, Dättlikon, Fehraltorf, Herrliberg, Viar, Rickenbach, Kälti, Stammheim.

Vorschriften, Vorausmaß etc. sind einzusehen bei der Bauinspektion im Obmannamt, und Preisangaben bis den 19. April l. J. einzusenden der

Direktion der öffentlichen Arbeiten.

## Bekanntmachungen von Bezirksbehörden.

### 6. Bekanntmachung betr. Hundebann.

Der in den Gemeinden Töß, Winterthur, Veltheim, Wülflingen und Brütten zur Zeit noch bestehende Hundebann wird mit heute aufgehoben.

Winterthur, den 11. April 1877.

Das Statthalteramt:  
J. N. Würmli.

### 7. Wasserrechtsgesuch.

Die Herren Johann Jakob Rieter & Cie. in Töß beabsichtigen den gewölbten Ablaufkanal aus ihrer mechanischen Werkstätte in Ober-töß um weitere 52½ Meter zuzuwölben, wobei sich die Richtung des Kanals gleich bleiben soll. Das Projekt ist auf dem Lokale mit Pfählen markirt und es liegt bei der unterzeichneten Stelle ein Situationsplan zur Einsicht offen.

Einsprachen gegen die Ausführung dieser Wasserbaute sind innerhalb 4 Wochen von heute an durch schriftliche Eingabe an die unterzeichnete Stelle zur Geltung zu bringen.

Winterthur, den 9. April 1877.

Das Statthalteramt:  
J. N. Würmli.

8. Herr F. Richard, Vater, Photograph, in Männedorf, beabsichtigt außerhalb an seine neuerbaute Landanlage ein Badhäuschen zu erstellen.

Privateinsprachen gegen dieses Projekt, das auf der Lokalität mit Pfählen bezeichnet ist, sind innerhalb 4 Wochen von heute an bei der unterzeichneten Amtsstelle, wo auch der bezügliche Plan eingesehen werden kann, schriftlich zu erheben.

Weilen, den 10. April 1877.

Der Bezirksstatthalter:  
Wunderli.

9. Zufolge freiwilliger Erklärung sind unter staatliche Vormundschaft gestellt worden:

a. Hs. Ulrich Grob, Schuster, von Altikon, Gemeinde Wiesen-dangen. Vormund: Herr Gemeinrath David Kupper in Altikon;

b. Johannes Büchi, Kaspar's sel. Sohn, von Seelmatten, Gemeinde Turbenthal. Vormund: Herr Heinrich Gibel, Weinschenk, in Neubrunn-Turbenthal.

Winterthur, den 6. April 1877.

Vor dem Bezirksrathe:  
Der Rathschreiber,  
E. Wieder mann.

10. Bertha Isler, Heinrichs sel. Tochter, von Ober-Ohringen, Gemeinde Seuzach, ist wegen Geisteskrankheit unter staatliche Vormundschaft gestellt und Herr Hs. Heinrich Isler daselbst zu deren Vormund ernannt worden.

Winterthur, den 6. April 1877.

Vor dem Bezirksrathe:  
Der Rathschreiber,  
C. Biedermann.

11. In Bachenbülach ist ein Fall von Hundswuth constatirt worden und wird daher über folgende Gemeinden Hundebann verhängt: Bülach, Bachenbülach, Winkel, Höri und Hochfelden.

Die Eigenthümer von Hunden werden angewiesen, ihre Hunde entweder eingesperrt zu halten oder mit völlig sichernden Maulkörben zu versehen. Uebertretungen dieser Vorschriften werden mit Buße von wenigstens 10 Fr. bestraft.

Bülach, den 11. April 1877.

Statthalteramt Bülach:  
Weidmann.

## Bekanntmachungen von Gemeindebehörden.

### Gheberkündungen.

12. Zivilstandsamt Riesbach.

1. Wilhelm Dechli, Dr. Ph, von Riesbach, in Winterthur, Sohn des Hans Rudolf Dechli und der Elisabeth Laubi, ledig

und

Maria Anna Barbara Burkhard, von Ruschein, (Graubünden) in Ems (Graubünden), Tochter des Anton Burkhard und der Magdalena Cathomas, ledig.

Zivilstandsamt Birmensdorf.

2. Heinrich Hafner, Spengler, von Birmensdorf, in Fluntern, Sohn des Rudolf sel. und der M. Magdalena Haller, ledig  
und

Bertha Wolf, von Blaufstadt (Großh. Baden), in Zürich, Tochter des Anton und der Agnes Altweiler, ledig.

3. Rudolf Hafner, Schneider, von Birmensdorf und Fluntern, in Fluntern, Sohn des Rudolf sel. und der M. Magdalena Haller, ledig

und

Eugenie Louise Jäggli, von und in Winterthur, Tochter des Karl Emanuel sel. und der Elisabetha Anna Rittmann, ledig.

### Bivilstandsamt Weiach.

4. Rudolf Grießer, Landwirth, von und in Weiach, Sohn des Kaspar und der Verena geb. Willi, Wittwer  
und  
Anna Meierhofer, geb. Ruder, von und in Weiach, Tochter des Heinrich und der Anna geb. Schüg, Wittwe des verstorbenen Rudolf Meierhofer.

### Bivilstandsamt Wülflingen.

5. Joh. Jakob Heinrich Bachmann, Webermeister, von Hiuweil, in Wülflingen, Sohn des Heinrich und der Susanna geborne Egli, Wittwer  
und  
Magdalena Büchi, von Hofstetten, in Wülflingen, Tochter des Heinrich und der A. Magdalena geb. Hofmann, ledig.
6. Joh. Huber, Fabrikarbeiter, von und in Wülflingen, Sohn des Heinrich Huber und der Anna Barbara geb. Meier, ledig  
und  
Margaretha Gräser, von Basadingen-Thurgau, in Winterthur, Tochter des Joh. Gräser, Schuster und der sel. Margaretha geb. Böschenstein, ledig.
7. Rudolf Hoffmann, Lehrer, von Maur, in Wülflingen, Sohn des Jakob Hoffmann und der Regula geb. Kündig, ledig  
und  
Susanna Bodmer, geb. Erb, von Nestenbach und Wülflingen, in Wülflingen, Tochter des Heinrich Erb und der Anna geb. Steffen, Wittwe.

Einsprachen gegen die Eheschließung der betreffenden Verlobten sind innert zehn Tagen von der Publikation im Amtsblatt an gerechnet, bei dem Bivilstandsbeamten der Heimat oder des Wohnortes eines der Verlobten anzubringen.

### 13. Gemeindeversammlung.

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Zell werden auf Sonntag den 22. April, Nachmittags 2 Uhr, in die Kirche daselbst zu einer Gemeindeversammlung eingeladen.

Die vorkommenden Geschäfte sind folgende:

- 1) Antrag des Gemeinderathes betreffend die Bedingungen, welche dem am 21. Jenner d. J. beschlossenen Tögtthalbahnleihen angeknüpft worden sind.

2) Antrag des Gemeinderathes auf Bestellung der Wahlbüreau durch die Gemeindeversammlung und bejahenden Falles sofortige Bornahme der Wahlen.

3) Berichtgabe des Gemeinderathes betreffend Bau einer definitiven Töfzbrücke in Rykon.

Das Büdget für die Konsolidirung des Bahnunternehmens und der gemeindräthliche Antrag Nr. 1 können in der Gemeinderathskanzlei eingesehen werden. — Die Wichtigkeit der Geschäfte läßt zahlreiche Betheiligung erwarten.

Zell, den 6. April 1877.

Der Gemeinderath.

#### 14. Z o l l i k o n.

Die Volksabstimmung über nachstehende Gesetzesvorlagen:

1. Gesetz betr. die Besoldungen verschied. kantonaler Verwaltungsstellen ic.
2. Beschluß des Kantonsrathes betreffend Inanspruchnahme des Reservefonds der Kantonalbank für Beiträge an die Wasserschäden der Gemeinden.
3. Verfassungsgesetz betreffend Ausführung des Art. 89 der Bundesverfassung.
4. Gesetz betreffend Ausgabe von Banknoten ist auf Sonntag den 15. April angeordnet, gleichzeitig sind folgende Wahlen vorzunehmen:

a. Wahl von 2 Mitgliedern des Regierungsrathes

b. Wahl eines Mitgliedes der Bezirksschulpflege.

Es werden hiefür die Urnen an den gewohnten Orten von 10—11 Uhr aufgestellt und um 1 Uhr eröffnet.

Zollikon, den 7. April 1877.

Aus Auftrag des Gemeinderathes:

Die Gemeinderathskanzlei.

#### 15.. W i e d i k o n.

##### G e m e i n d s v e r s a m m l u n g.

Die nach § 46 des Gemeindegesetzes und Art. 50 der Staatsverfassung stimmberechtigten Bürger und Niedergelassenen werden zu einer Gemeindeversammlung auf Sonntag den 15. d. M., Nachmittags 3 Uhr, ins Gemeindegewirthshaus zum Falken eingeladen.

Traktanden:

A. Für die politische Gemeinde:

1. Vertrag mit der Gemeinde Auferstihl betreffend Dohlenanschluß.
2. Antrag des Gemeinderathes betreffend Erbauung einer Brücke über die Sihl beim Sihlhölzli.
3. Antrag des Gemeinderathes betreffend Ausführung der Straße von der Pöchlisstraße bis zum Schrägweg zwischen den ehem. Urich'schen Häusern.
4. Antrag des Gemeinderathes auf Erhöhung der Mitgliederzahl dieser Behörde von 5 auf 7.



5. Erneuerungswahl des Gemeinderathes.
  6. " " Gemeinderathspräsidenten.
  7. " " Gemeindevorstandes.
  8. " " Friedensrichters.
  9. " " der Rechnungsprüfungskommission.
  10. " " Steuerkommission.
  11. " " Mitglieder des Wahlbureau.
- B. Für die Schulgemeinde:
12. Erneuerungswahl der Gemeindschulpflege.
  13. " " des Präsidenten derselben.
  14. " " Schulverwalters.
- C. Für die Kirchengemeinde:
15. Erneuerungswahl der Gemeindschulpflege.
- D. Für die Bürgergemeinde:
16. Erneuerungswahl der Gemeindschulpflege.
  17. " " des Armenverwalters.
  18. " " der bürgerlichen Rechnungsprüfungskommission.

Acten und Stimmregister liegen vom 10. April an in der Gemeinderathskanzlei zur Einsicht offen.

Wiedikon, den 9. April 1877.

Der Gemeinderath.

#### 16. Bekanntmachung betreffend Baugespann.

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden. Der darauf bezügliche Plan kann in der Gemeinderathskanzlei eingesehen werden.

Eigenthümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr Friedr. Ulrich, Baumeister, Zürich.	Wohnhaus an der Werdgasse.	13. April.	27. April.

Außersihl, den 12. April 1877.

Die Baukommission.

#### 17. Frühlingsledermesse in Zürich.

Die diesjährige Frühlingsledermesse beginnt Montag den 30. April und wird in der Tonhalle abgehalten.

Zürich, den 7. April 1877.

Aus Auftrag des Stadtrathes:  
Der Stadtschreiber,  
Sphri.

#### 18. Wipkingen.

Ausschreibung von Bauarbeit.

Die Kirchengemeinde Wipkingen hat beschlossen, mit einer Reparatur des Kirchturms (Schindelbeschläg und Anstrich) die Anbringung

von vier Wimpergen zu verbinden. Diese Arbeit, die im Frühsommer ausgeführt werden soll, wird hiemit zur Bewerbung ausgeschrieben.

Zeichnung, Vorausmaß und Bauvorschriften können bei Herrn Gemeinrathspräsident Siegfried dahier eingesehen werden. Eingaben, in Einheitspreisen zu erstellen, sind bis 5. Mai dem Präsidenten der Kirchenpflege, Herrn Pfarrer Wachter, einzureichen.

Wipfingen, den 11. April 1877.

Die Kirchenpflege.

19.

### Wollishofen.

#### Erhöhung einer Baute.

Herr Jakob Schudel auf der obern Almend beabsichtigt, sein dasebst im Bau begriffenes Wohnhaus um einen Stock sammt Knie- wand höher zu erstellen, als das früher aufgestellte Baugespann und der betreffende Plan nachweist.

Allfällige Einsprachen gegen die beabsichtigte Erhöhung dieser Baute sind bis zum 24. dieß dem Bezirksgerichtspräsidentium Zürich einzureichen.

Wollishofen, den 9. April 1877.

Im Namen des Gemeinrathes:  
J. Asper, Gemeinrathsschreiber.

### 20. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden. Die darauf bezüglichen Pläne können in der Gemeinrathskanzlei eingesehen werden.

Eigenthümer der Baugespanne	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr Robert Breitinger an der I. Seegasse.	1 Wohnhaus u. Gewerbs- gebäude an der Drei- königsstraße.	13. April.	27. April.
Herr Aug. Stadler, Baumeister, im Bleicherweg.	1 Wohnhaus an der Alpenstraße.	"	"

Enge, den 12. April 1877.

Im Namen der Baukommission:  
Der Aktuar,  
J. J. Nägeli.

21.

### Seebach.

Den Stimmberechtigten hiesiger Gemeinde wird anmit zur Kennt- niß gebracht, daß für die Sonntag den 15. April zur Abstimmung gelangenden Referendumsvorlagen, für die Wahlen von 2 Mitgliedern des Regierungsrathes und eines Mitgliedes in die Bezirksschulpflege

die Urne im Schulhause am benannten Tage von 12—2 Uhr aufgestellt und unmittelbar nachher eröffnet wird.

Nichtstimmende haben 50 Rp. Buße zu zahlen.

Reklamationen betr. Stimmzettel und Ausweisarten sind bis Samstag Abend in der Gemeinrathskanzlei anzubringen.

Seebach, den 10. April 1877.

Im Namen des Gemeinrathes:  
Höf, Gemeinrathsschreiber.

## 22. Wollishofen.

Den Gebäudeeigenthümern hiesiger Gemeinde wird hiemit die Anzeige gemacht, daß die Untersuchung der Blitzableiter Montag den 16. April durch den amtlich bestellten Aufseher, Herrn J. Bollinger, vorgenommen werden wird.

Allfällige Reparaturen sind daher sofort vornehmen zu lassen.

Wollishofen, den 11. April 1877.

Der Gemeinrath.

## 23. Außersthal. Baulinie.

Der Gemeinrath hat die Baulinien festgesetzt:

1) für die Seilergasse;

2) = ein Verbindungssträßchen Seilergasse-Bräuergasse.

Der bezügliche Plan ist auf der Gemeinrathskanzlei zur Einsicht aufgelegt.

Einsprachen sind binnen 14 Tagen dem Bezirksrath einzureichen.

Außersthal, den 11. April 1877.

Der Gemeinrath.

## 24. Wollishofen = Oberleimbach.

In Folge Beschlusses des h. Regierungsrathes vom 1. März haben nächsten Sonntag den 15. ds. folgende Abstimmungen und Wahlen stattzufinden:

1. Gesetz betreffend Besoldung verschiedener Verwaltungsstellen.

2. Beschluß des Kantonsrathes betreffend Inanspruchnahme des Reservefonds der Kantonalbank für die Wasserschäden der Gemeinden.

3. Verfassungs-gesetz betr. Art. 89 der Bundesverfassung.

4. Gesetz betr. Ausgabe von Banknoten.

5. Ersatzwahlen für zwei Mitglieder des Regierungsrathes.

6. Wahl eines Mitgliedes in die Bezirksschulpflege.

Stimmberechtigt sind alle Kantons- und niedergelassenen Schweizerbürger, welche das 20. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht im Aktivbürgerrecht eingestellt sind.

Die Urne wird in Wollishofen im Schulhause von 10—12 Uhr aufgestellt und um 12 Uhr eröffnet.

In Oberleimbach wird dieselbe von 10—11 Uhr am gewohnten Orte aufgestellt.

Uffällige Reklamationen sind bis Samstag Abend auf der Gemeindrathskanzlei anzubringen.

Wollishofen, den 10. April 1877.

Namens des Gemeindrathes:  
J. Asper, Gemeindrathschreiber.

25.

Seebach.

Gemeindewahlen.

Die stimmberechtigten Bürger und Niedergelassenen der hiesigen politischen Schul- und Kirchengemeinde werden behufs Vornahme der Erneuerungswahlen folgender Gemeindebeamten auf Sonntag den 22. April 1877, Nachmittags punkt 1 Uhr, zu einer Gemeindeversammlung ins Schulhaus eingeladen:

1. Wahl von fünf Mitgliedern des Gemeindrathes.
2. " des Gemeindrathspräsidenten.
3. " " Gemeindevammanns
4. " " Friedensrichters.
5. " von sieben Mitgliedern der Gemeindeverschulpflege.
6. " des Präsidenten der Schulpflege.
7. " von sieben Mitgliedern der Kirchenpflege.
8. " des Präsidenten der Kirchenpflege.
9. " von vier Mitgliedern der Steuerkommission.
10. " " drei Mitgliedern der Rechnungsprüfungskommission.
11. " " neun Mitgliedern des Wahlbüreaus.
12. Schlussfassung betreffend Bestellung der Gesundheitskommission, eventuell Wahl derselben.

Bei den sub Nr. 7 und 8 bezeichneten Wahlen sind nur die Einwohner reformirter Konfession stimmberechtigt.

Das Stimmregister liegt vom 17. April an in der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen.

Seebach, den 11. April 1877.

Namens des Gemeindrathes:  
Hotz, Gemeindrathschreiber.

26.

Wollishofen.

Brandassuranzsteuer pro 1876.

Der Bezug dieser Steuer findet Samstag den 21. dieß, Abends von 6—8 Uhr, im Gasthof zum Hirschen dahier statt.

Wer seine Steuer bis Ende des Monats nicht entrichtet, müßte hiefür rechtlich belangt werden, und hätte überdieß die um den vierten Theil erhöhte Steuersumme zu bezahlen.

Die Steuerzettel werden den Pflichtigen nächster Tage zugestellt werden.

Wollishofen, den 10. April 1877.

Im Namen des Gemeindrathes:  
J. Asper, Gemeindrathschreiber.

27.

K n o n a u.  
A r m e n s t e u e r.

Der Verleger der unter'm 14. Jenner d. J8. dekretirten Armensteuer zu 1 %<sub>00</sub> liegt den Gemeindebürgern während 10 Tagen von heute an bei Unterzeichnetem zur Einsicht offen, innert welcher Frist allfällige Einsprachen beim Bezirksrathe zu erheben sind.

Von auswärtswohnenden Bürgern werden die Steuerbetreffnisse durch Postnachnahme erhoben.

Knonau, den 11. April 1877.

Im Auftrag der Armenpflege:  
Weiß, Gemeindevorsteher.

28.

G a n t a n z e i g e.

Zu Folge Verfüßberungsbegehren werden Mittwoch den 18. April, Vormittags 9 Uhr, gegen Baarzahlung versteigert:

1 Bruggwagen 3", 1 Bennenwagen, 10 Saum Faß, 2 Saum neuen Wein, 50 Wellen Feizi, 1 Pferd (Stute) braun, 8 Jahre alt, 70 Jtr. Emd, 1 Leiterwagen mit hölz. Achsen.

Der Versammlungsort wird am Ganttage bezeichnet werden.

Seebach, den 12. April 1877.

Vollenweider, Gemeindevorsteher.

29.

G a n t a n z e i g e.

Da bei der im Amtsblatt No. 28, Art. 30, auf Dienstag den 10. April 1877, Vormittags 9 Uhr, publizirten Verfüßberungsgant keine Bieter erschienen, so wird dieselbe Dienstag den 17. dieß, Vormittags 9 Uhr, abgehalten.

Schwamendingen, den 11. April 1877.

Der Gemeindevorsteher:  
Jb. Benz.

30.

G a n t a n z e i g e.

Unter Leitung der Gantbeamtung bringen die H<sup>rn</sup>. A. Nabholz und Fürsprecher Dr. K. Spöndlin als Vormünder der Erben des sel. Joh. Vollenweider mit Bewilligung des Waisenamtes Freitag den 20. April 1877, Abends 6 Uhr, im Cafe Neustadt an der Frankengasse auf öffentliche Versteigerung:

Das Haus No. 20 an der Frankengasse in Zürich gelegen, bestehend aus 4 Wohnungen nebst nöthigen Räumlichkeiten, Keller, Winde und Waschkhaus.

Die Gantbedingungen sind bei Herrn Fürsprecher Dr. Spöndlin, Rämistrasse Nr. 24, einzusehen; für Besichtigung des Hauses wende man sich an Frau Kunz, Frankengasse Nr. 20.

Zürich, den 12. April 1877.

Die Gantbeamtung.

31.

E n g e.

## V e r s i l b e r u n g s g a n t.

Künftigen Mittwoch den 18. ds. Mts., von Nachmittags 2 Uhr an, werden in der Wirthschaft des Herrn Ed. Bleuler dahier zu Folge Versilberungsbegehren gegen Baarzahlung versteigert:

1 komplet aufgerüst. einschläfliches Bett, 1 Kommode, 3 Tische, 2 Nachttischli, 1 einth. Kasten, 2 Vrettljessell, 2 Tabourets, 1 Küchekasten, 1 Petroleumlampe und 1 Wanduhr.

Enge, den 12. April 1877.

Der Gemeindevammann:  
Mägeli = Abegg.

32.

## L i e g e n s c h a f t e n g a n t.

Die Herren Gebrüder Simon und Ludwig Rothschild bringen unter geselllicher Leitung der Unterzeichneten nächsten Montag den 16. d. den von Hrn. Hs. Heinrich Bachmann in Limberg dahier käuflich erworbenen Gütergewerb, Abends von 6 Uhr an, in der Krone Forch zum Verkauf auf öffentliche Gant.

Die Liegenschaften sind:

1. Ein unter Nr. 262 a für 3,600 Frkn. affekurirtes Wohnhaus; eine unter Nr. 262 b für 2,800 Frkn. affekurirte Scheune, und ein unter Nr. 262 c für 450 Frkn. affekurirter Schopf, nebst Antheil an einem Laufbrunnen.
2. Zirk 16 Aren ( $\frac{1}{2}$  Zuch.) Baumgarten bei diesen Gebäulichkeiten.
3. Zirk 32 Aren (1 Zuch.) Wiese, die Aeußere.
4. Zirk 97 Aren ( $2\frac{1}{2}$  Zuch.) Wiese und 32 Aren Holz im Birenwiesli, alles an und beisammen liegend.
5. Zirk 1 Hektare und 60 Aren (5 Zuch.) Acker, der Werbacher.
6. Zirk 14 Aren Neben; die Hälfte an einem massiven Nebhaus, und noch weitere zirk 7 Aren Neben im Himmeli.
7. Zirk 97 Aren ( $2\frac{1}{2}$  Zuch.) Streuland in der Hauswies.
8. Zirk 1 Hektare und 54 Aren ( $4\frac{1}{2}$  Zuch.) Wiese in Fünfsjudarten.
9. Zirk 4 Aren Wiese in der obern Hauswies.
10. Zirk 48 Aren 60 Quadratmeter (zirk  $1\frac{1}{2}$  Zuch.) Acker, der Brügglacker.
11. Zirk 72 Aren (2 Zuch.) Acker und Wiese im Stelzenacker.
12. Zirk 32 Aren (1 Zuch.) Strohriedt in der Burstwies.
13. Zirk 32 Aren (1 Zuch.) Strohland in der Hauswies.
14. Zirk 32 Aren (1 Zuch.) Holz, der Brügglacker.

Dieser in gutem Zustand sich befindende Gewerb, der mit zahlreichen Obstkämen besetzt ist und sowohl in einzelnen Abtheilungen als auch sammethaft zur Gant kommt, wird Kaufliebhabern bestens empfohlen, und belieben solche sich für Besichtigung an den bisherigen Eigenthümer zu wenden.

Die billigst gestellten Kaufs- (Antritt mit Zusage) und Zahlungsbedingungen werden am Santabend eröffnet, und ladet zu zahlreichem Santbesuche ein

Rüsnacht, den 7. April 1877.

Die Santbeamtung.

### 33. S a n t a n z e i g e .

Mittwoch den 18. ds. Mts., Nachmittags 2 Uhr, werden bei Unterzeichnetem gegen sofortige Baarzahlung versteigert:

1 Schusterwerkbank, 1 Zuschneidbrett, 1 Schusterstühl, 1 Hammer, 1 Reiß- und 1 Falzzange, 3 Schustermesser, 6 Ahlen, 10 Stück Brenngeschirr, zirka 50 Leisten, 1 Stehlampe, 1 Waschgelle und ein 1½ Saum haltendes Weinsäß.

Diese Sant wird sehr wahrscheinlich abgehalten werden, insofern sich Käufer einfinden.

Affoltern b. S., den 11. April 1877.

Der Gemeindevorstand:  
Schumacher.

### 34. V e r b o t .

Da die Domänenverwaltung des Kantons Zürich sich darüber beschwert, daß fremde Personen das dem Spitalfond zugehörende, an der Hohlgaße im Sihlfeld Außerfihl gelegene, und von der linksufrigen Zürichseebahn durchschnittene ca. 6 Jucharten große Stück Ackerland betreten, so wird Jedermann das Begehen oder Befahren dieses Landes bei einer Buße von 6 Frkn., wovon ½ dem Verzeiger zufällt, untersagt.

Denjenigen aber, welche sich durch dieses Verbot in einem erworbenen Rechte verletzt glauben, wird Frist von 4 Wochen, von heute an gerechnet, angesetzt, um Klage beim Friedensrichteramt anzuhängen, ansonst sie wie Unberechtigte Buße zu gewärtigen hätten.

Außerfihl, den 9. April 1877.

Im Auftrage  
des Präsidenten des Bezirksgerichtes:  
Der Gemeindevorstand:  
Venninger.

## Gekanntmachungen von Justiz-Behörden.

### Briefaufträge und Amortisationen.

35. Mit Bewilligung des Obergerichtes wird anmit der Inhaber nachfolgenden, seit einiger Zeit vermißten, angeblich abbezahlten Kaufschuldbriefes:

1585 Fr. 83 Cts. auf Kaspar Keller, Heinrich des Jägers Sohn, von Wildberg, zu Gunsten Heinrich Haider in dort,

dat. 12. März 1858 (Gläubiger und Schuldner: die ursprünglichen),

oder wer sonst über denselben Auskunft zu geben im Stande ist, aufgefordert, der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes binnen 6 Monaten von heute an von dem Vorhandensein des Instrumentes Anzeige zu machen, widrigenfalls dasselbe für nicht mehr bestehend angesehen und kraftlos erklärt würde.

Pfäffikon, den 3. April 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber,  
Haufer.

### Bermischte Bekanntmachungen.

36. Otto Diekhoff, Aktordant, wohnhaft gewesen in Töss, gegenwärtig unbekannt wo sich aufhaltend, wird hiedurch aufgefurdert, den H. Boß, Fuhrhalter, in Winterthur und Mithafte für deren Forderung von 696 Fr. 20 Cts. innert der Frist von 14 Tagen von der ersten Publikation im Amtsblatte an gerechnet, zu befriedigen oder allfällige Einreden, soweit solche noch zulässig sind, hierorts geltend zu machen, widrigenfalls nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist einem Begehren um Eröffnung des Konkurses entsprochen würde.

Winterthur, den 11. April 1877.

Der Bezirksgerichtspräsident:  
J. H. Schüepp.

37. Durch Beschluß des Obergerichtes vom 31. März ds. Js. ist der verschollene Jakob Maßinger, Sabelnmachers, von Ellikon a. Rh., geb. 1799, als todt erklärt, dessen Todestag auf den 22. Mai 1867 angesetzt und den Waifenbehörden die Ermächtigung ertheilt worden, das Vermögen den am Schlusse jenes Tages nächsten Erben auszuhinzugeben gegen persönliche Haft für dessen Rückgabe bis 22. Mai 1887.

Andelfingen, den 10. April 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber,  
Boller.

38. Rudolf Freitag, Seidenfärber, von Auferfihl, wohnhaft in Altstetten, und Johannes Müller, Färber, Kaspars Sohn, von und in Altstetten, sind in Folge Befriedigung ihres einzigen Gläubigers in die ihnen durch den am 27. Christmonat 1876 als beendet erklärten Konkurs entzogenen Privatrechte wieder eingesetzt worden.

In staatsrechtlicher Beziehung dagegen hat es bei der Einstellung im Aktivbürgerrechte bis zum 27. Christmonat 1879 sein Verbleiben.

Zürich, den 24. März 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber,  
H. Schürter.



39. Der Nachlaß des in Altstetten verstorbenen Johannes Maag, Maurer, von Winkel bei Bülach, ist von den Vormundschaftsbehörden Namens der vier minderjährigen Kinder Jakob, Anna, Louise und Bertha Maag ausgeschlagen worden. Dagegen ist von den volljährigen Kindern Elisabetha, Konrad, Rudolf, Heinrich und Johs. Maag eine Ausschlagserklärung nicht eingekommen.

Zürich, den 11. April 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtschreiber,  
H. Schurter.

40. Das von der Kantonalbank Zürich unter No. 61,270 zu Gunsten der Frau Elisabetha Brupbacher geb. Neppli, in Herrli-berg, ausgestellte, 205 Fr. 70 Cts. betragend: Sparheft ist nach fruchtlos gebliebenem Aufrufe heute kraftlos erklärt worden.

Zürich, den 7. April 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtschreiber,  
H. Schurter.

41.. Der von den Erben ausgeschlagene Nachlaß des verstorbenen Arnold Bosshard von Sternenbergh, wohnhaft gewesen in Neuenburg-Wülflingen, ist von dessen hinterlassener Wittwe Katharina Bosshard geb. Wittwyler, wohnhaft in Neuenburg-Wülflingen übernommen worden, was hiemit zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Winterthur, den 31. März 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtschreiber,  
Jb. Kronauer.

42.

V o r l a d u n g  
vor Bezirksgericht Winterthur  
an

Hans Jakob Baltensberger, Schuster, von Brütten, zur Zeit unbekannt abwesend.

In Sachen der Margaretha Baltensberger geb. Baumann, von Brütten, gegenwärtig wohnhaft in Hub, Gemeinde Wald, Klägerin, und des Hans Jakob Baltensberger, Schuster, von Brütten, als Beklagten, betreffend Ehescheidung, ist Tagfahrt angefezt zur mündlichen Hauptverhandlung vor dem Bezirksgerichte Winterthur, auf Mittwoch den 25. April d. J., Vormittags 8 Uhr.

Der Obgenannte wird hiemit aufgefordert, zu der bezeichneten Zeit im neuen Stadthause dahier vor der genannten Behörde persönlich zu erscheinen.

Winterthur, den 7. April 1877.

Im Auftrage des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtschreiber,  
Jb. Kronauer.

## 43. Das Bezirksgericht Andelfingen

hat

in Sachen

des Statthalteramtes Andelfingen, Anklägers,

und

des Jakob Baur, Sternenwirth, in Flaach, Geschädigten,

gegen

Martin Fritsch, Eliaffen sel., Dienstknecht, von Flaach, gegenwärtig unbekannt abwesend, betreffend Diebstal,

gefunden und erkennt:

1. Der Angeklagte ist eines ausgezeichneten Diebstals im Betrage von 2 Frkn. schuldig.
2. Derselbe ist zu 10 Tagen Gefängniß verurtheilt.
3. Die Staatsgebühr ist auf 10 Frkn. festgesetzt.
4. Der Angeklagte hat die Kosten zu tragen und dem Geschädigten den Werth der entwendeten Kappe mit 2 Frkn. zu ersetzen.
5. Dieses Urtheil ist dem Angeklagten durch das Amtsblatt mitzutheilen unter Anzeige der viertägigen Appellationsfrist, die vom Tage der Publikation an geht.

Andelfingen, den 3. April 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtsschreiber,  
Boller.

## 44. Das Bezirksgericht Affoltern

hat

in Sachen

des Alois Schütz von Romoos, Kt. Luzern, in Obfelden, Klägers,

gegen

seine Ehefrau Katharina geb. Willmann, unbekannt abwesend, Beklagte,

betreffend Ehescheidung

erkennt:

1. Die Eheleute Schütz sind gänzlich geschieden.
2. Die Staatsgebühr ist auf 20 Frkn. festgesetzt.
3. Die Beklagte hat die Kosten zu tragen.
4. Mittheilung dieses Urtheils an die Beklagte durch das Amtsblatt unter Anzeige der zehntägigen Appellationsfrist, die vom Tage der Publikation an zu laufen beginnt.

Affoltern, den 7. April 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtsschreiber,  
Gosweiler.

## 45. G a n t a n z e i g e.

Donnerstags den 19. April 1877, Vormittags 9 Uhr, werden im Gantlokal am Neumarkt dahier gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

1. Aus dem Konkurse des Joseph Iten, Manufakturwaarenhändler in Winterthur:

Birka 200 Meter Casinet, Orleans und Merinos. Ferner: Kleidungsstücke, Hemden zc.

2. Aus dem Konkurse des Heinrich Stauber von Maur, Schuster, zur blauen Fahne in Winterthur:

4 Tische, 12 Brettlisessel, 1 Spiegel, 1 Wanduhr, 1 harthölz. Sekretär, 1 Anhbett, 3 Kleiderkasten, 1 zweischläufiges Bett, 1 Schustermaschine, verschiedener Schuhmacherwerkzeug, 1 Küchekasten, Küchengeschirr, 3 Weinfässer, 1 Sauerkrautständli u. A. m.

Die Buchguthaben im Betrage von 112 Fr. 50 Cts.

Winterthur, den 12. April 1877.

Notariat der Stadt Winterthur:

J. Ulr. Denzler, Notar.

46.

### G a n t a n z e i g e.

Aus dem Konkurse des Jakob Sieber in Kleinandelfingen werden Mittwoch den 18. ds. Mts., Nachmittags 1 Uhr, in dem vom Kridaren bewohnten Hause No. 51 gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

1 zirka 225 Liter ( $1\frac{1}{2}$  Saum) haltendes Weinfäßchen mit Tresterwein, 1 Weintafel, 1 Küchekasten, 1 Wälberuhr, 1 silb. Cylinderuhr, zirka 50 Wellen Holz, zirka  $\frac{1}{4}$  Klafter (0,729 St.) Stöcke, 1 Kupferhafen sammt Deckel, und andere Geräthe.

Andelfingen, den 11. April 1877.

Notariat Andelfingen:

J. Siegfried, Landschreiber.

47.

### G a n t a n z e i g e.

Aus der Konkursmasse des Jakob Landert von Töfriebern, wohnhaft in Watt bei Regensdorf, werden Montag den 23. April ds. Js., von Nachmittags 3 Uhr an, in der Wirthschaft des Herrn Friedensrichter Meier in Watt öffentlich versteigert die Liegenschaften, welche bestehen in:

$\frac{3}{5}$  Wohnhaus,  $\frac{3}{5}$  Scheune und Stall, Schopf, unter No. 1 a für 5800 Fr. affekurirt;

$\frac{3}{5}$  Waschhaus No. 1 b für 250 Fr. affekurirt,

$\frac{1}{8}$  Trotthaus und Trottwerk,

nebst

Birka 1 Hektare und 64 Aren, zirka 5 Fuch. Hofraum, Garten, Baumgarten, Reben, Wiesen, Acker und Waldung an verschiedenen Stücken.

Die bezüglichen Gantbedingungen liegen inzwischen hierorts zur Einsicht offen und für Besichtigung der Gantobjekte wende man sich an das Gemeindammannamt Regensdorf.

Schlieren, den 12. April 1877.

Notariat Schlieren:

A. Epprecht, Landschreiber.

48..

## G a n t a n z e i g e.

Aus dem Konkurse des Heinrich Egli, Johannessen sel. Sohn, ab dem G'höch-Bäretswil, wohnhaft in Dättlikon, werden Dienstag den 17. April l. Js., Abends 8 Uhr, in der Wirthschaft des Herrn Ernst, Bäcker, in Dättlikon, die sämmtlichen Liegenschaften, als:

- 1) Ein Wohnhaus mit Scheune und Stall, sub. No. 2 per 1300 Fr. affekurirt;
- 2) zirka 2 Aren und 29 m. (zirka 1 Mäßli) Hofstatt, Kraut- und Baumgarten;
- 3) zirka 2 Aren und 2 m. (1 Mäßli) Krautgarten und Wiesen, nahe beim Hause;
- 4) zirka 20 Aren und 25 m. (2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Bierling) Neben und Wiesen in der obern Lachi;
- 5) zirka 20 Aren und 70 m. (2 Bierling, 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Quart) Neben, Wiesen und Acker in der Lachi, hintern Lachi oder vordern Eulen genannt;
- 6) zirka 7 Aren und 20 m. (zirka 1 Bierling) Neben in der vordern Lachi;
- 7) zirka 8 Aren und 10 m. (zirka 1 Bierling) Acker in der Eulen.
- 8) zirka 6 Aren und 7 m. (zirka 3 Quart) Acker im Gjucht;
- 9) zirka 16 Aren und 20 m. (zirka 2 Bierling) Wiesen und Acker im obern Kuspen, im Deler,

auf erste öffentliche Steigerung gebracht.

Der Gantrodel mit Gantbedingungen ist inzwischen bei Herrn Gemeindammann Schmidli in der Wuhrmetschalden zu Dättlikon zur Einsicht aufgelegt.

Winterthur, den 29. März 1877.

Notariat Wülflingen:  
Jb. Firs, Notar.

49. Im Konkurse des Albert Fürst, Baumeister, in Riesbach, findet die auf den 14 April 1877 angelegte Konkursverhandlung nicht statt.

Riesbach, den 12. April 1877.

Notariatskanzlei Riesbach:  
J. Peter, Notar.

50. In den Konkursen

- a) betreffend Albert Dürrmüller, Nagler, in Heselbach-Küsnacht,
- b) betreffend Rudolf Schultheß, Kaminsfeger, auf der Auenend-Küsnacht,

findet keine Auffallsverhandlung statt.

Küsnacht, den 10. April 1877.

Notariatskanzlei Küsnacht:  
Heinrich Volkart,  
Interimsverwalter.

## 51. G a n t a n z e i g e.

Aus der Konkursmasse des Jakob Heizmann, Metzger, in Wallisellen, werden Montag den 16. dieß, Abends 8 Uhr, in der Wirthschaft des Herrn Felix Käf daselbst auf zweite Steigerung gebracht:

Birka	64 Aren	und	80 Qu.=M.	(2 Mannwerk)	Wiesen im Rühriedt.
=	48	=	=	40	= (1 $\frac{1}{2}$ Juch.) Acker im Seewadel oder Schooren.
=	16	=	=	20	= (2 Vierlg.) Acker im Seewadel.
=	20	=	=	25	= (2 $\frac{1}{2}$ Vierlg.) = = =
=	16	=	=	20	= (2 Vierlg.) = = =
=	36	=	=	45	= (4 $\frac{1}{2}$ Vierlg.) Acker und Wiesen im Flotscher.
=	12	=	=	15	= (1 $\frac{1}{2}$ Vierlg.) Acker daselbst.

An dieser Gant werden die Kaufobjekte dem Meistbieter zugeschlagen.

Der Gantrodde kann hierorts eingesehen werden.

Wassersdorf, den 7. April 1877.

Notariatskanzlei Wassersdorf:  
J. U. Elfinger, Landtschreiber.

## 52. G a n t a n z e i g e.

Aus der Konkursmasse des Jakob Dürr, Schneider, in Oberwinterthur, werden Donnerstag den 19. April 1877: von Nachmittags 2 Uhr an, gegen sofortige Baarzahlung auf öffentliche Steigerung gebracht:

a) In Oberwinterthur, bei der Wohnung des Kridaren:

1 Kupfergelle, 1 Kupferkessel, 1 anderthalbschläftiges Bett mit Bettstatt, 1 zweithüriger Kasten, 1 Nähmaschine, 1 Wanduhr u. A. m.

b) In Elgg, beim Wohnhause des Herrn Jakob Lattmann, Spengler, durch das Gemeinbammannamt Elgg:

1 kleine Federmatraze, 1 Gartensprizer, 1 Gestell, verschiedene Kleidungsstücke für Frauen, 1 Waschseil, etwas Glas- und irdenes Küchengeräth.

Winterthur, den 11. April 1877.

Notariatskanzlei Oberwinterthur:  
C. Brunner, Landtschreiber.

## 53. G a n t a n z e i g e.

Aus der Konkursmasse des sel. Johannes Wägeli, Konrad's in Truttikon, werden daselbst Freitags den 20. d. Mts. öffentlich versteigert:

1. Vormittags 8 Uhr, im Hause des Konkursiten, gegen Baarzahlung:

Allerlei Hausrath, wie: Tische, Sessel, Kästen, Betten, Speise- und Küchengeräthschaften, 6 Weinfässer, von 3 Eimer bis 5 Saum

haltend, 1 eichene Weinstande und 1 eichener Traubenzuber, 1 Pflug, 1 Egge, 1 zweispänniger Wagen und andere landwirthschaftliche Gegenstände.

2. Nachmittags 1 Uhr, in der Gemeindestube:

Ein Kauffschuldbrief per 1200 Frkn. auf Heinrich Ruf, Wagner, in Truttikon.

Sodann die Liegenschaften, bestehend in:

Halbem Haus, Nr. 52, und halbem Umgelände;

Antheil an der Wieland'schen Trotte;

Birka 29 Aren Neben an 4 Stücken;

" 2 " Püntenland,

" 89 " Wiesland an 9 Stücken;

" 3,48 " Ackerfeld an 18 Stücken;

" 26 Aren Waldung an 2 Stücken.

Die Santrodel liegen inzwischen hierorts zur Einsicht offen.  
Feuertthalen, den 11. April 1877.

Notariat Feuertthalen:  
J. S. Frey, Notar.

#### 54. Liegenschaften-Steigerung.

Aus der Konkursmasse von Gottlieb Müller-Schiefer im Hard, Außersihl, gewesener Inhaber der Firma Gabriel Schiefer, kommen Freitag den 20. April 1877, Nachmittags von 4 Uhr an, in der Helvetia in Außersihl auf öffentliche Steigerung, wobei den Meistbietern dann zugesagt wird:

Im Gemeindegbaune Außersihl:

Das Rattundruckereigebäude mit Comptoir und Wohnung im untern Hard an der Pimmat, unter Nr. 50 e, inkl. Dampfkessel und Heizungsrohren, versichert für Fr. 121,000,

Wohnhaus Nr. 50 d, versichert für Fr. 70,000,

Schopf Nr. 50 h, " " " 5,000,

Waschhaus Nr. 264, " " " 2,000,

2 Hektaren 15 Aren 94,6 Quadratmeter (239,940 Quadratsfuß)  
Platz, worauf obige Gebäude stehen, Hofraum, Weg, Garten, Wiesen;  
Flurb. Nr. 1192.

Flurb. Nr. 1365, (Theil von a. Nr. 186) 2 Hektaren 46 Aren 54,6  
Quadratmeter (273,940 Quadratsfuß) Acker im  
Halbenacker,

" " 63, 63 Aren 54 Quadratmeter (70,600 Quadratsfuß)  
Mattland auf Unterherdern,

" " 113, 30 Aren 58,3 Quadratmeter (33,970 Quadratsfuß)  
Mattland daselbst.

Im Gemeindegbaune Wipkingen:

Das Doppelwohnhaus mit Nebengebäude und Holzschopf zum gelben Haus, versichert unter Nr. 105, 106, 112, 128 für Fr. 49,000, und zirka 1 Hektare 21 Aren 50 Quadratmeter (3 Zucharten 1½ Bierling) Baumgarten dabei, im Unterdorf, an der Pimmat.

Flurb. Nr. 1192 im Banne Außerföhl und die Liegenschaft im Banne Wiptingen wird eventuell in Parzellen nach Planaufgabe zur Steigerung gebracht.

Die Gantbedingungen und ein Parzellirungsplan liegen in der unterzeichneten Amtsstelle zur Einsicht auf. Für Besichtigung der Liegenschaften wende man sich an den Konkursiten.

Außerföhl, den 10. April 1877.

Notariatskanzlei Außerföhl:  
H. Hürliemann, Notar.

### 55. F r i s t a n s e z u n g .

Den Kreditoren des Ulrich Huber, Wirth, in Elsau, wird von dem Bestehen eines noch nicht gefertigten Kaufvertrages zwischen Konrad Huber in Elsau als Verkäufer einerseits und obgenanntem Ulrich Huber als Käufer anderseits, um  $\frac{3}{16}$  an der Huber'schen Weintrotte (Kaufpreis 303 Frkn.) hie mit Kenntniß gegeben und ihnen zugleich eine zerstörlische zehntägige Frist, vom Tage der Publikation an, anberaunt, um sich zu erklären, ob sie obigen Kauf gehalten wissen wollen oder nicht, unter der Androhung, daß Stillschweigen während obiger Frist als Verzicht ausgelegt würde. Der Gantrodell liegt inzwischen in unterzeichneter Kanzlei zur Einsicht offen.

Winterthur, den 13. April 1877.

Aus konkursgerichtlichem Auftrag:  
Notariatskanzlei Oberwinterthur:  
Karl Brunner, Landschreiber.

### 56.. Z w e i t e G a n t

über die Liegenschaften des im Konkurse befindlichen Jakob Hegetschweiler, Schreiner, in Ottenbach, Montag den 16. dieß, Abends 5 Uhr, in der Wirthschaft der Gebr. Hegetschweiler in dort. Gantobjekte: Wohnhaus und Werkstätte No. 27 b, affekurirt für 3500 Fr., nebst Garten.

Affoltern a. A., den 7. April 1877.

Notariatskanzlei Affoltern:  
Eigenheer, Landschreiber.

57. Im Konkurse des Joh. Nepomuk Ruckstuhl von Tobel, Rt. Thurgau, Kaminseger, wohnhaft in der Neustadt in Winterthur, findet keine Konkursverhandlung statt.

Winterthur, den 12. April 1877.

Notariat der Stadt Winterthur:  
J. Ur. Denzler, Notar.

58. Im Konkurse über Schiffmann Johannes Scheller-Gut im Schooren-Kilchberg findet keine Auffalls-Verhandlung statt und wird der Konkurs Mangels Aktiven aufgehoben.

Thalweil, den 9. April 1877.

Notariat Thalweil:  
Th. Koller, Landschreiber.

## 59. Einstellung im Aktivbürgerrecht.

Das Konkursverfahren betreffend Konrad Benz von Wülflingen, wohnhaft gewesen an der Frankengasse in Auersihl, ist durchgeführt. Kridar wurde durch Gerichtsbefehl vom 4. ds. Mts. bis 4. April 1887 im Aktivbürgerrechte eingestellt.

Auersihl, den 9. April 1877.

Notariatskanzlei Auersihl:  
H. Hürlimann, Landschreiber.

## 60. Einstellung im Aktivbürgerrecht.

Das Bezirksgericht Zürich hat mit Beschluß vom 31. März 1877 das Konkursverfahren über die Eheleute Johannes Fischer, Rappennacher, von Dietikon, wohnhaft in Zürich, und Frau Susanna Fischer geb. Werner, als durchgeführt erklärt und den Ehemann Johannes Fischer bis zum 31. März 1879 im Aktivbürgerrecht eingestellt.

Zürich, den 9. April 1877.

Notariat der Stadt Zürich:  
Ed. Wetli, Notar.

## 61. Konkursaufhebung.

Durch Beschluß des Bezirksgerichtes Pfäffikon vom 27. März ds. Js. ist das über den Nachlaß des sel. Hs. Rudolf Amstein, Schuster, Heinrichs Sohn, von und in Wyla, eingeleitete Konkursverfahren wegen Mangel genügender Aktiven aufgehoben worden.

Turbenthal, den 9. April 1877.

Notariatskanzlei Turbenthal:  
Ed. Peter, Landschreiber.

## Konkurspublikationen.

62. Ueber die nachbenannten Personen, resp. über deren Vermögen, ist von dem betreffenden Bezirksgerichtspräsidenten der Konkurs eröffnet worden:

1. Rudolf Meier, alt Gemeindammann, von Rümlang, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidenten Dielsdorf vom 21. März 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Niederglatt 7. Mai 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 19. bis 29. Mai 1877; Versteigerung der Aktiven den 28. Mai 1877; Konkursverhandlung den 9. Brachmonat 1877, Nachmittags 2 Uhr, im Bezirksgebäude in Dielsdorf.

2. Jakob Sieber von Buchberg, Rt. Schaffhausen, sesshaft in Kleinandelfingen, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidenten Andelfingen vom 4. April 1877. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Andelfingen den 19. Mai 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 2. bis 12. Brachmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 5. Brachmonat 1877; Konkursverhandlung den 27. Brachmonat 1877, im Gerichtshause in Andelfingen.



3. Adam Bachmüller, Kesselschmied, von Kirchentellmis, Fürth, Württemberg, wohnhaft an der Brauergasse in Auferfuhl, und dessen Ehefrau Elisabetha geb. Helder, in Folge durchgeführten Rechts- triebes. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Auferfuhl den 5. Mai 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 22. bis 31. Mai 1877; Versteigerung der Aktiven den 25. Mai 1877; Konkursverhandlung den 16. Brachmonat 1877, Vormittags 8 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

4. Friedrich Hoßmann von Englisberg, Kt. Bern, seßhaft in Ober-Engstringen, in Folge durchgeführten Rechts- triebes, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 15. März 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Höngg 5. Mai 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 22. bis 31. Mai 1877; Versteigerung der Aktiven den 25. Mai 1877; Konkursverhandlung den 20. Brachmonat 1877, Vormittags 9 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner der in Konkurs Gerathenen die Aufforderung, über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten der betreffenden Notariatskanzlei genaue Eingabe, und zwar, wenn sich die Ansprache auf notarialische Urkunden stützt, unter genauer Bezeichnung derselben, sonst aber unter Beilegung der Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift vor Ablauf des oben hiefür festgesetzten Termins zuzustellen, unter der Bedrohung, daß, wer Forderungen oder Rechte, die dem Gemeinschuldner zustehen, verheimlicht, nach Maßgabe des § 51 des Gesetzes betreffend das Konkursverfahren Ahndung zu gewärtigen hat, säumige Ansprecher aber ihre Forderungen einzig noch bis zum Beginne der Bedenkzeit und unter zu gewärtigender Ordnungsbuße eingeben können, später aber damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden, soweit nicht der § 87 des zitierten Gesetzes etwas Anderes verfügt.

Hinsichtlich der Bedeutung der oben festgesetzten Bedenkzeit und der Konkursverhandlung, sowie der dießfälligen Rechte und Obliegenheiten der Betheiligten wird auf die Bestimmungen des zitierten Gesetzes, insbesondere der §§ 97—130, verwiesen.



# Amtsblatt des Kantons Zürich.

N<sup>o</sup> 31.

Dienstag den 17. April

1877.

## Aus den Verhandlungen des Regierungsrathes.

(Vom 14. April 1877.)

191. Mit Rücksicht darauf, daß in Städten und auf Märkten während der geschlossenen Jagdzeit in unbeschränkter Weise kleine todt B<sup>ö</sup>gel, welche aus dem Auslande eingeführt werden, zum Verkaufe feilgeboten werden, sieht sich das eidg. Departement des Innern veranlaßt, die Kantonsregierungen zu strenger Vollziehung der Bestimmung des zweitletzten Lemma des Art. 17 des Bundesgesetzes betreffend Jagd und Vogelschutz, wonach die unter den Schutz des Bundes gestellten Vogelarten weder gefangen noch getödtet oder auf Märkten feilgeboten werden dürfen, eingeladen Die Polizeiorgane sind angewiesen, gegen Zuwiderhandlungen ohne Rücksicht einzuschreiten.

192. Der von der Generalversammlung der Aktionäre der Aktiengesellschaft Leu & Comp. in Zürich unterm 17. März l. J. beschlossenen Statutenänderung, wonach die §§ 15 u. 16 in Zukunft heißen sollen:  
 § 15. Das Rechnungsjahr der Gesellschaft umfaßt den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember.

§ 16. Auf Rechnung des jährlichen Geschäftsertrages wird ein Minimalzins von 4%, zur Hälfte Ende Oktober und zur Hälfte Ende April den Aktionären zugetheilt. Aus dem nach Bezahlung dieses Zinses, sowie nach Bestreitung aller übrigen Zinsen, Spesen und Verluste und nach Bornahme allfälliger Abschreibungen auf zweifelhaften Aktiven sich ergebenden Ueberschüsse fallen, soweit die Verhältnisse es nicht rathsam erscheinen lassen, denselben ganz oder theilweise auf neue Rechnung überzutragen, 20% dem Reserfend (§ 17), 5% der Vorsteherchaft als Vergütung für die Geschäftsleitung, und 75% als Superdividende, welche mit der zweiten Hälfte des Minimalzinses, Ende April, ausbezahlt wird, den Aktionären zu —

wird die Genehmigung erttheilt.

193. Laut Bericht der Finanzdirektion betrug der Affekuranzwerth sämmtlicher Gebäude im Kanton Zürich pro Ende Dezember 1876 die

Summe von 539,319,355 Fr., nämlich der Privat- und Korporationsgebäude 523,964,655 Fr., der Staatsgebäude 15,354,700 Fr.

194. Dem Einwohnerhospital Winterthur wird an die Verpflegungskosten seiner Patienten pro 1876 ein Staatsbeitrag von 5144 Fr. verabreicht.

195. Der Gemeinde Enge wird das Expropriationsrecht für das zur Vervollständigung der Anlage noch benötigte Land ertheilt.

196. Bezüglich der Gültigkeit von Reisepässen als Heimatscheinen bemerkt der Bundesrath: Wenn in einem Passe die Angehörigkeit des Trägers außer Zweifel gestellt und der Paß selbst von einer Behörde des Heimatortes gefertigt worden wäre, so würde er keinen Anstand nehmen, einen solchen Paß als Heimatschein im Sinne von Art. 2 des Niederlassungsvertrages vom 27. April 1876 (v. Amtsblatt, Gesetze und Verordnungen 1877, pag. 32) zu betrachten.

197. Bezüglich der Frage, welche Bedeutung den kantonalen Gesetzen über Aktiengesellschaften mit Bezug auf Eisenbahngesellschaften noch beizulegen sei. Nachdem Art. 7 des Eisenbahngesetzes vom 23. Christmonat 1872 dem Bundesrath das Recht der Statutengenehmigung zugesprochen, findet der Bundesrath:

„Nachdem das Eisenbahngesetz die Staatshoheit in Eisenbahnsachen von den Kantonen auf den Bund übertragen hat, nachdem die Kantone bei Ertheilung der Konzessionen, bei Genehmigung der Pläne u. s. w. nicht mehr ein Entscheidungs-, sondern nur noch ein Begutachtungsrecht haben, kann denselben unmöglich die Macht eingeräumt werden, durch Verweigerung der Anerkennung einer Eisenbahngesellschaft diese faktisch aus dem Besitze der Konzession zu verdrängen, kurz sich in maßgebender Weise zwischen den Bund und die Konzessionäre zu stellen. Die Richtigkeit dieser Ansicht ergibt sich auch unzweifelhaft aus dem Wortlaut des Art. 7 des Eisenbahngesetzes, wenn dem Kanton das Genehmigungsrecht verblieben wäre, so würde nicht nur seine Ansicht einzuholen sein.“

Wir betrachten es daher als selbstverständlich, daß das Genehmigungsrecht der Kantonsregierungen durch dasjenige des Bundesrathes ersetzt ist, und daß jene alle Momente, welche gemäß der kantonalen Gesetzgebung gegen die Genehmigung sprechen, lediglich in ihrer Vernehmung beim Bundesrathe anzubringen haben, dieser aber beim Widerstreit der Ansichten das entscheidende Wort hat. Folgerichtig steht auch das Recht zur Auflösung einer Eisenbahngesellschaft nicht mehr den kantonalen Behörden zu.

In allen übrigen Beziehungen privatrechtlicher Natur dagegen behält unser Erachtens die kantonale Gesetzgebung auch für Eisenbahngesellschaften volle Gültigkeit. Was die Form der Konstituierung einer Aktiengesellschaft, die dabei zu beobachtenden Formalitäten (Publikation,

Eintragung in die Handelsregister), die Haftbarkeit für Rechts-handlungen, welche vor der Genehmigung resp. Publikation, für die Gesellschaft vorgenommen worden sind, die Grundsätze über Stimm- und Wahlberechtigung etc., welche nothwendig oder welche nur subsidiär, bei mangelhafter Disposition der Statuten, zur Anwendung zu kommen haben u. s. w., betrifft, so gibt aus begreiflichen Gründen das Eisenbahngesetz über alle diese und noch weitere Fragen keine Auskunft, weil in diesen Richtungen die Eisenbahngesellschaften keine Besonderheiten zeigen und die Lösung jener Fragen in ein allgemeines Gesetz über Aktiengesellschaften resp. Obligationenrecht gehört. So lange hierüber kein eidgenössisches Recht besteht, ist die Eisenbahngesellschaft offenbar dem Rechte desjenigen Kantons unterworfen, in welchem sie ihren Sitz hat, demjenigen Rechte, welchem sie in den übrigen Rechtsverhältnissen, soweit nicht derogirende Bundesgesetze bestehen, unterworfen ist, und welches für alle übrigen anonymen Gesellschaften des Kantons gilt.

Ohne das Urtheil der Gerichte, welchen in Spezialfällen die Entscheidung dieser Fragen zukommt, bestimmen zu wollen, halten wir also dafür, daß die vom Bundesrath erteilte Statutengenehmigung, abgesehen von dem oben erledigten Punkte, die Eisenbahngesellschaften nicht von der Beobachtung der kantonrechtlichen Vorschriften für Aktiengesellschaften, insbesondere von der Publikation der Statuten und Statutenänderungen, wo solche vorgeschrieben ist, entbindet.

## Bekanntmachungen von Administrativ-Behörden.

### Bekanntmachungen von Kantonalbehörden.

#### 1. Kantonschule Zürich.

Die Eröffnung des neuen Kurses (mit Bekanntmachung der Promotionen u. s. w.) wird Donnerstag den 19. April 1877 stattfinden, und zwar:

- a) für die Industrieschule Vormittags 11 Uhr;
- b) für das obere Gymnasium (mit Einschluß der bisherigen IV. Klasse des untern Gymnasiums) Nachmittags 2 Uhr;
- c) für das untere Gymnasium (bisherige Klassen I—III, sowie die Neuaufgenommenen in Klasse I—IV) Nachmittags 3 Uhr.

Die Schüler haben sich in den am schwarzen Brett der Kantonschule bezeichneten Zimmern zu versammeln.

Der Eröffnungsaft findet in Nr. 27 (Singsaal) statt.

Die Eltern und Kostgeber unserer Schüler, sowie übrige Schulfreunde werden zur Theilnahme eingeladen.

Zürich, den 12. April 1877.

Die Direktoren.

## Bekanntmachungen von Bezirksbehörden.

2. Durch Verfügung der S. Sanitätsdirektion vom 14. April ist in Folge Auftretens eines wuthverdächtigen Hundes über die Gemeinde Affoltern b. Höngg, Hundebann verhängt.

Die Besitzer von Hunden sind aufgefordert, die Thiere entweder angebunden zu halten, oder mit völlig sichernden metallenen Maulkörben zu versehen. Uebertretung des Hundebannes wird gemäß Bundesgesetz mit Buße von mindestens 10 Fr. bestraft.

Dielsdorf, den 15. April 1877.

Der Bezirksstatthalter:  
S. Reichling.

## Bekanntmachungen von Gemeindebehörden.

### Eheberkundungen.

#### 3. Zivilstandsamt Wülflingen.

1. Kaspar Käber, Fabrikarbeiter, von Schongau-Luzern, in Winterthur, Sohn des Heinrich Käber und der Ludovika geborne Schornegg, ledig

und

Margaretha Guterjohn, Fabrikarbeiterin, von Mazingen-Thurgau, in Wülflingen, Tochter des Jakob Guterjohn und der Anna geb. Winkler, ledig.

2. Jakob Emil Benz, Mechaniker, von Wülflingen, in Wiedikon, Sohn des Jakob Benz und der Theresia Julie Meier, ledig

und

Anna Wiesendanger, Weißnäherin, von Rikenbach, in Wiedikon, Tochter der Sus. Wiesendanger, ledig.

#### Zivilstandsamt Rikenbach.

3. Jakob Emil Benz, Mechaniker, von Wülflingen, in Wiedikon, Sohn des Jakob Benz und der Theresia Julia geb. Meier, ledig

und

Anna Wiesendanger, Weißnäherin, von Rikenbach, in Wiedikon, Tochter der Sus. Wiesendanger sel., ledig.

#### Zivilstandsamt Bollikon.

4. Joh. Weber, Landwirth, von Bollikon, in Bollikerberg, Sohn des Joh. Weber sel. und der Anna Barbara geb. Zollinger, ledig

und

Susanna Weber, von und in Zumikon, Tochter des Kaspar Weber und der Anna Barbara Trüb, ledig.

Einsprachen gegen die Eheschließung der betreffenden Verlobten sind innert zehn Tagen von der Publikation im Amtsblatt an gerechnet, bei dem Zivilstandsbeamten der Heimat oder des Wohnortes eines der Verlobten anzubringen.

#### 4. Bekanntmachung betreffend Baugespann.

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden. Der darauf bezügliche Plan kann in der Gemeinrathskanzlei eingesehen werden.

Eigenthümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Hr. Karl Huonder-Kopp, Möbelfabrikant, in Zürich.	Wohnhaus an der Langgasse.	17. April.	1. Mai.
Herr Mr. Hartmann, Maurermeister dahier.	Wohnhaus an der Langgasse.	"	"
Herr Anton Blikle dahier.	Wohnhaus u. Oekonomiegebäude an der Gartenhofstraße.	"	"
Herr Leonhard Burkhard dahier.	Waschhaus im obern Hard.	"	"
Hr. Rud. Loggweiler, Fuhrhalter dahier.	Schopfanbau im obern Hard.	"	"

Außersthl, den 16. April 1877.

Die Baukommission.

#### 5. W i p l i n g e n .

Ausschreibung von Bauarbeit.

Die Kirchgemeinde Wipkingen hat beschllossen, mit einer Reparatur des Kirchturms (Schindelbeschlag und Anstrich) die Anbringung von vier Wimpergen zu verbinden. Diese Arbeit, die im Frühsommer ausgeführt werden soll, wird hiemit zur Bewerbung ausgeschrieben.

Zeichnung, Vorausmaß und Bauvorschriften können bei Herrn Gemeinrathspräsident Siegfried dahier eingesehen werden. Eingaben, in Einheitspreisen zu erstellen, sind bis 5. Mai dem Präsidenten der Kirchenpflege, Herrn Pfarrer Wachter, einzureichen.

Wipkingen, den 11. April 1877.

Die Kirchenpflege.

### 6. Absteigerung einer Straßen- und Brückenbaute.

Die zweite und letzte Absteigerung der Straßenbaute dritter Klasse von Meienbühl-Weißlingen bis Straße zweiter Klasse im Dorf Weißlingen in einer Länge von zirka 2050 Fuß, sowie der Bau einer Cementbrücke über den Dorfbach bei der Farb findet Freitag den 20. ds. Mts., Mittags 2 Uhr, in der Speisewirtschaft des Herrn Gemeindrath Stahel dahier statt.

Der Straßen- und Brückenbau wird getrennt von einander in Akford gegeben.

Die Projekte sind auf dem Lokal mit Pfählen bezeichnet.

Plan und Bauvorschriften liegen inzwischen in der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen.

Bei dieser Absteigerung ist die vorgeschriebene Bürgschaft vorzuweisen.

Uebernahmestlustige ladet zu dieser Absteigerung ein  
Weißlingen, den 15. April 1877.

Im Namen des Gemeindrathes:  
H. Reifer, Gemeindrathsschreiber.

### 7. A u ß e r s i h l.

#### G e m e i n d s v e r s a m m l u n g.

Die stimmberechtigten Bürger und Niedergelassenen hiesiger Gemeinde werden eingeladen, Sonntag den 22. April, Nachmittags 2 Uhr, in der Kirche zur Behandlung folgender Geschäfte sich einzufinden:

In der Einwohnergemeinde:

1. Motion betreffend Vereinigung der beiden Friedensrichterämter in eine Amtsstelle.
2. Antrag des Gemeindrathes betreffend die Anschaffung von Leichenwagen.
3. Antrag des Gemeindrathes betreffend die Beerdigungskosten.
4. Nachtragstreditbegehren der Schulpflege für Reparatur des Kellergebälles im neuen Schulhaus.
5. Eventuell: Abänderung einiger Artikel der Gemeindeordnung. Unvorhergesehenes.

In der Bürgergemeinde:

Bürgerrechtsgesuche.

Die Akten sind auf der Kanzlei zur Einsicht aufgelegt.

Außersihl, den 12. April 1877.

Der Gemeindrath.

### 8. Kraftloserklärung eines Heimatscheines.

Der unter'm 28. März l. Js. fruchtlos aufgerufene Heimatschein No. 858, lautend auf Arnold Wettstein, geb. 1856, von Rumlikon-Russikon, wird hiemit kraftlos erklärt.

Russikon, den 12. April 1877.

Die Gemeindrathskanzlei.

## 9. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden. Die darauf bezüglichen Pläne können in der Gemeindevorstandskanzlei eingesehen werden.

Eigentümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr Steinemann, Dreher.	Waschhaus u. Werkstätte, Anbau an Nr. 5, Matergasse.	17. April.	1. Mai.
Herr Müller- Scheer, Architekt.	Stallgebäude hinter Nr. 34, Lindenstraße.	"	"

Riesbach, den 14. April 1877.

Die Baukommission.

## 10. W ü l f l i n g e n .

Erneuerungswahlen der Gemeindebehörden.

Laut Beschluß des Gemeindevorstandes soll der erste Wahlgang der Erneuerungswahlen sämtlicher Gemeindebehörden in zwei Abtheilungen vorgenommen werden und kommen daher Sonntag den 22. April in die Wahl:

1. Sieben Mitglieder des Gemeindevorstandes;
2. Der Gemeindevorstandspräsident.
3. Der Gemeindevorstandsmann.
4. Sieben Mitglieder der Gemeindevorstandsschulpflege;
5. Der Präsident derselben.
6. Der Schulgutsverwalter.

Für die übrigen Behörden ist der erste Wahlgang auf Sonntag den 27. April festgesetzt.

Die Stimmabgabe erfolgt an den gewohnten Orten von 10 bis 12 Uhr. Oeffnung der Urnen und Zusammenstellung des Wahlergebnisses um 12 Uhr.

Stimmberechtigt und wählbar sind gemäß §§ 46 und 77 des Gemeindegesetzes alle in der Gemeinde wohnenden Bürger und niedergelassenen Schweizerbürger, auf welche Art. 16 und 18 der Staatsverfassung keine Anwendung findet.

Reklamationen von Ausweisakten und Stimmzetteln sind bis zur Wahlverhandlung auf der Gemeindevorstandskanzlei zu machen.

Wülflingen, den 13. April 1877.

Im Namen des Gemeindevorstandes:  
J. U. Benz, Gemeindevorstandsschreiber.

## 11. A f f o l t e r n b / S ö n g .

Auf ausdrücklichen Wunsch der hiesigen Grundbesitzer wird das Waidenlassen von Schafsheerden im hiesigen Gemeindebanne anmit



untersagt. Uebertretung dieses Verbotes hätte unnachlässiglich Buße oder auch Ueberweisung an das Gericht zur Folge.

Affoltern b. S., den 15. April 1877.

Der Gemeinodrath.

12.

Thalweil.

Der dem Peter Jb. Forster unter'm 7. Brachmonat 1853 aus-  
gestellte Heimatschein No. 1099 wird anmit aufgerufen und zu dessen  
Vebbringung eine achttägige Frist angesetzt.

Thalweil, den 14. April 1877.

Die Gemeinodrathskanzlei.

13.

Verfilberungsgant.

Donnerstag den 19. April, Nachmittags 1 Uhr, werden gegen  
Baarzahlung versteigert:

Zirka 6 Saum 76er Wein, zirka 10 Ztr. Stroh und 5 Ztr.  
Frucht, 1 Weinpreß, 2 Weinsäßer, 2 tannene Zuber, 1 Faselshwein,  
1 Windmühle, 1 Wagen mit Leitern und Baubänne, 1 Brenngeschirr,  
versch. Bauholz, Pfandschein No. 123, 176, 269, 191, 276, 264,  
zweite Gant.

Das Gantlokal wird bei Unterzeichnetem angezeigt werden.

Oberweningen, den 14. April 1877.

Der Gemeinodrathmann:

J. Sirt.

14.

Gantanzeige.

Künftigen Freitag den 20. April ds. Js., von Vormittags 8 Uhr  
an, werden in der Gantstube auf dem „Widder“ im Rennweg zufolge  
Verfilberungsbegehren gegen sofortige Baarzahlung versteigert:

Mehrere vollständige Betten, verschied. Tische, Sessel, Kommoden,  
Chiffonnieren, Kasten, Sekretäre, Spiegel und Tableaux, Lampen,  
Delgemälde, Stoduhren, Weinsäßer, 1 Harmonium, Dreh- u. Hobel-  
bänke mit versch. Werkzeug, 4 Photographie-Apparate, 2 Glaskasten,  
verschied. jurist. Werke, 3 Pulte, 1 Schreibkommode, 1 Partie Täfer-,  
Fels-, nußbaumene-, buchene- und ahornene Laden, 4 Divans, Nacht-  
tische, Teppiche, 2 Nähmaschinen, verschied. Ringen, einiges Küchen-  
geschirr, mehrere Kanapee's, eine Partie Kleider, achtzehn Felle  
Chagrinerleder, 50 Stück schwarze Seidenbänder, 200 Italiener-Damen-  
Strohhüte, ein angebliches Guthaben von Fr. 1000. —, 10 tüchene  
Mäntel und 10 bito Paletots, 34 Coupons wollene Sommerkleider-  
stoffe, weiße und farbige Hemden, Flanelhemden, Hemdenstoffe, Brust-  
einlässe, Colts, Mantelsetten, Unterhosen u. Leibchen, Cravatten, Socken  
und dergl., ferner eine Anzahl neue Möbeln, als: Damenbureaux,  
1 Schreibpult, Kanapee's, chaises longues, Divans, Fauteuils, Lehn-  
stühle, Nachttische, Rohr- und Polster-Sessel, verschied. Fournituren,  
1 Handwagen, einiger Werkzeug, ein Ameublement in schwarzem,

gestochenem Buchenholz, 1 Fadenkorpus, 1 silberne Cylinderuhr, 30 Kapüte, 30 Blousen, 30 Hosen, 30 Mützen, 30 Taschen.  
Zürich, den 16. April 1877.

Der Stadtmann :  
Fäsi.

## Bekanntmachungen von Justiz-Behörden.

### Briefaufzüge und Amortisationen.

15. Mit Beschluß vom 31. März d. Js. hat das Obergericht den Rauffschuldbrief von:

354 Fr. auf Johannes Meier, Hanslis, in Buchs, zu Gunsten des Jb. Meier, Wirthsheimers daselbst, dat. 16. Wintermonat 1868 (letzter bekannter Schuldner: Rud. Meier, Maurer, Hanslis, in Buchs; letzter bekannter Gläubiger: J. D. Bloch von Lengnau),

kräftlos erklärt und dessen Löschung im Grundprotokoll angeordnet, was hiemit bekannt gemacht wird.

Dielsdorf, den 14. April 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber,  
Meier.

16. Durch Beschluß vom 27. März 1877 hat das Obergericht nach fruchtlos gebliebenem Aufzuge des Schuldbriefes:

45 fl. Z. V. auf Jakob Kübler, Jakobson sel. Sohn, aus dem Töbeli, der Pfarre Seen, im Bezirk Winterthur, zu Gunsten seines abwesenden Stiefbruders Jakob Rösli von da, datirt 20. Heumoniat 1805,

denselben für kräftlos erklärt, seine Löschung im Notariatsprotokolle befohlen, was anmit zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Winterthur, den 6. April 1877.

Für das Bezirksgericht:  
Der Gerichtsschreiber,  
Jb. Kronauer.

17. Mit Beschluß vom 31. März d. Js. hat das Obergericht den Rauffschuldbrief von:

240 Fr. auf Hs. Frch. Schmid, Zunfttrichters, in Stadel, zu Gunsten des Johannes Abrecht, alt Gemeinrathspräsident daselbst, dat. 14. Brachmonat 1860 (letzte bekannte Schuldner: Frch. Hauser, Zimmermann, Heinrichen, in Stadel, und Jb. Meier, Vater, Küfer, in Schüpfheim; letzter bekannter Gläubiger: der ursprüngliche),

krastlos erklärt und dessen Löschung im Notariatsprotokoll angeordnet, was hiemit bekannt gemacht wird.

Dielsdorf, den 14. April 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtschreiber,  
Meier.

### **Vermischte Bekanntmachungen.**

18. Otto Diekhoff, Akordant, wohnhaft gewesen in Töß, gegenwärtig unbekannt wo sich aufhaltend, wird hiedurch aufgefurdert, den H. Bofß, Fuhrhalter, in Winterthur und Mithaffe für deren Forderung von 696 Fr. 20 Cts. innert der Frist von 14 Tagen von der ersten Publikation im Amtsblatte an gerechnet, zu befriedigen oder allfällige Einreden, soweit solche noch zulässig sind, hierorts geltend zu machen, widrigenfalls nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist einem Begehren um Eröffnung des Konkurses entsprochen würde.

Winterthur, den 11. April 1877.

Der Bezirksgerichtspräsident:  
J. H. Schüpp.

19. Gottlieb Hofmann, wohnhaft gewesen im Deggenpühl-  
Thalweil, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort hier unbekannt ist, wird aufgefurdert, den Herrn August Staub in Thalweil für seine Miethzinsforderung von 68 Fr. innert 10 Tagen von der Publikation an zu befriedigen, oder allfällige Einreden hierorts geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf der Frist die Veräußerung der renitirten Gegenstände bewilligt würde.

Horgen, den 9. April 1877.

Kanzlei des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtschreiber,  
B. Hauser.

20. Der Nachlaß des am 1. Hornung d. Js. in Rümlang verstorbenen Jakob Derrer, Heinrichen, von Oberglatt, ist von den Waisenbehörden Namens der minderjährigen Kinder desselben: Heinrich, Barbara, Salomon, Anna Selina, Joh. Jakob, Anna, Elisabetha, Margaretha und Louise Derrer ausgeschlagen, von der Wittwe dagegen angetreten worden, was hiemit bekannt gemacht wird.

Dielsdorf, den 14. April 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtschreiber,  
Meier.

21. Die Vormundschaftsbehörden haben den Nachlaß des am 26. Herbstmonat 1876 verstorbenen Salomon Graf, alt Posthalter, in

Kafz, Namens der ungeborenen Leibesfrucht der Wittwe des Erblassers  
ausgeschlagen, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Bülach, den 17. April 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber,  
Wybler.

22..

**V o r l a d u n g**  
vor Bezirksgericht Winterthur  
an

Hans Jakob Baltensberger, Schuster, von Brütten, zur Zeit un-  
bekannt abwesend.

In Sachen der Margaretha Baltensberger geb. Baumann, von  
Brütten, gegenwärtig wohnhaft in Hub, Gemeinde Wald, Klägerin,  
und des Hans Jakob Baltensberger, Schuster, von Brütten, als  
Beklagten, betreffend Ehescheidung, ist Tagfahrt angesetzt zur münd-  
lichen Hauptverhandlung vor dem Bezirksgerichte Winterthur, auf  
Mittwoch den 25. April d. J., Vormittags 8 Uhr.

Der Obgenannte wird hiemit aufgefordert, zu der bezeichneten  
Zeit im neuen Stadthause dahier vor der genannten Behörde persön-  
lich zu erscheinen.

Winterthur, den 7. April 1877.

Im Auftrage des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber,  
Jb. Kronauer.

23.

**G a n z e i g e.**

Montags den 23. ds. Mts., Abends 6 Uhr, werden aus dem  
Auffalle des Rudolf Hunziker in Regensdorf im Gasthof zum  
Hirschen daselbst nachbezeichnete Liegenschaften öffentlich versteigert  
werden:

1. Das mit Nr. 80 bezeichnete und für 2800 Frkn. versicherte  
Wohnhaus;
2. Zirkel 12 Aren Baumgarten in der Leimatt.
3. Zirkel 16 Aren Wiesen in der Leimatt.
4. Zirkel 8 Aren Wiesen in der innern Leimatt.
5. Zirkel 4 Aren Pünt im Weidgang.

Höngg, den 14. April 1877.

Notariat Höngg:  
G. Böppli, Notar.

24.

**K o n k u r s - B e e n d i g u n g.**

Laut Beschluß des Bezirksgerichtes Winterthur vom 6. d. M. ist  
Hs. Ulrich Boshard, Jakobs sel. Sohn, von Huzikon-Turbenthal  
nach durchgeführtem Konkursverfahren im Aktivbürgerrechte nicht ein-  
gestellt worden.

Turbenthal, den 14. April 1877.

Notariatskanzlei Turbenthal:  
Ed. Peter, Landschreiber.

25.

## G a n t a n z e i g e.

Aus dem Konkurs des Jakob Hirzel, Vater, Dehler, in Dietikon, werden Freitags den 20. April d. Js., Abends 7 Uhr, in der Wirthschaft des Herrn a. Friedensrichter Mundweiler-Rusli in Dietikon öffentlich versteigert, die Liegenschaften, nämlich:

1. Zirk 36 Aren (1 Juch.) Acker und Wiesen im Storchennest.
2. = 54 Aren (1 $\frac{1}{2}$  Juch.) Wiesen in der Ehrlematt.
3. = 72 Aren (2 Juch.) Wiesen in der Weinrebenmatt.
4. = 18 Aren (1 $\frac{1}{2}$  Juch.) Wiesen daselbst.
5. = 13 Aren (1 $\frac{1}{2}$  Brlg.) Acker im Brodkübel.
6. = 13 Aren (1 $\frac{1}{2}$  Brlg.) Acker im Häschen.

Ferner:

Der unausgeschiedene Antheil an:

Einer halben Behausung, einer halben Scheune, Keller, Speicher, Nr. 47 a und b für 4400 Frkn. asskurirt zu Dietikon gelegen, nebst zirka 2 $\frac{1}{2}$  Juch. Hofraum, Kraut- und Baumgarten, Wiesen, Acker und Waldung an verschiedenen Stücken.

Mit 10 andern Personen gemein und unvertheilt.

Die Gantbedingungen liegen inzwischen in unterzeichneter Kanzlei zur Einsicht bereit und für Besichtigung der Gantobekte wende man sich an das Gemeindammannamt Dietikon.

Schlieren, den 14. April 1877.

Notariat Schlieren:

Ab. Epprecht, Landschreiber.

26.

## G a n t a n z e i g e.

Aus der Konkursmasse betreffend den Nachlaß des Hs. Jakob Bollinger, Krämer, seßhaft gewesen in der Büchelstrüti-Grüningen, werden daselbst Montags den 23. April d. Js., von Morgens 8 Uhr an, durch das Gemeindammannamt Grüningen gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

Die sämtlichen vorhandenen Fahrhaben, bestehend in: Tischen, Sesseln, Kommode mit Glaslasten, Ruhbett, Kleiderkästen, Nachttischen, Betten, Linge, ird. und Glasgeschirr, eine größere Partie Frauen- und etwas Mannskleider, 1 Zylinderofen mit Rohr, einige Gold- und Silbersachen, 1 Webstuhl, diverse Küchen-, Keller- und landwirthschaftliche Geräthschaften, zirka 40 Maaß Wein, etwas Erdäpfel, Dorf, Scheiter, Reisig u. A. m.

Grüningen, den 14. April 1877.

Notariat Grüningen:

J. H. Weilenmann, Notar.

27. Im Konkurs des Jakob Heizmann, Metzger, in Wallisellen, findet keine Auffallsverhandlung statt.

Wassersdorf, den 14. April 1877.

Notariatskanzlei Wassersdorf:

J. U. Elfinger, Landschreiber.

28.

## G a n t a n z e i g e.

Aus dem Konkurse des Johannes Senn, Steinhauer, von Hendschikon, sesshaft gewesen in Henggart, wird Dienstags den 24. dieses Monats, von Morgens 8 Uhr an, im Hause der Frau Satt in Henggart gegen Baarzahlung öffentlich versteigert.

Die gesammte Fahrhabe, nämlich: 1 harthölz. zweithür. Kleiderkasten, 2 Kommoden, 1 Sekretär, 2 Tische, 1 Sopha, 6 Sessel, ein Arbeitstischli, 2 Lampen, 1 Ruhbett, 5 silb. Theelöffel, 6 silberne Eßlöffel, 1 goldene Halskette, goldene Finger- und Ohrringe, und Stecknadeln, verschiedene Frauenkleider, Bettanzüge, Umhänge, Hand- und Waschtücher, 1 Kupfergelte mit Gäsi, 1 Kupferhafen, 2 Kupferpfannen, Messing- und Eisenpfannen, 1 Küchekasten, 1 eherner Hafen, 1 Chiffonniere, 1 Spiegel, 2 Nachttischchen, 3 aufgerüstete Betten mit harthölz. Bettstellen u. s. w.

Andelfingen, den 14. April 1877.

Notariat Andelfingen:

J. Siegfried, Landschreiber.

29..

## G a n t a n z e i g e.

Aus der Konkursmasse des Jakob Landert von Töfriedern, wohnhaft in Watt bei Regensdorf, werden Montag den 23. April ds. Js., von Nachmittags 3 Uhr an, in der Wirthschaft des Herrn Friedensrichter Meier in Watt öffentlich versteigert die Kiegenschaften, welche bestehen in:

$\frac{3}{5}$  Wohnhaus,  $\frac{3}{5}$  Scheune und Stall, Schopf, unter No. 1 a für 5800 Fr. affekurirt;

$\frac{3}{5}$  Waschhaus No. 1 b für 250 Fr. affekurirt,

$\frac{1}{6}$  Trotthaus und Trottwert,

nebst

Birka 1 Hektare und 64 Aren, zirka 5 Juch. Hofraum, Garten, Baumgarten, Reben, Wiesen, Acker und Waldung an verschiedenen Stücken.

Die bezüglichlichen Gantbedingungen liegen inzwischen hierorts zur Einsicht offen und für Besichtigung der Gantobjekte wende man sich an das Gemeindevammannamt Regensdorf.

Schlieren, den 12. April 1877.

Notariat Schlieren:

A. Epprecht, Landschreiber.

30..

## E i n s t e l l u n g i m A k t i v b ü r g e r r e c h t.

Das Konkursverfahren betreffend Konrad Benz von Wülflingen, wohnhaft gewesen an der Frankengasse in Außerfihl, ist durchgeführt. Kridar wurde durch Gerichtsbeschluss vom 4. ds. Mts. bis 4. April 1887 im Aktivbürgerrechte eingestellt.

Außerfihl, den 9. April 1877.

Notariatskanzlei Außerfihl:

H. Hürli mann, Landschreiber.

## 31.. Liegenschaften = Steigerung.

Aus der Konkursmasse von Gottlieb Müller-Schiefer im Hard, Außersihl, gewesener Inhaber der Firma Gabriel Schiefer, kommen Freitag den 20. April 1877, Nachmittags von 4 Uhr an, in der Helvetia in Außersihl auf öffentliche Steigerung, wobei den Meistbietern dann zugesagt wird:

## Im Gemeindebanne Außersihl:

Das Rattundruckereigebäude mit Comptoir und Wohnung im untern Hard an der Pimmat, unter Nr. 50 e, inkl. Dampfessel und Heizungsröhren, versichert für Fr. 121,000,

Wohnhaus Nr. 50 d, versichert für Fr. 70,000,

Schopf Nr. 50 h, " " " 5,000,

Waschhaus Nr. 264, " " " 2,000,

2 Hektaren 15 Aren 94,6 Quadratmeter (239,940 Quadratfuß) Platz, worauf obige Gebäude stehen, Hofraum, Weg, Garten, Wiesen; Flurb. Nr. 1192.

Flurb. Nr. 1365, (Theil von a. Nr. 186) 2 Hektaren 46 Aren 54,6 Quadratmeter (273,940 Quadratfuß) Acker im Halbenacker,

" " 63, 63 Aren 54 Quadratmeter (70,600 Quadratfuß) Mattland auf Unterherdern;

" " 113, 30 Aren 58,3 Quadratmeter (33,970 Quadratfuß) Mattland daselbst.

## Im Gemeindebanne Wipfingen:

Das Doppelwohnhaus mit Nebengebäude und Holzschopf zum gelben Haus, versichert unter Nr. 105, 106, 112, 128 für Fr. 49,000, und zirka 1 Hektare 21 Aren 50 Quadratmeter (3 Fucharten 1½ Bier-sing) Baumgarten dabei, im Unterdorf, an der Pimmat.

Flurb. Nr. 1192 im Banne Außersihl und die Liegenschaft im Banne Wipfingen wird eventuell in Parzellen nach Planauslage zur Steigerung gebracht.

Die Gantbedingungen und ein Parzellierungsplan liegen in der unterzeichneten Amtsstelle zur Einsicht auf. Für Besichtigung der Liegenschaften wende man sich an den Konkursiten.

Außersihl, den 10. April 1877.

Notariatskanzlei Außersihl:  
H. Hürli mann, Notar.

## 32.. G a n t a n z e i g e.

Donnerstags den 19. April 1877, Vormittags 9 Uhr, werden im Gantlokal am Neumarkt dahier gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

1. Aus dem Konkurse des Joseph Iten, Manufakturwaarenhändler in Winterthur:

Zirka 200 Meter Casinet, Orleans und Merinos. Ferner: Kleidungsstücke, Hemden zc.

2. Aus dem Konkurse des Heinrich Stauber von Maur, Schuster, zur blauen Fahne in Winterthur:

4 Tische, 12 Brettisessel, 1 Spiegel, 1 Wanduhr, 1 harthölz. Sekretär, 1 Korbett, 3 Kleiderkasten, 1 zweischläufiges Bett, 1 Schustermaschine, verschiedener Schuhmacherwerkzeug, 1 Küchekasten, Küchengeräth, 3 Weinfässer, 1 Sauertrautständli u. A. m.

Die Buchguthaben im Betrage von 112 Fr. 50 Cts.

Winterthur, den 12. April 1877.

Notariat der Stadt Winterthur:

J. U. Denzler, Notar.

33..

### G a n t a n z e i g e.

Aus der Konkursmasse des sel. Johannes Wägeli, Konrad's in Truttikon, werden daselbst Freitags den 20. d. Mts. öffentlich versteigert:

1. Vormittags 8 Uhr, im Hause des Konkursiten, gegen Baarzahlung:

Allerlei Hausrath, wie: Tische, Sessel, Kästen, Betten, Speise- und Küchegeräthschaften, 6 Weinfässer, von 3 Eimer bis 5 Saumhaltend, 1 eichene Weinstande und 1 eichener Traubenzuber, 1 Pflug, 1 Egge, 1 zweispänniger Wagen und andere landwirthschaftliche Gegenstände.

2. Nachmittags 1 Uhr, in der Gemeindestube:

Ein Kauffschuldbrief per 1200 Frkn. auf Heinrich Ruf, Wagner, in Truttikon.

Sodann die Liegenschaften, bestehend in:

Halbem Haus, Nr. 52, und halbem Umgelände;

Antheil an der Wieland'schen Trotte;

Birka 29 Aren Neben an 4 Stücken;

" 2 " Bünthenland,

" 89 " Wiesland an 9 Stücken;

" 3,48 " Ackerfeld an 18 Stücken;

" 26 Aren Waldung an 2 Stücken.

Die Gantrolle liegen inzwischen hierorts zur Einsicht offen.

Feuerthalen, den 11. April 1877.

Notariat Feuerthalen:

J. S. Frey, Notar.

34. Im Konkurse des Johannes Ernst, Schuster, in Stadel-Oberwinterthur, ist für die laufenden Gläubiger nach dem genehmigten Vertheilungsplan nichts erhältlich. Unfällige Einwendungen gegen die Richtigkeit dieses Planes, welcher in der unterzeichneten Kanzlei zur Einsicht offen liegt, sind binnen 10 Tagen vom Datum der Bekanntmachung an hierorts einzureichen, widrigenfalls derselbe als anerkannt betrachtet wird.

Winterthur, den 16. April 1877.

Notariatskanzlei Oberwinterthur:

Karl Brunner, Landtschreiber.



## Öffentliche Inventare.

35. Ueber den Nachlaß der unten Benannten ist von dem Bezirksgerichte das öffentliche Inventar bewilligt, daher sowohl die Gläubiger als die Schuldner der betreffenden Verstorbenen aufgefordert werden, binnen der unten festgesetzten Frist beziehungsweise ihre Ansprachen oder Verbindlichkeiten der unten bezeichneten Kanzlei einzugeben, unter der Bedrohung, daß Schuldner oder auch im Besitze von Faustpfändern befindliche Kreditoren, die ihre Eingabe zu machen unterlassen, Ordnungs- buße, säumige Ansprecher dagegen (die Grundversicherten jedoch nur mit Bezug auf die verfallenen Zinse) den Verlust ihrer Forderungen, insofern solche weder aus den Notariats- noch aus den Pfandprotokollen mit Bestimmtheit ersichtlich noch durch Faustpfänder gedeckt sind, in dem Falle zu gewärtigen hätten, wenn der betreffende Nachlaß auf Grundlage des öffentlichen Inventars angetreten würde.

1.. Rudolf Brunner von Uster, gewesener Landschreiber zu Rüsnacht, laut Beschluß des Bezirksgerichtes Meilen vom 29. März 1877; letzter Tag der Eingabe für Anmeldung von Ansprachen und Verbindlichkeiten in die Notariatskanzlei Rüsnacht den 5. Mai 1877.

Abonnementspreis.

Jährlich 2 1/2 Fr., 1/2 Jahr 2 Fr.,  
1/3 Jahr 1 1/2 Fr., 1/4 Jahr 1 Fr.  
Postzuschlag 20 Cts.



Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 10 Rpn.  
Briefe und Gelder franks  
an die Expedition.

# Amtsblatt des Kantons Zürich.

Nr 32.

Freitag den 20. April

1877.

Der Regierungsrath  
nach Einsicht

- a) des Bundesgesetzes vom 16. März 1877 betreffend den Verkaufspreis der Franko-Couvertis;
- b) des Bundesbeschlusses vom 20. März 1877 betreffend den Bestand und die Organisation des Lazarethtrain als II. Abtheilung der Trainbataillone der Landwehr;

beschließt:

- I. Es sollen diese Vorlagen mit Rücksicht auf Art. 89 der Bundesverfassung und Art. 4 des Bundesgesetzes vom 17. Heumonats 1874 betreffend Volksabstimmung u. s. w. sämtlichen Gemeinderäthen des Kantons zugestellt werden mit der Einladung, dieselben in den Gemeinderathskanzleien den Stimmberechtigten zur Einsicht auflegen zu lassen.
- II. Dieser Beschluß ist durch das Amtsblatt zur öffentlichen Kenntniß zu bringen mit dem Beifügen, daß die Frist für Anbringung des Referendumsbegehrens für ersteres mit dem 29. Juni, für letzteren mit dem 6. Juli d. J. zu Ende geht.

Zürich, den 17. April 1877.

Vor dem Regierungsrathe:  
Der Staatschreiber,  
St ü f i.

## Beschluß des Regierungsrathes

betreffend

Ersatzwahlen in Bezirksbehörden.

Die Direktion des Innern übermittelt dem Regierungsrathe die Zusammenstellung der Ergebnisse des am 15. dieß in den politischen Gemeinden der Bezirke Zürich, Aster, Pfäffikon und Dielsdorf statt-

gefundenen ersten Wahlganges für die Ersatzwahlen in die Bezirksbehörden sammt den von den Wahlbureauz eingesandten Verbalprotokollen.

### Der Regierungsrath

nach Einsicht der vorliegenden Wahlakten und eines Antrages  
der Direktion des Innern

beschließt:

1. Die Wahlergebnisse sind im Amtsblatte zu veröffentlichen.
2. Die getroffene Wahl eines Mitgliedes der Bezirksschulpflege Uster wird anerkannt und es ist von derselben dem Gewählten, Herrn Schulpräsident Denzler in Rüschikon, durch Zustellung einer Urkunde, wie auch den betreffenden Behörden (§ 18 des Wahlgesetzes vom Jahre 1869) Kenntniß zu geben.
3. Die Direktion des Innern wird eingeladen, zur Fortsetzung der resultatlos gebliebenen Wahlen die erforderlichen Anordnungen zu treffen.

Zürich, den 18. April 1877.

Vor dem Regierungsrathe:  
Der Staatschreiber,  
Stüßi.

### Wahlergebnisse.

I. Bezirk Zürich. (Stimmberichtigte 18,562).

Ein Mitglied der Bezirksschulpflege.

Abgegebene Stimmen 12,323

Davon ab leere = 4283

Wotanten 8040. Absolutes Mehr 4021.

Es erhielten:

Herr Pfarrer Hagenmacher in Zürich	3559 St.
= Staatschreiber Stüßi in Untersträß	1940 =
= Schwarz, Direktions-Sekretär in Zürich	992 =
Vereinzelt waren	1416 =
Ungültig	133 =

## II. Bezirk Uster. (Stimmberechtigte 4413).

Ein Mitglied der Bezirksschulpflege.

Abgegebene Stimmen 4068

Davon ab leere 1721

	2347.	Absolutes Mehr 1174.
--	-------	----------------------

Gewählt ist:

Herr Schulpräsident Denzler in Rüschikon mit	1249 St.
--	----------

Ferner erhielt:

Herr Pfarrer Eßlinger in Volketswil	464 St.
-------------------------------------	---------

Vereinzelt waren	535 "
------------------	-------

Ungültig	99 "
----------	------

## III. Bezirk Pfäffikon. (Stimmberechtigte 4646).

Ein Ersatzmann des Bezirksrathes.

Abgegebene Stimmen 4028

Davon ab leere = 804

	3224.	Absolutes Mehr 1613.
--	-------	----------------------

Es erhielten:

Herr Friedensrichter Weber in Ruffikon	1381 St.
--	----------

= Posthalter Enderli in Rüschikon	666 "
-----------------------------------	-------

= Armenpfleger Boshard in Hittnau	546 "
-----------------------------------	-------

Vereinzelt waren	529 "
------------------	-------

Ungültig	102 "
----------	-------

## IV. Bezirk Dielsdorf. (Stimmberechtigte 3445.)

Ein Mitglied der Bezirksschulpflege.

Abgegebene Stimmen 2488

Davon ab leere = 619

	1869.	Absolutes Mehr 935.
--	-------	---------------------

Es erhielten:

Herr Bezirksgerichtsschreiber Meier in Dielsdorf	926 St.
--	---------

= Pfarrer Fay in Steinmaur	373 "
----------------------------	-------

= Friedensrichter Vader in Affoltern	110 "
--------------------------------------	-------

= Karl Benz, Müller in Dielsdorf	93 "
----------------------------------	------

Vereinzelt waren	300 "
------------------	-------

Ungültig	67 "
----------	------

Bei dem Sonntags den 15. April in nachstehenden Bezirken stattgefundenen ersten Wahlgänge für die Ersatzwahlen in die Bezirksbehörden sind keine Wahlen zu Stande gekommen:

I. Im Bezirk Zürich:

Ein Mitglied der Bezirksschulpflege.

II. Im Bezirk Pfäffikon:

Ein Ersatzmann des Bezirksrathes.

III. Im Bezirk Dielsdorf:

Ein Mitglied der Bezirksschulpflege.

Es wird daher von der Direktion des Innern

verfügt:

1. Für die Fortsetzung der bezeichneten Wahlen ist der **29. April ds. Jahres** als zweiter Wahltag bestimmt und es sind dabei die Vorschriften des Wahlgesetzes vom 7. Wintermonat 1869 und der Verordnung über das Verfahren bei Wahlen u. s. f. vom 7. März 1874 zu beobachten; es sind namentlich sofort nach beendigter Wahlverhandlung die bezüglichen Protokolle nebst den Stimmzetteln durch die nächste Post an die Direktion des Innern zu versenden und zwar so, daß die Protokolle nicht zu den Stimmzetteln gelegt, sondern einzeln eingesandt werden.

2. Diese Verfügung ist durch das Amtsblatt bekannt zu machen und in besonderen Abdrücken den Gemeindevorständen der vorbenannten Bezirke mit der Einladung zuzustellen, die erforderlichen Anordnungen zu den Wahlverhandlungen zu treffen.

Zürich, den 18. April 1877.

Für die Direktion des Innern:

Der Sekretär,  
Steiner.

Im Bezirke Pfäffikon ist für den in Folge seiner Wahl zum Direktor der landwirthschaftlichen Schule zurücktretenden Herrn Frid die Ersatzwahl eines Bezirksstatthalters vorzunehmen.

Es wird daher von der Direktion des Innern

verfügt:

1. Für die Vornahme der bezeichneten Wahl ist der **29. April d. Js.** als erster Wahltag bestimmt und es sind dabei die Vorschriften des Wahlgesetzes vom 7. Wintermonat 1869 und der Verordnung

über das Verfahren bei Wahlen u. s. f. vom 7. März 1874 zu beobachten; es sind namentlich sofort nach beendigter Wahlverhandlung die bezüglichen Protokolle nebst den Stimmzetteln durch die nächste Post an die Direktion des Innern zu versenden und zwar so, daß die Protokolle nicht zu den Stimmzetteln gelegt, sondern einzeln eingesandt werden.

2. Diese Verfügung ist durch das Amtsblatt bekannt zu machen und in besondern Abdrücken den Gemeinrätthen des Bezirkes Pfäffikon mit der Einladung zuzustellen, die erforderlichen Anordnungen zu den Wahlverhandlungen zu treffen.

Zürich, den 19. April 1877.

Für die Direktion des Innern:  
Der Sekretär,  
Steiner.

### **Einladung an die Mitglieder des Kantonsrathes.**

Tit.

Sie werden hiemit eingeladen, sich Montag den 30. April Vormittags 9 $\frac{1}{2}$  Uhr, zu einer außerordentlichen Sitzung des Kantonsrathes im Rathhaus in Zürich einzufinden.

Die zu behandelnden Geschäfte sind:

1. Anerkennung einer Ersatzwahl in den Kantonsrath.
2. Feststellung des Ergebnisses der Volksabstimmung vom 15. April.
3. Kenntnißnahme vom Resultat der Ersatzwahlen in den Regierungsrath vom 15. April.
4. Abnahme des Amtsgelübdes der neugewählten Mitglieder des Regierungsrathes.

Genehmigen Sie die Versicherung vollkommener Hochachtung.  
Zürich, den 18. April 1877.

Der Präsident des Kantonsrathes:  
Zangger.

### **Bekanntmachungen von Administrativ-Behörden.**

1. **Ausreibung einer Poststelle.**

Zu freier Bewerbung wird hiemit ausgeschrieben:

Die Stelle eines Postablagehalters und Briefträgers in Freudweil mit einer Jahresbesoldung von 160 Fr.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche bis zum 2. Mai lauf. J8. der unterzeichneten Direktion schriftlich und franko

einzureichen sind, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein. In der Anmeldung ist Tauf- und Geschlechtsname, Geburtsjahr, Beruf, Wohn- und Heimatsort des Bewerbers deutlich anzugeben.  
Zürich, den 17. April 1877.

Die Kreispostdirektion.

### **Bekanntmachungen von Kantonalbehörden.**

2. Die Stelle eines zweiten Kanzlisten bei der Militärdirektion Zürich ist wieder neu zu besetzen. Schriftliche Anmeldungen mit Beilage von Zeugnissen sind bis zum 27. dies an Herrn Regierungsrath Walder zu richten.

Zürich, den 19. April 1877.

Der Sekretär der Militärdirektion:  
Schmid.

### 3. Torfversteigerung und Kiebtverpacht.

Es wird versteigert:

Montag den 23. April, Nachmittags 2 Uhr, in den Staatsgütern auf Hintergülden: Die dießjährige Benutzung von 2 Aren Torfstich und einiger Fucharten Ackerland.

Dienstag den 24. April, Nachmittags 1 Uhr, in den Kiebttern im vordern und hintern Tiefenbach, Staatswaldung Schönenberg, der Torfstich von 3 Aren und die fünfjährige Verpachtung von 8 Nummern Streuriebt.

Zusammenkunft im vordern Tiefenbach.

Zürich, den 16. April 1877.

Gottl. Kramer, Forstmeister.

### **Bekanntmachungen von Gemeindebehörden.**

#### **Eheberkündungen.**

#### 4. Zivilstandsamt Riesbach.

1. Hans Jakob Flachsmann, Zwirnermeister, von Koban-  
Wegikon, in Altstetten, Sohn des Hans Jakob Flachsmann  
und der Barbara Brunner, Wittwer der Bertha Wild  
und

Susanna Wettstein, von Ruffikon, in Riesbach, Tochter des  
Hans Kaspar Wettstein und der Anna Boffhard, Wittwe des  
Rudolf Winkler.

#### Zivilstandsamt Wollishofen.

2. Jakob Gattiker, Schreiner, von Wädensweil, in Wollishofen,  
Sohn des Joh. sel. und der Rosina Brugger sel., Geschiedener  
der Anna Margaretha Oberhänsli, von Enge

und

Katharina Wilhelmina Hausheer, Garnhändlerin, von und in Bollshofen, Tochter des Ulrich Käßlinger und der Margaretha Brunner selig, Wittwe des Wilhelm Hausheer selig.

### Zivilstandsamt Bollikon.

3. Joh. Jakob Weber, Landwirth, von Bollikon, in Hombrechtikon, Sohn des Jakob Weber und der Anna Tobler sel. Wittwer der Elisabetha Korrodi sel.

und

Regula Hoß, von Gogau, in Hombrechtikon, Tochter des Joh. Hoß und der Anna Künzli sel. ledig

### Zivilstandsamt Wülflingen.

4. Jakob Bernhard, Schleifer, von Wülflingen, in Brütten, Wittwer der Hermine Karolina Frei

und

Barbara Huber, von und in Pfungen, ledig.

5. Kaspar Keiser, von Schmittenbach = Fischenthal, im Hard = Wülflingen, Wittwer der Anna Bontobel

und

Anna Rosina Keiser, geb. Flachsmann, von und in Oberuster, Wittwe des Hs. Jakob Keiser.

Einsprachen gegen die Eheschließung der betreffenden Verlobten sind innert zehn Tagen von der Publikation im Amtsblatt an gerechnet, bei dem Zivilstandsbeamten der Heimat oder des Wohnortes eines der Verlobten anzubringen.

### 5. S o t t i n g e n .

Sämmtliche stimmberechtigten Bürger hiesiger Gemeinde werden hiezu zu der vom Gemeinderathe auf Donnerstag den 26. dieß, Abends punkt 5 Uhr, ins Schulhaus angeordneten Versammlung eingeladen.

#### Traktanden :

Abnahme der bürgerlichen Gutsrechnungen.

Die Akten liegen in der Gemeinderathskanzlei zur Einsicht offen.

Sottingen, den 18. April 1877.

Im Namen des Gemeinderathes :

(bürgerl. Sektion)

Hoß, Gemeinderathschreiber.



6.

## Altstetten.

Die stimmberechtigten Bürger und Niedergelassenen der hiesigen politischen, Schul- und Kirchengemeinde werden auf Sonntag den 29. d. Mts., Nachmittags 1 Uhr, zu einer Gemeindeversammlung in's Schulhaus eingeladen, um folgende Traktanden zu erledigen:

1. Wahl des Gemeinrathes.
2. Wahl dessen Präsidenten.
3. Wahl des Gemeinammanns.
4. Wahl des Friedensrichters.
5. Wahl der Schulpflege.
6. Wahl deren Präsidenten.
7. Wahl des Schulverwalters.
8. Wahl der Kirchenpflege.
9. Wahl deren Präsidenten.
10. Wahl der Rechnungsprüfungskommission.
11. Wahl der Steuerkommission.
12. Wahl des Wahlbüreaus.
13. Antrag des Gemeinrathes betr. Bestellung der Gesundheitskommission, eventuell Wahl derselben.

Acten und Stimmregister liegen inzwischen auf der Gemeinrathskanzlei zur Einsicht offen.

Altstetten, den 19. April 1877.

Der Gemeinrath.

7.

## Stallikon.

## Kirchengemeindeversammlung.

Die Stimmberechtigten werden hiemit auf Sonntag den 29. April, Nachmittags punkt 2 Uhr, zur Erledigung folgender Geschäfte in die Kirche eingeladen:

1. Abnahme der Straßenschuldenrechnung und Dekretirung einer Steuer.
2. Abnahme der Kirchengutsrechnung.
3. Abnahme der Friedhofsrechnung.
4. Wahl von 9 Mitgliedern und des Präsidenten der Kirchen- und Armenpflege.
5. Wahl der Friedhofscommission.
6. Wahl von 9 Mitgliedern und des Präsidenten der Schulpflege.
7. Wahl von 3 Mitgliedern der Prüfungskommission.

Für die Bürger allein:

- a) Abnahme der Armengutsrechnung.
- b) Dekretirung einer Armensteuer.
- c) Wahl der Prüfungskommission.

Die Rechnungen liegen beim Präsidenten zur Einsicht offen.

Stallikon, den 18. April 1877.

Für die Kirchengemeindevorsteherchaft:

Der Aktuar:

J. J. Bär, Gemeinrathschreiber.

8.

## W i e d i f o n .

## Gemeindsversammlung.

Die nach § 46 des Gemeindegesetzes und Art. 50 der Staatsverfassung stimmberechtigten Bürger und Niedergelassenen werden zur Fortsetzung der Gemeindeversammlung auf Sonntag den 29. ds., Nachmittags 1 Uhr, in's Gemeindegewerthshaus zum Falken eingeladen.

## Traktanden:

## A. Für die politische Gemeinde:

1. Gesuch des Hrn. F. Schwarz betr. Verlegung des Trottoirs bei der Schmiede.
2. Erneuerungswahl des Gemeindevorstandes.
3. " der Rechnungsprüfungskommission.
4. " der Steuerkommission.
5. " der Mitglieder des Wahlbüreaus.
6. Ersatzwahl eines eidgenössischen und eines kantonalen Geschwornen für Hrn. Kirchenpfleger J. J. Wydler sel.

## B. Für die Schulgemeinde:

7. Erneuerungswahl der Gemeindevorstandes.
8. " des Präsidenten derselben.
9. " des Schulgutsverwalters.

## C. Für die Kirchengemeinde:

10. Erneuerungswahl der Gemeindevorstandes.
11. " des Präsidenten derselben.

## D. Für die Bürgergemeinde:

12. Erneuerungswahl der Gemeindevorstandes.
13. " des Präsidenten derselben.
14. " des Armengutsverwalters.
15. " der bürgerlichen Rechnungsprüfungskommission.

Alten und Stimmregister liegen vom 23. d. Mts. an in der Gemeindevorstandeskanzlei zur Einsicht offen.

Wiedikon, den 19. April 1877.

Der Gemeindevorstand.

9..

## A u ß e r s i h l .

## Gemeindsversammlung.

Die stimmberechtigten Bürger und Niedergelassenen hiesiger Gemeinde werden eingeladen, Sonntag den 22. April, Nachmittags 2 Uhr, in der Kirche zur Behandlung folgender Geschäfte sich einzufinden:

## In der Einwohnergemeinde:

1. Motion betreffend Vereinigung der beiden Friedensrichterämter in eine Amtsstelle.
2. Antrag des Gemeindevorstandes betreffend die Anschaffung von Leichenwagen.
3. Antrag des Gemeindevorstandes betreffend die Beerdigungskosten.

4. Nachtragskreditbegehren der Schulpflege für Reparatur des Kellergebälges im neuen Schulhaus.
5. Eventuell: Abänderung einiger Artikel der Gemeindeordnung. Unvorhergesehenes.

In der Bürgergemeinde:

Bürgerrechtsgesuche.

Die Akten sind auf der Kanzlei zur Einsicht aufgelegt.

Außerjähl, den 12. April 1877.

Der Gemeinrath.

#### 15. S ö n g g.

Den resp. Stimmberechtigten wird anmit zur Kenntniß gebracht, daß Sonntag den 29. April nachstehende Wahlen stattfinden werden:

A. Für die Kirchengemeinde:

Wahl sämmtlicher Mitglieder der Kirchengemeinde und des Präsidenten.

B. Für die Schulgemeinde:

Wahl sämmtlicher Mitglieder der Schulpflege und des Präsidenten.

C. Für die politische Gemeinde:

Wahl von 2 Mitgliedern in den Gemeinrath.

Die Urne ist im gewohnten Lokale von 12 bis 1 Uhr aufgestellt.

Nichtabgabe der Stimmkarten zieht 50 Rp. Buße nach sich.

Allfällige Reklamationen bezüglich der Stimmabgabe sind rechtzeitig auf der Gemeinrathskanzlei zu machen.

Die Stellvertretung ist nur durch Stimmberechtigte und nur bis auf 3 Stimmkarten statthast.

Söngg, den 18. April 1877.

Der Gemeinrath.

#### 10. U n t e r s t r a ß.

Sonntag den 29. April 1877 Erneuerungswahl des Gemeinrathes und Präsidenten desselben, der Schulpflege, des Präsidenten derselben und des Schulverwalters, des Gemeinammanns und des Friedensrichters.

Für die Abgabe der Stimmen werden am Wahltage im neuen Schulhause von 10—12 Uhr Vormittags drei Urnen aufgestellt; Eröffnung der Urnen und Zählung der Stimmen 1½ Uhr Nachmittags in der Krone.

Stimmberechtigt sind die Bürger und niedergelassenen Kantons- und Schweizerbürger, insofern sie das zwanzigste Altersjahr zurückgelegt und nicht im Aktivbürgerrechte eingestellt sind.

Das Stimmregister liegt in der Gemeinrathskanzlei zur Einsicht offen. Stimmberechtigte, welche allfällig keine Stimmkarten erhalten sollten, können solche bis Samstag den 28. d. Mts., Abends 6 Uhr, in der Gemeinrathskanzlei reklamiren.

Unterstraf, den 19. April 1877.

Im Namen des Gemeinrathes:

Der Gemeinrathschreiber,

C. Schätti.

11.

Riesbach.

Gemeindevahlen.

Sonntag den 29. April finden folgende Wahlen durch die Urne statt:

- a) Die Schulpflege (9 Mitglieder).
- b) Der Präsident der Schulpflege.
- c) Der Schulgutsverwalter.
- d) Die Rechnungsprüfungskommission (7 Mitglieder).
- e) Die Steuerkommission (12 Mitglieder).

Die Urnen werden von 10—12 Uhr im Schulhause aufgestellt und punkt 1 $\frac{1}{2}$  Uhr eröffnet.

Stimmberichtig und wählbar sind alle Kantonsbürger und niedergelassenen Schweizerbürger, welche das 20. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht im Aktivbürgerrecht eingestellt sind (Art. 18 der Verfassung).

Bei der Steuerkommission ist zu bemerken, daß die bisherigen Mitglieder nicht gewählt werden dürfen (Art. 20 1 des Steuergesetzes).

Allfällige Reklamationen wegen Stimmkarten zc. sind bis zum 28. ds. Mts. auf der Gemeindevathskanzlei anzubringen.

Riesbach, den 18. April 1877.

Namens des Gemeindevathes:

Julius Viehe, Gemeindevathsschreiber.

12.

Oberstraf.

Folgende Leistungen werden auf die Dauer vom 1. Mai 1877 bis 1. Mai 1878 in Akford gegeben:

1. Die Lieferung des benötigten Kieses und Sandes für die Gemeindevestrafen und Wege;
2. die Abfuhr der Straßenerde ab der Hauptstraße;
3. die Abfuhr des Straßendraumes ab den übrigen Straßen und Wegen.

Zu diesem Zwecke wird Dienstag den 24. April, Abends 7 Uhr, in der Wirthschaft des Herrn Wolfensperger dahier eine Absteigerung stattfinden, wozu Uebernaahmestlustige hiermit eingeladen werden.

Die Akfordbestimmungen können inzwischen in der Gemeindevathskanzlei eingesehen werden.

Oberstraf, den 12. April 1877.

Namens des Gemeindevathes:

Weidmann, Gemeindevathsschreiber.

13.

Oberstraf.

Wahlen.

Die nach § 46 des Gemeindegesetzes stimmberechtigten Einwohner hiesiger Gemeinde werden hiemit auf Sonntag den 29. April zur Vornahme folgender Wahlen eingeladen:

1. Wahl von 7 Mitgliedern des Gemeindevathes.
2. „ des Gemeindevathspräsidenten.
3. „ des Gemeindevathsmanns.

4. " des Friedensrichters an die Stelle des resignirenden  
Hrn. Rud. Bachofen.
  5. Wahl von 7 Mitgliedern der Gemeindschulpflege.
  6. " des Präsidenten der Schulpflege.
  7. " von 7 Mitgliedern der Kirchenpflege.
  8. " des Präsidenten der Kirchenpflege.
  9. " von 12 Mitgliedern der Steuerrkommission.
  10. " von 3 Mitgliedern der Rechnungsprüfungskommission.
  11. " von 10 Mitgliedern des Wahlbüreaus.
- Behufs Vornahme dieser Wahlen wird die Urne besagten Tages von 10—12 Uhr Vormittags zur Abgabe der Stimmzettel aufgestellt. Die Oeffnung derselben erfolgt Nachmittags 1 Uhr. Unterlassung der Stimmabgabe hat 50 Rp. Buße zur Folge. Das Stimmregister liegt vom 23. April an in der Gemeindevanzlei zur Einsicht offen.  
Oberstraf, den 19. April 1877.

Namens des Gemeindevorstandes:  
Der Gemeindevorstandsschreiber,  
Ulrich Weidmann.

#### 14. Sekundarschulwahlkreis Unterstraf = Wipfingen.

Ergebnis der Wahlen vom 15. April 1877.

I. Wahl eines Mitgliedes der Sekundarschulpflege.

Stimmberechtigte: 1071. Wähler: 947. Leere Stimmen: 358.  
Maßgebende Stimmen: 589. Absolutes Mehr: 295.

Gewählt wurde:

Herr Regierungsrath Pfenniger in Unterstraf mit 443 Stimmen.

Ferner erhielten Stimmen:

Herr Wirtz in Unterstraf	35	"
Herr Staatschreiber Stüßi in Unterstraf	18	"
Bereinzelte	67	"
Ungültig	26	"
Leer	358	"

Gleich der Wählerzahl 947 Stimmen.

II. Wahl des zweiten Sekundarlehrers.

Stimmberechtigte: 1071. Wähler: 947. Leere Stimmen: 306.  
Maßgebende Stimmen: 641. Absolutes Mehr: 321.

Gewählt wurde:

Herr Kaspar Müller, Sekundarlehrer in Unterstraf mit 610 Stimmen.  
Ferner wurden Stimmen abgegeben:

Bereinzelte	11	"
Ungültig	20	"
Leer	306	"

Gleich der Wählerzahl 947 Stimmen.

Unterstraf, den 19. April 1877.

Für das Kreiswahlbüreau:  
Der Aktuar: Henri Hotte.

## 15. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In der Stadt Winterthur sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden und die betreffenden Pläne können im Bureau des Bauamts eingesehen werden.

Eigenthümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Hr. Sulzer = Ziegler z. Eichgut.	Umbau des Waschhauses u. Anbau eines Hühnerhofes.	20. April.	4. Mai.
Herr Joh. Sträuli, Eisen- und Kerzenfabrikation.	Anbau an die schon bestehenden Geschäftslokalitäten.	"	"
Herr Jean Knecht zum Strauß.	Regelbahn in seinem Garten hinter der Restauration.	"	"
Herr Peter Bommer.	Umbau der Façade im Erdgeschoß seines Hauses z. Bibel.	"	"
Hr. Hoppeler = Liechth.	Umbau der Façade im Erdgeschoß seines Hauses zum Zeit.	"	"
Herr F. Siegler zur Krone.	Umbau der Façade im Erdgeschoß seines Hinterhauses zur Krone.	"	"
Herr B. Schädler, Architekt.	Wasch- und Holzhaus an der St. Gallerstraße.	"	"

Winterthur, den 18. April 1877.

Für die städtische Baupolizeikommission:  
Der Bauamtmann,  
Dr. A. Weinmann.

## 16.

W ü l f l i n g e n.  
B r ü c k e n b a u t e.

Ueber den Umbau resp. die Erstellung einer neuen Brücke mit eisernem Oberbau von 6,9 Meter Spannweite und 7 Meter Fahrbreite über die Gulach wird hiemit Konkurrenz eröffnet.

Pläne, Bauvorschriften und Akkordbedingungen liegen auf der Gemeindevorstandskanzlei zur Einsicht offen.

Bauunternehmer für die Maurerarbeit, wie auch für den Oberbau wollen gefl. ihre Preisofferten verschlossen mit der Bemerkung „Brückenbaute“ bis Ende dieses Monats an Herrn Gemeindevorstandspräsident Benz einbringen.

Wülflingen, den 18. April 1877.

F. U. Benz, Gemeindevorstandsschreiber.  
Aus Auftrag des Gemeindevorstandes:

## 17. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In der Stadt Zürich sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden, und die betreffenden Pläne können im Hochbaubureau (Stadthausplatz No. 2) eingesehen werden.

Eigentümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr Walser, Architekt.	Neubau an der Ecke Seiden- gasse-Freienstraße.	20. April.	4. Mai.
Herr G. Bachmann.	Erhöhung des Hauses Nr. 8, Freiergasse.	"	"
Herr Elfinger, Kaminfegermeister.	Werkstätte hinter dem Hause Nr. 34, Kennweg.	"	"

Zürich, den 19. April 1877.

Aus Auftrag des Stadtrathes:  
Das städt. Hochbaubureau.

## 18. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden. Die darauf bezüglichen Pläne können in der Gemeinderathskanzlei eingesehen werden.

Eigentümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr Ferd. Lendi, Holzhändler.	1 Doppelwohnhaus an der Seefeldstraße.	20. April.	4. Mai.
Herr Eberhard, Maler.	1 Wohnhaus Seefeld- straße.	"	"

Riesbach, den 18. April 1877.

Die Baukommission.

## 19.

## Dietikon.

## Baugespann.

Herr Abraham Bachmann, Wirth, zum Sonnenthal-Dietikon, beabsichtigt, an der westlichen Seite seines Hauses einen Anbau erstellen zu lassen, wie solcher durch Gespann bezeichnet ist. Die Maßbeschreibung liegt in der Gemeinderathskanzlei zur Einsicht offen und die Frist für privatrechtliche Einsprachen geht mit dem 4. Mai d. J. zu Ende.

Dietikon, den 18. April 1877.

Der Gemeinderath.

## 20. Baugespann.

Heinrich Marthaler im Hasliberg beabsichtigt, auf der westlichen Seite seines Hauses einen Schopfaubau erstellen zu lassen, wie das betreffende Baugespann zeigt.

Das Vorausmaß liegt bei Unterzeichneter zur Einsicht offen.

Endtermin für privatrechtliche Einsprachen 1. Mai ds. J.

Oberhasli, den 17. April 1877.

Die Gemeinrathskanzlei.

## 21. Baugespann in Marthalen.

Jakob M ö s t l i, Metzger, dahier beabsichtigt eine Erhöhung seines Schopfes an Nr. 120, in der durch Gespann bezeichneten Weise. Allfällige Einsprachen gegen dieses Bauprojekt sind innert 14 Tagen von heute an beim Bezirksgerichtspräsidium zu erheben.

Marthalen, den 16. April 1877.

Der Gemeinrath.

## 22. Dietlikon.

Die Straße durch das Hard nach Kloten, kann von der alten Zürichstraße bis an den sog. Töbelirain, zufolge Korrektion der bezeichneten Strecke, einstweilen nicht befahren werden.

Dietlikon, den 17. April 1877.

Der Gemeinrath.

23. Es beabsichtigen Kaspar Lips, Zimmermann, Jakob Lips und Gebr. Meier, in hier folgende Bauten zu erstellen: Kaspar Lips, Zimmermann, einen Anbau an seinem mit Nr. 9 beichneten Wohnhause; Jakob Lips einen Schopfaubau an seiner mit Nr. 4 b bez. Scheune; Gebr. Meier einen Anbau an ihre mit Nr. 33 bezeichneten Scheune. Endtermin für privatrechtliche Einsprachen den 30. April dieses Jahres.

Nieder-Urdorf, den 14. April 1877.

Der Gemeinrath.

## 24. Beltheim.

Bekanntmachung betreffend Baugespann.

Die Herren Kantonsrath Sal. Ernst und Gemeindevammann Konrad Reimann beabsichtigen, an der Löwenstraße dahier zwei Wohngebäude, wie solche durch Baugespanne veranschaulicht sind, zu erstellen.

Die Pläne liegen während der Inhibitionsfrist bis 4. Mai auf der unterzeichneten Stelle zur Einsicht offen.

Beltheim, den 18. April 1877.

Im Namen des Gemeinrathes:  
G. J. Sigrift, Gemeinrathsschreiber.



25.

## Zollikon.

## Brandasssekuranzsteuer.

Der Bezug der Asssekuranzsteuer pro 1876 zu 10 Rpn. von 100 Franken findet Montag den 23. April von 5—7 Uhr im „Röfli“ und „Rosengarten“ statt.

Beträge, welche bis Ende dies Monats nicht eingehen, müssen unnachlässiglich durch den Rechtstrib eingetrieben werden, und zwar für den um den vierten Theil erhöhten Betrag.

Zollikon, den 18. April 1877.

Im Namen des Gemeinderathes:  
Bruppacher, Gemeinderathschreiber.

26.

## Altstetten.

Die Sigristenstelle hiesiger Gemeinde wird hiemit zur freien Bewerbung ausgeschrieben. Anmeldungen sind bis zum 29. April dem unterzeichneten Präsidenten der Kirchenpflege zu machen, der auch über Befolgung und Pflichten Auskunft ertheilt.

Altstetten, den 19. April 1877.

Für die Kirchenpflege:  
Ed. Keller, Pfr.

27.

## Affoltern b. Höngg.

Der am 7. März 1874 ausgestellte, angeblich vermiste Heimatschein des Jakob Braunschweiler von hier, geb. 1858, wird mit statthalteramtlicher Bewilligung hiemit öffentlich aufgerufen, und, falls derselbe nicht innert 10 Tagen von heute an unterzeichneter Stelle beigebracht werden sollte, sodann kraftlos erklärt.

Affoltern b/Höngg, den 16. April 1877.

Die Gemeinderathskanzlei.

28.

## Affoltern b/Höngg.

Auf ausdrücklichen Wunsch der hiesigen Grundbesitzer wird das Weidenlassen von Schafheerden im hiesigen Gemeindebanne anmit untersagt. Uebertretung dieses Verbotes hätte unnachlässiglich Buße oder auch Ueberweisung an das Gericht zur Folge.

Affoltern b. H., den 15. April 1877.

Der Gemeinderath.

29.

## Versilberungsgant.

Nächsten Mittwoch den 25. April, Nachmittags 1 Uhr werden in hier gegen baar öffentlich versteigert.

1 braune Kuh, 40 Ztr. Heu, 1 Mutter Schwein, 1 braunes Pferd 10 Jahre alt, 10 Ztr. Heu, 25 Ztr. Stroh, 1 Grassähre, 1 harth. Tisch, 1 viersäum. Weinstande, 1 tann. Tisch, 1 zweirädriger Karren, 1 zweispänniger Wagen.

Das Gantlokal wird am Ganttage angezeigt.

Dietikon, den 19. April 1877.

Das Gemeindevorsteheramt.

30.

## Riesbach.

## Gantanzeige.

Die Erben des verstorbenen H. Wilhelm Werling, Schreinermeister, bringen Dienstag den 24. April, Vormittags von 9 Uhr an, hinter Nr. 15, Metzgergasse, auf öffentliche Steigerung:

Eine größere Partie Loden und zwar von Tannen-, Buchen-, Ahorn-, Nußbaum- und Eichenholz. Ferner: 1 Wassermotor mit Transmission; 3 Hobelbänke mit Zubehör und Werkzeug; Fournierböcke und Schraubzwingen; 1 Bruggwägeli und Anderes mehr.

Riesbach, den 18. April 1877.

Namens der Gantbeamtung:

Zul. Bebie, Gemeinrathsschreiber.

31.

## Zollikon.

## Liegenschaftengant.

Unter Leitung der Gantbeamtung bringt Herr Joh. Gossauer dahier Donnerstag den 26. April, Abends 7 Uhr, im „Röfli“ nachstehende Liegenschaften zum Verkauf auf öffentliche Steigerung:

1. Zirk 1/2 Zuchart Acker auf der Rüti, genannt „Hinteracker“.
2. „ 3 1/2 Bierling Acker daselbst, genannt „Rütiacker“.
3. „ 2 Bierling Wiesen im „Niedt“.
4. „ 2 Zucharten Wiesen und etwas Holz in der untern „Schwertlen“.
5. „ 1 Zuchart Wiesen und zirka 1/2 Zuchart Holz und Boden in der oberen „Schwertlen“ (diese beiden Stücke liegen im Notariatskreise Rüsnacht).
6. „ 3 1/2 Bierling Neben auf dem „Rain“.

Für Bestätigung zc. beliebe man sich an den Eigenthümer zu wenden.

Kaufliebhaber werden geziemend eingeladen.

Zollikon, den 17. April 1877.

Im Namen der Gantbeamtung:

Bruppacher, Gemeinrathsschreiber.

32.

## Dielsdorf.

## Eichenrindengant

Montag den 23. April 1877, Nachmittags 3 Uhr, bei Herrn Gemeinrath N. Meier, Wirth in da, wozu einlabet

Dielsdorf, den 18. April 1877.

Der Gemeinrath.

33.

## Fluntern.

## Versilberungsgant.

Nächsten Dienstag den 24. dieß, von Nachmittags 2 Uhr an, in der Wirthschaft des Herrn Grüniger zur Platte, gegen sofortige Baarzahlung, über:

Eine bedeutende Partie Lehrbücher für Studirende, 12 Portraits und 3 Spiegel in Goldrahmen, 4 Petroleumlampen, Brettli- und

Rohrseffel, gebierte, ovale und runde Tische, 1 Sopha, 1 aufgerüst. einschläfiges Bett, 1 1-thüriger und 2 zweithür. tann. Kasten, 1 Kinderwagen, 1 blechene Badwanne, 1 Kohleneisen, 1 Partie Männerkleider, Stiefel und Bottinen, 1 Jagdmuff von Pelz, 1 Jagdtasche, 1 Jagdruf, 2 Koffer, 2 Kupferhasen, 1 dito Reffen, div. Küchengeräthschaften, 1 goldene Uhr, (Remontoir) mit dito Kette, 1 goldene Damenuhr, 10 Ztr. Futter, 1 Partie Buchguthaben u. a. m.  
Fluntern, den 18. April 1877.

Der Gemeindevorstand:  
Sieber.

34.

## G a n t a n z e i g e.

Aus dem Konkurse der Firma Freudweiler, Gerbers, dahier werden Freitag den 27. d. M., Nachmittags 2 Uhr, bei der Wohnung des Auktors gegen Baarzahlung versteigert:

2 Kühe, beide großtrüchtig.

Birka 750 Kilogramm Heu und Emb.

750 Stroh.

Wülflingen, den 19. April 1877.

Im Auftrage der Notariatskanzlei Oberstraf:  
Das Gemeindevorstandamt.

35.

## V e r b o t.

Auf die Beschwerde der Herren Gebrüder Honegger im Haard-Wülflingen, daß verschiedene Personen sich erlauben, die bei der Fabrik befindliche, ihnen eigenthümlich zugehörnde Brücke über die Töb, ferner die von derselben aus zwischen den Fabrikgebäuden hindurch gegen das Haardholz hinführende Straße, sowie ihre zwischen dem Haardholz und der Töb liegenden Wiesen zu betreten und zu befahren, während Niemanden ein Recht zustehe, wird Jedermann das Betreten und Befahren oben bezeichneter Brücke, Straße und Wiese bei einer Buße von 5 Frkn. untersagt, Denjenigen aber, die sich hiedurch in wohlverworbenen Rechten verletzt glauben, eine Frist von 3 Wochen, vom Tag der Publikation an gerechnet, angesetzt, um Klage beim zuständigen Friedensrichteramte anzuhängen, widrigenfalls nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist sie gleich Unberechtigten Buße zu gewärtigen hätten.

Wülflingen, den 17. April 1877.

Aus Auftrage des Bezirksgerichtspräsidenten:  
Der Gemeindevorstand,  
Kasp. Haas.

## Bekanntmachungen von Justiz-Behörden.

### Ediktalladungen.

36. Heinrich Büchi, Schuster, von Grassall-Pindau, geb. 1839, dato unbekannt abwesend, wird aufgefordert, Dienstag den 1. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr vor dem Bezirksgerichte Pfäffikon auf dem

Gerichtshause daselbst zu erscheinen, um die Scheidungsklage seiner Ehefrau Anna geb. Heller zu beantworten, unter der Androhung, daß Nichterscheinen als Anerkennung der thatsächlichen Klagegründe und Verzicht auf Einreden angesehen würde.

Pfäffikon, den 16. April 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber,  
Häuser.

### Bermischte Bekanntmachungen.

37.. Otto Dielhoff, Akfordant, wohnhaft gewesen in Töß, gegenwärtig unbekannt wo sich aufhaltend, wird hiedurch aufgefördert, den H. Böß, Fuhrhalter, in Winterthur und Mithaste für deren Forderung von 696 Fr. 20 Cts. innert der Frist von 14 Tagen von der ersten Publikation im Amtsblatte an gerechnet, zu befriedigen oder allfällige Einreden, soweit solche noch zulässig sind, hierorts geltend zu machen, widrigensfalls nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist einem Begehren um Eröffnung des Konkurses entsprochen würde.

Winterthur, den 11. April 1877.

Der Bezirksgerichtspräsident:  
J. H. Schüepf.

38. Der Nachlaß des am 12. Hornung d. J. ertrunkenen Schiffers Gustav Weber von Wollishofen, wohnhaft gewesen in Ober=Meilen, ist von den Intestaterben am 18. vorigen Monats ausgeschlagen worden. Trotz dieser Verspätung wird, da auch die Wittve den Nachlaß nicht übernehmen will, den Weber'schen Gläubigern für Stellung eines Konkursbegehrens und gleichzeitige Vertröstung der Konkurskosten (40 Frkn.) eine mit dem 28. d. Mts. zu Ende gehende Frist angesetzt. Wird der Konkurs nicht verlangt, so werden die wenigen Aktiven, soweit sie unverpfändet sind, den Intestaterben gegen Zahlung der Kosten zu Eigenthum überlassen.

Meilen, den 16. April 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber,  
Wittelsbach.

39. Robert Noz von Höngg, dato in Uster, verlangt Rückgabe der anno 1870 von ihm als Geschäftsgagent und nachher als Notar des Kreises Stäfa geleisteten Kauttionen. Diesem Begehren wird entsprochen werden, sofern binnen 3 Monaten von heute an keine begründeten Einsprachen dagegen erfolgen.

Meilen, den 5. März 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber,  
Wittelsbach.

40. Der Nachlaß des Friedrich Bleck, von Dübendorf, gewesenen Schreiners an der Mühlegasse No. 9 Zürich, ist von den Vormundschaftsbehörden Namens der minderjährigen Kinder des Verstorbenen angetreten worden.

Zürich, den 18. April 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber,  
H. Schurter.

41. **G a n t a n z e i g e.**

Aus der Konkursmasse des Heinrich Baumberger, Dreher, in Stadel-Oberwinterthur, werden Freitag den 27. April 1877, von Abends 8 Uhr an, in der Wirthschaft des Hrn. Weilenmann daselbst auf öffentliche Steigerung gebracht:

- a) Gegen sofortige Baarzahlung: 1 neuer Rock, 1 neue Weste; und ein dem Konkursiten zustehendes Erbe am Nachlaß des sel. Johannes Baumberger von Wangen.
- b) Zirk 8 Aren und 10 Quadratmeter (1 Bierling) Neben im Neuwingerten, dem Graben nach.
- c) Zirk 16 Aren und 20 Quadratmeter (2 Bierling) Wiesen in der Dägelwiese, die obere.

Der betreffende Gantrodell liegt inzwischen in unterzeichneter Kanzlei zur Einsicht offen.

Winterthur, den 16. April 1877.

Notariatskanzlei Oberwinterthur:  
E. Brunner, Landschreiber.

42. **G a n t a n z e i g e.**

Aus der Konkursmasse des Karl Behringer, Handelsmann, an der Kirchgasse-Meilen, wird Donnerstag den 26. April 1877, von Morgens 9 Uhr an, und nöthigenfalls die folgenden Tage im Gasthause zum „Sternen“ dahier das ganze vorhandene reichhaltige Waarenlager, bestehend in:

Ellenwaaren, namentlich Frauenzimmerskleiderstoffen in Neps, Moore, Orleans, Indienne, Parmatas, Mousseline, Lüster, Barège u. s. w.; ferner: Barchet, Futtertuch, Leinwand, Schürzenzeug, Blousenstoff, Vorhangstoff, Kattücher, Flanell in verschiedenen Farben, Hosentoffe, Hemdentuch u. s. w.;

Einer Partie fertiger Kleidungsstücke, z. B.: Mannsjacken, Kinderjaken, Hosen, Unterhosen, farbige Hemden, Blousen, Strümpfe, Kinderkappen, Handschuhe, Schleifen, Foulards u. s. w.;

Garnwaaren: Wollgarn, Baumwollgarn u. s. w.;

Kurzwaaren: z. B. Treffen, Rundschnüre, Sammetbänder, Glast, Rigen, Corsettschnüre, Seidenspuhlen u. c., gegen Baarzahlung öffentlich versteigert.

Meilen, den 18. April 1877.

Notariat Meilen:  
A. Schreiber, Landschreiber.

## 43. G a n t a n z e i g e.

Aus der Konkursmasse von Gottlieb Müller-Schießer, im Hard-Außersihl, kommt Donnerstag den 26. d. Mts., Vormittags von 8 Uhr an, gegen Baarzahlung auf öffentliche Steigerung:

1. beim Fabriketablissement im Hard-Außersihl:  
Zirka 17 Tonnen 5 Ztr. (zirka 350 Ztr. a. Gewicht) Feu und Emb,  
" 1 Tonne (zirka 20 Ztr. a. Gewicht) weißes Stroh,  
" 23 Kubikm. (zirka 850 Kubikfuß a. Maaß) Dünger.
2. beim Lagerhause der Nordostbahn, in Außersihl,  
Nachmittags 2 Uhr:

- 1 Tonne 7 Ztr. 2 Kilog. (34 Ztr. 4 Pfd. brutto) Weinstein säure  
in 6 Fässern,
  - 1 Ztr. 11 $\frac{1}{2}$  Kilog. (2 Ztr. 23 Pfund brutto) Citronensäure in  
2 Fässern,
  - 1 Tonne 2 Ztr. 33 $\frac{1}{2}$  Kilog. (24 Ztr. 67 Pfd. brutto) chromsaurer  
Kali in 3 Fässern.
- Außersihl, den 18. April 1877.

Notariatskanzlei Außersihl:

H. Hürli mann, Land schreiber.

## 44. G a n t a n z e i g e.

Aus dem Konkurse des Heinrich Egli, Johannessen sel. Sohn, ab dem Ghöch-Bärenstweil, seßhaft in Dättlikon, werden Mittwoch den 2. Mai, Abends 8 Uhr, die sämtlichen Liegenschaften des Kreditaren in der Wirthschaft des Herrn Jakob Ernst, Bäcker, in Dättlikon, auf eine zweite und letzte Steigerung gebracht. Inzwischen kann der Ganztrodel bei Herrn Gemein damann Schmidli in der Wurmets halden eingesehen werden.

Winterthur, den 19. April 1877.

Notariat Wülflingen:

Jb. Hirs, Notar.

## 45.. G a n t a n z e i g e.

Aus dem Konkurse des Johannes Senn, Steinhauer, von Hendschikon, seßhaft gewesen in Henggart, wird Dienstags den 24. dieses Monats, von Morgens 8 Uhr an, im Hause der Frau Hatt in Henggart gegen Baarzahlung öffentlich versteigert.

Die gesammte Fahrhabe, nämlich: 1 harthölz. zweithür. Kleiderkasten, 2 Kommoden, 1 Sekretär, 2 Tische, 1 Sopha, 6 Sessel, ein Arbeitstischli, 2 Lampen, 1 Ruhbett, 5 silb. Theelöffel, 6 silberne Eßlöffel, 1 goldene Halskette, goldene Finger- und Ohrringe, und Stecknadeln, verschiedene Frauenkleider, Bettanzüge, Umhänge, Hand- und Waschtücher, 1 Kupfergelte mit Gäsi, 1 Kupferhasen, 2 Kupferpfannen, Messing- und Eisenpfannen, 1 Küchekasten, 1 eherner Hasen, 1 Chiffonniere, 1 Spiegel, 2 Nachttischchen, 3 aufgerüstete Betten mit harthölz. Bettstellen u. s. w.

Andelfingen, den 14. April 1877.

Notariat Andelfingen:

J. Siegfried, Land schreiber.

46.. **G a n t a n z e i g e.**

Dienstag den 21. April 1877, Vormittags von 8 Uhr an, wird aus der Konkursmasse von J. Otto Frei, Buchbinder, wohnhaft in Enge, auf der Gantstube zumm Widder am Rennweg in Zürich gegen Baarzahlung versteigert:

Eine Kartonschneidmaschine, 1 Beschneidpresse, Bleischriften, zirka 50 Kilogramm Karton, Papier, Buchbindereigeräthschaften zc.

Außersthl, den 18. April 1877.

Notariatskanzlei Außersthl:  
H. Hürliemann, Notar.

47.. **G a n t a n z e i g e.**

Montags den 23. ds. Mts., Abends 6 Uhr, werden aus dem Auffalle des Rudolf Hunziker in Regensdorf im Gasthof zum Hirschen daselbst nachbezeichnete Liegenschaften öffentlich versteigert werden:

1. Das mit Nr. 80 bezeichnete und für 2800 Frkn. versicherte Wohnhaus;
  2. Zirka 12 Aren Baumgarten in der Leimatt.
  3. Zirka 16 Aren Wiesen in der Leimatt.
  4. Zirka 8 Aren Wiesen in der innern Leimatt.
  5. Zirka 4 Aren Pünt im Weidgang.
- Höngg, den 14. April 1877.

Notariat Höngg:  
G. Böppli, Notar.

48.. **G a n t a n z e i g e.**

Aus der Konkursmasse betreffend den Nachlaß des Hs. Jakob Zollinger, Krämer, sekhast gewesen in der Bächelsrüti-Grüningen, werden daselbst Montags den 23. April d. Js., von Morgens 8 Uhr an, durch das Gemeindevorstandamt Grüningen gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

Die sämmtlichen vorhandenen Fahrhaben, bestehend in: Tischen, Sesseln, Kommode mit Glaskasten, Kuhbett, Kleiderkästen, Nachttischchen, Betten, Tinge, ird. und Glasgeschirr, eine größere Partie Frauen- und etwas Mannskleider, 1 Zylinderofen mit Rohr, einige Gold- und Silberfachen, 1 Webstuhl, diverse Küchen-, Keller- und landwirthschaftliche Geräthschaften, zirka 40 Maaß Wein, etwas Erdäpfel, Torf, Scheiter, Reisig u. A. m.

Grüningen, den 14. April 1877.

Notariat Grüningen:  
J. H. Weilenmann, Notar.

49.. **G a n t a n z e i g e.**

Aus dem Konkurs des Jakob Hirzel, Vater, Dehler, in Dietikon, werden Freitags den 20. April d. Js., Abends 7 Uhr, in der Wirthschaft des Herrn a. Friedensrichter Mundweiler-Rusli in Dietikon öffentlich versteigert, die Liegenschaften, nämlich:

1. Circa 36 Aren (1 Juch.) Acker und Wiesen im Storchennest.
2. = 54 Aren (1 $\frac{1}{2}$  Juch.) Wiesen in der Ehrlenmatt.
3. = 72 Aren (2 Juch.) Wiesen in der Weinrebenmatt.
4. = 18 Aren (1 $\frac{1}{2}$  Juch.) Wiesen daselbst.
5. = 13 Aren (1 $\frac{1}{2}$  Brlg.) Acker im Brodkübel.
6. = 13 Aren (1 $\frac{1}{2}$  Brlg.) Acker im Hättschen.

Ferner:

Der unausgeschiedene Antheil an:

Nr. 47 a und b für 4400 Frkn. affekurirt zu Dietikon gelegen, nebst circa 2 $\frac{1}{2}$  Juch. Hofraum, Kraut- und Baumgarten, Wiesen, Acker und Waldung an verschiedenen Stücken.

Mit 10 andern Personen gemein und unvertheilt.

Die Gantbedingungen liegen inzwischen in unterzeichneter Kanzlei zur Einsicht bereit und für Besichtigung der Gantobjekte wende man sich an das Gemeindammannamt Dietikon.

Schliren, den 14. April 1877.

Notariat Schliren:

Ad. Epprecht, Landschreiber.

50.

#### Gant = Rückruf.

Die unterm 10. d. Mts. auf Freitag den 20. April 1877, Abends 4 Uhr, ausgeschriebene Liegenschaften = Steigerung aus der Konkursmasse von Gottlieb Müller = Schiesser in Außersihl wird nicht abgehalten.

Außersihl, den 18. April 1877.

Im Auftrage des Konkursrichters:

Notariatskanzlei Außersihl:

H. Hürliemann, Landschreiber.

51.

#### Konkursorledigungen.

Die Konkurse über:

1) Heinrich Bretscher von Töss, gewesener Wirth in Unterstraf, und

2) Joseph Junqua aus Portet-Daspert, Haute-Garonne (Frankreich), gewesener Handelsmann, in Unterstraf, sind erledigt und beide Kridaren durch Beschluß des Bezirksgerichtes Zürich vom 7. April 1877 bis zum 7. April 1879 im Aktiobürgerrecht eingestellt worden.

Oberstraf, den 18. April 1877.

Notariat Oberstraf:

J. E. Schmid, Notar.

52. Im Konkurse des Albert Egli, Zimmermeister, von Fischenthal, wohnhaft in Obermeilen, ist für die laufenden Gläubiger nach dem genehmigten Vertheilungsplan nichts erhältlich. Unfälleige Einwendungen gegen die Richtigkeit dieses Planes, welcher in der unter-



zeichneten Notariatskanzlei zur Einsicht offen liegt, sind bis zum 30. d. Mts. hierorts zu erheben, ansonsten derselbe als anerkannt betrachtet wird.

Meilen, den 19. April 1877.

Notariat Meilen:  
A. Schreiber, Landtschreiber.

### Konkurspublikationen.

53. Ueber die nachbenannten Personen, resp. über deren Vermögen, ist von dem betreffenden Bezirksgerichtspräsidenten der Konkurs eröffnet worden:

1. Jakob Hauser, Jakob sel., Schneiders, von Stadel, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidenten Dielsdorf vom 4. April 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Niederglatt den 14. Mai 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 26. Mai bis 5. Brachmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 4. Brachmonat 1877; Konkursverhandlung den 16. Brachmonat 1877, Nachmittags 2 Uhr, im Gerichtshause in Dielsdorf.

2. Wittve Margaretha Isiker geb. Hatt, von Alten, Pfarrei Andelfingen, in Folge Insolvenzerklärung, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidenten Andelfingen vom 18. April 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Andelfingen den 26. Mai 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 9. bis 19. Brachmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 12. Brachmonat 1877; Konkursverhandlung den 4. Heumonat 1877, Vormittags 10 Uhr, im Bezirksgebäude in Andelfingen.

3. Jakob Wild-Danieli von Wegikon, Wirth zum Schützenhaus in Thalweil, in Folge Insolvenzerklärung; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Thalweil den 22. Mai 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 6. bis 16. Brachmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 9. Brachmonat 1877; Konkursverhandlung den 3. Heumonat 1877, Vormittags 9 Uhr, in Sorgen.

4. Urban Rast, Bäcker und Wirth, von Geldmühl-Muri, wohnhaft in Affoltern a. A., in Folge Insolvenzerklärung; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Affoltern den 19. Mai 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 3. bis 12. Brachmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 5. Brachmonat 1877; Konkursverhandlung den 5. Heumonat 1877, Vormittags 8 Uhr.

5. Ulrich Stahl, Zimmermann, von Turbenthal, wohnhaft in Albisrieden, rechtlich ausgetrieben; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Auersihl den 28. April 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 17. bis 26. Mai 1877; Versteigerung der Aktiven den 24. Mai 1877; Konkursverhandlung den 13. Brachmonat 1877, Vormittags 9 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

6.. Robert Krauer, Monteur, von Grüningen, wohnhaft in Nr. 804 der neuen Aktienhäuser in Auferföhl, rechtlich ausgetrieben, letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Auferföhl 28. April 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 17. bis 26. Mai 1877; Versteigerung der Aktiven den 25. Mai 1877; Konkursverhandlung 16. Brachmonat 1877, Vormittags 9 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

7.. Heinrich Hinnen, Maurer, von Rümlang, wohnhaft in Albisrieden, rechtlich ausgetrieben, letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Auferföhl den 28. April 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 17. bis 26. Mai 1877; Versteigerung der Aktiven den 24. Mai 1877; Konkursverhandlung 13. Brachmonat 1877, Vormittags 9 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

8.. Eduard Ruhn, Zwirner, Rudolfsen sel. Sohn, von Zell, wohnhaft in der Tobelmühle zu Rüsnacht, in Folge Insolvenzerklärung, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Meilen vom 31. März 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Rüsnacht den 8. Mai 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 22. Mai bis 1. Brachmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 28. Mai 1877; Konkursverhandlung 19. Brachmonat 1877, Vormittags 9 Uhr, im Gerichtsgebäude in Meilen.

9.. Georg Bud, Schreiner, und dessen Ehefrau Maria geborne Hermann, von Stubersheim, Oberamt Geislingen, Agr. Württemberg, seßhaft in Dersikon, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 15. März 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Schwamendingen 28. April 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 17. bis 26. Mai 1877; Versteigerung der Aktiven den 25. Mai 1877; Konkursverhandlung den 19. Brachmonat 1877, Vormittags 9 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

10.. Heinrich Bachmann, Heinrichen sel., im Sammelsgreuth, Gemeinde Bertschikon, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Winterthur vom 21. März 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Egg den 7. Mai 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 22. Mai bis 1. Brachmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 31. Mai 1877; Konkursverhandlung den 16. Brachmonat 1877, Vormittags 8 Uhr, auf dem Stadthause in Winterthur.

11.. Gottfried Laubacher von Buttweil-Muri, Fahrknecht in der Mühle Hedingen, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Affoltern vom 23. März 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Affoltern den 21. April 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 6. bis 15. Mai 1877; Versteigerung der Aktiven den 8. Mai 1877; Konkursverhandlung 7. Brachmonat 1877, Vormittags 8 Uhr.

12.. Jakob Häring von Pottstetten, Großh. Baden, Schuster, wohnhaft in Oberstraf, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 23. März 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Oberstraf den 28. April 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 17. bis 26. Mai 1877; Versteigerung der Aktiven den 24. Mai 1877; Konkursverhandlung den 16. Brachmonat 1877, Vormittags 9 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

13.. Nachlaß des verstorbenen Hs. Jakob Zollinger, Krämer, Heinrichs sel. Sohn, von Herschmettlen = Gofau, seßhaft gewesen in der Bächelsrüti-Grünigen, in Folge Erbsauschlagung, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Hinweil vom 6. April 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Grünigen 12. Mai 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 28. Mai bis 7. Brachmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 6. Brachmonat 1877; Konkursverhandlung den 30. Brachmonat 1877, Vormittags 9 Uhr, im Gerichtshause in Hinweil.

14.. Heinrich Thiele, Speisewirth, von Soest, Preußen, wohnhaft gewesen in Zürich, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 4. April 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei der Stadt Zürich den 12. Mai 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 4. bis 13. Brachmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 5. Brachmonat 1877; Konkursverhandlung den 30. Brachmonat 1877, Vomittags 8 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

15.. Alexander Ehrsam, Commis, von Weiningen, wohnhaft in Zürich, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 27. März 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei der Stadt Zürich den 5. Mai 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 22. bis 31. Mai 1877; Versteigerung der Aktiven den 25. Mai 1877; Konkursverhandlung den 16. Brachmonat 1877, Vormittags 8 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

16.. Jakob Bachmann, Heinrichs Sohn, von Wangen, d. Z. Knecht in Brüttifellen, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Uster vom 19. März 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Zünau den 30. April 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 14.—24. Mai 1877; Versteigerung der Aktiven den 25. Brachmonat 1877; Konkursverhandlung den 13. Brachmonat 1877, Nachmittags 3 Uhr, im Gerichtshause Uster.

17.. Gottlieb Peter, Jakob, von Hedingen, Knecht in der Niedmatt-Hausen, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidenten vom 29. März 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Affoltern den 28. April 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 20.—29. Mai 1877; Versteigerung der Aktiven den 22. Mai 1877; Konkursverhandlung den 21. Brachmonat 1877, Vormittags 8 Uhr.

18.. Anna geb. Siegrist, Ehefrau des Paulus Bachmann, Schreiner, von Weggingen, Kanton Schaffhausen, wohnhaft an der Brauergasse in Außer-Röthli, Grundeigentümerin in Berg am Irchel, rechtlich ausgetrieben, letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Außer-Röthli den 28. April 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 17. bis 26. Mai 1877; Versteigerung der Aktiven 25. Mai 1877; Konkursverhandlung den 16. Brachmonat 1877, Vormittags 9 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

19.. Ulrich Müller von Hirschtal, Kt. Aargau, Bahnhofarbeiter, wohnhaft in Zürich, in Folge durchgeführten Rechtsstriebes, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 27. März 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei der Stadt Zürich den 5. Mai 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 22. — 31. Mai 1877; Versteigerung der Aktiven den 25. Mai 1877; Konkursverhandlung den 16. Brachmonat 1877, Vormittags 8 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

20.. Adam Bachmüller, Kesselschmied, von Kirchentell = Furth, Württemberg, wohnhaft an der Brauergasse in Außer-Röthli, und dessen Ehefrau Elisabetha geb. Helber, in Folge durchgeführten Rechtsstriebes. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Außer-Röthli den 5. Mai 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 22. bis 31. Mai 1877; Versteigerung der Aktiven den 25. Mai 1877; Konkursverhandlung den 16. Brachmonat 1877, Vormittags 8 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

21.. Friedrich Hofmann von Englisberg, Kt. Bern, sesshaft in Ober-Engstringen, in Folge durchgeführten Rechtsstriebes, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 15. März 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Höngg 5. Mai 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 22. bis 31. Mai 1877; Versteigerung der Aktiven den 25. Mai 1877; Konkursverhandlung den 20. Brachmonat 1877, Vormittags 9 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

22.. Rudolf Meier, alt Gemeindammann, von Mümlang, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Dielsdorf vom 21. März 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Niederglatt 7. Mai 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 19. bis 29. Mai 1877; Versteigerung der Aktiven den 28. Mai 1877; Konkursverhandlung den 9. Brachmonat 1877, Nachmittags 2 Uhr, im Bezirksgebäude in Dielsdorf.

Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner der in Konkurs Gerathener die Aufforderung, über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten der betreffenden Notariatskanzlei genaue Eingabe, und zwar, wenn sich die Ansprache auf notarialische Urkunden stützt, unter genauer Bezeichnung derselben, sonst aber unter Beilegung der Beweisurkunden in Original

oder in beglaubigter Abschrift vor Ablauf des oben hiefür festgesetzten Termins zuzustellen, unter der Bedrohung, daß, wer Forderungen oder Rechte, die dem Gemeinschuldner zustehen, verheimlicht, nach Maßgabe des § 51 des Gesetzes betreffend das Konkursverfahren Abndung zu gewärtigen hat, säumige Ansprecher aber ihre Forderungen einzig noch bis zum Beginne der Bedenkzeit und unter zu gewärtigender Ordnungsbuße eingeben können, später aber damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden, soweit nicht der § 87 des zitierten Gesetzes etwas Anderes verfügt.

Hinsichtlich der Bedeutung der oben festgesetzten Bedenkzeit und der Konkursverhandlung, sowie der dießfälligen Rechte und Obliegenheiten der Beteiligten wird auf die Bestimmungen des zitierten Gesetzes, insbesondere der §§ 97—130, verwiesen.

### Öffentliche Inventare.

54. Ueber den Nachlaß der unten Benannten ist von dem Bezirksgerichte das öffentliche Inventar bewilligt, daher sowohl die Gläubiger als die Schuldner der betreffenden Verstorbenen aufgefordert werden, binnen der unten festgesetzten Frist beziehungsweise ihre Ansprachen oder Verbindlichkeiten der unten bezeichneten Kanzlei einzugeben, unter der Bedrohung, daß Schuldner oder auch im Besitze von Faustpfändern befindliche Kreditoren, die ihre Eingabe zu machen unterlassen, Ordnungsbuße, säumige Ansprecher dagegen (die Grundversicherten jedoch nur mit Bezug auf die verfallenen Zinse) den Verlust ihrer Forderungen, insofern solche weder aus den Notariats- noch aus den Pfandprotokollen mit Bestimmtheit ersichtlich noch durch Faustpfänder gedeckt sind, in dem Falle zu gewärtigen hätten, wenn der betreffende Nachlaß auf Grundlage des öffentlichen Inventars angetreten würde.

1. Gustav Keller, gewesener Friedensrichter und Müller zur Untermühle in Flaach, laut Beschluß des Bezirksgerichtes Andelfingen vom 17. April 1877; letzter Tag der Eingabe für Anmeldung von Ansprachen und Verbindlichkeiten in die Notariatskanzlei Andelfingen den 22. Mai 1877.

**Abonnementspreis.**

Jährlich 2 1/2 Fr., 1/2 Jahr 2 Fr.,  
 1/4 Jahr 1 1/2 Fr., 1/8 Jahr 1 Fr.  
 Postzuschlag 20 Cts.

**Einrückungsgebühr.**

Die gedruckte Zeile 10 Rvn.  
 Briefe und Gelder franco  
 an die Expedition.

# Amtsblatt des Kantons Zürich.

N<sup>o</sup> 33.

Dienstag den 24. April

1877.

## Das Bureau des Kantonsrathes

des eidgenössischen Standes Zürich

nach Prüfung der Akten über die am 15. April 1877 stattgehabten  
 Ersatzwahlen in den Regierungsrath, woraus sich ergibt:

Stimmberechtigte	72,305
Wotanten	57,851
Zweifache Stimmenzahl	115,702
Leere Stimmen	14,894
Maßgebende Stimmenzahl	100,808
Absolutes Mehr	25,203

Gewählt sind:

Herr Adam Haffter von Weinselden, in Obersträß, mit 26,777 St.  
 = J. C. Bollinger, Kirchenrath, in Zürich, = 26,001 =

Ferner haben Stimmen erhalten:

Herr Oberst N. Zangger in Zürich	23,162
= Nationalrath F. Scheuchzer in Bülach	22,302
Bereinzelte Stimmen	1684
Ungültige	882

beschließt:

Dieses Wahleresultat ist durch das Amtsblatt zu veröffentlichen,  
 sowie dem Regierungsrathe, dem Kantonsrathe und den Gewählten  
 mitzutheilen.

Zürich, den 20. April 1877.

Im Namen des Bureau des Kantonsrathes:

Der Vice-Präsident,

Dr. Römer.

Der Sekretär,

J. Rufbaumer.

## Zusammenstellung

betreffend

**die Volksabstimmung über die Ersatzwahlen in den Regierungsrath  
vom 15. April 1877.**

Bezirke.	Zahl der Stimmberechtigten	Zahl der Botanten	Herr Kirchenrath Bollinger	Herr Direktor Haffner	Herr Oberst K. Langger	Herr Nat.-Rath Schenckler	Beizengelt	Ungültig	Leer
Zürich . . . . .	18556	13054	6078	6428	5150	4758	695	181	2318
Affoltern . . . . .	3211	2588	1464	1492	715	694	30	45	736
Gorgen . . . . .	6703	5491	3147	3187	1249	1093	271	79	1956
Weilen . . . . .	4835	4187	2834	2770	977	842	61	56	834
Hinweil . . . . .	7347	6377	2977	3035	2756	2577	62	38	1309
Uster . . . . .	4436	4166	1599	1735	1855	1732	58	72	1281
Bäffikon . . . . .	4644	4268	2049	2061	1785	1762	61	53	765
Winterthur . . . . .	9744	7066	1813	1837	4178	4041	197	213	1853
Andelfingen . . . . .	4123	3633	1303	1306	1436	1458	116	44	1603
Bülach . . . . .	5161	4129	1358	1403	1991	2232	99	48	1127
Dielsdorf . . . . .	3545	2668	1314	1434	964	1018	25	40	541
Militärschulen . . . . .	—	224	65	89	106	95	9	13	71
	72305	57851	26001	26777	23162	22302	1684	882	14894

## Bezirk Zürich.

	Zahl der Stimmberechtigten	Zahl der Wolanten	Herr Kirchenrath Bollinger	Herr Direktor Faffler	Herr Oberst H. Zangger	Herr Rat.-Rath Schuepfer	Bereingt	Ungiltig	Leer
Aesch . . . . .	92	60	30	35	15	10	—	4	26
Albisrieden . . . . .	182	97	40	43	48	44	—	4	15
Alstetten . . . . .	339	169	116	110	49	50	—	4	9
Aufersthal . . . . .	2173	1164	411	422	616	537	90	32	220
Birmensdorf . . . . .	259	202	117	122	70	49	2	—	44
Dietikon . . . . .	401	309	71	86	159	163	2	15	122
Enge . . . . .	1003	408	262	262	112	107	34	—	39
Fluntern . . . . .	575	383	189	191	169	150	21	4	42
Geroldswil . . . . .	42	42	31	32	3	4	2	—	12
Girlanden . . . . .	577	469	170	175	218	211	17	—	147
Höngg . . . . .	456	361	162	177	142	141	5	3	92
Hottingen . . . . .	918	776	334	363	296	278	31	22	228
Niederurdorf . . . . .	56	54	12	17	32	30	—	—	17
Oberengstringen . . . . .	94	77	54	57	13	15	—	—	15
Oberstraf . . . . .	588	520	209	278	188	179	26	2	158
Oberurdorf . . . . .	140	138	99	102	21	16	8	—	30
Orlikon . . . . .	226	222	39	60	129	128	5	7	76
Ortweil a. d. L. . . . .	58	58	13	11	19	19	4	—	50
Riesbach . . . . .	1517	1355	381	395	814	783	69	11	257
Schlieren . . . . .	205	127	40	46	78	74	6	3	7
Schwamendingen . . . . .	194	143	76	74	61	65	2	—	8
Seebach . . . . .	270	244	79	83	142	139	2	2	41
Uetikon . . . . .	91	83	24	57	44	14	3	—	24
Unterengstringen . . . . .	68	65	37	36	5	6	2	—	44
Unterstraf . . . . .	666	592	200	208	292	272	30	7	175
Weiningen . . . . .	151	151	82	81	18	12	4	15	90
Wiebikon . . . . .	1061	394	188	192	150	157	35	1	65
Wipfingen . . . . .	405	366	186	196	103	104	9	30	104
Wollishofen . . . . .	352	190	134	133	32	30	9	—	42
Wytkon . . . . .	93	83	44	45	24	22	3	1	27
Zollikon . . . . .	363	200	77	86	101	97	10	2	27
Zürich . . . . .	4941	3552	2171	2253	987	852	264	12	565
	18556	13054	6078	6428	5150	4758	695	181	2818

## Bezirk Affoltern.

Neugst . . . . .	159	71	50	55	16	19	—	2	—
Affoltern a. A. . . . .	480	318	214	216	83	75	2	—	46
Bonstetten . . . . .	179	99	57	60	37	30	4	—	10
Hauen . . . . .	361	282	170	170	66	73	2	4	79
Hedingen . . . . .	224	209	92	102	97	90	4	—	33
Kappel . . . . .	185	171	125	119	18	19	1	—	60
Knonau . . . . .	151	126	78	86	35	31	2	—	20
Maschwanden . . . . .	146	133	91	97	19	18	1	—	40
Mettmensjetten . . . . .	381	368	209	209	63	63	1	11	180
Obfelden . . . . .	234	218	169	170	27	25	—	4	41
Ottenbach . . . . .	289	176	24	19	118	124	2	15	50
Rifferswil . . . . .	147	146	72	67	34	22	2	—	95
Stallikon . . . . .	189	189	83	89	68	69	2	9	58
Wetzwil . . . . .	86	82	30	33	34	36	7	—	24
	3211	2588	1464	1492	715	694	30	45	733



<b>Bezirk Sorgen.</b>	Paßl der Stimmberechtigten	Paßl der Totanten	Herr Kirchenrath Rollinger	Herr Direktor Duffler	Herr Oberst H. Zaugg	Herr Rat.-Rath Scheuchger	Bereinselt	Ungültig	Leer
Abdisweil . . . . .	391	323	219	227	44	52	13	6	85
Hirzel . . . . .	268	267	138	145	18	6	6	6	215
Sorgen . . . . .	1230	1199	742	780	266	216	34	8	352
Hütten . . . . .	161	145	92	93	12	8	75	—	10
Rüschberg . . . . .	288	181	162	164	16	12	2	—	6
Langnau . . . . .	370	311	159	166	73	76	18	3	127
Oberrieden . . . . .	267	153	118	117	31	27	3	4	6
Richterzweil . . . . .	994	590	325	333	143	139	27	31	182
Rüschlifen . . . . .	250	136	116	116	17	12	1	—	10
Schönenberg . . . . .	337	246	134	135	64	34	6	—	119
Thalweil . . . . .	730	591	338	359	178	182	16	8	101
Wädensweil . . . . .	1417	1349	604	552	387	329	70	13	743
	6703	5491	3147	3187	1249	1093	271	79	1956

**Bezirk Meilen.**

Erlenbach . . . . .	250	233	201	194	17	11	—	2	41
Herrliberg . . . . .	257	212	151	156	36	33	3	3	42
Hombrechtikon . . . . .	612	548	376	385	122	109	—	10	94
Küsnacht . . . . .	646	553	418	388	116	100	8	—	76
Männedorf . . . . .	576	529	387	360	120	97	8	2	84
Meilen . . . . .	806	671	328	323	241	209	9	22	210
Detweil a. S. . . . .	278	254	180	177	38	34	5	2	72
Stäfa . . . . .	955	824	572	573	159	146	22	13	163
Uetikon . . . . .	272	201	130	116	63	60	2	1	30
Zumikon . . . . .	183	162	91	98	65	43	4	1	22
	4835	4187	2834	2770	977	842	61	56	834

**Bezirk Hinweil.**

Väretzweil . . . . .	783	690	372	377	288	278	5	4	56
Vubikon . . . . .	366	360	217	213	104	97	4	—	85
Dürnten . . . . .	565	565	242	247	236	224	—	—	181
Fischenthal . . . . .	579	556	126	119	320	308	10	9	220
Gohau . . . . .	737	715	459	472	150	124	5	14	206
Grünlingen . . . . .	376	315	221	235	53	44	7	6	64
Hinweil . . . . .	708	659	291	304	319	286	8	—	110
Rüti . . . . .	570	476	175	177	230	234	6	4	126
Seegräben . . . . .	194	190	76	93	94	88	1	—	28
Wald . . . . .	1387	996	308	308	631	580	15	1	149
Wegikon . . . . .	1082	855	490	490	331	314	1	—	84
	7347	6377	2977	3035	2756	2577	62	38	1300

**Bezirk Uster.**

Dübendorf . . . . .	583	482	202	203	179	182	7	2	189
Egg . . . . .	600	563	241	258	220	205	17	10	175
Fällanden . . . . .	176	168	72	83	53	54	—	—	74
Greifensee . . . . .	74	69	19	21	31	33	—	6	28
Maur . . . . .	447	443	201	227	136	129	3	22	168
Mönchaltorf . . . . .	285	275	89	108	161	130	3	5	54

Nahertrag

2165

2000

824

900

780

733

30

45

688

Bezirk Uster.	Zahl der Stimmberechtigten	Zahl der Volanten	Herr Kirchenrath Pollinger	Herr Direktor Gaffier	Herr Oberst M. Zangger	Herr Rat.-Rath Scheuchger	Bereinzelt	Ungültig	Leer
Uebertrag . . . . .	2165	2000	824	900	780	733	30	45	688
Schmerzenbach . . . . .	61	61	24	36	14	18	—	—	30
Uster . . . . .	1530	1435	454	480	798	720	27	15	376
Volketsweil . . . . .	479	472	208	227	183	180	—	8	138
Wangen . . . . .	201	198	89	92	80	81	1	4	49
	4436	4166	1599	1735	1855	1732	58	72	1281
<b>Bezirk Pfäffikon.</b>									
Bauma . . . . .	740	619	319	303	309	301	—	—	6
Fehraltorf . . . . .	274	245	137	149	59	63	1	4	77
Hittnau . . . . .	418	416	215	223	150	150	1	10	83
Illnau . . . . .	714	649	332	338	242	234	10	6	136
Kpburg . . . . .	91	90	24	27	50	40	3	6	30
Lindau . . . . .	285	270	143	130	97	91	16	4	59
Pfäffikon . . . . .	702	686	299	311	320	305	8	—	129
Ruffikon . . . . .	363	320	191	192	90	94	6	7	60
Sternenberg . . . . .	262	260	81	78	154	151	6	—	50
Weißlingen . . . . .	348	342	115	115	168	181	3	16	86
Wildberg . . . . .	202	168	107	110	46	43	4	—	26
Wyla . . . . .	245	203	86	85	100	109	3	—	23
	4644	4268	2049	2061	1785	1762	61	53	765
<b>Bezirk Winterthur.</b>									
Altikon . . . . .	95	95	10	13	81	80	—	—	6
Bertschikon . . . . .	198	176	40	48	114	108	—	—	42
Brütten . . . . .	120	106	60	61	26	25	—	—	40
Dägerlen . . . . .	135	131	39	30	82	77	—	—	34
Dättlikon . . . . .	96	94	57	55	13	13	2	1	47
Dynhard . . . . .	164	154	21	19	113	103	4	1	47
Elgg . . . . .	285	265	96	87	146	143	—	2	56
Ellikon . . . . .	134	89	49	57	31	25	—	3	13
Elsau . . . . .	173	151	14	17	119	117	—	—	35
Hagenbuch . . . . .	177	154	26	27	103	103	5	2	42
Hettlingen . . . . .	133	111	48	56	46	32	7	1	32
Hofstetten . . . . .	126	125	21	18	75	73	1	—	62
Neftenbach . . . . .	356	349	121	141	132	123	11	16	154
Oberwinterthur . . . . .	627	486	38	51	350	350	18	17	148
Pfungen . . . . .	151	120	49	54	42	40	6	—	49
Ridenbach . . . . .	107	106	25	26	53	53	—	—	55
Schlatt . . . . .	167	156	50	50	66	67	—	—	79
Schottikon . . . . .	52	48	12	11	30	31	—	—	12
Seen . . . . .	540	407	77	80	246	248	10	49	104
Seuzach . . . . .	206	193	75	80	81	75	8	5	62
Töß . . . . .	752	450	32	29	368	368	23	1	79
Turbenthal . . . . .	544	503	140	147	282	278	14	3	142
Veltheim . . . . .	354	314	46	46	164	161	6	56	149
Weisendangen . . . . .	206	201	23	21	141	135	7	7	68
Winterthur . . . . .	2764	1248	404	363	802	759	57	11	100
Wülflingen . . . . .	647	473	168	182	244	224	15	2	111
Zell . . . . .	435	361	72	68	228	230	3	36	85

Bezirk Andelfingen.	Zahl der Stimmberechtigten	Zahl der Wotanten	Herr Kirchenrath Zollinger	Herr Direktor Paffter	Herr Oberst K. Ganger	Herr Nat.-Rath Schwendler	Bereingelt	Unquäftig	Geer
Ablikon . . . . .	152	154	45	50	73	77	—	—	45
Benken . . . . .	147	134	37	49	51	45	8	12	66
Berg . . . . .	155	153	53	55	45	49	10	—	94
Buch . . . . .	145	143	68	71	33	31	5	—	78
Dachsen . . . . .	144	142	25	29	69	66	6	1	88
Dorf . . . . .	85	84	44	43	13	14	—	2	52
Dorlikon . . . . .	129	124	21	23	80	73	4	—	47
Feuerthalen . . . . .	185	137	46	40	46	46	6	—	90
Flaach . . . . .	252	209	122	118	55	50	5	3	65
Flurlingen . . . . .	115	101	24	24	37	39	15	—	63
Groß-Andelfingen . . . . .	215	208	140	135	30	32	4	2	73
Henggart . . . . .	74	73	43	41	16	11	1	1	33
Humlikon . . . . .	85	81	19	22	36	47	7	—	31
Klein-Andelfingen . . . . .	295	289	125	125	96	97	6	2	127
Laufen-Uhwiefen . . . . .	204	171	90	95	19	19	22	—	97
Marthalen . . . . .	323	209	107	102	67	74	12	5	51
Ober-Stammheim . . . . .	225	191	33	33	85	91	1	6	133
Ofingen . . . . .	262	248	52	44	147	152	1	—	100
Rheinau . . . . .	156	134	41	40	66	63	—	10	48
Trüllikon . . . . .	351	253	77	78	131	137	—	—	83
Unter-Stammheim . . . . .	182	175	10	11	139	140	—	—	50
Wolfen . . . . .	82	78	50	50	22	17	2	—	15
Waltalingen . . . . .	160	151	31	28	80	88	1	—	74
	4123	3633	1303	1306	1436	1458	116	44	1603
<b>Bezirk Bülach.</b>									
Bachenbülach . . . . .	138	90	37	37	43	58	3	—	2
Baffersdorf . . . . .	200	158	48	39	116	112	—	—	1
Bülach . . . . .	420	313	122	127	116	162	17	1	81
Dietlikon . . . . .	100	98	29	29	56	60	3	—	19
Eglisau . . . . .	342	195	49	49	122	131	1	17	21
Embrach . . . . .	334	298	91	79	134	159	13	10	110
Freienstein . . . . .	305	170	88	87	78	85	—	2	—
Glattfelden . . . . .	396	263	71	56	174	191	4	3	27
Hochfelden . . . . .	148	137	52	56	44	68	5	3	46
Höri . . . . .	127	121	43	50	39	48	2	—	60
Hüntwangen . . . . .	153	152	46	55	57	61	1	1	83
Kloten . . . . .	367	364	112	127	183	197	7	—	102
Lufingen . . . . .	83	77	12	10	45	48	—	—	39
Nürensdorf . . . . .	260	197	68	81	120	102	9	—	14
Ober-Embrach . . . . .	173	173	60	74	61	75	—	—	76
Opfikon . . . . .	162	148	70	66	60	72	4	—	24
Rafz . . . . .	420	338	96	94	175	178	5	—	128
Rieben . . . . .	76	56	20	24	28	26	2	—	12
Rorbas . . . . .	298	150	70	62	66	73	1	—	28
Wallisellen . . . . .	170	161	60	64	74	76	6	—	42
Wasterfingen . . . . .	105	102	24	27	45	52	—	4	52
Wintet . . . . .	173	163	55	75	50	77	4	2	63
Wyl . . . . .	211	205	35	35	105	121	12	5	97
	5161	4129	1358	1403	1991	2232	99	48	1127

Bezirk Dielsdorf.	Zahl der Stimmberechtigten	Zahl der Wotanten	Herr Kirchenrath Jollinger	Herr Direktor Kaffler	Herr Oberst H. Ganger	Herr Rat.-Rath Schweizer	Vereinzelt	Ungültig	Leer
Affolttern b. G. . . . .	202	174	90	89	52	52	—	7	58
Bachs . . . . .	140	130	56	52	66	56	—	—	30
Boppelsen . . . . .	90	71	55	55	3	3	1	—	25
Buchs . . . . .	139	136	36	45	75	80	—	3	33
Dällikon . . . . .	100	88	48	63	26	23	—	—	16
Dänikon . . . . .	48	46	10	10	29	27	—	—	16
Dielsdorf . . . . .	162	142	21	44	108	100	—	—	11
Hüttikon . . . . .	39	39	33	32	3	8	—	—	2
Keerach . . . . .	147	101	44	49	38	49	—	4	18
Riederglatt . . . . .	130	58	18	26	30	36	1	1	4
Rieberhasli . . . . .	259	194	94	101	54	50	2	6	81
Riederweningen . . . . .	169	141	90	93	23	22	2	4	48
Oberglatt . . . . .	185	137	73	72	41	55	4	3	26
Oberweningen . . . . .	73	42	29	27	12	13	—	3	—
Steffingen . . . . .	143	126	66	67	18	19	8	—	74
Kaat . . . . .	71	62	14	14	39	39	—	—	18
Regensberg . . . . .	65	50	48	47	2	3	—	—	—
Regensdorf . . . . .	309	165	118	136	42	29	2	—	3
Rümliang . . . . .	207	158	74	101	46	63	5	3	24
Schleiniton . . . . .	112	66	29	36	31	36	—	—	—
Schöffliisdorf . . . . .	100	95	59	63	21	26	—	2	19
Stadel . . . . .	156	136	75	80	46	49	—	—	22
Steinmaur . . . . .	246	175	92	93	71	81	—	4	9
Weiach . . . . .	167	87	31	33	51	57	—	—	2
Windlach . . . . .	86	49	11	6	37	42	—	—	2
	<b>3545</b>	<b>2668</b>	<b>1314</b>	<b>1434</b>	<b>964</b>	<b>1018</b>	<b>25</b>	<b>40</b>	<b>540</b>

## Militärschulen:

Kavallerieschule in Winterthur . . . . .	19	19	9	11	6	3	—	1	8
Infanterie - Rekruten- kurs in Zürich . . . . .	205	205	56	78	100	92	9	12	63
	<b>224</b>	<b>224</b>	<b>65</b>	<b>89</b>	<b>106</b>	<b>95</b>	<b>9</b>	<b>13</b>	<b>71</b>

**Beschluß des Regierungsrathes**  
betreffend  
**Ersatzwahl in den Nationalrath.**

Laut Zuschrift des Bundesrathes vom 3. April ist im III. eidgenössischen Wahlkreise die Ersatzwahl eines Mitgliedes des Nationalrathes für den aus dieser Behörde getretenen Hrn. Regierungspräsidenten G. Ziegler vorzunehmen.

Der Regierungsrath hat daher  
nach Einsicht eines Antrages der Direktion des Innern  
beschlossen:

1. Für die Vornahme der bezeichneten Wahl ist der 13. Mai d. J. als erster Wahltag bestimmt, in der Meinung, daß ein allfällig nöthig werdender zweiter und dritter Wahlgang auf den 27. Mai und 10. Juni festgesetzt sei.

2. Hinsichtlich der Stimmberechtigung im Allgemeinen gelten die Art. 16—18 der kantonalen Verfassung; im Uebrigen sind die Bestimmungen der Bundesgesetze betreffend die Wahlen und Abstimmungen vom 19. Heumonath 1872 und betreffend die Wahlen in den Nationalrath vom 20. Heumonath 1872 maßgebend. Hierbei wird noch besonders auf die Art. 2—7 des erstern Gesetzes verwiesen und namentlich darauf aufmerksam gemacht, daß nach Art. 8 desselben die Stimmgabe durch Stellvertretung untersagt ist. Eine diesfällige Notiz ist jedem Stimmzettel beizudrucken. Mit Rücksicht hierauf werden die Gemeindebehörden eingeladen, die Zeit der Stimmgebung so festzusetzen, daß jedem Stimmberechtigten die Stimmgabe, soweit er nicht durch anderweitige Verhältnisse an derselben gehindert ist, ermöglicht wird.

3. In den öffentlichen Einladungen zur Wahlverhandlung ist den Wählern von den Bestimmungen der Art. 74 und 75 der Bundesverfassung, betreffend Stimmberechtigung und Wahlfähigkeit als Mitglied des Nationalrathes, Kenntniß zu geben.

4. Bezüglich der Zustellung der Ausweisarten und Stimmzettel an die Stimmberechtigten, Ueberwachung der Wahlurnen und Oeffnen derselben gelten die Vorschriften des kantonalen Wahlgesetzes vom 7. Wintermonath 1869 und der Verordnung betreffend das Verfahren bei Wahlen und Abstimmungen vom 7. März 1874; es sind namentlich sofort nach beendigter Wahlverhandlung durch die nächste Post die bezüglichen Protokolle nebst den Stimmzetteln an die Direktion

des Innern zu versenden und zwar so, daß die Protokolle nicht zu den Stimmzetteln gelegt, sondern einzeln eingesandt werden. Vorläufige Berichte über die Wahlergebnisse durch Telegramme oder Expreß sind nicht zu erstatten, da solche durch Vermittlung der kantonalen Polizeisoldaten eingeholt werden.

5. Dieser Beschluß ist durch das Amtsblatt bekannt zu machen und den Gemeinrathen des III. eidgenössischen Wahlkreises in besondern Abdrücken mit der Anweisung zuzustellen, die erforderlichen Anordnungen zu den Wahlverhandlungen zu treffen.

Zürich, den 27. April 1877.

Vor dem Regierungsrathe:  
Der Staatschreiber,  
H. Stüßi.

---

### Aus den Verhandlungen des Regierungsrathes.

(Vom 21. April 1877.)

198. Das Schweiz. Eisenbahn- und Handelsdepartement theilt mit, daß der Bundesrath in seiner Sitzung vom 13. I. M. zum General-Kommissär für die Schweiz. Betheiligung an der genannten Ausstellung gewählt habe: Eduard Gujer von Zürich.

199. Die jährliche Entschädigung für den Bezirkshauptort Hinweil wird von Neujahr 1877 an auf 2500 Fr., für den Bezirkshauptort Affoltern auf 2300 Fr. festgesetzt.

200. Die Finanzdirektion wird ermächtigt, die Einzahlungen auf die Staatssubvention der Linie Winterthur-Zofingen auf 76 % der vorläufigen Gesamtsumme von 1,800,000 Fr. zu bringen, d. h. eine achte Ratazahlung im Betrage von 153,000 Fr. zu leisten.

201. Als Mitglied der Rekurskommission für die Bezirke Uster, Pfäffikon und Winterthur wird Bezirksgerichtspräsident Kündig in Pfäffikon, zum Ersatzmann Bryner-Sulzer in Zürich bezeichnet.

202. Das Bundesgericht macht Mittheilung, daß es die Beschwerde des Baron v. Rampach von Konstantinopel, in Riesbach, betreffend Verfassungsverletzung als unbegründet abgewiesen habe.

203. Dem Joh. Steinmann in Kegg-Laagnau wird die Bewilligung erteilt, bei seiner Scheune ein Wasserwerk zu errichten, und zur Betreibung desselben das Wasser des Keggbaches neben der östlichen

Ecke seines Gartens mittelst einer Schwellvorrichtung zu fassen, von da in geschlossenen Röhren auf das Werk und wieder in den Bach zu leiten nach Plan und unter Bedingungen.

204. Der Gemeinde Detslingen wird an die Kosten der Feuerlösch-einrichtungen ein Beitrag von 250 Fr. ertheilt.

## Bekanntmachungen von Administrativ-Behörden.

### 1. P o s t a m t l i c h e A n z e i g e.

Auf den 1. Mai l. J. treten folgende Postkursänderungen in's Leben:

1. Der Doppeltkurs Pfäffikon-Kollbrunnen wird eingestellt.
2. Die Kurse Wildberg-Fehraltorf-Uster und Uster-Turbenthal, sowie der Doppeltkurs Saaland-Pfäffikon-Uster werden in nachstehende Kurse umgewandelt:

#### a. Wildberg-Uster-Turbenthal-Fehraltorf-Wildberg.

Abgang Wildberg	5 <sup>30</sup>	Uhr	Morgens.
Ankunft Fehraltorf	6 <sup>29</sup>	"	"
" Uster	7	"	"
Abgang " Fehraltorf	7 <sup>55</sup>	"	"
" Turbenthal	8 <sup>40</sup>	"	"
Ankunft Turbenthal	10	"	Vormittags.
Abgang " Fehraltorf	3	"	Abends.
Ankunft Fehraltorf	4 <sup>30</sup>	"	"
Abgang " "	6 <sup>25</sup>	"	"
Ankunft Wildberg	7 <sup>25</sup>	"	"

#### b. Saaland-Uster-Saaland-Pfäffikon.

Abgang Saaland	5 <sup>29</sup>	Uhr	Morgens.
Ankunft Pfäffikon	6 <sup>20</sup>	"	"
" Uster	7	"	"
Abgang " Pfäffikon	7 <sup>45</sup>	"	"
" Saaland	8 <sup>49</sup>	"	"
Ankunft Saaland	9 <sup>45</sup>	"	Vormittags.
Abgang " Pfäffikon	3 <sup>15</sup>	"	Abends.
Ankunft Pfäffikon	4 <sup>15</sup>	"	"
Abgang " "	6 <sup>39</sup>	"	"
Ankunft Saaland	7 <sup>40</sup>	"	"

Zürich, den 15. April 1877.

Die Kreispostdirektion.

## Bekanntmachungen von Kantonalbehörden.

2. Ueber das Weikeln der Gänge, das Anstreichen zweier Zimmer und Anfertigen von zwei buchernen Riemenböden im Obmannamt wird Konkurrenz eröffnet, und es liegen die bezüglichen Vorschriften bei der

Bauinspektion zur Einsicht offen. Uebernahmsofferten sind bis zum 29. dieß verschlossen einzusenden der  
Zürich, den 20. April 1877.

Direktion der öffentlichen Arbeiten.

### 3. Hochschule Zürich.

Herr Professor Dr. Richard Avenarius wird Mittwoch den 25. April, Vormittags 11 Uhr, im Hörsaal No. IV seine Antrittsrede halten „Ueber die Stellung der Psychologie zur Philosophie“. Hiezu werden die Dozenten und Studirenden der Hochschule und alle Freunde der Wissenschaft eingeladen.

Zürich, den 21. April 1877.

Der Rektor:  
G. Vogt.

### Bekanntmachungen von Bezirksbehörden.

#### 4. Wasserrechtsgesuch.

Herr Daniel Ehrhard Furrer, Besitzer des Steigenmühlengewerbes dahier hat vom Stadtrathe Winterthur die Bewilligung zur Erstellung eines neuen Wasserrades in der Steigmühle bei etwas veränderter Falleneinrichtung erhalten und sucht auch um die noch erforderliche Genehmigung des Staates nach.

Das bezügliche Projekt läßt die Höhenlage der Grundschwelle unverändert und giebt dem Schwellfalle die bisherige Höhe, dagegen sind statt den bisherigen 5 Schutzöffnungen nur 2 vorgesehen, nämlich eine für den Einlauf auf's Rad und eine für den Leerlauf. Diese beiden Oeffnungen erhalten gegenüber den 5 bisherigen eine unwesentliche Verbreiterung.

Dieses Projekt ist auf dem Lokale verpflocht, auch liegt ein Situationsplan über dasselbe bei der unterzeichneten Stelle zur Einsicht offen. Einsprachen gegen die Ausführung dieser Wasserbaute, namentlich auch mit Rücksicht auf die polizeiliche Seite der Sache, sind innerhalb 4 Wochen von heute an der unterzeichneten Stelle schriftlich einzugeben.

Winterthur, den 21. April 1877.

Das Statthalteramt:  
J. K. Würmli.

#### 5. Vakante Stelle eines Blitzableiterrauffsehers.

In Folge Todesfalles ist die Stelle eines Blitzableiterrauffsehers im Bezirke Zürich neu zu besetzen (mit Eintritt in die laufende Amtsdauer). Hierauf Reflektirende wollen sich bis Ende dieses Monats bei unterzeichneter Stelle anmelden.

Zürich, den 23. April 1877.

Statthalteramt:  
Dr. Schauberg.



4. Da die jungen Triebe an Senkwalzen und Querröhren der Uferschutzbauten an der Töb durch das Betreten und Begehen der letztern vielfach Schaden gelitten haben, so wird dieses Betreten und Begehen der Neuanlagen bei Buße untersagt.

Die Gemeindebehörden, Bauaufseher und Polizeibediensteten werden eingeladen, dieser Vorschrift Nachachtung zu verschaffen und Fehlbare zu verzeigen.

Winterthur, den 18. April 1877.

Das Statthalteramt:  
J. H. Würmli.

5. Wilhelm Ernst, Kaufmann, von Winterthur, ist wegen Geisteskrankheit unter staatliche Vormundschaft gestellt und Herr Fürsprech Dr. Rüf dahier zu dessen Vormund ernannt worden.

Winterthur, den 20. April 1877.

Im Namen des Bezirksrathes:  
Der Rathschreiber,  
E. Bieder mann.

### **Bekanntmachungen von Gemeindebehörden.**

#### **Gheberkündungen.**

#### 6. Zivilstandsamt Wülflingen.

1. Jakob Menzi, Steinhauer, von Jilzbach-Glarus, in Glarus, Sohn des Joh. Menzi und der Anna geb. Grob, Geschiedener der Euphrosine Kamm

und

Anna Katharina Streiff, von Wülflingen, in Linthal-Glarus, Tochter des Joh. Streiff und der Katharina geb. Egger, Geschiedene des Konrad Bernhard.

2. Konrad Laufer, Zimmermann, von Eglisau, in Wülflingen, Sohn des Jakob Laufer und der Anna geb. Schweizer, ledig

und

Anna Elisa Meier, von Egg, in Wülflingen, Tochter des sel. Joh. Meier und der Esther geb. Rüegg, ledig.

#### Zivilstandsamt Raat.

- 3, Jakob Zweidler, Landwirth, von Raat-Schüpfheim, in Meilen, Sohn des Rudolf Zweidler und der Elisabetha, Wittwer von Albertina Meier sel.

und

Anna Barbara Weber, Seidenweberin, von und in Egg, Tochter des Hans Jakob Weber und der Anna Trüb sel., ledig.

### Bivilstandsamt Birmensdorf.

4. Hans Heinrich Wylemann, Fabrikarbeiter, von Birmensdorf, in Zürich, Sohn des Hs. Heinrich † und der Maria Bleuler sel., ledig

und

Barbara Schurter, von Bächenbülach, in Zürich, Tochter des Johannes und der Barbara Weibmann, ledig.

5. Joh. Paulus Job, Schreiber, von Birmensdorf, dato in Großaffoltern (Bern), Sohn des Joh. und der Magdalena Baur sel., ledig

und

Emma Maria Dick, Kammerjungfer, von und in Großaffoltern, (Bern) Tochter des Niklaus und der Jeanette Trincard, ledig.

### Bivilstandsamt Weiningen.

6. Emil Jakob Kaspar Honegger, Gärtner, von Affoltern b. S., in Aufersthl, Sohn des Kaspar und der Maria Josepha Zehnder, ledig

und

Elisa Meier, von und in Weiningen, Tochter des Joh. Jakob und der Barbara Volkart, ledig.

### Bivilstandsamt Wollishofen.

7. Gottlieb Hausheer, Schreiner, von Wollishofen, in Enge, Sohn des Konrad und der Elisabetha Günthardt, ledig

und

Anna Boll, Arbeitslehrerin, von und in Berg-Dietikon, (Aargau) Tochter des Salomon und der Anna Meister, ledig.

8. Joh. Jakob Ammann, Kaufmann, von Luttwyl und Wittenweil, Thurgau, in Wängi, Thurgau, Sohn des Joh. Adam und der Elisabetha Keller sel., ledig

und

Susanna Rosenberger, von und in Wollishofen, Tochter des Jakob Ulrich und der Susanna Weiler, ledig.

Einsprachen gegen die Eheschließung der betreffenden Verlobten sind innert zehn Tagen von der Publikation im Amtsblatt an gerechnet, bei dem Bivilstandsbeamten der Heimat oder des Wohnortes eines der Verlobten anzubringen.

## 7. Hirslanden

## Erneuerungswahlen der Gemeindebehörden

Sonntag den 29. April 1877.

- a. Des Gemeinrathes und Präsidenten desselben;
- b. der Schulpflege und Präsidenten derselben;
- c. des Schulverwalter;
- d. des Gemeindammanns;
- e. des Friedensrichters;
- f. der Mitglieder des Wahlbureau;
- g. der Rechnungsprüfungskommission;
- h. der Mitglieder der Steuerkommission;
- i. der Schützenvorsteherchaft;
- k. der Gesundheitskommission;
- l. der Mitglieder der bürgerlichen Armenpflege.

Die Urne wird von 10—12 Vormittags im neuen Hause des Herrn Metzger Gut aufgestellt und punkt 1½ Uhr Nachmittags eröffnet. Stimmberechtigt und wählbar sind Kantons- und niedergelassene Schweizerbürger, welche das 20. Altersjahr zurückgelegt und nicht im Aktivbürgerrecht eingestellt sind. Bei der Steuerkommission dürfen die bisherigen Mitglieder nicht gewählt werden. Das Stimmregister liegt in der Gemeinrathskanzlei zur Einsicht offen, wo auch allfällige Reklamationen wegen Stimmkarten bis zum 28. d. Monats anzubringen sind.

Hirslanden, den 20. April 1877.

Im Namen des Gemeinrathes:  
J. L e e m a n n, Gemeinrathsschreiber.

## 8. U n t e r s t r a ß.

Sonntag den 29. April 1877 Erneuerungswahl des Gemeinrathes und Präsidenten desselben, der Schulpflege, des Präsidenten derselben und des Schulverwalter, des Gemeindammanns und des Friedensrichters.

Für die Abgabe der Stimmen werden am Wahltage im neuen Schulhause von 10—12 Uhr Vormittags drei Urnen aufgestellt; Eröffnung der Urnen und Zählung der Stimmen 1½ Uhr Nachmittags in der Krone.

Stimmberechtigt sind die Bürger und niedergelassenen Kantons- und Schweizerbürger, insofern sie das zwanzigste Altersjahr zurückgelegt und nicht im Aktivbürgerrechte eingestellt sind.

Das Stimmregister liegt in der Gemeinrathskanzlei zur Einsicht offen. Stimmberechtigte, welche allfällig keine Stimmkarten erhalten sollten, können solche bis Samstag den 28. d. Mts., Abends 6 Uhr, in der Gemeinrathskanzlei reklamiren.

Nichtstimmende haben eine Buße von 50 Rp. zu bezahlen.

Unterstraf, den 19. April 1877.

Im Namen des Gemeinrathes:  
Der Gemeinrathsschreiber,  
C. S c h ä t t i.

9.

**A u ß e r s i ß l.****G e m e i n d e w a h l e n.**

Die Erneuerungswahlen folgender Gemeindebehörden finden  
Sonntag den 29. April

durch die Wahlurne statt:

- 1) der Gemeindevorstand (7 Mitglieder);
- 2) " Gemeindevorstand;
- 3) " Gemeinde-Ausschuß (15 Mitglieder);
- 4) " Gemeindebeamter;
- 5) die Friedensrichter;
- 6) " Schulpflege (9 Mitglieder);
- 7) der Präsident der Schulpflege;
- 8) " Schulgutsverwalter;
- 9) die Kirchenpflege (9 Mitglieder);
- 10) der Präsident der Kirchenpflege.

Die Urne wird von 11 bis 2 Uhr im neuen Schulhause aufgestellt. Die Eröffnung derselben findet unmittelbar nach 2 Uhr statt.

Aufällige Reklamationen wegen Stimmzetteln sind Samstag den 28. April und am Wahltage Vormittags auf der Kanzlei anzubringen.

Außersißl, den 20. April 1877.

Der Gemeindevorstand.

10.

**E n g e = L e i m b a c h.****G e m e i n d e w a h l e n.**

Für die nachstehenden Wahlen:

1. von 7 Mitgliedern des Gemeindevorstandes und des Präsidenten,
2. von 15 Mitgliedern des Gemeindeausschusses,
3. des Gemeindevorstandes,
4. des Friedensrichters,
5. von 7 Mitgliedern der Schulpflege und des Präsidenten,
6. des Präsidenten der Schulgemeinde Enge,
7. des Schulgutsverwalters der Schulgemeinde Enge,
8. von 12 Mitgliedern der Steuerkommission,

findet der erste Wahlgang durch die Urne Sonntag den 29. April statt.

Die Urnen sind aufgestellt Vormittags 10—12 Uhr in den Schulhäusern an der Bedergasse und in Leimbach. Eröffnung derselben Nachmittags 1 Uhr.

Stimmberechtigt sind die sämtlichen Bürger und niedergelassenen Schweizerbürger, die das 20. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht im Aktbürgerrechte eingestellt sind.

Das vereinigte Stimmregister liegt auf der Gemeindevorstandskanzlei zur Einsicht offen.

Aufällige Reklamationen wegen Stimmkarten und Stimmzetteln sind bis spätestens am Vorabend des Wahltages daselbst anzubringen.  
Enge, den 19. April 1877.

Der Gemeindevorstand.

## 11. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In der Stadt Zürich sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden, und die betreffenden Pläne können im Hochbaubureau (Stadthausplatz No. 2) eingesehen werden.

Eigentümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Frau Wittve Röttinger.	Ladenbaute am Hause No. 13, Detenbacherstraße.	24. April.	8. Mai.
Herr Architekt A. Rüscheleer.	Hintergebäude zu Haus No. 13, Beatengasse.	"	"

Zürich, den 23. April 1877.

Aus Auftrag des Stadtrathes:  
Das städt. Hochbaubureau.

## 12. Baugespann.

Jakob Sinn, alt Gemeindrath, in Oberdorf, ist Willens auf der östlichen Seite der Straße in Oberdorf-Watt ein neues Wohnhaus und Scheune zu errichten, wie solches durch Gespann auf dem Terrain bezeichnet ist.

Die bezügliche Maßbeschreibung liegt in der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen und die gesetzliche Einspruchsfrist geht mit dem 9. Mai d. J. zu Ende.

Regensdorf, den 23. April 1877.

Die Gemeindrathskanzlei.

## 13. Bauprojekt in Marthalen.

Die Pilgermission auf St. Chrischona bei Basel beabsichtigt die Errichtung eines Versammlungslokales im Zinggen dahier. Die Gestalt des Projektes ist durch ein Baugespann bezeichnet, die Maßangabe und der Bauplan können bei Unterzeichneter eingesehen werden.

Allfällige Einsprachen gegen die Ausführung dieser Baute sind innert 14 Tagen von heute an bei dem Bezirksgerichtspräsidium zu erheben.

Marthalen, den 22. April 1877.

Die Gemeindrathskanzlei.

## 14. Derlikon.

Heinrich Huber, Sohn, Schreiner, in Derlikon, beabsichtigt die Erstellung eines Wohnhauses mit Werkstätte in seiner Wiese am Schulweg zu Derlikon nach aufgestelltem Gespann. Plan und Maßbeschreibung liegen auf der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen.

Einsprachen gegen dieses Bauprojekt sind innert 14 Tagen von heute an beim Bezirksgerichtspräsidium zu erheben.

Derlikon, den 24. April 1877.

Der Gemeindrath.

15.

## Riesbach.

## Brandasssekuranzsteuer.

Der Bezug der Brandasssekuranzsteuer pro 1876 zu 1 Frkn. vom Tausend findet Freitag den 27. April, Nachmittags von 1½—5 Uhr im Gemeindehause statt.

Steuern, welche bis Ende April nicht bezahlt sein sollten, müßten rechtlich eingefordert werden und zwar für den um den vierten Theil erhöhten Betrag.

Riesbach, den 20. April 1877.

Der Gemeinrath.

16.

## Derlikon.

## Einsammlung von Laubkäfern.

Die Grundbesitzer hiesiger Gemeinde werden aufgefordert, beim Auftreten der Laubkäfer das vorgeschriebene Maß, betragend pro Fuchart 5 Immi und für ein Haus 3½ Immi, einzusammeln und während der Flugzeit je Vormittags von 7—9 Uhr an Gemeinrathsweweibel Niebergelt dahier lebend abzuliefern.

Diejenigen, welche das sie treffende Maß nicht einliefern, haben für jedes fehlende halbe Immi 30 Rp. zu bezahlen; außerdem werden diejenigen, die gar keine Käfer abliefern, mit einer besondern Buße belegt.

Für Mehrablieferungen wird eine Prämie von 30 Rp. per Immi zugesichert.

Derlikon, den 23. April 1877.

Der Gemeinrath.

17..

## Unterstraf.

## Gantanzeige.

Im Auftrage der Notariatskanzlei Oberstraf werden im Konkurse über Baron A. von Witzleben, wohnhaft in hier, künftigen Freitag den 27. April, von Nachmittags 2 Uhr an, im Gasthof zur „Krone“ dahier gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

Verschiedene Herrenkleider, 17 Paar baumwollene Socken, 16 Hemdebtragen, 15 diverse Porträts, verschiedene Broschüren, eine kleine Sammlung von Muscheln und Versteinerungen u. A. m.

Ferner: 2 Duzend neue Sacktücher, 1 Stockuhr.

Unterstraf, den 23. April 1877.

Der Gemeinamann:

P. Rohwedder.

18.

## Gantanzeige.

Künftigen Freitag den 27. April ds. Js., von Vormittags 8 Uhr an, werden in der Gantstube auf dem „Widder“ im Rennweg zufolge Verfilberungsbegehren gegen sofortige Baarzahlung versteigert:

5 Btr. neue Feilen, ca. 200 Stroh Hüte für Herren und Frauen, ca. 20 gestickte Vorhänge, 12 Tisch- und 15 Kommodenteppiche, 12

Paar Bottinen, 6 lackirte Theebretter, 1 Koffer mit Kleidern, 1 Divan, 1 Stuhl, mehrere Kommoden, Kasten, verschiedene Tische und Sessel, Spiegel und Tableaux, Kanapees, Chiffonnieren, Nachttische, Waschkommoden, Betten, Sekretäre, Oelgemälde, Pendulen, 1 Harmonium, Dreh- und Hobelbänke mit vielem Werkzeug, 4 Photographieapparate, 2 Glaskasten, verschiedene juristische Werke, Schreibpulte, Küchgeschirr, 1 Spindeluhhr mit Kette, 1 Korpus, 1 Gestell, neue Kommoden, Bettstätten, Tische, Täfer-, Felt-, nußbaumene, buchene und ahornene Taden, 1 Regelries, verschiedene Spiegel und Gemäldeleisten, Spiegel-, Photographie- und Bisttentartenrahmen, neue Regen- und Sonnenschirme, Spazierstöcke, Schirmstoffe und Fournituren aller Art, 2 Nähmaschinen, 1 Ankleidespiegel, 10 tüchene Damenpaletots und 10 dito Kinderkleidchen, ein großes Quantum künstliche Blumen und Blumenbestandtheile, Hutbänder und Federn, Unterhosen, Schleifen, In- stöße, Halstücher, 1 großer Koffer, 4 Weinfässer, 6 Saum Wein, 1 Piano, mehrere Petroleumkochherde, ein Lager neue Möbeln, als: Damenbureau, 1 Pult, Kanapee, Chaises longues, Divans, Fauteuils, Lehn- und Rohrstuhl, Nachttische, Kopshaar, Springsfedern, Gurten, Nägel, Guimpen, Rouleaux, Gallerien, 1 Handwagen, verschiedenes Werkzeug u. A. m.

Endlich Vormittags 10 Uhr:

Ein Schuldbrief per 800 Fr. auf Wittwe Margaretha Frei geb. Widmer in Freienstein, d. d. 13. April 1876.

Zürich, den 23. April 1877.

Der Stadtmann :  
F ä s i.

19.

R i e s b a c h.

G a n t a n z e i g e.

Freitag den 27. April 1877 werden bei Herrn Speisewirth Gebrer vis-à-vis dem Gemeinshause von Nachmittags 2 Uhr an versteigert:

1 Feldschmiede, 1 kompletter Schmiedzeug, 3 Liegamböse, 1 Schmiedambos, 1 Blasbalg, 1 Esse, 10 polirte Hämmer, 40 Stück Holzhammer, 2 Schraubstöcke, Feilen, Scheeren, Winkel, ca. 200 Fuß galvanisirte Eisenrohre, 7 Kupferpfannen, 3 Kupfergellen, 2 Kupferhafen, 3 Kupferkeßel, 2 Gäßi, 5 Keimochapparate, 1 Dezimalwaage, Wasserschiffe, 1 alter Aufsatz mit Hut und Schlange u. A. m.

Ferner aus dem Konkurse von G. Baier eine Wechselforderung im Betrage von 6000 Fr. auf Gottfried Meier, Negociant.

Schließlich aus dem Konkurse der Firma Ruepp & Ebble: 1 Schwefelkasten, ein Stein zu einer Schwingmaschine.

Riesbach, den 20. April 1877.

Der Gemeinamann :  
G. Frehtag.

## Bekanntmachungen von Justiz-Behörden.

### Ediktalladungen.

20.. Heinrich Büchi, Schuster, von Graffsal-Lindau, geb. 1839, dato unbekannt abwesend, wird aufgefordert, Dienstag den 1. Mai d. Js., Vormittags 9 Uhr vor dem Bezirksgerichte Pfäffikon auf dem Gerichtshause daselbst zu erscheinen, um die Scheidungsklage seiner Ehefrau Anna geb. Heller zu beantworten, unter der Androhung, daß Nichterscheinen als Anerkennung der thatsächlichen Klagegründe und Verzicht auf Einreden angesehen würde.

Pfäffikon, den 16. April 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtschreiber,  
S a u s e r.

21. Der unbekannt abwesende Martin Marbach, Droschker, von Schachen bei Malters, wohnhaft gewesen im Niederdorf Zürich, wird anmit aufgefordert, Mittwoch den 16. Mai ds. Js., Vormittags 8 Uhr, vor dem Bezirksgerichte Zürich zu erscheinen, um die Klage der Maria Hilbebrandt von Boswyl-Muri, betreffend Vater-schaft und Entschädigung aus Verlöbnißbruch, zu beantworten.

Zürich, den 19. April 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtschreiber,  
S. S c h u r t e r.

22. Frau Theresia Angst geb. Ziebrich, von Lengnau, Kantons Aargau, wohnhaft gewesen in Auferisühl, wird anmit aufgefordert, Mittwoch den 9. Mai ds. Js., Vormittags 10 Uhr, vor dem Bezirksgerichte Zürich zu erscheinen, um die Scheidungsklage ihres Ehemannes Xaver Angst in Auferisühl zu beantworten, unter der Androhung, daß sonst Anerkennung des thatsächlichen Klagegrundes und Verzicht auf Einreden angenommen würde.

Zürich, den 19. April 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtschreiber,  
S. S c h u r t e r.

23. Der unbekannt abwesende Rudolf Schneebeli, Göttil, von Affoltern wird hiemit aufgefordert, Samstag den 5. Mai, Vormittags 8 Uhr, vor Bezirksgericht im Gerichtshause dahier zu erscheinen, um auf die von seiner Ehefrau Barbara geb. Weiß in Wald ins Recht zu



antworten, unter der Androhung, daß bei abermaligem Ausbleiben ohne genügende Entschuldigug Zugabe der thatsächlichen Behauptungen der Klägerin und Verzicht auf Einreden angenommen würde.

Affoltern, den 24. April 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtschreiber,  
G o s s w e i l e r.

### **Vermischte Bekanntmachungen.**

24. August K o h n, Schlosser, wohnhaft gewesen in Enge, dessen jetziger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird aufgefordert, binnen zehn Tagen von heute angerechnet, hierorts entweder darüber sich auszuweisen, daß er den Joh. David Wiser, Eisenhandlung dahier, für dessen Forderung von Fr. 73 29 Cts. sammt Zins und Kosten und den P. Zuppinger, Steinmetzmeister, in Riesbach, für dessen Forderung von Fr. 269 96 Cts. sammt Kosten befriedigt habe, oder allfällige Einreden geltend zu machen, ansonst die Versilberung der gepfändeten Gegenstände bewilligt würde.

Zürich, den 24. April 1877.

Der Bezirksgerichtspräsident:  
B a c h m a n n.

25. Eduard S c h w a r z, von Oberhausen-Dpfikon, wohnhaft gewesen an der Militärstraße in Aufersthl, dessen jetziger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird aufgefordert, binnen zehn Tagen, von heute angerechnet hierorts entweder darüber sich auszuweisen, daß er den Jakob Reichling in Aufersthl für dessen Miethzinsforderung von Fr. 240 65 Cts. befriedigt habe, oder allfällige Einreden geltend zu machen, ansonst die Versteigerung der retinirten Effekten bewilligt würde.

Zürich, den 24. April 1877.

Der Bezirksgerichtspräsident:  
B a c h m a n n.

26. Emil P r e s s e, Musiker, von Waltersdorf, Königreich Sachsen, wohnhaft gewesen dahier, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird aufgefordert, binnen 10 Tagen von heute an gerechnet hierorts entweder sich darüber auszuweisen, daß er den K. Pfister-Reinhardt zum grünen Glas dahier für dessen Forderung von 57 Fr. 80 Rp. sammt Kosten befriedigt habe, oder allfällige Einreden geltend zu machen, ansonst die Versilberung der gepfändeten Gegenstände bewilligt würde.

Zürich, den 24. April 1877.

Der Bezirksgerichtspräsident:  
B a c h m a n n.

27. Hs. Jakob Ewig, Johannessen, und Barbara geb. Ewig, Ehefrau des Georg Fehr, in Berg a. S. verlangen die notarialische Zufertigung folgender von ihren Vorfahren ererbten Liegenschaften:

1. Ein Wohnhaus, Scheune und Stall, Nr. 46, zu Berg a. S., nebst zirka 10 Aren 80 □Meter ( $1\frac{1}{2}$  Bierling) Gebäudeplatz, Hofstatt, Kraut- und Baumgarten;
2. zirka 14 Aren (2 Bierling) Neben auf Bohl, in der Kehr;
3. " 1 Are 80 □Meter (1 Quart) Neben in der Stelzen;
4. " 3 Aren 60 □Meter (2 Quart) Neben in der Trubhalben;
5. " 3 Aren 60 □Meter (2 Quart) Neben in der Längg;
6. " 8 Aren (1 Bierling) Neben auf der Längg;
7. " 3 Aren 60 □Meter (2 Quart) Neben auf Bohl, in der Ebene;
8. " 1 Are und 80 □Meter (1 Quart) Wiesen im Baumgarten;
9. " 7 Aren (1 Bierling) Wiesen im Breitmoos;
10. " 10 Aren 80 □Meter ( $1\frac{1}{2}$  Bierling) Wiesen in der Nietwies;
11. " 1 Are 80 □Meter (1 Quart) Wiesen in der Trubhalben;
12. " 16 Aren (2 Bierling) Acker im Lätten;
13. " 8 " (1 " ) " " Kalter;
14. " 8 " (1 " ) " " in der Stürnen;
15. " 12 " ( $1\frac{1}{2}$  " ) " " im Dirkelsrieth;
16. " 16 " (2 " ) " " in der Längg;
17. " 6 " (3 Quart) " " im Topfbach;
18. " 8 " (1 Bierling) " " Humlinger;
19. " 16 " (2 " ) " " Waidgäßli;
20. " 8 " (1 " ) " " in Breitenärgeten;
21. " 8 " (1 " ) " " im Ziegelacker;
22. " 3 " 60 □Meter (2 Quart) Wiesen in der Längg;
23. " 3 " ( $1\frac{1}{2}$  Quart) Waldung im Bößli;
24. " 3 " ( $1\frac{1}{2}$  " ) " " " "

welche bisher in den Grundprotokollen nicht gefunden worden sind oder deren Identität mit vorhandenen Protokolleinträgen sich nicht ermitteln läßt. In Folge dessen werden allfällige andere Aussprecher hiemit aufgefodert, ihre Ansprüche binnen 3 Wochen, von der ersten Bekanntmachung im Amtsblatt an, in der Kanzlei des hierseitigen Gerichtes schriftlich geltend zu machen, ansonst Verzicht angenommen und die Notariatskanzlei Andelfingen ermächtigt würde, die genannten Liegenschaften den Petenten als Eigenthum zuzufertigen.

Andelfingen, den 17. April 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber,  
Voller.

28. Nachbezeichnete Personen, nämlich:

1. Heinrich Marthaler, geb. 9. Mai 1794,
2. dessen Ehefrau Elisabetha geb. Meier, geb. 5. August 1792,
3. Die Tochter der ehevorigen Elisabetha Marthaler, geb. 2. Mai 1825,
4. Der Sohn der beiden erstern, Jakob Marthaler, geb. 16. März 1833, sämmtlich von Dänikon, welche im Jahre 1833 miteinander nach Nordamerika ausgewandert sind und von denen nur über die Tochter Elisabetha im Jahre 1846 noch eine Nachricht in die Heimat gelangt ist, sowie allfällige hier unbekannte Erben derselben, werden hiemit aufgefordert, binnen 9 Monaten von heute an bei der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes sich zu melden, widrigenfalls die genannten Personen todt erklärt und das Vermögen den nächsten Erben ausgingegeben würde.

Dielsdorf, den 1. Dezember 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber,  
Meier.

29. Der Nachlaß des verstorbenen Salomon Müller, Dreher, von Wülflingen, wohnhaft gewesen an der Jägerstraße Winterthur ist von den Waisenbehörden, Namens des minderjährigen Erben des Verstorbenen ausgeschlagen worden, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Winterthur, den 20. April 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber,  
Jb. Kronauer.

30. Heinrich Meier, Uhrenmachers, von Schöfflißdorf, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird hiemit aufgefordert, sich binnen 6 Monaten von heute an mit seiner Ehefrau Anna Barb. geb. Fröhlich, in Schöfflißdorf, wieder zu vereinigen, widrigenfalls nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist die Scheidung ausgesprochen würde.

Dielsdorf, den 19. Jenner 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber,  
Meier.

31. Der seit Monat Juli 1861 unbekannt abwesende, wahrscheinlich nach Amerika ausgewanderte Karl Streuli von Horgen, geb. den 3. Christmonat 1839, von welchem seither keine Kunde mehr in seine Heimat gelangt ist, oder allfällig unbekannte Erben desselben werden anmit aufgefordert, binnen 9 Monaten von heute an der hiesigen Bezirksgerichtskanzlei von ihrem Aufenthaltsorte Kenntniß zu

geben, widrigenfalls der unbekannt Abwesende als verschollen erklärt und seinen hierorts bekannten nächsten Erben die Nutznießung seines in waisenamtlicher Verwahrung liegenden Vermögens gestattet würde.  
Horgen, den 9. April 1877.

Kanzlei des Bezirksgerichtes:  
Für den Gerichtsschreiber,  
Der Stellvertreter,  
Bollier.

32. Den Eigenthümern von Liegenschaften im Banne der Ortschaften Dägerst, Buchenegg, Gamlikon und Mäbikon = Balbern wird hiemit angezeigt, daß die zum Zwecke der Vereinigung des Grundprotokolles angefertigten Hofbeschreibungen binnen einer mit dem 5. Mai zu Ende gehenden Frist in der Notariatskanzlei in Schlixen offen liegen und daß innerhalb benannter Frist allfällige Ausstellungen gegen deren Richtigkeit dem Notar schriftlich eingegeben werden müssen, unter der Androhung von Ordnungsbuße im Falle späterer Einreichung, falls die Verspätung nicht genügend gerechtfertigt werden könnte.  
Affoltern, den 21. April 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber,  
Gosßweiler.

### 33. G a n t a n z e i g e.

Aus dem Konkurse des Johannes Meher, Zimmermann, Stampfers, in Mariti bei Glattfelden, werden Dienstags den 1. Mai 1877 die Aktiven öffentlich versteigert und zwar:

- a. Die Fahrhaben von Mittags 1 Uhr an im Wohnhause des Fridaren.
- b. Die Liegenschaften, bestehend in einem Stück Neben und sechs Stück Ackerland von Abends 7 Uhr an im Hause des Herrn Gemeindevammann Meyer in Glattfelden.

Kaufliebhaber werden anmit eingeladen.

Eglisau, den 20. April 1877.

Notariatskanzlei Eglisau:  
Joh. Manz, Notar.

### 34. G a n t a n z e i g e.

Aus dem Konkurse des Johannes Landolt, alt Vorsteher, Johannesen sel. Sohn, in Derlingen werden Dienstag den 1. Mai d. J. öffentlich versteigert und zwar

1. Vormittags von 9 Uhr an in dem von Landolt bewohnten Hause Nr. 84 die Fahrhabe, nämlich:

1 nußbaumener Tisch, 2 Rohrsessel, 1 Wälberuhr, 1 Kaffeemühle, 1 Kohlenglatteisen, 2 Rebschecren, 3 Bertel, 2 Regenschirme, 25 Stück

Blumengeschirr mit Blumen, 1 Backmulde, 1 Küchekasten, 1 Kesselwaage mit Schaale, 1 einschläfliches Bett mit Bettstatt, 1 Kinderbettstatt mit Bett, 2 zweithürige taunene Kleiderkästen, 2 Spinnräder, 1 Kupferhafen, 1 Torfmesser, 3 Viehgeschirre, 1 eichener Zuber, 1 tann. Zuber, 1 fünfzehn Hektoliter (10 Saum) haltende und 1 zwölf Hektoliter (8 Saum) haltende Weinstande, 4 Weinfässer, zusammen 28,5 Hektoliter (19 Saum) haltend, 3 Weinbüdi, 1 vier Hektoliter 50 Liter (3 Saum) haltende Piece u. s. w.

2. Abends 7 Uhr im Gemeindehause in Derlingen die Liegenschaften, nämlich:

Ein Wohnhaus mit Scheune und Stall und Schmiedewerkstatt, für 8200 Fr. affekurirt, nebst Kraut- und Baumgarten,  $\frac{1}{12}$  an einer Weintrotte;

zirka 22 Aren Neben an 12 Stücken;

„ 1 Hektare und 26 Aren Wiesen an 21 Stücken;

„ 3 Hektaren 58 Aren 75 □Meter Ackerfeld an 40 Stücken;

„ 3 Aren 60 □Meter Hausland an 2 Stücken;

„ 36 Aren Waldung an 3 Stücken.

Die Gantbedingungen können inzwischen bei unterzeichneter Stelle eingesehen werden.

Andelfingen, den 19. April 1877.

Notariat Andelfingen:

J. Siegfried, Landschreiber.

35..

### G a n t a n z e i g e.

Aus der Konkursmasse des Karl Behringer, Handelsmann, an der Kirchgasse-Weilen, wird Donnerstag den 26. April 1877, von Morgens 9 Uhr an, und nöthigenfalls die folgenden Tage im Gasthause zum „Sternen“ dahier das ganze vorhandene reichhaltige Waarenlager, bestehend in:

Ellenwaaren, nämlich Frauenzimmerkleiderstoffen in Keps, Moore, Orleans, Indienne, Parmatas, Mouffeline, Lüster, Barège u. s. w.; ferner: Varchet, Futtertuch, Leinwand, Schürzenzeug, Blousenstoff, Vorhangstoff, Nástücher, Flanell in verschiedenen Farben, Hosentoffe, Hemdentuch u. s. w.;

Einer Partie fertiger Kleidungsstücke, z. B.: Mannsjacken, Kinderjaken, Hosen, Unterhosen, farbige Hemden, Blousen, Strümpfe, Kinderlappen, Handschuhe, Schleifen, Foulards u. s. w.;

Garnwaaren: Wollengarn, Baumwollengarn u. s. w.;

Kurzwaaren: z. B. Treffen, Rundschnüre, Sammetbänder, Elast, Rißen, Corsettschnüre, Seidenspuhlen u. c., gegen Baarzahlung öffentlich versteigert.

Weilen, den 18. April 1877.

Notariat Weilen:

A. Schreiber, Landschreiber.

36..

## G a n t a n z e i g e.

Aus der Konkursmasse des Heinrich Baumberger, Dreher, in Stadel-Oberwinterthur, werden Freitag den 27. April 1877, von Abends 8 Uhr an, in der Wirthschaft des Hrn. Weilenmann daselbst auf öffentliche Steigerung gebracht:

- a) Gegen sofortige Baarzahlung: 1 neuer Rock, 1 neue Weste; und ein dem Konkursiten zustehendes Erbe am Nachlaß des sel. Johannes Baumberger von Wangen.
- b) Zirka 8 Aren und 10 Quadratmeter (1 Bierling) Neben im Neuwingerten, dem Graben nach.
- c) Zirka 16 Aren und 20 Quadratmeter (2 Bierling) Wiesen in der Dägelwiese, die obere.

Der betreffende Gantrodell liegt inzwischen in unterzeichneter Kanzlei zur Einsicht offen.

Winterthur, den 16. April 1877.

Notariatskanzlei Oberwinterthur:  
E. Brunner, Landtschreiber.

37.

## G a n t a n z e i g e.

Die Aktiven des im Konkurse befindlichen Schusters Konrad Wagen in Niedikon-Uster, werden Mittwoch den 2. Mai 1877 öffentlich versteigert werden und zwar:

a. von Morgens 9 Uhr an beim Hause des Konkursiten: Die Fahrhaben, bestehend in hausrätlichen und landwirthschaftlichen Gegenständen:

b. Abends 6 Uhr in der Meier'schen Wirthschaft: Die Liegenschaften, bestehend in einem Wohnhaus und Scheune, asssekurirt für 3000 Fr., Garten, Baumgarten und ca. 1 Hektare 90 Aren Wiesen, Acker-, Torf- und Streueland und Waldung an 17 Stücken.

Uster, den 23. April 1877.

Notariatskanzlei Uster:  
Ab. Stierli, Landtschreiber.

38.

## G a n t a n z e i g e.

Im Konkurse des Thomas Kuegg in der Brandlen-Bubikon werden — da der Meistbieter die Gantbedingungen nicht erfüllen konnte — Freitag den 4. Mai d. J., Nachmittags 3 Uhr, in der Wirthschaft des Herrn Honegger im Hiltisberg-Wald auf eine dritte Steigerung gebracht:

Die Liegenschaften im Wydenriedt-Wald, bestehend in: Wohnhaus und Scheune, asssekurirt per Fr. 3500, Scheune, Stall und Schopf, asssekurirt per Fr. 2800, nebst Krautgarten, Wiesen, Acker, Weid, Streuriedt und Waldboden, zusammen zirka 13 Hektaren und 50 Aren (zirka 37 $\frac{1}{2}$  Sucharten) groß, an 3 Stücken.

Der Gantrodel liegt inzwischen in der Notariatskanzlei Wald zur Einsicht offen.

Grünningen, den 23. April 1877.

Notariat Grünningen:  
F. H. Weilenmann, Notar.

39. Im Konkurse des Jakob Nyff, von Ariedorf, Kts. Basel-land Mechaniker und Wirth zum alten Schützenhaus in Winterthur ist für die laufenden Gläubiger nach dem genehmigten Vertheilungsplan nichts erhältlich. Unfällige Einwendungen gegen die Richtigkeit dieses Planes, welcher in der unterzeichneten Notariatskanzlei zur Einsicht offen liegt, sind bis zum 1. Mai 1877 hierorts zu erheben, ansonsten derselbe als anerkannt betrachtet wird.

Winterthur, den 21. April 1877.

Notariat der Stadt Winterthur:  
F. U. Denzler, Notar.

40. Die förmliche Durchführung des Konkurses betreffend Jakob Redberger von Pshn, Kt. Thurgau, wohnhaft im Ohrenbad-Sinweil, unterbleibt wegen Mangel an Aktiven. Der Kridar wurde durch Gerichtsbeschluß vom 29. März 1877 bis zum 29. März 1878 im Aktivbürgerrecht eingestellt.

Wetzikon, den 23. April 1877.

Notariatskanzlei Wetzikon:  
F. H. Staub, Notar.

#### 41. Konkurs erledigung.

Jakob Ruffhaumer von Erlenbach, wohnhaft gewesen in Wetzikon, ist nach durchgeführtem Konkurse laut Beschluß des Bezirksgerichtes Sinweil vom 29. März 1877 für 10 Jahre, also bis zum 29. März 1887 im Aktivbürgerrecht eingestellt worden.

Wetzikon, den 23. April 1877.

Notariatskanzlei Wetzikon:  
F. H. Staub, Notar.

42. Im Konkurse des Albert Egli, Zimmermeister, von Fischenthal, wohnhaft in Obermeilen, ist für die laufenden Gläubiger nach dem genehmigten Vertheilungsplan nichts erhältlich. Unfällige Einwendungen gegen die Richtigkeit dieses Planes, welcher in der unterzeichneten Notariatskanzlei zur Einsicht offen liegt, sind bis zum 30. d. Mts. hierorts zu erheben, ansonsten derselbe als anerkannt betrachtet wird.

Meilen, den 19. April 1877.

Notariat Meilen:  
A. Schreiber, Landtschreiber.

43.

**F r i s t a n s e t z u n g .**

Den Kreditoren des im Konkurse befindlichen Eduard Ruhn, Zwirner, in der Tobelmühle Küssnacht wird andurch Kenntniß gegeben, daß der genannte Kridar unterm 13. Brachmonat 1873 von der Firma Heinrich Viebie in Turgi, Kts. Aargau, die von ihm bisher bebesenen Liegenschaften zur Tobelmühle mit den zur Spinnerei gehörenden Gegenständen käuflich erworben hat.

Den Gläubigern des Ruhn wird nun andurch eine Frist von 10 Tagen von heute an gerechnet angesetzt, um von dem bezüglichlichen Verträge in unterzeichneter Kanzlei Einsicht zu nehmen und sich innert dieser Frist hierorts zu erklären, ob sie diesen Kauf gehalten wissen wollen oder nicht, unter der Androhung, daß Stillschweigen während dieser Frist als Verzicht auf die Kaufsobjekte ausgelegt und die Kündigung des Vertrages durch den Verkäufer als anerkannt betrachtet, resp. der Vertrag als aufgehoben angesehen würde.

Küssnacht, den 23. April 1877.

Notariatskanzlei Küssnacht:  
Heinrich Volkart, Notar.

44. In Konkursfachen der Wittve Margaretha Pfister geborne Faust, im Breitacker-Mönchaltorf, findet die auf den 2. Mai l. Js. anberaumte Konkursverhandlung nicht statt.

Uster, den 23. April 1877.

Notariatskanzlei Uster:  
Ad. Stierli, Landtschreiber.

**K o n k u r s p u b l i k a t i o n e n .**

45. Ueber die nachbenannten Personen, resp. über deren Vermögen, ist von dem betreffenden Bezirksgerichtspräsidenten der K o n k u r s eröffnet worden:

1. Heinrich Staub, Schreiner, im Auferdorf in Richtersweil, in Folge Insolvenzerklärung, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Horgen vom 14. April 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Wädensweil den 15. Mai 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 1. bis 10. Brachmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 4. Brachmonat 1877; Konkursverhandlung den 26. Brachmonat 1877, Vormittags 9 Uhr, im Gerichtshause zu Horgen.

2. Julius Dertli von Ennenda, Kts. Glarus, wohnhaft an der Münchhalbenstraße in Riesbach, Inhaber einer Cigarrenhandlung an der Steingasse-Zürich, in Folge Insolvenzerklärung; laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 17. April 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Riesbach den 26. Mai 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 14. bis 23. Brachmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 15. Brachmonat 1877; Konkursverhandlung den 11. Feumonat 1877, Vormittags 9 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.



Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner der in Konkurs Gerathenen die Aufforderung, über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten der betreffenden Notariatskanzlei genaue Eingabe, und zwar, wenn sich die Ansprache auf notariatische Urkunden stützt, unter genauer Bezeichnung derselben, sonst aber unter Beilegung der Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift vor Ablauf des oben hiefür festgesetzten Termins zuzustellen, unter der Bedrohung, daß, wer Forderungen oder Rechte, die dem Gemeinschuldner zustehen, verheimlicht, nach Maßgabe des § 51 des Gesetzes betreffend das Konkursverfahren Ahndung zu gewärtigen hat, säumige Ansprecher aber ihre Forderungen einzig noch bis zum Beginne der Bedenkzeit und unter zu gewärtigender Ordnungsbuße eingeben können, später aber damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden, soweit nicht der § 87 des zitierten Gesetzes etwas Anderes verfügt.

Hinsichtlich der Bedeutung der oben festgesetzten Bedenkzeit und der Konkursverhandlung, sowie der dießfälligen Rechte und Obliegenheiten der Betheiligten wird auf die Bestimmungen des zitierten Gesetzes, insbesondere der §§ 97—130, verwiesen.

### **Oeffentliche Inventare.**

46. Ueber den Nachlaß der unten Benannten ist von dem Bezirksgerichte das öffentliche Inventar bewilligt, daher sowohl die Gläubiger als die Schuldner der betreffenden Verstorbenen aufgefordert werden, binnen der unten festgesetzten Frist beziehungsweise ihre Ansprachen oder Verbindlichkeiten der unten bezeichneten Kanzlei einzugeben, unter der Bedrohung, daß Schuldner oder auch im Besitze von Faustpfändern befindliche Kreditoren, die ihre Eingabe zu machen unterlassen, Ordnungsbuße, säumige Ansprecher dagegen (die Grundversicherten jedoch nur mit Bezug auf die verfallenen Zinse) den Verlust ihrer Forderungen, insofern solche weder aus den Notariats- noch aus den Pfandprotokollen mit Bestimmtheit ersichtlich noch durch Faustpfänder gedeckt sind, in dem Falle zu gewärtigen hätten, wenn der betreffende Nachlaß auf Grundlage des öffentlichen Inventars angetreten würde.

1.. Gustav Keller, gewesener Friedensrichter und Müller zur Untermühle in Flaach, laut Beschluß des Bezirksgerichtes Andelfingen vom 17. April 1877; letzter Tag der Eingabe für Anmeldung von Ansprachen und Verbindlichkeiten in die Notariatskanzlei Andelfingen den 22. Mai 1877.

Abonnementspreis.

Jährlich 2½ Fr., ½ Jahr 2 Fr.,  
¼ Jahr 1½ Fr., ¼ Jahr 1 Fr.  
Postzuschlag 20 Cts.



Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Seite 10 Rya.  
Briefe und Gelder franco  
an die Expedition.

# Amtsblatt des Kantons Zürich.

Nr. 34.

Freitag den 27. April

1877.

## Bekanntmachungen von Administrativ-Behörden.

### 1. Postamtliche Anzeige.

Auf den 1. Mai resp. dem Tage der Eröffnung der Eisenbahn  
Wädensweil-Einsiedeln werden die Postkurse:  
Nichtersweil-Einsiedeln und  
Einsiedeln-Wädensweil  
eingestellt.

Zürich, den 26. April 1877.

Die Kreispostdirektion.

## Bekanntmachungen von Kantonalbehörden.

### 2. Zürcher Kantonalbank.

An unserer Kasse, sowie bei unsern Filialen in Affoltern a. A.,  
Andelfingen, Bauma, Bülach, Meilen, Rüti, Uster und Winterthur  
werden Gelder angenommen

gegen:

4¼ % Obligationen à Fr. 500 und Fr. 1000, auf den Inhaber  
lautend und mit Coupons versehen, auf 1 Jahr fest,  
mit nachheriger sechsmonatlicher Kündigung;  
Depositen Scheine, zu jeder Zeit ohne Kündigung rückziehbar,  
zu 3½ % Zins, abzüglich ⅛ % Provision,

sowie als

Sparkassen-Einlagen zu 4¼ % verzinslich.

Zürich, den 20. April 1877.

Die Direktion.

### 3. Ausschreibung einer Straßenwärterstelle.

Die durch Tod erledigte Stelle eines Wärters auf der Straßen-  
strecke I. Klasse Dfingen-Gisenhard-Waltalingen ist neu zu besetzen.

Die Bewerber haben sich unter Beibringung von Kennungszeugnissen bis zum 5. Mai persönlich bei Herrn Kreisingenieur Spiller zu melden.  
Zürich, den 24. April 1877.

Aus Auftrag:  
des Direktors der öffentlichen Arbeiten:  
Der Sekretär,  
Krauer.

### Bekanntmachungen von Bezirksbehörden.

#### 5.. Wasserrechtsgesuch.

Herr Daniel Ehrhard Furrer, Besitzer des Steigenmühlengewerbes dahier hat vom Stadtrathe Winterthur die Bewilligung zur Erstellung eines neuen Wasserrades in der Steigmühle bei etwas veränderter Falleneinrichtung erhalten und sucht auch um die noch erforderliche Genehmigung des Staates nach.

Das bezügliche Projekt läßt die Höhenlage der Grundschwelle unverändert und giebt dem Schwellfalle die bisherige Höhe, dagegen sind statt den bisherigen 5 Schutzöffnungen nur 2 vorgesehen, nämlich eine für den Einlauf auf's Rad und eine für den Leerlauf. Diese beiden Oeffnungen erhalten gegenüber den 5 bisherigen eine unwesentliche Verbreiterung.

Dieses Projekt ist auf dem Lokale verpflöckt, auch liegt ein Situationsplan über dasselbe bei der unterzeichneten Stelle zur Einsicht offen. Einsprachen gegen die Ausführung dieser Wasserbaute, namentlich auch mit Rücksicht auf die polizeiliche Seite der Sache, sind innerhalb 4 Wochen von heute an der unterzeichneten Stelle schriftlich einzugeben.

Winterthur, den 21. April 1877.

Das Statthalteramt:  
J. N. Würmli.

#### 6.. Vakante Stelle eines Blitzableiteraufsehers.

In Folge Todesfalles ist die Stelle eines Blitzableiteraufsehers im Bezirke Zürich neu zu besetzen (mit Eintritt in die laufende Amtsdauer). Hierauf Reflektirende wollen sich bis Ende dieses Monats bei unterzeichneter Stelle anmelden.

Zürich, den 23. April 1877.

Statthalteramt:  
Dr. Schauberg.

7.. Da die jungen Triebe an Senfwalzen und Quermuhren der Uferschuhbauten an der Töf durch das Betreten und Begehen der letztern vielfach Schaden gelitten haben, so wird dieses Betreten und Begehen der Neuanlagen bei Buße untersagt.

Die Gemeindebehörden, Bauaufseher und Polizeibediensteten werden eingeladen, dieser Vorschrift Nachachtung zu verschaffen und Fehlbare zu verzeigen.

Winterthur, den 18. April 1877.

Das Statthalteramt:  
J. K. Würmli.

#### 8. B e v o g t i g u n g.

Heinrich Hofstetter von Mettmensstetten, geb. 1843, wohnhaft in Kappel, ist zufolge freien Willens unter staatliche Vormundschaft gestellt worden. Vormund: Herr Kaspar Käf in Kappel.

Affoltern, den 19. April 1877.

Im Namen des Bezirksrathes:  
Der Rathschreiber,  
Schweizer.

9. Adolf Anton von Horgen, z. Zeit bei Hrn. Schmid Nebmann in Stäfa ist freiwillig unter staatliche Vormundschaft getreten.

Vormund: Herr Jakob Brändli, Schlosser, in Horgen.  
Horgen, den 25. April 1877.

Im Namen des Bezirksrathes:  
Der Rathschreiber,  
Bollier.

10. Joh. Egli, Vater, in der Weid, bei Bettswil-Bäretswil, ist seinem freien Willen gemäß unter staatliche Vormundschaft gestellt und zu seinem Vormunde Herr Gemeinrathspräsident J. Frh. Stöckel, in Bäretswil ernannt worden.

Hinwil, den 25. April 1877.

Im Namen des Bezirksrathes:  
Der Rathschreiber,  
Keller.

### Bekanntmachungen von Gemeindebehörden.

#### Cheverkündungen.

#### 11. Zivilstandsamt Riesbach.

1. Albert Mattke, Schreiner, von Stöwen (Pommern), in Riesbach, Sohn des Joh. Mattke und der Eliza Milke, ledig  
und

Maria Bertha Zahnsch, von Schwerin a/W. (Polen), in Riesbach, Tochter des Joh. Zahnsch und der Anna Münchberg, ledig.

2. Wilhelm Lohrhard, Schreiner, von Rattenwesten (Württemberg), in Riesbach, Sohn des Christoph Lohrhard und der Christine Müller, ledig

und

Katharina Fleischlin, von Gunzwl (Luzern), in Riesbach, Tochter der Katharina Fleischlin, ledig.

#### Bivilstandsamt Wipfingen.

3. Joh. Raef, Maler, von Hausen a/A., in Unterstraf, Sohn des Hans Jakob und der Anna Hug, geschieden

und

Hina Kleiner, von Unter-Mettmenstetten, in Wipfingen, Tochter des Rudolf und der Susanna Hausheer.

#### Bivilstandsamt Detweil a. d. L.

4. Hans Jakob Frei, Landwirth, von und in Detweil a/L., Sohn des Hans Georg Frei sel. und der Margaretha geb. Lienberger, ledig

und

Regula Schmid, Landwirthin, von und in Detweil a/L., Tochter des Hans Jakob Schmid und der Regula geb. Marzwalder, ledig.

Einsprachen gegen die Eheschließung der betreffenden Verlobten sind innert zehn Tagen von der Publikation im Amtsblatt an gerechnet, bei dem Bivilstandsbeamten der Heimat oder des Wohnortes eines der Verlobten anzubringen.

12.

#### U n t e r s t r a ß .

#### G e m e i n d s v e r s a m m l u n g .

Die stimmberechtigten Bürger und niedergelassenen Kantons- und Schweizerbürger werden hiemit zu einer Gemeindeversammlung auf Sonntag den 6. Mai d. J., Nachmittags 1 $\frac{1}{2}$  Uhr in die Turnhalle dahier eingeladen.

#### T r a k t a n d e n :

- 1) Antrag der Straßenkommission betr. das Straßenprojekt durch das Terrain zwischen Unter- und Oberstraf.
- 2) Antrag des Gemeinderathes betr. Uebertragung des der Gemeindgutskasse zukommenden Antheiles an den Hundsabgaben in das Spendgut.
- 3) Antrag der Kirchenpflege um Verstärkung derselben behufs Vorschlag für die erledigte Pfarrstelle.

## 4) Erneuerungswahl:

der Kirchenpflege und des Präsidenten derselben;  
der Rechnungsprüfungskommission, der Steuerkommission und  
der Mitglieder des Wahlbureau.

Die Akten und Stimmregister liegen während 4 Tagen vor der  
Versammlung in der Gemeindevathskanzlei zur Einsicht offen.

Unterstraf, den 26. April 1877.

Im Namen des Gemeindevathes:  
Der Gemeindevathschreiber,  
C. Schätti.

13.

## Kath. Dietikon.

## Gemeindeversammlung.

Die stimmberechtigten Bürger und Niedergelassenen hiesiger Ge-  
meinde werden hiemit eingeladen, sich Sonntags den 6. Mai, un-  
mittelbar nach dem Morgengottesdienste, im kath. Schulhause einzu-  
finden behufs Vornahme folgender Wahlen:

## A. Für die Schul- und Kirchengemeinde:

1. Wahl sämtlicher Mitglieder der Schul- und Kirchenpflege und  
deren Präsidenten.
2. Wahl des Schulgutsverwalters.
3. Wahl der Rechnungsprüfungskommission.

## B. Für die Bürgergemeinde:

Wahl der Armenpflege und deren Präsidenten.

Das Stimmregister liegt inzwischen bei Unterzeichnetem zur Ein-  
sicht offen.

Dietikon, den 25. April 1877.

Namens der Vorsteherschaft kath. Dietikon:  
Der Schreiber,  
Joh. Schmid.

14.

## Wiedikon.

## Gemeindeversammlung.

Die nach § 46 des Gemeindegesetzes und Art. 50 der Staats-  
verfassung stimmberechtigten Bürger und Niedergelassenen werden zur  
Fortsetzung der Gemeindeversammlung auf Sonntag den 29. ds.,  
Nachmittags 1 Uhr, in's Gemeindevirthshaus zum Falken eingeladen.

## Traktanden:

## A. Für die politische Gemeinde:

1. Besuch des Hrn. H. Schwarz betr. Verlegung des Trottoirs  
bei der Schmiede.
2. Erneuerungswahl des Gemeindevammanns.
3. " der Rechnungsprüfungskommission.
4. " der Steuerkommission.
5. " der Mitglieder des Wahlbüreaus.

6. Ersatzwahl eines eidgenössischen und eines kantonalen Geschwornen für Hrn. Kirchenpfleger F. J. Wydler sel.  
 B. Für die Schulgemeinde:  
 7. Erneuerungswahl der Gemeindschulpflege.  
 8. " des Präsidenten derselben.  
 9. " des Schulgutsverwalters.  
 C. Für die Kirchengemeinde:  
 10. Erneuerungswahl der Gemeindschulpflege.  
 11. " des Präsidenten derselben.  
 D. Für die Bürgergemeinde:  
 12. Erneuerungswahl der Gemeindschulpflege.  
 13. " des Präsidenten derselben.  
 14. " des Armengutsverwalters.  
 15. " der bürgerlichen Rechnungsprüfungskommission.

Acten und Stimmregister liegen vom 23. d. Mts. an in der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen.

Wiedikon, den 19. April 1877.

Der Gemeindrath.

### 15. Affoltern b. Höngg.

Die stimmberechtigten Bürger und Niedergelassenen hiesiger Gemeinde werden auf Sonntag den 6. Mai, Nachmittags punkt 1 Uhr und bei gewohnter Duse zu einer Versammlung ins Schulhaus eingeladen, um folgende Geschäfte zu erledigen:

- Wahl des Gemeindrathes,  
 " des Präsidenten,  
 " der Kirchenpflege,  
 " des Präsidenten,  
 " der Schulpflege,  
 " des Präsidenten,  
 " des Schulverwalters,  
 " des Gemeindammanns,  
 " des Friedensrichters,  
 " der Rechnungsprüfungskommission,  
 " der Steuerkommission,  
 " des Wahlbureau.

Antrag des Gemeindrathes, betreffend Aufnahme des bei der Kirche beginnenden Reckenholzweges, der Scheuergasse und des Hürstweges in die Klasse der öffentlichen Gemeindeftraßen.  
 Unvorhergesehenes.

Acten und Stimmregister liegen in der Zwischenzeit auf der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen.

Affoltern b. H., den 26. April 1877.

Der Gemeindrath.

## 16.. Hirslanden

Erneuerungswahlen der Gemeindebehörden

Sonntag den 29. April 1877.

- a. Des Gemeinrathes und Präsidenten desselben;
- b. der Schulpflege und Präsidenten derselben;
- c. des Schulverwalter;
- d. des Gemeindammanns;
- e. des Friedensrichters;
- f. der Mitglieder des Wahlbüreau;
- g. der Mitglieder der Steuerkommission;
- h. der Rechnungsprüfungskommission;

Zur Vornahme der obigen Wahlen wird die Wahlurne benannten Tages Vormittags von 10—12 Uhr im jetzigen Gemeinrathszimmer aufgestellt und die Eröffnung derselben punkt 2 Uhr Nachmittags vorgenommen.

Stimmberchtig und wählbar sind Kantons- und niedergelassene Schweizerbürger, welche das 20. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht im Aktivbürgerrecht eingestellt sind.

Bei der Steuerkommission dürfen die bisherigen Mitglieder nicht wieder gewählt werden. Nichtstimmende bezahlen die übliche Buße von 60 Cts.

Das Stimmregister liegt in der Gemeinrathskanzlei zur Einsicht offen, wo auch allfällige Reklamationen wegen Stimmkarten bis zum 28. d. Monats anzubringen sind.

Das Weitere enthalten die Stimmzettel.

Hirslanden, den 20. April 1877.

Im Namen des Gemeinrathes:  
J. L e e m a n n, Gemeinrathschreiber.

## 17. Altstetten.

Sonntags den 29. d. M. findet der II. Wahlgang für die Ersatzwahl eines Mitgliedes der Bezirksschulpflege statt, zu welchem Behufe die Urne in hiesiger Gemeinde von 11 bis 1 Uhr im Schulhause aufgestellt und punkt 1 Uhr eröffnet wird.

Reklamationen betr. Stimm- und Ausweiskarten sind bis zum Abstimmungstag auf der Gemeinrathskanzlei geltend zu machen.

Altstetten, den 25. April 1877.

Der Gemeinrath.

## 18. Altstetten.

Zur Verhütung von Feuerlärm wird anmit zur Kenntniß gebracht, daß Dienstag den 1. Mai das Kamin im Hause Nr. 70 des Herrn Fabrikant Hauser in hier ausgebrannt wird.

Altstetten, den 26. April 1877.

Der Gemeinrath.



19.

F l u n t e r n .  
G e m e i n d e w a h l e n .

Für Vornahme der Erneuerungswahl

- a) von 7 Mitgliedern des Gemeinderathes,
- b) des Präsidenten desselben,
- c) des Gemeindevorstandes,
- d) des Friedensrichters,
- e) von 7 Mitgliedern der Gemeindschulpflege,
- f) des Präsidenten derselben,
- g) des Schulverwalters,

wird die Urne Sonntags den 29. April, in den Stunden von 10—12 Uhr Vormittags, sowohl im Sekundarschulhause als in der Gemeinderathskanzlei aufgestellt sein. Eröffnung derselben nach 12 Uhr in der Kanzlei.

Aufällige Reklamationen sind bis spätestens Samstag den 28. April, Abends, auf der Gemeinderathskanzlei, woselbst auch das Stimmregister eingesehen werden kann, anzubringen.

Fluntern, den 19. April 1877.

Der Gemeinderath.

20..

E n g e - L e i m b a c h .  
G e m e i n d e w a h l e n .

Für die nachstehenden Wahlen :

1. von 7 Mitgliedern des Gemeinderathes und des Präsidenten,
2. von 15 Mitgliedern des Gemeindeausschusses,
3. des Gemeindevorstandes,
4. des Friedensrichters,
5. von 7 Mitgliedern der Schulpflege und des Präsidenten,
6. des Präsidenten der Schulgemeinde Enge,
7. des Schulgutsverwalters der Schulgemeinde Enge,
8. von 12 Mitgliedern der Steuerkommission,

findet der erste Wahlgang durch die Urne Sonntag den 29. April statt.

Die Urnen sind aufgestellt Vormittags 10—12 Uhr in den Schulhäusern an der Bedergasse und in Leimbach. Eröffnung derselben Nachmittags 1 Uhr.

Stimmberechtigt sind die sämtlichen Bürger und niedergelassenen Schweizerbürger, die das 20. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht im Aktivbürgerrechte eingestellt sind.

Das bereinigte Stimmregister liegt auf der Gemeinderathskanzlei zur Einsicht offen.

Aufällige Reklamationen wegen Stimmkarten und Stimmzetteln sind bis spätestens am Vorabend des Wahltages daselbst anzubringen.

Enge, den 19. April 1877.

Der Gemeinderath.

21.

## Derlikon.

Die Erneuerungswahlen hiesiger Gemeindebehörden finden Sonntags den 6. Mai, Vormittags von 10—12 Uhr, durch das Mittel der Wahlurne statt.

Die Stimmkarten und Stimmlisten werden im Laufe der nächsten Woche den Stimmberechtigten zugestellt; wer dieselben nicht erhält, ist ersucht, rechtzeitig auf der Gemeinrathskanzlei zu reklamiren.

Nichtstimmende verfallen in eine Buße von 50 Rpn.

Derlikon, den 24. April 1877.

Der Gemeinrath.

## 22. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden. Die darauf bezüglichen Pläne können in der Gemeinrathskanzlei eingesehen werden.

Eigentümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr G. Vännin- ger, Part.	Umbau des Anbaues an No. 41, Alderstraße.	27. April.	11. Mai.
Hr. Nikol. Schaff, Spenglermeister. Riesbach, den 26. April 1877.	Schopf an der Wildbach- straße (als Provisorium).	"	"

Die Baukommission.

## 23. Bekanntmachung betreffend Baugespann.

In hiesiger Gemeinde sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden. Die darauf bezüglichen Pläne können in der Gemeinrathskanzlei eingesehen werden.

Eigentümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr Locher & Cie. in Zürich.	Werkstatt (Zwischenbau) im Sihlfeld.	27. April.	11. Mai.
Herr Simon Stein- egger, Malermeister	Wohnhaus an der Brauer gasse.	"	"
Herr Baumeister Egolf dahier.	Wohngebäude an den Freienstein.	"	"
Herr Jos. Blickle, Gypfermeister.	Doppelwohnhaus an der Klingenstraße.	"	"

Außersihl, den 26. April 1877.

Die Baukommission.

24.

## D e r l i f o n .

Friedrich Rudin in Neuhausen, Grundbesitzer, in Derlifon, beabsichtigt die Erstellung eines Wohngebäudes in seiner Breitewiese dahier nach aufgestelltem Gespann. Plan und Maßbeschreibung liegen auf der Gemeinrathskanzlei zur Einsicht offen.

Einsprachen gegen dieses Bauprojekt sind innert 14 Tagen von heute an beim Bezirksgerichtspräsidium zu erheben.

Derlifon, den 27. April 1877.

Der Gemeinrath.

25.

## K o n k u r r e n z e r ö f f n u n g .

Laut Gemeindebeschluss und mit Bewilligung der Medizinaldirektion soll der jetzt bestehende Friedhof auf die nördliche Seite erweitert und die Einfriedung des neuen Theiles durch einen steinernen Sockel und eisernem Geländer erstellt werden.

Ueber die Ausführung dieser Arbeit, welche zirka 137 laufende Meter beträgt, wird hiemit freie Konkurrenz eröffnet.

Die sachbezüglichen Pläne, Vorausmaße und Bauvorschriften liegen bei Herrn Gemeindegutsverwalter Liner zur Einsicht offen.

Uebernaahmlustige haben ihre Preisofferten bis zum 30. d. Mts. verschlossen an Gemeinrathspräsident Benz einzureichen.

Wülflingen, den 23. April 1877.

Die Gemeinrathskanzlei.

26.

## A u ß e r s i h l .

## T r o t t o i r = E r s t e l l u n g .

Das Legen von Trottoirsteinen, die erste Befiesung von Trottoirs und die Erstellung von Straßenschaalen wird in Afford gegeben.

Vorausmaße und Bedingungen sind auf der Kanzlei zur Einsicht aufgelegt.

Schriftliche Uebernaahmsofferten sind bis zum 4. Mai dem Baupräsidenten Herrn Baumeister Goll einzureichen.

Außersihl, den 24. April 1877.

Die Baukommission.

27.

## N i e d e r h a s l i .

## B a u g e s p a n n .

Heinrich Maler, Zimmermann, in Niederhasli beabsichtigt, in seinem Acker im Bründli ein neues Wohnhaus und Scheune zu erstellen, und hat den Umfang der Baute durch ein Gespann bezeichnet. Plan und Vorausmaß liegen bei Unterzeichneter zur Einsicht offen.

Die Frist für privatrechtliche Einsprachen geht mit dem 5. Mai l. J. zu Ende.

Oberhasli, den 21. April 1877.

Die Gemeinrathskanzlei.

28.

## B i r m e n s d o r f.

## B a u g e s p a n n.

Herr Heinrich Trachsler, Schulverwalter, auf der Rist beabsichtigt einen Anbau an seinen Schopf No. 197 mit verlängerter Dachung und Erstellung einer freistehenden Abtrittbaute hinter seinem Hause No. 60 a, wie solches auf den Lokalen durch Baugespann bezeichnet ist.

Allfällige Einsprachen gegen diese Bauten sind bis zum 11. Mai d. J. in gesetzlicher Weise geltend zu machen. Die Maßbeschreibung liegt in der Gemeindevathskanzlei zur Einsicht offen.

Birmensdorf, den 26. April 1877.

Der Gemeindevath.

29.

## H o t t i n g e n.

Herr Karl Bruppacher, Steinhauer, beabsichtigt in seinem Lande an der Hofstraße ein zweistöckiges Wohnhaus neu zu erbauen. Die bezüglichlichen Maßbeschreibungen können während 14 Tagen in der Gemeindevathskanzlei eingesehen werden. Endtermin für privatrechtliche Einsprachen: 11. Mai 1877.

Höttingen, den 26. April 1877.

Die Gemeindevathskanzlei.

30.

A u f r u f u n d K r a f t l o s e r k l ä r u n g  
e i n e s v e r m i s s t e n H e i m a t s c h e i n e s.

Mit statthalteramtlicher Bewilligung wird anmit der unterm 19. Herbstmonat 1870 dem Gottlieb Peter, Hs. Jakobs von Hedingen, geb. 1853 ausgestellte Heimatschein öffentlich aufgerufen und falls derselbe nicht innert 10 Tagen von heute an der Unterzeichneten beigebracht wird, als kraftlos erklärt.

Hedingen, den 25. April 1877.

Die Gemeindevathskanzlei.

31.

## D e r s t r a ß.

Es wird dieses Frühjahr ein massenhaftes Auftreten der Maikäfer erwartet und ist demnach gemäß eines Kreis Schreibens der Direktion des Innern die Einsammlung derselben rechtzeitig vorzunehmen.

Die Eigenthümer von Häusern und Grundstücken in hiesiger Gemeinde werden nun aufgefodert, in den ersten Tagen des Erscheinens der Laubkäfer sofort mit der Einsammlung zu beginnen und dieselbe während der Flugzeit so lange fortzusetzen, bis sie im Besitze des vorgeschriebenen Käferquantums sind. Die gesammelten Käfer sind in wohlverschlossenen Geschirren dem bestellten Aufseher im Lokale des Herrn Gemeindevath Höttinger in der Legi täglich je morgens von 6—7 Uhr abzuliefern.

Jeder Eigenthümer eines Hauses, welcher keine Grundstücke besitzt, ist verpflichtet,  $2\frac{1}{4}$  Liter und jeder Eigenthümer von Grundstücken pr. 36 Aren (1 Suchart) und darunter  $5\frac{1}{4}$  Liter Käfer beizubringen. Bei aus Waldung bestehenden Grundstücken werden nur die Laub- und Lerchenwaldungen in Anschlag gebracht. Wer ab seinen eigenen Fruchtbäumen das vorgeschriebene Quantum nicht liefern kann, soll dasselbe ab Waldbäumen, ab Fruchtbäumen Anderer jedoch nur mit Erlaubniß der Eigenthümer zu erhalten suchen.

Für jeden Liter zu wenig gelieferter Käfer sind 30 Rp. Buße zu bezahlen.

Oberstraß, den 24. April 1877.

Namens des Gemeindrathes:  
Weidmann, Gemeindrathschreiber.

### 32. E i n s a m m l u n g d e r L a u b k ä f e r .

Die Einsammlung der Laubkäfer in hiesiger politischer Gemeinde hat in den ersten Tagen des Erscheinens der Käfer zu beginnen und soll mit Vorbehalt einer allfällig anzuordnenden Mehreinsammlung in folgendem Maße geschehen:

- a. Jeder Eigenthümer eines Hauses, der keine Grundstücke besitzt, ist verpflichtet, ein halbes Schweizerviertel einzusammeln und an den bestellten Aufseher todt abzuliefern.
- b. Jeder Eigenthümer von Grundstücken soll von einer Suchart und darunter ein halbes Schweizerviertel und wenn er mehrere Sucharten besitzt, von einer jeden derselben obiges Maß in gleicher Weise einliefern.

Bei Grundstücken, die aus Waldung bestehen, können nur Laub- und Lerchenwaldungen in Anschlag gebracht werden, gleichviel, ob sie Privaten oder Korporationen angehören.

Wer sein bestimmtes Quantum Käfer nicht liefert, hat für jedes zu wenig gelieferte halbe Immi 30 Rp. Buße zu bezahlen.

Oberwinterthur, den 21. April 1877.

Der Gemeindrath.

### 33..

### D e r l i f o n .

### E i n s a m m l u n g v o n L a u b k ä f e r n .

Die Grundbesitzer hiesiger Gemeinde werden aufgefordert, beim Auftreten der Laubkäfer das vorgeschriebene Maß, betragend pro Suchart 5 Immi und für ein Haus  $3\frac{1}{2}$  Immi, einzusammeln und während der Flugzeit je Vormittags von 7—9 Uhr an Gemeindrathswelbel Nievergelt dahier lebend abzuliefern.

Diejenigen, welche das sie treffende Maß nicht einliefern, haben für jedes fehlende halbe Immi 30 Rp. zu bezahlen; außerdem werden diejenigen, die gar keine Käfer abliefern, mit einer besondern Buße belegt.

Für Mehrablieferungen wird eine Prämie von 30 Rp. per Tmni zugesichert.

Derlison, den 23. April 1877.

Der Gemeinrath.

34. Albert Bindschädler, Tischler, von Erlenbach, geb. 1838, dato unbekannt abwesend, wird hiemit aufgefordert, sich Donnerstags den 10. Mai, Morgens 10 Uhr, vor der Armenpflege in der Kirche einzufinden, um sich wegen Vernachlässigung seiner Vaterpflichten zu verantworten, sonst würde er polizeilich gesucht.

Erlenbach, den 22. April 1877.

Im Namen der Armenpflege:  
Der Präsident, J. Heer, Pfr.

35.

E n g e.

G a n t a n z e i g e.

Künftigen Mittwoch den 2. Mai, von Nachmittags 2 Uhr an, werden in der Wirthschaft des Herrn Eduard Bleuler dahier zufolge Versilberungsbegehren gegen Baarzahlung versteigert:

1 Chiffonniere, 2 Sessel, 1 Wanduhr, 1 Kuchkasten, 1 einthür. Kasten, 1 Weinsäß ca. 3 Hektoliter haltend, zirka 6 Kubikmeter Buchenscheiter, 60 Reisswellen, ein vollständ. Schmiedewerkzeug, wobei unter Anderm: 1 Ambos zirka 225 Kilogramm schwer, 1 Bohrmaschine, 1 Windflügel, ferner zirka 1000 Kilogramm Steinkohlen, 1 Buch mit allfälligen Guthaben u. A. m.

Enge, den 2. April 1877.

Der Gemeinamann:  
Rägeli = Abegg.

36.

L a n g n a u.

L i e g e n s c h a f t s s t e i g e r u n g.

Herr Joh. Strehler, als Vormund von Jakob Kloters sel. Erben, läßt nächsten Donnerstag den 3. Mai, von Abends 6 Uhr an, unter Leitung der unterzeichneten Gantbeamtung in der Wirthschaft zur Dele hier auf öffentliche Steigerung bringen:

Das mit Nr. 127 bezeichnete, zu Fr. 8000 versicherte Wohnhaus an der Sihlstraße hier mit dazu gehörendem Garten von zirka 9 Aren oder  $\frac{1}{4}$  Fuchart.

Für Besichtigung des Kaufobjektes, sowie betreffend Zahlungsbedingungen wende man sich an obbezeichneten Vormund dahier.

Langnau, den 23. April 1877.

Die Gantbeamtung.

37.

V e r s i l b e r u n g s g a n t.

Gegen sofortige Baarzahlung werden den 3. Mai, von Morgens 8 Uhr an, in hier öffentlich versteigert:

Zirka 500 Stück Fourniere, zirka 2000 Stück tann-, nußbaum-, kirschb., eichene und birnbaumene Läden, zirka 3000 Stück Falzziegel,

Bauholz, Gerüststangen, Gerüstlatten, steinerne Lichter, Gesimse und Thürgewände, Steinhauerwerkzeug, eine Fußwinde, Käste, Hauen, Schorrschaukeln, 1 Quantum Mauersteine, (Binder) 2 Wagen mit Leitern und Brugg, Heu, Stroh, 8 Stück eichene Weinfässer in Eisen gebunden, Weintansen, 1 Weintrichter, 1 Sekretär, Tische, Sessel, Vorhänge, Chiffonieren, Tabouretts, Kommoden, Nachttischli, Wanduhren, Kinderstessel, 1 silb. Uhr, 1 goldene Kette, Portraits, zirka 18 Saum 1876er Wein, Küchengeschirr, 1 Nähmaschine, 2 Pferde, sieben Hobelbänke sammt Werkzeug u. v. A. m. Ein angebliches Guthaben im ungefähren Betrage von 700 Fr. Da die Gant wahrscheinlich statfinden wird, so werden Kaufliebhaber hiemit eingeladen. Versammlungsort im Rebstock.

Höngg, den 18. April 1877.

Das Gemeindammannamt.

### 38. Die Privat-Pfandleihanstalt

Nr. 11 Wolfbach Nr. 11,

bringt andurch den Inhabern der nachstehenden abgelaufenen Leihschein-Nummern: 690, 712, 723, 726, 730, 754, 764, 776, 785, 791, 799, 802, 842, 873, 875, 897, 903, 906, 961, 1002, 1078, 1089, 1092, 1123, 1150, 1152, 1193, 1221, 1253, 1257, 1259, 1289, 1293, 1296, 1349, 1385, 1409, 1412, 1418, 1420, 1430, 1463, 1505, 1543, 1544, 1547, 1553, 1558, 1561, 1575, 1601, 1602, 1605, 1618, 1619, 1654, 1675, 1695, 1709, 1719, 1723, 1731, 1737, 1756, 1759, 1789, 1792, 1794, 1815, 1829, 1838, 1839, 1854, 1862, 1868, 1871, 1881, 1885, 1898, 1901, 1905, 1924, 1928, 1931, 1935, 1945, 1947, 1948, 1949, 1951, 1952, 1962, 1973, 1975, 1991, 2007, 2025, 2027, 2028, 2036, 2039, 2044, 2048, 2051, 2053, 2083, 2089, 2095, 2109, 2112, 2118, 2123, 2124, 2151, 2153, 2158, 2173, 2174, 2185, 2188, 2194, 2203, 2208, 2220, 2233, 2234, 2242, 2244, 2248, 2254, 2255, 2264, 2265, 2268, 2270, 2271, 2276, 2284, 2285, 2307, 2313, 2324, 2332, 2333, 2337, 2339, 2340, 2351, 2352, 2354, 2359, 2360, 2363, 2366, 2368, 2369, 2370, 2382, 2385, 2386, 2387, 2395, 2396, 2399, 2402, 2404, 2406, 2407, 2410, 2417, 2418, 2424, 2429, 2434, 2437, 2438, 2440, 2443, 2444, 2447, 2448, 2450, 2451, 2453, 2454, 2459, 2461, 2462, 2463, 2464, 2467, 2477, 2480, 2484, 2486, 2496, 2502, 2503, 2504, 2506, 2507, 2511, 2514, 2515, 2517, 2520, 2521, 2522, 2525, 2529, 2530, 2532, 2534, 2535, 2538, 2540, 2547, 2549, 2552, 2554, 2555, 2556, 2560, 2561, 2563, 2566, 2567, 2569, 2570, 2572, 2575, 2576, 2579, 2580, 2582, 2587, 2590, 2592, 2593, 2598, 2603, 2606, 2614, 2617, 2620, 2622, 2623, 2624, 2628, 2633, 2639, 2643, 2644, 2645, 2648, 2651, 2652, 2653, 2655, 2656, 2659, 2662, 2670, 2671, 2672, 2674, 2675, 2677, 2686, 2682, 2685, 2686, 2688, 2690, 2692, 2693, 2695, 2698, 2699, 2701, 2705, 2708, 2709, 2716, 2719, 2720, 2721, 2722, 2723, 2724, 2725,

2726, 2728, 2729, 2734, 2736, 2737, 2739, 2743, 2745, 2747,  
 2748, 2750, 2753, 2757, 2760, 2761, 2762, 2763, 2766, 2770,  
 2771, 2772, 2774, 2776, 2780, 2781, 2782, 2784, 2785, 2788,  
 2791, 2792, 2794, 2796, 2798, 2801, 2804, 2805, 2807, 2809,  
 2812, 2813, 2814, 2816, 2817, 2818, 2819, 2821, 2825, 2826,  
 2831, 2834, 2837, 2839, 2840, 2841, 2843, 2845, 2846, 2850,  
 2853, 2854, 2859, 2861, 2865, 2868, 2869, 2871, 2872, 2873,  
 2875, 2876, 2877, 2879, 2880, 2881, 2883, 2889, 2890, 2891,  
 2895, 2897, 2898, 2901, 2902, 2903, 2904, 2905, 2906, 2907,  
 2608, 2910, 2912, 2913, 2914, 2915, 2917, 2920, 2922, 2923,  
 2924, 2927, 2928, 2932, 2933, 2934, 2935, 2938, 2939, 2940,  
 2942, 2943, 2946, 2950, 2952, 2953, 2954, 2955, 2957, 2960,  
 2961, 2962, 2964, 2965, 2968, 2969, 2971, 2973, 2976, 2977,  
 2974, 2981, 2983, 2985, 2989, 2991, 2993, 2995, 2997, 3002,  
 3006, 3009, 3044 zur Kenntniß, daß nach fruchtlosem Ablauf von  
 14 Tagen, von heute an, die betreffenden Pfänder im Sinne der auf-  
 gestellten Verfaßbedingungen öffentlich versteigert werden, wofern solche  
 nicht bis dahin ausgelöst werden, beziehungsweise eine Erneuerung der  
 Leihscheine nicht stattgefunden hat.

Gottingen, den 27. April 1877.

Die Gantbeamtung:

Für dieselbe,

Hotz, Gemeindevorsteher.

Zur Beachtung: Prolongationen können unbedingt nur bis zum  
 12. Mai angenommen werden. Am 14. Mai bleibt das Bureau ge-  
 schlossen.

### 39. Verbot.

Auf das Begehren des Herrn Heinrich Schmid im Brunnen-  
 wiesli-Horgen wird das Fahren, Laufen und Weidenlassen von Hühnern  
 auf dessen sämmtlichen Liegenschaften bei Polizeibusse verboten.  
 Horgen, den 20. April 1877.

Im Auftrage

des Präsidenten des Bezirksgerichtes:

Der Gemeindevorsteher:

G. Burkhard.

### 40. Verbot.

Herr Präsident Heinrich Schneider in Sulz-Dynhard für sich  
 und Namens der Flurbetheiligten daselbst beschwert sich, daß Un-  
 berechtigte sich erlauben, die die Straße erster Klasse Sulz-Winterthur  
 und die Straße dritter Klasse Sulz-Grundhof verbindende Flurstraße,  
 sogenannte Ebnetstraße zu begehen und zu befahren, während hiezu  
 nur die Grundbesitzer von Sulz ein Recht besitzen, wird das Begehen  
 und Befahren der bezeichneten Straße jedem Unberechtigten bei einer  
 Buße von 5 Fr. gerichtlich untersagt. Diejenigen, die sich hiedurch



in einem wohlverworbenen Rechte verletzt glauben, haben ihre Einsprachen binnen drei Wochen von der Publikation an beim zuständigen Friedensrichteramt zu erheben, widrigenfalls sie gleich Unberechtigten Strafe zu gewärtigen hätten.

Dynhard, den 25. April 1877.

Im Auftrage  
des Bezirksgerichtspräsidiums Winterthur:  
Das Gemeindevammannamt.

41.

V e r b o t.

Auf das Begehren des Herrn Konrad Hüni auf dem Bergli und des Herrn Konrad Streuli zum Berglisteg-Horgen wird alles Laufen und Fahren über deren sämtliche Güter für alle Unberechtigten, ferner das Begehen des Weges von der oberen alten Landstrasse beim Hause zum Berglisteg vorbei gegen dem Ringgäßli für Jedermann bei Polizeibusse verboten.

Einsprecher gegen das Wegverbot haben ihre Ansprache innert 14 Tagen von der Publikation an bei dem Friedensrichteramt anzumelden, widrigenfalls sie gleich Unberechtigten Busse zu bezahlen hätten.

Horgen, den 24. April 1877.

Aus Auftrag des Bezirksgerichtspräsidenten:  
Der Gemeindevammann,  
G. Burkhard.

## Bekanntmachungen von Justiz-Behörden.

### Ediktalladungen.

42.. Der unbekannt abwesende Martin Marbach, Droschkier, von Schachen bei Walters,\* wohnhaft gewesen im Niederdorf Zürich, wird anmit aufgefordert, Mittwoch den 16. Mai ds. Js., Vormittags 8 Uhr, vor dem Bezirksgerichte Zürich zu erscheinen, um die Klage der Maria Hilbrandt von Boswyl-Muri, betreffend Vaterschaft und Entschädigung aus Verlöbnißbruch, zu beantworten.

Zürich, den 19. April 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber,  
H. Schurter.

43.. Frau Theresia Angst geb. Ziebrich, von Lengnau, Kantons Aargau, wohnhaft gewesen in Außersihl, wird anmit aufgefordert, Mittwoch den 9. Mai ds. Js., Vormittags 10 Uhr, vor dem Bezirks-

gerichte Zürich zu erscheinen, um die Scheidungsklage ihres Ehemannes Xaver Angst in Außersühl zu beantworten, unter der Androhung, daß sonst Auerkennung des thatsächlichen Klagegrundes und Verzicht auf Einreden angenommen würde.

Zürich, den 19. April 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber,  
H. Schurter.

44.. Der unbekannt abwesende Rudolf Schneebeli, Götts, von Affoltern wird hiemit aufgefordert, Samstag den 5. Mai, Vormittags 8 Uhr, vor Bezirksgericht im Gerichtshause dahier zu erscheinen, um auf die von seiner Ehefrau Barbara geb. Weiß in Wald erhobene Scheidungsklage ins Recht zu antworten, unter der Androhung, daß bei abermaligem Ausbleiben ohne genügende Entschuldigung Zugabe der thatsächlichen Behauptungen der Klägerin und Verzicht auf Einreden angenommen würde.

Affoltern, den 24. April 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber,  
Göfweiler.

### Briefaufträge und Amortisationen.

45. Mit Bewilligung des Obergerichtes wird der Inhaber der vermißten Obligation No. 29,063 im Betrage von 500 Fr. auf die Zürcher Kantonalbank, datirt 29. Augustmonat 1874, lautend auf den Inhaber,  $4\frac{3}{4}$  % Zins tragend, und versehen mit Coupons bis zum Jahre 1882, oder wer sonst über dieselbe Auskunft zu geben im Stande ist, aufgefordert, binnen Jahresfrist, von heute an, hierorts sich zu melden, unter der Androhung, daß sonst die Obligation kraftlos erklärt und die Ausfertigung eines allein gültigen Duplikates bewilligt würde.

Uster, den 22. Christmonat 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber,  
Christmann.

46.. Mit Bewilligung des Obergerichtes wird anmit der Inhaber nachfolgenden vermißten, angeblich abbezahlten Schuldbriefes von:

225 Fr., ursprünglich 500 Fr., auf Ulrich Manz, Weber, Salomons Sohn, Küfers, von und in Marthalen, zu Gunsten von Lieutenant Joh. Ulrich Spalinger, Wirth z. Rößli daselbst, dat. 11. März 1857 (letzter bekannter Schuldner: Elias Willi in Marthalen; letzter bekannter Gläubiger: der ursprüngliche),

oder wer sonst über denselben Auskunft zu geben im Stande ist, aufgefordert, der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes binnen 6 Monaten, von heute an, von dem Vorhandensein des Instrumentes Anzeige zu machen, widrigenfalls dasselbe für nicht mehr bestehend angesehen und kraftlos erklärt würde.

Andelfingen, den 22. Jenner 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtschreiber,  
Voller.

47.. Mit Bewilligung des Obergerichtes wird anmit der Inhaber des nachfolgenden vermischten und abbezahlten Kaufschuldbriefes von:  
Fr. 300 Kap., ursprünglich 600 fl. haltend und haftend auf Andreas Leuthold im Simmismoos-Hirzel, ausgestellt zu Gunsten Johs. Stricklers sel. Erben in dort, d. d. 19. Hornung 1828, letzter Schuldner Johs. Brupbacher im Sommismoos und letzter Gläubiger Gottlieb Streuli auf der Risi in hier,

oder wer sonst darüber Auskunft zu geben im Stande ist, aufgefordert, der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes binnen 6 Monaten von heute an von dem Vorhandensein der Urkunde Anzeige zu machen, ansonst dieselbe für nicht mehr bestehend und kraftlos erklärt und die Notariatskanzlei ermächtigt würde, deren Löschung im Notariatsprotokoll vorzunehmen.

Horgen, den 12. Hornung 1877.

Kanzlei des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtschreiber,  
B. Hauser.

48.. Mit Bewilligung des Obergerichtes wird der Inhaber der vermischten Aktien der Leihkasse Stammheim No. 218, 219, 220 und 221, jede im Nominalwerthe von 100 Frkn., auf den Namen des Lehrers Joachm Ulrich in Waltalingen lautend und datirt vom 30. Mai 1863, oder wer sonst über dieselben Auskunft zu geben im Stande ist, aufgefordert, binnen Jahresfrist, von heute an gerechnet, hierorts sich zu melden, unter der Androhung, daß sonst diese Aktien kraftlos erklärt und die Ausfertigung von allein gültigen Duplikaten bewilligt würde.

Andelfingen, den 15. Hornung 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtschreiber,  
Voller.

### **Vermischte Bekanntmachungen.**

49.. August Roh n, Schlosser, wohnhaft gewesen in Enge, dessen jetziger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird aufgefordert, binnen zehn

Tagen von heute angerechnet, hierorts entweder darüber sich auszuweisen, daß er den Joh. David Wiser, Eisenhandlung dabier, für dessen Forderung von Fr. 73 29 Cts. sammt Zins und Kosten und den P. Zuppinger, Steinmetzmeister, in Riesbach, für dessen Forderung von Fr. 269 96 Cts. sammt Kosten befriedigt habe, oder allfällige Einreden geltend zu machen, ansonst die Verpfändung der gepfändeten Gegenstände bewilligt würde.

Zürich, den 24. April 1877.

Der Bezirksgerichtspräsident:  
Bachmann.

50. Eduard Schwarz, von Oberhausen-Döpfikon, wohnhaft gewesen an der Militärstraße in Auferstühl, dessen jetziger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird aufgefordert, binnen zehn Tagen, von heute angerechnet hierorts entweder darüber sich auszuweisen, daß er den Jakob Reichling in Auferstühl für dessen Miethzinsforderung von Fr. 240 65 Cts. befriedigt habe, oder allfällige Einreden geltend zu machen, ansonst die Versteigerung der retinirten Effekten bewilligt würde.

Zürich, den 24. April 1877.

Der Bezirksgerichtspräsident:  
Bachmann.

51. In den Lagerräumen der schweizerischen Nordostbahn in Zürich liegt seit Ende 1873 eine größere Zahl von Transportgegenständen, deren Adressaten oder frühere Eigenthümer nicht ermittelt werden konnten, so z. B.:

Kisten verschiedenen Inhalts, wie: Garn, Faden, Blech, Zündholz, Stearin, Kurzwaaren, Cigarren, Apothekerwaaren, Schreinerarbeit, Brochüren, Bücher, Makulatur, Masken, Abziehsteine u. s. w.;

Koffern mit Kleidern u. dgl.;

leere Kisten und Koffern;

Säcke mit Kaffee, Seidenabgang, Zwieback, Fécule; einige Bünde leere Säcke;

mehrere Ballots, enthaltend: gewobene Schnüre, Wollgarn, Strohsäcke, Baumwolle, Flanelle, Emballage, Papier, Tuch, Matten, Manufakturwaaren;

volle Fässer mit Del, Zinkweiß, Cement, Weßsteinschaalen;

leere Fässer, Fäßchen und Flaschen;

verschiedene Stahl-, Eisen- und Blechwaaren; gußeiserne Röhren; 1 Bund Winkelseisen, mehrere Tafeln Eisenblech; ein zweirädriger Handkarren; Körbe u. s. w.

Ein spezielles Verzeichniß dieser Sachen liegt in der hiesigen Gerichtskanzlei zur Einsicht offen.

Nun werden allfällige Ansprecher an dieselben aufgefordert, binnen sechs Wochen von heute an ihre Ansprachen hierorts schriftlich anzumelden, unter der Androhung, daß alle innert dieser Frist nicht angesprochenen Gegenstände der Nordostbahn zu Eigenthum überlassen würden.

Zürich, den 21. April 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber,  
H. Schurter.

52. Nachdem der auf den Liegenschaften in der Gemarlung Volken haftende Grundzins angeblich gänzlich abgelöst und bezahlt ist, werden mit Bewilligung des Obergerichtes allfällige noch vorhandene Ansprecher von Grundzinsberechtigungen auf Liegenschaften im Banne Volken hiemit aufgefordert, ihre dießfälligen Ansprüche binnen sechs Monaten von heute an bei der Kanzlei des hiesigen Gerichtes schriftlich anzumelden, unter der Androhung, daß nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist die notarialische Löschung alles Grundzinses auf den Liegenschaften im Gemeindebanne Volken bewilligt würde.

Andelfingen, den 23. April 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber,  
Boller.

53. Heinrich Huber, wohnhaft gewesen auf der Allmend-Horgen, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort hier unbekannt ist, wird aufgefordert, den Herrn Jakob Brändli im Tiefenhof-Wädenswil für seine Forderung von 293 Fr. und Zins innert 10 Tagen von der Publication an zu befriedigen, oder allfällige Einreden hierorts geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf der Frist dem Begehren um Konkursöffnung entsprochen würde.

Horgen, den 21. April 1877.

Kanzlei des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber,  
B. Haujer.

54. Hs. Jakob Meier, Metzger, von Winkel, Gemeinde Bülach, geb. im Mai 1819, seit dem Frühjahr 1843 unbekannt abwesend, sowie allfällige Descendenten desselben, werden anmit aufgefordert, binnen 9 Monaten, von heute an, in der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes sich zu melden, widrigenfalls der Abwesende als todt erklärt und sein Vermögen den hierorts bekannten Erben ausgingegeben würde.

Bülach, den 12. Christmonat 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber,  
Wybler.

55. Am 20. März 1877 starb Johannes Baumann aus dem Berg Horgen, wohnhaft gewesen beim Adler dahier, mit Hinterlassung einer Wittwe Barbara geb. Emisberger und 3 minderjährigen Kindern. Das Inventar zeigt ein Defizit von 197 Fr. 05 Rp.

Die Waisenbehörden schlagen nun Namens der minderjährigen Kinder den Nachlaß aus und ebenso hat die Wittve erklärt, daß sie denselben nicht antrete. Letztere hat an den Nachlaß ein Guthaben für zugebrachtes Weibergut von 150 Frk. angemeldet. Die Aktiven, worunter der größere Theil nicht pfandbar ist, haben ein Werth von nur 189 Fr. 50 Rpn.

Den Nachlaßgläubigern wird nun eine mit Endr ds. Mts. ablaufende Frist angesetzt, innerhalb welcher sie den Konkurs über besagten Nachlaß zu verlangen, gleichzeitig aber auch die muthmaßlichen Konkurskosten mit 40 Fr. in der hiesigen Gerichtskanzlei zu verträsten haben, ansonsten Verzicht hierauf angenommen und die unbedeutende Fahrhabe der Wittve und den Kindern überlassen würde.

Horgen, den 16. April 1877.

Kanzlei des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber,  
B. Hauser.

56.. Hs. Jakob Schwarzenbach von Thalweil, geb. den 2. April 1824, angeblich seit 1846 unbekannt abwesend und wahrscheinlich nach Amerika ausgewandert oder allfällig unbekannte Erben desselben werden anmit aufgefördert, binnen einer Frist von 9 Monaten der hiesigen Gerichtskanzlei von ihrem Aufenthaltsorte Kenntniß zu geben und zwar unter der Androhung, daß nach fruchtlosem Ablauf der Frist der Abwesende als todt erklärt und das in schirnamtlicher Verwahrung liegende, in Fr. 4290. 16 Rp. bestehende Vermögen seinen hierorts bekannten nächsten Erben unter der in § 1979 des priv. Gesetzbuches bezeichneten Haft ausgingegeben würde.

Horgen, den 12. Foruung 1877.

Kanzlei des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber:  
B. Hauser.

57. Johannes Honegger von Wald, geb. 1856, Schlosser, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort hierorts nicht bekannt ist, wird anmit angefordert, Donnerstag den 3. Mai, Vormittags 9 Uhr, vor dem hiesigen Bezirksgerichte im Bezirksgebäude im Selnau zu erscheinen, um sich wider die gegen ihn erhobene Anklage wegen Begünstigung des Diebstahles zu vertheidigen, widrigenfalls auf Grundlage der Akten gegen ihn verfahren würde.

Zürich, den 26. April 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der erste Substitut des Gerichtsschreibers:  
H. W y s s.

58.. Hs. Jakob Ewig, Johannessen, und Barbara geb. Ewig, Ehefrau des Georg Fehr, in Berg a. J. verlangen die notarialische Zufertigung folgender von ihren Vorfahren ererbten Liegenschaften:

1. Ein Wohnhaus, Scheune und Stall, Nr. 46, zu Berg a. J., nebst zirka 10 Aren 80 □Meter (1 $\frac{1}{2}$  Bierling) Gebäudeplatz, Hofstatt, Kraut- und Baumgarten;
2. zirka 14 Aren (2 Bierling) Reben auf Bohl, in der Kehr;
3. " 1 Are 80 □Meter (1 Quart) Reben in der Stelzen;
4. " 3 Aren 60 □Meter (2 Quart) Reben in der Trubhalben;
5. " 3 Aren 60 □Meter (2 Quart) Reben in der Längg;
6. " 8 Aren (1 Bierling) Reben auf der Längg;
7. " 3 Aren 60 □Meter (2 Quart) Reben auf Bohl, in der Ebene;
8. " 1 Are und 80 □Meter (1 Quart) Wiesen im Baumgarten;
9. " 7 Aren (1 Bierling) Wiesen im Breitmoos;
10. " 10 Aren 80 □Meter (1 $\frac{1}{2}$  Bierling) Wiesen in der Rietwies;
11. " 1 Are 80 □Meter (1 Quart) Wiesen in der Trubhalben;
12. " 16 Aren (2 Bierling) Acker im Lätten;
13. " 8 " (1 " ) " " Kälter;
14. " 8 " (1 " ) " " in der Stirnen;
15. " 12 " (1 $\frac{1}{2}$  " ) " " im Dirkelsrieth;
16. " 16 " (2 " ) " " in der Längg;
17. " 6 " (3 Quart) " " im Toggbach;
18. " 8 " (1 Bierling) " " Humlinger;
19. " 16 " (2 " ) " " Waidgäßli;
20. " 8 " (1 " ) " " in Breitenärgeten;
21. " 8 " (1 " ) " " im Ziegelacker;
22. " 3 " 60 □Meter (2 Quart) Wiesen in der Längg;
23. " 3 " (1 $\frac{1}{2}$  Quart) Waldung im Fössi;
24. " 3 " (1 $\frac{1}{2}$  " ) " " " "

welche bisher in den Grundprotokollen nicht gefunden worden sind oder deren Identität mit vorhandenen Protokolleinträgen sich nicht ermitteln läßt. In Folge dessen werden allfällige andere Ansprecher hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 3 Wochen, von der ersten Bekanntmachung im Amtsblatt an, in der Kanzlei des hierseitigen Gerichtes schriftlich geltend zu machen, ansonst Verzicht angenommen und die Notariatskanzlei Andelfingen ermächtigt würde, die genannten Liegenschaften den Petenten als Eigenthum zuzufertigen.

Andelfingen, den 17. April 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber,  
Boller.

59.. Emil Kresse, Musiker, von Waltersdorf, Königreich Sachsen, wohnhaft gewesen dahier, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird aufgefordert, binnen 10 Tagen von heute an gerechnet hierorts entweder sich darüber auszuweisen, daß er den K. Pfister-Reinhardt zum grünen Glas dahier für dessen Forderung von 57 Fr. 80 Rp. sammt Kosten befriedigt habe, oder allfällige Einreden geltend zu machen, ansonst die Verpfändung der gepfändeten Gegenstände bewilligt würde.

Bülach, den 24. April 1877.

Der Bezirksgerichtspräsident:  
Bachmann.

60. Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß sich Jakob Brunner, Wagner, in Bülach, der vom Bezirksrathe Bülach unter'm 17. Hornung ds. J8. eventuell über ihn verhängten Bevormundung nachträglich freiwillig unterzogen hat.

Bülach, den 24. April 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber,  
Wydler.

61. Der Nachlaß des am 10. v. Mts. in Wettswil verstorbenen Heinrich Boller von Egg ist von den Waisenbehörden Namens des minderjährigen Kindes Barbara Lina ausgeschlagen, dagegen von der Wittwe Barbara Boller geb. Fierz angetreten worden.

Affoltern, den 25. April 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber,  
Gosweiler.

62.. Der Nachlaß des verstorbenen Salomon Müller, Dreher, von Wülflingen, wohnhaft gewesen an der Jägerstraße Winterthur ist von den Waisenbehörden, Namens des minderjährigen Erben des Verstorbenen ausgeschlagen worden, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Winterthur, den 20. April 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber,  
H. Kronauer.

63. Das Bezirksgericht Horgen  
hat  
in Sachen  
des Statthalteramtes, öffentlichen Anklägers,  
und des Geschädigten  
Karl Syz, Schmid an der Tanne Schönenberg,



gegen  
Karl Herrmann Höfel, Schlosser und Mechaniker, aus Furth bei  
Chemnitz, Sachsen, geb. 1853, unverheirathet, militärpflichtig, An-  
geklagten,

betreffend Diebstahl,  
gefunden und erkennt:

1. Karl Herrmann Höfel ist des einfachen Diebstahls, im Betrage von 2 Fr. 50 Rp., schuldig.
  2. Derselbe wird zu einer Gefängnißstrafe von 6 Tagen verurtheilt.
  3. Es wird demselben für sein heutiges Ausbleiben eine Ordnungsbuße von 5 Fr. auferlegt, letztere aber wegen Unerhältlichkeit in eine eintägige Gefängnißstrafe umgewandelt.
  4. Die Strafe wird als durch den Untersuchungsverhaft erstanden erklärt.
  5. Die Kosten, worunter 10 Fr. Staatsgebühr, werden dem Angeklagten auferlegt.
  6. Mittheilung dem Angeklagten durch einmalige Publikation im Amtsblatte, mit der Anzeige, daß die Appellationsfrist von 4 Tagen vom Datum derselben an zu laufen beginne.
- Horgen, den 9. April 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber,  
B. Hauser.

64. **G a n t a n z e i g e.**

Aus der Konkursmasse des Gottfried Huber, Landwirth, Salomonen sel. Sohn in Elsau, werden Dienstag den 8. Mai 1877 von Abends 8 Uhr an, in der Huber'schen Wirthschaft daselbst auf öffentliche Steigerung gebracht:

1. Ein Wohnhaus, Scheune, Stall und Schopf mit laufendem Brunnen, assékurirt unter Nr. 59 c per Fr. 9200 und zirka 28 Aren und 35 □ Meter (zirka 3 $\frac{1}{2}$  Brlg.) Baumgarten.
2. Ein Speicher und ein Trottantheil.
3. Die Hälfte an einem Schüttegebäude und Keller.
4. Ca. 36 Aren und 45 □ Meter (4 $\frac{1}{2}$  Brlg.) Neben an 5 Stücken.
5. Ca. 2 Hektaren, 12 Aren und 80 □ Meter (29 $\frac{1}{4}$  Brlg.) Wiesen an 12 Stücken.
6. Ca. 2 Hektaren 91 Aren und 60 □ Meter (9 Fuchart) Ackerland an 10 Stücken.
7. 97 Aren und 20 □ Meter (3 Fuchart) Holz und Boden an 6 Stücken.

Der betreffende Gantrodell liegt inzwischen in unterzeichneter Kanzlei zur Einsicht offen.

Zu zahlreichem Besuche der Gant ladet ein.  
Winterthur, den 24. April 1877.

Notariatskanzlei Oberwinterthur:  
Karl Brunner, Landtschreiber.

65.

## G a n t a n z e i g e.

Aus dem Konkurse über Johannes Sigg von Dörflingen (Schaffhausen), wohnhaft zum „Schloßberg“ Fluntern, kommen Donnerstag den 3. Mai 1877 auf öffentliche Steigerung:

- a. Von Morgens 9 Uhr an beim Wohnhaus des Kridaren die Fahrhabe, hausräthliche Gegenstände: Tische, Stühle, Spiegel, Porträts, Kästen, 1 Sopha, 1 Bett, 1 Harmonium, 1 Violine, Cylinderöfen etc., eine kleinere Bibliothek, darunter das Konversationslexikon von Brockhaus, eine Partie Fässer und etwas Wein, eine Weinpresse.

Gütergeschirr etc., 1 Schneidstuhl, 1 Karren, Gabeln, Senfen, Kärste, Rechen, Aexte, 1 Hobelbank, 1 Schleifstein, zirka 10 Mütt Gyps, sodann eine Kuh, 6 Jahre alt.

- b. Abends von 7 Uhr an in der Wirthschaft Grüninger zur Platte Fluntern an Liegenschaften:

- 1) Wohnhaus, Scheune und Stall unter No. 111 für 27,000 Fr. asskurirt;
- 2) Dekonomiegebäude unter No. 261 für 2500 Fr. asskurirt;
- 3) 68 Aren 42,7 Quadratmeter (1 Suchart 3 Bierling und 6030 Quadratsfuß) Land, Grundfläche der Gebäulichkeiten, Hofreite, Nebel und Baumgarten an einem Stück, an hübscher Lage Flunterns mit freier Aussicht.

Der Gantdel liegt inzwischen in der Notariatskanzlei sowie beim Gemeindevammannamt Fluntern zur Einsicht offen.

Oberstraf, den 26. April 1877.

Notariat Oberstraf:

J. C. Schmid, Notar.

66.

## G a n t a n z e i g e.

Aus der Konkursmasse des Joseph Jordan Rozwadowski, Ingenieur, wohnhaft gewesen in Zürich, werden Dienstag den 8. Mai 1877 im Gasthof zum Sternen in Zürich öffentlich versteigert:

- I. Von Vormittags 9 Uhr an:

An beweglichen Sachen: 8 Betten, 5 Sopha, mehrere Tische, Waschtische mit Marmorplatten, Nachtschischen, Zylinderöfen, eine Partie Rohr- und Bretterfessel u. v. A. u.

- II. Abends um 6 Uhr:

Das Wohnhaus zur „Morgensonne“ am Hirschengraben, in der großen Stadt Zürich gelegen, unter No. 871 für 22,000 Fr. asskurirt, mit einem Grundflächeninhalt von 121,05 □Meter oder 1345 □Fuß, ferner 39,06 □Meter oder 474 □Fuß Hofraum und Gärten nebst der ideellen Hälfte von 60,12 □Meter oder 668 □Fuß Hofraum.

Die bezüglichen Gantbedingungen liegen hierorts zur Einsicht offen.

Zürich, den 26. April 1877.

Notariat der Stadt Zürich:

Ed. Wetli, Notar.

67..

## G a n t a n z e i g e.

Im Konkurse des Thomas Rüegg in der Brandlen-Bubikon werden — da der Meistbieter die Gantbedingungen nicht erfüllen konnte — Freitag den 4. Mai d. J., Nachmittags 3 Uhr, in der Wirthschaft des Herrn Honegger im Hiltisberg-Wald auf eine dritte Steigerung gebracht:

Die Liegenschaften im Wydenriedt-Wald, bestehend in: Wohnhaus und Scheune, affekurirt per Fr. 3500, Scheune, Stall und Schopf, affekurirt per Fr. 2800, nebst Krautgarten, Wiesen, Acker, Weid, Streureidt und Waldboden, zusammen zirka 13 Hektaren und 50 Aren (zirka 37 $\frac{1}{2}$  Bucharten) groß, an 3 Stücken.

Der Gantrodel liegt inzwischen in der Notariatskanzlei Wald zur Einsicht offen.

Grüningen, den 23. April 1877.

Notariat Grüningen:

J. S. Weilenmann, Notar.

68.

## L i e g e n s c h a f t e n = S t e i g e r u n g.

Montag den 7. Mai 1877, Abends von 5 Uhr an, werden im „Löwen“ in Altstetten aus der Konkursmasse von Rudolf Gut von Außerfihl zum Stampfenbrunnen in Altstetten dessen sämtliche Liegenschaften, als:

Wohnhaus, Scheune und Stall Nr. 98, versichert für 9000 Fr., und 1 Hektare 83 Aren 72,6 □Meter (204,140 □Fuß) Acker, Neben und Garten dabei;

2 Hektaren 10 Aren 79,8 □Meter (234,220 □Fuß) Mattland an 9 Stücken;

40 Aren 90,5 □Meter (45,450 □Fuß) Ackerland an 2 Stücken;

26 Aren 87,4 □Meter (29,860 □Fuß) Holz und Boden und

$\frac{1}{4}$  Dorfgerechtigkeit in Holz,

auf öffentliche Steigerung gebracht.

Die Gantbedingungen liegen auf unterzeichneter Amtsstelle zur Einsicht auf und wegen Besichtigung der Liegenschaften wende man sich an das Gemeindammannamt Altstetten.

Außerfihl, den 25. April 1877.

Notariatskanzlei Außerfihl:

Hch. Hürli mann, Landschreiber.

69.

## G a n t a n z e i g e.

Aus dem Konkurse über Joh. Rudolf Zweidler, Schuster, und die minderjährigen Bürdern Robert und Rudolf Zweidler auf der Hochrüti zu Bachs werden Montag den 30. April 1877 öffentlich versteigert:

1. Die beweglichen Sachen, Hausrath, Wagen, Pflug, Egge, Windmühle, Rechen, Gabeln, Strohschneidstuhl u. A. m.

Mittags 1 Uhr im Hause der Gemeinschuldner gegen Baarzahlung;

2. Die Liegenschaften, Gebäulichkeiten Nr. 36 auf Hochrüti, ca. 33 Aren 91 □ Meter Ausgelände, ca. 40 Aren 50 □ Meter Acker und Wiesen daselbst, zirka 2 Hektaren 43 Aren und 91 □ Meter Acker an 17 Stücken, zirka 1 Hektare 6 Aren 31 □ Meter Wiesen an 8 Stücken, zirka 89 Aren 10 □ Meter Waldung an 6 Stücken und zirka 6 Aren 7 □ Meter Neben auf Egg an 2 Stücken,

Abends punkt 7 Uhr im Sternen in Bachs nach den bei der Notariatskanzlei zur Einsicht offen liegenden Bedingungen.

Dielsdorf, den 18. April 1877.

Notariat Dielsdorf:  
E. Rudolf, Notar.

70..

### G a n t a n z e i g e .

Aus dem Konkurse des Johannes Landolt, alt Vorsteher, Johannessen sel. Sohn, in Derlingen werden Dienstag den 1. Mai d. J. öffentlich versteigert und zwar

1. Vormittags von 9 Uhr an in dem von Landolt bewohnten Hause Nr. 84 die Fahrhabe, nämlich:

1 nußbaumener Tisch, 2 Rohrseffel, 1 Walderuhr, 1 Kaffeemühle, 1 Kohlenglätteisen, 2 Rebschneeren, 3 Gertel, 2 Regenschirme, 25 Stück Blumengeschirr mit Blumen, 1 Badmulde, 1 Küchekasten, 1 Kennelwaage mit Schaale, 1 einschläfliches Bett mit Bettstatt, 1 Kinderbettstatt mit Bett, 2 zweithürige tannene Kleiderkästen, 2 Spinnräder, 1 Kupferhafen, 1 Torfmesser, 3 Viehgeschirre, 1 eichener Zuber, 1 tann. Zuber, 1 fünfzehn Hektoliter (10 Saum) haltende und 1 zwölf Hektoliter (8 Saum) haltende Weinstände, 4 Weinfässer, zusammen 28,5 Hektoliter (19 Saum) haltend, 3 Weinbüchl, 1 vier Hektoliter 50 Liter (3 Saum) haltende Piece u. s. w.

2. Abends 7 Uhr im Gemeinshause in Derlingen die Liegenschaften, nämlich:

Ein Wohnhaus mit Scheune und Stall und Schmiedewerkstatt, für 8200 Fr. affekurirt, nebst Kraut- und Baumgarten,  $\frac{1}{12}$  an einer Weintrotte;

zirka 22 Aren Neben an 12 Stücken;

„ 1 Hektare und 26 Aren Wiesen an 21 Stücken;

„ 3 Hektaren 58 Aren 75 □ Meter Ackerfeld an 40 Stücken;

„ 3 Aren 60 □ Meter Hanstand an 2 Stücken;

„ 36 Aren Waldung an 3 Stücken.

Die Gantbedingungen können inzwischen bei unterzeichneter Stelle eingesehen werden.

Andelfingen, den 19. April 1877.

Notariat Andelfingen:  
J. Siegfried, Landtschreiber.

71.

## G a n t a n z e i g e.

Aus dem Vermögensnachlasse des Hrn. Gustav Keller zur Untermühle in Flaach werden nächsten Mittwoch den 2. Mai d. J. Nachmittags 1 Uhr, am gewohnten Orte gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

- 2 Kühe, zirka 6 und 8 Jahre alt,
- 3 Ochsen, zirka 1 1/2, 2 und 3 Jahre alt,
- 1 Rind, zirka 1 Jahr alt, 2 Kälber und
- 4 Schweine (Käufer).

Andelfingen, den 25. April 1877.

Notariat Andelfingen:

J. Siegfried, Landschreiber.

72.

## G a n t a n z e i g e.

Montag den 30. April Nachmittags 1 Uhr werden in der Gemeindefebte zu Trüllikon aus der Konkursmasse Faßler auf 2. und letzte Steigerung gebracht:

- Haus und Umgelände auf der Steig,
- 13 Aren 50 □ Meter Neben an 3 Stücken,
- 36     40     Acker an 3 Stücken.

Die auf den 2. Mai angeetzte Konkursverhandlung findet nicht statt.  
Feuerthalen, den 21. April 1877.

Notariat Feuerthalen:

J. H. Frey, Notar.

73.

## G a n t a n z e i g e.

Aus dem Konkurse des Heinrich Egli, Johannessen sel. Sohn, ab dem Ghöch-Bärentsweil, sesshaft in Dättlikon, werden Mittwoch den 2. Mai, Abends 8 Uhr, die sämtlichen Liegenschaften des Kri-daren in der Wirtschaft des Herrn Jakob Ernst, Bäcker, in Dättlikon, auf eine zweite und letzte Steigerung gebracht. Inzwischen kann der Gantrodel bei Herrn Gemeindevammann Schmidli in der Wurmetshalden eingesehen werden.

Winterthur, den 19. April 1877.

Notariat Wülflingen:

Jb. Firs, Notar.

74. Im Konkurse des Jakob Dürr, Schneider, in Oberwinterthur, findet die auf Montag den 7. Mai 1877 angeetzte Aßfallverhandlung nicht statt.

Winterthur, den 24. April 1877.

Notariatskanzlei Oberwinterthur:

E. Brunner, Landschreiber.

75.

**G a n t a n z e i g e.**

Die Aktiven des im Konkurse befindlichen Schusters Konrad Wagen in Niedikon-Uster, werden Mittwoch den 2. Mai 1877 öffentlich versteigert werden und zwar:

a. von Morgens 9 Uhr an beim Hause des Konkursiten: Die Fahrhaben, bestehend in hausräthlichen und landwirthschaftlichen Gegenständen:

b. Abends 6 Uhr in der Meier'schen Wirthschaft: Die Liegenschaften, bestehend in einem Wohnhaus und Scheune, assékuriert für 3000 Fr., Garten, Baumgarten und ca. 1 Hektare 90 Aren Wiesen, Acker-, Torf- und Streuland und Waldung an 17 Stücken.

Uster, den 23. April 1877.

Notariatskanzlei Uster:

Ad. Stierli, Landeschreiber.

76.. Im Konkurse des Jakob Kyff, von Arisdorf, Kts. Basel-land Mechaniker und Wirth zum alten Schützenhaus in Winterthur ist für die laufenden Gläubiger nach dem genehmigten Vertheilungsplan nichts erhältlich. Uffällige Einwendungen gegen die Wichtigkeit dieses Planes, welcher in der unterzeichneten Notariatskanzlei zur Einsicht offen liegt, sind bis zum 1. Mai 1877 hierorts zu erheben, ansonsten derselbe als anerkannt betrachtet wird.

Winterthur, den 21. April 1877.

Notariat der Stadt Winterthur:

J. Ubr. Denzler, Notar.

**Konkurspublikationen.**

77. Ueber die nachbenannten Personen, resp. über deren Vermögen, ist von dem betreffenden Bezirksgerichtspräsidenten der Konkurs eröffnet worden:

1. Johannes Greuter, Friedrichen sel. Sohn, von Oberhofen-Sirnach, Kts. Thurgau, wohnhaft zum Felsengrund ob dem Hasenacker-Herrliberg, in Folge Insolvenzerklärung, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Meilen vom 22. April 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Meilen den 29. Mai 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 12. bis 22. Brachmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 18. Brachmonat 1877; Konkursverhandlung 10. Heumonat 1877, Vormittags 9 Uhr, im Gerichtsgebäude in Meilen.

2. Heinrich Gut, Laubtrager, Jakobs Sohn, von und in Wangen, rechtlich ausgetrieben, letzter Tag der Eingabe in die Notariats-

kanzlei Illnau den 28. Mai 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 11. bis 21. Brachmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 20. Feumonot 1877; Konkursverhandlung 11. Feumonot 1877, Nachmittags 3 Uhr, im Bezirksgebäude in Uster.

3. Johannes Brupbacher, Sohn, Kupferschmied, von Wädensweil, wohnhaft ob dem Engel in Wädensweil, in Folge Insolvenzerklärung, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Horgen vom 23. April 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Wädensweil den 22. Mai 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 6. bis 16. Brachmonat 1877; Versteigerung der Aktiven 11. Brachmonat 1877; Konkursverhandlung den 3. Feumonot 1877, Vormittags 9 Uhr, im Gerichtshause in Horgen.

4. Separatkonkurs über die im Kanton Zürich befindlichen Aktiven des Rudolf Baumgartner von Weiach, gewesener Lindenwirth in Kaiserstuhl, dato wohnhaft in Stadel, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Dielsdorf vom 21. März 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Niederglatt den 26. Mai 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 8. bis 18. Brachmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 18. Brachmonat 1877; Konkursverhandlung den 30. Brachmonat 1877, Nachmittags 2 Uhr, im Gerichtshause in Dielsdorf.

5. Karl Behringer, Handelsmann, von Schlierbach, Oberamt Goppingen, Kgr. Württemberg, wohnhaft an der Kirchgasse Weilen, in Folge Insolvenzerklärung, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Weilen vom 5. April 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Weilen 15. Mai 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 29. Mai bis 8. Brachmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 4. Brachmonat 1877; Konkursverhandlung 26. Brachmonat 1877, Vormittags 9 Uhr, im Gerichtshause in Weilen.

6. Jakob Sieber von Buchberg, Rt. Schaffhausen, sesshaft in Kleinandelfingen, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Andelfingen vom 4. April 1877. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Andelfingen den 19. Mai 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 2. bis 12. Brachmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 5. Brachmonat 1877; Konkursverhandlung den 27. Brachmonat 1877, im Gerichtshause in Andelfingen.

7. Jakob Hauser, Jakobson sel., Schneiders, von Stadel, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Diels-

dorf vom 4. April 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Niederglatt den 14. Mai 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 26. Mai bis 5. Brachmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 4. Brachmonat 1877; Konkursverhandlung den 16. Brachmonat 1877, Nachmittags 2 Uhr, im Gerichtshause in Dielsdorf.

8.. Wittwe Margaretha Isliker geb. Hatt, von Alten, Pfarrei Andelfingen, in Folge Insolvenzerklärung, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Andelfingen vom 18. April 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Andelfingen den 26. Mai 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 9. bis 19. Brachmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 12. Brachmonat 1877; Konkursverhandlung den 4. Heumonat 1877, Vormittags 10 Uhr, im Bezirksgebäude in Andelfingen.

9.. Jakob Wild-Danieli von Wezikon, Wirth zum Schützenhaus in Thalweil, in Folge Insolvenzerklärung; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Thalweil den 22. Mai 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 6. bis 16. Brachmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 9. Brachmonat 1877; Konkursverhandlung den 3. Heumonat 1877, Vormittags 9 Uhr, in Horgen.

10.. Urban Rast, Bäcker und Wirth, von Gelbwyl-Muri, wohnhaft in Affoltern a. A., in Folge Insolvenzerklärung; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Affoltern den 19. Mai 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 3. bis 12. Brachmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 5. Brachmonat 1877; Konkursverhandlung den 5. Heumonat 1877, Vormittags 8 Uhr.

11.. Heinrich Staub, Schreiner, im Auferdorf in Richtersweil, in Folge Insolvenzerklärung, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Horgen vom 14. April 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Wädensweil den 15. Mai 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 1. bis 10. Brachmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 4. Brachmonat 1877; Konkursverhandlung den 26. Brachmonat 1877, Vormittags 9 Uhr, im Gerichtshause zu Horgen.

12.. Julius Dertli von Ennenda, Rts. Marcus, wohnhaft an der Münchhalbenstraße in Riesbad, Inhaber einer Cigarrenhandlung an der Steingasse-Zürich, in Folge Insolvenzerklärung; laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 17. April 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Riesbad den 26. Mai 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 14. bis 23. Brachmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 15. Brachmonat 1877; Konkursverhandlung den 11. Heumonat 1877, Vormittags 9 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.



Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner der in Konkurs Gerathenen die Aufforderung, über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten der betreffenden Notariatskanzlei genaue Eingabe, und zwar, wenn sich die Ansprache auf notarialische Urkunden stützt, unter genauer Bezeichnung derselben, sonst aber unter Beilegung der Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift vor Ablauf des oben hiefür festgesetzten Termins zuzustellen, unter der Bedrohung, daß, wer Forderungen oder Rechte, die dem Gemeinschuldner zustehen, verheimlicht, nach Maßgabe des § 51 des Gesetzes betreffend das Konkursverfahren Ahndung zu gewärtigen hat, säumige Ansprecher aber ihre Forderungen einzig noch bis zum Beginne der Bedenkzeit und unter zu gewärtigender Ordnungsbuße eingeben können, später aber damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden, soweit nicht der § 87 des zitierten Gesetzes etwas Anderes verfügt.

Hinsichtlich der Bedeutung der oben festgesetzten Bedenkzeit und der Konkursverhandlung, sowie der dießfälligen Rechte und Obliegenheiten der Betheiligten wird auf die Bestimmungen des zitierten Gesetzes, insbesondere der §§ 97—130, verwiesen.

### Öffentliche Inventare.

78. Ueber den Nachlaß der unten Benannten ist von dem Bezirksgerichte das öffentliche Inventar bewilligt, daher sowohl die Gläubiger als die Schuldner der betreffenden Verstorbenen aufgefordert werden, binnen der unten festgesetzten Frist beziehungsweise ihre Ansprachen oder Verbindlichkeiten der unten bezeichneten Kanzlei einzugeben, unter der Bedrohung, daß Schuldner oder auch im Besitze von Faustpfändern befindliche Kreditoren, die ihre Eingabe zu machen unterlassen, Ordnungsbuße, säumige Ansprecher dagegen (die Grundversicherten jedoch nur mit Bezug auf die verfallenen Zinse) den Verlust ihrer Forderungen, insofern solche weder aus den Notariats- noch aus den Pfandprotokollen mit Bestimmtheit ersichtlich noch durch Faustpfänder gedeckt sind, in dem Falle zu gewärtigen hätten, wenn der betreffende Nachlaß auf Grundlage des öffentlichen Inventars angetreten würde.

1. Gustav Keller, gewesener Friedensrichter und Müller zur Untermühle in Flaach, laut Beschluß des Bezirksgerichtes Andelfingen vom 17. April 1877; letzter Tag der Eingabe für Anmeldung von Ansprachen und Verbindlichkeiten in die Notariatskanzlei Andelfingen den 22. Mai 1877.

**Abonnementspreis.**

Jährlich 2 1/2 Fr., 3/4 Jahr 2 Fr.,  
1/2 Jahr 1 1/2 Fr., 1/4 Jahr 1 Fr.  
Postzuschlag 20 Cts.



**Einrückungsgebühr.**

Die gedruckte Zeile 10 Rpn.  
Briefe und Gelber franko  
an die Expedition.

# Amtsblatt des Kantons Zürich.

Nr 35.

Dienstag den 1. Mai

1877.

**Der Regierungsrath  
nach Einsicht**

- a) des Bundesgesetzes betreffend die Anlage eidgenössischer Staatsgelder, vom 16. März 1877;
- b) des Bundesgesetzes betreffend die Arbeit in den Fabriken, vom 23. März 1877;

**b e s c h l i e ß t :**

- I. Es sollen diese Bundesgesetze mit Rücksicht auf Art. 89 der Bundesverfassung und Art. 4 des Bundesgesetzes vom 17. Hexmonat 1874 betreffend Volksabstimmung u. s. w. sämmtlichen Gemeinrathen des Kantons zugestellt werden mit der Einladung, dieselben in den Gemeinrathskanzleien den Stimmberechtigten zur Einsicht auflegen zu lassen.
- II. Dieser Beschluß ist durch das Amtsblatt zur öffentlichen Kenntniß zu bringen mit dem Beifügen, daß die Frist für Anbringung des Referendumsbegehrens für ersteres mit dem 20. Juli, für letzteres mit dem 24. Juli d. J. zu Ende geht.

Zürich, den 28. April 1877.

Vor dem Regierungsrathe:  
Der Staatschreiber,  
Stüßi.

**Aus den Verhandlungen des Regierungsrathes.  
(Vom 27. April 1877.)**

205. Der Beschluß des Bezirksrathes Winterthur betreffend Erhebung der Zufahrtsstraße zur Bahnstation Pfungen in die II. Klasse wird genehmigt.

206. Den vom Stadtrath Winterthur vorgelegten Plänen für die Bau- und Niveaulinien der Quartierstraßen im Baugebiete südlich von der obern Dietwegstraße und östlich von der Töbthalstraße wird die Genehmigung ertheilt.

207. Den abgeänderten Statuten des „Einwohnervereins Wädensweil“ wird die Genehmigung ertheilt.

Die Abänderungen sind folgende:

§ 6 lautet nun: Behufs Aufbringung des benötigten Betriebskapitals werden Aktien zu 10 Fr., auf den Namen lautend, ausgegeben, die nach Bedürfnis einzuzahlen sind und welche auf Anzeige beim Vorstand hin jederzeit übertragen werden können. Eine Vermehrung des zeitweiligen Aktienkapitals durch Ausgabe von neuen Aktien kann nur auf Beschluß der Gemeindeversammlung hin erfolgen.

§ 8 fällt weg.

§ 11, Lemma 2, lautet nun: Derselbe (der Vorstand) sorgt für gehörige Lokalitäten, überwacht den Gang des Geschäftes und die Bediensteten und wählt den Verwalter, wenn die Geschäfte einen solchen erfordern.

§ 19 lautet nun: Bei einer allfälligen Liquidation participiren die Aktien gleichmäßig an dem sich ergebenden Rechnungsergebnisse.

208. Beim Kantonsrathe wird eine Erhöhung des Kredites für Stipendien am Seminar auf 50,000 Fr. beantragt.

209. Die Funktionen des Bezirksarztes des Bezirkes Affoltern werden bis zu dem Zeitpunkte, da sich ein dazu geeigneter Arzt, im dortigen Bezirke wohnhaft, zur Uebernahme der Stelle bereit erklären sollte, von heute an an Bezirksarztadjunkt Fischer in Alstetten und Dr. Kämmer in Knonau provisorisch übertragen in der Weise, daß Dr. Kämmer die Einsammlung und Ordnung des statistischen Materials und Dr. Fischer die gerichtsarztlichen und sanitätpolizeilichen Verrichtungen, das Impfgeschäft, die Ueberwachung des Medizinalpersonals u. s. f. zu besorgen hat.

210. Als Bezirksthierarzt für Andelfingen wird gewählt Bezirksrathschreiber Rudolf Huber in Dorlikon.

211. Der Bundesrath theilt mit, daß er dem Herrn Felix Baragnon des Exequatur als französischer Vizekonsul ertheilt habe.

212. Dem kantonalin Festkomite für den historischen Festzug der Murtenerschlachtfeier wird an die Deckung des Defizites ein Staatsbeitrag von 1000 Fr. gegeben.

# Bekanntmachungen von Administrativ-Behörden.

## 1. Postamtliche Anzeige.

Nachstehend verzeichnete Gegenstände konnten theils nicht bestellt, theils nicht spedirt werden. Es werden daher die betreffenden Adressaten oder Aufgeber eingeladen, ihre Eigenthumsrechte binnen 3 Monaten bei der Unterzeichneten geltend zu machen, ansonst nach Ablauf dieser Frist anderweitig darüber verfügt würde.

Nr.	Aufgabeort.	Gegenstand.	Ver- theilungs- angabe.	Adresse.	Bestimmung.	Porto.
1	Baur a	Chargebrief	Dr. H	Casati, Giovanni	Reggio	—
1	Zürich	"	—	Konrad Weber	Reuhausen	10
3	"	"	—	Zuberbühler	Basel	10
4	"	"	—	Diener, Abwart	Niesbach	05
5	"	"	—	Frau Wölber	Zürich	05
6	"	"	—	Gemeindevorstand	Riesnacht	05
7	"	"	—	Kroniska Stalder	Birmann	10
8	"	"	—	pektor de Chavail	Lyon	—
9	"	"	—	Frl. Elise Kranz	Luzern	10
10	"	"	—	Katharina Gubi	Mitt	10
11	"	"	—	Mad. Canova	Capodistria	—
12	"	"	—	Rösch und Cie.	Zürich	05
13	Kreuzlingen	"	—	Moratti, Massimino	Entlebuch	15
14	Zürich	"	—	Wetzig, Schuhmacher.	Wettingen	00
15	"	"	—	H. Brühlmeyer	Spreitenbach	15
16	"	"	—	Jakob Stuh	Wetzikon	10
17	"	"	—	Wittwe Knecht	Wetzikon	00
18	"	"	—	Kreis, Agent	Unterstrass	05
19	"	"	—	Wendelin Rupp	Wien	—
20	"	"	—	Louise Kunz	Erfeld	05
21	"	"	—	Vaitbasar Heitling	Bolligen	10
22	"	"	—	Gemeindevorstand Benz	Wetzikon	10
23	"	"	—	Arnold Günthard	Rheinfelden	10
24	"	"	—	Frau Bickel	Zolwil	10
25	"	"	—	Joseph Brasser	Bamberg	—
26	"	"	—	Mad. Frey	Wendwil	10
27	"	"	—	Campagnone	Indrutt	—
28	"	"	—	Stäheli, Musseber	Zurgi	10
29	"	"	—	Opprecht, Glaser	Woltern	10
30	"	"	—	Eduard Gubler	Wonn	—
31	"	"	—	F. Wendel	Wiggoltingen	10
32	"	"	—	Emilie Müller	Coburg	—
33	"	"	—	Adolf Schuhmacher	Berlin	—
34	"	"	—	Obiger	"	—
35	"	"	—	Obiger	"	—
36	"	"	—	David Muser	Katlsruhe	—
37	"	"	—	Michael Kegel	Stuttgart	—
38	"	"	—	K. Künzli	Basel	10
39	"	"	—	Mutter, Wirth	Zürich	05
40	"	"	—	Jakob Künzli	Göfau	10
41	"	"	—	Mad. Linollet	Lyon	—
42	Neumünster	?	?	Expedit. des pharm. Central-	Neustadt	—
43	"	?	?	anzeigers.	Neustadt	—
44	Wülflingen	"	?	Lorens Krebs	Wolkartshausen	—
45	Zürich	"	?	Frl. Meyer	Muggsburg	—
46	Zürich	"	?	Christian Wöh	Windentram	—
47	"	"	?	Mad. Grimmel	Frankenbad	—
48	Heitlingen	"	?	Kranz Lyon	Verpignan	—
49	Zürich	"	?	Herzli Bascall	Limbs	—
50	"	Patent	10	Anton Henker	Wetzikon	65

Nr.	Aufgabeort.	Begünstigt.	Wert- angabe.	Adresse.	Bestimmung.	Porto.
51	Amriswil	Rachnabehr	—	Michael Dreber	Ueberlingen	1 20
52	Zürich	"	—	Wittwe Hossli	Stuttgart	2 10
53	Wädwil	Strap	20	Kas und Cie.	Frankfurt a. M.	—
54	Zürich	Pofetti	1	Karl Bauer	p. r. Sbur	80
55	"	Voite	5	Wiß Parfe	p. r. Zürich	45
56	Zürich	Pakettl	5	Hugo Swers	Laufenburg	40
57	"	"	—	Jadis a Szegedjenski	Neuchatel	80
58	Reumünster	Paket	—	n. von Höron	Gresenbach	80
59	"	"	—	Kilian Koller	Dombrichtikon	90
60	Zürich	"	10	Daniel Bloch	Diesenhofen	60
61	Basina	"	—	Henriette Stoll	Diegen	80
62	Zürich	"	1	E. Wylser	Happersweil	40
63	Wülflingen	"	15	Koos	Winterthur	35
64	Winterthur	"	25	Germann, Curico	Baden	60
65	"	"	10	J. Scheftenbach	Langwiesen	40
66	Reumünster	"	3	Heinrich Surber	Zürich	40
67	Winterthur	"	45	Alexander	Krone Reinfelden	65
68	Zürich	"	—	Johann Bockli	St. Urzanne	45
69	"	"	—	Bugler, Weinhandlung	Steinhaus	20
70	"	"	—	Verkauf	Schaffhaus.	40
71	"	"	—	Suzanna Rutishauer	Yern	15
72	"	Rüthen	—	Frau W. Landwehr	Muserfahl	1 55
73	"	Stäbe	—	Ernst Giesendanner, Maler	Chalottenbrunn	95
74	"	Paket	—	? Steinbauer	Muserfahl	2 15
75	"	"	—	Gustave Martini	Urnäsch	85
76	"	"	—	Elisabetha Hunziker	Kufat	1 30
77	"	Paket	—	Luigi Bianchi	Bülach	4 70
78	"	"	—	Digger	"	8 80
79	Nieder- weningen	Koffer	—	Rudolf Zurrer	"	1 80
80	Reumünster	Paket	3	Vertan	"	60
81	"	"	10	Kaspar Nieder, Seiler	Mittetten	1 20
82	Zürich	"	7	Koffel	Stäfa	20
83	Winterthur	Paket	—	Elie Meimon	Rehigen	30
84	"	Paket	—	Farentli, Pietro	Solothurn	2 65
85	"	"	—	Gajet	Yuzern	1 15
86	Basina	Paket	—	Angelo, Negoc.	Winterthur	1 35
87	Muserfahl	Paket	20	Joserd Stier	Tübingen	4 25
88	Winterthur	Handkoffer	—	Anton Hasler	Morsbach	40
89	"	Kolle	—	Obue Adresse	"	—
90	Winterthur	Karton	—	"	Kreuzlingen	—
91	Bülach	Paket	—	"	—	—
92	"	Nachtjat	—	"	—	—
93	Winterthur	"	—	"	—	—
94	Tiefingen	"	—	"	—	5 15
95	"	Anten geschirt	—	"	—	—
96	"	3 Bergstücke	—	"	—	—

Gefunden im Bahnpostwagen Glarus-Zürich: An Geld Fr. 5.

Zürich, den 1. März 1877.

Die Kreispostdirektion.

## 2. Ausschreibung einer Poststelle.

Zu freier Bewerbung wird hiemit ausgeschrieben:

Die Stelle eines Packers beim Hauptpostamt Zürich mit einer bei der Ernennung festzusetzenden Jahresbesoldung.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche bis zum 18. Mai lauf. Jahres der unterzeichneten Direktion schriftlich und

franko einzureichen sind, gute Leumundszugnisse beizulegen im Falle sein. In der Anmeldung ist Tauf- und Geschlechtsname, Geburtsjahr, Beruf, Wohn- und Heimatsort des Bewerbers deutlich anzugeben.

Zürich, den 29. April 1877.

Die Kreispostdirektion.

### **Bekanntmachungen von Kantonalbehörden.**

3. Bei der unterzeichneten Kanzlei sind Exemplare der Statistik der Schweizerischen Vereine für Bildungszwecke im Jahre 1871, bearbeitet von Eduard Keller und Wilhelm Niedermann, durch die beteiligten Vereine des Kantons gratis zu beziehen.

Zürich, den 27. April 1877.

Die Staatskanzlei.

#### **4.. Zürcher Kantonalbank.**

An unserer Kasse, sowie bei unsern Filialen in Affoltern a. A., Andelfingen, Bauma, Bülach, Meilen, Rüti, Uster und Winterthur werden Gelder angenommen

gegen:

4 $\frac{1}{4}$  % Obligationen à Fr. 500 und Fr. 1000, auf den Inhaber lautend und mit Coupons versehen, auf 1 Jahr fest, mit nachheriger sechsmonatlicher Kündigung;  
 Depositenscheine, zu jeder Zeit ohne Kündigung rückziehbar, zu 3 $\frac{1}{2}$  % Zins, abzüglich  $\frac{1}{8}$  % Provision,  
 sowie als

Sparkasse-Einlagen zu 4 $\frac{1}{4}$  % verzinslich.

Zürich, den 20. April 1877.

Die Direktion.

#### **5. Ausschreibung einer Straßenaufseherstelle.**

Die Stelle eines Straßenaufsehers im II. Ingenieurkreise ist durch Resignation erledigt. Das Taggeld für dieselbe beträgt Fr. 7. Aspiranten, welche eine genügende technische Bildung besitzen, haben sich innert 14 Tagen bei Herrn Kreisingenieur Spiller in Elgg zu melden.

Zürich, den 28. April 1877.

Aus Auftrag  
 des Direktors der öffentlichen Arbeiten:  
 Der Sekretär,  
 Krauer.

6. **G a n t a n z e i g e.**

In Fortsetzung der am 10. April l. J8. begonnenen Versteigerung läßt

die **M o b i l i a r - L e i h k a s s e**  
der **Z ü r c h e r K a n t o n a l b a n k**

Freitags den 4. Mai 1877, von Morgens 8 Uhr an, in ihrem neuen Lokal Beatengasse (Bahnhofquartier) Eingang No. 12 ferner zum Verkaufe ausbieten:

Schmucksachen in Gold und Silber: Brochen, Armbänder, Finger-  
ringe, Uhrketten, gold. und silb. Taschenuhren, 1 Platintiegel, Reiß-  
zeuge, 1 Gemälde, Leinwand, Tischzeug, Kleiderstoffe, fertige Kleider  
aller Art, neue und getragene. An Bettwaaren: Leintücher, Anzüge,  
einzelne Bettstücke und Matratzen, zwei ganze Betten. An Möbeln:  
2 Sophas, 1 Küchekasten mit Glasthüren, ein einthür. Kasten und  
andere Gegenstände.

·NB. Das Bureau der Mobiliarleihkasse ist Donnerstag den 3.  
Nachmittags und Freitag den 4. Mai geschlossen.

Zürich, den 30. April 1877.

Die Verwaltung der Mobiliarleihkasse.

### **Bekanntmachungen von Bezirksbehörden.**

7. **B e v o g t i g u n g.**

Es sind unter staatliche Vormundschaft gestellt worden:

1. Jakob Brunner, Wagner, von und in Bülach, gemäß seines freien Willens. Vormund: Herr Konrad Kern an der Bahnstraße Bülach.
2. Wittwe Anna Schneider geb. Wirth, von Seglingen-Eglisau, wegen Geisteschwäche und körperlichen Gebrechen. Vormund: Herr H. Wittweiler, Oberbauren, in Seglingen-Eglisau.

Bülach, den 26. April 1877.

Im Namen des Bezirksrathes:  
Der Rathschreiber,  
Schweizer.

8. Karolina Gujer, Hs. Heinrichs sel. Tochter, von Wermatsweil-Uster, ist wegen Geisteschwäche unter staatliche Vormundschaft gestellt und zu deren Vormund Herr Johannes Müller in Fehraltorf ernannt worden.

Uster, den 26. April 1877.

Im Namen des Bezirksrathes:  
Der Rathschreiber,  
J. Ehrismann.

## Bekanntmachungen von Gemeindebehörden.

### Eheberkündungen.

#### 9. Zivilstandsamt Riesbach.

1. Arnold Zumbühl, von Stans (Unterwalden,) in Riesbach,  
Sohn des Franz Zumbühl und der Katharina Buesfinger,  
ledig

und

Anna Barbara Kleemann, von Tablat (St. Gallen,) in  
Riesbach, Tochter des Joh. Georg Kleemann und der M.  
Katharina Huber, ledig.

2. Samuel Keller, Uhrenmacher, von Berlingen (Thurgau) und  
Riesbach, in Riesbach, Sohn des Konrad Keller und der  
Maria Frei, ledig

und

Albertine Pünter, von Stäfa, in Riesbach, Tochter des Joh.  
Pünter † und der Louise Itchner †, ledig.

#### Zivilstandsamt Wollishofen.

3. Giovanni Soldati, Ingenieur, von Mendrisio (Tessin,) in  
Zürich, Sohn des Franz und der Josepha Erba, ledig

und

Anna Kraus, von Wollishofen, in Zürich, Tochter des Gott-  
lieb und der Anna Reichenwallner, ledig.

#### Zivilstandsamt Birmensdorf.

4. Hans Heinrich Glättli, Landwirth, von Bonstetten, in Wiedikon,  
Sohn des Jakob Glättli und der Barbara Graf, ledig.

und

Elisabetha Hafner, von Birmensdorf, in Wiedikon, Tochter  
des Hans Jakob Hafner und der Elisabetha Markwalder,  
ledig.

#### Zivilstandsamt Wülflingen.

5. Georg Ludwig Faley, Photograph, von Vallorbes (Waadt,) in  
Yverdon, Sohn des Felix Rudolf Faley und der Rose  
Marie geb. Joseph, Wittwer



und

Maria Lina Schalcher, von Wülflingen, in Thun, Tochter  
des Rudolf Schalcher und der Magdalena geb. Schwarz,  
lebzig.

Einsprachen gegen die Eheschließung der betref-  
fenden Verlobten sind innert zehn Tagen von der Pu-  
blikation im Amtsblatt an gerechnet, bei dem Zivil-  
standsbeamten der Heimat oder des Wohnortes eines  
der Verlobten anzubringen.

### 10. Schlieren.

#### Gemeindsversammlung.

Die stimmberechtigten Bürger und Niedergelassenen in Schlieren  
werden hiemit zu einer Gemeindsversammlung auf Sonntag den  
6. Mai, Mittags 12 Uhr, ins Schulhaus eingeladen, um folgende  
Erneuerungswahlen vorzunehmen:

- 1) des Gemeindrathes und dessen Präsidenten;
- 2) der Schulpflege und deren Präsidenten;
- 3) der Kirchen- und Armeupflege und deren Präsidenten;
- 4) des Gemeindevorstandes;
- 5) des Friedensrichters;
- 6) des Wahlbureau;
- 7) der Steuerkommission;
- 8) der Zensur- und
- 9) der Wegkommission.

Bei Verlesung des Stimmregisters müßten Ausbleibende 50 Rp.  
Buße zahlen.

Schlieren, den 25. April 1877.

Namens des Gemeindrathes:  
Der Schreiber,  
Joh. Weber.

### 11. Bollisshofen.

Den Stimmberechtigten hiesiger Gemeinde wird hiemit angezeigt,  
daß das Bundesgesetz betr. den Verkaufspreis der Franko-Couvertes  
vom 16. März 1877 und des Bundesbeschlusses betr. Organisation  
des Lazarethtrain vom 20. März 1877 auf der Gemeindrathskanzlei  
zur Einsicht ausliegt. Die Frist für Anbringung des Referendums-  
begehrens geht für ersteres mit dem 29. Brachmonat, für letzteres mit  
dem 6. Juli zu Ende.

Bollisshofen, den 27. April 1877.

Im Namen des Gemeindrathes:  
J. Asper, Gemeindrathschreiber.

12..

## U n t e r s t r a ß.

## G e m e i n d s v e r s a m l u n g.

Die stimmberechtigten Bürger und niedergelassenen Kantons- und Schweizerbürger werden hiemit zu einer Gemeindeversammlung auf Sonntag den 6. Mai d. J., Nachmittags 1 1/2 Uhr in die Turnhalle dahier eingeladen.

## T r a k t a n d e n :

- 1) Antrag der Straßenkommission betr. das Straßenprojekt durch das Terrain zwischen Unter- und Oberstraß.
- 2) Antrag des Gemeinderathes betr. Uebertragung des der Gemeindgutskasse zukommenden Antheiles an den Hundsabgaben in das Spendgut.
- 3) Antrag der Kirchenpflege um Verstärkung derselben behufs Vorschlag für die erledigte Pfarrstelle.
- 4) Erneuerungswahl:  
der Kirchenpflege und des Präsidenten derselben;  
der Rechnungsprüfungskommission, der Steuerkommission und der Mitglieder des Wahlbureau.

Die Akten und Stimmregister liegen während 4 Tagen vor der Versammlung in der Gemeinderathskanzlei zur Einsicht offen.

Unterstraß, den 26. April 1877.

Im Namen des Gemeinderathes:  
Der Gemeinthschreiber,  
C. Schätti.

13.

## N i e d e n.

## E i n s a m l u n g v o n L a u b k ä f e r n.

Die Grundbesitzer hiesiger Gemeinde werden aufgefordert, beim Auftreten der Laubkäfer das vorgeschriebene Maß, betragend per Buchart 5 Immi und für 1 Haus 3 1/2 Immi, einzusammeln und während der Flugzeit je von 12 bis 1 Uhr bei Gemeinderath Weber dahier abzuliefern.

Diejenigen, welche das vorgeschriebene Maß nicht liefern, haben für jedes fehlende halbe Immi 30 Rp. zu bezahlen.

Für Mehrablieferungen wird eine Prämie von 20 Rp. per halbes Immi bezahlt.

Außerdem werden Diejenigen, welche gar keine Käfer liefern, mit einer Extrabüße belegt.

Nieden, den 28. April 1877.

Der Gemeinderath.

14.

## N i e s b a c h.

## E i n s a m l u n g d e r M a i k ä f e r.

Da in diesem Jahre, als einem sogen. Urnerjahre, die Laubkäfer voraussichtlich wieder in großen Massen erscheinen werden, so sind

gemäß einer Verfügung der Polizeidirektion die Grundeigentümer zum Einsammeln der Käfer anzuhalten. In Riesbach hat jeder Grundeigentümer 2 Immi (resp. 3 Liter) obligatorisch abzuliefern und zwar für eine Suchart (36 Aren) und darunter und für jede weitere Suchart daselbe Quantum.

Für jedes mehr gelieferte Immi (1½ Liter) werden 20 Rpn. bezahlt; aber nur bis zum 5. Mai.

Die Käfer werden in der Scheune des Herrn August Dechski, obere Flühgasse in Empfang genommen vom 30. April bis 5. Mai alle Tage von 9—12 Uhr Vormittags, sodann den 7., 9. und 12. Mai ebenfalls von 9—12 Uhr.

Für jedes bis dahin nicht abgelieferte halbe Immi (¾ Liter) sind 30 Rp. Buße zu bezahlen.

Riesbach, den 26. April 1877.

Der Gemeindevorstand.

### 15. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In der Gemeinde Veltheim sind folgende Baugespanne errichtet worden. Die darauf bezüglichen Pläne können auf der Gemeindevorstandskanzlei eingesehen werden.

Eigentümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprache n.
Herr J. Wyler, Schreinermeister.	Erstellung eines Bretter- schuppens nördlich seines Wohnhauses.	1. Mai.	14. Mai.
Hr. Jhs. Piggendorfer, Zimmermeister.	Erstellung zweier Holz- schöpfe im Such.	"	"
Herr Ulrich Frei- hofer im Feldhof.	Erhöhung seines Wohn- gebäudes zum Feldhof.	"	"

Veltheim, den 27. April 1877.

Im Namen des Gemeindevorstandes:  
G. J. Sigrift, Gemeindevorstandsschreiber.

### 16.

### Schwamendingen.

#### Einsammlung von Maikäfern.

Die in und außer der Gemeinde wohnenden Besitzer von Liegenschaften in hiesigem Gemeindebanne werden hiemit aufgefordert, beim Erscheinen der Maikäfer das vorgeschriebene Maß von 5 Immi per Suchart und von 3½ Immi per Haus einzusammeln und während der Flugzeit je von 7—9 Uhr Vormittags an alt Gemeindevorstandswaibel Joh. Hefz todt abzuliefern.

Diejenigen, welche das sie betreffende Maß nicht einliefern, haben für jedes fehlende halbe Immi 30 Rp. zu bezahlen.

Schwamendingen, den 25. April 1877.

Im Namen des Gemeinderathes:  
A. Sch ä p p i, Gemeinderathsschreiber.

### 17. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In der Stadt Winterthur sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden und die betreffenden Pläne können im Bureau des Bauamts eingesehen werden.

Eigenthümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr Abr. Mantel, Schlosser.	Wohnhausanbau an sein Haus z. Rosenthal.	1. Mai.	15. Mai.
Herr J. Keller = Winkler, Holzhandlung.	Provisorischer Schuppen in seinem Grundstücke an der Lind-, Halden-, Kreuz- und St. Georgenstraße.	"	"

Winterthur, den 28. April 1877.

Für die städtische Baupolizeikommission:  
Der Bauamtmann,  
Dr. A. Weinmann.

### 18. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden. Die darauf bezüglichen Pläne können in der Gemeinderathskanzlei eingesehen werden.

Eigenthümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr Georg Böckli, Hafnermeister.	1 Wohnhaus und Werkstätte hinterm Dorf.	1. Mai.	15. Mai.

Wiedikon, den 30. April 1877.

Im Namen der Baukommission:  
Das Aktuariat.

### 19.

#### Wollishofen.

#### Ein Sammlung der Laubfäßer.

Sämmtliche Grundbesitzer hiesiger Gemeinde werden andurch aufgefordert, beim Auftreten der Laubfäßer das vorgeschriebene Maß während der Flugzeit abzuliefern, nämlich:

per Fuchart Paud 1 $\frac{1}{2}$  Immi;  
für ein Haus 1 Immi;  
für ein Haus und Garten 1 $\frac{1}{2}$  Immi.

Für jedes fehlende Immi ist 30 Rp. Buße zu bezahlen.

Diejenigen, welche mehr als das erforderliche Quantum abliefern, oder Solche, welche Käfer abliefern, ohne dazu verpflichtet zu sein, erhalten von jedem abgelieferten Immi eine Prämie von 20 Rp.

Die Ablieferung hat beim Waschhaus des Herrn alt Gemeindevammann Joh. Hausheer im Erdbrust zu geschehen und zwar je Vormittags von 10—12 Uhr.

Wollishofen, den 28. April 1877.

Der Gemeinderath.

20.

S e e b a c h.

Brandasssekuranzsteuer.

Der Bezug der Brandasssekuranzsteuer pro 1876 zu 1 Frkn. vom Tausend findet Mittwoch den 2. Mai, Nachmittags von 3—6 Uhr, im Schulhause statt.

Gegen Säumige müßte sofort der Rechtstrib angewendet werden und zwar für den um den vierten Theil erhöhten Betrag.

Seebach, den 26. April 1877.

Der Gemeinderath.

21. Der Armensteuerverleger der Kirchengemeinde Schwamendingen und Verlikon pro 1877, liegt den Betheiligten 8 Tage von heute an bei Unterzeichnetem zur Einsicht offen. Unfällige Reklamationen können in dieser Frist gemacht werden, nachher wird den auswärtswohnenden Bürgern ihr Steuerrata per Postnachnahme bezogen werden.

Die Steuer beträgt:

von 1000 Frkn. Vermögen Fr. 1

vom Aktibürger Fr. 1

von der Haushaltung Fr. 1.

Schwamendingen, den 30. April 1877.

Jb. Benz,  
Armengutsverwalter.

22.

F a h r h a b e = G a n t.

Unter gesetzlicher Leitung bringen die Erben des Herrn alt Gemeindevammann Rud. Meier sel. von Watt Donnerstag den 3. Mai, von Morgens 8 Uhr an, in ihrem Hause auf öffentliche Steigerung:

Birsa 50 Ztr. Stroh, zirka 12 Ztr. Heu, 2 Kühe, rothfleck, ein 14 Tage altes Saugkalb, 2 Wagen mit Zubehör, 1 neuer Pflug, 1 Schlitten, eichene Schwellen, etwas Bauholz, 5 Baum Läden, 1 Stoß Dünger, 1 Grass und 1 Stallbäre, 1 vierrädriges Hand-

wägeli, 1 Futterschneidstuhl, 2 Eggen, zirka 2 Klafter Scheiter und 1 Klafter Stöcke, 2 Klafter Scheiterholz, zirka 100 Wellen Heizi, 1 Brenngeschirr, zirka 30 Saum Fässer an 8 Stücken, 1 Windmühle, 1 Sauchefäß und Ständli, verschiedene Feldgeräthschaften, zirka 6 Saum 76er Wein, 4 eichene und 2 tannene Weinstanden, 2 eichene Zuber, 1 Träftsaß, 2 Stoßständli, 1 Traubenmühle, 1 küpf. Sechtfesti und Waschstande, zirka 6 Stück hölzerne Gelten und Kübel, 2 Weintansen, 1 Schleifstein, 1 Beschneidstuhl, 2 Rättschen und 2 lange Tröge, 1 Kupferpfanne und 1 dito Gelte, Kesseli und Siene, 1 eichene Badmulte, 2 Tische, 1 Kommode, 3 Sessel und Stühle, 2 vollständige zweischläfige Betten nebst anderem Bettzeug mehr, 2 zweithürige und 1 einthüriger Kasten, 1 neuer Zylinderosen, 1 vollständiger Metzgerapparat, 1 Spulrad, 1 Milchtanfe, zirka 10 Ztr. Erdäpfel, 1 Partie Hanf und Flachs, nebst vielen Haus- und Feldgeräthschaften mehr.

Sämmtliche Gegenstände sind noch in sehr gutem Zustande und lassen zahlreiche Käuferschaft erwarten.

Watt, den 29. April 1877.

Die Gantbeamtung.

23.

Versilberungsgant.

Künftigen Mittwoch den 2. Mai, Nachmittags 1 Uhr werden gegen Baarzahlung versteigert:

1 Mutterschwein, 5 Klafter Holz, 100 Wellen Stauden.

Ferner Donnerstag den 3. Mai, Morgens 8 Uhr:

1 Wagen, 4 Stück Bauholz, zirka 3 Saum 1876er Wein, ein Faselschwein, 2 Weinfässer u. A. m.

Sammelplatz bei Herrn Hirt, Speisewirth, von wo aus man sich auf die verschiedenen Gantlokale begeben wird.

Oberweningen, den 29. April 1877.

Der Gemeindevannmann:

J. Hirt.

24.

Versilberungsgant.

Gegen sofortige Baarzahlung werden den 3. Mai, von Morgens 8 Uhr an, in hier öffentlich versteigert:

Zirka 500 Stück Fourniere, zirka 2000 Stück tann-, nußbaum-, kirsch-, eichene und birnbaumene Läden, zirka 3000 Stück Falzriegel, Bauholz, Gerüststangen, Gerüstläden, steinerne Lichter, Gesimse und Thürgehänge, Steinhauerwerkzeug, eine Fußwinde, Kärste, Hauen, Schorrschaukeln, 1 Quantum Mauersteine, (Binder) 2 Wagen mit Leitern und Brugg, Heu, Stroh, 8 Stück eichene Weinfässer in Eisen gebunden, Weintansen, 1 Weinrichter, 1 Sekretär, Tische, Sessel, Vorhänge, Chiffonieren, Tabouretli, Kommoden, Nachttischli, Wanduhren, Kinderstuhl, 1 silb. Uhr, 1 goldene Kette, Portraits, zirka 18 Saum 1876er Wein, Küchengeschirr, 1 Nähmaschine, 2 Pferde, sieben

Hobelbänke sammt Werkzeug u. v. A. m. Ein angebliches Guthaben im ungefähren Betrage von 700 Fr. Da die Gant wahrscheinlich stattfinden wird, so werden Kaufs Liebhaber hiemit eingeladen. Versammlungsort im Nebstock.

Höngg, den 18. April 1877.

Das Gemeindamannamt.

25.

G a n t a n z e i g e .

Künftigen Freitag den 4. Mai, von 8 Uhr Vormittags an, werden in der Gantstube auf dem Widder im Kennweg zufolge Versilberungsbegehren gegen sofortige Baarzahlung versteigert:

1 Nussbaum. Sekretär, mehrere Kommoden, Kanapees, Tische, Sessel, Chiffonnieren, Kasten, Betten, Nachttische, Stockuhren, Küchgeschirr, Ringe, Teppiche, Waschtische und Waschkommoden, Spiegel und Tableaux, Bestecke, Glasgeschirr, Porzellan, 1 Nähmaschine, 1 goldene Damenuhr, 8 Hobelbänke mit vollständigen Zeugrahmen, 34 Sägen und anderes Werkzeug, 1 eiserner Schreinerofen, 2 Korpus, 1 Tuchgestell, 1 Schreibbureau, 1 Biegelosen, ein beträchtliches Lager Herrenkleiderstoffe, 40 Kinderstrohhüte, 30 Duzend Gold, weiße und farbige Hemden, Flanellhemden, Hemdenstoffe, Cravatten, Hosenträger, Handschuhe, Bruststeinsätze u. dgl., verschiedene Regen- und Sonnenschirme, Spazierstöcke, 50 Paar Herrenbottinen, eine Anzahl neue Möbeln, als: Damenbureau, Kanapees, Divans, Fauteuils, Rohr- und Polsteressel, verschiedene Fournituren, 1 Handwagen, einiger Werkzeug, 4 Geldschränke u. A. m.

Ferner von Elise Scherz:

1 Koffer mit Kleidern,  
und aus dem Konkurse des Schneiders Fahrer: 2 Ladenkorpus,  
1 Kuhl, 1 großer Spiegel in Goldrahmen, 1 Gestell, 1 Kopier-  
presse u. A. m.

Zürich, den 30. April 1877.

Der Stadtmann :  
F ä s i .

26. Der in Nr. 31 des Amtsblattes aufgerufene Heimatschein des Peter Ib. Forster von Thalweil wird anmit kraftlos erklärt.

Thalweil, den 28. April 1877.

Ih. Schwarzenbach, Gemeindschreiber.

27.

V e r b o t .

Da Kourad Schneebeli, Vater, Speisewirth beim Vorbahnhof dahier, sich darüber beschwert, daß fremde Personen über seine an der Dammstraße und bei seinem Hause in dort gelegenen Güter, Wies- und Ackerland, gehen und fahren und Vieh und Veflügel auf diesen Grundstücken weiden lassen, während derartige Mächte Niemanden zustehen, so wird Jedermann das Betreten und Befahren dieser Liegen-

schaften, sowie das Weidenlassen von Vieh oder Geflügel auf denselben bei einer Buße von 6 Fr., wovon  $\frac{1}{3}$  dem Verzeiger zufällt, untersagt; denjenigen aber, welche sich durch dieses Verbot in einem erworbenen Rechte verletzt glauben, wird Frist von 4 Wochen, von heute an gerechnet, angesetzt, um Klage beim Friedensrichteramte anzuheben, ansonst sie wie Unberechtigte Buße zu gewärtigen hätten.

Außerfihl, den 24. April 1877.

Im Auftrage  
des Präsidenten des Bezirksgerichtes:  
Der Gemeindevammann:  
Benninger.

## Bekanntmachungen von Justiz-Behörden.

### Ediktalladungen.

28. Frau Anna Künzler geb. Pfister, wohnhaft gewesen im Niederdorf dahier, wird anmit aufgefodert, Samstag den 12. Mai d. Js., Morgens 7 Uhr, persönlich vor der Appellationskammer des Obergerichtes zu erscheinen, um ihre Berufung gegen das vom Bezirksgerichte Zürich wegen Fehlerei über sie ausgefallte Urtheil zu rechtfertigen, unter der Androhung, daß unentschuldigtes Ausbleiben als Rückzug der Appellation ausgelegt würde.

Zürich, den 30. April 1877.

Für die Kanzlei des Obergerichtes:  
J. Schurter, Registrator.

### Briefaufträge und Amortisationen.

29. Mit Bewilligung des Obergerichtes wird anmit der Inhaber nachfolgenden, seit einiger Zeit vermischten Kauffschuldbriefes von:

230 Fr. auf Rudolf Volkart, Johannessen, in Windlach, zu Gunsten Heinrich Gut, Jakob, in da, dat. 19. Christmonat 1863 (letzter bekannter Schuldner: Hs. Heinrich Lang, Händler, in Stadel; letzter bekannter Gläubiger: Jakob Hildebrand, Wirth, in Außerfihl),

oder wer sonst über denselben Auskunft zu geben im Stande ist, aufgefodert, der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes binnen 6 Monaten von heute an von dem Vorhandensein des Briefes Anzeige zu machen, widrigenfalls derselbe für nicht mehr bestehend angesehen



und die Errichtung einer neuen, nunmehr allein gültigen Urkunde bewilligt würde.

Dielsdorf, den 27. April 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber,  
Meier.

30.. Mit Bewilligung des Obergerichtes wird anmit der Inhaber nachfolgenden, seit einiger Zeit vermifften, angeblich abbezahlten Kaufschuldbriefes:

1585 Fr. 83 Cts. auf Kaspar Keller, Heinrich des Jägers Sohn, von Wildberg, zu Gunsten Heinrich Haider in dort, dat. 12. März 1858 (Gläubiger und Schuldner: die ursprünglichen),

oder wer sonst über denselben Auskunft zu geben im Stande ist, aufgefordert, der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes binnen 6 Monaten von heute an von dem Vorhandensein des Instrumentes Anzeige zu machen, widrigenfalls dasselbe für nicht mehr bestehend angesehen und kraftlos erklärt würde.

Käffikon, den 3. April 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber,  
Hauser.

### **Vermifchte Bekanntmachungen.**

#### 31. A m t l i c h e V e r f ü g u n g .

In Folge angehobener Bevogtigungsflage gegen Sophie Roth, Lieutenant, von Uttenwil (Kt. Thurgau,) z. B. in Göttingen bei Zürich, wird auf Begehren — in Anwendung von § 248 P. K. — verfügt:

Seien der Genannten die Notariatsprotokolle gesperrt und die Abschlüsse von Rechtsgeschäften irgend welcher Art unter Androhung ihrer Ungültigkeit untersagt.

Neukirch, den 26. April 1877.

Gerichtspräsidium Arbon:  
U. Baumanu.

32. Schmid, Maler, wohnhaft gewesen an der Frankengasse dahier, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird aufgefordert, innerhalb 10 Tagen, von heute an gerechnet, hierorts entweder darüber sich auszuweisen, daß er den Kaiser-Pfister dahier für dessen Forocierung von 76 Fr. sammt Zins zu 5 % seit 26. Heumonat

1865 und Kosten befriedigt habe, oder allfällige Einreden geltend zu machen, ansonst die Verpfändung der gepfändeten Gegenstände bewilligt würde.

Zürich, den 1. Mai 1877.

Der Bezirksgerichtspräsident:  
Bachmann.

33. August Kohn, Schlosser, wohnhaft gewesen in Enge, gegenwärtig unbekannt abwesend, wird anmit aufgefordert, binnen zehn Tagen von heute an hierorts entweder sich darüber auszuweisen, daß er den Ziegler Tanner in Seebach für die Forderung von 42 Fr. nebst Kosten befriedigt habe, oder allfällige Einreden geltend zu machen, unter der Androhung, daß sonst der Konkurs gegen ihn eröffnet würde.

Zürich, den 27. April 1877.

Im Auftrage des Bezirksgerichtspräsidenten  
Der Gerichtsschreiber,  
H. Schurter.

34. Dem Julius Gutknecht, Schuster, von Nutsweil, wohnhaft gewesen bei Gebrüder Bodmer in Wülflingen, dessen gegenwärtiger Wohnort hier unbekannt ist, wird hiemit eine Frist von vierzehn Tagen, vom Tage der Publikation an gerechnet, angesetzt, um den Gerber Haggenmacher in Winterthur wegen seiner Forderung von 183 Fr. 05 Rp. sammt Zins und Kosten zu befriedigen, mit der Androhung, daß sonst auf Vergehren des Gläubigers der Konkurs über ihn, den Schuldner, eröffnet würde.

Winterthur, den 26. April 1877.

Der Bezirksgerichtspräsident:  
J. H. Schüpp.

35.

V o r l a d u n g  
v o r B e z i r k s g e r i c h t W i n t e r t h u r  
a n

Hans Jakob Baltensberger, Schuster, von Brütten, zur Zeit unbekannt abwesend

in Sachen

der Margaretha Baltensberger geb. Baumann, von Brütten, gegenwärtig wohnhaft in Hub, Gemeinde Wald, Klägerin, und des Hans Jakob Baltensberger, Schuster, von Brütten, als Beklagten, betreffend Ehescheidung, ist Tagfahrt angesetzt zur mündlichen Hauptverhandlung vor dem Bezirksgerichte Winterthur auf Freitag den 25. Mai 1877, Vormittags um 8 Uhr.

Der Obgenannte wird hienit aufgefordert, zu der bezeichneten Zeit im neuen Stadthause dahier vor der genannten Behörde persönlich zu erscheinen, unter der Androhung, daß Ausbleiben als Anerkennung des thatsächlichen Klagegrundes und Verzicht auf Einreden ausgelegt würde.

Wintertthur, den 27. April 1877.

Im Auftrage des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber,  
Jb. Kronauer.

36. Der Nachlaß des am 12. März 1877 in Buchs verstorbenen Rudolf Maurer, Gärtner, von daselbst, ist von dessen Töchtern Anna Rosina verehelichte Lüssi, Barbara verehelichte Rathgeb und Karolina verehelichte Wasmann ausgeschlagen worden. Von den übrigen Intestaterven ist innert der gesetzlichen Frist eine Erklärung nicht erfolgt.

Dielsdorf, den 27. April 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber,  
Meier.

### 37. G a n t a n z e i g e .

Aus dem Konkurse des Heinrich Forster, Schuster, Rudolfsen Sohn, in Glattfelden, werden Dienstag den 8. Mai 1877 die Liegenschaften, bestehend in einem Stück Wiesen und zwei Stücken Ackerland von Abends 8 Uhr an in der Wirthschaft des Hrn. Gemeindammann Meier in Glattfelden öffentlich versteigert, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Gleichzeitig findet auch im Konkurse des Johannes Meier, Brändlis, Johannessen sel. Sohn, in Glattfelden die Versteigerung der Aktiven, bestehend in einem Guthaben von 400 Fr. auf den Bruder Rudolf Meier, Brändlis, Fabrikarbeiter, in Glattfelden, statt.

Eglisau, den 28. April 1877.

Notariatskanzlei Eglisau:  
Joh. Manz, Landschreiber.

### 38. G a n t

im Konkurse des Heinrich Fried, Schlosser, in Maschwanden, Dienstag den 8. Mai d. Js., Abends 4 Uhr, im Kreuz daselbst über:

- a) etwas Fahrhabe und einige Buchguthaben;
- b) Wohnhaus nebst Stall, Schweinstall, Schlosserwerkstätte unter No. 51 für 4000 Fr. affekurirt, nebst etwas Garten.

Affoltern a. A., den 28. April 1877.

Notariatskanzlei Affoltern:  
Eigenheer, Landschreiber.

39.. **G a n t a n z e i g e.**

Aus der Konkursmasse des Gottfried Huber, Landwirth, Salomonen sel. Sohn in Elsau, werden Dienstag den 8. Mai 1877 von Abends 8 Uhr an, in der Huber'schen Wirthschaft daselbst auf öffentliche Steigerung gebracht:

1. Ein Wohnhaus, Scheune, Stall und Schopf mit laufendem Brunnen, affekurirt unter Nr. 59c per Fr. 9200 und zirka 28 Aren und 35 □ Meter (zirka 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Brlg.) Baumgarten.
2. Ein Speicher und ein Trottantheil.
3. Die Hälfte an einem Schüttegebäude und Keller.
4. Ca. 36 Aren und 45 □ Meter (4<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Brlg.) Neben an 5 Stücken.
5. Ca. 2 Hektaren, 12 Aren und 80 □ Meter (29<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Brlg.) Wiesen an 12 Stücken.
6. Ca. 2 Hektaren 91 Aren und 60 □ Meter (9 Fuchart) Ackerland an 10 Stücken.
7. 97 Aren und 20 □ Meter (3 Fuchart) Holz und Boden an 6 Stücken.

Der betreffende Gantrodel liegt inzwischen in unterzeichneter Kanzlei zur Einsicht offen.

Zu zahlreichem Besuche der Gant ladet ein.

Winterthur, den 24. April 1877.

Notariatskanzlei Oberwinterthur:  
Karl Brunner, Landschreiber.

40. **G a n t a n z e i g e.**

Die Aktiven des im Konkurse befindlichen Jakob Wyler, Schmied, in Baltensweil, Mürens Dorf, werden Dienstag den 8. Mai öffentlich versteigert werden und zwar:

- a) von Abends 5 Uhr an beim Hause des Konkursiten: Die Fahrhaben, bestehend in hausräthlichen und einigen landwirthschaftlichen Gegenständen.
- b) Abends 8 Uhr im Gasthof zum Schwan in Baltensweil: Die Liegenschaften, bestehend in einem Wohnhaus, Scheune und Stall, unter Nr. 10 affekurirt für 3600 Fr., Garten, Baumgarten und zirka 1 Hektare und 70 Aren Wiesen und Acker an 9 Stücken.

Die Gantbedingungen können hierorts eingesehen werden. Kaufliebhaber werden anmit eingeladen.

Bassersdorf, den 26. April 1877.

Notariatskanzlei Bassersdorf:  
J. U. Elfinger, Landschreiber.

41.. **G a n t a n z e i g e.**

Aus dem Konkurse über Johannes Sigg von Dörflingen (Schaffhausen), wohnhaft zum „Schloßberg“ Fluntern, kommen Donnerstag den 3. Mai 1877 auf öffentliche Steigerung:

- a. Von Morgens 9 Uhr an beim Wohnhaus des Kridaren die Fahrhabe, hausrätliche Gegenstände: Tische, Stühle, Spiegel, Porträts, Kästen, 1 Sopha, 1 Bett, 1 Harmonium, 1 Violine, Cylindersöfen zc., eine kleinere Bibliothek, darunter das Konversationslexikon von Brockhaus, eine Partie Fässer und etwas Wein, eine Weinpresse.

Gütergeschirr zc., 1 Schneidstuhl, 1 Karren, Gabeln, Sensen, Körbe, Rechen, Aerte, 1 Hobelbank, 1 Schleifstein, zirka 10 Mütt Gyps, sodann eine Kuh, 6 Jahre alt.

- b. Abends von 7 Uhr an in der Wirthschaft Grüninger zur Platte Fluntern an Liegenschaften:

- 1) Wohnhaus, Scheune und Stall unter No. 111 für 27,000 Fr. affekurirt;
- 2) Dekonomiegebäude unter No. 261 für 2500 Fr. affekurirt;
- 3) 68 Aren 42,7 Quadratmeter (1 Fuchart 3 Bierling und 6030 Quadratfuß) Land, Grundfläche der Gebäulichkeiten, Hofreite, Neben und Baumgarten an einem Stück, an hübscher Lage Flunterns mit freier Aussicht.

Der Santrodel liegt inzwischen in der Notariatskanzlei sowie beim Gemeindevorstand Fluntern zur Einsicht offen.

Oberstraf, den 26. April 1877.

Notariat Oberstraf:

J. C. Schmid, Notar.

42. Im Konkurse des Felix Fröhlich, a. Gemeindevorstand, von Neerach, wohnhaft in Riesbach, ist für die laufenden Gläubiger nach dem genehmigten Vertheilungsplan nichts erhältlich. Zufällige Einwendungen gegen die Richtigkeit dieses Planes, welcher in der unterzeichneten Kanzlei zur Einsicht offen liegt, sind binnen 10 Tagen vom Datum der Bekanntmachung an hierorts einzureichen, widrigenfalls derselbe als anerkannt betrachtet wird.

Riesbach, den 30. April 1877.

Notariatskanzlei Riesbach:

J. Peter, Notar.

43. Im Konkurse über Johannes Keller, Heinrichen sel. Sohn, von Windlach, wohnhaft in Arkti bei Glattfelden, findet eine Aufnahmeverhandlung nicht statt.

Eglisau, den 27. April 1877.

Notariatskanzlei Eglisau:

Joh. Manz, Notar.

#### 44. G a n t a n z e i g e.

Aus der Konkursmasse des Joseph Jordan Rozwadowski, Ingenieur, wohnhaft gewesen in Zürich, werden Dienstag den 8. Mai 1877 im Gasthof zum Sternen in Zürich öffentlich versteigert:

## I. Von Vormittags 9 Uhr an:

An beweglichen Sachen: 8 Betten, 5 Sopha, mehrere Tische, Waschtische mit Marmorplatten, Nachtschischen, Zylinderofen, eine Partie Rohr- und Bretterfessel u. v. A. m.

## II. Abends um 6 Uhr:

Das Wohnhaus zur „Morgensonne“ am Hirschengraben, in der großen Stadt Zürich gelegen, unter No. 871 für 22,000 Fr. asskurirt, mit einem Grundflächeninhalt von 121,05 □Meter oder 1345 □Fuß, ferner 39,06 □Meter oder 474 □Fuß Hofraum und Gärtchen nebst der ideellen Hälfte von 60,12 □Meter oder 668 □Fuß Hofraum.

Die bezüglichen Santbedingungen liegen hierorts zur Einsicht offen.

Zürich, den 26. April 1877.

Notariat der Stadt Zürich:  
Ed. Wetli, Notar.

## 45.. Liegenchaften = Steigerung.

Montag den 7. Mai 1877, Abends von 5 Uhr an, werden im „Löwen“ in Altstetten aus der Konkursmasse von Rudolf Gut von Auferstihl zum Stampfenbrunnen in Altstetten dessen sämtliche Liegenchaften, als:

Wohnhaus, Scheune und Stall Nr. 98, versichert für 9000 Fr., und 1 Hektare 83 Aren 72,6 □Meter (204,140 □Fuß) Acker, Neben und Garten dabei;

2 Hektaren 10 Aren 79,8 □Meter (234,220 □Fuß) Mattland an 9 Stücken;

40 Aren 90,5 □Meter (45,450 □Fuß) Ackerland an 2 Stücken;

26 Aren 87,4 □Meter (29,860 □Fuß) Holz und Boden und

$\frac{1}{4}$  Dorfgerechtigkeit in Holz,  
auf öffentliche Steigerung gebracht.

Die Santbedingungen liegen auf unterzeichneter Amtsstelle zur Einsicht auf und wegen Besichtigung der Liegenchaften wende man sich an das Gemeindevorstandamt Altstetten.

Auferstihl, den 25. April 1877.

Notariatskanzlei Auferstihl:  
H. Hürlimann, Landschreiber.

## 46. Konkurserledigung.

Das Konkursverfahren über den Nachlaß des verstorbenen Daniel Gerber von Linx, Bezirksamt Kork, Großherzogth. Baden, Schnei-der, wohnhaft gewesen in Winterthur, ist beendigt.

Winterthur, den 27. April 1877.

Notariat der Stadt Winterthur:  
J. U. Denzler, Notar.

47.. **G a n t a n z e i g e.**

Aus dem Vermögensnachlasse des Hrn. Gustav Keller zur Untermühle in Flaach werden nächsten Mittwoch den 2. Mai d. J. Nachmittags 1 Uhr, am genannten Orte gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

- 2 Kühe, zirka 6 und 8 Jahre alt,
- 3 Ochsen, zirka 1 $\frac{1}{2}$ , 2 und 3 Jahre alt,
- 1 Rind, zirka 1 Jahr alt, 2 Kälber und
- 4 Schweine (Läufer).

Andelfingen, den 25. April 1877.

Notariat Andelfingen:  
J. Siegfried, Landtschreiber.

48. **K o n k u r s a u f h e b u n g.**

Das Bezirksgericht Hinwil hat mit Beschluß vom 19. April 1877 den Konkurs betreffend Georg Kamm von Filzbach, Gemeinde Kerenzen, Kt. Glarus, Gastwirth zum „Hirschen“ in Hinwil in Folge Zwangsnachlassvertrages gänzlich aufgehoben und den Kreditar im Aktivbürgerrecht nicht eingestellt.

Wetzikon, den 30. April 1877.

Notariatskanzlei Wetzikon:  
J. S. Staub, Notar.

49. **E i n s t e l l u n g i m A k t i v b ü r g e r r e c h t.**

Das Konkursverfahren betreffend den fruchtlos aufgerufenen Aug. Hauser, Uhrenmacher, von Köln, wohnhaft gewesen zur Gans in Winterthur, ist beendigt und der Kreditar laut Gerichtsbeschluß vom 13. April 1877 bis zum 13. April 1880 im Aktivbürgerrechte eingestellt worden.

Winterthur, den 27. April 1877.

Notariat der Stadt Winterthur:  
J. Ur. Denzler, Notar.

**K o n k u r s p u b l i k a t i o n e n.**

50. Ueber die nachbenannten Personen, resp. über deren Vermögen, ist von dem betreffenden Bezirksgerichtspräsidenten der **K o n k u r s** eröffnet worden:

1. Jakob Baumann von Schahersweil, Pfarrei Amrisweil, Kantons Thurgau, Glas- und Steinguthandlung zum Feigenbaum in Winterthur, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Winterthur vom 27. April 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariats-

kanzlei der Stadt Winterthur den 5. Brachmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 19. bis 29. Brachmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 28. Brachmonat 1877; Konkursverhandlung den 14. Augstmonat 1877, Vormittags 8 Uhr, im Stadthause in Winterthur.

2. Heinrich Syfrig=Näf in Rüschtikon, rechtlich ausgetrieben, letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Thalweil 24. Mai 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 4. bis 18. Brachmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 12. Brachmonat 1877; Konkursverhandlung 3. Heumonat 1877, Vormittags 9 Uhr, in Sorgen.

3. Jakob Baisch, Zimmermann, von Dürrwangen, Württemberg, wohnhaft in Zürich, in Folge durchgeführten Rechtstriebs, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 24. April 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei der Stadt Zürich den 2. Brachmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 21.—30. Brachmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 22. Brachmonat 1877; Konkursverhandlung den 14. Heumonat 1877, Vormittags 8 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

4. Gottlieb Hoffmann, Gärtner, von Seen, wohnhaft in Zürich, in Folge durchgeführten Rechtstriebs, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 20. April 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei der Stadt Zürich den 26. Mai 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 14. bis 23. Brachmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 15. Brachmonat 1877; Konkursverhandlung den 9. Heumonat 1877, Vormittags 8 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

5. Anton Keller=Grell, Schuhmacher, von Zurzach, Kantons Aargau, wohnhaft in Zürich, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 24. April 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei der Stadt Zürich 31. Mai 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 21. bis 30. Brachmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 22. Brachmonat 1877; Konkursverhandlung den 16. Heumonat 1877, Vormittags 9 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

6. Alt Gemeindrath Felix Merli in Dachsleren, in Folge durchgeführten Rechtstriebs; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Dielsdorf den 28. Mai 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 9.—19. Brachmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 18. Brachmonat 1877; Konkursverhandlung den 30. Brachmonat 1877, Nachmittags 2 Uhr, im Gerichtshause in Dielsdorf.



7. Johannes Surber, Wirth, alt Schuldenfchreiber, von Oberweningen, feßhaft in Dielsdorf, rechtlich ausgetrieben; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Dielsdorf den 28. Mai 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 9. bis 19. Brachmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 18. Brachmonat 1877; Konkursverhandlung den 30. Brachmonat 1877, Nachmittags 2 Uhr, im Gerichtshause Dielsdorf.

Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner der in Konkurs Gerathenen die Aufforderung, über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten der betreffenden Notariatskanzlei genaue Eingabe, und zwar, wenn sich die Ansprache auf notarialische Urkunden stützt, unter genauer Bezeichnung derselben, sonst aber unter Beilegung der Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift vor Ablauf des oben hiefür festgesetzten Termins zuzustellen, unter der Bedrohung, daß, wer Forderungen oder Rechte, die dem Gemeinschuldner zustehen, verheimlicht, nach Maßgabe des § 51 des Gesetzes betreffend das Konkursverfahren Ahndung zu gewärtigen hat, säumige Ansprecher aber ihre Forderungen einzig noch bis zum Beginne der Bedenkzeit und unter zu gewärtigender Ordnungsbuße eingeben können, später aber damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden, soweit nicht der § 87 des zitierten Gesetzes etwas Anderes verfügt.

Hinsichtlich der Bedeutung der oben festgesetzten Bedenkzeit und der Konkursverhandlung, sowie der dießfälligen Rechte und Obliegenheiten der Betheiligten wird auf die Bestimmungen des zitierten Gesetzes, insbesondere der §§ 97—130, verwiesen.

Abonnementspreis.

Jährlich 2 1/2 Fr., 1/2 Jahr 2 Fr.,  
1/4 Jahr 1 1/2 Fr., 1/8 Jahr 1 Fr.  
Postzuschlag 20 Cts.



Eintrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 10 Kon.  
Briefe und Gelder franko  
an die Expedition.

# Amtsblatt des Kantons Zürich.

Nr. 36.

Freitag den 4. Mai

1877.

## Der Kantonsrath,

nach Einsicht des Berichtes seines Bureau über die Volksabstimmung  
vom 15. April 1877,

wonach sich ergibt:

Gesamtzahl der Stimmberechtigten .	72,305
Wotanten . . . . .	57,614

I. Gesetz betreffend die Besoldungen verschiedener kantonaler Verwaltungsstellen und die von ihnen zu beziehenden Staatsgebühren.

Annehmende Stimmen . . . . .	12,564
Berwerfende = . . . . .	35,067
Ungültige = . . . . .	69
Leere = . . . . .	9,914

II. Beschluß des Kantonsrathes betreffend Inanspruchnahme des Reservefonds der Kantonalbank für Beiträge an die Wasserschäden der Gemeinden.

Annehmende Stimmen . . . . .	34,839
Berwerfende = . . . . .	13,746
Ungültige = . . . . .	46
Leere = . . . . .	8,983

III. Verfassungsgesetz betreffend Ausführung des Art. 89 der Bundesverfassung.

Annehmende Stimmen . . . . .	25,151
Berwerfende = . . . . .	16,613
Ungültige = . . . . .	91
Leere = . . . . .	15,759

## IV. Gesetz betreffend Ausgabe von Banknoten (Volksinitiative).

Annehmende Stimmen	.	.	.	33,368
Verwerfende	=	.	.	15,899
Ungültige	=	.	.	53
Leere	=	.	.	8,294

b e s c h l i e ß t :

## I. Folgende Vorlagen sind als vom Volke angenommen erklärt:

- 1) Beschluß betreffend Inanspruchnahme des Reservefonds der Kantonalbank für Beiträge an die Wasserschäden der Gemeinden.
- 2) Verfassungsgesetz betreffend Ausführung des Art. 89 der Bundesverfassung.
- 3) Gesetz betreffend Ausgabe von Banknoten.

II. Die Gesetzesvorlage betreffend die Besoldungen verschiedener kantonaler Verwaltungsstellen und die von ihnen zu beziehenden Staatsgebühren ist vom Volke verworfen.

III. Hieron ist dem Regierungsrath Kenntniß zu geben, das Ergebniß der Abstimmung überdies, nach Bezirken und Gemeinden geordnet, durch das Amtsblatt zu veröffentlichen.

Zürich, den 30. April 1877.

Im Namen des Kantonsrathes:

Der Präsident,  
Zanger.

Der erste Sekretär,  
J. Ruffbaumer.

# Zusammenstellung

## des Ergebnisses der Volksabstimmung vom 15. April 1877 über nachbezeichnete Vorlagen:

Bezirke.	Zahl der Stimmberechtigten	Zahl der Polen	Weich betr. die Verordnungen verordn. Kant. Verwaltungsstellen etc.			Anspruchnahme d. Reserve- fonds der Kantonsbank für Verträge an d. Wasserständen der Gemeinden.			Verfassungsgesetz betr. Ausführung des Art. 89 der Bundesverfassung.			Weich betr. Ausgabe von Banknoten.																		
			Reer	Za	Ungültig	Reer	Za	Ungültig	Reer	Za	Ungültig	Reer	Za	Ungültig																
Zürich . . . . .	18556	13011	2228	4635	6169	9	1731	8709	2592	9	3281	6707	3031	22	1515	6920	4596	10												
Affoltern . . . . .	3211	2544	522	653	1367	2	486	1458	600	—	716	1166	658	4	464	1343	737	—												
Sorgen . . . . .	6703	5435	1165	1018	3247	5	1058	2583	1791	3	1676	1808	1944	7	1054	2240	2135	6												
Reilen . . . . .	4835	4160	743	569	2836	12	678	2350	1124	8	1050	1822	1284	4	642	1758	1749	11												
Gimwil . . . . .	7347	6326	1093	1101	4129	3	1120	3601	1602	3	1781	2408	2131	6	1090	3611	1624	1												
Uster . . . . .	4436	4140	673	604	2853	10	681	2300	1154	5	1078	1690	1358	14	609	2519	1002	10												
Stäfflon . . . . .	4644	4269	549	548	3168	4	523	2798	943	5	1045	1949	1273	2	540	2962	766	1												
Büntertbur . . . . .	9744	7096	960	1563	4566	7	857	4890	1348	1	1710	3583	1798	5	789	5125	1180	2												
Andelfingen . . . . .	4123	3661	828	553	2274	6	740	2045	876	—	1287	1407	961	6	598	2585	475	3												
Wädch . . . . .	5161	4103	739	706	2653	5	722	2402	973	6	1391	1635	1072	5	657	2678	768	—												
Dielsdorf . . . . .	3545	2613	395	570	1644	4	368	1538	703	4	672	892	1035	14	316	1494	796	7												
Militärjura . . . . .	—	226	19	44	161	2	19	165	40	2	72	84	68	2	20	133	71	2												
													72305	57614	9914	12564	35067	69	8983	34839	13746	46	13759	25151	16613	91	8294	33368	15899	53

**Bezirk Zürich.**

	Zahl der Stimmberechtigten	Zahl der Potenten	Geld betr. die Verwaltungskosten u.			Anspruchnahme des Kantonales u. St.-Land f. Beiträge an d. Kreis- schäden v. Gemeinden.			Verfassungsgesetz betr. Ausführung d. Art. 69 der Bundesverfassung.			Geld betr. Ausgabe von Banknoten.							
			Nein	Ja	Ungültig	Nein	Ja	Ungültig	Nein	Ja	Ungültig	Nein	Ja	Ungültig					
Wetz	92	60	8	7	45	8	23	29	15	32	12	1	5	40	15	—	—	—	—
Usterrien	182	91	10	15	66	5	36	50	18	45	28	—	6	57	28	—	—	—	—
Wädlen	339	153	16	49	88	6	85	62	22	74	57	—	5	76	72	—	—	—	—
Außersil.	2173	1173	176	408	587	2	119	853	198	667	248	5	102	768	298	5	—	—	—
Birmensdorf	259	221	68	47	106	—	63	103	55	—	—	—	91	69	61	—	—	—	—
Dietikon	401	366	89	68	209	—	75	226	62	3	3	1	109	126	130	1	—	—	—
Engel	1003	402	59	191	152	—	24	295	83	—	—	—	70	240	92	—	—	—	—
Bümeln	575	379	41	155	183	—	35	288	56	—	—	—	81	225	73	—	—	—	—
Beroltsweil	42	42	18	3	21	—	7	30	5	—	—	—	24	10	8	—	—	—	—
Stanz	577	465	89	144	232	—	80	310	75	—	—	—	131	159	175	—	—	—	—
Höngg	456	356	78	81	197	—	66	218	72	—	—	—	111	159	86	—	—	—	—
Höttingen	918	768	167	299	302	—	147	493	128	—	—	—	227	397	144	—	—	—	—
Niederurdorf	56	52	9	13	30	—	8	25	19	—	—	—	9	21	22	—	—	—	—
Oberengstringen	94	83	34	20	29	—	28	41	14	—	—	—	42	32	9	—	—	—	—
Oberstraf	588	514	115	126	273	—	98	317	99	—	—	—	155	219	140	—	—	—	—
Oberurdorf	140	138	32	17	89	—	32	71	35	—	—	—	43	56	39	—	—	—	—
Dersifon	226	218	47	58	113	—	42	152	24	—	—	—	72	102	44	—	—	—	—
Detwil a. S.	58	58	15	15	28	—	15	34	9	—	—	—	31	22	5	—	—	—	—
Riesbach	1517	1354	184	638	531	1	151	984	219	—	—	—	260	835	256	3	—	—	—
Eschieren	205	139	14	41	84	—	15	86	38	—	—	—	42	62	35	—	—	—	—

Schwamendingen . . . . .	194	138	7	38	9	—	5	116	17	—	28	76	34	—	4	96	38	—
Seebach . . . . .	270	245	31	67	146	1	27	169	49	—	51	143	51	—	33	161	51	—
Stifton . . . . .	91	76	20	14	42	—	21	31	24	—	32	25	19	—	20	36	20	—
Interengringen . . . . .	68	65	26	10	29	—	25	18	22	—	32	13	20	—	23	20	22	—
Merftraß . . . . .	666	586	87	170	329	—	91	398	97	—	161	306	119	—	80	328	178	—
Reiningen . . . . .	151	151	65	17	69	—	66	54	31	—	75	45	31	—	54	65	32	—
Siebiton . . . . .	1061	390	40	113	237	—	29	299	62	—	92	196	102	—	30	235	125	—
Böpingen . . . . .	405	368	79	81	207	1	66	241	61	—	128	151	89	—	65	179	124	—
Bollshofen . . . . .	352	178	20	55	108	—	14	114	50	—	40	77	61	—	14	74	90	—
Böpingen . . . . .	93	81	20	22	39	—	12	48	21	—	29	32	20	—	7	60	14	—
Solliton . . . . .	363	192	16	49	127	—	9	145	38	—	43	100	49	—	5	116	71	—
Ärlich . . . . .	4941	3539	548	1604	1383	4	342	2406	788	9	764	1991	772	12	281	1523	1732	3
	18556	13041	2228	4635	6169	9	1731	8709	2592	9	3281	6707	3031	22	1515	6920	4586	10

## Bezirk Wolfen.

Eugst . . . . .	159	69	5	11	53	—	2	54	13	—	4	40	25	—	1	37	31	—
Wolfen a. N. . . . .	480	309	48	109	152	—	44	216	49	—	71	169	69	—	40	188	81	—
Sonfetten . . . . .	179	95	10	21	64	—	6	47	42	—	21	50	24	—	6	70	19	—
Wanjen . . . . .	361	285	58	98	129	—	54	128	103	—	77	98	110	—	47	131	107	—
Wedingen . . . . .	224	199	34	47	118	—	25	136	38	—	42	124	33	—	24	161	14	—
Wappel . . . . .	185	168	27	26	113	2	31	61	76	—	42	48	74	4	32	44	92	—
Wronau . . . . .	151	126	36	47	43	—	17	81	28	—	31	65	30	—	18	76	32	—
Waldmunden . . . . .	146	130	21	38	71	—	29	87	14	—	37	71	22	—	32	58	40	—
Wettmenstetten . . . . .	381	360	122	67	171	—	129	163	68	—	170	120	70	—	117	143	100	—
Wiefden . . . . .	234	216	28	35	133	—	29	125	62	—	53	106	57	—	31	93	92	—
Wienbach . . . . .	289	177	16	43	118	—	12	125	40	—	20	110	47	—	15	137	25	—
Wetteräweil . . . . .	147	141	69	26	46	—	68	50	23	—	77	40	24	—	62	36	43	—
Walditon . . . . .	189	189	31	52	106	—	24	135	30	—	44	87	58	—	26	125	38	—
Wetterweil . . . . .	86	80	17	33	30	—	16	50	14	—	27	38	15	—	13	44	23	—
	3211	2544	522	653	1367	2	486	1458	600	—	716	1166	658	4	464	1343	737	—

Kreis	Zahl der Stimmberechtigten	Zahl der Botanten	Weis betr. die Verordnungen versch. Kant. Verwaltungsstellen u.			Zuanspruchnahme des Kreisesfonds d. St. Kant f. Beiträge an d. Wasser- schäden d. Gemeinden.			Verfassungsgesetz betr. Ausführung d. Art. 89 der Bundesverfassung.			Weis betr. Ausgabe von Kantnoten.						
			Reer	Za	Ungültig	Reer	Za	Ungültig	Reer	Za	Ungültig	Reer	Za	Ungültig				
Albisweil . . . . .	391	320	56	54	209	1	48	175	97	—	97	98	125	—	56	98	165	1
Jüri . . . . .	268	264	88	27	154	—	80	89	94	1	112	59	93	—	77	82	105	—
Jorgen . . . . .	1230	1199	242	221	736	—	228	575	396	—	380	397	422	—	241	516	442	—
Jütten . . . . .	161	140	42	21	76	1	52	39	49	—	58	28	53	1	46	48	44	2
Kilchberg . . . . .	288	181	13	41	127	—	6	59	116	—	20	52	109	—	7	45	129	—
Kanngau . . . . .	370	311	85	49	176	1	73	140	98	—	131	91	89	—	83	112	116	—
Oberrieden . . . . .	267	147	18	25	104	—	13	79	55	—	36	46	65	—	7	57	83	—
Stäfersweil . . . . .	994	592	139	103	350	—	108	323	161	—	187	225	180	—	119	307	166	—
Wischflon . . . . .	250	131	11	44	76	—	7	62	61	1	22	46	62	1	7	32	90	2
Zöfmenberg . . . . .	337	236	32	28	176	—	32	80	124	—	46	52	138	—	35	89	112	—
Ethalweil . . . . .	730	574	73	110	389	2	62	279	232	1	126	230	213	5	51	239	263	1
Bädensweil . . . . .	1417	1340	371	295	674	—	349	683	308	—	461	484	395	—	325	615	400	—
	6703	5435	1165	1018	3247	5	1058	2583	1791	3	1676	1808	1944	7	1054	2240	2135	6

**Bezirk Weiten.**

Erlenbad . . . . .	250	227	28	32	167	—	28	152	46	1	55	101	71	—	25	77	125	—
Herrlberg . . . . .	257	209	25	24	160	—	22	112	75	—	45	106	58	—	19	98	92	—
Hombrechtlon . . . . .	612	541	98	65	381	2	83	305	152	1	127	245	168	1	84	249	207	1
Hänsnacht . . . . .	616	550	83	110	357	—	86	366	98	—	125	303	122	—	86	240	222	2
Männeborn . . . . .	576	526	99	88	339	—	87	304	135	—	140	206	180	—	78	220	228	—
Weiten . . . . .	806	664	129	93	436	6	126	325	212	1	184	247	232	1	123	313	225	3
Detweil a. S. . . . .	278	255	42	18	195	—	44	111	100	—	61	92	102	—	40	90	125	—
Stäfa . . . . .	955	830	202	97	528	3	157	456	213	4	241	360	228	1	149	297	381	3
Uetikon . . . . .	272	198	24	33	140	1	28	125	44	1	44	96	57	1	23	86	88	1
Zumikon . . . . .	183	160	18	9	133	—	17	94	49	—	28	66	66	—	15	88	56	1
	4835	4160	743	569	2836	12	678	2350	1124	8	1050	1822	1284	4	642	1758	1749	11

**Bezirk Hinwil.**

Bäretswil . . . . .	783	683	61	148	474	—	72	413	198	—	137	274	272	—	79	442	162	—
Bubikon . . . . .	366	364	86	55	222	1	92	171	100	1	129	108	124	3	78	193	92	1
Bürnten . . . . .	565	563	137	95	331	—	158	274	131	—	213	200	150	—	158	274	131	—
Fischenthal . . . . .	579	556	142	111	303	—	118	367	71	—	163	217	176	—	124	327	105	—
Gofau . . . . .	737	724	141	55	528	—	156	321	247	—	246	183	295	—	152	340	232	—
Grünningen . . . . .	376	314	42	19	253	—	41	150	123	—	81	79	154	—	54	143	117	—
Hinwil . . . . .	708	663	110	116	436	1	115	393	153	2	172	303	187	1	104	411	148	—
Hütli . . . . .	570	444	106	108	230	—	105	215	124	—	142	178	124	—	97	248	99	—
Seegraben . . . . .	194	193	11	26	156	—	14	127	52	—	35	96	62	—	17	151	25	—
Walb . . . . .	1387	973	126	188	658	1	110	635	228	—	225	379	367	2	95	574	304	—
Wegikon . . . . .	1082	849	131	180	538	—	139	535	175	—	238	391	220	—	132	508	209	—
	7347	6326	1093	1101	4129	3	1120	8601	1602	3	1781	2408	2131	6	1090	3611	1624	1



Bezirk	Uffter.	Zahl der Häuser	Zahl der Einwohner	Weiß bett. die Verordnungen versch. Kant. Verwaltungsstellen zc.			Anspruchnahme des Kantonsfonds d. K. u. Kant. f. Beiträge an d. Kantons- schäden d. Gemeinden.			Verfassungsgesetz betr. Ausführung d. Art. 89 der Bundesverfassung.			Weiß bett. Ausgabe von Banknoten.		
				Gez.	St.	Ungültig	Gez.	St.	Ungültig	Gez.	St.	Ungültig	Gez.	St.	Ungültig
Dübendorf	583	481	98	72	311	95	266	120	138	193	150	78	277	126	2
Egg	600	556	80	47	426	82	274	200	140	177	238	86	296	172	41
Källanden	176	171	40	27	104	39	96	36	54	60	57	37	93	41	—
Brettensee	74	72	18	14	40	20	36	16	24	35	13	16	52	4	6
Maur	447	436	90	30	311	111	182	138	5	150	169	107	177	146	6
Mönchaltorf	285	279	36	45	197	51	137	91	66	104	108	52	162	64	1
Schwerzenbuch	61	61	13	4	44	15	37	9	20	25	16	14	30	17	—
Uffter	1530	1421	192	275	954	164	988	269	164	988	269	143	989	288	1
Hofstetwil	479	463	67	54	341	66	168	229	113	138	212	53	297	113	—
Wangen	201	200	39	36	125	38	116	46	64	99	37	23	146	31	—
<b>Bezirk Pfäfers.</b>	4436	4140	673	604	2853	681	2300	1154	5	1078	1330	609	2519	1002	10
Bauma	740	637	41	107	489	14	559	64	125	338	174	40	487	110	—
Rebrali	274	247	48	23	176	52	148	47	96	87	64	58	144	45	—
Sittau	418	407	50	28	329	45	242	120	86	169	152	46	270	91	—
Sulan	714	647	100	63	483	106	344	193	4	188	271	90	461	96	—
St. Gallen	91	89	12	22	55	10	69	10	22	52	15	12	69	8	—
St. Gallen	285	271	25	32	214	24	175	72	56	133	82	24	182	65	—
St. Gallen	702	686	104	121	461	112	467	107	161	373	152	114	471	101	—
St. Gallen	363	313	39	25	246	47	153	112	1	88	98	39	216	57	1
St. Gallen	262	262	42	50	170	24	189	49	50	106	106	89	153	70	—
St. Gallen	348	342	48	37	257	45	186	111	95	143	104	41	236	65	—
St. Gallen	202	168	22	8	138	33	90	45	42	71	55	21	122	25	—
St. Gallen	245	200	18	32	150	11	176	13	36	108	56	16	151	33	—
<b>Bezirk St. Gallen.</b>	4644	4269	549	548	3168	4	523	2798	943	5	1045	1949	1273	2	1

**Begleit  
Winterthur.**

Ulton . . . . .	95	46	37	—	6	80	8	—	16	73	5	—	—	5	89	—	—
Berthöfen . . . . .	198	17	19	142	16	90	72	—	27	68	83	—	—	16	125	—	—
Brütten . . . . .	120	18	9	79	19	46	41	—	33	46	27	—	—	15	79	—	—
Dägerlen . . . . .	135	26	24	81	21	75	35	—	38	54	39	—	—	20	93	—	—
Dättligen . . . . .	96	10	7	75	6	72	14	—	19	32	41	—	—	11	61	—	—
Dombard . . . . .	164	29	26	99	19	91	44	—	36	82	36	—	—	19	114	—	—
Elgg . . . . .	285	27	70	168	22	153	90	—	46	127	92	—	—	22	174	—	—
Ulton . . . . .	134	5	14	70	7	62	20	—	23	37	27	—	—	8	74	—	—
Elsau . . . . .	173	20	51	78	19	116	14	—	24	108	17	—	—	15	123	—	—
Dagenbühl . . . . .	177	8	7	139	12	56	86	—	14	56	84	—	—	6	108	—	—
Bettlingen . . . . .	133	18	30	62	21	71	18	—	34	43	32	1	—	15	74	—	—
Wohlfelden . . . . .	126	24	27	72	21	58	44	—	32	52	39	—	—	19	81	—	—
Leffenbach . . . . .	356	85	45	218	76	199	73	1	145	120	83	1	—	74	235	—	—
Oberrösch . . . . .	627	61	80	355	79	329	90	—	130	224	144	—	—	55	366	—	—
Oberrösch . . . . .	151	27	16	77	19	97	5	—	43	48	29	1	—	28	74	—	—
Widenbach . . . . .	107	26	19	61	36	32	38	—	43	27	36	—	—	28	66	—	—
Schlatt . . . . .	167	24	13	117	31	66	57	—	59	48	47	—	—	27	93	—	—
Schottikon . . . . .	52	7	14	29	6	39	5	—	14	23	13	—	—	6	41	—	—
Seen . . . . .	540	11	95	303	21	271	119	—	71	191	149	—	—	32	285	—	—
Zeugach . . . . .	206	42	30	120	39	98	55	—	55	74	63	—	—	31	132	—	—
St. Gallen . . . . .	752	452	40	349	33	368	51	—	76	308	68	—	—	30	367	—	—
Arbenthal . . . . .	544	93	111	300	67	394	43	—	133	276	95	—	—	73	351	—	—
Wetzikon . . . . .	354	78	54	172	69	193	42	—	118	126	60	—	—	66	193	—	—
Bienendangen . . . . .	206	19	37	146	14	137	51	—	40	103	59	—	—	6	169	—	—
Winterthur . . . . .	2764	99	498	630	62	1017	149	—	197	812	217	2	—	45	937	—	—
Bülleswil . . . . .	647	94	77	346	81	383	53	—	170	183	164	—	—	80	335	—	—
Bülleswil . . . . .	435	41	81	241	35	297	31	—	74	242	47	—	—	37	286	—	—
Summe . . . . .	9744	960	1563	4566	7	857	4890	1348	1	1710	3583	1798	5	789	5125	1180	2

Bezirk Abteilungen.	Zahl der Stimmberechtigten	Zahl der Botanten	Gefetz betr. die Verwaltungsstellen u.			Zuanspruchnahme des Heldensfonds d. St. Hans f. Beiträge an d. Wasser- schäden d. Gemeinden.			Verfassungsgesetz betr. Ausführung d. Art. 89 der Bundesverfassung.			Gefetz betr. Ausgabe von Banknoten.				
			Reer	Za	Ungültig	Reer	Za	Ungültig	Reer	Za	Ungültig					
Adlison	152	146	21	19	106	31	89	26	46	62	38	14	123	8	1	
Benten	147	134	42	21	71	33	67	34	55	44	35	27	91	16	—	
Berg	155	153	28	14	111	37	54	62	54	38	61	29	103	21	—	
Buch	145	143	41	11	91	42	38	63	51	39	53	31	74	38	—	
Dachsen	144	142	32	28	82	35	80	27	51	65	26	26	105	11	—	
Dorf	85	83	22	4	57	23	40	20	38	21	24	15	60	8	—	
Dorfson	129	124	35	30	59	20	98	6	49	63	10	18	103	3	—	
Heuerthalen	185	135	42	46	47	31	86	18	45	67	22	27	81	26	1	
Maach	252	239	61	18	160	48	147	44	80	66	84	42	160	37	—	
Murtingen	115	103	30	14	59	21	48	34	39	41	23	19	71	13	—	
Groß-Abdelfingen	215	205	37	36	132	31	156	18	79	85	41	30	134	41	—	
Henggart	74	73	22	14	36	22	36	10	38	24	9	18	47	7	1	
Humfison	85	81	17	8	55	22	37	22	27	30	24	9	60	12	—	
Klein-Abdelfingen	295	294	60	50	184	47	216	31	118	129	47	47	215	32	—	
Rausen = Uhwiesen	204	167	54	20	92	45	63	59	53	49	64	37	85	45	—	
Marthalen	323	217	7	19	191	7	116	94	43	83	91	6	183	28	—	
Ober-Stammheim	225	198	69	29	98	59	109	30	98	68	32	56	123	19	—	
Oßfingen	262	249	59	42	148	45	176	28	75	125	49	35	199	15	—	
Rheinau	156	121	11	19	91	10	54	57	21	34	66	6	90	25	—	
Trüllifon	351	252	45	38	169	37	111	104	71	93	88	36	181	35	—	
Unter-Stammheim	182	175	35	42	98	30	127	18	61	104	10	24	143	8	—	
Bollen	82	81	14	3	64	15	18	48	19	14	48	7	57	17	—	
Waltfingen	160	146	44	28	73	44	79	23	67	63	16	39	97	10	—	
	4123	3661	828	553	2274	6	740	2045	876	—	—	1287	1407	961	6	
													598	2585	475	3

### Bezirk Büllach.

Badenbühlach . . .	138	89	5	11	73	—	1	70	18	—	12	53	24	—	1	75	13	—
Baffersdorf . . .	200	178	8	49	121	—	5	138	35	—	37	112	29	—	3	152	23	—
Bühlach . . . . .	420	310	35	46	229	—	35	150	125	—	91	118	101	—	37	188	85	—
Dietikon . . . . .	100	98	17	25	55	1	16	72	9	1	30	44	23	1	13	70	15	—
Églistau . . . . .	342	197	30	48	119	—	25	148	24	—	69	95	33	—	14	163	20	—
Émbrach . . . . .	334	297	54	43	200	—	58	161	78	—	113	103	81	—	51	165	81	—
Freienstein . . . . .	305	161	8	24	129	—	—	116	43	2	33	76	52	—	4	109	48	—
Matlfelden . . . . .	396	263	27	56	180	—	11	241	11	—	55	153	55	—	32	203	28	—
Wochelfelden . . . . .	148	134	13	11	107	3	14	64	55	1	28	35	69	2	18	61	55	—
Wöri . . . . .	127	122	23	3	96	—	24	55	43	—	51	24	47	—	31	71	20	—
Wüntmangen . . . . .	153	153	37	22	94	—	42	59	52	—	60	46	47	—	37	88	28	—
Wöten . . . . .	367	360	104	49	207	—	98	214	48	—	135	143	82	—	82	217	61	—
Wüfingen . . . . .	83	76	28	8	40	—	27	26	23	—	38	18	20	—	27	36	13	—
Würensdorf . . . . .	260	170	18	22	130	—	17	86	67	—	42	56	72	—	17	108	45	—
Wber-Émbrach . . . . .	173	167	35	5	127	—	42	76	49	—	83	44	40	—	28	103	36	—
Wpflon . . . . .	162	144	14	26	104	—	11	95	38	—	36	56	52	—	17	97	30	—
Wlaf . . . . .	420	342	93	137	112	—	108	190	44	—	153	142	47	—	97	222	23	—
Wleben . . . . .	76	56	11	15	30	—	9	37	10	—	20	24	12	—	—	36	20	—
Worbach . . . . .	298	150	16	20	114	—	22	98	30	—	48	60	42	—	20	96	34	—
Waltfellen . . . . .	170	166	30	33	103	—	27	105	34	—	63	68	35	—	20	111	35	—
Waserfingen . . . . .	105	101	32	19	50	—	28	52	20	1	45	42	13	1	24	66	11	—
Wimfel . . . . .	173	162	36	7	119	—	32	75	55	—	54	56	52	—	28	108	26	—
Wyl . . . . .	211	207	65	27	114	1	70	74	62	1	95	67	44	1	56	133	18	—
<hr/>																		
5161	4103	739	706	2653	5	722	2402	973	6	1391	1635	1072	5	657	2678	768	—	—

Bezirke	Zahl der Stimmberechtigten	Zahl der Wähler	Geld betr. die Verordnungen versch. Kant. Verwaltungsstellen u.			Quantität des Weinbausefonds d. St.-Kant f. Beiträge an d. Wasser- schäden d. Gemeinden.			Verfügungsbetr. Ausführung d. Art. 89 der Bundesverfassung.			Geld betr. Ausgabe von Banknoten.						
			Leer	Stimm	Ungültig	Leer	Stimm	Ungültig	Leer	Stimm	Ungültig	Leer	Stimm	Ungültig				
Iffoltern b. N.	202	166	26	20	120	28	100	38	39	55	72	27	78	61	—			
Sachs	140	128	14	17	97	15	66	47	26	30	72	3	49	64	—			
Boppelsen	90	72	14	23	35	14	42	16	15	23	34	14	32	26	—			
Sachs	139	135	19	14	102	16	103	16	29	60	46	12	98	25	—			
Dällikon	100	86	11	29	46	12	38	36	12	21	53	6	37	43	—			
Dänikon	48	46	14	17	14	9	21	15	15	17	13	1	31	8	1			
Dielsdorf	162	141	15	55	71	10	109	22	21	93	27	8	112	21	—			
Suttrikon	39	39	5	17	17	3	24	12	6	5	28	—	12	24	—			
Reerach	147	97	32	14	51	31	50	16	47	28	22	30	50	17	—			
Rieberglatt	130	61	8	15	37	4	46	11	19	31	11	3	49	9	—			
Rieberbasli	259	195	51	27	117	46	76	73	78	29	88	42	82	70	1			
Riebermeningen	169	144	22	28	94	20	69	55	27	32	85	20	53	71	—			
Oberglatt	185	130	20	10	98	24	70	35	61	16	42	18	74	35	3			
Obermeningen	73	41	1	13	27	—	32	9	8	14	19	—	20	21	—			
Ottelfingen	143	125	35	31	59	37	42	46	46	40	39	—	40	51	—			
Raat	71	65	11	19	35	10	33	22	12	33	20	11	44	10	—			
Regensberg	65	40	—	23	17	—	38	2	6	16	18	3	14	23	—			
Regensdorf	309	158	10	28	120	11	93	52	33	59	64	3	102	52	1			
Rümlang	207	152	19	21	112	19	100	33	50	64	38	12	123	17	—			
Schleinikon	112	63	2	16	45	1	49	13	8	25	30	—	51	12	—			
Schöfflisdorf	100	96	18	30	48	14	66	16	26	24	46	17	43	35	1			
Stadel	156	139	23	10	106	20	88	31	37	43	59	15	93	31	—			
Steinmaur	246	172	15	51	106	19	103	50	34	61	77	11	105	56	—			
Weiach	167	75	6	24	45	4	47	24	7	46	22	4	61	10	—			
Windlach	86	47	4	18	25	1	33	13	10	27	10	2	41	4	—			
	3545	2613	395	570	1644	4	368	1538	703	4	672	892	1035	14	316	1494	796	7

**Bezirk Dielsdorf.**

**Militärschulen.**

Infanterie - Refruten-  
schule in Zürich .

207 207 11 44 150 2 11 157 37 2 59 80 66 2 9 132 04 2

Dragoner - Refruten-  
schule in Winterthur

19 19 8 — 11 -- 8 8 3 — 13 4 2 — 11 1 7 --

226 226 19 44 161 2 19 165 40 2 72 84 68 2 20 133 71 2

## Auszug aus dem Protokolle über die Verhandlungen des Kantonsrathes.

30. Sitzung.

Montag den 30. April.

Vorsitzender — Herr Oberst R. Zangger.

Es sind folgende Geschäfte zur Behandlung angezeigt:

- 1—4 siehe Amtsblatt Nr. 32.
5. Petition des Jakob Kömmerer in Langnau für Leistung einer Verhaftentschädigung.
6. Entlassungsgesuch des Herrn Hans Roth in Hirslanden als Mitglied des Handelsgerichtes.
7. Beschwerde des J. Schneebeli in Dürlikon betreffend Verweigerung eines Wirthschaftspatentes.
8. Beschlusseckentwurf des Regierungsrathes betreffend Erhöhung für Seminarstipendien.
9. Austrittserklärung des Herrn Kantonsrath Erni in Kloten.
10. Austrittserklärung des Herrn Dr. Römer als Mitglied des Handelsgerichtes.

214. Die vom Wahlkreis Winterthur getroffene Ersatzwahl in den Kantonsrath in der Person des Herrn Nationalrath G. Ziegler in Winterthur wird anerkannt.

215. Das Bureau des Kantonsrathes berichtet über das Ergebnis der zwei Ersatzwahlen in den Regierungsrath vom 15. April, wonach zu Mitgliedern dieser Behörde

Herr Adam Haffter von Weinselden, in Oberstraf,  
Herr J. C. Bollinger, Kirchenrath, in Zürich,  
gewählt worden sind.

Die Gewählten leisten das Amtsgelübde.

216. Betreffend Feststellung des Ergebnisses der Volksabstimmung vom 15. April über

- a. Gesetz betreffend die Besoldungen verschiedener kantonaler Verwaltungsstellen und die von ihnen zu beziehenden Staatsgebühren;
- b. Beschluß des Kantonsrathes betreffend Inanspruchnahme des Reservefonds der Kantonalbank für Beiträge an die Wasserschäden der Gemeinden;

c. Verfassungsgesetz betreffend Ausführung des Art 89 der Bundesverfassung ;

d. Gesetz betreffend Ausgabe von Banknoten (Volksinitiative) — siehe den Kantonsrathsbeschuß im Amtsblatt Nr. 36 vom 4. Mai 1877.

217. Der Beschlusseentwurf des Regierungsrathes betreffend Erhöhung des Kredites für Seminar-Stipendien wird einer vom Bureau zu bestellenden Kommission von fünf Mitgliedern zur Begutachtung und Antragstellung auf die Junifession überwiesen.\*)

218. Die Petition des Jakob Römmer in Langnau für Leistung einer ausreichenden Verhaftentschädigung wird dem Obergerichte zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen.

219. Das Gesuch des Herrn Hans Roth in Hirslanden um Entlassung von der Stelle eines kaufmännischen Mitgliedes des Handelsgerichtes geht zur Begutachtung an die Kommission für das Handels-, Fabrik- und Gewerwesen und an das Handelsgericht.

220. Von der Rücktrittserklärung des Herrn Dr. Römer als Mitglied des Kassationsgerichtes wird Notiz genommen.

221. Infolge der Rücktrittserklärung des Herrn F. Erni in Kloten, als Mitglied des Kantonsrathes, wird der Regierungsrath eingeladen, im Wahlkreis Kloten-Bassersdorf eine Ersatzwahl anzubestimmen.

222. Desgleichen wird der Regierungsrath zur Anordnung einer Ersatzwahl in den Kantonsrath im Wahlkreis Zürich für den nunmehrigen Herrn Regierungsrath Zollinger eingeladen.

223. Die Beschwerde des Hrn. Jakob Schneebeli in Derlikon betreffend Verweigerung eines Wirthschaftspatentes wird zur Antragstellung einer vom Bureau zu bestellenden Kommission von drei Mitgliedern überwiesen.\*\*)

#### Schluß der Sitzung.

---

\*) Diese Kommission ist bestellt aus den Herren Professor Müller, Lehrer Frei, Pfarrer Frei, Pfarrer Grob, Professor v. Wjz.

\*\*) Diese Kommission ist bestellt aus den Herren Nationalrath Gasser, Dr. Hauser, Landtschreiber Peter.

---



## Beschluss des Regierungsrathes

betreffend

### Ersatzwahlen in Bezirksbehörden.

Die Direktion des Innern übermittelt dem Regierungsrathe die Zusammenstellung der Ergebnisse der am 29. April stattgefundenen Ersatzwahlen in die Bezirksbehörden der Bezirke Zürich und Dielsdorf (II. Wahlgang) und des Bezirkes Pfäffikon (I. resp. II. Wahlgang) nebst den von den Wahlbureaux der betreffenden politischen Gemeinden eingesandten Verbalprozessen.

Der Regierungsrath,

nach Einsicht der vorliegenden Wahllisten und eines Antrages  
der Direktion des Innern

beschließt:

1. Die Wahlergebnisse sind im Amtsblatte zu veröffentlichen.
2. Die getroffenen Wahlen werden anerkannt und es ist von denselben den Gewählten durch Zustellung von Urkunden, wie auch den betreffenden Behörden (§ 18 des Wahlgesezes vom Jahre 1869) Kenntniß zu geben.

Zürich, den 2. Mai 1877.

Vor dem Regierungsrathe:

Der Staatschreiber,

Stüßi.

### Wahlergebnisse.

I. Bezirk Zürich. (II. Wahlgang).

Stimmberechtigte 18,461.

Ein Mitglied der Bezirksschulpflege.

Abgegebene Stimmen      10,379

Davon ab leere            =      3708

Wahlberechtigte      18,461.      Absolutes Mehr 3336.

Gewählt ist:

Herr Pfarrer H a g g e n m a c h e r in Zürioh	mit 4632 St.
Bereinzelt waren	1931 =
Ungültig	108 =

II. Bezirk Dielsdorf. (II. Wahlgang).

Stimmberechtigte 3539.

Ein Mitglied der Bezirksschulpflege.

Abgegebene Stimmen	2153	
Davon ab leere =	463	
	<hr/>	
Wotanten	1690.	Absolutes Mehr 846.

Gewählt ist:

Herr Bezirksgerichtsschreiber Meier in Dielsdorf	mit 1330 St.
Bereinzelt waren	334 =
Ungültig	26 =

III. Bezirk Pfäffikon. (Stimmberechtigte 4650).

a) Bezirksstatthalter (I Wahlgang).

Abgegebene Stimmen	4290	
Davon ab leere =	283	
	<hr/>	
Wotanten	4007.	Absolutes Mehr 2004.

Gewählt ist:

Herr alt Bezirksrathsschreiber H r c h. B o s s h a r d in Bauma	mit 3776 St.
Bereinzelt waren	215 =
Ungültig	16 =

b) Ein Ersatzmann des Bezirksrathes (II. Wahlgang).

Abgegebene Stimmen	3980	
Davon ab leere	623	
	<hr/>	
Wotanten	3357.	Absolutes Mehr 1679.

Gewählt ist:

Herr Friedensrichter Weber in Ruffikon	mit 1800 St.
Ferner erhielten:	
= Posthalter H r c h. E n d e r l i in Illnau	1064 =
= Armenpfleger B o s s h a r d in Hittnau	191 =
Bereinzelt waren	256 =
Ungültig	46 =

Der Regierungsrath,  
nach Einsicht

- a) des Bundesgesetzes betreffend den Militärpflichtersatz, vom 27. März 1877;

beschließt:

1. Es soll dieses Bundesgesetz mit Rücksicht auf Art. 89 der Bundesverfassung und Art. 4 des Bundesgesetzes vom 17. Hexmonat 1874 betreffend Volksabstimmung u. s. w. sämtlichen Gemeinrathen des Kantons zugestellt werden mit der Einladung, dieselben in den Gemeinrathskanzleien den Stimmberechtigten zur Einsicht auflegen zu lassen.
  - II. Dieser Beschluß ist durch das Amtsblatt zur öffentlichen Kenntniß zu bringen mit dem Beifügen, daß die Frist für Anbringung des Referendumsbegehrens mit dem 31. Juli 1877 zu Ende geht.
- Zürich, den 3. Mai 1877.

Vor dem Regierungsrathe:  
Der Staatschreiber,  
Stüßi.

**Aus den Verhandlungen des Regierungsrathes.**  
(Vom 30. April 1877.)

213. Zum Präsidenten des Regierungsrathes für die Amtsdauer vom 1. Mai 1877 bis 30. April 1878 wird gewählt:

Herr Regierungsrath Pfenninger, bish. Vizepräsident.

Zum Vizepräsidenten:

Herr Regierungsrath Walder.

In Anwendung von § 4 des Organisationsgesetzes vom 25. Brachmonat 1871 wird beschloffen, eine Neubestellung der Direktionen vorzunehmen und es werden dieselben besetzt, wie folgt:

I. Direktion des Erziehungswesens:

Direktor: Herr Dr. Stöfel.

Stellvertreter: Herr Sieber.

II. Direktion des Innern:

Direktor: Herr Sieber.

Stellvertreter: Herr Dr. Stöfel.

III. Direktion der Justiz und Polizei:

Direktor: Herr Walder.

Stellvertreter: Herr Pfenninger.

## IV. Direktion der Finanzen:

Direktor: Herr Fjenninger.

Stellvertreter: Herr Zollinger.

## V. Direktion des Militärs:

Direktor: Herr Oberst Hertenstein.

Stellvertreter: Herr Walder.

## VI. Direktion der öffentlichen Arbeiten:

Direktor: Herr Haffter.

Stellvertreter: Herr Oberst Hertenstein.

## VII. Direktion des Sanitäts- und Gefängnißwesens:

Direktor: Herr Zollinger.

Stellvertreter: Herr Haffter.

## Bekanntmachungen von Administrativ-Behörden.

### 1. P u b l i k a t i o n.

Gestützt auf den Bundesrathsbeschluß vom 10. Januar lezthjn, betreffend die Einziehung und Außerkurssetzung der <sup>800/1000</sup> feinen, die Jahrszahlen 1860, 1861, 1862 und 1863 tragenden schweiz. Zwei- und Einfrankenstücke hat das Finanzdepartement unterm 20. gleichen Monats verfügt, daß bis auf Weiteres auch die Grenzzoll-, Post- und Telegraphenbureaux mit der Einziehung der dem Rückzug unterworfenen Münzen beauftragt seien.

Da die Einziehung, welche bisher kein erhebliches Ergebniß geliefert, bis Ende laufenden Jahres beendigt sein muß, so sieht sich das Finanzdepartement unter Hinweisung auf die Publikation vom 20. Januar l. J. zu der weitem Verfügung veranlaßt, daß die obenbezeichneten Zwei- und Einfrankenstücke bei den Zoll-, Post- und Telegraphenbureaux nur noch bis zum 30. Juni und bei den Hauptzoll- und Kreispostkassen bis Ende September nächsthjn umgetauscht werden können.

Vom 1. Oktober bis Ende 1877 bleibt sodann nur noch die eidg. Staatskasse mit dem Umtausch genaunter Münzen beauftragt und es sind von jenem Zeitpunkt an allfällige bezüglichliche Sendungen direkte an dieselbe zu adressiren.

Dagegen werden die zurückziehenden Zwei- und Einfrankenstücke bei allen eidg. Kassen und Bureaux bis Ende dieses Jahres an Zahlungsstatt angenommen.

Sämmtliche eidg. Kassen und Bureaux sind angewiesen, keine eingezogenen Münzen mehr in Verkehr zu setzen, sondern dieselben zu den ihnen reglementarisch vorgeschriebenen Geldsendungen an ihre vorgesezten Kassen zu verwenden.

Bern, 21. April 1877.

Eidg. Finanzdepartement:  
H a m m e r.

### Bekanntmachungen von Kantonalbehörden.

2. Die durch Tod erledigte Stelle eines Försters über die Staatswaldungen bei Seegräben ist neu zu besetzen. Aspiranten auf dieselbe haben ihre schriftlichen Anmeldungen bis zum 15. ds. Mts. auf dem Bureau des Oberforstamtes im Obmannamt abzugeben, wo sie auch Auskunft über die Anstellungsbedingungen erhalten können.  
Zürich, den 1. Mai 1877.

Das Oberforstamt:  
E. Landolt, Oberforstmeister.

### Bekanntmachungen von Bezirksbehörden.

3. Die Herren Gebrüder Suter, Schiffbauer, im Hirsacker-Gorgen, beabsichtigen außerhalb ihres Eigenthums daselbst eine Landanlage von 10,000 □' Größe zu erstellen, und suchen hiemit um die staatliche Konzession nach.

Einsprachen gegen dieses Projekt, welches auf der Lokalität zu verpfänden ist, sind innert einer zerstörliehen Frist von 14 Tagen bei unterzeichneter Stelle, wo der Situationsplan zur Einsicht offen liegt, schriftlich einzureichen.

Gorgen, den 1. Mai 1877.

Der Bezirksstatthalter:  
Schäppi.

4. Jakob Huber, Vater, Waibels sel. Sohn, von Elsau, ist zufolge seiner freiwilligen Erklärung unter staatliche Vormundschaft gestellt und Herr Gemeindevorstand Boßhard in Rümlon zu dessen Vormund ernannt worden.

Winterthur, den 27. April 1877.

Vor dem Bezirksrathe:  
Der Rathschreiber,  
E. Biedermann.

### Bekanntmachungen von Gemeindebehörden.

#### Eheverklündungen.

5. Zivilstandsamt Riesbach.

1. Joh. Kaufmann, Gemeindevorstand, von und in Ober-Winterthur, Sohn des Heinrich Kaufmann † und der Susanna Ehrensberger †, Wittwer der Maria Sophia Juliana Rudolf

und

Elisabetha Huber, geb. Stünzi, von Hausen a/M., in Riesbach, Tochter des Rudolf Stünzi und der Elise Kölliker, Wittwe des Johannes Huber.

2. Aloys Koch, Maler, von Wohlen (Aargau), in Riesbach, Sohn des Jakob Leonz Koch und der Anna Maria Hüfner, ledig  
und

Marianne Bär von Strengelbach (Aargau), in Riesbach, Tochter des Samuel Bär und der Elisabetha Bonaesch, ledig.

#### Bürgerstandsamt Wipfingen.

3. Joh. Nefzger, von Bubendorf (Baselland,) in Wipfingen, Sohn des Johann und der Elise Schultheß  
und  
Barbara Treichler, von Schönenberg (Zürich,) in Wipfingen, Tochter des Johannes und der Susanna Stöcker selig.

#### Bürgerstandsamt Wallisellen.

4. Heinrich Bolli, Bahnwärter, von Beringen (Schaffhausen,) in Wallisellen, Sohn des Balthasar Bolli und der Anna Maria Bolli, ledig  
und  
Margaretha Duttweiler, von und in Oberweningen, Tochter des † Martin Duttweiler, und der Anna Weidmann, ledig.

#### Bürgerstandsamt Ober=Urdorf.

5. Jakob Lips, Küfer, von Ober=Urdorf, in Ober=Urdorf, Sohn des Kaspar sel. und der Barb. Lips, ledig  
und  
Karolina Lang von Detweil a. d. L., in Würenlos, Kt. Aargau, Tochter des Hans Konrad Lang und der Barb. Gafzmann, ledig.
6. Johannes Meier, Müller, von Ober=Urdorf, Kt. Aargau, in Ober=Urdorf, Sohn des Johs. Meier sel. und der Barb. Schmid, ledig  
und  
Anna Louise Burri von Höngg, in Oberengstringen, Tochter des Heinrich Burri und der Verena Keller, ledig.

#### Bürgerstandsamt Raat=Schüpfheim.

7. Johannes Müller von Raat, in Raat, Sohn des Hs. Heinr. Müller und der Anna Heidelberger, ledig

und

Regula Keller von Hochfelden, in Hochfelden, Tochter des Melchior Keller und der Regula Schmid, ledig.

### Zivilstandsamt Weiningen.

8. Johannes Hintermann, Zimmermann, von Weiningen, in Aufersthl, Sohn des Felix Hintermann und der Katharina Graf, ledig

und

Maria Josepha Zubler von Oberwyl, Aargau, in Aufersthl, Tochter der Maria Anna Zubler, ledig.

### Zivilstandsamt Utikon.

9. Johann Heinrich Wismer, Landwirth, von Utikon, in Altsrieden, Sohn des Kasp. Wismer sel. und der Susanna geb. Wydler, ledig

und

Elise Rosine Fried von und in Altsweil, Tochter des Hs. Jb. Fried und der Elisab. geb. Scheller, ledig.

### Zivilstandsamt Detweil a. d. L.

10. Jakob Lips, Küfer, von Ober-Urdorf, in Ober-Urdorf, Sohn des Kasp. Lips sel. und der Barb. geb. Lips, ledig

und

Karolina Lang, Landwirthin, von Detweil a. d. L., in Würenlos, Ktn. Aargau, Tochter des Hans Konrad Lang und der Barbara geb. Gafmann, ledig.

Einreden gegen die Eheschließung der betreffenden Verlobten sind innert zehn Tagen von der Publikation im Amtsblatt an gerechnet, bei dem Zivilstandsbeamten der Heimat oder des Wohnortes eines der Verlobten anzubringen.

### 6. Schwamendingen = Derlikon.

#### Kirchgemeinde.

Die nach Art. 50 der Staatsverfassung Stimmberechtigten werden hieuit auf Sonntag den 1. Mai, Nachmittags 1 Uhr, ins Schulhaus Schwamendingen zu einer Versammlung behufs Vornahme nachstehender Erneuerungswahlen eingeladen:

Wahl der Kirchenpflege, des Präsidenten und Verwalters derselben.  
Wahl eines Armenpflegers.

Für die Bürger:

Wahl einer bürgerlichen Rechnungsprüfungskommission.

Die Stimmregister liegen inzwischen auf beiden Gemeinrathskanzleien zur Einsicht offen.

Schwamendingen, den 2. Mai 1877.

Im Auftrage:

A. Schäppi, Gemeinrathsschreiber.

### 7. Bekanntmachung betreffend Baugespann.

In hiesiger Gemeinde sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden. Die darauf bezüglichen Pläne können in der Gemeinrathskanzlei eingesehen werden.

Eigentümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr H. Kellstab, Bäcker.	Wohnhaus an der Lagergasse.	4. Mai.	18. Mai.
Herr H. Schurter dahier.	Werkstattgebäude im Jakobsquartier.	"	"
Herr J. Schlatter, a. Wegnecht.	Wohnhaus am Schrägweg.	"	"

Außersthl, den 3. Mai 1877.

Die Baukommission.

### 8. Unterstraf.

#### Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden und die betreffenden Pläne können in der Gemeinrathskanzlei eingesehen werden.

Eigentümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr Joh. Reich, Maurermeister.	Ein Magazingebäude oberhalb dem Steinhau.	4. Mai.	18. Mai.
Herr E. Thalmann und Mitbetheiligte.	Theilweiser Umbau des Hauses No. 32 an der alten Beckenhofstraße.	"	"

Unterstraf, den 3. Mai 1877.

Namens des Gemeinrathes:  
Der Gemeinrathsschreiber,  
E. Schättli.



## 9. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In der Stadt Zürich ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden, und die betreffenden Pläne können im Hochbaubureau (Stadthausplatz No. 2) eingesehen werden.

Eigentümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einreden.
Herr Leopold Weil.	Erhöhung des Hinterhauses zu No. 77 an der Linth-Escherstraße.	4. Mai.	18. Mai.

Zürich, den 3. Mai 1877.

Aus Auftrag des Stadtrathes:  
Das städt. Hochbaubureau.

## 10. Hottingen.

## Wahlen der Gemeindebeamten.

Für die nachstehenden Wahlen:

1. von 7 Mitgliedern des Gemeinderathes und des Präsidenten;
2. von 7 " der Schulpflege " " "
3. des Friedensrichters;
4. = Gemeindevammanns;
5. = Schulverwalters

findet der erste Wahlgang durch die Urne Sonntag den 13. Mai d. J. statt.

Die Urne wird an genanntem Tage Vormittags von 10—12 Uhr im Schulhause aufgestellt und Nachmittags punkt 1 Uhr eröffnet.

Stimmberechtigt sind die sämtlichen Bürger und niedergelassenen Schweizerbürger, die das 20. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht im Aktivbürgerrecht eingestellt sind.

Das bereinigte Stimmregister liegt auf der Gemeinderathskanzlei zur Einsicht offen.

Allfällige Reklamationen wegen Ausweiskarten und Stimmzetteln sind bis zum 12. Mai, Abends 6 Uhr, auf der Gemeinderathskanzlei anzubringen.

Nichtstimmende haben 60 Rpn. Buße zu bezahlen.

Hottingen, den 30. April 1877.

Der Gemeinderath.

## 11. Affoltern b/Höngg.

Der am 16. April d. J. fruchtlos aufgerufene Heimatschein des Jakob Braunschweiler von hier, geb. 1858, wird hiemit kraftlos erklärt.

Affoltern b/Höngg, den 1. Mai 1877.

Die Gemeinderathskanzlei.

## 12. Wülflingen.

## Baugespann.

Herr Jakob Liner, Gießer, ist willens, in seinem von Herrn J. Müller-Meili angekauften Garten ein Wohnhaus zu erstellen, wie solches auf dem Lokal durch ein Gespann bezeichnet ist.

Plan und Maßbeschreibung liegen auf unterzeichneter Stelle zur Einsicht; privatrechtliche Einsprachen sind bis zum 19. Mai bei kompetenter Stelle zu erheben.

Wülflingen, den 3. Mai 1877.

Die Gemeindevathskanzlei.

## 13. Seebach.

## Einsammlung von Maikäfern.

In diesem Jahr werden voraussichtlich die Maikäfer wieder massenhaft erscheinen und ist daher deren Einsammlung und Vertilgung im Interesse der Landwirtschaft dringend geboten.

In hiesiger Gemeinde sind daher für jedes Haus und jede Zuchtart Land oder darunter 5 Immi Maikäfer einzusammeln und je Mittags von 11 — 1 Uhr lebend bei Herrn Gemeindevath Wüst, älter, abzuliefern.

Ablieferungen, die in den 5 ersten Tagen des Erscheinens der Laubkäfer geschehen, werden prämiert; ebenso Mehrlieferungen. Diejenigen aber, welche das sie betreffende Maß nicht einliefern, haben für jedes zu wenig oder nicht rechtzeitig gelieferte Immi 60 Rp. Buße zu bezahlen.

Seebach, den 30. April 1877.

Der Gemeindevath.

## 14. Ausschreibung einer Straßebauete.

Ueber die Korrektur der Thalstraße von der Brüberbrücke bis an die Gemeindegrenze Aegst in einer Länge von 900 Meter findet Samstag den 12. Mai, Nachmittags 2 Uhr, im Köfli auf der Balbern eine öffentliche Absteigerung statt. Pläne, Vorschriften, Bedingungen zc. liegen in der Zwischenzeit bei Herrn Präsident Meier zur Einsicht offen. Zu zahlreicher Betheiligung ladet ein

Stallikon, den 3. Mai 1877.

Der Gemeindevath.

## 15. Maur.

## Einsammlung von Laubkäfern.

Die Grundbesitzer hiesiger Gemeinde werden aufgefordert, beim Auftreten der Laubkäfer pro Zuchtart 3 Immi und für ein Haus 2 Immi einzusammeln und während der Flugzeit je an die Ortsgemeinderäthe todt abzuliefern. Für die Civilgemeinde Aesch wurde speziell

als Bezüger bezeichnet: Herr Schulpfleger Karl Brunner. Die Ablieferung hat je Morgens bis 9 Uhr zu erfolgen.

Diejenigen, welche das sie betreffende Maß nicht einliefern, haben für jedes fehlende Immi 60 Rp. zu bezahlen, außerdem werden diejenigen, die gar keine Käfer abliefern, mit einer besondern Buße geschuhet.

Für Mehrablieferungen wird eine Prämie von 30 Rp. per Immi bezahlt.

Die Rechnungen über die letzte Einsammlung wird den Betreffenden zugestellt und von Auswärtswohnenden die Buße von dem Bezüger Hr. Gemeindrath Bodmer in Manwies durch Postnachnahme bezogen.

Maur, 30. April 1877.

Der Gemeindrath.

### 16. Stadt Zürich.

#### Holzgeldbezug.

Der Geldbezug für Holz aus der Stadtwaldung im Adlisberg, fällig per 1. Mai findet Freitag den 11. Mai, Vormittags von 8—11 Uhr und Nachmittags von 2—4 Uhr auf dem Bureau der städtischen Zentralverwaltung im Fraumünsteramt in Zürich statt.

Zürich, den 2. Mai 1877.

Zentralverwaltung der Stadt Zürich.

### 17. Aufruf eines vermifften Heimatscheines.

Mit statthalteramtlicher Bewilligung wird der im Jahr 1847 dem Salomon Werffeli, a. Boten, von Weiningen, geb. 1828, ausgestellt, angeblich verloren gegangene Heimatschein aufgerufen. Nach Ablauf einer Frist von 10 Tagen würde derselbe, wenn nicht beigebracht, kraftlos erklärt.

Weiningen, den 3. Mai 1877.

Die Gemeindevkanzlei.

### 18. H ö n g g.

Sonntags den 6. dieß, Nachmittags von 1—3 Uhr, Bezug der Brandassuranzsteuer im „Nebstod“ dahier.

Höngg, den 1. Mai 1877.

Der Gemeindrath.

### 19. S a n t a n z e i g e.

Zufolge Bersilberungsbegehren werden Mittwoch den 9. Mai, Vormittags 10 Uhr, gegen Baarzahlung versteigert:

1 Leiterwagen mit hölz. Achsen, 1 Pferd, braun (Stute), 8 Jahr alt, 1 Pferd dunkelbraun, 10 Jahr alt, 1 Strohschneidstuhl, 2 Pferde-

geschirre, 2 Pferddecken, 2 Wagenseile, 1 Kette, 1 Säge, 1 Sense, 1 Haue, 2 Aerte, 1 Stockhaue, 1 tann. Tisch, 1 Wanduhr, 1 tann. Bank, 1 einthür. Kasten, 1 Pflug, 1 Egge, 1 Graskarren.

Versammlungsort bei Unterzeichnetem.

Seebach, den 4. Mai 1877.

Das Gemeindevorstandamt.

## 20. G a n t a n z e i g e.

Montag den 7. dieß, Mittags 2 Uhr, wird gegen Baarzahlung veräußert:

1 aufgerüstetes anderthalbschlüßiges Bett, 1 tannener Kasten, zwei Tische, 2 Sessel, 1 Nachtstuhl, 1 Kupfergelte, 1 dito Kessel.

Versammlungsort bei Unterzeichnetem.

Niederglatt, den 2. Mai 1877.

J. Moor, Gemeindevorstand.

## 21. G a n t a n z e i g e.

Die Privat-Pfandleihanstalt

Nr. 11 Wolfbach, Göttingen, Wolfbach Nr. 11,

bringt Dienstag den 15. Mai 1877 unter Aufsicht und Leitung der unterzeichneten Beamtung im neuen großen Casino-Saale in Göttingen von Morgens 8 Uhr an, gegen Baarzahlung auf öffentliche Steigerung nachstehende Gegenstände, deren Eigenthümer die vom 27., 28. und 30. April a. c. datirte und publicirte Aufforderung zur Auslösung derselben resp. Erneuerung der betreffenden Leihscheine bisher unbeachtet gelassen, beziehungsweise derselben bis inkl. den 12. d. M. nicht nachkommen. Die Gantobjekte bestehen in: Werthpapiere: 1 Schuldbrief mit Cession, Eigenwechsel, Sparkassasche. Goldsachen: Uhren, Ketten, Broches, Armbänder, Medaillons, Finger- und Ohrringe mit Diamanten, Stecknadeln, Hemden- und Manschettenknöpfe zc. Silbersachen: Uhren, Ketten, große und kleine Löffel, Messer, Gabeln, Tortenschaukeln, Dosen, Federnhalter, Bestecke und Löffel von Christoffel und andere Bijouterie- und Galanteriewaaren.

Seidenwaaren: Ca. 20 Stück (75 a 80 Meter) prima Lyoner Seidenstoffe, Seiden- und Patentsammete, Seiden- und Sammtbänder, Seidendamast, Spitzen, Foulards zc. Tuchwaaren: Kammingarnstoffe, Tücher (ganze Stücke und Coupons), Halbwooll- und Baumwoollstoffe, Damenkleiderstoffe. Herrenkleider: Tuchmäntel, Regenmäntel, Ueberzieher, Röcke, Hosen, Westen. Damenkleider: Regenmäntel, seidene und wollene Röcke, Talmas, Mantillen, Tuchjacken, Jupons, Schwales (einfache und doppelte), Corsets, neue Unterröcke, Flanelunterhosen, Morgenröcke. Pingerie: Leinwand in Stücken und Coupons in allen Sorten, Tafeltücher und Servietten (Damast und glatt), Leintücher, Handtücher, Herren- und Frauenhemden, Sacktücher (gestricke Battist, leinene und baumwollene), lein. Bruststeinsätze, Strümpfe.

Bettwaaren: Eine 1½ schläfige tann. Bettstatt mit Feder- und Roßhaarmatratze und übrigen dazu gehörenden Bettstücken, Federn, Pfülmen, Bettdecken, Unterbetten (wobei 8 neue herrschaftliche Plumeaux, Pfülmen mit doppelten Anzügen, 48 Leintücher und 8 Wolldecken), Bettanzüge, gestricke, gehäfelte und wollene Bettdecken. Lederwaaren: Neue lederne Reisekoffer, Handkoffer, Reisetaschen und Nachtsäcke. Pelzwaaren: Ein prachtvoller Damenpelzrock (schwarz Fuchs), Herrenpelzröcke, Mützen, Muffe, Halspelze, Manschetten. Bücher: Dictionaire, medizinische und wissenschaftliche Werke, 1 illustr. Prachtwerk. Tableaux und Spiegel: Delgemälde, Oelfarben-Druckbilder, Spiegel in Goldrahmen. Tappiserie-Artikel: Drapperien, ca. 400 Meter Vorhangstoffe, Tüllvorhänge, Fensterstoren. Eine Tüntelmaschine. Eine Violine (Cremoneser). Math. und optische Gegenstände: Operngläser, Brillen und Lognonns (goldene), Aarauer-Reißzeuge, Zirkel, Instrumente für Ingenieure, Farbensachteln, Cessiretuis. Waffen: 1 Jagflinte (Vesancheur), Revolver, Pistolen. Werkzeuge: Rohrschneidmaschine, Bohrer 2c. Koffern und Kisten mit Kleibern, Ringe, Federn, Blumen, Schirmgestellen, Schirmen, Schirmüberzügen, seidenen, wollenen und baumwollenen Schirmen. Weine: 19 Faß (ca. 76 Saum) weiße und rothe franz. Weine sammt Fassung.

Diverse Gegenstände: 1 Irrigateur, 1 Marmorstatuete, 1 Fruchtevase, 1 küpf. Weinpumpe, 2 Vb. Geschirrfaden, Albums, Meerschamwaaren, 1 Kiste mit Wollenwaaren, 1 Kiste mit 36 groß Knöpf und 4 Pfd. Nähseide, 1 Vogelkäfig, Portemonnaies, Tabatieren, Schnupfdosen, 1 Pariser Chatulle, küpfernes und zinnernes Geschirr, messing. Mörser, 1 Nachstuhl, 1 Petroleumherd, Cigarren (ca. 2500 Stück), 38 Seidenzapfen (ca. 2 Pfd. Organzin), 10 Pfd. Cordonnetsseide, ca. 30 Pfd. Rohseide, Nähseide, Filegranseide u. A. m.

Zur Beachtung. Rückzahlungen resp. Erneuerungen können unbedingt nur bis und mit 12. d. angenommen werden. Montag den 14. d. bleibt das Bureau geschlossen.

Hottingen, den 4. Mai 1877.

Für die Gantbeamtung:  
Der Schreiber, H o s.

22..

V e r b o t.

Da Rourad Schneebeli, Vater, Speisewirth beim Vorbahnhof dahier, sich darüber beschwert, daß fremde Personen über seine an der Dammstraße und bei seinem Hause in dort gelegenen Güter, Wiesen und Ackerland, gehen und fahren und Vieh und Geflügel auf diesen Grundstücken weiden lassen, während derartige Rechte Niemanden zustehen, so wird Jedermann das Betreten und Befahren dieser Liegenschaften, sowie das Weidenlassen von Vieh oder Geflügel auf denselben bei einer Buße von 6 Fr., wovon ⅓ dem Verzeiger zufällt, untersagt; denjenigen aber, welche sich durch dieses Verbot in einem erworbenen Rechte verletzt glauben, wird Frist von 4 Wochen, von heute

an gerechnet, angelegt, um Klage beim Friedensrichteramt anzuhängen, ansonst sie wie Unberechtigte Buße zu gewärtigen hätten.

Außerst, den 24. April 1877.

Im Auftrage  
des Präsidenten des Bezirksgerichtes:  
Der Gemeindevorsteher:  
Benninger.

23.

V e r b o t.

Auf Verlangen des Friedensrichter Baur, des Jakob Homberger, des Johs. Hitz und des Jakob Bliggenstorfer in Stallikon wird Jedermann bei Buße für den Fall des Ungehorsams untersagt, über dessen Rietmatten, sowie ebenfalls des Konr. Wohli's in Stallikon über dessen Heerenmatt zu fahren und zu gehen; Diejenigen aber, welche ein bezügliches Recht ansprechen zu können glauben, eine Frist von 14 Tagen von der Publikation an gerechnet, angelegt, um beim Friedensrichteramt Klage zu erheben, ansonst sie gleich den Unberechtigten Buße zu gewärtigen hätten.

Stallikon, den 1. Mai 1877.

Aus Auftrag des Bezirksgerichtspräsidenten:  
Der Gemeindevorsteher,  
Meyer.

## Bekanntmachungen von Justiz-Behörden.

### Ediktalladungen.

24. Johannes Bäuerle von Sulzbach, kgl. württemb. Gerichtsbezirks Badnang, geb. 1847, Zimmermann, wohnhaft gewesen in Hottingen, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort hierorts nicht bekannt ist, wird anmit aufgefördert, Freitag den 11. Mai, Vormittags 7 Uhr, vor dem hiesigen Bezirksgerichte im Bezirksgebäude im Selnau zu erscheinen, um sich wider die gegen ihn erhobene Anklage wegen vorsätzlicher Körperverletzung zu vertheidigen, ansonst auf Grundlage der Untersuchungsakten gegen ihn verfahren würde.

Bülich, den 26. April 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der erste Substitut des Gerichtsschreibers:  
P. W y s s.

25. Der unbekannt abwesende Heinrich Müller ab der Bohl in Flurlingen wird hiemit aufgefördert, Montags den 14. Mai 1877, Vormittags 9 Uhr, vor Bezirksgericht Andelfingen auf dem hiesigen

Gerichtshause zur Schlußverhandlung in dem Scheidungsprozesse gegen seine Ehefrau Rahel geb. Vogel, wohnhaft in Flurlingen, zu erscheinen, mit der Androhung, daß sonst das Urtheil lediglich auf Grundlage der Akten ausgefällt würde.

Andelfingen, den 30. April 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtschreiber,  
Voller.

26. Der unbekannt abwesende Gottfried Frauensfelder von Henggart wird hiemit aufgefordert, Montags den 14. Mai 1877, Vormittags 9 Uhr, vor Bezirksgericht Andelfingen auf dem hiesigen Gerichtshause zur Schlußverhandlung in dem Scheidungsprozesse gegen seine Ehefrau Anna geb. Frauensfelder, wohnhaft in Winterthur, zu erscheinen, mit der Androhung, daß sonst das Urtheil lediglich auf Grundlage der Akten ausgefällt würde.

Andelfingen, den 1. Mai 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtschreiber,  
Voller.

### Berühmte Bekanntmachungen.

27.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte in Pola wird bekannt gemacht, es sei am 5. April 1876 der k. k. Pinienfahrtsarzt Dr. Johann Schoch zu Pola mit Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben, in welcher er das Fräulein Caroline Martinides zur Alleinerbin einsetzte.

Da der Verstorbene im Jahre 1824 in Pfäffikon geboren und Schweizerbürger war, und diesem Gerichte nicht bekannt ist, welchen Personen auf seine Verlassenschaft ein gesetzliches Erbrecht zustehe, so werden alle diejenigen, welche hierauf aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, ihr Erbrecht binnen sechs Monaten von dem unten angeetzten Tage gerechnet, bei diesem k. k. Bezirksgerichte anzumelden, und unter Ausweisung ihres Erbrechtes ihre Erbserklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft mit Caroline Martinides, die sich bereits erbs erklärt hat, vor diesem k. k. Bezirksgerichte verhandelt, und ihr eingantwortet werden würde.

Pola, am 16. März 1877.

Vom k. k. Bezirksgerichte,  
Der Richter:  
Pitscheider.

Die Aufnahme in das zürcherische Amtsblatt wird bewilligt.  
Zürich, den 2. Mai 1877.

Der Obergerichtspräsident:  
Dr. E. Sträuli.

28. Louise und Claudine Remond, wohnhaft gewesen an der Bebergasse in Enge, deren jetziger Aufenthaltsort unbekannt ist, werden aufgefordert, binnen 10 Tagen von heute an gerechnet, hierorts entweder darüber sich auszuweisen, daß sie den Advokat Goll dahier Namens des A. Bertossa, Emballeur, in Enge, für dessen Forderung von 618 Fr. 05 Rp. sammt Zins und Kosten befriedigt haben oder allfällige Einreden geltend zu machen, ansonst die Versilberung der gepfändeten Gegenstände bewilligt würde.

Zürich, den 4. Mai 1877.

Der Bezirksgerichtspräsident:

Bachmann.

29. Schmid, Maler, wohnhaft gewesen an der Frankengasse dahier, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird aufgefordert, innerhalb 10 Tagen, von heute an gerechnet, hierorts entweder darüber sich auszuweisen, daß er den Kaiser-Pfister dahier für dessen Forderung von 76 Fr. sammt Zins zu 5 % seit 26. Heumonat 1865 und Kosten befriedigt habe, oder allfällige Einreden geltend zu machen, ansonst die Versilberung der gepfändeten Gegenstände bewilligt würde.

Zürich, den 1. Mai 1877.

Der Bezirksgerichtspräsident:

Bachmann.

30. Kaspar Fisl er, Schmiedegeselle, von Dssingen, wohnhaft gewesen in Löß, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort hier unbekannt ist, wird aufgefordert, den Heinrich Bai, Zimmermeister, in Truttikon für dessen Forderung von 500 Fr. Entschädigung aus Vertragsbruch innert 14 Tagen, von der Publikation an, zu befriedigen, oder allfällige Einreden hierorts geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf der Frist die Versilberung des gepfändeten Guthabens von 400 Fr. nebst Zins auf Heinrich Sigg, Wirth, in Dssingen, bewilligt würde.

Andelfingen, den 2. Mai 1877.

Im Auftrage  
des Bezirksgerichtspräsidenten:

Der Gerichtsschreiber,  
Voller.

31. Der Nachlaß des verstorbenen Joh. Kunz, gewesener Arzt, in Grüningen, ist von den Intestaterben ausgeschlagen, dagegen von der Wittwe Katharina geb. Sigg, angetreten worden.

Hinweil, den 28. April 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtsschreiber,  
H. Duttweiler.



32. Unfälle Inhaber der vermifsten Police No. 26,957 der Basler Lebensversicherungsgesellschaft im Betrage von 10,000 Frkn., dat. 15. Mai 1876, zu Gunsten Heinrich Schmid, Gerwer, in Egliſau, ſowie ſolche Perſonen, welche an derſelben irgend ein Recht zu beſitzen glauben, werden hiemit aufgefordert, binnen einer Friſt von 2 Monaten, von heute an, ſich in der unterzeichneten Gerichtskanzlei zu melden, bezw. daſelbſt ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf obiger Friſt die Police kraftlos erklart und die Geſellſchaft zur Ausbezaltung der Verſicherungssumme an die Erben Schmid ermächtigt würde.

Bülach, den 1. Mai 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtſchreiber,  
Wydler.

33. Frau Anna Pöffler geb. Vogler, Wittwe des ſel. Wilhelm Pöffler, älter, Schifshändler, in Trüllikon, verlangt die notarialiſche Zuſertigung folgender ſ. B. ererbten Liegenſchaften:

- 1) Zirka 5 Aren 40 □ M. (3 Quart) Neben im Kürſinger, grenzend nördlich an Ulrich Wieland, Wagner, ſüdlich an Wilhelm Pöfflers Erben, öſtlich an die Widmergaſſe, weſtlich an Fußweg;
- 2) Zirka 4 Aren 50 □ M. (2½ Quart) Neben im Quardi, grenzend öſtlich an Fußweg, weſtlich an die Landſtraße, ſüdlich an Kasp. Keller, nördlich an Heinrich Keller;
- 3) Zirka 4 Aren (2 Quart) Wiefen im Krummenacker, grenzend mit Inbegriff weiterer, den Erben des ſel. Wilhelm Pöffler, älter, zuſtehenden 28 Aren 40 □ M. (3½ Bierling) Wiefen, öſtlich an Friedensrichter Jb. Hablützel und Kasp. Moſer im Winkel, ſüdlich an Graben, weſtlich an Wilhelm Pöffler, nördlich an die StraÙe nach Benken;
- 4) Zirka 8 Aren 10 □ M. (1 Bierling) Wiefen im Ammenriet, grenzend, mit Inbegriff weiterer 32 Aren 40 □ M. (4 Bierling) Wiefen, öſtlich an Kasp. Gachnang, Gemeindrathſchreiber, ſüdlich an die Trülliker Badanſtalt, weſtlich an Rudolf Hertli, Meſmer, und an Feldweg, nördlich an Hrch. Baumann, a. Lieutenant;
- 5) Zirka 4 Aren (2 Quart) Ackerfeld neben den Wiefen, zum Theil Wiefen, grenzend, mit Inbegriff weiterer 9 Aren 10 □ M. (4½ Quart) öſtlich an Kasp. Gachnang, Gemeindrathſchreiber, ſüdlich an Johannes Hablützel, Wirth, weſtlich an Johs. Wieland, nördlich an Geſchwifter Vogler, Ober.
- 6) Zirka 8 Aren 10 □ M. (1 Bierling) Ackerfeld im Hirsacker, Belg gegen Truttikon, grenzend öſtlich an Bäcker Heinrich Baumann, weſtlich an Wilhelm Pöffler, älter, Erben, nördlich an Feldweg, ſüdlich an Jean Pöffler;

- 7) Zirk 4 Aren (2 Quart) Holz und Boden im Krähenbuck, grenzend östlich an Johannes Hablützel, Wirth, südlich an den Gemeindevann Dffingen, westlich an Kasp. Hablützel, Gemeindevath, nördlich an Johannes Wieland, alt Voten;
- 8) Zirk 4 Aren (2 Quart) Holz und Boden im Wössli, grenzend östlich an die Geschwister Vogler, Ober, südlich an die Straße nach Langenmoos, westlich an H. Vogler, Präsident;
- 9) Zirk 14 Aren 60 □ M. Waldung und Wiesland im Krautlumpen oder Jungbühl, grenzend mit Inbegriff weiterer 10 Aren 10 □ M. Waldung daselbst, der Erben des sel. Wilhelm Pöfler, älter, östlich an Mehrere, südlich und westlich an Feldwege, nördlich an Jakob Weidmann in Langenmoos,

welche bisher in den Grundprotokollen nicht gefunden worden sind. In Folge dessen werden alljährliche andere Ansprecher hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 3 Wochen, von der ersten Bekanntmachung im Amtsblatte an, in der Kanzlei des hiesigen Gerichtes schriftlich geltend zu machen, ansonst Verzicht angenommen und die Notariatskanzlei Feuerthalen ermächtigt würde, die genannten Liegenschaften der Petentin als Eigenthum zuzufertigen.

Andelfingen, den 23. April 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber,  
Voller.

34.. August Rohn, Schlosser, wohnhaft gewesen in Enge, gegenwärtig unbekannt abwesend, wird anmit aufgefordert, binnen zehn Tagen von heute an hierorts entweder sich darüber auszuweisen, daß er den Ziegler Tanner in Seebach für die Forderung von 42 Fr. nebst Kosten befriedigt habe, oder alljährliche Einreden geltend zu machen, unter der Androhung, daß sonst der Konkurs gegen ihn eröffnet würde.

Zürich, den 27. April 1877.

Im Auftrage des Bezirksgerichtspräsidenten  
Der Gerichtsschreiber,  
D. Schurter.

35. Ulrich Fischer von Gutensweil, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird aufgefordert, 100 Fr. 67 Cts. Rest der Kosten laut Urtheil vom 20. Dezember 1876 betreffend Sustentationsbeitrag innert 3 Wochen von heute an hierorts zu bezahlen, ansonst Konkurs über ihn eröffnet würde.

Uster, den 4. Mai 1877.

Im Auftrage  
des Bezirksgerichtspräsidenten:  
Der Gerichtsschreiber,  
Christmann.

36. Der Nachlaß des am 23. März d. Js. verstorbenen Hs. Jakob Grob von Fehraltorf, wohnhaft gewesen in Thaa, Gemeinde Seen, wird von den Intestaterben des Verstorbenen ausgeschlossen, was hiemit zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Winterthur, den 27. April 1877.

Für das Bezirksgericht:  
Der Gerichtsschreiber,  
Jb. Kronauer.

37. Der Nachlaß des am 14. Hornung d. Js. verstorbenen Johs. Furrer, alt Lehrer, von Firt-Allnau, wohnhaft gewesen in Oberweil-Dägerlen, wird sowol von den volljährigen als auch von den Vormundschaftsbehörden im Namen des minderjährigen Erben desselben ausgeschlossen, was hiemit zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Winterthur, den 27. April 1877.

Für das Bezirksgericht:  
Der Gerichtsschreiber,  
Jb. Kronauer.

38. Grundprotokollbereinigung Unter-Embrach.  
(Amortisation von Schuldburkunden.)

Das Obergericht hat durch Beschluß vom 24. April d. Js. sämtliche, auf den behufs Vereinigung des Grundprotokolles der politischen Gemeinde Unterembrach erlassenen Aufruf nicht angemeldeten Schuldburkunden, sowie allfällige nicht angemeldete Grundzinsberechtigungen auf Liegenschaften im Banne Unterembrach hinsichtlich ihrer dinglichen Wirkung, kraftlos erklärt und deren Pöschung im Grundprotokoll angeordnet, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Bülach, den 1. Mai 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber,  
Wydler.

39. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß der Nachlaß der Frau Elisabetha Grimm geb. Bänninger, wohnhaft gewesen in Grüningen, von den Intestaterben auf Grundlage des öffentlichen Inventars angetreten worden ist.

Hinweil, den 26. April 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber,  
H. Duttweiler.

60. Der Nachlaß des verstorbenen Jakob Muggli von Mönchaltorf, wohnhaft gewesen in Binzikon-Grüningen, ist von den Intestat-

erben ausgeschlagen, jedoch von der Wittwe Anna Barbara geborne Bryner, in Binzikon, angetreten worden.

Hinweil, den 28. März 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber,  
H. Duttweiler.

40. Das Bezirksgericht Hinweil  
hat

unterm 19. April 1877

in Sachen  
der Lina Knecht von Gofau, wohnhaft in Oberwezikon, Klägerin,  
gegen  
Otto Rufsbauer von Erlsbach, unbekannt abwesend, Beklagten,  
betreffend Vaterschaft und Eheversprechen

über die Streitfrage:

Ob und unter welchen Folgen das von der Klägerin geborne Kind  
dem Beklagten zuzusprechen sei?

erkennt:

1. Das von der Klägerin geborne Kind Lina wird als Brautkind  
des Beklagten erklärt, das den Geschlechtsnamen und das Bürgerrecht  
des Vaters erhält.

2. Dieses Kind wird der Klägerin zur Erziehung überlassen. Bis  
zum zurückgelegten 5. Altersjahr desselben hat der Beklagte der Klä-  
gerin einen jährlichen Subsistenzbeitrag von 120 Fr. in vierteljähr-  
lichen Raten zu leisten, nachher hat der Beklagte sämtliche Erziehungs-  
kosten zu übernehmen.

3. Der Beklagte hat die Klägerin für Kindbett- und Taufkosten  
und für die Prozeßführung mit 80 Fr. zu entschädigen.

4. Er hat die Kosten zu tragen, worunter 25 Frkn. Staats-  
gebühr.

5. Dieses Urtheil ist dem Beklagten durch einmalige Publikation  
im Amtsblatte mitzutheilen mit der Anzeige, daß ihm die zehntägige  
Appellationsfrist von der Bekanntmachung an zu laufen beginnt.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber,  
H. Duttweiler.

41. Auffallsache.

Im Konkurse des Rudolf Hunziker in Regensdorf findet eine  
Auffallsverhandlung nicht statt.

Höngg, den 1. Mai 1877.

Notariat Höngg:  
G. Böppli, Notar.

42.. In den Lagerräumen der schweizerischen Nordostbahn in Zürich liegt seit Ende 1873 eine größere Zahl von Transportgegenständen, deren Adressaten oder frühere Eigenthümer nicht ermittelt werden konnten, so z. B.:

Kisten verschiedenen Inhalts, wie: Garn, Faden, Blech, Bündholz, Stearin, Kurzwaaren, Cigarren, Apothekerwaaren, Schreinerarbeit, Brochüren, Bücher, Matulatur, Masken, Abziehsteine u. s. w.;

Koffern mit Kleidern u. dgl.;

leere Kisten und Koffern;

Säcke mit Kaffee, Seidenabgang, Zwieback, Fécule; einige Bünde leere Säcke;

mehrere Ballots, enthaltend: gewobene Schnüre, Wollgarn, Strohsäcke, Baumwolle, Flanelle, Emballage, Papier, Tuch, Matten, Manufakturwaaren;

volle Fässer mit Del, Zinkweiß, Cement, Weßsteinschaalen;

leere Fässer, Fäßchen und Flaschen;

verschiedene Stahl-, Eisen- und Blechwaaren; gußeiserne Röhren; 1 Bund Winkleisen, mehrere Tafeln Eisenblech; ein zweirädriger Handkarren; Körbe u. s. w.

Ein spezielles Verzeichniß dieser Sachen liegt in der hiesigen Gerichtskanzlei zur Einsicht offen.

Nun werden allfällige Ansprecher an dieselben aufgefordert, binnen sechs Wochen von heute an ihre Ansprachen hierorts schriftlich anzumelden, unter der Androhung, daß alle innert dieser Frist nicht angesprochenen Gegenstände der Nordostbahn zu Eigenthum überlassen würden.

Zürich, den 21. April 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber,  
H. Schurter.

43.

### G a n t a n z e i g e .

Aus der Konkursmasse des Jakob Baltisser, Schlosser, Uriachen, in Weiach, werden künftigen Montag den 7. ds. Mts., Abends von punkt 7 Uhr an, in der Wirthschaft zum „Sternen“ in Weiach die Liegenschaften und Buchguthaben öffentlich versteigert.

Die Liegenschaften bestehen in:

1. Einem Wohnhaus, Scheune, Stall, Schweinstallanbau und ein Schopfanbau mit No. 81 bezeichnet und für 4200 Fr. asselurirt, nebst zirka 8 Aren und 10 □ Meter oder zirka 1 Bierling Hoffstätt, Gemüse- und Baumgarten.
2. Zirka 26 Aren und 32 □ Meter oder zirka 3<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Bierling Reben an verschiedenen Stücken.
3. Zirka 52 Aren und 65 □ Meter oder zirka 6<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Bierling Wiesen an verschiedenen Stücken.

4. Zirka 15 Aren und 97  Meter oder zirka 2 Bierling und 3 Mäßli weniger 7000  Aker an verschiedenen Stücken.
5. Zirka 24 Aren und 30  Meter oder zirka 3 Bierling Waldung an verschiedenen Stücken.

Die Gantbedingungen können inzwischen in der unterzeichneten Kanzlei eingesehen werden.

Niederglatt, den 2. Mai 1877.

Notariatskanzlei Niederglatt:  
Alex. Schmid, Landschreiber.

#### 44. G a n t a n z e i g e.

Die Aktiven des im Konkurse befindlichen Jakob Wyler, Schmied, in Baltensweil, Mürens Dorf, werden Dienstag den 8. Mai öffentlich versteigert werden und zwar:

- a) von Abends 5 Uhr an beim Hause des Konkursiten: Die Fahrhaben, bestehend in hausrätlichen und einigen landwirthschaftlichen Gegenständen.
- b) Abends 8 Uhr im Gasthof zum Schwan in Baltensweil: Die Liegenschaften, bestehend in einem Wohnhaus, Scheune und Stall, unter Nr. 10 affekurirt für 3600 Fr., Garten, Baumgarten und zirka 1 Hektare und 70 Aren Wiesen und Aker an 9 Stücken.

Die Gantbedingungen können hierorts eingesehen werden. Kaufliebhaber werden anmit eingeladen.

Bassersdorf, den 26. April 1877.

Notariatskanzlei Bassersdorf:  
J. U. Elsinger, Landschreiber.

#### 45. G a n t

im Konkurse des Heinrich Fric, Schlosser, in Maschwanden, Dienstag den 8. Mai d. Js, Abends 4 Uhr, im Kreuz daselbst über:

- a) etwas Fahrhabe und einige Buchguthaben;
- b) Wohnhaus nebst Stall, Schweinstall, Schlosserwerkstätte unter No. 51 für 4000 Fr. affekurirt, nebst etwas Garten.

Affoltern a. A., den 28. April 1877.

Notariatskanzlei Affoltern:  
Eigenheer, Landschreiber.

46. Im Konkurse des Mathias Egger-Honegger, Buchdrucker, von Glarus, wohnhaft in Enge, ist für die laufenden Gläubiger nach dem genehmigten Vertheilungsplan nichts erhältlich. Allfällige Einwendungen gegen die Richtigkeit dieses Planes, welcher in der unterzeichneten Kanzlei zur Einsicht offen liegt, sind binnen zehn

Tagen, vom Datum der Bekanntmachung an, hierorts einzureichen, widrigenfalls derselbe als anerkannt betrachtet wird.

Riesbad, den 2. Mai 1877.

Notariatskanzlei Riesbad:  
J. Peter, Notar.

### Konkurspublikationen.

47. Ueber die nachbenannten Personen, resp. über deren Vermögen, ist von dem betreffenden Bezirksgerichtspräsidenten der **Konkurs** eröffnet worden:

1. Jakob Melchior Bailer, Schuster, von Erligheim, Oberamt Besigheim, Königreich Württemberg, wohnhaft im Schooren-Rischberg, rechtlich ausgetrieben; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Thalweil den 25. Mai 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 9. bis 19. Brachmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 12. Brachmonat 1877; Konkursverhandlung den 3. Heumonat 1877, Vormittags 9 Uhr, in Horgen.

2. Heinrich Hinnen, Mechaniker, von Mümlang, wohnhaft in Dietikon, in Folge durchgeführten Rechtsstriches; laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 21. April 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Schlieren den 2. Brachmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 21. bis 30. Brachmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 22. Brachmonat 1877; Konkursverhandlung den 14. Heumonat 1877, Vormittags 9 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

3. Johannes Greuter, Friedrichen sel. Sohn, von Oberhofen-Sirnach, Kts. Thurgau, wohnhaft zum Felsengrund ob dem Hasenacker-Herrliberg, in Folge Insolvenzerklärung, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Meilen vom 22. April 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Meilen den 29. Mai 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 12. bis 22. Brachmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 18. Brachmonat 1877; Konkursverhandlung 10. Heumonat 1877, Vormittags 9 Uhr, im Gerichtsgebäude in Meilen.

4. Separatkonkurs über die im Kanton Zürich befindlichen Aktiven des Rudolf Baumgartner von Weiach, gewesener Lindenwirth in Kaiserstuhl, dato wohnhaft in Stadel, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Dielsdorf vom 21. März 1877; letzter Tag der

Eingabe in die Notariatskanzlei Niederglatt den 26. Mai 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 8. bis 18. Brachmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 18. Brachmonat 1877; Konkursverhandlung den 30. Brachmonat 1877, Nachmittags 2 Uhr, im Gerichtshause in Dielsdorf.

5.. Heinrich Gut, Laubtrager, Jakobs Sohn, von und in Wangen, rechtlich ausgetrieben, letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Illnau den 28. Mai 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 11. bis 21. Brachmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 20. Heumonot 1877; Konkursverhandlung 11. Heumonot 1877, Nachmittags 3 Uhr, im Bezirksgebäude in Uster.

6.. Johannes Brupbacher, Sohn, Kupferschmied, von Wädensweil, wohnhaft ob dem Engel in Wädensweil, in Folge Insolvenzerklärung, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Horgen vom 23. April 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Wädensweil den 22. Mai 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 6. bis 16. Brachmonat 1877; Versteigerung der Aktiven 11. Brachmonat 1877; Konkursverhandlung den 3. Heumonot 1877, Vormittags 9 Uhr, im Gerichtshause in Horgen.

Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner der in Konkurs Gerathenen die Aufforderung, über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten der betreffenden Notariatskanzlei genaue Eingabe, und zwar, wenn sich die Ansprache auf notarialische Urkunden stützt, unter genauer Bezeichnung derselben, sonst aber unter Beilegung der Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift vor Ablauf des oben hiefür festgesetzten Termins zuzustellen, unter der Bedrohung, daß, wer Forderungen oder Rechte, die dem Gemeinschuldner zustehen, verheimlicht, nach Maßgabe des § 51 des Gesetzes betreffend das Konkursverfahren Ahndung zu gewärtigen hat, säumige Ansprecher aber ihre Forderungen einzig noch bis zum Beginne der Bedenkzeit und unter zu gewärtigender Ordnungsbuße eingeben können, später aber damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden, soweit nicht der § 87 des zitierten Gesetzes etwas Anderes verfügt.

Hinsichtlich der Bedeutung der oben festgesetzten Bedenkzeit und der Konkursverhandlung, sowie der dießfälligen Rechte und Obliegenheiten der Betheiligten wird auf die Bestimmungen des zitierten Gesetzes, insbesondere der §§ 97—130, verwiesen.



### Öffentliche Inventare.

48. Ueber den Nachlaß der unten Benannten ist von dem Bezirksgerichte das öffentliche Inventar bewilligt, daher sowohl die Gläubiger als die Schuldner der betreffenden Verstorbenen aufgefordert werden, binnen der unten festgesetzten Frist beziehungsweise ihre Ansprachen oder Verbindlichkeiten der unten bezeichneten Kanzlei einzugeben, unter der Bedrohung, daß Schuldner oder auch im Besitze von Faustpfändern befindliche Kreditoren, die ihre Eingabe zu machen unterlassen, Ordnungsbuße, säumige Ansprecher dagegen (die Grundversicherten jedoch nur mit Bezug auf die verfallenen Zinse) den Verlust ihrer Forderungen, insofern solche weder aus den Notariats- noch aus den Pfandprotokollen mit Bestimmtheit ersichtlich noch durch Faustpfänder gedeckt sind, in dem Falle zu gewärtigen hätten, wenn der betreffende Nachlaß auf Grundlage des öffentlichen Inventars angetreten würde.

1. Gustav Keller, gewesener Friedensrichter und Müller zur Untermühle in Flaach, laut Beschluß des Bezirksgerichtes Andelfingen vom 17. April 1877; letzter Tag der Eingabe für Anmeldung von Ansprachen und Verbindlichkeiten in die Notariatskanzlei Andelfingen den 22. Mai 1877.

---

 Beilage: Abtheilung Gesetze und Verordnungen No. 17—19.

**Abonnementspreis.**

Jährlich 2 1/2 Fr., 2/3 Jahr 2 Fr.,  
1/2 Jahr 1 1/2 Fr., 1/4 Jahr 1 Fr.  
Vorkaufschlag 20 Cts.



**Einrückungsgebühr.**

Die gedruckte Zeile 10 Rpn.  
Briefe und Gelder franko  
an die Expedition.

# Amtsblatt des Kantons Zürich.

Nr 37.

Dienstag den 8. Mai

1877.

## Bekanntmachung

betreffend die im Jahr 1878 in Paris stattfindende Weltausstellung.

Nachdem die Bundesversammlung am 27. März die Theilnahme der Schweiz an der im Jahr 1878 stattfindenden Weltausstellung beschlossen und den hiefür erforderlichen Kredit gewährt hat, ist vom h. Bundesrath Herr Eduard Gujer von Zürich zum schweiz. Generalkommissär ernannt worden. Einer Einladung des letztern, welcher sein Bureau mit 1. Mai in Zürich eröffnet hat, Folge gebend, wird nun zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Betheiligungs-Anmeldungen bis spätestens 15. Brachmonat, aber nur durch Vermittlung der betreffenden Kantonsregierungen resp. der von ihnen bezeichneten Behörden, entgegengenommen werden. Zu diesem Behufe können auf der Kanzlei der Direktion des Innern, welcher die Anmeldungen aus dem Kt. Zürich eingereicht werden müssen,

- 1) der Bundesbeschluß, enthaltend die nähern Bestimmungen betr. Vertheilung der Kosten zwischen Bund und Ausstellern, und demselben beige druckt
- 2) das Anmeldeformular zur Betheiligungserklärung der Aussteller, welches mit größtmöglicher Genauigkeit und Deutlichkeit auszufüllen ist, und
- 3) das allgemeine Reglement, erlassen von dem französischen Ministerium des Ackerbaues und des Handels bezogen werden. Der Zeitpunkt der Ablieferung der auszustellenden Gegenstände kann laut Mittheilung des Generalkommissariates erst dann genau bestimmt werden, wenn die Installationsstudien und die Raumauftheilungen weiter vorgeschritten sind; es kann aber jetzt schon vorausgesetzt werden, daß die Ausstellungsgegenstände bis Februar 1878 zur Verfügung gehalten werden müssen.

Indem die Bundesbehörden nach reiflicher Erwägung die Beschickung dieser Ausstellung beschlossen haben, sind sie von der Ueberzeugung ausgegangen, daß die Schweiz den Wettkampf mit Ehren bestehen könne und daß, nachdem die Mitwirkung definitiv zugesagt worden, die Industriellen nun auch alle ihre Kräfte aufbieten werden, um ein ehrenvolles Bild schweizerischen Gewerbsfleißes an der Ausstellung zu geben. Wir richten deshalb an die landwirthschaftlichen, sowie an die groß- und kleingewerblichen Produzenten unsers Kantons die Einladung, sich bei der bevorstehenden Weltausstellung recht zahlreich zu betheiligen.

Mögen die Erwartungen nicht getäuscht werden und der Kanton Zürich mit seinen Erzeugnissen nicht zurückstehen.

Zürich, den 5. Mai 1877.

Vor dem Regierungsrathe:  
Der Staatschreiber,  
Stüßi.

---

### Aus den Verhandlungen des Regierungsrathes.

(Vom 5. Mai 1877.)

213. An Stelle des Herrn J. J. Leemann in Meilen wird Herr Regierungsrath Haffter als Mitglied der Kommission für Landwirthschaft gewählt.

214. Der Gemeinde Affoltern b. Höngg wird an die Kosten der neu angeschafften Feuerspritze ein Beitrag von 70 Frkn. ertheilt.

215. Der Zivilgemeinde Waltalingen wird an die Kosten der neu angeschafften Saug-Feuerspritze ein Beitrag von 100 Frkn. ertheilt.

216. An das kantonale Schützenfest in Zürich wird eine theilbare Ehrengabe von 500 Frkn. bewilligt.

217. Als Hauptagent der allgemeinen Versicherungs-Gesellschaft „Union“ in Berlin für den Kanton Zürich wird Karl Reuchel von Elbing-Preußen anerkannt in der Meinung, daß derselbe bei Abschluß und Vollziehung von Versicherungsgeschäften die Bestimmungen des Gesetzes betreffend Aufsicht des Staates über Versicherung von Fahrlasse vom 21. Christmonat 1852, sowie seither erlassene oder noch zu erlassende, das Versicherungswesen betreffende Vorschriften genau zu beachten und darnach zu verfahren habe.

218. Der Gemeinde Wallisellen wird die Bewilligung ertheilt, bei Niederschwerzenbach am Moosbach einen Feuerweiher von 9 Meter Länge und 4,2 Meter Breite nach Planstizze zu erstellen — unter Bedingungen.

219. Dem Schlosser Heinrich Stöfel in Bärenstweil wird in Abänderung der Konzession vom 28. Brachmonat 1873 die Bewilligung ertheilt, in seinem Hause am Großackersee ein Wasserwerk zu errichten, und zu dessen Betreibung das Wasser des Baches im sogenannten Niesli mittelst Anbringung eines Auffangrohres zu fassen, und von da in Röhren nach der im Plan bezeichneten Linie auf eine neben seinem Hause am Bache anzubringende Turbine und zirka 45 Meter unterhalb wieder in den Bach zu leiten — unter Bedingungen.

## Bekanntmachungen von Administrativ-Behörden.

### Bekanntmachungen von Kantonalbehörden.

1. Durch die schweizerische Gesandtschaft in Rom ist der Todschein eines am 5. Juni 1876 in Mailand verstorbenen G. Dornag, 28 Jahre alt, Kaufmann, angeblich in Zürich geboren und daselbst niedergelassen, anhergelangt.

Wer über diese Person Bestimmteres mitzutheilen in der Lage ist, wird ersucht, dieses bei der Unterzeichneten zu thun.

Zürich, den 7. Mai 1877.

Die Staatskanzlei.

### 2. Hochschule Zürich.

Die theologische Fakultät der Hochschule Zürich hat in ihrer Sitzung vom 20. März den Herrn Johann Jakob Metzger, Pfarrer in Neuhausen und Antistes der Schaffhauser Kirche, zum Doktor honoris causa promovirt.

Zürich, den 4. Mai 1877.

Der 3. Dekan:

Dr. A. Schweizer, Prof.

### 3. Hochschule Zürich.

Die theologische Fakultät der Hochschule Zürich hat in ihrer Sitzung vom 20. März den Herrn Ernst Friedrich Langhans, ordentlicher Professor der Theologie an der Universität in Bern zum Doktor honoris causa promovirt.

Zürich, den 4. Mai 1877.

Der 3. Dekan:

Dr. A. Schweizer, Prof.

## 4. Hochschule Zürich.

Herr Dr. Franz Schröder aus Ballenstedt-Anhalt, wird behufs seiner Habilitation als Privatdozent an der staatswissenschaftlichen Fakultät der Hochschule Mittwoch den 9. Mai, Vormittags 11 Uhr, im Hörsaal No. IV seine Probevorlesung halten: „Die Lehre von der Tragung der Gefahr und von der Entwehrung beim Kauf“, was hienit zu allgemeiner Kenntniß gebracht wird.

Zürich, den 7. Mai 1877.

Der 3. Dekan:  
Prof. A. von Drelli.

5. Geldbezug  
für Holz aus Staatswaldungen.

Die am 1. dieß fällig gewordenen Kaufbeträge für Holz zc. aus Staatswaldungen werden an folgenden Tagen und Orten bezogen:

Donnerstag den 17. Mai für die Staatswaldung im Herrliberg-berg Vormittags von 9—11 Uhr im Rößli in Zumikon und Nachmittags von 1—3 Uhr in der Wirthschaft des Hrn. Hofmann zur Post in Küssnacht.

Freitag den 18. Mai für die Staatswaldungen im Höcker, Ablis-berg und Zürichberg Vormittags von 8 bis Abends 4 Uhr an der Domänenkasse auf dem Rathhause in Zürich.

Dienstag den 22. Mai für die Staatswaldung zu Kappel Vormittags von 10—12 Uhr bei Hrn. Staatsförster Ringger in Heisch-hausen.

Mittwoch den 23. Mai für die Staatswaldungen zu Schönenberg und im Wädensweilerberg Vormittags von 10—12 Uhr in der Sonne zu Schönenberg.

Donnerstag den 24. Mai für die Staatswaldung zu Wädensweil Vormittags von 9—12 Uhr im Gasthaus zum Engel in Wädensweil.

Samstag den 26. Mai für die Waldung auf Buchenegg-Stallikon Vormittags von 10—11 Uhr in der Wirthschaft des Hrn. Ringger zum Trauben in Langnau.

Montag den 28. Mai für die Waldungen zu Töß und Ryburg Vormittags von 9 bis Abends 4 Uhr und Dienstag den 29. Mai für die Waldungen zu Seen, Weißlingen und Hegi Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Gasthaus zum Löwen in Wintertthur.

Dienstag den 29. Mai für die Waldungen zu Andelfingen und Rheinau Nachmittags von 1—3 Uhr in der Wirthschaft des Herrn Friedensrichter Moser in Derlingen.

Mittwoch den 30. Mai für die Staatswaldungen zu Grüningen, Bubikon und Rütli Vormittags von 11 bis Nachmittags 3 Uhr im Löwen in Gofau und Donnerstag den 31. Mai Vormittags von 10 bis Nachmittags 2 Uhr im Löwen zu Bubikon.

Samstag den 2. Juni für die Staatswaldungen zu Greifensee, Uster und Seegraben Vormittags von 10 bis Nachmittags 2 Uhr im Sternen in Uster.

Zürich, den 7. Mai 1877.

Die Domänenverwaltung  
des Kantons Zürich:  
Der Kassier,  
E. Müller.

## 6. Holzankauf.

Für das Brennholzmagazin des Staates in Zürich sind 250 Klafter Buchen- und 60 Klafter Nadelweitholz (750 und 180 Kubikmeter) anzukaufen; Lieferanten, welche die Lieferung ganz oder theilweise übernehmen wollen, können die Lieferungsbedingungen im Bureau des Oberforstamtes einsehen und haben ihre Offerten bis zum 19. Mai ebendasselbst schriftlich einzureichen.

Zürich, den 4. Mai 1877.

Das Oberforstamt:  
El. Landolt, Oberforstmeister.

## 7. Mobiliar-Leihkasse der Zürcher Kantonalbank.

Hiermit werden die Inhaber von Leihscheinen diesseitiger Anstalt, welche mit Ende März 1877 fällig geworden und seither nicht erneuert worden sind, aufgefordert, die betreffenden Pfandobjekte binnen 14 Tagen auszulösen, widrigenfalls dieselben auf öffentlicher Gant zum Verkaufe ausgeben würden.

Diese Aufforderung betrifft die mit folgenden Nummern versehenen Leihscheine:

Serie C.

3551, 4079, 4612, 4638, 4767, 4967, 6634, 7061, 7062, 7081,  
7082, 7099, 7104, 7105, 7106, 7107, 7108, 7111, 7118, 7153,  
7167, 7185, 7217, 7264, 7272, 7285, 7307, 7321, 7329, 7335,  
7337, 7338, 7371, 7375, 7396 a, 7427, 7477, 7480, 7492, 7537,  
7552, 7559, 7560, 7563, 7574, 7576, 7578, 7593, 7594, 7595,  
7637, 7688, 7734, 7735, 7742, 7764, 7773, 7778, 7779, 7834,  
7842, 7845, 7860, 7861, 7915, 7920, 7928, 7929, 7944, 7945,  
7966, 8012, 8046, 8051, 8053 a, 8061, 8067, 8081, 8099, 8109,  
8146, 8155, 8184, 8185, 8217, 8218, 8233, 8235, 8236, 8237,  
8238, 8239, 8240, 8243, 8245, 8247, 8248, 8249, 8250, 8254,  
8255, 8256, 8257, 8266, 8267, 8268, 8269, 8278, 8279, 8281,  
8283, 8285, 8290, 8317, 8318, 8331, 8332, 8371, 8378, 8388,  
8390, 8420, 8450, 8451, 8463, 8464, 8473, 8492, 8493, 8502,  
8536, 8539, 8550, 8554, 8564, 8670, 8671, 8672, 8678, 8708,  
8727, 8731, 8732, 8738, 8739, 8773, 8774, 8776, 8831, 8843,

8853, 8855, 8857, 8898, 8901, 8904, 8909, 8910, 8920, 8923,  
 8926, 8928, 8934, 8980, 8984, 8993, 8999, 9003, 9043, 9018,  
 9062, 9083, 9108, 9116, 9128, 9136, 9147, 9149, 9154, 9176,  
 9216, 9219, 9234, 9289, 9292, 9295, 9307, 9340, 9464,  
 9394, 9412, 9416, 9457, 9476, 9520, 9523, 9555, 9556, 9574,  
 9596, 9651, 9659, 9696, 9697, 9699, 9721, 9746, 9765, 9774,  
 9838, 9839, 9840, 9842, 9886, 9929, 9951, 9952, 9966, 9999.

Serie D.

32, 54, 75, 127, 128, 129, 151, 179, 230, 244, 271, 321,  
 340, 341, 342, 349, 361, 367, 374, 376, 384, 401, 416, 425, 436,  
 449, 492, 523, 551, 558, 560, 569, 586, 608, 617, 621, 651, 655,  
 656, 669, 725, 726, 746, 747, 750, 757, 763, 766, 769, 772, 773,  
 775, 776, 783, 790, 794, 796, 809, 817, 819, 831, 841, 871, 890,  
 905, 906, 907, 908, 909, 927, 961, 1001, 1027, 1048, 1130, 1154,  
 1162, 1223, 1302, 1315, 1340, 1366, 1382, 1385, 1407, 1434,  
 1469, 1471, 1620, 1632, 1634, 1656, 1703, 1747, 1751, 1757,  
 1772, 1774, 1788, 1795, 1868, 1879, 1888, 1890, 1899, 1910,  
 1925, 1932, 1938, 1955, 1984, 1991, 1992, 2010, 2022, 2031,  
 2032, 2040, 2050, 2073, 2105, 2111, 2112, 2114, 2160, 2170,  
 2184, 2185, 2198, 2202, 2205, 2234, 2237, 2251, 2293, 2332,  
 2348, 2350, 2362, 2365, 2377, 2387, 2388, 2393, 2407, 2408,  
 2411, 2438, 2443, 2444, 2446, 2452, 2461, 2476, 2477, 2480,  
 2481, 2482, 2490, 2504, 2505, 2507, 2514, 2520, 2522, 2533,  
 2535, 2543, 2550, 2551, 2552, 2554, 2568, 2578, 2579,  
 2609, 2615, 2622, 2626, 2628, 2631, 2632, 2641, 2642,  
 2643, 2655, 2660, 2661, 2663, 2705, 2706, 2707, 2714, 2726,  
 2732, 2740, 2749, 2761, 2767, 2771, 2772, 2781, 2810, 2811,  
 2820, 2841, 2849, 2853, 2858, 2863, 2867, 2869, 2873, 2874,  
 2875, 2878, 2883, 2920, 2925, 2930, 2931, 2938, 2940, 2941,  
 2964, 2966, 2980, 2983, 2985, 3009, 3010, 3014, 3050, 3059,  
 3063, 3076, 3079, 3082, 3093, 3094, 3097, 3123, 3129, 3132,  
 3135, 3136, 3146, 3153, 3154, 3160, 3163, 3169, 3177, 3187,  
 3197, 3201, 3202, 3213, 3237, 3267, 3269, 3274, 3275, 3300,  
 3326, 3334, 3335, 3336, 3340, 3341, 3342, 3348, 3360, 3382,  
 3384, 3388, 3389, 3392, 3393, 3399, 3410, 3414, 3420, 3424,  
 3437, 3442, 3443, 3447, 3452, 3474, 3475, 3482, 3497,  
 3498, 3506, 3513, 3517, 3520, 3521, 3536, 3537, 3539, 3541,  
 3562, 3563, 3568, 3591, 3603, 3606, 3607, 3608, 3619, 3625,  
 3630, 3650, 3655, 3658, 3660, 3665, 3672, 3674, 3675, 3678,  
 3683, 3689, 3691, 3704, 3709, 3716, 3728, 3737, 3739, 3743,  
 3755, 3773, 3775, 3777, 3786, 3790, 3795, 3796, 3799, 3800,  
 3803, 3812, 3813, 3816, 3817, 3819, 3824, 3826, 3828, 3830,  
 3832, 3840, 3842, 3845, 3847, 3849, 3865, 3868, 3883,  
 3893, 3898, 3899, 3900, 3902, 3906, 3907.

Büsch, den 5. Mai 1877.

Die Verwaltung.

## Bekanntmachungen von Bezirksbehörden.

### 8. B e v o g t i g u n g.

Es sind unter staatliche Vormundschaft gestellt worden:

1. Anna Frei, Ulrichs, Küfers sel. Tochter, von Dorlikon, in Langenhard-Zell, wegen Geisteskrankheit;
2. Susanna Islikler, Jakobens a. Gemeindraths sel. Tochter, von Alten-Kleinandelfingen, zufolge ihres freien Willens;
3. Barbara Wepfer, Johanneßen sel. Tochter, von Unterstammheim, zufolge ihres freien Willens,

und haben als Vormünder erhalten:

No. 1: Herr Jakob Frei, Küfer, in Oberwinterthur.

No. 2: = Mathias Islikler in Alten.

No. 3: = Johannes Straßer in Unterstammheim.

Andelfingen, den 18. April 1877.

Im Namen des Bezirksrathes:  
Der Rathschreiber,  
Huber.

### 9. B e v o g t i g u n g.

Ursula Keller, Ulrichs sel. Tochter, von Volken, z. B. in der Pflegeanstalt Rheinau, ist wegen Geisteskrankheit unter staatliche Vormundschaft gestellt und Herr Gemeindrath Heinrich Keller in Volken zu ihrem Vormunde ernannt worden.

Andelfingen, den 26. April 1877.

Im Namen des Bezirksrathes:  
Der Rathschreiber,  
Huber.

### 10. B e v o g t i g u n g.

Joh. Jakob Bosshard-Koller von und in Zürich hat sich freiwillig unter staatliche Vormundschaft gestellt und es ist zu dessen Vormund Herr Jakob Heinrich Arnold-Bögeli dahier ernannt worden.

Zürich, den 3. Mai 1877.

Im Namen des Bezirksrathes:  
Der Rathschreiber,  
H. Kägeli.

### 11. B e v o g t i g u n g.

Heinrich Bär, Schulheeris, von Ottenbach, geb. 1830, ist unter Vorbehalt gerichtlicher Beschäftigung wegen Verschwendung und leichtsinniger Geschäftsführung unter staatliche Vormundschaft gestellt und Herr Sidler-Andres, Knusmann, in Ottenbach, zu seinem Vormunde ernannt worden.

Es wird daher Jedermann vor allem Verkehr mit dem Bevogteten gewarnt mit der Androhung, daß, insofern die Bevogtigung ge-



richtlich bestätigt wird, alle nach dieser Bekanntmachung mit demselben abgeschlossenen Rechtsgeschäfte ganz so beurtheilt würden, wie die nach der definitiven gerichtlichen Berufung eingegangenen.

Affoltern, den 1. Mai 1877.

Im Namen des Bezirksrathes:  
Der Rathschreiber,  
Schweizer

## Bekanntmachungen von Gemeindebehörden.

### Gheberkündungen.

#### 12. Zivilstandsamt Rickenbach.

1. Heinrich Bachmann, Landwirth, von und in Rickenbach, Sohn des Jakob Bachmann sel., und der Verena geb. Frauenfelder, ledig

und

Sophia Keller, von und in Hüttweilen (Thurgau), Tochter des Heinrich Keller und der Elisabetha geb. Haag sel., ledig.

#### Zivilstandsamt Derlikon.

2. Samuel Eichenberger, Wagner, von Beinweil (Aargau), in Derlikon, Sohn des Samuel Eichenberger und der Susanna geb. Richner, ledig

und

Rosina Hausmann geb. Häußer, von Schafisheim (Aargau), in Derlikon, Tochter des Jakob Häußer und Wittwe des sel. Karl Bernhard Hausmann.

#### Zivilstandsamt Wollishofen.

3. Joh. Heinrich Bosphardt von Sternenberg, in Oberleimbach, Sohn des Hans Rudolf und der Regula geb. Thalmann sel., Wittwer der Elisabetha Schaufelberger

und

Elisabetha Kirchofer geb. Schärer, von Büron, St. Luzern, in Oberleimbach, Tochter des Hans Rudolf Schärer von Sorgen und der Judith geb. Schott, Wittwe des Joseph Kirchofer von Büron.

#### Zivilstandsamt Birmensdorf.

4. Johannes Gachnang, Erdarbeiter, von Fällanden, in Wiedikon, Sohn des Johannes Gachnang und der Susanna geb. Baumberger, ledig

und

Anna Mathis, Seidenwinderin, von Ablikon-Regensdorf, in Birmensdorf, Tochter der Anna Mathis, ledig.

5. Johannes Grob, Gewerksknecht, von Buch-Wiesendangen, in Albisrieden, Sohn des Peter Grob sel. und der Rosina geb. Buchsinger, Wittwer der Magdalena Vogel  
und  
Elisabetha Stirli von Birmensdorf, in Albisrieden, Tochter des Rudolf Stirli und der Cleophea geb. Husschmid, ledig.
6. Kaspar Müller, Commis, von Birmensdorf, in Zürich, Sohn des Hans Jakob Müller und der Anna geb. Lips, ledig  
und  
Anna Dorothea Bucher, Schneiderin, von Dorf, St. Zürich, in Zürich, Tochter des Jakob Bucher sel. und der Katharina geb. Korrodi, ledig.

Einsprachen gegen die Eheschließung der betreffenden Verlobten sind innert zehn Tagen von der Publikation im Amtsblatt an gerechnet, bei dem Zivilstandsbeamten der Heimat oder des Wohnortes eines der Verlobten anzubringen.

13.

### Z o l l i k o n.

#### G e m e i n d s v e r s a m m l u n g.

Die stimmberechtigten Bürger und Niedergelassenen hiesiger Gemeinde werden hienüt zu einer Versammlung auf Sonntag den 13. Mai, Mittags 12 Uhr, bei gewohnter Buße in die Kirche dahier eingeladen zur Behandlung folgender

#### Traktanden:

##### I. Für die politische Gemeinde:

- 1) Abnahme der polit. Gemeindefassarechnung pro 1876.
- 2) Abnahme der Kirchengutsrechnung pro 1876.
- 3) Wahl des Gemeindrathes.
- 4) = des Gemeindepäsidenten.
- 5) = des Gemeindevorstandes.
- 6) = des Friedensrichters.
- 7) = der Gemeindefassarechnung.
- 8) = des Präsidenten derselben.
- 9) = der Kirchenpflege.
- 10) = des Präsidenten derselben.
- 11) = der Rechnungsprüfungskommission.
- 12) = der Steuereinsparungskommission.
- 13) = des Wahlbureau.
- 14) Motion der Einwohner von Wittlikon und bezügl. Antrag des Gemeindrathes betr. Erhebung der Straße über Wittlikon zu einer Gemeindestraße.

##### II. Für die Bürgergemeinde.

- 1) Abnahme der Armengutsrechnung pro 1876.
- 2) = = Spendengutsrechnung pro 1876.

## III. Für die Dorffschulgemeinde:

- 1) Abnahme der Schulgutsrechnung pro 1876.
- 2) Wahl des Schulgemeindspräsidenten.
- 3) " " Schulverwalters.

Acten und Stimmregister liegen vom 7. dieß an auf der Gemeindevathskanzlei zur Einsicht offen.

Zollikon, den 3. Mai 1877.

Namens des Gemeindevathes:  
Bruppacher, Gemeindevathsschreiber.

14.

## St. Peter.

## Kirchgemeindeversammlung.

Die nach Art. 50 der Staatsverfassung stimmberechtigten Bürger und niedergelassenen Kantons- und Schweizerbürger reformirter Konfession der Kirchgemeinde St. Peter werden hiemit zu einer Gemeindeversammlung auf

Sonntag den 13. Mai, Vormittags 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr  
in die St. Peterskirche eingeladen.

## Traktanden:

## A. Gesamtkirchgemeinde.

1. Abnahme der Kirchengutsrechnung pro 1876.
2. Erneuerungswahl der Rechnungsprüfungskommission.

## B. Stadtkirchgemeinde.

1. Abnahme der Rechnung über die städtischen Separatsfonds pro 1876.
2. Erneuerungswahl der Kirchenpflege und deren Präsidenten.

Rechnung und Stimmregister sind vom 9. ds. Mts. an bei der Kirchengutsverwaltung (Steuerbureau im Fraumünsteramt) zur Einsicht aufgelegt.

Zürich, den 4. Mai 1877.

Im Auftrage der Kirchenpflege St. Peter:  
Der Kirchenschreiber.

15.

## H ö n g g.

Die hiesigen Stimmberechtigten werden anmit zu einer Sonntags den 13. dieß, Nachmittags 1 Uhr, bei gewohnter Buße stattfindenden politischen Gemeindeversammlung behufs Erledigung folgender Traktanden eingeladen.

1. Mittheilung eines Beschlusses des Bezirksrathes Zürich betr. Korrektion der Straße Höngg = Affoltern, sowie Antrag des Gemeindevathes und der bezüglichen Kommission in dieser Angelegenheit.
2. Antrag des Gemeindevathes betr. Entschädigung der Mitglieder des Wahlbureau.
3. Neubestellung des Wahlbureau und der Steuerkommission.

Höngg, den 3. Mai 1877.

Der Gemeindevath.

16.

## U t i k o n .

## G e m e i n d e w a h l e n .

Die stimmberechtigten Bürger und Niedergelassenen hiesiger politischer, Schul- und Kirch-Gemeinde werden behufs Vornahme der Erneuerungswahlen folgender Gemeindebeamten auf Sonntag den 13. Mai 1877, Nachmittags 1 Uhr, ins Schulhaus dahier eingeladen:

1. Wahl von 5 Mitgliedern des politischen Gemeinderathes und dessen Präsidenten.
2. Wahl des Gemeindevorstandes.
3. Wahl des Friedensrichters.
4. Wahl von fünf Mitgliedern der Gemeindevorstandesverwaltung und deren Präsidenten.
5. Wahl des Schulgutsverwalters.
6. Wahl von sieben Mitgliedern der Kirchen- und Armenpflege und deren Präsidenten.
7. Wahl der Steuerkommission.
8. Wahl der Rechnungsprüfungskommission.
9. Wahl der Mitglieder des Wahlbureau.

Für die Zivilgemeinde Utikon allein:

1. Wahl von 3 Mitgliedern der Zivilvorsteherschaft und deren Präsidenten.

Bei den mit Nr. 6 bezeichneten Wahlen sind nur Reformirte stimmberechtigt.

Das Stimmregister liegt vom 7. Mai an zur Einsicht offen.

Utikon, den 5. Mai 1877.

Der Gemeinderath.

17.

## A l t s t e t t e n .

Fortsetzung der Gemeindeversammlung Sonntags den 13. Mai, Nachmittags 1 Uhr.

## T r a k t a n d e n :

1. Wahl des Schulgutsverwalters.
2. = der Kirchenpflege.
3. = deren Präsidenten.
4. = der Rechnungsprüfungskommission.
5. = der Steuerkommission.
6. = des Wahlbureau.
7. Antrag des Gemeinderathes betr. Bestellung der Gesundheitskommission, eventuell Wahl derselben.

Acten und Stimmregister liegen inzwischen den Stimmberechtigten auf der Gemeinderathskanzlei zur Einsicht offen.

Altstetten, den 5. Mai 1877.

Der Gemeinderath.

18.

## D e r s t r a ß .

Sonntags den 13. dieß sind folgende, im ersten Wahlgang nicht zu Stande gekommene Wahlen vorzunehmen:

1. Ein Mitglied der Schulpflege.
2. Der Präsident der Schulpflege.
3. Ein Mitglied des Wahlbüreau.

Zur Bornahme dieser Wahlen wird die Urne benannten Tages, Vormittags von 10—12 Uhr, im Schulhause aufgestellt und Nachmittags 1 Uhr geöffnet.

Stimmberchtigt und wählbar sind Kantons- und niedergelassene Schweizerbürger, welche das zwanzigste Altersjahr zurückgelegt haben und nicht im Aktivbürgerrecht eingestellt sind. Nichtstimmende verfallen in eine Buße von 50 Rp.

Das Stimmregister liegt in der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen, wo auch allfällige Reklamationen betreffend Stimmkarten bis zum 12. dieß anzubringen sind.

Oberstraf, den 7. Mai 1877.

Namens des Gemeindrathes:  
Der Gemeindrathschreiber:  
Weidmann.

19.

## Derlikon.

Der zweite Wahlgang für die noch ausstehenden Erneuerungswahlen der Gemeindebehörden findet nächsten Sonntag den 13. dieß statt. Die Wahlurne wird wie bisher Vormittags von 10—12 Uhr im Schulhause aufgestellt.

Wer nicht in den Besitz der Stimmkarte und der Stimmlisten gelangt, ist ersucht, rechtzeitig auf der Gemeindrathskanzlei zu reklamiren.

Derlikon, den 7. Mai 1877.

Der Gemeindrath.

## 20. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden. Die darauf bezüglichen Pläne können in der Gemeindrathskanzlei eingesehen werden.

Eigentümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einreden.
Herr Hrch. Müller, Spezereihändler.	Bergößerung des Zinnen- anbaues am Hause No. 40, Vorderdorf.	8. Mai.	22. Mai.
Herr Hrch. Gut, Glaspapierfabrikant.	Werkstattanbau an das Gebäude No. 77 im Hinterdorf.	"	"

Wiedikon, den 4. Mai 1877.

Im Namen der Baukommission:  
Das Aktuariat.

## 21. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In der Stadt Winterthur sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden und die betreffenden Pläne können im Bureau des Bauamts eingesehen werden.

Eigenthümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr F. Siegler zur Krone.	Glasdach über den Hof zwischen Vorder- und Hinterhaus zur Krone.	8. Mai.	22. Mai.
Herr C. Willmann zum Lamm.	Umbau der Fagade im Erdgeschoß seines Hauses zum Lamm.	"	"
Herr U. Amstein, Wartstraße.	Umbau der Fagade im Erdgeschoß seines Hauses No. 419, roth.	"	"
Herr J. J. Weber zur Schleife.	Schuppen auf seinem Fabrikgebäudeterrain an der Kreuzenstraße.	"	"
Herr C. Studer zur Dankbarkeit.	Höherstellung d. Dachstuhl (gegen den Hof) seines Vorderhauses um 1 Meter.	"	"
Herr Schoch = Isler zum Widder.	Ausbrechen einer Thüre gegen den Spitalhof.	"	"
Herr R. Ehrensperger, Grütlistraße.	Holz- und Waichhaus) mit veränderter Situation in seinem Grundstücke an der Grütlistraße.	"	"

Winterthur, den 5. Mai 1877.

Für die städtische Baupolizeikommission:  
Der Bauamtmann,  
G. Keller = Sulzer.

## 22.

## B a u g e s p a n n.

Jakob Maag, Brenner, beabsichtigt oberhalb der obern Schmiede dahier einen Neubau, Scheune und Stall enthaltend, aufzuführen, wie solches durch ein Baugespann bezeichnet ist.

Privatrechtliche Einsprachen gegen dieses Vorhaben sind auf hiesiger Gemeinrathskanzlei bis 20. Mai d. Js. (im Falle Verspätung bis 23. Mai) anzumelden.

Neerach, den 3. Mai 1877.

Aus Auftrag des Gemeinrathes:  
Der Schreiber, Hiestand.

23.

## S o t t i n g e n .

In hiesiger Gemeinde sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden, und die betreffenden Pläne können in der Gemeindevorstandskanzlei eingesehen werden.

Eigentümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr Schöller zur Falkenburg.	1 Gartenpavillon.	8. Mai.	22. Mai.
Herr Stampf zum Tannenbaum.	Umbau des Dachstuhles auf dem Hause No. 245.	"	"
Herr Wilh. Sam- mann am Wolfbach.	Erhöhung des Dachstuhles auf dem Hause No. 158.	"	"

Hottingen, den 3. Mai 1877.

Im Namen der Baukommission:  
Der Schreiber,  
H o p f.

## 24. Bekanntmachung betreffend Baugespann.

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden. Die darauf bezüglichen Pläne können in der Gemeindevorstandskanzlei eingesehen werden.

Eigentümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
H. W u h r m a n n & S c h e n k e l an der Limmatstraße.	Regelbahn und Werk- stätte.	8. Mai.	22. Mai.

Außersihl, den 7. Mai 1877.

Die Baukommission.

## 25. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In der Stadt Zürich ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden, und die betreffenden Pläne können im Hochbaubureau (Stadthausplatz No. 2) eingesehen werden.

Eigentümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Hr. Hs. Pestalozzi, Architekt.	Wohnhaus an der Thalstraße.	8. Mai.	22. Mai.

Zürich, den 7. Mai 1877.

Aus Auftrag des Stadtrathes:  
Das städt. Hochbaubureau.

## 26. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden. Die darauf bezüglichen Pläne können in der Gemeindevathskanzlei eingesehen werden.

Eigenthümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr John, Bau- führer dahier.	Erhöhung des Hauses No. 131 zur Palme am Schanzengraben.	8. Mai.	22. Mai.
Herr G. Meyer- Bliggenstorfer zur Brunau.	Umbau der Kantine.	"	"

Enge, den 7. Mai 1877.

Im Namen der Baukommission:  
Der Aktuar,  
J. J. Nägeli.

## 27.. U n t e r s t r a ß.

## Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden und die betreffenden Pläne können in der Gemeindevathskanzlei eingesehen werden.

Eigenthümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr Joh. Reich, Maurermeister.	Ein Magazingebäude oberhalb dem Steinhäus.	4. Mai.	18. Mai.
Herr C. Thalmann und Mitbetheiligte.	Theilweiser Umbau des Hauses No. 32 an der alten Beckenhofstraße.	"	"

Unterstraf, den 3. Mai 1877.

Namens des Gemeindevathes:  
Der Gemeindevathschreiber,  
C. Schätti.

## 28. Es beabsichtigen:

a. Herr Jakob Ehrensperger in Oberwinterthur einen Schopf anzubauen auf der Westseite seines Hauses No. 45 nach Baugespann.

b. Herr Ulrich Brandenberger in Stadel, sein Wohnhaus und Scheune No. 279 b höher aufzuführen nach Baugespann.

Einsprachen sind binnen 14 Tagen von heute an gesetzlich geltend zu machen.

Oberwinterthur, den 8. Mai 1877.

Die Gemeindevathskanzlei.



## 29. Bekanntmachung betreffend Baugespann.

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden und die betreffenden Pläne können in der Gemeindevratskanzlei eingesehen werden.

Eigenthümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr R. Dechli, Seefeld.	Binnenanbau an das Haus No. 141, äußeres Seefeld.	8. Mai.	22. Mai.

Riesbach, den 7. Mai 1877.

Im Namen der Baukommission:  
Der Aktuar: Julius Bieie.

## 30. Derlikon.

Herr Jakob Stettbacher, Schulgutsverwalter, in Derlikon, beabsichtigt die Erstellung eines Wohngebäudes in seinem Großacker bei der Bahnstation in Derlikon nach aufgestelltem Gespann. Plan und Maßbeschreibung liegen auf der Gemeindevratskanzlei zur Einsicht offen.

Allfällige Einsprachen gegen dieses Bauprojekt sind in ert 14 Tagen von heute an beim Bezirksgerichtspräsidium zu erheben.

Derlikon, den 8. Mai 1877.

Der Gemeindevrat.

## 31. Derlikon.

Ergebniß der Erneuerungswahl der Gemeindevsbehörden  
Sonntags den 6. Mai 1877.

Stimmberechtigte 225.

## I. Wahl des Gemeindevdammans.

Eingegangene Stimmzettel	210
Leere	16
Maßgebliche Stimmenzahl	194
Absolutes Mehr	98

Stimmen erhielten:

Gemeindevdammann und Kantonsrath Trachler	190
ist somit gewählt; ferner	
Einzelne	4
	194

## II. Wahl des Gemeindevrathes.

Eingegangene Stimmzettel	210
Leere	7
Botantenzahl	203
Absolutes Mehr	102

## Stimmen erhielten:

	Als Präsident.	Als Mitglied.	Total.
Nievergelt, Johannes, Landwirth	1	171	172
Hotz, Heinrich, Gemeindrath	103	39	142
Bogel, David, Wirth	—	109	109
Siegfried, Jakob, Gemeindrath	3	83	86
Faller, Karl, Direktor	2	78	80
Bleuler, Jakob, Steinhauermeister	12	64	76
Utzinger, J. J.	8	59	67
Trachslor, Gemein dammann	51	11	62
Müller, Heinrich, a. Friedensrichter	2	52	54
Klöti, Johannes, Sohn, älter	—	45	47
Brunner, Heinrich, Präsident	17	—	15
Einzelne	4	53	57
Ungültige und leere Stimmen	—	48	48
Summa	203	812	1015

Gewählt sind somit:

Als Präsident: Heinrich Hotz, Gemein drath.

Als Mitglieder: Johannes Nievergelt, Landwirth, und David Bogel, Wirth.

## III. Wahl der Steuerkommission.

Eingegangene Stimmzettel	212
Leere	22
Botantenzahl	190
Abso lutes Mehr	96

Stimmen erhielten:

Nievergelt, Johannes, Landwirth	134
ist somit gewählt; ferner	
Bleuler, Jakob, Steinhauermeister	92
Stoll, Johannes, Baumeister	89
Siegfried, Jakob, Gemein drath	67
Bertschi, Heinrich, Schulpfleger	64
Schanz, Rudolf, älter	63
Mattmann, Anton, Dreher	57
Guyer, Rudolf, Gastwirth	54
Trachslor, Gemein dammann	44
Einzelne	88
Leer	8

Gleich der 4fachen Botantenzahl 760

## IV. Wahl der Schulpfleger.

Eingegangene Stimmzettel	209
Leere	19
Botantenzahl	190
Abso lutes Mehr	91

Stimmen erhielten:			
	Als Präsident.	Als Mitglied.	Total.
Attinger, Heinrich, Schulpfleger	2	137	139
Bräm, Rudolf	48	72	120
Ammann, Adam, Präsident	76	36	112
Bertschi, Heinrich, Schulpfleger	—	104	104
Klöti, Johannes, jünger	—	87	87
Lehmann, Rudolf	3	77	80
Holz, Heinrich, Gemeinbrath	7	73	80
Stettbacher, Jakob, Schulverwalter	1	74	75
Schanz, Jakob, Metzger	—	62	62
Gujer, Rudolf, Gastwirth	—	61	61
Graf, Johannes, Schreinermeister	12	49	61
Locher, Johannes	—	51	51
Gujer, Johannes, Landwirth	—	49	49
Holz, Salomon, Gemeinbrath	2	43	45
Gisler, Karl, Commis	—	43	43
Rienhard, Friedensrichter	21	14	35
Einzelne	14	78	92
Leere Stimmen	4	30	34
	190	1140	1330

Gewählt sind als Mitglieder der Schulpflege die vier Erstgenannten.

Die Wahl des Schulverwalters blieb resultatlos.

Stimmen erhielten:	
Stettbacher, Jakob, Schulverwalter	74
Gujer, Rudolf, Gastwirth	45
Bräm, Rudolf	13
Einzelne	23
Ungültig und leer	35
	190

#### V. Wahl der Rechnungsprüfungskommission.

Eingegangene Stimmzettel	212
Leere " "	22
Botantenzahl	190
Absolutes Mehr	96

Stimmen erhielten:	
Lehmann, Rudolf, Telegraphist	134
Faller, Karl, Direktor	122
Beerli, Heinrich, Lehrer	71
Uzinger, J. J.	71
Frei, Ernst	55
Trachslor, Adolf, Gemeinamann	47
Klöti, Heinrich, Bahnwärter	44
Einzelne	26

Gleich der 3fachen Botantenzahl  
Gewählt sind die beiden Erstgenannten. 570

## VI. Wahl der Mitglieder des Wahlbüreau.

Eingegangene Stimmzettel	215
Leere "	31
Botantenzahl	<u>184</u>
Abolutes Mehr	93

Stimmen erhielten:

Lehmann, Heinrich, Sohn	126
Gisler, Karl	119
Gujer, Johannes, Landwirth	117
Schanz, Jakob, Metzger	80
Graf, Johannes, Schreinermeister	77
Moor, Jakob, Schuster	73
Mörgeli, J., Schlosser	73
Herzog, Heinrich, Schneidermeister	62
Nievergelt, Jakob, Sohn	60
Hintermann, Ulrich, Wirth	59
Huwylcr, Heinrich	59
Spillmann, C., Uhrenmacher	52
Bürgi, J., Fabrikant	53
Leibacher, J. Beat, Eisendreher	45
Keller, Rudolf, Kirchenpfleger	45
Kuster, Hoblermeister	44
Gisler, Adolf, Färber	41
Huber, Johann, zum Ochsen	41
Volliger, Franz, Schreiner	35
Stoll, Johannes, Baumeister	34
Vienhard, Friedensrichter	31
Alti, Johannes, jünger	24
Brunner, Jakob, Schlosser	16
Bräm, Rudolf	14
Einzelne	80
Ungültige und leere Stimmen	<u>12</u>

Gleich der 8fachen Botantenzahl 1472

Gewählt sind:

Lehmann, Heinrich, Sohn.  
 Gisler, Karl, und  
 Gujer, Johannes.

Derlisten, den 6. Mai 1877.

Die Wahlvorsteherschaft.

32..

Stadt Zürich.

Holzgeldbezug.

Der Geldbezug für Holz aus der Stadtwaldung im Adlisberg, fällig per 1. Mai findet Freitag den 11. Mai, Vormittags von 8—11 Uhr und Nachmittags von 2—4 Uhr auf dem Bureau der städtischen Zentralverwaltung im Fraumünsteramt in Zürich statt.

Zürich, den 2. Mai 1877.

Zentralverwaltung der Stadt Zürich.

33.

## Wiedikon.

## Einsammlung der Maikäfer.

Sämmtliche in und außer der Gemeinde wohnende Eigenthümer von Grundstücken im hiesigen Gemeinssbanne werden hiemit aufgefordert, beim ersten Erscheinen der Käfer sofort mit deren Einsammlung zu beginnen. Jeder Eigenthümer eines Hauses ohne Land hat  $3\frac{1}{2}$  Immi oder rund 5 Liter und jeder Eigenthümer von Grundstücken von einer Zuchart und darunter 5 Immi oder  $7\frac{1}{2}$  Liter und für jede weitere Zuch. dasselbe Quantum einzuliefern.

Bei Grundstücken, die aus Waldungen bestehen, können nur die Laub- und Ferkhenwaldungen in Anschlag gebracht werden, gleichviel ob sie Privaten oder Korporationen angehören.

Wer das bestimmte Quantum nicht liefert, hat für jedes zu wenig gelieferte Immi =  $1\frac{1}{2}$  Liter 60 Cts. Buße zu bezahlen, für jedes mehr gelieferte Immi, das in den fünf ersten Tagen des Erscheinens der Käfer abgegeben wird, wird eine Prämie von 30 Cts. resp. 20 Cts. pro Liter geleistet, überdieß wird gänzliche Unterlassung der Ablieferung mit 3 Fr. Ordnungsbuße bestraft.

Die eingesammelten Käfer sind in der ersten und zweiten Woche der Flugzeit je Dienstag und Donnerstags Morgens von 6 bis 9 Uhr und Abends von 4 bis 7 Uhr im Waschhause des Herrn Gemeindrath Dübenorfer beim Sonnenzeit abzuliefern.

Wiedikon, den 2. Mai 1877.

Der Gemeindrath.

34.

## Rümlang.

## Einsammlung von Laubkäfern.

Die Grundbesitzer im Gemeinssbanne Rümlang werden aufgefordert, beim Auftreten der Laubkäfer das vorgeschriebene Maß von 5 Immi per Zuchart und von  $3\frac{1}{2}$  Immi per Haus einzusammeln, und während der Flugzeit je von Mittags 11—1 Uhr lebend im Gemeinndwaschhaus abzuliefern.

Solche, welche das vorgeschriebene Maß nicht liefern, haben für jedes zu wenig oder nicht rechtzeitig gelieferte Immi 30 Rpn. zu bezahlen, und hätten Diejenigen, welche gar keine Käfer liefern, noch extra Buße zu gewärtigen.

Für jedes mehr gelieferte Immi während den ersten Tagen der Flugzeit werden 30 Rpn. Prämie bezahlt.

Rümlang, den 7. Mai 1877.

Der Gemeindrath.

35.

## Zollikon.

## Einsammlung der Laubkäfer.

Sämmtliche in und außer der Gemeinde wohnende Grundbesitzer hies. Gemeinde werden hiemit aufgefordert, beim ersten Auftreten der Laubkäfer mit dem Sammeln derselben zu beginnen und abzuliefern, nämlich für jedes Haus  $1\frac{1}{2}$  Immi und für jede Zuch. Land und darunter ebenfalls  $1\frac{1}{2}$  Immi.

Für jedes zu wenig abgelieferte Summi ist 30 Rappen Buße zu bezahlen, dagegen wird für jedes zu viel gelieferte 20 Rappen vergütet.

Die Käufer sind todt abzuliefern und zwar im Dorf je von 5—7 Abends an Wegknecht Wolfensperger, im Berg um die gleiche Zeit an Wegknecht Hafner daselbst.

Zollikon, den 3. Mai 1877.

Namens des Gemeindrathes:  
Die Gemeindrathskanzlei.

36.

## Z o l l i k o n .

## G a n t a n z e i g e .

Unter Leitung der Gantbeamtung kommen aus dem Nachlasse des Herrn Arb. Trüb sel. aus dem Weilhof Freitag den 11. Mai, Abends 7 Uhr, im „Rosengarten“ nachstehende Liegenschaften auf öffentliche Steigerung:

- 1) Ein halbes Wohnhaus, affekurirt unter No. 142 für Fr. 1200.
- 2) Birka 8 Aren 10 □ M. (ca. 1 Brlg.) Acker im „Zelgli“.
- 3) = 32 Aren 40 □ M. (ca. 1 Such.) Holz und Boden am „Reih“ zwischen den Steinen.

Für Bestätigung beliebe man sich an Herrn Kirchenpfleger Trüb zu wenden.

Es wird noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß nur eine Gant stattfindet.

Ferner kommen am gleichen Tage Abends 6 Uhr beim Hause des Herrn Kirchenpfleger Trüb im Weilhof etwas Fahrhabe auf die Steigerung, nämlich: 1 Bett, 1 Kleiderkasten, 1 Tisch, 1 Nachttischli, etwas Frauenkleider u. a. m.

Zollikon, den 7. Mai 1877.

Im Namen der Gantbeamtung:  
Bruppacher, Gemeindrathsschreiber.

37.

## G a n t a n z e i g e .

Gerichtlichem Auftrag zufolge wird das Schmuder'sche Heimwesen im „Birmenstal“ im Sinne der §§ 129, 130, 131 des R.-L. Gesetzes Freitag den 11. Mai 1877, Abends 8 Uhr, in der „Krone“ Elgg auf öffentliche Versteigerung gebracht. Dasselbe besteht in einem solid gebauten Wohnhaus, Scheune, Stallung und Wagenhopf; an und bei den Gebäulichkeiten sind:

- 1) 140 Aren Ackerland,
- 2) 280 = Wiesen,
- 3) 40 = Reben,
- 4) 440 = Holz und Boden.

Zur Bestätigung dieser Realitäten wollen sich die Käufer an den vorhergehenden Besitzer Herrn Dehninger im Birmenstal wenden.

Zu zahlreichem Besuche dieser Gant ladet ein

Elgg, den 7. Mai 1877.

Schöchli, Gemeindevammann.

38.

## G a n t a n z e i g e .

Künftigen Freitag den 11. Mai, von 8 Uhr Vormittags an, werden in der Gantstube auf dem Widder im Rennweg zufolge Versilberungsbegehren gegen sofortige Baarzahlung versteigert:

Mehrere Betten, verschied. Tische, Sessel, Canapees, Kommoden, Chiffonnieren, Kästen, Spiegel, Tableaux, Schreibpulte, Küchegeschirr, Sekretäre, Stoduhr, 1 Harmonium, Dreh- und Hobelbänke, vieler Schreinerwerkzeug, Holzvorräthe, 2 Glaskasten, 4 Photographieapparate, verschied. juristische Werke, 2 Nachttische, mehrere Teppiche, Weinfässer, 1 Schlosserwerkzeug, verschiedene Ringen, 1 Waschkommode, 2 Koffer, 1 Paar Kanonensiefel, 12 Ries Schreibpapier, 26 Reisetaschen, 10 tüchene Mäntel, 2 Korpus, 1 Tuchgestell, 1 Schreibbureau, 1 Bügelosen, 1 Nähmaschine, verschiedene Herrenkleiderstoffe u. A. m.  
Zürich, den 7. Mai 1877.

Der Stadttammann :  
F ä j i .

39.

## U n t e r s t r a ß .

## V e r s i l b e r u n g s g a n t .

Freitag den 11. Mai, von Nachmittags 2 Uhr an, werden im Gasthof zur Krone dahier gegen sofortige Baarzahlung öffentlich versteigert:

1 Chiffonniere, 6 harth. Sessel, 1 Tisch, 1 Stehlampe, 1 Spiegel, 1 Wanduhr, 1 Portrait.

Unterstrafß, den 7. Mai 1877.

Der Gemeindammann :  
W. K o h w e d e r .

40.

## G a n t a n z e i g e .

Unter Leitung der unterzeichneten Gantbeamtung bringt Herr Nagler, Gastwirth, nächsten Freitag den 11. Mai, Nachmittags 1 Uhr, im Gasthaus zum Konsum dahier, gegen sofortige Baarzahlung zum Verkauf auf öffentliche Versteigerung:

48 Brettlisessel, 2 runde und 1 viereckiger Tisch, 1 zweithüriger Kasten, 2 Brodmesser, mehrere größere kupferne Fleischhasen und Bratpfannen, für Wirthschaften geeignet, verschiedene Kupfermodel, eine Kaffeemaschine, mehrere Eisen- und Messingpfannen, steinerne Weintrüge und Schmalzhafen, 100 Flaschen Liqueur, verschiedenes Glas- und Porzellangeschirr, Strohhlaschen, 2 Butterkübel, 1 Krautstande, 1 großer Weintrichter, verschiedene Wein- und Branntweinfässer bis auf 2 Saum haltend, messingene Bierhahnen, 1 Dezimalwaage mit Gewicht, 1 kupferne Schalenwaage, 2 Bierböcke, 1 Koffer und 2 Reisetaschen, verschiedene Kleidungsstücke, 2 große Wachsbeden, 2 Kisten, 2 Wasserwaagen, 1 kleine Geldkassette von Eisenblech, 1 Bügeleisen, 2 Thüreschlösser, 1 silberne Zylinderuhr mit Kette, 2 Zigarrenspitzen von Meerscham, 2 Gartenbänke, 6 Holzschragen und verschied. And. mehr.  
Unterstrafß, den 5. Mai 1877.

Namens der Gantbeamtung :  
E. S c h ä t t i , Gemeindschreiber.

41.

## Fluntern.

## Versilberungsgant.

Nächsten Mittwoch den 9. Mai, von Nachmittags 2 Uhr an, in der Wirthschaft des Herrn Grüniger zur Platte über:

1 Nivellierinstrument, 1 Reißzeug, 1 Meßband in Rolle, 3 Reißbretter mit Schienen, 1 Zeichnungstisch, 1 gold. Uhr (Remontoir) mit Kette, Stiefel und Bottinen, 1 Jagdmuff von Pelz, 1 Jagdtasche und 1 Jagdruf, 1 Männerkleidung u. A. m.

Fluntern, den 4. Mai 1877.

Der Gemeindevammann:  
Sieber.

42.

## Versilberungsgant.

Freitag den 11. Mai, von Morgens 8 Uhr an, wird gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

Eine Kuh, Rothfleck, laut Pfandschein Nr. 373.

Ein Seilerwerkzeug, eine Ziege, zwei Handkarren, zwei Weinsäppli, ein Küchekasten, ein zweithüriger tannener Kleiderkasten, nebst andern Haus- und Feldgeräthschaften, laut Pfandschein Nr. 70.

Ferner: Zirta 4 Pfund Schmalleder, zirta 6 Pfund Sohlleder, zirta 4 Zentner Schaub, zirta 5 Zentner Stroh, laut Pfandschein Nr. 437.

Die Gantlokale werden am Ganttage angezeigt.

Sammelplatz bei Unterzeichnetem.

Niederweningen, den 6. Mai 1877.

H. Bucher, Gemeindevammann.

43.

## Versilberungsgant.

Künftigen Freitag den 11. Mai, von Vormittags 8 Uhr an, werden gegen sofortige Baarzahlung versteigert:

Zirta 500 Fourniere, ca. 1600 Stück tannene Fetz- und Täfelladen, ca. 70 Stück schöne Kuchbaumladen, Kirsch- und Birnbaumladen, 1 großes Quantum eichene Laden, ca. 3000 Stück Felzriegel, Gerüstladen, Steinhauerwerkzeug, 1 Fußwinde, Hebeisen, Bidel, Kärste, Hauen, zirta 55 Saum Weinsäß, Stoßkarren, ca. 18 Saum 1876er Wein, Tansen, 1 Weinrichter u. a. m.

Da die Gant unwiderruflich abgehalten wird, so werden Kaufliebhaber eingeladen. Versammlungsort im Nebstod.

Höngg, den 5. Mai 1877.

Das Gemeindevammannamt.

44.

## Außer s i h l.

Da die Direktion der Gesellschaft für Erbauung von Arbeiterwohnungen sich darüber beschwert, daß die auf östlicher und westlicher Seite ihres dortigen Grundeigenthums befindlichen, zu letztem gehörenden Fahrwege von dritten Personen für gewerbliche Zwecke, insbesondere zum Transport von Baumaterialien u. dgl. benutzt werden, während nur den angrenzenden Grundbesitzern ein Fahrwegrecht zum



Zwecke der landwirthschaftlichen Bewerbung ihrer Grundstücke zustehen, so wird Jedermann mit Ausnahme der genannten Grundeigenthümer, deren beschränktes Fahrwegrecht durch dieses Verbot nicht berührt wird, die Benutzung der bezeichneten Wege als Fahrweg bei einer Buße von 6 Frkn., wovon  $\frac{1}{3}$  dem Verzeiger zufällt, untersagt, Denjenigen aber, welche sich durch dieses Verbot in einem erworbenen Rechte verletzt glauben, Frist von 4 Wochen, von heute an gerechnet, angesetzt, um Klage beim Friedensrichteramte anzuheben, ansonst sie wie Unberechtigtae Buße zu gewärtigen hätten.

Außersthl, den 30. April 1877.

Im Auftrage  
des Präsidenten des Bezirksgerichtes:  
Der Gemeindammann:  
Benninger.

## Bekanntmachungen von Justiz-Behörden.

### Ediktalladungen.

45.. Der unbekannt abwesende Heinrich Müller ab der Bohl in Flurlingen wird hiemit aufgefordert, Montags den 14. Mai 1877, Vormittags 9 Uhr, vor Bezirksgericht Andelfingen auf dem hiesigen Gerichtshause zur Schlußverhandlung in dem Scheidungsprozesse gegen seine Ehefrau Rahel geb. Vogel, wohnhaft in Flurlingen, zu erscheinen, mit der Androhung, daß sonst das Urtheil lediglich auf Grundlage der Akten ausgefällt würde.

Andelfingen, den 30. April 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtschreiber,  
Voller.

46.. Der unbekannt abwesende Gottfried Frauenfelder von Henggart wird hiemit aufgefordert, Montags den 14. Mai 1877, Vormittags 9 Uhr, vor Bezirksgericht Andelfingen auf dem hiesigen Gerichtshause zur Schlußverhandlung in dem Scheidungsprozesse gegen seine Ehefrau Anna geb. Frauenfelder, wohnhaft in Winterthur, zu erscheinen, mit der Androhung, daß sonst das Urtheil lediglich auf Grundlage der Akten ausgefällt würde.

Andelfingen, den 1. Mai 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtschreiber,  
Voller.

### Vermischte Bekanntmachungen.

47.. Louise und Claudine Remond, wohnhaft gewesen an der Bbergasse in Enge, deren jetziger Aufenthaltsort unbekannt ist, werden aufgefordert, binnen 10 Tagen von heute an gerechnet, hierorts

entweder darüber sich auszuweisen, daß sie den Advokat Goll dahier Namens des A. Bertossa, Emballeur, in Enge, für dessen Forderung von 618 Fr. 05 Rp. sammt Zins und Kosten befriedigt haben oder allfällige Einreden geltend zu machen, ansonst die Versilberung der gepfändeten Gegenstände bewilligt würde.

Zürich, den 4. Mai 1877.

Der Bezirksgerichtspräsident:  
Bachmann.

48.. Kaspar Fisl er, Schmiedgeselle, von Dssingen, wohnhaft gewesen in Töb, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort hier unbekannt ist, wird aufgefordert, den Heinrich Bai, Zimmermeister, in Truttikon für dessen Forderung von 500 Fr. Entschädigung aus Vertragsbruch innert 14 Tagen, von der Publikation an, zu befriedigen, oder allfällige Einreden hierorts geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf der Frist die Versilberung des gepfändeten Guthabens von 400 Fr. nebst Zins auf Heinrich Sigg, Wirth, in Dssingen, bewilligt würde.

Andelfingen, den 2. Mai 1877.

Im Auftrage  
des Bezirksgerichtspräsidenten:  
Der Gerichtsschreiber,  
Voller.

49.. Frau Anna Pöffler geb. Vogler, Wittwe des sel. Wilhelm Pöffler, älter, Schafhändler, in Trüllikon, verlangt die notarialische Zufertigung folgender f. B. ererbten Liegenschaften:

- 1) Zirka 5 Aren 40 □ M. (3 Quart) Neben im Kürsinger, grenzend nördlich an Ulrich Wieland, Wagner, südlich an Wilhelm Pöfflers Erben, östlich an die Widmurgasse, westlich an Fußweg;
- 2) Zirka 4 Aren 50 □ M. (2½ Quart) Neben im Quardi, grenzend östlich an Fußweg, westlich an die Landstraße, südlich an Kasp. Keller, nördlich an Heinrich Keller;
- 3) Zirka 4 Aren (2 Quart) Wiesen im Krummenacker, grenzend mit Inbegriff weiterer, den Erben des sel. Wilhelm Pöffler, älter, zustehenden 28 Aren 40 □ M. (3½ Bierling) Wiesen, östlich an Friedensrichter Ib. Hablützel und Kasp. Moser im Winkel, südlich an Graben, westlich an Wilhelm Pöffler, nördlich an die Straße nach Benten;
- 4) Zirka 8 Aren 10 □ M. (1 Bierling) Wiesen im Ammenriet, grenzend, mit Inbegriff weiterer 32 Aren 40 □ M. (4 Bierling) Wiesen, östlich an Kasp. Gachnang, Gemeinbrathsschreiber, südlich an die Trülliker Badanstalt, westlich an Rudolf Hertli, Mesmer, und an Feldweg, nördlich an Frch. Baumann, a. Lieutenant;
- 5) Zirka 4 Aren (2 Quart) Ackerfeld neben den Wiesen, zum Theil Wiesen, grenzend, mit Inbegriff weiterer 9 Aren 10 □ M.

- (4½ Quart) östlich an Kasp. Sachnang, Gemeinrathsschreiber, südlich an Johannes Hablützel, Wirth, westlich an Johs. Wieland, nördlich an Geschwister Vogler, Ober.
- 6) Birka 8 Aren 10 □ M. (1 Bierling) Ackerfeld im Hirsacker, Zelg gegen Truttikon, grenzend östlich an Bäcker Heinrich Baumann, westlich an Wilhelm Pöffler, älter, Erben, nördlich an Feldweg, südlich an Jean Pöffler;
  - 7) Birka 4 Aren (2 Quart) Holz und Boden im Krähenbuck, grenzend östlich an Johannes Hablützel, Wirth, südlich an den Gemeindbann Disingen, westlich an Kasp. Hablützel, Gemeinrath, nördlich an Johannes Wieland, alt Voten;
  - 8) Birka 4 Aren (2 Quart) Holz und Boden im Möössli, grenzend östlich an die Geschwister Vogler, Ober, südlich an die Straße nach Langenmoos, westlich an Hch. Vogler, Präsident;
  - 9) Birka 14 Aren 60 □ M. Waldung und Wiesland im Krautlumpen oder Jungbühl, grenzend mit Inbegriff weiterer 10 Aren 10 □ M. Waldung daselbst, der Erben des sel. Wilhelm Pöffler, älter, östlich an Mehrere, südlich und westlich an Feldwege, nördlich an Jakob Weidmann in Langenmoos,

welche bisher in den Grundprotokollen nicht gefunden worden sind. In Folge dessen werden allfällige andere Ansprecher hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 3 Wochen, von der ersten Bekanntmachung im Amtsblatte an, in der Kanzlei des hierseitigen Gerichtes schriftlich geltend zu machen, ansonst Verzicht angenommen und die Notariatskanzlei Feuerthalen ermächtigt würde, die genannten Liegenschaften der Petentin als Eigenthum zuzufertigen.

Andelfingen, den 23. April 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber,  
Voller.

50. Das Bezirksgericht Uster  
hat  
in seiner Sitzung vom 25. April 1877  
in Sachen  
des Gemeinrathes Niederglatt, Klägers,  
gegen  
Salomon Ringger von Niederglatt, Tagelöhner, wohnhaft gewesen  
in Uster, gegenwärtig unbekannt abwesend, Beklagten,  
betreffend Bevogtigung  
über die Streitfrage:  
Ist die am 5. März 1877 über Beklagten vom Bezirksrathes Dielsdorf  
verhängte Bevormundung wegen Verschwendung gerichtlich zu  
bestätigen?  
erkennt:

1. Die vom Bezirksrathe Dielsdorf am 5. März 1877 über den Beklagten verhängte provisorische Vormundschaft wegen Verschwendung ist gerichtlich bestätigt.

2. Die Staatsgebühr wird auf 15 Fr. festgesetzt.

3. Der Beklagte hat die Kosten zu bezahlen.

4. Die Appellationsfrist von 10 Tagen läuft demselben von der Publikation dieses Urtheiles im Amtsblatt an.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber,  
Christmann.

### 51. G a n t a n z e i g e.

Aus der Konkursmasse des Heinrich Rößli, Schmied und Dreher, im Hanggarten-Soßau, werden Mittwoch den 16. Mai ds. Js. auf öffentliche Steigerung gebracht:

a) bei den Gebäulichkeiten des Fridars von Morgens 8 Uhr an gegen Baarzahlung:

Die vorhandenen Fahrhaben, bestehend in: hausrätlichen und landwirthschaftlichen Geräthschaften, einem Schmiedewerkzeug u. s. w.

b) Im Gasthof zum Rößli in Unterottikon = Soßau, Abends 6 Uhr:

1 Wohnhaus sammt Hufschmiede, affekturirt per 6,800 Franken sammt Umgelände.

1 Scheune, affekturirt per Fr. 1200.

Birza 48 Aren 60 □ M. (1½ Mannwerk) Baumgarten.

" 8 " 10 □ M. (ca. 1 Brlg.) Riedt im Moos.

" 1 Hektare 45 Aren und 80 □ M. (ca. 4½ Fuch.) Wiesen

und Acker im Hausacker.

" 28 Aren und 66 □ M. (3 Brlg. 4850 □' Holzboden im

Großholz.

" 8 Aren und 10 □ M. (ca. 1 Brlg.) Holzboden im Birch.

" 12 " und 15 □ M. (ca. 1½ Brlg.) Holzboden im

Bühlholz.

" 12 Aren und 15 □ M. (ca. 1½ Brlg.) Holzboden alda.

Der Gantrodel liegt inzwischen beim Gemeinbammannamt Soßau zur Einsicht offen.

Grüningen, den 5. Mai 1877.

Notariat Grüningen:  
J. S. Weilenmann, Notar.

### 52. G a n t a n z e i g e.

Die Liegenschaften der Konkursmasse des Rudolf Zweidler, Schuster, und der Gebrüder Robert und Rudolf Zweidler, auf Hochrüti-Bach, werden Dienstag den 15. ds. Mts., Abends 8 Uhr, im „Sternen“ zu Bach auf zweite Gant gebracht, wobei zugesagt wird. Die Gantbedingungen können eingesehen werden in der Dielsdorf, den 2. Mai 1877.

Notariatskanzlei Dielsdorf.

53.

## G a n t a n z e i g e .

Aus dem Konkurse über Eduard Meier, von Ehrendingen, wohnhaft in Niederweningen, werden Montag den 14. dieß öffentlich versteigert:

1) die Liegenschaften: Gebäulichkeiten Nr. 64a für 4500 Frkn. affekurirt, zirka 48 Aren 60 □ Meter (zirka 1 $\frac{1}{2}$  Juch.) Hofreite und Baumgarten,  $\frac{1}{5}$  Waschkhaus und  $\frac{1}{5}$  an zirka  $\frac{1}{10}$  Mäßli Land, zirka 8 Aren 10 □ Meter (zirka 1 Brlg.) Acker in der Kürze, Abends punkt 7 Uhr im Löwen in Niederweningen, nach den bei der Notariatskanzlei ausliegenden Bedingungen;

2) die beweglichen Sachen: Tisch, Chiffonniere, Spiegel, Bett, Kasten, Weinfässer, zirka 5 $\frac{1}{2}$  Saum Wein, Käse, Hauen, Kerze, Kupferpfanne, Kupfergelte u. A. m., Mittags punkt 1 Uhr im Hause des Gemeinschuldners gegen Baarzahlung.

Dielsdorf, den 2. Mai 1877.

Notariat Dielsdorf:  
E. Rudolf, Notar.

54. Im Konkurse über den Nachlaß des Friedrich Leutenegger, Geschäftsgang von Rüti, Kts. Thurgau, wohnhaft gewesen in Zürich, hat alt Bezirksgerichtspräsident Heinrich B o s s h a r d t von Uster, wohnhaft gewesen in Richtersweil, verschiedene Fahrhaben im Werthe von zirka 100 Frkn. vindiziert; die Konkurskanzlei hat diese Ansprache aber aus mehrfachen Gründen bestritten, worauf der Ansprecher rechtzeitig einen gerichtlichen Entscheid über deren Begründetheit verlangt hat. Seither ist B o s s h a r d t verstorben und dessen Nachlaß von seinen Erben theils ausdrücklich, theils gestützt auf § 1993 des privatrechtlichen Gesetzes stillschweigend ausgeschlagen worden. Es werden deshalb sowol die Gläubiger des B o s s h a r d t, als auch allfällige andere Ansprecher der streitigen Vindikationsobjekte hiermit aufgefordert, binnen der mit dem 18. dieses Monats zu Ende gehenden Frist die sachbezüglichen Akten in der unterzeichneten Kanzlei einzusehen und eine schriftliche Erklärung darüber, ob sie an der Stelle des ursprünglichen Vindikanten an der streitigen Ansprache festhalten und die gerichtliche Entscheidung verlangen, in der Meinung, daß Stillschweigen als Verzicht hierauf ausgelegt würde.

Zürich, den 7. Mai 1877.

Notariat der Stadt Zürich:  
Ed. Wetli, Notar.

55. Im Konkurse des Heinrich Baumberger, Dreher, Jakobsel., in Stadel-Oberwinterthur, findet die auf Samstag den 19. Mai 1877 angelegte Auffsatzverhandlung nicht statt.

Winterthur, den 5. Mai 1877.

Notariatskanzlei Oberwinterthur:  
Karl Brunner, Landtschreiber.

## 56. G a n t a n z e i g e.

Aus dem Konkurs des Heinrich Meier auf der Bleiche=Stallikon werden künftigen Montag den 14. d. M., von Mittags 3 Uhr an, in der Blicdenstorfer'schen Wirthschaft in Stallikon öffentlich versteigert, dessen Liegenschaften, nämlich:

Ein Wohnhaus, unter No. 15 für 5800 Fr. affekurirt, nebst zirka 2 Hektaren und 80 Aren (zirka 7 Fucharten und 3 Bierling) Garten, Baumgarten, Wiesen, Acker und Holzboden an verschiedenen Stücken.

Die Gantbedingungen liegen inzwischen hierorts zur Einsicht offen.

Schlieren, den 7. Mai 1877.

Notariat Schlieren:  
Ab. Epprecht, Landschreiber.

## 57. G a n t a n z e i g e.

Aus der Konkursmasse des Gottfried Furrer aus der Sommerau=Kuffikon, dato in der Strafanstalt Zürich, werden Dienstags den 15. Mai, von Abends 6 Uhr an, in der Wirthschaft des Herrn Walther in der Sommerau auf öffentliche Steigerung gebracht:

1 Auskaufsversicherungsbrief per 2600 Fr., dat. 11. November 1873.

1 Schuldbrief per 1000 Fr., dat. 9. Heumonat 1874, beide auf Rapp. Furrer, Vater, im Sennhof.

Zirka 8 Fuder Bau.

Nachher die sämmtlichen Liegenschaften des Furrer, als:

Ein für 3700 Fr. affekurirtes halbes Wohnhaus, halbe Scheune, und halben Schopfanbau, Hofraum, Garten und Baumgarten zirka 72 Aren (ausgeschlossen 7650 □').

Zirka 2 Hektaren 97 Aren Wiesen an 6 Stücken.

" 2 " 7 " Ackerfeld an 5 "

" " 31 " 50 □ M. Streueland an 1 Stück.

" " 56 " 50 □ M. Waldung an 3 "

Es findet voraussichtlich nur ein Ganttag statt. Der Gantobel liegt inzwischen beim Gemeindammannamt Kuffikon zur Einsicht offen. Zur Besichtigung der Liegenschaften wende man sich ebenfalls an das Gemeindammannamt.

Pfäffikon, den 3. Mai 1877.

Notariat Pfäffikon:  
F. Schneider, Landschreiber.

58. Konkurs Georg Nägeli, Schmieds, in Marthalen. Die früher festgesetzten Fristen und Termine, nämlich Bedenzzeit, Ganttag und Konkursverhandlung sind auf unbestimmte Zeit verschoben worden. Feuerthalen, den 4. Mai 1877.

Notariat Feuerthalen:  
J. S. Frey, Notar.

59.

## G a n t a n z e i g e.

Im Konkurse der Wittwe Margaretha Pfister geb. Faust im Breitacker, Mönchaltorf, werden Mittwoch den 16. Mai 1877 die Aktiven versteigert werden, und zwar:

- a) Von Morgens 9 Uhr an, im Breitacker, die Fahrhabe, bestehend in hausrätlichen und landwirthschaftlichen Gegenständen, und
- b) von Abends 6 Uhr an, im Gasthof zum „Löwen“, Mönchaltorf, die Liegenschaften, bestehend in einem Wohnhaus und Scheune, affekurirt für 1700 Frkn., Garten, Baumgarten, Wiesen, Acker-, Torf- und Streuland und Waldung an 10 Stücken, zusammen einen Flächeninhalt von zirka 2 Hektaren 54 Aren ausmachend. Uster, den 7. Mai 1877.

Notariatskanzlei Uster:

Ab. Stierli, Landtschreiber.

60.

## G a n t a n z e i g e.

Aus dem Konkurse über Gebrüder Jakob und Johs. Amberg, im Brämhof-Bachs, werden Dienstag den 15. dieß, öffentlich versteigert:

1) die Liegenschaften: Gebäulichkeiten Nr. 86 a in der Bräm, affekurirt für Fr. 3500, 1 Waschkhaus, zirka 16 Aren 20 □ Meter (zirka 2 Brlg.) Kraut- und Baumgarten und Wiesen, zirka 24 Aren 30 □ Meter (zirka 3 Brlg.) Neben an 3 Stücken, zirka 81 Aren (zirka 2 1/2 Fuch.) Wiesen an 7 Stücken, zirka 1 Hektare 5 Aren 30 □ Meter (zirka 3 1/4 Fuch.) Acker an 8 Stücken, zirka 56 Aren 70 □ Meter (zirka 7 Bierlg.) Waldung an 8 Stücken.

2) Die beweglichen Sachen: Eine Eisenpfanne, 1 Eisenhasen, 1 hölzerne Seltle, 1 Schabelle, 3 Stück Glasgeschirr, 10 Stück irdenes Geschirr.

Die Gant beginnt Abends punkt 6 Uhr in der Wirthschaft des Herrn Erb in der Hub-Bachs nach den bei der Notariatskanzlei offen liegenden Bedingungen.

Dielsdorf, den 1. Mai 1877.

Notariat Dielsdorf:

C. Rudolf, Notar.

61. Im Konkurse über Johannes Keller, Zimmermanns, Heinrich sel. Sohn, von Windlach, wohnhaft in Marüti bei Glattfelden, ist für die laufenden Kreditoren nach dem genehmigten Vertheilungsplane nichts erhältlich. Allfällige Einwendungen gegen die Richtigkeit dieses Planes, der in der unterzeichneten Kanzlei zur Einsicht offen liegt, sind binnen 10 Tagen von heute an hierorts einzureichen, widrigenfalls derselbe als anerkannt angesehen wird.

Eglisau, den 7. Mai 1877.

Notariatskanzlei Eglisau:

Joh. Manz, Notar.

62. Im Konkurse des Mathias Egger-Honegger, Buchdrucker, von Glarus, wohnhaft in Enge, ist für die laufenden Gläubiger nach dem genehmigten Vertheilungsplan nichts erhältlich. Unzufällige Einwendungen gegen die Richtigkeit dieses Planes, welcher in der unterzeichneten Kanzlei zur Einsicht offen liegt, sind binnen zehn Tagen, vom Datum der Bekanntmachung an, hierorts einzureichen, widrigenfalls derselbe als anerkannt betrachtet wird.

Riesbach, den 2. Mai 1877.

Notariatskanzlei Riesbach:

J. Peter, Notar.

### Konkurspublikationen.

63. Ueber die nachbenannten Personen, resp. über deren Vermögen, ist von dem betreffenden Bezirksgerichtspräsidenten der Konkurs eröffnet worden:

1. Peter Gisling, Spinn- und Weberei im Jonathal-Wald, in Folge Insolvenzerklärung, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Hinwil vom 1. Mai 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Wald den 9. Brachmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 25. Brachmonat bis 7. Heumonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 5. Heumonat 1877; Konkursverhandlung den 4. Augustmonat 1877, Vormittags 9 Uhr, im Gerichtshause in Hinwil.

2. Heinrich Lier, Küfer, von Hausen a. A., wohnhaft in Sombrachtikon, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Meilen vom 4. Mai 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Stäfa den 12. Brachmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 26. Brachmonat bis 6. Heumonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 2. Heumonat 1877; Konkursverhandlung 14. Augustmonat 1877, Vormittags 9 Uhr, im Gerichtshause in Meilen.

3. Johannes Isler, Metzger, von Wädensweil, sesshaft in der Unterrüti bei Zell, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Winterthur vom 15. April 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Turbenthal den 28. Mai 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 11. bis 21. Brachmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 19. Brachmonat 1877; Konkursverhandlung den 30. Brachmonat 1877, Vormittags 8 Uhr.

4. Robert Blatter, Maurer, von Riesbach, wohnhaft in Langnau a. A., rechtlich ausgetrieben; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Thalweil den 25. Mai 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 9. bis 19. Brachmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 13. Brachmonat 1877; Konkursverhandlung 3. Heumonat 1877, Vormittags 9 Uhr, in Sörgen.



5. Salomon Zollinger von Uffikon-Maur, Redaktor, wohnhaft in Winterthur, rechtlich ausgetrieben; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei der Stadt Winterthur 1. Brachmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 15. bis 25. Brachmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 21. Brachmonat 1877; Konkursverhandlung den 7. Heumonat 1877, Vormittags 8 Uhr, auf dem Stadthause in Winterthur.

6.. Johannes Surber, Wirth, alt Schuldenreiber, von Obermeningen, sesshaft in Dielsdorf, rechtlich ausgetrieben; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Dielsdorf den 28. Mai 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 9. bis 19. Brachmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 18. Brachmonat 1877; Konkursverhandlung den 30. Brachmonat 1877, Nachmittags 2 Uhr, im Gerichtshause Dielsdorf.

7.. Jakob Baumann von Schahersweil, Pfarrei Amrisweil, Kantons Thurgau, Glas- und Steinguthandlung zum Feigenbaum in Winterthur, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Winterthur vom 27. April 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei der Stadt Winterthur den 5. Brachmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 19. bis 29. Brachmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 28. Brachmonat 1877; Konkursverhandlung den 14. Augustmonat 1877, Vormittags 8 Uhr, im Stadthause in Winterthur.

Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner der in Konkurs Gerathenen die Aufforderung, über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten der betreffenden Notariatskanzlei genaue Eingabe, und zwar, wenn sich die Ansprache auf notarialische Urkunden stützt, unter genauer Bezeichnung derselben, sonst aber unter Beilegung der Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift vor Ablauf des oben hiefür festgesetzten Termins zuzustellen, unter der Bedrohung, daß, wer Forderungen oder Rechte, die dem Gemeinschuldner zustehen, verheimlicht, nach Maßgabe des § 51 des Gesetzes betreffend das Konkursverfahren Ahndung zu gewärtigen hat, säumige Ansprecher aber ihre Forderungen einzig noch bis zum Beginne der Bedenkzeit und unter zu gewärtigender Ordnungsbuße eingeben können, später aber damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden, soweit nicht der § 87 des zitierten Gesetzes etwas Anderes verfügt.

Hinsichtlich der Bedeutung der oben festgesetzten Bedenkzeit und der Konkursverhandlung, sowie der dießfälligen Rechte und Obliegenheiten der Betheiligten wird auf die Bestimmungen des zitierten Gesetzes, insbesondere der §§ 97—130, verwiesen.

**Abonnementpreis.**

Jährlich 2 1/2 Fr., 1/2 Jahr 2 Fr.,  
 1/4 Jahr 1 1/2 Fr., 1/8 Jahr 1 Fr.  
 Postzuschlag 20 Cts.

**Einrückungsgebühr.**

Die gedruckte Zeile 10 Rpn.  
 Briefe und Gelder franko  
 an die Expedition.

# Amtsblatt des Kantons Zürich.

N<sup>o</sup> 38.

Freitag den 11. Mai

1877.

**Bekanntmachung.**

Gemäß § 21 der Verordnung vom 13. Hornung 1862, betreffend die kantonale Prämienaustheilung zur Hebung und Vereblung der Viehzucht, werden von der Direktion des Innern auf Grundlage des Berichtes des bestellten Preisgerichtes die Ergebnisse der am 2. Weinmonat 1876 in Pfäffikon stattgefundenen kantonalen Prämienaustheilung nebst dem Namensverzeichnisse der Besitzer prämirter Zuchtthiere zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Es erhielten Prämien:

**I. Für Zuchtpferde.**

Herr alt Schuldenreiber Bontobel in Dürnten für  
 einen Zuchthengst ein Preis III. Klasse Fr. 200

**II. Für Zuchtthiere.****A. Braune Race.****I. Klasse.**

- |   |         |
|---|---------|
| 1. Herr Scherer, Jb., Feldmoos-Nichterzweil             | Fr. 150 |
| 2. „ Wunderli, Heinrich, Statthalter, in<br>Feld-Weilen | „ 150   |
|   | Fr. 300 |

**II. Klasse.**

- |  |         |
|--|---------|
| 3. Herr Hess, Jakob, Mettlen-Wald                    | Fr. 120 |
| 4. Herren Pfister, Gebrüder, Aesch-Schönenberg       | „ 120   |
| 5. Herr Höhn, Jakob, Röhliboden-Wädensweil           | „ 120   |
| 6. „ Bachmann, Heinrich, jgr., Gehrensteg-<br>Horgen | „ 120   |
| 7. „ Welte, Jakob, Hohenberg-Schönenberg             | „ 120   |
| 8. „ Stäubli, Heinrich, Ebnat-Horgen                 | „ 120   |
|  | Fr. 720 |

## III. Klasse.

9.	Herr Gottinger, Rudolf, Bühler-Wädensweil	Fr.	80
10.	„ Blattmann, Heinrich, Neugut-Wädensweil	„	80
11.	„ Hasler, Gemeindrath, zum Tannenhof-Schönenberg	„	80
12.	„ Sennhauser, Jakob, Feld-Meilen	„	80
13.	Herren Schächli, Gebr., Kapf-Hirslanden	„	80
14.	Herr Schaufelberger, Joh., Rad-Wald	„	80
15.	„ Gehring, Joh., Unterstraf	„	80
16.	„ Rychling, K., Feld-Meilen	„	80
17.	„ Rusterholz, Kapf., Gemeindrath, bei der Säge Schönenberg	„	80

Fr. 720

## IV. Klasse.

18.	Herr Wyß, G., Riffersweil	Fr.	50
19.	„ Isler, Arnold, Bachgaden-Wädensweil	„	50
20.	Herren Bodmer, Gebr., Erlenschach	„	50
21.	Herr Schmid, Joh., Wollishofen	„	50
22.	„ Zürcher, Emil, Hausen	„	50
23.	„ Schenkel, Jakob, Neuenhof-Wald	„	50
24.	„ Schaufelberger, Eduard, Reinsberg-Fischenthal	„	50
25.	„ Sträuli, Heinrich, a. Präsident Moor-schwand-Torgen	„	50
26.	„ Huber, Heinrich, Bonstetten	„	50
27.	„ Heß, Albert, Loch-Sinwil	„	50
28.	„ Höhn, Frh., Rötliboden-Wädensweil	„	50

Fr. 550

## B. Fleckrace.

## II. Klasse.

1.	Herr Hinnen, Jakob, Mümlang	Fr.	120
2.	Herren Lüssli, Gebr., Nürensdorf	„	120
3.	Herr Enderli, Karl, Illnau	„	120
4.	„ Grob, Ulrich, Wiesenbungen	„	120
5.	„ Rutschmann, F., Präsident, Rafz	„	120

Uebertrag Fr. 600

	Uebertrag	Fr. 600
6.	Herrn Ammann und Rickli, Moosburg- Illnau	" 120
7.	Herr Gut, Jakob, Glattfelden	" 120
		<hr/>
		Fr. 840

## III. Klasse.

8.	Herr Vogel, Jakob, Niederhasli	Fr. 80
9.	" Pfister, Joh., Rafz	" 80
10.	" Stahel, Präsident, Tägernau-Gohau	" 80
11.	Verein Uster	" 80
12.	Herrn Benz, Gebr., Dielsdorf	" 80
13.	Herr Rathgeb, Dielsikon	" 80
14.	" Jucker, Adolf, Wangen	" 80
15.	" Kläusli, Johannes, Hochfelden	" 80
16.	" Müller, Samuel, Hettlingen	" 80
17.	" Hug, Joh., Baffersdorf	" 80
18.	" Ruhn, Heinrich, Lindau	" 80
19.	" Suter, Heinrich, am Katzensee	" 80
20.	" Sigrist, Salomon, Rafz	" 80
		<hr/>

Fr. 1040

## IV. Klasse.

21.	Herr Enderli, Karl, Illnau	Fr. 50
22.	" Schlatter, Konrad, Oberglatt	" 50
23.	" Homberger, Kaspar, Wezikon	" 50
24.	" Vogel, Gottfried, Buchs	" 50
25.	Herrn Süssli, Gebr., Dielsdorf	" 50
26.	Herr Meili, Heinrich, Buch a. J.	" 50
27.	" Utinger, Johannes, Bachenbühlach	" 50
28.	" Scheider, Präsident, Sulz-Dynhard	" 50
29.	" Fink, Gemeindevorsteher, Trüllikon	" 50
30.	" Lanz, Heinrich, Klotten	" 50
31.	" Kupper, Andreas, Hettlingen	" 50
32.	" Meierhofer, Joh., Weiach	" 50
33.	" Sigrist, Robert, Beltheim	" 50
34.	" Ehrensperger, Joh., Winterthur	" 50
35.	" Gassmann, Georg, Rümlang	" 50
36.	" Hofstetter, Gemeindevorsteher, Greifensee	" 50
		<hr/>
Uebertrag		Fr. 800

	Uebertrag	Fr. 800
37.	Herr Gaßmann, Gebr., Rümliang	" 50
38.	Herr Neutlinger, J., Brüttifellen	" 50
39.	" Leimbacher, Rudolf, Oberweil-Rürenschorf	" 50
40.	" Eggi, Konrad, Dachsen	" 50
41.	" Ruhn, Jakob, Blattbrugg-Dpfifon	" 50
		<hr/>
		Fr. 105

### III. Für Rüche.

#### A. Braune Racee

##### I. Klasse.

1.	Herr Rindlimann, Jakob, Krinne-Wald	Fr. 50
2.	" Gehring, Joh., Unterstraß	" 50
		<hr/>
		Fr. 100

##### II. Klasse.

3.	Herr Blattmann, Heinrich, Neugut-Wädensweil	Fr. 40
4.	" Funk, Friedensrichter, Maschwanden	" 40
5.	" Bachmann, Rud., Müsli-Schönenberg	" 40
6.	" Guggenbühl, Jakob, Stäfa	" 40
7.	Herren Pfister, Gebr., Aesch-Schönenberg	" 40
8.	Herr Kunz, Rud., Eßlingen-Egg	" 40
		<hr/>
		Fr. 240

##### III. Klasse.

9.	Herr Schmußi, Anton, Ruhwand-Wald	Fr. 30
10.	" Wunderli, Rud., Beuggen-Meilen	" 30
11.	" Wunderli, Statthalter, Meilen	" 30
12.	" Schärer, Aesch-Schönenberg	" 30
13.	" Bachmann, Haslaub-Schönenberg	" 30
14.	" Honegger, Gemeindrath, Rütli	" 30
15.	" Sennhauser, Feld-Meilen	" 30
16.	" Hiß, im Tambel-Herrliberg	" 30
		<hr/>
		Fr. 240

## IV. Klasse.

17. Herr Bachmann, Jakob, Rain-Schönenberg	Fr. 20
18. " Hirzel, Jakob, Wezikon	" 20
19. " Pfister, Kaspar, Eisenrütli-Wädensweil	" 20
20. " Kunz, Heinrich, Bollikon-Egg	" 20
21. " Doner, Heinrich, Meilen	" 20
	<hr/>
	Fr. 100

## B. Fleckrace.

## I. Klasse.

1. Herr Zollinger, Konrad, Wiplingen	Fr. 50
2. " Doner, Heinrich, Meilen	" 50
3. " Flunser, Werrikon-Uster	" 50
	<hr/>
	Fr. 150

## II. Klasse.

4. Herr Meier, Gemeindrath, Laurwies-Egg	Fr. 40
5. " Wegmann, Müller, Unter-Ilunau	" 40
6. " Büchi, Rudolf, Etsau	" 40
7. " Hürliemann, Thierarzt, Gofau	" 40
	<hr/>
	Fr. 160

## III. Klasse.

8. Herr Gehring, Joh., Unterstraf	Fr. 30
9. " Enderli, Karl, Unter-Ilunau	" 30
	<hr/>
	Fr. 60

## IV. Klasse.

10. Herr Hürliemann, Thierarzt, Gofau. Ehrenmeldung.	
11. " Rüttschi, Jakob, Heischbohl-Grünningen	Fr. 20
12. " Fuder, Jakob, Scheurli-Bärentsweil	" 20
	<hr/>
	Fr. 40

## IV. Für trüchtige Kinder.

## A. Braune Race.

## I. Klasse.

1. Herr Zürrer, Bezirksrichter, Hausen	Fr. 50
2. " " " " Ehrenmeldung	
3. " " " " "	
4. " Gehring, Unterstraf	Fr. 50

Uebertrag 

---

 Fr. 100

	Uebertrag	Fr. 100
5.	Herr Weiß, Joh. Jakob, Kloten	" 50
6.	" Hasler, Kaspar, Tannenhof-Schönenberg	" 50
7.	" Fierz, Kommandant, Herrliberg	" 50

Fr. 250

## II. Klasse.

8.	Herr Hitz, Gottlieb, Zimmerberg-Hirzel	Fr. 40
9.	" Bachmann, Heinr., Haslaub-Schönenberg	" 40
10.	" Wälti, Jakob, Hohenberg-Schönenberg	" 40
11.	" Sennhauser, Jakob, Feld-Weilen	" 40
12.	" Zollinger, Jakob, Burg	" 40
13.	" Keller, Joh., Unterhaltberg-Wald	" 40
14.	" Hoß, Reinsberg-Dürnten	" 40
15.	" Bachmann, Rud., Müsli-Schönenberg	" 40
16.	" Meier, G., Laurwies-Egg	" 40
17.	" Bodmer, Joh., Obermatt-Richtersweil	" 40
18.	" Weber, Jakob, Hefern-Wald	" 40

Fr. 440

## III. Klasse.

19.	Herr Schärer, Jakob, Feldmoos-Richtersweil	Fr. 30
20.	" Hiestand, Ib., beim Seeli-Richtersweil	" 30
21.	" Bachmann, Ib., Rain-Schönenberg	" 30
22.	" Isler, Ib., Spital, Zürich	" 30
23.	" Günthard, Konrad, Schönenberg	" 30
24.	" Meili, im Winkel-Weilen	" 30
25.	" Pfister, Frh., Außensfeld-Männedorf	" 30
26.	" Hitz, Joh., im Tambel-Herrliberg	" 30

Fr. 240

## IV. Klasse.

27.	Herr Schaufelberger, Ib., Spittel-Wald	Fr. 20
28.	" Wunderli, Joh., z. Sonne, Weilen	" 20
29.	" Wegmann, Robert, Riffersweil	" 20
30.	" Bontobel, a. Schuldenfchreiber, Dürnten	" 20
31.	" Tobler, Joh., Brand-Mönchaltorf	" 20

Fr. 100

## B. Fleckracc.

## I. Klasse.

1. Freihöfer, Bezirksrath, Neftenbach	Fr. 50
2. Büeler, Hauptmann, Uerikon Stäfa	" 50
3. Frei, Rudolf, Bezirksrichter, Oberdorf, Watt	" 50
4. Müdispacher, z. Löwen Mänchaltorf	" 50

Fr. 200

## II. Klasse.

5. Schultheß, Johs., Holzhausen, Grüningen	Fr. 40
6. Homberger, Rudolf, Emisriedt, Gofgau	" 40
7. Blattfelder, a. Gmdam., Blattfelden	" 40
8. Peter, Jakob, Sulz, Dynhard	" 40
9. Bollenweider, Zivilpräsident, Wangen	" 40

Fr. 200

## III. Klasse.

10. Ritter, Heinrich, Uster	Fr. 30
11. Egli, Heinrich, Eulen, Detweil	" 30
12. Fürst, Heinrich, Gehren, Basserstorf	" 30
13. Trachslor, Joh., Hinweil	" 30
14. Bachmann, Heinrich, Sulzbach, Uster	" 30
15. Kamp, Heinrich, Straubikon-Brütten	" 30

Fr. 180

## IV. Klasse.

16. Herr Bogt, Heinrich, Gemeindrath, Agasul- Illnau	Fr. 20
17. " Keller, Hs. Jakob, Boden-Pfäffikon	" 20
18. " Vogel, Felix, Mettmehasle-Niederhasle	" 20
19. " Schenkel, Joh., Friedensrichter, Weiach	" 20
20. " Ruhn, Konrad, Uster	" 20

Fr. 100

## V. Für Zuchtschweine.

## A. Für Eber.

## I. Klasse.

1. Herr Döschner, Jakob, Gutensweil	Fr. 50
2. " Schärer, Rudolf, Hirzel	" 50
3. " Blumer, Hauptm., Hersmettlen-Gofgau	" 50

Fr. 150



## II. Klasse.

4.	Herr Hürli mann, Hs. Jakob, Wermatschweil Uster	Fr. 35
5.	" Homberger, Steinacker-Bezikon	" 35
6.	" Zollinger, Ed., im Brand-Mönchaltorf	" 35
7.	" Graf, Sal., im Ofenn-Dübendorf	" 35
8.	" Buchmann, Hs. Heinr., Kofbau-Nettmens- stetten	" 35
9.	" Bruppacher, Kaspar, Fluntern	" 35
10.	" Roth, Ulrich, Kloten	" 35

Fr. 245

## III. Klasse.

11.	Herr Nievergelt, Felix, Maschwanden	Fr. 20
12.	" Stutz, Heinrich, Eidberg-Seen	" 20
13.	" Zweifel, Ferdinand, Gofau	" 20
14.	" Kramer, Heinrich, Andelfingen	" 20
15.	" Heider, Rudolf, Hettlingen	" 20
16.	" Heß, Rudolf, Bertschikon	" 20
17.	" " " "	" 20

Fr. 140

## B. Für Muttereschweine.

## I. Klasse.

1.	Herr Heß, Jakob, Bertschikon	Fr. 25
2.	" Hürli mann, Hs. Jakob, Freudweil	" 25
3.	" Pfister-Blatter, Egg	" 25
4.	" Guyer, Präsident, Wermatschweil	" 25
5.	" Schuhmacher, Jakob, Kyburg	" 25
6.	" Faust, Heinrich, Bertschikon	" 25

Fr. 150

## II. Klasse.

7.	Herr Bofhard, Ober-Hittnau	Fr. 20
8.	" Müller, D., Wermatschweil	" 20
9.	" Baumann, Weil-Uster	" 20
10.	" Brunner, Heinrich, Zumikon	" 20
11.	" Bruppacher, Kaspar, Fluntern	" 20
12.	" Jucker-Spect, Fehraltorf	" 20
13.	" Heß, Heinrich, Bertschikon	" 20

Uebertrag Fr. 140

	Uebertrag	Fr. 140
14.	Herr Mathis, Joh., Itikon-Grünigen	" 20
15.	" Wintsch, Ulrich, Bisikon-Ittau	" 20
16.	" Wegmann, Heinrich, Hegnau	" 20
17.	" Wegmann, Hs. Heinrich, Hegnau	" 20
18.	" Döbner, J., Guteschweil	" 20
19.	" Stutz, Eidberg-Seen	" 20
20.	" Schmid, Heinrich, Volkentsweil	" 20
21.	" Furrer, Jakob, Gündisau	" 20
22.	" Baumann, Gfenn-Dübendorf	" 20
23.	Herren Furrer, Gebrüder, Pfäffikon	" 20

Fr. 340

## III. Klasse.

24.	Herr Ründig, Jakob, Freienstein-Pfäffikon	Fr. 15
25.	" Hauser, Heinrich, Wezikon	" 15
26.	" Mathis, Jakob, Itikon	" 15
27.	" Kunz, Rudolf, Greut-Gofau	" 15
28.	" Altorfer, Müller, Kloten	" 15
29.	" Meier, Rohr-Detweil	" 15
30.	" Boshard, Hellberg-Gofau	" 15
31.	" Brunner, Rudolf, Kloten	" 15
32.	" Hofmann, Kempthal-Lindau	" 15
33.	" Fischer, Jakob, Hegnau	" 15
34.	" Gujer, Erhard, Bermatschweil	" 15
35.	" Hoß, Hs. Jakob, Ränikon	" 15
36.	" Hofmann, Salomon, Maur	" 15
37.	" Meier, Sattler, Ränikon	" 15
38.	" Hemberger, Brand-Mönchaltorf	" 15
39.	" Schoch, Joh., Bäretschweil	" 15
40.	" Hardmeier, Hs., Brand-Mönchaltorf	" 15
41.	" Fischer, Hs., Ränikon	" 15
42.	" Weber, Döswald, Wezikon	" 15
43.	" Graf, Gfenn-Dübendorf	" 15
44.	" Schaufelberger, Dürstelen-Hittnau	" 15
45.	" Egli, Jakob, Bermatschweil	" 15
46.	" Heß, Jakob, Bertschikon	" 15
47.	" Manz, Weinschent, Ränikon-Uster	" 15
48.	" Linsi, Kaspar, Balm-Pfäffikon	" 15
49.	" Zollinger, Ed., Brand-Mönchaltorf	" 15

Fr. 390

Total Fr. 9635

### Zusammenstellung der verarbeiteten Stämmen.

Pferdegattungen.	Zahl der prämiirten Thiere.	Stämmen à										Ehren- medaljen.	Zahl der Stämmen nach Klassen.				Total be- verarbeitete Stämme Summe St.									
		Gr. 200		Gr. 150		Gr. 120		Gr. 80		Gr. 50			Gr. 40		Gr. 35			Gr. 30		Gr. 25		Gr. 20		Gr. 15		
		1	2	1	2	1	2	1	2	1	2		1	2	1	2		1	2	1	2	1	2	1	2	
Buchthengste	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	200
Buchthengste (Braune Race)	28	—	2	6	9	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2290
" (Fleisch- )	41	—	—	7	13	21	2	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2930
" (Braune " )	21	—	—	—	—	2	3	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	680
" (Fleisch- " )	11	—	—	—	—	3	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	410
" (Braune " )	29	—	—	—	—	5	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1030
Grinder (Braune " )	20	—	—	—	—	4	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	680
" (Fleisch- " )	17	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	530
Schweine (Eber)	49	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	880
" (Mutter Schweine)	217	1	2	13	22	49	26	7	24	6	41	26	3	25	63	80	49	—	—	—	—	—	—	—	—	9630

Stuttg., den 14. April 1877.

Für die Direction des Innern :  
Der Secretär,  
Steiner.

# Bekanntmachungen von Administrativ-Behörden.

## Bekanntmachungen von Bezirksbehörden.

### 1. Der Hundebann

ist im Bezirke Zürich aufgehoben.

Zürich, den 8. Mai 1877.

Das Statthalteramt.

2. August Hüni am Sagenplatz in Horgen wird unter Vorbehalt gerichtlicher Bestätigung wegen Verschwendung unter staatliche Vormundschaft gestellt und zu seinem Vormund ernannt Herr Heinrich Hüni im Weinberg-Horgen.

Es wird daher Jedermann vor allem Verkehr mit dem Bevogteten gewarnt mit der Androhung, daß, wenn das Gericht ihn als Verschwender erklärt, alle nach dieser Bekanntmachung mit ihm abgeschlossenen Rechtsgeschäfte ganz so beurtheilt würden, wie die nach der gerichtlichen Berrufung eingegangenen.

Horgen, den 7. Mai 1877.

Im Namen des Bezirksrathes:  
Der Rathsschreiber,  
Bollier.

### 3. Bevogtigung.

Ueber Anna Morf, alt Gemeindrath Heinrichs sel. Tochter, von und zu Wiedikon, ist in Folge deren freiwilligen Erklärung staatliche Vormundschaft erkannt und zu deren Vormund Herr Friedensrichter Sch. Egg daselbst ernannt worden.

Zürich, den 3. Mai 1877.

Im Namen des Bezirksrathes:  
Der Rathsschreiber,  
H. Nägeli.

## Bekanntmachungen von Gemeindebehörden.

### Eheberkündungen.

#### 4. Zivilstandsamt Niesbach.

1. Joseph Friedrich Lettsch, Schreinermeister, von und in Höttingen, Sohn des Hans Ulrich Lettsch und des Katharina Bänninger, ledig

und

Karolina Ida Wolfensperger, von Stäfa, in Riesbach,  
Tochter des Jakob Wolfensperger und der Helena Drees, ledig.

2. Abraham Lang, Kaufmann, von Altdorf (Baden), in Konstanz,  
Sohn des Jakob Daniel Lang und der Marie Dreifuß, ledig  
und

Bertha Gengenheim, von Lengnau (Aargau), in Riesbach,  
Tochter des Hermann Gugenheim und der Julie Picard,  
ledig.

3. Karl Eisele, Schreiner, von Schwennigen (Baden), in Ries-  
bach, Sohn des Johs. Eisele und der Katharina Stengele,  
ledig

und

Elisabetha Hablützel, von und in Wilchingen (Schaffhausen),  
Tochter des Niklaus Hablützel und der Anna Müller †, ledig.

### Zivilstandsamt Steinmaur.

4. Alini Giovanni Andrea, von Varese (Prov. Como, Italien),  
Sohn des Alini Carlo und der Frattini Luigia, ledig  
und

Anna Kunz, von und in Keerach, Tochter der Anna Kunz,  
ledig.

Einsprachen gegen die Eheschließung der betref-  
fenden Verlobten sind innert zehn Tagen von der Pu-  
blikation im Amtsblatt an gerechnet, bei dem Zivil-  
standsbeamten der Heimat oder des Wohnortes eines  
der Verlobten anzubringen.

### 5.. Bollikon.

#### Gemeindsversammlung.

Die stimmberechtigten Bürger und Niedergelassenen hiesiger Ge-  
meinde werden hiemit zu einer Versammlung auf Sonntag den  
13. Mai, Mittags 12 Uhr, bei gewohnter Buße in die Kirche dahier  
eingeladen zur Behandlung folgender

Traktanden:

#### I. Für die politische Gemeinde:

- 1) Abnahme der polit. Gemeindefassarechnung pro 1876.
- 2) Abnahme der Kirchengutsrechnung pro 1876.

- 3) Wahl des Gemeinrathes.
- 4) = des Gemeinpräsidenten.
- 5) = des Gemeindammanns.
- 6) = des Friedensrichters.
- 7) = der Gemeinthschulpflege.
- 8) = des Präsidenten derselben.
- 9) = der Kirchenpflege.
- 10) = des Präsidenten derselben.
- 11) = der Rechnungsprüfungskommission.
- 12) = der Steuerkommission.
- 13) = des Wahlbureau.
- 14) Motion der Einwohner von Wittellikon und bezügl. Antrag des Gemeinrathes betr. Erhebung der Straße über Wittellikon zu einer Gemeinstraße.

#### II. Für die Bürgergemeinde.

- 1) Abnahme der Armengutsrechnung pro 1876.
- 2) = Spendgutsrechnung pro 1876.

#### III. Für die Dorfschulgemeinde:

- 1) Abnahme der Schulgutsrechnung pro 1876.
- 2) Wahl des Schulgemeinpräsidenten.
- 3) = = Schulverwalter.

Acten und Stimregister liegen vom 7. dieß an auf der Gemeinrathskanzlei zur Einsicht offen.

Zollikon, den 3. Mai 1877.

Namens des Gemeinrathes:  
Bruppacher, Gemeinrathsschreiber.

#### 6. Bekanntmachung betreffend Baugespann.

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden und die betreffenden Pläne können in der Gemeinrathskanzlei eingesehen werden.

Eigenthümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr Nikol. Schaff, Spenglermeister.	Wohnhaus und Schopfabau, Wildbachstraße.	11. Mai.	25. Mai.

Riesbach, den 9. Mai 1877.

Die Baukommission.

#### 7. Schlieren.

Herr Jakob Bräm, Heinrich-Franken, will den Schopf an seinem Hause in der bisher bestandenen Größe neu aufbauen. Einwendungen müßten innert 14 Tagen erhoben werden, sonst blieben sie unberücksichtigt.

Schlieren, den 9. Mai 1877.

Die Gemeinrathskanzlei.

8.

## Dietikon.

## Baugespann.

Herr Johannes Hirzel, Sohn, in Dietikon, beabsichtigt an dem ihm gehörenden Antheil vom Hause No. 44 a b einen Anbau erstellen zu lassen, wie solcher durch Gespann bezeichnet ist. Die Maßbeschreibung liegt in der Gemeinrathskanzlei zur Einsicht offen und die Frist für privatrechtliche Einsprachen geht mit dem 25. d. Mts. zu Ende.

Dietikon, den 9. Mai 1877.

Der Gemeinrath.

9.

## Rikenbach.

Den Grundansthößern an die unter gemeindräthlicher Aufsicht stehenden Straßen im Gemeindbanne der politischen Gemeinde Rikenbach wird hiemit angezeigt, daß bis den 17. ds. Mts. sämtliche Straßengraben gehörig zu öffnen, verdeckte Marksteine sichtbar zu machen, aller Abraum ab den Straßen zu entfernen und Hecken und Gesträuch zurückzuschneiden sind; letzteres hat auch Geltung längs den Straßen I. und II. Klasse.

Unterlassung hat unnachsichtlich Buße zur Folge.

Rikenbach, den 8. Mai 1877.

Der Gemeinrath.

10.

## Albisrieden.

Herr Heinrich Gut, Kirchenpfleger, beabsichtigt die Erstellung eines Schopfes oberhalb seiner Scheune in der halben Länge der letztern, wie solches durch ein Gespann bezeichnet ist. Frist für allfällige Einsprachen bis 25. Mai.

Albisrieden, den 8. Mai 1877.

Der Gemeinrath.

11.

## Höngg.

Es wird anmit zur Kenntniß gebracht, daß, falls in diesem sog. Urnerjahre die Laubläufer massenhaft erscheinen sollten, mit dem Einfangen derselben möglichst rechtzeitig begonnen werden soll. Dabei wird daran erinnert, daß auf Gebäulichkeiten  $1\frac{1}{2}$ , auf 1 Buch. Land und darunter je  $3\frac{1}{2}$  und auf die Bürgernutzung je 7 Immi (1 Immi gleich  $1\frac{1}{2}$  Liter) abzuliefern sind. (II. Klasse.)

Für jedes zu wenig gelieferte Immi sind 60 Cts. Buße zu bezahlen; dagegen werden rechtzeitige Mehrlieferungen mit je 30 Cts. per Immi prämirt.

Das Insekt ist todt abzuliefern, worüber vorkommenden Falls Zeit und Ort später bezeichnet wird.

Höngg, den 6. Mai 1877.

Der Gemeinrath.

## 12. A l t s t e t t e n .

## E i n s a m l u n g v o n L a u b k ä f e r n .

Die Grundbesitzer hiesiger Gemeinde werden anmit aufgefordert, beim Auftreten der Maikäfer das nachstehende Maß, 5 Immi per Fuchart und für ein Haus  $3\frac{1}{2}$  Immi betragend, einzusammeln und während der Flugzeit je von Abends 6 Uhr, an Gemeindrathswaibel Huber in hier todt abzuliefern.

Diejenigen, welche ihr betreffendes Maß nicht einliefern, haben für jedes fehlende halbe Immi 30 Cts. zu bezahlen, zudem werden diejenigen, welche gar keine Käfer abliefern, mit Buße b.legt.

Altsätten, den 8. Mai 1877.

Der Gemeindrath.

## 13. A u f r u f e i n e s v e r m i s s t e n H e i m a t s s c h e i n e s .

Mit statthalteramtlicher Bewilligung wird der unterm 13. Jenner 1875 der Anna Barbara Widmer geschied. Rüssi, von Wylla, geb. 1822, ausgestellte Heimatschein No. 634 aufgerufen, und falls derselbe innert 10 Tagen von der Publikation an der Unterzeichneten nicht gebracht wird, als kraftlos erklärt.

Wylla, den 9. Mai 1877.

Die Gemeindrathskanzlei.

## 14. G a n t a n z e i g e .

Unter Leitung der unterzeichneten Gantbeamtung bringt Herr Heinrich Enderli sein auf dem Niedli gelegenes Heimwesen, bestehend in einem halben Wohnhaus mit No. 72 bezeichnet, mit 3 Wohnungen und zirka 76 □ Meter (840 □') Gartenland und Hofraum, zum Verkauf auf öffentliche Versteigerung.

Die Gant wird nächsten Freitag den 18. d. Mts., Abends 7 Uhr, in der Krone dahier abgehalten.

Für Besichtigung des Kaufsobjektes wende man sich an den Eigenthümer; die Gantbedingungen liegen in der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen.

Unterstraf, den 9. Mai 1877.

Namens der Gantbeamtung:  
E. Schätti, Gemeindschreiber.

## 15. R i n d e n g a n t W e i a c h .

Die Gemeinde Weiach bringt nächsten Dienstag den 15. Mai, von Nachmittags 2 Uhr an, im Gasthof zum Sternen zirka 250 Ztr. junge Eichenrinde auf öffentliche Steigerung.

Zu dieser Gant werden Kaufliebhaber eingeladen.

Weiach, den 9. Mai 1877.

Der Gemeindrath.



16. Da zu der im Amtsblatt No. 36, Art. 19 publicirten Ver-  
silberungsgant keine Käufer erschienen sind, so wird eine zweite  
auf Mittwoch den 15. Mai, Vormittags 10 Uhr, angeordnet.

Versammlungsort bei Unterzeichnetem.

Seebach, den 9. Mai 1877.

Das Gemeindevorstandamt.

17..

### G a n t a n z e i g e .

#### Die Privat-Pfandleihanstalt

Nr. 11 Wolfbach, Göttingen, Wolfbach Nr. 11,

bringt Dienstag den 15. Mai 1877 unter Aufsicht und Leitung der  
unterzeichneten Beamtung im neuen großen Casino-Saale in Göttingen  
von Morgens 8 Uhr an, gegen Baarzahlung auf öffentliche Steigerung  
nachstehende Gegenstände, deren Eigenthümer die vom 27., 28. und  
30. April a. c. datirte und publicirte Aufforderung zur Auslösung  
derselben resp. Erneuerung der betreffenden Leihschein bisher unbe-  
achtet gelassen, beziehungsweise derselben bis inkl. den 12. d. M. nicht  
nachkommen. Die Gantobjekte bestehen in: Werthpapiere: 1 Schul-  
brief mit Cession, Eigenwechsel, Sparcassahefte. Goldsachen: Uhren,  
Ketten, Broches, Armbänder, Medaillons, Finger- und Ohrringe mit  
Diamanten, Stecknadeln, Hemden- und Manschettenknöpfe zc. Silber-  
sachen: Uhren, Ketten, große und kleine Löffel, Messer, Gabeln, Torten-  
schaufeln, Dosen, Federnhalter, Bestecke und Löffel von Christoffel und  
andere Bijouterie- und Galanteriewaaren.

Seidenwaaren: Ca. 20 Stück (75 a 80 Meter) prima Lyoner  
Seidenstoffe, Seiden- und Patentsammete, Seiden- und Sammtbänder,  
Seidendamast, Spitzen, Foulards zc. Tuchwaaren: Kammgarnstoffe,  
Tücher (ganze Stücke und Coupons), Halbwooll- und Baumwollstoffe,  
Damenkleiderstoffe. Herrenkleider: Tuchmäntel, Regenmäntel, Ueber-  
zieher, Röcke, Hosen, Westen. Damenkleider: Regenmäntel, seidene  
und wollene Röcke, Tälmas, Mantillen, Tuchjaken, Jupons, Schwaes  
(einfache und doppelte), Corsets, neue Unterröcke, Flanellunterhosen,  
Morgentröcke. Lingerie: Leinwand in Stücken und Coupons in allen  
Sorten, Tafeltücher und Servietten (Damast und glatt), Leintücher,  
Handtücher, Herren- und Frauenhemden, Sacktücher (gestickte Battist,  
leinene und baumwollene), lein. Brusteinsätze, Strümpfe.

Bettwaaren: Eine 1½ schläfige tann. Bettstatt mit Feder- und  
Rohhaarmatrazze und übrigen dazu gehörenden Bettstücken, Feder-  
kissen, Pfulmen, Bettdecken, Unterbetten (wobei 8 neue herrschaftliche  
Plumeaux, Kissen, Pfulmen mit doppelten Anzügen, 48 Leintücher  
und 8 Wolldecken), Bettanzüge, gestricke, gehäkelte und wollene Bett-  
decken. Lederwaaren: Neue lederne Reisetaschen, Handtaschen, Reise-  
taschen und Nachtjäck. Pelzwaaren: Ein prachtvoller Damenpelzrock  
(schwarz Fuchs), Herrenpelzröcke, Mützen, Muffe, Halspelze, Man-  
schetten. Bücher: Dictionaire, medizinische und wissenschaftliche Werke,  
1 illust. Prachtwerk. Tableaux und Spiegel: Oelgemälde, Oelfarben-  
druckbilder, Spiegel in Goldrahmen. Tappissierere Artikel: Draperien,

ca. 400 Meter Vorhangstoffe, Tüllvorhänge, Fensterstoren. Eine Tüntelmaschine. Eine Violine (Cremoneser). Math. und optische Gegenstände: Operngläser, Brillen und Lorgnon's (goldene), Aarauer-Reißzeuge, Zirkel, Instrumente für Ingenieurs, Farbenschachteln, Cessretuis. Waffen: 1 Jagflinte (Fescheux), Revolver, Pistolen. Werkzeuge: Rohrschneidmaschine, Bohrer ic. Koffern und Kisten mit Kleidern, Ringe, Federn, Blumen, Schirmgestellen, Schirmen, Schirmüberzügen, seidenen, wollenen und baumwollenen Schirmen. Weine: 19 Faß (ca. 76 Saum) weiße und rothe franz. Weine sammt Fassang.

Diverse Gegenstände: 1 Irrigateur, 1 Marmorstatuete, 1 Frächte- vase, 1 küpf. Weinpumpe, 2 Bd. Geschirrfaden, Albums, Meerscham- waaren, 1 Kiste mit Wollenwaaren, 1 Kiste mit 36 gros Knöpf und 4 Pfd. Nähseide, 1 Bogellüfig, Portemonnaies, Tabatieren, Schnupf- dosen, 1 Pariser Chatulle, küpfernes und zinnernes Geschirr, messing. Mörser, 1 Nachstuhl, 1 Petroleumherd, Cigarren (ca. 2500 Stück), 38 Seidenzapfen (ca. 2 Pfd. Organzin), 10 Pfd. Cordonnetsseide, ca. 30 Pfd. Rohseide, Nähseide, Filegranseide u. A. m.

Zur Beachtung. Rückzahlungen resp. Erneuerungen können un- bedingt nur bis und mit 12. d. angenommen werden. Montag den 14. d. bleibt das Bureau geschlossen.

Hottingen, den 4. Mai 1877.

Für die Gantbeamtung:  
Der Schreiber, Hof.

## 18. Verbot.

Da die Herren Gebr. Meier, Births, und Konrad Maurer, Gemeindrath, in Adlison, sich darüber beschweren, daß über ihre Grundstücke in Lohwiesen, Leematten, Sandmeiern und Büngertli- äckern genannt, Gemeindbann Adlison, gegangen und gefahren werde, während Niemandem ein dießfälliges Recht zustehe, so wird Jedermann das Gehen und Fahren über benannte Grundstücke bei einer Buße von 6 Fr., welche gemäß § 579 und 1040 der Rechtspflege bezogen werden, untersagt; denjenigen aber, welche ein dießfälliges Recht ansprechen zu können glauben, eine Frist von 14 Tagen von heute an angesetzt, um ihre Klage beim Friedensrichteramt Regensdorf geltend zu machen, unter der Androhung, daß sie sonst gleich den Unberechtig- tigten Buße zu gewärtigen hätten.

Regensdorf, den 8. Mai 1877.

Aus Anstrag des Bezirksgerichtspräsidenten:  
Der Gemeindevammann,  
S. Gofweiler.

## 19. Außer s i h l.

Da die Direktion der Gesellschaft für Erbauung von Arbeiter- wohnungen sich darüber beschwert, daß die auf östlicher und westlicher

Seite ihres dortigen Grundeigenthums befindlichen, zu letzterem gehörenden Fahrwege von dritten Personen für gewerbliche Zwecke, insbesondere zum Transport von Baumaterialien u. dgl. benutzt werden, während nur den angrenzenden Grundbesitzern ein Fahrwegrecht zum Zwecke der landwirthschaftlichen Bewerbung ihrer Grundstücke zustehet, so wird Jedermann mit Ausnahme der genannten Grundeigenthümer, deren beschränktes Fahrwegrecht durch dieses Verbot nicht berührt wird, die Benutzung der bezeichneten Wege als Fahrweg bei einer Buße von 6 Frkn., wovon  $\frac{1}{3}$  dem Verzeiger zufällt, untersagt, Denjenigen aber, welche sich durch dieses Verbot in einem erworbenen Rechte verlegt glauben, Frist von 4 Wochen, von heute an gerechnet, angesetzt, um Klage beim Friedensrichteramte anzuheben, ansonst sie wie Unberechtigte Buße zu gewärtigen hätten.

Außersihl, den 30. April 1877.

Im Auftrage  
des Präsidenten des Bezirksgerichtes :  
Der Gemeindevorsteher :  
Benninger.

## Bekanntmachungen von Justiz-Behörden.

### Vermischte Bekanntmachungen.

20. Albert Knecht von Wittenbach, Kts. St. Gallen, zuletzt wohnhaft gewesen in Göttingen, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird anmit aufgefodert, binnen 14 Tagen von heute an hierorts entweder sich darüber auszuweisen, daß er den Jb. Pfenninger, Metzger, in Zürich, für seine Forderung von 274 Fr. 40 Cts. nebst Kosten befriedigt habe, oder allfällige Einreden geltend zu machen, unter der Androhung, daß sonst der Konkurs über ihn eröffnet würde.

Zürich, den 8. Mai 1877.

Im Auftrage  
des Bezirksgerichtspräsidenten :  
Der Gerichtsschreiber,  
H. Schurter.

21. Der Nachlaß des Oskar Filehne, gewesenen Kaufmanns, in Niesbach, ist von den Erben ausgeschlagen worden.

Nach dem Tode Filehne's ist eine Postsendung von 900 Mark unter seiner Adresse anher gelangt, welche nun vom Absender, Kreisrichter Filehne in Berlin, vindicirt wird. Außerdem sind im Nachlasse keinerlei Aktiven vorhanden.

Nun wird den Gläubigern des Verstorbenen eine Frist von vierzehn Tagen von heute an angesetzt, um hierorts ein allfälliges Begehren um Konkurseröffnung zu stellen und gleichzeitig die Kosten mit 40 Fr. zu verträsten, unter der Androhung, daß sonst Verzicht auf Eröffnung des Konkurses über den genannten Nachlaß angenommen würde.

Zürich, den 8. Mai 1877.

Im Auftrage des Bezirksgerichtspräsidenten:  
Der Gerichtsschreiber,  
H. Schurter.

22. A. Hezel, Agent, wohnhaft gewesen in Horgen, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort hierorts unbekannt ist, wird aufgefordert, den Herrn Fürspreh Nyf in Horgen Namens des Hrn. E. Hässig daselbst für seine Forderung von 262 Frkn. 50 Rp. und des Herrn J. C. Rambli in Bedenried für seine Forderung von 494 Frkn. 30 Rp. sammt Zins à % und Kosten innert 10 Tagen von der Publikation an zu befriedigen, oder allfällige Einreden hierorts geltend zu machen, widrigenfalls nach fruchtlosem Ablauf der Frist und Verträstung der Kosten der Konkurs über ihn eröffnet würde.

Horgen, den 7. Mai 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber,  
B. Hauser.

23. Die Brautleute Jakob Diener von Bubikon und Frau Anna geb. Itzchner, in Unterstraf haben mit einander einen Vertrag abgeschlossen, durch welchen Diener in Abänderung des ehelichen Güterrechtes (§§ 138 und ff. des privatrechtlichen Gesetzbuches) auf das Verwaltungs- und Verfügungsrecht über das Vermögen seiner zukünftigen Frau verzichtet.

Diesem Vertrage ist heute die gerichtliche Genehmigung erteilt worden.

Zürich, den 5. Mai 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber,  
H. Schurter.

24. Karl Heinrich Müller, Vergolder, von Zürich, wohnhaft in Luzern, ist durch Beschluß vom heutigen Tage wieder in diejenigen Privatrechte eingesetzt worden, welche ihm in Folge des am 9. April 1870 eröffneten und am 19. Wintermonat gl. Jz. beendigten Konkurses gemäß §§ 155 bis und mit Nr. 159 des Gesetzes betr. das Konkursverfahren entzogen waren.

Zürich, den 5. Mai 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber,  
H. Schurter.

25. Der Nachlaß des unterm 12. April 1877 sel. verstorbenen Jakob Hoffmann, Küfer, von Hütten, wohnhaft gewesen in Gieslerütli, Wädensweil, ist von den Waisenbehörden Namens seiner minderjährigen Kinder Elisa Hoffmann und Jakob Hoffmann ausgeschlagen worden, was anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, mit der Anzeige, daß der Konkurs über diesen in weniger Fahrhabe bestehenden Nachlaß nur auf ausdrückliches Begehren und unter gleichzeitiger Vertröstung der Konkurskosten mit 40 Fr. eröffnet würde, sofern ein solches Begehren innert einer mit dem 14. Mai ablaufenden Frist eingebracht sollte.

Horgen, den 2. Mai 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber,  
B. Hausler.

26. Unterm 20. März ist Konrad Freimüller von Humlikon, sesshaft gewesen zur Schmiedstube Wädensweil, mit Hinterlassung einer Wittve und 7 volljährigen Söhnen, wovon 3, nämlich Konrad, Joh. Jakob und Friedrich Freimüller unter Vormundschaft stehen, gestorben.

Die Waisenbehörden haben nun den in wenigen Hausrathsgegenständen, im Schätzungswerthe von 175 Fr., bestehenden Nachlaß ausgeschlagen und die gleiche Erklärung haben abgegeben die Wittve des Verstorbenen, sowie die übrigen volljährigen Söhne.

Die vorhandene Fahrhabe ist überdem zu Gunsten des Johs. Freimüller für ein Guthaben von 315 Fr. pfandbüchlich verschrieben.

Den Nachlaßgläubigern wird daher eine mit 12. Mai ablaufende Frist angefest, innerhalb welcher sie das Begehren um Konkursöffnung über besagten Nachlaß hierorts anzumelden, gleichzeitig aber auch die muthmaßlichen Konkurskosten mit 40 Fr. in der hiesigen Gerichtskanzlei zu vertrösten haben und zwar unter der Androhung, daß nach fruchtlosem Ablauf der Frist, Verzicht hierauf angenommen und sodann die im Nachlaß befindlichen Aktiven der Wittve und dem Sohne Konrad Freimüller überlassen würden.

Horgen, den 21. April 1877.

Kanzlei des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber,  
B. Hausler.

27. Das Bezirksgericht Zürich  
hat

den 12. April 1877

in Sachen  
des Statthalteramtes, Abtheilung Strassachen, Anklägers,  
sowie  
der Elisabetha Pedrazzolo, im Obstgarten Hottingen, Geschädigte  
gegen

Babette Meier, aus einer angebliehen Ortschaft Theisingen, Kgr.  
Württemberg, geb. 1850, z. Z. unbekannt abwesend, Angeklagte,

betreffend Betrug,  
gefunden und erkannt:

1. Die Meier ist des einfachen Betruges im Betrage von 2 Fr. 40 Cts. schuldig.

2. Dieselbe wird zu zwei Tagen Gefängniß verurtheilt.

3. Die Kosten, worunter 15 Fr. Staatsgebühr, werden zu einem Drittheile der Meier auferlegt, unter solidarischer Haft für das Ganze.

4. Die Meier hat die Geschädigte unter solidarischer Haft für das Ganze mit der Hälfte von 2 Fr. 40 Cts. zu entschädigen.

5. Mittheilung an die Meier durch einmalige Publikation im Amtsblatte mit der Anzeige, daß ihr binnen vier Tagen von der Publikation an die Appellation freistehe.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der erste Substitut des Gerichtsschreibers:  
H. Wyß.

28. Das Bezirksgericht Affoltern

hat

in seiner Sitzung vom 5. Mai 1877

in Sachen

der Frau Barbara Schneebeli geb. Weiß, in Wald, als Klägerin

gegen

ihren unbekannt abwesenden Ehemann Rudolf Schneebeli, Göttils,

von Affoltern, Beklagter

betreffend Ehescheidung,

erkennt:

1. Die Eheleute Schneebeli-Weiß sind gänzlich geschieden.

2. Die Staatsgebühr ist auf 15 Fr. festgesetzt.

3. Der Beklagte hat die Kosten zu tragen.

4. Derselbe ist verpflichtet, der Klägerin 700 Fr. zugebrachtes Weibergut zu ersetzen.

5. Dieses Urtheil ist dem Beklagten durch das Amtsblatt und unter der Anzeige mitzutheilen, daß die 10-tägige Appellationsfrist für ihn vom Tage der Publikation an zu laufen beginne.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtsschreiber,

Gosweiler.

29. G a n t a n z e i g e.

Aus dem Konkurse über den Nachlaß des verstorbenen Hs. Frh. Bersinger, Wagner, in Weiach, werden künftigen Montag den 14. d. Mts. öffentlich versteigert:

1) von Morgens 10 Uhr an beim Hause des Kridaren: aller Arten Hausrath und landwirthschaftliche Gegenstände, ein vollständiger, schöner Wagnerwerkzeug nebst einem größern Vorrath von schönem Wagnerholz;

2) von Abends 7 Uhr an in der Wirthschaft zum „Sternen“ in Weiach die Liegenschaften, bestehend in:

1. Einem Wohnhaus mit Schopfanbau und Schweineställen, ferner ein Werkstättenbau, zusammen für 2700 Fr. affekurirt, nebst zirka 8 Aren und 10 □ Meter oder zirka 1 Vierling Hofstatt und Garten;
2. zirka 40 Aren und 50 □ Meter oder zirka 5 Vierlg. Wiesen und Baumgarten an verschiedenen Stücken;
- 3) zirka 64 Aren und 80 □ Meter oder 8 Vierling Acker an verschiedenen Stücken.

Die Santbedingungen können inzwischen in der unterzeichneten Kanzlei eingesehen werden.

Niederglatt, den 9. Mai 1877.

Notariatskanzlei Niederglatt:  
Alex. Schmid, Landfchreiber.

### 30.. G a n t a n z e i g e.

Aus der Konkursmasse des Heinrich Rößli, Schmied und Dreher, im Hangarten-Gosau, werden Mittwoch den 16. Mai ds. Js. auf öffentliche Steigerung gebracht:

a) bei den Gebäulichkeiten des Aridars von Morgens 8 Uhr an gegen Baarzahlung:

Die vorhandenen Fahrhaben, bestehend in: hausrätthlichen und landwirthschaftlichen Gerätthschaften, einem Schmiedewerkzeug u. s. w.

b) Im Gasthof zum Rößli in Unterottikon = Gosau, Abends 6 Uhr:

1 Wohnhaus sammt Hufschmiede, affekurirt per 6,800 Franken sammt Umgelände.

1 Scheune, affekurirt per Fr. 1200.

Zirka 48 Aren 60 □ M. (1½ Mannwerk) Baumgarten.

= 8 = 10 □ M. (ca. 1 Brlg.) Aiedt im Moos.

= 1 Hektare 45 Aren und 80 □ M. (ca. 4½ Fuch.) Wiesen und Acker im Hausacker.

= 28 Aren und 66 □ M. (3 Brlg. 4850 □' Holzboden im Großholz.

= 8 Aren und 10 □ M. (ca. 1 Brlg.) Holzboden im Birch.

= 12 = und 15 □ M. (ca. 1½ Brlg.) Holzboden im Bühholz.

= 12 Aren und 15 □ M. (ca. 1½ Brlg.) Holzboden allda.

Der Santrodel liegt inzwischen beim Gemeindevammannamt Gosau zur Einsicht offen.

Grünigen, den 5. Mai 1877.

Notariat Grünigen:

J. S. Weilenmann, Notar.

### 31. K o n k u r s g a n t.

Donnerstag den 24. Mai 1877, von Morgens 9 Uhr an, und nöthigenfalls den folgenden Tag, werden aus dem Konkurse des Frh. Schärer, gewesener Wirth zum Schloß Uster die sämmtlichen beweglichen Aktiven öffentlich versteigert werden. Darunter befinden sich:

Tische, Sessel, Bänke, Spiegel, Portraits, Lampen, Messer, Gabeln, Pöffel, ein Piano, ein alterthümlicher Sekretär, eine Stoduhr, Fässer, Glasgeschirr, Küchengeräthschaften, Gartenbänke, Blumenstöcke u. s. w.  
 Ferner: Ein Kirchenort und verschiedene Guthaben.

Uster, den 10. Mai 1877.

Notariatskanzlei Uster:  
 Ad. Stierli, Landschreiber.

### 32. G a n t a n z e i g e.

Aus dem Konkurse des Jakob Schmid, Weber, in Berg a. J. werden Dienstag den 15. ds. Mts. öffentlich versteigert und zwar:

1. Mittags 1 Uhr in dem vom Kridaren bewohnten Hause Nr. 38, die Fahrhabe, nämlich:

1 Tisch, 1 Stubenuhr, 1 Spindeluh, 1 zweith. Kasten, 1 Küchekasten, 1 zweischl. Bett sammt Bettstatt, 1 küpf. und 1 eis. Sedtlesfi, 2 Weinfäßchen, 1 Strohschneidstuhl mit Messer, ein tannener Weinzuber, 1 Fauchefäß, 1 Waschtande, ca. 5 □ M. Bretter u. s. w.

2. Abends 7 Uhr im Schulhause in Berg die Liegenschaften, nämlich:

Ein für 3500 Fr. asssekurirtes Wohnhaus mit Scheune, Stall und zwei Krautgärten.

Za. 3 Aren Neben und

Za. 30 Aren Ackerfeld an 4 Stücken.

Die Gantbedingungen können inzwischen bei unterzeichneter Stelle eingesehen werden.

Andelfingen, den 5. Mai 1877.

Notariat Andelfingen:  
 J. Siegfried, Landschreiber.

### 33. G a n t a n z e i g e.

Aus dem Konkurse des Julius Vertli dahier, gewesener Inhaber einer Cigarrenhandlung an der Steingasse in Zürich, werden Montag den 14. Mai 1877, Vormittags 9 Uhr, im Theaterfoyer in Zürich öffentlich versteigert:

Ein größeres Quantum Cigarren, Cigarretten, Tabak, Etuis, Meerschamspize, Weichseifeisen, Spazierstöcke, verschiedene Rauchutensilien, Tisch, Kanapee, Stühle zc.

Riesbach, den 7. Mai 1877.

Notariatskanzlei Riesbach:  
 J. Peter, Notar.

### 34. K o n k u r s b e e n d i g u n g.

Das Konkursverfahren betr. Joh. Heinrich Job, Kanzlist, von Birmensdorf, dato wohnhaft in Zürich, ist beendet. Kridar wurde im Aktivbürgerrechte nicht eingestellt.

Außersthl, den 9. Mai 1877.

Notariatskanzlei Außersthl:  
 H. Hürli mann, Notar.



## 35.. G a n t a n z e i g e .

Aus dem Konkurs des Heinrich Meier auf der Bleiche=Stallikon werden künftigen Montag den 14. d. M., von Mittags 3 Uhr an, in der Bliedenstorfer'schen Wirthschaft in Stallikon öffentlich versteigert, dessen Liegenschaften, nämlich:

Ein Wohnhaus, unter No. 15 für 5800 Fr. affektirt, nebst zirka 2 Hektaren und 80 Aren (zirka 7 Fucharten und 3 Bierling) Garten, Baumgarten, Wiesen, Acker und Holzboden an verschiedenen Stücken.

Die Gantbedingungen liegen inzwischen hierorts zur Einsicht offen.

Schlieren, den 7. Mai 1877.

Notariat Schlieren:  
Ad. Epprecht, Landtschreiber.

## 36. In den Konkursen betreffend:

J. Otto Frei, Buchbinder, wohnhaft gewesen in Enge;  
Gottfried Surber in Wiedikon;  
Rudolf Gut von Außerfihl, in Altstetten,  
finden Konkursverhandlungen nicht statt.  
Außerfihl, den 9. Mai 1877.

Notariatskanzlei Außerfihl:  
Sch. Hürlimann, Landtschreiber.

37.. Konkurs Georg Mägeli, Schmieds, in Marthalen. Die früher festgesetzten Fristen und Termine, nämlich Bedenkzeit, Ganttag und Konkursverhandlung sind auf unbestimmte Zeit verschoben worden.  
Feuerthalen, den 4. Mai 1877.

Notariat Feuerthalen:  
J. S. Frey, Notar.

38. Im Konkurse über Baron Arwied von Witzleben aus Wiesbaden, wohnhaft in Unterstraf, findet die auf den 19. ds. Mts. angesetzte Konkursverhandlung nicht statt. Auch ist für die laufenden Gläubiger in diesem Konkurse nichts erhältlich.

Oberstraf, den 9. Mai 1877.

Notariat Oberstraf:  
J. E. Schmid, Notar.

39.. Im Konkurse über den Nachlaß des Friedrich Leutenegger, Geschäftsagent von Rütli, Mts. Thurgau, wohnhaft gewesen in Zürich, hat alt Bezirksgerichtspräsident Heinrich Boshardt von Ulster, wohnhaft gewesen in Richtersweil, verschiedene Fahrhaben im Werthe von zirka 100 Frkn. vindiziert; die Konkurskanzlei hat diese Ansprache aber aus mehrfachen Gründen bestritten, worauf der Ausspreeher rechtzeitig

einen gerichtlichen Entscheid über deren Begründetheit verlangt hat. Seither ist Vosshardt verstorben und dessen Nachlaß von seinen Erben theils ausdrücklich, theils gestützt auf § 1993 des privatrechtlichen Gesetzes stillschweigend ausgeschlagen worden. Es werden deshalb sowohl die Gläubiger des Vosshardt, als auch allfällige andere Ansprecher der streitigen Vindikationsobjekte hiermit aufgefordert, binnen der mit dem 18. dieses Monats zu Ende gehenden Frist die sachbezüglichen Akten in der unterzeichneten Kanzlei einzusehen und eine schriftliche Erklärung darüber einzugeben, ob sie an der Stelle des ursprünglichen Vindikanten an der streitigen Ansprache festhalten und die gerichtliche Entscheidung verlangen, in der Meinung, daß Stillschweigen als Verzicht hierauf ausgelegt würde.

Zürich, den 7. Mai 1877.

Notariat der Stadt Zürich:  
Ed. Wetli, Notar.

### Konkurspublikationen.

40. Ueber die nachbenannten Personen, resp. über deren Vermögen, ist von dem betreffenden Bezirksgerichtspräsidenten der **Konkurs** eröffnet worden:

1. Johannes Hartmann, Seiler, Johannessen Sohn, in der Burg bei Eglisau, bevormundet durch Johannes Meier im Wyler allda, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Bülach vom 1. Mai 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Eglisau den 2. Brachmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 19. bis 29. Brachmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 26. Brachmonat 1877; Konkursverhandlung 14. Heumonat 1877, Nachmittags 2 Uhr, im Rathhause in Bülach.

2. Wittve Susanna Steiner geb. Keller, gewesene Krämerin, von und in Pfungen, rechtlich ausgetrieben; laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Winterthur vom 1. Mai 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Wülflingen (in Winterthur) den 5. Brachmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 19. bis 29. Brachmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 28. Brachmonat in Pfungen; Konkursverhandlung den 14. Augustmonat 1877, Vormittags 8 Uhr, auf dem Stadthause in Winterthur.

3. Jakob Baltisser, Schlosser, in Windlach, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Dielsdorf; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Niederglatt den

11. Brachmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 23. Brachmonat bis 3. Heumonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 2. Heumonat 1877; Konkursverhandlung den 14. Heumonat 1877, Nachmittags 2 Uhr, im Gerichtshause in Dielsdorf.

4.. Heinrich Syfrig=Näf in Müschlifen, rechtlich ausgetrieben, letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Thalweil 24. Mai 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 8. bis 18. Brachmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 12. Brachmonat 1877; Konkursverhandlung 3. Heumonat 1877, Vormittags 9 Uhr, in Horgen.

5.. Jakob Baisch, Zimmermann, von Dürrwangen, Württemberg, wohnhaft in Zürich, in Folge durchgeführten Rechtstribes, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 24. April 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei der Stadt Zürich den 2. Brachmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 21.—30. Brachmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 22. Brachmonat 1877; Konkursverhandlung den 14. Heumonat 1877, Vormittags 8 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

6.. Gottlieb Hoffmann, Gärtner, von Seen, wohnhaft in Zürich, in Folge durchgeführten Rechtstribes, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 20. April 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei der Stadt Zürich den 26. Mai 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 14. bis 23. Brachmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 15. Brachmonat 1877; Konkursverhandlung den 9. Heumonat 1877, Vormittags 8 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

7.. Anton Keller=Grell, Schuhmacher, von Zurzach, Kantons Aargau, wohnhaft in Zürich, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 24. April 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei der Stadt Zürich 31. Mai 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 21. bis 30. Brachmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 22. Brachmonat 1877; Konkursverhandlung den 16. Heumonat 1877, Vormittags 9 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

8.. Alt Gemeindrath Felix Merki in Dachslern, in Folge durchgeführten Rechtstribes; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Dielsdorf den 28. Mai 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 9.—19. Brachmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 18. Brachmonat 1877; Konkursverhandlung den 30. Brachmonat 1877, Nachmittags 2 Uhr, im Gerichtshause in Dielsdorf.

9.. Jakob Melchior Bailer, Schuster, von Erligheim, Oberamt Bessigheim, Königreich Württemberg, wohnhaft im Schooren-Rilchberg, rechtlich ausgetrieben; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Thalweil den 25. Mai 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 9. bis 19. Brachmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 12. Brachmonat 1877; Konkursverhandlung den 3. Heumonats 1877, Vormittags 9 Uhr, in Horgen.

10.. Heinrich Hinnen, Mechaniker, von Rümlang, wohnhaft in Dietikon, in Folge durchgeführten Rechtstriebs; laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 21. April 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Schlieren den 2. Brachmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 21. bis 30. Brachmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 22. Brachmonat 1877; Konkursverhandlung den 14. Heumonats 1877, Vormittags 9 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

11.. Johannes Isler, Metzger, von Wädensweil, sesshaft in der Unterrüti bei Zell, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Winterthur vom 15. April 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Turbenthal den 28. Mai 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 11. bis 21. Brachmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 19. Brachmonat 1877; Konkursverhandlung den 30. Brachmonat 1877, Vormittags 8 Uhr.

12.. Robert Blatter, Maurer, von Riesbach, wohnhaft in Langnau a. A., rechtlich ausgetrieben; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Thalweil den 25. Mai 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 9. bis 19. Brachmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 13. Brachmonat 1877; Konkursverhandlung 3. Heumonats 1877, Vormittags 9 Uhr, in Horgen.

13.. Salomon Zollinger von Ueffikon-Maur, Redaktor, wohnhaft in Winterthur, rechtlich ausgetrieben; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei der Stadt Winterthur 1. Brachmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 15. bis 25. Brachmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 21. Brachmonat 1877; Konkursverhandlung den 7. Heumonats 1877, Vormittags 8 Uhr, auf dem Stadthause in Winterthur.

Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner der in Konkurs Gerathenen die Aufforderung, über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten der betreffenden Notariatskanzlei genaue Eingabe, und zwar, wenn sich

die Ansprache auf notarialische Urkunden stützt, unter genauer Bezeichnung derselben, sonst aber unter Beilegung der Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift vor Ablauf des oben hiefür festgesetzten Termins zuzustellen, unter der Bedrohung, daß, wer Forderungen oder Rechte, die dem Gemeinschuldner zustehen, verheimlicht, nach Maßgabe des § 51 des Gesetzes betreffend das Konkursverfahren Ahndung zu gewärtigen hat, säumige Ansprecher aber ihre Forderungen einzig noch bis zum Beginne der Bedenkzeit und unter zu gewärtigender Ordnungsbuße eingeben können, später aber damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden, soweit nicht der § 87 des zitierten Gesetzes etwas Anderes verfügt.

Hinsichtlich der Bedeutung der oben festgesetzten Bedenkzeit und der Konkursverhandlung, sowie der dießfälligen Rechte und Obliegenheiten der Beteiligten wird auf die Bestimmungen des zitierten Gesetzes, insbesondere der §§ 97—130, verwiesen.

### Öffentliche Inventare.

41. Ueber den Nachlaß der unten Benannten ist von dem Bezirksgerichte das öffentliche Inventar bewilligt, daher sowohl die Gläubiger als die Schuldner der betreffenden Verstorbenen aufgefordert werden, binnen der unten festgesetzten Frist beziehungsweise ihre Ansprachen oder Verbindlichkeiten der unten bezeichneten Kanzlei einzugeben, unter der Bedrohung, daß Schuldner oder auch im Besitze von Faustpfändern befindliche Kreditoren, die ihre Eingabe zu machen unterlassen, Ordnungsbuße, säumige Ansprecher dagegen (die Grundversicherten jedoch nur mit Bezug auf die verfallenen Zinse) den Verlust ihrer Forderungen, insofern solche weder aus den Notariats- noch aus den Pfandprotokollen mit Bestimmtheit ersichtlich noch durch Faustpfänder gedeckt sind, in dem Falle zu gewärtigen hätten, wenn der betreffende Nachlaß auf Grundlage des öffentlichen Inventars angetreten würde.

1. Jakob Künzli, gewesener Landwirth und Branntweinbrenner, in Hönng, laut Beschluß des Bezirksgerichtes Zürich vom 28. April 1877; letzter Tag der Eingabe für Anmeldung von Ansprachen und Verbindlichkeiten in die Notariatskanzlei Hönng 20. Brachmonat 1877.

### Abonnementspreis.

Jährlich 2 1/2 Fr., 1/2 Jahr 2 Fr.,  
1/4 Jahr 1 1/2 Fr., 1/8 Jahr 1 Fr.  
Postaufschlag 20 Cts.



### Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 10 Rpn.  
Briefe und Gelder franko  
an die Expedition.

# Amtsblatt des Kantons Zürich.

Nr. 39.

Dienstag den 15. Mai

1877.

## Aus den Verhandlungen des Regierungsrathes.

(Vom 12. Mai 1877.)

220. Dem Beschlusse der Gemeindeversammlung der Stadt Zürich vom 29. April d. Js. über Vereinigung der politischen und der Schulgemeinde wird die Genehmigung ertheilt.

221. An die aus den Jahren 1874—76 herrührenden Unterhaltungs- und Baukosten der Straßen III. Klasse in der politischen Gemeinde Oberembrach wird ein Staatsbeitrag von 2000 Fr. verabreicht.

222. Die dem Drechsler Nyser im Lann, Gemeinde Dürnten, unterm 18. Weinmonat 1873 ertheilte Wasserrecht Konzession wird als erloschen erklärt.

223. Den Plänen für die Bau- und Niveaulinien für die Schöndthalstrasse zwischen Winterthur und Töss wird die Genehmigung ertheilt.

## Bekanntmachungen von Administrativ-Behörden.

### 1. Ausschreibung einer Poststelle.

Zu freier Bewerbung wird hiemit ausgeschrieben:

Die Stelle eines Ablagehalters und Briefträgers in Uerikon mit einer Jahresbesoldung von 700 Fr.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche bis zum 1. Juni lauf. Js. der unterzeichneten Direktion schriftlich und franko einzureichen sind, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein. In der Anmeldung ist Tauf- und Geschlechtsname, Geburtsjahr, Beruf, Wohn- und Heimatsort des Bewerbers deutlich anzugeben.  
Zürich, den 12. Mai 1877.

Die Kreispostdirektion.

### Bekanntmachungen von Kantonalbehörden.

2. Die Stelle des Oberaufsehers in der Strafanstalt Zürich ist durch Ableben erledigt und wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Besoldung Frkn. 1200—1600 nebst freier Station für den Mann. Erkundigungen und persönliche Anmeldung bis Ende dieses Monats bei dem

Zürich, den 15. Mai 1877.

Direktor Wegmann.

3. Die Sanitätsdirektion des Kts. Zürich

hat

in Anwendung von § 1 des Zürich. Medizinalgesetzes, sowie von § 16 der Verordnung betr. die öffentliche Gesundheitspflege — und in Bestätigung der Verfügung hierseitiger Stelle vom 5. April 1877, verfügt:

I. Die Publikation und der Verkauf nachverzeichneter Schriften und der dadurch angepriesenen Arznei- und Geheimmittel an das nicht-ärztliche Publikum wird im Kt. Zürich bis auf Weiteres verboten: (Fortsetzung.)

7. Dr. Airy's Naturheilmethode zur sichern und schnellen Heilung der am meisten vorkommenden Krankheiten durch einfache und bewährte Mittel. Richter's Verlagsanstalt in Leipzig.
8. Offener Brief an Dr. Bruinsma betr. Dr. Airy's Naturheilmethode. Richter's Verlagsanstalt in Leipzig.
9. Gratis-Auszug aus Dr. Airy's Naturheilmethode. Richter's Verlagsanstalt in Leipzig.
10. Dr. Retans Selbstbewahrung. Treuer und zuverlässiger Rathgeber bei allen geheimen Krankheiten.
11. Dr. Rene Wilz, Wegweiser, bester und billigster Weg zur sichern und naturgemäßen Heilung aller Krankheiten.
12. Dr. Werner, Wegweiser zur Hülfe für alle Kranke.

II. Publikation im Amtsblatt und Mittheilung an die Statthalterämter und Bezirksärzte.

Zürich, den 14. Mai 1877.

Im Namen der Sanitätsdirektion:

Der Sekretär,

J. U. Schwarz.

### Bekanntmachungen von Bezirksbehörden.

4. Herr Mühlemacher Eysenberger, in Weiach, beabsichtigt zum Zwecke der bessern Benutzung des Mühlebachwassers den voriges Jahr erstellten Wassersammler zu vergrößern und sucht hiefür um die staatliche Konzession nach und zwar sowohl für den schon erstellten als den noch auszuführenden Theil.

Das Projekt ist auf dem Lokal mit Pfählen bezeichnet. Beschreibung und Plan liegen bei unterzeichneter Stelle zur Einsicht offen und

es sind daselbst auch Einsprachen gegen dieses Gesuch innerhalb vier Wochen anzubringen.

Dielsdorf, den 12. Mai 1877.

Der Bezirksstatthalter:  
H. Reichling.

## Bekanntmachungen von Gemeindebehörden.

### Eheberkündungen.

#### 5. Zivilstandsamt Dägerlen.

1. Hs. Heinrich Maurer, Landwirth, von und in Seuzach, Sohn des Hs. Ulrich Maurer sel. und der Katharina geb. Schneider, selig, ledig  
und  
Anna Peter, Landwirthin, von und in Rutschweil=Dägerlen, Tochter des Adam Peter und der Susanna geborne Peter, ledig.

#### Zivilstandsamt Wallisellen.

2. Rudolf Rathgeb, Bahnwärter, von und in Wallisellen, Sohn des Heinrich Rathgeb und der Anna Schmid, ledig  
und  
Anna Brunner, von und in Opfikon, Tochter des Heinrich Brunner und der Regula Meier, ledig.

#### Zivilstandsamt Riesbach.

3. Hans Jakob Peyer, Anruster, von Flaach, in Fluntern, Sohn des Hans Jakob Peyer und der Ursula Fehr, ledig.  
und  
Barbara Schmid, von Oberneunforn (Thurgau), in Riesbach, Tochter des Heinrich Schmid und der Margaretha Iten, geschieden von Jakob Korradi seit 7 Jenner 1870.

Einsprachen gegen die Eheschließung der betreffenden Verlobten sind innert zehn Tagen von der Publikation im Amtsblatt an gerechnet, bei dem Zivilstandsbeamten der Heimat oder des Wohnortes eines der Verlobten anzubringen.

#### 6. Affoltern b. Höngg.

Die Nationalbahngesellschaft hat für das hiesige Stationsgebäude ein Daugespann errichtet. — Unfälle private rechtliche Einsprachen müssen innert 14 Tagen a. dato beim Bezirksgerichtspräsidenten erhoben werden.

Affoltern b. H., den 14. Mai 1877.

Die Gemeindevorstandszuglei.



## 7. Bekanntmachung betreffend Baugespann.

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden. Die darauf bezüglichen Pläne können in der Gemeindevathskanzlei eingesehen werden.

Eigentümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr J. Märi zur Krone.	Wohnhaus an der Sihlstraße.	15. Mai.	29. Mai.

Außersthl, den 14. Mai 1877.

Die Baukommission.

## 8. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In der Gemeinde Oberstraf ist folgendes Baugespann errichtet worden. Die darauf bezüglichen Pläne können auf der Gemeindevathskanzlei eingesehen werden.

Eigentümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr Jb. Burri, Landwirth dahier.	1 Wohnhaus an der Stapferwegstraße.	15. Mai.	29. Mai.

Oberstraf, den 14. Mai 1877.

Im Namen der Baupolizeikommission:  
Weidmann, Gemeindevathschreiber.

## 9. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In der Stadt Winterthur sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden und die betreffenden Pläne können im Bureau des Bauamts eingesehen werden.

Eigentümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr Stäubli, Hafnermeister.	Holzschuppen und Leimhaus am Wildbach.	15. Mai.	29. Mai.
Herr Sulzer-Großmann.	Wasch- und Holzhaus in seinem Besitzthum im Vogelsang.	"	"

Winterthur, den 12. Mai 1877.

Für die städtische Baupolizeikommission:  
Der Bauamtman,  
G. Keller-Sulzer.

10.

**A u ß e r s i h l.****Abänderung einer Baulinie.**

Die Baulinie für die Langgasse (von der Badenerstraße bis zur Dammburchfahrt) ist vom Gemeinderathe abgeändert worden und liegt der bezügliche Plan auf der Kanzlei zur Einsicht offen.

Einsprachen sind innert 14 Tagen dem Bezirksrath einzureichen.  
Außersthl, den 11. Mai 1877.

Der Gemeinderath.

11. Ein von der Gemeindef Kommission Zürich und Ausgemeinden revidirter Geschäftskalender für die Gemeinderäthe und Gemeinderathsschreiber kann, so lange Vorrath, auf der Stadtkanzlei Zürich zu 30 Rp. bezogen werden.

Zürich, den 14. Mai 1877.

Namens der Gemeindef Kommission:

Der Aktuar,  
Julius Viebi.

12.

**O f f e n e L e h r s t e l l e.**

Die Lehrstelle der Sekundarschule Uhwiesen soll definitiv besetzt werden. Besoldung die gesetzliche. — Anmeldungen sind innert 14 Tagen a dato bei dem Präsidenten der Pflge, Hr. Oberst Schenk in Uhwiesen einzureichen.

Uhwiesen, den 13. Mai 1877.

Das Aktuarat.

13.

**W y t i k o n.****B a u g e s p a n n.**

Herr Friedensrichter Lang beabsichtigt, an Stelle der bisherigen Scheune eine Neue aufzuführen in dem durch das Baugespann bezeichneten Umfang. Die nähere Maßbeschreibung kann in Unterzeichneter eingesehen werden. Einsprechfrist: 14 Tage von heute an.

Wytikon, den 14. Mai 1877.

Gemeinderathskanzlei:  
Gottf. Lang.

14.

**A u f r u f e i n e s H e i m a t s c h e i n e s.**

Der am 12. Augustmonat 1875 dem Albert Welte, Schreiner, geb. 1858, von Enge, ausgestellte und dato vermifste Heimatschein wird mit statthalteramtlicher Bewilligung aufgerufen und für dessen Beibringung eine Frist von 8 Tagen von der Publikation an angesetzt. Nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist würde derselbe kraftlos erklärt.

Enge, den 9. Mai 1877.

Für den Gemeinderath:  
Der Schreiber, J. J. Kägli.

15. **B a u v e r ä n d e r u n g.**

Posthalter Kuhn dahier hat sein bisher nicht affekturirtes Schopfgelände verschoben. Er wünscht dasselbe in die Affekturanz aufgenommen und auf dem jetzigen Platz zu belassen. Einsprachen dagegen sind bis zum 29. Mai beim Bezirksgerichtspräsident einzureichen.

Wallisellen, den 15. Mai 1877.

Der Gemeinrath.

16. **Sekundarschulhausbau Bäretsweil.****Konkurrenz-Eröffnung.**

Für die Uebernahme der Erd-, Maurer-, Steinhauer- und Zimmermannsarbeiten für den neuen Sekundarschulhausbau Bäretsweil wird hiemit freie Konkurrenz eröffnet.

Pläne, Vorausmaße und Bauvorschriften sind im Pfarrhause Bäretsweil zur Einsicht aufgelegt.

Ueberebnahmsofferten sind verschlossen mit der Aufschrift „Baueofferte für Sekundarschulhaus Bäretsweil“ bis spätestens den 21. Mai, Abends 9 Uhr, an Unterzeichneten einzureichen.

Bäretsweil, den 10. Mai 1877.

Aus Auftrag  
der Sekundarschulhausbau-Kommission:  
H. Dürsteler, Aktuar.

17.. **A l b i s r i e d e n.**

Herr Heinrich Gut, Kirchenpfleger, beabsichtigt die Erstellung eines Schopfes oberhalb seiner Scheune in der halben Länge der letztern, wie solches durch ein Gespann bezeichnet ist. Frist für allfällige Einsprachen bis 25. Mai.

Albisrieden, den 8. Mai 1877.

Der Gemeinrath.

18. **W a l l i s e l l e n.****B a u g e s p a n n.**

Herr Jakob Haller dahier ist willens, in seinem Grundstück zur Wasserfurze ein Haus nebst Scheune zu erstellen, wie solches mit Gespann bezeichnet ist. Die Maßbeschreibung kann in der Gemeinrathskanzlei eingesehen werden. Privatrechtliche Einsprachen gegen dieses Projekt sind bis zum 29. Mai beim Bezirksgerichtspräsidenten anhängig zu machen.

Wallisellen, den 11. Mai 1877.

Der Gemeinrath.

19. **W o l l i s h o f e n.**

Den Stimmberechtigten hiesiger Gemeinde wird hiemit angezeigt, daß das Bundesgesetz betr. den Militärpflichtersatz vom 27. März 1877 auf der Gemeinrathskanzlei zur Einsicht offen liegt. Die Frist



## Stimmen erhielten:

Karl Faller, Direktor	130
Jakob Bleuler, Steinhauermeister	90
F. F. Unger	83
Jakob Siegfried, Gemeinbrath	37
Adolf Trachsler, Gemeinamann	17
Heinrich Müller, a. Friedensrichter	13
Johannes Klöti, älter	10
Einzelne	15
Ungültige Stimmen	9

Gleich der 2fachen Botantenzahl 404

Gewählt ist somit Karl Faller, Direktor.

## II. Wahl dreier Mitglieder der Schulpflege.

Eingegangene Stimmzettel	214
Leere "	21
Botantenzahl	<u>193</u>
Absolutes Mehr	97

## Stimmen erhielten:

Rudolf Lehmann, Telegraphist	135
Jakob Stettbacher	111
Jakob Schanz, Metzger	105
Heinrich Hoß, Gemeinpräsident	71
Rudolf Gujer, Wirth	29
Johannes Kocher	27
Johannes Klöti, jünger	17
Karl Gisler	15
F. Graf, Schreinermeister	13
Einzelne	25
Ungültige und leere Stimmen	31

Gleich der 3fachen Botantenzahl 579

Gewählt sind somit die 3 Erstgenannten.

## III. Wahl des Präsidenten der Schulpflege.

Eingegangene Stimmzettel	214
Leere "	32
Maßgebliche Stimmenzahl	<u>182</u>
Absolutes Mehr	92

## Stimmen erhielten:

Adam Ammann	126
ist somit gewählt; ferner	
Rudolf Bräm	19
Einzelne	34
Ungültige Stimmen	3

Summa 182

## IV. Wahl des Schulverwalters.

Eingegangene Stimmzettel	214
Leere	37
Maßgebliche Stimmenzahl	177
Absolutes Mehr	89
Stimmen erhielten:	
Jakob Stettbacher	121
ist somit gewählt; ferner	
Rudolf Gujer, Wirth	26
Einzelne	30
Summa	177

## V. Wahl dreier Mitglieder der Steuerkommission.

Eingegangene Stimmzettel	216
Leere	29
Botantenzahl	187
Absolutes Mehr	94
Stimmen erhielten:	
Jakob Bleuler, Steinhauermeister	138
Johannes Stoll, Maurermeister	119
Anton Mattmann, Schreiner	111
sind somit gewählt; ferner	
Jakob Siegfried, Gemeinbrath	43
Rudolf Schanz, Vater	25
Rudolf Gujer, Wirth	23
Trachslor, Gemeinbammann	17
Einzelne	63
Ungültige und leere Stimmen	22

Gleich der 3fachen Botantenzahl 561

## VI. Wahl eines Mitgliedes der Rechnungsprüfungskommission.

Eingegangene Stimmzettel	216
Leere	28
Botantenzahl	188
Absolutes Mehr	95
Stimmen erhielten:	
Heinrich Beerli, Lehrer	146
ist somit gewählt; ferner	
Einzelne	42
Summa	188

## VII. Wahl von 5 Mitgliedern des Wahlbüreau.

Eingegangene Stimmzettel	208
Leere	22
Botantenzahl	186
Absolutes Mehr	94
Stimmen erhielten:	
Johannes Locher	121
Albert Rathgeb	101

sind somit gewählt; ferner	
Ernst Frei	93
Johannes Klöti, jünger	93
Ulrich Hintermann	65
Heinrich Humyler	63
Anton Mattmann	59
Jakob Siegfried, Sohn	81
Franz Bolliger	52
Jakob Moor, Schuster	21
Jakob Kiebergelt, Sohn	20
Bereinzelte Stimmen	133
Ungültige und leere Stimmen	28
Gleich der 5fachen Botantenzahl	930

Derkifon, den 14. Mai 1877.

Die Wahlvorsteherschaft.

23.

Wiedikon.

Zu Folge Ablauf der Amtsdauer werden zu freier Bewerbung ausgeschrieben:

1. Die Stelle eines Salzauswägers hiesiger Gemeinde.
2. Die Stellen zweier Feuerschau Experten.

Anmeldungen sind bis am 19. dieß, schriftlich Herrn Präsident Sallenbach einzureichen.

Wiedikon, den 8. Mai 1877.

Der Gemeinrath.

24.

Gantanzeige.

Künftigen Donnerstag den 17. Mai, von 8 Uhr Vormittags an, werden in der Gautstube auf dem Widder im Kenuweg zufolge Verfilberungsbegehren gegen sofortige Baarzahlung versteigert:

20 Paar Männerstiefel, 30 Paar Männer- und 30 Paar Frauenschuhe, 10 Paar Pantoffeln, 50 Damenhüte, 200 Stück Hutblumen, 2 lederne Reisekoffer, 3 Stück Eberhaut, 3 Stück Zwirnstoff, 1 Stück graues Tuch, 14 lederne Reisetaschen, diverse neue Regen- und Sonnenschirme, Spazierstöcke, 50 Stück schwarze Seidenbänder, 200 Strohüte, zirka 90 Pfund Stahl, 2 Korpus, 1 Tuchgestell, 1 Schreibbureau, 1 Bängelosen, 1 Nähmaschine, diverse Herrenkleiderstoffe, 2 Zentner schwarze Seide (Souple), weiße und farbige Hemden, Flanellhemden, Hemdenstoffe, Cravatten, Cols, Brusteinsätze, Handschuhe, Unterhosen, Leibchen u. dgl., 1 Saum Roussillon, Sekretäre, Kommoden, ein- und zweithürige Kästen, Kanapee's, Spiegel und Tableaux, Oelgemälde, Betten, Sessel, Tische, Lampen, Chiffonniere, Stockuhren, 1 Harmonium, Dreh- und Hobelbänke, 4 Photographieapparate, 2 Glaskästen, Schreibpulte, verschiedene juristische Werke, 1 Schreibkommode, 1 silberne Zylinderuhr mit Doubletette, 1 goldens Lognon,

1 silberne Zylinderuhr mit goldener Kette, 1 Waschkommode, Nachttische, diverse Pingen, einiges Küchengeräth, 3 Fauteuils, 1 gestochener Polsterstuhl u. a. m.

Zürich, den 12. Mai 1877.

Der Stadtmann :

F ä s i.

25. **Versilberungsgant.**

Nächsten Donnerstag den 17. Mai von Nachmittags 2 Uhr an werden in hier gegen baar öffentlich versteigert:

1 einspänn. Leiterwaagen, 1 Ziege, 1 zweiräd. Karren, 1 Tisch, 2 Sessel, 2 Hobelbänke, 1 rothbraunes Rind, 15 Ztr. Stroh, 1 Vor- und Hinterpflug, 3 Klaster Heizscheiter, 2 Kühe, rothfled, 1 dreif. Weinsafz, 1 Grassähre, 4 Ztr. schwarzes Stroh, 1 tannener Tisch, 1 braune Kuh, 25 Ztr. Stroh, 40 Ztr. Heu, 1 viersäum. Weinstande, 1 zweispänniger Wagen, 1 Grassähre, 1 weiße Kuh, 1 Ziege, ein Brückenwägelschen, 20 Saum eich. Weinsafz, 1 Pferd, 2 Kühe, nebst versch. hausräthlichen Gegenständen.

Das Gantlokal wird am Ganttage angezeigt.

Dietikon, den 14. Mai 1877.

Felix Hauenstein, Gemeindevann.

26. **Versilberungsgant.**

Künftigen Donnerstag den 17. Mai, von Morgens 8 Uhr an, werden gegen Baarzahlung versteigert:

1 aufgerüsteter Wagen mit eisernen Achsen, zirka 10 Ztr. Heu, zirka 3 Saum 1876er Wein, 1 Faselshwein, 1 Windmühle.

Das Gantlokal wird am Ganttage angezeigt werden.

Oberweningen, den 12. Mai 1877.

Hirt, Gemeindevann.

27. **Gantanzeige.**

Unter Leitung der unterzeichneten Gantbeamtung bringt Herr Heinrich Enderli sein auf dem Niedtli gelegenes Heimwesen, bestehend in einem halben Wohnhaus mit No. 72 bezeichnet, mit 3 Wohnungen und zirka 76 □ Meter (840 □') Gartenland und Hofraum, zum Verkauf auf öffentliche Versteigerung.

Die Gant wird nächsten Freitag den 18. d. Mts., Abends 7 Uhr, in der Krone dahier abgehalten.

Für Besichtigung des Kaufsobjektes wende man sich an den Eigenthümer; die Gantbedingungen liegen in der Gemeindevannkanzlei zur Einsicht offen.

Unterstratz, den 9. Mai 1877.

Namens der Gantbeamtung:  
E. Schätti, Gemeindevannschreiber.



28.

Niesbach.

## Ver Silberungsgant.

Donnerstag den 17. Mai 1877, werden von Vormittags 9 Uhr an, beim Gemeindehause, Feldeggstraße versteigert:

1 Dezimalwaage, 1 zweirädriger Handwagen, 16 Eckstückmobeile, 30 Gerüstladen 15' lang, 6 große Aufziehböde, 1 eiserner Werkstatt-Ofen sammt Rohr, 5 große Hohlkehlstücke (Original,) 10 Kapitale (Original,) 15 Stück Blumenstäbe (Original,) 15 Stück Kübel, 10 Pinsel, 13 Wertische, ca. 60 Stück Verzierungen, 1 Schraubstock, Meißel, Feilen zc.

Ferner: 1 bereits neuer Wagen, Landauer, 2 ältere Chaisen.  
Niesbach, den 8. Mai 1877.

Der Gemeindevammann:  
G. Freytag.

29.

Schlieren.

## Gantanzeige.

Frau Wittwe Hug, alt Setelmeisters sel. dahier, bringt am Donnerstag den 17. Mai, von 8 Uhr Vormittags an, in ihrem Hause Fahrhabe und sodann von 8 Uhr Abends an in der Wirthschaft der Frau Schnieper Liegenschaften unter Aufsicht der Gantbeamtung auf öffentliche Verkaufsteigerung, nämlich:

a) 2 Wagen, 1 Handwägelchen, 1 kompletter Pflug, 1 Egge, verschiedene Weinfässer, 1 Trestraß, 1 Weinstande, 1 Zuber, Seile, Netze, Siebe, Rechen, Gabeln, Fruchttröge, Viehgeschirre, zirka 15 Ztr. Heu und 10 Ztr. schwarzes Stroh, 46 Stück Füllbretter, nebst viel anderer Fahrhabe;

b) Zirka (18 Aren)  $\frac{1}{2}$  Juch. Acker im Lindacker;

" (72 Aren) 2 " wohlübersezte Waldung an vier Stücken;

theilweise Nutzung an einer Viertels-Dorfgerichtigkeit und  $\frac{1}{8}$  Trottwerk.

Kausliebhaber ladet ein

Die Gantbeamtung.

30.

Enge.

## Liegenschaftengant.

Unter Leitung der unterzeichneten Beamtung bringen die Erben des sel. verstorbenen Jakob Bosphardt, Schusters, von Enge, Dienstags den 15. Mai ds. Js., Abends 6 Uhr, in der Wirthschaft des Herrn Landolt zum Trauben nachbezeichnete Liegenschaften auf öffentliche Steigerung, nämlich:

A. Ein mit No. 31 b bezeichnetes und für Fr. 12,000 affekurirtes Wohnhaus, enthaltend zwei Wohnungen und zugehörenden Räumlichkeiten.

B. Die Hälfte Antheil an dem mit No. 31 c bezeichnet und per Fr. 2000 affekturirten Waschhaus nebst Schopf.

C. Der Hälfte Antheil an dem dazu gehörenden Soodbrunnen. Alles an= und bei einander gelegen.

Für Befichtigung der Kaufsobjekte beliebe man sich an Herrn Gemeindammann Nägeli=Abegg zu wenden, wo auch die Gantbedingungen eingesehen werden können.

Die billigst gestellten Kaufsbedingungen, der gute bauliche Zustand der Gebäude, der schön gelegene und ertragsreiche Garten lassen zahlreiche Kaufsliebhaber erwarten.

Enge, den 8. Mai 1877.

Im Namen der Gantbeamtung:  
J. J. Nägeli, Gemeindschreiber.

31.

### Verbot.

Herr Karl Hauser bei der Kirche und Herr H. Hauser im Belvoir, Nidelbad = Rüschtikon, beschweren sich, es werde über ihre Wiesen auf dem Moos von Unberechtigten ein Fußweg nach dem Gemeindeland angebahnt; es wird daher das Betreten und Gehen über deren Grundstücke bei Polizeibüße verboten.

Ausgenommen von diesem Verbote ist einzig Herr Hrch. Syfrig im Bändler, bezüglich 1 Bierling Streueland.

Allfällige Wegrechtansprüche über oben bezeichnetes Land haben ihre Ansprache innerhalb 14 Tagen von der Publikation an bei dem Friedensrichteramt anzumelden, ansonst sie gleich Unberechtigten Büße zu bezahlen hätten.

Rüschtikon, den 7. Mai 1877.

Aus Auftrag des Bezirksgerichtspräsidenten:  
Der Gemeindammann,  
Drift.

## Bekanntmachungen von Justiz-Behörden.

### Briefaufträge und Amortisationen.

32. Seit dem am 1./8. Augustmonat vor. Js. in Berg a. Trüchel stattgehabten Brande werden folgende vier (Inhaber-) Obligationen auf die Zürcher Kantonalbank vermißt, nämlich:

No. 24,745, 24,746 und 24,747 im Betrage von je 500 Frkn., dat. 5. Mai 1874, verzinslich zu  $4\frac{3}{4}$  % auf 31. März, mit Coupons per 31. März 1877 bis 1882;

No. 31,381, ebenfalls 500 Fr. betragend, dat. 1. Christmonat 1874, verzinslich zu  $4\frac{1}{2}$  % auf 15. Jenner, mit Coupons per 15. Jenner 1877 bis 1883.

Sollte nun die Vermuthung, daß die genannten Schuldtitel bei jenem Brande zu Grunde gegangen seien, unrichtig sein und Jemand dieselben besitzen oder über sie andere Auskunft geben können, so wird er aufgefordert, binnen 6 Monaten von heute an in der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes sich zu melden, unter der Androhung, daß sonst die vermischten Titel kraftlos erklärt und die Ausfertigung allein gültiger Duplikate bewilligt würde.

Zürich, den 7. Hornung 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtschreiber,  
H. Schurter.

33. Mit Bewilligung des Obergerichtes des Kantons Zürich wird der Inhaber der je 1000 Fr. betragenden Obligationen No. 3466, 3467, 3468 und 3469 des je auf den 31. Mai verzinlichen  $4\frac{1}{2}$  % Anleihe der schweizerischen Kreditanstalt in Zürich von 5 Millionen Franken, dat. 4. April 1863, lautend auf den Inhaber, oder wer sonst über dieselben Auskunft zu geben im Stande ist, anmit aufgefordert, binnen Jahresfrist, vom 23. Wintermonat 1876 an gerechnet, in der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes sich zu melden, unter der Androhung, daß sonst die bezeichneten und auf den 15. März 1877 gekündeten vier Obligationen kraftlos erklärt würden.

Zürich, den 2. Christmonat 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtschreiber,  
H. Schurter.

### **Vermischte Bekanntmachungen.**

34. Johannes Wethli, von Richterswei, wohnhaft gewesen am Kreuzplatz-Hirslanden, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird aufgefordert, innerhalb 10 Tagen, von heute an gerechnet, hierorts entweder darüber sich auszuweisen, daß er den Jakob Streuli, an der Vebergasse Nr. 77 in Enge, für dessen Forderung von Frk. 81. 50 Cts. sammt Kosten befriedigt habe, oder allfällige Einreden geltend zu machen, ansonst die Versilberung der Faustpfänder bewilligt würde.

Zürich, den 15. Mai 1877.

Der Bezirksgerichtspräsident:  
Bachmann.

### **35. Benefizium Inventarii.**

Auf das Gesuch der Erben der verstorbenen Wittwe Maria Katharina Zehnder geb. Schneider, Augustins, in Ettenhausen, hat das Bezirksgericht Frauenfeld über den Nachlaß derselben die Benefizium Inventur bewilligt. Demzufolge werden diejenigen, welche gegenüber

der Erbschaft aus irgend welchem Titel eine Rechtsansprüche besitzen, bei Vermeidung des Verlustes ihrer Anspruchsrechte, aufgefordert, dieselbe auf gesetzlichem Stempelpapier spezifizirt und im Begleite der dazu gehörigen Belege bis spätestens Donnerstag den 14. Brachmonat d. Js. bei der Notariatskanzlei des Kreises Nasingen zur Geltung zu bringen.

Ebenso sind die Schuldner des Verstorbenen unter Androhung der gesetzlichen Folgen verpflichtet, bis zu dem oben bezeichneten Termine ihre Verbindlichkeiten bei der nämlichen Kanzlei schriftlich anzumelden.

Nadorf, den 10. Mai 1877.

Im Auftrage des Bezirksgerichtspräsidiums Frauensfeld:  
Der Notar des Kreises Nasingen,  
J. Ammann.

Die Aufnahme in das zürcherische Amtsblatt wird bewilligt.  
Zürich, den 12. Mai 1877.

Der Obergerichtspräsident:  
Streuli.

36.. Ulrich Fischer von Gutenweil, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird aufgefordert, 100 Fr. 67 Cts. Rest der Kosten laut Urtheil vom 20. Dezember 1876 betreffend Sustentationsbeitrag innert 3 Wochen von heute an hierorts zu bezahlen, ansonst Konkurs über ihn eröffnet würde.

Uster, den 4. Mai 1877.

Im Auftrage  
des Bezirksgerichtspräsidenten:  
Der Gerichtschreiber,  
Christmann.

37.. Der Nachlaß des Oskar Filehne, gewesenen Kaufmanns, in Riesbach, ist von den Erben ausgeschlagen worden.

Nach dem Tode Filehne's ist eine Postsendung von 900 Mark unter seiner Adresse anher gelangt, welche nun vom Absender, Kreisrichter Filehne in Berlin, vindicirt wird. Außerdem sind im Nachlasse keinerlei Aktiven vorhanden.

Nun wird den Gläubigern des Verstorbenen eine Frist von vierzehn Tagen von heute an angesetzt, um hierorts ein allfälliges Begehren um Konkursöffnung zu stellen und gleichzeitig die Kosten mit 40 Fr. zu verträsten, unter der Androhung, daß sonst Verzicht auf Eröffnung des Konkurses über den genannten Nachlaß angenommen würde.

Zürich, den 8. Mai 1877.

Im Auftrage des Bezirksgerichtspräsidenten:  
Der Gerichtschreiber,  
S. Schurter.

38. Die bei der Lägernsteinbruchgesellschaft Regensberg bezw. bei den Unterakkordanten Vitali & Lamberti beschäftigt gewesenem, dato unbekannt abwesenden Erbarbeiter Johann Lorenzi, Joseph Zannelli, Peter Bremeli, Luigi del Drbelli, welche dem Spezereihändler Kaspar Müller in Sünikon für gelieferte Spezereien angeblich den Betrag von je 27 Frkn. 20 Rp. schulden, Johann Martini, welcher demselben ebenfalls für Spezereien angeblich 18 Fr. schuldet und die Steinmeßen Macaron Davide, Colonetti Domenico, Gio Botista, Basilio Petrini und Del Frari Nicolo, welche dem gleichen Spezereihändler Müller für Spezereien je den Betrag von 33 Fr. 73 Cts. schulden, werden hiemit aufgefordert, den letztern innert 14 Tagen von heute an für seine Forderungen zu befriedigen, oder allfällige Einreden dagegen hierorts geltend zu machen, widrigenfalls ihm die Guthaben der benannten Arbeiter bei der Lägernsteinbruchgesellschaft bezw. bei den betreffenden Unterakkordanten, bei denen sie gearbeitet haben, auf Rechnung und bis zum Betrage seiner Forderungen überlassen würden.

Dielsdorf, den 12. Mai 1877.

Im Auftrage des Bezirksgerichtspräsidenten:  
Der Gerichtsschreiber,  
Meier.

39. Sattler Weber, wohnhaft gewesen in Detslingen, dato unbekannt abwesend, wird hiemit aufgefordert, den Thierarzt Schlatter in Detslingen für dessen Forderung von 500 Fr. für Kost und Logis und für baare Darlehen innert 14 Tagen von heute an zu befriedigen, oder allfällige Einreden dagegen hierorts geltend zu machen, ansonst dem Thierarzt Schlatter die Bewilligung zur Versteigerung der von Weber zurückgelassenen und mit Beschlagnahme belegten Effekten, wie: Koffhaarmatrage, Geißelsäcke, Koffhaar und Seegras, Schultornister u. dergleichen überlassen würde.

Dielsdorf, den 12. Mai 1877.

Im Auftrage des Bezirksgerichtspräsidenten:  
Der Gerichtsschreiber,  
Meier.

40. Die Grundzins- und Zehntenpflichtigen der Gemeinde Dänikon suchen um Bewilligung zur Löschung ihrer Grundzins- und Zehnten nach. Zu diesem Behufe werden allfällig noch nicht befriedigte Ansprecher solcher Verbindlichkeiten aufgefordert, binnen 6 Monaten von heute an in der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes sich zu melden und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls die Rotariatskanzlei zur Löschung der in den Grundprotokollen eingetragenen Grundzins- und Zehnten-Verpflichtungen ermächtigt würde.

Dielsdorf, den 3. Hornung 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber,  
Meier.

41. Zur öffentlichen Kenntniß wird gebracht, daß der Nachlaß des am 4. April ds. Js. verstorbenen Hs. Jakob Ganz, Maurer, von Freienstein, von den Waisenbehörden Namens des minderjährigen Knaben David Ganz ausgeschlagen, von der Wittwe des Erblassers, Magdalena geb. Ganz dagegen angetreten worden ist.

Bülach, den 5. Mai 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtschreiber,  
Wydler.

42. Der Nachlaß des Melchior Wiederkehr, Metzgers, zur Linde in Dietikon, ist von den Vormundschaftsbehörden Namens der drei minderjährigen Kinder Martha, Thomas und Maria Hedwig Wiederkehr auf Grundlage des öffentlichen Inventars übernommen worden.

Zürich, den 12. Mai 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtschreiber,  
H. Schurter.

43. Der Nachlaß des unterm 5. April l. J. verstorbenen Jakob Gottfried Hiestand, Steuermann, von Richtersweil, ist von den Waisenbehörden Namens der zwei minderjährigen Kinder des Verstorbenen ausgeschlagen, von dessen Wittwe Berena geborne Greiner dagegen angetreten worden, was anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Sorgen, den 2. Mai 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtschreiber,  
B. Hauser.

44. Johannes Bosphard, Mahlknecht, von Ottenhub-Wyhl, dato unbekannt abwesend, gegen welchen hierorts Bevogtungsklage eingeleitet ist, wird anmit aufgefordert, Dienstags den 22. Mai ds. Js., Nachmittags 2 Uhr, zur persönlichen Einvernahme vor dem Instruktionsrichter auf dem Gerichtshause in Pfäffikon zu erscheinen.

Pfäffikon, den 12. Mai 1877.

Im Auftrage des Instruktionsrichters:  
Kanzlei des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtschreiber,  
Hauser.

45. Albert Knecht von Wittenbach, Kts. St. Gallen, zuletzt wohnhaft gewesen in Gottingen, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird anmit aufgefordert, binnen 14 Tagen von heute an hierorts entweder sich darüber auszuweisen, daß er den Jb. Pfenninger, Metzger, in Zürich, für seine Forderung von 274 Fr. 40 Cts. nebst Kosten befriedigt habe, oder allfällige Einreden geltend zu ma-

chen, unter der Androhung, daß sonst der Konkurs über ihn eröffnet würde.

Zürich, den 8. Mai 1877.

Im Auftrage  
des Bezirksgerichtspräsidenten:  
Der Gerichtsschreiber,  
H. Schurter.

46..

V o r l a d u n g  
vor Bezirksgericht Winterthur  
an

Hans Jakob Baltensberger, Schuster, von Brütten, zur Zeit unbekannt abwesend

in Sachen

der Margaretha Baltensberger geb. Baumann, von Brütten, gegenwärtig wohnhaft in Hub, Gemeinde Wald, Klägerin, und des Hans Jakob Baltensberger, Schuster, von Brütten, als Beklagten, betreffend Ehescheidung, ist Tagsfahrt angeordnet zur mündlichen Hauptverhandlung vor dem Bezirksgerichte Winterthur auf Freitag den 25. Mai 1877, Vormittags um 8 Uhr.

Der Obgenannte wird hiemit aufgefordert, zu der bezeichneten Zeit im neuen Stadthause dahier vor der genannten Behörde persönlich zu erscheinen, unter der Androhung, daß Ausbleiben als Anerkennung des tatsächlichen Klagegrundes und Verzicht auf Einreden ausgelegt würde.

Winterthur, den 27. April 1877.

Im Auftrage des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber,  
Jb. Kronauer.

47.

G a n t a n z e i g e.

Freitags des 25. Mai 1877, Abends um 6 Uhr, werden im Gasthof zum Sternen in Zürich öffentlich versteigert:

Die zur Konkursmasse des Joseph Jordan Rozwadowski, Ingenieur, wohnhaft gewesen in Zürich, gehörenden Liegenschaften, bestehend in:

a) dem Wohnhause zur Morgensonne, am Hirschengraben Nr. 3 in Zürich gelegen, unter Nr. 871 für Fr. 22,000 affekurirt, mit einer Grundfläche von 121,05 Quadr.-Meter oder 1345  $\square'$  nebst 39,06 Quadrat-Meter oder 474  $\square'$  Hofraum und Gärten;

b) der unausgeschiedenen Hälfte von 60,12 Quadrat-Meter oder 668  $\square'$  Hofraum.

Die bezüglichlichen Gantbedingungen können hierorts eingesehen werden.

Zürich, den 14. Mai 1877.

Notariat der Stadt Zürich:  
Ed. Wetli, Notar.

48.

## G a n t a n z e i g e.

Donnerstag den 24. Mai 1877 werden aus dem Konkurse betr. den Nachlaß des Heinrich Stüßi von Weiningen

1. die Liegenschaften, nämlich der unausgeschiedene dritte Theil an einem halben Wohnhaus, Waschhaus und Speicher, an 4 Aren Gebäudeplatz, an einer halben Scheune und Stallung, an der Hälfte an zwei Aren Scheuneplatz und Einfahrt an einer Mistwerfe, an drei Achtel an einem Trottegebäude und Trottwerk und am Trottenplatz, an zwei Aren Krautgarten, an 4 Aren Krautgarten, an zwei Aren Baumgarten, an 4 Aren Baumgarten und an 6 Aren Baumgarten. Ferner 4 Aren Acker im Kirchenspiß, 32 Aren Acker im Raßacker, 6 Aren Acker in der obern Raßmatt, 2 Aren Acker in der untern Raßmatt und 6 Aren Acker in der obern Raßmatt.

2. Die beweglichen Sachen, nämlich der unausgeschiedene Antheil an etwas Hausrath, Schiff und Geschirr, und zwar die Liegenschaften Abends punkt 7 Uhr im Gasthof zum Löwen in Weiningen und die beweglichen Sachen Nachmittags punkt 2 Uhr im Stüß'schen Hause selbst öffentlich versteigert werden.

Die Gantbedingungen über die Liegenschaften liegen mittlerweile in unterzeichneter Kanzlei zur Einsichtnahme bereit.

Höngg, den 11. Mai 1877.

Notariat Höngg:  
G. Vöppli, Notar.

49.

## G a n t a n z e i g e.

Im Konkurse des Jean Kunz, Schirmsfabrikant, zu Tobel-Wald, werden nächsten Mittwoch den 16. Mai d. Js., von Nachmittags 2 Uhr an, beim Wohnhause des Kridaren gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

Eine Partie Schirmtuch, eine Partie Schirme, eine Anzahl Schirmstängli mit Gabeln, eine zweischl. tann. nußbaumfarb. angestrichene Bettstatt mit Bett, 1 Bettanzug von Schirmtuch zu einem anderthalbschläfigen Bett, 1 Schwarzwälderuhr, 1 tann. Tisch, 1 Kochapparat und verschiedene andere Fahrhabegegenstände mehr.

Wald, den 9. Mai 1877.

Notariatskanzlei Wald:  
J. Ib. Heß, Notar.

50.

## K o n k u r s = B e e n d i g u n g.

Das Konkursverfahren gegen Heinrich Walder, von Schaubigen-Egg, wohnhaft auf Blatten-Männedorf, früher Bäcker, dato Fabrikarbeiter, ist laut Gerichtsbeschuß vom 3. dieß, Mangels Aktiven sistirt und Walder bis zum 3. Mai 1879 im Aktivbürgerrecht eingestellt worden.

Männedorf, den 12. Mai 1877.

Notariatskanzlei:  
R. Waag, Landstreiber.



51..

## G a n t a n z e i g e.

Aus dem Konkurse des Jakob Schmid, Weber, in Berg a. J. werden Dienstag den 15. ds. Mts. öffentlich versteigert und zwar:

1. Mittags 1 Uhr in dem vom Kridaren bewohnten Hause Nr. 38, die Fahrhabe, nämlich:

1 Tisch, 1 Stubenuhr, 1 Spindeluhhr, 1 zweith. Kasten, 1 Küchekasten, 1 zweischl. Bett sammt Bettstatt, 1 küpf. und 1 eis. Sechseckstisch, 2 Weinsäßen, 1 Strohschneidstuhl mit Messer, ein tannener Weinzuber, 1 Fauchesaß, 1 Waschstande, ca. 5 □ M. Bretter u. s. w.

2. Abends 7 Uhr im Schulhause in Berg die Liegenschaften, nämlich:

Ein für 3500 Fr. affekurirtes Wohnhaus mit Scheune, Stall und zwei Krautgärten.

Ba. 3 Aren Reben und

Ba. 30 Aren Ackerfeld an 4 Stücken.

Die Gantbedingungen können inzwischen bei unterzeichneter Stelle eingesehen werden.

Andelfingen, den 5. Mai 1877.

Notariat Andelfingen:

J. Siegfried, Landtschreiber.

52.

## G a n t a n z e i g e.

Im Konkurse des Friedrich Hofmann, von Englisberg (Bern), seßhaft in Oberengstringen, wird Freitag den 25. d. Mts., Abends punkt 6 Uhr in der Wirthschaft zum Frohsinn zu Oberillnau nachbezeichnetes zu Illnau gelegenes Grundstück öffentlich versteigert:

Birka 9½ Aren Wiesen in der Halde zwischen der Eisenbahn und der Rempt.

Gleichzeitig werden auch einige Geräthschaften verkauft.

Auskunft ertheilt der Unterzeichnete.

Illnau, den 11. Mai 1877.

Im Auftrage der Notariatskanzlei Höngg:

E. Kronauer, Notar  
des Kreises Illnau.

53.

## G a n t a n z e i g e.

Dienstag den 22. dieß, Abends 6 Uhr, wird im Gasthof zum Löwen in Affoltern bei Höngg das dem Heinrich Keller von Volken gehörende Wohnhaus Nr. 19a nebst doppeltem Schweinstallgebäude Nr. 88, alles affekurirt für 1400 Frkn., sammt Krautgarten öffentlich versteigert werden.

Der bezügliche Gantrodell liegt in unterzeichneter Kanzlei zur Einsichtnahme bereit.

Höngg, den 9. Mai 1877.

In gerichtlichem Auftrage:  
G. Böppli, Notar.

54. **G a n t a n z e i g e.**

Aus der Konkursmasse des Rudolf Kuegg im „Krug“ zu Binzikon-Grünungen werden Mittwoch den 23. Mai ds. Js. auf öffentliche Steigerung gebracht:

a) Beim Hause des Kridars, Abends 5 Uhr, gegen Baarzahlung:

Einige Fahrhabegegenstände, z. B. ein Seidenwebstuhl, verschied. Webergeräthschaften, 2 Stühle u. s. w.

b) Im Gasthof zum Adler in Binzikon, Abends 7 Uhr:

Die Liegenschaften, bestehend in: 1 Wohnhaus, affekurirt per Fr. 1500,  $\frac{1}{2}$  Krautgarten, 1 Hansland und zirka 8 Aren und zehn □ Meter (zirka 1 Brlg.) Baumgarten, zirka 23 Aren und 45 □ M. (zirka 3 Brlg. weniger 950 □') Acker und Rain, genannt Bfegi und zirka 32 Aren und 40 □ M. (zirka 1 Fuch.) Acker und Wiesen, genannt Stuz.

Der Gantrodel liegt inzwischen bei unterzeichneter Stelle zur Einsicht offen.

Grünungen, den 12. Mai 1877.

Notariat Grünungen:

J. S. Weilenmann, Notar.

55.. **G a n t a n z e i g e.**

Im Konkurse der Wittwe Margaretha Pfister geb. Faust im Breitacker, Mönchaltorf, werden Mittwoch den 16. Mai 1877 die Aktiven versteigert werden, und zwar:

a) Von Morgens 9 Uhr an, im Breitacker, die Fahrhabe, bestehend in hausräthlichen und landwirthschaftlichen Gegenständen, und

b) von Abends 6 Uhr an, im Gasthof zum „Löwen“, Mönchaltorf, die Liegenschaften, bestehend in einem Wohnhaus und Scheune, affekurirt für 1700 Frkn., Garten, Baumgarten, Wiesen, Acker-, Torf- und Streuland und Waldung an 10 Stücken, zusammen einen Flächeninhalt von zirka 2 Hektaren 54 Aren ausmachend.

Uster, den 7. Mai 1877.

Notariatskanzlei Uster:

Ab. Stierli, Landtschreiber.

56. **K o n k u r s a u f h e b u n g.**

Das Konkursverfahren gegen Jakob Eichelmann, Maurer, im Letten zu Rümlang, ist mit Zustimmung der Creditoren aufgehoben und Eichelmann im Aktivbürgerrechte nicht eingestellt worden.

Niederglatt, den 11. Mai 1877.

Notariatskanzlei Niederglatt:

Alex. Schmid, Landtschreiber.

### Konkurspublikationen.

57. Ueber die nachbenannten Personen, resp. über deren Vermögen, ist von dem betreffenden Bezirksgerichtspräsidenten der **Konkurs** eröffnet worden:

1. Med. Dr. Julius Heinrich Dietrich von Volketsweil, wohnhaft in Riesbach, in Folge Insolvenzerklärung; laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 7. Mai 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Riesbach den 16. Brachmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 12. bis 21. Heumonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 13. Heumonat 1877; **Konkursverhandlung** den 14. Augstmonat 1877, Vormittags 9 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

2. Heinrich Braschler-Nievergelt, Steinhauer, von Greifensee, wohnhaft im Schooren-Rischberg, rechtlich ausgetrieben; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Thalweil den 3. Brachmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 18. bis 28. Brachmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 22. Brachmonat 1877; **Konkursverhandlung** 17. Heumonat 1877, Vormittags 9 Uhr, in Sorgen.

3. Wilhelm Pfister, Posamenter, von Dübendorf, sesshaft in Tagelshangen-Lindau, rechtlich ausgetrieben; laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Pfäffikon vom 2. Mai 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Illnau den 14. Brachmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 29. Brachmonat bis 9. Heumonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 4. Heumonat 1877; **Konkursverhandlung** den 25. Heumonat 1877, Vormittags 9 Uhr, im Gerichtshause Pfäffikon.

4. Gottlieb Hug, Maurer, Johannessen sel., von Ottenbach, wohnhaft in Dachelsen-Wettmenstetten, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums vom 22. April 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Affoltern den 26. Mai 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 10. bis 19. Brachmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 12. Brachmonat 1877; **Konkursverhandlung** den 12. Heumonat 1877, Vormittags 8 Uhr, im Gerichtshause zu Affoltern.

5. Rudolf Volkart, Küfer, von Niederglatt, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Dielsdorf vom 3. Mai 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Niederglatt den 11. Brach-

monat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 23. Brachmonat bis 3. Heumonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 2. Heumonat 1877; Konkursverhandlung den 14. Heumonat 1877, Nachmittags 2 Uhr, im Gerichtshause in Dielsdorf.

6. Heinrich Graf, Wattenmacher, von Ober-Embrach, wohnhaft in Röschikon-Nieberglatt, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Dielsdorf vom 3. Mai 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Nieberglatt den 11. Brachmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 23. Brachmonat bis 3. Heumonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 2. Heumonat 1877; Konkursverhandlung den 14. Heumonat 1877, Nachmittags 2 Uhr, im Gerichtshause in Dielsdorf.

7. Johannes Greuter, Friedrichen sel. Sohn, von Oberhofen-Sirnach, Kts. Thurgau, wohnhaft zum Felsengrund ob dem Hasenader-Herrliberg, in Folge Insolvenzerklärung, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Weilen vom 22. April 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Weilen den 29. Mai 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 12. bis 22. Brachmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 18. Brachmonat 1877; Konkursverhandlung 10. Heumonat 1877, Vormittags 9 Uhr, im Gerichtsgebäude in Weilen.

8. Jakob Baltisser, Schlosser, in Windlach, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Dielsdorf; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Nieberglatt den 11. Brachmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 23. Brachmonat bis 3. Heumonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 2. Heumonat 1877; Konkursverhandlung den 14. Heumonat 1877, Nachmittags 2 Uhr, im Gerichtshause in Dielsdorf.

Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner der in Konkurs Gerathenen die Aufforderung, über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten der betreffenden Notariatskanzlei genaue Eingabe, und zwar, wenn sich die Ansprache auf notariellische Urkunden stützt, unter genauer Bezeichnung derselben, sonst aber unter Beilegung der Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift vor Ablauf des oben hiefür festgesetzten Termins zuzustellen, unter der Bedrohung, daß, wer Forderungen oder Rechte, die dem Gemeinschuldner zustehen, verheimlicht, nach Maßgabe des § 51 des Gesetzes betreffend das Konkursverfahren Ahndung zu gewärtigen hat, säumige Ansprecher aber ihre Forderungen einzig noch bis zum Beginne der Bedenkzeit und unter zu gewärtigender Ordnungs-

buße eingeben können, später aber damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden, soweit nicht der § 87 des zitierten Gesetzes etwas Anderes verfügt.

Hinsichtlich der Bedeutung der oben festgesetzten Bedenkzeit und der Konkursverhandlung, sowie der dießfälligen Rechte und Obliegenheiten der Betheiligten wird auf die Bestimmungen des zitierten Gesetzes, insbesondere der §§ 97—130, verwiesen.

### Öffentliche Inventare.

58. Ueber den Nachlaß der unten Benannten ist von dem Bezirksgerichte das öffentliche Inventar bewilligt, daher sowohl die Gläubiger als die Schuldner der betreffenden Verstorbenen aufgefordert werden, binnen der unten festgesetzten Frist beziehungsweise ihre Ansprachen oder Verbindlichkeiten der unten bezeichneten Kanzlei einzugeben, unter der Bedrohung, daß Schuldner oder auch im Besitze von Faustpfändern befindliche Kreditoren, die ihre Eingabe zu machen unterlassen, Ordnungsbuße, säumige Ansprecher dagegen (die Grundversicherten jedoch nur mit Bezug auf die verfallenen Zinse) den Verlust ihrer Forderungen, insofern solche weder aus den Notariats- noch aus den Pfandprotokollen mit Bestimmtheit ersichtlich noch durch Faustpfänder gedeckt sind, in dem Falle zu gewärtigen hätten, wenn der betreffende Nachlaß auf Grundlage des öffentlichen Inventars angetreten würde.

1.. Jakob Künzli, gewesener Landwirth und Branntweimbrenner, in Höngg, laut Beschluß des Bezirksgerichtes Zürich vom 28. April 1877; letzter Tag der Eingabe für Anmeldung von Ansprachen und Verbindlichkeiten in die Notariatskanzlei Höngg 20. Brachmonat 1877.

Abonnementspreis.

Jährlich 2 1/2 Fr., 2/3 Jahr 2 Fr.,  
1/2 Jahr 1 1/2 Fr., 1/3 Jahr 1 Fr.  
Postzuschlag 20 Cts.



Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 10 Rpn.  
Briefe und Gelder franco  
an die Expedition.

# Amtsblatt des Kantons Zürich.

N<sup>o</sup> 40.

Freitag den 18. Mai

1877.

## Bekanntmachung

betreffend

Ersatzwahl eines Mitgliedes des Nationalrathes im III. Wahlkreis.

Die Direktion des Innern übermittelt dem Regierungsrath die Zusammenstellung der Ergebnisse des am 13. Mai im III. eidg. Wahlkreis stattgefundenen ersten Wahlganges für die Ersatzwahl eines Mitgliedes des Nationalrathes (an die Stelle des zurückgetretenen Herrn alt Regierungspräsidenten Gottlieb Ziegler in Winterthur) sammt den bezüglichlichen von den Wahlbureaux der Gemeinden eingesandten Verbalprozessen.

Dabei berichtet die Direktion, es seien die von den Wahlbureaux als ungültig erklärten Stimmzettel einer Untersuchung unterworfen worden, welche herausgestellt habe, daß bei 18 Gemeinden von 99 Stimmzetteln 69 nicht als ungültig bezeichnet werden können, sondern sich darunter 12 leere, 49 für Herrn Regierungspräsidenten Ziegler und 8 Stimmzettel für Herrn Statthalter Boshard befinden.

Das berichtigte Resultat der Stimmgebung ist demnach folgendes:

Stimmberechtigte	15,890.
Abgegebene Stimmen	12,533.
Davon ab leere Stimmen	1,215.

Wotanten 11,318. Absolutes Mehr 5,660.

Es erhielten:

Herr alt Regierungspräsident G. Ziegler in Winterthur	5578 St.
„ Statthalter Boshard in Bauma	5558 „
„ Vereinzelt waren	152 „
„ Ungültig	30 „

Eine Wahl ist somit nicht zu Stande gekommen.

## Der Regierungsrath,

nach Einsicht der vorliegenden Wahlakten und eines Antrages der Direktion des Innern,

in Anwendung der Art. 9 und 11 des Bundesgesetzes vom 19. Heumonath 1872, betreffend die eidgenössischen Wahlen und Abstimmungen,

beschließt:

1. Es sind die Wahlergebnisse im Amtsblatte zu veröffentlichen.
2. Dem Bundesrathe ist von denselben Kenntniß zu geben.
3. Der zweite Wahlgang ist in Bestätigung des Regierungsbeschlusses vom 21. April auf den 27. Mai d. J. angeordnet. Hinsichtlich des Verfahrens werden die Gemeinderäthe auf Dispos. 2, 3 und 4 des zit. Beschlusses (Amtsblatt 1877, Seite 872) verwiesen mit dem Bemerken, daß auch in diesem zweiten Wahlgang die Stimmgebung eine ganz freie ist (Art. 20 des Bundesgesetzes vom Jahr 1872).
4. Dieser Beschluß ist durch das Amtsblatt bekannt zu machen und den Gemeinderäthen des III. eidg. Wahlkreises in besondern Abdrücken mit der Anweisung zuzustellen, die erforderlichen Anordnungen zu den Wahlverhandlungen zu treffen.

Zürich, 17. Mai 1877.

Vor dem Regierungsrathe:

Der Staatschreiber,

Stüßi.

## Bekanntmachungen von Administrativ-Behörden.

### Bekanntmachungen von Kantonalbehörden.

1. Bekanntmachung betr. Regionenverhältnisse.

(Letzte Bekanntmachung vide Amtsblatt No. 20.)

1) Gänzlich aufgelöste Regionen:

Meiß-Reinhard in Zürich, Seiden und Floretseide; Anzeige von der Auflösung und Liquidation des Geschäftes durch die Prokuraträger H. Zeller-Werdmüller und Ludwig Wirz (letzterer an Stelle des verstorb. Wilhelm Angst-Schultheß).

Schwicker, Frau, in Zürich, Blumengeschäft.

2) Aenderungen in der Firma, deren Inhaber und Kommanditäre, sowie des Geschäftszweiges:

Bachmann=Strehler in Groß=Andelfingen, Tuch= und Seiden= waarenhandlung; Auflösungsanzeige und Fortsetzung des Geschäftes unter der Firma J. Keller in Groß=Andelfingen, Ellen-, Seiden-, Wollen-, Baumwollen- und Spezereiwaaren durch den Besitzer Jakob Keller von Groß=Andelfingen.

Daverio, Siewerdt & Giesker in Derlikon, Fabrikation von Werkzeugmaschinen; Auflösungsanzeige und Fortsetzung des Geschäftes unter der Firma Werkzeug= und Maschinenfabrik in Derlikon, Maschinen= und Werkzeugfabrikation, durch die frühere Kommanditegesellschaft. Präsident der Aktiengesellschaft: P. E. Huber; Geschäftsführer: Adolf Siewerdt aus Sachsen und Karl Faller von Korschach, letztere zwei unterzeichnen kollektiv; in Verhinderung eines derselben zeichnet ein Mitglied des Ausschusses des Verwaltungsrathes kollektiv mit dem technischen oder dem kaufmännischen Geschäftsführer oder mit einem zweiten Mitgliede des Ausschusses.

Eßlinger, Albert in Zürich, Weinverkauf über die Gasse; Anzeige von der Vermehrung des Geschäftszweiges durch Betrieb einer Holz= handlung.

Fahrer, Ch. in Zürich, Marchand tailleur; Auflösungsanzeige und Fortsetzung des Geschäftes unter der Firma Frau Auguste Fahrer in Zürich, Marchand tailleuse, durch die Besitzerin Frau Auguste Fahrer geb. Salzenberg aus Großh. Baden mit Zustimmung ihres Vormundes.

Goldschmidt, A. L. in Zürich, Quincaillerie; Anzeige von der Uebernahme des Geschäftes durch Frau Anna Goldschmidt geb. Kraft aus Preußen, welche dasselbe unter unveränderter Firma mit Zustimmung ihres Ehemannes fortführt.

Hohl=Schläpfer & Cie. in Zürich, Weißwaarenfabrikation; Auflösungsanzeige und Fortsetzung des Geschäftes unter der Firma C. Hohl & Cie. durch die Besitzerin Karoline Hohl=Eigenmann von Reute, Kt. Appenzell a. Rh. mit Zustimmung ihres Ehemannes.

Knecht & Honegger in Uster, mech. Werkstätte; Auflösungsanzeige und Fortsetzung des Geschäftes unter der Firma H. Knecht in Uster durch den Besitzer Heinrich Knecht von Hinweil.

Meyer=Vishoff & Cie. in Zürich, Quincaillerie und Mercerie en gros; Auflösungsanzeige und Fortsetzung des Geschäftes unter der Firma Fischer & Fromm, Nachfolger von Meyer=Vishoff & Cie. in Zürich, Kurzwaaren en gros, durch die solid. Antheilhaber Johannes Fischer aus Baiern und Sebastian Fromm aus Hefingen.



- Meynet, E., in Zürich, Kinderspiel- und Quincailleriewaaren; Auflösungsanzeige und Fortsetzung des Geschäftes unter der Firma F. Meynet, fils, in Zürich durch den Besitzer Franz Meynet aus Frankreich.
- Rußbaumer; J. J., in Riesbach, Seidenfabrikation; Auflösungsanzeige und Fortsetzung des Geschäftes unter der Firma Rußbaumer & Keller in Riesbach durch die solid. Antheilhaber Joh. Jakob Rußbaumer von Erlenbach und Johannes Keller von Unter-Stammheim.
- Raschle, Otto, in Feldbach-Hombrechtikon, Bierbrauerei; Auflösungsanzeige und Fortsetzung des Geschäftes unter der Firma Georg Frank in Hombrechtikon durch den Besitzer Georg Frank aus Baiern.
- Ris, A. & Cie. in Zürich, Bankgeschäft und Uebnahme der General-Agentur der „Royal Belge“ Lebens- und Unfallversicherungsgesellschaft in Brüssel, für die ganze Schweiz; Auflösungsanzeige und Fortsetzung des Geschäftes unter der Firma Ris, Wertheimer & Cie. in Zürich, Bankgeschäft, durch die solid. Antheilhaber Albert Ris von Zürich und Ludwig E. Wertheimer aus New-York.
- Schäppi, Heinrich, in Erlenbach, Seidenzwirneri; Anzeige von der Umänderung des Geschäftszweiges in Fabrikation von Seidenstoffen.
- Schauvelberger, Johs., älter, in Uster, Tuch- und Modewaaren; Anzeige von der Verlegung des Domizils nach Zürich und der Vermehrung des Geschäftszweiges durch Betrieb einer Modewaarenhandlung.
- Stauber & Germann in Zürich, Weißwaaren; Auflösungsanzeige und Fortsetzung des Geschäftes unter der Firma U. Germann & Cie. in Zürich durch Ulrich Germann von Raapersweil Kt. Thurgau; Kommanditär: G. H. Forrer in Winterthur.
- Stünzi & Hofstetter im Seefeld-Riesbach, Handlung mit Holz und Schieferkohlen; Auflösungsanzeige und Fortsetzung des Geschäftes unter der Firma Rudolf Stünzi in Riesbach, Holz-, Torf- und Schieferkohlenhandlung, durch den Besitzer Rudolf Stünzi von Horgen.
- Spörri & Meyer in Bärensweil, mech. Baumwollweberei; Anzeige von dem Hinschiede des solid. Antheilhabers J. Heinrich Meyer und dem Eintritte der Kinder desselben: Sophie, Emil, Heinrich, Emma, Ida und Hermann Meyer als solid. Antheilhaber mit Zustimmung deren Vormundes; die Unterschrift führt allein der solid. Antheilhaber J. Jakob Spörri.

Zollinger & Stähelin in Riesbach, Brennmaterialienhandlung; Auflösungsanzeige und Fortsetzung des Geschäftes unter der Firma Jakob Zollinger in Riesbach, durch den Besitzer Jakob Zollinger von Egg.

3) Aenderungen der Prokuraträger und Geschäftsführer bisheriger Firmen.

Baumwollspinnerei Büsach in Zürich, Baumwollspinnerei; Anzeige von dem Rücktritte des Präsidenten der Gesellschaft H. S. C. d. Blenler und dem Eintritte des F. Ott-Röchlin in Untersträß als solcher.

Seidentrocknungsgesellschaft, öffentliche, in Zürich, Seidentrocknung; Anzeige von dem Rücktritte des Präsidenten Pestalozzi-Hirzel und des Direktors Jakob Kölliker und der Wahl des Kommandant C. d. Bürkli als Präsident und des J. J. b. Fierz-Stapfer als Direktor sowie von der Umänderung der Firma in Seidentrocknungsanstalt in Zürich, Gewichtsbestimmung der Rohseide, Titrirung derselben.

Zürcher Kantonalbank in Zürich, Hypotheken- und Bankgeschäft; Anzeige von dem Hinschiede des Filialverwalters S. Grübler in Winterthur, der Wahl des bisherigen Kassiers Jakob Wüst als solcher und des Heinrich Schmid-Schenk von Egglisau als Kassier, dieselben unterzeichnen kollektiv.

4) Neuentstandene Agationen:

Bättig, Jakob, in Riesbach, Weinverkauf über die Gasse; Besitzer: Jakob Bättig von Hergisweil-Luzern.

Balzer, Jules H., in Zürich, Kommission und Repräsentation, Feuer- und Lebens-Versicherungs-Agentur; Besitzer: Julius Heinrich Balzer von Enge.

Balzer-Sulzer in Zürich, Ein- und Verkauf von Waaren für eigene und Freundes Rechnung; Besitzer: Julius Heinrich Balzer-Sulzer von Enge.

Bobek, F., in Zürich, Kunsthandlung; Besitzer: Franz Bobek aus Böhmen.

Dannenberger, Kasimir, in Kyburg, Verkauf von Getränken über die Gasse; Besitzer: Kasimir Dannenberger aus dem Großh. Baden.

Davi, Ferdinand, in Wiedikon, Getränkeverkauf über die Gasse; Besitzer: Ferdinand Davi von Kaltbrunn-St. Gallen.

Duvoisin-Schweizer, J., Sensal und Effektenagent; Besitzer: Jules Duvoisin-Schweizer von Champagne-Waadt.

Egli, Johannes in der Schwende-Bauma, Weinverkauf über die Gasse; Besitzer: Johannes Egli von Fischenthal.

- Faber, A. W., in Zürich, Fabrikation und Handlung mit Bleisüßten en gros; Besitzer: Albert Wilhelm Faber von Berlin.
- Fettkäseerei Bertschikon und Umgebung, Fettkäseerei: anonyme Aktiengesellschaft; Präsident: J. Faust.
- Franz, J. & Cie. in Zürich, Buchhandlung; Besitzer: Jakob Franz von München.
- Giesker, A., Ingenieur in Zürich, technisches Bureau für Bauartikel; Besitzer: Albert Giesker von Zürich.
- Gugerli, J. Jb., zum Traubenberg in Hottingen, Wein- und Branntweinhandel über die Gasse; Besitzer: J. Jb. Gugerli von Birmensdorf.
- Grob, Jakobs Nachfolger in Horgen, Blattzahnfabrikation; solidarische Anteilhaber: Wittwe Regula Grob-Nägeli von Knonau und Samuel Vollenweider von Affoltern a. A.
- Güttinger, Heinrich, in Unterstraf, Spezereihandlung und Getränkehandel über die Gasse; Besitzer: Heinrich Güttinger von Dpfikon.
- Hablützel-Wild, Frau Emilie, in Zürich, Blumengeschäft; Besitzerin: Frau Emilie Hablützel geb. Wild von Feuerthalen mit Zustimmung ihres Vormundes.
- Hef, Rudolf, in Zürich, Zigarren- und Tabakhandlung en gros et en detail; Besitzer: J. Rudolf Hef in Zürich.
- Hinz-Sprüngli in Zürich, Modewaaren; Besitzer: Ferdinand Otto Hinz aus Westpreußen.
- Hollenstein, Joseph Anton, in Wald, Bierverkauf über die Gasse; Besitzer: Joseph Anton Hollenstein von Mühtrütli Rt. St. Gallen.
- Keßler, H., in Zürich, Spezereiwaaren; Besitzer: Heinrich Keßler von Zürich.
- Kling, Fred., in Zürich, Damenkonfektion und amerikanische Früchte; Besitzer: Friedrich Kling von New-York.
- Kopf, C. A., in Riesbach, Agentur in Getreide und Kolonialwaaren; Besitzer: Charles Albert Kopf von Riesbach.
- Lehmann, Max, in Zürich, Agentur und Kommission in Manufakturwaren; Besitzer: Max Otto Lehmann von Berlin.
- Leihkasse Marthalen in Marthalen, Erleichterung des Geldverkehrs für Landwirtschaft etc.; anonyme Aktiengesellschaft; Präsident: J. Wipf; Geschäftsführer: Georg Nägeli, Färber, Sohn.
- Leuzinger-Zehnder in Oberstraf, Baumwollwaaren; Besitzer: Johann Melchior Leuzinger von Mollis, Rt. Glarus.
- Lochmann, K., in Zürich, Hemdensabrikation und Baumwolltuchhandel; Besitzerin: Rosa Amalie Lochmann von Zürich.

- Müller, Kleiner & Cie. in Mettmenstetten, Manufakturwaaren; solid. Antheilhaber: Adolf Müller von Langnau und Arnold Kleiner von Mettmenstetten.
- Novák, A., in Niesbach, Bildhaueratelier; Besitzer: Anton Novák aus Böhmen.
- Patik, Philipp, Seefeld-Niesbach, Schirmfabrikation und Huthandel; Besitzer: Philipp Georg Patik von Oberstraß.
- Pfister=Thommen in Unterstraß, Spezereihandlung und Getränkeverkauf über die Gasse; Besitzerin: Frau Marie Pfister=Thommen von Buchs, mit Zustimmung ihres Ehemannes.
- Rapold, Xaver, in Enge, Getränkeverkauf über die Gasse; Besitzer: Xaver Rapold von Rheinau.
- Reymer=Bänninger, Frau, in Zürich, Spezerei- und Kupferwaaren; Besitzerin: Frau Anna Reymer=Bänninger von Embrach, mit Zustimmung ihres Ehemannes.
- Schaff, J. N., im Seefeld-Niesbach, Spenglerwaaren; Besitzer: Johann Nikolaus Schaff von Luxemburg=Belgien.
- Schenkel, Heinrich, in Zürich, Brennholzhandel; Besitzer: Heinrich Schenkel von Lindau.
- Schey & Meister in Zürich, Buchbinderei, Galanterie- und Etuisarbeiten; solid. Antheilhaber: Johann Schey aus Ungarn und Theodor Meister von Trüllikon.
- Schmid, Henri & Cie. in Bärenswil, mech. Yoner Seidenstoffweberei; Besitzer: Henri Schmid von Hirslanden.
- Schneider, Jb., in Zürich, Spezereihandlung und Weinverkauf über die Gasse; Besitzer: Jakob Schneider von Eglisau.
- Schneider & Schaufelberger in Zürich, Gas- und Wasserleitungen; solid. Antheilhaber: Jakob Schneider von Muttenz, Kt. Baselland und Alfred Schaufelberger von Bärenswil.
- Schoch, M. & Cie. in Zürich, Technisches Bureau und Kommissionsgeschäft im Maschinensache; Besitzer: Julius Marcel Schoch von Zürich.
- Schwarzenbach, J. J., in Horgen, Fabrikation von Hanfschläuchen, Gurten etc.; Besitzer: Joh. Jakob Schwarzenbach von Horgen.
- Speckert, Andreas, in Unterstraß, Getränkeverkauf über die Gasse; Besitzer: Andreas Speckert von Full, Kt. Aargau.
- Sprecher & Cie. in Aufersthl, Telegraphenbau; Besitzer: Gutsbert Sprecher von Volketswil.
- Stahel=Allemann, E., in Zürich, Spezereiwaaren; Besitzer: Emil Stahel=Allemann von Turbenthal.
- Staub, Dl., im Seefeld-Niesbach, Eisenwaarenhandel; Besitzer: Daniel Staub von Niesbach.

Steiner, F., Seefeld=Niesbach, Uhrenhandel; Besitzer: Friedrich Steiner von Niesbach.

Thélin=Abegg, C., in Zürich, Modes und Nouveautés; Besitzerin: Wittwe Elise Thélin=Abegg von Mex=Baadt.

Töndury, Gebrüder & Cie. in Zürich, Italienische Landesprodukte en gros und in Kommission; solid. Antheilhaber: Johann und Joh. Baptist Töndury, beide von Scans=Graubündten. Kommanditärin: Frau Anna Töndury geb. Katti.

Vissac, P. J., in Niesbach, Weinhandlung; Besitzer: Peter Jean Vissac aus Frankreich.

Vögeli, Friedrich, in Zürich, Abfallhandlung; Besitzer: Friedrich Vögeli von Zürich.

Vontobel, V. & C. Bauer in Fluntern, Spezerei-, Quincaillerie- und Mercerie-Waaren; solid. Antheilhaber: Louise Vontobel geb. Meier von Winterthur und Karoline Bauer von Steckborn, erstere mit Zustimmung ihres Ehemannes.

Weizenecker, Joseph, Schneider und Confectionair, in Zürich; Besitzer: Joseph Weizenecker von Alt=Dreisach, Großh. Baden.

Wettstein, H., in Zürich, Papiersäcke, Backwerk und Früchtenhandel; Besitzer: Heinrich Wettstein von Zürich.

Wegel, Jean, in Außersihl, Zigarren- und Tabakhandlung; Besitzer: Jean Wegel von Uhwiesen.

Wismer & Albrecht in Wipflingen, Lederhandlung; solid. Antheilhaber: Konrad Wismer von Utikon a. A. und Joh. Jakob Albrecht von Lenzburg=Argau.

Wydler=Wiesendanger, Frau, in Zürich, Weiß-, Wollen- und Mercerie-Waarenhandlung; Besitzerin: Frau Anna Wydler=Wiesendanger von Zürich, mit Zustimmung ihres Ehemannes.

Zah, A. & Cie. in Außersihl, Tabak und Cigarettenfabrikation; solid. Antheilhaber: Anton Bartholomäus Zah und Anna Zah, beide von Guarda=Graubündten.

Zollinger, Jungfrau, C., bei der Sihlbrücke=Zürich, Mercerie- und Weißwaaren; Besitzerin: Katharina Zollinger von Egg.

Zollinger, Heinrich, in Horgen, Getränkeverkauf über die Gasse; Besitzer: Heinrich Zollinger von Maur.

Zürich, den 30. April 1877.

Für die Direktion des Innern:

Der Sekretär,  
Steiner.

## 2.                                   A u s s c h r e i b u n g.

Die vakante Pfarrstelle an der kantonalen Strafanstalt soll wieder neu besetzt werden. Die Bewerbung steht allen Geistlichen offen, die für Pfarrstellen im Kanton Zürich wählbar sind. Anmeldungen mit Zeugnissen sind innerhalb 14 Tagen von heute an an die Direktion des Sanitäts- und Gefängnißwesens zu richten, von welcher über die Pflicht- und Befoldungsverhältnisse Aufschluß erteilt wird.

Zürich, den 18. Mai 1877.

Für die Direktion des Sanitäts- und Gefängnißwesens:  
Der Sekretär,  
J. U. S c h w a r z.

3.. Die Stelle des Oberaufsehers in der Strafanstalt Zürich ist durch Ableben erledigt und wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Befoldung Frkn. 1200—1600 nebst freier Station für den Mann. Erkundigungen und persönliche Anmeldung bis Ende dieses Monats bei dem

Zürich, den 15. Mai 1877.

Direktor W e g m a n n.

## Bekanntmachungen von Bezirksbehörden.

### 4.                                   N a c h d i e n s t für die

Gewehr- und Ausrüstungsinspektion und Kontrollbereinigung pro 1877.  
Militärkreis Zürich.

In Ausführung von Art. 157 der Militärorganisation werden sämtliche Wehrpflichtige aller Waffengattungen und Grade des Auszuges und der Landwehr, welche an der ordentlichen Inspektion und Kontrollbereinigung im Januar dieses Jahres aus irgend welchem Grunde nicht erschienen sind, aufgefodert, reglementarisch ausgerüstet und bewaffnet an folgenden Tagen, Morgens punkt 8 Uhr, zur Nachinspektion in der Kaserne in Zürich zu erscheinen:

Den 24. Mai die Pflichtigen der Gemeinden Zürich, Aufersthl, Wiedikon und Enge.

Den 25. Mai die Pflichtigen der Gemeinden Niesbach, Gottingen, Hirslanden, Fluntern, Oberstraf, Unterstraf, Albisrieden, Altstetten, Schlieren, Dietikon, Aesch, Birmensdorf, Uitikon, Ober/Niederurdorf und sämtliche Gemeinden des Bezirkes Affoltern.

Es haben auch diejenigen Wehrpflichtigen zu erscheinen, welche außerkantonale eingetheilt sind und speziell Alle, welche seit der diesjährigen Gewehrinspektion im hiesigen Militärkreis eingezogen sind, sofern sie sich durch das Dienstbüchlein bei dem zustehenden Sektionschef nicht darüber ausweisen, daß sie bereits anderswo eine Gewehrinspektion und Kontrollbereinigung passirt haben.

### Spezielle Anordnungen.

Sämmtliche Handfeuerwaffen haben die eidg. Kontrolle zu passiren. Die Ausrüstung muß komplet, jeder einzelne Gegenstand gereinigt und nöthigenfalls reparirt sein. Der Tornister wird unbepackt, d. h. ohne Wäsche, Fußbekleidung und Putzzeug, jedoch mit dem zweiten Paar Hosen, Blouse und Mütze, mitgebracht. Dragoner haben unberitten einzurücken und deshalb keine Pferdeausrüstung mitzubringen.

Das Mitbringen des Dienstbüchleins und der Verzeckungskarten von den mit Ende Mai 1876 zur Landwehr Uebergetretenen ist unerlässlich.

Unentschuldig Ausbleibende haben Strafe zu gewärtigen. Im Krankheitsfalle ist ein ärztliches Zeugniß sammt Dienstbüchlein, und bez. die Handfeuerwaffe dem Sektionschef zu Händen des Kreiskommandanten abzugeben.

Entlassung am gleichen Tage, nach Beendigung von Inspektion und Kontrolbereinigung.

Ein genaues Durchführen der vorgeschriebenen Arbeiten erfordert Handhabung strenger Disziplin und erstreckt sich dieselbe auf Einrücken und Heimkehr.

Zürich, im Mai 1877.

Der Kommandant des Militärkreises Zürich:  
J. Knopfli.

### 5. Verbot.

Es wird anmit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das Betreten der Kollbahnstege, Gerüste, Dämme u. s. w., welche zum Zwecke der städtischen Kanalbaute im Letten=Wiptingen und der Sihl= und Limmatuferbaute errichtet worden sind, jedem Unberechtigten bei Polizeibüße bis auf 50 Franken verboten ist.

Zürich, den 17. Mai 1877.

Dr. Schauberg.  
Statthalteramt Zürich:

6. Hs. Heinrich Egli von Kempten=Bezikon, wohnhaft in Freienstein=Korbas, ist mit heute der Vormundschaft entlassen worden.  
Hinweil, den 16. Mai 1877.

Im Namen des Bezirksrathes:  
Der Rathschreiber,  
Keller.

### Bekanntmachungen von Gemeindebehörden.

#### Gheberkündungen.

### 7. Zivilstandsamt Riesbach.

1. Johann Alfred Kottenschweiler, Schlosser, von Thalweil, in Außerrihl, Sohn des Joh. Kottenschweiler und der Marie Spillmann, ledig

und

Margareth Schwyn, von Beringen (Schaffhausen), in Riesbach, Tochter des Johannes Schwyn und der Anna Scherli, ledig.

2. Jakob Graf, von Bärenswil, in Riesbach, Sohn des Jakob Graf und der Anna Hüffer. Wittwer der Elisa Knüsli

und

Albertine Gasser, von Unter-Hallau, in Wädenswil, Tochter des Heinrich Gasser und der Elisabetha Baumann, ledig.

### Zivilstandsamt Wipplingen.

3. Friedrich Stelzer, von Wipplingen, in Herisau, Sohn des Rudolf und der Maria Kirchner

und

Theresia Mathilde Zeller, von Gofau (St. Gallen), in Zürch, Tochter des Peter und der Maria Theresia Giger.

Einsprachen gegen die Eheschließung der betreffenden Verlobten sind innert zehn Tagen von der Publikation im Amtsblatt an gerechnet, bei dem Zivilstandsbeamten der Heimat oder des Wohnortes eines der Verlobten anzubringen.

8.

Maur.

### Gemeindeversammlung.

Die stimmberechtigten Bürger und Niedergelassenen der politischen Gemeinde Maur werden hienit eingeladen, Sonntags den 27. Mai 1877, Nachmittags 2 Uhr in der Kirche Maur zu erscheinen behufs Erledigung folgender Traktanden:

1. Wahl des Gemeindevorstandes.
2. Wahl des Friedensrichters für beide Sektionen.
3. Abnahme der Gemeindegutsrechnung pro 1876.
4. Wahl von 7 Mitgliedern in den Gemeinderath.
5. Wahl des Gemeinderathspräsidenten.
6. Wahl eines Mitgliedes in das Wahlbureau Ebmatingen für den ablehnenden Herrn Gustav Hoß.
7. Wahl eines Mitgliedes in die Sekundarschulpflege für den weggezogenen Herrn Pfister.
8. Wahl von 9 Mitgliedern in die Gemeindegatschulpflege.
9. Wahl des Präsidenten.

Die Rechnung liegt bei Hrn. Friedensrichter Hottinger zur Einsicht offen.

Zahlreiches Erscheinen wird erwartet.

Maur, den 16. Mai 1877.

Der Gemeinderath.



9.

## D ü b e n d o r f.

## Außerordentliche Schulgemeindeversammlung.

Die stimmberechtigten Bürger und Niedergelassenen hiesiger Schulgemeinde werden anmit zu einer außerordentlichen Versammlung auf Sonntag den 27. Mai a. c., Nachmittags 1 Uhr ins Schulhaus zur Erledigung folgender Traktanden eingeladen:

1. Wahl eines Schulgemeindevorpräsidenten (in Folge Wahlablehnung des bisherigen, Hrn. Joh. Gofzweiler).
2. Genehmigung des Pflichtheftes und Festsetzung der Befoldung des Schulabwartes.
3. Wahl des Schulabwartes (in Folge Kassation der am 11. März getroffenen Wahl durch den Bezirksrath).
4. Verschiedenes.

Bewerber um die Abwartstelle haben sich unmittelbar nach Erledigung des Trakt. 2 beim Vorstande anzumelden.

Die Anträge der Vorsteherschaft, sowie das Stimmregister liegen von heute an beim Aktuariat zur Einsicht offen.

Düben Dorf, den 16. Mai 1877.

Namens der Vorsteherschaft:  
der Schreiber,  
Ed. Müller.

10.

## Z o l l i k e r b e r g.

## Schulgemeindeversammlung.

Die Stimmberechtigten hiesiger Berggemeinde werden hienit zu einer Versammlung auf Sonntag den 27. Mai 1877, Nachmittags halb 2 Uhr, bei gewohnter Buße ins Schulhaus zur Behandlung folgender Geschäfte eingeladen:

- 1) Abnahme der Schulgutsrechnung pro 1876.
- 2) Wahl des Schulpräsidenten.
- 3) Wahl des Schulgutsverwalters.
- 4) Wahl der Rechnungsprüfungskommission.
- 5) Antrag der Gemeindevorstandes betr. Einfriedung und Erstellung des Turnplatzes.

Die Schulgutsrechnung, der Antrag der Gemeindevorstandes liegen in der Zwischenzeit bei Präsident Johs. Weber, das Stimmregister bei Unterzeichnetem zur Einsicht offen.

Zollikerberg, den 16. Mai 1877.

Namens der Vorsteherschaft:  
Der Schreiber, J. Hafner.

11. Der in No. 36 des Amtsblattes unterm 3. Mai fruchtlos aufgerufene Heimatschein des Sal. Werffeli, a. Voten, wird anmit kraftlos erklärt.

Weiningen, den 16. Mai 1877.

Die Gemeindevorstandeskanzlei.

## 12. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In der Gemeinde Oberstraß ist folgendes Baugespann errichtet worden. Die darauf bezüglichen Pläne können auf der Gemeinderathskanzlei eingesehen werden.

Eigentümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr Jakob Erhard Brulin dahier.	1 Oekonomiegebäude mit Mehlmagazin bei seinem Wohnhaus No. 234.	18. Mai.	1. Brachm.

Oberstraß, den 16. Mai 1877.

Im Namen der Baupolizeikommission:  
Weidmann, Gemeinderathsschreiber.

## 13. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden. Die darauf bezüglichen Pläne können in der Gemeinderathskanzlei eingesehen werden.

Eigentümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr Rudolf Kappeler, Steinmetzmeister.	Werkstattgebäude an der Dufourstraße und Zinnen- anbau an das Wohnhaus.	18. Mai.	1. Brachm.
Herr Della Torre, Gypfermeister.	Schopfsgebäude an der Weierstraße (als Provisorium).	"	"

Riesbach, den 17. Mai 1877.

Die Baukommission.

14. Aufruf und Kraftloserklärung  
eines Heimatscheines.

Mit Bewilligung des Statthalteramtes Bülach wird anmit der vermifste Heimatschein No. 219 auf Jakob Demuth, Gengelmaurers, von Hüntwangen, dat. 24. Jenner 1860 aufgerufen.

Sollte dieser Heimatschein innert 14 Tagen von heute an der unterzeichneten Stelle nicht eingebracht werden, so ist derselbe als kraftlos erklärt und würde eine neue Urkunde erstellt.

Hüntwangen, den 14. Mai 1877.

Die Gemeinderathskanzlei.

## 15. Bekanntmachung betreffend Baugespann.

In hiesiger Gemeinde sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden. Die darauf bezüglichen Pläne können in der Gemeindevorstandskanzlei eingesehen werden.

Eigenthümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr J. Hoffmann, Schlossermeister.	Wohnhaus mit Zinnenanbau an der Zweier- und Feldeggstraße.	18. Mai.	1. Brachm.
Herr Friedr. Huber, Malermeister in Zürich.	Werkstattgebäude bei der Dammstraße.	"	"
Herr E. Käf, Banmeister.	Zinnenanbau an der Sonnengasse.	"	"
Herr Oberstlieut. Cramer v. Wyß.	2 Wohnhäuser an der Badenerstraße.	18. Mai.	1. Brachm.

Außerstahl, den 17. Mai 1877.

Die Baukommission.

## 16. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden. Die darauf bezüglichen Pläne können in der Gemeindevorstandskanzlei eingesehen werden.

Eigenthümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
H. J. Danzas & Milet im Bleicherweg.	1 Remise- u. Stallgebäude an der Bergstraße zum Villenquartier dahier.	18. Mai.	1. Brachm.

Enge, den 17. Mai 1877.

Im Namen der Baukommission:

Der Aktuar,  
J. J. Kägli.

17. Herr Julius Kellermüller dahier will seinen Schopf etwas höher auführen und erweitern nach Baugespann. Einsprachen dagegen sind binnen 14 Tagen von heute an gesetzlich geltend zu machen.

Oberwinterthur, den 18. Mai 1877.

Die Gemeindevorstandskanzlei.

## 18. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In der Stadt Zürich ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden, und die betreffenden Pläne können im Hochbaubureau (Stadthausplatz No. 2) eingesehen werden.

Eigenthümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr Kern-Bluntschli.	Ein neuer Dachstuhl über dem Hause No. 34, Augustiner-gasse.	18. Mai.	1. Brachm.

Zürich, den 17. Mai 1877.

Aus Auftrag des Stadtrathes:  
Das städt. Hochbaubureau.

## 19. Bekanntmachung betreffend Baugespann.

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden und die betreffenden Pläne können in der Gemeindevorstandskanzlei eingesehen werden.

Eigenthümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr H. Wuest, Modellschreiner.	Ein Wohnhaus hinterm Dorf.	18. Mai.	1. Brachm.

Wiedikon, den 16. Mai 1877.

Im Namen der Baukommission:  
Das Aktuariat.

20. Konkurrenz-Eröffnung  
über die  
Kirchhofbaute Mauer.

Es wird hiemit freie Konkurrenz eröffnet über die Uebernahme und Ausführung von:

1. Bindermauer und Sockel in einer Länge von circa 250 Fuß.
2. Erstellen eines eisernen Geländers.

Pläne und Bedingungen liegen in der Unterzeichneten zur Einsicht offen. Die Eingaben können einzeln oder für sämtliche Arbeit gestellt werden und sind binnen 14 Tagen mit der Aufschrift „Kirchhofbaute Mauer“ verschlossen dem Unterzeichneten einzusenden.

Maur, den 14. Mai 1877.

Namens des Gemeindevorstandes:  
Die Gemeindevorstandskanzlei,  
H. Bachofen, Schreiber.

21.

Seebach.

## Gemeindesteuer 1877.

Laut Beschluß der Gemeindeversammlung vom 28. Jenner l. J. sind zur Deckung der Defizite in die verschiedenen öffentlichen Güter folgende Steuern pro 1877 zu erheben:

a)	Für das Gemeindegut	Fr. 2. 20
b)	= Schulgut	= 1. 75
c)	= die Sekundarschule	= —. 70 (pro 1876 und 1877)
d)	= das Kirchenwesen	= —. 75

Total Fr. 5. 40 auf je 1000 Fr.

Vermögen, jede Haushaltung und Mann.

Das nun angefertigte Steuerregister liegt während 10 Tagen in der Gemeindevorstandskanzlei zur Einsicht offen und werden die Steuer-scheine in nächsten Tagen den Pflichtigen zugestellt.

Die Steuer wird in zwei Hälften bezogen. Bezug der ersten Hälfte 27. Mai und 3. Juni auf der Post, je Nachmittags 2—6 Uhr. Der Bezug der 2. Hälfte wird später besonders angezeigt.

Die Steuerpflichtigen werden darauf aufmerksam gemacht, daß nach dem 10. Juni der fällige Steuerbetrag von den Säumigen vom Gemeindevorstandswaibel gegen Bezugsgebühr bezogen oder dann der Rechts-trieb unnachsichtlich angewendet wird.

Aufällige Reklamationen sind innert 8 Tagen nach Empfang des Steuer-scheines bei Unterzeichnetem anzubringen.

Seebach, den 15. Mai 1877.

Namens des Gemeindevorstandes:  
Hof, Gemeindevorstandsschreiber.

22.

## Steuerbezug in Stallikon.

Nach den Gemeindebeschlüssen sind für Stallikon pro 1877 folgende Steuern zu bezahlen:

Politische Gemeindesteuer	5 Fr.
Kirchgemeindestraßensteuer	2 =
Armensteuer	2 =
Schulsteuer Stallikon	2 =

auf je 1000 Fr. Vermögen, die Haushaltung und den Bürger.

Die genehmigten Verleger liegen in der Gemeindevorstandskanzlei bis zum 28. Mai zur Einsicht offen, nachher beginnt der Bezug. Auswärtige Wohnende erhalten die Steuerzettel franko zugesandt und können den Betrag sammt Frankatur bis zum 15. Juni den betreffenden Bezüglern franko einschicken oder es würde der Steuerbetrag nachher durch Postnachnahme erhoben.

Stallikon, den 17. Mai 1877.

Namens des Gemeindevorstandes:  
Der Schreiber, J. J. Bär.

## 23. Seebach.

Es wird hiemit zur Kenntniß gebracht, daß nachfolgende Bundesgesetze:

1. Gesetz betr. Verkaufspreis der Franko=Couverts vom 16. März 1877,
  2. Beschluß betreffend Bestand und Organisation des Lazareth=trains,
  3. betr. die Anlage eidgenössischer Staatsgelder vom 16. März 1877,
  4. betr. die Arbeit in den Fabriken vom 23. März 1877,
  5. betr. Militärpflichtersatz von 27. März 1877,
- in der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht der Stimmberechtigten aufgelegt sind.

Die Frist für Anbringung des Referendumsbegehren für das Gesetz 1) geht mit dem 29. Brachmonat, für das Gesetz 2) mit dem 6. Heumonat, für das Gesetz 3) mit dem 20. Heumonat, für das Gesetz 4) mit dem 24. Heumonat, für das Gesetz 5) mit dem 31. Heumonat d. J8. zu Ende.

Seebach, den 15. Mai 1877.

Der Gemeindrath.

## 24. Derlikon.

Die Grundbesitzer hiesiger Gemeinde werden aufgefordert, die Bäche und Abzugsgräben, soweit sie Anstößer sind, bis Ende dieses Monates in zweckentsprechender Breite und Tiefe zu öffnen beziehungsweise zu reinigen, unter Androhung von Buße und Exekution im Unterlassungsfalle.

Derlikon, den 14. Mai 1877.

Der Gemeindrath.

## 25. Bollisshofen.

## Baugespann.

Herr Joh. Blikenstorfer, in Nr. 63 dahier, beabsichtigt in seinem Grundstück am Eggweg einen Holzschopf zu erstellen, wie solcher auf dem Lokale durch Baugespann bezeichnet ist.

Die Maßbeschreibung liegt auf hiesiger Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen.

Endtermin für Einsprachen 5. Brachmonat 1877.

Bollisshofen, den 17. Mai 1877.

Der Gemeindrath.

## 26. Maur.

In Folge vorzunehmender Korrektion des südlichen Theiles des bisherigen Friedhofes sind die vorhandenen Grabzeichen zu beseitigen

und wird den betreffenden Eigenthümern, hiemit Frist von 10 Tagen anberaumt, dieselben wegzunehmen, mit der Bedrohung, daß sonst anders wie darüber verfügt würde.

Maur, den 14. Mai 1877.

Im Namen des Gemeinrathes:  
Der Schreiber, Bachofen.

27.

### Wollishofen.

#### Gemeinversammlung.

Die stimmberechtigten Einwohner hiesiger Gemeinde werden hiemit zu einer Versammlung auf Sonntag den 27. Mai, Mittags punkt 1 Uhr, in den Gasthof zum Hirschen dahier eingeladen, behufs Behandlung folgender Geschäfte:

#### A. Für die Einwohnergemeinde.

1. Abnahme der Gemeinde-, Schul- und Kirchenguts-Rechnungen pro 1876.
2. Abnahme der Rechnung über den Spenfond.
3. Ratifikation des Vertrages betreffend Planaufnahme.
4. Antrag des Gemeinrathes betr. Festsetzung der Publikationsmittel.
5. Antrag des Gemeinrathes betr. Besoldungserhöhung des Gemeindammanns.
6. Antrag des Gemeinrathes betr. Wahl der Gemeinde-Wegknechte durch den Gemeinrath.
7. Erneuerungswahlen der Gemeindebehörden;

nämlich:

des Gemeinrathes (7 Mitglieder),  
des Gemeinpräsidenten,  
des Gemeinammanns,  
des Friedensrichters,  
der Gemeinthschulpflege (7 Mitglieder),  
des Präsidenten derselben,  
des Schulgutsverwalters,  
der Kirchenpflege,  
des Präsidenten derselben,  
der Rechnungsprüfungskommission (3 Mitglieder),  
der Steuerkommission (8 Mitglieder),  
des Wahlbureau (16 Mitglieder).

#### B. Für die Bürgergemeinde.

1. Abnahme der Armengutsrechnung pro 1876.
2. " " " " Rechnung über das Bürgernutzungsgut pro 1876.

Akten und Rechnungen liegen den Stimmberechtigten während 8 Tagen auf der Gemeinrathskanzlei zur Einsicht offen.

Die Stimmberechtigten werden ersucht, rechtzeitig in der Versammlung zu erscheinen, da mit den Geschäften um 1 Uhr sofort begonnen wird.

Wollishofen, den 16. Mai 1877.

Der Gemeinrath.

28.

S o t t i n g e n.  
G e m e i n d e w a h l e n.

I. Wahlgang Sonntag den 29. April 1877.

A. Wahl von sieben Mitgliedern des Gemeinderathes.

Stimmberechtigte	917
Botanten	844
Siebenfache Stimmenzahl	5908
Leere Stimmen	714
Maßgebende Stimmen	5194
Absolutes Mehr	372

Gewählt sind:

Herr Präsident Schellenberg	mit 722 Stimmen
" Gemeindrath Bruppacher	" 723 "
" " Leimbacher	" 717 "
" " A. Bleuler	" 712 "
" " J. J. Meyer	" 680 "
" " Steiner	" 465 "
" " D. Henking	" 416 "

Ferner haben Stimmen erhalten:

Herr Hägi-Hofmann	289
" Schulpfleger Scheller-Gallmann	267
Einzelne Stimmen	167
Ungültige "	36

B. Wahl des Präsidenten des Gemeinderathes.

Stimmberechtigte	917
Botanten	844
Leere Stimmen	124
Maßgebende Stimmen	720
Absolutes Mehr	361

Gewählt ist:

Herr Präsident Schellenberg	mit 662 Stimmen
Bereinzelte Stimmen	46
Ungültige "	12

C. Wahl des Gemeindevorstehers.

Bei einem absoluten Mehr von 378 Stimmen gewählt:

Herr Gemeindevorsteher Leimbacher	mit 733 Stimmen.
Bereinzelte Stimmen	21
Leere Stimmen	92

D. Wahl des Friedensrichters.

Bei einem absoluten Mehr von 379 Stimmen gewählt:

Herr Friedensrichter Henking	mit 439 Stimmen
Bereinzelte Stimmen	15

Weitere Stimmen erhielt:

Herr Gemeindevorsteher Bruppacher	303
-----------------------------------	-----



## E. Wahl von sieben Mitgliedern der Schulpflege.

Stimmberechtigte	917
Botanten	833
Siebenfache Stimmenzahl	5831
Leere Stimmen	919
Maßgebende Stimmen	4912
Absolutes Mehr	352

Gewählt sind:

Herr Präsident Schellenberg	mit 671 Stimmen
" Professor Heim	" 664 "
" Bodmer-Wetter	" 657 "
" Regierungsrath Sieber	" 366 "
" Dr. med. Frey	" 360 "
" Lehrer Fahrner	" 355 "
" Julius Streuli	" 353 "

Ferner haben Stimmen erhalten:

Herr Direktor Schöch	343
" Dr. med. Bleuler	328
" Musikdirektor Wolfensperger	272
" Wilhelm Schäppi, Schreiner	246
Bereinzelte Stimmen	229
Ungültige	68

## F. Wahl des Präsidenten der Schulpflege.

Stimmberechtigte	917
Botanten	833
Leere Stimmen	149
Maßgebende Stimmen	684
Absolutes Mehr	343

Gewählt ist:

Herr Professor Heim	mit 388 Stimmen
---------------------	-----------------

Ferner erhielten Stimmen:

Herr Regierungsrath Sieber	250
Einzelne Stimmen	41
Ungültige	5

## G. Wahl des Schulverwalters.

Stimmberechtigte	917
Botanten	833
Leere Stimmen	151
Maßgebende Stimmen	682
Absolutes Mehr	342

Gewählt ist:

Herr Schulverwalter Bodmer-Wetter	mit 665 Stimmen
Einzelne Stimmen	15
Ungültige	2

Göttingen, den 17. Mai 1877.

Für das Wahlbureau:  
H o z, Gemeindschreiber.

29. Ein von der Gemeindegemission Zürich und Außgemeinden revidirter Geschäftskalender für die Gemeinbräthe und Gemeinbrathsschreiber kann, so lange Borrath, auf der Stadtkanzlei Zürich zu 30 Rp. bezogen werden.

Zürich, den 14. Mai 1877.

Namens der Gemeindegemission:

Der Aktuar,  
Julius Vebie.

30.

Riesbach.

Aufruf eines vermifften Heimatscheines.

Mit statthalteramtlicher Bewilligung wird der unterm 22. Mai 1857 ausgestellte Heimatschein für Kaspar Theodor Sattler von Riesbach, geb. 1841, hiemit aufgerufen, und falls er nicht innert zehn Tagen von heute an der Unterzeichneten nicht beigebracht wird, als kraftlos erklärt.

Riesbach, den 17. Mai 1877.

Die Gemeinbrathskanzlei.

31.

Für Maler und Vergolder.

Die Gemeinde Bülach ist willens, Zeiger und Thurmuhr frisch vergolden zu lassen, erstere mit Feuervergoldung, letztere mit Blattvergoldung. Nähere Auskunft über Ausführung der Arbeit ertheilt Herr Gemeinbrath Kempf, an welchen verschlossene Uebernaahmsofferten innert 10 Tagen einzureichen sind.

Bülach, den 16. Mai 1877.

Der Gemeinbrath.

32.

G a n t a n z e i g e.

Zufolge gerichtlichem Auftrage wird Dienstag den 22. Mai, Nachmittags 2 Uhr, öffentlich versteigert:

Das ursprünglich für die Nationalbahnstation Buchs bestimmte Bauholz.

Bersammlung bei Herrn Friedensrichter Frei im Neuhard, wo inzwischen die Verkaufsobjekte einzusehen sind.

Regensdorf, den 16. Mai 1877.

S. G o s s w e i l e r, Gemeindegammann.

33.

E n g e.

G a n t a n z e i g e.

Künftigen Mittwoch den 23. ds. Mts., von Nachmittags 2 Uhr an, werden in der Wirthschaft des Herrn Konrath zum „Engehof“ dahier zufolge Versilberungsbegehren gegen Vaarzählung versteigert:

1 harthölz. viereckiger Tisch, 1 Kommode, 1 zweithür. Kasten, 1 Nähmaschine, 1 Stoduhr, 1 silb. Taschenuhr, 1 Wälderuhr, drei Bänke, 5 Sessel, 1 Polstersessel, 3 Spiegel, 1 Hängelampe, 1 Kinderstößwagen, zirka 3 Hektoliter Trübwein, die Schaufensterausrüstung und diverses Werkzeug eines Coiffeurgeschäftes, 1 Tisch, 1 Rohrsessel, 2 Portraits, 1 Stehlampe, 1 Schirmgestell u. A. m.  
Enge, den 17. Mai 1877.

Der Gemeindevorstand:  
Nägeli-Abegg.

### 34. G a n t a n z e i g e.

Zufolge Versilberungsbegehren werden am 23. Mai, Vormittags 9 Uhr, gegen Baarzahlung versteigert:

Pfbsch. Nr. 38. 1 tannener Tisch, 1 Sessel, 1 tann. Bank, 1 Glätteisen, 1 zweith. Kasten, 1 Spiegel, 1 Kupferpfanne, 1 Eisenpfanne, 1 hölz. Gelte, 2 Breitärte, 1 Bohrer, 1 Hobelbank, 1 Beschneidstuhl.

Pfbsch. Nr. 40. 1 Pflug, 1 Graskaren, 1 Jaucheständli, ein Leiterwagen, 1 Strohschneidstuhl, 1 Kuh, braun, 8 Jahre, 1 Brenn-  
geschirr.

Versammlungsort bei Unterzeichnetem.

Seebach, den 18. Mai 1877.

Vollenweider, Gemeindevorstand.

### 35. Versilberungsgant.

Künftigen Mittwoch den 23. Mai, Nachmittags 2 Uhr, werden in der Wirthschaft zur Baurenstube dahier gegen Baarzahlung versteigert:

1 zweith. tann. Kleiderkasten und 2 Brettstischel.

Albisrieden, den 15. Mai 1877.

R. Schneider, Gemeindevorstand.

## Bekanntmachungen von Justiz-Behörden.

### Briefauskräse und Amortisationen.

36.. Mit Bewilligung des Obergerichtes wird anmit der Inhaber des nachfolgenden vermögten und abbezahlten Rauffschuldbriefes von:

Fr. 300 Kap., ursprünglich 600 fl. haltend und haftend auf Andreas Leuthold im Simmismooß-Hirzel, ausgestellt zu Gunsten Johs. Stricklers sel. Erben in dort, d. d. 19. Hornung 1828, letzter Schuldner Johs. Brupbacher im Simmismooß und letzter Gläubiger Gottlieb Streuli auf der Nisi in hier,

oder wer sonst darüber Auskunft zu geben im Stande ist, aufgefordert, der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes binnen 6 Monaten von heute an von dem Vorhandensein der Urkunde Anzeige zu machen, ansonst dieselbe für nicht mehr bestehend und kraftlos erklärt und die Notariatskanzlei ermächtigt würde, deren Löschung im Notariatsprotokoll vorzunehmen.

Horgen, den 12. Hornung 1877.

Kanzlei des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber,  
B. Hausler.

37.. Mit Bewilligung des Obergerichtes wird der Inhaber der vermischten Aktien der Leihkasse Stammheim No. 218, 219, 220 und 221, jede im Nominalwerthe von 100 Frkn., auf den Namen des Lehrers Joachm Ulrich in Waltalingen lautend und datirt vom 30. Mai 1863, oder wer sonst über dieselben Auskunft zu geben im Stande ist, aufgefordert, binnen Jahresfrist, von heute an gerechnet, hierorts sich zu melden, unter der Androhung, daß sonst diese Aktien kraftlos erklärt und die Ausfertigung von allein gültigen Duplikaten bewilligt würde.

Andelfingen, den 15. Hornung 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber,  
Boller.

### **Vermischte Bekanntmachungen.**

38. Babette Kuegg von Grüningen, z. Zeit unbekannt abwesend, wird hiemit aufgefordert, die Frau Meier, Tuchhandlung, in Unter-Sittnau, für ihre Forderung von 80 Fr. und Kosten innert 3 Wochen von heute an zu befriedigen, oder hierorts allfällige Einreden geltend zu machen, ansonst die Verpfändung der Pfänder bewilligt würde.

Sinwil, den 16. Mai 1877.

Im Auftrage des Bezirksgerichtspräsidenten:  
Der Gerichtsschreiber,  
S. Dutweiler.

39. Die am 17. Weinmonat v. Js. vom Bezirksrathe Meilen über Jakob Weideli, Landwirth, von Stäfa, und wohnhaft auf der Grundhalde daselbst, provisorisch verhängte Vormundschaft ist aus dem Grunde leichtsinniger Geschäftsführung gerichtlich bestätigt worden.

Meilen, den 12. Mai 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber,  
Wittelsbach.

40.. Johannes Wetli, von Richtersweil, wohnhaft gewesen am Kreuzplatz-Hirslanden, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird aufgefordert, innerhalb 10 Tagen, von heute an gerechnet, hierorts entweder darüber sich auszuweisen, daß er den Jakob Streuli, an der Bedergasse Nr. 77 in Enge, für dessen Forderung von Frkn. 81. 50 Ets. sammt Kosten befriedigt habe, oder allfällige Einreden geltend zu machen, ansonst die Verfilberung der Faustpfänder bewilligt würde.

Zürich, den 15. Mai 1877.

Der Bezirksgerichtspräsident:  
Bachmann.

41.. Johannes Boffhard, Mahlknecht, von Ottenhub-Wyla, dato unbekannt abwesend, gegen welchen hierorts Bevogtigungsklage eingeleitet ist, wird anmit aufgefordert, Dienstags den 22. Mai ds. Js., Nachmittags 2 Uhr, zur persönlichen Einvernahme vor dem Instruktionsrichter auf dem Gerichtshause in Pfäffikon zu erscheinen.

Pfäffikon, den 12. Mai 1877.

Im Auftrage des Instruktionsrichters:  
Kanzlei des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber,  
Häuser.

42. Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Nachlaß des am 16. April ds. Js. verstorbenen Johannes Huber, Krämer, von Aesch-Nestebach, wohnhaft gewesen in Korbas, sowol von den Vormundschaftsbehörden Namens der minderjährigen Kinder Jakob und Christine Huber, als auch von der Wittwe Elisabetha geb. Frei, ausgeschlagen worden ist.

Bülach, den 15. Mai 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber,  
Wyder.

43. Das Obergericht hat durch Beschluß vom 24. April 1877 den fruchtlos aufgerufenen Kaufschuldbrief von 200 Frkn. auf Konrad Fritsch, Weber, in Dietikon, zu Gunsten Frau Barbara Fritsch geb. Dünki, von Lufingen, und Mitbetheiligte, kraftlos erklärt und dessen Löschung im Grundprotokoll angeordnet.

Bülach, den 15. Mai 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber,  
Wyder.

44. Am 5. März 1877 hat die „Erste Osen-Pester Dampfmühlen-Aktiengesellschaft“ zwei Tratten im Betrage von 3000 Franken und 1150 Frkn., zahlbar nach zwei Monaten an eigene Ordre, auf die Zürcher Kantonalbank gezogen, welche dieselben mit ihrem Accepte versehen und dann per Post an die Ausstellerin nach Budapest versandt hat. Nun werden die beiden Wechsel vermist.

Es ergeht deshalb an den Inhaber derselben oder an denjenigen, welcher über sie Auskunft zu geben im Stande ist, die Aufforderung, sich binnen 4 Wochen von heute an hierorts zu melden, unter der Androhung, daß sonst die bezeichneten Wechselurkunden kraftlos erklärt würden.

Zürich, den 16. Mai 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber,  
H. Schurter.

#### 45. G a n t a n z e i g e.

Aus der Konkursmasse des Joachim Hintermüller, Gärtner, im Attenbach-Seen, werden Donnerstag den 24. Mai 1877, Abends 8 Uhr in der Wirthschaft des Herrn Spiller im Attenbach auf öffentliche Steigerung gebracht:

- a) Ein Wohnhaus, Scheune, Stall und Schweinestall, affektirt per Fr. 5000;
- b) zirka 16 Aren und 20 □ Meter (2 Brlg.) Hofstatt, Kraut- und Baumgarten;
- c) zirka 12 Aren und 15 Quadrat-Meter (1½ Brlg.) Acker im Attenbach.

Der betreffende Gantrodell liegt inzwischen in unterzeichneter Kanzlei zur Einsicht offen.

Winterthur, den 14. Mai 1877.

Notariatskanzlei Oberwinterthur:  
Karl Brunner, Landschreiber.

#### 46. K o n k u r s g a n t.

Donnerstag den 24. Mai 1877, von Morgens 9 Uhr an, und nöthigenfalls den folgenden Tag, werden aus dem Konkurse des Hrn. Schärer, gewesener Wirth zum Schloß Uster die sämtlichen beweglichen Aktiven öffentlich versteigert werden. Darunter befinden sich: Tische, Sessel, Bänke, Spiegel, Portraits, Lampen, Messer, Gabeln, Löffel, ein Piano, ein alterthümlicher Sekretär, eine Stocuhr, Fässer, Glasgeschirr, Küchengeräthschaften, Gartenbänke, Blumenstöcke u. s. w. Ferner: Ein Kirchenort und verschiedene Guthaben.

Uster, den 10. Mai 1877.

Notariatskanzlei Uster:  
Ad. Stierli, Landschreiber.

47. **G a n t a n z e i g e.**

Aus dem Konkurse des Friedrich Hoffmann in Ober-Engstringen werden Freitags den 25. Mai 1877, Vormittags 10 Uhr, in der Wohnung des Kridars öffentlich versteigert werden:

Verschiedene Fahrhabegegenstände,  
Guthaben im Betrage von Fr. 1866.

Höngg, den 14. Mai 1877.

Notariat Höngg:  
G. Böppli, Notar.

48. **L i e g e n s c h a f t e n g a n t.**

Aus der Konkursmasse von Heinrich Wild-Scheller von Nickersweil, wohnhaft gewesen in Auferfihl, kommt Freitag den 25. Mai 1877, Abends 6 Uhr, in der Wirthschaft zur Militärhalle in Auferfihl auf öffentliche Steigerung:

Das Wohnhaus zur Militärhalle an der Militärstraße, unter No. 334 für Fr. 68,000 brandversichert, mit 4 Aren 59,9 □ Meter (5110 □') Platz, worauf das Gebäude steht, Hofraum und Garten.

Die Gantbedingungen liegen in der unterzeichneten Amtsstelle zur Einsicht auf.

Auferfihl, den 15. Mai 1877.

Notariatskanzlei Auferfihl:  
Sch. Hürli mann, Landtschreiber.

49.. **G a n t a n z e i g e.**

Aus der Konkursmasse des Rudolf Kuegg im „Kruz“ zu Binzikon-Grünungen werden Mittwoch den 23. Mai ds. Js. auf öffentliche Steigerung gebracht:

a) Beim Hause des Kridars, Abends 5 Uhr, gegen Baarzahlung:

Einige Fahrhabegegenstände, z. B. ein Seidenwebstuhl, verschied. Webergeräthschaften, 2 Stühle u. s. w.

b) Im Gasthof zum Adler in Binzikon, Abends 7 Uhr:

Die Liegenschaften, bestehend in: 1 Wohnhaus, affekurirt per Fr. 1500, 1/2 Krautgarten, 1 Hansland und zirka 8 Aren und zehn □ Meter (zirka 1 Brlg.) Baumgarten, zirka 23 Aren und 45 □ M. (zirka 3 Brlg. weniger 950 □') Acker und Rain, genannt Bjezi und zirka 32 Aren und 40 □ M. (zirka 1 Fuch.) Acker und Wiesen, genannt Stug.

Der Gantobel liegt inzwischen bei unterzeichneter Stelle zur Einsicht offen.

Grünungen, den 12. Mai 1877.

Notariat Grünungen:  
F. S. Weilenmann, Notar.

50..

## G a n t a n z e i g e .

Freitags des 25. Mai 1877, Abends um 6 Uhr, werden im Gasthof zum Sternen in Zürich öffentlich versteigert:

Die zur Konkursmasse des Joseph Jordan Rozwadonski, Ingenieur, wohnhaft gewesen in Zürich, gehörenden Liegenschaften, bestehend in:

a) dem Wohnhause zur Morgensonne, am Hirschengraben Nr. 3 in Zürich gelegen, unter Nr. 871 für Fr. 22,000 affekurirt, mit einer Grundfläche von 121,05 Quadr.-Meter oder 1345 □' nebst 39,06 Quadrat-Meter oder 474 □' Hofraum und Gärtchen;

b) der unausgeschiedenen Hälfte von 60,12 Quadrat-Meter oder 668 □' Hofraum.

Die bezüglichen Gantbedingungen können hierorts eingesehen werden.

Zürich, den 14. Mai 1877.

Notariat der Stadt Zürich:  
Ed. Wetli, Notar.

51..

## G a n t a n z e i g e .

Dienstag den 22. dieß, Abends 6 Uhr, wird im Gasthof zum Löwen in Affoltern bei Höngg das dem Heinrich Keller von Volken gehörende Wohnhaus Nr. 19a nebst doppeltem Schweinstallgebäude Nr. 88, alles affekurirt für 1400 Frkn., sammt Krautgarten öffentlich versteigert werden.

Der bezügliche Gantrodel liegt in unterzeichneter Kanzlei zur Einsichtnahme bereit.

Höngg, den 9. Mai 1877.

In gerichtlichem Auftrage:  
G. Böppli, Notar.

52.

## G a n t a n z e i g e .

Aus der Konkursmasse des Ulrich Huber, Wirth, in Elsau, werden Freitag den 25. Mai 1877 auf öffentliche Steigerung gebracht und zwar:

a) Von Vormittags 9 Uhr an beim Wohnhause des Konkursiten:

Dessen gesammte Fahrhabe gegen sofortige Baarzahlung, bestehend in mehreren Wirthschaftsstüchen, Sesseln, Stühlen, nebst übrigem Wirthschaftsmobiliar, 9 Fässer verschiedener Größe, 2 Weinkufen, ein zweispänniger Wagen, ein Lachensaß, ca. 150 Dachziegel und Bausteine, Rechen, Gabeln, Sensen, Hauen, Körste nebst v. A. m.

b) Von Abends 8 Uhr an in der Wirthschaft des Herrn Nebjamen in Elsau:

1. Ein Wohnhaus, Scheune, Stall, Schopf und Hofstatt, affekurirt per Fr. 8300.



2. Die östliche Hälfte des Kellers und Schüttegebäudes, affekurirt per Fr. 3500 mit Gottfried Hubers Hälfte.
3. Zirka 48 Aren und 60 □ Meter (6 Vierling) Kraut- und Baumgarten beim Haus.
4. Zirka 6 Aren und 7 □ M. ( $\frac{3}{4}$  Brlg.) Hanspünt daselbst.
5. = 12 Aren und 15 □ M. ( $1\frac{1}{2}$  Brlg.) Neben an 2 Stücken.
6. = 51 Aren und 51 □ Meter ( $6\frac{1}{2}$  Vierling) Wiesen an 2 Stücken.
7. Zirka 105 Aren und 30 □ Meter (13 Vierling) Acker an drei Stücken.
8. Zirka 72 Aren und 90 □ Meter (9 Vierling) Holz und Boden an 3 Stücken.

c) Von Abends 8 Uhr an gegen sofortige Baarzahlung folgende Kaufschuldbriefe:

Fr. 189	auf Gottfried Huber	in Elsau.
= 433	= Johannes Nüfli	"
= 200	= Jb. Huber, Jäger	"
= 728 $\frac{1}{2}$	= Heinrich Nüfli	"
= 650	= Jakob Rebsamen	"
= 648	= Eduard Keller	"
= 559	= Jakob Hofmann	"
= 718	= Jakob Sommer	"

Bezüglich der Eigenschaften liegt der betreffende Gantobel in unterzeichneter Kanzlei zur Einsicht offen.

Winterthur, den 14. Mai 1877.

Notariatskanzlei Oberwinterthur:  
E. Brunner, Landschreiber.

### 53. Einstellung im Aktivbürgerrecht.

Die förmliche Durchführung des Konkurses über Johs. Dünki-Biber im Kalchhofen zu Horgen muß aus Mangel an Aktiven unterbleiben. Der Konkurs ist für die Dauer von zwei Jahren im Aktivbürgerrecht eingestellt worden. Beschluß des Bezirksgerichtes Horgen vom 2. Mai 1877.

Horgen, den 15. Mai 1877.

Notariat Horgen:  
A. Rägeli, Notar.

### 54. Aktivbürgerrechts-Einstellung.

Arnold Bollier, Kürschner, in Horgen, ist nach durchgeführtem Konkursverfahren für die Dauer von fünf Jahren im Aktivbürgerrecht eingestellt worden.

Horgen, den 15. Mai 1877.

Notariat Horgen:  
A. Rägeli, Notar.

55. **G a n t a n z e i g e.**

Donnerstag den 24. Mai 1877 werden aus dem Konkurse betr den Nachlaß des Heinrich Stüßi von Weiningen

1. die Liegenschaften, nämlich der unausgeschiedene dritte Theil an einem halben Wohnhaus, Waschhaus und Speicher, an 4 Aren Gebäudeplatz, an einer halben Scheune und Stallung, an der Hälfte an zwei Aren Scheuneplatz und Einfahrt an einer Mistwerfe, an drei Achtel an einem Trottgebäude und Trottwerk und am Trottenplatz, an zwei Aren Krautgarten, an 4 Aren Krautgarten, an zwei Aren Baumgarten, an 4 Aren Baumgarten und an 6 Aren Baumgarten. Ferner 4 Aren Reben im Kirchenspiß, 32 Aren Acker im Raßacker, 6 Aren Acker in der obern Raßmatt, 2 Aren Acker in der untern Raßmatt und 6 Aren Acker in der obern Raßmatt.

2. Die beweglichen Sachen, nämlich der unausgeschiedene Antheil an etwas Hausrath, Schiff und Geschirr,

und zwar die Liegenschaften Abends punkt 7 Uhr im Gasthof zum Löwen in Weiningen und die beweglichen Sachen Nachmittags punkt 2 Uhr im Stüß'schen Hause selbst öffentlich versteigert werden.

Die Gantbedingungen über die Liegenschaften liegen mittlerweile in unterzeichneter Kanzlei zur Einsichtnahme bereit.

Höngg, den 11. Mai 1877.

Notariat Höngg:

G. Böppli, Notar.

56. Im Konkurse des Samuel Schmid, Rudolfsen, im Bergschüpfheim ist für die laufenden Gläubiger nach dem genehmigten Vertheilungsplan nichtserhältlich. Allfällige Einwendungen gegen die Richtigkeit dieses Planes, welcher in der unterzeichneten Kanzlei zur Einsicht offen liegt, sind binnen 10 Tagen, von heute an gerechnet, hierorts einzureichen, widrigenfalls derselbe als anerkannt betrachtet wird.

Niederglatt, den 17. Mai 1877.

Notariatskanzlei Niederglatt:

Alex. Schmid, Landschreiber.

57. Im Konkurse des Johannes Landolt, a. Vorsteher, in Derlingen, ist die Konkursverhandlung für einstweilen verschoben worden. Undelfingen, den 16. Mai 1877.

Notariat Undelfingen:

J. Siegfried, Landschreiber.

58. Das gegen Johannes Bosphard, Chemiker, von Sternenberg, wohnhaft in Zürich, unterm 28. Herbstmonat 1876 eingeleitete Kon-

kursverfahren wurde laut Beschluß des Bezirksgerichtes Zürich vom 21. März 1877 durch Zwangsnachlaßvertrag aufgehoben.

Eine Einstellung des Voghard im Aktivbürgerrechte erfolgte nicht. Zürich, den 17. Mai 1877.

Notariat der Stadt Zürich:  
E. d. Wetli, Notar.

59. Wegen Mangel an Aktiven wurde das Konkursverfahren gegen Jakob Vollenweider-Surter, Händler, von Zwillikon-Affoltern, sistirt und dieser bis zum 4. Mai 1879 im Aktivbürgerrecht eingestellt. Affoltern, den 17. Mai 1877.

Notariatskanzlei:  
Eiggenheer, Landtschreiber.

### Konkurspublikationen.

60. Ueber die nachbenannten Personen, resp. über deren Vermögen, ist von dem betreffenden Bezirksgerichtspräsidenten der Konkurs eröffnet worden:

1. Jakob Weber, Schlosser, von Bockenheim bei Frankfurt a. M., früher in Seebach, dato wohnhaft in Auferisühl, in Folge durchgeführten Rechtstriebes. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Auferisühl den 16. Brachmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 5. bis 14. Heumonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 6. Heumonat 1877; Konkursverhandlung 13. Augustmonat 1877, Vormittags 9 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

2. Karl Meier, Schlosser, von Freienstein bei Kobas, wohnhaft an der Schmidgasse in Riesbach, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 21. April 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Riesbach 2. Brachmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 21. bis 30. Brachmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 22. Brachmonat 1877; Konkursverhandlung den 14. Heumonat 1877, Vormittags 9 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

3. Johannes Hartmann, Seiler, Johannessen Sohn, in der Burg bei Eglisau, bevormundet durch Johannes Meier im Wyler allda, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Bülach vom 1. Mai 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Eglisau den 2. Brachmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 19. bis 29. Brachmonat 1877; Versteigerung

der Aktiven den 26. Brachmonat 1877; Konkursverhandlung  
 • 14. Heumonat 1877, Nachmittags 2 Uhr, im Rathhause in Wülach.

4.. Wittve Susanna Steiner geb. Keller, gewesene Krämerin, von und in Pfungen, rechtlich ausgetrieben; laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Winterthur vom 1. Mai 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Wülflingen (in Winterthur) den 5. Brachmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 19. bis 29. Brachmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 28. Brachmonat in Pfungen; Konkursverhandlung den 14. Augustmonat 1877, Vormittags 8 Uhr, auf dem Stadthause in Winterthur.

5.. Rudolf Volkart, Küfer, von Niederglatt, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Dielsdorf vom 3. Mai 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Niederglatt den 11. Brachmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 23. Brachmonat bis 3. Heumonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 2. Heumonat 1877; Konkursverhandlung den 14. Heumonat 1877, Nachmittags 2 Uhr, im Gerichtshause in Dielsdorf.

6.. Heinrich Graf, Wattenmacher, von Ober-Embrach, wohnhaft in Nöschikon-Niederglatt, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Dielsdorf vom 3. Mai 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Niederglatt den 11. Brachmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 23. Brachmonat bis 3. Heumonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 2. Heumonat 1877; Konkursverhandlung den 14. Heumonat 1877, Nachmittags 2 Uhr, im Gerichtshause in Dielsdorf.

Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner der in Konkurs Gerathenen die Aufforderung, über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten der betreffenden Notariatskanzlei genaue Eingabe, und zwar, wenn sich die Ansprache auf notarialische Urkunden stützt, unter genauer Bezeichnung derselben, sonst aber unter Beilegung der Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift vor Ablauf des oben hiefür festgesetzten Termins zuzustellen, unter der Bedrohung, daß, wer Forderungen oder Rechte, die dem Gemeinschuldner zustehen, verheimlicht, nach Maßgabe des § 51 des Gesetzes betreffend das Konkursverfahren Ahndung zu gewärtigen hat, säumige Ansprecher aber ihre Forderungen einzig noch bis zum Beginne der Bedenkzeit und unter zu gewärtigender Ordnungs- buße eingeben können, später aber damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden, soweit nicht der § 87 des citirten Gesetzes etwas Anderes verfügt.


Sinsichtlich der Bedeutung der oben festgesetzten Bedenkzeit und der Konkursverhandlung, sowie der dießfälligen Rechte und Obliegenheiten der Betheiligten wird auf die Bestimmungen des zitierten Gesetzes, insbesondere der §§ 97—130, verwiesen.

### Öffentliche Inventare.

61. Ueber den Nachlaß der unten Benannten ist von dem Bezirksgerichte das öffentliche Inventar bewilligt, daher sowohl die Gläubiger als die Schuldner der betreffenden Verstorbenen aufgefordert werden, binnen der unten festgesetzten Frist beziehungsweise ihre Ansprachen oder Verbindlichkeiten der unten bezeichneten Kanzlei einzugeben, unter der Bedrohung, daß Schuldner oder auch im Besitze von Faustpfändern befindliche Kreditoren, die ihre Eingabe zu machen unterlassen, Ordnungsbuße, säumige Ansprecher dagegen (die Grundversicherten jedoch nur mit Bezug auf die verfallenen Zinse) den Verlust ihrer Forderungen, insofern solche weder aus den Notariats- noch aus den Pfandprotokollen mit Bestimmtheit ersichtlich noch durch Faustpfänder gedeckt sind, in dem Falle zu gewärtigen hätten, wenn der betreffende Nachlaß auf Grundlage des öffentlichen Inventars angetreten würde.

1. Jakob Rünzli, gewesener Landwirth und Branntweinbrenner, in Hönng, laut Beschluß des Bezirksgerichtes Zürich vom 28. April 1877; letzter Tag der Eingabe für Anmeldung von Ansprachen und Verbindlichkeiten in die Notariatskanzlei Hönng 20. Brachmonat 1877

---

 Beilage: Statistische Uebersicht der kirchlichen Handlungen im Kanton Zürich.

Abonnementspreis.

Jährlich 2 1/2 Fr., 1/2 Jahr 2 Fr.,  
1/4 Jahr 1 1/2 Fr., 1/8 Jahr 1 Fr.  
Postzuschlag 20 Cts.



Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 10 Kon.  
Briefe und Gelder franko  
an die Expedition.

# Amtsblatt des Kantons Zürich.

Nr 41.

Dienstag den 22. Mai

1877.

## Aus den Verhandlungen des Regierungsrathes. (Vom 19. Mai 1877.)

224. Dem Thierarzt August Stüdi in Irgenhausen wird bewilligt, im dortigen Dorfbach, 3 Meter unterhalb der obersten Bachbrücke, der Straße nach Freienstein eine 0.8 Meter hohe, leicht ziehbare Falle anzubringen, das Wasser in einer theils offenen, theils geschlossenen, 55 Meter langen Leitung auf ein 3 Meter hohes oberflächiges Wassertad und von da in einem 23 Meter langen Ablaufrohr wieder in den Bach zu leiten, und die gewonnene Kraft zur Betreibung von landwirthschaftlichen Maschinen zu verwenden, alles nach Plan — unter Bedingungen.

225. Nachstehenden Bau- und Niveaulinien in der Gemeinde Hirslanden:

1. Der Forchstraße vom Hegibach bis zum Wildenmann,
2. der Forchstraße vom Wildenmann bis zur Brücke bei der Burgwies.
3. der Drathzug-Hegibachstraße,
4. der Eidmattstraße,

wird die Genehmigung erteilt unter Bedingungen, daß der Gemeinderath Hirslanden für die nöthigen Dolen an der Forchstraße sorge.

226. Auf das Gesuch des Konsumvereins Zürich betr. Erstellung eines Maschinenhauses bei seinen Verwaltungsgebäulichkeiten in Auferstühl auf 3 Meter Distanz von dem Treppen Hause der Herren Blickle und Knus wird nicht eingetreten.

227. Die Abtrennung der politischen Gemeinde Hoffstetten vom bisherigen Schulkreise Elgg und deren Konstituierung als eigener Schulkreis wird gutgeheißen.

228. Als Präsident der Zentralkommission der Gewerbemuseen in Zürich und Winterthur wird auf eine neue Amtsbauer Oberst Rieter in Winterthur bestätigt.

229. Statthalter Vosshard in Pfäffikon zeigt an, daß er seine Stelle mit 15. Mai angetreten und zu seinem Stellvertreter Kantonsrath und Gemeindefreiber Vietenholz in Pfäffikon ernannt habe. Diese Stellvertretung wird genehmigt.

230. Dem H. Treichler, Schiffsbefitzer in Zürich wird der Dampf-schiffverkehr auf dem Zürichsee bezw. der Limmat auf Zusehen hin ertheilt unter nachfolgenden Bedingungen:

I. Zur Anlage von Landungsstellen in Limmat- oder Seegebiet für die Treichler'schen Dampfboote ist die Bewilligung der Direktion der öffentlichen Arbeiten einzuholen, welche nach Anhörung des betreffenden Gemeinderathes entscheidet.

II. Außer den Vorschriften der kantonalen Schiffsfahrtsordnung vom 4. September 1875 wird dem Eigenthümer der Unternehmung folgendes zur Pflicht gemacht:

1. Der Kurs der Dampfboote ist so einzurichten, daß insbesondere im Stadtgebiet die Kleinschiffahrt und das Baden nicht gefährdet werden. Zu diesem Zwecke ist hier auch langsam zu fahren und ist der Raum zwischen Schifflande und Badanstalt nie von mehr als einem Dampfboot des Unternehmers zu befahren.

2. Die Leitung ist technisch erfahrenen Steuerleuten zu übergeben. Dieselben haben die möglichste Sorgfalt zur Vermeidung von Unglücksfällen anzuwenden.

3. Die Drehung der Schiffe soll, namentlich wenn andere Fahrzeuge in der Nähe sind, in kurzen Wendungen und behutsam geschehen und das Rückwärtsfahren möglichst vermieden werden.

4. Bei Gefahr für andere Schiffe sind Warnsignale mit der Pflöcke zu geben und ist nöthigenfalls langsam zu fahren.

5. Die Aufstellung der Schiffe an den Landungsplätzen hat so zu geschehen, daß der übrige Schiffsverkehr möglichst wenig gehemmt wird.

231. Dem Statthalteradjunkten Hasner wird eine dreiwöchentliche Stellvertretung durch cand. jur. Vogel in Töß bewilligt.

## Bekanntmachungen von Administrativ-Behörden.

### Bekanntmachungen von Kantonalbehörden.

#### 1. A u s s c h r e i b u n g.

Durch Rücktritt des zum Gemeindefreibers in Enge gewählten Herrn Elias Hasler ist die Stelle eines Sekretärs der Finanzdirektion

erlebigt und wird dieselbe hiemit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Anmeldungen sind bis Ende Mai an den Direktor des Finanzwesens, Herrn Regierungspräsidenten Pfenniger, schriftlich einzureichen.  
Zürich, den 19. Mai 1877.

Die Staatskanzlei.

2. Nachstehendes Kreis Schreiben des Schweiz. Bundesrathes vom 11. d. ist durch das Amtsblatt bekannt zu machen und in besondern Abdrücken den Zivilstandsbeamten des Kantons zur Nachachtung mitzutheilen:

Anlässlich eines Spezialfalles musste sich der Bundesrath davon überzeugen, daß die in den Art. 34 und 36 des Bundesgesetzes über Zivilstand und Ehe vom 24. Dezember 1874 vorgesehenen Fristen für Ausstellung der Verkündscheine von den Zivilstandsbeamten mehrerer Kantone nicht genau beobachtet worden sind. So scheint es bei einigen Beamten Uebung zu sein, den nach Art. 34 auszustellenden Verkündschein schon im Laufe des zehnten Tages nach der Verkündung (und nicht erst nach vollem Ablauf der zehn Tage) auszugeben.

Diese Uebung ist eine unstatthafte und könnte zu ernstlichen Anständen führen in Fällen, wo erst in der letzten Stunde des zehnten Tages eine Einsprache erfolgen würde, nachdem die Bescheinigung schon ausgefertigt worden.

In Bezug auf Art. 36 hat sich die Meinung verbreitet, daß, sobald alle Verkündscheine eingegangen sind, die Trauung vor sich gehen dürfe, selbst wenn die 14-tägige Frist noch nicht abgelaufen ist. Auch solches ist unstatthafte und es hat vielmehr, da das Gesetz keine andern Ausnahmen als diejenige bei Todesgefahr (Art. 37, Abs. 2) vorsteht, eine strenge Einhaltung der 14-tägigen Frist zu gelten.

Beim gleichen Spezialfalle hat sich herausgestellt, daß einzelne Zivilstandsbeamte den Parteien die an andere Beamte gerichteten Verkündbegehren zu Händen der letztern zustellen. Dieses Verfahren ist im Widerspruch mit Art. 31, Absatz 1, welcher verlangt, daß der Zivilstandsbeamte den Verkündungsakt von Amtes wegen selbst den schweizerischen und ausländischen Zivilstandsbeamten, in deren Kreisen die Verkündung ebenfalls stattfinden soll, übermittle.

Da die Außerachtlassung der betreffenden Gesetzesvorschriften im fraglichen Falle zu ersten Anständen geführt hat, so glauben wir, Sie einladen zu sollen, die Zivilstandsbeamten Ihres Kantons an die genaue Beobachtung der Art. 31, 34 und 36 des in Rede stehenden Bundesgesetzes zu mahnen.

Zürich, den 17. Mai 1877.

Für die Direktion des Innern:  
Der Sekretär,  
Steiner.



## 3. Hochschule Zürich.

Herr Prof. Dr. Arnold Meier wird Samstags den 26. Mai um 11 Uhr im Hörsaal No. IV seine Antrittsvorlesung halten „Ueber die historische Entwicklung der Zahlentheorie und ihre Beziehungen zu andern Disciplinen.“

Die Vorlesung ist öffentlich und es sind alle Freunde der Wissenschaft eingeladen, derselben beizuwohnen.

Zürich, den 21. Mai 1877.

Das Rektorat der Hochschule:  
G. Vogt.

## 4. Hochschule Zürich.

Die zweite Sektion der philosophischen Fakultät hat in ihrer Sitzung vom 15. Mai 1877 dem Herrn Wladislaus Peter Klobowski aus Wonal (Gouvernement Warschau), Kreis Biala, Rußland, auf Grund seiner Dissertation: „Ueber die Konstitution der Nufgallussäure und über einige Derivate derselben,“; „zur Kenntniß des Nzonaphthalins“ und abgelegter Prüfung die Würde eines Doktors der Philosophie ertheilt.

Zürich, den 19. Mai 1877.

Der z. Dekan:  
Prof. Dr. Keungott.

## 5. Hochschule Zürich.

Die zweite Sektion der philosophischen Fakultät hat in ihrer Sitzung vom 17. Mai 1877 dem Herrn Arnold Gradmann von Narau, Ktn. Aargau, auf Grund seiner Dissertation „Beiträge zur Synthese organischer Verbindungen“ und abgelegter Prüfung die Würde eines Doktors der Philosophie ertheilt.

Zürich, den 19. Mai 1877.

Der z. Dekan:  
Prof. Dr. Keungott.

## 6.. Ausschreibung.

Die vakante Pfarrstelle an der kantonalen Strafanstalt soll wieder neu besetzt werden. Die Bewerbung steht allen Geistlichen offen, die für Pfarrstellen im Kanton Zürich wählbar sind. Anmeldungen mit Zeugnissen sind innerhalb 14 Tagen von heute an an die Direktion des Sanitäts- und Gefängnißwesens zu richten, von welcher über die Pflicht- und Besoldungsverhältnisse Aufschluß ertheilt wird.

Zürich, den 18. Mai 1877.

Für die Direktion des Sanitäts- und Gefängnißwesens:

Der Sekretär,  
J. U. Schwarz.

7. Dem Bundesrath sind 50 Paare Brieftauben behufs wünschbarer Erprobung derselben angetragen, und es frägt derselbe an, ob sich im Kanton Zürich Städte oder Gesellschaften finden, die zur unentgeltlichen Entgegennahme und zweckentsprechenden Verwendung solcher Tauben geneigt sein würden.

Wir bringen dies den Liebhabern zur Kenntniß und gewärtigen, zu weiterer Auskunft bereit, bezügliche Anmeldungen bis zum 31. d. M. Zürich, den 17. Mai 1877.

Für die Direktion des Innern:  
Der Sekretär,  
Steiner.

## 8. G a n t a n z e i g e.

### Die Mobilien-Leihkasse der Zürcher Kantonalbank

bringt Freitags den 25. Mai 1877, von Morgens 8 $\frac{1}{2}$  Uhr an, in ihrem neuen Lokal Beatengasse (Bahnhofquartier) Eingang No. 12 einen Theil derjenigen ihr zu Pfand gegebene Werthgegenstände, welche trotz diesseitiger Aufforderung vom 5. dieses Monats (siehe Amtsblatt des Kantons und Tagblatt der Stadt Zürich vom 8. Mai) nicht eingelöst worden und bis zum Ganntage nicht eingelöst werden, auf öffentliche Versteigerung.

Diese Gantobjekte bestehen nebst Anderm in:

Schmucksachen: Ohrgehänge, Brochen, Armbänder, Fingerringe, Medaillons.

Silbergeschirr: Vorlege-, Eß- und Theelöffel, 1 Zuckerschale mit silbernem Fuß.

Uhren: Goldene und silberne Taschenuhren für Herren und Damen, dito Kette, 1 Stoduhr mit Glasglocke.

Optische und Meßinstrumente: Verschiedene Meßzeuge und Operngucker.

Belzgarnituren, Kleiderstoffe in Seide, Wolle (Flanell) und Baumwolle. An fertigen Kleidern; neue Artikel: Arbeiterkleider, Foulards, Strümpfe, Herren- und Mädchenbottinen, getragene Kleider aller Art, worunter seidene und wollene Frauenkleider, Herrenröcke, Ueberzieher, Unterkleider etc.

An Bettwaaren und Gegenständen für Bettfabrikation: Ganze Betten, einzelne Bettstücke, Leintücher, Anzüge, Bettüberwürfe, Particen Kopfhaar und Matrazendrill.

An Möbeln: 2 Sophas, 3 Kommoden.

NB. Donnerstags den 24. Mai Nachmittags und Freitags den 25. ist das Bureau der Anstalt geschlossen.

Zürich, den 19. Mai 1877.

Die Verwaltung.



Zivilstandsamt Wipfingen.

4. Karl Rikenbacher von Steinen, in Wipfingen, Sohn des Franz und der Katharina Reichlin  
und  
Maria Anna Kyburg von Oberentfelden, in Zürich, Tochter des Daniel und der Esther Knoblauch.

Zivilstandsamt Dägerlen.

5. Peter Müller, Hotelier, von Dägerlen, in Luzern, Sohn des Johann Daniel Müller sel. und der Henriette Steffan sel.,  
Geschiedener der Anna Tubeli seit 3. Wintermonat 1874  
und  
Moisla Margaretha Bosard, Negotiantin, von Willisau-Land, Kt. Luzern, in Luzern, Tochter des Eutich Bosard sel. und der Moisia Schlatt sel., ledig.

Zivilstandsamt Weiningen.

6. Adolf Benz, Expeditionschef, von Weiningen, in Bern, Sohn des Kaspar Benz und der Anna Barbara Haug, Wittwer von Emilie Rathgeb sel.  
und  
Margaretha Krachenbühl von Höchstetten, in Wabern, Ktn. Bern, Tochter des Peter Krachenbühl und der Elisab. Lüthi, ledig.

Zivilstandsamt Höngg.

7. Kaspar Heinrich Appenzeller, Kunsthändler, von Zürich und Höngg, in Zürich, Sohn des Heinrich Appenzeller und der Anna Barb. geb. Ammann, ledig  
und  
Emilie Margaretha Reif, von und in Zürich, Tochter des Hch. Reif und der Dorothea geb. Schwarz, ledig.

Einsprachen gegen die Eheschließung der betreffenden Verlobten sind innert zehn Tagen von der Publikation im Amtsblatt an gerechnet, bei dem Zivilstandsbeamten der Heimat oder des Wohnortes eines der Verlobten anzubringen.

12. Sekundarschulkreis Außer Roth-Wiedikon.

Die Ergänzungswahl eines Mitgliedes in die Sekundarschulpflege für den zurückgetretenen Herrn Künzli, a. Gemeindefschreiber dahier, ist auf Sonntag den 27. Mai festgesetzt.

Die Wahl geschieht mittelst der Urne und es werden an jenem Tage die Wahlurnen in den zu diesem Kreis gehörenden Gemeinden Außerfihl und Wiedikon aufgestellt sein.

In Außerfihl von 11—2 Uhr im neuen Schulhause.

Eröffnung daselbst um 2 Uhr.

In Wiedikon von 10—1 Uhr im Gemeindegewerthshause zum Falken.

Eröffnung daselbst um 1 Uhr.

Das Wahlergebniß wird Abends 6 Uhr gleichen Tages in der „Helvetia“-Außerfihl zusammengestellt.

Stimmberchtig bei dieser Wahl sind alle in dem Wahlkreise wohnenden Kantons- und niedergelassenen Schweizerbürger, welche das 20. Altersjahr zurückgelegt haben und auf die Art. 16—18 der Staatsverfassung nicht Anwendung finden.

Die Stimmregister liegen bis zum 26. Mai in den betreffenden Gemeindevorstandskanzleien zur Einsicht offen, wo auch allfällige Reklamationen zu erheben sind.

Außerfihl, den 19. Mai 1877.

Namens der Sekundarschulwahlvorstanderschaft:

Der Aktuar,  
Benninger.

13..

### Zollikerberg.

#### Schulgemeinderversammlung.

Die Stimmberchtigten hiesiger Berggemeinde werden hiemit zu einer Versammlung auf Sonntag den 27. Mai 1877, Nachmittags halb 2 Uhr, bei gewohnter Buße ins Schulhaus zur Behandlung folgender Geschäfte eingeladen:

- 1) Abnahme der Schulgutsrechnung pro 1876.
- 2) Wahl des Schulpräsidenten.
- 3) Wahl des Schulgutsverwalters.
- 4) Wahl der Rechnungsprüfungskommission.
- 5) Antrag der Gemeindevorstandschulpflege betr. Einfriedung und Erstellung des Turnplatzes.

Die Schulgutsrechnung, der Antrag der Gemeindevorstandschulpflege liegen in der Zwischenzeit bei Präsident Johs. Weber, das Stimmregister bei Unterzeichnetem zur Einsicht offen.

Zollikerberg, den 16. Mai 1877.

Namens der Vorstanderschaft:

Der Schreiber, J. Hafner.

14.

### Engelheimbach.

#### Gemeindevorwahl.

Für die im ersten Wahlgang nicht zu Stande gekommene Wahl eines Mitgliedes der Schulpflege Engel und in Folge Entlassung eines Mitgliedes des Gemeindevorstandes, Hrn. El. Hasler, wird für die erste

Wahl als zweiter und für die zweite Wahl als erster Wahlgang bezeichnet:

Sonntag den 27. Mai 1877,  
an welchem Tage die Wahlurnen von Vormittags 10—12 Uhr in den Schulhäusern an der Bedergasse und in Leimbach aufgestellt sind.

Eröffnung derselben Nachmittags 2 Uhr im Schulhaus an der Bedergasse.

Das Stimmregister liegt in der Gemeindevorstandskanzlei zur Einsicht offen, woselbst auch allfällige Reklamationen betreffend Stimmkarten und Stimmzettel bis zum 26. ds. anzubringen sind.

Enge, den 18. Mai 1877.

Namens des Gemeindevorstandes:

J. J. Nägeli, Gemeindevorstand.

## 15. Ober-Embrach.

### Gemeindeversammlung.

Die stimmberechtigten Bürger der politischen Gemeinde Ober-Embrach werden hiemit auf Sonntag den 27. Mai, Nachmittags 2 Uhr, zu einer Versammlung ins Schulhaus Ober-Embrach eingeladen. Geschäfte sind:

- 1) Antrag der Armenpflege auf Erhebung einer Armensteuer von 1 Fr. 30 Rpn. per Faktor.
- 2) Wahl von 5 Mitgliedern der Armenpflege und deren Präsidenten.
- 3) Wahl der Rechnungsprüfungskommission.

Nichterscheinende haben sich den gefassten Beschlüssen zu unterziehen und die festgesetzte Buße von 60 Rpn. zu bezahlen.

Oberembrach, den 17. Mai 1877.

Im Namen des Gemeindevorstandes:

Der Schreiber, J. Graf.

## 16. Riesbach.

### Gemeindesteuer pro 1877.

Der Bezug der Gemeindesteuer findet Montag den 28. Mai, den 4. und 11. Brachmonat je von 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> bis 5 Uhr Nachmittags im Gemeinbehauje statt.

Nach Mitte Brachmonat tritt eine Waibelgebühr von 20 Rp. für die Säumigen ein und ist der Rchtstrib zu gewärtigen.

Abschlagszahlungen von mindestens der Hälfte der Steuer in runden Summen werden am gleichen Orte, aber nur Freitags den 25. Mai von 2—5 Uhr angenommen, in der Meinung, daß der Rest bis spätestens den 15. Augustmonat entrichtet werden muß.

Die Steuerpflichtigen werden ersucht, sich bei der Zahlung genau an die betreffenden Beträge zu halten, um das störende Wechseln zu vermeiden.

In der Zwischenzeit werden auf der Gemeinrathskanzlei keine Steuern abgenommen.

Riesbach, den 19. Mai 1877.

Der Gemeinrath.

17

### Weiningen.

Die Stimmberechtigten der hiesigen Kirchengemeinde werden hiemit auf Sonntag der 27. d. M., Nachmittags 2 Uhr zu einer Versammlung in die hiesige Kirche behufs Erledigung folgender Traktanden eingeladen:

1. Erneuerungswahl der Schulpflege.
2. Erneuerungswahl der Kirchenpflege.
3. Erneuerungswahl der Rechnungsprüfungskommission.
4. Abnahme der Kirchengutsrechnung pro 1876.
5. Antrag der Kirchenpflege für Erstellung von Vorbächern bei den Kirchenthüren.
6. Abnahme der Armengutsrechnung pro 1876.
7. Erhebung einer Steuer in das Armengut.

Die Rechnungen liegen inzwischen bei dem Unterzeichneten den Stimmberechtigten zur Einsicht offen.

Weiningen, den 20. Mai 1877.

Der Kirchengemeindevorstand:  
J. G. Frey.

18.

### Derlikon.

Der dritte Wahlgang für die noch nicht zu Stande gekommenen Erneuerungswahlen der Gemeindebehörden findet nächsten Sonntag den 27. dieses Monats statt. Die Wahlurne wird an diesem Tage wie bisher Vormittags von 10—12 Uhr im Schulhause aufgestellt. Nichtstimmende trifft eine Buße von 50 Rp.

Allfällige Reklamationen sind rechtzeitig auf der Gemeinrathskanzlei zu erheben.

Derlikon, den 21. Mai 1877.

Der Gemeinrath.

19.

### Höngg.

Es gedenkt Herr Alois Burger den an seinem Wohnhaus No. 106 am Gäßli dahier angebrachten Ausbau in der Weise zu erhöhen, wie dieß auf der Baustelle durch Gespann veranschaulicht ist und worüber die Maßbeschreibung während der 14-tägigen Inhibitionsfrist in der Unterzeichneten eingesehen werden kann.

Höngg, den 17. Mai 1877.

Die Gemeinrathskanzlei.

20.

## M a u r.

In Folge vermehrtem Auftreten der Raikäfer werden die Grundbesitzer, sowie die Häuserbesitzer hiemit aufgefordert, per Suchart und per Haus je 2 Immi mehr an die Bezüger abzuliefern.

Die s. Z. gemachten Bußandrohungen werden auch diesmal zur Anwendung gebracht.

Maur, den 19. Mai 1877.

Der Gemeinrath.

## 21. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In der Stadt Winterthur sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden und die betreffenden Pläne können im Bureau des Bauamts eingesehen werden.

Eigentümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr H. Bachmann, Bäcker.	Dachfenster gegen den Hof in seinem Hause zum weißen Haus.	22. Mai.	5. Brachm.
Herr Joh. Kronauer, Maler.	Erhöhung seines Daches über das Werkstattgebäude um 0,45 M.	"	"
Herr E. Vogt, Metzger.	Waschhaus hinter seiner Scheune No. 532 am Neumarkt mit veränderter Situation.	"	"
Herr Joh. Diener, Schlosser.	Provisorisches Dach über den Hof zwischen seinen Häusern No. 502 u. 495 am Unterthor.	"	"

Winterthur, den 19. Mai 1877.

Für die städtische Baupolizeikommission:  
Der Bauamtmann,  
G. Keller-Sulzer.

22.

## B o l l i k o n.

## Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

Herr Baumeister Reich in Unterstrafz beabsichtigt an dem Bängisträßchen in dem früher von Herrn Optm. Ernst besessenen Lande ein Wohnhaus zu erstellen, wie solches auf dem Lokal durch ein Gespann bezeichnet ist.



Die bezüglichlichen Pläne liegen auf der Gemeinrathskanzlei zur Einsicht offen und es sind allfällige Einsprachen gegen dieses Projekt innert 14 Tagen beim Bezirksgerichtspräsidium geltend zu machen.

Zollikon, den 19. Mai 1877.

Namens des Gemeinrathes:  
Bruppacher, Gemeinrathsschreiber.

### 23. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden. Die darauf bezüglichlichen Pläne können in der Gemeinrathskanzlei eingesehen werden.

Eigenthümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr G. Suter, Wirth.	Wohnhaus Stadelhofen.	22. Mai.	5. Brachm.
Herr C. Hessler, Baumeister.	3 Wohnhäuser an der Seefeldstrasse.	"	"

Riesbach, den 18. Mai 1877.

Die Baukommission.

### 24. Vieh- und Waarenmarkt Dielsdorf

Donnerstag den 24. Mai 1877,

wozu einladet

Der Gemeinrath.

### 25.

#### Schöfflisdorf.

Armensteuer pro 1877.

Der Steuerverleger über die in der Kirchengemeindeversammlung vom 22. April d. J. beschlossene Armensteuer von 1½ Fr. per Faktor liegt von heute an 8 Tage bei Unterzeichnetem zur Einsicht offen.

Allfällige Reklamationen müssen während dieser Zeit gemacht werden. Nachher findet der Bezug statt. Von auswärts Wohnenden wird der Betrag durch Postnachnahme bezogen.

Schöfflisdorf, den 19. Mai 1877.

F. Meier, Verwalter.

### 26.

#### Gantanzeige.

Zufolge Verfühlungsbegehren werden Freitag den 25. Mai, Morgens 8 Uhr gegen Baarzahlung versteigert:

1 Pferd, weiß, 8 Jahre alt, 1 Pferd, braun, 9 Jahre alt, ein älterer Vännerwagen, 1 Sandbänne, 4 Hühner, 1 Walsäge, zwei Handsägen, 2 Aerte, 2 Sensen, 4 Scharfschneideln, 1 Stechschäufel, 1 Scheitstock, 4 Hauen, 1 Vicelhaue, 1 hölzerne Gelte, 1 Schleifstein, etwas Wagnerholz, 2 Ketten, 1 eichenes Faß, ein Eimer haltend, 60 Bohnenstidel, 1 Sandgatter, 1 Jauchetanse, 1 Graskorb, 1 mit Eisen beschlagener Stangenschlitten, 1 dito Anhängschlitten, 1 silberne Zylinderuhr, 3 Pferdegeschirre.

Das Gantlokal kann bei Unterzeichnetem vernommen werden.

Wytikon, den 21. Mai 1877.

J. Boller, Gemeindevammann.

## 27. Ver Silberungsgant.

Nachdem die auf Donnerstag den 17. d. angeordnete Ver Silberungsgant größtentheils resultatlos geblieben ist, wird eine zweite Steigerung Freitag den 25. Mai Vormittags 8 Uhr abgehalten werden. Das Gantlokal wird am Ganttage angezeigt.

Dietikon, den 21. Mai 1877.

Felix Hauenstein, Gemeindevammann.

## 28. Fluntern.

### Gantanzeige.

Nächsten Donnerstag den 24. d. d. von Nachmittags 2 Uhr an, werden gegen sofortige Baarzahlung öffentlich versteigert:

Zirka 420 Liter weißer und rother Wein, 2 große Emmenthalerläse, 6 Stck süße Bütter, 1 Kübel gefottene dito, zirka 10,000 feinere und mittlere Zigarren, 1 Korbsflasche mit Petroleum, ein bedeutendes Quantum verschied. Rauchtabak, zirka 1 $\frac{1}{2}$  Ztr. Semmelmehl, eine Partie Reis, Gries, Erbsen, Eiergerste u., 2 Kisten Zündholz, 1 größeres Quantum feinere und ord. Seife, Bougies und andere Kerzen, Süßfrüchte, Teigwaaren, zirka 1 $\frac{1}{2}$  Ztr. Kaffee- und Zigorienpäddli, 25 Stck Zucker, eine Partie Rhum und Liqueur nebst vielen Spezereien u. A. m.

Das Gantlokal wird am Ganttage punkt 2 Uhr in der Wirthschaft des Hrn. Grüninger eröffnet.

Zu dieser Gant wird eingeladen.

Fluntern, den 18. Mai 1877.

Der Gemeindevammann:

Sieber.

## 29. Gantanzeige.

Künftigen Freitag den 25. Mai, von 8 Uhr Vormittags an, werden in der Gantstube auf dem Widder im Rennweg zufolge Ver Silberungsbegehren gegen sofortige Baarzahlung versteigert:

1 zweithüriger Kasten, 1 Kommode, 1 Ruhbett, 2 Nachttischchen, 1 Plüschameublement, 2 Damenbureau, 2 Kanappe's, 1 Chaise longue, 2 Fauteuils, 6 Lehnstühle, 12 Wiener Rohrstuhl, 2 Betten, 50 Delgemälde, 1 Harmonium, 2 Glaskasten, ca. 200 Bände diverse Bücher, 1 runder Säulentisch, 2 Duzend Damenhüte, 1 Partie Hutblumen, 50 Stück Seidenband, 50 Kilo Wollengarn, 50 Stück Filzhüte, 1 Partie weiße und farbige Hemden, Hemdeneinsätze, Manschetten, Col, 3 Saum weißer Wein, 1 Stoduhr, 1 vollständiger Schlosserwerkzeug, 2 Saum Beaujolais, 1 Nähmaschine, 2 Waschkommoden, 2 Chiffonnieren, 3 Hobelbänke, 1 Partie Hölz, Schraubzwingen und verschiedener Schreinerwerkzeug, mehrere Spiegel, Spiegelrahmen und Photographierahmen, 2 Korpus, 1 Schreibbureau, 1 Partie Herrenkleiderstoffe, 3 Drehbänke, 1 Schraubstock, 1 Feldschmiede, eine Bohrmaschine, 10 eiserne Cylinderosen, 1 Martinistuger u. A. m.

Sodann Vormittags 9 Uhr: Zwei  $4\frac{1}{2}\%$  Central- und Nordostbahn-Obligationen à Fr. 1000; No. 11,727/28.

Zürich, den 21. Mai 1877.

Der Stadtammann:  
Frei.

30.

Verbot.

Auf das Gesuch des Herrn Johs. von Jakob Häuser zur Gerbe in Wädensweil, der sich beklagt, daß auf seinem Grubenplatz wiederholt Schädigungen vorgekommen, wird das Betreten und hauptsächlich die Benutzung desselben als Spiel- und Tummelplatz für die Jugend bei Polizeibüße verboten. Eltern und Vormünder haften für die Buße und allfällige Schädigungen.

Wädensweil, den 12. Mai 1877.

Aus Anstrag des Bezirksgerichtspräsidenten:  
Der Gemeinbammann,  
Häuser.

## Bekanntmachungen von Justiz-Behörden.

### Ediktalladungen.

31. Der unbekannt abwesende Martin Marbach, Droschker, von Schachen bei Walters, wohnhaft gewesen im Niederdorf, Zürich, wird anmit aufgefordert, Mittwoch den 30. Mai ds. Js., Vormittags 10 Uhr, vor dem Bezirksgerichte Zürich zu erscheinen, um die Klage der Maria Hilbrandt von Boswyl-Muri, betreffend Vaterschaft und Entschädigung aus Verlöbnißbruch, zu beantworten, unter der An-

drohung, daß sonst angenommen würde, er anerkenne die thatsächlichen Klagegründe und verzichte auf Einreden.

Zürich, den 16. Mai 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtschreiber,  
H. Schurter.

### Briefaufträge und Amortisationen.

32.. Mit Bewilligung des Obergerichtes wird anmit der Inhaber des nachfolgenden vermißten und abbezahlten Kaufschuldbriefes von:

Fr. 300 Kap., ursprünglich 600 fl. haltend und haftend auf Andreas Leuthold im Simmismoos-Hirzel, ausgestellt zu Gunsten Johs. Stricklers sel. Erben in dort, d. d. 19. Hornung 1828, letzter Schuldner Johs. Brupbacher im Simmismoos und letzter Gläubiger Gottlieb Streuli auf der Risi in hier,

oder wer sonst darüber Auskunft zu geben im Stande ist, aufgefordert, der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes binnen 6 Monaten von heute an von dem Vorhandensein der Urkunde Anzeige zu machen, ansonst dieselbe für nicht mehr bestehend und kraftlos erklärt und die Notariatskanzlei ermächtigt würde, deren Löschung im Notariatsprotokoll vorzunehmen.

Horgen, den 12. Hornung 1877.

Kanzlei des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtschreiber,  
B. Hauser.

33.. Mit Bewilligung des Obergerichtes wird der Inhaber der vermißten Aktien der Leihkasse Stammheim No. 218, 219, 220 und 221, jede im Nominalwerthe von 100 Frkn., auf den Namen des Lehrers Joachm Ulrich in Waltalingen lautend und datirt vom 30. Mai 1863, oder wer sonst über dieselben Auskunft zu geben im Stande ist, aufgefordert, binnen Jahresfrist, von heute an gerechnet, hierorts sich zu melden, unter der Androhung, daß sonst diese Aktien kraftlos erklärt und die Ausfertigung von allein gültigen Duplikaten bewilligt würde.

Andelfingen, den 15. Hornung 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtschreiber,  
Boller.

34. Mit Bewilligung des Obergerichtes wird anmit der Inhaber nachfolgender vermißter Schuldkunde:

50 fl. Hauptgut auf Barbara Hubschmid, Heiri Freien, genannt Feugers Eheweib, zu Unter-Mettmenstetten, zu Gunsten des

Johannes Hofstetter, Beck, zu Ober-Mettmenstetten, datirt  
Maitag 1876 (letzter bekannter Gläubiger: Anna Hofstetter  
in Mettmensstetten; letzter bekannter Schuldner: Kaspl. Staub  
in der Eichwaid-Wädensweil),

oder wer sonst über dieselbe Auskunft zu geben im Stande ist, auf-  
gefordert, der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes binnen 6 Mo-  
naten, von heute an, von dem Vorhandensein des Instrumentes  
Anzeige zu machen, widrigenfalls dasselbe als nicht mehr bestehend  
angesehen und kraftlos erklärt, auch die Errichtung eines neuen Titels  
bewilligt würde.

Affoltern, den 10. Hornung 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber,  
G o s s w e i l e r.

### **Vermischte Bekanntmachungen.**

35. Emil Hertenstein, Schneider, von Kyburg, gegenwärtig  
unbekannt abwesend, wird hiemit aufgefördert, den Hs. Ulrich Müller,  
Schuster, in Kyburg, innert 10 Tagen von der Publikation an für  
seine Forderung von 31 Fr. 40 Rp. nebst Zins und Kosten zu be-  
friedigen, oder allfällige Einreden hierorts geltend zu machen, unter  
der Androhung, daß sonst die Verfüßberung des eingepfändeten Gut-  
habens bei der Sparkasse Pfäffikon im Betrage von 34 Fr. 45 Cts.  
bewilligt würde.

Pfäffikon, den 18. Mai 1877.

Der Bezirksgerichtspräsident:  
K ü n d i g.

36. Johannes Enderli von Unter-Münau, geboren am 4. Augst-  
monat 1831, welcher im Jahr 1855 nach Australien ausgewandert ist  
und seit dem Jahre 1860 keine Nachricht mehr von sich gegeben hat,  
oder seine allfälligen Descendenten werden anmit aufgefördert, inner-  
halb 9 Monaten, von heute an gerechnet, in der Kanzlei des unter-  
zeichneten Gerichtes sich anzumelden, unter der Androhung, daß nach  
fruchtlosem Ablauf dieser Frist der Abwesende für verschollen erklärt  
und den hierorts bekannten Erben die Nutznießung des in waisenamt-  
licher Verwaltung liegenden Vermögens gestattet würde.

Pfäffikon, den 3. April 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber,  
H a u f e r.

37.. Babette K ü e g g von Grüningen, z. Zeit unbekannt abwesend,  
wird hiemit aufgefördert, die Frau Meier, Tuchhandlung, in Unter-

Hittnau, für ihre Forderung von 80 Fr. und Kosten innert 3 Wochen von heute an zu befriedigen, oder hierorts allfällige Einreden geltend zu machen, ansonst die Verpfändung der Pfänder bewilligt würde.

Hinweil, den 16. Mai 1877.

Im Auftrage des Bezirksgerichtspräsidenten:  
Der Gerichtsschreiber,  
H. Duttweiler.

38.. Am 5. März 1877 hat die „Erste Ofen-Bester Dampfmühlens-Aktiengesellschaft“ zwei Tratten im Betrage von 3000 Franken und 1150 Frkn., zahlbar nach zwei Monaten an eigene Ordre, auf die Zürcher Kantonalbank gezogen, welche dieselben mit ihrem Accepte versehen und dann per Post an die Ausstellerin nach Budapest versandt hat. Nun werden die beiden Wechsel vermisst.

Es ergeht deshalb an den Inhaber derselben oder an denjenigen, welcher über sie Auskunft zu geben im Stande ist, die Aufforderung, sich binnen 4 Wochen von heute an hierorts zu melden, unter der Androhung, daß sonst die bezeichneten Wechselurkunden kraftlos erklärt würden.

Zürich, den 16. Mai 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber,  
H. Schurter.

39. Hans Rudolf Groß von Bonstetten, geboren den 20. Mai 1821, und

Johannes Groß von Bonstetten, geboren den 24. Heumonats 1837,

von denen Ersterer im Jahr 1843, Letzterer im Jahr 1850 nach Amerika ausgewandert ist und von denen die letzte sichere Kunde im Jahr 1853 hieher gelangt sein soll, sowie allfällige Descendenten derselben werden hiemit aufgefodert, sich binnen 9 Monaten von heute an in der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes zu melden, widrigenfalls Hs. Rudolf Groß und Johannes Groß verschollen erklärt und das in der Schirmlade Bonstetten liegende Vermögen von zirka 900 Fr. und 230 Frkn. den hierorts bekannten Erben zur Nutznießung überlassen würden.

Affoltern, den 31. Christmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber,  
G. Hofweiler.

40. Die Verlassenschaft der am 3. April l. Js. im Gfenn-Düben-dorf verstorbenen Adelheid Schweizer geb. Stäbeli, Wittve des verstorbenen Konrad Schweizer von Dietlikon, ist von der Tochter der

Verstorbenen, Anna Regula, Ehefrau des Herrn Sekundarlehrer Ruß-  
baumer in Dübeudorf, stillschweigend angetreten, von den übrigen  
Intestaterben dagegen rechtzeitig ausgeschlagen worden.

Uster, den 5. Mai 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber,  
Ehrismann.

41. Frau Anna Rix geb. Kannen, von Zülich, Rhein-Preußen,  
zuletzt wohnhaft gewesen in Hirslanden, gegenwärtig unbekannt ab-  
wesend, wird anmit aufgefordert, Donnerstags den 31. Mai ds. Js.,  
Vormittags 7 Uhr, vor dem hiesigen Bezirksgerichte zu erscheinen, um  
auf die vom Statthalteramte gegen sie erhobene Diebstahlsklage zu  
antworten, unter der Androhung, daß sonst das Urtheil dennoch aus-  
gefällt würde.

Zülich, den 17. Mai 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber,  
H. Schurter.

42. Der Nachlaß des verstorbenen Hans Jakob Grob von Fehr-  
altorf, wohnhaft gewesen in Thaa, Gemeinde Seen, ist von den In-  
testaterben ausgeschlagen worden, was hiemit zur öffentlichen Kennt-  
niß gebracht wird.

Winterthur, den 18. Mai 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber,  
Jb. Kronauer.

43. Der Nachlaß des verstorbenen Johannes Furrer, a. Lehrer,  
von First-Alnau, wohnhaft gewesen in Oberweil-Dägerlen, ist sowohl  
von den volljährigen als auch im Namen der minderjährigen Erben  
von den Waisenbehörden ausgeschlagen worden, was hiemit zur öffent-  
lichen Kenntniß gebracht wird.

Winterthur, den 18. Mai 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber,  
Jb. Kronauer.

44. Im Konkurse des Gottfried Huber, Landwirth, Salomonen-  
sel. Sohn, in Elsau, findet die auf Samstag den 26. Mai 1877 an-  
gesetzte Auffassungsverhandlung nicht statt.

Winterthur, den 19. Mai 1877.

Notariatskanzlei Oberwinterthur:  
R. Brunner, Landschreiber.

45..

## G a n t a n z e i g e.

Aus der Konkursmasse des Joachim Hintermüller, Gärtner, im Attenbach-Seen, werden Donnerstag den 24. Mai 1877, Abends 8 Uhr in der Wirthschaft des Herrn Spiller im Attenbach auf öffentliche Steigerung gebracht:

- a) Ein Wohnhaus, Scheune, Stall und Schweinestall, affekurirt per Fr. 5000;
- b) zirka 16 Aren und 20 □ Meter (2 Brlg.) Hofstatt, Kraut- und Baumgarten;
- c) zirka 12 Aren und 15 Quadrat-Meter (1 $\frac{1}{2}$  Brlg.) Acker im Atteubach.

Der betreffende Gantrodell liegt inzwischen in unterzeichneter Kanzlei zur Einsicht offen.

Winterthur, den 14. Mai 1877.

Notariatskanzlei Oberwinterthur:  
Karl Brunner, Landfchreiber.

46.

## G a n t a n z e i g e.

Aus der Konkursmasse des Eduard Ruhn, Zwirner, in der Tobelmühle Rüsnacht, werden Montag den 28. d. Mts., von Nachmittags 2 Uhr an, bei der Wohnung des Kridaren gegen sofortige Baarzahlung öffentlich versteigert:

1 Schleifstein mit Wellbanm, Lager und Rolle, 1 Rolle von 78 cm. Durchmesser, 1 Doupliermaschine, 2 Spuhlmashinen, zwei englische Zwirnstühle, 1 Garnpresse, 1 Bürstenmaschine, 1 Regulator, 2 Stück Transmissionen mit Hängsuport, 1 Fäßli, 1 Lanse, 1 Eisenöfeli und verschiedene andere Gegenstände.

Rüsnacht, den 19. Mai 1877.

Notariatskanzlei Rüsnacht:  
Heinrich Volkart, Notar.

47..

## G a n t a n z e i g e.

Aus dem Konkurse des Friedrich Hofmann in Ober-Engstringen werden Freitags den 25. Mai 1877, Vormittags 10 Uhr, in der Wohnung des Kridaren öffentlich versteigert werden:

Verschiedene Fahrhabegegenstände,  
Guthaben im Betrage von Fr. 1866.

Höngg, den 14. Mai 1877.

Notariat Höngg:  
G. Böppli, Notar.

48..

## L i e g e n s c h a f t e n g a n t.

Aus der Konkursmasse von Heinrich Wild-Scheller von Richtersweil, wohnhaft gewesen in Aufersthl, kommt Freitag den 25. Mai



1877, Abends 6 Uhr, in der Wirthschaft zur Militärhalle in Außer-  
sühl auf öffentliche Steigerung:

Das Wohnhaus zur Militärhalle an der Militärstraße, unter  
No. 334 für Fr. 68,000 brandversichert, mit 4 Aren 59,9 □ Meter  
(5110 □') Platz, worauf das Gebäude steht, Hofraum und Garten.

Die Gantbedingungen liegen in der unterzeichneten Amtsstelle zur  
Einsicht auf.

Außersthl, den 15. Mai 1877.

Notariatskanzlei Außersthl:  
H. Hürlimann, Landschreiber.

#### 49. Zweite Steigerung

über die Liegenschaften aus dem Konkurs des Heinrich Meier auf  
der Bleiche Stallikon künftigen Montag den 28. dieß, Abends 7 Uhr,  
in der Blicdenstorfer'schen Wirthschaft in Stallikon, an welcher den  
Meistbietenden unbedingt zugesagt wird.

Die Gantbedingungen können inzwischen beim Gemeindevorstand  
amt Stallikon eingesehen werden.

Schlieren, den 19. Mai 1877.

Notariat Schlieren:  
A. Epprecht, Landschreiber.

#### 50. G a n t a n z e i g e .

Aus der Konkursmasse des Ulrich Huber, Wirth, in Elsau,  
werden Freitag den 25. Mai 1877 auf öffentliche Steigerung gebracht  
und zwar:

a) Von Vormittags 9 Uhr an beim Wohnhause des Konkursiten:

Dessen gesammte Fahrhabe gegen sofortige Baarzahlung, bestehend  
in mehreren Wirthschaftstischen, Sesseln, Stühlen, nebst übrigem  
Wirthschaftsmobiliar, 9 Fässer verschiedener Größe, 2 Weinkufen, ein  
zweispänniger Wagen, ein Lachensaß, ca. 150 Dachziegel und Bau-  
steine, Rechen, Gabeln, Sensen, Hauen, Körbe nebst v. A. m.

b) Von Abends 8 Uhr an in der Wirthschaft des Herrn Rebsamen  
in Elsau:

1. Ein Wohnhaus, Scheune, Stall, Schopf und Hofstatt, asse-  
kurirt per Fr. 8300.
2. Die östliche Hälfte des Kellers und Schüttegebäudes, assekurirt  
per Fr. 3500 mit Gottfried Hubers Hälfte.
3. Circa 48 Aren und 60 □ Meter (6 Bierling) Kraut- und  
Baumgarten beim Haus.
4. Circa 6 Aren und 7 □ M. ( $\frac{3}{4}$  Brlg.) Hauspünt daselbst.
5. = 12 Aren und 15 □ M. ( $1\frac{1}{2}$  Brlg.) Neben an 2 Stücken.
6. = 51 Aren und 51 □ Meter ( $6\frac{1}{2}$  Bierling) Wiesen an  
2 Stücken.

7. Zirka 105 Aren und 30 □ Meter (13 Bierling) Acker an drei Stücken.
8. Zirka 72 Aren und 90 □ Meter (9 Bierling) Holz und Boden an 3 Stücken.
- c) Von Abends 8 Uhr an gegen sofortige Baarzahlung folgende Kaufschuldbriefe:

Fr.	auf	in
189	Gottfried Huber	Elsau.
= 433	= Johannes Nüssli	"
= 200	= Jb. Huber, Jäger	"
= 728 <sup>1/2</sup>	= Heinrich Nüssli	"
= 650	= Jakob Rebsamen	"
= 648	= Eduard Keller	"
= 559	= Jakob Hofmann	"
= 718	= Jakob Sommer	"

Bezüglich der Piegeschäften liegt der betreffende Gantrodel in unterzeichneter Kanzlei zur Einsicht offen.

Winterthur, den 14. Mai 1877.

Notariatskanzlei Oberwinterthur:  
E. Brunner, Landschreiber.

51. Das Konkursverfahren gegen Joh. Nepomuk Ruckstuhl von Tobel, Rt. Thurgau, Kaminfeger in der Neustadt in Winterthur, ist Mangels Aktiven sistirt und der Kridar im Aktivbürgerrechte nicht eingestellt worden.

Winterthur, den 18. Mai 1877.

Notariat der Stadt Winterthur:  
J. U. Denzler, Notar.

## 52. Konkurs erledigung.

Das Konkursverfahren über Friedrich Mäckli von Klein-Andelfingen, Handlanger, wohnhaft in Winterthur, ist beendet und der Kridar im Aktivbürgerrechte nicht eingestellt worden.

Winterthur, den 18. Mai 1877.

Notariat der Stadt Winterthur:  
J. U. Denzler, Notar.

53. Das gegen Johannes Boshard, Chemiker, von Sternenberg, wohnhaft in Zürich, unterm 28. Herbstmonat 1876 eingeleitete Konkursverfahren wurde laut Beschluß des Bezirksgerichtes Zürich vom 21. März 1877 durch Zwangsnachlaßvertrag aufgehoben.

Eine Einstellung des Boshard im Aktivbürgerrechte erfolgte nicht.  
Zürich, den 17. Mai 1877.

Notariat der Stadt Zürich:  
Ed. Wetli, Notar.

54. Im Konkurse des Samuel Schmid, Rudolfsen, im Bergschöpfheim ist für die laufenden Gläubiger nach dem genehmigten Verteilungsplan nichtserhältlich. Allfällige Einwendungen gegen die Richtigkeit dieses Planes, welcher in der unterzeichneten Kanzlei zur Einsicht offen liegt, sind binnen 10 Tagen, von heute an gerechnet, hierorts einzureichen, widrigenfalls derselbe als anerkannt betrachtet wird.

Niederglatt, den 17. Mai 1877.

Notariatskanzlei Niederglatt:  
Alex. Schmid, Landschreiber.

### Konkurspublikationen.

55. Ueber die nachbenannten Personen, resp. über deren Vermögen, ist von dem betreffenden Bezirksgerichtspräsidenten der Konkurs eröffnet worden:

1. Nachlaß des sel. Hs. Ulrich Stahel, Spengler, von Sitzberg, sesshaft gewesen in Oberhofen, pol. Gemeinde Turbenthal, in Folge Erbsauschlagung; laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Winterthur vom 19. Mai 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Turbenthal den 26. Brachmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 13. bis 23. Augustmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 22. Augustmonat 1877; Konkursverhandlung den 11. Herbstmonat 1877, Vormittags 8 Uhr.

2. Jean Bissac aus Marchastel (Frankreich), wohnhaft in No. 207 in Unterstraf, Inhaber eines Weingeschäftes in Zürich, in Folge Insolvenzerklärung, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 12. Mai 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Oberstraf den 23. Brachmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 12.—21. Heumonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 13. Heumonat 1877; Konkursverhandlung den 14. Augustmonat 1877, Vormittags 9 Uhr, im Bezirksgebäude Zürich.

3. Heinrich Hägi, Schmid, von Hausen a. A., wohnhaft in Gattikon-Thalweil, rechtlich ausgetrieben; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Thalweil 16. Brachmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 2. bis 12. Heumonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 5. Heumonat 1877; Konkursverhandlung den 31. Heumonat 1877, Vormittags 9 Uhr, in Horgen.

4. Heinrich Furrer aus dem Dunkelbach-Ruffikon, wohnhaft in Theilingen-Weißlingen, in Folge durchgeführten Rechtsstriches, laut

Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Pfäffikon vom 2. Mai 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Illnau 14. Brachmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 29. Brachmonat bis 9. Heumonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 4. Heumonat 1877; Konkursverhandlung den 29. Heumonat 1877, Vormittags 9 Uhr, im Gerichtshause zu Pfäffikon.

5.. Julius Heinrich Dietrich, prakt. Arzt, von Volketsweil, wohnhaft in Niesbach, in Folge Insolvenzerklärung; laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 7. Mai 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Niesbach den 16. Brachmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 12. bis 21. Heumonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 13. Heumonat 1877; Konkursverhandlung den 14. Augustmonat 1877, Vormittags 9 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

6.. Heinrich Braschler-Nievergelt, Steinhauer, von Greifensee, wohnhaft im Schooren-Kilchberg, rechtlich ausgetrieben; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Thalweil den 3. Brachmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 18. bis 28. Brachmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 22. Brachmonat 1877; Konkursverhandlung 17. Heumonat 1877, Vormittags 9 Uhr, in Horgen.

7.. Wilhelm Pfister, Posamenter, von Dübendorf, sesshaft in Tagelswangen-Lindau, rechtlich ausgetrieben; laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Pfäffikon vom 2. Mai 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Illnau den 14. Brachmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 29. Brachmonat bis 9. Heumonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 4. Heumonat 1877; Konkursverhandlung den 25. Heumonat 1877, Vormittags 9 Uhr, im Gerichtshause Pfäffikon.

Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner der in Konkurs Gerathenen die Aufforderung, über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten der betreffenden Notariatskanzlei genaue Eingabe, und zwar, wenn sich die Ansprache auf notarialische Urkunden stützt, unter genauer Bezeichnung derselben, sonst aber unter Beilegung der Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift vor Ablauf des oben hiefür festgesetzten Termins zuzustellen, unter der Bedrohung, daß, wer Forderungen oder Rechte, die dem Gemeinschuldner zustehen, verheimlicht, nach Maßgabe des § 51 des Gesetzes betreffend das Konkursverfahren Ahndung zu gewärtigen hat, säumige Ansprecher aber ihre Forderungen einzig noch bis zum Beginne der Bedenkzeit und unter zu gewärtigender Ordnungs-

buße eingeben können, später aber damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden, soweit nicht der § 87 des citirten Gesetzes etwas Anderes verfügt.

Hinsichtlich der Bedeutung der oben festgesetzten Bedenkzeit und der Konkursverhandlung, sowie der dießfälligen Rechte und Obliegenheiten der Betheiligten wird auf die Bestimmungen des citirten Gesetzes, insbesondere der §§ 97—130, verwiesen.

### Öffentliche Inventare.

56. Ueber den Nachlaß der unten Benannten ist von dem Bezirksgerichte das öffentliche Inventar bewilligt, daher sowohl die Gläubiger als die Schuldner der betreffenden Verstorbenen aufgefordert werden, binnen der unten festgesetzten Frist beziehungsweise ihre Ansprachen oder Verbindlichkeiten der unten bezeichneten Kanzlei einzugeben, unter der Bedrohung, daß Schuldner oder auch im Besitze von Faustpfändern befindliche Kreditoren, die ihre Eingabe zu machen unterlassen, Ordnungsbuße, säumige Ansprecher dagegen (die Grundversicherten jedoch nur mit Bezug auf die verfallenen Zinse) den Verlust ihrer Forderungen, insofern solche weder aus den Notariats- noch aus den Pfandprotokollen mit Bestimmtheit ersichtlich noch durch Faustpfänder gedeckt sind, in dem Falle zu gewärtigen hätten, wenn der betreffende Nachlaß auf Grundlage des öffentlichen Inventars angetreten würde.

1.. Jakob Künzli, gewesener Landwirth und Branntweinbrenner, in Höggen, laut Beschluß des Bezirksgerichtes Zürich vom 28. April 1877; letzter Tag der Eingabe für Anmeldung von Ansprachen und Verbindlichkeiten in die Notariatskanzlei Höggen 20. Brachmonat 1877.

---

Verichtigung. In dem Beschlusse betr. Ersatzwahl eines Mitgliedes des Nationalrathes im III. Wahlkreis, Amtsblatt No. 40, hat Dispos. 2 wegzufallen.

---



# Amtsblatt des Kantons Zürich.

Nr 42.

Freitag den 25. Mai

1877.

## Bekanntmachungen von Administrativ-Behörden.

### Bekanntmachungen von Bezirksbehörden.

1. Herr Kantonsrath Honegger zur Mühle in Edikon=Dürnten, hat vor einiger Zeit an seinem Wasserwerk in Wendhäußlen=Dubikon Veränderungen am Ein- und Auslaufkanal vorgenommen, statt des früheren alten Wasserrades eine Turbine eingesetzt, ohne am Gefäll etwas zu ändern, die früheren offenen Kanäle durch Röhren und gedeckte Dolen ersetzt, und sucht hiesfür nachträglich um die staatliche Konzession nach.

Einsprachen gegen den Fortbestand dieser Wasserbauten sind innert 4 Wochen bei unterzeichneter Stelle schriftlich einzureichen.

Dttikon, den 19. Mai 1877.

Statthalteramt Hinweil:  
Schaufelberger.

### 2. Ausschreibung einer Straßenwärterstelle.

Die Straßenwärterstelle II. Klasse, Post und Tischenloo Thalweil, bis zur Sihlbrücke Langnau (Länge 16300', Besoldung 350 Fr.) ist neu zu besetzen.

Anmeldungen sind bis zum 30. Mai unter Beibringung von Zeugnis- und Fähigkeitszeugnissen der unterzeichneten Stelle, wo über Dienstobliegenheiten Auskunft ertheilt wird, schriftlich einzureichen.

Horgen, den 19. Mai 1877.

Der Bezirksstatthalter:  
Schäppi.

### 3. Bevogtigung.

Der durch hierseitigen Beschluß vom 16. Wintermonat vor. Js. unter Vorbehalt gerichtlicher Bestätigung wegen Verschwendung unter staatliche Vormundschaft gestellte Karl Rudolf Neutlinger-Jung von Zürich hat sich nun der Bevogtigung freiwillig gefügt und Herr Dr. E. Zuppinger, Advokat dahier, als Vormund erhalten.

Zürich, den 19. Mai 1877.

Im Namen des Bezirksrathes:  
Der Rathschreiber,  
H. Nägeli.

4.

Wollishofen.  
Landanlage.

Herr S. Honegger in Wollishofen beabsichtigt nordöstlich von seiner frühern Landanlage das Seeufer durch eine neue Anlage im Flächeninhalt von zirka 420 Metern zu erweitern. Das Projekt ist auf dem Lokale mit Pfählen bezeichnet und liegt außerdem ein Situationsplan zur Einsicht beim Statthalteramte auf, welchem allfällige Einsprachen binnen der zerstörlischen Frist von 4 Wochen schriftlich einzureichen sind.

Zürich, den 24. Mai 1877.

Statthalteramt:  
Dr. Schauberg.

5. Jakob Diener, Senn, von Binz-Maur, wohnhaft gewesen in Sulzbach, Uster, ist mit Vorbehalt gerichtlicher Bestätigung wegen Verschwendung und leichtfertiger Geschäftsführung unter staatliche Vormundschaft gestellt und Herr alt Gemeinrath Johannes Baumberger in Binz-Maur, zu dessen Vormund ernannt worden.

Es wird daher Jedermann vor allem Verkehr mit dem Bevogteten gewarnt mit der Androhung, daß, insofern die Bevogtigung gerichtlich bestätigt wird, alle nach dieser Bekanntmachung mit demselben abgeschlossenen Rechtsgeschäfte ganz so beurtheilt würden, wie die nach der definitiven gerichtlichen Verrufung eingegangenen.

Uster, den 19. Mai 1877.

Im Namen des Bezirksrathes:  
Der Rathschreiber,  
Christmann.

6.

B e v o g t i g u n g.

Alfred Bühler von und wohnhaft in Schirmensee-Hombrechtikon, geb. 1852 ist wegen Geisteschwachheit und Leibesgebrechen unter staatliche Vormundschaft gestellt und Herr Johannes Lochmann-Hürliemann im Rosenberg-Hombrechtikon zu seinem Vormund ernannt worden.

Weilen, den 19. Mai 1877.

Im Namen des Bezirksrathes:  
Der Rathschreiber,  
Wettstein.

7.

B e v o g t i g u n g.

Frau Karoline Hofmann geschiedene Bliedenstorfer, von Gamlikon-Stallikon, ist zufolge freien Willens unter staatliche Vormundschaft gestellt und Herr Kirchenpfleger Kellstab in Unterleimbach-Enge zu ihrem Vormunde ernannt worden.

Affoltern, den 19. Mai 1877.

Im Namen des Bezirksrathes:  
Der Rathschreiber,  
Schweizer.

## 8. Militärkreis Glatt- und Wehenthal.

Nachdienst

betr. die

Gewehr- und Ausrüstungsinspektion und Kontrollbereinigung pro 1877.

Sämmtliche Nachdienstpflichtige aller Waffen und Grade des Auszuges und der Landwehr dieses Militärkreises, welche an den vom 26. Februar bis 9. März stattgehabten Inspektionen entschuldigt oder unentschuldigt ausgeblieben sind, werden hiemit aufgefordert, reglementarisch bekleidet, ausgerüstet und bewaffnet und mit Dienstbüchlein versehen (Jahrgänger 18.4 überdieß noch mit Versezungskarten zur Landwehr)

Montag den 28. Mai, Morgens 8 Uhr beim Rathhaus in Bülach zur Nachinspektion einzurücken.

Ebenso haben Dienstpflichtige, welche seit der Hauptinspektion aus andern Kreisen oder Kantonen in hiesigen Kreis eingezogen sind und die Inspektion noch nicht passirt haben, an dieser Ergänzungsinpektion theilzunehmen.

Von den Sektionschefs hat nur derjenige vom Versammlungsorte dießfalls mitzuwirken.

Verspätetes Einrücken sowie unentschuldigtes Ausbleiben werden strenge bestraft. Im Krankheitsfalle ist ein ärztliches Zeugniß sammt Dienstbüchlein und bezw. der Handfeuerwaffe durch einen Stellvertreter zu Händen des Kreiscommandanten abzugeben.

Betreffend die ferneren speziellen Anordnungen wird auf die Publikation der Militärdirection vom Februar 1877 bezüglich die gemeindeweisen Inspektionen verwiesen.

Entlassung am gleichen Tage, während welchem die betr. Mannschaft strenge Disziplin zu beobachten hat.

Bassersdorf, im Mai 1877.

Der Kommandant des Militärkreises  
Glatt- und Wehenthal:  
Stäbéli.

**Bekanntmachungen von Gemeindebehörden.****Scheverkündungen.**

## 9. Zivilstandsamt Riesbach.

1. Johannes Bleuler, Schriftfeyer, von Zollikon, in Riesbach, Sohn des Hans Konrad Bleuler und der Anna Barbara geb. Schwarz, ledig

und

Lina Tobler, von Zollikon, in Riesbach, Tochter des Hans Jakob Tobler selig und der Susanna geb. Hess, ledig.

2. Johannes Schoch, Maler, von Bärenswil, in Riesbach, Sohn des Hans Heinrich Schoch und der Regula Lattmann, ledig



und

Selina Voghard, von Turbenthal, in Riesbach, Tochter des Johannes Voghard und der Anna Furrer, ledig.

### Bivilstandsamt Bollikon.

3. Johannes Bleuler, Schriftsetzer, von Bollikon, in Riesbach, Sohn des Hans Konrad Bleuler und der Anna Barbara geb. Schwarz ledig

und

Lina Tobler, von Bollikon, in Riesbach, Tochter des Hans Jakob Tobler selig und der Susanna geb. Hess, ledig.

### Bivilstandsamt Dietikon.

4. Jakob Joseph Grendelmeier, Landwirth, von und in Dietikon, Sohn des Joseph Grendelmeier und der Agatha Müller, ledig

und

Berena Hirzel, von und in Dietikon, Tochter des Anton Hirzel und der Anna Maria Wiederkehr, ledig.

Einsprachen gegen die Eheschließung der betreffenden Verlobten sind innert zehn Tagen von der Publikation im Amtsblatt an gerechnet, bei dem Bivilstandsbeamten der Heimat oder des Wohnortes eines der Verlobten anzubringen.

10..                    Enge = Leimbach.

Gemeindewahlen.

Für die im ersten Wahlgang nicht zu Stande gekommene Wahl eines Mitgliedes der Schulpflege Enge und in Folge Entlassung eines Mitgliedes des Gemeinderathes, Hr. El. Hasler, wird für die erste Wahl als zweiter und für die zweite Wahl als erster Wahlgang bezeichnet:

Sonntag den 27. Mai 1877,

an welchem Tage die Wahlurnen von Vormittags 10—12 Uhr in den Schulhäusern an der Bedergasse und in Leimbach aufgestellt sind.

Eröffnung derselben Nachmittags 2 Uhr im Schulhaus an der Bedergasse.

Das Stimmregister liegt in der Gemeinderathskanzlei zur Einsicht offen, woselbst auch allfällige Reklamationen betreffend Stimmkarten und Stimmzettel bis zum 26. ds. anzubringen sind.

Enge, den 18. Mai 1877.

Namens des Gemeinderathes:

J. J. Kägli, Gemeindefschreiber.

## 11.. Sekundarschulkreis Außerfihl-Wiedikon.

Die Ergänzungswahl eines Mitgliedes in die Sekundarschulpflege für den zurückgetretenen Herrn Künzli, a. Gemeinsschreiber dahier, ist auf Sonntag den 27. Mai festgesetzt.

Die Wahl geschieht mittelst der Urne und es werden an jenem Tage die Wahlurnen in den zu diesem Kreis gehörenden Gemeinden Außerfihl und Wiedikon aufgestellt sein.

In Außerfihl von 11—2 Uhr im neuen Schulhause.

Eröffnung daselbst um 2 Uhr.

In Wiedikon von 10—1 Uhr im Gemeindegewirthehause zum Falken.

Eröffnung daselbst um 1 Uhr.

Das Wahlergebniß wird Abends 6 Uhr gleichen Tages in der „Helvetia“-Außerfihl zusammengestellt.

Stimmberrechtigt bei dieser Wahl sind alle in dem Wahlkreise wohnenden Kantons- und niedergelassenen Schweizerbürger, welche das 20. Altersjahr zurückgelegt haben und auf die Art. 16—18 der Staatsverfassung nicht Anwendung finden.

Die Stimmregister liegen bis zum 26. Mai in den betreffenden Gemeindevorstandsstellen zur Einsicht offen, wo auch allfällige Reklamationen zu erheben sind.

Außerfihl, den 19. Mai 1877.

Namens der Sekundarschulwahlvorstandsstelle:

Der Aktuar,  
Benninger.

## 12. Bekanntmachung betreffend Baugespann.

In hiesiger Gemeinde sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden. Die darauf bezüglichen Pläne können in der Gemeindevorstandsstelle eingesehen werden.

Eigenthümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einreden.
Hr. Stettbacher = Ebner in Zürich.	Hausanbau an der Militärstraße.	25. Mai.	8. Brachm.
Herr Karl Huonder = Kopp, Möbelfabri- kant, in Zürich.	Offener Ladenschuppen.	"	"
Herr Alb. Voghard im Schlössli.	Wohnhaus an der Lager- und Langgasse.	"	"
Methodisten = Gemeinde Zürich.	Neubau an der Zweiergasse.	"	"

Außerfihl, den 24. Mai 1877.

Die Baukommission.

## 13. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In der Gemeinde Beltheim sind folgende Baugespanne errichtet worden. Die darauf bezüglichen Pläne können auf der Gemeinderathskanzlei eingesehen werden.

Eigentümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
H. Schnitzler & Furrer, Winterthur Herr August Berlinger in Winterthur.	Erstellung eines Wohnge- bäudes an der Feldstraße. Anbau eines Oekonomie- gebäudes an sein Wohn- und Scheunegebäude zur Sommerhalde.	25. Mai. " "	9. Brachm. " "

Beltheim, den 23. Mai 1877.

Im Namen des Gemeinderathes:

G. J. Sigrift, Gemeinderathsschreiber.

## 14. Bekanntmachung betreffend Baugespann.

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden und die betreffenden Pläne können in der Gemeinderathskanzlei eingesehen werden.

Eigentümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr Jul. Voghard, Architekt.	Ein Wohnhaus an der Negertenstraße.	25. Mai.	8. Brachm.

Wiedikon, den 23. Mai 1877.

Im Namen der Baukommission:

Das Aktuarat.

## 15. U n t e r s t r a ß.

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden und die betreffenden Pläne können in der Gemeinderathskanzlei eingesehen werden.

Eigentümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr Wilh. Schairer, Zimmermeister dahier	Ein Wohnhaus an der Langgasse.	25. Mai.	8. Brachm.

Unterstraf, den 24. Mai 1877.

Im Namen des Gemeinderathes:

Der Gemeinderathsschreiber,

E. Schättli.

## 16. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden. Die darauf bezüglichen Pläne können in der Gemeindevorstandskanzlei eingesehen werden.

Eigentümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr F. Verbig & Cie., Glasmalerei z. Bürgliterrasse.	1 Brennofen für Glasmalerei.	25. Mai.	8. Brachm.
Herr F. Locher, Baumeister, Zürich. Enge, den 22. Mai 1877.	Trinzhalle (Anbau an das Haus z. neuen Seegarten).	"	"

Im Namen der Baukommission:  
Der Aktuar,  
F. J. Nägeli.

## 17. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden. Die darauf bezüglichen Pläne können in der Gemeindevorstandskanzlei eingesehen werden.

Eigentümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Hrn. Schent & Goetz.	Umbau des a. Schulhauses und Aufbau des Oekonomiegebäudes.	25. Mai.	8. Brachm.
Herr Jos. Meier, Zimmermeister. Riesbach, den 24. Mai 1877.	Werkstattgebäude an der Dahliastraße, Provisorium	"	"

Die Baukommission.

## 18.

Wytikon.  
Konkurrenzeröffnung.

Die Schulpflege im Falle, über die Lieferung von 30 Stück zweiplässiger, ganz hölzerner Schulbänke, neuester Konstruktion, Konkurrenz zu eröffnen.

Bewerber für diese Arbeit sind eingeladen, ihre Uebernahmsofferten innert 14 Tagen von heute an Unterzeichnetem einzureichen, bei welchem auch die näheren Vorschriften eingesehen werden können.

Wytikon, den 24. Mai 1877.

Namens der Schulpflege:  
Der Präsident a. i.  
Gottfried Lang.

19. Der Vieh- und Waarenmarkt  
in Bülach findet den 29. dieses Monats statt.

Bülach, den 24. Mai 1877.

Der Gemeinrath.

20. Kraftloserklärung eines Heimatscheines.

Der unter'm 11. Mai l. Js. fruchtlos aufgerufene Heimatschein, lautend auf Anna Barbara Widmer geschied. Lüßi, geb. 1822, von Wyla, wird hiemit kraftlos erklärt.

Wyla, den 23. Mai 1877.

Die Gemeinrathskanzlei.

21. Hiemit wird Jedermann vor Verkehr jeder Art mit Albertine Nagel von Wezikon, wohnhaft bei Herrn Deurer in Uetikon gewarnt; allfällig entstehende Unannehmlichkeiten und Schaden hätten sich die Betreffenden selbst zuzuschreiben.

Wezikon, den 22. Mai 1877.

Die Armenpflege.

22. G a n t a n z e i g e .

Künftigen Samstag den 26. Mai, von Nachmittags 2 Uhr an, werden im Gasthof zur Krone dahier zufolge Versilberungsbegehren gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

1 tann. Chiffonniere, 6 harth. Sessel, 1 tann. Tisch, 1 Stehlampe, 1 kl. Spiegel, 1 Wanduhr, 1 Portrait.

Unterstraf, den 22. Mai 1877.

Der Gemeindevammann:

P. Rohweder.

23.

L u s i n g e n .  
E i c h e n g a n t .

Die Gemeinne Lusingen bringt nächsten Montag den 28. Mai, Nachmittags 3 Uhr, in ihrer Waldung (Schlettern) auf öffentliche Gant:

5 Eichstämme mittlerer Größe von 40—90 Kub.-Fuß Inhalt sowie das Abholz derselben.

Lusingen, den 21. Mai 1877.

Der Gemeinrath.

24.

V e r s i l b e r u n g s g a n t .

Künftigen Dienstag den 29. Mai werden Vormittags 10 Uhr gegen Baar versteigert:

1 tannener Tisch, 1 Sopha, 1 Kommode, 3 Sessel, 1 Fußschemel, 1 Spiegel, 1 Bruggwagen, 1 Kuh, braun, zirka 7 Jahre alt, 1 Kuh, Fleck, zirka 8 Jahre alt.

Versammlungsort bei Unterzeichnetem.

Seebach, den 24. Mai 1877.

Bollenweider, Gemeindevammann.

25.

## F a h r h a b e = G a n t.

Herr Johannes Bader, Wirth zum Waldegg dahier, bringt in Folge Verkaufs des größten Theils seiner Liegenschaften die entbehrlich gemordene Fahrhabe auf öffentliche Steigerung, worunter:

2 schöne Kühe, 1 Bruggwagen sammt Benne, 1 Leiterwagen sammt Benne und Jauchefasß, 1 Klewagen, 1 starker Pflug, 1 kleinerer dito, 1 neues Chaisenwägeli mit Gestell, 1 eiserne Egge, 2 hölzerne dito, 7 Stück Weinfässer, von 1 bis 10 Saum haltend, 1 Graskarren, 1 zweirädriger dito, 1 Fruchtbrechmaschine, 1 Rädermaschine, 2 Reuthauen, 2 Bichelhauen, 3 Breithauen, 1 Heumesser, 1 Beschneidstuhl, Sensen, Rechen, Gabeln, Dangelgeschirr, Aerte, Sägen, Gertel, Beile, Weintansen und Trichter, 1 Partie Baum- und Bohnenstichel, 2 Weigen Spähne, Tische, Schabellen, 1 harthölzerne Badmulde, küpfernes und eisernes Küchengeschirr, nebst vielen andern Haus- und Feldgeräthschaften mehr.

Die Gant findet Montags den 28. Mai in der Wirthschaft zum „Waldegg“ statt und beginnt Morgens punkt 8 Uhr.

Der gute Zustand der Verkaufsobjekte, sowie die günstigen Gantbedingungen lassen zahlreiche Kaufliebhaber erwarten.

Affoltern b. S., den 23. Mai 1877.

Die Gantbeamtung.

26.

## V e r s i l b e r u n g s g a n t.

Nächsten Montag den 28. Mai, von Nachmittags 2 Uhr an, werden in hier gegen Baar öffentlich versteigert:

2 aufgerüstete Betten, 2 Kinderbetten, Leintücher, Fenstervorhänge, 1 Tisch, 4 Sessel, 2 Stühle, 1 Nachtstuhl, 1 Kommode, 1 Spiegel, Portraits, 1 Glätteisen, Glasgeschirr an Flaschen und Gläsern, 1 Kupferpfanne, 1 Kupferhasen, Kaffeemühle, Mannshemden, 1 Regenschirm, 1 Anzug Mannskleider, 1 Kinderwagen, 1 Weinfäßli, 1 Seidenwebstuhl, 1 Hechel, Hauen und Kärse, 1 Art, das vorhandene Holz, nebst verschiedenen hausrätlichen Gegenständen mehr.

Das Gantlokal wird am Ganttage angezeigt.

Dorf, den 22. Mai 1877.

J. Frei, Gemeindammann.

27.

## W y t i l o n.

## G a n t a n z e i g e.

Unter Ratifikationsvorbehalt der Schulgemeinde bringt die Schulpflege das für Fr. 5500 asseturirte alte Schulgebäude mit Garten Freitag den 1. Juni, von Abends 8 Uhr an, in der Wirthschaft des Hrn. Friedensrichter Lang auf freie Verkaufssteigerung.

Daselbe befindet sich in verhältnißmäßig noch solidem Zustande und ist baulich so beschaffen, daß mit geringen Kosten eine zweite geräumige Wohnung erstellt werden kann. Antritt mit Martini l. J.; unter Umständen früher. Zahlungsbedingungen günstig.

Im Anschluß an Obige bringt Herr Gemeindammann Voller als vorläufig bestellter Vormund der Heinrich Kummer sel. Erben unter

Ratifikationsvorbehalt der Waisenbehörden einige Grundstücke aus dem Nachlasse des Benannten auf die Steigerung, nämlich:

Zirka 27 Aren (3 Vierling) Wiesen in der Niedtwiese.

" 18 Aren (2 Vierling) Wiesen im alten Brunnen.

" 9 Aren (1 Vierling) Holz und Boden in der Rüti.

Sowohl für das Schulgebäude als für die Kummer'schen Liegen-schaften wird nur eine Gant (1. Juni) abgehalten.

Die Zahlungsbedingungen können in der Gemeinrathskanzlei vernommen werden.

Zu zahlreichem Besuche dieser Steigerungen ladet ein  
Wytikon, den 24. Mai 1877.

Die Gantbeamtung.

28.

T h a l w e i l.

Nächsten Montag den 28. Mai von Mittags 1 Uhr an, werden im Grundstein dahier, zufolge Versilberungsbegehren gegen sofortige Baarzahlung versteigert:

1 neuer Regulateur mit Schlagwerk, 4 neue Stoduhren mit Glasglocken, vergolbet und in Alabaster, 2 neue Wecker in Alabaster, 36 Stück verschiedene Wanduhren, 1 neue goldene Zylinderuhr, neun neue silberne Zylinder- und Ankeruhren, 1 ältere gold. Ankeruhr, 12 Stück ältere silb. Anker-, Zylinder- und Spindeluhren, mehrere neue und ältere von Weißmetall.

Eine neue kleine messing. Drehbank mit Schwungrad (Curaufix), 2 neue doppelte Glaskästen.

Mehrere Stücke Kleiderstoffe, als: Flanell, Halbflanell, Hemden-stuch (Cotonne) und auch wollene.

Diese Gant findet unzweifelhaft statt und werden noch Wieder-verkäufer sowie auch Uhrenmacher darauf aufmerksam gemacht.

Thalweil, den 24. März 1877.

Der Gemeindevorstand:

E d. S o f m a n n.

29.

E n g e.

G a n t a n z e i g e.

Künftigen Mittwoch den 30. Mai, von Nachmittags 2 Uhr an, werden in der Wirtschaft des Herrn Beerli im Kraß dahier, zufolge Versilberungsbegehren gegen Baarzahlung versteigert:

1 Kommode und 3 Kubikmeter Buchenholz.

Enge, den 24. Mai 1877.

Der Gemeindevorstand:

R ä g e l i - A b e g g.

30.

A l l g e m e i n e s V e r b o t.

Auf das Gesuch des Herrn Heinrich Keller zum Schwanen, Sorgen, wird das Laufen und das Ablegen von Gegenständen neben

dem Strafengebiet auf dessen Land im Reutler bei Polizeibüße verboten.

Horgen, den 22. Mai 1877.

Im Auftrage  
des Bezirksgerichtspräsidenten:  
Der Gemeindevorsteher:  
G. Burkhard.

## Bekanntmachungen von Justiz-Behörden.

### Ediktalladungen.

31. Jakob Meier, alt Boten, von Bülach, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort hierorts unbekannt ist, wird hiermit aufgefodert, Dienstag den 29. Mai 1877, Vormittags 7 Uhr auf dem Rathhause in Bülach vor Bezirksgericht zu erscheinen, um auf die von seiner Ehefrau, Ursula geb. Gehring in Buchberg, erhobene Scheidungsklage ins Recht zu antworten.

Bülach, den 23. Mai 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber,  
Wyler.

### Vermischte Bekanntmachungen.

32. Der Inhaber des von der Zürcher Kantonalbank unter No. 62,298 für 355 Fr. 50 Cts. zu Gunsten der Frau Elisabetha Widmer geb. Widmer, von und in Herrliberg, ausgestellten und seit dem 16. März d. J. vermischten Sparheftes, oder wer sonst über dasselbe Auskunft zu geben im Stande ist, wird anmit aufgefodert, binnen 4 Wochen von heute an hierorts sich zu melden, unter der Androhung, daß sonst das Sparheft kraftlos erklärt würde.

Zürich, den 19. Mai 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber,  
H. Schürter.

### 33. G a n t a n z e i g e.

Im Konkurse über Heinrich Bachmann im Samelsgreut, Gemeinde Berschikon, werden Donnerstag den 31. Mai 1877, von Abends 6 Uhr an in der Wirthschaft des Herrn Greuter in Gündlikon folgende Liegenschaften auf öffentliche Steigerung gebracht:

1. Ca. 1 Are 12 Quadratmeter Hansland.
2. " 4 Aren 5 " Acker im Mettlenader.
3. " 4 Aren 5 " Acker im Langacker.
4. " 54 Aren 67 " Holz und Boden an verschiedenen Stücken.

Die Gantbedingungen liegen inzwischen hier zur Einsicht offen.

Elgg, den 24. Mai 1877.

Notariat Elgg:  
J. Rud. Stahele, Notar.



34. **G a n t a n z e i g e.**

Aus der Konkursmasse des Heinrich Rößli, Schmied und Dreher im Hanfgarten-Gösfau werden Mittwoch den 6. Juni d. J., Abends 6 Uhr im Gasthof zum Rößli in Unterottikon-Gösfau auf eine zweite Steigerung gebracht, wobei Zusage an den Meistbieter erfolgen wird.

1 Wohnhaus mit Schmiede, affekurirt per Fr. 6800 sammt Um-gelände.

1 Scheune, affekurirt per Fr. 1200.

Ca. 48 Aren 60 □ M. (ca. 1 $\frac{1}{2}$  Mannwerk) Baumgarten.

Ca. 8 Aren 10 □ M. (ca. 1 Brlg.) Kiebt im Moos.

Ca. 1 Hektare 45 Aren und 80 □ M. (ca. 4 $\frac{1}{2}$  Fuch.) Wiesen und Acker im Hausacker.

Ca. 28 Aren und 66 □ M. (ca. 3 Brlg. 4850 □') Holzboden im Großholz.

Ca. 8 Aren und 10 □ M. (ca. 1 Brlg.) Holzboden im Birch.

Ca. 12 Aren und 15 □ M. (ca. 1 $\frac{1}{2}$  Brlg.) Holzboden im Bühlholz.

Ca. 12 Aren und 15 □ M. (ca. 1 $\frac{1}{2}$  Brlg.) Holzboden allda.

Der Gantrodell liegt inzwischen beim Gemeindevannamamt Gösfau zur Einsicht offen.

Grüningen, den 23. Mai 1877.

Notariat Grüningen:

J. H. Weilenmann, Notar.

35. **P r o z e ß f r i s t.**

Vor Bezirksgericht Winterthur schwebt ein Prozeß, in Sachen:

Ulrich H u b e r, Wirth, Salomonen sel. Sohn in Elsau, Klägers,  
gegen

Gottfried H u b e r, daselbst, Beklagten,  
betreffend Forderung.

Den Kreditoren des in Konkurs gerathenen Ulrich Huber, Wirth, (Klägers) wird nun aus gerichtlichem Auftrage eine peremptorische mit dem 9. Brachmonat 1877 zu Ende laufende Frist anberaumt, um sich hierorts über die Fortsetzung des Prozesses zu erklären, unter der Androhung, daß Stillschweigen während der anberaumten Frist als Verzicht auf Fortsetzung des Prozesses ausgelegt würde.

Die Akten liegen inzwischen in unterzeichneter Kanzlei zur Einsicht offen.

Winterthur, den 24. Mai 1877.

Notariatskanzlei Oberwinterthur:

Karl Brunner, Landtschreiber.

36. **G a n t a n z e i g e.**

Im Konkurse über Raimund Deger, wohnhaft gewesen in Raat, werden künftigen Montag den 28. ds., Abends von 7 Uhr an, in der Wirthschaft des Herrn Hauser in Raat die Liegenschaften öffentlich versteigert, dieselben bestehen in:

Einem halben Wohnhaus, Scheune und Stall für 1200 Frkn  
affekturirt nebst zirka 2 Aren und 2 □ Meter oder zirka ein Mäßli  
Hoffstatt, Kraut- und Baumgarten.

Zirka 15 Aren und 20 □ Meter oder 2 Vierling Neben an  
2 Stücken.

Zirka 8 Aren und 10 □ Meter oder zirka 1 Vierling Wiesen im  
Aesch.

Zirka 62 Aren und 77 □ Meter oder zirka  $7\frac{3}{4}$  Brlg. Acker an  
verschiedenen Stücken.

Zirka 62 Aren und 10 □ Meter oder zirka  $7\frac{2}{3}$  Brlg. Waldungen  
an 2 Stücken.

Niederblatt, den 23. Mai 1877.

Notariatskanzlei Niederblatt:  
Alex. Schmid, Landschreiber.

37..

## G a n t a n z e i g e.

Aus der Konkursmasse des Eduard Ruhn, Zwirner, in der  
Tobelmühle Rüsnacht, werden Montag den 28. d. Mts., von Nach-  
mittags 2 Uhr an, bei der Wohnung des Kridaten gegen sofortige  
Baarzahlung öffentlich versteigert:

1 Schleifstein mit Wellbanm, Lager und Rolle, 1 Rolle von  
78 cm. Durchmesser, 1 Doupliermaschine, 2 Spuhlmashinen, zwei  
englische Zwirnstühle, 1 Garnpresse, 1 Bürstenmaschine, 1 Regulator,  
2 Stück Transmissionen mit Hängsuport, 1 Fäßli, 1 Lanse, 1 Eisen-  
öpfeli und verschiedene andere Gegenstände.

Rüsnacht, den 19. Mai 1877.

Notariatskanzlei Rüsnacht:  
Heinrich Volkart, Notar.

38..

## Zweite Steigerung

über die Liegenschaften aus dem Konkurs des Heinrich Meier auf  
der Bleiche Stallikon künftigen Montag den 28. dieß, Abends 7 Uhr,  
in der Bliedenstorfer'schen Wirthschaft in Stallikon, an welcher den  
Meistbietenden unbedingdt zugesagt wird.

Die Gantbedingungen können inzwischen beim Gemeinbaumann-  
amt Stallikon eingesehen werden.

Schlieren, den 19. Mai 1877.

Notariat Schlieren:  
A. Epprecht, Landschreiber.

39. Das Konkursverfahren gegen Berena Kunz, Jakobin sel.  
Tochter, von Neerach, Fabrikarbeiterin, wohnhaft in Glattfelden, ist  
gänzlich durchgeführt.

Eglisau, den 21. Mai 1877.

Notariatskanzlei Eglisau:  
Joh. Manz, Landschreiber.

### Konkurspublikationen.

40. Ueber die nachbenannten Personen, resp. über deren Vermögen, ist von dem betreffenden Bezirksgerichtspräsidenten der **Konkurs** eröffnet worden:

1. Moritz Guggenheim, Tuchhändler, von Lengnau, Kantons Aargau, wohnhaft in Zürich, in Folge Insolvenzerklärung; laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidenten Zürich vom 22. Mai 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei der Stadt Zürich den 30. Brachmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 22. bis 31. Heumonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 24. Heumonat 1877; Konkursverhandlung den 20. Augustmonat 1877, Vormittags 8 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

2. Joh. Jakob Frei, Geschäftsreisender, von Gontenschwyl, Kts. Aargau, wohnhaft in Bülach, rechtlich ausgetrieben, letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Bülach den 16. Brachmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 1. bis 10. Heumonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 5. Heumonat 1877; Konkursverhandlung 21. Heumonat 1877, Nachmittags 2 Uhr, im Gerichtshause in Bülach.

3. Hs. Jakob Weilenmann in Fehrltorf und Reinhold Krebs, Jakobs Viehhändlers Sohn, in Irgenhausen-Pfäffikon, rechtlich ausgetrieben; laut Verfügungen vom 9. Mai 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Pfäffikon den 19. Brachmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 4. bis 14. Heumonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 10. Heumonat 1877; Konkursverhandlung den 1. Augustmonat 1877, Vormittags 9 Uhr, im Gerichtshause Pfäffikon.

4. August Kohn, Schlosser, wohnhaft gewesen in Enge, gegenwärtig unbekannt abwesend, in Folge fruchtlosen Aufrufes, letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Außer Roth den 23. Brachmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 12. bis 21. Heumonat 1877; Versteigerung der Aktiven 13. Heumonat 1877; Konkursverhandlung den 14. Augustmonat 1877, Vormittags 10 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

5. Johannes Billeter von Männedorf, Besitzer, vorgeblich Mittheilhaber der mechanischen Holzwaarenfabrik in Erlenhof, in Folge Insolvenzerklärung, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidenten Weilen vom 19. Mai 1877; letzter Tag der Eingabe in die No-

tariatskanzlei Rüschnacht den 26. Brachmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 10. bis 20. Heumonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 16. Heumonat 1877; Konkursverhandlung den 21. Augustmonat 1877, Vormittags 9 Uhr, im Gerichtsgebäude in Weilen.

6. Heinrich Zweidler, Jakobson Sohn, in der Wannan zu Buchs, rechtlich ausgetrieben; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Dielsdorf den 25. Brachmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 7. bis 17. Heumonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 16. Heumonat 1877; Konkursverhandlung den 28. Heumonat 1877, Nachmittags 2 Uhr, im Gerichtshause Dielsdorf.

7. Gottlieb Hinnen von Rümliang, Ausläufer, zum Straufzi n Winterthur, rechtlich ausgetrieben; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei der Stadt Winterthur den 26. Brachmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 13. bis zum 23. Augustmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 22. Augustmonat 1877; Konkursverhandlung den 11. Herbstmonat 1877, Vormittags 8 Uhr, im Stadthause in Winterthur.

8. Heinrich Meyer, Sattlers, in Unter-Punnern-Obfelden, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Herrn Präsidenten des Bezirksgerichtes vom 12. Mai 1877; letzter Tag zur Anmeldung der Ansprachen und Verbindlichkeiten den 16. Brachmonat; Bedenkzeit vom 1. bis 10. Heumonat; Versteigerung der Aktiven den 3. Heumonat; Konkursverhandlung den 2. Augustmonat 1877, Vormittags 8 Uhr.

9. Konrad Fehr, Schmied, Konraden Sohn, in Flaach, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Andelfingen vom 1. Mai 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Andelfingen 9. Brachmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 23. Brachmonat bis 3. Heumonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 26. Brachmonat 1877; Konkursverhandlung den 18. Heumonat 1877, Vormittags 10 Uhr, im Gerichtshause in Andelfingen.

10. Gottlieb Hug, Maurer, Johanneffen sel., von Ottenbach, wohnhaft in Dachelsen-Wettmenstetten, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums vom 22. April 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Affoltern den 26. Mai 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 10. bis 19. Brachmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 12. Brachmonat 1877; Konkursverhandlung den 12. Heumonat 1877, Vormittags 8 Uhr, im Gerichtshause zu Affoltern.

Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner der in Konkurs Gerathenen die Aufforderung, über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten der betreffenden Notariatskanzlei genaue Eingabe, und zwar, wenn sich die Ansprache auf notarialische Urkunden stützt, unter genauer Bezeichnung derselben, sonst aber unter Beilegung der Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift vor Ablauf des oben hiesfür festgesetzten Termins zuzustellen, unter der Bedrohung, daß, wer Forderungen oder Rechte, die dem Gemeinschuldner zustehen, verheimlicht, nach Maßgabe des § 51 des Gesetzes betreffend das Konkursverfahren Ahndung zu gewärtigen hat, säumige Ansprecher aber ihre Forderungen einzig noch bis zum Beginne der Bedenkzeit und unter zu gewärtigender Ordnungsbuße eingeben können, später aber damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden, soweit nicht der § 87 des zitierten Gesetzes etwas Anderes verfügt.

Hinsichtlich der Bedeutung der oben festgesetzten Bedenkzeit und der Konkursverhandlung, sowie der dießfälligen Rechte und Obliegenheiten der Betheiligten wird auf die Bestimmungen des zitierten Gesetzes, insbesondere der §§ 97—130, verwiesen.

**Abonnementspreis.**

Jährlich 2 1/2 Gr., 1/2 Jahr 2 Gr.,  
1/4 Jahr 1 1/2 Gr., 1/8 Jahr 1 Gr.  
Postzuschlag 20 Cts.



**Einrückungsgebühr.**

Die gedruckte Zeile 10 Rpn.  
Briefe und Gelder franko  
an die Expedition.

# Amtsblatt des Kantons Zürich.

Nr. 43.

Freitag den 29. Mai

1877.

## Bekanntmachungen von Administrativ-Behörden.

1. **Ausreibung einer Poststelle.**

Zu freier Bewerbung wird hiemit ausgeschrieben:

Die Stelle eines Posthalters in Bauma mit einer bei der Ernennung festzusetzenden Jahresbesoldung.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche bis zum 15. Juni lauf. Jh. der unterzeichneten Direktion schriftlich und franko einzureichen sind, gute Zeugnisse beizulegen im Falle sein. In der Anmeldung ist Tauf- und Geschlechtsname, Geburtsjahr, Beruf, Wohn- und Heimatsort des Bewerbers deutlich anzugeben.

Zürich, den 26. Mai 1877.

Die Kreispostdirektion.

## Bekanntmachungen von Kantonalbehörden.

2. **Kavallerie-Wiederholungskurs.**

Die sämtliche Mannschaft der Schwadronen No. 17 und 18 hat in vollständiger selbstgemäher Ausrüstung zu einer 10-tägigen Uebung Freitag den 29. Brachmonat, Abends 4 Uhr, in die Kaserne Winterthur einzurücken.

Zürich, den 28. Mai 1877.

Die Militärdirektion.

3. **Rösslibad.**

Das Rösslibad an der Spannweid ist eröffnet.

Zürich, den 25. Mai 1877.

Die Verwaltung der Spannweid.

## Bekanntmachungen von Bezirksbehörden.

4. **Wollishofen.**

Landanlage.

Herr H. Honegger in Wollishofen beabsichtigt nordöstlich von seiner frühern Landanlage das Seeufer durch eine neue Anlage im Flächeninhalt von zirka 420 Metern zu erweitern. Das Projekt ist

auf dem Lokale mit Pfählen bezeichnet und liegt außerdem ein Situationsplan zur Einsicht beim Statthalteramte auf, welchem allfällige Einsprachen binnen der zerstörlischen Frist von 4 Wochen schriftlich einzureichen sind.

Zürich, den 24. Mai 1877.

Statthalteramt:  
Dr. Schauberg.

5. Herr Johannes Trüb zur Kindermannsmühle-Soßau hat vor einigen Jahren in seinem Lande am Ottikonerbache einen Weier erstellt und sucht hiefür nachträglich um die staatliche Konzession nach.

Einsprachen gegen den Fortbestand dieser Wasserbaute sind innert 4 Wochen bei unterzeichneter Stelle schriftlich einzureichen.

Ottikon, den 24. Mai 1877.

Statthalteramt Hinweil:  
Schäufelberger.

## Bekanntmachungen von Gemeindebehörden.

### Eheberkündungen.

#### 6. Zivilstandsamt Riesbach.

1. Konrad Winkler, Färber, von Ruffikon, in Riesbach, Sohn des Rudolf Winkler und der Elisabetha Weber, Wittwer der Elisabetha Gottschall,

und

Katharina Schneider von Kindhausen, in Riesbach, Tochter des Johannes Schneider und der Maria Brumisholz, ledig.

Zivilstandsamt Dietikon.

2. Michael Melliger, Fabrikarbeiter, von Althäusern, in Neuenhof, Sohn des Joseph Melliger und der Elisabetha Schaller, ledig,

und

Lina Grau von Dietikon, in Neuenhof, Tochter des Rudolf Grau und der Elisabetha Freymann, ledig.

Zivilstandsamt Raat-Schüpfheim.

3. Hs. Heinrich Schreiber von und in Raat, Sohn des Jakob Schreiber und der Kleophea Dünke, ledig,

und

Regula Baumgartner von Weiach, in Weiach, Tochter des Heinrich Baumgartner und der Verena geb. Kurr, ledig.

Einsprachen gegen die Eheschließung der betreffenden Verlobten sind innert zehn Tagen von der Publikation im Amtsblatt an gerechnet, bei dem Zivilstandsbeamten der Heimat oder des Wohnortes eines der Verlobten anzubringen.

## 7. W ü l f l i n g e n .

## G e m e i n d s v e r s a m m l u n g .

Die Stimmberechtigten hiesiger Gemeinde werden anmit zu einer ordentlichen Frühlingsgemeindeversammlung auf Sonntag den 3. Brachmonat 1877, Nachmittags 2 Uhr, in die Kirche zur Behandlung folgender Traktanden eingeladen:

## A. Für die politische Gemeinde.

1. Abnahme der politischen Gemeindgutsrechnung pro 1876.
2. " " Wasserbaurechnung pro 1876.
3. " " Primarschulgutsrechnung pro 1876.
4. " " Sekundarschulgutsrechnung pro 1876.
5. " " Kirchengutsrechnung pro 1876.
6. Wahl von fünf Mitgliedern der Gesundheitspflege.
7. Wahl eines Mitgliedes des Wahlbüreau für den zurücktretenden J. Liner.
8. Wahl dreier Salzauswäger Dorf und Hofkreis.
9. Wahl eines Messmers.
10. Ratifikation eines Kaufvertrages mit der Nordostbahn.
11. Antrag des Gemeindrathes betreffend Korrektion der Töbfeldstraße.
12. Antrag des Gemeindrathes betreffend Verschmelzung der beiden Friedensrichterstellen Dorf und Hofkreis.
13. Antrag des Gemeindrathes betreffend Kompetenzertheilung für Anstellung sämtlicher Gemeindsangestellten.
14. Motion einer Anzahl Stimmberechtigter für Aufnahme des Weinländers als obligatorisches Publikationsmittel.

## B. Für die Bürgergemeinde.

1. Abnahme der Armengutsrechnung pro 1876.
  2. Bürgerrechtsgesuch von Jakob Sauer, Schreiner, von Udingen, Oberamt Reutlingen-Württemberg.
- Wülflingen, den 24. Mai 1877.

Aus Auftrag des Gemeindrathes:  
Der Schreiner: J. Liner.

## 8. W i e d i l o n .

## G e m e i n d s v e r s a m m l u n g .

Die nach § 46 des Gemeindegesetzes und Art. 50 der Staatsverfassung stimmberechtigten Bürger und Niedergelassenen werden zur Gemeindeversammlung auf Sonntag den 3. Brachmonat d. J., Nachmittags 1 Uhr, ins Gemeindevirthshaus zum Falken eingeladen.

## Traktanden:

## A. Für die politische Gemeinde:

1. Erneuerungswahl des Friedensrichters.
2. Ersatzwahlen von Mitgliedern des Wahlbüreaus.
3. Antrag des Gemeindrathes betr. Aufstellung eines Gemeindevorschusses von 15 Mitgliedern; eventuell Wahl desselben oder der Rechnungsprüfungskommission.



## B. Für die Bürgergemeinde:

4. Erneuerungswahl der Gemeindsarmenpflege.
5. " des Präsidenten derselben.
6. " des Armengutsverwalters.
7. Eventuell Erneuerungswahl der bürgerlichen Rechnungsprüfungskommission.
8. Bürgerrechtsgesuche.
9. Antrag des Gemeindrathes betreffend Abhaltung des Bürgertrunkes.

Alten und Stimmregister liegen vom 28. dieß an in der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen.

Wiebikon, den 24. Mai 1877.

Der Gemeindrath.

9.

## E n g e.

## G e m e i n d s v e r s a m m l u n g.

Die stimmberechtigten Einwohner hiesiger Gemeinde werden hie mit zu einer Versammlung auf Sonntag den 3. Juni, Nachmittags halb 2 Uhr, ins Schulhaus auf dem Gabler eingeladen behufs Behandlung folgender Geschäfte:

## A. Für die politische Gemeinde.

1. Antrag des Gemeindrathes betreffend Anlage des neuen Friedhofes im Siebühel.
2. Motion des Herrn Bezirksthierarzt Meier und Genossen betreffend Aufbesserung der Akkordsumme für Erstellung der Sighwahrung in Leimbach vom Jahre 1875.
3. Wahl der Mitglieder des Wahlbureaus.

## B. Für die Kirchengemeinde.

1. Wahl der Kirchenpflege und des Präsidenten derselben.
2. Wahl einer Rechnungsprüfungskommission.

## C. Für die Schulgemeinde Enge.

Wahl einer Rechnungsprüfungskommission.

## D. Für die Bürgergemeinde.

1. Wahl der Armenpflege und des Präsidenten derselben.
2. Wahl einer Rechnungsprüfungskommission.

Die Alten betreffend die Traktanden A, 1 und 2, liegen vom 28. dieß an in der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen.

Enge, den 25. Mai 1877.

Der Gemeindrath.

## 10. Aufruf eines vermißten Heimatscheines.

Mit Bewilligung des Statthalteramtes wird der unter'm 9. Herbstmonat 1854 dem Eduard Hofmann von hier ausgestellte und angeblich verlorene Heimatschein No. 1030 aufgerufen und derselbe, falls er innert 10 Tagen nicht beigebracht würde, kraftlos erklärt.

Richtersweil, den 24. Mai 1877.

Die Gemeindrathskanzlei.

## 11. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden. Die darauf bezüglichen Pläne können in der Gemeinrathskanzlei eingesehen werden.

Eigentümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr G. Benninger, Part. Frau Gößauer. Riesbach, den 28. Mai 1877.	Anbau an No. 41, Alderstraße. Anbau an No. 10, a. Landstraße.	29. Mai. " "	12. Brach. " "

Die Baukommission.

## 12. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In der Stadt Zürich ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden, und die betreffenden Pläne können im Hochbaubureau (Stadthausplatz No. 2) eingesehen werden.

Eigentümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr Fürst zum Storch.	Pavillonbau über dem Gasthof zum Storch auf Seite der Währe.	29. Mai.	12. Brach.

Zürich, den 28. Mai 1877.

Aus Auftrag des Stadtrathes:  
Das städt. Hochbaubureau.

## 13.. Unterstraf.

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden und die betreffenden Pläne können in der Gemeinrathskanzlei eingesehen werden.

Eigentümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr Wilh. Schairer, Zimmermeister dahier	Ein Wohnhaus an der Langgasse.	25. Mai.	8. Brachm.

Unterstraf, den 24. Mai 1877.

Im Namen des Gemeinrathes:  
Der Gemeinrathsschreiber,  
C. Schätti.

## 14. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In der Stadt Winterthur sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden und die betreffenden Pläne können im Bureau des Bauamts eingesehen werden.

Eigentümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr Ib. Ehrensperger.	Doppelwohnhaus an der Lindstraße.	29. Mai.	12. Brach.
Herr F. Siegler zur Krone.	Erhöhung seines Hinterhauses zur Krone.	"	"
Herr Ib. Büchi zum Abtseck.	Erhöhung seines Hauses z. Abtseck um 1 Stockwerk.	"	"
Herr Jul. Schultheß, Baumeister.	Werkshof nördlich von Werkstattgebäude und Scheune an der Löfthalstraße.	"	"
Herr Leonh. Hirs zum Rebstock.	Hühnerhof im Hofe zum Rebstock.	"	"
Herr J. Forrer, Baumeister.	6 Wohnhäuser an der Trollstraße.	"	"

Winterthur, den 26. Mai 1877.

Für die städtische Baupolizeikommission:  
Der Bauamtmann,  
G. Keller-Sulzer.

## 15.

## S o t t i n g e n.

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden, und die betreffenden Pläne können in der Gemeindevathskanzlei eingesehen werden.

Eigentümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr Sch. Müller, Malermeister, an der Kömerstraße.	Ein Doppelwohnhaus.	29. Mai.	11. Brach.

Sottingen, den 28. Mai 1877.

Im Namen des Gemeindevathes:  
Der Schreiber,  
S o s.

16.

## U n t e r s t r a ß.

Bezug der Gemeindesteuer für 1877.

Gemäß § 137 des Gemeindegesetzes vom 27. Brachmonat 1875 sind an die in der Gemeindeversammlung vom 25. Hornung 1877 beschlossenen im Jahr 1877 zu beziehenden Gemeindesteuern zu zahlen:

an die Ausgaben der politischen Gemeinde	365 Rp. von Fr. 1000
Vermögen, an die Ausgaben der Schulgemeinde	210 Rp. von Fr. 1000
Vermögen, an die Ausgaben der Kirchengemeinde	20 Rp. von Fr. 1000
Vermögen, für Verzinsung der Anleihen	50 Rp. von Fr. 1000
Vermögen, für Verzinsung der Schulhausbauschuld	35 Rp. von Fr. 1000
Vermögen, zusammen	680 Rp. von Fr. 1000
	680 " " " 1000 per Haushaltung,
	680 " " " 1000 " Mann.

Der Steuerbetrag kann am ersten Bezugstage ganz oder zur Hälfte bezahlt werden.

I. Bezugstag Donnerstag den 7. Brachmonat 1877 von 10 bis 12 und 2 bis 6 Uhr im Gemeinshaus.

II. Bezugstag Donnerstag den 16. Augustmonat 1877 von 10 bis 12 und 2 bis 6 Uhr im Gemeinshaus.

Säumige haben für den Nachbezug den Waibel mit 15 Rp. zu entschädigen.

Einsprachen gegen diese Steueranlage sind dem Gemeinrath bis zum ersten Bezugstage einzureichen; inzwischen liegt der Steuerverleger auf der Gemeinrathskanzlei zur Einsicht offen.

Unterstraß, den 26. Mai 1877.

Im Namen des Gemeinrathes:

Der Gemeinrathschreiber,

C. Schätti.

17.

## W o l l i s h o f e n.

## B a u g e s p a n n.

Herr Martin Frei, Brunnenmacher, in Hier, beabsichtigt bei seinem neuen Wohnhause Nr. 223 einen Holzschopf zu erstellen, wie wie solcher auf dem Lokale durch Baugespann bezeichnet ist.

Der betreffende Plan liegt auf der Gemeinrathskanzlei zur Einsicht offen.

Endtermin für Einsprachen den 12. Brachmonat 1877.

Wollishofen, den 25. Mai 1877.

Im Namen des Gemeinrathes:

J. Asper, Gemeinrathschreiber.

## 18. Bekanntmachung betreffend Baugespann.

In hiesiger Gemeinde sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden. Die darauf bezüglichen Pläne können in der Gemeindevathskanzlei eingesehen werden.

Eigentümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr A. Kund dahier.	Doppelhaus im Jakobsquartier.	29. Mai.	12. Brach.
Herr Sch. Unger, Maurermeister.	Wohnhaus an der Lagergasse.	"	"
Herr Baumeister Weber.	Offener Wagenschuppen am Grabfußweg.	"	"
Hr. Niedermayer, Zimmermeister.	Wohnhäuschen bei der Militärstraße.	"	"

Außersthl, den 28. Mai 1877.

Die Baukommission.

## 19. S ö n g g.

Es beabsichtigt Herr Jakob Wehrli die Erstellung eines Scheuneanbaues auf der Westseite seines Wohnhauses Nr. 144 unterhalb der Thalstraße dahier in der Weise, wie das Bauprojekt durch Gespann veranschaulicht ist und worüber Plan und Maßbeschreibung innerhalb der 14-tägigen Inhibitionsfrist in der Unterzeichneten eingesehen werden können.

Söngg, den 25. Mai 1877.

Die Gemeindevathskanzlei.

## 20. Aufruf eines Heimatscheines.

Mit statthalteramtlicher Bewilligung wird der dem Rudolf Erni, von Detweil am 28. August 1872 ausgestellte, dato aber vermifste Heimatschein hiemit öffentlich aufgerufen.

Sollte dessen Veibringung nicht innert 14 Tagen von heute an erfolgen, so würde nach Ablauf dieser Frist derselbe für kraftlos erklärt werden.

Detweil a. S., den 26. Mai 1877.

Die Gemeindevathskanzlei.

## 21. R o r b a s.

## Schulsteuer pro 1877.

Der Steuerverleger über die in der Schulgemeindeversammlung vom 6. l. M. beschlossene Schulsteuer von 2 Fr. per Faktor liegt von

heute an 8 Tage auf der Gemeinrathskanzlei zur Einsicht offen, während welcher Frist allfällige Einsprachen zu erheben sind.

Das Nähere ist auf den Steuerzetteln ersichtlich.

Korbas, den 24. Mai 1877.

Der Gemeinrath.

22. Aus der Ablieferung der bis jetzt gesammelten Maitäfer ergibt sich, daß die erschienene Masse derselben größer war, als bei der Anordnung der Einsammlung angenommen werden durfte, was den Gemeinrath veranlaßt, das geforderte Maß von 2 Immi für ein Haus oder eine Tuchart Land auf 4 Immi zu erhöhen, welche Verfügung den hiesigen Grundbesitzern zur Kenntniß gebracht wird.

Zumikon, den 25. Mai 1877.

Der Gemeinrath.

23. Die von der Gemeindeversammlung am 18. Hornung d. J. beschlossene Steuer zur Abherrschung des garantirten Eisenbahnzinses erfordert 1 Fr. 80 Rp. per Wille, Haushaltung und Mann, und wird im Laufe nächster Woche durch den Gemeinrathswaibel bezogen werden.

Zell, den 24. Mai 1877.

Für den Gemeinrath: '   
 Ott, Schreiber.

24.

U n t e r s t r a ß .

Salzwaagen.

Für die Inhaber der beiden Salzwaagen hiesiger Gemeinde sind die Erneuerungswahlen vorzunehmen. Bewerber um dieselben haben ihre Anmeldungen innert 8 Tagen schriftlich an Herrn Präf. Müller einzusenden.

Unterstraf, den 25. Mai 1877.

Namens des Gemeinrathes:   
 E. Schätti, Gemeinrathsschreiber.

25. Kraftloserklärung eines Heimatscheines.

Der dem Albert Welte, Schreiner, geb. 1858, von Enge, am 12. Augustmonat 1875 ausgestellte Heimatschein wird aumit nach fruchtlos erfolgtem Aufrufe kraftlos erklärt.

Enge, den 28. Mai 1877.

Namens des Gemeinrathes:   
 J. J. Nägeli, Gemeinrathsschreiber.

26.

F ä l l a n d e n .

Schulsteuer.

Das Bezugsregister für die unterm 4. Hornung d. J. beschlossene Schulsteuer und Beitrag an die Sekundarschulsteuer, erstere zu 1 Fr.

50 Rp. und letztere 30 Rp. per Steuerfaktor ist angefertigt, und liegt den Pflichtigen während acht Tagen von heute an auf der Gemeinrathskanzlei zur Einsicht offen, innert welcher Frist allfällige Reklamationen geltend zu machen sind. Unmittelbar nachher findet der Bezug statt, das Ausführlichere enthalten die Steuerzettel.

Fällanden, den 29. Mai 1877.

Gemeinrathskanzlei:  
Wettstein, Gemeinrathsschreiber.

## 27. P f u n g e n .

Armensteuerbezug den 4. Brachmonat 1877.

Der Steuerverleger über die in der Bürgerversammlung vom 21. Jenner d. J. beschlossene Armensteuer von 2 Fr. per Faktor liegt von heute an 8 Tage auf Unterzeichneter zur Einsicht offen, während welcher Zeit allfällige Reklamationen gemacht werden müssen.

Von auswärts Wohnenden wird der Betrag durch Postnachnahme bezogen.

Pfungen, den 26. Mai 1877.

Die Gemeinrathskanzlei.

## 28. E i c h e n g a n t .

Die Korporations = Genossenschaft Bonstetten bringt künftigen Samstag den 2. Brachmonat, von Mittags punkt 1 Uhr an, in dem diesjährigen Laubholzschlag „Fluchhau“ zirka 45 Stück größere und kleinere Eichstämme nebst Abholz auf öffentliche Verkaufsteigerung.

Die günstigen Bedingungen und gute Abfuhr lassen zahlreiche Kaufliebhaber erwarten.

Bonstetten, den 26. Mai 1877.

Der Gemeinrath.

## 29. G a n t a n z e i g e .

Künftigen Freitag den 1. Brachmonat, von 8 Uhr Vormittags an, werden in der Gantstube auf dem „Widder“ im Rennweg zufolge Versilberungsbegehren gegen sofortige Baarzahlung versteigert:

1 großer Glaschrank, 2 Damenbureaux, 3 Kanapees, 2 Fauteuils, 6 Lehnstühle, 12 Wiener-Kohrfessel, 150 Pfund Rogghaar, 2 einschläfliche Betten, 1 Sekretär, 50 Delgemälde, 1 Chiffonniere, zirka 200 Bände verschiedene Bücher, 1 Kommode, 1 Petrol-Kochapparat, 1 Regulateur, 3 Spiegel in Goldrahmen, 1 runder Säulentisch, 4 silb. Zylinderuhren, 1 Divan, 1 Schreibpult, 1 Kopierpresse, 3 Stück Eberhaut, 3 Stück Tuch, 1 Hobelbank sammt Schreinerwerkzeug, 3 Drehbänke, 1 eiserner Zylinderofen, 1 Partie Knöpfe, Ripen, Schürzen, Bänder, Damentaschen, Hosenträger, Reisetaschen, 1 Partie Regen- und Sonnenschirme, verschiedene Seidenstoffe, Hemden, Kragen, Manschetten, Hemdeneinsätze, 1 Salonlampe, 2 Martinistuger, 4 Reisekoffern, 2 Duzend Nachtsäcke, 2 Duzend Paar Unterhosen, 10 Stück Wachsteppiche u. A. m.

Sodann Vormittags 9 Uhr:  
 Ein Schuldbrief für 500 Fr. auf Jakob Trachsler in Wiedikon,  
 d. d. 2. Hornung 1875.  
 Zürich, den 28. Mai 1877.

Der Stadtmann:  
 Frei.

### 30. Verbot.

Auf die Beschwerde der Herren David Treuberg im Steinacker und Johannes Bär am Unterort Wädensweil, daß ihnen durch Laufen über ihre Güter zwischen der Steinacker- und Langwies-Strasse nach dem Langacker und dem Unterort Schaden zugefügt werde und daß ein diebställiges Recht an den bestehenden Güterwegen nur dem Herrn Friedensrichter G. Haab, den Gebr. W. und Johs. Streuli und dem Jakob Bär, in der Richtung nach dem Unterort und umgekehrt zustehet, wird das Laufen über die Güter der Herren Treuberg und Bär, sowie das Gehen durch die bezeichneten Güterwege mit Ausnahme der oben genannten in der bezeichneten Richtung Berechtigten, bei Polizeibuße verboten.

Allfällige weitere Wegrechtsprecher haben ihre Ansprache binnen Frist von 14 Tagen von der Publikation an beim Friedensrichteramte anzumelden, ansonst sie gleich Unberechtigten in Buße verfallen würden.

Wädensweil, den 22. Mai 1877.

Aus Anstrag des Präsidenten des Bezirksgerichtes:  
 Der Gemeindevammann,  
 Hauser.

## Bekanntmachungen von Justiz-Behörden.

### Ediktalladungen.

31.. Der unbekannt abwesende Martin Marbach, Droschtkier, von Schachen bei Malers, wohnhaft gewesen im Niederdorf, Zürich, wird anmit aufgefördert, Mittwoch den 30. Mai ds. Js., Vormittags 10 Uhr, vor dem Bezirksgerichte Zürich zu erscheinen, um die Klage der Maria Hildebrandt von Boswyl-Muri, betreffend Vaterschaft und Entschädigung aus Verlöbnißbruch, zu beantworten, unter der Androhung, daß sonst angenommen würde, er anerkenne die tatsächlichen Klagegründe und verzichte auf Einreden.

Zürich, den 16. Mai 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
 Der Gerichtsschreiber,  
 S. Schürter.



32.. Frau Anna Nix geb. Kannen, von Zülich, Rhein-Preußen, zuletzt wohnhaft gewesen in Hirslanden, gegenwärtig unbekannt abwesend, wird anmit aufgefordert, Donnerstags den 31. Mai ds. Js., Vormittags 7 Uhr, vor dem hiesigen Bezirksgerichte zu erscheinen, um auf die vom Statthalteramte gegen sie erhobene Diebstahlsklage zu antworten, unter der Androhung, daß sonst das Urtheil dennoch ausgefällt würde.

Zürich, den 17. Mai 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes :  
Der Gerichtschreiber,  
H. Schürter.

### Briefaufträge und Amortisationen.

33. Mit Bewilligung des Obergerichtes wird anmit der Inhaber nachfolgenden, seit längerer Zeit vermißten Kaufschuldbriefes von:

Fr. 660 haftend auf Rudolf Rüegg, Wegnecht, Heinrich sel.

Sohn in der Gaf zu Binzikon-Grünlingen zu Gunsten des Johannes Weber, Salomons sel. Sohn auf der Unterzelg-Binzikon (letzter bekannter Schuldner und letzter bekannter Gläubiger die ursprünglichen) d. d. 18. Wintermouat 1874, oder wer sonst über denselben Auskunft zu geben im Stande ist, aufgefordert, der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes binnen 6 Monaten, von heute an, von dem Vorhandensein des Instrumentes Anzeige zu machen, widrigenfalls dasselbe für nicht mehr bestehend angesehen und kraftlos erklärt würde.

Sinweil, nen 27. Hornung 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes :  
Der Gerichtschreiber,  
H. Duttweiler.

### Vermischte Bekanntmachungen.

34. Die Auslosungen der Geschwornen für das am 25. Brachmonat 1877 beginnende, in Pfäffikon abzuhaltende dritte Schwurgericht dieses Jahres finden

Dienstag den 5. Brachmonat, und

Dienstag den 19. Brachmonat

je Vormittags 11 Uhr im Saale des Obergerichtes im neuen kantonalen Gerichtsgebäude in Zürich statt.

Zürich, den 25. Mai 1877.

Kanzlei des Obergerichtes :  
Der zweite Sekretär,  
Dr. Wuhmann.

## 35. Benefizium Inventarii.

Bezüglich der Nachlassenschaft des verstorbenen, zum alten Raben in Pfäffikon, Kt. Schwyz, wohnhaft gewesenen Peter Steiner sel., ist gerichtlich die Aufnahme eines amtlichen Inventars bewilligt worden.

Daherige Forderungsansprüche sind bis zum 30. Juni 1877, unter Androhung von Rechtsverlust, auf unterzeichneter Kanzlei schriftlich anzumelden.

Wollerau, den 22. Mai 1877.

pr. Gerichtskanzlei Höfe:  
Bachmann, Bezirkschreiber.

Die Aufnahme in das zürcherische Amtsblatt wird bewilligt.  
Zürich, den 23. Mai 1877.

Der Obergerichtspräsident:  
Dr. E. Streuli.

36. Der Nachlaß des verstorbenen Jakob Schäri, wohnhaft gewesen auf der Breite-Winterthur, ist von Heinrich Speerli, Zimmermann dahier Namens seiner Ehefrau Katharina Speerli geborne Schäri, und von Konrad Frei, Tagelöhner, Namens seiner Kinder ausgeschlagen worden, was hiemit zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Winterthur, den 18. Mai 1877.

Im Namen des Bezirksamtes:  
Der Gerichtschreiber,  
Jb. Kronauer.

37. Auf Begehren der Vormundschaftsbehörden ist über den wegen unbekannter Abwesenheit unter Vormundschaft gestellten Rud. Kägi, Buchbinder, von Aegetswil-Wyla, wohnhaft gewesen in Schleithelm, Kanton Schaffhausen, der öffentliche Schuldenruf bewilligt worden. Demnach wird den Gläubigern des genannten Rudolf Kägi eine Frist von 4 Wochen, von heute an angesetzt, um ihre Forderungen auf hiesiger Gerichtskanzlei in schriftlicher Eingabe anzumelden unter Androhung des Verlustes derjenigen nicht angemeldeten Forderungen, welche weder aus den Notariats- noch aus den Pfandprotokollen mit Bestimmtheit ersichtlich noch durch den Betrag von Faustpfändern gedeckt sind.

Pfäffikon, den 23. Mai 1877.

Im Namen des Bezirksamtes:  
Der Gerichtschreiber,  
Hausler.

38. Der Nachlaß des verstorbenen Johannes Furrer, a. Lehrer, von Firs-Mnau, wohnhaft gewesen in Oberweil-Dägerlen, ist sowol

von den volljährigen als auch im Namen der minderjährigen Erben von den Waisenbehörden ausgeschlagen worden, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Winterthur, den 18. Mai 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber,  
Jb. Kronauer.

39. Hans Jakob Baltensperger, Schuhmacher, von Brütten, dessen Aufenthaltsort hierorts unbekannt ist, wird aufgefordert, binnen 6 Monaten, von heute an, zurückzukehren und die Ehe mit seiner Frau Margaretha Baltensperger geborne Baumann, gegenwärtig wohnhaft in Hub-Wald, fortzusetzen, unter der Androhung, daß nach fruchtlosem Ablauf der anberaumten Frist die Ehe auf Begehren der Ehefrau getrennt würde.

Winterthur, den 25. Mai 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber,  
Jb. Kronauer.

40.. Der Nachlaß des verstorbenen Hans Jakob Grob von Fehraltorf, wohnhaft gewesen in Thaa, Gemeinde Seen, ist von den Intestaterben ausgeschlagen worden, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Winterthur, den 18. Mai 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber,  
Jb. Kronauer.

41. Der Nachlaß des verstorbenen Karl Kappeler, Färber, von Dielsdorf, wohnhaft gewesen in Hegi-Oberwinterthur, welcher von den Waisenbehörden im Namen der minderjährigen Erbin ausgeschlagen wurde, ist von der nachgelassenen Wittwe Judith Kappeler geb. Tobler übernommen worden, was hiemit zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Winterthur, den 25. Mai 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber,  
Jb. Kronauer.

42. Im Konkurse des Jakob Schmid, Weber, in Berg a. S., findet eine Konkursverhandlung nicht statt.

Andelfingen, den 23. Mai 1877.

Notariat Andelfingen:  
J. Siegfried, Landschreiber.

43. Die am 5. März 1877 vom Bezirksrathe Dielsdorf über Salomon Ringger, von Niederglatt, Tagelöhner, wohnhaft gewesen in Uster, verhängte Bevormundung wegen Verschwendung, ist mit diesseitigem rechtskräftigem Urtheil vom 25. April l. Js. gerichtlich bestätigt worden.

Uster, den 22. Mai 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber,  
Ehrismann.

44. **G a n t a n z e i g e.**

Aus dem Konkurse des Jakob Sieber in Kleinandelfingen werden Dienstags den 5. Brachmonat ds. Js., Abends 7 Uhr, im Gemeindhause in dort öffentlich versteigert:

1. Die Hälfte an der unter No. 51 für Frkn. 1500 asssekurirten Behausung, Scheune, Stallung und Remise und an Hofstatt, Kraut- und Baumgarten.
2. Zirk 1 Acre und 80 □ M. (zirka 1 Mäßli a. M.) Neben im Dünkisacker und
3. Zirk 8 Aren (zirka 1 Brlg. a. M.) Acker im Hälber.

Die Gantbedingungen können inzwischen bei unterzeichneter Stelle eingesehen werden.

Andelfingen, den 24. Mai 1877.

Notariat Andelfingen:  
J. Siegfried, Landschreiber.

45. **F o r t s e t z u n g**

der Fahrhabegant aus dem Konkurse des Heinrich Schärer, gewesener Wirth auf dem Schloß in Uster Donnerstag den 31. Mai 1877, Morgens 9 Uhr. Es sind noch zu versteigern: Tische, Sessel, Leuchter, Portraits, ird. Geschirr, 1 Bierpression, Kästen, Fässer, Ständen, ein kupfernes Tollenkessen, 1 Kegelspiel u. A. m.

Uster, den 25. Mai 1877.

Notariatskanzlei Uster:  
Ab. Stierli, Landschreiber.

46. **G a n t a n z e i g e.**

Aus der Konkursmasse des Heinrich Mösli, Schmied und Dreher im Hansgarten-Gosau werden Mittwoch den 6. Juni d. J., Abends 6 Uhr im Gasthof zum Mösli in Unterottikon-Gosau auf eine zweite Steigerung gebracht, wobei Zusage an den Meistbieter erfolgen wird.

1 Wohnhaus mit Schmiede, asssekurirt per Fr. 6800 sammt Umgelände.

1 Scheune, asssekurirt per Fr. 1200.

Ca. 48 Aren 60 □ M. (ca. 1½ Mannwerk) Baumgarten.

Ca. 8 Aren 10 □ M. (ca. 1 Brlg.) Riedt im Moos.

Ca. 1 Hektare 45 Aren und 80 □ M. (ca. 4<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Juch.) Wiesen und Acker im Hausacker.

Ca. 28 Aren und 66 □ M. (ca. 3 Brlg. 4850 □') Holzboden im Großholz.

Ca. 8 Aren und 10 □ M. (ca. 1 Brlg.) Holzboden im Birch.

Ca. 12 Aren und 15 □ M. (ca. 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Brlg.) Holzboden im Büschholz.

Ca. 12 Aren und 15 □ M. (ca. 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Brlg.) Holzboden allda.

Der Santrodel liegt inzwischen beim Gemeindammannamt Gofau zur Einsicht offen.

Grünningen, den 23. Mai 1877.

Notariat Grünningen:

J. S. Weilenmann, Notar.

47.

### G a n t a n z e i g e .

Aus dem Konkurse des Rudolf Meier, alt Gemeindammann, von Rümmlang, werden künftigen Donnerstag den 31. dieß, Abends von 7 Uhr an, in der Wirthschaft zur Krone in Rümmlang, die Liegenschaften öffentlich versteigert, dieselben bestehen in:

Zirka 12 Aren und 15 □ Meter oder zirka 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Brlg. Neben im Beckenbrünneli.

Zirka 2 Hektaren und 60 □ Meter oder zirka 32 Brlg. Wiesen an verschiedenen Stücken.

Zirka 93 Aren und 15 □ Meter oder zirka 11<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Brlg. Acker an verschiedenen Stücken.

Niederglatt, den 25. Mai 1877.

Notariatskanzlei Niederglatt:

Alex. Schmid, Notar.

48.

### G a n t .

Im Konkurse des Urban Rast, Bäcker und Wirth, in Affoltern findet die Versteigerung der Aktiven statt Dienstags den 5. Brachmonat d. J. und zwar:

1. Der Fahrhabe, nämlich: Tische, Sessel, Stühle, Vorhänge, Portraits, Glasgeschirr, Küchengeschirr, Teller, Bäckereiutensilien, Waagen, 43 Säcke Waizen, 3 Säcke Mehl, 18 Saum verschiedene Weine, 35 Saum Faß, Stauden, Spälten, 1 Zylinderofen, 1 Brodwagen, 2 doppelte tannene Kasten u. A. m., von Vormittags 8 Uhr an im Rastischen Hause.

2. Der Liegenschaften, bestehend in Wohn- und Bäckereigebäude, affekurirt für 10,000 Fr. nebst Garten und etwas Neben, ferner der Buchguthaben, in der Wirthschaft des Herrn alt Gemeindammann Schneebeli in Affoltern, Abends 5 Uhr.

Das Verzeichniß der Liegenschaften, Fahrhabe und Guthaben, sowie die Gantbestimmungen können unterdessen bei Unterzeichneter eingesehen werden.

Affoltern a. N., den 24. Mai 1877.

Notariatskanzlei:  
Eigenheer, Landschreiber.

#### 49. G a n t a n z e i g e.

Aus der Konkursmasse des Heinrich Staub, Schreiner, im Auferdorf in Richterweil werden Montag den 4. Brachmonat 1877, von Vormittags 8 Uhr an, im Gasthof zum Schweizerhof daselbst gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

Eine große Parthie Fels-, Tafel- und Kirschbaumladen, diverse Holzabschnitte, Tisch-, Sessel- und Kommodensüße, 4 furnierte Bettladen, 570 Stück Nußbaum-, Ahorn- und Erlenuferfourniere, 1 Stemmmaschine, 4 Hobelbänke, der vorhandene Schreinerwerkzeug und verschiedener Hausrath, worunter:

1 goldene Ankeruhr, 1 silberner Löffel H. ST., 1 harthölzerne Kommode mit Sekretäraufsatz, 1 Kanapee, 1 runder Tisch, 1 Stoduhr von Mabafter, einige Sessel, 1 Nähstischchen, 1 tannener zweithüriger Kasten, 1 Waschkommode, 1 ein- und 1 anderthalbschläfiges Bett, 2 Nachtsühle, 1 Kinderwagen, 1 Kohlenglatteisen, 1 Nachtsack, mehrere Bettanzüge, eine Parthie Kleidungsstücke, verschiedene Küchengeräthschaften, 4 in Eisen gebundene Fäße 40 bis 100 Maß haltend, etwas Brennmaterial und ein zweirädriger Wagen; ferner 4 Buchguthaben im Betrage vom 179 Fr. 10 Rp.

Wädensweil, den 26. Mai 1877.

Notariatskanzlei Wädensweil:  
G. Flad, Notar.

#### 50. G a n t a n z e i g e.

Aus dem Konkurse des Jakob Hauser, Jakob, Schneiders, in Stadel, werden künftigen Montag den 4. Brachmonat 1877 öffentlich versteigert:

1. von Morgens 10 Uhr an beim Hause des Fridaren die Fahrhabe, bestehend in aller Arten Hausrath und landwirthschaftlichen Gegenständen;

2. von Abends 7 Uhr an in der Rose zu Stadel, die Liegenschaften bestehend in:

Einem Wohnhaus, Scheune, Stall und Webgadenanbau mit Kammer, für 2450 Frk. asskurirt, nebst zirka 8 Aren oder zirka ein Bierling Umgelände.

Zirka 1 Hektare und 27 Aren oder zirka 15<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Brlg. Wiesen und Baumgarten an verschiedenen Stücken.

Zirka 20 Aren und 25 □ Meter oder 2 $\frac{1}{2}$  Bierling Neben an 2 Stücken.

Zirka 1 Hektare und 56 Aren oder zirka 19 $\frac{1}{4}$  Brlg. Acker an verschied. Stücken.

Zirka 28 Aren und 35 □ Meter oder zirka 3 $\frac{1}{2}$  Brlg. Waldung an verschiedenen Stücken.

Nieberglatt, den 29. Mai 1877.

Notariatskanzlei Nieberglatt:  
Alex. Schmid, Notar.

### 51. Konkurserledigung.

Das Konkursverfahren gegen Johannes Pfenninger, Jakobesel. Sohn, von Schwendi-Hinweil, wohnhaft im Spittel-Wald, ist laut Beschluß des Bezirksgerichtes Hinweil vom 26. April 1877 wegen Mangel an Aktiven wieder aufgehoben und der Kridar für ein Jahr, also bis zum 26. April 1878 im Aktivbürgerrecht eingestellt worden.

Wald, den 24. Mai 1877.

Notariatskanzlei Wald:  
J. Ib. Heß, Notar.

### 52. Konkurserledigung.

Das Konkursverfahren gegen Heinrich Schaufelberger, Blattmacher, in der Niedtwies-Wald, ist laut Verfügung des Bezirksgerichtes Hinweil vom 26. April 1877 wegen Mangel an Aktiven wieder aufgehoben, Kridar jedoch im Aktivbürgerrecht nicht eingestellt worden.

Wald, den 24. Mai 1877.

Notariatskanzlei Wald:  
J. Ib. Heß, Notar.

## Konkurspublikationen.

53. Ueber die nachbenannten Personen, resp. über deren Vermögen, ist von dem betreffenden Bezirksgerichtspräsidenten der Konkurs eröffnet worden:

1. Heinrich Widmer, Uhrenmacher, von Hausen a. A., wohnhaft in Thalweil, in Folge Insolvenzerklärung; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Thalweil den 30. Brachmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 4. bis 14. Augstmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 7. Augstmonat 1877; Konkursverhandlung den 28. Augstmonat 1877, Vormittags 9 Uhr, in Sorgen.

2. Gottlieb Kustuhl von Oberwinterthur, Schneider, wohnhaft in Wipfingen, in Folge durchgeführten Rechtstriebs, laut Verfügung

des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 4. Mai 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Oberstraf den 20. Brachmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 5.—14. Heumonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 6. Heumonat 1877; Konkursverhandlung den 13. Augustmonat 1877, Vormittags 8 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

3. Johannes Huber, Fischer und Kleiderhändler, von Aesch-Nestenbach, wohnhaft gewesen in Korbas, in Folge Erbsauschlagung; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Embrach 16. Brachmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 3.—13. Heumonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 10. Heumonat 1877; Konkursverhandlung den 28. Heumonat 1877, Nachmittags 2 Uhr, im Rathshause in Bülach.

4. Johannes Hug-Betterli von Schwaderloch, Rt. Aargau, Schreiner, wohnhaft in Hottingen, in Folge durchgeführten Rechtsstriebes, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 14. Mai 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Oberstraf den 23. Brachmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 12.—21. Heumonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 13. Heumonat 1877; Konkursverhandlung den 15. Augustmonat 1877, Vormittags 9 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

5. Nachlaß des verstorbenen Oskar Filehne, gew. Kaufmann, von Berlin, wohnhaft gewesen in Riesbach, in Folge Erbsauschlagung, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 22. Mai 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Riesbach den 30. Brachmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 19.—28. Heumonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 20. Heumonat 1877; Konkursverhandlung den 18. Augustmonat 1877, Vormittags 9 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

6. Jakob Weber, Schlosser, von Bockenheim bei Frankfurt a. M., früher in Seebach, dato wohnhaft in Aufersthl, in Folge durchgeführten Rechtsstriebes. Letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Aufersthl den 16. Brachmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 5. bis 14. Heumonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 6. Heumonat 1877; Konkursverhandlung 13. Augustmonat 1877, Vormittags 9 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

7. Karl Meier, Schlosser, von Freienstein bei Korbas, wohnhaft an der Schmidgasse in Riesbach, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 21. April 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Riesbach 2. Brachmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 21. bis 30. Brachmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 22. Brachmonat 1877; Konkursverhandlung den 14. Heumonat 1877, Vormittags 9 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.



Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner der in Konkurs Gerathenen die Aufforderung, über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten der betreffenden Notariatskanzlei genaue Eingabe, und zwar, wenn sich die Ansprache auf notarialische Urkunden stützt, unter genauer Bezeichnung derselben, sonst aber unter Beilegung der Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift vor Ablauf des oben hiefür festgesetzten Termins zuzustellen, unter der Bedrohung, daß, wer Forderungen oder Rechte, die dem Gemeinschuldner zustehen, verheimlicht, nach Maßgabe des § 51 des Gesetzes betreffend das Konkursverfahren Ahndung zu gewärtigen hat, säumige Ansprecher aber ihre Forderungen einzig noch bis zum Beginne der Bedenkzeit und unter zu gewärtigender Ordnungsbuße eingeben können, später aber damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden, soweit nicht der § 87 des zitierten Gesetzes etwas Anderes verfügt.

Hinsichtlich der Bedeutung der oben festgesetzten Bedenkzeit und der Konkursverhandlung, sowie der dießfälligen Rechte und Obliegenheiten der Beteiligten wird auf die Bestimmungen des zitierten Gesetzes, insbesondere der §§ 97—130, verwiesen.

### **Öffentliche Inventare.**

54. Ueber den Nachlaß der unten Benannten ist von dem Bezirksgerichte das öffentliche Inventar bewilligt, daher sowohl die Gläubiger als die Schuldner der betreffenden Verstorbenen aufgefordert werden, binnen der unten festgesetzten Frist beziehungsweise ihre Ansprachen oder Verbindlichkeiten der unten bezeichneten Kanzlei einzugeben, unter der Bedrohung, daß Schuldner oder auch im Besitze von Faustpfändern befindliche Kreditoren, die ihre Eingabe zu machen unterlassen, Ordnungsbuße, säumige Ansprecher dagegen (die Grundversicherten jedoch nur mit Bezug auf die verfallenen Zinse) den Verlust ihrer Forderungen, insofern solche weder aus den Notariats- noch aus den Pfandprotokollen mit Bestimmtheit ersichtlich noch durch Faustpfänder gedeckt sind, in dem Falle zu gewärtigen hätten, wenn der betreffende Nachlaß auf Grundlage des öffentlichen Inventars angetreten würde.

1. Georg Emil Perez-Sulzer von Zürich, Kaufmann, wohnhaft gewesen in Winterthur, laut Beschluß des Bezirksgerichtes Winterthur vom 18. Mai 1877; letzter Tag der Eingabe für Anmeldung von Ansprachen und Verbindlichkeiten in die Notariatskanzlei der Stadt Winterthur den 26. Brachmonat 1877.

Abonnementspreis.

Jährlich 2 1/2 Fr., 1/2 Jahr 2 Fr.,  
1/4 Jahr 1 1/2 Fr., 1/8 Jahr 1 Fr.  
Postzuschlag 20 Cts.



Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Seite 10 Kon  
Briefe und Gelder franco  
an die Expedition.

# Amtsblatt des Kantons Zürich.

Nr 44.

Freitag den 1. Brachmonat

1877.

## Beschluß des Regierungsrathes.

Die Direktion des Innern übermittelt dem Regierungsrath die Zusammenstellung der Ergebnisse des am 27. Mai im III. eidgen. Wahlkreis stattgefundenen zweiten Wahlganges für die Ersatzwahl eines Mitgliedes des Nationalrathes (an die Stelle des zurückgetretenen Herrn alt Regierungspräsidenten Gottlieb Ziegler in Winterthur) sammt den bezüglichlichen von den Wahlbüreaux der Gemeinden eingesandten Verbalprozessen.

Dabei berichtet die Direktion, es seien die von den Wahlbüreaux als ungültig erklärten Stimmzettel einer Untersuchung unterworfen worden, welche ergeben habe, daß bei 9 Gemeinden von 86 Stimmzetteln 67 nicht als ungültig bezeichnet werden können, sondern sich darunter 2 leere, 1 vereinzelter, 38 für Herrn alt Regierungspräsident Ziegler und 26 für Herrn Statthalter Bosshard befinden.

Das berichtigte Resultat ist demnach folgendes:

Stimmberechtigte	15,892
Abgegebene Stimmen	13,396
Davon ab leere Stimmen	549
<b>Botanten</b>	<b>12,847</b>
<b>Absolutes Mehr</b>	<b>6,424</b>

Gewählt ist:

Herr Statthalter Heinrich Bosshard von und in  
Bauma mit 6649 Stimmen.

Ferner erhielt:

Herr a. Regierungspräsident G. Ziegler in Winterthur	6122	"
Vereinzelt waren	57	"
Ungültig	19	"

Der Regierungsrath,

nach Einsicht der vorliegenden Wahlakten und eines Antrages der  
Direktion des Innern,

in Anwendung der Art. 9, 11 und 24 des Bundesgesetzes vom 19. Heumonath 1872, betreffend die eidg. Wahlen und Abstimmungen, beschließt:

1. Die Wahlergebnisse sind im Amtsblatte zu veröffentlichen.
2. Dem Gewählten ist von der auf ihn gefallenen Wahl durch Zuschrift Mittheilung zu machen; ferner ist dem Bundesrathe vorläufig der Name des Gewählten zur Kenntniß zu bringen.
3. Nach Ablauf der gesetzlichen Einspruchsfrist von 6 Tagen von der Bekanntmachung an sind die Wahllisten dem Bundesrathe zu übermitteln, und es ist demselben gleichzeitig mitzutheilen, wann jene Frist abgelaufen und ob während derselben Wahleinsprachen erfolgt seien oder nicht.

Zürich, den 31. Mai 1877.

Vor dem Regierungsrathe:  
Der Staatschreiber,  
Stüssi.

**Aus den Verhandlungen des Regierungsrathes.**  
(Vom 19. Mai 1877.)

232. Der Gemeinde Ottenbach wird an die Kosten der außerordentlichen Reparaturen an den Reufwuhlungen auf dem zürcherischen Ufer ein Staatsbeitrag von 1000 Franken bestimmt.

233. Dem Professor Dr. Huguenin wird der nachgesuchte Urlaub als Direktor und Arzt der medizinischen Abtheilung des Kantonspitals für das Sommersemester 1877 bewilligt.

Die Direktionsgeschäfte für die medizinische Abtheilung des Kantonspitals werden für diese Urlaubszeit dem Sekundararzt Dr. Müller zugetheilt; ebenso die ärztliche Besorgung der Männersäle, des Kostgängerbodens und des Absonderungshauses. Dem Assistenzarzt Dr. Walder sind die Frauensäle und das Pockenpital zur ärztlichen Besorgung übergeben.

234. Als Mitglied der Aufsichtskommission des Kantonspitals an Stelle des Herrn alt Regierungsrath Müller wird Herr Regierungsrath Hafter gewählt.

235. Der Zivilgemeindevorband Kobenhäusen wird aufgelöst.

# Bekanntmachungen von Administrativ-Behörden.

## Bekanntmachungen von Kantonalbehörden.

1. Das eidgenössische Militärdepartement theilt mit, daß das schweizerische Postdepartement unterm 27. März 1877 betreffend die Inanspruchnahme der Portofreiheit für Versendung von Militärdienstbüchlein folgende Verfügung erlassen hat:

„Es wird zur Kenntniß gebracht, daß häufig Dienstbüchlein von Militärs an die betreffenden Sektionschefs und umgekehrt per Post mit der Bezeichnung „Militärsache“ versendet werden, um hiedurch die Portofreiheit für die fraglichen Sendungen in Anspruch zu nehmen.

„Derartige Sendungen sind jedoch tarppflichtig und kommen die Bestimmungen von Art. 109 der revidirten Transportordnung für dieselben nicht in Anwendung.

„Wir machen die Poststellen hierauf besonders aufmerksam, mit der Weisung, vorkommenden Falls solche Sendungen mit der entsprechenden Taxe zu belegen.“

Hievon wird der im dienstpflichtigen Alter stehenden Mannschaft sowie den Kreiskommandanten und Sektionschefs zur Nachachtung Kenntniß gegeben.

Zürich, den 29. Mai 1877.

Die Militärdirektion.

2. Dem Herrn Wilhelm Schwarz, von Mellingen (Aargau), dato in Rafz, wird gestützt auf das ihm seitens der Medizinal-Konkordats-Prüfungskommission ertheilte Diplom datirt den 22. März 1875 die gesetzliche Berechtigung zur Ausübung der thierärztlichen Praxis im Kanton Zürich ertheilt.

Zürich, den 29. Mai 1877.

Im Namen der Sanitätsdirektion:

Der Sekretär,

J. U. Schwarz.

### 3. Holzversteigerung.

In der Staatswaldung am Ragensee werden Montag den 4. Brachmonat, Mittags 1 Uhr, versteigert:

2 Eichen,

2 Buchen,

4 Sägstämme,

400 Baustämme, Rasen, Gerüststangen,

300 Wellen Abholz.

Zusammenkunft in Reutenen.

Regensberg, den 29. Mai 1877.

Der Kreisforstmeister:

Küedi.

### Bekanntmachungen von Bezirksbehörden.

#### 4... Wollishofen. Landanlage.

Herr H. Honegger in Wollishofen beabsichtigt nordöstlich von seiner frühern Landanlage das Seeufer durch eine neue Anlage im Flächeninhalt von zirka 420 Metern zu erweitern. Das Projekt ist auf dem Lokale mit Pfählen bezeichnet und liegt außerdem ein Situationsplan zur Einsicht beim Statthalteramte auf, welchem allfällige Einsprachen binnen der zerstörlischen Frist von 4 Wochen schriftlich einzureichen sind.

Zürich, den 24. Mai 1877.

Statthalteramt:  
Dr. Schauberg.

### Bekanntmachungen von Gemeindebehörden.

#### Eheverkündungen.

#### 5. Zivilstandsamt Riesbach.

1. Heinrich Huber, von Ober-Urdorf, in Dietikon, Sohn des  
Rudolf Huber und der Susanna Zollinger, ledig

und

Albertine Willi, von Weiach, in Riesbach, Tochter des Heinr.  
Willi und der Anna geb. Meier, ledig.

Zivilstandsamt Ober-Urdorf.

2. Heinrich Huber, von Ober-Urdorf, in Dietikon, Sohn des  
Rudolf Huber † und der Susanna geb. Zollinger †, ledig

und

Albertine Willi, von Weiach, in Riesbach, Tochter des Heinr.  
Willi und der Anna geb. Meier, ledig.

Zivilstandsamt Dietikon.

3. Heinrich Huber, von Ober-Urdorf, in Dietikon, Sohn des  
Rudolf Huber und der Susanna geb. Zollinger, ledig

und

Albertine Willi, von Weiach, in Riesbach, Tochter des Heinr.  
Willi und der Anna geb. Meier, ledig.

Zivilstandsamt Birmensdorf.

4. Joh. Heinrich Hirs, von Dielsdorf, in Pfäffikon, Sohn des  
Joh. Hirs und der Elisabetha Hanhard, ledig

und

Barbara Ida Wegmann, von Kathal-Seegräben, in Birmens-  
dorf, Tochter des Hans Jakob Wegmann und der Elisabetha  
Berchtold, ledig.

5. Joh. Bänz, Schreiner, von und in Birmensdorf, Sohn des Heinrich Bänz † und der Katharina geb. Bidel  
und  
Bertha Hünziker, von Mufen (Aargau), in Obfelden, Tochter des Jakob Hünziker und der Anna geb. Watter, ledig.

#### Bivilstandsamt Wollishofen.

6. Karl Alois Rümmin, von Surden (Schwyz), in Wollishofen, Sohn des Karl Anton und der Elisabeth Theiler †, ledig  
und  
Elisabeth Müntener, von Buchs (St. Gallen), in Wollishofen, Tochter des Walther und der Margaretha Schlegel, ledig.
7. Joh. Jakob Bühler, Kavallerie-Instruktor, von und in Wollishofen, Sohn des Joh. Jakob und der Magdalena Trüb, ledig  
und  
Anna Barbara Trachsler, von Saaland-Bauma, in Winterthur, Tochter des Frh. † und der Margaretha Müller, ledig.

#### Bivilstandsamt Wallisellen.

8. Joseph Ambacher, Maurerpolier, von Imst (Tyrol), in Schwamendingen, Sohn des Franz Ambacher und Anna Maria Schlapp, ledig  
und  
Anna Paulina Wüst, von Wallisellen, in Schwamendingen, Tochter des Jakob Wüst und der Anna geb. Meier, ledig.

#### Bivilstandsamt Weiningen.

9. Heinrich Hurst, Pflasterer, von Helmsheim, Oberamt Bruchsal (Baden), in Enge, Sohn des Johann Jakob Hurst und der Christine Luise geb. Winterle, Geschiedener der Maria Rosina Böhni  
und  
Dorothea Vogler, von Weiningen, in Enge, Tochter des Hs. Rudolf Vogler und der Barbara Heberli sel., ledig.

Einsprachen gegen die Eheschließung der betreffenden Verlobten sind innert zehn Tagen von der Publikation im Amtsblatt an gerechnet, bei dem Bivilstandsbeamten der Heimat oder des Wohnortes eines der Verlobten anzubringen.

6.. E n g e .

#### Gemeindsversammlung.

Die stimmberechtigten Einwohner hiesiger Gemeinde werden hiesmit zu einer Versammlung auf Sonntag den 3. Juni, Nachmittags

halb 2 Uhr, ins Schulhaus auf dem Gabler eingeladen behufs Behandlung folgender Geschäfte:

A. Für die politische Gemeinde.

1. Antrag des Gemeinrathes betreffend Anlage des neuen Friedhofes im Gießhübel.
2. Motion des Herrn Bezirksthierarzt Meier und Genossen betreffend Aufbesserung der Akkordsumme für Erstellung der Sühlwahrung in Leimbach vom Jahre 1875.
3. Wahl der Mitglieder des Wahlbureaus.

B. Für die Kirchengemeinde.

1. Wahl der Kirchenpflege und des Präsidenten derselben.
2. Wahl einer Rechnungsprüfungskommission.

C. Für die Schulgemeinde Enge.

Wahl einer Rechnungsprüfungskommission.

D. Für die Bürgergemeinde.

1. Wahl der Armenpflege und des Präsidenten derselben.
2. Wahl einer Rechnungsprüfungskommission.

Die Akten betreffend die Traktanden A, 1 und 2, liegen vom 28. dieß an in der Gemeinrathskanzlei zur Einsicht offen.  
Enge, den 25. Mai 1877.

Der Gemeinrath.

7.

Neumünster.

Kirchengemeindsversammlung.

Die stimmberechtigten Einwohner hiesiger Kirchengemeinde werden hienit auf Sonntag den 3. Brachmonat 1877, auf Vormittags 10 Uhr in die Kirche eingeladen zur Behandlung folgender Geschäfte:

1. Abnahme der Kircheugutsrechnung pro 1876.
2. Wahl der Kirchenpflege und des Präsidenten.

Die Akten liegen in der Gemeinrathskanzlei Riesbach zur Einsicht offen.

Neumünster, den 26. Mai 1877.

Der Kirchengemeindspräsident:  
G. Frehtag.

8.

Maur.

Gemeinbdsversammlung.

Die stimmberechtigten Bürger und Niedergelassenen der politischen Gemeinde Maur werden hienit eingeladen, Sonntags den 10. Brachmonat 1877, Mittags punkt 2 Uhr, in der Kirche zu erscheinen behufs Erledigung folgender Traktanden:

A. Bürgergemeinde:

1. Abnahme der Armengutsrechnung pro 1876.
2. Dekretirung einer Armensteuer bez. Genehmigung des Vorschlages pro 1877.

B. Kirchengemeinde:

1. Abnahme der Kirchengutsrechnung pro 1876.
2. Wahl von 9 Mitgliedern in die Kirchenpflege.
3. Wahl des Präsidenten.

## C. Politische Gemeinde:

1. Abnahme der Sekundarschulgutsrechnung pro 1876.

2. Wahl von 5 Mitgliedern in die Rechnungsprüfungskommission und des Präsidenten.

Die Rechnungen und der Voranschlag liegen inzwischen bei Herrn Friedensrichter Hottinger zur Einsicht offen.

Maur, den 30. Mai 1877.

Das Gemeindevorstandsbium.

## 9. Derlikon.

Erneuerungswahlen der Gemeindebehörden.

Ergebnis des dritten Wahlganges

Sonntags den 27. Mai 1877.

Stimmberichtigte: 224.

I. Wahl eines Mitgliedes des Gemeinderathes:

Wotanten 216.

Leere Stimmen 19.

Maßgebliche Stimmenzahl 197.

Stimmen erhielten:

F. J. Uysinger 110,

ist somit gewählt; ferner

Jakob Bleuler, Steinhauermeister, 87.

197.

II. Wahl von drei Mitgliedern des Wahlbureau.

Wotanten 216.

Leere Stimmzettel 35.

Maßgebliche Stimmenzahl 181.

Stimmen erhielten:

Jakob Siegfried, Sohn 152,

Heinrich Herzog, Schneidermeister, 126,

Beat Leimbacher 118,

sind gewählt; ferner

Einzelne 116,

Ungültige und leere Stimmen 31.

Summa 543.

Derlikon, den 29. Mai 1877.

Die Wahlvorsteherchaft.

## 10. Sekundarschulkreis Außersihl-Wiebikon.

Wahlresultat über die unterm 27. a. c. stattgehabte Ergänzungswahl eines Sekundarschulpflegers:

Zahl der Stimmberichtigten 3169

= abgegebenen Ausweiskarten 822

= eingelegten Stimmzettel 822

= nicht ausgefüllten Linien, bezw. nicht

abgegebenen Stimmen 266

Wirkliche Wotantenzahl 566



Gewählt wurde:

Herr W u h r m a n n - K o s e l mit 451 Stimmen

Ferner erhielten Stimmen:

Herr Hofmann, Zivilstandsbeamter, Wiedikon 4 "

" Arnold Hofmann, Kaufmann, " 3 "

Bereinzelt 79 "

Ungültig 19 "

Gleich der wirklichen Wotantenzahl 556 Stimmen

Außerst. den 28. Mai 1877.

Nameus der Sekundarschulkreiswahlvorsteherschaft:

Der Aktuar,

B e u n i n g e r .

## 11. R i e s b a c h .

G e m e i n d e w a h l e n .

Sonntag den 10. Brachmonat finden folgende Wahlen durch die Urne statt:

1) Präsident der Schulpflege (für den ablehnenden Hrn. Strähler, Appreteur).

2) Zwei Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission für die ablehnenden Herren Wettstein, Sekundarlehrer, und J. Reimann, Schlossermeister.

Zu dem Zwecke werden die Urnen im Schulhause von 10 bis 12 Uhr aufgestellt und punkt 1½ Uhr eröffnet.

Wer nicht stimmt, hat 60 Rp. Buße zu bezahlen.

Riesbach, den 31. Mai 1877.

Der Gemeinrath.

## 12. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden. Die darauf bezüglichen Pläne können in der Gemeinrathskanzlei eingesehen werden.

Eigentümer der Baugespanne.	Vanobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Schweizerische Nationalbahn.	Stationsgebäude, Güterschuppen und Abtritt.	1. Brachm.	15. Brach.
Hr. Joh. Rathgeb in Derlikon.	1 Wohnhaus im Eggbühl.	"	"

Seebach, den 30. Mai 1877.

Zu Namen des Gemeinrathes:

H o s , Gemeinrathsschreiber.

## 13. B a u g e s p a n n e n .

Hud. Derrer, Wagner, in Adlikon, ist willens, südlich an seinem Speicher zwei Fensterlichter erstellen zu lassen.

Die Einsprachefrist geht mit dem 14. Brachmonat 1877 zu Ende, während welcher Zeit die bezügliche Maßbeschreibung auf Unterzeichneter zur Einsicht offen liegt.

Regensdorf, den 29. Mai 1877.

Die Gemeindevorstandskanzlei.

#### 14. Bekanntmachung betreffend Baugespann.

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden. Der darauf bezügliche Plan kann in der Gemeindevorstandskanzlei eingesehen werden.

Eigentümer der Baugespanne.	Objekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr Zimmermeister Mutter.	Wohnhaus an der Langgasse.	1. Brachm.	15. Brach.

Außersihl, den 31. Mai 1877.

Die Baukommission.

#### 15. Ordentliche

##### Schul- und Zivilgemeindeversammlung.

Sämmtliche Stimmberechtigte der Schul- und Zivilgemeinde Kobank werden hiemit zu einer Versammlung auf Sonntag den 10. Juni, Nachmittags punkt 2 Uhr ins Schulhaus daselbst eingeladen.

Geschäfte:

1. Abnahme der Schul- und Zivilgüterrechnung vom Jahr 1876.
2. Wahl von 3 Mitgliedern in die Vorsteherchaft.
3. Wahl des Präsidenten.
4. Wahl des Schulverwalters.
5. Wahl von 3 Mitgliedern in die Rechnungsprüfungskommission.
6. Zuschrift des Bezirksrathes Hinwil, betr. Anschaffung eines feuerfesten Archivs.
7. Antrag der Vorsteherchaft, betr. Erstellung eines neuen Ofens im Schulzimmer.
8. Dekretirung von Schulsteuern.
9. Uffällig Unvorhergesehenes.

Die Rechnungen, Stimmregister und Anträge liegen inzwischen bei Unterzeichnetem jedem Berechtigten zur Einsicht offen.

Zu zahlreichem Besuche ladet ein  
Kobank-Bezirk, den 30. Mai 1877.

Namens der Vorsteherchaft:

Der Aktuar,

Hs. Jakob Hirtzel.

#### 16. Seebach.

Gemäß Beschluß des Kantonsrathes vom 26. Dezember 1876 wird den Steuerpflichtigen hiesiger Gemeinde bekannt gemacht, daß

für das laufende Jahr eine Vermögens-, Einkommens- und Aktivbürgersteuer zu vier vom Tausend des Katasters bezogen wird.

Diejenigen Pflchtigen nun, welche der Steuer zum ersten Mal unterliegen oder deren Vermögen oder Einkommen durch Erbschaft, Theilung, Kauf und Verkauf, Verheirathung, Geschäftsbetrieb, Gehaltsvermehrung u. dgl. sich inzwischen geändert hat, werden aufgefordert, bis spätestens den 6. Juni d. Js. Selbsttarationsformulare bei der Gemeindevathskanzlei zu beziehen, behufs Angabe solcher Veränderungen.

Diese Formulare sind gehörig ausgefüllt und mit allfälligen Bemerkungen über die Ursache der Veränderung des Steueransatzes und mit ihrer Unterschrift versehen innert 8 Tagen an den Gemeindevath einzusenden, ansonsten die Steuerkommission den Pflchtigen von sich aus taxiren wird.

Seebach, den 28. Mai 1877.

Der Gemeindevath.

17.

### Fluntern. Gemeindevahlen.

Für die Wiederbesetzung der durch die Ablehnung der Herren Dr. Arbenz und Gemeindevath Frymann erledigten Stellen

- a. eines Mitgliedes des Gemeindevathes,
- b. eines Schulverwalters

wird die Urne Sonntag den 10. Juni 1877 in den Stunden von 10—12 Uhr Vormittags sowohl im Schulhause, als in der Gemeindevathskanzlei aufgestellt. Eröffnung derselben punkt 12 Uhr im Schulhause.

Stimmberedhtigt und wählbar sind bei diesen Wahlen sämmtliche Bürger und die in der Gemeinde niedergelassenen Kantons- und Schweizerbürger, welche das 20. Altersjahr angetreten haben und im Aktivbürgerrechte nicht eingestellt sind.

Das Stimmregister liegt in der Zwischenzeit in der Gemeindevathskanzlei zur Einsicht auf und es sind alljährliche Reklamationen bis Samstag den 9. Juni Abends auf der Gemeindevathskanzlei anzubringen.

Fluntern, den 29. Mai 1877.

Der Gemeindevath.

18.

### Bollikon.

Den Steuerpflchtigen hies. Gemeinde wird hiemit zur Kenntniß gebracht, daß gemäß Beschluß des Kantonsrathes vom 26. Christmonat 1876 für das laufende Jahr eine Staatssteuer zu vier vom Tausend des Katasters bezogen wird. Diejenigen Pflchtigen, welche der Steuer zum ersten Mal unterliegen oder deren Vermögen oder Einkommen durch Erbschaft, Theilung, Kauf, Verheirathung, Geschäftsbetrieb, Gehaltsvermehrung u. dgl. sich inzwischen geändert hat, werden hiemit aufgefordert, bis spätestens den 8. Brachmonat Selbsttarationsformulare bei der Unterzeichneten in Empfang zu nehmen behufs Angabe solcher Veränderungen.

Diese Formulare sind gehörig ausgefüllt und eigenhändig unterzeichnet innert 8 Tagen der Gemeinrathskanzlei wieder zuzustellen, ansonsten die Steuerkommission den Pflichtigen von sich aus taxiren würde.

Zollikon, den 29. Mai 1877.

Die Gemeinrathskanzlei.

19. H ö n g g.

Es beabsichtigt Hr. Jakob Laubi die Erstellung einer Schopfbau an sein Wohnhaus Nr. 296 im Brühl dahier in der Weise, wie das Bauprojekt auf der Baustelle durch Gespaun veranschaulicht ist und worüber Plan und Maßbeschreibung während der 14-tägigen Inhibitionfrist bei der Unterzeichneten einzusehen sind.

Höngg, den 30. Mai 1877.

Die Gemeinrathskanzlei.

20. B a s s e r s d o r f.  
S c h u l s t e u e r b e z u g.

Zur Deckung des Defizites und der laufenden Ausgaben pro 1877 hat die hiesige Schulgemeinde in ihrer Versammlung vom 29. April d. J. eine Steuer von Fr. 1. 50 per Steuerfaktor beschlossen und liegt die Steuerliste 10 Tage a dato den Pflichtigen bei Unterzeichneter zur Einsicht offen, innert welcher Zeit allfällige Reklamationen bei kompetenter Behörde angebracht werden müssen.

Bassersdorf, den 30. Mai 1877.

Die Gemeinrathskanzlei.

21. Samuel Furrer, Pöther, von Schmidtenbach = Fischenthal, geb. 1843, und Heinrich Diener, Schlosser, in Fröschau = Fischenthal, geb. 1844, letzterer bis 18. Hornung 1877 in Arbeit gestanden bei Herrn Schmid in Abetzwil = Baretzwil, werden hiemit ernstlichst aufgefordert, ihre eingegangenen Verpflichtungen gegenüber der Armenpflege betreffend Zahlungen an die Kostgelder ihrer Kinder zu erfüllen oder sich wegen der Säumnisse zu entschuldigen, ansonst polizeiliche Fahndung eintreten würde.

Behörden werden gebeten, eventuell von dem Aufenthaltsorte der Genannten unterzeichneter Stelle Anzeige zu machen.

Fischenthal, den 26. Hornung 1877.

Die Armenpflege.

22. H ö r g e n.

A r m e n s t e u e r p r o 1877.

Laut Beschluß der Bürgergemeindeversammlung Horgen vom 28. Jenner 1877 beträgt die Armensteuer für 1877 Fr. 1. 50 Rp. ( $1\frac{1}{2}^0/00$ ) auf je Fr. 1000 Vermögen, Haushaltung und Mann.

Das Steuerregister liegt den Steuerpflichtigen während 14 Tagen auf der Gemeinrathskanzlei zur Einsicht, innert welcher Frist allfällige Einwendungen dagegen zu erheben sind.

Von Steuerpflichtigen, welche außerhalb der Gemeinde Horgen wohnen, wird der Betrag bis auf Fr. 20 (mit Inbegriff der Franka-

turgebühr) per Postnachnahme bezogen. Beträge über Fr. 20 sind unter Beilegung der Postgebühr für frankirte Rücksendung des Empfangscheines bis Ende Brachmonat der Gemeinrathskanzlei Horgen franko einzusenden. Nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist müßte ohne weitere Mahnung der Rechtstrib angewendet werden.

Horgen, den 1. Brachmonat 1877.

Die Gemeindsarmenpflege.

23. **S t ä f a.**

Bezug der Armensteuer pro 1877.

Montag den 4. Juni Nachmittags von 1—6 Uhr bei Unterzeichnetem.

Steuerbeträge von außerhalb der Gemeinde wohnhaften Steuerpflichtigen, welche nicht bis zum 11. Juni entrichtet werden, werden per Postnachnahme bezogen.

Nach dem genehmigten Verleger beträgt die Steuer 1 Fr. von 1000 Fr. Vermögen, 1 Fr. je vom Bürger und Haushaltung.

Stäfa, den 31. Mai 1877.

Der Bezüger:

J. Schultheß, a. Gemeinrathsschreiber.

24. **V e r s i l b e r u n g s g a n t.**

Zufolge Versilberungsbegehren werden Mittwoch den 6. Brachmonat, Vormittags 10 Uhr, gegen Baarzahlung versteigert:

1 zweirädriger Handwagen, 1 Bienenwagen, 1 Bruggwagen, 1 Pflug, 1 Egge, Pfandschein No. 459; 1 tann. Tisch, 1 Sessel, eine tann. Vant, 1 Fußschemel, 1 Wanduhr, 1 zweithür. Kasten, 1 Spiegel, 1 Glätteisen, 1 Leiterwagen, 1 Strohschneidstuhl, 1 Pferd, zwölf Jahr alt.

Versammlungsort bei Unterzeichnetem.

Seebach, den 30. Mai 1877.

Der Gemeinbammann:

Vollenweider.

25. **W i e d i t o n.**

Heugras-Gant.

Künftigen Dienstag den 5. Brachmonat, Nachmittags 1 Uhr, bringt die Dampfziegelei Heurieth den Jahresnutzen ab zirka acht Zucharten gleich 280 Aren Wiesen in Abtheilungen daselbst zum Verkauf auf öffentliche Steigerung.

Für Besichtigung der Gantobjekte wende man sich an Herrn Ingenieur Mathys dahier.

Versammlungsort bei Herrn Steiner, Wirth, an der Kreuzstraße.  
Wiediton, den 28. Mai 1877.

Die Gantbeamtung.

26. **B e r b o t.**

Da sich Herr Hrch. Huber, zum Löwen in Regensberg darüber beschwert, daß über seine Wiese, in der Halben genannt, Gemeinbann Regensberg neben dem über fragliche Wiese sich hinziehenden

Fußweg gegangen wird, während hiezu Niemand berechtigt sei, so wird Jedermann das Gehen neben dem Fußwege fraglicher Wiese bei einer Buße von 6 Fr., welche gemäß §§ 579 und 1040 der Rechtspflege bezogen werden, untersagt. Denjenigen aber, welche ein dießfälliges Recht ansprechen zu können glauben, eine Frist von 14 Tagen von heute angesetzt, um ihre Klage beim Friedensrichteramte geltend zu machen, unter der Androhung, daß sie sonst gleich den Unberechtigten Buße zu gewärtigen hätten.

Regensburg, den 25. Mai 1877.

Aus Auftrag  
des Präsidenten des Bezirksgerichtes Dielsdorf:  
Der Gemeindevorstand,  
H. Kunz.

### 27.. P f u n g e n .

Armensteuerbezug den 4. Brachmonat 1877.

Der Steuerverleger über die in der Bürgerversammlung vom 21. Jenner d. J. beschlossene Armensteuer von 2 Fr. per Faktor liegt von heute an 8 Tage auf Unterzeichneter zur Einsicht offen, während welcher Zeit allfällige Reklamationen gemacht werden müssen.

Von auswärts Wohnenden wird der Betrag durch Postnachnahme bezogen.

Pfungen, den 26. Mai 1877.

Die Gemeindevorstandskanzlei.

### 28.. E i c h e n g a n t .

Die Korporations-Genossenschaft Bonstetten bringt künftigen Samstag den 2. Brachmonat, von Mittags punkt 1 Uhr an, in dem diesjährigen Laubholzschnitzschlag „Fluchhau“ zirka 45 Stück größere und kleinere Eichstämme nebst Abholz auf öffentliche Versteigerung.

Die günstigen Bedingungen und gute Abfuhr lassen zahlreiche Kaufliebhaber erwarten.

Bonstetten, den 26. Mai 1877.

Der Gemeindevorstand.

## Gekanntmachungen von Justiz-Behörden.

### Briefaufträge und Amortisationen.

29. Mit Bewilligung des Obergerichtes wird anmit der Inhaber nachfolgenden, seit längerer Zeit vermifften, angeblich abbezahlten Schuldbriefes:

200 fl. Z. V. auf Konrad Sigrift, Friedensrichter, Weinschent Jakoben Sohn, genannt Luzen, von und in Betsheim, zu Gunsten alt Friedensrichter und Schulgutsverwalter G. U. Freihoser in da, datirt 20. Wintermonat 1850; letzter

Schuldner: Robert Sigrist: letzter Gläubiger: der ursprüngliche,  
 oder wer sonst über denselben Auskunft zu geben im Stande ist, auf-  
 gefordert, der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes binnen 6 Monaten,  
 von heute an, von dem Vorhandensein des Instrumentes Anzeige zu  
 machen, widrigenfalls dasselbe für nicht mehr bestehend angesehen und  
 kraftlos erklärt würde.

Winterthur, den 25. Mai 1877.

Für das Bezirksgericht:  
 Der Gerichtsschreiber,  
 Jb. Kronauer.

30. Seit dem am 8./9. Juli 1876 in Elgg stattgehabten Brande  
 werden folgende Hefte der Sparkasse für alle Stände in Elgg, welche  
 auf die Namen der dabei bezeichneten Personen ausgestellt sind, vermisst:  
 Fr. Ct.

No. 798 im Betrage von	52.99	auf	Magdalena Wintsch in Unterschnett,
" 868 " " "	51.07	"	Margaretha Wintsch in Unterschnett,
" 421 " " "	153.93	"	Wittwe Sabina Frei in Elgg,
" 1795 " " "	1370.—	"	Wittwe Anna Mantel, Brunnen- meisters in Elgg,
" 1066 " " "	551.21	"	Jakob Hardmeier und dessen Ehe- frau Magdalena geb. Mantel, von Wüschaltorf, in Elgg,
" 1669 " " "	136.13	"	Sabina Knöpfli geb. Mantel in Humlikon,
" 1804 " " "	119.37	"	Sophie Stadelmann, Naglers, in Elgg,
" 1545 " " "	321.55	"	Rudolf Stadelmann, Naglers, in Elgg,
" 1677 " " "	151.50	"	Elisabetha Stadelmann, Försters, in Elgg,
" 1787 " " "	115.93	"	Heinrich Stadelmann, Naglers, in Elgg,
" 1810 " " "	57.21	"	Gottlieb Spiller, Spengler, von Elgg, in Amerifa,
" 1397 " " "	22.85	"	Maria Mantel, Küfers, in Elgg,
" 1869 " " "	23.85	"	Heinrich Spiller, Malers, in Elgg,
" 689 " " "	339.29	"	Emilie Dehninger, Metzgers, in Elgg,
" 1536 " " "	1150.82	"	Ulrich Mantel und dessen Ehefrau, geb. Müller, von Elgg,
" 1644 " " "	71.26	"	Rudolf Heinrich Zwingli in Elgg,
" 1678 " " "	45.09	"	Elise Schmarmann von Buxten, Basland,
" 411 " " "	43.84	"	Gottlieb Büchi, Glaser, in Elgg,
" 788 " " "	143.95	"	Julius Huber, Hutmacher, in Elgg,
" 1925 " " "	415.75	"	Sophie Mantel, Wagner's, in Elgg,

- = 1241 = = = 20.62 = Carl Zinggeler, Kammachers, in  
 Elgg,  
 = 1427 = = = 92.55 = Elise Zinggeler, Kammachers, in  
 Elgg;

ferner wird noch vermist das Kassaheft:

No. 1819 im Betrage von Fr. 21. 60 Cis., ausgestellt zu Gunsten Johannes Weilenmann von Döblich, welches auf andere Weise abhanden gekommen ist.

Die allfälligen Inhaber dieser Kassahefte, oder wer sonst über dieselben Auskunft zu geben im Stande ist, werden hiemit aufgefordert, binnen peremptorischer mit dem 23. Brachmonat dieses Jahres zu Ende gehender Frist sich hierorts zu melden, unter der Androhung, daß sonst die bezeichneten Sparhefte kraftlos erklärt und die Ausfertigung allein gültiger Duplikate bewilligt würde.

Winterthur, den 23. Mai 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
 Der Gerichtschreiber,  
 Jb. Kronauer.

### Bermischte Bekanntmachungen.

31. Allfällige Inhaber der vermisteten Police No. 26957 der Basler Lebensversicherungsgesellschaft im Betrage von Fr. 10,000 dat. 15. Mai 1876 zu Gunsten Heinrich Schmid, Gerwer, in Eglikau, sowie solche Personen, welche an derselben irgend ein Recht zu besitzen glauben, werden hiemit aufgefordert, binnen einer Frist von zwei Monaten, von heute an, sich in der unterzeichneten Gerichtskanzlei zu melden, bezw. ihre Ansprüche daselbst geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf obiger Frist die Police kraftlos erklärt und die Gesellschaft zur Ausbezahlung der Versicherungssumme an die Erben Schmid ermächtigt würde.

Bülach, den 1. Mai 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
 Der Gerichtschreiber,  
 Wyler.

32.. Der Nachlaß des verstorbenen Jakob Schäri, wohnhaft gewesen auf der Breite-Winterthur, ist von Heinrich Speerli, Zimmermann dahier Namens seiner Ehefrau Katharina Speerli geborne Schäri, und von Konrad Frei, Tagelöhner, Namens seiner Kinder ausgeschlagen worden, was hiemit zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Winterthur, den 18. Mai 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
 Der Gerichtschreiber,  
 Jb. Kronauer.



33. Jakob Huber, Metzger, früher wohnhaft gewesen in Horgen, zuletzt in Rüschlikon, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort hierorts unbekannt ist, wird aufgefordert, den Herrn S. Huber, Rechtsagent in Zürich Namens der Herren Gebr. D. und W. Rosenfeld daselbst für ihre Forderung von Fr. 363. 70 nebst Kosten innert 10 Tagen von der Publikation an zu befriedigen, oder allfällige Einreden hierorts geltend zu machen, widrigenfalls nach fruchtlosem Ablauf der Frist und Vertröstung der Kosten der Konkurs über ihn eröffnet würde.  
Horgen, den 24. Mai 1877.

Kanzlei des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber,  
B. Hauser.

34. Der Nachlaß des Peter Wegener, gewesenen Bildhauers, in Riesbach, ist von den Erben ausgeschlagen worden.

Da derselbe nach dem waisenamtlichen Inventar keine Aktiven zeigt, so wird den Gläubigern des Verstorbenen eine Frist von vierzehn Tagen von heute an angesetzt, um ein allfälliges Konkursbegehren unter gleichzeitiger Vertröstung der Kosten mit 40 Frkn. hierorts zu stellen, in der Meinung, daß sonst Verzicht auf Konkursöffnung angenommen würde.

Zürich, den 30. Mai 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber,  
H. Schurter.

35. Hs. Jakob Meier, Nachtwächters, von Enge, zuletzt wohnhaft gewesen in Neuilly (Frankreich), gegenwärtig unbekannt abwesend, wird nunmit aufgefordert, binnen drei Wochen von heute an hierorts entweder sich darüber auszuweisen, daß er die Geschäftsagenten Trüb & Holder dahier, Namens des Hs. Jakob Landolt in Enge für die Forderung von 217 Fr. nebst Zins zu 5% seit 14. März 1874 und Kosten befriedigt habe, oder allfällige Einwendungen geltend zu machen, unter der Androhung, daß sonst der Konkurs über ihn eröffnet würde.

Zürich, den 28. Mai 1877.

Im Auftrage des Bezirksgerichtspräsidenten:  
Der Gerichtsschreiber,  
H. Schurter.

36. Der Nachlaß des verstorbenen Karl Kappeler, Färber, von Dielsdorf, wohnhaft gewesen in Hegi-Oberwinterthur, welcher von den Waisenbehörden im Namen der minderjährigen Erbin ausgeschlagen wurde, ist von der nachgelassenen Wittwe Judith Kappeler geb. Tobler übernommen worden, was hiemit zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Winterthur, den 25. Mai 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber,  
Jb. Kronauer.

## 37. Das Bezirksgericht Andelfingen

hat

in Sachen

der Anna Frauenfelder geb. Frauenfelder von Henggart, dato in Winterthur, Klägerin,

gegen

ihren Ehemann Gottfried Frauenfelder von Henggart, unbekannt abwesend, Beklagten,

betreffend Ehescheidung,

erkennt:

1. Die Eheleute Frauenfelder sind gänzlich geschieden.
2. Die Staatsgebühr ist auf 15 Fr. festgesetzt.
3. Die Parteien haben die Prozeßkosten zu gleichen Theilen zu tragen.
4. Mittheilung dieses Urtheils an den Beklagten durch das Amtsblatt unter Anzeige der zehntägigen Appellationsfrist, die vom Tage der Publikation an zu laufen beginnt.

Andelfingen, den 14. Mai 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtsschreiber,

Voller.

38.

## Das Bezirksgericht Zürich

hat

in Sachen

des Xaver Angst von Lengnau, Kts. Aargau, Arbeiter beim Stadtbauamt Zürich, wohnhaft an der Hohlgasse in Außer Röthli, Kläger,

gegen

seine Ehefrau Theresia geb. Ziebrich, ursprünglich von Kallern-Boswyl, Kts. Aargau, geb. 1839, unbekannt abwesend, Beklagte,

betreffend Ehescheidung

erkennt:

1. Die Eheleute Angst-Ziebrich werden gänzlich geschieden.
2. Die Staatsgebühr wird auf 20 Fr. festgesetzt.
3. Die Beklagte hat unter subsidiärer Haft des Klägers für die Baarauslagen und Schreibgebühren die Kosten zu bezahlen.
4. Mittheilung.
5. Die Appellationsfrist von 10 Tagen läuft für die Beklagte vom Tage der Publikation des Urtheils an.

Zürich, den 9. Mai 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtsschreiber,

H. Schürter.

39.

## Das Bezirksgericht Andelfingen

hat

in Sachen

der Frau Rahel Müller geb. Vogel in Flurlingen, Klägerin,

ihren Ehemann Heinrich Müller <sup>gegen</sup> ab der Bohl in Flurlingen, unbekannt abwesend, Beklagten,

betreffend Ehescheidung

erkennt:

1. Die Eheleute Müller-Vogel sind gänzlich geschieden.
2. Der Beklagte hat der Klägerin ihr Weibergut im Betrage von 36,800 Fr. zu bezahlen.
3. Der Knabe Gottfried Müller wird der Mutter zur weitem Pflege und Erziehung zugewiesen.
4. Die Staatsgebühr ist auf 20 Fr. festgesetzt.
5. Der Beklagte hat die Kosten zu tragen, unter subsidiärer Haft der Klägerin für die Schreibgebühren und Baarauslagen.
6. Mittheilung dieses Urtheils an den Beklagten durch das Amtsblatt unter Anzeige der zehntägigen Appellationsfrist, die vom Tage der Publikation an zu laufen beginnt.

Andelfingen, den 14. Mai 1877.

Zur Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber,  
Voller.

#### 40.. G a n t a n z e i g e.

Aus dem Konkurse des Jakob Hauser, Jakob, Schneiders, in Stadel, werden künftigen Montag den 4. Brachmonat 1877 öffentlich versteigert:

1. von Morgens 10 Uhr an beim Hause des Kridaren die Fahrhaben, bestehend in aller Arten Hausrath und landwirthschaftlichen Gegenständen;

2. von Abends 7 Uhr an in der Rose zu Stadel, die Liegenchaften bestehend in:

Einem Wohnhaus, Scheune, Stall und Wehgebäude mit Kammer, für 2450 Frk. affekurirt, nebst zirka 8 Aren oder zirka ein Vierling Umgele.

Zirka 1 Hektare und 27 Aren oder zirka 15<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Brlg. Wiesen und Baumgarten an verschiedenen Stücken.

Zirka 20 Aren und 25 □ Meter oder 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Vierling Neben an 2 Stücken.

Zirka 1 Hektare und 56 Aren oder zirka 19<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Brlg. Acker an verschied. Stücken.

Zirka 28 Aren und 35 □ Meter oder zirka 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Brlg. Waldung an verschiedenen Stücken.

Niederglatt, den 29. Mai 1877.

Notariatskanzlei Niederglatt:  
Alex. Schmid, Notar.

#### 41.. G a n t a n z e i g e.

Aus dem Konkurse des Jakob Sieber in Kleinandelfingen werden Dienstags den 5. Brachmonat ds. Js., Abends 7 Uhr, im Gemeinshause in dort öffentlich versteigert:

1. Die Hälfte an der unter No. 51 für Frku. 1500 asscurirten Behausung, Scheune, Stallung und Remise und an Hofstatt, Kraut- und Baumgarten.
  2. Zirka 1 Acre und 80 □ M. (zirka 1 Mäßli, a. M.) Reben im Dünkisacker und
  3. Zirka 8 Aren (zirka 1 Belg. a. M.) Acker im Hälber.
- Die Gantbedingungen können inzwischen bei unterzeichneter Stelle eingesehen werden.
- Andelfingen, den 24. Mai 1877.

Notariat Andelfingen:  
J. Siegfried, Landschreiber.

#### 42. G a n t a n z e i g e .

Aus der Konkursmasse des Georg Nägeli im Schwirn zu Marthalen werden auf dortiger Gemeindefstube Dienstag den 12. Juni d. J., Nachmittags halb 2 Uhr gegen Baarzahlung öffentlich versteigert nachbezeichnete Kauffschuldbriefe:

- |     |         |       |    |     |                           |
|-----|---------|-------|----|-----|---------------------------|
| 1.  | per Fr. | 298.  | —  | auf | Heinrich Wägeli,          |
| 2.  | "       | 500.  | —  | "   | Johs. Wipf,               |
| 3.  | "       | 353.  | —  | "   | Gottfried Spalinger,      |
| 4.  | "       | 1450. | —  | "   | Hrch. Wipf und Wirthaste, |
| 5.  | "       | 1256. | —  | "   | Kourad Spalinger,         |
| 6.  | "       | 116.  | 50 | "   | Andreas Wipf,             |
| 7.  | "       | 169.  | —  | "   | Ulrich Spalinger,         |
| 8.  | "       | 470.  | —  | "   | Johs. Hug,                |
| 9.  | "       | 290.  | —  | "   | Ulrich Manz,              |
| 10. | "       | 80.   | —  | "   | Johannes Keller,          |
| 11. | "       | 577.  | —  | "   | Jakob Wipf,               |
| 12. | "       | 295.  | —  | "   | Jakob Mäckli,             |
| 13. | "       | 741.  | —  | "   | Jakob Toggenburger,       |

Alle in Marthalen.  
Feuerthalen, den 1. Juni 1877.

Notariat Feuerthalen:  
J. S. Frey, Notar.

#### 43. G a n t a n z e i g e .

Aus der Konkursmasse des Karl Behringer, Handelsmann an der Kirchgasse-Weilen, werden allda Montags den 4. Juni 1877, Abends von 4 Uhr an gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

1. Ein Ladentisch, 1 tann. Ladengestell, Kisten, 1 Wanduhr, ein zweithür. tann. Kasten, 1 Handharmonika, 1 Taschenuhr, verschiedene Kleidungsstücke u. A. m.
2. Die noch ausstehenden Buchguthaben.

Weilen, den 29. Mai 1877.

Notariat Weilen:  
A. Schreiber, Landschreiber.

## 44. Frist für Einsprachen.

Die genehmigten Vertheilungspläne in den Konkursen:

1. Jakob Baumgartner im Humbel-Pfäffikon,
2. Heinrich Heuser, Färber, in der Brunnenwies-Hittnau,
3. Gottlieb Weibel, Ziegler, in Gündisau,

liegen innert 10 Tagen a dato in Unterzeichneter zur Einsicht offen. Stillschweigen wird als Anerkennung derselben ausgelegt. In allen drei Konkursen ist für die lausenden Gläubiger nichts erhältlich. Pfäffikon, den 29. Mai 1877.

Notariat Pfäffikon:  
F. Schneider, Landschreiber.

## 45.. G a n t.

Im Konkurse des Urban Kast, Bäcker und Wirth, in Affoltern findet die Versteigerung der Aktiven statt Dienstags den 5. Brachmonat d. J. und zwar:

1. Der Fahrhabe, nämlich: Tische, Sessel, Stühle, Vorhänge, Portraits, Glasgeschirr, Küchengeschirr, Teller, Bäckerleutensilien, Waagen, 43 Säcke Weizen, 3 Säcke Mehl, 18 Saum verschiedene Weine, 35 Saum Faß, Stauden, Spalten, 1 Zylinderofen, 1 Brodwagen, 2 doppelte tannene Kasten u. A. m., von Vormittags 8 Uhr an im Kastischen Hause.
2. Der Liegenschaften, bestehend in Wohn- und Bäckereigebäude, affekurirt für 10,000 Fr. nebst Garten und etwas Neben, ferner der Buchguthaben, in der Wirthschaft des Herrn alt Gemeinbaumann Schneebeli in Affoltern, Abends 5 Uhr.

Das Verzeichniß der Liegenschaften, Fahrhabe und Guthaben, sowie die Gantbestimmungen können unterdessen bei Unterzeichneter eingesehen werden.

Affoltern a. A., den 24. Mai 1877.

Notariatskanzlei:  
Eigenheer, Landschreiber.

46. Im Konkurse des Ulrich Huber, Wirth, Salomonen sel. Sohn in Elsau, findet die auf Samstag den 9. Brachmonat 1877 angeetzte Auffallsverhandlung nicht statt.

Winterthur, den 28. Mai 1877.

Notariat Oberwinterthur:  
Karl Brunner, Landschreiber.

47. Im Konkurse des Joachim Hintermüller, Gärtner, von Hettlingen, seßhaft im Attenbach-Seen, findet die auf Samstag den 9. Brachmonat 1877 angeetzte Auffallsverhandlung nicht statt.

Winterthur, den 28. Mai 1877.

Notariat Oberwinterthur:  
Karl Brunner, Landschreiber.

48. Im Konkurse über Heinrich Forster, Schuster, Rudolfsen Sohn in Glattfelden ist für die laufenden Kreditoren nach dem genehmigten Vertheilungsplan nichts erhältlich. Unfälle Einwendungen gegen die Richtigkeit, dieses Planes, der in der unterzeichneten Kanzlei zur Einsicht offen liegt, sind binnen 10 Tagen von heute an hierorts einzureichen, widrigenfalls derselbe als anerkannt angesehen wird.

Eglisau, den 29. Mai 1877.

Notariatskanzlei Eglisau:  
Joh. Manz, Landschreiber.

49. Das Konkursverfahren gegen Jakob Kuratli in Thal-Neugst ist durchgeführt, die laufenden Gläubiger erhalten nichts. Kuratli ist für 2 Jahre bis zum 18. Mai 1879 im Aktivbürgerrecht eingestellt.

Affoltern a. A., den 29. Mai 1877.

Notariatskanzlei Affoltern:  
Eigenheer, Landschreiber.

50. Das Konkursverfahren gegen Jb. Hegetschwylter, Schreiner, Rienis in Ottenbach ist durchgeführt, die laufenden Gläubiger erhalten nichts. Hegetschwylter ist auf die Dauer von 5 Jahren also bis mit 18. Mai 1882 im Aktivbürgerrecht eingestellt.

Affoltern a. A., den 29. Mai 1877.

Notariatskanzlei Affoltern:  
Eigenheer, Landschreiber.

51. In Fortsetzung des Konkursverfahrens gegen Georg Nägeli im Schwirn zu Marthalen ist die Bedenkzeit vom 4. bis 14. Brachmonat, die Versteigerung der Aktiven auf 12. Brachmonat und die Konkursverhandlung auf den 27. Brachmonat d. J., Vormittags 10 Uhr, festgesetzt worden.

Feuerthalen, den 28. Mai 1877.

Notariat Feuerthalen:  
J. H. Frey, Notar.

## 52. Auffallsache.

Im Konkurse betreffend den Nachlaß des Heinrich Stüßi von Weiningen findet eine Auffallsverhandlung nicht statt.

Höngg, den 30. Mai 1877.

Notariat Höngg:  
G. Böppli, Notar.

## 53. G a n t a n z e i g e.

Aus dem Konkurse des Albert Schmid, Schreiner von Thalweil, seßhaft gewesen in Küssnacht, werden Donnerstag den 7. Brachmonat d. J. von Abends 7 Uhr an im Gasthof zur Sonne dahier die vorhandenen Liegenschaften auf öffentliche Steigerung gebracht,

nämlich:

Eine mechanische Schreinerei mit Wohnung, Säge und Turbinenhaus, unter Nr. 50h als noch unvollendet für 23,000 Fr. affekurirt, nebst Umgelände.

Ein Delegebäude unter Nr. 509 für 2100 Fr. affekurirt, sammt darin befindliche Getriebeu nebst Wasserrecht und Wasserleitung, nebst Umgelände.

Ca. 24 Aren (ca. 3 Brlg. a. M.) Neben und Aeder, ehemdem Wiesen im Tillisee; ferner:

Verschiedene Buchguthaben, worunter ein Kauffschuldbrief per 3600 Fr., datirt 12. Mai 1876 auf Jakob Ganz in Rüsnacht.

Die Gantbedingungen bezüglich dieser Objekte liegen inzwischen in der unterzeichneten Kanzlei zur Einsicht offen.

Sodann werden Freitags und nöthigenfalls Samstags den 8. und 9. Brachmonat d. J., je von Vormittags 8 Uhr an beim Hanse des Kridaren die vorhandenen Fahrhaben gegen sofortige Baarzahlung öffentlich versteigert,

nämlich:

1 große Bandsäge mit Kompression und Zubehörde, 1 kleinere Bandsäge, die Transmission, 1 Kehlmaschine, 1 Bohr- und Stemmaschine, 1 Parallelführung zur Bandsäge, 5 Hobelbänke, verschiedene Schreinerwerkzeuge, angefangene Schreinerarbeit, als: Fensterrahmer, Waschkommoden, Schreibpulte u. s. w. — Ferner mehrere Bäume tannene, buchene und birnbäum. Laden, Ladenabschnitte, 25 ganze Tafeln Glas, 85 halbe Tafeln Glas.

Verschiedene Möbeln, als: 12 geschweifte Rohrseffel, 2 polirte einschl. nußb. Bettladen, 1 zweithür. tann. Kasten, 1 nußbaumenes Schreibpult, 2 tann. Kommoden, 1 tann. Chiffonniere, 2 tannene Bettladen, 1 Sekretär, 1 Kommode, 1 zweischl. aufgerüstetes Bett mit Seegrasmatratze und tann. Bettstatt.

Einiges Küchengeschirr, endlich einige Weinfässer 6, 5 und 3 Eimer haltend und verschiedene andere Gegenstände.

Rüsnacht, den 28. Mai 1877.

Notariatskanzlei Rüsnacht:  
Heinrich Volkart, Notar.

### Konkurspublikationen.

54. Ueber die nachbenannten Personen, resp. über deren Vermögen, ist von dem betreffenden Bezirksgerichtspräsidenten der Konkurs eröffnet worden:

1. Separat-Konkurs über die in Oberstraf liegenden Aktiven des Konkursiten Andreas Waldin von Steckborn, Kt. Thurgau, wohnhaft in Nawagen, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidenten Zürich vom 26. Mai 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Oberstraf den 30. Brachmonat 1877; Dauer der Verdenzzeit vom 19. bis 28. Heumonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 20. Brachmonat 1877; Konkursverhandlung den 13. Augstmonat 1877, Nachmittags 2 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

2. Nachlaß der Wittwe Susanna Kunz geb. Graf, in Vinzikon-Grüningen, in Folge Erbsauschlagung; laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Hinweil vom 28. Mai 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Grüningen den 7. Heumonath 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 23. Heumonath bis 2. Augustmonath 1877; Versteigerung der Aktiven den 1. Augustmonath 1877; Konkursverhandlung den 25. Augustmonath 1877, Vormittags 9 Uhr, im Gerichtshause Hinweil.

3.. Nachlaß des sel. Hs. Ulrich Stahel, Spengler, von Sitzberg, sesshaft gewesen in Oberhofen, pol. Gemeinde Turbenthal, in Folge Erbsauschlagung; laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Winterthur vom 19. Mai 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Turbenthal den 26. Brachmonath 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 13. bis 23. Augustmonath 1877; Versteigerung der Aktiven den 22. Augustmonath 1877; Konkursverhandlung den 11. Herbstmonath 1877, Vormittags 8 Uhr.

4.. Jean Bissac aus Marchastel (Frankreich), wohnhaft in No. 207 in Unterstraf, Inhaber eines Weingeschäftes in Zürich, in Folge Insolvenzerklärung, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 12. Mai 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Oberstraf den 23. Brachmonath 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 12.—21. Heumonath 1877; Versteigerung der Aktiven den 13. Heumonath 1877; Konkursverhandlung den 14. Augustmonath 1877, Vormittags 9 Uhr, im Bezirksgebäude Zürich.

5. Jakob Bader, Trompeter, in Regensdorf, rechtlich ausgetrieben; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Höngg den 25. Brachmonath 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 7.—17. Heumonath 1877; Versteigerung der Aktiven den 16. Heumonath 1877; Konkursverhandlung den 28. Heumonath 1877, Nachmittags 2 Uhr, im Gerichtshause Dielsdorf.

6.. Heinrich Furrer aus dem Dunkelbach-Ruffikon, wohnhaft in Theilingen-Weißlingen, in Folge durchgeführten Rechtsstriebess, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Pfäffikon vom 2. Mai 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Illnau 14. Brachmonath 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 29. Brachmonath bis 9. Heumonath 1877; Versteigerung der Aktiven den 4. Heumonath 1877; Konkursverhandlung den 29. Heumonath 1877, Vormittags 9 Uhr, im Gerichtshause zu Pfäffikon.



Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner der in Konkurs Gerathenen die Aufforderung, über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten der betreffenden Notariatskanzlei genaue Eingabe, und zwar, wenn sich die Ansprache auf notarialische Urkunden stützt, unter genauer Bezeichnung derselben, sonst aber unter Beilegung der Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift vor Ablauf des oben hiefür festgesetzten Termins zuzustellen, unter der Bedrohung, daß, wer Forderungen oder Rechte, die dem Gemeinschuldner zustehen, verheimlicht, nach Maßgabe des § 51 des Gesetzes betreffend das Konkursverfahren Ahndung zu gewärtigen hat, säumige Ansprecher aber ihre Forderungen einzig noch bis zum Beginne der Bedenkzeit und unter zu gewärtigender Ordnungsbuße eingeben können, später aber damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden, soweit nicht der § 87 des zitierten Gesetzes etwas Anderes verfügt.

Hinsichtlich der Bedeutung der oben festgesetzten Bedenkzeit und der Konkursverhandlung, sowie der dießfälligen Rechte und Obliegenheiten der Betheiligten wird auf die Bestimmungen des zitierten Gesetzes, insbesondere der §§ 97—130, verwiesen.

### Öffentliche Inventare.

54. Ueber den Nachlaß der unten Benannten ist von dem Bezirksgerichte das öffentliche Inventar bewilligt, daher sowohl die Gläubiger als die Schuldner der betreffenden Verstorbenen aufgefordert werden, binnen der unten festgesetzten Frist beziehungsweise ihre Ansprachen oder Verbindlichkeiten der unten bezeichneten Kanzlei einzugeben, unter der Bedrohung, daß Schuldner oder auch im Besitze von Faustpfändern befindliche Kreditoren, die ihre Eingabe zu machen unterlassen, Ordnungsbuße, säumige Ansprecher dagegen (die Grundversicherten jedoch nur mit Bezug auf die verfallenen Zinse) den Verlust ihrer Forderungen, insofern solche weder aus den Notariats- noch aus den Pfandprotokollen mit Bestimmtheit ersichtlich noch durch Faustpfänder gedeckt sind, in dem Falle zu gewärtigen hätten, wenn der betreffende Nachlaß auf Grundlage des öffentlichen Inventars angetreten würde.

1.. Georg Emil Kerez-Sulzer von Zürich, Kaufmann, wohnhaft gewesen in Winterthur, laut Beschluß des Bezirksgerichtes Winterthur vom 18. Mai 1877; letzter Tag der Eingabe für Anmeldung von Ansprachen und Verbindlichkeiten in die Notariatskanzlei der Stadt Winterthur den 26. Brachmonat 1877.

Abonnementspreis.

Jährlich 2 1/2 Fr., 1/2 Jahr 2 Fr.,  
1/4 Jahr 1 1/2 Fr., 1/8 Jahr 1 Fr.  
Postzuschlag 20 Cts.



Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 10 Kon  
Briefe und Gelder stants  
an die Expedition.

# Amtsblatt des Kantons Zürich.

Nr 45.

Dienstag den 5. Brachmonat

1877.

(Antrag des Regierungsrathes.)

## Gesetz

betreffend

die Vermögens-, Einkommens- und Aktivbürgersteuer.

### Tit. I.

#### Steuerpflicht.

§ 1. Soweit der Ertrag des Staatsgutes und die übrigen gesetzlichen Einkünfte für die Bestreitung der Staatsausgaben nicht hinreichen, wird eine Vermögens-, Einkommens- und Aktivbürgersteuer erhoben, deren Betrag der Kantonsrath jeweilen bei Feststellung des Voranschlages bestimmt.

§ 2. Der Vermögenssteuer ist unterworfen:

- Das in und außer dem Kanton befindliche Gut eines im Kanton wohnenden Bürgers oder Niedergelassenen, oder einer im Kanton bestehenden Korporation.
- Das im Kanton befindliche Grundeigenthum und mit solchem verbundene Besitzthum, welches einer auswärts wohnenden Person angehört.
- Das Vermögen einer auswärts wohnenden Person, welches im Kanton von Behörden verwaltet wird.

§ 3. Von der Vermögenssteuer sind ausgenommen:

- Das Staatsgut, die für Kirchen-, Schul- und Armenzwecke bestimmten Güter und Stiftungen, soweit sie unmittelbar diesen Zwecken dienen, sowie die den Gemeinden gehörenden Gebäude, Liegenschaften und Mobilien, welche öffentlichen Zwecken dienen und keinen Ertrag abwerfen.
- Das außer dem Kanton befindliche, aus Grundeigenthum bestehende oder mit solchem verbundene Besitzthum eines Kantons- einwohners, wenn für dasselbe da, wo es liegt, eine Vermögens- oder Einkommenssteuer zu entrichten ist.

c. Das in § 2, c. bezeichnete Vermögen, wenn dasselbe am Wohnorte des Eigentümers einer Vermögens- oder Einkommenssteuer unterliegt.

d. Die von den Pflichtigen benutzten Kleider, Bücher, Feld- und Handwerksgeräthschaften und der nöthige Hausrath.

Ferner können von dem Vermögen von Waisen und andern arbeitsunfähigen Personen je nach dem Grade des Bedürfnisses Beträge bis auf 5000 Franken, für den Einzelnen gerechnet, von der Staatssteuer ausgenommen werden.

§ 4. Der Einkommenssteuer ist unterworfen:

Der Erwerb und das Einkommen der im Kanton wohnenden Bürger und der Niedergelassenen und der im Kanton bestehenden Korporationen.

§ 5. Von der Einkommenssteuer sind ausgenommen:

a. Der jährliche Ertrag an Zinsen, Renten, Leibgebungen, welcher auf ein als Vermögen zu versteuerndes Kapital sich gründet.

b. Von jedem Einkommen ein Betrag von 1000 Franken (Art. 19, Absatz 3 der Verfassung).

§ 6. Bei Berechnung des Vermögens von im Kanton wohnenden Pflichtigen sind von dem Gesamtwerthe des Besitzthums allfällige Schulden in Abzug zu bringen. Bei steuerpflichtigem Besitzthum von Auswärtswohnenden darf ein Abzug darauf haftender Schulden nur stattfinden, wenn der Pflichtige sich darüber ausweisen kann, daß dasselbe verglichen mit seinem übrigen Vermögen nicht unverhältnißmäßig mit Schulden belastet ist.

§ 7. Bei Berechnung von Einkommen, welches von der Vetreibung eines Gewerbes herrührt, sind höchstens 5 vom Hundert des Betriebskapitals, sowie die mit Gewinnung des Einkommens verbundenen Unkosten, jedoch mit Ausschluß der Haushaltungskosten, in Abzug zu bringen.

§ 8. Die Aktivbürgersteuer haben zu entrichten alle im Kanton wohnenden Bürger und Niedergelassenen, welche in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind.

§ 9. Bei der Vermögens- und Einkommenssteuer beginnt die Steuerpflicht mit dem Zeitpunkte, in welchem Jemand zu einem steuerbaren Besitzthum oder Einkommen gelangt.

Kantonsfremde werden drei Monate nach dem Beginne ihres Aufenthaltes im Kanton steuerpflichtig.

Die Aktivbürgersteuer ist je für das ganze Jahr von Denjenigen zu entrichten, welche in dem Jahre, für welches die Steuer bezogen wird, stimmberechtigt sind.

§ 10. Streitigkeiten über die Frage, ob ein Vermögens- oder Einkommenstheil steuerpflichtig sei, werden von der Finanzdirektion unter Vorbehalt des Rekurses an den Regierungsrath entschieden.

Vorbehalten bleiben die vom Bunde zur Vermeidung von Doppelbesteuerung erlassenen Vorschriften.

## Tit. II.

### Steueranlage.

#### a) Anlage der Vermögenssteuer.

§ 11. Von dem Vermögen der einzelnen Steuerpflichtigen werden folgende Theile in den Vermögenskataster gesetzt:

5	Zehnthelle von den ersten	20	Tausend Franken.
6	" " " "	30	" "
7	" " " "	50	" "
8	" " " "	100	" "
9	" " " "	200	" "
10	" " " "	dem Mehrbetrag.	

Auf jedes Tausend dieser eingetragenen Theile wird der gleiche Steuerbetrag erhoben.

Von den Gemeindegütern werden, abgesehen von ihrer Größe, und ohne Abrechnung allfällig von der Gemeinde kontrahirter Schulden, 5 Zehnthelle ihres Betrages, beziehungsweise Verkehrswerthes auf den Steuerkataster gesetzt.

#### b) Anlage der Einkommenssteuer.

§ 12. Von dem steuerpflichtigen Einkommen (vergl. § 5 b) der Einzelnen werden folgende Theile in den Einkommenskataster gesetzt:

2	Zehnthelle von den ersten	5	Hundert Franken.
4	" " " "	20	" "
6	" " " "	30	" "
8	" " " "	40	" "
10	" " " "	dem Mehrbetrag.	

Jedes Hundert des Einkommenskatasters bezahlt 2 Franken Steuer, so oft vom Tausend des Vermögenskatasters 1 Franken erhoben wird.

## c) Anlage der Aktibürgersteuer.

§ 13. Die von dem einzelnen Stimmberechtigten zu entrichtende Steuer beträgt je die Hälfte dessen, was von einem Tausend des Vermögenskatasters erhoben wird.

## Tit. III.

## Ausmittlung des steuerbaren Vermögens und Einkommens.

§ 14. Die Ausmittlung des steuerbaren Vermögens und Einkommens geschieht auf Grundlage der Selbsttaxation des Pflichtigen.

Diese wird kontrollirt durch die Taxation der Steuerkommission, von welcher an die amtliche Inventarisirung (§§ 26 bis 30) oder an die Rekurskommission (§§ 31—33) Berufung stattfinden kann.

## a) Selbsttaxation des Pflichtigen.

§ 15. Jeder Pflichtige hat sein Vermögen und Einkommen vollständig nach seinem wahren Werthe (Verkehrswerth) zu taxiren.

§ 16. Je alle 3 Jahre wird im ganzen Kanton eine neue Selbsttaxation aller Pflichtigen angeordnet.

§ 17. In den übrigen zwei Jahren findet eine Selbsttaxation nur bei denjenigen Pflichtigen statt, welche

- a. der Besteuerung zum ersten Mal unterliegen, oder
- b. bei denen gegenüber der letzten Taxation eine Vermehrung oder Verminderung des Vermögens oder Einkommens eingetreten ist.

Im ersten Falle stellt der Gemeindrath der betreffenden Person auf den Zeitpunkt des Eintrittes der Steuerpflichtigkeit ein Selbsttaxationsformular zu; im letztern Falle wird er in jedem dieser zwei Jahre vor Anfertigung des Steuerregisters (§ 19) die betreffenden Personen durch öffentliche Bekanntmachung auffordern, binnen einer zersförllichen Frist von 14 Tagen solche Veränderungen schriftlich anzugeben.

§ 18. Für die Vornahme der Selbsttaxation erhält der Pflichtige (und zwar bei der Gesamttaxation je zu Anfang Januar des betreffenden Jahres) ein vom Regierungsrathe festzustellendes Formular, auf welches er nach einzelnen Rubriken die Werthung seines Vermögens und Einkommens einträgt.

Dieses Formular ist vorschriftsgemäß ausgefüllt und mit der Unterschrift des Pflichtigen versehen binnen 10 Tagen, vom Empfange an, dem Gemeinderathe wieder zuzustellen.

Kommt der Pflichtige dieser Auflage nicht oder nur unvollständig nach, so wird ihm vom Gemeinderathe eine Ordnungsbuße bis auf 50 Franken auferlegt und ihm gleichzeitig eine letzte Frist von 10 Tagen zur Einreichung der vorschriftsgemäßen Selbsttaxation angesetzt.

Läßt der Pflichtige auch diese Auflage unberücksichtigt oder erfüllt er sie nur theilweise, so hat sofort auf seine Kosten die amtliche Inventarisation seines Vermögens und Einkommens (§§ 26—29) stattzufinden.

§ 19. Der Gemeinderath hat diese Taxation in ein alljährlich in Doppel zu fertigendes Steuerregister einzutragen, und dasselbe 14 Tage lang offen aufzulegen. Jeder Steuerpflichtige hat das Recht, es in seinem ganzen Umfange einzusehen, und seine Bemerkungen der Steuerkommission (§ 20) mit Namensunterschrift einzureichen.

#### b) Taxation der Steuerkommission.

§ 20. Für jede politische Gemeinde wird eine Steuerkommission aufgestellt.

Diese ist zusammengesetzt:

1. Aus vier von der politischen Gemeindeversammlung gewählten Mitgliedern, welche je für die nächste Amtsdauer nicht wieder wählbar sind.
2. Aus zwei vom Bezirksrath in oder außer seiner Mitte gewählten Mitgliedern.
3. Aus einem von dem Regierungsrath auf einen Vorschlag der Finanzdirektion gewählten Steuerkommissär.

Die Gemeinden können die Zahl der von ihnen zu ernennenden Mitgliedern bis auf zwanzig erhöhen. Die Gewählten ordnen sich dann behufs zweckmäßiger Vertheilung der Arbeit in Sektionen von je 4 Mitgliedern.

Die vom Bezirksrath ernannten Mitglieder dürfen nicht der betreffenden politischen Gemeinde, der Steuerkommissär darf nicht dem Bezirke angehören.

Bei Verhinderungsfällen sorgen Regierungsrath und Bezirksrath für Stellvertretung.

Der Steuerkommissär leitet die Verhandlungen. Der Gemeinderathschreiber führt von Amts wegen das Protokoll und hat beratende Stimme.

Jeder Aktivbürger ist verpflichtet, eine durch die Gemeinde getroffene Wahl in die Steuerkommission anzunehmen.

§ 21. Die Steuerkommission hat jeweilen vor Ablauf der ersten Hälfte des Jahres, in welchem die Revision stattfindet, nach Eingang des vom Gemeinderathe gefertigten Steuerregisters die Taxationen zu prüfen und dabei den Pflichtigen auf ihr Verlangen Gelegenheit zu geben, bei den Verhandlungen persönlich zu erscheinen. Sie nimmt, wo sie die Selbsttaxation für unrichtig hält, die nöthigen Veränderungen vor.

§ 22. Dem Pflichtigen steht 10 Tage lang nach Empfang der Anzeige von diesen Veränderungen nach seiner Wahl das Recht offen, sich entweder auf eine amtliche Inventarisierung (§§ 26—30) oder auf die Rekurskommission (§§ 31—33) zu berufen.

Gegen die Taxation der Steuerkommission steht dem Steuerkommissär während 10 Tagen, von der Schlußverhandlung in der betreffenden Gemeinde an gerechnet, das Recht der Berufung auf die Rekurskommission zu. Falls der Pflichtige die amtliche Inventarisierung verlangt hat, fällt diese Berufung dahin.

Nach Ablauf dieser Fristen gilt, wenn keine Berufung erfolgt, die Taxation der Steuerkommission als anerkannt.

§ 23. Für die in der Zwischenzeit vorzunehmenden Taxationen (§ 17) tritt an die Stelle der Gesamtsteuerkommission eine engere Kommission, welche aus einem Abgeordneten des Bezirksrathes und zwei von ihm berufenen der Gemeinde angehörenden Mitgliedern der Steuerkommission besteht.

§ 24. Die Steuerkommission entscheidet endgültig über die nach § 3, letzter Satz, andauernd arbeitsunfähigen Personen zu gewährende Steuerfreiheit.

In der Zwischenzeit (§ 17) tritt auch für diese Entscheidungen die engere Kommission (§ 23) an die Stelle der Gesamtkommission.

§ 25. Sämmtliche Mitglieder der Steuerkommission, sowie der Gemeinderathsschreiber beziehen vom Staate ein ihrer Bemühung angemessenes Taggeld, welches vom Regierungsrathe näher bestimmt wird.

#### c) Amtliche Inventarisierung.

§ 26. Sie tritt ein:

- a. wenn der Pflichtige die Selbsttaxation unterlassen hat (§ 18, letzter Satz);
- b. wenn der Pflichtige selbst sie verlangt (§ 22);

- c. beim Todesfall jedes im Kanton wohnenden Steuerpflichtigen, sofern steuerbares Vermögen oder Einkommen vorhanden ist oder als vorhanden vermuthet werden kann und nicht die waisenamtliche Inventarisirung stattfindet.

§ 27. Die Erhebung des Inventars wird vom Gemeinderathe des Wohnortes des Pflichtigen, bezw. Erblassers besorgt; wo eine besondere Waisenkommission besteht, (§ 358 des P. G. B.) kann ihr dieser Geschäftszweig zugewiesen werden.

Für die Aufnahme des Inventars zu Steuerzwecken bestimmt der Regierungsrath den damit betrauten Beamten eine angemessene Entschädigung.

Die Inventarisirung soll beförderlich nach dem Eintritt des betreffenden Falles vorgenommen werden.

§ 28. Das Inventar enthält eine genaue und übersichtliche Darstellung sämmtlicher Aktiven und Passiven, sowie der Einkommenszweige nebst beigefügter Schätzung; mit Rücksicht auf Liegenschaften wird dasselbe der Notariatskanzlei zur Revision übermittelt.

Zur Feststellung der Schätzung einzelner Vermögensobjekte ist die Beiziehung von Experten zulässig.

Die inventirende Behörde hat hierauf das Inventar im Beisein des Pflichtigen, bezw. der Erben oder ihres Stellvertreters zu prüfen und nach Berichtigung der allfälligen Irrthümer dasselbe durch Beschluß zu genehmigen und das steuerpflichtige Vermögen und Einkommen festzustellen.

§ 29. Das genehmigte Inventar und dieser Beschluß werden dem Pflichtigen bezw. den Erben und der Finanzdirektion abschriftlich mitgetheilt.

Beiden Partien steht 10 Tage lang vom Empfang an das Recht zu, gegen die Schätzung einzelner Inventarposten, die jedoch genau zu bezeichnen sind, beim Gemeinderath Beschwerde zu erheben; allgemein gehaltene Einsprachen werden nicht berücksichtigt. Nach Ablauf dieser Frist gilt das Inventar als anerkannt.

Dasselbe Recht steht der Finanzdirektion auch mit Bezug auf die waisenamtlich erhobenen Inventare zu.

§ 30. Die Einsprachen werden vom Gemeinderathe dem Bezirksgerichte des Wohnortes des Pflichtigen bezw. Erblassers zugestellt. Dieses ernennt hierauf nach seinem Ermessen, aber immerhin unter Berücksichtigung der speziellen Verhältnisse des Falles, drei Experten,



welche nach Anhörung der Betheiligten in motivirtem Entscheide endgültig die angefochtenen Schätzungen feststellen und zugleich über die Kosten des gerichtlichen Verfahrens beschließen. Der Entscheid ist vom Gerichte den Parteien mitzutheilen.

Die Entschädigung der Experten wird vom Gerichte bestimmt.

#### d) Rekurskommission.

§ 31. Die Rekurskommissionen für je zwei bis drei Bezirke werden vom Regierungsrathe aus je fünf Mitgliedern bestellt.

Bei Verhinderungsfällen sorgt der Regierungsrath für Stellvertretung.

In Fällen, in denen ein Mitglied beim Entscheid der Steuerkommission mitgewirkt hat, tritt dasselbe in Ausstand.

Das Sekretariat be sorgt die Finanzkanzlei.

Die Mitglieder beziehen ein vom Regierungsrathe festzusetzendes Taggeld.

§ 32. Der Pflichtige hat das Recht, der Steuerkommissär die Pflicht, die Sache persönlich vor der Rekurskommission zu führen, welche nach Anhörung der Betheiligten definitiv das steuerpflichtige Vermögen und Einkommen festsetzt; sie ist hiebei nicht an die Anträge der Parteien gebunden.

Die Rekurskommission ist berechtigt, bei bestrittener Schätzung einzelner Vermögens- oder Einkommenstheile Experten beizuziehen.

### Tit. IV.

#### Steuerbezug.

§ 33. Die Gemeindräthe besorgen nach Anleitung der Finanzdirektion die Vervollständigung der Steuerregister, den Bezug der Steuer und die portofreie Ablieferung der Beträge an die Staatskasse. Für den Bezug erhält der Gemeindrath Eins vom Hundert des abgelieferten Betrages.

§ 34. Die im Kanton wohnenden Pflichtigen entrichten den Gesamtbetrag ihrer Steuer an ihrem Wohnorte, außer dem Kanton wohnende Pflichtige in der Gemeinde, wo das steuerbare Eigenthum liegt. Für bevormundete Pflichtige, wenn sie nicht in einer andern Gemeinde des Kantons niedergelassen sind, erfolgt die Besteuerung in der Heimatsgemeinde.

§ 35. Der Steuerpflichtige soll binnen vier Wochen nach geschehener Ausschreibung seine Steuer entrichten. Wird in Folge einer Berufung auf die amtliche Inventarisirung oder auf die Rekurskommission sein Steuerbetheffniß nachträglich verringert, so findet Rückzahlung statt.

§ 36. Die Finanzdirektion wird darüber wachen, daß die nach Tit. III zur Ausmittelung des steuerbaren Vermögens und Einkommens vorzunehmenden Arbeiten rechtzeitig genug beendigt werden, um den Bezug der Steuer jeweilen im Januar des folgenden Jahres anordnen zu können.

## Tit. V.

### Folgen unrichtiger Angaben.

§ 37. Wenn ein Pflichtiger, bezw. dessen Erben, in der Absicht, die Steuerpflicht zu umgehen, bei der amtlichen Inventarisirung Activen oder Einkommenstheile verheimlichen oder dieselben nicht vollständig bezeichnen oder über den Bestand ihrer Passiven falsche Angaben machen, so werden sie des Vergehens des Steuerbetruges schuldig. Der Steuerbetrug wird mit Buße bis auf 1000 Franken für den einzelnen Schuldigen bestraft; in schwereren Fällen kann auf Gefängniß bis auf sechs Monate erkannt werden.

§ 38. Desselben Vergehens werden auch diejenigen Pflichtigen schuldig, welche im Rekursverfahren von sich aus oder auf bestimmte Vorhalte hin der Rekursbehörde über ihren liquiden Vermögens- oder Einkommensbestand wissentlich unwahre Angaben gemacht haben.

§ 39. Die Finanzdirektion übermittelt in einem solchen Falle die Akten dem Statthalteramte des Wohnortes des Pflichtigen bezw. Erblassers, welcher die Straflage beim Bezirksgerichte anhängig zu machen hat. Die zweitinstanzliche Beurtheilung steht der Appellationskammer des Obergerichtes zu.

§ 40. Ueberdem ist von der Finanzdirektion in den beiden Fällen der §§ 37 und 38 neben der Strafe noch eine Steuernachzahlung nach § 42 zu verhängen.

§ 41. Ebenso wird von der Finanzdirektion eine Steuernachzahlung verfügt, wenn in den Fällen der §§ 37 und 38 zwar nicht auf Steuerbetrug erkannt worden ist, aber gleichwohl nach den Akten sich eine unvollständige Versteuerung herausgestellt hat, oder wenn ihr überhaupt in ihrem amtlichen Verkehr Thatsachen bekannt werden, aus

denen sich ergibt, daß ein Pflchtiger sein Vermögen oder Einkommen unvollständig versteuerte.

Die Gerichts- und Verwaltungsbehörden sind verpflichtet, der Finanzdirektion rechtzeitige und vollständige Mittheilung zu machen, sobald ihnen im amtlichen Verkehr gerichtliche oder außergerichtliche Akte über Feststellung oder Ausscheidung von Vermögens- oder Einkommensverhältnissen zur Kenntniß gelangen.

§ 42. Die Steuernachzahlung beträgt das Fünffache der dem Staate in den beiden letzten, dem Erlaß der Verfügung vorangehenden Budgetjahren zu wenig bezahlten Beträge.

Die Erben sind für diese Nachsteuer solidarisch haftbar.

Die Steuernachzahlung ist von der Finanzdirektion ganz oder theilweise zu erlassen, wenn nachgewiesen wird, daß der ganze Mehrbetrag oder ein Theil desselben erst seit dem Zeitpunkt erworben worden, da der Pflchtige zum letzten Mal nach § 17 zur Selbsttaxation aufgefordert wurde.

Ebenso ist keine Nachsteuer zu verlangen, wenn sich bei amtlicher Inventarisirung als Rechtsmittel des Pflchtigen ein größeres Vermögen ergibt.

## Tit. VI.

### Uebergangs- und Vollziehungsbestimmungen.

§ 43. Dieses Gesetz tritt sofort nach seiner Annahme durch das Volk in Kraft. Durch dasselbe wird das Gesetz betreffend die Vermögens-, Einkommens- und Aktivbürgersteuer vom 2. März 1870 aufgehoben.

§ 44. Die allgemeine Revision der Taxationen (§ 16) ist im Jahre 1878 so rechtzeitig einzuleiten, daß die Steuer für das Budgetjahr 1878 auf Grund des Ergebnisses dieser Revision bezogen werden kann.

§ 45. Der Regierungsrath wird mit der Vollziehung beauftragt.

Zürich, den 29. Mai 1877.

Im Namen des Regierungsrathes:

Der Präsident,

P f e n n i n g e r.

Der Staatschreiber,

H. Stüßi.

## W e i s u n g .

---

Die Revision des Steuergesetzes war schon seit Jahren ein stehendes Traktandum in der Presse und im Rathssaal; noch in der letzten Dezember Sitzung hat der Kantonsrath anlässlich der Budgetberathung unzweideutig die Förderung dieser Revisionsangelegenheit begehrt und damit auch für den Regierungsrath die Opportunitätsfrage entschieden.

Der Entwurf beabsichtigt nicht eine völlige Umgestaltung unserer Steuergesetzgebung, sondern er beschränkt sich darauf, nur diejenigen Punkte einer umändernden Behandlung zu unterziehen, welche theils nach den bisher gemachten Erfahrungen, theils nach den im Kantonsrathe zur Sprache gekommenen Anregungen revisionsbedürftig erscheinen konnten. Insbesondere versucht der Entwurf zwei Hauptfragen zu lösen:

- Erhöhung des Satzes für das steuerfreie Einkommen (sogenanntes Existenzminimum);
- Bessere Ausmittelung des steuerpflichtigen Vermögens und Einkommens.

Daran reihen sich in direktem und indirektem Zusammenhang weitere Vorschläge, die eine Aenderung des bestehenden Verfahrens bedingen.

Im Titel I „Steuerpflicht“ will der Entwurf das sogen. Existenzminimum auf 1000 Fr. erhöhen gegenüber dem jetzigen Satze von 500 Franken. Das Prinzip selbst ist schon in der Verfassung niedergelegt und zwar in einer auch das Quantitative umschreibenden Fassung:

- „Von jedem Einkommen ist ein zum Leben unbedingt nothwendiger Betrag steuerfrei.“ Artikel 19, Satz 3 der Verfassung.

Die Gesetzgebung hat aber nur darin freie Hand, daß sie diesen zum Leben nothwendigen Betrag etwas höher oder niedriger greifen darf; aber wenn sie wirklich die Verfassung hier zur Ausführung bringen will, so muß sie jeweilen eben diesen Betrag mit den Anforderungen

des Lebens nach den veränderten Zeitverhältnissen in Einklang bringen. Daß nun gegenwärtig ein Betrag von 1000 Franken für eine Familie, die lediglich auf ein Einkommen aus Erwerb oder Beruf angewiesen ist, zu ihrem Leben unbedingt nothwendig sei, bedarf wol kaum noch eines Beweises und es mag in dieser Beziehung zunächst die Hinweisung genügen, daß auch die kantonsrätliche Kommission, welche die Besteuerung des Einkommens für Gemeindef Zwecke zu berathen hat, diesen Betrag steuerfrei lassen will.

Sobald man aber das steuerfreie Einkommen auf 1000 Franken erhöht, so ergibt sich von selbst die Nothwendigkeit, in § 3, Schlußsatz, den Betrag des steuerfreien Vermögens in den dort angeführten Fällen zu erhöhen. Das gegenwärtige Gesetz läßt hier 3000 Fr. für den Einzelnen steuerfrei, währenddem nun der Entwurf diesen Betrag auf 5000 Fr. ansetzt.

Bei Titel II „Steueranlage“ werden zwei Abänderungen wesentlicher Natur vorgeschlagen:

Nach dem zitierten Verfassungsartikel ist ein gleicher Betrag von jedem Einkommen steuerfrei zu lassen. Wollte man nun nach dem jetzigen Vorschlage je die ersten 1000 Franken von jedem Einkommen steuerfrei erklären, und im Uebrigen die Anlage der Einkommenssteuer auf bisheriger Grundlage vornehmen, so würde sich dabei gegenüber dem bestehenden Gesetze nicht bloß eine Steuerbefreiung sämtlicher Einkommen bis auf 1000 Franken ergeben, sondern es würde auch jedes höhere, also steuerpflichtige, Einkommen entlastet und zwar, je nachdem die Steuer zu 3 oder 4 pro Mille des Vermögenskatasters zu erheben wäre, wie folgt:

die Einkommen von	1100—2500	Fr. mit je	6 Fr. bzw.	8 Fr.
=	=	=	12	=
=	=	=	18	=
=	=	=	24	=
=	=	=	30	=
=	=	=	36	=
=	=	=	42	=
=	=	=	48	=
=	=	=	54	=
=	=	=	60	=
=	=	=	66	=
=	=	=	72	=
=	=	=	78	=
=	=	=	84	=
=	=	=	90	=
=	=	=	96	=
=	=	=	102	=
=	=	=	108	=
=	=	=	114	=
=	=	=	120	=
=	=	=	126	=
=	=	=	132	=
=	=	=	138	=
=	=	=	144	=
=	=	=	150	=
=	=	=	156	=
=	=	=	162	=
=	=	=	168	=
=	=	=	174	=
=	=	=	180	=
=	=	=	186	=
=	=	=	192	=
=	=	=	198	=
=	=	=	204	=
=	=	=	210	=
=	=	=	216	=
=	=	=	222	=
=	=	=	228	=
=	=	=	234	=
=	=	=	240	=
=	=	=	246	=
=	=	=	252	=
=	=	=	258	=
=	=	=	264	=
=	=	=	270	=
=	=	=	276	=
=	=	=	282	=
=	=	=	288	=
=	=	=	294	=
=	=	=	300	=
=	=	=	306	=
=	=	=	312	=
=	=	=	318	=
=	=	=	324	=
=	=	=	330	=
=	=	=	336	=
=	=	=	342	=
=	=	=	348	=
=	=	=	354	=
=	=	=	360	=
=	=	=	366	=
=	=	=	372	=
=	=	=	378	=
=	=	=	384	=
=	=	=	390	=
=	=	=	396	=
=	=	=	402	=
=	=	=	408	=
=	=	=	414	=
=	=	=	420	=
=	=	=	426	=
=	=	=	432	=
=	=	=	438	=
=	=	=	444	=
=	=	=	450	=
=	=	=	456	=
=	=	=	462	=
=	=	=	468	=
=	=	=	474	=
=	=	=	480	=
=	=	=	486	=
=	=	=	492	=
=	=	=	498	=
=	=	=	504	=
=	=	=	510	=
=	=	=	516	=
=	=	=	522	=
=	=	=	528	=
=	=	=	534	=
=	=	=	540	=
=	=	=	546	=
=	=	=	552	=
=	=	=	558	=
=	=	=	564	=
=	=	=	570	=
=	=	=	576	=
=	=	=	582	=
=	=	=	588	=
=	=	=	594	=
=	=	=	600	=
=	=	=	606	=
=	=	=	612	=
=	=	=	618	=
=	=	=	624	=
=	=	=	630	=
=	=	=	636	=
=	=	=	642	=
=	=	=	648	=
=	=	=	654	=
=	=	=	660	=
=	=	=	666	=
=	=	=	672	=
=	=	=	678	=
=	=	=	684	=
=	=	=	690	=
=	=	=	696	=
=	=	=	702	=
=	=	=	708	=
=	=	=	714	=
=	=	=	720	=
=	=	=	726	=
=	=	=	732	=
=	=	=	738	=
=	=	=	744	=
=	=	=	750	=
=	=	=	756	=
=	=	=	762	=
=	=	=	768	=
=	=	=	774	=
=	=	=	780	=
=	=	=	786	=
=	=	=	792	=
=	=	=	798	=
=	=	=	804	=
=	=	=	810	=
=	=	=	816	=
=	=	=	822	=
=	=	=	828	=
=	=	=	834	=
=	=	=	840	=
=	=	=	846	=
=	=	=	852	=
=	=	=	858	=
=	=	=	864	=
=	=	=	870	=
=	=	=	876	=
=	=	=	882	=
=	=	=	888	=
=	=	=	894	=
=	=	=	900	=
=	=	=	906	=
=	=	=	912	=
=	=	=	918	=
=	=	=	924	=
=	=	=	930	=
=	=	=	936	=
=	=	=	942	=
=	=	=	948	=
=	=	=	954	=
=	=	=	960	=
=	=	=	966	=
=	=	=	972	=
=	=	=	978	=
=	=	=	984	=
=	=	=	990	=
=	=	=	996	=
=	=	=	1000	=

Der Gesamtausfall würde auf dieser Grundlage an Hand der Einkommens-tabelle pro 1875 sich folgendermaßen gestalten:

Einkommen	Zahl der Pflichtigen	zu 3 <sup>o</sup> / <sub>oo</sub> des V.-K.	zu 4 <sup>o</sup> / <sub>oo</sub> des V.-K.
a. 600—1000	42,346	109,780 Fr.	146,370 Fr.
b. 1100 u. höher	11,936	103,686 =	138,248 =
<b>Total</b>	<b>54,282</b>	<b>213,466 Fr.</b>	<b>284,618 Fr.</b>

Der Gedanke der Erhöhung des Existenzminimums schließt nun aber nicht nothwendig die Forderung einer solchen durchgehenden theilweisen Entlastung sämmtlicher Einkommen in sich: es sollen insbesondere die kleinen Einkommen von der Steuer befreit werden; die höhern dagegen nur insofern und insoweit, als eine billige und ausgleichende Durchführung des hier in Frage stehenden Prinzips dies verlangt. Der Entwurf geht daher von dem Satze aus, daß die vorgeschlagene Erhöhung des Existenzminimums gegenüber der gegenwärtigen Gesetzgebung ihre Wirkung nur auf die Einkommen bis auf 1900 Fr. incl. auszudehnen habe, daß aber alle Einkommen von 2000 Fr. an auch künftig nach den Bestimmungen des bestehenden Gesetzes zu besteuern seien, bezw. dieselben Beiträge zu leisten haben.

Die eingeschlagene Aenderung in der Veranlagung des Einkommens führt diesen Gedanken aus.

Auf Grundlage der Einkommenstabelle pro 1875 ergibt sich dann folgendes Resultat:

Einkommen Fr.	Zahl der Pflichtigen	Entlastung des einzelnen Pflichtigen		Ausfall gegenüber der jetzigen Anlage	
		zu 3 <sup>0</sup> / <sub>100</sub> des V. N.	zu 4 <sup>0</sup> / <sub>100</sub> des V. N.	zu 3 <sup>0</sup> / <sub>100</sub> des V. N.	zu 4 <sup>0</sup> / <sub>100</sub> des V. N.
		Total	Total	109,780. —	146,370. —
600—1000	42,346	je 6 Fr.	je 8 Fr.	30,858.	41,144. —
1100—1500	5,143	= 4. 80	= 6. 40	1,248.	1,664. —
1600	260	= 3. 60	= 4. 80	453. 60	604. 80
1700	126	= 2. 40	= 3. 20	976. 80	1,302. 40
1800	407	= 1. 20	= 1. 60	58. 80	78. 40
1900	49				
Total 48,331		Total		143,375. 20	191,163. 60

Dieser Ausfall macht gegenüber der pro 1875 bezogenen Einkommensteuer (810,860 Fr.) nun allerdings eine erhebliche Quote (17,67%) aus, und es würde bei sonst gleichbleibender Sachlage wahrscheinlich auch für die Zukunft das Verhältniß im Ganzen in derselben Weise sich gestalten. Es ist indessen hervorzuheben, daß dieses Opfer für die Einführung der angestrebten Entlastung nach unten schon um des Grundsatzes selbst willen wol gebracht werden darf; dann aber wird auch bei der Durchführung des vorgeschlagenen Verfahrens für die Ausmittelung des steuerpflichtigen Vermögens und Einkommens, sowie in Folge der vorgeschlagenen Erhöhung der Aktivbürgersteuer der zu erwartende Ausfall voraussichtlich erheblich vermindert werden.

Nach dem bestehenden Gesetze beträgt die Aktivbürgersteuer den dritten Theil des Betrages, der von einem Tausend Franken des Ver-

mögenskatasters erhoben wird, also bis jetzt je 3 Fr., pro 1877 bei einer Steuer von 4 ‰ des Vermögenskatasters  $\frac{4}{3}$  Fr. oder 1,33 Fr. Dem Regierungsrathe schien hier eine etwelche Erhöhung schon mit Rücksicht auf die praktische Seite der Veranlegung der Steuer und mit Rücksicht auf die Erhöhung des Existenzminimums, sowie auf den Charakter der Steuer überhaupt als angezeigt.

Der Titel III: „Ausmittlung des steuerpflichtigen Vermögens und Einkommens“ bildet einen der Hauptpunkte des Entwurfes. Es handelt sich indessen weniger um eine Aenderung der Grundlagen des Verfahrens als vielmehr darum, an Hand der gemachten Erfahrungen die einzelnen hier in Frage kommenden Institute im Detail zweckmäßiger auszugestalten. Es ist eine bekannte Thatsache, daß es bis jetzt nicht möglich gewesen ist, sämmtliches steuerpflichtige Vermögen und Einkommen zur Besteuerung heranzuziehen; mit dem wachsenden Bedarf für die Bestreitung unsers Staatshaushaltes wächst aber auch die Pflicht und die drängende Nothwendigkeit, dem praktisch erreichbaren Ziele so viel als möglich sich durch entsprechende Mittel anzunähern. Bei einer unvollkommenen Besteuerung muß so nicht bloß die Steuerquote für den Einzelnen überhaupt sich immer mehr steigern, sondern es wird auch hiebei der Schwächere dem Stärkern gegenüber absolut und relativ stärker belastet.

Das System der Selbsttaxation für sich reicht hier erfahrungsgemäß nicht aus; aber eben so wenig würde es dem Geiste unseres Volkes entsprechen, die Taxation lediglich auf amtlichem Wege durchzuführen zu wollen.

Im Entwurfe wird daher eine Kombination beider Systeme beibehalten und zwar so, daß die Selbsttaxation als Grundlage des Ausmittlungsverfahrens bleibt und daß sich dann die amtliche Thätigkeit als eine kontrollirende und revidirende daran anschließt; allerdings soll letztere von vorne herein als eine wirksame und damit indirekt auch für die Selbsttaxation einflußvolle organisiert werden.

Die Selbsttaxation ist eine Art Inventarisirung, die nach Haupttiteln die Vermögens- und Einkommensverhältnisse des Pflichtigen darstellen soll; aber dieses Inventar gestattet eine Detailprüfung nicht und läßt deshalb die Frage unentschieden, ob ein allfälliges Mehr oder Weniger auf Rechnung einer unvollständigen Aufzählung der in den Haupttiteln zusammengefaßten Objekte oder auf Rechnung einer verschiedenen Werthung der einzelnen Vermögens- oder Einkommensbestandtheile zu setzen ist.

Ein solches Selbstinventar bildet indessen trotz des ihm anhaftenden Mangels für die nachfolgende Kontrolle und Revision eine Grundlage von bleibendem und nicht zu unterschätzendem Werthe und es muß daher in wirksamer Weise dafür gesorgt werden, daß es wirklich in vorschriftsmäßiger und verbindlicher Form geliefert werde. Deshalb die Vorschriften der erstmaligen Bußauflage und des Eintrittes der amtlichen Inventarisirung im Falle beharrlicher Weigerung des Pflchtigen.

Im Uebrigen wurde die dreijährige Periode für die, sämmtliche Pflchtige umfassende, Selbsttaxation beibehalten, da nach der Erfahrung weder eine Kürzung noch eine Erweiterung derselben angezeigt erscheint. An die Selbsttaxation schließt sich sofort die Revision durch die Steuerkommission an. Die Komposition bleibt die frühere, da im Ganzen genommen die Einrichtung sich bewährt hat; jedenfalls wäre es schwer, sie auf der bestehenden Grundlage durch eine bessere zu ersetzen. Insbesondere sind hier die Vertretung des Bezirkes und diejenige des Kantons, die im Interesse einer überall gleichförmigen und gleichwerthigen Durchführung des Taxationsgeschäftes ihren Einfluß geltend zu machen haben und das in der Regel auch thun können.

Die Steuerkommission revidirt die Selbsttaxation; sie steht in ihrer Mehrheit dem Pflchtigen schon näher, kennt seine Verhältnisse und ist daher in der Lage, die in der Selbsttaxation enthaltenen Daten nach dieser oder jener Richtung zu detailliren, Aufschlüsse zu verlangen und darauf hin ihren, die Vermögens- und Einkommenssumme festsetzenden, Entscheid zu fassen. Damit ist der das erste Taxationsgeschäft eventuell definitiv abschließende Schritt gethan.

Auch der Entscheid der Steuerkommission trägt immer noch den Charakter einer mehr allgemein gehaltenen Schätzung an sich, da ja das zu einer ausreichenden Prüfung nöthige Detail nicht vorliegt. Dieser Entscheid muß daher dem Pflchtigen sowol als dem Vertreter der fiskalischen Interessen angefochten werden können und zwar zeigen sich hier zwei Wege:

- a. Das Rekursverfahren, das den Charakter einer bloßen wenn auch weiter in den Detail gehenden Schätzung beibehält; oder
- b. man schreitet sofort zu einer objektiven Feststellung des Vermögens und Einkommens mittelst Erhebung eines amtlichen Inventars.

Beide Wege sollen zu abschließenden Ergebnissen führen; namentlich soll in Zukunft das Betreten des erstern für später den zweiten ausschließen. Wer dem milderen Verfahren des Rekurses sich nicht



glaubt anvertrauen zu können, soll sofort zu dem strengern der Inventarisirung seine Zuflucht nehmen. Dabei versteht es sich bei dem Charakter unseres Ausmittelungsverfahrens von selbst, daß dem fiskalischen Vertreter nur der Rekurs zustehen kann, und daß dieses von ihm ergriffene Rechtsmittel hinfällig wird, sofern der Pflichtige die Inventarisirung verlangt hat.

Für die Rekurskommission wurde die bisherige Organisation beibehalten, da sie sich im Ganzen als zweckmäßig erwies. Das Verfahren bleibt dasselbe mit der durch den definitiven Charakter des Entscheides motivirten Erweiterung, daß diese Behörde bei bestrittener Werthschätzung einzelner in den Verhandlungen hervorgehobener Objekte Experte beiziehen kann, und daß sie auch befugt sein soll, über die von den Parteien ursprünglich beantragten Sätze hinaus zu erkennen, falls die Verhandlungen unzweifelhaft eine solche Höherstellung rechtfertigen.

Nach dieser letzten Richtung hin trägt die Rekurskommission den Charakter einer Schätzungscommission.

Die amtliche Inventarisirung ist vom Standpunkte des Pflichtigen aus ein ordentliches Rechtsmittel zur Bestätigung seiner Selbsttaxation, wenn er sie im Verlaufe des Taxationsverfahrens selbst verlangt, § 22. Vom Standpunkte des Fiskus aus wird sie noch in den beiden Fällen hinzugefügt,

- a. wenn der Pflichtige die Selbsttaxation beharrlich verweigert (§ 18 letzter Satz),
- b. wenn ein Steuerpflichtiger gestorben ist.

In diesen Fällen trägt sie weniger den Charakter eines Rechtsmittels im gewöhnlichen Sinne, als vielmehr denjenigen einer allgemeinen fiskalischen Maßregel zum Zwecke einer möglichst richtigen Ausmittelung des steuerpflichtigen Vermögens und Einkommens. Die Inventarisirung bei jedem Todesfall ist ein oft wiederholtes Postulat, das als eine Abschlagszahlung an die Forderung einer periodischen allgemeinen Inventarisirung angesehen wird und von welchem man erwartet, daß es, richtig durchgeführt, in einer Reihe von Jahren ein praktisches Mittel zur Ausgleichung der noch bestehenden Ungleichheiten in der Herbeiziehung der Steuerkräfte der Einzelnen sein werde. Wenn auch anerkannt werden muß, daß es dem bestehenden Verfahren gelungen ist, einen erheblichen Theil unsers Nationalvermögens und Einkommens zur Steuer heranzuziehen, so ist doch auf die beiden bekannten Thatfachen zu verweisen, daß ein noch bedeutender Theil diese-

Vermögens und Einkommens einer Besteuerung sich entzieht und daß die amtliche Inventarisierung, wo sie nach der bisherigen Gesetzgebung bei Todesfällen einzutreten hatte, sich als ein ganz vorzügliches Korrektiv in dieser fiskalischen Richtung erwies. Sie wird daher künftig hin noch immer ein ergiebiges Arbeitsfeld treffen, so wirksam sie auch sonst in ihrem fiskalischen Zwecke durch das gewöhnliche Ausmittelungsverfahren unterstützt werden mag.

Der Entwurf organisiert daher auch die amtliche Inventarisierung in analoger Weise, wie die waisenamtliche Inventarisierung organisiert ist; er bedient sich auch derselben Organe.

Das Inventar soll möglichst genau den Vermögens- und Einkommensbestand des Pflichtigen darstellen; es hat daher nicht nur die einzelnen Vermögensobjekte und Einkommensquellen vollständig und genau anzugeben, sondern es soll auch ihren Werth reduziert auf die Wertheinheit angeben. Die Behörde kann und soll für die Vollständigkeit des Inventars besorgt sein, da hier Zweifel nicht leicht möglich sind.

Dagegen liegt es in der Natur der Sache, daß über die Frage der Wertheilegung, wo diese nicht schon aus unzweideutigen Beweismitteln sich ergibt, in guten Treuen differente Meinungen sich bilden können, und da das Inventar auch in dieser Beziehung sich sofort zur tauglichen Grundlage für Besteuerungszwecke herauszubilden hat, so ist es angezeigt, dem Verfahren beim waisenamtlichen Inventar noch eine Ergänzung in dem Sinne beizufügen, daß bestrittene Schätzungen rasch und objektiv erledigt werden können. Dazu empfiehlt sich das gerichtliche Expertenverfahren, zu welchem dem Pflichtigen sowohl als aber auch dem Fiskus der Weg offen stehen muß.

Mit diesem Schritt hat dann das Ausmittelungsverfahren einen definitiven Abschluß gefunden.

Der Titel IV „Steuerbezug“ gibt zu keinen Bemerkungen Veranlassung.

Der Titel V „Folgen unrichtiger Angaben“ hat dagegen eine wesentliche Neuerung erhalten:

Unser Ausmittelungsverfahren ist auf die Selbsttaxation aufgebaut. Der Pflichtige ist auch hier zur Angabe der vollen Wahrheit verpflichtet und man kontrollirt ihn; aber so lange diese Kontrolle nur beim bloß revidirenden Schätzungsverfahren bleibt, muß man sich der Natur des Verfahrens angemessen mit Durchschnittsergebnissen begnügen. Stellt sich nun später durch irgend einen Akt heraus, daß

die Ergebnisse einer solchen Ausmittelung unter der Wirklichkeit geblieben sind, so tritt allerdings auch für dieses Mehr die Steuerpflicht ein und zwar in vollem Umfange und rückwirkend durch das bereits bestehende Institut der Nachsteuer; man untersucht aber hiebei nicht weiter, ob die Differenz die Folge einer absichtlichen Verheimlichung oder eines bloß fahrlässigen Vorgehens Seitens des Pflichtigen sei, oder ob sie etwa schon aus verschiedenen Werthschätzungen erklärt werden kann.

Dagegen gestaltet sich die Stellung des Pflichtigen anders, wenn das Ausmittelungsverfahren ihm in seinen strengern Formen gegenübertritt: da, wo er verhalten wird oder sich selbst anerbietet, über seine Einkommens- und Vermögensverhältnisse detaillirten Aufschluß zu geben, wie bei der amtlichen Inventarisirung überhaupt oder im Rekursverfahren mit Bezug auf Detailpunkte. Hier sind es nicht mehr allgemein geholtene Fragen, die an ihn gerichtet werden, sondern spezielle, auf welche er wahr und bestimmt zu antworten hat. Eine absichtliche Umgehung dieser Pflicht gegenüber den amtlichen Organen trägt den Charakter einer strafbaren Handlung und wird diese nicht als solche geahndet, so ist damit eigentlich doch nur die Ohnmacht des Staates den Pflichtigen gegenüber deklarirt. Die bestehende Gesetzgebung enthält in § 39 eine Bestimmung, wie der Entwurf in den §§ 37—39 sie ihrem wesentlichen Inhalte nach wieder aufnimmt; aber letzterer geht weiter, indem er die Sache bei ihrem Namen nennt und darnach behandelt.

Mit dem Referate ist Herr Regierungspräsident Pfenniger beauftragt worden.

Zürich, den 2. Juni 1877.

Im Namen des Regierungsrathes:

Der Präsident,

Pfenniger.

Der Staatschreiber,

H. Stüßi.

## Beschluss des Regierungsrathes

betreffend

**Verfassung bei Todesfällen, bei welchen die Leichname nicht aufgefunden oder nicht mehr erkannt werden konnten.**

Der Regierungsrath,

nach Einsicht eines Antrages der Direktion des Innern,

beschließt:

1. In allen Fällen, bei denen ein außergewöhnlicher Todesfall sich ereignet (Selbstmord, aufgefundenene Leichen unbekannter Personen, Tod durch Ertrinken, in Feuerbrünsten, bei Verschütterungen u. s. w.), ordnet das Statthalteramt eine Untersuchung des Thatbestandes oder Vorfalles an, selbst wenn die Leichen nicht zur Beerdigung gelangen können.

2. Geht aus der Untersuchung hervor, daß unzweifelhaft auf den Tod einer oder mehrerer bestimmter Personen geschlossen werden muß, und können deren Leichen entweder nicht mehr aufgefunden werden oder sind dieselben bis zur Unkenntlichkeit entstellt, so übersendet das Statthalteramt das Protokoll über die stattgehabte Untersuchung an die Direktion der Justiz und Polizei, welche behufs Todeserklärung der betreffenden Personen einen Antrag an den Regierungsrath stellt.

Wird vom Regierungsrathe die Todeserklärung ausgesprochen, so ordnet die Justizdirektion die Eintragung in das Todtenregister A desjenigen Zivilstandskreises an, innert dessen Begrenzung — oder bei Seen und Flüssen in deren nächster Nähe — der Unglücksfall sich zugegetragen hat.

Das Zivilstandsamt fügt am Schlusse des Eintrages hinzu, daß die Eintragung auf Beschluss des Regierungsrathes erfolgt ist.

3. Gegenwärtiger Beschluss ist durch das Amtsblatt bekannt zu machen und den sämtlichen Statthalterämtern, sowie der Justizdirektion zur Vollziehung und der Direktion des Innern für sich und zu Händen der Zivilstandsämter mitzutheilen.

Zürich, den 2. Juni 1877.

Vor dem Regierungsrathe:

Der Staatschreiber,

H. Stüßi.

## Einladung an die Mitglieder des Kantonsrathes.

Tit.

Sie werden hiemit eingeladen, sich Montag den 18. Brachmonat, Vormittags 9 $\frac{1}{2}$  Uhr, zur ordentlichen Junisitzung des Kantonsrathes im Rathhaus in Zürich einzufinden.

Die zu behandelnden Geschäfte sind:

1. Anerkennung von Ersatzwahlen in den Kantonsrath.
2. Rechenschaftsbericht der Kantonalbank für 1876, nebst Kommissionsbericht.
3. Gesetzesentwurf des Regierungsrathes betreffend das kantonale Polizeikorps.
4. Gesetzesentwurf betr. eine Revision des privatrechtlichen Gesetzbuches (Kommissionsantrag).
5. Gesetzesentwurf des Regierungsrathes betr. die Vermögens-, Einkommens- und Aktivbürgersteuer.
6. Initiativvorschlag betr. eine Revision des Steuergesetzes.
7. Initiativvorschläge betr. Reduktion der Mitgliederzahl des Kantonsrathes, Wahlkreiseintheilung des Kantons, Proportionalvertretung.
8. Kommissionsantrag betr. Kreditvertheilung für Seminarstipendien.
9. Beschlussesantrag des Regierungsrathes betr. Kreditvertheilung für Beschaffung von Modellen und Wandtabellen für den Zeichnungsunterricht in den Volksschulen.
10. Motion des Herrn Karl Bürkli in Hinsicht auf die Verhältnisse der Nordostbahn.
11. Gesuch des Bankrathes um Erhöhung der Notenemission der Kantonalbank auf 15 Millionen Franken.
12. Kommissionsantrag betr. die Beschwerde Schneebeli in Dersikon wegen Nichtertheilung eines Tavernenrechtes.
13. Antrag des Obergerichtes auf die Eingabe des Jb. Kömmerer von Langnau betr. Verhaftentschädigung.
14. Vornahme einer Ersatzwahl in das Handelsgericht.
15. Vornahme einer Ersatzwahl in das Kassationsgericht.

Genehmigen Sie die Versicherung vollkommener Hochachtung.  
Zürich, den 2. Brachmonat 1877.

Der Präsident des Kantonsrathes:  
Zangger.

Aus den Verhandlungen des Regierungsrathes.

(Vom 2. Brachmonat 1877.)

236. Der von der Gemeinde Winkel projektirten Korrektion der Straße III. Klasse von Winkel nach Embrach wird die vorläufige Genehmigung im Sinne von § 2 des Gesetzes über die Abtretung von Privatrechten ertheilt.

237. Der von der Gemeinde Dübendorf beschlossenen Straßenausbau III. Klasse von Falmen nach Gehren wird die vorläufige Genehmigung im Sinne von § 2 des Expropriationsgesetzes ertheilt.

238. Dem Besitzer der Spinnerei und Zwirnerei Niederuster, Suter-Hof, wird die Bewilligung ertheilt, die auf der Südseite seines Fabrikkanals 130 M. oberhalb der Fabrik errichtete Leerschussfalle in ihrer Weite von 2 M. fortbestehen zu lassen — unter Bedingungen.

239. Die Schulgemeinde Zumikon erhält an die Kosten ihres neuen Schulhauses einen Staatsbeitrag von 6000 Fr.

240. Die Finanzdirektion wird ermächtigt, die an die Staatsubvention der Eisenbahn Wald-Rüti noch restirenden 15,000 Franken der Bahngesellschaft auszurichten.

241. Dem zürcherischen kantonalen Infanterie-Schützenverein wird für das diesjährige Vereinschießen ein Staatsbeitrag von 500 Frkn. verabsfolgt.

242. Die Schulgemeinde Oberglatt wird mit 1. Mai 1877 vom Sekundarschulkreis Niederhasli abgetrennt und dem Sekundarschulkreis Rümlang zugetheilt.

243. Der Bundesrath theilt mit, daß er in Ersetzung des demissionirenden Herrn Torlades D'Neil, seit 1875 schweiz. Generalkonsul in Lissabon, zu dessen Nachfolger im Generalkonsulate in genannter Residenz gewählt habe den Herrn Alvaro Ferreira Pinto Basto.

## Bekanntmachungen von Administrativ-Behörden.

### 1. Ausschreibung einer Poststelle.

Zu freier Bewerbung wird hiemit ausgeschrieben:

Die Stelle eines Posthalters in Wipkingen mit einer bei der Ernennung festzusetzenden Jahresbesoldung.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche bis zum 22. Juni lauf. Jahres der unterzeichneten Direktion schriftlich und franko einzureichen sind, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein. In der Anmeldung ist Tauf- und Geschlechtsname, Geburtsjahr, Beruf, Wohn- und Heimatsort des Bewerbers deutlich anzugeben.

Zürich, den 4. Brachmonat 1877.

Die Kreispostdirektion.

## 2. Ausschreibung einer Poststelle.

Zu freier Bewerbung wird hiemit ausgeschrieben:

Die Stelle eines Paders beim Postamt Winterthur mit einer bei der Ernennung festzusetzenden Jahresbesoldung.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche bis zum 22. Juni lauf. Js. der unterzeichneten Direktion schriftlich und franko einzureichen sind, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein. In der Anmeldung ist Tauf- und Geschlechtsname, Geburtsjahr, Beruf, Wohn- und Heimatsort des Bewerbers deutlich anzugeben. Zürich, den 2. Brachmonat 1877.

Die Kreispostdirektion.

## 3. Bekanntmachung betreffend

die Eingabe von Rechnungen für die eidgenössischen  
Militärkurse.

Nachdem sich in den letzten zwei Jahren herausgestellt hat, daß die bestehenden Vorschriften bezüglich der Eingabe von Ansprachen an die eidgenössische Militärverwaltung vielerorts in Vergessenheit gerathen, oder überhaupt nicht beachtet werden, sieht sich das Oberkriegskommissariat veranlaßt, zu Federmanns Verhalt folgende Bestimmungen zu treffen:

1) Für Lieferungen, welche die Gemeinden gegen Gutscheine zu machen haben, sind die letztern 8 Tage nach deren Ausstellung an das Kantonskriegskommissariat einzusenden, und vom letztern sind diese Eingaben, oder solche, welche ihm von Privaten eingehen, spätestens vierzehn Tage nach Beendigung des betreffenden Instruktionurses an das Oberkriegskommissariat einzuliefern.

2) Die Abrechnungen für Benützung der Waffenplätze sind, nachdem sie vom Schulkommandanten visirt worden, unmittelbar nach Beendigung des Kurses dem Oberkriegskommissariat einzusenden.

3) Für Lieferungen, welche im Laufe eines Kurses aus Auftrag des Kommandos erfolgten, sind die Rechnungen spätestens am Tag vor Schluß des Kurses dem Verwaltungsoffizier einzureichen.

4) Reklamationen über Landbeschädigungen müssen innert 4 Tagen, vom Tage der Beschädigung an gerechnet, bei dem betreffenden Schulkommando oder beim Verwaltungsoffizier, wenn derselbe noch anwesend ist, sonst aber bei dem zuständigen Kantonskriegskommissariat angebracht werden, es wäre denn, daß der Eigentümer beweisen würde, erst später von der betreffenden Beschädigung Kenntniß erhalten zu haben.

5) Alle Rechnungen für Munition, Reparaturen an Waffen, an Kriegsfuhrwerken und sonstiger Korpsausrüstung, sowie für Ersatz verdorbener oder verlorener Korpsausrüstungsgegenstände, sofern solche von den Zeugämtern besorgt werden, mit Ausnahme der sanitarischen, unterliegen vor ihrer Bezahlung dem kontrollirenden Visum der administrativen Abtheilung der Verwaltung des eidgenössischen Kriegs-

materials, welcher derartige Rechnungen nebst den vom Schulkommando unterzeichneten Belegen direkt einzusenden sind.

6) Rechnungen über gelieferte Arznei- oder Verbandmittel mit Inbegriff der sanitarischen Korpsausrüstung, ärztliche und pferdärztliche Behandlung, Pferdebeschauungskosten, Pferdeabschätzungen, Spitalverpflegung, sind dem Oberfeldarzt, respektive Oberpferdarzt, zur Prüfung einzusenden. Arzneirechnungen und dergleichen sind vorerst vom Besteller zu visiren.

7) Die unter 4 und 5 genannten Eingaben sollen in der Regel innert Monatsfrist nach Beendigung des betreffenden Unterrichtskurses von den betreffenden Beamten erledigt und dem Oberkriegskommissariat zur Bezahlung zugewiesen werden.

8) Es ist den Verwaltungsoffizieren ausdrücklich untersagt, die in 4 und 5 erwähnten Eingaben vor Einholung der erforderlichen Visa zu bezahlen.

9) Rechnungen für Bekleidung und Ausrüstung von Rekruten müssen spätestens 10 Tage nach Beginn einer Rekrutenschule dem Schulkommando zur Verifikation eingesandt werden, welches dieselben, eventuell mit seinen Bemerkungen versehen, dem Oberkriegskommissariat übermittelt. Für die im Verlauf einer Rekrutenschule gelieferten Schützenröcke ist in derselben Weise zu verfahren.

10) Rechnungen für gelieferten Ersatz von Bekleidung und persönlicher Ausrüstung sind von derjenigen Stelle zu visiren, welche den Ersatz verfügt hat. Die betreffende Mannschaft hat den Empfang der in Rechnung gebrachten Effekten zu bescheinigen.

11) Alle Rechnungen sollen nach Unterrichtskursen getrennt aufgestellt werden; es ist untersagt, Eingaben, welche mehrere Kurse betreffen, auf einer und derselben Rechnung zu verrechnen.

Alle Eingaben sind in gehöriger Form und wohl belegt einzureichen; die Einholung der erforderlichen Visa ist Sache der Rechnungssteller; Rechnungen, welche den gestellten Anforderungen nicht entsprechen, oder nach Verlauf der oben festgesetzten Fristen einlangen, müssen zurückgewiesen werden.

Die Verwaltungsoffiziere sind angewiesen, in den gelesenen Zeitungen des Waffenplatzes auf den bevorstehenden Schluß eines Kurses aufmerksam zu machen, und die Interessenten zur Rechnungsabgabe aufzufordern.

Bern, den 7. Mai 1877.

Das eidgenössische Oberkriegskommissariat:  
Rudolf.

### **Bekanntmachungen von Kantonalbehörden.**

#### **4. Beschluß des Kirchenrathes.**

Der Regierungsrath übermittelt dem Kirchenrath eine vom schweizerischen Postdepartement mit Genehmigung des Bundesrathes unterm 16. Mai erlassene Verfügung und ladet den Kirchenrath ein, dieselben den Pfarrämtern zur Kenntniß zu bringen.

Der Wortlaut der genannten Verfügung ist folgender:



### Portofreiheit.

Es ist zu unserer Kenntniß gelangt, daß Pfarrämter für die Mittheilungen, welche sie einander über Geburts-, Trauungs- und Sterbefälle machen, die Portofreiheit in Anspruch nehmen.

Nach dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes vom 24. Christmonat 1874 betreffend Feststellung und Beurkundung des Civilstandes und der Ehe, dessen Art. 1 diese Feststellung und Beurkundung als Sache der bürgerlichen Behörden erklärt und vorschreibt, daß die Civilstandsbeamten einzig berechtigt sind, Eintragungen in die Civilstandsregister zu machen oder Auszüge aus denselben zu verabsolgen, können pfarramtliche Mittheilungen der genannten Art nicht mehr als Amtssache betrachtet werden und genießen dieselben daher die Portofreiheit nicht.

Die Poststellen werden hievon in Kenntniß gesetzt, damit sie bezügliche Korrespondenzen der Lage unterwerfen und Mißbräuche ihrer Kreispostdirektion verzeigen.

Der Kirchenrath  
beschließt:

Es sei diese Verfügung im Amtsblatt abzudrucken und jedem Pfarramt ein Exemplar derselben zur Nachachtung mitzutheilen.

Zürich, den 31. Mai 1877.

Vor dem Kirchenrathe:

Der Sekretär,  
F. Meyer.

5. Der Erziehungsrath hat gemäß § 295 des Unterrichtsgesetzes für das Schuljahr 1877/78 den Volksschullehrern folgende Preisaufgabe gestellt;

„Was kann die Volksschule zu weiterer Hebung der wirtschaftlichen Tüchtigkeit und Erwerbsfähigkeit unseres Volkes beitragen?“

Für die besten Lösungen werden zwei Preise, einer von 200 Fr. und einer von 100 Fr. ausgesetzt.

Die Preisarbeiten sind in einer von fremder Hand gefertigter Abschrift, welche bloß mit einem Denkspruche versehen sein und weder den Namen noch den Wohnort des Verfassers bezeichnen soll, nebst einer durch ein fremdes Siegel verschlossenen Beilage, die, mit demselben Denkspruche überschrieben, den Namen des Verfassers enthalten soll, bis Ende Februar 1878 der Kanzlei der Erziehungsdirektion einzusenden.

Zürich, den 31. Mai 1877.

Für die Erziehungsdirektion:  
Der Sekretär, Grob.

### 6. Eichenholzverkauf.

Donnerstag den 7. Brachmonat werden von 1 Uhr an in den Staatswaldungen „Geißert“ und „Rachberg“ zu Rheinau versteigert: 50 Eichennutzholzstämmen, 6 Beigen eich. Stedeholz, 80 Raummeter Brennholz und 300 Prügelwellen.

Andelfingen, den 2. Brachmonat 1877.

Wirz, Forstmeister.

## Bekanntmachungen von Gemeindebehörden.

### Eheverkündungen.

#### 7. Zivilstandsamt Riesbach.

1. Albrecht Vogel, Kaminsfeger, von Wangen, in Riesbach, Sohn des Albrecht Vogel und der Elisabetha Keber, ledig  
und

Maria Negeter, von Eglisau, in Riesbach, Tochter des Kaspar Negeter und der Anna Groß, geschiedene Hartmann.

2. Louis Frank, Bahntechniker, von Dietlingen (Baden), in Riesbach, Sohn des Wilhelm Frank und der Katharina geborne Schlittenhart, ledig

und

Maria Lenz, von Uefflingen (Thurgau), in Riesbach, Tochter des Vinzenz Lenz und der Maria Kieber, ledig.

3. Elias A. Bloch, Kaufmann, von Lengnau (Aargau) und Chicago, in Riesbach, Sohn des Abraham Bloch und der Juditha Guggenheim †, ledig

und

Mathilde Bernheim, von Zürich und Lengnau (Aargau), in Zürich, Tochter des Isak Bernheim und der Fanny Braunschweig, ledig.

#### Zivilstandsamt Wülflingen.

4. Heinrich Büchi, Sattler, von und in Nestenbach, Sohn des Hans Jakob Büchi und der Anna Barbara Müller, ledig

und

Anna Erb, von Wülflingen, in Thalweil, Tochter des Rudolf Erb und der Anna Schwarz, ledig.

Einsprachen gegen die Eheschließung der betreffenden Verlobten sind innert zehn Tagen von der Publikation im Amtsblatt an gerechnet, bei dem Zivilstandsbeamten der Heimat oder des Wohnortes eines der Verlobten anzubringen.

#### 8. Riesbach.

##### Bürgergemeindeversammlung.

Auf Sonntag den 10. Brachmonat 1877, Vormittags 10 Uhr, werden die stimmberechtigten Bürger zu einer Gemeindeversammlung ins Schulhaus eingeladen zur Behandlung folgender Traktanden:

- 1) Abnahme der Armengutsrechnung pro 1876 und Festsetzung der Armensteuer pro 1877.
- 2) Abnahme der Freischulfond-Rechnung pro 1876.
- 3) Antrag der Armenpflege betr. weitere Subventionirung der Zwangsarbeitsanstalt Utikon.
- 4) Wahl von 2 Rechnungsrevisoren.
- 5) Wahl der Armenpflege und des Präsidenten.
- 6) Behandlung von Bürgerrechtsbegehren.

Die Akten liegen vom 6. Brachmonat an auf der Gemeinrathskanzlei zur Einsicht offen.

Unentschuldigtes Wegbleiben hat 50 Rp. Buße zur Folge.

Riesbach, den 31. Mai 1877.

Der Bürgergemeinrath.

9.

Engel-Leimbach.

Gemeinrathswahl.

Für die am 27. Mai a. c. nicht zu Stande gekommene Wahl eines Mitgliedes des Gemeinrathes wird der 2. Wahlgang auf Sonntag den 10. Brachm. vertagt. Die Urnen sind an den gewohnten Orten (Schulhaus an der Bedergasse und in Leimbach) von Vormittags 10—12 Uhr aufgestellt. Eröffnung derselben Nachmittags 1 Uhr.

Das Stimmregister liegt auf der Gemeinrathskanzlei zur Einsicht offen, woselbst auch allfällige Reklamationen wegen Ausweisarten oder Stimmzetteln bis spätestens am Vorabend des Wahltages anzubringen sind.

Eventuell wird der 3. Wahlgang auf den 17. Juni festgesetzt.

Engel, den 1. Brachmonat 1877.

Die Wahlvorsteherchaft.

10. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In der Stadt Zürich ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden, und die betreffenden Pläne können im Hochbaubureau (Stadthausplatz No. 2) eingesehen werden.

Eigentümer des Baugespanns.	Baubjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Kaufmännische Gesellschaft Zürich. Zürich, den 4. Brachmonat 1877.	Börsenbau zwischen der verlängerten Bahnhofstraße und Thalgaße.	5. Brachm.	19. Brach.

Aus Auftrag des Stadtrathes:  
Das städt. Hochbaubureau.

## 11. Bekanntmachung betreffend Baugespann.

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden. Der darauf bezügliche Plan kann in der Gemeindevorstandskanzlei eingesehen werden.

Eigentümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr J. J. Wanger in Zürich.	3 Wohnhäuser am Hohlweg.	5. Brachm.	19. Brach.

Außersihl, den 4. Brachmonat 1877.

Die Baukommission.

## 12. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In der Stadt Winterthur sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden und die betreffenden Pläne können im Bureau des Bauamts eingesehen werden.

Eigentümer der Baugespanne	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr F. Siegler zur „Krone“.	Erhöhung seines Hinterhauses zur Krone und bauliche Veränderungen am Gebäude selbst.	5. Brach.	19. Brach.
Schweiz. Lloyd, Transportversicherungsgesellschaft.	Veränderung der Fassade auf der Ost- und Westseite ihres neuen Verwaltungsgebäudes.	"	"

Winterthur, den 2. Brachmonat 1877.

Für die städtische Baupolizeikommission:  
Der Bauamtmann,  
G. Keller-Sulzer.

## 13. Stelleausschreibung.

Die Stelle eines Kanzlisten der Gemeindevorstandskanzlei Enge mit einer Jahresbesoldung von 1500—1800 Fr. wird hiemit zur freien Bewerbung ausgeschrieben. Die Anmeldungen sind bis zum 12. Brachmonat dem Präsidenten des Gemeindevorstandes, Herrn C. Landolt dahier unter Beilegung von Zeugnissen schriftlich einzureichen.

Enge, den 31. Mai 1877.

Der Gemeindevorstand.

## 14. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden, und die betreffenden Pläne können in der Gemeinrathskanzlei eingesehen werden.

Eigentümer des Baugespanns.	Bauobjekt	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Fräulein Louise Bleuler.	Spielschule im Gute zum Althof.	5. Brachm.	19. Brach.

Riesbach, den 4. Brachmonat 1877.

Die Baukommission.

## 15. U n t e r s t r a ß.

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden und die betreffenden Pläne können in der Gemeinrathskanzlei eingesehen werden.

Eigentümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr Jakob Weber, Wirth, dahier.	Abtritt und Zinnenanbau und theilweiser Aufbau am Wohnhause No. 153 bei der Spannweid.	5. Brachm.	19. Brach.

Unterstraf, den 2. Brachmonat 1877.

Namens des Gemeinrathes:  
Der Gemeinthschreiber,  
E. Schättli.

16. A l t s t e t t e n.  
B a u g e s p a n n.

Herr Rudolf Keller, Zimmermann, in hier ist Willens, auf seinem Grundstück an der Albiriederstraße ein Wohnhaus erstellen zu lassen, wie solches durch Gespann bezeichnet ist.

Allfällige Einsprachen gegen dieses Gespann sind innert 14 Tagen von heute an bei kompetenter Behörde geltend zu machen.

Der bezügliche Plan und Maßbeschreibung liegen inzwischen auf der Gemeinrathskanzlei zur Einsicht offen.

Altstetten, den 4. Juni 1877.

Der Gemeinrath.

## 17. W o l l i s h o f e n.

Staatssteuerregister pro 1877.

Laut Beschluß des Kantonsrathes vom 26. Christmonat 1876 wird für das Jahr 1877 eine Vermögens-, Einkommens- und Aktivbürgersteuer zu vier vom Tausend des Katasters bezogen.

Gemäß § 17 des Steuergesetzes werden nun diejenigen Steuerpflichtigen, welche der Steuer zum ersten Male unterliegen oder deren Vermögen oder Einkommen durch Erbschaft, Theilung, Kauf und Verkauf, Verheirathung, Geschäftsbetrieb, Gehaltsvermehrung u. s. sich inzwischen geändert hat, aufgefordert, bis spätestens den 1. Brachmonat Selbsttaxationsformulare bei der Gemeindevorstandskanzlei behufs Angabe solcher Veränderungen in Empfang zu nehmen.

Diese Pflichtigen werden angewiesen, die genannten Formulare gehörig ausgefüllt und mit allfälligen Bemerkungen über die Ursache der Veränderung des Steueransatzes und mit ihrer Unterschrift versehen innert 8 Tagen an den Gemeindevorstand zurückzusenden. Falls die Rücksendung nicht innert dieser Frist stattfindet, wird die Steuerkommission den Pflichtigen von sich aus taxiren.

Wollishofen, den 31. Mai 1877.

Der Gemeindevorstand.

18.

F l u n t e r n.

Revision des Staatssteuerregisters.

Gemäß Beschluß des Kantonsrathes vom 26. Christmonat 1876 wird für das Jahr 1877 eine Vermögens-, Einkommens- und Aktivbürgersteuer zu vier vom Tausend des Katasters bezogen.

Nach Vorschrift des § 17 des Steuergesetzes werden nun diejenigen Steuerpflichtigen, welche der Steuer zum ersten Male unterliegen oder deren Vermögen oder Einkommen durch Erbschaft, Theilung, Kauf und Verkauf, Verheirathung, Geschäftsbetrieb, Gehaltsvermehrung und dergl. sich inzwischen geändert hat, aufgefordert, bis spätestens den 6. Brachmonat Selbsttaxationsformulare bei der Gemeindevorstandskanzlei behufs Angabe solcher Veränderungen in Empfang zu nehmen. Diese Pflichtigen werden angewiesen, die genannten Formulare gehörig ausgefüllt und mit allfälligen Bemerkungen über die Ursache der Veränderung des Steueransatzes und mit ihrer Unterschrift versehen innert 8 Tagen an den Gemeindevorstand zurückzusenden. Falls die Rücksendung nicht innert der anberaumten Frist stattfindet, hat die Steuerkommission die Pflichtigen von sich aus zu taxiren.

Fluntern, den 29. Mai 1877.

Der Gemeindevorstand.

19.

F l u n t e r n.

B ü r g e r g e m e i n d e.

Die nach Art. 50 resp. 16—18 der Staatsverfassung stimmberechtigten Bürger hiesiger Gemeinde werden hiemit zu einer ordentlichen Versammlung auf Samstag den 9. Brachmonat, Nachmittags 3 Uhr, ins Sekundarschulhaus geziemend eingeladen.

Die zur Behandlung kommenden Geschäfte sind:

1. Abnahme der Armen- und Nutzungsguts-Rechnung pro 1876.
2. Feststellung der Voranschläge über die muthmaßlichen Einnahmen und Ausgaben der genannten Güter für das Jahr 1877.
3. Antrag des Gemeindevorstandes betreffend Ausbeutung des Steinbruches in der Teufelsküche (Allmend).

4. Antrag der Armenpflege betreffend weitere Subventionirung der Zwangsarbeitsanstalt in Utikon.  
 5. Erneuerungswahl von drei Rechnungsrevisoren.  
 Das Stimmregister und die Rechnungen und Akten können in der Zwischenzeit in der Gemeindrathskanzlei eingesehen werden.  
 Fluntern, den 29. Mai 1877.

Im Auftrage des Bürgergemeinrathes:  
 Kueser, Gemeinrathsschreiber.

20. **U n t e r s t r a ß.**

Es wird neuerdings in Erinnerung gebracht, daß das Befahren der Straßenschaalen und Trottoirs verboten ist. Fehlbare würden mit Polizeibüße bis auf 15 Fr. bestraft und haben überdieß den angerichteten Schaden zu vergüten. Auf dieses Verbot werden namentlich Fuhrleute und Baumeister aufmerksam gemacht, Letztere noch mit der besondern Anzeige, daß die Bewilligungen für Benutzung der Trottoirs zu Ablagerungen von Material während Bauten unbedingt nicht die Meinung haben, daß damit auch das Befahren der Straßenschaalen und Trottoirs erlaubt sei.

Unterstraf, den 4. Brachmonat 1877.

Im Namen des Gemeinrathes:  
 Der Gemeinrathsschreiber,  
 C. Schätti.

21. **D e r l i k o n.**

Die Stelle eines Abwartes für Reinigung und Beheizung der Schulkofale zc., mit einer fixen Besoldung von 270 Fr., ist wegen Ablauf der Amtsdauer vakant und wird hiemit zur freien Bewerbung ausgeschrieben. Aspiranten auf erwähnte Stelle haben ihre Anmeldungen schriftlich an den Präsidenten der Schulpflege, Hrn. Ammann, bei welchem auch die näheren Bestimmungen und Verpflichtungen vernommen werden können, bis spätestens den 15. Brachmonat einzusenden.

Derlikon, den 2. Brachmonat 1877.

Die Schulpflege.

22. **W i e d i k o n.**

**S t r a ß e n w ä r t e r.**

Die Stelle eines Straßenwärters für den Arbeitsbezirk No. II wird anmit zu freier Bewerbung ausgeschrieben. Anmeldungen sind bis am 9. Brachmonat schriftlich an Herrn Präsident Sallenbach einzureichen. Die Dienstordnung kann in der Gemeinrathskanzlei eingesehen werden.

Wiedikon, den 31. Mai 1877.

Der Gemeinrath.

23..

## U n t e r s t r a ß.

Bezug der Gemeindesteuer für 1877.

Gemäß § 137 des Gemeindegesetzes vom 27. Brachmonat 1875 sind an die in der Gemeindeversammlung vom 25. Hornung 1877 beschlossenen im Jahr 1877 zu beziehenden Gemeindesteuern zu zahlen:

an die Ausgaben der politischen Gemeinde	365 Rp. von Fr. 1000
Vermögen,	
an die Ausgaben der Schulgemeinde	210 Rp. von Fr. 1000
Vermögen,	
an die Ausgaben der Kirchengemeinde	20 Rp. von Fr. 1000
Vermögen,	
für Verzinsung der Anleihen	50 Rp. von Fr. 1000
Vermögen,	
für Verzinsung der Schulhausbauschuld	35 Rp. von Fr. 1000
Vermögen,	
zusammen	680 Rp. von Fr. 1000 Vermögen,
	680 " " " 1000 per Haushaltung,
	680 " " " 1000 " Mann.

Der Steuerbetrag kann am ersten Bezugstage ganz oder zur Hälfte bezahlt werden.

I. Bezugstag Donnerstag den 7. Brachmonat 1877 von 10 bis 12 und 2 bis 6 Uhr im Gemeinshaus.

II. Bezugstag Donnerstag den 16. Augustmonat 1877 von 10 bis 12 und 2 bis 6 Uhr im Gemeinshaus.

Säumige haben für den Nachbezug den Waibel mit 15 Rp. zu entschädigen.

Einsprachen gegen diese Steueranlage sind dem Gemeinrath bis zum ersten Bezugstage einzureichen; inzwischen liegt der Steuerverleger auf der Gemeinrathskanzlei zur Einsicht offen.

Unterstraf, den 26. Mai 1877.

Im Namen des Gemeinrathes:  
Der Gemeinthschreiber,  
C. Schättli.

24.

## G o ß a u.

A r m e n s t e u e r b e z u g p r o 1 8 7 7.

Der Steuerverleger über die unter'm 8. Weinmonat 1876 und 13. Mai 1877 dekretirte Armensteuer von 2 Fr. per Faktor liegt von heute an 10 Tage in der Gemeinrathskanzlei zur Einsicht offen. Ausfällige Reklamationen müssen während dieser Zeit gemacht werden. Nachher findet der Bezug statt.

Von auswärt's Wohnenden wird der Betrag per Postnachnahme bezogen.

Gosau, den 1. Brachmonat 1877.

Der Gemeinrath.



25. Affoltern b. Höngg.  
Steuerbezug.

Der Bezug der ersten Hälfte der Generalgemeindesteuer für das laufende Jahr findet künftigen Sonntag den 10. Brachmonat, von Mittags 12 bis 2 Uhr im Schulhause dahier statt. Gegen Säumige müßte müßte unnachlässiglich Rechtstrib angehoben werden.

Affoltern b. H., den 4. Brachmonat 1877.

Der Gemeindrath.

26. Riesbad.  
Staatssteuer pro 1877.

Mit Bezug auf die allgemeine Publikation von Zürich und Ausgemeinden wird hiemit bekannt gemacht, daß allfällige Veränderungen in den Steueransätzen bis spätestens den 16. Juni dem Gemeinrathe einzureichen sind.

Riesbad, den 1. Brachmonat 1877.

Die Gemeinrathskanzlei.

27. Bauma.  
Armensteuer für 1877.

Gemäß dem Beschlusse der Gemeindeversammlung wird der Bezug einer Armensteuer nach dem Verleger von heute angeordnet. Diefelbe ist von den außer der Gemeinde Wohnenden nach Inhalt der Steuerzettel an die Gemeinrathskanzlei zu entrichten.

Bauma, den 31. Mai 1877.

Der Gemeindrath.

28. Wiedikon.  
Heugras = Gant.

Künftigen Donnerstag den 7. dieß, Vormittags 9 Uhr, bringt Herr Johs. Lienberger zum Sonnenzeit in der Wirthschaft daselbst das Heugras ab zirka 7 Sucharten gleich 252 Aren zum Verlaufe auf öffentliche Steigerung.

Für Besichtigung des Verkaufsobjektes wolle man sich an den Verkäufer wenden.

Wiedikon, den 1. Brachmonat 1877.

Die Gantbeamtung.

29. Derlikon.  
Grasgant.

Künftigen Donnerstag den 7. dieß, Vormittags 10 Uhr, bringt Herr Notar Moor das Heugras ab zirka 8 Such. Wiesen im Banue Derlikon in verschiedenen Abtheilungen auf öffentliche Steigerung. Die günstige Lage der Grundstücke und die gute Qualität des Futters lassen zahlreiche Kaufliebhaber erwarten. Versammlungsort bei der Post.

Derlikon, den 4. Brachmonat 1877.

Die Gantbeamtung.

30.

E n g e.

## G a n t a n z e i g e.

Ueber die Piegenschaften von Jakob Bosshard, Schusters, sel. Erben in Enge, nämlich:

1. Ein zwei Wohnungen und übrige Räumlichkeiten enthaltendes, unter Nr. 31b für 12,000 Fr. affekurirtes Wohnhaus,

2. Die Hälfte an dem unter Nr. 31a für 2000 Fr. affekurirten Waschkhaus mit Schopf,

3. die Hälfte an dem dasigen runnen, Soobbrunnen.

4. Ca. 11 $\frac{1}{2}$  Aren Gemüsegarten und Pflanzland,

Alles an und beieinander gelegen, findet künftigen Mittwoch den 6. Brachmonat, Abends 7 Uhr in der Wirthschaft zum Trauben dahier eine zweite und letzte Steigerung statt.

Für Besichtigung der günstig gelegenen Gantobjekte belieben Kaufliebhaber sich an Herrn Gemeindevorstand Nägeli-Abegg zu wenden, bei dem auch die Bedingungen eingesehen werden können.

Zu zahlreichem Gantbesuche ladet ein

Für die Gantbeamtung:

J. J. Nägeli, Gemeindevorstand.

31.

O b e r s t r a ß.

## V e r s i l b e r u n g s g a n t.

Freitag den 8. Brachmonat l. Js. werden in der Wirthschaft des Herrn Baumann z. Kreuz dahier, von Nachmittags 2 Uhr an, gegen Baarzahlung versteigert:

2 aufgerüstete Betten, 1 tann. Kommode mit 3 Schubladen, ein Zeichnungstisch, 1 Spiegel mit Chatouille, 3 Brettlisessel, 1 harthölz. viereckiges Tischli, 1 Wandührli, 1 tann. Schrank mit Aufsatz, eine hölz. Schachtel, 1 Hobelbank u. A. m.

Ferner: 1 Guthaben von Fr. 2000.

Oberstraf, den 2. Brachmonat 1877.

Der Gemeindevorstand:

Güller.

32.

## G a n t a n z e i g e.

Künftigen Samstag den 9. ds., Nachmittags 5 Uhr, werden aus dem Konkurse der Firma Freudweiler beim Hause des Kridaren gegen Baarzahlung versteigert:

Das Heugras ab zirka 7 Judarten Wiesland.

Die Qualität des Futters, sowie die bequeme Abfuhr lassen zahlreiche Kaufliebhaber erwarten.

Wipkingen, den 5. Brachmonat 1877.

Im Auftrag des Notariates Oberstraf:

Der Gemeindevorstand,

J. Zollinger.

32.

## E n g e.

## V e r s i l b e r u n g s g a n t.

Künftigen Freitag den 8. d. Mts., von Nachmittags 2 Uhr an, werden im „Sternen“ dahier zufolge Versilberungsbegehren gegen Baarzahlung versteigert:

100 Stück Fetzladen, 270 Stück nußbaumene Laden, 7 Stück fürreue Laden, 14 Stück buchene Laden und 6 Stück Doppellatten.

Enge, den 4. Juni 1877.

Der Gemeindevammann:  
Nägeli = Abegg.

33.

## G a n t a n z e i g e.

Künftigen Freitag den 8. Brachmonat, von 8 Uhr Vormittags an, werden in der Gantstube auf dem „Widder“ im Rennweg zufolge Versilberungsbegehren gegen sofortige Baarzahlung versteigert:

11 Weinsässer, zusammen zirka 40 Hektoliter haltend, zirka 600 Liter weißen Wein, zirka 130 Liter rothen Wein, zirka 40 Liter Markgräfler, zirka 30 Liter Beltliner, zirka 120 Flaschen Beaujolais, Markgräfler, Deidesheimer etc., verschiedene Spirituosen, eine Partie Wein- und Biergläser, verschiedenes Glasgeschirr, 30 Paar Messer und Gabeln, 2 einschläufige Betten, 1 runder Säulentisch, 4000 Stück Cigarren, 1 Hund, Leonbergerrace, 1 nußbaum. Sekretär, 50 Delgemälde, 20 verschiedene Tableaux, 1 Stoduhr, 1 Harmonium, zirka 200 Bände verschied. Bücher, 3 Schreibpulte, 1 Kopierpresse, 1 Stoduhr, 1 Sopha, 1 Kommode, verschiedenes Küchengeschirr, 5 Betten, 1 zweithüriger Kasten, 4 Rohrfessel und 4 Brettlisessel, 1 Chiffoniere, 1 Waschkommode, 2 Nähmaschinen, 26 verschiedene Reisetaschen, 100 Stück italienische Strohhüte, 2 Trinkhörner, 2 Fahnen, 200 Liter weißen alten Wein, 2 Glaskasten, 1 Ladenkorvus, 30 Paar Kinderschuhe, 50 Waas Tinte, 30 Paar Manchesterhosen, 1 Partie weiße und farbige Herrenhemden, Kragen, Colk, Manschetten, Hosenträger, Handschuhe, Hemdeneinsätze etc., eine Versicherungspolice der Basler Lebensversicherungsgesellschaft No. 22111 für 3000 Fr. u. A. m.

Sodann aus dem Konkurse des F. Honegger = Strehler:

Ein bedeutendes Quantum Fançons, Halstücher, Strümpfe, Socken, Unterhosen, Unterleibchen, Mastücher, Cachenez, Halstücher, Hosenträger, Schürzen, Sammband, Kragen, Figen, Brusteinsätze, Taschentücher, brod. Bänder, Manschetten, Rämme, Fäden, Knöpfe, Spitzen, Strickgarn, Mousseline, Indienne, Cotonne etc.

Ferner aus dem Konkurse des Coiffeur Hermann:

Ein Guthaben von 750 Fr. auf Oskar Weber, laut Wechsel vom 1. September 1876.

Endlich aus dem Konkurse über den Nachlaß des Schneider Langhans:

Ein Guthaben von 375 Fr. auf Tapezierer Adelman in Winterthur.

Zürich, den 4. Brachmonat 1877.

Der Stadtammann:  
F r e i.

## Bekanntmachungen von Justiz-Behörden.

### Bermischte Bekanntmachungen.

34. Karl **Vern**, Spezereihändler, wohnhaft gewesen in Außersihl, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird aufgefordert, binnen 10 Tagen, von heute an gerechnet, hierorts entweder darüber sich auszuweisen, daß er den **A. Roth**, Cigarrenfabrikant, in Außersihl, vertreten durch Herrn **M. Zürcher**, Fürsprecher dahier, für dessen For-  
derung von 481 Fr. 50 Rp. und Kosten befriedigt habe, oder all-  
fällige Einreden geltend zu machen, widrigenfalls die Versilberung der  
gepfändeten Gegenstände bewilligt würde.

Zürich, den 5. Brachmonat 1877.

Der Bezirksgerichtspräsident:  
**Bachmann.**

35. 1) **Johannes Ulrich**, **Johannessen** sel., von **Waltalingen**,  
geb. 17. August 1807, welcher 1825 nach Holland ging,  
1844 wahrscheinlich auf einem holländischen Kriegsschiffe  
nach Ostindien reiste, und seither verschollen ist;

2) **Hans Jakob Girsberger**, **Jakobs** sel. Sohn, von **Ober-  
stammheim**, geb. 22. März 1795, welcher als Zimmermann  
in die Fremde ging, im Jahr 1834 sich in der Umgegend  
von **Wien** aufhielt, und seither verschollen ist,

sowie allfällige unbekannte Erben derselben, werden hiemit aufgefordert,  
innerhalb 9 Monaten von heute an in der Kanzlei des unterzeichneten  
Gerichtes sich zu melden, unter der Androhung, daß sonst **Johs. Ulrich**  
und **Hs. Jakob Girsberger** todt erklärt und ihr in waisenamtlicher  
Erwahrung liegendes Vermögen ihren hierorts bekannten Erben aus-  
gegeben würde.

Andelfingen, den 28. Mai 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtschreiber,  
**Voller.**

36.. Der Nachlaß des **Peter Metzener**, gewesenen Bildhauers,  
in **Riesbach**, ist von den Erben ausgeschlagen worden.

Da derselbe nach dem waisenamtlichen Inventar keine Aktiven  
zeigt, so wird den Gläubigern des Verstorbenen eine Frist von vier-  
zehn Tagen von heute an angesetzt, um ein allfälliges Konkursbegehren  
unter gleichzeitiger Vertretung der Kosten mit 40 Frkn. hierorts zu  
stellen, in der Meinung, daß sonst Verzicht auf Konkursöffnung  
angenommen würde.

Zürich, den 30. Mai 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtschreiber,  
**H. Schurter.**

37. Hs. Jakob Meier, Nachtwächters, von Enge, zuletzt wohnhaft gewesen in Neuilly (Frankreich), gegenwärtig unbekannt abwesend, wird anmit aufgefordert, binnen drei Wochen von heute an hierorts entweder sich darüber auszuweisen, daß er die Geschäftsagenten Trüb & Holder dahier, Namens des Hs. Jakob Lundolt in Enge für die Forderung von 217 Fr. nebst Zins zu 5% seit 14. März 1874 und Kosten befriedigt habe, oder allfällige Einwendungen geltend zu machen, unter der Androhung, daß sonst der Konkurs über ihn eröffnet würde.

Zürich, den 28. Mai 1877.

Im Auftrage des Bezirksgerichtspräsidenten:  
Der Gerichtsschreiber,  
H. Schurter.

38.

## G a n t a n z e i g e.

Im Konkurs des Thomas Kuegg in der Brandlen-Bubikon werden Freitags den 15. Brachmonat d. J., Nachmittags 3 Uhr, in der Wirthschaft des Herrn Houegger in Hiltisberg-Wald nochmals auf öffentliche Steigerung gebracht, wobei Zusage an den Meistbieter erfolgen wird:

Die Liegenschaften im Wydenriedt-Wald, bestehend in: Wohnhaus und Scheune, affekurirt für 3500 Fr., Scheune, Stall und Schopf, affekurirt für 2800 Fr., nebst Krautgarten, Wiesen, Acker, Waid, Streuriedt und Waldboden, zusammen zirka 13 Hektaren und 50 Aren (zirka 37 $\frac{1}{2}$  Auharten) groß an 3 Stücken.

Der Gutrodel liegt inzwischen in der Notariatskanzlei Wald zur Einsicht offen.

Grüningen, den 2. Brachmonat 1877.

Notariat Grüningen:  
J. H. Weilenmann, Landschreiber.

39.

## G a n t a n z e i g e.

Samstag den 9. Brachmonat 1877, Vormittags von 8 Uhr an, wird aus der Konkursmasse von Gottlieb Müller-Schießer im Hard-Außersihl gegen Baarzahlung versteigert:

Das Hengras ab folgenden Liegenschaften im Banne Außersihl:  
Flurb. No. 1192 zirka 2 Hektaren 15 Aren Mattland (zirka 239,940 □') bei dem Fabrik-Etablissement.

Flurb. No. 63, 63 Aren 54 □ Meter (70,600 □') auf Herdern.

Flurb. No. 113, 30 Aren 58 □ Meter (33,970 □')

Flurb. No. 1365, 2 Hektaren 46 Aren 54 □ Meter (273,940 □')  
im Haldenacker.

Flurb. No. 162, 1 Hektare 60 Aren 63 □ Meter (178,480 □')  
in der Fommern.

Außersihl, den 4. Brachmonat 1877.

Notariatskanzlei Außersihl:  
H. Hürli mann, Notar.

## 40. Liegenschaftengant.

Aus dem Konkurse des Jakob Wild-Danieli im Schützenhaus Thalweil werden Samstag den 9. Brachmonat 1877, Abends punkt 7 Uhr im Schützenhause selbst öffentlich versteigert:

Die Liegenschaften zum Schützenhaus bestehend in:

1. Einem Wohnhaus Nr. 279, affekurirt zu Frkn. 19,000.
2. Einer Trinkhalle, unter gleicher Nummer affekurirt zu Frkn. 3800.
3. Einer gedeckten Fegelbahn, an obiger Trinkhalle angebaut, unter Nr. 474 affekurirt zu Fr. 400.
4. Zirka 18 Aren (oder 2 Vrlg. altes Maß) Hofraum, Garten und Platz, worauf obige Gebäulichkeiten und ein Sodbrunnen stehen.
5. Ein Schützenstand mit Heuboden, unter Nummer 449 affekurirt für Fr. 3000.
6. Zirka 9 Aren 3,24 Quadratmeter (oder 10036 □' a. Maß) Garten und Wiesland, worauf obiger Schützenstand steht, vor am Haus gelegen.
7. Zirka 63 Aren (oder 4 Fuch. 3 Vrlg. a. M.) Wiesland im Freienriedt genannt.
8. Zirka 49 Aren 50 Quadratmeter (oder 1 Fuch. 1½ Vrlg. a. M.) Wiesen im Schmidmätteli.
9. Zirka 36 Aren (oder eine Fuchart a. M.) Wiesland in der Großmatt.
10. Ein Scheibenstand, unter Nr. 546 affekurirt für Fr. 2500, nebst dem elektrischen Läutapparat und dem im Stande angebrachten Scheiben.
11. Zirka 14 Aren 40 Quadratmeter (oder 16000 Quadratsfuß a. Maß) Wiesland, worin dieser Scheibenstand steht in der Großmatt genannt.
12. Zirka 15 Aren 54,3 Quadratmeter (oder 17270 Quadratsfuß a. Maß) Aker im Steppen.
13. Zirka 3 Aren 18,6 Quadratmeter (oder 3540 Quadratsfuß a. Maß) Holzboden ob dem Stierenriedt.
14. Zirka 52 Aren 34,4 Quadratmeter (oder 1½ Fuch. a. M.) Wiesen und Streueland im Stierenriedt.
15. Zirka 11 Aren 25 Quadratmeter oder 1¼ Bierling a. M.) Mattland und etwas Holz hinten am Stierenriedt.
16. einer halben Scheune, Nr. 332, affekurirt für Frkn. 1200, nebst zirka 15 Aren 54 Quadratmeter (oder zirka 17,270 □' a. M.) Wiesen und Aker im Steppen genannt, worauf obige halbe Scheune steht.

Hinsichtlich der Grunddienstbarkeiten und Gantbedingungen wird auf den Gantrodel verwiesen, welcher in unterzeichneter Kanzlei zu Jedermann's Einsicht offen liegt.

Thalweil, den 29. Mai 1877.

Notariat Thalweil  
Th. Koller, Landtschreiber.

41.. **G a n t a n z e i g e.**

Aus der Konkursmasse des Georg Nägeli im Schwirn zu Marthalen werden auf dortiger Gemeindefestung Dienstag den 12. Juni d. J., Nachmittags halb 2 Uhr gegen Baarzahlung öffentlich versteigert nachbezeichnete Kauffschuldbriefe:

1. per Fr. 298. — auf Heinrich Nägeli,
2. " " 500. — " Johs. Wipf,
3. " " 353. — " Gottfried Spalinger,
4. " " 1450. — " Frz. Wipf und Wüthaste,
5. " " 1256. — " Konrad Spalinger,
6. " " 116. 50 " Andreas Wipf,
7. " " 169. — " Ulrich Spalinger,
8. " " 470. — " Johs. Hug,
9. " " 290. — " Ulrich Manz,
10. " " 80. — " Johannes Keller,
11. " " 577. — " Jakob Wipf,
12. " " 295. — " Jakob Wöckli,
13. " " 741. — " Jakob Loggenburger,

Alle in Marthalen.

Feuertthalen, den 1. Juni 1877.

Notariat Feuerthalen:  
J. H. Frey, Notar.

42.. In Fortsetzung des Konkursverfahrens gegen Georg Nägeli im Schwirn zu Marthalen ist die Bedenkzeit vom 4. bis 14. Brachmonat, die Versteigerung der Aktiven auf 12. Brachmonat und die Konkursverhandlung auf den 27. Brachmonat d. J., Vormittags 10 Uhr, festgesetzt worden.

Feuertthalen, den 28. Mai 1877.

Notariat Feuerthalen:  
J. H. Frey, Notar.

43.. **G a n t a n z e i g e.**

Aus dem Konkurse des Albert Schmid, Schreiner von Thalweil, seßhaft gewesen in Rüsnacht, werden Donnerstag den 7. Brachmonat d. J. von Abends 7 Uhr an im Gasthof zur Sonne dahier die vorhandenen Liegenschaften auf öffentliche Steigerung gebracht,

nämlich:

Eine mechanische Schreinerei mit Wohnung, Säge und Turbinenhaus, unter Nr. 50h als noch unvollendet für 23,000 Fr. asskurirt, nebst Umgelände.

Ein Delegebäude unter Nr. 509 für 2100 Fr. asskurirt, sammt darin befindliche Getrieben nebst Wasserrecht und Wasserleitung, nebst Umgelände.

Ca. 24 Aren (ca. 3 Brlg. a. M.) Neben und Acker, ehemals Wiesen im Lillisee; ferner:

Verschiedene Buchguthaben, worunter ein Kauffschuldbrief per 3600 Fr., datirt 12. Mai 1876 auf Jakob Ganz in Rüsnacht.

Die Gantbedingungen bezüglich dieser Objette liegen inzwischen in der unterzeichneten Kanzlei zur Einsicht offen.

Sobann werden Freitags und nöthigenfalls Samstags den 8. und 9. Brachmonat d. J., je von Vormittags 8 Uhr an beim Hanse des Kridaren die vorhandenen Fahrhaben gegen sofortige Baarzahlung öffentlich versteigert,

nämlich:

1 große Bandsäge mit Kompression und Zubehörde, 1 kleinere Bandsäge, die Transmission, 1 Kehlmaschine, 1 Bohr- und Stemmmaschine, 1 Parallelführung zur Bandsäge, 5 Hobelbänke, verschiedene Schreinerwerkzeuge, angefangene Schreinerarbeit, als: Fensterrahmen, Waschkommoden, Schreibpulte u. s. w. — Ferner mehrere Bäume tannene, buchene und birnbäum. Laden, Ladenabschnitte, 25 ganze Tafeln Glas, 85 halbe Tafeln Glas.

Verschiedene Möbeln, als: 12 geschweifte Rohrsessel, 2 polirte einschl. nußb. Bettladen, 1 zweithür. tann. Kasten, 1 nußbaumenes Schreibpnt, 2 tann. Kommoden, 1 tann. Schiffouniere, 2 tannene Bettladen, 1 Sekretär, 1 Kommode, 1 zweischl. aufgerüstetes Bett mit Seegrasmatrage und tann. Bettstatt.

Einiges Küchengegeschirr, endlich einige Weinfässer 6, 5 und 3 Eimer haltend und verschiedene andere Gegenstände.

Rüsnacht, den 28. Mai 1877.

Notariatskanzlei Rüsnacht.  
Heinrich Volkart, Notar.

#### 44. G a n t a n z e i g e.

Aus dem Konkurse des Karl Friedr. August Fritsche-Vorgeay in Zürich werden Freitags den 8. Juni 1877, von Vormittags 8 Uhr an, im Gasthof zum Sternen in Stadelhofen gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

Eine große Partie seidene Foulards, Lavalliers und Cravatten in allen möglichen Nüancen, Posamenterien, als: Seidenfranzen, 13 Cartons Chenille in 13 Farben fortirt, Tresses-mohair, Broderies, alles in den neuesten Mustern, eine Partie Schleier und Echarpers in Seidengazen und Crèpes (haute nouveauté), Lyoner Seidenstoffe, wie Taffetas, Cachemirs, Failles, Persans, Rohseidenkleiderstoffe u. so wie ächte Cremer- und Brüzler-Spißen (feinste Dessins).

Zürich, den 4. Brachmonat 1877.

Notariat der Stadt Zürich:  
Ed. Wetli, Notar.

#### Konkurspublikationen.

45. Ueber die nachbenannten Personen, resp. über deren Vermögen, ist von dem betreffenden Bezirksgerichtspräsidenten der Konkurs eröffnet worden:

1. Amandus Hezel, Agent, von Eisfeld, wohnhaft gewesen in Horgen, in Folge fruchtlosen Ausrufes; letzter Tag der Eingabe in



die Notariatskanzlei Sorgen den 30. Juni 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 6. bis 16. Augustmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 9. Augustmonat 1877; Konkursverhandlung den 4. Herbstmonat 1877, Vormittags 9 Uhr, im Gerichtshause zu Sorgen.

2. Heinrich Winkler, Handelsmann, aus dem Seefeld-Zell in Lubetsweil-Ruffikon, in Folge eingereichter Insolvenzerklärung, laut Verfügung des Bezirksgerichtes Pfäffikon vom 30. Mai 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Pfäffikon den 9. Heumonats 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 24. Heumonats bis den 3. Augustmonats 1877; Versteigerung der Aktiven den 26. Heumonats 1877; Konkursverhandlung den 22. Augustmonats 1877, Vormittags 9 Uhr, im Gerichtshause zu Pfäffikon.

3. Jakob Germann, Schreinermeister, von Hattenhausen-Wälde, Bezirk Gottlieben, Thurgau, wohnhaft in Altstetten, Inhaber einer Werkstätte in Unterstraf, in Folge Insolvenzerklärung; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Ausersthl den 7. Heumonats 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 26. Heumonats bis 4. Augustmonats 1877; Versteigerung der Aktiven den 27. Heumonats 1877; Konkursverhandlung den 25. Augustmonats 1877, Vormittags 9 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

4. Albert Knecht von Wittenbach, Rt. St. Gallen, gewesener Metzger in Höttingen, in Folge fruchtlosen Aufrufes, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 26. Mai 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Oberstraf den 30. Brachmonats 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 19.—28. Heumonats 1877; Versteigerung der Aktiven den 20. Brachmonats 1877; Konkursverhandlung den 13. Augustmonats 1877, Nachmittags 2 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner der in Konkurs Gerathenen die Aufforderung, über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten der betreffenden Notariatskanzlei genaue Eingabe, und zwar, wenn sich die Ansprache auf notarialische Urkunden stützt, unter genauer Bezeichnung derselben, sonst aber unter Beilegung der Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift vor Ablauf des oben hiefür festgesetzten Termins zuzustellen, unter der Bedrohung, daß, wer Forderungen oder Rechte, die dem Gemeinschuldner zustehen, verheimlicht, nach Maßgabe des § 51 des Gesetzes betreffend das Konkursverfahren Ahndung zu gewärtigen hat, säumige Ansprecher aber ihre Forderungen einzig noch bis zum Beginne der Bedenkzeit und unter zu gewärtigender Ordnungsbuße eingeben können, später aber damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden, soweit nicht der § 87 des zitierten Gesetzes etwas Anderes verfügt.

Sinsichtlich der Bedeutung der oben festgesetzten Bedenkzeit und der Konkursverhandlung, sowie der hiefälligen Rechte und Obliegenheiten der Betheiligten wird auf die Bestimmungen des zitierten Gesetzes, insbesondere der §§ 97—130, verwiesen.

Abonnementspreis.

Jährlich 2 1/2 Fr., 2/3 Jahr 2 Fr.,  
1/2 Jahr 1 1/2 Fr., 1/4 Jahr 1 Fr.  
Postzuschlag 20 Cts.



Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 10 Rvn.  
Briefe und Gelder franks  
an die Expedition.

# Amtsblatt des Kantons Zürich.

Nr 46.

Freitag den 8. Brachmonat

1877.

## Bericht

der Rechnungsprüfungskommission des Kantonsrathes über die Verwaltung der Zürcher Kantonalbank während des Jahres 1876  
im Anschluß  
an den siebenten Rechenschaftsbericht des Bankrathes.\*)

Die Rechnungsprüfungskommission hat ihre auf Bericht und Rechnung für das Jahr 1876 bezügliche Arbeit in ganz gleicher Weise wie im vorigen Jahre durchgeführt, indem der regelmäßige und normale Gang der Kantonalbank ihr keinerlei Veranlassung gab, das für die Prüfung der Rechnung von 1875 aufgestellte Programm einer Revision zu unterwerfen. Demnach wurde zur Zeit des letzten Jahreswechsels von Mitgliedern der Kommission gemeinschaftlich mit Mitgliedern des Bankrathes die gewohnte Verifikation der Kasse und des Wechselportefeuille auf der Hauptbank vorgenommen und besorgte ein weiteres Mitglied der Kommission die entsprechende Arbeit bei der Filiale Winterthur.

Der Rechenschaftsbericht des Bankrathes kam der Kommission wie voriges Jahr Ende März zu, während das Reglement hiefür Ende Februar in Aussicht nimmt. Die Kommission kann indeß nur wiederholen, daß diese Verzögerung sich ihres Erachtens durch die bestehenden Verhältnisse vollkommen rechtfertigt, indem allein schon die Abrechnung mit den von Jahr zu Jahr zahlreicher gewordenen Filialen eine erhebliche Zeit in Anspruch nehmen muß und neben allen Abschüssen ja auch die laufenden Geschäfte in gewohnter Weise besorgt werden müssen.

Die mit dem Rechenschaftsbericht verbundene Rechnung basiert auf den von der Buchhaltung der Kantonalbank angefertigten Skripturen

\*) Die Kommission besteht aus den Herren: Kommandant Bürkli, a. N.-R. Brändli, Oberstlieutenant Huber, Stadtrath Huggenberg, Oberstlieutenant Kramer.

und Auszügen. Sie unterliegt erst nach ihrer Veröffentlichung der genauen Prüfung durch den Bankrath, welche Prüfung dieses Jahr der Zeit nach mit den Arbeiten der Kommission fast zusammenfiel, übrigens abgesehen von einigen arithmetischen Versehen von geringer Bedeutung ein völlig befriedigendes Resultat ergab. Wollte, wie es an und für sich sehr wünschenswerth schien, die Rechnungsprüfungskommission vor Beginn ihrer Arbeit jeweilen die endgültige Genehmigung der Rechnung durch den Bankrath abwarten, so könnte ihre Berichterstattung jedenfalls erst in der August-Session des Kantonsrathes, ja vielleicht erst in der November-Session stattfinden. Ohne spätern Entschlüssen vorgreifen zu wollen, glaubte daher die Kommission vorerst an dem bisherigen Verfahren festhalten und ohne Rücksicht auf das schließliche Resultat der Zensur ihre Arbeiten auf Berichterstattung in der Juni-Session einrichten zu sollen.

Die im April und Mai von der Kommission theils gemeinsam, theils in einzelnen Sektionen vorgenommenen Arbeiten erstreckten sich:

1. Auf die allgemeine Prüfung des Berichtes des Bankrathes und der Protokolle desselben mit Rücksicht auf Innehaltung der bestehenden gesetzlichen und reglementarischen Vorschriften;
2. auf die Vergleichung der Rechnungen und Bücher, wobei einzelne Theile der Buchführung und der Archivbestände zur Prüfung in formeller Richtung herausgegriffen wurden;
3. auf Prüfung einer größeren Anzahl von Faustpfanddarlehen und offenen Krediten mit Rücksicht auf Beschaffenheit der Deckung;
4. auf Kontrollirung der für die Emission neuer Banknoten und der für die Vernichtung unbrauchbar gewordenen Stücke getroffenen Maßregeln;
5. auf den Besuch der Filialen Bülach und Meilen, von denen die erstere neu eingerichtet, letztere mit einem neuen Verwalter besetzt worden ist; endlich
6. wurde der Mobiliarleihkasse in ihrem neuen Lokale und der Gewerbehalle ein Besuch abgestattet.

Das Resultat aller vorgenommenen Prüfungen ist vollkommen befriedigend und gibt der Kommission einen neuen Beweis von der musterhaften Geschäftsleitung der Kantonalbank, sowie von ihrer vorzüglichen Einrichtung für die Durchführung, Buchung und Kontrollirung des gesammten Verkehrs, Dank welchen Faktoren es auch ge-

lungen ist, trotz der für Handel und Gewerbe so schwierigen Zeitverhältnisse die Anstalt vor größern Verlusten zu bewahren und einen befriedigenden Rechnungsabluß zu erlangen. Der Bericht des Bankrathes gibt über alle Theile des Verkehrs so einläßlichen und klaren Aufschluß, daß die Kommission demselben wenig beizufügen hat und sich auf die nachfolgenden Bemerkungen beschränken kann.

Auf Seite 4 des Berichtes ist des Konkordates der wichtigsten Schweizerbanken betreffend gegenseitige kostenfreie Einlösung der Banknoten, Inkasso von Wechseln und Ausstellung von Mandaten Erwähnung gethan. Im Sinne ihrer schon voriges Jahr gemachten Bemerkungen nimmt die Kommission mit Befriedigung Notiz von dem im allgemeinen günstigen Resultate dieser Einrichtung und hofft auf fernere gedeihliche Entwicklung derselben unter Mitwirkung der Kantonalbank. Wie sich in Folge der Zuwendung des Banknotenmonopols an diese Bank die zürcherische Notenzirkulation auch gestalten mag, erscheint ein leichter Verkehr mit den übrigen Kantonen der Schweiz für den gewerbereichen Kanton Zürich als von so großem Werthe, daß dagegen einzelne Unbequemlichkeiten für die Bank, ja selbst ein etwas vermindertes Gewinn füglich in den Hintergrund treten dürfen. Ueber die dormalen zwischen den Konkordatsbanken schwebende Frage der Aufnahme der Noten unter Fr. 50 in die Vereinbarung enthält sich die Kommission eines vorgreifenden Urtheils; doch neigt sie sich eher der Beschränkung der Notenzirkulation auf Noten von mindestens Fr. 50 zu, um dem Kleinverkehr wenigstens ein gewisses Quantum von baarem Gelde zu erhalten.

Im Hypothekengeschäfte betrug die Summe der im Besitze der Kantonalbank befindlichen Schuldtitel Anfangs des Jahres 1876 Fr. 35,546,851, das heißt  $7\frac{1}{2}$  % sämtlicher Grundversicherungen im Kanton Zürich (Fr. 469,320,181, laut Rechenschaftsbericht des Obergerichtes für 1875) gegenüber  $6\frac{1}{3}$  % Anfangs 1875; ungerechnet bleiben dabei die als Sicherheiten bei der Kantonalbank befindlichen Kreditversicherungsbriefe und Schuldtitel, so daß die Betheiligung der Bank an den Grundversicherungen in Wirklichkeit noch etwas stärker ist. Im Laufe des Jahres 1876 vermehrte sich der Besitz der Bank an Guthaben mit Grundversicherung um Fr. 7,856,491. 10 an 1732 Titeln, welche Vermehrung nach frühern Erfahrungen als normal betrachtet werden kann; sie dürfte annähernd 30 % der gesammten Vermehrung der Grundversicherungen im Kanton betragen. (Gesammtvermehrung 1874 zirka 16 Millionen, 1875 zirka  $24\frac{1}{2}$  Millionen, laut obigem Rechenschaftsbericht.) Wenn somit die Kantonalbank noch

weit von einem Monopole im Hypothekerverkehr entfernt ist, so nimmt ihr Antheil an letzterem also doch von Jahr zu Jahr bedeutend zu.

Unter den neugemachten Darlehen nehmen diejenigen an Gemeinden des Kantons eine wichtige Stelle ein und setzt sich dieses Verhältniß auch seit dem Rechnungsschluß fort. Die Kommission kann sich mit den vom Bankrathe dabei in Anwendung gebrachten Grundsätzen durchaus einverstanden erklären, erachtet es aber als sehr wünschenswerth, daß beim nächsten geeigneten Anlaß auf gesetzlichem Wege die Haftbarkeit der Gemeinden für die von ihnen gemachten Anleihen und die Mittel zu allfälliger Geltendmachung der Ansprüche genauer präzisirt werden, als dies jetzt der Fall ist.

In Folge des raschen Anwachsens des ganzen Hypothekerverkehrs konnte bisher die Bestimmung des Artikels 51 des Reglementes vom 21. Januar 1870, welche eine alle zwei Jahre wiederkehrende Prüfung der Solidität aller Hinterlagen vorschreibt, nur sehr theilweise zur Ausführung gelangen; doch ist vorläufig durch Auszüge und Einholung der Gutachten von Vertrauensmännern Vorsorge getroffen worden, und behält der Bankrath die prinzipielle Erledigung der Sache im Auge.

In der über die Betriebsmittel handelnden Abtheilung des Berichtes nimmt die Kommission gerne Vormerk von dem wieder eingetretenen normalen Verhältniß im Zinsfuß von  $4\frac{1}{4}\%$  der neu aus gegebenen Obligationen und  $4\frac{1}{2}\%$  für die Mehrzahl der gemachten Darlehen. Die Hypothekarabtheilung der Bank erhält dadurch in sich selbst einen Halt, welcher sie von der Handelsabtheilung unabhängiger macht. Daß diese Unabhängigkeit bis auf ein gewisses Maaß wünschenswerth ist, dürfte durch die dießjährige Gestaltung des Disconto-Geschäftes genügend dargethan werden.

Billigend zu erwähnen ist, daß zwischen dem Betrag der Obligationen und demjenigen der Darlehen auf Grundversicherung wieder das reglementarische Verhältniß eingetreten ist.

Ueber den Kassenverkehr und die Banknotenzirkulation sieht sich die Kommission zu keinen Bemerkungen veranlaßt, da ihre Ansicht über die Nothwendigkeit eines kräftigen Baarbestandes und einer von andern Bankinstituten unabhängigen Reserve mit den Ansichten des Bankrathes im Einklang stehen.

Bei Anlaß des Rechnungsergebnisses darf bei aller bereits ausgesprochenen Anerkennung für die Leitung der Bank doch betont werden, daß der reine Rechnungsvorschlag von Fr. 197,923. 77 oder von Fr. 164,897. 53 nach Abrechnung der Kursverluste für Beschaffung der

zweiten Hälfte des Gründungskapitales im Verhältniß zur Größe des arbeitenden Kapitals und der übernommenen Verbindlichkeiten sehr mäßig ist. Das Gleiche gilt von dem Bestande des Reservecontos. Je höher die Summen in der Bilanz ansteigen, um so mehr wächst auch die Gefahr unerwarteter Verluste; denn alle Wechselfälle des industriellen und gewerblichen Lebens vorauszusehen, jeder Gefahr bei Zeiten vorzubeugen kann auch der geschicktesten Verwaltung nicht zugemuthet werden. Die Geschichte der größten und solidesten ausländischen wie inländischen Institute gibt dafür zahlreiche Beispiele.

Mit einigen anerkennenden Worten hat die Kommission noch des Neubaus der Mobiliarleihkasse zu gedenken. Derselbe paßt in allen Richtungen besser, als das frühere Miethlokal, und wird in Verbindung mit dem vom Kantonsrathe Mitte des letzten Jahres angenommenen neuen Reglement hoffentlich der Anstalt die Lösung ihrer schwierigen Aufgabe erleichtern.

Der neu eingerichteten Gewerbehalle, die in anderer Richtung einem oft gefühlten Bedürfniß entgegenzukommen bestimmt ist, wünscht die Kommission eine recht gedeihliche Entwicklung.

Einige weitere auf den allgemeinen Geschäftsverkehr bezügliche Bemerkungen hat die Kommission direkte dem Bankrathe zur Prüfung und thunlicher Berücksichtigung mitgetheilt, wie dieses auch vor einem Jahre mit gutem Erfolge geschehen ist.

Zum Schlusse ihrer Berichterstattung hat die Kommission noch zu erwähnen, daß ein von dem Kantonsrath bei Anlaß der letzten Rechnungsabnahme gestelltes Postulat des Inhaltes: „Der Bankrath wird eingeladen, das provisorische Geschäftsreglement vom 21. Januar 1870 einer Revision zu unterwerfen und den neuen Entwurf dem Kantonsrathe zur Genehmigung vorzulegen,“ seither noch keine Ausführung gefunden hat. Nach Mittheilung des Bankvorstandes liegt der Grund der Verzögerung in der successiven Anregung neuer Fragen, so zuerst bezüglich des Konkordates über den Banknotenverkehr, dann bezüglich des Banknotenmonopols, beides für die Neugestaltung des Reglements wichtige Verhältnisse. Dabei wird die Nothwendigkeit der Revision auch von Seite des Bankvorstandes anerkannt und eine Vorlage im Lauf dieses Jahres in Aussicht gestellt. Die Kommission kann sich mit dieser Erklärung zufrieden geben und verzichtet deshalb auf Erneuerung ihres Antrages; dagegen spricht sie den Wunsch aus, daß in Zukunft im Berichte des Bankrathes allfällig unerledigt gebliebener Beschlüsse des Kantonsrathes Erwähnung gethan werden möchte.

Nach dem Vorgesagten beschränkt sich die Kommission darauf, dem Kantonsrathe zu beantragen:

„Der siebente Jahresbericht über die Verwaltung der Kantonalbank sammt Rechnung, umfassend das Jahr 1876, wird dem Bankrath unter Verdankung abgenommen.“

Das mündliche Referat ist dem unterzeichneten erstgewählten Mitglied der Kommission übertragen.

Zürich, den 24. Mai 1877.

Im Namen der Kommission  
für Prüfung der Kantonalbankrechnung:

Der Präsident,  
Konrad Bürkli.

Der Sekretär,  
J. Rußbaumer.

Der Regierungsrath,

nach Einsicht

des Bundesgesetzes betreffend die politischen Rechte der Niedergelassenen und Aufenthalter und den Verlust der politischen Rechte der Schweizerbürger vom 28. März 1877

beschließt:

- I. Es soll dieses Bundesgesetz mit Rücksicht auf Art. 89 der Bundesverfassung und Art. 4 des Bundesgesetzes vom 17. Hermonat 1874 betreffend Volksabstimmung u. s. w. sämtlichen Gemeinrathen des Kantons zugestellt werden mit der Einladung, dieselben in den Gemeinrathskanzleien den Stimmberechtigten zur Einsicht auflegen zu lassen.
- II. Dieser Beschluß ist durch das Amtsblatt zur öffentlichen Kenntniß zu bringen mit dem Beifügen, daß die Frist für Anbringung des Referendumsbegehrens mit dem 31. Augustmonat 1877 zu Ende geht.

Zürich, den 5. Brachmonat 1877.

Vor dem Regierungsrathe:

Der Staatschreiber,  
Stüßi.

## Beschluss des Regierungsrathes

betreffend

Verfahren bei Todesfällen, in welchen die Leichname nicht aufgefunden oder nicht mehr erkannt werden konnten.

(Druckfehlerfreie Wiederholung.)

Der Regierungsrath,

nach Einsicht eines Antrages der Direktion des Innern,

beschließt:

1. In allen Fällen, in denen ein außergewöhnlicher Todesfall sich ereignet (Selbstmord, aufgefundene Leichen unbekannter Personen, Tod durch Ertrinken, in Feuerbrünsten, bei Verschüttungen u. s. w.), ordnet das Statthalteramt eine Untersuchung des Thatbestandes oder Vorfalles an, selbst wenn die Leichen nicht zur Beerdigung gelangen können.

2. Geht aus der Untersuchung hervor, daß unzweifelhaft auf den Tod einer oder mehrerer bestimmter Personen geschlossen werden muß, und können deren Leichen entweder nicht mehr aufgefunden werden oder sind dieselben bis zur Unkenntlichkeit entstellt, so übersendet das Statthalteramt das Protokoll über die stattgehabte Untersuchung an die Direktion der Justiz und Polizei, welche behufs Todeserklärung der betreffenden Personen einen Antrag an den Regierungsrath stellt.

Wird vom Regierungsrathe die Todeserklärung ausgesprochen, so ordnet die Justizdirektion die Eintragung in das Todtenregister A desjenigen Zivilstandskreises an, innert dessen Begrenzung — oder bei Seen und Flüssen in deren nächster Nähe — der Unglücksfall sich zugegetragen hat.

Das Zivilstandsamt fügt am Schlusse des Eintrages hinzu, daß die Eintragung auf Beschluss des Regierungsrathes erfolgt ist.

3. Gegenwärtiger Beschluss ist durch das Amtsblatt bekannt zu machen und den sämmtlichen Statthalterämtern, sowie der Justizdirektion zur Vollziehung und der Direktion des Innern für sich und zu Händen der Zivilstandsämter mitzutheilen.

Zürich, den 2. Juni 1877.

Vor dem Regierungsrathe:

Der Staatschreiber,

H. Stüßi.



# Bekanntmachungen von Administrativ-Behörden.

## Bekanntmachungen von Kantonalbehörden.

### 1. Kreisschreiben

an

die sämmtlichen Militärsektionen des Kantons Zürich.

Gemäß den Bestimmungen der Militärorganisation sind diejenigen Wehrpflichtigen, die nicht freiwilligen Schießvereinen angehören, alljährlich zur Theilnahme an besondern Schießtagen verpflichtet.

Nach einem Erlaß des eidgen. Militärdepartements haben an letztern im Laufe des Spätjahres 1877 alle Kompagnieoffiziere, gewehrtragenden Unteroffiziere und Soldaten der Schützen und der 10 Auszüger-Füsiliersbataillone der VI. Division, die nicht Mitglieder von Schießvereinen sind, zu erscheinen und es sollen zum Zwecke der Organisation dieser Zusammenzüge die Pflchtigen möglichst genau ermittelt werden.

Sie werden daher beauftragt, sich mit den Vorständen der allfällig in Ihrer Sektion existirenden Schießvereine in's Einvernehmen zu setzen und uns spätestens bis zum 20. ds. Mts. summarisch die Zahl der in Ihrer Sektion wohnenden Auszügermannschaft von Schützen und Füsilieren möglichst genau anzugeben, die nicht Mitglieder eines Schießvereins sind und an diesen besondern Schießtagen einzurücken hat, damit wir deren Vertheilung und Einberufung auf die verschiedenen Schießplätze rechtzeitig vornehmen können.

Gleichzeitig gewärtigen wir auch Angaben darüber, welches Scheibenmaterial die betreffenden Vereine nach Zahl und Art besitzen.

Zürich, den 2. Juni 1877.

Der Direktor des Militärs:  
F. Hertenstein, Oberst.

2. Unter Verweisung auf die im Amtsblatt vom 8. Mai erschienene Einladung zur Betheiligung an der im Jahr 1878 in Paris stattfindenden Weltausstellung werden nochmals alle diejenigen, welche gesonnen sind, dieselbe zu besuchen, darauf aufmerksam gemacht, daß die Eingabefrist mit 15. Juni zu Ende geht und es wünschenswerth erscheint, daß die Anmeldungen rechtzeitig gemacht werden, um die erforderlichen Vorbereitungen nicht zu hemmen.

Zürich, den 7. Brachmonat 1877.

Für die Direktion des Innern:  
Der Sekretär,  
Steiner.

### 3. Kurs für Arbeitslehrerinnen.

Vom 1. Heumonats bis 11. Augustmonats l. J. wird ein Kurs für zürcherische Arbeitslehrerinnen in Engle abgehalten werden. Der Unter-

richt findet unter Leitung von Fräulein Elisabetha Weisenbach, Oberlehrerin in Bremgarten, im Schulgebäude statt. Die Teilnehmerinnen haben selbst für Kost und Logis zu sorgen, erhalten aber an die diebställigen Auslagen ein Taggeld von 2½ Fr.

Die Zahl der Teilnehmerinnen ist auf 40 bestimmt. Sollten die Anmeldungen die Zahl übersteigen, so erhalten schon angestellte Arbeitslehrerinnen den Vorzug. Frühere Anmeldungen müssen wiederholt werden.

Die Aspiranten, die das 19. Altersjahr zurückgelegt haben müssen, haben ihre Anmeldungen schriftlich mit kurzen Angaben über Schulbildung und bisherige Thätigkeit unter Beilegung eines amtlichen Geburtscheines und einer vom Präsidenten ihrer Gemeindschulpflege ausgestellten Empfehlung bis spätestens 30. I. M. der Erziehungsdirektion einzureichen.

Beginn des Kurses Montag den 16. Heumonats, Morgens 7 Uhr.

Zürich, den 4. Brachmonat 1877.

Im Auftrage der Erziehungsdirektion:  
Der Sekretär, Grob.

4. Zur Uebersiedelung aus dem bisherigen provisorischen Lokal in das neue amtliche Laboratorium und zur Ausrüstung desselben mit den nöthigen Apparaten bedarf der Kantonschemiker die zwei Wochen vom 10. bis zum 23. Brachmonat. Die Gesundheitskommissionen und Privaten sind daher ersucht, innerhalb dieser Zeit Anfragen oder Aufträge an denselben zu unterlassen. Die Eröffnung des neuen Lokals und der damit zusammenhängenden ungehinderten Thätigkeit des Kantonschemikers wird s. Z. bekannt gemacht werden.

Zürich, den 7. Brachmonat 1877.

Für die Direktion des Sanitätswesens:  
Der Sekretär,  
J. U. Schwarz.

### **Bekanntmachungen von Bezirksbehörden.**

#### **5. Ausschreibung einer Straßenwärterstelle.**

Die neuerstellte Straße 2. Klasse von Oberwinterthur über Reutlingen nach Seuzach soll mit einem Wärter besetzt werden. Ueber die mit dieser Anstellung verbundenen Pflichten, sowie über die Besoldungsverhältnisse gibt der Unterzeichnete Auskunft.

Allfällige Bewerber für diese Straßenwärterstelle haben sich innerhalb 10 Tagen von heute an auf dem Bureau des Unterzeichneten persönlich zu melden unter Vorbringung von Zeugnissen über Reumund und Befähigung für die in Frage kommenden Dienstverrichtungen.

Winterthur, den 6. Brachmonat 1877.

Der Bezirksstatthalter:  
J. K. Würmli.

## 6. Bekanntmachung betr. Hundebann.

Ein Fall von Wuthkrankheit, der in Turbenthal vorgekommen ist und seine Ursache in einem ähnlichen Falle hat, der ebendasselbst zur Erscheinung kam, bei welchem jedoch seiner Zeit der betr. Hund nur als wuthverdächtig bezeichnet wurde, macht es nothwendig, über die Gemeinde Turbenthal gemäß den Bestimmungen des Art. 33 der Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetze betr. polizeiliche Maßregeln gegen Viehseuchen, der Hundebann zu verhängen.

Die Besitzer von Hunden in dieser Gemeinde werden demgemäß aufgefordert, während der Dauer des Bannes diese Thiere entweder eingesperrt zu halten, oder dieselben mit sichernden Maulkörben zu versehen, bei Vermeidung der von Art. 36 der cit. Verordnung angedrohten Buße von 10—500 Fr.

Winterthur, den 7. Brachmonat 1877.

Das Statthalteramt:  
J. R. Würmli.

## 7. Bevogtigung.

Jungfrau Elisabetha Billeter, von und wohnhaft im Miesstäfa, geb. 1836, hat sich freiwillig unter staatliche Vormundschaft gestellt. Vormund: Herr J. J. Müller-Kunz zur Morgensonne, Hombrechtikon.

Weilen, den 1. Brachmonat 1877.

Im Namen des Bezirksrathes:  
Der Rathschreiber,  
Wettstein.

8. Heinrich Kuegg, Lattenmacher in Adentsweil-Bärentsweil ist unter Vorbehalt gerichtlicher Bestätigung wegen Verschwendung unter staatliche Vormundschaft gestellt und Hr. Jakob Knecht, Sedelmeister in Adentsweil zu seinem Vormunde ernannt worden.

Es wird daher Jedermann vor allem Verkehr mit dem Bevogteten gewarnt mit der Androhung, daß, insofern die Bevogtigung gerichtlich bestätigt wird, alle nach dieser Bekannmachung mit demselben abgeschlossenen Rechtsgeschäfte ganz so beurtheilt würden, wie die nach der definitiven gerichtlichen Berufung eingegangenen.

Sinwil, den 30. Mai 1877.

Im Namen des Bezirksrathes:  
Der Rathschreiber,  
Keller.

9. Es sind unter staatliche Vormundschaft gestellt worden:

1. Wittwe Ester Kuegg geborne Hägni von Binzikon, wegen Geisteskrankheit.

Vormund: Herr Armenpfleger Kaspar Egli a. d. Bühl-Grünningen.

2. Hs. Heinrich Künzli im Grüt-Gofau, geb. 1812, zufolge seines freien Willens.

Vormund: Herr Kirchenpfleger K. Stauber im Grüt-Gofau. Hinweil, den 30. Mai 1877.

Im Namen des Bezirksrathes:  
Der Rathschreiber,  
Keller.

## Bekanntmachungen von Gemeindebehörden.

### Eheverkündungen.

10. Zivilstandsamt Riesbach.

1. Johann Balthasar Dürst, Käshändler, von Diesbach (Glarus), in Zürich, Sohn des Nikolaus Dürst und der Walburga geb. Dürst, ledig

und

Suf. Doroth. Ringger von Riesbach, in Fluntern, Tochter des Kasf. Ringger und der Doroth. Zollinger, ledig.

Zivilstandsamt Bollikon.

2. Johann Emil Aepli, Landwirth, von Lufingen, in Goldbach-Küsnacht, Sohn des Hs. Jb. Aepli und der Louise geborne Guggenbühl, ledig

und

Anna Lina Ernst von und in Bollikon, Tochter des Heinrich Ernst und der Anna geb. Hüni †, ledig.

Einsprachen gegen die Eheschließung der betreffenden Verlobten sind innert zehn Tagen von der Publikation im Amtsblatt an gerechnet, bei dem Zivilstandsbeamten der Heimat oder des Wohnortes eines der Verlobten anzubringen.

11. U n t e r s t r a ß.

B ü r g e r g e m e i n d e.

Die stimmberechtigten anwesenden Bürger hiesiger Gemeinde werden hiemit zu ein.r Gemeindeversammlung auf Samstag den 16. d. Mts., Abends 5 Uhr in die Krone dahier eingeladen.

Traktanden:

1. Abnahme der Rechnungen über das Nutzungsgut, den Sildersfund und das Armengut vom Jahr 1876.
2. Erneuerungswahl der Armenpflege und der Rechnungsprüfungskommission.

Die Rechnungen und das Stimmregister liegen während der nächsten Woche in der Gemeindevathskanzlei zur Einsicht offen.

Unterstraf, den 7. Brachmonat 1877.

Im Namen des Gemeindevathes,  
bürgerliche Sekton,  
E. Schätti, Gemeindevathschreiber.

12.

**O b e r s t r a ß .**  
**B ü r g e r g e m e i n d e .**

Die nach Art. 50 resp. 16 und 18 der Staatsverfassung stimmberechtigten Bürger hiesiger Gemeinde werden hiemit zu einer ordentlichen Versammlung auf Sonntag den 17. Juni, Nachmittags 1 Uhr, ins Schulhaus zur Behandlung folgender Geschäfte eingeladen:

1. Abnahme der Bürgergutsrechnung pro 1876.
2. Abnahme der Armengutsrechnung pro 1876.
3. Wahl der Armenpflege und des Präsidenten derselben.
4. Wahl der Rechnungsrevisoren.
5. Antrag des Gemeindevathes betreffend Wahl eines Ausschusses.
6. Antrag des Gemeindevathes betr. den Ankauf einer Parzelle Waldung auf dem Zürichberg resp. Ratifikation des vorliegenden Kaufvertrages.

Das Stimmregister, die Rechnungen und die Akten liegen in der Gemeindevathskanzlei zur Einsicht offen.

Oberstraf, den 6. Brachmonat 1877.

Namens des Bürgergemeindevathes:  
Weidmann, Gemeindevathschreiber.

13.

**W y t i k o n .**  
**B a u g e s p a n n .**

Herr alt Gemeindevammann Weber dahier ist willens, in unmittelbarer Nähe seiner Gebäulichkeiten einen Wagenschopf zu errichten, in dem durch das Baugespann bezeichneten Umfange. Die näheren Maßbeschreibungen liegen in Unterzeichneter zur Einsicht offen.

Einsprachfrist: 14 Tage von heute an.

Wytikon, den 7. Brachmonat 1877.

Die Gemeindevathskanzlei.

14.

**E i c h e n g a n t .**

Künftigen Dienstag den 12. Brachmonat, Vormittags 10 Uhr, werden in hiesiger Gemeindevaldung „Kronberg“, 15 Eichstämme öffentlich versteigert, wozu Kaufliebhaber einladet.

Brütten, den 6. Brachmonat 1877.

Der Gemeindevath.

## 15. Bekanntmachung betreffend Baugespann.

(Abgeändertes Baugespann.)

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden. Der darauf bezügliche Plan kann in der Gemeindrathskanzlei eingesehen werden.

Eigentümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Hr. Hoffmann, Schlossermeister, dahier. Außersthl, den 7. Brachmonat 1877.	Wohnhaus mit Zinnen= anbau an der äußern Zweiergasse.	8. Brachm.	22. Brach.

Die Baukommission.

## 16. U n t e r s t r a ß.

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden und die betreffenden Pläne können in der Gemeindrathskanzlei eingesehen werden.

Eigentümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr Jakob Weber, Wirth, dahier.	Abtritt und Zinnenanbau und theilweiser Aufbau am Wohnhause No. 153 bei der Spannweid.	5. Brachm.	19. Brach.

Unterstraf, den 2. Brachmonat 1877.

Namens des Gemeinrathes:  
Der Gemeinrathschreiber,  
E. Schätti.

17. W o l l i s h o f e n.  
B a u g e s p a n n.

Frau Hiestand-Schaub in Nr. 19 dahier beabsichtigt, auf ihrem Grundstück zwischen der Bahnlinie und der Seestraße beim Rumpump ein doppeltes Wohnhaus zu erstellen, wie solches auf dem Lokale durch Baugespann bezeichnet ist.

Der betr. Plan liegt auf der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen. Endtermin für Einsprachen den 22. Juni 1877.

Wollishofen, den 5. Brachmonat 1877.

Im Namen des Gemeinrathes:  
J. Aesper, Gemeinrathschreiber.

## 18. U n t e r s t r a ß.

## Bekanntmachung betreffend Baugespann.

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden und die betreffenden Pläne können in der Gemeindevathskanzlei eingesehen werden.

Eigenthümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Hr. H. Heußer, Schmiedmeister.	Ein Gartenhaus an der äußern Querstraße.	8. Brachm.	22. Brach.

Unterstraß, den 7. Brachmonat 1877.

Im Namen des Gemeindevathes:  
Der Gemeindevathschreiber,  
C. Schätti.

## 19. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden, und die betreffenden Pläne können in der Gemeindevathskanzlei eingesehen werden.

Eigenthümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr Della Torre, Gypfermeister.	2 Wohnhäuser an der Weierstraße.	8. Brachm.	22. Brach.

Riesbach, den 7. Brachmonat 1877.

Die Baukommission.

## 20. W o l l i s h o f e n.

## B a u g e s p a n n.

Herr Robert Wismer in No. 54 im Lee dahier beabsichtigt bei seinem Wohnhause eine Scheune mit Stallung zu erstellen, wie solche auf dem Lokale durch Baugespann bezeichnet ist.

Der betr. Plan liegt auf hiesiger Gemeindevathskanzlei zur Einsicht offen.

Endtermin für Einsprachen: 22. Brachmonat 1877.

Wollishofen, den 6. Brachmonat 1877.

Im Namen des Gemeindevathes:  
J. Asper, Gemeindevathschreiber.

## 21. K o n k u r r e n z e r ö f f n u n g.

Die Erd-, Maurer-, Zimmermanns- und Steinhauerarbeit für das in Voppelsen zu erstellende Gemeindevathshaus mit Lehrerwohnung wird in Afford gegeben.

Schriftliche Uebernahmserfferten für gesammte oder einzelne Arbeiten sind bis zum 16. Brachmonat dem Präsidenten der Baukommission, Hrn. Gemeinrathsschreiber Albrecht, einzureichen, bei welchem auch Pläne, Bauvorschriften zc. zur Einsicht offen liegen.

Voppelsen, den 2. Brachmonat 1877.

Die Baukommission.

## 22. B e l t h e i m.

### Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden. Die darauf bezüglichen Pläne können in der Gemeinrathskanzlei eingesehen werden.

Eigenthümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Hrn. Corti & Comp. in Winterthur.	Erstellung eines Wohngebäudes an der Schaffhauserstraße.	8. Brachm.	22. Brach.

Beltheim, den 6. Brachmonat 1877.

Im Namen des Gemeinrathes:  
G. J. Sigrift, Gemeinrathsschreiber.

## 23. S o t t i n g e n.

### Erneuerungswahlen der Armenpflege.

Für die Wahl von 5 Mitgliedern und eines Präsidenten der Armenpflege findet der 1. Wahlgang Sonntag den 17. Brachmonat d. J. statt.

Die Urne wird an genanntem Tage Vormittags von 10—12 Uhr im Schulhause aufgestellt und Nachmittags punkt 1 Uhr eröffnet.

Stimmberechtigt sind sämtliche Bürger, die das 20. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht im Aktiobürgerrecht eingestellt sind.

Das Stimmregister liegt in der Gemeinrathskanzlei zur Einsicht offen. Unfällige Reklamationen wegen Stimmzetteln und Ausweisarten sind bis zum 16. dieß, Abends 6 Uhr, auf der Gemeinrathskanzlei anzubringen.

Nichtstimmende haben 60 Sp. Buße zu bezahlen.

Sottingen, den 6. Brachmonat 1877.

Der Gemeinrath.

## 24. S o f f e t t e n.

Die von der Gemeindeversammlung am 28. Jenner d. J. dekretirte Armensteuer pro 1877 betragend per Faktor je 2 Fr. wird von den in der Gemeinde wohnenden Pflichtigen nächsten Montag den 11. Juni nach bisheriger Weise bezogen werden.



Von auswärts wohnenden Pflchtigen findet der Bezug derselben durch Nachnahme statt.

Hoffstetten, den 5. Brachmonat 1877.

Der Gemeindrath.

25..

Engelheimbach.  
Gemeindrathswahl.

Für die am 27. Mai a. c. nicht zu Stande gekommene Wahl eines Mitgliedes des Gemeindrathes wird der 2. Wahlgang auf Sonntag den 10. Brachm. vertagt. Die Urnen sind an den gewohnten Orten (Schulhaus an der Bedergasse und in Leimbach) von Vormittags 10—12 Uhr aufgestellt. Eröffnung derselben Nachmittags 1 Uhr.

Das Stimmregister liegt auf der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen, woselbst auch allfällige Reklamationen wegen Ausweisarten oder Stimmzettel bis spätestens am Vorabend des Wahltages anzubringen sind.

Eventuell wird der 3. Wahlgang auf den 17. Juni festgesetzt.

Engel, den 1. Brachmonat 1877.

Die Wahlvorsteherchaft.

26. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In der Gemeinde Oberstraß ist folgendes Baugespann errichtet worden. Die darauf bezüglichen Pläne können auf der Gemeindrathskanzlei eingesehen werden.

Eigenthümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Indertm für privatrechtliche Einbrachen.
Herr Just. Weiß, Goldschmied, in No. 113 dahier.	Erhöhung seines Defo- nomiegebäudes No. 219 um ein Stockwerk.	8. Brachm.	22. Brach.

Oberstraß, den 5. Brachmonat 1877.

Im Namen der V-upolizeikommission:  
Weidmann, Gemeindrathsschreiber.

27..

Unterstraß.

Es wird neuerdings in Erinnerung gebracht, daß das Befahren der Straßenschalen und Trottoirs verboten ist. Fehlbare würden mit Polizeibüße bis auf 15 Fr. bestraft und haben überdieß den ang. richteten Schaden zu vergüten. Auf dieses Verbot werden namentlich Fuhrleute und Baumeister aufmerksam gemacht, Letztere noch mit der befondern Anzeige, daß die Bewilligungen für Benutzung der Trottoirs zu Ablagerungen von Material während Bauten unbedingt

nicht die Meinung haben, daß damit auch das Befahren der Straßenschalen und Trottoirs erlaubt sei.

Untersträß, den 4. Brachmonat 1877.

Im Namen des Gemeinderathes:

Der Gemeindefchreiber,

E. Schättli.

28. Die Schulgemeinde Dietlikon anerbietet in Folge Abschließ eines alten Hauses zum Verkaufe:

1. Das Schließholz, dienlich als Brennholz und Bauholz, wobei einige eichene Schwellen sich vorfinden.

2. Verschiedene Bretter, Thüren, Fenster, Täfel.

3. Die Kacheln von einem Ofen.

4. Ein wieder frei aufzustellender Schweinestall mit steinernem Trog und dito Flecklingen.

5. Eine Partie Mauersteine, Ziegelsteine, Steinplatten.

Offerten auf's Ganze oder Einzelne nimmt entgegen bis zum 15.

Brachmonat

Dietlikon, den 7. Brachmonat 1877.

Das Präsidium der Schulpflege:

Heinrich Benz.

29.

### Z o l l i k o n .

#### V i e g e n s c h a f t e n g a n t .

Unter Leitung der Gantbeamtung bringt Herr Jakob Sen n im Zollikerberg zirka 5 Buch. Wiesen, Garten und Brandplatz im „Fadacker“ an der Forchstraße gelegen in 4 Abtheilungen oder als Ganzes Freitag den 15. Brachmonat Abends  $\frac{1}{2}$  8 Uhr im „Rosengarten“ zum Verkauf auf öffentliche Steigerung.

Ferner werden auf obigem Lande um 7 Uhr eine Partie Mauersteine, von dem abgebrannten Hause her, versteigert.

Für Besichtigung zc. beliebe man sich an den Eigenthümer zu wenden.

Zollikon, den 5. Brachmonat 1877.

Im Namen der Gantbeamtung:

Bruppacher, Gemeinderathschreiber.

30.

### G a n t a n z e i g e .

Künftigen Samstag von Nachmittags 3 Uhr an werden aus der Konkursmasse des Gottlieb Müller beim gelben Haus dahier gegen Baarzahlung versteigert:

Das Heugras ab 21 Aren und 60 □ Meter.

Das Heugras ab 90 Aren und 66 □ Meter.

Wipkingen, den 5. Brachmonat 1877.

Im Auftrage des Notariates Außersihl:

Zollinger, Gemeindevammann.

31. **G a n t a n z e i g e.**

Donnerstag den 14. ds. Mts., Nachmittags 2 Uhr, werden in Regensdorf gegen sofortige Baarzahlung versteigert:

Drei Saum weißer 1876er Wein.

Versammlungsort: die Spillmann'sche Wirthschaft in dort.

Affoltern b. S., den 7. Brachmonat 1877.

In Behinderung  
des Gemeindevorstandes Regensdorf:  
Der Gemeindevorstand:  
S c h u m a c h e r.

## Bekanntmachungen von Justiz-Behörden.

### Briefaufträge und Amortisationen.

32. Mit Bewilligung des Obergerichtes wird anmit der Inhaber nachfolgenden, seit dem am 9. Heumonat 1878 in Elgg stattgehabten Brande vermisten, bis auf den Betrag von 600 Frkn. abbezahlten Kauffschuldbriefes von:

1150 Fr. auf Felix Hofmann, Ulrich sel., von Buch = Wiesen-  
dangen, Ansäß im Freihof bei Elgg, zu Gunsten Ulrich Man-  
tel, Jakob sel., Nagler, in Elgg, dat. 5. Brachmonat 1871,

oder wer sonst über denselben Auskunft zu geben im Stande ist, auf-  
gefordert, der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes binnen 3 Monaten  
von heute an von dem Vorhandensein des Instrumentes Anzeige zu  
machen, widrigenfalls dasselbe für nicht mehr bestehend angesehen und  
kraftlos erklärt, auch die Errichtung eines neuen Titels für den Be-  
trag von Fr. 600 bewilligt würde.

Winterthur, den 1. Brachmonat 1877.

Für das Bezirksgericht:  
Der Gerichtsschreiber,  
Jb. Kronauer.

33.. Seit dem am 8./9. Juli 1876 in Elgg stattgehabten Brande  
werden folgende Hefte der Sparkasse für alle Stände in Elgg, welche  
auf die Namen der dabei bezeichneten Personen ausgestellt sind, vermist:  
Fr. Ct.

No. 798	im Betrage von	52. 99	auf	Margdalena Wintsh	in	Unterschneit,
= 868	=	=	=	51. 07	=	Margaretha Wintsh in Unterschneit,
= 421	=	=	=	153. 93	=	Wittwe Sabina Frei in Elgg,
= 1795	=	=	=	1370. —	=	Wittwe Anna Mantel, Brunnen- meisters in Elgg,

No. 1066	im Betrage von 551. 21	auf Jakob Hardmeier und dessen Ehe-	frau Magdalena geb. Mantel,
		von Mönchaltorf, in Elgg,	
= 1669	=	= 136. 13	= Sabina Knöpfli geb. Mantel in
			Humlikon,
= 1804	=	= 119. 37	= Sophie Stadelmann, Naglers, in
			Elgg,
= 1545	=	= 321. 55	= Rudolf Stadelmann, Naglers, in
			Elgg,
= 1677	=	= 151. 50	= Elisabetha Stadelmann, Försters,
			in Elgg,
= 1787	=	= 115. 93	= Heinrich Stadelmann, Naglers,
			in Elgg,
= 1810	=	= 57. 21	= Gottlieb Spiller, Spengler, von
			Elgg, in Amerika,
= 1397	=	= 22. 85	= Maria Mantel, Küfers, in Elgg,
= 1869	=	= 23. 85	= Heinrich Spiller, Malers, in Elgg,
= 689	=	= 339. 29	= Emilie Dehninger, Meygers, in
			Elgg,
= 1536	=	= 1150. 82	= Ulrich Mantel und dessen Ehefrau,
			geb. Müller, von Elgg,
= 1644	=	= 71. 26	= Rudolf Heinrich Zwingli in Elgg,
= 1678	=	= 45. 09	= Elise Schmaßmann von Butten,
			Vaselland,
= 411	=	= 43. 84	= Gottlieb Büchi, Glaser, in Elgg,
= 788	=	= 143. 95	= Julius Huber, Hutmacher, in Elgg,
= 1925	=	= 415. 75	= Sophie Mantel, Wagners, in Elgg,
= 1241	=	= 20. 62	= Carl Zinggeler, Kammachers, in
			Elgg,
= 1427	=	= 92. 55	= Elise Zinggeler, Kammachers, in
			Elgg;

ferner wird noch vermifft das Kassaheft:

No. 1819 im Betrage von Fr. 21. 60 Cts., ausgestellt zu Gun-  
sten Johannes Weilenmann von Dickbuch, welches auf andere Weise  
abhanden gekommen ist.

Die allfälligen Inhaber dieser Kassahefte, oder wer sonst über  
dieselben Auskunft zu geben im Stande ist, werden hiemit aufgefor-  
dert, binnen peremptorischer mit dem 23. Brachmonat dieses Jahres  
zu Ende gehender Frist sich hierorts zu melden, unter der Androhung,  
daß sonst die bezeichneten Sparhefte kraftlos erklärt und die Ausfer-  
tigung allein gültiger Duplikate bewilligt würde.

Winterthur, den 23. Mai 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtschreiber,  
Jb. Kronauer.

## Bermischte Bekanntmachungen.

### 34.                    Massaübernahmebegehren.

Frau Katharina Baumgartner geb. Hauser von Weiach hat mit waisenamtlicher Genehmigung die Erklärung abgegeben, daß sie die Geldtagsmasse und somit auch die Separatkonkursmasse ihres Ehemannes Ad. Baumgartner v. Weiach, gew. Lindenwirth in Kaiserstuhl in Soll und Haben übernehme, wenn ihr die gleichen Rechte eingeräumt werden, welche § 150 d. G. u. D. dem Kridar gewähre und wenn die Geldtagsgläubiger, mit welchen der Kridar bereits ein Arrangement getroffen, sich daselbe auch ihr gegenüber gefallen lassen. Als Massaübernahmebürgen verpflichten sich: J. Bucher, Fürspreh in Regenbergl und Ulrich Baumgartner von Weiach.

Frist zum Einspruch gegen diese Begehren bis und mit 12. Brachmonat 1877.

Zürzsch, den 23. Mai 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtspräsident:  
Lorenz,  
Der Gerichtschreiber,  
Groß.

Die Aufnahme in das zürcherische Amtsblatt wird bewilligt.  
Zürich, den 31. Mai 1877.

Der Obergerichtspräsident:  
Dr. E. Streuli.

35.. Karl Gern, Spezereihändler, wohnhaft gewesen in Außerföhl, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird aufgefordert, binnen 10 Tagen, von heute an gerechnet, hierorts entweder darüber sich auszuweisen, daß er den A. Roth, Cigarrenfabrikant, in Außerföhl, vertreten durch Herrn M. Zürcher, Fürspreh dahier, für dessen Forderung von 481 Fr. 50 Rp. und Kosten befriedigt habe, oder allfällige Einreden geltend zu machen, widrigenfalls die Verpfändung der gepfändeten Gegenstände bewilligt würde.

Zürich, den 5. Brachmonat 1877.

Der Bezirksgerichtspräsident:  
Bachmann.

36. Der Nachlaß des Hs. Rudolf Bickel, Büchsenmachers, von Loos-Affoltern, wohnhaft gewesen an der Sihlstraße No. 49 in Zürich, ist von den sämtlichen Erben ausgeschlagen worden.

Zürich, den 4. Brachmonat 1877.

Für das Bezirksgerichtspräsidentium:  
Der Gerichtschreiber,  
H. Schurter.

37. **G a n t a n z e i g e.**

Aus der Konkursmasse des Joh. Greuter zum Felsengrund ob dem Hasenacker-Herrliberg, werden Montags den 18. Brachmonat 1877 öffentlich versteigert:

1. von Nachmittags 1 Uhr an, beim Hause des Konkursiten:

Verschiedene Fahrhabegegenstände, darunter etwas Hausrath, eine Kiste mit Glas, zwei aufgearbeitete Stallthürengerichte, 2 Faß Kalk, leere Kalkröhrl, 1 zweirädriger Handwagen, drei Bund Gypsplatten u. A. m.

2. Abends punkt 5 Uhr in der Wirthschaft zur Weinhalde-Herrliberg, die Liegenschaften, bestehend in dem mit Nr. 284 bezeichneten und dato per Fr. 7800 asscurirten Wohnhause zum Fesengrund genannt ob dem Alpli und Hasenacker gelegen, nebst zirka 3 Hektaren und 24 Aren (9 Zucharten) Wiesen, Acker und Holz dabei, und endlich zirka 22 Aren (2 $\frac{1}{2}$  Brlg.) Neben die Kühweidreben genaunt.

Die Gantbedingungen können inzwischen in der unterzeichneten Notariatskanzlei eingesehen werden.

Meilen, den 7. Brachmonat 1877.

Notariat Meilen:

A. Schreiber, Landschreiber

38. **G a n t a n z e i g e.**

Aus dem Konkurse über Joh. Sigg, von Dörflingen (Schaffhausen), wohnhaft zum Schloßberg-Fluntern, kommen Donnerstag den 14. Brachmonat 1877, auf öffentliche Steigerung:

a) von Morgens 9 Uhr an beim Wohnhause des Kridaten die Fahrhabe, hausrätliche Gegenstände:

Tische, Stühle, Spiegel, Porträts, Kästen, 1 Sopha, 1 Bett, 1 Harmonium, 1 Violine, Cylinderöfen zc., eine kleinere Bibliothek, darunter das Konversationslexikon von Brockhaus, eine Partie Fässer und etwas Wein, 1 Weinpresse.

Gütergeschirr zc., 1 Schneidstuhl, 1 Karren, Gabeln, Sensen, Körste, Rechen, Aerte, 1 Hobelbank, 1 Schleiffstein, zirka 10 Mütt Gyps, sodann eine Kuh 6 Jahre alt.

b) Abends von 7 Uhr an, in der Wirthschaft Gräninger zur Platte-Fluntern an Liegenschaften:

1. Wohnhaus, Scheune und Stall unter Nr. 111 für 27000 Fr. asscurirt.

2. Defonomiegebäude unter No. 261 für 2500 Frkn. asscurirt.

3. 68 Aren, 42,7 Quadratmeter (1 Zuchart, 3 Brlg. und 6030 Quadratfuß) Land, Grundfläche der Gebäulichkeiten, Hofreite, Neben und Baumgarten an einem Stück, an hübscher Lage Fluntern's mit freier Aussicht.

Der Gantrodell liegt inzwischen in der Notariatskanzlei, sowie beim Gemeindammannamt Fluntern zur Einsicht offen.

Oberstraß, den 7. Brachmonat 1877.

Notariat Oberstraß:

J. C. Schmid, Notar.

38. Der Nachlaß der am 24. März l. J. in Niederuster verstorbenen Frau Susanna Ehrensberger geb. Isler, von Dyrhard, ist von ihrer volljährigen Tochter Bertha Ehrensberger angetreten, von den übrigen Intestaterven der Verstorbenen dagegen am 14. Mai ausgeschlagen worden.

Uster, den 30. Mai 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber,  
Chrißmann.

39.

### G a n t a n z e i g e .

Aus dem Konkurse des Karl Friedr. August Fritsche = Borgeay in Zürich werden Freitags den 8. Juni 1877, von Vormittags 8 Uhr an, im Gasthof zum Sternen in Stadelhofen gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

Eine große Partie seidene Foulards, Cavalliers und Cravatten in allen möglichen Nuancen, Posamenterien, als: Seidenfranzen, 13 Cartons Chenille in 13 Farben sortirt, Tresses-mohair, Broderies, alles in den neuesten Mustern, eine Partie Schleier und Scharpers in Seidengazzen und Crêpes (haute nouveauté), Lyoner Seidenstoffe, wie Taffetas, Cachemirs, Failles, Persans, Mohseidenkleiderstoffe :c. so wie ächte Cremer- und Brühler-Spitzen (feinste Dessins).

Zürich, den 4. Brachmonat 1877.

Notariat der Stadt Zürich:  
Ed. Wetli, Notar.

40.

### P r o z e ß f r i s t .

Den Creditoren des im Konkurse befindlichen Johs. Billeter, zur mechanischen Holzwaarenfabrik in Erlenbach, wird andurch in Kenntniß gebracht, daß zufolge Urtheils des Bezirksgerichtes Meilen, datirt den 29. März 1877, der genannte Kridar verpflichtet wurde, dem Herrn Alexander Kund. Baumeister, in Zürich Fr. 1435, Restforderung aus Werkvertrag laut Rechnung vom 26. Heumonat 1876 nebst Zins und Kosten zu bezahlen.

Da nun von Seite des Konkursrichters die Fortsetzung dieses Prozesses für Rechnung der Konkursmasse abgelehnt wird und mit dem 10. ds. Mts. die Appellationsfrist zu Ende geht, so bleibt den Gläubigern Billeters freigestellt, den Prozeß fortzusetzen, wobei ihnen das bezügl. Urtheil, sowie die Akten in unterzeichneter Kanzlei zur Einsicht offen liegen und wenn sie den Prozeß fortsetzen wollten, sie die Appellation bis spätestens zum 10. Brachmonat ds. J. der Bezirksgerichtskanzlei Meilen einzureichen hätten.

Küsnacht den 4. Brachmonat 1877.

Notariat Küsnacht:  
Heinrich Volkart, Notar.

41.

## F a h r h a b e = G a n t.

Aus dem Konkurse des Jakob Wild = D a n i e l i, im Schützenhaus Thalweil, werden unter Leitung des Gemeindammannamtes Thalweil gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

Samstag den 9. Brachmonat 1877, von Morgens 9 Uhr an:

## An Ladenwaaren:

215 Meter Matrazendrill, 64 Meter Bettbarchent, 138 Meter rohes und weißes Baumwolltuch, 141 Meter Percale, 102 Meter Feinswand, 97 Meter Futter-, Pelz- und Tricotbarchent, 19 Meter Laubsachtuch, 243 Meter Indienne, 247 Meter Kälsch, 90 Meter Hemden = Cotonne, 25 Meter Hemden = Flanelle, 92 Meter Cotonne; Tischzeuge, Zwilch, weiße und rothe Wolldecken, farbige Hemden, Brusteinsätze, Bettdecken, Blousen, Saattücher zc.

Montags und Dienstags den 11. und 12. Brachmonat 1877, von Morgens 9 Uhr:

## An Hausrath, Schiff und Geschirr:

Das Wirtschaftsmobiliar, bestehend in 10 tannenen und 1 runden Wirthstisch, 2 tannenen Bänken mit Lehnen, einer runden tannenen Bank, 85 Brettlstesseln, zirka 460 Stück Glasgeschirr, (Flaschen, Kelch- und Trinkgläser), zirka 1300 Stück irdenes Geschirr (Platten Schüsseln, Teller, Viertassen zc.), zirka 800 Stück grünen leeren Flaschen u. s. w.

## Die Küchengeräthe.

Die Mobilien, insbesondere 3 vollständig aufgerüstete einschläfige Betten, 1 Nähmaschine, 1 Sopha, Spiegel, Lampen, 1 Nähtischli, zweithürige Kasten, Silbergeschirr, Mannshemden und Mannskleider.

## Die landwirtschaftlichen Geräthschaften und das Wertgeschirr;

1 einspänniger Bruggwagen, 1 kleiner Bruggwagen, 1 Handbruggwägel, 1 Hobelbank zc.

## Die Kellergeräthschaften:

9 Fässer (20, 11, 7, 6, 5, 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub>, 3, 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> und 2 Eimer haltend), zirka 15 Eimer Wein verschiedener Sorten, 1 Wirthschaftstafel.

Verschiedene Tragosen, 1 küpferner Sechtfessel, 1 Sack Federn, 1 Auswindmaschine zc.

## Diverse Buchguthaben:

Das Verzeichniß über die letzteren liegt in der Unterzeichneten zur Einsicht auf.

Thalweil, den 2. Brachmonat 1877.

Notariat Thalweil:

Th. Koller, Landtschreiber.

42. Im Konkurse über Heinrich Bachmann, im Samelsgreuth, Gemeinde Bertschikon, findet die auf den 16. Brachmonat 1877 angeordnete Auffallsverhandlung nicht statt.

Elgg, den 5. Brachmonat 1877.

Notariat Elgg:

J. Rud. Stahel, Notar.



43..

## Liegenschaftengant.

Aus dem Konkurse des Jakob Wild-Danieli im Schützenhaus Thalweil werden Samstags den 9. Brachmonat 1877, Abends punkt 7 Uhr im Schützenhause selbst öffentlich versteigert:

Die Liegenschaften zum Schützenhaus bestehend in:

1. Einem Wohnhaus Nr. 279, affekurirt zu Frkn. 19,000.
2. Einer Trinkhalle, unter gleicher Nummer affekurirt zu Frkn. 3800.
3. Einer gedeckten Regelbahn, an obiger Trinkhalle angebaut, unter Nr. 474 affekurirt zu Fr. 400.
4. Zirka 18 Aren (oder 2 Brlg. altes Maß) Hofraum, Garten und Platz, worauf obige Gebäulichkeiten und ein Sodbrennen stehen.
5. Ein Schützenstand mit Heuboden, unter Nummer 449 affekurirt für Fr. 3000.
6. Zirka 9 Aren 3,24 Quadratmeter (oder 10036  $\square'$  a. Maß) Garten und Wiesland, worauf obiger Schützenstand steht, vor am Haus gelegen.
7. Zirka 63 Aren (oder 4 Juch. 3 Brlg. a. M.) Wiesland im Freienriedt genannt.
8. Zirka 49 Aren 50 Quadratmeter (oder 1 Juch. 1 $\frac{1}{2}$  Brlg. a. M.) Wiesen im Schmidmätteli.
9. Zirka 36 Aren (oder eine Juchart a. M.) Wiesland in der Großmatt.
10. Ein Scheibenstand, unter Nr. 546 affekurirt für Fr. 2500, nebst dem elektrischen Lütapparat und dem im Stande angebrachten Scheiben.
11. Zirka 14 Aren 40 Quadratmeter (oder 16000 Quadratfuß a. Maß) Wiesland, worin dieser Scheibenstand steht in der Großmatt genannt.
12. Zirka 15 Aren 54,3 Quadratmeter (oder 17270 Quadratfuß a. Maß) Acker im Steppen.
13. Zirka 3 Aren 18,6 Quadratmeter (oder 3540 Quadratfuß a. Maß) Holzboden ob dem Stierenriedt.
14. Zirka 52 Aren 34,4 Quadratmeter (oder 1 $\frac{1}{2}$  Juch. a. M.) Wiesen und Streueland im Stierenriedt.
15. Zirka 11 Aren 25 Quadratmeter oder 1 $\frac{1}{4}$  Bierling a. M.) Mattland und etwas Holz hinten am Stierenriedt.
16. einer halben Scheune, Nr. 332, affekurirt für Frkn. 1200, nebst zirka 15 Aren 54 Quadratmeter (oder zirka 17,270  $\square'$  a. M.) Wiesen und Acker im Steppen genannt, worauf obige halbe Scheune steht.

Hinsichtlich der Grunddienstbarkeiten und Gantbedingungen wird auf den Gantrodel verwiesen, welcher in unterzeichneter Kanzlei zu Zebermann's Einsicht offen liegt.

Thalweil, den 29. Mai 1877.

Notariat Thalweil  
Th. Koller, Landschreiber.

54.

## G a n t a n z e i g e .

Aus der Konkursmasse des Johannes Brupbacher, Sohn, Kupferschmid in Wädensweil, werden Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag den 11., 12., 14. und 15. Juni, und zwar Montag von Morgens 9 Uhr und an den übrigen Ganttagen von Mittags 1 Uhr an, im Gasthof zum „Engel“ in Wädensweil gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

- a. Eine große Anzahl neue Küchengeräthschaften von Kupfer, Email, Messing, Eisen, verzinnt; worunter namentlich:

17 Petroleum-Kochapparate, 2 Kupfergellen, 34 küpf. Hasen und Pfannen, 4 küpf. Döpfi, 7 küpf. Kessi, 2 küpf. Sienen, 20 küpf. Gagen, 34 emaillirte Hasen, Pfannen zc., 130 stürzerne und eiserne verzinnte Hasen, 100 Kilogr. Eisen- und Messingpfannen, 1 Partie stürz. Kessi, Sienen und Wassergagen, Milch- u. Kaffeekannen, Milchwärmer, 64 hölz. und 6 stürz. Salzfläschchen, 3 stürz. FleisCHKörbe, Hack- und Wiegemesser, 40 Blasbägl, 40 Waschkübel, 30 Kabisshöbel, 36 Kaffeemühlen, 80 Kaffeebüchsen, Gewürztageres und Gewürzbüchsen, Bündholzschafteln, 1 große Anzahl eis. verzinnte und messingene Schaum- und Anrichtkellen, 120 zinn. und neusilb. Anrichtlöffel, 1 große Partie Eß- und Theelöffel, 115 Duzend Messer und Gabeln, 2 Duzend Tranchirmesser zc.

- b. An weitem Ladenwaaren:

250 Theebretter, 85 Brod- und Fruchtkörbli, 30 lakirte Thee- und Zuckerschafteln, Zuckerscheeren, 11 lakirte Brieskästchen, 5 Sießfaß mit Handbeden, 1 stürz. Wassertanse, 1 stürz. Milch-tanse, 130 Spucknäpfe, 13 Kohlenplättelisen mit Rost, stürzerne Litermaße, 20 stürz. Milchflaschen, 65 stürz. Petroleumflaschen, 40 Staubschaukeln, mess. und stürz. Fidibus, stürz. und mess. Kerzenstöcke, 48 Stall-Laternen, 2 Visiten-Laternen, 8 Weber-Lampen, 60 Stehlampen, 33 Hänglampen, 30 Wandlämpeli, 80 Neolinlichter, 1 Partie Handlaternli (Blendlaternli), 4 Handlämpeli, 21 Rundbrenner, Lampengläser und Milchglocken, 42 Stück Dochten, 2 Botanisirbüchsen, 3 Vogelkäfig, 4 Gartenspritzer, Dintengeschirre, Federnrohre und Federnschafteln, Schwammbüchsen, Geldbüchsen, Zuckerstveuer, 130 eis. verzinnte Fleischhacken u. A. m.

- c. Ein neues Brenngeschirr.

- d. Der vorhandene Werkzeug:

1 Schneidkluppe mit 5 Paar Backen und 10 Bohren, 1 Schneidkluppe mit engl. Gasröhrengewind mit 2 Backen (Patent), 1 Rohrabsteiner und 1 Rohrzanze, 1 Siggmaschine, 4 Kupferlöthkolben, 2 große und 4 kleine Steckambos, 3 große und 2 kleine Legambos, 1 Schmidambos, 2 Hornambos, 1 Siggensstock, 2 Polierstöcke, 2 Schraubstöcke, 1 Stockblechscheere, 3 Handblechscheeren, 22 polirte Hämmer, 22 versch. Hämmer, 1 großer Blasbalg, Feuerzangen, Feilen, Meißel, Durchschläge zc.

- e. Das vorhandene Rohmaterial:

200 Kilogramm Tafelkupfer, 70 Kilogr. Schalenkupfer, 40 Kilogramm kupf. Nieten, 2 Kisten Matt- und Glanzblech, 70 Kilogr. Eisen- und Messingdrath, 50 Kilogr. altes Kupfer, 30 Kilogr. Schlagloth, 1 Pack Borax, 70 Stück Rund- und Flach Eisen.

- f. An hausräthlichen Gegenständen:

1 runder nußbaum. Tisch, 1 Sopha, 1 nußbaum. Sekretär, 1 Stoduhr, Sessel, 2 tann. einthürige Kästen, 1 Kommode, 1 Waschkommode, Nachttischen, 2 einschl. Betten, ferner 4 silb. Eßlöffel, 2 silb. Theelöffel und 1 goldene Uhr mit gold. Kette.

- g. Einige Buchguthaben.

Nota. Zu etwelcher Orientirung der Kaufsliebhaber wird mitgetheilt, daß am Donnerstag hauptsächlich der Werkzeug, das Rohmaterial und die hausräthlichen Gegenstände zur Versteigerung gelangen.

Endlich kommen Montag, den 11. Juni, Abends 7 Uhr, im Gasthof zum „Engel“ zur Versteigerung, die Liegenschaften des Krißbaren, bestehend in:

Einem Wohnhaus, unter No. 105 für 11,500 Frkn. asscurirt, sammt etwas Garten und einem Brunnenantheil, ob dem „Engel“ in Wädensweil liegend, welche, vermöge ihrer günstigen Lage, „mitten im Dorf, sich zu jedem Berufe eignen.

Rücksichtlich der Liegenschaften liegt der Gantrodde in der unten bezeichneten Kanzlei zur Einsicht offen.

Wädensweil, den 4. Juni 1877.

Notariatskanzlei Wädensweil:  
G. Flad, Notar.

45.

G u n t a n z e t g e.

Aus der Konkursmasse der Anna geb. Siegrist, Ehefrau des Saulus Bachmann, Schreiner in Außerrißl, werden nächsten Montag den 11. ds. Mts., Abends 7 Uhr, im Schulhause in Berg a. J. öffentlich versteigert:

Rirta 16 Aren (ca. 2 Bierling a. M.) Acker im Buch oder Sandbuch, im Gemeindsbanne Berg liegend.

Die Gantbedingungen können beim Gemeinbammannamt Berg eingesehen werden.

Andelfingen, den 5. Brachmonat 1877.

Notariat Andelfingen:  
J. Siegfried, Landschreiber.

46. Im Konkurse über den Nachlaß des Joh. Wägeli, Maurers, in Trutikon findet keine Konkursverhandlung statt.

Feuerthalen, den 5. Brachmonat 1877.

Notariat Feuerthalen:  
J. F. Frey, Notar.

47..

## G a n t a n z e i g e .

Im Konkurs des Thomas Kuegg in der Brandlen-Dubikon werden Freitags den 15. Brachmonat d. J., Nachmittags 3 Uhr, in der Wirthschaft des Herrn Honegger in Hiltisberg-Wald nochmals auf öffentliche Steigerung gebracht, wobei Zusage an den Meistbieter erfolgen wird :

Die Liegenschaften im Wydenriedt-Wald, bestehend in : Wohnhaus und Scheune, affekurirt für 3500 Fr., Scheune, Stall und Schopf, affekurirt für 2800 Fr., nebst Krautgarten, Wiesen, Acker, Wald, Streuriedt und Waldboden, zusammen zirka 13 Hektaren und 50 Aren (zirka 37 $\frac{1}{2}$  Auharten) groß an 3 Stücken.

Der Gantrodel liegt inzwischen in der Notariatskanzlei Wald zur Einsicht offen.

Grüningen, den 2. Brachmonat 1877.

Notariat Grüningen :

J. H. Weilenmann, Landtschreiber.

48. In den Konkursen betreffend

1. Wittwe Barbara Weber geb. Fehr, gewesene Wirthin zur Rose in Wiedikon ;

2. J. Otto Frei, Buchbinder, von Watt-Regensdorf, wohnhaft gewesen in Enge,

ist für die laufenden Gläubiger nach den genehmigten Vertheilungsplänen nichts erhältlich.

Urfällige Einwendungen gegen die Richtigkeit dieser Pläne, welche in unterzeichneter Kanzlei zur Einsicht offen liegen, sind bis den 15. ds. Mts. hierorts schriftlich einzureichen, widrigenfalls dieselben als anerkannt betrachtet werden.

Außersihl, den 5. Brachmonat 1877.

Notariatskanzlei Außersihl :

H. Hürli mann, Notar.

49.

## G a n t a n z e i g e .

Aus dem Konkurse über Jakob Hauser, Jakob, Schneiders, in Stadel, werden die Liegenschaften künftigen Montag den 11. Brachmonat 1877, von Abends 7 Uhr an, in der „Rose“ in Stadel auf eine zweite Steigerung gebracht, wobei unbedingt Zusage erfolgt.

Niederglatt, den 6. Brachmonat 1877.

Notariatskanzlei Niederglatt :

Alex. Schmid, Notar.

50.

## G a n t a n z e i g e .

Im Konkurse des Johannes Isler, Metzger in der Reute-Zell werden Dienstags den 19. Brachmonat 1877 öffentlich versteigert :

a. Nachmittags 5 Uhr beim Hause des Kridars ca.  $\frac{3}{4}$  Kloster Bausteine, 1 Baumleiter und andere Fahrhabe.

b. Abends 7 Uhr in der Wirthschaft des Hrn. Müller in Rämismühle, die Liegenschaften, nämlich die für 3000 Fr. affekurirten Gebäulichkeiten sammt Umgelände, zirka 1 Hektare, 33 Aren und 82 Quadratmeter Wiesen, zirka 44 Aren und 80 □ Meter Acker und ca. 1 Hektare, 70 Aren und 10 □ Meter Holz und Boden.

Der Gantrodel liegt hier zur Einsicht offen.

Turbenthal, den 7. Brachmonat 1877.

Notariatskanzlei Turbenthal:  
Ed. Peter, Landschreiber.

51.

## G a n t a n z e i g e.

Aus der Konkursmasse des Johannes Villetter zur mechanischen Holzwaarenfabrik in Erlenbach werden Samstag den 16. Brachmonat d. J., von Vormittags 8 Uhr an beim Hause des Kridaren gegen sofortige Baarzahlung öffentlich versteigert:

Verschiedene angefangene Schreinerarbeit, bestehend in Sesseln, Bettladen u. s. w.; ca. 60 Ztr. Steintohlen, ca. 8 Bäume nußb. Läden, 25 Bäume tannene Felzläden, 34 Bäume lörrene Felzläden, 1 Baumeichene Läden, 90 Stück buchene Läden, 300 Stück Hornläden, zirka 3 Steren tannene Abschnitte, ca. 3 Steren hart. Abschnitte, ferner 2 Hühner.

Küsnacht, den 6. Brachmonat 1877.

Notariatskanzlei Küsnacht.  
Heinrich Volkart, Notar.

52.

## G a n t a n z e i g e.

Im Konkurse des Gottlieb Hug, Maurer in Dachelsen-Mettmenstetten wird dessen Hausteil affekurirt für 800 Fr. Dienstag den 12. ds. Abends 6 Uhr in der Wirthschaft des Hrn. Thierarzt Buchmann im Eigi auf öffentlicher Gant verkauft.

Affoltern a. A., den 2. Brachmonat 1877.

Notariatskanzlei Affoltern:  
Eigenheer, Landschreiber.

53.

## K o n k u r s e r l e d i g u n g.

Das Konkursverfahren gegen Xaver Bucher, Mechaniker, von Buttissholz, Amt Sursee, wohnhaft in Hirslanden, ist durchgeführt und Kridar laut Gerichtsbeschluß vom 2. Brachmonat 1877 im Aktivbürgerrecht nicht eingestellt worden.

Niesbach, den 5. Brachmonat 1877.

Notariatskanzlei Niesbach:  
J. Peter, Notar.

## 54. Einstellung im Aktivbürgerrecht.

Das Konkursverfahren gegen Jakob Rhy von Arisdorf, Kanton Baselland, Mechaniker und Wirth zum alten Schützenhaus in Winterthur, ist beendet und der Kridar laut Gerichtsbeschuß vom 25. Mai 1877 bis zum 25. Mai 1879 im Aktivbürgerrechte eingestellt.

Winterthur, den 28. Mai 1877.

Notariat der Stadt Winterthur:  
J. U. Denzler, Notar.

## 55. Konkurs erledigung.

Das Konkursverfahren gegen Jakob Senn von Neugst, wohnhaft im Hof in Riesbach ist durchgeführt und Kridar laut Gerichtsbeschuß vom 2. Brachmonat 1877 im Aktivbürgerrecht nicht eingestellt worden.

Riesbach, den 5. Brachmonat 1877.

Notariatskanzlei Riesbach:  
J. Peter, Notar.

**Konkurspublikationen.**

56. Ueber die nachbenannten Personen, resp. über deren Vermögen, ist von dem betreffenden Bezirksgerichtspräsidenten der Konkurs eröffnet worden:

1. Nachlaß des sel. Johannes Käf, Wächter, von Zell, in Folge Erbsauschlagung; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Turbenthal den 30. Brachmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 14.—24. Augstmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 23. Augstmonat 1877; Konkursverhandlung den 11. Herbstmonat 1877.

2. Abraham Grob, wohnhaft gewesen in Oberkempten-Bezikon, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidentiums Hinweil vom 22. Mai 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Bezikon den 30. Brachmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 16.—26. Heumonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 25. Heumonat 1877; Konkursverhandlung den 18. Augstmonat 1877, Vormittags 9 Uhr, im Gerichtshause in Hinweil.

3. Jakob Schenkel, Viehhändler, Ulrichen sel. Sohn, aus dem Obertobel-Wülflingen, gewesener Pächter zur Bodmersmühle daselbst, in Folge Insolvenzerklärung, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidentiums Winterthur vom 5. Brachmonat 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Wülflingen (in Winterthur) den 7. Heumonat

1877; Dauer der Bedenkzeit vom 14. — 24. Augustmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 23. Augustmonat 1877 in Wülflingen; Konkursverhandlung den 11. Herbstmonat 1877, Vormittags 8 Uhr, auf dem Stadthause in Winterthur.

4. Xaver Prinzing, Wirth, von Seeg, Bayern, wohnhaft in Zürich, in Folge durchgeführten Rechtstriebes, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidenten Zürich vom 31. Mai 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei der Stadt Zürich den 7. Heumonats 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 26. Heumonats bis 4. Augustmonats 1877; Versteigerung der Aktiven den 27. Heumonats 1877; Konkursverhandlung den 21. Augustmonats 1877, Vormittags 8 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

5. Joseph Cociffi, Kaufmann, von Konstantinopel, wohnhaft in Zürich, in Folge durchgeführten Rechtstriebes, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 1. Brachmonats 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei der Stadt Zürich den 7. Heumonats 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 26. Heumonats bis 4. Augustmonats 1877; Versteigerung der Aktiven den 27. Heumonats 1877; Konkursverhandlung den 22. Augustmonats 1877, Vormittags 8 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

6. Johann Feder, Bauunternehmer, von Steinhofen (Königreich Preußen), wohnhaft in Unterstraf, in Folge Insolvenzerklärung, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 4. Brachmonats 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Oberstraf den 14. Heumonats 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 9. bis 18. Augustmonats 1877; Versteigerung der Aktiven den 10. Augustmonats 1877; Konkursverhandlung den 8. Herbstmonats 1877, Vormittags 8 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

7. Heinrich Pier, Küfer, von Hausen a. A., wohnhaft in Hombrichtikon, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Meilen vom 4. Mai 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Stäfa den 12. Brachmonats 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 26. Brachmonats bis 6. Heumonats 1877; Versteigerung der Aktiven den 2. Heumonats 1877; Konkursverhandlung 14. Augustmonats 1877, Vormittags 9 Uhr, im Gerichtshause in Meilen.

8. Heinrich Zweidler, Jakobson Sohn, in der Wannen zu Buchs, rechtlich ausgetrieben; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Dielsdorf den 25. Brachmonats 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 7. bis 17. Heumonats 1877; Versteigerung der Aktiven den 16. Heumonats 1877; Konkursverhandlung den 28. Heumonats 1877, Nachmittags 2 Uhr, im Gerichtshause Dielsdorf.

9.. Heinrich Hägi, Schmid, von Hausen a. A., wohnhaft in Gattikon-Thalweil, rechtlich ausgetrieben; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Thalweil 16. Brachmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 2. bis 12. Heumonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 5. Heumonat 1877; Konkursverhandlung den 31. Heumonat 1877, Vormittags 9 Uhr, in Sorgen.

10.. Joh. Jakob Frei, Geschäftreisender, von Gontenschwyl, Kts. Aargau, wohnhaft in Bülach, rechtlich ausgetrieben, letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Bülach den 16. Brachmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 1. bis 10. Heumonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 5. Heumonat 1877; Konkursverhandlung 21. Heumonat 1877, Nachmittags 2 Uhr, im Gerichtshause in Bülach.

11.. Johannes Hug=Vetterli von Schwaderloch, Kt. Aargau, Schreiner, wohnhaft in Hottingen, in Folge durchgeführten Rechts- triebes, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 14. Mai 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Oberstraf den 23. Brachmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 12.—21. Heumonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 13. Heu- monat 1877; Konkursverhandlung den 15. Augustmonat 1877, Vormittags 9 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

12.. August Rohn, Schlosser, wohnhaft gewesen in Enge, gegen- wärtig unbekannt abwesend, in Folge fruchtlosen Aufrufes, letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Außersihl den 23. Brach- monat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 12. bis 21. Heu- monat 1877; Versteigerung der Aktiven 13. Heumonat 1877; Konkursverhandlung den 14. Augustmonat 1877, Vormittags 10 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

13. Peter Gisling, Spinn- und Weberei im Jonathal=Wald, und deren solidare Anteilhaber Peter Gisling von Hofau und Daniel Honegger von Wald, Beide im Jonathal, in Folge Insolvenzerklärung, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Hinweil vom 1. Mai 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Wald den 9. Brachmonat 1877; Dauer der Be- denkzeit vom 25. Brachmonat bis 7. Heumonat 1877; Verstei- gerung der Aktiven den 5. Heumonat 1877; Konkursver- handlung den 4. Augustmonat 1877, Vormittags 9 Uhr, im Ge- richtshause in Hinweil.

14.. Konrad Fehr, Schmied, Konraden Sohn, in Flaach, recht- lich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Andel- singen vom 1. Mai 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariats- kanzlei Andelfingen 9. Brachmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 23. Brachmonat bis 3. Heumonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 26. Brachmonat 1877; Konkursverhandlung den 18. Heumonat 1877, Vormittags 10 Uhr, im Gerichtshause in Andel- singen.



15.. Nachlaß des Johannes Huber, Fischer und Kleiderhändler, von Aesch-Nestenbach, wohnhaft gew. in Kobas, in Folge Erbsauschlagung; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Embrach 16. Brachmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 3.—13. Heumonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 10. Heumonat 1877; Konkursverhandlung den 28. Heumonat 1877, Nachmittags 2 Uhr, im Rathshause in Büllach.

16. Heinrich Merki, Krausen, in Dachslern, rechtlich ausgetrieben; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Dielsdorf den 9. Heumonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 21.—31. Heumonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 30. Heumonat 1877; Konkursverhandlung den 18. Augustmonat 1877, Nachmittags 2 Uhr, im Gerichtshause Dielsdorf.

17. Arnold Maurer von Buchs, wohnhaft in Regensberg, rechtlich ausgetrieben; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Dielsdorf den 9. Heumonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 21.—31. Heumonat 1877; Versteigerung der Aktiven 30. Heumonat 1877; Konkursverhandlung den 18. Augustmonat 1877, Nachmittags 2 Uhr, im Gerichtshause Dielsdorf.

18. Hs. Heinrich Graf, Hansen, in Niedermeningen, rechtlich ausgetrieben; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Dielsdorf den 9. Heumonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 21.—31. Heumonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 30. Heumonat 1877; Konkursverhandlung den 18. Augustmonat 1877, Nachmittags 2 Uhr, im Gerichtshause Dielsdorf.

Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner der in Konkurs Gerathenen die Aufforderung, über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten der betreffenden Notariatskanzlei genaue Eingabe, und zwar, wenn sich die Ansprache auf notariatische Urkunden stützt, unter genauer Bezeichnung derselben, sonst aber unter Beilegung der Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift vor Ablauf des oben hiesfür festgesetzten Termins zuzustellen, unter der Bedrohung, daß, wer Forderungen oder Rechte, die dem Gemeinschuldner zustehen, verheimlicht, nach Maßgabe des § 51 des Gesetzes betreffend das Konkursverfahren Ahndung zu gewärtigen hat, säumige Ansprecher aber ihre Forderungen einzig noch bis zum Beginne der Bedenkzeit und unter zu gewärtigender Ordnungsbuße eingeben können, später aber damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden, soweit nicht der § 87 des zitierten Gesetzes etwas Anderes verfügt.

Hinsichtlich der Bedeutung der oben festgesetzten Bedenkzeit und der Konkursverhandlung, sowie der dießfälligen Rechte und Obliegenheiten der Betheiligten wird auf die Bestimmungen des zitierten Gesetzes, insbesondere der §§ 97—130, verwiesen.

Abonnementspreis.

Jährlich 2 1/2 Fr., 2/3 Jahr 2 Fr.,  
1/2 Jahr 1 1/2 Fr., 1/4 Jahr 1 Fr.  
Postzuschlag 20 Cts.



Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Seite 10 Rpn.  
Briefe und Gelber franco  
an die Expedition.

# Amtsblatt des Kantons Zürich.

Nr 47.

Dienstag den 12. Brachmonat

1877.

## Kommissionalantrag

an den Kantonsrath

hinsichtlich der Initiativvorschläge betreffend Bestellung des  
Kantonsrathes, Wahlkreiseintheilung des Kantons  
und Proportionalvertretung. \*)

A.

## Verfassungsgesetz

betreffend

Abänderung von Art. 32 der Verfassung des Kantons Zürich,  
vom 18. April 1869.

§ 1. Artikel 32 der Verfassung vom 18. April 1869 erhält folgende Fassung:

Der Kantonsrath wird in Wahlkreisen gewählt, deren Zahl und Umfang das Gesetz bestimmt.

Die Zahl von 1500 Seelen berechtigt zur Wahl eines Mitgliedes in den Kantonsrath; ein Bruchtheil von über 750 Seelen gilt für voll. Für die Ausmittlung der Seelenzahl ist die eidgenössische Volkszählung maßgebend.

Bei der Wahl des Kantonsrathes sollen nur drei Wahlgänge stattfinden; in den beiden ersten entscheidet das absolute, im dritten das relative Mehr.

§ 2. Dieses Verfassungsgesetz tritt nach seiner Annahme durch das Volk in Kraft.

\*) Die Kommission besteht aus den Herren: Schneider (Dr.), Angst, Bleuler, Kunz (Denweil), Kyj, Studer, Bögelin, Widmer, v. Wyß.

B.

**G e s e t z**

betreffend

**die Eintheilung des Kantons in Bezirke, Wahlkreise  
und politische Gemeinden.**

§ 1. Der Kanton Zürich ist in 11 Bezirke, 51 Wahlkreise und  
199 politische Gemeinden eingetheilt, wie folgt:

**Bezirk Zürich.**

Wahlkreise.	Politische Gemeinden.
Zürich.	Zürich.
Wiedikon.	Wiedikon, Wollishofen, Enge, Außerrihl, Altstetten, Albisrieden.
Birmensdorf=Dietikon.	Birmensdorf, Aesch, Niederurdorf, Ober- urdorf, Uitikon, Dietikon, Schlieren.
Höngg-Weiningen.	Höngg, Weiningen, Detweil, Geroldsweil, Oberengstringen, Unterengstringen.
Wipkingen.	Oberstraf, Unterstraf, Wipkingen, Seebach, Schwamendingen, Derlikon.
Neumünster.	Hottingen, Hirskanden, Riesbach, Bollikon, Wytikon, Fluntern.

**Bezirk Affoltern.**

Wettmenstetten.	Wettmenstetten, Knonau, Maschwanden, Ottenbach, Obfelden.
Hausen.	Hausen, Kappel, Riffersweil, Neugst.
Affoltern=Bonstetten	Affoltern, Hedingen, Bonstetten, Stallikon, Wettsweil.

## Bezirk Horgen.

Wahlkreise.	Politische Gemeinden.
Richtersweil.	Richtersweil, Hütten.
Wädensweil.	Wädensweil, Schönenberg.
Horgen.	Horgen, Hirzel.
Thalweil.	Thalweil, Oberrieden, Langnau, Rüschtikon, Rilchberg, Adlisweil.

## Bezirk Meilen.

Stäfa.	Stäfa, Hombrechtikon, Detweil.
Männedorf.	Männedorf, Uetikon.
Meilen.	Meilen, Herrliberg.
Rüsnacht.	Rüsnacht, Erlenbach, Zumikon.

## Bezirk Hinweil.

Grüningen.	Grüningen, Gofau.
Bubikon.	Bubikon, Dürnten, Rütli.
Wegikon.	Wegikon, Seegräben.
Hinweil.	Hinweil.
Bäretswil.	Bäretswil.
Fischenthal.	Fischenthal.
Wald.	Wald.

## Bezirk Uster.

Egg.	Egg, Maur, Mönchaltorf.
Uster.	Uster, Greifensee.
Dübendorf-Volketsweil.	Dübendorf, Wangen, Volketsweil, Schwerzen- bach, Fällanden.

## Bezirk Pfäffikon.

Bauma.	Bauma, Sternenberg, Wyhl.
Pfäffikon-Hittnau.	Pfäffikon, Hittnau.
Ruffikon.	Ruffikon, Weislingen, Wildberg.
Illnau.	Illnau, Lindau, Kyburg, Fehraltorf.

## Bezirk Winterthur.

Winterthur.	Winterthur.
Turbenthal.	Turbenthal, Zell.
Egg.	Egg, Schottikon, Hoffstetten, Hagenbuch, Bertschikon, Schlatt.

Wahlkreise.	Politische Gemeinden.
Wiesendangen.	Wiesendangen, Elsau, Dynhard, Ridenbach, Ellikon, Altikon.
Oberwinterthur.	Oberwinterthur, Seen.
Wülflingen=Löß.	Wülflingen, Veltheim, Löß, Brütten.
Nestebach=Hettlingen.	Nestebach, Dättlikon, Pfungen, Seuzach, Hettlingen, Dägerlen.

## Bezirk Andelfingen.

Andelfingen.	Groß-Andelfingen, Klein-Andelfingen, Adlikon, Humlikon, Henggart, Dorlikon, Ofingen.
Marthalen=Trüllikon.	Marthalen, Trüllikon.
Benken=Laufen.	Benken, Feuerthalen, Flurlingen, Laufen=Uhwiesen, Dachsen, Rheinau.
Stammheim.	Unterstammheim, Oberstammheim, Waltslingen.
Flaach.	Flaach, Volken, Dorf, Berg, Buch.

## Bezirk Bülach.

Eglisau.	Eglisau, Rafz, Wyl, Hüntwangen, Wasterfingen.
Bülach.	Bülach, Bachenbülach, Winkel, Höri, Hochfelden, Glattfelden.
Embrach.	Unterembrach, Oberembrach, Lufingen, Korbas, Freienstein.
Kloten=Wassersdorf.	Kloten, Opfikon, Wassersdorf, Nürensdorf, Dietlikon, Rieden, Wallisellen.

## Bezirk Dielsdorf.

Stadel.	Stadel, Windlach, Raat, Bachs, Weiach, Neerach.
Schöfflisdorf.	Schöfflisdorf, Niederweningen, Schleiniton, Oberweningen, Steinmaur, Regensberg.
Regensdorf.	Regensdorf, Buchs, Otelfingen, Boppelsen, Hüttikon, Dällikon, Dänikon, Affoltern.
Niederhasle.	Niederhasle, Niederglatt, Dielsdorf, Oberglatt, Rümlang.

§ 2. Die Hauptorte der Bezirke sind:

Im ersten	Bezirk:	Zürich.
= zweiten	=	Affoltern.
= dritten	=	Horgen.
= vierten	=	Meilen.
= fünften	=	Sinwil.
= sechsten	=	Uster.
= siebenten	=	Vöffikon.
= achten	=	Winterthur.
= neunten	=	Andelfingen.
= zehnten	=	Bülach.
= elften	=	Dielsdorf.

Die Bezirke werden nach ihren Hauptorten benannt.

§ 3. Die Festsetzung der jedem Wahlkreise zukommenden Zahl von Mitgliedern des Kantonsrathes, gemäß § 32 der Staatsverfassung, ist Sache des Kantonsrathes.

Derselbe wird je vor Ablauf einer Amtsperiode diese Zahl auf Grundlage des Art. 32 der Staatsverfassung und der jüngsten eidgenössischen Volkszählung bestimmen.

§ 4. Dieses Gesetz tritt auf 1. Jenner 1878 in Kraft. Durch dasselbe wird das Gesetz vom 14. April 1872 betreffend die Eintheilung des Kantons in Bezirke, Wahlkreise und politische Gemeinden aufgehoben.

Zürich, den 9. Mai 1877.

## Aus den Verhandlungen des Regierungsrathes.

(Vom 9. Brachmonat 1877.)

244. Dem J. M. Seel, Besitzer der Seidenzwirnerei Unterbitt-  
nau, wird die Bewilligung ertheilt, an Stelle des bisherigen Wasser-  
rades eine Turbine zu errichten, die ihm durch Wasserrechtsurkunde  
vom 19. März 1819 und vom 20. Juli 1872 zustehenden Gefälle zu  
vereinigen, das Wasser der Luppen und des Hittnauerbaches aus  
dem Weier in der sogenannten Hühnerwiese mittelst Rohrleitung auf  
gemeldete Turbine zu führen und die gewonnene Wasserkraft zur Be-  
treibung eines mechanischen Seiden- und Baumwollgeschäftes zu be-  
nutzen — unter Bedingungen.

245. Die Schulgemeinden Zürich und Winterthur erhalten vom  
1. Jenner 1877 an die laut Verordnung vom 8. Hornung 1873 ihrer  
Klassifikation entsprechenden Staatsbeiträge an sämtliche bestehende  
Primarschulstellen und in der Folge an jede neue Lehrstelle, deren  
Kreirung vom Erziehungsrathe genehmigt wird.

246. Zum Sekretär der Finanzdirektion wird Karl Beringer,  
Kanzlist der Direktion des Innern, gewählt.

247. Die Finanzdirektion wird ermächtigt, die Zahlungen an die  
Staatssubvention der Linie Winterthur-Zofingen auf  $82\frac{1}{2}$  % der vor-  
läufig auf 1,800,000 Fr. angeetzten Gesamtsumme zu bringen d. h.  
eine erneute Ratenzahlung im Betrage von 117,000 Fr. zu leisten.

248. Die Benutzung des Friedhofs zu St. Jakob für Beerdigung  
von Leichen aus St. Peter, Stadttheil, soll mit Ende August nächst-  
künftig ihren Abschluß haben. Die Bestimmung der mittlerweile noch  
zu verwendenden Grabstellen ist der Verständigung zwischen dem Stadt-  
rath Zürich und dem Gemeinderathe Außer Röthl anheimgegeben.

## Bekanntmachungen von Administrativ-Behörden.

### Bekanntmachungen von Kantonalbehörden.

1. Die durch Beförderung erledigte Stelle eines zweiten Kanzlisten  
der Direktion des Innern wird hiemit zu freier Bewerbung ausge-  
schrieben. Anmeldungen auf diese Stelle sind bis zum 20. dieß schrift-  
lich dem Direktor des Innern, Herrn Regierungsrath Sieber, ein-  
zugeben.

Persönliche Besuche bei den Mitgliedern des Regierungsrathes haben zu unterbleiben.

Zürich, den 11. Brachmonat 1877.

Im Auftrage der Direktion des Innern:  
Der Sekretär,  
Steiner.

2. Die Sanitätsdirektion hat nachfolgende Personen nach mit Erfolg bestandener Staatsprüfung für die Ausübung des Hebammenberufes patentirt:

Mit der Censur „sehr befriedigend“:

Frauen Pauline Diener-Halbheer, in Maur.

„ Magdal. Güttinger-Wuest, in Dpfikon.

„ Sophie Walder-Homburger, von Beltheim, in Bertschikon.

„ Margaretha Maurer-Briner, in Egg.

„ Elij. Bößhard-Kellenberger, von Esau.

Mit der Censur „befriedigend“:

Jungfer Susanna Sigg, von Disingen, in Hottingen.

Zürich, den 7. Brachmonat 1877.

Namens der Sanitätsdirektion:  
Der Sekretär,  
J. U. Schwarz.

### 3. G a n t a n z e i g e.

Samstag den 16. Brachmonat, Nachmittags 3 Uhr, wird das Heugraß ab den Höckerwiesen öffentlich versteigert.

Die Waffenplatzunternehmung.

## Bekanntmachungen von Bezirksbehörden.

### 4. Bekanntmachung betreffend Hundebann.

Der mit Datum vom 7. Brachmonat über die Gemeinde Turbenthal verhängte Hundebann wird anmit im Auftrage der Direktion des Sanitätswesens auch auf die Gemeinde Zell ausgedehnt.

Die Besitzer von Hunden in dieser Gemeinde werden demgemäß auf die Bestimmungen der §§ 33 und 36 der Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetze betreffend polizeiliche Maßregeln gegen Viehseuchen aufmerksam gemacht, nach welchen sie ihre Hunde bis auf Weiteres eingesperrt zu halten oder mit sichernden Maulkörben zu versehen haben und welche Uebertretung des Hundebannes mit Buße von 10 bis 500 Franken bedrohen.

Winterthur, den 9. Brachmonat 1877.

Das Statthalteramt:  
J. K. Würmli.



5. Gemäß Verfügung der Sanitätsdirektion vom 8. Brachmonat wird über die Gemeinden Wyla, Wildberg, Bauma und Sternenberg der Hundebann verhängt, da ein an der Wuthkrankheit zu Grunde gegangener Hund jene Gemeinden durchstreift hatte.

Die Besitzer von Hunden sind in Folge dessen aufgefordert, die Thiere entweder angebunden zu halten oder mit völlig sichernden, metallenen Maulkörben zu versehen.

Uebertretung dieser Vorschrift wird gemäß Bundesgesetz mit Buße von 10 Fr. bis 500 Fr. bestraft.

Pfäffikon, den 9. Brachmonat 1877.

Für das Statthalteramt:  
Der Stellvertreter,  
Vietenholz.

6. Herr G. M ü s s l i - M ä f, in Pfäffikon, beabsichtigt, das Wasser der Luggmen, zirka 160 Meter, oberhalb dem Wässerungswuhr des Hs. Heinrich Schneider, Peters, in der Tobelwies, eventuell bei diesem Wuhr selbst, mittelst eines in der Luggmen anzubringenden Aufgangswuhres in einen Kanal und theils durch diesen, theils durch Röhren auf ein in der Scheurwies, in der Nähe des Krebsler'schen Weihers, zu errichtendes Wassermert und von diesem wieder zurück in den bezeichneten Weier zu leiten; letzteres in der Weise, wie solches s. Z. durch Vertrag zwischen Hrn. Egli zur Mühle und Hrn. Krebsler vereinbart worden ist.

Die Projekte sind auf dem Lokale mit Pfählen bezeichnet.

Der Situationsplan kann hierorts eingesehen werden.

Allfällige Einsprachen sind innert 4 Wochen, von heute an, dem Unterzeichneten schriftlich einzugeben.

Pfäffikon, 8. Brachmonat 1877.

Für das Statthalteramt:  
Vietenholz, Stellvertreter.

### 7.. Ausschreibung einer Straßenwärterstelle.

Die neuerstellte Straße 2. Klasse von Oberwinterthur über Reuzlingen nach Seuzach soll mit einem Wärter besetzt werden. Ueber die mit dieser Anstellung verbundenen Pflichten, sowie über die Besoldungsverhältnisse gibt der Unterzeichnete Auskunft.

Allfällige Bewerber für diese Straßenwärterstelle haben sich innerhalb 10 Tagen von heute an auf dem Bureau des Unterzeichneten persönlich zu melden unter Vorbringung von Zeugnissen über Leumund und Befähigung für die in Frage kommenden Dienstverrichtungen.

Winterthur, den 6. Brachmonat 1877.

Der Bezirksstatthalter:  
J. N. Würmli.

### 8.. Bekanntmachung betr. Hundebann.

Ein Fall von Wuthkrankheit, der in Turbenthal vorgekommen ist und seine Ursache in einem ähnlichen Falle hat, der ebendasselbst

zur Erscheinung kam, bei welchem jedoch seiner Zeit der betr. Hund nur als wuthverdächtig bezeichnet wurde, macht es nothwendig, über die Gemeinde Turbenthal gemäß den Bestimmungen des Art. 33 der Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetze betr. polizeiliche Maßregeln gegen Viehseuchen, der Hundebann zu verhängen.

Die Besitzer von Hunden in dieser Gemeinde werden demgemäß aufgefordert, während der Dauer des Bannes diese Thiere entweder eingesperrt zu halten, oder dieselben mit sichernden Maulkörben zu versehen, bei Vermeidung der von Art. 36 der cit. Verordnung angedrohten Buße von 10—500 Fr.

Winterthur, den 7. Brachmonat 1877.

Das Statthalteramt:  
J. K. Würmli.

### 9. B e v o g t i g u n g.

Heinrich Reithaar von Rüsnacht, wohnhaft in Wädenswil, geb. 1847, hat sich freiwillig unter staatliche Vormundschaft gestellt. Vormund: Herr Gemeinrath Jakob Keppli im Goldbach-Rüsnacht. Weilen, den 9. Brachmonat 1877.

Im Namen des Bezirksrathes:  
Der Rathsschreiber,  
Wettstein.

### 10. E n t v o g t i g u n g.

Die seiner Zeit über Jakob Leonz Stefan Hirzel, Andreas sel. Sohn, von und in Dietikon in Folge freiwilliger Erklärung erkannte Vormundschaft wird aufgehoben.

Zürich, den 7. Brachmonat 1877.

Im Namen des Bezirksrathes:  
Der Rathsschreiber,  
H. Kägli.

11. Ueber Hs. Heinrich Heusser, Seidenweber, Rudolfs, von Nykon-Allnau ist mit Vorbehalt gerichtlicher Bestätigung staatliche Bevormundung wegen Verschwendung verhängt und Hr. Friedrich Kuhn, Bahnwart in Grassfall, als Vormund bestellt worden.

Es wird daher Jedermann vor allem Verkehr mit dem Bevormundeten gewarnt, mit der Androhung, daß, insofern das Gericht ihn wirklich als Verschwender erklärt, alle nach Bekanntmachung dieses Beschlusses mit demselben abgeschlossenen Rechtsgeschäfte ganz so beurtheilt würden, wie die nach der definitiven gerichtlichen Verurteilung eingegangenen.

Bäffikon, den 8. Brachmonat 1877.

Für den Bezirksrath:  
Der Rathsschreiber,  
J. Weiß.

## Bekanntmachungen von Gemeindebehörden.

### Eheberkündungen.

12.                   Zivilstandsamt Riesbach.

1. Anton Spiz Müller, Hafner, von und in Riesbach, Sohn  
der Sophie Spiz Müller, Wittwer

und

Paulina Lüti, von Stettfurt (Thurgau), in Riesbach, Tochter  
des Adam Lüti und der Barbara Gamper, ledig.

Zivilstandsamt Naat-Schüpfheim.

2. Johannes Wirth, Weber, von Naat und Niederwennigen,  
in Naat, Sohn des Johannes Wirth † und der Anna Meier,  
ledig

und

Margaretha Fürst von Schüpfheim, in Naat, Tochter des Hch.  
Fürst und der Ursula geb. Albrecht, ledig.

Einreden gegen die Eheschließung der betref-  
fenden Verlobten sind innert zehn Tagen von der Pu-  
blikation im Amtsblatt an gerechnet, bei dem Zivil-  
standsbeamten der Heimat oder des Wohnortes eines  
der Verlobten anzubringen.

13.                   Frühlingsgemeindeversammlung.

Die stimmberechtigten Einwohner hiesiger Dorfgemeinde werden  
amitt auf Sonntag den 17. Brachmonat, Nachmittags 2 Uhr in die  
Kirche bei gewohnter Buße zur Behandlung nachfolgender Geschäfte  
eingeladen:

#### A. Einwohnergemeinde.

1. Abnahme der Gemeindegut- und der Brunnen- und Leuchtfond-  
Rechnung pro 1876.
2. Antrag der Zivilvorsteherschaft betr. Ausscheidungsangelegen-  
heit zwischen Zivil- und politischer Gemeinde.

#### B. Bürgergemeinde.

Abnahme der Nutzungsgut- und der Schützengutsrechnung pro  
1876.

Rechnungen und Akten liegen auf der Kanzlei der Unterzeichneten  
zur Einsicht offen.

Zollikon, den 7. Brachmonat 1877.

Die Zivilvorsteherschaft.

14..

U n t e r s t r a ß .  
B ü r g e r g e m e i n d e .

Die stimmberechtigten anwesenden Bürger hiesiger Gemeinde werden hiemit zu einer Gemeindeversammlung auf Samstag den 16. d. Mts., Abends 5 Uhr in die Krone dahier eingeladen.

T r a k t a n d e n :

1. Abnahme der Rechnungen über das Nutzungsgut, den Siedlerfjund und das Armengut vom Jahr 1876.
2. Erneuerungswahl der Armenpflege und der Rechnungsprüfungskommission.

Die Rechnungen und das Stimmregister liegen während der nächsten Woche in der Gemeindevorstandskanzlei zur Einsicht offen.

Unterstrafß, den 7. Brachmonat 1877.

Im Namen des Gemeindevorstandes,  
bürgerliche Sektion,  
C. Schätti, Gemeindevorstandsschreiber.

15. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In der Stadt Winterthur sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden und die betreffenden Pläne können im Bureau des Bauamts eingesehen werden.

Eigenthümer der Baugespanne.	Verobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr J. Graf, Bäcker.	Verlegen der Küche und Ausbau nach dem Hofe in seinem Hause am Wildbach	12. Brach.	26. Brach.
Herr J. Forrer, Baumeister.	Veränderte Situation von 6 Wohnhäusern an der Trollstraße.	"	"

Winterthur, den 9. Brachmonat 1877.

Für die städtische Baupolizeikommission:  
Der Bauamtman,  
G. Keller-Sulzer.

16.

B a s s e r s d o r f .  
B a u g e s p a n n .

Die dahier zum Zwecke des Brennens von Kalk- und Ziegelwaaren gegründete Aktiengesellschaft ist nun Willens, in der „Stierwiese“ des Hrn. a. Obermüller W. Steiner dahier eine sog. Zieglhütte zu erstellen, wie solches durch Baugespann veranschaulicht ist.

Allfällige Einsprache gegen dieses Projekt sind innert 14 Tagen von heute an bei kompetenter Behörde geltend zu machen und liegt inzwischen dieser Zeit Maß und Baubeschreibung bei Unterzeichneter zur Einsicht offen.

Bassersdorf, den 8. Brachmonat 1877.

Die Gemeindevorstandskanzlei.

## 17. Bekanntmachung betreffend Baugespann.

In hiesiger Gemeinde sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden. Die darauf bezüglichen Pläne können in der Gemeinderathskanzlei eingesehen werden.

Eigentümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr Hans Freude- weiler, Ingenieur.	Schuppen an der Klingengasse.	12. Brach.	26. Brach.
Herr H. Rägeli, Sohn.	Magazingebäude an der Klingengasse.	"	"
H. H. Reishauer & Bluntzli.	Verlängerung des Fabrikge- bäudes a. d. Limmatstraße.	"	"

Außersthl, den 12. Brachmonat 1877.

Die Baukommission.

## 18. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In der Stadt Zürich sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden, und die betreffenden Pläne können im Hochbaubureau (Stadt-  
hausplatz No. 2) eingesehen werden.

Eigentümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr W. Schwarz.	Umbau des Hauses zum Silberschild No. 36, Oberdorfstraße.	12. Brach.	26. Brach.
Herr Sprüngli- Ammann.	Neubau mit Neben- gebäude an der Werb- mühlegasse.	"	"

Zürich, den 11. Brachmonat 1877.

Aus Auftrag des Stadtrathes:  
Das städt. Hochbaubureau.

## 19. Wollishofen.

In Folge abgelaufener Amtsdauer werden nachfolgende Stellen zur Wiederbesetzung ausgeschrieben:

1. Ein Sigrift und Todtengräber.
2. Zwei Gemeinde-Wegknechte für Straßen 3. Klasse.
3. Zwei Laternenanzünder.
4. Ein Salzauswäger.

Die Anmeldungen sind innert 8 Tagen schriftlich dem Herrn Präsident H. Asper auf Asp einzureichen, woselbst auch die bezügl. Vorschriften und Bedingungen eingesehen werden können.

Wollishofen, den 7. Brachmonat 1877.

Der Gemeinderath.

20..

## U n t e r s t r a ß.

## Bekanntmachung betreffend Baugespann.

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden und die betreffenden Pläne können in der Gemeinrathskanzlei eingesehen werden.

Eigentümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Hr. Hch. Heußer, Schmiedmeister.	Ein Gartenhaus an der äußern Querstraße.	8. Brachm.	22. Brach.

Unterstraß, den 7. Brachmonat 1877.

Im Namen des Gemeinrathes:  
Der Gemeinrathsschreiber,  
C. Schätti.

## 21. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden. Die darauf bezüglichen Pläne können in der Gemeinrathskanzlei eingesehen werden.

Eigentümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr Konr. Gsell, Außerdorf.	1 Wohnhaus mit Scheune und Stall an der Landstraße nach Rümliang.	12. Brach.	26. Brach.

Seebach, den 10. Brachmonat 1877.

Im Namen des Gemeinrathes:  
Der Schreiber,  
H o f.

22. Abänderung eines Bauvorhabens. Das Bauprojekt des Versammlungslokales der Pilgermission St. Christophona (Amtsblatt Nr. 33) ist von der Baukommission um je 4 Fuß in Höhe und Länge erweitert. Einsprachen dagegen sind innert 14 Tagen zu erheben.

Marthalen, den 6. Brachmonat 1877.

Der Gemeinrath.

23.

M ö n c h a l t o r f.  
Armensteuerbezug.

Die in und außer der Gemeinde im Kanton wohnenden hiesigen Gemeindeglieder werden hiemit eingeladen, die zur Bestreitung der laufenden Armenausgaben, dekretirte Steuer, nämlich: Fr. 2 auf je Fr. 1000 Vermögen, Haushaltung und Mann nach Inhalt der zugestellten Steuerscheine bis spätestens Ende Juli an den Armengutsverwalter, Herrn Tobler im Brand, zu bezahlen.

Von Auswärtswohnenden werden nach dieser Frist noch ausstehende Beträge in Postnachnahme bezogen.

Allfällige Reklamationen sind innert 10 Tagen, während welcher Zeit die Bezugsliste in Unterzeichneter aufgelegt bleibt, geltend zu machen, spätere würden nicht mehr berücksichtigt.

Mönchaltorf, den 12. Brachmonat 1877.

Die Gemeinodrathskanzlei.

24. **W i e d i f o n .**

**A m t l i c h e I m p f u n g d e r K i n d e r .**

Nächsten Mittwoch den 13. Brachmonat, Abends 5 Uhr, findet die amtliche Impfung der Kinder im neuen Schulhause auf der Megerten statt.

Wiedikon, den 8. Brachmonat 1877.

Der Gemeinodrath.

25. **T h a l w e i l .**

**A r m e n s t e u e r f ü r 1 8 7 7 .**

Gemäß Beschluß der Bürgergemeinde vom 3. Christmonat 1877 ist der Bezug einer Armensteuer von 1½ Fr. per Faktor bewilligt.

Der betreffende Stenerverleger ist gefertigt und liegt den Pflichtigen von heute an während 8 Tagen zur Einsicht offen. Nachher findet der Bezug statt. Von auswärts Wohnenden wird die Steuer durch Postnachnahme erhoben.

Thalweil, den 8. Brachmonat 1877.

J. Staub, Armengutsverwalter.

26. **O b e r r i e d e n .**

**A r m e n s t e u e r b e z u g .**

Der Steuerverleger liegt während 8 Tagen in der Gemeinodrathskanzlei zur Einsicht offen.

Beträge von auswärts sind bis zum 20. Brachmonat franko an die Armengutsverwaltung einzulösen.

Rückstände werden nach diesem Datum per Postnachnahme bezogen.

Oberrieden, den 11. Brachmonat 1877.

Die Armenpflege.

27. **O b e r s t r a ß .**

**G a n t a n z e i g e .**

Unter Leitung der unterzeichneten Gantbeamtung läßt Hr. Rechtsagent Stäubli in Zürich, Namens der Erben des verstorbenen H. Jb. Aeschmann, deren eigenthümliche, in hiesiger Gemeinde sich befindende Liegenschaften Dienstag den 19. d., des Abends 7 Uhr, in der Wirthschaft des Hrn. Kinderkacht, auf zweite öffentliche Versteigerung bringen :

Dieselben bestehen aus:

- 1) 1 Wohnhaus mit 2 Wohnungen und geräumigem, gutem Keller.
- 2) 1 3 großem Keller und Waschhaus.
- 3) Das dabei befindliche Außengelände.

Ueber die Gantbedingungen gibt Hr. Stäubli Aufschluß, sie können aber auch in der Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Kaufliebhaber werden hiemit freundschaftlich eingeladen.

Oberstraß, den 11. Brachmonat 1877.

Namens der Gantbeamtung:

Der Gemeinrathsschreiber:

Weidmann.

28.

A u ß e r s i h l.

H a u s v e r k a u f.

Aus dem Nachlasse der Gebrüder Christian und Kaspar Borell von Außerföhl wird Freitag den 15. Juni, Abends 8 Uhr, in der Wirthschaft des Herrn Weidmann, Kupferschmied, auf öffentliche Steigerung gebracht:

Ein Sechstheil Wohnhaus am Großhaus Nr. 28a bei der Werbstraße, die mittlere Wohnung, für 3900 Fr. affekurirt.

Ein Nebengebäude Nr. 126 für 1200 Fr. affekurirt.

Ueber die Gantbedingungen gibt inzwischen Herr Gemeinrath Bachmann Auskunft.

Außerföhl, den 8. Brachmonat 1877.

Die Gantbeamtung.

29.

Z o l l i k o n.

L i e g e n s c h a f t e n g a n t.

Unter Leitung der Gantbeamtung bringt Herr Jakob Sen n im Zollikoberberg zirka 5 Juch. Wiesen, Garten und Brandplaz im „Fadacker“ an der Fochstraße gelegen in 4 Abtheilungen oder als Ganzes Freitag den 15. Brachmonat Abends 1/28 Uhr im „Rosengarten“ zum Verkauf auf öffentliche Steigerung.

Ferner werden auf obigem Lande um 7 Uhr eine Partie Mauersteine, von dem abgebrannten Hause her, versteigert.

Für Besichtigung zc. beliebe man sich an den Eigenthümer zu wenden.

Zollikon, den 5. Brachmonat 1877.

Im Namen der Gantbeamtung:

Bruppacher, Gemeinrathsschreiber.

30.

V e r s i l b e r u n g s g a n t.

Freitag den 15. Brachmonat, von Vormittag 8 Uhr an, werden in hier gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert:

1 Weinsäß, 7 Saum haltend, 3 Saum 1876er Wein, 2 braune Ziegen, 5 Zentner Stroh, 4 Klafter Brennholz, 1 dreißölliger Brückenwagen, 1 Weinsäßli, 1 1/2 Saum haltend, 1 Pferd (Schimmel), 10 Jahre alt, 1 braunes Pferd, 9 Jahre alt, 4 Kühe, 1 Klafter Heizi-



scheiter, 40 Heizwellen, 1 ovales Weinsfaß, 2 Saum haltend, 1 zweithüriger und ein einthüriger Kleiderkasten, 1 tannener Tisch, 1 Eisenofen, 1 Sopha, 1 runder Tisch, 50 Saum eich. Weinsäffer, 70 Ztr. Stroh.

Das Gantlokal wird am Ganttage angezeigt.

Dietikon, den 11. Brachmonat 1877.

Felix Hauenstein, Gemeindevammann.

### 31. Versilberungsgant.

Künftigen Freitag den 15. Brachmonat, wird in Folge Versilberungsbegehren gegen Baar versteigert:

Pfandschein No. 225. 1 Sauchesaß, 1 Pflug, 1 Futterschneidmaschine, 1 Bruggwagen mit eisernen Achsen;

Pfandschein No. 459. 1 tannener Tisch, 1 Sessel, 1 tann. Bank, 1 zweith. Kasten, 1 Glätteisen, 1 Kupferpfanne, 2 hölzerne Gelten, 1 Eisenpfanne, 1 Seidenwindmaschine;

Pfandschein No. 147. 1 Leiterwagen, 20 Zentner weißes Stroh, 50 Wellen Heize.

Versammlungsort bei Unterzeichnetem.

Seebach, den 9. Brachmonat 1877.

Vollenweider, Gemeindevammann.

### 32. Hombrechtikon.

#### Möbel- und Fahrhabengant.

Unter Leitung hiesiger Gantbeamtung bringt die Tit. Leibkassa Meilen-Herrliberg Donnerstag den 14. Brachmonat und nöthigen Falls die darauf folgenden Tage, je von Morgens punkt 9 Uhr an, beim Wohnhause des Hrn. Rudolf Kunz auf der Platte dahier, folgende Gegenstände gegen baare Bezahlung auf öffentliche Gant, nämlich:

Ein großes Quantum fertige und zugeschnittene neue Möbeln, tannene, buchene und nußbaumene Bretter verschiedener Dimensionen, Schreinerwerkzeug für mindestens 9 Arbeiter, Hobelbänke, Fournierböcke, Schraubzwingen, Chablonen u., hausräthliche Gegenstände, als: Aufgerüstete Betten, Kästen, Tische, Bänke, Sessel, Fassung, Tansen, Ständli und Gelten.

Ferner: 1 trächtige Kuh, 1 einspänniger Deichselwagen mit Zubehör, aller Arten Gütergeschirr, als: Kärste, Hauen, Schaufeln, Sensen, Rechen, Gabeln, nebst vielen und verschiedenen andern Gegenständen mehr.

Es ladet an diese sehr reichhaltige Gant ein

Hombrechtikon, den 7. Brachmonat 1877.

Namens der Gantbeamtung:

C. Pfenniger, Gemeindevammann.

### 33. Gantanzeige.

Künftigen Freitag den 15. Brachmonat, von 8 Uhr Vormittags an, werden in der Gantstube auf dem „Wibber“ im Rennweg zufolge Versilberungsbegehren gegen sofortige Baarzahlung versteigert:

1 Kanapee, 1 Waschtisch, 3 Betten, 1 Kommode, 3 Koffern, 6 Rohrstuhl, 1 Dezimalwaage, 2 Nähmaschinen, 1 Spiegel und 6 Tableaux, 2 Sophas, 1 Dgd Damentaschen, 1 Partie Goldleisten, Spiegelrahmen und Photographierahmen, 2 Korpus, 2 Gestelle, 1 Schreibbureau, 1 Partie Kleiderstoffe, 1 Partie Regen- und Sonnenschirme, Schirmgestelle, Seidenstoffe, 50 Delgemälde, 1 Harmonium, zirka 150 Bände verschiedene Bücher, 3 Schreibpulte, 1 Partie Kleider, 1 Säulentisch, 1 Causeuse, 10 Duzend Paar Hosenträger, 5 Duzend Schürzen, 14 Duzend Cols, 2 zweithürige Kasten, 1 Chiffonniere, 4 Hobelbänke, 2 Damenbureau, 2 Kanapees, 2 Fauteuils, 2 Klavierstühle, 100 Paar Frauentiefeln, 50 Paar Herrenbottinen, 1 Pianino, 1 harthölzerner Sekretär, 1 Plüschamement, zirka 40 Pfund Brod, 1 Regulateur, 1 Petrol-Kochapparat, 100 Stück Herren-Strohhüte, 40 Groß Knöpfe, 24 Stück Nouveaute-Bänder, 3 Saum alten weißen Wein, 3 Drehbänke, 11 Weinfässer, 1 Hund, Leonbergerrace, 1 Kommode, 1 Wanduhr u. A. m.

Sodann aus dem Konkurse von Moriz Guggenheim:

16 Pfd. Nähseide, 4 Pfd. Cordonetseide, 40 Paar Frauentiefeln, 14 Paar Kinderschühli, zirka 100 Stab Wulstlin, 40 Stab Kleiderstoff und endlich Fortsetzung aus dem Konkurse J. Honegger-Strehler:

Ein bedeutendes Quantum Fanchons, Halstücher, Unterhosen, Unterleibchen, Nástücher, Manschetten ec.

Zürich, den 11. Brachmonat 1877.

Der Stadtmann:  
Frei.

## 34.

## V e r b o t.

Da sich Herr Jakob Grob, Landwirth in Ober-Urdorf, darüber beschwert, daß verschiedene Personen den Weg, in der äußeren Breite genannt, als Fahrweg benutzen, während ein solches Fahrwegrecht nur den Eigenthümern der mit No. 940, 941, 942, 943 und 944 bezeichneten Grundstücke und der Eigenthümer für die Hälfte seines Grundstückes No. 939 des Katasterplanes zustehen, so wird Jedermann, mit Ausnahme der bezeichneten Grundbesitzer, das Befahren des erwähnten Weges bei einer Buße von 6 Franken, wovon  $\frac{1}{4}$  dem Laider zufällt, untersagt; denjenigen aber, welche durch das Verbot sich in einem erworbenen Rechte verletzt glauben, wird Frist von vier Wochen, von heute an, gesetzt, um Klage beim Friedensrichteraarte anzuhoben, ansonst sie, wie Unberechtigte, Buße zu gewärtigen hätten.

Ober-Urdorf, den 10. Brachmonat 1877.

Aus Auftrag des Bezirksgerichtspräsidenten:  
H. Spillmann, Gemeindevorsteher.

## Bekanntmachungen von Justiz-Behörden.

### Ediktalladungen.

35. Wilhelm Nüttimann, Korbmacher, wohnhaft gewesen in Seglingen-Eglisau, wird anmit aufgefordert, Samstag den 16. Brachmonat d. J., Morgens 7 Uhr persönlich vor der Appellationskammer des Obergerichtes zu erscheinen, um seine Berufung gegen das vom Bezirksgerichte Bülach wegen Körperverletzung über ihn ausgefallte Urtheil zu rechtfertigen, unter der Androhung, daß unentschuldigtes Ausbleiben als Rückzug der Appellation ausgelegt würde.

Zürich, den 8. Brachmonat 1877.

Für die Kanzlei des Obergerichtes:  
J. Schurter, Registrator.

### Vermischte Bekanntmachungen.

36. Martin Frommherz, wohnhaft gewesen an der untern Schmalzgrube Nr. 11 dahier, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird aufgefordert, binnen 10 Tagen von heute an gerechnet, hierorts entweder darüber sich auszuweisen, daß er die Jungfer Magdalena Keller, im Bleicherweg Enge für deren Forderung von 37 Frkn. 50 Cts. und Kosten befriedigt habe, oder allfällige Einreden geltend zu machen, ansonst die Versteigerung der Arrestobjekte bewilligt würde.

Zürich, den 12. Brachmonat 1877.

Der Bezirksgerichtspräsident:  
Bachmann.

37. Die unbekannt wo sich aufhaltenden Erben der verstorbenen Frau Susanna Süß geb. Schent, Wächters, von Unterstammheim, werden aufgefordert, binnen drei Wochen, von heute an gerechnet, hierorts entweder sich darüber auszuweisen, daß sie den Hb. Meier, Maler, in Stein a. Rh. für dessen grundversicherte Forderung von 700 Fr. lt. Schuldbrief vom 6. Herbstmonat 1865 nebst Zins und Kosten befriedigt haben, oder allfällige Einreden geltend zu machen, widrigenfalls die Versilberung der Pfänder bewilligt würde.

Mudelfingen, den 11. Brachmonat 1877.

Aus Auftrag des Bezirksgerichtspräsidiums:  
Der Gerichtsschreiber,  
Voller.

38. Unterm 2. August 1876 verstarb in Bülach Samuel Eichenberger, von Beiumhl am Hallwylsee (Kt. Aargau), und es ist die sichere Ausmittlung seiner nächsten Erben mit außergewöhnlichen Schwierigkeiten verbunden.

Es wird daher den Erben des Eichenberger auf diesem Wege angezeigt, daß ihnen das vom Gemeinderathe Bülach aufgenommene Inventar in der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes zur Einsicht offen liegt, zugleich wird denselben eine Frist von 3 Wochen, von der Publikation an, angesetzt, um sich daselbst zu erklären, ob sie den Nachlaß antreten wollen oder nicht; Stillschweigen während der anberaumten Frist würde als Ausschlagsklärung ausgelegt.

Bülach, den 5. Brachmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber,  
Wydler.

39. Am 10. März l. J. ist der auf Hornhalden, Gemeinde Kilchberg, seßhaft gewesene Hans Jakob Siegfried von Ablisweil, geb. 20. Herbstmonat 1795, verhehlicht gewesen mit Anna Zollinger von Wädensweil (geb. 1801, gest. den 7. März 1877), ohne Hinterlassung direkter Erben gestorben. J. J. Siegfried war der einzige Sohn des Johs. Siegfried aus dem Lätten-Ablisweil (geb. 1749, gest. 1819) und der Anna Burthard aus dem Mönchhof-Kilchberg (geb. 1770, gest. 1837). Da nun die Zivilstandsregister über die berechtigten Erben des vorbenannten Erblassers keine Auskunft geben, so wird allfällig unbekanntem Erben desselben eine Frist von sechs Wochen anberaumt, um sich hierorts schriftlich über ihr Verhältniß zum Erblasser zu erklären und ihre Ansprüche geltend zu machen unter der Androhung, daß sonst Verzicht auf solche angenommen würde.

Horgen, den 28. Mai 1877.

Kanzlei des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber,  
B. Hauser.

40. Heinrich Büchi, Schuster, von Grassau-Lindau, geb. 1839, dato unbekannt abwesend, wird anmit aufgefordert, Dienstags den 26. Brachmonat d. Js., Vormittags 9 Uhr, vor Bezirksgericht Pfäffikon auf dem Gerichtshause daselbst zu erscheinen, um die Scheidungsklage seiner Ehefrau Anna geb. Heller, 3 J. wohnhaft in Winterthur, zu beantworten, unter der Androhung, daß Nichterscheinen als Anerkennung der thatsächlichen Klagegründe und Verzicht auf Einreden ausgelegt würde.

Pfäffikon, den 12. Brachmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber,  
Hauser.

41. Der Inhaber des von der Zürcher Kantonalbank unter No. 62,298 für 355 Fr. 50 Cts. zu Gunsten der Frau Elisabetha Widmer geb. Widmer, von und in Herrliberg, ausgestellt und seit dem 16. März d. Js. vermischten Sparheftes, oder wer sonst über dasselbe Auskunft zu geben im Stande ist, wird anmit aufgefordert, binnen

4 Wochen von heute an hierorts sich zu melden, unter der Androhung, daß sonst das Sparheft kraftlos erklärt würde.

Zürich, den 19. Mai 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber,  
H. Schurter.

42. Der seit dem 24. April 1861 verschollene Robert Schmid von Richtersweil ist durch Beschluß des Obergerichtes des Kantons Zürich vom 17. d. als todt erklärt, der Todestag auf den 24. April 1876 festgesetzt und die Waisenbehörde ermächtigt worden, das Vermögen den am Schlusse jenes Tages nächsten Erben anschnitzzugeben, gegen persönliche Haft bis zum 24. April 1896, was anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Horgen, den 28. Mai 1877.

Kanzlei des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber,  
B. Hauser.

43. Das Bezirksgericht Zürich  
hat  
in Sachen  
des Statthalteramtes Zürich, Anklägers  
gegen  
Anna Nix geb. Kannen von Zülich, Rheinpreußen, geb. 1854, wohnhaft gewesen im Balgrist-Hirslanden, Angeklagte,  
betreffend Diebstahl,  
gefunden und erkennt:

1. Die Nix ist des einfachen Diebstahles im Betrage von 36 Fr. schuldig.
2. Dieselbe wird zu einer Gefängnißstrafe von einem Monat verurtheilt.
3. Die Staatsgebühr wird auf 15 Fr. festgesetzt.
4. Die Kosten werden der Angeklagten aufgelegt.
5. Dieselbe hat den Damnißkaten für verursachten Schaden mit 36 Fr. zu entschädigen.
6. Dieses Urtheil ist der Angeklagten mittelst Publikation im Amtsblatt mitzutheilen, mit der Anzeige, daß die viertägige Appellationsfrist vom Tage der Publikation an zu laufen beginne.

Zürich, den 31. Mai 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber,  
H. Schurter.

44. In den Konkursen betreffend:

1. Joachim Baumberger, Maurer, Jakob sel. von Wangen, seßhaft in Stadel-Oberwinterthur,

2. Jakob Dürr, Schneider von Nicketweil, sesshaft in Oberwinterthur,

3. Heinrich Baumberger, Dreher, Jakobson sel. von Wangen, sesshaft in Stadel-Oberwinterthur,

ist für die laufenden Gläubiger nach genehmigten Vertheilungsplänen nichts erhältlich. Auffällige Einwendungen gegen die Richtigkeit dieser Pläne, welche in der unterzeichneten Kanzlei zur Einsicht offen liegen, sind binnen 10 Tagen von heute an, hierorts einzureichen, widrigenfalls dieselben als anerkannt betrachtet würden.

Winterthur, den 8. Brachmonat 1877.

Notariat Oberwinterthur:

Karl Brunner, Landtschreiber.

45.

### G a n t a n z e i g e.

Aus dem Konkurse der Wittwe Susanna Steiner geb. Keller, in Pfungen, wird Freitag den 15. dieß, Nachmittags 2 Uhr, durch das Gemeindevorstandamt Pfungen gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

Das Heugras ab zirka 32 Aren 40 Quadratmeter (zirka 1 Mannwert) Wiesen im Buck und ab zirka 4 Aren und 5 Quadratmeter (zirka  $\frac{1}{2}$  Bierling) Wiesen im Euel, im Tößfeld. Versammlungsort auf der Lokalität selbst.

Winterthur, den 9. Brachmonat 1877.

Notariat Wülflingen:

Jb. Hirs, Notar.

46.

### G a n t a n z e i g e.

Aus dem Konkurse über alt Schulden-schreiber Johannes Surber, Wirth, in Dielsdorf werden die Aktiven, nämlich:

1. Liegenschaften: 1 Wohnhaus mit doppelter Wohnung, eine halbe Scheune, assureirt für 7500 Fr.,  $\frac{1}{9}$  an einem Waschhaus, 1 Regalbahngedäude, assureirt für 2500 Fr., zirka 3 Aren 3  $\square$  Meter (zirka  $1\frac{1}{2}$  Mäßli) Garten, Hofreite und Gebäudplatz und zirka 6 Aren 8  $\square$  Meter (zirka 3 Mäßli) Neben im hintern Breisfel;
2. Bewegliche Sachen: Tische, Sessel, Glasgeschirr, Weinfässer und Wein, Betten, Kasten, 1 Aufsatz Regal mit Kugeln zc.;
3. Verschiedene zum Theil dubiose und bestrittene Guthaben und ein Schuldbrief von 3300 Fr. Kapital auf Felix Braubenberg am Kreuzplatz in Göttingen dat. 18. Wintermonat 1857,

Montag den 18. dieß öffentlich versteigert und zwar die Liegenschaften und Guthaben Abends punkt 8 Uhr in der Wirthschaft des Herrn Gemeindevorstand Meier in Dielsdorf unter den in der Notariatskanzlei offen liegenden Bedingungen und die beweglichen Sachen Mittags punkt 1 Uhr im Hause des Gemeindevorstanders gegen Baarzahlung.

Dielsdorf, den 7. Brachmonat 1877.

Notariatskanzlei Dielsdorf:

Rudolf, Notar.

47.

## G a n t a n z e i g e.

Aus der Konkursmasse der Wittve Susanna Steiner geb. Keller in Pfungen werden Donnerstag den 28. Brachmonat d. J. durch das Gemeindammannamt Pfungen öffentlich versteigert:

- a. die Fahrhaben, als: Ein tannener Tisch, 1 Glätteisen, 1 Korbflosche, 3 eichene Weinfässer von 280 und 500 Liter, 1 Sauerkrautständli und 1 Stod Dünger, Abends 6 Uhr beim Hause der Kridarin.
- b. Die Liegenschaften, nämlich:
  - Ein Wohnhaus, Scheune, Stall und Schopf, unter No. 18 a für 6000 Fr. asscurirt,
  - Hofstatt, Kraut- und Baumgarten zirka 8 Aren und 10 Dm. (zirka 1 Brlg.) groß,
  - zirka 3 Aren und 60 Dm. (zirka 2 Quart) Neben in der Halden,
  - zirka 3 Aren und 60 Dm. (zirka 2 Quart) Neben) im Prinzen, im obern Berg,
  - zirka 14 Aren und 40 Dm. (zirka 2 Brlg.) Neben im Wuhrmets Halberreberg, in der Waid, auch Soomern genannt, im Gemeindsbanne Dättikon,
  - zirka 32 Aren und 40 Dm. (zirka 1 Mannwerk Wiesen im Buck),
  - zirka 16 Aren und 20 Dm. (zirka 2 Brlg.) Wiesen und Acker im Euel, im Töschfeld,
  - zirka 16 Aren und 20 Dm. (zirka 2 Brlg.) weniger zirka 800  $\square'$ , so zu einer Straße abgetreten wurden, Acker im Spizacker,
  - zirka 8 Aren und 10 Dm. (zirka 1 Brlg.) Holz und Boden im Neubruch, heiße auch im Wöhneli, — Abends 8 Uhr, in der Wirthschaft des Herrn Präsident Georg Benz im Schloßhof-Pfungen.

Der Verkauf der Fahrhaben erfolgt gegen Baar und bezüglich der Liegenschaften liegt der Gantrodell beim Gemeindammannamt Pfungen zur Einsicht offen.

Winterthur, den 9. Brachmonat 1877.

Notariat Wülflingen:  
Jb. Hirs, Notar.

48.

## G a n t a n z e i g e.

Aus der Konkursmasse über den Nachlaß der Wittve Susanna Kunz geborne Graf, in Binzikon-Grünningen, wird Samstags den 16. Brachmonat ds. Js., Nachmittags 1 Uhr, bei der Wohnung der Verstorbenen gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

Die von der Verstorbenen hinterlassene Fahrhabe, bestehend in Haukrath, einigen Kleidungsstücken, 1 Webstuhl u. s. w.

Grünningen, den 11. Brachmonat 1877.

Notariat Grünningen:  
F. H. Weilenmann, Landschreiber

49..

## G a n t a n z e i g e.

Aus der Konkursmasse des Johannes Billeter zur mechanischen Holzwaarenfabrik in Erlenbach werden Samstag den 16. Brachmonat d. J., von Vormittags 8 Uhr an beim Hause des Kridaren gegen sofortige Baarzahlung öffentlich versteigert:

Verschiedene angefangene Schreinerarbeit, bestehend in Sesseln, Bettladen u. s. w.; ca. 60 Ztr. Steinkohlen, ca. 8 Bäume nussb. Laden, 25 Bäume tannene Fetzladen, 34 Bäume förrene Fetzladen, 1 Baum eichene Laden, 90 Stück buchene Laden, 300 Stück Ahornladen, zirka 3 Steren tannene Abschnitte, ca. 3 Steren harth. Abschnitte, ferner 2 Hühner.

Küssnacht, den 6. Brachmonat 1877.

Notariatskanzlei Küssnacht:  
Heinrich Volkart, Notar.

50..

## G a n t a n z e i g e.

Aus der Konkursmasse des Joh. Greuter zum Felsengrund ob dem Hasenacker-Herrliberg, werden Montags den 18. Brachmonat 1877 öffentlich versteigert:

1. von Nachmittags 1 Uhr an, beim Hause des Konkursiten:

Verschiedene Fahrhabegegenstände, darunter etwas Hausrath, eine Kiste mit Glas, zwei aufgearbeitete Stallthüvengerichte, 2 Faß Kalk, leere Kalkröhrl, 1 zweirädriger Handwagen, drei Bund Gypslatten u. A. m.

2. Abends punkt 5 Uhr in der Wirthschaft zur Weinhalde-Herrliberg, die Liegenschaften, bestehend in dem mit Nr. 284 bezeichneten und dato per Fr. 7800 affekurirten Wohnhause zum Felsengrund genannt ob dem Alpli und Hasenacker gelegen, nebst zirka 3 Hektaren und 24 Aren (9 Bucharten) Wiesen, Acker und Holz dabei, und endlich zirka 22 Aren (2 $\frac{1}{2}$  Brg.) Neben die Rühweidreben genannt.

Die Gantbedingungen können inzwisphen in der unterzeichneten Notariatskanzlei eingesehen werden.

Weilen, den 7. Brachmonat 1877.

Notariat Weilen:  
A. Schreiber, Landtschreiber.

51. Im Konkurse über Fr. Hofmann, in Ober-Eugstringen, findet eine Auffallsverhandlung nicht statt.

Höngg, den 7. Brachmonat 1877.

Notariat Höngg:  
G. Böppli, Notar.

52. Das Auffallsverfahren gegen den nach Einleitung des Konkurses gestorbenen Ib. Isler in Schwendi-Weißlingen ist beendigt.  
Illnau, den 9. Brachmonat 1877.

Notariat Illnau:  
E. Kronauer, Notar.



53..

## G a n t a n z e i g e.

Aus dem Konkurse über Joh. Sigg, von Dörflingen (Schaffhausen), wohnhaft zum Schloßberg-Fluntern, kommen Donnerstag den 14. Brachmonat 1877, auf öffentliche Steigerung:

a) von Morgens 9 Uhr an beim Wohnhause des Kridaren die Fahrhabe, hausräthliche Gegenstände:

Tische, Stühle, Spiegel, Porträts, Kästen, 1 Sopha, 1 Bett, 1 Harmonium, 1 Violine, Cylinderöfen zc., eine kleinere Bibliothek, darunter das Konversationslexikon von Brockhaus, eine Partie Fässer und etwas Wein, 1 Weinpresse.

Gütergeschirr zc., 1 Schneidstuhl, 1 Karren, Gabeln, Sensen, Körbe, Rechen, Aetze, 1 Hobelbank, 1 Schleiffstein, zirka 10 Mütt Gyps, sodann eine Kuh 6 Jahre alt.

b) Abends von 7 Uhr an, in der Wirthschaft Grüninger zur Platte-Fluntern an Liegenschaften:

1. Wohnhaus, Scheune und Stall unter Nr. 111 für 27000 Fr. affekurirt.

2. Dekonomiegebäude unter No. 261 für 2500 Frkn. affekurirt.

3. 68 Aren, 42,7 Quadratmeter (1 Zucht, 3 Brlg. und 6030 Quadratfuß) Land, Grundfläche der Gebäulichkeiten, Hofreite, Neben- und Baumgarten an einem Stück, an hübscher Lage Fluntern's mit freier Aussicht.

Der Gantrodel liegt inzwischen in der Notariatskanzlei, sowie beim Gemeindevammannamt Fluntern zur Einsicht offen.

Oberstraf, den 7. Brachmonat 1877.

Notariat Oberstraf:

J. C. Schmid, Notar.

54. Im Konkurse über den Nachlaß des Joh. Wägeli, Maurers, in Trutikon findet keine Konkursverhandlung statt.

Feuertthalen, den 5. Brachmonat 1877.

Notariat Feuertthalen:

J. H. Frey, Notar.

55. Durch Beschluß des Bezirksgerichtes Zürich vom 2. Juni 1877 wurde das gegen Alexander Ehrsam, Commis, von Weiningen, wohnhaft in Zürich, unterm 27. März 1877 eingeleitete Konkursverfahren mit Zustimmung der Gläubiger aufgehoben und der Kridar Ehrsam im Aktivbürgerrechte nicht eingestellt.

Zürich, den 6. Brachmonat 1877.

Notariat der Stadt Zürich:

Ed. Wetli, Notar.

56..

## G a n t a n z e i g e.

Im Konkurse des Johannes Isler, Metzger in der Neute-Zell werden Dienstag den 19. Brachmonat 1877 öffentlich versteigert:

a. Nachmittags 5 Uhr beim Hause des Kridars ca.  $\frac{3}{4}$  Klafter Bausteine, 1 Baumleiter und andere Fahrhabe.

b. Abends 7 Uhr in der Wirthschaft des Hrn. Müller in Kämis-  
mühle, die Liegenschaften, nämlich die für 3000 Fr. affekurirten Ge-  
bäulichkeiten sammt Umgelände, zirka 1 Hektare, 33 Aren und 82  
Quadratmeter Wiesen, zirka 44 Aren und 80 □ Meter Acker und ca.  
1 Hektare, 70 Aren und 10 □ Meter Holz und Boden.

Der Gantrodel liegt hier zur Einsicht offen.

Turbenthal, den 7. Brachmonat 1877.

Notariatskanzlei Turbenthal:  
Ed. Peter, Landtschreiber.

57.. In den Konkursen betreffend

1. Wittwe Barbara Weber geb. Fehr, gewesene Wirthin zur  
Rose in Wiedikon;

2. J. Otto Frei, Buchbinder, von Watt-Regensdorf, wohnhaft  
gewesen in Enge,

ist für die laufenden Gläubiger nach den genehmigten Vertheilungs-  
plänen nichts erhältlich.

Allfällige Einwendungen gegen die Richtigkeit dieser Pläne, welche  
in unterzeichneter Kanzlei zur Einsicht offen liegen, sind bis den  
15. ds. Mts. hierorts schriftlich einzureichen, widrigenfalls dieselben  
als anerkannt betrachtet werden.

Außersihl, den 5. Brachmonat 1877.

Notariatskanzlei Außersihl:  
H. Hürli mann, Notar.

58. Konkurs = Rückruf.

Die in Nr. 44 des Amtsblattes erschienene Publikation des Kon-  
kurses gegen Trompeter Jakob V ader, in Regensdorf, beruht auf  
Irrthum und wird anmit widerrufen.

Höngg, den 9. Brachmonat 1877.

In gerichtlichem Antrage:

Notariat Höngg:  
G. B ö p p l i, Notar.

59. Im Konkurse über Raimund Deger, wohnhaft gewesen in  
Raat, findet eine Konkursverhandlung nicht statt.

Nieberglatt, den 6. Brachmonat 1877.

Notariatskanzlei Nieberglatt:  
Alex. S c h m i d, Notar.

### Konkurspublikationen.

60. Ueber die nachbenannten Personen, resp. über deren Vermögen,  
ist von dem betreffenden Bezirksgerichtspräsidenten der K o n k u r s eröffnet  
worden:

1. Frau Maria Stadtmann geb. Kleiner in der Gupf zu Bir-  
mensdorf, in Folge durchgeführten Rechtsstriches, laut Verfügung des  
Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 4. Brachmonat 1877; letzter  
Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Schlieren den 7. Heu-  
monat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 26. Heumonat bis 4. Augst-  
monat 1877; Versteigerung der Aktiven den 27. Heumonat 1877;  
Konkursverhandlung den 22. Augstmonat 1877, Vormittags  
9 Uhr, im Gerichtsgebäude in Zürich.

2. Franz Günther von Häfelgehr-Tyrol, Zimmermann, wohn-  
haft im Zeltweg in Hottingen, in Folge durchgeführten Rechtsstriches,  
laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 2. Brach-  
monat 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Ober-  
straf den 7. Heumonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 26. Heu-  
monat bis 4. Augstmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den  
27. Heumonat 1877; Konkursverhandlung den 22. Augst-  
monat 1877, Vormittags 8 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

3. Frau Martine Fried geschiedene Fürer von Waldkirch, St.  
St. Gallen, wohnhaft an der Oberthorgasse in Winterthur, Inhaberin  
der Firma Frau Fürer, Mercerie- und Ellenwaarenhandlung, in Winter-  
thur, in Folge Insolvenzerklärung; letzter Tag der Eingabe in die  
Notariatskanzlei der Stadt Winterthur den 10. Heumonat 1877; Dauer  
der Bedenkzeit vom 14.—24. Augstmonat 1877; Versteigerung  
der Aktiven den 23. Augstmonat 1877; Konkursverhandlung  
den 11. Herbstmonat 1877, Vormittags 8 Uhr, im Stadthause in  
Winterthur.

4. Nachlaß des verstorbenen Jakob Ganz, Maurer, wohnhaft  
gewesen im Riedt zu Korbas, laut Beschluß des Bezirksgerichtes Bülach  
vom 5. Brachmonat 1877; letzter Tag der Eingabe in die Nota-  
riatskanzlei Embrach den 30. Brachmonat 1877; Dauer der Be-  
denkzeit vom 17.—27. Heumonat 1877; Versteigerung der Aktiven  
den 24. Heumonat 1877; Konkursverhandlung den 11. Augst-  
monat 1877, Nachmittags 2 Uhr, im Gerichtshause in Bülach.

5. Johannes Billeter von Männedorf, Besitzer, vorgeblich Mit-  
antheilhaber der mechanischen Holzwaarenfabrik in Erlenbach, in Folge  
Insolvenzerklärung, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums  
Meilen vom 19. Mai 1877; letzter Tag der Eingabe in die Not-  
ariatskanzlei Rüschnacht den 26. Brachmonat 1877; Dauer der Be-  
denkzeit vom 10. bis 20. Heumonat 1877; Versteigerung der  
Aktiven den 16. Heumonat 1877; Konkursverhandlung den  
21. Augstmonat 1877, Vormittags 9 Uhr, im Gerichtsgebäude in  
Meilen.

5.. Heinrich Widmer, Uhrenmacher, von Hausen a. N., wohnhaft in Thalweil, in Folge Insolvenzerklärung; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Thalweil den 30. Brachmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 4. bis 14. Augustmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 7. Augustmonat 1877; Konkursverhandlung den 28. Augustmonat 1877, Vormittags 9 Uhr, in Horgen.

6.. Separat-Konkurs über die in Oberstrafß liegenden Aktiven des Konkursiten Andreas Baldin von Steckborn, Kt. Thurgau, wohnhaft in Nawagen, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 26. Mai 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Oberstrafß den 30. Brachmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 19. bis 28. Heumonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 20. Brachmonat 1877; Konkursverhandlung den 13. Augustmonat 1877, Nachmittags 2 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

7.. Nachlaß der Wittve Susanna Kunz geb. Graf, in Binzikon-Grünigen, in Folge Erbschaftserschlagung; laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Hinweil vom 28. Mai 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Grünigen den 7. Heumonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 23. Heumonat bis 2. Augustmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 1. Augustmonat 1877; Konkursverhandlung den 25. Augustmonat 1877, Vormittags 9 Uhr, im Gerichtshause Hinweil.

8.. Moriz Guggenheim, Tuchhändler, von Lengnau, Kantons Argau, wohnhaft in Zürich, in Folge Insolvenzerklärung; laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 22. Mai 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei der Stadt Zürich den 30. Brachmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 22. bis 31. Heumonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 24. Heumonat 1877; Konkursverhandlung den 20. Augustmonat 1877, Vormittags 8 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

9.. Gottlieb Rudolf von Oberwinterthur, Schneider, wohnhaft in Wipfingen, in Folge durchgeführten Rechtsstriches, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 4. Mai 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Oberstrafß den 20. Brachmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 5.—14. Heumonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 6. Heumonat 1877; Konkursverhandlung den 13. Augustmonat 1877, Vormittags 8 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner der in Konkurs Gerathenen die Aufforderung, über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten der betreffenden Notariatskanzlei genaue Eingabe, und zwar, wenn sich die Ansprache auf notariatische Urkunden stützt, unter genauer Bezeichnung derselben, sonst aber unter Beilegung der Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift vor Ablauf des oben hiefür festgesetzten Termins zuzustellen, unter der Bedrohung, daß, wer Forderungen oder Rechte, die dem Gemeinschuldner zustehen, verheimlicht, nach Maßgabe des § 51 des Gesetzes betreffend das Konkursverfahren Abndung zu gewärtigen hat, säumige Ansprecher aber ihre Forderungen einzig noch bis zum Beginne der Bedenkzeit und unter zu gewärtigender Ordnungs- buße eingeben können, später aber damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden, soweit nicht der § 87 des zitierten Gesetzes etwas Anderes verfügt.

Hinsichtlich der Bedeutung der oben festgesetzten Bedenkzeit und der Konkursverhandlung, sowie der dießfälligen Rechte und Obliegenheiten der Betheiligten wird auf die Bestimmungen des zitierten Gesetzes, insbesondere der §§ 97—130, verwiesen.

### **Oeffentliche Inventare.**

61. Ueber den Nachlaß der unten Benannten ist von dem Bezirksgerichte das öffentliche Inventar bewilligt, daher sowohl die Gläubiger als die Schuldner der betreffenden Verstorbenen aufgefordert werden, binnen der unten festgesetzten Frist beziehungsweise ihre Ansprachen oder Verbindlichkeiten der unten bezeichneten Kanzlei einzugeben, unter der Bedrohung, daß Schuldner oder auch im Besitze von Faustpfändern befindliche Kreditoren, die ihre Eingabe zu machen unterlassen, Ordnungs- buße, säumige Ansprecher dagegen (die Grundversicherten jedoch nur mit Bezug auf die verfallenen Zinse) den Verlust ihrer Forderungen, insofern solche weder aus den Notariats- noch aus den Pfandprotokollen mit Bestimmtheit ersichtlich noch durch Faustpfänder gedeckt sind, in dem Falle zu gewärtigen hätten, wenn der betreffende Nachlaß auf Grundlage des öffentlichen Inventars angetreten würde.

1.. Georg Emil Perez-Sulzer von Zürich, Kaufmann, wohnhaft gewesen in Winterthur, laut Beschluß des Bezirksgerichtes Winterthur vom 18. Mai 1877; letzter Tag der Eingabe für Anmeldung von Ansprachen und Verbindlichkeiten in die Notariatskanzlei der Stadt Winterthur den 26. Brachmonat 1877.

Abonnementspreis.

Jährlich 2 1/2 Fr., 1/2 Jahr 2 Fr.,  
1/4 Jahr 1 1/2 Fr., 1/8 Jahr 1 Fr.  
Postzuschlag 20 Cts.



Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Seite 10 Rvn.  
Briefe und Gelder franco  
an die Expedition.

# Amtsblatt des Kantons Zürich.

Nr. 48.

Freitag den 15. Brachmonat

1877.

## Bericht der Kommission

über den

Beschlussesentwurf des Regierungsrathes betreffend Erhöhung des  
Kredits für Stipendien am Seminar zu Rüschnacht.

Der Regierungsrath hat dem Kantonsrath in der Sitzung vom  
30. April folgenden Beschlussesentwurf vorgelegt:

Der Kredit für Stipendien am Seminar Rüschnacht wird um  
10,000 Fr. erhöht, in der Meinung, daß im laufenden Rechnungs-  
jahre noch die Summe von 5000 Fr. zur Verwendung komme und  
der bezügliche Kredit für das Jahr 1878 auf 50,000 Fr. angesetzt  
werde.

Der Kantonsrath überwies den Gegenstand einer Kommission zur  
Begutachtung und Antragstellung auf die Junifession. Diese Kommissi-  
on, bestehend aus den Herren Prof. J. J. Müller, Lehrer Frei,  
Pfarrer Frei, Pfarrer Grob und Prof. G. v. Wyl, hat denselben  
in zwei Sitzungen einer gründlichen Prüfung unterzogen und ist nach  
reiflicher Erwägung einmüthig zu dem Beschlusse gelangt:

Es sei der Antrag des Regierungsrathes dem Kantonsrath zur  
Genehmigung zu empfehlen.

Die Kommission hat sich nicht ohne Bedenken entschließen können,  
einer neuen Belastung des kantonalen Budgets ihre Zustimmung zu  
geben und sie glaubt daher auch dem Kantonsrath schuldig zu sein,  
die Gründe, die sie hauptsächlich dazu bestimmten, des Nähern aus-  
einanderzusetzen.

Der Regierungsrath begründete seinen Antrag durch den Hinweis  
auf die Vermehrung der Schülerzahl des Seminars. Während die-  
selbe am Schluß des letzten Schuljahres 145 betrug, ist sie jetzt auf  
171 gestiegen. Diese Erhöhung rührt her von der Verdoppelung der

ersten Klasse; im letzten Jahre wurden 37 Schüler in dieselbe aufgenommen, in diesem Jahre dagegen 61. Dem entsprechend ist auch die Anzahl der Stipendiaten gestiegen; von den 145 Zöglingen des letzten Schuljahres bezogen 108 Stipendien; jetzt sind 138 Gesuche eingegangen, die alle berechtigten Anspruch auf Berücksichtigung haben. Für eine solche Zahl kann der für Seminarstipendien ausgeworfene Kredit von 40,000 Fr. nicht mehr genügen; nach diesem Ansatz ergab sich für die 108 Stipendiaten ein durchschnittlicher Stipendienbetrag von 370 Fr., eine Summe, die etwa die Hälfte dessen ausmacht, was ein Jeder für Kost, Logis und Lehrmittel auszugeben hat, und die demnach nicht als zu hoch bezeichnet werden kann. Wenn man die 138 Gestuchsteller dieses Jahres in demselben billigen Maße bedenken wollte, so würde der verlangte Mehrkredit von 10,000 Fr. gerade knapp ausreichen.

Von dieser Seite ist also der Antrag des Regierungsrathes durchaus begründet. Indessen konnte sich die Kommission mit diesen Erwägungen nicht begnügen; sie mußte sich die Frage vorlegen, ob diese starke Vermehrung der Schülerzahl des Seminars überhaupt ihre Berechtigung habe und man mit der Verdoppelung der ersten Klasse wirklichen Bedürfnissen entgegenkomme. Diese Frage erschien ihr um so wichtiger, da durch diese Maßregel noch andere Mehrauslagen verursacht werden. Die große Zahl der Aufnahmen hatte zunächst zur Folge, daß die diesjährige erste Klasse in zwei Parallelklassen getheilt werden mußte und die Lehrkräfte dafür doppelt in Anspruch genommen wurden. Die daraus erwachsenden Mehrkosten für den Unterricht besaufen sich nach den Angaben der h. Erziehungsbehörde auf 5000 bis 5500 Fr. Dazu kommt, daß diese Klasse durch alle vier Jahreskurse in zwei Abtheilungen durchgeführt werden muß, die Mehrerfordernisse also auch für alle diese Jahre andauern werden und mit der einmaligen Bewilligung des Mehrkredits auch die wiederholte Gewährung für den ganzen Zeitraum ausgesprochen ist. Angesichts dieser Thatfachen richtete die Kommission ihre Hauptaufmerksamkeit auf die Frage nach dem Bedürfniß an Lehrkräften und betrachtete die Lösung dieser Frage als den eigentlich entscheidenden Punkt der ganzen Sache. Das Erziehungsdepartement übernahm es, nach unsern Wünschen statistische Erhebungen über die darauf bezüglichen Verhältnisse anzustellen, und die Resultate dieser Untersuchungen haben der Kommission die Ueberzeugung beigebracht, daß das Bedürfniß nach einer größeren Zahl disponibler Lehrkräfte unbedingt vorhanden ist.

Vor Allem zeigt sich, daß die Zahl der jährlich vakant werdenden Lehrstellen in den letzten Jahren außerordentlich gestiegen ist; dieselbe betrug, Primar- und Sekundarschulen zusammengenommen, im Schuljahr 1870/71: 33, im Jahr 1871/72: 39, 1872/73: 40, 1873/74: 50, 1874/75: 75, 1875/76: 58, 1876/77: 50. Der auffallend hohe Ausfall des Jahres 1874/75 ist die Folge der in jenes Jahr fallenden allgemeinen Erneuerungswahlen; im Uebrigen erklärt sich das vermehrte Bedürfniß hauptsächlich durch die Theilung von bisher überfüllten Schulen und die Gründung neuer Sekundarschulen. Folgende Tabelle gibt noch nähern Aufschluß über diese Verhältnisse.



### Bedürfniß an Lehrkräften.

Einführungsjahr.	Sinnfich activer Lehrer.	In den Ruhstand versetzt.	Uebergang an die Lehranstalten	Neuzutritt		Neue Lehrstellen.		Gesamt- Bedürfniß.
				in eine andere Dienst- stellung.	in eine andere Gebir- theiligkeit.	Primarstän- de.	Zehnter- stän- de.	
1870/71	8	4	5	4	9	3	33	
1871/72	12	2	6	10	8	1	39	
1872/73	8	7	2	12	5	6	40	
1873/74	8	7	3	16	8	8	50	
1874/75	7	26	5	9	8	6	75	
1875/76	11	5	11	4	8	9	58	
1876/77	9	5	15	4	4	3	50	

Diesem so rapid anwachsenden Bedürfniß nach Lehrkräften konnte nur ungenügend entsprochen werden. Zwar blieb die Zahl der Anstellungen im Ganzen nur wenig hinter derjenigen der zu besetzenden Stellen zurück; den 50 im Jahre 1873/74 vakant gewordenen Stellen entsprechen 45 Anstellungen im folgenden Jahr, den 75 Vakanzzen von 1874/75 72 Anstellungen, den 58 von 1875/76 wieder 58; in diesem Jahr haben bereits 62 Anstellungen stattgefunden. Allein um diese annähernde Deckung zu erzielen, war man genöthigt, viele Stellen nur provisorisch zu besetzen und Lehrkräfte zu verwerthen, welche keine genügenden Ausweise über ihre Befähigung darbringen konnten. So mehrte sich gerade in den letzten Jahren die Zahl von unpatentirten Lehrern; am wenigsten haben die vorhandenen verwendbaren Kräfte für die Sekundarschulen ausgereicht, und es muß dabei auch die große Zahl von Auswärtigen auffallen, welche man herbeiziehen mußte. Im Jahr 1874/75 waren 9 unpatentirte Lehrer angestellt, 1875/76 schon 23, 1876/77 sogar 41 und 1877/78 noch 35. Das Mißverhältniß zwischen der Zahl der zu besetzenden Stellen und der Anzahl der verwendbaren Kräfte zeigt sich auch, wenn man die Summen der jährlich neu patentirten Kandidaten in Betracht zieht; im Jahr 1875/76 waren es bei einem Ausfall von 75 und bei 72 Anstellungen bloß 48, im Jahr 1876/77 bei einem Ausfall von 58 und bei 58 Anstellungen bloß 47, 1877/78 bei 62 Lokationen bloß 46. Zur Illustration dieser Angaben diene beiliegende Tabelle.

Erfolgsjahr.	Bedienung durch Anstellung.				Hauptentferte			Patent-Ertheilung.						
	Primarlehre.				Sekundarlehre.		Total.	Primar- geher von Aus- wärts.	Sekundar-geher von Aus- wärts.		Total.	primar: geher. innen.	Zus. funbar: geher.	Total.
	Aus- macht.	geher: innen.	Unter- traf.	Grenze.	geher: aus- wärts.	Grenze.			geher: innen.	geher: innen.				
1870/71	28	—	—	—	4	—	32	—	—	—	25	—	5	30
1871/72	28	1	—	3	5	—	37	—	—	—	28	—	—	28
1872/73	32	1	—	1	6	2	42	—	—	—	36	1	7	44
1873/74	24	—	1	7	5	6	43	—	—	—	27	3	5	35
1874/75	28	5	1	2	7	2	45	2	5	2	26	6	3	35
1875/76	36	5	7	4	9	12	72	4	8	11	23	4	6	48
1876/77	23	7	1	5	10	12	58	11	13	17	41	5	11	47
1877/78	37	5	5	—	8	7	62	9	13	13	35	5	4	46

Wir sehen also, daß wir mit den verwendbaren Kräften gegenüber den zu besetzenden Stellen sehr im Rückstand sind. Nun ist aber eine Aussicht, daß das Bedürfniß in den nächsten Jahren geringer sein werde; die Umstände sind vielmehr der Art, daß das Gegentheil mit Sicherheit anzunehmen ist. Wir machen dabei hauptsächlich darauf aufmerksam, daß es noch eine größere Zahl von Schulen gibt, welche das im Gesetzesentwurf vom Jahr 1872 vorgesehene Maximum der Schülerzahl auf eine Lehrstelle überschritten haben. Zwar ist es den vereinigten Bemühungen der Erziehungsbehörde und der Gemeinden gelungen, in den letzten Jahren die Zahl der überfüllten Primarschulen durch Theilung derselben zu vermindern; so gab es im Schuljahr 1871/72 noch 83 Primarschulen, welche über 80 Schüler auf eine Lehrstelle hatten, im Jahr 1872/73 noch 72, 1873/74 noch 58, und im Jahr 1875/76 hatten sie sich bereits auf 42 vermindert. In diesem Jahr mag das Verhältniß sich noch etwas günstiger stellen; allein es ist immerhin noch derart, daß man dringend auf weitere Verminderung dieser überbürdeten Schulen bedacht sein muß. Noch größer ist jedoch das Bedürfniß danach an den Sekundarschulen; hier war bis jetzt die Ueberfüllung fortwährend im Zunehmen begriffen; während im Jahr 1872/73 erst 14 Sekundarschulen über 40 Schüler auf eine Lehrstelle hatten, so vermehrte sich ihre Anzahl bis 1875/76 um mehr als das Doppelte, nämlich auf 33, und jetzt steht sie wohl noch höher. Wir können also die Gesamtzahl der Schulen, welche der Theilung bedürfen, ohne Bedenken auf 70 ansetzen. Noch viel mehr würde diese Summe anwachsen, wenn etwa die Alltagschule, was eigentlich schon längst als die billigste Forderung eines neuen Schulgesetzes anerkannt ist, um ein Jahr verlängert werden sollte. Die Anzahl der Schüler in der ersten Klasse der Ergänzungsschule belief sich im Jahr 1875/76 auf 3743; wenn wir diese auf die bisherigen Sekundarschulen vertheilen, so wird sich ein Mehrbedarf an Lehrern von 20—25 ergeben. Sollte aber diese Erweiterung der Alltagschule auch noch länger nur ein frommer Wunsch bleiben, so sehen wir dennoch in den nächsten Jahren noch einem ganz besondern Ausfall an Lehrkräften entgegen, nämlich im Jahr der Erneuerungswahlen 1880, wo sich wohl ein ähnlicher Wechsel im Lehrerpersonal vollziehen wird, wie im Jahre 1874. Folgende Tabelle wird die hier berührten Frequenzverhältnisse zu näherer Anschauung bringen.

Allgemeine Verhältnisse im Zusammenhang mit dem Lehrerbefehrfuß.

Schuljahr.	Primarschulen.							Erschulbarischen.				
	Schulen.	Mittagsschüler.	Lehrerstellen.	Schüler auf eine Lehrstelle.	Schulen über 80 Schüler.	Ergänzungsschüler.		Zahl der Schulen.	Zahl der Schüler.	Zahl der Lehrstellen.	Schüler auf eine Lehrstelle.	Schulen über 40 auf eine Lehrstelle.
						Sozial.	I. Klasse.					
1870/71	366	33,178	563	59	81	10,421	—	64	2,843	95	30	21
1871/72	366	33,393	571	58	83	10,782	—	64	3,091	96	32	14
1872/73	366	32,658	576	56	72	10,530	—	64	3,310	102	33	14
1873/74	366	32,898	584	56	58	10,982	—	66	3,714	110	34	23
1874/75	366	33,091	592	55	65	10,926	3,683	68	3,926	116	34	26
1875/76	366	32,791	600	54	42	10,996	3,743	78	4,117	125	33	33
1876/77	366	—	—	—	—	—	—	83	—	128	—	—

Sehen wir nun, was für Ersatz an neuen Lehrkräften wir in den nächsten Jahren erwarten dürfen, und wie sich derselbe zu dem Bedürfnis stellt. Rechnen wir den Ausfall in den letzten vier Jahren zusammen, so erhalten wir als mittlere Zahl 60, welche wir auch wohl ohne Weiteres als durchschnittliches Jahresbedürfnis für die nächsten vier Jahre ansetzen können.

Als Ersatz bringen wir dagegen in Anschlag die Schüler, welche vom Seminar Küsnacht, von den Lehrerinnenseminarien Winterthur und Zürich, dem Privatseminar in Unterstraf und der Lehramtsschule abgehen werden, soweit dies nach der jetzigen Stärke der einzelnen Klassen berechnet werden kann. Die Erfahrung lehrt, daß die Klassen sich bis zum Abgang von den Anstalten immer beträchtlich vermindern; indem wir also für die Zahl der zum Lehramt Abgehenden ohne Weiteres die jetzige Schülerzahl einsetzen, rechnen wir den zu erwartenden Ersatz ziemlich höher, als er in Wirklichkeit sein wird. Beim Seminar in Küsnacht und in Unterstraf berücksichtigen wir nur die Kantonsbürger; bei der ersten Klasse des Lehrerinnenseminars Zürich haben wir nur die Hälfte der jetzigen Schülerzahl in Rechnung gebracht, da sich die Theilung zwischen Seminaristinnen und Schülerinnen der höhern Töcherschule erst im zweiten Kurs vollzieht. Den Abgang von der Lehramtsschule rechnen wir auf 5 per Jahr. Demnach erhalten wir folgendes Tableau:

Verhältniß zwischen dem Bedürfnis an Lehrkräften und dem zu erwartenden Ersatz in den nächsten 4 Jahren.

Jahr.	Ersatz durch Patenterteilung in den nächsten 4 Jahren.						Jahresbedürfnis.
	Am Seminar Küsnacht.	Am Seminar Winterthur	Am Seminar Zürich.	Am Seminar Unterstraf.	Lehramtsschule.	Total.	
1878	37	4	—	9	5	55	60
1879	32	2	10	13	5	62	60
1880	35	7	10	10	5	67	60
1881	62	7	13	6	5	93	60
Zusammen	166	20	33	38	20	277	240

Bedenken wir nun, daß wir jetzt 35 unpatentirte Lehrer und über 70 überfüllte Schulen haben, also ein erhebliches Defizit an Lehrkräften antreten, so ergibt sich, daß wir das nächste Jahr noch eine Vermehrung des Ausfalls erfahren werden, dann in den beiden folgenden Jahren der Ersatz so ziemlich hinreichen wird, um das Jahresbedürfniß zu decken, nicht aber, um die schon vorhandenen Lücken auszufüllen; erst das vierte Jahr, d. h. dasjenige, wo die jetzt geschaffene Doppelklasse abgehen wird, zeigt einen beträchtlichen Ueberschuß über das Jahresbedürfniß, bringt aber auch für das Gesamtbedürfniß keine volle Deckung. Wir würden es im Interesse der Schule nur begrüßen, wenn einmal ein etwelcher Ueberschuß von Lehrkräften eintreten würde, damit bei der Auswahl eine strengere Zensur geübt werden könnte. Allein dafür ist nur wenig Aussicht; denn wir müssen bemerken, daß unsere Rechnung die Verhältnisse noch viel zu günstig darstellt, indem sie das Bedürfniß eher zu niedrig, den Ersatz zu hoch annimmt. Bei den Ansätzen für das Bedürfniß ist keine Rücksicht genommen auf den Mehrbedarf bei allfälliger Erweiterung der Alltagschule. Umgekehrt werden sich die Zahlen beim Ersatz in Wirklichkeit nicht nur deshalb niedriger stellen, weil die jetzigen Schüler, hauptsächlich der untern Klassen, kaum alle ihr Ziel erreichen werden, sondern auch deswegen, weil manche Neupatentirte sich nicht sofort in den Schuldienst begeben; ferner berechtigen uns die bisherigen Erfahrungen nicht, anzunehmen, daß alle vom Privatseminar in Unterstraf abgehenden Zöglinge nur im Kanton Verwendung finden werden. Man wird demnach nicht umhin können, die Aufnahme einer außergewöhnlich hohen Zahl von Zöglingen in die erste Klasse am Seminar in Kusnacht als eine einem dringenden Bedürfniß entsprechende Maßregel anzuerkennen.

Erscheinen demnach die Mehrausgaben für diese Parallele als durchaus berechtigt, so müßten sich dagegen die größten Bedenken erheben gegen die Wiederholung dieser Maßregel im nächsten Jahr. Die Einrichtung einer zweiten Parallelklasse würde nicht nur die Ausgaben für Lehrkräfte und Stipendien von Neuem vermehren, sondern auch größere bauliche Veränderungen erfordern, die bei dem jetzigen Stand der Seminarfrage nicht räthlich wären. Auch ist zu erwarten, daß der starke Zuwachs an Lehrkräften im Jahre 1881 eine etwelche Ausglei chung in dem Verhältniß von Bedürfniß und disponiblen Kräften herstellen wird. Die Kommission sieht sich indessen nicht veranlaßt, eine Schlußnahme des Kantonsrathes hierüber zu beantragen, da die Aufnahme der Zöglinge Verwaltungssache ist und ihr zunächst

von der Erziehungsbehörde mitgetheilt wurde, es habe die bestimmte Voraussetzung bei der Einrichtung der jetzigen Parallele geherrscht, daß diese Maßregel eine einmalige sein sollte.

Die Kommission hat sich auch die Frage gestellt, ob sie nicht eine Anregung bezüglich gesetzlicher Regelung der Lehrerbildung machen sollte. In verschiedenen Punkten ist das Gesetz durch die faktischen Zustände aufgehoben oder ein ganz neuer Boden geschaffen worden; die Aufhebung des Konvikts, die Frage der Lehrerinnen, die Lehrantwortschule harren noch der Ordnung durch das Gesetz. Die Kommission stellt indessen auch darüber kein Postulat auf, besonders mit Rücksicht darauf, daß der Kantonsrath kürzlich ein Postulat betreffend beförderliche Revision des Unterrichtsgesetzes zum Beschlusse erhoben hat und bezügliche Anträge des Regierungsrathes in Aussicht stehen.

Im Namen der Kommission:  
Prof. J. J. Müller.



**Antrag**  
an den Kantonsrath  
betreffend  
**Bestellung des Kantonsrathes, Proportionalvertretung und Wahl-  
kreiseintheilung des Kantons.**  
(Antrag der Kommissions-Minderheit.)

---

Die Unterzeichneten beantragen:

- I. Gutheißung des unterm 28. Hornung ds. Js. von ihnen in Gemeinschaft mit den Hrn. Th. Ziegler-Nothpfez und Karl Bürkli eingereichten Initiativvorschlages betr. Revision des Artikels 32 der Staatsverfassung u. s. f.
- II. Behufs Ausführung desselben die Annahme des einen oder andern der beiden nachstehenden Anträge:

1. (Definitiver Antrag.)

A.

**Verfassungsgesetz**

betreffend

**Abänderung von Art. 32 der Verfassung des Kantons Zürich  
vom 31. März 1869.**

---

§ 1. Artikel 32 der Verfassung vom 31. März 1869 erhält folgende Fassung:

Der Kantonsrath wird in Wahlkreisen gewählt, deren Zahl und Umfang das Gesetz in der Art bestimmt, daß jedem Kreise mindestens drei Mitglieder des Kantonsrathes zufallen.

Die Zahl von 1800 Seelen Bevölkerung berechtigt zur Wahl eines Mitgliedes; ein Bruchtheil von über 900 Seelen zählt für voll.

Die Wahl der Mitglieder des Kantonsrathes findet nach dem Grundsätze proportionaler Stellvertretung statt. Die Ausführung des Grundsatzes bestimmt das Gesetz.

§ 2. Dieses Verfassungsgesetz tritt nach seiner Annahme durch das Volk in Kraft.

B. -

**Gesetz**

betreffend

**Abänderung von Abschnitt III Litt. B**

des

**Gesetzes betr. die Wahlen und die Entlassung der Beamten  
und öffentlichen Angestellten, vom 7. Wintermonat 1869.**

(Off. Gesetzesamtlg. Bd. 15. S. 100 u. ff.)

Art. 1. Behufs Ausführung von Art. 32 Lemma 3 der Verfassung des Kantons Zürich gemäß dem Verfassungsgesetze vom . . . . 1877 werden die §§ 29 und 32—35 (Abschnitt III. Litt. B) des Gesetzes betreffend die Wahlen und die Entlassung der Beamten und öffentlichen Angestellten vom 7. Wintermonat 1869 aufgehoben, soweit es die Wahlen der Mitglieder des Kantonsrathes anbetrifft.

Art. 2. Dagegen gelten für diese Wahlen nachfolgende Bestimmungen:

1) Bei Vornahme der Wahlen in den Kantonsrath hat jede Vereinigung von Wählern eines Kreises, welche an Zahl mindestens zweimal so viel beträgt, als die Anzahl der zu Erwählenden, das Recht, der Kreisvorsteherschaft einen Wahlvorschlag einzureichen, der indessen nicht mehr Namen enthalten darf, als Wahlen zu treffen sind. Der Wahlvorschlag ist von den Vorschlagenden zu unterzeichnen. Ein und derselbe Wähler darf sich nur an einem Vorschlage betheiligen.

2) Die Wahlvorschläge sind der Kreisvorsteherschaft bis spätestens am 14. Tage vor der Wahl einzureichen. Die Kreisvorsteherschaft versieht dieselben nach der Reihenfolge ihres Einganges mit einer Ordnungsnummer und hat sie unter dieser Nummer spätestens vom achten Tage vor der Wahl an zweimal amtlich zu publiziren. Die Namen der Vorschlagenden sind in der Publikation beizufügen.

3) Ein Kandidat (Vorgeschlagener), dessen Name auf mehr als einem Wahlvorschlag erscheint, hat das Recht, der Kreisvorsteherschaft die Erklärung einzureichen, welchem Wahlvorschlage allein er angehören wolle und ist in diesem Falle auf den übrigen zu streichen.

Eine solche Erklärung ist der Kreisvorsteherschaft bis spätestens am 6. Tage vor der Wahl einzureichen und in diesem Falle bei der zweiten Publikation der Wahlvorschläge ebenfalls zu veröffentlichen.

Erfolgt sie nicht oder nicht rechtzeitig, so wird der Kandidat bei Feststellung des Wahlergebnisses behandelt, als ob er keinem Wahlvorschlage angehöre. (Art. 11 unten).

4) Jeder Wähler erhält einen Stimmzettel, welcher Raum für soviel Namen enthält, als Wahlen zu treffen sind. Er verfügt über eine dieser Zahl gleiche Anzahl von Stimmen und kann dieselben auf ebensoviele verschiedene Kandidaten vertheilen, oder auf einen oder mehrere Kandidaten beliebig vereinigen. Er ist auch nicht an die Wahlvorschläge gebunden, sondern in der Wahl der Namen, auf welche er seine Stimmen tragen will, unbedingt frei.

5) Nach Schluß der Stimmabgabe werden die Urnen vereinigt und die Zählung der Stimmen durch das Wahlbureau vorgenommen (§ 31). Dasselbe nimmt ein Wahlprotokoll auf, welches enthalten soll:

- a. Die Zahl der eingelegten Stimmzettel;
- b. die Zahl der jedem einzelnen Kandidaten zugefallenen Stimmen;
- c. die Zahl aller abgegebenen einzelnen Stimmen.

6) Für die Prüfung der Stimmzettel und Stimmen durch die Wahlbureau ist zu beachten:

- a. Jeder Stimmzettel ist gültig, der nicht mehr Namen enthält, als Wahlen zu treffen sind.
- b. Enthält ein gültiger Stimmzettel denselben Kandidatennamen mehrmals, so sind für diesen Kandidaten ebensoviel Stimmen zu zählen.
- c. Die Namen der Kandidaten müssen so bezeichnet sein, daß über dieselben kein begründeter Zweifel bestehen kann. Im entgegen gesetzten Falle ist die betreffende Stimme als ungültig zu betrachten.

7) Das Wahlprotokoll ist von den Mitgliedern des Wahlbureau zu unterzeichnen und nebst den Stimmzetteln verpackt und versiegelt an die Kreisvorsteherschaft einzusenden.

Der Kreisvorsteherschaft liegt ob, das einheitliche Verfahren der Wahlbureau zu überwachen und nach Erhalt der Wahlprotokolle für den gesammten Wahlkreis die Zählungsergebnisse zusammenzustellen, d. h.

- a. die Gesamtzahl der eingelegten Stimmzettel;
- b. die Gesamtzahl der jedem einzelnen Kandidaten zugefallenen Stimmen;
- c. die Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen.

Sodann hat sie aus diesen Resultaten das Wahlergebniß nach den nachfolgenden Bestimmungen zu ermitteln und bekannt zu machen.

8) Die Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen wird durch die Zahl der zu treffenden Wahlen getheilt. Der Quotient mit Weglassung allfälliger Brüche, heißt die Wahlziffer.

9) Auf jedem einzelnen Wahlvorschlage wird sodann die Rangordnung der Kandidaten nach der absteigenden Reihenfolge der auf dieselben gefallenen Zahl von Stimmen festgesetzt. Ist die Stimmenzahl zweier Kandidaten die nämliche, so ist der ältere von Beiden voranzustellen. Der Wahlvorschlag, so geordnet und mit seiner ursprünglichen Ordnungsnummer bezeichnet, heißt die Wahlliste.

10) So oft nun die Gesamtzahl aller Stimmen der Kandidaten einer Wahlliste die Wahlziffer in sich enthält — abgesehen von der bei der Theilung sich allfällig ergebenden Restzahl — soviele Kandidaten der betreffenden Liste gelten als erwählt, nach der oben (Art. 9) bestimmten Rangordnung.

11) Personen, deren Namen auf keinem Wahlvorschlage standen, oder die, wenn sie auf mehr als einem Wahlvorschlage genannt waren, keine Erklärung an die Kreisvorsteherchaft einreichten (Art. 3 oben), die aber eine der Wahlziffer gleiche oder höhere Stimmenzahl erhielten, sind ebenfalls gewählt.

12) Ist mit den nach Art. 10 und 11 erfolgten Wahlen die Zahl der dem Wahlkreise zukommenden Mitglieder des Kantonsrathes noch nicht vollständig, so wird zu Ergänzung verfahren wie folgt:

Sowohl die Restzahlen, welche für jede einzelne Wahlliste (Art. 10) bei Theilung ihrer Gesamtstimmenzahl durch die Wahlziffer sich ergeben, als die Stimmenzahlen derjenigen Kandidaten, welche keiner Liste angehörten (Art. 11) und die Wahlziffer nicht erreichten, werden zusammengetragen und nach der Reihenfolge absteigender Größe geordnet. Die fehlenden Wahlen fallen hierauf, eine um eine, auf die obenanstehenden Wahllisten oder Einzelnamen; für die betreffende Wahlliste gilt der nach den bereits gewählten zunächst folgende Name als erwählt.

Jedoch darf kein Kandidat als gewählt erklärt werden, der nicht wenigstens eine der Hälfte der Wahlziffer gleichkommende Stimmenzahl erhielt.

13) Sollte auch nach Anwendung von Art. 12 die Zahl der dem Wahlkreise zukommenden Mitglieder des Kantonsrathes noch nicht vollzählig sein, so werden die fehlenden Stellen der Reihe nach denjenigen Wahllisten zugetheilt, welche die größten Gesamtstimmzahlen erhielten.

14) Falls durch Doppelwahl, Ablehnung, Austritt oder Hinschied die Stelle eines Mitgliedes des Kantonsrathes erledigt wird, folgt für den Rest der Amtsdauer der auf der betreffenden Wahlliste nächstfolgende nicht erwählte Kandidat nach, wenn das zu ersetzende Mitglied als Kandidat einer Liste erwählt war. War dasselbe persönlich erwählt (Art. 11), so ist eine Ersatzwahl durch relatives Stimmemehr der Wähler seines Wahlkreises anzuordnen.

## 2. (Eventueller Antrag.)

### A.

#### Verfassungsgesetz *zc.*

Wie oben. Nur würde in § 1 Lemma 3 lauten wie folgt:

Die Wahl der Mitglieder des Kantonsrathes findet mittelst cumulativen Votums und relativen Mehres statt. Das Wahlverfahren bestimmt das Gesetz.

### B.

## Gesetz

betreffend

Abänderung von Abschnitt III Litt. B

des

Gesetzes betr. die Wahlen und die Entlassung von Beamten  
und öffentlichen Angestellten, vom 7. Wintermonat 1869.

Art. 1. Mit Bezug auf die Wahlen des Kantonsrathes werden die §§ 32—35 des Gesetzes betr. die Wahlen *zc.* aufgehoben.

Art. 2. Dagegen treten an deren Stelle nachfolgende Bestimmungen:

§ 32. Für die Prüfung der Stimmzettel durch die Wahlbüreaux ist zu beachten:

- a. Jeder Wähler hat das Recht, soviel Stimmen (auf einem und demselben Stimmzettel) abzugeben, als Wahlen zu treffen sind. Er kann diese Stimmen auf ebenso viel verschiedene Kandidaten vertheilen oder auf einen einzigen oder mehrere Kandidaten beliebig vereinigen.
- b. Enthält ein Stimmzettel den Namen eines und desselben Kandidaten mehrmals, so sind für diesen Kandidaten ebenso viele Stimmen zu zählen.
- c. Stimmzettel, welche mehr Stimmen enthalten, als Wahlen zu treffen sind, sind ungültig.
- d. Ebenso ist jede einzelne Stimme ungültig, die den Namen des Kandidaten nicht so bezeichnet, daß kein begründeter Zweifel über denselben bestehen kann.

§ 33. Die Gesamtzahl aller abgegebenen Stimmen wird durch die Zahl der zu treffenden Wahlen getheilt. Der Quotient, abgesehen von einer allfälligen Restzahl, ergibt die Wahlziffer.

§ 34. Nach Zählung der Stimmen, die für jeden einzelnen Kandidaten abgegeben wurden, sind die Namen der Kandidaten nach absteigender Reihenfolge ihrer erhaltenen Stimmenzahl auf eine Liste zu tragen.

Ist die Stimmenzahl zweier Kandidaten die nämliche, so ist der ältere von Beiden voranzustellen.

Nach dieser Reihenfolge sind alsdann so viele derselben als gewählt zu erklären, als Wahlen zu treffen waren. Jedoch darf kein Kandidat als gewählt erklärt werden, der nicht eine der Hälfte der Wahlziffer gleichkommende oder höhere Stimmenzahl erhielt.

Ist die Zahl der dem Wahlkreise zukommenden Wahlen hiemit nicht vollständig, so findet ein zweiter Wahlgang nach gleichem Verfahren statt.

III. Behufs Ausführung von § 1 Lemma 1 des obigen Entwurfes eines Verfassungsgesetzes Revision des Gesetzes vom 14. April 1872 betreffend Umschreibung und Zahl der Wahlkreise in entsprechendem Sinne.

Zürich, den 9. Mai 1877.

G. v. Wyß.  
H. Studer.  
Bögelin.

## Aus den Verhandlungen des Regierungsrathes.

(Vom 12. Brachmonat 1877.)

249. Das schweizerische Bundesgericht übermittelt seinen Entscheid vom 26. Mai d. J. in Sachen der Bad- und Waschanstalt in Winterthur betreffend Verfassungsverletzung.

Die unter der Firma „Bad- und Waschanstalt in Winterthur“ bestehende Aktiengesellschaft besitzt an genanntem Orte Gebäulichkeiten im Affekuranzwerthe von 159000 Fr. — Gemäß Art. 187 lit. e. des Gemeindegesetzes vom 20. April 1875 wurde dieselbe von der Stadtgemeinde Winterthur für diese Summe in Besteuerung gezogen, wogegen sie die Appellation an den Bezirks- und Regierungsrath ergriff, jedoch ohne Erfolg (Amtsblatt 1876 pag. 2206). Gegen den letztinstanzlichen Entscheid führte die Bad- und Waschanstalt beim Bundesgerichte Beschwerde und verlangte, daß derselbe als verfassungswidrig und auch im Widerspruche stehend mit Art. 132 und 145 des Gemeindegesetzes aufgehoben werde. Die Verfassung des Kantons Zürich kenne nur die direkte Vermögens- und Einkommenssteuer, von einer Grundsteuer sei überall nicht die Rede.

Das Bundesgericht wies die Beschwerde als unbegründet ab. Motive:

1. Es steht dem Bundesgerichte, wie dasselbe schon in einer Reihe von Entscheidungen ausgesprochen hat, nicht zu, Verfügungen kantonaler Behörden wegen unrichtiger Anwendung kantonaler Gesetze aufzuheben oder abzuändern. Die Bundesverfassung und das Bundesgesetz über die Organisation der Bundesrechtspflege unterstellen dessen Beurtheilung lediglich Beschwerden betreffend Verletzung verfassungsmäßiger Rechte, sowie betreffend Verletzung von Konkordaten und Staatsverträgen (Art. 113 Ziffer 3 der Bundesverfassung und Art. 59 des cit. Bundesgesetzes), räumen aber den Bundesbehörden mit Bezug auf Streitigkeiten betreffend die Anwendung und Auslegung kantonaler Gesetze keinerlei Kompetenzen ein. Es kann daher im vorliegenden Falle hierorts einzig die Frage geprüft werden, ob der recurrierte Entscheid des zürcherischen Regierungsrathes gegen Art. 19 der zürcherischen Staatsverfassung verstoße, dagegen fällt die Frage, ob jener Entscheid mit Bestimmungen des zürcherischen Gemeindegesetzes in Widerspruch stehe, ohne Weiters außer Betracht.

2. Nun enthält der Art. 19 der zürcherischen Kantonalverfassung bezüglich der Gemeindesteuern lediglich die von der zürcherischen Regierung in ihrer Bernehmlassung hervorgehobenen Bestimmungen (Art. 19 Lemma 1 und 5). Nach denselben ist aber bezüglich der Steuerpflicht an die Ausgaben der Gemeinden in der Verfassung einzig der Grundsatz ausgesprochen, daß das Vermögen an die Gemeindefasten nur proportional in Anspruch genommen werden dürfe, dagegen ist die Verletzung der Gemeindesteuern vollständig der Gesetzgebung überlassen, so daß durchaus kein verfassungsmäßiges Hinderniß entgegensteht, für Gemeinbezwecke eine Grundsteuer einzuführen und speziell das

Grundeigenthum der Aktiengesellschaften einer solchen Steuer zu unterwerfen. Insbesondere kann auch keine Rede davon sein, daß der an der Spitze des Art. 19 stehende allgemeine Satz: „Alle steuerpflichtigen haben im Verhältnisse der ihnen zu Gebote stehenden Hülfsmittel an die Staats- und Gemeindefasten beizutragen“, die Gesetzgebung hindere, den Gemeinden in größerem oder geringerem Umfange das Recht der Besteuerung der in ihrem Gebiete befindlichen Grundstücke einzuräumen.

## Bekanntmachungen von Administrativ-Behörden.

### Bekanntmachungen von Kantonalbehörden.

1. Die durch Beförderung erledigte Stelle eines zweiten Kanzlisten der Direktion des Inneren wird hiemit zu freier Bewerbung ausgeschrieben. Anmeldungen auf diese Stelle sind bis zum 20. dieß schriftlich dem Direktor des Innern, Herrn Regierungsrath Sieber, einzuweisen.

Persönliche Besuche bei den Mitgliedern des Regierungsrathes haben zu unterbleiben.

Zürich, den 11. Brachmonat 1877.

Im Auftrage der Direktion des Innern:  
Der Sekretär,  
Steiner.

2. Die in diesem Jahr zur Rekrutierung kommende Mannschaft (alle im Jahr 1858 geboren und die noch nicht eingetheilten Schweizerbürger früherer Jahrgänge) gleichviel ob diensttauglich oder nicht, hat sich über eine in den letzten fünf Jahren erfolgte Impfung auszuweisen.

Zürich, den 14. Brachmonat 1877.

Für die Direktion des Militärs:  
Der Sekretär,  
Schmid.

3. Schieferkohlen.

Zur Lieferung von 1200 neuen oder Doppelzentnern Schieferkohlen 1. Qualität in die kantonalen Kranken- & Versorgungsanstalten in und um Zürich wird hiemit freie Konkurrenz eröffnet.

Lieferungszeit von Anfang Juli bis Ende August.

Offerten mit genauer Preisangabe, franko Zürich, beliebe man innerhalb 10 Tagen an den Direktor des Sanitätswesens, Hrn. Reg.-Rath Zollinger in Zürich zu adressiren.

Zürich, den 13. Brachmonat 1877.

Im Namen der Sanitätsdirektion:  
Der Sekretär:  
J. U. Schwarz.



# amtliche Anzeige.

iete Gegenstände konnten theils nicht bestellt,  
 . Es werden daher die betreffenden Adressaten  
 , ihre Eigenthumsrechte binnen 3 Monaten  
 itend zu machen, ansonst nach Ablauf dieser  
 e verfügt würde.

Angabe.	Adresse.	Bestimmung.	Posto.
N			R. R
—	Caseli, Giovanni	Reggio	—
—	Konrad Weber	Neubausen	10
—	Zuberbühler	Basel	10
—	Diener, Adwart	Niesbach	05
—	Frau Wöiber	Zürich	05
—	Gemeindevannmannamt	Küsnacht	05
—	Franziska Stalder	Wignau	10
—	vektor de Gbaovail	Lyon	—
—	Hrl. Elise Kranz	Lungern	10
—	Karbarina Wubl	Müti	10
—	Mad. Ganova	Carodistria	—
—	Rösch und Cie.	Küntern	05
—	Moretii, Waffemino	Entlebuch	15
—	Gebriß, Schuhmacher.	Wpplingen	00
—	ll. Brühlmeier	Espreitenbach	15
—	Jakob Strub	Volketschweil	10
—	Wittwe Kaecht	Wiedikon	00
—	Kreis, Agent	Unterstrab	05
—	Wendelin Kupp	Wien	—
—	Lonise Kunz	Seefeld	05
—	Kalthaiar Helbling	Bolligen	10
—	Gemeindevannmann Benz	Dietikon	10
—	Kenold Wüntba:d	Abensfelden	10
—	Frau Bichel	Talweil	10
—	Joseph Graffer	Bamberg	—
—	Mad. Frey	Geneve	10
—	Camragnile	Insbbruck	—
—	Stäbeli, Aufsieber	Turgi	10
—	Evprecht, Glaser	Höllten	10
—	Eduard Gutler	Bonn	—
—	J. Wendel	Wigoldingen	10
—	Emilie Müller	Goburg	—
—	Adolf Schuhmacher	Berlin	—
—	Obiger	"	—
—	Obiger	"	—
—	David Muier	Karlshube	—
—	Michael Kegei	Stuttgart	—
—	F. Bünzli	Basel	10
—	Mutter, Birth	Zürich	05
—	Jakob Künzli	Gösfau	10
—	Mad. Timottet	Lyon	—
—	Erped. des pharm. Central-	—	—
—	anzeigerz.	—	—
—	Ferenz Krös	Reusstadt	—
—	Hrl. Meyer	Volkartshausen	—
—	Christine Göß	Musburg	—
—	Mad. Grimmet	Windearenti	—
—	Franz Lyon	Franzensbad	—
—	Ferrati Pascali	Verpignan	—
—	Anton Heuser	Pinedo	—
—		Birsfelden	65

Pro.	Aufgabeort
51	Amriswil
52	Zürich
53	München
54	Zürich
55	?
56	Zürich
57	?
58	Neumünste
59	?
60	Zürich
61	Bauma
62	Zürich
63	Wülflingen
64	Wintertbur
65	?
66	Stemanshort
67	Wintertbur
68	?
69	Zürich
70	?
71	?
72	?
73	?
74	Bülach
75	?
76	?
77	?
78	?
79	Nieder-
80	weningen
81	?
82	Neumünstei
83	Zürich
84	Wintertbur
85	Zug
86	?
87	Baar
88	Ausefchl
89	Wintertbur
90	?
91	Wintertbur
92	Bülach
93	?
94	Wintertbur
95	Tiefingen
96	?

Gefunden  
 Zürich  
 5.  
 Mittw  
 Staatswalt  
 Zusam  
 Regens

Nro.	Aufgabeort.	Gegenstand.	Wert- angabe.	Adresse.	Bestimmung.	Porto.
51	Amriswil	Nachnahme	—	Michael Dreher	Ueberlingen	1 20
52	Zürich	"	—	Wittwe Hollof	Stuttgart	2 10
53	Mündaltorf	Grupp	20	Kay und Cie.	Frankfurt a. M.	—
54	Zürich	Paketi	1	Karl Bauer	p. r. Gbr	— 80
55	?	Boite	5	Wiß Parke	p. r. Zürich	— 45
56	Zürich	Paketi	5	Hugo Gwers	Laufenburg	— 40
57	?	"	—	Ladis a Szegeszernsti	Neuchatel	— 50
58	Neumünster	Paket	—	H. von Widron	Grenzobach	— 80
59	?	"	—	Kilian Voller	Hombrechtikon	— 90
60	Zürich	"	10	Daniel Bloch	Diebshofen	— 60
61	Bauma	"	—	Henriette Stoll	Bregenz	— 80
62	Zürich	"	1	L. Wylser	Napperswil	— 40
63	Bültsingen	"	15	Koos	Winterthur	— 35
64	Winterthur	"	25	Fermann, Enrico	Baden	— 60
65	"	"	10	J. Schestebach	Langwiesen	— 40
66	Stömsborn	"	3	Heinrich Surber	Zürich	— 40
67	Winterthur	"	45	Alexander	Krone Weinfelden	— 65
68	Zürich	"	—	Johann Borkoli	St. Uranne	— 45
69	"	"	—	Duggar, Weinhandlung	Steinhaus-Schaffhaus.	— 20
70	"	"	—	Verkaufe	Bern	— 40
71	?	Kistchen	—	Suzanna Kutishauer	Auseröhl	— 15
72	?	Flasche	—	Frau W. Landwehr	Charlottensbrunn	1 55
73	Bülach	Paket	—	Ferst Wiesendanner, Maler	Auseröhl	— 95
74	"	"	—	? Steinbauer	Gösbau	2 15
75	"	"	—	Giuseppe Martini	Urnäsch	— 85
76	?	Ballot	—	Elisabetha Hunziker	Kulm	1 50
77	?	"	—	Luigi Bianchi	Bülach	4 70
78	Nieder- weningen	Koffer	—	Obiger	"	8 80
79	?	Paket	—	Rudolf Kurrer	"	1 80
80	Neumünster	"	3	Bertan	Louanne	— 60
81	"	"	10	Kajpar Nieder, Seiler	Altrietten	1 20
82	Zürich	"	7	Koffel	Stäfa	— 20
83	Winterthur	Ballot	—	Elie Weinou	Fechigen	— 30
84	Zug	Paket	—	Farendli, Pietro	Solothurn	2 65
85	?	"	—	Gajet	Luzern	1 15
86	Basel	Ballot	—	Angelo, Negoc.	Winterthur	1 35
87	Auseröhl	Paket	20	Joseph Siler	Tübingen	4 25
88	Winterthur	Handkoffer	—	Anton Hasler	Korichach	— 40
89	?	"	—	Ohne Adresse	?	—
90	Winterthur	Karton	—	"	Kreuzlingen	—
91	Bülach	Paket	—	"	—	—
92	"	Nachfact	—	"	—	—
93	Winterthur	"	—	"	—	—
94	Ettingen	"	—	"	—	—
95	?	Antengschirr	—	"	—	5 15
96	?	3 Bergstücke	—	"	—	—

Gefunden im Bahnpostwagen Glarus-Zürich: An Geld Nr. 5.  
Zürich, den 1. März 1877.

Die Kreispostdirektion.

### 5. Holzversteigerung.

Mittwoch den 20. Brachmonat, Vormittags 9 Uhr, werden in der Staatswaldung am Ragensee, in Folge Windfall versteigert:

40 Stück geringes Bauholz;

25 Stück Eichennutzholz und zirka 4 Buchenstämmen;

200 Wellen Abholz.

Zusammenkunft in Neutenen.

Regensberg, den 12. Brachmonat 1877.

Der Kreisforstmeister:  
Rüedi.

# Postamtliche Anzeige.

und verzeichnete Gegenstände konnten theils nicht bestellt, erdirt werden. Es werden daher die betreffenden Adressaten eingeladen, ihre Eigenthumsrechte binnen 3 Monaten zu zeichnen geltend zu machen, ansonst nach Ablauf dieser Zeit darüber verfügt würde.

Gegenstand.	Vertheilung.	Adresse.	Bestimmung.	Porto.
Gebirgsbrief	Fr. 3	Casati, Giovanni	Regalo	8. 3
"	"	Konrad Weber	Reubausen	10
"	"	Zuberbühler	Basel	10
"	"	Diener, Abwart	Niesbach	05
"	"	Frau Wöber	Zürich	05
"	"	Gemeindevorstand	Küsnacht	05
"	"	Kranziska Steiner	Bignau	10
"	"	Vektor de Chapail	Lyon	—
"	"	Hrl. Glise Franz	Lungern	10
"	"	Katharina Wuhl	Mül	10
"	"	Mad. Ganoza	Karodistria	—
"	"	Mösch und Cie.	Kuntern	05
"	"	Moretli, Massimino	Entlebuch	15
"	"	Gebriß, Schuhmacher.	Wipfingen	00
"	"	H. Brühlmeier	Espreitenbach	15
"	"	Jakob Etz	Hollettschweil	10
"	"	Wittwe Knecht	Biedikon	00
"	"	Kreis, Agent	Unterstraf	05
"	"	Wendelin Hupp	Wien	—
"	"	Louise Kunz	Seefeld	05
"	"	Valthasar Helbling	Holligen	10
"	"	Gemeindevorstand Benz	Dietikon	10
"	"	Arnold Guntbald	Nideinsfelden	10
"	"	Frau Bidel	Ibalweil	10
"	"	Joseph Graffer	Hamburg	—
"	"	Mad. Frey	Gendoe	10
"	"	Garnagnole	Innsbrut	—
"	"	Stäbeli, Puffier	Turgi	10
"	"	Evreucht, Glaser	Hollern	10
"	"	Guard Gutler	Bonn	—
"	"	J. Benzel	Wigoldingen	10
"	"	Gustle Müller	Coburg	—
"	"	Adolf Schuhmacher	Berlin	—
"	"	Obiger	"	—
"	"	Obiger	"	—
"	"	David Müller	Karlshube	—
"	"	Michael Regel	Stuttgart	—
"	"	H. Bünzli	Basel	10
"	"	Mutter, Birth	Zürich	05
"	"	Jakob Bünzli	Hofau	10
"	"	Mad. Timottet	Lyon	—
Geldbrief	?	Erved. des pharm. Central-	Neustadt	—
"	?	anzeigers.	Boisartshausen	—
"	?	Lorenz Krös	Mugsburg	—
"	?	Hrl. Meyer	Windercentli	—
"	?	Christine Göß	Franzensbad	—
"	?	Mad. Grimmel	Verdignan	—
"	?	Kranz Lyon	Limbo	—
"	?	Ferrali Pascoli	Birrfelden	65
Patenti	10	Anton Heuser		

Pro.	Aufgabe
51	Amst
52	Zür
53	Mün
54	Zür
55	?
56	Zür
57	?
58	Reumi
59	?
60	Zür
61	Bau
62	Zür
63	Mün
64	Winter
65	?
66	St. Man
67	Winter
68	Zür
69	?
70	?
71	?
72	?
73	Büfa
74	?
75	?
76	?
77	?
78	Nied
79	wenig
80	?
81	Reumi
82	Zür
83	Winter
84	Zür
85	?
86	Bau
87	Museri
88	Winter
89	?
90	Winter
91	Büfa
92	?
93	Winter
94	St. Man
95	?
96	?

5. Mit  
Staaten

Büf  
Reg

Nr.	Aufgabezeit.	Gegenstand.	Wert- angabe.	Adresse.	Bestimmung.	Porto.
51	Münchweil	Kachnahmever	—	Michael Dreber	Ueberlingen	1 20
52	Zürich	"	—	Wittwe Hollos	Stuttgart	2 10
53	Mönchaltorf	Grupp	20	Kaz und Cie.	Frankfurt a. M.	—
54	Zürich	Paketti	1	Karl Bauer	p. r. Zürich	— 90
55	?	Boite	5	Mis Parke	p. r. Zürich	— 45
56	Zürich	Paketti	5	Hugo Gwers	Kaufenburg	— 40
57	"	"	—	Ladisa Szegszepnoki	Neuchatel	— 50
58	Neumünster	Paket	—	G. von Wöron	Grenzbach	— 80
59	?	"	—	Kilian Woller	Hombrechtikon	— 90
60	Zürich	"	10	Daniel Bloch	Diebendöfen	— 60
61	Bauma	"	—	Henriette Stoll	Bergenz	— 80
62	Zürich	"	1	V. Wylter	Nappersweil	— 40
63	Bülchingen	"	15	Koos	Winterthur	— 35
64	Winterthur	"	25	Ermann, Enrico	Baden	— 60
65	"	"	10	F. Schertenbach	Langwiesen	— 40
66	Hömanshorn	"	3 45	Heinrich Surber	Zürich	— 40
67	Winterthur	"	—	Alexander	Krone Weinfelden	— 65
68	Zürich	"	—	Johann Vorkosi	St. Urzanne	— 45
69	"	"	—	Unggar, Weinhandlung	Steinhaus-Schaffhauf.	— 20
70	"	"	—	Verkaufte	Bern	— 40
71	"	"	—	Susanna Kutišhauser	Museräbl	— 15
72	?	Stücken	—	Frau W. Landwehr	Charlottensbrunn	1 55
73	Bülach	Flasche	—	Ernst Wlezendanner, Maler	Museräbl	— 95
74	"	Paket	—	? Steinbauer	Gösfau	2 15
75	"	"	—	Guiseppa Marini	Urnäsch	— 85
76	"	"	—	Elisabetha Hunzler	Kulm	1 50
77	"	Ballot	—	Luigi Bianchi	Bülach	4 70
78	?	"	—	Obiger	"	8 80
79	Nieder- menzingen	Koffer	—	Rudolf Zutter	"	1 80
80	Neumünster	Paket	—	Bertan	Paulanne	— 60
81	"	"	3	Kaspar Nieder, Seiler	Altkrieten	1 20
82	"	"	10	Koffel	Stäfa	— 20
83	Zürich	"	7	Gille Weinen	Rehigen	— 30
84	Winterthur	Ballot	—	Jurendli, Pietro	Solothurn	2 65
85	Zug	Paket	—	Gajel	Luzern	1 15
86	?	"	—	Angelo, Regoc.	Winterthur	1 35
87	Basel	Ballot	—	Joseph Sitter	Tübingen	4 25
88	Museräbl	Paket	20	Anton Hasler	Korichach	— 40
89	Winterthur	Hantkoffer	—	Ohne Adresse	?	—
90	?	"	—	"	Kreuzlingen	—
91	Winterthur	Carton	—	"	"	—
92	Bülach	Paket	—	"	"	—
93	"	Nachfact	—	"	"	—
94	Winterthur	"	—	"	"	—
95	Stelplingen	"	—	"	"	—
96	?	Aukunfeschirt	—	"	"	5 15
97	?	3 Pergstüch	—	"	"	—

Gefunden im Bahnpostwagen Glarus-Zürich: An Geld Nr. 5.  
Zürich, den 1. März 1877.

Die Kreispostdirektion.

### 5. Holzversteigerung.

Mittwoch den 20. Brachmonat, Vormittags 9 Uhr, werden in der Staatswaldung am Regensee, in Folge Windfall versteigert:

- 40 Stück geringes Bauholz;
- 25 Stück Eichenutzholz und zirka 4 Buchenstämmen;
- 200 Wellen Abholz.

Zusammenkunft in Reutenen.

Regensberg, den 12. Brachmonat 1877.

Der Kreisforstmeister:  
Küedi.

6.

## A u s s c h r e i b u n g.

Zu freier Konkurrenz wird hiemit ausgeschrieben:

Die Führung des ein- resp. zweispännigen Postwagens (Doppelkurs) zwischen Hütten eventuell Schönenberg und Wädenswil.

Das Pflichtheft kann auf dem Bureau der Unterzeichneten eingesehen werden und sind dießfällige Angebote bis 23. Brachmonat l. Js. einzureichen.

Zürich, den 12. Brachmonat 1877.

Die Kreispostdirektion.

## 7. Ausschreibung eines eisernen Geländers.

Auf der Pfundlokalität Uster ist ein eisernes Geländer zu erstellen:

Vorausmaß und Bauvorschriften liegen auf dem Bureau des Bauinspektorates im Obmannamte dahier zur Einsicht offen und die Eingaben sind verschlossen, mit der Aufschrift „Gartengeländer für den Pfarrgarten in Uster“ bis spätestens den 25. dieß, Abends der Direktion der öffentlichen Arbeiten einzureichen.

Zürich, den 12. Brachmonat 1877.

Aus Auftrag  
des Direktors der öffentlichen Arbeiten:  
Der Sekretär,  
Krauer.

8. Die Viehinspektorate des Kantons Zürich werden hiemit darauf aufmerksam gemacht, daß das eidg. Departement des Innern durch Kundgebung vom 6. Brachmonat abhin vorschreibt, es hätten die Militärbehörden sowohl nach den Vorschriften des Bundesgesetzes über polizeiliche Maßregeln gegen Viehseuchen, vom 8. Hornung 1872, als der Natur der Sache nach, Gesundheitscheine abzugeben beim Verkauf von Pferden an Offiziere und bei der Veräußerung militär-untauglich gewordener Pferde; dagegen seien die vom Bund an Dragoner und Guiden übergebenen Pferde diesen Vorschriften nicht unterworfen.

Zürich, den 12. Brachmonat 1877.

Namens der Sanitätsdirektion:  
Der Sekretär,  
J. U. Schwarz.

9.

## Heugrasverkauf

Es wird parzellenweise öffentlich versteigert:

Montag, den 18. Brachmonat, von Nachmittags 2 Uhr an, das Heugras auf den Staatsgütern von Hinterguldenern und Dienstag den 19. Brachmonat, von Nachmittags 2 Uhr an dasjenige auf den Staatsgütern von Buchenegg; Anfang im Stüpfen.

Zürich, den 11. Brachmonat 1877.

Gottl. Kramer, Forstmeister.

## Bekanntmachungen von Bezirksbehörden.

### 10. H o t t i n g e n .

#### H u n d e b a n n .

Ueber die Gemeinde Hottingen ist wegen eines daselbst aufgetretenen Falles von Hundswuth Hundebann verhängt und sind daher sämmtliche Hunde entweder eingesperrt zu halten oder mit sicherndem metalleneu Maulkorb zu versehen.

Zuwiderhandelnde Besitzer von Hunden trifft Geldbuße von 10 bis 100 Fr.

Zürich, den 11. Brachmonat 1877.

Statthalteramt Zürich:  
Dr. Schauberg.

### 11. B e v o g t i g u n g e n .

Es sind unter staatliche Vormundschaft gestellt worden:

#### a. Gemäß ihres freien Willens:

1. Jakob Gantner, Hs. Heinrichs sel. von Eglsau, geboren 1809; Vormund: Hr. F. Hauser am Rhein daselbst.
2. Jakob Meier, Maurers, in Wyler-Eglsau, geboren 1838; Vormund: Hr. Johs. Gantner, Förster, auf der Egg-Eglsau.
3. Heinrich Gantner, Hs. Heinrichs sel. von Eglsau, geb. 1825; Vormund: wie bei No. 1.
4. Susanna Rutschmann, Jakobs, Küfers sel. Tochter, von Rafz, geb. 1854; Vormund: Hr. Jakob Schweizer, Armeupfleger in Rafz.
5. Frau Anna Meier, geschiedene Brunner, von Dpfikon, wohnhaft in Jorgen; Vormund: Hr. Gemeinrath Kaspar Altorfer in Dpfikon.

#### b. Wegen Geisteskrankheit:

6. Jakob Sigrift, Bürstenhändler in Rafz, geb. 1817; Vormund (provisorisch): Herr Salomon Sigrift, Bürstenmacher in Rafz.

Bülach, den 7. Brachmonat 1877.

Im Namen des Bezirksrathes:  
Der Rathschreiber,  
Schweizer

## Bekanntmachungen von Gemeindebehörden.

### G h e v e r k ü n d u n g e n .

#### 12. Z i v i l s t a n d s a m t N i e s b a c h .

1. Karl Zollinger, Gypser, von Maur, in Rüti, Sohn des Jakob Zollinger und der Elisabetha Martin, ledig

und

Maria Stutz, von Wallikon-Pfäffikon, in Riesbach, Tochter des Heinrich Stutz und der Anna Maria Salm, ledig.

2. Lorenz Gege, Schlosser, von Kirchen (Württemberg), in Riesbach, Sohn des Johann Georg Gege und der Elisabetha Rothenburger, ledig

und

Theresia Fehle, von Schnifis-Boralberg, in Fluntern, Tochter des Johann Melchior Fehle und der Katharina Turnher, ledig.

Einsprachen gegen die Eheschließung der betreffenden Verlobten sind innert zehn Tagen von der Publikation im Amtsblatt an gerechnet, bei dem Zivilstandsbeamten der Heimat oder des Wohnortes eines der Verlobten anzubringen.

13.

Derlikon.

Die stimmberechtigten Einwohner hiesiger Gemeinde werden zu einer Gemeindeversammlung auf Sonntag den 24. dieß, Nachmittags 1 Uhr in das Schulhaus eingeladen.

Traktanden:

1. Antrag des Gemeinderathes betreffend die Ersatzwahlen in die Gemeindebehörden, eventuell Vornahme derselben.
2. Einfrage des Gemeinderathes betreffend die Besetzung der Friedensrichterstelle und eventuell Vornahme der Friedensrichterwahl.
3. Motion, betreffend die Einführung eines obligatorischen Publikationsmittels.
4. Antrag des Gemeinderathes betreffend Bürgerrechtsertheilungen. Derlikon, den 14. Brachmonat 1877.

Der Gemeindevorsteher.

14.

Uetikon.

Der Gemeinderath hat beschlossen, es seien folgende von der Gemeindeversammlung unterm 28. Jenner d. J. dekretirte Steuern sofort zu beziehen:

Gemeindesteuer 3 Fr. von 1000 Fr. Vermögen,  
 Schulsteuer 2 Fr. von 1000 Fr. Vermögen,  
 Kirchensteuer 2 Fr. von 1000 Fr. Vermögen,  
 Zusammen 7 Fr. von 1000 Fr. Vermögen,  
 7 Fr. von der Haushaltung  
 und 7 Fr. vom Mann.

Bezüger ist Gemeinrathschreiber Meier und es ist an diesen die Steuer innert 14 Tagen vom Empfang des Steuerzettel an zu entrichten.

Der Steuerverleger liegt daselbst zur Einsicht offen. Allfällige Einsprachen wären innert 10 Tagen von heute an dem Gemeinrath einzureichen.

Uetikon, den 13. Brachmonat 1877.

Der Gemeinrath.

15.

#### Uerlikon.

Zum Zwecke der diesjährigen Revision des Staatssteuerregisters werden diejenigen Steuerpflichtigen, welche der Besteuerung zum ersten Mal unterliegen oder deren Vermögen und Einkommen durch Erbschaft, Theilung, Kauf und Verkauf, Verheirathung, Geschäftsbetrieb, Gehaltsvermehrung u. dgl. sich verändert hat, aufgefordert, bis spätestens den 18. d. Selbsttaxationsformulare auf der Gemeinrathskanzlei zu beziehen, dieselben auszufüllen, mit allfälligen Bemerkungen über die Ursache der Veränderung der Steueransätze, und innert 8 Tagen unterzeichnet an die Gemeinrathskanzlei zurückzusenden. Findet die Rücksendung nicht innert der anberaumten Frist statt, so wird die Steuerkommission die Pflichtigen von sich aus taxiren.

Uerlikon, den 14. Brachmonat 1877.

Der Gemeinrath.

#### 16. Aufruf und Kraftloserklärung eines Heimatscheines.

Der unterm 28. Mai 1872 unter No. 753 ausgestellte Heimatschein auf Jakob Wettstein von Oberschneit, welcher angeblich verloren gegangen sein soll, wird hiermit öffentlich aufgerufen und eine Frist von 14 Tagen zu Veibringung desselben angesetzt.

Falls derselbe innert obiger Frist nicht beigebracht wird, so ist derselbe als nichtig und kraftlos erklärt und wird an dessen Stelle ein neuer ausgestellt.

Hagenbuch, den 13. Brachmonat 1877.

Die Gemeinrathskanzlei.

17.

#### Wollishofen.

Die amtliche Impfung der Kinder findet

Samstag den 16. Brachmonat, Nachmittags 3 Ubr,

im unteren Schulzimmer des Schulhauses statt.

Wollishofen, den 11. Brachmonat 1877.

Im Auftrage

des Hrn. Bezirksarztadjunkt Dr. Fischer:

J. Asper, Gemeinrathschreiber.



## 18. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden, und die betreffenden Pläne können in der Gemeindevathskanzlei eingesehen werden.

Eigenthümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Hr. Joseph Meier, Landwirth.	Oekonomiegebäude im Tobel.	15. Brach.	29. Brach.
Riesbach, den 14. Brachmonat 1877.		Die Baukommission.	

## 19. Bekanntmachung betreffend Baugespann.

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden und die betreffenden Pläne können in der Gemeindevathskanzlei eingesehen werden.

Eigenthümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Hr. J. Wild, Bau- meister in Zürich.	Magazin und Schuppen an der Kaltbreitestraße, als Provisorium.	15. Brach.	29. Brach.
Wiedikon, den 13. Brachmonat 1877.		Im Namen der Baukommission: Das Aktuariat.	

20. Aufruf und Kraftloserklärung  
eines Heimatscheines.

Mit statthalteramtlicher Bewilligung wird hiemit der dem Julius Egli, Rudolf's sel. von Unterhittnau, geb. 1846, unterm 2. August 1870 nach Riesbach ausgestellte und gegenwärtig vermifste Heimatschein öffentlich aufgerufen und falls derselbe nicht innert 14 Tagen von heute an beigebracht wird, als kraftlos erklärt.

Hittnau, den 9. Brachmonat 1877.

Namens des Gemeindevathes:  
Egli, Gemeindevathsschreiber.

21. Der dem Heinrich Gustav Stünzi, von Sorgen, geboren 1857, am 25. Jenner 1873 unter No. 3530 ausgestellte Heimatschein wird vermifst und soll auf einer Reise verloren gegangen sein. Für

Beibringung desselben wird eine 14-tägige Frist angesetzt, nach deren fruchtlosem Ablauf der Heimatschein als entkräftet betrachtet und ein neuer ausgestellt würde.

Horgen, den 13. Brachmonat 1877.

Gemeindrathskanzlei Horgen.

22. Herr Franz Bernet dahier will auf der Westseite seines Hauses No. 471 einen Anbau erstellen nach Baugespann.

Einsprachen dagegen sind binnen 14 Tagen von heute an gesetzlich geltend zu machen.

Oberwinterthur, den 12. Brachmonat 1877.

Die Gemeindrathskanzlei.

23.

V e r b o t.

Auf Begehren des Herrn Johannes Strickler im Feldmoos-Richtersweil wird alles unberechtigte Laufen und Fahren über dessen Güter im Oberholz daselbst bei Polizeibüße verboten.

Richtersweil, den 9. Brachmonat 1877.

Im Auftrage des Bezirksgerichtspräsidenten:

Der Gemeindevorsteher,

A. Blattmann.

## Bekanntmachungen von Justiz-Behörden.

### Bermischte Bekanntmachungen.

24. Nachdem der auf den Liegenschaften in der Gemarkung Volken haftende Grundzins angeblich gänzlich abgelöst und bezahlt ist, werden mit Bewilligung des Obergerichtes allfällige noch vorhandene Ansprecher von Grundzinsberechtigungen auf Liegenschaften im Banne Volken hiemit aufgefodert, ihre dießfälligen Ansprüche binnen sechs Monaten von heute an bei der Kanzlei des hiesigen Gerichtes schriftlich anzumelden, unter der Androhung, daß nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist die notarialische Pöschung alles Grundzinses auf den Liegenschaften im Gemeindebanne Volken bewilligt würde.

Andelfingen, den 23. April 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtsschreiber,

Voller.

25.. Hs. Jakob Schwarzenbach von Thalweil, geb. den 2. April 1824, angeblich seit 1846 unbekannt abwesend und wahrscheinlich nach Amerika ausgewandert oder allfällig unbekannte Erben desselben werden anmit aufgefordert, binnen einer Frist von 9 Monaten der hiesigen Gerichtskanzlei von ihrem Aufenthaltsorte Kenntniß zu geben und zwar unter der Androhung, daß nach fruchtlosem Ablauf der Frist der Abwesende als todt erklärt und das in schirmamtlicher Verwahrung liegende, in Fr. 4290. 16 Rp. bestehende Vermögen seiner hierorts bekannten nächsten Erben unter der in § 1979 des priv. Gesetzbuches bezeichneten Haft ausgingegeben würde.

Sorgen, den 12. Hornung 1877.

Kanzlei des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber:  
V. Hauser.

26.. Hs. Heinrich Schäppi von Oberrieden, geb. den 18. Augustmonat 1813, welcher angeblich im Jahre 1846 nach Amerika ausgewandert und von welchem seither keine Kunde mehr in seine Heimat gelangt ist, oder allfällige unbekannte Erben desselben werden aufgefordert, binnen 9 Monaten von heute an der Bezirksgerichtskanzlei von ihrem Aufenthaltsorte Anzeige zu machen, widrigensfalls der Abwesende als todt erklärt und sein in waisenamtlicher Verwahrung liegendes Vermögen seinen hierorts bekannten Erben ausgefolgt würde und zwar unter der in § 1979 des priv. Gesetzbuches bezeichneten Haft.

Sorgen, den 12. Hornung 1877.

Kanzlei des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber,  
V. Hauser.

27.. Hans Jakob Negarter von Veltheim, geb. 3. Jenner 1800, welcher im Jahr 1820 sich von Hause entfernt hat und von dessen Leben keine sichere Kunde mehr in seine Heimat gelangt ist, dessen Descendenten oder wer sonst an das in waisenamtlicher Verwaltung liegende Vermögen desselben Ansprüche zu haben glaubt, werden hiemit aufgefordert, binnen peremptorischer Frist von neun Monaten, von heute an, in der Kanzlei der unterzeichneten Gerichtsstelle sich zu melden, widrigensfalls der Abwesende als seit dem 31. Christmonat 1865 todt erklärt und den am Schlusse dieses Todestages vorhandenen nächsten Erben des Abwesenden das Recht eingeräumt würde, das Vermögen desselben nach Maßgabe ihres erbrechtlichen Verhältnisses unter sich zu vertheilen, gegen persönliche Haft für dessen Rückgabe bis zum Schlusse des Jahres 1885.

Winterthur, den 8. Christmonat 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber,  
Jb. Kronauer.

28. Im Konkurse über alt Schuldschreiber Johannes Surber, in Dielsdorf, hat das Bezirksgericht Dielsdorf dem Felix Beerenter, Schreiner in Hottingen, behufs Anmeldung einer Vindikation betreffend den unter den Aktiven erscheinenden Schuldbrief von 3300 Fr. auf Felix Brandenberg in Hottingen Restitution gegen den Ablauf der Eingabefrist ertheilt, wovon den Ansprechern im Konkurse Surber anmit Kenntniß gegeben wird, unter Ansetzung einer mit dem 19. d. ablaufenden Frist, innerhalb welcher allfällige Einsprachen gegen die gerichtliche Restitutionsbewilligung oder gegen die angemeldete Vindikation der unterzeichneten Kanzlei einzureichen sind. Die Bersteigerung obigen Schuldbriefes findet am 18. d. nicht statt.

Dielsdorf, den 14. Brachmonat 1877.

Die Notariatskanzlei:  
E. Rudolf, Notar.

29. Unterm 2. August 1876 verstarb in Bülach Samuel Eichenberger von Weinwyl, am Hallwylsee, Kt. Aargau, und es ist die sichere Ausmittlung seiner nächsten Erben mit außergewöhnlichen Schwierigkeiten verbunden.

Es wird daher den Erben des Eichenberger auf diesem Wege angezeigt, daß ihnen das vom Gemeinderathe Bülach aufgenommene Inventar in der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes zur Einsicht offen liegt, zugleich wird denselben eine Frist von 3 Wochen, von der Publikation an, angesetzt, um sich daselbst zu erklären, ob sie den Nachlaß antreten wollen oder nicht; — Stillschweigen innert der anberaumten Frist würde als Ausschlagsklärung ausgelegt

Bülach, den 5. Brachmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber,  
Wylder.

30. Das Obergericht hat durch Beschluß vom 26. Mai d. J. den fruchtlos aufgerufenen Schuldbrief von ursprünglich Fr. 1000, — nachher noch Fr. 750, — auf Jakob Reinmann in Baltensweil, zu Gunsten Frau Wittwe Anna Bänniger geb. Schellenberg zum Schwan in Baltensweil, datirt 30. Weinmonat 1863, kraftlos erklärt und dessen Löschung im Grundbuche angeordnet.

Bülach, den 9. Brachmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber,  
Wylder.

31. Rudolf Wüst, Rudolfsen Sohn, Gottfried, von Klotten, dato unbekannt abwesend, wird hiemit aufgefordert, binnen 14 Tagen, von der Publikation an, den Rudolf Steffen, Siegrist, in Klotten, für seine Forderung von Fr. 84 nebst Zins, Rest eines ursprünglich

Fr. 100 haltenden Kauffschuldbriefes, datirt 4. Herbstmonat 1875, zu befriedigen, ansonst die Bewilligung zur Versteigerung des Unterpfandes (zirka 2 Bierling Wiesen am Niederweg, Bann Kloten) ertheilt würde.

Bülach, den 12. Brachmonat 1877.

Im Auftrage  
des Bezirksgerichts-Vizepräsidenten:  
Der Gerichtsschreiber,  
Wybler.

32. Frau Barbara Fischer, geborne Müller, von Steinhofen, Fabrikarbeiterin, wohnhaft gewesen im Schönthal zu Winterthur, wird hiemit eingeladen, Mittwoch, den 20. Juni 1877, Vormittags 9 Uhr im neuen Stadthause in Winterthur vor Bezirksgericht zur Hauptverhandlung wegen der vom hies. Statthalteramte gegen sie erhobenen Anklage betreffend wissentlicher Gebrauch eines falschen Ausweispapieres zu erscheinen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird einfach gestützt auf die Akten das Urtheil gefällt.

Winterthur, den 8. Brachmonat 1877.

Kanzlei des Bezirksgerichtes:  
Brunner, Substitut.

33. Heinrich B o s s h a r d von Ettenhausen, Kyburg, wohnhaft gewesen in Lendikon, Weißlingen, geboren am 27. Hornung 1817, welcher im Jahr 1839 nach Amerika ausgewandert sein soll und durch Beschluß der Zivilabtheilung des Obergerichtes vom 6. April 1861 verschollen erklärt worden ist, sowie allfällige hierorts unbekannte Erben desselben, werden hiemit aufgefördert, binnen 9 Monaten von heute an, auf der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes sich zu melden, widrigenfalls Heinrich B o s s h a r d als todt erklärt würde.

Pfäffikon, den 12. Brachmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber,  
F a u s e r.

34. Der von den respektiven Waisenbehörden Namens der minderjährigen Tochter Anna Christine Müller ausgeschlagene Nachlaß des verstorbenen Salomon Müller, Dreher, von Wülflingen, wohnhaft gewesen in Winterthur, Jägerstraße No. 929, ist von seiner hinterlassenen Wittwe Maria Elise Müller geborne Nigg, dahier, übernommen worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Winterthur, den 8. Brachmonat 1877.

Für das Bezirksgericht Winterthur:  
Der Gerichtsschreiber,  
Jb. Kronauer.

35. Es wird hienmit zur öffentlichen Kunde gebracht, daß der Nachlaß der unterm 19. April d. J. in Scheur, Pfäffikon, verstorbenen Wittwe Ursula K e l l e r geb. Furrer, von Ruffikon, von den Waisenbehörden Namens der unter Vormundschaft stehenden Tochter Anna K e l l e r ausgeschlagen worden ist.

Pfäffikon, den 12. Brachmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtschreiber,  
H a u s e r.

36.. Die unbekannt wo sich aufhaltenden Erben der verstorbenen Frau Susanna Süß geb. Schent, Wächters, von Unterstammheim, werden aufgefordert, binnen drei Wochen, von heute an gerechnet, hierorts entweder sich darüber auszuweisen, daß sie den Ad. Meier, Maler, in Stein a. Rh. für dessen grundversicherte Forderung von 700 Fr. lt. Schuldbrief vom 6. Herbstmonat 1865 nebst Zins und Kosten befriedigt haben, oder allfällige Einreden geltend zu machen, widrigenfalls die Verpfändung der Pfänder bewilligt würde.

Andelfingen, den 11. Brachmonat 1877.

Aus Auftrag des Bezirksgerichtspräsidiums:  
Der Gerichtschreiber,  
V o l l e r.

37.. Heinrich Büchi, Schuster, von Grassalp-Lindau, geb. 1839, dato unbekannt abwesend, wird anmit aufgefordert, Dienstags den 26. Brachmonat d. Js., Vormittags 9 Uhr, vor Bezirksgericht Pfäffikon auf dem Gerichtshause daselbst zu erscheinen, um die Scheidungsklage seiner Ehefrau Anna geb. Heller, z. J. wohnhaft in Winterthur, zu beantworten, unter der Androhung, daß Nichterscheinen als Anerkennung der tatsächlichen Klagegründe und Verzicht auf Einreden ausgelegt würde.

Pfäffikon, den 12. Brachmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtschreiber,  
H a u s e r.

38.

V o r l a d u n g  
vor Bezirksgericht Winterthur,  
an

Johann Rudolf Zwingli, Kaufmann von Winterthur  
in Sachen

der Barbara Karolina Zwingli, geborne Pfenneringer, wohnhaft in Wyl Kanton St. Gallen, als Klägerin gegen ihren Ehemann Johann Rudolf Zwingli. Kaufmann von Winterthur, Beklagten,

betreffend Ehescheidung,  
ist auf Mittwoch den 4. Heumonath dieses Jahres, Vormittag um  
7 Uhr zur Schlußverhandlung Tagfahrt angesetzt.

Der Ehemann Joh. Rudolf Zwingli, dessen gegenwärtiger Auf-  
enthaltort hierorts unbekannt ist, wird hiemit aufgefordert, zu der  
genannten Zeit vor Bezirksgericht im neuen Stadthaus dahier zu er-  
scheinen, unter der Androhung, daß beim Ausbleiben die Urtheilssäl-  
lung gleichwohl vor sich gehe.

Winterthur, den 9. Brachmonat 1877.

Im Auftrage des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtschreiber,

Jb. Kronauer.

39.

G a n t a n z e i g e .

Montag den 18. d. Mz., Nachmittags 1 Uhr, werden aus der  
Konkursmasse des Jakob Schenkel, Viehhändler aus dem Ober-  
tobel, gewesener Pächter zur Bodmersmühle Wülflingen, durch das  
Gemeindeammannamt Wülflingen gegen Baarzahlung öffentlich ver-  
steigert:

Zirka 3 Eimer Schillerwein,  
1 Kuh, rothfleck, zirka 5 Jahre alt,  
1 dito, dito, zirka 4 Jahre alt,  
1 dito, schwarzfleck, zirka 6 Jahre alt,  
1 dito, grau, zirka 5 Jahre alt,  
1 dito, braun, zirka 4 Jahre alt.

Vesammlung zur Bodmersmühle.

Winterthur, den 12. Brachmonat 1877.

Notariat Wülflingen:

Jb. Hirs, Notar.

40..

G a n t a n z e i g e .

Aus dem Konkurse über alt Schuldenhreiber Johannes Sur-  
ber, Wirth, in Dielsdorf werden die Aktiven, nämlich:

1. Liegenschaften: 1 Wohnhaus mit doppelter Wohnung, eine halbe  
Scheune, assureirt für 7500 Fr.,  $\frac{1}{9}$  an einem Waschkhaus,  
1 Regelhahngebäude, assureirt für 2500 Fr., zirka 3 Aren  
3 □Meter (zirka  $1\frac{1}{2}$  Mäßli) Garten, Hofreite und Gebäude-  
platz und zirka 6 Aren 8 □Meter (zirka 3 Mäßli) Neben im  
hintern Breistel;
2. Bewegliche Sachen: Tische, Sessel, Glasgeschirr, Weinfässer und  
Wein, Betten, Kasten, 1 Aufsatz Regal mit Kugeln zc.;
3. Verschiedene zum Theil dubiose und bestrittene Guthaben und  
ein Schuldbrief von 3300 Fr. Kapital auf Felix Brandenburg  
am Kreuzplatz in Hottingen dat. 18. Wintermonat 1857,

Montag den 18. dieß öffentlich versteigert und zwar die Liegenschaften  
und Guthaben Abends punkt 8 Uhr in der Wirthschaft des Herrn

Gemeindrath Meier in Dielsdorf unter den in der Notariatskanzlei offen liegenden Bedingungen und die beweglichen Sachen Mittags punkt 1 Uhr im Hause des Gemeinschuldners gegen Baarzahlung.

Dielsdorf, den 7. Brachmonat 1877.

Notariatskanzlei Dielsdorf:  
Rudolf, Notar.

#### 41. Gantanzeige.

Im Konkurse über Rudolf Wolfer im Grundstein Gundetsweil, Gemeinde Bertschikon, werden künftigen Montag, den 18. d. Monats, von Nachmittags 2 Uhr an, im Gasthaus zur Krone dahier, folgende Schuldtitel gegen Baarzahlung auf öffentliche Steigerung gebracht:

- 1) Ein Kaufschuldbrief von Fr. 2748, auf Frh. Pfister, Wagner in  
Hottingen,
- 2) " " " " 313, " Johs. Zehnder, Lehrer in  
Gundetsweil,
- 3) " " " " 154, " Heinrich Wehli in Libens-  
berg.

Die Schuldtitel und Gantbedingungen liegen inzwischen hierorts zur Einsicht offen.

Elgg, den 12. Brachmonat 1877.

Notariat Elgg:  
J. Rud. Stahel, Notar.

42. Der in Konkurs gerathene Heinrich Wuhrmann, Musikant in Wasterkingen, hat im März 1875 seine Liegenschaften an den Schwiegervater Ulrich Keller, Schuster, abgetreten gegen Ueberbindung der darauf haftenden Schulden; die notarialische Fertigung wurde aber niemals vollzogen.

Den Kreditoren des Wuhrmann wird hiermit vom Bestehen dieses Vertrages Kenntniß gegeben und denselben eine Frist von zehn Tagen von heute an anberaumt, um hierorts Erklärungen darüber abzugeben, ob sie diese Abtretung anerkennen oder nicht, unter der Androhung, daß Stillschweigen als Anerkennung angesehen und dem Keller die Liegenschaften zu Eigenthum zugestimmt würden.

Eglisau, den 14. Brachmonat 1877.

Notariatskanzlei Eglisau.  
Joh. Manz, Notar.

#### 43. Konkurs = Rückruf.

In Folge vom Präsidenz des Bezirksgerichtes Dielsdorf erteilter Restitution wird die Konkurspublikation betreffend Hs. Heintz Graf, Hansen, in Niederweningen, anmit zurück genommen.

Dielsdorf, den 11. Brachmonat 1877.

Notariat Dielsdorf:  
C. Rudolf, Notar.



44.

## G a n t a n z e i g e.

Aus der Konkursmasse der Wittwe Susanna Steiner geb. Keller in Pfungen werden Donnerstag den 28. Brachmonat d. J. durch das Gemeindammannamt Pfungen öffentlich versteigert:

- a. die Fahrhaben, als: Ein tannener Tisch, 1 Glätteisen, 1 Korbfasche, 3 eichene Weinfässer von 280 und 500 Liter, 1 Sauerkrautständli und 1 Stock Dünger, Abends 6 Uhr beim Hause der Kridarin.
- b. Die Liegenschaften, nämlich:  
 Ein Wohnhaus, Scheune, Stall und Schopf, unter No. 18a für 6000 Fr. assékuriert,  
 Hofstatt, Kraut- und Baumgarten zirka 8 Aren und 10 Dm. (zirka 1 Brlg.) groß,  
 zirka 3 Aren und 60 Dm. (zirka 2 Quart) Neben in der Halden,  
 zirka 3 Aren und 60 Dm. (zirka 2 Quart) Neben) im Prinzen, im obern Berg,  
 zirka 14 Aren und 40 Dm. (zirka 2 Brlg.) Neben im Wuhrmets Halderrebbberg, in der Waid, auch Soomern genannt, im Gemeindsbanne Dättlikon,  
 zirka 32 Aren und 40 Dm. (zirka 1 Mannwert Wiesen im Buch),  
 zirka 16 Aren und 20 Dm. (zirka 2 Brlg.) Wiesen und Acker im Guel, im Tößfeld,  
 zirka 16 Aren und 20 Dm. (zirka 2 Brlg.) weniger zirka 800 □', so zu einer Straße abgetreten wurden, Acker im Spigacker,  
 zirka 8 Aren und 10 Dm. (zirka 1 Brlg.) Holz und Boden im Neubuch, heiße auch im Wöhneli, — Abends 8 Uhr, in der Wirthschaft des Herrn Präsident Georg Benz im Schloßhof-Pfungen.

Der Verkauf der Fahrhaben erfolgt gegen Baar und bezüglich der Liegenschaften liegt der Gantrodel beim Gemeindammannamte Pfungen zur Einsicht offen.

Wintertthur, den 9. Brachmonat 1877.

Notariat Wülflingen:  
 Jb. Hirs, Notar.

45.

## G a n t a n z e i g e.

Aus der Konkursmasse der Firma Peter Gisling, Spinn- und Weberei im Jonathal Wald wird Montag den 18. Juni 1877 von Nachmittags 2 Uhr an das vorhandene Heugras ab zirka 6 Fucharten durch das Gemeindammannamt Wald gegen Baarzahlung abtheilungsweise auf den betreffenden Grundstücken öffentlich versteigert, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Beesammlungsort der Käufer und Beginn der Gant bei der Weberei Jonathal.

Wald, den 15. Brachmonat 1877.

Notariatskanzlei Wald:  
 J. Jb. Heß, Notar.

46..

**S a n t a n z e i g e.**

Aus der Konkursmasse über den Nachlaß der Wittwe Susanna Kunz geborne Graf, in Binzikon = Grüningen, wird Samstag den 16. Brachmonat ds. Js., Nachmittags 1 Uhr, bei der Wohnung der Verstorbenen gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

Die von der Verstorbenen hinterlassene Fahrhabe, bestehend in Hausrath, einigen Kleidungsstücken, 1 Webstuhl u. s. w.

Grüningen, den 11. Brachmonat 1877.

Notariat Grüningen:

J. S. Weilenmann, Landschreiber

47.. Durch Beschluß des Bezirksgerichtes Zürich vom 2. Juni 1877 wurde das gegen Alexander Ehrsam, Commis, von Weiningen, wohnhaft in Zürich, unterm 27. März 1877 eingeleitete Konkursverfahren mit Zustimmung der Gläubiger aufgehoben und der Kridar Ehrsam im Aktivbürgerrechte nicht eingestellt.

Zürich, den 6. Brachmonat 1877.

Notariat der Stadt Zürich:

Ed. Wetli, Notar.

48.

**K o n k u r s e r l e d i g u n g.**

Das Konkursverfahren über Jakob Furrer, von Ruffikon Gärtner, früher in Fluntern, dato in Riesbach wohnhaft, ist erledigt und Kridar durch Beschluß des Bezirksgerichtes Zürich vom 6. d. M. bis zum 6. Brachmonat 1879 im Aktivbürgerrecht eingestellt worden.

Oberstraß, den 12. Brachmonat 1877.

Notariat Oberstraß:

J. E. Schmid, Notar.

49.

**K o n k u r s b e e n d i g u n g.**

Das Konkursverfahren gegen Mathias Egger = Honegger, Buchdrucker, von Glarus, dato in der Neumühle Zürich, ist durchgeführt und der Kridar laut Gerichtsbeschluß vom 6. ds. Mts. im Aktivbürgerrecht nicht eingestellt worden.

Riesbach, den 12. Brachmonat 1877.

Notariatskanzlei Riesbach:

J. Peter, Notar.

50.

**F e u g r a s v e r s t e i g e r u n g.**

Aus dem Konkurse des Heinrich Winkler, Handelsmann in Lubersweil Ruffikon wird Samstag den 16. d. Mts. Nachmittags 3 Uhr durch das Gemeindecammannamt Ruffikon versteigert:

Das Heugras ab dem Baumgarten;

Zirka zweiundsiebenzig Aeren (zirca zwei Mannwerk Wiesen) im Aerennerweidli; zirka fünfundvierzig Aeren (zirka fünf Bierling Wiesen) im Segel.

Psäffikon, den 29. Mai 1877.

Notariat Psäffikon:

F. Schneider, Landschreiber.

51. Es ist das Konkursverfahren gegen Joachim Grob, Schmid von Maschwanden durchgeführt; die laufenden Gläubiger erhalten Nichts; Grob wurde bis 1. Juni 1881 im Aktivbürgerrecht eingestellt.

Affoltern den 17. Brachmonat 1877.

Notariatskanzlei Affoltern:

Eigenheer, Landschreiber.

52. Es ist das Konkursverfahren wegen Mangel an Aktiven sistirt worden.

1. Gottfried Laubacher von Buttwyli Muri, Knecht in der Mühle Hedingen.

2. Gottfried Peter, Jakob von Hedingen, Knecht in der Riedtmatt Laufen.

Laubacher wurde bis 1. Juni 1879 und Peter bis 1. Juni 1880 im Aktivbürgerrecht eingestellt.

Affoltern, den 12. Brachmonat 1877.

Notariatskanzlei:

Eigenheer, Landschreiber.

### 53. Konkurserledigung.

Das Konkursverfahren gegen Friedrich Dünner, Bürstenschmied von Winterthur, sesshaft in Dynhard, ist beendet, und der Kridar laut Gerichtsbeschluß vom 8. Juni 1877, bis zum 8. Juni 1880 im Aktivbürgerrechte eingestellt.

Winterthur, den 12. Brachmonat 1877.

Notariat Oberwinterthur:

Karl Brunner, Landschreiber.

## Konkurspublikationen.

54. Ueber die nachbenannten Personen, resp. über deren Vermögen, ist von dem betreffenden Bezirksgerichtspräsidenten der Konkurs eröffnet worden:

1. Heinrich Merli, Krausen, in Dachslern, rechtlich ausgetrieben; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Dielsdorf den

9. Heumonath 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 21.—31. Heumonath 1877; Versteigerung der Aktiven den 30. Heumonath 1877; Konkursverhandlung den 18. Augustmonath 1877, Nachmittags 2 Uhr, im Gerichtshause Dielsdorf.

2. Arnold Maurer von Buchs, wohnhaft in Regensberg, rechtlich ausgetrieben; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Dielsdorf den 9. Heumonath 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 21.—31. Heumonath 1877; Versteigerung der Aktiven 30. Heumonath 1877; Konkursverhandlung den 18. Augustmonath 1877, Nachmittags 2 Uhr, im Gerichtshause Dielsdorf.

6. Johann Feder, Bauunternehmer, von Steinhofen (Königreich Preußen), wohnhaft in Unterstraf, in Folge Insolvenzerklärung, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 4. Brachmonath 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Oberstraf den 14. Heumonath 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 9. bis 18. Augustmonath 1877; Versteigerung der Aktiven den 10. Augustmonath 1877; Konkursverhandlung den 8. Herbstmonath 1877, Vormittags 8 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

4. Gottlieb Hinnen von Rümlang, Ausläufer, zum Strauß in Winterthur, rechtlich ausgetrieben; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei der Stadt Winterthur den 26. Brachmonath 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 13. bis zum 23. Augustmonath 1877; Versteigerung der Aktiven den 22. Augustmonath 1877; Konkursverhandlung den 11. Herbstmonath 1877, Vormittags 8 Uhr, im Stadthause in Winterthur.

5. Heinrich Meyer, Sattlers, in Unter-Punnern=Obfelden, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Herrn Präsidenten des Bezirksgerichtes vom 12. Mai 1877; letzter Tag zur Anmeldung der Ansprachen und Verbindlichkeiten den 16. Brachmonath; Bedenkzeit vom 1. bis 10. Heumonath; Versteigerung der Aktiven den 3. Heumonath; Konkursverhandlung den 2. Augustmonath 1877, Vormittags 8 Uhr.

6. Nachlaß des sel. Johannes Käf, Wächter, von Zell, in Folge Erbschaftserschlagung; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Turbenthal den 30. Brachmonath 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 14.—24. Augustmonath 1877; Versteigerung der Aktiven den 23. Augustmonath 1877; Konkursverhandlung den 11. Herbstmonath 1877.

7. Abraham Grob, wohnhaft gewesen in Oberkempten=Bezikon, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums

Sinweil vom 22. Mai 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Wezikon den 30. Brachmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 16.—26. Heumonats 1877; Versteigerung der Aktiven den 25. Heumonats 1877; Konkursverhandlung den 18. Augustmonats 1877, Vormittags 9 Uhr, im Gerichtshause in Sinweil.

8. Jacques Magloire Blachère, Seidenfabrikant, von Puffas, Frankreich, wohnhaft im Selnau-Zürich, rechtlich ausgetrieben; laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 8. Juni 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei der Stadt Zürich den 21. Heumonats 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 9. bis 18. Augustmonats 1877; Versteigerung der Aktiven den 10. Augustmonats 1877; Konkursverhandlung den 2. Herbstmonats 1877, Vormittags 8 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

9. Ueber den Nachlaß des verstorbenen Peter Metzener, Bildhauer, von Meiringen Kts. Bern, wohnhaft gewesen in Riesbach, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 9. Brachmonats in Folge Erbschaftsausschlagung; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Riesbach den 14. Heumonats 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 2.—11. August 1877; Versteigerung der Aktiven den 3. August 1877; Konkursverhandlung den 27. August 1877, Vormittags 10 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

10. Heinrich Schmid, Jakobens seligen Sohn, Schmidhausen, in Buchs, rechtlich ausgetrieben; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Dielsdorf den 16. Heumonats 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 28. Heumonats bis 7. Augustmonats 1877; Versteigerung der Aktiven den 6. Augustmonats 1877; Konkursverhandlung den 25. Augustmonats 1877, Nachmittags 1 Uhr, im Gerichtshause in Dielsdorf.

11. Heinrich Wuhmann, Musikant und Krämer, Johanneßens Sohn, von Buchenloo bei Wyl, wohnhaft in Wasterkingen, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums vom 9. Brachmonats 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Eglishau den 14. Heumonats 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 31. Heumonats bis den 10. Augustmonats 1877; Versteigerung der Aktiven den 7. Augustmonats 1877; Konkursverhandlung den 25. Augustmonats 1877, Nachmittags 2 Uhr.

12. Jakob Schenkel, Viehhändler, Ulrichens sel. Sohn, aus dem Obertobel-Wülflingen, gewesener Pächter zur Bodmersmühle daselbst, in Folge Insolvenzerklärung, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsi-

diums Winterthur vom 5. Brachmonat 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Wülflingen (in Winterthur) den 7. Heumonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 14.—24. Augustmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 23. Augustmonat 1877 in Wülflingen; Konkursverhandlung den 11. Herbstmonat 1877, Vormittags 8 Uhr, auf dem Stadthause in Winterthur.

13. Ulrich Wolfer, Sattler, von Bertschikon, wohnhaft in Zürich, in Folge durchgeführten Rechtsstriches, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 2. Brachmonat 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei der Stadt Zürich den 7. Heumonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 26. Heumonat bis 4. Augustmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 27. Heumonat 1877; Konkursverhandlung den 22. Augustmonat 1877, Vormittags 8 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

14. Konrad Huber, Salomonen sel. Sohn von und in Elsau, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Winterthur vom 8. Brachmonat 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Oberwinterthur in Winterthur 10. Heumonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 14.—24. Augustmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 6. Augustmonat 1877; Konkursverhandlung den 11. Herbstmonat 1877, Vormittags 8 Uhr, auf dem Stadthause in Winterthur.

15. Jakob Egolf, Küfer, von Hombrechtikon, wohnhaft auf dem Meierhof in Wädensweil, in Folge Insolvenzerklärung; laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Horgen vom 11. Juni 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Wädensweil den 12. Heumonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 8. bis 18. Augustmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 11. Augustmonat 1877; Konkursverhandlung den 4. Herbstmonat 1877, Vormittags 9 Uhr, im Gerichtshause in Horgen.

Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner der in Konkurs Gerathenen die Aufforderung, über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten der betreffenden Notariatskanzlei genaue Eingabe, und zwar, wenn sich die Ansprache auf notarialische Urkunden stützt, unter genauer Bezeichnung derselben, sonst aber unter Beilegung der Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift vor Ablauf des oben hiefür festgesetzten Termins zuzustellen, unter der Bedrohung, daß, wer Forderungen oder Rechte, die dem Gemeinschuldner zustehen, verheimlicht, nach Maßgabe des § 51 des Gesetzes betreffend das Konkursverfahren Ahndung zu gewärtigen hat, säumige Ansprecher aber ihre Forderungen einzig noch bis zum Beginne der Bedenkzeit und unter zu gewärtigender Ordnungsbuße eingeben können, später aber damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden, soweit nicht der § 87 des zitierten Gesetzes etwas Anderes verfügt.

Hinsichtlich der Bedeutung der oben festgesetzten Bedenkzeit und der Konkursverhandlung, sowie der dießfälligen Rechte und Obliegenheiten der Betheiligten wird auf die Bestimmungen des zitierten Gesetzes, insbesondere der §§ 97—130, verwiesen.

## Öffentliche Inventare.

55. Ueber den Nachlaß der unten Benannten ist von dem Bezirksgerichte das öffentliche Inventar bewilligt, daher sowohl die Gläubiger als die Schuldner der betreffenden Verstorbenen aufgefordert werden, binnen der unten festgesetzten Frist beziehungsweise ihre Ansprachen oder Verbindlichkeiten der unten bezeichneten Kanzlei einzugeben, unter der Bedrohung, daß Schuldner oder auch im Besitze von Faustpfändern befindliche Kreditoren, die ihre Eingabe zu machen unterlassen, Ordnungsbuße, säumige Ansprecher dagegen (die Grundversicherten jedoch nur mit Bezug auf die verfallenen Zinse) den Verlust ihrer Forderungen, insofern solche weder aus den Notariats- noch aus den Pfandprotokollen mit Bestimmtheit ersichtlich noch durch Faustpfänder gedeckt sind, in dem Falle zu gewärtigen hätten, wenn der betreffende Nachlaß auf Grundlage des öffentlichen Inventars angetreten würde.

1. Hs. Jakob Bachofner von Effretikon-Münau, wohnhaft gewesen auf der Platte = Fluntern, laut Beschluß des Bezirksgerichtes Zürich vom 6. Brachmonat 1877; letzter Tag der Eingabe für Anmeldung von Ansprachen und Verbindlichkeiten in die Notariatskanzlei Oberstraf den 20. Heumonat 1877.

Abonnementspreis.

Jährlich 2 1/2 Fr., 1/2 Jahr 2 Fr.,  
1/4 Jahr 1 1/2 Fr., 1/8 Jahr 1 Fr.  
Postzuschlag 20 Cts.



Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Seite 10 Von  
Briefe und Gelder franko  
an die Expedition.

# Amtsblatt des Kantons Zürich.

N<sup>o</sup> 49.

Dienstag den 19. Brachmonat

1877.

Kommissionalantrag. \*)

## Gesetzesentwurf

betreffend

Revision des privatrechtlichen Gesetzbuches,

in Hinsicht auf a) das Erbrecht, b) die Versicherung und  
das Vorzugsrecht des Weibergutes.

I. Das Gesetz betreffend das Erbrecht wird abgeändert  
wie folgt:

### A. Gesetzliche Erbfolge.

#### Erster Abschnitt.

Von der gesetzlichen Erbfolge der Verwandten.

#### Erstes Kapitel.

Erbfolge der Nachkommen.

§ 1893. Die nächsten Erben des Verstorbenen sind dessen hinterlassene eheliche Kinder, oder, wenn solche vor ihm verstorben sind, die ehelichen Enkel und hinwieder deren eheliche Nachkommen.

§ 1894. Innerhalb dieser ersten Parentel wird nicht nach Köpfen, sondern nach Stämmen geerbt und besteht ein unbeschränktes Eintrittsrecht, kraft dessen die ehelichen Nachkommen eines vor dem Erblasser verstorbenen Kindes an die Stelle desselben treten und denjenigen Theil der Verlassenschaft erhalten, der auf ihren verstorbenen Vorfahren gefallen wäre, hätte dieser selber den Erblasser beerbt.

§ 1895. Die Söhne sind berechtigt, das liegende Gut sammt Zubehörde (§§ 474 u. ff., § 789 des p. G.), sowie die zur Bewerbung des Gutes erforderliche und auf demselben vorhandene Fahrhabe, wie Werkzeug (§ 484), Berufsvorräthe, Vieh u. dgl. gegen Ersatz des Verkehrswerthes an sich zu ziehen. Vorbehalten bleiben entgegenstehende letztwillige Verfügungen.

\*) Die Kommission besteht aus den Herren: Treichler, Angli, Bräm, Fried, Knüsli, Rys, Schneider (Dr.), Streuli, Zuppinger.



Auf die Nachkommen vor dem Erblasser verstorbenen Söhne geht dieses Recht nicht über.

§ 1896. Die väterliche wie die mütterliche Erbmasse wird zu gleichen Theilen unter die Söhne und Töchter getheilt.

§§ 1897 bis und mit 1907 fallen weg.

§§ 1908—1914 unverändert.

§ 1915. Adoptivkinder und deren eheliche Nachkommen haben in der Verlassenschaft des Adoptivvaters oder der Adoptivmutter gleiches Erbrecht wie eheliche Nachkommen derselben (§§ 1893 u. 1894 ff.)

1916. In der Verlassenschaft ihrer natürlichen Eltern haben die Adoptivkinder bloß einen halben Kindstheil auszusprechen, sofern neben ihnen noch andere eheliche nicht in Adoption gegebene Nachkommen zur Erbfolge gelangen.

Konkurriren keine andern ehelichen Nachkommen mit ihnen, so haben sie das volle Erbrecht der ehelichen Kinder.

### Zweites Kapitel.

Erbfolge der väterlichen und mütterlichen Parentel.

§ 1917. Sind keine ehelichen Nachkommen des Erblassers vorhanden, wol aber seine beiden ehelichen Eltern noch am Leben, so fällt seine Verlassenschaft diesen zu.

§§ 1918 und 1919 fallen weg.

§ 1920. Die Erbmasse wird zu gleichen Theilen zwischen Vater und Mutter getheilt.

§§ 1921—1924 unverändert.

§ 1925. Bruder und Schwester vom gleichen Stamme theilen den ihnen zufallenden Erbtheil gleichmäßig.

§ 1926 unverändert.

§ 1927. Verstirbt ein Adoptivkind, ohne eheliche Nachkommen zu hinterlassen, und sind noch Adoptiveltern am Leben, so fällt die eine Hälfte seiner Verlassenschaft diesen, die andere Hälfte den natürlichen Erben zu.

Ist weder Adoptivvater noch Adoptivmutter mehr am Leben, so kommt das Erbrecht der natürlichen Familie zu voller Anwendung.

### Drittes Kapitel.

Erbfolge der großelterlichen Parentelen.

§§ 1928 bis und mit 1935 unverändert.

## Viertes Kapitel.

### Erbfolge der urgroßelterlichen Parentelen.

#### §§ 1936—1938 unverändert.

**Minderheitsantrag.** Mit der Parentelenordnung der Großeltern ist der Kreis der erbfähigen Verwandtschaft abgeschlossen und es fällt die Erbschaft dem zürcherischen Fiskus anheim.

#### Minderheitsantrag zum II., III. und IV. Kapitel.

§ 1917. Sind keine ehelichen Nachkommen des Erblassers vorhanden, so fällt nach Abrechnung des allfällig dem überlebenden Ehegatten zukommenden Theiles die Hälfte der Hinterlassenschaft auf die väterliche, die andere Hälfte auf die mütterliche Seite seiner Verwandten.

§ 1918. Auf jeder Seite schließt der nähere Verwandte den von ihm abstammenden entfernteren Verwandten aus.

§§ 1919—1923 fallen weg.

§ 1924. Es konkurriren somit, falls beide Eltern verstorben, aber eheliche Nachkommen derselben vorhanden sind, vollbürtige Geschwister des Erblassers mit halbbürtigen in der Weise, daß die erstern sowol von Vater und Mutter her, die letztern dagegen nur von dem Theile der Eltern her, den sie mit dem Erblasser gemein haben, einen Erbtheil beziehen.

§ 1925 wie oben.

§§ 1926 und 1927 unverändert.

§ 1928. Sind keine ehelichen Nachkommen des Erblassers und auf der Vater- oder Mutterseite auch keine Erben innerhalb der elterlichen Parentel vorhanden, so beginnt mit Bezug auf diejenige Hälfte des Nachlasses, welche auf diese Seite fällt, die Erbberichtigung der betreffenden Großeltern des Erblassers und ihrer ehelichen Nachkommenschaft nach Maßgabe der §§ 1918 und 1925.

§§ 1929—1934 fallen weg.

§ 1935 unverändert.

§ 1936. Sind keine ehelichen Nachkommen des Erblassers, und auf der Vater- oder Mutterseite weder Erben der elterlichen noch der großelterlichen Parentel vorhanden, so beginnt mit Bezug auf diejenige Hälfte des Nachlasses, welche auf diese Seite fällt, die Erbberichtigung der betreffenden Urgroßeltern des Erblassers und ihrer ehelichen Verlassenschaft nach Maßgabe der §§ 1918 und 1925.

§ 1936 a. Ein Erbe, welcher dem Erblasser nach dem Leben getrachtet hat, ist unfähig, den ihm angefallenen Erbtheil zu erwerben, und es fällt der letztere den nächsten Intestat- oder Testamentserben zu, wie wenn der Unfähige gar nicht vorhanden wäre.

§ 1937 fällt weg.

§ 1938 unverändert.

### Fünftes Kapitel.

#### Erbrecht der Unehelichen und Erbfolge in deren Verlassenschaft.

§ 1939. Uneheliche Kinder haben in der Verlassenschaft ihrer Mutter und der mütterlichen Verwandten das gleiche Erbrecht wie eheliche Kinder der erstern.

§§ 1940 bis und mit 1942 unverändert.

### Zweiter Abschnitt.

#### Von dem Erbrechte der Verlobten und der Ehegatten.

##### Erstes Kapitel.

##### Gemeinsame Bestimmungen.

§ 1942 a. Nur an der reinen Verlassenschaft des verstorbenen Verlobten oder Ehegatten steht dem überlebenden Verlobten oder Ehegatten ein Erbrecht zu.

Vorbehalten bleibt die Bestimmung des § 1950.

§ 1942 b. Behufs Ausmittlung der reinen Verlassenschaft sind von der gesammten Verlassenschaft abzurechnen:

- a. die Schulden des Erblassers; allfällige Vermächtnisse fallen nicht in Abzug;
- b. die Kosten für das Begräbniß des Erblassers, soweit sie den Erben obliegen;
- c. die Ausgaben für die Sicherstellung der Verlassenschaft, und für die Erhebung eines im Interesse aller Erben aufgenommenen Inventars.

##### Zweites Kapitel.

##### Erbrecht der Verlobten.

§ 1943. Der überlebende Verlobte erhält zu eigen:

- a. im Sinne des § 1942 a die dem verstorbenen Verlobten gegebenen Verlobungsgeschenke, soweit dieselben noch in Natura vorhanden sind;
- b. überdem einen Zehnthel der reinen Verlassenschaft, wenn der Verstorbene keine ehelichen Nachkommen hinterläßt.

§ 1944 fällt weg.

## Drittes Kapitel.

## Erbrecht der Ehegatten.

§ 1945 unverändert.

§ 1946. Dem überlebenden Ehegatten fallen zum Voraus im Sinne des § 1942 b zu eigen zu:

- a. ohne Ersatz das Bett des verstorbenen Ehegatten und die demselben zugekommenen Hochzeitsgeschenke, soweit sie noch vorhanden sind;
- b. der gesammte Hausrath des Verstorbenen (§ 484); übersteigt der Werth des Hausrathes jedoch einen Viertel der reinen Verlassenschaft, so kann der überlebende Ehegatte dieses Recht nur gegen Ersatz des Mehrwerthes geltend machen.

§ 1947. Ueberdem kommt dem überlebenden Ehegatten zu:

- a. wenn der Verstorbene eheliche Nachkommen hinterläßt — die Nutznießung an der Hälfte der reinen Verlassenschaft;
- b. wenn die Erbschaft an die elterliche Parentel gelangt — die Nutznießung an der gesammten reinen Verlassenschaft oder nach seiner freien Wahl ein Viertel derselben zu eigen;
- c. wenn die Erbschaft an die großelterliche Parentel gelangt — zwei Viertel der reinen Verlassenschaft zu eigen und die Nutznießung an der andern Hälfte derselben;
- d. wenn die Erben der urgroßelterlichen Parentel angehören — drei Viertel der reinen Verlassenschaft zu eigen und die Nutznießung an dem Reste derselben.

Bei Wiederverehelichung des überlebenden Ehegatten vermindert sich seine Nutznießung auf die Hälfte.

§ 1948. Wenn gemeinsame minderjährige Kinder in der Haushaltung des überlebenden Vaters zurückbleiben, so hat derselbe an den Erbtheilen der volljährigen Kinder so lange die Nutznießung, bis alle Kinder volljährig oder ausgerichtet sind.

§ 1949. Das gleiche Recht steht auch der überlebenden Mutter zu, wenn und so lange ihr die Pflege und Erziehung der gemeinsamen minderjährigen Kinder auf ihre Kosten von den Vormundschaftsbehörden überlassen wird; an den Erbtheilen der gemeinsamen minderjährigen Kinder hat sie während dieser Zeit die volle Nutznießung.

§ 1950. In Ermanglung erbfähiger Verwandten fällt die gesammte Verlassenschaft dem überlebenden Ehegatten zu.

§§ 1951—1963 fallen weg.

### Dritter, vierter, fünfter Abschnitt.

Die bisherigen §§ 1964 bis und mit 2026.

Letztwillige Verordnungen (Testamente  
und Erbverträge).

### Sechster Abschnitt.

Vom Pflichttheil.

Erstes Kapitel.

Größe des Pflichttheils.

§ 2027. Letztwillige Verordnungen des Erblassers werden nur insoweit rechtlich geschützt, als dieselben den der erbberechtigten Familie gebührenden Pflichttheil nicht verletzen.

§ 2028. Der Pflichttheil beträgt:

- a. für die Nachkommen des Erblassers — drei Viertheile,
- b. für Vater oder Mutter des Erblassers — zwei Viertheile,
- c. für die entferntern Erben der elterlichen Parentel und für die Großeltern — einen Vierteltheil

des gesetzlichen Erbtheiles.

§ 2029. Der Pflichttheil des Adoptivkindes in der Verlassenschaft der Adoptiveltern und der Pflichttheil der Adoptiveltern in der Verlassenschaft des Adoptivkindes beträgt die Hälfte des gesetzlichen Erbrechtes.

§§ 2030—2034 fallen weg.

§ 2035. Wenn einzelne Erben in Folge des Eintrittsrechtes auf eine höhere Linie kommen, z. B. wenn neben Vater oder Mutter auch Nachkommen des verstorbenen Elternteils zur Erbschaft gelangen, so haben sie auf den Pflichttheil dieser höhern Linie Anspruch.

§ 2036 fällt weg.

§ 2037 bleibt unverändert.

§ 2038. Der überlebende Ehegatte ist bis auf drei Viertheile der durch die §§ 1946, 1947 und 1950 bestimmten erbrechtlichen Vortheile gegen beeinträchtigende letztwillige Verfügungen des Erblassers zu schützen.

Brautleute haben einen derartigen Schutz nicht anzusprechen.

§ 2039 bleibt unverändert.

§ 2040 fällt weg.

§ 2011. Sind keine ehelichen, wol aber uneheliche Kinder vorhanden, so wird zu deren Gunsten der betreffende Pflichttheil der nächsten Erben auf die Hälfte vermindert.

Der Pflichttheil der überlebenden Ehegatten bleibt auch in diesem Falle unverändert.

## Zweites Kapitel.

### Ausschließung vom Pflichttheil.

§§ 2012 bis und mit 2019 unverändert.

§ 2050 fällt weg.

§§ 2051 bis und mit 2053 unverändert.

- II. Die Gesetzesbestimmungen betreffend die Versicherung und das Vorzugsrecht des Weibergutes werden abgeändert wie folgt:

#### § 153.

(Zweiter Absatz). Im Konkurs des Ehemannes kann das bestellte Pfandrecht für die Weibergutsforderung nur für denjenigen Betrag geltend gemacht werden, welcher ein gesetzliches Vorzugsrecht genießt. (§§ 160 und 896 litt. b).

#### § 160.

Im Konkurse des Ehemannes hat die Hälfte der Weibergutsforderung der Ehefrau ein Vorzugsrecht; mit der andern Hälfte geht sie den Ansprüchen der laufenden Gläubiger nach.

#### § 896.

- Von Rechtswegen steht . . . . . zu:
- a. . . . . ;
- b. der Ehefrau für die Hälfte ihrer Weibergutsforderung im Konkurse des Ehemannes.

---

Dem entsprechend wird das Gesetz betreffend das Konkursverfahren (Bd. XVI., 238) folgendermaßen abgeändert:

## § 93.

III. Klasse B. b. Die Hälfte der Weibergutsforderung (§ 896 litt. b des p. G.).

VI. Klasse. Die nicht mit dem Vorzugsrechte versehene Hälfte der Weibergutsforderung.

II. Dieses Gesetz tritt mit 1. Jenner 1878 in Kraft.

Zürich, den 9. Brachmonat 1877.

## Kommissionalbericht

betreffend

### Revision einer Anzahl Bestimmungen des privatrechtlichen Gesetzbuches.

Unterm 27. Criftmonat 1875 hat der Kantonsrath eine Motion des Hrn. Stadtschreiber Knüsli betreffend Abänderung verschiedener Bestimmungen des privatrechtlichen Gesetzbuches erheblich erklärt und eine Kommission von neun Mitgliedern beauftragt, zu untersuchen:

a) ob nicht dem überlebenden Ehegatten ein größerer Vortheil an der Verlassenschaft des verstorbenen Ehegatten einzuräumen und zugleich die Testirfreiheit zu Gunsten der Ehegatten zu erweitern sei;

b) ob nicht die väterliche Erbmasse zu gleichen Theilen unter Söhne und Töchter zu theilen sei;

c) ob nicht der Ehefrau bloß für einen Theil ihres Weibergutes ein Privilegium eingeräumt werden sollte.

Die bestellte Kommission hat diese Fragen in einer Reihe von Sitzungen berathen und sie gibt sich hiemit die Ehre, Ihnen als Ergebnis dieser Berathung zwei Gesetzesentwürfe vorzulegen.

## A. Gesetzesentwurf betreffend Abänderung des Erbrechtes.

### I. Die Vorzugsrechte.

Unser Erbrecht enthält in der Parentel des Erblassers und in der väterlichen Parentel eine Reihe von Vorzugsrechten (§§ 1895, 1896, 1897, 1899, 1901, 1902, 1903, 1904, 1905, 1906, 1907, 1918, 1927). Es gibt Vorzugsrechte der Söhne und Vorzugsrechte der Töchter. Doch sind die erstern weit bedeutender als die letztern. Die Söhne haben namentlich das Recht, in der Verlassenschaft des Vaters das liegende Gut sammt Zubehör zu ermäßigtem Schatzungswerthe an sich zu ziehen (§§ 1896, 1897) und es wird selbst die gemeine väterl. Erbmasse zu ungleichen Theilen, nämlich zu 5 Pfennigen für einen Sohn und zu 4 Pfennigen für eine Tochter getheilt. Dem Vater kommt an der Verlassenschaft seines Sohnes das gleiche Vorzugsrecht zu, das den Söhnen an der Verlassenschaft ihres Vaters zusteht; ebenso kann die Mutter an der Verlassenschaft ihrer Tochter dasselbe Vorzugsrecht geltend machen, welches diese an der mütterlichen Verlassenschaft hat (§§ 1918, 1919).

Nach unserm Vorschlage sollen die Söhne auch in Zukunft das Recht haben, die Liegenschaft in der väterlichen und mütterlichen Verlassenschaft an sich zu ziehen; allein es soll ihnen dieses Recht nur zustehen gegen Ersatz des Verkehrswertes und ohne irgend welchen Abzug an demselben. Dieses Vorzugsrecht ist ferner nach dem Entwurfe ein rein persönliches; es geht nicht auf die Nachkommen vor dem Erblasser verstorbener Söhne über. Anders nach dem jetzigen Rechte. Nach demselben können auch Enkelinnen, welche an der Stelle ihres verstorbenen Vaters zur Erbschaft gelangten, das Vorzugsrecht der Söhne geltend machen (§ 1906).

Im Uebrigen hat die Kommission alle Vorzugsrechte beseitigt; es wird also auch die väterliche Erbmasse zu gleichen Theilen unter die Söhne und Töchter getheilt.

Es ist das bloß die konsequente Anwendung eines Grundprinzips des modernen Privatrechtes, des Satzes nämlich, daß das weibliche Geschlecht in privatrechtlicher Beziehung dem männlichen gleichstehe. Ohne zwingende Gründe darf man von diesem Principe nicht abweichen, sonst gelangt man zu reiner Willkühr. Söhne und Töchter stehen als Kinder einander völlig gleich; die Kommission kann



nicht anerkennen, daß dem Sohn ein Vorzugerecht gebühre, „weil er zu einem selbständigen Familienhaupt bestimmt sei und weil überhaupt das männliche Geschlecht einen gesteigerten Werth habe.“

Schon das römische Recht huldigte dem Grundsatz der Gleichheit aller Kinder; Söhne und Töchter hatten nach demselben gleiche Theile anzusprechen. Das Prinzip der Theilung zu gleichen Theilen ist auch in die meisten modernen Gesetzgebungen übergegangen. Es besteht in einem sehr großen Theile der Schweiz. In den Kantonen Appenzell, Schaffhausen, Baselstadt und Baselland, im bernischen Jura, in Neuenburg, Waadt, Genf, Wallis, Tessin, Unterwalden ob dem Wald, in Uri, Glarus und Graubünden besteht volle Gleichheit zwischen Söhnen und Töchtern; es haben die Söhne nicht einmal das Recht, die Liegenschaften zum Verkehrswerth an sich zu ziehen\*). Diese Kantone repräsentiren eine Bevölkerung von 1,094,000 Seelen; es befinden sich unter denselben solche mit einer vorherrschend agrarischen Bevölkerung, wie Waadt und Schaffhausen.

Wir wollen nun nicht bestreiten, daß es Fälle geben mag, wo eine ungleiche Theilung gerechtfertigt sein kann; allein das sind immerhin Ausnahmefälle, welche bei Aufstellung einer allgemeinen Regel nicht maßgebend sein können. Es genügt vollständig, wenn dem Erblasser die Möglichkeit gegeben wird, auf dem Wege testamentarischer Verfügungen solche besondern Verhältnisse zu berücksichtigen. Bis jetzt mußte ein Vater besondere Verfügungen treffen, wenn er einer ungleichen Behandlung seiner Kinder nach seinem Tode vorbeugen wollte, und auch dannzumal konnte er diesen Zweck wegen der Pflichttheilsbestimmungen nur theilweise erreichen; in Zukunft wird der Vater ein Testament machen müssen, wenn er seine Kinder ungleich behandeln will, und auch in diesem Falle kann er höchstens über  $\frac{1}{4}$  seines Vermögens frei verfügen. In Ermanglung eines Testaments wird angenommen, der Erblasser habe alle seine Kinder gleich behandeln wollen.

## II. Das Erbrecht der Ehegatten.

1. Unser Erbrecht macht auch hier einen Unterschied zwischen dem männlichen und dem weiblichen Geschlechte, zwischen dem überlebenden Ehemanne und der überlebenden Ehefrau. Im Allgemeinen ist die Wittwe

\*) Siehe Lardy: Les législations civiles des Cantons suisses.

schlechter gestellt; so erhält sie, wenn eheliche Nachkommen vorhanden sind, die Hälfte des Hausrathes zu eigen und  $\frac{1}{4}$  der übrigen reinen Verlassenschaft zur Nutznießung; der Ehemann erhält unter gleichen Verhältnissen die fahrende Habe zu eigen und  $\frac{1}{3}$  der übrigen reinen Verlassenschaft zur Nutznießung; die Frau verliert die Hälfte ihrer Nutznießung bei ihrer Wiederverehelichung, für den Mann dagegen besteht eine solche Beschränkung nicht.

Die Kommission hat nun die beiden Ehegatten mit Bezug auf die Verlassenschaft des Verstorbenen völlig gleichgestellt; eine Differenz bestand lediglich darüber, ob auch der Ehemann durch Wiederverehelichung die Hälfte der Nutznießung einbüßen solle.

In Folge der gänzlichen Gleichstellung reduzieren sich die Bestimmungen betreffend das Erbrecht des überlebenden Ehegatten auf wenige Paragraphen.

2. Der Entwurf hat sodann auch das Maß der erbrechtlichen Vortheile des überlebenden Ehegatten neu bestimmt und dasselbe durchweg erhöht (§§ 1946 und 1947). Der Entwurf unterscheidet:

a) Gegenstände, welche dem Ueberlebenden zum Voraus zufallen, sofern eine reine Verlassenschaft vorhanden ist. Dahin gehören das Bett des Verstorbenen, die demselben zugekommenen Hochzeitsgeschenke; ferner der gesammte Hausrath des Verstorbenen; übersteigt jedoch der Werth des Hausrathes einen Viertel der reinen Verlassenschaft, so kann der überlebende Ehegatte dieses Recht nur gegen Ersatz des Mehrwerthes geltend machen.

b) Das Recht auf die übrige reine Verlassenschaft.

Hier kommt es darauf an, welcher Parentel die Erben angehören.

Der überlebende Ehegatte erhält:

Parentel:	Zu eigen:	Zur Nutznießung:
1) des Erblassers	Nichts.	Die Hälfte der reinen Verlassenschaft;
2) der Eltern	$\frac{1}{4}$	oder Nutznießung an der gesammten reinen Verlassenschaft;
3) der Großeltern	$\frac{2}{4}$	und Nutznießung an der andern Hälfte der reinen Verlassenschaft;
4) der Urgroßeltern	$\frac{3}{4}$	und Nutznießung an dem Reste der reinen Verlassenschaft.

Wir empfehlen Ihnen diese Bestimmungen auch für den Fall, daß am Privilegium des Weibergutes Nichts geändert werden sollte.

Sollte aber dieses Privilegium auf die Hälfte reduziert werden, so erscheint eine Erhöhung der Statutarportion der Frau doppelt gerechtfertigt.

c) Auch nach dem Entwurfe, wie nach dem bisherigen Rechte bestimmt sich der erbrechtliche Vortheil des überlebenden Ehegatten in einer Quote der reinen Verlassenschaft. Dieser wird also nicht eigentlicher Erbe oder Universalsuccessor; eigentlicher Erbe wird er bloß, wenn keine erbfähigen Verwandten des Erblassers vorhanden sind. (§ 1950. des Entw.). Eine Minderheit wollte den überlebenden Ehegatten mit Bezug auf seine Quote dem eigentlichen Erben gleichstellen; eine Nachfolge in die reine Verlassenschaft, sagte sie, sei ein unhaltbares Mittelbing zwischen Universal- und Singularsuccession und gebe mitunter zu Prozessen Veranlassung.

Allein bei Annahme dieses Antrages würde die überlebende Ehefrau ipso jure Erbe; sie müßte also auch für die Schulden des Erblassers persönlich einstehen, oder die Erbschaft ausschlagen. In diese Alternative wollte nun die Mehrheit die überlebende Ehefrau nicht versetzen.

### III. Der Pflichttheil.

1. Die dritte wesentliche Aenderung betrifft die Erweiterung der Testierfreiheit. Die Testierfreiheit ist in unserem zürcherischen Rechte zur Stunde noch sehr beschränkt, obgleich sie durch das privatrechtliche Gesetzbuch erweitert wurde.

Was Herr Bluntschli s. B. für diese Aenderung anführte, das gilt auch heute noch. „Eine Erweiterung der individuellen Freiheit zu letztwilligen Verfügungen, bemerkt Hr. Bluntschli in seinem Kommentar, scheint durch die Zeitentwicklung geboten. So enge und in sich festgeordnet ist der Familienverband heute nicht mehr, wie vor Jahrhunderten. Das ganze moderne Leben ist in höherem Grade der individuellen Entwicklung günstig und diese wirkt oft auflösend auf die Familiengemeinschaft. Ebenso ist der ganze Vermögensverkehr weit beweglicher geworden als früher und mehr von der individuellen Thätigkeit abhängig; daher gebührt auch der individuellen Verfügung ein größerer Spielraum. Dem freien Willen des Individuums kommt überhaupt

in allen Gebieten des modernen Lebens ein gesteigerter Einfluß zu. Es wäre daher eine unerklärliche Anomalie, wenn er im Erbrechte allein auf Beschränkungen stieße, die ihm jede Bewegung untersagten, oder übermäßig erschwerten. Die Regel der Familienerbfolge verdient Beachtung; aber wo das Leben Modifikationen fordert, wo neben diesen festen Verhältnissen auch andere Pietätsbeziehungen in Betracht kommen, da soll auch die besondere Ausnahme möglich sein. Da beginnt das natürliche Gebiet der Willensfreiheit. Und wer durch das gesetzliche Erbrecht im einzelnen Fall nicht hinreichend bedacht ist, den soll der Erblasser, der sein eigenes Vermögen hinterläßt, bedenken, dafür soll er sorgen dürfen". —

Die nächsten Erben sind:	Pflichttheil		Verfügb. Quote	
	nach dem priv. Gesetz.	nach dem Entw.	nach dem priv. Gesetz.	nach dem Entw.
1. Die ehel. Nachkommen:				
a. Dritten gegenüber	$\frac{9}{10}$	$\frac{3}{4}$	$\frac{1}{10}$	$\frac{1}{4}$
b. für die ehel. Nachkommen unter sich	$\frac{4}{5}$	— $\frac{3}{4}$		
2. Vater oder Mutter	$\frac{3}{4}$	— $\frac{2}{4}$	$\frac{1}{4}$	$\frac{2}{4}$
3. Bruder od. Schwester	$\frac{2}{3}$	— $\frac{1}{4}$	$\frac{1}{3}$	$\frac{3}{4}$
4. Die Nachkommen der Geschwister	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{4}$	$\frac{1}{2}$	$\frac{3}{4}$
5. Die Großeltern	$\frac{1}{3}$	$\frac{1}{4}$	$\frac{2}{3}$	$\frac{3}{4}$
6. Die Kinder u. Enkel der Großeltern, d. h. Onkel, Tante u. Geschwisterkinder des Erblassers	$\frac{1}{5}$	0	$\frac{4}{5}$	das Ganze

## 2. Aus dieser Gegenüberstellung ergibt sich:

a. Der Pflichttheil geht nach dem Entwurf nicht über die Großeltern hinaus, während nach dem Gesetz auch noch die Kinder und Enkel der Großeltern auf einen Pflichttheil Anspruch haben. Dagegen schien es der Kommission nicht gerechtfertigt, auch die Großeltern vom Pflichttheil auszuschließen, indem diese zum Erblasser noch in sehr enger Beziehung stehen und beide gegenseitig zur Alimentation verpflichtet sind.

b. Der Entwurf kennt bloß drei Maße des Pflichttheils, das Gesetz deren sieben.

Der Pflichttheil der Nachkommen ist  $\frac{3}{4}$ , — gleichviel ob der Erblasser zu Gunsten der Nachkommen selbst oder zu Gunsten Dritter testirt. Oder warum sollte ein reicher Mann nicht über  $\frac{1}{4}$  seines Vermögens zu wohlthätigen Zwecken testiren können?

Der Pflichttheil der Eltern beträgt  $\frac{2}{4}$  des gesetzlichen Erbtheils.

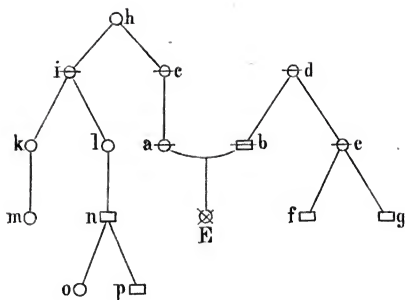
Die dritte Klasse bilden alle übrigen pflichttheilsberechtigten Erben, nämlich die Nachkommen der Eltern des Erblassers und die Großeltern; sie haben auf  $\frac{1}{4}$  des gesetzlichen Erbtheils Anspruch.

#### IV. Minderheitsanträge.

Die Kommission erachtete es nicht in ihrer Aufgabe, in eine Totalrevision des Erbrechtes einzutreten. Sie hat deshalb alle Anträge abgelehnt, welche eine Modifikation des Systems der Parentelenordnung, wie es in unserer Gesetzgebung hingestellt ist, bezweckten. In dieser Beziehung ist hervorzuheben:

a) Eine Minderheit ging von der Ansicht aus, daß, sobald keine Descendenten des Erblassers vorhanden sind, die Erbmasse in zwei gleiche Theile zu theilen sei, von denen der eine den Verwandten der väterlichen, der andere denjenigen der mütterlichen Seite zukommen solle und zwar ohne Rücksicht darauf, ob auf der andern Seite sich noch Erben einer dem Erblasser näher stehenden Parentel vorfinden; es würde also die Nähe der Parentel lediglich innerhalb der betreffenden Seite entscheiden, während nach dem Gesetze die dem Erblasser näher stehenden Verwandten der einen Seite nicht bloß die entfernteren Verwandten dieser Seite, sondern auch alle entfernter stehenden Verwandten der andern Seite ausschließen.

Ein Beispiel wird das klar machen.



f und g schließen nach dem privatrechtlichen Gesetzbuch, weil sie der großelterlichen Parentel angehören, den väterlichen Urgroßvater h von der Erbschaft aus; es fällt also die ganze Erbschaft an die Verwandten von der Mutterseite.

Nach dem Minderheitsantrage erhalten f und g bloß die Hälfte der Erbschaft; die andere Hälfte fällt an den Urgroßvater h; wenn dieser nicht mehr lebt, an dessen Enkel k und l.

Es wird also nach dem Minderheitsantrag jede Hälfte innerhalb der Vater- und Mutterseite selbständig und ohne Rücksicht darauf, ob auf der andern Seite noch nähere Verwandte vorhanden sind, weiter vererbt. Gewiß ist dieses System, welches auch in einzelnen Theilen der Schweiz geltendes Recht ist, aller Beachtung werth und wir glauben nicht, daß dasselbe in der Praxis auf große Schwierigkeiten stoßen würde. Immerhin ist das jetzt geltende Recht einfacher und wohl auch konsequenter.

Sodann sind auch nach dem Minderheitsantrag recht stoßende Fälle denkbar. Nehmen wir an, in obigem Beispiele sei h, die Mutter des Erblassers noch am Leben, von der väterlichen Seite her nur noch o und p, so muß die Mutter die Erbschaft mit o und p theilen, d. h. sie erhält bloß die Hälfte, während sie nach dem bisherigen Rechte die ganze Verlassenschaft erhält.

1) Eine zweite Minderheit will den Kreis der erbfähigen Verwandten schon mit der großelterlichen Parentel abschließen und an der

Stelle der urgroßelterlichen Parentel den zürcherischen Fiskus zum Erben einsetzen. Mit Mehrheit wurde auch dieser Antrag abgelehnt. Einen Pflichttheil haben die urgroßelterlichen Verwandten schon nach jetzigem Rechte nicht. Der Erblasser, welcher nur Verwandte der urgroßelterlichen Parentel hat, kann über seine Verlassenschaft ganz frei verfügen. Er kann also auch den zürcherischen Fiskus zum Erben einsetzen, wenn ihm dieß Freude macht. Ebenso könnte der Erblasser bei Annahme des Minderheitsantrages seine urgroßelterlichen Verwandten zu Erben einsetzen und dadurch den Fiskus ausschließen. Die Frage ist sonach bloß, wie es zu halten sei, wenn kein Testament da ist. Was ist für diesen Fall als muthmaßlicher Wille des Erblassers anzunehmen? Da ist nun weit wahrscheinlicher, daß der Erblasser seine Verlassenschaft seinen urgroßelterlichen Verwandten habe zukommen lassen wollen als dem zürcherischen Fiskus.

---

#### B. Gesetzesentwurf betreffend das Privilegium des Weibergutes.

Die Kommission legt Ihnen sodann auch einen Entwurf betreffend die Versicherung und das Vorzugsrecht des Weibergutes vor.

Die Ehefrau soll in Zukunft im Konkurse des Ehemannes nur für die Hälfte ihres Weibergutes ein Vorzugsrecht ansprechen können und mit der andern Hälfte den laufenden Gläubigern nachgehen. Sie wird also die nicht privilegierte Hälfte ganz verlieren, sobald die laufenden Gläubiger auch nur theilweise zu Verlust kommen.

Die Ehefrau kann zwar von ihrem Ehemann, so lange er aufrecht steht, für das ganze Weibergut Versicherung verlangen; wenn es aber zum Konkurse kommt, so ist ihr die Versicherung bloß für die Hälfte des Weibergutes von Nutzen. Wenn alle Gläubiger an dem Manne zu Verlust kommen, soll auch die Frau einen Theil ihres Vermögens einbüßen.

Die von uns vorgeschlagenen Bestimmungen sind bereits in einer Anzahl von Schweizerkantonen geltendes Recht und scheinen sich dort bewährt zu haben. Sie werden auch bei uns zur Verminderung der

Konkurse beitragen. Jedenfalls werden die Fälle seltener werden, wo der Mann nach beendigtem Konkurse auf Kosten des geretteten Weibergutes ein angenehmes Leben führt; und da die Frau weiß, daß bei einem Konkurse auch ihr Vermögen unter allen Umständen gefährdet ist, so wird sie ihrerseits nach Kräften dahin wirken, einem Konkurse vorzubeugen.

Eine Minderheit der Kommission, zu welcher auch der Unterzeichnete gehört, wollte zur Zeit auf die beantragten Aenderungen nicht eintreten, eventuell aber der Frau auch einen Anspruch auf die Errungenschaft einräumen. Sie behält sich vor, ihre Anschauung dem Kantonsrathe mündlich darzulegen.

Zürich, den 15. Brachmonat 1877.

Namens der bestellten Kommission:

Dr. J. J. Treichler.



## Aus den Verhandlungen des Regierungsrathes.

(Vom 16. Brachmonat 1877.)

250. Dem Gemeindeverein Eglisau wird an die Wiederherstellungskosten ihrer Badanstalt aus dem Reste der Liebessteuer für die Wasserbeschädigten ein Beitrag von 300 Fr. verabreicht.

251. An Stelle des zurücktretenden Stadtrath C. Meier-Furrer in Winterthur wird als Ersatzmann der Rekurskommission für die Bezirke Uster, Pfäffikon und Winterthur der Kaufmann Abraham Studer-Sulzer zum Mandelbaum in Winterthur gewählt.

252. Der schweizerischen statistischen Gesellschaft wird für das Jahr 1877 ein Staatsbeitrag von 3000 Fr. bewilligt.

253. Dem schweizerischen Juristenverein wird aus Anlaß seiner am 8. und 9. Heumonat in Zürich stattfindenden Generalversammlung ein Beitrag von 400 Fr. gewährt.

Im Bezirke Winterthur ist für den zurückgetretenen Herrn Ulrich Sulzer in Winterthur die Ersatzwahl eines Mitgliedes des Bezirksgerichtes vorzunehmen.

Es wird daher von der Direktion des Innern  
verfügt:

1. Für die Vornahme der bezeichneten Wahl ist der 1. Heumonat d. J. als erster Wahltag bestimmt und es sind dabei die Vorschriften des Wahlgesetzes vom 7. Wintermonat 1869 und der Verordnung über das Verfahren bei Wahlen u. s. f. vom 7. März 1874 zu beobachten; es sind namentlich sofort nach beendigter Wahlverhandlung die bezüglichen Protokolle nebst den Stimmzetteln durch die nächste Post an die Direktion des Innern zu versenden und zwar so, daß die Protokolle nicht zu den Stimmzetteln gelegt, sondern einzeln eingesandt werden.

2. Diese Verfügung ist durch das Amtsblatt bekannt zu machen und in besondern Abdrücken den Gemeinrathen des Bezirkes Winterthur mit der Einladung zuzustellen, die erforderlichen Anordnungen zu den Wahlverhandlungen zu treffen.

Zürich, den 15. Brachmonat 1877.

Im Auftrage der Direktion des Innern:  
Der Sekretär,  
Steiner.

# Bekanntmachungen von Administrativ-Behörden.

## Bekanntmachungen von Kantonalbehörden.

### 1. Ausschreibung.

Die durch Tod erledigte Stelle des Hauptmanns des kantonalen Polizeikorps wird anmit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Anmeldungen sind bis Ende dieses Monats schriftlich an den Direktor der Justiz und Polizei, Herrn Regierungsrath R. Walder, zu richten.

Zürich, den 16. Brachmonat 1877.

Die Staatskanzlei.

### 2. Ausschreibung von Malerarbeit.

Die Töfzbrücke im Schlöfli-Bauma soll neu angestrichen werden. Vorausmaß und Vorschriften können bei Herrn Spörri im Adler in Bauma, sowie auf der Kanzlei der Direktion der öffentlichen Arbeiten im Obmannamte dahier eingesehen werden und die Offerten sind verschlossen, mit der Aufschrift „Malerarbeit an der Töfzbrücke im Schlöfli“, bis spätestens Donnerstag den 28. dieß, Abends, dem Direktor der öffentl. Arbeiten einzusenden.

Zürich, den 14. Brachmonat 1877.

Aus Auftrag:  
Direktion der öffentlichen Arbeiten.  
Der Sekretär:  
Krauer.

### 3. Ausschreibung eines eisernen Geländers.

Auf der Pfrundlokalität Uster ist ein eisernes Geländer zu erstellen:

Vorausmaß und Bauvorschriften liegen auf dem Bureau des Bauinspektorates im Obmannamte dahier zur Einsicht offen und die Eingaben sind verschlossen, mit der Aufschrift „Gartengeländer für den Pfarrgarten in Uster“ bis spätestens den 25. dieß, Abends der Direktion der öffentlichen Arbeiten einzureichen.

Zürich, den 12. Brachmonat 1877.

Aus Auftrag  
des Direktors der öffentlichen Arbeiten:  
Der Sekretär,  
Krauer.



und

Susanna Elisa Waidmann, von Dietikon, in Zürich, Tochter des Adolf Kaspar Waidmann und der Ida Wiederkehr, ledig.

### Bivilstandsamt Riesbach.

2. Johannes Kuhn, Buchhalter, von Illnau, in Zürich, Sohn des Jakob Kuhn und der A. Barbara Keerach, ledig

und

Ida Clementina Kater, von Hugelshofen (Thurgau), in Riesbach, Tochter des Johannes Kater und der Verena Benz, ledig.

3. Friedrich Rudolf Baumann, Schmid, von Hombrechtikon, in Riesbach, Sohn der Louise Baumann, ledig

und

Auguste Ehinger, von Singen-Baden, in Riesbach, Tochter der Crescenzia Ehinger, ledig.

### Bivilstandsamt Wollishofen.

4. Hugo Honegger, Inspektor, von und in Zürich, Sohn des Kaspar und der Rosalie Hasler, ledig

und

Louise Hausheer, von Wollishofen und Zürich, in Zürich, Tochter des Jakob Hausheer, Metzger und der Esther Grob, ledig.

Einsprachen gegen die Eheschließung der betreffenden Verlobten sind innert zehn Tagen von der Publikation im Amtsblatt an gerechnet, bei dem Bivilstandsbeamten der Heimat oder des Wohnortes eines der Verlobten anzubringen.

### 8. U n t e r s t r a ß.

#### Rieslieferung und Fuhrleistungen.

Der Gemeinderath ist im Falle, die Rieslieferung, beziehungsweise den Riestransport auf die Staats- und Gemeindestraßen und das Abführen des Abraums ab denselben für den Zeitraum vom 1. Juli 1877 bis Ende Juni 1878 zu vergeben.

Uebernahmsoffertet sind innert 8 Tagen dem Herrn Präsident Müller schriftlich einzusenden.

Die Akkordsbedingungen liegen in der Gemeinderathskanzlei zur Einsicht offen.

Unterstraf, den 15. Brachmonat 1877.

Namens des Gemeinderathes:

Der Gemeindefschreiber,

E. Schättli.

## 9. Bekanntmachung betreffend Baugespann.

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden und die betreffenden Pläne können in der Gemeindevathskanzlei eingesehen werden.

Eigenthümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr Jb. Steiner, Eisenhändler.	1 Wohnhaus hinter No. 236 an der Birrmenstorfstraße.	19. Brach.	3. Heum.

Wiedikon, den 18. Brachmonat 1877.

Im Namen der Baukommission:  
Das Aktuarat.

## 10.

## Fluntern.

Baugespann innerhalb des Baurayons.

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden. Die darauf bezüglichen Pläne können in der Gemeindevathskanzlei eingesehen werden.

Eigenthümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herrn Wehrli & Kueser, dahier.	1 Doppelwohnhaus an der Pestalozzistraße.	19. Brach.	3. Heum.

Fluntern, den 18. Brachmonat 1877.

Im Namen des Gemeindevathes:  
Für den Gemeindevathsschreiber:  
Küegg, Gemeindevath.

## 11.

## Wiedikon.

Gesundheitskommission.

Es wird anmit bekannt gemacht, daß der Gemeindevath zu Mitgliedern der Gesundheitskommission auf eine neue Amtsdauer gewählt hat:

- 1) Herrn Jakob Dubb, Arzt als Präsident.
- 2) " Heint. Völi, a. Präsident.
- 3) " Kasp. Hoffmann, Zivilstandsbeamter.
- 4) " J. Jak. Kuegg, a. Gemeindevath.
- 5) " Karl Bodmer, Hafnermeister.

Wiedikon, den 14. Brachmonat 1877.

Der Gemeindevath.

## 12. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden, und die betreffenden Pläne können in der Gemeindevathskanzlei eingesehen werden.

Eigenthümer des Baugespanns	Baubject.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Fr. H. Vereuter.	Wohnhaus an d. Schützen- straße.	19. Brach.	3. Feum.

Riesbach, den 18. Brachmonat 1877.

Im Namen der Baukommission:  
Der Aktuar: Julius Viehe.

## 13. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In der Stadt Zürich sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden, und die betreffenden Pläne können im Hochbaubureau (Stadthausplatz No. 2) eingesehen werden.

Eigenthümer der Baugespanne.	Baubject.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr Locher, Schlossermeister.	Waschhausanbaute Fried- hofgasse No. 8.	19. Brach.	3. Feum.
Herr J. Deß, Schlossermeister.	Aufbau über dem Hause No. 12, Stadelhoferplatz.	"	"

Zürich, den 18. Brachmonat 1877.

Aus Auftrag des Stadtrathes:  
Das städt. Hochbaubureau.

## 14. A u ß e r s i h l.

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden. Der darauf bezügliche Plan kann in der Gemeindevathskanzlei eingesehen werden.

Eigenthümer des Baugespanns.	Baubject.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herren Frey & Schmid, Zürich.	Wohnhaus an der Damm- straße.	19. Brach.	3. Feum.

Außersihl, den 18. Brachmonat 1877.

Die Baukommission.

## 15. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In der Stadt Winterthur sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden und die betreffenden Pläne können im Bureau des Bauamts eingesehen werden.

Eigentümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr G. Gilg-Blatter, Glasermeister.	Bretterschuppen an der Geiselweidstrasse.	19. Brach.	3. Heum.
Hr. Ad. Wunderli.	Theilweiser Umbau seines Oekonomiegebäudes an der Brunngasse.	"	"
Hr. Christ. Baiter.	Umbau der Façade im Erdgeschoß seines Hinterhauses No. 212 an der Kasernenstrasse.	"	"

Winterthur, den 16. Brachmonat 1877.

Für die städtische Baupolizeikommission:  
Der Bauamtmann,  
G. Keller-Sulzer.

## 16.

## S o t t i n g e n .

## Bekanntmachung betreffend Baugespann.

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden und die betreffenden Pläne können in der Gemeindevathskanzlei eingesehen werden.

Eigentümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr Spörri, Schreinermeister, am Zeltweg.	1 Werkstattgebäude.	19. Brach.	3. Heum.

Sottingen, den 18. Brachmonat 1877.

Im Namen der Baukommission:  
Der Schreiber, H o z.

## 17.

## W i e d i l o n .

Gesundheitspolizeiliche Untersuchung fremder Gesellen, Fabrikarbeiter u. s. w.

Gestützt auf eine Verfügung der Lit. Sanitätsdirektion vom 26. Mai d. J. u. unter Hinweisung auf §§ 5, 7, 9 & 10 der Verordnung des Regierungsrathes vom 7. Hornung 1857 betr. die gesundheitspolizeiliche Untersuchung fremder Gefellen, Fabrikarbeiter u. s. w. wird anmit bekannt gemacht, daß die Gemeinderathskanzlei angewiesen ist nur die Scheine über die vorgeschriebene ärztliche Untersuchung anzunehmen, welche von dem für hies. Gemeinde bezeichneten Arzte, Herrn J. Dubs ausgehen.

Zuwiderhandelnde haben die gesetzlichen Folgen zu tragen.  
 Wiedikon, den 14. Brachmonat 1877.

Der Gemeindrath.

### 18. Z o l l i k o n.

Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

Herr Joh. Maurer, Gemeindamann, beabsichtigt an der Dorfstraße im Ostad ein Wohnhaus zu erstellen, wie solches auf dem Pokal durch ein Gespaun bezeichnet ist.

Die Maßbeschreibung liegt auf der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen und es sind allfällige Einsprachen gegen dieses Projekt innert 14 Tagen beim Bezirksgerichtspräsidenten geltend zu machen.

Zollikon, den 16. Brachmonat 1877.

Die Gemeindrathskanzlei.

### 19. F l u n t e r n.

E r s a t z w a h l e n.

Für die am 10. dieß nicht zu Stande gekommenen Ersatzwahlen eines Mitgliedes des Gemeindrathes und eines Schulgutsverwalters wird der zweite Wahlgang auf Sonntag den 21. Brachmonat festgesetzt. Die Urnen sind an den gewohnten Orten (Schulhaus und Gemeindrathskanzlei) von 10 bis 12 Uhr aufgestellt. Eröffnung derselben um 12 Uhr im Schulhause.

Das Stimmregister liegt auf der Gemeindrathskanzlei zur Einsicht offen, woselbst auch allfällige Reklamationen wegen Ausweiskarten oder Stimmzettel bis spätestens am Vorabend des Wahltages anzubringen sind.

Fluntern, den 18. Brachmonat 1877.

Die Wahlvorsteherschaft.

### 20. A u f r u f u n d K r a f t l o s e r k l ä r u n g eines vermischten Heimatscheines.

Mit Bewilligung des Statthalteramtes Dielsdorf wird der dem Jakob Bräm, Schriftseher, von Dällikon unter dem 1. Herbstmonat 1867 ausgestellte Heimatschein öffentlich aufgerufen und falls dessen



Beibringung nicht innert 10 Tagen von heute an hier erfolgt, als kraftlos erklärt.

Dällikon, den 18. Brachmonat 1877.

Die Gemeinrathskanzlei.

22. Affoltern b. Höngg.

Die stimmberechtigten Bürger und Niedergelassenen hiesiger Gemeinde werden hiemit auf Sonntag den 24. Brachmonat, Mittags 1 Uhr, zu einer Versammlung ins Schulhaus, und zwar bei gewohnter Buße, eingeladen.

Traktanden:

1. Abnahme sämmtlicher Rechnungen über die öffentlichen Güter und das Straßenwesen pro 1876.
2. Wahl der Rechnungsprüfungskommission.  
" " Steuerkommission.  
" " des Wahlbureau.
3. Allfällig Unvorhergesehenes.

Acten und Stimmregister liegen auf der Gemeinrathskanzlei zur Einsicht offen.

Affoltern b. H., den 16. Brachmonat 1877.

Der Gemeinrath.

23. Ausschreibung  
einer Sekundarlehrerstelle.

An der Sekundarschule Enge-Wollishofen-Leimbach ist auf 1. Wintermonat 1877 eine Lehrstelle vakant. Reflektanten wollen sich an den Präsidenten der Sekundarschulpflege, Hrn. Kantonsrath Reiff-Huber in Enge, wenden, der zugleich nähern Aufschluß erteilt. Endtermin der Eingaben 30. Brachmonat.

Wollishofen, den 13. Brachmonat 1877.

Aus Auftrag der Sekundarschulpflege:

Der Aktuar:

A. Ammann.

24. Rüschtikon.

Bauausschreibung.

Es wird hiemit freie Konkurrenz eröffnet über Ausbesserung und Anstrich des Kirchenhelms, sowie Vergoldung der Biffertafeln und der Knöpfe.

Bewerber für diese Arbeiten sind eingeladen, ihre Uebernahmsofferten verschlossen mit der Aufschrift „Kirchturmreparatur Rüschtikon“ bis zum 29. Brachmonat d. J. dem Unterzeichneten einzusenden, woselbst die nähern Vorschriften eingesehen werden können.

Rüschtikon, den 18. Brachmonat 1877.

Namens der Kirchenpflege:

Der Aktuar,

Obrist.

## 25. Sekundarschulkreis Bülach.

Behufs Deckung des Schulfassendefizites und der laufenden Ausgaben hat die Sekundarschulpflege Bülach eine Steuer von 50 Rp. per Faktor beschlossen. Die Steuerregister liegen 14 Tage lang in den resp. Gemeindevathskanzleien zur Einsicht offen und sind innert dieser Frist Reklamationen zu erheben.

Bülach, den 18. Brachmonat 1877.

Die Sekundarschulpflege.

## 26. G a n t a n z e i g e.

Unter Leitung der städtischen Gantbeamtung werden nächsten Donnerstag, den 21. d. M., von Morgens 9 Uhr an, im alten Schützenhause dahier, gegen Baarzahlung auf öffentliche Steigerung gebracht:

Eine große Partie Herren- und Damenkleider von den besten und elegantesten Stoffen und den modernsten Formen, wie namentlich ganze Herren-Anzüge, Schlafröcke, Frühling-, Sommer- und Herbst- Ueberzieher, Damenmäntel, Jacken, Regenmäntel, für die Sommer- und Herbstsaison u. s. w.

Zürich, den 18. Brachmonat 1877.

Die Gantbeamtung.

## 27. O p f i k o n - O b e r h a u s e n.

Der Steuerverleger für eine Armensteuer pro 1877 per. Faktor Fr. 1.60 betragend ist angefertigt und liegt bei Unterzeichneter 10 Tage zur Einsicht offen, während welcher Frist allfällige Einsprachen daselbst schriftlich einzureichen sind.

Nach Ablauf dieser Frist wird der Steuerbetrag von auswärtswohnenden Bürgern per Postnachnahme bezogen.

Opfikon den 15. Brachmonat 1877.

Die Gemeindevathskanzlei.

## 28. G a n t a n z e i g e.

Künftigen Freitag den 22. d. M. von 8 Uhr Vormittags an werden in der Gantstube auf dem Widder im Rennweg zufolge Ver- silberungsbegehren gegen sofortige Baarzahlung versteigert:

2 Commoden, 1 Sopha, 6 Polsterfessel, 1 runder Tisch, 1 zwei- thüriger Kasten, 1 Sekretär, 1 Kanape, 1 Chiffoniere, 1 Stoduhr 5 Betten, 200 Paar Frauenschuhe, 50 Paar Rohrstiefel, 2 Korpus 2 Tuchgestelle, 1 Nähmaschine, 1 Parthie Kleiderstoffe, 2 Duzend Sammhüte, 70 Stück div. Blumen, 2 Dammenbureau, 4 Kanapee, 4 Fanteuils, 12 harthözl. und 8 tannene Wirthstische, eine Parthie Glasgeschirr und irdenes Geschirr, 11 Büffet, 70 harthözl. Brettlfessel 2 Schirmgestelle, 1 eis. Ofen sammt Rohr, 1 Kochherd. ca. 30 Maass Macon, ca. 100 Liter rother franz. Wein, ca. 100 Liter alter weißer

Wein, ca. 50 Maafß Brantwein, 1 Dezimalwaage, 2000 Stück Zigarren, 2 Padenkorpus, 50 Delgemälde, 1 Hobelbank, 3 Schreibpulte, ca. 150 Bände verschiedene Bücher, 1 Violine, 1 Parthie Herrenkleider, 40 seidene Regenschirme, 60 div. Sonnenschirme, 1 Parthie Seidenstoffe, 1 Parthe Strohhüte, Foulards, Blondes, Spitzen, Schleier, Knöpfe Bänder cc., 15 Ries Schreibpapier, 2 Saum Weinsänderwein, 3 Drehbänke sammt Zubehör, 1 Parthie Wollenwaaren, 1 Pelzrock, 4 Reisekoffer, 4 Cylinderruhren, 50 Stab Baumwolltuch, 2 Duzend gefärbte Hemden, 1 Feldschmide, 1 eis. Drehbank, 1 Gefirnismaschine, 3 Ztr. Zinn, 5 Ztr. Blech, 3 Ztr. Blei, 1 Bohrmaschine, 1 Ambos, 11 Weinfässer, 1 Commode, 1 Wanduhr u. a. m.

Zürich, den 18. Brachmonat 1877.

Der Stadtammann:  
Frei.

29.

## G a n t a n z e i g e.

Unter Leitung der unterzeichneten Gantbeamtung wird aus dem Nachlaß des Hrn. Professor Ettmüller sel. nächsten Freitag den 22. Brachmonat, von Vormittags 9 Uhr an, im Hause des Herrn Lauffer auf dem Niedli zum Verkauf gegen sofortige Baarzahlung auf öffentliche Versteigerung gebracht:

Eine Partie Delgemälde in Goldrahmen, 1 alterthümlicher Sekretär, 2 harthölzerne Sekretäre, 3 Betten, 1 Schlafdivan und mehrere Sopha, 2 zweithür. harth. Kästen, 2 runde und mehrere viereckige Tische, 2 Zusammenlegische, 12 Rohrseffel, mehrere Strohfessel, 5 gepolsterte Lehnseffel, 1 Schachbrett und 1 Spieltisch, 3 Kommoden, 1 Stehpult, 3 Malerlasten sammt Pinsel und Farben, 2 Malergestelle, 1 harthölzerne Windelade, 3 Nachttischchen, mehrere Stockuhren, zwei Stockuhren, 2 Spiegel mit Goldrahmen, 1 gußeiserner Ofen sammt Rohr, 1 Harfe, mehrere Zithern, verschied. Werkzeug, Kugelmodelle, 1 Küchekasten, verschiedenes küpfernes, eisernes und irdenes Küchengeßhirr, 1 Partie Flaschen und Krüge, 2 Fäßchen, 28 und 70 Maafß haltend, u. A. m.

Unterstraf, den 18. Brachmonat 1877.

Im Namen der Gantbeamtung:  
C. Schätti, Gemeindefchreiber.

30.

## V e r s i l b e r u n g s g a n t.

Nächsten Freitag den 22. Brachmonat, von Vormittags 8 Uhr an, werden in der Wirthschaft des Herrn Mundweiler-Rufli dahier gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert:

2 zweispänn. und 1 einspänn. Wagen, 1 Vor- und Hinterpflug, 35 Ztr. Heu, 20 Ztr. Stroh, 2 Klafter Holz, 150 Heizweilen, 1 ovales Weinsafß, 2 zweithür. Kleiderkästen, 1 Eisenofen mit Rohr, 1 Weinsafß, 7 Saum haltend, 2 1/2 Saum 1876er Wein, 2 braune

Ziegen, 4 Klafter Holz, 1 dreizöll. Brückenwagen, 1 Pferd, Schimmel, 1 braunes Pferd, 4 Kühe, 50 Saum eichene Weinfässer.

Dietikon, den 18. Brachmonat 1877.

Felix Hauenstein, Gemeindevorsteher.

31.

Verbot.

Die Herren J. Jakob Pfister und Anton Wirz Besitzer eines Brunnens bei der Bernburg, Wädensweil, an welchem Niemandem außer Ihnen Rechte zustehen, klagen, es werde ihnen durch unberechtigten Wasserbezug Schaden zugefügt und Brunnen und Brunnenplatz verunreinigt.

Es wird daher das Beziehen von Wasser bei dem bezeichneten Brunnen für Jedermann bei Polizeibusse verboten.

Eltern und Pflegeeltern haben für die Kinder, Dienstherrschaften für ihre Dienstboten zu haften.

Wädensweil, den 12. Juni 1877.

Im Auftrage  
des Präsidiums des Bezirksgerichtes:  
Der Gemeindevorsteher:  
Hauser.

## Bekanntmachungen von Justiz-Behörden.

### Briefaufträge und Amortisationen.

32. Aufruf von Schuldurkunden.

Die Inhaber nachstehender, seit dem am 30. Wintermonat 1876 im Bühl-Bubikon stattgehabten Brande vermissten Schuldurkunden:

1. einer Obligation auf die Zürcher Kantonalbank datirt den 1. Brachmonat 1876 Nr. 51816 im Betrage von Fr. 500, auf den Inhaber lautend, mit Coupon per 15. Mai 1877;
2. einer Obligation auf die Leihkasse Gränichen-Gösgau datirt den 3. Mai 1874 Nr. 813 im Betrage von Fr. 1000, lautend auf den Namen des Jakob Schaufelberger im Bühl-Bubikon;
3. eines Sparheftes auf die Zürcher Kantonalbank Nr. 16079 im Betrage von Fr. 51. 51 Rpn. per 14. Augustmonat 1876;

oder wer sonst über dieselben Auskunft zu geben im Stande ist, werden (bezüglich Nr. 1 mit Bewilligung des Obergerichtes) aufgefordert, innert einer mit dem 28. Hornung 1878 zu Ende gehenden Frist sich hierorts zu melden, ansonst obige Schuldtitel für kraftlos erklärt und die Ausstellung allein gültiger Duplikate bewilligt würde.

Hinweis, den 31. Mai 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Stellvertreter des Gerichtsschreibers:  
A m m a n n.

### Vermischte Bekanntmachungen.

33. Johannes Waser, Müller, wohnhaft gewesen in Pfungen, wird hiemit aufgefodert, binnen vier Wochen, von heute an, den J. J. Windler in Stein am Rhein, vertreten durch Advokat Heller dahier, wegen seiner Forderung von Fr. 10,000 Kapital nebst 5 % Zinsen vom 21. September 1875 weg und die Kosten, gemäß Bürgerschein vom 21. September 1865 für Kaspar Benz, Müller in Fischingen, zu befriedigen oder bei unterzeichneter Gerichtsstelle allfällige Einwendungen wider die Ansprache geltend zu machen, mit der Bedrohung, daß Nichtbeachtung dieser Aufforderung den Gläubiger berechnigte, die Einleitung des Konkurses über ihn, Waser, zu begehren.  
Wintertthur, den 16. Brachmonat 1877.

Der Bezirksgerichtspräsident:  
J. S. Schüpp.

34. Der Nachlaß des verstorbenen Andreas Wellauer, Metzger dahier, ist von seinen Geschwistern Gottfried Wellauer und Anna Wellauer nicht angetreten und auch von seiner hinterlassenen Wittwe Susanna Wellauer, geb. Freihofer nicht übernommen worden, was hiemit zur öffentlichen Kunde gebracht wird.  
Wintertthur, den 15. Brachmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber,  
Jb. Kronauer.

35. Jakob Krebsler, Zimmermann, von Oberembach, geboren den 14. Oktober 1781, seit Anfang dieses Jahrhunderts unbekannt abwesend, sowie allfällige Deszendenten desselben werden anmit aufgefodert binnen 9 Monaten, von heute ab, in der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes sich zu melden, widrigenfalls der Abwesende als seit dem 14. Oktober 1876 todt erklärt und sein Vermögen denjenigen hierorts bekannten Personen, welche am Schlusse jenes Tages seine nächsten Erben waren, ausgingegeben würde.  
Bülach, den 2. Hornung 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber,  
Wydler.

36. Den Gläubigern des am 19. März d. J. verstorbenen Diethelm Sager von Ränikon wird eine Frist von 14 Tagen, von heute an, angesetzt, um Konkurs über den Nachlaß des Verstorbenen zu begehren und die Kosten mit 40 Fr. hierorts zu verträsten, ansonst

Verzicht auf Konkursöffnung angenommen und die vorhandenen Aktiven der Wittwe Hager überlassen würden.

Uster, den 19. Brachmonat 1877.

Im Namen  
des Präsidenten des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber,  
Christmann.

37.. Der von den respektiven Waisenbehörden Namens der minderjährigen Tochter Anna Christine Müller ausgeschlagene Nachlaß des verstorbenen Salomon Müller, Dreher, von Wülflingen, wohnhaft gewesen in Winterthur, Sägerstraße No. 929, ist von seiner hinterlassenen Wittwe Maria Elise Müller geborne Rigg, dahier, übernommen worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Winterthur, den 8. Brachmonat 1877.

Für das Bezirksgericht Winterthur:  
Der Gerichtsschreiber,  
Jb. Kronauer.

38. Es wird anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Nachlaß des unterm 12. Mai d. J. in Lipperfchwendi, Bauma, verstorbenen Heinrich Bertschinger aus Westen-Fischenthal von den Waisenbehörden Namens der minderjährigen Tochter Susanna Lina Bertschinger ausgeschlagen worden ist.

Pfäffikon, den 12. Brachmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber,  
Hauer.

### 39. G a n t a n z e i g e.

Aus dem Konkurse über den Nachlaß des Friedrich Leutenegger, Geschäftsgent, wohnhaft gewesen in Zürich, werden nächsten Freitag, den 22. d. M., von Vormittags 9 Uhr an, in der Wirthschaft der Wittwe Meier bei der Limmatbrücke am Limmatquai, folgende Gegenstände gegen Baarzahlung auf öffentliche Versteigerung gebracht:

Ein zweiplätziges und ein einplätziges Schreibpult, 5 verschiedene runde und viereckige Tische, 9 Sessel, 1 Kopierpresse, 2 Acten oder Büchergestelle, 1 Kanapee mit Seegras, 1 alter tannener Glasschrank, 1 zweithüriger, harthölzerner Kleiderkasten, 1 Koffer, 2 vollständige Reitzeuge, 1 Offizierssäbel, 3 Offiziersröcke, 2 Paar Offiziersbriden, 1 Offizierskäppi und 3 dito Mützen, 3 Paar Hosen, eine aus zirka 170 Bänden bestehende Bibliothek, juristischen Inhalts, Schiller's Werke 2c. 2c., nebst Anderem mehr.

Ferner :

Eine größere Partie Leinwand, Tischtücher, Servietten, Nas-  
tücher zc.

Zu dieser Gant ladet ein  
Zürich, den 18. Brachmonat 1877.

Notariat der Stadt Zürich:  
Ed. Wetli, Notar.

40.

### G a n t a n z e i g e.

Die zweite und letzte Gant über die Liegenschaften des im Kon-  
kurse befindlichen Albert Schmid, Schreiner, dahier, findet Montag  
den 25. ds. Mts., von Abends 7 Uhr an, in der Wirthschaft des  
Herrn Grob zur Steinburg in Rüsnacht statt; es werden demzufolge  
verkauft und dem Meistbieter unbedingt zugesagt:

1) Ein Oelegebäude nebst Wasserrecht und Wasserleitung; ist unter  
Nr. 50 g für 2,100 Fr. affekurirt.

2) Eine mechanische Schreinerei mit Wohnung, Säge und Tur-  
binenhaus; ist unter 50 h als noch unvollendet für 23,000 Fr. affe-  
kurirt.

3) Birka 24 Aren (3 Brlg. a. M.) Neben und Acker in der Nähe  
obiger Gebäulichkeiten, im Tillilee genannt.

Der die Gantbestimmungen u. s. w. enthaltende Gantrollet liegt  
inzwischen in unterzeichneter Kanzlei zur Einsicht offen.

Rüsnacht den 15. Brachmonat 1877.

Notariat Rüsnacht:  
Heinrich Volkart, Notar.

41 Im Konkurse des Joachim Hintermüller, Gärtner von Hett-  
lingen, seßhaft im Attenbach, Seen, ist für die laufenden Gläubiger nach  
dem genehmigten Vertheilungsplane Nichts erhältlich.

Allfällige Einwendungen gegen die Richtigkeit dieses Planes, welcher  
in der unterzeichneten Kanzlei zur Einsicht offen liegt, sind binnen 10  
Tagen von heute an, hierorts einzureichen, widrigenfalls derselbe als  
anerkannt betrachtet wird.

Winterthur, den 16. Brachmonat 1877.

Notariat Oberwinterthur:  
Karl Brunner, Landtschreiber.

42.

### K o n k u r s e r l e b i g u n g.

Das Konkursverfahren gegen Florian Betsch, Buchbinder von  
Grabs, Ktms. St. Gallen, wohnhaft gewesen in Seen, dato im Deut-  
weg, Winterthur, ist beendet, und der Credit laut Gerichtsbeschluss  
vom 8. Juni 1877 im Aktivbürgerrechte nicht eingestellt worden.

Winterthur, den 16. Brachmonat 1877.

Notariatskanzlei Oberwinterthur:  
K. Brunner, Landtschreiber.

43. Im Konkurse des Schusters Konrad Wagen von Flurlingen, wohnhaft in Niedikon, Uster, ist für die laufenden Gläubiger nach dem genehmigten Vertheilungsplane nichts erhältlich. Aufällige Einwendungen gegen die Richtigkeit dieses Planes, welcher hierorts zur Einsicht offen liegt, sind bis zum 29. d. M. unterzeichneter Kanzlei einzureichen, widrigenfalls derselbe als anerkannt betrachtet wird.

Uster, den 18. Brachmonat 1877.

Notariatskanzlei Uster:

Ab. Stierli, Laudschreiber.

44. Im Konkurse des Rudolf Kuegg, Rudolfs sel. Sohn, im „Krug“ zu Binzikon, Grüningen, ist für die laufenden Gläubiger nach dem genehmigten Vertheilungsplan Nichts erhältlich. Aufällige Einwendungen gegen die Richtigkeit dieses Planes, welcher in der unterzeichneten Kanzlei zur Einsicht offen liegt, sind bis und mit dem 29. Brachmonat d. J. hierorts einzureichen, widrigenfalls derselbe als anerkannt betrachtet wird.

Grüningen, den 18. Brachmonat 1877.

Notariat Grüningen:

J. S. Weilenmann, Notar.

### Konkurspublikationen.

45. Ueber die nachbenannten Personen, resp. über deren Vermögen, ist von dem betreffenden Bezirksgerichtspräsidenten der Konkurs eröffnet worden:

1. Kaspar Furrer, Heinrichs Sohn aus dem Dunkelbach, wohnhaft im Sennhof-Russikon, dato in der Strafanstalt Zürich, in Folge durchgeführten Rechtsstriches, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidenten Pfäffikon vom 11. Brachmonat 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Pfäffikon 23. Heumonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 7.—17. Augstmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 13. Augstmonat 1877; Konkursverhandlung den 5. Herbstmonat 1877, Vormittags 9 Uhr, im Gerichtsgebäude in Pfäffikon.

2. Nachlaß des Jakob Berchtold, Wagner, von Niederuster, wohnhaft gewesen in Uster, in Folge Ausschlagsklärung, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidenten Uster vom 15. Brachmonat 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Uster den 27. Heumonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 13. bis 23. Augstmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 21. Herbstmonat 1877; Konkursverhandlung den 12. Herbstmonat 1877, Nachmittags 3 Uhr.



3. Salomon Rutschmann, Krämer, Johanneffen sel. Sohn in Rafz, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Bülach vom 9. Brachmonat 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Eglishau den 14. Heumonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 31. Heumonat bis 10. Augustmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 7. Augustmonat 1877; Konkursverhandlung den 25. Augustmonat 1877, Nachmittags 2 Uhr in Rathhause in Bülach.

4. Rudolf Kunz, Ulrich sel. Sohn von Abletschhausen-Grünningen, Möbelfabrikant auf der Platte in Hombrechtikon, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Weilen vom 9. Brachmonat 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Stäfa den 17. Heumonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 31. Heumonat bis 10. Augustmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 6. Augustmonat 1877; Konkursverhandlung den 4. Herbstmonat 1877, Vormittags 10 Uhr, im Gerichtsgebäude in Weilen.

5. Xaver Prinzing, Wirth, von Seeg, Bayern, wohnhaft in Zürich, in Folge durchgeführten Rechtstriebes, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidenten Zürich vom 31. Mai 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei der Stadt Zürich den 7. Heumonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 26. Heumonat bis 4. Augustmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 27. Heumonat 1877; Konkursverhandlung den 21. Augustmonat 1877, Vormittags 8 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

6. Joseph Cociffi, Kaufmann, von Konstantinopel, wohnhaft in Zürich, in Folge durchgeführten Rechtstriebes, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 1. Brachmonat 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei der Stadt Zürich den 7. Heumonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 26. Heumonat bis 4. Augustmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 27. Heumonat 1877; Konkursverhandlung den 22. Augustmonat 1877, Vormittags 8 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

7. Frau Maria Stadtmann geb. Kleiner in der Güpfi zu Birmensdorf, in Folge durchgeführten Rechtstriebes, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 4. Brachmonat 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Schlieren den 7. Heumonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 26. Heumonat bis 4. Augustmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 27. Heumonat 1877; Konkursverhandlung den 22. Augustmonat 1877, Vormittags 9 Uhr, im Gerichtsgebäude in Zürich.

8.. Franz G ü n t h e r von H ä z e l g e h r - T y r o l , Z i m m e r m a n n , w o h n -  
 haft im Zeltweg in Hottingen, in Folge durchgeführten Rechtsstriches,  
 laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 2. Brach-  
 monat 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Ober-  
 straß den 7. Heumonats 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 26. Heu-  
 monat bis 4. Augustmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den  
 27. Heumonats 1877; Konkursverhandlung den 22. August-  
 monat 1877, Vormittags 8 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

9.. Frau Martine Fried geschiedene F ü r e r von Waldfirch, St.  
 St. Gallen, wohnhaft an der Oberthorgasse in Winterthur, Inhaberin  
 der Firma Frau F ü r e r , Mercerie- und Ellenwaarenhandlung, in Winter-  
 thur, in Folge Insolvenzerklärung; letzter Tag der Eingabe in die  
 Notariatskanzlei der Stadt Winterthur den 10. Heumonats 1877; Dauer  
 der Bedenkzeit vom 14.—24. Augustmonat 1877; Versteigerung  
 der Aktiven den 23. Augustmonat 1877; Konkursverhandlung  
 den 11. Herbstmonat 1877, Vormittags 8 Uhr, im Stadthause in  
 Winterthur.

10.. Nachlaß des verstorbenen Jakob Ganz, Maurer, wohnhaft  
 gewesen im Riedt zu Kobas, laut Beschluß des Bezirksgerichtes Bülach  
 vom 5. Brachmonat 1877; letzter Tag der Eingabe in die Nota-  
 riatskanzlei Embrach den 30. Brachmonat 1877; Dauer der Be-  
 denkzeit vom 17.—27. Heumonats 1877; Versteigerung der Aktiven  
 den 24. Heumonats 1877; Konkursverhandlung den 11. August-  
 monat 1877, Nachmittags 2 Uhr, im Gerichtshause in Bülach.

Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner der in Konkurs  
 Gerathenen die Aufforderung, über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten  
 der betreffenden Notariatskanzlei genaue Eingabe, und zwar, wenn sich  
 die Ansprache auf notarialische Urkunden stützt, unter genauer Bezeichnung  
 derselben, sonst aber unter Beilegung der Gemeisurkunden in Original  
 oder in beglaubigter Abschrift vor Ablauf des oben hiefür festgesetzten  
 Termins zuzustellen, unter der Bedrohung, daß, wer Forderungen oder  
 Rechte, die dem Gemeinschuldner zustehen, verheimlicht, nach Maßgabe  
 des § 51 des Gesetzes betreffend das Konkursverfahren Ahndung zu  
 gewärtigen hat, säumige Ansprecher aber ihre Forderungen einzig noch  
 bis zum Beginne der Bedenkzeit und unter zu gewärtigender Ordnungs-  
 buße eingeben können, später aber damit von der vorhandenen Masse  
 ausgeschlossen werden, soweit nicht der § 87 des citirten Gesetzes etwas  
 Anderes verfügt.

Hinsichtlich der Bedeutung der oben festgesetzten Bedenkzeit und der  
 Konkursverhandlung, sowie der dießfälligen Rechte und Obliegenheiten  
 der Beteiligten wird auf die Bestimmungen des citirten Gesetzes,  
 insbesondere der §§ 97—130, verwiesen.

### Öffentliche Inventare.

46. Ueber den Nachlaß der unten Benannten ist von dem Bezirksgerichte das öffentliche Inventar bewilligt, daher sowohl die Gläubiger als die Schuldner der betreffenden Verstorbenen aufgefordert werden, binnen der unten festgesetzten Frist beziehungsweise ihre Ansprachen oder Verbindlichkeiten der unten bezeichneten Kanzlei einzugeben, unter der Bedrohung, daß Schuldner oder auch im Besitze von Faustpfändern befindliche Kreditoren, die ihre Eingabe zu machen unterlassen, Ordnungsbuße, säumige Ansprecher dagegen (die Grundversicherten jedoch nur mit Bezug auf die verfallenen Zinse) den Verlust ihrer Forderungen, insofern solche weder aus den Notariats- noch aus den Pfandprotokollen mit Bestimmtheit ersichtlich noch durch Faustpfänder gedeckt sind, in dem Falle zu gewärtigen hätten, wenn der betreffende Nachlaß auf Grundlage des öffentlichen Inventars angetreten würde.

1.. Hs. Jakob Bachofner von Effretikon-Mau, wohnhaft gewesen auf der Platte-Fluntern, laut Beschluß des Bezirksgerichtes Zürich vom 6. Brachmonat 1877; letzter Tag der Eingabe für Anmeldung von Ansprachen und Verbindlichkeiten in die Notariatskanzlei Oberstraf den 20. Heumonat 1877.

**Abonnementspreis.**

Jährlich 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Fr., <sup>3</sup>/<sub>4</sub> Jahr 2 Fr.,  
<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Jahr 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Fr., <sup>1</sup>/<sub>4</sub> Jahr 1 Fr.  
 Postzuschlag 20 Cts.

**Einrückungsgebühr.**

Die gedruckte Zeile 10 Rpn.  
 Briefe und Gelder franko  
 an die Expedition.

# Amtsblatt des Kantons Zürich.

N<sup>o</sup> 50.

Freitag den 22. Brachmonat

1877.

## Bekanntmachungen von Administrativ-Behörden.

### 1. Postamtliche Anzeige.

Vom 1. Juli an wird die Fahrordnung des 2. KurSES Stadel-  
 Niederglatt folgendermaßen abgeändert werden:

Abgang Stadel 5<sup>15</sup> Uhr Abends

Anf. Niederglatt 5<sup>50</sup> " "

Abg. " 8 " "

Anf. Stadel 8<sup>35</sup> " "

Zürich, den 18. Brachmonat 1877.

Die Kreispostdirektion.

## Bekanntmachungen von Kantonalbehörden.

### 2. Kapitalbereinigung der Gemeinde Schwyz.

Der Regierungsrath des Kantons Schwyz,

beschließt:

1. Alle diejenigen, welche auf Gebäuden und Grundstücken der Gemeinde Schwyz Grundzinsen, Zehnten, Pfandrechte (Kapitalien irgend welcher Art), Reallasten oder Servituten, letztere so weit sie vertragsmäßig errichtet oder durch Rechtsbote, beziehungsweise durch Aufstellung von Wegrödeln amtlich anerkannt worden sind, fernerß Miteigentums- und Nutzungsrechte inne haben oder beanspruchen, sind bei einer Ordnungs-  
 buße bis auf Fr. 30 und Bezahlung der laufenden Kosten aufgefordert, ihre daherigen Titel innert der Frist vom 15. Brachmonat bis 31. Heumonat 1877 der Kapitalbereinigungs-  
 kommission Schwyz einzugeben, oder, wo keine Titel dafür vorhanden sind, schriftlich anzumelden.
1. Jeder Pfandtitel muß in Original eingegeben und mit einem Deklarationschein versehen sein. Anmeldungen für Pfandrechte, wofür keine Titel bestehen, sind auf solchen Deklarations-  
 scheinen zu machen. Formulare für Deklarationscheine können vom Bureau der Kapitalbereinigungskommission unentgeltlich bezogen werden.

3. Alle Eigenthümer von Gebäuden und Grundstücken der Gemeinde Schwyz werden aufgefordert, innerhalb der gleichen Frist alle auf diese Liegenschaften bezüglichen Schriften, als Kaufbeile, ältere Fallimentsakte u. s. w., da sie für die Bereinigung von großer Wichtigkeit sind, gegen Empfangschein der Kapitalbereinigungskommission einzugeben.
4. Eingaben durch die Post werden nur portofrei angenommen.
5. Zur Verhütung von Mißverständnissen wird bemerkt, daß dieser Aufruf Servituten, z. B. Weg- und Wasserrechte u. s. w., welche nur auf unvordenklicher Uebung beruhen und nicht amtlich anerkannt sind, nicht beschlägt.
6. Dieser Aufruf soll im Amtsblatt veröffentlicht, den eidgenössischen Ständen mitgetheilt und in allen kantonalen Zeitungen, der „Neuen Zürcher Zeitung“, im „Vaterland“ in Luzern und im „Tagblatt“ von Luzern inserirt werden.

Schwyz, den 14. Brachmonat 1877.

Namens des Regierungsrathes,  
Der Landammann,  
C. Künin.  
Der Kanzleidirektor,  
Kälin.

Es wird verfügt :

Aufnahme in das zürcherische Amtsblatt.

Zürich, den 18. Brachmonat 1877.

Im Auftrag des Regierungspräsidiums :  
Die Staatskanzlei.

### 3. Ausschreibung von Bauarbeiten.

In nachstehenden Staatsgebäuden sollen verschiedene Bauarbeiten ausgeführt werden :

- a) in der Kantonschule: Maurer- und Malerarbeiten,
- b) im Kantonspital: Zimmerarbeit, Parquetboden,
- c) im Polytechnikum: Malerarbeit, Betonboden.

Vorausmaß und Bauvorschriften sind im Bureau der Bauinspektion im Obmannamte dahier zur Einsicht aufgelegt und die Eingaben sind verschlossen mit der Aufschrift „Offerten für diverse Bauarbeiten“, bis spätestens Dpinnerstag den 28. dieß, Abends, der Direktion der öffentlichen Arbeiten einzusenden.

Zürich, den 19. Brachmonat 1877.

Aus Auftrag  
des Direktors der öffentlichen Arbeiten,  
Der Sekretär:  
Krauer.

## Bekanntmachungen von Gemeindebehörden.

### Eheberkundungen.

#### 4. Zivilstandsamt Weiningen.

1. Rudolf Appenzeller, Zimmermann, von und in Högg,  
Sohn des Rudolf und der Elisabetha Siegfried, ledig  
und  
Susanna Ehrsam, von und in Weiningen, Tochter der Hans  
Jakob Ehrsam † und der Elisabetha Haug, ledig.

#### Zivilstandsamt Derlikon.

2. Jakob Leonz Theodor Moor, Drechsler, von Wislikofen-Margau,  
Sohn des Joseph Moor und der sel. Maria Anna Kirch-  
meier, ledig  
und  
Louise Voghard, Seidenweberin, von Bauma, in Brunnenbühl-  
Dürnten, Tochter des Jakob Voghard und der † Susanna  
Pfister, ledig.

#### Zivilstandsamt Wülflingen.

3. Heinrich Degen, Schreiner, von Bubendorf (Baselland), in  
Basel, Sohn des Johannes und der † Margaretha geborne  
Müller, ledig  
und  
Maria Magdalena Voghard, Köchin, von Wülflingen, in  
Basel, Tochter des Hans Kaspar und der † Anna Elisabetha  
geb. Hubmann, ledig.

#### Zivilstandsamt Aesch.

4. Johann Martin Illi, Gasmeister, von Aesch b. Birmensdorf,  
in Enge, Sohn des Jakob Illi sel. und der Verena Frei sel.  
Gefchiedener von Rosina Hiy seit 17. Brachmonat 1876  
und  
Anna Maria Manz, Näherin, von Marthalen, in Enge, Tochter  
des Johannes Manz und der Anna Maria Mehrle, ledig.

#### Zivilstandsamt Birmensdorf.

5. Gottfried Albert Meier, Schuster, von Gottlieben (Thurgau),  
in Winterthur, Sohn des Hermann Blasius Meier und der  
Anna Maria geb. Egger, ledig

und  
 Emilie Häderli, von Birmensdorf, in Winterthur, Tochter  
 des † Heinrich Häderli und der † Anna geb. Gugerli, ledig.

Einsprachen gegen die Eheschließung der betreffenden Verlobten sind innert zehn Tagen von der Publikation im Amtsblatt an gerechnet, bei dem Zivilstandsbeamten der Heimat oder des Wohnortes eines der Verlobten anzubringen.

### 5. S o t t i n g e n.

Wahlen der Armenpflege.  
 Erster Wahlgang, Sonntag den 17. Brachmonat 1877.

Stimmberichtigte	221
Botanten	180
Abgegebene Stimmen	900
Hievon ab die leeren	116
Maßgebende Stimmen	784
Absolutes Mehr	79

Gewählt sind:

Herr Streuli=Arter	mit 145	Stimmen.
" Gemeindrath Bruppacher	" 158	"
" Weiß, Lehrer,	" 148	"
" Meier=Widmer	" 145	"
" Müller=Knobel	" 148	"
Vereinzelte Stimmen	35	
Ungültige	5	

Gleich oben 784 Stimmen.

Wahl des Präsidenten der Pflge.

Botanten	180
Hievon ab die leeren	26
Maßgebende Stimmen	154
Absolutes Mehr	78

Gewählt ist:

Herr Streuli=Arter	mit 134	Stimmen.
Vereinzelte Stimmen	18	
Ungültige	2	

Gleich oben 154 Stimmen.

Die Richtigkeit vorstehenden Wahlprotokolls bezeugt,  
 Sottingen, den 17. Brachmonat 1877.

Namens des Wahlbureau:  
 Hoß, Gemeindrathschreiber.

### 6. S e e b a c h.

B a c h r e i n i g u n g.

Sämmtliche Anstößer an den See- und Winzmühlebach und deren Zuflüsse im Gemeindsbanne Seebach werden aufgefordert, ihre be-

treffende Strecke sorgfältig zu reinigen und zwar innert 14 Tagen, von heute an, widrigenfalls Ordnungsbusse erfolgen würde.

Seebach, den 17. Brachmonat 1877.

Der Gemeinrath.

### 7. Derlikon.

Herr J. Finsler im Meiershof in Zürich ist Willens, in seinem Grundstücke hinter der Werkzeugmaschinenfabrik in Derlikon 4 Gebäude:

- 1 Leimfabrikgebäude
- 1 Essigfabrikgebäude
- 1 Büreaugebäude und
- 1 Magazingebäude

nach Gespann zu erstellen. Der Plan mit der Maßbeschreibung liegt auf der Gemeinderathskanzlei zur Einsicht offen.

Allfällige Einsprachen gegen diese Bauprojekte sind innert 14 Tagen von heute beim Bezirksgerichtspräsidium zu erheben.

Derlikon, den 22. Brachmonat 1877.

Der Gemeinrath.

### 8. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden, und die betreffenden Pläne können in der Gemeinderathskanzlei eingesehen werden.

Eigenthümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr Joh. Heusser.	Doppelwohnhaus an der Höschgasse.	22. Brach.	6. Heum.

Riesbach, den 21. Brachmonat 1877.

Die Baukommission.

### 9. U n t e r s t r a ß.

Sonntag den 1. Juli 1877

sind folgende Wahlen vorzunehmen:

- 1) Berufungswahl für die Ersetzung der erledigten Pfarrstelle.

Von der Kirchenpflege werden in Vorschlag gebracht:

Heinr Pfarrer Ritter in Knonau, u.

„ „ Sidler in Dietikon, Urdorf.

Bei dieser Wahl sind stimmberechtigt, die im Aktiobürgerrechte stehenden Bürger und niedergelassenen Schweizerbürger reformirter Konfession.



2) Ergänzungswahl eines Mitgliedes der Schulpflege für den ablehnenden Herrn R. Hafner.

Bei dieser Wahl sind sämtliche im Aktivbürgerrechte stehenden Bürger und niedergelassenen Schweizerbürger stimmberechtigt.

Für die Stimmgabe werden am Wahltag im neuen Schulhause von 10 bis 12 Uhr Vormittags 2 Urnen aufgestellt: Eröffnung derselben und Zählung der Stimmen um 2 Uhr Nachmittags in der Krone.

Nichtstimmende haben 50 Rp. Buße zu bezahlen.

Der Vorschlag der Kirchenspfege und das Stimmregister liegen in der Gemeinderathskanzlei zur Einsicht offen.

Stimmberechtigte, welche allfällig keine Stimmkarten erhalten sollten, können solche bis Samstag den 30. d. Mts. Abends 6 Uhr in der Gemeinderathskanzlei reklamiren.

Unterstraf, den 18. Brachmonat 1877.

Im Namen des Gemeinderathes:  
Der Gemeindegchreiber,  
E. Schätti.

#### 10. A u ß e r s i ß l.

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden. Der darauf bezügliche Plan kann in der Gemeinderathskanzlei eingesehen werden.

Eigenthümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Hr. Sch. Wettstein, Kaminfeger.	Zinnenanbau an das Haus No. 224.	22. Brach.	6. Junn.

Außerßil, den 21. Brachmonat 1877.

Die Baukommission.

#### 11.. U n t e r s t r a ß.

Kieslieferung und Fuhrleistungen.

Der Gemeinderath ist im Falle, die Kieslieferung, beziehungsweise den Kiestransport auf die Staats- und Gemeindegstraßen und das Abführen des Abraums ab denselben für den Zeitraum vom 1. Juli 1877 bis Ende Juni 1878 zu vergeben.

Uebernahmsofferten sind innert 8 Tagen dem Herrn Präsident Müller schriftlich einzusenden.

Die Akfordesbedingungen liegen in der Gemeinderathskanzlei zur Einsicht offen.

Unterstraf, den 15. Brachmonat 1877.

Namens des Gemeinderathes:  
Der Gemeindegchreiber,  
E. Schätti.

## 12. W ü l f l i n g e n .

In Folge Erstellung einer Nothbrücke über die Töfz bei der Bodmermühle, und Entfernung der alten defekten Brücke ist die Passage resp. die Verbindung zwischen beiden Ufern für Fuhrwerke vom 24. Juni dieß an, für einige Tage unterbrochen, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Wülflingen, den 18. Juni 1877.

Aus Auftrag des Gemeinderathes:  
Der Schreiber, J. L i n e r.

## 13. H ö n g g .

Der Verleger über die dießjährigen Gemeindesteuern kann von den Steuerpflichtigen während 8 Tagen von der Publikation an in der hiesigen Gemeinderathskanzlei eingesehen werden.

Allfällige Einsprachen nach diesem Termine würden nicht mehr berücksichtigt.

Höngg, den 15. Brachmonat 1877.

Der Gemeinderath.

## 14. A l t s t e t t e n .

## B a u g e s p a n n .

Herr Gemeindevorsteher Weimann in hier ist willens bei seinem neu erbauten Wohnhaus bei der Bahnstation ein Waschhaus erstellen zu lassen, wie solches durch Geßpann bezeichnet ist.

Die Maßbeschreibungen können auf der Gemeinderathskanzlei eingesehen werden.

Es sind allfällige Einsprachen gegen dieses Geßpann innert 14 Tagen bei kompetenter Behörde zur Geltung zu bringen.

Altstetten, den 18. Brachmonat 1877.

Der Gemeinderath.

15.. A u s s c h r e i b u n g  
einer Sekundarlehrerstelle.

An der Sekundarschule Enge-Wollishofen-Leimbach ist auf 1. Wintermonat 1877 eine Lehrstelle vakant. Reflektanten wollen sich an den Präsidenten der Sekundarschulpflege, Hrn. Kantonsrath Reiffhuber in Enge, wenden, der zugleich nähern Aufschluß erteilt. Endtermin der Eingaben 30. Brachmonat.

Wollishofen, den 13. Brachmonat 1877.

Aus Auftrag der Sekundarschulpflege:

Der Aktuar:  
A. A m m a n n .

## 16..                    Sekundarschulkreis Bülach.

Behufs Deckung des Schulkassendefizites und der laufenden Ausgaben hat die Sekundarschulpflege Bülach eine Steuer von 50 Rp. per Faktor beschlossen. Die Steuerregister liegen 14 Tage lang in den resp. Gemeinrathskanzleien zur Einsicht offen und sind innert dieser Frist Reklamationen zu erheben.

Bülach, den 18. Brachmonat 1877.

Die Sekundarschulpflege.

## 17..                    R ü s c h l i k o n .

## B a u a u s s c h r e i b u n g .

Es wird hiemit freie Konkurrenz eröffnet über Ausbesserung und Anstrich des Kirchenhelms, sowie Vergoldung der Ziffertafeln und der Knöpfe.

Bewerber für diese Arbeiten sind eingeladen, ihre Uebernahmsofferten verschlossen mit der Aufschrift „Kirchthurmsreparatur Rüschlikon“ bis zum 29. Brachmonat d. J. dem Unterzeichneten einzusenden, woselbst die nähern Vorschriften eingesehen werden können.

Rüschlikon, den 18. Brachmonat 1877.

Namens der Kirchenpflege:  
Der Aktuar,  
Dbrist.

## 18.                    R i e d e n .

## Bekanntmachung betreffend Baugespann.

Herr Jakob Werndli beabsichtigt sein Wohnhaus und Scheune zu erweitern, wie solches durch Gespann bezeichnet ist.

Die Maßbeschreibung liegt bei Unterzeichneter zur Einsicht offen und sind allfällige Einsprachen gegen dieses Projekt innert 14 Tagen dem Bezirksgerichtspräsidenten einzureichen.

Rieden, den 20. Brachmonat 1877.

Die Gemeinrathskanzlei.

## 19.                    S ö n g g .

## G a n t a n z e i g e .

Samstag den 23. dieß, Nachmittags 2 Uhr, werden bei Herrn Albert Blattmann an der Limmat dahier aus dem Nachlasse der Frau Clara Ulrich geb. Püntener auf öffentliche Steigerung gegen Baarzahlung gebracht werden:

1 einschläufiges Bett mit Matrazen und harthölzerner Bettstelle, Tische, 1 Kommode mit Aufsatz, ein liegender Kasten, Sessel, Spiegel, Portraits, Frauenkleider, Leintücher, Anzüge, Kostücher, Strümpfe, Bottines, Schachteln, Körbe, 1 Koffer, 1 Kohleneisen, Vorhänge, 2

Uhren, kupfernes, eisernes und hölzernes Küchengehirr, Glasgehirr, Handsägen, 1 Art, kleiner Werkzeug, 1 Kaffeemühle, 1 Kaffeemaschine, Büchsen, hölzerne Gelten und Aunderes mehr, wozu einladet  
Höngg, den 14. Brachmonat 1877.

Die Gantbeantung.

## 20. G a n t a n z e i g e.

Zufolge Versilberungsbegehren werden Dienstag den 26. Brachmonat, von Morgens 10 Uhr an, gegen baar versteigert:

1 Kuh, braun, ca. 8 Jahr alt, 1 Leiterwagen, 1 Pferd (Stute), 8 Jahr alt, 1 tann. Tisch, 2 Sessel, 1 einthür. Kasten.

Versammlungsort bei Unterzeichnetem.

Seebach, den 20. Brachmonat 1877.

Vollenweider, Gemeinbammann.

## 21. F l u n t e r n.

### Versilberungsgant.

Nächsten Samstag den 23 dieß, von Nachm. 2 Uhr an, in der Wirthschaft des Hrn. Grüninger, über:

1 Parthie Männerkleider, darunter, 1 schwerer Pelzrock, 1 Plüschdecke, Fuhsäcke von Pelz, 1 Plüschdecke, 1 bedeutende Partie Bücher und Zeitschriften, darunter die „Uhlanen von Freitag“ — „Unsichtbare Mächte von A. Mels“ — „Deutscher Hausschat“ — „Gebilde und Gestalten von A. Mels“ u. dgl., 1 silb. Cylinderuhr mit gelb. Kette, Ledermappen und Theke, 1 neuer Petroleumkochapparat, 1 Kaffeesevice, 1 größerer und 1 kleinerer Reisekoffer, etwas Ringen und Ketten, 1 tann. Zeichnungstisch, Reissbretter, Schienen, 2 Rollen Zeichnungs- und 1 Rolle Pauspapier, Schriften über das Baufach, 1 Nähmaschine v. Singer u. a. m.

Flutern, den 19. Brachmonat 1877.

Der Gemeinbammann:

Sieber.

## 22. E n g e.

### Versilberungsgant.

Künftigen Mittwoch den 27. Brachmonat, von Nachmittags 2 Uhr an, werden in der Wirthschaft des Herrn Beerli, Bäckers, im Krab dahier zufolge Versilberungsbegehren gegen Baarzahlung versteigert:

1 Kullt, 1 Wanduhr, 1 Stehlampe, 2 Spiegel, 3 Portraits, ein Kanarienvogel sammt Käfig, 2 Paar Vorhänge, 2 Vasen, 1 Regenschirm, 1 Ueberzieher, 2 einthürige Kasten, 1 Schemel, 1 Hobelbank, 2 ovale Fäßchen, zirka 20 Liter Rothwein, 1 Kupfergelte, 1 Kaffee-

mühle, 1 blech. Gelte, div. ird. Küchengeschirr, einiges Glasgeschirr u. And. m. Ferner zufolge gerichtlichem Auftrage:

1 Kommode, 1 einthür. Kasten, 2 Sessel, 1 Spiegel, 1 Kohleneisen, 1 Kupferpfanne, 1 Eisenpfanne, 1 Kaffeemühle, einige Stück ird. Geschirr u. A. m.

Enge, den 21. Juni 1877.

Der Gemeindevorstand:  
Mägeli-Abegg.

23. - B a s s e r s d o r f.  
Eichengant.

Mittwoch den 27. dieß werden von Morgens 7 Uhr an in hiesiger Gemeindevaldung „Mülleberghau“ zirka 200 Eichstämme und ein bedeutendes Quantum Abholz versteigert, wozu einladet

Bassersdorf, den 21. Brachmonat 1877.

Der Gemeindevorstand.

24. N i e s b a c h.  
Verbot.

Da Herr Baumeister Heinrich Huber sich darüber beschwert, daß fremde Personen den vor seinem Wohnhaus und seiner Steinmehlmühle gelegenen, an den See stoßenden Steinhauerplatz betreten, während solchen ein derartiges Recht nicht zustehet, so wird Jedermann das Betreten dieses Platzes bei einer Buße von 6 Fr., wovon  $\frac{1}{3}$  dem Verzeiger zufällt, untersagt, diejenigen aber, welche sich durch dieses Verbot in einem erworbenen Rechte verletzt glauben, wird Frist von 4 Wochen, von heute an gerechnet, angesetzt um Klage beim Friedensrichteramte anzuhängen, ansonst sie wie Unberechtigte Buße zu gewärtigen hätten.

Niesbach, den 19. Brachmonat 1877.

Aus Auftrag des Bezirksgerichtspräsidenten:

Der Gemeindevorstand:

G. Freytag.

25. W e g v e r b o t.

Da Rudolf Lips im Behmer, Birmensdorf, sich darüber beschwert, daß fremde Personen den durch seine Wiese, die Hausmatt genannt, sich ziehenden Weg betreten, während hiezu, und zwar zur Ausübung eines Fußwegrechtes, nur berechtigt seien die Gebrüder Jakob und Rudolf Müller im Behmer, und zur Ausübung eines Fahrwegrechtes Bernhard Hafner und Kantonsrath Huber in da, als Eigentümer von Matten, so wird Jedermann das Betreten dieses Weges, obbezeichnete Fuß- und Fahrwegberechtigte ausgenommen, bei einer Buße von 6 Fr., wovon  $\frac{1}{3}$  dem Verzeiger zufällt, untersagt; denjenigen aber, welche sich durch dieses Verbot in einem erworbenen

Rechte verletzt glauben, wird Frist von 4 Wochen, von heute an gerechnet, angesetzt, um Klage beim Friedensrichterveramt anzuhängen, ansonst sie, wie Unberechtigte, Buße zu gewärtigen hätten.

Birmensdorf, den 15. Brachmonat 1877.

Im Auftrage des Bezirksgerichtspräsidenten:  
F. Trachslor Gemeindevorsteher.

26.

### Verbot.

Auf Verlangen des Herrn Escher-Holz im Schloß Greifensee wird hiermit das Verbot vom 4. Herbstmonat 1874 in Erneuerung gebracht.

Laut diesem Verbot ist also das Betreten folgender Grundstücke:

- 1) Der Garten unterhalb des Schlosses, am See gelegen, und beim Hühnerhof;
- 2) Des sogenannten Ländli hinter der Mühle und des daranstoßenden Weidenwäldchen, am See gelegen;
- 3) Der Grundstücke außerhalb des Dorfes gegen Nieder-Äster, am See gelegen;

bei einer Buße von 10 Franken untersagt, wovon die eine Hälfte dem Verzeiger, die andere Hälfte dem Schulgute Greifensee zukommt.

Greifensee, den 17. Brachmonat 1877.

Der Gemeindevorsteher:  
F. Sallenbach.

## Bekanntmachungen von Justiz-Behörden.

### Briefaufträge und Amortisationen.

27. Mit Bewilligung des Obergerichtes wird anmit der Inhaber nachfolgenden, seit längerer Zeit vermischten Schuldbriefes:

Fr. 630 auf Andreas Walter, Andreas' sel. Sohn, von Büdingen im Großherzogthum Baden, sesshaft in Ober-Ähringen, Seuzach, zu Gunsten des Paulus Gujer, Jakob sel. Sohn, in Ober-Ähringen, Seuzach, datirt 1. März 1855,

oder wer sonst über denselben Auskunft zu geben im Stande ist, aufgefordert, der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes binnen sechs Monaten, von heute an, von dem Vorhandensein des Instrumentes Anzeige zu machen, widrigenfalls dasselbe für nicht mehr bestehend und kraftlos erklärt, auch die Errichtung eines neuen bewilligt würde.

Winterthur, den 13. Brachmonat 1877.

Für das Bezirksgericht Winterthur:  
Der Gerichtsschreiber,  
Jb. Kronauer.

28. Mit Bewilligung des Obergerichtes wird anmit der Inhaber nachfolgenden vermischten Schuldbriefes :

Fr. 450 auf Wittwe Barbara Winkler geb. Hug, in Wülflingen, zu Gunsten Karl Winkler, Abrahams sel. Sohn, von dort, bevormundet durch Salomon Winkler, Bahnwärter daselbst, datirt 9. August 1866, letzter Schuldner F. U. Schneider, in Wülflingen, letzter Gläubiger Wittwe Barbara Winkler, daselbst,

oder wer sonst über denselben Auskunft zu geben im Stande ist, aufgefodert, der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes binnen sechs Monaten, von heute an, von dem Vorhandensein des Instrumentes Anzeige zu machen, widrigenfalls dasselbe für nicht mehr bestehend angesehen und kraftlos erklärt, auch die Errichtung eines neuen Schuldbriefes bewilligt würde.

Winterthur, den 13. Brachmonat 1877.

Für das Bezirksgericht Winterthur ;  
Der Gerichtschreiber,  
Jb. Kronauer.

29. Mit Bewilligung des Obergerichtes wird der Inhaber nachfolgender, vermischter Schuldurkunden von :

- 1) 300 Gulden, laut Schuldbrief auf Jakob, Johannes, Heinrich, Rudolf und Kaspar, die Gebrüder Laubi, Heinrichen sel. Söhne, Vorsingers genahnt, von Höngg, zu Gunsten Jakob Altorfer von Kloten, sesshaft zu Höngg, datirt Martini 1826 (letzter Schuldner: Huldreich Frei in Höngg; letzter Gläubiger: Jakob Laubi daselbst);
- 2) 100 Fr. 87 Cts., laut Kauffschuldbrief auf Jakob Laubi, Heinrichen, Vorsingers sel. Sohn, in Höngg, zu Gunsten Johannes, Heinrich und Kaspar Laubi in dort, datirt 23. April 1870 (letzte Schuldner: Kaspar Nögli, Jakob in Höngg, und Mitthafte; letzte Gläubiger: die ursprünglichen),

oder wer sonst über dieselben Auskunft zu geben im Stande ist, aufgefodert, der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes binnen 6 Monaten von heute an von dem Vorhandensein der Instrumente Anzeige zu machen, widrigenfalls dieselben für nicht mehr bestehend angesehen und kraftlos erklärt würden.

Zürich, den 21. März 1877.

Zu Namen des Bezirksgerichtes :  
Der Gerichtschreiber,  
H. Schurter.

### **Bermischte Bekanntmachungen.**

30.. Johannes W a s e r, Müller, wohnhaft gewesen in Pfungen, wird hiemit aufgefodert, binnen vier Wochen, von heute an, den F. J. Windler in Stein am Rhein, vertreten durch Advokat Heller

dahier, wegen seiner Forderung von Fr. 10,000 Kapital nebst 5 % Zinsen vom 21. September 1875 weg und die Kosten, gemäß Bürgerschein vom 21. September 1865 für Kaspar Benz, Müller in Fischingen, zur befriedigen oder bei unterzeichneter Gerichtsstelle allfällige Einwendungen wider die Aussprache geltend zu machen, mit der Bedrohung, daß Nichtbeachtung dieser Aufforderung den Gläubiger berechnete, die Einleitung des Konkurses über ihn, Waser, zu begehren.

Winterthur, den 16. Brachmonat 1877.

Der Bezirksgerichtspräsident:  
F. H. Schüep p.

31. Heinrich Tuggener, Schreiner von Riesbach, geb. am 25. Juni 1815, der im Jahre 1845 nach Paris verreist und von welchem seit dem 23. Dezember 1846 keine Nachricht mehr in die Heimat gekommen ist, sowie die hierorts unbekannteten Erben desselben werden anmit aufgefordert, binnen 9 Monaten, vom 23. Januar ds. Js. an gerechnet, in der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes sich zu melden, ansonst der unbekannt abwesende Tuggener todt erklärt und dessen Vermögen, welches laut Rechnung vom 1. Juli 1875, 846 Fr. 5 Cts. beträgt, der hier bekannten Erbin ausgingegeben würde.

Zürich, den 14. Hornung 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber,  
H. Schurter.

32. Der Inhaber der am 11. Wintermonat 1876 ausgestellten und seit dem nämlichen Tage vermißten fünf (Inhaber-) Obligationen Nr. 55898 bis und mit Nr. 55902 auf die Kantonalbank Zürich im Betrage von je 1000 Fr. mit Coupons per 30. Wintermonat von 1877 bis 1884, oder wer sonst über dieselben Auskunft zu geben im Stande ist, wird anmit aufgefordert, binnen Jahresfrist, vom 2. dieses Monats an gerechnet, hierorts sich zu melden, unter der Androhung, daß sonst die bezeichneten Schuldturfunden kraftlos erklärt und die Ausstellung allein gültiger Duplikate bewilligt würde.

Zürich, den 9. Christmonat 1876.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber,  
H. Schurter.

33. Heinrich Keller, Dienstmann von Volken, seßhaft gewesen in Affoltern b. H., dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird hiemit aufgefordert, den a. Schulverwalter Weber in Zumikon Namens der Geschwister Heinrich, Wilhelmine und Margaretha Weber von daselbst binnen 3 Wochen von heute an für ihre Forderung von Fr. 638. 70 nebst Zins und Kosten zu befriedigen oder allfällige Ein-



reden dagegen hierorts geltend zu machen, unter der Androhung, daß sonst auf Begehren der Kreditorschafft die vorhandenen Aktiven zu ihren Gunsten versteigert bezw. den Kreditoren überlassen würden.

Dielsdorf, den 21. Brachmonat 1877.

Im Auftrage  
des Bezirksgerichts-Präsidenten:  
Der Gerichtschreiber,  
Meier.

34. Heinrich Bär, Schulheinis von Ottenbach, dato unbekannt abwesend, wird hiemit aufgefordert, Montags den 2. Juli Nachmittags 4 Uhr im Gerichtshause dahier zur Instruktionsverhandlung in dem gegen ihn eingeleiteten Bevogtigungsprozeß zu erscheinen, unter der Androhung, daß bei unentschuldigtem Ausbleiben angenommen würde, er gebe die faktischen Behauptungen der Klägerschaft zu.

Affolttern, den 19. Brachmonat 1877.

Im Namen des Instruktionsrichters  
des Bezirksgerichtes  
Der Gerichtschreiber,  
G o ß w e i l e r.

35. Gregor Herzog von Heimstetten, Amtsbezirk Meßkirch, Großherzogthum Baden,

und

Ferdinand Huber von Ripolingen, Amtsbezirk Säckingen, Großherzogthum Baden, beide wohnh. gew. in Rassenweil, dato aber unbekannt abwesend, werden hiemit aufgefordert Samstag den 30. Brachmonat 1877, Vormittags 9 Uhr im Gerichtshause Dielsdorf vor Bezirksgericht zu erscheinen, um auf die vom Statthalteramte Dielsdorf gegen sie erhobene Anklage auf Diebstahl und Gehülfenschaft zu Diebstahl zu antworten, unter der Androhung, daß sonst einfach auf Grundlage der vorliegenden Akten entschieden würde.

Dielsdorf, den 21. Brachmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtschreiber,  
Meier.

36. Durch Beschluß vom 26. Mai d. J. hat das Obergericht die am 30. Wintermonat 1868 über Jakob Vogel, Fuhrhalter, in Wiedikon, ausgesprochene Falliterklärung in Folge Zustimmung der Gläubiger aufgehoben und den Vogel in den Genuß der bürgerlichen Rechte wieder eingesetzt.

Zürich, den 6. Brachmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtschreiber,  
H. Schurter.

11. Der Nachlaß des am 10. Heumonath v. J. verstorbenen Julius Müller, Vergolders dahier, ist von den Intestaterven ausgeschlagen, dagegen von der Wittwe Johanna Müller geb. Vogel, in da, auf Grundlage des öffentlichen Inventars übernommen worden.

Zürich, den 9. Brachmonath Mai 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtsschreiber,

J. Schurter.

37. Mit Bewilligung des Obergerichtes wird anmit der allfällige Inhaber der nachfolgenden vermifsten, wahrscheinlich bei dem in der Nacht vom 10./11. Herbstmonath 1874 in Bachenbülach stattgefundenen Brande untergegangenen, abbezahlten Kaufschuldbriefe:

a. Fr. 310 auf Salomon Uginger, Heinrichen Sohn, genannt Felzen, von Bachenbülach, zu Gunsten Gemeindevammann Johannes Kündig, Fabrikant in Kempten-Bezikon, und J. N. Hintermeister in Bülach, datirt 13. Wintermonath 1866 und 27. Christmonath 1867 (letzter bekannter Schuldner: Der ursprüngliche, letzter bekannter Gläubiger: Bezirksrathsschreiber Kern in Bülach), und

b. Fr. 135. 33 auf Salomon Uginger, Heinrichen Sohn, genannt Joggels, in Bachenbülach, zu Gunsten Hs. Konrad Zander, Sackelmeister in Bachenbülach, datirt 9. Brachmonath 1852, (letzter bekannter Schuldner und Gläubiger: Die ursprünglichen)

oder wer sonst über dieselben Auskunft zu geben im Stande ist, aufgefodert, der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes binnen 3 Monaten, von heute an, von dem Vorhandensein der Instrumente Kenntniß zu geben, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist dieselben kraftlos erklärt und deren Löschung im Grundprotokoll angeordnet würde.

Bülach, den 19. Brachmonath 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtsschreiber,

Wybler.

38. Allfällige Ansprecher von Grundzinsen und Zehnten oder andern Realkasten auf Liegenschaften im Gemeindevbanne Neftenbach, Töb und Wülflingen, werden hiermit aufgefodert, ihre Berechtigungen unter Beilegung der betreffenden Titel in Original oder beglaubigter Abschrift binnen drei Monaten, von heute an, in der Kanzlei der unterzeichneten Gerichtsstelle anzumelden, unter der Androhung, daß alle innerhalb der anberaumten Frist nicht angemeldeten Berechtigungen mit Bezug auf das Pfandrecht oder andere dinglichen Rechte kraftlos erklärt würden.

Winterthur, den 13. Brachmonath 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtsschreiber,

Jb. Kronauer.

39. Der Nachlaß des verstorbenen Andreas Wellauer, Metzger dahier, ist von seinen Geschwistern Gottfried Wellauer und Anna Wellauer nicht angetreten und auch von seiner hinterlassenen Wittwe Susanna Wellauer, geb. Freihofer nicht übernommen worden, was hiemit zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Winterthur, den 15. Brachmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtschreiber,  
Jb. Kronauer.

40.

V o r l a d u n g  
vor Bezirksgericht Winterthur,  
an

Johann Rudolf Zwingli, Kaufmann von Winterthur  
in Sachen

der Barbara Karolina Zwingli, geborne Pfenninger, wohnhaft in Wyl Kanton St. Gallen, als Klägerin gegen ihren Ehemann Johann Rudolf Zwingli, Kaufmann von Winterthur, Beklagten,

betreffend Ehescheidung,

ist auf Mittwoch den 4. Heumonat dieses Jahres, Vormittag um 7 Uhr zur Schlußverhandlung Tagfahrt angezett.

Der Ehemann Joh. Rudolf Zwingli, dessen gegenwärtiger Aufenthaltort hierorts unbekannt ist, wird hiemit aufgefodert, zu der genannten Zeit vor Bezirksgericht im neuen Stadthaus dahier zu erscheinen, unter der Androhung, daß beim Ausbleiben die Urtheilsfällung gleichwohl vor sich gehe.

Winterthur, den 9. Brachmonat 1877.

Im Auftrage des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtschreiber,  
Jb. Kronauer.

41.

Das Bezirksgericht Zürich  
hat  
in seiner Sitzung vom 30. Mai 1877  
in Sachen

der Maria Hildebrand von Boswyl-Muri, geb. 1852, Kellnerin, in Zürich, Klägerin,

gegen

den unbekannt abwesenden Martin Marbach von Schachen bei Malters, geb. 1839, Droschkier, wohnhaft gewesen im Niederdorf, Zürich, Beklagten,

betreffend Vaterschaft und Entschädigung ans Verlöbnißbruch,  
erkennt:

1. Der Beklagte wird als Vater des von der Klägerin zu gebärenden Kindes erklärt und es erhält das Letztere als ein Brautkind den Geschlechtsnamen des Vaters, folgt jedoch Bürgerrechtshalber der Mutter, bis es ihr gelungen sein wird, die Heimatsgemeinde des Beklagten zur Anerkennung des Kindes anzuhalten.

2. Das Kind wird bis zu seinem zurückgelegten fünften Altersjahre der Mutter zur Erziehung und Pflege überlassen, und es ist der

Beklagte verpflichtet, ihr bisdahin an die Kosten des Unterhaltes und der Verpflegung des Kindes einen jährlichen Beitrag von 160 Fr., zahlbar in vierteljährlichen Raten, von der Geburt des Kindes an gerechnet, zu verabreichen; nach Ablauf der fünf Jahre hat der Beklagte alle Unkosten für den Unterhalt, die fernere Erziehung und Verbesserung des Kindes auf sich allein zu übernehmen.

3. Der Beklagte hat die Klägerin für Entbindungs-, Kindbett- und Taufkosten mit 50 Fr. zu entschädigen.

4. Der Beklagte ist im Fernern verpflichtet, der Klägerin wegen Verlobnißbruch eine Genugthuungssumme von 800 Fr. zu bezahlen.

5. Die Staatsgebühr wird auf 25 Fr. festgesetzt.

6. Der Beklagte hat die Kosten zu bezahlen.

7. Er hat die Klägerin für außergerichtliche Kosten und Umtriebe im Ganzen mit 40 Fr. zu entschädigen.

8. Dieses Urtheil ist dem Beklagten durch Publikation im Amtsblatt mitzutheilen, mit der Anzeige, daß ihm die zehntägige Appellationsfrist vom Tage der Publikation an zu laufen beginne.

Im Namen des Bezirksgerichtes,

Der Gerichtsschreiber:

H. Schurter.

42.

Das Bezirksgericht Zürich

hat

in Sachen

des Statthalteramtes Zürich, Anklägers

gegen

Heinrich B o s s h a r d t von Sternenberg, geb. 1844, Schirmmacher,

Angeklagten,

betreffend Unterschlagung

gefunden und erkannt:

1) B o s s h a r d t ist der Unterschlagung im Werthe von 4 Fr. 50 schuldig.

2) Derselbe wird zu 6 Tagen Gefängniß verurtheilt, unter Abrechnung von 4 Tagen bereits erstandenen Verhaftes.

3) Die Staatsgebühr wird auf 15 Fr. festgesetzt.

4) Die Kosten sind dem Angeklagten aufgelegt.

5) Dieses Urtheil ist dem Angeklagten mittelst Publikation im Amtsblatt mitzutheilen, mit der Anzeige, daß die zehntägige Appellationsfrist vom Tage der Publikation an zu laufen beginne.

Zürich, den 14. Juni 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtsschreiber:

H. Schurter.

43. Den Kreditoren des im Konkurse befindlichen Gallus Fischer, Zimmermann, wohnhaft gewesen in Hirslanden, wird damit zur Kenntniß gebracht, daß der Kridar mit Hr. Heer zur Trichterhauser-

mühle unt. 10. Oktober 1876 einen Kaufvertrag über eine Partie Bauholz, welche Hr. Heer zu liefern hätte, abgeschlossen hat, daß aber die Konkursverwaltung es ablehnt, in die Rechte und Pflichten dieses Vertrages einzutreten, sondern die von Hrn. Heer gemachte Offerte (Einzahlung von Fr. 214. 70 in die Fischersche Konkursmasse) ihrerseits annimmt.

Den Fischerschen Gläubigern wird demnach eine Frist von 10 Tagen von heute an angesetzt, um den bezüglichen Kaufvertrag, sowie die dießfällige Ausrechnung und Offerte des Hrn. Heer hierorts einzusehen, und allfällige Erklärungen abzugeben, ob die Fischerschen Kreditoren in die Rechte und Pflichten fraglichen Kaufvertrages einzutreten wollen oder nicht, unter der Androhung, daß im Falle Stillschweigens Verzicht auf Ausführung des Kaufvertrages angenommen würde.

Riesbach, den 18. Brachmonat 1877.

Notariatskanzlei Riesbach:  
J. Peter, Notar.

44.

#### G a n t a n z e i g e.

Aus der Konkursmasse des Heinrich Winkler, Krämers in Lu-  
betsweil, Ruffikon, werden Donnerstag den 28. d. Mts. und nöthigen-  
falls an dem darauf folgenden Tage, je von Morgens 9 Uhr an,  
im Gasthof z. Krone in Ruffikon gegen Baarzahlung öffentlich ver-  
steigert:

weißes und rohes Futtertuch,  
Barchent, Cottonne, Lüstre, doppel und einfach.  
gebleichtes, schwarzes und blau gedrucktes Baumwolltuch,  
Libert, Indienne, Feinwand,  
Farbige Hemden und Blousen,  
Nastücher und Halstücher,  
Kölsch,  
wollene und halbwollene Tücher, (Flanell),  
Unterhosen und Unterleibchen,  
Schlaufen und Halsbinden,  
4 Kisten, 1 Krämerlade und anderes mehr.

Zu zahlreichen Besuche ladet ein:

Pfäffikon, den 20. Brachmonat 1877.

Die Notariatskanzlei:  
J. Schneider, Landschreiber.

45. Im Konkurse des Johannes Landolt, alt Vorsteher, in  
Derlingen findet die Konkursverhandlung den 27. Brachmonat 1877,  
Vormittags 10 Uhr im Gerichtshause in Andelfingen statt.

Andelfingen, den 20. Brachmonat 1877.

Notariat Andelfingen:  
J. Siegfried, Landschreiber.

47.

## G a n t a n z e i g e.

Aus dem Konkurse des Konrad Fehr, Schmied in Flaach werden die Aktiven Dienstags den 26. d. M. öffentl. versteigert und zwar:

1. Abends 4 Uhr im Hause des Konrad Fehr, alt Förster in Flaach: 1 Schmiedewerkzeug, 1 Lampe, 1 Art, Eisenblech und altes Eisen, ca. 50 Wellen Holz, 1 Zylinderuhr und ein schwarzes Kleid.

2. Abends 7 Uhr in der Wirthschaft des Herrn Gisler, Metzger, daselbst:

Ca. 30 Buchguthaben.

Ca. 38 Aren Neben, Wiesen und Acker an 5 Stücken.

Die Gantbedingungen können bei unterzeichneter Stelle eingesehen werden.

Andelfingen, den 18. Brachmonat 1877.

Notariat Andelfingen:

J. Siegfried, Landschreiber.

48.

## G a n t.

Im Konkurse über den Nachlaß des Rudolf Sybler in Unter-  
Lunnern wird am 27. dieß, Nachmittags 1 Uhr, bei dessen Wohnung seine sämmtliche Fahrhabe, bestehend in Haus- und Feldgeräthschaften und einem vollständigen Schreinerwerkzeug auf öffentlicher Gant verkauft.

Affoltern a. A., den 21. Brachmonat 1877.

Notariatskanzlei:

Eigenheer, Landschreiber.

49..

## G a n t a n z e i g e.

Die zweite und letzte Gant über die Liegenschaften des im Konkurse befindlichen Albert Schmid, Schreiner, dahier, findet Montag den 25. ds. Mts., von Abends 7 Uhr an, in der Wirthschaft des Herrn Gros zur Steinburg in Rüsnacht statt; es werden demzufolge verkauft und dem Meistbieter unbedingt zugesagt:

1) Ein Delegebäude nebst Wasserrecht und Wasserleitung; ist unter Nr. 50 g für 2,100 Fr. affekurirt.

2) Eine mechanische Schreinerei mit Wohnung, Säge und Turbinenhäus; ist unter 50 h als noch unvollendet für 23,000 Fr. affekurirt.

3) Zirka 24 Aren (3 Brlg. a. M.) Neben und Acker in der Nähe obiger Gebäulichkeiten, im Tällisee genannt.

Der die Gantbestimmungen u. s. w. enthaltende Gantrodell liegt inzwischen in unterzeichneter Kanzlei zur Einsicht offen.

Rüsnacht den 15. Brachmonat 1877.

Notariat Rüsnacht:

Heinrich Volkart, Notar.

## 50. G a n t a n z e i g e.

Aus dem Konkurse des Johannes Hartmann, Seiler, Johanneseen Sohn in der Burg bei Eglisau, werden nächsten Dienstag den 26. Brachmonat 1877, im Gasthause zur Krone in Eglisau, Abends 8 Uhr, öffentlich versteigert:

- Zirka 27 Aren (drei Vierling) Neben im Stauber.  
 " 13 " und 50 Quadratmeter (1 Vierling und 2 Mäßli) Acker auf den Kuppen in Hasenäfern.  
 " 6 " und 75 Quadratmeter (3 Mäßli) Acker in der Birchstud.  
 Ferner im Buchbergerbann:  
 " 40 " 74 Quadratmeter und 30 Quadratdecimeter Schanzengebiet auf der Nisi.  
 " 39 " 84 Quadratmeter und 30 Quadratdecimeter Acker auf der Nisi.

Der Gantrodell liegt in der unterzeichneten Kanzlei zur Einsicht offen.

Eglisau, den 20. Brachmonat 1877.

Notariatskanzlei Eglisau:  
 Joh. Manz, Notar.

## 51. G a n t a n z e i g e.

Aus dem Konkurse des Andreas Balbin von Steckborn, Kanton Thurgau, wohnhaft in Arwangen, kommen Freitag den 29. d. M., Abends von 6 Uhr an, in der Wirthschaft zum Palmhof in Oberstraß, auf öffentliche Steigerung:

Die dem Kridaren angehörenden, in Oberstraß befindlichen Liegenschaften, nämlich:

- 1) Wohnhaus mit Waschhaus und Holzschopf, Affekuranz-Arn. 111, 140 und 198, zusammen per Fr. 63,750 affekurirt;
- 2) 17 Aren, 84,7 Quadratmeter oder 19,830 Quadratfuß Grundfläche obiger Gebäulichkeiten, Hofraum, Garten und Anlagen;
- 3) 18 Aren, 36 Quadratmeter oder 20,400 Quadratfuß Neben oberhalb obiger Liegenschaft, mit derselben zusammenhängend.

Gantrodell und Plan liegen inzwischen in der unterzeichneten Notariatskanzlei zur Einsicht offen.

Sodann kommen am nämlichen Abend beim Wohnhause des Kridaren zur Versteigerung:

Eine Weinpresse, ein Faß, zirka 14 Hektoliter haltend, eine Weintaufe zc.

Oberstraß, den 21. Brachmonat 1877.

Notariat Oberstraß:  
 J. E. Schmid, Notar.

52.

**G a n t a n z e i g e.**

Aus dem Konkurse des alt Schuldenchreibers Johannes Eurbler in Dielsdorf werden die Liegenschaften Dienstag den 26. dieß Abends punkt 8 Uhr im Hause der Konkursmasse selbst auf zweite und letzte Gant gebracht. Die Gantbedingungen liegen zur Einsicht offen in der Dielsdorf, den 21. Brachmonat 1877.

Notariatskanzlei Dielsdorf.

53. Im Konkurse des Karl Behringer, Handelsmann an der Kirchgasse, Weilen, findet keine Konkursverhandlung statt.

Weilen, den 18. Brachmonat 1877.

Notariat Weilen:

A. Schreiber, Landschreiber.

54.. Im Konkurse des Schusters Konrad Wagen von Flurlingen, wohnhaft in Niedikon, Uster, ist für die laufenden Gläubiger nach dem genehmigten Vertheilungsplane nichts erhältlich. Aufällige Einwendungen gegen die Richtigkeit dieses Planes, welcher hierorts zur Einsicht offen liegt, sind bis zum 29. d. M. unterzeichneter Kanzlei einzureichen, widrigenfalls derselbe als anerkannt betrachtet wird.

Uster, den 18. Brachmonat 1877.

Notariatskanzlei Uster:

Ad. Stierli, Landschreiber.

55.. Im Konkurse des Rudolf Kuegg, Rudolfs sel. Sohn, im „Kruz“ zu Binzikon, Grüningen, ist für die laufenden Gläubiger nach dem genehmigten Vertheilungsplan Nichts erhältlich. Aufällige Einwendungen gegen die Richtigkeit dieses Planes, welcher in der unterzeichneten Kanzlei zur Einsicht offen liegt, sind bis und mit dem 29. Brachmonat d. J. hierorts einzureichen, widrigenfalls derselbe als anerkannt betrachtet wird.

Grüningen, den 18. Brachmonat 1877.

Notariat Grüningen:

J. H. Weilenmann, Notar.

**Konkurspublikationen.**

56. Ueber die nachbenannten Personen, resp. über deren Vermögen, ist von dem betreffenden Bezirksgerichtspräsidenten der Konkurs eröffnet worden:

1. Heinrich Schmid, Schuster, in Affoltern b. H., rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidentiums Dielsdorf vom 8. Brachmonat 1877, letzter Tag der Eingabe in die Nota-



riatskanzlei Höggen den 16. Brachmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 28. Heumonate bis 7. Augustmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 6. Augustmonat 1877; Konkursverhandlung 25. Augustmonat 1877, Nachmittags 2 Uhr, im Gerichtshause in Dielsdorf.

2. Joseph Anton Beck, Käse- und Butterhändler, von Gofau, Kt. St. Gallen, wohnhaft in Riesbach, in Folge Insolvenzerklärung, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 18. Brachmonat 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Riesbach den 28. Heumonate 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 16. bis 25. Augustmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 17. Augustmonat 1877; Konkursverhandlung den 12. Herbstmonat 1877, Vormittags 9 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

3. Jakob Weberli-Hägi, Cigarrenhandlung, in Horgen, in Folge Insolvenzerklärung; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Horgen den 20. Heumonate 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 10. bis 20. Augustmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 14. Augustmonat 1877; Konkursverhandlung den 11. Herbstmonat 1877, Vormittags 9 Uhr, im Gerichtshause Horgen.

4. Jacques Magloire Blachère, Seidenfabrikant, von Lussas, Frankreich, wohnhaft im Selnau-Zürich, rechtlich ausgetrieben; laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 8. Juni 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei der Stadt Zürich den 21. Heumonate 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 9. bis 18. Augustmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 10. Augustmonat 1877; Konkursverhandlung den 2. Herbstmonat 1877, Vormittags 8 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

5. Ueber den Nachlaß des verstorbenen Peter Metzener, Bildhauer, von Meiringen Kts. Bern, wohnhaft gewesen in Riesbach, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 9. Brachmonat in Folge Erbschaftsausschlagung; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Riesbach den 14. Heumonate 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 2. — 11. August 1877; Versteigerung der Aktiven den 3. August 1877; Konkursverhandlung den 27. August 1877, Vormittags 10 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

6. Heinrich Schmid, Jakobens seligen Sohn, Schmidhausen, in Buchs, rechtlich ausgetrieben; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Dielsdorf den 16. Heumonate 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 28. Heumonate bis 7. Augustmonat 1877; Verstei-

gerung der Aktiven den 6. Augustmonat 1877; Konkursverhandlung den 25. Augustmonat 1877, Nachmittags 1 Uhr, im Gerichtshause in Dielsdorf.

7. Heinrich W u h r m a n n, Musikant und Krämer, Johannessen Sohn, von Buchenloo bei Wyl, wohnhaft in Wasterkingen, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidium vom 9. Brachmonat 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Eglishau den 14. Heumonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 31. Heumonat bis den 10. Augustmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 7. Augustmonat 1877; Konkursverhandlung den 25. Augustmonat 1877, Nachmittags 2 Uhr.

8. Nachlaß des Rud. S y d l e r, Schreiner in Unterlunnern, Obfelden, in Folge Erbschaftsauschlages, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidenten vom 18. Brachmonat 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Affoltern den 21. Heumonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 5. bis 14. Augustmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 7. Augustmonat 1877; Konkursverhandlung den 6. Herbstmonat 1877, Vormittags 8 Uhr.

9. Gotthard S t ä u b l i von Horgen, wohnhaft in Hottingen, Inhaber des Dienstmännerinstituts Neumünster, in Folge durchgeführten Rechtstribes, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 8. Brachmonat 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Oberstraf den 14. Heumonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 2. bis 11. Augustmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 3. Augustmonat 1877; Konkursverhandlung den 31. Augustmonat 1877, Vormittags 8 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner der in Konkurs Gerathenen die Aufforderung, über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten der betreffenden Notariatskanzlei genaue Eingabe, und zwar, wenn sich die Ansprache auf notarialische Urkunden stützt, unter genauer Bezeichnung derselben, sonst aber unter Beilegung der Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift vor Ablauf des oben hiefür festgesetzten Termins zuzustellen, unter der Bedrohung, daß, wer Forderungen oder Rechte, die dem Gemeinschuldner zustehen, verheimlicht, nach Maßgabe des § 51 des Gesetzes betreffend das Konkursverfahren Abhandlung zu gewärtigen hat, säumige Ansprecher aber ihre Forderungen einzig noch bis zum Beginne der Bedenkzeit und unter zu gewärtigender Ordnungs- buße eingeben können, später aber damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden, soweit nicht der § 87 des zitierten Gesetzes etwas Anderes verfügt.

Hinsichtlich der Bedeutung der oben festgesetzten Bedenkzeit und der Konkursverhandlung, sowie der dießfälligen Rechte und Obliegenheiten der Beteiligigten wird auf die Bestimmungen des zitierten Gesetzes, insbesondere der §§ 97—130, verwiesen.

### Öffentliche Inventare.

57. Ueber den Nachlaß der unten Benannten ist von dem Bezirksgerichte das öffentliche Inventar bewilligt, daher sowohl die Gläubiger als die Schuldner der betreffenden Verstorbenen aufgefordert werden, binnen der unten festgesetzten Frist beziehungsweise ihre Ansprachen oder Verbindlichkeiten der unten bezeichneten Kanzlei einzugeben, unter der Bedrohung, daß Schuldner oder auch im Besitze von Faustpfändern befindliche Kreditoren, die ihre Eingabe zu machen unterlassen, Ordnungsbuße, säumige Ansprecher dagegen (die Grundversicherten jedoch nur mit Bezug auf die verfallenen Zinse) den Verlust ihrer Forderungen, insofern solche weder aus den Notariats- noch aus den Pfandprotokollen mit Bestimmtheit ersichtlich noch durch Faustpfänder gedeckt sind, in dem Falle zu gewärtigen hätten, wenn der betreffende Nachlaß auf Grundlage des öffentlichen Inventars angetreten würde.

1.. Hs. Jakob Bachofner von Effretikon-Munau, wohnhaft gewesen auf der Platte = Fluntern, laut Beschluß des Bezirksgerichtes Zürich vom 6. Brachmonat 1877; letzter Tag der Eingabe für Anmeldung von Ansprachen und Verbindlichkeiten in die Notariatskanzlei Oberstraf den 20. Heumonat 1877.

**Abonnementspreis.**

Jährlich 2 1/2 Fr., 1/2 Jahr 2 Fr.,  
1/4 Jahr 1 1/2 Fr., 1/8 Jahr 1 Fr.  
Postzuschlag 20 Cts.



**Einrückungsgebühr.**

Die gedruckte Zeile 10 Rvn  
Briefe und Gelder franco  
an die Expedition.

# Amtsblatt des Kantons Zürich.

№ 51.

Dienstag den 26. Brachmonat

1877.

## Auszug aus dem Protokolle über die Verhandlungen des Kantonsrathes.

### 31. Sitzung.

Ordentliche Junifession 1877.

Montag den 18. Brachmonat.

Vorsitzender — Herr Professor Dr. Zangger.

Es sind folgende Geschäfte zur Behandlung angezeigt:

1—15 siehe Amtsblatt No. 45.

16. Bornahme von zwei Ersatzwahlen in den Kirchenrath.

17. Mittheilung des Obergerichtes betreffend seine Anordnungen für  
Besetzung der Appellationskammer.

18. Petition von Heinrich Müller in Dübendorf und Genossen be-  
treffend Straßenangelegenheiten.

19. Austrittserklärung des Herrn Statthalter Voghard in Bauma  
als Mitglied des Bankrathes.

20. Bornahme einer Ersatzwahl in den Bankrath.

21. Mittheilung der Kommission für die Frage betreffend Erhebung  
verschiedener Zivilgemeinden zu politischen Gemeinden über den  
Stand ihrer Arbeiten.

22. Schlußnahme betreffend Beantwortung des Rekurses der „Bank  
in Zürich“ gegen die Rechtsgültigkeit des Gesetzes „betreffend  
die Ausgabe von Banknoten“ vom 15. April 1877.

23. Gesuch der „Seidenindustrie-Gesellschaft des Kantons Zürich“ um  
Wiedererwägung einer Bestimmung des Gesetzesentwurfes be-  
treffend eine kantonale Webeschule.

24. Das Präsidium zeigt nun an, daß No. 9 der Traktanden-  
liste (Kreditvertheilung für Lehrmittelbeschaffung für den Zeichnungs-  
unterricht) vom Regierungsrath zurückgezogen sei.

225. Ebenso daß die Ersatzwahl in das Handelsgericht dahinfalle, indem der bisherige Inhaber der betreffenden Stelle, Herr Hans Roth, erkläre, bis zum Ende der laufenden Amtsdauer funktioniren zu wollen.

226. Bezüglich des Traktandums No. 6 erklärt Herr Bleuler, seinen Initiativvorschlag mit Hinsicht auf die sachbezügliche Gesetzesvorlage des Regierungsrathes nunmehr zurückzuziehen.

227. Die vom Wahlkreis Zürich in der Person des Herrn Joh. Nabholz, und vom Wahlkreis Kloten-Baffersdorf in der Person des Herrn C. Huj getroffenen Ersatzwahlen in den Kantonsrath werden anerkannt.

228. Von einer Mittheilung des Herrn Fried, Namens der Kommission für die Frage der Erhebung verschiedener Zivilgemeinden zu politischen Gemeinden, und betreffend die Verhältnisse, welche eine abschließliche Kommissionsvorlage erst auf die Augustsession möglich machen, wird Notiz genommen.

229. Ebenso von einer Erklärung des Herrn Statthalter Boshard, betreffend Rücktritt von der Stelle eines Mitgliedes des Bankrathes.

230. Desgleichen von einem Berichte des Obergerichts über seine in Folge des kantonsrätlichen Postulates vom 20. Hornung 1877 getroffenen Anordnungen zur Verhütung einer Geschäftsüberhäufung der Mitglieder, und betreffend Besetzung der Appellationskammer.

231. Betreffend die Petition des J. Schneebeli-Weltert in Derlikon, für Aufhebung eines Regierungsbeschlusses betreffend Verweigerung der Erneuerung eines Tavernerechtes, wird Nichteintreten beschlossen.

232. Ebenso in Sachen des Heinrich Müller beim Hecht in Dübendorf und Genossen, als Petenten gegen einen Regierungsbeschluß betreffend die Richtung der Straße II. Klasse von Dübendorf nach Wallisellen.

233. Der Kantonsrath — nach Einsicht des Rechenschaftsberichtes des Bankrathes über die Verwaltung der Zürcher Kantonalbank während des Jahres 1876, und des Berichtes der Prüfungskommission — beschließt:

Der siebente Jahresbericht über die Verwaltung der Kantonalbank sammt Rechnung, umfassend das Jahr 1876, wird dem Bankrath unter Verdankung abgenommen.

234. Betreffend eine Erhöhung der Notenemission der Kantonalbank, nach Einsicht eines Antrages des Bankrathes, wird beschlossen:

Die Kantonalbank ist ermächtigt, ihre Notenemission auf fünfzehn Millionen Franken zu erhöhen.

235. Ueber das Gesuch des Jakob Römmer in Langnau betreffend Ausrichtung einer erhöhten Verhaftentschädigung, wird nach Einsicht eines Antrages des Obergerichtes zur Tagesordnung geschritten.

236. Betreffend Krediterhöhung für Stipendien am Seminar zu Rüsnach, nach Einsicht eines Antrages des Regierungsrathes, und eines Antrages der verordneten Kommission, wird vom Kantonsrath beschlossen:

Der Kredit für Stipendien am Seminar zu Rüsnach wird um 10,000 Franken erhöht, in der Meinung, daß im laufenden Rechnungsjahr noch die Summe von 5,000 Franken zur Verwendung komme und der bezügliche Kredit für das Jahr 1878 auf 50,000 Franken angelegt werde.

237. Die Behandlung des Gesetzesentwurfs betreffend Revision des privatrechtlichen Gesetzbuches wird auf eine künftige Session verschoben. Inzwischen soll der Entwurf in der Weise vervollständigt werden, daß diejenigen Paragraphen des bestehenden Gesetzes, welche die Entwurfsvorlage unverändert läßt, vollständig in den Text aufgenommen und die abgeänderten Paragraphen des Gesetzes als Anmerkungen in kleinerer Schrift beige druckt würden.

238. Der von der „Bank in Zürich“ gegen das zürcherische Gesetz betreffend Ausgabe von Banknoten, datirt vom 15. April 1877, beim Bundesgericht angehobene, und von diesem zur Vernehmung innert Frist bis 31. Juli eingesandte Rekurs wird dem Regierungsrathe mit der Einladung übermacht, denselben in abweisendem Sinne beantworten zu wollen.

239. Die Motion des Herrn Karl Bürkli — betreffend Einladung an den Regierungsrath, eine gründliche Untersuchung der finanziellen Lage der „Schweizerischen Nordostbahn“ durch unparteiische Experten anzuordnen, je nach dem Ergebnis nach Maßgabe der bedrohten öffentlichen Interessen weiter vorzugehen, eventuell strafrechtliches Einschreiten zu veranlassen — wird mit 184 gegen 3 Stimmen abgelehnt. Die Abstimmung erfolgt unter Namensaufruf.

Für die Motion stimmen die Herren: Bürkli, Karl; Schönenberger, Unterstraf; Bögelin.

Gegen die Motion stimmen die Herren: Abegg; Aepli; Angst; Arbenz; Bachmann; Bachofner; Baltensperger; Baumann; Benz; Billeter; Bleuler; Bofhart, Hittnau; Bräm; Brändli; Brennwald, Feldbach; Brennwald, Männedorf; Bretscher; Brunner, Hausen; Brunner, Zumikon; Brunner, Wald; Brunner, Winterthur; Bruppacher; Büchi, Egg; Büeler; Bürkli, Konrad; Diener, Männedorf; Diener, Fischenthal; Dürsteler; Eberhard; Egli; Christmann; Enderli; Escher, Konrad; Eschmann; Egensperger; Fierz; Finsler; Fluck; Frei, Riesbach; Frei, Bubikon; Frei, Lehrer, Uster; Frei, Statthalter, Uster; Frei, Illnau; Frei, Stammheim; Fried; Fritsch; Gattiker; Grob; Großmann; Günthard; Gujer-Wettstein; Gujer-Zeller; Hardmeyer; Hartmann; Hasler; Hauser, Auferstihl; Hauser, W., Wädenswil; Hauser, Th., Wädenswil; Heller; Hess; Hirzel, Zürich; Hirzel, Wezikon; Hochstrasser; Höhn-Urner; Homberger; Honegger, Rüti; Hotz, Oberrieden; Huber, Birmensdorf; Huber, Urdorf; Huber, Hausen; Huber, Hirzel; Huggenberg; Hunziker; Hürlimann; Huj; Jäggli; Jenny; Kämmer; Keller, Seuzach; Keller, Teufen; Keller, Nürensdorf; Kindlimann; Kleiner; Klüger; Knüsli; Koller; Kölliker; Krauer; Kündig; Kunz, Detweil; Kunz, Stäfa; Landolt, Prof., Enge; Landolt, Präf., Enge; Landolt, Kl.-Andelfingen; Leuthold; Locher; Maag; Meier, Enge; Meier, Fällanden; Meier, Töb; Meier, Obericht, Hottingen; Meier, Rümlang; Meister; Messikommer; Moor, Rheinau; Moor, Derlikon; Müller; Nabholz; Näf; Neukomm; Oberholzer; Drelli, Zürich; Ott; Peter, Dietikon; Peter, Riesbach; Pfenniger, Seen; Pfister, Rüti; Pfister, Dübendorf; Reichling; Reiff; Reimanu; Rüedi; Rhy; Rysfel, Stäfa; Rysfel, Glattfelden; Schächli; Schärer, Schönenberg; Schärer, Hombrechtikon; Schaufelberger; Schellenberg; Scheller; Schenk; Schlatter; Schneebeli; Schneider, Dr., Hottingen; Schneider, Horgen; Schneider, Pfäfersikon; Schneider, Dättlikon; Schneller; Schnurrenberger, Unterstraf; Schod; Schönenberger, Gofau; Schütz; Schupfisser; Schwarzenbach; Sigg; Spiller; Spinner; Spörri, Wald; Spyrri; Stapfer; Steffen; Stehli; Steiner, Oberstraf; Steiner, Nestenbach; Strehler; Streuli; Studer; Süßtrunk; Suter; Tanner; Trachler; Treichler; Vogt; Walder; Weber, Winterthur; Wehrli; Wettstein; Widmer; Wiesenbanger; Wild, Eglißau; Winkler; Wipf, Ger.-Präf.; Wipf, Optm.; Wolfensberger; Wolff; Wunderli; Würmli; Wyler; Wyß; Zehnder; Zollinger; Zuppinger; Zweifel.

Der Stimmgabe enthalten sich die Herren: Escher, Alfred; Hug; Kramer; Peter-Hüni; Könier; Schädler; Schneider, Riesbach; Wild, Wädensweil; Zangger; Ziegler.

Abwesend sind die Herren: Vietenholz; Vosshard-Jacot; Voss-hart, Laubberg; Vosshart, Statthalter; Büchi, Wülflingen; Ernst; Fehr; Fischer; Forrer; Frei, Affoltern; Frei, Egli-sau; Gubelmann; Güller; Honegger, Edikon; Hoß, Hinweil; Keller, Uster; Meier, Gossau; Meier, Bülach; Meier-Furrer; Dertli; Drelli, Langnau; Peter, Turbenthal; Pfenninger, Hinweil; Pfister, Richtersweil; Reut-singer; Ryffel, Medikon; Schauberg; Scheuchzer; Schnurrenberger, Riesbach; Schnyder, Wädensweil; Schüepp; Spörri, Bäretswil; Staub; Stroheker; Sulzer; Thomanu; Weber, Mönchaltorf; Weid-mann; Zinggeler.

Schluß der Session unter Verschiebung der übrigen Geschäfte.

### Der Regierungsrath,

nach Einsicht

des Bundesbeschlusses vom 8. Brachmonat 1877 betreffend Vergütung von Pferderationen im Friedensverhältniß,

beschließt:

1. Es soll dieser Bundesbeschuß mit Rücksicht auf Art. 89 der Bundesverfassung und Art. 4 des Bundesgesetzes vom 17. Hermonat 1874 betreffend Volksabstimmung u. s. w. sämtlichen Gemeindräthen des Kantons zugestellt werden mit der Einladung, dieselben in den Gemeindrathskanzleien den Stimmberechtigten zur Einsicht auslegen zu lassen.
- II. Dieser Beschuß ist durch das Amtsblatt zur öffentlichen Kenntniß zu bringen mit dem Beifügen, daß die Frist für Anbringung des Referendumsbegehrens am 21. September 1877 zu Ende geht. Zürich, den 23. Brachmonat 1877.

Vor dem Regierungsrathe:

Der Staatschreiber,

St ü ß i.



## Aus den Verhandlungen des Regierungsrathes.

(Vom 23. Brachmonat 1877.)

254. Von den Entlassungsgesuchen der Adjunkten des Statthalteramtes Zürich, Wolff und Hafner, wird Vormerk genommen und die Direktion des Innern zur Anordnung der Wiederbesetzung dieser Stellen eingeladen.

255. Dem Staatsanwalt Dr. Kappeler wird ein Urlaub von vier Wochen gewährt.

256. Dem Beschlusse der Zivilgemeinde Ottikon vom 24. Weinmonat 1875 wird gemäß § 2 der Verordnung vom 1. Hornung d. J. die Genehmigung erteilt, demnach der Zivilgemeindevorstand aufgehoben und es ist das vorhandene Zivilgut unter die Schulgüter der zur Zivilgemeinde gehörenden Schulgemeinden Ottikon und Herschmetteln nach dem Verhältnisse der Zahl der Stimmberechtigten zu vertheilen.

257. F. in R. will die Wahl als Mitglied des Gemeinderathes annehmen, dagegen seine Wahl zum Präsidenten dieser Behörde ablehnen.

Der Bezirksrath wies das Ablehnungsbegehren ab. Motive:

Wird dem Petenten im Sinne seines Gesuches entsprochen, so sind, da die Gemeinderathswahlen in R. beendigt sind, die Wähler genöthigt, den Präsidenten aus den übrigen 8 Mitgliedern zu wählen; sie haben aber nicht mehr die Freiheit, den Präsidenten nach ihrer Wahl aus allen Berechtigten zu bezeichnen. Ein solch' abnormes Verhältniß liegt aber offenbar nicht im Sinne des Gesetzes, sondern es muß F., da er die Wahl zum Mitglied des Gemeinderathes anzunehmen erklärt hat, auch die ihm übertragene Präsidentenstelle bekleiden.

Der Regierungsrath nimmt diese Motivirung auf und weist einen diesfälligen Rekurs des F. ab.

258. Dem Beschlusse des Bezirksrathes Affoltern betr. Erhebung der Strafe von Herzlikon bis Kappel in die II. Klasse wird die Genehmigung erteilt.

259. Der Gemeinde Dorlikon wird an die Kosten für die Straßen II. Klasse Dorlikon = Greut und Altikon = Station über die bereits als Vorschuß erhaltenen 4500 Fr. hinaus ein Staatsbeitrag von 4300 Fr. bestimmt.

260. Eine Kirchengemeinde hatte eine im laufenden Jahre zu beziehende Steuer von  $\frac{1}{2}$  pro Mille beschlossen, welcher Betrag offenbar das Bedürfnis des laufenden Jahres überschreitet.

Ein hiegegen erhobener Rekurs wird mit der ersten Instanz gutgeheißen. Motive: Das Verfahren der Kirchengemeinde spricht gegen das Gesetz, da die Rechnungs- und Steuerperiode der Gemeinden bloß ein Jahr umfaßt; alljährlich ist über die Verwaltung Rechnung abzulegen (§ 120 des Gemeindegesetzes); alljährlich ist ein Voranschlag über Jahreseinnahmen und Ausgaben aufzustellen (§ 130, Absatz 1) und alljährlich sind auch, wenn dieser Voranschlag einen Ausfall zeigt, Steuern zur Deckung desselben zu erheben (§§ 129, 130, Absatz 2 und § 143, Absatz 1), und es dürfen nicht mehr Steuern erhoben werden, als zur Deckung dieses Jahresausfalls nothwendig ist. Das Gemeindegesetz findet auch auf alle Gemeinden, politische, Schul- und Kirchengemeinden Anwendung und nirgends ist einer Gemeinde das Recht eingeräumt, nach Gutfinden eine längere Rechnungs- und Steuerperiode z. B. von 3 Jahren einzuführen.

261. An das Freischießen in Winterthur wird ein Staatsbeitrag von 1000 Fr. bewilligt.

## Bekanntmachungen von Administrativ-Behörden.

### 1. Ausschreibung einer Poststelle.

Zu freier Bewerbung wird hiemit ausgeschrieben:

Die Stelle eines Ablagehalters und Briefträgers in Oberglatt mit einer Jahresbesoldung von 400 Fr.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche bis zum 2. Juli l. J. der unterzeichneten Direktion schriftlich und franko einzureichen sind, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein. In der Anmeldung ist Tauf- und Geschlechtsname, Geburtsjahr, Beruf, Wohn- und Heimatsort des Bewerbers deutlich anzugeben.

Zürich, den 23. Brachmonat 1877.

Die Kreispostdirektion.

### Bekanntmachungen von Kantonalbehörden.

2. Laut Notiz in No. 28 des Schweiz. Bundesblattes ist das zwischen der Schweiz und Rumänien am 28. Dezember vorigen Jahres abgeschlossene Uebereinkommen betreffend die beiderseitigen Handelsbeziehungen (siehe Amtsblatt, Abth. Gesetze und Verordnungen 1877, Nr. 14) um 9 Monate, ab 12. Mai ds. J. gerechnet, verlängert worden.

Zürich, den 25. Brachmonat 1877.

Die Staatskanzlei.

### 3. Theologische Konkordatsprüfungsbehörde.

Gemäß § 5 des Reglements betreffend die Prüfungen der Kandidaten für den Kirchendienst der Konkordatskantone Zürich, Aargau, Appenzell A. Rh., Thurgau, Glarus, Schaffhausen, St. Gallen, Basel-Stadt und Basel-Land haben sich die Bewerber für Zulassung zur nächsten propädeutischen und theologischen Prüfung mit Beilegung der erforderlichen Zeugnisse und Ausweiskriften bis spätestens den 15. Heumonath l. J. beim Präsidenten ihrer kantonalen Kirchenbehörde schriftlich anzumelden, welche die Akten mit ihrer Empfehlung bis Ende Heumonath der Prüfungsbehörde zustellen wird. Das Prüfungsreglement kann unentgeltlich bei den Kirchenbehörden der Konkordatskantone und bei Unterzeichnetem bezogen werden. Die Herren Studirenden der Theologie werden darauf aufmerksam gemacht, daß die neuen Bestimmungen des Reglements vom 26. Weinmonath 1875 über die Prüfungsfächer bezüglich der theologischen Prüfung im Frühling 1878 in Kraft treten, daß dagegen bis dahin die entsprechenden Bestimmungen des Reglements vom 22. April 1868 zur Anwendung kommen.

Zürich, den 23. Brachmonath 1877.

Der Aktuar der Prüfungsbehörde:

F. Meyer.

### 4. Kapitalbereinigung der Gemeinde Schwyz.

Der Regierungsrath des Kantons Schwyz,

beschließt:

1. Alle diejenigen, welche auf Gebäuden und Grundstücken der Gemeinde Schwyz Grundzinsen, Zehnten, Pfandrechte (Kapitalien irgend welcher Art), Reallasten oder Servituten, letztere so weit sie vertragsmäßig errichtet oder durch Rechtsbote, beziehungsweise durch Aufstellung von Begröbeln amtlich anerkannt worden sind, ferners Miteigenthums- und Nutznießungsrechte inne haben oder beanspruchen, sind bei einer Ordnungsbuße bis auf Fr. 30 und Bezahlung der erlaufenen Kosten aufgefordert, ihre daheringigen Titel innert der Frist vom 15. Brachmonath bis 31. Heumonath 1877 der Kapitalbereinigungskommission Schwyz einzugeben, oder, wo keine Titel dafür vorhanden sind, schriftlich anzumelden.
2. Jeder Pfandtitel muß in Original eingegeben und mit einem Deklarationschein versehen sein. Anmeldungen für Pfandrechte, wofür keine Titel bestehen, sind auf solchen Deklarationscheinen zu machen. Formulare für Deklarationscheine können vom Bureau der Kapitalbereinigungskommission unentgeltlich bezogen werden.
3. Alle Eigenthümer von Gebäuden und Grundstücken der Gemeinde Schwyz werden aufgefordert, innerhalb der gleichen Frist alle auf diese Liegenschaften bezüglichen Schriften, als Kaufbeile, ältere Fallimentsakte u. s. w., da sie für die Be-

- reinigung von großer Wichtigkeit sind, gegen Empfangschein der Kapitalbereinigungskommission einzugeben.
4. Eingaben durch die Post werden nur portofrei angenommen.
  5. Zur Verhütung von Mißverständnissen wird bemerkt, daß dieser Aufruf Servituten, z. B. Weg- und Wasserrechte u. s. w., welche nur auf unvordentlicher Uebung beruhen und nicht amtlich anerkannt sind, nicht beschlägt.
  6. Dieser Aufruf soll im Amtsblatt veröffentlicht, den eidgenössischen Ständen mitgetheilt und in allen kantonalen Zeitungen, der „Neuen Zürcher Zeitung“, im „Vaterland“ in Luzern und im „Tagblatt“ von Luzern inserirt werden.
- Schwyz, den 14. Brachmonat 1877.

Namens des Regierungsrathes,  
Der Landammann,  
E. Kälin.  
Der Kanzleidirektor,  
Kälin.

Es wird verfügt:

Aufnahme in das zürcherische Amtsblatt.  
Zürich, den 18. Brachmonat 1877.

Im Auftrag des Regierungspräsidiums:  
Die Staatskanzlei.

### 5. Hebammen-Unterricht.

Der zweite dießjährige Hebammen-Lehrkurs an der Gebäranstalt Zürich beginnt mit dem 20. August und endigt mit 15. Christmonat nächstkünftig.

Frauenpersonen, welche in denselben aufgenommen zu werden wünschen, haben ihre Anmeldungen unter Beilage eines bezirksärztlichen Fähigkeits-, sowie eines Zeugnis- und Geburtszeugnisses bis zum 10. Augustmonat l. J. der Kanzlei der Sanitätsdirektion einzusenden. Später eingehende Anmeldungen können keine Berücksichtigung mehr finden.

Zürich, den 24. Brachmonat 1877.

Im Namen der Sanitätsdirektion:  
Der Sekretär,  
J. U. Schwarz.

### Bekanntmachungen von Bezirksbehörden

6. Magdalena Schräml, geb. Brandenberger, Wittwe des sel. Konrad Schräml, Beckli, in Hettlingen hat sich freiwillig unter Vor-

mundschaft gestellt und es ist auf ihren Wunsch Hr. Jakob Kupper Sohn, daselbst zu ihren Vormund ernannt worden.

Winterthur, den 9. Brachmonat 1877.

Vor dem Bezirksrathe  
Der Rathschreiber,  
C. Bieder mann.

## Bekanntmachungen von Gemeindebehörden.

### Gheberkündungen.

#### 7. Zivilstandsamt Niesbach.

1. Johann Heinrich Vollmann, Schreiner, von Theilingen-Weißlingen, in Winterthur, Sohn des Hans Ulrich Vollmann und der Sus. Messikomer, ledig

und

Appollonia Kälin von Einsiedeln, in Niesbach, Tochter des Joseph Barnabas Kälin und der Benedicta Kuriger, ledig.

#### Zivilstandsamt Ober-Urdorf.

2. Rudolf Zollinger, Landwirth, von Ober-Urdorf, in Ober-Urdorf, Sohn des † Jakob Zollinger und der Dorothea Diggelmann, ledig

und

Anna Meier, Landwirthin, von Ober-Urdorf, in Ober-Urdorf, Tochter des Rud. Meier und der Esther Fischer, ledig.

3. Johannes Bräm von Dällikon, in Basel, Sohn des † Jakob Friedrich Bräm und der Barb. Zollinger, ledig

und

Margaretha Zollinger von Ober-Urdorf, in Ober-Urdorf, Tochter des † Jakob Zollinger und der Dorothea Diggelmann, ledig.

#### Zivilstandsamt Wipfingen.

4. Gustav Rüttschi von Wipfingen, in Bordinghera (Italien), Sohn des H. Rüttschi und der Kath. geb. Honegger, ledig

und

Maria Parib von Esser, London, in Ventimiglia (Italien), Tochter des Charles Parib und der Sarah Birbie, ledig.

#### Zivilstandsamt Dällikon.

5. Johannes Bräm von Dällikon, in Basel, Sohn des Ab. Friedr. Bräm und der Barb. geb. Zollinger, ledig

und

Margaretha Zollinger von und in Ober-Urdorf, Tochter des Ab. Zollinger und der Dorothea geb. Diggelmann, ledig.

### Zivilstandsamt Wallisellen.

6. Hs. Jakob Kuhn, Schreiner, von und in Wallisellen, Sohn des Gottfried Kuhn und der Anna Kindertnecht, ledig  
und

Margaretha Meier von und in Schöfflisdorf, Tochter des Hs. Jakob Meier und der † Barbara geb. Rutschmann, ledig.

Einsprachen gegen die Eheschließung der betreffenden Verlobten sind innert zehn Tagen von der Publikation im Amtsblatt an gerechnet, bei dem Zivilstandsbeamten der Heimat oder des Wohnortes eines der Verlobten anzubringen.

### 8. F l u n t e r n .

Wegen ungenügenden Anmeldungen werden folgende Stellen nochmals zur Wiederbesetzung ausgeschrieben:

1. diejenige des Gemeinde-Ingenieurs,
2. diejenige der beiden Wegknechte,
3. diejenige der Tagpolizeibediensteten.

Ferner werden in Folge Ablaufes der Amtsdauer zur Wiederbesetzung ausgeschrieben:

- a. die Stelle des Kirchhofgärtners und Todtengräbers, und
- b. die Stelle des Sanners.

Anmeldungen auf die eine oder andere Stelle sind bis 4. Juli 1877 dem Hrn. Gemeindevorstandspräsidenten Sieber, bei dem auch Auskunft über Besoldungs- und Dienstverhältnisse zu erhalten ist, einzureichen.

Fluntern, den 21. Brachmonat 1877.

Der Gemeindevorstand.

### 9. D e t w e i l a. d. L i m m a t .

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden und die betreffenden Pläne können in der Gemeindevorstandskanzlei eingesehen werden.

Eigentümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr Reinhard Frei, Maurer.	Erhöhung des Daches auf dem Wohnhause No. 11, sowie Erhöhung d. Daches auf dem daran befindlichen Schopfanbau.	26. Brach.	10. Heum.

Detweil a. d. L., den 24. Brachmonat 1877.

Der Gemeindevorstand.

## 10. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden, und die betreffenden Pläne können in der Gemeinrathskanzlei eingesehen werden.

Eigenthümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr Koch = Finsler. Riesbach, den 25. Brachmonat 1877.	Oekonomiegebäude im Gute zur Schönau.	26. Brach.	10. Heum.

Die Baukommission.

## 11. A u ß e r s i h l.

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden. Der darauf bezügliche Plan kann in der Gemeinrathskanzlei eingesehen werden.

Eigenthümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Hr. Kasp. Seßler, Wirth. Außerisihl, den 25. Brachmonat 1877.	Hintergebäude bei der Dammstraße.	26. Brach.	10. Heum.

Die Baukommission.

## 12. Bekanntmachung betreffend Baugespanne.

In der Stadt Winterthur sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden und die betreffenden Pläne können im Bureau des Bauamts eingesehen werden.

Eigenthümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Hr. J. Sax, Schreinermeister.	Anbau an sein Werkstatt- gebäude im Geiselweid- quartier und Verlegen des provisor. Schuppens auf die Südseite des Erstern.	26. Brach.	10. Heum.
Herr Heinrich Eberli, Baumeister. Winterthur, den 23. Brachmonat 1877.	Abtrittanbaute u. Ausbre- chen zweier Kreuzstöcke im Hause zur Steigmühle.	"	"

Für die städtische Baupolizeikommission:  
Der Bauamtmann,  
G. Keller-Sulzer.

13.

## Fluntern.

Baugespann innerhalb des Baurayons.

In hiesiger Gemeinde sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden. Die darauf bezüglichen Pläne können in der Gemeindevorstandskanzlei eingesehen werden.

Eigentümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einreden.
Herr Prof. Dr. Nowacki.	Ein Wohnhaus an der Alpenstraße.	26. Brach.	10. Heum.
Frau Elise Grünjinger geb. Jakob.	Ein Saalbau an das Gesellschaftshaus zur Platte.	"	"
Herr Gemeindevorstand Küegg.	Ein Zinnenbau am Wohnhaus No. 12.	"	"

Fluntern, den 23. Brachmonat 1877.

Der Gemeindevorstand.

14.

## Wollishofen.

Vermarkung der Grundstücke.

Den in und außer hiesiger Gemeinde wohnenden Eigenthümern von Gebäuden und Grundstücken in hiesigem Gemeindebanne wird hiemit angezeigt, daß die Vermessung über denjenigen Theil der Gemeinde, welcher zwischen dem See, der nördlichen Gemeindegrenze bis zum Wuhr der Papierfabrik an der Sihl, und der südlichen Grenze bis zur alten Rischbergerstraße bei der Zwängi liegt, nächstens vorgenommen wird.

Zu diesem Zwecke hat jedoch vorher eine genaue Vermarkung sämtlichen in obigem Rayon liegenden Grundbesitzes stattzufinden.

Die betreffenden Grundbesitzer werden daher aufgefordert, mit ihren Nachbarn eine gennue Grenzregulirung und Vermarkung vorzunehmen und bis spätestens den 10. Heumonat d. J. zu beendigen.

Dabei wird auf nachstehende, die Vermarkung betreffenden gesetzlichen Vorschriften aufmerksam gemacht:

„Die Marksteine sollen so gesetzt werden, daß jede Ecke oder sonstige Biegung eines Grundstückes mit Leichtigkeit wahrgenommen werden kann, insoweit nicht natürliche Grenzen, wie z. B. Gewässer, Felsen, Straßen, Mauern u. dgl. eine derartige Bezeichnung entbehrlich machen.“

Gemeinsame Fußwege müssen ebenfalls ausgemarckert werden.

Zugedekte Marksteine müssen soweit abgedeckt werden, daß sie als Marksteine sofort leicht erkenntlich sind.

Entstehen bei Anlaß der Ausmarkung der Grundstücke Streitigkeiten über die Richtung der Grenzen, so sind solche beim Friedensrichteramt sofort anhängig zu machen.



Wird durch Säumniß einzelner Grundeigentümer die Vermessungsarbeit unterbrochen, so haben dieselben die hiedurch vermehrten Kosten zu ersetzen und überdieß Ordnungsbusse zu gewärtigen.

Denjenigen Grundbesitzern, welche behauene Marksteine verwenden wollen, werden solche zum Kostenpreise vom Gemeinrathe geliefert.

Wollishofen, den 22. Brachmonat 1877.

Der Gemeinrath.

15.

F l u n t e r n.

B a u l i n i e.

Der Gemeinrath hat die Baulinie für das Straßenstück von der Pestalozzistraße bis zur Alpenstraße (Privatstraße des Hrn. Ing. Zuppinger) und für die letztere selbst festgesetzt und können die bezüglichen Pläne im Baubureau (Hinterhaus des Hrn. Architekt Wolff) eingesehen werden.

Allfällige Einsprachen sind bis zum 7. Heumonat d. J. beim Bezirksrathe Zürich geltend zu machen.

Flundern, den 23. Brachmonat 1877.

Der Gemeinrath.

16.

F l u n t e r n.

Für das Abholen des Rechts aus den Häusern auf der Platte dahier wird hiemit freie Konkurrenz eröffnet.

Allfällige Eingaben auf Uebernahme dieser Arbeit sind bis Ende dieses Monats an den Vorstand des Polizeiwesens, Hrn. Gemeinrath Küegg, der auch Auskunft über die diesfälligen Verpflichtungen gibt, einzureichen.

Flundern, den 22. Brachmonat 1877.

Der Gemeinrath.

17.

Z o l l i k o n.

Die sämtlichen in und außer der Gemeinde wohnenden Besitzer von Privatwaldungen im Gemeindsbaune Zollikon werden hiemit eingeladen (behufs Aufnahme einer Forststatistik durch das Oberforstamt), innert 14 Tagen von heute an der Unterzeichneten möglichst genau mitzutheilen, wie groß die fraglichen Waldparzellen an Flächeninhalt seien.

Zollikon, den 22. Brachmonat 1877.

Im Namen des Gemeindrathes:  
Die Gemeinrathskanzlei.

18.

K i r c h e n p f l e g e F l u n t e r n.

Nach Ablauf der Dienstzeit des Sigristen wird diese Stelle neuerdings zu freier Bewerbung ausgeschrieben.

Meldungsfrist bis 7. Heumonats.

Aus Auftrag der Kirchenpflege,  
Aus Aktuariat.

19.

## U t t i k o n a. A.

## B a u g e s p a n n.

Herr Frdh. Wiesmer, Gemeindegutsverwalter dahier ist willens, auf seinem Brandplatze neben dem Wohnhause des Hrn. Johs. Kägi ein Wohnhaus erstellen zu lassen, wie solches mit Pfählen bezeichnet ist. Der darauf bezügliche Plan kann in der Gemeinrathskanzlei eingesehen werden.

Aufällige Einsprachen gegen dieses Bauprojekt sind innert 14 Tagen bei kompetenter Behörde zu erheben.

Utikon, den 25. Juni 1877.

Im Namen des Gemeindrathes:  
Der Schreiber,  
J. Gut.

20.

## W o l l i s h o f e n.

## G e m e i n d s v e r s a m m l u n g.

Die stimmberechtigten Einwohner hiesiger Gemeinde werden hiezu mit zu einer Gemeindeversammlung auf Sonntag den 1. Heumonath, Nachmittags 2 Uhr, in den Gasthof zum Hirschen dahier eingeladen behufs Behandlung folgender Geschäfte:

1. Antrag des Gemeindrathes betr. Bestellung einer Vermessungskommission, eventuell Wahl derselben.
2. Mehrheits-Antrag der Gesundheitskommission betr. Erweiterung des Landankaufes für die Badanstalt.
3. Wahl eines Mitgliedes des Gemeindrathes für den ablehnenden Herrn Schulverwalter Burthardt.
4. Wahl von 2 Mitgliedern der Kirchenpflege für die ablehnenden Herren Jakob Baumann, Bäcker und Hartmann Staub.
5. Wahl des Sigristen und Todtengräbers.

Die betr. Akten liegen den Stimmberechtigten inzwischen auf der Gemeinrathskanzlei zur Einsicht offen.

Wollishofen, den 22. Brachmonat 1877.

Der Gemeinrath.

21.

## W o l l i s h o f e n.

## B a u g e s p a n n.

Frau Hiestand-Schaub in hier hat auf ihrem Grundstück an der Seestrasse beim Kumpump ein verändertes Baugespann betreffend Erstellung eines Doppelwohnhauses erstellt.

Der betreffende Plan liegt auf der Gemeinrathskanzlei zur Einsicht offen.

Endtermin für Einsprachen den 10. Heumonath 1877.

Durch dieses Baugespann wird das frühere im Tagblatt vom 7. und Amtsblatt vom 8. Brachmonat publicirte Baugespann als aufgehoben erklärt.

Wollishofen, den 23. Brachmonat 1877.

Im Namen des Gemeindrathes:  
J. Asper, Gemeinrathsschreiber.

## 22. Z o l l i k o n.

Der Steuerberleger für Bezug der 1. Hälfte der Gemeindesteuer zu Gunsten der polit. Gemeindeskasse à  $1\frac{1}{2}$  ‰ liegt während 8 Tagen auf der Gemeinderathskanzlei offen.

Die Steuer wird d. 30. Juni Abends von 4—7 Uhr im „Rößli“ und „Rosengarten“ bezogen.

Zollikon, den 22. Juni 1877.

Namens des Gemeinderathes:  
Der Gemeindefschreiber,  
Bruppacher.

## 23.. U n t e r s t r a ß.

Sonntag den 1. Juli 1877

sind folgende Wahlen vorzunehmen:

1) Berufungswahl für die Ersetzung der erledigten Pfarrstelle.

Von der Kirchenpflege werden in Vorschlag gebracht:

Herr Pfarrer Ritter in Knonau, u.

„ „ Sidler in Dietikon, Urdorf.

Bei dieser Wahl sind stimmberechtigt, die im Aktiobürgerrechte stehenden Bürger und niedergelassenen Schweizerbürger reformirter Konfession.

2) Ergänzungswahl eines Mitgliedes der Schulpflege für den ablehnenden Herrn R. Hafner.

Bei dieser Wahl sind sämmtliche im Aktiobürgerrechte stehenden Bürger und niedergelassenen Schweizerbürger stimmberechtigt.

Für die Stimmabgabe werden am Wahltag im neuen Schulhause von 10 bis 12 Uhr Vormittags 2 Urnen aufgestellt: Eröffnung derselben und Zählung der Stimmen um 2 Uhr Nachmittags in der Krone.

Nichtstimmende haben 50 Rp. Buße zu bezahlen.

Der Vorschlag der Kirchenpflege und das Stimmregister liegen in der Gemeinderathskanzlei zur Einsicht offen.

Stimmberechtigte, welche allfällig keine Stimmkarten erhalten sollten, können solche bis Samstag den 30. d. Mts. Abends 6 Uhr in der Gemeinderathskanzlei reklamiren.

Unterstraf, den 18. Brachmonat 1877.

Im Namen des Gemeinderathes:  
Der Gemeindefschreiber,  
E. Schätti.

24. Der dem Kaspar Stapfer, Schuster von Horgen, geboren 1823, Wittwer, dato wohnhaft in Genf am 5. Jenner 1867 unter No. 3004 ausgestellte und nach Basel visirte Heimatschein wird vermisst. Wenn derselbe nicht binnen 14 Tagen beigebracht wird, gilt er als entkräftet und wird dem Stapfer ein neuer Heimatschein ausgestellt.

Horgen, den 25. Juni 1877.

Die Gemeinderathskanzlei.

25

**Pferdesteigerung.**

Unter Aufsicht und Leitung der unterzeichneten Gantbeamtung bringt Herr F. Keller, Freitag den 29. dieß, Nachmittags von 2 Uhr an auf dem Tonhalleplatz 8 schwere Zugpferde (meistens Percherons) wünschendenfalls mit Geschirr auf öffentliche Steigerung, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Die Pferde können von Donnerstag Morgens an in der Stallung zum Sternen besichtigt werden.

Zürich, den 20. Brachmonat 1877.

Die Gantbeamtung.

26 Donnerstag den 28. dieß Nachmittags 3 Uhr wird gegen Baarzahlung beim Unterzeichneten versteigert laut Pfdsch. No. 52.

1 Tisch, 1 Kästli, 1 Koffer, Dellampen, 1 Stubenuhr, 1 Spiegel, Stühle u. a. m.

Dpfiton, den 21. Juni 1877.

Der Gemeindammann:  
Schweizer.

27.

**G a n t a n z e i g e.**

Künftigen Freitag den 29. d. M. von 8 Uhr Vormittags an werden in der Gantstube auf dem Widder im Rennweg zufolge Verfilberungsbegehren gegen sofortige Baarzahlung versteigert:

12 Nähmaschinen, 9 Handnähmaschinen, 1 Strickmaschine, 2 Auswindmaschinen, 2 Waschmangen, eine Partie Fournituren für Nähmaschinen, Säumer, Schiffli, Nadeln, Schlüssel, Maschinensaden, Spulensaden, Floretseidenfaden, Garn, Kragen, Stulpen, Manschetten, brodirte Taschentücher, Tüll-Taschentücher, Schürzen, Kopfneße, Strümpfe, Socken, 1 Korpus, 4 Schreibpulte, 1 messingene Schalenwaage, 1 Chiffonniere, 1 Kommode, 1 Kanapee, 1 Petrol-Kochherd, 2 Betten, 6 Strohhessel, 1 harthölzerner Sekretär, 50 Delgemälde, zirka 200 Bände verschiedene Bücher, 2 zweithürige Kasten, 2 Dutzd. Damentaschen, 10 Dutzd. Paar Hosenträger, 10 Weinfässer, 1 Wanduhr, 1 Hund, Leonbergerrace, 2 Korpus, 1 Bureau, 1 Bügelofen, 1 Partie Herrenkleiderstoffe, 1 Partie Herrenkleider, 1 Fauteuil, 1 Stockuhr, 2 Glaskasten, 8 Rohrfessel, 5 Dutzd. Schürzen, 10 Unterröcke, 5 Zentner Karton, 1 Rechenbuch sammt Guthaben u. A. m.

Zürich, den 25. Brachmonat 1877.

Der Stadtmann:  
Frei.

**Bekanntmachungen von Justiz-Behörden.****Vermischte Bekanntmachungen.**

28. Mit Bewilligung des Obergerichtes des Kantons Zürich wird damit der Inhaber des vermißten Couponbogens (Coupon No. 15 bis

und mit No. 24, fällig 15. Hornung 1875 bis 15. Augustmonat 1879) von der Obligation No. 6451 auf die schweizerische Nordostbahngesellschaft in Zürich im Betrage von 500 Fr. vom  $4\frac{1}{2}\%$  5 Millionen-Anleihen dat. 28. Weinmonat 1867, oder wer sonst über denselben Auskunft zu geben im Stande ist, aufgefordert, binnen Jahresfrist von heute an hierorts sich zu melden, unter der Androhung, daß sonst die Coupons kraftlos erklärt würden.

Zürich, den 23. Brachmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber,  
H. Schurter.

29. Der von dem Ehemanne Heinrich Venker in Stadel-Oberwintertthur erklärte Verzicht auf das Recht des Nießbrauches an dem Vermögen seiner Ehefrau Barbara Venker geborne Winkler daselbst, ist gerichtlich bestätigt worden, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Wintertthur, den 22. Brachmonat 1877.

Für das Bezirksgericht:  
Der Gerichtsschreiber,  
Jb. Kronauer.

30. Der von dem Ehemanne Konrad Kellermüller, Maurer in Oberwintertthur, erklärte Verzicht auf das Recht des Nießbrauches an dem Vermögen seiner Ehefrau Barbara Kellermüller geb. Weber daselbst, ist gerichtlich bestätigt worden, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Wintertthur, den 22. Brachmonat 1877.

Für das Bezirksgericht:  
Der Gerichtsschreiber,  
Jb. Kronauer.

31. Heinrich Keller, Dienstmann von Volken, seßhaft gewesen in Affoltern b. H., dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird hiemit aufgefordert, den a. Schulverwalter Weber in Zumikon Namens der Geschwister Heinrich, Wilhelmine und Margaretha Weber von daselbst binnen 3 Wochen von heute an für ihre Forderung von Fr. 638. 70 nebst Zins und Kosten zu befriedigen oder allfällige Einreden dagegen hierorts geltend zu machen, unter der Androhung, daß sonst auf Begehren der Kreditschaft die vorhandenen Aktiven zu ihren Gunsten versteigert bezw. den Kreditoren überlassen würden.

Dielsdorf, den 21. Brachmonat 1877.

Im Auftrage  
des Bezirksgerichts-Präsidenten:  
Der Gerichtsschreiber,  
Meier.

32. Der Nachlaß des verstorbenen Jakob Steiner, Schuhmacher von Wintertthur, wohnhaft gewesen in der Schulgasse No. 293 dahier, ist von den respektiven Waisenbehörden, Namens der minderjährigen Tochter Pauline Steiner, nicht angetreten, dagegen von der hinter-

lassenen Wittwe, Anna Steiner, geborne Zwingli dahier übernommen worden, was hiemit zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Wintertthur, den 20. Brachmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtsschreiber,

Jb. Kronauer.

33. Joh. Konrad Sidler von Ottenbach, geboren im Dezember 1838, der im Jahr 1859 in holländische Kriegsdienste getreten ist und von welchem seither keine Nachrichten mehr hieher gelangt sind, sowie allfällige Deszendenten desselben werden hiemit aufgefordert, sich binnen neun Monaten von heute an in der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes zu melden, widrigenfalls J. Konrad Sidler verschollen erklärt und das in der Schirmlade Ottenbach liegende Vermögen desselben den hierorts bekannten nächsten Erben zur Nutznießung überlassen würde.

Affoltern den 20. Brachmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtsschreiber,

Gosweiler.

34.. Heinrich Bär, Schulheinis von Ottenbach, dato unbekannt abwesend, wird hiemit aufgefordert, Montags den 2. Juli Nachmittags 4 Uhr im Gerichtshause dahier zur Instruktionsverhandlung in dem gegen ihn eingeleiteten Bevogtigungsprozeß zu erscheinen, unter der Androhung, daß bei unentschuldigtem Ausbleiben angenommen würde, er gebe die faktischen Behauptungen der Klägerschaft zu.

Affoltern, den 19. Brachmonat 1877.

Im Namen des Instruktionsrichters

des Bezirksgerichtes

Der Gerichtsschreiber,

Gosweiler.

35.. Gregor Herzog von Heimstetten, Amtsbezirk Mestkirch, Großherzogthum Baden,

und

Ferdinand Huber von Ripolingen, Amtsbezirk Säckingen, Großherzogthum Baden, beide wohnh. gew. in Rassenweil, dato aber unbekannt abwesend, werden hiemit aufgefordert Samstag den 30. Brachmonat 1877, Vormittags 9 Uhr im Gerichtshause Dielsdorf vor Bezirksgericht zu erscheinen, um auf die vom Statthalteramte Dielsdorf gegen sie erhobene Anklage auf Diebstahl und Gehülfschaft zu Diebstahl zu antworten, unter der Androhung, daß sonst einfach auf Grundlage der vorliegenden Akten entschieden würde.

Dielsdorf, den 21. Brachmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtsschreiber,

Meier.

36.

## G a n t a n z e i g e .

Donnerstags den 28. Brachmonat 1877 und folgende Tage je von Vormittags halb 9 Uhr an wird im Theaterjaal des Kasino dahier das reichhaltige Glas- und Steingutlager des im Konkurs befindlichen Jakob Baumann zum Feigenbaum in Winterthur gegen Baarzahlung öffentlich versteigert, nämlich:

Birka 1200 verschiedene Kaffeetassen, 350 porzellanene, halbporzellanene und ordinäre Suppenschüsseln, 2100 dito Teller, 200 dito Milchhäfen, 350 verschiedene Platten, 45 Salatschüsseln, 60 Blumenvasen, 50 Pavoirs, 200 Milchbecken, 900 böhmische, geschliffene und ordinäre Trinkgläser, 40 Bierglas-Unterlagen, 30 Biergläser mit Deckel, 160 Biergläser mit und ohne Henkel, 60 Fußgläser, 15 Strohflaschen, 850 verschiedene Lampengläser, eine große Anzahl Salz- und Pfefferbüchsen, Zuckerbüchsen, Saucieres, Eierbecher, Lampenglas- und Schlauchpüser, Dintengeschirre, Milchglocken, Aumen, Tischbrettli, böhmische und ordinäre Flaschen jeder Größe, 1100 Stück Steingut- und Feinrutergergeschirr, 450 Stück Messer, Gabeln und Löffel, 80 Farbhäfen, 60 Nachtgeschirre zc. zc.

1 tanneuer einthüriger Kleiderkasten, 1 Kommode, 1 Padentisch, 4 Gestelle, 4 Brettliessel, 3 Petroleumlampen, 2 Marktstände, einige Buchguthaben.

Winterthur, den 21. Brachmonat 1877.

Notariat der Stadt Winterthur:  
J. Mr. Denzler, Notar.

37.

## G a n t a n z e i g e .

Aus dem Konkurse über Kaspar Kuegg, Schuster an der untern Feldeggstraße-Niesbach wird Freitag den 6. Juli, 1877 Abends 7 Uhr in der Wirthschaft zum „Grütli“ im Seefeld Niesbach öffentlich versteigert:

Das unter Nr. 36 b für 35,000 Fr. affekurirte Wohnhaus an der untern Feldeggstraße-Niesbach (nächst der Dampfschiffstation Neumünster) befindetlich.

Der Gantrodell liegt in der unterzeichneten Kanzlei zur Einsicht offen.

Niesbach, den 25. Juni 1877.

Notariatskanzlei Niesbach:  
J. Peter, Notar.

38.

## H e u g r a s = V e r s t e i g e r u n g .

Das Heugras ab den Liegenschaften im Konkurse des Kaspar Furrer im Sennhof-Russikon wird Mittwoch den 27. dieses Monats, Mittags 1 Uhr durch das Gemeindevorstandamt Russikon öffentlich versteigert.

Russikon, den 22. Juni 1877.

Die Notariatskanzlei:  
F. Schneider, Landtschreiber.

## 39. Konkursgant.

Aus der Konkursmasse der Firma Peter Gising, Spinn- und Weberei im Jonathal-Wald werden Donnerstag den 5. Heumonath 1877, Nachmittags 4 Uhr, im Gasthof zur Krone in Wald auf öffentliche Steigerung gebracht:

- a. 1) Ein Baumwollspinnereigebäude sammt Ketthaus und Turbine für 15,700 Fr. affekurirt, sowie die sämmtlichen darin vorhandenen und zum Betriebe der Spinnerei gehörenden Maschinenwerke, Getriebe und Zubehörden;  
 2) das diesem Etablissement zustehende Wasserrecht;  
 3) ein Wohnhaus für 12,000 Fr. affekurirt;  
 4) eine Scheune und Schopf für 4700 Fr. affekurirt;  
 5) zirka 99 Aren (oder 2 Fucharten und 3 Vierling Land dgbei. (Alles anz und beieinander im Jonathal.)  
 6) zirka 27 Aren (oder 3 Vierling) Acker und Holz im Ehrlenbach;  
 7) zirka 58 Aren (oder 1<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Mannwert) Wiesen in der Neuwies.
- b. 1) Ein Webereigebäude, affekurirt für 35,000 Fr., nebst allen darin vorhandenen und zum Betriebe gehörenden Maschinenwerke, Getriebe und Zubehörden;  
 2) ein Wohnhaus für 2300 Fr. affekurirt;  
 3) ein Kosthaus für 12,000 Fr. affekurirt;  
 4) zirka 1 Hektare und 98 Aren (oder zirka 5<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Fuchart) Holz und Wiesen in der Riedwies im Jonathal, worin Weberei und Kosthaus sich befinden;  
 5) das diesem Etablissement zustehende Wasserrecht.

Zur Besichtigung der Kaufsobjekte wollen sich Kaufs Liebhaber an unterzeichnete Stelle wenden, bei welcher auch die Gantbedingungen zur Einsicht offen liegen.

Wald, den 23. Brachmonat 1877.

Notariatskanzlei Wald:  
 J. Ib. Hess, Notar.

## 40. Gantanzeige.

Aus der Konkursmasse des Heinrich Lier, Küfer, in Hombrechtikon werden Montag den 2. Heumonath 1877 auf öffentliche Gant gebracht:

I. Abends 8 Uhr in der Krone in Hombrechtikon:

1. Ein Wohnhaus und Scheune für 6500 Fr., ein Werkstätgebäude mit Brennofen für 1400 Fr. affekurirt, etwas Garten und die Hälfte am Brunnen;
2. zirka 64 Aren (2 Fucharten) Acker, Wiesen und Streuland dabei.

II. Von Vormittags 8 Uhr an und nöthigenfalls Dienstags beim Hause des Kridars gegen Vaarzahlung:

1 anderthalbschläfiges Bett, 1 Tischli, 4 Sessel, 1 Kommode, 1 Küchekasten, 2 Tragofen, 1 Brenngeschirr sammt Zubehörde, 1 Kopierpresse, 2 Taschenuhren, 1 Handwagen, 1 Fauchesaß, Tansen, Trichter,



Waschgelden, Gelten, Sauerkrautständli, Rechen, Schaufeln und Schöpfer; Küferwerkzeug, als: 2 Hobelbänke, 1 Schnitz- und 1 Ketschbank, 2 Fügblock, 1 Schraubstock, 1 Ambos, 1 Hebelstanzmaschine, 1 Faßzugmaschine, diverse Hölzer, Sägen, Zangen, Hämmer, Bohrer, Modelle, Winkel und Stechbeutel, ferner zirka 25 Hektoliter Fassung an 7 Stücken, 1 Weinstande, 7 eichene Brantweinfäßchen, zirka 650 Liter alter und neuer Wein, zirka 300 Liter Most, zirka 12 Liter Trusenbrantwein, 7 Bäume tannene und eichene Bretter, zirka 80 Stück eichene Bretter, eine Partie Faßdauben und Gerüstholz, zirka 100 Wellen Heizi und einige Buchguthaben nebst vielen andern Gegenständen mehr.

Der bezügliche Gantobel liegt inzwischen in unterzeichneter Kanzlei zur Einsicht offen. Es findet voraussichtlich nur eine Gant statt.

Stäfa, den 23. Brachmonat 1877.

Notariatskanzlei Stäfa :  
A. Meier, Landschreiber.

#### 41. G a n t a n z e i g e .

Fortsetzung der Gant im Konkurse des Johannes Brupbacher, Sohn Kupferschmied ob dem Engel in Wädensweil, nächsten Donnerstag den 28., Freitag den 29. und nöthigenfalls Samstag den 30. d. Mts., je von Nachmittags 1 Uhr an, im Gasthose zum Engel in Wädensweil.

Es kommen hauptsächlich noch zur Versteigerung:

14 Petroleum = Kochapparate, 110 eis. verzinnte Hasen, eine große Partie eis. u. mess. Pfannen, 23 küpf. Hasen u. Pfannen, 20 küpf. Gagen, 85 Duz. Messer u. Gabeln, 10 Duz. Dessertmesser, 4 Duzend Transchirmesser, 1 große Anzahl Eß-, Thee- und Anrichtlöffel, lakirte Thee- u. Zuckerschachteln, Theebretter und Fruchtkörbe, Spuknäpfe, Salzfaßchen, Kabishobel, Waschhöbel, 62 stürz. Petroleumflaschen, 46 Stalllaternen, 1 beträchtliche Anzahl Neolinlichter, Steh- u. Hanglampen und vieles Andere mehr.

Sodann wird Donnerstag den 28. dieß, Abends 7 Uhr, im Gasthose zum Engel eine zweite Versteigerung abgehalten über die Liegenschaften des Erhidaren, bestehend in:

Einem Wohnhaus, unter No. 105 für 13200 Fr. asselurirt, sammt Garten und einem Brunnenantheil ob dem Engel in Wädensweil liegend.

Rücksichtlich der Liegenschaften liegt der Gantobel in der unterzeichneten Kanzlei zur Einsicht offen; dieselben werden dem Meistbieter definitiv zugeschlagen.

Wädensweil, den 22. Juni 1877.

Notariatskanzlei :  
G. Flad, Notar.

42..

## G a n t a n z e i g e.

Aus dem Konkurse des Andreas Baldin von Steeborn, Kanton Thurgau, wohnhaft in Narwangen, kommen Freitag den 29. d. M., Abends von 6 Uhr an, in der Wirthschaft zum Palmhof in Oberstraf, auf öffentliche Steigerung:

Die dem Kridaren angehörenden, in Oberstraf befindlichen Liegenschaften, nämlich:

- 1) Wohnhaus mit Waschhaus und Holzschopf, Affekuranz-Nrn. 111, 140 und 198, zusammen per Fr. 63,750 affekurirt;
- 2) 17 Aren, 84,7 Quadratmeter oder 19,830 Quadratsfuß Grundfläche obiger Gebäulichkeiten, Hofraum, Garten und Anlagen;
- 3) 18 Aren, 36 Quadratmeter oder 20,400 Quadratsfuß Neben oberhalb obiger Liegenschaft, mit derselben zusammenhängend.

Gantrobel und Plan liegen inzwischen in der unterzeichneten Notariatskanzlei zur Einsicht offen.

Sodann kommen am nämlichen Abend beim Wohnhause des Kridaren zur Versteigerung:

Eine Weinpresse, ein Faß, zirka 14 Hektoliter haltend, eine Weintanze zc.

Oberstraf, den 21. Brachmonat 1877.

Notariat Oberstraf:

J. C. Schmid, Notar.

43.

## K o n k u r s e r l e d i g u n g.

Das Konkursverfahren gegen Felix Fröhlich, a. Gemeinamann von Neerach, wohnhaft in Riesbach ist durchgeführt und der Kridar laut Gerichtsbeschluß vom 6. Juni 1877 für die Dauer von 3 Jahren, also bis zum 6. Juni 1880 im Aktivbürgerrechte eingestellt worden.

Riesbach, den 12. Brachmonat 1877.

Notariatskanzlei Riesbach:

J. Peter, Notar.

00.

## I n d e n K o n k u r s e n:

1. Des Jakob Sieber in Kleinandelfingen und
  2. Der Wittve Margaretha Isliker geb. Hatt von Alten
- findet eine Auffallsverhandlung nicht statt.

Andelfingen, den 20. Juni 1877.

Notariat Andelfingen:

J. Siegfried, Landschreiber.

## K o n k u r s p u b l i k a t i o n e n.

44. Ueber die nachbenannten Personen, resp. über deren Vermögen, ist von dem betreffenden Bezirksgerichtspräsidenten der K o n k u r s eröffnet worden:

1. Jungfrau Susanna Wild von Grüningen, Weißwaarenhändlerin, in Zürich, in Folge durchgeführten Rechtstriebes, laut Verfüg-

ung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 12. Brachmonat 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei der Stadt Zürich den 21. Heumonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 9. bis 18. Augustmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 10. Augustmonat 1877; Konkursverhandlung den 5. Herbstmonat 1877, Vormittags 8 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

2. Karl Wuhmann-Bachmann, Mechaniker, von und in Zürich, in Folge durchgeführten Rechtsstriebes, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 8. Brachmonat 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei der Stadt Zürich den 21. Heumonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 9. bis 18. Augustmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 10. Augustmonat 1877; Konkursverhandlung den 3. Herbstmonat 1877, Vormittags 8 Uhr, im Gerichtsgebäude in Zürich.

3. Jakob Näf, Johanneffen, von und in Wallisellen, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Bülach vom 12. Juni 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Basserßdorf den 21. Heumonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 7.—17. Augustmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 14. Augustmonat 1877; Konkursverhandlung den 1. Herbstmonat 1877, Nachmittags 2 Uhr, im Gerichtshause in Bülach.

Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner der in Konkurs Gerathenen die Aufforderung, über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten der betreffenden Notariatskanzlei genaue Eingabe, und zwar, wenn sich die Ansprache auf notarialische Urkunden stützt, unter genauer Bezeichnung derselben, sonst aber unter Beilegung der Gemeisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift vor Ablauf des oben hiefür festgesetzten Termins zuzustellen, unter der Bedrohung, daß, wer Forderungen oder Rechte, die dem Gemeinschuldner zustehen, verheimlicht, nach Maßgabe des § 51 des Gesetzes betreffend das Konkursverfahren Ahndung zu gewärtigen hat, säumige Ansprecher aber ihre Forderungen einzig noch bis zum Beginne der Bedenkzeit und unter zu gewärtigender Ordnungsbuße eingeben können, später aber damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden, soweit nicht der § 87 des zitierten Gesetzes etwas Anderes verfügt.

Hinsichtlich der Bedeutung der oben festgesetzten Bedenkzeit und der Konkursverhandlung, sowie der dießfälligen Rechte und Obliegenheiten der Betheiligten wird auf die Bestimmungen des zitierten Gesetzes, insbesondere der §§ 97—130, verwiesen.

**Abonnementspreis.**

Jährlich 2 1/2 Fr., 1/2 Jahr 2 Fr.,  
1/4 Jahr 1 1/2 Fr., 1/8 Jahr 1 Fr.  
Postzuschlag 20 Cts.



**Einrückungsgebühr.**

Die gedruckte Seite 10 Rvb  
Briefe und Gelder franko  
an die Expedition.

# Amtsblatt des Kantons Zürich.

Nr. 52.

Freitag den 29. Brachmonat

1877.

Die Rechnung der Brandassuranzanstalt des Kantons Zürich (Immobilien betreffend) für das Jahr 1876 ist am 23. Brachmonat ds. Jahres vom Regierungsrathe genehmigt worden.

Dieselbe zeigt:

**An Einnahmen:**

Saldo letzter Rechnung . . . . .	Fr.	15,925 Rp.	37
Nettoertrag des Steuerbezuges pro 1876 . . . . .	"	528,534	" 10
Erlös für verabfolgtes Lagerbuchpapier an Gemeinden . . . . .	"	27	" —
Rückerstattung von Schätzungskosten . . . . .	"	5,652	" —
Schadenersatz von Brandstiftern . . . . .	"	2,627	" 15
Verschiedenes . . . . .	"	8	" 50
Zuschuß aus dem Reservefond . . . . .	"	150,000	" —
<b>Summa der Einnahmen</b>	<b>Fr.</b>	<b>702,774</b>	<b>Rp. 12</b>

**An Ausgaben:**

Zinse für die Vorschüsse der Staatskassa . . . . .	Fr.	1,674	" 45
Bergütungen für Brandschaden . . . . .	"	632,498	" —
Befoldungen . . . . .	"	12,970	" 50
Verwaltungskosten . . . . .	"	3,627	" 18
Prozeß- und Rechtstriebskosten . . . . .	"	11	" 75
Prämien . . . . .	"	170	" —
Schätzungskosten . . . . .	"	32,050	" 50
Für Untersuchung von Löscheräthschaften der Blitzableiter . . . . .	"	311	" 25
Beiträge an 7 Gemeinden für Anschaffung von Feuerspritzen xc. . . . .	"	9,961	" 20
	"	1,250	" —
<b>Summa der Ausgaben</b>	<b>Fr.</b>	<b>694,524</b>	<b>Rp. 83</b>

mithin einen Aktiv-Saldo von **Fr. 8,249 Rp. 29**

welcher gemäß Beschluß des Regierungsrathes vom 24. März 1877 auf neue Rechnung 1877 übertragen worden ist.

Der Brandassuranzfond für die Gebäudeeigenthümer im Kanton Zürich bestand nach der Rechnung der Domänenverwaltung mit Ende Jahres 1876 an zinstragenden Kapitalien, Zinsrestanzen und Baarschaft in Fr. 408,841 Rp. 83.

Der Assuranzwerth sämmtlicher Gebäude im Kanton Zürich, die bezogene Assuranzsteuer, die Zahl der Brandfälle und die hiefür zu leistenden Vergütungen betragen im Rechnungsjahre 1876, wie folgt:

Regierte.	Vermögenswert sämtlicher Gebäude.			Mutho-Ertrag ber Steuer à 1 per mille gemäß § 44 des Vermögens- steuerges. vom 4. Mai 1863.	Berglöhnen an die Gemeinderäte à 2 Rp. von St. 1000 ber Vstf.-Summe gemäß § 50 des Vstf.-Gesetzes.	Netto-Ertrag ber Steuer.	Zahl der Brandfälle.	Berglöhnen für Brandschaden.			
	Privat- und Korporations- Gebäude.	Staats- Gebäude.	Totalbetrag.								
	Rr.	Rr.	Rr.	Rr.	Rr.	Rp.	Rp.	Rr.	Rp.		
Stadt	221,487,135	11,492,700	232,979,835	232,979	89	4,659	47	228,320	42	10	14,140
Vstföhlen	17,604,270	264,100	17,868,370	17,868	37	357	30	17,511	07	6	49,795
Gorgen	46,401,275	288,000	46,689,275	46,689	29	933	73	45,755	56	6	19,515
Mehlen	29,348,800	375,300	29,724,100	29,724	12	594	43	29,129	69	8	25,985
Sinnweil	34,138,350	259,800	34,398,150	34,398	16	687	91	33,710	25	12	47,531
Mier	20,963,550	226,000	21,189,550	21,189	55	423	74	20,765	81	3	18,420
Vstföhlen	18,242,550	162,400	18,404,950	18,404	95	368	04	18,036	91	6	2,282
Wintertburg	74,420,950	440,800	74,861,750	74,861	75	1,497	11	73,364	64	8	391,425
Mindelvingen	20,850,400	1,369,400	22,219,800	22,219	80	444	29	21,775	51	4	34,570
Milbach	25,318,875	233,500	25,552,375	25,552	43	510	94	25,041	49	10	45,385
Waldsborf	15,188,500	242,700	15,431,200	15,431	24	308	49	15,122	75	7	43,450
Summa	523,964,655	15,354,700	539,319,355	539,319	55	10,785	45	528,534	10	80	632,498

Veröffentlicht in Vollziehung des § 49 des Gesetzes betreffend die allgemeine Brandversicherungsanstalt für Gebäude im Kanton Zürich vom 4. Mai 1863.

Zürich, den 25. Brachmonat 1877.

Der Direktor der Finanzen:  
Pfenninger.

Der Sekretär des Asssekuranzwesens:  
H. Bachmann.

## Bekanntmachungen von Administrativ-Behörden.

### 1. Ausschreibung einer Poststelle.

Zu freier Bewerbung wird hiemit ausgeschrieben:

Die Stelle eines Ablagehalters und Briefträgers in Stadel mit einer Jahresbesoldung von 520 Fr.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche bis zum 6. Juli l. J. der unterzeichneten Direktion schriftlich und franko einzureichen sind, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein. In der Anmeldung ist Tauf- und Geschlechtsname, Geburtsjahr, Beruf, Wohn- und Heimatsort des Bewerbers deutlich anzugeben.

Zürich, den 26. Brachmonat 1877.

Die Kreispostdirektion.

## Bekanntmachungen von Kantonalbehörden.

### 2. Hebammen-Unterricht.

Der zweite dießjährige Hebammen-Lehrcurs an der Gebäranstalt Zürich beginnt mit dem 20. August und endigt mit 15. Christmonat nächstkünftig.

Frauenspersonen, welche in denselben aufgenommen zu werden wünschen, haben ihre Anmeldungen unter Beilage eines bezirksärztlichen Fähigkeits-, sowie eines Leumunds- und Geburtszeugnisses bis zum 10. Augustmonat l. J. der Kanzlei der Sanitätsdirektion einzuwenden. Später eingehende Anmeldungen können keine Berücksichtigung mehr finden.

Zürich, den 24. Brachmonat 1877.

Im Namen der Sanitätsdirektion:  
Der Sekretär,  
J. U. Schwarz.

3. Den Gesundheitskommissionen und den Privaten, welche mit dem Kantonschemiker, Hrn. Dr. Abeljanz in Zürich, zu verkehren haben, wird hiemit angezeigt, daß dessen amtliches Laboratorium im „Stroh-  
hof“ dahier mit dem 1. Juli l. J. vollendet und bezogen sein wird.

Allfällige Briefe und Postsendungen sind von diesem Tage an dorthin zu adressiren. Die Audienzstunden werden beim Lokal öffentlich angeschlagen.

Zürich, den 28. Brachmonat 1877.

Namens der Sanitätsdirektion:

Der Sekretär:

J. U. Schwarz,

### Bekanntmachungen von Bezirksbehörden

4.

D i e t i k o n .

Wasserrechtsgesuch.

Herr J. Hanhart = Solivo in Dietikon beabsichtigt, an der Grenze seines Landes längs des über Kanal und Reppisch führenden Weges einen solid gemauerten Ueberlauf zu erstellen, der längs des Kanals eine Breite von 8 Metern erhalte und sich gegen die Reppisch zu, in welche das überlaufende Wasser geleitet wird, auf 1,20 Meter verengern würde. Zunächst soll zwar der Einlauf aus dem Kanal nur in der Breite von 4 Metern erstellt und nur, wenn diese Oeffnung unzureichend wäre, in der im Wasserrechtsbegehren nachgesuchten Breite von 8 Metern ausgeführt werden. Die Höhe der Ueberlaufskante würde zu 2/100 Gefäll von dem konzedirten Wasserstande hinter dem Wasserrade angenommen.

Das Projekt ist auf dem Lokale mit Pfählen bezeichnet und liegt ein Situationsplan zur Einsicht beim Statthalteramte auf, welchem allfällige Einsprachen binnen der zerstorlichen Frist von 4 Wochen von heute an schriftlich einzureichen sind.

Zürich, den 28. Brachmonat 1877.

Statthalteramt Zürich:

Dr. Schauberg.

5. Die Herren Gebrüder Pfenninger in Pfäffikon beabsichtigen mit Benutzung des Lorenbaches ein Wasserwerk zu errichten, indem sie das Wasser zirka 150 Meter oberhalb der s. g. Teufelsbrücke auffassen wollen und theils offen, theils in geschlossenen Röhren auf den zu erstellenden Motor zu leiten gedenken. Das Gebäude käme unten in die Lorenwiesen, nahe an die Ruffikerstraße zu stehen und würde das Wasser durch den Auslauf wieder in die Luppen geleitet.

Allfällige Einsprachen gegen dieses Projekt sind innerhalb 4 Wochen, von heute an, bei diesseitiger Stelle zu erheben und kann der Situationsplan hierorts eingesehen werden.

Bauma, den 27. Brachmonat 1877.

Das Statthalteramt Pfäffikon:

Boßhard.

6.

A d o p t i o n .

Nachdem die Direktion der Justiz und Polizei der Frau Anna Barbara Kunz geb. Zeller, Gattin des Hrn. Joh. Hartmann Kunz,

Art, von und in Bollikon, die Bewilligung zur Adoption ihrer Nichte, Frä. Ida Wethli von Hirslanden, Tochter des sel. Herrn Felix Wethli, ertheilt hat, ist diese Kindesannahme heute von dem Bezirksrath als vollzogen erklärt worden.

Zürich, den 23. Brachmonat 1877.

Im Namen des Bezirksrathes:  
Der Rathsschreiber,  
H. Nägeli.

#### 7. B e v o g t i g u n g .

Es hat sich freiwillig unter staatliche Vormundschaft gestellt: Anna Benz, Christoph sel. Tochter, von Schwamendingen, wohnhaft in Wallisellen, und zum Vormund erhalten: Frn. Sibemann-Bruppacher in Zürich.

Zürich, den 23. Brachmonat 1877.

Im Namen des Bezirksrathes:  
Der Rathsschreiber,  
H. Nägeli.

#### 8. W a s s e r r e c h t s g e s u c h .

Herr Johannes Ruppert, Müller in Turbenthal beabsichtigt, den Zulaufkanal zu seiner Mühle von der Stelle an, wo die Straße I. Klasse oberhalb Turbenthal denselben schneidet, bis neben die Bierbrauerei des Herrn Heuser zu erweitern und sucht zu diesem Zwecke um die staatliche Konzession nach.

Das Projekt ist auf dem Lokale verpfändt und es liegt ein bezüglicher Plan auf dem Bureau des Statthalteramtes zur Einsicht offen. Einsprachen gegen die Ausführung dieser Kanalbauite sind der unterzeichneten Stelle innerhalb 4 Wochen von heute an einzugeben.

Winterthur, den 25. Brachmonat 1877.

Das Statthalteramt:  
J. N. Würmli.

9. Heinrich Vossard von Grüningen, wohnhaft im Steg-Fischenthal, ist seinem freien Willen gemäß unter staatliche Vormundschaft gestellt und zu seinem Vormunde Herr Bezirksrath Keller im Niedt-Wald ernannt worden.

Hinweil, den 23. Brachmonat 1877.

Im Namen des Bezirksrathes:  
Der Rathsschreiber,  
Keller.

### **Bekanntmachungen von Gemeindebehörden.**

#### **Gebekündungen.**

#### 10. Zivillstandsamt Riesbach.

1. Jakob Ferdinand Meili, Baumeister, von Zürich, in Riesbach, Sohn des Rudolf Meili und der Barbara Schäppi, ledig



und

Susanna Henrika Deck, von Zürich, in Fluntern, Tochter des Johannes Deck und der Elisabetha Furrer, ledig.

2. Joh. Koch, Maler, von Wohlen (Aargau), in Riesbach, Sohn des Jakob Leonz Koch und der Anna Maria Hüfer, ledig

und

Elisa Kuhn, von Wohlen (Aargau), in Riesbach, Tochter des Peter Leonz Kuhn und der Nanette Winiger, ledig.

#### Bivilstandsamt Wollishofen.

3. Albert Egli, Zimmermann, von Fischenthal, in Obermeilen, Sohn des Kaspar und der Susanna Schnorf sel., Wittwer der Maria Wunderli sel.

und

Elisabetha Weber, Seidenwinderin, von Dübendorf, in Oberleimbach, Tochter des Mathias und der Susanna geb. Fenner, ledig.

#### Bivilstandsamt Wipfingen.

4. Johann Jakob Kaspar, von Bozwohl (Aargau), in Wipfingen, Sohn des Melchior Kaspar und der Anna Maria Leutwyler, ledig

und

Susanna Margaretha Hunziker, von Stafelbach, in Wipfingen, Tochter des Samuel Hunziker und der Marg. Käfer, ledig.

#### Bivilstandsamt Weiach.

5. Johannes Näpfer, Maurer, von und in Weiach, Sohn des Joh. Näpfer und der Elisabetha geb. Furrer, ledig

und

Margaretha Baumgartner, Nätherin, von und in Weiach, Tochter des Rudolf Baumgartner und der Elisabetha geborne Brunner, ledig.

Einsprachen gegen die Eheschließung der betreffenden Verlobten sind innert zehn Tagen von der Publikation im Amtsblatt an gerechnet, bei dem Bivilstandsbeamten der Heimat oder des Wohnortes eines der Verlobten anzubringen.

11..

#### Altstetten.

#### Gemeindsversammlung.

Die stimmberechtigten Einwohner hiesiger Gemeinde werden ammit auf Sonntag den 1. Heumonats, Nachmittags 1 Uhr, in's Schulhaus zu einer Gemeindsversammlung eingeladen, um nachstehende Traktanden zu erledigen:

a) Für die politische Schul- und Kirchengemeinde.

1. Abnahme sämmtlicher Gutsrechnungen pro 1876.
2. Wahl eines Gemeindevorstandes für den vom Bezirksrath entlassenen Herrn a. Gemeindevorstand Glättli.
3. Wahl von 3 Mitgliedern in die Schulpflege für die vom Bezirksrath entlassenen Herren Pfarrer Keller, Jb. Cramer und Hr. Studer.
4. Wahl des Schulgutsverwalters.
5. = von 2 Mitgliedern der Kirchenpflege.
6. = eines Mitgliedes in das Wahlbüro.
7. = des Salzauswägers.

b) Bürgergemeinde.

1. Abnahme der Armengutsrechnung pro 1876.
2. Budget des Armengutes pro 1877.

Die Rechnungen und Akten liegen inzwischen im Sitzungszimmer zur Einsicht offen, das Stimmregister auf der Gemeindevorstandskanzlei. Altstetten, den 20. Brachmonat 1877.

Der Gemeindevorstand.

12.

Rath. Dietikon.

Gemeindevorversammlung.

Die stimmberechtigten Einwohner hiesiger Gemeinde werden hiemit eingeladen, sich Sonntag den 8. Febr. unmitelbar nach dem Morgensdienste, im neuen Schulhaus einzufinden behufs Behandlung folgender Geschäfte:

A. Für die Einwohnergemeinde:

Abnahme der Schul-, Kirchen- und Stiftungs-Rechnungen pro 1876.

B. Für die Bürgergemeinde:

1. Abnahme der Armengutsrechnung pro 1876.
2. Antrag der Armenpflege betreffend Erhebung einer Armensteuer pro 1877.

Die Rechnungen und das Stimmregister liegen inzwischen bei Unterzeichnetem zur Einsicht offen.

Dietikon, den 29. Brachmonat 1877.

Namens der Vorsteherchaft kath. Dietikon:

Der Schreiber,  
Joh. Schmid.

13.

Baugespann.

Herr Gemeindevorstand Jakob Kuegg in Buchs ist willens, auf der Abendseite seiner Scheune einen Anbau zu erstellen nach aufgestelltem Gespann. Die Maßbeschreibung kann in der Gemeindevorstandskanzlei eingesehen werden und die gesetzliche Einsprachefrist von 14 Tagen geht am 14. Juli zu Ende.

Buchs, den 27. Brachmonat 1877.

Der Gemeindevorstand.

14. **S o t t i n g e n.****Bekanntmachung betreffend Baugespanne.**

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden und die betreffenden Pläne können in der Gemeindevathskanzlei eingesehen werden.

Eigentümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Hr. Ul. Keller an der Hofstraße.	1 Waschhaus.	29. Brach.	13. Heum.

Sottingen, den 28. Brachmonat 1877.

Im Namen der Baukommission:  
Der Schreiber, H o s t.

15. **Bekanntmachung betreffend Baugespanne.**

In hiesiger Gemeinde sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden. Die darauf bezüglichen Pläne können in der Gemeindevathskanzlei eingesehen werden.

Eigentümer der Baugespanne.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr Georg Maier.	1 Zinnenanbau an das Haus No. 91, an der Badenerstraße.	29 Brach.	13. Heum.
Herr J. G. Reiß, Architekt, in Außer- sühl, Namens Herr J. Breithaupt.	2 Chälets auf dem Uetliberg.	"	"

Wiedikon, den 27. Brachmonat 1877.

Im Namen der Baukommission:  
Das Aktuariat.

16. **W o l l i s h o f e n.**  
**B a u g e s p a n n**

Herr Joh. Wismer a. d. Rain dahier beabsichtigt, ein Oekonomiegebäude zu erstellen, wie solches auf dem Lokale durch Baugespann bezeichnet ist.

Der betr. Plan liegt auf der Gemeindevathskanzlei zur Einsicht offen.

Endtermin für Einsprachen den 13. Juli 1877.  
Wollishofen, den 25. Brachmonat 1877.

Namens des Gemeindevathes:  
J. Asper, Gemeindevathschreiber.

17. **A u ß e r s i h l.**

In hiesiger Gemeinde ist nachbenanntes Baugespann errichtet worden. Der darauf bezügliche Plan kann in der Gemeinrathskanzlei eingesehen werden.

Eigentümer des Baugespanns.	Bauobjekt.	Tag der Publikation im Amtsblatt.	Endtermin für privatrechtliche Einsprachen.
Herr Pfister = Soy dahier.	Erhöhung des Neubaus an der Militärstraße.	29. Brach.	13. Heum.

- Außersthl, den 28. Brachmonat 1877.

Die Baukommission.

18. Der vermifste Heimatschein des Jakob Affeltranger von Oberbalm, dat. 8. April 1872, wird mit statthalteramtlicher Bewilligung aufgerufen und für dessen Weibringung eine Frist von 10 Tagen angesetzt.

Pfäffikon, den 27. Brachmonat 1877.

Die Gemeinrathskanzlei.

19. **N i e d e r u s t e r.**

Gemäß Gemeindbeschluß vom 18. Februar d. J. soll zur Bestreitung der laufenden Ausgaben für die Civilgemeinde für das Jahr 1877 eine Steuer zu 1½ Fr. per Faktor erhoben werden.

Diese Steuer ist innert 14 Tagen, vom Empfange der Steuerzettel an, dem Gutsverwalter Herrn Salomon Keller dahier zu entrichten.

Der Steuerverleger liegt während 14 Tagen bei dem obgenannten Bezüger zur Einsicht offen. Allfällige Reklamationen sind daher während obiger Frist geltend zu machen.

Niederuster, den 26. Brachmonat 1877.

Die Zivilvorsteherschaft.

20. **A r m e n s t e u e r b e z u g u s t e r.**

Gemäß Gemeindbeschluß vom 21. Jenner l. J. soll zur Bestreitung der laufenden Ausgaben für das Jahr 1877 eine Steuer von je Fr. 1. 30 Cts., von 1000 Fr. Vermögen, Haushaltung und Mann bezogen werden.

Die Steuer ist von Empfang des Steuerzettels an innert 14 Tagen an die betreffenden Ortsmitglieder, in Uster an Herrn Gemeinndammann Pfister zu bezahlen. Auswärtswohnende haben dieselbe an die Armengutsverwaltung franko einzusenden.

Die Steuerverleger liegen während den nächsten 14 Tagen bei den Bezügern zur Einsicht offen. Allfällige Reklamationen müssen innert dieser Frist gemacht werden, ansonsten dieselben nicht mehr berücksichtigt würden.

Uster, den 26. Brachmonat 1877.

Die Armengutsverwaltung.

21. **Schlieren.**  
Heugrassgant.

Am nächstkünftigen Samstag, d. 30. Juni, von 1 Uhr Nachmittags an wird das Heugras ab den Liegenschaften der Gemeinde Schlieren in zirka 40 Stücken auf öffentlicher Gant verkauft.

Man versammelt sich im Unterrohr.  
Schlieren, den 25. Brachmonat 1877.

Der Gemeinrath.

22. **Engel.**  
Versilberungsgant.

Künftigen Mittwoch den 4. Heumonats, von Nachmittags 2 Uhr an, werden im „Schiffli“ dahier zufolge Versilberungsbegehren gegen Baarzahlung versteigert: 4500 Stück Cigarren.

Engel, den 28. Brachmonat 1877.

Der Gemeinbammann:  
Nägeli-Abegg.

23. **Heimwesen=Verkauf.**

Die Erben des sel. Hrn. Thierarzt Bontobel in Dielsdorf bringen Dienstag den 3. Juli Abends 7 Uhr in der Völlinischen Wirthschaft dahier zur Versteigerung:

Ein Wohnhaus, gewölbten Keller, Scheune und Stall zusammen Fr. 9000 asskurirt, zirka 6 Bierling Hofreite Kraut und Baumgarten mit schönen Obstbäumen bestellt.

Zirka 3 Brlg. Acker im Hagenader.  
Alles in gutem Stande.

Hiezu ladet ein  
Dielsdorf, den 27. Brachmonat 1877.

Die Gantbeamtung.

24. **Gantanzeige.**

Da zu der im Amtsblatt Nr. 50, Art. 20, auf Dienstag den 26. Brachmonat publizirten Versilberungsgant Käufer nicht erschienen sind, so wird nunmehr die zweite auf Mittwoch den 4. Juli, Vormittags 10 Uhr, angesetzt.

Ferner werden noch versteigert werden:

1 Seidenwindmaschine, 1 Fügbaum, 1 Hobelbank, 4 verschiedene Hölzer, 1 Strohschneidstuhl.

Die Gant wird unwiderruflich abgehalten, wenn nicht Abstellung erfolgt.

Versammlungsort bei Unterzeichnetem.  
Seebach, den 27. Brachmonat 1877.

Das Gemeinbammannamt.

25. **Gantanzeige.**

In Folge Versilberungsbegehren werden künftigen Dienstag den 3. Heumonats, von Nachmittags 1 Uhr an, unwiderruflich gegen baar versteigert:

1 tann. zweithür. Schrank, 2 Schlafdivan, 1 Nähmaschine, 12 Rohr- und 2 Brettlisessel, tann. und harthölz. Tische, 5 Bettvorlagen, 1 Chiffonniere, 1 Stoduhr, 1 Nachttischli, 2 Kommoden, gefärbte und weiße Vorhänge, 1 Nähstod, 2 Schreibpulte, 9 Tableaux, 1 Spiegel, 1 Kinderessel, 1 Sopathissen, 1 Schemmel, 2 Regenschirme, 1 Kücheltisch, 1 Küchelasten, 1 ovales Waschstündli, 2 Waschgellen, 1 messing. Pfanne, 1 dito Mörser, 1 Kupferhasen, 1 Kupferpfanne, 2 Kupfergellen, 1 stürzenes Gäßi, 1 Kohlen- und 1 Glätteisen, 1 Kaffeemühle, 2 Steinguthasen, 3 ird. dito, 1 Zeine, 2 Körbe, 1 Weinfäßli, zirka 15 Maaß haltend, 1 eis. Ofenkrüde,  $\frac{1}{2}$  Duzend Krystallgläser, 1 Petroleumflasche, 1 Neolinflasche, 1 Koffer, 4 Bände Gartenlaube, Jahrgang 1868—1869, 2 Packstiften u. A. m.

Das Gantlokal wird am Ganttage angezeigt.

Wollishofen, den 27. Brachmonat 1877.

Der Gemeindamann:  
Rosenberger.

## 26. G a n t a n z e i g e.

Donnerstag den 5. Juli 1877 von Morgens 8 Uhr an, werden zufolge Versilberungsbegehren gegen Baarzahlung in hier öffentlich versteigert:

1 ovaler Tisch, 3 edige Tische, 1 Kommoden, 1 Sopha, 1 Secretair, 1 Chiffonniere, 1 zweithüriger Kasten, 1 Fäßli  $1\frac{1}{2}$  Saum hltb. 2 anderthalbschläfige Betten mit doppelten Matragen und Bettstellen, 1 Wage mit 27 Pfd. Gewicht, 1 Küchelasten nebst verschiedenem Küchengehör und vieles andere mehr.

Das Gantlokal wird am Ganttage bei Unterzeichnetem eröffnet.

Schwamendingen, den 27. Brachmonat 1877.

Der Gemeindamann,  
Jb. Benz.

## Bekanntmachungen von Justiz-Behörden.

### Briefaufträge und Amortisationen.

27. Mit Bewilligung des Obergerichtes wird der Inhaber nachfolgenden, seit längerer Zeit vermißten, angeblich abbezahlten Kaufschuldbriefes:

Fr. 1340 auf Johann Jakob Sommer, Rudolf sel. Sohn, von Dollhausen, Gemeinde Elsau, seßhaft in Oberseen, zu Gunsten Herrn Ulrich Hofmann, Sohn, Müller, in Seen, als Vormund der Geschwister Elisabetha und Eduard Dörsner, Feligen sel., in Oberseen, dat. 15. Brachmonat 1866, (letzte bekannte Schuldner: Präsident Schenkel in Käterschen und Mitbetheiligte, letzte bekannte Gläubiger: die ursprünglichen),

oder wer sonst über denselben Auskunft zu geben im Stande ist, aufgefördert, der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes binnen 6 Monaten von heute an von dem Vorhandensein des Instrumentes Anzeige zu machen, widrigenfalls dasselbe für nicht mehr bestehend angesehen und kraftlos erklärt würde.

Winterthur, den 22. Brachmonat 1877.

Für das Bezirksgericht:  
Der Gerichtsschreiber,  
Jb. Kronauer.

### **Vermischte Bekanntmachungen.**

28. Rudolf Bogler, gewesener Posthalter in Wipfingen, gegenwärtig unbekannt abwesend, wird anmit aufgefordert, binnen vierzehn Tagen von heute an hierorts entweder sich darüber auszuweisen, daß er den J. Müller-Weber zur Mühle Neuhard, Auserfihl, für seine Forderung von 1750 Fr. laut Wechsel vom 18. Mai ds. Js. nebst Kosten befriedigt habe, oder allfällige Einwendungen geltend zu machen, unter der Androhung, daß sonst der Konkurs über ihn eröffnet würde.

Zürich, den 26. Brachmonat 1877.

Im Auftrage des Bezirksgerichtspräsidenten:  
Der Gerichtsschreiber,  
H. Schurter.

29. Die beiden von der „Ersten Ofen-Pester Dampfmühlen-Aktiengesellschaft“ am 5. März d. J. auf die hiesige Kantonalbank gezogenen Wechsel per 3000 Fr. und 1150 Fr. sind nach fruchtlosem Aufrufe heute kraftlos erklärt worden.

Zürich, den 20. Brachmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber,  
H. Schurter.

30. Das von der Kantonalbank unter Nr. 62298 für Frk. 355 50 Cts. zu Gunsten der Frau Elise Widmer, in Herrliberg, aufgestellte Sparheft ist nach erfolglosem Aufrufe heute kraftlos erklärt worden.

Zürich, den 20. Brachmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber,  
H. Schurter.

31. Der Inhaber des von dem Verwalter der Leihkasse Winterthur ausgestellten Depositencheines für Fr. 200, zu Gunsten Frau Verena Brunner zum Goldberg in Winterthur, verzinslich zu vier Prozent und rückzahlbar nach vorausgegangener achttägiger Kündigung; oder wer sonst über denselben Auskunft zu geben im Stande ist, wird hie-

mit aufgefördert, binnen 4 Wochen, von heute an, von dem Vorhandensein dieses Scheines der Kanzlei der unterzeichneten Gerichtsstelle Anzeige zu machen, widrigenfalls derselbe für nicht mehr bestehend angesehen, kraftlos erklärt, und die Ausstellung eines allein gültigen Duplikates bewilliget würde.

Winterthur, den 27. Brachmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtsschreiber:

Jb. Kronauer.

32. Der Nachlaß des Hrdh. Halbheer von Bubikon, gewesenen Speisewirthes in Enge, ist von den Vormundschaftsbehörden Namens der beiden minderjährigen Kinder des Verstorbenen auf Grundlage des öffentlichen Inventars übernommen worden.

Zürich, den 27. Brachmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtsschreiber,

H. Schurter.

33. Der Nachlaß des verstorbenen Jakob Steiner, Schuhmacher von Winterthur, wohnhaft gewesen in der Schulgasse No. 293 dahier, ist von den respektiven Waisenbehörden, Namens der minderjährigen Tochter Pauline Steiner, nicht angetreten, dagegen von der hinterlassenen Wittwe, Anna Steiner, geborne Zwingli dahier übernommen worden, was hiemit zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Winterthur, den 20. Brachmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:

Der Gerichtsschreiber,

Jb. Kronauer.

34. Der von dem Ehemanne Heinrich Wenker in Stadel-Oberwinterthur erklärte Verzicht auf das Recht des Nießbrauches an dem Vermögen seiner Ehefrau Barbara Wenker geborne Winkler daselbst, ist gerichtlich bestätigt worden, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Winterthur, den 22. Brachmonat 1877.

Für das Bezirksgericht:

Der Gerichtsschreiber,

Jb. Kronauer.

35. Der von dem Ehemanne Konrad Kellermüller, Maurer in Oberwinterthur, erklärte Verzicht auf das Recht des Nießbrauches an dem Vermögen seiner Ehefrau Barbara Kellermüller geb. Weber daselbst, ist gerichtlich bestätigt worden, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Winterthur, den 22. Brachmonat 1877.

Für das Bezirksgericht:

Der Gerichtsschreiber,

Jb. Kronauer.



36.

V o r l a d u n g  
vor Bezirksgericht Winterthur  
an

Margaretha W u h r m a n n, geborne Stucki von Hegi, Oberwinterthur.

In Sachen des Konrad Wuhrmann, wohnhaft in Winterthur, als Kläger gegen seine Ehefrau Margaretha Wuhrmann, geborne Stucki, wohnhaft gewesen im Weiërthal-Wülflingen, als Beklagte, betreffend Ehescheidung, ist Tag angesetzt zur Hauptverhandlung vor dem Bezirksgerichte auf Freitag den 6. Heumonath dieses Jahres, Vormittags 7 Uhr.

Die Obgenannte wird hiemit aufgefordert, zu der bezeichneten Zeit vor der genannten Behörde persönlich zu erscheinen.

Winterthur, den 27. Brachmonat 1877.

Im Auftrage des Bezirksgerichtes,  
Der Gerichtsschreiber:  
Jb. Kronauer.

37..

V o r l a d u n g  
vor Bezirksgericht Winterthur,  
an

Johann Rudolf Zwingli, Kaufmann von Winterthur  
in Sachen

der Barbara Karolina Zwingli, geborne Pfenninger, wohnhaft in Wyl Kanton St. Gallen, als Klägerin gegen ihren Ehemann Johann Rudolf Zwingli, Kaufmann von Winterthur, Beklagten,

betreffend Ehescheidung,

ist auf Mittwoch den 4. Heumonath dieses Jahres, Vormittag um 7 Uhr zur Schlussverhandlung Tagfahrt angesetzt.

Der Ehemann Joh. Rudolf Zwingli, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort hierorts unbekannt ist, wird hiemit aufgefordert, zu der genannten Zeit vor Bezirksgericht im neuen Stadthaus dahier zu erscheinen, unter der Androhung, daß beim Ausbleiben die Urtheilsfällung gleichwohl vor sich gehe.

Winterthur, den 9. Brachmonat 1877.

Im Auftrage des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtsschreiber,  
Jb. Kronauer.

38.

Das Bezirksgericht Zürich  
hat  
in Sachen

des Statthalteramtes Zürich, Anklägers

gegen

Joseph Michael U h r von Menzingen, Kts. Zug, Hausrreter, 26 Jahre alt, verheiratet, ohne Kinder, Angeklagten,

betreffend Körperverletzung,  
gefunden und erkennt:

1. Der Angeklagte ist der vorsätzlichen Körperverletzung schuldig.
  2. Derselbe wird zu einer Gefängnißstrafe von 3 Wochen und 60 Fr. Buße verurtheilt; es ist aber die erstere als durch den Untersuchungshaft erstanden zu betrachten.
  3. Die Staatsgebühr wird auf 25 Fr. festgesetzt.
  4. Die Prozeßkosten werden dem Angeklagten auferlegt.
  5. Derselbe hat den Damnitaten mit 50 Fr. zu entschädigen.
  6. Mittheilung an den Angeklagten durch das Amtsblatt unter Anzeige der 4tägigen Appellationsfrist.
- Zürich, den 14. Brachmonat 1877.

Im Namen des Bezirksgerichtes:  
Der Gerichtschreiber,  
H. Schurter.

39.. **G a n t a n z e i g e.**

Aus dem Konkurse über Kaspar Kuegg, Schuster an der untern Feldbeggstraße-Riesbach wird Freitag den 6. Juli, 1877 Abends 7 Uhr in der Wirthschaft zum „Grütli“ im Seefeld Riesbach öffentlich versteigert:

Das unter Nr. 36 b für 35,000 Fr. affekurirte Wohnhaus an der untern Feldbeggstraße-Riesbach (nächst der Dampfschiffstation Neumünster) befindlich.

Der Santrodel liegt in der unterzeichneten Kanzlei zur Einsicht offen.

Riesbach, den 25. Juni 1877.

Notariatskanzlei Riesbach:  
J. Peter, Notar.

40. **G a n t a n z e i g e.**

Aus dem Konkurse über Jakob Baltisser, Schlosser, in Windlach, werden künftigen Montag den 2. Heumonat l. Js., Abends von 7 Uhr an, die Liegenschaften in der Wirthschaft des Hrn. Thalmann in Windlach öffentlich versteigert. Dieselben bestehen in:

Zirka 32 Aren und 40 □ Meter oder ca. 4 Bierling Wiesen im Hafersfall oder Saalrain.

Zirka 1 Hektare und 39 Aren oder ca. 17¼ Bierling Acker an verschiedenen Stücken.

Zirka 56 Aren 270 □ Meter oder zirka 7 Bierling Waldung an 3 Stücken.

Niederglatt, den 26. Brachmonat 1877.

Notariatskanzlei Niederglatt:  
Alex. Schmid, Notar.

41. Im Konkurse betreffend Heinrich Thiele, Speisemirch, von Sonst, Preußen, wohnhaft gewesen in Zürich, findet eine Auffallsverhandlung nicht statt.

Zürich, den 25. Brachmonat 1877.

Notariat der Stadt Zürich:  
Ed. Wetli, Notar.

42. **G a n t a n z e i g e.**

Aus der Konkursmasse von Gottlieb Müller-Schiefer im Hard-Außersihl, gewesener Inhaber der Firma Gabriel Schiefer, kommen Montag den 9. Heumonath 1877, Nachmittags von 5 Uhr an, in der Helvetia in Außersihl zum zweiten Mal, wobei zugesagt wird, auf öffentliche Steigerung:

Im Gemeindefbanne Außersihl:

Das Rattundruckereigebäude mit Comptoir und Wohnung im untern Hard, an der Limmat, unter No. 50 c, inklus. Dampfkessel und Heizungsrohren, versichert für 121,000 Fr., mit verschiedenen Maschinen;

Wohnhaus No. 50 d, versichert für 70,000 Fr.;

Scheune, Stall und Remise No. 209, versichert für 11,000 Fr.;

Schopf No. 50 h, versichert für 5000 Fr.;

Waschhaus No. 264, versichert für 2000 Fr.;

2 Hektaren 15 Aren 94,6  $\square$  Meter (239,940  $\square'$ ) Platz, worauf obige Gebäude stehen, Hofraum, Weg, Garten und Wiesen; Flurbuch No. 1192;

Flurbuch No. 1365. 2 Hektaren 46 Aren 54,6  $\square$  Meter (273,940  $\square'$ ) Acker im Halbenader;

= = 162. 1 Hektare 60 Aren 63,2  $\square$  Meter (178,480  $\square'$ )

Wiesen in der Pommern;

= = 63. 63 Aren 54  $\square$  Meter (70,600  $\square'$ ) Mattland auf Unterherdern;

= = 113. 30 Aren 58,3  $\square$  Meter (33,970  $\square'$ ) Mattland daselbst.

Im Gemeindefbanne Wiplingen:

Das Doppelwohnhaus mit Nebengebäude und Holzschopf zum gelben Haus, versichert unter No. 105, 106, 112, 128 für 49,000 Fr., und zirka 1 Hektare 21 Aren 50  $\square$  Meter (3 Fucharten  $1\frac{1}{2}$  Bierling) Baumgarten dabei, im Unterdorf, an der Limmat.

Flurbuch No. 1192 im Banne Außersihl und die Liegenschaft im Banne Wiplingen wird eventuell in Parzellen nach Planauslage zur Steigerung gebracht.

Die Gantbedingungen und ein Parzellirungsplan liegen in der unterzeichneten Amtsstelle zur Einsicht auf. Für Besichtigung der Liegenschaften wende man sich an den Konkursiten.

Außersihl, den 28. Brachmonat 1877.

Notariatskanzlei Außersihl:

H. Hürli mann, Landeschreiber.

43. **E i n s t e l l u n g i m A k t i v b ü r g e r r e c h t.**

Das Konkursverfahren betreffend Friedrich Hoffhard, gewesener Wirth, von Schlatt, wohnhaft in Außersihl, ist durchgeführt. Kreditur wurde bis 20. Brachmonat 1878 im Aktivbürgerrechte eingestellt, durch Gerichtsbeschluß vom 20. Brachmonat 1877.

Außersihl, den 25. Brachmonat 1877.

Notariat Außersihl:

H. Hürli mann, Landeschreiber.

## 44.. Konkursg a n t.

Aus der Konkursmasse der Firma Peter Gisling, Spinn- und Weberei im Jonathal-Wald werden Donnerstag den 5. Heumonats 1877, Nachmittags 4 Uhr, im Gasthof zur Krone in Wald auf öffentliche Steigerung gebracht:

- a. 1) Ein Baumwollspinnereigebäude sammt Ketthaus und Turbine für 15,700 Fr. affekurirt, sowie die sämmtlichen darin vorhandenen und zum Betriebe der Spinnerei gehörenden Maschinenwerke, Getriebe und Zubehöörden;  
 2) das diesem Etablissement zustehende Wasserrecht;  
 3) ein Wohnhaus für 12,000 Fr. affekurirt;  
 4) eine Scheune und Schopf für 4700 Fr. affekurirt;  
 5) zirka 99 Aren (oder 2 Fucharten und 3 Bierling Land dabei. (Alles an- und beieinander im Jonathal.)  
 6) Zirka 27 Aren (oder 3 Bierling) Acker und Holz im Ehrlenbach;  
 7) zirka 58 Aren (oder 1<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Mannwerk) Wiesen in der Neuwies.
- b. 1) Ein Webereigebäude, affekurirt für 35,000 Fr., nebst allen darin vorhandenen und zum Betriebe gehörenden Maschinenwerke, Getriebe und Zubehöörden;  
 2) ein Wohnhaus für 2300 Fr. affekurirt;  
 3) ein Kosthaus für 12,000 Fr. affekurirt;  
 4) zirka 1 Hektare und 98 Aren (oder zirka 5<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Fuchart) Holz und Wiesen in der Riedtwies im Jonathal, worin Weberei und Kosthaus sich befinden;  
 5) das diesem Etablissement zustehende Wasserrecht.

Zur Besichtigung der Kaufsobjekte wollen sich Kaufliebhaber an unterzeichnete Stelle wenden, bei welcher auch die Gantbedingungen zur Einsicht offen liegen.

Wald, den 23. Brachmonat 1877.

Notariatskanzlei Wald:  
 F. Jb. Heß, Notar.

## 45.. G a n t a n z e i g e.

Aus der Konkursmasse des Heinrich Pier, Küfer, in Hombrechtikon werden Montag den 2. Heumonats 1877 auf öffentliche Gant gebracht:

I. Abends 8 Uhr in der Krone in Hombrechtikon:

1. Ein Wohnhaus und Scheune für 6500 Fr., ein Werkstättegebäude mit Brennofen für 1400 Fr. affekurirt, etwas Garten und die Hälfte am Brunnen;
2. zirka 64 Aren (2 Fucharten) Acker, Wiesen und Streuland dabei.

II. Von Vormittags 8 Uhr an und nöthigenfalls Dienstags beim Hause des Kridars gegen Baarzahlung:

1 anderthalbschläfiges Bett, 1 Tischli, 4 Sessel, 1 Kommode, 1 Kuchkasten, 2 Tragosen, 1 Brenngeschirr sammt Zubehörde, 1 Kopierpresse, 2 Taschenuhren, 1 Handwagen, 1 Fauchesaß, Tansen, Trichter,

Waschgelten, Gelten, Sauerkrautständli, Rechen, Schaufeln und Schöpfer; Küferwerkzeug, als: 2 Hobelbänke, 1 Schnitz- und 1 Ketschbänk, 2 Fügblock, 1 Schraubstock, 1 Amboss, 1 Hebelstanzmaschine, 1 Faßzugmaschine, diverse Hölzer, Sägen, Zangen, Hämmer, Bohrer, Modelle, Winkel und Stechbeutel, ferner zirka 25 Hektoliter Fassung an 7 Stücken, 1 Weinstande, 7 eichene Branntweinsäßen, zirka 650 Liter alter und neuer Wein, zirka 300 Liter Most, zirka 12 Liter Trusenbranntwein, 7 Bäume tannene und eichene Bretter, zirka 80 Stück eichene Bretter, eine Partie Faßbauben und Gerüstholz, zirka 100 Wellen Heizi und einige Buchguthaben nebst vielen andern Gegenständen mehr.

Der bezügliche Santrodel liegt inzwischen in unterzeichneter Kanzlei zur Einsicht offen. Es findet voraussichtlich nur eine Sant statt.

Stäfa, den 23. Brachmonat 1877.

Notariatskanzlei Stäfa:  
A. Meier, Landschreiber.

46. **S a n t a n z e i g e.**

Im Konkurse des Urban Kast, Bäcker in hier werden die Frucht- und Mehlvorräthe, bestehend in: 43 Säcken Waizen und 2 Säcken Mehl, Donnerstag den 5. Febrmonat 1877, Nachmittags 1 Uhr, in der Wohnung des Kast auf öffentlicher Sant gegen Baarzahlung verkauft.

Affoltern a. A., den 27. Brachmonat 1877.

Notariatskanzlei:  
Eigenheer, Landschreiber.

47. Im Konkurse über Johannes Meyer, Zimmermann, Stampfers in Arüti bei Mattfelden ist nach dem genehmigten Vortheilungsplane für die laufenden Kreditoren nichts erhältlich. Allfällige Einwendungen gegen die Richtigkeit dieses Planes, der in unterzeichneter Kanzlei zur Einsicht offen liegt, sind innert zehn Tagen von heute an einzureichen, widrigenfalls derselbe als anerkannt angesehen wird.

Eglisau, den 23. Brachmonat 1877.

Notariatskanzlei Eglisau:  
Joh. Manz, Notar.

48. **K o n k u r s a u f h e b u n g e n.**

Die Konkursverfahren betreffend:

Heinrich Hinnen, Maurer, von Rümlang, wohnhaft in Albisrieden;

Ulrich Stahel, Zimmermann, von Turbenthal, wohnhaft in Albisrieden,

wurden wegen Mangel an Aktiven aufgehoben und die Kreditoren im Aktivbürgerrechte nicht eingestellt, laut Beschlüssen des Bezirksgerichtes Zürich vom 20. d. Mts.

Außersihl, den 25. Brachmonat 1877.

Notariatskanzlei Außersihl:  
H. Fürli mann, Notar.

49.. Den Kreditoren des im Konkurse befindlichen Gallus Fischer, Zimmermann, wohnhaft gewesen in Hirslanden, wird anmit zur Kenntniß gebracht, daß der Kridar mit Hr. Heer zur Trichterhausermühle unt. 10. Oktober 1876 einen Kaufvertrag über eine Partie Bauholz, welche Hr. Heer zu liefern hätte, abgeschlossen hat, daß aber die Konkursverwaltung es ablehnt, in die Rechte und Pflichten dieses Vertrages einzutreten, sondern die von Hrn. Heer gemachte Offerte (Einzahlung von Fr. 214. 70 in die Fischersche Konkursmasse) ihrerseits annimmt.

Den Fischerschen Gläubigern wird demnach eine Frist von 10 Tagen von heute an angesetzt, um den bezüglichlichen Kaufvertrag, sowie die dießfällige Ausrechnung und Offerte des Hrn. Heer hierorts einzusehen, und allfällige Erklärungen abzugeben, ob die Fischerschen Kreditoren in die Rechte und Pflichten fraglichen Kaufvertrages eintreten wollen oder nicht, unter der Androhung, daß im Falle Stillschweigens Verzicht auf Ausführung des Kaufvertrages angenommen würde.

Riesbach, den 18. Brachmonat 1877.

Notariatskanzlei Riesbach:

F. Peter, Notar.

50. Das Konkursverfahren gegen Gottlieb Hoffmann, Gärtner, von Seen, wohnhaft in Zürich, ist Mangels Aktiven sistirt und Kridar im Aktivbürgerrechte nicht eingestellt, laut Beschluß des Bezirksamtes Zürich vom 20. Juni 1877.

Zürich, den 25. Brachmonat 1877.

Notariat der Stadt Zürich:

Ed. Wetli, Notar.

### 51. Konkurs = Beendigung.

Das Bezirksgericht Andelfingen hat durch Beschluß vom 11. dieß Monats den Johannes Senn, Steinhauer, von Hendschikon, wohnhaft gewesen in Henggart, nach Durchführung des gegen ihn eröffneten Konkurses bis zum 11. Juni 1880 im Aktivbürgerrechte eingestellt.

Andelfingen, den 26. Brachmonat 1877.

Notariat Andelfingen:

F. Siegfried, Landtschreiber.

### 52. Konkurs erledigung.

Das Konkursverfahren über Jakob Boshart, alt Stillständler in Auslikon-Pfäffikon ist durchgeführt und beendet. Boshart ist im Aktivbürgerrecht nicht eingestellt.

Pfäffikon, den 22. Brachmonat 1877.

Die Notariatskanzlei:

F. Schneider, Landtschreiber.

53. Im Konkurse des Johannes Brupbacher, Sohn, Kupferschmied, ob dem Engel in Wädensweil, findet eine Auffassungsverhandlung nicht statt.

Wädensweil, den 27. Brachmonat 1877.

Notariatskanzlei:  
G. Flad, Notar.

#### 54. Konkursbeendigung.

Nach gänzlicher Durchführung des Konkurses über den unbekannt abwesenden Heinrich Kohl, Schmied, von Kohl-Uhwiesen, ist Kohl bis zum 11. Juni 1880 im Aktivbürgerrecht eingestellt worden.

Feuertthalen, den 22. Brachmonat 1877.

Notariat Feuerthalen:  
J. H. Frey, Notar.

### Konkurspublikationen.

55. Ueber die nachbenannten Personen, resp. über deren Vermögen, ist von dem betreffenden Bezirksgerichtspräsidenten der Konkurs eröffnet worden:

1. Nachlaß des Konrad Riser von Unterstammheim, wohnhaft gewesen in Zürich, in Folge Ausschlagung der Erbschaft, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 21. Juni 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei der Stadt Zürich den 28. Heumonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 16. bis 25. Augustmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 17. Augustmonat 1877; Konkursverhandlung den 17. Herbstmonat 1877, Vormittags 10 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

NB. Die in das öffentliche Inventar gemachten Eingaben genügen nicht und sind durch neue zu ersetzen.

2. Hs. Jakob Guhl, Kaspar's Sohn von Grüningen, Schloffer, wohnhaft in Kempten, Gemeinde Wezikon, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Hinweil vom 13. Juni 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Wezikon den 21. Juli 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 6.—16. Augustmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 15. Augustmonat 1877; Konkursverhandlung den 8. Sept. 1877, Vormittags 9 Uhr, im Gerichtshause in Hinweil.

3. 1. Julius Güttnicht, Schuster von Nutschweil-Dägerlen, Schuldenhalber ausgetreten; 2. Otto Dickhoff, Akfordant von Stettin, wohnhaft gewesen in Töß, Schuldenhalber ausgetreten, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Winterthur vom 22. Brachmonat 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Wülflingen (in Winterthur) den 24. Heumonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 14. bis 24. Augustmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 23. Augustmonat 1877; Konkursverhandlung den 11. Herbstmonat 1877, Vormittags 8 Uhr, auf dem Stadthause in Winterthur.

4. Heinrich Weber von Rossikon bei Uster, Gießer, wohnhaft in Oberstraf, in Folge gurchgeführten Rechtstriebes, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 18. Brachmonat 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Oberstraf den 28. Heumonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 16.—25. Augustmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 17. Augustmonat 1877; Konkursverhandlung den 12. Herbstmonat 1877, Vormittags 8 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

5. Karl Masson von Arnsheim, Hessen-Darmstadt, Tagelöhner in Zürich, rechtlich ausgetrieben, laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 18. Brachmonat 1877, letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei der Stadt Zürich den 28. Heumonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 16.—25. Augustmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 17. Augustmonat 1877; Konkursverhandlung 12. Herbstmonat 1877, Vormittags 8 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

6. Jakob Etter von Birwinken, Kts. Thurgau, Wirth zur Hamburgerhalle in Zürich, in Folge Insolvenzerklärung; laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 25. Brachmonat 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei der Stadt Zürich den 4. Augustmonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 22. bis 31. Augustmonat 1877; Versteigerung der Aktiven 24. Augustmonat 1877; Konkursverhandlung den 19. Herbstmonat 1877, Vormittags 8 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

7. Andreas Wolfensberger von Wepikon, wohnhaft in Wiedikon, rechtlich ausgetrieben, letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Außer-Röthli den 21. Heumonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 9. bis 18. Augustmonat 1877; Versteigerung der Aktiven 10. Augustmonat 1877; Konkursverhandlung den 5. Herbstmonat 1877, Vormittags 9 Uhr, im Bezirksgebäude Zürich.

8. Nachlaß des J. Jakob Korrodi, gewesenen Buchdruckereibesizers, von und in Zürich, in Folge Erbschaftsausschlagung; laut Verfügung des Bezirksgerichtspräsidiums Zürich vom 21. Brachmonat 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei der Stadt Zürich den 28. Heumonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 16. bis 25. August 1877; Versteigerung der Aktiven den 17. Augustmonat 1877; Konkursverhandlung den 17. Herbstmonat 1877, Vormittags 10 Uhr, im Bezirksgebäude in Zürich.

NB. Die ins öffentliche Inventar gemachten Eingaben genügen nicht, sondern müssen durch neue ersetzt werden.

9. Johannes Hegetschwyler, Abrahamen sel. Sohn, Lättes von Ottenbach, wohnhaft in Dachelsen-Wettmenstetten, rechtlich ausgetrieben, laut Beschluß des Bezirksgerichtspräsidiums vom 23. Brachmonat 1877; letzter Tag der Eingabe in die Notariatskanzlei Affoltern den 28. Heumonat 1877; Dauer der Bedenkzeit vom 12. bis 21. Augustmonat 1877; Versteigerung der Aktiven den 14. Augustmonat 1877; Konkursverhandlung den 13. Herbstmonat 1877, Vormittags 8 Uhr.



Es ergeht daher an alle Gläubiger und Schuldner der in Konkurs Gerathenen die Aufforderung, über ihre Ansprachen und Verbindlichkeiten der betreffenden Notariatskanzlei genaue Eingabe, und zwar, wenn sich die Ansprache auf notariatische Urkunden stützt, unter genauer Bezeichnung derselben, sonst aber unter Beilegung der Beweisurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift vor Ablauf des oben hiefür festgesetzten Termins zuzustellen, unter der Bedrohung, daß, wer Forderungen oder Rechte, die dem Gemeinschuldner zustehen, verheimlicht, nach Maßgabe des § 51 des Gesetzes betreffend das Konkursverfahren Ahndung zu gewärtigen hat, säumige Ansprecher aber ihre Forderungen einzig noch bis zum Beginne der Bedenkzeit und unter zu gewärtigender Ordnungsbuße eingeben können, später aber damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden, soweit nicht der § 87 des zitierten Gesetzes etwas Anderes verfügt.

Hinsichtlich der Bedeutung der oben festgesetzten Bedenkzeit und der Konkursverhandlung, sowie der dießfälligen Rechte und Obliegenheiten der Betheiligten wird auf die Bestimmungen des zitierten Gesetzes, insbesondere der §§ 97—130, verwiesen.

### **Öffentliche Inventare.**

56. Ueber den Nachlaß der unten Benannten ist von dem Bezirksgerichte das öffentliche Inventar bewilligt, daher sowohl die Gläubiger als die Schuldner der betreffenden Verstorbenen aufgefordert werden, binnen der unten festgesetzten Frist beziehungsweise ihre Ansprachen oder Verbindlichkeiten der unten bezeichneten Kanzlei einzugeben, unter der Bedrohung, daß Schuldner oder auch im Besitze von Faustpfändern befindliche Kreditoren, die ihre Eingabe zu machen unterlassen, Ordnungsbuße, säumige Ansprecher dagegen (die Grundversicherten jedoch nur mit Bezug auf die verfallenen Zinse) den Verlust ihrer Forderungen, insofern solche weder aus den Notariats- noch aus den Pfandprotokollen mit Bestimmtheit ersichtlich noch durch Faustpfänder gedeckt sind, in dem Falle zu gewärtigen hätten, wenn der betreffende Nachlaß auf Grundlage des öffentlichen Inventars angetreten würde.

1. Heinrich Graf, Bratmursters, von und wohnhaft gewesen in Zürich, laut Beschluß des Bezirksgerichtes Zürich vom 13. Brachmonat 1877; letzter Tag der Eingabe für Anmeldung von Ansprachen und Verbindlichkeiten in die Notariatskanzlei der Stadt Zürich den 25. Heumonat 1877.

# Register

zum

Amtsblatt (erste Abtheilung)

Nr. 1—52, 1877.

---

## Zur Notiz.

Alle Publikationen, welche Konkurse betreffen, sind unter „Konkurs“ registrirt. So hat man Versteigerungen aus Konkursmassen nicht unter „Versteigerungen,“ sondern unter dem Namen des Konkursfitem zu suchen.

Unter „Aufrufe von Personen“ sind sowol Aufrufe behufs Verschollenerklärung, als Zahlungsaufforderungen, als auch gerichtliche Vorladungen, als endlich Todeserklärungen registrirt.

Die kraftlos erklärten Werthschriften sind unter „Aufrufe von Werthschriften“ mit untergebracht.

Bezirksgerichtliche Urtheile stehen unter „Urtheile“.

Publikationen aus andern Kantonen sind unter dem Namen des betreffenden Kantons eingetragen.

---

## An die Abonnenten des Amtsblattes.

---

Gemäß Auftrag des Regierungsrathes geben wir dem Amtsblatte zum ersten Mal ein vollständiges Register bei.

Wir ersuchen, allfällige Wünsche und Bemerkungen betreffend die Anordnung dieses Registers, besonders betreffend thunlicher Vereinfachung desselben uns einzuberichten, damit wir dieselben, soweit möglich, bei Entwerfung der folgenden Register berücksichtigen können.

Zürich, den 1. September 1877.

Die Staatskanzlei.

Aargau. Geldstag: Adolf Kuhn, Waltenschwyl . . . . .	10
— Geldstag: Rudolf Baumgartner, Fislbach . . . . .	11
— Bevormundung: Kaspar Waser, Dübendorf . . . . .	478
— Nachlassübernahme: Katharina Baumgartner, Weiach . . . . .	1248
— Hypothekarbereinigung Bettwyl . . . . .	11. 57
Adoption. Bopp, Joh. und Jakob, Detslingen . . . . .	566
— Kläger, Jakob, Rüslikon . . . . .	243
— Kunz, Anna Barbara, Zollikon . . . . .	1417
— Schinz, Anna, Zürich . . . . .	5
— Schinz, Rudolf, Affoltern b. S. . . . .	5
— Schmid, Bertha, Dättwil . . . . .	467
— Schweizer, Eheleute, Zürich . . . . .	5
— Schmid, Eheleute, Zürich . . . . .	467
— Steiger, Anna Maria, Lichtensteig . . . . .	5
— Suter, Eheleute, Aesch . . . . .	189
— Trüb, Joh., von Aesch . . . . .	189
— Vollenweider, Anna geb. Bachmann, Wezikon . . . . .	683
— Vollenweider, Geschwister, Neugrund-Wezikon . . . . .	683
— Wethli, Ida, von Hirlanden . . . . .	1417
— Widmer, Hermine, Rüslikon . . . . .	243
Ärzte und Thierärzte, Bewilligung zur Ausübung der Praxis, Egli 703; Roth, Oskar 727; Schwarz, Wilhelm 1167.	
Armenwesen (siehe auch Steuerpublikationen).	
— Uebertragung des Armenwesens von der Kirchgemeinde auf die politische . . . . .	419
Aufrufe und Kraftloserklärung von Heimathscheinen.	
Affeltranger, Jakob, von Oberbalm . . . . .	1421
Bär, Jakob, Affoltern b. S. . . . .	49. 170
Bräm, Jakob, von Dällikon . . . . .	1353

Braunschweiler, Jakob, von Affoltern b. S.	852.	972
Demuth, Jakob, von Hüntwangen		1085
Erni, Rudolf, von Detweil		1152
Fenner, Susanna, von Rüsnacht		392
Frei, Barbara, von Ruffikon		597. 687
Frey, Heinrich, von Weislingen		539
Forster, Peter Jakob, von Thalweil	828.	938
Günthardt, Achill, von Adlisweil		195
Guyer, Hans Jakob, von Vermatsweil		749
Held, Gustav, von Gottingen		784
Hirs, Hans Rudolf, von Dielsdorf	7.	120
Hofmann, Eduard, von Richtersweil		1148
Huber, Hermann, von Dielsdorf	194.	425
Keller, Jakob, von Gändisau-Ruffikon		7
Keller, Jakob, von Hüntwangen		392
Linsi, Albert, von Balm		144
Pochmann, Rosina, Elgg		731
Rüssi, Johann Rudolf, von Wyla		687
Meier, Heinrich und Frau, von Stadel		688
Meier, Jakob, von Bülach		268
Müller, Ulrich, von Rudolfingen		507
Peter, Gottlieb, von Hedingen		903
Rütschi, Salomon, von Wipplingen	268.	506
Sattler, R. Theodor, von Riesbach		1093
Schlatter, Heinrich, von Rümlang		687
Schlumpf, Heinrich, Mönchaltorf	25.	120
Schneeli, Georg, von Zürich	220.	447
Schneider, Regula, von Kindhausen		472
Schultheß, Heinrich, von Stäfa		95
Stapfer, Kaspar, von Horgen		1404
Studer, Jakob, Altstetten	597.	687
Stürzi, Heinrich Gustav, von Horgen		1314
Suter, Maximilian August, von Horgen		319
Uglinger, Anna, von Bülach		268
Weber, Rudolf, von Oberuster		749
Weidmann, J. J., von Dättlikon		506
Weiß, Christian, von Hedingen		195
Wetti, Albert, von Engenwilten	1053.	1153
Werrfeli, Salomon, von Weinzingen	974.	1084

Wettstein, Arnold, von Kumlifon-Kuffikon . . . . .	710.	826
Wettstein, Jakob, von Oberschneit . . . . .		1313
Widmer, Anna Barbara, von Wyla . . . . .	1035.	1136
Widmer, Regula, Kümblig . . . . .		45
Wylemann, Heinrich, von Wyla . . . . .	617.	746

## Aufrufe und Kraftloserklärung von Werthschriften.

### Kaufschuldbriefe.

Auf Angst, Jakob, Wyl . . . . .		577
— Bachmann, Lufingen . . . . .		55
— Brunner, Jakob, von Sulzbach . . . . .		691
— Fritsch, Konrad, Dietikon . . . . .		1096
— Hofmann, Felix, von Buch-Wiesendangen . . . . .		1246
— Keller, Kaspar, von Wildberg . . . . .	810.	940
— Kräutli, Wwe., Seen . . . . .	99. 151. 514.	623. 648
— Laubi, Jakob, Hegg . . . . .	691.	1376
— Langhardt, Johann, Unterstammheim . . . . .		622
— Leuthold, Adr., Sirmiswies-Hirzel . . . . .	429. 513. 754. 910.	1119
— Meier, Johann, Buchs . . . . .		829
— Neutemann, Jakob, Waltalingen . . . . .	454.	715
— Rüegg, Rudolf, Binzikon-Grünigen . . . . .	429.	1156
— Schärer, Jakob, Wädensweil . . . . .		478
— Schmid, S. Augustin, Maschwanden . . . . .		478
— Schmid, Hans Heinrich, Stadel . . . . .		829
— Sommer, J. Jakob, von Dollhausen-Elsau . . . . .		1423
— Ulrich, Jakob, Waltalingen . . . . .	454.	715
— Ulrich, Johann, Waltalingen . . . . .	454.	715
— Utinger, Salomon, Bachenbülach . . . . .		1379
— Volkart, Rudolf, Windlach . . . . .		939
— Wepfer, Jakob, Oberstammheim . . . . .	453.	714
— Wepfer, Johann, Oberstammheim . . . . .	453.	714

### Schuldbriefe.

Auf Bachmann, Jakob, Waltalingen . . . . .	453.	714
— Bachmann, Ulrich, Waltalingen . . . . .	453.	715
— Bader, Anna und Elisa, Affoltern b. S. . . . .		668
— Baumgartner, Weiach . . . . .		150
— Beringer, Johann, Guntalingen . . . . .	454.	715
— Böckli, Konrad, Guntalingen . . . . .	454.	715

Auf Deringer, Jakob, Oberstammheim	454.	715
— Frei, Heinrich, von Oberuster		226
— Girsberger, Konrad, Unterstammheim	455.	716
— Graf, Konrad, Rafz		433
— Gatt, Johann, Waltalingen	453.	714
— Ita, Johann, Oberstammheim	454.	715
— Kübler, Jakob, Töbeli-Seen		829
— Langhard, Georg, Oberstammheim	453.	714
— Langhard, Johann, Oberstammheim	453.	714
— Laubi, Gebrüder, von Höngg		691. 1376
— Manz, Ulrich, Marthalen		909
— Meili, Hans Jakob, Wildberg	151. 202.	513
— Nägeli, Bülach		56
— Nägeli, Jakob, Oberstammheim	455.	716
— Nägeli, J., Schooren		543
— Peter Peter und Konrad Gatt, Waltalingen	453.	714
— Raimann, Baltenstweil		226
— Schmid, Barbara geb. Bucher, Windlach		429
— Sigrift, Konrad, Veltheim		1177
— Theinmann, Jakob, Baltenstweil		1317
— Ulrich, Heinrich, Waltalingen	453.	714
— Ulrich, Johann, Guntalingen		576
— Ulrich, Konrad, Waltalingen	454.	715
— Wäch, Salomon, Unterstammheim	455.	716
— Walter, Andreas, Ober-Dhringen		1375
— Wepfer, Jakob, Unterstammheim	455.	716
— Wepfer, Johann, Oberstammheim	454.	716
— Wepfer, Ulrich, Oberstammheim	454.	716
— Winkler, Barbara, Wülflingen		1376
— Wirth, Konrad, Unterstammheim	453.	714
Aufkaufsversicherungsbrief auf Abraham Wächter, Albisrieden		622
— Versicherungsbrief auf Jos. Schweizer, Rheinau		576
Auf Fintan Kapold, Rheinau		576
Auf Basil Müller, Rheinau		274
Auf Lazarus Erb, Rheinau		274
Schuldburkunde auf Barb. Hubschmied, Unter-Mettmenstetten	395.	1119
Schuldburkunden Enge, insolge Grundprotokollvereinigung		397
Aktien, Obligationen und Coupons		
Bank in Winterthur, Oblig.	4699.	auf Weilenmann 57. 1502 514

Bank in Zürich, Oblig. 229 auf Saurbeck . . . . .	755
Dampfschiffgef. am l. Zürichseeufer, Aktien 1686, 1687 . . . . .	455
Kreditanstalt Zürich, Oblig. 3466—3469 . . . . .	1062
Kantonalbank Zürich, Oblig. 31213, 31214 auf Weilenmann	56. 150
— Oblig. 29063 . . . . .	909
— Oblig. 19937 auf David Kindertnecht . . . . .	577
— Coupons zu Oblig. 11792—11794 und 32373 . . . . .	577
— Oblig. 51816 . . . . .	1357
— Oblig. 55898—55902 . . . . .	1377
— Oblig. 24745—24747 und 31381 . . . . .	275. 1061
Nordostbahn, Coupons 15—24 der Oblig. 6451 (aus 1867)	1406
Stadt Zürich, Interimschein C 451 (Ansehen v. 21. März 1874)	396
Leihkasse Gränigen-Gösgau, Oblig. 813 . . . . .	1357
Leihkasse Meilen-Herrliberg, Oblig. 532 auf Leemann . . . . .	100
Leihkasse Stammheim, Aktien 218—221 . . . . .	430. 755. 910. 1119
<b>Sparhefte.</b>	
Kantonalbank Zürich, 61270 der Eff. Brupbacher . . . . .	600. 649. 812
— 62298 der Eff. Widmer . . . . .	1139. 1279. 1424
— 16079 . . . . .	1357
Sparkasse Elgg, 411 Bächli; 421 Frei; 689 Dehninger; 788	
Huber; 798 Wintsch; 868 Wintsch; 1066 Hardmeier; 1241	
Zinggeler; 1397 Mantel; 1427 Zinggeler; 1536 Mantel;	
1545 Stadelmann; 1644 Zwingli; 1669 Knöpfli; 1677	
Stadelmann; 1678 Schwaßmann; 1787 Stadelmann; 1795	
Mantel; 1804 Stadelmann; 1810 Spiller; 1819 Weilen-	
mann; 1869 Spiller; 1925 Mantel . . . . .	1178. 1246
— Engelburg-Zürich; 9861 Joh. Jäger . . . . .	10. 152
— Küsnacht; 3653 Bertha Schenk . . . . .	125
— Neumünster; 44 Marg. Tanner . . . . .	59
— Uster; 42 Adolf Lüdin . . . . .	227
— Wädensweil; 1598 Elisab. Hauser . . . . .	201. 650
Depositschein der Leihkasse Winterthur z. G. Verena Brunner	1424
Tratten der „Ersten Osen-Pester-Dampfmühlen-Aktiengesellschaft“	
auf Kantonalbank Zürich . . . . .	1097. 1121. 1424
<b>Versicherungspolice.</b>	
Rentenanstalt, Schweiz. Nr. 6686 Hätenschwiler . . . . .	787
Basler Lebensvers.-Ges. Nr. 26957 Schmid . . . . .	980. 1179



Aufzüge von Personen (Zahlungsaufforderungen, gerichtl. Ver- ladungen, Todeserklärungen).*)	
Negerter, Hs. Jakob, von Beltheim	514, 755, 1316
Ammann, Jakob, von Wängi	9
Angst, Theresia geb. Ziebrich, (Außerstift)	672, 883, 908
Arbenz, Joh., von Andelfingen	624, 649
Bächmann, Heinrich, von Oberweil-Nürensborn	55
Baltensberger, Hs., Jakob, von Brütten	812, 831, 941, 1066, 1158
Bär, Heinrich, von Ottenbach	1378, 1407
Bäuerle, Joh., Hottingen	977
Belloni, Luigi, (Uster)	201, 325
Biber, Arnold, von Sorgen (Oberrieden)	54
Bindschädler, Albert, von Erlenbach	905
Bleuler, Bertha, von Wollishofen	80
Boshard, Heinr., von Kyburg	1318
Boshard, Johann, von Ottenhub-Wyla	1065, 1096
Botista, Giov., (Regensburg)	1064
Bremeli, Peter, (Regensburg)	1064
Büchi, Heinrich, von Grassfall-Lindau	851, 883, 1279, 1319
Bühler, Eduard, von Turbenthal	571
Burkhardt, Rosalia, (Oberstraf)	123, 201, 395
Cloos & Co., (Bülach)	177
Colonetti, Domenico, (Regensburg)	1064
Dielhoff, Otto, (Töß)	811, 830, 855
Diener, Heinrich, von Fischenthal	507, 1175
Dorsival, Alfred, von Genf (Winterthur)	477
Eichenberger, Samuel, Erben, Bülach	1278, 1317
Enderli, Johann, von Unter-Allnau	736, 1120
Fischer, Barbara, (Winterthur)	1318
Fischer, Ulrich, von Gutensweil	981, 1063
Fisler, Kaspar, von Dssingen (Töß)	979, 1013
Flachsmann, Gottfried, Pittnau	735
Frauenfelder, Gottfried, von Henggart	978, 1012
Frei, Regula, von Eglishau	788
Frittschi, Martin, von Flaach	625, 656
Friöhlich, Ferdinand, von Bülach	79
Frohofer, Jakob, von Pfäffikon (Buch)	543, 578
Frommherz, Martin, (Zürich)	1278

\*) Die eingeklammerten Ortsnamen geben den letzten bekannten Aufenthaltsort an.

Furter, Samuel, von Fischenthal . . . . .	507. 1175
Gemperli, Johann, (Riesbach) . . . . .	228. 252
Gern, Karl, (Auferstihl) . . . . .	1223. 1248
Gitzberger, Hs. Jakob, von Oberstammheim . . . . .	1223
Goll, Jakob, (Huzikon-Turbenthal) . . . . .	178. 228
Groß, Johann, von Bonstetten . . . . .	29. 1121
Groß, Hans Rudolf, von Bonstetten . . . . .	29. 1121
Günthard, Johann, von Hedingen . . . . .	819
Gutknecht, Julius, (Wülflingen) . . . . .	941
Halter, Samuel, von Weinwyl (Riesbach) . . . . .	513
Hertenstein, Emil, von Kyburg . . . . .	1120
Herzog, Gregor, (Massenweil) . . . . .	1378. 1407
Hezel, A., (Horgen) . . . . .	1039
Hofmann, Gottlieb, (Thalweil) . . . . .	830
Honegger, Johann, von Wald . . . . .	913
Hörner, Josef, von Hochfelden . . . . .	693
Hüber, Ferdinand, (Massenweil) . . . . .	1378. 1407
Huber, Heinrich, (Allmend-Horgen) . . . . .	912
uber, Jakob, (Müschlikon) . . . . .	1180
Huber, Rosa geb. Ottenburg, von Dießenhofen . . . . .	9
Irari, Nicolo del, (Regensberg) . . . . .	1064
Kägi, J., (Zürich) . . . . .	28. 275. 324
Kägi, Jakob, von Ottikon-Gosau . . . . .	79
Keller, Heinrich, (Affoltern b. S.) . . . . .	668. 693. 1377. 1406.
Keller, (Lägernsteinbruchgesellschaft Regensberg) . . . . .	669. 692
Keller, J. J., von Rumlikon . . . . .	735
Keller, Johann und Konrad, von Hüntwangen . . . . .	324. 396
Knecht, Albert, (Hottingen) . . . . .	1038. 1065
Köfer, Gottfried, (Mürens Dorf) . . . . .	176
Kohn, August, (Enge) . . . . .	884. 910. 941. 981
Krebsler, Jakob, von Ober-Embrach . . . . .	227. 1358
Kresse, Emil, (Zürich) . . . . .	884. 915
Krumm, Schneider, Regensberg . . . . .	649. 670
Landis, Ursula, von Hirzel . . . . .	651
Leemann, Johann Heinrich, von Töß . . . . .	124. 203. 326
Lorenzi, Johann, (Regensberg) . . . . .	1064
Lüscher, Johann, (Untersträß) . . . . .	80. 100
Lüthy, Samuel, von Lügelflüh . . . . .	275
Macaron, David, (Regensberg) . . . . .	1064

107	Mahl, (Rägernsteinbruchgesellschaft) (Regensburg)	1669	692
108	Marbach, Martin, Zürich	883, 908	1118, 1155
109	Marthaler, Heinrich und Familie		886
110	Martini, Johann, (Regensburg)		1064
111	Mazinger, Jakob, von Ellikon a. Rh.		811
112	Meier, Heinrich, von Dielsdorf		649
113	Meier, Heinrich, von Schöffliedorf	153.	886
114	Meier, Heinrich, von Rafz		119
115	Meier, Hs. Jakob, von Enge	1180.	1224
116	Meier, Hs. Jakob, von Winkel		912
117	Meier, Jakob, von Bülach		1139
118	Meier, Melchior, von Dätwyl (Niederhasli)		542
119	Meisterhans, Johann, von Humlikon	577.	600
120	Müller, Heinrich, Flurlingen	977.	1012
121	Müllli, Felix, von Schöffliedorf		669
122	Meander, Arthur, (Zürich)	600.	623
123	Miz, Anna, Hirslanden	1122.	1156
124	Mußbaumer, Otto, von Erlenbach (Wegikon)	79, 99.	324, 398
125	Ochsner, Hs. Heinrich, von Oberrüti-Winkel		643
126	Ochsner, Johann, von Kilchberg	431.	756
127	Oeri, J., (Dietsikon)	471.	506
128	Orbelli, Luigi del, (Regensburg)		1064
129	Orlovsky, Adalbert Miskow, (Zürich)		79
130	Ott, Jakob, (Winterthur)	152.	177
131	Ott, Marie geb. Graf und Kinder, von Unterlangenhard		537
132	Peter, Elisabeth, von Hedingen		648
133	Petrini, Basilio, (Regensburg)		1064
134	Pfister, Johann, von Wädensweil		124
135	Remond, Louise und Claudine, Enge	979.	1012
136	Riedmüller, Franz, Zürich	544.	578
137	Riigger, Salomon, von Niederglatt (Uster)	467, 500.	692, 757
138	Roth, Eugen, (Winterthur)	925.	479
139	Rüegg, Babette, von Gränigen	544.	1095, 1120
140	Rhänzler, Anna geb. Pfister, (Zürich)		939
141	Rüttlmann, Wilhelm, (Seglingen-Glisian)		1278
142	Schädler, Elise geb. Büger, Turbenthal	55.	152
143	Schäppi, Hs. Heinrich, von Oberrieden	430.	757, 1316
144	Schäppi, Jakob Rudolf, von Oberrieden		651
145	Schenk, Martin, (Winterthur)		512

	Seite.
999 Schmid, F. J., von Wuppelsen	542, 735
1000 Schmid, Malerz (Zürich)	940, 979
1001 Schmid, Robert, von Richtersweil	1280
1002 Schmidli, Jakob, von Rafz	176
1003 Schneebeli, Rudolf, von Affoltern a. A.	754, 883, 909
1004 Schneebeli, Bernhard, von Ottenbach	651
1005 Schneider, Hs., Ulrich, von Sulz-Dynhard	433
1006 Schulthess, Johann, von Wolfhausen-Dubikon	672
1007 Schütz, Katharina geb. Willmann, von Romoos	717
1008 Schwarz, Eduard, (Auferstihl)	884, 911
1009 Schwarzenbach, Hs. Jakob, von Thalweil	481, 913, 1316
1010 Senn, Johann, (Henggart)	177, 202
1011 Siedler, Johann Konrad, von Ottenbach	1407
1012 Siegfried, Hs. Jakob, Erben, Riltberg	1279
1013 Sigrift, Adolf und Rudolf, (Zürich)	149
1014 Spalinger, Ulrich, von Marthalen	515, 623
1015 Spielmann, Jakob, von Hedingen	319
1016 Streuli, Karl, von Horgen	886
1017 Surber, Konrad, von Oberhöri	578
1018 Süß, Susanna, Erben, von Unterstammheim	1278, 1319
1019 Sulzer, Emil, von Winterthur	395, 432, 477, 512
1020 Todt, Hugo, (Horgen)	669
1021 Tuggener, Heinrich, von Riesbach	396, 1377
1022 Ulrich, Johann, von Waltalingen	1223
1023 Vogler, Rudolf, (Wipfingen)	1424
1024 Vogt, (Rägernsteinbruchgesellschaft, Regensberg)	669, 692
1025 Waser, Johann, (Pfungen)	1358, 1376
1026 Weber, Heinrich, von Zumikon	480, 479
1027 Weber, Sattler, (Dtelfingen)	1064
1028 Weidmann, Karl Friedrich, von Embrach	788
1029 Wepfer, Konrad, von Oberstammheim	325, 398
1030 Wethli, Johann, (Hirslanden)	1062, 1096
1031 Wettstein, Heinrich, von Dättlikon	9, 59
1032 Wildhaber, Js., (Wegikon)	734, 756
1033 Winkler, Heinrich, von Theilingen-Weßlingen	100, 124
1034 Wuhmann, Margaretha, (von Hegi-Oberwinterthur)	1426
1035 Wüst, Rudolf, von Kloten	1317
1036 Wyler, Friedrich, (Glatthbrugg)	325
1037 Wyssch, Adolf, von Buchs	28, 54

Banelli, Josef, (Regensburg)	1064
Bollinger, Eduard, von Regensdorf	274. 431
Bollinger, S., Friedrich, von Wädenswil	544
Büsti, Johann, Ulrich, von Wolfthalben (Zürich)	79. 99
Bwingli, Johann Rudolf, von Winterthur	515. 1319. 1320. 1426

#### Aufrufe von Ansprachen.

Bähler, Mathias, Grüningen — Nachlaß	670
Dänikon — Grundzins und Zehnten	1064
Dietikon — Grundzins und Zehnten	275
Emig, Jakob und Barbara — Liegenschaften	885. 914
Fries, Eduard, Fürspreh, Zürich — Kaution	397. 516
Groschmann, Albert, Bubikon — Nachlaß	170. 195
Gysler, Friedrich, Notar, Winterthur — Kaution	28. 58
Hildebrand, Jakob, Außersthl — Grundstüd	276. 545
Hirsch, Samuel, Fluntern — Nachlaß	735. 756
Illnau — Kirchenörter	448
Kägi, Rudolf, von Negetswyl-Whla — Schuldenruf	1157
Keller, Gustav, Flaach — Nachlaß	783
Knecht, Eduard, Gossau — Nachlaß	734
Kupferschmid, Kasimir, Unterstraf — Nachlaß	456. 516
Löffler, Anna geb. Bogler, Trüllikon — Liegenschaften	980
Müller, Hs. Utr., Nyon-Zell — Nachlaß, Liegenschaften	601. 672. 693
Neftenbach — Grundzins und Zehnten	1379
Not, Robert, Notar, Uster — Kaution	545. 855
Rathgeb, Elisabeth, Seebach — Schuldenruf	673. 696
Schoch, Dr. Johann, Pola — Nachlaß	2978
Töb — Grundzins und Zehnten	1379
Volken — Grundzins und Zehnten	915. 1315
Weber, Gustav, von Wollishofen — Nachlaß	855
Wethli, Joh. Rasp. und Johannes — Sellnauwaldung	624. 671. 717
Winzlerwaldung, Rheinau	601. 624
Wülflingen — Grundzins und Zehnten	1379

Aufsichtskommissionen siehe Kommissionen.

#### Ausstellungen.

Philadelphia, erteilte Prämien	440
Freiburg, landwirtschaftliche	462
Paris, Wahl Guher zum Generalkommissär	873
— Bekanntmachung, betreffend die Ausstellung	989. 1236
Pfäffikon, landwirtschaftliche, erteilte Prämien	1021

	Seite.
Badanstalten und Badhäuser (siehe auch Staatsbeiträge)	
Engel, gemeinnützige Gesellschaft	4. 21. 43
Steuern-Ernst, Jöckel	5. 22
Nichols, Photograph, Männebois	800
<b>Banknoten.</b>	
Gesetz betreffend Ausgabe von Banknoten (Entw. d. Kommission)	374
Bericht hierzu	409
Beschluß des Kantonsrathes	492
Vollsabstimmung, Tagesansetzung	526. 553
— Ergebnis	849
Gesetz und Weisung — Beilagen Nr. 22 und 28.	
	<b>Baugespanne.</b>
<b>Außerzähl:</b>	
Alder, J.	709
Benz, Wirth.	616
Blickle, Gypfer	471. 825. 901
Boller, Heinrich	783
Boschard, Schöffli.	1133
Burthard, Leonhard	25
Carl und Sieriz.	825
Cramer-Wyß.	1086
Egolf, Baumeister	94. 901
Ernst, Johann	244
Fischer und Deschger	594
Franceschetti	660
Frei, Gebrüder	570
Frei und Schmid	1351
Freudweiler, Ingenieur	1272
Ganz, Frau	616
Gasaktiengesellschaft.	471
Gohl, Baumeister	267. 616
Gull, Baumeister	25
Hartmann, Maurer	825
Hoffmann, Schlosser	1086. 1241
Huber, Friedrich	1086
Huonder-Röpp	825. 1133
Isler, Rudolf	685
Kund, A.	267. 1152
Kocher und Co.	385. 901
Köhle, Peter	267
Methodisten	1133
Mollet, Baumeister	616
Müri zur Krone	1052
Mutter, Zimmermeister	1173
Näf, Baumeister	616. 1086
Nägeli, Sohn	1272
Niedermaier, Zimmermeister	1152
Noll und Brusa	267
Pfister-Hög	267. 1421
Pfrunder, Walter	1086
Reishauer und Blumshli	1272
Reissach, Bäcker	671
Reinise	385
Schenter, J.	594
Schlatter, J.	971

	Seite.		Seite.
Schoch, Söhne	616	Ulrich, Baumeister	804
Schurter, Heinrich	971	Uglinger, Mauret	1152
Seizinger, Fuhrhalter	616	Völliger, J.	117. 591. 748
Sefler, Wirth	1400	Wanger, J. J.	1215
Steinegger, Maler	901	Weber; Baumeister	244. 1152
Stettbacher-Ebner	1133	Wethli, Bildhauer	471
Streuli, J. J.	72. 244	Wettstein, Kammschneider	1370
Temperli, Sattler	660	Wuhrmann und Schärer	1002
Temes, Gebrüder	144	Zimmermann	385
Toggweiler, Rudolf	825		
Albisrieden: Gut, Heinrich	1034.		1054
Altstetten:			
Keller, Rudolf	1216	Weber, Susanna	25
Müller, Jakob	503. 707	Weinmann	1371
Weber, Jakob	503		
Affoltern b. S.:			
Fürst, Heinrich	387	Nationalbahn	1051
Gsell, Ferdinand	749	Weber, Jakob	748
Bassersdorf:			
Bachmann, N., Oberweil	386	Ziegelhütte	1271
Fürst, Hans Heinrich	315		
Bendlikon: Stähli, Konrad			504
Birmensdorf:			
Benz, Rudolf	684	Meyer im Bohmer	731
Herzog, Johann	385	Trachler, Heinrich	903
Huber, Heinrich	569		
Buchs:			
Küegg, Jakob	1419	Wärterbuden	246
Dänikon: Marthaler, Friedensrichter			573
Dietikon:			
Bachmann, Abraham	850	Hirzel, Johann	1034
Bachmann, Kaspar	314	Wiederteher, Joseph	571
Gruu, Rudolf	314		
Dietlikon: Altorfer, Wirth			710
Enge:			
Baumann-Habich	42	Bourcart, J. J.	640
Baur, Theodor	167	Dreitinger	265. 388. 423. 805
Verbig und Cie.	1135	Danzas und Minet	1086

	Seite.		Seite.
Goldschmid, Sohn	537. 747	Rüscheler-Schultheß	640
Kußer, C. W.	24	Schneebeli, J.	502
Locher, Baumeister	1135	Stutz, J. H.	747
Meyer-Biggensdorfer	1003	Tobler, Oberstl.	265
Nordostbahn	730		
<b>Fluntern:</b>			
Grüninger, Elise	1401	Stadler, Baumeister	805
John, Bauführer	1003	Wagner, Friedrich	167
Kowacki, Professor	1401	Wehrli und Kueser	1350
Küegg, Gemeinderath	1401		
<b>Höngg:</b>			
Burri, Heinrich	781	Stelzer, Wilhelm	248
Knecht, Johann	194	Wehrli, Jakob	1152
Laubi, Jakob	1175	Welti, Emanuel	46
Nöyli, Heinrich	316	Wüst, Richard	246
Ruepp, Färber	779		
<b>Hottingen:</b>			
Aktienbauverein Zürich	314	Sammann	1002
Bosshard-Brüner	570	Schäppi-Hagenbuch	572
Bruppacher, Steinbauer	903	Schölller, Falkenburg	1062
Diener, Karl	247	Schulhaus	314
Egli, Jakob	48	Spörri, Schreiner	1352
Keller, Ulrich	1420	Stampf zum Tannenbaum	1002
Kuhn, Andreas	192	Ulrich, Konrad	536
Kümmerli, Heinrich	424	Weber, Hans Jakob	247
Müller, Maler	192. 1150	Wethli, Louis	708. 783
Müller-Schlatter	314. 616		
<b>Kloten: Neutäufer im Rohr</b>			445
<b>Männedorf: Richard, Photograph</b>			800
<b>Marthalen:</b>			
Möckli, Metzger	851	Ritter, Ulrich	615
Pilgermis. Christhona	880. 1273		
<b>Neerach:</b>			
Altenberger, Heinrich	615	Schneider, F. C.	469
Maag, Jakob	1001		
<b>Niederglatt:</b>			
Mettler, Jakob Hermann	245	Wärterhuben	245
Volkart, Maler	663		



	Seite.		Seite.
<b>Niederurdorf:</b>			
Lips, Jakob . . . . .	851	Meier, Gebrüder . . . . .	851
Lips, Kaspar . . . . .	851		
<b>Oberglatt: Wärterbuden . . . . .</b>			
<b>Oberhasli:</b>			
Maag, Jos., Mettmehasli	570	Maler, Niederhasli . . . . .	902
Maag, Niederhasli	596. 661	Wärterbuden . . . . .	220
Marthaler, Heinrich . . . . .	851		
<b>Oberrieden:</b>			
Burkhardt, Tischenloo . . . . .	244	Schäppi, Jakob . . . . .	24
Feurer, Gemeindammaun . . . . .	93	Wolf . . . . .	116
<b>Oberstraf:</b>			
Brühin, Jak. Erb. . . . .	1085	Reif . . . . .	595
Burri, Jb. . . . .	1052	Stark, Johann . . . . .	247
Bünzli, Schlosser . . . . .	387	Süß, J. . . . .	537
Rathis, Johann . . . . .	94	Weiß, Justus . . . . .	1244
<b>Oberwinterthur:</b>			
Bernet, Franz . . . . .	1315	Keller, U., Wallrüti . . . . .	662
Böckli, Reutlingen . . . . .	607	Kellermüller . . . . .	1086
Brandenberger, Stadel. . . . .	1003	Reutimann . . . . .	447
Ehrensperger, Jakob . . . . .	1003	Schneider, Reutlingen . . . . .	538
Erb, Heinrich . . . . .	423	Weilenmann, Stadel . . . . .	687
Keller, H., Wallrüti . . . . .	507	Zweitrottenbesitzer, Stadel. . . . .	392
<b>Detweil a. d. L.: Frei, Reinhard . . . . .</b>			
<b>Derlikon:</b>			
Benz, Barbara . . . . .	731	Rudin, Friedrich . . . . .	902
Finsler, Meiershof . . . . .	1369	Schuler, Chr. . . . .	423
Huber, Heinrich . . . . .	880	Stettbacher, J. . . . .	1004
Morf, Jakob . . . . .	194. 423		
<b>Regensdorf:</b>			
Derer, Wagner . . . . .	1172	Keller, Ulrich . . . . .	389
Frei, Jakob . . . . .	446	Meier, Rudolf . . . . .	266
Hinn, Jakob . . . . .	880	Nordostbahn, Wärterbuden	220
<b>Rieden:</b>			
Meier, Kaspar . . . . .	314	Wernbli, Jakob . . . . .	1372

	Seite.		Seite.
<b>Niesbach:</b>			
Alber, J.	446	Meier, Zimmermeister	1135
Baur, Baumeister	193	Meier, Heinr.	47
Bänninger, G.	901. 1149	Muggler, Schneider	593
Bereuter, Heinrich	1351	Müller-Scheer	827
Brandenberger, Rud.	709	Dechsl, R.	1004
Bleuler, Louise	1216	Schaff, Spengler	901. 1033
Eberhard, Maler	850	Schäffner, Chr.	94
Freitag, C.	446	Scherrer, M.	660
Frey, Dr., J.	94	Schenk & Götz	1135
Gosbauer, Frau	1149	Schneider & Aepli	748
Heßler, Baumeister	1116	Schneider, Eugen	660
Heusser, Joh.	1369	Steinemann	827
Kappeler, 536. 593. 709. 1085		Suter, Wirth	1116
Koch-Finsler	1400	Della Torre	1085. 1242
Koch & Hirzel	593	Ug, J.	446
Lamprecht, J.	144	Welti & Cie.	571
Pendi, Holzhändler	850	Zollinger, Chirurg	536
Meier, Landwirth	1314		
Nichtersweil: Reimann, Heinr., Moos			244
<b>Rümlang:</b>			
Eberhard, Jakob	731. 748	Eichelmann, J.	266
<b>Schlieren:</b>			
Bräm, Jakob	1033	Pocher, Jakob	247
Glättli, Wwe.	48	Schneider, Familie	781
<b>Seebach:</b>			
Ehrensperger, Jakob	747	Nationalbahn	1172
Fries, S.	386	Rathgeb, Joh.	1172
Gsell, Konrad	1273	Tanner	217. 730
Stäfa: Wyßling			311
Utikon: Wiesmer, Heinrich			1403
Unter-Engstringen: Schmid, Gemeinrathsschreiber			638
<b>Unterstraf:</b>			
Corti	684. 708	Güttinger	684. 708
Fischer	730. 747	Heuser	1242. 1273
Gesner-Rindertnecht	313. 387	Pünter, C.	168. 194

	Seite.		Seite.
Reich, Maurer . . . . .	971. 1003	Weber, BIRTH . . . . .	1216. 1241
Schärer 684. 708. 1134. 1149		Weilenmann . . . . .	471. 502
Thalmann . . . . .	971. 1003		
<b>Veltheim :</b>			
Berlinger, August . . . . .	1134	Piggenstorfer . . . . .	934
Corti & Cie . . . . .	1243	Reimann . . . . .	851
Ernst, Salomon . . . . .	851	Schnitzler & Furrer . . . . .	1134
Freihofen . . . . .	934	Wylser, Schreiner . . . . .	934
<b>Wädenswil: Jenni-Suter . . . . .</b>			
			311
<b>Wallisellen :</b>			
Haller, Jakob . . . . .	1054	Ruhn, Posthalter . . . . .	1054
<b>Wetzwil a. A. :</b>			
Baur, R. . . . .	424	Stierli, Heinr. . . . .	72
<b>Wiedikon :</b>			
Brandenberger, Abrah. . . . .	193	Müller, Sch. . . . .	1000
Dampfziegelei Henrieth . . . . .	446	Stähli, Ib., Korbas . . . . .	641
Frei, Fuhrh. . . . .	593	Steiner, Ib. . . . .	1350
Gut, Sch. . . . .	1000	Bölzli . . . . .	935
Hasler, Dan. . . . .	145	Wild . . . . .	470. 1314
Hausheer . . . . .	593	Wuest . . . . .	1087
Kursiß . . . . .	93	Wylder . . . . .	47. 571
Maier, Georg . . . . .	1420	Zeiß . . . . .	1420
<b>Wollishofen :</b>			
Blickenstorfer, Joh. . . . .	1089	Schudel, Jak. . . . .	805
Frei, Martin . . . . .	1151	Schudel & Schütz . . . . .	248
Hausheer, Heinr. . . . .	220	Wismer, Joh. . . . .	1420
Hiestand, Frau . . . . .	1241. 1403	Wismer, Rob. . . . .	1242
Kägeli, Joh. . . . .	95		
<b>Wytkon :</b>			
Lang, Friedensrichter . . . . .	1053	Weber, alt Umbdamann . . . . .	1240
<b>Wintertthur :</b>			
Actiengesellschaft für Erstel-		Baumann . . . . .	145
lung bill. Wohnungen . . . . .	595	Beutter . . . . .	386
Amstein . . . . .	1001	Bommer . . . . .	849
Attinger . . . . .	729	Büchi . . . . .	1150
Bachmann . . . . .	1115	Corti & Rizzi . . . . .	245
Baiter . . . . .	1352	Diener . . . . .	1115

	Seite.		Seite.
Eberli . . . . .	1400	Nieter, Briefträger . . . . .	782
Ehrensperger . . . . .	1150	Sax, Schreiner . . . . .	1400
Ehrensperger, R. . . . .	782. 1001	Schöblier . . . . .	849
Forrer . . . . .	1271	Schneider, Töbß . . . . .	685
Graf, Cementier . . . . .	386	Schoch-Bäler . . . . .	1001
Graf, Bäcker . . . . .	1271	Schultheß, Baumeister . . . . .	1150
Gilg-Blatter . . . . .	1352	Schweizer, Schreiner . . . . .	685
Hirs . . . . .	1150	Siegler 145. 849. 1001. . . . .	1150. 1215
Hirzel, Müller . . . . .	685	Stäubli, Hafner . . . . .	1052
Hoppeler-Riechth . . . . .	849	Stör, Schlosser . . . . .	782
Keller, Hutmacher . . . . .	685	Sträuli-Haggenmacher . . . . .	782
Keller-Winkler . . . . .	935	Sträuli, Seifensieder 145. 849	
Kern, Kupferschmied . . . . .	782	Studer, Gottfr. . . . .	641. 1001
Knecht zum Strauß . . . . .	849	Sulzberger, Maler . . . . .	641
Kronauer, Maler . . . . .	1115	Sulzer-Großmann . . . . .	1052
Lech, Gypser . . . . .	782	Sulzer-Ziegler . . . . .	849
Lloyd, schweiz. . . . .	1215	Täuber-Ernst . . . . .	782
Manger, Karl . . . . .	386	Vogt, Metzger . . . . .	661. 1115
Meili, Sch. . . . .	145	Weber, Schleife 535. 729. 1001	
Peter, Landwirth . . . . .	782	Weinmann, E. . . . .	47
Pfister, Dachdecker . . . . .	245	Willmann . . . . .	1001
Piasezki . . . . .	782	Wunderli, Rd. . . . .	1352
Polizeiamt . . . . .	595		
Rautel, Schlosser . . . . .	935		
<b>Wülflingen:</b>			
Fehr, Grafenstein . . . . .	597	Ott, Albert . . . . .	597
Riner, Jakob . . . . .	973		
<b>Zollikon:</b>			
Maurer, Jakob . . . . .	388	Reich, Baumeister . . . . .	1115
Maurer, Joh. . . . .	1353		
<b>Zürich:</b>			
Arnold-Bögeli . . . . .	470	Fürst, Sohn. . . . .	246. 640
Bachmann . . . . .	850	Fürst z. Storchen . . . . .	1149
Baur, Baumeister . . . . .	536. 640	Grob, Tapezierer . . . . .	640
Bauverwaltung . . . . .	686	Heß-Pestalozzi . . . . .	470
Deß, Schlosser . . . . .	1351	Huber, Bratwurstler . . . . .	217
Elfinger, Kaminfeger . . . . .	850	Kaufm. Gesellschaft . . . . .	1214
Frei & Horber . . . . .	246	Kern-Bluntschli . . . . .	1087

	Seite.		Seite.
Locher, Schlosser . . . . .	1851	Mattinger, W. . . . .	880
Manz, Maler . . . . .	266	Schwarz, W. . . . .	1272
Müller, C. H. . . . .	117	Sprengli, K. . . . .	1272
Müller-Scheer . . . . .	640	Stolz, Kaminfeger . . . . .	594
Rivoul . . . . .	217. 661	Strehler, Bezirksrat . . . . .	536
Rüscheler, Architekt . . . . .	880	Süßtrunk, Colporteur . . . . .	217
Pestalozzi, Architekt . . . . .	1002	Walser, Architekt . . . . .	850
Peter, Spezereihändler . . . . .	536	Weber, K. . . . .	470
Preiß, Schlosser . . . . .	594	Weiß, Leopold . . . . .	972
Bauinspektion. Bestelzettel . . . . .			110
<b>Bauten. Ausschreibungen und Vergabungen.</b>			

a. Von Gemeinden und Korporationen:

Affoltern b. S. — Wegweiser . . . . .			71
Außerschl — Trottoirs . . . . .			902
Bärenswil — Sekundarschulhaus . . . . .			1054
Böppelsen — Gemeindehaus . . . . .			1242
Bülach — Zeiger und Thurmuhr . . . . .			1093
Dietlikon — Straße nach Kloten . . . . .			688
Dübendorf — Straße . . . . .			146
Embrach — Fachtwerk . . . . .			472
Gösgau — Straße Berg-Sinterberg . . . . .			425. 447
Herrliberg — Schulhaus . . . . .			7. 48
Hettlingen — Bachkorrekturen u. a. . . . .	221.	319.	391
Hinteregg — Käferei . . . . .			117
Hombrechtikon — Straße . . . . .			169. 218
Kappel — Straße . . . . .			46
Maur — Kirchhofbaute . . . . .			1087
Obermeningen — Schulhaus . . . . .			504
Ostfingen — Brunnenleitung . . . . .			446
Rüschlikon — Kirchenhelm . . . . .			1354. 1372
Stallikon — Thalstraße . . . . .			973
Weidach — Wasserversorgung . . . . .			390
Weißlingen — Straße und Brücke . . . . .			784. 826
Winkel — Straße . . . . .			146
Wipfingen — Kirchturmreparatur . . . . .			805. 825
Wülflingen — Brücke über Gulach . . . . .			849
— — — Friedhof . . . . .			902

b. Der Direktion der öffentlichen Arbeiten:	
Palmenhaus	87
Straße Dägerst-Buchenegg	189. 307
Friedhof Mättli	241. 462
Mühlenuhr Rümliang und Glattbrücke	309
Maserarbeiten in Pfarrhäusern	587. 610
Orchideenhaus	708. 728
Bauten in Pfrundlokalitäten	799
Reparaturen im Obmannamt	875
Geländer Pfrundlokalität Uster	1310. 1347
Anfrich der Töschbrücke Schölzli-Bauma	1347
Div. Arb. in Kantonschule, Kantonspital u. Polytechnikum	1366

Bauverweigerung — Maschinenhaus des Konsumvereins Zürich 1105

Beerdigungskosten — Uebernahme auf Rechnung der Gemeinde 239

Begnadigungsgesuch — Emilie Engesser 494. 497

Besoldungsgesetz.

Gesetz und Weisung — Beilage zu Nr. 22.

Volksabstimmung — Tagesansetzung 526. 553

— — — — — Ergebnis 949

Bezirke, Eintheilung des Kantons (Antrag der Kommission) 1262

Bezirksärzte, Thierärzte und Adjunkten.

Affoltern . . . . . 260. 310. 926

Andelfingen . . . . . 309. 636. 926

Hinweil . . . . . 42. 463

Zürich . . . . . 68. 240. 499. 771

Seite.

Fischer . . . . . 240. 926 Kämmer . . . . . 926

Hofmann . . . . . 309 Stoll . . . . . 260

Hürlimann . . . . . 463 Trachsel . . . . . 771

Huber . . . . . 926 Walder . . . . . 463

Bezirkshauptorte.

Entschädigung derselben: Affoltern . . . . . 873

— — — — — Hinweil . . . . . 873

Bezirkswahlen:

Dielsdorf . . . . . 67. 105. 305. 725. 838. 964

Weilen . . . . . 65. 66

Pfaffikon . . . . .	66. 67. 157. 725. 838. 840. 964
Uster . . . . .	66. 67. 157. 725. 838
Winterthur . . . . .	1346
Zürich . . . . .	725. 838. 964
Vosshard, Bauma — B.=Statthalter . . . . .	965
Denzler, Mänikon — B.=Schulpfleger . . . . .	839
Eßlinger, Volketswil — B.=Kirchenpfleger . . . . .	158
Haggenmacher, Zürich — B.=Schulpfleger . . . . .	965
Kilchsperger, Zumikon — B.=Schulpfleger . . . . .	65
Meier, Dällikon — B.=Kirchenpfleger . . . . .	305
Meier, Dielsdorf — B.=Schulpfleger . . . . .	965
Stahel, Eschikon-Lindau — B.=Rath . . . . .	158
Weber, Ruffikon — B.=Rath, Ersatzmann . . . . .	965
Demissionen:	
Wolff, Statthalteradjunkt, Zürich . . . . .	1394
Hafner, " " . . . . .	1394
Brennmateriallieferung für den Staat.	
Holz . . . . .	993
Schiefertohlen . . . . .	1307
Brücken und Stege (siehe auch Staatsbeiträge, Bauten).	
Stadt Zürich, Limmatsteg . . . . .	161
Bühler und Söhne, Tösssteg, Turbenthal . . . . .	586
Rheinbrücke, Rheinau, Unterbrechung . . . . .	704
Brüggerfond . . . . .	73. 119. 218
Brunnen und Wasserversorgung (siehe auch Staatsbeiträge).	
Kognitionsgeld für Brunnenleitungen . . . . .	17
Quellwasserversorgung Wädenswil — Statuten . . . . .	87. 107
Ober-Mnau — Brunnenleitung . . . . .	634
Rudolfingen — Wasserversorgung . . . . .	634
Vollen — Brunnenleitung . . . . .	662. 686
Bundesgericht (siehe auch Rekursentscheide).	
Urtheil in Sachen Kämpach . . . . .	873
— — — — — Bads und Waschanstalt Winterthur . . . . .	1306
Bundesgesetze und Beschlüsse. Promulgation.	
Verkaufspreis der Franco-Converts . . . . .	837
Bestand und Organisation der Legationstrans . . . . .	837
Anlage der eidgenössischen Staatsgelder . . . . .	925

Arbeit in den Fabriken	925
Militärpflichtersatz	966
Politische Rechte der Niedergelassenen etc.	1234
Vergütung von Pferderationen im Friedensverhältniß	1393
Wollishofen	932. 1055
Seebach	1089
<b>B u n d e s r a t h</b> (siehe auch Konsulate, Dampfschiffe, Eisenbahnen, Münzen, Jagd, Rekursalentscheide).	
Christ-Simmener, Warnung	85
Pässe, Bedeutung der — als Heimathscheine.	822
Brieftauben, Angebot von	1109
Abkommen zwischen der Schweiz und Rumänien (Verlängerung)	1395
<b>B u r g h ö l z l i</b> , Irrenheilanstalt:	
Milchlieferung	588
Fleisch- und Brodlieferung	703
<b>C h e m i k e r</b> , Kantons-	
Ausreibung der Stelle	4
Wahl Abeljanz	240
Uebersiedlung	1237
Amtliches Lokal	1415
Christ-Simmener, Warnung	85
Christkatholische Kirche	258
<b>D a m p f s c h i f f e</b> .	
Beschwerde der rechtsufrigen Seegemeinden, Antwort des Bundesrathes	134
Konzession Treichler	1106
<b>E h e s c h e i d u n g e n</b> :	
Angst (Xaver und Theresia) Auserst	181
Bachmann (Heinrich und Anna) Oberweil-Mürensdorf	204
Belloni (Fritz und Anna Regula) Ufer	788
Biber (Arnold und Barbara Familie) Oberrieden	252
Bliggenstorfer (Diethelm und Karoline) Altsweil	102
Frauensfelder (Gottfried und Anna) Henggart	181
Huber (Rudolf und Rosa) Zürich	228



Rügi (Jakob und Anna) Sögg	1826
Müller (Heinrich und Rahel) Hurlingen	1182
Schneebeli (Rudolf und Barbara) Walb	1041
Spillmann (Eduard und A. Barbara) Regensdorf	757
Tobler (Jakob und Elisabeth) Meilen	101
Wettstein (Heinrich und Maria) Dättlikon	101 125
Züst-Cox (J. Ulrich und Elisabeth) Zürich	398
<b>E h e v e r k ü n d u n g e n :</b>	
Aesch	384 637 1367
Birmensdorf 23. 44. 90. 190. 445. 532. 612. 777. 801. 877	931. 996. 1168. 1367
Dägerlen	383. 420. 468. 1051. 1111
Dättlikon	420. 611. 728. 777. 1398
Dietikon 23. 44. 90. 165. 191. 216. 383. 659. 706. 729. 778	1132. 1146. 1168. 1348
Sögg	1111
Niederurdorf	113. 313. 383. 612. 638
Oberurdorf	44. 113. 243. 500. 612. 969. 1168. 1398
Derlikon	70. 139. 383. 500. 744. 996. 1367
Detweil a. d. Rimmat	382. 637. 745. 896. 970
Kaat	6. 445. 590. 659. 706. 876. 969. 1146. 1270
Rikenbach	91. 468. 745. 824. 996.
Riesbach 44. 70. 91. 113. 165. 190. 216. 263. 313. 383. 420.	445. 467. 500. 532. 589. 612. 637. 659. 683. 705. 776.
	801. 842. 895. 931. 968. 1031. 1051. 1082. 1110. 1131.
	1146. 1168. 1213. 1239. 1270. 1311. 1349. 1398. 1417
Schlieren	7
Steinmaur	1032
Utikon	44. 420. 970
Wallisellen	191. 444. 590. 969. 1051. 1110. 1169. 1399
Weiach	802. 1418
Weiningen	6. 43. 69. 243. 705. 877. 970. 1111. 1169. 1367
Wipfingen	532. 567. 590. 896. 969. 1083. 1111. 1398. 1418
Wollishofen	69. 468. 533. 638. 706. 729. 778. 842. 877.
	931. 996. 1110. 1169. 1349. 1418
Wülflingen	138. 166. 215. 382. 468. 500. 612. 659. 729.
	744. 802. 824. 843. 876. 931. 1213. 1367
Zollikon 6. 69. 138. 263. 312. 567. 590. 637. 659. 684. 706.	778. 824. 843. 1132. 1239

Einlaufsgebühren in das Gemeindebürgerrecht.	
Preis schreiben an die Bezirksräthe	376
Eisenbahnwesen (siehe auch Baugespanne).	
Bauliches:	
Nationalbahn	86. 87
Nordostbahn, Verschiebung von Bantzen	162
— Aufgabe des Trace Sorgen	572
Bludach-Zürich, Fußwegübergang Hochfelden	162
Stäfa-Bezikon, Fristverlängerung	133
Gothard, Bauprogramm pro 1877	186
Betrieb:	
Essretikon-Sinwil, Betriebsvertrag	134
Nordostbahn, liegen gebliebene Gegenstände	911. 984
Expropriationen:	
Nationalbahn (Affoltern b. S. und Seebach)	169. 317
Statuten:	
Töbthalbahn	418
— (Hülfskasse der Angestellten)	260
Subventionen:	
Nationalbahn	87. 463. 873. 1266
Töbthalbahn, Fristverlängerung für Rückzahlung	463
— Anlehen, Kommissionsbestellung	487
— Beschluß	496
Returs Heller	726
Wald-Rüti, Auszahlung des Restes	1209
Diverses:	
Pollzeibüßen, Verwendung derselben	586
Stellung der Kantone zu den Eisenbahngesellschaften (B.R.)	822
Motion Bürkli, betreffend Untersuchung der Nordostbahn	1391
Entwässerung:	
Riedt in Wolfhausen-Bezikon	160
Safriedt, Seegräben	268
Vonstetten-Wettswil	618
Expropriationen (siehe auch Eisenbahnen und Straßen).	
Hoffsteten, Riesgrube	86
Fällanden, Gerschlebefammeler	162

Hottingen, Schulplatz . . . . .	260
Ober-Mnau, Brunnenleitung . . . . .	634
Rudolfingen, Wasserversorgung . . . . .	634
Enge, Begräbnisplatz . . . . .	822
Postulat, betreffend Revision des Expropriationsgesetzes . . . . .	491
Feuerlöschwesen (siehe Versicherung, Staatsbeiträge).	
Fischerei, Bannzeit . . . . .	774
Fleischschaugebühren, Petition für Abschaffung . . . . .	492
Flußkorrekturen:	
Eulach . . . . .	589. 611
Egg . . . . .	417
Glatt . . . . .	496
Staatsanlehen zum Zwecke von — . . . . .	487. 702
Forst- und Flurwesen (siehe Versteigerung, Entwässerung, Staatsbeiträge, Grundzins und Zehnten).	
Bewilligung zu Rodung: Regensdorf . . . . .	158
—    Nafz . . . . .	309
Grundprotokollvereinigung: Affoltern . . . . .	887
—    Unterembrach . . . . .	982
Riedtvergrößerung Dr. Bühler, Stäfa . . . . .	312
Vermarktung der Grundstücke, Bollisshofen . . . . .	1401
Größe der Privatwaldungen, Bollikon . . . . .	1402
Försterstelle, Staatswaldung, Seegraben . . . . .	968
Waldsamenverkauf . . . . .	588
Versammlungen von Wald- und Grundbesitzern:	
Naat-Schüpfheim . . . . .	116
Weiningen . . . . .	118. 266
Kieden . . . . .	448
Schwamendingen . . . . .	618
Friedhof.	
Spital, Beim Strichhof . . . . .	34
Müti, Vergabe der Arbeiten . . . . .	462
Wülflingen, Bauauschreibung . . . . .	902
St. Jakob, Außerisühl, Benutzung . . . . .	1266
Enge, Expropriation . . . . .	822
Frohdienste siehe Rekursalentscheide.	
Gheimmittel, Insertionsverbot . . . . .	609

Geheimmittel, Broschürenverbote . . . . .	778.	1050
Gemeindegesez, Revision desselben, betreffend Gemeindesteuern . . . . .		497
— . . . . . betreffend Eintheilung des Kantons in Gemeinden . . . . .		
— . . . . . (Antrag der Kommission) . . . . .		1262
Gemeinden: Diverse Ausschreibungen (s. Lehrerstellen. Verbote).		
Affoltern b. S., Raminfegerstelle . . . . .		219
Altstetten, Kaminausbrennen . . . . .		899
— Sigrift . . . . .		852
Enge, Sinner . . . . .		389
— Kanzlist der Gemeinrathskanzlei . . . . .		1215
Fluntern, Ingenieur, Wegknecht, Polizei, Todtengräber, Sinner . . . . .		1399
— Abholen von Kehricht . . . . .		1402
— Sigrift . . . . .		1402
Langnau, Raminfegerstelle . . . . .		643
Maur, Wegnahme der Grabzeichen . . . . .		1090
Derliten, Dessnen von Bächen und Abzugsgräben . . . . .		1089
— Schulwart . . . . .		1218
Nieden, Dessnen der Gräben zc. . . . .		74
Niesbach, Untersuchung der Blitzableiter . . . . .		710
Seebach, Bachreinigung . . . . .		1368
Stalliten, Raminfegerstelle . . . . .		95
Unterstraf, Salzauswäger . . . . .		1153
— Kieselieferung . . . . .	1349.	1370
Wiediten, Form der Baupläne . . . . .		639
— Salzauswäger und Feuerschauerperze . . . . .		1058
— Untersuchung fremder Gesellen . . . . .		1353
Wollishofen, Untersuchung der Blitzableiter . . . . .		806
— Sigrift, Wegknecht, Lampenzünder, Salzauswäger . . . . .		1272
Whitton, Schulbänke . . . . .		1135
Zürich, Raminfegerarbeiten . . . . .		88
— Blitzableiteraufseher . . . . .		875, 894
Gemeindeversammlungen und Urnenwahlen: Einladung.		
Affoltern b. S. . . . .	72.	898, 1354
Altstetten . . . . .	92.	844, 899, 999, 1418
Aufersthl . . . . .	826.	845, 879, 1111, 1133
Bubikon . . . . .		501
Dietikon . . . . .		186
— . . . . . Katholisch . . . . .		897, 1419



	Seite.
Högg, Lehrerin . . . . .	569
Höttingen, Lehrer . . . . .	592
— Gemeindefbehörden	1091
— Armenpflege . . . . .	1368
Derlison, Friedensrichter . . . . .	265
— Lehrer . . . . .	638
— Gemeindefbehörden . . . . .	1004. 1055. 1171
Unterstraf, Wipfingen, Sekundarlehrer und Schulpflegspräsident . . . . .	848
Wiedikon, Gesundheitskommission . . . . .	1350
Zollikon, diverse . . . . .	503
Geschäftskalender für Zürich und Ausgemeinden . . . . .	1053. 1093
Geschworne, Auslosung . . . . .	202. 692. 1156
<b>G e s e t z e</b> (siehe auch Bundesgesetze).	
betr. Ausgabe von Banknoten (Rekurs 1391).	siehe
Verfassungsgesetz zu Art. 89 der V.-Verf.	Volks-
betr. Besoldung der Staatsangestellten	abstimmung.
Revision des Gesetzes betreffend die Vermögens-, Einkommens- und Aktivbürgersteuer (Initiative Steuer)	498. 1390
Revision des Gesetzes betreffend die Vermögens-, Einkommens-, und Aktivbürgersteuer (Antrag des Regierungsrathes)	1189
Weisung . . . . .	1169
Verfassungsgesetz betreffend Abänderung von Art. 32 der zürcher. Verfassung, Initiative Bleuler und von Wyl 497 (Antrag der Kommission) . . . . .	1261. 1300
betr. Eintheilung des Kantons in Bezirke, Wahlkreise und politische Gemeinden (Antrag der Kommission)	1262
betr. Abänderung von Abschnitt III B. des Gesetzes betr. die Wähl. und Entlassung der Beamten (Antrag der Kommission) . . . . .	1301. 1304
Revision des privatrechtlichen Gesetzbuches in Hinsicht auf Erbrecht und Versicherung und Vorzugsrecht des Weibergutes (Antrag der Kommission) . . . . .	1329
— Verschiebung . . . . .	1391
<b>G e s e t z e s a m m l u n g.</b> Postulat betr. Veranstaltung einer neuen . . . . .	206

<b>Gesundheitswesen</b> (siehe Chemiker, Aerzte, Hebammen)			
Verfälschte Gesundheitsbehörden.			
— Anordnung der Wahl derselben		1	
— Bestellung derselben, Wiedikon		1350	
— Verordnung betr. die — (Kommissionalantrag)		359	
— " " " (Beschluß)		492	
— Thätigkeit derselben, Riesbach		642	
— " " " Derlikon		662	
Wiedikon, gesundheitspolizeiliche Untersuchung fremder Ge-			
sellten		1353	
Gesundheitscheine für Pferde		1310	
Gewerbemuseen, Wahl Rieter zum Präsident		1105	
Grenzkarte gegen Aargau, Abnahme		236	
<b>Grundzins und Zehnten.</b>			
	Seite.		
Ablikon	397	Neftenbach	1379
Dänikon	1064	Töb	1379
Dietikon	275	Volten	912, 1315
Enge	397	Wülflingen	1379
<b>Habilitationen:</b>			
Asper			565
Bretillat			41
Pfenninger			210
Schröder			992
Handelsgericht, Roth, Hans, Rücktritt			963, 1390
Hebammen, Unterrichtskurs		68, 88, 1397,	1415
— Patentirte			1267
<b>Hochschule</b> (siehe auch Habilitationen und Promotionen).			
— Avenarius, Wahl			527
— Antrittsrede			875
— Meyer, Arnold, Antrittsrede			1108
— Immatrikulation			727
<b>Hundebann und Hundepolizei.</b>			
Bälach		112, 530, 801,	1110
Dielsdorf			824
Pfäffikon			1268

Winterthur	499.	800.	1288.	1267.	1268
Zürich			1031.	1311.	1348
Verfügung, betreffend Bezeichnung und Verabgabung					464
Hundebezeichnung, Auferstich					614
— Unterstrass					642
— Wiedikon					642
— Bollikon					596
Impfung. Verein gegen Impfwang					34
— Amtliche, in Wiedikon					1274
— — in Bollishofen					1313
— Ausweis der Rekruten					1307
Initiative (siehe Banknoten).					
Muler: Verminderung des Kantonsrathes					497
Von Wyß und Kons.: idem und proportionale Stellvertretung					497
— Kommissionsantrag hierüber			1261.	1300	
Muler: Revision des Steuergesetzes					498
— — Rückzug					1390
Inventare, öffentliche.					
Bachofner, Hans Jakob, Fluntern			1328.	1364.	1388
Bräm, Rudolf, Schlieren				724.	768
Brunner, Rudolf, Rüschnacht				796.	836
Corrodi, Johann Jakob, Zürich				32.	48
Graf, Heinrich, Zürich					1434
Grimm, Wwe., Elisabeth, Grüningen			208.	232.	284
Halbheer, Heinrich, Enge				484.	524
Hiltbold, Elisabeth, Bülach			584.	608.	768
Keller, Gustav, Flaach			864.	892.	924. 988
Kerez-Sulzer, Winterthur			1164.	1188.	1288
Künzli, Jakob, Höngg			1048.	1072.	1104. 1128
Manz, Heinrich, von Marthalen				460.	484
Nieser, Konrad, Zürich				552.	608
Santer, Maria, Hottingen			584.	608.	632. 656
Schoch-Mahn, Riesbach				84.	132. 184
Luzern: Binggeler, von Elgg					543
Schwyz: Steiner in Pfäffikon					1157
Thurgau: Wwe. Maria Kath. Behnder, Ettenhausen					1062
Tagd. Kreis Schreiben des Bezirksrathes, betreffend Jagd auf gefährliche Thiere außer der Jagdzeit.					134



Jagd. Freisschreiben des Dep. des Innern, betreffend Jagd auf Vögel außer der Jagdzeit . . . . .	821
Kantonbank (siehe auch Aufruf von Werthpapieren und Pfandleihanstalt).	
Inanspruchnahme der Reserve f. Wasserschäden (Beil. zu Nr. 22)	368. 488. 553
Banknotenmonopol (Beil. zu Nr. 22 u. 28)	374. 492. 553
— Abstimmungsergebniß . . . . .	949
— Rekurs . . . . .	1391
Erhöhung der Notenumission . . . . .	1391
Prospekt des zürcherischen Anlehens von 2 Mill. Fr. . . . .	702
Zinsfuß der Obligationen und Depositen . . . . .	893. 929
Bericht der kantonsrätlichen Kommission über die Verwaltung	1229
Abnahme des Jahresberichtes . . . . .	1390
Vofshard, Statth., Rücktritt als Bankrath . . . . .	1390
Kantonsrath. Einladung zur Sitzung vom 19. Februar . . . . .	235
— — — 30. April . . . . .	841
— — — 18. Juni . . . . .	1208
— Verhandlungen . . . . .	485. 962. 1391
— Bureau für 1877/78 . . . . .	486
— Wahlanerkennung Locher, Zürich . . . . .	492
— — Ziegler, Gottl., Winterthur . . . . .	962
— — Nabholz, Zürich . . . . .	1390
— — Huj, Kloten . . . . .	1390
— Rücktritt Ziegler, Th., Winterthur . . . . .	498
— — Erni, Kloten . . . . .	963
— — Bollinger, Regierungsrath . . . . .	963
— Namensaufruf, Motionen Bürkli } Banknoten . 493	
— — — — — } N. D. B. 1391	
— Konstatirung der Volksabstimmung über Gesetze	949
— Bureau, Publik., Resultate der K.-Rathswahlen	865
— Bestellung, Initiative, Bleuler . . . . .	497
— — — von Wyß & Konf. . . . .	497
— — — Kommission 1261. 1300	
Kantonschule.	
— Ausschreibung von Lehrstellen . . . . .	137
— Wahl Sämmig . . . . .	35
— — Rebstein . . . . .	35

**Kantonschule.**

— Wahl Weber . . . . .	527
— — Kägi . . . . .	527
— Aufnahmsprüfungen: Gymnasium . . . . .	260. 442
— — — — — Industrieschule . . . . .	378. 443. 465
— Jahresprüfungen: Gymnasium . . . . .	636. 657
— — — — — Industrieschule . . . . .	657
— Eröffnung . . . . .	799. 823
— Parallellisirung der I. und II. Klasse des Gymnasiums . . . . .	771
— Postulat betreffend Entfernung des Laboratoriums . . . . .	292

<b>Kasernenbaute. Unterzüge . . . . .</b>	<b>285</b>
---	------------

<b>Kassationsgericht. Dr. Römer, Entlassung . . . . .</b>	<b>963</b>
---	------------

**Kirchenwesen (siehe auch Pfarrer).**

Kirchenrath. Jahresbericht, Abnahme . . . . .	491
---	-----

— — — — — Ziegler, Rücktritt . . . . .	494
--	-----

Statistische Uebersicht der kirchlichen Handlungen. Beil. zu Nr. 39.

Theologische Konfessionsprüfung . . . . .	1396
---	------

Pfarramtliche Mittheilungen, Postofreiheit . . . . .	1210
--	------

**Kommissionen.**

— Aufsichts-. Strafanstalt, Rücktritt Huber . . . . .	136
---	-----

— — — — — Wahl Haster . . . . .	1166
---------------------------------	------

— Für Landwirthschaft. Wahl Haster . . . . .	990
--	-----

— Steuerrekurs-. Bestellung . . . . .	769. 873. 1346
---------------------------------------	----------------

— Gemeindesteuer-. Bestellung . . . . .	770
---	-----

— Kantonsrätliche. Bericht und Antrag über:

Rechnenschaftsbericht des Regierungsrathes . . . . .	285
--	-----

Webschule . . . . .	352
---------------------	-----

Berordnung betreffend örtliche Gesundheitsbehörden . . . . .	359
--	-----

Reserve der Kantonalbank für Wasserschäden . . . . .	368
--	-----

Ausgabe von Banknoten . . . . .	374. 409
---------------------------------	----------

Erhebung von Zivilgemeinden zu politischen . . . . .	495. 1390
--	-----------

Seminarstipendien . . . . .	963. 1289
-----------------------------	-----------

Schneebeli, Derlikon . . . . .	963
--------------------------------	-----

Verwaltung der Kantonalbank . . . . .	1229
---------------------------------------	------

Bestellung des Kantonsrathes . . . . .	1261. 1300
--	------------

Erbrecht und Weibergut . . . . .	1329
----------------------------------	------

## Konkurse. Darausbezügliche Publikationen jeder Art.

Ueberli-Hägi, Jakob, Horgen	1386
Uepli, Heinrich und Rudolf, Schlatt	182. 627
Ueschlimann, Johann, Zürich	331. 403
Ustorfer, Johann, Zürich	279
Urnberg, Jakob und Johannes, Bachs	678. 766. 1018
Urmann, Heinrich, Uster	550. 722
Urnstein, Hs. Rudolf, Wyla	155. 183. 548. 819
Ungst, Jakob, Zürich	154
Uachmann, Anna, Außer-Röthli	1254
Uachmann, Heinrich, Bertschikon	762. 861. 1139. 1251
Uachmann, Jakob, Brittsellen	793. 862
Uachmann, Marianus, Außer-Röthli	25. 582
Uachmüller, Adam, Außer-Röthli	820. 863
Uachofner, Heinrich, Außer-Röthli	61
Uader, Jakob, Regensdorf	1187. 1285
Uailer, Jakob Melchior, Schooren-Rilchberg	986. 1047
Uaisch, Jakob, Zürich	947. 1046
Ualbin, Andreas, Nawangen	1186. 1287. 1384. 1411
Ualtisser, Jakob, Windlach	628. 678. 984. 1045. 1071. 1427
Uaumann, Jakob, Winterthur	946. 1020. 1408
Uaumberger, Joachim, Stadel-Oberwinterthur	401. 459. 760.
	790. 1281
Uaumberger, Heinrich, Stadel-Oberwinterthur	628. 678. 720.
	856. 889. 1016. 1281
Uaumgartner, Jakob, Pfäffikon	1184
Uaumgartner, Rudolf, Stadel	922. 986
Ueck, Joseph Anton, Riesbach	1386
Ueck, Jakob, Zürich	722. 766
Uehringer, Karl, Meilen	793. 856. 888. 922. 1183. 1385
Uenz, Konrad, Außer-Röthli	819. 833
Uerchtold, Jakob, Uster	1361
Uerger & Co., Außer-Röthli	255. 280
Uersinger, Hans Heinrich, von Weiach	654. 698. 1041
Ueyerle, Louis, Hottingen	655. 679
Uilleter, Johann, Erlenbach	1142. 1250. 1256. 1283. 1286
Ulachère, J. Magloire, Zürich	1326. 1386
Ulatzer, Robert, Langnau	1019. 1047

Bollier, Arnold, Horgen	62. 130. 434. 546. 548. 580. 720.	761. 1100
Bosshard, Friedrich, Auferstihl	. . . . .	1428
Bosshard, Jakob, Sternenberg	. . . . .	15. 31
Bosshard, Hans Jakob, Auslikon	. . . . .	129. 1431
Bosshard, Johann, Zürich	. . . . .	1101. 1125
Bosshard, Karl, Zürich	. . . . .	60
Bosshard, Hans Ulrich, Huzikon-Turbenthal	. . . . .	831
Braschler-Niebergelt, Schooren-Kilchberg	. . . . .	1070. 1127
Breiter, Jakob, Rafz	. . . . .	128. 481
Bretscher, Heinrich, Unterstrafz	. . . . .	859
Brunner, Heinrich, Buchs	. . . . .	127
Brupbacher, Johann, Wädensweil	922. 987. 1253. 1410. 1432	
Brüttsch, Jakob, Albisrieden	. . . . .	626
Bucher, Kaver, Hirslanden	. . . . .	606. 678. 1256
Büchi, Karoline, Zürich	. . . . .	456
Bud, Georg und Frau, Verlikon	. . . . .	762. 861
Bünzli, Kaspar, Auslikon	. . . . .	129
Cociffi, Josef, Zürich	. . . . .	1258. 1362
Corti, Alfons, Fischenthal	. . . . .	102
Dahinger, Konrad, Zürich	. . . . .	435. 549
Deger, Raimund, Raat	. . . . .	721. 765. 1140. 1285
Denzler, J. J., Auferstihl	. . . . .	481
Diethoff, Otto, (Töb)	. . . . .	1432
Diener, Daniel, Zürich	. . . . .	763. 790
Dietrich, med. pract., Riesbach	. . . . .	1070. 1127
Dubs, Heinrich, Maschwanden	. . . . .	104
Dünki-Viber, Johann, Horgen	. . . . .	435. 483. 1100
Dünner, Friedrich, Dymhard	. . . . .	128. 279. 738. 1324
Dür, Jakob, Oberwinterthur	. . . . .	582. 630. 816. 920. 1281
Dürmüller, Albert, Rüschnacht	. . . . .	282. 403. 815
Durst, Philipp, Auferstihl	. . . . .	548
Duttweiler, Heinrich, Schleinikon	. . . . .	127
Egger-Honegger, Mathias, Enge	. . . . .	273. 985. 1019. 1323
Egli, Albert, Obermeilen	62. 82. 154. 179. 181. 205. 276.	328. 434. 859. 890
Egli, Heinrich, Dättlikon	458. 520. 606. 737. 759. 815. 857. 920	
Egolf, Jakob, Wädensweil	. . . . .	1327
Ehrsam, Alexander, Zürich	. . . . .	793. 862. 1284. 1323

Eichelmann, Jakob, Rümlang . . . . .	519. 607. 1069
Eicher, Ferdinand, Rapperswyl . . . . .	518
Emde, Friedrich, Zürich . . . . .	763. 790
Ernst, Johann, Stadel-Oberwinterthur . . . . .	153. 181. 548. 835
Etter, Jakob, Zürich . . . . .	1433
Fahrer, Christoph, Außersihl . . . . .	457. 520. 938
Fäßl-Grimm, Martin, Zürich . . . . .	279
Fasler, J. J., Trüllikon . . . . .	401. 458. 759. 790. 920
Feder, Johann, Unterstraf . . . . .	1258. 1325
Fehr, Konrad, Flaach . . . . .	1143. 1259. 1383
Filehne, Oskar, Riesbach . . . . .	1163
Fischer, Gallus, Hirslanden 231. 256. 426. 620. 718. 736.	1381. 1431
Fischer, Jakob, Dietikon . . . . .	606. 655
Fischer, Johann, Zürich . . . . .	819
Fischer, Susanna geb. Werner, Zürich . . . . .	819
Forster, Heinrich, Glattfelden . . . . .	655. 678. 942. 1185
Frei, Johann Jakob, Bülach . . . . .	1142. 1259
Frei, Otto, Enge . . . . .	401. 458. 858. 1044. 1255. 1285
Freitag, Rudolf, Altstetten . . . . .	14. 811
Freundweiler, Rudolf (Heinrich), Wipfingen . . . . .	281. 402. 854
Frey, Konrad, Dorlikon . 207. 231. 277. 329. 652. 674. 676	
Frey, Konrad, Winterthur . . . . .	14
Frid, Heinrich, Maschwanden . . . . .	677. 723. 942. 985
Frid, Martine, Winterthur . . . . .	1286. 1363
Fritsche-Vorgeay, Zürich . . . . .	435. 483. 1227. 1250
Fröhlich, Felix, Riesbach . . . . .	944. 1411
Fügli, Emil, Altstetten . . . . .	626
Furrer, Gottfried, Sommerau-Ruffikon . . . . .	673. 676. 699. 1017
Furrer, Heinrich, Theilingen-Weißlingen . . . . .	1126. 1187
Furrer, Jakob, Riesbach . . . . .	1323
Furrer, Kaspar, Sennhof-Ruffikon . . . . .	1361. 1408
Fürst, Albert, Riesbach 83. 120. 130. 255. 278. 330. 399. 815	
Ganz, Jakob, Kobas . . . . .	1286. 1363
Gerber, Daniel, Winterthur . . . . .	229. 254. 720. 739. 945
Germann, Jakob, Altstetten . . . . .	1228
Gisling, Peter, Jonathal-Wald 1019. 1259. 1322. 1409. 1429	
Graf, Heinrich, Niederglatt . . . . .	1071. 1103
Graf, Hans Heinrich, Niedermeningen . . . . .	1260. 1321

Graf, Johann, Rafz . . . . .	282. 328. 402. 604. 739
Greuter, Johann, Herrliberg . . . . .	921. 986. 1071. 1249. 1283
Grob, Abraham (Oberkempten) . . . . .	1257. 1325
Grob, Joachim, Maschwanden . . . . .	547. 579. 1324
Grüninger, Joseph, Platte-Fluntern . . . . .	436. 521. 627. 653
Gubler, Konrad, Oberembrach . . . . .	61
Guggenheim, Moriz, Zürich . . . . .	1142. 1287
Guhl, Hans Jakob, Kempten-Bezikon . . . . .	1432
Günther, Franz, Gottingen . . . . .	1286. 1363
Gut, Heinrich, Wangen . . . . .	921. 987
Gut, Rudolf, Altstetten . . . . .	331. 403. 918. 945. 1044
Gutnecht, Julius, von Rutschweil-Dägerlen . . . . .	1432
Hägi, Heinrich, Gattikon-Thalweil . . . . .	1126. 1259
Häring, Jakob, Oberstraf . . . . .	763. 862
Hartmann, Johann, Eglishau . . . . .	1045. 1102. 1384
Haud, Friedrich, Zürich . . . . .	697. 721
Hauser, August, Winterthur . . . . .	229. 254. 481. 518. 946
Hauser, Jakob, Stadel . . . . .	860. 922. 1161. 1182. 1255
Häusler, Jakob, Volketsweil . . . . .	655. 677
Hegetschweiler, Jakob, Ottenbach . . . . .	331. 404. 579. 604. 792.
	818. 1185
Hegetschwyler, Johann, Dachelsen-Mettmenstetten . . . . .	1433
Heizmann, Jakob, Wallisellen . . . . .	401. 458. 675. 695. 790. 816. 832
Hermann, Robert, Zürich . . . . .	31. 63. 689
Hetz, Johann, Rüsnacht . . . . .	281
Hetzl, Amandus, Horgen . . . . .	1227
Heuser, Heinrich, Hittnau . . . . .	1184
Hinnen, Gottlieb, Winterthur . . . . .	1143. 1325
Hinnen, Heinrich, Albisrieden . . . . .	763. 861. 986. 1047. 1430
Hintermüller, Joachim, Seen . . . . .	764. 795. 1097. 1123. 1184. 1360
Hirzel, Jakob, Dietikon . . . . .	550. 628. 832. 858
Hoffmann, Gottlieb, Zürich . . . . .	947. 1046. 1431
Hofmann, Heinrich, Rüsnacht . . . . .	154
Höhn, Gottfried, Hombrechtikon . . . . .	605
Holzhalb, Rudolf, Zürich . . . . .	63. 130
Hombberger, Eduard, Detweil a. S. . . . .	399
Hofmann, Friedrich, Ober-Engstringen . . . . .	820. 863. 1068. 1098.
	1123. 1283
Huber, Gottfried, Elsau . . . . .	583. 630. 653. 675. 739. 916. 943. 1122

Huber, Johann, (Korbas)	1163.	1260
Huber, Konrad, Elsau		1327
Huber, Ulrich, Elsau	676. 697. 699.	818. 1099. 1124. 1184.
Huber, Wilhelm & Cie., Zürich	435. 483. 652.	673
Hug, Gottlieb, Dachfelsen-Wettmenstetten	1070.	1143. 1256
Hug-Betterli, Johann, Göttingen	1163.	1259
Hug, Karl, Winterthur		57. 80
Hunziker, Rudolf, Regensdorf	549. 628. 831.	858. 983
Illi, Hans Jakob, Kraß-Birmensdorf		59. 605
Imper-Rehl, Anton, Niesbach		481. 521
Indermühle, A., Enge		435. 483
Isler, Jakob, Schwendi-Weißlingen		1283
Isler, Johann, Zell	1019. 1047.	1255. 1284
Isleiter, Wwe. Margarethe, Andelfingen	860. 923.	1411
Iten, Joseph, Winterthur	103. 126.	814. 834
Job, Johann Heinrich, Zürich		1043
Jucker, Johann, Sommerwies-Nüti		721. 765
Jucker, Ludwig, Winterthur	103. 128. 434. 480.	518. 761
Junqua, Joseph, Unterstraf.		859
Kamm, Georg, Hinweil		946
Karli, Albert, Wallisellen		330
Kaul, Hermann, Zürich		400
Keller-Gsell, Anton, Zürich		947. 1046
Keller, Gustav, Flaach		920. 946
Keller, J. Jakob, Fehraltorf		104
Keller, Johann, Glattfelden	550. 629. 944.	1018
Keller, Rudolf, Fischenthal	606. 677. 679.	722
Kindel, August, Zürich		180. 205
Klittich, Karl, Niesbach		182
Knecht, Albert, (Göttingen)		1228
Kohler, Martin, Seelmatten-Turbenthal	206. 230.	627
Kohn, August, (Enge)		1142. 1259
Korrobi, Johann Jakob, Zürich		1433
Krauer, Robert, Auferisihl		763. 861
Krebs, Reinhold, Irgenhausen		1142
Kuhn, Eduard, Küssnacht	764. 861. 891.	1123. 1141
Kühni, Konrad, von Lüttilon		230
Kunz, Jean, Tobel-Wald	721. 765.	1067
Kunz, Rudolf, Sombrechtikon		1362

Kunz, Rudolf, Detweil a. S.	. . . . .	104
Kunz, Susanna, Binzikon-Grüningen	. . . . .	1187. 1282. 1287. 1323
Kunz, Berena, Glattfelden	. . . . .	550. 629. 790. 1141
Kurath, Jakob, Aeugst	. . . . .	435. 521. 665. 697. 1185
Landert, Jakob, Watt-Regensdorf	. . . . .	551. 630. 814. 833
Landis, Eduard, Dietikon	. . . . .	695
Landis, Sebastian, Glattfelden	. . . . .	581
Landolt, Johann, Derlingen-Andelfingen	519. 579. 606. 887.	
		919. 1101. 1382
Langhans, Johann, Zürich	. . . . .	130. 156. 689. 696
Laubacher, Gottfried, Hedingen	. . . . .	762. 861. 1324
Leutenegger, Friedrich, Zürich	. . . . .	1016. 1044. 1359
Lier, Heinrich, Hombrechtikon	. . . . .	1019. 1258. 1409. 1429
Lindenmann, J. Ulrich, Wiebikon	. . . . .	331. 403. 719. 738
Locher, Jakob, Klausen-Sorgen	. . . . .	129. 278. 519
Lutz, J. Bartholomäus, Zürich	. . . . .	282. 332. 458
Lutz, Wilhelmine geb. Müller, Riesbach	. . . . .	740. 766
Mantel, Theodor, Wädensweil	. . . . .	520. 607. 674
Maffon, Karl, Zürich	. . . . .	1433
Maurer, Arnold, Regensberg	. . . . .	1260. 1324
Meier, Eduard, Niederweningen	. . . . .	677. 723. 1016
Meier, Eduard, Obermeilen	. . . . .	155
Meier, Eheleute, Dübendorf	. . . . .	551. 629
Meier, Heinrich, Stallikon	677. 722. 1017. 1044. 1124. 1141	
Meier, Johann, Glattfelden	. . . . .	654. 699
Meier, Karl, Riesbach	. . . . .	1102. 1163
Meier, Kaspar, Zürich	. . . . .	400
Meier, Rudolf, Rümlang	. . . . .	819. 863. 1160
Meili, Jakob, Auslikon	. . . . .	279
Meili, Jakob, Wädensweil	. . . . .	82
Merki, Felix, Dachsleren	. . . . .	947. 1046
Merki, Heinrich, Dachsleren	. . . . .	1260. 1324
Merki, Rudolf, Außerrohr	. . . . .	652
Meyener, Peter, Riesbach	. . . . .	1326. 1336
Meyer, Heinrich, U.-Lannern	. . . . .	104
Meyer, Heinrich, Obfelden	. . . . .	1143. 1325
Meyer, Johann, Arüti-Glattfelden	. . . . .	654. 699. 887. 1430
Möckli, Friedrich, Winterthur	. . . . .	60. 1125
Morf, Joh., Rütensdorf	. . . . .	331. 403. 719



Müller-Jakobs, Armand, Niesbach	182.	206
Müller-Schiefer, Gottl., Außer-Röthl	13. 817. 834. 857.	859.
	1224.	1428
Müller, Gottlieb, Wipkingen		1245
Müller, Heinrich, Dürnten		549
Müller, Heinrich, Fluntern	483.	522
Müller, H. Heinrich, Luzern		1039
Müller, Johannes, Missetten	14.	811
Müller, Johannes, Wintertthur	400.	457
Müller, Louis, Walb		104
Müller, Ulrich, Zürich	794.	863
Mutschelle, Georg, Zürich	278.	791
Näf, Jakob, Wallisellen		1412
Näf, Johannes, von Zell	1257.	1325
Nägeli, Georg, Marthalen	654. 698. 1017. 1044. 1183. 1185.	1226
Neeser, Daniel, Zürich		400
Niggli, Joseph, Zürich		83. 130
Noe, Karl, Außer-Röthl		581
Nohl, Heinrich, von Uhwiesen		16. 1432
Nözli, Heinrich, Gofau	654. 698. 1015. 1042. 1140.	1159
Nußbaumer, Jakob, (Wegikon)		890
Oechsli, Hermann, Zürich		722. 766
Oertli, Julius, Niesbach	891. 923.	1043
Peter, Gottfried, Niedtmatt-Hausen		1324
Peter, Gottlieb, Niedtmatt-Hausen		794. 862
Peter, Heinrich, Ellikon a. d. Thur	331.	404. 457
Peyer, Kaspar, Nieder-Urdorf		519. 605
Pfenninger-Hatt, J. J., Münau		13. 29
Pfenninger, Johannes, Walb		1162
Pfister-Wiederkehr, Anna, Hombrechtikon		520. 607
Pfister, Heinrich, Obermeilen		155
Pfister, Marg., Wittwe, Mönchaltorf	482. 522. 891.	1018. 1069
Pfister, Wilhelm, Tagelswangen-Lindau		1070. 1127
Prinzling, Kaver, Zürich		1258. 1362
Rapold, Jos., Rheinau		230
Rast, Urban, Affoltern a. A.	860. 923. 1160. 1184.	1430
Rechberger, Jakob, Gyrenbad-Pinweil		180. 890
Reiff, Friedrich, Stäfa		281
Reutimann, Heinrich, Guntalingen	126. 153. 330. 401.	652

Niedtmüller, Franz, Zürich	690. 697. 764. 795
Niser, Konrad, Zürich	1432
Noth, Sophie, Höttingen	940
Kozwadowsky, Jos. 3., Zürich	436. 521. 917. 944. 1066. 1099
Küegg, Kaspar, Riesbach	628. 678. 1408. 1427
Küegg, Rudolf, Binzikon=Grünigen	740. 766. 1069. 1098.
	1361. 1385
Küegg, Thomas, Bubikon	253. 280. 481. 516. 889. 918.
	1224. 1255
Küegg, Ulrich, Turbenthal	761
Kuepp, Färber, Zürich	689. 759. 790
Kuepp & Eble, Zürich	206. 230. 758. 791
Kudstuhl, Gottlieb, Wipkingen	1162. 1287
Kudstuhl, Joh. Nepom., Winterthur	332. 458. 818. 1125
Kutschmann, Salomon, Rafz	1362
Kyff, Jakob, Winterthur	890. 921. 1257
Saalenbach, F. A., Pfäffikon	457
Salzmann, Joh. Ulrich, Dietikon	605
Schache, August, Zürich	689
Schauelberger, Gottlieb, Dietikon	60. 82. 254. 277
Schauelberger, Heinrich, Niedtwies-Wald	1162
Schärer, Heinrich, Uster	62. 155. 736. 761. 1043. 1097. 1159
Schellenberg, Maria, Dachsleren	762. 795
Scheller-Gut, Johannes, Schooren-Rüschberg	401. 459. 818
Schentel, Jakob, Wülflingen	1257. 1320. 1326
Schilling, Konrad, Enge (Bern)	30. 62. 549
Schlatter, Matthias, Buchs	762. 795
Schmid, Albert, Rüsnacht	30. 1185. 1226. 1360. 1383
Schmid, Heinrich, Affoltern b. S.	1385
Schmid, Heinrich, Buchs	1326. 1386
Schmid, Jakob, Berg a. J.	721. 765. 1043. 1068. 1158
Schmid, Johannes, von Stabel	155
Schmid, Sam., Schüpfheim	205. 206. 229. 329. 400. 1101. 1126
Schmid, Ulrich, Adlisweil	282. 402. 604. 626
Schulthess, Rudolf, Rüsnacht	282. 402. 815
Senn, Jakob, Riesbach	482. 521. 1257
Senn, Johannes, Henggart	583. 631. 833. 857. 1431
Sennhauser, Heinrich, Wiedikon	434
Sidler, Jakob, Ottenbach	31. 63. 457

Sieber, Jakob, Kleinandelfingen	814. 819. 922. 1159. 1182. 1411
Sigrift, Anna, Außerföhl	794. 863
Sigg, Johannes, Fluntern	582. 630. 917. 943. 1249. 1284
Spalinger, Gottfried, Marthalen	434
Spillmann, Rudolf, Schlieren	81. 130. 517. 547
Spühler, Albert, Wasterkingen	61
Spühler, Anna, Wasterkingen	15
Spühler, Berena, Wasterkingen	548
Stacher, Johannes, Außerföhl	14
Stadtman, Maria, Birmensdorf	1286. 1362
Stahel, Hs. Ulrich, Albisrieden	1126. 1187. 1430
Stahl, Ulrich, Albisrieden	764. 860
Stapfer, Andreas, Forgen	519
Staub, Heinrich, Richtersweil	891. 923. 1161
Stauber, Heinrich, Winterthur	482. 522. 814. 835
Stäubli, Gotthard, Höttingen	1387
Steiner, Emanuel, Winterthur	29. 61. 104. 129
Steiner, Sus., Wittwe, Pfungen	1045. 1103. 1281. 1282. 1322
Stünzi, Barbara geb. Heußer, Gattikon=Thalweil	180
Stüßi, Heinrich, Weiningen	676. 699. 1067. 1101. 1185
Surber, Gottfried, Wiedikon	482. 522. 1044
Surber, Hartmann, Schleinikon	127
Surber, Joh., Dielsdorf	948. 1020. 1281. 1317. 1320. 1385
Surber, Rudolf, Dachslern=Dielsdorf	127. 581
Suter, Gottlieb, Kesch=Birmensdorf	627
Sydler, Rudolf, Unterlunnern	1383. 1387
Syfrig=Näf, Müschlikon	947. 1046
Thiele, Heinrich, Zürich	793. 862. 1427
Tobler, Alois, Oberembrach	207
Vetsch, Florian, Seen	738. 1360
Vissac, Jean, Unterstrag	1126. 1187
Vogel, Jakob, Wiedikon	1378
Volkart, Rudolf, von Niederglatt	1070. 1103
Vollenweider=Hurter, Jakob, Zwillikon	520. 607
Wägeli, Johannes, von Truttikon	698. 765. 816. 835. 1254. 1284
Wagen, Konrad, Riedikon=Uster	183. 283. 517. 581. 889.
	921. 1361. 1385
Walder, Heinrich, Männedorf	482. 522. 1067
Warecha, Gustav, Wien (Kiesbach)	582

Weber, Alexander, Balthheim . . . . .	15. 328. 580. 739
Weber, Barbara, Wiedikon . . . . .	1255. 1285
Weber, Heinrich, Oberstraf . . . . .	1433
Weber, Heinrich, Stadel . . . . .	720
Weber, Jakob, Auferfihl . . . . .	1102. 1163
Weibel, Gottlieb, Gündisau . . . . .	1184
Weilenmann, Hs. Jakob, Fehraltorf . . . . .	1142
Weiß, Elisabeth, Unterstraf . . . . .	402. 459
Werffeli, Hermann, Weiningen . . . . .	550. 629
Wettstein, Kaspar, Volketsweil . . . . .	12
Widmer-Schoch, Heinrich, Sulz-Dynhard . . . . .	129. 179
Widmer, Heinrich, Thalweil . . . . .	1162. 1287
Wild, Susanna, Zürich . . . . .	1411
Wild-Danieli, Thalweil . . . . .	860. 923. 1225. 1251. 1252
Wild-Scheller, Heinrich, Auferfihl . . . . .	676. 699. 1098. 1123
Winkler, Eheleute, Richtersweil . . . . .	207
Winkler, Heinrich, Ludetsweil-Ruffikon . . . . .	1228. 1323. 1382
Winkler, Jakob, Ruffikon . . . . .	550. 629. 760
Wirth, Jakob, Niederveningen . . . . .	83. 130. 718
Wirth, Kaspar, Freienstein . . . . .	434
Wigleben, Arwied von, Unterstraf . . . . .	583. 630. 881. 1044
Wolfensberger, Andreas, Wiedikon . . . . .	1433
Wolfser, Rudolf, Gündetsweil-Bertschikon . . . . .	331. 403. 580. 737. 1321
Wolfser, Ulrich, Zürich . . . . .	1327
Wuhrmann, Heinrich, Wasterkingen . . . . .	1321. 1326. 1387
Wuhrmann-Bachmann, Karl, Zürich . . . . .	1412
Würmli, J. J., Seelmatten-Turbenthal . . . . .	206
Wüst, Jakob, Mürenschorf . . . . .	81. 480
Wyler, Jakob, Baltensweil-Mürenschorf . . . . .	653. 679. 943. 985
Wyß, Konrad von, Zürich . . . . .	456. 480. 673. 696. 719
Zollinger, Heinrich, Schooren-Rilchberg . . . . .	180
Zollinger, Hs. Jakob, Grüningen . . . . .	793. 832. 858. 862
Zollinger, Salomon, Wintertthur . . . . .	1020. 1047
Züst, Ulrich, Zürich . . . . .	279. 792
Zweidler, Heinrich, Buchs . . . . .	1143. 1258
Zweidler, Robert und Rudolf, Buchs . . . . .	627. 678. 918. 1015
Zweidler, Rudolf, Buchs . . . . .	583. 630. 918. 1015

## Konsulate.

Schweizerische im Ausland:	
VIII. Deutscher Konsularbezirk (Kernen)	34
Amsterdam (Wartmann)	527
Florenz (Wagnière)	585. 682
München (Carnot)	635
Besançon (Bugnot-Colladon)	635
Lissabon (Alvaro Ferreira Pinto Basto)	1209
Ausländische in Zürich:	
Italien, Vizekonsul (Töndury)	377
Frankreich, Vizekonsul (Baragnon)	926
Korrekionsanstalten (siehe Zwangsarbeitsanstalten).	
— Postulat betreffend Erstellung von	299. 491
Krankentransportwagen (siehe Staatsbeiträge).	
Egg, Ausschreibung	267
Landaanlagen.	
Enge, Landolt	262. 311. 381
Horgen, Suter im Hirsacker	968
Küsnacht, Bleuler & Keller	89
Männedorf, Detiker	89
Meilen, Bruppacher, Gottfried	728
— Bontobel, Albert	728
Oberrieden, Schwarzenbach im Scheller	262
Richtersweil, Hitz im Seegut	419
Stäfa, Pfenninger	5
— Hürlimann im Kählhof	565
Wollishofen, Honegger	1130. 1145. 1168
Pandungsstege. Wyßling, Stäfa	311
— Jenni-Suter, Wädensweil	311
Landwirthschaftliche Schule im Strichhof.	
Hafter, Rücktritt	461
Ausschreibung der Direktorstelle	499. 529
Wahl Fried	771
Lehramtskandidaten, weibliche. Postulat betr. Ausbildung	287. 490
Lehrerbefolgungen. Postulat betr. Vollziehung des Gesetzes	290.
	490. 1266
— Protest hiegegen	491

Lehrerinnen, Arbeits-Kurse für . . . . .	1236
Lehrerprüfungen . . . . .	380
Lehrerseminar in Rüsnaht (siehe auch Stipendien).	
— Aufnahmsprüfungen . . . . .	188. 209. 241
— Ausschreibung von Schulbänken . . . . .	636
— Postulat betreffend die Verhältnisse des — . . . . .	287. 490

### Lehrstellen. Ausschreibung von

Seite.

Bonstetten . . . . .	710. 746. 784	Oberwinterthur . . . . .	572
Bülach . . . . .	686. 710	Rümlang . . . . .	617
Dietikon-Urdorf . . . . .	267. 320	Stadel . . . . .	663
Elgg . . . . .	686. 708	Töß . . . . .	146
Embrach . . . . .	506	Uhwiesen . . . . .	1053
Enge-Wollishofen . . . . .	1354. 1371	Untersträß . . . . .	391
Flaach . . . . .	195. 218	Weiningen . . . . .	319. 391
— Besetzung von (siehe Gemeindevahlen).			

Reichen, aufgefundenene. Regensdorf . . . . .	112
Livrets de famille . . . . .	585
Luzern. Inventar-Nachlaß Binggeler . . . . .	543
Maitäfer, Einsammlung . . . . .	797

Altstetten . . . . .	1034	Niesbach . . . . .	933
Höngg . . . . .	1034	Rümlang . . . . .	1008
Maur . . . . .	973. 1115	Schwamendingen . . . . .	934
Obersträß . . . . .	903	Seebach . . . . .	973
Oberwinterthur . . . . .	904	Wiedikon . . . . .	1008
Derlfon . . . . .	861. 904	Wollishofen . . . . .	935
Dpfikon-Oberhausen . . . . .	1055	Zollikon . . . . .	1008
Rieden . . . . .	933	Zumikon . . . . .	1153

### Märkte.

Affoltern a. A. . . . .	572. 745	Embrach . . . . .	617
Andelfingen . . . . .	133	Kloten . . . . .	538. 615
Bassersdorf . . . . .	267	Niederglatt . . . . .	73. 663
Bülach . . . . .	425. 1136	Weiach . . . . .	462
Dielsdorf . . . . .	639. 1116	Zürich (Leber) . . . . .	804
Dietikon . . . . .	268		

Maass und Gewicht (siehe auch Verordnungen, Gemeinden, Diverfes).

Kreis Schreiben des Bundesrathes betreffend Nachschau . . . . . 306

Militärwesen.

Entschädigung der Sektionschefs . . . . . 233. 492

Ueberlassung des Waffenplatzes an den Bund . . . . . 339. 489

Postulat betr. Gesetz über die kantonale Militärorganisation . . . . . 292

Militärpflichtersatz, Ablieferung an den Bund . . . . . 487

Beförderungen . . . . . 163. 464. 525. 527. 682. 701

Entlassung von der Wehrpflicht . . . . . 35

Bekanntmachungen:

Verzeichniß der Werkstätten für Gewehrreparaturen . . . . . 110. 775

Nachrekrutirung Zürich . . . . . 530

Remontelkurs, Pferdeuntersuchung . . . . . 587

Pferdelieferung für die Armeetrainschule . . . . . 726

Requisition der in Instruktionkurse einrückenden Mannschaft 741

Einkleidung der Infanterierekruten . . . . . 743

Nachdienst für Inspektion und Kontrollbereinigung 1081. 1131

Kavallerie, Wiederholungskurs . . . . . 1145

Dienstbüchlein, Portofreiheit . . . . . 1167

Rechnungen für Militärkurse . . . . . 1210

Kreis Schreiben, betreffend besondere Schießtage . . . . . 1236

Impfsausweise . . . . . 1307

Gesundheits Scheine für Pferde . . . . . 1310

Münzen, Außerkurssetzung von . . . . . 186. 967

Nachschüßernahmen und Ausschlagung.

Baumann, August, Binzikon-Grünningen . . . . . 125

Baumann, Heinrich, von Stäfa (Wädenswil) . . . . . 717

Baumann, Johann, Horgen . . . . . 913

Bertschinger, Heinrich, von Besten-Fischenthal . . . . . 1359

Bickel, Rudolf, Zürich . . . . . 1248

Bleck, Friedrich, Zürich . . . . . 856

Boller, Heinrich, von Egg . . . . . 915

Bollier-Burkhardt, Abdisweil . . . . . 432

Bosshard, Arnold, von Sternenberg . . . . . 600. 625. 789. 812

Bosshard, Rudolf, von Riesbach . . . . . 670

Brunner, Hans Georg, Dübendorf . . . . . 788

Derrer, Jakob, Rümlang . . . . . 830

Dübendorfer, Hans Heinrich, von Rüsnacht . . . . .	479
Ehrensberger, Susanna, von Dyrnhard . . . . .	1250
Eichenberger, Samuel, von Beinwyl (Bülach) . . . . .	1278. 1317
Eyenspenger, Jakob, von Ellikon . . . . .	601. 625
Filehne, Oskar, Niesbach . . . . .	1039. 1063
Freimüller, Konrad, Wädensweil . . . . .	1040
Furrer, Johann, Oberweil-Dägerlen . . . . .	982. 1122. 1158
Ganz, Maurer, von Freienstein . . . . .	1065
Graf, Salomon, Rafz . . . . .	830
Grimm, Elisabeth geb. Bänninger, Grüningen . . . . .	982
Grob, Hs. Jakob, Thaa-Seen . . . . .	982. 1122. 1158
Hager, Diethelm, von Ränikon . . . . .	1358
Heller, Jakob, von Wyl . . . . .	545
Hiestand, Gottfried, von Richtersweil . . . . .	1065
Hoffmann, Jakob, Wädensweil . . . . .	1040
Huber, Johannes, von Aesch-Nestebach . . . . .	1096
Kappeler, Karl, Hegi-Oberwinterthur . . . . .	1158. 1180
Keller, Ursula, Wittwe, von Ruffikon . . . . .	1319
Kessler, Karl, Zürich . . . . .	789
Kuhn, Gottfried, von Illnau . . . . .	671
Kunz, Johannes, Grüningen . . . . .	979
Langhard, Joh. Jakob, von Oberstammheim . . . . .	178
Maag, Johannes, von Winkel-Bülach . . . . .	812
Mahler, Robert, Sorgen . . . . .	432
Maurer, Rudolf, Buchs . . . . .	942
Meier, Hans Rudolf, von Zürich . . . . .	670
Mesener, Peter, Niesbach . . . . .	1180. 1223
Muggli, Jakob, Vinzikon-Grüningen . . . . .	982
Müller, Julius, Zürich . . . . .	1379
Müller, Salomon, von Wülflingen . . . . .	886. 915. 1318. 1359
Pfister, Heinrich, Männedorf . . . . .	252
Raths, Eduard, Außerrihl . . . . .	650
Rutschmann, Johannes, Zürich . . . . .	227
Schäri, Jakob, Winterthur . . . . .	1157. 1179
Scherl, Alois, Winterthur . . . . .	433. 455
Schultheß-Bäggli, Johannes, Winterthur . . . . .	203. 227
Schweizer, Adelheid, Wittwe, Gfenn-Dübendorf . . . . .	1121
Siegfried, Hs. Jakob, von Aldisweil (Rilchberg) . . . . .	1279
Steiner, Jakob, Winterthur . . . . .	1406. 1425



	Seite.
Stridler, Jakob, von Richtersweil	650
Wägeli, Johannes, Truttikon	479. 516
Weber, Gustav, von Bollisshofen	855
Wellauer, Andreas, Winterthur	1358. 1380
Wespi, Salomon, Hirslanden	59
Wiederkehr, Melchior, Dietikon	1065
Wynandy, Amelie, Riesbach	58
Zollinger, Joh. Heinrich, Lezi-Maur	227
<b>Nationalrathswahlen.</b>	
Ersatzwahl für Ziegler, Tagansetzung	872
I. Wahlgang	1073
II. Wahlgang (Vosthard)	1165
<b>Notariatswesen (siehe auch Staatsbeiträge, Verordnung).</b>	
— Rüsnacht, Interimsverwalter	555
— — Ausschreibung der Stelle	575. 598
<b>Obergericht (siehe Verordnungen).</b>	
Rechnschaftsbericht, Abnahme	489
Geschäftsüberhäufung, Postulat betr.	490
— Erledigung	1390
<b>Petitionen.</b>	
Abschaffung der Fleischschaugebühren	492
Emilie Engesser, Vegnadigung	494. 497
Glattkorrektur	496
Römmer, Verhaftentschädigung	963. 1391
Schneebeli, Desikon, Tavernenrechtsverweigerung	963. 1390
Straße Dübendorf-Wallisellen (Müller & Gen.)	1390
<b>Pfandleihanstalten.</b>	
Aufruf von Leihscheinen, Wolfbach	174. 906
— Kantonalbant	211
Ganten, Wolfbach	223. 271. 975. 1036
— Kantonalbant	742. 930. 993. 1109
Pfandverschreibungen, Vormerk von — bei Domizilwechsel	490
<b>Pfarrer.</b>	
— Besoldungen: Bobst, Zürich	160
— — Wägeli, Uefflingen	259

## Pfarrer.

— Ruhegehalt: Usteri, Rüschtikon . . . . .	635
— Entlassung: Wyssard, Strafanstalt . . . . .	726
— Befestigungen: Schneebebi, Dietlikon . . . . .	726
— — Waltherr, Neugst . . . . .	162
— — Räf, Rüschtikon . . . . .	682
— Vermeserei: Pestalozzi, Elgg . . . . .	308
— Wahlstreit: Wezikon-Seegräben . . . . .	238

Polizei an Sonn- und Festtagen, Postulat betreffend Revision des Gesetzes über — . . . . .	295. 490
---	----------

## Polizeikorps, kantonales.

Ausschreibung von Stellen . . . . .	95
Gesetz betreffend die Organisation des — . . . . .	405. 498
Ausschreibung der Stelle des Hauptmanns . . . . .	1347

## Postamtliches.

## Ausgeschriebene Stellen:

## Ablagehalter und Briefträger:

Seite.

Bachs . . . . .	260	Oberglatt . . . . .	1395
Ebmatingen . . . . .	529	Stadel . . . . .	1415
Fällanden . . . . .	377	Stäg . . . . .	440
Freudweil . . . . .	841	Uerikon . . . . .	1049
Hagenbuch . . . . .	798	Wytikon . . . . .	799
Briefkastenleerer: Winterthur . . . . .			164
Briefträger:			
Küsnacht . . . . .	798	Wiedikon . . . . .	419
Wald . . . . .	163	Winterthur . . . . .	701
Packer:			
Winterthur . . . . .	1210	Zürich . . . . .	928
Posthalter:			
Bauma . . . . .	1145	Wipfingen . . . . .	1209
Postwagenführung:			
Pfäffikon-Kollbrunnen . . . . .	528. 555		
Wildberg-Fehraltorf . . . . .	528. 555		
Fehraltorf-Turbenthal (Uster) . . . . .	528. 555		
Saaland-Oberhittnau-Pfäffikon . . . . .	529. 556		
Bauma-Wezikon (Bäretswil) . . . . .	529. 556		
Hütten-Wädenswil . . . . .	1310		

Fahrplanänderungen ab 1. Mai	874.	893
Fahrplan Dtelstingen-Zürich	498	
— Bremgarten-Dietikon	741	
— Stadel-Niederglatt	1364	
Liegengebliebene Gegenstände	772.	927. 1308
Portofreiheit für Dienstbüchlein	1167	
— für pfarramtliche Mittheilungen	1210	

### Postulate des Kantonsrathes:

Revision des Expropriationsgesetzes	295.	491
Veranstaltung einer neuen Gesetzesammlung	296	
Entfernung des Laboratoriums aus der Kantonschule	292	
Revision des Gesetzes betr. Sonn- und Festtagspolizei	295.	490
Lange Dauer der Prozesse	489	
Kündigung des Vertrags der Wittwen- und Waisensiftung für die Zürcher Lehrer mit der schweizerischen Rentenanstalt	491	
Organisation der Sekundarschulkreise	287.	490
Revision des Affekuranzgesetzes	295.	491
Rückversicherung besonders gefährdender Gebäude	295.	491
Abänderung des Gesetzes betreffend Verfahren bei Wahlen und Abstimmungen	491	
Revision des Wirthschaftsgesetzes	295.	491
Erstellung von Korrektionsanstalten	299.	491
Ausbildung u. der weiblichen Lehramtskandidaten	299.	490
Vollziehung des Gesetzes betreffend Lehrerbefoldungen	290.	490.
	491.	1266
Verhältnisse des Lehrerseminars Rüschnacht	287.	490
Gesetz betreffend kantonale Militärorganisation	292	
Geschäftsüberhäufung der Mitglieder des Obergerichts	490.	1390
Preisauschreibung für zürcherische Volksschullehrer	1212	
Prozesse. Postulat betreffend lange Dauer der —	489	
— Fristansetzung (Huber, Ulr. gegen Huber, Gottfr., Elsau)	1140	

### Promotionen.

	Seite.		Seite.
Asper, Gottlieb	164	Gradmann, Arnold	1108
Braunstein, Ignaz	378	Kimich, Karl	657
Fahrner, Karolina	498	Klobukowski, Peter	1108
Finsler, Georg	110	Koppe, Karl	309
Forster, Friedrich	188	Langhans, C. F.	991

	Seite.	Seite.
Mattenfisch, Ernst . . . . .	. 587	Müller, Hermann . . . . . 587
Meßger, J. J. . . . .	. 991	Perehaslawzeff, Sophie . . . . . 41
Regionenverhältnisse . . . . .	. 36. 240. 556. 610. 1074	
Regierungsrath (siehe Wahlen).		
Beschlussesentwürfe und Weisungen:		
Entschädigungen der Sektionchefs . . . . .		. 233. 492
— der Zivilstandsbeamten Fluntern und Ober- straf . . . . .		. 257. 492
Erhebung von Zivilgemeinden zu politischen	301. 495. 1390	
Ueberlassung des Waffenplatzes an den Bund . . . . .	. 333. 489	
Gesetz betr. Organisation des kantonalen Polizeikorps	405. 498	
Gesetz betreffend Vermögens-, Einkommens- und Aktivbürger- steuer . . . . .		. 1189
Verordnung betr. Ausmittlung der Staatsbeiträge an Schul- hansbauten . . . . .		. 33
Verordnung betr. Verfahren bei Todesfällen ic. . . . .	1207. 1235	
Rechnschaftsbericht. Kommissionalbericht . . . . .		. 285
— „ „ Abnahme . . . . .		. 490
Rücktritte:		
Müller . . . . .	. 487	Ziegler . . . . . 494
Ersatzwahlen: Tagansetzung . . . . .		. 526. 554
— Wahl Haster und Zollinger . . . . .		. 861. 962
Konstituierung . . . . .		. 966
Rekurs.		
Baurekurs der Wittve Bauert, Verbindungsstraße Wiedikon . . . . .		. 462
Elgger Steuerrekurs . . . . .		. 259
Klotener Steuerrekurse . . . . .		. 438
Heller und Gen., Winterthur, betreffend T.-T.-B.-Anlehen . . . . .		. 726
Bank in Zürich, betr. Gesetz über Ausgabe von Banknoten	1391	
Statutengenehmigung der Hilfskasse der T.-T.-B.-Angefallenen	260	
Rekursalentscheide.		
a. des Regierungsrathes.		
Steuerrekurse:		
Der Betrag von Aktien darf von steuerbarem Vermögen nicht in Abzug gebracht werden . . . . .		. 161
Aktien, die voraussichtlich auf lange Zeit keinen Zins abwerfen, können bei Berechnung des Steuervermögens außer Acht fallen . . . . .		. 136

- Haarschaft und ausstehende Binsraten gehören zum steuerbaren Vermögen . . . . . 136**
- Für Steuerzwecke ist der Verkehrswert eines Hauses maßgebend . . . . . 136**
- Gemeindesteuern :**
- Für Erstellung von Straßenlaternen, Vorarbeiten für eine Wasserversorgung und Ähnliches darf das Gemeindegut nicht in Anspruch genommen werden; solche Ausgaben sind aus den Korrekteinnahmen zu bestreiten . . . . . 159**
- Der Tag der Genehmigung des Verlegers ist maßgebend für die Steuerpflicht. — Für die Armensteuer gilt §. 142, 3 des Gemeindegesetzes nicht . . . . . 160**
- Der Auflage einer Steuer für Gemeindevverwaltung und Straßen auf die Einwohner einer politischen Gemeinde muß die Ausschreibung der diesfälligen Verpflichtungen der Zivilgemeinde vorangehen . . . . . 259. 437**
- Die Zivilgemeinde hat aber keine Verpflichtung, an die von der politischen Gemeinde übernommene Eisenbahnkonvention beizutragen . . . . . 438**
- Ein unverteilter Nachlaß ist der Besteuerung in der Gemeinde des Erblassers unterworfen . . . . . 158**
- Die Bezahlung des Sarges, der Ueberwachung der Urne und der Insektionskosten in jedem Todesfall auf Kosten der Gemeinde verstößt nicht gegen Art. 48 der Verfassung . . . . . 239**
- Eine Gemeinde darf keine höhere Steuer erheben, als zur Deckung des Jahresausfalls nothwendig ist . . . . . 1395**
- Andere Gemeindeangelegenheiten :**
- Der Gemeinderath ist nicht berechtigt, Motionen von Gemeindegliedern, die sich ihrem Inhalt nach zur Beschlussfassung durch die Gemeinde eignen, dieser Beschlussfassung vorzunthalten . . . . . 159**
- Maßgebend für den Austritt aus dem Bürgerrecht einer Gemeinde ist nicht das Datum des Verzichtes, sondern das der Entlassung bez. des Erwerbes eines anderen Bürgerrechtes . . . . . 160**
- Die Annahme der Wahl als Mitglied des Gemeinderathes**

verpflichtet auch zur Annahme der Wahl als Präsident dieser Behörde	1344
Frohndienst für Straßenarbeit ist unzulässig	3
Die Recognitionsgeld für Brunnenleitungen quer durch Straßen wird aufgehoben	3. 17

#### b. Des Bundesrathes und des Bundesgerichtes.

Es widerspricht der Handels- und Gewerbefreiheit nicht, von einem Wirthschaftsbewerber moralische Garantien für gute Ordnung und Beobachtung der Gesetze zu verlangen (B.-R. in Sachen Schneebeli)	633
Der B.-R. hat nicht zu prüfen, ob eine, an sich mit der B.-B. nicht im Widerspruch stehende, kantonale Vorschrift richtig angewendet worden (ibidem)	633
Es steht dem Bundesgericht nicht zu, Verfügungen kantonaler Behörden wegen unrichtiger Anwendung kantonaler Gesetze aufzuheben oder abzuändern (B.-Ger. in Sachen der Bad- und Waschanstalt Winterthur)	1306
Die Verlegung der Gemeindesteuern ist vollständig der Gesetzgebung überlassen; es steht daher der Einführung einer Grundsteuer für Gemeindezwecke und speziell der Besteuerung des Grundeigenthums von Aktiengesellschaften kein verfassungsmäßiges Hinderniß entgegen (ibidem)	1306

Rentenanstalt, schweizerische. Postulat betr. Kündigung des Vertrags der Wittwen- und Waisenstiftung für die zürcherischen Lehrer	491
Rheinau, Pflenganstalt. Wunderli, Entlassung	260
— — — — — Ausschreibung der Stelle	310
— — — — — Wahl Dnufrowicz	635
Röschlibad. Eröffnung	701. 741. 775. 1145
Ruhegehälter. Usteri, Pfarrer, Rüschiwon	635
Schaffhausen. Amortisation der Obligation 229 der Bank in Zürich	755
Schulkreise.	

Postulat betreffend Organisation der Sekundarschulkreise 287. 490

Änderungen:

	Seite.		
Aesch	307	Oberglatt	1209
Boppelfen	307	Mümlang	309
Hoffstetten	1105	Zürich	1049

(Schwyz). Kapitalbereinigung Feusisberg	201	586
— — — Schwyz	1365	1396
— Inventar-Nachlaß Steiner in Pfäffikon		1157
Sektionschefe. Entschädigungen derselben	233	492
Sekundarschulen (siehe Schulkreise, Gemeindevahlen, Lehrstellen).		
Staatsbeamte.		
Kantonschemiker. Ausschreibung		4
— — — Wahl Abeljanz		240
Sekretär der Militärdirektion.		
— Rücktritt Bindschledler		635
— Ausschreibung		635
— Wahl Schmid		726
Kanzlist der Militärdirektion. Ausschreibung		842
Oberaufseher der Strafanstalt. Ausschreibung		1050
Sekretär der Finanzdirektion. Ausschreibung		1106
— — — Wahl Behringer		1266
Kanzlist der Direktion des Innern. Ausschreibung		1307
Polizeihauptmann. Ausschreibung		1347
Staatsbeiträge.		
Verordnung betreffend Ausmittlung der Staatsbeiträge an Schul-		
hausbauten		33
a. An gemeinnützige Institute und Einrichtungen.		
Krankentransportwagen, Hinweil		160
— — — Eglisau-Kaiserfeld		526
— — — Wezikon		585
Kommission für Versorgung verwahrloster Kinder		3
Zwangsarbeitsanstalt Utikon		238
Korrekionsanstalt Kappel		417
Kinderspital Hottingen		240
Krankenasyll Horgen		527
Einwohnerspital Winterthur		822
Eglisau, Badanstalt		1346
b. An Feuerlöschrichtungen.		
Zivildgemeinde Aesch, Schläuche zu Hydranten		417
Buch am Irchel, Saugspritze		585
Ober-Dezweil, Feuerlöschrichtungen		635
Ofelfingen, " " "		874

Affoltern b. S., Feuerpreise	990
Waltalingen, "	990

## c. Für Landwirthschaft und Katasterwesen:

Landwirthschaftlicher Unterrichtskurs Winterthur	634
Kantonaler landwirthschaftlicher Verein	162
Landwirthschaftliche Ausstellung, Freiburg	462
Anschaffung eines Zuchthengstes	526
Bauma, Grundprotokollvereinigung	419
Embrach, "	585
Stadt Zürich, Nachführung der Grundpläne	526
Aufersihl " " "	526
Wiedikon " " "	526
Fluntern " " "	526
Katasterbureau " " "	526
Winterthur " " "	526

## d. An Straßen, Brücken, Wuhungen:

Flaach=Andelfingen	2
Brücke bei Flaach (Korbas und Freienstein)	4
Zudern=Sternenberg (Bauma)	308
Zufahrtsstraße Kilchberg	463
Gofau=Mönchaltorf	463
Zufahrtsstraße Rempten (Bezikon)	634
Grüt=Hohlflüh (Hombrechtikon)	634
Zufahrtsstraße Pfäffikon	771
Isikon=Wallikon (Pfäffikon)	771
Hittnau=Wallikon (Hittnau)	771
Oberembrach, Straßen III. Klasse	1019
Dorlikon=Greut (Dorlikon)	1394
Altikon=Station (Dorlikon)	1394
Reugwuhungen Ottenbach	1166

## e. An Schulhäuser:

	Seite.		
Wülflingen	35	Männebühl	35
Hinweil	35	Mönchaltorf	377
Bezweil	526	Ottenhausen	771
Zumikon	1209		

## f. Für wissenschaftliche Zwecke:

Stadtbibliothek Winterthur	86
----------------------------	----



Antiquarische Gesellschaft Zürich	718	86
Schweizerische statistische Gesellschaft	1346	
g. Für Vereine und Feste:		
Kantonalschützenfest	526	
Kantonalturnfest	726	
Murtenlachtfeier	926	
Kantonalschützenfest Zürich	990	
Kantonalinfanterieschützenverein	1209	
Juristenverein	1346	
Freischießen Winterthur	1395	
h. An. Besoldungen:		
Pfarrer Bobst, Zürich	160	
Lehrerbesoldungen Zürich und Winterthur	1266	
Staatskanzlei.		
Betreffend Bestellscheine	68. 107.	137
Betreffend Landrechtsgesuche		209
Betreffend Weisung zum Banknotengesetz		609
Betr. Gratisbezug der Statistik der Vereine für Bildungszwecke		929
Staatsschulden. Zinszahlung		137
— Anlehen zu Flusstorrekturen	487.	702
Statistik. Bezirksgericht Zürich. Einforderung statistischer Tabellen	80. 126.	228
— Karten des statistischen Bureau (Ackerbau und Industrie)		461
Statuten.		
Quellwasserversorgung Wädensweil	87.	107
Konsumverein Kobas		236
Sennereigesellschaft Wetsweil-Weißlingen		239
Hülfskasse der Angestellten der Töbthalbahn		260
Dampfziegelei Heurieth		308
Töbthalbahn		418
Privatreitanstalt zu St. Jakob		455
Gusswarenfabrik Winterthur		726
Leu & Cie. Zürich		821
Einwohnerverein Wädensweil		926
Stellvertretung.		
Für Statthalter Frei, Ulten		309
" Professor Guignenin — Müller		463

Für Statthalter Boghard, Pfäffikon — Dietenholz	1106
„ Statthalteradjunkt Hafner, Zürich — Vogel	1106
„ Professor Huguenin — Müller und Walder	1166

## Steuerpublikationen der Gemeinden.

	Seite.		
Affoltern b. S.	598. 1220	Oberstraf	72
Altstetten	662	Oberwinterthur	618
Bassersdorf	171. 597. 1175	Derlikon	1313
Bauma	1220	Detweil a. d. S.	147
Bonstetten-Wetzweil	618	Opfikon = Oberhausen	596. 643. 1355
Bülach	1355. 1372	Pfungen	1154. 1177
Dietlikon	422	Rafz	49
Egg	449	Riesbach	196. 711. 1113. 1220
Embrach	711	Ridenbach	472. 507
Fällanden	663. 1153	Roxbach	1152
Fischenthal	196	Schöflisdorf	1116
Fluntern	1217	Schwamendingen	936
Gofkau	1219	Seebach	424. 664. 1088. 1173
Grünningen	781	Stäfa	505. 539. 1176
Hedingen	249	Stallikon	1088
Hegi	664	Sternenberg	197
Herrliberg	618	Thalweil	1274
Hinwil	711	Turbenthal	712
Hirzel	664	Uetikon	1312
Hittnau	573	Unterstraf	221. 249. 1151. 1219
Hoffetten	1243	Uster	1421
Höngg	1371	Wallisellen	448
Horgen	448. 469. 1175	Wiedikon	195. 504
Hötli	749	Winkel	538
Hottingen	49. 449	Wiplingen	374
Knonau	808	Wollishofen	317. 1055. 1216
Küsnacht	505	Wytkon	688
Mönchaltorf	1273	Zell	392. 1153
Niederuster	619. 1421	Zollikerberg	709
Niederweningen	8	Zollikon	196. 1174. 1404
Oberrieden	1274		

Steuerwesen (siehe Gesetze, Kommissionen, Referate, Steuerpublikationen).

Stipendien.		
Brüggerfond	75. 119.	218
Kantonale für Studierende		380
Für Ausbildung von Sekundarlehrern		380
Lehrerseminar, Krediterhöhung für	926. 949. 1289.	1391
Strafanstalt. Wyfarb, Pfarrer, Rücktritt		726
— Oberaufseher, Ausschreibung	1050.	1081
— Pfarrer, Ausschreibung	1081.	1108
Straßenaufseher. Stellenausschreibung		929
Straßenwärter. Stellenausschreibung:		
Thalweil-Horgen		41
Oberstraß-Schwamendingen		88
Mettmenstetten-Maschwanden		111
Unterstraß	596.	617
Dfingen-Gysenhard-Waltalingen		893
Eischenloo-Sihlbrücke Langnau		1129
Wiebikon		1218
Oberwinterthur-Neutlingen-Seuzach	1237.	1268
Wollishofen		1272
Fluntern		1399
Straßenwesen (s. auch Verbote, Bauausschreibungen, Staatsbeiträge).		
Bauausschreibungen und Vergabungen:		
Hausen-Sihlbrücke (Kappel)		46
Laufenbach-Schwesterrain (Hombrechtikon)	168.	218
Winkel-Embrach (Winkel)		146
Eichholzstraße (Dübendorf)		146
Dägerst-Buchenegg (öffentliche Arbeiten)	189.	307
Berg-Hinterberg (Gosau)	425.	447
Stallikon, Thalstraße		973
Bau- und Niveaulinien:		
Winterthur, Quartierstraßen	245.	926
Wiebikon, Verbindungsstraße		462
Riesbach, Kreuzbühlstraße		463
Riesbach, Dufourstraße		641
Winterthur, untere Schöndhalstraße		688
Riesbach, Kreuzstraße		711. 749

Außersihl, Seilergasse und Verbindungsstraße . . . . .	806
Winterthur-Töß, Schönthalstraße . . . . .	1049
Außersihl, Langgasse . . . . .	1053
Hirslanden, Forchstraße, Drathzug-Geigibach, Eidmattstraße . . . . .	1105
Hüntern, Pestalozzistraße — Alpenstraße . . . . .	1402

## Genehmigung und Klassifikation:

Grünthal-Station Seen . . . . .	4
Gofau-Berg-Hinterberg . . . . .	34
Rheinau-Marthalen . . . . .	87
Rafz-Baltersweil . . . . .	133
Restenbach-Station Pfungen . . . . .	377
Wallisellen-Dübendorf . . . . .	417
Dorf-Altikon-Thurbrücke . . . . .	463
Wiedikon, Fußweg . . . . .	526
Uster, vordere Bahnhofstraße . . . . .	527
Gorgen, Bergstraße . . . . .	634
Gorgen, Meiershof — neue Seestraße . . . . .	634
Wallisellen, Zufahrtsstraße . . . . .	634
Nidenbach-Vordergreut . . . . .	726
Pfungen, Zufahrtsstraße . . . . .	925
Winkel-Embrach . . . . .	1208
Falmen-Gehren, Dübendorf . . . . .	1209
Uerzikon-Kappel . . . . .	1394

## Diverses:

Müdlingen, Reklamation bei Schaffhausen . . . . .	86
Wildensbuch-Unterschlatt, Reklamation bei Thurgau . . . . .	236
Gofau, Deffnen von Gräben . . . . .	425. 449
Högg, Deffnen von Gräben zc. . . . .	534
Dietikon, Deffnen von Gräben zc. . . . .	1034
Seebach, Straßensperrung . . . . .	538
Mümlang, „ . . . . .	505
Dietlikon, „ . . . . .	851
Sulz-Dynhard, Ebnetstraße, Verbot . . . . .	907
Wülflingen, Unterbrechung des Verkehrs über die Töß . . . . .	1371
Enge, Abfuhr der Erde . . . . .	217
„ Kieslieferung . . . . .	218
Affoltern b. S., Kiesfuhr zc. . . . .	221
Gereb, Kiesfuhr . . . . .	388

	Seite.
Unterstraf, Anschaffung eines Abraumwagens	595. 613
— Verbot des Befahrens der Strassenschalen und Trottoirs	1218. 1244
Oberstraf, Kieslieferung und Schlammabfuhr	847
Außerzähl, Trottoirs	902
Tanzsonntage	42
Technikum. Genehmigung des Reglements (Reglement) f. Gesetze und Verordnungen Nr. 12)	162
Ausschreibung einer Lehrstelle	188
Wolf, Lehrer, Wahl	861
Meli, Lehrer, Wahl	861
Thurgau. Inventar Maria Kath. Zehnder, Ettenhausen	1062
Urlaub. Suguenin, Prof., Dr.	463. 1166
Kappeler, Dr., Staatsanwalt	1394
Urtheile an Bezirksgerichte.	
Affoltern, Bliggenstorfer, Eheleute	102
— Stäubli, Walter	603
— Peter, Elisabetha	717
— Schütz, Eheleute	813
— Schneebeli, Eheleute	1041
Andelfingen, mehrere Geschädigte gegen Wepfer	546
— Baur g. Fritsch	813
— Frauensfelder, Eheleute	1181
— Müller, Eheleute	1181
Bülach, Maag geg. Fröhlich	203
— Bachmann, Eheleute	204
— Winkler, Anna, geg. Köfer	327
Dielsdorf, Zollinger, A. Barb., geg. Spillmann	757
— Frohofer	758
Hinweil, Tobler, Eheleute	101
— Hägi, Eheleute	326
— Lina Knecht geg. Ruffbaumer	983
Horgen, Schächli und Waldbvogel geg. Graf	12
— Viber, Eheleute	252
— Szg geg. Hölzel	916
Meilen, Anna Pfenninger geg. Sulzer	603
Pfäffikon, Winkler	327

Uster, G. R. Niederglatt geg. Klinger	1014
Winterthur, Wettstein, Eheleute	101. 125
Zürich, Haag geg. Baumkirchner	81
— Anna Flud geg. Ammann	178
— Huber, Eheleute	228
— Büst=Tor, Eheleute	398
— Lang geg. Rosalia Burkhart	602
— Wässon geg. Bachofner	694
— Hardmeier und Häusler geg. Halter	694
— Belloni, Eheleute	788
— Pedrazzolo, Elisabeth, geg. Meier, Babette	1040
— Angst, Eheleute	1181
— Nix, Anna	1280
— Maria Hildebrand geg. Marbach	1380
— Boffhardt, Heinrich	1381
— Joh. Michael Uhr	1426

Verbote. Fahr-, Geh-, Fisch- u. s. w.

Affoltern b. S., Weiden von Schafen	827. 852
Arbeiterwohnungen Aufersthl	1011. 1037
Bader, Jakob, Affoltern b. S.	753
Bader, J., Hermen=Ablißweil	667
Bär, Unterort=Wädensweil	1155
Baumgartner, Jakob, Weiach	98
Baur, Theodor, Enge	622
Baur, Stallikon	977
Bliggenstorfer, Stallikon	977
Bohli, Konrad, Stallikon	977
Dietlikon, Straße Hard=Kloten	851
Domänen, Ader in Aufersthl	787. 810
Dynhard, Flußstraße	323
Eicher=Hotz, Greifensee	1375
Frei, Jakob, Regensdorf	753
Frei, Johann, Regensdorf	753
Frei, Gebrüder, Regensdorf	753
Fröhlich, Jul. Aug., Enge	323
Grob, Oberurdorf	1277
Hausser, Karl und S., Rüschlikon	1061
Hausser, Joh. und Jakob, Wädensweil	1118

	Seite.
Häuser, Joh., Wädensweil . . . . .	787
Hitz, Jakob, Hirzel . . . . .	477
Hitz, Stallikon . . . . .	977
Honegger, Gebrüder, Hard-Wülflingen . . . . .	854
Huber, Heinr., Riesbach . . . . .	1374
Huber, Joh., Hirzel . . . . .	477
Huber, Jakob, Hirzel . . . . .	690
Huber, Löwen, Regensberg . . . . .	1176
Hüni, Konrad, Horgen . . . . .	908
Keller, Horgen . . . . .	1139
Künzli, Jakob, Affoltern b. S. . . . .	753
Landis-Baumann, Derlikon . . . . .	175. 200
Pandolt, Jakob, Enge . . . . .	175. 200
Leuthold, Gebrüder, Horgen . . . . .	123
Lips, Rudolf, Birmensdorf . . . . .	1374
Locher, F., Baumeister Zürich . . . . .	225
Maurer, Adlikon . . . . .	1037
Maurer, Jakob, Bollikon . . . . .	225
Meier, Adlikon . . . . .	1037
Ochsner, Rudolf, Wytikon . . . . .	252. 273
Pfister, J. Jak., Wädensweil . . . . .	1357
Rheinbrücke, Rheinau . . . . .	704
Richtersweil, Almendvorsteher . . . . .	668
Rümlang, Glattbrücke . . . . .	447
— Straße Kägenrüti-Rümlang . . . . .	505
Rusterholz, Heinr., Hirzel . . . . .	477
Ryffel, Oberstl., Glattfelden . . . . .	273
Schlieren, Waldung . . . . .	48. 75
Schmid, Heinr., Horgen . . . . .	907
Schneebeli, Konrad, Aufersthl . . . . .	938. 976
Schneider, Jakob, Richtersweil . . . . .	542
Schwarz, Konrad, Regensdorf . . . . .	753
Seebach, Tannholz- und Felsenbergstraße . . . . .	538
Siegfried, Karl, Thalweil . . . . .	512. 541
Stocker, Wittwe, Riesbach . . . . .	78
Streuli, Konr., Horgen . . . . .	908
Strickler, Feldmoos-Richtersweil . . . . .	1315
Sulz-Dynhard, Ebnetstraße . . . . .	907
Töfswahrungen . . . . .	876. 894

Treuberg, Steinader Wädensweil . . . . .	1155
Unterstraf, Straßenschalen und Trottoirs . . . . .	1218. 1244
Wiesendanger, Niedermeningen . . . . .	123
Wirz, Anton, Wädensweil . . . . .	1357
Binggeler-Huber, Wädensweil . . . . .	753
Zollikon, Grasanzünden . . . . .	470
Zürich, Kanalbaute im Letten . . . . .	1082. 1110
Verbot von Geheimmittelinserktionen . . . . .	609
— von Geheimmittelbrofschüren . . . . .	773. 1050

### Verfassungsgesetze.

Betreffend Ausführung von Art. 89 der V. B. 495. 526. 553.	949. Beilage zu Nr. 22
Betreffend Abänderung von Art. 32 der zürch. Verf. (Antrag der Kommission) . . . . .	1261

### Verordnungen.

— Ueber die Anwendung des V. G. betr. die Einführung der Dezimalmaaße vom 3. Oktober 1875 in den Notariats- kanzleien (Obergericht) . . . . .	18
— Betreffend Ausmittelung der Staatsbeiträge an Primar- und Sekundarschulhausbauten . . . . .	33
— Betreffend die örtlichen Gesundheitsbehörden . . . . .	492
— Betreffend das Verfahren bei Todesfällen, bei welchen die Leichname nicht aufgefunden oder nicht mehr erkannt werden können . . . . .	1235

### Versicherungswesen (s. auch Staatsbeiträge).

Postulat betreffend Revision des Affekuranzgesetzes . . . . .	295. 491
— betreffend Rückversicherung besonders gefahrdrohender Gebäude . . . . .	295. 491
Explosionsgefahr für Immobilien wird vom Staate nicht ver- sichert, noch darf sie andernwärts versichert werden . . . . .	163
Uetliberg-hotels, Rückversicherung . . . . .	86
Stand der kantonalen Brandaffekuranz . . . . .	682. 822
Rechnung der " " " " . . . . .	1413
Revision des Brandkatasters:	

Seite.

Affoltern b. S. . . . .	316	Gottingen . . . . .	248
Außersthl . . . . .	269	Oberstraf . . . . .	315
Höngg . . . . .	389	Vertikon . . . . .	270



	Seite.		Seite.
Schlieren . . . . .	269	Wiedikon . . . . .	389
Seebach . . . . .	315	Wollishofen . . . . .	316
Untersträß . . . . .	390	Zollikon . . . . .	270
Steuerbezug:			
Höngg . . . . .	974	Wollishofen . . . . .	807
Riesbach . . . . .	881	Zollikon . . . . .	852
Seebach . . . . .	936		
KonzeSSIONEN:			
Salut (Groß in Sorgen) . . . . .			418
Union, Berlin (Reuchel) . . . . .			990
Versteigerungen (aus Konkursen siehe Konkurse, aus Pfand- leihanstalten siehe dieses).			
Affoltern b. S. 9. 197. 200. 272. 321. 393. 509. 644. 732.			810. 1137. 1246
Albisrieden . . . . .			251
Altstetten . . . . .			148
Außenstühl . . . . .			53. 1275
Birmensdorf . . . . .			690. 750
Buchs . . . . .			27
Dielsdorf . . . . .			1422
Dietlikon . . . . .			122. 173. 1245
Dietikon . . . . .	26. 426. 621. 732. 852. 1059.		1117. 1275. 1356
Dorf . . . . .			1137
Dübendorf . . . . .		97. 147. 249.	428. 510. 647
Eglisau . . . . .			98. 696. 790
Elgg . . . . .			1009
Enge 75. 167. 171. 392. 427. 508. 573. 575. 598. 666. 712.			809. 905. 1060. 1093. 1138. 1221. 1222. 1373. 1422
Fällanden . . . . .			509
Feuerthalen . . . . .			718. 737
Fluntern 53. 76. 250. 619. 644. 645. 731. 750. 853. 1011.			1117. 1373
Gränigen . . . . .			26. 475
Hedingen . . . . .			509. 537
Hombrechtikon . . . . .			452. 473. 1276
Höngg 476. 621. 690. 713. 905. 937. 1011. 1068. 1099. 1372			148. 171. 222. 646. 663
Hottingen . . . . .			148. 171. 222. 646. 663

Rüdnacht	172. 509. 809
Rangnau	905
Rindau	77
Maur	52. 75
Nieberglatt	975
Niederurdorf	174. 510. 620. 752
Niederweningen	1011
Oberengstringen	665. 750
Oberstraf	50. 451. 646. 666. 752. 785. 1221. 1274
Oberweningen	51. 147. 540. 732. 828. 937. 1059
Oerlikon	322. 713. 1220
Opfikon	249. 575. 732. 1405
Regensdorf	251. 427. 665. 1093
Riesbach	28. 97. 121. 197. 393. 576. 689. 712. 853. 881. 1060
Rümlang	26. 575. 645
Rüschlikon	222. 251
Schlieren	1060
Schöfflißdorf	644
Schwamendingen	322. 808. 750. 1422
Seebach	25. 50. 76. 96. 149. 223. 322. 393. 541. 575. 620. 666. 734. 785. 808. 974. 1036. 1136. 1176. 1276. 1373. 1422
Thalweil	1138
Utikon a. A.	574
Unterstraf	27. 149. 172. 223. 251. 428. 508. 619. 665. 752. 1010. 1035. 1059. 1136. 1356
Volletsweil	620
Wädensweil	50. 539
Wallisellen	320. 621
Watt	936
Wettswil	27. 97. 147. 199
Wiedikon	95. 645. 1176. 1220
Wipfingen	54. 77. 321. 391. 450. 473. 475. 509. 750. 786. 1221
Wollishofen	451. 598. 666. 734. 1422
Wythikon	750. 1117. 1137
Zollikon	198. 222. 853. 1009. 1245. 1275
Zürich	8. 51. 96. 148. 198. 250. 321. 425. 426. 472. 474. 508. 510. 599. 616. 733. 785. 808. 828. 881. 938. 1010. 1058. 1117. 1154. 1222. 1276. 1355. 1405

Grasganten:		
Höcklerwiesen . . . . .		1276
Hinterguldenen } . . . . .		1310
Buchenegg } . . . . .		
Schlieren . . . . .		1422

## Versteigerungen aus Waldungen.

	Seite.		
Abdisberg . . . . .	111	Höckler . . . . .	138. 565
Altikon . . . . .	173	Hottingen . . . . .	52. 539
Andelfingen . . . . .	261. 1212	Kappel . . . . .	658
Bassersdorf . . . . .	1374	Kapenssee 21. 262. 310.	1167
Bonstetten . . . . .	1154. 1177	Kloten . . . . .	268
Brütten . . . . .	1240	Kyburg . . . . .	21. 88
Bülach . . . . .	427. 752. 786	Lufingen . . . . .	171. 1136
Burgölzli . . . . .	241	Opfikon . . . . .	198
Dällikon . . . . .	122	Ottensmatten . . . . .	476. 540
Dielsdorf . . . . .	853	Regensberg . . . . .	242. 1309
Ebnat . . . . .	189	Rickenbach . . . . .	122
Embrach . . . . .	272	Rieden . . . . .	75
Embrach, Blauen . . . . .	68	Teufen . . . . .	110
Embrach, Hard . . . . .	111	Tiefenbach . . . . .	842
Grüth . . . . .	636	Weiach . . . . .	173. 1035
Hinterguldenen . . . . .	842	Zollikon . . . . .	120
Hochfelden . . . . .	393. 475	Zürichberg . . . . .	658
Holzgelbbezug: Zürich . . . . .			974. 1007
— Domänen . . . . .			992

## Verträge.

Pfenninger, Geschwister, Wappensweil-Bärenswiel . . . . .	671
Diener, Brautleute, Unterstraf . . . . .	1039
Denker, Eheleute, Stadel-Oberwinterthur . . . . .	1406. 1425
Kellermüller, Eheleute, Oberwinterthur . . . . .	1406. 1425

## Vollstimmungen über (siehe auch Regierungsrath, Nationalrath)

Gesetz betreffend Banknoten.

Verfassungsgesetz zu Art. 89 der V.=V.

Besoldungsgesetz.

## Kantonalbankreserve zu Wasserschäden.

Tagansetzung . . . . .	526. 553
Gesetze und Weisungen (Beilagen zu No. 22 und 28)	
Ergebnis . . . . .	949

## Vormundschaftbestellung und =Aufhebung.

Angst, Regula, Wyl . . . . .	444
Anton, Adolf, von Sorgen, in Stäfa . . . . .	895
Bachmann, Schwestern, Fehrltorf . . . . .	23
Bär, Heinrich, von Ottenbach . . . . .	995
Benz, Anna, Wallisellen . . . . .	1417
Bernhard, Friedrich, von Feuerthalen . . . . .	215
Billeter, Elisabeth, Stäfa . . . . .	1238
Boschard, Heinrich, Steg-Fischenthal . . . . .	1417
Boschard, Jakob, von Unterhittnau . . . . .	164
Boschard, Hans Jakob, von Lipperschwendi-Baumia . . . . .	776
Boschard, J. J., von Zürich . . . . .	995
Boschard, Johann, Ottenhub-Wyla . . . . .	22
Boschard, Ulrich, Zell . . . . .	566
Brauch, Johann, Winterthur . . . . .	530
Brügger, Heinrich, Nickenbach . . . . .	530
Brunner, Jakob, Bülach . . . . .	444. 915. 930
Büchi, Johann, Seelmatten-Turbenthal . . . . .	800
Bühler, Alfred, Schirmensee . . . . .	1130
Bühler, Ernst, von Hombrechtikon . . . . .	566
Caumont, Heinrich, von Zürich . . . . .	190
Diener, Jakob, von Binz-Maur . . . . .	1130
Egli, Heinrich, Freienstein-Norbas . . . . .	1082
Egli, Johann, Weisweil-Bärenstweil . . . . .	895
Ernst, Wilhelm, von Winterthur . . . . .	876
Frauenfelder, Beat, von Henggart . . . . .	152
Frei, Anna, von Dorlikon . . . . .	995
Frei, Charles Margar., Dielsdorf . . . . .	728
Freitag, Bertha, von Hängg . . . . .	744
Fries, Hans Heinrich, von Winkel . . . . .	112
Gautner, Heinrich, von Eglisau . . . . .	1311
Gautner, Jakob, von Eglisau . . . . .	1211
Ganz, Johann, von Buch . . . . .	658
Gemsch, Jos. Maria, Richtersweil . . . . .	1348

Hirsberger, Elisabeth, von Dffingen	215
Graf, Jakob, von Katz	111
Grob, Elise Amalia, von Zürich	466
Grob, Ulrich, von Altikon-Wiesendangen	800
Gujer, Karolina, von Wermatsweil-Uster	930
Gujer, Heinrich, von Frauwies-Dombrechtikon	530
Gutherz, Johann, Stadel-Oberwinterthur	6
Guyer-Berchtold, Johann, Seegräben	776
Hablützel-Wild, Heinrich, Zürich	466
Hauser, Jakob, Richtersweil	397
Heidelberger, Frau und Kinder, Hochfelden	704
Heidelberger, Karl, Maria und Emil, Zürich	138
Heneraski, Gottfried, Winterthur	705
Heusser, Hans Heinrich, von Nykon-Ilinau	1269
Hiltebrand, Wilhelm, von Bülach	112
Hintermeister, Heinrich, von Elgg	704
Hirzel, J. L. Stefan, Dietikon	1269
Hofmann, Karolina, von Stallikon	1130
Hofftetter, Heinrich, Kappel	895
Hombberger, Jakob, Elgg	500
Höttinger-Kienast, Regula, von Hirslanden	530
Hotz, Gottlieb, von Bubikon	43
Huber, Barbara, Wittwe, Wädensweil	112
Huber, Jakob, von Elsau	968
Hug, Karolina, von Weiningen	466
Hüni, August, Horgen	1031
Isler, Bertha, Dhringen-Seuzach	801
Isler, Susanna, von Alten-Kleinandelfingen	995
Keller, Ursula, von Volten	995
Kilchperger, Wilhelm, von Zürich	743
Kuecht, Karolina geb. Weber, von Hinweil	776
Künzli, Hans Heinrich, Grüt-Gogau	1239
Kienhard, Hans Jakob, Freienstein	444
Meier, Anna, von Opfikon, in Horgen	1311
Meier, Jakob, Wyler-Eglisau	1311
Meier, Magdalena gesch. Huber, von Dielsdorf	611
Morf, Anna, von Wiedikon	1031
Müller, Luise, Winterthur	704
Müller, Johann Ulrich, von Wiesendangen	704

Rabholz, Johann Heinrich, von Zürich . . . . .	530
Rußberger-Schwarz, Jakob, von Winterthur . . . . .	89
Rösner, Jakob, von Wytikon . . . . .	312
Portmann, Xaver, von Zürich . . . . .	189
Rathgeb, Elisabeth geb. Eberhard, Seebach . . . . .	545. 673. 696
Reithaar, Heinrich, Wädensweil . . . . .	1269
Reutlinger-Jung, K. K., Zürich . . . . .	1129
Ringger, Salomon, von Niederglatt . . . . .	567. 1014. 1159
Rüegg, Ester, von Binzikon . . . . .	1238
Rüegg, Heinrich, Adentsweil-Bärentsweil . . . . .	1238
Rutschmann, Heinrich, von Rafz . . . . .	111
Rutschmann, Susanna, von Rafz . . . . .	1311
Särker, Anna, Horgen . . . . .	567
Schaufelberger, Anna, Wwe., von Wald . . . . .	312
Schenkel, Heinrich, Dübendorf . . . . .	100
Schmid, Gottfried, von Richtersweil . . . . .	215
Schmid, Johann Heinrich, Mümlang . . . . .	1348
Schmid, Johann, Hirslanden . . . . .	22
Schneider, Anna geb. Wirth, Seglingen-Eglisau . . . . .	930
Schrämli, Magdalena, Hettlingen . . . . .	1397
Schurter, Diethelm, Rütli . . . . .	23
Schütz, Johann, Bachs . . . . .	381
Sidler, Ulrich, von Ottenbach . . . . .	276
Sigg, Susanna, von Dssingen, in Basel . . . . .	467
Sigrift, Jakob, Rafz . . . . .	1311
Sigrift, Jakob, von Beltheim . . . . .	89. 311
Staub-Meier, Robert, von Thalweil . . . . .	263
Strickler, Heinrich, von Hütten, in Uetikon . . . . .	578
Wagen, Konrad, Niedikon-Uster . . . . .	12
Walder, Susanna, Horgen . . . . .	5
Weber, Jakob, Binzikon-Grünigen . . . . .	22
Weideli, Jakob, von Stäfa . . . . .	1095
Wepfer, Barbara, von Unterstammheim . . . . .	995
Winkler, Heinrich, von Theilingen-Weißlingen . . . . .	100. 124. 327
Winkler, <u>H. S., Maur</u> . . . . .	23. 546
Wahlen und Abstimmungen. Postulat betreffend Abänderung des Gesetzes über das Verfahren bei . . . . .	1491

Wahlen und Genehmigung von solchen durch den Regierungsrath (siehe auch Kommissionen).	
Abeljanz, Dr., Kantonschemiker . . . . .	240
Avenarius, Dr., Professor . . . . .	527
Fischer, Dr. C., Bezirksarztadjunkt . . . . .	240, 926
Gemmig, Lehrer . . . . .	35
Hofmann, Bezirksthierarzt . . . . .	309
Huber, Bezirksthierarzt . . . . .	926
Kägi, Dr. A., Professor . . . . .	527
Kämmer, Bezirksarzt . . . . .	926
Meli, Lehrer . . . . .	861
Dnufrowicz, Assistenzarzt . . . . .	635
Pfister, Stellvertreter des Statthalteramts Uster . . . . .	309
Rebstein, Lehrer . . . . .	35
Rieter, Präsident der Gewerbemuseen . . . . .	1105
Trachöler, Bezirkssthierrztadjunkt . . . . .	771
Volkart, Notariatsverwalter, Rüsnacht . . . . .	555
Walder, Bezirksarztadjunkt . . . . .	463
Weber, Gustav, Lehrer . . . . .	527
Wolf, Lehrer . . . . .	861
Wahlkreise. Eintheilung des Kantons in — (Antr. der Kom.)	1262
Wahlstreitigkeiten. Pfarrwahl Bezirk=Seegraben . . . . .	238
Waldsamtenverkauf . . . . .	588
Warnungen. Nagel, Albertine, von Bezirkou . . . . .	1136
— Ziegler, E. K. Rud., von Zürich, in Kloten . . . . .	643
Wasserleitungen durch Straßengebiet. Aufhebung der Rekognitionsgebühr . . . . .	17
Wasserrechte.	
Bachmann, J. J., Hinweil . . . . .	588
Boller, A., Dietikon . . . . .	585
Brunner, Jakob, Detweil . . . . .	42
Bühler & Söhne, Winterthur . . . . .	635
Bünzli, Johann, Rempthal-Vindau . . . . .	307
Escher-Holz, Niederuster . . . . .	243
Egensberger, Weiach . . . . .	1050
Furter, Daniel Erhard, Winterthur . . . . .	875, 894
Graf, Johann, Rempthal . . . . .	419

Hanhart-Solivo, Dietikon	1418
Hardmeyer, J., Pfäffikon	381
Hochstraßer, Heinrich, Wädensweil	681
Höhn, Eduard, Wädensweil	86
Honegger, Mühle Edikon	1129
Hotz, Wendhäuslen-Dubikon	269
Huber, Kaspar, Oberuster	633
Magg-Sieber, Heinrich, Seebach	566
Maggi & Cie., Kempthal	586
Meier, Gottfried, Dollikon-Obermeilen	704
Moor, Notar, Schwamendingen	634
Müller, David, Elgg	236
Mügli-Näf, Pfäffikon	1268
Pfenninger, Gebrüder, Pfäffikon	1416
Rieter & Cie., Töß	800
Ruppert, Turbenthal	210. 1417
Ryser, im Tann, Dürnten	1049
Schoch, Adolf, Fischenthal	463
Seel, Unterhittnau	1266
Spiller-Boschard, Ingenieur, Elgg	307
Staub, Heinrich, Oberrieden	89. 527
Steinmann, Johann, Kengg-Langnau	873
Stöfel, Heinrich, Bärentsweil	991
Studi, August, Irgenhausen	466. 1105
Suter-Hotz, Niederuster	1205
Trüb, Kindermannsmühle Gofau	1146
Wallisellen, Feuerwehler	165. 991
Winterthur, Eulachkorrektur	589. 611
Wintsch, Heinrich, Kempthal	585
Wollishofen, Spinnerei	215. 242. 262
Zinggeler, Rudolf, Kloten	634
Zürich, Kanalanlage	214. 242

### Wasserschäden.

Inanspruchnahme der Bankreserve	368. 488. 949
Bewilligung eines außerordentlichen Kredits	487
Darlehen an die Töftthalbahn	487. 496
Webschule	352. 495
Wirtschaftsgesetz. Postulat betreffend Revision des	295. 491



Behrungen an der Töb. Beitrag aus dem Reinertrag der E  
waldungen . . . . .

Zahlungsaufforderungen (siehe Aufrufe von Personen).

Zeichnungsunterricht, Lehrmittelbeschaffung. Rückzug.

Zivilgemeinden (siehe auch Steuerrekurse).

— Gesuche um Erhebung zu politischen Gemeinden 301.

— Aufhebung von solchen:

	Seite.	
Dürnten . . . . .	681	Peterschen . . . . .
Elsau . . . . .	309	Robenhäusen . . . . .
Fulau . . . . .	309	Rumikon . . . . .
Oberdürnten . . . . .	681	Schnasberg . . . . .
Ottikon . . . . .	1394	Tann . . . . .

### Zivilstand.

Vergleichung der Zivilstandsverhältnisse mit den kirchl  
Handlungen (Beilage zu No. 39)

Fristen für Ausstellung von Verkündscheinen . . . . .

Entschädigungen der Zivilstandsbeamten Fluntern und Ober

### Zuständigkeitsermittlung.

Pochert, Amalie Eleonore, Petersburg . . . . .

Schmid, Gottlieb, Paris . . . . .

Dornag, G., †, Mailand . . . . .



**Statistische Uebersicht**

der

**kirchlichen Handlungen**

im

**Kanton Zürich**

und

**Vergleichung mit den Civilstandsverhältnissen**

**im Jahre 1876.**

	Zahl der				Kirchlichen Gemeinseg- nungen	Kirchlichen Verdi- gungen
	Täufen	Söhne	Töchter	Summe		
<b>E. Methodistische Gemeinden</b>						
Zürich	17	4	7	11	8	7
Affoltern	2	2	2	4	1	1
Sorgen-Thalweil	12	4	5	9	5	5
Winterthur	9	—	3	3	6	—
Bülach	4	1	6	7	4	3
Summa	44	11	23	34	24	16 <sup>4)</sup>
<b>F. Kathol. apostol. Gemeinde in Sürslanden</b>						
	15	7	6	13	6	3
<b>G. Katholische Gemeinden</b>						
Zürich	277				48	80
Dietikon	45				11	28
Winterthur	114				29	38
Rheinau	23				4	14
	459				92	160
<b>H. Katholische Genossenschaften</b>						
Außersihl	206				60	71
Sorgen	61				13	17
Station Bubikon	33				10	1
= Wald	32				13	26
	332				96	115 <sup>5)</sup>

Zusammenzug.	Zahl der				kirchlichen Eheeinseg- nungen	kirchlichen Beerdi- gungen
	Taufen	Söhne	Töchter	Summe		
A. Landeskirche	6870	2449	2537	4986	1259	6419
B. Franz. Kirche in Zürich	—	2	4	6	—	—
C. Englische = = =	—	—	—	—	1	3
D. Freie evang. Gemeinden	19	—	10	10	6	2
E. Methodistische =	44	11	23	34	24	16
F. Kath. apostol. Gemeinde	15	7	6	13	6	3
G. Katholische Gemeinden	459	—	—	—	92	160
H. Kath. Genossenschaften	332	—	—	—	96	115
<b>Total</b>	<b>7739</b>	<b>2469</b>	<b>2580</b>	<b>5049</b>	<b>1484</b>	<b>6718</b>

### Bemerkungen.

1. Die Mittheilungen der kirchlichen Handlungen von Seite der verschiedenen religiösen Gemeinden und Genossenschaften B bis H verdankt die Kanzlei des Kirchenvathes der freundlichen Bereitwilligkeit der betreffenden Vorstände und Geistlichen, die der an sie gestellten Anfrage entsprechend die bezüglichen Notizen zur Verfügung stellten.

2. Der Unterschied zwischen Sterbefällen und kirchlichen Beerdigungen im Bezirke Andelfingen rührt wesentlich davon her, daß die in der Anstalt Rheinau Verstorbenen meist nicht dort, sondern in ihrer Heimat oder in Zürich bestattet werden.

3. Die Taufen, Eheeinsegnungen und kirchlichen Beerdigungen der französischen Kirche wurden wie bisher in die kirchlichen Register der Großmünstergemeinde aufgenommen.

4. Eine Konfirmation im Sinne der reformirten Landeskirche hat die bischöfl. Methodistenkirche nicht. Die Kinder werden vom 12. bis 16. Jahre in den Lehren der Bibel unterwiesen, worauf sie vor der Gemeinde öffentlich eine Prüfung bestehen. Die oben unter „Konfirmation“ bezeichneten Kinder sind solche Katechumenen. Konfirmation als Taufbundeserneuerung findet erst bei der Aufnahme „in volle Verbindung“ statt. (Mittheilung von Hrn. Prediger Gebhardt).

5. Von den katholischen Gemeinden und Genossenschaften haben einige unter „Konfirmation“ Zahlenangaben ohne nähere Bezeichnung gemacht, andere zwischen Gefirmten und Erstkommunicanten unterschieden, noch andere keine Zahl angegeben; da eine gleichartige Zusammenstellung somit nicht möglich wäre, bleiben die betreffenden Angaben hier weg.

## II. Statistische Uebersicht der Civilstandsänderungen im Canton Zürich 1876

laut den Quartalszusammenstellungen des eidgen. statistischen Bureau.

	Geburten	Todtgeburten	Trauwungen	Sterbefälle
Zürich	2856	165	981	2240
Affoltern	400	23	99	293
Horgen	875	68	327	678
Weilen	514	30	178	479
Hinwil	896	46	239	739
Uster	454	28	151	370
Pfäffikon	538	24	153	443
Winterthur	1316	78	401	924
Andelfingen	489	34	120	405
Bülach	717	52	178	516
Dielsdorf	470	25	116	324
<b>Total</b>	<b>9525</b>	<b>573</b>	<b>2943</b>	<b>7411</b>
Zieht man die Todt- geburten	573			573
ab, so bleiben	8952			6838
bei denen die möglich war.	Geburten Taufe			Sterbefälle kirchl. Beerdigung

### III. Vergleichende Zusammenstellung.

Gesamtzahl der in Betracht fallenden

	Geburten	Trauwungen	Sterbefälle
	8952	2943	6838
	Taufen	kirchl. Eheein- segnungen	kirchl. Beerdi- gungen
	7739	1484	6718
Differenz	1212	1459	120
Prozentverhältniß der kirchlichen zu den civilen Mitthei- lungen	86	50	98

## Bemerkungen.

1. Eine Vergleichung der Resultate nach den Bezirken ist nicht möglich, da nur die Angaben über die Landeskirche nach denselben geordnet werden können, die der übrigen Genossenschaften oft mehrere Bezirke zusammenfassen.

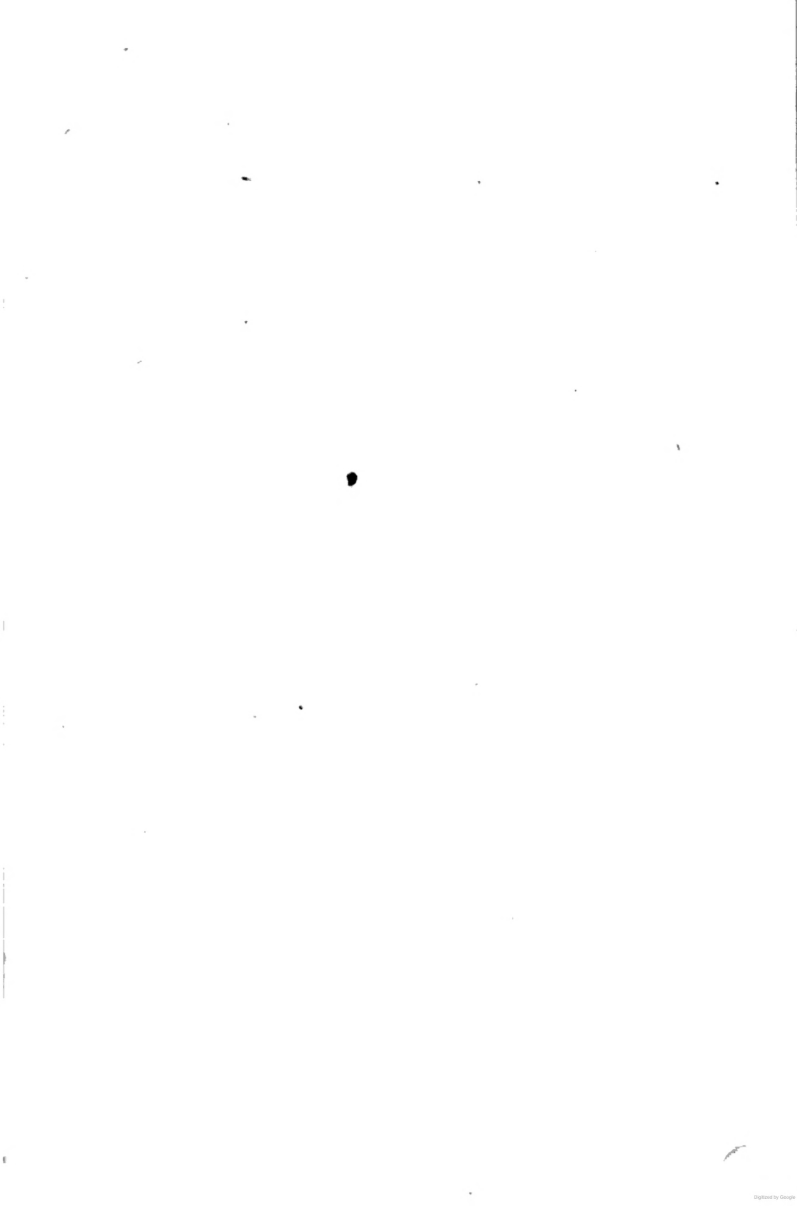
2. Wie viele Kinder mit Willen der Eltern ungetauft blieben, wie viele vor der beabsichtigten Taufe starben, wie viele vor der Taufe gestorbene still beerdigt wurden, daher nicht in den kirchlichen Registern erscheinen, läßt sich nicht ermitteln. Immerhin mag als für annähernd richtige Beantwortung dieser Fragen mit zu berücksichtigend die Angabe hier Platz finden, daß im Jahre 1875 (für 1876 sind die bezüglichen Zahlen noch nicht publizirt) von den Lebendgeborenen im ersten Monate gestorben sind 698, im zweiten 286, im dritten 206, in den drei ersten Monaten zusammen 1190.

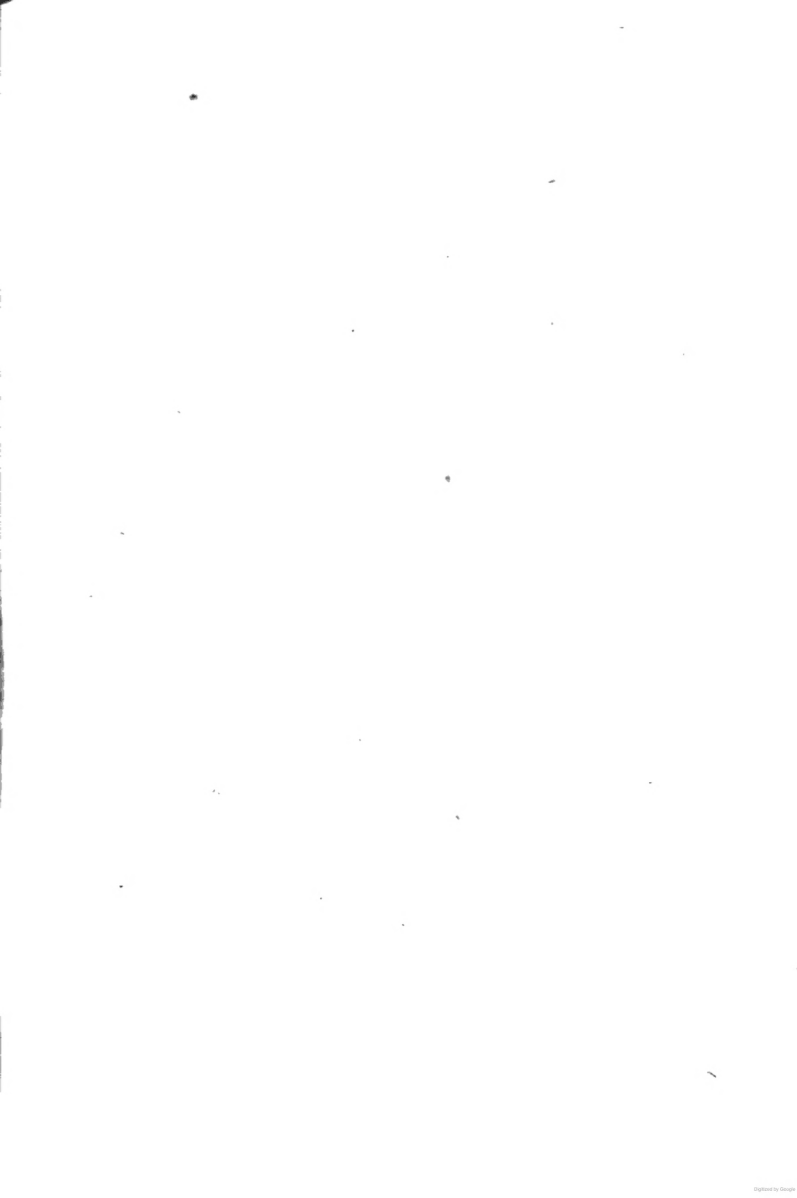
Zürich den 12. April 1877.

Vor dem Kirchenrathe:

Der Sekretär,

F. Meyer.







# Vorlagen für das Frühlingsreferendum

1877.

## Gesetz

betreffend

die Befoldungen verschiedener kantonaler Verwaltungsstellen und die von ihnen zu beziehenden Staatsgebühren.

### I. Befoldungen.

§ 1. Das Kanzleipersonal des Regierungsrathes und seiner Direktionen bezieht folgende Jahresbefoldungen:

Der Staatschreiber	Fr. 4500.
Der Staatsarchivar	= 4000.
Der Kanzleisekretär, sowie die Sekretäre der Direktionen und der Rechnungsrevisor je	= 3500.

Die bleibend angestellten Kanzlisten erhalten eine fixe Befoldung von 1200—2500 Frkn., welche vom Regierungsrath bestimmt wird. Ausnahmsweise darf die Befoldung für besondere Leistungen bis auf 3000 Fr. erhöht werden. Die zur Aushilfe Angestellten erhalten ein vom Regierungsrath zu bestimmendes Taggeld.

Die Waibel des Regierungsrathes beziehen nach Anordnung des letztern jährliche Befoldungen von 1200—2000 Fr.

§ 2. Die jährliche Befoldung des Staatskassiers beträgt 4500 Fr., des Domänenkassiers 4000 Fr., des Staatsbuchhalters 3500—4000 Fr. Jedem dieser Beamten werden ein oder zwei Gehülfen beigegeben. Dieselben beziehen durch den Regierungsrath festzusetzende jährliche Befoldungen von 1800—2500 Fr. und haben ohne Anspruch auf besondere Entschädigung je nach Erforderniß bei der einen oder andern dieser Verwaltungen Aushilfe zu leisten.

§ 3. Die technischen Beamten der Direktion der öffentlichen Arbeiten beziehen an Jahresbesoldungen:

Der Kantonsingenieur . . . . .	Fr. 5000 bis 7000.
Jeder der drei Kreisingenieure =	3500.
Der Staatsbauinspektor . . . . .	= 4500 bis 6000.
Der Bauaufseher . . . . .	= 3000.

Die Entschädigung der Bauführer, Zeichner u. s. w. wird durch den Regierungsrath innerhalb des jährlich auf Rechnung der auszuführenden Bauten festzustellenden Kredites bestimmt.

§ 4. Der Oberforstmeister erhält eine jährliche Besoldung von . . . . . Fr. 4000—4500;

für Büreauslagen und Besoldung eines Kanzlisten  
wird ihm ein Kredit ertheilt von jährlich . . . Fr. 1600.

Die Kreisforstmeister erhalten jährliche Besoldungen  
von je . . . . . = 3500.

Der Adjunkt des Oberforstamtes von . . . . . = 2000.

§ 5. Der Regierungsrath ist berechtigt, einem Kanzleibeamten oder Angestellten, welcher wegen Alters oder anderer unverschuldeter Ursachen seiner Stelle ganz oder theilweise nicht mehr vorzustehen vermag, je nach Umständen auf längere oder kürzere Zeit einen Gehülfen beizugeben. Er setzt dessen Besoldung fest und bestimmt, ob und welcher Beitrag an dieselbe aus der Besoldung des betreffenden Beamten oder Angestellten zu leisten ist.

§ 6. Die Hinterlassenen eines verstorbenen Administrativbeamten oder eines auf eine gesetzliche Amtsdauer gewählten Angestellten, dessen ganze Zeit vom Dienste in Anspruch genommen wird, haben dessen fixe Besoldung noch für ein halbes Jahr vom Todestage an gerechnet zu beziehen, und zwar auch dann, wenn der Tod in dem letzten Quartale der Amtsdauer erfolgt ist, ohne Rücksicht darauf, ob sie den Nachlaß angetreten haben oder nicht.

Zu diesem Nachgenuß sind in erster Linie: die Wittve und die Kinder berechtigt, die in gemeinsamer Haushaltung mit dem Verstorbenen lebten.

Andern nahen Verwandten kann der Regierungsrath auf Ansuchen hin den Nachgenuß gestatten, wenn sie mit dem Verstorbenen in ungetrennter Haushaltung lebten oder von ihm unterstützt wurden.

Der Nachgenuß ist rein persönlich und unterliegt mit Bezug auf Pfändung und Beschlagnahme denselben Beschränkungen wie der Be-

fordungsanspruch (§ 55 des Gesetzes betreffend die Schuldbetreibung vom 29. Weinmonat 1871).

§ 7. Die Besoldungen werden in der Regel vierteljährlich von der Staatskasse ausgerichtet.

§ 8. Besoldete Kantonalbeamte können bei Amts- und Dienstreisen ihre Baarauslagen verrechnen. Vorbehalten bleibt die Bestimmung des § 9.

§ 9. Die Mitglieder des Erziehungsrathes und der Aufsichtskommissionen der Kantonallehranstalten, des Kirchenrathes und der stehenden Kommissionen des Regierungsrathes erhalten für jede Wegstunde sowohl der Hin- als der Herreise eine Entschädigung von 50 Rpn.; überdem, wenn sie nicht besoldete Kantonalbeamte sind, für jeden Sitzungstag eine Vergütung von 6 Fr.

## II. Staatsgebühren.

§ 10. Es beziehen für die Staatskasse Gebühren:

### 1. Der Regierungsrath:

- a. Für die Entscheidung von Administrativstreitigkeiten (Rekurse) und für die Erledigung von Revisionsgesuchen 5—50 Fr.
- b. Für Urkunden über Landrechts- Ertheilung oder -Entlassung 10 Fr.
- c. Für die Genehmigung der Statuten von Aktiengesellschaften 5—100 Fr.
- d. Für Konzessionsurkunden verschiedener Art 10—100 Fr.
- e. Für Ausfertigung eines Patentes zur Betreibung eines Berufes oder Gewerbes, für welche die Bewilligung des Regierungsrathes erforderlich ist, 5—10 Fr.
- f. Für eine Volljährigerklärung 10 Fr. und für Abweisung eines diesfälligen Gesuches 5 Fr.

## 2. Die Direktion der Justiz und Polizei:

- a. Für die Bewilligung oder Aufhebung einer Familienvormundschaft 5—50 Fr.
- b. Für die Genehmigung einer Adoption und für Wiederaufhebung des Adoptionsverhältnisses 10—50 Fr.
- c. Für die Bewilligung von Markt- und Hausirpatenten die in dem betreffenden Gesetze bezeichneten Gebühren.

In den unter a und b bezeichneten Fällen soll, wenn Abweisung der bezüglichen Gesuche erfolgt, eine Gebühr von mindestens 5 Frkn. bezahlt werden.

## 3. Die Direktion der Finanzen:

Die in den bezüglichen Gesetzen bezeichneten Gebühren.

## 4. Die Direktion der öffentlichen Arbeiten:

Für die Ausfertigung einer Landanlagebewilligung 5—15 Fr.

Für Bewilligung an Private für Anlagen im Staatsgebiete, sofern hierfür nicht eine spezielle Recognitionsgebühr erhoben wird, 5—15 Fr.

## 5. Die Direktion des Sanitäts- und Gefängniswesens:

Die in den bezüglichen Gesetzen bezeichneten Gebühren.

Für Bewilligungen, welche in diesem Gesetz nicht ausdrücklich genannt sind, und für Rekursalsbescheide der Direktionen wird eine Gebühr von 1—20 Fr. erhoben.

## 6. Die Staatskanzlei:

- a. Für einen Reisepaß in's Ausland 3 Fr.
- b. Für einen Reiseausweis in's Ausland 1 Fr.
- c. Für einen Reisepaß in's Innere der Schweiz 1 Fr.
- d. Für ein Wanderbuch 1 Fr.
- e. Für die Ausstellung eines Zeugnisses (betr. Reziprozität u. dgl.) 1—5 Fr.
- f. Für Beglaubigung von Unterschriften 50 Rp.

- g. Für Ausfertigungen, Protokollauszüge und Abschriften eine Schreibgebühr von 30 Rp. für die Folioseite in Fällen, wo die in Ziffer 1 und 6 a-f bezeichneten Gebühren nicht erhoben werden.

### 7. Die Direktionskanzleien :

Die in Ziff. 6 g bezeichnete Schreibgebühr in den Fällen, in welchen keine anderweitige Staatsgebühr (Ziff. 2—5) erhoben wird.

Die bezogenen Gebühren sind jedesmal auf dem betreffenden Aktenstücke spezifizirt beizusetzen.

§ 11. Behörden oder Beamte, welche im Kreise ihrer Amtsthätigkeit bei einer Verwaltungsstelle einen Prozeß führen oder eine Beschwerde betreiben, haben, auch wenn sie unterliegen, keine Gebühren zu entrichten, es wäre denn, daß es sich um die ökonomischen Interessen von Gemeinden oder Privaten handeln würde.

Ferner dürfen Gebühren nicht bezogen werden :

- a. Für Entscheidungen betreffend Armenunterstützung ;
- b. für Rekurse, welche sich auf Feststellung der Vermögens-, Einkommens- oder Erbschaftsteuer, den Militärpflichtersatz und die Wirthschaftsabgabe beziehen, ausgenommen die Stempel- und Schreibgebühren.

### III. Uebergangs- und Vollziehungsbestimmungen.

§ 12. Die in diesem Gesetze festgestellten Besoldungen sollen vom 1. Jenner 1877 an berechnet und ausbezahlt werden.

Von demselben berührte Beamte, welche bisher auf Sporteln angewiesen waren, haben die seit dem 1. Jenner 1877 bezogenen Sporteln an die Staatskasse abzuliefern.

§ 13. Der Regierungsrath hat die nöthigen Verordnungen für die Rechnungsstellung zu erlassen.

§ 14. Durch dieses Gesetz werden alle mit demselben in Widerspruch stehenden Gesetze und Gesetzesbestimmungen, insbesondere folgende aufgehoben :

1. Gesetz über die Besoldung der obern Straßen- und Wasserbaubeamten vom 28. Herbstmonat 1832. (D. S. II. 375.)

2. Die noch in Kraft bestehenden Bestimmungen des Gesetzes betreffend die Besoldungen des Sekretärs, des Kassaverwalters und der drei Ingenieuradjunkte des Straßen- und Wasserbau-Departementes vom 24. März 1836. (D. S. IV. 222.)
3. Gesetz betreffend die Gebühren und Sporteln von Verwaltungs- und Gerichtsbeamten vom 28. Christmonat 1853, soweit dasselbe sich auf die im vorliegenden Gesetz genannten Beamten und Angestellten bezieht. (D. S. IX. 358.)
4. Gesetz betreffend die Verwaltung des Staatsvermögens und der Staatseinkünfte vom 27. Weinmonat 1856, soweit es die Besoldung des Staatskassiers, des Domänenkassiers und ihrer Gehülfen betrifft. (D. S. X. 317.)
5. Die noch in Kraft bestehenden Bestimmungen des Gesetzes betreffend die Kanzleien und die Bedienung des Regierungsrathes vom 24. Weinmonat 1859. (D. S. XII. 230.)
6. Die §§ 4 u. 5 des Gesetzes betreffend das Staatsbauinspektorat vom 22. Christmonat 1859. (D. S. XII. 239.)
7. §§ 7 u. 8 des Gesetzes betreffend das Forstwesen vom 27. Christmonat 1860. (D. S. XII. 393.)
8. § 2 A, Ziffer 1 des Gesetzes betreffend Ergänzung des Gesetzes betreffend die Gebühren und Sporteln vom 25. Brachmonat 1861. (D. S. XII. 466.)
9. § 8 des Stempelgesetzes vom 28. Christmonat 1863. (D. S. XIII. 239.)

§ 15. Dieses Gesetz tritt mit dessen Annahme durch das Volk in Kraft.

§ 16. Der Regierungsrath ist mit der Vollziehung desselben beauftragt.

Zürich, den 26. Christmonat 1876.

Im Namen des Kantonsrathes:

Der Präsident,  
Dr. F. J. Treichler.  
Der erste Sekretär,  
J. Rufbauer.

## Beschluss des Kantonsrathes

betreffend

**Inanspruchnahme des Reservefonds der Kantonalbank für Beiträge  
an die Wasserschäden der Gemeinden.**

Der Kantonsrath,

nach Einsicht einer Anregung des Regierungsrathes vom 12. Dezember  
1876 und der Berichtgabe der verordneten Kommission  
vom 10. Februar 1877,

beschließt:

I. Dem Regierungsrath wird der erforderliche Kredit bewilligt, um die durch die Hochwasser vom Juni 1876 geschädigten politischen Gemeinden theilweise zu entschädigen.

Für die Inanspruchnahme dieser Staatshülfe und die Bemessung der Beiträge sind im Wesentlichen nachfolgende Bestimmungen maßgebend:

- 1) Als Schaden wird in Rechnung gebracht:
  - a. Der Schaden an Gemeindeland und an Gebäuden;
  - b. der Schaden an Straßen und Brücken;
  - c. ein Drittelheil des Schadens an den Wasserbauten.

## 2) An den Schaden werden vergütet:

a. Nach der Größe des Schadens im Verhältniß zur Steuerkraft der Gemeinde:

50 %	wenn die Deckung des Schadens	30 ‰	und mehr erfordert.
40 %	= = = = =	25—30 ‰	= = =
35 %	= = = = =	20—25 ‰	= = =
30 %	= = = = =	15—20 ‰	= = =
25 %	= = = = =	10—15 ‰	= = =
20 %	= = = = =	4—10 ‰	= = =

b. Nach der Steuerbelastung der Gemeinden: Wenn in einer Gemeinde die übrigen Steuern, im 5-jährigen Durchschnitt der Jahre 1871—75 genommen, mehr als 4 ‰ betragen, so werden vergütet:

20 % von der den Gemeinden bleibenden Last, wenn zur Deckung derselben noch 5—10 ‰ nöthig sind.

25 % wenn zur Deckung noch 10—15 ‰ nöthig sind.

30 % = = = = 15—20 ‰ = =

35 % = = = mehr als 20 ‰ = =

3) Von den gemäß Ziff. I 1 und 2 ermittelten Beträgen werden 80 % sofort ausbezahlt. Für die Verwendung der übrigen 20 % soll den besondern Verhältnissen durch Berücksichtigung des Vermögensbestandes und der ganzen ökonomischen Situation einzelner Gemeinden überhaupt Rechnung getragen werden.

Der Regierungsrath wird in dieser Beziehung die Begutachtung der Bezirksräthe einholen.

II. An die Bestreitung der gesammten diesfälligen Ausgaben wird der Staatskasse ein fester Beitrag von Fr. 150,000 aus dem Reservefond der Kantonalbank angewiesen.

III. Der Regierungsrath wird mit der Vollziehung dieses Beschlusses beauftragt.

IV. Dieser Beschluß des Kantonsrathes wird der Volksabstimmung unterbreitet und zur Annahme empfohlen.

Zürich, den 19. Hornung 1877.

Im Namen des Kantonsrathes:

Der Präsident,

R. J a n g g e r.

Der erste Sekretär,

J. N u ß b a u m e r.



## Verfassungsgezet

betreffend

### Ausführung von Art. 89 der Bundesverfassung.

---

Art. 1. Das Recht, im Namen des Kantons Zürich zu verlangen, daß Bundesgesetze, sowie allgemein verbindliche Bundesbeschlüsse, die nicht dringlicher Natur sind, dem Volke zur Annahme oder Verwerfung vorgelegt werden, wird dem Kantonsrathe übertragen.

Art. 2. Die Abänderung eines bezüglichen Beschlusses des Kantonsrathes kann auf dem Wege der Volksabstimmung erfolgen.

Die Volksabstimmung tritt ein, wenn sie von 5000 Stimmberechtigten oder einer Anzahl von Gemeindeversammlungen, an denen wenigstens 5000 Stimmberechtigte dafür gestimmt haben, verlangt wird, oder ein Drittheil der Mitglieder des Kantonsrathes, oder der Regierungsrath sich für dieselbe ausdrückt.

Zürich, den 26. Hornung 1877.

Im Namen des Kantonsrathes:

Der Präsident,

R. B a n g g e r.

Der erste Sekretär,

J. N u ß b a u m e r.

---

## G e s e z

betreffend

### Ausgabe von Banknoten. (Volks-Initiative).

Das Volk des Kantons Zürich,  
nach Einsicht eines Initiativ-Vorschlages von 11,435 Stimmberechtigten,  
beschließt:

§ 1. Die Zürcher Kantonalbank hat auf dem Gebiete des Kantons Zürich allein das Recht, Banknoten auszugeben.

§ 2. Die bisanhin den Privatbanken erteilten Bewilligungen zur Ausgabe von Banknoten werden zurückgezogen und es sind diese Banken nicht weiter berechtigt, ihre eingegangenen Noten wieder auszugeben. Ueberdies haben sie dafür zu sorgen, daß innert zwei Jahren vom Inkrafttreten dieses Gesetzes an ihre sämtlichen Banknoten aus dem Verkehr zurückgezogen, nöthigenfalls gerichtlich aufgerufen und als kraftlos erklärt werden.

§ 3. Uebertretungen dieses Gesetzes werden mit Buße bis auf Fr. 10,000 belegt.

§ 4. Alle diesem Gesetze widersprechenden Bestimmungen früherer Gesetze und Verordnungen, insbesondere das Gesetz betreffend Ausgabe von Banknoten (durch Privatbanken) vom 20. Hornung 1870, sind außer Kraft erklärt.

§ 5. Dieses Gesetz tritt mit Neujahr 1878 in Kraft und es ist der Regierungsrath mit der Vollziehung desselben beauftragt.

Der Kantonsrath beschließt:

Die Volksinitiative für alleiniges Recht der Kantonalbank zur Ausgabe von Banknoten auf zürcherischem Gebiet wird dem Volke zur Annahme empfohlen.

Zürich, den 26. Hornung 1877.

Im Namen des Kantonsrathes:

Der Präsident,

N. Zangger.

Der erste Sekretär,

J. Ruffbaumer.

## Beleuchtende Berichte

über die

### dem Frühlingsreferendum 1877 zu unterbreitenden Vorlagen.

- I. Zum Gesetz betreffend die Besoldungen verschiedener kantonaler Verwaltungsstellen und die von ihnen zu beziehenden Staatsgebühren.

Zum dritten Male wird ein Gesetzesentwurf vorgelegt, welcher die Besoldungen der kantonalen Verwaltungsstellen, mit Ausnahme derjenigen der Mitglieder des Regierungsrathes, neu reguliren soll.

In dem neuen Entwürfe ist der schon in den frühern Vorlagen aufgestellte Grundsatz, welcher inzwischen im Gesetze betreffend die Rechtspflege durchgeführt worden ist, festgehalten, der Grundsatz nämlich, nach welchem keine Sporteln zu Handen der betreffenden Beamten und Angestellten bezogen werden sollen. Es sollen dieselben kein Interesse mehr daran haben, ob wenig oder viel an Sporteln eingehe. Alle Gebühren, soweit überhaupt solche bezogen werden, fallen in die Staatskasse.

Man darf wohl mit Recht voraussetzen, es werden bei Durchführung dieses Grundsatzes manche Schreiberereien zum Vortheil des Publikums etwas vereinfacht werden.

Anderseits haben die Beamten und Angestellten gewiß Anspruch auf eine den Anforderungen, welche an sie gestellt werden, entsprechende Entschädigung. Die Besoldungsansätze, wie sie im Entwürfe enthalten sind, müssen als durchaus mäßige bezeichnet werden. Sie müssen um so mehr als solche angesehen werden, wenn in Betracht gezogen wird, daß es sich um Regulirung der bezüglichen Verhältnisse auf längere Zeit hinaus handelt, während die Preise noch immer im Steigen begriffen sind. Eine Erhöhung gegenüber den jetzigen Ansätzen, welche aus einer Zeit herrühren, in welcher die Preise für die unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse viel niedriger standen, ist ein unabweisbares Bedürfnis

geworden, welches auch vom Kantonsrathe wiederholt durch Dekretirung eines Kredites für Besoldungszulagen anerkannt worden ist. Die Ausgaben unserer Staatskasse werden in Folge der Annahme dieses Gesetzesentwurfes sich gegenüber dem vom Kantonsrathe genehmigten Voranschlage um bloß zirka 10,000 Fr. erhöhen, da eine etwelche Besoldungsaufbesserung im Budget bereits in Aussicht genommen worden ist.

Es erübrigt bloß noch hervorzuheben, daß im gegenwärtigen Entwurfe die Besoldungen für die Verwaltungsbeamten in den Bezirken weggelassen sind, weil man sich einerseits sagen mußte, daß der Maßstab für die Ansätze wesentlich verschieden ist von demjenigen für die kantonalen Stellen. Bei den kantonalen Beamten und Angestellten, welche meist in Zürich und Umgebung wohnen müssen, sind namentlich die beträchtlichen Miethzinsen für Wohnungen in Berücksichtigung zu ziehen. Andererseits ist seit der letzten Vorlage des Besoldungsgesetzes im Herbst 1873 die Aenderung eingetreten, daß die Bezirksstatthalter, soweit sie Strafuntersuchungen zu führen haben, in Folge Annahme des Gesetzes über die Rechtspflege einigermaßen besser gestellt wurden, weil ihnen nunmehr die Entschädigungen zukommen, die früher an die Untersuchungsrichter bezahlt worden sind.

Allerdings sind trotzdem noch Unbilligkeiten vorhanden. Es stehen die Entschädigungen nicht überall im richtigen Verhältniß zu den Arbeitsleistungen, welche verlangt werden. Allein es ist ohnehin eine Revision der gesetzlichen Bestimmungen betreffend die Bezirksverwaltung nöthig geworden, und es wird sich also Gelegenheit bieten, demnächst Abhilfe zu schaffen, soweit Uebelstände noch vorhanden sind.

## II. Zum Beschluß des Kantonsrathes betreffend Inanspruchnahme des Reservefonds der Kantonalbank für Beiträge an die Wasserschäden der Gemeinde.

Durch die großen Ueberschwemmungen des letzten Jahres sind nicht bloß Privaten, sondern auch Gemeinden in sehr bedeutendem Maße geschädigt worden. Zwar hat der Staat in der Weise bereits hilfreiche Hand geboten, daß die nothwendigsten Kommunikationen sofort auf Staatskosten wieder hergestellt wurden. Aber eine Anzahl Gemeinden bleibt nichtsdestoweniger schwer betroffen, insbesondere diejenigen, welche einen großen Schaden erlitten haben, ohne über eine erhebliche Steuerkraft verfügen zu können. Theilweise sind diese Gemeinden auch ohnedies mit großen Steuern belastet.

Unter solchen Umständen erscheint es als eine Pflicht der Gesamtheit, dafür zu sorgen, daß die schwere Bürde erleichtert und die Leistungsfähigkeit der meist betroffenen Gemeinden für andere öffentliche Zwecke nicht auf viele Jahre hinaus verunmöglicht werde.

Da aber die ordentlichen Staatseinnahmen zur Zeit bereits nach allen Richtungen sehr in Anspruch genommen sind, so kam man auf den Gedanken, für die Linderung des bezeichneten Nothstandes eine außerordentliche Hülfquelle im Reservefond der Kantonalbank zu suchen.

Der § 16 des Gesetzes betreffend die Kantonalbank vom 7. Wintermonat 1869 sagt:

„Der Jahresgewinn fällt einstweilen in den Reservefond.“

Aus dieser Bestimmung ergibt sich mit Sicherheit, daß das zürcherische Volk den Reservefond nicht in's Unbegrenzte anwachsen lassen wollte. Offenbar hätte es auch keinen Zweck, denselben auf eine Höhe ansteigen zu lassen, welche außer Verhältniß stände zu der Gefahr, für welche er denkbarer Weise einzustehen hätte. Der Reservefond der Kantonalbank beträgt nach der Rechnung für das Jahr 1875: 900,000 Franken. Nach dem Abschluß der Rechnung für 1876 wird er eine Million nicht unbeträchtlich übersteigen. Es kann nun allerdings bezweifelt werden, daß in einem solchen Reservefond eine ausreichende Sicherheit gegen alle im Bereich der Möglichkeit liegenden Gefahren vorhanden sei. Allein es handelt sich zur Zeit gar nicht darum, eine endgültige Bestimmung über die Höhe des Reservefonds zu treffen, sondern es soll demselben bloß ein auf die Summe von 150,000 Frkn. beschränkter Betrag zu Gunsten der durch außerordentliche Naturereignisse geschädigten und in Bedrängniß gerathenen Gemeinden enthoben werden. Im Uebrigen wird der Jahresgewinn nach wie vor dem Reservefond einverleibt werden, bis allfällig § 16 des Gesetzes betreffend die Kantonalbank abgeändert wird.

Das Vertrauen, welches unsere Kantonalbank genießt, wird jedenfalls durch Annahme des Kantonsrathsbeschlusses nicht erschüttert werden, da immerhin, wenn jemals die Kantonalbank in eine so schlimme Lage käme, daß der vorhandene Reservefond nicht genügende Sicherheit böte, die Garantie des ganzen Kantons für alle Verpflichtungen der Kantonalbank vorhanden wäre.

Ueber den Maßstab, nach welchem die Beiträge an die nothleidenden Gemeinden vertheilt werden sollen, spricht sich die Ziff. I des kantonsrätlichen Beschlusses einläßlich aus. Sollte der aus dem Reservefond der Kantonalbank geschöpfte Betrag von 150,000 Frkn. nicht ausreichen, so hätte die Staatskasse den Mehrbetrag zu leisten.

### III. Zum Verfassungsgesetz betreffend Ausführung von Art. 89 der Bundesverfassung.

Art. 89 der Bundesverfassung gibt nicht nur 30,000 stimmberechtigten Schweizerbürgern, sondern auch acht Kantonen das Recht, eine Volksabstimmung über Bundesgesetze und allgemein verbindliche Bundesbeschlüsse, die nicht dringlicher Natur sind, zu verlangen.

Wollte man nun im Kanton Zürich bloß der Mehrheit der Stimmberechtigten das Recht zugestehen, ein solches Ständeveto geltend zu machen, so könnte von diesem Rechte erst dann Gebrauch gemacht werden, wenn sich im Kanton Zürich allein ungefähr eine Zahl von Stimmberechtigten für die Veranstaltung der eidgenössischen Abstimmung ausgesprochen hätte, welche, wenn sie sich überhaupt auf dem schweizerischen Gebiete zusammenfindet, genügt, um selbstständig eine Abstimmung zu verlangen, nämlich die Zahl von 30,000. Es müßten ferner bei einer solchen Voraussetzung die Stimmberechtigten in Betreff desselben Bundesgesetzes zweimal zur Abstimmung aufgerufen werden.

Es empfiehlt sich also, wie auch die Bundesbehörden dies annehmen, das Recht zur Abgabe des Ständevotums in solchen Fällen dem Kantonsrathe zu übertragen. Dagegen wird nach unsern Anschauungen in konstitutionellen Dingen diese Uebertragung keine absolute sein können, sondern es muß dem Volke das Recht gewahrt bleiben, eine allfällige Schlußnahme des Kantonsrathes abzuändern, und zwar kann nach dem Entwurfe des Verfassungsgesetzes, wie er vorliegt, der Volksentscheid angerufen werden von 5000 Stimmberechtigten, oder von einem Drittheil der Mitglieder des Kantonsrathes, oder vom Regierungsrathe.

Das „Verfassungsgesetz“ hat die vorgeschriebenen zwei Verathungen im Kantonsrathe passirt und ist ohne Widerspruch angenommen worden. Voraussichtlich wird es keine große Bedeutung für den Kanton Zürich haben; denn es ist seit dem Inkrafttreten der neuen Bundesverfassung das Ständeveto noch nie ergriffen, oder auch nur ein bezüglicher Versuch gemacht worden. Allein die Möglichkeit liegt immerhin vor, daß dies geschehen könne, und es ist daher angezeigt, die für solche Fälle nöthigen Bestimmungen aufzustellen.

## Mitbürger!

Gemäß den Beschlüssen des Kantonsrathes vom 26. Dezember 1876 und vom 19. und 26. Februar 1877 laden wir Euch ein, obige Vorlagen zu prüfen, und an dem auf den **15. April 1877** angeetzten Abstimmungstage über Annahme oder Verwerfung dieser Gesetzes- und Beschlusseentwürfe mit Ja oder Nein zu entscheiden.

Zürich, den 1. März 1877.

Im Namen des Regierungsrathes:

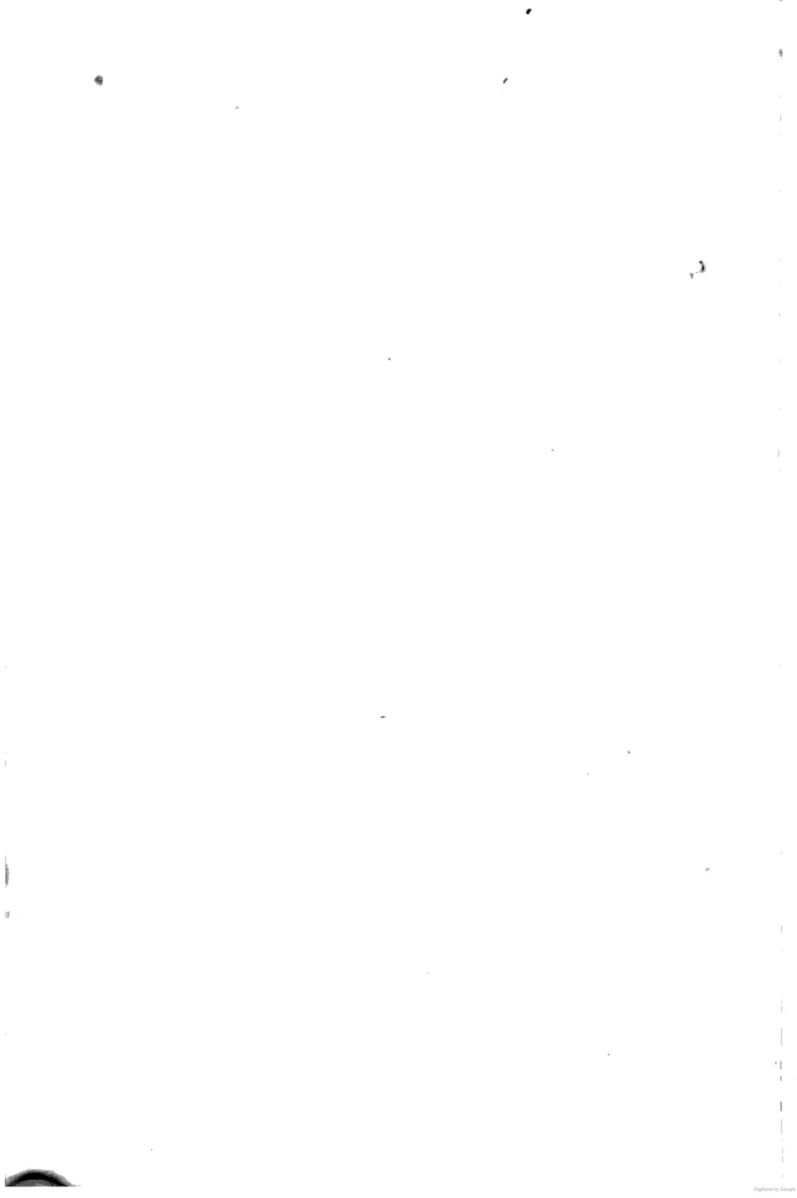
Der Präsident,

Ziegler.

Der Staatschreiber,

Stüßi.

---





## **Beleuchtender Bericht**

zum

### **Gesetz betreffend Ausgabe von Banknoten**

(Volksinitiative),

welches dem Frühlingreferendum von 1877 unterbreitet wird.

---

Der nachfolgende Bericht wurde im Auftrag des Kantonsrathes von der zur Berathung der Initiative bestellten Kommission (Präsident Herr Fürsprech Hasler, Aktuar Herr Dr. C. Zuppinger) verfaßt.

---

### **Mitbürger!**

Der Kantonsrath hat unterm 26. Februar 1877 mit 103 gegen 83 Stimmen beschlossen, den auf dem Wege der Volks-Initiative durch 11,435 stimmberechtigte Bürger ihm vorgelegten Initiativ-Vorschlag betreffend

#### **Alleiniges Recht der Kantonalbank zur Ausgabe von Banknoten auf zürcherischem Gebiete**

dem Volke zur Annahme zu empfehlen.

Die Kommission, die vorher den Initiativvorschlag zu prüfen und dem Kantonsrathes Bericht und Antrag zu hinterbringen hatte, war in ihrer Mehrheit gegen denselben gestimmt und hat sodann, nachdem ihr die gegenwärtige Weisung an das Volk übertragen worden, mit der gleichen Mehrheit verlangt, es solle in dieser Berichterstattung auch des Standpunktes der kantonsrätthlichen Minderheit erwähnt werden.

Dieser Standpunkt, dem die Mehrheit des Kantonsrathes nicht beipflichten konnte, ist in folgenden wörtlich eingereichten Angaben enthalten:

1. Die Ausgabe von Banknoten kann unter keinen Umständen als selbstständiges Geschäft betrieben werden; sie ist nur möglich in Verbindung mit einem Bankgeschäft, das einen bedeutenden Kassenumsatz hat.

2. Der Umlauf der Banknoten kann nicht willkürlich gesteigert werden; sondern dessen Höhe bleibt abhängig von den Bedürfnissen des verkehrtreibenden Publikums und von der Höhe des Umsatzes der ausgebenden Bank.

3. Der Verkehr der Kantonalbank hat Jahr für Jahr zugenommen ohne Monopol und wird auch ferner zunehmen mit oder ohne Monopol; er wird aber nicht oder nicht erheblich zunehmen durch das Monopol.

4. Daher wird auch eine Vermehrung des Notenumlaufs der Kantonalbank nicht durch das Monopol, sondern nur auf dem Wege der natürlichen Entwicklung des Verkehrs möglich sein.

5. Das Notenmonopol der Kantonalbank wird zwar die zürcherischen Privatbanken verhindern, ihre eigenen Noten auszugeben, aber es wird nicht verhindern, daß andere Schweizernoten an deren Stelle treten, welche keine Steuer bezahlen; es wird dem Kanton durch den Wegfall der Steuer eine erhebliche Mindereinnahme verursachen, der Kantonalbank aber keinen entsprechenden Gewinn bringen.

6. Es wäre jedoch auch nicht wohlgethan, der Kantonalbank überhaupt die Erzielung von Gewinn zur Aufgabe zu machen, sie zur Erwerbsanstalt zu stempeln; sie soll vielmehr den Verkehr erleichtern und die Erwerbsfähigkeit der Bürger fördern, aber keine Klasse derselben am ehrlichen Geschäft und Erwerb hindern.

7. Die Banknotenausgabe steht in engster Beziehung zum Diskontogeschäft; der Entzug des Emissionsrechtes hemmt die Anstalten, welche dieses Geschäft mehr oder weniger anschießlich betreiben, in ihrem Geschäftsbetrieb und monopolisirt dasselbe ebenfalls zum Nachtheil des Verkehrs und des handeltreibenden Publikums.

8. Eine künstliche Ausdehnung des Verkehrs der Kantonalbank in der einseitigen Richtung des Diskontogeschäftes ist aber auch nicht im Interesse der landwirthschaftlichen Bevölkerung, weil sie die intellektuellen Kräfte und die Kapitalkraft der Anstalt zu Zwecken in Anspruch nimmt, welche dem ursprünglichen Zweck derselben fern liegen.

9. Die Uebelstände, welche mit dem Banknotenverkehr bisher verbunden waren, werden durch das Monopol der Kantonalbanken keineswegs gehoben, sondern vielmehr befestigt, weil dasselbe einer eidgenössischen Regelung der Frage hindernd im Wege stünde.

10. Die Monopolisirung der Banknotenausgabe und mittelbar des Diskontogeschäftes verletzt die in der Bundesverfassung von 1874 ausdrücklich garan-

tirte Handels- und Verkehrsfreiheit und setzt im Falle der Annahme des Initiativvorschlags das Zürchervolk der Gefahr aus, seinen Beschluß durch einen Rekursentscheid der Bundesbehörden kassirt zu sehen.

Hier sei auch noch Folgendes angefügt und erwähnt. Die vom Kantonsrath niedergesetzte Kommission hatte einen Gesetzesentwurf vorgelegt, welcher theils den Privatbanken eine höhere Steuer von ihrem Notenumlauf (1 statt  $\frac{1}{2}$  %) auferlegen wollte, um dadurch dem Staate eine gesicherte Vermehrung seiner Einnahme zuzuwenden, theils von den Privatbanken die faustpfändliche Hinterlegung des Betrages ihrer Noten in eidgenössischen oder zürcherischen Staatspapieren oder Schuldbriefen zur Pflicht machen wollte. Nachdem der Kantonsrath in eventueller Abstimmung beschloffen hatte, daß für den Fall der Ablehnung des Initiativbegehrens durch den Kantonsrath in die Verathung dieses Gesetzesentwurfes eingetreten werden solle, wurde sodann in definitiver Abstimmung die Empfehlung des Initiativbegehrens an das Volk beschloffen.

### Standpunkt des Kantonsrathes.

Gegenüber den vorstehenden, von der Minderheit des Kantonsrathes gemachten Angaben hält die Mehrheit an Folgendem fest:

1. Das in 1 Gesagte versteht sich von selbst, so daß es auch von Niemandem noch bestritten worden ist. Man bedarf eben einfach einer Bank wie die Kantonalbank.

2. Niemand kann und auch Niemand will den Umlauf der Banknoten willkürlich steigern; allein gerade durch das Banknoten-Monopol wird die „Kantonalbank-Abtheilung für Handelsverkehr“ an wachsen und zwar nach Maßgabe der unausbleibenden Erweiterung des Wechseldiskonto-Geschäftes und der damit zusammenhängenden Vermehrung des mit der Kantonalbank Verkehr pflegenden Publikums.

Uebrigens wäre z. B. die Genfer Handelsbank, die für 15 Millionen Fr. Banknoten (bei bloß 5 Millionen Fr. Aktienkapital) ins schweizerische Publikum hinauswirft, ein merkwürdiges Belege für die Behauptung in Punkt 2 der Minderheit.

3. Daß die Kantonalbank zugenommen hat, das sieht man, wie sie mit dem Monopol noch mehr zunehmen wird, das wird die Zukunft zeigen, denn

4. es ist doch wol nicht zu bezweifeln, daß der Notenbedarf der Kantonalbank um mindestens denselben Betrag sich erhöhen wird, bis auf welchen die Meisenbank bisher Banknoten ausgegeben hat. Erklärt doch die Direktion der Meisenbank in einer Petition an den Kantonsrath selbst, sie werde, wenn der Kantonalbank das Banknotenmonopol zukomme, ihren Aktionären in Zukunft nur noch sehr niedrige Zinsen zu zahlen im Stande sein.

5. Die außerkantonalen Notenbanken dürfen froh sein, wenn unsere Kantonalbank ihnen nicht mehr Konkurrenz macht als sie uns. Und sollten unsere Privatbanken, um dem Monopol entgegen zu wirken, mit irgend einem jener Institute ein Abkommen treffen, um ein gewisses Quantum auswärtiger Noten abzusetzen, so werden sie auch einen gewissen Gewinn dabei haben wollen. Es mag sein, daß es Bankinstitute in andern Kantonen geben könnte, die einen derartigen Vertrag ein Mal eingehen würden, ein zweites Mal aber sicherlich nicht. Denn dannzumal, wenn es sich um eine Intrigue gegen die Kantonalbank handelte, würden die fremden Noten von den zürcherischen Einwohnern gewiß massenhaft zurückgewiesen, da die Nichtannahme solcher Noten patriotisch wäre.

Der berührte Steuerverlust hat für den Kanton gar nichts zu bedeuten, denn die in Folge des Monopols vermehrte Notenausgabe der Kantonalbank wird die kleine Steuer (von  $\frac{1}{2}$  Prozent) vielfach ersetzen.

6. Die Bankbehörden haben es stets in der Hand, die Kantonalbank nicht zu einer Erwerbseanstalt werden zu lassen; sie sollen nur den Zinsfuß dem Gewinn entsprechend heruntersetzen, dann wird nichts „erworben“, dagegen die „Erwerbsfähigkeit der Bürger“ gefördert und keine Klasse am „ehrlichen Geschäft und Erwerb“ gehindert, es sei denn die Klasse wuchernder Geldherren.

Wir wollen aus der Kantonalbank keine Erwerbseanstalt machen, wollen aber auch nicht, daß ihr Geschäftsbetrieb absichtlich auf Verluste ausgehe; wir wollen, daß der Gewinn, der sich nothwendigerweise aus den Banknoten ergibt, die Bank in den Stand setze, allen billigen und gerechten Ansprüchen nachzukommen. Es ist Thatsache, daß jetzt schon die billige Belehnung der Liegenschaften, beziehungsweise der niedrige Zinsfuß selbst in kritischen Zeiten, zum größten Theile dem Ertrage der Banknoten zu verdanken ist.

7. Daß die Privatbanken durch die Kantonalbank und deren Monopol beeinträchtigt werden könnten, wurde früher immer bestritten. Der Kantonalbank stritt man jegliche Lebensfähigkeit ab — und jetzt auf einmal soll sie Alles ruiniren, weil sie den Privatbanken die Notenausgabe entzieht, die nach der eigenen Aussage der Minderheit fast keinen Gewinn abgeworfen habe. Kann denn die Weisenbank das Diskontogeschäft nicht betreiben, wie die Kreditanstalt, die ja nie Banknoten ausgab?

Wir sagen: Eine Befürchtung von Nachtheil für das handelstreibende Publikum ist unbegründet, indem die Weisenbank schon 33

Jahre das Monopol faktisch besessen hat; weßwegen aber auch von dieser Seite der Ruf nach Gründung einer Kantonalbank nie unterstützt wurde.

Mit der Monopolisirung des Diskontogeschäftes durch die Kantonalbank wird es also nicht gefährlich sein.

8. Eine künstliche Ausdehnung des Verkehrs der Kantonalbank und irgend eine einseitige Richtung derselben will Niemand; aber das will man, daß, was auf dem Diskontogeschäft verdient wird, zu Gunsten der Landwirthschaft und der niedern Gewerbe, d. h. der Hypothekar-Abtheilung der Kantonalbank verwendet werde.

Die Erfahrung hat auch jetzt schon gezeigt, daß die Kantonalbank in der Herabsetzung des Zinsfußes auf Wechseln allen andern Banken voranging, was vorzugsweise dem Gewinn auf den Banknoten zuzuschreiben ist.

Da die Kantonalbank Geld genug bekommt, so ist die Behauptung der Minderheit in Punkt 8 nicht bloß unrichtig, sondern das gerade Gegentheil jener Behauptung ist richtig, nämlich: das Diskontogeschäft der Kantonalbank ist im Interesse der landwirthschaftlichen Bevölkerung.

9. Die Uebelstände, welche mit dem schweizerischen Notenverkehr bisher verbunden waren, werden gerade durch das Notemonopol der schweizerischen Kantonalbanken wesentlich gehoben. Es werden nämlich nicht so vielerlei, dafür aber solidere Noten kommen.

Die Bewegung für das Monopol in den Kantonen St. Gallen, Bündten, Glarus und sogar Bern zeigt zur Genüge, daß die gute Zeit für Privatbanken vorüber ist. Die Kantonalbanken dürfen nur mit einander in Verbindung treten und hiesfür eine Centralstelle schaffen; womit dann, wie wir glauben, „einer eidgenössischen Regelung der Frage“ nicht hindernd in den Weg gestanden wird.

10. Daß die Behauptung der Minderheit in ihrer Angabe 10 in allen Beziehungen unhaltbar ist, wollen wir im letzten Theile dieser Weisung im Zusammenhange mit Andern des Deutlichsten ausführen.

Was die nach dem Punkte 10 angefügte Stelle betrifft, so wollen wir nur bemerken, daß betreffend jenen im Schoße des Kantonsraths nicht zur Berathung gekommenen Kommissionsentwurf die kantonsrätliche Minderheit selbst wieder getheilter Ansicht war, daß derselbe vielleicht wol der Hypothekbank von Winterthur, nicht aber der Meisenbank in Zürich entsprochen haben würde und daß, was die letztere anbetrifft, dieselbe sich das Monopol ebenso gerne gefallen läßt, weil ihr die Hinterlegung von Schuldbriefen nicht in der Art möglich wäre, wie der Hypothekbank von Winterthur.

## Werthe Mitbürger!

Wir werden zum Schlusse den Standpunkt der Kantonsrathsmehrheit in der Banknotenfrage noch etwas mehr im Zusammenhange bezeichnen.

Wie stellt sich das Staats-Banknotenmonopol zuwächst gegenüber Verfassung und Gesetz?

Diese Seite des Banknotenwesens wurde nach ihrer Beziehung sowohl zur kantonalen als zur Bundesverfassung geprüft und da wurde gefunden, daß gegenwärtig dem Kanton Zürich nichts entgegensteht, wenn er das ausschließliche Recht der Banknotenausgabe wieder ungeheilt in seine Hand zurücknehmen will. Die kantonale wie die eidgenössische Verfassung sichern ihn in seinem Rechte.

Unsere Kantonsverfassung gibt nirgends auch nur eine Andeutung, daß kapitalistische Gesellschaften noch besondere Nutznießungen, wie sie die Erlaubniß der Banknotenausgabe in sich schließt, beziehen dürfen; im Gegentheil zielt sie unversehrt dahin, eher den schützenden Armen und Niederen und Gedrückten zu leihen, als dem Grundsatz zu folgen: Wer da hat, dem wird noch mehr gegeben! Und bei den Vorberathungen der Verfassung hat derjenige Mann, welcher beantragte:

„Der Staat errichtet zur Hebung des allgemeinen Kreditwesens beförderlich eine Kantonalbank“

offen und deutlich ausgesprochen: einer Kantonalbank gehört selbstverständlich das Notenmonopol.

Was nun unsere Gesetze betrifft, so liegt hier nicht das geringste Hinderniß, welches der Kantonalbank das alleinige Recht der Notenausgabe verunmöglichen würde.

Nun ist aber seit einiger Zeit im Kanton Zürich viel davon die Rede gewesen, die Bundesverfassung verbiete den Kantonen das Monopol betreffend die Ausgabe von Banknoten. Allein dem ist gar nicht so!

Im Gegentheil garantirt die Bundesverfassung wiederholt den Kantonen alle Rechte, welche sie nicht dem Bunde abgetreten haben. Kein einziger schweizerischer Stand hat aber sein Kantonalrecht der Banknotenausgabe an den Bund übergehen lassen; dem Bunde ist es einzig ausdrücklich untersagt, ein solches Monopol aufzustellen! Wie darf er nun, der kein Notenmonopol erlangt hat, den Kantonen ihre dießfälligen nie veräußerten Rechte schmälern oder gar verbieten? Das ist gerade nach Anleitung der Bundesverfassung selbst eine Unmöglichkeit!

Der Bund darf allerdings auf dem Wege der Gesetzgebung allgemeine Vorschriften über geregelte Ausgabe, sichere Deckung und Einlösung der Noten, Unverbindlichkeit der Annahme derselben u. s. f. erlassen; aber keinem Kanton wird er das Monopol der Notenausgabe verweigern können.

Die Freunde der freien Konkurrenz und Ausbeutung berufen sich aber auch auf den garantirten Grundsatz der Freiheit des Handels und der Gewerbe. Allein die Banknoten sind nie selbst wirklicher Gegenstand des Handels oder der Gewerbe gewesen und nie konnte eine Handels- oder Gewerbsfirma von den Staatsbehörden verlangen: Ihr müßt uns die Erlaubniß zur Ausgabe von Banknoten ertheilen!

Es gibt überhaupt weder einen Handels- noch einen Gewerbsberuf, der sich damit abgibt, Banknoten zu machen und auszugeben!

Noch andere Gründe wehr praktischer Natur sind in den Verhandlungen aufgeführt worden: Das Monopol verletzt die Bundesverfassung nicht, denn sonst hätte der Bund dem Kanton Neuenburg das Monopol, das in seinem Bankgesetz steht, verboten. Auch die Kantone Solothurn und Aargau haben thatsächlich für ihre Banken das Monopol.

Das Banknotenmonopol sollte durch den Bund verboten sein? Aber wie kann man dann den Kantonen das Recht zuerkennen, die Notenausgabe der Privatbanken zu besteuern? Die Kantone dürfen ja nur eine hohe Banknotensteuer, nicht bloß etwa von 1% sondern bis 3% auslegen, dann ist die Notenausgabe so gut wie verboten, und dieser Zustand käme doch wieder dem Monopol gleich.

Jetzt aber einmal den Fall gesetzt, die Kantonalbank erhalte nicht das ausschließliche Recht der Notenausgabe, was geschieht dann? Hoffentlich wird dann nicht vergessen, daß alle Bürger in ihren staatsbürgerlichen Ansprüchen einander gleich stehen. Dann aber können 10, 20 Gesellschaften die gleichen Bedingungen erfüllen, wie die jetzigen 2 Notenbanken und wir bekommen dann in unserm Kanton bunte zürcherische Banknoten genug.

Was gibt dann das für eine Banknotenordnung und für eine Banknotensicherheit?

### Mitbürger!

Die Fragen: Können die Banknoten wirklich einen Gewinn, einen Ertrag bringen? Wenn ja, woher rührt er? Können Privatgesellschaften wirklich auf einen solchen Ertrag Anspruch machen, oder ist

es nicht vielmehr der Staat, welcher den aus dem ganzen Volke gezogenen Gewinn auch wieder dem ganzen Volke zu gut kommen lassen soll? — diese Fragen, bemerken wir, haben unter andern den Kantonsrath ernstlich beschäftigt.

Die Vertreter der Bankinstitute haben lange gesagt, es sei nicht wahr, daß die bloße geschäftliche Verwendung der Banknote einen Gewinn bringen könne, es sei vielmehr nur die Thätigkeit des Bankpersonals, wodurch der Gewinn entstehe. Das war eine zum großen Theil ganz unrichtige Darstellung der wahren Sachlage.

Die Kantonsrathsmehrheit ging von der That sache aus, daß der Zweck der Aktiengesellschaften und insbesondere der Banken zunächst darin besteht, gute Geschäfte zu machen, möglichst viele Prozente zu erzielen und dann allerdings auch hiegegen dem Publikum Dienste zu leisten.

Diejenigen Banken aber, welche die Erlaubniß zur Ausgabe von Banknoten erhalten, wollen noch mehr; sie wollen den weitem Gewinn, der wirklich aus der geschäftlichen Verwendung der Banknote entspringt.

Wer bei der Bank einen Schuldbrief hinterlegt und dafür ein Darlehen in Banknoten ausbezahlt erhält, der verzinst so lange diese Banknoten, als sie nicht zur Kasse zurückgelangen und der Schuldner sein Anlehen nicht zurückbezahlt. — Wer umgekehrt der Sparkasse der Kantonalbank eine Einlage in baarer Münze macht und nach einiger Zeit einen Theil oder auch die ganze Summe in Banknoten zurückzieht, der überläßt es der Bank, die eingezahlte Baarsumme, ohne daß sie dafür Zins bezahlen muß, so lange zu benutzen, als jene Banknoten nicht wieder zur Bank zurückkaufen. Aus Tausenden solcher und ähnlicher Fälle zieht die Bank einen Gewinn, der nur der Unverzinslichkeit der Banknote in erster Linie zuzuschreiben ist und nicht hauptsächlich der Manipulation des Bankpersonals.

Nun ist That sache, daß viele Geldinstitute, wenn sie nur immer können, nach der Ermächtigung trachten, solche gewinnbringende Scheine, wie die Banknoten es sind, von sich aus ausgeben zu dürfen; That sache ferner, daß es Banken gibt, deren Notenertrag höher ist, als das Publikum weiß oder vermuthet.

Diese Nutznießungen der Notenbanken sind also zum guten Theil Geschenke, welche dasjenige Publikum den Banken macht, durch dessen Hände die Noten zirkuliren und das sich also die Unverzinslichkeit der Noten gefallen läßt, indem es sich allerdings auch den



Gefahren aussetzt, die der Annahme und dem Gebrauch dieser Papiere anhaften. Es ist aber in die Augen springend, daß der Staat, der unparteilich und moralisch handeln will, kein Recht hat, gewissen bevorzugten oder auch zudringlichen Personen und Gesellschaften solche indirekte Abgaben des Volkes als Geschenke zuließen zu lassen. Wer allein Anspruch auf den Gewinn hat, den die Noten bringen, das ist das ganze Volk, das die Inkonvenienz wie die Konvenienz der Noten auf sich nimmt.

Nur dann, wenn das Volk beschließen würde, der aus der gesammten Emission von Banknoten erzielte Gewinn soll vollständig und ausschließlich wieder der Gesamtheit zukommen, aus welcher und durch welche derselbe entstanden, dann wäre das Unrecht gesühnt. Allein dann würden die Privatbanken wol keine eigenen Noten mehr ausgeben wollen und die Aufgabe einer erlaubten und möglichst unschädlichen Banknotenausgabe fiel doch wieder der Staatsbank zu.

Es bleibt also nichts Anderes möglich und zulässig, als daß der Staat sein Monopol im Banknotenwesen wieder zurüknimmt und der Kantonalbank zuführt, die den unvermeidlichen Notengewinn gerade so zu verwalten und zu verwenden hat, wie das zürcherische Volk es bestimmen wird.

Schon aus dieser Betrachtung des eigenthümlichen Wesens und der Ertragsfähigkeit der Banknoten (wenn nämlich der Staat ihre Unverzinslichkeit gestatten will) haben wir den Glauben, die große Mehrzahl unserer stimmberechtigten Bürger werde die „Initiative für alleiniges Recht der Kantonalbank zur Ausgabe von Banknoten“ annehmen.

Es ist indessen bei den Berathungen über das Initiativbegehren wiederholt darauf hingewiesen worden, die Erwerbsgesellschaften sollten selbst darauf verzichten, durch ihre Geldinstitute Banknoten ausgeben zu wollen; die früheren Zeiten von Privatprivilegien seien nicht mehr da; die wirklichen Verhältnisse des Banknotenwesens liegen jetzt klarer zu Tage, und das Publikum wisse, um was es sich handelt. Jene Verzichtleistung wäre auch ein männlicher Akt gegenüber der Kantonalbank.

Mehr als 30 Jahre hat es gedauert, bis die Kantonalbank den Händen der Geldmächte abgerungen war. Sie wurde im eigentlichen Sinne für das im Verkehr gedrückte Volk gefordert und darf diesem nicht mehr dadurch entfremdet werden, daß man Privilegien für diejenigen aufrecht erhält, die solche lange genug genossen haben. Wenn dies Wille und Verlangen des Publikums ist, ist es dann der

Neid, dem jenes Verlangen entspringt? Nein es ist der Anspruch auf die Gerechtigkeit! Wer ungebührlich Gut genießt, sei der Betrag kleiner oder größer, gegen den regt sich ein anderes Gefühl als der Neid. Darum sollten Erwerbsanstalten, die zunächst für das materielle Interesse ihrer Antheilhaber sorgen, die Banknoten-Emission nicht mehr als ein edles Feld der freien Konkurrenz betrachten.

Die Finanz-Verhältnisse des Kantons fangen an sich zuzuspitzen. Man fragt mit Sorge: Wo finden sich die nöthigen Mittel zur Befriedigung der öffentlichen Bedürfnisse? Wenn daher der Staat auf der einen Seite nach neuen Einnahms-Quellen um so mehr zu suchen genöthigt ist, je mehr er anderseits sich, sowie viele seiner Glieder, durch Unternehmungen der ungebundensten Konkurrenz geschädigt sieht, so müßte es als unverantwortlich gelten, einen fiskalischen Vortheil, wie er aus dem Notenmonopol entspringt, nicht dem ganzen Lande zuzuwenden, um so mehr, als dadurch auch eine gegen die Verfassung streitende Bevorzugung Einzelner aufgehoben wird. Die daherige Quelle, die aus dem Gemeinsinn Aller fließt, soll also vom Staate auch für Alle gefaßt und ihr Inhalt dem Gemeinwesen, sei es für Landes-Interessen, sei es zur Linderung öffentlichen Unglücks, gewidmet werden.

Wir schließen unsere Betrachtungen und Mittheilungen, indem wir die Ueberzeugung aussprechen: Daß das Banknotenwesen nur dann den Anforderungen einer sichern, für das ganze Volk ersprießlichen und gerechten Verwaltung entspricht, wenn es nicht Privatsache, sondern Staatssache ist.

Alsdann fällt aber auch das alleinige Recht der Notenausgabe zur Zeit der Kantonalbank zu.

Zürich, den 22. März 1877.

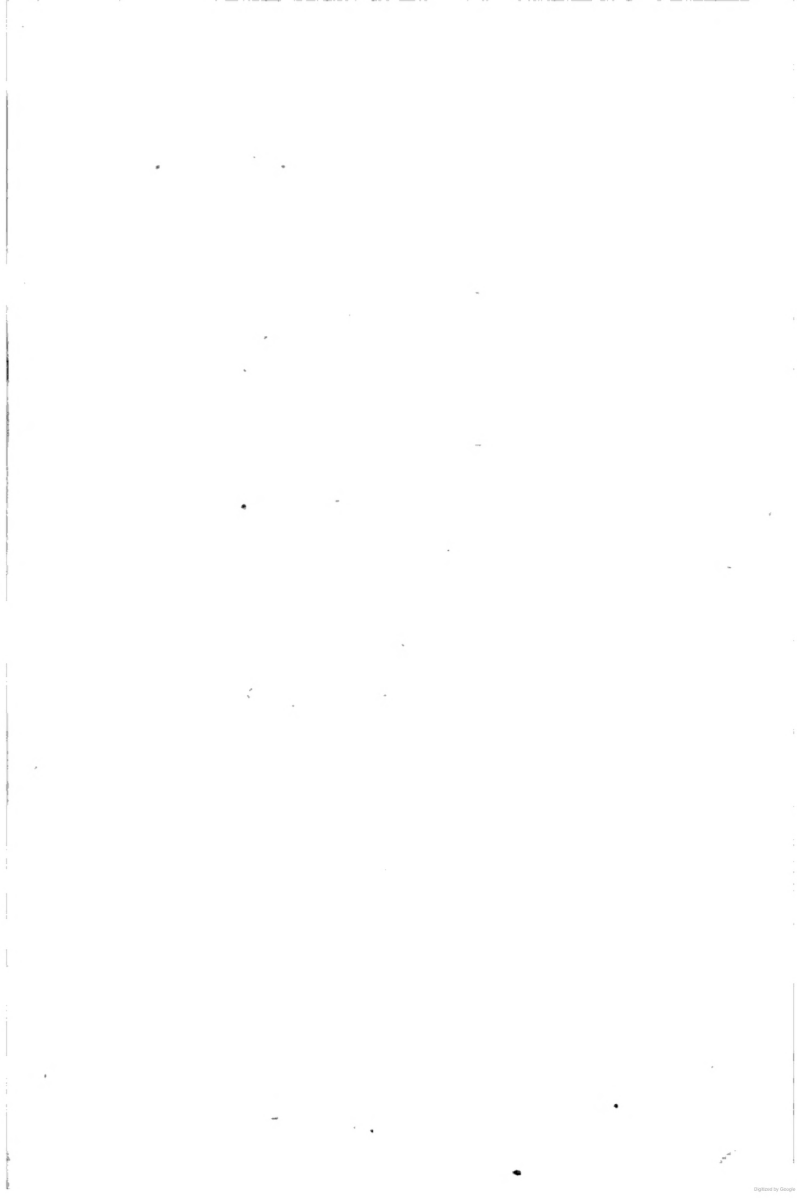
Im Namen des Kantonsrathes:

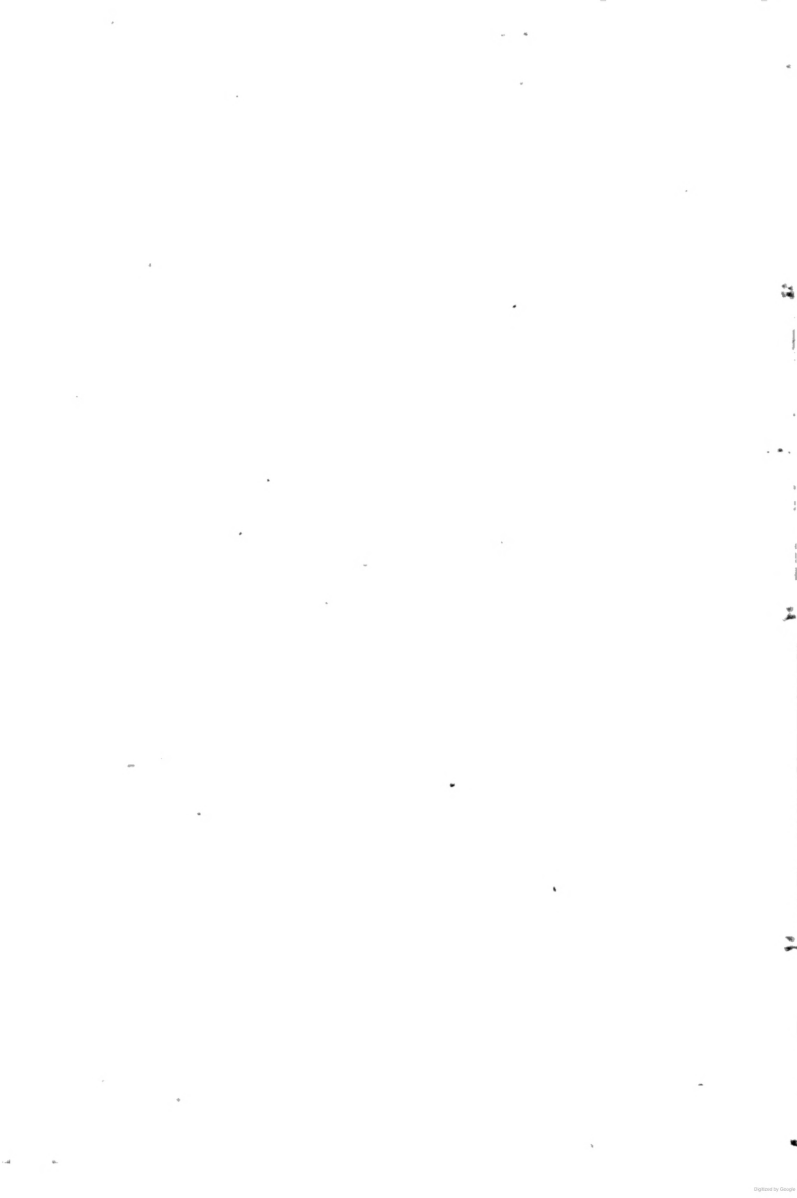
Der Präsident,

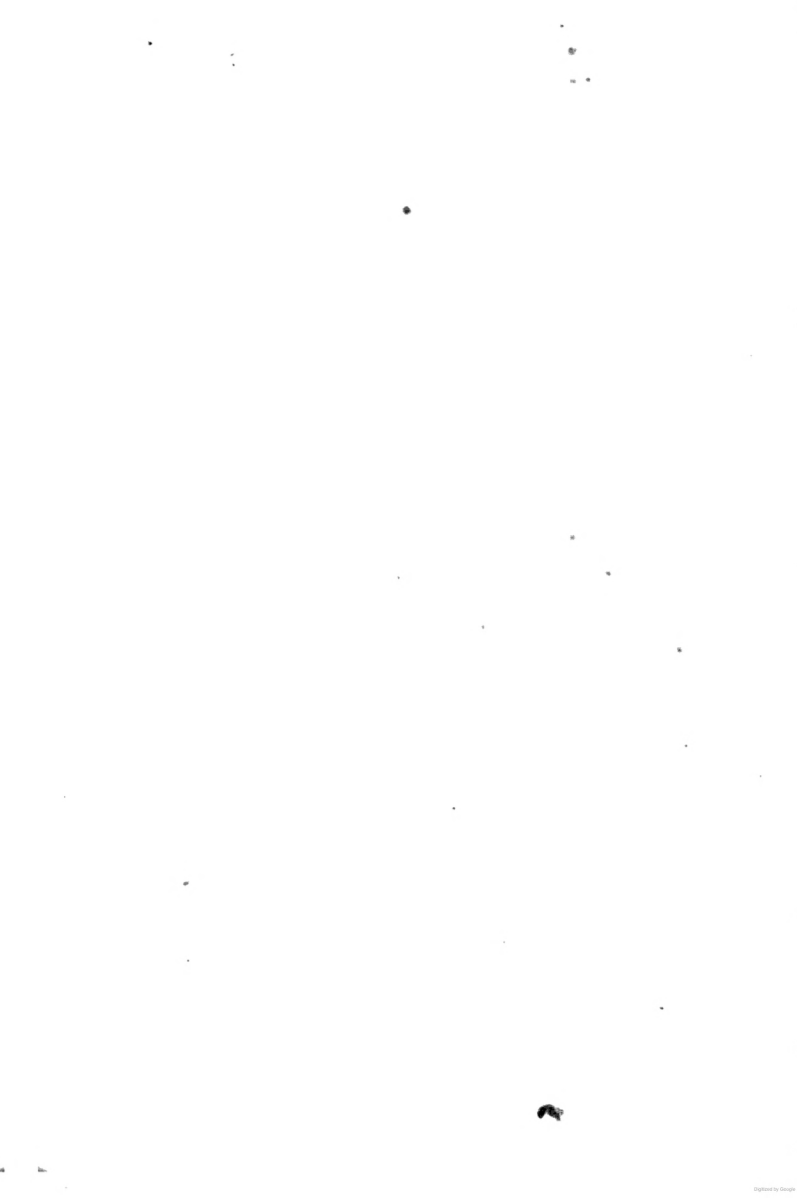
K. Z a n g g e r.

Der erste Sekretär,

J. R u ß b a u m e r.







YC 36113



